Kirchliches Handlexikon.

Fünfter Band.

Kirchliches Handlexikon.

In Verbindung

mit einer Anzahl ev.-lutherischer Theologen herausgegeben.

Begründet von

Dr. ph. Carl Meusel

† Superintendent in Rochlitz in Sachsen

fortgeführt von

Ernst Haack

Ober-Kirchenrat in Schwerin in Mecklenburg

B. Lehmann

Pastor em. in Dresden

und

Pastor A. Hofstätter

theol. Lehrer am ev.-luth. Missionshaus in Leipzig.

Fünfter Band.

Nitsch — Schaff.

Leipzig

Verlag von Justus Naumann.

1897.

GRADUATE THEOLOGICAL UNION

BR
95
M4
v. 5

Alle Rechte vorbehalten.

N.

Nitsch, 1. Georg, geboren 1663 zu Strelitz, 1692 Kollaborator zu Braunschweig, 1693 Prediger zu Wolfenbüttel, wo er die Tochter des Dichters Gottfried Wilhelm Sacer heiratete. Der Übertritt Anton Ulrichs zur römischen Kirche, gegen den er sich freimütig erklärte, erschwerte ihm seine Stellung, so daß er einen Ruf Friedrichs II. von Gotha zum Generalsuperintendenten daselbst gern annahm 1709. Mit den Vertretern der dort herrschenden Orthodoxie, als deren achtungswertester Cyprian (s. d.) erscheint, die ihn von vornherein als einen vermeintlichen Anhänger Speners mit Mißtrauen empfingen, geriet er infolge seiner Schrift „Beantwortung der Frage, ob die Schrift Gott selbst sei", 1715 in einen Streit, mit dem Herzog 1717 wegen einer scharfen Predigt am Sonntag Reminiscere, wo er die Laxheit in der Kirchenzucht gegen die Männer bei Uebertretung des sechsten Gebotes angriff und die der Herzog als einen Angriff auf die Rechtspflege im Lande auffaßte. Beide Male zeigt er sich unbeugsam und nicht ohne Starrsinn. Daß man bei der zweiten Angelegenheit trotz zeitweiliger Suspension ihn schließlich doch unangefochten ließ, obgleich er den verlangten Widerruf nicht leistete, läßt auf die große Popularität schließen, die er genoß. Er lebte seitdem unangefochten in seinem Amt bis zu seinem am 20. November 1729 erfolgten Tode. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung seine Axiomata sacra, sein „Sendschreiben an einen wackelnden Lutheraner", sein Hoc age mortalium und sein „Theologisches Sendschreiben", letzteres von Besser nach langer Vergessenheit ans Licht gezogen und unter dem Titel „Uebung in der Heiligung" 1841 verkürzt herausgegeben, sämtlich aus der Wolfenbütteler Zeit. Aus der Gothaer Zeit ist außer der bereits erwähnten eine „Erklärung des Gebets aller Gebete". Seine Schriften, von denen die asketischen die besten sind, zeichnen sich durch große Frische und sentenziöse Körnigkeit aus und verraten eine ungemein ausgebreitete Belesenheit. Seiner Richtung nach gehört er weder zu den Orthodoxen noch zu den Pietisten. Von diesen, denen er im ganzen näher steht, scheidet ihn eine größere Weitherzigkeit und höhere Schätzung allgemeiner Bildung. Löscher erwähnt ihn in seinen „Unschuldigen Nachrichten" wiederholt mit Achtung. — Vgl. Cosack, Zur Geschichte der evangelischen asketischen Litteratur in Deutschland. Basel und Ludwigsburg 1871. — 2. Paul Friedrich Achat, theologischer und pädagogischer Schriftsteller, der in zahlreichen Büchern die „gereinigten und toleranten Gesinnungen der Neologen" zu verbreiten und die gelehrte Exegese derselben zu popularisieren suchte, geboren 1754 in Glauchau (Sachsen), gestorben 1794 als Pfarrer zu Bibra.

Nitschmann, eine Familie der erneuerten böhmisch-mährischen Unität, die sich in verschiedenen Gliedern einen Namen gemacht hat. Hervorzuheben sind: 1. David, der erste Bischof der Unität, geboren 1696 in Zauchtenthal (Zauchtel) in Mähren, 1725 wegen seines evangelischen Glaubens in Kremsier gefangen gehalten, wanderte 1727 in Herrnhut ein, begleitete 1732 Leonhard Dober nach St. Thomas, um hier Grund zur Missionsarbeit zu legen, kehrte dann zurück und agitierte lebhaft für die Herrnhuter in Holland und im Holsteinischen. Im Jahre 1735 in Berlin zum Bischof geweiht, ging er 1741 als Visitator nach Amerika, wo er, ein überaus eifriger Beförderer der Herrnhuter Sache, 1772 zu Bethlehem starb. — 2. Johann, geboren 1712 in Kunewald (Mähren), Sohn eines wohlhabenden Stellmachers, der gleichfalls wegen Glaubensdruck nach Herrnhut auswanderte, diente nach theologischen Studien in Halle Zinzendorf als Geheimschreiber und wurde 1734 mit anderen als „Missionar" zu den schwedischen Lappen geschickt, obwohl dieselben bereits von lutherischen Geistlichen pastoriert wurden. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte er zurück und befand sich nun stets auf der Wanderschaft. 1758 wurde er zum Bischof geweiht, als welcher er die Brüdergemeinden erst in England, dann im südlichen Rußland mit geschickter Hand organisierte. Er starb 1783 in Sarepta. Von ihm auch einige Lieder (Ältester deiner seligen Gemeinde u. s. w.). — 3. Anna, Liederdichterin (In den ersten Gnadentagen; O wie ist mir doch so wohl; Mit einem tiefgebeugten Sinn u. s. w.), geboren 1715 zu Kunewald in Mähren, die Schwester von Johann Nitschmann, nach dreijährigem Aufenthalt in Herrnhut als 15jähriges Mädchen zur Ältestin der Gemeinde und Chorpflegerin gewählt, 1757 die zweite Gattin Zinzendorfs, dessen Töchter sie erzogen hatte und dem sie durch die Innigkeit ihres Glaubens, ihren

54632

männlichen Verstand und ihr energisches Wesen imponierte. Sie starb wenige Tage nach ihm am 21. Mai 1760. — 4. Melchior, Märtyrer der Brüdergemeinde, Bruder der Anna Nitschmann, von Profession ein Weber, ward auf einer Reise, die er als jugendlicher Oberältester der Gemeinde zu den „Erweckten" in Schildberg (Mähren) unternommen, gefangen gesetzt und starb 1729 im Gefängnis daselbst. — Über die Familie Nitschmann vgl. Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche, Gnadau 1852 ff.

Nitzsch, 1. Dr. th. Karl Ludwig, evangelischer Theolog, geboren 1751 in Wittenberg, wo er auch nach dem Besuch der Fürstenschule zu Meißen studierte. Im Jahre 1781 ward er Pfarrer zu Beucha (Ephorie Grimma), 1785 Superintendent zu Borna, 1788 Stiftssuperintendent und Konsistorialassessor in Zeitz, 1790 ordentlicher Professor, Stadtpfarrer und Generalsuperintendent in Wittenberg, nach Aufhebung der Universität der erste Direktor des daselbst errichteten Predigerseminars, als welcher er 1831 starb. Nitzsch nahm als Theolog eine vermittelnde Stellung ein. Die übernatürliche „Form", in welcher das Christentum in die Welt eintrat, hielt er nicht nur für ein temporäres Einführungsmittel, sondern für ein unentbehrliches Attribut desselben; die Wunder galten ihm als Beglaubigung des messianischen Berufs und als Heilszeichen gleichfalls für unentbehrlich; die Offenbarung fand er im Unterschied von den stimmführenden Zeitgenossen nicht in der von der Person Jesu abgelösten Lehre, sondern in der persönlichen Darstellung des Göttlichen durch einen Welttheiland: durch die Anschauung von dessen Person und ihrer gesamten Wirksamkeit würden Christen. Allein von dem Inhalt der Offenbarung schloß er alles Übernatürliche und Übervernünftige aus und in dem Kreuzestod Jesu sah er nur die Vollendung seines Gehorsams und den entschiedensten Beweis seiner gottgefälligen Lauterkeit und Stärke. In konfessioneller Beziehung war ihm die Union willkommen. In der Frage der Kirchenverfassung erklärte er sich für Presbyterial- und Synodalverfassung, jedoch für Beschränkung derselben durch den Staat, den er als das beschützende und nachhelfende Prinzip der Kirche ansah. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: De revelatione religionis externa eademque publica 1808 und De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae, 2 Bde. 1830. Predigten von ihm finden sich in seiner Lebensbeschreibung von Hoppe, Halle 1832. Vgl. von Zobel, Das Leben und Wirken der PP. und SS. in Borna, daselbst 1849. S. 65 ff. — 2. Karl Immanuel, geboren am 21. September 1787 in Borna als Sohn des Vorigen, von 1803—1806 Alumnus der Schulpforta, dann bis 1809 Student und seit 1810 Privatdozent der Theologie in Wittenberg, ward im November 1811 ordiniert und als Hilfsprediger (diaconus pestilentiarius) an der Schloßkirche angestellt. Während der Belagerung der Stadt im Befreiungskriege war er mit Heubner der einzige menschliche Tröster; „es war die allerheimlichste und seligste Zeit meines Erdenlebens", sagte er später (Deutsche Zeitschrift 1859, Nr. 16). 1817 wurde Nitzsch, nach Aufhebung und Verlegung der Universität, zum Professor und vierten ordentlichen Lehrer am neugegründeten Predigerseminar in Wittenberg ernannt, wobei er im Amte des Diakonus verblieb. Aus dieser Überlastung fand sich ein Ausweg in dem benachbarten Städtchen Kemberg, über dessen damals vakante Propstei und Superintendentur das Wittenberger Seminar Patronatsrechte besaß. Schon damals gab man ihm von Berlin aus zu verstehen, daß er, wenn er eine theologische Professur wünschen sollte, nicht außerhalb des preußischen Staates zu gehen brauche. Sein im Frühjahr 1816 gedrucktes „Erstes Stück theologischer Studien" mit dem „Theologumenon vom Pneuma hagion als Mutter des Christ" (nach dem Hebräerevangelium) hatte „in seinem Zusammenhang mit den allgemeinen theologischen Begriffen der morgenländischen und besonders der jüdisch-christlichen Gotteslehre" den Verfasser darauf geführt, „daß die Mythen, Symbole und Philosopheme des Morgenlandes sich im Christentum nicht nur überhaupt durch irgend eine Einschränkung oder Erweiterung und bestimmtere Beziehung unterscheiden, sondern daß sie auch durch das, was eigentlich christlich ist, durch Christi Person, Geist und Wesen ein neues eigenes Element erhalten haben, kraft dessen sie sich in Bildungen der ewigen Wahrheit verwandeln". Auf Schleiermachers Anregung ward er hierauf zum Reformationsjubiläum 1817 zum Doktor der Theologie ernannt. In der Kemberger Propstei fand Nitzsch sich veranlaßt, einen Aufsatz „über Text und Sinn der heiligen Einsetzungsworte" (in Rosenmüllers und Tschirners Analekten) zu veröffentlichen, worin er auf Grund von Joh. 6, 35 und 63 zwischen dem wirklichen und dem wahren Leibe Christi unterscheidend bemerkte: Den wirklichen Leib können Brot und Wein allerdings nur bedeuten, aber der wahre kann im Brot und Wein dargereicht und genossen werden. Bereits hatte Nitzsch mehrere akademische Berufungen abgelehnt. Doch folgte er im Jahre 1822 einem Rufe als ordentlicher Professor der systematischen und praktischen Theologie an die Universität Bonn. Hier blieb er bis 1847. Während dieser rheinischen Vierteljahrhunderts trat er auch in ein lebendiges Verhältnis zu der ihn umgebenden Kirchengemeinschaft. Seine pastora theologische Vorlesung, die als „Rechts-, Kunst- und Tugendlehre vom evangelischen Predigtamt" angekündigt war, führte ihn in das Studium der alten Kirchenordnungen und zu den Quellen des rheinischen Kirchenrechts, was ihm bei dem bald ausbrechenden Agendenstreit zu statten kam. In Lückes und Gieselers Zeitschrift für gebildete Christen veröffentlichte er 1823 einen Artikel „vom gemeinen Gottesdienst in der deutschen evangelischen Kirche", wobei er auf geschicht-

lichen Grundlagen die Grundsätze entwickelte, von denen eine nicht neuernde, sondern vielmehr erneuernde Verbesserung auszugehen habe. Ein auf der Mühlheimer Kreissynode abgegebenes begründetes Urteil veröffentlichte er sodann in erweiterter Gestalt mit Nennung seines Namens als „Theologisches Votum über die neue Hofkirchenagende und deren weitere Einführung“ (Bonn 1824), worin neben mancherlei Anerkennung schwerwiegende Bedenken in einer für den König leider unverständlichen Weise behandelt wurden.

Die Pastoraltheologie ward bald in eine praktische Theologie umgestaltet, womit es unter Schleiermachers Einfluß zurückging vom Handeln des Predigers auf das Handeln der Kirche. In der systematischen Theologie machte Nitzsch den Anfang mit der Ethik (Wie entsteht und worin besteht das christliche Leben?). Den Übergang zur Dogmatik bildete die biblische Theologie. Weiterhin faßte er die systematischen Disziplinen zu einer Einheit zusammen. Später hielt er auch symbolische Vorlesungen und brachte die evangelische Missionsgeschichte auf den akademischen Lehrstuhl. Er übte auf Kanzel und Katheder eine große Wirkung aus, obwohl seiner hohen Anziehungskraft eine keineswegs leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise etwas hindernd im Wege stand. Doch brach er sich Bahn, auch in der theologischen Schriftstellerei. Die „Studien und Kritiken“ brachten gleich im ersten Jahrgang Beiträge von ihm („Religionsbegriff der Alten“, „Twestens dogmatische Vorlesungen“), und später gab er regelmäßige Übersichten über die praktisch-theologische Litteratur. Im Jahre 1829 erschien zuerst sein später noch fünf weitere Auflagen erlebendes „System der christlichen Lehre“, das Auberlen am kürzesten und gerechtesten beurteilt, wenn er sagt, daß der Verfasser durch dieses Werk „die Theologie der Zeit von den Schleiermacherschen Anschauungen tiefer in die Schrift eingeführt und alle Hauptdogmen wieder in ihr gutes Recht eingesetzt hat“. Kahnis nennt das Buch mehr versichernd als entwickelnd, mehr eigentümlich als ursprünglich, mehr dunkel als tief, während J. T. Beck bemerkt, bei dieser Komposition — die auf Schleiermacherscher Grundlage den biblischen Lehrstoff sowie die kirchlichen und die modern wissenschaftlichen Formen mit Hilfe eines dogmatischen Eklektizismus mehr in eins zu verarbeiten suche — komme es nun allerdings zu keiner organischen Begründung und Entwickelung, und namentlich die christlichen Grundbegriffe würden bald mehr bald weniger von Schleiermacherschem Subjektivismus verfärbt; dagegen sei das Buch im einzelnen reich an trefflichen Andeutungen und auch an Expositionen exegetischer und geschichtlicher Art, und die über seinen doktrinären Reflexionsstandpunkt hinausgreifende christliche Persönlichkeit des Verfassers stelle dasselbe unter den neueren dogmatischen Lehrbüchern immer noch unter die ersten in Bezug auf Gediegenheit und Ergiebigkeit des biblischen Gehaltes. In betreff eines einzelnen aber wichtigen Punktes im System bemerkt der Verfasser der bekannten großen Biographie (Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte, dargestellt von W. Beyschlag, Berlin 1872): „Die Versöhnungslehre ist, orthodoxistischen Lesern zum Hauptanstoß im ganzen System, unter ausdrücklicher Verwerfung der juridischen Vorstellungen, rein ethisch gefaßt. ... Der Verfasser unterscheidet zwischen Versöhnung und Versühnung, reconciliatio und expiatio. Gott wird nicht versöhnt — er versöhnt die Menschen mit ihm selbst durch die Macht seiner in der Hingebung seines Sohnes vollendet erwiesenen Liebe. Aber der Tod Jesu offenbart doch nicht bloß die vergebende Gottesliebe: er ermöglicht auch erst deren Anwendung auf uns durch sein prinzipielles Überwinden der Sünde für alle. Und das ist unsere Versöhnung, — nicht daß Christus die Sündenstrafe der Welt an unserer Statt mathematisch abgebüßt hätte, sondern daß er sich sterbend zum innerlichen Überführer und Überwinder der Sünde sittlich vollendet hat.“ — Im Verein mit Sack und Lücke richtete Nitzsch im Jahre 1827 an Dr. Delbrück ein theologisches Sendschreiben „über das Ansehen der heiligen Schrift“ (Bonn 1827) und beantwortete die Delbrückschen Gegenerörterungen in den theologischen Studien und Kritiken von 1828. Frisch und schlagfertig war seine „Protestantische Beantwortung der Möhlerschen Symbolik“ (Studien und Kritiken 1834—35, später besonders abgedruckt); daran reiht sich seine viel genannte gründliche Abhandlung „über die wesentliche Dreieinigkeit Gottes“ (Studien und Kritiken 1841) als Antwort auf ein Sendschreiben Lückes; ferner setzte er in vier Artikeln der Studien und Kritiken (1842—43) der „Philosophischen Dogmatik“ von Strauß eine „Theologische Beantwortung“ entgegen, die im Geschäftsdrange entstanden und schwer verständlich geschrieben war. In Fichtes „Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie“ (Jahrgang 1840, Heft 1) gab Nitzsch sodann eine freundlich eingehende Besprechung von Weißes „Kritischer und philosophischer Bearbeitung der evangelischen Geschichte“; hier wurde u. a. gegen Weißes eigentümliche Hypothese einer bloß geistig-seelischen Auferstehung Jesu überzeugend nachgewiesen, wie das ganze Neue Testament eine leibhaftige Auferstehung Jesu voraussetze. Die Bonner Monatschrift brachte im Jahre 1844 eine zur Zeit der Riesenwallfahrt zum heiligen Rock in Trier gehaltene Predigt, in welcher Nitzsch auf den unerschöpften Born der von Jesu ausgehenden Heilkräfte hinwies. In derselben Zeitschrift erörterte er um dieselbe Zeit brennende Lehr- und Verfassungsfragen der Kirche, insbesondere in den Rheinlanden. Auch Erbauliches ward gestreift. Nitzsch bewegte sich gern auf diesem Gebiete. Sein Schwager Stier hat ihm einmal zugerufen: Du bist so frei vom

Professorenstolze wie wenige! Alle vierzehn Tage hielt Nitzsch den Hauptgottesdienst zugleich für die Stadtgemeinde. Seit 1835 war er Assessor (d. h. Vizepräses) und Vertrauensmann der rheinischen Synode, beteiligte sich an der Ausarbeitung eines Provinzialgesangbuchs, beschaffte für die gottesdienstlichen Bibellektionen ein geeignetes Lektionar (Biblische Vorlesungen ꝛc., Bonn 1846). Auf der Berliner Generalsynode des Jahres 1846 vertrat Nitzsch im Geiste der Union das sogenannte Ordinationsformular, um einen Konsensus beider evangelischer Kirchen zu erzielen ohne die Sonderbekenntnisse aufzuheben. Die Vermittelung scheiterte. In Sachen der Union veröffentlichte er später noch sein „Urkundenbuch" (Bonn 1853) und eine Würdigung der von Dr. Kahnis gegen die evangelische Union und deren theologische Vertreter gerichteten Angriffe (1854).

Im Jahre 1847 ward Nitzsch als Professor und erster Universitätsprediger nach Berlin berufen. Im Oktober 1848, mitten in der revolutionären Krisis, übernahm er das Universitätsrektorat und war wiederholt Mitglied der ersten Kammer der Abgeordneten, beteiligte sich an verschiedenen Kirchentagen, ward 1852 Mitglied des Oberkirchenrats und 1854 Propst zu St. Nikolai. Im Jahre 1864 wurde dem siebenundsiebzigjährigen Manne noch die Superintendentur für die eine Hälfte der Berliner Synode aufgebürdet auf zwei Jahre. Noch beteiligte er sich in den Jahren 1865 und 1866 an den Konferenzen der Bibelrevision zu Halle und vollendete im Herbste 1866 den zweiten Teil seiner „Praktischen Theologie", der litterarischen Hauptarbeit seines Lebens. Am Reformationsfeste des Jahres 1866 predigte er zum letzten Male. Der achtzigste Geburtstag und der goldene Hochzeitstag waren ihm noch beschieden gewesen, als er seinem alten Freunde Twesten zurief: Ich kann nicht mehr sehen, nicht mehr hören, nicht mehr arbeiten — nur noch lieben. Er starb am 21. August 1868.

Nitzsch war eine in hohem Maße ehrwürdige Persönlichkeit voll Geist und Charakter. Lichtvoll sein Wandel, ausdrucksvoll die hohe heitere Stirn, tiefsinnig seine Rede, bisweilen an Daub erinnernd, dem er wie dem eigenen Vater und Schleiermacher theologisch das Meiste zu verdanken bekannte. Seine Theologie und sein Christentum waren etwas Ganzes vom Evangelium. Hengstenberg irrte sich, wenn er meinte, daß Nitzsch an der Grenze des Christentums stehen geblieben sei. Mit mehr Recht hat man gesagt, daß er vom Haupt bis zur Fußsohle Theologe gewesen sei, daß der innerste Zug seines Wesens in der Tiefe und dem Umfange seines religiös-sittlichen Bewußtseins und Charakters bestanden habe. Noch sind von ihm zu erwähnen: Akademische Vorträge über die christliche Glaubenslehre für Studierende aller Fakultäten, herausgegeben von E. Walther, Berlin 1858. Predigten. Neue Gesamtausgabe 1867. — 3. Dr. th. Friedr. Aug. Berth., evangelischer Theolog, Sohn des Vorigen, geboren 1832 in Bonn, nach theologischen Studien in Berlin, Halle und Bonn 1857 Lehrer am Grauen Kloster in Berlin, 1859 Privatdozent, 1868 ordentlicher Professor der Theologie in Gießen, 1872 in Kiel. Er veröffentlichte u. a.: Das System des Boëthius; Augustinus Lehre vom Wunder; Grundriß der christlichen Dogmengeschichte (unvollendet); Luther und Aristoteles; Lehrbuch der evangelischen Dogmatik (1. Hälfte 1889); Die Idee und die Stufen des Opferkultus, ein Beitrag zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Niue, Insel im stillen Ozean, östlich von der Tongainsel, deren Bewohner früher wegen ihrer Wildheit verrufen waren, seit 1846 aber für das Evangelium gewonnen sind und sich jetzt durch regen Missionseifer auszeichnen. 1888 lichteten schwere Epidemien die Reihen der Bevölkerung; die Zahl der Kirchenglieder betrug 1884 1719, 1888 nur noch 1441.

Njasa = Nyassa, s. d.

No, deutsch: der Bezirk, nämlich des Gottes Amon (s. d.), dessen Name auch Nahum 3, 8 (im Urtext) dabeisteht, ägyptischer Name der Stadt Theben, der uralten Priesterstadt, die im dritten Jahrhundert v. Chr. Hauptstadt des ägyptischen Reiches und die Stätte stolzer Kunstbauten wurde (Memnonssäule, Ruinen von Karnak und Luksor), um 1100 v. Chr. aber ihren Rang an die unterägyptischen Städte abtreten mußte. Den kriegerischen Einfall der Babylonier weissagen Jerem. 46, 25 und Hesek. 30, 14 ff.

Noachische Gebote. Im Talmud findet sich an verschiedenen Stellen und in verschiedener Fassung und verschiedener Zählung eine dem Dekalog ähnliche Zusammenstellung von Geboten, welche — im Unterschiede von den dem Volke Israel geltenden Geboten des mosaischen Gesetzes — als solche bezeichnet werden, die „den Söhnen (Nachkommen) Noahs" gegeben worden seien und welche man daher „noachische Gebote", praecepta Noachidarum zu nennen pflegt. Ueberwiegend werden ihrer sieben gezählt und zwar in folgender Fassung, wie sie sich z. B. in dem Mischna-Traktat Sanhedrin 56^b findet: „Sieben Gebote wurden den Nachkommen Noahs gegeben: 1. der Obrigkeit zu gehorchen, 2. den Namen Gottes zu heiligen, 3. Götzendienst zu meiden, 4. keine Unzucht zu treiben, 5. nicht zu töten, 6. nicht zu rauben, 7. nicht lebendiges (blutiges) Fleisch zu essen." Schon das wohl am Anfang des ersten christlichen Jahrhunderts entstandene „Buch der Jubiläen" (c. 7) weiß zu erzählen, Noah habe seinen Söhnen vorgeschrieben: 1. Gott den Schöpfer zu preisen, 2. die Eltern zu ehren, 3. Mord und alle Ungerechtigkeit zu fliehen, 4. vom Blutgenuß sich zu enthalten, 5. Hurerei und alle Unreinigkeit zu meiden. Wir haben hierin verschiedene Versuche der späteren jüdischen Theologie gegenüber dem für Israel gegebenen positiven Gesetz ein für die gesamte vor- und außerisraelitische Menschheit passendes Sittengesetz zu kon-

struieren. Indem aber die talmudischen Gelehrten diese Gebote zugleich als diejenigen bezeichnen, welche seit Alters von den im Lande Israels wohnenden Nichtisraeliten, den gērîm, welche bei mittelalterlichen Rabbinen auch proselyti portae („Proselyten des Thors" im Unterschiede von den durch die Beschneidung zum Judentum übertretenden „Proselyten der Gerechtigkeit") heißen, zu beobachten gewesen seien, sehen wir uns auf eine diesem Theorem zu Grunde liegende thatsächliche Ordnung hingewiesen, deren Anfänge bis in die mosaische Gesetzgebung hinaufreichen. In 3 Mos. 17 u. 18 findet sich eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt, deren Gültigkeit ausdrücklich auch auf „den Fremdling, der unter euch ist" erstreckt wird und welche mit etlichen der „noachischen Gebote" offenbar Verwandtschaft haben (Verbot götzendienerischer Opfer, Verbot des Blutgenusses, Verbot verschiedener Arten von unerlaubter Geschlechtsgemeinschaft). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in späterer Zeit, als das Judentum in der Zerstreuung Proselyten ward und viele Heiden, ohne zum Judentum überzutreten, eine gewisse gottesdienstliche Gemeinschaft mit der Synagoge eingingen (die in der Apostelgeschichte öfter erwähnten σεβόμενοι oder φοβούμενοι τὸν θεόν), solchen eben jene Bestimmungen, mit gewissen durch die andersartigen Verhältnisse bedingten Modifikationen, als von ihnen zu beobachtende Sittenordnung auferlegt worden sind. Und es ist ferner wahrscheinlich, daß die in dem sogenannten Apostoldekret (Apostelgesch. 15, 28 f.; vgl. V. 19 ff.) seitens der jerusalemischen Gemeinde den Heidenchristen empfohlene Sittenordnung, welche einerseits mit 3 Mos. 17 und 18, andererseits mit den „noachischen Geboten" offenbar Verwandtschaft hat, nichts anderes ist als die in der jüdischen Diaspora für die σεβόμενοι in Geltung stehende Ordnung, wie sie sich zu jener Zeit gestaltet hatte. Näheres findet man in der Schrift: Schmidt, De apostolorum decreti sententia et consilio, Erlangen 1874. Hiernach hätten wir in den „noachischen Geboten" nur diejenige Gestalt dieser Proselytenordnung, welche sie durch Erweiterungen und Änderungen seitens der Gelehrten gewonnen hatte. Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter J. Chr., 2. Aufl. Bd. II, S. 568 f., wo sonstige Litteratur verzeichnet steht.

Noack, Ludwig, junghegelianischer Theolog und Philosoph, geboren 1819 in Bessungen bei Darmstadt, wurde 1842 Pfarrgehilfe und Religionslehrer am Gymnasium zu Worms, 1844 wegen Schmähung der Gießener Universität in der Presse entlassen, 1855 Professor der Philosophie an dieser Universität, als welcher er sich aber litterarisch mehr mit der Theologie als der Philosophie beschäftigte (z. B. Der Genius des Christentums; Die christliche Mystik; Die biblische Theologie; Die Freidenker in der Religion; Aus der Jordanwiege nach Golgatha [eine Geschichte Jesu voll sinnloser Hypothesen]). Im Jahre 1862 erhielt er auf Antrag des hessischen Konsistoriums eine ernstliche Verwarnung wegen eines in der „Psyche" erschienenen Aufsatzes „Die Auferstehung des Gekreuzigten im Lichte der Wissenschaft", wurde 1873 zum Bibliothekar ernannt und starb 1885. Er ist es, der das berüchtigte Colloq. heptaplom. von Bodin (s. d.) zuerst vollständig herausgegeben hat. Seine weiteren zahlreichen Schriften siehe A. D. B. im 23. Bd.

Noadja, 1. ein Levit zu Esras Zeit, Esra 8, 33. — 2. Eine unbekannte Prophetin, Neh. 6, 14.

Noah, der zehnte nach Adam, war Zeuge der großen Katastrophe, welche die „alte Welt" in der Sintflut (s. d.) vernichtete und welche, indem sie alles Lebendige tötete und nur wenige rettete, ein Vorbild der letzten Katastrophe ist, welche nicht durch Wasser, sondern durch Feuer „diese Welt" zerstören und die Gläubigen auf eine erneute Erde retten soll (Matth. 24, 37—39; 2 Petr. 3, 5 ff.). Ausgezeichnet durch „Glauben" (Hebr. 11, 7) und Gerechtigkeit (Hesek. 14, 14 und 20) erhielt er erstlich den Auftrag, in den 120 Jahren, welche Gott der „Fleisch werdenden" Welt in seiner Geduld als Bußfrist gewährte (1 Petr. 3, 20), derselben das kommende Gericht zu verkündigen und sie zur Umkehr zu mahnen. Dies hat er ohne Zweifel auch mit Worten gethan, da er 2 Petr. 2, 5 „ein Prediger der Gerechtigkeit" genannt wird, obwohl es zweifelhaft bleibt, ob die 1 Petr. 1, 20 erwähnte Predigt, wie viele Alten annahmen, durch Noah vollzogen wurde oder aber als Christi Predigt während seiner Höllenfahrt aufzufassen ist (s. d. Art. Höllenfahrt Christi). Diese mündliche Predigt begleitete er aber durch die eindringliche Predigt der That, indem er mitten auf dem festen Land jenes ungeheure Schiff erbaute, das wir Arche (s. d.) nennen und welches als Bergungsstätte für die Dauer der Flut für sich, die Seinen und alle lebenden Landtiere der Herr ihm zu errichten geboten hatte. Es läßt sich denken, welche Anfechtung diese That des Gehorsams und des Glaubens von einer allem Göttlichen entfremdeten, nur am „Sichtbaren" klebenden, ungerechten Welt zu erfahren hatte, obwohl die Schrift davon nichts erwähnt. — Eine nicht minder große Probe für Noahs Glauben war die zweite Aufgabe, welche der Herr ihm stellte, alles, was gerettet werden sollte, durch die Zeit des Flutgerichts zu leiten. Er erfüllte auch sie in dem Glauben, welcher nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sieht, sowohl in jenen Tagen, in welchen er die ihm Anvertrauten in die Arche führte, wie in der langen, etwa 11 Monate währenden Zeit der Flut, in welcher er mit ihnen auszuharren hatte, allein gestellt auf die Verheißung, daß die Rettung kommen werde. — Im 601. Jahr seines Lebens betrat Noah mit allem, was gerettet war, wohl auf dem Gebirge Ararat, die wieder getrocknete Erde, nachdem der Taube Ölblatt in den letzten Tagen schon die nahende Erfüllung der Verheißung ver-

kündigt hatte. Er brachte im demütigen Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit als ein Bekenntnis, daß er seine Rettung nur der Gnade verdanke und als Dankesgabe eines bewegten Herzens Gotte ein Brandopfer dar und empfing dafür die Verheißung, welche anknüpfend an das Zeichen des Regenbogens der Welt bis zum Ende Schonung in Geduld zusicherte. — Aus seinem späteren noch 349 Jahre währenden Leben ist nur noch das Ereignis berichtet, welches Anlaß zu seiner Weissagung wurde. Die Trunkenheit Noahs läßt zwar nach menschlichem Maße volle Entschuldigung zu, da er noch keine Erfahrung von der Wirkung des Weines haben konnte, ist aber vom sittlichen Standpunkt aus doch als eine Verirrung, als Unvorsichtigkeit zu bezeichnen — und nach Luther im hohen Grade tröstlich, da sie auch an diesem „Gerechten" zeigt, daß Gottes Helden nicht ohne Schwäche und Sünde waren, sodaß auch wir hoffen dürfen. Die Weissagung, welche sich daran schließt, entnimmt zwar bei Ham augenscheinlich, bei den anderen Söhnen wahrscheinlich ihren Inhalt aus der Erkenntnis des Wesens, der natürlichen Anlagen wie der religiösen und sittlichen Richtung, welche dieselben genommen hatten, kann aber mit ihren durch die ganze Weite der Geschichte sich erfüllenden Aussagen nicht natürlicher Voraussicht entstammen, sondern muß in Gottes die Zukunft wissendem Geiste ihren Inspirator haben, sodaß Noah hier am Ende wie im Beginn als Gottes Prophet auftritt. Aus dem Wort über Sem leuchtet die Wahrheit, daß in dessen Geschlecht Gottes Offenbarung sich vollziehen werde, blitzartig hervor. Japhet erhält diese Welt und mit ihr Teil an dem Heile Gottes, das in Sems Zelten bereitet wird. Für Ham ist kein Segen da. Über sein Geschlecht schweigt das Wort, nur daß es Kanaan, den jüngsten Sohn Hams, mit dem Fluch der Knechtschaft belegt und so des jüngsten Sohnes Sünde wieder an seinem jüngsten Sohne straft. Die geschichtliche Erfüllung dieses Fluchs liegt nicht weniger zu Tage wie die der beiden Segensworte. — Noahs Andenken blieb in Sems Geschlecht gesegnet und gewann, wo es erloschen war, durch den, dessen Vorbild als Retter der Welt er ward und auf welchen schon die in seinem Namen ausgesprochene Hoffnung (Noah, der Tröster) hinwies, auch wieder in Japhet und seinen Völkern eine Stätte. Er fehlt nicht unter den Zeugen des Glaubens, welche der Hebräerbrief Kap. 11 zur Stärkung desselben als leuchtende Vorbilder aufführt.

Noahs Testament, ein in die sogenannte vita Adami eingearbeitetes Pseudepigraph des Alten Testaments. Siehe Fabricius, Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti, Hamburg 1722, 2. Aufl. Bd. I, S. 267. Die vita Adami ist in deutscher Übersetzung aus dem Äthiopischen von Dillmann in Ewalds Jahrbuch 1853 mitgeteilt. Über den legendenhaften Inhalt siehe Bd. I dieses Werkes S. 44, Sp. 1 unten und über die Pseudepigraphen den Art. Apokryphen Bd. I, S. 169 Sp. 2.

Noailles, Louis Antoine, geboren 1751 aus vornehmem Geschlecht, eine aus den vielen die Teilnahme erweckenden Gestalten in der römischen Kirche, die an dem Konflikt zwischen Gewissen und Gebot der Kirche zu Grunde gingen. Er wurde 1680 Bischof von Chalons und nahm als solcher die Dedikation des Neuen Testaments mit Anmerkungen von Quesnel entgegen. Seit 1695 als Nachfolger des sittlich anrüchigen Harlay Erzbischof von Paris, verdammte er die Schrift des Jansenisten Barcos Exposition de la foi, touchant la grace et la prédestination, was eine scharfe Gegenschrift hervorrief, die auf den Widerspruch zwischen dem Bischof von Chalons und dem Erzbischof von Paris hinwies. Seine Bemühungen um Hebung der Sittlichkeit des Klerus erregten den Widerstand des allmächtigen königlichen Beichtvaters La Chaise und schließlich auch des Königs Mißtrauen. Um den Verdacht des Jansenismus von sich abzuwehren, mußte er sich zum Vollstrecker der päpstlichen Bulle Vineam Domini Sabaoth 1705 machen lassen, welche die Meinung verdammte, daß in einer question du fait achtungsvolles Schweigen gegen die Bestimmung des Papstes genüge. Es gelang ihm, die Unterschrift der Bulle überall in seiner Diözese zu erwirken. Nur die Nonnen von Port Royal des Champs widerstanden all seinen Bemühungen, so daß er dadurch ein Werkzeug der Zerstörung ihres Hauses wurde. Als die Bulle Unigenitus gegen 101 Sätze des Neuen Testaments von Quesnel erlassen war, stellte er sich nach vergeblichen Versuchen zu vermitteln auf die Seite der Appellanten, unterschrieb die Bulle aber, altersschwach geworden, schließlich 1728 und starb kurz darauf 1729. — Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port Royal.

Nob (bei Luther mehrfach irrtümlich Nobe), eine Priesterstadt im Stamme Benjamin, wo zu Sauls Zeiten eine gottesdienstliche Stätte war, 1 Sam. 21, 1 ff. u. ö. Es lag nahe bei Jerusalem, Jes. 10, 32; Hieronymus schreibt, man habe letzteres von da aus sehen können. Man sucht es also nördlich von Jerusalem auf der Höhe ohne bestimmten Anhalt.

Nobah, ein Mann aus Manasse, der die Stadt Kenath (s. d.) oder Knath eroberte und nach seinem Namen nannte, 4 Mos. 32, 42; Richt. 8, 11.

Nobili, Robert de, Jesuit, geboren 1577 in vornehmer Familie, seit 1606 Missionar auf der Küste von Koromandel, bemerkenswert wegen seiner äußerlich zwar erfolgreichen, aber sittlich anstößigen Accommodationsmethode: er nahm nicht nur Kleidung und Lebensweise der Brahminen an, sondern mied auch peinlichst jede Berührung mit den Parias, selbst den Bekehrten unter denselben, indem er ihnen das Sakrament nicht unmittelbar, sondern mittels eines Instrumentes reichte, ja wohl es nur vor die Thür setzte; die hergebrachten Ausdrücke für die christlichen Dogmen vertauschte er mit „elangantеren" u. s. w. Nach drei Jahren hatte er in Madura 70 Brahminen gewonnen und nicht lange

nachher sah er ganze Scharen von „Bekehrten" um sich. Gregor XI. billigte die Methode Nobilis wiederholt, Innocenz X. und Alexander VII. mißbilligten sie, sämtlich kraft ihrer päpstlichen Infallibilität. Nobili starb 1656. Vgl. Accommodation 2.

Nobla Leyczon, das schon unter Leyczon nobla erwähnte Lehrgedicht der Waldenser (neueste Ausgabe mit französischer Übersetzung von Monnet, Paris 1888). Ueber eine in dem Gedicht eingeschlichene Fälschung vgl. Förster, Gött. gel. Anz. 1888 II. und Kurtz, Kirchengeschichte 11. Aufl § 109, 16.

Nobreia, Emanuel de, Jesuit, S. Bd. I, S. 538a.

Nod, deutsch: Flucht, ist durch die alten Übersetzungen zu dem Eigennamen des Landes gemacht worden, wohin sich Kain fliehend wandte und zwar ostwärts, 1 Mos. 4, 16. Man hat es in Indien oder gar in China wieder erkennen wollen, doch braucht man im Grundtext nichts Anderes zu verstehen, als ein Land der Flucht, des Exils.

Nodab, wird 1 Chron. 6 (5), 19 neben Stämmen genannt, die von Söhnen Ismaels abstammten, weshalb man ihn öfter als Sohn Ismaels bezeichnet hat, was aber weder hier noch sonstwo steht. Wahrscheinlich ist nur, daß so ein ismaelitischer Stamm geheißen hat.

Noëtus, stammte nach Hippolyt (s. d.) aus Smyrna. Von seinem Leben wissen wir so gut wie nichts. Selbst die Zeit seines Auftretens ist unsicher. Er wird von Hippolyt (Philosophumena IX, 6) als Urheber (*ἀρχηγός*) des modalistischen, speziell patripassianischen Monarchianismus bezeichnet und in einer besonderen Schrift *ὁμιλία Ἱππολύτου εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινός* bekämpft. Wahrscheinlich erregte er gegen Ende des zweiten Jahrhunderts in seiner Vaterstadt oder vielleicht auch in Ephesus die patripassianische Kontroverse, die sein Schüler Epigonus nach Rom verpflanzte, und wurde nach zweimaligem Verhör durch die kleinasiatischen Presbyter verurteilt. Aber diese Verurteilung erfolgte vielleicht erst nach Erledigung des patripassianischen Streites in Rom. S. den Art Monarchianismus.

Nogah, ein Sohn Davids, 1 Chron. 3, 7; 15 (14), 6.

Nogaret, Wilhelm von Toulouse, bekannt aus dem Streit Philipps IV., des Schönen, von Frankreich mit Papst Bonifacius VIII. Er war Vizekanzler und Siegelbewahrer Philipps, früher Professor zu Montpellier. Den Herrschergelüsten des Papstes kräftig entgegentretend begründete er die königlichen Machtansprüche. Da nach der Notablenversammlung im Louvre (12. März 1303) (s. Bonifacius VIII.), welche Bonifacius als einen Ketzer und Verbrecher vor ein allgemeines Konzil forderte, sich das Gerücht verbreitete, dieser wolle über Philipp den Bann aussprechen, eilte Nogaret über die Alpen und nahm Bonifacius in Anagni gefangen. Dabei nannte er den im päpstlichen Ornate thronenden Greis den Erstling Satans und schlug ihm sogar mit dem Handschuh ins Gesicht. Der Bann, den Benedikt IX. deswegen über ihn verhängte, ward durch dessen Nachfolger Clemens VI. aufgehoben. In dem Prozeß, welchen Philipp gegen die Tempelherren einleitete, war Nogaret einer der ungerechten Untersuchungsrichter. — Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, Bd. II; W. Drumann, Geschichte Bonifacius VIII., Königsberg 1852, 2 T.

Nohrberg, Andreas, namhafter schwedischer Theolog, der durch J. A. Bengels Schule hindurchgegangen war, gestorben 1767 als Hofprediger in Stockholm.

Nokturn, s. Gebetsstunden, Laudes, Mette.

Nola, Stadt in Kampanien. Der Tradition nach soll der 431 gestorbene Bischof Paulinus von Nola der Erfinder der Glocken gewesen sein, daher nola ebenso wie campana = Glocke. Allein in den Schriften des Paulinus findet sich nichts von Glocken, obwohl bei der Beschreibung von dessen Kirchen reichlich dazu Gelegenheit gewesen wäre. Das Wort nola für Glocke kommt übrigens schon früher vor und campana dürfte richtiger von dem schon bei Plinius erwähnten aes campanum abzuleiten sein, aus welchem die Glocken zuerst gegossen wurden. Vgl. den Art. Glocke.

Nolasque (Nolascus), Peter, geboren 1189 zu Le Mas des Saintes Puelles bei Castelnaudary in Languedoc als Sproß eines französischen Adelsgeschlechts, ist der Gründer des Mercedarierordens (Ordo B. Mariae Virg. de mercede pro redemptione captivorum). Seine schon in frühen Jahren hervortretende Neigung zur Askese und aufopfernden Liebe im Dienste Christi ward gefördert durch den frommen Sinn seiner Mutter, welche nach dem Tode ihres Mannes die Erziehung des Jünglings leitete. Ehelosigkeit und apostolische Armut im buchstäblichen Sinne des Wortes Matth. 19, 21 gelobte er sich trotz gegenteiliger Wünsche und Mahnungen seiner Anverwandten. Zunächst trat er jedoch seinem Stande gemäß in den ritterlichen Dienst der Waffen und kämpfte unter der Fahne des Grafen Simon von Montfort gegen die Albigenser und den ihnen verbündeten König Peter II. von Aragonien. Nachdem in der Schlacht bei Muret (1213) Peter gefallen und sein Sohn Jakob gefangen genommen, ward Nolasque zu dessen Erzieher erwählt und lebte mit ihm, der nachmals um seiner kriegerischen Erfolge willen den Beinamen des Eroberers erhielt, längere Zeit in Barcelona. Hier brachte die Kunde von den Leiden der in maurischer Gefangenschaft lebenden Christensklaven verbunden mit einer ihm, dem jungen König und ihrem Beichtvater Raymund von Pennaforte gleichzeitig zu teil gewordenen Vision den Entschluß in ihm zur Reife, einen Orden zur Befreiung christlicher Gefangener zu gründen. Die Stiftung des neuen Ritterordens erfolgte in Barcelona am Tage Laurentii 1228. Außer den drei bekannten Ordensgelübden enthielt die Regel Nolasque's, die in

ihren Grundzügen auf den genannten Raymund von Pennaforte zurückzuführen ist, noch ein viertes, welches die Ordensbrüder verpflichtete, nicht nur ihr ganzes Vermögen für die Loskaufung der christlichen Sklaven hinzugeben, sondern eventuell auch ihre persönliche Freiheit zu opfern. Dies hatte zu geschehen, wenn die nötigen Geldmittel fehlten, um einen Gefangenen loszukaufen, und dessen Verbleiben in der Gefangenschaft der Ungläubigen für ihn mit der Gefahr des Abfalls zum Islam verknüpft war: in diesem Falle sollte ein Mitglied des Ordens an seiner Stelle als Sklave eintreten. Man führte diese Verpflichtung auf einen in jener bereits erwähnten Vision gegebenen Befehl der Jungfrau Maria zurück, weshalb der Orden auch nach ihr sich nannte. Derselbe brachte mit seinem vierten Gelübde insofern nicht etwas durchaus Neues, als bereits seit dem Jahre 1192 in Katalonien eine Kongregation bestand, die sich die Pflege der Kranken und Gefangenen zur Aufgabe machte. Sie ging dann in den Orden des Nolasque bei dessen Stiftung über. 1230 und 1235 erhielt er seine Bestätigung durch Papst Gregor IX. Zu den Konstitutionen Raymunds trat jetzt noch Augustins Regel, und zu dem Namen der Gemeinschaft die nähere Bezeichnung ihres Zweckes: pro redemptione captivorum. Nachdem auf dem ersten Generalkapitel zu Barcelona 1237 sämtliche Ordensbrüder zu der erweiterten Regel sich feierlich bekannt, galt der Orden als vollständig konstituiert. Bis zur Erbauung eines eigenen Klostergebäudes im Jahre 1232 räumte ihm König Jakob einen Teil seines Palastes zur Wohnung ein, woher seine Mitglieder den Namen capellani regii führen, und ihr Superior aulae Hispanicae vicarius heißt. Während anfangs die Zahl der Ritter überwog und auch Nolasque wohl, solange er Ordensgeneral war, Ritter geblieben ist, änderte sich seit 1237 gemäß ausdrücklicher Festsetzung das Verhältnis. Namentlich als 1307 die Bestimmung getroffen ward, daß forthin die oberste Leitung des Ordens stets in priesterliche Hände zu legen sei, und demgemäß 1317 die Großkomturwürde an einen Priester, Raymund Albert, kam, vollzog sich mehr und mehr die Umgestaltung des ehemaligen Ritterordens in einen reinen Mönchsorden. Ordenstracht war weiße Kleidung und Skapulier mit dem aragonischen Wappen (auf rotem Grunde drei goldne Pfähle mit silbernem Kreuz). Die Disziplin wurde sehr streng gehandhabt und neben Geißelungen waren auch öffentliche körperliche Züchtigungen als Strafe für schwerere Vergehen üblich. Anfangs vermittelte man die Loskaufung der Gefangenen durch reisende Kaufleute und andere außerhalb des Ordens stehende Personen. Später wurden auf Nolasque's Vorschlag zu besserer Durchführung des Liebeswerkes Ordensbrüder als redemptores (Erlöser) ausgesandt. Er selbst hat mehrere Reisen in die Länder der Ungläubigen unternommen und keine Gefahr gescheut, den Bedrängten Stärkung und Hilfe zu bringen. Auch ist er dabei nicht ohne Erfolg auf die Bekehrung der Mauren bedacht gewesen. Seine Absicht, an dem Kreuzzuge Ludwig des Heiligen teilzunehmen, konnte er wegen zunehmender Kränklichkeit nicht zur Ausführung bringen. Dieselbe bewog ihn auch, wie er schon früher gewollt, sein Amt als Ordensgeneral im Jahre 1249 niederzulegen. Seitdem hat er bis zu seinem letzten Krankenlager in demütiger Unterordnung und stiller Zurückgezogenheit als Thürhüter und Almosenverteiler, so weit es seine durch Alter und Krankheit schwindenden Kräfte erlaubten, niedere Klosterdienste versehen und ist 1256 gestorben. Urban VIII. sprach ihn heilig (1628) und Clemens X. legte den Tag seines Gedächtnisses auf den 31. Januar. Der Mercedarierorden gelangte namentlich in Spanien, später auch in dessen amerikanischen Besitzungen, in Frankreich, Italien und Sizilien zu großer und segensreicher Bedeutung. 1265 entstand in Barcelona ein Verein von Tertiariern de mercede, und 1568 gründete Pater Anton Velasco unter Genehmigung Pius V. auch Frauenklöster mit der Regel des Nolasque. Nachdem schon Gregor XV. im Jahre 1621 einen von der „großen Observanz" getrennten, nach Maßgabe der Barfüßerregel reformierten Zweig des Ordens bestätigt hatte, ist durch Benedikt XIII. 1725 die ganze Kongregation zu einem Bettelorden mit allen Privilegien und Indulten der Mendikanten geworden. Vgl. Acta Sanctor. Bolland. Bd. II, S. 980 ff.; Holstenius Brockie, Codex regular. monast. Bd. III, S. 433 ff.; Helyot, Geschichte der Klöster und Ritterorden Bd. III, S. 317 ff.; Gams, Kirchengeschichte Spaniens Bd. III, S. 236 ff.

Nöldechen, Dr. th. Wilhelm, verdienter Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, geboren 1805, im Jahre 1827 in den Justizdienst getreten, nach der Märzrevolution nebst L. von Gerlach Führer der Konservativen in der zweiten Kammer, 1853 an die Spitze des Konsistoriums zu Magdeburg gestellt, als welcher er die auf Stärkung des kirchlichen Bekenntnisses gerichtete Thätigkeit Göschels (s. d.) wieder aufnahm. Auch unter der neuen Ära und unter dem Drucke derselben suchte er den vereinslutherischen Standpunkt nach Möglichkeit zu wahren. Im Jahre 1882 pensioniert, starb er 1885.

Nöldeke, Theodor, Orientalist, geboren 1836 in Harburg, habilitierte sich, nachdem er in Göttingen, Wien, Leyden und Berlin Orientalia studiert, 1861 in Göttingen, ward 1864 außerordentlicher, 1868 ordentlicher Professor der Philosophie in Kiel, 1872 in Straßburg. Er veröffentlichte u. a.: Über die Mundart der Mandäer; Über einige samaritanisch-arabische Schriften, die hebräische Sprache betr.; Über die Amalekiter; Die alttestamentliche Litteratur; Die Grammatik der neusyrischen Sprache; Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments; Die Inschrift des Königs Mesa von Moab; Mandäische Grammatik; Kurzgefaßte syrische Gram-

matik; Die semitischen Sprachen; Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans.

Noli me tangere (lateinisch = rühre mich nicht an), heißt in der Malerei eine Darstellung des Auferstandenen, wie er nach Joh. 20, 17 die Berührung der Maria Magdalena zurückweist.

Nollius, Heinrich, Schwärmer, geboren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Ziegenhain, nach philosophischen und theologischen Studien in Marburg 1616 Professor zu Steinfurt (Westfalen), 1622 entlassen, weil er zu den Rosenkreuzern übergetreten war. Er begab sich nach Gießen, wurde an der dortigen Akademie angestellt, indessen wegen bedenklicher Veröffentlichungen in seinem Parergi philosophi speculum abermals entlassen. Er soll als Pastor in Darmstadt gestorben sein. Seine Passion waren Naturwissenschaft und Medizin, die er nach Art des Paracelsus betrieb. Seine Schriften s. bei Jöcher. Vgl. Hochhuth in Zeitschrift für historische Theologie 1863.

Nölting, Joh. Heinr. Vincent, Liederdichter (Gott sei Dank! mit reichen Gaben; Der du in der Höhe wohnest; Du allein, Herr, kannst mich stärken) und Verfasser zahlreicher, in den Spuren der damaligen Aufklärung sich ergehenden Predigten, geboren 1735 in Schwarzenbeck, gestorben 1761 als Gymnasialprofessor der Beredsamkeit zu Hamburg.

Nominalelenchus, bezeichnet eine Form der kirchlichen Disziplin. Der Nominalelenchus hat im Leben der Kirche eine doppelte Gestalt. Einmal gehört er ihrem Zuchtverfahren an. Die römische Kirche verband mit dem Bann die Nennung des Namens. Es war das ja auch notwendig, wenn der Bann die Folge haben sollte, daß die Pfarrgenossen sich jeglichen Verkehres mit den expresse und specialiter denunciati enthalten sollen. Doch haben mancherlei Abschwächungen stattgefunden, namentlich in Bezug auf den Verkehr mit den excommunicati tolerati; aber auch für die excommunicati vitandi, bei deren Exkommunikation Namennennung stattfand, ist bis auf eine Ausnahme die Strafe für den verbotenen Verkehr aufgehoben; die Gewissenspflicht, den Verkehr zu meiden, bleibt freilich auch jetzt noch bestehen für die römisch-katholischen Christen. Der moderne Staat gestattet der Kirche nur solche Strafmittel, welche innerhalb der kirchlichen Sphäre liegen; er hat deshalb, weil die Exkommunikation mit Namennennung in ihren Folgen ins bürgerliche und soziale Leben hinübergreift, zwar nicht den Bann selbst, aber die mit Namennennung verbundene Publikation desselben verboten. In der Disziplin der evangelisch-lutherischen Kirche bezeichnete das Wort Nominalelenchus den zweiten Grad des Zuchtverfahrens, der in der Mitte liegt zwischen der heimlichen seelsorgerlichen Abweisung vom Sakrament und dem Bann als der öffentlichen Ausstoßung aus der Gemeinde. Dieser zweite Grad tritt bei notorischen Sünden ein, aber ob eine Sünde notorisch ist, darüber hat das Konsistorium zu entscheiden. Er vollzieht sich durch öffentliche Bestrafung und Vermahnung aus Gottes Wort vor der gesamten Gemeine. Der Nominalelenchus in dieser Form ist mit dem ganzen Zuchtverfahren der Kirche gefallen, und es wird schwer halten, denselben angesichts der neueren Gesetzgebung und noch mehr angesichts des Zustandes unserer Gemeinden wieder einzuführen. Immer aber dürfte es sich empfehlen, solche Fälle, wo Mitglieder der Gemeinde aus ihrer Kirche treten, sei es um römisch zu werden, sei es um sich einer Sekte anzuschließen, sei es um religionslos zu werden, unter Nennung des Namens und unter ernstlicher herzlicher Fürbitte zur Kenntnis der Gemeinde zu bringen. In anderer Weise hat der Nominalelenchus eine Stelle in der Predigt der Kirche gefunden. Aber auch aus dieser Stelle ist er hinausgewiesen. Die römische Kirche hat es teils indirekt durch die Tridentinischen Bestimmungen über die Predigt (de reformatione V, II), teils direkt durch verschiedene Synodalbeschlüsse bei harten Strafen verboten, obrigkeitliche Personen oder andere Eingepfarrte in der Predigt mit Namen zu nennen und zu schmähen. Luther erklärt sich in einem Brief an Hausmann in Zwickau gegen das Strafen der Person in der Predigt, das gehöre nur in die Sammlung der Christen, in der öffentlichen Gemeindeversammlung aber, wo Christen und Unchristen bei einander stehen und zuhören, wie in der Kirche geschieht, solle man niemand sonderlich ausmalen. Auch warnt er vor den hitzigen Predigern, die sich vorsetzen, jetzt diese, jetzt jene zu stechen und zu beißen und damit das Gegenteil anrichten von dem, was sie wollen, das Wort Gottes soll vor solcher List bewahrt bleiben. Dennoch geht der Kampf um das Recht des Nominalelenchus in der Predigt durch die ganze folgende Zeit hindurch; der Nominalelenchus wird immer wieder geübt und immer wieder verboten. Die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 bestimmt: De Predikern scholen sylik sunt straffen, doch unvermerket de personen. Die sächsischen Generalartikel von 1580 verfügen, es solle den Pfarrern mit Ernst auferlegt und eingebunden werden, daß sie in ihren Predigten nicht ihrem eigenen Affekt nachhängen, sie verbieten die „ergerlichen Predigten", da die Pfarrer aus Zorn und eigener Rachgier ihre eigenen Sachen auf die Kanzel tragen und ausstoßen, die Leute mit Namen nennen oder sie sonsten so ausmalen, daß männiglich, wer sie seien, wohl hat verstehen können. Es sind aber trotzdem im 16. und 17. Jahrhundert viele Predigten gehalten, welche diesen Elenchus treiben, und man wird doch auch sagen müssen, daß derselbe in jenen Zeiten, z. B. dem Interim, den verschiedenen Lehrstreitigkeiten, den gewaltsamen Änderungen des Konfessionsstandes nach dem Grundsatz cujus regio, ejus religio, dem Andringen des Romanismus und Calvinismus gegenüber notwendig war, und daß nicht alles davon unter den Begriff des Schmähens und Lästerns fällt,

unter den das Lüneburger Mandat von 1562 es stellen will, wie es auch in den Vergewaltigungen, denen die Prediger damals vielfach schutz- und rechtlos ausgesetzt waren, schwer gewesen sein mag, sich desselben in allen Fällen zu enthalten. Eine Predigt im großen Stil, die man wohl auch eine nominalelenchtische nennen darf, war die Predigt, welche Löscher am zehnten Sonntag n. Trin. 1748 gegen den Abfall des sächsischen Fürstenhauses vom Protestantismus zum Katholizismus und über den Ruin der sächsischen Lande unter der herrschenden Mißregierung hielt. Es gehörte ein voller, in Gott gegründeter Mannesmut dazu, ein solch Zeugnis in jener Zeit der Kabinetsjustiz und der Willkürherrschaft abzulegen. Traf es den Fürsten, so mußte man Absetzung, Gefängnis, sogar Verurteilung zum Tode gewärtigen, traf es Höhergestellte, so war der Plackereien und Chikanen kein Ende. Allerdings hatte aber auch ein solch Zeugnis damals, wo das Volk noch mehr im Worte Gottes und in der Kirche lebte, wo Sünde, Schuld, Gottes Zorn und Strafe noch nicht zu leeren Worten geworden waren, einen ganz anderen Nachdruck und schnitt viel tiefer ein, als es bei uns der Fall sein möchte. Die Gesetzgebung, nach welcher der Nominalelenchus kriminalrechtlich strafbar ist, wenn er nach Inhalt oder Form beleidigenden Charakter trägt, im Bunde mit dem Zeitgeist hat allmählich den Nominalelenchus in der Predigt überwunden und abgethan. Und man muß sagen: In die Predigt hinein gehört er nicht. Die Prediger sind auch sündlich-menschlichen Affekten ausgesetzt, sie würden denselben bei Übung des Nominalelenchus sehr oft erliegen, und sehr oft möchte ihnen geschehen, daß sie nicht meinen, was göttlich ist, sondern was menschlich ist. Aber auch die Würde des Wortes Gottes, welches in der Predigt verkündigt wird, verbietet solche Einmischung. Dagegen muß der Predigt das Recht und die Pflicht des Elenchus gegen öffentliche Sünden und andringende Irrlehren voll und ganz gewahrt werden, nur wird sie dabei in unseren Zeiten ganz besonders darauf zu achten haben, daß das strafende Wort keinen Unterschied zwischen Hohen und Niederen macht, sondern den Abfall und die Sünde ohne Ansehen der Person trifft.

Nominalismus sowohl als Realismus der Scholastik (vgl. d. Art.) finden ihren geschichtlichen Ausgangspunkt in der Einleitung des Porphyrius zu den logischen Schriften des Aristoteles, dem Mittelalter nur in der Übersetzung des Boëtius zugänglich, weshalb die berühmte Frage, ob die genera und species (Universalien) substanzielle Existenz haben oder bloß in unseren Gedanken seien, in der Fassung vorlag: de generibus et speciebus illud quidem sive subsistant sive in solis nudis intellectibus posita sint etc. Obwohl Porphyrius die Frage nur streifte, hatte er doch mit wenig Worten das Problem bezeichnet, auch im folgenden die möglichen Lösungsversuche kurz angedeutet und zwar in einer Weise, daß sich hieran das Hervortreten des mittelalterlichen Realismus und Nominalismus anknüpfen konnte. Im Gegensatz zum Realismus ist nun der Nominalismus die Lehre, „daß nur die Individuen reale Existenz haben, die Gattungen und Arten aber bloß subjektive Zusammenfassungen des Ähnlichen seien, die mittels des gleichen Begriffs (conceptus) vollzogen werden, durch den wir die vielen einander gleichartigen Objekte denken, und mittels des gleichen Wortes (nomen, vox), durch das wir aus Mangel an lauter Eigennamen die einander gleichartigen Objekte sämtlich bezeichnen“: der Nominalismus ist Konzeptualismus, wenn er die Subjektivität des Begriffs betont, extremer Nominalismus aber, sofern er die Identität des Wortes hervorhebt. Die Formel des Nominalismus lautet: universalia post rem. Alle Universalien sind sowohl Begriffe als Realitäten, weil alles Existierende mit einem Gedachten in Beziehung steht. Nun fragt sich: Sind die Ideen das eigentlich im höheren Sinne Reale? Entsprechen die allgemeinen Begriffe dem objektiven Wesen der Dinge? Der Nominalismus verneint diese Fragen, die der Realismus bejaht. Der ursprüngliche Vertreter des Nominalismus, der Kanonikus Roscellin, verneinte alle Realität des Allgemeinen (Gattungen sind ihm nur flatus vocis, nichts als Worte). Wie er nur einzelne Menschen annahm, so betrachtete er auch die drei Glieder der Trinität als drei für sich bestehende Wesen und näherte sich dem Tritheismus. So kam der Nominalismus, mit Thomasius zu reden, in Mißkredit, während der gemäßigte Realismus mit der „Macht des Objektiven“ das Mittelalter beherrschte, recht im Sinne der scholastischen Kirche. Der entschiedene Nominalismus dagegen berührt sich mit der realistischen Richtung und dem „kritischen Empirismus“ der modernen Zeit. Als in Ockam (starb 1347) der Nominalismus wieder auflebte, ging es mit der Scholastik zu Ende, aber man lernte Wert legen auf die einzelnen realen Dinge, man suchte die inneren und äußeren Erscheinungen der Gesamtwelt zu erforschen. So wurde der Umschwung, den die Reformationszeit brachte, vorbereitet. Vgl. Rettberg, Luthers Verhältnis zum Nominalismus, Studien und Kritiken 1839.

Nominatio regia (landesherrliche Ernennung) heißt die Besetzung höherer Kirchenstellen durch den Landesherrn. Die ersten Anfänge datieren seit den Merowingern, unter den Karolingern war sie unbestrittenes Staatsrecht. Das Wormser Konkordat von 1122 erteilte der Kirche die freie Bischofswahl durch die Kapitel. Im Laufe der Zeit aber haben die katholischen Fürsten durch die Päpste die nominatio zurückerhalten, während die protestantischen Fürsten sich mit einem beschränkten Einfluß auf die Wahl einer Persona grata beschränken mußten, bezw. darauf beschränken ließen. Thatsächlich ist übrigens die nominatio regia gleich der durch die Kapitel nur eine praesentatio, denn erst durch

die päpstliche Konfirmation erhielt der Nominierte das Recht zur Ausübung der bischöflichen Gerechtsame.

Nomismus, s. Gesetzlichkeit.

Nommensen, Ludwig, evangelischer Missionar, geboren 1834 im Schleswigschen, 1861 von der Rheinischen Missionsgesellschaft nach Sumatra ausgesandt, wo er mit viel Erfolg arbeitete. Insbesondere gelang es ihm, die malaischen Battas (Batak) daselbst finanziell auf eigene Füße zu stellen. Auch übersetzte er das Neue Testament ins Batta.

Nomokanonen (*Νομοκάνονες*) heißen in der morgenländischen Kirche Kirchenrechtsquellen, in welchen die kirchlich normierenden Verordnungen (*κάνονες*) und die auf die Kirche bezüglichen kaiserlichen Gesetze (*νόμοι*) materien- oder rubrikenweise zusammengestellt sind. Solche Nomokanonen sind: 1. der des Johannes Scholastikus von Antiochien, Patriarch von Konstantinopel (s. d.); 2. der des Photius, auf Grund eines verloren gegangenen aus dem siebenten Jahrhundert von ihm zusammengestellt, vervollständigt und 883 herausgegeben, der von nun an als die Basis des griechischen Kirchenrechts galt und um 1180 von dem Diakon Theodor Balsamon in dessen *Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων* (Migne; Bd. 137 f.) ausführlich kommentiert wurde; 3. der Syntagma genannte Nomokanon des Matth. Blastares (s. d.), in Beveridges Synodicon magnum, Oxford 1671; 4. der 1561 vom Notar Manuel Malaxus in Theben verfaßte Nomokanon. Außerdem giebt es noch viele Sammlungen unter dem Namen *Νομοκάνονες* (auch *Κανονάρια* oder *Νόμιμα*), welche keine weltlichen, sondern nur kirchliche Normen enthalten. Vgl. Zachariä, Hist. juris Graeco-Romani delineatio, Heidelb. 1839.

Non = Nona, s. Gebetsstunden.

Nonadorantismus (von dem lateinischen non adorare = nicht anbeten), heißt seit dem reformierten Unitarier Franz Davidis (s. d.) die Bekämpfung der Anbetung Christi.

Nonantula, Benediktinerkloster im Herzogtum Modena, um 752 von dem Herzog Anselm von Forojulium, der zugleich der erste Abt wurde, gestiftet, in seiner Blütezeit mit weit über 1000 Mönchen besetzt.

Nonintrusionisten (aus dem lateinischen non intrudere = nicht aufdrängen), Name derjenigen schottischen Presbyterianer, welche das Recht der Gutsherren, den Pfarrer zu wählen, nicht anerkannten, und als dieses Recht trotz seiner Modifikation durch die Generalsynode der Staatskirche (1834) in streitigen Fällen von den Gerichtshöfen in seiner unbedingten Gültigkeit aufrecht erhalten wurde, 1843 die Staatskirche verließen und sich zur „Freien schottischen Kirche" zusammenschlossen. S. d. Art. Chalmers.

Nonjurors (= Nichtschwörer), die Partei des Erzbischofs Laud (s. d.), welche nach dem Sturz der Stuarts 1688 sich weigerte, Wilhelm dem Oranier den Treueid zu leisten; thatsächlich wollte sie ihn als König anerkennen.

Nonkonformisten heißen diejenigen Glieder der anglikanischen Kirche, welche die Uniformitätsakte von 1662 verwarfen. S. Puritaner und Uniformitätsakte.

Nonna, Mutter Gregors von Nazianz, stammte aus einer angesehenen christlichen Familie. Sie bekehrte ihren Gatten von der Sekte der Hypsistarier und weihte den vom Herrn erbetenen Sohn Gregorius schon vor seiner Geburt dem Dienste Gottes. Hatte sie den Knaben in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen, so begleiteten ihre Gebete den Jüngling in die Ferne, und er hat es ihr in seinen Schriften nachgerühmt, daß diese Gewißheit ihm in manch' äußerer und innerer Gefahr, namentlich während seines Studienaufenthaltes in dem heidnischen Athen eine kräftige Seelenstärkung gewesen. Nonna überlebte ihren Gatten, wie ihre beiden anderen Kinder Gorgonia und Cäsarius, bei deren Hingang die freudenreiche Zuversicht, daß sie durch den Tod zum ewigen Leben hindurchgedrungen, über die Traurigkeit des Mutterherzens den Sieg behielt. Sie selbst ist betend heimgegangen im Hause des Herrn. Ohne vorausgehende Krankheit gab die nun schon Betagte, wohl vom Schlag getroffen, an dem Altar, wo ihr Gatte lange Jahre sein Bischofsamt verwaltet, mit den Worten: „Sei mir gnädig, mein König Christus!" ihren Geist auf. Nonna ist eine Mutter nach dem Herzen Gottes gewesen, der in dem Sohne ihr reichlich gelohnt hat, was sie in der Stille ihres häuslichen und mütterlichen Berufs für sein Reich gethan. Aber auch über die Grenzen des Hauses und der Familie hinaus hat ihr frommer Sinn im Segen gewirkt: die Armen, Witwen und Waisen von Nazianz, welche die Entschlafene zu den Gräbern der Märtyrer geleiteten, haben ihr das Zeugnis gegeben, daß sie an ihnen sich allezeit bethätigt hat als eine treue Jüngerin ihres Heilandes. — Vgl. Piper, Zeugen der Wahrheit, Bd. 2.

Nonne (lateinisch Nonna, seltener Monacha, Mona, Monialis [Abkürzung von Sanctimonialis, Virgo sanctimonialis], Sola, Solitaria, Vidua, oder umschrieben Virgo Dei s. Christi, Ancilla Dei, Soror ecclesiae) heißt eine Person weiblichen Geschlechts, welche die Klostergelübde abgelegt hat. Das Wort Nonne ist zweifelhaften, nach einigen koptischen Ursprungs (= casta, keusch). Schon der heilige Antonius soll für seine Schwester einen Verein gottgeweihter Jungfrauen zu Koma gestiftet haben; der Gründer des ersten Frauenklosters mit fester Regel war Pachomius; die heilige Paula aus Rom, die Freundin des Hieronymus, folgte diesem nach Palästina und errichtete bei Bethlehem drei Nonnenklöster. Anfangs schlossen sich die Nonnenklöster allgemein der Benediktinerregel an, später mehr oder minder auch an eine andere der bestehenden Klosterregeln. Die Vorsteherinnen hießen Äbtissinnen (Abbatissen), Priorinnen, Oberinnen u. s. w. Das kanonische Alter für Ablegung des Klostergelübdes (s. d.) ist nach den Satzungen des Tridentinums das vollendete 16. Lebens-

jahr. Dieser Ablegung geht ein längeres Noviziat (s. d.) voraus. Nach Zurücklegung der Probezeit und nach nochmaliger Prüfung erfolgt Einkleidung und Einsegnung der Novizen durch den Bischof. Die Hauptsache bei der Einkleidung ist die Annahme des Schleiers, dazu kommt der Kranz als Symbol der Jungfräulichkeit und der Ring als Zeichen geistlicher Vermählung. — Seit dem neunten Jahrhundert bildeten sich auch kanonische Frauenkongregationen in Nachahmung des kanonischen Lebens der Weltgeistlichkeit (Kanonissen, Stiftsdamen). Die auf Veranlassung Ludwigs des Frommen 816 für sie entworfene Regel ist bedeutend milder als die der Nonnen.

Nonne, Karl Ludwig, geboren 1785 in Hildburghausen, reformierte, seit 1808 Schulrat in seiner Vaterstadt, das Volksschulwesen im Hildburghausener Land äußerlich und innerlich, letzteres im Sinne Pestalozzis, bei dem er sich noch als Schulrat instruiert hatte. Im Jahre 1819 ward er zugleich Hofprediger und starb 1853. Er ist Begründer der weit verbreiteten Hildburghausener Dorfzeitung.

Nonnenchor, eine am Westende vieler Klosterkirchen befindliche, für die Nonnen bestimmte Empore, die sich manchmal über das ganze Langschiff erstreckt und dieses dann in zwei Stockwerke teilt, eine vermutlich zuerst in Doppelklöstern getroffene Einrichtung.

Nonnenwerth (Regierungsbezirk Koblenz), ehemaliges, 1117 gestiftetes Benediktinerinnenkloster, 1802 aufgehoben.

Nonnos von Panopolis, nach seinen persönlichen Verhältnissen unbekannter, wahrscheinlich in das vierte oder fünfte Jahrhundert gehöriger Verfasser einer epischen Paraphrase des Evangeliums Johannis in Hexametern, die weniger von poetischem als textkritischem und archäologischem Wert ist, wie sie denn auch Melanchthon eruditissimum carmen in ev. Joannis nennt, die vice prolixi commentarii gelten könne (die neueste und beste Ausgabe besorgte August Scheindler, Leipzig 1881, eine teilweise Uebersetzung lieferte Winckler, Gießen 1838). Der heidnischen Vergangenheit des Nonnos gehören seine *Διονυσιακά* an, eine dichterische Bearbeitung des Bacchischen Sagenkreises.

Nonnus (Nunno) = Mönch. Manchmal wurde aber auch das Wort als Ehrentitel auf die älteren Mönche und die Vorgesetzten des Klosters beschränkt.

Non-Resident, Bezeichnung derjenigen Geistlichen der anglikanischen Kirche, welche nicht an ihrem Amtsort wohnen, sondern daselbst sich in ihren Pflichten durch einen Vikar vertreten lassen.

Noomi, hebräische Aussprache von Naemi (s. d.).

Noph, s. Memphis.

Nophah, eine Stadt der Moabiter, 4 Mos. 21, 30, die man ohne zwingenden Grund für gleich mit Nobah hält.

Norbert, der Heilige, Stifter des Prämonstratenserordens, neben dem Karthäuser Bruno von Köln der einzige deutsche Ordensstifter, stammt aus dem Geschlecht der Grafen von Gennep und wurde um 1085 in Xanten geboren. Als Kanonikus und Hofkaplan des ihm verwandten Kaisers Heinrich V. führte er ein ungeistliches Leben in weltlicher Lust. Erst die Rettung aus Todesgefahr brachte ihn zur Besinnung: durch einen neben ihm einschlagenden Blitz scheute sein Pferd und warf ihn ab. Nachdem er eine Zeit lang in der Nähe von Köln unter den Mönchen des heiligen Siegbert gelebt und dann die Priesterweihe empfangen hatte, kehrte er nach Xanten zurück und predigte dort gegen den weltlichen Sinn der Geistlichkeit wie des Volkes. Dies wohlgemeinte aber unberufene Auftreten ward ihm übel gelohnt. Auf der Synode zu Fritzlar 1118 verklagte man ihn als Volksaufwiegler. Von solcher Schuld freigesprochen, schenkte er seine Güter den Armen und wanderte unter Verzicht auf seine Pfründen nach Languedoc, wo er, gestützt auf eine ihm durch Gelasius II. erteilte Vollmacht, als Bußprediger barfuß umherzog. Bei dieser Wirksamkeit trat er 1119 in Beziehung zu dem Kaplan des Bischofs von Cambray, Hugo des Fossees, und gewann in ihm bald einen eifrigen Genossen, dessen Einfluß ihm auch die bisher versagte Beachtung und günstige Beurteilung seines Wirkens von seiten des höheren Klerus brachte. So wurde ihm noch im selben Jahre auf einer Kirchenversammlung zu Rheims durch Papst Calixt II. von neuem die Erlaubnis zu seiner Predigt gegeben. Als seine Bemühungen um die geistliche Neugestaltung des Lebens der Kanoniker von St. Martin zu Laon erfolglos blieben, gründete Norbert innerhalb der Grenzen dieses Bistums 1120 ein Kloster in einem rauhen, unwirtlichen Thale bei Couch, dem er mit Bezug auf eine ihm gewordene himmlische Erscheinung den Namen Praemonstratum, Prémontré gab. Daraus entstand der Prämonstratenserorden (s. d.), dessen Regel die Pflichten der Kanoniker mit einem äußerst strengen Mönchsleben verband. Nach vorübergehendem Aufenthalt in den Niederlanden, wo er namentlich in Antwerpen der Sekte des Tanchelm (s. d.) erfolgreich entgegentrat, reiste Norbert 1125 nach Rom und ließ dort durch Honorius II. seinen Orden bestätigen. Bald darauf finden wir ihn in Deutschland, wohin ein Auftrag des Grafen von Champagne ihn führte. Die Leitung des Klosters in Prémontré hatte er zuvor bei seiner Rückkehr aus Italien dem Hugo des Fossees übergeben. In Speier predigte er auf dem Reichstage vor Kaiser Lothar II. und ward von diesem noch 1126 zum Erzbischof von Magdeburg ernannt. Im Bettlergewande hielt er seinen glänzenden Einzug in die Metropole. Viel zu schaffen machte ihm hier das Domkapitel, indem er mit seinen strengen Anforderungen an das Leben der Kanoniker wiederholt auf harten Widerstand stieß. 1129 erhob sich selbst die Bürgerschaft Magdeburgs gegen ihn, so daß er zu seiner persönlichen Sicherheit zeitweilig die Stadt verlassen mußte. Auf die kirchlichen Verhältnisse damaliger Zeit gewann Norbert mehr und mehr

maßgebenden Einfluß, in allen wichtigen Fragen ward sein Rat gehört, und er hat immer die Freiheit der Kirche vom Staate zu wahren gesucht. Auf dem Konzil zu Rheims im Oktober 1131, dem er als königlicher Gesandter beiwohnte, hatte Innocenz II. seine Anerkennung als Papst, Anaklet II. gegenüber, in erster Linie ihm mit zu verdanken. Im folgenden Jahre (1132) begleitete er, als Erzkanzler für Italien, Lothar auf dessen Römerzuge. Als dieser bei seiner Kaiserkrönung in Rom (1133) die Investitur der Bischöfe betreffend den Stand der Dinge vor dem Wormser Konkordate (s. d.) durch Innocenz II. wieder sanktioniert wissen wollte, soll Norbert ihn bewogen haben, von dieser Forderung abzustehen. Die Gegengabe des Papstes für seine vielfache Hilfeleistung war das Erzbistum Gnesen mit allen dazu gehörenden Suffraganen, wie die erneute Bestätigung seines Ordens. Doch hat Norbert diese Erweiterung seiner geistlichen Machtsphäre nicht lange genossen: kaum zurückgekehrt nach Deutschland ist er am 6. Juni 1134 gestorben. Der schnellen Verbreitung seines Ordens dagegen, namentlich in Hochstiften, und der Verdienste, welche sich derselbe durch die Bekehrung der Wenden erwarb, hatte er sich noch freuen können. Er wurde erst in Magdeburg, später (1626) in Prag beigesetzt. Tag: 6. Juni. Einen scharfen Kritiker seiner Werke und angeblichen Wunder fand Norbert bereits in Abälard. Litteratur: R. Rosenmund, Die ältesten Biographien des heiligen Norbert, Berlin 1874; Elsen, Kritische Untersuchungen über die Lebensbeschreibungen des heiligen Norbert in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 1886.

Norbert (Pierre Parisot), Kapuziner, geboren 1697 in Bar-le-duc, 1736 Generalprokurator für die auswärtigen Missionen, als welcher er über die Accommodationstheorie der Jesuiten, nach der sie unter den Malabaren missionierten, Beschwerde führte, worauf Benedikt XIV. die Bulle Omnium sollicitudinum gegen jene Theorie erließ. Seine Mémoires historiques sur les affaires des Jésuits avec le saint siége (Paris 1744, auch ins Italienische übersetzt) reizten den Zorn der Jesuiten gegen ihn aufs höchste, so daß er sich zeitweilig in verschiedenen Ländern verbergen zu müssen glaubte. Er starb 1769 bei Commercy.

Nordafrikanische Mission, eine 1881 geschlossene Vereinigung einzelner nach dem Prinzipe der sogenannten Glaubensmission arbeitenden Personen, die zunächst unter den Kabylen in Algier missionieren wollte, dann aber alle Berberstämme Nordafrikas, ja selbst die Muhammedaner und sonstigen Bewohner ins Auge gefaßt hat. In Algier fand dieselbe längere Zeit trotz des Argwohns der französischen Behörden Eingang, im Laufe des Jahres 1893 wird aber auch sie wie die englische und schwedische Mission durch das Ausweisungsgebot der französischen Regierung betroffen sein, die offenbar der evangelischen Mission in Nordafrika ein Ende bereiten will, zu diesem Zwecke nach den neuesten Nachrichten sogar muhammedanische Missionare ins Land gerufen hat. 1891 hatte die Nordafrikanische Mission auf 15 Stationen 18 Missionare und 32 unverheiratete Missionarinnen.

Nordamerika, s. Amerika.

Norddeutsche Missionsgesellschaft, wurde am 9. April 1836 in Hamburg von den Missionsvereinen in Stade, Bremen (wo sich 1819 der älteste norddeutsche Missionsverein gebildet hatte), Hamburg, Lauenburg, Ritzebüttel, Lehe und Bremerhafen gegründet, denen sich später noch 16 andere Vereine anschlossen. Bis 1850 war der Sitz der Gesellschaft in Hamburg, seitdem in Bremen. Seit 1862 hat sie einen eigenen Inspektor, Zahn, während früher die Komiteemitglieder die Arbeit unter sich verteilten. Der gegenwärtige Präses der Gesellschaft, Pastor Dr. Vietor, hat von 1851 an die Redaktion des 1840 von Mallet begonnenen Monatsblattes der Norddeutschen Missionsgesellschaft geführt. In Hamburg unterhielt die Gesellschaft eine eigene Missionsschule, die aber viel Not machte; seit 1851 bezieht sie ihre Missionare gegen Erstattung der Ausbildungskosten von Basel, daher fast sämtliche Missionare der norddeutschen Missionsgesellschaft Süddeutsche und Schweizer sind. Das Missionsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich 1. auf das Teluguland in Ostindien, das aber 1849 an lutherische Missionsfreunde in Nordamerika abgetreten wurde, 2. auf Neuseeland (s. d.), wo Wohlers, Riemenschneider und Honoré in Segen gearbeitet haben, jetzt aber die Arbeit auch aufgegeben ist, und 3. auf die Sklavenküste, das Hauptarbeitsgebiet und zugleich das Schmerzenskind der Gesellschaft, da von den seit 1847 dorthin gesandten 110 Sendboten bis 1886 nicht weniger als 54 dort gestorben sind und 40 erkrankt heimkehren mußten. Noch immer sind die Zahlen keine großen, aber sie wachsen; 1885 fanden 109 Taufen statt. 1890 hatte die Gesellschaft auf drei Stationen 800 Heidenchristen, 14 Schulen, 10 Missionare und 121 000 Mark Einnahme. — Die konfessionelle Stellung der Bremer Mission ist die der Union, was um so befremdlicher ist, als ihr Gaben meist aus lutherischen Landeskirchen zufließen. — Vgl. „Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der norddeutschen Missionsgesellschaft", Bremen 1886.

Nord(t)heim, Stadt in der Landdrostei Hildesheim, erhielt 1051 (1082) durch Herzog Otto von Bayern, Graf von Northeim, ein Doppelbenediktinerkloster (St. Blasiistift), 1539 durch Corvinus eine eigene Kirchenordnung. 1658 wurde hier J. J. Breithaupt (s. d.) geboren.

Nördlingen, bis 1802 freie Reichsstadt, jetzt zu Bayern (Provinz Schwaben) gehörig, der Sage nach von Kaiser Vespasian gegründet (Arae Vespasianae oder Flavianae) und Predigtstätte des Apostels Paulus, der im Jahre 58 auf seiner Rückreise von Frankreich hierher gekommen sein soll, führte 1523 die Reformation ein (Billikan). Auf dem Reichstag zu Speyer

war die Stadt unter den Protestierenden, im Schmalkaldischen Krieg befand sie sich unter den ersten Reichsstädten, die sich dem Kaiser ergaben. Die Niederlage der Schweden in der Schlacht bei Nördlingen am 29. August (5. und 6. September) 1634 hatte die Wiederherstellung des Katholizismus in Schwaben zur Folge. — Die Hauptkirche zu St. Georg, eine spätgotische Hallenkirche, wurde 1428—1505 erbaut.

Nördlingen, Heinrich von, s. Heinrich von Nördlingen.

Nordwind, bringt in Palästina im Frühjahr und Herbst rauhe Witterung, im Winter Schnee und Eis. Vgl. Sir. 43, 18 ff.

Norfolk, Insel im westlichsten Teile des stillen Ozeans zwischen Neukaledonien und Neuseeland, sehr fruchtbar, aber schwer zugänglich, bis 1856 Verbrecherkolonie, dann den Bewohnern von Pitcairn überwiesen, in der Missionsgeschichte Melanesiens sonderlich bekannt durch die Bildungsanstalt für Eingeborene, die gegenwärtig etwa 200 Zöglinge zählt.

Norfolk, Thomas Howard, Herzog von, fanatischer Römling, geboren 1474, gestorben 1554, suchte als Günstling Heinrichs VIII. dessen Bruch mit Rom zu hintertreiben. Die Vermählung des Königs mit Anna Boleyn beförderte er, arbeitete aber auf ihren Sturz hin, als er bei ihr protestantische Sympathien entdeckte, und fällte als Vorsitzender der Gerichtskommission das Todesurteil über sie. Die Aufstellung der Blutartikel war für ihn das Zeichen zu einer wütenden Verfolgung der Protestanten. Im Jahre 1546 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, weil der König in ihm das Haupt der römischen Partei fürchtete, wurde er nur durch den unmittelbar darauf erfolgenden Tod Heinrichs VIII. errettet, blieb aber während der Regierung Eduards VI. Gefangener des Tower, bis er unter der katholischen Maria wieder seiner Verfolgungswut gegen die Protestanten die Zügel schießen lassen durfte.

Noricum, das zwischen dem Inn und der pannonischen Ebene gelegene, nördlich von der Donau begrenzte, südlich bis weit in die Alpen hineinreichende Ländergebiet, hatte der Sage nach schon im ersten Jahrhundert einige christliche Oasen, unter Diokletian Märtyrer (vgl. Lorch); Athanasius spricht von norischen Bischöfen, zur Zeit des Severinus (s. d.) war das Land christianisiert. Erst von den keltischen Tauriskern bewohnt, fiel es nach dem Untergang des weströmischen Reiches teilweise den Goten zu, denen im sechsten Jahrhundert die Karantanen, die Bajuvaren und Avaren folgten.

Noris, Heinrich, Kardinal, geboren 1631 in Verona, 1695 Kardinal, wegen seiner chronologischen Kenntnisse 1697 beauftragt, an der Verbesserung des Kalenders mitzuwirken, gestorben 1704. Seine Historia Pelagiana (Florenz 1673, Leipzig 1677) wurde von dem spanischen Großinquisitor auf den Index gesetzt und konnte nur schwer infolge wiederholten päpstlichen Einschreitens daselbst gestrichen werden. Unter seinen Schriften sind noch hervorzuheben: Epochae Syro-Macedonum und Paraenesis ad Patrem Harduinum (Angriffe auf diesen Jesuiten). Seine Werke erschienen 1729 ff. in 5 Bdn.

Norma, die Regel, nach welcher etwas geschieht. In der theologischen Sprache unterscheidet man norma normans und norma normata. Jene ist die heilige Schrift, welche als das durch sich selbst gewisse, untrügliche Gotteswort Lehre und Leben der Kirche zu bestimmen hat. Das kirchliche Bekenntnis ist die norma normata, weil es selber erst nach der Schrift gemessen sein will, um verpflichtende Bedeutung zu erlangen, als schriftgemäßes dann aber ebenfalls die doctrina publica der Kirche regelt. S. d. Artt. Bekenntnis Bd. I, S. 347 und Formalprinzip Bd. II, S. 574, wo hierüber ausführlich gehandelt wird.

Normaljahr = annus decretorius, s. d.

Normannen (Wikinger = Krieger), im weiteren Sinn während des Mittelalters die gesamtgermanische Bevölkerung Skandinaviens, vom 9.—11. Jahrhundert der Schrecken aller Küsten Europas, im engeren Sinn der unter 1. genannte Zweig. Seßhaft machten sie sich in folgenden Ländern: 1. in Frankreich im Jahre 912 unter Rollos Führung. Dieser erhielt gegen Annahme des Christentums von Karl dem Einfältigen mit der Hand seiner Tochter die Nordküste Frankreichs (Normandie) zu Lehen. Fast gleichzeitig ließ sich eine andere Normannenschar an der Loire nieder: unter der Bedingung der Taufe wurde ihnen 921 die Bretagne abgetreten. — 2. in England bleibend seit 866, hier Ostmannen oder Dänen genannt. König Alfred überließ ihnen nach hartnäckigen Kämpfen unter ihrem König Gudruna Northumberland, Mercia und Ostangeln gegen Annahme des Christentums völlig. Die Dänenkönige Swen und Knut eroberten endlich das ganze Land (1016), führten aber auch das Christentum ein. Nach einer vorübergehenden angelsächsischen Herrschaft (1042 bis 1066) landete Wilhelm der Eroberer von der Normandie aus und machte sich das Reich unterthan. In diese Zeit fällt die erste vollständige Übersetzung der Evangelien. — 3. bereits christianisiert in Sizilien seit 1017, wo sie die Sarazenen erfolgreich bekämpften, und unter Robert Guiscard auch in Unteritalien, wo sie ein normannisches Herzogtum von Apulien und Kalabrien begründeten. Roger I., der Sieger in Sizilien, erhielt die Monarchia Sicula (s. d.). Roger II. eroberte 1139 Neapel dazu und breitete die normannische Herrschaft auch in Afrika mächtig aus. Durch Vermählung seiner Tochter ging der sizilianische Thron 1194 an die Hohenstaufen über. — 4. in den südöstlichen slavischen Ländern unter Rurik. In den Jahren 862 ff. gründeten sie das russische Reich mit dem Sitz in Nowgorod. Ihre allerdings nur äußerliche Christianisierung erfolgte ein Jahrhundert später unter Wladimir I. — Vgl. K. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentum, München 1855 f.

Normannischer Baustil, ein Zweig der romanischen Baukunst, in den aber auch später Byzantinisches und Arabisches hineinwuchs. Er charakterisiert sich besonders durch gewisse Ornamente (Zickzack, Zinnen, Schach, Rauten, Spitzzahn, Stern, Diamant u. s. w.) und entstand in der Normandie durch die Normannen, die ihn dann auch nach Sizilien und Unteritalien verpflanzten.

Normatage, in katholischen Ländern die höchsten Feiertage (darunter Mariä Geburt), an denen öffentliche Lustbarkeiten untersagt sind

Normative Stellung der heil. Schrift, s. Formalprinzip und Schrift, heilige.

Normativus usus legis sive didacticus, s. Gesetz Bd. II, S. 773b.

Norton, Andrews, unitarischer Theolog Amerikas, geboren 1786 zu Hingham (Massachusetts), studierte zu Cambridge (Massachusetts) und ward daselbst erst Tutor, seit 1819 Professor der biblischen Litteratur. Nach Niederlegung dieser Professur im Jahre 1830 lebte er lediglich der theologischen Wissenschaft und starb 1853. Das Hauptwerk des liberalen Theologen handelt von der Echtheit der Evangelien (The evidences of the genuineness of the gospels, 2. Ausg. 1846), wie er auch Strauß als einen Judas behandelte (On the latest form of infidelity 1839).

Norwegen, erhielt schon früh durch seine seefahrende Mannschaft, durch christliche Gefangene wie durch den Verkehr mit den Normannen Kunde vom Christentum. Den Anfang mit der Einführung desselben machte Hakon der Gute (s. d.), der in England unter der Pflege des christlichen Königs Athelstan aufgewachsen war. Die große Menge aber hing zäh an ihren Götzen und verjagte die Nachfolger Hakons wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum. Hakon Jarl, erst Christ, verleugnete daher und verfolgte das Christentum, ohne es indes völlig vertilgen zu können. Olaf I. Tryggvason (995—1000) und Olaf II. Haraldson nahmen die Christianisierung des Landes wieder auf, leider freilich weniger auf friedliche als auf gewaltsame Weise. Olaf II. fiel im Kampfe mit dem dänischen König Knut, Norwegen ward dänisch. Nach Abschüttelung des Dänenjochs, unter dessen schwerem Druck Olaf II. sich im Gedächtnis des Landes zum Nationalheiligen verklärte, wurde die Christianisierung des Landes durch Magnus den Guten (1035 bis 1047) vollendet. Die norwegischen Bischöfe, bloß Missionsbischöfe, waren anfänglich dem Hamburger, dann dem Lunder Erzbischof unterstellt. Erst 1152 wurde in päpstlichem Auftrage das Erzbistum Nidaros gestiftet, zu dessen Suffraganen man die Bistümer Oblo, Bergen, Stavanger und Hamar machte. Rasch stieg die Macht der Kirche. Schon 1174 gelang es den Bischöfen, das Land durch den König Magnus zum Kirchenlehen („Lehen des heiligen Olaf") zu machen. War dies auch nur vorübergehend, so behielten doch die Kapitel die völlig freie Wahl der Bischöfe, und diese besetzten wieder souverän alle Priesterstellen. — Zur Reformationszeit gehörte Norwegen kraft der Kalmarischen Union von 1397 zu Dänemark. Die Einführung der Reformation vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Verdient machten sich hierbei namentlich der zuvor katholische Bischof von Bergen, Geble Pedderson, welcher die Bugenhagensche Kirchenordnung von Dänemark nach Norwegen brachte, und der Erzbischof Torban Olasson von Drontheim. Das Kirchengut erlitt allerdings wesentliche Beeinträchtigungen. Das endliche Dazwischentreten des Reichstags von Oldesloe (1548) war ohne sonderlichen Erfolg. Auch über Mangel an genügenden und tauglichen Predigern wurde noch lange geklagt. Durch den Frieden von Kiel (14. Januar 1814) fiel Norwegen an Schweden. Wie bisher, so blieb auch die ersten Jahrzehnte „die evangelisch-lutherische Religion" die alleinherrschende. Seit dem Jahre 1844 aber ist allen christlichen Religionsgesellschaften öffentlicher Gottesdienst, seit 1851 den Juden der Aufenthalt im Lande gestattet. Die lutherische Landeskirche zerfällt in die sechs Bistümer Christiania, Hamar, Christiansand, Bergen, Drontheim und Tromsö. Die Kirchengesetzgebung liegt dem König und dem Storthing (Ständeversammlung) ob. Pröpste und Bischöfe werden von den Geistlichen gewählt, kirchliche Lehrbücher, Gesangbücher, Agenden vom König bestimmt. Als Agende gilt noch heute die 1689 von Christian V. eingeführte. In der Zeit des Rationalismus schlich sich ein rationalistisches Gesangbuch ein, es ist aber wieder verschwunden, ohne daß es jemals verboten wurde, so kerngesund in seinem lutherischen Glauben ist das Volk noch im ganzen und großen. Der Parochialzwang hat insofern aufgehört, als seit 1876 jedem landeskirchlichen Geistlichen gestattet ist, in der Kirche einer jeden anderen landeskirchlichen Gemeinde auf Wunsch der Parochianen einzelne Amtshandlungen zu vollziehen. Neben der Amtspredigt geht, durch Hans Hauge (s. d.) angeregt, die organisierte Laienpredigt her. Das gesamte Schulwesen steht unter kirchlicher Aufsicht und Leitung. Neben der theologischen Fakultät an der Universität Christiania besteht ein praktisch-theologisches Seminar. — Das Land zählt trotz seiner Größe (5760 Quadratmeilen) nur knapp 2 Millionen Einwohner. Davon gehören rund 1 800 000 der lutherischen Landeskirche an, etwa 5000 sind Methodisten, etwa 1000 freikirchliche Lutheraner, über 1000 Baptisten, ferner giebt es Irvingianer, Anglikaner, Quäker und sonstige Dissenters. Katholiken zählt man gegen 2000, Mormonen etwa 700. Vgl. Zorn, Staat und Kirche in Norwegen, München 1875.

Norwegische Missionsgesellschaft. Nachdem das Interesse für die Mission auf mancherlei Weise im Lande geweckt worden war (so durch die von dem Bischof Bugge seit 1821 herausgegebenen „Nachrichten vom Fortgang des Evangelium", durch das „Norwegische Missionsblatt" für die Brüdergemeinde und insbesondere durch den in Barmen geschulten, 1839 in seine Heimat

zurückgekehrten und Missionsvereine hin und her gründenden Knudsen), ward die Gesellschaft am 8. August 1842 durch die Bemühungen eines 71jährigen Färbers namens Hougvalstad ins Leben gerufen. Im Jahre 1844 begann sie die Mission unter den Zulus (Schreuder), 1867 unter den Hovas auf Madagaskar. Nach dem Bericht von 1892 hatte sie 45 Missionare und zählte auf dem mit Märtyrerblut getränkten Madagaskar 25357 Getaufte und 28000 Schüler. Der Sitz der wohl organisierten und solid arbeitenden Gesellschaft ist Stavanger, wo sich zugleich ihr Missionsseminar befindet. Ihre Geschichte schrieb Landmark, Christiania 1889. Vgl. Miss.-Mag. 1880.

Norzi, eigentlich Jedîdjah Salomo aus der italienischen Stadt Nursia, daher min-Norzî, jüdischer Gelehrter im Anfange des 17. Jahrhunderts, nach Tychsens Vermutung Rabbiner in Mantua. Von seinen Lebensumständen ist fast nichts bekannt; sein Andenken aber hinlänglich erhalten durch seinen trefflichen textkritischen Kommentar zum Alten Testament. Von den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln der Textkritik (Handschriften, Versionen, Zitate und unter Umständen: divinatorische Konjektur) verwertet Norzi nur das erste, aber mit ausgezeichneter Sorgfalt und Gelehrsamkeit, daher u. a. auch Baer und Delitzsch in ihren Ausgaben sein Werk reichlich benützen. Das Werk (eigentlich betitelt: Goder-Päreṣ nach Jes. 58, 12; später als Minchath Schay ediert), obwohl schon um 1630 druckfertig, ward wegen mangelnder Teilnahme, die bis heute die Textkritik hemmt, zunächst nur in Abschriften fortgepflanzt, bis die editio princeps am Rande der Mantuabibel von 1742 (elende Raschischrift) erschien. Später wiederholt in der Wiener Bibel 1813 und in der Warschauer rabbinischen (12 Bde. 1860 ff.) abgedruckt Das rückständige Titelblatt u. s. w. gab Adolf Jellinek, Wien 1876, heraus. Ein Sonderdruck des Ganzen wäre sehr wünschenswert. Zur Würdigung des Werks vgl. besonders Oluf Gerhard Tychsen, Befreytes Tentamen u. s. w., Rostock und Leipzig 1774, S. 78—129.

Nosairier, eine Sekte auf den Gebirgen Syriens, deren Lehre aus muhammedanischen, jüdischen und christlichen Elementen besteht; auch Reste heidnischen Naturdienstes finden sich darin. Die Sekte zählt noch etwa 50 000 Seelen. Ihr Stifter Schamalgani soll 934 n. Chr. als Ketzer verbrannt worden sein.

Nösgen, Karl Friedrich, geboren 1835 als Sohn eines energisch kirchlich gerichteten Judenmissionars in Halberstadt (später in Königsberg und Danzig), studierte, von Jugend auf durch die Einflüsse des väterlichen Hauses auf den Predigerberuf hingewiesen, seit 1854 auf den Universitäten Halle und Berlin Theologie, welche er als lutherisch gerichteter Schrifttheologe verließ, um nach 1858 absolviertem Amtsexamen zunächst 1859 das Vikariat in dem kleinen westpreußischen Städtchen Schloppe zu übernehmen. Durch Wichern wurde er 1861 Pfarrer an den Zwangsanstalten in Graudenz; später übernahm er die thüringische Landpfarre Klein-Furra bei Nordhausen. Schon in Graudenz begann er, durch das Erscheinen des Holtzmannschen Buches über die synoptischen Evangelien (Leipzig 1863) zu neutestamentlichen, speziell synoptischen Studien im positiv-apologetischen Sinne angeregt, seine litterarische Thätigkeit, deren erste Frucht die gegen Beyschlags Neutestamentliche Christologie gerichtete Schrift: „Christus der Menschen- und Gottessohn", Gotha 1869, war. In den Jahren 1876 bis 1880 brachten die „Studien und Kritiken" eine zusammenhängende Reihe Lukanischer Studien aus seiner Feder, auf welche er 1882 einen Kommentar über die Apostelgeschichte folgen ließ. In demselben Jahre berief ihn die Fakultät zu Rostock unter Verleihung der theologischen Doktorwürde an Philippis Stelle in die ordentliche Professur für neutestamentliche Exegese und Symbolik, welche er noch inne hat. Als nunmehriger akademischer Lehrer schrieb er für das Strack-Zöcklersche Kommentarwerk zum Neuen Testament die Erklärung der synoptischen Evangelien und verfaßte sein bisheriges umfassend angelegtes Hauptwerk: eine Neutestamentliche Offenbarungsgeschichte, 2 Bde., 1890 und 1893, in welcher er den Stoff der Einzeldisziplinen des Lebens Jesu und der biblischen Theologie des Neuen Testamentes aus dem Gesichtspunkt, daß Jesu Erscheinung auf Erden und die von dem Erhöhten veranlaßte apostolische Verkündigung gleicherweise Bestandtheile der neutestamentlichen Offenbarung sind, einheitlich verarbeitet und gegenüber der negativen Kritik den Standpunkt des evangelischen Schriftglaubens mit gründlicher Gelehrsamkeit erfolgreich vertritt. Vgl. die ausführliche Würdigung des ersten Bandes dieser verdienstvollen Leistung in dem Art. Leben Jesu.

Nösselt, Johann August, Professor der Theologie in Halle, geboren 1734 daselbst, gestorben 1807 als Geheimer Rat. Längere Jahre hindurch Vertreter der Orthodoxie, glaubte er dann dem um sich greifenden Rationalismus Zugeständnisse machen zu sollen, wobei es ihm aber ein Ernst war, die wesentlichsten Heilserkenntnisse festzuhalten. Auf das Verlangen des Wöllnerschen Regiments, zu der früheren Lehrweise zurückzukehren, antwortete er, daß ihm das unmöglich sei, welcher Erklärung man in Berlin keine weitere Folge gab. In seinen Vorlesungen über Moral vertrat er die Grundsätze eines „geläuterten Eudämonismus". In der Exegese verwarf er die sogenannte moralische Schrifterklärung, weil sie das gelehrte Bibelstudium beeinträchtige und den kritischen und exegetischen Fleiß entbehrlich mache. Sein Hauptwerk „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion" erschien 1783 in 5. Aufl. Sein Leben beschrieb A. H. Niemeyer, Halle 1809.

Nossiophagus (auch Neossophagus, Gräzisierung des deutschen Namens Kükenbieter),

Joachim Nossiophagus soll in Nossen im Meißnischen geboren sein. Als eifriger Lutheraner aus Norden in Ostfriesland, wo er von 1537—1540 Prediger war, vertrieben, wurde er auf Empfehlung des Lüneburger Predigers Herbordingk von Herzog Heinrich von Mecklenburg nach Schwerin berufen und hat, später (seit 1559) Superintendent in Neubrandenburg, hervorragenden Anteil an der Evangelisierung Mecklenburgs genommen, war Mitglied der Visitationskommission von 1541 und 1542 und Mitarbeiter an der von Melanchthon approbierten Kirchenordnung von 1552. In den Streitigkeiten mit Anabaptisten und Sakramentierern verfocht er mit Eifer die genuin lutherische Lehre. Er starb 1565.

Nößel ist als volkstümliche Maßbezeichnung 2 Sam. 6, 19 und 1 Chron. 17 (16), 3 in die deutsche Bibel gekommen. Das so übersetzte Wort (Nößel Wein) bedeutet vielmehr nach alten Übersetzungen einen Kuchen, während gerade das von Luther mit „Fleisch" übersetzte vorhergehende Wort einen Becher Wein bezeichnen kann.

Notae und **Notiones personales,** s. Character hypostaticus und Trinität.

Notarii (eigentlich Geschwindschreiber, die mit Abbreviaturen schreiben), excerptores, ταχυγράφοι, in den früheren Jahrhunderten Kirchenbeamte, welche die frei gesprochenen Reden namhafter Homileten nachschrieben und bei theologischen Disputationen, Synodalverhandlungen und sonstigen öffentlichen Akten das Schriftführeramt verwalteten. Sie bildeten ein Kollegium, an dessen Spitze der primicerius notariorum stand. Später hatten die Bischöfe das Recht, Notare für Ausfertigung öffentlicher Urkunden innerhalb ihrer Diözesen aufzustellen (notarii episcopales). Neben diesen gab es notarii apostolici, d. h. vom Papst ernannte, deren Befugnis auf keine einzelne Diözese beschränkt war. Um die hieraus entstehenden Streitigkeiten zu vermeiden, denn die apostolischen Notare hatten oft ohne die nötige Qualifikation nur gegen Geld ihre Ernennung erreicht, sprach das Tridentinum den Bischöfen das Recht zu, jeden apostolischen Notar, bevor er in ihrer resp. Diözese fungiere, einem Examen zu unterwerfen und ihn je nach dem Ausfall desselben zuzulassen oder zurückzuweisen. Ueber die notarii regionarii vgl. d. Art Protonotarius apostolicus.

Notburga, die heilige, 1. angeblich die Tochter des Frankenkönigs Dagobert, dem sie entfloh, weil er sie zur Ehe mit einem heidnischen Fürsten zwingen wollte. Sie lebte in einer Höhle am Neckar als Eremitin und soll später eine Wohlthäterin für die Umwohner geworden sein, die sie zum Christentum bekehrte. Ihr Grabmal befindet sich in der altertümlichen evangelischen Kirche zu Hochhausen (Baden), die Altargemälde stellen ihre Legende dar. — 2. eine Tirolerin, geboren 1265 zu Rottenburg am Inn, trat, nachdem sie in dem gräflichen Hause ihres Geburtsortes aufopfernd und selbstverleugnend gedient, bei einem Bauern in Eben in Dienst. Sie hatte sich ausbedungen, an jedem Feierabend in der Kapelle des heiligen Rupert beten zu dürfen. Als ihr der Bauer das eines Abends untersagte, hängte sie zum Zeichen ihres guten Rechtes auf geraume Zeit ihre Sichel in die Luft zum Erstaunen der Anwesenden. Daher ist die Sichel ihr Attribut. Da nach ihrem Wegzug aus dem gräflichen Hause der Segen von demselben gewichen war, wurde sie dorthin zurückbegehrt, diente noch 19 Jahre im Schlosse und starb 1313. Mit der in der Kapelle des heiligen Rupert zu Eben beigesetzten Leiche trugen sich „Wunder" zu: dieselbe wurde infolge dessen 1718 erhoben und über ihr eine große Wallfahrtskirche erbaut. Pius IX. bestätigte 1862 den öffentlichen Kult der besonders als Patronin des Hirten- und Bauernstandes geltenden Heiligen Tag: 14. September.

Nötel, Karl Friedrich, Liederdichter, geboren 1830 zu Sarstedt bei Hannover, ward 1856 als Schreiber durch das Lesen der Schriften von David Strauß im Glauben nicht erschüttert, sondern so entschieden, daß er einer früheren, nur wegen Mittellosigkeit nicht ausführbar gewesenen Neigung zum theologischen Studium nun unwiderstehlich folgte. Entbehrungen und Anstrengungen zur Erreichung des Ziels warfen ihn aufs Krankenlager und rieben ihn fast auf. In dieser Zeit entstanden seine ersten Lieder (Zionsklänge, Göttingen 1859), die einen lebendigen Glauben atmen. Nachdem er in Göttingen studiert, ward er 1865 Pfarrer in Eimbeckhausen und starb 1888 als Pfarrer zu Groß-Lengden bei Göttingen.

Noten sind Tonzeichen, welche ebensowohl die Tonhöhe als die Zeitdauer des Tones angeben. Beides konnte durch die Neumenschrift (vgl. Neumen) nicht zum Ausdruck gebracht werden, weshalb nach mannigfachen Versuchen, dem Bedürfnis zu genügen (vgl. Tonschrift), unter Anschluß an das durch Guido von Arezzo (s. d. Art.) eingeführte Vierliniensystem zuerst die zwei Neumen ▪ oder ▪ und ▪, dann drei ▪▪◆, alsbald vier Zeichen ▬ ▪ ▪ ◆ zur Verwendung kamen. Diese Frankonischen Noten (s. d. Art.), nach Franko von Köln genannt (s. d. Art.), lösten das Problem und fanden in der Mensuralnotenschrift (s. d. Art. Mensuralmusik) ihre weitere Entwickelung. Durch Umbildung und Vereinfachung entstand daraus die moderne Notenschrift, deren Vorzüge durch die Versuche, sie durch eine andere Tonschrift (s. d. Art.) zu ersetzen, erst recht zu Tage getreten sind.

Notger, Graf von Oettingen, seit 972 Bischof von Lüttich (vorher Propst von St. Gallen), verdient um die Erziehung der Jugend und den äußerlichen Flor der Stadt, sodaß man ihn den zweiten Stifter Lüttichs nannte.

Nothelfer, die 14, sind vierzehn Heilige der römischen Kirche, welchen das katholische Volk sein besonderes Vertrauen zugewandt hat und die es in allerlei leiblicher und geistlicher Not anruft, jedem ein spezielles Gebiet der Hilfeleistung vindizierend. Auch römische Theologen

wissen keine genaue Auskunft über die Entstehung der Auszeichnung jener Heiligen, welche meistens Märtyrer sind, zu geben. Ihre Namen sind: Acacius oder Achatius (Dürre des Erdreichs); Aegidius (weibliche Unfruchtbarkeit); Barbara (in Gewitter und Feuersgefahr); Blasius (bei Halsleiden); Christophorus (gegen bösen, schnellen Tod); Cyriacus (gegen unreine Geister); Dionysius (bei Kopfschmerz); Erasmus (bei Unterleibsleiden); Eustachius (in Gefahren auf der Jagd); Georg (bei Pferdekrankheiten); Katharina (gegen Zungenleiden); Margaretha (bei schwerer Geburt); Pantaleon (gegen Viehseuchen) und Vitus oder Veit (gegen Veitstanz). Siehe die Einzelartikel. Vgl. Fr. Pösl, Legende von den vierzehn heiligen Nothelfern, zusammengestellt und herausgegeben, Regensburg 1850; L. Hecht, Die vierzehn heiligen Nothelfer der besonderen Verehrung der Gläubigen aufs neue vorgestellt, Einsiedeln 1859.

Notitia, Erkenntnis als erstes Moment im Begriff des Glaubens neben assensus und fiducia, s. Erkenntnis und Glaube.

Notker, 1. Balbulus, der heilige, Mönch von St. Gallen, starb 912. An seinen Namen hauptsächlich knüpfen sich die Sequenzen, Texte, die man den Modulationen, in welche das Hallelujah ausklang, unterlegte. Die bekanntesten von ihm gedichteten sind Veni, sancte spiritus und Media in vita in morte sumus, was Luthers gewaltigem „Mitten wir im Leben sind" zu Grunde liegt. Außerdem verfaßte er ein Martyrologium. Auch die Gesta Caroli Magni haben ihn wahrscheinlich zum Verfasser. Er gehört durch Frömmigkeit wie durch Gelehrsamkeit zu den glänzendsten Namen St. Gallens. Im 16. Jahrhundert wurde er kanonisiert. — 2. Labeo, gleichfalls Mönch von St. Gallen, starb 1022, hat sich besonders als Übersetzer ins Althochdeutsche einen berühmten Namen gemacht. Von seiner Bibelübersetzung sind die Psalmen mit Erklärung und einige lyrische Stücke des Alten und Neuen Testaments auf uns gekommen. Eine Übersetzung des Hiob ist verloren gegangen. Auch Mathematiker und Astronom war er. — 3. Der Arzt, ein für seine Zeit in der Arzneiwissenschaft sehr bewanderter Mönch von St. Gallen, seiner Strenge wegen auch piperis granum genannt, starb 975.

Notlüge, s. den Art. Lüge in Bd. IV, S. 348.

Notre-Dame nannten die Franzosen ehemals die Jungfrau Maria (wie die Deutschen „Unsere Frau"), daher der Name mehrerer ihr gewidmeten Kirchen, insbesondere der Notre-Dame de Paris.

Nottaufe. So nennt man eine im Fall der Not, d. h. wenn die Befürchtung vorliegt, daß ein Kind ungetauft sterben könnte, weil ein Geistlicher nicht so schnell herbeizurufen ist, von einem Laien vollzogene Taufe. Sowohl die römische und griechische, wie die lutherische Kirche billigen dieselbe und erklären sie für eine giltige Taufe, falls sie nur mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen ist, also die sogenannten substantialia der Taufe vorhanden sind. Auch den Frauen ist in allen drei Konfessionen die Vollziehung der Nottaufe gestattet. Nur verbietet die römische Kirche die Anwendung der solennen liturgischen Zeremonien, welche sonst zum Taufritus gehören, „non quidem quod ritus aut ceremoniae plus dignitatis, sed quod minus necessitatis quam sacramentum habeant", „nicht als ob die Riten oder Zeremonien mehr Würde hätten, sondern weil sie weniger notwendig sind als das Sakrament", cat. Rom. lib. II, cap. V; § 265. Auch verlangt sie die Intention (s. d.), „zu thun, was die Kirche thut", wobei allerdings der Begriff „Kirche" hier im weiteren Sinne und nicht als identisch mit ecclesia Romana zu nehmen ist, da in thesi auch die Ketzertaufe (s. d.), ja, die von einem Juden vollzogene Taufe anerkannt wird, falls nur mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes getauft ist (cat. Rom. a. a. O.). Das Recht der Laien, auch der Frauen zur Verwaltung des Taufsakraments im Notfall wird von der alten lutherischen Theologie aus dem Beispiel der Beschneidung des Sohnes Mosis durch die Zippora, 2 Mos. 4, 25 ff., deduziert. Das Recht der Nottaufe selber folgt aus der Notwendigkeit des Taufsakraments zur Seligkeit. Diese Notwendigkeit wird einstimmig von den drei oben genannten Konfessionskirchen auf Grund von Joh. 3, 5 behauptet. Um ihretwillen statuieren sie in diesem Falle eine Durchbrechung der schriftgemäßen Ordnung, nach welcher das kirchliche Amt die Sakramente zu verwalten hat, damit womöglich keinem Menschen das notwendige Mittel der Wiedergeburt vorenthalten werde. Doch ist insofern ein wohl zu beachtender Unterschied, als nach römischer Lehre die Notwendigkeit der Taufe zur Seligkeit eine absolute ist, weshalb man dort den ungetauft sterbenden Kindern letztere abspricht und sie in den limbus infantium (s. d. Art. Limbus) kommen läßt, während die lutherische Kirche diese Notwendigkeit nicht eine absolute, sondern nur eine von dem Herrn für uns geordnete (non absoluta, sed ordinata) nennt, d. h. Gott hat uns angewiesen, allen, die selig werden wollen, das Taufsakrament zu reichen, und so uns an die Taufe gebunden, nicht aber sich selbst, daß er nicht in außerordentlichen Fällen Kinder christlicher Eltern, die ihm durch die Fürbitte derselben oder der Kirche schon vor der Taufe befohlen sind, auch ohne dieselbe selig machen könnte. Deshalb hat sie nie die Unseligkeit der ungetauft verstorbenen Christenkinder zu behaupten gewagt, sondern auch hier den Augustinischen Grundsatz, daß nicht der Mangel (non defectus), sondern die Verachtung (sed contemtus sacramenti) des Sakraments verdamme, geltend gemacht. — Im Gegensatz gegen die drei anderen Konfessionen und im Widerspruch mit der altkirchlichen Tradition hat die reformierte Kirche (von Calvin an) die Nottaufe verworfen. Nach ihr ist ja die Taufe nicht das Bad der Wieder-

geburt in dem Sinne, daß letztere in ihr und durch sie geschähe, sondern nur eine Besiegelung der anderweit durch den Geist unmittelbar gewirkten Wiedergeburt des Menschen, und die Christenkinder sind als solche schon durch ihre natürliche Geburt in foedere dei, so daß die Heilsnotwendigkeit des Taufsakraments hinfällt, dessen Charakter als Aufnahmeakt in die Gemeinde außerdem eine Vollziehung im öffentlichen Gemeindegottesdienst fordert, eine private Ausübung durch einen Laien aber ausschließt (vgl. die ausführlichen Auseinandersetzungen Johann Gerhards mit Calvin und Bucanus, loci theol. ed. Preuss, Bd. IV, loc. XX, S. 276 ff.). — Falls das mit Nottaufe versehene Kind am Leben bleibt, verordnen die lutherischen Kirchenordnungen eine Bestätigung derselben durch den Pfarrer, nicht als ob die Taufe an und für sich noch nicht recht und giltig wäre, es vielmehr erst durch solche „Bestätigung" des Amtes würde, sondern damit die Kirche sich und nicht minder die Eltern und den Täufling selber über die Rechtmäßigkeit des Taufvollzuges vergewissert. Die Bestimmungen der Kirchenordnungen ruhen auf den verschiedenen „Bedenken" Luthers in Sachen der Nottaufe, die von jenen zum Teil wörtlich reproduziert werden und mancherlei kasuistische Erörterungen enthalten (Erl. Ausg. Bd. 59, 54 ff.; Bd. 64, S. 316 ff.). — Im gewöhnlichen Leben wird auch wohl die in Todesgefahr der Kinder eilig, vielleicht ohne Gevattern und mit abgekürztem Ritual im Elternhause vollzogene Taufe derselben durch den zuständigen Pfarrer „Nottaufe" genannt. Indes ist das keine Nottaufe im eigentlichen Sinn, deren Begriff eben durch die Vollziehung seitens eines Laien konstituiert wird. Manche wollen sie zum Unterschiede „Jachtaufe", d. h. jäh, eilig vollzogene Taufe nennen.

Nottbeck, Karl, herrnhutischer Missionar, geboren 1713 in Reval, wo er als Kaufmannslehrling durch Zinzendorfs Predigten bestimmt wurde, sich der Brüdergemeinde anzuschließen. Von 1745—48 missionierte er in Algier unter den gefangenen Christensklaven, freilich ohne sichtlichen Erfolg. Später arbeitete er in Herrnhut und Niesky und starb 1783. Von ihm das Lied „Lieber Heiland, blick mich an aufs neue".

Notwehr, ein juristischer Begriff, der aber auch in der christlichen Ethik seine Stelle hat, wird von dem Strafgesetzbuch des deutschen Reiches § 53 definiert als „diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden". Wir können uns diese Definition aneignen, vielleicht mit dem Hinzufügen: „wo die Abwehr auf dem geordneten Wege nicht möglich ist", um noch schärfer den Begriff der „Not" hervorzuheben. Als ein Notrecht, durch welches nach dem Satz: „Not kennt kein Gebot" der gewöhnliche Rechtsweg für den Augenblick suspendiert wird, findet die Zulässigkeit der Notwehr bei den Juristen allgemeine Anerkennung. Es kann sich nur fragen, ob sie auch für den Christen erlaubt, also sittlich berechtigt ist und nicht durch Stellen wie Matth. 5, 39 ff. oder 1 Kor. 6, 7 ausgeschlossen wird, wie allerdings eine buchstäbische Auffassung der ethischen Vorschriften in der Bergpredigt gemeint hat. Allein einerseits redet der Herr (und auch Paulus) in den angezogenen Stellen vom Unrechtleiden im allgemeinen, und ihre Worte können nicht ohne weiteres auf die besonderen Fälle bezogen werden, in welchen die Notwehr Platz greift. Andererseits sind die bei Matth. angeführten Beispiele nur als eine drastische Illustration der Liebesgesinnung zu verstehen, wie sie die wahren Jünger des Reiches Christi erfüllt, und dürfen nicht aus ihrer Sphäre herausgenommen und auf das äußere Rechtsleben der menschlichen Gemeinschaft, die sich mit dem Reiche Christi keineswegs deckt, ohne weiteres angewandt werden, widrigenfalls sie zur Aufhebung aller natürlichen Ordnung und Gerechtigkeit führen würden, welche doch auch von Gott gewollt ist. Niemand wird es als eine Verletzung der Liebe ansehen, wenn z. B. jemand einem überfallenen und mit Vergewaltigung bedrohten Mädchen beispringt und den rohen Angreifer unschädlich macht, sollte es dabei sogar zum äußersten kommen, daß dieser darüber im Kampfe das Leben verliere. Nicht minder besteht die Selbstverteidigung des eigenen Lebens, der eigenen Freiheit oder des Besitzes gegen einen rechtswidrigen Überfall mit der Grundforderung der Liebe zusammen. Denn der sich zur Wehr Setzende handelt nicht bloß im eigenen Interesse, sondern zugleich in dem der Gemeinschaft, wenn er das Unrecht, das jene im Augenblick nicht verhüten und strafen kann, so viel an ihm ist, zu verhindern sucht und so die Rechtsordnung gegen gewaltsame Verletzung aufrecht erhält. Eine Anerkennung solcher Verteidigung liegt auch implicite in dem Gleichnis Jesu vom Hausvater und Dieb Luk. 12, 39. Luther, der die Frage von der Notwehr vielfach erwogen hat, allerdings hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, ob die Reichsstände des Schmalkaldischen Bundes den befürchteten und angedrohten gewaltsamen Angriff des Kaisers mit den Waffen abwehren dürften, sagt deshalb mit Recht: „So mich jemand in meinem Hause übereilete und mir und den Meinen Gewalt thun und sie beschädigen wollte, bin ich als Wirt und Hausvater schuldig, mich zu wehren und sie zu verteidigen, vielmehr auf dem Wege oder Landstraße. Würde ich aber angegriffen umb Gottes Worts willen und als Prediger, da soll ich leiden und die Strafe und Sache Gott befehlen." Vgl. Tischreden Luthers von der Gegen- und Notwehr. Erl. Ausg. Bd. 62, S. 189—208. Natürlich will wohl erwogen sein, ob wirklich eine Not vorhanden ist, ob ich mich dem Angriff auf mein Leben oder meine Freiheit nicht etwa durch die Flucht entziehen oder die Hilfe der Obrigkeit in Anspruch nehmen kann. Die Notwehr setzt immer voraus, daß die geordnete Abwehr des unrechtmäßigen Angriffs entweder über-

haupt oder wegen der Plötzlichkeit desselben augenblicklich nicht möglich ist. Sie wird also in Staaten mit guter Polizei einen beschränkten Raum einnehmen und z. B. in den Städten weniger zur Geltung kommen als auf dem Lande, wo die Menschen zerstreuter wohnen. Überhaupt wollen die einzelnen Fälle sorgfältig erwogen sein, wenn es sich um das sittliche Recht und nicht minder, wenn es sich um das Maß der Notwehr handelt. Sie kann auch überschritten werden und nicht im Verhältnis zu dem Angriff stehen, so daß sie aus einer berechtigten zu einer strafbaren Handlung wird. — Verkehrt ist es, auch das Duell unter den Gesichtspunkt der Notwehr zu bringen und es so rechtfertigen zu wollen (siehe Duell). — Wenn Martensen in seiner Ethik, Bd. III, S. 268 ff. von dem Recht der nationalen Notwehr, nämlich der Revolution handelt, so muß zur Entscheidung dieser gefährlichen und zweifelhaften Frage auf letzteren Artikel verwiesen werden.

Nourry, Nikolaus Le, gelehrter Mauriner. Geboren 1647 zu Dieppe in der Normandie, genoß er den ersten wissenschaftlichen Unterricht bei den „Vätern des Oratoriums Jesu". Sein Eintritt in den Benediktinerorden erfolgte 1665 zu Jumièges. Unter seinen Schriften ist in erster Linie zu nennen der Apparatus ad Bibl. Patr. max. (zuerst erschienen Paris 1694; in verbesserter und vermehrter Gestalt neu herausgegeben 1703 und 1715, 2 Bde. fol.). Er bildet den Anfang eines Lebenswerkes, das die litterargeschichtliche Bearbeitung der in die Bibliotheca Patrum maxima (Lyon 1677) aufgenommenen Schriftsteller zum Inhalt haben sollte, aber wegen anderer Arbeiten unvollendet blieb, und umfaßt die Autoren der ersten vier Jahrhunderte. Der Wert des Apparatus liegt vor allem in seiner trefflichen Kritik. Von anderen litterarischen Erzeugnissen Nourrys seien erwähnt außer der schon früher (1679) verfaßten Vorrede zu Garets Ausgabe des Cassiodorus die 1710 veröffentlichte Schrift De mortibus persecutorum, deren Abfassung durch Lactantius er wohl mit Unrecht bestreitet; und die mit Duchesne, Bellaise und später Jacques du Frische zu Rouen und Paris besorgte Herausgabe des Ambrosius (1686 und 1690). Die ihm aufgetragene Bearbeitung einer neuen Auflage des letztgenannten Werkes unterbrach seine Studien zur Weiterführung des Apparatus und beschäftigte ihn bis an seinen Tod. Er starb am 24. März 1724 in der Benediktinerabtei St. Germain des Près.

Novalis, s. Hardenberg.

Novatian. Novatianisches Schisma. Novatian, in schwerer Krankheit mit dem baptismus clinicorum getauft, wurde durch Bischof Fabian von Rom zum Presbyter geweiht und scheint ein begabter, durch Gelehrsamkeit und asketische Strenge ausgezeichneter, aber hochfahrender Mann gewesen zu sein. Sein Gegner Cyprian sagt ihm eine facundia venenata nach und nennt ihn magis durus saecularis philosophiae pravitate, quam sophiae dominicae lenitate pacificus, misericordiae hostis, doctor superbiae (ep. 60). An theologischen Schriften liegen von ihm vor ein liber de trinitate und eine epistola de cibis Judaicis. Während der längeren Vakanz des römischen Stuhls nach Fabians Märtyrertode 250 verfaßte er ein Schreiben der römischen Geistlichkeit an Cyprian über die Behandlung der in der Verfolgung Gefallenen (ep. Cypr. 30). Darnach sollen dieselben in casu mortis bei aufrichtiger Treue wieder aufgenommen, im übrigen aber ihre Angelegenheit bis zur Wiederwahl eines Bischofs unentschieden gelassen werden. Der Vorwurf der Härte wird in diesem Schriftstück ebenso sehr gescheut als der einer zu großen Milde, die der Sünde nachgiebt. Spuren eines Zwiespaltes im Schoße der römischen Geistlichkeit treffen wir nicht an. Erst mit der Wiederbesetzung des römischen Stuhles tritt ein solcher ein, indem eine Minorität, unter ihr einige Presbyter, die sich den Konfessorennamen erworben, den von der Mehrzahl gewählten Cornelius nicht anerkennt, sondern Novatian zum Bischof erhebt und konsekrieren läßt, und derselbe auch sofort Gesandte an die auswärtigen Kirchen schickt, die seine Anerkennung betreiben sollen, während sie zugleich gegen Cornelius den Vorwurf zu großer Laxheit in der Bußdisziplin, ja der eigenen Verleugnung erheben. Cyprian weist die Vorwürfe zurück (ep. 55), in Betreff des einen Falles, den Bischof Trophimus anlangend, mit solchen Einzelheiten, daß wir an der Richtigkeit seiner Angaben nicht wohl zweifeln können. So viel steht fest, daß das Schisma des Novatian seinen Ursprung nicht in einer sachlichen, sondern in einer persönlichen Differenz gehabt hat, wobei immerhin bestehen bleibt, daß Cornelius einer milderen Praxis sich zugeneigt hat als der strengere Novatian. Die Wiederaufnahme Gefallener überhaupt zu verweigern, dazu ist dieser jedenfalls erst infolge des Schismas selbst bewogen worden. Nachdem das Schisma eingetreten, trat dann aber die prinzipielle Differenz zwischen beiden Standpunkten, dem katholischen, als dessen Hauptwortführer Cyprian erscheint, und dem novatianischen hervor. Den Cyprian bestimmt zu seiner größeren Milde in Aufnahme der Gefallenen der Grundsatz extra ecclesiam nulla salus (ep. 55, 17 ff.). Novatian leugnet mit der Versagung der Wiederaufnahme Gefallener nicht die Möglichkeit der Rettung derselben, denn er denkt sich die Möglichkeit einer Erbarmung Gottes auch außerhalb der sichtbaren Kirche, er meint nur, daß der Kirche für sie keine Verheißung gegeben sei. Dem Cyprian ist die Kirche Heilsanstalt, dem Novatian Gemeinde der Heiligen. Eine befleckte Kirche ist ihm so wenig in Wahrheit Kirche, daß er auch die Wiedertaufe der zu seiner Gemeinschaft Übertretenden vollzieht (ep. Cypr. 73). Übrigens versagt Novatian die Wiederaufnahme nur den Verleugnern in der Verfolgung, hierin aber auch keinen Unterschied zwischen libellatici und sacri-

ficati machend. Cyprian macht es ihm zum Vorwurf, daß er die Betrüger und Ehebrecher hierin anders behandle (ep. 55, 26 f.). Die Konsequenz für die übrigen „Todsünden" zogen erst seine Anhänger.

Es gelang Novatian, verschiedene Bischöfe, besonders des Orients, für sich günstig zu stimmen. Der angesehenste derselben, Fabius von Antiochien, starb freilich bald. Im Abendlande wissen wir von einem Bischof Marcian von Arles, der es mit Novatian hielt (ep. Cypr. 59. 68). In Karthago wurde ein novatianischer Gegenbischof gewählt. In Rom aber fielen seine angesehensten Anhänger, die Konfessoren, bald von ihm ab (ep. Cypr. 49—51). Von Novatians weiteren Lebensschicksalen wissen wir nichts. Daß er den Märtyrertod erlitten, ist erst eine sehr viel spätere, darum nicht zuverlässige Nachricht. Die Kirche der Novatianer breitete sich in der nächstfolgenden Zeit fast über das ganze römische Reich aus. Im Osten erhielt sie Zuzug durch die Montanisten. Montanistischem Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß die phrygischen Novatianer die zweite Ehe verwarfen. Auf dem Konzil von Nicäa finden wir einen novatianischen Bischof Akesius auf seiten des Homousion stehend. Auch in der Folgezeit kämpften und litten die Novatianer vereint mit den Vertretern des Homousion, was sie der Kirche näher brachte. Aber seit Honorius in Rom und Theodosius II. in Konstantinopel wurden die Ketzeredikte auf sie angewandt. Cyrill von Alexandrien ließ auch sie seinen gewaltthätigen Sinn fühlen. Doch haben sich die Reste novatianischer Gemeinden bis ins sechste und siebente Jahrhundert gehalten. — Hauptquelle sind Cyprians Briefe, die im Vorstehenden nach der Ausgabe der Werke Cyprians von Hartel (Wien 1868 bis 1871) citiert sind. Vgl. auch Neanders Kirchengeschichte; Ritschl, Entstehung der altkatholischen Kirche; Fechtrup, Der heilige Cyprian, I. Münster 1878; Harnack, Art. Novatian in Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Aufl.

Novatus, Presbyter von Karthago, stand an der Spitze derer, welche mit der Wahl Cyprians zum Bischof unzufrieden waren. Entsprechend den Anschauungen der Partei über die Rechte der Gemeinde, nach denen die Schlüsselgewalt bei dieser beruhe, weihte er ohne Wissen Cyprians den Felicissimus (satelles des Novatus nennt ihn Cyprian ep. 49) zum Diakonus. Die Ahndung dieses eigenmächtigen Schrittes durch den Bischof schnitt die decianische Verfolgung ab. Im Jahre 251 verfiel N. aber doch dem Bann, weil er mit zu denen gehörte, welche die Gefallenen ohne besondere Schwierigkeiten wieder aufgenommen hatten. Später tauchte er in Rom auf und unterstützte im Gegensatz zu seiner früheren Praxis den Novatian energisch in Vertretung der Anschauung, daß durchaus keine Gefallenen zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden dürften.

Novene (von novem = 9) nennt die katholische Kirche eine 9 Tage währende Gebetsübung, die als Vorbereitung auf die Hauptfeste, insbesondere auf die der Jungfrau Maria gilt und mit Ablässen ausgestattet ist.

Noviomagus, s. Geldenhauer.

Novissima, die letzten Dinge, s. Eschatologie.

Noviziat, die Probezeit derjenigen Personen, welche in einen geistlichen Orden eintreten wollen. Diese unerläßliche und nur ausnahmsweise abgekürzte Probezeit beginnt mit der Einkleidung und dauert nach den Bestimmungen des Tridentinum (Sess. XXV. c. 15) mindestens ein Jahr, in manchen Orden zwei oder drei Jahre (bei den Jesuiten z. B. drei Jahre). Während dieser Zeit müssen sich die unter einem Novizenmeister stehenden Novizen wie die unter einer Novizenmeisterin stehenden Novizinnen mancherlei asketischen Exerzitien unterziehen, die bestehende Lebensordnung des Klosters pünktlichst beobachten und im liturgischen Dienst sich schulen lassen. Vor Ablegung des Klostergelübdes kann der Novize wieder austreten. Stirbt ein Novize während der Probezeit, so ist die Annahme seines Vermögens seitens des Klosters durch die neuere Gesetzgebung gewissen Kautelen unterworfen, wie diese gleicherweise verlangt, daß die Ablegung des votum solenne erst nach weiteren drei Jahren erfolge, die zu dem annus probationis hinzutreten. Über das bei der Aufnahme in ein Kloster abzulegende Gelübde s. Klostergelübde.

Nowack, Wilhelm Gustav Hermann, protestantischer Theolog, geboren 1850 in Berlin. Im Jahre 1875 habilitierte er sich daselbst, verwaltete seit 1877 zugleich das Pfarramt am Waisenhaus zu Rummelsburg und ward 1880 außerordentlicher Professor. Das Jahr nachher kam er als Ordinarius nach Straßburg, wo er seit 1887 auch Universitätsprediger ist. Er veröffentlichte u. a.: Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik 1875; Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften und das Alte Testament 1878; Der Prophet Hosea 1880. Auch gab er einzelne Werke von Hitzig, Bertheau und Hupfeld heraus.

Nowawes, Dorf bei Potsdam, s. Oberlinverein.

Noyes, John Humphry, der Stifter der spiritualistisch-kommunistischen Oneida-Gemeinde (auch Bibelkommunisten oder Perfektionisten genannt), einer der amerikanischen Erweckten des Jahres 1831, zu welcher Zeit er in der Expedition eines Advokaten arbeitete. S. Oneida-Gemeinde.

Noyon, Stadt im Departement Oise (Picardie), seit dem sechsten Jahrhundert Sitz eines Bistums, das der heilige Medardus nach 530 von Veromandum nach dort verlegte und das 1801 aufgehoben wurde, Geburtsstadt Calvins (1509).

Nuber, Veit, einer der Lehrer des Candidus (s. d.) an der Schule zu Amberg, früher Abt von Seisenstein in Österreich, später Hofprediger des Herzogs Wolfgang in Amberg.

Nubien, eigentlich nur das Nilthal von Ele-

phantine bis zur südlichen Grenze der Provinz Dongola nebst einem Teile des Steppenlandes südwestlich der letzteren, gewöhnlich aber gemeinsamer geographischer Name für die Länder zwischen Ägypten und Abessinien. Mit Hilfe der monophysitisch gesinnten Kaiserin Theodora brachte der Presbyter Julian (s. d.) das Christentum dorthin. Bald nachher trafen auf Veranlassung ihres orthodoxen Gemahls Justinian auch katholische Glaubensboten ein, wurden aber von den Neophyten als Vertreter eines „ketzerischen" Glaubens abgewiesen. Bis zum 14. Jahrhundert bildete Nubien ein blühendes Reich, welches dann dem Islam unterlag. Nähere Nachrichten über die Christianisierung Nubiens bei Johannes von Ephesus (vgl. Bd. III, S. 594a).

Numenius, der Sohn des Antiochus, einer der Gesandten des Jonathan Makkabäus nach Sparta und Rom, 1 Makk. 12, 16 u. ö.

Numenius von Apamea, s. Plotin.

Numeri (lateinisch = Zahlen), das 4. Buch Mosis, so genannt, weil es mit der Zählung der streitbaren Mannschaft Israels beginnt. Vgl. Pentateuch.

Numidikus, Presbyter zu Karthago, Märtyrer der decianischen Verfolgung, der aber auf wunderbare Weise von einem schon halb erduldeten Tode errettet wurde. Vgl. Piper, Z. d. W. I, S. 609.

Numismatik, kirchliche, die Lehre von den kirchlichen (päpstlichen, bischöflichen, klösterlichen) und sonstigen kirchenhistorisch bedeutsamen Münzen, eine kirchenhistorische Hilfswissenschaft, die sich teilweise mit der Epigraphik (s. d.) berührt. Vgl. Olearius, Prodrom. hagiol. numism., Jena 1711; Eckhel, Doctrina nummorum, 8 Bde., Wien 1792 ff.

Nun, griechisch Nave, so Sir. 46, 1, der Vater des Josua, 2 Mos. 33, 11 u. ö.

Nunc dimittis, das, ist der Lobgesang des greisen Simeon, Luk. 2, 29—32: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren" ꝛc., so genannt nach seinen Anfangsworten in der Vulgata. Schon in der griechischen Kirche als Schlußgesang der Vesper (s. d.) gebraucht, ist er als solcher auch von der römischen verwandt und in den liturgischen Schatz unserer Kirche übergegangen, welche mit ihm die Sonntagsvesper abschließt entweder in Verbindung mit dem Magnificat (s. d.) oder ohne dasselbe. Manche Kirchenordnungen geben ihn auch für die Wochenvesper. Sowohl der deutsche wie der lateinische Text findet sich mit Noten versehen in den alten liturgischen Repertorien unserer Kirche. Zum Gemeindelied hat ihn Luther umgedichtet in seinem: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin".

Nuñez de Arca, Gaspar, gefeierter spanischer Dichter (geboren 1834 in Valladolid), hier erwähnenswert, weil er in seinem Gedicht Vision de Fray Martin 1880 (deutsch u. d. T.: Luther im Spiegel der spanischen Poesie von Fastenrath 1881) einen Beitrag zur gerechteren Würdigung Luthers bei den Katholiken Spaniens geliefert hat, sofern er den Ursprung der Reformation nicht wie gewöhnlich seine Landsleute auf den Neid der Augustiner und die Heiratslust Luthers zurückführte; er erklärt sie vielmehr aus den bodenlosen kirchlichen Schäden der damaligen Zeit, durch die Luther in die schwersten Glaubenskämpfe verwickelt wurde, wenn er auch den über den Reformator gesprochenen Bannfluch gerecht findet.

Nuntius, s. Legaten und Nuntien.

Nürnberg, Mitte des elften Jahrhunderts zuerst als Stadt erwähnt, seit 1219 Freie Reichsstadt, 1255 Mitglied des Rheinischen Städtebundes, 1417 durch Kauf Besitzerin der bis dahin den Hohenzollern gehörigen Burg nebst deren Pertinentien, 1505 durch den Landshuter Erbfolgekrieg eines noch weiteren Gebiets, hatte ihre Blütezeit im 15. und 16. Jahrhundert (das „Auge" oder der „Nabel" Deutschlands). Im Jahre 1424 übertrug ihr Kaiser Sigismund die Hut der Reichskleinodien (in der Spitalkirche zum heiligen Geist in einer vor dem Altar von der Decke herabhängenden Kiste aufbewahrt, bis sie bei der Auflösung des deutschen Reichs nach Wien kamen). Zahlreiche Reichstage wurden hier abgehalten (s. u.), das Reichskammergericht hatte daselbst seinen Sitz, bis es 1524 aus Furcht vor Ansteckung durch den immer mehr vordringenden Protestantismus nach Eßlingen verlegt wurde. Neben seinem über weite Lande ausgebreiteten Handel war Nürnberg eine Pflanzstätte deutscher Kunst (Michael Wohlgemuth, Peter Vischer, Albrecht Dürer, Adam Krafft, Veit Stoß, Sebastian Heyden), humanistischer Bildung (Hieronymus Ebner, Wilibald Pirkheimer) und des Meistergesangs. Somit war der Boden vorbereitet, auf dem die Reformation alsbald Eingang finden und einwurzeln konnte. Evangelisch predigte zuerst der 1520 von Pirkheimer nach Nürnberg berufene Venatorius, seit 1522 an St. Sebald Schleupner, an St. Lorenz A. Osiander. Die erste Austeilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt erfolgte 1523 durch den Augustinerprior Wolfgang Volbrecht, die Einführung der Reformation nach der letzten Ausstellung der „Heiligtümer" (Reichsinsignien und Reliquien) im Jahre 1524; am Osterfest dieses Jahres beteiligten sich bereits 3000 Kommunikanten an der lutherischen Abendmahlsfeier. Den eigentlichen Sieg des Evangelii in der Stadt entschied jedoch erst ein am 3. März 1525 mit den Anhängern der römischen Kirche gehaltenes Religionsgespräch, nach welchem Volbrecht sein Kloster am 22. März dem Rat übergab. 1529 waren die Gesandten Nürnbergs auf dem Reichstag zu Speier unter den Protestierenden. 1530 unterzeichnete die Reichsstadt (außer Reutlingen die einzige) die Augsburgische Konfession; 1531 war sie auf dem Konvente von Schmalkalden vertreten. Wesentlich zur Befestigung der Reformation trugen A. Osiander und W. Link bei; ersterer war es auch, der 1532 in Gemeinschaft mit Brenz die Brandenburg-Ansbacher Kirchenordnung verfaßte. 1543 wurde ein von V. Dietrich herausgegebe-

nes „Agendbüchlein" eingeführt, welches u. a. die Elevation abschaffte. 1548 war Nürnberg unter dem Druck kaiserlicher Truppen die erste Stadt, die sich teilweise dem Interim fügte. Die Konkordienformel (1580) erlangte nicht die Unterschrift der Reichsstadt. Im Jahre 1631 ward sie vergeblich von Tilly belagert, 1632 schlug Gustav Adolph ein fast um die ganze Stadt sich hinziehendes befestigtes Lager auf und behauptete es 76 Tage lang gegen Wallenstein. Die Nürnberger Bibelgesellschaft, die älteste Deutschlands, wurde am 10. Mai 1804 gestiftet (Tob. Kießling). 1806 ging Nürnberg durch die Rheinbundsakte mit voller Souveränität an die Krone Bayern über. In den letzten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts hat man nicht nur angefangen, die Ringmauern der altertümlichen Stadt teilweise niederzulegen, sondern es hat auch ihr alter ehrenfester Protestantismus nicht geringen Abbruch erlitten, und suchen jüdischer und sozialdemokratischer Geist die Oberhand zu gewinnen. Charakteristisch für den anderen Geist, der jetzt dort herrscht, ist nicht minder die Thatsache, daß in diesem Jahre (1894) zum ersten Male wieder seit 1524 mit Bewilligung des protestantischen Magistrats eine Frohnleichnamsprozession durch die Straßen ziehen durfte. — Die Stadt, jetzt über 150 000 Einwohner zählend, hat mehrere hervorragende Kirchenbauten, an erster Stelle die gotische St. Lorenzkirche (1274—80 und 1439—77 aufgeführt), die teils romanische, teils gotische, jetzt einer bedeutenden Restauration unterworfene Sebalduskirche (aus der angeblich 745 von Bonifacius gegründeten Peterskapelle entstanden, zum Teil 1361—77) und die 1355—61 erbaute, seit 1816 den Katholiken überlassene, im Mittelpunkt der Stadt gelegene und neuerdings äußerst prunkvoll restaurierte Frauenkirche. Über Kirchen, Schulen (insbesondere das altehrwürdige, 1526 von Melanchthon eingeweihte Gymnasium zu St. Ägydien) und weitere kirchlich interessante Monumente der Stadt vgl. Böttcher, Germ. s., S. 965 ff.

Nürnberger Bibel, so wird nach ihrem Druckort (1636—40) nicht selten die Ernestinische Bibel genannt, s. Bd. I, S. 437a.

Nürnberger Bund = Heiliger Bund, s. d.

Nürnberger Katechismus, heißt nach seinem Druckort der 1528 von A. Althamer (s. d.) für Ansbach herausgegebene Katechismus, der durch Cranmer eine Zeitlang auch in der anglikanischen Kirche rezipiert war, abgedruckt in J. Hartmann, Älteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche 1844, S. 49 ff.

Nürnberger Konvent. Die Protestation der Evangelischen gegen die Beschlüsse des Reichstags zu Speier 1529 hatte in dem Reichstagsabschied keine Aufnahme gefunden. Sie hielten daher am 26. Mai 1529 in Nürnberg einen Konvent, auf welchem drei Botschafter ernannt wurden, die dem Kaiser die Protestationsschrift überreichen sollten, was am 12. September in Piacenza geschah und worauf dann am 13. Oktober ein ungnädiger Bescheid erfolgte.

Nürnberger Normalbücher, jene 12 von allen Geistlichen in Nürnberg und Brandenburg-Ansbach im Januar 1573 zusammengestellten und im März desselben Jahres von dem Nürnberger Rat als corpus doctrinae, „nach welchem und zuvorderst heiliger Schrift gemäß" andere gute und nützliche Bücher „verstanden und geurteilt werden sollten", anerkannten Bekenntnisschriften, nämlich: 1. die ökumenischen Symbole, 2. Luthers Katechismen, 3. die Augsburgische Konfession „und sonderlich neben der letzteren die erste Edition", wie sie auf dem Naumburger Fürstentage ratifiziert wurde, 4. die Apologie, 5. die Schmalkaldischen Artikel, 6. die confessio Saxonica, 7. die loci communes von Melanchthon, 8. das Examen ordinandorum desselben, 9. Definitiones appellationum desselben, 10. Responsio ad impios articulos Bavaricos, 11. Resp. de controversia Stancari, 12. die Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung. — Ein erster Zusammendruck dieser Libri normales Norimb. s. Dodecas scriptorum theol. tum veterum tum recentium ss. erschien 1646, ein zweiter 1721.

Nürnberger Polyglotte, s. Hutter, Elias.

Nürnberger Reichstage. 1. Während Karl V. Frankreich bekriegte und sein Bruder Ferdinand gegen die Türken rüstete, verhandelten die Stände auf dem durch das Reichsregiment einberufenen Reichstag in Nürnberg seit dem 13. Dezember 1522 über die Religionsangelegenheiten. Der päpstliche Legat Chieregati verlangte im Namen Hadrians die Ausführung des Wormser Edikts gegen Luther als einen „zweiten Muhammed" und die Ausrottung seiner Ketzerei. Andererseits erkannte jedoch der Papst das Verderben der Kirche offen an und versprach eine Reformation an Haupt und Gliedern. Daran anknüpfend setzten die Reichsstände ihre hundert Gravamina der deutschen Kirche auf, worin sie besonders auch gegen die Gelderpressungen des päpstlichen Stuhles sich wandten und alle kirchlichen Schäden auf die menschlichen Satzungen zurückführten. Luther, meinten sie, könne nicht ohne große Gefahr bekämpft werden, denn er sei stark durch die Mißbräuche der römischen Kirche. Auch drohten sie, falls den gerügten Übelständen nicht bald gesteuert werde, sich selbst helfen zu wollen, und forderten innerhalb eines Jahres ein freies Konzil in einer deutschen Stadt. Bis dahin sollte im Reiche nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften. Bei dem Kurfürsten von Sachsen, dessen Gesandter von Feilitzsch freilich dagegen Protest erhob, beschloß man, es dahin zu bringen, daß Luther und seinem Anhang verboten würde, bis zur Abstellung der „Beschwerden" etwas Neues schreiben oder drucken zu lassen. Dieser Reichstagsabschied vom 6. März 1523 war in der That nichts anderes als eine Aufhebung des Wormser Edikts und der päpstlichen Bannbulle, wie er denn auch

bei Hadrian nur bittere Klagen hervorrief. — Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II; Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—23 (1887); Gebhard, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den Römischen Hof (1884).

2. Auf dem für November 1523 ausgeschriebenen, aber erst am 14. Januar 1524 eröffneten zweiten Reichstag zu Nürnberg forderte Papst Clemens VII. durch den Kardinal Campejus in Gemeinschaft mit dem Kaiser unbedingte Unterdrückung der Ketzer in Befolgung des Wormser Edikts. Über die Gravamina äußerte Campejus, daß man sie in Rom für das Machwerk einiger Übelgesinnter halte. Von großem Nachteil für die Evangelischen war auf diesem Reichstag der Sturz des bisherigen vorherrschend reformatorisch gesinnten Reichsregiments, wozu die Opposition des päpstlichen Legaten nicht wenig beitrug. Das neue, welches an seine Stelle trat und nach Eßlingen verlegt ward, zeigte sich macht- und einflußlos, in allem abhängig von der Regierung. Schon triumphierte Campejus und drang des Sieges gewiß auf rücksichtslose Durchführung des Wormser Edikts. Doch den vereinigten Kräften der reformatorischen Fürsten und Städte gelang es, einen derartigen Beschluß zu vereiteln. Zwar mußte man unter Anerkennung fortdauernder Geltung des Edikts versprechen, demselben auch nachzukommen, aber durch die in den Reichstagabschied vom 18. April aufgenommene Klausel: „soweit jedem Stande möglich sei", behielten die Evangelischen freie Hand. Auf katholischer Seite war die Folge dieses Zusatzes das Regensburger Bündnis (s. d.). Von neuem wurde ein freies allgemeines Konzil gefordert und außerdem beschlossen, im November des Jahres auf einer Nationalversammlung zu Speier ausschließlich über die kirchlichen Angelegenheiten zu beraten, damit die religiösen Streitigkeiten womöglich durch das Reich selbst zu einem friedlichen Austrag kämen. Luther veröffentlichte den Reichstagsabschied zusammen mit dem Wormser Edikt unter dem Titel: „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffend" und unterzog ihn darin einer scharfen Kritik. Aber auch Clemens VII. war über ihn sehr ungehalten und beschwerte sich über solche Beschlüsse, die die Ausbreitung der Ketzerei nicht hindern könnten. Vgl. Walch, L. W. W., Bd. XV 2712 ff. und Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524 (1888).

3. Karl V. brauchte von neuem gegen seine politischen Feinde Franz I. von Frankreich und Soliman die Hilfe der Protestanten und schrieb deshalb einen neuen Reichstag aus, der am 31. Januar 1543 in Nürnberg zusammentrat. Die hier gepflogenen Verhandlungen führten jedoch nach keiner Seite hin zu einem befriedigenden Resultat. Schon bevor sie beendigt waren, verließen die Protestanten den Reichstag, da sie ihre Forderungen: Aufrechterhaltung des Nürnberger Religionsfriedens (s. d.), Anerkennung der Regensburger Deklaration (s. d.) durch die versammelten Stände, Neugestaltung des Reichskammergerichts, nicht erfüllt sahen. Des Kaisers Bruder Ferdinand zeigte sich zwar geneigt, ihren Wünschen zu willfahren, aber Wilhelm von Bayern widerstand dem entschieden und erklärte: eher möge die ganze Welt untergehen oder der Halbmond über ganz Deutschland herrschen. So ward naturgemäß die erbetene Türkenhilfe seitens der evangelischen Stände nicht bewilligt. Auch erkannten diese den übrigens nie in Kraft getretenen Reichstagsabschied (vom 28. April), weil ohne sie zu stande gekommen, nicht an. Wohl ward ihnen darin, wie schon im vorhergehenden Jahre auf dem Reichstage zu Speier (s. d.), ein Stillstand auf fünf Jahre nach Beendigung des Türkenkrieges von neuem zugesichert, aber sie wollten einen „undisputierlichen, ewigen Frieden". Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. IV.

Nürnberger Religionsfriede. Der für die Protestanten so ungünstige Ausgang der Reichstagsverhandlungen zu Augsburg vom Jahre 1530, namentlich die ausdrückliche Verpflichtung des Reichskammergerichts auf den Reichstagsabschied hatte zu dem Zusammenschluß der lutherischen Stände im Schmalkaldischen Bund (1531) geführt. Solch energische Gegenwehr mußte den Kaiser um so mehr bestimmen, von der Durchführung der Augsburger Beschlüsse zunächst Abstand zu nehmen und den Weg friedlicher Verhandlung mit den protestantischen Fürsten und Städten einzuschlagen, als von anderer Seite her sich für das Reich eine neue Gefahr erhob, die nur durch gemeinsames Vorgehen ganz Deutschlands abzuwenden war: Sultan Suleiman rückte mit großer Heeresmacht gegen Ungarn und Österreich heran. Zwar gedachte des Kaisers Bruder Ferdinand, dessen Wahl zum römischen König protestantischerseits nicht anerkannt wurde, auf die Kunde von der Niederlage der schweizer Reformierten bei Kappel den Evangelischen Deutschlands ein gleiches Verderben zu bereiten und hatte deshalb den Türken einen für das Reich schimpflichen Frieden anbieten lassen, doch Suleiman wies jegliches Anerbieten zurück. So blieb nichts übrig, als die von Karl V. bereits angebahnte friedliche Auseinandersetzung mit den Protestanten alles Ernstes zu betreiben. Der für den Herbst 1531 nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag wurde zunächst verschoben und die in Befolgung des Augsburger Reichstagsabschiedes eingeleiteten Prozesse vorläufig eingestellt. Zu Schweinfurt begannen die Verhandlungen, aber erst in Nürnberg, wo als kaiserliche Bevollmächtigte die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz seit dem 12. Juni 1532 mit den schmalkaldischen Verbündeten tagten, kamen sie zu dem gewünschten Abschluß, nachdem inzwischen (17. April) der Reichstag zu Regensburg eröffnet und fast zu gleicher Zeit Suleiman in Ungarn eingefallen war. Der am 23. Juli 1532 abgeschlossene Nürnberger Religionsfriede brachte den Protestanten eine entschiedene Verbesserung ihrer Lage.

Zwar wurde ihnen nichts Neues eingeräumt, aber doch Ruhe gewährt und das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis auf weiteres zugesichert. Man versprach beiderseits bis zu einem binnen Jahresfrist zu versammelnden allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstages sich Freundschaft und christliche Liebe erweisen zu wollen und den Frieden aufs strengste zu beobachten, was freilich in Wahrheit nur eine Anerkennung der Thatsache war, daß die Katholiken jetzt nicht angreifen konnten und die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Die Sistierung der Religionsprozesse beim Reichskammergericht sicherte der Kaiser in einem besonderen Dokumente zu; in der offiziellen Friedensurkunde konnte dieser Punkt um der katholischen Majorität und des päpstlichen Legaten willen nicht Aufnahme finden. Auf dem Regensburger Reichstage ist der Religionsfriede selbst nicht zur Vorlage gekommen, nur über das allgemeine Konzil hat man dort beraten und Beschluß gefaßt. Wenn er zuweilen auch Regensburger Religionsfriede heißt, so hat dies darin seinen Grund, daß Karl V. ihn von Regensburg aus genehmigte. Es bleibt noch zu erwähnen, daß der Friede nur „Sachsen und seinem Anhang", d. h. den damaligen Gliedern des schmalkaldischen Bundes, mit Ausschluß etwa neu hinzukommender, galt. Somit hatten die Protestanten auf den zum ersten Artikel gestellten Anhang, daß „auch die, welche künftig das Augsburger Bekenntnis annehmen würden, in den Frieden eingeschlossen werden sollten", Verzicht leisten müssen, und Luther riet damals in der Ueberzeugung, daß ein „undisputierlicher" Friede vom Gegner nicht zu erlangen sei, „auf diesen Anhang nicht so sehr zu dringen, damit nicht der ganze Handel vom Frieden umgestoßen werde", eine Ansicht, die auch Kurfürst Johann von Sachsen teilte, während Landgraf Philipp von Hessen von diesem „lächerlichen" Frieden zunächst nichts wissen wollte, ihn aber endlich doch annahm. Und in der That, die Vorteile, die der Friede den evangelischen Ständen brachte, waren so wesentliche, daß ihr Verzicht auf diese ursprünglich geforderte Ausdehnung desselben gerechtfertigt erscheint. — Der Text des Religionsfriedens findet sich bei Walch, Luthers Werke, XVI, 2210. Im übrigen zu vgl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 3, I; L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 3. Bd.; Meurer, Luthers Leben, 3. Bd.

Nyassa, südlichster der großen mittelafrikanischen Seen, 75 deutsche Meilen lang und durchschnittlich 7 Meilen breit, 1859 von Livingstone entdeckt, früher Hauptsklavenmarkt. Livingstone schreibt: „Allein von Nyassa passieren alljährlich 19 000 Sklaven das Zollhaus von Zanzibar; aber diejenigen, die aus dem Lande geführt werden, sind nur ein kleiner Teil jener Unglücklichen." Es war eine der Lieblingsideen Livingstones, in dem Hochlande vom Nyassasee eine Mission zu sehen und einen Dampfer auf dem letzteren, der, geordneten Handel treibend, den Sklavenhandel dort verdränge. Die verschiedenen Kirchen Schottlands vereinigten sich hierzu, rüsteten mehrere Expeditionen aus, die erste unter Leutnant Young mit dem Dampfer Ilala (so genannt nach Livingstones Sterbeorte), die zweite unter Dr. Stewart, die beide schon früher mit Livingstone dort gewesen. Die erste Station wurde dem großen Missionar zu Ehren Livingstonia genannt. Der ungesunden Lage wegen ist jedoch später — 1881 — die Hauptstation an das Westufer nach Bandawe verlegt worden. Mission treiben am Nyassasee besonders die schottische Freikirche, die schottische Staatskirche und die Universitätenmission (letztere zählte 1892: 197 Getaufte, 246 Katechumenen, 446 Hörer und 508 Schüler), ferner seit 1892 die Berliner Mission. Aber auch eine katholische Mission hat seit 1889 auf Anregung des Kardinal Lavigerie geglaubt, sich dort einnisten zu dürfen.

Nymphas, ein Christ in Kolossä oder Laodicea, in dessen Hause sich die Gemeinde versammelte, Kol. 4, 15.

Nystädter Friede, am 10. September 1721 zwischen Schweden und Rußland zur Beendigung des Nordischen Kriegs geschlossen, garantierte der lutherischen Kirche Livlands und Estlands den unzerstörbaren Fortbestand aller früheren Privilegien und Rechte, allerdings mit dem Zusatz, daß auch das griechisch-orthodoxe Bekenntnis ohne irgendwelche Beschränkung sich dort einzubürgern das Recht habe.

O.

O, s. d. Art. A und O.

O. A. M. D. G., Abkürzung des Wahlspruchs der Jesuiten: Omnia ad majorem Dei gloriam, d. h. Alles zur größeren Ehre Gottes.

Oakeley, Frederick, englischer Konvertit, geboren 1804 in vornehmer Familie, 1839 Pfarrer an St. Margareth in London, beanspruchte als Verteidiger des 90. Traktats (s. Traktarianismus) das Recht, trotz seiner Unterschrift zu den 39 Artikeln die ganze römische Lehre halten (wenn auch nicht lehren) zu dürfen. Der erzbischöfliche Gerichtshof sprach ihm dieses Recht ab, denn es könne nicht gestattet werden, daß ein Geistlicher eine Lehre halte, die er nicht lehren dürfe, und verlangte Widerruf. Da er ablehnte, ward er abgesetzt und trat 1845 zu Oxford zum Katholizismus über. Nach abermaligem Studium ward er 1847 Priester und starb 1880 als vorstädtischer Pfarrer und Kanonikus in London.

Oates, Titus, erst Baptistenprediger unter

Cromwell, dann anglikanischer Geistlicher, aber wegen fleischlicher Vergehungen von seinem Amt als Schiffskaplan entfernt. Um sich eine lukrative Stellung zu verschaffen, spekulierte er auf den Haß seiner Landsleute gegen den Papismus und die durch die Konversion des Herzogs von York (nachmaligen Jakob II.) entstandene Erregung und denunzierte 1678 die Jesuiten als Urheber einer Verschwörung, wonach der König ermordet und der Papismus wieder eingeführt werden sollte, welchen Plan er im Jesuitenkollegium zu Valladolid, in das er als Konvertit aufgenommen worden, in Erfahrung gebracht haben wollte. Er fand Glauben: es begann eine blutige Verfolgung der Katholiken, die Testakte von 1673 ward verschärft, Oates aber als Erretter des Vaterlands gefeiert, im königlichen Schloß einlogiert und königlich dotiert. Als sich der Wind am Hofe drehte, wurde er 1687 wegen Schmähungen des Herzogs von York zu lebenslänglichem Gefängnis und nach dem Regierungsantritt Jakobs II. zu öffentlicher Durchpeitschung und periodischem Pranger verurteilt. Ein Kassationsgesuch, welches er 1689 nach der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien einreichte, brachte ihm seine Befreiung und eine Pension von 300 Pfund. Später trat er wieder den Baptisten bei, um bald wegen Betrugs ausgeschlossen zu werden. Er starb um 1705, etwa 85 Jahre alt.

Obadja (= Knecht, Verehrer Jahves, etymologisch = arab. Abdallah; LXX. Vulg. Abdias), ein Prophet. Von seinem Leben ist nichts bekannt; Kombination mit den anderen Obadja (z. B. Delitzsch mit dem 2 Chr. 17, 7) unsicher; dies gilt von den außerbiblischen Sagen erst recht. — Sein „fliegendes Blatt gegen Edom" (Delitzsch), das kleinste Buch der „kleinen Propheten", zerfällt in 3 Teile: 1) V. 1—9 das unabwendbare Gericht über Edom (vgl. besonders die Monogr. von Fr. Buhl, Gesch. d. Edom. 1893) wird angekündigt. Dieser Abschnitt berührt sich eng mit Jer. 49, 7—22. 2) V. 10—16 schildern die Frevel, die das Strafgericht herbeiführen. Vgl. dazu Am. 1, 6. 9 und 2 Chr. 21, 16 f. 3) V. 17—21 Beschreibung der Wiederkehr des vertriebenen Israel und seiner Herstellung zur alten Herrlichkeit. (Sepharad V. 20 entweder = Ṣparda, Sardes, oder das Land Schaparda im südwestlichen Medien, so die Assyriologen.) — Das Buch wegen seiner knappen, kühnen, mitunter ängmatischen Sprache und seines geringen Umfangs schwierig, für die Predigt kaum je verwendet, bietet keine Anhaltspunkte für zweifellose Bestimmung der Abfassungszeit. Je nachdem man die Jeremiasparallele als Nachbild Obadjas nimmt oder umgekehrt oder beide aus einem Dritten, „Urobadja", schöpfen läßt, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten: entweder die Zeit Jorams (Delitzsch) oder die Zeit nach Jerusalems Fall (586), vgl. Ps. 137, 7. Allerdings fügt sich die Stelle besser in den Zusammenhang bei Obadja als bei Jeremias, auch erscheint Babel nicht im Gesichtskreise des Propheten, so daß die erste Annahme rätlicher scheint; Luther nimmt die Zerstörung Jerusalems als vergangen und macht Obadja und Jeremias zu Zeitgenossen. Über die Erfüllung der Weissagung: ob erfüllt, ob in der Makkabäerzeit u. s. w. vgl. man Caspari und Keil. — Zur Litteratur: Außer Hitzig-Steiner ^{4} 1881, Keil ^{2} 1873 (vortrefflich), Kleinert (Lange) 1868, von Orelli 1888, die Monographieen: C. P. Caspari, Leipzig 1842, 145 S. C. A. W. Seydel, Leipzig 1869 und Nord. Peters (kath.), Paderborn 1892, 140 S.

Obal, ein Sohn des Jaketan und Stammvater einer arabischen Völkerschaft, deren Wohnsitz unbekannt ist, 1 Mos. 10, 28; heißt 1 Chron. 1, 22 Ebal (s. d. 1.).

Obed, 1. der Sohn des Boas und der Ruth, ein Vorfahr Davids und Christi, Ruth 4, 17 ff.; 1 Chron. 2, 12; Matth. 1, 5; Luk. 3, 32. — 2. Der Sohn des Ephlal aus Juda, 1 Chron. 2, 37 f. — 3. Einer der Helden Davids, 1 Chron. 12 (11), 47. — 4. Ein Sohn des Semaja, 1 Chron. 27 (26), 7. — 5. Der Vater des Asarja, 2 Chron. 23, 1.

Obed-Edom, 1. Name des Gathiters, in dessen Haus David die Bundeslade bringen ließ und der deshalb reichen Segen empfing, 2 Sam. 6, 10 ff; 1 Chron 14 (13), 13 f.; 16 (15), 25. — 2. 3. Zwei Leviten zu Davids Zeit, Stammväter großer Geschlechter, 1 Chron. 16 (15), 18. 24; 27 (26), 4. 8. u. ö.

Obedientia activa et passiva Christi (thätiger und leidender Gehorsam Christi). Die sühnende Leistung Christi, sein heilsmittlerisches Werk, das unsere Versöhnung mit Gott und unsere Erlösung von der Gewalt der Verderbensmächte begründet (sein *λύτρον*: Matth. 20, 28; *ἀντίλυτρον*: 1 Tim. 2, 6), als obedientia, Gehorsam zu bezeichnen, ist nicht nur biblisch (vgl. Matth. 5, 17; Joh. 6, 38; Hebr. 10, 7 ff. und besonders Röm. 5, 19; Gal. 4, 4; Phil. 2, 8; Hebr. 5, 7. 8), sondern auch der alten Kirche nicht völlig fremd (Irenäus und Athanasius) und von Luther mannigfach ausgeführt. Allein seine dogmatische Bestimmtheit und allseitige Begründung bekam dieser Ausdruck erst infolge der von Osiander (s. d.) angeregten Kontroverse über die Art, wie Christus unsere Gerechtigkeit sei. Wollte letzterer die Rechtfertigung des Sünders nicht als eine Zurechnung des Verdienstes Christi fassen, sondern durch die Mitteilung der göttlichen Natur des Erlösers an die Gläubigen zu stande kommen lassen, so betonten die lutherischen Theologen (Flacius, J. Menius u. a.) die Bedeutung des Gehorsams Christi für unsere Versöhnung und Erlösung und führten aus, daß die Gerechtigkeit Christi, welche in der Rechtfertigung durch göttliche Imputation die unsere werde, in seinem stellvertretenden Leidensgehorsam bestehe. So heißt es denn in dem gegen den Osiandristischen Irrtum gerichteten dritten Artikel der Konkordienformel (ed. Müller, S. 612): „Die Gerechtigkeit, die für Gott dem Glauben oder den Gläubigen aus

lauter Gnaden zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden und Auferstehung Christi, da er für uns dem Gesetz genug gethan und für unsere Sünde bezahlt hat. Denn weil Christus nicht allein Mensch, sondern Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, so ist er ebenso wenig unter dem Gesetz gewesen, weil er ein Herr des Gesetzes, als daß er für seine Person leiden und sterben sollen. Darum uns dann sein Gehorsam nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch daß er freiwillig an unserer Statt unter das Gesetz gethan und dasselbige mit solchem Gehorsam erfüllet, zur Gerechtigkeit zugerechnet wird, daß uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergiebt, uns für fromm und gerecht hält und ewig selig macht." Hier wird der Gehorsam Christi deutlich genug als die causa meritoria, die verdienstliche Ursache unseres Heils hingestellt und zugleich als ein doppelseitiger, als ein thätiger und leidender, obed. activa et passiva charakterisiert, also auch das ganze seinem Leiden und Sterben (der passio magna) vorausgehende und in ihm kulminierende, im Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater geführte Erdenleben des Erlösers mit Recht als stellvertretend und genugthuend angesehen, ohne daß damit die überragende Bedeutung seines Todesleidens als der abschließenden Spitze geleugnet werden soll. Diese Lehrweise, gegen welche nur der lutherische Theolog Karg (s. d.) oder Parsimonius Widerspruch erhob, ist dann in der lutherischen Dogmatik die herrschende geworden und bis zum Auftreten des Rationalismus geblieben. Sind die sündigen Menschen dem Gesetze Gottes als dem unveränderlichen Ausdruck seines Schöpferwillens in doppelter Weise verhaftet, insofern sie als Sünder von dem Fluche desselben betroffen werden, und die Verpflichtung zu seiner Erfüllung nichtsdestoweniger bestehen bleibt, „so hat Christus auf doppelte Art (duobus modis) für sie genug gethan: 1. dadurch, daß er dem Gesetze an unserer Statt einen in jeder Hinsicht vollkommenen Gehorsam (integram et perfectam obedientiam) leistete und es so mit der That erfüllte (opere eam implendo); 2. dadurch, daß er die Strafe auf sich ableitete und den Fluch des Gesetzes, den wir durch unseren Ungehorsam verdient hatten, freiwillig trug (derivando in se poenam et legis maledictionem — sponte sustinendo Quenstedt). Es ist die Art der alten Dogmatik, in einander liegende, aber doch wohl zu unterscheidende Momente durch Nebeneinanderstellung ein jedes scharf hervorzuheben. Das ist auch hier bei der Zerlegung der Obedientia Christi in eine activa und passiva geschehen. Das Bewußtsein der Einheit beider, so daß das Thun immer zugleich als ein Leiden, das Leiden zugleich als die freie That des Erlösers angesehen werden muß, schlägt auf der anderen Seite auch wieder durch. Als mechanisch und formalistisch dürfte der Versuch einiger zu verzeichnen sein, von dem aktiven und passiven Gehorsam Christi verschiedene Wirkungen abzuleiten und mit Unterscheidung von Sündenvergebung und Rechtfertigung erstere auf die obedientia passiva, als welche die Schuld und Strafe gesühnt, letztere auf die obedientia activa, als welche die Gerechtigkeit erworben, zurückzuführen oder durch den thätigen Gehorsam die Unterlassungs-, durch den leidenden die Begehungssünden gesühnt sein zu lassen. — Hatte so das Dogma von der Versöhnung und Erlösung mit der Unterscheidung des thätigen Gehorsams neben dem leidenden seine Spitze erreicht, so begann nun auch der allmähliche Abbruch desselben in der Zeit des Rationalismus eben von dieser Spitze aus. Töllner erneuerte 1768 mit seiner Schrift über den thätigen Gehorsam Christi die bisher nur von den Socinianern und dem reformierten Theologen Piscator (s. d.) erhobenen Einwände gegen die obedientia activa, welche nicht sühnend sein könne, weil Christus als Mensch an und für sich zu derselben verpflichtet gewesen und Sündlosigkeit notwendige Voraussetzung für sein Sühnopfer sei. Dasselbe Argument wird auch heute noch und zwar auch von gläubigen Theologen gegen den thätigen Gehorsam Christi geltend gemacht; und selbst Kahnis will denselben nur insofern mit zu dem eigentlichen stellvertretenden Heilswerk Christi rechnen, als er Gehorsam gegen das positive Gesetz Israels mit seinen Geboten und Satzungen war. Mit Recht bemerkt aber von Frank: „Es kann gar nichts ungeschickteres geben als die auch noch in der protestantischen Theologie vertretene Meinung, daß Christus den thuenden Gehorsam um seinetwillen, den Leidensgehorsam um der Menschen willen und ihnen zu gute erzeigt habe" (System der Wahrheit, Bd. II, S. 172; 2. Aufl.). Ist Christus einzig und allein um unsertwillen und uns zu gut Mensch geworden, so fällt auch sein ganzes Erdenleben, die Konsequenz seiner Inkarnation, unter den sühnenden Gesichtspunkt. Als der zweite Adam und Stellvertreter unseres Geschlechts, dessen Glied er geworden, hat er trotz Sünde und Tod unter dem Druck des Fluches, der auf der Erde ruhte, die gottgewollte Idee des Menschen in seiner Person verkörpert, indem er in jedem Momente seines Lebens allein den Willen seines himmlischen Vaters für sich maßgebend sein ließ (Matth. 3, 15: *πρέπον ἐστὶν ἡμῖν πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην*) und freiwillig alle schon mit seinem Erdenleben beständig gegebenen Leiden bis zum Tode am Kreuz auf sich nahm. Ohne die sich durch sein ganzes Leben hindurchziehende obedientia activa, welche am energischsten gerade auch in Gethsemane und auf Golgatha hervortritt, würde auch seine Straferduldung, seine obedientia passiva, aufhören, sühnend zu sein. Denn die Sühne ruht auf der absoluten Freiwilligkeit der Leistung, auf der inneren Aneignung der Menschheitssünde und -schuld von seiten des Heilsmittlers, so daß er sie als eigene Sünde und Schuld

fühlte. In ihm hat die Menschheit Buße gethan, die Strafe des Gesetzes erlitten, aber auch die Forderung des Gesetzes erfüllt, und so ist er nicht bloß nach Seite der Passion, sondern auch nach Seite der Aktion hin ihr Stellvertreter. Gut sagt Martensen: „Es kann keine Thätigkeit Christi gedacht werden, in welcher nicht wegen der Sünde der Welt auch ein Leiden wäre; seine Leidensgeschichte beginnt nicht erst in Gethsemane, denn sein ganzes Leben des Gehorsams ist eine Leidensgeschichte; aber andererseits kann kein Leiden in Christo gedacht werden, welches nicht Thätigkeit, welches nicht seinem innersten Sinne nach eine heilige Freiheitsthat wäre, denn sein ganzes Leben des Gehorsams ist die Geschichte einer streitenden und siegenden Freiheit. Unter dieser Voraussetzung des Relativen in dieser Unterscheidung sagen wir, daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, indem er durch die That seines Lebens das Gesetz erfüllt (obedienta activa) und durch sein Leiden und seinen Tod sich für unsere Übertretungen hingegeben hat" (Dogmatik, S. 287).

Obedienz ist der kanonische Gehorsam, welchen in der römischen Kirche die Inhaber der Kirchenämter den nächsthöheren Klerikern zu leisten schuldig sind und in einem besonderen Obedienzeide versprechen. Diesen Eid legen die Kleriker einer Diözese bei der Investitur dem Bischof oder Generalvikar ab, die Bischöfe schwören ihn bei der Konsekration in die Hand des Papstes oder des von ihm delegierten Bischofs. Seine Formel, die Richter (Kirchenrecht § 131) nach dem Pontificale Romanum mitteilt, ist im wesentlichen noch die von Gregor VII. festgestellte. Außer dieser obedientia canonica kennt die römische Kirche noch die obedientia religiosa, d. h. die durch ein feierliches Gelübde eingegangene Verpflichtung der Ordensangehörigen zu unbedingtem Gehorsam gegen den rechtmäßigen Ordensoberen (klösterliche Obedienz), vermöge deren jene sich unweigerlich aus einem Kloster in das andere versetzen lassen oder bestimmte Aufträge und Ämter übernehmen müssen, welche ihnen ohne Angabe von Motiven durch sogenannte litterae obedientiales übertragen werden. Auch diese Aufträge selber nennt man Obedienzen, ebenso auch wohl die verschiedenen Ordensgegenden (Distrikte).

Obedienzeid, s. Obedienz.

Obedienzgesandtschaften schickten die deutschen Kaiser seit Heinrich V., um dem neuerwählten Papst ihre kirchenpolitische Unterwürfigkeit auszudrücken. Sie haben sich mit Unterbrechung bis zum Regierungsantritt Franz I. erhalten. Erst von da an sind sie völlig unterblieben. Vgl. Buder, De legationibus obedientiae Romam missis, Jenae 1737.

Obelisci (ὀβελίσκος = kleiner Spieß), Titel der Schrift Dr. Ecks gegen Dr. Luther, s. Eck.

Obelos, s. Asteriskus.

Oben bezeichnet in der heiligen Schrift für abgekürzte Redeweise den himmlischen Sitz Gottes, von dem alle seine Gaben und auch seine Offenbarungen herabkommen, vgl. Jak. 1, 17; 3, 17; Joh. 3, 31 u. a. Demnach ist „oben" oder „droben" auch der Sitz des erhöhten Christus, den die Christen suchen sollen, vgl. Kol. 3, 1 f. s. Himmel.

Ober-Altaich in Niederbayern, ehemaliges Benediktinerkloster, um 940 durch Herzog Odilo II. unter Mitwirkung des heiligen Pirminius an der Stelle gestiftet, an welcher, wie in Nieder-Altaich, eine Götzeneiche gestanden. Wiederholt zerstört und wieder aufgebaut, verfiel es 1803 der Säkularisation. Die Kirche ausgenommen ist das Kloster jetzt eine Ruine.

Oberammergau, oberbayrisches Pfarrdorf, dessen Einwohner (etwa 1250) sich mit der Fertigung von Spielsachen und kirchlichen Schnitzereien beschäftigen, bekannt durch sein Passionsspiel („Gottesspiel" genannt), welches alle zehn Jahre in den Sommermonaten allsonntäglich unter freiem Himmel in einem 6000 Menschen fassenden Zuschauerraum durch Ortsbewohner, und nur durch solche, zur Aufführung kommt. Das Spiel wurde infolge eines bei einer verheerenden Seuche gethanen Gelübdes 1634 gestiftet, eine Zeitlang vom König Max unterdrückt, aber von Ludwig I. wieder hergestellt. Der Text, ursprünglich ein Opus der Mönche zu Ettal, wurde 1811 von dem Benediktiner Weiß neu bearbeitet und 1850 von dem Ortspfarrer Daisinger revidiert, die Musik 1811 von dem Ortsschullehrer Dedler komponiert. Anordnung und Leitung des Stücks erfolgt durch einen Bürger des Ortes, an der Darstellung sind etwa 600 Personen, alt und jung beteiligt. Das Spiel selbst besteht aus 4 Hauptabteilungen, die mit dem Einzug Jesu in Jerusalem beginnen und mit seiner Auferstehung enden. Jede Hauptabteilung enthält wieder mehrere Handlungen oder Vorstellungen aus dem Leiden Christi, die durch Typen (Vorbilder) aus dem alten Bund eingeleitet und vom Singchor erklärt werden. Das Ganze veranschaulicht trefflich die mittelalterliche Sitte geistlicher Schauspiele (vgl. Christliches Drama) und zieht Scharen von Zuschauern aus der alten und neuen Welt herbei. Während aber der Zulauf immer noch wächst, ist die sittliche Einwirkung auf Darsteller und Bewohner auch nach dem Urteil des Klerus mindestens zweifelhaft. — Außer dem Passionsspiel wird übrigens durch Ortsbewohner von Zeit zu Zeit noch die sogenannte „Kreuzesschule" aufgeführt, gleichfalls eine Darstellung des Leidens Christi und seiner alttestamentlichen Vorbilder, wobei der Chor weniger erklärend verfährt als mehr die Moral der Vorstellung dem Zuschauer ans Herz legen will. Diese Aufführung wird von außen wenig beachtet. Zum Passionsspiel vgl. z. B. E. Devrient, Das Passionsspiel in O., Leipzig 1851.

Oberberger, s. Oetinger.

Ober-Beth-Horon, s. Beth-Horon.

Oberchor, das den übrigen Chorraum um eine oder mehrere Stufen überragende eigentliche Sanktuarium der Kirche.

Obergericht in Israel, s. Synedrium.

Ober-Gorbitz, Dorf bei Dresden, hat ein am 1. Mai 1872 von dem Landesverein für innere Mission gestiftetes Rettungshaus für Knaben und Mädchen, mit dem dann eine Anstalt zur Bildung von Diakonen („Brüder") verbunden wurde.

Oberhauptmann, Übersetzung von Chiliarch, dem Anführer einer römischen Kohorte (tribunus militum), im Gegensatz zum Centurio, dem Anführer einer Centurie, der in diesem Falle Unterhauptmann, sonst bloß Hauptmann heißt, Apgsch. 22, 26 ff. u. ö.

Oberhauser, Bened., Benediktiner, geb 1719, gest. 1786 als geistlicher Rat in Salzburg, vorher Professor des Kirchenrechts in Fulda und Salzburg, stand kirchlich und staatlich auf antikurialem Standpunkt (der päpstliche Primat sei nur zur Erbauung aufgerichtet und dürfe dem bischöflichen Hirtenamt keinen Eintrag thun; der Staat sei vollberechtigt, alle in seine Sphäre fallenden Verhältnisse selbständig zu regeln, insbesondere Ehehindernisse aufzustellen oder aufzuheben), weswegen auch seine Praelectiones canonicae, Salzb. 1761 u. ö. auf den Index kamen. Er retraktierte. Die Zeitgenossen nannten ihn aber doch auf seinem Grabstein: Ultramontanistarum validissimus malleus.

Oberhelfer heißt in der Landeskirche Württembergs unter mehreren an einer Kirche angestellten Helfern oder Diakonen (s. d.) der erste.

Oberkeit = Obrigkeit, s. d.

Oberkirchenkollegium, s. Altlutheraner.

Oberkirchenrat, s. Konsistorialverfassung.

Oberkleid, s. Kleider und Geschmeide bei den Hebräern.

Oberkonsistorium, s. Konsistorialverfassung.

Oberlin, Joh. Friedr., der Patriarch des Steinthals, wurde geboren am 31. Aug. 1740 in Straßburg als Sohn eines gottesfürchtigen und tüchtigen Gymnasialprofessors und dessen gleichfalls frommen Gattin, einer geborenen Felz. Den Knaben charakterisierte ein für seine Jahre seltener absoluter Gehorsam — so entsagte er ohne Widerrede seiner lebhaften Neigung zum militärischen Beruf und wandte sich, weil sein Vater es wünschte, dem Studium zu — und eine bei Kindern gleichfalls ungewöhnliche Bereitwilligkeit, Bedrängten beizustehen. Schon mit 15 Jahren bezog er die Universität Straßburg, auf der ihn besonders der pietistisch gerichtete Professor Lorenz anzog. Als er die Befähigung für das Predigtamt erlangt hatte, beging er den 1. Januar 1760 als „Tag des Verlöbnisses seiner Seele mit ihrem Gott", sich in einer feierlichen Urkunde mit Namensunterschrift und Siegel diesem zu ewigem Dienst verschreibend. Als Lehrer in dem Hause eines Straßburger Arztes eignete er sich nebenbei fleißig medizinische Kenntnisse an, promovierte 1763 mit der Abhandlung De virium vivarum atque mortuarum mensuris zum Doktor der Philosophie und war eben bereit, eine ihm angebotene und sehr willkommene Stelle als französischer Feldprediger anzunehmen, als der bisherige Pfarrer von Waldersbach im Steinthal, Stuber (s. d.), bei ihm erschien und ihn dringend bat, sein Nachfolger zu werden. Das Steinthal (Ban de la roche), ein unwirtbares Bergland an der Westgrenze des Elsaß, wurde von armen Leuten bewohnt, die seit der Reformation lutherisch, aber dann lange vernachlässigt und daher ebenso roh als unwissend waren und die einer mehrjährigen treuen Thätigkeit des trefflichen Stuber den zähesten Widerstand entgegengesetzt hatten. So wenig verlockend hiernach der Ruf für Oberlin war, so nahm er ihn doch an und begann seine Amtsarbeit im Frühjahr 1767, nachdem er unter seine Bundesakte von 1760 ein Renovatum geschrieben. In gemütreicher, herzhafter, anschaulicher, inniger und eindringlicher Weise predigte er seinen Gemeindegliedern Christum, suchte ihnen persönlich nahe zu treten und mit praktischen Ratschlägen ihr leibliches und geistiges Wohl zu fördern. Eine Zeit lang ging dies. Als er aber allmählich mit seinen weiteren Verbesserungsplänen hervortrat, fand er Indolenz oder offenen Widerstand, selbst Gewaltthätigkeiten gegen seine Person plante man insgeheim. Allein die ruhige Energie, mit welcher er den Verschwörern entgegentrat, machte allgemein einen solchen Eindruck, daß man den Widerstand aufgab und er ungehindert ans Werk gehen konnte. Und nun sorgte er, in der Erkenntnis, daß die Predigt des Evangeliums an leiblich Arme ohne thätige Sympathie für ihre Armut taube Ohren macht, und jede ökonomische Reform als einen Jesu geleisteten Dienst ansehend (Tout au sauveur war sein Grundsatz), unermüdet und vielfach unter eigenhändigster Beteiligung für Straßen- und Brückenbau, für höhere Ergiebigkeit von Feld und Wiese, für Einführung des Obstbaues, für Hebung der Viehzucht, ließ Jünglinge auf seine Kosten als Handwerker ausbilden, zog, um die Leute während der langen Wintermonate vor Hunger zu schützen und ihnen lohnenden Verdienst zu verschaffen, Industrielle herbei, die Fabriken errichteten (Seidenbandfabrikant Legrand aus Basel u. a.), gründete einen landwirtschaftlichen Verein, Sparkassen u. s. w. Vor allem widmete er aber dem Unterrichtswesen, das bisher im Argen gelegen, seine besondere Aufmerksamkeit: er ließ die begabtesten Jünglinge des Thals zu Lehrern ausbilden und nach einem Jahrzehnt hatte er, unterstützt von auswärtigen Freunden, nicht nur in Waldersbach, sondern auch in jedem der 4 Filiale ein eignes Schulhaus erbaut. Für die noch nicht schulpflichtige Jugend errichtete er in jedem Dorfe eine salle d'asile, eine Zufluchtsstätte für Kinder vom zweiten Lebensjahr an, worin sie unter Aufsicht einer dazu ausgebildeten conductrice (Kinderlehrerin) durch leichten Unterricht und belehrende Spiele beschäftigt wurden. In der Woche hielt er den Erwachsenen in den Dörfern hin und her Bibelstunden, wobei er ihnen in praktischer Weise das Wort Gottes auslegte oder auch durch Bilder erläu-

terte; für Bibel- und Traktatverteilung sowie für die Heidenmission wußte er die Unterstützung der Gemeinde zu erreichen, er war der erste Korrespondent der britischen Bibelgesellschaft auf dem Kontinent. Wesentlich unterstützt wurde „Papa" Oberlin, wie man ihn zu nennen pflegte, in seinen Plänen und Arbeiten von seiner Gattin, einer geborenen Witter (gestorben 1783) und von seiner getreuen Magd Luise Scheppler (s. d.). — Auf eigentümliche Weise suchte er dem Verderben, womit die erst schwärmerisch von ihm begrüßte französische Revolution sein Werk an der Wurzel bedrohte, die Spitze abzubrechen. Die republikanische Regierung hatte 1794 die Schließung der Kirchen verordnet und jeden christlichen Kult bei schwerster Strafe untersagt. Ohne Widerrede legte Oberlin dem obrigkeitlichen Befehl gemäß den geistlichen Ornat ab, bezeichnete seine kirchliche Gemeinde als einen patriotischen Volksverein und schritt zu der gesetzlichen Wahl der Beamten desselben. Dabei wußte er aber die Sache so zu wenden, daß auf seinen Vorschlag der Ortslehrer zum Präsidenten, er selbst zum Bruder Redner und die Kirche, weil die Schule nicht ausreiche, zum Versammlungsort gewählt wurde. Und nun predigte er, wenn auch nicht von der Kanzel, sondern von einer besonders hergerichteten Tribüne aus wie in der bisherigen Weise, nur daß er vorläufig seine Katechisationen und, wie es wenigstens den Anschein hat, auch die Taufen einstellte. Als er im Juli 1794 dennoch verhaftet und nach Schlettstadt abgeführt wurde, trat er aber der Forderung des dortigen Distriktsbeamten, seinen christlichen Glauben zu verleugnen, mit voller Entschiedenheit entgegen, was dem republikanischen Atheisten dermaßen imponierte, daß er ihn „bis auf Weiteres" wieder entließ, zumal gerade die Nachricht vom Sturz Robespierres eintraf. Nach Wiederfreigabe der Gottesdienste am 22. März 1795 nahm Oberlin seine amtliche Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange und mit neuem Eifer wieder auf. Als der Krieg beendet war, empfing er hohe irdische Ehrenbezeugungen, so ließ Kaiser Alexander ihm sagen, daß er ihn liebe und hochachte. Anerbietungen, besser dotierte Stellen anzunehmen (die Waldersbacher trug erst 640, später 840 Fr.), schlug er aus; er starb bei ungeschwächten Geisteskräften inmitten seiner Gemeinde am 1. Juli 1826. — Oberlin war Lutheraner, doch ohne Betonung der Konfession: liebte er es doch, sich katholisch-evangelischer Pfarrer zu nennen. Dazu hatte er in sein System mancherlei Temporelles und Individuelles aufgenommen; so die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, die Fürbitte für die Abgeschiedenen, den Glauben an göttliche Entscheidungen durch das Los, nach seinem hinterlassenen Tagebuche verkehrte er sogar Jahre hindurch träumend oder im wachen visionären Zustand mit seiner heimgegangenen Gattin und fuhr fort, mit ihr alles, was ihn bewegte, zu beratschlagen, wie wenn sie noch lebte. Vom Jenseits entwarf er eine Karte, die er hinter sich an der Kanzelwand befestigte. Seine Lebensgeschichte und Schriften edierte W. **Burckhardt**, Stuttgart 1843. Weitere Biographen: v. **Schubert**, 11. Aufl., Nürnberg 1890; **Stöber**, Straßburg 1831; **Spach**, Paris 1866; **Bernard**, daselbst 1867; **Bodemann**, 3. Aufl., Stuttgart 1879.

Oberlin, Marie Salome, seit 1768 die Gattin Oberlins, Tochter des Professors Witter in Straßburg, in ihrer Ehe eine Mutter der Armen, starb 1783 bald nach der Geburt des neunten Kindes.

Oberlinverein mit dem Sitz Berlin, gründet und unterhält Mutterhäuser für Kleinkinderlehrerinnen. Seine erste, 1873 erfolgte Gründung war das Oberlinhaus in dem Dorf Nowawes bei Potsdam, ein Diakonissenhaus, mit welchem die Anstalt zur Ausbildung von Kinderlehrerinnen in Verbindung steht. Die Benennung nach Oberlin geschah in dankbarer Erinnerung an die Verdienste dieses Mannes um die Kleinkinderschule. Vgl. Oberlin.

Oberpfarrer (Pastor primarius), eine in manchen lutherischen Landeskirchen hin und her vorkommende Titulatur, die dem Inhaber derselben, dem ersten Pfarrer unter mehreren an einer Kirche, in der Regel keine weiteren Prärogativen giebt, als einem Geistlichen, welcher gleichfalls der erste unter mehreren an derselben Kirche ist, aber Pfarrer schlechthin heißt.

Oberrauch, Herkulanus, katholischer Moraltheolog, geboren 1728 zu Sarnthal (Tirol), 1765—82 Professor in Innsbruck, gestorben 1808 in Schwaz. Sein Hauptwerk Institutiones justitiae christianae s. theologia moralis, kam in der 1. Aufl. 1774 f. auf den Index, während es in der 2. unveränderten Auflage u. d. T. Theologia moralis 1797 f., nachdem mehrere Bischöfe ihrer Verwunderung über das Verbot Ausdruck gegeben, unbeanstandet blieb.

Oberrheinische Kirchenprovinz. Durch den Luneviller Frieden hatten die protestantischen Fürstenhäuser Süddeutschlands einen so ansehnlichen Zuwachs an katholischen Unterthanen erhalten, daß sie sich genötigt sahen, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu zu regeln. Nach langjährigen, 1818 begonnenen, teils in Frankfurt a. M., teils in Rom geführten, durch die Ansprüche Roms erschwerten Verhandlungen erließ der Papst 1821 eine Bulle, welche die sogenannte oberrheinische Kirchenprovinz konstituierte und die Grenzen ihrer Bistümer umschrieb (s. Bd. I, S. 762a), 1827 aber eine zweite, welche die Wahl der Bischöfe in der Weise ordnete, daß die Kapitel unter den dem Landesherrn genehmen Persönlichkeiten den Bischof wählen sollten. Die betreffenden Regierungen erklärten zwar 1830 ihr Einverständnis hiermit, veröffentlichten aber zugleich eine gleichlautende Verordnung, in welcher das Verhältnis des Staates zur Kirche einseitig nach den Ansprüchen des Staats geregelt wurde. Die Kurie bezeichnete diese Bestimmungen als Ärgernis und erinnerte die Bischöfe an Apostelgesch.

5, 29. Indes nur der Bischof von Fulda legte sich ins Zeug und setzte es in der That auch durch, daß die Heranbildung des Klerus in Hessen-Kassel ihm allein überlassen wurde, während in den übrigen Staaten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einschließlich der Heranbildung des Klerus fast nur in den Händen der weltlichen Macht lag. Als aber 1848 die Regierungen unter der Revolution schwer zu leiden hatten, erhoben die fünf Bischöfe der Kirchenprovinz, gedeckt durch die Würzburger Beschlüsse des deutschen Episkopats, eine Reihe auf unbedingte Unterwerfung des Staates unter Rom lautende Forderungen (s. Bd. III, S. 759a), drohten, als die Regierungen mit der Antwort zögerten, und erklärten, als sie endlich in der Hauptsache abgewiesen wurden, daß sie Gott mehr als den Menschen gehorchen und ganz nach dem kanonischen Recht sich richten würden. Nun begannen die Konflikte. In Baden steigerte er sich bis zur Gefangensetzung des Erzbischofs von Vicari (s. d.). Trotz dieser hierbei gezeigten Energie war die Regierung zu einem für Rom sehr günstigen Konkordat bereit, aber die Kammer lehnte es ab (1859), und nun fing die Regierung an, die kirchlichen Verhältnisse in einer Reihe von Maßregeln selbständig zu regeln, insbesondere die Bildung des Klerus in ihre Hände zu nehmen. Doch wurde 1880 das Staatsexamen für Theologen aufgehoben und 1888 die Errichtung von Seminarien und Konvikten gesetzlich gestattet. — Hessen-Darmstadt bewilligte erst (1854) dem Bischof Ketteler in einer geheimen Konvention fast sämtliche Forderungen, hob dann aber nach dem Kriege von 1866 auf Drängen ihrer zweiten Kammer diese Konvention wieder auf und folgte Preußen 1874 ff. in der Kulturkampfgesetzgebung fast Schritt für Schritt nach, um 1886 ff., nachdem in Preußen wieder ein anderer Wind wehte, dem Mainzer Stuhl wieder wesentliche Zugeständnisse zu machen. — In Württemberg sollte ein von der Regierung mit der Kurie 1857 vereinbartes Konkordat die katholische Kirche dem Bischof von Rottenburg völlig ausliefern. Allein die bei der in der Regel sehr katholikenfreundlichen Haltung der Regierung immer sehr wachsame zweite Kammer verwarf es 1861, worauf ein Staatsgesetz vom 30. Januar 1862 die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in einer Weise ordnete, daß Württemberg nachmals mit dem Kulturkampf verschont blieb. — In denjenigen Teilen der Kirchenprovinz, welche 1866 an Preußen fielen, hat die katholische Kirche nach den Beschwernissen dieses Kampfes den Gewinn desselben reichlich eingeheimst.

Oberster heißt in der deutschen Bibel ein Vorgesetzter, der Untergebene hat. Fast niemals ist es von Heerführern gebraucht, wo Feldhauptmann und ähnliche Wörter eintreten, dagegen von Stammeshäuptern, wo das Wort Fürst für deutsches Verständnis nicht geeignet war, z. B. 2 Mos. 16, 22. Im übrigen bezeichnet es sowohl Gott, 1 Chron. 30 (29), 11, wie den Satan, Matth. 9, 34, Vorsteher von Korporationen, Dan. 4, 6, von Parteien Luk. 14, 1, von Synagogen Matth. 9, 18, obrigkeitliche Personen, wie den Hohenpriester Apgsch. 23, 5, oder sonstige Mitglieder des Synedriums, Joh. 12, 42. So ist es auch zur Wiedergabe des Wortes verwendet, welches einen Vorgesetzten der Zöllner nennt, Luk. 19, 2.

Oberteich, jetzt meist der „obere Teich" gedruckt, 2 Kön. 18, 17. s. Jerusalem, die Stadt, Bd. III, S. 551a.

Oberthor heißt Ezech. 9, 2 ein Thor Jerusalems, Jerem. 20, 2 Oberthor Benjamin genannt. Man nimmt an, daß es dasselbe sei, das Jerem. 37, 13 u. ö. das Thor Benjamin und Nehem. 8, 16 das Thor Ephraim genannt wird.

Oberthür, Franz, freisinniger Professor der katholischen Dogmatik in Würzburg, der das Wesen der Religion in der Humanität fand, geboren 1745 in Würzburg, gestorben 1831 daselbst. Verdient machte er sich als geistlicher Rat um Hebung des Schulwesens wie der Armenpflege und um das patristische Studium durch eine Ausgabe der Kirchenväter, Würzburg 1777 ff., 34 Bde.

Oberzell am Main (Provinz Unterfranken), ehemalige, 1128 von Norbert gestiftete Prämonstratenserabtei, jetzt Eisengußfabrik.

Obil, Vorsteher der Kameltreiber unter David, 1 Chron. 28 (27), 30.

Oblaten (lateinisch = dargebracht, geopfert), 1. Das gesegnete Brot des heiligen Abendmahls, s. Abendmahlsbrot und Hostie. — 2. Kinder, die von ihren Eltern einem Kloster für immer übergeben wurden (Klosterkinder). Eine Synode zu Aachen im neunten Jahrhundert bestimmte, daß dem elterlichen Gelübde ohne Zustimmung der mündig gewordenen Kinder die bindende Kraft fehle. — 3. Weltliche Leute, die zu einem Kloster in ein Verhältnis treten, dann s. v. w. Donaten (s. d.). — Ebenso führen den Namen 4. eine Anzahl von Kongregationen: a. O. della torre de specchi (= Spiegelturm; so hieß das von ihnen in Rom erworbene Haus) oder O. der heiligen Franziska, vornehmer weiblicher Zweig der Olivetaner, 1433 gestiftet von der 1440 verstorbenen Franziska Romana, einer edlen und ernsten Römerin, verpflichtet zu Entsagung und Wohlthätigkeit; b. O. vom heiligen Ambrosius, 1578 von Borromeo gestifteter Verein von Weltpriestern zur Unterstützung derselben in der Gegenreformation, 1844 aufgehoben; c. die 1815 gestifteten Missionarii Oblati b. Virginis oder Maristen (s. d.), 1880 aus Frankreich verwiesen; d. O. von Italien, 1816 gegründete piemontesische Genossenschaft, ein Gebetsverein, der auch Mission treibt u. a. m.

Oblationarium wird der Rüsttisch zum heiligen Abendmahl genannt.

Oblationarius heißt der Diakon resp. Subdiakon, welcher bei der Messe dem fungierenden Priester Brot und Wein zuträgt. Im ambrosianischen Ritus der Kirche zu Mailand werden

hierzu immer zehn Greise und zehn Greisinnen gehalten, von denen bei jeder Messe je zwei Dienst haben. Sie heißen Oblationarier von der Schule des heiligen Ambrosius oder Vecchioni.

Oblationes (lateinisch = Darbietungen, Geschenke; griechisch προσφοραί, nach Hebr. 13, 16 auch θυσίαι) hießen ursprünglich die Naturalgaben, welche die Gemeinde für die Liebesmahle, für den Unterhalt der Geistlichen und die Unterstützung der Armen freiwillig darbrachte. Dann wurde der Name den Abendmahlselementen beigelegt. Wohl deckte sich derselbe mit dem Sprachgebrauch des Opferkultus. Allein der Begriff des Opfers war doch im Anfang der christlichen Kirche ein anderer als in der heutigen römischen Wie beim Aufkommen eines klerikalen Priestertums im dritten Jahrhundert die ursprüngliche Opferidee umgedeutet wurde und sich das Meßopfer daraus entwickelte, darüber vgl. Bd. IV, S. 574b. — O. pro defunctis nannte man in der alten Kirche die zum Gedächtnis Verstorbener dargebrachten Geschenke, an welche der Priester eine commemoratio knüpfte, welche den Namen des Verstorbenen und des Gebers zusammen erwähnte, woraus dann im Meßkanon eine intercessio (Fürbitte) wurde. — O. pro martyribus wurden die Gedächtnisfeiern genannt, welche man an den Gräbern der Märtyrer bis ins fünfte Jahrhundert hielt. Hierbei erfolgte die Vorlesung der Märtyrerakten und zum Zeugnis der fortwährenden Gemeinschaft in dem Herrn zwischen den Gliedern der streitenden und der triumphierenden Kirche die Feier des heiligen Abendmahls.

Oblei, die Einkünfte der Kanoniker aus liegenden Gründen, bei den Klostergeistlichen Benennung einzeln liegender Klosterhöfe und Güter.

Oboedientia = Obedientia, s. d.

Oboth, Lagerplatz der Israeliten an der Ostgrenze des Moabiterlandes, 4 Mos. 21, 10 f.; 33, 43 f.

Obotriten, einer der mächtigsten Stämme der Wenden, welcher im westlichen Mecklenburg seinen Wohnsitz hatte. Vgl. d. Artt. Mecklenburg, Niklot, Wenden.

Obrigkeit. Alle Obrigkeit ist „von Gott" (Röm. 13, 1). Dieser für den Christen feststehende Satz hat aber nicht den Sinn, daß jede Obrigkeit unmittelbar von Gott geschaffen wird, sondern den, daß es Gottes schöpferischer und weltregierender Wille ist, daß überall Obrigkeit sei, und daß dieser Wille sich so auswirkt, daß überall Obrigkeit entsteht: auf natürlichem Wege. Die Gewalt, welche der Vater ausübt, ist ihre erste Gestaltung. Sie erweitert sich zu der des Familienhauptes, des Stammeshauptes, des Volksfürsten (des Königs) — endlich auch des Völkerfürsten (des Kaisers). Diese dem Willen Gottes gemäß sich überall auf natürlichem Wege entwickelnde Obrigkeit hat auf allen Stufen das jus gladii, jedoch so, daß jede folgende der früheren etwas von ihrer Herrlichkeit nimmt und für sich als Reservat festlegt. Das jus gladii als die Summe aller Zwangsgewalt wurde mit Recht von den Alten auf 1 Mos. 9, 6 gestützt, indem sie in diesem Wort sogar die Einsetzung der Obrigkeit sahen. Richtiger ist, daß dies Wort der ohne bestimmte Einsetzung geschaffenen und darum von Gott stammenden Obrigkeit auch das Richtschwert, das ihr an sich nicht zukam, überantwortet hat.

Die Entwickelung wurde aber von Anfang an durch die Sünde getrübt. Jene Gedanken, welche eine naturalistische Anschauung mit Unrecht als die Quelle der obrigkeitlichen Gewalt ansah, daß die Gewalt des „Stärkeren" oder „Klügeren" sie geschaffen habe, oder daß sie durch „Übereinkommen" (contrat social) gebildet würde, enthalten das Richtige, daß allerdings alle diese Mächte von Nimrods Zeiten an bei der jeweiligen Entstehung der bestimmten Obrigkeiten wirksam waren. Bald diese, bald jene, oft alle durcheinander. Daher kommt es, daß in den meisten Fällen die Obrigkeit nach Seite ihrer Entstehung keine einwandfreie Basis hat und oft in üblem Sinne eine menschliche „Einrichtung" (1 Petri 2, 13) ist, „in Sünden empfangen und geboren". Aber wenn dieser Umstand auch die Ursache ist, daß Gott oft „die Gewaltigen vom Stuhle stößt", so verliert die Obrigkeit dadurch doch nicht den Charakter göttlichen Rechtes. Wenn sie besteht, so hat der Unterthan in ihr Gottes Ordnung anzuerkennen, und wenn er es nicht vermag „die Person", doch den „Rock", den Gott ihr anzog, indem er sie auf den Thron kommen ließ, zu ehren.

Der Kanon „von Gott" sagt aber ebenso wenig wie über die Entstehung auch über die Form, welche sie haben soll. Das Verhältnis der Obrigkeit zum Volke, die Verteilung der Gewalten ist sehr verschieden denkbar, und keine der denkbaren Möglichkeiten ist durch Gottes Wort ausgeschlossen. Ob die Obrigkeit die Gestalt einer Monarchie, einer erblichen oder Wahlmonarchie hat, oder die einer Republik, ob die erstere absolut oder durch Stände oder in moderner konstitutioneller Weise beschränkt ist, ob die letztere aristokratisch oder demokratisch organisiert wird, das verschlägt nichts für ihre Teilnahme am „göttlichen Recht". Das ist Sache des Herkommens, des Volkscharakters und mannigfacher anderer Umstände. Aber wie sie sich auch gestalte, so muß sie das „aus Gottes Recht" — oder wie es in der Christenheit üblich wurde zu sagen: „von Gottes Gnaden" festhalten. Die Obrigkeit giebt sich selbst auf, wenn sie an dessen Stelle das Wort „durch den Willen des Volkes" setzt. Auf jeden Fall hat der christliche Unterthan an dem Satz „von Gott" festzuhalten.

Da nun andererseits aber immer „Gottes Wille" dem menschlichen gegenüber aufrecht zu erhalten ist, so ergiebt sich zwar das Recht der Kritik und der Opposition für die Unterthanen, aber nicht das der gewaltsamen Revolution. Das Maß der erlaubten Opposition festzustellen ist schwierig. Hier kann nur das christliche Gewissen den Weg weisen. Aber eine feste Grenze

ist durch das Wort Gewalt gezogen. Statt sie anzuwenden hat der Christ zu „leiden" wie die Apostel empfohlen und die ersten Christen getan. Eine große Schwierigkeit entsteht freilich durch den Umstand, daß früher einige (die Stände), jetzt durch die Konstitutionen die meisten Unterthanen einen gewissen Anteil an der obrigkeitlichen Gewalt haben und die Rechte der Obrigkeit im engeren Sinne dadurch gesetzlich beschränkt sind. Diese „Rechte" und ihre Nutznießer partizipieren dann eben auch zum Teil an dem „göttlichen Recht", das der Obrigkeit innewohnt. Wie, wenn nun die obrigkeitliche Spitze diese Rechte verletzt? Die mittelalterliche Welt half sich teilweise in dieser Schwierigkeit mit dem Papsttum als dem irdischen Organ der Stimme Gottes. Die reformierten Völker glaubten das Recht „der Gewalt" in solchem Falle anerkennen zu dürfen, wie der „Covenant" am deutlichsten zeigt. Luther dagegen wollte selbst nicht, daß die „Fürsten" dem Kaiser gewaltsamen Widerstand entgegensetzten, sondern empfahl ihnen zu „leiden". Die deutschen Lutheraner gingen in den Zeiten des „Schmalkaldischen Bundes" den anderen Weg, aber mit ungünstigem Ausgang. Seitdem ist es im allgemeinen lutherische Doktrin, daß der Christ niemals der Obrigkeit Gewalt anthun dürfe. Mit Recht. Denn der „Staatsbürger" steht unter dem „Christen" und das einfache Dulden der ersten Christen ohne Anwendung irgendwelcher Gewalt zeigt für solches Verhalten den endlichen Sieg als Lohn.

Die Obrigkeit selbst hat aber die Pflicht sich bewußt zu bleiben, daß sie „unter Gott" steht und ihm verantwortlich für ihre Handlungen ist. Sie ist schuldig das göttliche Wort als obersten Kanon anzuerkennen. Nicht freilich so, wie reformierte Stimmen wollten, daß sie die alttestamentlichen Ordnungen zu kopieren hätte. Allerdings würde sich Berücksichtigung dieser weisesten aller Gesetzgebungen und Anlehnung an dieselbe äußerst segensreich erweisen. Aber nicht die einzelnen Gesetze des Alten Testaments, sondern das Gotteswort als Ganzes ist ihr zur Norm gegeben. Und dies sagt ihr nicht nur, daß sie „unter Gott" stehe, sondern auch, daß sie des „Volkes wegen" da ist und darum die Pflicht hat, allewege für seine Wohlfahrt zu sorgen. Der Grundsatz l'état c'est moi ist verwerflich, das Friedericianische: „Ich bin der erste Diener des Staats" trefflich. Noch schöner sagt Luther: „Ein Fürst soll nicht denken, Land und Leute sind mein, ich will's machen, wie mir's gefällt, sondern also: ich bin des Landes und der Leute ihr Regent und Vater, der für sie sorgen soll, ich soll's machen, wie es ihnen nütze und gut ist, nicht soll ich suchen, wie ich hochfahre und herrsche, sondern wie sie mit gutem Frieden beschützet und verteidigt werden" (Walch X, 468 z. 4. Gebot). Die erste Pflicht geht auf das Weltliche. Suum cuique! Demgemäß hat die Obrigkeit auch das Reich Gottes in der Gestalt der Kirchen zu schützen. Aber sie soll sich nicht in das eigentliche Kirchliche hineinmischen (siehe Staat und Kirche). Ihr Gebiet ist aber nicht nur das Materielle, sondern das gesamte Lebensgebiet, auch das Ideale. Es sind alle höheren Interessen gleicherweise ins Auge zu fassen. Bei der Pflege der Gerechtigkeit soll die Obrigkeit nie das Wort des heiligen Bernhard vergessen: „Gott schärft das Schwert der Rache mit dem Öl der Barmherzigkeit".

Obsequium, der klösterliche Gehorsam, wie ihn Mönche und Nonnen geloben, auch der Ort, wo eine ungehorsame Klosterperson eingesperrt wurde. Obsequien sagt man auch wohl statt Exequien (s. d. Art.).

Observanten, 1. s. Franziskaner, Bd. II, S. 607. — 2. s. Augustiner Eremiten, Bd. I, S. 251.

Observanz oder Herkommen bedeutet im allgemeinen: Was bisher so gehalten und geübt worden ist, wird aber auch, da eine solche Übung das Merkmal des Gewohnheitsrechtes ist, zur Bezeichnung des letzteren selber gebraucht, insbesondere zur Bezeichnung des partikulären, lokalen, wie korporativen Gewohnheitsrechtes. Die Observanz als Gewohnheitsrecht ist Quelle des objektiven Rechts und im Kirchenrechte namentlich für die inneren Verhältnisse der Gemeinden (Kirchspielsobservanzen) von Bedeutung. Sie verlangt als Gewohnheitsrecht, wie dieses, zu ihrer Bildung die fortdauernde und gleichmäßige Übung einer bestimmten Rechtsnorm innerhalb des in Betracht kommenden Kreises und die opinio necessitatis, d. h. die Überzeugung der Übenden, daß das, was sie üben und gleichmäßig befolgen, für das gegebene Verhältnis das aus den zwingenden Umständen geschöpfte, also notwendige Recht sei.

Obsessio diabolica = Besessenheit. Siehe d. Art. Besessene.

Occam, Wilhelm. Vielleicht sollte es richtiger heißen: Wilhelm aus Occam. Geboren ist er ungefähr um 1280 in dem Dorfe Ockam in der englischen Grafschaft Surray, gestorben 10. April 1347 oder 1349 in München; ein Schüler des Duns Scotus und Erneuerer des Nominalismus (venerabilis inceptor, Doctor invincibilis), wirkte in Paris und Oxford, saß vier Jahre in Avignon — zur Zeit von Papst Johann XXII. — gefangen, flüchtete zu Kaiser Ludwig — tu me defendas gladio, ego te defendam calamo — und verlebte seine letzten Jahre in München. Er verfaßte philosophische, theologische und kirchenpolitische Schriften (Summa logices; Centiloquium theologicum; Tractatus de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus). Er übt Kritik am herrschenden Realismus; man will seine Kritik des Erkenntnisvermögens mit Kant vergleichen. Theologisch hebt er, ohne die Theologie überhaupt noch für eine Wissenschaft zu halten, die Bedeutung der heiligen Schrift hervor, bestreitet die weltliche Oberhoheit und die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes und betont in Verfassungsfragen den Grundsatz der christlichen Freiheit. Philosophisch lehrt er: Es genügt, daß die Individuen realiter existieren,

welche bei der Urteilsbildung gemeinschaftlich durch den nämlichen Begriff (terminus) bezeichnet oder vertreten werden. Daher werden die Nominalisten auch Terministen genannt. Das Allgemeine existiert nicht in den Dingen, sondern in dem denkenden Geiste als conceptus mentis, significans univoce plura singularia, und auch in dem Geist nicht substantiell (subjective), sondern als Vorstellung (objective), außer demselben aber nur als das Wort oder überhaupt als jegliches Zeichen, welches konventionell mehrere Objekte repräsentiert. Jedes Ding ist als solches individuell. Darum sei die Intuition die natürliche Form unseres Erkennens; die Wissenschaft aber, die evidente Erkenntnis des notwendig Wahren, könne durch syllogistisches Denken erzeugt werden. Das Wissen, sagt er, weiß nur von Erscheinungen; was darüber hinausgeht, ist nur für den Glauben. Es giebt keine Philosophie über das Göttliche; die Theologie aber, die allein von Göttlichem weiß, ruht nur auf der Autorität der Kirche. Aber auch in der Theologie ist keine Einheit und Notwendigkeit. Alle Gebote Gottes sind willkürlich, auch das Gebot der Liebe zu Gott. Occam liebte es, wie Dorner gelegentlich bemerkt, die freie Machtvollkommenheit von der Liebe und Weisheit zu isolieren und die Allmacht so zu betonen, daß alle festen Begriffe ins Schwanken kamen. So trat ihm die übernatürliche Wunderwelt mit allen Begriffen in Widerspruch und er führte das „mit einem uns frivol erscheinenden Behagen" aus. Die Existenz Gottes war ihm und seiner Schule nur wahrscheinlich. War es Autoritätsbefangenheit oder Ironie, wenn er es nach der kirchlichen Lehre von der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi wahrscheinlich finden konnte, daß der Kopf Christi auch seine Hand, seine Hand auch sein Auge sei? — Leider fehlt bisher noch eine monographische Arbeit über Occams Leben und Lehre.

Occasionalismus, System der sogenannten Occasionalursachen, von Cartesius, Geulinx, Malebranche, Bayle vertreten und von Leibniz und seiner Schule erfolgreich bekämpft, da es sich weder begründen noch durchführen ließ. Der Cartesianer und Calvinist Geulinx lehrte, Gottes Wirksamkeit sei es, vermöge deren bei einer Bewegung unseres Wollens unser Leib sich bewege und bei Gelegenheit eines leiblichen Vorgangs die Vorstellung in der Seele entstehe. Malebranche sagte, die Ideen sowohl als die Empfindungen würden uns auf Anlaß einer gelegentlichen Ursache gegeben; bei den Ideen sei dies die Aufmerksamkeit, bei der sinnlichen Empfindung sei die gelegentliche Ursache in der körperlichen Bewegung gegeben. Der Cartesianismus führte auf ein unvermitteltes Nebeneinander der beiden Substanzen Natur und Geist. Hier setzte der Occasionalismus ein und machte dieses unvermittelte Nebeneinander zur Grundlage der Lehre, daß die Einwirkung der Seele auf den Leib nur die gelegentliche Grundlage für die Wirksamkeit Gottes sei, wogegen Leibniz in seiner Theodicee den Vorsehungsglauben gegen die aus der Wirklichkeit entlehnten Widersprüche des Zweifels rechtfertigte. Näheres über den Occasionalismus bei Erdmann in der Geschichte der neueren Philosophie, erster Teil, Anfang der zweiten Hälfte; vgl. auch Rocholl, Philosophie der Geschichte, Bd. II, S. 18—19.

Occurenz, s. Obturanz.

Ochino, Bernardino, unsteter Theolog des Reformationszeitalters, geboren 1487 in Siena. Er war bereits Generaldefinitor des Franziskanerordens als er zum Studium der Medizin überging. Da er auch hierin keine Befriedigung fand, schloß er sich den Kapuzinern an, welche die Franziskaner an Strenge überboten, und wurde 1538 und dann wieder 1541 zum Generalvikar des Ordens gewählt. Seine warme, phantasie- und bilderreiche Rede machte ihn zu einem gefeierten Prediger: Paul III. erhob ihn zu seinem Beichtvater, Karl V., der ihn 1536 in Neapel gehört, sagte: dieser Mensch könnte Steine rühren, und selbst der leichtlebige Kardinal Bembo fühlte sich nach einer seiner Predigten, welcher er in Venedig beigewohnt, so bewegt, daß er vor ihm beichtete. In Neapel hatte Ochino den Spanier Juan Valdez (s. d.) und durch diesen die Lehren der deutschen Reformation kennen lernen und sich in einer u. d. T. Dialogi VII sacri erschienenen Schrift zu der Rechtfertigung aus Gnaden bekannt. Als er sich daher nach Einführung der Inquisition 1542 auf einer Kanzel zu Venedig zu gunsten des wegen seiner evangelischen Predigt ins Gefängnis geworfenen Giulio Terenziano aussprach, wurde er zur Verantwortung nach Rom vorgeladen. Allein der bereits flüchtige Vermigli, den er auf dem Weg dorthin in Florenz traf, überredete ihn, nicht weiter zu reisen, sondern ihm zu folgen. In Genf, wohin er sich zunächst begab, übernahm er die Pastorierung der evangelischen Italiener und erwarb sich bald hohes Ansehen, auch bei Calvin. Nach Rechtfertigung seiner Flucht in zwei Schriften veröffentlichte er rasch nacheinander sechs Bändchen Predigten 1542 ff. (in mehrere Sprachen übersetzt), eine satirische Schrift gegen Papsttum und Klerus (deutsch Augsburg 1559) und eine Auslegung des Römerbriefs (später auch des Galaterbriefs). Im Jahre 1545 verließ er aus unbekannten Gründen Genf und ging über Basel nach Augsburg, wo ihn der Rat zum Prediger der italienischen Gemeinde bestellte. Nach Eroberung der Stadt durch Karl V. flüchtete er über Straßburg nach England, um auch hier eine italienische Gemeinde zu pastorieren. Die Thronbesteigung der katholischen Maria zwang ihn 1553 abermals zur Flucht. In Genf, wohin er sich über Straßburg begab, konnte er nicht bleiben, weil er sich mißbilligend über die Hinrichtung Servets ausgesprochen hatte. Im Jahre 1555 wurde er nach Zürich als Prediger der Locarner Gemeinde berufen und trat hier zu L. Sozzini in nähere Beziehungen. Wohl die

Frucht hiervon war seine 1556 erschienene Schrift Dialogo del Purgatorio, worin er den stellvertretenden Gehorsam Christi in Abrede stellte. Seine Sincerae et verae doctrinae de coena dominica expositio (1556) polemisiert gegen die lutherische Abendmahlslehre, in seinen Labyrinthi philosophiert er mit Überschätzung seiner Gaben und Kräfte über menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen, sein Katechismus von 1561 setzt der Gemeinde der Unmündigen reichlich philosophische und theologische Probleme vor. Noch tiefer wurde der Graben zwischen ihm und dem Glauben, als Vermigli starb, der mit seiner Freundschaft und Überlegenheit ein gewisser Halt für ihn gewesen war. In seinen Triginta dialogi, Basel 1563, läßt er erst die evangelischen Hauptlehren: Versöhnung, Dreieinigkeit und Gottheit Christi gegen eine schwächliche Verteidigung hinfallen und rechtfertigt endlich die Polygamie unter gewissen Umständen, nämlich dann, wenn man gewiß überzeugt sei, vom Geiste Gottes dazu angetrieben zu werden! Die Entrüstung hierüber war eine so tiefgehende, daß Ochino nach kurzem Verhör der Stadt verwiesen wurde. Auch in Basel und Mühlhausen i. E. nicht geduldet, durfte er in Nürnberg rasten, schrieb hier eine gereizte Verteidigungsschrift und ging dann nach Krakau; aus Polen gleichfalls verbannt, starb er 1564 in Schlackau (Mähren) an der Pest. Sein Leben beschrieben Büchsenschütz, Straßburg 1871, und Benrath, Leipzig 1875. Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier, Bd. 2.

Ochran (Betrübender), der Vater des Pagiel aus Asser, 4 Mos 1, 13; 2, 27.

Ochse ist die biblische Bezeichnung nicht nur für das männliche Rind Stier kommt nicht vor, sondern, da das Wort Rind fast nur in der Mehrzahl erscheint, zugleich für das Rind in allen Fällen, wo auf das Geschlecht nichts ankommt, z. B. Jes. 1, 3. Da das Gesetz für die Opfer entweder Rinder im allgemeinen oder junge Ochsen (s. Farren) fordert, so erscheint das Wort am häufigsten, wo es sich um das Haustier handelt, welches Getreide ausdrischt, Wagen und Pflug zieht und gemästet als Schlachttier verwendet wird. Als solches genoß es auch besonderen Schutz des Gesetzes, 5 Mos. 22, 4. 10; 25, 4. Der Stecken, womit man sie antrieb, diente dem Richter Samgar als Waffe (**Ochsenstecken**, Richt. 3, 31). In jener allgemeinen Bedeutung wird das Wort auch angewendet, wo es sich um Opfer und ihren Wert handelt (Ochsenblut, Hebr. 10, 4, Ochsenfleisch, Psalm 50, 13).

Ochsenbild, 2 Chron. 4, 3, s. Meer, ehernes.

Ochsenhausen, Dorf bei Biberach mit einer ehemaligen Benediktinerabtei, die 1100 als Priorei der Abtei St. Blasien gestiftet, 1391 selbständige, 1747 gefürstete Abtei wurde, 1803 an den Fürsten Metternich fiel und 1825 von Württemberg erworben wurde.

Ochsenkhun, Sebast., Dichter des Kreuz- und Trostliedes „Bewahr mich, Herr, und sei nicht fern", das sich bis zum 17. Jahrhundert in vielen Gesangbüchern erhalten hat, geboren 1521, gestorben 1574 in Heidelberg.

Ochslin, Joh., Dichter des Bußliedes „Nun sei einmal das Ziel gesteckt den frechen Missethaten", geboren 1677 in Göppingen, nach Verwaltung verschiedener geistlicher Ämter 1733 Oberhofprediger, als welcher er unter der bedrohlichen Regierung des katholischen Karl Alexander als „eine feste eherne Mauer" gestanden, gestorben 1738 in Stuttgart.

Ockenheim, s. Okeghem.

O'Connell, Daniel, der Urheber der irischen Repealbewegung (s. Bd. III, S. 479b), geboren 1775 in der Grafschaft Kerry in Irland, in einem Jesuitenkolleg gebildet, entschied sich nach seiner Rückkehr von dort 1794 für das juristische Studium, wurde 1798 Advokat, 1842 Lord-Mayor von Dublin, 1844 festgesetzt, aber bald wieder entlassen, mit seiner durch eine hinreißende Redegewalt unterstützten nationalen und katholischen Agitation der Vorläufer der heutigen Home-Rulers. Er starb 1847 auf einer Pilgerreise nach Rom in Genua.

O'Connor, James, ward als römischer Priester in der Diözese Chicago an der römischen Kirche irre und studierte Medizin. Im Jahre 1882 wurde er in New-York „bekehrt" und seitdem predigt er besonders unter Katholiken das Evangelium von der freien Gnade Gottes. Auch eine „Mission Christi" hat er gegründet. Wie er selbst keiner Denomination angehört, so läßt er auch den durch ihn Bekehrten hierin freie Hand.

Oeconomia salutis = ordo salutis = Heilsordnung, s. d. letzteren Art.

Oeconomica opera der Trinität sind ihre auf das Erlösungswerk bezüglichen Werke, von seiten des Vaters: die Sendung des Sohnes zur Erlösung, des heiligen Geistes zur Heiligung; von seiten des Sohnes: die Vollbringung der Erlösung und die Sendung des Geistes zu ihrer Aneignung; von seiten des heiligen Geistes: die Applikation des Heils und die Bereitung der einzelnen für dasselbe. Der Ausdruck geht zurück auf das neutestamentliche Wort *οἰκονομία*, welches besonders der Epheserbrief von dem Ratschluß und der Veranstaltung des Heils gebraucht (1, 10; 3, 2. 9; Kol. 1, 25).

Oeconomicus status, s. Ordo hierarchicus triplex.

Octapla, s. Hexapla und Origenes.

Octava sc. dies = der achte Tag. Man versteht darunter die achttägige Feier der hohen Feste, insonderheit den achten Tag selbst, an welchem sich die Festfeier gewissermaßen erneuert. Die Einrichtung hat ihre Wurzeln im A. T., wo eine siebentägige Feier des Passa- und Laubhüttenfestes angeordnet wird mit besonderer festlicher Auszeichnung des ersten und siebenten Tages, zu welchen bei dem letzteren Fest noch der achte Tag (hebr. die azereth, *ἡ ἐσχάτη ἡμέρα ἡ μεγάλη τῆς ἑορτῆς*, Joh. 7, 37) als Schlußfeier des gesamten Jahresfestcyklus hinzukommt.

Nach der römischen Liturgik soll durch die Oktavenfeier die stufenweise subjektive Erlebung der objektiven Heilsthatsache, die dem Feste zu Grunde liegt, zum Ausdruck kommen. Die objektive Thatsache wird am ersten und wichtigsten Tage, die subjektive Aneignung in den dies infra octavam, die Vollendung der letzteren an der Oktave selber gefeiert. Unter den Oktaven unterscheidet die römische Liturgik privilegierte (nämlich hinsichtlich der Okkurrenz, s. d.) und nicht privilegierte. Zu der ersteren Klasse gehören die Oktaven des Weihnachts-, Epiphanien-, Oster-, Pfingst- und Fronleichnamsfestes mit verschiedener Privilegierung gegenüber anderen einfallenden Festen. Mit nicht privilegierten Oktaven versehen sind die Feste: Christi Himmelfahrt, Empfängnis, Himmelfahrt und Geburt Mariä, der Tag St. Stephani, St. Johannis Evangelist, der unschuldigen Kindlein, der heiligen Agnes und Katharina, des heiligen Nepomuk, Petri und Pauli, des Laurentius, das Schutzengel-, Allerheiligen-, Kirchweih- und Patrociniumsfest. Die lutherische Kirche hat seiner Zeit die Oktavenfeier nicht mit herübergenommen.

Octavarium Romanum, ein 1622 auf Bellarmins Anregung von dem gefeierten Rubriziſten Bartholomäus Gavanti verfaßtes liturgisches Buch, welches die Lektionen für die Oktaven (sowohl für die dies infra octavam als die dies octava selber) derjenigen Heiligenfeste enthält, welche an und für sich keine Oktavenfeier haben, aber mit Oktaven gefeiert werden müssen, sofern sie für einzelne Kirchen Titular- und Patrociniumsfeste sind. Als Einleitung giebt es eine Abhandlung über Ursprung, Geschichte und Bedeutung der Octava.

Oculi (d. h. die Augen) heißt der dritte Sonntag in den Fasten nach seinem Introitus Ps. 25, 15: Oculi mei semper ad Dominum, quia ipse evellet de laqueo pedes meos. Als der Tag, an dem früher die Katechumenen den feierlichen Akt der Abrenuntiation (s. d.) vollzogen, hieß er auch Dominica abrenuntiationis oder exorcismi. Damit hängt auch die Wahl seines Evangeliums Luk. 11, 14—28 zusammen.

Oecumenius, s. Oekumenius.

Oecus (*οἶκος*) = Haus und zwar nicht als Bauwerk, sondern als Raumumschließung, daher so viel wie Saal, in der Basilika das große Mittelschiff oder die aula. S. d. Art. Basilika.

Odaes, eigentlich Odoaes, ein sonst nicht bekannter Volkshäuptling, 1 Makk. 9, 66.

Oded (Aufrichtender), 1. der Vater des Propheten Asarja, 2 Chron. 15, 1, der Vers 8 selbst Oded genannt wird. — 2. Ein sonst gar nicht bekannter Prophet, vielleicht derselbe, 2 Chron. 28, 9.

Odem, s. Geist.

Odense, Stadt in Dänemark, wo zwei Reichstage gehalten wurden: der erste (1527) erklärte die Lutheraner mit den Katholiken für gleichberechtigt, gestattete die Priesterehe und den Austritt aus den Klöstern, machte die Bischofswahlen von Rom unabhängig und beschränkte die bischöfliche Jurisdiktion; der zweite (1539) bestätigte die Bugenhagensche Kirchenordnung, setzte an Stelle der Bischöfe Superintendenten ein (auf die nach dem Tode der betreffenden Bischöfe deren Titel überging) und erklärte die Augsburgische Konfession mit dem kleinen Katechismus für die Lehrnorm.

Oeder, Dr. th. Geo. Ludw., protestantischer Theolog, geboren 1694 in Schopfloch bei Dinkelsbühl, studierte in Jena und habilitierte sich daselbst 1714. Nach Bekleidung mehrerer Gymnasiallehrerstellen ward er Prediger in Feuchtwangen und starb 1760, Verfasser zahlreicher Schriften, die vielfach kritische Zweifel an den kanonischen Büchern der heiligen Schrift äußern. Sein Libre examen de quelques livres de l'ancien testam. wurde von Eichhorn in seiner Einleitung in das A. T. widerlegt. Mit seinem Libre examen de l'apocalypse beschäftigt sich Meyer, Geschichte der Schrifterklärung V, S. 614. Auch antikatholische Schriften ließ er ausgehen. Seine kritischen Veröffentlichungen erschienen unter dem Pseudonym „Sincerus Pistophilus".

Oderborn, Paul, Dichter des Liedes „Der Tag hat sich geneiget, die Sonn mit ihrem Schein", ein Pommer, der 1604 in Riga als Superintendent und Hofprediger starb.

Odericus = Oderich, s. d.

Odescalchi, s. Innocenz XI.

Odilia, die heilige, Patronin des Elsaß und der Augenkranken, Tochter des Herzogs Eticho, blind geboren, darum von ihrem Vater verstoßen und in dem Kloster Palma erzogen, hier durch den Bischof Erhard von Regensburg getauft und von ihrer Blindheit geheilt. Durch ihren Bruder in das elterliche Haus zurückgebracht, überwand sie mit ihrem demütigen Wesen den rauhen Vater und erhielt von ihm das Schloß Hohenburg in den Vogesen, das sie 680 in ein Nonnenkloster umwandelte. Als Äbtissin erbaute sie 715 darunter ein zweites, Niederhohenburg oder Niedermünster, dem sie gleichfalls vorstand. Sie starb 720. Tag: 13. Dezember.

Odilienberg (Hohenburg), von Odilia gegründet. Bis 1140 Benediktinerinnenstift, wurde es durch Einführung der Regel Augustins vor dem Verfall bewahrt und 1249 gefürstete Abtei. Mitte des 16. Jahrhunderts trat der Verfall dennoch ein und ward das Stift zur Straßburger Kirche gezogen.

Odilo, 1. Herzog von Bayern, s. Bonifacius. — 2. Der heilige, fünfter Abt von Clugny, geboren um 962 zu Clermont in vornehmer Familie. Die Legende läßt den gelähmten Knaben durch die Jungfrau Maria geheilt werden. Als langjähriger Abt (994—1048) brachte er Clugny auf die Höhe seines kirchen- und welthistorischen Einflusses. Die Einführung des Allerseelentages wird ihm zugeschrieben und auch zum Gottesfrieden (treuga Dei) soll er auf einer Versammlung zu Bourges die erste Anregung gegeben haben. Er starb 1048 und hat mehrere, das Dogma behandelnde Reden hinterlassen.

Odington, Walter, ein Mönch im Kloster Evesham um das Jahr 1240, zeichnete sich neben Franco von Köln (s. d.) und dem kaum zwei Jahrzehnte später hervortretenden Dominikaner Hieronymus von Moravia als Mensuralist aus. Es datiert von ihm wesentlich die Einbürgerung der Mensuralmusik (s. d. Art.) in seinem Lande.

Odo, zweiter Abt von Clugny, geboren um 879 in edler Familie zu Tours, trat, durch gefährliche Krankheit dem Leben am Hofe Wilhelms von Aquitanien entrissen, in das Kloster Beaume (Burgund). Abt Berno von Clugny erkannte seine Tüchtigkeit und ließ ihn schon bei Lebzeiten zu seinem Nachfolger wählen. In der That legte Odo den Grund zu dem nachmaligen Ruhm des Klosters (die consuetudines Cluniacenses herrschten 937 schon in 17 Klöstern). Auch zeichnete er sich durch hymnologische und musikalische Leistungen aus. Mehrmals wurde er von Päpsten nach Rom berufen, um ihnen in schiedsrichterlichen Lagen mit seinem Rate zur Seite zu stehen; ebenso berief man ihn zur Reform von Klöstern dorthin und nach Frankreich. Von seiner letzten Romreise fieberkrank zurückgekehrt, starb er 942 zu Tours. Werke bei Migne, Bd. 133.

Odoaker, Anführer der im weströmischen Solde stehenden Skyrer, Rugier und Heruler, von Geburt ein Rugier, machte 476 dem weströmischen Reich ein Ende und regierte, die weströmische Kaiserwürde nicht annehmend, als König von Italien 17 Jahre lang mit weiser Energie. Obwohl selbst Arianer, ließ er doch das orthodox römische Kirchenwesen unbehelligt. Im Jahre 489 fiel der Ostgote Theodorich in Italien ein, nahm ihn gefangen und ließ ihn bei einem Zechgelage umbringen (493).

Odollam, Schreibweise der griechischen Übersetzung für Adullam (s. d. 1.) in der deutschen Bibel 1 Mos. 38, 1 u. ö.

Odontius (eigentlich Zahn), Paulus, Märtyrer des evangelischen Glaubens in Österreich, geboren 1570 in Werdau (Sachsen), um 1598 lutherischer Schloßprediger der Freiherren von Windischgrätz zu Waldstein (Steiermark). Die Gegenreformation bemächtigte sich seiner, hielt ihn zehn Wochen in Gratz gefangen, ließ ihn von den Jesuiten bearbeiten und wollte ihn, da das vergeblich war, nach Rom ausliefern. Auf dem Transport entkam er aber 1603 seinen Wächtern und ward noch in demselben Jahre Pfarrer in Öderan (Sachsen), wo er 1605 im Dezember starb.

Odulphus, Kanoniker zu Utrecht in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, der mit Erfolg sabellianische und arianische Häresien unter den Friesen bekämpfte und wohl aus diesem Grunde von mehreren Kirchen als Schutzpatron verehrt wird. Tag: 12. Juni.

Ofen. Zur Erwärmung des Wohnraumes hatten die Israeliten keine Öfen wie wir. Hierzu dienten ihnen Kohlentöpfe, woran man auch Jer. 36, 22 bei dem dort von Luther gebrauchten Worte Kamin zu denken hat. Vgl. Backen.

Ofenturm, ein Turm in den Befestigungen Jerusalems (Neh. 12, 38), dessen Lage nicht mehr zu bestimmen ist.

Offenbarung. — 1. Biblische Grundzüge. Die gewöhnlichsten Schriftausdrücke für Offenbaren sind im A. T. galah oder gillah, im N. T. ἀποκαλύπτειν = enthüllen, sichtbar machen, was vorher verhüllt war, und φανεροῦν = zeigen, darstellen, ins Licht setzen, was vorher dunkel war (φανεροῦν = εἰς τὸ φῶς ἄγειν Suidas). Das ἀποκαλύπτειν geht dem φανεροῦν voran. Erst muß ein Gegenstand enthüllt sein, ehe er gezeigt, beleuchtet werden kann (1 Kor. 3, 13; Röm. 1, 17 vgl. mit 3, 21), ἀποκαλύπτειν bezieht sich nur auf das Objekt, φανεροῦν zugleich auf die Personen, denen das Objekt kund werden soll (Cremer, Bibl. Theolog. Wörterbuch, 6. Aufl. S. 872). Überall ist das Offenbaren als göttliches Wirken und Thun gedacht (denn Gott ist das Subjekt des hier in Betracht kommenden Offenbarens); es geschieht wie alle Offenbarung einer Person an andere in Thaten und Worten zugleich, welche teils direkt von Gott ausgehen, teils von seinen Gesandten, die deshalb Empfänger und Träger der Offenbarung zugleich sind. Daß auch der heilige Geist bei der Offenbarung mitwirkt, geht hervor schon aus 1 Kor. 2, 10; vgl. 12, 3. Mittel- und Höhepunkt der gesamten Offenbarung Gottes ist Christus (ὁ λόγος), in dem Gott der Vater im tiefsten Sinne des Wortes offenbar wird (Joh. 14, 9; vgl. 5, 39). Während somit Christus vollkommener Offenbarungsvermittler und -Träger ist, so erscheint er niemals als Empfänger derselben. Niemals offenbart sich Gott ihm, sondern stets durch ihn und in ihm. Er redet von den himmlischen Dingen aus eigener Anschauung und Erfahrung Joh. 8, 26. 38, denn er ist Gottes Sohn 1, 18. Objekt des Offenbarens ist ebenfalls entweder Gott selbst oder etwas Göttliches, z. B. υἱός Gal. 1, 16; Matth. 11, 27 oder τὸ ὄνομα θ., δόξα θεοῦ, häufig auch μυστήριον θ. Eph. 3, 5; Kol. 1, 26; 3, 3. Τὸ μυστήριον (oft so viel als geheimer Ratschluß Gottes oder die verborgenen Gesetze seines Thuns) entzieht sich seiner Natur nach menschlicher Kenntnis und muß daher offenbart werden. Aber nicht so, daß es dadurch nun auch ganz der verstandesmäßigen Aneignung des Menschen erschlossen würde. Es hat infolge der Offenbarung eine erschlossene Seite, es behält aber trotzdem noch Seiten, die sich der Erkenntnis entziehen. Das μυστήριον wird durch Offenbarung Gegenstand gläubiger Erfassung, zu welcher allerdings auch Erkenntnis gehört, aber stückweise, anfangsweise. Erst wenn der Glaube ins Schauen verklärt ist, wird auch die Erkenntnis vollendet sein, 1 Kor. 13, 12. Die Offenbarung weist also hin auf eine zukünftige Vollendung ihrer selbst bei der Wiederkunft des Herrn, welche letztere darum ebenfalls Offenbarung genannt wird, Luk. 17, 30; Röm. 8, 18 f.; 1 Petr. 1, 5 (vgl. C. J. Nitzsch, System der christlichen Lehre, S. 65). — Unter der eben besprochenen Einschränkung wen-

det sich die Offenbarung freilich zunächst an die Erkenntnis, so daß ἐπιγινώσκειν, γινώσκειν, γνωρίζειν als ihr Erfolg und Zweck angegeben wird, Matth. 11, 27; Luk. 10, 22; Eph. 3, 3. Bekanntlich hat aber das Wort „erkennen" in der Schrift nicht bloß die intellektuelle Bedeutung, sondern zugleich eine ethische, 1 Joh. 3, 6, so daß die Erkenntnis Gottes ewiges Leben gewährt, Joh. 17, 3. Als Zweck der Offenbarung ist darum nicht die bloße Mitteilung von Kenntnissen anzusehen, sondern die Erzeugung ewigen Lebens in den Menschen, die sich in Gemeinschaft mit Gott versetzen lassen. Nicht gewaltsam erreicht die Offenbarung ihr Ziel, der Empfang der Offenbarung ist an den Glauben als Bedingung geknüpft, welcher freilich selbst wieder zugleich als Wirkung, Geschenk des offenbarenden Gottes erscheint, Joh. 2, 11; Eph. 2, 8. Nach dem Gesagten bedeutet Offenbarung also ein reales Aussichheraustreten Gottes in Wort und That, eine in Jesu Christo gipfelnde Selbstmitteilung Gottes zwecks Erzeugung einer Lebensgemeinschaft mit den Gläubigen. Sie ist die bleibende reale Voraussetzung der Religion. Sie ist auf das religiöse Gebiet einzuschränken und nicht auf andere Gebiete des menschlichen Geisteslebens auszudehnen (so Hamann, Herder, Fries, Jacobi u. a.).

2. Allgemeine Offenbarung. Wir finden Bewußtsein von Gott nicht bloß im Gefolge des Evangeliums, sondern bei allen bekannten Völkern, wenn auch in noch so niedrigen und schwachen Formen. Diese Thatsache führt die Schrift auf eine allgemeine Offenbarung Gottes in Natur und Geschichte, in Vernunft und Gewissen zurück. Röm. 1, 19 f. redet von einer gewissen, durch die Vernunft vermittelten (νοούμενα), Erkenntnis der δύναμις und θειότης Gottes, 2, 14 von einer, durchs Gewissen gegebenen, Kenntnis des Willens Gottes selbst unter den Heiden. Auch in seiner Missionspraxis knüpft derselbe Apostel an die Offenbarung Gottes in der Natur (Apgsch. 14, 17) und in der Geschichte an (17, 26 f.). Darum lehren die altlutherischen Dogmatiker eine natürliche notitia Dei a) innata, insita (ein unmittelbares Gottesbewußtsein als rudera et reliquiae imaginis Dei), b) acquisita ex libro naturae externo, videl. ex contemplatione operum et effectuum divinorum (Gerhard). Die den Menschen angeborene Gotteserkenntnis wird gedacht als ausgebildet durch die not. acquisita, d. h. durch Natur- und Geschichtsbetrachtung, durch Nachdenken über die von dort her sich aufdrängenden Begriffe der Kausalität und Teleologie. In neuerer Zeit neigt man dazu, das letztere voranzustellen und die not. innata als den Trieb zu bezeichnen, von der Betrachtung der Welt ohne logische Vermittelung zur Gottesidee aufzusteigen (Voigt, Fundamental-Dog., S. 173 ff.). Die Natur trägt die Spuren der Herrlichkeit und Weisheit Gottes, und der Mensch, einerseits ihr angehörig, ist andererseits das einzige Glied derselben, welches durch seine Ausrüstung mit Vernunft und Gewissen im stande ist, jene Spuren zu finden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese natürliche Gotteserkenntnis durch die Sünde alteriert und daher in ursprünglicher Reinheit und Kraft nirgends mehr vorhanden ist. Sie ist daher languida et imperfecta und macht die besondere Offenbarung in Christo nicht überflüssig, sondern erfordert dieselbe. Freilich ist der Mensch infolge der Sünde nicht ganz um sein Gewissen und Gottesbewußtsein gekommen (darauf beruht seine Erlösungsfähigkeit); Gott bricht nicht alle Brücken zum sündigen Menschen ab, sondern hält die allgemeine Offenbarung um der besonderen willen aufrecht. Aber diese Offenbarung und das aus ihr fließende Gottesbewußtsein kann keine Lebensgemeinschaft Gottes mit den Menschen mehr begründen. Denn das Licht der Vernunft ist dunkel und die Stimme des Gewissens im Menschen leise geworden, in die Schöpfung selbst ist infolge des Falls das Verderben des Todes eingedrungen, so daß auch sie nicht mehr das Bild Gottes rein zurückstrahlt, ja selbst Gottes Zorn ist erregt und sein Gericht herausgefordert. Die allgemeine Offenbarung bleibt also trotz des Erlösungsratschlusses Bekundung des unversöhnten Gottes und ebendeshalb nicht Heils-, sondern Gerichtsoffenbarung. Die allgemeine Offenbarung darf demnach nicht als eine Vorstufe der besonderen gefaßt werden, als ob man von jener ohne weiteres zu dieser gelangen könne. Der Mensch ist vielmehr so unter die Sünde geknechtet, daß er von Natur zur Feindschaft gegen Christum neigt. Es ist auch unrichtig, die natürliche Gotteserkenntnis als eine bei allen Menschen gleiche Größe zu behandeln (Gerhard z. B. giebt als ihren Inhalt an: deum esse, deum esse colendum, deum esse scelerum vindicem), es gilt jetzt als ausgemacht, daß nicht einmal das Dasein Gottes (des persönlichen) eine dem natürlichen Menschen feststehende Thatsache ist. Gewiß ist der Gott, der sich auch dem natürlichen Menschen bezeugt, identisch mit dem Vater Jesu Christi, aber diese Identität erhellt nicht schon dem natürlichen Menschen, umgekehrt, erst die besondere Offenbarung öffnet wieder das Auge für die allgemeine.

3. Besondere Offenbarung. Die besondere Offenbarung (Offenbarung κατ' ἐξοχήν) beseitigt die Hindernisse, welche sich der allgemeinen in den Weg gestellt haben. Darum steht sie in unauflöslichem Zusammenhang mit der Heilsbeschaffung. In Christo ist das Heil beschafft, er ist darum auch der Kern der besonderen Offenbarung Gottes. Er hat durch Thun und Leiden Gott versöhnt und die Menschen erlöst; durch ihn und in ihm offenbart sich also der versöhnte, gnädige Gott den Menschen und tritt mit den gerechtfertigten in neue Lebensgemeinschaft. Diese Offenbarung in Christo ist eine übernatürliche, eine solche, die aus dem natürlichen Lauf der Dinge nicht zu erklären ist, sich vielmehr zurückführt auf ein besonderes Thun Gottes, welches sich neben seinem Wirken in der Natur und innerhalb desselben vollzieht. Das

Heil ist nicht durch eine einzige göttliche That vollzogen, sondern durch eine lange Reihe nicht willkürlich aneinander gefügter, sondern in bestimmtem, gesetzmäßigem Zusammenhang stehender, teils vorbereitender, teils vollendender Thaten Gottes, d. h. die Offenbarung ist vollzogen in Form einer besonderen Geschichte, deren Mittelpunkt Jesus Christus ist, und die sich erstreckt durch den alten wie den neuen Bund. Diese Offenbarungsgeschichte partizipiert an dem besprochenen Charakter der Übernatürlichkeit. Ereignisse aber, die aus natürlichen Ursachen nicht zu erklären sind, nennen wir Wunder. Deshalb ist das Wunder von der besonderen Offenbarung unabtrennbar. Die Offenbarung ist ein Wunder, weil sie ganz und gar übernatürlich ist, und die Offenbarung ist von Wundern *begleitet*, weil der wunderbare Charakter an einzelnen Ereignissen noch besonders hervortritt. Diese einzelnen Wunder sind ebenfalls im Zusammenhang der Offenbarungsgeschichte zu begreifen; sie treten an den Wendepunkten der letzteren mit besonderer Häufigkeit auf und stehen immer in engster Beziehung zur Heilsbeschaffung. — Von Anfang an sind die Offenbarungs*thaten* begleitet gewesen von dem deutenden *Worte* Gottes. Waren jene Thaten Wunder, so ist das deutende Wort Weissagung, Weissagung in dem Sinne von Deutung des göttlichen Willens und Thuns in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Beides, That- und Wortoffenbarung, bezeichnet man mit dem Ausdruck Manifestation (unsere Alten bezeichneten mit diesem Worte die allgemeine Offenbarung im Unterschiede von der revelatio, der besonderen). Die Manifestation Gottes ist Geschichte und Lehre in unauflöslicher Einheit. Man verletzt den Begriff der Offenbarung, wenn man eins dieser Momente einseitig betont. Mit der Manifestation ist aber die göttliche Offenbarung nicht erschöpft. Gottes Thaten geschehen ja vor zunächst blinden Augen, das Wort ergeht an taube Ohren. Um dem menschlichen Unvermögen abzuhelfen, ist das offenbarende Thun und Reden Gottes begleitet von einer Wirkung des heiligen Geistes, welcher den Menschen Auge und Ohr öffnen und sie dadurch in den Stand setzen will, die Offenbarung aufzunehmen. Dieses zweite Moment der Offenbarung nennt man Erleuchtung (Voigt, a. a. O., S. 199 f.) oder Inspiration (Rothe, Zur Dogmatik, S. 68) oder innere Zurüstung (Krauß, Lehre von der Offenb., S. 224). Daß bei der Offenbarung eine Geistesthätigkeit an dem Innern des Menschen stattfindet, ergiebt sich aus Matth. 16, 17, vgl. 1 Kor. 12, 3, ferner aus Gal. 1, 12, vgl. mit V. 16, endlich aus Matth. 12, 25—32. Die Verschließung gegen Jesu Wunder ist zugleich eine Leugnung der Thätigkeit des heiligen Geistes. Vgl. Sach. 7, 12 und Neh. 9, 30 und dazu König, Offenbarungsbegriff des A. T., S. 108 f. Manifestation und Erleuchtung sind nie voneinander getrennt zu denken, die Manifestation wird durch die Erleuchtung erst recht Eigentum des Empfängers, und es giebt keine Erleuchtung ohne durch Manifestation vermittelt zu sein. Offenbarung ist nicht bloß ein Thun Gottes, welches sich vor den Augen des Menschen abspielt, sondern zugleich ein wunderbarer Eingriff in sein Herz. Die Offenbarung Gottes wirkt und fordert zugleich gläubige Annahme. Der gläubige *Empfang* der Offenbarung, obgleich durch Gottes Initiative hervorgerufen, hat dennoch ein subjektives Moment in sich. Die Annahme ist eine Leistung des Menschen, aber vollzogen durch gottgeschenkte Kräfte, viribus non nativis, sondern dativis. Dabei zerstört der sich offenbarende Gott nicht das Alte, sondern knüpft an dasselbe an, und unter Benutzung und Reinigung seiner besten Elemente schafft er ein Neues, welches zugleich die höchste Vollendung des Alten ist. Damit hängt die Allmählichkeit der Offenbarung zusammen (C. J. Nitzsch, a. a. O., § 27). Gott paßt sich in seiner Offenbarung der Fassungskraft des Menschen an, um seine Rezeptivität anzuregen, ohne doch dem übernatürlichen Charakter des Vorgangs etwas zu vergeben. Darum hat Gott das Heil nicht durch eine einzige That geoffenbart, sondern in einer, langsam mit der Fassungskraft des Menschen fortschreitenden, Geschichte. Es herrscht ferner in dem göttlichen wunderbaren Thun eine höhere Gesetzmäßigkeit. Auch diese Eigentümlichkeit regt die Rezeptivität an. Denn der Mensch sträubt sich gegen Gesetzlosigkeit, und Wahrheit und Gesetz hält er für notwendige Korrelata. Der Offenbarung eilt endlich die gratia praeparans voraus. Die ganze Führung eines Menschen, eines Volkes drängt auf Annahme der Offenbarung hin, und diese selbst tritt schließlich heran in dem gottbestimmten Augenblick und unter gottgefügten Umständen (vgl. die Lebensführung aller heiligen Männer in der Schrift). Gott bereitet das Heil für die Menschen und die Menschen für das Heil. Man hat deshalb den Begriff der Erziehung auf die Offenbarung angewandt (Lessing, neuerdings v. Schultheß-Rechberg, Gedanke einer göttlichen Offenbarung), vgl. Gal. 1, 15; Luk. 1, 15; Joh. 17, 12 und das *οὔπω* Joh 7, 39.

Wir haben bisher einen Unterschied zwischen den ersten Empfängern der Offenbarung und uns nicht gemacht. Ein solcher besteht. Es ist der Unterschied zwischen primärer und sekundärer Offenbarung. Die primäre Offenbarung fällt in die Zeit der Heilsbeschaffung, die sekundäre in die der Auswirkung des Heils. Wo ist die Grenze zwischen beiden? Frank rechnet die Abfassung der heiligen Schrift schon gewissermaßen zur sekundären (Syst. d. Gewißheit II, 2, S. 119 f.). Die Apostel hätten geredet und geschrieben als Glieder (wenn auch bevorzugte) und Organe der Urgemeinde (Syst. d. Wahrheit, II, 2, S. 412, 427 ff.). Aber Schrift- und Kirchenlehre widerspricht dieser Auffassung (s. Inspiration). Die Eingebung der heiligen Schrift gehört vielmehr zur primären Offenbarung und setzt einen besonderen Akt des heiligen Geistes

voraus, der den Aposteln die Hand führte, damit das von ihnen meist für augenblickliche Bedürfnisse aufgezeichnete Wort das Lebensbrot aller späteren Generationen sein könnte (vgl. Dorner, Syst. d. christl. Glaubensl., S. 659 ff.). Die Eingebung der heiligen Schrift schließt die primäre Offenbarung ab. In der Schrift liegt dieselbe vor. Von der Schrift geht alle weitere Offenbarung aus. Christus tritt uns Späteren nicht anders nahe als durchs Wort und Sakrament. Das Wort Gottes in der heiligen Schrift ist beides: Erkenntnisquelle der primären, Mittel der sekundären Offenbarung. Das Wort Gottes vertritt für uns die Stelle der Manifestation. Wort und Geist sind immer zusammen, so daß wir auch die Erleuchtung und damit die ganze Offenbarung haben. Es ist klar, daß wir eine Perfektibilität des Christentums auf Grund neuer, besonderer Offenbarungen (viele Sekten) oder der Tradition der Kirche (Katholizismus) nicht zugeben können. Gewiß schreitet die Erkenntnis der Kirche wie des einzelnen fort. Aber alle wahre neue Erkenntnis ist tiefere Erkenntnis des Wortes Gottes. So wird es bleiben, bis einst die sekundäre Offenbarung Gottes in die primäre zurücklenken wird bei der Wiederkunft des Herrn; dann wird auch zusammenfallen allgemeine und besondere Offenbarung.

4. Rückblick auf die Entwickelung der Lehre von der Offenbarung. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift niedergelegt ist, ließen die alten Dogmatiker die Lehre von der Offenbarung hinter derjenigen von der Inspiration zurücktreten. Daher kam die Bevorzugung der Lehroffenbarung vor der Geschichtsoffenbarung, von wo es nicht mehr weit war zu dem verhängnisvollen Mißverständnis einer späteren Zeit, in der man die Offenbarung losgelöst von der erlösenden Thätigkeit Gottes als Mitteilung höherer Wahrheiten betrachtete. Die Definition Calovs lautet (Syst. I, S. 270): Revelatio specialis est actus Dei externus, quo sese humano generi per verbum suum patefecit ad salutarem eiusdem informationem. Sie ist teils immediata direkt an die Offenbarungsträger ergehend, teils mediata durchs geschriebene Gotteswort vermittelt. Die Unterscheidung von unmittelbarer und mittelbarer Offenbarung ist später in dem verschiedensten Sinne angewandt, dadurch aber untauglich zur scharfen Bestimmung des Begriffs geworden. Über das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung äußert sich Gerhard: Es giebt 1. einen usus rationis instrumentalis, insofern die Vernunft das Organ zur Auffassung der Offenbarung ist, 2. usus catasceuasticus (beweisend), insofern die Vernunft der Offenbarung wenigstens in den articulis mixtis begründend zur Seite tritt, 3. usus anasceuasticus (zerstörend, widerlegend), insofern die Vernunft die Gründe der Gegner widerlegt. Sie darf sich aber nicht anmaßen, sich zerstörend gegen die Offenbarung selbst zu wenden. Der Vernunft wird hiermit die richtige Stellung angewiesen: sie ist zum Offenbarungsempfang nötig, aber der Offenbarung untergeordnet, lediglich empfangend und dienend.

Unter dem Einfluß einerseits des von England eindringenden Deismus, andererseits der Philosophie des Cartesius und Spinoza kehrte man in der deutschen Theologie des vorigen Jahrhunderts das Verhältnis von Offenbarung und Vernunft um. Die Vernunft, der Offenbarung übergeordnet, schritt in der Zeit der Aufklärung und des Rationalismus bis zur Leugnung der übernatürlichen Offenbarung fort. Dieses Vorgehen lag in der Konsequenz der beiden genannten Richtungen. Der Deismus trennt Gott und Welt so, daß ein lebendiges Eingreifen des ersteren in die Entwickelung der letzteren unmöglich wird. Der Pantheismus vermischt Gott und Welt bis zur Leugnung des ersteren. Die Offenbarung dagegen fordert einen von der Welt persönlich unterschiedenen aber nicht geschiedenen Gott. Natürlich konnte diese Richtung auch die Erkenntnisquelle der Offenbarung nicht unangetastet lassen. Ist die Vernunft der Offenbarung übergeordnet, dann hat sich auch die Schrift ihrer Autorität zu beugen. Das Kennzeichen dieser Richtung war daher rücksichtslose Kritik der Bibel. Die Kritik der Aufklärung wird genügend gekennzeichnet durch den Wolfenbüttler Fragmentisten, der die heiligen Männer Gottes als gewöhnliche Betrüger hinstellt. Dagegen reagierte der Rationalismus vulgaris, welcher Jesum als den weisesten und besten Menschen bezeichnete, die Wundererzählungen der Schrift aber als Irrtum einer unaufgeklärten Zeit auffaßte. Es sei unschwer, alle Wunder natürlich zu erklären (Paulus, Professor in Heidelberg). Tiefer und gefährlicher wird der Gegensatz gegen die Offenbarung in dem Rationalismus speculativus eines Strauß. Mit ihm wirft sich die Kritik auf die Erklärung der Entstehung der heiligen Schriften. Jesus ist ihm eine unbekannte Größe, ein X der Weltgeschichte. Die Erzählungen von ihm sind Mythen, „geschichtartige Einkleidungen urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage“. Diese Erklärung genügte der sogenannten Tübinger Schule nicht mehr. Sie machte aus der absichtslos dichtenden Sage wieder absichtliche Dichtung und Fälschung. Die Schriften des N. T. sind mit wenigen Ausnahmen (Briefe an die Römer, Korinther, Galater) Fälschungen, hervorgegangen aus dem Parteigegensatz zwischen Petrinismus und Paulinismus. Diese Kritik nannte sich in allen vier Perioden mit Emphase voraussetzungslos. Aber mit dieser Behauptung konnte sie kaum sich selbst täuschen. Die negative Kritik hat, ausgehend von einem deistischen oder pantheistischen Gottesbegriff, die unerschütterliche Voraussetzung, daß die Wunder metaphysisch unmöglich sind und sich historisch nicht konstatieren lassen. Diese Voraussetzungen sind die Prokrustesbetten, in welchen die heilige Schrift sich mißhandeln lassen mußte, bis alles Leben aus ihren verzerrten und ver-

stümmelten Gliedern entflohen war (Auberlen, Die göttliche Offenbarung I, S. 245 ff.). Der Rationalismus blieb nicht ohne Widerspruch. Seinem zerstörenden Einfluß gegenüber suchte der Supranaturalismus die übernatürliche Offenbarung zu verteidigen. Aber diese Bemühungen konnten keinen Erfolg haben, da auch der letztgenannten Richtung die Suprematie der Vernunft feststand. Auch ihr war das tiefe Gefühl der Sündhaftigkeit, der Mutterboden reformatorischer Frömmigkeit, abhanden gekommen, und die Offenbarung war nichts als Mitteilung höherer Wahrheiten. Der unfruchtbare Streit drehte sich schließlich darum, ob diese höheren Wahrheiten von der Vernunft allein gefunden waren (Rationalismus), oder ob zu ihrer Mitteilung eine übernatürliche Offenbarung nötig gewesen war (Supranaturalismus). Ein supranaturaler Rationalismus vermittelte durch die Behauptung, die höheren Wahrheiten hätten durch die Vernunft gefunden werden können, aber viel später (nämlich im 18. Jahrhundert). Um der Menschheit viel Irrtum zu sparen, habe Gott „das Fazit des Rechenexempels vorausgegeben" (Lessing, Kant, Fichte, K. L. Nitzsch). Auf diesem Standpunkte ist Offenbarung Promulgation, öffentliche Einführung der wahren vernunftgemäßen Religion. In der Kontroverse zwischen diesen verschiedenen Richtungen verhandelte man eifrig über Möglichkeit, Notwendigkeit, Wirklichkeit der Offenbarung. Neuerdings ist man mehr von diesem Verfahren zurückgekommen (vgl. Frank, Gewißheit, § 47 f.). Denn bei diesem Verfahren bildet die Vernunft noch immer die höchste Instanz, die entscheidet über das, was Gott kann und muß. Wie man in allen exakt wissenschaftlichen Untersuchungen jetzt von dem Gegebenen, Faktischen ausgeht, so ist es richtiger, die Wirklichkeit der Offenbarung voranzustellen. Wo aber stehen wir unzweifelhaft auf dem Boden besonderer Offenbarung, wo finden wir ihre Wirklichkeit? Die Antwort lautet trotz aller Kritik: In der heiligen Schrift. Die Kritik hat ihre Ohnmacht bekundet, die heilige Schrift menschlich zu erklären, sie hat vielmehr durch ihr eigenes Schicksal bewährt und besiegelt, daß die heilige Schrift auf göttlicher Offenbarung beruht. Die Tübinger Schule scheiterte an den vier großen Paulinen. In denselben sind aber alle Haupttatsachen der Offenbarung enthalten. Von den vier Paulinen rückwärts schreitend hat die positive Wissenschaft die Evangelien und von dort aus das A. T. wieder erobert (diesen Gang schlägt auch Auberlen ein). Auch die noch jetzt im Schwange gehende alttestamentliche Kritik (Wellhausen, Stade, Kuenen) wird nichts wider den göttlichen Charakter der Schrift vermögen (1 Petr. 1, 24 f.). Man will im letzten Grunde die Religion Israels begreifen als ein Gewächs dieses Volkes, während doch feststeht (vgl. Apgsch. 7, besonders V. 51 f.), daß dieses Volk sich vielmehr stets gegen die Entwickelung der geoffenbarten Religion gewehrt hat. In die Schrift als Quelle und Norm weist uns auch das Zeugnis der Kirche und unserer Erfahrung. Wir bleiben also mit gutem Grunde dabei, daß wir in der heiligen Schrift die Wirklichkeit der Offenbarung vor uns haben. Zu demselben Schlusse gelangte man in älterer Zeit durch Hilfe von äußeren und inneren Kriterien oder Merkmalen der Offenbarung (Hutter. rediv. 12. Aufl., S. 69; S. 72 Anm. 2). Unter den äußeren sind die bedeutendsten: das Selbstzeugnis Jesu, seine Wunder, die in ihm erfüllten Weissagungen und endlich das Zeugnis des Parakleten in seiner bis in unsere Tage und in unser Herz hineinreichenden Wirksamkeit. Zu den inneren zählt man die Wahrheit, Heiligkeit, Suffizienz des Geoffenbarten, die Erhabenheit der Geheimnisse. Unsere Alten täuschen sich nicht darüber, daß diese Kriterien nur die fides humana wirken, eine Geneigtheit des unbefangenen natürlichen Menschen zum Glauben. Die fides divina wird allein gewirkt durch das testimonium sp. s. internum, welches der Gläubige in seinem Herzen spürt und welches den Abschluß dessen bildet, was der heilige Geist an uns wirkt, um uns von der Wirklichkeit der in der heiligen Schrift vorliegenden Offenbarung zu überzeugen. — Was wirklich ist, ist auch möglich. Von hier aus muß man sich der Angriffe derer erwehren, welche die Unmöglichkeit der Offenbarung erweisen wollen. Diesen Versuchen liegen dieselben Voraussetzungen zu Grunde wie der negativen Kritik. Es kommt nur noch neu hinzu die Voraussetzung des pelagianisierenden Zeitgeistes, daß der Mensch von Natur mit der Kraft ausgerüstet sei, seine letzte Bestimmung selbst zu verwirklichen. Unser Gewissen giebt aber der Schrift recht, welche unsere durch die Sünde hervorgerufene Unfähigkeit bezeugt, unser Heil selbst zu beschaffen. Leugnung des lebendigen Gottes und der Thatsache der Sünde, das ist der Kern der behaupteten Unmöglichkeit der Offenbarung. Wohin aber diese Leugnung konsequenter Weise führt, zeigt die philosophische Entwickelung der Gegenwart. Der Pantheismus ist umgeschlagen in den Atheismus und Materialismus, und die Alternative lautet jetzt: Leugnung des göttlichen und menschlichen Geistes oder — Annahme der Offenbarung. Wir haben zu wählen zwischen den kurzlebigen Hypothesen moderner Systeme, die auch im letzten Grunde Glauben fordern, und der heiligen Schrift, die nicht mehr fordert, aber mehr giebt, nämlich Licht und Leben und zwar bis in Ewigkeit. — Von der Notwendigkeit der Offenbarung ist nur unter Einschränkung zu reden. Die Offenbarung ist freie Liebeserweisung und Lebensmitteilung Gottes. Nur unter der Voraussetzung, daß Gott den Menschen helfen wollte, kann man sagen: Gott mußte sich so offenbaren, wie er's gethan, denn einen anderen Weg gab es nicht (Matth. 26, 39. 54; Luk. 24, 26).

Von Schleiermacher gingen, abgesehen von den Anregungen, die jede Disziplin der theologischen Wissenschaft ihm verdankt, doch auch Keime zu mannigfachen Irrtümern aus. In der Lehre

von der Offenbarung hat er den Rationalismus nicht ganz überwunden. Er betont allerdings öfters die Ursprünglichkeit oder Neuheit derselben, aber er betrachtet doch die Religion als eine „Wirkung der unserer Natur als Gattung innewohnenden Entwickelungskraft". Das Christentum ist zwar aus der früheren Entwickelung der Weltgeschichte nicht zu erklären, aber der Keim zu demselben ist von Gott schon schöpfungsmäßig in die Welt gelegt mit der Bestimmung, zur festgesetzten Zeit aufzugehen. So ist die Religion doch anstatt besonderer Offenbarung nur Selbsterhebung des menschlichen Geistes (vgl. Fr. Aug Berth. Nitzsch, Lehrb. d. ev. Dogm., S. 151 ff.). Wichtigen Einfluß auf den in Rede stehenden Begriff übte Rothe (a. a. O. S. 54 ff.) aus. Er unterscheidet richtig zwischen Manifestation und Inspiration. Aber so streng supernaturalistisch er jene faßt, so entschieden leugnet er bei dieser das Wunder, aus Furcht vor einem magischen Eingreifen Gottes in das Herz des Menschen. Der Mensch wird nach dieser Auffassung durch die Offenbarungsthaten, die wie Bilder in das Herz des Menschen geworfen werden, nur angeregt, die Wiedergeburt selbst ist und bleibt Selbstaufraffung des menschlichen Geistes. Auch in der liberalen Theologie der Gegenwart ist die Offenbarung nicht Selbstmitteilung Gottes, sondern der Anstoß zur Selbsterhebung des Menschen. Die sogenannten kritischen oder philosophischen Dogmatiker, Pfleiderer, Lipsius, Biedermann, werden schon durch ihren pantheisierenden Gottesbegriff gehindert, eine besondere Offenbarung im Sinne der Kirche anzuerkennen. Lipsius sagt offen: Alle Religionen dürfen sich mit Recht auf Offenbarung berufen. Pfleiderer bezeichnet als besondere Offenbarung diejenige, „welche in den bahnbrechenden religiösen Individuen zur Erscheinung kommt". Er spricht zwar von Selbstmitteilung Gottes, aber nur „zur unmittelbaren, gottmenschlichen Einheit". Nach Biedermann erstreckt sich die Offenbarung auch auf das endliche Geistesleben des Menschen, welches als eine Offenbarung aus dem unendlichen Geiste emaniere. — Die Ritschlsche Schule geht aus von der an uns ergehenden (also der sekundären) Offenbarung. Sie findet ihre Wirklichkeit also nicht in der heiligen Schrift, sondern in den eigenen Erlebnissen des Christen (Herrmann, Begr. d. Off., S. 4. 13). Um dem Vorwurfe zu entgehen, als mache er damit das innere Leben des Christen zur Stätte der Offenbarung (S. 14), versucht er, eine Verbindung herzustellen mit der „geschichtlichen Erscheinung Jesu" (S. 16 21). Derselbe tritt uns nicht bloß oder auch nur vorzugsweise im Worte Gottes entgegen, sondern vor allem in dem „Leben erlöster Christen um uns her". Es kommt darum auch nicht auf das äußere Leben Jesu mit seinen Einzelheiten an, seine Wunder, übernatürliche Geburt, Auferstehung, ein Christ kann dieselben aus kritischen Gründen bezweifeln, es kommt vielmehr an auf das „innere Leben" Jesu (Zeitschrift f. Theol. u. K. 1892, S. 256). Durch diese Auffassung ist das objektive Moment der Offenbarung ganz verflüchtigt. Die letztere ist ein Werturteil: der Christ ist überzeugt, daß Gott sich ihm offenbart hat, ob dieser Überzeugung aber eine reale Wirklichkeit, ein metaphysisches Sein oder objektives Thun Gottes entspricht, darüber ist nichts auszusagen. So wird die Offenbarung zu einem Vorgang in dem subjektiven Erleben des Menschen, der allerdings in Beziehung gebracht wird zu dem geschichtlich vorliegenden inneren Leben Jesu. Offenbarung ist also nichts anderes als das Ergriffenwerden durch Christi sittliche Hoheit, welches fromme Erregungen und Thaten der Liebe wirkt. Muß die kirchliche Wissenschaft gegen diese Zurückstellung der in der heiligen Schrift niedergelegten objektiven Offenbarung Gottes protestieren, so ist auch die Auffassung Franks nicht zufriedenstellend, welcher allerdings die Objektivität der Offenbarung unangefochten lassen will, aber ebenfalls die Wirklichkeit der Offenbarung im Inneren des Menschen, in dem durch die Wiedergeburt gesetzten „neuen Ich" im Christen findet. Wir werden der Offenbarung als einer Realität gewiß in und mit derjenigen des neuen Ich. Auch hier ist sekundäre und primäre Offenbarung verschoben. Nicht die sekundäre, an uns ergehende, versichert uns der primären, sondern umgekehrt, die primäre erzeugt, versiegelt, gewährleistet die Realität der sekundären. — Vgl. die Artikel: Inspiration, Erleuchtung, Vernunft, Gewissen, Gewißheit, Glaube, Religion, Prophetie, Supranaturalismus, Rationalismus, Deismus, Pantheismus, Wunder, Weissagung.

Litteratur: Die Glaubenslehren am betreffenden Orte, besonders Twesten, Vorles. über d. Dogm. der evang.-luth. Kirche, 3. Aufl. Bd. 1, S. 282 ff.; C. J. Nitzsch, a. a. O.; Dorner, a. a. O; Wegscheider, Institutiones etc., 8. Aufl., § 7; Frank, a. a. O.; Voigt, a. a. O.; Philippi, K. Glaubensl., 3. Aufl. I, S. 1 ff.; Kahnis, Die lutherische Dogm. I, S. 199 ff.; III, S. 37 ff.; F. Aug. B. Nitzsch, a. a. O. — Außerdem: Booksshammer, Offenb. u. Theol. 1822; C. L. Nitzsch, De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae, Prolusiones academicae 1830; Rothe, a. a. O.; Auberlen, a. a. O; Krauß, a. a O.; von der Goltz, Gottes Offenb. durch hl. Geschichte 1868; Köstlin, D. Glaube 1859; König, Der Glaubensakt des Christen 1891; König, a. a. O.; Kübel, Unterschied zwischen der positiven und liberalen Richtung in der mod. Theol., 2. Aufl. 1890, S. 26 ff.; Nösgen, i. Beweis des Glaubens 1890, Heft 10, 11, 12; Neue kirchliche Zeitschrift 1893, 2. 7; 1894, 1; Studien und Kritiken 1859, S. 227 ff. Aus der Ritschlschen Schule: Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen 1887; Herrmann, Begriff der Offenbarung; Häring, Zur Versöhnungslehre; v. Schultheß-Rechberg, a. a. O.; Zeitschr. für Theol. u. Kirche 1892, 3 u. a. O.

Offenbarung Johannis, s. Apokalypse.

Offenbarungsreligion heißt das Christen-

tum (wie auch seine vorbereitende Stufe, die Religion des A. T.) im Gegensatz zu den heidnischen Naturreligionen (s. d. Artt. Natürliche Religion und Naturreligion), weil es auf einer thatsächlichen Offenbarung des allein wahren, lebendigen Gottes beruht, während der Islam fälschlich seinen Ursprung auf Offenbarung zurückführt (Muhammed ein Lügenprophet).

Offene Schuld hieß in der alten reformatorischen Kirchensprache das, was wir jetzt „allgemeine Beichte" nennen: der Prediger spricht, sei es im gewöhnlichen Gottesdienste, sei es zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier, eine allgemeine Beichtformel und schließt gleich daran eine Verkündigung der Absolution für die Bußfertigen, der Retention für die Unbußfertigen. Die „offene Schuld" ist die spezifisch reformierte Art, Beichte und Absolution zu handeln, und eröffnet in der reformierten Kirche den Gottesdienst überhaupt. Die lutherische Kirche dagegen sieht die richtige, sach- und schriftgemäße Form der Beichte und Absolution laut Conf. Aug. Art. XI in der Privatbeichte und Privatabsolution, wie in dem Art. Beichte, Bd. I, S. 339. 342 des näheren dargelegt ist. Nichtsdestoweniger ist die „offene Schuld" in einige Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts eingedrungen, besonders in die reformiert beeinflußten südwestdeutschen, aber auch in die Landesordnung des Herzogtums Preußen vom Jahre 1525, in die Braunschweigische Kirchenordnung vom Jahre 1531, in die Sächsischen Visitationsartikel vom Jahre 1533, in die Kalenberger Kirchenordnung vom Jahre 1569, in die Lauenburger vom Jahre 1585 u. a., und allmählich unter dem Einfluß des dem Institut der Privatbeichte abholden Pietismus in den meisten lutherischen Landeskirchen heimisch geworden, sodaß sie jetzt vieler Orten auch für die spezifischen Beichtgottesdienste zur Abendmahlsvorbereitung die gebräuchliche Form bildet, während sie ursprünglich nur neben Privatbeichte und Privatabsolution für die, welche zum Sakrament gehen wollten, in den öffentlichen Gottesdiensten, sei es an allen Sonn- und Festtagen, sei es an den monatlichen oder vierteljährlichen Buß- und Bettagen, zum Schluß der Predigt und als eine Zusammenfassung und Applikation des Inhalts derselben auftritt. Mit Recht aber bemerkt Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, Bd. II, S. 339: „Die gemeine Absolution am Schlusse der Predigt ist weder Predigt noch Absolution, denn sie predigt das Wort nicht, sondern will es zur That an den Hörern machen, aber wiederum gelingt es ihr nicht, zur wirklichen That und Handlung des Wortes zu werden, da ihr zu letzterem das sich an einzelnen Vollziehen fehlt; sie ist ein unbestimmtes Mittelding zwischen dem Predigen des Wortes an alle und zwischen dem Handeln des Wortes am einzelnen, weder das eine noch das andere." Ebenda siehe über die Form, welche man in den lutherischen Kirchenordnungen der offenen Schuld gab, S. 342. Die Lauenburger Kirchenordnung giebt Fol. 243 ff. sogar drei verschiedene Formen der „gemeinen Beicht", die sie mit den Worten einleitet: „Wenn die Predigt geschlossen, sol der Prediger dem Volcke diese öffentliche gemeine Beicht von der Cantzel, ehe dann er zum Gebete greiffet, fein deutlich und langsam vorlesen, auff daß also die gehörte Predigt, zu Christlicher übung und gebrauch der Buße, Glaubens, von Vergebung der Sünden, auch des Gebets, und neuen Gehorsams, in besserung des Lebens gerichtet werde, mit solchen Worten: Lasset uns in rechter Demuth unseres Hertzens Gott unsere Sünde zur besserung klagen und sprechet mit mir," worauf drei verschiedene Beichtformeln und endlich die „Form der gemeinen Absolution" mit Retention für die Unbußfertigen folgt.

Offene Schuld-Streit. Derselbe brach in Nürnberg aus, als im Jahre 1533 die von Osiander (s. d.) und Brenz (s. d.) verfaßte Ansbach-Nürnbergische Kirchenordnung den in jener Stadt bestehenden Gebrauch der „offenen Schuld" (s. d. Art.) aufhob und statt dessen die förmliche lutherische Privatbeichte einführte. „Viele fromme, christliche Personen" fühlten sich dadurch beschwert, und der Rat der Stadt trat mit Berufung darauf, daß auch in Kursachsen die offene Schuld geduldet werde, auf ihre Seite und verlangte von den Prädikanten die Wiederherstellung der offenen Schuld. Die übrigen Prediger bis auf Osiander beugten sich diesem Verlangen. Letzterer dagegen verwies den Rat zu seiner Rechtfertigung auf eine Entscheidung des Brenz, welche zu seinen Gunsten und gegen die „offene Schuld" ausfiel. Doch der Rat, hiermit nicht zufrieden, wandte sich an Luther selber, der in mehreren Briefen an Osiander und besonders in einem von ihm, Bugenhagen, Jonas und Cruciger unter dem 8. Oktober 1533 an den Nürnberger Rat gerichteten Schreiben zu vermitteln suchte und ausführte, daß neben der zwar nicht zur Erlangung der Sündenvergebung absolut notwendigen, aber doch zur Tröstung der Gewissen unter allen Umständen beizubehaltenden Privatabsolution einerseits und der gemeinen Predigt andererseits allerdings auch die gemeine Absolution mit Fug festgehalten werden könne, „dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein jeder des Evangeliums annehmen soll, daß es eine Absolution sei und ihm auch gehöre". Demnach solle die offene Schuld ihre Stelle am Schluß der Predigt als die Applikation derselben an die Zuhörer finden. — Man kann nicht verkennen, daß die Konsequenz des lutherischen Gedankens in diesem Streit auf seiten des Osiander und Brenz ist. Vgl. den vorhergehenden Art., sowie den Art. Beichte; ferner Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, Bd. 2, S. 335—339; Hartmann und Jäger, Johann Brenz, I, 414 ff.; 460 ff.; Steitz, Die Privatbeichte und Privatabsolution S. 8—14; 150—155; de Wette, Luthers Briefe, IV, 481 ff.

Offertorium im musikalischen Sinne bezeichnet ein nur in größeren Messen katholischen Ursprungs vorkommendes Gesangstück, das zwischen Credo und Sanctus zum Vortrag kommt,

während der celebrierende Priester betet: Suscipe, sancte Pater, omnipotens aeterne Deus, hanc immaculatam hostiam, quam ego indignus famulus tuus offero tibi ss. . . . Offerimus tibi Domine calicem salutarem ss. Es hat mit Rücksicht auf die Bestimmung der Messe wechselndes Bibelwort als Text und unterscheidet sich von dem freudig mit vitam venturi saeculi Amen schließenden Credo und von dem feierlich getragenen Anfange des Sanctus durch seinen innigen Charakter. Bei der missa pro defunctis wird als Offertorium gesungen das Domine Jesu Christe, rex gloriae, libera animos omnium fidelium defunctorum de poenis inferni, vgl. Mozarts Requiem. Bei der lutherischen Neuordnung des Hauptgottesdienstes konnten die im Meßkanon vorhandenen Worte des Offertoriums wegen der darin zum Ausdruck kommenden Opferidee nicht rezipiert werden, weshalb auch das entsprechende Gesangstück in den Messen lutherischen Ursprungs nicht mehr vorkommt. Nachdem jedoch die Predigt die Stelle nach dem Credo eingenommen, machte sich das Bedürfnis eines eigenen zur darauffolgenden Abendmahlsfeier überleitenden Stückes geltend. So erscheint denn in einer Reihe älterer und neuerer Gottesdienstordnungen ein Offertorium, das vielfach dem Chore überwiesen ist und die Worte: „Schaff in mir Gott" u. s. w. zum Texte hat oder in etlichen Versen eines Gemeindeliedes besteht, welches von der Übergabe des Herzens an Gott handelt. Vgl. Messe.

Offizial (officialis). Offizialat. Um den Archidiakonen (s. d.), welche im früheren Mittelalter, bevor ihre Selbständigkeit dem Bischof gegenüber im 13. Jahrhundert beschränkt, durch das Tridentinum aufgehoben wurde, ein Gegengewicht zu bieten, delegierten die Bischöfe zwecks Ausübung der Gerichtsbarkeit besondere bischöfliche Offiziale, welche entweder außerhalb des Bischofssitzes (foras, daher officiales foranei) mit den Archidiakonen in der Wahrnehmung des ihnen delegierten Rechtes konkurrierten, oder als officiales principales (vicarii generales) in der bischöflichen Residenz die von den Archidiakonen oder den officiales foranei verhandelten Sachen in zweiter Instanz entschieden und in erster Instanz in den dem Bischof reservierten und jenen entzogenen Angelegenheiten die bischöfliche Jurisdiktion ausübten. Reste des alten Instituts der officiales foranei bestanden bis in die neueste Zeit z. B. für die Diözese Münster in Vechta in Oldenburg, für Prag in Habelschwerdt, für Hildesheim in Obernfelde. Steht dem Bischof bezw. dem bischöflichen Generalvikariat in der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion das Ordinariat, Generalvikariat oder Konsistorium zur Seite, so wird der engere Kreis in diesem, dem hauptsächlich die Ehesachen übertragen sind, auch wohl Offizialat und der Vorsitzende desselben Offizial genannt.

Offiziarius = Offizial, s. d.

Officium, das dem beneficium entsprechende kirchliche Amt und Dienst (s. d. Art. Beneficium), sodann auch die Liturgie dieses Dienstes. Man spricht deshalb wohl auch von einem officium Gallicanum, Gothicum, Mozarabicum, Romanum etc. = missale oder sacramentarium Gallicanum etc. Officium divinum heißt der durch das Brevier dem Geistlichen zur Pflicht gemachte tägliche Gottesdienst; officium defunctorum sind die bei der Seelenmesse vorgeschriebenen Zeremonien und Gebete u. s. w.

Officium advocatiae, s. Jus circa sacra 3, Bd. III, S. 648a.

Officium sanctum, das heilige Officium, Name für das durch Paul III. gegründete, durch Sixtus V. erweiterte, aus zwölf Kardinälen und Konsultatoren bestehende oberste Inquisitionstribunal in Rom. S. d. Art. Inquisition.

Og, König von Basan (s. d.), wurde von Israel noch unter Mose besiegt und getötet; sein Land fiel an Manasse. Er war ein Riese, dessen eisernes Bett (manche Ausleger denken an einen Sarkophag) neun Ellen lang und vier Ellen breit war, 4 Mos. 21, 33 f.; 5 Mos. 3, 1 ff. und sonst oft erwähnt als Beweis der Großthaten Gottes.

Ogowe-Flußgebiet-Mission. Die Mission am Ogoweflusse, einem großen, in den Atlantischen Ozean mündenden Strome im äquatorialen Westafrika, ist im Jahre 1865 von den amerikanischen Presbyterianern, die schon längere Zeit an dem nördlich gelegenen Gabunflusse thätig waren, gegründet und mit großen Opfern bearbeitet worden. Außer dem tödlichen Klima war die beständige Rivalität der katholischen Missionare sehr hinderlich. In neuester Zeit aber haben die Amerikaner dies Gebiet ganz aufgeben müssen und an die Pariser Mission abgetreten, weil die französische Regierung zuerst allen Schulunterricht in englischer Sprache verbot und später nicht einmal den Unterricht in der Landessprache gestatten wollte, wofern nicht auch das Französische in den Schulen gelehrt werde. Unter den Stationen am Ogowe hat sich besonders Kangwe in erfreulicher Weise entwickelt; 1887 zählte dieselbe neben 91 Kirchengliedern 379 Katechumenen. Auf dem gesamten Gebiete betrug im Jahre 1887 die Zahl der Kommunikanten 688. 1893 hatte die Pariser evangelische Mission in Kangwe schon 369 Gemeindeglieder.

Ohad, wird 1 Mos. 46, 10 und 2 Mos. 6, 15 unter den Kindern Simeons genannt.

O Haupt voll Blut und Wunden, s. Bd. I, S. 380a.

Ohel, Sohn Serubabels (1 Chron. 3, 20).

Ohim, die nach Jes. 13, 21 in den Häusern des zerstörten Babel wohnen sollen, sind nach der Abstammung des Wortes heulende Tiere; man hat an Marder oder Uhus gedacht, assyrisch bezeichnet das verwandte Wort böse Hunde, also vielleicht Schakale.

Ohiosynode. Seit dem Jahre 1805 waren im Staate Ohio aus den hin und her zerstreuten Abkömmlingen lutherischer Gemeinden der älteren, östlichen Staaten kleine Gemeinden ge-

sammelt, deren Prediger sich zunächst noch als Glieder der Synode von Pennsylvanien ansahen. Am 17. Oktober 1812 aber traten die Prediger zu einer Spezialkonferenz zusammen, die jedoch immer noch im Verbande der Muttersynode bleiben wollte. Doch schon von 1817 an organisierte man sich selbständiger und seit 1820 ist die Rede von der „Synode von Ohio", welche statutenmäßig in ihren Versammlungen nur die deutsche Sprache zulassen wollte. Als 1820 zu Hagerstown die Generalsynode gestiftet wurde, hielt sich Ohio ferne, nur Pennsylvanien, New-York, Nord-Karolina und Maryland schlossen sich an. Was Ohio abhielt, war übrigens nicht die Bekenntnislosigkeit der Generalsynode, sondern es war der Umstand, daß man in Ohio fürchtete, an seiner Selbständigkeit zu verlieren, wenn man Glied eines größeren Ganzen würde. Diese Selbständigkeit, die sich die Synode bis auf die kurze Zeit, in der sie der Synodalkonferenz angehörte, immer zu bewahren gewußt hat (sie hat sich auch dem Generalkonzil nicht angeschlossen), erschwerte ihr anfangs die Gewinnung der nötigen Anzahl von Predigern, bis 1833 zuerst das theologische Seminar in Kolumbus (erster theologischer Leiter war Professor Wilhelm Schmidt) und 1850 die Universität daselbst gegründet wurde. Letztere umfaßt fünf verschiedene höhere Institute zur Ausbildung von Predigern und Lehrern und daneben noch ein großes Waisenhaus. Die Synode hat stets regen Missionseifer entfaltet, besonders seit von 1884 an durch das Generalkomitee für Mission die Arbeit planmäßig betrieben wird. Doch handelt es sich hier nicht um Heidenmission, sondern um Home-Mission, d. h. um die Arbeit an den zerstreuten deutschen Lutheranern, um sie vor dem Abfall von dem väterlichen Glauben zu bewahren und zu Gemeinden zu sammeln. In etwa 20 Staaten und Territorien stehen jetzt Sendlinge der Ohiosynode in dieser Arbeit. So beschränkt sich denn auch die Synode keineswegs bloß auf den Staat Ohio, sondern weithin durch Amerika bestehen Zweigsynoden, die zusammen die „Vereinigte Synode von Ohio" bilden. — Nach dem bald erfolgten Tode des Professors Schmidt wurden theologische Leiter der Synode die Professoren Winkler und Schäfer. Weil namentlich von der Generalsynode her beständig die unierten Grundsätze der amerikanischen Lutheraner sich einzudrängen suchten, so gab es, als in den vierziger Jahren das konfessionelle Bewußtsein erstarkte, lebhafte Kämpfe innerhalb der Synode. Von den ersten Sendboten Löhes hatten sich einige, und darunter so energische Männer wie Adam Ernst und Sihler, der Synode angeschlossen, und diese waren keineswegs geneigt, unierte Grundsätze und Maßnahmen zu dulden, namentlich protestierten sie entschieden gegen die in der Agende von 1842 eingeführte unierte Spendeformel. Als sie indessen mit ihrem Proteste in der Minorität blieben, erklärten 1845 acht Pastoren und ein Gemeindeschullehrer ihren Austritt aus der Synode. Allerdings bekannte etwas später, 1848, die Synode, deren geistiges Haupt nach Winklers Rücktritt vom Seminar der Pastor Lehmann geworden war, sich entschieden zu den Symbolen unserer Kirche, nach Maßgabe welcher auch die Schrift ausgelegt werden müßte, stets aber wurde ihr seitens der Missourier, denen jene Ausgetretenen sich angeschlossen hatten, vorgehalten, daß ihre Praxis nur schlecht zu ihrer Theorie stimme. Doch seit 1856 suchten sich Missourier und Ohioer zunächst auf freien Konferenzen einander zu nähern, und als 1871/72 die evangelisch-lutherische Synodalkonferenz zusammentrat, bildete die Ohiosynode eines der wichtigsten Glieder derselben, denn wie die Missourisynode in Walther den ersten Vorsitzenden stellte, so stellte die Ohiosynode in Herzberger den ersten Sekretär. Doch die Ohiosynode blieb nicht lange bei der Synodalkonferenz, vielmehr erklärte sie bereits 1881 wegen des inzwischen ausgebrochenen Gnadenwahlstreites ihren Austritt, indem sie unter Führung der Professoren Loy und Stellhorn das „praevisa fide" zu ihrem Schibboleth machte (vgl. über die Lehrstellung der Ohiosynode den Artikel Gnadenwahlstreit). Doch ist ein kleinerer Bruchteil der Synode unter Führung des Pastors P. Brand als „Evangelisch-lutherische Konkordiensynode" der Synodalkonferenz treu geblieben. — Nach Angabe von Wolf (The Lutherans in America, S. 384) gehörten im Jahre 1889/90 zu der jetzt neugeordneten Ohiosynode: 270 Pastoren, 65 Gemeindeschullehrer, 420 Gemeinden mit 57 872 Kommunikanten. In den meisten Gemeinden wird sowohl englisch wie deutsch gepredigt, 30—40 Gemeinden aber sind ausschließlich englisch. Bei den Synodalverhandlungen dürfen beide Sprachen gebraucht werden, die Synodalakten werden in beiden Sprachen geführt. Litterarische Organe der Synode sind: theologische: The Theological Monthly und Theologische Zeitblätter; populäre: Die lutherische Kirchenzeitung und The Standard.

Öhler, 1. Dr. th. Gust. Friedr. (von), hervorragender alttestamentlicher Theolog, geboren 1812 in Ebingen (Württemberg). In Tübingen, wo er 1829—33 studierte, stand er unter dem Einflusse Baurs und noch mehr des trefflichen Schmid. Den wissenschaftlichen Ernst des ersteren, den er schon am Seminar zu Blaubeuren zum Lehrer gehabt, eignete er sich an, gegen seinen kritischen Radikalismus verhielt er sich ablehnend. Nach glänzend bestandenem Examen wurde er Lehrer am Missionshaus zu Basel, 1837 nach einer wissenschaftlichen Reise Repetent in Tübingen, wo er unter viel Beifall über die Theologie des Alten Testaments las, während ihm seine mehr pietistische Art die Gunst der meisten seiner Kollegen, besonders Baurs, entzog. 1840 Stadtvikar in Stuttgart, wurde er noch in demselben Jahre zum Professor am Seminar zu Schönthal und zum Ortspfarrer ernannt. Im Jahre 1845 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Als er dorthin kam, war er ein Theo-

log der Bengelschen Schule, der eben deswegen bei dem in Breslau herrschenden kirchlichen und politischen Liberalismus erst wenig oder keinen Anklang fand. Je länger je mehr adoptierte er unter Widerstreben gegen die schlesische altlutherische Bewegung lutherische Anschauungen, ohne indes seine schwäbisch pietistische Vergangenheit zu verleugnen. Ob er nun auch im Laufe der Zeit ebensowohl wegen seiner großen Gelehrsamkeit wie seiner Lauterkeit wesentlich an Ansehen wuchs, war es ihm doch eine Freude, als er 1852 als Ordinarius der alttestam. Theologie und als Stiftsephorus in seine Heimat Tübingen zurückgerufen wurde. Seine Spezialität war die Theologie des A. T. (der positive Begriff der göttlichen Offenbarung stand ihm fest: er sah im A. T. Heilsgeschichte, aber im Unterschied von Hengstenberg als successive Entfaltung eines göttlichen Heilsplans, der in der Person und im Werk Christi seine Vollendung findet. Den kritischen Fragen gegenüber sagt er selbst, „daß er mit dem Gemüte ein Gegner der destruktiven Kritik sei, mit dem Verstande an ihr gehangen habe"; im Pentateuch z. B. gab er in der That mehrere historiographische Strömungen zu); zu exegetischen Vorlesungen gesellten sich ferner solche über Symbolik. Außerdem widmete er sich mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue den nicht leichten Geschäften des Ephorats: nicht nur die wissenschaftliche Tüchtigkeit, sondern auch christliche Charakterbildung und sittliche Förderung der Stiftler lag ihm gleich sehr am Herzen. Am 19. Februar 1872 verschied er. Unter seinen, übrigens nicht zahlreichen Schriften heben wir hervor: Prolegomena der Theologie des A. T. 1845; Grundzüge der alttestamentlichen Weisheit 1854; Über das Verhältnis der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik 1861. Auch war er Mitarbeiter der Herzogschen R.-E. Nach seinem Tode erschien sein Hauptwerk: Theologie des A. T., 2 Bde., 1873 f., ausgezeichnet durch gediegenste, nüchterne Forschung und tiefes theologisches Verständnis, echten Realismus und praktische Methode, bisher das einzige umfassende Werk positiver Richtung auf diesem Felde, ins Englische und Französische übersetzt. Ferner erschien noch u. a.: Lehrbuch der Symbolik 1876 (herausgegeben von Joh. Delitzsch). Eine ausführliche Lebensbeschreibung hat von ihm, „einem Theologen nach Gottes Herzen", wie sein Freund F. Delitzsch ihn nannte, Jos. Knapp (Tübingen 1876) geliefert. — 2. Viktor, Bruder des Vorigen, geboren 1826, seit 1885 Pfarrer in Dettingen, Herausgeber der Zeitschrift für praktische Theologie „Halte was du hast" (seit 1879). Vorher veröffentlichte er: Der Knecht Jehovas im Deuterojesaia 1865 (unvollendet), und redigierte eine Sammlung von Epistelpredigten (1869) und eine gleiche von Kasualreden (1877). — 3. Theod. Friedr., Sohn von Nr. 1, geboren 1850 in Breslau, 1875 Repetent in Tübingen, 1878 Diakonus in Leonberg, 1884 Missionsinspektor in Basel, als welcher er die Kameruner Mission von den englischen Baptisten übernahm und der Mission in China und Indien weitere Ausdehnung gab. Auch die ersten Missionsärzte wurden unter ihm ausgesandt. 1888 f. visitierte er die indischen Stationen.

Oe(h)ler, Ludwig, Liederdichter (Ach Herr, straf mich nicht in deinem Zorn; Erhör mein Wort, mein Red vernimm; Auf dich, Herr, ist mein Trauen steif u. s. w.), lebte in der Reformationszeit als Kanonikus am St. Thomasstift zu Straßburg. Vgl. Wackernagel III.

Ohlmüller, Daniel Joseph, der Erbauer der herrlichen, im Spitzbogenstil errichteten Mariahilf- oder Auferkirche in München, geboren 1791 in Bamberg als Sohn eines Bäckermeisters, in München und Rom gebildet. Die Auferkirche ist merkwürdigerweise die einzige Kirche, welche er erbaut hat. Im Jahre 1831 legte er den Grund zu ihr, starb aber schon 1839 vor ihrer gänzlichen Vollendung.

Ohly, Emil, positiver Unionstheolog, geboren 1821 in Buchenau (Großherzogtum Hessen), gestorben 1890 als Pfarrer zu Ginsheim bei Groß-Gerau, Herausgeber des Vademecum pastorale (4. Aufl.), der homiletischen Vierteljahrsschrift „Mancherlei Gaben und Ein Geist" (seit 1863) und einer Sammlung geistlicher Kasualreden. Auch seine Volkserzählungen sind ziemlich verbreitet.

Ohm übersetzt Luther Amos 6, 10, weil „Vetter" vorausgeht, ein ihm unbekanntes Wort, welches den Verbrenner bezeichnet, nämlich den, der die Verbrennung der Leiche zu besorgen hat.

Oholiab, hebräische Aussprache von Ahaliab (s. d.).

Oholibama, hebräische Aussprache von Ahalibama (s. d.).

Ohrdruf, Amtsstadt im Gothaischen. Hier erbaute Bonifacius im Jahre 724 ein dem ihm daselbst angeblich erschienenen Erzengel Michael geweihtes Benediktinerkloster. Die hiermit verbundene Bildungs- und Missionsschule brachte der heilige Wigbert in Blüte. Im Jahre 1344 wurde das Kloster nach Gotha verlegt. Dann besetzten die Karmeliter das Klostergebäude und blieben bis zur Reformation. Seit 1560 schlugen die Grafen von Gleichen daselbst ihre Residenz auf.

Ohrenbeichte (confessio auricularis), so genannt, weil der Beichtende durch ein Gitterfenster in der Seitenwand des Beichtstuhls (s. d.) sein Sündenbekenntnis dem Priester ins Ohr sagen soll, ohne daß letzterer sieht, wer mit ihm redet, ist die mittlere der drei Handlungen, welche die materia des römischen Bußsakraments (s. d.) bilden. Im Mittelalter, nach von Zezschwitz zuerst in den Klöstern, Sitte, durch das Beichtgebot (s. d. Art.) des Laterankonzils vom Jahre 1215 religiöse Pflicht aller Katholiken geworden, im Tridentinum, sessio XIV, c. 5–7 auf Christi Einsetzung Matth. 16, 19; Joh. 20, 23 zurückgeführt und mit besonderem Nachdruck gegen den reformatorischen Widerspruch allen Gläubigen als heilsnotwendig und jure divino verordnet eingeschärft, ist sie einerseits das Hauptmittel in der

Hand der Kirche zur Beherrschung der Gemeinden, andererseits offenbart sie, bis zu welchem Grade die römische Kirche aus einer Gnadenanstalt ein hierarchisches Rechtsinstitut mit unbeschränkter Jurisdiktionsgewalt über ihre Angehörigen geworden ist. In ihr zieht die Kirche das ganze sittliche Leben der Einzelnen vor ihr Forum und bindet die Vergebung der Sünden an ihr Absolutionswort, das sie spricht, nachdem der Priester als Richter an Gottes Statt durch das Bekenntnis der Beichtenden den einzelnen Fall genau erkundet hat, nicht ohne nachträglich eine der Verschuldung entsprechende Genugthuung aufzuerlegen. Wie der Richter seinen Spruch nur fällen kann, wenn er die Sache durch Zeugenverhör oder eigenes Geständnis des Angeklagten nach allen Seiten hin klar gestellt; wie der Arzt die richtigen Heilmittel nur anwenden kann, wenn er die Krankheit genau untersucht hat, so vermag der Priester, sagt man, nur die Absolution zu sprechen und die entsprechenden Satisfaktionen aufzuerlegen, wenn er bis ins einzelnste über die Größe der Verschuldung unterrichtet ist. Daher ist eine integra peccatorum confessio, eine vollständige Aufzählung der Sünden zugleich mit genauer Angabe der Umstände, welche den Thatbestand bilden, unerläßlich. Nur das Vergessen und trotz sorgfältigster Gewissenserforschung Sichnichterinnernkönnen entschuldigt ein Verschweigen der Sünde. Alsdann sind die etwa wegen der Schwäche menschlichen Gedächtnisses nicht bekannten Sünden mit in die bekannten eingeschlossen und werden mit ihnen vergeben. Ein absichtliches Verschweigen dagegen begründet eine neue Todsünde und macht eine neue Beichte notwendig, die geschehene nichtig. Daher kann der Priester auch durch inquisitorisches Fragen dem Gedächtnis zu Hilfe kommen und den Fall seinerseits weiter klar legen, und der Beichtende ist verpflichtet, auch auf die indiskretesten und alle Scham verletzenden Fragen zu antworten. Wirft man nun ein, wie es möglich sei, alle die unzähligen kleinen Verschuldungen des täglichen Lebens zu behalten und aufzuzählen, so erklärt auch die römische Kirche ein Bekenntnis der sogenannten „läßlichen Sünden" (s. d. Art) für nicht notwendig. Zu ihrer Sühne sind in der Kirche viele andere remedia gegeben. In der Ohrenbeichte soll es sich nur um die „Todsünden", welche die Taufgnade verschütten, handeln. Aber da noch kein Theologe genau den Begriff der läßlichen und der Todsünden festgestellt hat, auch die besonderen Umstände eine im übrigen läßliche Sünde zu einer Todsünde machen können, so ist es eine für den Laien höchst gefährliche und unsichere Sache, die Entscheidung über den Charakter einer Sünde auf das eigene Gewissen zu nehmen, und er thut bei dem geringsten Zweifel gut, diese Entscheidung durch ein Bekenntnis auch der vermeintlich läßlichen Sünde in die Hand der Kirche und ihrer Kasuisten zu legen. Nur ein richtig geweihter Priester, der zugleich der ordentliche oder speziell delegierte Seelsorger des Beichtenden ist, kann die Beichte abnehmen, aber nicht in allen Fällen absolvieren. Schwere Fälle (s. d. Art. Casus reservati) sind vor den Bischof zu bringen oder gar der Jurisdiktion des Papstes reserviert. Will die Scham dem poenitens den Mund schließen, so soll er bedenken, daß gerade die Demütigung und Erniedrigung, welche in dem Bekenntnis vor Menschen liegt, ein Verdienst zur Sühnung und Tilgung der Sünden begründet. — Wenn auch die römische Kirche den Ausdruck „carnificium conscientiarum", Schlachtbank der Gewissen, den die Reformatoren mit Recht auf das Institut der Ohrenbeichte anwenden, mit Entrüstung zurückweist, so sieht ein jeder, der nur einigermaßen in der Menschenseele und im religiösen Leben Bescheid weiß, die Richtigkeit dieser verurteilenden Charakteristik. Die Ohrenbeichte macht entweder sichere oder verzweifelte Gewissen. Über den Sünden vergißt man die Sünde. Am besten fährt der rohe, schamlose Sünder, der, ohne mit der Wimper zu zucken, seine Übelthaten herzählen kann und sich so in äußerlich legaler Weise mit ihnen abfindet. Die zarten Gewissen leiden unsäglich unter der von ihnen verlangten inneren Selbstentblößung und wiederholten inneren Durchlebung ihrer heimlichen Schande, zumal unter den Händen eines ungeschickten Beichtvaters, und nicht minder wird der sittliche Stand des letzteren gefährdet, wenn er fortwährend im Schmutz der Sünden und der detailliertesten Sündenbekenntnisse wühlen muß. Dennoch wird die römische Kirche alles andere eher aufgeben als das Institut der Ohrenbeichte, das ihr ihre hierarchische Macht über die Gewissen garantiert. Völlig unverständlich ist es aber, wie unverständige Protestanten etwas Wünschenswertes in solcher „Herzensergießung vor einem erfahrenen Seelsorger" sehen können, zumal sie in der so oft von ähnlichem Unverstand mit der Ohrenbeichte verwechselten lutherischen Privatbeichte (s. d. Art.) haben können, was sie fälschlich in ihrer Kirche vermissen. Vgl. d. Artt.: Beichte, Beichtgebot, Beichtsiegel, Beichtstuhl, Buße.

Ohrringe und **Ohrenspangen** als Schmuck für Männer und Frauen werden im Alten Testament häufig genannt, s. Kleider und Geschmeide bei den Hebräern; Jes. 3, 20 sind wahrscheinlich Amulette gemeint, die aus gravierten Edelsteinen bestanden, aber schwerlich am Ohr getragen wurden.

Oischinger, Joh. Nepom. Paul (geboren 1817, gestorben 1876 in München), privatisierender katholischer Theolog, der, wie gleichzeitig Albert Peip protestantischer, so katholischerseits eine neue christliche Philosophie begründen und den katholischen Lehrbegriff mit Ausscheidung der mittelalterlich-scholastischen Elemente wissenschaftlich darstellen wollte und hierzu eine lebhafte, aber im ganzen wenig beachtete litterarische Thätigkeit entfaltete. Nur von seiner gegen Thomas von Aquin gerichteten Schrift (Die spekulative Theologie des Th. v. A. 1858) nahm man in Rom insofern Notiz, als sie auf den Index gesetzt wurde.

Okeghem, auch Okenghem, Okekem, Ockenheim, Okenheim, selbst Okergan genannt, angeblich zwischen 1415—1420, wahrscheinlich erst im Dezennium 1420—1430 im Hennegau in der Nähe von Bavai zu Termande (??) geboren, war 1461 am Hofe Karls VII. und Ludwigs XI. Sänger, 1476 erster Kapellan. 1484 erhielt er die ehrenvolle und einträgliche Präbende eines Thesaurarius der erzbischöflichen Kathedrale St. Martin zu Tours. Nachdem er 40 Jahre dem französischen Königshause gedient, starb er als princeps musicae allgemein verehrt 1512 oder 1513. Im Vergleich zu den Älteren zeichnet er sich durch die große Gewandtheit in der kontrapunktischen Operation und den Reichtum der Erfindung aus, doch hält er sich von den in seiner Zeit vielbewunderten Künsteleien nicht fern. Hierzu gehört die 36stimmige, für 9 Chöre geschriebene Messe, die missa ad omnem tonum, welche einfach unter Vertauschung der Schlüssel in allen Kirchentonarten gesungen werden kann, ohne gegen die Gesetze einer Tonart zu verstoßen, endlich die missa prolationis, bei welcher man zu den zwei notierten Stimmen durch Veränderung des Tempus und durch Verlängerung der einzelnen Noten die beiden anderen Stimmen finden muß. Trotz dieser Konzessionen an den Geschmack seiner Zeit macht Okeghem einen großen Schritt vorwärts. Was trotz aller kontrapunktischen Kunst den Kompositionen nicht fehlte, war die musikalische Eigenart. Mit Recht rühmt Ambros von Okeghem: „Er haucht seinen Werken die singende Seele ein und formt ihr einen tüchtig harmonischen Leib und kleidet diese in das feine Kunstgewebe sinnreicher schematischer Führungen, engerer und weiterer Nachahmungen." Wir besitzen von Okeghem handschriftlich eine Reihe Messen und Motetten. Aus der vielbewunderten Messe Gaudeamus hat Kiesewetter das Kyrie mitgeteilt. Sein Schüler war der hochberühmte Josquin des Prés. Nach diesem letzteren benennt man die Blütezeit der kontrapunktischen Kunst 1480—1520, ihr voran ging die Epoche Okeghem 1450—1480, in welcher der artifizioſe Kontrapunkt seine Ausbildung erreicht und zugleich die kommende Epoche durch die großartige Zucht seiner Schulung erst möglich macht

Okkultismus (Theosophismus), von Olcott (s. d.) und der Frau Blavatzky in Madras gestiftete „Zukunftsreligion", eine mit den angeblichen Ergebnissen der modernen philosophischen und naturwissenschaftlichen Forschungen in der neuen und alten Welt harmonierende Verschmelzung von Hinduismus und Buddhismus, bereichert durch spiritistische „Offenbarungen" von Geistern der alten indischen Büßer (Mahatmas), mit denen Frau Blavatzky als Einsiedlerin auf dem Himalaja in geheimem Verkehr gestanden haben wollte, und beglaubigt durch Vorführung spiritistischer Zeichen und „Wunder". Diese sogenannte Religion der Zukunft, in ihrer Verläſterung des Christentums durch Brahmanen und den angloindischen Redakteur Sinnett in Madras (Hauptschrift: Die esoterische Lehre oder Geheimbuddhismus, Leipzig 1884) unterstützt, hatte nicht nur in Indien unter Eingeborenen und eingewanderten Engländern, sondern auch in Europa (England, Frankreich, Österreich, Rußland, Rheinpreußen) viele Anhänger gewonnen, als sie durch eine Frau Coulomb, eine frühere „Gläubige" der Sekte, die sich mit Frau Blavatzky veruneinigt hatte, als gemeiner Betrug entlarvt wurde. Vgl. Frohnmeyer im Bas. Miſſ.-Mag. 1885, Heft 7 u. 8.

Okkurrenz = Begegnung oder Zusammentreffen zweier Festtage. Eine solche ist in der römischen Kirche mit ihren täglichen Heiligenfesten sehr häufig. Sie wird veranlaßt dadurch, daß ein Teil der Feste dem Ostercyklus folgt, andere auf ein bestimmtes Monatsdatum fallen, noch andere Gelegenheitsursachen haben oder nur in einer einzelnen Diözese gefeiert werden. Eine dem Brevier vorgedruckte tabula occurrentiae giebt genau die Regeln an, nach welchen bei solcher Okkurrenz zu verfahren ist, welches von den okkurrierenden Festen gefeiert, welches transferiert oder verschoben, welches nur kommemoriert, d. h. in der Liturgie erwähnt werden soll. Der Hauptgrundsatz ist, daß das minder wichtige Fest dem wichtigeren zu weichen hat.

Oekolampadius (ursprünglich „Hußgen" oder „Huschke", woraus man zum Zweck der Gräzisierung „Hausschein" machte), Johannes, „Zwinglis Melanchthon", wurde 1482 in Weinsberg (Württemberg) geboren. Er trieb erst in Bologna das Studium der Rechte, aber weder dieses noch das Klima sagte ihm zu. Er ging daher 1499 nach Heidelberg, um Humaniora und Theologie zu studieren. Besonders zog ihn die Mystik Gersons an. 1503 wurde er mag. artium, gleich nachher Prinzenerzieher am Hofe Philipps von der Pfalz, verzichtete indes bald auf diese Stellung, da ihn das Hofleben nicht befriedigte, und kehrte in seine Vaterstadt zurück, wo sein Vater, ein wohlsituierter Kaufmann, eine Pfründe für ihn stiftete. 1512 gab er Predigten über die sieben Worte Christi am Kreuz heraus, in denen neben dem lebendigen Zeugnis von Christo Verherrlichung der Maria und des Klosterlebens, Kritik über die schlechte herkömmliche Predigtweise und starke Allegorien hergehen. Kritik übte auch sein Schriftchen De risu paschali (1518). Um sich in den Sprachen zu vervollkommnen, ließ er sich 1512 in Tübingen immatrikulieren, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, und ging dann nach Heidelberg, wo er Brenz im Griechischen unterrichtete und bei dem getauften Juden Adriani, einem ausgezeichneten Hebräer, hebräische Studien trieb. Nach kurzer geistlicher Wirksamkeit in seiner Vaterstadt kam er 1515 als Prediger nach Basel und trat in Verbindung mit Erasmus, dem er bei seiner Ausgabe des N. T. assistierte. 1518 zum Doktor der Theologie promoviert, erhielt er einen Ruf als Domprediger nach Augsburg. Hier erklärte er sich in einer gegen Eck gerichteten anonymen Schrift (Canonicorum

indoctorum responsio) für Luther, trat aber 1520 zur Überraschung seiner Freunde, beunruhigt über die Schwäche seines Organs und um „Muße für Studium und Gebet" zu gewinnen, als Mönch in das Brigittenkloster Altenmünster bei Augsburg. Lange sollte indes seines Bleibens hier nicht sein. Es war bekannt geworden, daß nach seiner Meinung Luther der evangelischen Wahrheit näher stehe als dessen Gegner; einige kleine Schriften (darunter Predigten gegen die Anrufung Mariens als Fürbitterin und gegen die Wandelung der Abendmahlselemente), die er ausgehen ließ, mißfielen gleichfalls. Er hielt es daher für geratener, das Kloster im Interesse seiner Sicherheit wieder zu verlassen (1522). Seine Anstellung an der Universität Heidelberg wie die zu Ingolstadt scheiterte daran, daß er auf die Vorbedingung derselben: „Abschwörung der lutherischen Ketzerei" nicht eingehen wollte. Nach vorübergehender Amtierung als Burgkaplan auf der Ebernburg, wo er schon deutsch predigte, folgte er noch 1522 einer Einladung des Buchhändlers Kratander in Basel, der ihn wegen seiner schriftstellerischen Arbeiten (insbesondere Quod non sit onerosa Christianis confessio und Übersetzungen von etlichen Schriften der Kirchenväter) schätzen gelernt. Er wurde zunächst Vikar an St. Martin, 1523 aber vom Rat zum Lektor der heiligen Schrift ernannt. Durch den Erfolg seiner auch von Luther freudig begrüßten Vorlesungen ermutigt, hielt er noch im August 1523 unter dem Protest der Universität eine Disputation, von der selbst der ihm jetzt ferner getretene Erasmus gestehen mußte: Oe. apud nos triumphat. Auch bei weiteren Disputationen bewährte er sich, so daß ihn der Rat 1525 zum Pfarrer an St. Martin berief, mit der Befugnis, „das heilige Evangelium und Lehre Gottes frei öffentlich und unverborgen zu verkündigen"; nur für Änderungen im Kultus behielt sich der Rat Genehmigung vor. Fast gleichzeitig brach der Sakramentsstreit aus. Auch Oe. ergriff das Wort in der Schrift: De genuina verborum Domini interpretatione: Hoc est corpus meum ss. Er stellte sich wesentlich auf Karlstadts (summam non improbandam esse censeo) und Zwinglis Seite (*σῶμα* in den Einsetzungsworten sei soviel als „Zeichen des Leibes"), mit welch letzterem er sich seit 1522 befreundet hatte. Der Unwille war groß. Der Rat verbot die Schrift und drohte mit Ausweisung. Oe. aber, bis dahin schwankend und vorsichtig, wagte es, in seiner Gemeinde das heilige Abendmahl nach einer von ihm selbst entworfenen Liturgie zu feiern. Auf der Badener Disputation (s. d.) vertrat er die Sache der Reformierten mit Überlegenheit, ebenso bei dem Berner Religionsgespräch (s. d.). Endlich war der neue Geist, besonders infolge des letzteren Religionsgesprächs, so mächtig geworden, daß die katholische Partei nach dem großen Bildersturm von 1529 kapitulierte und dem Bündnis der reformierten Kantone beitrat. Eine von Oe. verfaßte Reformationsordnung vom 1. April 1529 regelte das kirchliche Wesen. Ihm selbst wurde unter Belassung seiner Professur, aber unter Verweigerung einer von ihm verlangten Sonderbehörde für kirchliche Angelegenheiten, die er im Unterschied von Zwingli unabhängig vom Staat behandeln wollte, das Amt eines Antistes für Stadt und Land übertragen. Auch außerhalb des Kantons wurde sein Rat begehrt: in Meiningen und Biberach, in Mühlhausen und Solothurn; in Ulm half er die Reformation durchführen, mit den Freunden der Reformation in England und Frankreich korrespondierte er fleißig. Lebhaften Anteil nahm er an dem Sakramentsstreit mit den Wittenberger Reformatoren. Auf das Syngramma von Joh. Brenz (s. d.) replizierte er mit einem Antisyngramma ad ecclesiastes Suevos 1526, gegen Luther schrieb er wiederholt (Billige Antwort des Sakraments halber 1526; Zwo Antworten auf D. Luthers Buch 1528), an Melanchthon den Dialogus, quid de eucharistia veteres Graeci et Latini senserint 1529. Auch am Marburger Religionsgespräch und bei den Bucerschen Unionsversuchen beteiligte er sich; der Entwurf der Confessio Basileensis ist von ihm. Der Nachfolger Zwinglis zu werden lehnte er ab; wenige Wochen nach dessen Tode starb auch er, erst 49 Jahre alt. Er wurde im Kreuzgang des Basler Münsters beigesetzt. Die Grabschrift nennt ihn verus episcopus, ut doctrinae sic vitae sanctimonia pollentissimus. Seine Witwe verheiratete sich später mit Capito, nach dessen Tode mit Bucer und starb 1554. Von seinen Schriften sind noch Predigten über den 1. Brief Johannis (1524 und 25 lateinisch herausgegeben) zu nennen. Eine Gesamtausgabe seiner Werke giebt es nicht. Sein Leben beschrieben: Heß, Zürich 1793; Herzog, Basel 1843; Hagenbach in den Vätern der reformierten Kirche, Elberfeld 1859 u. a.

Ökonom = Verwalter des Kirchengutes (s. darüber den letzteren Art. Bd. III, S. 787[a]).

Oktavian, s. Johann XII.

Oktavius, s. Minucius Felix.

Ökumenisch heißt das, was sich über die ganze *οἰκουμένη* sc. *γῆ*, d. h. über die ganze bewohnte und bekannte Erde erstreckt oder für sie Bedeutung hat. So trägt die Kirche, die neutestamentliche Heilsanstalt, ökumenischen Charakter im Gegensatz zu der partikularistischen, auf das Volk Israel allein sich beschränkenden Form des Reiches Gottes im alten Bunde. In diesem Sinne deckt sich ökumenisch mit katholisch (von *καθ' ὅλον τὸν κόσμον*). Ökumenische Konzilien oder Synoden sind im Gegensatz zu den National- oder Provinzialsynoden solche, auf welchen die ganze Kirche vertreten und durch deren Beschlüsse die ganze Kirche gebunden war (s. Synoden). — Ökumenischer Patriarch oder Bischof nannte sich zuerst unter heftigem Widerspruch der römischen Bischöfe der Patriarch Johannes Jejunator oder Nesteutes (*νηστεύτης* = der Faster) von Konstantinopel, 582 bis

596. — **Ökumenische Symbole** (symbola catholica sive oecumenica) heißen im Unterschied von den Partikularsymbolen der einzelnen Konfessionskirchen das symbolum Apostolicum, Nicaeno-Constantinopolitanum und Athanasianum (s. d. Artt.). Der Name wurde zuerst von Selnecker in seiner lateinischen Ausgabe des Konkordienbuches 1580 resp. 1584 gebraucht. Die Ritschlsche Schule hat in neuerer Zeit die Berechtigung dieses Namens für die erwähnten drei Symbole bestritten, weil die griechische Kirche weder die neurömische Form des apostolischen Symbols, noch die abendländische Rezension des Nicaeno-Constantinopolitanum mit dem filioque, noch das Athanasianum anerkenne. Nur das Vater-Unser sei im eigentlichen Sinne ein ökumenisches Symbol der ganzen Christenheit. Allein dieser Widerspruch hängt mit der dogmatischen Tendenz der „neuen Schule" zusammen, welche an dem Inhalt der genannten ökumenischen Symbole und ihrer Betonung der objektiven Heilsthatsachen Anstoß nimmt und beruht andererseits auf kleinlicher Silbenstecherei, welche konsequent auch den ökumenischen Charakter des Herrengebets leugnen müßte, weil die Form desselben in allen Konfessionskirchen einzelne kleine Abweichungen und Verschiedenheiten zeigt.

Oekumenius, Bischof von Trikka in Thessalien im zehnten Jahrhundert, der erste, welcher Katenen zu der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen schrieb. Migne, Bd. 118 f.

Öl war der dem Morgenländer unentbehrliche, täglich gebrauchte Fettstoff, der für ihn das bedeutete, was unsere sämtlichen tierischen und pflanzlichen Fette für uns. Es wurde in großen Mengen gewonnen, gehörte zum Reichtum des Landes, 5 Mos. 33, 24, und war Handelsgegenstand, Luk. 16, 6. Es wurde in flaschenartigen Krügen aufbewahrt, für welche Luther das Wort Ölkrug verwendet, 1 Kön. 17, 14, einmal auch Ölglas, 1 Sam. 10, 1; Könige mußten, wie von anderen Heeresbedürfnissen, große Vorräte davon halten (Ölschatz, 1 Chron. 28 [27], 28). Verwendet wurde das Öl beim Kochen und beim Backen; als feineres Gebäck genoß man neben dem Brote den Ölkuchen, 4 Mos. 11, 8. Ebenso notwendig war es zur Pflege des Körpers, Ps. 104, 15, wie zur Heilung von Wunden, Luk. 10, 34, und aus beiden Verwendungen erklärt sich das Gleichnis von dem Öl der Freude, Ps. 45, 8; vgl. Hebr. 1, 9. Bei solcher Bedeutung für das tägliche Leben verstand sich die gottesdienstliche Verwendung des Öls neben Mehl und Fleisch von selber. Beim Speiseopfer (3 Mos. 2) wiederholte sich der Gebrauch des Hauses in feierlicher Form, und wie schon in ältester Zeit, 1 Mos. 28, 18, dient das Öl als Symbol der Freude und der heilenden stärkenden Gotteskraft bei Reinigungen, 3 Mos. 14, 15 ff., beim Gebet, Jak. 5, 14, bei der göttlichen Einsetzung der Könige, wobei der Beauftragte sich des Ölhorns bediente, 1 Sam. 16, 13. So gehörte es zu den stehenden gottesdienstlichen Gebrauchsgegenständen und wurde in besonderen Ölgefäßen, 4 Mos. 4, 9, verwahrt zum Brennen in den Lampen, 2 Mos. 25, 6, und als besonders bereitetes heiliges Salböl, 2 Mos. 29, 7. — Die Olive, die in der deutschen Bibel nicht genannt ist, wurde von den Bäumen abgeschlagen, Luther sagt ungenau: schütteln oder abpflücken, Jes. 17, 6; 24, 13, und entweder gestoßen, wobei das feinste Öl gewonnen wurde, 2 Mos. 27, 20, oder auch gekeltert, Micha 6, 15. Der Ölbaum war einer der häufigsten und geschätztesten Bäume Palästinas, so daß er in der Fabel Jothams als König der Bäume zuerst in Betracht gezogen wurde, Richt. 9, 8. Wo an Ölbäume gedacht ist, die als regelmäßige Pflanzung auf bestimmtem Raum beisammen standen, braucht Luther das Wort Ölgarten, ohne daß der Grundtext Veranlassung dazu giebt, 1 Sam. 8, 14, während der Ausdruck gerade da nicht steht, wo der Grundtext ihn bietet, Richt. 15, 5. Der Ölbaum hat das ganze Jahr grüne Blätter und konnte also zum Gleichnis der immer gleichen Kraft und Frische dienen, Ps. 52, 10; aus seiner Wurzel sprossen, wenn der Stamm gefallen ist, fortwährend neue Triebe hervor, die sich auch verpflanzen lassen, und mit solchen Setzlingen (Luther: Ölzweige) werden Ps. 128, 3 die heranwachsenden Kinder verglichen. Ölzweige wurden mit verwendet zum Bau der Laubhütten, Neh. 8, 15, und dienten entsprechend dem Gebrauch des Öls als Sinnbilder der Freude, 2 Makk. 14, 4. Da der Baum auch unter Wasser weiterlebt, so konnte das Ölblatt nach der großen Flut von der ausgesandten Taube als ein Zeichen des schon tief gesunkenen Wassers gefunden und so zum Sinnbild des Friedens für alle Zeiten erwählt werden, 1 Mos. 8, 11. Zwischen wilden und veredelten Ölbäumen unterscheidet schon das Alte Testament, aber nicht Luthers Übersetzung, die z. B. 1 Kön. 6, 23 ff. einfach Ölbaumholz sagt, wo ausdrücklich das Holz des wilden Ölbaums bezeichnet ist, das als weiches, leicht zu bearbeitendes und vom Wurm nicht heimgesuchtes Bauholz verwendet wurde. Dagegen mußten Röm. 11, 17 und 24 die beiden Baumarten unterschieden werden; denn hier vergleicht Paulus die Christen aus den Heiden mit Zweigen des wilden Ölbaumes, die auf den guten Ölbaum Israels aufgepfropft seien. Das dem Gleichnis zu Grunde liegende, für uns unerklärliche Verfahren soll wirklich in Palästina vorgekommen sein: man pfropfte frische Zweige des wilden Ölbaums auf solche des veredelten, die anfingen dürr zu werden, und brachte diese wieder zum frischen Treiben. An die Unentbehrlichkeit des Ölbaums und seiner Frucht für die Beleuchtung knüpft das Gleichnis Sach. 4, 3 ff. an, das Offenb. 11, 4 wieder aufgenommen wird. Die großen Schwierigkeiten beider Stellen können hier nicht erläutert werden; der Grundgedanke ist der, daß dort die zwei Ölkinder, das heißt die gesalbten Werkzeuge der göttlichen Offenbarung, nämlich Josua und Serubabel, hier die zwei Zeugen Christi unter dem Gleichnis von Ölbäumen und Ölzweigen als diejenigen bezeich-

net werden, die das nie erlöschende Licht der göttlichen Gnadenoffenbarung speisen und brennend erhalten.

Olaf Haraldsson, der Dicke, nach seinem Tode der Heilige genannt, war König von Norwegen 1015 bis 1030. Nach einem an Kämpfen reichen Wanderleben war er nach Norwegen gezogen, dort als Thronbewerber aufgetreten und durch Besiegung des unter dänischer Oberhoheit stehenden Hakon zur Herrschaft gelangt. Als König begann er sogleich, begleitet von englischen Geistlichen, die Christianisierung des Landes mit noch rücksichtsloserer Härte als Olaf Tryggvesson durchzuführen und das Heidentum allenthalben mit noch größerer Grausamkeit zu unterdrücken. Gleich eifrig wie die Bekehrung des Volkes betrieb er die Umgestaltung der Landesverfassung und bürgerlichen Gesetzgebung in christlichem Sinne; so verbot er und strafte aufs strengste die noch vielfach an den norwegischen Küsten geübte Seeräuberei. Vor allem aber gab er der Kirche seines Landes eine geordnete Verfassung, ließ auf Staatskosten viele Gotteshäuser erbauen und bewog seine begüterten Unterthanen, aus eigenen Mitteln das Gleiche zu thun, regelte die Einkünfte der Geistlichen und teilte das Land in bischöfliche Sprengel. Trotz dieser Verdienste zog er sich durch die Schärfe seines Vorgehens die Feindschaft namentlich der Häuptlinge seines Volkes zu, welche der Dänenkönig Knud als Waffe gegen ihn zu benutzen wußte: mit leichter Mühe erregte dieser einen Aufstand, vor dem Olaf nach Rußland flüchten mußte. Der Versuch, mit Gewalt das Land wieder zu erobern, kostete ihm das Leben. Er fiel in der Schlacht bei Sticklastad unweit Drontheim am 29. Juli 1030. Doch die Unzufriedenheit mit der dänischen Herrschaft führte gar bald einen Umschwung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten des gefallenen Königs herbei, so daß er bereits ein Jahr nach seinem Tode als Märtyrer für die Selbständigkeit des Landes angesehen und als Nationalheiliger verehrt wurde. Die weitere Folge war dann, daß nach vier Jahren sein Sohn Magnus, allgemein mit Jubel als Befreier vom Dänenjoch begrüßt, des Vaters einstigen Thron wieder einnehmen konnte. Die Gebeine des heiligen Olaf wurden ein Wallfahrtsziel der frommen Pilger nicht nur Norwegens, sondern des ganzen christlichen Nordens; fehlte es doch bald im Glauben des Volkes nicht an Beweisen ihrer Wunderkraft, wie sie namentlich in der Heilung leiblicher Gebrechen zutage traten. Dieser Kultus hat sich immer reicher gestaltet und bis ins spätere Mittelalter, ja zum Teil darüber hinaus erhalten. Ist auch die Heiligsprechung Olafs zunächst der Ausdruck des Verlangens nach politischer Freiheit gewesen, so war doch mit ihr in Norwegen der Sieg des Christentums für immer entschieden. Hauptquelle für die Geschichte Olafs ist Snorre Sturlessons Heimskringla.

Olaf Skautkonung (Schoßkönig), König von Schweden, trat, nachdem schon sein Vorgänger Olaf durch Ansgar günstig für das Christentum gestimmt worden, zu demselben über. Bei seinem Tode war Südschweden ein christliches Land.

Olaf Tryggvesson (Tryggvason), König von Norwegen um 995—1000, wurde, auf einer Heerfahrt an den Scillyinseln landend, von einem dort lebenden Einsiedler für das Christentum gewonnen. Die Christianisierung Norwegens, die seinem Vorfahren, Hakon dem Guten, nicht gelungen war, wußte er wenigstens äußerlich durchzuführen. Die Mittel freilich, die er dabei anwendete, zeigen, wie wenig er selbst noch vom Geiste Christi durchdrungen war. Suchte er die einen durch listige Versprechungen und Zusicherung äußerer Vorteile wie schmeichelhafte Gunstbezeugungen zum Übertritt zu bewegen, so scheute er andererseits bei dauerndem Widerstande auch vor Gewaltmaßregeln und selbst unmenschlicher Grausamkeit nicht zurück. Unter den in Olafs Diensten stehenden Missionaren ist der Bremer Priester Thangbrand, sein beständiger Begleiter, und der Engländer Sigurd, sein Hofbischof, zu erwähnen. Wie in Norwegen hat er auch in Island und Grönland das Christentum zur Herrschaft gebracht, hier durch Leif den Glücklichen, dort durch Thormod. Sein Bekehrungseifer ging so weit, daß nicht einmal Fremde vor ihm sicher waren und selten ungetauft sein Land wieder verließen. Im Jahre 1000 suchte und fand er nach einer verlorenen Seeschlacht gegen die Könige Olaf von Schweden und Sven Gabelbart von Dänemark den Tod in den Wellen. Blieb darnach Norwegen auch unter christlicher Herrschaft, so ließ man doch neben dem Christentum das Heidentum gewähren; und da jenes die Herzen des Volkes zumeist unberührt gelassen, würde dieses wohl wieder mächtig geworden sein, wenn nicht bald in Olaf Haraldsson (s. d.) von neuem ein eifriger Streiter für das Evangelium sich erhoben hätte.

Ölberg heißt jeder mit Ölbäumen bepflanzte Berg, 2 Mos. 23, 11 u. ö., insbesondere aber der östlich von Jerusalem gelegene höchste Berg der Umgebung, Sach. 14, 4, der an seiner Westseite mit Ölbäumen bepflanzt war und von Jesus oft aufgesucht wurde, Matth. 24, 3 u. ö. s. Gethsemane, Bethanien und Bethphage. Der Berg, welcher sich nach Süden zu senkt, hat drei Spitzen, deren südlichste jetzt Berg des Ärgernisses heißt (s. Mashith). Auf die Spitze verlegt die christliche Überlieferung die Himmelfahrt des Herrn ohne bestimmten biblischen Anhalt, und dort steht die Himmelfahrtskirche, die Konstantin der Große erbaut haben soll.

Ölberg, Benediktiner und Nonnen vom, s. Olivetaner.

Ölbergandacht heißt in der katholischen Kirche die während der vierzigtägigen Fastenzeit übliche Nachmittagsandacht zum Gedächtnis Jesu in Gethsemane.

Olcott, Henry, Stifter der Theosophisten oder Okkultisten, ein amerikanischer Oberst, der erst jahrelang in New-York Spiritismus trieb

und 1878, nachdem er inzwischen der Frau Helene Blavatzky, einer russischen Generalswitwe, näher getreten, in Gemeinschaft mit dieser in Madras den antichristlichen Theosophismus oder Okkultismus als „Religion der Zukunft" gründete. Im Jahre 1884 reiste das Paar nach Europa, um hier für die neue „Geheimlehre" Propaganda zu machen. Da inzwischen durch Verrat einer „Gläubigen" das Treiben des Gründungspaares in Indien als Gaukelei und Humbug nachgewiesen worden war, zog es Olcott vor, nicht wieder dorthin zu gehen, sondern Japan aufzusuchen, um hier seiner okkultistischen „Geheimlehre" Eingang zu verschaffen. S. Okkultismus.

Oldcastle, John, als Mitglied des Oberhauses Lord Cobham, Gesinnungsgenosse und Patron der Lollarden, der, nachdem er aus Wiclifs Lehre einen ihm bis dahin fremden Abscheu vor der Sünde gewonnen, Christo treulich nachfolgte, wiclifitische Prediger fleißig hörte, selbst Reiseprediger aussandte und mutig für die Lollarden eintrat, wenn sie von der herrschenden Kirche verfolgt wurden. Heinrich V., durch die Hierarchie von seinen Gesinnungen unterrichtet, erteilte ihm einen Verweis, was den Lord veranlaßte, sich auf seine Burg zurückzuziehen und dieselbe zu befestigen (1413). Bald darauf befindet er sich, nachdem er der Vorladung des Erzbischofs den Gehorsam verweigert, als Gefangener im Tower. Im Verhör bekannte er sich den Geboten Gottes gegenüber als armer Sünder, aber Rom, erklärte er freimütig, sei das echte Nest des Antichrists, der Papst das Haupt, der Klerus der Leib, die Bettelmönche der Schwanz desselben. Ehe man indes ihn aburteilen konnte, war er mit Hilfe von Londoner Bürgern aus dem Tower entkommen. Ein bald hiernach erfolgender Auflauf wurde ihm beweislos Schuld gegeben und an ihm nach seiner Ergreifung 1417 das Urteil, daß er als Hochverräter zu hängen und als Ketzer zu verbrennen sei, in grausamster Weise vollstreckt.

Oldenbarnevelt, Joh. von, niederländischer Staatsmann, politisch das Haupt der Arminianer oder Remonstranten, ein Opfer des Statthalters Moritz von Oranien, dessen Streben nach unbeschränkter Alleinherrschaft er mit seiner Partei hinderlich war. Er wurde 1547 im Amersfoort geboren, der Sproß eines ansehnlichen Geschlechts, und 72 Jahre alt enthauptet. Vgl. Arminianer und Moritz von Oranien.

Oldenburg, zu Deutschland gehöriges Großherzogtum, erhielt das Christentum im 8. und 9. Jahrhundert, damals größtenteils von Friesen bewohnt, von den Bistümern Bremen und Osnabrück aus. Das erste Kloster, das Benediktinerkloster Rastede, wurde aber erst 1160 oder 1191 gestiftet, wie denn überhaupt der Klerus hier nicht die Machtfülle erlangte, welche ihm in anderen Ländern willig eingeräumt wurde. Um die Wende des 12. Jahrhunderts verweigerten die Stedinger, ein friesischer Zweig, die Entrichtung des Zehntens. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Bremen verhängte Gregor IX. 1232 das Interdikt über sie und ließ 1234 einen Kreuzzug gegen sie predigen, der das Land verwüstete. Vor der Reformation brandschatzten es die Kommissare Arcimboldis mit ihrem Ablaßhandel. Die ersten Prediger des lauteren Evangeliums waren Boling in Essensham, Stithard in Rothenkirchen, Renzelmann und Ilksen in Oldenburg. Unter der Regierung der Gräfin Anna wurde die Reformation geduldet, nach ihrem Tode (1531) durch den Grafen Anton begünstigt. Sein aufrichtig lutherischer Nachfolger Johann XVI. veröffentlichte 1573 eine von Hamelmann und Selnekker verfaßte Kirchenordnung. Damit war der Calvinismus beseitigt (eine besondere Gemeinde haben die Reformierten jetzt nur noch in Accum). Von 1667—1773 unter dänischer Herrschaft stehend, teilte Oldenburg das Geschick der dänischen Kirche. Nachdem es 1777 zum Herzogtum erhoben wurde, erhielt es 1802 das Lübecker Stiftsgebiet im östlichen Holstein, 1815 unter gleichzeitiger Erhebung zum Großherzogtum das von der preußischer Rheinprovinz eingeschlossene Fürstentum Birkenfeld. Die von einer konstituierenden Synode 1849 beschlossene Kirchenverfassung, welche Kirche und Staat trennte und die Bekenntnisschriften beiseite schob, wurde infolge Eintretens des Elberfelder „Kirchentages" von 1851 einer Revision unterzogen. Das hierauf nach lebhaften Landtags- und Synodalverhandlungen am 11. April 1853 veröffentlichte „Verfassungsgesetz der evang.-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg" ist noch heute in Geltung (Lübeck und Birkenfeld s. u.). Hiernach steht die Oldenburger Landeskirche „auf dem Grunde der heiligen Schrift und bleibt in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation, vornehmlich mit der Augsburgischen Konfession". Die fünf Mitglieder des Oberkirchenrats, unter denen zwei Geistliche sein müssen, werden vom Großherzog ernannt. Für die Besetzung von Pfarrstellen gilt der sogenannte Dreiervorschlag, den der Oberkirchenrat macht. Die Wahl erfolgt nach gehaltener Wahlpredigt und Katechese durch die Gemeindeversammlung, die aus allen selbständigen Männern der Pfarrgemeinde besteht, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und nicht durch Religionsverachtung oder unehrbaren Wandel öffentlich Ärgernis geben. In der alle drei Jahre zusammentretenden Landessynode ist das Laienelement bevorzugt (12 Geistliche, 17 Laien). — Im Fürstentum Lübeck wird das landeskirchliche Regiment durch die dortige Regierung unter Zuziehung des ersten Geistlichen (Kirchenrat) in Eutin ausgeübt. — Die 12 lutherischen und 2 reformierten Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld haben vor 1840 die Union angenommen. Das Kirchenregiment liegt in den Händen eines Konsistoriums, dem seit 1875 eine Synode zur Seite steht. — Gesamt-Oldenburg hat 354 869 Einwohner. Der Konfession nach wohnen im Herzogtum ca. 200 000 Lutheraner, 70 000 Katho-

liken, außerdem Baptisten, Mennoniten, Methodisten und Juden, im Lübecker Stiftsgebiet etwa 37 000 Lutheraner und 200 Katholiken, in Birkenfeld 35 000 Unierte und 8000 Katholiken. Die Katholiken des Herzogtums stehen unter dem bischöflichen Offizialat zu Vechta und gehören zum Bistum Münster, die Katholiken von Birkenfeld zum Bistum Trier. — Vgl. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 3 Bde. 1794 ff., und Böse, Das Großherzogtum Oldenburg, 1863.

Oldenburg (sonst Aldenburg), Kreisstadt in Holstein, früher Bistum, welches Otto I. 948 nach Besiegung der Wagrier (Wenden) gründete. Es umfaßte ursprünglich das ganze Land der Obotriten bis zum Peenefluß nebst dem Gebiete von Schleswig. Die ersten Bischöfe waren Marko und Eoward. Unter dem christlichen Wendenfürsten Gottschalk (s. d.) fing das Heidentum an zu reagieren. Nach Ermordung des Fürsten wurde auch der Bischof Ezo (1051—66) samt seinem ganzen Klerus erschlagen. Infolgedessen war das Bistum thatsächlich aufgehoben. Erst Heinrich der Löwe stellte es wieder her und übertrug es Vicelin, dem Apostel von Holstein (1149—1154). Dessen Nachfolger Gerold verlegte den Bischofssitz zu größerer Sicherheit nach Lübeck.

Oldendorp, 1. Konrad, reformierter Theolog, veröffentlichte ein deutsches Drama „Jesus in templo, die Historia von dem holdseligen Kindlein Jesu", welchem zeitgemäß u. a eine Disputation über die communicatio idiomatum beigegeben ist. Oldendorp starb 1586 als Diakonus zu Köthen. — 2. Christian Geo. Andr., Verfasser der wertvollen Geschichte der Brüdermission auf den karaibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean (1776), wozu er an Ort und Stelle eingehende Studien gemacht. Er war 1721 als Sohn eines Pfarrers bei Hildesheim geboren, studierte Theologie, trat 1743 zur Brüdergemeinde über, war lange Zeit Lehrer in Niesky und starb 1787. In dem Gemeindegesangbuch der Herrnhuter befindet sich von ihm das Lied „Herr Jesu! Dein freundliches Angesicht scheine stets über deiner Kreuzgemeine".

Olearius, Adam, Dichter des Weihnachtsliedes „O gnadenreiches Leben", als Gesandtschaftssekretär Reisegefährte und Freund Paul Flemmings, vorher Professor in Leipzig, geboren 1599 in Aschersleben, gestorben 1671 in Gottorp.

Olearius, 1. Dr. th. Johann, lutherischer Theolog, der Stammvater eines angesehenen Theologengeschlechts, geboren 1546 in Wesel als Sohn des Ölschlägers Coppermann (Kupfermann), nach dessen Beschäftigung er sich „Olearius" nannte. Nach dem Besuch der Universitäten Marburg und Jena ward er Rektor des Gymnasiums zu Königsberg und folgte 1578 seinem von dort vertriebenen Schwiegervater T. Heßhus nach Helmstedt, wo er Professor der Theologie und des Hebräischen wurde. 1581 kam er als Superintendent und Pfarrer nach Halle, gründete und leitete daselbst ein gut besuchtes Seminar für Kandidaten und starb 1623, in allem ein Vertreter entschieden lutherischer Richtung und als solcher von weitreichendem Einfluß (besonders auch Bekämpfer der calvinistischen anhaltischen Theologen). — 2. Dr. th. Gottfried, lutherischer Theolog, geboren 1604, Sohn des Vorigen, gestorben 1685 als Superintendent und Oberpfarrer in Halle. Er veröffentlichte: Ideae dispositionum biblicarum (5 Bde. Predigtentwürfe über jedes Kapitel der Bibel); Annotationes biblicae; Aphorismi biblici. Wertvoll ist auch seine Halygraphia oder Histor. Beschreibung der Stadt Halle 1667. — 3. Dr. th. Johann, Liederdichter (Nun kommt das neue Kirchenjahr; Gelobet sei der Herr, mein Gott; O Jesu, dir sei ewig Dank; Sollt ich meinem Gott nicht trauen; Weg Traurigkeit! weg Ungeduld), geboren 1611, Bruder des Vorigen, zuletzt Oberhofprediger und Generalsuperintendent erst in Halle, dann in Weißenfels, wo er, ein reich begabter, dem Pietismus nicht unfreundlicher orthodoxer Lutheraner, 1684 starb. Seine „Geistliche Singekunst" (1671) ist eines der besten Gesangbücher seiner Zeit, die ihn auch den Archihymnophilus nannte. Von seinen sonstigen Schriften ist noch seine „Erklärung der Bibel", Leipzig 1678, 5 fol. hervorzuheben. — 4. Joh. Gottfr., Liederdichter (Geht, ihr traurigen Gedanken; Es war die ganze Welt; Komm, du wertes Lösegeld), geboren 1635, Sohn von 2, gestorben 1711 als Superintendent und Konsistorialrat in Arnstadt, vorher Diakonus in Halle. Er veröffentlichte: Geistliche Singeluft; Abacus Patrologicus (in 2. Aufl. Biblioth. scriptt. eccl.) und Geistliche Hyacinth-Betrachtung (eine sinnige poetische Verwertung der Flora). — 5. Dr. th. Johann, geboren 1639, Bruder des Vorigen, gestorben 1713 als Senior der theologischen Fakultät in Leipzig, ein scharfsinniger, gelehrter und doch demütiger Theolog, der als Verteidiger des Satzes, daß ein Unwiedergeborener nur eine historische und buchstäbliche Erkenntnis göttlicher Dinge, nicht aber wahre Erleuchtung besitze, und weil er als Rektor an A. H. Francke für dessen Vorlesungen einen Saal der Universität überlassen hatte, in vielfache Konflikte geriet, besonders mit Carpzow und Löscher. Er veröffentlichte u. a.: De stylo N. T.; Synopsis controversiarum cum Pontificiis, Calvinistis ss.; Hermeneutica sacra. Vgl. Ranfft, Leben kursächsischer Gottesgelehrten 1742, II. 809 ff. — 6. Dr. th. Joh. Christian, Liederdichter (Gott, du weißt es, wie ich sinne; Gott, der du bleibest), geboren 1646, Sohn von 3, nach dem Besuch einer ganzen Reihe von Universitäten 1672 Superintendent und Oberpfarrer in Querfurt, 1685 desgleichen in Halle, später auch Konsistorialrat, ein orthodoxer Lutheraner, aber in den damaligen, besonders in Halle heftigen pietistischen Streitigkeiten von mäßigendem Einfluß. Er starb 1699. — 7. Joh. Christophorus, einer der ersten Hymnologen, geboren 1668 in Halle, Sohn von 4, gestorben

1747 als Kirchenrat, Superintendent und Oberpfarrer in Arnstadt, vorher Diakonus und Bibliothekar daselbst. Die bedeutendsten unter seinen hymnologischen Schriften sind: Der evangelische Liederschatz 1705 f.; Jubilierende Liederfreuden und Nachricht von den ältesten lutherischen Gesangbüchern 1717; Evangelische Lieder-Annales über 100 Gesänge 1721. Ferner war er ein namhafter Numismatiker: er war der erste, welcher in gewisser Ordnung über die Brakteaten das Notwendige sammelte. Die Königliche Sozietät der Wissenschaften in Berlin ernannte ihn 1714 zu ihrem Mitglied. — 8. Dr. th. **Gottfried**, geboren 1672 in Leipzig, Sohn von 5, ein frühreifes Talent, habilitierte sich, nachdem ihn die Bodleysche Bibliothek in Oxford ein Jahr lang gefesselt, in seiner Vaterstadt, ward erst Professor der griechischen und lateinischen Sprache, 1708 der Theologie und eröffnete 1710 den damals eingeführten Universitätsgottesdienst in der Paulinerkirche. Ohne sich an den theologischen Tagesstreitigkeiten zu beteiligen, erklärte er sich in einer lateinischen Übersetzung des Spenerschen Buches von der Natur und Gnade unumwunden für den Verfasser. Er starb 1715, noch nicht 45 Jahre alt. Auf seinem Grabstein durften außer dem Namen nur die Worte eingemeißelt werden: Domine, misertus es mei, ut promiseras mihi. Sein Hauptwerk ist: Opera philosophorum quae supersunt omnia mit Kommentar und Übersetzung 1709. Ferner sind hervorzuheben: Jesus der wahre Messias 1714 u. ö.; Observ. in evang. Matthaei 1713; Colleg. pastorale (1718 nach seinem Tode erschienen). Vgl. **Ranfft**, Leben kursächsischer Gottesgelehrten II, S. 842 ff. — Es giebt noch eine weitere Anzahl von Theologen des Geschlechts „Olearius", die sich in kirchenregimentlichen Ämtern Verdienste erworben haben, deren Bedeutung aber nicht über ihre Amtssphäre hinausreicht.

Ölenberg im Oberelsaß, Kloster von Trappisten und Trappistinnen, jetzt landwirtschaftliche Anstalt.

Oeler, Ludwig, s. Oehler.

Olevianus, Kaspar, mit Ursinus (s. d.) Verfasser des Heidelberger Katechismus (s. d.). Geboren am 10. August 1536 in Trier, studierte er schon vom 14. Lebensjahre an in Paris, Orleans und Bourges die Rechte. Überall hielt er sich zu den reformierten Gemeinden, deren Glaubensmut und Bekenntnisfreudigkeit inmitten schwerer Verfolgung sein Herz mehr und mehr dem Evangelium aufschloß, bis in Bourges die Errettung aus Todesgefahr ihn ganz in den Dienst der erkannten Wahrheit führte. So kehrte er 1557 als Doktor der Rechte nach Trier zurück, um schon im folgenden Jahre nach Genf zum Studium der Theologie überzusiedeln. Denn als ein Ausleger und Verteidiger der ewigen Gesetze und Rechte wollte er seinem Vaterlande dienen. In Genf stand er ganz unter Calvins Einfluß, dem er mit Begeisterung anhing. Nachdem er noch in Zürich mit Bullinger und Martyr Freundschaft geschlossen und in Lausanne Beza wie Farel kennen gelernt hatte, wandte er sich 1559, einem Rufe als Lehrer an die hohe Schule folgend, wieder nach Trier, entschlossen, daselbst in Calvins Sinn und Geist die Reformation durchzuführen. Sein Wirken für das Evangelium in Lehre und Predigt war bei der Bürgerschaft von reichem Erfolg begleitet, brachte aber die Stadt in heftigen Streit mit dem Erzbischof und Olevian schließlich in Gefangenschaft. Durch das Eintreten der evangelischen Fürsten wieder freigelassen, doch aus Trier verbannt, eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis in Heidelberg, wohin ihn 1560 Friedrich III. von der Pfalz als Lehrer an das Collegium sapientiae berief. Hier verheiratete er sich mit der verwitweten Philippine von Metz und ward bald darauf Doktor und Professor der Theologie, wie auch Hofprediger des Kurfürsten, in dessen Auftrag er seit 1561 mit Ursinus an der Calvinisierung der Pfalz arbeitete und 1563 den Heidelberger Katechismus abfaßte. Zu seiner Einführung und Verteidigung veröffentlichte er die Schrift: „Fester Grund, das ist die Artikel des alten, wahren, ungezweifelten, christlichen Glaubens, den Christen, die in diesen gefährlichen, trübseligen Zeiten einen gewissen Trost aus Gottes Wort suchen, zu Gutem erklärt und zugeschrieben", und „Neue Predigten vom heiligen Nachtmahl des Herrn". Weiterhin ist die Kurpfälzer Kirchen- und Kirchenratsordnung, die Einführung der calvinischen Presbyterialverfassung und Kirchenzucht, wobei Erastus (s. d.) sein heftiger Gegner war, im wesentlichen sein Werk gewesen. Auch nahm er an den Religionsgesprächen seiner Zeit thätigen Anteil, so am Maulbronner (1564) als Bekämpfer der Ubiquitätslehre. Als Friedrich III. starb (1576) und sein lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. zur Regierung kam, mußte mit vielen anderen auch Olevianus weichen. Des Landes verwiesen, ging er nach Berleburg, wo er neben einer Auslegung mehrerer paulinischer Briefe sein Werk: „Der Gnadenbund Gottes" (De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, itemque de mediis quibus ea ipsa substantia nobis communicatur) verfaßte. Seit 1584 in Herborn, gründete er dort eine hohe Schule und führte 1586 auf der von ihm geleiteten Generalsynode für die Grafschaften Nassau, Wittgenstein, Solms und Wied die streng presbyterial-niederländische Kirchenordnung ein. Am 15. März 1587 ist Olevianus daselbst gestorben. Auf die Frage, die Alsted an den Sterbenden richtete: „Lieber Bruder, Ihr seid ohne Zweifel Eurer Seligkeit in Christo gewiß, gleichwie Ihr die anderen gelehrt habt?" hat er klar und bestimmt geantwortet: „Certissimus!" — Vgl. **Sudhoff**, „Kaspar Olevianus und Zacharias Ursinus Leben und ausgewählte Schriften", in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche" (Elberfeld 1857), und **Cuno**, Blätter zur Erinnerung an Dr. Kaspar Olevianus (1887).

Olga russische Großfürstin, s. Helena 3.

Oelhafen, Sixt, Nürnberger Ratsherr, früher kaiserlicher Hofrat und Vertrauensmann (geboren 1466 in Nördlingen, gestorben 1539 in Nürnberg), berichtet als Augenzeuge über Luther, als dieser aus der denkwürdigen Sitzung des Wormser Reichstags seine Herberge wieder aufsuchte. Er war Luther freundlich gesinnt, fand jedoch nicht den Mut, sich für ihn zu erklären. Vgl. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bürgergeschichte IV, 96.

Olier, Joh. Bapt., Gründer des Seminars und der Kongregation von St. Sulpice (Sulpicianer) in Paris, geboren 1608. In Loreto bekehrt, befreundete er sich bei seinen Studien an der Sorbonne mit Vincenz von Paula, dessen Innerlichkeit von dauerndem Einfluß auf ihn war. Im Jahre 1642 Pfarrer zu St. Sulpice, arbeitete er mit gutem Erfolg in seiner sittlich herabgekommenen Parochie, trat 1652 zurück, um sich ganz dem Priesterseminar zu widmen. Ähnliche Anstalten gründete er in anderen Städten des Landes, stets das Ziel verfolgend, die Zöglinge nicht nur wissenschaftlich zu bilden, sondern auch zur Frömmigkeit und Nächstenliebe zu erziehen. Er starb 1657. Von seinen zahlreichen Schriften ist besonders sein Catéchisme chrétien pour la vie intérieure, Löwen 1686 u. ö. hervorzuheben. Das Leben des tüchtigen Priesters beschrieb M. Clericus, Regensburg 1864.

Olischer, Joh. Balth., Dichter des Liedes „Der Jünger Christi Zeichen ist, wenn aus dem Herzen Liebe fließt", geboren 1685 zu Reichenbach in Sachsen, gestorben 1751 als Pfarrer daselbst.

Oliva, Joh. Paul, „in Bequemlichkeit, Pracht und Genuß lebender" Jesuitengeneral, der zugleich den Ruf eines berühmten Predigers genoß, geboren 1600 in Genua, gestorben 1682 in Rom. Der unter Alexander VII. herrschende Nepotismus wird hauptsächlich auf seine Rechnung geschrieben. Außer verschiedenen Sammlungen von Sermones hinterließ er Kommentare über mehrere Bücher der heiligen Schrift.

Oliva, de, Peter Joh., s. Olivi.

Oliva, unweit Danzig, ehemalige, 1175 gestiftete Cisterzienserabtei, unter den preußischen die reichste und ansehnlichste, wiederholt zerstört und immer mit größerer Pracht wieder aufgebaut, 1829 aufgehoben. Die Klosterkirche, eine Pfeilerbasilika aus dem 13. Jahrhundert mit späterer Gotik aus dem 14. Jahrhundert, wurde 1861 restauriert. Das Schloß der Äbte ist jetzt Eigentum der preußischen Krone.

Olivétan, Pierre Robert, gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Noyon geboren, ein Verwandter Calvins, auf dessen Zuwendung zur evangelischen Lehre er nicht ohne Einfluß gewesen, übersetzte als erster unter den Protestanten Frankreichs die heilige Schrift ins Französische und zwar zunächst in Genf, wo er seit 1532 als Hauslehrer weilte, dann wegen seines eifrigen reformatorischen Wirkens 1533 von dort verbannt, in Neuchâtel. Zuerst erschien diese auf Anregung der Waldenser verfaßte und mit ihren Mitteln herausgegebene Bibelübersetzung 1535 in dem Dorfe Serrières bei Neuchâtel (später, seit 1540 in Genf) unter dem Titel: La Bible, qui est toute la Saincte escripture en laquelle sont contenus le vieil Testament et le nouveau translatez en françois, le vieil du hebrieu, et le nouveau du grec, mit einem Begleitschreiben Calvins. Olivétan benutzte bei seiner Arbeit, da zu selbständiger Übertragung seine Kenntnisse der alten Sprachen nicht ausreichten, die kurz vorher veröffentlichte Bibelübersetzung des Faber Stapulensis (s. d.). Ursprünglich für die Waldenser bestimmt, hat Olivétans Bibelübersetzung seit ihrer Verbesserung durch Calvin auch bei den französischen Protestanten Eingang gefunden und bildet, obwohl bis heute noch sehr der Verbesserung bedürftig, die Grundlage aller folgenden Ausgaben. Nach Vollendung seines Werkes wirkte Olivétan unter den Waldensern Piemonts. Gestorben ist er 1538 zu Ferrara. Vgl. E. Reuß, Fragments littéraires et critiques relatifs à l'histoire de la Bible française in der „Revue de théologie" (1865—67).

Olivetaner (Fratres eremitae de monte Oliveti; Congregatio s. Mariae mont. Oliv.; Mönche von Monte Oliveto; Benediktiner vom Ölberge), von dem Edelmann Tolomei in einer wilden Gegend bei Siena auf einer Anhöhe (Ölberg) 1313 gestiftet, 1319 bestätigt, nachdem sie die Regel des heiligen Benedikt angenommen. Die Kongregation, die sich hauptsächlich der Verehrung der Jungfrau Maria widmete und der Enthaltsamkeit wie der Wissenschaft lebte, verbreitete sich über ganz Italien und zählte in ihrer Blütezeit 80 Klöster. Einen weiblichen Zweig vertraten die 1433 gestifteten Nonnen vom Ölberg oder Spiegelturm-Oblaten. Vgl. Oblaten 1.

Olivi (auch de Oliva), Peter Johann, Hauptvertreter der Anschauung von der absoluten Armut, wie sie von den Spiritualen im Franziskanerorden verfochten wurde: auch der Orden als solcher darf keinerlei Güterbesitz haben, nicht bloß die einzelnen Brüder, und diese müssen auf alles, was nicht unbedingt zum Leben notwendig ist, verzichten. Geboren 1248 (49) zu Sérignan im Languedoc, trat Olivi frühzeitig zu Béziers in den Franziskanerorden und wurde zu Paris Baccalaureus der Theologie. Später in Florenz und Montpellier, zeichnete er sich durch strenge Sittlichkeit und Gelehrsamkeit aus, ohne gewisse schwärmerische Neigungen verleugnen zu können. Seine rigoristischen Forderungen in Bezug auf die evangelische Armut brachten ihn wiederholt in Untersuchung (so 1283 und 93). Doch hat er sich bis zu seinem Tode zu dieser Lehre bekannt, wovon die auf seinem letzten Krankenlager von ihm verfaßte „Professio" Zeugnis giebt. Neben dieser ragt unter seinen teils verlorenen, teils handschriftlich erhaltenen Werken hervor die „Postilla super Apocalypsi", in Narbonne geschrieben, wo er

den Abend seines Lebens verbrachte. Es finden sich darin viele Anklänge an die Lehre Joachims von Floris (s. d.), vor allem aber scharfe Angriffe und Anklagen gegen die „entartete päpstliche Fleischeskirche" und ihre Häupter. Olivi starb am 14. März 1298. Die meisten Anhänger hatte er unter den Spiritualen Südfrankreichs. Die Professio und Postilla sind jedenfalls erst nach seinem Tode in die Öffentlichkeit gedrungen. Wenigstens wurden erst 1326 durch Johann XXII. 60 Sätze des letzgenannten Werkes verdammt, nachdem 1312 zu Vienne vier Irrtümer Olivis verurteilt und 1318 sein Leichnam ausgegraben und verbrannt worden. Sein eifrigster Schüler und Apologet ist Ubertino de Casali (s. d.) gewesen. Die Professio findet sich bei Wadding, Annales Minorum, ad ann. 1297, Nr. 33; die Postilla auszugsweise bei Baluze, Miscellaneorum libri VII (Bd. 1; 1678) und bei von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (2. Teil, 1890). Im übrigen vgl. Ehrle, P. J. Olivi, Leben und Schriften, im „Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters" (1887).

Olkott, s. Olcott.

Olmütz, Kreisstadt in Mähren, Sitz eines Fürsterzbischofs. Das Bistum soll bereits 824 gegründet worden sein. Von dem durch den Erzbischof von Lorch eingesetzten Bischof Sylvester (946—66) nimmt man an, daß er in Olmütz residiert habe. Als erster geschichtlich beglaubigter Bischof wird der durch den Erzbischof Sigfried von Mainz geweihte Kanonikus von Prag Joh. von Brzenow (1063—86) genannt. Die Erhebung des Bischofs zum Fürstbischof erfolgte 1588, zum Erzbischof 1777. Während die Leitung des durch Konfiskation von Gütern evangelischer Adliger bereicherten Bistums früher nur Sprossen des höchsten Adels offen stand, ja Bürgerliche nicht einmal Domherren des Kapitels werden konnten, ist neuerdings (1892) ein jüdischer Sprößling (Kohn) zum Fürsterzbischof gewählt worden. Im Sommer residiert der Prälat in Kremsier. Die Stadt erhielt 1581 eine Universität, die 1779 nach Brünn verlegt, 1829 wieder hergestellt und 1855 aufgehoben wurde In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Olmütz ein Herd der von den Jesuiten geleiteten Gegenreformation.

Olpp, Johann, Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft, geboren 1837 in Merklingen, wirkte 1864—79 in Groß-Nama und Hererovland. Nach seiner Rückkehr beschrieb er Land und Leute, auch seine eigenen Erlebnisse und ließ 1888 ein Nama-Deutsches Wörterbuch und eine Nama-Fibel erscheinen.

Oelreich, Dr. th. Bernh., lutherischer Theolog, geboren 1626 als Sohn eines Hamburger Kaufmanns, wurde als Pfarrer auf Schonen in den schwedischen Reichsrat gewählt, von Karl IX. zum Hofprediger und bald nachher zum Konsistorialrat für Schonen ernannt, als welcher er sich besondere Verdienste um Errichtung der Universität Lund erwarb. Er starb 1686 als Superintendent für das Herzogtum Bremen in Bremen.

Olsen, Isaak, ein Schullehrer, der von 1703—16 unter den Lappen in Ost-Finnmarken in der größten Dürftigkeit und wiederholt am Leben bedroht mit solcher Treue arbeitete, daß schon nach einigen Jahren bei einer Visitation mehrere seiner Finnen die Norweger an christlicher Erkenntnis übertrafen. 1717 wurde er Lehrer des Lappischen am Seminar zu Drontheim und starb 1730.

Olshausen, 1. Detlev Joh. Wilh., geboren 1766 in Nordheim (Hannover), gestorben 1823 als Superintendent des Fürstentums Lübeck in Eutin, ein Vulgärrationalist, der sich im Leid aus Seneka tröstete und in Gemeinschaft mit Funk und Venturini Predigten über die ganze Pflichtenlehre in 8 Bdn. herausgab. Seine zahlreichen, teils philosophischen, teils „religiösen" Schriften sind sämtlich antiquiert. — 2. Dr. th. Herm., evangelischer Theolog, Sohn des Vorigen, geboren 1796 zu Oldesloe, wo sein Vater damals Diakonus war. Er studierte in Kiel und Berlin. Nachdem er sich auf Anregung Neanders erst mehr kirchenhistorischen Arbeiten gewidmet, auch seine Schrift „Melanchthons Charakteristik aus seinen Briefen" 1818 einen Preis erhalten, wandte er sich, 1821 zum außerordentlichen Professor in Königsberg ernannt, der neutestamentlichen Bibelauslegung zu. Der Schrift „Die Echtheit der vier kanon. Evang." 1823 ließ er 1824 „Ein Wort über tieferen Schriftsinn" und 1825 „Die biblische Schriftauslegung" folgen, worin er sich über seine exegetischen Grundsätze aussprach. Er verwarf sowohl die sogenannte grammatisch-historische, wie die dogmatische Exegese und verlangte den Standpunkt lebendigen Glaubens, der die christliche Lehre ins Leben übertrage und das persönliche Streben nach Erneuerung einschließe. Diesen Grundsätzen entsprach dann sein „Bibl. Kommentar über sämtliche Schriften des N. T.", 1830 u. ö., 4 Bde. (fortgesetzt von Ebrard und Wiesinger). Als Gemeindeglied schloß er sich dem Schönherr-Ebelschen Kreise an. Der dominierende Einfluß Ebels drückte ihn indes allmählich, und so sagte er sich 1826 von ihm los. Er trat dann an die Spitze eines Kreises von Männern, denen gleichfalls die entschiedene Verkündigung des biblischen Christentums Herzenssache war, was zur Freude der Königsberger Jünger der reinen Vernunft einen heftigen Broschürenkrieg zwischen den „Muckern" Ebelscher und Olshausenscher Observanz zur Folge hatte. Diesem peinlichen Kampf wurde er dadurch entzogen, daß er 1834 einen Ruf nach Erlangen erhielt. Das Jahr nachher erklärte er sich gegen die Lutheraner Schlesiens. Schon vorher schwächlich von Gesundheit, erlag er 1839 einer Lungenkrankheit. Vgl. Rheinwalds Repert. 1840, S. 91 ff. — 3. Justus, Orientalist, Bruder des Vorigen, geboren 1800 in Hohenfelde, wo sein Vater damals Pfarrer war, ward, nachdem er 1820—23 in Paris unter Sylv. de

Sach Orientalia studiert, Professor der morgenländischen Sprachen in Kiel, 1852 wegen seiner deutschen Haltung entlassen, 1853 Professor und Oberbibliothekar in Königsberg. Als Vertreter der kritischen Schule und als Verwaltungstalent war er der Mann der „neuen Ära", die ihn 1858 in das Kultusministerium brachte, in welchem unter Falk vorzugsweise die Universitätsangelegenheiten zu seinem Ressort gehörten. In den theologischen Fakultäten bevorzugte er wenigstens anfänglich nur die kritische Schule. Er starb 1882. Seine litterarischen Arbeiten erstreckten sich besonders auf das Altpersische und das A. T. Auf dieses und das Hebräische beziehen sich: Emendationen zum A. T. 1826; Zur Topographie des alten Jerusalem 1833; Erklärung der Psalmen 1853 und das Lehrbuch der hebräischen Sprache 1861.

Oltard, Andreas, Verfasser der ersten gedruckten Geschichte der Reformationsanfänge in Siebenbürgen 1650, geboren 1611, gestorben 1660 als Stadtpfarrer von Hermannstadt.

Oltramare, Markus Joh. Hugo, reformierter Theolog, geboren 1813 in Genf, nach dem Besuche der Universitäten Tübingen und Berlin 1845 Pfarrer in seiner Vaterstadt, später zugleich Professor der neutestamentlichen Exegese und Mitglied des nationalen Konsistoriums, von der Genfer Geistlichkeit mit einer neuen Übersetzung des N. T. beauftragt, welche 1872 u. ö. erschien und sehr wohl aufgenommen wurde. Ferner schrieb er Kommentare zu den Briefen an die Römer, an die Kolosser, an die Epheser und an Philemon; Jésus le prodige 1872; La séparation de l'église et de l'état 1869 und einen mehrmals erschienenen Catéchisme à l'usage des chrétiens réformés.

Ölung, s. letzte Ölung.

Olympas, ein ganz unbekanntes Glied der Christengemeinde zu Rom, Röm. 16, 15.

Olympias, eine um 400 lebende, sehr reiche junge Witwe in Konstantinopel, die daselbst als Diakonissin thätig war. Chrysostomus, der ihr von seinem Verbannungsort Kukusus aus eingehende Briefe zuschickte, verglich ihre Gabenfülle mit einem Strome, der durch die Welt geht Vgl. Schäfers Monatsschr. II, S 221 ff.

Olympius, Beiname des griechischen Obergottes Jupiter, der besagen sollte, daß dieser Jupiter auf dem Olymp wohne. Nach dem alten heidnischen Volksglauben war der Berg Olymp in Thessalien Wohnsitz der Götter. Die späteren Dichter versetzten diesen Wohnsitz in den „Himmel" und nannten ihn gleichfalls Olymp. Es mußte daher für die Israeliten ein entsetzliches Ärgernis sein, daß der Tempel des allein wahren Gottes in Jerusalem nach 2 Makk. 6, 2 zu einem Tempel des Jupiter Olympius gemacht werden sollte.

Olympius, Exarch von Ravenna, s. Martin I.

Omaijaden, Dynastie der, beginnt mit Moawijah (661—80), der das Khalifat erblich macht, und wird 750 in Damastus, wo sie ihren Sitz hatten, durch die Abbassiden gestürzt. Ein Sprößling des gestürzten Hauses, Abderrhaman I., entkam aber nach Spanien und gründete in Cordova ein selbständiges Khalifat. Der letzte Omaijade war Abderrhaman IV., welcher 1031 bei einem Aufruhr die Flucht ergriff und auf die Krone verzichtete. Unter den Omaijaden hatte die arabische Kultur ihre Blütezeit und nehmen die Juden eine hervorragende und bevorzugte Stellung ein. Vgl. Bd. II, S. 28 f. und Bd. III, S. 503 f.

Omar, der Sohn des Eliphas und Enkel Esaus, 1 Mos. 36, 11. 15; 1 Chron. 1, 36.

Omar, Nachfolger Abubekrs im Khalifat, Schwiegervater Muhammeds, zu dessen ersten Gläubigen er gehörte, Erbauer der nach ihm genannten Moschee in dem 637 von ihm eroberten Jerusalem, berüchtigt durch seine Gewaltsamkeiten gegen Christen und Juden, 644 ermordet von einem christlichen Handwerker, dem er die Bitte um Steuernachlaß abschlug. Das die Bewegungsfreiheit der Juden hindernde sogenannte Testament Omars (s. Bd. III, S. 502a) verlangt bereits von dieser Rasse das Tragen einer gelben Kopfbinde.

Omcken (Oemeke, Omichius), 1. Gerdt, lernte als Student in Rostock Luthers Schriften kennen, ging dann nach Wittenberg und 1527, von Luther empfohlen, nach Lemgo. Von hier kam er nach Soest, wo er auf Veranlassung des Rates eine Kirchenordnung (nach der Bugenhagenschen) verfaßte. Nach mancherlei Wanderungen wurde er 1552 zum Superintendenten in Güstrow ernannt. Er begründete 1553 die dortige Domschule und war in der Kommission, welche die 1557 begonnene große Kirchenvisitation auszuführen hatte. — 2. Franz, Sohn des Vorigen, Schüler Melanchthons, verfaßte als Rektor der Güstrower Domschule einen streng lutherischen Katechismus und das Schauspiel „Ein newe Comoedia von Dyonisii Syracusani und Damonis und Pythiae Bruderschaft" 1578. Er starb 1591.

Omeis, Magnus Daniel, Liederdichter (Es ist nun aus mit meinem Leben; Immer fröhlich, immer fröhlich; Seele, laß die Speise stehen), geboren 1646 in Nürnberg, gestorben 1708 als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, ein pedantischer Gelehrter, aber zugleich glaubensfroher Christ. Seine Gattin, Marie Dorothea (starb 1738), war gleichfalls Liederdichterin (Herr, diese Zeit ist mein und dein).

Omichius, s. Omcken.

Oemler, 1. Dr. th. Georg (er selbst nannte sich auf Veranlassung Melanchthons „Aemilius"), geboren 1517 in Mansfeld, Schwager Luthers, den der Vater, Nikolaus Oemler, auf den Achseln in die Schule getragen, 1553 Superintendent zu Stollberg im Harz, gestorben 1569. Er veröffentlichte Hymni sacri germanico-latini, Basel 1568, von denen das „Gratias": „Danket dem Herrn, der uns all' thut nähren" sich lange erhalten hat. — 2. Christian Wilh., geboren 1728 in Denstädt bei Weimar, gestorben 1802

als Superintendent und Oberpfarrer in Jena, in der Zeit der Aufklärung aufrichtiger Vertreter einer moderierten Orthodoxie, Verfasser zahlreicher asketischer und pastoral-theologischer Schriften, welch letztere in die kleinlichste Kasuistik eingehen, weswegen Jean Paul einen Pastor, dessen Sohn seinen Gegner im Duell getötet hat, sofort in Oemlers „Repertorium" den Artikel nachschlagen läßt: „Wie sich ein Pfarrer zu benehmen hat, dessen Sohn gehenkt werden soll". Besondere Verdienste hatte Oemler um die Hebung des Volksschulwesens in seiner Ephorie. Vgl. Frank, Jenaische Theologen, S. 98 f.

Omnibonus, Glossator des Decretum Gratiani (s. d.), starb 1185 als Bischof von Verona, vorher Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna.

Omnipraesentia, Allgegenwart, s. Eigenschaften Gottes, Immensitas dei. Omnipraesentia Christi, vgl. die Artt. Multipräsenz und Ubiquität.

Omnium sollicitudinum, s. Benedikt XIV.

Ὁμολογία des Gennadius, s. d. Art. Gennadius, des Metrophanes Kritopulos, s. d. Art. Kritopulos.

Omophorium (**ὠμοφόριον**, Schulterkleid, Mantel), ein dem römischen Pallium (s. d. Art.) entsprechendes auszeichnendes Kleidungsstück der orientalischen Bischöfe und Metropoliten, bestehend in einem bis zu den Knieen reichenden, wollenen oder seidenen Mantel mit eingewebten Kreuzen, der von dem Patriarchen bei der Weihe verliehen wird, wahrscheinlich mit dem Ephod oder Schultermantel des alttestamentlichen Hohepriesters zusammenhängend.

Omphalopsychiten, d. h. Nabelseelen, s. d.

Omri = Amri, s. d.

On, 1. altägyptische Stadt, nördlich vom jetzigen Kairo, griechisch Heliopolis und ähnlich hebräisch Sonnenhaus genannt, Jerem. 43, 13 (s. Beth-Semes 4), war Sitz einer zahlreichen Priesterschaft, zu der auch Potiphera, Josephs Schwiegervater, gehörte, 1 Mos. 41, 45 u. ö. Zu den dort gefundenen Obelisken gehört auch die „Nadel der Kleopatra". Hesek. 30, 17 hat die Massora das Wort On durch veränderte Vokalisation in das Wort „Götzendienst" verwandelt, was in der deutschen Bibel nicht erkennbar ist. — 2. Der Sohn des Peleth, ein Glied der Rotte Korah. 4 Mos. 16, 1.

Onam, 1. Sohn des Sobal und Enkel Seirs, 1 Mos. 36, 23; 1 Chron. 1, 40. — 2. Sohn des Jerahmeel aus Juda, 1 Chron. 2, 26 f.

Onan, ein Sohn Judas, 1 Mos. 38, 4 u. ö., verhinderte durch Selbstbefleckung die Fortpflanzung des Geschlechts seines verstorbenen Bruders Ger, so daß jenes Laster nach ihm benannt wird, V. 8 ff.

Oncken, Joh. Gerhard, ein Hamburger Kaufmann, der, nachdem er sich aus der heiligen Schrift von der Verwerflichkeit der Kindertaufe überzeugt haben wollte, im Jahre 1834 durch einen amerikanischen Baptisten die Wiedertaufe empfing, darauf in Hamburg die erste deutsche Baptistengemeinde gründete und als Buchhändler für die Ausbreitung der Sekte über ganz Deutschland und Skandinavien durch Traktate und Missionen eine sehr lebhafte Betriebsamkeit entwickelte. Er war 1800 in Varel geboren und starb 1884 in Zürich.

Oneida-Gemeinde (Bibelkommunisten, Perfektionisten), eine von Noyes (s. d.) gestiftete kommunistische Gemeinde zu Lenox am Oneidabach im Staate New-York. Nach Noyes ist die Wiederkunft Christi bald nach der Zerstörung Jerusalems erfolgt, hiermit das „Reich Adams" abgeschlossen, und das Reich Gottes (die wahre Kirche) nahm in den Herzen einzelner seinen Anfang. Die offiziellen Kirchen waren Satanskirchen. Noyes war berufen, die wahre Kirche zu sammeln und zu einer Bibelfamilie zu organisieren, die alles gemeinsam hat. Das Weib hat die Freiheit, das Entgegenkommen eines Mannes anzunehmen oder abzuweisen. Ein Gesetz giebt es nicht mehr, denn Gesetze sind nur für Sünder da und die von Gottes Geist getriebenen Heiligen sündigen nicht mehr. Um der bei solchen spiritualistischen Grundsätzen bald einreißenden Zuchtlosigkeit und dem drohenden Untergang der Gemeinde zu wehren, führte Noyes die sogenannte „Sympathie" ein, d. h. die Übereinstimmung aller Familienglieder als Norm für den einzelnen und neuerdings (1879), in der Erwartung, daß das Prinzip der freien Liebe zuletzt über das Vorurteil den Sieg davontragen werde, eine einstweilige auf Monogamie beruhende Eheordnung. Die Gemeinde (etwa 300 Seelen) hat Propheten und Prophetinnen, aber keinen rituellen Gottesdienst und keinen Sonntag und lebt von Obstbau und Anfertigung von Tierfallen.

Onesimus, der Sklave des Philemon zu Kolossä, Kol. 4, 9, von Paulus bekehrt, s. Briefe, paulinische 7, Bd. I, S. 566. Nach den apostolischen Konstitutionen (7, 46) soll er von Paulus zum Bischof von Beröa gemacht worden und später als Märtyrer zu Rom gestorben sein.

Onesiphorus, ein Glied der Gemeinde zu Ephesus, das dort und später in Rom dem Paulus in Liebe gedient hatte, 2 Tim. 1, 16 ff.; 4, 19.

Onias, Name dreier Hohenpriester im vierten bis zweiten Jahrhundert vor Christus, deren Amtszeit sich nur ungefähr und mutmaßlich bestimmen läßt. 1. Onias I., der Vater Simons I., etwa 321—310 v. Chr., wird nur im Zusammenhang mit seinem Sohn erwähnt. — 2. Onias II., Sohn Simons I., etwa 250—219 v. Chr., wird von Josephus als habsüchtig geschildert. Es ist nun die Frage, ob der Sirach 50, 1 genannte Simon der Sohn Onias I. und Vater Onias II., also Simon I., oder der gleichnamige Sohn Onias II., also Simon II. gewesen sei. Man neigt jetzt mehr der ersten Ansicht zu. — 3. Onias III., Sohn Simons II., etwa 199—175, ein tüchtiger und gesetzesstrenger Mann, dessen Geschichte 2 Makk. 3 und 4 erzählt ist. Unter ihm verriet Simon der Tempelvogt den Schatz des Tempels an die Syrer

und Seleukus IV. sandte seinen Kämmerer Heliodor nach Jerusalem, damit er sich des Schatzes bemächtige; dieser wurde jedoch auf die Gebete der Priester und des Volkes durch ein göttliches Zeichen erschreckt und bekehrt. Da indes die syrische Partei unter jenem Simon neue Kraft gewann, begab sich Onias zu dem soeben zur Regierung gelangten Antiochus Epiphanes (s. d.), um ihn gegen Simon zu stimmen. Inzwischen aber hatte des Onias eigener Bruder Jason (s. d. 3.) beim König sich die Hohenpriesterwürde erschlichen. Onias wurde später von dem Statthalter Andronikus ermordet. Auch der 1 Makk. 12, 7 ff. erwähnte Onias, an den ein spartanischer König Areus geschrieben hatte, ist nach wahrscheinlicher Annahme, deren Begründung hier nicht gegeben werden kann, Onias III.

Onich = Onyx, s. d.

Onkelos, angeblicher Verfasser eines der Targume (s. d.). Zuverlässiges über Person und Zeitalter wußten schon die Talmudisten nicht mehr. Er soll ein Proselyt, Schüler Gamaliels gewesen und um die Zerstörung des zweiten Tempels gestorben sein. Des öfteren scheint er mit dem griechischen Übersetzer Aquila verwechselt zu sein. Vgl. Winer, De Onkeloso, Lips. 1820 und Anger, De Onkelo, pars II Lips. 1846.

Ono, eine von Benjamiten erbaute Stadt, 1 Chron. 9 (8), 12 u. ö., die immer neben Lod genannt und nach Neh. 6, 2 in einem gleichnamigen Thale gelegen war; Robinson will sie in dem Orte Kefr Ana wieder gefunden haben.

Onochoëtes. Nach Tertullian wurde in Karthago ein Bild gezeigt, das einen Mann mit Eselsohren und einem Eselshuf, ein Buch in der Hand haltend, darstellte. Darunter stand geschrieben: Deus christianorum Onochoëtes (entweder von *ὀνοκοίτης* = der in der Gemeinmeinschaft mit einem Esel Geborene, oder wahrscheinlicher = *ὄνου χοητής*, d. h. Eselspriester). Neuerdings (1857) hat man in Rom bei Ausgrabung von Ruinen an einer Wand das eingeritzte Bild eines am Kreuze hängenden Mannes mit einem Eselskopfe gefunden, daneben eine anbetende Karrikatur — also wohl eine Parallele zu dem ersteren Bilde. Vgl. Asinarii.

Ontologischer Beweis, s. Beweise für das Dasein Gottes, Bd. I, S. 406b.

Onuphrius, ein Heiliger des vierten Jahrhunderts, der in der ägyptischen Wüste 60 Jahre lang unter vielen Entbehrungen und Beschwerden lebte, angeblich jeden Tag durch einen Engel gespeist und getränkt. Kurz vor seinem Ende traf ihn Paphnutius, der ihn dann in einer Felsenhöhle begrub. Tag: 12. Juni.

Onus ecclesiae, s. Berthold, Bischof von Chiemsee.

Onyx, bei Luther auch Onych oder Onychstein, 1 Mos. 2, 12 u. ö., nach alten Übersetzungen des Wortes schoham, das andere wieder als Beryll oder Smaragd deuten. S. Edelsteine.

Oosten, Gertrud van, eine holländische Stigmatisierte, die sich infolge der Untreue ihres Verlobten der Askese ergab, erst Visionen erlebte und am Charfreitag 1340 die Wundenmale des Herrn empfing. Auch Zukünftiges soll sie vorhergesagt haben. Sie starb 1358 in Delft und wurde später beatifiziert. An ihrem Todestag (6. Januar) wird noch heute das Kreuz ausgestellt, bei dessen Anblick sie die Wundenmale empfangen haben wollte.

Oosterzee, Johannes Jakobus van, geboren den 1. April 1817 in Rotterdam, gestorben als Professor in Utrecht in Wiesbaden den 29. Juli 1882, reformierter Theolog von umfassender Gelehrsamkeit und hervorragender Bedeutung. Nicht konfessionell gerichtet, aber nach seinem eigenen Ausspruch „auf einem gemäßigten versöhnenden Standpunkte des christlich-philosophischen Offenbarungsglaubens vorwärts strebend", hat er schon als Prediger in Rotterdam, später als Professor für biblische Theologie, Dogmatik und praktische Theologie in Utrecht (seit 1863) einen weitreichenden Einfluß nicht nur auf die niederländisch reformierte Kirche, sondern über die Grenzen derselben hinaus, auch nach Deutschland hin gewonnen und in wissenschaftlichen Kämpfen mit Opzoomer in Utrecht, dem Begründer der neueren empirischen Philosophie, und Scholten in Leyden seinen Standpunkt vertreten. Noch aus der Rotterdamer Zeit stammt sein „Leben Jesu" (Het Leven van Jezus) in der ersten Ausgabe, welcher er in Utrecht eine zweite, neue, vermehrte und verbesserte folgen ließ. 1869 erschien seine „Theologie des N. T." (Theologie des Nieuwen Verbonds), 1870—72 seine „Christliche Dogmatik" (Christelijke Dogmatiek), vom apologetischen Standpunkt verfaßt. Christus selbst ist ihm die Hauptquelle bei der Entwickelung der Dogmatik, die heilige Schrift, vor allem das Neue Testament wichtigste Erkenntnisquelle und Maßstab der Wahrheit, die Bekenntnisse der reformierten Kirche als Quellen zweiten Ranges haben größere Bedeutung für den historischen als für den philosophischen Teil der Dogmatik. 1877 und 1878 gab er sein Handbuch für „Praktische Theologie" heraus. Von seinen Predigten sind fast 280 in Druck erschienen; geistvoll, rhetorisch glänzend, sind sie immer auf die Erbauung der Gemeinde gerichtet und bieten die Gnade Gottes in Christo den Seelen eindringlich an. In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit behandelte O. in Utrecht, infolge einer gesetzlichen Neuordnung der theologischen Disziplinen an den Universitäten, Religionsphilosophie, neutestamentliche Einleitung und Dogmengeschichte. In seiner nach seinem Tode erschienenen Schrift: „Aus meinem Lebensbuche; für meine Freunde" (Uit mijn Levensboek. Voor mijne vrienden. Utrecht 1883) spricht er sich selbst über sein Leben und Wirken und seine Lebenserfahrungen aus.

Opa, Insel der Neuhebriden mit 11000 Einwohnern, seit 1872 von Boten der melanesischen Mission besetzt, die lange vergeblich gearbeitet, jetzt aber auf 3 Stationen 92 Christen gewonnen haben und 150 Schüler unterrichten.

Opera ad intra und **ad extra**, Werke Gottes nach innen und außen, siehe Character hypostaticus, Bd. I, S. 695, vgl. auch oeconomica opera und den Art. Trinität.

Opera supererogationis nennt die römische Kirche die guten Werke, welche über das eigentlich geforderte, super erogatum, hinausgehen und wesentlich in der Befolgung nicht bloß der Gebote (praecepta, mandata), sondern auch der evangelischen Ratschläge (consilia evangelica, s. d. Art. Bd. II, S. 22 ff.) bestehen. Sie begründen die eigentliche christliche Vollkommenheit und höhere Heiligkeit besonders des Mönchslebens und zugleich ein besonderes Verdienst nicht bloß für den, der sie ausübt, sondern auch für die, welchen die Kirche aus ihrem „Schatz der guten Werke" (thesaurus operum supererogationis) vermittelst der Indulgenzen davon zum Ersatz ihrer Mängel spendet. Darüber siehe den Art. Ablaß, Bd. I, S. 27.

Opfer. Der Gedanke, der Gottheit etwas zu geben (althochdeutsch opfar von offerre, darbringen), darf als ein allgemeinmenschlicher bezeichnet werden. Freilich zeigt sich ein großer Unterschied im Sinne der Sache: der Heide ist ernstlich der Meinung, die Götter bedürfen seiner Darbringung; ja, ihr Dasein wäre bedroht, wenn ein unfrommes Menschengeschlecht nicht mehr opferte. Der Indra der vedischen Religion kann erst durch den Soma = Opfertrank berauscht seine Thaten vollbringen. So kann man denn die Gottheit durch die Opfer günstig stimmen; ja man kann erwarten, daß sie nun auch das Ihrige thun werde. Die geoffenbarte Religion dagegen sagt zwar auch, der Rauch des Opfers steige empor zum süßen Geruch dem Herrn lereach nichoach 3 Mos. 2, 12 und sonst; aber was den Herrn erfreut, ist nicht die materielle Gabe als solche (denn er würde dem Menschen solches Bedürfnis, wäre es wirklich da, nicht zu sagen brauchen Ps. 50, 10 ff.; Jes. 40, 16), sondern die dadurch ausgesprochene Hingabe persönlicher Art, die dankbare, demütig bittende, sühneverlangende Gesinnung. Wenn diese nicht da ist — „wer fordert solches von euern Händen? Ich bins müde zu leiden" Jes. 1, 11 ff. „Thut eure Brandopfer zu Hauf und esset Fleisch" (mein eigentliches Gebot ist ein ganz anderes) Jer. 7, 21 ff. Stellen wie die eben genannten werden ja zu dem Beweise herangezogen, die Propheten seien sich dessen bewußt gewesen und geblieben, daß die ausgeführte Opferthora nicht zu den ursprünglichen Teilen der durch Mose ergangenen Gesetzesmitteilung gehöre; jedenfalls trifft man den Kern der Sache, wenn man wie Delitzsch an 1 Mos. 4 anknüpft: Opfer waren schon da vor jeder positiven Gesetzgebung. Und sie waren da eben nicht als etwas von Gott Gebotenes oder Verlangtes, sondern als unwillkürlicher Ausdruck einer Herzensstimmung, als Versichtbarung des (ebenfalls nicht gebotenen) Gebetes. Und selbst der Ausdruck in der priesterlichen Gesetzgebung selbst: „ich habe es euch (das Blut) auf den Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden" 3 Mos. 17, 11 klingt nicht wie eine Sanktionierung aller der einzelnen Vorschriften beim Verfahren mit den blutigen Opfern, sondern nur des allgemeinen Gedankens, daß das Blut der Opfertiere Sühnmittel sei.

Schon der Vorgang bei Kain und Abel zeigt den die Hauptarten des Opfers bedingenden Unterschied: unblutig und blutig. Bei jener Art waltet der psychologisch weiteste Begriff vor: ich gebe dem Herrn etwas von dem, was ich mein nennen darf in dem Sinne, daß ich es erst von ihm empfangen habe. So ist das Opfer mincha, *προσφορά, δῶρον*, d. i. Gabe, und seine Bedeutung: Dankbarkeit, sowie demütiges Erbitten weiteren Segens. Aber sofort macht sich auch die Empfindung geltend: der Mensch ist sündig; etwas muß vermittelnd eintreten zwischen ihn und Gott: blutiges Opfer, sebach, *θυσία*, Schlachtopfer. Ps. 40, 7 werden blutiges und unblutiges Opfer neben einander genannt; da aber vom blutigen Opfer noch zwei Arten besonders angeführt werden, so ist auch für sebach schon ein engerer Begriff nahegelegt; vgl. hierüber den Art. Opferkultus. In welchem Sinne aber sollte die Vermittelung für den sündigen Menschen bei den Tieropfern gedacht werden? Lediglich mit der Bedeutung eines Sinnbildes: wie das Tier sein Blut, d. i. sein Selbst, sein Leben, so giebt der Mensch sich selbst hin in Buße und Glauben? Am ehesten könnte diese Fassung in der olah, im Brandopfer, gefunden werden — aber selbst bei diesem ist geltend zu machen: der ungesühnte Mensch darf es ja gar nicht wagen, sich Gotte hinzugeben; Gott kann die mit Sünde noch behaftete Person nicht annehmen, erst muß sie gesühnt, die Sünde in ihrer von Gott trennenden Wirkung aufgehoben sein; die Sühne ist Voraussetzung der Hingabe. Also der Gedanke einer Stellvertretung, durch welche dem heimsuchenden Fordern des heiligen Gottes (dem Zorne Gottes) Genüge gethan wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Ist diese nun aber darin zu finden, daß das Tier, das ja durch die Handauflegung ausdrücklich, sozusagen, mit der Stellvertretung beauftragt ward, getötet wurde? Das Tier getötet für den Menschen, der eigentlich den Tod verwirkt hatte? Aber dann hätte der Akt des Tötens den eigentlichen Mittelpunkt der Opferhandlung bilden müssen; das war nicht der Fall. Als authentische Erklärung müssen die Worte 3 Mos. 17, 11 genommen werden: „die Seele des Leibes ist im Blute; und ich habe es euch bestimmt auf den Altar, damit sühnend bedeckt werden eure Seelen; denn das Blut sühnt mittels der (darin enthaltenen oder wohnenden) Seele." Also die Tötung ist freilich nötig, aber nur weil es auf das dabei entströmende Blut abgesehen ist. Dieses wird mit Gott in jedem einzelnen Falle in Verbindung gebracht, indem es an die Hörner des ihm gehörenden Altars gestrichen und an seinen Grund ausgegossen wird (s. d. Art. Brandopferaltar): Gott nimmt das so an, als habe sich die Seele des Tieres schü-

tzend, bedeckend (dies ist ja der Sinn des kapper; vgl. Riehm in den theologischen Studien und Kritiken 1877, S. 3 ff.) zwischen ihn und die Seele des sündigen Menschen gestellt, „eine evangelische Gnadenordnung mitten im Gesetz" (Delitzsch). Er konnte es, weil „die Seele im Blute ist": so lange das Blut im Körper rollt, ist auch das animalische Leben darin, mithin die Grundlage alles seelischen Lebens. Aber er konnte es aus einem noch viel tieferen Grunde, den freilich erst die Fülle der Zeiten enthüllt hat: weil er wußte, das Dazwischentreten der Tierseele, die doch nur abschattender Weise unschuldig und unbefleckt (*ἄμωμος καὶ ἄσπιλος* 1 Petr. 1, 19) genannt werden konnte und bei der das Moment der Freiwilligkeit (trotz Jes. 53, 7) fehlte, es werde abgelöst werden durch das Dazwischentreten dessen, der sich ohne Wandel (*ἄμωμον*) Gotte darbringen würde Heb. 9, 14! Beides, die Freiwilligkeit und die Reinheit, spricht hier der Apostel in einem aus und zeigt somit, wie Jesus die Idee aller blutigen Opfer abschließend erfüllt hat, sodaß es mit ihnen ein für alle mal (V. 12) zu Ende ist: die schuldlose Person, die es allein konnte, trat freiwillig sich hingebend ein für die schuldigen Personen, der Christus für sein Volk, aber damit doch überhaupt der im Abschlusse der Zeiten (V. 26) von Gott Gesandte für alle, die durch den Glauben sich unter die Geltung seines stellvertretenden Thuns flüchten. Und so wurde eine wahre Sühne hergestellt: es wurde nicht mehr bloß die *σάρξ* gereinigt (äußerlich-vorbildlich), sondern die *συνείδησις* (sittlich-persönlich) V. 13 f. An die Stelle des Schattens der zukünftigen Güter ist die Gestalt der Dinge selbst getreten 10, 1. — Der Ausdruck Füllopfer z. B. 3 Mos. 8, 28 ist ein übertragener: die Teile eines Widders samt Brot und Kuchen, mit denen dem Priester „die Hände gefüllt" worden waren (am Tage seiner Amtseinsetzung: du hast nun Teil mit dem Herrn an den Opfern!), kamen dann auf den Altar und führten dann jenen Namen eben von diesem sinnbildlichen Gebrauche 2 Mos. 29, 24. Zur Frage des Opfers im heiligen Abendmahl s. d. Art. Meßopfer.

Opferkultus. Die Arten des alttestamentlichen Opfers im allgemeinen sind in dem Art. Opfer gekennzeichnet worden. Genauer bestand die Mincha, das Speisopfer, in der Regel aus dem zehnten Teil eines Epha Feinmehls, auf welches der vierte Teil eines Hin Öls gegossen und Weihrauch gestreut wurde 3 Mos. 2, 1; 4 Mos. 28, 5. An die Stelle des Rohmehls konnte aber auch Ofengebäck oder Pfannengebäck oder Napfgebäck treten, das aber immer aus Feinmehl bereitet und mit Öl begossen oder „gesalbt", d. h. bestrichen wurde 3 Mos. 2, 4—7. Am deutlichsten sieht man, daß es sich um den Ausdruck des Dankes für empfangenen Segen und um den bittenden Wunsch, des gleichen Segens für die Zukunft teilhaftig zu werden, handelt, beim Erstlingsspeisopfer V. 14: geröstete Ähren und Grütze von Gartengetreide, mit Öl begossen. Und am deutlichsten drückt den Gedanken jener Teil der Handlung aus, welcher die Askara heißt, der Gedenkteil: von dem Dargebrachten nahm der Priester eine Hand voll Mehl und Öl und den ganzen Weihrauch und zündete alles dreies auf dem Altar an, V. 2, während das übrige den Priestern zufiel. Diese „Feuerung wohlgefälligen Duftes" sollte den Darbringenden bei Gott in Erinnerung bringen (vgl. Ps. 141, 2; Apostelgesch. 10, 4), ihm gleichsam sagen: nimm an die Gabe der Dankbarkeit, die dir ein von dir Gesegneter darbringt, und segne ihn ferner! Der Opfernde brachte eben von dem, was er auf seinem Eigenen erbaut hatte, während man die Opfertiere kaufen konnte 2 Sam. 24, 24. Trat das Speisopfer als Begleitung eines Tieropfers auf, wie regelmäßig beim Thamid, d. i. beim Brandopfer des Morgens und Abends (wieder zu vgl. Ps. 141, 2), so fehlte auch nicht das nesek, die Weinspende (vgl. Richt. 9, 13), von der aber den Priestern nichts zukam. — Ist sebach zunächst der umfassende Ausdruck für alle blutigen Opfer, so erscheint dieser Begriff doch häufig auf eine Opferart eingeschränkt, in die der Israelit so gern die ganze Innigkeit seines Hangens an dem Herrn wie zugleich seinen freudigen Familiensinn hineinlegte: wenn man die Schelamim feierte, das Friedopfer oder Gemeinschaftsopfer (Luther: Dankopfer 3 Mos. 7, 11; das ist aber nur eine Art der Schelamim, al-thoda V. 12 ff.), dann war Jahve der Wirt und die ganze hinaufgekommene Familie (1 Sam. 1) war zu Gaste an seinem Tische; sie lud aber auch gern Arme dazu ein Ps. 22, 27. Wie freute man sich da liphne Jahve „vor dem Herrn" Jes. 9, 2; 5 Mos. 12, 7; 14, 26! Der Gedanke der Gemeinschaft mit Jahve, des Essens an seinem Tische, drückte sich nämlich dadurch aus, daß zwischen Jahve und seinen Priestern einerseits, den Darbringenden andererseits geteilt ward: die Fettstücke kamen auf den Altar zum Verbrennen, Brust und rechte Schulter waren der Anteil der Priester (eigenmächtig setzten sich die Söhne Elis über diese Bestimmungen hinweg 1 Sam. 2, 12 ff.!); das übrige diente an Ort und Stelle zum Familienmahle. Das Passa verband den Charakter der Schelamim (vgl. die fortbildende Bestimmung 2 Mos. 23, 18b) mit dem des Sühnopfers, wie das Vorgehen mit dem Blute zeigt (vgl. später 2 Chron. 30, 16): so setzt sich Christus im heiligen Abendmahl mit den Seinigen in Gemeinschaft auf Grund einer vollbrachten Sühne. — Sanctissima im Sinne der Opferthora waren diejenigen blutigen Opfer, die ganz des Herrn und seiner Priester wurden, von denen dem Darbringer nichts zurückgegeben wurde: Brand-, Sünd- und Schuldopfer. Das Brandopfer oder Ganzopfer, olah, *ὁλόκαυστον*, drückte, indem der Gedanke der Sühne zurücktrat, den Sinn der Anbetung, eigentlich also die Grundlage alles religiösen Verhältnisses aus: ein Lamm des Abends, ein Lamm des Morgens, so ward die Nacht, so der Tag mit Anbetung begonnen

(Pf. 63, 7); ja, da das Brandopferfeuer nie erlöschen durfte 3 Mos. 6, 2. 5 f., sodaß jedes neue Opfer immer wieder al-haolah, gewissermaßen auf das vorige Opfer, kam (3, 5), so war dieses Opfer Ausdruck einer immer vorhandenen Grundstimmung. Das Brandopfer bedurfte keiner Ergänzung und umgekehrt: es durfte nicht fehlen, wenn mehrere Opfer zusammen dargebracht wurden. Beim Sündopfer, chattath, und nur bei diesem wurden die Hörner des Altars mit dem Blute bestrichen und das übrige Blut an den Grund des Altars ausgegossen; man sieht, wie eben hier vor allem die Idee der stellvertretenden Bedeutung des Blutes und dessen, was mit ihm gethan wird, das Beherrschende ist: ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung, Hebr. 9, 22. Daher war die Darbringung dieses Opfers eine dem freien Entschlusse überlassene, durch das Bedürfnis bestimmte. Das Schuldopfer endlich, ascham, tritt dann ein, wenn, wie man bei uns sagen würde, ein Zivilanspruch vorliegt, dem durch eine Leistung genügt werden kann: Gott hat einen solchen gegen ein Glied seines Volkes, wenn ein solches sich, sozusagen polizeilich, etwa durch Nichtinachtnehmen eines seiner Heiligtümer, vergangen hat: ein Widder wird dargebracht, dessen Wert einer jedesmaligen Abschätzung des Vergehens entsprechen muß („nach deiner Schätzung", o Priester, 3 Mos. 5, 15. 18. 25). Das Blut wird dabei nur gesprengt. — Im ganzen gilt von allen diesen Opfern, was Hebr. 10, 8 ff. gesagt ist. Vers 9: *ἀναιρεῖ τὸ πρῶτον, ἵνα τὸ δεύτερον στήσῃ.*

Opferstock (truncum, cippus), ein verschlossenes Behältnis zur Aufnahme von Gaben zu wohlthätigen oder frommen Zwecken, in der Regel neben den Thüren der Kirchen angebracht, oft nur ein ausgehöhlter, in die Erde eingegrabener Baumstamm, aber auch aus Stein und künstlerisch verziert. Die Einrichtung besteht in der Christenheit seit urältester Zeit. Vgl. Gotteskasten. — In der katholischen Kirche heißt auch das eiserne Leuchtergerüst Opferstock, woran diejenigen, welche für die Seligkeit Verstorbener Gebete opfern wollen, beim Beginn dieses Opfers brennende Wachslichter stecken.

Opfertheorie, s. Opfer.

Opferung Mariä, s. Bd. IV, S. 461b.

Ophel, auf deutsch: Hügel, ist 2 Kön. 5, 24 wie der Name eines nordöstlich von Samaria gelegenen Hügels in die Übersetzung Luthers gekommen (die revidierte Übersetzung: Hügel); wirklicher Eigenname war das Wort für den Hügel, welcher den südlichen Teil des Morija bildet. Er läuft zungenförmig zwischen dem Käsemacher- und dem Kidronthale nach Süden und wurde von König Jotham in die Festungsmauer einbezogen, 2 Chron. 27, 3, von König Manasse zugleich mit der gesamten äußersten Mauer neu befestigt, 2 Chron. 33, 14. Auf diesem Hügel lagen die Wohnungen der Nethinim (s. d.).

Ophir, ein Sohn Jaketans, 1 Mos. 10, 29; 1 Chron. 1, 23, nach dem wahrscheinlich 1 Kön. 9, 28 u. ö. das Land genannt ist, aus dem Salomo auf Hirams Schiffen Gold und andere Kostbarkeiten holen ließ. Aus der Notiz 1 Kön. 10, 22, daß das Schiff des Königs auch Affen und Pfauen mitgebracht hat, läßt sich das Land nicht bestimmen, weil an dieser Stelle gar nicht steht, daß diese Tiere aus Ophir gekommen seien, und wenn das wäre, weil sie dann auf Handelswegen aus Indien dorthin gekommen sein könnten. Die Erwähnung dieser in Arabien nicht heimischen Tiere und des großen Goldreichtums und noch mehr der Umstand, daß die Übersetzung der Septuaginta das Wort auf sehr verschiedene Weise, aber stets mit Anfangs-S (Sophira u. s. w.) wiedergiebt, haben von alters her dazu geführt, das Land irgendwo in weiter Ferne zu suchen und sich von Anklängen an Ortsnamen leiten zu lassen. So hat man beispielsweise gedacht an das indische Abhira an der Küste Malabar, an das ostafrikanische Sofala, Madagaskar gegenüber, ja sogar an Peru. Das wahrscheinlichste ist immer noch, das Land in Arabien zu suchen wegen des genannten Personen- und Stammesnamens: Gold wurde dort vielfach gefunden und es gab auch eine Ortschaft oder Landschaft Ophir an der Ostküste. „Gold aus Ophir" war sprichwörtlich als das feinste und Luther hat es Pf. 45, 10 mit „köstliches Gold" übersetzt.

Ophiten (Schlangenverehrer, Schlangenbrüder) werden die Anhänger einer christlich gnostischen Sekte aus den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Kirche genannt. Die gemeinsame Benennung scheint lediglich von den Gegnern herzurühren. Die einzelnen Parteien unterschieden sich wesentlich von einander. Im Berichte des Irenäus fehlt noch die Bezeichnung Ophiten. Sie selbst nannten sich Gnostiker. Allein bei allen ophitischen Parteien nimmt thatsächlich die Schlange eine hervorragende Stellung im System ein. In dem allen ophitischen Sekten Gemeinsamen begegnet uns die erste bestimmtere Form der jüdischen und judenchristlichen Gnosis. Mit Recht ordnet sie Baur (Die christl. Gnosis, Tübingen 1835) der von ihm bestimmten ersten Hauptform der gnostischen Systeme ein, in welcher zwischen dem Christentum auf der einen und dem Judentum und Heidentum auf der anderen Seite ein mehr annäherndes Verhältnis stattfindet; bewegt sich doch die ganze Darstellung im Gebiete der alttestamentlichen Religionsgeschichte. Alle Spuren weisen auf eine judenchristliche Heimat der Ophiten und berechtigen, die ersten Anfänge der Ophitenlehre bei den Heidenchristen Chaldäas und Syriens zu suchen. Die Ausgestaltung der ophitischen Lehre ist durch vorderasiatische Religionssysteme mit beeinflußt, deren astronomische Elemente vielfach ins System hineinspielen. Als Stifter der Sekte wird ein gewisser Euphrates genannt, über den jede weitere Kenntnis fehlt. Die Ophiten sollen wegen ihrer gänzlichen Verkehrung der alttestamentlichen Heilsgeschichte bald verfolgt worden sein, so durch Theokrit, Bischof von Chalcedon, Evander von Nikomedien. 428 von Theodosius II. und Valen-

tinian III., 530 von Justinian proskribiert, verschwinden sie im sechsten Jahrhundert.

Das System: Aus dem Urgrunde (*βύθος*) wird die Evolution der göttlichen und kosmischen Erscheinungen ähnlich wie im Valentinianischen System durch männliche und weibliche Wesen als Erzeugende und Empfangende vermittelt. Nahe an Dualismus streift die Annahme einer dem *βύθος* gegenüberstehenden Materie, die, an und für sich tot, nur eine Negation des ersteren, das an sich Leere ist. Die erste Zeugung des *βύθος* ist das Urlicht, der Vater aller, ein in sich vollkommenes Lichtwesen, in der Tiefe der Gottheit wohnend, auch der erste Mensch genannt. Dieser erste Mensch erzeugt nun den *δεύτερος ἄνθρωπος*, den Sohn, die *ἔννοια* des Vaters. Durch die dritte Zeugung entsteht das *πνεῦμα ἅγιον*, als weibliches Prinzip gedacht, die, mütterlich alle Lebenskeime umfassend, sich über die Materie ausbreitet. Hingerissen von der Schönheit dieses *πνεῦμα ἅγιον* erzeugen der erste und der zweite Mensch mit ihr den *Χριστος*, die vollkommene Lichtnatur, aus der rechten Seite der Mutter hervorgegangen, männlichen Geschlechts, und die *σοφία ἀχαμώθ*, weiblichen Geschlechtes, die nur einen Tau des höheren Lichtes mit empfängt, der Materie näher stehend, *προύνεικος* genannt, weil sie bald von der Lichtwelt zur *ὕλη* abfällt. Denn sie stürzt sich mutwillig in die Materie hinab und entfaltet dort ihre Schöpferkraft, während der *Χριστος* mit seiner Mutter, dem *πνεῦμα ἅγιον*, in den *βύθος* zurücktritt und dort mit dieser und dem ersten und zweiten Menschen die himmlische tetractys, die *ἁγία ἐκκλησία* bildet. — Die *σοφία ἀχαμώθ* erzeugt in der *ὕλη* den als Judengott verehrten Weltschöpfer (*Ἰαλδαβαώθ*), der nach einem eigenen Reiche strebt, der Lichtwelt entfremdet. Seine Mutter, durch die sie umgebende Materie verhindert, ganz ins Lichtreich aufzusteigen, sammelt die feineren Teile der Materie zu einem Lichthimmel und bildet so zwischen dem oberen Lichtreich und der unteren *ὕλη* eine Scheidewand. Jaldabaoth, der Stammvater der sechs Planetenfürsten, mit ihnen und seiner Mutter die heilige Ogdoas bildend, setzt alles daran, die Planetenfürsten in Unkenntnis der oberen Lichtwelt zu erhalten; als ihm dies nicht gelingt, veranlaßt er sie, ein Geschöpf nach seinem Bilde herzustellen — den Menschen. Indem er aber dem ganz ungestalteten Geschöpf seine *ἐνθύμησις* mitteilt, überträgt er die himmlische Lichtkraft, die ihm von seiner Mutter zu teil geworden, auf den Menschen. Dieser, hierdurch mit dem Streben nach dem Pneumatischen erfüllt, kommt zur Kenntnis der oberen Lichtwelt. Jaldabaoth aber blickt voller Mißmut darüber in die unter ihm liegende Materie hinab, und so entsteht der schlangengestaltete (*ὀφιόμορφος*) Nus, aus Haß und Neid gebildet, des Vaters List mit der Mutter, der Materie, Bosheit in sich vereinigend, welcher sofort aus der Materie die niederen Lebenskräfte erzeugt, den tierischen Lebensgeist, Tiere, Pflanzen, kurz die übrige Welt. Die weitere Entwickelung vollzieht sich im Kampfe zwischen Jaldabaoth und seiner Mutter, der *σοφία ἀχαμώθ*. Um den Menschen der Lichtkraft zu berauben, schafft Jaldabaoth das Weib. Allein die *σοφία* entzieht diesem die Lichtkraft und verführt es zum Ehebruch mit den Planetengeistern, wodurch eine neue Generation (Engel) entsteht. Jaldabaoth versetzt das Menschenpaar in das von ihm errichtete Paradies, in der Absicht, ihm und den Planetenfürsten jeden Gedanken an die obere Lichtwelt zu nehmen, und verbietet, von der Frucht des Baumes der Erkenntnis zu essen. Der *Ὀφιόμορφος* aber, von der *σοφία* veranlaßt, reizt zur Übertretung des Verbotes an, und durch den Genuß der verbotenen Frucht wird der Mensch über sich, seine Verwandtschaft mit dem oberen Lichtreich und der Tetraktys klar. Jaldabaoth treibt in seinem Grimm darüber die Menschen in einem groben Körper aus dem Paradiese und wirft den *Ὀφιόμορφος* auf die Erde. Hier erzeugt dieser sechs Söhne, die bösen Weltgeister, und bildet mit ihnen eine den Menschen feindliche Hebdomas. *Σοφία* aber giebt dem Menschen etwas pneumatisches Licht, das ihn erfinderisch gegen das Elend macht. Jaldabaoth mit den sechs Planetenfürsten fordert von ihm seine Verehrung, den Jehovadienst. Der *Ὀφιόμορφος* verleitet ihn zum Götzendienste. Doch die *σοφία* sendet ihm zuweilen Männer, die die Erinnerung an die obere Lichtwelt in ihm stärken, so u. a. den Seth, der bei den meisten Gnostikern als Stammvater der Pneumatischen gilt. Aus der Sintflut, einem Strafgerichte Jaldabaoths, rettet *σοφία* den pneumatischen Noah. Jaldabaoth geht einen Bund mit Abraham und anderen ein zu seiner Verehrung, rettet das Volk aus Ägypten. Er und die sechs Planetengeister senden ihre Boten: Moses, Josua, Amos, Habakuk, Samuel, Jona, Micha u. s. w. Aber diese Männer müssen durch die geheime Einwirkung der *σοφία* doch dazu helfen, den Menschen von einer bevorstehenden Hilfe aus der oberen Lichtwelt Kunde zu bringen. — Auf Bitten der *σοφία* an ihre Mutter, das *πνεῦμα ἅγιον*, wird *Χριστος* den Menschen zur Hilfe gesandt. Die Reiche der Planetenfürsten durchwandernd und sich jedesmal in die Gestalt eines Bürgers des betreffenden Reiches kleidend, zieht *Χριστος* überall die vorhandenen Lichtteile an sich. Mit ihm vereinigt sich die *σοφία*. Auch Jaldabaoth hat einen Messias erweckt und die Erzeugung des Menschen Jesus in der Jungfrau bewirkt. Als dieser getauft wird, verbinden sich *Χριστος* und *σοφία* mit ihm und machen ihn so zu einem Verkündiger vom Lichtreich und von der Bestimmung des Menschen für dieses Lichtreich. Jaldabaoth bewirkt sein Leiden durch die Juden. Aber im höchsten Leiden trennen sich *Χριστος* und *σοφία* von dem Menschen Jesus und erheben sich beide in das Lichtreich. Die Erweckung des Menschen Jesus ist das Werk der dankbaren *σοφία*; sie giebt ihm einen ätherischen Leib und wirkt in ihm, so daß er seine vertrauten Jünger noch 18 Mo-

nate belehrt. Dann wird er in den Lufthimmel zur Rechten Jaldabaoths erhoben, erleichtert allen Lichtseelen, die durch den Tod von der Materie befreit sind, heimlich das Aufsteigen in die obere Lichtwelt und entleert so immer mehr die Welt von allem Pneumatischen. — Dieses System erlitt naturgemäß bei den verschiedenen Parteien der ophitischen Gnosis (Justin, Die Ophiten bei Irenäus, nach dem System der *πίστις σοφία*, Naassenern, Peraten, Sethianern, Kainiten [s. d. Artt.]) eine etwas verschiedene Ausgestaltung. So erscheinen die durch die Philosophumena zugänglich gemachten Lehren der Naassener, Peraten, Sethianer, Justin durch hinzugetretene griechische Elemente verändert. An Stelle der spekulativen Ideen ist eine alles überwuchernde Mythenbildung getreten. Ebenso gestaltet sich die Praxis im Leben verschieden, bald streng asketisch, bald ganz zügellos, so daß man mit Absicht das Moralgesetz, weil von Jaldabaoth stammend, unter die Füße tritt. — Hauptquellen zur Kenntnis der ophitischen Gnosis sind: Irenäus, Adv. haer. 1, 30; Epiphanius, Haer. XXXVII: Theodoret, Haer. fab. 1, 14; *Φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* (Dunker und Schneidewin, Göttingen 1856 f.). — Litteratur: Mosheim, Gesch. der Schlangenbrüder, Helmstedt 1746 f.; Baur, Die christl. Gnosis, Tübingen 1835, S. 171 ff.; Möller, Gesch. der Kosmologie, Halle 1860, S. 190 ff.; Lipsius, Art. Gnostizismus in Ersch u. Gruber, Encykl. T. 71, S. 274 ff.; Baxmann, Die Philosophumena u. d. Peraten in Zeitschrift für histor. Theol. 1860, S. 233 ff.

Ophni, hebräische Aussprache für Aphni (s. d.).

Ophra, 1. Stadt im Stamme Benjamin, Jos. 18, 23, und zwar nach 1 Sam. 13, 17 in der Landschaft Sual im östlichen Teile des Stammesgebietes. — 2. Stadt im Stamme Manasse, Geburtsort Gideons, Richt. 6, 11; 8, 27. 32, nicht zu bestimmen, doch wahrscheinlich in dem diesseits des Jordan gelegenen Stammesgebiet. — 3. Der Sohn des Meonothai aus Juda, 1 Chron. 4, 14.

Opitz, 1. Josua, lutherischer Theolog, geboren 1542, mit 20 Jahren Pfarrer in Burkhardtsdorf (Ephorie Stollberg in Sachsen), 1566 Diakonus in Gera, seit 1571 Oberpfarrer und Superintendent in Regensburg. Da er hier aber den Flacianismus vertrat, ward er 1574 vom Magistrat entlassen. Die evangelischen Stände in Österreich u. d. Enns beriefen ihn hierauf nach Wien, wo er unter ungeheurem Beifall predigte. Wegen seiner rücksichtslosen Angriffe auf die päpstlichen Greuel wurde ihm indes auch hier bald (1578) Predigt und Aufenthalt untersagt. Er starb 1585 als Pfarrer zu Büdingen. — 2. Dr. th. Heinr., namhafter Orientalist, geboren 1642 in Altenburg, gestorben 1712 als Professor und Oberkonsistorialrat in Kiel. Schriften: Atrium linguae sanctae (1769 in 13. Aufl.); Nov. lexicon Hebraeo-Chaldaeo-biblicum und eine mit größter Gewissenhaftigkeit edierte Biblia Hebraica, Jena 1709. — 3. Martin (von Boberfeld), der um die Wiedergeltendmachung des natürlichen, sprachgemäßen Flusses des deutschen Verses verdiente Begründer der ersten schlesischen Dichterschule, ist auch Dichter von Kirchenliedern, von denen „Auf, Auf, mein Herz und du mein ganzer Sinn"; „Das blinde Volk der Heiden"; „O Licht geboren aus dem Lichte"; „Zion spricht, ich bin verlassen" weite Verbreitung gefunden haben. Weiter hat er die Psalmen Davids, die Sonntagsepisteln und das Hohelied in Reime gebracht. Er war 1597 als der Sohn eines Fleischermeisters zu Bunzlau in Schlesien geboren, vertauschte schon als Student die Rechtskunde mit der Poesie, fand nach verschiedenen Reisen Anstellung als Professor der Dichtkunst zu Weißenburg in Siebenbürgen, ward 1625 in Wien vom Kaiser mit dem Dichterlorbeer gekrönt, 1629 geadelt und starb, nachdem er eine Zeitlang Sekretär des katholischen Burggrafen von Dohna in Breslau gewesen und in dieser Stellung ebensowohl diesem, dem „schlesischen Seligmacher", als dessen erbittertstem Gegner, dem Rat zu Breslau, mit seiner Feder gedient, 1639 als Historiograph zu Danzig.

Oporin, Dr. th. Joachim, lutherischer Theolog, geboren 1695 zu Neumünster in Holstein, 1733 Professor in Kiel, 1735 in Göttingen, wo er 1753 starb. Von seinen Schriften ist die gegen Grotius gerichtete „Kette der messianischen Weissagung A. T." 1751 hervorzuheben, worin er scharfsinnig den buchstäblichen Sinn dieser Weissagungen verteidigt. Vgl. Carstens, Die theologische Fakultät zu Kiel 1875.

Oppert, 1. Julius, Orientalist, geboren 1825 in Hamburg in israelitischer Familie, nahm als Professor zu Rheims 1852 ff. an einer nachmals von ihm beschriebenen wissenschaftlichen Expedition nach Mesopotamien teil und ist seit 1857 Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Paris. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Salomon et ses successeurs 1876. — 2. Gustav Salomon, Bruder des Vorigen, geboren 1836, seit 1872 Professor des Sanskrit in Madras, Verfasser einer geschätzten Monographie über den Presbyter Johannes (s. d.).

Opsopäus (eigentlich Kock), 1. Joh., lutherischer Theolog, geboren 1583 zu Hamburg, gestorben 1666, nachdem er ziemlich 50 Jahre Pfarrer in Geesthacht gewesen, Verfasser einer Sammlung von schlichten Predigten in niederdeutscher Mundart und einer 1633 erschienenen Komödie „Elias" (lateinisch und niederdeutsch), die allerdings für die Aufführung zu schlicht sein dürfte. — 2. Vincentius, um die Mitte des 16. Jahrhunderts Rektor in Ansbach, ein eifriger litterarischer Verbreiter von Luthers Lehre. S. Rotermund-Jöcher.

Optatus, Bischof von Mileve in Nordafrika, bekannt als Verfasser des von ihm zur Zeit des Bischofs Siricius von Rom (384—98) geschriebenen Werkes De schismate Donatistarum libri VII (echt davon 6) adv. Parmenianum (beste Ausgabe von du Pin, Paris 1700),

welches neben den Schriften Augustins die wichtigste Quelle für die Geschichte des donatistischen Schismas ist. Der bedeutendste Kirchenschriftsteller Nordafrikas zwischen Cyprian und Augustin, nimmt er zwischen beiden in manchem Betracht eine Mittelstellung ein. Wie dem Cyprian tritt ihm die Einheit der Kirche in den Mittelpunkt, die auch nach ihm im römischen Stuhl sich darstellt. Der Primat des Petrus und seiner Nachfolger wird von ihm noch entschiedener betont als von Cyprian. Lehrt dieser, daß Petrus der Zeit nach vor den anderen Aposteln die Schlüsselgewalt vom Herrn erhalten, so geht Optatus so weit, zu behaupten, daß dieselbe nur ihm unmittelbar, den anderen Aposteln erst durch ihn übertragen sei. In Betreff der Heiligkeit der Kirche abstrahiert er konsequenter als Cyprian von der Heiligkeit der Glieder und sieht den Grund derselben in den Sakramenten. Auch in Bezug auf die Giltigkeit der Ketzertaufe geht er darin über Cyprian hinaus, daß er die Taufe der Schismatiker anerkennt, nur die Taufe der eigentlichen Häretiker verwirft, weil sie nicht im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen werde. Prinzipiell steht er hier auf dem Standpunkt Augustins, wenn er auch thatsächlich, wegen einer in ihrer Allgemeinheit jedenfalls, wie dieser erkennt, nicht zutreffenden Voraussetzung, von ihm noch differiert. Über sein Leben ist sonst nichts bekannt.

Optimismus. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. Die Erde hat er den Menschenkindern gegeben. In Übereinstimmung mit diesen Psalmenworten spricht sich die heilige Schrift an manchen anderen Stellen des Alten (1 Mos. 1, 31) und des Neuen (Apostelgesch. 17, 26 f.) Testaments dahin aus, die Welt sei ihrem zwiefachen (himmlischen und irdischen) Zwecke angemessen. Die Lehre von dieser Angemessenheit der Welt heißt Optimismus. Leibniz betonte in seiner Theodicee das Prinzip der Harmonie zwischen den Reichen der Natur und der Gnade. „Die Welt muß als Werk Gottes die beste unter allen möglichen Welten sein, denn wäre eine bessere Welt möglich als diejenige, welche wirklich besteht, so hätte Gottes Weisheit dieselbe erkennen, seine Güte sie wollen, seine Allmacht sie schaffen müssen. Der Naturlauf ist so von Gott geordnet, daß er jedesmal dasjenige herbeiführt, was für den Geist das Zuträglichste ist. Die Welt ist darum die beste, weil sie dem Zweck, welchen ihr Schöpfer hatte, am meisten angemessen ist." Während der naturalistische Optimismus moderner Weltanschauung die Welt im Lichte ihrer ursprünglichen Vollkommenheit betrachtet, den Blick ausschließlich auf die erhaltenden Kräfte des Daseins richtet und die zerstörenden Mächte übersieht oder unterschätzt, ist das Christentum optimistisch, „sofern es lehrt, daß der Mensch die Möglichkeit hat, erlöst und in sein Königtum wieder eingeführt zu werden, daß in Christo das höchste Gut wiedergebracht, daß die Pforten des Paradieses wieder aufgethan sind". So bemerkt Martensen in seiner „Christlichen Ethik" I, S. 212. Optimismus und Pessimismus (s. d.) verhalten sich nach ihm zu einander wie Unmittelbarkeit und Reflexion. Er behauptet, daß jeder Optimismus, außer dem des Christentums (das ihm als Wahrheit des Optimismus und des Pessimismus gilt), einen verborgenen, zurückgedrängten und unüberwundenen Pessimismus einschließt; das gelte auch von Goethes Optimismus nach dem Resultatlosen seiner Lebensanschauung. Er sagt nicht mit Unrecht, daß man erst durch den wahren Pessimismus zum wahren Optimismus gelangt und daß allein das Christentum es möglich macht, das an beiden Richtungen Berechtigte in Lebensanschauung und Gemütsverfassung ohne inneren Widerspruch zu vereinigen. Darin liegt bereits angedeutet, warum wir im Art. Pessimismus noch einmal auf den Optimismus zurückkommen müssen. Die Hauptgedanken Martensens sind in Biedebantts Vortrag über Optimismus und Pessimismus (Bonn 1888) ansprechend und übersichtlich wiedergegeben. Höhnes beachtenswerter Aufsatz über Optimismus und Pessimismus (Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1881, S. 265—283) hebt die im Christentum vollendete Synthese des Optimismus und des Pessimismus, den in der heiligen Schrift einem anthropologischen Pessimismus als A und O gegenüberstehenden theologischen Optimismus lichtvoll hervor und bemerkt weiter: „Gegenüber der auf Gottes Eigenschaften los und abstrakt begründeten Theodicee des Leibniz steht nach der Schrift Christus als die historische Theodicee." „Der christliche Optimismus ist durch seine ethische Begründung wie durch die Teleologie das gerade Gegenteil des naturalistischen und atheistischen Optimismus." „Seit Gottes Liebe sich in unser Herz durch den heiligen Geist ergoß, darf die große Hoffnung nimmer zu schanden werden, daß der irdischen Weissagung die himmlische Erfüllung folgt. Auch die Eisblumen des irdischen Winters sind Prophetieen auf Blüten und Früchte des ewigen Lebens." — Im Vorwort zur dritten Auflage seiner „Gedanken aus und nach der Schrift" (Heilbronn 1876) bemerkt endlich J. T. Beck, wie das durch keine menschliche Stümperei in seiner originalen Wahrheit und Kraft abgeschwächte Christentum der Schrift den Weg zeigt und führt, auf welchem gerade durch den, wie die Verhältnisse liegen, unumgänglichen Pessimismus hindurch der nicht bloß ideal schimmernde, sondern zur Realität werdende Weltoptimismus erreicht wird. D. Richard Löbers hierhergehörige Betrachtungen s. Bd IV, S. 301b.

Option = Wahl. Das jus optionis oder Wahlrecht hatte in der alten Klosterverfassung der älteste Bruder auf die Zelle des zuletzt verstorbenen Konventualen; ebenso in den Domstiften der nächstälteste Kanoniker auf eine durch Tod erledigte bessere Pfründe, bei deren Übernahme er zuweilen eine Geldentschädigung (Optionsgelder) an die Erben des bisherigen Inhabers zahlen mußte.

Opus operatum, die Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke an und für sich, ohne Rücksicht auf die ihnen zu Grunde liegende Gesinnung. Das persönliche, sittliche Moment tritt hier völlig zurück zu gunsten der rein materiellen Schätzung eines Werkes, und es kommt schließlich nicht mehr auf die Qualität, sondern nur auf die Quantität an. Nirgends tritt die Veräußerlichung der römischen Frömmigkeit und die Verweltlichung der römischen Kirche so konzentriert hervor, als in der Lehre vom opus operatum. Das Ziel ist, die von der Kirche geforderten Leistungen zu erfüllen, womöglich zu überbieten. Die Stellung des Herzens zu Gott tritt davor völlig in den Hintergrund. Das opus operatum durchdringt sauerteigartig das ganze römische Lehrsystem. Bei der Vergebung der Sünden sind das schließlich Entscheidende die Satisfaktionen, die selbst in Geldleistungen umgewandelt werden können: Ablaß. Beim Gebet zeigt das opus operatum sich in der Aufzählung der Gebete am Rosenkranz. Bei der Schätzung der Almosen tritt der Gesichtspunkt der Liebe ganz zurück. Nur als Werke, mit denen man sich die Seligkeit verdient, kommen sie in Betracht (vgl. besonders Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche III, 3). Am widerwärtigsten und alles christliche Gefühl beleidigendsten zeigt sich das opus operatum bei den Sakramenten: die Mittel göttlicher Gnade werden zu Werken menschlichen Verdienstes verkehrt. Mit Recht eifern hiergegen unsere Bekenntnisschriften als gegen einen jüdischen Mißbrauch (Apol. S. 203 u. ö.). Gabriel Biel hat besonders diese Lehre entwickelt, Gropper vergebens sie verschleiert (vgl. Chemnitz, Examen conc. Trid. pars II, loc. I, sect. 6), das Tridentinum sie (Sess. VII can. 6—8) zum Dogma erhoben und mit dem Anathem geschützt; der Catechismus Romanus lehrt sie thatsächlich dadurch, daß er in den 26 quaestionibus de sacramentis in genere (II, 1) wohl von den Erfordernissen zur Ausspendung der Sakramente, dem character indelebilis, den einige verleihen, und der Pflicht der Geistlichen, das Volk zu fleißigem Gebrauch der Sakramente zu vermahnen, spricht, aber mit keinem Wort der Erfordernisse zu gesegnetem Genusse gedenkt. Der obex peccati mortalis ist bei der äußerlichen Fassung auch dieses Begriffes leicht zu vermeiden. Vergebens will Möhler zu den Worten ex opere operato — a Christo ergänzen. Hase (Hutterus redivivus § 108) antwortet ihm mit Recht, daß die Reformatoren dann das opus operatum nicht geleugnet haben würden. In der That ist es ein falsch verstandener und übertriebener Protestantismus, der nach einer anderen Seite hin dem menschlichen Thun zu viel zuschreibt, die Leugnung des opus operatum so weit zu treiben, daß, wo der Glaube fehlt, das Sakrament nicht vollkommen sei, die materia coelestis nicht mitgeteilt werde. „Mein Glaube macht nicht das Sakrament, sondern empfähet das Sakrament", sagt Luther im Großen Katechismus zur Kindertaufe (vgl. die treffenden Ausführungen daselbst). Es hieße die Realität der Gegenwart Christi im Sakrament und sein Wirken durch dasselbe in Abrede stellen und es zu einem bloßen Andachtsmittel für den Menschen degradieren, wollte man leugnen, daß der Mensch darin ex opere operato eine himmlische Gabe erhalte. Nur muß man mit Chemnitz (l. c.) die schon von Augustin betonte Unterscheidung zwischen sacramentum und virtus sacramenti dabei festhalten. Wort und Element sind die Hauptstücke (die konstitutiven Faktoren) im Sakrament — ex opere operato —, und wer den Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden — ex opere operante. Ihre äußerste Konsequenz zieht die falsche Lehre vom opus operatum in den Seelenmessen, wo eine materielle Leistung stellvertretend selbst den schon Verstorbenen zugute gerechnet wird.

Ora pro nobis, „bitte für uns", die solenne Formel der Heiligenanrufung in der römischen Kirche.

Orakel. Den Zustand des Außersichseins kennt die heilige Schrift wohl bei den prophetischen Visionen oder bei besonderen Gnadenmitteilungen (2 Kor. 12), auch bei dem Zungenreden in den ersten christlichen Gemeinden; aber als stehende Einrichtung, wonach bestimmte Organe sich durch sinnliche Mittel geflissentlich in diesen Zustand versetzten, um auf vorgelegte Fragen übernatürliche, d. h. dafür gehaltene Antworten geben zu können, wie bei dem Orakel in Delphi, als solche zweckbewußte Einrichtung ist jener Zustand der heiligen Schrift fremd. Inwiefern etwa bei den verschiedenen Arten von Zukunftsbefragung und Deutung, die 3 Mos. 19, 26. 31; 5 Mos. 18, 10 f. als heidnische gekennzeichnet werden, eine solche Verzückung im Spiele war, ist nicht zu ersehen; aber auch diese werden eben verboten. Als einziges biblisches „Orakel" sind die Urim und Thummim anzusehen (s. d.); denn hier wurde, ohne daß freilich über die Art etwas Sicheres zu ermitteln wäre, auf bestimmte, für die Volksgemeinde als Ganzes wichtige Fragen bestimmte Antwort gegeben.

Orange (Arausio), Stadt im Departement Vaucluse, in der mehrere Synoden gehalten wurden. Die von 347 sprach sich für die Asylpflicht der Kirche aus, die von 529 verwarf den Semipelagianismus.

Oranje-Freistaat, Staat in Südafrika im südöstlichen Winkel des großen südafrikanischen Hochlandes, zwischen dem Kaplande und der Transvaal-Republik gelegen, mit 61 000 weißen und 72 500 eingeborenen Bewohnern, wurde bis 1836 nur von einzelnen Buschmannhorden und Betschuanen bewohnt, dann von aus dem Kaplande ausgewanderten Boers in Besitz genommen, 1848 dem britischen Reiche einverleibt, 1854 als unabhängiger Freistaat konstituiert, 1877 von den Briten abermals annektiert, 1884 jedoch von neuem als unabhängige Republik anerkannt. Die Mission wurde zunächst von den Berlinern unter den Korannas begonnen (älteste Station

Bethanien 1835, zweite Pniel 1845 gegründet); von derselben sind jedoch nur noch geringe Reste übrig, da die in Faulheit und Hochmut verkommenden Reste der Korannas von den zuziehenden Betschuanen immer mehr und mehr überflügelt werden, so daß auch hier die Mission mehr und mehr den Charakter der Betschuanenmission erhält. In der neuesten Zeit sind neben den schon erwähnten Kämpfen zwischen Engländern und Holländern von dem größten, aber nicht von gutem Einflusse gewesen die Diamanten- und Goldfunde, infolge deren Leute aller Art zusammenströmten und in wenigen Wochen ganze Städte entstanden. Außer der Berliner Mission, die 1890 auf 3 Stationen 1598 Getaufte, 947 Kommunikanten, 229 Schüler und 49 Helfer zählte, arbeiten im Oranje-Freistaate die Wesleyaner des Kaplandes (10 Stationen, ca. 8500 Getaufte, 2976 Kommunikanten, 9 ordinierte Eingeborene), und die englisch-kirchliche Mission (2 Stationen, ca. 1500 Getaufte). Auch die holländisch-reformierte Kirche des Landes nimmt sich der Eingeborenen nach Kräften an; fast jeder holländische Geistliche hat eine farbige Gemeinde und einen Nationalhelfer; die Zahl der durch diese getauften Eingeborenen wird auf 3500 geschätzt.

Oranien, Wilhelm von, von Granvella „der Schweigsame" genannt, geboren 1533 zu Dillenburg als Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen von Nassau, von einem Vetter, dem Prinzen Renatus von Oranien, zum Erben der Herrschaft Oranien in Frankreich eingesetzt, erzogen am Hofe der Königin Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, von Karl V. seines besonderen Vertrauens gewürdigt und schon mit wichtigen Ämtern betraut, von Philipp II. zum Statthalter von Holland, Seeland, Westfriesland, Boorne und Briel ernannt, war von Anfang an die Seele des Widerstandes der Niederländer gegen die Errichtung der neuen Bistümer und der übrigen Neuerungen, mit denen Philipp die alten Rechte der Niederländer verletzte. Nachdem er vergebens vor Durchführung der tridentinischen Beschlüsse und Einführung der Inquisition in den Niederlanden gewarnt hatte, verließ er die Niederlande 1567 vor Albas Ankunft. Von demselben vor seinen Blutrat citiert und infolge seines Ausbleibens zu ewiger Verbannung und Einziehung seiner Güter verurteilt — worauf er, der römisch erzogen war, zur reformierten Kirche übertrat —, von einer Ständeversammlung zu Dortrecht dagegen zum „Beschützer der gesamten Niederlande in Abwesenheit des Königs" gewählt, erschien er mit einem Heer, entsetzte Leyden durch eine künstliche Überschwemmung, wurde nach Requesens' Tode in einer Versammlung zu Delft 1576 als einstweiliger Oberherr Hollands und Seelands anerkannt, ein Jahr darauf zum Ruward (Ruhebewahrer) Brabants gewählt, führte thatsächlich die Gewalt des Oberstatthalters in den in der Utrechter Union 1579 geeinten Staaten, auch als Matthias von Österreich und Karl von Anjou, von den Ständen gewählt, den Namen dazu hergaben. Von Philipp geächtet, wurde er nach verschiedenen mißglückten Mordanschlägen, gerade als man sich rüstete, ihm als Grafen von Holland zu huldigen, von Balthasar Gerard am 10 Juli 1584 zu Delft ermordet. — Vgl. Klose, Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit, Leipzig 1864.

Oranten (von orare, beten), die in dem Bilderschmuck der Katakomben (s. d.) sehr häufigen Gestalten in betender Stellung mit erhobenen Händen und nach Osten gerichtetem Angesicht.

Orarium (griech. ὠράριον, auch ὡράριον, nach Passow, Handwörterbuch der griech. Sprache s. v. richtiger ὁράριον, eigentlich der Riemen) heißt in der griechischen Kirche die Stola (s. d. und den Art. Kleidung, geistliche, Bd. IV, S. 4b).

Oratio dominica = das Gebet des Herrn, das Vaterunser.

Oratorianer, auch Priester des Oratoriums und in Italien meist Philippiner genannt, heißen die Glieder der von Filippo Neri (s. d.), dem Gründer der Bruderschaft della Trinita, 1558 in Rom gestifteten Kongregation des Oratoriums. Hervorgegangen aus den allabendlichen Andachtsübungen, die Neri seit 1556 mit gleichgesinnten Priestern und Laien in einem Betsaale, später in dem dazu bei San Girolamo erbauten Oratorium (Bethaus) abhielt. Gesang und Gebet, Predigt und geistliche Unterredungen, Vorlesungen aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Märtyrergeschichten, Vorträge über Moral und Kirchengeschichte wechselten hier miteinander ab; auch geistliche Musik wurde dabei in den Dienst der Erbauung gestellt, woraus die Oratorien (s. d.) entstanden sind. Daneben übte man, namentlich in Roms Hospitälern, Werke der Barmherzigkeit. 1575 erhielt die Kongregation durch Gregor XIII. ihre Bestätigung. Unter den Kirchen Roms ward ihr damals die Santa Maria in Valicella zuerteilt und dort bald das Mutterhaus erbaut. Die Oratorianer bilden keinen Mönchsorden, sind vielmehr verfassungsgemäß eine freie Vereinigung von Weltpriestern. Alle Brüder stehen einander gleich; auch der Superior, auf drei Jahre von ihnen gewählt, ist ihrem gemeinsamen richterlichen Urteil unterstellt. In allen Angelegenheiten entscheidet Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat durch einen monatlichen Beitrag zur Haushaltung für seinen Lebensunterhalt aufzukommen; nur die Wohnung ist frei. Durch keinerlei Gelübde gebunden kann der Einzelne jederzeit wieder austreten. Die Oratorien, welche sich nach Roms Muster bald in fast allen großen Städten Italiens bildeten, hatten weder in einem General noch einer Abgeordnetenversammlung eine einheitliche Spitze, vielmehr waren die einzelnen Bruderschaften unmittelbar dem zuständigen Bischof unterstellt. Das Mutterhaus hat im allgemeinen die Mitverwaltung anderer Häuser durch ein Dekret vom Jahre 1595 abgelehnt. Gegebenen Falls freilich wurde auch hier von der Regel eine Ausnahme gemacht, so mit der Einverleibung des reichbegüterten Ora-

toriums Lanciano in den Abruzzen. Nach dem Willen des Stifters sollten die Brüder neben wissenschaftlichen Studien vor allem durch Gebet, Sakramentsverwaltung und Verkündigung des göttlichen Wortes in Treue ihres Priesteramtes warten. Er glaubte, daß damit dem Volke und ihnen selbst besser gedient sei als durch eine Wirksamkeit in Kollegien und Seminaren, deren Leitung sie nicht übernehmen durften. Von den namhaften Theologen, die aus der Kongregation des Oratoriums in Italien hervorgingen, seien genannt: der Kirchengeschichtsschreiber Baronius (s. d.); nach Neri Superior in Rom, Raynaldus (s. d.) und neuerdings Newmann (s. d.), der die Kongregation nach England verpflanzte. Vgl. Joh. Marciano, Memorie istoriche della Congregazione dell' Oratorio (1693, 2 Bde.) und Jourdain de la Passardière, L'oratoire de St. Ph. de Neri (1879).

Zu unterscheiden von den Oratorianern Italiens ist die Kongregation der Väter des Oratoriums Jesu in Frankreich, 1611 nach Neris römischem Muster und mit der Absicht, durch Veredelung der Weltgeistlichkeit ihr Ansehen zu heben, von Peter von Berulle (s. d.) gestiftet und 1613 durch Paul V. als „Priester vom Oratorium Jesu" bestätigt. Wie die italienischen Bruderschaften wurden sie auf keinerlei Klostergelübde verpflichtet und wollten grundsätzlich nur „durch, unter und für den Bischof" wirken; abweichend von jenen bestand bei ihnen ein enger Zusammenschluß der einzelnen Oratorien unter einem General und bevollmächtigten Abgeordnetenkonvent, auch übernahmen sie die Leitung von Seminaren und Kollegien. Dadurch, wie durch die Gunst, die sie am Hofe genoß, zog sich die Kongregation den bitteren Haß der eifersüchtigen Jesuiten zu. Anknüpfend an ihre durch Jansen (s. d.) veranlaßte Wirksamkeit in den spanischen Niederlanden beschuldigten sie diese des Jansenismus (vgl. auch Quesnel) und Cartesianismus. Außer in Frankreich, wo der Verein im Jahre 1760 58 Oratorien zählte, und in den Niederlanden, verbreitete er sich auch über Spanien und Savoyen. Ihre seit jenen theologischen Kämpfen hervortretende Hinneigung zur Philosophie des Zeitgeistes brachte nicht wenige unter den Brüdern in Berührung mit den Anfängen der französischen Revolution. 1792 aufgehoben, ist die Kongregation seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch Männer wie Gratry (s. d.) zu neuer Blüte gelangt. Ihr früherer Ruhm knüpft sich an einen Richard Simon, Malebranche, Thomassin und Massillon, die Oratorianer waren. Aus der reichhaltigen Litteratur ist zu vergleichen: Adry's Geschichte der Oratorianer in Frankreich, herausgegeben von H. Reuchlin in der Zeitschr. f. histor. Theol. 1859, Heft 1; Herbst, Die litterar. Leistungen der franz. Oratorianer, in der Tüb. Theolog. Quartalschrift 1835; Ingold, L'oratoire et le Jansénisme au temps de Massillon (1880) und Derselbe, L'oratoire et la révolution (1885).

Oratorium in der Musik nennt man eine Kunstform, in welcher ein umfangreicher, meist biblischer Stoff musikalisch-dramatisch, jedoch unter Verzicht auf szenische Ausführung zur Darstellung kommt. Der Name stammt von dem Betsaale (Oratorium) des Klosters St. Maria in Valicella, in welchem Filippo Neri 1564 biblische Stoffe unter Beteiligung eines Chors vorführte. Solche Darstellungen waren nicht etwas unbedingt Neues. Seit den Kreuzzügen hatten in allen Ländern sich biblisch-dramatische Aufführungen hauptsächlich in der Form von Osterspielen eingebürgert. Der Vortrag geschah meist in einfach psalmodierender Form, doch fanden sich an den Höhenpunkten der Darstellung sequenzartige Tongebilde. Als gegen Ausgang des 16 Jahrhunderts die Begeisterung für das antike Drama zu der Entstehung der Oper führte und in derselben der Einzelgesang mit Instrumentalbegleitung unter Verzicht auf polyphone Formen zur Verwendung kam, wurde bei den biblisch-dramatischen Darstellungen der Chor beibehalten, für den eigens zu diesem Zwecke hervorragende Meister wie Animuccia, Palästrina u. A. Tonsätze geschaffen hatten. Für die Beteiligung der Einzelpersonen verwendete man die schnell populär gewordene Monodie, die ja aus dem künstlerisch gepflegten italienischen Volksgesange hervorgegangen war. 1600 kam das erste größere Werk, das schon ein Oratorium genannt werden kann, nämlich L'anima ed il corpo, zur Vorführung, allerdings mit szenischer Darstellung. Scarlatti, Stradella u. a. beteiligten sich bei der Pflege des Oratoriums mit ihren Schöpfungen, besonders bildete Cavalli, ein Schüler Monteverdes, die Kunstform weiter aus, indem er etlichen Einzelgesängen mehr lyrischen Charakter gab und so die eigenartige Ausbildung von Rezitativ und Arie begründete. Die neue Kunstform des Oratoriums fand dann besonders in dem protestantischen Deutschland Eingang, zunächst im Anschlusse an die gottesdienstlich übernommene Darbietung der Passions- und Osterthatsachen. So schuf Heinrich Schütz seine „Historia der fröhlichen und siegreichen Auferstehung", 1645 seine „Sieben Worte" und 1650 die „Bekehrung Pauli", welche mehr den Namen einer Kantate verdient. Ähnlich wie Schütz haben 1680 Funcke, 1672 Sebastiani u. a. Passionen komponiert — letzterer unter Verwendung des deutschen Kirchenliedes. Die Entwickelung führt immer mehr dazu, daß die Passionen die Grenzen kirchlicher Verwendbarkeit überschreiten und den Charakter musikalischer Kunstwerke erhalten, so bei Reinhold Keiser, Telemann, Mattheson, bis in Sebastian Bachs Riesenwerken das Passionsoratorium als vollendete Form erscheint. Trotzdem wurde noch 1720 die Matthäuspassion und 1724 die Johannespassion in einem Gottesdienste aufgeführt. Das Weihnachtsoratorium bekundet in seinen für sechs Feiertage vorgesehenen Teilen die ursprüngliche Bestimmung. Auch das Himmelfahrtsoratorium ist für kirchliche Aufführung geschrieben. Wenn somit das Orato-

rium im eigentlichen Sinne als reine Kunstform noch nicht in Deutschland gepflegt wurde, so ist es doch ein Deutscher, welcher — allerdings in seiner neuen Heimat — das Oratorium als eigenes Kunstgebilde rechtfertigt. 1720 entstand Händels Oratorium Esther, 1733 folgte Athalia, 1736 das Alexanderfest, 1738 Israel, 1741 der Messias, 1742 Samson, alsdann Israel in Ägypten, Joseph, Josua, Jephta. Besonders das opus palmare, der Messias, welcher das Mittelglied zwischen Bachs Passionen und Händels anderen biblischen Oratorien bildet, ist ein Schatz der evangelischen Christenheit und hat sich wie die Matthäuspassion als eine Quelle reichen Segens erwiesen. Den beiden großen Vorbildern nacheifernd, von ihrer Zeit aber überschätzt, haben sich Ph. Eman. Bach, Hasse und Graun auf dem Gebiete des Oratoriums hervorgethan. Einen neuen Weg schlug der Begründer der modernen Instrumentalmusik, der in seiner Art fromme Joseph Haydn ein. In der „Schöpfung" singt er seiner Zeit, die im wesentlichen nur für den ersten Artikel ein Verständnis besaß, das Lob des gütigen Vaters im Himmel. Die bereits in der „Schöpfung" vordrängende kindliche Darstellung des rein Menschlichen erhält in den „Jahreszeiten" eine anmutende Darstellung, repräsentiert aber damit die Form des weltlichen Oratoriums. In seinem „Weltgericht" strebt Friedrich Schneider wie auch Bernhard Klein den großen Vorbildern nach, doch war erst Mendelssohn, welcher Bachs Matthäuspassion der Vergessenheit entriß und sich daran zu neuem Schaffen begeisterte, im stande, durch „Paulus" und „Elias" das Oratorium als noch jetzt vollberechtigte Kunstform zu erweisen. Auch der Balladeninterpret Karl Löwe hat Hervorragendes geschaffen, so neben drei kleinen Vokaloratorien in „Hiob" und dem „Hohenliede", vornehmlich aber in den „Sieben Schläfern" und „Johann Huß". Diesem an Bedeutung nahekommend giebt Ferdinand Hiller in der „Zerstörung Jerusalems" ein gewaltiges Bild. Ludwig Meinardus' „Simon Petrus" und „Luther in Worms", Reinthalers „Jephtas Tochter", Blumners „Fall Jerusalems", Thoma's „Moses" und „Johannes der Täufer" beweisen, daß unserer Zeit auf dem Gebiete des Oratoriums die schaffende Kraft nicht fehlt. Als eigenartige Erscheinungen charakterisieren sich die „Heilige Elisabeth" von Liszt und der „heilige Franziskus" des Vlamländers Edgar Tinel. Diejenigen, welche in Bachs und Händels Oratorien ihr Ideal zu sehen gewohnt sind, werden bei dem ersten Tonwerke durch die aufgewendeten Darstellungsmittel schwerlich sympathisch berührt sein; bei dem zweiten Werke werden sie besonders die Einheitlichkeit vermissen, da vieles den Charakter des weltlichen Oratoriums aufweist. Dieses letztere erscheint vereinzelt auch im laufenden Jahrhundert und hat in Schumanns „das Paradies und die Peri" eine duftige Blüte gezeitigt. Die Neuzeit ist in ernstliche Diskussion über die Berechtigung des Oratoriums eingetreten. Rubinstein hat sich darüber abfällig geäußert, hingegen für die Berechtigung der geistlichen Oper ausgesprochen. Seinem Oratorium genannten „Verlorenen Paradies" vindizierte er zuletzt diesen Charakter wie den beiden ähnlichen Werken Sulamith, Kain und Abel. Sein Moses ist sogar für szenische Darstellung geschrieben. Vgl. Winterfeld, Zur Geschichte der heil. Tonkunst, Leipzig 1850; Böhm, Das Oratorium, Leipzig 1861; Bitter, Zur Geschichte des Oratoriums 1872; Otto Wangemann, Geschichte des Oratoriums 1882.

Oratorium (Betkammer, Betsaal), ein zum Gottesdienste bestimmter Raum mit Altar und Kruzifix in einem Privathause. Ihre Einrichtung untersteht jetzt päpstlicher Erlaubnis. Die römische Kirche unterscheidet oratoria publica, welche eigens geweiht und auch dem öffentlichen Besuche zugänglich sind, und oratoria privata, in welchen das Lesen der Messe nur in beschränkter Weise gestattet ist. Die mit bischöflicher Erlaubnis eingerichteten Oratorien in Seminarien, Klöstern, Gefängnissen und Hospitälern, die bischöflichen Hauskapellen und die Oratorien in Privathäusern, welche von der Straße aus zugänglich sind, gelten als öffentliche und sind in Bezug auf die Anhörung der Messe an Sonn- und Festtagen den Kirchen gleich gestellt. Durch Teilnahme an einer Messe in einem Privatoratorium genügen nur diejenigen Personen ihrer kirchlichen Pflicht, welche ausdrücklich dazu durch besonderen Indult die Erlaubnis bekommen haben. An bestimmten hohen Feiertagen ist das Celebrieren der Messe in ihnen überhaupt verboten.

Oratorium der göttlichen Liebe, eine Vereinigung von Männern in Rom im Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts, welche im Gegensatz zu der verweltlichten Kirche in Rom das religiöse Moment neu beleben wollten. Zu ihnen gehörten Sadoleto, Giberti, Gaetano aus Tiena und Giovani Pietro Caraffa, der nachmalige Papst Paul IV. u. a.

Oratoriums, Priester des, s. Oratorianer.

Oräus, Heinr., reformierter Theolog, geboren 1584 in der Wetterau und während des dreißigjährigen Krieges Pfarrer in Nauheim, seit 1639 Inspektor der Kirchen und Schulen der Grafschaft Hanau in Hanau, wo er 1646 starb, ein tüchtiger Homilet. Unter seinen zahlreichen Schriften ist von besonderem Wert seine zum Teil auf Autopsie beruhende Beschreibung der Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges, welche sich im 3. Bde. des Theatrum Europaeum befindet. Vgl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte s. v.

Orbais, s. Gottschalk.

Orbin, Joh. Bapt., katholischer Theolog, geboren 1806 in Bruchsal, ward als Domkapitular und Pfarrer zu Freiburg 1881 nach dem Tode Kübels (s. d.) zum Erzbistumsverweser und das Jahr darauf nach 14jähriger Erledigung des Erzstuhls zum Erzbischof gewählt. Ein im Jahre 1885 gegen diejenigen Katholiken, welche sich in einer anderen Kirche als der katho-

lischen trauen lassen, stark ausfallender Hirtenbrief, worin er gesagt hatte, daß die Ehelosigkeit weit vortrefflicher und glückseliger sei als der Ehestand, verwickelte ihn in einen sehr persönlich werdenden litterarischen Streit mit dem altkatholischen Pfarrer Rieks. Er starb 1886.

Orcagna (eigentlich Andrea di Cione), berühmter florentinischer Bildhauer und Maler, gestorben 1389. Unter seinen Schöpfungen sind hervorzuheben: das Tabernakel in der Kirche San Michele zu Florenz, ein Werk von reicher dekorativer Pracht, ferner eine großartige Darstellung des Jüngsten Gerichts und des Paradieses al fresco in der Kapelle Strozzi (Maria Novella) zu Florenz.

Ordalien, angelsächsischer Name für die Gottesurteile, die man im Mittelalter anwandte, um in Streitsachen, wo menschliche Untersuchung nicht zum Ziele führte, zu erkennen, auf welcher Seite das Recht und auf welcher das Unrecht sei. Ob das Eiferopfer, welches das alttestamentliche Gesetz im Falle des Verdachtes ehelicher Untreue (4 Mos. 5, 11 ff.) anordnete, als Gottesurteil zu fassen ist, und nicht vielmehr die den dabei zu leistenden Reinigungseid begleitende Zeremonie des Wassertrinkens denselben der Verdächtigten nur desto eindringlicher machen sollte, ist zweifelhaft. Ist es als Gottesurteil zu fassen, so fällt es unter die alttestamentliche Pädagogie, die des ἁγιασμὸς τῆς σαρκός nicht entraten konnte. Wenn man im Mittelalter zu den Gottesurteilen seine Zuflucht nahm und auch die Kirche vielfach für dieselben eintrat, so dokumentiert sich darin eben auch, daß die Kirche des Mittelalters, wie in so vielen anderen Stücken, auf den alttestamentlichen Standpunkt zurückgesunken war. Als Gottesurteil kommt besonders unter den deutschen Völkern der Zweikampf in Anwendung, von Gundobald von Burgund in die Rechtspflege eingeführt. Daneben war die Feuer- (Berührung glühenden Eisens oder Gehen auf demselben) und Wasserprobe (Probe des kalten Wassers, wo der Untersinkende für schuldlos gehalten wurde, und des heißen, Kesselfang [s. d.]) und die Probe des geweihten Bissens (der Angeklagte nahm zum Erweis seiner Unschuld das heilige Abendmahl, wofür aber vielfach auch anderes geweihtes Brot substituiert wurde) in Gebrauch. Nicht nur Karl der Große, sondern auch Geistliche wie Hinkmar von Rheims und Gregor VII. haben sich für das Gottesurteil ausgesprochen. Doch hat es in der Kirche auch zu keiner Zeit an Protesten dagegen gefehlt. So erklärte sich zur Zeit Gundobalds schon Avitus von Vienne gegen das Gottesurteil durch den Zweikampf, da Gott nicht durch menschliches Schwert entscheide, mit Berufung darauf, daß oft die gerechte Sache im Kampfe unterliege. Ähnlich sprach sich Agobard von Lyon aus, der vielmehr durch verständige Untersuchung die Wahrheit zu erforschen riet. Papst Nikolaus I. nannte das Gottesurteil ein Gottversuchen und Otto von Vercelli sprach sich besonders gegen die Geistlichen aus, die, weil sie selbst die Waffen nicht tragen durften, andere für sich kämpfen ließen, um sich von Beschuldigungen zu reinigen. Das Konzil von Valence 855 aber exkommunizierte den, welcher in einem Rechtsstreite dem rechtmäßig geleisteten Eide seines Gegners seinen Eid entgegensetzte, um so dem Gebrauch vorzubeugen, daß durch Gottesurteil erforscht wurde, welcher Eid der Wahrheit entspreche. Gegen den Mißbrauch des heiligen Abendmahls zum Gottesurteil erklärte sich König Robert der Fromme von Frankreich. — Vgl. Neanders Kirchengeschichte.

Orden sagt Luther 2 Mos. 28, 10 im Sinne unseres Wortes Reihenfolge. Die neueren Bibeldrucke setzen schon seit längerer Zeit dafür: Ordnung.

Orden. Unter einem Orden versteht man im allgemeinen eine Gesellschaft, die zu gemeinsamem Leben oder doch gemeinsamer Thätigkeit sich verbindet und sich zu diesem Behufe ein für alle Teilnehmer verpflichtendes Statut stellt, die Ordensregel. Das Mönchswesen mußte seiner Natur nach, als es sich ausbreitete, zum Ordenswesen werden, und nur dadurch, daß es sich dazu entwickelte, konnte es seine große Bedeutung gewinnen. Erst wenn nicht mehr die Klostermauer und der Wille eines einzelnen Abtes nur, sondern eine über die Klostermauer hinausgehende und die Dauer eines Menschenlebens überdauernde Ordensregel einen Mönchsverein verband, konnte er, ohne sich aufzulösen, aus seinem Kloster hinaustreten und auf die Welt einwirken. Im Morgenlande ist es trotz der für dasselbe maßgebend gebliebenen Regel des Basilius zur Bildung von Mönchsorden nicht gekommen. Die orientalische Art begünstigt mehr die Vereinzelung. Auch die Benediktinerregel im Abendlande brachte es wenigstens zunächst noch nicht zu einer organisierten Verbindung von Klöstern. Anders wird es erst seit der cluniacensischen und zisterzienserischen Reform. Hier wird die Ordensregel zu einem zentralisierenden Element. Clugny und Citeaux sind der bleibende Mittelpunkt der nach ihrer Regel gegründeten Klöster, die dortigen Äbte die Generalsuperioren derselben, wenn auch der Abt von Clugny sich noch einer durch zwei Äbte und zwei Prioren vorzunehmenden Visitation von seiten des Generalkapitels unterstellen muß. Dazu kommen die den Klöstern gewährten Exemtionen, die den Orden zu einem geschlossenen Ganzen machen. Einen Schritt weiter thun die Bettelorden. Hier treten die einzeln Klöster hinter der Einheit des Ordens völlig zurück. An der Spitze steht der General, der in Rom seinen Sitz hat. Und das Äußerste an Zentralisation leistet der Jesuitenorden, nach dieser Seite die Blüte des Ordenswesens überhaupt, mit seinem unumschränkt gebietenden General. — Neben den Mönchsorden, aber auch aus ihnen hervorgegangen, seyen wir die Ritterorden, ursprünglich (vgl. hierzu Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter) aus den besonders seit der cluniacensischen Bewegung in die Klöster immer zahlreicher aufgenommenen Laienbrüdern er-

wachsen, die sich zu einem eigenen Konvent unter einem Meister organisierten.

Ordensgeistlicher (clericus regularis) = Klostergeistlicher, s. d.

Ordensgelübde, s. Klostergelübde.

Ordensgeneral (Superior generalis). Während früher der Abt des Mutterklosters den von demselben gegründeten Orden leitete, ist seit der Entstehung der Dominikaner und Franziskaner den geistlichen Orden ein auf Lebenszeit oder auf bestimmte Zeit vom Generalkapitel gewählter und vom Papst bestätigter General vorgesetzt. Die Ordensgenerale stehen unmittelbar unter dem Papst, wohnen meist in Rom, haben Sitz und Stimme auf den allgemeinen Konzilien und führen bei den alle drei Jahre zusammentretenden Generalkapiteln den Vorsitz. Bei manchen Orden steht dem General ein Gewissensrat (admonitor) zur Seite, der ihn überwacht, aber keine Jurisdiktionsgewalt hat.

Ordensgewand, die nach den verschiedenen Orden verschiedene Tracht, die bei der Einkleidung übernommen wird und nicht wieder abgelegt werden darf.

Ordensobere heißen ganz allgemein die Vorsteher geistlicher Orden. An der Spitze stehen die Ordensgenerale, unter diesen die Ordensprovinziale, unter diesen die Vorsteher der einzelnen Klöster: Äbte, Prioren, Guardiane u. s. w. Zerfallen die Provinzen in kleinere Bezirke, so vermitteln ihre Vorsteher, die Definitoren, den Verkehr zwischen Äbten und Ordensprovinzialen. In der Regel werden die Oberen durch die Provinzial- und Generalkapitel auf Lebenszeit gewählt; beim Jesuitenorden aber nur der General, welcher dann die Provinziale und Definitoren auf bestimmte Zeit ernennt. Die Oberen haben in Gemeinschaft mit den Konventen und Kapiteln für Disziplin und Verwaltung wie des Gottesdienstes so des Vermögens zu sorgen. Übrigens unterstehen alle nicht exemten Orden auch der Aufsicht der Diözesanbischöfe. Über die Privilegien der Äbte s. d. Art. Abt. — Auch die weiblichen Orden haben durch die Professen des betr. Klosters gewählte General- und Provinzialoberinnen, aber ohne Jurisdiktionsrechte, welche den die Frauenklöster beaufsichtigenden Diözesanbischöfen zustehen. — Der Bischof bestellt jedem Frauenkonvent einen ordentlichen und einen außerordentlichen Beichtvater, der Generaloberin einen hohen Kleriker als Ratgeber.

Ordensprofeß (von profiteri = bekennen) nennt man die Ablegung der durch die Ordensregel vorgeschriebenen Gelübde (s. Klostergelübde). Über das hierfür erforderliche Lebensalter s. Bd. IV, S. 18a. Zur Giltigkeit des Profesies gehört ferner, daß das Noviziat richtig bestanden worden, daß jeder Zwang unterbleibt und daß die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Profeß erfolgt bei einer feierlichen Messe unter bestimmten Riten und wird bei Mönchen vom Abte, bei Nonnen vom Bischof abgenommen. Die Wirkung ist der unwiderrufliche Eintritt in den Orden (wenigstens ist der Austritt sehr erschwert) und persönliche Unfähigkeit zu eigenem Vermögensbesitz, dafür aber Anspruch auf lebenslänglichen Unterhalt durch den Orden und die Privilegien des geistlichen Standes.

Ordensprovinz, ein geographisch abgegrenzter Begriff bei den Bettelorden und den Kongregationen regulierter Kleriker, der mehrere Klöster umfaßt, über denen der Ordensprovinzial steht. S. Ordensobere.

Ordensusurpation heißt die Ausübung eines noch nicht oder nicht rite empfangenen ordo und wird mit Irregularität (s. d.) bestraft. Die während der Usurpation etwa vollzogenen Amtshandlungen sind nichtig. Auch die Ausübung eines per saltum empfangenen ordo (d. h. die Annahme eines höheren ordo ohne vorausgegangenen Empfang der vorgeschriebenen niederen Weihen) wird als Usurpation angesehen und behandelt.

Orderich (Oderich), 1. O., mit dem Klosternamen Vitalis, Verfasser der für die ältere Geschichte der Normandie und die Kirchengeschichte insgemein wichtigen Historiae ecclesiasticae libri XIII. Sie finden sich in den Historiae Normannorum, Orderici hist. eccl. libri XIII, ed. Prevost, Paris 1840, 3 Bde. Er wurde 1075 in England geboren und trat im zehnten Jahre in ein Kloster der Normandie ein, wo er 1141 starb. — 2. O. Raynal, s. Raynal.

Ordinariat heißt die Behörde, welche der Bischof, gewöhnlich aus den Mitgliedern der Domkapitel, zur Unterstützung in der Leitung seiner Diözese konstituiert. Ihre Mitglieder werden „geistliche Räte" genannt. Das Ordinariat unterscheidet sich wesentlich vom Domkapitel (s. d. Art.), mögen auch die Personen wesentlich dieselben sein. Letzteres besteht kraft besonderer kanonischer Gesetze und hat auch dem Bischof gegenüber bestimmte Rechte, während das Ordinariat nur Stellvertreter des Bischofs ist, seine Befugnis von der Bestimmung des letzteren abhängt und mit dessen Ausscheiden aus dem Amte erlischt

Ordinarius heißt in der römischen Kirche sowohl der ordentliche Geistliche, welcher einer Kirche vorsteht, als auch der Bischof, weil ihm die ordentliche Regierungsgewalt (jurisdictio ordinaria) in seiner Diözese zusteht.

Ordination. Kann man die Ordination zunächst allgemein als die feierliche Abordnung zum oder Einsetzung in das Predigtamt definieren, so liegt schon in dieser Begriffsbestimmung derselben, daß die Auffassung vom Wesen der Ordination eng mit der Auffassung vom Wesen des Predigtamtes zusammenhängt. Daraus folgt einerseits, daß die Reformation mit dem römischen Begriff und der römischen Idee der Priesterweihe (s. d.) als eines Sakraments brechen mußte, aber auch andererseits, daß die verschiedenen Amtstheorien und kirchenrechtlichen Anschauungen, welche in der lutherischen Kirche aufgetaucht sind, eine verschiedene Wertung der Ordination bedingten. Grenzte sich die Ordination bei der Neuorganisation des Kirchenwesens erst allmäh-

lich und besonders seit 1535 und 1537 (pommersche Kirchenordnung; Luthers Ordinationsformular; jährliche Ordination von etwa 100 Kandidaten in der damaligen kirchlichen Metropole Wittenberg) von der Vokation (s. d.) durch die Gemeinde oder die dazu berechtigten Personen einerseits, von der Introduktion (s. d.) andererseits als ein besonderer in Handauflegung, Handlung des Wortes Gottes und Gebet über dem Ordinanden bestehender Akt ab, so bestritt um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch wieder, unter Zustimmung Aepins (s. d.), Frederus (s. d.) ihre Notwendigkeit und suchte sie, indem er sie einseitig mit der Handauflegung identifizierte, als ein neben der Vokation im engeren Sinne zur Legitimität des Predigtamts nicht erforderliches Adiaphoron hinzustellen. Ihm trat der pommersche Generalsuperintendent Knipstro entgegen mit der Behauptung, daß die Ordination zwar nicht zur Seligkeit, wohl aber zur Erhaltung christlicher Lehrer und Kirchenamts notwendig sei als eine, wenn auch nicht direkt gebotene, so doch in der Schrift bezeugte Ordnung Gottes. Knipstros Anschauung fand dann sowohl bei der Wittenberger Fakultät als auch bei einer 1556 zur Entscheidung des Streites nach Greifswald zusammenberufenen Synode Billigung. Ihre Bestimmungen, welche für die Entwickelung der Lehre von der Ordination den Höhepunkt bilden, sind für die pommersche Kirchenordnung von 1563 und andere maßgebend geworden, wie man sich denn für die Feststellung der lutherischen Anschauung von der Ordination vorzugsweise an die Kirchenordnungen halten muß, während die Symbole sie kaum berühren. Wenn Aug. art. XIV. sagt, daß nur ein rite vocatus öffentlich lehren und die Sakramente verwalten darf, so schließt die legitima vocatio im weiteren Sinne die Ordination nicht aus, sondern ein, und wenn die Apologie in der bekannten Stelle (ed. Müller, 3. Aufl., S. 203) nicht abgeneigt ist, die Ordination als die durch Handauflegung sich vollziehende Bestellung zum evangelischen Predigtamt ein Sakrament zu nennen, so hat sie dabei die göttliche Einsetzung eben dieses neutestamentlichen Amtes im Auge, während der tractatus de pot. et prim. papae Recht und Macht der Kirche und in Ermangelung eines Bischofs jedes anderen Pfarrherrn hervorhebt, Kirchendiener zu ordinieren, und die Ordination, wie sie sich geschichtlich entwickelt hat, als eine Bestätigung (confirmatio) der Wahl und Elektion hinstellt (ed. Müller, 3. Aufl. S. 333. 340. 341. 342). Unter der Herrschaft des Territorialismus sank die Ordination zu einem bloßen kirchenpolitischen Rechtsakt, einer Verordnung der Landesfürsten herab, und der Kollegialismus, das kirchenrechtliche System des Pietismus, sah sie als eine indifferente, wiederholbare Zeremonie ohne innere Bedeutung und entsprechende Wirkung an. Ja, bis in unser Jahrhundert hinein haben ganze Landeskirchen (wie z. B. die württembergische bis 1855) eine eigentliche Ordination im Unterschied von der Introduktion nicht gekannt. Auch die altlutherische Dogmatik ist in Bezug auf die Lehre von der Ordination nicht so klar und präzis, wie wir es bei anderen Lehrstücken an ihr gewohnt sind. Doch enthält die Definition von Hollaz, Exam. theolog. acroam., Pars IV, cap. II, quaest. IX im wesentlichen alle Momente, welche den Begriff der Ordination konstituieren, wenn er sagt: „Die Ordination ist der feierliche Akt, durch welchen eine geeignete Person im Angesicht Gottes und der Kirche als geprüft und rechtmäßig berufen erklärt (examinata et legitime vocata declaratur), von profanen Geschäften abgesondert (a profanis negotiis segregatur) und ihr die Verwaltung eines bestimmten Amtes in der Kirche anvertraut wird, zu welchem sie vom Bischof oder Priester durch Handauflegung (χειροθεσία) und feierliche Gebete inauguriert und zur ordentlichen Verwaltung des Amtes ernstlich ermahnt wird."

Mit Recht erklärt hier Hollaz in Übereinstimmung mit der früheren lutherischen Dogmatik die Ordination für die öffentliche Deklaration (declaratio, testificatio) und Bestätigung (confirmatio) der legitimen Berufung zum Amt. Aber sie geht ihm doch nicht darin allein auf. Wäre sie nichts als das, so wäre ja nicht abzusehen, warum sie nicht bei jeder neuen Berufung zu einem neuen Amt wiederholt werden könnte, während ihre allgemein angenommene Unwiederholbarkeit schon genugsam bezeugt, daß sie sowohl von der Introduktion, der Einweisung und Kommendation an eine bestimmte Gemeinde, als auch von der Vokation verschieden ist, die Voraussetzung für erstere bildet und wiederum ihrerseits Vokation und Examen voraussetzt. Sie bezieht sich vielmehr auf das Predigtamt im allgemeinen und zwar sofern dasselbe göttlicher Stiftung ist und durch Gott selber in seiner Kirche erhalten wird, indem er geeignete Personen zu seiner Führung giebt, sie selber „durch der Kirchen Gliedmaß" mit dem Dienst an den Gnadenmitteln betraut, dazu mit Gaben ausrüstet und ihren Dienst mit seinem Segen krönt, wie er in seinem Worte verheißt. Das soll in der Handlung der Ordination zum Ausdruck kommen. Daher sagt auch Hollaz, daß jene testificatio legitimae vocationis nicht bloß vor der Gemeinde, sondern in conspectu dei et ipsius nomine, vor Gottes Angesicht und in seinem Namen geschehe. In der Ordination wird die Person, welche die Kirche in ihren Dienst nehmen will, Gotte dargestellt (deo sistitur, Chemnitz) mit der Bitte, daß er sie sich gefallen lassen wolle als Trägerin seines Amtes, und so geweiht und von profanen Geschäften ausgesondert (vergl. das ἀφορίσατε, Apgesch. 13, 2; segregatur, Hollaz). Gott aber wiederum erklärt die Annahme derselben, indem er durch seine Kirche sein Wort von der Stiftung, der Kraft, der Pflicht, dem Segen des Amtes dieser bestimmten Person nach Mandat und Verheißung appliziert und, nachdem sich dieselbe durch ihr Ja zur Anerkennung und Befolgung dieses Wortes ausdrück-

lich bekannt und verpflichtet hat, ihr das Amt überträgt. Äußeres Symbol der Annahme des Ordinanden zum Amt und der Übertragung des Amtes auf ihn ist der Ritus der Handauflegung (s. d.). Notwendig verbunden mit ihr ist die Fürbitte der Kirche und Gemeinde. Handlung des Wortes Gottes über dem Ordinanden, Handauflegung und Fürbitte bilden zusammen die Einsegnung der Person zum Amt.

So verhält sich die Ordination zum Predigtamt, wie sich die Trauung zur Ehe verhält und ist, wie letztere, kein Sakrament, sondern eine Benediktionshandlung, für welche wir zwar kein ausdrückliches göttliches Gebot besitzen, aber uns auf ausnahmloses apostolisches Vorbild berufen können (Apgsch. 6; 13, 2. 3; 20, 28; 1 Tim. 4, 14; 5, 22; 2 Tim. 1, 6). Bei der Trauung handelt es sich darum, daß die Nupturienten, deren Konsensus freilich die Ehe macht, ihr Jawort als vor Gottes Angesicht abgeben, um dann in Gottes Namen zum Ehebunde zusammengesprochen und unter Gottes Wort, Handauflegung und Gebet eingesegnet zu werden, damit so objektiv die göttliche Stiftung der Ehe zum Ausdruck komme und subjektiv die Nupturienten das Bewußtsein haben, mittelbar durch Gott selber zusammengefügt und nicht bloß durch eigene Wahl verbunden zu sein. So darf auch im Verlaufe der einzelnen Handlungen, durch welche der Mensch in das Predigtamt kommt, der Vokation im weiteren Sinne, zu welcher die Denomination und Elektion der Person, die Prüfung und Verpflichtung derselben auf das Bekenntnis, sowie die Introduktion in die Gemeinde gehören, der Akt der Ordination nicht fehlen, der es zum Ausdruck bringt, daß das Predigtamt Gottes Stiftung ist und seine bestimmten göttlichen Normen und Verheißungen hat, und der den zum Dienst an einer Gemeinde Berufenen dessen gewiß macht, daß er nicht bloß von Menschen berufen, sondern durch Gott selber unter Vermittelung der Kirche ins Amt gesetzt ist, wie Chemnitz sagt: illo ritu significatur, deum approbare vocationem, quae fit voce ecclesiae. Wieviel darauf ankommt, daß der Träger des Amtes in den Nöten und Anfechtungen von innen und außen sich dieser seiner göttlichen Berufung und des auf ihn gelegten Gotteswortes getrösten könne, hat unter anderen der alte Matthesius in seinen „Predigten von den Historien unseres Herrn Jesu Christi", Nürnberg 1579, S. 111 in seiner treuherzigen Weise schön und erbaulich ausgeführt.

Von hier aus wird sich auch leicht die Notwendigkeit wie die Wirkung der Ordination bestimmen lassen. Die Ordination ist nicht notwendig zur Seligkeit oder um dem amtlichen Handeln des Predigers und seiner Verwaltung der Gnadenmittel erst die rechte Giltigkeit und Kräftigkeit zu geben, als würden letztere erst durch die Ordination wirksam, wohl aber notwendig, um in der Kirche und ihrem Dienst gute Ordnung und bei den Gliedern der Kirche das Bewußtsein, daß das Predigtamt auf Gottes Stiftung ruht und mit göttlicher Autorität bekleidet ist, bei den Predigern das Bewußtsein, daß sie Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse und deshalb Gott verantwortlich sind, lebendig zu erhalten. So giebt auch die Ordination nicht etwa dem Ordinierten eine höhere Geistlichkeit, prägt ihm keinen character indelebilis auf, noch verleiht sie ihm die Fähigkeit, Christi Leib und Blut zu machen und zu opfern, wohl aber versichert sie ihn des Segens und Beistandes Gottes in der Führung seines Amtes, und das in der Ordination auf ihn gelegte Gotteswort, wenn er sich dasselbe im Glauben aneignet, wird ihm eine nie versiegende Quelle, aus welcher ihm stets aufs neue Kraft, Mut, Freudigkeit und Geduld und andere nötige Gaben des Geistes zufließen (1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6).

Aus dem entwickelten Begriff der Ordination folgt auch, daß ihre Vollziehung, weil Handlung des Wortes Gottes über dem Ordinanden, Sache des geistlichen Amtes ist, so zwar, daß das Kirchenregiment, welchem die Sorge für die Bestellung des Predigtamtes obliegt, bei derselben mit konkurriert und darüber befindet, wem die Ordination zu erteilen ist. Daher liegt sie in der lutherischen Kirche von Anfang an in der Hand des Superintendenten, der andere Vertreter des kirchlichen Amtes als Zeugen und Mithelfer zuzieht, der aber auch einen gewöhnlichen Prediger sich substituieren und mit der Vollziehung der Ordination betrauen kann.

Was endlich den Ort der Ordination anlangt, so haben wir schon oben bemerkt, daß in der Reformationszeit ein großer Teil der Ordinationshandlungen in der kirchlichen Metropole Wittenberg stattfand. So wird sie auch heute in vielen Landeskirchen am Sitze des Kirchenregiments vollzogen. Doch wird die andere Weise, die Ordination mit der Introduktion zu verbinden und angesichts der Gemeinde, an welcher der Ordinatus wirken soll, zu vollziehen, vorzuziehen sein, weil sie mehr dem Grundsatz entspricht, daß die Ordination in der Regel nicht ohne bestimmten Ordinationstitel (s. d.) vollzogen werden soll, von welchem nur bei aushilfsweise zu verwendenden Vikaren Abstand genommen wird.

Die liturgische Form der Ordination, wie die lutherischen Kirchenordnungen sie feststellen, beruht durchweg auf der sogenannten formula Lutheri, die Luther selber verfaßt hat (Erl. Ausg. Bd. 64, S. 290 ff.). Ihre einzelnen Teile sind: 1. Der Gesang des „Komm heiliger Geist" und die Kollekte; zwischen beide, in welchen die Darstellung der Person vor Gott (das sistere deo) zum Ausdruck kommt, schieben einige Kirchenordnungen die Antiphone: „Schaff in mir Gott ein reines Herz" ein. Darauf 2. die Ordinationsrede, über welche der Art. Kasualreden Bd. III, S. 705 zu vergleichen ist. Sodann folgen 3. die Lektionen; Luther hat hier: 1 Tim. 3, 1—7; Apgesch. 20, 28—31; die pommersche Agende außerdem: Joh. 20, 21 bis 23; Matth. 16, 19; 18, 18; 28, 18—20. Daran schließt sich 4. die Frage nach der Willig-

keit des Ordinanden, gemäß diesen Gottesworten sein Amt zu führen, und das Ja der Verpflichtung von seiten des letzteren. Hier eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse wohl gar in kirchenrechtlicher Form und mit Rezitation des Apostolikums durch den Ordinanden einzuschieben, ist nicht sachgemäß. Diese allerdings unerläßliche Verpflichtung gehört nicht in den liturgisch-kirchlichen Akt der Ordination, sondern vielmehr zu der ihm vorangehenden Prüfung der Qualifikation des Ordinanden. Nunmehr erfolgt die Übergabe des Amtes unter Handauflegung (impositio manuum) durch den Ordinierenden und die assistierenden Geistlichen, Vaterunser und Gebet: „Barmherziger Gott, himmlischer Vater, du hast durch den Mund deines lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi zu uns gesagt: die Ernte ist groß" u. s. w., mit Verwendung der Stelle 1 Petr. 5, 2—4. Endlich die gewöhnlich lateinisch gegebene Segensformel: „Benedicat vobis Dominus, ut faciatis fructum multum"! Allgemein üblich ist es, daß der Ordinand darauf das heilige Abendmahl empfängt. Zum Schluß bemerkt Luther noch a. a. O.: „Vnd sollen hernach den Ordinatis geschriebene oder gedruckte öffentliche testimonia gegeben werden, unterschrieben durch des Superattendenten und etliche mehr Personen, daß man wisse, daß sie zum Predigtampt zugelassen sind und nicht falsche Lehrer sind." Vgl. die Artt. Introduktion und Vokation. Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, Bd. I, S. 341 ff.; Rietschel, Luther und die Ordination 1883; 2. Aufl. 1889; Mohnike, Des Johannes Frederus Leben, Stralsund 1840.

Ordinationsgelübde, s. Ordination.

Ordinationsreden, s. Ordination.

Ordinationstitel. „Nemo ordinetur sine titulo", lautet ein Grundsatz des kanonischen Rechtes, und das Tridentinum bestimmt, daß nur einem solchen die höheren Weihen zu erteilen sind, der im Besitz eines den Lebensunterhalt gewährenden Beneficiums (s. den Artikel Beneficium) ist. Ausnahmsweise kann der Bischof zum Heil der Kirche einen Kandidaten auch dann ordinieren, wenn der Lebensunterhalt desselben durch eigenes Vermögen, Grundrenten oder eine Pension gesichert ist (titulus patrimonii vel pensionis) oder wenn ein Dritter den Unterhalt des Geweihten verbürgt (titulus mensae). Letzteren sogenannten „Tischtitel" gewährt in neuerer Zeit, wo die Güter der Kirche meist der Säkularisation verfallen sind, der Staat (titulus principis). Außerdem unterscheidet man noch den titulus professionis oder paupertatis bei den Ordensangehörigen, deren Unterhalt der Orden garantiert, und den titulus missionis bei den Zöglingen der collegia pontificia (s. d.) und der Propaganda (s. d.).

Ordines, Plural von ordo in der Bedeutung „Weihe" und zwar „Amtsweihe", durch welche man ein kirchliches Amt übertragen erhält und in den ordo als Stand (lateinischer Name für das griechische κλῆρος) eintritt. Schon seit dem dritten Jahrhundert unterscheidet man ordines majores und minores, höhere und niedere Weihegrade bezw. Amtsstufen oder kirchliche Ämter. Zu den ordines majores wurden in der altkatholischen Kirche die Bischöfe, Presbyter und Diakonen, zu den ordines minores die Lektoren, Subdiakonen, Katecheten, Kantoren, Akoluthen, Exorzisten, Ostiarier oder Janitoren gerechnet. (Man vergleiche darüber die betreffenden Einzelartikel.) Die gegenwärtige römische Kirche zählt sieben ordines, vier niedere (minores), nämlich: den Ostiariat, Lektorat, Exorzistat und Akoluthat, und drei höhere (majores s. sacri): den Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat. Siehe übrigens die Artikel Priesterweihe und Weihe.

Ordo in der Kirchensprache s. v. a. Klerus, geistlicher Stand, auch das einzelne Kirchenamt, sodann die Weihe zu dem Amt, insbesondere die Priesterweihe (s. d. Art.), welche in der römischen Kirche als Sakrament gilt.

Ordo hierarchicus triplex, s. Status hierarchicus triplex.

Ordo Romanus, die kirchliche Ordnung der römischen Kirche, welche mit dem Wachsen der päpstlichen Macht im Mittelalter allmählich die provinziellen Eigentümlichkeiten auf dem gesamten Gebiete des Kultus verdrängt. O. R. ist mithin der Sammelname für die in den römischen Ritualbüchern niedergelegten Vorschriften über die Vollziehung der kirchlichen Handlungen und die bei denselben zu beobachtenden Zeremonien. Vgl. die Artt. Liturgie, Breviarium, Missale, Pontificale, Rituale, Rubriken u. s. w.

Ordo salutis = Heilsordnung, s. d. Art.

Oreb, Name eines midianitischen Fürsten, der zu Gideons Zeit auf einem nach ihm benannten Felsen geschlagen und getötet wurde, Richt. 7, 25; 8, 3, und zwar muß die Schlacht als eine entscheidende und wichtige gegolten haben, wie die poetische Erwähnung Ps. 83, 12 und Jes. 10, 26 beweist.

Orebro, Reichstag zu, s. Schweden.

Oregon, nordwestlichster Staat der nordamerikanischen Union, zur Zeit noch von etwa 4700 Indianern bewohnt, unter denen die evangelische Mission, insonderheit die der bischöflichen Methodisten und Presbyterianer, 1247 gewonnen hat, während die Katholiken 1140 Getaufte zählen, die 800 längs des Kolumbia nomadisierenden Indianer sich aber bisher der Mission entzogen haben.

Orelli, 1 Joh. Kaspar von, berühmter klassischer Philolog (Ausgg. Cicero und Horaz), der Theologie studiert hatte und 1807—14 Prediger der reformierten Gemeinde in Bergamo war, ein Vertreter des seichtesten Rationalismus, der als Professor der altklassischen Philologie in Zürich mit Lebhaftigkeit die Berufung von David Strauß nach Zürich betrieb. Er war geboren 1787 in Zürich und starb daselbst 1849. — 2. Hans Konrad von, hervorragender reformierter Theolog, geboren 1846 in Zürich, habilitierte sich 1871 daselbst nach theologischen Studien in Lausanne, Zürich, Erlangen, Tübingen

und Leipzig, ward 1873 außerordentlicher Professor in Basel, 1881 Ordinarius. Er veröffentlichte u. a.: Die hebr. Synonyme der Zeit und Ewigkeit 1871; Durchs heil. Land, 3. Aufl. 1884; Die Unwandelbarkeit des apostolischen Evangeliums 1879; Die alttestamentliche Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches 1882; Ziel und Weg der Evangelisation in der Gegenwart 1883; Die himmlischen Heerscharen 1889; Steht die heutige Weise der Arbeit für das Reich Gottes im Einklang mit dem Worte Gottes? 1890. Ferner ist er Mitarbeiter der 2. Aufl. der Herzogschen R.-E. und Verfasser der Auslegungen von Ezechiel, der 12 kleinen Propheten, des Jesaias und des Jeremias in Stracks und Zöcklers Kommentar.

Oremus (d. h. lasset uns beten), so ruft der Priester wiederholt während der Messe den versammelten Laien zu, um sie zum Mitbeten zu veranlassen.

Oren, der Sohn des Jerahmee aus Juda, 1 Chron. 2, 25.

Oresme, Nikol., Bischof von Lisieux, hielt 1364 vor Urban eine Predigt über den Verfall der Kirche, bekämpfte mit Heinrich von Langenstein den an der Universität Paris im 14. Jahrhundert herrschenden Aberglauben und Unglauben und soll bei einer um 1380 für Karl V. unternommenen Bibelübersetzung beteiligt gewesen sein. Flacius hat ihn darum unter die testes veritatis aufgenommen. Oresme wurde um 1320 in Caën geboren und starb 1382 nach fünfjähriger Verwaltung des Bistums von Lisieux.

Organische Artikel, das Gesetz Napoleons vom 18. Germinal des Jahres X. (8. April 1802), welches Frankreich Religions- und Kultusfreiheit gab. Der Papst sah diese (77) Artikel als Verletzung des 1801 durch Consalvi mit Frankreich geschlossenen Konkordats an, mit dem zusammen die Artikel 1802 publiziert wurden, und reklamierte, doch ohne Erfolg.

Orgel, aus *ὄργανον* entstanden, heißt das Kircheninstrument *κατ' ἐξοχήν*, dessen Anfänge jedoch weit in die vorchristliche antike Welt zurückreichen. Gesang und Flötenklang begleiteten heidnische Feste. Statt der menschlichen Lunge führte den Flöten oft ein Schlauch den Wind zu, auch bediente man sich frühe der Blasebälge und benutzte das Wasser, um den Zutritt der Luft zu regulieren. Solche Instrumente, die bis zu zehn Pfeifen enthielten, hießen Wasserorgeln (organa hydraulica). Eingang in den christlichen Kultus fanden die Orgeln nicht, weil sie zu eng mit lasciven Haus-, Tempel- und Hofgebräuchen verknüpft waren. Dieser Grund, das Instrument fern zu halten, fiel bei den christianisierten Franken weg, deren gesangliche Schulung ohne Bedenken durch Zuhilfenahme des sonst verpönten Instruments gefördert werden konnte. Vorerst waren die Griechen noch die Erbauer. Konstantin Kopronymos schenkte König Pipin und Michael Rhangabe Karl dem Großen eine kunstvolle Orgel. Erstere wurde in Compiègne, letztere im Dom zu Aachen aufgestellt. Bleierne Pfeifen waren die Tonkörper. Bald thaten sich deutsche Mönche im Orgelbau hervor, so daß Papst Johann VIII. (872—882) den Bischof Anno von Freising um eine Orgel und einen Organisten bat. Vorerst war die Struktur sehr schwerfällig, die Tasten an fünf Zoll breit. Die Verkleinerung derselben wurde durch den Wunsch hervorgerufen, das Instrument tragbar zu machen und bei Prozessionen zu benutzen. Solche Portative erscheinen bereits im 13. Jahrhundert, ebenso ist die kleine Hausorgel, das Positiv, im 13. und 14. Jahrhundert in den Palästen der italienischen Großen zahlreich vertreten. Die Kirchenorgeln, welche, durch die Rücksicht auf mächtige Tonwirkung bedingt, sich immer umfangreicher gestalten, behalten jedoch vielfach, selbst in späterer Zeit, die alte ungefüge Konstruktion, wie denn die 1320 erbaute große Orgel des Halberstädter Doms nach Michael Prätorius 1619 noch vorhanden war und von ihm im 2. Bd. des Syntagma musicum in ihren Teilen abgebildet ist. Die Absicht, die anstrengende Arbeit der Hände den Füßen zu überweisen, führte im Anfange des 15. Jahrhunderts zur Anwendung der Pedalklaviatur, an der Bernhard der Deutsche, 1470 zu Venedig als Orgelbauer und Orgelspieler berühmt und meist als Erfinder des Pedals genannt, wohl nennenswerte Verbesserungen vorgenommen hat. Auch später ist jedoch das Pedal kein freies, sondern ein angehängtes. Mit der Entwickelung des polyphonen Gesangs hält die der Orgel und des Orgelspiels gleichen Schritt. Die Führung hat Niederland-Deutschland, doch eilt Italien erfolgreich nach und leistet bald Großes.

Erst nachdem die Springladen und die Windwage erfunden worden, zugleich Bälge und Traktur verbessert worden, war die Orgel im Anfange des 17. Jahrhunderts auf dem Punkte angelangt, der ernsten Musik als wirksamstes Ausdrucksmittel zu dienen.

Bezüglich der Struktur unterscheidet man bei einer Orgel fünf Teile, das Windwerk, die Windlade, die Mechanik, die klingenden Stimmen und den Prospekt. a. Das Windwerk besteht aus den Bälgen und den Kanälen. Erstere blieben lange in der Form, welche noch in den Schmiedewerkstätten üblich; im 16. Jahrhundert konstruierten die Meister Lobsinger-Nürnberg und Henning-Hildesheim den noch jetzt benutzten Spanbalg, der gleichmäßigeren Wind lieferte, doch konnte demselben erst durch die von Förner-Wettin 1677 erfundene Windwage eine bestimmte Dichtigkeit von 20—40° gegeben werden. Die Spanbälge werden gebaut als Keilbälge, bei welchen Ober- und Unterplatte an einer Seite verbunden sind, als Parallelbälge, bei welchen sich die obere Platte parallel der unteren hebt und senkt, als Magazinbälge, welche eine Kombination eines Parallelbalgs mit zwei Keilbälgen sind. Der Parallelbalg dient da mit als Windreservoir, die kleineren darunter angebrachten Schöpfbälge führen den Wind zu. Der Kastenbalg enthält keine Falten, besteht aus zwei genau schließen-

den Kästen, deren innerer in dem äußeren aufwärts gezogen wird. Er liefert ein großes Quantum Wind und beansprucht wenig Raum, unterliegt aber leicht Störungen in seinem Funktionieren. Daher konstruiert man ihn lieber als Stempelbalg, so daß eine beschwerte runde Platte sich in unten geschlossener Röhre auf- und abbewegt. Eine Kombination von zwei Kasten- oder Stempelbälgen nennt man Luftpumpe, welche bei größeren Werken stets zur Anwendung kommt. Aus den Bälgen kommt der Wind in den Hauptkanal, von welchem Nebenkanäle in die Windladen führen. b. Die Windlade ist ein Kasten von eichenen Bohlen, dessen eine Seite zu öffnen ist. Ventile gewähren dem Wind Zugang zu Löchern, über welchen die Pfeifen postiert sind. Bis ins 15. Jahrhundert erklangen stets sämtliche über einem Tonventil aufgestellte Pfeifen, im 16. Jahrhundert wurde die Schleifenlade erfunden, bei welcher sämtliche zu einem Register gehörende Windlöcher durch Verschiebung eines langen Brettchens geschlossen werden können. Bei der Kegellade, in welcher sich mit dem Druck der Taste alle in den Registerröhren befindlichen kegelförmigen Ventile öffnen, läßt sich der Zugang des Windes zu den Windröhren der einzelnen Register abstellen. Neueren Ursprungs ist die Kastenlade, bei welcher die Pfeifen aller Register auf einem einzigen Kasten stehen. Die Öffnung des Ventils, durch welches der Wind in die Pfeifen strömt, ist durch die beiden Bewegungen der Taste und des Registers bedingt. Sind unter dem Pfeifenfuße zum Verschlusse der Windlöcher kleine Bälge, Spielbälge genannt, angebracht, die bei ihrer durch den Niederdruck der Taste erfolgenden Entleerung von Wind sich senken und den Zutritt des Windes zu den Pfeifen veranlassen, so nennt man die Windlade eine pneumatische Kastenlade. Alle zu einem Register gehörenden Spielbälge lassen sich jedoch nur dann vom Wind entleeren, wenn ein die Entleerung hindernder Registerbalg durch Ausströmen des Windes zum Sinken gebracht ist. Dieser Lade gebührt unstreitig der Vorzug, weshalb sie jetzt bei größeren Werken durchweg zur Anwendnng kommt. c. Die Mechanik, welche alle Apparate unter sich begreift, deren Bewegung erforderlich ist, um den Wind aus dem Windreservoir in die Pfeifen strömen zu lassen, zerfällt in die beiden Teile, die Spiel- und Registriermechanik. Zu der Spielmechanik gehört zuerst die Klaviatur. Der Druck der claves oder Tasten überträgt sich auf Winkel und an denselben angebrachte Zugstangen oder Abstrakten. Diese drehen die zu dem betreffenden Tone gehörende Welle an dem Wellbrett, von welcher die Bewegung durch Winkel und Abstrakt auf das Spielventil wirkt Ähnlich wie bei dem Schleifladensystem wirken die Tasten mittels Abstrakten bei der Kegellade, nur daß die Ventile hier nicht herab gezogen, sondern die Kegel gehoben werden. Bei dem System der pneumatischen Kastenlade fehlen Winkel, Zugstäbe und der Witterungseinflüssen leicht unterworfene Apparat, der außerdem durch jede Umwandlung der Bewegungsrichtung die Spielbarkeit erschwert. Die sonst durch den Spieler aufgewendete Kraft, welche sich auf das Regierwerk überträgt, wird durch die vom Kalkanten herrührende Kraft des Winddrucks ersetzt. An Stelle der Abstrakten oder der ganzen Traktur sind Leitungsröhren angebracht, welche von dem Klaviaturkasten ausgehen und wie erforderlich Füllung oder Entleerung der Arbeitsbälge verursachen. Die Registriermechanik umfaßt die Registerknöpfe oder Manubrien, von welchen beim Schleifladensystem sich die Bewegung mittels Winkel und Leitstangen auf die Schleifen überträgt. Bei dem Kegelladensystem werden durch die Züge die Registerwindröhren geöffnet. Die Beschwerlichkeit der Registratur fällt bei dem pneumatischen Systeme weg. Hier werden durch die Manubrien nur die Leitungsröhren geöffnet resp. geschlossen, welche zu den Registrierbälgen führen. Bei etlichen großen Werken ist auch zur Traktur der Elektromagnetismus benutzt worden, der ohne Kraftverlust und beliebig nach jeder Richtung hin gleichmäßig wirkt. Empfiehlt sich außerdem die elektrische Traktur wegen der Geringfügigkeit des beanspruchten Raumes, so ist doch die Erzeugung des elektrischen Stromes mit steten Kosten verknüpft, überdies unterliegt der Strom atmosphärischen Einflüssen, welche zeitweilig das Funktionieren verhindern. Zu der Registriermechanik gehören auch die Nebenzüge: der Kalkantenruf, das Windablaßventil oder der Evakuant, die Sperrventile zu Manualen und Pedalen, der Schweller, welcher ein Zunehmen oder Abnehmen der Tonstärke eines Klaviers veranlaßt, die Koppeln oder Verbindungen der einzelnen Klaviere unter einander und mit dem Pedale, die Kollektivzüge, welche das Erklingen besonderer Registerkombinationen ohne Benutzung der einzelnen Manubrien hervorrufen. d. Die klingenden Stimmen sind entweder Pfeifen oder Metallzungen. Auch gehören dazu etliche z. T. antiquierte Schallwerkzeuge. Bei den Pfeifen unterscheidet man nach dem Herstellungsstoffe Metallpfeifen und Holzpfeifen. Das zur Verwendung kommende Metall ist Zinn, reines heißt 16lötiges; in 14, 12, 10lötigem Zinn befinden sich $^2/_{16}$, $^4/_{16}$, $^6/_{16}$ Blei. Zu Holzpfeifen benutzt man meist kieniges Kiefernholz, zu kleineren, besonders gebohrten Pfeifen auch Ahorn-, Eichen-, Pflaumen-, Kirschbaum- oder Buchsbaumholz, welchere Sorten nur ausnahmsweise, und werden dann die Pfeifen mit Stoffen getränkt, welche den Wurmfraß verhindern. Die Pfeifen sind entweder offen oder gedeckt. Die gedeckten von Holz, welche die Form des vierseitigen Prismas haben, werden mittels eines Stöpsels verschlossen, die Metallpfeifen mittels eines Hutes. Gedeckte erfordern eine weitere Mensur (s. d. Art.), klingen jedoch eine Oktave tiefer als wie die gleich langen offenen. Die Tonerzeugung ist bei Holz- und Metallpfeifen dieselbe. Durch den Pfeifenfuß, bei Holzpfeifen Kern genannt, tritt aus der Windlade der Luftstrom in ein enges Reservoir über dem Pfeifen-

fuß, aus demselben verdichtet mit höherem Druck aus der Spalte, bricht sich an dem oberen Labium und bringt so die Luftsäule in der Pfeife zum Tönen. Je größer der Querdurchschnitt im Vergleich zum Längsdurchschnitt, um so voller ist der Ton, je geringer, um so dünner und streichender. Ebenso ist das Pfeifenmaterial von Einfluß; reineres Zinn und härteres Holz geben einen größeren Ton.

Die Zungenstimmen, welche bei kleineren Orgeln fehlen, da sie einen aufdringlichen Ton haben und sich sehr leicht verstimmen, beruhen auf einem ganz anderen Prinzip. Hier ist das durch den Luftstrom in Schwingung Versetzte und darum Tönende die Metallzunge, die meist von Messing, mitunter auch von Neusilber hergestellt ist. Das Verhältnis der Länge zur Breite und Dicke bestimmt die Tonhöhe. Der zur Tonerzeugung erforderliche Apparat, auch Zungenpfeife genannt, besteht aus dem Stiefel, dem Mundstück, bei welchem Kopf, Schnabel, Krücke und Keil zu unterscheiden ist, und dem Schallkörper, durch welchen der auch ohne ihn vorhandene Ton erst vergrößert, veredelt und für die Orgel brauchbar wird. Durchschlagende Zungen haben einen milderen Ton, dem der Klarinette oder Oboe ähnlich, die aufschlagenden klingen wilder, mehr posaunen- oder trompetenähnlich; von ihnen haben die Zungenstimmen den Namen Schnarrwerk, wofür jedoch jetzt meist die Benennung Rohrwerk üblich geworden ist.

Außer den Labial- und Zungenstimmen besitzen ältere Orgeln und die großen neueren etliche Schallwerkzeuge. Hierzu gehören die Glockenspiele, d. h. abgestimmte Glocken entweder im Vierfußton oder im Zweifußton repetierend, die durch Hämmermechanik mit dem Pedal angeschlagen werden. Kleinere Orgeln hatten ehedem mindestens den Cymbelstern, eine mechanische Spielerei, bei der zur Erhöhung der Festfreude in alter Zeit ein Stern eine Reihe Glocken fortgehend zum Tönen brachte. Auch regelrechte Pauken haben sich hier und da bis in die Neuzeit herüber gerettet. Besondere Pedaltritte, je zwei für eine Pauke, machten dem Organisten ihre Benutzung möglich. Die Neuzeit beseitigt solche Auswüchse einer Richtung, welche die Orgel zu einem Universalinstrument machen wollte und dabei die durch die Natur des Instrumentes gezogenen Grenzen verkannte. Nichtsdestoweniger hat sie für Werke größter Ausdehnung eine neue Stimme, die in diese Kategorie gehört, eingefügt: das Stahlspiel, bei welchem wie bei dem Glockenspiel abgestimmte Stahlplatten resp. abgeplattete Stahlstäbe zum Klingen gebracht werden und zur Hervorbringung eigenartiger Klangfärbung dienen.

Alle in chromatischer Folge fortschreitenden Reihen von Pfeifen oder Zungen nennt man ein Register; ihre planmäßige Anordnung heißt die Orgeldisposition. Durch sie wird nach bestimmten, durch die Erfahrung gelehrten Prinzipien unter sorgsamer Rücksichtnahme auf Kirchenraum, Akustik, Größe der Gemeinde, Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel der Plan entworfen. Für Manuale (1—3, selten 4) und Pedal (zwei Pedale nur selten) werden die Stimmen so verteilt, daß sie eine möglichst mannigfaltige Kombination verstatten. Ihrem besonderen Charakter nach teilt man die Register in fünf Gruppen. Zum Prinzipalchor gehören in den Manualen Prinzipal 16′, 8′, 4′ und 2′, im Pedal Prinzipal 32′, 16′, 8′, 4′. Im Manual wird Prinzipal 4′ und 2′, im Pedal 8′ und 4′ oft Oktave genannt. Hierzu rechnet man die Füllstimmen, deren Anordnung auf die Reihe der Naturtöne basiert und dem Ton eine große Kraft, Frische und Glanz verleiht. Füllstimmen, wie Quinte, Mixtur, Kornett, Scharf, progressio harmonica, gestatten keine selbständige Verwendung. Die Mensur (s. d. Art.) der Pfeifen ist weit, bei Oktaven ein wenig enger. Der Geigenchor enthält enger mensurierte Register mit weniger starker Wandung, sich dem Prinzipalton nähernd oder dem Ton der Flöte. Charakteristisch ist das Streichende in der Klangfarbe. Hierzu gehören im Manual Geigenprinzipal 16′, 8′ und 4′, Viola di Gamba 8′, Gemshorn 8′ und 4′, Fugara 8′, Salicional 16′ und 8′, Flachflöte 8′ und 4′, Violini 2′, im Pedal Violon 16′, Salicet 16′, Violoncell 8′.

Der Flötenchor setzt sich im wesentlichen zusammen aus Flauto allemande, Flauto traverso, Flauto amabile, Portunalflöte, Hohlflöte, meist 8′, Spitzflöte, Zartflöte 4′, Nassat 4′ und 2′, auch als zartes Quintenregister, im Pedal meist nur Baßflöte 8′, auch 16′. Zum Gedaktchor gehört Gedakt 8′ und 4′, Bordun 16′, Quintatön 16′, Lieblichgedakt 16′ und 8′, Rohrflöte, im Pedal Untersatz 32′, Subbaß 16′, Quintatön 16′ und 8′. Endlich werden zu den Zungenstimmen gerechnet: Aoline, Oboe, Klarinette, Physharmonika, Trompete in 8′ oder 16′ Ton. Im Pedal erscheint meistenteils nur Posaune 32′, 16′, Trompete 8′, Fagott 16′ und 8′. Für Hausorgeln, die meist Positive, d. h. Orgeln ohne selbständiges Pedal sind, genügen 1—3 Register. Für Betsäle und Kapellen sind 3—5 Register genügend, doch sollte auch hier ein freies Pedal mit Sechzehnfuß nie fehlen. Falls es an Raum mangelt, können die Pedalpfeifen auf einer sogenannten Bank direkt am Fußboden stehen; die größeren Pfeifen können gekröpft, d. h. im Winkel geführt, oder selbst unter Windzuführung mittels Kondukten umgelegt werden. Kirchenorgeln ohne Pedal entbehren der Würde. Angehängte Pedale sind nahezu wertlos. Bezüglich des Umfangs der Werke gilt, daß bei normalen Verhältnissen der Dimensionen des Kirchengebäudes etwa die Zahl der Register halb so groß sein muß als die Kirche Schritte lang ist. Die Anbringung eines zweiten Manuals erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, erfordert kaum 250 Mark mehr und ist auch bei kleinen Kirchenorgeln von fünf oder sechs Stimmen anzuraten.

Bei geringer Tiefe des Orgelchors macht man die Orgeln seitenspielig, sonst frontspielig. Spiel-

tische, d. h. Spielvorrichtungen, bei welchen der Organist das Werk im Rücken hat, empfehlen sich bei größeren Werken, erhöhen aber den Preis infolge der schwierigen Mechanik bedeutend, nicht so bei pneumatischer Traktur. **Schweller** nennt man eine Crescendovorrichtung. Am besten ist der Jalousieschweller, bei welchem das Oberwerk, auch event. ein zweites Pedal in einem Kasten eingeschlossen ist, dessen Wände durch pneumatische Vorrichtung sich öffnen und schließen. An der Vorderseite des Werkes, dem Altar zugewendet, befindet sich der **Orgelprospekt**. Italienisch heißt derselbe, wenn er die ganze Breite des Bauwerks resp. Hauptschiffs einnimmt, deutsch, wenn er nur die Vorderseite des freistehenden Orgelwerkes bildet. Neben architektonischem Aufbau und Verzierungen durch Schnitzwerk sind polierte Prinzipalpfeifen von reinem Zinn mit aufgeworfenen Labien der beste Schmuck. Sie werden gruppiert in Türmen und Vorbauten in Winkel- oder Bogenform, erstere, Spitztürme genannt, passen zu einem gotischen Prospekt, letztere, Rundtürme genannt, zu einem romanischen. Eine im flachen Bogen vorgebaute Mittelpartie heißt Brüstung, im Halbkreise einspringende Teile Nischen. Felder oder Flachfelder heißt die Ordnung der Pfeifen in der Prospektebene. Das 17. und 18. Jahrhundert ist die Zeit der reichsten Prospekte von oft hohem künstlerischem Werte. An diesen Prospekten erscheinen neben biblischen Figuren wie David u. a. vielfach Engelglorien, so daß die Orgel als ein Pendant des Altars erscheint. Die neuere Zeit verzichtet auf übergroße äußere Ausstattung, wie auf die Vermehrung der Stimmenzahl durch solche zweifelhaften Wertes und begnügt sich damit, den Prospekt dem Charakter des Bauwerks angemessen zu gestalten und zu gliedern.

Während die orientalische Kirche jetzt wie früher den Orgeln keinen Raum vergönnt, auch die Gegenströmung in der lateinischen Kirche auf dem Konzil von Trient fast ihre Entfernung erreichte, so hat im Unterschiede von bilder- und orgelstürmenden Reformierten diesem Instrumente erst die lutherische Kirche zu seiner großartigen Entwickelung verholfen, weil gerade die Orgel die beste Stütze des Gemeindegesanges ist. Gegner wie Kl. Harms kommen nur vereinzelt vor. Vgl. **Sponsel**, Orgelhistorie 1771, Antony 1832; **Wangemann**, Gesch des Orgelbaus; **Töpfer**, Lehrbuch der Orgelbaukunst 1855; **Seidel**, Die Orgel und ihr Bau, bearb. von Kothe, Leipzig; **Zimmer**, Das Wissenswerte über Struktur, Neubau und Behandlung einer Kirchenorgel, Quedlinburg; **Gräßner**, Unterricht über Bau und Pflege der Orgel, Leipzig; **Ritter**, Geschichte des Orgelspiels, Leipzig 1884.

Orgel, Cottage-, ist der aus Amerika nach Deutschland gekommene Name für das im ersteren Lande besonders weit verbreitete und vervollkommnete Harmonium. Dasselbe wurde von Anton Häckel in Wien 1826 erfunden und ist im Grunde nichts anderes als eine mit Tasten spielbare Harmonika mit vergrößerten Zungen, ähnlich dem alten Regal, das bereits vor 400 Jahren in Haus und Kirche gebraucht wurde. Durch den Niederdruck der Taste hebt sich der hintere Teil derselben und läßt den durch Bälge erzeugten Wind eine unter der Kanzelle befindliche Messing- oder Neusilberfeder zur Schwingung bringen. J. Estey gründete 1846 zu Brattleboro im Staate Vermont zur Fabrikation solcher Instrumente eine Fabrik, brachte an ihnen verschiedene Verbesserungen an und erreichte mit seinen Cottageorgeln einen wohlbegründeten Ruf. Während bei den deutschen Instrumenten die Tonerzeugung durch Winddruck erfolgt, bringen die Amerikaner umgekehrt durch Ansaugen des Windes die Zungen zum Tönen. Bei diesem System ist die Ansprache leichter und weicher. Wenn durchaus anerkannt werden muß, daß das Harmonium für Haus und Kapelle manche Vorzüge bietet durch geringen Preis, Leichtigkeit des Spiels, geringen Anspruch an Raum, so fehlt dem Tone des Instrumentes die Würde, auch die reiche Farbenschattierung der verschiedenen Orgelregister. Überdies entbehrt der Diskant jener Kraft, die für den vollen Gesang auch nur einer kleinen Gemeinde zum Führen nötig ist. Endlich ist das Harmonium gegen Temperaturwechsel viel mehr empfindlich als die Orgel. Gerissene oder brüchige und darum verstimmte Zungen müssen stets durch neue ersetzt werden, was nur von den Fabriken geschehen kann. Reparaturen werden deshalb kostspielig. Deshalb wird das Harmonium nur als Notbehelf an Stelle einer Orgel gebraucht werden können und bei Neubeschaffungen einer wenn auch noch so kleinen Orgel der Vorzug zu geben sein.

Orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

Orientierung der Kirchen (von oriens, der Osten) nennt man die seit alten Zeiten gebräuchliche Anlage der Kirchen mit der Richtung ihrer Längsaxe von Westen nach Osten, so daß sich der Altar als die symbolische Stätte der Gnadengegenwart Gottes am Ost-, der Haupteingang ihm gegenüber am Westende befindet. Die ersten christlichen Kirchen hatten analog der Stiftshütte und dem Tempel zu Jerusalem die entgegengesetzte Richtung. Die jetzt gebräuchliche Orientierung tritt seit dem Jahre 420 n. Chr. auf. Ihre Symbolik ist eine schöne und leicht erkennbare. Osten ist die Himmelsgegend der aufgehenden Sonne, und die bei ihren Gottesdiensten das Angesicht nach Osten richtende christliche Gemeinde ist ein Volk des Lichtes, welches von dem Aufgang aus der Höhe (Luk. 1, 78) besucht ist und dem Morgenglanz der Ewigkeit entgegenharrt. Ähnlich erklärt sie schon Thomas Aquinas.

Origenes, von Eusebius mit dem Beinamen Adamantius belegt zur Bezeichnung seines ehernen Fleißes oder seiner stählernen Widerstandsfähigkeit gegen allerlei Angriffe, ist der größte Kirchenlehrer des Altertums, in Rücksicht auf systematisches Denken der erste wissenschaftliche Theolog der christlichen Kirche und somit der Begründer einer ganzen Anzahl theologischer Dis-

ziplinen, gleichzeitig freilich der Vertreter einer Reihe von Lehrmeinungen gewesen, welche der später festgestellten Kirchenlehre widersprechen. Die Hauptquelle für die Geschichte seines Lebens und seiner schriftstellerischen Thätigkeit bildet das sechste Buch der Kirchengeschichte des Eusebius; die hier gegebenen Nachrichten finden ihre Ergänzung in den gelegentlichen Bemerkungen, welche sich in den noch erhaltenen Resten seiner Werke finden, und in einzelnen, freilich oft polemisch gehaltenen Notizen des Rufinus, Hieronymus, Epiphanius und Photius, die oft genug nicht übereinstimmen. So ist in Bezug auf mehrere nicht unwichtige Daten Ungewißheit entstanden und manches, was über das Leben des Origenes von alters her erzählt wird, ist von der Kritik angefochten worden. Wir können auf diese schwierigen Untersuchungen hier nicht eingehen, sondern stellen zusammen, was von der Mehrzahl der Forscher seither als richtig angenommen worden ist. Origenes ist wahrscheinlich zu Alexandria um das Jahr 185 als Sohn des Christen Leonidas geboren, der um 202 als Märtyrer gestorben ist, von dem kaum zum Jüngling herangewachsenen Sohn selbst zur Bekennertreue ermutigt. Unterrichtet von den Lehrern der Katechetenschule Pantänus und Clemens, mußte sich Origenes während der Verfolgung selbst weiter bilden, und dies gelang ihm so gut, daß er schon im nächsten Jahre mit Genehmigung des Bischofs Demetrius für seine Person Katechumenen um sich sammelte, deren Unterweisung er sein in größter Bedürfnislosigkeit geführtes Leben widmete. In falschem Eifer, alle Gebote des Heilandes zu befolgen, selbst ein solches, das ins Dunkel des Gleichnisses gehüllt war (Matth. 19, 12), und in voreiligem Bemühen, sich gegenüber weiblichen Katechumenen Anfechtung und üble Nachrede zu ersparen, vollbrachte er wohl in den ersten Jünglingsjahren die Freveltat der Selbstentmannung, die ihm damals sogar das Lob seines Bischofs eintrug. Unermüdlich arbeitete er an der Vervollkommnung seines Wissens, studierte die Schrift und versuchte die ihm noch unbekannte hebräische Sprache zu lernen, gleichzeitig aber suchte er in der Schule des Ammonius Saccas (s. d.) die griechische Philosophie und allerlei heidnische Wissenschaft sich zu eigen zu machen, um gegen alle Angriffe von dieser Seite auf die christliche Wahrheit gewappnet zu sein. Hier gewann er Heraklas (s. d.) zum Freunde und machte ihn später zu seinem Gehilfen beim Unterricht der Katechumenen. Etwa von 211 ab beginnt die Periode größerer Reisen. Wie es scheint aus eigenem Antriebe, die schon damals hochangesehene Gemeinde zu Rom kennen zu lernen, hat sich Origenes zu kurzem Aufenthalt dahin begeben. Nach Arabien wurde er berufen, um einem nicht weiter bekannten römischen Beamten Unterricht zu erteilen, und wohl um 215 machte er seine erste Reise nach Palästina auf der Flucht vor kriegerischen Unruhen, von denen Alexandria heimgesucht wurde. In Cäsarea hielt er biblische Vorträge, aufgefordert von den Bischöfen Alexander von Jerusalem und Theoktistus von Cäsarea. Sein Bischof Demetrius beschwerte sich über dieses Auftreten eines Laien und berief ihn nach Alexandria zurück. Einige Jahre später reiste Origenes nach Antiochien in Syrien, wohin ihn Julia Mammäa (s. d.) geladen hatte, um Unterricht von ihm zu empfangen. Nach der Rückkehr von dort begann jene mindestens zehnjährige Periode angestrengtesten litterarischen Schaffens, während deren Origenes die Mehrzahl seiner zahlreichen Schriften verfaßt hat. Aufgemuntert dazu und gefördert auch durch Darreichung der nötigen Mittel sah er sich durch seinen Freund Ambrosius von Alexandrien (s. d.); sieben und gelegentlich noch mehr Schnellschreiber wechselten unter sich ab, um seine Diktate nachzuschreiben, und Schreiber und Schreiberinnen vervielfältigten sie. Im Jahre 230 reiste Origenes im Auftrage seines Bischofs nach Griechenland, und auf seiner Durchreise durch Palästina erteilten ihm die obengenannten Bischöfe die Weihe zum Presbyter in einem thatsächlichen, aber seinen Gründen nach nicht aufgeklärten Gegensatz zu Demetrius. Dieser antwortete mit Synodalbeschlüssen, die er in den beiden nächsten Jahren fassen ließ: der eine verbot dem Origenes den Aufenthalt in Alexandria, der andere sprach ihm namentlich auch wegen jener jugendlichen Freveltat die erlangte Presbyterwürde ab. Schon zuvor hatte Origenes seinen Wohnsitz in Cäsarea aufgeschlagen, wo er eine theologische Schule gründete. Wie die Schüler in dieser Schule zunächst durch die Schriften der Philosophen und Dichter mit Ausschluß der Gottesleugner durchgeführt, auf die Widersprüche aufmerksam gemacht und so in die christliche Wahrheit hineingeleitet wurden, hat sein begeisterter Zögling Gregorius Thaumaturgus (s. d.) in seinem Panegyrikus auf ihn beschrieben. Dieser gesegnete Aufenthalt wurde mehrfach unterbrochen, zunächst im Jahre 235 durch die Christenverfolgung unter Maximinus Thrax, während deren sich Origenes in Cäsarea in Kappadozien unter dem Schutze des ihm befreundeten Bischofs Firmilian (s. d.) zwei Jahre lang aufhielt, weiter durch eine Reise nach Athen und Nikomedien, deren Zweck unbekannt ist, endlich durch seine Teilnahme an der Synode zu Bostra in Arabien, wo er den Bischof Beryllus (s. d.) von seiner abweichenden Lehrmeinung bekehrte. Unter der für die Christen günstigen Regierung des Philippus Arabs 244—249 verlebte er noch eine Zeit fleißigen Schaffens in Cäsarea, in der die Schrift gegen Celsus vollendet wurde. Über seinen letzten Lebensjahren schwebt ein gewisses Dunkel. In der allgemeinen Christenverfolgung unter Decius und Gallus hat er, wie es scheint, zu wiederholten Malen qualvolle und schmähliche Gefangenschaft und Folterung ertragen, aber doch auch überstanden, da er in vielen Briefen darüber berichtet hat. Ob sich diese Ereignisse in Cäsarea oder teilweise oder überhaupt in Tyrus, wo er sein Grab gefunden hat, zugetragen haben, läßt

sich nicht feststellen; gestorben ist er im Alter von 69 Jahren nach gewöhnlicher Annahme im Jahre 254.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Origenes erregte in jeder Beziehung schon die staunende Bewunderung seiner Zeitgenossen, die ihren Ausdruck fand in übertrieben hohen Angaben über die Zahl seiner Werke. Solchen Angaben, die bis zu 6000 stiegen, ist schon Hieronymus mit seiner mutmaßlichen Schätzung auf 2000 entgegengetreten. Die folgende Übersicht über seine Werke ergiebt, bei wie verschiedenen Ziffern man je nach der Zählungsweise ankommen konnte. Für die Schriftauslegung erwarb sich Origenes das außerordentlich wichtige Verdienst, daß er mit staunenswertem Fleiße alles zusammentrug, was als Material zur Feststellung des richtigen Bibeltextes dienen konnte, ohne jedoch die wissenschaftlichen Folgerungen daraus selbst zu ziehen. Dies geschah in zwei Sammelwerken, die unter dem Titel Hexapla und Tetrapla bekannt sind. Über das Verhältnis der beiden zu einander in Bezug auf Entstehung und gegenseitige Ergänzung wissen wir nichts, da wir von der Tetrapla nur die Form der Zusammensetzung kennen: sie enthielt neben einander die vier Übersetzungen der Septuaginta, des Aquila, des Theodotion und des Symmachus, vermutlich ohne weitere Zusätze. Nach wahrscheinlicher Annahme hat Origenes diese Tetrapla zuerst wie eine Vorbereitung auf das größere Werk angefertigt. Genaueres wissen wir über das andere Werk, das er selbst beschreibt in dem Briefe an Julius Afrikanus, dem einen von zwei uns noch erhaltenen (der andere an Gregorius Thaumaturgus) aus der großen Zahl seiner Briefe. In dieser Hexapla waren versweise neben einander gestellt der hebräische Text mit hebräischen, derselbe mit griechischen Buchstaben und jene vier Übersetzungen der Tetrapla. An einzelnen Stellen, für welche er noch weitere Übersetzungen aufgefunden hatte, sind auch diese beigefügt, so daß hier bis zu acht und neun Texte neben einander erschienen (Oktapla und Enneapla). Doch ließ er es bei dieser Zusammenstellung nicht bewenden. Sein nächster Zweck war vielmehr der, die christlichen Theologen durch sein Werk in den Stand zu setzen, die von ihnen gebrauchten Übersetzungen überall mit dem Grundtexte zu vergleichen. Deshalb machte er alle Abweichungen von diesem besonders bemerklich, versah die Zusätze der Septuaginta, die sich dort nicht fanden, mit einem besonderen Zeichen und ergänzte ihre Lücken, die sie beim Vergleich mit dem Grundtexte zeigte, durch wieder besonders gekennzeichnete Worte aus derjenigen anderen Übersetzung, die ihm jedesmal die beste zu sein schien. Ob zu diesen Zeichen noch ausdrückliche Erläuterungen kritischer und exegetischer Art gekommen sind als Bestandteile des Werkes, oder ob solche Scholien, von denen einzelne Reste unter dem Titel Selecta in den Ausgaben seiner Werke gesammelt sind, ebenso wie die verlorenen Einleitungen zu den einzelnen Büchern der Bibel und zu den Übersetzungen, besondere Werke gebildet haben, können wir nicht mehr wissen. Das ungeheure Werk wurde von Eusebius und Pamphilus aufgefunden und in die Bibliothek des letzteren zu Cäsarea gebracht wo es hauptsächlich zur Anfertigung von sogenannten hexaplarischen Abschriften der Septuaginta, d. h. Abschriften der Übersetzung mit den Zeichen des Origenes verwendet wurde und wahrscheinlich bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 653 zu Grunde gegangen ist. Dieser so festgestellte Schrifttext des Alten Testamentes lag neben dem des Neuen Testamentes, welchem Origenes eine besondere kritische Thätigkeit nicht gewidmet hat, seinen reichen Schriftauslegungen zu Grunde. Sie sind außer in den genannten Scholien (σημειώσεις) hauptsächlich in seinen Kommentarien (τόμοι) enthalten, die freilich nach unseren Begriffen ebensoviel Dogmatik wie Exegese darbieten. Er hat solche Kommentare in vielen Büchern zu den wichtigsten Teilen der Bibel geschrieben; erhalten sind uns aber, abgesehen von ganz vereinzelten Resten, nur größere Bruchstücke zu den Psalmen, zu Matthäus und Johannes und zu etlichen Briefen, während von allen anderen das noch Vorhandene nur in der Übersetzung des Rufinus vorliegt. Das sind die Kommentare zum Hohenliede, Stücke zu Matthäus und vollständig nur der zum Römerbrief, aber keineswegs wörtlich übersetzt, sondern zusammengezogen und von den Stellen gesäubert, welche die Anklage wegen Heterodoxie begründen halfen. Noch viel reichhaltigeren Stoff enthalten die Homilien, kirchliche Vorträge, welche entweder einen Schriftabschnitt auslegen oder auch in mehr oder minder fester Anknüpfung an einen solchen christliche Wahrheiten in erbaulicher Form behandeln. Origenes hat ihrer eine große Anzahl gehalten und bei weitem nicht alle aufgeschrieben. Unter den nahezu 200, welche wir besitzen, befinden sich auch mehrere solche, welche von anderen nachgeschrieben worden sind, so gerade die 19 im Original vorhandenen zum Propheten Jeremias. Außer ihnen liegt griechisch nur noch eine Homilie über die Hexe zu Endor vor. Alle übrigen haben wir nur in der Übersetzung des Hieronymus oder in der des Rufinus. Origenes ist in diesen Reden bestrebt gewesen, seine Zuhörer von der christlichen Wahrheit zu überzeugen, sie zu erbauen und zu trösten. Aber eine einheitliche Wirkung hat er schon deshalb nicht erzielen können, weil er von strenger Durchführung eines bestimmten Gedankens sich durch die ihm zuströmende Masse des Stoffes immer wieder ablenken ließ und bei seiner Anschauung über das Wesen der Schrift und ihren dreifachen Sinn (s. Exegeten, Bd. II, S. 483) oft genug selbst in Unklarheit blieb über die eigentliche Bedeutung eines Abschnittes. So hat er auch in seinen Kommentaren für Schriftauslegung im historisch-grammatischen Sinne sehr wenig geleistet, desto mehr aber durch die Zusammenstellung und Vergleichung des wirklich oder scheinbar Zusammengehörigen und Verwandten und durch

die dogmatische Verwertung der einzelnen Stellen. — Auf dem Gebiete der Glaubenslehre bewegte sich das völlig verlorene Werk der Stromateis, bestehend aus zehn Büchern, worin Origenes in Nachahmung des gleichnamigen von Clemens Alexandrinus (s. d.) den Unterschied zwischen der christlichen Lehre und der griechischen Philosophie, wie die Übereinstimmung einzelner Sätze der letzteren mit jener nachgewiesen hat. Von dem dogmatischen Hauptwerke de principiis (περὶ ἀρχῶν), welches sicher noch in Alexandrien geschrieben ist, sind einzelne Teile in der sogenannten Philokalia (s. Gregor von Nazianz, Bd. III, S. 70) griechisch aufbewahrt, außerdem giebt es eine vollständige, aber in der oben erwähnten Weise veränderte Übersetzung des Rufinus. Das Werk enthält ungefähr, nach der Weise der späteren Dogmatik zu reden, im ersten Teile die Theologie, im zweiten Teile die Soteriologie, im dritten die Anthropologie und Eschatologie, im vierten Teile die Bibliologie. In apologetischer Form behandelt die Glaubenslehre das vollständig erhaltene Werk Acht Bücher gegen Celsus. Die verlorene Schrift λόγος ἀληθής des Celsus (s. d.) ist in der Gegenschrift des Origenes so ziemlich erhalten, so daß Keim (Zürich 1873) sie daraus wieder hergestellt, übersetzt und erläutert hat. Nach ihm ist Celsus nicht ein Epikuräer, wie Origenes selbst angenommen und doch auch wieder bezweifelt hat, sondern ein Freund des Lucian, der als gebildeter Weltmann sich in den Vorstellungen des Neuplatonismus bewegt, als sittliche Persönlichkeit aber epikuräischen Anschauungen gehuldigt hat. Celsus erblickt in der Christenheit eine barbarische Gemeinschaft, die aller Wissenschaft abhold sei und sich in blindem Glauben unbewiesener Sagen getröste. In seiner Schrift vertritt zunächst ein Jude den Standpunkt jüdischer Feindschaft gegen Christus wegen seiner menschlich niedrigen Geburt, seines schmählichen Todes und seines Abfalles vom Gesetz, sodann ein gebildeter Heide den der klugen Vernunft mit ihren Einwänden gegen die Menschwerdung Gottes, gegen die Einordnung einer göttlichen Erlösung in die zeitliche Entwickelung der Menschheit und gegen die Durchbrechung der unabänderlichen Naturordnung durch göttliche Eingriffe. Sodann werden einzelne Lehren des Christentums mit den entsprechenden der griechischen Philosophie zu ihren Ungunsten verglichen, und zum Schlusse werden die Christen förmlich aufgefordert, zum philosophischen Heidentum als zu der höheren Stufe zurückzukehren und eine gewisse Beteiligung am heidnischen Götzendienst um der religiösen Einheit willen ihrerseits eintreten zu lassen. Origenes widerlegt in seiner Gegenschrift diese Angriffe Satz für Satz und deshalb etwas breit und ungeordnet mit den Waffen, deren sich die Apologetik aller Zeiten bedient hat, auf Grund seiner außerordentlichen Schriftkenntnis und seiner philosophischen Bildung mit viel Geschick, aber bei seinem mangelhaften Schriftverständnis nicht überall mit dem Erfolg, den man von ihm erwarten könnte. Über manches, das ihm als Philosophen selber fast so anstößig ist, wie den Heiden, hilft er sich nur vermittelst der pneumatischen Schriftauslegung hinweg. — Von den praktisch-theologischen Büchern des Origenes besitzen wir noch seine Schrift vom Märtyrertum (εἰς μαρτύριον προτρεπτικός), in welcher dieses in seiner erlösenden und nach seiner sittlich vorbildlichen Kraft gewürdigt wird, und diejenige über das Gebet (περὶ εὐχῆς σύνταγμα), welche eine ausführliche Erklärung des Vaterunsers bietet.

Die Lehre des Origenes, wie sie in diesen Werken zum Ausdruck gebracht ist, stellt ein System von großartiger, geistvoller Spekulation dar, durch welche die christliche Wahrheit mit den nach seiner Meinung unumstößlichen Sätzen der griechischen Philosophie in Einklang gebracht werden sollte. Origenes ist der erste philosophische Dogmatiker der christlichen Kirche gewesen. Das bezeichnet das Verdienst, wie den Mangel seines dogmatischen Denkens. Bei all seiner Liebe zur christlichen Offenbarung, seiner Ehrfurcht vor Gottes Wort und seiner staunenswerten Bekanntschaft mit demselben nimmt er doch den Ausgang für sein System nicht von den religiös-sittlichen Wahrheiten der heiligen Schrift, sondern von platonischen Ideen, und die Gedanken, welche der Entwickelung seiner Lehre die Richtung geben, sind nicht ethischer, sondern metaphysischer Art. Der ganzen Bibel zum Trotz stellt sich ihm als Gegensatz zu dem göttlichen Wesen nicht die Sünde dar, sondern die Materie, die als solche ungöttlich ist. Gott ist allwaltender und reiner Geist, weil er absoluter Geist ist; alle anderen Geister haben sich in der Richtung der Materie mehr oder minder weit von Gott entfernt und ihre Erlösung bedeutet im letzten Grunde nur eine Rückkehr zu dem rein geistigen Wesen Gottes. Daß sie das können, beruht auf der Freiheit des Willens, die ihnen als geistigen Wesen die Wahl der Entscheidung läßt. Ist also der Mensch nach der Lehre der Schrift in Sünden geboren, so ist das nur denkbar, wenn er sich in einem vorirdischen Dasein mit freiem Willen gegen Gott entschieden hat. Insoweit ist Origenes von gnostischen Gedanken beeinflußt, und wenn er auch durch seinen guten Willen, sich auf biblischer Grundlage zu bewegen, verhindert war, zur Welterklärung eine Emanationstheorie (s. Emanatismus) aufzustellen und einen Demiurgen einzuführen, dessen Rolle vielmehr bei ihm mehrfach dem Teufel zufällt, freilich ohne metaphysische Begriffsentwickelung, so krankt doch seine Lehre von Christus an dem Bestreben, das Geheimnis der Weltschöpfung und -Erlösung vermittelst seines ewigen und zeitlichen Wesens zu erklären. Gott als absolute Einheit hat die Welt, eine Vielheit, nicht schaffen können, sondern bedurfte dazu zunächst einer Selbstbethätigung, die freilich in seinem Wesen notwendig begründet ist und deshalb von Ewigkeit in der ewigen Zeugung des Sohnes, des Logos, sich vollzogen hat. Durch ihn erst tritt Gott gewisser-

maßen aus sich selbst heraus und stellt sich sein Ebenbild als Urbild der Welt gegenüber. So stark nun auch Origenes auf Grund der Schrift und im Gegensatze zu allem Monarchianismus (s. d.) die ewige Gottgleichheit Christi versichert, so liegt doch in der Begründung jener Zeugung schon das Zugeständnis einer Unterordnung des Sohnes unter den Vater, die auch geradezu ausgesprochen wird: der Vater ist als letztes Prinzip alles Seins höher (κρείσσων) als der Sohn. Und in demselben Verhältnis zu diesem erscheint dann der heilige Geist, sozusagen der Materie noch eine Stufe näher gerückt bei aller Behauptung seiner Gottgleichheit. Das ist des Origenes vielbesprochener Subordinatianismus. Daß nun die durch den Logos geschaffenen Geister sich mit der Materie verbinden, und das gilt nicht nur von den Menschen, sondern auch von allerlei überirdischen Geistern, die ätherische Körper annehmen, das ist wenigstens denkbar; wie sie aber, als ausgegangen von dem reinen Quell alles Lebens, in Sünde und Gottesfeindschaft geraten können, das Rätsel hat auch Origenes nicht gelöst. Sein Erklärungsversuch ist nur ein Notbehelf, indem er mit stärkster Betonung des trichotomischen Standpunktes die Seele wie ein besonderes Etwas zwischen Leib und Geist einschiebt, ohne doch eine klare psychologische Unterscheidung zu treffen. Bald erscheint der in Sünden befangene Mensch wie ein entarteter Geist, der bloß noch Seele ist, bald wird ihm sowohl die Seele als auch der Geist zugeschrieben und letzterer dann als mit freiem Willen begabt und der Gottheit noch verwandt. Auch um die Menschwerdung des Logos zu erklären, verwandte Origenes den Begriff der Seele, einer Seele Jesu, wie eines besonderen, vom Logos unterschiedenen Wesens, das doch auch Präexistenz hat, denn es hat sich in freier Wahl schon vor der Annahme des Leibes mit ihm verbunden zur Erlösung der Welt. Bei der theologischen Erklärung dieser Erlösung steht nicht die Befreiung von einer Schuld, sondern die Loslösung von den Banden der Materie im Vordergrunde, und die Notwendigkeit des Todes Jesu wird begründet mit einer Befriedigung der Ansprüche des Teufels, des Fürsten dieser Welt, der die Seele Jesu als Ersatz für die ihm gehörenden Menschenseelen empfängt, sich dabei aber doch betrogen sieht, weil ja diese reine Seele seiner Gewalt nicht unterworfen ist. Bei diesen und ähnlichen Punkten ist wohl zu unterscheiden zwischen des Origenes dogmatischer Spekulation und seiner Schriftauslegung für die Gemeinde. Bei der letzteren bewegt er sich durchaus in der apostolischen Lehre und läßt höchstens anklingen, daß es außer dem gewöhnlichen Christenglauben, den er jedoch keineswegs bloß als gehorsame Annahme, sondern auch als freie persönliche Hingabe faßt, noch eine höhere gläubige Erkenntnis giebt, die schon im zeitlichen Leben beginnen kann, um sich im ewigen in die vollkommene Weisheit zu wandeln. Der Erlösung der Menschheit entspricht nun eine überweltliche Erlösung aller geschaffenen Geister, wie sich denn das Heilswerk des Logos keineswegs bloß auf jene, sondern auf alles Geschaffene bezieht. Doch ist bei dem freien Willen der Geister die Möglichkeit neuen Abfalles, also neuer Weltgestaltungen im Gegensatz zu Gott nicht ausgeschlossen. Mit dieser Annahme verbindet sich merkwürdigerweise das zähe Festhalten des Gedankens, daß schließlich einmal doch, natürlich nicht bloß innerhalb der zeitlichen Entwickelung, alles Geschaffene, sogar der Teufel, zur Gemeinschaft des heiligen Gottes zurückkehren und in seinen ursprünglichen Stand versetzt werden muß. Dies des Origenes Lehre von der Wiederherstellung aller Dinge (s. d.). Es fiel ihm nicht schwer, aus Johanneischen und Paulinischen Stellen biblisches Beweismaterial für dieses System zu beschaffen, vollends mit Hilfe seiner Lehre vom dreifachen Schriftsinn, die er vor allem auch sittlich zu begründen wußte (s. o.). Aber für eine nüchterne und sachliche Schriftauslegung enthält sein System eine ganze Reihe von deutlich ausgeführten oder im Keime vorhandenen Abweichungen von dem Gesamtinhalt der Offenbarung, die bald genug Ausgangspunkte für Häresien aller Art geworden sind. Dergleichen boten sich außer in den oben angeführten Hauptlehren auch in seiner Auffassung von der Inspiration und von den Gnadenmitteln, wo die klare Wiedergabe der Schriftlehre durch seine Vorstellung von der Ungöttlichkeit der Materie getrübt wird. Gesamtausgaben seiner Werke veranstalteten Delarue, Paris 1733—59, Lommatzsch, Berlin 1831—48, und Migne in der Patrologie, Bd. 11—17. Vgl. die Schriften von Huetius, Paris 1679, Thomasius, Nürnberg 1837, Redepenning 2 Bde., Bonn 1841 und 1846, Freppel, Paris 1875.

Origenistische Streitigkeiten heißen im weiteren Sinne alle kirchlichen Streitigkeiten, welche unter Berufung auf die Lehre des Origenes (s. d.) einerseits und ihre Bekämpfung andererseits entstanden sind, im engeren Sinne die innerhalb der Jahre 394—438 von Jerusalem und Alexandria aus angeregten Zwistigkeiten zwischen Freunden und Feinden des großen Kirchenlehrers. Origenes hatte zunächst für einen orthodoxen Vertreter der Kirchenlehre gegolten: Basilius und Gregor von Nazianz machten in ihrer Philokalia (herausgegeben von Taurinus, Paris 1618, s. Origenes) Auszüge aus seinem dogmatischen Hauptwerke, selbst die antiochenische Schule hielt trotz gänzlich veränderter Schriftauslegung Glaubenssätze seiner Lehre fest und Athanasius berief sich für seine Anschauung von der Trinität auf die Christologie der Prinzipienlehre. Wie die Sache lag, konnten jedoch die Arianer dasselbe thun und das fortschreitende Schriftverständnis förderte genug Beweise zu Tage, daß Origenes sich oft in der Exegese geirrt und sie seinen Spekulationen willkürlich dienstbar gemacht hatte. Hier und da regte sich der Widerspruch, den Epiphanius von Salamis (s. d.) zuerst in seinen zwei Hauptwerken wissenschaftlich zu begründen suchte. Doch hielt er es für angezeigt,

den beiden Hauptvertretern der Theologie des Origenes, Hieronymus und Rufinus, an der Stätte ihrer eifrigen Arbeit für die Ausbreitung derselben, in Jerusalem persönlich entgegen zu treten. Der Verlauf dieser Begegnung im Jahre 394 ist in dem Artikel Epiphanius von Salamis ausführlich geschildert. Der Streit wurde durch den Presbyter Isidor (s. d.) beigelegt, aber Rufinus, nach Rom zurückgekehrt, trat in mehreren Schriften für Origenes und dessen Anhänger ein, übersetzte die Prinzipienlehre ins Lateinische unter Beseitigung alles dogmatisch Bedenklichen und berief sich für ein solches Verfahren in der Vorrede auf Hieronymus, der mit ihm auf derselben Seite stehe. Hieronymus widersprach entschieden, lieferte seinerseits eine wörtliche Uebersetzung jenes Werkes, die leider nicht erhalten ist, und verharrte in litterarischer Fehde gegen den früheren Freund. Während hier nur gelehrte Kreise in den Streit gezogen wurden, ergriff derselbe in Alexandria kurz darauf die ganze Kirche, aber keineswegs bloß im theologischen Interesse. Theophilus von Alexandrien, der für einen Anhänger des Origenes gegolten und Isidor nach Jerusalem geschickt hatte, trat noch in seinem Osterschreiben vom Jahre 399 der unter den Mönchen der skētischen Wüste stark verbreiteten Partei der Anthropomorphiten (s. d.) scharf entgegen, wurde aber von den zur Stadt geeilten Mönchen förmlich gezwungen, ihrer Anschauung gerecht zu werden und sich gegen den Spiritualismus des Origenes zu erklären. Als er nun kurz darauf mit Isidor und durch die feindselige Stellung der sogenannten vier langen Brüder (s. d.) mit den origenistisch gesinnten Mönchen der nitrischen Wüste zerfiel, ließ er im Jahre 400 auf einer Synode zu Alexandria und auf einer durch Soldaten eingeschüchterten Versammlung der nitrischen Mönche Origenes als Ketzer verdammen, verfolgte die flüchtigen Origenisten mit Hilfe der Staatsgewalt und fand in den folgenden Jahren mit drei Osterschreiben, die gegen die Ketzerei gerichtet waren, Beifall bei Hieronymus und bei Epiphanius, welcher letztere freilich bald zu richtiger Erkenntnis der wahren Sachlage kam (siehe Epiphanius von Salamis). Mit der Verpflanzung nach Konstantinopel, wohin die Vertriebenen geflohen waren, hörte der Streit vollends auf, ein theologisch-kirchlicher zu sein; er wurde zu einem Wettkampf zwischen den Patriarchen von Alexandrien und Konstantinopel und zwischen streitenden Hofparteien, bei welchem Chrysostomus unterlag (s. Bd. I, S. 757). Obwohl so die Gegner des Origenes gesiegt hatten, war es damit zu einer allgemein feststehenden Verwerfung seiner Lehre noch nicht gekommen. In Palästina erhielten sich ausgesprochene Anhänger des Origenes bis ins sechste Jahrhundert und führten um die Mitte desselben einen Streit herbei, in welchem der Name des Kirchenlehrers im Vordergrunde stand. Und wieder waren es Mönche, welche das Andenken des Gefeierten aufrecht erhielten und fortwährend auf Anerkennung seiner Rechtgläubigkeit drangen. Dieses Bestreben verband sich bei den mit der großen kirchlichen Streitfrage über die Naturen Christi befaßten Theologen mit dem Wunsche, dem zu Boden geschlagenen Monophysitismus wieder aufzuhelfen. Zwei Äbte, Domitian und Askidas (s. d.), von Justinian zu Bischöfen erhoben, waren in diesem Sinne thätig. Aber die Gegenpartei siegte und erlangte ein Schreiben des Kaisers an den Patriarchen Mannas von Konstantinopel, in welchem zehn Sätze aus Origenes verdammt wurden. Jener Askidas suchte den Kaiser mit anderen Dingen zu beschäftigen, indem er seine Aufmerksamkeit auf die angebliche Ketzerei der großen antiochenischen Kirchenlehrer lenkte (s. Dreikapitelstreit). Aber mittlerweile führten die strengen Anhänger des Origenes selbst ihren Untergang herbei, indem sie sich als Isochristen (s. d.) von einer milderen Partei abtrennten und so diese zur Versöhnung mit der Orthodoxie trieben. So gewannen letztere an Kraft, wußten den Einfluß des Askidas beim Kaiser zu besiegen und setzten es durch, daß das fünfte ökumenische Konzil 553 wie allen kaiserlichen Forderungen, so auch dem Ansinnen beitrat, Irrtümer, die laut kaiserlichen Schreibens auf Plato und Origenes zurückzuführen waren, zu verwerfen. Man streitet darüber, ob damit Origenes auf diesem Konzil zum Häretiker erklärt worden sei; ein bestimmter Satz ist nicht formuliert worden, aber die Versammlung hat doch von Irrlehren des Origenes geredet und hat den Inhalt der kaiserlichen Zuschrift gutgeheißen.

Orion nennt Luther Hiob 9, 9 u. ö. nach alter Überlieferung und ziemlich allgemeiner Annahme mit Recht das Sternbild, das hebräisch einen Thoren oder einen Riesen bezeichnet; das Hiob 38, 31 erwähnte Band hat wahrscheinlich nichts mit einer bei anderen Völkern vorkommenden Sage, Orion sei am Himmel angebunden, zu thun, sondern bezeichnet den Zusammenhalt der vielen Sterne, aus denen das Sternbild besteht. Diese Sterne sind Jes. 13, 10 mit demselben Wort in der Mehrheit bezeichnet (Luther: sein Orion).

Orissa, Provinz der Präsidentschaft Bengalen, nördlich von der Präsidentschaft Madras am Meerbusen von Bengalen gelegen, ca. 62 000 Quadratkilometer groß mit etwa 6 Millionen Einwohnern, das heilige Land der Hindu, das schon in der alten Litteratur als das von den Göttern gestiftete Reich, welches alle Sünden wegnimmt, gilt, berühmt sonderlich durch den 1198 erbauten heiligen Tempel des Gottes Dschagannath zu Puri, der an besonderen Festtagen von 300 000 Pilgern besucht wird. Das innere Gebirgsland ist noch von den Resten der ältesten Bewohner Indiens, den Khond, Santhal, Sabar u. a. besetzt. Mission wird hier getrieben seit 1822 von den „General-Baptists“ in England und seit 1836 von den „Freewill Baptists“ in Amerika; 1893 zählten die ersteren 9 Gemeinden mit 3723 Gliedern (unter diesen 1275 Kommunionberechtigte) und 23 eingeborenen Predigern, die letzte-

ren 12 Gemeinden mit 1410 Christen, 805 Kirchengliedern und 3591 Schülern.

Orkney. Die Orkneys, eine britische Inselgruppe an der nordöstlichen Spitze von Schottland, bilden mit den nördlich gelegenen Shetlandinseln eine Grafschaft, die reich ist an vorgeschichtlichen Denkmälern (Steinwällen und Druidentempeln) und unterirdischen Wohnungen. Von den 67 Orkneys und 117 Shetlandsinseln sind nur 29 bezw. 30 bewohnt. Während sie früher viel stärker bevölkert waren (im 12. Jahrhundert konnten sie 7000 Streiter nach fremden Küsten schicken), beträgt die Gesamtzahl der Bevölkerung jetzt nur noch etwa 63000 Seelen. Das Christentum soll durch Servanus im fünften Jahrhundert dorthin gebracht worden sein. Im zehnten Jahrhundert wurden die Bewohner durch die Normannen erst zum Heidentum, dann durch Olaf Trygveson wieder zum Christentum gezwungen. Im Reformationszeitalter fielen sie mit ihrem Bischof Hepburn der Reformation zu.

Orleans (Aurelianum, nach dem Kaiser Aurelian, der die Stadt bedeutend vergrößert), Hauptstadt des Departements Loiret, soll schon seit Anfang des vierten Jahrhunderts Sitz eines Bistums gewesen sein. Synoden wurden hier 511, 536, 538, 541, 549, 634 und 1022 gehalten. Im Jahre 1309 bekam die Stadt eine Universität. Während der Hugenottenkriege war sie ein Hauptstützpunkt der Hugenotten. Das Edikt von 1561 gewährte ihnen eine Amnestie. — Berühmt ist die aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammende, im 16. Jahrhundert rekonstruierte fünfschiffige gotische Kathedrale.

Orleans, Jungfrau von, s. Jungfrau von Orleans.

Orleans, Margarethe von, s. Margarethe von Orleans.

Ormulum, eine wortreiche poetische Übersetzung und Erklärung der evangelischen Perikopen in lateinischer Sprache (ein Achtel, das sich erhalten, umfaßt nach Ten Brink 10000 Langzeilen [v. Zeschwitz]). Verfasser ist der im dreizehnten Jahrhundert lebende englische Mönch Orm.

Ornat = Schmuck, Ausdruck für die Amtskleidung der Geistlichen. Siehe Kleidung, geistliche.

Ornithoparchus, Andreas, Verfasser des 1517 in Leipzig erschienenen Musicae activae Micrologus, eines aus Vorlesungen über Musik entstandenen und s. Z. viel gebrauchten Kompendiums über Musiklehre, von dem sich ein Exemplar auf der Ratsschulbibliothek zu Zwickau befindet. Aus dem Leben des in Meiningen geborenen Mannes ist wenig bekannt. Das Gedächtnis an sein Werk hat erneuert und dasselbe mit Bemerkungen über die Anwendung seiner Lehre von den Kirchenaccenten auf den liturgischen Gesang der lutherischen Kirche begleitet J. W. Lyra, Gütersloh 1877.

Orosius, Paulus, Presbyter in Lusitanien, suchte um 415 Augustin auf, um sich über die Priscillianisten Klarheit zu holen, worauf dieser die Schrift Contra Priscillianistas et Origenistas ad Orosium schrieb. Von dem berühmten Kirchenlehrer empfohlen, ging er dann nach Bethlehem zu Hieronymus und wohnte einer Synode zu Jerusalem bei. Gegen den hier wider ihn erhobenen Pelagianismus verfaßte er den Liber apologeticus de libertate arbitrii. Wichtiger ist sein auf Veranlassung Augustins geschriebenes Geschichtswerk Historiarum libri VII adv. paganos, worin er die Behauptung der Heiden, daß die Not der Zeit und der Verfall des Reiches durch den Abfall von der Religion der Väter verschuldet sei, mit dem historischen Nachweis widerlegt, daß Leiden und Nöte so alt wie die Welt seien und daß diese durch das Christentum doch ein „getröstet" Jammerthal geworden sei. Außerdem hat Orosius noch das Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum verfaßt. Die beste Ausgabe seines im Mittelalter hoch angesehenen und später oft edierten Geschichtswerkes ist die von Zangemeister im Corpus script. eccl. lat. Bd. 5, Wien 1882 (Edit. minor 1889). Das Commonit. findet sich im 18. Bd. des Corpus 1889. Vgl. Mörner, De Orosii vita 1844.

Orpa, hebräische Aussprache von Arpa (s. d.).

Orphaniten = die Waisen, s. Bd. III, S. 403b.

Orphanotrophieen = Waisenhäuser.

Orsi, Giuseppe, römischer Kirchenhistoriker, geboren 1692 in Florenz, 1708 Dominikaner, später Sekretär beim Index, 1749 Mag. sacri palatii, 1759 Kardinal, gestorben 1761, Verfasser einer bis 600 reichenden Kirchengeschichte in 21 Bdn. (fortgesetzt bis 1378 von Becchetti). Das ganze, bis zum Konzil von Trient reichende Werk erschien 1754 ff. in 50 Bdn., die letzte Aufl. Rom 1838. Unter den zahlreichen weiteren Schriften Orsis ist die De irreformabili Rom. Pontif. in definiendis fidei controversiis judicio adv. quartam cleri Gallicani propositionem, Rom 1839, 2 Bde., hervorzuheben, ein Werk, aus dem während des neuesten Kulturkampfes die Infallibilisten zu schöpfen pflegten.

Orsini, s. Cölestin III.

Örsted, Hans Christian, dänischer Naturforscher, und zwar einer von jenen Bahnbrechern in dieser Wissenschaft, die das Bedürfnis niemals verlernt haben, das Verhältnis zwischen den wissenschaftlichen Einsichten und dem Interesse des religiösen Menschen, des Christen, positiv zu bestimmen. Fragt man nach der Art dieser Bestimmung, so ist allerdings zu bekennen: es ist die Weisheit und Größe des Urhebers und Erhalters der Schöpfung, die Örstedt andächtig und demütig bewundern lehrte, während er für die Notwendigkeit und Wirklichkeit der Erlösung im eigentlichen Sinne weniger Verständnis hatte. „Wüßte man es nicht zuvor, so müßte man es hier (bei der Betrachtung der Fixsterne als Sonnen u. s. w.) lernen, daß wir nichts sind gegen Gott, aber etwas durch Gott", solche und ähnliche Gedanken sprach er aus in jenen Werken, die er allgemeineren Betrachtungen widmete. Es sind dies z. B.: Die Naturwissenschaft in ihrem Verhältnisse zu Dicht-

kunst und Religion, 1850; Geist in der Natur, 6. Aufl. 1874. Seine Wissenschaft selbst nennt ihn unter ihren Großen wegen der Entdeckung, daß Elektrizität und Magnetismus eine nahe gesetzmäßige Beziehung zu einander haben. Er wurde geboren 1777 zu Rudkjöbing auf Langeland; seit 1806 bekleidete er eine Professur der Physik in Kopenhagen, seit 1829 war er Direktor der neugegründeten polytechnischen Schule daselbst. Er starb 1851.

Ortbrett nennt Luther nach der Zimmermannssprache in der sehr schwierigen Stelle 2 Mos. 26, 24 das Schlußbrett der Holzwand. Die revidierte Übersetzung sagt: Eckbrett, ohne im übrigen den dunklen Sinn des Verses aufzuhellen.

Oertel, 1. Christian Gottfr., Dichter des Gebetsliedes „Herr, habe acht auf mich, dies ist, Herr, meine Bitte", seit 1742 Kanzlist bei der kursächsischen Gesandtschaft am Reichstag zu Regensburg, geboren 1718 zu Wittenberg. — 2. Eucharius Ferdinand Christian, flacher Rationalist, geboren 1765 in Streitberg, gestorben 1850 als pensionierter Gymnasiallehrer in Ansbach. Er schrieb u. a.: Christologie 1792; Philosoph. Bibelerklärung (Römerbrief) 1793; Johannisbriefe und -Evangelien-Hebraismen, frei übersetzt 1795 u. s. w. — 3. Friedrich Wilh. (Pseudonym: W. O. von Horn), trefflicher christlicher Volksschriftsteller, geboren 1798 in Horn (Rheinprovinz) als Sohn eines Geistlichen, nach theologischen Studien in Heidelberg 1822 Pfarrer in Manubach, 1835 Superintendent in Sobernheim. Er schrieb erst Novellen für die „Didaskalia" (Beiblatt des „Frankfurter Journals"). Bei seinen ephoralen Visitationen hatte er dann Gelegenheit zu bemerken, daß die Landleute nicht selten nur im Kalender ihre Unterhaltung suchten und zwar in herzlich schlechten. So schrieb er, veranlaßt von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der sein Erzählertalent in der 1845 erschienenen Volkserzählung „Friedel" schätzen gelernt, 1846 seine fast in alle Welt gelangte „Spinnstube" (besonderer Abdruck der Erzählungen aus den ersten Jahrgängen derselben u. d. T.: „Des alten Schmiedjakobs Geschichten"). Eine Reihe weiterer Erzählungen folgte. Von 1853 an erschienen seine „Jugend- und Volksschriften", 1858 gründete er die Monatsschrift „Die Maje" (bis 1866), deren Erzählungen gleichfalls gesondert auf den Büchermarkt kamen. Im Jahre 1863 emeritiert, starb er 1867 in Wiesbaden. Sein Lebensbild erschien 1868 daselbst. — 4. Joh. Jak. Max, Konvertit, geboren 1811 in Ansbach, trat nach theologischen Studien in Erlangen ins Amt, wurde 1837 von der Barmer Missionsgesellschaft zur Pastorierung der evangelischen Deutschen nach New-York geschickt, kam dann mit den Missouriern in Verbindung und konvertierte 1840. Als Redakteur der „Katholischen Kirchenzeitung" seit 1846 wirkte er mit Eifer für die katholische Sache in Nordamerika.

Ortelius (Oertel), Abrah., Geograph und Archäolog, Verfasser einer Geographia sacra (1598), die ihm den Ehrennamen eines Ptolemäus seiner Zeit einbrachte. Er war 1527 zu Antwerpen als der Sohn eines reichen katholischen Kaufherrn geboren, lebte nach großen Reisen der Wissenschaft, besonders der Geographie, die er historiae oculus (das Auge der Geschichte) nannte, und starb 1598 in seiner Vaterstadt.

Orth, Ernst Rudolph, namhafter Geistlicher Berlins, geboren 1803 in Joachimsthal, wohin sein aus einem alten märkischen Pfarrergeschlecht stammender Vater um seines entschieden lutherischen Bekenntnisses willen gezogen war. Von 1840—90 war er Pfarrer an der Friedrich-Werderschen Kirche, ein bis in sein hohes Alter unermüdlicher Seelsorger, ein reich gesegneter Prediger des Evangeliums, ein treuer Arbeiter der inneren und äußeren Mission, eine Säule in den Stürmen der 48er Revolution, der langjährige berufene Vorsitzende der Berliner Pastoralkonferenz. Von seinen Schriften seien die unter dem Pseudonym „Piscator" veröffentlichten „Lebensbilder. Kurzweilig, aber ernsthaft" (2 Bde. 1864; 2. Aufl. 1866) erwähnt.

Orth, Dr. th. Wigand, tüchtiger Hebraist, geboren 1537 in Wetter, gestorben 1566 als Professor zu Marburg. Er veröffentlichte: Theses de conditione et lapsu hominis deque ejusdem per Christum restitutione, Marburg 1562.

Orthodoxa confessio, s. Confessio und Mogilas.

Orthodoxiae examen, s. Examen.

Orthodoxie, Rechtgläubigkeit, ist im Gegensatz zur Heterodoxie (s. d.) als einzelner Abweichung von der kirchlichen Lehre und zur Häresie (s. d.) als prinzipieller Bestreitung derselben die Übereinstimmung mit dem im kirchlichen Bekenntnis niedergelegten Glauben einer Kirchengemeinschaft und daher eine von der Kirche mit Recht an ihre Diener und Angehörigen zu stellende Forderung. Gemäß der Spaltung der Kirche in verschiedene Konfessionen mit eigentümlich ausgeprägtem Lehrbegriff kann man in abstracto und in Bezug auf die einzelnen von einer katholischen, lutherischen, reformierten Orthodoxie reden. Die griechische Kirche (s. d.) dagegen macht als solche für sich auf den Ehrentitel der „orthodoxen" Kirche ausschließlich Anspruch und nennt ihre Bekenntnisse „orthodox" im absoluten Sinne des Wortes. Mit Unrecht. Denn ist die heilige Schrift die alleinige Norm rechter Lehre, so ist nur diejenige Orthodoxie eine ihrem Begriff entsprechende, welche nicht bloß mit dem historisch gewordenen und symbolisch fixierten Lehrbegriff einer Konfessionskirche, sondern zugleich mit der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift übereinstimmt. Einem Lutheraner kann es deshalb nicht zweifelhaft sein, daß er, wenn er orthodox im Sinne seiner Kirche ist, auch die wahre, an der höchsten Norm bemessene Orthodoxie besitzt. Durchdrungen von der Überzeugung, daß die reine, lautere Lehre (s. d. Art. Lehre) der Grund der Kirche und in dem Bekenntnis der lutherischen Kirche niedergelegt sei, wachte sonderlich das sieb-

zehnte Jahrhundert eifersüchtig über die Übereinstimmung der Theologen und Laien mit dem kirchlichen Bekenntnis, und die Dogmatik dieser Zeit gilt ihrer Substanz nach mit Recht noch heute als die orthodoxe, mag auch ihre wissenschaftliche Form nicht immer einwandsfrei und verbesserungsbedürftig gewesen sein. Ihre materielle Klassizität wird nur von dem Subjektivismus der Neuzeit bestritten, dem das Wort „Orthodoxie" zu einem Schimpfworte geworden ist, weil er die subjektive Meinung und Überzeugung über die objektive Autorität des Wortes Gottes stellt und alle Unterordnung des Einzelnen unter eine höhere Lehrautorität als nur mit Verleugnung des eigenen selbständigen Forschens und Denkens möglich, d. h. entweder als Beschränktheit oder als Heuchelei ansieht. Er will nur eine irgendwie geartete Gläubigkeit, die ihm eine rechte ist, sobald sie subjektiv aufrichtig gemeint ist, keine Rechtgläubigkeit im Sinne der Übereinstimmung mit einer außer dem Subjekt liegenden höheren Autorität. Die große Menge hat vollends heute alles Verständnis für die eigentliche Bedeutung des Wortes „Orthodoxie" verloren. Es ist ihr ein Popanz geworden, und sie belegt jede Art christlicher Frömmigkeit, mag sie auch nichts weniger als orthodox, sondern noch so subjektiv, pietistisch oder sektiererisch geartet sein, mit dem ihr völlig mit Heuchelei oder Frömmelei gleichwertig gewordenen Schimpfnamen: „Orthodoxie".

Orthodoxismus ist, wie alle -ismen, eine einseitige, fehlerhafte Uebertreibung der an sich richtigen Forderung der Orthodoxie als der Zustimmung zu dem kirchlichen Lehrbegriff mit geflissentlicher Geringschätzung der Herzensfrömmigkeit und der Notwendigkeit eines dem Bekenntnis des Mundes entsprechenden Lebens und Wandels. Er verabsolutiert die korrekte intellektuelle Erfassung der Wahrheit und verwechselt die Form, in welcher sich das Denken den Glaubensinhalt, die Offenbarung Gottes, aneignet und klar macht, mit der Sache und der Heilswahrheit selbst. Ihm geht das Wesen des Christentums in die Lehre und zwar in eine bestimmt formulierte Lehre auf, welche man sich nur verstandesmäßig anzueignen braucht, um ein Christ zu sein. Die kirchliche Formulierung derselben ist für ihn ein buchstäbliches Gesetz und jede kleine, oft nur formale Abweichung von ihr ein Grund, den Vorwurf seelengefährlicher Irrlehre zu er- und die brüderliche Gemeinschaft aufzuheben. Die Gefahr des Orthodoxismus liegt unserem Zeitalter im ganzen sehr fern (s. den vorhergehenden Art.). Nicht immer vermieden ist sie von dem 17. Jahrhundert, wenn auch der Vorwurf des Orthodoxismus, wie er in der teils pietistisch, teils rationalistisch gefärbten Geschichtsschreibung unserer Zeit gegen das nachreformatorische Zeitalter erhoben wird, eine ungerechte Übertreibung ist. Es hat gerade dieser Zeit wahrlich nicht an geistgesalbten Christen und wahrer Pietät gefehlt, wie die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes beweist, das im 17. Jahrhundert seine zweite Blüteperiode erlebte, und nicht minder die Geschichte der Erbauungslitteratur, deren klassische, alles Neuere weit überragenden Erzeugnisse derselben Zeit angehören. Vgl. zu Orthodoxie und Orthodoxismus besonders den Art. Lehre, auch Bekenntnis und Christentum.

Orthosia, phönizische Küstenstadt, nördlich von Tripolis und südlich vom Eleutherus, 1 Makk. 15, 37.

Ortiz, Franzisko, spanischer Franziskaner des 16. Jahrhunderts, begabter und beliebter Prediger und fruchtbarer asketischer Schriftsteller. Wegen mehr innerlicher Erfassung des Katholizismus der Inquisition verdächtig, wurde er gefangen gesetzt und unterschrieb 63 Retraktationsartikel. Er starb 1546 im Kloster.

Ortlieb und die **Ortlieber** (Ortliebenser, Ortliebarier). Ortlieb von Straßburg, Anfang des 12. Jahrhunderts, nach einigen Schüler Amalrichs von Bena (s. d.), ist der Stifter der Sekte der Ortlieber, die nach Stephan von Borbone in pantheistischer Weise die Welt als Offenbarung Gottes, die Menschenseele als Individualisierung der göttlichen Substanz faßten. Der Sündenfall habe darin bestanden, daß Adam etwas für sich selbst sein wollte und dadurch das Bewußtsein der Einheit mit Gott verlor; die Gottessohnschaft Christi darin, daß er, durch Belehrung seiner Mutter Maria, die deshalb Gottes Mutter sei, das Bewußtsein der Einheit mit Gott wieder gewann. Sein Leben, Leiden und Auferstehen wird darnach spiritualistisch ausgedeutet. Die Trinität entsteht im Leben der Sekte immer wieder von neuem, indem Vater der ist, der jemanden für die Sekte gewinnt, Sohn der, welcher gewonnen wird, während die Einwirkung des ersteren auf den letzteren als heiliger Geist bezeichnet wird. — In ihrer Lebenshaltung zeigt die Sekte Verwandtschaft mit den Katharern. Ihr Zusammenhang mit den Waldensern, ebenso ihr Pantheismus, wird von den einen behauptet, von anderen bestritten.

Ortlob, Karl, Liederdichter (Gute Nacht, mein Fleisch und Blut; Geuß aus, geuß aus ganz mildiglich), geboren 1628 in Oels, gestorben 1678 als Diakonus zu St. Elisabeth, nachdem er vorher Superintendent und Konsistorialrat in seiner Vaterstadt gewesen.

Ortloph, Wilh., protestantischer Stadtkantor in München, gab mit Zahn, Herzog und Güll das 1844 erschienene sogenannte Münchener oder Evangelische Choralbuch heraus.

Ortuinus Gratius, s. Gratius (de Graes).

Ortzen, Iman, Reformationsprediger, geboren 1505 in Südholland, verließ 1531, wegen der „neuen Lehre" verdächtig, sein Vaterland und war 1538—48 Prediger der Reformierten in Wesel. Da er die Annahme des Interims ablehnte, wurde er entlassen, kehrte in sein Vaterland zurück und soll in Zeeland eifrig für die Reformation gewirkt haben. 1560 berief ihn die Gemeinde zu Wesel von neuem. Er starb daselbst 1571. Vgl. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel.

Osarsiph, Name des Moses bei Manetho. Neuerdings hat der Ägyptolog Lauth unter diesem Namen den Joseph zu finden geglaubt.

Oschwald, Joh. Heinr., Benefiziat in Ballenberg (Baden), geriet wegen dogmatischer Abweichungen mit seinem Bischof in Konflikt, ward gemaßregelt, wanderte infolge dessen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Amerika aus und gründete hier die sich bald weit verbreitende und auch in Süddeutschland noch vorkommende Sekte der Oschwalditen, stille, unbescholtene Leute, die ihren Zusammenhang mit der katholischen Kirche nicht gelöst haben und von ihr geduldet werden.

Osculatorium, s. Instrumentum pacis.

Osculum pacis, s. Friedenskuß.

Oseas schrieb Luther Röm. 9, 25 nach griechischer Orthographie den Propheten Hosea; so jetzt in allen Bibeldrucken.

Osenbrügge, Joh. (= Joh. von Osnabrück), Reformationsprediger, vorher Prämonstratenser. Für die Reformation trat er zuerst in Hamburg ein, 1524 in Lübeck. Der dortige Rat ließ ihn aber gefangen setzen und entließ ihn erst nach drei Jahren, als die Bürger der Stadt endlich seinetwegen eine drohende Haltung annahmen. Er soll dann nach Riga gegangen sein. Im Jahre 1550 wird er als Pastor zu Stade genannt und starb 1553 als der erste lutherische Superintendent daselbst.

Oser (Pseudon.: Glaubrecht), Rudolph, christlicher Volksschriftsteller, geboren 1807 in Gießen, gestorben 1859 zu Lindheim in Hessen, nachdem er 24 Jahre daselbst Pfarrer gewesen. Genaue Kenntnis des Volkslebens wie des menschlichen Herzens, lautere Frömmigkeit, deutscher Patriotismus, große Sprachgewandtheit machen ihn zu einem der besten Volksschriftsteller. Seine ausgewählten Schriften gab Diegel, Frankfurt a. M. 1866 (mit der Lebensbeschreibung ihres Verfassers) neu heraus.

Oser, Friedr. Heinr., Dichter viel komponierter geistlicher Lieder (Seele, was betrübst du dich; Unbekannt und doch bekannt; Wer auf Gott den Herrn), geboren 1820 in Basel, seit 1856 Strafanstaltsgeistlicher daselbst. Seine Lieder erschienen zuerst 1856 u. d. T.: Sechzig Kreuz- und Trostlieder.

Osia heißt im Geschlechtsregister Matth. 1, 8 f. nach griechischer Schreibweise der König Usia (Asarja). Dem Wortlaute nach erscheint er hier als Sohn des Joram, war aber der Sohn des Amazia, der hier wie seine Vorgänger Joas und Ahasja fortgelassen ist (vgl. 1 Chron. 3, 11 ff.). Als Grund dafür nimmt man ihren Abfall vom wahren Gottesdienst an und das Wort „zeugete" kann, wie oft, auch bedeuten: hatte zum Nachkommen.

Osiander, Andreas, einer der „Väter und Begründer der lutherischen Kirche", insbesondere Reformator der Nürnbergischen Kirche, hervorragender Theologe, Urheber des sogenannten Osiandristischen Streites (s. d. Art.). Wahrscheinlich am 19. Dezember 1498 geboren zu Gunzenhausen, wo der Vater Schmied und Ratmann war, besuchte er die Schule zu Leipzig und Altenburg, die Universität zu Ingolstadt. Seine Jugendbildung und innere Entwicklung ist wenig bekannt. Die akademischen Grade hat er nicht erlangt. Von gegnerischer Seite wurde er später dieserhalb als „selbstgewachsener Theolog" verspottet. Er scheint sich besonders den humanistischen Studien (daneben insbesondere der Mathematik) und dem Schriftstudium hingegeben zu haben. Bei Böschenstein (und vielleicht auch Reuchlin, der 1519 nach Ingolstadt kam) hat er den Grund gelegt zu der ihn auszeichnenden Kenntnis des Hebräischen, zu welcher später die des Chaldäischen und Rabbinischen kam. 1520 kam er nach Nürnberg, wo er zum Priester geweiht und zum Lehrer der hebräischen Sprache bestellt wurde. Alsbald trat er in Beziehung zu den reformatorisch gesinnten Kreisen der Stadt und wurde durch seine Begabung und Energie die treibende, theologisch bedeutendste Kraft der Bewegung, namentlich seitdem er 1522 Prädikant an S. Lorenz geworden war und nunmehr im evangelischen Sinne eine extensiv und intensiv bedeutende, durch Begeisterung und rücksichtslosen Freimut ausgezeichnete Predigtwirksamkeit und zugleich eine ausgebreitete litterarische Thätigkeit entfaltete. Mit Luther ist er erst 1529 persönlich bekannt geworden, hat auch ihm gegenüber seine Selbständigkeit bewahrt und gefühlt, und in dem Mittelpunkt der lutherischen Reformation, der Rechtfertigung, ist er nicht in die Tiefe der Erfahrung und Erkenntnis Luthers eingedrungen, wie später in dem Osiandristischen Streite offenbar geworden ist; im allgemeinen aber hat er von vornherein wesentlich in Luthers Sinn und Geist gelehrt und gewirkt. Rasch folgten die eingreifendsten Neuerungen, wie die Austeilung des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie, Abschaffung des Meßkanon — dies alles unter O's. anregender, vorwärts treibender Mitwirkung, wie er es auch war, der bei dem entscheidenden Religionsgespräch im März 1525 auf evangelischer Seite das Wort führte. Nach scharfer Polemik gegen Mönchtum und Priestercölibat trat er selbst 1525 am 2. Nov. mit Katharina Preuin in den Ehestand. Die Jahre 1524 und 1525 zeigen ihn auf der Höhe jugendlich hoffnungsfreudiger Begeisterung. Ebenso hat er dann aber auch mit Eifer und Energie und man darf auch sagen mit nicht geringer Weisheit an dem Auf- und Ausbau des auf dem Grunde des Evangeliums erneuerten Nürnbergischen Kirchenwesens gearbeitet. Einen bedeutenden Anteil hatte er an der seit 1528 durchgeführten Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation, sowie an der 1530—32 ausgearbeiteten Brandenb.-Nürnb. Kirchenordnung. Klar, entschieden und mit Erfolg tritt er den auch in Nürnberg auftauchenden schwärmerischen, wiedertäuferischen Richtungen und Bestrebungen entgegen. Sein Name wurde bald weithin als der eines hervorragenden Vorkämpfers des Evan-

geliums bekannt. In der Bauernbewegung 1525 wurde er neben Luther und Melanchthon seitens der Bauern als Schiedsrichter postuliert. Gegen ihn richtet sich die apolog.-polem. Schrift des Franziskanerprovinzials Schatzger „Vom h. Opfer der Meß“, gegen welchen er die luth. Position — das Sakrament nicht Opfer sondern Gottes Gabe — mit Nachdruck aufrecht hält. Im Sakramentsstreit sah man mit Spannung auf ihn, welche Stellung er nehmen werde: er verfocht zu Luthers sonderlicher Freude gegen Zwingli die schriftgemäße Lehre. — Schon infolge der die Religion betreffenden Reichstagsverhandlungen der Jahre 1522—24, deren Schauplatz Nürnberg war, war O. in den weiteren Kreis der das Reich umfassenden kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfe und Wirren hineingezogen und hat seitdem in steigendem Maße, namentlich als theologischer Beirat und Deputierter des Nürnberger Rates an den bezüglichen Verhandlungen einen einflußreichen Anteil genommen. Bereits 1524 lieferte er auf Erfordern des Rates im Hinblick auf die in Speier projektierten Religionsverhandlungen einen „Ratschlag“, welcher einen Inbegriff der evang. Lehre gegenüber der römischen giebt und „Osianders Lehre in ihrer frühesten Gestalt“ erkennen läßt. Auf Philipps von Hessen Einladung nahm O. ferner an dem Marburger Gespräch teil, wo er seitens der Wittenberger achtungsvolle Aufnahme fand. Auch auf dem Augsburger Reichstag 1530 war er als Abgeordneter zugegen und vertrat gegenüber Melanchthons zeitweiser Verzagtheit Luthers freudige Entschiedenheit. Später finden wir ihn, und zwar auf Melanchthons Wunsch, als Abgeordneten zu Schmalkalden 1537, ebenso 1540 bis 1541 bei den Unionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. 1542—43 überließ ihn der Rat dem Pfalzgrafen Ottheinrich zur Neuordnung des Kirchenwesens in Pfalz-Neuburg. Nebenher ging eine vielseitige praktische und wissenschaftliche Schriftstellerei. Hervorzuheben ist die nach langen Vorarbeiten 1537 erschienene Harmonia evangelica, griechisch und lateinisch, „in welcher die evang. Geschichte aus den vier Evangelisten so in ein Ganzes zusammengewoben ist, daß kein Wort eines Evangelisten ausgelassen, kein fremdes beigemischt, keines Ordnung gestört, alles an seinem Orte belassen ist“ — als erster nachreformatorischer Versuch dieser Art beachtenswert, aber unter dem Einflusse einer Inspirationstheorie strengster Art so mechanisch, daß z. B. eine dreimalige Heilung der Schwiegermutter Petri statuiert wird. 1539 erschien eine durch maßlose Heftigkeit und Grobheit minderwertige polemische Schrift gegen Eck, 1544 seine conjecturae de ultimis temporibus, worin er mittels zum Teil sehr gewagter aber sehr zuversichtlicher Kombination apokalyptischer Schriftaussagen das Ende der Welt aufs Jahr 1656 berechnet, vornehmlich aber die Tendenz verfolgt, das Papsttum als Antichristentum zu erweisen. Erwähnt sei noch, daß O. bei seinem lebhaften Interesse für Mathematik und Astronomie (speziell auch Astrologie) zur Herausgabe von Kopernikus' Werk über die Bewegung der Himmelskörper 1543 mitgewirkt hat. — Allseitig wurde O's. große Bedeutung anerkannt, und es hat ihm nicht an Ehren gefehlt. Der Nürnberger Rat, welchem er durch sein rücksichtslos kühnes und stürmisches Vorgehen oft unbequem war, behandelte ihn doch mit Achtung und Schonung, und ließ sich 1534, um ihn festzuhalten, zu einer sehr erheblichen Aufbesserung seines Einkommens herbei. Doch erregte er durch sein selbstbewußtes, rechthaberisches, hochfahrendes Wesen vielfach Anstoß. Nicht mit Unrecht wirft u. a. Calvin ihm Mangel an sittlicher Selbstzucht vor. Die Nürnberger, auch seine Amtsbrüder und Freunde seufzten je länger je mehr unter seiner herrischen Weise. Er ist nicht frei von hierarchischen Gelüsten. Es fiel das Wort von dem „Nürnberger Papst“. In den 40er Jahren steigerte sich die Abneigung gegen ihn in den regierenden Kreisen der Stadt (gegen diese zum Teil wendet sich seine Schrift „Von den Spöttern des Wortes Gottes“ 1545). Es erhoben sich sachliche Differenzen zwischen ihm und dem Rat über die von O. geforderte Wiederherstellung der Privatbeichte und des Bannes. Schließlich führten 1548 die Wirren anläßlich des Interim, welchem der Rat sich zu fügen anschickte, während O. mit einem geharnischten „Bedenken“ dagegen auftrat, dahin, daß O. seine Stellung erschüttert sah und im November d. J. Nürnberg verließ. Herzog Albrecht von Preußen, welcher ihn schon 1523—24 hatte kennen und schätzen lernen und seitdem in regem schriftlichem Verkehr mit ihm geblieben war, nahm ihn auf seine Anfrage mit offenen Armen auf. Anfang 1549 kam er nach Königsberg, wurde zunächst Pfarrer an der altstädtischen Kirche und Professor an der Universität, 1551 Vizepräsident des Samländischen Bistums; er hatte sich mancher Gunstbezeugungen und im ganzen unwandelbaren Vertrauens des Herzogs zu erfreuen, der in ihm seinen „geistlichen Vater“ verehrte. Nur $3^1/_2$ Jahre war ihm hier noch zu wirken vergönnt, und diese Zeit ist fast ganz durch den gesondert darzustellenden Streit über die Gerechtigkeit des Glaubens ausgefüllt. Mitten aus demselben heraus wurde O. nach mehrwöchentlicher Krankheit am 17. Oktober 1552 durch einen Schlaganfall abgerufen. — Über seine Familienverhältnisse ist noch nachzutragen, daß O., nachdem 1537 seine Frau gestorben, noch in demselben Jahre mit der Witwe Helene Künhoferin eine zweite Ehe einging. Aus erster Ehe überlebten ihn zwei Töchter, deren eine mit dem Nürnberger Prediger Besold, die andere mit dem Königsberger Leibarzt Aurifaber vermählt war, und ein Sohn Lukas, Theolog, welcher 1555 nach Schwaben ging und das durch Generationen dort angesehene Theologengeschlecht der Osiander fortsetzte. — Eine vorzügliche Biographie von O. besitzen wir von W. Möller, Elberf. 1870 (Theil V des Sammelwerkes: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der

luth. Kirche), woselbst alle weiteren litterarischen Nachweise zu finden sind. — 2. Lukas der Ältere, Sohn des Vorig., 1534 in Nürnberg geboren, 1555 Diakonus in Göppingen, 1557 Pfarrer in Blaubeuren, 1560 Amtsdekan in Stuttgart, 1567 Hofprediger und als solcher 1593 Prälat von Adelberg, 1598 wegen seiner Schmähungen gegen die von Herzog Friedrich zugelassenen Juden abgesetzt, gestorben 1604. Im Jahre 1564 nahm er als Notar an dem Maulbronner Kolloquium (s. d.) teil. Im Jahre 1576 war er neben Bidembach Hauptverfasser der Maulbronner Formel (s. d.), die der Konkordienformel zu Grunde gelegt wurde. Auch an dem Mömpelgarder Gespräch 1586 mit Beza beteiligte er sich und an dem Schriftwechsel mit dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel (s. d.). Er war gleich ausgezeichnet als Prediger (Bauernpostille) wie als Hymnolog und theologischer Schriftsteller. Am bekanntesten ist unter seinen Schriften sein Bibelwerk, dem der Text der Vulgata zu Grunde liegt, und sein Auszug aus den Magdeburger Centurien. — 3. Lukas der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren 1571, schon 1591 Diakonus in Göppingen und nach Bekleidung verschiedener anderer geistlicher Ämter 1619 Professor und Superattendent des theologischen Seminars in Tübingen, 1620 Propst der Stiftskirche und Kanzler, gestorben 1638, ist besonders bekannt durch seine Teilnahme am kenotisch-kryptischen Streit (s. d.). Balthasar Mentzer hatte in einem Briefe an Hasenreffer in Tübingen seine zur Stützung der Ubiquität der menschlichen Natur Christi den Reformierten gegenüber geltend gemachte Behauptung, daß die göttliche Allgegenwart wesentlich Wirken sei, ausgesprochen. Eine von Hasenreffer mit Osiander und Thummius gemeinsam abgefaßte Antwort hatte diese Auffassung abgewiesen. Als dann Osiander bei einer Disputation gegen dieselbe, doch ohne Namennennung, polemisierte, nannte ein opponierender Student den Namen Mentzers und der Streit wurde dadurch in die Öffentlichkeit gezogen. Außerdem hat Osiander sich bekannt gemacht durch einen leidenschaftlichen Angriff auf den pfälzischen Hofprediger Scultetus wegen seiner Unionsbestrebungen im Interesse der damaligen pfälzischen Politik, sowie durch ein 1623, also nach Johann Arnds Tode, veröffentlichtes „Theologisches Bedenken" wider dessen Wahres Christentum, wo er schon den Titel angreift, außerdem aber den, damals auf keinen Fall mehr begründeten, Vorwurf Schwenckfeldischer und Weigelscher Häresien gegen Arnd erhebt. — 4. Andreas der Jüngere, älterer Bruder des Vorigen, geboren 1562, gestorben 1617 als Kanzler der Universität Tübingen, gab das von seinem Vater verfaßte Bibelwerk neu heraus und schrieb „Das württembergische Kommunikantenbüchlein für junge und einfältige Leute, so zum Tisch des Herrn gehen wollen", die Grundlage des späteren trefflichen württembergischen Konfirmationsbüchleins. — 5. Johann Adam, gestorben 1697 als Kanzler der Universität Tübingen, Neffe des Vorigen, Freund Speners, Gegner der von Spinola betriebenen Unionsverhandlungen, lutherischer Kasuist. — 6. Johannes, Sohn des Vorigen, württembergischer Prälat, Konsistorialdirektor und Geheimrat, kursächsischer Konsistorialrat und schwedischer Kirchenrat, wurde 1657 zu Tübingen geboren. Früh auf die Universität gekommen, zeichnete er sich durch „eine sonderbare Vivacität" aus, brachte dann unter Ausschlagung ehrenvoller Rufe einige Jahre auf Reisen in der Schweiz und Frankreich zu, widerstand hier den Versprechungen des Père la Chaise, der durch ihn seinen Vater zur Teilnahme an Unionsverhandlungen in Straßburg bewegen wollte, wurde 1686 Extraordinarius für Hebräisch und Geographie in Tübingen, schützte 1688 durch geschickte Diplomatie unter eigener Lebensgefahr erst Tübingen, dann Stuttgart vor französischer Plünderung und Zerstörung, wurde darauf wiederholt von seinem Landesherrn, der ihn trotz seines Freimutes hoch schätzte, in diplomatischen Sendungen, einmal sogar als Kriegskommissär, nach Dänemark, Schweden und Italien, Polen, Preußen und England geschickt und lebte zuletzt auf dem heute noch Osiandreum genannten Landsitz bei Tübingen. Um die Kirche Württembergs hat er sich besonders durch Einführung der Konfirmation verdient gemacht. Er starb 1724. — 7. Joh. Ernst, Dekan in Göppingen, zuletzt Prälat, geboren 1792, gab 1832 eine Charakteristik Menkens, 1858 einen Kommentar zu den Korintherbriefen heraus. Er starb 1870, ein sehr gelehrter Theolog und frommer Geistlicher.

Osiandristischer Streit. Unter den zahlreichen und heftigen dogmatisch-kirchlichen Kontroversen, welche die neubegründete lutherische Konfessionskirche namentlich nach Luthers Tode erfüllten und erschütterten, um dann zur Klärung und theologischen Ausgestaltung ihres Bekenntnisses in der Konkordienformel zu führen, beansprucht der Osiandristische Streit insofern ein erhöhtes Interesse, als der Lehrirrtum, um welchen er geführt wurde, einerseits den Kardinalpunkt des evangelischen Bekenntnisses, die Glaubensgerechtigkeit, betraf und andererseits mit dem Anspruch auftrat, Luthers tiefere Erfassung derselben gegen philippistische Verflachung aufrecht zu halten, während er im Grunde das tiefste religiöse Interesse der luth. Rechtfertigungslehre verkannte und verletzte. Der Urheber des Streites, Andreas Osiander (s. d. Art.), war zugleich der entschiedenste Gegner der von philippistischer Seite dem Interim gegenüber bewiesenen Nachgiebigkeit, und im Zusammenhang mit dem weitergreifenden Gegensatz gegen die Wittenberger, und zwar speziell auch gegen Melanchthon, geschah es, daß O., nachdem er um des Interims willen von Nürnberg nach Königsberg übergesiedelt war, in herausfordernder Weise die Sätze aufstellte, welche die Opposition gegen ihn hervorriefen. Es geschah dies zunächst mehr nur nebenher in seiner Disputation „vom Gesetz und Evangelium" 1549, geradezu aber in der Dis-

putation „von der Rechtfertigung des Glaubens“ 1550 (Oktob. 24), welcher dann 1551 die umfängliche Lehrschrift folgte, die hier vornehmlich zu beachten ist: „Von dem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens“. Von seinen übrigen im Verlaufe des Streites veröffentlichten Schriften sind hervorzuheben: 1551 „Bericht und Trostschrift“, an seine Freunde in Nürnberg gerichtet; „Daß unser lieber Herr Jesus Christus durch den Glauben in allen Christen wohne“; 1552 „Wider den lichtflüchtigen Nachtraben“ (Waldner, Prediger in Nürnberg); „Beweisung, daß ich nun über die dreißig Jahr allweg einerlei Lehr — — geführt habe“; „Widerlegung der ungegründten, undienstlichen Antwort Philippi Melanchthonis“; und endlich „Schmeckbier“, eine heftige Replik gegen eine Reihe von Streitschriften verschiedener Theologen (Auszüge aus allen diesen Schriften finden sich in Osianders Biographie von Möller 1870). Uebrigens behauptet O. hier nicht mit Unrecht, daß er die jetzt angefochtene Lehre nicht erst jetzt aufgebracht, sondern von Anfang seiner Lehrwirksamkeit vorgetragen habe; in der That finden sich die Grundzüge derselben, nur noch nicht in polemischer Schärfe formuliert, in seinen früheren Schriften schon aus der ersten Zeit, namentlich in der Schrift vom J. 1524 „Ein guter Unterricht und getreuer Ratschlag“. Es ist aber auch glaubhaft überliefert, daß die Wittenberger, speziell auch Luther, schon früher, namentlich infolge der Predigt, welche O. bei der Zusammenkunft in Schmalkalden 1537 über 1. Joh. 4, 1 ff. gehalten, ihn als in der Rechtfertigungslehre nicht rein ansahen; aus dem J. 1544 wird von Luther die Äußerung über O. berichtet: „Sollt er mir in die articulos fidei kommen, so würde er soviel Meisterns darin anrichten, daß wir alle daran zu dämpfen hätten, hoffe aber nicht, daß es bei meinem Leben geschehen soll.“ — In der Konkordienformel, deren dritter Artikel (de justitia fidei coram Deo) sich auf diesen Streit bezieht, wird O's. Lehre, gegen welche sich der Widerspruch richtet, dahin formuliert: „daß die Gerechtigkeit des Glaubens, welche der Apostel die Gerechtigkeit Gottes nennt, sei die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, welche Christus als der wahrhaftige, natürliche, wesentliche Sohn Gottes selbst sei, der durch den Glauben in den Auserwählten wohne und sie treibe, recht zu thun, und also ihre Gerechtigkeit sei, gegen welcher Gerechtigkeit aller Menschen Sünde sei wie ein Tropfen Wasser gegen dem großen Meer.“ Damit ist der Gegenstand des Streites zutreffend bezeichnet. Es handelt sich um den Begriff der dem Glauben zu teil werdenden Gottesgerechtigkeit (δικαιοσύνη θεοῦ, Röm. 1, 17; 3, 21); und O. behauptet, daß darunter die justitia Dei essentialis zu verstehen sei, die mit Gottes Wesen identische Gerechtigkeit, oder Gott selbst, als welcher seinem Wesen nach die Gerechtigkeit ist. („Es ist einerlei Gerechtigkeit, damit Gott gerecht ist, und damit er uns gerecht macht.“) Diese mit dem Wesen Gottes, wie des Vaters so auch des Sohnes, des ewigen Wortes, identische Gerechtigkeit ist bei der Menschwerdung des Sohnes mit dessen Menschheit vereinigt worden und somit identisch auch mit der göttlichen Natur Christi. Wenn nun die Schrift sagt, daß „Christus uns zur Gerechtigkeit geworden ist“ (1. Kor. 1, 30), so ist klar, einerseits daß er unsre Gerechtigkeit ist nicht nach seiner menschlichen sondern nach seiner göttlichen Natur, andrerseits daß er unsre Gerechtigkeit wird nur dadurch, daß er — welches durch den Glauben geschieht — in uns Wohnung macht. In dem gepredigten Worte Gottes bietet sich Christus, das ewige Wort, dem Glauben dar und wird durch den Glauben aufgenommen, so daß nun die Gerechtigkeit Gottes in dem Gläubigen wohnt. Dies ist der Vorgang der Rechtfertigung, welche also nicht darin besteht, daß Gott den aller Gerechtigkeit baren Sünder für gerecht erklärt, sondern darin, daß die Gerechtigkeit Gottes, nämlich Christus, in uns Wohnung macht (*δικαιοῦν* nach O. nicht „für gerecht erklären“, sondern „gerecht machen“). Dieser in uns wohnenden Gerechtigkeit gegenüber erscheint die uns noch anhaftende Sünde als ein verschwindend Geringes, „welches Gott um der Gerechtigkeit Christi willen, die in uns ist, nicht sehen will“. Diese Anschauung sucht O. mit eindringendem Ernst aus der heiligen Schrift zu entwickeln und zu beweisen, wobei er namentlich immer wieder hinweist auf die Stelle Jerem. 23, 6 (vgl. 33, 16) „der Herr unsre Gerechtigkeit“ (Jahveh zidqénu). Und er behauptet, hiermit in wesentlicher Übereinstimmung mit Luther zu stehen, von welchem er manche dahin lautende Aussprüche geltend macht, insbesondere die Stelle: (Erl. Ausg. Bd. XV, S. 392) „Ich bin gegründet auf die Gerechtigkeit, die Gott selbst ist, die kann er nicht verwerfen.“ — In der That nun finden sich bei Luther vielfach solche Aussagen, an welche O's. Ausführungen anklingen, wie überhaupt Luther und O. sich in der tiefen Erfassung des Eingehens des Göttlichen in das Menschliche und Kreatürliche nahe berühren. Echt lutherisch hat O. im Sakramentsstreit die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament vertreten; echt lutherisch ist es, wenn er lehrt, daß der Glaube, indem er das gepredigte Wort Gottes ergreift, damit Christum selbst ergreift und aufnimmt. Von der schriftgemäßmystischen Einwohnung Gottes und Christi in den Gläubigen redet er in schöner Plerophorie des Glaubens (vgl. seine Schrift von 1551: „Daß unser lieber Herr Jesus Christus durch den Glauben in allen Christen wohne“). Er ist überzeugt mit seiner Rechtfertigungslehre nur diese genuin lutherische und schriftgemäße Anschauung von der Realität und Bedeutung der Einwohnung Christi in den Gläubigen zur Geltung zu bringen; wohingegen er von denen, welche ihr widersprechen, sagt: „Die sind im Herzen alle zwinglisch“. Sein Kampf gegen die Gegner seiner Lehre galt seiner Überzeugung nach einer Verkümmerung der luth. Lehre in

der Richtung auf reformierte Anschauung. — In Wahrheit aber ist O's. Rechtfertigungslehre derart, daß sie „den teuersten Erwerb der luth. Reformation, den Trost der völligen Heilszuversicht zerstört" (Frank, Theol. der Konkordienf. II, S. 17), indem sie in falsch-mystischer Weise die Basis der letzteren aus der Objektivität in das Subjekt verlegt. Luther, so entschieden er in schriftgemäßer Mystik die Einwohnung Gottes und Christi in den Gläubigen betont, ist doch fern davon, diese zur Grundlage der Heilsgewißheit zu machen, welche letztere er vielmehr auf die außer uns befindliche Gerechtigkeit Christi als den Ertrag und Erwerb seines Versöhnungswerkes begründet, und damit dem ob der Sünde vor Gottes Zorn erschrockenen Gewissen wider alle Anfechtung den schlechthin feststehenden Halt und Trost wiedergegeben hat. O's. Rechtfertigungslehre dagegen führt in ihrer Konsequenz dahin, dem Versöhnungswerke Christi seine Bedeutung zu nehmen, und die Thatsache der subjektiven Erneuerung zur Grundlage der Heilsgewißheit zu machen. Allerdings will O. entschieden die satisfaktorische Leistung Christi als Voraussetzung der Rechtfertigung festhalten und redet vielfach ganz in der hergebrachten luth.-kirchlichen Weise davon, wie Christus durch sein Leiden und Sterben und seinen gesetzerfüllenden Gehorsam stellvertretend genuggethan und damit die Vergebung der Sünden erworben habe. Gilt es nun aber, hieraus die Konsequenz zu ziehen und zu lehren, wie man in der luth. Kirche einmütig — wenn auch mit noch nicht ganz fixierter Terminologie — lehrte, daß eben damit die Gerechtigkeit erworben sei, welche dem Glaubenden zugerechnet werde, oder um deren willen Gott den Gottlosen, wenn er nur glaubt, für gerecht achtet und erklärt, so widerspricht dem O. aufs entschiedenste. Das hieße, im Widerspruch mit Psalm 5, 5 Gott zu einem Liebhaber der Ungerechtigkeit machen; Christi Gerechtigkeit werde niemandem zugerechnet, es sei denn, daß sie zuvor Wohnung in ihm gemacht habe — womit der Begriff der Zurechnung aufgehoben ist. Denn allerdings will O. zwischen der Einwohnung Christi und der subjektiven Erneuerung des Gerechtfertigten unterschieden und erstere als Prinzip und Möglichkeitsgrund der letzteren festgehalten wissen. Daß er aber in Wahrheit selbst diesen Unterschied nicht aufrecht hält, zeigt sich darin, daß er ausdrücklich lehrt, der Mensch werde nur in dem Maße gerecht gemacht, in welchem er lebendig gemacht werde, und diejenigen eines greulichen Irrtums beschuldigt, welche „die Verneuerung des inwendigen Menschen, so durch die Wiedergeburt geschieht, von der Rechtfertigung hinweggeworfen haben". Es kommt also doch schließlich so zu stehen, daß Rechtfertigung und Erneuerung vermengt werden, und mit Recht haben O's. Gegner schon damals darauf aufmerksam gemacht, daß seine Lehre von der justitia Dei essentialis inhabitans mit der Lehre der römischen Kirche von der justitia infusa nahe verwandt sei. Dafür legt O. selbst, so entschieden er dagegen protestiert, doch unwillkürlich Zeugnis ab, wenn er einmal sagt: diese seine Lehre, die er von Anfang seiner Nürnberger Wirksamkeit gepredigt habe, sei damals „ein solch guter Geruch gewesen, daß die ehrbaren Papisten vielmals gesagt haben, wenn man überall also predigte, so wäre es wohl zu leiden". O. ist in der That, bei aller Entschiedenheit seines Bruches mit der römischen Lehre, in diesem Kardinalpunkt nicht zu der Klarheit Luthers durchgedrungen, — was sich nur daraus wird erklären lassen, daß seine Lehre nicht so wie Luthers Lehre aus persönlicher Erfahrung eines ob der Sünde vor Gottes Zorn erschrockenen und nach unanfechtbarem Trost der Sündenvergebung verlangenden Gewissens erwachsen ist. — Wie nun die römische Lehre, so involviert auch O's. Lehre, allerdings wider seinen Willen, eine Beeinträchtigung der Bedeutung des Versöhnungswerkes Christi. Denn die wesentliche göttliche Gerechtigkeit, welche mit der göttlichen Natur Christi identisch ist und durch den Glauben in uns Wohnung macht, ist ja nicht erst die Frucht und das Ergebnis des Versöhnungswerkes. Die luth. Rechtfertigungslehre weist den Sünder an, sich ganz und allein auf die durch Christi Werk, durch seinen Gehorsam, durch sein Leiden und Sterben erworbene Gerechtigkeit zu verlassen. Für O., welcher die Rechfertigung in die Einwohnung Christi umsetzt, wird die satisfaktorische Leistung Christi im Grunde so bedeutungslos, daß man sie ohne wesentliche Verkümmerung seines Systems aus demselben streichen könnte. Freilich ist er weit entfernt, dies zuzugeben; vielmehr lehrt er ausdrücklich und meist in korrekter Form, daß Christus durch seinen Gehorsam, sein Leiden und Sterben uns erlöst und versöhnt und die Vergebung der Sünden beschafft hat. Wenn er nun aber, wie gesagt, die Konsequenz, daß Christus eben damit die Gerechtigkeit erworben habe, auf welche sich der Glaube verlassen soll, ablehnt, so bekundet er damit, daß ihm die Rechtfertigung im Grunde außer Zusammenhang steht mit der Versöhnung. Er betont, daß die Versöhnung vor 1500 Jahren und länger geschehen sei, die Rechtfertigung aber an den jetzt Lebenden geschehe, also müsse diese von jener unterschieden werden, und unsre Gerechtigkeit sei noch nicht in und mit jener gesetzt. In dem Bestreben, die Bedeutung der Erlösung durch Christum festzuhalten, veranschaulicht er deren Kraft und Wirkung durch das Gleichnis: „indem ein Sklave aus der Leibeigenschaft erlöst wird, sind damit zugleich alle seine Nachkommen davon befreit"; aber er hebt selbst doch dies zutreffende Gleichnis wieder auf, wenn er leugnet, daß mit dem Versöhnungswerke Christi unsre Gerechtigkeit vorhanden sei. In Wirklichkeit läßt sich nach O's System die Rechtfertigung ganz abgesehen von dem Versöhnungswerke Christi begründen; denn die mit der göttlichen Natur identische Gerechtigkeit, welche durch den Glauben in uns Wohnung macht und so unser wird, ist abgesehen

von und vor dem, was Christus gethan und gelitten, vorhanden gewesen und hat sich hierin nur gegenüber dem Gesetz und der Sünde bewährt, ohne daß dadurch etwas geworden wäre, was vorher nicht vorhanden war. Es steht hiemit im Zusammenhange, daß O. (in der 1550 erschienenen Schrift „Ob der Sohn Gottes Mensch geworden sein würde, wenn die Sünde nicht in die Welt gekommen wäre") den Versuch macht, das Heilsmittlerwerk Christi unter völliger Abstraktion von der die Versöhnung bedingenden Thatsache der Sünde zu konstruieren. — Wenn O. lehrt, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur, so will er damit freilich nicht sagen, daß die menschliche Natur für Christi Werk bedeutungslos sei. Vielmehr zeigt eben jener Versuch, die Menschwerdung Christi auch abgesehen von der Sünde als notwendig zu erweisen, wie durchaus O. die Selbstmitteilung Gottes an die Menschen durch die menschliche Natur Christi vermittelt und bedingt ansieht. Aber allerdings ist ihm die menschliche Natur „nur der Kanal, durch welchen das göttliche Wesen mit seiner Gerechtigkeit in uns einfließt" (Frank, S. 22), während dasjenige, worin die kirchliche Lehre die Bedeutung und Notwendigkeit der Menschwerdung erkennt, nämlich das Versöhnungswerk, bei O. zurücktritt. Daraus erklärt sich, daß einer seiner Gegner, Stankarus (s. d. Art.), sich zu der entgegengesetzten These verleiten ließ, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei, und daß die Konkordienformel den Gegensatz wie gegen Stankarus so auch gegen O. dahin formuliert: Christum esse nostram justitiam non secundum divinam tantum naturam neque etiam secundum humanam tantum sed juxta utramque naturam. — Im übrigen vgl. die Artikel Rechtfertigung und Heiligung und obedientia activa et passiva. Bezüglich der äußeren Geschichte des Streites, welcher auch nach O's. Tode noch eine Zeit lang vornehmlich durch Funck fortgeführt wurde, darf hier auf die Artikel Funck und Mörlin verwiesen werden. Im allgemeinen waren von vornherein die Theologen sowohl der philippistischen als der lutherischen Richtung in dem Gegensatz gegen O. einig. Nur die Württemberger unter Führung von Brenz, durch O's. vielfach rechtgläubig lautende Ausführungen über den wahren Sinn seiner Lehre getäuscht, nahmen eine vermittelnde Stellung ein und suchten den Streit mehr als einen Wortstreit hinzustellen, was jedoch nur durch Abbrechen der Spitzen geschehen und auf keiner von beiden Seiten befriedigen konnte. Die Konkordienformel war berechtigt, mit Bezug auf den eigentlichen Kernpunkt der Frage von einem unanimis consensus reliquorum Augustanae confessionis theologorum zu sprechen. — Die beste neuere Darstellung der inneren Entwicklung und Bedeutung des Streites giebt Frank in zwei lateinischen Dissertationen, deren wesentlicher Inhalt in seiner „Theologie der Konkordienformel", Bd. II, S. 1 ff. reproduziert ist. Aus älterer Zeit ist namentlich zu nennen: Joh. Wigand, De Osiandrismo 1586, 4° (herausgegeben von Corvinus).

Osias, ein Ältester der Stadt Bethulia, Judith 6, 10 u. ö. Über den sagenhaften Charakter des Buches und der darin genannten Personen s. d. Art. Judith.

Osman, s. Othmân.

Osnabrück, Stadt in der preußischen Provinz Hannover, Sitz eines Bistums, das um 784, spätestens 803 durch Karl den Großen gegründet wurde, das älteste in Sachsen. Der erste, geschichtlich beglaubigte Bischof war Wiho (Wicho), ein Schüler des Bonifacius. Unter den folgenden sind zu nennen: Gautbert (Gosbert) 845—860, von Ansgar als Missionsbischof nach Schweden gesandt, Thietmar (Dietmar) 1003 ff., als Pfleger der Wissenschaften ausgezeichnet, Benno II. 1068—88, Anhänger Heinrichs IV. und Bereicherer des Bistums, Franz von Waldeck 1532 bis 1553, der Reformation nicht abgeneigt, Eitel Friedrich von Hohenzollern 1623 und Franz Wilhelm von Wartenberg 1625—33, beide Beförderer der Gegenreformation. Im westfälischen Frieden wurde bestimmt, daß das Bistum abwechselnd einem katholischen und einem evangelischen Bischof übertragen werden und zwar der letztere stets dem Hause Braunschweig-Lüneburg angehören sollte. 1803 erfolgte die Säkularisierung, 1858 die Rekonstituierung des Bistums in der nur zu einem Drittel katholischen Stadt (auch heute sind von den ca. 40 000 Einwohnern nur ca. 14 000 katholisch). Der erste Bischof war Paul Melchers (s. d.), ihm folgte Heinrich Beckmann 1860—78, diesem 1882 Bernh. Höting (s. d.). Das Bistum untersteht dem Erzbistum Köln. — Die ersten Reformationsprediger, welche seit 1519 in der Stadt auftraten, waren: der Augustinerprovinzial Hecker, früher Luthers Lehrer in Erfurt, der Lektor Lukas von Horsten, der Dompfarrer Missing, der Domkaplan Pollius. Auch Adolf Clarenbach wirkte 1526 f. hier. 1543 führte Bonnus die Reformation, nachdem sie durch den aufreizenden Prediger Buthmann an Marien in Mißkredit gekommen war, in besonnener Weise durch (Osnabrücker Kirchenordnung, von dem Bischof Franz von Waldeck bestätigt). 1548 erhielt die Stadt das Augsburger Interim auferlegt, indes wurde der evangelische Gottesdienst noch vor dem Passauer Vertrag wieder hergestellt. Ein Gleiches geschah 1633 durch die Schweden nach zeitweiligem Erfolg der Gegenreformation (s. o.). Im April 1645 begannen im Rathause der Stadt („Friedenssaal") zwischen den Abgesandten des Kaisers, der Reichsstände und Schwedens die den westfälischen Frieden vorbereitenden Verhandlungen (in Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und den übrigen auswärtigen Mächten). Am 8. August 1648 kam das Friedensinstrument zu stande. — Unter den Kirchen ist der den Katholiken gehörige, im Übergangsstil des zwölften Jahrhunderts erbaute, aber später vielfach ver-

änderte Dom zu erwähnen. Den Lutheranern gehört u. a. die Marienkirche, ein gotischer Bau (Langhaus aus den Jahren 1306—18, Chor aus dem Jahre 1420) mit Resten des Übergangsstils aus dem 13. Jahrhundert.

Osni, vierter Sohn des Gad und Stammvater der Osniter 4 Mos. 26, 16.

Osorius, Hieron., wegen des klassischen Lateins, in welchem er seine Kommentare und Paraphrasen der heiligen Schrift geschrieben, der portugiesische Cicero genannt, geboren 1506 in Lissabon, gestorben als Bischof zu Sylves (Algarvien), vorher Professor zu Coimbra.

Osroëne, der nordwestliche Teil Mesopotamiens mit der Hauptstadt Edessa, längere Zeit ein eigenes Reich unter Herrschern mit dem Beinamen Abgar, bis es unter Trajan den Römern zinspflichtig wurde.

Ossarium (Ossuarium), Behältnis für die Gebeine der Toten, Beinhaus, auch Grab.

Ossat, Arnauld d', Diplomat und Prälat, geboren 1536 in niedrigem Stande, erst Parlamentsadvokat in Paris, seit 1574 Gesandtschaftssekretär, zuletzt Gesandter in Rom, als welcher er für Heinrich IV. die päpstliche Absolution erlangte, wofür ihm dieser die Wiederzulassung der Jesuiten in Frankreich zugestand. 1599 zum Kardinal ernannt, starb er 1604 in Rom. Seine Briefe (beste Ausgabe von Houssaye 1697 u. ö.) sind von besonderem Wert für die Kenntnis der Zeitgeschichte und römischer Praktiken.

Ossener, nach Epiphanius ein Zweig der Essener, den er in Verbindung mit Ebioniten und Elkesaiten bringt.

Ossinger, Joh. Felix, Augustinerprior in München, Verfasser einer Bibliotheca Augustiniana historica, critica et chronologica 1768. Er starb 1767.

Ossolinski, Fürst, der anfängliche Leiter des Thorner Religionsgesprächs.

Oßwald, Heinr. Sigism., schlesischer Liederdichter (Hoch über Erd' und Welt und Zeit; Ich lebe, aber doch nicht ich), geboren 1751, wurde als Buchhalter eines Breslauer Handlungshauses, weil er sich beim König durch Geisterseherei empfohlen, königlicher Vorleser mit dem Geheimratstitel. Er starb 1834.

Ostafrikanische Mission. Diese Mission wurde durch Krapf und Rebmann (1848) wie durch Livingstone begonnen, wird jedoch erst in neuerer Zeit mit rechtem Nachdruck betrieben. Im Süden Ostafrikas, der 1885 den Portugiesen überlassen wurde, ist freilich auch bis jetzt nur wenig geschehen; aber die drei anderen Teile dieses ungeheueren, im Süden von zahlreichen Bantustämmen, im Norden von den Galla, Somali und anderen hamitischen Völkern bewohnten Gebietes, die britische Kolonie Nyassaland, Deutsch-Ostafrika und Englisch-Ostafrika, gehören zu den in der Gegenwart am meisten besprochenen Missionsfeldern. — Die im Nyassalande (s. Nyassa) 1875 gegründete schottische freikirchliche Mission zählt jetzt 150 Getaufte. Die Schüler (über 2000) werden zum Teil schon von eingeborenen, auf dem Seminar in Bandawe ausgebildeten Lehrern unterrichtet. Die schottische Staatskirche hat seit 1876 im Schirehochlande die blühende Station Olantyre (Blantyre) und einige kleinere Stationen. In dem durch das deutsch-englische Abkommen im Jahre 1890 an Deutschland gekommenen nordöstlichen Teile des Nyassalandes haben die Brüdergemeinde und Berlin I. seit 1891 Missionen begonnen, letztere unter Führung des Missionssuperintendenten Merensky, auch bereits eine Anzahl Stationen angelegt, unter denen Makapalile (Brüdergemeinde) und Wangemannshöhe (Berlin) die wichtigsten sind. — In dem jetzigen Deutsch-Ostafrika hat die Universitäten-Mission unter ihrem Bischof Mackenzie 1861 eine Arbeit angefangen, die freilich infolge großer Schwierigkeiten 1864 nach Sansibar verlegt werden mußte, seit 1869 aber sich wieder nach dem Festlande hin ausgedehnt und sonderlich in dem letzten Jahrzehnt zu einem bedeutenden Umfange entfaltet hat. Vor der Stadt Sansibar besitzt dieselbe ein großes Institut zur Ausbildung von befreiten Sklavenknaben, in welchem durchschnittlich 100 Zöglinge im Alter von 10—30 Jahren unterrichtet werden; bereits 3 schwarze Geistliche und mehr als 30 Lehrer sind aus demselben hervorgegangen. Im Mittelpunkte der Stadt auf dem alten Sklavenmarkte liegt die schöne Christuskirche, umgeben von einer großen Zahl christlicher Anstalten. Außerdem ist noch zu nennen die Kolonie für befreite Sklaven Mbweni; gegen 800 befreite Sklaven befinden sich in der Pflege der Universitäten-Mission, von denen ungefähr 400 getauft sind. Auf dem Festlande arbeitet die Universitäten-Mission unter den Bondei des Usambaragebirges (Hauptstation: Magila mit 270 Christen) und im Süden von Deutsch-Ostafrika bezw. im Norden des Nyassalandes. Die wichtigsten Stationen in Deutsch-Ostafrika sind Newala, Masasi und Tschitangali, zusammen mit 283 Christen. Die Universitäten-Mission hat die Suahelisprache gründlich bearbeitet, die Bibel und verschiedene Erbauungsbücher in dieselbe übersetzt; besonders hat sich ihr Bischof Steere (1873—1882) in dieser Beziehung große Verdienste erworben. — Der englischen Universitäten-Mission folgte 1868 die französische Congrégation du St. Esprit et du St. Coeur de Marie, die von Sansibar aus zunächst in Bagamojo eine Station gründete für die zahlreichen angekauften Sklavenkinder, die durch die nicht gerechte Beurteilung Wißmanns als Stätte der Arbeit so hoch erhoben ist; ferner 1890 die Berliner Ostafrikanische Missionsgesellschaft — Berlin III —, die zunächst in Sansibar eingesetzt und auf ihr dortiges Krankenhaus viel Geld und Kraft verwendet hat, nachdem Sansibar aber durch das deutsch-englische Abkommen unter britisches Protektorat gekommen war, ihre Arbeit nach dem Festlande verlegte und dort in Dar-es-Salaam, Tanga, Hohenfriedeberg und Kisserawe ihre ersten Stationen gründete,

und endlich die Leipziger Mission, die 1893 unter Führung des in Indien bewährten Missionar Päsler eine Expedition ausrüstete und am 5. Oktober des genannten Jahres am Südwestabhange des Kilimandscharogebirges in Kwarango im Reiche Madschame festen Fuß faßte. — In Englisch-Ostafrika ist der anfangs so harte Boden gelockert durch die unermüdliche Arbeit Krapfs (1843—1853) und Rebmanns (1846—1875), deren Station Kisulutini noch heute Mittelpunkt der Arbeit der englischen Kirchenmission ist. Neben derselben ist die Anstalt für befreite Sklaven in Freretown zu nennen, wo gegen 2200 befreite Sklaven leben, von denen etwa 1000 getauft sind. Die jüngste Station Moschi am Kilimandscharo war den Leipziger Missionaren überlassen, wurde aber schon vor deren Ankunft von den Eingeborenen zerstört. Dagegen gehören zu Leipzig jetzt die drei Stationen der früheren Bayerischen lutherischen Mission Jimba (1886), Mbungu (1887) und Ikutha (1892). Außerdem arbeiten in diesem Gebiete noch die Freimethodisten seit 1862 unter den Wanika und Galla, die Neukirchener-Mission im Witulande und die britisch-ostafrikanische Gesellschaft, welche 1892 zu Neu-Lovedale nördlich vom Kilimandscharo eine großartige Industriemission angelegt hat. Über die Mission in Uganda s. bes. Art. Noch weiter als die englische Kirchenmission drang die London Missionary Society vor bis an die Ufer des Tanganjikasees; die Arbeit derselben war jedoch sehr erschwert durch das ungesunde Klima, dem in den ersten sieben Jahren zehn Missionare erlagen, durch Mangel an Kommunikation mit der Küste und durch den großen Einfluß der arabischen Sklavenhändler. Seit 1885 haben die Londoner jedoch ein eigenes Dampfboot „Good News“ und kürzlich sind die ersten Katechumenen getauft. Auch die in großer Zahl und noch dazu unter dem Schutze einer belgischen Truppe hier arbeitenden katholischen Missionare des Kardinal Lavigerie scheinen übrigens bisher keine großen Erfolge gehabt zu haben.

Osten, Hedwig von der, nachmals verehelichte Oberstleutnant von Borchstorff, suchte während der Schrecken des 30jährigen Krieges Trost und Frieden im Dichten geistlicher Lieder (Geistlicher Trostbrunnen, Stettin 1667, und Zwölf geistliche Aufmunterungen, daselbst 1668), die lange Zeit auch anderen Erbauung gewährten. Sie wurde 1613 in Woldenburg (Pommern) geboren und starb 1676.

Ostensorium = Monstranz, s. d.

Osterberechnung, -briefe, -cyklus, -eier, -feier, -feuer, -gelächter, -grenze, s. Ostern.

Ostergroschen oder Osterpfennig heißen in der katholischen Kirche die freiwilligen Gaben, die von den Kommunikanten bei der Beichte dem Priester darzubringen gestattet sind. Da die Beichte in der Regel während des Osterfestkreises erfolgt, ist die Benennung von dort entlehnt.

Osterhase, s. Ostern.

Osterinsel (Rapanui), kleine, jetzt nur noch etwa 150 Einwohner zählende, 1888 von Chile annektierte Insel Polynesiens, seit 1864 von katholischen Missionaren für das Christentum gewonnen, hält noch immer treulich an der katholischen Lehre fest, obgleich seit 1875 kein Missionar mehr dort weilt.

Osterkerze, -kreis, -kuß, -lamm, -liche Zeit als Beichtzeit, **-mann, -märlein**, s. Ostern.

Ostern ist der deutsche Name für das Hochfest der Auferstehung des Herrn. Die anderen christlichen Völker haben meist den Namen Passah vom alttestamentlichen Text herübergenommen. Derselbe galt zuerst für den Todestag Jesu. Die Verknüpfung lag um so näher, als man das Wort Passah (hebr. pesach; aram. pascha) irrtümlich von *πάσχειν* ableitete. Andere kirchlich liturgische Namen für das Fest sind: dominica resurrectionis, festum paschatis, dies paschalis, dominica sancta, vita nova cum Christo, *τὸ πάσχα, ἡ κυριακὴ μεγάλη*. Das Wort Ostern wird verschieden erklärt. Notker Labeo wollte es auf Urstant, Auferstehung zurückführen. Andere dachten an hostia, ostia, ostium, Osten. Wahrscheinlicher ist die Ableitung „von Osten her“, welche sich leicht mit derjenigen des Beda Venerabilis vereinigen läßt, daß Ostârâ, Eóstra eine bei den westgermanischen Stämmen verehrte Licht- und Frühlingsgöttin war. Von Osten geht das Licht auf, mit dem Licht das Leben, freudig und festlich von den Menschen willkommen geheißen. Allerdings kennen wir diese Göttin sonst nicht mehr. Ein angelsächsischer Hymnus ruft sie an: Eóstra, Eóstra eordhan modor, Erdenmutter, laß wachsen diesen Acker. In Deutschland will man in Ortsnamen Spuren dieses Kultus entdeckt haben. Die Übertragung der Licht- und Lebensfeier auf Christum, die Sonne des Lichts und des Lebens, konnte sich leicht vollziehen. Und da der heidnische und christliche Festtag der Zeit nach nahe aneinander lagen, konnte es wohl geschehen, daß letzterer im Volksmunde den Namen des ersteren überkam. Als Karl der Große den Monaten deutsche Namen gab, legte er den Namen Ostermonat auf den April. Die pluralische Form (ôstarûn Ostern) erklärt sich aus der mehrtägigen Feier; die singularische kommt nur in Zusammensetzungen vor. Die Vorstellung und der Brauch des Volkes zeigen noch eine Reihe von Thatsachen auf, die ebenfalls dem Heidentum entstammen. Die Sage von der tanzenden Sonne drückt die Mitfreude der Kreatur aus, die gerade zum Fest der Auferstehung einen besonders drastischen Ausdruck suchte. Das Osterfeuer, ein feuriges Rad, ist Bild der Sonne. Der Ostermann, welcher verbrannt wird, stellt den alten Riesen Jötun vor, aus dem durch Mißverstand der alte Jude Judas geworden. Der Osterhase gehört ins Reich der „Elben“, der Hase galt für besonders fruchtbar; andere erklären ihn aus einer Verwechselung zwischen *λαγώς* und *λόγος*. Das Osterei ist ein altes Symbol des Lebens. Auf germanischem Boden mußten die Eier bunt sein, die roten gehörten dem Thôr, die gelben der Ostâra.

Besondere Osterfreuden waren, zumal für die Kinder, das Eiersuchen und das Eierwerfen. Auch die Osterspiele (s. den Art. Geistliches Drama) will man auf den altgermanischen Schwerttanz zurückführen.

Wann ist nun Ostern als christliches Fest entstanden?

Schon in der apostolischen Zeit tritt der erste Wochentag als Tag des Herrn in bedeutsamer Weise neben dem Sabbat hervor. Er ruhte auf der Thatsache der Auferstehung Christi. Daß die neutestamentliche Gemeinde das alttestamentliche Passah in der klaren Erkenntnis feierte, an Christo das wahrhaftige Passahlamm zu haben, ergiebt sich jedenfalls aus 1 Kor. 5, 7. 8, aber es ist nicht daraus ersichtlich, daß sie eine Jahresfeier der Auferstehung begangen hätte; jenes Wort würde eher zu einer Jahresfeier des Kreuzigungstodes, also zu einem *πάσχα σταυρώσιμον* führen. Die Entstehung des Festes bleibt nach unserer bisherigen Kenntnis des ersten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des zweiten im Dunkeln. Daß eine Jahresfeier der Auferstehung bestand, hören wir zuerst in Anlaß der über diese Feier ausgebrochenen Streitigkeiten, Streitigkeiten, welche sich neuerdings in fast ebenso heftigen Auseinandersetzungen über den eigentlichen Grund jener Differenzen und ihre Bedeutung für die Johannesfrage, für die Stellung des Heidenchristentums zum Judenchristentum und für den Primat Roms wiederholt haben. Der Grund der Osterstreitigkeiten lag darin, daß die kleinasiatische Kirche sich eng an das jüdische Passah anschloß, somit Ostern immer am 14. Nisan (*ιδ* = quarta decima) feierte, auf welchen Wochentag auch dieser Tag fallen mochte, so daß der Todestag Christi nicht immer ein Freitag, der Auferstehungstag nicht immer ein Sonntag war. Innerhalb dieses Brauches gab es noch wieder Abweichungen. Eine Partei in Laodicea behauptete, der Herr habe am 14. Nisan das Passahlamm gegessen und sei am 15. gestorben, sie feierte im engsten Anschluß an die jüdische Ordnung (*τηρεῖν*) ein das letzte Passahmahl des Herrn darstellendes und wiederholendes Mahl, also wohl die Einsetzung des Abendmahls. Hierüber kam es zu einem Streit zwischen Melito von Sardes einerseits und Apollinaris von Hierapolis, Clemens von Alexandrien und Hippolyt von Rom andererseits. Etwas früher aber war schon die Abweichung der Kleinasiaten von der übrigen Kirche zur Sprache gekommen. Überall sonst wurde nämlich das christliche Passah am Freitag und am Sonntag begangen, die Wochentage normierten für das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn, nicht der 14. (15.) und 16. (17.) Nisan. Aus dem Sonntage, dem Herrentage, heraus hatte sich das Osterfest entwickelt, was der Sonntag für die Woche war, das war das Osterfest für das Jahr, Feier der Auferstehung Christi. Mit der Tagesdifferenz hing noch eine andere Differenz zusammen. Die Kleinasiaten fasteten vielleicht nur einen Tag oder zwei, jedenfalls ließen sie das Fasten mit der Todesstunde des Herrn am 14. Nisan nachmittags 3 Uhr zu Ende gehen, sie feierten dann das Herrenmahl mit der Agape, das *σωτήριον πάσχα*, die Erlösung war vollbracht, die Feier konnte nun aus tiefer Trauer zur Freude übergehen. Nicht so die übrige Kirche. Sie ließ das Fasten, das christliche Passahopfer, bis zum Auferstehungsmorgen dauern und vollzog dann in der Eucharistie den Übergang zur Auferstehungsfreude. Zu einem ersten Konflikt der verschiedenartigen Praxis kam es, als Polykarp von Smyrna beim Papst Anicet in Rom weilte, etwa um 160; daß er die Reise nach Rom gemacht habe, um einen Ausgleich herbeizuführen, steht nicht fest; wohl aber kam die Sache zur Sprache. Und zwar stand Tradition gegen Tradition. Polykarp berief sich auf Johannes, Anicetus auf seine Vorgänger bis auf Xystus I. (etwa 120) hinauf. Man einte sich nicht, aber man ging in Frieden auseinander. Die Differenz ruhte nun eine Zeitlang. Um 196 kam sie durch Viktor I. zu einem heftigen Ausbruch. Dieser forderte verschiedene Bischöfe auf, Konzilien zu halten und ihnen die Osterfrage vorzulegen, da die Anomalie der Kleinasiaten Ärgernis errege, die Kirche in den Geruch des Judaisierens bringe, auch die Abweichung in der Disziplin zur Häresie führe. Bischöfe und Konzilien entschieden sich für die Sonntagsfeier. Nur Polykrates von Ephesus und ein dort abgehaltenes Konzil widerstanden unter Berufung auf die Apostel Philippus und Johannes und die großen Lehrer ihrer Kirche. Viktor wollte nun die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten als Häretikern aufheben. Nun aber mißbilligten die Bischöfe sein Vorgehen, besonders Irenäus von Lugdunum. Viktor blieb isoliert und mußte zurückweichen. Es blieben aber auch unter den Anhängern der Sonntags-Osterpraxis Streitpunkte genug übrig, namentlich gingen Rom und Alexandrien in der Berechnung des Termins auseinander. Das Konzil von Nicäa mußte deshalb über die Frage verhandeln. Das Ergebnis ist nicht ganz sicher und unbestritten, wahrscheinlich aber ist, daß das Konzil bestimmte, Ostern solle fortan immer an einem Sonntage stattfinden, es solle nicht mit dem jüdischen Passah zusammen gefeiert werden, sondern wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag falle, acht Tage später; die Kirche zu Alexandrien, welche über die bedeutendsten Astronomen jener Zeit verfügte, solle den Tag berechnen und den übrigen Kirchen mitteilen. Daher die Osterbriefe, die *γράμματα πασχάλια*, epistolae paschales, welche zugleich ein besonderes Zeichen der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft bildeten, die indictio paschalis. Die römische Kirche ging trotzdem noch lange ihren eigenen Weg. Es gab darum zu wiederholten Malen Differenzen zwischen Rom und Alexandrien. Und auch die früheren Quartodezimaner (s. d.), zu denen teilweise die Montanisten, dann die Novatianer und Audianer zählen, blieben dabei, Ostern mit dem jüdischen Passah zusammen zu feiern. Die apostolischen

Konstitutionen schärfen in ihrem echten Text ein, man solle nicht berechnen, sondern mit denen aus der Beschneidung zusammen feiern, aber in gegensätzlicher Weise zu ihnen; der jetzige antiquartodezimanische Text ist gefälscht. Römische Liturgiker, wie der Abbé Guéranger, rufen sogar Wunder auf, um zu erweisen, daß die römische Osterberechnung die richtige sei. Bedeutsame Versuche der Verbesserung machten Viktorius von Aquitanien und Dionysius Exiguus, ohne indessen damit völlig ans Ziel zu kommen. Die irisch-britische Kirche berechnete das Fest nach einem älteren Cyklus. Columban trug diese Berechnung in die gallische Kirche herüber und erregte dadurch einen neuen Osterstreit, der mit gegenseitiger Duldung endete. Später nahmen auch die Briten der Mehrzahl nach den 19jährigen Cyklus an. Unter Karl dem Großen hatte dieser im ganzen Abendlande gesiegt.

Von Ostern her hat sich das christliche Jahr, das Kirchenjahr gebildet. Von da her rechnete man schon bei Tertullian den Anfang des Jahres. Die große Woche ging dem Ostersonntage voran, die Pentekoste, die fünfzig Tage bis Pfingsten, die Freudenzeit folgte ihm. Ursprünglich galt die ganze Oktave als Festzeit. Die Väter werden nicht müde, die Herrlichkeit des Tages zu preisen. Er ist ihnen der dies magnus, die festivitas festivitatum, der dies magnae indulgentiae, und wenn Chrysostomus ihn als zweites Fest bezeichnet, so meint er das nur von der Zeit, die Epiphanie ging ihm voran.

Treten wir nun der Osterfeier näher, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieselbe manche Wandlungen durchgemacht hat. Für die römisch-katholische kirchliche Begehung kommt zuerst die Ostervigilie in Betracht, eine der wunderbarsten liturgischen Schöpfungen, die es giebt. Sie ist, wie Augustin sagt, die Mutter aller Vigilien und ist die reichste von allen, fast übervoll. In der älteren Zeit brachte man am Charfreitag und am Ostersabbat kein Meßopfer dar, am Charfreitag nicht, weil die Kirche heilige Scheu trug, an dem Tage auf ihren Altären zu opfern, wo das Opfer auf Golgatha dargebracht wurde, und am Sabbat nicht, weil es nicht angemessen erschien, das Opfer, in welchem der Herr bereits als der Auferstandene gegenwärtig wird, zu vollziehen, während noch der Leib im Grabe lag. Man fastete den Sabbat über und wachte die Nacht bis zur Stunde der Auferstehung. Wir finden die Ostervigilie schon bei Tertullian, man erwartete in dieser Nacht die Wiederkunft Christi und man verlebte sie mit Gebet, Gesang, Schriftlesung, vollzog in ihr die Taufe der Katechumenen und beschloß sie gegen den Morgen mit dem Opfer und der Kommunion. Allmählich aber verrückte sich die Feier gegen den Sonnabend Nachmittag zu und vom 14. Jahrhundert an hat sie den Morgen des Charsamstags erreicht. Dadurch entstehen eigenartige Widersprüche. Der Herr liegt noch im Grabe, Trauer herrscht in den Herzen der Gläubigen, das Fasten hält noch an, und schon preist man die Auferstehung und giebt die Losung der Freude aus. So kommt es, daß an manchen Orten die sinnbildliche Auferstehungsfeier, welche sich an die Darstellung des heiligen Grabes anschließt, schon am Sonnabend begangen wird. Guéranger sagt zur Erklärung dieser Willkür, die Kirche hätte ihren Kindern schon am Sonnabend einen Vorgeschmack der Freude geben wollen, deren voller Jubel sie erst morgen erfüllen werde. Es ist nun nicht möglich, hier die einzelnen liturgischen Riten des Charsamstags in ihrer geschichtlichen Entstehung und in ihrer Bedeutung aufzuführen; letztere ist ohnehin nicht überall sicher gestellt. Ein Überblick wird genügen müssen. Der erste Akt war die Feuerweihe. Sie geschah außerhalb der Kirche. Aus einem Kieselstein wurde der Funke des neuen Feuers, welches den im Steingrabe verschlossenen Christus als das Licht der Welt abbilden sollte, herausgelockt. In der Grabeskirche zu Jerusalem entzündete sich sogar eine von den Lampen während des lateinischen Königreichs durch ein Wunder. Was jetzt die Griechen dort dem Volk vormachen, gilt den Römern natürlich als plumpe, gottesschänderische Gaukelei. Die Lichter in der Kirche sind vorher alle ausgelöscht, sie werden vom neuen Feuer neu in Brand gesetzt. Mit dem Feuer werden zugleich fünf Körner Weihrauch geweiht. Dieselben deuten auf die Spezereien der frommen Frauen zur Einbalsamierung des Leichnams. Nun folgt der feierliche Einzug in die Kirche, die Prozession. Der Akoluth trägt ein Rohr, von dessen Spitze drei Kerzen ausgehen. Eine nach der anderen wird durch das neue Feuer unter dem Ruf: lumen Christi! angezündet. Sie verkünden den Glanz der heiligen Dreieinigkeit. Der Diakon tritt, nachdem er den Segen des Celebrans erfleht hat, zu der Osterkerze, einer mächtigen, von einem hohen Leuchter getragenen Wachssäule. In weißer Kleidung verkündigt er als Vertreter der frommen Frauen die Auferstehung. In der Verkündigung sich unterbrechend, drückt er die fünf Weihrauchkörner, Sinnbilder der Wundenmale, in der Form eines Kreuzes in die Kerze ein und entzündet diese an einer der drei Kerzen. Das ist der Augenblick, wo die Gotteskraft den Leib Christi wieder beseelt, also die Lebendigmachung, und von nun an ist die Kerze, deren symbolische Deutung vorher ins Üppige geschossen ist, das Bild des auferstandenen Christus. Nun werden auch die anderen Lichter in der Kirche wieder entflammt: das Licht durchdringt mit der Botschaft der Auferstehung die Welt. Die Weihe der Osterkerze heißt das paschale praeconium oder nach dem Anfangswort das exsultet. Inzwischen sind die Katechumenen am äußeren Portal der Kirche. Dort werden die vorbereitenden Handlungen an ihnen vorgenommen, die signatio crucis, der exorcismus, das hephata, die Salbung, welcher die Abrenuntiation vorangeht, die Katechisation. Dieselbe erfordert oft lange Zeit. Während derselben werden in der Kirche die zwölf prophe-

tischen Lesungen vollzogen, deren erste mit der Schöpfung beginnt; am ersten Tage der Woche hatte das unerschaffene Wort das Licht erschaffen und damit den Sonntag geheiligt, am ersten Tage ist das fleischgewordene Wort aufgestanden und hat damit abermals den Sonntag geheiligt. Sie werden ohne Titel gelesen, weil sie gleichsam Thaten Gottes verkündigen, aber sie werden bis auf die zwölfte durch Kniebeugung und Gebet beantwortet und unterbrochen. Nun folgt die Wasserweihe, dann das Taufen. Der Bischof beginnt damit, die Priester fahren fort. Es geschieht durch Untertauchen, denn in jeder Taufe wiederholt sich das Geheimnis der Auferstehung Christi. Alsbald wird das Chrisam erteilt, die Gabe des heiligen Geistes, und dann auch das weiße Kleid ausgegeben, worauf die Firmung erfolgt. Unter dem Gesang der Litanei kehrt der Zug vom Baptisterium in die Kirche zurück. Der Bischof hat österliches Prachtgewand angelegt. Mit dem Gloria verkündigt er die Osterfreude. Die Glocken läuten, die Orgel klingt wieder durch die Kirche. Nach der Lektion naht der Diakon dem Bischof und spricht zu ihm: Ich melde dir große Freude, es ist das Alleluja. Der Bischof singt es und alsbald wiederhallt es in der ganzen Kirche als das eigentliche Wort der Osterfreude. Aber etwas mangelt noch an dieser Freude. Der Herr ist auferstanden, aber er ist noch nicht den Seinen erschienen, zwar schon seiner Mutter, eine römische Fiktion, und der Maria Magdalena, aber noch nicht den Aposteln, darum fehlt hier noch das Credo, wie denn überhaupt diese Messe den ursprünglichen Typus am meisten bewahrt hat. Früher war eine allgemeine Kommunion, sogar auch der unmündigen Kinder, jetzt kommuniziert nur der Celebrans. — Die Feier des Ostertages selbst bietet längst nicht so viele Eigentümlichkeiten wie die Vigilie. Die Liturgie trägt in allen Teilen das Gepräge der höchsten Freude: gesteigerter Allelujagesang in der Messe und im Officium, sie hat keinen Hymnus, weil das ganze Officium ein fortwährender jubilus ist, keine capitula, quia non doctrina, sed exsultatio tantum est necessaria. Die österliche Zeit ist die eigentliche Kommunionzeit. Das am Kreuz hingewürgte Lamm ist auferstanden und verklärt, nun bringt es sich wieder auf den Altären zum Opfer dar, aber um der Gemeinde ein Opfermahl, ein Freudenmahl zu bereiten; die Tafel, die zwar im ganzen Jahr offen steht, versammelt die Gläubigen besonders zahlreich zur Osterkommunion. Das lateranensische Konzil von 1215 verpflichtete jeden Gläubigen, der zu den Jahren der Unterscheidung gekommen, durch ein Gebot der Kirche, in der österlichen Zeit die Kommunion zu empfangen. Es ist das die Osterpflicht, das Osternhalten. Seit Eugen IV. reicht die österliche Zeit in diesem kirchenrechtlichen Sinne vom Palmsonntag bis zur Osteroktave, dem weißen Sonntage, weshalb letzterer pascha clausum genannt wird. Die Bischöfe haben den Termin noch vielfach durch Dispens erweitert. Im liturgischen Sinne erstreckt sich die österliche Zeit, tempus paschale, bis zum Pfingstfest hin und trägt äußerlich auch in den weißen Paramenten das Gepräge hoher Freude. Besondere Akte der Osterfeier sind die Austeilung des Weihwassers und die vesperale Prozession der Neophyten zum Taufbrunnen. Ferner dramatische Darstellungen in der Grabkapelle, wo Geistliche als Engel und als die frommen Frauen im Wechselgesang in Frage und Antwort den Hergang beim Grabe nachbildeten. Hierher gehört auch der Osterkuß, der sich in der anatolisch-orthodoxen Kirche erhalten hat. Die Speisen für die Osterzeit werden feierlich gesegnet, zumal solche, deren man sich in der Quadragesima hatte enthalten müssen, aber auch andere: Fleisch, Eier, Käse, Brot; diese Segnung sollte die sinnliche Lüsternheit und Unmäßigkeit, welche nach der langen Entbehrung kräftig herausbrachen, zurückdrängen helfen. Der Papst selbst pflegte früher im triclinium leonianum mit elf Kardinälen und dem Basilikarius das Osterlamm zu essen. Der Ostermittwoch hatte die Weihe der agnus Dei, der Osterlämmer. Diese fand aber nicht jährlich statt, sondern nur im Antrittsjahr eines Papstes und dann alle sieben Jahre. Verstanden waren darunter Wachstäfelchen mit einem Lammesbilde, welche die Cisterzienser aus dem übrig gebliebenen Wachs der vorjährigen Osterkerze anfertigten und welche dann vom Papst geweiht wurden. Sie wurden feierlich verteilt und hoch verehrt, sie sollen sogar durch Wunder beglaubigt sein. Eine besondere Zugabe der mittelalterlichen Osterfeier bildeten die Ostermärlein mit dem Ostergelächter (Osterneu, risus paschalis); man fand diese Sitte in Bayern bis ins vorige Jahrhundert herab. Der Ursprung ist ungewiß. Es kommen in diesen Schwänken, mit denen die Geistlichen das Volk unterhielten, allerdings recht kräftige Ausschreitungen und geradezu Anstößigkeiten vor, daneben aber auch Erzählungen voll tiefen Sinns, gesunden Humors und trefflicher Lebensweisheit. Die Anschauung über diese Unsitte geht sehr auseinander, Geiler von Kaisersberg, Erasmus, Luther verwerfen dieselbe als eine Karrikatur des Heiligen, milder ist Cruclos Urteil, die römische Kirche selbst hat sie verworfen und wiederholentlich ihre Abstellung gefordert. Nimmt man hinzu, daß die Gotteshäuser mit Fahnen, Blumen, Guirlanden geschmückt wurden, daß die Ostervigilie eine glänzende Beleuchtung hatte, so gewinnt man auch äußerlich den Eindruck eines hohen Freudenfestes der Kirche. Auch auf das öffentliche staatliche und bürgerliche Leben übte das Fest seine Einflüsse. Konstantin pflegte die Nacht mit der Gemeinde zu durchwachen. In der Stadt herrschte Tageshelle vom Glanz der Illumination. Gerichtssitzungen waren untersagt. Gefangene wurden entlassen, Sklaven freigegeben, Arme gespeist und gekleidet. Die Arbeit ruhte während der ganzen Oktave, kein knechtlich Werk sollte gethan werden. Die Juden durften sich nicht erblicken lassen. Die Karolinger und die

spanischen Könige erneuten diese Edikte, und verschiedene abendländische Konzilien dringen auf ihre Innehaltung. Noch jetzt hat sich manches davon bei den romanischen Völkern erhalten. Aber die glanzvollen päpstlichen Osterfeiern, welche vordem Rom mit einer besonderen Anziehungskraft für Fremde füllten, sind dahin. Für den Gefangenen des Vatikans schicken sich solche Veranstaltungen der Freude nicht.

Die Begehung des Osterfestes in der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes kennzeichnet den Tag der Auferstehung des Herrn als das höchste aller Feste. Der österliche Morgengottesdienst beginnt um Mitternacht mit dem Gesang der herrlichen Hymnen des Johannes von Damaskus, des Goldströmenden. Beim Stichiron: Deine Auferstehung, Christus, Erlöser, besingen die Engel u. s. w. wird mit dem Kreuz, dem Evangelium, den Kirchenfahnen und dem Bilde der Auferstehung Christi ein dreimaliger Umzug um die Kirche gehalten. In der Vorhalle vor den geschlossenen Thüren stehend ruft der Priester: Ehre sei der heiligen Dreieinigkeit u. s. w., wobei er in der Linken das Kreuz und vor demselben einen Handleuchter mit dem Bilde der Auferstehung und drei Lichtern, in der Rechten aber das Rauchfaß hält. Darauf folgt wiederholt der Gesang des Oster-Troparions: Christus ist auferstanden, wechselnd mit den Psalmversen: Stehe auf, o Herr! Der Priester berührt mit dem Kreuz die verschlossenen Thüren und öffnet sie, denn durch das Kreuz Christi sind uns die Pforten des Paradieses geöffnet. Nach dem Eintritt in die Kirche unter währendem Gesange: Christus ist auferstanden! wird die große Ektenie gebetet und dann der Osterkanon gesungen. Die heiligen Thüren stehen in der Osterwoche während des ganzen Gottesdienstes offen zur Anzeige, daß durch die Auferstehung Jesu Christi der Zugang zum Himmel allen offen steht. Priester und Diakon treten mit Kreuz, Evangelium und dem Auferstehungsbilde aus den heiligen Thüren, die Gläubigen küssen zuerst Kreuz, Evangelium oder Bild, darauf den Priester und die übrigen Kleriker, zuletzt sich unter einander, indem sie einander zurufen: Christus ist auferstanden! Er ist in Wahrheit auferstanden! Sie wollen mit diesem Kuß eine Freude kundgeben wie diejenige der Apostel, als diese die Auferstehung Christi erfuhren. Man beschenkt sich unter einander mit rot gefärbten Eiern, eine Sitte, welche auf Maria Magdalena zurückgeführt wird; diese übergab dem Kaiser Tiberius ein solch Ei mit dem Rufe: Christus ist auferstanden! Die rote Farbe bedeutet das Blut Christi, welches er zum Lösegelde für uns vergossen hat. Gekniet wird in der österlichen Zeit nicht. Während in der stillen Woche nur eine Glocke langsam und gedämpft läutete, läuten nun alle Glocken. Die Gottesdienste werden in weißen Kleidern gefeiert. Auch liegt auf dem Hochtische das heilige Bild der Leiche Jesu, welches der Priester vor dem Beginn des Morgengottesdienstes auf dem Haupt dorthin getragen hat. Es soll das eine Erinnerung sein an den vierzigtägigen Wandel des Auferstandenen mit seinen Jüngern. Eine besondere Feier geschieht beim Abendgottesdienst des Ostersonntages, nämlich die Segnung des Artos, eines Weizenbrotes, das mit dem Bilde der Auferstehung Christi und mit der Inschrift: Christus ist auferstanden! geschmückt ist. Dieser Artos wird am Ostersonnabend feierlich verteilt. Auch die Fleischspeisen, der Käse und die Eier werden gesegnet. Und mächtiger fast noch als in der römisch-abendländischen Kirche wirkt die Osterfeier in der griechisch-morgenländischen Kirche ins Volksleben hinaus, ihre Freude bildet ein Band der Gemeinschaft, welches das ganze Volk vom Kaiser bis zum geringsten Unterthan zusammenschließt, ist somit im russischen Leben ein bedeutsames und kräftiges sozial-politisches Moment.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat natürlich eine einfachere Feier. Aber auch ihre Feier trägt das Gepräge der Freude. Das Gotteshaus schmückt sich, wenn es im Besitz der nötigen Paramente ist, mit festlicher Gewandung. Das Gloria wird wieder laut. Das Alleluja durchdringt vom Introitus an bis zum Versus der Schlußliturgie den Gottesdienst. Eine reiche Liederdichtung von dem mittelalterlichen: Christ ist erstanden! her ist an der Gottesthat emporgewachsen. Die Feier war anfänglich eine dreitägige, die Kirchenordnungen von reformiertem Typus auf deutschem Boden hatten nur zweitägige Feier und jetzt ist auch in den ursprünglich lutherischen Landeskirchen der dritte Festtag eingegangen. Für die Gläubigen ist die österliche Zeit in besonderer Weise eine Abendmahlszeit. Die Gottesthat und das Gotteswort sind es, welche die dankbare Freude in den Herzen der Gläubigen schaffen sollen. Das Gotteswort giebt die evangelische Geschichte in reichem Maße dar. Die alten Lesestücke sind Mark. 16, 1—8 und Luk. 24, 13—35. Sie lassen sich leicht aus den anderen evangelischen Berichten ergänzen. Dazu kommt das apostolische Wort aus den Akten und aus den Briefen, durch welches die Gottesthat teils bezeugt, teils in ihrer Bedeutung für den Glauben der Gemeinde ausgelegt wird. Die Einordnung der Auferstehung Christi in den Zusammenhang der Heilsgeschichte und der Heilserfahrung, wie Paulus dieselbe 1 Kor. 15 vollzieht, muß für die Osterverkündigung aller Zeiten vorbildlich bleiben. Es fehlt uns noch an einer Geschichte der Osterpredigt. Aber der große traditionelle Zug, der durch die Osterpredigt hindurchgeht, ist ein wahrhaft katholischer. Und wenn man die Christusfeste zu denjenigen Schätzen rechnet, in denen sich die Christenheit noch den Charakter der Katholizität bewahrt hat, so nimmt gewiß das Osterfest, welches in allen Partikularkirchen die gläubige Gemeinde zu dem Bekenntnis versammelt: Am dritten Tage auferstanden von den Toten, hierin eine erste Stelle ein. Die Osterpredigt verkündigt die Gottesthat nach dem Evangelium. Die Ausgleichung der Berichte gehört nicht zu ihren

Aufgaben. Noch weniger hat sie auszuscheiden, was die historische Kritik als sagenhaft, unsicher, widerspruchsvoll und darum als unhaltbar nachgewiesen haben will. Und noch weniger hat sie die Möglichkeit und Glaubwürdigkeit der Thatsache aufzuweisen. Auch hat sie auf die verschiedenen Hypothesen, welche an die Stelle der Thatsache gesetzt werden, um die Entstehung des Auferstehungsglaubens in der Jüngergemeinde zu erklären, nicht einzugehen. Vielleicht liegt der Predigt nirgendwo die Versuchung so nahe, apologetisch und etwa auch polemisch zu werden, als gerade auf Ostern, aber sie wird gut thun, sich darin möglichst zu bescheiden. Natürlich hat sie dabei den Stand ihrer Gemeinde zu berücksichtigen, und da giebt es ja mancherlei Abstufungen. Auf die Fülle der Lebensgedanken, welche die Thatsache der Auferstehung der Osterpredigt für ihren Inhalt darbietet, kann hier nicht eingegangen werden, nur ist daran zu erinnern, daß der Thatsache ihr Recht noch nicht geschieht, wenn man nur von unserer Auferstehung, vom jenseitigen Leben, vom Wiedersehen handelt, die Osterpredigt darf vielmehr und soll auch alle die Momente, welche sich aus der Thatsache für die Person und das Werk Christi, für den Heilserwerb, für den Heilsbesitz der Gemeinde, für ihr Glauben und Hoffen dargeben, zur Aussprache bringen. Auch darin kann ihr Paulus im 15. Kapitel des ersten Korintherbriefes ein Führer sein. Sie hat daran einen unausschöpflichen Reichtum.

Man feiert Ostern auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, welcher mit oder nach Frühlingsanfang erscheint. Das ist der Ostertermin. Fällt der Vollmond mit Frühlingsanfang (21. März) zusammen und fällt beides auf einen Sonnabend, so haben wir am 22. März Ostern, fällt dagegen der Vollmond auf den 20. März und ist dieser Tag ein Sonnabend, so fällt der erste Vollmond nach Frühlingsanfang (21. März) erst auf Sonntag den 19. April, Ostern also auf den 26. April. Der 22. März und der 26. April sind somit die Ostergrenzen. Die Berechnung dieses Termins hat ihre eigene Geschichte. Auch gab es verschiedene Methoden, um das Osterdatum eines beliebigen Jahres zu finden. Die bekannteste ist diejenige der Gaußschen Formel. Sehr nahe lag ja die Frage, warum Ostern nicht an einem bestimmten Tage, etwa am ersten Sonntage im April oder am Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert wird. Die Frage hat die Kirche schon zu Augustins Zeit beschäftigt. Dieser gab eine symbolische Erklärung des herrschenden Brauches. In neuerer Zeit tauchen wieder Vorschläge zur Fixierung auf, da allerdings die Beweglichkeit des Festes, eben weil dieses auch weit ins öffentliche Leben hinaus seine Einwirkungen erstreckt, mancherlei Unbequemlichkeiten im Gefolge hat. Die Frage ist an sich indifferent. Aber ohne zwingende Gründe und ohne Verständigung der Kirchen unter einander dürfte es nicht ratsam sein, an der Praxis der Jahrhunderte eine Aenderung vorzunehmen. Vgl. die Artt.: Charfreitag, Charsamstag, Passah u. s. w.

Osteroktave, -predigt, s. Ostern.

Österreich, ursprünglich der Name eines Markgrafentums, welches ungefähr mit dem gegenwärtigen Niederösterreich sich deckte, dann der des erweiterten Erzherzogtums, seit 1804 der Name des Kaisertums, ist gegenwärtig gar keine amtliche Bezeichnung mehr, da der habsburgische Kaiserstaat jetzt den Namen Österreichisch-Ungarische Monarchie führt und nicht ein Kronland Österreich, sondern die getrennten zwei Kronländer Ober- und Unterösterreich Provinzialbezirke des Reiches bilden. Doch soll hier das kirchlich Bemerkenswerte für beide Kronländer unter dem alten Gesamtnamen vereinigt und gleichzeitig alles den Gesamtstaat Betreffende angeführt werden, soweit es nicht in den Artikeln über die einzelnen Kronländer (s. Böhmen u. s. w.) zu finden ist. — Das Christentum kam nach Österreich unter Karl dem Großen, der das Land unter der Enns als Ostmark zum Schutze des Frankenreichs unter einen Markgrafen stellte und christliche Ansiedler vorschob, um die besiegten Avaren zu verdrängen. In den nächsten Jahrhunderten unter der Herrschaft der Babenberger hatte die Ostmark, die zuerst im Jahre 996 urkundlich Österreich heißt, die Hauptaufgabe, das Reich gegen die Ungarn zu schützen, und soweit das gelang, blühte das fruchtbare Land mächtig empor und bot den Benediktinern Raum zu reich ausgestatteten Klostergründungen, von denen eine Anzahl heute noch blühen. Wie schon unter den Babenbergern durch Steiermark und Krain, so vermehrte sich unter den Habsburgern, deren Herrschaft 1282 durch Belehnung der Söhne Rudolfs mit der Mark beginnt, der österreichische Besitz weiter durch Kärnten, und wenn auch die einzelnen Teile infolge von Erbschaft und Heirat zeitweilig verschiedenen Gliedern des Hauses gehörten und andere Provinzen wie Ungarn, Böhmen und Tirol dem ganzen Herrschaftsgebiete oder einem Teil desselben zeitweilig einverleibt waren, so entstand doch frühe schon der Gebrauch, das ganze Reich oder den Teil des Reiches, zu welchem das schon Ende des 12. Jahrhunderts zur Hauptstadt und Residenz erhobene Wien gehörte, mit dem Namen der ursprünglichen Mark als Österreich zu bezeichnen. Unter den Habsburgern entwickelte sich die Mark zu einem der wichtigeren, in der Kultur vorwärtsschreitenden Teile des Reiches (1365 Gründung der Universität Wien), doch wurde sie nicht Schauplatz von Ereignissen von allgemein kirchengeschichtlicher Bedeutung, so lange nicht die deutsche Kaiserkrone dauernd mit dem Besitze der habsburgischen Herrschaft vereinigt wurde. Dies trat 1483 ein unter Kaiser Albrecht II., und das Stammland wurde von Albrecht III. zum Erzherzogtume gemacht. Seitdem nimmt Österreich fast ununterbrochen bis 1804 an den Geschicken des deutschen Kaiserreichs teil, und dieses wiederum ist in der Entwickelung der christlichen Kirche fast auf jedem Punkte mitentscheidend. So soll hier nur der

allerwichtigsten Ereignisse Erwähnung geschehen, namentlich so weit sie für die Kirche im habsburgischen Staate besondere Bedeutung erlangt haben, und im übrigen muß auf die einzelnen Artikel über die Päpste, Konzile und Kaiser, wie über Lehrstreitigkeiten und Ordensangelegenheiten verwiesen werden. Die Stellung, welche Österreich fast ohne Unterbrechung zur Kirche eingenommen hat, ist ihm durch die Politik Kaiser Maximilians I. angewiesen worden. Obwohl dieser ein ziemliches Verständnis dafür hatte, was der deutschen Kirche fehlte, und schließlich auch dem Papste Julius II. eine Art Konkordat abnötigte, dessen Sätze auf Beseitigung der schlimmsten Schäden drängten, so hat er doch andererseits durch Vereinigung der Niederlande und Spaniens mit der habsburgischen Hausmacht diese selbst dazu genötigt, auf lange Zeit hinaus freundschaftliche Verbindung mit dem Papst und mit den von ihm abhängigen romanischen Völkern zu suchen und aufrecht zu erhalten. Karl V. konnte als Weltherrscher, wenn er es bleiben wollte, gelegentlich wohl auch der Gegner des Papstes sein, aber er konnte nicht auf die Dauer in gegensätzlicher Stellung verharren gegenüber der Hierarchie, die in dem größten Teil seines Reiches unbestritten die Geister regierte. Dieselbe Erfahrung machten sein Bruder Ferdinand I. und dessen Sohn Maximilian II. trotz ihrer protestantischen Neigungen und ihres aufrichtigen Bestrebens, den Evangelischen in den alten Stammlanden gerecht zu werden. Wie in den meisten Kronländern mit deutscher Bevölkerung, so hatte sich auch im Erzherzogtum der evangelische Glaube mächtig ausgebreitet. Die Berichte über das Stärkeverhältnis der Katholiken und Protestanten bis zu den Zeiten Rudolfs II., der streng katholisch gesinnt war, aber eine förmliche Unterdrückung der Evangelischen doch nicht unternehmen konnte, sind sehr schwankend, wie denn das Verhältnis selbst je nach der Stellung der Grundherren und der städtischen Behörden im einzelnen Falle oft geschwankt haben mag. Am unzuverlässigsten sind die Angaben der katholischen Berichterstatter aus der Zeit der Gegenreformation, weil dieselben die Verbreitung des Luthertums als möglichst groß und weit darstellten, um sich desto größerer Erfolge rühmen zu können. Nach ihnen soll in Österreich schon um 1550 auf 10 ja auf 30 Protestanten nur ein Katholik gekommen sein. Wiener Neustadt soll im Jahre 1579 überhaupt keine katholischen Bewohner mehr gehabt haben, um dieselbe Zeit fast das ganze Gebiet des Bistums St. Pölten evangelisch gewesen sein. Die Hauptstadt Wien verhielt sich verhältnismäßig kühl gegenüber der neuen Lehre, wie überhaupt Niederösterreich und besonders der Wiener Wald weit weniger Protestanten zählte, als die westlichen Teile des Erzherzogtums. Den sichersten Anhalt gewährt die Zahl der 450 Predigerfamilien, welche während der Gegenreformation ausgewiesen wurden, und wiederum die der katholisch gesinnten Herren und Ritter bei den Landtagen, welche bald größer, bald kleiner, immer in der Minderheit ist gegenüber der der Evangelischen. So kann man sagen, daß ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung evangelisch geworden war. Fast alle diese Siege der evangelischen Sache gingen unter Ferdinand II., der sich mit seinem Restitutionsedikt von 1629 einen Schein von Rechtmäßigkeit schaffte, und unter dessen Sohn Ferdinand III. wieder verloren, und nur kleine Reste evangelischer Gemeinden führten unter viel Verfolgung ein verborgenes Dasein weiter. Dagegen hatte das eigentliche Österreich an Hab und Gut seiner Bewohner während des dreißigjährigen Krieges verhältnismäßig den geringsten Schaden erlitten unter allen deutschen Ländern, und der meist ungestörte Wohlstand des Volkes mochte am ersten dazu helfen, die große Menge mit der Bedrückung von oben auszusöhnen. Die Nachfolger, denen Ungarn und Spanien viel zu schaffen machten, fanden wenig Gelegenheit, in kirchlichen Dingen einzugreifen, nur Klemens XI. gegenüber zeigte Kaiser Joseph I. im spanischen Erbfolgekriege, daß man ein guter Katholik sein und doch gegen den Papst als kriegführende Macht das Recht seines Hauses mit Waffen verteidigen könne. Die kurze Periode des Josephinismus (s. d.) schien der katholischen Kirche in Österreich eine gewaltige reformierende Macht gegenüberzustellen, wie sie den Evangelischen die lang ersehnte Freiheit verhieß; aber an dem Grundcharakter des mit der Hierarchie verbündeten und auch auf sie angewiesenen Kaisertums änderte sie nichts. Unter Josephs II. drei Nachfolgern, die ihre Macht unter Kriegs- und Revolutionsstürmen mühselig zu verteidigen hatten, ist auf kirchlichem Gebiete kaum etwas geschehen, was für die Gesamtkirche oder für die kirchlichen Verhältnisse des Staates von weittragendem Einfluß gewesen wäre. Desto mehr drängen sich die wichtigsten Ereignisse für die Kirche beider Konfessionen in neuester Zeit unter dem Einflusse der durch die Revolution von 1848 erweckten und nur kurze Zeit zurückgedrängten modernen Staatsidee. Noch einmal siegte nach der Niederwerfung der Revolution die Hierarchie in dem Konkordat vom 18. August 1855, in welchem fast alle geistliche Machtvollkommenheit zugestanden war, die der Papst nur wünschen konnte. Aber die schweren Verluste im Kriege von 1859, die keine Treue gegen die Kirche hatte verhüten können, lehrten die Regierung, das dem kirchlichen Gedanken mehr und mehr sich entfremdende liberale Bürgertum zu seiner Stütze zu erwählen. Unter dessen Einfluß erschien das Patent vom 8. April 1861, das den österreichischen Protestanten Glaubensfreiheit und kirchliche Selbständigkeit verlieh, deren Genuß freilich, so lange das Konkordat bestand und teilweise bis auf den heutigen Tag, durch mächtige katholische Gegenwirkungen im einzelnen Falle häufig verbittert wurde. Aufgehoben wurde das Konkordat erst am 30. Juli 1870 mit der Begründung, daß der jenseitige Vertragschließende, der Papst, durch die Erklärung seiner Unfehlbarkeit eine ganz veränderte Machtstellung eingenommen habe.

Aber vorher schon, nämlich 1868, waren auf Betreiben der bürgerlichen Parteien durch einseitiges Vorgehen des Staates drei Gesetze geschaffen worden, die das Verhältnis zur Kirche thatsächlich völlig änderten. Trotz des Widerspruchs der Bischöfe und der feierlichen Verdammung durch den Papst wurden ein bürgerliches Eherecht, der rein staatliche Charakter der Schule und die völlige Gleichstellung aller Konfessionen gesetzlich festgestellt. An diese Gesetze schloß sich 1872 die Erklärung der Universitäten zu reinen Staatsanstalten, wodurch der Einfluß der Kirche auf deren Gesamtheit, wie er seitdem noch bestanden hatte, bis auf die aufrecht erhaltenen Beziehungen zur theologischen Fakultät beseitigt wurde. Doch blieb das katholische Bewußtsein immer noch stark genug, um die Übernahme der bis heute als völlige Sondereinrichtung bestehenden Wiener evangelisch-theologischen Fakultät in den Organismus der Universität zu hintertreiben. Im Jahre 1874 kam die Gesetzgebung zu stande, durch die das Verhältnis des Staates zur Kirche geregelt wurde, wie es sich nach Aufhebung des nun auch gesetzlich für aufgehoben erklärten Konkordats gestalten sollte. Der Standpunkt der Regierung war im allgemeinen derselbe, wie im deutschen Reiche (s. Kulturkampf); es wurde das unbedingte Aufsichtsrecht über die Kirche, ihre Anordnungen und Einkünfte ausgesprochen, letztere auch einer Besteuerung unterworfen. Nur das Gesetz über die Staatsrechte gegenüber dem Klosterwesen ist nicht zu stande gekommen, ebensowenig das Gesetz von 1876, welches die kirchlichen Ehehindernisse beseitigen sollte. Die letzteren bestehen noch zu Recht und der oberste Gerichtshof hat erst neuerdings wieder entschieden, daß ein katholischer Priester, selbst wenn er aus seiner Kirche ausgetreten ist, in Österreich eine Ehe nicht eingehen könne. Die Kirche hat gegen alle diese Gesetze protestiert, aber nachdem sie erlassen waren, doch in milder, nachgiebiger Form. Da die Entscheidung über alle Vergehen der Kleriker gegen dieselben nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden zufällt, so wußte man, wieviel im einzelnen Falle durch persönliche Beeinflussung geschehen könne, um auffällige und der Kirche schädliche Vorkommnisse zu verhindern. Auch blieb hinter dem kirchenfeindlichen Staat das in allen seinen Gliedern der Kirche treu ergebene Kaiserhaus, umringt von dem streng ultramontanen Adel, als eine helfende Macht der Ausgleichung bestehen. So ist es zu eigentlichen Kämpfen zwischen Kirche und Staat in Österreich nicht gekommen und die katholische Kirche ist nach wie vor durch das Ansehen reich dotierter Kirchenfürsten und ihrer ungehindert sich mehrenden Klöster eine Macht von großem Gewicht und Einfluß. Die evangelische Kirche dagegen hat die Stellung nicht erlangt, die sie bei aller Beeinträchtigung ihrer Freiheit mit ihren nicht unansehnlichen Resten treuer Bekenner hätte erlangen können. Sie leidet vielfach unter dem Mangel an den erforderlichen Mitteln und hat nicht immer die geeigneten Kräfte gewonnen, die mit mutigem Glaubenszeugnis die Gemeinden hätten sammeln und stärken können. Ihre Geistlichen hatten sich teilweise auf die Seite des Liberalismus gestellt, dem das evangelische Bekenntnis ebenso gleichgültig ist, wie das katholische, und sind mit eingetreten für die sogenannte konfessionslose Schule, die in vielen Einzelfällen diesen Namen führte, thatsächlich aber eine katholische war und blieb. Infolgedessen müssen die Evangelischen, wenn sie eine Schule ihres Bekenntnisses haben wollen, nicht nur diese unterhalten, sondern auch zur Unterhaltung der konfessionslosen staatlichen beitragen.

Von den mehr als 22 Millionen Einwohnern des cisleithanischen Österreich, welches wir hier allein in Betracht ziehen (vgl. den Art. Ungarn), gehören weit über 17 Millionen zur römisch-katholischen Kirche und ungefähr 400 000 sind evangelisch; die Zahl der Israeliten beträgt weit über eine Million. Die katholische Kirche wird regiert von 7 Erzbischöfen und 23 Bischöfen, aus deren Gesamtzahl 11 gefürstet sind. Den höchsten Rang behauptet der Fürsterzbischof von Prag, doch folgt er in der Gesamtmonarchie dem Primas von Ungarn als zweiter. Die Vorbildung des Klerus erfolgt durch sieben mit den Universitäten verbundene theologische Fakultäten, zu denen noch zwei dergleichen außer akademischem Verband (Salzburg und Olmütz) und nicht weniger als 36 Diözesan-Lehranstalten und sogenannte Hausstudien der Klöster kommen. Das Klosterleben hat sich auf einer Höhe erhalten, wie in keinem andern modernen Staat. Es sind in Österreich allein 27 verschiedene männliche und 30 verschiedene weibliche Orden ansässig, wobei die einzelnen Klassen gewisser Orden noch nicht gezählt sind; sie umfassen über 6000 Mönche und ungefähr ebensoviel Nonnen. Da hierzu fast 16 000 Weltgeistliche kommen, so wollten die beträchtlichen Einkünfte der Pfründen und Klöster selbst im Verein mit den Zinsen des Religionsfonds, der aus dem Vermögen der unter Joseph II. aufgehobenen Klöster gebildet ist, doch nicht ausreichen, diese Menge zu unterhalten; es ist noch ein Staatszuschuß von über zwei Millionen Gulden nötig. Nächst Böhmen und Galizien, wo die meisten Klöster, und Tirol, wo die meisten Mönche und Nonnen sind, gehört das alte Erzherzogtum Österreich zu den am dichtesten mit Klöstern besetzten Provinzen (Wien allein hat 34 Ordenshäuser), und in kirchlicher Beziehung bildet es auch immer noch eine Einheit als Kirchenprovinz des Erzbistums Wien, unter welchem für Niederösterreich das Bistum St. Pölten, für Oberösterreich das Bistum Linz stehen. Die evangelische Kirche Österreichs hat ihre Organisation durch das Toleranzedikt von 1781 (s. Josephinismus) und das kaiserliche Patent von 1861 (s. o.) empfangen; das Nötige hierüber ist in dem Art. Böhmen gesagt (s. Bd. I, S. 496 f.). Von den etwa 400 000 Evangelischen der Monarchie sind nicht ganz 300 000 augsburgischen und wenig über 100 000 helvetischen

Bekenntnisses; jene sind am stärksten in Schlesien, diese am stärksten in Böhmen vertreten, wo mehr als die Hälfte aller österreichischen Calvinisten wohnen. Jene zerfallen in die nach der Seelenzahl geordneten Superintendenturen Mähren-Schlesien, Wien, Lemberg, Böhmen, Asch, Ober-Österreich, die wieder 15 Seniorate in sich schließen; diese in die Superintendenturen Böhmen, Mähren, Wien mit 7 Senioraten, von denen das Lemberger von dem lutherischen Superintendenten mit verwaltet wird. Als Einheit erscheint das Erzherzogtum nur für die helvetische Kirche, während in der lutherischen Oberösterreich einen besonderen Bezirk bildet und Niederösterreich mit Triest, Steiermark und Kärnten vereinigt ist. Von den übrigen christlichen Kirchen sind in Galizien die unierten Griechen mit zwei und ein halb Millionen, in der Bukowina und Dalmatien die nicht-unierten Griechen mit fast 500000 vertreten, Anglikaner und Sekten erscheinen in ganz geringer Zahl. Endlich hat Österreich durch die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina auch fast eine halbe Million mohammedanische Unterthanen bekommen.

Österreichische Kirchengesetze, s. Österreich.

Osterspiele, -streitigkeiten, s. Ostern.

Ostertag, Albert, evangelischer Theolog, geboren 1810 in Stuttgart, wo er unter dem Einfluß von Moser, Hofacker und Dann aufwuchs, nach theologischen Studien in Tübingen und größeren Reisen in Europa 1837 Lehrer am Basler Missionshaus, wo er sich neben seiner Lehrthätigkeit die Ausbreitung des Reiches Gottes nach verschiedenen Seiten angelegen sein ließ. So redigierte er die Heidenblätter, die Bibelblätter und das Missionsmagazin; auf seinem Landsitz Gundeldingen bei Basel nahm er eine Schar von Missionskindern auf, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin erzog. Er starb 1871. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: Die Bibel und ihre Geschichte 1855 u. ö.; ferner: Wege der Bibel 1870; Übersichtliche Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis zur Gegenwart 1858. Ein Lebensbild des tüchtigen, vielgeliebten Mannes erschien 1876 in Basel.

Ostertermin, s. Ostern.

Osterwald, Joh. Friedrich, reformierter Theolog, wurde 1663 in Neuchatel als Sohn eines dortigen Pfarrers geboren. Schon 1676 kam er aus dem Elternhause nach Zürich, wo er bei dem seinem Vater befreundeten Professor Ott die alten Sprachen und das Deutsche erlernte. Nach einjährigem Aufenthalte in Saumur zum Magister promoviert, studierte er seit 1679 Theologie in Orleans (Claude Pajon), Paris, Saumur und nach dem Tode seines Vaters, den er während seiner Krankheit (1681) vertreten, in Genf (Louis Tronchin). 1683 empfing er in Neuchatel die Ordination und hat seitdem 63 Jahre lang als Prediger und Seelsorger, als Lehrer und Schriftsteller und namentlich auch durch das Vorbild seines frommen untadeligen Lebenswandels in Treue und Segen gewirkt. 1684 verheiratete er sich; 1686 ward er Diakon, 1699 Pfarrer in Neuchatel und als solcher wiederholt Dekan. In dieser Stellung hat er sich um die Neugestaltung der Neuchateler Kirche in seiner Weise sehr verdient gemacht, so durch eine neue Psalmenübersetzung, Herausgabe eines den Heidelberger ergänzenden Katechismus, Erneuerung der Liturgie, Verbesserung der Bibelübersetzung u. a. m. Von reichem Segen für die studierende Jugend waren besonders seine seit 1701 unentgeltlich gehaltenen Vorlesungen, die vor allem auf Hebung des sittlichen Lebens abzielten. Allgemein geachtet und geehrt, auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, ist Osterwald am 14. April 1747 gestorben. — Osterwalds theologische Anschauungen, wie sie namentlich in dem 1700 in Amsterdam und Neuchatel anonym erschienenen, nachmals öfters aufgelegten und in verschiedene Sprachen übersetzten „Traité des sources de la corruption, qui regne aujourd'huy parmi les Chretiens" dargelegt sind, weichen von der Orthodoxie seiner Zeit nicht unwesentlich ab. Wie seine ganze Amtsführung auf Erweckung eines lebendigen heiligenden Glaubens abzielte, so wollte er auch mit seiner litterarischen Thätigkeit das gleiche Ziel erreichen, und die streng gehütete Rechtgläubigkeit schien ihm der Feind des rechten Glaubens zu sein, dem er das sittliche Verderben schuld gab. So betonte er die Moral und wandte sich gegen ihre bisherige Vernachlässigung. Im Interesse der Einigkeit unter den christlichen Parteien will er „die zur Seligkeit und Besserung minder wichtigen und am meisten streitigen Lehren" zurückgestellt wissen und die sogenannten praktischen Aufgaben des Christentums auf Kosten der Doktrin hervorgehoben sehen. Die gleiche Tendenz verfolgt sein 1702 herausgegebener und gleichfalls ins Englische, Holländische und Deutsche übersetzter Katechismus. Was seine Gegner, die Vertreter der reformierten Orthodoxie, namentlich Naudäus und die Berner Geistlichen (den Katechismus betreffend in der Censura Bernensis), ihm entgegenhielten, faßt sich dahin zusammen, daß Osterwald unter Hintansetzung der Rechtfertigungslehre auf die guten Werke zu viel Gewicht lege und Hauptstücke der evangelischen Lehre übergehe oder doch abschwäche, wodurch Socinianer und Arminianer an ihm einen Rückhalt hätten; überdies widerspreche in seinem Katechismus manches geradezu dem Heidelberger. Unter seinen Schriften sind außer den genannten noch hervorzuheben: das von ihm 1739 veröffentlichte Compend. theol. christ., in dem er sich für eine gemilderte Prädestination ausspricht; der auch in andere Sprachen übersetzte Traité contre l'impureté, Amsterdam 1707; ferner Arguments et reflexions sur les livres — de la Bible und La S. Bible avec les nouveaus arguments et les nouvelles reflexions, Amsterdam 1724. — Zu vgl. Museum Helveticum, Particula V., Tiguri 1747, und Schweizer, Gesch. der ref. Zentraldogmen II, S. 759 f.

Ostfriesische Missionsgesellschaft. Diese Gesellschaft ist keine aussendende, sondern beschränkt ihre Thätigkeit darauf, in Ostfriesland das Interesse für Mission anzuregen und Gaben für die Mission zu sammeln. Sie nennt sich „evangelisch", unterstützt neben lutherischen (Leipzig und Hermannsburg) auch unierte Missionsgesellschaften (Berlin, Barmen, Bremen), ja selbst das Schnellersche Waisenhaus in Jerusalem. Nach dem 58. Jahresberichte betrug die Einnahme im Rechnungsjahre 1891/92 21 560 Mark, darunter 5700 Mk. an Legaten; verteilt wurden 17 127 Mk., davon fast der vierte Teil an die Goßnersche Missionsgesellschaft.

Ostfriesland (Emder Land), seit 1454 eine Grafschaft. Das Evangelium in lutherischer Fassung predigte zuerst Brun, zwinglisch Dare, lutherisch der von Luther gesandte Joh. Stevens. Graf Enno, seit 1528 an der Regierung, führte eine in Bremen entworfene lutherische Kirchenordnung ein, wogegen die Zwinglianer des Landes protestierten. Erfolg hatte dieser Protest aber erst, als Johann a Lasco seit 1540 auf Bitten der Regentin Gräfin Anna seine Wirksamkeit im Lande begann. Von 1626—42 war Michael Walther lutherischer Generalsuperintendent von Ostfriesland. Von ihm rührte eine ostfriesische Kirchenordnung her. Im Jahre 1744 fiel das Land an Preußen, 1807 an Holland, 1810 an Frankreich, 1815 als „Landdrostei Aurich" an Hannover, 1866 an Preußen. Die an Zahl weitaus überwiegenden Reformierten haben eine selbständige Kirchenbehörde (Konsistorium) in Aurich. Daneben giebt es Lutheraner, Mennoniten und Juden.

Ostgoten, s. Goten.

Ostiarius (von Ostium, die Thür) hieß in der alten Kirche der zu den ordines minores (s. d.) gehörende und für seinen Dienst ebenfalls vom Bischof besonders geweihte Thürhüter, der die Kirchthüre zu öffnen und zu schließen, Fremde und Unwürdige vom Eintritt abzuhalten und für die äußere Ordnung in den gottesdienstlichen Versammlungen zu sorgen hatte. Das Amt ist später in das des Custos oder Küsters über- und aufgegangen. Die römische Kirche bewahrt noch eine Erinnerung daran, wenn sie den angehenden Kleriker zuerst zum Ostiarier weiht als zu dem niedrigsten ordo. S. Weihen.

Ostorodt (latinisiert Paschasius), Christoph, anabaptistischer Unitarier, geboren um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Goslar, wurde 1585 als Rektor zu Sluchow (Pommern) abgesetzt, weil er sich durch Wiedertaufe unter die Socinianer aufnehmen ließ. Später Prediger in Racow, geriet er mit seinen neuen Glaubensgenossen in Lehrdifferenzen und ging nach Holland, wo er viel Anhang fand. Infolge dessen wurde er auf Grund eines Gutachtens der theologischen Fakultät zu Leyden des Landes verwiesen und starb 1611 als Prediger zu Buscow. Seine „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Religion", eine Reproduktion der Lehre Socins, erschien 1629 in 5. Aufl. und wurde 1649 auch ins Holländische übersetzt. Ferner schrieb er: Von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes. Vgl. Ensfelder, Ostorodt, sa vie et son principal écrit, Straßburg 1859.

Ostseeprovinzen, s. Esthland, Finnland, Kurland, Livland.

Ostwind, der aus der syrisch-arabischen Wüste wehende, warmes Wetter und gelegentlich große Dürre verursachende Wind, Hesek. 17, 10, Jona 4, 8 u. ö., der öfter namentlich im Frühjahr mit reißender Sturmesgewalt auftrat, Hiob 27, 12 u. ö. In dichterischer Sprache steht Hos. 12, 2 Ostwind neben Wind überhaupt in der Bedeutung des Nichtigen, Inhaltsleeren, das im Wesen und in der Anbetung der Götzen liegt.

Oswald, Joh. Heinr., ultramontaner Theolog, geboren 1817 in der Rheinprovinz, seit 1875 Professor in Braunsberg. Unter seinen zahlreichen Schriften seien genannt: Dogmat. Mariologie; Eschatologie (4. Aufl. 1880); Die Lehre von der Heiligung (3. Aufl. 1885) u. s. w.

Oswald, König von Northumbrien (635 bis 642), war im Kloster Hy christlich erzogen, führte die schon von seinem Vorgänger Edwin begonnene, aber durch feindlichen Einfall unterbrochene Christianisierung seines Landes mit Hilfe des Mönches Aidan, dem er zuerst selbst als Dolmetscher diente und für den er ein Bistum auf der Insel Lindisfarn gründete, durch, seinem Volke vor allen Dingen durch seinen christlichen Wandel ein Vorbild gebend. Er fiel wie sein Vorgänger im Kampfe gegen den heidnischen Mercierfürsten Penda 642.

Oswy (Oswin) von Northumbrien, Oswalds (s. d.) Bruder und Nachfolger, besiegte in der Schlacht am Winwar, vor der er im Falle des Sieges die Errichtuug von zwölf Klöstern gelobt hatte, den Fürsten Penda und brach damit die Macht des Heidentums auch in Mercien. Im Kampf zwischen keltischem und römischem Kirchentum unter den Angelsachsen gab er auf der Synode zu Streaneshalch 664, bewogen durch Wilfrieds Beredsamkeit, den Ausschlag zu gunsten des letzteren.

Ota (Uta), s. Emmeran.

Otaheiti, s. Tahiti.

Otfried von Weißenburg, vgl. den Artikel Krist. Es wird nur noch Folgendes nachzutragen sein. Den Gegensatz zwischen dem Heliand (s. d.) und dem Evangelienwerk Otfrieds wird man nicht überspannen dürfen, als sei jener rein volkstümliche, dieses rein kunstmäßige Dichtung. Dies gilt ohne Einschränkung nur für die Form: im Heliand die alte stabreimende Langzeile mit den überlieferten, an sich selbst poetischen epischen Formeln, in Otfrieds Werke mit philologischem Bewußtsein die Anwendung einer neuen, kirchlichen Form, der gereimten Strophe. Die Verfasser beider Werke aber waren gelehrte Kleriker, Otfried gewiß und der Dichter des Heliand möglicherweise aus der Schule des Hraban Maurus (s. d.) zu Fulda hervorgegangen. Und es war ja gerade Hraban Maurus, durch welchen Karls des Großen Freude an der Muttersprache

fortlebte. Während man von Ludwig dem Frommen, dem Auftraggeber des niedersächsischen Dichters, annehmen möchte, er habe deutsches Gewand für den biblischen Inhalt nur deshalb verlangt, weil das Volk eben keine andere Sprache verstand, hat dem Dichter des Heliand selbst offenbar die Liebe zur Volkssprache die Feder geführt. Und so werden wir auch den ehrlichen, wackeren Otfried einen deutschen Patrioten nennen müssen, so sehr er auch auf dem Gelehrtenstandpunkt steht und die barbaries der deutschen Sprache als einer lingua inculta et indisciplinabilis beklagt. Er beklagt sie doch eben und plagt sich, sie dadurch zu heben, daß er den heiligsten Inhalt in einem großen deutschen Werke mit zeitgemäß erscheinender Form darbietet: der Beweis war, bei allen Zeichen der zu überwinden gewesenen Schwierigkeiten, geliefert, daß das Deutsche der Anwendung des Reims und der Strophe und damit der Bewältigung eines großen Stoffes in einem der kirchlich-lateinischen Dichtung ebenbürtigen Formgerüste fähig war. Und was nun näher den Inhalt anlangt, so zeigen freilich die Auslassungen Otfrieds über den sensus spiritalis und moralis des Schriftwortes deutlich den Gelehrten; aber volkstümlich wie im Heliand ist der Hintergrund in Landschaft und Volksgewohnheit, in Sitte und Anschauung. Volksverständlich ist auch bei Otfried wie im Heliand die semipelagianische Dogmatik und das Christusbild: Gott wirkt alles; wie sollte also die wahre Frömmigkeit nicht darin bestehen, sich unter seinen Willen zu beugen. Dabei kann der Mensch der Sünde nicht entgehen; aber die Gnade kommt ihm, wobei er das Seinige nur auch immer in guten Werken thun muß, durch Christum zu Hilfe: er zeigt als Lehrer den rechten Weg; er hat als Erlöser den Anspruch und Widerstand des Satans bezwungen; als König, als Herr, als allwaltender Gott läßt er seinen Getreuen Schutz und Beistand angedeihen. Die Gnade, so scheint es, wird bei Otfried deswegen stärker betont als im Heliand, weil er für die Unzulänglichkeiten und Trübungen des menschlichen Lebens den schärferen Blick hatte. Daher eben auch die Grundstimmung des Heimwehs; s. darüber nochmals den Art. Krist. — Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, II. Teil, S. 704 ff. (1890).

Othfar, Christian, Verfasser des längere Zeit viel gebrauchten asketischen Buches „Geistlicher Herzfasser und Seelenstiller betrübter und unruhiger Christen in aller Traurigkeit", Elbing 1645, woraus das Lied „Auff, die du also liegest nieder" in einige Gesangbücher überging. Er wurde 1609 in Terpitz bei Oschatz geboren und starb nach umfassenden Studien und weiten Reisen 1635 als praktischer Arzt in Rostock.

Othmân (Osman), Khalif, Schwiegersohn Muhammeds, gelangte 644 zum Khalifat und wurde 656 in Medina ermordet. Über die durch ihn veranlaßte Herstellung eines authentischen Textes des Koran s. Bd. IV, S. 80 f.

Othmar, s. Otmar.

Othni, hebräische Aussprache für Athni 2.

Othniel, desgleichen für Athniel.

Othoniel, Beiname von Charmi, Judith 6, 10. s. Charmi 4.

Oetinger, Friedrich Christoph, geboren am 6. Mai 1702 zu Göppingen, bezog 1722 die Tübinger Hochschule, wo er im Verkehr mit dem seltsamen Pulvermüller Oberberger auf die theosophischen Schriften Jakob Böhmes aufmerksam wurde, was für seine ganze Entwickelung entscheidend war. Die Zeit von 1729—1737 verlebte er größtenteils auf Reisen, die ihn nach Frankfurt, Jena, Halle und Herrnhut führten. Inzwischen wirkte er (1731—1733) als Repetent in Tübingen. Auf Zinzendorfs Zureden ging er 1733 zum zweiten Male nach Herrnhut. Auf der Hinreise traf er in Groß-Ruderstädt bei Erfurt mit dem Bauern Markus Völker zusammen, bei dem er länger verweilte, um seine „Zentralanschauungen" (oder sein „Zentrallicht") kennen zu lernen. „Es war bei ihm viel Natur aber auch viel Gnade und eine ungemeine Demut, dazu große Einsichten unter der plumpsten Bauerndecke. Seiner Fehler aber, die aus Mangel des schulmäßigen Ueberlegens hergekommen, waren ebenfalls sehr viele", bemerkt Oetinger in seiner von Julius Hamberger (mit einem Vorwort Dr. G. H. von Schubert's) herausgegebenen Selbstbiographie (Stuttgart 1845). Erst im Jahre 1737 kehrte Oetinger in die Heimat zurück und ging zunächst wieder als Repetent nach Tübingen. 1738 wurde er Pfarrer in Hirsau bei Calw, 1743 in Schnaitheim bei Herbrechtingen, 1746 in Walddorf bei Tübingen, 1752 Dekan in Weinsberg, 1759 in Herrenberg, 1765 Prälat in Murrhard, wo er am 10. Februar 1782 starb. Oetingers hohe Originalität läßt sich schon an seinem Porträt (vgl. den Lebensabriß bei Claus, Württembergische Väter I, S. 226) und an seiner Selbstbiographie erkennen. Sein Schwiegersohn Klemm sagte: „Alles war groß an ihm, aber eben deswegen fiel auch sein Schatten groß ins Gesicht." Man hat ihn (wohl zuerst Dorner in der ersten Auflage seiner Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi) im Gegensatz zu Hamann als den Magus aus Süden bezeichnet. Während Oetingers eigentliche Bedeutung auf theosophischem Gebiet liegt, hat er doch zugleich einen Namen in der Geschichte der Predigt, in der Geschichte der Exegese, in der Geschichte der Theologie überhaupt. Erläutern wir das! Oetinger ist Theosoph. Seine Entwickelung, ein Rückzug aus den Schneeregionen des Wolffianismus, geht durch die Nebellande Jakob Böhmescher Intuition, der Zentralseherei, der Alchymisten, Swedenborgs (Kahnis). — Die Theosophie wählt sich als kühnen Vorwurf ihres Denkens die Aufgabe, den Prozeß des göttlichen Lebens wie des Lebens der Kreatur in seinen letzten Gründen zu erforschen und als die innerlich bewegende Kraft in beiden die Spannung zweier Pole zu begreifen. Es sind so vor allem die letzten Prinzipien der Schrift, welche Oetinger aufsucht, der

Begriff Gottes und der Welt, der Natur und des Menschen. Dabei türmt sein gewaltiger Geist die Gedanken wie unbehauene Felsblöcke zu einer cyklopischen Mauer auf (Fr. Reiff, Bengel und seine Schule, Heidelberg 1882). Oetinger gleicht einem Krystall, welcher nach vielen Seiten hin das Sonnenlicht widerstrahlt (Wächter, Bengel und Oetinger, Gütersloh 1886). Was er erbauen wollte, war ein allumfassendes System, eine sowohl irdische als himmlische Philosophie. In dem lebensvollen Zusammenschauen der Natur und des Geistes liegt der eigentliche Mittelpunkt seines Strebens. Er gehört seinem ganzen Wesen nach zu denjenigen Denkern, welche Theologie und Philosophie vereinigen, zu den Theosophen (Auberlen, Die Theosophie Oetingers, Tübingen 1847, bevorwortet von R. Rothe). Die Idee des Lebens ist ihm ein Ineinander von zwei gegeneinanderstehenden Kräften. Die heilige Schrift und die Alten bieten ihm puncta normativa und ideas directrices für die richtige Auffassung des Lebens. Aber auch eine Geistesphilosophie erstrebt er, die ihm zu stande kommt durch die Vereinigung zweier Faktoren, der heiligen Schrift und des allgemeinen Wahrheitsgefühles (sensus communis, wohl unterschieden von der christlichen Erkenntnis). Als Resultat dieser beiden Quellen, die er auch in seinem Hauptwerk Theologia ex idea vitae deducta (Frankfurt und Leipzig 1765) immer voranschickt, ergiebt sich ihm die bewährte Wahrheit, die Philosophia sacra (Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie, S. 659 ff.). Oetingers eben genanntes Hauptwerk wurde deutsch bearbeitet von Hamberger, welcher auch das „Biblische und emblematische Wörterbuch" (1776 erschienen) 1849 neu herausgab. Wie Oetinger die Gegensätze Bengelscher Schriftforschung und Böhmescher Spekulation in sich vereinigt, ergeht er sich teilweise in phantastischen Vorstellungen und ist auf der anderen Seite doch wieder sehr nüchtern, z. B. der Brüdergemeinde gegenüber, bei der es ihn störte, daß man nicht auf der heiligen Schrift, sondern auf den Liedern des Grafen Zinzendorf bestehe (vgl. Oetingers treffliche Schrift „Etwas Ganzes von dem Evangelio", Tübingen 1739, als Nr. 7 im Verzeichnis seiner siebzig Schriften angeführt in der Selbstbiographie S. 115). Oetingers Stelle in der Geschichte der protestantischen Theologie ist namentlich von Auberlen (Die göttliche Offenbarung 1861) hervorgehoben. Oetingers Verdienst, den zum Verständnis der paulinischen Briefe unerläßlichen Kardinalpunkt in den notiones directrices erkannt und betont zu haben, ist gelegentlich von D. G. A. Fricke („Das exegetische Problem im Briefe Pauli an die Galater, Kap. 3, 20", Leipzig 1880, S. 7) nach seiner Bedeutung gewertet. Oetingers Predigergröße ist (außer von Knapp und Palmer) namentlich von Zezschwitz (in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften, 1. Aufl. III, S. 339) gewürdigt worden, wobei bemerkt wird, daß ihm die heilige Schrift selbst der tiefste Weisheitsquell ist, daß sich die seelsorgerliche Grundrichtung seiner Textbehandlung vor allem in seinen Hauptsätzen zeigt und daß seine — an veranschaulichenden Bildern reichen — Predigten noch heute zu den besonders in Württemberg beliebten Erbauungsbüchern gehören. Die Popularisierung seiner Ideen ließ sich außerdem Hahn, Phil. Matth., angelegen sein. Über das Verhältnis der Theologie J. T. Becks zu Oetinger vgl. „Beweis des Glaubens" 1886, S. 138 ff. Beachtenswert sind Luthardts Bemerkungen über oder gegen eine Kombination von Oetingerscher Theosophie und Luthertum in seinen „Erinnerungen aus vergangenen Tagen", 2. Aufl. S. 162 ff.

Otloh, Mönch in Regensburg, der asketische Werke, Legenden und Biographien hinterlassen, unter letzteren eine von Bonifacius nach einer unbekannten Briefsammlung auf Veranlassung der Mönche von Fulda, wo er längere Zeit verweilte. Er gehört dem elften Jahrhundert an. Werke bei Migne Bd. 146; Auszüge von Köpke, Monum. Germ. s. XI.

Otmar (Audemar), der heilige, seit 720 Abt von St. Gallen, unter dem das klösterliche Leben bald derartig aufblühte, daß der Neid rege ward. Nach den einen ward er von weltlichen Großen, denen das Klostervermögen in die Augen stach, nach anderen durch den Bischof Sidonius von Konstanz bedrängt und schließlich gefangen gesetzt. Die Insel Werd am Ausfluß des Rheins in den Bodensee, auf welcher er 759 in der Gefangenschaft starb, ist mit ihrer Kapelle St. Otmar noch heute der Zielpunkt von Wallfahrern. Tag: 16. November. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte II, S. 56 ff.

Otte, Dr. th. Heinrich, christlicher Kunstarchäolog, geboren 1808 in Berlin, 1858 Pfarrer in Fröhden bei Jüterbogk, trat 1878 in den Ruhestand, nachdem er bei einem Brand Bibliothek und Sammlungen eingebüßt hatte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Glockenkunde, 2. Aufl. 1884; Handbuch der christlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. 1885 (Auszug daraus 1855); Gesch. der roman. Baukunst in Deutschland 1885. Auch gab er in Gemeinschaft mit F. von Quast 1856—60 die Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst heraus.

Otter übersetzt Luther mehrere Wörter, welche verschiedene giftige Schlangen bezeichnen, und braucht also das Wort nur dann, wenn die Gefährlichkeit des Tieres betont ist, Jes. 11, 8 u. ö. Mit ihr wird der Wein in seiner schädlichen Nachwirkung verglichen, Spr. 23, 32, und mit dem Otterngift die heimtückische Rede des Frevlers Ps. 140, 4 (Röm. 3, 13). Die Hiob 20, 14 und 16 erwähnte Otterngalle ist wahrscheinlich auch Otterngift, womit die Bosheit des Gottlosen verglichen wird, die sich ihm an ihm selber zum Schaden wendet. Otterngezücht, d. h. Sprößlinge von Giftschlangen werden die Pharisäer Matth. 3, 7 u. ö. genannt, um ihre gefährliche und versteckte Bosheit zu bezeichnen.

Otterbein, 1. Phil. Wilh., Stifter der Otterbeinianer, geboren 1726 in Frohnhausen bei Dillenburg und gestorben 1813 in Baltimore. Näheres s. Bd. I, S. 580b. — 2. Geo. Gottfried, reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1731, von 1762 bis zu seinem 1800 erfolgten Tode Pfarrer in Duisburg, ein tapferer und erfolgreicher Bekämpfer der Aufklärung. Er veröffentlichte u. a.: Unterweisung in der christlichen Religion nach dem Heidelberger Katechismus; Geist des wahren Christentums, endlich noch heute in mancher reformierten Gemeinde als Andachtsbuch gebrauchte Predigten über den Heidelberger Katechismus. Vgl. Reformierte Kirchenzeitung 1883, Nr. 22.

Otterbeinianer oder Vereinigte Brüder in Christo (The United Brethren in Christ), siehe Brüder, vereinigte in Christo.

Ottheinrich, s. Otto, Heinrich.

Otther, Jakob, der Reformator von Eßlingen, stammt aus Lautenburg im Elsaß. Nach einem Studienaufenthalt in Freiburg lebte er seit 1507 in Straßburg, wo er 1510 eine lateinische Übersetzung der Predigten Geilers von Kaisersberg veröffentlichte, kehrte später nach Freiburg zurück und hielt dort als Lizentiat theologische Vorlesungen. 1520 wurde Otther Pfarrer in Wolfenweiler bei Freiburg und bekannte sich hier alsbald zu Luther und seiner Lehre. Als Pfarrer von Kenzingen im Breisgau, wohin er 1522 kam, der Ketzerei verdächtigt, verantwortete er sich zunächst in seiner dem Markgrafen Ernst von Baden gewidmeten Auslegung des Titusbriefes (im Druck erschienen Straßburg 1524), verließ aber dann mit 150 Bürgern die Stadt, als Erzherzog Ferdinand und der breisgauische Landtag auf des Bischofs von Konstanz Anklage, daß er das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten, Messe und Taufe in deutscher Sprache halte, ihn vertreiben wollten und allen Lutherischen mit Gewalt drohten. Trotzdem wurde Kenzingen besetzt, seine Bewohner mißhandelt und einer von Otthers Anhängern sogar hingerichtet. Auch dem evangelisch gesinnten Ritter Hans von Landschad zu Neckarsteinach bei Heidelberg, in dessen Diensten nun Otther für die Reformation wirkte, setzte der Erzherzog in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz so sehr zu, daß er ihn schließlich 1527 „bis auf bessere Zeiten" entlassen mußte. Seit 1529 war Otther dann Prediger in Solothurn und Aarau, bis er auf Bucers (s. d.) Empfehlung 1532 vom Rate nach Eßlingen berufen ward, um hier als erster Prediger die seit 1531 von Ambrosius Blaurer (s. d.) begonnene Reformation durchzuführen. Zur Förderung des Werkes verfaßte Otther 1534 eine Kirchenordnung (handschriftlich im Eßlinger Archiv), in welcher er u. a. auf regelmäßigen Kirchenbesuch, Unterweisung der Kinder, Beschränkung der Feiertage dringt und strenge Bestimmungen über Kirchenzucht giebt, die aber leider nicht in der gewünschten Weise zur Ausführung kamen. Auch schrieb er einen Katechismus. Wenig ersprießlich für die junge evangelische Gemeinde waren die Streitigkeiten, in welche er mit seinem Amtsgenossen Fuchs geriet. Auch begegnete er, anfangs wenigstens, den Wiedertäufern nicht mit der nötigen Energie, und Kaspar Schwenckfeld beherbergte er sogar eine Zeitlang, bis er, den verderblichen Einfluß dieser Sekten erkennend, selbst den Rat von Eßlingen zu entschiedenem Vorgehen gegen sie aufforderte. In Betreff der Abendmahlslehre schloß sich Otther, früher mehr zur reformierten Auffassung Zwinglis hinneigend, den Einigungsversuchen Bucers an und unterschrieb 1536 in Wittenberg die Konkordie (s. d.). Darnach wohnte er den Verhandlungen in Schmalkalden und Hagenau bei. Den Schmalkaldischen Krieg, dessen Schrecken auch über Eßlingen hereinbrachen, hat Otther nicht überlebt; er starb anfangs März 1547. — Vgl. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen 1860.

Ottilia, s. Odilia.

Otting (Alt-Ötting), Marktflecken in Oberbayern, das „deutsche Loreto". Hier stand ein heidnischer Tempel, den der heilige Rupert von Götzenbildern gereinigt und in eine Marienkirche verwandelt haben soll. Die achteckige romanische Wallfahrtskapelle mit einem angeblich aus dem 6. oder 8. Jahrhundert stammenden „wunderthätigen" hölzernen Marienbild wird für den von Rupert errichteten oder doch geweihten Bau ausgegeben und dient seit Maximilian I. als Ruhestätte für die Herzen der bayerischen Fürsten. — Wolfgang Ruß predigte in Ötting 1522 reformatorisch, mußte aber wegen seines Auftretens gegen Mariendienst und Wallfahrten nach Ulm fliehen.

Öttingen, altes Grafengeschlecht, das bereits im 13. Jahrhundert im Besitz der 1806 mediatisierten und jetzt teils unter bayerischer, teils unter württembergischer Hoheit stehenden Grafschaft Öttingen erscheint. Graf Ludwig XV. von Oettingen trat 1544 dem Schmalkaldischen Bunde bei, mußte aber nach der Schlacht bei Mühlberg die Grafschaft an seine beiden katholisch gebliebenen Söhne abtreten. Erst nach dem Passauer Vertrag kehrte er und mit ihm das evangelische Bekenntnis in die Grafschaft zurück. Zur Durchführung der Reformation wurde Jak. Andreä berufen. Vgl. Notger.

Öttingen, Dr. th. Alexander von, lutherischer Theolog, der Verfasser des bedeutenden, Bd. IV, S. 670b charakterisierten Werkes „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre, Versuch einer Sozialethik" (1. Bd. in 3. Aufl. u. d. T.: „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik" 1882; 2. Bd. 1873). Er wurde geboren 1827 in Wissust bei Dorpat, habilitierte sich nach theologischen Studien in Dorpat, Erlangen, Bonn und Berlin 1854 in Dorpat, ward 1856 außerordentlicher und in demselben Jahre ordentlicher Professor der systematischen Theologie daselbst und trat 1890 in den Ruhestand. Seiner fleißigen Feder entstammen ferner: De peccato in sp. sctum 1856; Durch Kreuz zum Licht, Predigten, gehalten in Meran 1862; Anti-

ultramontana 1876; Zur Inspirationsfrage 1877; Wahre und falsche Autorität 1878; Zur neueren ethischen Litteratur 1879; Obligatorische und fakultative Zivilehe 1881; Über akuten und chronischen Selbstmord 1881; Was heißt christlich-sozial? 1886; Christliche Religionslehre auf reichsgeschichtlicher Grundlage 1886; Zur Duellfrage 1889; Zur Geschichte des Jenseits 1889; Das göttliche „Noch nicht" (zur Lehre vom heiligen Geist) 1895. Auch veröffentlichte er geistvolle litterargeschichtliche Schriften, z. B. Vorlesungen über Goethes Faust 1880, 2 Tle. Im Jahre 1857 rief er die Dorpater Zeitschrift für Theologie ins Leben und redigierte sie bis 1872.

Oettli, D. th. Samuel, reformierter Theolog, geboren 1846 in St. Gallen, nach theologischen Studien in Basel, Göttingen und Zürich 1875 ff. Pfarrer an mehreren Orten, 1879 außerordentlicher, 1880 ordentlicher Professor in Bern, 1895 in Greifswald. Er ist Mitarbeiter an Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar".

Ottmar = Otmar, s. d.

Otto I., der Große, kraftvoller Herrscher, der Deutschland zur Vormacht der abendländischen Welt erhebt, treuer und weiser Organisator kirchlichen Wesens im karolingischen Sinne, geboren 912 als Sohn Heinrichs I., 936 zum König gewählt. Die beiden ersten Jahrzehnte seiner Regierung waren durch schwere aber siegreiche Kriege ausgefüllt, die er, wie gegen deutsche Herzöge und seine eigenen Verwandten, so gegen Slaven und Dänen, Böhmen und Wagrier, Franken und Hunnen zu führen hatte; die letzteren schlug er entscheidend 955 in der großen Schlacht am Lechfelde. Im Jahre 961 rief ihn Papst Johann XII. zu Hilfe. Über sein energisches Eingreifen in die kirchlichen und politischen Angelegenheiten Italiens s. Johann XII., Johann XIII. und Benedikt V. (Gründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation 962). Nachdem er die Kirche zu Rom geordnet, nahm er ihre Organisierung in den neu eroberten Gebieten Deutschlands in die Hand. So stiftete er für die Slaven die Bischofssitze Zeitz, Merseburg, Havelberg, Brandenburg und Meißen, über diese alle aber als Erzbistum Magdeburg. An der Seeküste von Holstein machte er nach Besiegung der Wagrier Oldenburg zum Bischofssitz, für die Dänen errichtete er in Jütland die Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus. Alle diese Stellen stattete er reichlich aus und besetzte sie meist mit vertrauten Männern aus seiner Kanzlei oder Kapelle. Auch die kirchliche Wissenschaft erfreute sich seiner Pflege durch Errichtung der Palastschule und von Klosterschulen (Roswitha). Kurz vor seinem Ende trafen an seinem Hofe am Osterfeste 973 Gesandte aus den fernsten Ländern zusammen, um dem mächtigsten Herrscher, wie einst Karl dem Großen, ihre Huldigung darzubringen. Er starb, ein Monarch von hoher staatsmännischer Begabung, aufrichtiger und tiefer Frömmigkeit, unbeugsamer Gerechtigkeit, wahrhaft christlicher Milde, großer Tapferkeit, unerschöpflicher Freigebigkeit, am 7. Mai 973 zu Memleben und liegt im Magdeburger Dom an der Seite seiner ersten Gemahlin Edith begraben. Vgl. Köpke und Dümmler, Otto der Große, Leipzig 1876.

Otto II., Sohn und Nachfolger Ottos des Großen, wurde, nachdem er das Reich gegen die Angriffe von Norden und Westen gewahrt, durch seine Gemahlin, die griechische Theophano, nach Unteritalien gezogen und griff hier auch in die verrotteten kirchlichen Verhältnisse ein. Papst Benedikt VII., der unter seiner Zustimmung gewählt worden, wurde von ihm aus dem Exil in Ravenna nach Rom zurückgeführt. Eine seiner letzten Handlungen war die Einsetzung Johanns XIV., unter dessen Tröstungen er am 7. Dezember 983 starb.

Otto III., der reichbegabte Sohn Ottos II., durch dessen frühen Tod er dreijährig die Kaiserkrone erbte, wuchs unter Leitung des Erzbischofs Willigis von Mainz auf, der ihm die Krone gegen Heinrich des Zänkers Intriguen und Gewaltthätigkeit erhielt. Durch die römischen Wirren frühzeitig nach Rom gerufen, ließ er seinen Vetter Bruno als Gregor V. zum Papst wählen, der ihn wiederum zum Kaiser krönte. Dem in seiner Art einzig dastehenden harmonischen Zusammenwirken beider wurde durch Gregors Tod ein frühes Ende gesetzt. Der Nachfolger desselben, der schlaue Gerbert, wußte als Sylvester II. Otto seinen Plänen dienstbar zu machen und ihn, indem er seinem phantastischen Plan eines römischen Weltreiches schmeichelte, zur kirchlichen und politischen Losreißung Polens (Stiftung des Erzbistums Gnesen) und Ungarns (Stiftung des Erzbistums Gran) von Deutschland zu bewegen. Die Herzen der Deutschen entfremdete er sich durch seine Pläne, ohne die auf alle Weise bevorzugten Italiener zu gewinnen und starb enttäuscht 1022.

Otto IV., deutscher Kaiser, geboren 1182 als der dritte Sohn Heinrichs des Löwen, erzogen am Hofe von Richard Löwenherz, 1208 nach Ermordung seines Gegners Philipp von Schwaben allgemein als deutscher König anerkannt, 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt, gestorben 1218, ein leidenschaftlicher, in seinen weltlichen Kämpfen wie im Kampf mit dem Papsttum ein nicht vom Glück begünstigter Fürst. Vgl. Innocenz III.

Otto von Bamberg, „der Apostel der Pommern", stammt aus einem edlen, aber wenig bemittelten Geschlecht, das am Bodensee in der Grafschaft Bregenz seinen Sitz hatte, und wurde um 1063 geboren. Er kam frühzeitig als Leiter einer lateinischen Schule nach Polen und war bald durch sein Wissen den Großen des Reichs und durch diese auch dem Herzog Wladislav befreundet, der ihn zu seinem Hofkaplan berief. Auf seinen Rat vermählte sich der Herzog mit einer Schwester Heinrichs IV., wodurch Ottos Ansehen bei Hofe noch stieg. Später kehrte er nach Deutschland zurück, um nicht nur in Heinrichs IV. Dienste zu treten — so erhielt er die Oberaufsicht beim Dombau zu Speier —, sondern auch vom Kaiser eines intimen persönlichen

Verhältnisses gewürdigt zu werden. Dieser trug ihm daher erst das Bistum zu Augsburg, dann zu Halberstadt an. Otto in seiner Demut lehnte indes beide Male ab. Als aber 1102 das Bistum Bamberg durch den Tod Ruperts erledigt war, durfte er nicht mehr widerstreben. Am 2. Februar 1103 hielt er seinen Einzug in Bamberg. Beim Anblick des Domes stieg er vom Pferde und ging barfuß durch Schnee und Eis, so daß er in der bischöflichen Residenz ganz erstarrt ankam. Er war Gregorianer. Als solcher wollte er seine Weihe nicht von schismatischen Bischöfen, sondern vom Papst selbst empfangen, ohne dessen Genehmigung auch das Amt nicht behalten. Er brach daher nach Italien auf, wo seine Konsekration am 13. Mai 1106 in Anagni erfolgte. — Während die Bischöfe der damaligen Zeit nach dem Zeugnis eines Bernhard von Clairvaux oft eifriger waren, die Kasten ihrer Untergebenen zu leeren, als deren Laster auszurotten, gab Otto ein leuchtendes Beispiel von aufopfernder Thätigkeit für seine ihm anvertraute Herde. Nicht nur daß er den bis auf die Mauern ausgebrannten Dom zu Bamberg wieder aufbaute, fleißig und in Beweisung des Geistes und der Kraft dem Volk in deutscher Sprache predigte, den Betrieb der Studien unter dem Klerus förderte, die Disziplin im Mönchsstand wieder herstellte, viele Klöster stiftete, Samariterherbergen, wie er sie nannte, auf der Pilgerstraße dieses Lebens, die Wunden der Welt auszuheilen — er war auch persönlich, wenn es nötig war, jedermanns Diener: aß er doch sich selbst nicht satt, um andere speisen zu können und als nach einer fürchterlichen Teuerung so viele starben, daß man sie nicht bestatten konnte, begrub er gleich Tobias nicht wenig Leichen im Stillen. Ein Schatten auf die Lichtgestalt des Mannes fällt dadurch, daß er bei der Empörung Heinrichs V. gegen seinen Vater auf die Seite des verräterischen Sohnes trat, uneingedenk der Wohlthaten, die er von dem Vater empfangen hatte. Unter Heinrich V. war er eifrig um die Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst bemüht.

Am großartigsten und wirkungsvollsten aber war die Thätigkeit, die er als „Apostel der Pommern“ entfaltete. Unter diesen hatte bisher Bernhard von Pommern (s. d.) gearbeitet, in seinem Auftreten und in seiner Sprache dem Volke vollkommen unverständlich und darum vergeblich. Und doch lag dem Herzog Bolislav von Polen, der die Pommern mit eiserner Faust niedergeschlagen, ihre Christianisierung sehr am Herzen; da entsann er sich von seinem Vater her Ottos, der als Kenner der slavischen Sprache und bei seiner imponierenden Persönlichkeit besonders geeignet schien, den Missionsauftrag auf sich zu nehmen. Otto sah darin den Ruf des Herrn, verließ 1124 Bamberg und zog mit einem zahlreichen Geleite zunächst nach Gnesen, wo er von Boleslav mit den höchsten Ehren empfangen wurde. Nach kurzem Aufenthalte brach er mit großem Gepränge, unter dem Schutz eines kleinen von dem Grafen Paulitzky befehligten Heeres und mit reichen Geschenken für die zu Bekehrenden nach Pommern auf. Gleich in Pyritz, wo er zuerst auftrat, konnte er nach siebentägigem Unterrichte Tausende taufen. In Kammin gelang es ihm auf Herzog Wratislav und dessen Gattin, die äußerlich Christen waren, einen entscheidenden Eindruck zu machen. Die erste Kirche in Pommern ward dort gegründet. In Julin wäre er aber fast das Opfer eines Mörders geworden. Die ruhigeren Elemente der Stadt erklärten, sie würden sich entscheiden, wie Stettin entscheiden würde. In der That ergab sich dies Hauptbollwerk des Götzendienstes nach kurzem Widerstreben: die heidnischen Tempel fielen, ihre ungeheuren Schätze bot man dem Bischof an. Dieser aber nahm nur das dreiköpfige Götzenbild des Triglav, um es nach Rom als Siegeszeichen zu schicken. Nun nahm auch Julin das Evangelium an, Kolberg, Belgard u. a. O. folgten, binnen elf Monaten war das Werk der Missionierung vollendet. Ostern 1125 sehen wir Otto wieder inmitten seiner Gemeinde zu Bamberg. Freilich war es mehr nur ein äußerlicher Sieg, den er in Pommern erfochten. Es wurde den heidnischen Priestern nicht schwer, den Glauben an den „deutschen“ Gott zu erschüttern, der Götzendienst lebte wieder auf, die zurückgebliebenen Geistlichen vermochten ihn nicht zu bezwingen. Da konnte Otto der dringenden Aufforderung, doch zurückzukehren, nicht widerstehen. Im Frühling 1128 brach er abermals von Bamberg auf, wählte diesmal den Weg über Merseburg, Magdeburg, Havelberg und traf in Demmin mit dem treu gebliebenen Herzog Wratislav zusammen. Was seinen Gehilfen nicht gelungen war, das ward ihm gegeben: eine Versammlung von Edlen in Usedom erklärte sich für das Christentum und dessen freie Verkündigung im ganzen Lande, in Wolgast konnte er eine Gemeinde gründen, in Gützkow wurde der Götzentempel zerstört und der Bau einer Kirche begonnen, in Stettin, wo die Vornehmen für das Christentum, die Massen dagegen waren und es nahe daran war, daß es zu Gewaltthaten kam, siegte die imponierende Persönlichkeit des Bischofs mit ihrer Ruhe und Todesverachtung über die fanatisierte Menge. So wich durch ihn das Heidentum im Lande je mehr vor dem Christentum. Kurz vor 1129 traf er wieder in Bamberg ein. Auch von hier aus blieb er mit der Kirche Pommerns als seiner Filiale in steter Verbindung. Seine Hauptsorge blieb aber seine alte Bamberger Gemeinde, die er in einer Weise weidete, daß ein Biograph von ihm sagt, er habe einem mit Früchten über und über bedeckten Ölbaum geglichen, der sich allen bot, die da pflücken wollten. Von politischen Zwistigkeiten suchte er sich nach Möglichkeit ferne zu halten: Friede zu stiften hielt er für seine Mission. Er starb am 30. Juni 1139 in Bamberg und wurde in der Michaeliskirche beigesetzt. Schon 1189 sprach ihn Clemens III. heilig. In Pyritz, der Stätte seiner größten Erfolge, errichtete ihm

Friedrich Wilhelm III. 1824 ein Denkmal in Gestalt eines Granitkreuzes. Sein Tag ist der 2. Juli. Drei Lebensbeschreibungen Ottos von den Mönchen Ebo, Herbord und einem Anonymus finden sich in den Monum. Germ. sacr. Bd. 12 und 20 und in Bibl. rerum German. Bd. 5. Außerdem vgl. Cramer, Pommersche Kirchen-Chronika, Stettin 1603; Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung Ottos v. B., Halle 1874; Zimmermann, Otto, Bischof v. B. 1875; Kasten in Warnecks Miss.-Zeitschr. 1877 und 1879; Kahnis, Gang der Kirche in Lebensbildern, Leipzig 1881; Juritsch, Gesch. des Bischofs Otto I. v. B. 1889.

Otto von Freising, geboren um 1111, stand als Sohn des Markgrafen Luitpold III. von Österreich in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu Heinrich IV., Konrad III. und Friedrich I., Barbarossa, was nicht ohne Einfluß auf seine Beurteilung der damaligen Zeitverhältnisse gewesen ist. Dem Wunsche des Vaters gemäß studierte Otto in Paris unter Abälard Theologie und war schon vor Vollendung seiner Studien Propst im Kloster Neuburg. Nach Abschluß derselben 1133 in die Heimat zurückkehrend, trat er zu Morimont in den Cisterzienserorden und wurde, nachdem er dort einige Zeit Abt gewesen, 1137 zum Bischof von Freising erwählt. Durch Regelung des klerikalen Lebens, Pflege der Schulen wie Förderung wissenschaftlicher Studien hat er reformierend auf die Klöster seines Bistums gewirkt und sich um dessen Hebung auch in materieller Beziehung große Verdienste erworben. Daneben nahm er im politischen Leben eine einflußreiche Stellung ein. So verhandelte er 1145 mit Papst Eugen III., folgte 1147 Konrad III. auf dessen Kreuzzug und war Friedrichs Berater bei allen wichtigen Reichsgeschäften. Auf seinem zweiten Römerzuge begleitete er ihn noch bis an die Alpen. Dann ging er nach Morimont und ist dort am 21. September 1158 gestorben. Bedeutender noch wie als Bischof und Politiker ist Otto von Freising als Geschichtsschreiber. In den Jahren 1143 bis 1146 verfaßte er das Werk: „De duabus civitatibus", auch „De mutatione rerum" von ihm genannt, eine Weltchronik von Adam bis auf seine Zeit (1146) reichend. Eine Hauptquelle ist dabei für ihn Ekkehards Chronicon universale gewesen, daneben zeugt das Werk von umfassender Kenntnis der Schriftsteller des klassischen und christlichen Altertums. Was aber Ottos Chronik besonders wertvoll macht und über alle bisherigen Geschichtswerke des Mittelalters hinaushebt, ist seine Darstellungsweise. Er begnügt sich nicht damit, die historischen Begebenheiten aufzuführen und aneinander zu reihen; seine Geschichtsschreibung ist vielmehr eine pragmatische. Den inneren Zusammenhang der Thatsachen will er nachweisen, zeigen, wie in der Entwickelung der Dinge bestimmte Ideen zur Darstellung kommen, und die tiefer liegende Bedeutung der Ereignisse ans Licht stellen. So ist seine Chronik ein in sich abgeschlossenes kunstvolles Ganzes, das seinem Charakter nach mit Recht eine Geschichte der Philosophie genannt wird. Dabei verrät die ganze Betrachtungsweise den theologischen Verfasser, der in Ideen und Gedankengängen, wie Augustin sie in seinem Werke De civitate Dei ausführt, sich bewegt und ergeht. Es sind dies in großen Zügen etwa folgende: Von Adam bis Christus bestehen zwei Reiche neben einander, ein irdisches und ein himmlisches. Der dann entbrennende Kampf zwischen beiden währt bis Theodosius und endet mit der Überwindung der äußeren und inneren Feinde des himmlischen Reiches: des Heidentums und der Ketzerei. Seitdem ist Kirche und Staat geeint zu einem Gottesstaat, in dem die Welt, Babel genannt, und die Heiligen vermischt sind, bis es an dem nahe bevorstehenden Ende der Zeiten nach der Auferstehung zur endgültigen Scheidung kommt. Durch Untergang der Welt in der Verdammnis vollendet sich der Gottesstaat, und die Heiligen werden aufgenommen in das himmlische Jerusalem, dessen Seligkeit im 8. Buch der Chronik ausgemalt wird. Die Ansicht Ottos, daß die Welt ihrem Ende nahe sei, wirft ihre düsteren Schatten auf die ganze Schilderung seiner Zeit, die er dem erschöpften Greisenalter vergleicht. Nicht wenig mag zu solch trüber Anschauung seine schwierige Lebensstellung beigetragen haben: es kämpfte bei dem Streit zwischen Kirche und Staat und seiner Betrachtung gar oft in ihm der hohe kirchliche Würdenträger mit dem Blutsverwandten und geistlichen Berater des Kaisers. Andererseits giebt dieser Widerstreit in seinem Inneren seiner Geschichtsschreibung eine wertvolle Objektivität; keiner der Parteien ganz angehörend, war er mehr wie jeder andere im stande, seine Zeit wahrheitsgetreu und vorurteilsfrei zu schildern. Dabei bleibt er überzeugt, daß die Kirche über den Staat siegen werde. 1157 wurde die schon zehn Jahre früher vollendete Chronica dem Kaiser übersandt. Später hat sie Otto von St. Blasien bis 1209 fortgesetzt. Für die deutsche Geschichte wichtig ist eigentlich nur das 7. Buch, bis 1146 reichend. Eine Ergänzung und Fortführung desselben, aber in helleren Farben, haben wir in Ottos Gesta Friderici. Diesem nicht vor Mitte 1157 begonnenen Werke, das mit dem Regensburger Reichstag vom September 1156 abschließt, liegen eigene Aufzeichnungen des Kaisers über seine ersten fünf Regierungsjahre zu Grunde; auch sind wichtige Aktenstücke darin vollständig wiedergegeben. Aus beiden Gründen ist es eine sehr wertvolle Geschichtsquelle, wenn auch die Darstellung hier wohl keine ganz unparteiische genannt werden kann. Nach Ottos Tode hat sein Schüler und Kaplan Ragewin die Gesta bis 1160 weitergeführt, dabei die vorhandenen Vorarbeiten des Verstorbenen benutzt und gleichfalls wertvolle Aktenstücke eingefügt. Mit dieser Ergänzung erhielt Kaiser Friedrich das Werk. Die angefügte kurze Übersicht der Ereignisse bis 1171 rührt

von einem Unbekannten her. — Vgl. W. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, Berlin 1878, und W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Braunschweig 1881.

Otto von St. Blasien, der sehr wahrscheinliche Fortsetzer der Chronik Ottos von Freising bis 1209. Er war erst Mönch, seit 1222 Abt von St. Blasien (s. d.) und starb 1223. Ausgaben mit Otto von Freising.

Otto oder Johannes Münsterberg, der erste Rektor der Universität Leipzig, geboren in Münsterberg (Schlesien), studierte und dozierte dann in Prag mit viel Beifall Theologie und Philosophie. 1389 war er Rektor, 1409 wanderte er mit 46 Magistern und Doktoren und zahlreichen Studenten infolge der nationalen Streitigkeiten an der Universität (Bd. III, S. 399a) nach Leipzig aus, veranlaßte so die Gründung der dortigen Universität und war auch ihr erster Rektor. Später erhielt er zugleich eins der Meißener Kanonikate. Verdient machte er sich um die reich dotierte Stiftung des Frauenkollegiums (colleg. b. Mariae virg.) in Leipzig. Er starb 1416, nachdem er 1414/15 dem Konstanzer Konzil beigewohnt. Unter seinen Schriften sind außer einem Kommentar zum Lombarden zu nennen: Orationes ad clerum.

Otto von Passau ist der Verfasser des seinerzeit sehr beliebten und noch in diesem Jahrhundert neu herausgegebenen Erbauungsbuches „Die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron", 1386 zuerst von ihm veröffentlicht und an die Gottesfreunde gerichtet, zu deren Gemeinschaft er gehörte. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Aus der Eingangszuschrift seines genannten Werkes erfahren wir, daß er Franziskanermönch und Lesemeister zu Basel war. In seinem Erbauungsbuche will er zur Verinnerlichung des christlichen Lebens anleiten. Was den Inhalt betrifft, gehen die Betrachtungen aus vom Verhältnis des Menschen zum Schöpfer und der Kreatur und schließen mit Tod und Ewigkeit; ziemlich unvermittelt sind dabei dogmatische Erörterungen über den Fronleichnam und die Jungfrau Maria eingestreut. Die eigenartige Form der Ausführung besteht darin, daß die vierundzwanzig Aeltesten der Offenbarung Johannis (Kap. 4 u. 5) der minnenden Seele Anweisung geben, sich einen goldenen Thron im Himmel zu erwerben. Sie tragen aber nicht ihre eigenen Gedanken vor, sondern allerlei erbauliche Sentenzen ausdrücklich namhaft gemachter Autoren in deutscher Übersetzung. Was sie von sich selbst hinzufügen, dient nur zur Verbindung und Aneinanderreihung der Sentenzen. Dieselben stammen teils aus dem klassischen Altertum, so z. B. von Sokrates und Plato, teils sind sie den Kirchenvätern und der theologischen wie philosophischen Litteratur des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts entnommen. Im ganzen nennt Otto 104 verschiedene Schriftsteller. Wenn er von den deutschen Mystikern und Asketen nichts anführt, ist dies nicht aus Abneigung gegen ihre in Manchem vom Glauben der Kirche abweichenden Schriften geschehen; sonst hätte er auch die heidnischen Philosophen bei Seite lassen müssen. Nur deshalb berücksichtigt er jene nicht, weil sie durch ihre allgemeine Verbreitung schon hinlänglich bekannt und durch ihre deutsche Abfassung von selbst auch den ungelehrten Gottesfreunden verständlich waren. Dem Geschmacke der Zeit entsprachen derartige Blumenlesen; deshalb fand auch Ottos Erbauungsbuch so großen Beifall und viel Nachahmung. Im Mittelalter handschriftlich verbreitet, wurde es zum ersten Mal bereits 1480 in Augsburg gedruckt, bald darauf auch zu Utrecht in niederländischer Übersetzung. Die letzten deutschen Ausgaben erschienen mit zeitentsprechenden Änderungen in Sprache und Stil 1836 zu Regensburg und Landshut. Vgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik, Bd. 3.

Otto Heinrich (Ottheinrich), Pfalzgraf und Kurfürst, Neffe und Nachfolger Friedrichs II., geboren 1502. Erst gut katholisch, entschied er sich 1538 für die lutherische Reformation und führte dieselbe in dem damals allein von ihm regierten Neuburg und Sulzbach ein. Nachdem er 1552 seinem Oheim in der Regierung der Pfalz und der Kurwürde gefolgt war, erließ er noch im selben Jahre den Befehl, daß künftig nur die reine Lehre in seinem Lande gepredigt und aller papistische und interimistische Irrtum abgestellt würde, und ließ eine Kirchenordnung durch Diller, Stolo aus Heidelberg und Marbach aus Straßburg ausarbeiten, der die Württembergische Kirchenordnung als Muster diente und die sich an die Augsburgische Konfession anschloß. Marbach berief er 1556 zur Einführung der Reformation in seinem Lande, Heßhus das Jahr nachher auf Melanchthons Rat zur Reorganisation der Universität Heidelberg. Er scheint von der Richtung des Heßhus keine Kenntnis gehabt zu haben. Seine eigene Richtung war die Melanchthonische, wie er denn auch den Frankfurter Rezeß unterschrieb und Wolfgang Musculus nach Heidelberg berufen wollte, Pierre Boquin wirklich berief. Unter seiner Regierung standen die drei Richtungen, die Lutherische, Melanchthonische und Calvinische, wenn auch nicht ohne manche Reibung, so doch äußerlich friedlich neben einander. Erst nach seinem Tode, 12. Februar 1559, wurden die Lutheraner vertrieben, und die Calvinische Richtung erhielt durch seinen Neffen und Nachfolger Friedrich III. die Alleinherrschaft. Ottheinrich nahm sich auf Bezas Bitte auch der evangelischen Gefangenen in Frankreich gegen Heinrich II. an. Auch für die Waldenser zeigte er Interesse.

Otto, Anton, Flacianer, geboren etwa 1505 in Herzberg (daher auch Herzberger genannt), von Haus aus Böttchergesell, aber wegen seiner Gaben und Gesinnung von Luther in Wittenberg zum Theologen gebildet, erst Pfarrer in Gräfenthal, seit 1543 P. prim. in Nordhausen, 1568 vom Rat wegen Flacianismus abgesetzt. Als er übrigens 1565 in Predigten über den Galaterbrief den dritten Gebrauch des Gesetzes

als Quelle des Majorismus und Synergismus verwarf und das Gesetz aus der Kirche durchaus aufs Rathaus verweisen wollte, war Flacius selber gegen ihn, seinen früheren Kampfgenossen in den adiaphoristischen und synergistischen Streitigkeiten, aufgetreten: der neue Mensch sei doch thatsächlich kein reifer Mann, sondern noch ein Kind oder vielmehr ein Embryo, bedürfe also auch des Gesetzes. Otto schrieb u. a.: „Wahrzeichen, dabei man die falschen Propheten und Lehrer erkennen möge", 1561.

Otto, Graf, Truchseß von Waldburg, einer der eifrigsten Gegner der Reformation, geboren 1514, seit 1543 Bischof von Augsburg, 1544 Kardinal, feuerte als einflußreicher Ratgeber Karls V. denselben zum Schmalkaldischen Krieg an, stiftete zur Bekämpfung der „lutherischen Ketzerei" die Universität Dillingen, protestierte energisch gegen den Augsburger Religionsfrieden und suchte durch Albrecht von Bayern eine katholische Liga zur Erzwingung der Gegenreformation herzustellen. Dabei verschwendete dieser Gegenreformator die Einkünfte seines Bistums in einer Weise, daß sein Domkapitel damit umging, ihn abzusetzen. Er starb 1573.

Otto, Dr. th. Karl Wilh., lutherischer Theolog, geboren 1812 in Konitz (Westpreußen), studierte einige Zeit in Berlin und Greifswald, ohne, ausgenommen bei Hegel, Befriedigung zu finden, arbeitete daher mehr privatim und machte gleichwohl glänzende Examina in Stettin. Im Jahre 1839 ward er Pastor in Zirkwitz (Pommern), 1842 Divisionsprediger und Studiendirektor in Stargard, 1846 Superintendent in Naugard. Als J. Nagel (s. d.) bei Gelegenheit der Generalsynode gegen die Union schrieb, erhielt er von Bischof Ritschl unter Erschließung offizieller Quellen den Auftrag, die Schrift Nagels zu widerlegen, mußte aber nach eingehenden Studien erklären, er könne nicht, Nagel habe Recht. Hierauf half er den Lutherischen Verein für Pommern gründen, ward Herausgeber der Monatsschrift für die lutherische Kirche Preußens und trat in verschiedenen Schriften für das Recht des lutherischen Bekenntnisses ein. Auf der anderen Seite suchte er nicht ohne Erfolg die lutherische Separation aufzuhalten, indem er in seiner Zeitschrift die Frage: Haben die Reformatoren wirklich dafür gehalten, daß die Kirche unter allen Umständen den Zusammenhang mit einem andersgläubigen Kirchenregiment aufzulösen habe? verneinte. Trotz dieser Stellung zu der dem Kirchenregiment mißliebigen Separation und obwohl er der revolutionären 1848er Bewegung wiederholt mannhaft entgegen getreten war, sah er sich durch die Ungunst der Behörden in seiner Amtsführung so gehemmt, daß er um Enthebung von der Superintendentur bat. So kam er 1854 als Pastor nach Saal. Das Jahr nachher erhielt er einen Ruf als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau (Königreich Sachsen), ein Ruf, dem er glaubte auch dann folgen zu müssen, als ihn der Minister von Raumer nun zum Professor in Königsberg designierte. In Glauchau amtierte er, in hohem Ansehen bei seiner Gemeinde wie bei seinen Diözesanen stehend und vom Kirchenregiment regelmäßig zum Mitglied der Landessynode ernannt, bis 1879, in welchem Jahre er sich nach Eisenberg (Altenburg) zurückzog, um lediglich den theologischen Wissenschaften zu leben. Hier starb er am 1. Mai 1890. Seine Privatarbeiten galten vorzugsweise der neutestamentlichen Exegese. Im Jahre 1860 ließ er „Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe", 1886 einen zweibändigen Kommentar zum Römerbrief erscheinen; einen Kommentar zum Hebräerbrief, über den er in Glauchau einmal wöchentlich zwei bis drei Stunden lang seinen Diözesanen Vorlesungen gehalten, hat er druckfertig hinterlassen. Das Neue in seiner Exegese war besonders neben der strengsten Forderung, sich an die Worte zu halten, das Verlangen, aus dem Gegensatz heraus, den die heiligen Schriftsteller bekämpfen, sie richtig zu verstehen, daher wir nicht umgekehrt aus unserem Verständnis der Schrift heraus uns die Behauptungen der Gegner zurecht legen dürfen. Der Gegensatz aber der heiligen Schriftsteller ist die Gesamtbildung griechischer Weltweisheit verbunden mit der jüdischen Offenbarungstheologie, wie solche in den Werken Philos vorliegt. Daher widmete er dem letzteren ein eingehendes Studium und unter seinen hinterlassenen Manuskripten befindet sich eine druckfertige deutsche Uebersetzung des Philo mit ausführlichem Kommentar. Von den zahlreichen, vielfach aus Vorträgen entstandenen Schriften des gelehrten und scharfsinnigen, oft eigene Wege gehenden Theologen seien hier noch erwähnt: Die Inspirationslehre der modernen Theologie 1862 (gegen Rothe) und Wider die Abrenuntiation bei der Kindertaufe 1864 (widerlegt von P. Auerswald in Vilmars Pastoral-theol. Bl. 1865).

Otto, Dr. th. Joh. Karl Theod. (von), durch sein Corpus Apologetarum christian. saeculi secundi, 9 Bde., um die kritische Revision der Kirchenvätertexte verdienter protestantischer Theolog. Er wurde geboren 1816 in Jena, habilitierte sich nach theologischen und philosophischen Studien in seiner Vaterstadt 1844 in der theologischen Fakultät daselbst, ward 1848 außerordentlicher Professor, 1851 als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Wien berufen, trat 1887 den österreichischen Bestimmungen gemäß, weil er das 70. Lebensjahr erreicht hatte, in den Ruhestand und starb 1893. Außer dem erwähnten Hauptwerke veröffentlichte Otto u. a. noch: De Strigelio, liberioris mentis in eccl. luth. vindice 1843; De epist. ad Diognetum (2. Aufl. 1852); Zur Charakteristik des heiligen Justinus 1852; Des Patriarchen Gennadios v. K. Konfession, kritisch untersucht 1864; De gradibus in theologia 1871; Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Österreich unter Maximilian II. 1889.

Otto, Leop. Martin von, lutherischer Theolog, geboren 1819 in Warschau, studierte in Dorpat und Berlin, war erst Pfarrer in Petrikau,

seit 1849 in Warschau, wo er sich um Krankenpflege, Schul- und Armenwesen große Verdienste erwarb. Wegen seiner Beteiligung an der 63er Revolution verhaftet und suspendiert, pastorierte er 1866—75 die lutherische Gemeinde Teschen in Österreich, bis er 1875 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Warschau erhielt. Er starb 1882. Wegen seiner Verdienste um die theologische Litteratur in polnischer Sprache hatte ihn die Leipziger theologische Fakultät 1864 zum Dr. th. ernannt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Bekenntnisse des evangel.-augsburg. Glaubens 1852; Vater-Unser 1868; Geschichte der evangel.-augsburg. Gemeinde zu Warschau 1652 bis 1781 (1882). Auch gab er seit 1863 eine evangel.-kirchl. Zeitschrift „Zwiastun ewangeliczny“ heraus.

Ottobeuren in der bayerischen Provinz Schwaben, ehemalige reichsunmittelbare Benediktinerabtei, jetzt Priorat, auf einer Anhöhe oberhalb des gleichnamigen Städtchens, angeblich von einem Grafen Sylach des Illergaues und dessen Gemahlin Ermiswint 764 für adlige Mönche gestiftet und von Karl dem Großen und dessen Gemahlin reichlich ausgestattet. Als erster Abt wird Totto (Toton) genannt, gestorben 815. Witgar, der vierte Abt, später Bischof von Augsburg, missionierte in Graubünden. Nach der Zerstörung des Klosters durch die Ungarn richtete es Abt Ulrich, Bischof von Augsburg (starb 973), wieder auf. Im Bauernkrieg ward es abermals zerstört und von dem Abt Leonhard wieder hergestellt. Der jetzige großartige Bau (das „schwäbische Escorial“) rührt von dem Abt Rupert (1710—40) her. 1802 erfolgte die Säkularisation. Mit dem von Ludwig I. hergestellten Priorat haben die Konventualen seit 1853 ein Waisenhaus für Knaben verbunden.

Ottokar II. (Przemysl) von Böhmen, der durch seinen mit Erfolg gekrönten Versuch, während des Interregnums ein großes Slavenreich zu gründen, die Veranlassung war, daß die deutschen Fürsten endlich wieder zur Wahl eines Königs sich aufrafften, gehört der Kirchengeschichte an durch einen zweimaligen Zug, den er dem schwer bedrängten deutschen Orden zu Hilfe unternahm, auf deren erstem er Samland eroberte, die heiligen Romoves zerstörte und die Anweisung zur Anlegung Königsbergs (ihm zu Ehren so genannt) gab, 1255. Sein nachmaliger siegreicher Gegner Rudolf von Habsburg wurde auf diesem Zuge von ihm zum Ritter geschlagen. Ein zweiter auf Verlangen des Papstes 1266 unternommener Zug wurde von ihm bald wieder aufgegeben, da seine politischen Machtpläne ihn ablenkten. Er fiel 1278 auf dem Marchfelde.

Oudin, Kasimir, geboren 1638 in Méziers, 1656 Prämonstratenser, später Professor der Theologie in der Abtei Moreau, ein Mann bedeutender Kenntnisse in der kirchlichen Litteraturgeschichte. Im Jahre 1681 erhielt er von seinem Ordensgeneral den Auftrag, Frankreich, Deutschland und die Niederlande zu bereisen, um sich aus den dortigen Klöstern Material für seine historischen Arbeiten zu sammeln. Dabei wurde er an der römischen Kirche irre und trat 1699 in Leyden zur reformierten Kirche über. Vier Jahre nachher zum Bibliothekar daselbst ernannt, starb er 1717. Seine Hauptschrift: Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis, tam impressis quam manuscriptis, cum multis dissertationibus, in quibus insigniorum auctorum opuscula atque alia argumenta examinantur (in erster noch mangelhafter Auflage u. d. T.: Supplementum de scriptoribus vel scriptis eccl. a Bellarmino omissis 1683) erschien nach seinem Tode Leipzig 1722 in 3 Bdn. und kam bald auf den Index.

Oeuvres heißen in Frankreich die zahlreichen, vom Klerus geleiteten Vereine des Landes, die mehr römische als katholische, zum Teil auch soziale oder politische Revanchezwecke verfolgen. Sämtliche derartige Vereine wurden 1870 zu einem Bunde vereinigt, der jedes Jahr einen öffentlichen Kongreß abhält.

Overbeck, Dr. th. Franz Kamillo, reformierter Theolog, geb. 1837 in Petersburg, habilitierte sich nach theologischen Studien in Leipzig und Göttingen 1864 in Jena und ward 1870 außerordentlicher, 1871 ord. Professor der Theologie in Basel. Er veröffentlichte u. a.: „Über Entstehung und Recht einer rein historischen Betrachtung der neutestamentlichen Schriften in der Theologie“, 2. Aufl. 1872. „Über die Christlichkeit unserer heutigen Theologie“, 1873; „Studien zur Geschichte der alten Kirche“, 1875; „Zur Geschichte des Kanons“, 1880. Ferner besorgte er die Neubearbeitung von de Wettes Erklärung der Apostelgeschichte.

Overbeck, Johann Friedrich, der Maler, geboren 1789 in Lübeck als Sohn des innigen Dichters Christian Adolf Overbeck, der dort Bürgermeister war. Eine der schönsten Zeiten deutscher Kunstübung bringt sein Name wehmütig in Erinnerung. Es war wie ein neuer Geist von oben unter ein empfängliches junges Künstlergeschlecht gekommen; die Romantik war die Mittlerin dieser Befruchtung gewesen. „Die erste Quelle der Kunst und des Schönen liegt im Gefühl“, hatte Friedrich Schlegel gesagt; das Unnennbare, die Tiefen einer heiligen Mystik müsse die Kunst symbolisierend ausdrücken; die vorraffaelischen Meister der italienischen Malerei seien daher die wahren Vorbilder. In den Akademien verstand man diesen Sinn nicht: aus Wien, wo Eberhard Wächter in einem engeren Kreise jene Auffassung pflegte, mußte der junge Overbeck 1810 weichen. Er ging nach Rom und dort begann nun eben eine Blütezeit des von den reinsten Ideen getragenen Schaffens. Was hatte jene älteren Meister zu so keuschen Dolmetschern einer Kunst voll Einfalt und Herzenstreue gemacht? Die Wahrheit ihres Gefühls; sie lebten in den heiligen Dingen. Also muß der Künstler selbst wahrhaft fromm sein. Das war das innere Band, das jene strebenden Jünglinge, die beiden Schadow, die Veit, Pforr u. a. in Leben und Arbeit vereinigte. Und Cornelius

(s. d.), der 1811 in ihren Kreis eintrat, hat von Overbeck gesagt, daß er es war, der „durch die Milde seiner Seele und die Kraft seines edlen Geistes die anderen alle um sich versammelt und für alles Herrliche entflammt hat". Das äußere Zeichen jener inneren Zusammengehörigkeit war das fast bedürfnislose Zusammenleben in den leerstehenden Räumen des Klosters San Isidoro; und was sie, wie eine Probe auf ihren künstlerischen Grundsatz, gemeinsam schufen, wird immer als ein Heiligtum deutscher Kunst betrachtet werden, wie es damals als ein Morgenrot schöner Zukunft erschien: die seit 1815 entstandenen alttestamentlichen Freskomalereien in der Villa Zuccari (jetzt nach Berlin übergeführt). Overbeck malte hier — denn der Gesamtvorwurf war die Geschichte Josephs — den Verkauf des Knaben an die Ägypter und die sieben mageren Jahre, kraftvoll, naturwahr, voll tiefer innerer Ruhe. Hier war noch nichts von Absichtlichkeit; nichts als das einfache, vertraute biblische Motiv selbst sollte wirken. Und doch war Overbeck schon 1813 zur römischen Kirche übergetreten! Wir erkennen gewiß eine innere Notwendigkeit nicht an, nach welcher man, wenn man das Heilige mit innerem Anteil zu malen bestrebt ist, auch zu den Heiligen beten müßte; doch hat Niebuhr, der jene Vorgänge in Rom beobachtete, geurteilt, bei der anlehnungsbedürftigen Natur Overbecks sei der Schritt immerhin psychologisch wahrer gewesen, als bei anderen aus jenem Kreise, die „nicht wußten, was sie thaten", z. B. bei W. Schadow. In der Villa Massimi arbeitete Overbeck am Tasso-Zimmer; das „befreite Jerusalem" mochte ja seinen katholisch beeinflußten Idealen entsprechen. Und er, das Haupt der „Nazarener", wie die Gegner im Spotte sagten, wurde nun mehr und mehr der Meister einer weichen Gottinnigkeit, deren Ausdruck doch immer zugleich dazu dienen sollte, der „Verherrlichung Gottes" zu dienen, d. h. im katholischen Sinne zu erbauen und zu bekehren. Dabei blieb er freilich immer noch Meister auch in der Form: die Abwendung von der sinnlich gegebenen Natur, die in seiner Grundrichtung lag, ja die Verachtung des Naturstudiums, zu der er und die Gleichgesinnten sich zum Teil berechtigt glaubten, führte bei ihm nicht zur förmlichen Unwahrheit der Formen, da ihm sein bedeutendes „Formgedächtnis" zu statten kam. Von seinen Werken seien noch das Rosenwunder des hl. Franziskus (in S. Maria degli Angeli bei Assisi), der Einzug in Jerusalem (in Lübeck), Christus auf dem Ölberge (in Hamburg) genannt. Seine edlen Zeichnungen (z. B. Leben Jesu Christi, sieben Sakramente) sind zum Teil in Stichen, zum Teil in Holzschnitten wiedergegeben worden. Er starb in Rom 1869. Als seine Schüler müssen vor allen Steinle und Führich genannt werden. Vgl. Woltmann, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kulturgeschichte. 1878. Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. 1882.

Overberg, Bernhard, katholischer Priester, für jeden Protestanten schmerzlich bedeutsam dadurch, daß vor ihm am Pfingstfeste des Jahres 1800 Friedrich Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg das Bekenntnis seines Übertrittes zur römischen Kirche ablegte. Stolberg hatte in ihm, während seiner inneren Gährung, einen „ausgezeichneten Katecheten" gefunden; dieser „apostolische" Mann half ihm, auf dem Wege zu Rom hin, über manche Schwierigkeit hinweg. Er muß in der That die Gabe gehabt haben, fremde Seelen zu führen; auch die Fürstin Galitzin (s. d.) lehnte sich an ihn an, seit sie den Einfluß Hamanns durch dessen Tod entbehrte. Berufen hatte man ihn, den selbst in Westfalen geborenen, zum Regens der bischöflich-münsterischen „Normalschule" 1783. Und er war in der That der Mann, der Verständnis und Fähigkeit besaß, auf die Reformgedanken des Freiherrn von Fürstenberg (s. d.) im Gebiete des Schulwesens einzugehen. Gerühmt werden wegen ihres mildaufklärenden, praktischen Geistes seine „Anweisung zu einem zweckmäßigen Schulunterrichte" 1793 (noch 1887 neu aufgelegt) und die hauptsächlich von ihm bearbeitete „Allgemeine Schulordnung für das Münsterland" v. J. 1801. Er starb als Konsistorial- und Schulrat 1826. Vergl. Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Bd. 1, 1882.

Owambo. Das fruchtbare, von einem wohlhabenden, fleißigen Negervolke dicht besetzte, im westlichen Südafrika gelegene Land, 1851 von Galton entdeckt, wurde zuerst von Missionar Hugo Hahn besucht, seit 1866 von rheinischen, seit 1870 von finnländischen Missionaren mit dem Evangelium bekannt gemacht. Lange Zeit erwies sich der Acker als ein sehr harter, die meisten Stationen mußten wieder aufgegeben werden. Doch im Jahre 1883 konnten, nachdem einzelne Owambos schon in dem benachbarten Hererolande getauft waren, die Erstlinge im Lande selbst in die Kirche Christi aufgenommen werden, und hat die Mission seitdem trotz mancher Hindernisse (häufiger Wechsel der Häuptlinge) ihre Arbeit ungestört fortsetzen können. 1889 waren bereits 80 Personen getauft, 60 im Taufunterrichte; die drei Schulen hatten 230 Schüler, der sonntägliche Gottesdienst 500 Teilnehmer. Nach der zweiten Auflage der Plittschen Missionsgeschichte 1895 sind gegenwärtig 618 Getaufte (unter diesen 203 Kommunionberechtigte) und 405 Schüler auf 4 Stationen gesammelt und einzelne Teile der heiligen Schrift, Luthers Katechismus und ein Gesangbuch in die Ondongasprache übersetzt. In neuester Zeit hat auch die Rheinische Mission ihre 1871 wegen Arbeitermangels aufgegebene Mission unter den Owambos vom Hererolande aus wieder in Angriff genommen.

Owen, 1. John, puritanischer Theolog, Cromwells Freund, der bei der Hinrichtung Karls I. vor dem Parlament predigte, 1652 Vizekanzler der Universität Oxford, nach der Restauration seiner Stelle verlustig. In der Zu-

rückgezogenheit zu London gewann er durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemeine Achtung, selbst die Karls II. Seine asketischen Schriften blieben lange in Gebrauch. Er war 1616 geboren und starb 1683. — 2. John, s. Bd. I, S. 433b.

Owen, Robert, wenn man von der Utopia des Thomas Morus absieht, der erste Sozialschriftsteller Englands. 1771 (14. Mai) in Newtown (Grafschaft Montgomery) geboren, armer Abkunft, erkannte er nicht bloß die vielfach überaus traurigen sozialen Zustände, welche in England der dort schon in das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fallende große Aufschwung des industriellen Lebens zur Folge hatte, sondern suchte auch denselben, durch eigene geschäftliche Umsicht und durch Heirat zu einem reichen Baumwollenwarenfabrikanten geworden, in seiner Fabrik zu New-Lanark als einer der ersten auf englischem Boden durch ein System humanitärer Maßregeln abzuhelfen (Arbeiterwohnungen mit Gärten, Konsumverein, Speisehaus für Unverheiratete, Fürsorge für die Arbeiterkinder, dazu Abschaffung aller im damaligen Fabrikbetrieb sonst üblichen Strafen). Durch die günstigen Erfahrungen in seiner Fabrik bestärkt, suchte er nun in zahlreichen Schriften, mit denen er unter eigenen Geldopfern die Welt überschwemmte, für seine Grundsätze Propaganda zu machen. Da sich ihm dieselben unter dem Einfluß der Ideen der französischen Revolution völlig auf naturalistischer Grundlage (Rousseau) aufbauten, wurde er in großem Glauben an sich selbst zu einem immer phantastischeren Lobpreiser eines atheistischen Kommunismus. Das ganze Denken und Wollen, auch alle Moral des Menschen ist ihm lediglich die Frucht der sozialen Verhältnisse. Daher keine Verantwortlichkeit des einzelnen, kein Recht zu Lohn oder Strafe; die Kindererziehung muß für alle die gleiche werden; aus der religiösen Unterweisung muß der Gedanke an eine Offenbarung und an ein künftiges Leben verschwinden; in der zu bildenden großen Arbeitsgemeinschaft wird jedem der Lebensunterhalt gewährt; in Krankheitszeiten tritt das Gemeinwesen ein; Privatbesitz überflüssig; ebenso Ehe und Familie aufgehoben, denn vom 15. Jahre an Eingehen geschlechtlicher Verbindung nach Neigung erlaubt, ebenso aber jederzeitige Lösung derselben; Kindererziehung öffentlich; die Frucht einer solchen Organisation der Gesellschaft: der Reichtum aller, und dessen Frucht: die vollkommene und allgemeine Moralität! So namentlich in seiner größeren Schrift (1812) „New views of society or essais upon formation of human character". Zunächst sollen außerhalb der Städte solche große Familien von 500—2000 Mitgliedern gebildet und in ihnen die Harmonie zwischen Produktion und Konsumtion, Landbau und Industrie, Handarbeit und Maschinenbetrieb hergestellt werden. — So günstig der Einfluß einzelner philanthropischer Gedanken wirkte, für welche O. auch durch Reisen auf dem Kontinent eintrat, auch innerhalb des Parlaments, in welchem 1817 wenigstens eine Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder auf nur, sage: „nur" — zehn Stunden! erreicht wurde, so undurchführbar erwiesen sich seine Versuche, seine auf der vollständigen Unkenntnis des Menschen basierenden Gesamtgedanken zu verwirklichen, sowohl in einer solchen kommunistischen Kolonie Amerikas (1823—1827) als später bei Southampton (1839—45); die wenigstens mittelbar auf seinen Ideen ruhende, 1835 beginnende chartistische Bewegung wurde blutig niedergeschagen. Dennoch blieb O., allmählich immer einflußloser geworden, seinen Ideen bis zu seinem Tode 1858 (17. November) treu; charakteristisch war, daß sich dieselben den Mangel an christlichem Glauben mehr und mehr durch gläubige Annahme spiritistischer Gedanken (schon in the book of the new moral world, 1836) ersetzten, und daß die schriftstellerische Arbeit, in welcher sein Sohn Robert Dale das Werk des Vaters fortsetzte, nur der Vertretung dieses Spiritismus galt. Neuer Beweis für die alte Wahrheit Röm. 1, 22.

Owena, s. Hoyer.

Oxford, Stadt in England mit etwa 40000 Einwohnern, berühmt durch seine Universität, die als solche seit 1249 existiert, während ihre Anfänge bis in die Zeit Alfreds des Großen (Erigena) zurück reichen. Im 13. und 14. Jahrhundert war sie neben Paris und Köln die eigentliche Weltuniversität, im 15. Jahrhundert aber so weit herabgekommen, daß sie auf dem Konzil zu Basel gar nicht vertreten war. Unter Heinrich VIII. begann ihre zweite Blütezeit. Besonders sorgte Kardinal Wolsey — Stifter des Christ-Church-College um 1525 — für sie. Unter Elisabeth wurde es Gesetz, daß die Studenten wenigstens im ersten Jahre in einem der „Kollegien" oder „Hallen" (Seminare) wohnen mußten (erst seit 1868 dürfen auch solche Mitglieder der Universität sein, die für sich allein wohnen). Die letzte Redaktion der Statuten erfolgte unter Karl I., dessen Ratgeber Laud (s. d.) der Universität jenen kirchlich und politisch konservativen Charakter aufprägte, den sie bis heute im wesentlichen behauptet hat. Das älteste unter den Colleges ist das University-C., welches 1249 bereits bestand, das jüngste das Keble-C., welches 1868—70 zur Erinnerung an den Dichter Keble (s. d.) gestiftet wurde. Halls, im Vergleich zu den sehr reichen Colleges sehr dürftig ausgestattet, giebt es z. B. 6. Im Jahre 1886 betrug die Zahl der Studierenden 3090. Die Universität hat eine eigene Druckerei und bedeutende Bibliotheken. Die größte, die Bodleyanische, zählt 500000 Bände und über 30000 Handschriften. — Das Bistum Oxford wurde 1546 durch Heinrich VIII. gegründet.

Oxforder Essays und Reviews, die Resultate der deutschen kritischen und rationalistischen Theologie in England importierende Abhandlungen, 1860 von sieben englischen Gelehrten: Temple, Jowett, Wilson, Pattison, Williams, Goodwin und Powell (sechs davon standen als

Geistliche oder Universitätslehrer im Dienste der Kirche) verfaßt. Eine mit über 8000 Unterschriften versehene Petition der Geistlichkeit forderte den Bischof von London auf, die Kirche gegen derartige Angriffe zu schützen. In der That sprach der geistliche Gerichtshof zwei besonders verklagte Essayisten, Williams und Wilson, 1862 schuldig, weil sie die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Inspiration der heiligen Schrift geleugnet. Der Spruch wurde aber 1864 vom Privy council kassiert, weil es nicht gegen die Kirchenlehre sei, auch für die Verdammten noch Hoffnung zu haben, und weil die Kirche nie definiert habe, was unter Inspiration zu verstehen sei. Dafür sprach die Konvokation über die Essayisten ihr Damnamus aus. Vgl. Bd. IV, S. 77b und Dieſtel, Jahrbücher für deutsche Theologie 1861.

Oxforder Heiligungsbewegung, s. Pearsall Smith.

Oxforder Mission, gegründet 1881, in loserem Zusammenhange mit der S. P. G. stehend, hat bisher nur Graduierte der Universität Oxford nach Kalkutta gesandt. Die ersten sechs Sendlinge thaten sich am 6. Januar 1882 dort zu einer „Oxford Brotherhood of the Epiphany" zusammen und gelobten unter anderem Ehelosigkeit. Auch sonst sind katholisierende Neigungen zu bemerken. Zur Zeit arbeiten acht Missionare in Kalkutta.

Oxforder Traktate, s. Pusey.

Oxymoron (von ὀξύς, scharf, scharfsinnig, und μωρός, thöricht), die rhetorische Figur der Zusammenstellung zweier kontradiktorischer Begriffe, die an sich thöricht und widerspruchsvoll erscheint und doch sinnvoll und in dieser Form besonders akuminös ist. Beispiel: ein junger Greis; ein heiliger Frevel u. s. w.

Ozanam, Anton Friedr., römisch-katholischer Philosoph und Historiker, Mitbegründer der Gesellschaft des heiligen Vinzenz von Paulo, geboren 1813, gestorben als Professor der Sorbonne 1853 in Marseille, suchte in seinem Hauptwerk Dante et la philosophie catholique au XIII. siècle (Paris 1839, deutsch Münster 1843) gegen die Ausführung des Katholiken Foscolo, daß Dante die Reformation nicht nur voraus geahnt, sondern sich selbst als den von oben berufenen Reformator bezeichnet habe, den „regelrechten Romanismus" des Dichters zu verteidigen.

Ozem, 1. der sechste Sohn Isais, 1 Chron. 2, 15. — 2. Ein Sohn Jerahmeels aus Juda, 1 Chron. 2, 25.

Ozniensis, s. Johannes von Oznun.

P.

Pabst, Dr. med. Joh. Heinr., namhafter Anhänger und Verbreiter der Ant. Güntherschen Philosophie, geboren 1715 in Lindau bei Hildesheim, zuerst Militärarzt, seit 1824 Günthers Schüler und Freund in Wien, als welcher er die oft rätselhafte Sprache, in welcher jener seine Gedanken wiederzugeben pflegte, in ein lichtvolles Deutsch umzusetzen verstand. So namentlich in den Schriften: Der Mensch und seine Geschichte; Adam und Christus; Zur Theorie der Ehe. Pabst starb 1838 in Döbling bei Wien.

Pabulatores = Boskoi, s. d.

Pacalt, Karl, von Jänicke gebildeter Missionar, geboren 1773 in Böhmen, seit 1809 Gehilfe der Londoner Gesellschaft in Bethelsdorf im Kapland, später selbständiger Missionar unter den Hottentotten in Hoogekraal, wo er die besondere Gabe entwickelte, zur Arbeit zu erziehen (daher der Ort ihm zu Ehren von der Regierung „Pacaltsdorp" genannt). Er starb schon 1818.

Pacca, Bartolomeo, eifriger Kurialist, geboren 1756 in Benevent, begann seine Studien im Jesuitenkollegium zu Neapel, vollendete dieselben unter Ant. Zaccaria und war, von diesem in seiner Begabung erkannt, bereits 1786 Erzbischof von Damiette i. p. i. Um der Emser Punktation entgegenzuwirken, ward er in demselben Jahre als päpstlicher Nuntius nach Köln geschickt. Durch unbeugsame Haltung und geschicktes Manövrieren wußte er das päpstliche Ansehen wieder zu Geltung zu bringen und die Gunst des preußischen Hofes dadurch zu gewinnen, daß er auf dessen Wunsch die Kurie zur Anerkennung des preußischen Königstitels bewog. Der Einmarsch der Franzosen machte 1794 seiner Thätigkeit am Rhein ein Ende. Mit großer Klugheit und Energie vertrat er dann 1795 bis 1802 die Kurie in Lissabon, so daß er 1801 zum Kardinal, 1808 zum Staatssekretär ernannt wurde. Als Verfasser der Exkommunikationsbulle gegen Napoleon wurde er am 6. Juli 1809 mit dem Papst in dem nämlichen Wagen abgeführt und bis zum Januar 1813 auf der piemontesischen Festung St. Carlo bei Fenestrella gefangen gehalten. Durch das Konkordat von Fontainebleau befreit, bestimmte er sofort Pius VII. zum Widerruf desselben. Nach kurzer Verbannung konnte er am 24. Mai 1814 zugleich mit dem Papst in Rom einziehen, begleitete diesen dann am 22. März 1815 auf der Flucht vor Murat nach Genua und kehrte am 7. Juni mit ihm nach Rom zurück. Im Gegensatz zu Consalvi beförderte er die rücksichtsloseste Reaktion: die Wiederherstellung des Jesuitenordens ist wesentlich mit auf ihn zurückzuführen. Unter Leo XII. legte er 1824 seine Stelle als Camerlengo nieder und starb nach Verwaltung mehrerer Bistümer als Dekan des heiligen Kollegiums und Sekretär der Inquisition 1844 in Rom. Seine Schriften erschienen u. d. T.: Werke oder Memoiren; historische Denkwürdigkeiten und Abhandlungen,

aus dem Italienischen übersetzt, Augsb. 1831 ff., 6 Bde.

Paccanari und Paccanaristen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens fehlte es nicht an Versuchen, denselben unter anderem Namen wieder herzustellen. Einigermaßen gelang dies einem gewissen Nik. Paccanari. Derselbe war der Sohn armer Eltern in der Gegend von Trient, ursprünglich Handelsmann, dann Sergeant in der Engelsburg, hierauf Kaufmann. Von seinem Sozius schmählich betrogen, besuchte er, ganz heruntergekommen, häufig das Oratorium des Jesuiten Caravita, des Stifters einer Bruderschaft, die damit umging, den Orden Jesu wieder herzustellen. Paccanari stellte sich an ihre Spitze, bezog 1798 mit 12 Genossen ein ihm überlassenes Landhaus bei Spoleto und gründete so die „Gesellschaft oder Väter des Glaubens Jesu", gewöhnlich nach ihm „Paccanaristen" genannt. Bei einer Mission des gefangenen Papstes Pius VI. nach Rom wurde er mit mehreren Gefährten von den Franzosen gefangen gesetzt. Nach seiner Freilassung erhielt er von dem Papst den Auftrag, nach Wien zu gehen und den Anschluß der gleiche Tendenzen verfolgenden Kongregation vom heiligen Herzen zu suchen, was ihm auch gelang. Als nunmehriger Superior gründete er noch mehrere Häuser in Deutschland, Italien und Holland. Nach und nach wurden aber die Ordensmitglieder mißtrauisch gegen ihn, und da er überdem herrschsüchtig war, verminderte sich der Orden sichtlich. Paccanari selbst ward vor Gericht gestellt und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, aber 1809 von den Franzosen befreit. Von da an verschwindet er. Im Jahre 1814 gingen die letzten Paccanaristen in den wieder eingeführten Jesuitenorden über.

Pachelbel, Joh., der größte Orgelmeister der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, „der in Deutschland die Kirchenmusik vollkommen gemacht", geb. 1653 in Nürnberg, 1672 Organist zu St. Stephan in Wien, 1675 in Eisenach, 1678 in Erfurt, 1690 in Stuttgart, 1692 in Gotha, 1695 zu St. Sebald in Nürnberg, gest. 1706 das. Er ist nach der Vermutung v. Winterfelds (Evangel. Kirchengesang, II. S. 587) Verfasser der Melodie „Was Gott thut, das ist wohlgethan, es bleibt". Neuerdings sind mehrere seiner Orgel- und Gesangskompositionen in Sammelwerken erschienen.

Pachomius, der heilige, der Stifter des eigentlichen Klosterlebens, geboren um 292 in der oberägyptischen Landschaft Thebais von heidnischen Eltern. Als Soldat erfuhr er an sich selber christliche Barmherzigkeit, ward daraufhin nach dem Feldzug Christ und begab sich in die Wüste, um unter Leitung des Palämon, eines Schülers des Antonius, der strengsten Askese zu leben. Es kam vor, daß er sich sogar mit Staub und Asche als Nahrung begnügte. Da soll ihn im Gebet eine göttliche Stimme aufgefordert haben, nicht mehr allein für seine eigene Vervollkommnung zu sorgen, sondern auch für die Versöhnung seiner jüngeren Brüder mit Gott dadurch thätig zu sein, daß er sie in seiner Lebensweise unterrichte. So sammelte er um 330 auf der Nilinsel Tabennä eine Anzahl Anachoreten, die bisher in zerstreut liegenden Lauren (s. d.) nach Gutdünken der Enthaltsamkeit und selbsterwählter Peinigung gelebt hatten, in einem geschlossenen Hause mit vielen Zellen und gewöhnte sie an ein in bestimmten Formen und Ordnungen sich bewegendes gemeinsames Leben (*κοινόβιον*, coenobium). Unbedingter Gehorsam unter die Oberen, strenge Zuchtmittel für Uebertreter, gleichmäßige Tracht (ein weißes Ziegenfell, Melote genannt), gewisse Gebetszeiten, gemeinsame Mahlzeiten, Regelung der Askese wie der Handarbeiten (Korb- und Mattenflechten, Acker- und Schiffsbau), eine Art Noviziat, das alles gehörte schon zu den von Pachomius als Abbas oder Archimandrit getroffenen Bestimmungen. Er fand damit solchen Beifall, daß bei seinem 348 erfolgten Tode die acht von ihm in der Thebais errichteten Mönchsklöster bereits 3000 Mitglieder zählten. Nach dem Mutterboden hießen sie übrigens auch Tabennasioten und waren in 24 Klassen geteilt, welche nach den Buchstaben des griechischen Alphabets genannt wurden: die einfältigeren Seelen befanden sich in Klasse *ι*, dem kleinsten Buchstaben, die klügsten unter dem im Zickzack verschlungenen *X*. Auch das erste Frauenkloster gründete Pachomius und machte seine Schwester zur Vorsteherin desselben. — Eine von ihm selbst formulierte Mönchsregel ist nicht mehr vorhanden. Denn die von Hieronymus tradierte längere sogenannte Regula S. Pachomii (Holstenius, Cod. regularum I, S. 26 ff.) ist nicht auf Pachomius allein zurückzuführen, und eine kürzere aus den Mitteilungen des Palladius (Hist. Lausiaca c. 38) und des Sozomenus (Hist. eccl. 3, 14) geschöpfte enthält nur Bruchstücke. Von Schriften werden dem Pachomius wohl mit Recht zugeschrieben: Monita ad monachos; Verba mystica und eine Anzahl Briefe an befreundete Klostervorsteher. Sein Leben in AA. SS. zum 14. Mai.

Pacianus, der heilige, Vater jenes Palastpräfekten Flav. Lucius Dexter, dem Hieronymus 392 seinen Catalog. viror. illustr. widmete, trat später in den priesterlichen Stand und starb um 390 als Bischof von Barcelona. Er schrieb Tres epp. contra Novatianos, in deren erster das bekannte Wort sich findet: Christianus mihi nomen est, Catholicus cognomen; ferner einen Liber exhortatorius ad poenitentiam und einen Sermo de baptismo (Migne, Bd. 13). Seine von Hieronymus erwähnte, gegen bedenkliche Volksbelustigungen gerichtete Schrift Cervus ist nicht auf uns gekommen. Über sein Leben Acta SS. 9. März.

Pacifico, Jünger des Franziskus von Assisi, erhielt unter den im Jahre 1217 auf dem Pfingstkapitel zu Portiuncula beschlossenen Missionen die französische, begabter geistlicher Dichter, vorher ein von Friedrich II. gekrönter Troubadour.

Pacificus Sincerus, unter diesem Pseudo-

nym schrieb Schleiermacher 1824 gegen die königliche Kirchenagende: Über das liturgische Recht evangel. Bundesfürsten.

Pacificus Verinus, s. Barckhausen.

Pack, Otto von, und die **Pack'schen Händel.** Eine Zusammenkunft etlicher katholischer Fürsten mit König Ferdinand zu Breslau im Mai 1527 schien dem Landgrafen Philipp von Hessen das Gerücht zu bestätigen, daß gegen die Lutherischen eine „merkliche Practica" im Werke sei. Er teilte dem Kanzleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, seine Befürchtungen mit, und dieser ließ sich in Hoffnung auf Gewinn zu der Erklärung herbei, daß ein Bündnis wider die Lutherischen in der That geschlossen sei, ja unterbreitete dem Landgrafen im Februar 1528 zu Dresden eine Abschrift der angeblichen Urkunde, die alle äußeren Zeichen der Echtheit trug. Nach derselben hatten sich die deutschen katholischen Fürsten mit Ferdinand zu einem vernichtenden Gewaltstreich gegen die Reformation und ihre Anhänger verbündet. Philipp hegte nicht den leisesten Zweifel an der Sache und schloß alsbald mit Kurfürst Johann ein Schutzbündnis ab, um dem Angriff der Katholischen zuvorzukommen (9. März 1528). Schon begann man zu rüsten und die Truppen zusammenzuziehen, als durch Luthers und Melanchthons Einfluß wenigstens ein vorschneller Angriff noch verhindert und der Weg friedlicher Verhandlung eingeschlagen wurde. Der Landgraf, welcher bereits in die Gebiete seiner geistlichen Nachbarn eingefallen war, wandte sich nach vielem Widerstreben an seinen Schwiegervater und teilte ihm den ganzen Inhalt des Pack'schen Schriftstücks mit. Herzog Georgs schleunige Antwort brachte nun den schändlichen Betrug seines Kanzleiverwesers ans Licht. Die Frage, ob das von Pack erdichtete Bündnis irgendwelchen historischen Hintergrund hat, wird zu verneinen sein. Denn was in dem Aktenstück über den Kriegsplan und die beabsichtigte Teilung der zu erobernden Gebiete gesagt ist, enthält so viel Ungereimtes und Wunderliches, daß dem Verfasser desselben eben jeglicher Anhalt an Thatsachen gefehlt haben muß. Ferner war Pack überhaupt ein höchst unzuverlässiger und betrügerischer Mensch, der seine Stellung am Hofe benutzte, um Geld zu erpressen, und schon wiederholt Unterschleife und Fälschungen sich hatte zu schulden kommen lassen. Zu gerichtlicher Verantwortung gezogen, hat er nur durch einen neuen Betrug sich aus der Schlinge zu ziehen gesucht. Nach einjähriger Gefangenschaft von Philipp des Landes verwiesen, ist er längere Zeit in England und Frankreich umhergeirrt und schließlich auf Herzog Georgs Betrieb 1536 in den Niederlanden enthauptet worden. Der guten Sache des Evangeliums haben die Pack'schen Händel nicht geringen Schaden gebracht, gaben sie doch den Katholischen begründeten Anlaß zu neuen Feindseligkeiten gegen seine Bekenner. — Zu vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform., Bd. III; St. Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel, Freib. 1881; W. Schomburgk, Die Packschen Händel, Hist. Taschenb. 1882.

Pädagogik. Es war Schleiermacher, der den Begriff der Erziehung (vgl. den Art. Erziehung) dahin bestimmte, daß darunter die sittliche Einwirkung der älteren auf die jüngere Generation zu verstehen sei. Eine ebenso einfache als geniale Definition hat v. Zezschwitz diese Begriffsbestimmung genannt; und dem wird beizupflichten sein. Wenn wir daher bei den sogenannten Naturvölkern, z. B. bei den noch nicht für das Evangelium gewonnenen Indianerstämmen, die „Tugenden" des Mannes, seine Standhaftigkeit allen körperlichen Strapazen und Qualen gegenüber, seine Findigkeit im Überlisten des Feindes, kaum als einen wahrhaft sittlichen Besitz anerkennen können, so wird auch die Einwirkung des Vaters auf den Sohn, die dahin zielt, den Sohn ebenso ertragungsfähig und listig zu machen, nicht im eigentlichen Sinne Erziehung genannt werden können. Anders dort, wo mit dem Begriffe des Staates zugleich die Ehrfurcht vor den staatserhaltenden Mächten gegeben war: bei allen Völkern, deren Religion eine politische genannt werden kann, insbesondere bei den klassischen Völkern des Altertums. Die Götter, so wenig sie in der Volksanschauung und selbst bei den Besten die Bedeutung rein sittlicher Größen hatten, standen doch als die Hüter der Pietätsverhältnisse, dieser ungeschriebenen Gesetze, da. Und eine Einwirkung, die dem Kinde die Ehrfurcht gegen diese Götter einflößte, die es mit den im Dienste der Gottheit zu beobachtenden Vorschriften vertraut machte, die es mit der Scheu erfüllte, jemals altheilige Sitten zu verletzen, das war wirklich eine Erziehung. Freilich, der staatliche Gesichtspunkt bedingte auch die Schranke, in die hier jede erzieherische Thätigkeit gebannt war; das Kind wurde nicht zur sittlichen Person erzogen. Das gebrechliche Kind, für den Staat nicht tauglich, wurde ausgesetzt; man ahnte nicht den Wert der Persönlichkeit, der auch in ihm war. Das trifft auch die Ansätze zu einer Wissenschaft und Kunstlehre der Erziehung, d. h. eben zur Pädagogik, die sich dort finden (Platon, Aristoteles). Erst das Evangelium brachte die Person als solche zur Geltung. Der Mensch hat nun nicht mehr als Staatsglied, sondern als Ich ein Verhältnis zu Gott. Christus hat ihm durch sein sühnendes Werk die vergebende und damit freimachende Gnade Gottes gebracht und ist in seiner Person, an die zu glauben nun ebenso möglich als selig ist, der „Weg" zum Vater. Proh, quales feminas habent christiani, „was für Frauen haben die Christen!" Ja, nun war die Frau, die Beterin des Hauses, wie wir ihr Bild in den Katakomben finden, als Mutter zugleich Erzieherin im höchsten Sinne geworden, weil sie die Kinder des Hauses bis zum jüngsten herab (Kindertaufe) zur Höhe eines religiösen Lebens emporhob, das ein jeder für sich selbst haben und durch welches sein Leben als ein sittliches Ganzes (Röm.

12, 1 τὰ σώματα ὑμῶν kaum anders denn „eure Person" zu übersetzen) bestimmt werden sollte. Alle fruchtbare Pädagogik der neueren Zeit hat immer wieder zur christlichen Mutter als zur ersten Erzieherin zurückgeführt. — Eigentümliche weltgeschichtliche Verhältnisse brachten es mit sich, daß das frühere Mittelalter nicht so sehr darauf ausgehen konnte, Persönlichkeiten zu erziehen, Charaktere zu bilden, als vielmehr darauf, die Völker als solche zu schulen und zu einer gewissen Lebenshaltung heranzuziehen: die Kirche die Mutter und Lehrerin der Völker, insbesondere der germanischen; Schule nur für den Stand, der, um das übrige Volk lehren und führen zu können, selbst im Besitze des gesamten verfügbaren Wissens und Könnens sein mußte! Eine encyklopädisch zusammenfassende Litteratur entsteht mit Hilfe der aus dem Altertum herüber geretteten Bildungsmaterialien; die Klosterschulen blühen (aus ihnen wie zum Teil gewiß noch weiter zurück aus den Rednerschulen des ausgehenden Altertums haben wir noch heute manche pädagogische und didaktische Regel: nulla dies sine linea — docendo discimus — brevior doctrina per exempla — pectus est, quod disertum facit ꝛc. bis zu dem plenus venter non studet libenter); das Trivium und Quadrivium bezeichnet den „Lehrplan". — Es war ein neuer Geist, aus dem die Universitäten hervorgingen; begeisternde Lehrer einer besonderen Wissenschaft, Theologie, Rechtskenntnis, Arzneikunde, sammelten Hörer um sich; Päpste und Landesherren fanden darin ein Mittel, Länder und Städte auszuzeichnen und zur Blüte zu bringen: etwas Persönliches kündigte sich in diesem neuen Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern an, etwas Weissagendes auf die Reformation hin. Dabei zugleich das sich herausbildende Bewußtsein des Bürgertums von seiner Kraft: die Stadtschulen entstehen. Dominikaner und Franziskaner haben die Beichte zu einer ganz persönlichen Sache gemacht — und aus den Erfahrungen des Beichtstuhles ging die Reformation hervor. Sie konnte nun aufräumen mit den elenden Lehrbüchern und Hilfsmitteln einer rein mechanisch einbläuenden Methode, über die das 14. und 15. Jahrhundert bei allem Streben nicht hinausgekommen war; was schon humanistisch gerichtete Schulmänner wie Alexander Hegius, Ludwig Dringenberg, Jakob Wimpheling erstrebt, wurde durch Melanchthon zur Wahrheit; eine mit den Gesetzen gesunder Seelenkunde übereinstimmende Methode, niedergelegt in guten Lehrbüchern. Aber was viel wichtiger war: die Reformation stellte ganz neue Ideale auf oder schob sie doch zum ersten Male den im Lande und Volke Maßgebenden ins Gewissen: zur Seelen Seligkeit ist Kenntnis des Wortes Gottes notwendig, also muß es wohlunterrichtete Prediger geben; jeder Mann und jede Frau muß sein Gewissen womöglich selbst aus der heiligen Schrift und dem Katechismus berichten können; alle weltlichen Stände haben ihr gutes Recht vor Gott und brauchen tüchtige Leute — die höhere Schule wie die Volksschule wurde so Gegenstand öffentlichen Beförderns und Besserns. Wie die Gelehrtenschule einseitig Lateinschule wurde, das zu verfolgen ist hier nicht der Ort. Ebensowenig kann hier gezeigt werden, wie langsam und mühselig es mit dem Gedeihen der Volksschule ging. Es kam ja der dreißigjährige Krieg. Die Zeit ward verschroben; es war die Zeit der Herausbildung der Fürstenmacht und ihres Glanzes. Es gab eigentlich nur einen Stand, der neben der Fürstenaristokratie etwas galt: der gelehrte. Darüber wurde das Ideal, ein ganzer Mensch, ein Christenmensch zu sein, wie verschüttet. So sind Männer wie Ratich, Jungius, J. V. Andreä, Amos Comenius zu verstehen, die dieses Ideal in der Pädagogik wieder herauszuarbeiten suchten. Sie arbeiteten dem 18. Jahrhundert vor, das den „reinen Menschen" entdeckte, während zugleich der Pietismus, seiner „praktischen" Richtung entsprechend, den Nützlichkeitsbestrebungen des realen Lebens Bahn machte. Unklare Begriffe von „allgemeiner Bildung", die damals entstanden, machen freilich noch heute dem Gymnasium zu schaffen. Wie aber Luthers Herz voll Erbarmen dem gemeinen Manne entgegenschlug, wie Joh. Val. Andreä ein erbarmungsreiches Herz hatte, so konnte der Volksschule erst dann wieder Leben erblühen, als ein Mann für sie eintrat, der von heißem Erbarmen mit dem in Hilflosigkeit hingehenden Volke getrieben wurde, sich seiner anzunehmen: das ist die Bedeutung Joh. Heinrich Pestalozzis, unter dessen anregendem Einflusse wir noch immer stehen. Möge die Methodik immer noch mehr der Aufnahmefähigkeit des kindlichen Geistes angepaßt werden, mögen die Ziele vereinfacht werden und namentlich das gegenseitige Füreinandersein der verschiedenen Lehrgegenstände in den Plänen immer noch mehr zum Ausdruck kommen — nur die Lehrer werden doch wahrhaft zum Heile des Volkes thätig sein, die, weil die Liebe Christi in ihnen wohnt, sich mit immer neuem Erbarmen zu den Unmündigen herablassen, daß sie, ausgerüstet für den irdischen Beruf, vor allem aber gegründet auf den Felsengrund christlicher Wahrheitsaneignung, mündig werden. Und so wird auch die höhere Schule nur dann ihre Aufgabe erfüllen können, wenn an ihr recht viel solche Lehrer wirken, die in sich selbst die Ausprägung eines christlichen Charakters darstellen, an dem der werdende junge Mann sich emporranken kann. — Aus der kaum übersehbaren neueren Litteratur heben wir nur hervor: Schmid, Geschichte der Erziehung, erschienen von 1884 an; v. Zezschwitz, Lehrbuch der Pädagogik, 1882. — Vgl. d. Art. Gymnasium.

Päderastie, Knabenschändung durch unnatürliche Wollust — ein bei den Griechen und gerade zur Zeit der Apostel auch bei den Römern sehr häufiges Laster (Röm. 1, 26 f. Vgl. Meiers Geschichte des Verfalles der Sitten der Römer 1782 u. 91). Die Kaiser Theodosius und Va-

lentinian setzten darauf die Strafe des Flammentodes.

Paderborn, Kreisstadt der Provinz Westfalen im Regierungsbezirk Minden, hat bei etwa 15000 Einwohnern sieben katholische Kirchen und eine protestantische. Der große Dom mit den Gebeinen des heiligen Liborius, an der Stelle der bereits im Jahre 777 vorhanden gewesenen Salvatorkirche erbaut, gehört in seiner gegenwärtigen Gestalt in den romanischen Teilen dem 12. Jahrhundert an, während der Hauptbau aus der Periode des Übergangs und der Gotik stammt (13. Jahrhundert). — Das Bistum Paderborn wurde von Karl dem Großen kurz vor seinem Tode etwa 810—12 gegründet. Der erste Bischof war Hathumar, der zweite Badurad (starb 852), beide in Würzburg gebildete Sachsen. Unter ihren Nachfolgern ist der heilige Meinwerk (s. d.) zu nennen. Die Reformation wurde der Tradition nach in Paderborn zuerst 1527 von Mykonius, dem Reiseprediger Joh. Friedrichs von Sachsen, auf der Durchreise vom Fenster seines Absteigequartiers aus gepredigt. Als nun 1532 die Bürgerschaft etliche lutherische Prediger berief, verbot Hermann von Wied, Kurerzbischof von Köln und Administrator von Paderborn, durch einen Rezeß den Protestanten jede Niederlassung, nahm ihn aber 1545 zurück. Unter den Bischöfen Joh. von Hoya (1568—74) und Salentin (1574—77) war fast die ganze Bürgerschaft evangelisch, und noch Heinrich IV. (1577—85) gestattete seinen Unterthanen Freiheit des Übertritts. Aber Bischof Dietrich IV. (Theodor) von Fürstenberg (1585—1618) betrieb mit aller Energie die Gegenreformation, erst vermittelst einer 1595 von ihm errichteten Universität, später mit grausamer Gewalt: den an der Spitze der beharrlich widerstrebenden Evangelischen stehenden Bürgermeister Wichard ließ er 1604 vierteilen. Im Jahre 1803 erfolgte die Säkularisierung des Bistums und seine Zuteilung an Preußen, 1819 die Aufhebung der Universität. 1821 wurde das Bistum als Suffraganat von Köln wieder hergestellt, umfaßt die westfälischen Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, die sächsischen Regierungsbezirke Erfurt und Magdeburg, endlich Waldeck und Lippe-Detmold und zählt etwa 850000 Katholiken mit 900 Weltpriestern. Über den Bischof K. Martin s. den betr. Art.

Pädobaptismus = Kindertaufe, s. d.

Padon, Stammvater einer Familie der Nethinim, Esra 2, 44; Nehem 7, 47.

Padua (Patavium), Stadt in der gleichnamigen venetianischen Provinz mit etwa 50000 Einwohnern, Sitz eines früh gegründeten Bistums, seit 1222 auch einer von Friedrich II. gestifteten, im Mittelalter berühmten Universität. Unter den etwa 90 Kirchen der Stadt ist die kolossale gotische siebenkuppelige Antoniuskirche (1256 bis 1307) hervorzuheben.

Paerai, einer der Kriegshelden Davids, 2 Sam. 23, 35, s. auch Naerai.

Paez, 1. Peter, kath. Missionar, Jesuit, geb. 1564 in Spanien, geriet als Missionar in Hindostan in Gefangenschaft und mußte 7 Jahre lang auf den Galeeren schmachten. Im Jahre 1596 losgekauft, ging er 1603 nach Abessinien, wo es ihm gelang, den Hof zum Abfall von der jakobitischen Ketzerei zu bewegen und starb 1623. Er ist der Verfasser einer Geschichte von Abessinien 1555—1622, lat. von Kircher in Oedipus Aegyptiacus, franz. in Dissertation touchant l'origine du Nil, Par. 1667. — 2. Kaspar, Neffe des Vorigen, geb. 1582, erduldete 1635 als Missionar in Abessinien den Märtyrertod.

Pagani s. Paganismus.

Paganismus (von pagus Gau, Dorf; paganus, Dörfler, Bauer) = Heidentum. Nach dem Übertritt Konstantins zum Christentum bekam letzteres über das absterbende Heidentum in den Städten und Volkszentren bald die Oberhand. Nur auf dem Lande fristete dieses, nunmehr als religio paganorum, Bauernreligion verachtet, noch längere Zeit ein kümmerliches Dasein.

Pagi, 1. Anton (1624—99) und sein Neffe 2. Franz (1654—1721), beide Provençalen und Franziskaner, um die Kirchengeschichte verdient durch ihre gründliche und scharfsinnige Critica historico-chronologica in annales Baronii, Amsterdam 1705, 3 Bde., in welcher sie zahlreiche Irrtümer in den Annalen des Baronius aufdecken und korrigieren. Franz Pagi vollendete das Werk und gab es in verbesserter Gestalt heraus (1724, 4 Bde.). Auch schrieb derselbe eine bis 1447 reichende Papstgeschichte u. d. T.: Breviarium historico-chronologico-criticum, 1717 ff., 2 Bde., welche sein Neffe (3.) Anton Pagi der Jüngere fortsetzte.

Pagi, eine Stadt in Edom, 1 Chron. 1, 50, heißt 1 Mos. 36, 39 Pagu.

Pagiel, ein Fürst des Stammes Asser, 4 Mos. 1, 13 u. ö.

Pagninus, San(k)tes oder Xantes, gelehrter Orientalist, geboren 1470 in Lucca, 1513 Professor der orientalischen Sprachen in Rom, später in Avignon, seit 1524 in Lyon, wo er ein Krankenhaus gründete und durch seine Predigtgaben dem weiteren Eindringen der Reformation wehrte, gestorben 1541. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben sein Veteris et Novi Testamenti nova translatio, Lyon 1525 u. ö. (auch in der Antwerpener Polyglotte), die zwar in den Spuren des Hieronymus geht und sich oft sklavisch genau an den Urtext hält, indes eben wegen gründlicher Erwägung desselben und fleißiger Berücksichtigung rabbinischer Exegese namentlich für die Kenntnis des A. T. von Wert ist. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Thesaurus linguae sacrae, Lyon 1529 u. ö.; Catena argentea in Pentateuchum, das. 1536, 6 Bde.; Cat. arg. in Psalterium, Einleitungsschriften u. s. w.

Pagode d. h. „heiliges Haus" ist der Name der freistehenden Tempelanlagen der Hindu, welche durch Massenhaftigkeit, Pracht der Aus-

stattung und Feinheit der daran befindlichen Skulpturen gleich ausgezeichnet sind und aus Haupt- oder Nebentempeln, Kapellen, Säulenhallen, Gallerien und Reinigungsbassins, sowie Sälen zum Beherbergen der Pilger bestehen. Von den Tempeln hat man den Namen auch auf die in denselben befindlichen Götzenbilder, sowie die Abbildungen der letzteren (mit beweglichen Köpfen) übertragen. Ebenso werden verschiedene Goldmünzen so genannt; die Sternpagode = 7,523 Mark.

Pahath-Moab, Stammvater eines israelitischen Geschlechtes nach dem Exil, Esra 2, 6 u. ö.

Pajon und der **Pajonismus**. Claude Pajon, reformierter Theolog Frankreichs, geboren 1626 zu Remorantin in Nieder-Blésois, wurde nach Verwaltung des Predigtamtes in Machenoir 1666 Professor der Theologie in Saumur, wo er vordem unter Amyrault, Placeus und Cappellus studiert hatte. Wegen seiner Lehre angefeindet, gab er die Professur auf und ging als Prediger nach Orléans. Er starb 27. September 1685. — Pajon wendet sich gegen die reformierte Lehre von der subjektiven Gnade, wonach mit der objektiven Gnade, die durch das Wort Gottes und die Lebensschicksale, also mittelbar wirkt, als entscheidender Faktor der Bekehrung ein unmittelbares Einwirken des heiligen Geistes und der göttlichen Vorsehung konkurriert. Dies letztere stellt Claude in Abrede und läßt alle göttliche Wirkung auf die Seele nur durch die Gnadenmittel und äußeren Führungen vermittelt sein. Den Vorwurf des Pelagianismus entkräftet er mit dem Hinweis, daß ja die Gesamtheit der das Wort begleitenden Umstände für jeden einzelnen von Gott bestimmt sei, und somit die objektive Gnade in jedem Falle nur wirken könne, was er will. Unverkennbar zielt der Pajonismus auf die Allgemeinheit der Gnade hin, indem er das calvinistische Prädestinationsdogma zu beschränken sucht. Seit 1677 wurde er von mehreren Provinzialsynoden verurteilt. Unter seinen litterarischen Gegnern sind zu nennen Jurieu, Melchior Leydegger, Val. Löscher und Joh. Ernst Schubart. Pajon selbst hat über seine Lehre nichts veröffentlicht. Von seinen Schülern, die in der Verteidigung des Meisters und Ausbildung seines Dogmas sich viel weiter als dieser von dem Glauben der Kirche entfernten, ist der bedeutendste Isaak Papin (s. d.). Zu erwähnen bleiben Pajons apologetische Schriften für die reformierte Kirche: „Examen du livre, qui port pour titre Préjugez légitimes contre les Calvinistes", gegen P. Nicole (s. d.), Orléans 1673, und „Remarques sur l'Avertissement pastoral", Amsterdam 1685. — Vgl. A. Schweizer, Geschichte der Zentraldogmen der ref. Kirche I, 2, S. 564 ff.

Paix, Jakob, namhafter Organist, geb. um 1550 in Augsburg, gestorben als pfalzgräflicher Organist zu Lauingen, Sammler und Komponist verschiedener Fugen, Motetten u. s. w. Ferner schrieb er: Kurzer Bericht aus Gottes Wort und bewährten Kirchen-Historien von der Musik, daß dieselbe fleißig in den Kirchen, Schulen und Häusern getrieben und ewig soll erhalten werden. Lauingen 1589.

Palal, der Sohn Usais, ein beim Wiederaufbau Jerusalems beteiligter Israelit, Nehem. 3, 25.

Palamas, Gregorius, s. Gregorius Palamas.

Palamiten, diesen Namen führen hin und wieder die Hesychasten, nach ihrem bedeutendsten Vorkämpfer, dem Erzbischof Gregorius Palamas (s. d.).

Paläographie, die besonders durch die beiden großen Mauriner Mabillon (s. d.; de re diplomatica libri VI, Paris 1681) und Montfaucon (s. d.; Palaeographia graeca, Paris 1708) begründete Wissenschaft von den Schriftcharakteren der verschiedenen Jahrhunderte, welche die alten Urkunden entziffert und nach der in ihnen angewendeten Schreibart der Buchstaben datiert. Vgl. den Art. Diplomatik.

Paläologus, Michael, s. Michael, byzantinische Kaiser 4.

Paläotypen = Inkunabeln, s. d.

Palast ist im alten Testament zumeist die Übersetzung eines Wortes, welches eine hochgelegene burgartige Wohnung bezeichnet, namentlich die des Königs, z. B. Amos 1, 4 oder auch das vornehmste, stattlichste unter allen Gebäuden, welche die königliche Residenz umfaßt, z. B. 1 Kön. 16, 18; bisweilen heißt Palast auch jedes große, prächtige Gebäude, z. B. Ps. 48, 4. Im neuen Testament wird es in ähnlicher Weise gebraucht, Luc. 11, 21, am häufigsten in der Leidensgeschichte von der Wohnung des Hohenpriesters, Matth. 26, 3, u. ö. Da aber das griechische Wort hierfür zugleich „Hof" bedeutet, übersetzt Luther Palast auch an den Stellen, wo gar nicht dieser, sondern der von den Gebäuden umschlossene Hof gemeint ist, z. B. Luc. 22, 55. Ungenau steht Jerem. 22, 14 Paläste statt Gemächer (im Hause), unrichtig Spr. 9, 3 statt Höhen, und Ps. 73, 4 ist der Schluß zu übersetzen: wohlgenährt ist ihr Leib.

Palästina. 1. Name. P. = Land der Pelischtim, hieß ursprünglich nur die philistäische Küstenebene (Jos. Antt. 1, 6, 2); der Name wurde aber von späteren Griechen und Römern (vgl. Reland, Kap. 7) auf das ganze heilige Land ausgedehnt. Ältere synonyme Bezeichnungen, z. T. nur in der Poesie heimisch: Canaan (s. d.), Land Israel, heiliges Land, Land Jehovas. Heutzutage heißt das Land arabisch Filistîn, ein Teil der Provinz Syrien (esch-Scham oder Suristân).

2. Grenzen und Flächeninhalt. P. liegt zwischen 31° und 33° 20′ nördlicher Breite (ca. 31 Meilen) und zwischen 52° und 54° ö. Länge von Ferro, und ist etwa doppelt so groß als Sachsen; $^2/_3$ davon westlich, $^1/_3$ östlich vom Jordan. Für das eigentliche Land Israel sind die natürlichen Grenzen: im Westen das mittelländische Meer, im Norden der Libanon bis Chasar-Enan, im Osten der Antilibanos und der

Jordan mit seinen Seeerweiterungen (hier griffen die politischen über die natürlichen Grenzen über); im Süden ist das Land minder scharf, aber genügend natürlich begrenzt: die Grenzlinie läuft von der Südspitze des Toten Meeres an den Klippen Akrabbim hin bis an den Bach Ägyptens (Wâdi el-Arîsch) und mit diesem an das Mittelmeer. Vgl. 4 Mos. 34, 3—12; Jos. 15, 1—4; Richt. 1, 36. Palästinas zentrale Lage (drei Erdteile berühren sich hier sozusagen; die westasiatischen Kulturländer sind nahe) bei strenger Abschließung (Gebirge und Wüsten, hafenarmes Meer mit ablenkender Küstenströmung) läßt Gottes providentielles Walten deutlich erkennen: das Volk der Wahl, der Träger der göttlichen Offenbarung, sollte den anderen Völkern fern bleiben und zugleich nahe sein. K. von Raumer: „Je kleiner das Land, um so glorreicher erscheint die Segensmacht des Herrn, durch welche das kleine Samenkorn zum großen Baum emporwächst." Vgl. K. Ritter und P. de Lagarde, Deutsche Schriften, S. 222.

3. Orographisches. Geognostisch ist P. im ganzen ein Land des Höhlenbildung begünstigenden Kalksteins, genauer der Kreide; nur nördlich vom Gennesareth und im Haurân finden sich Basalt und erloschene Eruptionskrater. Das Westjordanland bietet auf kleinem Raume ein wechselvolles Bild der Bodenformationen: hohe Gebirge, fruchtbare Thäler, wilde Klüfte, Küstenland. Das Ostland besteht aus Hochflächen von 2—3000 Fuß Erhebung und im Westen mit schroffem Absturz gegen das Jordanthal. Der schneebedeckte, früher mit Cedernwald bestandene, wasserreiche Libanon (d. h. der Weiße) bildet in seinem südlichen Teile Palästinas Nordgrenze. Seine höchsten Gipfel steigen bis 10 000 Fuß an. Dem Libanon fast parallel der Antilibanos (nicht =non) mit dem Hermonberge. Beide Gebirgszüge schließen das Cölesyrien, heute Buk^{ca} genannte Thal ein. — Carmel, ein Vorgebirge am Meerbusen von Akko, dem alten Joppe, und am Ausflusse des Kischon, wegen seiner Fruchtbarkeit berühmt (Jes. 16, 10). — Östlich davon der isolierte Tabor in Galiläa, an der Nordgrenze der Ebene Esdrelon. — Den mittleren Teil von P. nimmt das Gebirge Ephraim mit Gipfeln von 3000 Fuß ein. Es erstreckt sich von der Südseite der Esdrelonebene bis Jerusalem. Seine Hauptgipfel sind Salmon, Ebal und Garizim, Gilboa, Schomron, Gaas, Zemaraim. — In Südpalästina erhebt sich das Gebirge Juda. Dazu gehören die Berge in der Nähe Jerusalems, wie der Ölberg, der Quarantanea (angeblich der Versuchungsberg), die Berge bei Engeddi. Im ostjordanischen Gebiete läuft das Gebirge Gilead (jetzt Dschebel Dschelcâd) vom Antilibanos südwärts bis gegen die arabischen Gebirge. Der nördliche Teil hieß Basan; die Mitte das eigentliche Gilead; im Süden Abarim, ein klüftereiches, graufarbenes Gebirge. Der höchste Gipfel des Abarim heißt gegenwärtig Dschebel Attarûs und wird mit dem alten Bamôt Baal 4 Mos. 22, 41 gleichgesetzt. Weiter gehören hierher der Peor, der Pisga mit der Nebospitze (714 m) 5 Mos. 34, 1. — Den Bergen schließen wir eine Aufzählung der Ebenen an: 1. Esdrelon, Jos. 17, 16; Richt. 4, 6; 1 Makk. 12, 49, zwischen Carmel und Jordan, fruchtbar, vom Kischon bewässert, der Schauplatz vieler Schlachten. 2. Am Mittelmeere entlang erstreckt sich eine Ebene von 30 Meilen Länge, 15 Breite vom Carmel aus bis an den Bach Ägyptens. Das nördliche Stück zwischen Joppe und dem Carmel hieß Saron (Hohesl. 2, 1), das südliche Schefela (= Niederland; Luther: Gründe). 3. Jordanaue (1 Mos. 13, 10. 11), die Thalebene vom Gennesareth bis zum Toten Meere, heutzutage el-Gôr (= Einsenkung) genannt. Im transjordanischen Lande lagen die „Gefilde Moabs". Die sogenannten „Wüsten" Palästinas sind nicht etwa der Sahara gleich zu denken, keine Sandsteppen, sondern Grastriften. Als solche begegnen: Wüste Juda, Engeddi, Siph, Maon, Thekoa.

4. Hydrographisches. Das mittelländische Meer, im Alten Testamente „das große", „das hintere", „das Philistermeer", häufig schlechthin „das Meer" genannt, Palästinas Westgrenze, bildet teils Steilküsten, teils Flachküsten und ist durchaus hafenarm. Der arabische, zwiegespaltene Meerbusen liegt zwar im Gesichtskreise des A. T., gehörte aber nicht eigentlich zu P. — Hinsichtlich der Flüsse ist zu bemerken, daß Fluß, hebräisch nahal, arabisch wâdi (vgl. den spanischen Namen Guad=alquivir) zunächst das Thal mit Wasserrinnsal bezeichnet und es von Fall zu Fall zu untersuchen ist, ob es sich um einen perennierenden Fluß oder einen Winterbach handelt. Der Hauptfluß P.s ist der Jordan (hebräisch Yardên, von yarád, „herabfließen", wie Rhein verwandt mit griechischem reîn = fließen). Er entspringt bei Baneas (Cäsarea Philippi), am heutigen Dschebel Scheikh und fließt mehrfach gewunden in südlicher Richtung durch den morastähnlichen Meromsee (nach Reland = Hule) und den Gennesareth (so in Apokryphen, Targumim, bei Josephus — heute nach Tiberias at-Tabarije). Der Fluß ist in seinem Wasserstande vom Libanon abhängig; mit der Schneeschmelze schwillt er. In seinem Laufe durch die merkwürdige Erddepression des Gôr nimmt er etliche kleine Flüsse und Bäche auf und fällt zuletzt in das Tote Meer (heute bahr el-Lût, Lots Meer), jenes durch hohen Salz- und Asphaltgehalt ausgezeichnete, durch den toten, traurigen Anblick seiner Ufer allbekannte Wasserbecken. — Der Kischon (Richt. 4, 7) strömt vom Tabor durch die Ebene Esdrelon und fällt beim Carmel ins Mittelmeer, im wesentlichen nur Winterfluß. Der glassandreiche Belos und der Litany begegnen in der Bibel nicht. — Im Süden fließt der „Bach Ägyptens", in ungenauen Angaben zuweilen mit dem Flusse Ägyptens, dem Nil, verwechselt; bei den Alten Rhinokorura, heute Wâdi el-Arîsch. Im Ostjordanlande sind zu nennen der Arnon in Moab, heute Mudschîb, in das Tote Meer mündend; der Jabbok (Serka),

der wie der Yarmûk (Scheriat Menadîre) in den Jordan fließt. — Mit Quellen („Augen" in der poetisch empfindenden hebräischen Sprache, vgl. die häufigen Ortsnamen mit 'ain) war P. immerhin nur mäßig versorgt, so daß Zisternen nicht zu entbehren, und auch im heiligen Lande wie im ganzen Orient frische Quellen hochgeschätzt, sprichwörtlich genannt, in Poesie und Prosa gepriesen werden.

5. Klima und Fruchtbarkeit. In Syrien und Palästina unterscheidet man nur zwei Jahreszeiten (vgl. 1 Mos. 8, 22): Regenzeit und regenlose Zeit. Der Frühling dauert von Mitte März bis Mitte Mai. Von Mai bis Oktober ist der Himmel fast immer unbewölkt, vgl. die Ausnahme 1 Sam. 12, 17. 18. Im Mai fallen noch leichte Regenschauer, Nebelbildung im Sommer; des Nachts reichlicher Tau. Der Wind weht in dieser Zeit gewöhnlich von Nordwesten. Der Ostwind ist als ausdörrend gefürchtet. Der Südwind (Chamsîn, weil 50 Tage wehend) hält in Syrien und Palästina immer nur kurze Zeit an, ist aber höchst lästig. Im Sommer gewinnt die Landschaft ein trostes Aussehen: der Wüstenboden ist mit trockenem Gras bedeckt; Brunnen und Quellen versiegen. Die Getreideernte fällt in den Niederungen in die zweite Hälfte des Mai, in den höher liegenden Gegenden in den Anfang des Juni. Die Regenzeit beginnt mit Gewittern gegen Ende Oktober. Es fällt der Frühregen, Joel 2, 23; 5 Mos. 11, 14. Die Süd- und Südwestwinde bringen Regenschauer; schlägt der Wind inzwischen wieder in die Richtung aus Ost oder Nord um, so treten zeitweilig schöne Tage ein. Der Dezember ist stürmisch, Januar und Februar sind meist kalt und regnerisch; auf den höheren Bergen fällt im Januar Schnee. Im März und April fällt der „Spätregen" und befördert das Wachstum der Saaten, die im Oktober gestreut sind. In Jerusalem fällt bei 760 Meter Meerhöhe fast jeden Winter Schnee, bleibt aber nicht lange liegen. Das Temperaturmaximum für Jerusalem und das benachbarte Hügelland ist nach Barclay $26^1/_2{}^\circ$ Réaumur, das Minimum 1,8° R., das Mittel $13^1/_2{}^\circ$ R. Im September 1870 + 29° R., Februar 1871 — 2°. An der Küste im Mittel 17° R. Eine gesonderte Betrachtung erfordert das Klima des Jordanthales. Schon der See Genesareth liegt ja fast 200 Meter unter der Meeresfläche, das Tote Meer fast 400 Meter. Das Klima ist demgemäß subtropisch, heiß und ungesund, auf die körperliche Beschaffenheit der Bewohner von nachteiligem Einflusse. Am 8. Mai beobachtete Robinson 43° C. (= $34^1/_2$ R.) im Schatten. Die Ernte fällt schon auf die Wende des April zum Mai.

6. Fauna. Von Haustieren ist in P. seit alters das Schaf heimisch, das genügende Weide findet, vorzüglich im Ostjordanlande. Heutzutage besteht die Fleischnahrung fast ausschließlich aus Schaffleisch. Daneben hält man Ziegen, während die einst blühende („Kühe von Basan") Rindviehzucht darnieder liegt. Die Rinder dienen jetzt fast nur als Zug-, selten als Schlachtvieh. Nur die Nomadenstämme halten und benutzen Kamele; der Dünger ist in holzarmen Gegenden Brennmaterial. Pferde sind in P. seit der Zeit der israelitischen Könige in Gebrauch (1 Kön. 10, 28). Esel giebt es zahm und wild. Hund und Katze (letztere noch nicht in biblischer Zeit) in halbwildem Zustande. Unter den wilden Tieren sind hervorzuheben der Schakal, ein heulender Ruinenbewohner (Jer. 50, 39), in Rudeln lebend, in der Bibel nicht immer vom Fuchse unterschieden (Richt. 15, 4). Wolf und Hyäne kommen noch vor; Leoparden kaum noch; Löwen werden im Alten Testament aus lebendiger Anschauung noch häufig erwähnt (9 Löwennamen), sind aber jetzt ganz ausgestorben. Nagetiere giebt es in großer Zahl: vier Arten Hasen, aber keine Kaninchen (Luther: Spr. 30, 26; es sind wohl die Klippschliefer gemeint). — Schweine, weil levitisch unrein, werden bis auf den heutigen Tag selten gehalten; das Vorkommen von Schweineherden Matth. 8 ist wohl aus griechischem Einflusse zu erklären. — Von Wiederkäuern ist im Lande viel verbreitet die Gazelle in Ebenen und Gebirgen; in Südpalästina, namentlich in den Schluchten am Toten Meere, giebt es Steinböcke. — Von Vögeln sind vorhanden kleine Haushühner; wilde Enten in großer Zahl in der Jordanniederung. Weiter Rebhühner, am Toten Meere kleine graue Wüstenhühner; ferner giebt es Wachteln, wilde Tauben, gezähmte seltener, Störche, Kraniche. Von Raubvögeln begegnen Adler und Geier, in der Bibel nicht zoologisch streng unterschieden; dazu 7 Rabenarten. — Schlangen giebt es viele, darunter auch giftige Arten. Das Krokodil ist in P. wohl nie heimisch gewesen trotz Hiob 40, 25 (Leviathan), wo an Ägypten zu denken ist. Jordan und Genesareth sind heute noch fischreich wie in Jesu Tagen. Der Fang von Seefischen ist recht beträchtlich. Von Insekten erwähnt die heilige Schrift u. a. Stechwespen und Hornissen (Jos. 24, 12) und Bienen, deren Nester in Felsspalten liegen; zahme Bienen hält man in Stöcken, besonders in cylindrischen Thongefäßen. Honig dient statt Zucker für die Küche, wenn nicht dibs (vgl. hebräisches debâsch), ein Trauben- oder Feigensyrup, verwendet wird. Bis heute sind Heuschrecken der Schrecken der Landleute. Scharenweise kommen sie aus Innerarabien und verwüsten in kurzer Zeit Bäume und Saaten (vgl. Joel 1, 4 und dazu den Exkurs in Credners Kommentar). Wie Johannes der Täufer dörren die Beduinen die Heuschrecken und verzehren sie mit Salz teils geschmort, teils roh (Matth. 3, 4), ein nicht übles Gericht. Am phönizischen Strande findet man noch Purpurschnecken.

7. Flora. Man unterscheidet Küsten- und Steppenflora. Jene der südeuropäischen ähnlich umfaßt das schmale Küstenland und umspannt immergrüne Sträucher und rasch verblühende Frühlingskräuter; diese mannigfaltig in den Arten umfaßt besonders Dorngewächse und Distelsorten und gleichfalls schnell abblühende Früh-

lingsblumen. Unterschieden davon ist die subtropische Flora der Jordandepression. Sie kommt der Afrikas (Sahara, Nubien) nahe. — Von Nutzpflanzen erwähnt das Alte Testament Weizen und Ölbaum; Salomo gab nach 1 Kön. 5, 11 an Hirom von Tyrus jährlich an 40 000 Hektoliter Weizen und 1000 Fässer Olivenöl. Noch jetzt ist die Hauranebene getreidereich. Weizen mit Sauerteig gekocht und an der Sonne getrocknet ist gegenwärtig die Hauptnahrung; Gerste, gewöhnlich zu Viehfutter dienend, wird nur von Ärmeren zu Brot verbacken. Weiter giebt es Dinkel, Roggen, Mais, Hülsenfrüchte. Baumwolle wurde schon von den alten Israeliten angepflanzt und verarbeitet. Bis in das Mittelalter war die Baumwollenindustrie berühmt. Von Bäumen ist die edle Ceder selten geworden, gleicherweise die Cypresse. An den Westabhängen des Libanon wachsen Pinien, im Thale des unteren Jordans Tamarisken- und Pappelweiden; es giebt auch eigentliche Eichen und Terebinthen. Häufig ist der Johannisbrotbaum (Träber: Luk. 15, 16), dessen Früchte von den Armen gegessen werden. Die Weinrebe ist noch immer im ganzen Lande heimisch; die Trauben sind ausgezeichnet. Sehr verbreitet ist der Feigenbaum; frisch, getrocknet, gepreßt werden die Früchte genossen; einen großen Teil des Jahres hindurch geben die Feigenbäume Früchte. Das Sitzen unter seinem Weinstocke und Feigenbaume gilt im A. T. als Bild ruhigen, friedlichen Lebens. Unsere Kernobstsorten sind selten. Die Granatäpfel P.s sind den ägyptischen nicht gleichwertig. Die Gurken (Jes. 1, 8 „Gurkenfeld") werden noch jetzt viel angepflanzt und gegessen; Zwiebeln und Melonen vervollständigen die Flora der Nutzpflanzen.

8. Bevölkerung. Die autochthone Urbevölkerung P.s erscheint in der Bibel als ein Riesenvolk, vgl. Jos. 11, 21 ff.; 1 Mos. 14, 5; 5 Mos. 2; 2 Sam. 21. Als die Hebräer aus Ägypten einwanderten, fanden sie die Canaaniter vor (vgl. den Art. Canaaniter), denen in der Bibel auch die Phönizier zugerechnet werden. Im ethnologischen Verwandtschaftsverhältnisse zu den Hebräern stehend wohnten in den Nachbargebieten Edomiter (Idumäer), Moabiter und Ammoniter. Israel teilte sein Land bekanntlich unter die zwölf Stämme, deren Grenzen indessen nicht mit völliger Sicherheit aufgezeigt werden können, weil sie offenbar ineinander übergriffen und im Laufe der Geschichte Verschiebungen erlitten, auch die Städtenamen, die einen Anhalt bieten könnten, nicht alle von uns identifiziert werden können; eine Thatsache, die gleichwohl nicht mit gewissen Kritikern übertrieben und zur Anfechtung der Geschichtlichkeit der Stammteilungsdetails überhaupt verwertet werden kann. Nach dem Exile verschwanden die Stammesunterschiede. Im Süden blieb ein jüdischer Staat (vgl. Makkabäer), der der idumäischen Dynastie der Herodianer anheim fiel. Im Mittelgebiete bildeten sich aus kuthäischen Kolonisten und Juden die Samariter (s. d.). In der Diadochenzeit entstanden in P. griechische Kolonien. Zu Jesu Zeiten war Syrien römische Provinz (Syria oder Phoenicia). P., ein Bestandteil jener Provinz, zerfiel in vier Statthalterschaften (Tetrarchien). Das Ostjordanland hieß Peräa, heute Belka; nördlich davon lag die Dekapolis (Matth. 4, 25); weiter nach Norden lagen Gaulanitis, Basanitis, Trachonitis, Auranitis, Ituräa. Westlich vom Jordan: 1. die südlichste Provinz Judäa mit Einschluß von Idumäa; 2. nördlich, von Sichem bis zum Nordrande der Ebene, Samaria; 3. noch nördlicher Galiläa („Distrikt der Heiden", Matth. 4, 15), eine Name, von einem kleinen Bezirke auf die ganze Landschaft übertragen; der Süden hieß Unter-, der Norden Obergaliläa. Die (aramäische) Sprache dieser Provinz war durch platte Aussprache (Gutturale nicht unterschieden) kenntlich, vgl. Matth. 26, 73. In der Zeit des sinkenden Römerreiches teilte man das Land in Paläſtina I, II und III; das Ostjordanland hieß Arabia. Im Jahre 635 eroberten die Araber das Land und später ging der Besitz auf die Osmanen (Türken) über. Im Zeitalter der Kreuzzüge bestand ein nach dem Schema der europäischen Feudalstaaten verfaßtes Königreich Jerusalem. Gegenwärtig ist P. ein eigenes Wilajét mit dem Sitze Jerusalem unter einem von der hohen Pforte unmittelbar ressortierenden Gouverneur. Die Bevölkerung Syriens besteht heute aus Syrern, Griechen (wenig), Arabern, Türken (wenig), Juden und Europäern (Franken). Die jetzige Landessprache ist das Arabische in einem vom ägyptischen merklich verschiedenen Dialekte, dem syrischen (vgl. A. Socin im Bädeker und Hartmann, Arab. Sprachführer). Das Hebräische ist als lebende Sprache bekanntlich auch in seiner Urheimat längst erstorben; von der dem aramäischen Sprachzweige zugehörigen syrischen Sprache sind nur im Antilibanos noch geringfügige Reste lebendig. Nach gewöhnlicher Schätzung mag P. in der Blütezeit Israels an 5 Millionen Einwohner, d. h. ca. 10 000 auf die Quadratmeile gehabt haben. Vgl. 2 Sam. 24, 9; 2 Chron. 14, 8. Die gegenwärtige Bevölkerungsziffer schätzt Socin auf etwa eine Million, Fr. Wilh. Schultz auf nur 650 000. Der Religion nach sind $^4/_5$ der Einwohner Gesamtsyriens Muslimin; die Christen gehören meist zur griechischen Kirche; weniger sind Katholiken (Lateiner) da, sehr wenig Protestanten (in Haifa z. B. eine Gemeinde aus den Kreisen der Hoffmannschen Templer hervorgegangen).

9. Topographie. Vgl. Spezialartikel.

10. Zur Litteratur. Tit. Tobler, ein um die Paläſtinakunde hochverdienter schweizerischer Arzt, verzeichnet mit gelehrter Sorgfalt die überreiche Litteratur in seiner Bibliographia geographica Pal., Leipzig 1867, 265 S. und ein Nachtrag, Dresden 1875. Für die Litteratur der letzten 15 Jahre sind Socins Jahresberichte in Guthes Zeitschrift zu vergleichen. Aus dem Überflusse sind folgende Hauptwerke hervorzuheben; Reiseschriften: Burckhardt (mit

Anmerkungen von W. Gesenius, Weimar 1823 f.), G. H. von Schubert, 3 Bde., Erlangen 1838 bis 1839; E. Robinson, deutsch, Halle 1814 und dessen Neuere Forschungen, Berlin 1857. Tit. Tobler, Denkblätter 1853; Dritte Wanderung 1859. Georg Ebers, Durch Gosen zum Sinai, Leipzig 1872. Ferner Meyers und Bädekers Reisehandbücher; das letztere von Alb. Socin in Leipzig ist das beste geographische Werk über P., Leipzig (1875), 3. Aufl. 1891. Konr. Furrer, Wanderung durch P., 1865; von Orelli, Durchs heilige Land, 1878 u. ö.; vgl. auch Schneller, Kennst du das Land? und Evangelienfahrten. Systematische Darstellungen: Karl Ritter, Erdkunde Bd. 15 u. 16, 1850; K. von Raumer, Pal. (1835), 5. Aufl. von Furrer (seinerzeit sehr verdienstlich und heute noch immer zu gebrauchen); Sepp, Jerusalem und das heilige Land (1863), 2. Aufl. 1873 (bisweilen unkritisch); Johann Frohnmeyer, Biblische Geographie, Calw 10. Aufl. 1883; Georg Ebers und Herm. Guthe, Palästina in Bild und Wort 1881 (ein herrliches Prachtwerk in 2 Bdn.). Zur Topographie von Jerusalem: T. Tobler, 2 Bde. 1853 f. (sehr gelehrt und gründlich). Die englischen Palästinaforscher, seit 1865 zum Palestine Exploration Fund vereinigt, die Amerikaner zur Pal. Explor. Society; in Deutschland seit 1878 der deutsche Palästinaverein, dessen Zeitschrift seit 1878 H. Guthe (Leipzig) redigiert. Kartenwerke: Kieperts Bearbeitung von Lionnets Bibelatlas, 3. Aufl. 1854; Menkes Bibelatlas 1868. Die billigste und beste Handkarte von Fischer und Guthe mit Namenliste, die bloße Karte auch dem A. T. von Kautzsch beigegeben. In naturwissenschaftlicher Beziehung: Bochart, Hierozoicon; Biblische Naturgeschichte, Calw 1884; Tristram, The Fauna and Flora of Pal. 1884. — Dichterische Darstellungen heiliger Orte und Wasser besonders von Alb. Knapp und K. Gerok, Palmblätter.

Palastvogt bedeutet Nehem. 7, 2 den Befehlshaber der zum Tempel gehörigen Burg.

Palatina bibliotheca, s. Heidelberg.

Palatina confessio, s. Confessio u. Pfalz.

Paleae (nach einigen von παλαιός, alt, nach anderen korrumpiert aus dem Namen des ersten Schülers Gratians Paucapalea) sind Parallelstellen, welche von den Erklärern des decretum Gratiani (s. d. Art. Corpus juris canonici) zunächst an den Rand desselben geschrieben und später in die Handschriften und Drucke desselben aufgenommen wurden. Vgl. Richter, Kirchenrecht § 73; Phillips, Kirchenrecht, Bd. IV, S. 155.

Paleario, Aonio (Antonio degli Paglaricci), bedeutender Humanist und evangelischer Märtyrer, ist um 1500 in Veroli in der römischen Campagna geboren. 1520 kam er nach Rom zu wissenschaftlicher Ausbildung und lebte dort nahezu sieben Jahre den Studien im Verkehr mit den hervorragendsten Humanisten Italiens, die Leo X. (s. d.) um sich versammelte. Seit 1530 finden wir Paleario mit kurzen Unterbrechungen in Siena, wo er durch eine glänzende Verteidigungsrede für Antonio Bellanti, dessen Söhne er erzog, seinen Ruhm begründete und als Lehrer der Philologie und Rhetorik auftrat, in der Hoffnung, an die Universität berufen zu werden. Aber 1542 wurde er auf Grund seiner Schrift: „Della pienezza, sufficienza et satisfatione della passione di Christo", von ihm selbst auch Libellus de morte Christi genannt, der Ketzerei angeklagt. Zwar machte die meisterhafte Rede (Pro se ipso), in der er sich verteidigte, einen so gewaltigen Eindruck, daß er freigesprochen wurde, doch wußten seine Gegner die von ihm erhoffte Anstellung an der Universität dauernd zu hintertreiben. Deshalb folgte Paleario 1546 gern einem Rufe als Professor nach Lucca, von wo er 1555 in gleicher Stellung nach Mailand kam. Hier wurde das Erscheinen einer neuen Ausgabe seiner Schriften 1567 der Anlaß, daß die Inquisition ihn aufs neue verklagte; unter anderem beschuldigte man ihn, er habe die Rechtfertigung aus dem Glauben gelehrt. 1568 wurde er nach Rom ins Gefängnis gebracht, wo er drei Jahre lang schmachtete und vorübergehend in seinem Glauben geschwankt zu haben scheint. Jedenfalls aber hat er, wie aus seinen letzten Briefen an sein Weib und seine Söhne hervorgeht, bekenntnisfreudig dem Märtyrertode entgegengesehen. Im Juli 1570 wurde er in Rom erdrosselt und verbrannt; gefällt war das Todesurteil schon im Oktober 1569. So erfüllte sich auch an ihm, was er bei seiner Verteidigung in Siena gesagt: „neque enim puto christianum esse hoc tempore in lectulo mori". Von Palearios Schriften sind außer der bereits genannten zu erwähnen: De immortalitate animarum", ein religiöses Lehrgedicht (erschienen Lyon 1536), in dem er noch den Glauben der Kirche (z. B. vom Fegfeuer) vertritt; und: „Actio in Pontifices Romanos et eorum asseclas" (erst 1606 in Leipzig erschienen), durchaus reformatorisch, besonders in der Betonung der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensnorm. Dagegen ist ihm das Buch „von der Wohlthat Christi" (s. d.) nach den neueren Forschungen, namentlich von Rankes und Benraths, abzusprechen. Eine Hauptquelle für seine Lebensgeschichte bilden seine zahlreichen Briefe, gesammelt in der bei Oporin in Basel erschienenen Gesamtausgabe seiner Werke. — Zu vgl. Gurlitt, Leben des Aonio Paleario, eines Märtyrers der Wahrheit, Hamburg 1805; Jules Bonnet, Aonio Paleario, Etude sur la réforme en Italie, Paris 1862 (deutsch Hamburg 1863), und Benrath, Über den Verfasser der Schrift „Von der Wohlthat Christi", in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1877).

Palestrina, Giovanni Pierluigi, mit Familiennamen Sante, meist nach seinem Geburtsorte Palestrina genannt, wurde wahrscheinlich 1524 geboren. Im sechzehnten Jahre kam er zu litterarischen und musikalischen Studien nach Rom, wo der spätere Sangmeister der reformierten Kirche Claude Goudimel kurz vorher

eine Musikschule gegründet hatte. Mit Animuccia, Bettini, Nanini wurde er dessen Schüler, 1544 aber schon Kapellmeister der Kathedrale seiner Vaterstadt und 1551 Lehrer der Chorknaben an der von Julius III. neu gegründeten Kapelle, mit dem Titel Kapellmeister ausgezeichnet, und nach Veröffentlichung seiner ersten Kompositionen ohne Prüfung 1555 unter die päpstlichen Sänger aufgenommen, trotzdem er verheiratet war. Leider starb in demselben Jahre sein Gönner Julius III. und auf Marcell II., welcher nur 21 Tage regierte, folgte Paul IV., welcher die drei verheirateten Sänger trotz ihrer lebenslänglichen Anstellung aus der päpstlichen Kapelle ausstieß. Sein Mißgeschick und seine Bedrängnis warfen ihn aufs Krankenlager, aber noch in demselben Jahre erhielt er den ehrenvollen Ruf zum Kapellmeister an St. Johann im Lateran. In diesem Amte, das er bis 1561 inne hatte, schrieb er seine Improperien und Lamentationen. Das folgende Jahrzehnt wurde für seinen Ruhm entscheidend. In demselben als Kapellmeister an Santa Maria Maggiore thätig, wurde er der Retter des kunstvollen Chorgesangs, welcher durch Beschlüsse des Tridentiner Konzils nahezu verurteilt wurde. Pius IV. ernannte jedoch zur Untersuchung der Frage, ob neben dem gregorianischen Cantus firmus Figuralgesang statthaft sein sollte, eine Kongregation von acht Kardinälen, zu deren Beratungen auch acht Sänger der päpstlichen Kapelle zugezogen wurden. Verboten wurden Motetten und Messen, bei denen fremde Worte eingemischt, Messen über weltliche Themen oder Lieder verfaßt und endlich in der päpstlichen Kapelle frei von Privatpersonen erfundene Texte. Damit auch bei dem polyphonen Gesang der Text verständlich werde, solle Palestrina mit der Abfassung einer Messe beauftragt sein, die als Muster dienen möchte. Er schrieb deren drei und es erntete besonders die dritte, welcher er den Namen seines einstigen Gönners, Papst Marcells, vorgesetzt hatte, den höchsten Beifall, so daß Pius IV. ausgerufen haben soll: „Hier giebt ein Johannes im irdischen Jerusalem uns eine Vorempfindung von jenem Gesange, den der heilige Johannes im himmlischen Jerusalem einst in prophetischer Entzückung vernahm". Indem Pius IV. für Palestrina 1565 eigens die Stelle eines Komponisten der päpstlichen Kapelle schuf, machte er wieder gut, was sein Vorgänger an ihm gefehlt. Nach Animuccias Tode trat er in seine früheren Verhältnisse in der Capella Giulia (S. Pietro in Vaticano) wieder ein, wurde auch Musikdirektor der Kongregation des Oratoriums und übernahm eine bisher von Nannini geleitete Musikschule. Allein auch diese Häufung der Ämter, welche seine zähe Kraft mehr als gut anspannte, konnte den hochgefeierten Meister vor drückenden Nahrungssorgen nicht schützen. Nur zu wahr ist das trübe Bild, welches Palestrina in der Vorrede der Sixtus V. dedizierten Lamentationen von seiner Lage entwirft. Als noch die drei Söhne, welche selbst bereits namhafte Komponisten waren, und die hochverehrte Gattin ihm genommen wurden, sank der fast Siebzigjährige unter der Last zusammen. Gebrochenen Herzens starb er am 2. Februar 1594. Seine Zeitgenossen haben ihn bereits mit dem seine Grabschrift zierenden Ehrentitel Princeps Musicae bedacht. Man rühmte Palestrinas ungeheuchelte Frömmigkeit, seine stille Bescheidenheit, seinen unermüdlichen Fleiß und hohe Erfindungsgabe. 78 Messen, Motetten auf alle Festtage, die noch jetzt in der Charwoche ständig zu Rom gesungenen Improperien, Offertorien, Magnifikats, Lamentationen, Madrigale bezeugen seine große Schaffenskraft. Trotzdem Palestrinas Kompositionen für uns mitunter etwas Herbes haben, enthalten sie unvergleichliche Schönheiten. Dabei wurzeln sie im Cantus Gregorianus, halten sich durchaus fern von der Künstelei der vor ihm so viel bewunderten Kontrapunktisten und bekunden stets das Bestreben, dem geistlichen Texte ein angemessenes Tongewand zu leihen. Man hat oft so von einem Palestrinastil gesprochen, als ob ganz neue Wege von ihm erschlossen seien. Das ist nicht richtig. Palestrina geht die Bahnen weiter, welche die Niederländer, besonders Willaert, eingeschlagen. Indem er aber die Satzweise trotz Festhaltung der kontrapunktischen Regeln und Fernhaltung der damals in Lautenmusik und Volksgesang vorhandenen Chromatik immer mehr vereinfacht, gelingt es Palestrina, der Schönheit der Melodie, der warmen musikalischen Ausdrucksweise, dem seelischen Element gegenüber der kontrapunktischen Kunst zum Recht zu verhelfen. Und doch bekunden die Einzelstimmen, während sie ganz einfach fortzuschreiten scheinen, für den Kenner die volle Gesetzmäßigkeit und in ihrer Gegenführung ein hohes Maß von Kunst, die jedoch sich selbst verbirgt, um der allgemeinen tonalen Wirkung zu dienen. Als im 17. Jahrhundert die Monodie von der besonderen Gunst der maßgebenden Kreise wie des Volkes getragen wurde und sich die Sänger und Tonsetzer mehr und mehr von Palestrina abwandten, fanden seine Werke im deutschen Süden und Norden eifrige Pflege, zumal es dem anderen Fürsten der Musik, Orlandus Lassus, vergönnt war, bis zum Ausgang des Jahrhunderts ganz nach Palestrinas Sinn in Deutschland zu schaffen und zu wirken.

Paley, Dr. th. William, der angesehenste anglikanische Theolog am Ausgang des 18. Jahrhunderts, geboren 1743 in Petersborough, studierte zu Cambridge und machte sich hier bald durch Gewandtheit im Disputieren, aber auch durch Charakterlosigkeit bemerklich. So stellte er bei einer Disputation die These auf: Aeternitas poenarum contradicit divinis attributis. Als aber seine Oberen eine derartige These nicht passieren ließen, schaltete er sofort vor dem contradicit ein non ein und warf sich nun zum Advokaten für die Ewigkeit der Höllenstrafen auf. Als Hilfsprediger zu Greenwich erhielt er 1765 den von der Universität Cambridge ausgesetzten

Preis für Beantwortung der Frage: Utrum civitati perniciosior sit Epicuri an Zenonis philosophia, wobei er sich, wiederum charakteristisch, zu gunsten Epikurs erklärte. Von 1766—76 war er Fellow in Cambridge und hielt hier sehr besuchte philosophische und theologische, namentlich apologetische Vorlesungen. Bei dem über die Verpflichtung auf die 39 Artikel ausbrechenden Streite stand er auf der liberalen Seite, als aber das Parlament 1772 in einer Petition um Milderung angegangen wurde, hielt er seine Unterschrift zurück, „weil seine Mittel ihm nicht erlaubten, ein Gewissen zu haben". Im Jahre 1776 ward er Rektor von Musgrave und Vikar von Dalston, 1780 Stiftsherr, später Archidiakon zu Carlisle, zuletzt Rektor von Bishop-Wearmouth, als welcher er 1805 starb. Der Gegner, dessen Bekämpfung er in zahlreichen Schriften besonders im Auge gehabt, war der in seinem Vaterland rasch zu einer Macht gewordene Deismus. Da er aber in der Moral Eudämonist, auf dem Gebiet der Offenbarung mattherziger Supranaturalist war, der selbst von dem berauschenden Trank mitgetrunken, dem sein Kampf galt, so fehlte seinen Waffen die rechte Schneide und Schärfe. Gleichwohl waren seine auf dem reinen Nützlichkeitsprinzip aufgebauten Principles of moral and political philosophy 1785 (deutsch von Garve) seit 1786 und seine Evidences of Christianity (deutsch 1797), eine historische Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Geschichte, bis vor kurzem obligatorische Unterlage des Unterrichts und der Examina in Cambridge. Weitere Schriften von ihm: Horae Paulinae (deutsch von Henke 1797), Erweis der Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte aus den Briefen der Apostel, und Natural Theology (deutsch von Hauff 1837), eine populäre Durchführung des teleologischen, aus der Zweckmäßigkeit in der Natur auf Dasein und Wesen Gottes zurückschließenden, eigentlichen Lieblingsbeweises des 18. Jahrhunderts.

Pâli, die Sprache, in der die heiligen Bücher der südlichen Buddhisten verfaßt sind; s. d. Art. Buddhismus.

Palimpsest (Codex rescriptus) heißt eine Handschrift, welche durch Beschreiben von schon beschriebenem gewesenem Pergament hergestellt ist, nachdem die ursprüngliche Schrift durch Abwaschen oder Abreiben entfernt worden. Neuerdings hat man mit Hilfe der in der Chemie gemachten Fortschritte die ursprüngliche Schrift mehr oder weniger wieder erkennbar zu machen gelernt. Der kirchlich wichtigste Palimpsest ist der Codex Ephraemi rescr. in Paris. S. Bd. I, S. 427b.

Palingenesie (παλιγγενεσία, Matth. 19, 28; Tit. 3, 5) = Wiedergeburt, s. d.

Palla, als palla altaris (corporalis, magna) die linnene Decke, welche die mensa bedeckt. Gewöhnlich versieht man unter palla die kleine etwa 6—8 Zoll im Quadrat große leinene Decke, mit welcher man den Kelch in der Messe vom Offertorium bis zur Kommunion bedeckt, damit nichts in denselben hineinfallen kann. Zum leichteren Gebrauch darf sie etwas gestärkt oder die Leinwand doppelt mit eingenähtem Kartenpapier genommen werden. Farbige Stickereien auf derselben sind nicht erlaubt.

Palladius, 1. Verf. der Hist. Lausiaca, geb. um 368 in Galatien. Im 20. Jahre ging er nach Ägypten, verweilte länger unter den dortigen Mönchen, besonders den nitrischen, ward hier durch Evagrius (s. d.) für die Lehren des Origenes gewonnen und begab sich dann nach Palästina, wo er sich mehrere Jahre den Mönchen des Oelbergs anschloß. Von da ging er nach Bithynien, befreundete sich mit Chrysostomus und ward durch diesen um 400 Bischof von Helenopolis. Nach der Verbannung des Chrysostomus floh er 404 nach Rom, zugleich wohl mit der Absicht, um dort bei dem Kaiser Honorius für seinen Freund und für sich Hilfe zu suchen, kehrte 406 mit einer Gesandtschaft lateinischer Bischöfe nach Konstantinopel zurück, wurde dann durch den Kaiser Arkadius nach Oberägypten verbannt, erduldete schwere Drangsale, erhielt endlich nach den einen sein Bistum in Helenopolis wieder, während er nach andern Bischof in Aspona in Galatien wurde und starb 431. Er schrieb die Hist. Lausiaca oder paradisus de vitis patrum (auf Veranlassung eines Statthalters Lausus und diesem gewidmet), eine lebendige und anschauliche Geschichte des ägyptischen Eremiten- und Klosterlebens (lat. Ausg. Paris 1570, griech. von Meursius, Lugd. Batav. 1616; bei Migne t. 34), deren auffällige Übereinstimmung mit dem gleichartigen Werke Rufins verschieden erklärt wird. Dem Palladius werden noch zugeschrieben, aber nicht ohne Widerspruch: Dialogus cum Theodoro, eccl. Rom. diacono, de vita et conversatione J. Chrysostomi (Montfaucon in seiner Ausg. des Chrys., Bd. 13), und De gentibus Indiae et Brahmanis (herausg. von Bissäus, Lond. 1665). Vgl. J. Ch. Martini, Disputatio de vita et fatis Pallad. Hellenopol. Altd. 1754. — 2. Nach dem Chronicon integrum ad a. 429 des Prosper Aquitan der erste von Rom aus (Papst Cölestin I., 422—32) nach Irland geschickte Bischof. Keine irische Quelle thut freilich seiner Erwähnung, weswegen er von manchen mit Patrick für identisch gehalten wird. So neuerdings wieder Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores 1882. — 3. Peter, der erste evangelische Bischof auf Seeland, gest. 1560, „ein trefflicher Redner in der Landessprache" (Christlieb).

Pallavicini, Pietro Sforza, päpstlicher Historiograph des Tridentiner Konzils, geboren 1607 in Rom, nach juristischen und theologischen Studien Priester, auch in mehreren Städten Gouverneur, 1637 Jesuit, dann Professor der Philosophie und Theologie am römischen Kollegium, darauf Mitglied der Kommission zur Prüfung des Augustinus Jansens, 1659 Kardinal, gestorben 1667. Sein Hauptwerk ist die Istoria del Concilio di Trento, Rom 1656, 2 Bde.

(beste Ausgabe von A. Zaccaria, Faenza 1792 ff., 5 Bde.; neueste Ausgabe 1853 ff., 3 Bde.; deutsch von Klitsche, 1835 ff.), welches er zur Widerlegung der in Rom sehr mißliebigen Darstellung des Serviten Sarpi (s. d.) im Auftrag der Kurie verfaßte. Aber obwohl man ihm hierfür Urkunden zur Verfügung stellte, die man seinem Gegner verweigert hatte, und obwohl er sie nicht immer sinngetreu wiedergiebt, ist ihm die Widerlegung doch nicht gelungen. Unter seinen übrigen Schriften heben wir noch hervor: Assertionum theologicarum libri VIII, 1649 ff., 7 Bde. Zu seiner mißglückten Widerlegung Sarpis vgl. Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa, 1. Ausg. 4. Bd., S. 270 ff.

Pallifer- oder Lagunen-inseln = Paumotu, s. d.

Pallium, das Insigne der Erzbischöfe und Metropoliten (s. d. Art. Insignien), das diese bei Pontifikalhandlungen, der Papst selber beständig trägt. Letzterer hat allein das Verleihungsrecht. Jeder Metropolit ist gehalten, binnen drei Monaten vom Tage der Konsekration an persönlich oder durch einen Stellvertreter unter Erlegung der dafür zu zahlenden Taxen (Palliengelder) in Rom um das Pallium nachzusuchen. Es besteht in einem weißen, wollenen, von schwarzen Kreuzen durchwebten Schulterkragen, der an das Schulterkleid (Ephod) des alttestamentlichen Hohenpriesters erinnern soll. Die Wolle wird von zwei Lämmern gewonnen, welche alljährlich am Tage St. Agnes (21. Januar) zu Rom geweiht werden.

Pallu, der zweite Sohn Rubens, 1 Mos. 46, 9; 1 Chron. 6 (5), 3 u. ö., von dem die Palluiter abstammen, 4 Mos. 26, 5.

Palm, J. H. van der, beliebter holländischer Prediger, gestorben 1840 als Professor in Leyden. Seine Predigten (in 16 Bdn. in mehreren Auflagen erschienen, zuletzt 1841 ff.) suchen dogmatisch zu vermitteln und charakterisieren sich mehr durch oratorischen Schmuck als durch sittlichen Ernst.

Palmaris synodus siehe „Palmsynode".

Palmarum sc. dies dominica Palmarum = Sonntag der Palmen, s. Palmsonntag

Palmatae, eine mittelalterliche Bußübung, womit man sich von den sonst üblichen Bußwerken loskaufen konnte. Worin sie bestanden, ist streitig. Nach Baronius sind darunter mit einer Rute auf die flache Hand (palma) geführte Schläge zu verstehen.

Palme (hebr. thamar; griech. *φοίνιξ*; lat. palma) die, und zwar die Dattelpalme, nur in den wärmeren und geschützteren Gegenden Palästinas heimisch, besonders bei Jericho (der Palmenstadt, ir hathemarim, 5 Mos. 34, 3; Richter 1, 16; 3, 13; 2 Chron. 28, 15), bei Engedi und überhaupt in der Umgebung des Toten Meeres und in der Ebene Gennesar, so daß sie auf jüdischen Münzen als Symbol Palästinas vorkommt. Nennt Linné die Palme „den Fürsten des Pflanzenreiches", so hatte man auch in Israel für die stolze Schönheit dieses immergrünen Baumes, der schnurgerade in die Höhe strebt, so daß sein ganzes Leben sich in die Krone drängt, ein lebhaftes Verständnis und gebrauchte ihn vielfach zu poetischen Bildern und Vergleichen (Ps. 92, 13: der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum; vgl. Hohesl. 7, 7 u. 8), wie zu bildlichem Schmuck (so an den Wänden des Salomonischen Tempels, 1 Kön. 6, 29. 32. 35). Das hebr. Wort für Palme „thamar" war ein beliebter Mädchenname. Die Palmzweige, richtiger Palmblätter (hebr. kappoth themarim, LXX: *κάλλυντρα*; Joh. 12, 13 *βαΐα*) wurden zum Schmuck der Laubhütten verwandt und galten als Symbole der Sieges- und Friedensfreude. Daher trug man sie bei den festlichen Aufzügen des Laubenfestes (Lev. 23, 40), wie auch zur Begrüßung eines Königs (Joh. 12, 13) in den Händen. Off. 7, 9 schaut der Seher die Seligen als zum ewigen Frieden gelangte Überwinder mit Palmen in den Händen (*φοίνικας ἐν ταῖς χερσὶν αὐτῶν*). Als Symbol des Sieges und des Friedens ist dann die Palme nicht bloß in die altkirchliche, sondern in die allgemeine Kunstsymbolik übergegangen.

Palmenkreuz, ein monumentales Kreuz, wie man es an dem südlichen Eingang englischer Kirchen findet, das am Palmsonntag mit Palmzweigen geschmückt wird.

Palmenstadt, s. Jericho.

Palmer, D. Christian David Friedrich, wurde am 27. Januar 1811 zu Winnenden geboren, als einziger Sohn des dortigen Mädchenlehrers Johann David P. Die Erziehung des Knaben war von ernstchristlichem Geiste getragen, dabei aber frei von allem Rigorismus. Schon vom 5. Jahre an besuchte er die Volksschule, dann die Lateinschule seiner Vaterstadt, bis er 1824 in das niedere theologische Seminar zu Schönthal aufgenommen wurde. Die streng sittliche Haltung, die er im Unterschiede von manchen seiner Promotionsgenossen bewahrte, war der Ausfluß eines gläubig frommen Sinnes, mit dem sich schon damals eine gewisse Weitherzigkeit und Milde des Urteils verband. Neben der Beschäftigung mit den klassischen Sprachen wurden die in der Kindheit schon begonnenen musikalischen Studien eifrig fortgesetzt. Im Oktober 1828 fand die Übersiedelung nach Tübingen statt, wo P. 5 Jahre lang Mitglied des theologischen Stifts war. Er hörte zuerst, wie dies der herkömmlichen Ordnung entsprach, vorzugsweise philosophische, philologische und geschichtliche Vorlesungen, später die der theologischen Professoren, die sehr verschiedenen Richtungen angehörten, — von den Vertretern eines mehr oder weniger ausgeprägten Supranaturalismus bis zu dem Hegelianer Chr. Baur. Die tiefsten Anregungen empfing er durch den im Sinne eines Bengel lehrenden Schmid, der ihm besonders eine Vorliebe für die christliche Sittenlehre einflößte. Nach rühmlich bestandener Prüfung kam P. als Vikar zuerst auf ½ Jahr nach Bissingen, dann für 2½ Jahre nach Plieningen. Am letztern Orte

namentlich hatte er reichliche Gelegenheit, den pfarramtlichen Wirkungskreis nach allen Seiten hin kennen zu lernen, gründete auch einen Kirchengesangverein und lieferte für denselben eigne Kompositionen, die nach dem Urteile eines Kenners noch immer zum Gebrauche für ländliche Chöre vortrefflich geeignet sind. Im Herbst 1836 verließ er die mit großer Liebe ihm zugethane Gemeinde, um als Repetent nach Tübingen zurückzukehren. Als solcher fuhr er fort öfters zu predigen. Daneben lieferte er mehrere ausführliche Rezensionen und eine Abhandlung „über die Kirche" in den „Studien für die evangelischen Geistlichen Württembergs". Am Palmsonntage 1839 trat er das ihm übertragene Diakonat in Marbach an und verheiratete sich bald darauf mit Wilhelmine Bossert. Es waren Jahre eines frischen und gesegneten Wirkens, die er in der alten Schillerstadt zubrachte. Auch hier war er in erfolgreicher Weise um die Hebung des Kirchengesangs bemüht. Dazu übte er einen bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung des neuen Württembergischen Gesang- und Choralbuchs. Seine Grundsätze und Vorschläge hielten die Mitte zwischen einem unbedingten Festhalten an der ursprünglichen Form und moderner Verflachung. Durch Tholuck veranlaßt, gab P. im Jahre 1842 seine „evangelische Homiletik" heraus. Von der Bedeutung dieses ersten größeren Werkes geben die fünf Auflagen, die es erlebt hat, Zeugnis. Eine kurze Zusammenfassung des Stoffes enthalten die später erschienenen Artikel über „geistliche Beredtsamkeit" und „Homiletik" in der 1. Auflage von Herzogs Real-Encyklopädie. Im ersteren wird in Anlehnung an Schleiermacher als der Zweck der Predigt „die Darstellung des schon vorhandenen geistlichen Lebens" bezeichnet, „so daß in der Form persönlichen Glaubens, Erkennens und Mitteilens die Gemeindewahrheit sich stets neu bezeugt", — eine Auffassung, die manche Hauptmomente nicht zu ihrem vollem Recht kommen läßt. Mit großer Entschiedenheit wird dabei die Forderung der Schriftgemäßheit hervorgehoben, wie denn auch die Predigten P.'s durch sorgfältige Textauslegung ebenso wie durch eine in der Form edler Popularität auftretende Anwendung sich auszeichnen. Fast noch ansprechender und mustergiltiger sind die Kasualreden, von denen nicht wenige in den verschiedenen Jahrgängen der von P. redigierten Sammlung enthalten sind. Das Jahr 1843 führte P. wiederum nach Tübingen, wo er als Diakonus, Oberhelfer und endlich als Stadtpfarrer und Dekan fungierte. In diese Zeit fällt die Entstehung des zweiten Hauptwerkes, der evangelischen Katechetik, in 6. Auflage im Jahre 1875 mit einer teilweise noch von dem Verfasser herrührenden Vorrede erschienen. Die drei Hauptteile von allerdings sehr ungleichem Umfange sind: Die Unterweisung in der kirchlichen Lehre, diejenige zum kirchl. Leben (Jugendgottesdienst und Teilnahme am Gemeindegottesdienst) und Einsegnung. Abgesehen von vielen trefflichen Ausführungen im einzelnen hat gewiß v. Zezschwitz recht, wenn er in seinem System der Katechetik Bd. I, S. 3 in betreff des Ganzen bemerkt, daß P. auf protestantischer Seite das meiste beigetragen habe zu der unbestritten siegreichen Behauptung der Katechetik auf ihrer kirchlichen Basis. — Hatte P. früher einen Ruf an die Universität Halle abgelehnt, so übernahm er dagegen mit Freuden im Jahre 1852 die Professur für Moral und praktische Theologie an der heimatlichen Hochschule und ist dieser bis an sein Ende treu geblieben, obgleich man ihn schon im folgenden Jahre an die Stelle eines Harleß nach Dresden zu ziehen versuchte. Der Senior der Fakultät war damals noch Baur, außer welchem der Neuberufene Beck, Landerer und Oehler an seiner Seite hatte. In seinen Vorlesungen behandelte P. sämtliche Disziplinen der praktischen Theologie, verschiedene Bücher des N. T.s und abwechselnd mit Beck die Moral des Christentums, die P. übrigens eigentümlicherweise auch unter die praktische Theologie rubrizierte. Seiner besonderen Begabung entsprach ein Kolleg über die Geschichte der kirchlichen Tonkunst. Wenn man bedenkt, daß ihm auch die Leitung des Prediger-Instituts oblag und das eigne öftere Predigen ein wahres Herzensbedürfnis blieb, so erscheint seine fortgesetzte schriftstellerische Produktion erst recht staunenswert. Es folgten nacheinander: Die evangelische Pädagogik, (4. Aufl. 1869); Pastoraltheologie (2. Aufl. 1863); die Moral des Christentums und evangelische Hymnologie. Gerade für das letztgenannte Buch mit seinen interessanten und feinsinnigen Bemerkungen möchte man eine weitere Verbreitung wünschen. Als eine wertvolle Gabe erscheint ferner eine Sammlung von Vorträgen unter dem Titel: „Geistliches und Weltliches" vom Jahre 1873, worin sich u. a. treffliche Skizzen über Bach, Haydn und Beethoven finden. Am Schlusse der Vorrede heißt es: „Den Christus zu predigen, den die Schrift verkündet und die Kirche bekennt, das war, das ist, das bleibt meine höchste Freude, aber von diesem festen und tiefsten Mittelpunkt aus ist mir auch alles menschlich Gute, Edle und Schöne lieb und wert." Diese Sätze sind charakteristisch für den Mann, der in seinen Schriften auch den Eindruck einer wahrhaft harmonischen Natur macht. Schließlich sei noch der zahlreichen Beiträge gedacht, die er in Herzogs Realencyklopädie, in die Schmidsche Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, die Jahrbücher für deutsche Theologie, außerdem in manche kleinere Blätter und Zeitschriften geliefert hat. Trotz seiner vielseitigen und rastlosen Thätigkeit hatte sich P. einer fast ungestörten Gesundheit zu erfreuen. Nur in den letzten Jahren spürte er eine Abnahme der Kräfte. Seit Neujahr 1875 fing er an zu kränkeln. Bald nach der unter größter Anstrengung gehaltenen Charfreitagspredigt warf ihn eine mit Herzaffektion verbundene Lungenentzündung aufs Krankenlager und machte seinem

Leben ein Ende. Er hinterließ als nächste Angehörige die Gattin und 4 Kinder. Außer diesen betrauerte ihn vor allem ein weiter Kreis älterer und jüngerer Schüler, denen er nicht bloß ein hochgeschätzter Lehrer, sondern auch ein väterlicher Freund gewesen war. Seiner kirchlichen Stellung nach einer vermittelnden Richtung angehörig, — wie ihn Weizsäcker in dem unten angeführten Aufsatze nicht mit Unrecht einen späten Schüler der älteren Tübinger Schule nennt — ist P. ohne Zweifel zu den namhaftesten und verdientesten Vertretern der praktischen Theologie in der neueren Zeit zu zählen. Litteratur: Worte der Erinnerung an D. Palmer, Tübingen 1875 bei Heckenhauer; Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1875, Heft 3 und Art. „Palmer" in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl. von Josef Knapp.

Palmer, Eduard Henry, Orientalist, geb. 1840 in Cambridge, 1871 Professor des Arabischen das., 1882 bei einer Forschungsreise auf der Sinai-Halbinsel ermordet. Er schrieb u. a. Oriental mysticism 1867 und The desert of the exody 1871 (deutsch Gotha 1876).

Palmesel s. Palmsonntag.

Palmette, eine namentlich im griechischen Baustil vorkommende palmblattartige Verzierung an Simsen und Säulen.

Palmsonntag, in der abendländischen Kirche dominica palmarum, auch dominica competentium genannt, weil den Katechumenen nach der Verordnung des Konzils von Agatho c. 13 an diesem Tage das Symbol übergeben wurde und sie damit in den Stand der Kompetenten, d. h. der zu den christlichen Glaubensmysterien Berechtigten traten; in der griechischen Kirche κυριακὴ oder ἡμέρα τῶν βαΐων (von τὰ βαΐα, die Palmzweige, Joh. 12, 13), auch Sonntag des Lazarus nach dem Evangelium Joh. 12, 1—18. Der beiden Kirchen gemeinsame Name „Palmsonntag" weist auf die bei dem an diesem Tage stattgefundenen Einzuge des Herrn in Jerusalem gebrauchten Palmen hin. Den allgemein festlichen Charakter dieses Sonntages bezeugt schon Chrysostomus, wenn er sagt: „Nicht aus einer Stadt allein, auch nicht bloß von Jerusalem ziehen wir heute aus, Christo entgegen, sondern auf dem ganzen Erdkreis von allen Seiten her machen sich Christengemeinden auf, um ihm entgegenzugehen, indem sie zwar nicht Palmzweige auf den Weg streuen, wohl aber Werke der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe und Frömmigkeit, Fasten, Thränen, Wachen, Gebete und fromme Ehrfurcht Christo, dem HErrn, darbringen". Die älteste Predigt auf diesen Tag, die uns aus der abendländischen Kirche erhalten ist, stammt von Beda Venerabilis. Griechische wie römische Kirche begehen später den Tag mit einer Palmenprozession, welcher die Palmenweihe vorhergeht. Bei der Prozession gebrauchte man im Mittelalter in den Kirchen und Klöstern des Abendlandes zuweilen einen lebendigen Esel (Palmesel), der prächtig geschmückt, entweder eine Patene mit einer geweihten Hostie oder ein Evangelienbuch trug. Die in der evangelischen Kirche gebräuchlichen Lektionen Phil. 2, 5—11 und Matth. 21, 1—9 hat auch die römische Kirche, letztere jedoch in der Messe zur Palmenweihe, während sie im Hauptgottesdienst die Passionsgeschichte nach Matth. (c. 26, 1—27, 61) liest. Im Großherzogtum Hessen ist der Palmsonntag zugleich der alljährliche Buß- und Bettag. In neuerer Zeit hat man, besonders in den norddeutschen evangelischen Landeskirchen, aus äußeren Gründen die Konfirmation der Kinder vom Sonntage Quasimodogeniti auf den Palmsonntag verlegt und damit die eigentliche Bedeutung des Tages zurückgedrängt. Vgl. Charwoche.

Palmsynode (synodus palmaris), die in der Geschichte der päpstlichen Primatsansprüche bedeutsame Synode, welche auf Veranlassung des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. im J. 501, nach andern 503, in dem porticus ad palmaria (daher der Name) der Peterskirche zu Rom gehalten wurde und den Papst Symmachus von den durch den Gegenpapst Laurentius wider ihn erhobenen, auf Verschleuderung des Kirchengutes und Ehebruch lautenden Anklagen ohne Untersuchung freisprach. Der glänzende Verteidiger des Papstes war der Diakon und spätere Bischof von Pavia, Ennodius (s. d. Art.), der dabei den Grundsatz entwickelte, daß der Papst von niemandem gerichtet werden könne, weil er selber ein Richter über alle sei.

Palmyra, s. Thadmor.

Palti, 1. einer der Kundschafter des heiligen Landes aus Benjamin, 4 Mos. 13, 10. — 2. Der Sohn des Lais aus Gallim, dem Saul die Michal, Davids Frau, nach dessen Flucht zum Weibe gab, 1 Sam. 25, 44. Luther schreibt hier Phalti und 2 Sam. 3, 15 heißt derselbe Mann Paltiel.

Paltiel, 1. ein Stammesfürst von Issaschar, 4 Mos. 34, 26. — 2. s. Palti 2.

Paltiter, Die Bezeichnung für die Herkunft des Helez (s. d.), 2 Sam. 23, 26, deren Bestimmung schwierig ist, zumal derselbe anderwärts ein Peloniter heißt. Jenes Wort könnte von Beth-Palet (s. d.) kommen.

Paltz, Johann Zenser v. Paltz, genannt nach seinem Geburtsorte Paltz oder Palenz im Erzstift Trier (nach andern ein Schwabe), ein berühmter Ablaßprediger des ausgehenden Mittelalters, trat zu Erfurt in das Kloster der Augustinereremiten und wurde 1483 daselbst Doktor der Theologie. Als Gehilfe des Generalvikars der sächsischen Kongregation seines Ordens, Andreas Proles, war er thätig bei der Durchführung und Ausbreitung einer strengeren Observanz. Wichtiger aber als seine Bemühungen um die Klosterreformation ist seine Wirksamkeit, die er als Ablaßprediger in Sachsen und dem nördlichen Böhmen entfaltete, wo er den von Alexander VI. zur Bestreitung der Kosten des Türkenkrieges ausgeschriebenen Jubiläumsablaß verkündete; gestorben 1511 im Kloster Mühl-

heim. Auf Grund seiner Jubiläumspredigten schrieb er: „Die himmlische Fundgrube", mit einer Widmung an den Kurfürst Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen, 1490 in Erfurt gedruckt; später, 1502, bedeutend erweitert und in lateinischer Sprache abgefaßt unter dem Titel: „Coelifodina absconditos scripturae thesauros pandens", dazu ein „Supplementum Coelifodinae", Erfurt 1504. Die beiden lateinischen Werke sind deswegen sehr interessant, weil sie eine ausführliche Darstellung der ganzen Lehre vom Ablaß enthalten, wie sie in den letzten Jahrzehnten vor Luthers Auftreten von streng kirchlichen Theologen vorgetragen wurde. — Kolde: Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann v. Staupitz. Gotha 1879. S. 174 ff.; Bratke: Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen 1884. S. 53 ff., 111 ff.; Allgemeine deutsche Biographie 25. Bd. S. 112 f. (Leipzig 1887).

Paludan-Müller, Jens, jüngster Sohn des Bischofs Jens Paludan-Müller, geboren in Kjerteminde auf Fünen am 8. Februar 1813, zuerst Gymnasiallehrer in Sorö, dann Pastor in Aalborg, Thisted, Harvede (Seeland) und Snesere, 1879 von der theologischen Fakultät in Kopenhagen zum Dr. theol. hon. causa kreiert, lebt seit 1888 als Emeritus in Kopenhagen und hat unter anderem 1870 eine Pastoraltheologie geschrieben u. d. T.: Der evangelische Pfarrer und sein Amt (1874 von Dr. Struve ins Deutsche übertragen), die aus der Tiefe der Schrift geschöpft, von dem gesunden Geist evangelisch-lutherischen Glaubens getragen, durch feinsinnige Ausführungen ausgezeichnet, mit Recht allenthalben als eine Musterleistung anerkannt wird.

Pamelius, Jakob, katholischer Theolog, geboren 1536 in Brügge, nach theologischen Studien in Paris, Padua und Löwen Kanonikus in seiner Vaterstadt, dann in Brüssel, gestorben 1587 als designierter Bischof von St. Omar (Departement Pas-de-Calais). Von ihm kritische Ausgabe der Werke des Cyprian, des Tertullian und des Rhabanus Maurus. Unter seinen übrigen Schriften ist noch zu erwähnen: Catolog. commentariorum veterum selectiorum in universam bibliam, Antwerpen 1566.

Pammachius, der heilige, Studiengenosse und Freund des Hieronymus, geb. um 340 in Rom, wurde römischer Senator, stiftete nach dem Tode seiner Frau Paulina, der Tochter der h. Paula, eine großartige Armen- und Fremdenherberge im römischen Hafen, eine der ersten Wohlthätigkeitsanstalten im Occident, lebte fortan als Mönch und starb 410. Hieronymus, der ihn als vorzüglichen Christen rühmt, hat verschiedene noch vorhandene Briefe an ihn geschrieben und ihm mehrere seiner Werke gewidmet.

Pamperrien, Senior der Leipziger Tamulenmission, geb. 11. August 1845 zu Krakow in Mecklenburg, seit 1877 in Indien, nach Kremmers Tod 1887 provisorisch, 1893 definitiv zum Vorsitzenden des Missionskirchenrates und Leiter der tamulischen Mission ernannt.

Pamphilus, der heilige, geboren um 240 in Berytus (Phönizien) von reichen und vornehmen Eltern, erhielt seine höhere Bildung auf der Katechetenschule zu Alexandria unter Pierius, durch den er die Theologie des Origenes kennen und schätzen lernte. Dann wurde er Presbyter in Cäsarea und zeichnete sich durch Freigebigkeit und Eifer in Verbreitung heiliger (biblischer) Bücher aus. Vorzugsweise aber machte er sich verdient durch Errichtung einer theologischen Schule, an der er selbst lehrte, und durch Gründung oder doch Bereicherung der berühmten Bibliothek zu Cäsarea; verschiedene Werke des Origenes schrieb er eigenhändig für sie ab, ebenso stellte er in Gemeinschaft mit seinem Schüler Eusebius, der sich ihm zu Ehren Eusebius Pamphili nannte, nach des Origenes Hexapla und Tetrapla eine neue Rezension der Septuaginta her. Im Jahre 307 wurde er unter Kaiser Maximin ins Gefängnis geworfen. Hier schrieb er für die zu Bergwerksarbeit verurteilten christlichen Bekenner in Verbindung mit Eusebius eine Apologia Origenis in 5 Büchern, worin er die hauptsächlichsten gegen diesen Kirchenlehrer bezüglich seiner Trinitätslehre, seiner Christologie, Präexistenz und Wanderung der Seelen, Auferstehung u. s. w. erhobenen Vorwürfe zu widerlegen suchte, und sie nach dem Tode des Pamphilus Eusebius mit Hinzufügung eines sechsten Buches herausgab, wovon aber nur das erste Buch in der nicht genauen Übersetzung des Rufinus auf uns gekommen ist. Im Jahre 329 wurde Pamphilus in Cäsarea hingerichtet. Tag: 1. Juni. Seine von Eusebius verfaßte Lebensbeschreibung in drei Büchern (libri elegantissimi, wie Hieronymus sie nennt) ist verloren gegangen. Doch findet sich das Wesentliche über ihn bei Eusebius, Hist. eccl. im 6. u. 7. Buch, und bei Hieronymus, De viris illustr. c. 75. Das erste Buch seiner Apologie ist abgedruckt u. a. bei Lommatzsch, Opp. Orig. XXV.

Pamphylien, der etwa 18 Meilen lange, schmale Küstenstrich zwischen Lykien und Cilicien in Kleinasien. Semitische Bewohner der Landschaft befinden sich am ersten Pfingstfest in Jerusalem, Apgsch. 2; bei seiner ersten Missionsreise kommt Paulus auf dem Hin- und Rückweg in die pamphylische Stadt Perge (Apgsch. 13, 13 ff.), auf dem letzteren auch nach der Hauptstadt Attalia, Apgsch. 14, 25. Auf der Reise nach Rom fuhr er daran vorüber, Apgsch. 27, 5.

Pananglikanisches Konzil, Versammlung anglikanischer Bischöfe aller Weltteile, aber ohne offiziellen Charakter, mit hauptsächlich antirömischer und antiritualistischer Tendenz. Zum ersten Mal trat das Konzil 1867 in London unter dem Erzbischof von Canterbury zusammen; eine zugleich von ihm versuchte Anbahnung einer Verständigung und Einigung mit der morgenländischen Kirche verlief resultatlos. Das zweite war von ziemlich 100 Bischöfen besucht und wurde 1878 unter Erzbischof Tait gehalten. An dem dritten, nach dem Lambethpalast des Erzbischofs von Canterbury, in welchem es 1888

zusammentrat, Lambethkonzil genannt, beteiligten sich 145 Bischöfe. Auf diesem handelte es sich hauptsächlich um die gegen Dissenter und Altkatholiken einzunehmende Haltung. Vgl. Ev.-luth. Kirchenzeitung 1888. S. 736 ff.

Pancratiana methodus, s. Pankratius.

Pandschab, d. h. Fünfstromland, Grenzprovinz des englisch-indischen Kaiserreiches gegen Afghanistan, umfaßt fast das ganze Gebiet von der Dschamna im Osten bis zum Suleimangebirge im Westen, mit Einschluß der Vasallenstaaten rund 518 000 Quadratkilometer groß, von 25,06 Millionen bewohnt (1872: 17,61 Mill.; 1881: 22,7 Mill.), die zumeist (11,6 Mill.) Muhammedaner sind, während die Hindu 9,2 Millionen und die Sikhs gegen 900 000 Anhänger zählen. Dazu kommen noch $4^1/_4$ Millionen Einwohner in den Vasallenstaaten. — Die Missionsarbeit wurde hier 1818 von den Baptisten begonnen, die anfänglich nicht ohne Erfolg thätig waren, sich aber bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig von den Folgen des Aufstandes im Jahre 1857 erholt haben, 1892 nur 261 Kirchenglieder zählten. Ihnen folgte die Ausbreitungsgesellschaft, die seit 1867 durch ihre ärztliche Frauenmission großen Einfluß gewonnen hat, gegenwärtig 505 Christen und 1208 Schüler gesammelt hat; ferner 1834 die amerikanischen Presbyterianer im Osten unter Newton (starb 1891 nach 56jähriger Missionsarbeit) z. Z. mit zwölf Gemeinden, aber nur 746 Kommunikanten; die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft (1851) unter dem Bischof French (starb 1891), deren Gemeinden sonderlich im letzten Jahrzehnte durch eine Bewegung unter der kastenlosen Bevölkerung von 16 mit 1569 Getauften und 4563 Schülern auf 24 mit 4456 Getauften und 6552 Schülern gestiegen sind. Eine ähnliche Bewegung fand im mittleren Pandschab statt, wo die von amerikanischen und schottischen Presbyterianern gesammelten Christen von 618 im Jahre 1886 auf 2436 im Jahre 1891 angewachsen sind. — In der seit 1877 mit Pandschab vereinigten Provinz Sindh arbeitet die englisch-kirchliche Mission seit 1850, zunächst in der Hafenstadt Karatschi, hat jedoch unter der zu $^4/_5$ muhammedanischen Bevölkerung einen schweren Stand, bis jetzt nur 4 Stationen mit 170 Christen, davon 77 Kommunikanten.

Panegyrikon, so hieß in der griechischen Kirche ein Kirchenbuch, welches Lobreden (*πανηγίρεις*) der Heiligen enthielt, woraus bei festlichen Gelegenheiten der Gemeinde vorgelesen wurde.

Pange lingua (d. h. Künd', o Zunge) die Anfangsworte und der Name des berühmten Hymnus von Thomas Aquinas auf das Wunder der Brotverwandlung, in welchem er in sechs Strophen die Einsetzung und das Geheimnis des Altarsakraments nach römischer Auffassung besingt. Simrock giebt ihn in seiner unter dem Titel „Lauda Sion" erschienenen „Auswahl der schönsten lat. Kirchenhymnen" (2. Aufl. 1868) S. 214 ff. im Urtext und deutscher Übersetzung. Den Mittelpunkt des Hymnus bildet die 4. Strophe, welche lautet: Verbum caro, panem verum Verbo carnem efficit Fitque sanguis Christi merum; Etsi sensus deficit Ad firmandum cor sincerum Sola fides sufficit, in Simrockscher Übersetzung: Wort ward Fleisch, so schafft der Gute Fleisch aus Brote durch sein Wort, Schafft den Wein zu Christi Blute ꝛc. In der römischen Kirche wird das „pange lingua" am Gründonnerstage und am Fronleichnamsfeste im Hochamt vor dem Segen gesungen.

Panhagia (*παναγία*, ganz heilig), in der griechischen Kirche Name für die Maria, auch für das geweihte Abendmahlsbrot.

Panhagion (*πανάγιον*), das Brustkreuz (crux pectoralis; pectorale) der griechischen Bischöfe (s. „Insignien" und „pectorale").

Panier nennt die deutsche Bibel die großen Fahnen, unter denen sich die vier Stammgruppen auf dem Wüstenzuge sammelten 4 Mos. 2, 2 ff. (s. Fahnen), ferner auch fahnenähnliche Zeichen auf Bergen, womit die Richtung für Gesamtbewegungen angegeben wurde, Jes. 18, 3 u. ö., in dieser Bedeutung sehr oft bildlich gebraucht, z. B. Jes. 11, 10. Aus beiden Bedeutungen stammt die häufige Wendung: Panier aufwerfen, das heißt sich sammeln um das Zeichen oder in der Richtung des Zeichens zum Kampfe, z. B. Jerm. 4, 6. In der ersten Bedeutung als Fahne liegt zugleich der Begriff des Schutzes, den das Panier gewährt, und hieraus erklären sich die Gleichnisse von Gott, 2 Mos. 17, 15 und von der Liebe, Hohesl. 2, 4. Abweichend von beiden Bedeutungen ist der Gebrauch des Wortes für das am Schiffe befindliche Namenszeichen, Apgsch. 28, 11.

Panisbrief, so hieß die schriftliche Anweisung, wodurch ehedem regierende Herren einem Kloster oder Stift auflegten, einem von ihnen empfohlenen Laien bis auf bessere Zeiten desselben oder lebenslänglich Wohnung, Kleidung und Alimente zu gewähren. Ein also Überwiesener hieß Panist oder Laienpfründner. In Deutschland verlieh der Kaiser dergleichen Briefe über das ganze Reich, bis Friedrich der Große sich dieselben in seinem Lande mit Erfolg verbat. Mit der Säkularisation 1803 fiel dies fürstliche Vorrecht überhaupt weg.

Pank, Dr. th. Joh. Theod. Oskar, hervorragender evangelischer Prediger, geboren 1838 in Leuthen (preußische Niederlausitz), 1861 Pfarrer in Schorbus bei Cottbus, 1868 an der Golgathakirche, 1870 an der St. Philippus-Apostelkirche, 1878 an der Dreifaltigkeitskirche und Superintendent der Diözese Friedrichs-Werder zu Berlin, 1882 Nachfolger Ahlfelds in Leipzig, 1884 Superintendent der Stadtephorie Leipzig, 1894 nach Ablehnung einer preußischen Generalsuperintendentur titulierter Geheimer Kirchenrat. Seine Predigten, lebensvoll und frisch, gläubig und herzandringend, wohl erwogen und doch natürlich, nicht selten gedankenschwer und doch

durchsichtig, interessant und doch ernst, mit Feinheit und Freimut die kleinen Dinge des täglichen Lebens wie die großen Zeitereignisse hereinziehend und mit seelsorgerlicher Wärme und nicht häufigem Geschick verwertend, erschienen in mehreren Sammlungen oder einzeln. Vgl. z. B. Predigten, gehalten in der Nikolaikirche zu Leipzig, 2. Aufl. 1885, und besonders Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes, 9. Aufl. 1894.

Pank(g)ratius, Andreas, namhafter luth. Prediger und asketischer Schriftsteller, geb. um 1530 in Wunsiedel. Als Prediger zu Amberg (Pfalz) wegen seines lutherischen Glaubens von Friedrich III. im Jahre 1566 entsetzt, kam er als Superintendent nach Hof, wo er sich große Verdienste um das kirchliche Wesen erwarb und 1576 starb. Er ist der eigentliche Begründer der synthetischen Predigtweise (vgl. seine Methodus concionandi, bevorw. von G. Major, Wittenb. 1571, 2. Aufl. 1594), die darum nach ihm meth. Pancratiana genannt wird, und er hat sie auch praktisch in mehreren Predigtsammlungen geübt. G. von Zezschwitz nennt ihn in Zöcklers Handbuch einen dialektischen Formkünstler ohne rechte Weihe und Kraft, was wohl über den doch noch an Luther sich anlehnenden Mann zu hart geurteilt ist. Besonderen Segen hat ferner sein „Haus- und Kirchenbuch oder kurze Summarien und Gebetlein über die Sonntags- und Festtagsepisteln und Evangelien" gestiftet, welches zuerst 1572 in Hof herauskam und 1613 in 91. Aufl. erschien. Vgl. Beste, Kanzelredner der luth. K. II. 230 ff.

Pankratius, Märtyrer, 1. Bischof von Taormina auf Sizilien, angeblich von dem Apostel Paulus dorthin gesandt. Tag: 3. April. — 2. Ein Phrygier von Geburt, im Jahre 305 als vierzehnjähriger Knabe seines Glaubens wegen in Rom hingerichtet. In die ihm daselbst gewidmete Kirche pflegte man des Meineids Verdächtige zu führen; wer wirklich falsch geschworen, fiel bei Annäherung an das Grab des Heiligen tot zu Boden. Daher nennt Gregor von Tours Pankratius den „Rächer der Meineide", während das Volk ihn mehr nur als „Wetterheiligen" kennt. Tag: 12. Mai.

Pannonien, umfaßte das jetzige Ungarn jenseit der Donau, Slavonien, Bosnien (zum Teil), das nördliche Kroatien und die östlichen Striche von Krain, Steiermark und Niederösterreich, unter Augustus und Tiberius von den Römern erobert und unter ihre Provinzen eingereiht. Bereits am Ausgang des 2. und 3. Jahrhunderts gab es hier christliche Gemeinden und Bischofssitze, so Petavium (Pettau), Siscia (Sissek), Mursa (Essegg) und die Metropole Sirmium (Mitrowitz). Bald war Pannonien der Hauptsitz des Arianismus, der erst unter Theodosius überwunden wurde. Im 4. Jahrhundert kam das Land an die Vandalen, im 5. an die Hunnen, nach Attilas Tode 453 an die Ostgoten, Gepiden und Rugier; 527 machten sich die Longobarden zu Herren desselben, um es 568 den Avaren zu überlassen. Nach der Besiegung durch Karl den Großen begann man die Christianisierung von neuem. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts bemächtigten sich die Magyaren (s. d.) des Landes, welche sich aber erst im 11. Jahrhundert zu bekehren anfingen. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands.

Pannormia (auch Pannomia), jene Kanonensammlung Ivos von Chartres (s. d.), welche gewissermaßen sämtliche Normen der damaligen Kirchendisziplin enthält, nebst dem Decretum Ivos in umfassender Weise von Gratian benutzt.

Pannychiden (παννυχίδες, eigentlich: die ganze Nacht hindurch währende sc. Gebete oder Gottesdienste), der griechische Name für Vigilien. Besonders heißen so die an dem Leichnam bis zur Bestattung gehaltenen Totenfeiern.

Panoplia, das im Auftrag des Kaisers Alexius Komnenus um 1118 verfaßte polnische Werk des Euthymius Zygadenus (vergl. dnf.). Den historisch wertvollen Abschnitt von den Bogomilen hat Gieseler besonders herausgegeben, Göttingen 1842.

Panormitanus, Beiname des berühmten Kanonisten Nikolaus Tudiscus (Tudesco, de Tudeschis) als mehrjährigen Erzbischofs von Palermo. Er wurde 1386 in Catania geboren (daher auch Nikolaus Catanensis oder Siculus), trat mit 14 Jahren in den Benediktinerorden, lehrte später in mehreren Städten das kanonische Recht und ward 1425 Abt von Maniacum bei Messina (daher auch Abbas genannt). Seit 1434 Erzbischof von Palermo, vertrat er den König Alphons von Sizilien auf dem Baseler Konzil. Anfangs stand er auf Seite des Papstes Eugen IV., verteidigte dann aber die Rechte des Konzils, als es letzterer nach Ferrara verlegte. Vor der Absetzung des Papstes reiste er ab, kehrte aber auf Befehl seines Herrn dorthin zurück, ward 1440 von dem durch das Konzil gewählten Papst Felix V. zum Kardinal ernannt, vertrat diesen auf den Reichstagen zu Mainz und Frankfurt 1441 f. und erhielt nach Aussöhnung zwischen Alphons und Eugen sein Abberufungsschreiben. Er starb 1443 oder 1445 zu Palermo. Sein Kommentar zu den Dekretalen Gregors IX. und den Clementinen hat ihm den Beinamen lucerna juris eingebracht, auch Melanchthon beruft sich in der Apologie 4, 11 auf seine Zustimmung für den Satz, daß nach göttlichem Recht die Aufzählung der Sünden in der Beichte nicht nötig sei. Seine Defensio conc. Basil. übersetzte Gervais (Paris 1697) zur Stärkung des Gallikanismus ins Französische.

Panpresbyterianisches Konzil, nach dem Vorgang des pananglikanischen Konzils veranstaltet im Jahre 1873 bei Gelegenheit der Evangelischen Allianz in New-York, trat zuerst 1877 in Edinburgh zusammen, das zweite 1880 in Philadelphia, das dritte 1884 zu Belfast. Die auf dem zweiten Konzil beantragte Aufstellung eines Konsensusbekenntnisses aller reformierten Kirchen wurde auf dem dritten als „nicht förderlich und wünschenswert" mit großer Majori-

tät abgelehnt. Das vierte, aus fast allen Ländern der Erde zahlreich, von Deutschland aus durch 11 Delegierte beschickte Konzil wurde 1888 in London gehalten und verhandelte 10 Tage über allerlei kirchliche Fragen und Interessen. Vgl. Ev.-luth. Kirchenzeitung 1888. S. 783 ff.

Panrutti, Station der Leipziger Mission im Tamulenlande, 1885 von dem frommen englischen Kollektor Reade, der sie begründet und nach seiner Heimkehr nach England durch seine Tochter, nicht zum Segen der Missionssache, hatte verwalten lassen, derselben abgetreten und 1886 von ihr mit allem Zubehör (großes Grundstück mit Kapelle, Schulhaus, Wohnhaus ꝛc. ꝛc.) übernommen, zählt z. Z. 137 Seelen.

Pantaleon, einer der 14 Nothelfer (s. d.), Leibarzt des Kaisers Maximinian, verleugnete am kaiserlichen Hofe seinen Glauben, ward von dem Priester Hermolaus aus seinem Gewissensschlaf aufgeweckt, verteilte sein Vermögen unter die Armen und heilte sonst unheilbare Krankheiten. Aus letzterem Grunde von neidischen Berufsgenossen verklagt, weigerte er sich, seinen Glauben abermals zu verleugnen und ward nach schrecklichen Folterqualen 303 in Nikomedien enthauptet. Sein Kopf befindet sich angeblich in Lyon, die anderen Ueberreste von ihm in St. Denys. Tag: 27. Juli.

Pantänus, der erste uns bekannte Lehrer der Katechetenschule zu Alexandria, als solcher Lehrer und Vorgänger des Clem. Alex. (s. d.). Jedenfalls aus Sizilien stammend (σικελικὴ μέλιττα Clem.), von der stoischen Philosophie ausgegangen, hat er in jener Stellung, die er 180 schon inne hatte, der Katechetenschule ihre wissenschaftliche Richtung gegeben und erfolgreich gewirkt (auch Bischof Alexander von Jerusalem und Origenes seine Schüler) bis zu seinem Tode etwa um 200. Clemens hat ihn in den Hypotypposen als seinen Lehrer genannt und als solchen überaus hochgestellt. Daß aber Pantänus selbst noch Apostel gehört habe (Phot. cod. 118), ist ein Irrtum des Photius oder des von ihm angeführten Pamphilus. Nach Eusebius hat P. eine Missionsreise nach dem Osten unternommen und ist dabei bis Indien gekommen. Dort habe er schon Christen angetroffen und bei ihnen das Matthäusevangelium in hebräischer Sprache, das Bartholomäus dorthin gebracht habe. Hieronymus schmückt die Erzählung weiter aus. Ob, wie wahrscheinlich Eusebius und jedenfalls Hieronymus (ep. 70, 4 ad Magnum) meint, dabei an das eigentliche Indien oder an Südarabien zu denken sei, ist zweifelhaft, ebenso ob P. jene Reise während seiner Lehrwirksamkeit zu Alexandria oder vorher unternommen hat. Obgleich anerkannt wird, daß P. vor allem durch mündlichen Vortrag gewirkt habe (magis viva voce ecclesiis profuit, Hieron.), so bezeichnet ihn doch Eusebius als Schriftsteller, ohne freilich Werke zu nennen (vielleicht nur auf Grund der Erwähnungen bei Clemens, z. B. ecl. proph. 56); Hieronymus aber läßt ihn daraufhin „viele Kommentare zur heiligen Schrift" verfaßt haben. Wenn in späterer Zeit Anastasius Sinaita und Maximus Confessor von P. als Schriftsteller wissen, so werden sie höchst wahrscheinlich aus den verloren gegangenen Hypotypposen des Clemens geschöpft haben. Denn nach Clemens haben jene „Alten", zu denen P. gehört, überhaupt nicht der Schriftstellerei sich befleißigt (ecl. proph. 27). Die erhaltenen Bruchstücke lassen erkennen, daß P. auch in der allegorisch-mystischen Auslegung des A. T. Vorgänger des Clemens und Origenes gewesen ist. Hauptquelle: Euseb. hist. eccl. V, 10. 11. Von ihm abhängig Hieron. de vir. ill. 36. Hierüber Photius bibl. cod. 109. 118. Seine Fragmente (nach Routh reliqu. sacr. I, 1, 337 ff., S. 375 ff. der 2. Ausg.) bei Migne, Patr. Lat. V, 1327 bis 1332. Vgl. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur 1893 I, 291—96 und besonders Zahn, Forschungen zur Geschichte des Ntl. Kanons III, 157—65. 168 ff.

Pantheismus, der. 1. Name und Wesen des Pantheismus. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts begann man von Pantheismus zu reden, zunächst in England; längst bevor der Freidenker John Toland sein „Pantheisticum" (1720) herausgab, nannte er sich einen Pantheisten (in der Schrift: Socianisme—recommended by a Pantheist, 1705); in seiner Defensio religionis brauchte John Fay das Wort „Pantheismus" zuerst im J. 1709. — Es ist dann seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts viel darüber verhandelt worden, wie der Begriff des Pantheismus aufgefaßt werden solle. Mit Recht aber hat Heinrich Ritter in seiner gegen Jäsches Werk (Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen Wert und Gehalt. Berlin 1826 ff.) gerichteten Streitschrift (Die Halb-Kantianer und der Pantheismus. Berlin 1827) erklärt, sich nicht überzeugen zu können, daß die Lehre, welche Gott in der Welt und die Welt in Gott erblicke, Pantheismus sei. „Wenn aber hierin der Pantheismus nicht liegt, so bleiben wir bei unserer alten Meinung, er liege nur in der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Gott und der Welt, so daß entweder Gott zur Welt oder die Welt zu Gott gemacht werde, also in der That entweder Gott allein oder die Welt allein sei." Hierzu bemerkt Ulrici: Das ist allerdings die „alte" Meinung von der Bedeutung des Wortes und vom Wesen der Sache. Ihr huldigen auch im wesentlichen die später erschienenen Schriften über den Pantheismus. — Für die richtige Anschauung vom Pantheismus ist es wichtig zu wissen, daß πᾶν in diesem Worte nicht Alles, sondern das All bedeutet. — Das Wesen des Pantheismus läßt sich kurz dahin bestimmen, daß er eine unpersönliche, das Weltall bis in seine einzelnsten Teile durchdringende und beseelende Gottheit lehrt, die nur innerhalb des Weltganzen und seiner einzelnen Erscheinungsformen Sein und Wirklichkeit hat, wodurch dann also

Natur und Gott (oder Universum und Gott) zu identischen Begriffen werden (vgl. Höhne, Der evangelische Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Gotha 1890. S. 259). Ausführlicher wird sich sagen lassen: Der Mannigfaltigkeit dieser Welt und ihrer einzelnen Erscheinungen liegt etwas Allgemeines zu Grunde, welches die Einheit dieser Welt bildet, und dieses Allgemeine ist Gott. Das ist kein bewußter persönlicher Gott, es ist nur das allgemeine Leben, das in Allem lebt, das allgemeine Sein, das in Allem ist, oder die Vernunft in allen Dingen. Wir nennen es nur Gott. Dieser Gott existiert nicht selbständig für sich, er ist nur in der Welt, die Welt ist seine Wirklichkeit, und er ist nur ihre Wahrheit. — Oder mit anderen Worten: Das Ganze und Allgemeine ist vor dem Einzelnen, und das Einzelne ist nur durch das Ganze. Ist das Einzelne nicht allenthalben getragen und bedingt in seiner Existenz vom Allgemeinen, und ist überhaupt nur als Teil und Erscheinung des Allgemeinen? Man muß vom Ganzen ausgehen. Über allem Einzelnen steht das Ganze und Allgemeine als die höhere Einheit alles Einzelnen und als die eigentliche Realität der Dinge. Welches ist nun aber dieses Höhere, Allgemeine? Das Höchste kann nicht die individuelle Vernunft sein — hier liegt der Fehler des Rationalismus, — sondern nur die allgemeine, die absolute Vernunft, die allem Einzelnen zu Grunde liegt und in ihm sich offenbart. Die absolute Vernunft ist die letzte und höchste Quelle und Norm aller Existenz und aller Erkenntnis. Die absolute Vernunft aber nennen wir Gott. — Aber freilich — fährt der Pantheismus fort — nicht wie die Theologen und das gewöhnliche Denken Gott verstehen, als einen persönlichen Gott, der von der Welt unterschieden wäre. Denn da wäre er ja nicht das Allgemeine, da hätte er an der Welt seine Grenze. So muß man also Gott nicht verstehen; sondern als das allgemeine Sein in Allem was ist, als das allgemeine Leben in allem Lebendigen, als die allgemeine Natur und als die Seele der Welt. Dieses Eine ganze allenthalben Gegenwärtige ist Gott — jenes unendliche Leben, jener unendliche Geist, der in Allem lebt und webt, und in dem wir alle leben und weben, das verborgene Geheimnis, das hinter Allem steht, das lebendige Band, das Alles zusammenhält, die allmächtige Kraft, die Alles treibt, der unendliche Strom der Geschichte, der Alles trägt, die allgemeine Vernunft, die in Allen denkt, der allgegenwärtige Geist, der Alles erfüllt und dem wir nicht entfliehen können, der überall uns umgiebt, von dem die ganze Welt voll, mit dem die Welt im Grunde eins ist als seine Erscheinung, als seine Wirklichkeit. Alles ist voll Gott, die Welt ist gottvoll, denn sie ist mit Gott selbst eins, sie ist die Wirklichkeit Gottes. Das ist die Anschauung des Pantheismus (vgl. Luthardt, Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums. 10. Aufl. S. 52. Die modernen Weltanschauungen ꝛc. Leipzig 1880, S. 108—110). Treffend bemerkt neuerdings Tangermann in seinen „spekulativen Erörterungen“ über „Natur und Geist“ Gotha 1894, S. 6 ff.: Das Weltall ist die Verwirklichung des ewigen Gedankens Gottes von der Welt, aber nicht Verwirklichung Gottes selber, wie der Pantheismus behauptet. Der absolute Geist würde seiner vollkommenen Verwirklichung entbehren, heißt es, wenn er sich zum Weltuniversum entfalte, entwickele und ausgestalte. Zwischen Gott und Welt sei jedoch kein Wesensunterschied, da sie sich nur unterscheiden wie Wesen und Erscheinung. Diese Auffassung verdeckt den inneren Widerspruch, der darin besteht, daß das Absolute seine Wirklichkeit im Bedingten, seine entfaltete Unendlichkeit im Endlichen haben soll.

2. Gang und Irrtum des Pantheismus. Der Gang des Pantheismus ist die Geschichte seiner Formen und Stufen, Parallelen und Konsequenzen. Daß dem Pantheismus zwei Grundformen eigen sind, je nachdem er in morgenländischer Weise auf das Sein in der Natur der Dinge Alles bezieht, oder auf abendländische Art sich mit seinen Gedanken um den Prozeß im Werden der Geschichtsentwicklung bewegt, hat zuerst der Philosoph Heyder betont, und zwar in seinem vielgenannten Aufsatz „Über das Verhältnis Goethes zu Spinoza“ (Zeitschr. für luth. Theologie und Kirche. 1866, 2). Andererseits hat Otto Pfleiderer (Das Wesen der Religion. Leipzig 1869. S. 198) darauf aufmerksam gemacht, daß der Entwicklungsgang des bei den alten Indern vorgefundenen Pantheismus sich später in der griechischen und zuletzt wieder in der neueren Philosophie wiederholt: Zuerst Hylozoismus (unter Zurückführung der mannigfaltigen Erscheinungen auf ein einheitliches Lebensprinzip, das nach Analogie des animalischen Lebens als Seele [Weltseele] gefaßt wird), der dann in zwei Konsequenzen ausläuft, einerseits akosmistischen Pantheismus (= die Welt ist nichts Reelles) und andrerseits atheistischen Pankosmismus („es giebt kein Absolutes“). — Dem Stufenwert nach lassen sich absteigend der ethische, dynamische und materialistische Pantheismus unterscheiden. Den ersten Standpunkt vertreten Fichte („moralische Weltordnung“) und Schleiermacher (Reden über die Religion); auf dem zweiten Standpunkt (das Einzelne taucht aus dem Unendlichen auf und in das Unendliche nieder) befindet sich Goethe, auf dem dritten stehen Holbach („Der Mensch ist nur Materie“) und Feuerbach („Gott war mein erster, die Vernunft mein zweiter, der Mensch mein dritter und letzter Gedanke“). In der That hat die Geschichte des Pantheismus größere Denker aufzuweisen gehabt als einen Feuerbach. Hegel hat es einmal für den Anfang alles Philosophierens erklärt, daß man Schüler des Spinoza werde. Dabei gewann das pantheistische System in Hegel einen Fortschritt über Spinoza und Fichte hinaus. Das konkrete und individuelle Leben kam bei Hegel zu einem

gewissen Rechte. Er versuchte die ganze Welt der Erscheinungen in sein System der Welt-Logik (Panlogismus) einzufügen. Andrerseits zeigte sich gerade bei Hegel der pantheistische Grundirrtum, die Realitäten des Seins in logische Denkformen aufzulösen. Bald mußte auch dieser Pantheismus, wie er dem Rationalismus glänzend gefolgt war, dem Materialismus kläglich das Feld räumen. Vergleiche über dieses Gesetz des Epochenwechsels die von Zezschwitz (Leipzig, 1866) veröffentlichten Vorlesungen „zur Apologie des Christentums", 7. Vorlesung: Rationalismus, Pantheismus, Materialismus in ihrer Selbstaufhebung. — Was die Religiosität des Pantheismus betrifft, so schwimmt und verschwimmt ihre mystisch genießende Stimmung im Ozean des Allgemeinen (vgl. in der Gartenszene von Goethe's Faust die vielgenannten Worte: Wer darf ihn nennen? — umnebelnd Himmelsglut). Die öffentlich praktischen Konsequenzen des Pantheismus (in Erneuerung des antiken Staatsbegriffs, in der Einengung der kirchlichen Freiheit nach liberalem Programm, im Bruch mit der Volkssitte, in der Schädigung des wirtschaftlichen Lebens bis in die sozialistischen Wirren hinein) sind eingehend besprochen in Luthardts bereits genanntem Buch: Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen, S. 124 ff. und S. 145 ff. — Es ist aber der Irrtum des Pantheismus, daß er nicht hindurchdringt zum letzten Ursprung aller Dinge in einer absoluten Persönlichkeit. Es ist ein Widerspruch zur Vernunft, daß der Pantheismus das Unendliche verendlicht. Und wie verträgt sich die Macht des Persönlichen im Leben mit einem unpersönlichen Weltprinzip? Wie ist eine sittliche Weltordnung denkbar, ein Sittengesetz vollziehbar ohne einen persönlichen Gott? Der Pantheismus, welcher die Persönlichkeit Gottes vernichtet, vernichtet damit zugleich unsre menschliche Persönlichkeit. Der Pantheismus giebt Rätsel auf, aber er löst keines! — In einer seiner Predigten (Wach' auf, du Stadt Jerusalem! Bremen 1882, S. 23) sagt Rudolf Kögel sehr zutreffend: Du armer Pantheist! Soll ich dir sagen, wie alt deine Religion ist? Gerade so alt wie die Religion der Schlange im Paradiese. Nicht bloß werden wie Gott, sondern selbst Gott sein und dies in einer Hütte von Lehm, mit einem Herzen voll Schuld, mit einem Gewissen voll Grauen, mit dem Erbe einer Totengruft, — — ein Wurm, eine Eintagsfliege, und sie summt ihr Lied durch die Welt: „ich bin wie Gott". O seht da diesen Pantheismus! vor lauter Gottgleichheit ist ihm die Welt eine Löwenhöhle geworden, tausend Fußstapfen führen hinein, keine führt heraus. Und wenn der Vater droben erst fehlt, was ist der Nächste dann? Kein Bruder mehr, sondern ein bald unbequemer, bald geradezu unheimlicher Doppelgänger! — Litteratur: E. Böhmer, De pantheismi nominis origine et usu et notione. Hal. Saxon. 1851. Chalybäus, Philosophie und Christentum. Kiel 1853 (S. 51—62: Pankosmistische Weltanschauung). Weißenborn, Vorlesungen über Pantheismus und Theismus. Marburg 1859. Ulrici, Art. „Pantheismus" in Herzog's Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 2. Aufl. Vgl. ferner Gerh. Berthold: John Toland und der Monismus der Gegenwart. Heidelberg 1876. Außerdem die Schriften der modernen Vertreter des Pantheismus (Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewußten. Berlin 1869; dazu: R. Wirth, Über Monismus (Pantheismus) mit Berücks. der „Phil. des Unbew." Jenens. J. D. Plauen 1874). Außerdem: Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen (1873—1876): David Strauß, Der Bekenner und der Schriftsteller; Schopenhauer als Erzieher; Rich. Wagner in Bayreuth ꝛc.

Pantheon, bei den Griechen und Römern ein allen Göttern geweihter Tempel. Das von Agrippa in Rom erbaute Pantheon ließ sich Papst Bonifacius (608—15) schenken und verwandelte es in eine der Jungfrau Maria und allen Heiligen gewidmete Kirche (S. Mariae ad Martyres oder nach der halbkugelähnlichen Form des Baues S. Maria rotunda). Die Einweihung der Kirche war der Anlaß zur Einführung des Allerheiligenfestes (s. d.).

Panthera heißt bei fanatischen jüdischen und römischen Polemikern gegen das Christentum der angebliche illegitime Vater Jesu, nach Celsus ein römischer Soldat. Auch der Talmud nennt Jesum ben Pandira = Sohn des P. Nach allegorischer Exegese soll der Name sagen: Jesus Sohn der Wollust (*ἀπὸ τοῦ πᾶν θηρᾶν*). Zur Schändung der Christenheit, sagt Oosterzee, ist diese Lästerung auch im 18. und 19. Jahrhundert in allerlei Form wiederholt worden (Bahrdt, einigermaßen auch der Heidelberger Paulus u. a.). Vgl. Nitzsch, Stud. u. Krit. 1840, I.

Pantke, Adam, schlesischer Kirchenhistoriker, geb. 1676 in Breslau, gest. 1732 als Pfarrer zu Klein-Kniegnitz bei Nimptsch, Verf. wertvoller Schriften über die Breslauer Prediger, wozu er als Katechet zu Breslau die dortigen Kirchenbibliotheken fleißig studiert hatte.

Panvini, Onuphrio, gelehrter Archäolog, geboren 1529 in Verona, wurde früh Augustinereremit, studierte in Padua und Rom, war dann Professor der Theologie in Florenz, später Bibliothekar am Vatikan und starb 1568 in Palermo. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Epitome pontificum Rom. a. S. Petro usque ad Paulum IV., verb. Ausgabe Venedig 1567 u. ö.; De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos et de eorum coemeteriis, Köln 1568; De primatu Petri et apostolicae sedis potestate, Verona 1589 (gegen die Magdeburger Centurien). Namentlich aber sind seine archäologischen Forschungen, die sich neben dem Mittelalter ebensowohl auf das klassische wie das christliche Altertum erstrecken, für die Geschichte Roms und Veronas von Bedeutung. Hierher gehören seine Schriften: De

praecipuis Romae basilicis, quas septem ecclesias vocant, Rom 1570, und De urbis Veronae viris illustribus, Padua 1568. Vieles von ihm liegt noch handschriftlich im Vatikan.

Panzer, 1. Dr. th Georg Wolfg. Frz., luth. Theolog, geb. 1729 in Sulzbach, gest. 1805 als Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, als welcher er verschiedene Nebengottesdienste abgeschafft und statt der bis dahin in der Stadt üblichen Privatbeichte die allgemeine Beichte eingeführt hatte. Verdient ist er als Verfasser zahlreicher und wertvoller bibliographischer Schriften, so: Annales typographici, 11 Bde., Litterar. Nachrichten von den allerältesten gedruckten teutschen Bibeln; Gesch. der Nürnb. Ausgaben der Bibel; Entwurf einer Litterärgesch. der luth.-deutschen Bibelübersetzung. — 2. Joh. Friedr. Heinr., Sohn des Vorigen, geb. 1764 in Nürnberg, gest. 1815 als Pfarrer zu Bayreuth, Verfasser schätzbarer Beiträge zur Nürnberger Reformationsgeschichte.

Panzer, die Rüstung, welche den Rumpf des Kriegers umschloß, entweder als Schuppenpanzer, 1 Sam. 17, 5, oder aus gefugten Metall- und Lederstreifen bestehend, 1 Kön. 22, 34, oder ganz aus Eisen, Offenb. 9, 9, von Luther auch Harnisch oder Krebs (s. d. 2) genannt, letzteres nur als poetisches Wort im Gleichnis, wie Panzer selbst schon Jes. 59, 17.

Panzerträger (σιδηροῦμενοι), Name derjenigen Mönche im Orient, welche beständig einen eisernen Panzer auf dem Leibe trugen.

Paoletti, Ferd., kath. Theolog und Nationalökonom, geb. 1717 in Toskana, 1746 Pfarrer der armen Gemeinde Villamagna, die er wirtschaftlich und sittlich zu heben suchte. Um dies wirklich zu erreichen, schlug er selbst eine dreimalige Bischofswahl aus und starb 1801. Er schrieb das nationalökonomische Werk: I veri mezzi di render felice la società.

Paoli, Sebast., namhafter kirchlicher Archäolog, geboren 1684 bei Lucca, gestorben 1751 als Rektor des Kollegiums der heiligen Brigitte bei Neapel. Er schrieb u. a.: Codice diplomatico dell' ordine di Malta, Lucca 1733 ff., 2 Bde. Auch edierte er Predigten und Reden des Petrus Chrysologus 1750.

Paolucci (Paolizzo, Paoletto) von Fuligno, namhafter Franziskaner, welcher 1368 in der Einöde von Bruliano den Grund zur strengen Observanz der Franziskaner legte (s. Bd. II, S. 607a), die nach den von ihnen getragenen hölzernen Sandalen (zoccoli) auch Zoccolanti genannt wurden.

Papa (lat. = Vater), so heißen in den ersten christlichen Jahrhunderten unterschiedslos alle Bischöfe, selbst Presbyter. Ausschließlich dem römischen Bischof legen diesen Titel bei Ennodius und Cassiodor. Von sich selber gebrauchten ihn die römischen Bischöfe regelmäßig seit dem 8. Jahrhundert.

Papabiles (lat. = papstfähig) heißen diejenigen unter den Kardinälen, welche bei einer bevorstehenden Papstwahl in Frage kommen oder die Aussicht haben, die Majorität der Stimmen auf sich zu vereinigen.

Papadoli, Nikol. Komnenus, ein Kandiote, seit 1688 Professor des kanonischen Rechts in Venedig, gest. 1740. Seine unionswilligen Schriften De differentia graec. et lat. episcoporum und Praenotationes mystagogicae suchen den Unterschied der griech. und lat. Kirche als unwesentlich darzustellen.

Pape, 1. Heinrich, Komponist einer Anzahl Rist'scher Lieder, Organist zu Altona im 17. Jahrhundert. — 2. Ludwig Matthias Heinrich, Liederdichter, geboren in Visselhövede bei Verden, gestorben 1872 als Senior und erster Prediger zu Buxtehude. Seine ersten und besten Lieder veröffentlichte er 1823 als Student zu Tübingen unter dem Titel: „Christusharfe".

Papebroek (Papenbroek, Papebroch), Daniel, geboren 17. März 1628 in Antwerpen. Bei den Jesuiten erzogen, trat er 1646 in den Orden ein und wurde bald einer der Hauptmitarbeiter am Werke der Bollandisten (s. d.). Seine theologische Ausbildung erhielt er in Douai und Löwen; in Mecheln und Brügge ist er als Lehrer thätig gewesen und hat in Antwerpen nach empfangener Priesterweihe (1658) ein Jahr lang philosophische Vorlesungen gehalten. 1660 ging er in Bollands Auftrag mit Gottfried Henschen (s. d.) auf zwei Jahre nach Italien, um dort Material für die Acta Sanctorum zu sammeln. Die herbe Kritik, welche Papebroek an der Behauptung der Karmeliter (s. d.), von dem Propheten Elias abzustammen, übte, zog ihm die Feindschaft dieses Ordens und der spanischen Inquisition zu. Den diesbezüglichen Angriff des Sebastianus a S. Paulo in dessen „Exhibitio errorum, quos Papebrochius comisit contra Christi paupertatem" etc. erwiderte er in seiner „Responsio ad exhibitionem errorum per Sebastianum a S. Paulo evulgatam". Dem immer heftiger geführten Streite beider Orden, der sich daraus entwickelte, machte Papst Innocenz XII. 1698 ein Ende, indem er durch ein Breve vom 20. November Jesuiten wie Karmelitern betreffs der Frage nach dem Alter des Karmeliterordens strengstes Stillschweigen auferlegte. Durch sein „Propylaeum antiquarium" hat Papebroek die von dem Benediktiner J. Mabillon begründete Wissenschaft der kirchlichen Diplomatik (s. d.) angebahnt. In den Acta Sanctorum bearbeitete er das Leben des heiligen Patricius, den Monat April und teilweise März, Mai und Juni. Auch findet sich dort seine Biographie: Mens. Jun. Tom. VI. Er starb 28. Juni 1714. Vgl. H. Hurter, Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae II, 1 (1874—76); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, 2. Bd. (1885).

Paphnutius, Bischof und Konfessor, der in der Verfolgung ein Auge eingebüßt hatte. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 trat er denen entgegen, die den Beschluß der Synode von Elvira, daß die Geistlichen der drei oberen Grade ihres Amtes

entsetzt werden sollten, wenn sie sich des ehelichen Umganges nicht enthielten, zu einem allgemeinen Kirchengesetz erhoben wissen wollten. Mit Berufung auf den Apostel Paulus erklärte er, die Ehe sei auch ein heiliger Stand, und warnte vor Auflegung eines Joches, das die menschliche Natur nicht tragen könne. Sein Ansehen reichte hin, den Beschluß abzulehnen. Es wurde deshalb nur beschlossen, daß es den Geistlichen verwehrt sein solle, nach ihrer Ordination eine Ehe einzugehen. Das Übrige sollte der Freiheit eines jeden überlassen bleiben. — Vgl. Neander, Kirchengesch., zweite Periode, zweiter Abschnitt, I, 2.

Paphos, Stadt auf der Insel Cypern, in welcher Paulus auf seiner ersten Missionsreise mit dem Zauberer Barjehu zusammentraf (A.-G. 13, 6 ff.). Es gab ein Alt- und ein Neu-Paphos. Welches von beiden die Stätte der Wirksamkeit des Apostels gewesen, ist streitig.

Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien im nachapostolischen Zeitalter, nach Irenäus adv. haer. V, 33, 4 „ein Hörer des Johannes (und zwar des Apostels) und ein Freund des Polykarpus". Obgleich nun Eusebius im Chronicon (Migne Patr. gr. 19, 551. 552) diese Angaben aufnimmt, glaubt er doch in seiner Kirchengeschichte aus einem Fragment des Papias herauslesen zu sollen, daß derselbe nicht beansprucht habe, für einen Hörer der Apostel zu gelten. Doch widerspricht sich Eusebius selbst, da er wenigstens den Apostel Philippus dem Papias bekannt gewesen sein läßt. Wenn Papias zuweilen als Märtyrer bezeichnet (Phot. bibl. cod. 232) und als solcher mit Polykarp von Smyrna zusammengestellt wird (chronic. pasch.), so beruht dies auf einer Verwechselung mit dem pergamenischen Märtyrer Papylus. Am bekanntesten ist er als Verfasser der verloren gegangenen fünf Bücher *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* (s. auch Irenäus l. c.), denen Eusebius in seiner Kirchengeschichte das berühmte Kapitel III, 39 widmete. Das Verständnis des Titels, den Hieron. de vir. ill. c. 18 mit explanatio sermonum domini übersetzt, ist strittig; die einen verstehen darunter nur Auslegungen zu Reden, Lehrausssprüchen des Herrn, andere, sprachlich mit mehr Recht, Auslegungen der Evangelien. Die wenigen Fragmente, die Eusebius zum teil tendenziös auswählt, insbesondere die Angaben des Papias über seine Gewährsmänner und über die Evangelien des Matthäus und Markus, sind Gegenstand zahlloser Untersuchungen geworden. Insbesondere beruft sich die Evangelienkritik auf Papias 1. für Annahme eines hebräischen Urmatthäus, der nur Reden enthalten habe (auf Grund der von Schleiermacher eingebürgerten falschen Übersetzung von *λόγια*); 2. für Annahme eines Urmarkus (aber Eusebius wenigstens hat des Papias Worte als von unserem Markus gesagt verstanden); 3. für Unterscheidung eines Presbyters Johannes in Asien von dem Apostel. Eusebius nämlich sucht, verlassen von aller kirchlichen Tradition vorher und nachher, und nur einen Einfall des Dionysius von Alexandrien weiter verfolgend (hist. eccl. VII, 25), jenen aus Papias herausgelesenen „Presbyter Johannes" zum Verfasser der ihm verhaßten Apokalypse zu stempeln, deren Überlieferungsgeschichte er ja geradezu gefälscht hat. Doch sind viele Gelehrte der Ansicht, daß sich die Auslegung des Eusebius aus den eigenen Worten des Papias als irrig erweisen lasse und der „Presbyter Johannes" als ein vom Apostel verschiedener ein geschichtsloses Phantom sei. Zu erwähnen ist noch, daß Eusebius bei Papias Zeugnisse aus 1 Joh. und 1 Petr. und jene Geschichte von dem sündigen Weibe fand, welche sich auch im Hebräerevangelium finde. Während Irenäus des Papias Werk mit hoher Achtung und öfters verwertet, bringt Eusebius wesentlich nur einiges „Paradoxe" daraus und bezeichnet den Papias offenbar wegen seines Chiliasmus als *σφόδρα σμικρὸς τὸν νοῦν*. Papias suchte vor allem zuverlässige mündliche Kunde über den Herrn zu sammeln; „denn," so sagt er, „ich glaubte nicht, daß das in Büchern Enthaltene mir so nützlich sein würde wie das der lebenden und bleibenden Stimme zu Entnehmende". Entstanden wird das Werk sein im zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts. Sein Verlust ist wohl der schmerzlichste aus dem kirchlichen Altertume; doch darf man nach einigen Spuren immer noch hoffen es wieder zu finden. Die Fragmente sind u. a. gesammelt in der Ausgabe der apostolischen Väter von Gebhardt, Harnack, Zahn I, 2 (auch in der edit. min.). Zu vgl. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur, 1893 I, 65—69; Bardenhewer, Patrologie 1894, 12; Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons.

Papier kommt in der Bibel mit diesem Ausdruck nicht vor, ist aber 2 Joh. 12 unter dem Wort zu verstehen, das Brief übersetzt ist. Es wurde aus Baststreifen der Papyrusstaude verfertigt und vermittelst der 3 Joh. 13 erwähnten Rohrfeder und der an beiden Stellen, wie auch 2 Kor. 3, 3 erwähnten, aus Ruß verfertigten Tinte beschrieben.

Papin, Isaak, Pajonist, geb. 1657. Nach Aufhebung des Ediktes von Nantes ging er 1686 nach England, später nach Deutschland, wo er mehrere Berufungen erhielt, aber ablehnte, weil mit deren Annahme die Verwerfung des Pajonismus verbunden gewesen wäre. Endlich trat er 1690 zum Katholizismus über, wozu er auch die beiden Söhne Pajons überredete. Er starb 1709. Seine Werke erschienen gesammelt zu Paris 1723.

Pappelbaum wird 1 Mos. 30, 37 erwähnt und dasselbe hebräische Wort steht Hos. 4, 13 (s. Linde); schon die alten Übersetzungen schwanken zwischen dem Storax und der Weißpappel, die in Palästina wächst.

Pappenheim, Walpurga von, Dichterin des Liedes „Du glaubiges Herz, so benedei und gieb Lob deinem Herrn", das in dem 1583 erschienenen widertäuferischen Liederbuch „Außbund" abgedruckt ist (nach Andern ist das Lied von dem

böhmisch-mährischen Michael Weiße). Personalien der Dichterin unbekannt. Vgl. Koch, Kirchenlied, 3. Aufl. II. S. 120 und 145.

Pappus, Dr. th. Johann, lutherischer Theolog, wesentlich beteiligt an der lutherischen Umgestaltung der Straßburger Reformation, geboren 1549 in Lindau als Sohn des dortigen Bürgermeisters. In Straßburg, wo er von 1562 an studierte, gewann Marbach entscheidenden Einfluß auf den begabten, aus einem ernst lutherisch gesinnten Hause kommenden Jüngling. Nach Fortsetzung seiner Studien in Tübingen und Vollendung derselben in Straßburg ward er 1569 Vikar in Reichenweyer bei Colmar. Aber schon das Jahr nachher rief Marbach den 21jährigen nach Straßburg zurück und beauftragte ihn an der Universität zuerst mit hebräischen Vorlesungen. Bald darauf wurde ihm eine theologische Professur und das Freipredigeramt in der Kirche anvertraut. 1576 erhielt er Vollmacht, exegetische Vorlesungen über die ganze heilige Schrift zu halten, 1578 ward er zugleich Pfarrer am Münster. Bereits Marbach war bemüht gewesen, die schweizerisch geartete Straßburger Reformation lutherisch umzuprägen. Pappus setzte dieses Bestreben fort. Um die Herzen zur Annahme der Konkordienformel willig zu machen, veröffentlichte er 68 Thesen über die christliche Liebe, worauf ein heftiger litterarischer Streit entbrannte. An der Spitze der Verteidiger der konfessionell unbestimmten Tetrapolitana stand Sturm, ein gelehrter, aber unkirchlicher und undeutscher Humanist, der vier Mal einen Antipappus ausgehen ließ, an der Spitze der Lutherischen Pappus, der auf die Angriffe Sturms in seinen 4 Defensiones antwortete. Im Laufe des 3 Jahre währenden Streites trat der Magistrat je mehr auf die Seite des Münster-Pfarrers, und als 1581 Marbach heimging, wählte er ihn zum Präsidenten des Kirchenkonvents. 29 Jahre hat Pappus in dieser Stellung gewirkt. Es war diese Zeit der Höhepunkt seiner eignen Entwickelung und Kraftentfaltung und eine Periode von hoher Bedeutung insonderheit für die Straßburger Kirche. Denn in ihm, sagt sein neuester Biograph (s. u.), hatte sich aus göttlichem Antrieb ein mächtiger, eiserner und überlegener Wille in den Dienst Christi und seiner Kirche gefügt und war ganz darin aufgegangen, das Beste des ihm anvertrauten Volkes und seines Landes zu wollen, nicht mit Leidenschaftlichkeit, sondern mit der klar erkennenden Ruhe des in Gottes Wort gefangnen Glaubens. Endlich sah er seinen Kampf zur Rechten und zur Linken, gegen Papisten und Calvinisten damit gekrönt, daß ihn 1598 der Magistrat beauftragte, nach dem Entwurf Marbachs eine Kirchenordnung zu verfassen, nach welcher die Geistlichen des reichsstädtischen Gebiets auf die Konkordienformel zu verpflichten waren, sodaß jener selbe Biograph nicht mit Unrecht sagt: Pappus hat die evangelisch-lutherische Kirche in Straßburg vor dem Untergang gerettet. Er starb am 13. Juli 1610. Außer polemischen Schriften hat er auch exegetische und kirchenhistorische veröffentlicht. Von seiner poetischen Begabung zeugt das Lied „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt". Pappus hat bei Lebzeiten und in der Geschichte die Schmach Christi reichlich tragen müssen. Doch haben dem theologisch hervorragend tüchtigen und ehrwürdigen Manne seine Feinde eigentlich nichts weiter nachsagen können, als daß er für die lutherische Konfession, in der er glaubte die einfache, lautere Wahrheit zu besitzen, unbedingt eingetreten ist. Vgl. sein nach Urkunden gezeichnetes Lebensbild, das zugleich Proben seiner homiletischen Tüchtigkeit giebt: Dr. Joh. Pappus von Wilhelm Horning, Straßburg 1891 und ders. Kirchenhistorische Nachlese, Straßburg 1891, S. 41 ff.

Papst. Papsttum. Mit diesen Worten wird die kirchliche und weltliche Herrscherstellung des Bischofs von Rom bezeichnet, wie sie sich unter verschiedenartigen Einflüssen ganz allmählich herausgebildet und erst in neuerer Zeit als Papalsystem gegenüber dem Episkopalsystem (s. d.) kirchliche Anerkennung gefunden hat. Ein gewisses Übergewicht des Bischofs von Rom über die übrigen italischen und afrikanischen Bischöfe, wiewohl häufig bestritten und angefochten, entwickelte sich schon in den ältesten christlichen Zeiten ebenso naturgemäß wie das der andern Metropoliten (s. d.) über die Bischöfe ihrer Provinzen. Dieses Übergewicht stützte sich, abgesehen von der Bedeutung Roms als der Reichshauptstadt, auf die schon im zweiten Jahrhundert allgemein geglaubte Erzählung von dem Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus in Rom und auf die durch apokryphische Schriften aufgebrachte Legende von dem 25jährigen römischen Bistum des Petrus (s. d.). Aber die Berufung auf diesen Vorzug des Nachfolgers Petri galt nachweislich bis zu den Zeiten Konstantins nicht dem Beweis seiner Herrschaft über die ganze Christenheit, sondern zunächst nur der Begründung seines Ansehens im Kreise der übrigen Bischöfe mit Rücksicht auf die hervorragende weltliche und kirchliche Bedeutung seines Bischofssitzes. In diesem Sinne sagt Irenäus (adv. haer. 2, 3), die von Petrus und Paulus gegründete römische Gemeinde habe um der apostolischen Überlieferung willen ein Übergewicht über alle andern und sei der notwendig gegebene Mittelpunkt der Gesamtkirche, erwähnt also die Person des Bischofs gar nicht. Ebenso lehrt die bekannte Stelle bei Cyprian (s. Bd. II. S. 61), auch wenn man die angefochtenen Stellen vom Primat und vom Stuhle Petri für echt gelten läßt, daß er wohl die Einheit der Kirche unter dem einen Haupte Christus und die Einheit der Gemeinde unter dem einen Bischof, keineswegs aber die Vereinigung der Christenheit unter dem Nachfolger des Petrus behauptet hat. Nicht minder beweist der Verlauf aller Lehrstreitigkeiten jener Periode, daß die Bischöfe von Rom zwar häufig versucht haben, ihre Stimme als eine entscheidende geltend zu machen, daß

aber bei aller Bereitwilligkeit, dieselbe zu beachten, von einer Abhängigkeit oder Gehorsamspflicht ihr gegenüber in der Gesamtkirche nirgends die Rede gewesen ist. Demnach hat das Konzil von Nicäa in seinem sechsten Kanon dem Bischof von Rom eine Art Oberhoheit über andere Bischöfe zugesprochen unter ausdrücklicher Vergleichung derselben mit derjenigen, die die Bischöfe von Alexandria und Antiochien schon immer in ihren Bezirken ausgeübt hätten. Gemeint war dabei der Vorrang über die Bischöfe der südlich von Rom gelegenen italischen Städte; da aber Rom die einzige Gemeinde des Abendlandes war, die sich auf apostolische Gründung zurückführen konnte, außerdem kein anderer abendländischer Bischof den Rang eines Metropoliten besaß, so lag es nahe genug, daß herrschsüchtige Inhaber des Bischofssitzes ihre Macht auch über jene Grenze hinaus auszudehnen wünschten, wie daß bei ausbrechenden Streitigkeiten auch in anderen Gegenden des Abendlandes der unterliegende Teil sein Recht in Rom suchte und so die Meinung befestigen half, daß dem römischen Bischof zum mindesten das Recht eines Patriarchen über das Abendland zustehe. Solche Minderheiten suchten selbst vom Morgenlande aus das steigende Ansehen des römischen Stuhles für sich auszunutzen und trugen so zu seiner Erhöhung bei. Das Konzil von Sardica im Jahre 344 bestimmte im dritten Kanon, daß ein durch eine Provinzialsynode verurteilter Bischof an Bischof Julius I. in Rom appellieren dürfe und zwar um das Andenken des Apostels Petrus zu ehren. So kam von nun an alles darauf an, wie kluge und thatkräftige Inhaber dieses Bischofssitzes die Gunst der Umstände für ihre Gewalt nutzbar zu machen verstanden, um schließlich den Primat des Nachfolgers Petri zur Anerkennung zu bringen. Erst solch wachsender Ausdehnung jenes Vorzugs gegenüber sah sich die römische Theologie nun genötigt, biblische Beweisgründe für diesen Primat hervorzusuchen. Man fand sie in der dem Petrus und folglich auch seinen Nachfolgern übergebenen Schlüsselgewalt und in der Gründung der Gemeinde auf dem Felsen, unter welchem im Widerspruch mit der Erklärung der alten Kirchenlehrer Petrus selbst verstanden wurde (Matth. 16, 18 f.), in der Aufforderung an Petrus, dermaleinst seine Brüder zu stärken (Luk. 22, 32) und Schafe (d. i. Apostel und Bischöfe) und Lämmer (d. i. Laien) zu weiden (Joh. 21, 15 ff.). Der naheliegende Einwand, daß doch die nächsten Nachfolger des Petrus von dieser Obergewalt keinen Gebrauch gemacht, ja sie noch nicht einmal beansprucht hätten, wurde mit der Ausrede entkräftet, sie hätten sie doch besessen, nur aus verborgenen Gründen nicht bethätigt.

Es ist unmöglich, hier alle Fortschritte einzeln zu verzeichnen, welche das Papsttum in diesem Sinne unter der Regierung der später sogenannten Päpste gemacht hat, zumal in den betreffenden Artikeln bei der Geschichte der einzelnen Päpste alle das Papsttum als Herrschergewalt betreffenden Neuerungen erwähnt werden. Es muß genügen, die wichtigsten, entscheidenden Punkte der Entwickelung hervorzuheben. Innocenz I. gebärdete sich nicht nur als Oberherr von Ostillyrien, das doch zum oströmischen Reich geschlagen war, sondern berief sich auch auf jenen Beschluß des Konzils von Sardica, als er in einem Briefe an Bischof Victoricius von Rouen sich die Entscheidung über alle Causae graviores et majores zusprach. Cölestin I. konnte seine Legaten anweisen, auf dem Konzil zu Ephesus 431 nicht als Streitende, sondern als Richter über die verschiedenen Meinungen aufzutreten. Leo der Große ließ von Kaiser Valentinian III. durch ein Staatsgesetz seinen Primat über das ganze Abendland anerkennen und wußte sein Bestätigungsrecht auch für die Beschlüsse eines Konzils (zu Chalcedon 451) geltend zu machen. Gregor der Große wurde ohne weltliche Herrschergelüste notgedrungen der Gründer des Kirchenstaates, aber obwohl er in apostolischer Demut den Titel servus servorum Dei aufbrachte und die Patriarchen von Antiochia und Alexandria als ihm gleichstehend anerkannte, fühlte er sich doch als der oberste Richter aller Bischöfe. Das Eintreten der Karolinger in die Herrschaft über das Abendland hat trotz aller ihrer Freundschaft für die einzelnen Päpste (s. Kirchenstaat) das Wachstum der päpstlichen Macht bedeutend aufgehalten, und wäre Karls des Großen christliche Weltmonarchie irgend von längerem Bestand gewesen, so würde auch die feste Verbindung, die durch des Bonifacius großartiges Werk zwischen dem Norden und dem Süden hergestellt war, selbst den genialen Päpsten des Mittelalters zur Erreichung ihrer Ziele nicht verholfen haben. Auch die weniger mächtigen Könige der fränkischen Reiche fühlten sich als Herren der Kirche, und unter ihrem Schutze bildete sich jener Gegensatz des bischöflichen Bewußtseins gegen die Papstherrschaft aus, der im Stammlande des Herrschergeschlechtes bis in die neuere Zeit sich behauptet hat. So ist es vom päpstlichen Standpunkt aus als das Hauptverdienst Nikolaus I. zu betrachten, daß er die Forderung des Primates allenthalben wieder geltend machte, wenn auch ohne große nachhaltige Erfolge, und so späteren geistig ebenbürtigen Nachfolgern ein Vorbild für ihre Handlungsweise darbot. An solchen Nachfolgern fehlte es freilich über ein Jahrhundert lang, und das Papsttum hätte durch eigne Entartung und durch das Wiedererstehen eines machtvollen Kaisertums dauernden Schaden an seiner Machtstellung erleiden können, wenn nicht die sächsischen Kaiser durch ihr zähes Festhalten an ihrer italienischen Politik den päpstlichen Interessen in die Hände gearbeitet hätten. Tüchtige Kaiser hatten über untüchtige Päpste stets das Übergewicht, aber sobald die Kaisergewalt in dem kaum zu übersehenden Reiche irgendwie versagte, blieb der Vorteil stets auf Seiten des römischen Bischofs, selbst wenn er als geistige und sittliche Persönlichkeit mangel-

haft genug war. Auf solche Weise konnte einer der thatkräftigsten, klügsten und edelsten Päpste, Gregor VII., die Papstmacht zu der für sein Zeitalter möglichen höchsten Vollkommenheit ausbilden. Über sein Streben und Handeln ist bereits an andern Stellen so ausführlich berichtet, daß hier lediglich Wiederholungen eintreten müßten (s. d. Art. Gregor VII., Hierarchie und Investitur, Bd. III, S. 62 ff., S. 291 ff. und S. 473 ff.). Er hat das Papalsystem zur Vollendung gebracht und seine Nachfolger brauchten nur festzuhalten und je nachdem neu zu erwerben, was er bereits besessen hatte, um jeder Zeit Oberherren der Christenheit zu sein. Die Stellung war eine geschichtlich so wohl begründete und innerhalb der Völkerbewegungen so notwendige, daß selbst unwürdige und untüchtige Päpste immer noch ihre Triumphe feiern konnten. Was aber die Fortschritte der Papstgewalt anlangt, die von späteren berühmten Päpsten herbeigeführt worden sind (s. Innocenz III. und Bonifacius VIII.), so stellen sie sich in der Hauptsache als Erweiterung der weltlichen Herrschermacht und als rücksichtslose Behauptung eines Einmischungsrechtes dar, das mit kluger Benutzung aller Umstände in einzelnen Fällen geltend gemacht wurde. Auch der formale Abschluß des Papalsystems durch das vatikanische Konzil von 1870 brachte mit der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit (s. Infallibilität) nicht sowohl etwas Neues, das bis dahin nicht gegolten hätte, als vielmehr die trotzige Behauptung eines Glaubenssatzes gegenüber dem widersprechenden Geiste der Neuzeit. Die Stellung des Papstes als des absoluten Herrschers über die ganze Christenheit, also auch über alle in ihr sonst gebietenden geistigen und weltlichen Mächte hat schon Gregor VII. eingenommen, so weit es bei einer so ungeheuerlichen Einrichtung überhaupt möglich war. Aber diese Einschränkung galt auch bei allen seinen Nachfolgern, die im einzelnen noch größere Machtbefugnisse ausübten; es blieben immer noch der mehr oder weniger erfolgreiche Widerspruch solcher Mächte, die notgedrungene Duldung eines systematischen Gegensatzes (s. Episkopalsystem) und die von der Klugheit gebotene jeweilige Verzichtleistung auf bestimmte Rechte (s. Konkordate) als teilweise recht erhebliche Hindernisse der absoluten Herrschaft bestehen. Dazu kommt endlich die in der ganzen Geschichte des Papsttums als betrübende Beeinträchtigung der universalen Herrlichkeit wirkende Selbständigkeit des Orients (s. Griechische Kirche), die auch den mächtigsten Päpsten die Grenze ihrer Machtvollkommenheit deutlich vor Augen stellte.

Die kirchenrechtlichen Festsetzungen über den Primat des Papstes, wie sie mehr in gelegentlichen Bemerkungen der Canones und Decreta des Tridentinischen Konzils, dann in den betreffenden Fragen des Catechismus Romanus, endlich in der Constitutio dogmatica I des Vatikanischen Konzils zu finden sind, unterscheiden bezeichnender Weise zwischen dem Primatus jurisdictionis und dem Primatus honoris. Der letztere besteht außer in den Abzeichen der Würde (s. Insignien) und der sogenannten Adoration durch Fuß- und Handkuß hauptsächlich in den dem Papste zukommenden Titeln; diese Titel aber, wenn sie nicht bloß leere Worte sein sollen, bezeichnen eine Oberherrlichkeit so unbedingter Art, daß alle übrigen Festsetzungen als überflüssig erscheinen. Als pontifex maximus ist er das Haupt aller Priester, als papa der mit väterlicher Gewalt alle Menschen wie Kinder erziehende und leitende Vater, als vicarius Petri der in der Kraft des heiligen Geistes die Kirche gründende und lenkende Apostel des Herrn, endlich als vicarius Christi oder Dei der Inhaber göttlicher Machtvollkommenheit; und das Prädikat Sanctitas bezeichnet eine von der persönlichen Sündhaftigkeit und Unvollkommenheit unabhängige göttliche Begabung. Hieraus ergiebt sich von selber, daß der Papst eigentlich zu allem ein Recht hat, was er will, und daß ein falsches Wollen bei ihm unmöglich ist, sobald er sich bewußt ist, daß er an Gottes Statt redet und handelt. So ist seine Unfehlbarkeit allerdings eine notwendige Folge seines so beschriebenen Wesens, und alle die Rechte, welche ihm infolge des Primatus jurisdictionis sonst zukommen, stellen sich als Ausflüsse seines Gesamtrechtes der Oberhoheit in allen kirchlichen oder die Kirche auch nur berührenden Dingen dar. Inwieweit sich dieselben durch Widerspruch und Widerstand von außen gelegentlich beschränken, haben wir gezeigt; doch halten die Päpste an ihnen beständig fest und erheben und erneuern ihre Proteste gegen solche Eingriffe, wie vor allem auch gegen die im Jahre 1870 vollzogene Thatsache des Verlustes ihrer weltlichen Herrschaft (s. Italien, Bd. III, S. 506 f.). Vgl. die Litteratur bei den Artt. Kirchenrecht, Kirchenstaat und unter den Namen der einzelnen Päpste, außerdem zur Geschichte und Würdigung des Papsttums als Institution die Schriften von Blondel, Genf 1641, Salmasius, Lyon 1645, Katerkamp, Münster 1820, Rothensee, Mainz 1836, Ellendorf, Darmstadt 1841, Maaßen, Bonn 1853, „Janus“ (s. Döllinger), Leipzig 1869, Langen, Bonn 1872, Frohschammer, Schaffhausen 1875, Wattenbach, Berlin 1876, Friedrich, Bonn 1879, Sciarelli, Florenz 1881.

Päpste. Nachstehend geben wir das Verzeichnis aller Päpste nebst der Jahreszahl ihres Regierungsantrittes und zwar nach dem römischen Staatskalender. Da die Geschichtsforscher über die Regierung und Regierungszeit vieler Päpste, wie auch über die Zählung derer, die denselben Namen führen, teilweise sehr verschiedener Ansicht sind, so ist das römische Verzeichnis als das einzige anzusehen, das wenigstens für einen Teil der Christenheit amtliche Giltigkeit hat. Freilich entspricht dieser amtlichen Giltigkeit die geschichtliche Zuverlässigkeit keineswegs. Deshalb fügen wir in Klammern solche Ergebnisse der Forschung bei, die für protestantische Wissenschaft als allgemein anerkannt gel-

ten können, ohne jedoch jedesmal davon Notiz zu nehmen, wenn die Zahl des Regierungsantrittes von der Kirchengeschichte als nicht völlig genau bezeichnet werden muß; in dieser Hinsicht verweisen wir auf die Artikel über die einzelnen Päpste.

Petrus 54. Linus 67. Cletus 78. Clemens I. 91. Anacletus 100. (Die Zahlen sind völlig willkürlich und die bischöfliche Stellung der betreffenden geschichtlich nicht nachweisbar.) Evaristus 101. Alexander I. 109. Sixtus I. 119. Telesphorus 127. (Bei den Genannten ist wenigstens eine leitende Stellung in der römischen Gemeinde sehr wahrscheinlich, die Zahlen sind ganz unsicher.) Hyginus 139. (Der erste beglaubigte Bischof im späteren Sinne.) Pius I. 142. Anicetus 157. Soter 168. Eleutherius 177. Victor 193. Zephyrinus 202. Calixt I. 219. Urban I. 223. (Die Zahlen des Regierungsantritts sind von hier ab, soweit nicht anders bemerkt, wenigstens annähernd richtig.) Pontianus 230. Anterus 235. Fabian 236. Cornelius 251. Lucius 252. Stephan I. 253. Sixtus II. 257. Dionysius 259. Felix I. 269. Eutychianus 275. Cajus 283. Marcellinus 296. Marcellus I. 308. Eusebius 310. Melchiades 311. Sylvester I. 314. Markus 336. Julius I. 337. Liberius 352. Felix II. 366. (Letzterer ist nicht Nachfolger, sondern Gegenpapst des Liberius, der ihn überlebt hat.) Damasus I. 366. Siricius 384. Anastasius I. 398. Innocenz I. 401. Zosimus 417. Bonifacius I. 418. Cölestin I. 422. Sixtus III. 432. Leo I. 440. Hilarius 461. Simplicius 467. Felix III. 482. Gelasius I. 492. Anastasius II. 496. Symmachus 498. Hormisdas 514. Johann I. 523. Felix IV. 525. Bonifacius II. 530. Johann II. 532. Agapet I. 535. Sylverius 536. Vigilius 538. Pelagius I. 555. Johann III. 560. Benedikt I. 574. Pelagius II. 578. Gregor I. 590. Sabinianus 604. Bonifacius III. 607. Bonifacius IV. 608. Deusdedit I. 615. Bonifacius V. 619. Honorius I. 625. Zephyrinus II. 640 (heißt vielmehr Severinus und wird 638 Papst.) Johann IV. 640. Theodor I. 642. Martin I. 649. Eugen I. 654. Vitalianus 657. Deusdedit II. 672 (häufiger Adeodatus genannt). Donus (Domnus) I. 676. Agatho 678. Leo II. 682. Benedikt II. 684. Johann V. 685. Konon 687. Sergius I. 687. (Der Antritt Konons fällt schon 686, ein Theodor II., der 687 zwei Monate Papst war, wird in Rom nicht gerechnet.) Johann VI. 701. Johann VII. 705. Sisinnius 708. Konstantin 708 (heißt auch Konstantin I. wegen eines in Rom nicht gezählten gleichnamigen Papstes s. u.). Gregor II. 715. Gregor III. 731. Zacharias 741. Stephan II. 752. Stephan III. 752. Paul I. 757. Stephan IV. 768. (Die vor Stephan IV. gewählten Konstantin II. 767 und Philippus 768 gelten in Rom nicht.) Adrian I. 772. Leo III. 795. Stephan V. 816. Paschalis I. 817. Eugen II. 824. Valentin 827. Gregor IV. 827. Sergius II. 844. Leo IV. 847. Benedikt III. 855. Nikolaus I. 858. Adrian II. 867. Johann VIII. 872. Martin II. 882 (heißt richtiger Marinus I.). Adrian III. 884. Stephan VI. 886. Formosus 891. Bonifacius VI. 896. Stephan VII. 896. Romanus 897. Theodor II. 897 (bei uns Theodor III. s. o.). Johann IX. 898. Benedikt IV. 900, Leo V. 903. Christophorus 903. Sergius III. 904. Anastasius III. 911. Lando 913. Johann X. 914. Leo VI. 929. Stephan VIII. 929. Johann XI. 931. Leo VII. 936. Stephan IX. 939. Martin III. 943 (heißt richtiger Marinus II.). Agapet II. 946. Johann XII. 956. Leo VIII. 963. Benedikt V. 964. Johann XIII. 965. Donus (Domnus) II. 972 (hat überhaupt nicht existiert, wohl Irrtum eines Abschreibers, der Dominus für einen Eigennamen hielt). Benedikt VI. 972. Benedikt VII. 980. Johann XIV. 984. Johann XV. 985. Johann XVI. 985. (Die Periode 974—985 ist in Rom sehr unklar: Papst Bonifacius VII. der 974—985 regiert hat, wird in Rom gar nicht gezählt, obwohl der nächste dieses Namens Bonifacius VIII. heißt; ein Johann XV. (s. d.) hat wahrscheinlich gar nicht existiert, weshalb die Päpste Johann XVI.—XX. in Deutschland Johann XV.—XIX. genannt werden.) Gregor V. 996. Johann XVII. 998. Sylvester II. 999. Johann XVIII. 1003. Johann XIX. 1003. Sergius IV. 1009. Benedikt VIII. 1012. Johann XX. 1024. Benedikt IX. 1033. Gregor VI. 1044. (Der Gegenpapst Sylvester III. von 1044—1046 gleichzeitig mit den beiden letztgenannten, wird nicht gezählt.) Clemens II. 1046. Damasus II. 1048. Leo IX. 1049. Viktor II. 1054. Stephan X. 1057. Benedikt X. 1058. Nikolaus II. 1059. Alexander II. 1063. (Letzterer ist sicher schon 1061 gewählt, hatte aber in Honorius (II.) einen Gegenpapst.) Gregor VII. 1073 (Gegenpapst von 1080 an Clemens [III.]). Viktor III. 1086. Urban II. 1088. Paschalis II. 1099. Gelasius II. 1118. Calixt II. 1119. Honorius II. 1124. Innocenz II. 1130 (Gegenpapst Anaclet II. 1131). Cölestin II. 1143. Lucius II. 1144. Eugen III. 1145. Anastasius IV. 1153. Adrian IV. 1154. Alexander III. 1160. (Die Gegenpäpste Viktor [IV.] 1159, Paschalis [III.] 1164, Calixt [III.] 1168 und Innocenz [III.] 1179 werden nicht gezählt.) Lucius III. 1181. Urban III. 1185. Gregor VIII. 1187. Clemens III. 1187. Cölestin III. 1191. Innocenz III. 1198. Honorius III. 1216. Gregor IX. 1227. Cölestin IV. 1241. Innocenz IV. 1243. Alexander IV. 1254. Urban IV. 1261. Clemens IV. 1264. Gregor X. 1271. Innocenz V. 1276. Adrian V. 1276. Johann XXI. 1276. Nikolaus III. 1277. Martin IV. 1281. (Die Päpste Honorius IV. 1285 und Nikolaus IV. 1288 werden in Rom nicht gerechnet.) Cölestin V. 1294. Bonifacius VIII. 1294. Benedikt XI. 1303. Die nächsten sieben Päpste residierten in Avignon: Clemens V. 1305. Johann XXII. 1316 (Gegenpapst

Nikolaus [V.] 1328). Benedikt XII. 1334. Clemens VI. 1342. Innocenz VI. 1352. Urban V. 1362. Gregor XI. 1371, seit 1377 in Rom. Von da ab in Rom: Urban VI. 1378. Bonifacius IX. 1389. Innocenz VII. 1404. Gregor XII. 1406. Martin V. 1417. (Nur diese fünf werden in dieser Periode fortlaufend gezählt; dagegen benennt der Staatskalender auch mit den Zahlen beim Namen die gleichzeitigen Päpste zu Avignon Clemens VII. 1378 und Benedikt XIII. 1394, obwohl beide Zahlen bei späteren Päpsten wiederkehren, und benennt auch die beiden Päpste des Konzils zu Pisa Alexander V. 1409 und Johann XXIII. 1410, läßt also die Frage offen, wo in dieser Periode eigentlich der rechtmäßige Papst zu suchen sei. Der Gegenpapst Martins V., Clemens [VIII] wird nicht benannt.) Eugen IV. 1431. (Der Gegenpapst Felix V. 1439 wird nicht gerechnet.) Nikolaus V. 1447. Calixt III. 1455. Pius II. 1458. Paul II. 1464. Sixtus IV. 1471. Innocenz VIII. 1484. Alexander VI. 1492. Pius III. 1503. Julius II. 1503. Leo X. 1513. Adrian VI. 1522. Clemens VII. 1523. Paul III. 1534. Julius III. 1550. Marcellus II. 1555. Paul IV. 1555. Pius IV. 1559. Pius V. 1566. Gregor XIII. 1572. Sixtus V. 1585. Urban VII. 1590. Gregor XIV. 1590. Innocenz IX. 1591. Clemens VIII. 1592. Leo XI. 1605. Paul V. 1605. Gregor XV. 1621. Urban VIII. 1623. Innocenz X. 1644. Alexander VII. 1655. Clemens IX. 1667. Clemens X. 1670. Innocenz XI. 1676. Alexander VIII. 1689. Innocenz XII. 1691. Clemens XI. 1700. Innocenz XIII. 1721. Benedikt XIII. 1724. Clemens XII. 1730. Benedikt XIV. 1740. Clemens XIII. 1758. Clemens XIV. 1769. Pius VI. 1775. Pius VII. 1800. Leo XII. 1823. Pius VIII. 1829. Gregor XVI. 1831. Pius IX. 1846. Leo XIII. 1878.

Papstsystem, s. Kurialismus.

Papstwahl. Die Wahl der Bischöfe wurde von Anfang durch die Bischöfe der betreffenden Provinz in Gemeinsamkeit mit den Geistlichen der erledigten Kirche unter Zustimmung des Volkes vorgenommen. Auch der Bischof von Rom wurde ursprünglich nicht anders gewählt. Bei der wachsenden Bedeutung desselben gestatteten sich aber zeitig die weltlichen Herrscher, in deren Bereich Rom lag, Einwirkung auf die Wahl. Noch zur Zeit des Exarchates von Ravenna erfolgte die Weihe des Papstes erst nach der Bestätigung durch den Kaiser oder den Exarchen. Ebenso wurde durch die Constitutio Romana Eugens II. (824—27), welche die Wahl der Mitbeteiligung des gemeinen Volkes entriß und sie dem Klerus und Adel vorbehielt, die Weihe von der kaiserlichen Bestätigung und dem Huldigungseide abhängig gemacht. Im Bestreben, das Papsttum vom kaiserlichen Einfluß zu emanzipieren, wurde 1059 durch Nicolaus II. auf Betreiben Hildebrands das Gesetz gegeben, durch das bestimmt wurde, daß die Wahl allein durch die Kardinalkleriker zu geschehen habe „salvo debito honore et reverentia Heinrici et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint" und unter Zugeständnis eines ziemlich inhaltslosen Akklamationsrechts für die übrigen Geistlichen und das Volk. Noch einen Schritt weiter ging Alexander III., unter dessen Einfluß das dritte Laterankonzil 1179 bestimmte, daß zur Wahl des Papstes zwei Drittel der Stimmen sämtlicher Kardinäle erfordert würden. Das Zustimmungsrecht des Kaisers wie des Volkes kam hier gar nicht mehr in Betracht. Gregor X. (1271—76) fügte die ergänzenden Bestimmungen hinzu, daß die Wahl stets an dem Orte, wo der verstorbene Papst zuletzt sich aufgehalten hätte, stattfinden solle in einem vermauerten Konklave. Um die möglichste Beschleunigung zu erreichen, sollten die Wählenden, sobald das Konklave länger als 3 Tage gedauert hätte, nur ein Gericht bei jeder Mahlzeit, nach weiteren 5 Tagen überhaupt nur noch Wasser, Wein und Brod zur Nahrung erhalten. Doch hatte diese Bestimmung, die nur unter großem Widerstande der Kardinäle durchgesetzt wurde, zur Folge, daß dieselben bei den nächstfolgenden Sedisvakanzen Kandidaten wählten, die voraussichtlich nur noch kurze Zeit zu leben hätten, bis schon Johann XXI. sie wieder aufhob. Außer der Wahl per scrutinium, bei der, falls eine Zweidrittelmajorität im ersten Wahlgange nicht erreicht wird, die Stimmen der folgenden Abstimmungen zu denen der ersten hinzugerechnet werden, bis Einer die vorgeschriebene Zahl der Stimmen erreicht hat, giebt es noch die Wahl per quasi inspirationem, „si forte communiter ab omnibus, quasi per inspirationem absque vitio celebrata electio", die nach Gregor XV. auch im Konklave vor sich gehen muß, und die Wahl per compromissum, wo statt des ganzen Kardinalkollegiums nur eine Anzahl zur Wahl kommittiert wird. Der ordnungsmäßig Erwählte ist, sobald er die Wahl angenommen, rechtmäßiger Papst. Die Bekanntmachung der Wahl an das Volk geschieht mit den Engelworten: „siehe, ich verkündige euch große Freude", Glockengeläute und Kanonendonner folgen. Das Konklave endet mit der Introduktion durch eine dreimalige Adoration mittels Fußkusses in der sixtinischen Kapelle des Vatikans und in der Peterskirche. In letzterer erfolgt die Krönung mit den Worten: accipe tiaram tribus coronis ornatam; et scias, te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium salvatoris nostri J. C., cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen. — Die Änderung des Namens ist seit Johann XII. in Gebrauch. Seit Eugen IV. (1431) ließ das Kardinalskollegium den neu gewählten Papst die Wahlkapitulation beschwören, wodurch derselbe sich verpflichtete, die Rechte der Kardinäle zu achten. Vgl. den Artikel Konklave.

Papua, Bewohner von Neu-Guinea, auch Melanesier oder Australneger s. Australien Bd. I. S. 254 u. Guinea Bd. III. S. 105.

Papyrus s. Papier.

Para s. Hapara.

Parabel = Gleichnis, s. d.

Parabolanen (spottweise auch parabolarii), die Krankenträger und -wärter in der altchristlichen, besonders der griechischen (alexandrinischen) Kirche, welche eine besondere Zunft bildeten und zum niederen Klerus gerechnet wurden. Der Name wird von *παραβάλλεσθαι*, etwas daran setzen, wagen, sc. *τὴν ζωὴν*, das Leben aufs Spiel setzen (vgl. *παραβολεύεσθαι τῇ ψυχῇ* Phil. 2, 30) abgeleitet. Die Parabolanen, deren es besonders in Alexandrien eine große Zahl gab, galten für roh und tollkühn und bildeten eine gefürchtete Leibwache gewaltthätiger Bischöfe. So traten sie auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 und in den Streitigkeiten des alexandrinischen Bischofs Cyrill mit dem Statthalter Orestes auf.

Paracelsus, s. Hohenheim.

Paradies. 1. Das Wort stammt ursprünglich aus dem Altpersischen pairidaêza = Umwallung, umwallter Ort oder Garten und wurde nach dem Vorgang der Septuaginta spezielle Bezeichnung für den Garten in Eden (s. d. A. Eden II, 293), dessen geographische Lage nach 1 Mos. 2, 8 zunächst ganz allgemein im Osten des heiligen Landes, also im zentralasiatischen Hochland gesucht werden muß. Zur näheren Bestimmung sollen nach der Absicht des Berichterstatters die Flüsse Pison, Gihon, Hiddekel und Phrath dienen, die von ihm als die „4 Häupter", d. h. aber nicht Hauptwasser, (Luther), sondern nur Stromanfänge oder Arme eines Urstroms angesehen werden, der von Eden ausgehend erst den Garten tränkt und dann außerhalb desselben sich teilt. Somit bewegt sich die biblische Erzählung keineswegs auf dem Boden mythischer Geographie oder giebt jene Notizen als unverstandene Reste einer uralten Überlieferung und so als „Rätsel ohne Lösung" wieder. Gerade ihre Ausführlichkeit und ihre Bezugnahme auf geographische Begriffe, die wie Hevila und Kusch in den Vorstellungen der Alten eine große Rolle spielten, beweist, daß sie wirklich als geschichtliche Anhaltspunkte vermeint sind. Dagegen ist es eine andere Frage, ob sie auch uns diesen Dienst zu leisten vermögen. Jedenfalls stehen sie zunächst vielfach in Widerspruch mit den gegenwärtigen Ergebnissen der geographischen Forschung, und es wird sich überhaupt fragen, ob es möglich ist, sie mit diesen in Einklang zu bringen, oder ob man sich nicht damit begnügen muß, sie auf Grund der geographischen Kenntnisse des Altertums zu verstehen.

Da unter Phrat der Euphrat zu verstehen und Hiddekel der hebräische Name des Tigris ist, so handelt es sich vor allem um die Bestimmung des Pison und Gihon, und hierin gehen denn auch die Meinungen der Forscher am weitesten auseinander. Ausgehend von der Thatsache, daß nördlich von Diabekr in Armenien die Hauptquellen des Tigris nur eine Stunde vom Euphrat entfernt sind, so daß in früheren Zeiten recht wohl ein ursprünglicher Zusammenhang der beiden Flüsse, der allerdings von den jetzigen Terrainverhältnissen ganz ausgeschlossen ist, vermutet werden konnte, wenn nicht überhaupt erst die Sündflut denselben aufgehoben hat, versteht seit Reland (gestorben 1718 als Professor in Utrecht) eine Reihe von Forschern unter dem Pison zumeist den alten Phasis, den heutigen Rion, wobei Hevila dann mit dem im Süden von ihm begrenzten und schon aus der Argonautensage bekannten Goldlande Kolchis identifiziert wird. Bei dem Gihon aber denkt man an den Araxes, den heutigen Aras, der in der That so ziemlich in derselben Gegend, wie der Euphrat entspringt und von den Arabern Dschaichûn (= Gichon) er Ras genannt wird. Das von ihm umflossene Land Kusch (1 Mos. 2, 13 Mohrenland) wäre dann das Land der Kossäer in den Gebirgen zwischen Medien und Susiana, von dessen Einwohnern man allerdings nicht weiß, daß sie sich bis in die Gegend des Araxes ausgebreitet haben. Somit ergäbe sich als Ort des Paradieses die armenische Hochebene, die in der That in gewissem Sinn von jenen 4 Flüssen berührt wird.

Freilich leidet diese Annahme unter der Schwierigkeit, daß sie den Namen Hevila und Kusch eine im ganzen Altertum und namentlich auch in der Bibel unbekannte Bedeutung beilegt. Beides sind sonst Länder des Südens und zwar Hevila das äußerste Land nach Südosten von Palästina aus, weshalb außer Südarabien auch Indien hierfür in Betracht kommt, während Kusch zunächst das südlich von Ägypten gelegene Äthiopien, dann aber überhaupt das ganze Südland bis an den persischen Meerbusen im Osten bedeutet. Da nun außerdem Indien schon bei Herodot als Goldland gerühmt wird und auch das 1 Mos. 2, 12 erwähnte Bedellion wie der Schohamstein (Onyx oder Beryll) auf Indien hinweisen, so denken viele Forscher bei Pison an einen der großen indischen Ströme, vor allem an den Indus und gehen nur in der Bestimmung des Gihon auseinander. Die einen sehen in ihm den Oxus (Amu), der von den Arabern, allerdings wie auch mehrere andere Flüsse, Geihun genannt wird, und verlegen das Paradies von Palästina aus in den fernen Nordosten, wo Indien und das iranische Hochland zusammenstoßen (Lassen, Knobel, Spiegel). Die andern denken bei Gihon an einen Fluß, der nach Anschauung der Alten im fernen Osten zwischen Indus und Tigris entspringend zuerst von Norden nach Süden und dann in großen Bogen westwärts sich wendend und um das Südland (Kusch) herumfließend bis herüber zu dem am obern Nil gelegenen Kusch im engeren Sinn reichen und so Afrika und Asien im Süden verbinden soll. Thatsächlich bringt nicht nur die uralte Tradition den Gihon mit dem Nil in Verbindung (Jer. 2, 18 wird der einheimische Name des oberen Nil Schichor von der Septuaginta mit Geon wiedergegeben), sondern

auch sonst war es eine im Altertum nachweisbare Vorstellung, daß der Nil aus Asien komme. Nach dieser von Gesenius, Bertheau, Schrader u. a. vertretenen Anschauung hätte sich der biblische Erzähler das Paradies erheblich südlicher, etwa im Norden des persischen Meerbusens gedacht.

Eine ganz andere Lage weist Friedrich Delitzsch dem Paradiese zu (Wo lag das Paradies? Leipzig, 1881), nämlich die babylonische Ebene, näher die Babylon zunächst liegende Landschaft, welche sich vom sogenannten Isthmus bis etwas unterhalb Babylon hin erstreckt. Völlig aufgegeben ist endlich die schon von Augustinus Steuchus aus Gubbio (s. d. Art. I, 252) zuerst aufgestellte, dann auch von Calvin übernommene sog. Pasitigristheorie oder Schatelarab-Deutung, wonach der eine Strom der vereinigte Euphrat und Tigris und die 4 Arme diese 2 nebst ihren 2 Mündungen wären, eine Auffassung, die schon durch die Thatsache ausgeschlossen ist, daß Euphrat und Tigris noch zur Zeit Alexanders d. Gr. getrennt in den persischen Meerbusen strömten, die aber dadurch eine gewisse historische Bedeutung hat, daß sie die erste wirksame Anregung zur Umbildung der von Beda, Walafrid Strabo, Hugo von St. Viktor, Albertus Magnus u. a. vertretenen supranaturalen Auffassung vom Paradies als einer in halber Mondhöhe gelegenen, überirdischen Landschaft gab. Vgl. außer den Werken der Genannten und den Kommentaren zur Genesis: Bertheau, Beschreibung der Lage des Paradieses, 1848; Winer R. W., Riehm, Handwörterbuch. — 2. Das Paradies ist nach 1 Mos. 2, 8 ff. der von Gott dem noch nicht gefallenen Erstgeschaffenen bestimmte Wohnort auf Erden. Als solcher wird es charakterisiert 1. durch die Abwesenheit von Sünde, Übel, Tod; 2. durch einen ungetrübten Verkehr mit Gott von Angesicht zu Angesicht, der als visio und fruitio Dei Voraussetzung und Quelle der Seligkeit des für Gott geschaffenen Menschen ist; 3. durch die in dem dort befindlichen Baum des Lebens gegebene Gewähr ewigen Lebens. Mit dem Eintritt des Sündenfalls war somit die Vertreibung aus dem Paradiese und demnächst das Verschwinden des Paradieses überhaupt als eines besonderen Ortes von der mit dem Sündenfluch belegten Erde gegeben, auf welcher es keine Stätte mehr haben kann. Aber damit ist es nicht für immer verschwunden. Seine Wiederherstellung ist vielmehr ein integrierender Teil des Erlösungsratschlusses, und wenn die Propheten die Erlösung und Verherrlichung des Gottesvolkes schildern, so thun sie es vielfach mit deutlicher Beziehung auf 1 Mos. 2, 8 ff. und beschreiben sie als eine Umwandelung seines jetzigen Wohnortes, der zur Wüste und Steppe geworden ist, in die Gleiche mit dem Garten Eden (Jes. 51, 3; Hesek. 34, 23—31; 36, 35—38; 37, 25—28). Nun ist durch Christum der Erlösungsratschluß vollbracht, die Gemeinschaft mit Gott wieder hergestellt; aber so lange noch diese mit Sünde und Fluch beladene Erde besteht und auch die Erlösten auf ihr leben müssen, ist der selige Paradieseszustand noch ein zukünftiger. Er ist da, wo Christus thront und Gott sich in unverhüllter Herrlichkeit offenbart, d. h. im Himmel, und die Gläubigen kommen erst wieder in das Paradies, wenn sie, durch den leiblichen Tod der Erde entrückt, in die unmittelbare Nähe Gottes und zu seinem Anschauen gelangen. So verheißt es der Herr dem Schächer am Kreuze Luk. 23, 43; in diesem Sinne sagt Paulus 2 Kor. 12, 2. 4 von sich, daß er in das Paradies entzückt sei. Somit bezeichnet der Ausdruck „Paradies“, ebenso wie „Himmel“, in diesen Stellen des N. T. nicht sowohl eine bestimmt fixierte Örtlichkeit, als er vielmehr eine Qualität der so benannten Örtlichkeit aussagt, die in Unschuld, Gottesnähe, Seligkeit, ewigem Leben besteht. Weil dies alles jetzt nur im Himmel zu finden ist, ist auch das Paradies im Himmel. Indes wenn die Vollendung aller Dinge in der Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde besteht (2 Petr. 3, 13; Offenb. 21, 1), welche wieder eine „Wohnung der Gerechtigkeit“, eine „Hütte Gottes bei den Menschen“ werden soll, so wird auch das Paradies wieder auf die Erde kommen und die neue Erde zugleich eine Vollendung des anfänglichen Paradieses sein. Dann sind die entsprechenden Weissagungen der alttestamentlichen Propheten voll erfüllt und darum sprechen auch die Schilderungen der Offenb. 2, 7; 22, 2. 14 mit Bezug auf den ez hachajim, den Baum des Lebens, 1 Mos. 2, 9, von dem ξύλον τῆς ζωῆς, von welchem die Überwinder essen werden, und bezeichnen so die Mittel, durch welche der neuen seligen Menschheit das ewige Leben immer neu zuströmen wird. Danach sind die Anschauungen neuerer Theologen, wie Oertel, Güder, König, Meyer u. a., welche, zum Teil mit Berufung auf die rabbinische und pseudepigraphische Litteratur, zwischen einem oberen (2 Kor. 12, 4) und einem unteren Paradiese (Luk. 23, 43) unterscheiden und letzteres in den Hades verlegen wollen, abzuweisen. Vgl. d. Art. Hades, Hölle, Höllenfahrt, Jerusalem himmlisches.

Paradis (nicht: Paradies, da es nicht mit παράδεισος, sondern vielmehr mit παράδοσις (das Hindurchkriechen) zusammenhängt), mhd. Parwisch, latein. parvisium, ambulaculum, paradisus, area dei, area subdialis, franz. parvis, engl. parvise, ante-temple, die aus dem Atrium (s. d.) der Basilika entstandene Büßerhalle der mittelalterlichen Kirchen, in der Regel durch eine Darstellung auf der einen Seite des Sündenfalls mit den Protoplasten, auf der anderen Seite der Maria als der Gnadenspenderin verziert, vielfach auch die Stätte, wo die Gemeindegerichte gehalten wurden.

Paraguay, südamerikanische Republik (253 100 Quadratkilometer mit 330 000 Bewohnern), wie ganz Südamerika (abgesehen von Guayana) dem Namen nach katholisch, aber noch immer von zahlreichen rein heidnischen Indianermassen bewohnt. Unter den letzteren, insbesondere unter den im

Chakogebiete wohnenden, sowie unter den wilden Reiterstämmen des Steppenlandes Patagoniens verkündigt die südamerikanische Missionsgesellschaft seit 1888 das Evangelium (Missionar Grubb). Unter der Mischlingsbevölkerung im eigentlichen Paraguay arbeiten seit einigen Jahren die Nördlichen bischöflichen Methodisten, haben jedoch erst auf 3 Stationen 30 wirkliche Kirchenmitglieder gewonnen.

Paraklet, παράκλητος, advocatus, Anwalt; Luther: „Tröster", kommt im N. T. nur an folgenden Stellen vor: Evang. Joh. 14, 16. 26; 15, 26; 16, 7; 1 Joh. 2, 1 und zwar in den Abschiedsreden Jesu als Bezeichnung des heiligen Geistes, in der zuletzt genannten Stelle als Bezeichnung des erhöhten Herrn selbst. Christus geht nach Lehre der Schrift mit seiner Erhöhung als „Anwalt" der erlösten Seinen ins Allerheiligste und thront als solcher zur Rechten des Vaters, als Ersatz seiner zeitgeschichtlichen Gegenwart verheißt er ihnen dagegen den „anderen Anwalt" für Ausrichtung ihres Amtes in der Welt und ihren Kampf mit der Welt. Die Bezeichnung „der andere" und die maskulinen Ausdrücke, in welchen Christus vom Parakleten redet auch da, wo er bereits wieder τὸ πνεῦμα substituiert hat (Joh. 16, 13), sprechen deutlich dafür, daß er von einem persönlich sich bezeugenden und wirkenden Wesen redet. Die verheißene Sendung des Parakleten vollzieht sich nach der Lehre der Schrift so, daß der Sohn den Vater um die Mitteilung an die Jünger bittet und der Vater auf diese Bitte hin durch den Sohn und im Namen des Sohnes sendet, so daß damit auch der Sohn als der Sendende erscheint (filioque). Vor der Erlösung fand nur eine gleichsam antizipierende intime Mitteilung an die Jünger statt als ein Unterpfand der verheißenen größeren und vollkommenen Gabe (Joh. 20, 22 ff.). Die Verbindung des Sohnes mit dem Parakleten bleibt eine so unauflösliche, daß beide auch geradezu gleichgesetzt werden (2 Kor. 3, 13). Die Aufgabe des den Gläubigen für alle Zeiten (Joh. 14, 16) verheißenen Parakleten ist die, des Sohnes Persönlichkeit in ihnen zur Gestalt zu bringen, so daß, was vordem mit Augen zu sehen war, zum bleibenden inneren Eigentum gemacht wird, und diese Aufgabe wird ausgerichtet durch ein alles umfassendes Lehren auf Grund des Erinnerns an alles, was der Herr gesagt hat, wodurch die Gläubigen in alle Wahrheit geleitet werden. Dies „Alles" hat also seine Schranke an der Persönlichkeit und dem Wort Christi und geht nicht darüber hinaus (gegen römische Tradition und Enthusiasmus der Schwarmgeister) (Joh. 16, 13). Der Paraklet wirkt so Friede im Herzen der Gläubigen (Joh. 14, 17) und Befähigung zur Zeugenschaft der Welt gegenüber (Joh. 16, 27). Diese kann den Parakleten nicht empfangen, da ihr das Organ zur Aufnahme fehlt, sie hat keinen Teil an seiner Wahrheit und seinem Leben, sondern bleibt in der Lüge und im Tode, aber der „Anwalt" der Gläubigen überführt sie dessen durch richtendes Gewissenszeugnis (Joh. 16, 8 ff.). Alle Verheißungsworte des Herrn weisen darauf hin, daß der Paraklet das objektiv vollendete Erlösungswerk Christi in dessen Reichsgemeinde an den Individuen und dem Ganzen fortsetzen und nach Gottes heilsökonomischem Willen allmählich zur Vollendung bringen soll. — Gegen die die nachapostolische Kirche beherrschende Gewißheit, daß die Verheißung vom Parakleten mit dem Pfingstfest erfüllt sei, wandte sich der Montanismus 156 n. Chr., als Häresie sich damit kennzeichnend, daß er eine neue, besondere, von den Gnadenmitteln unabhängige Geistesausgießung lehrt, in seinem Stifter den wiedererschienenen Parakleten verehrt und den Aussprüchen seiner übrigen Propheten gleiches Ansehen mit dem Kanon der heiligen Schrift beimißt, so daß auch ein Tertullian sich gegen Praxeas für seine Trinitätslehre auf montanistische Prophetie beruft. Der Montanismus sieht in seinem eigenen Auftreten die dritte und letzte Stufe der Offenbarung, die Periode des Parakleten, durch welche die bei der ersten Ausgießung ins Jünglingsalter getretene Gemeinde zum vollen Mannesalter in Christo herangereift ist. Der Paraklet beseitigt nun, was in geringeren Zeiten der Kirche von den Aposteln noch geduldet ist, und wird institutor novae disciplinae. — Einen ungleich dreisteren Raub am Heiligen beging der Stifter des Manichäismus (216 n. Chr.), indem er sich für den verheißenen Parakleten ausgab, um so innerhalb der Christenheit seinem gnostischen Lehrsystem und seinen asketischen Sittlichkeitsforderungen Eingang und Ansehen zu verschaffen. Manichäismus und Montanismus, der letztere in den Gemeinschaften der Katharer, Wiedertäufer, Irvingianer in verschiedener Gestalt wieder auflebend, zeigen die große Gefahr, in welche die Christenheit gerät, wenn sie sich an dem an die Gnadenmittel gebundenen Amt und Werk des Parakleten nicht genügen lassen will, dagegen meint eine moderne Theologie nach Ritschls Observanz, dieses Werkes in der herkömmlichen Auffassung von Luthers Erklärung des dritten Artikels ganz entraten zu können. Sie bestreitet, daß der Paraklet als eine neben Vater und Sohn stehende, mit Selbstbewußtsein ausgestattete Persönlichkeit innerhalb der Trinität zu denken sei; der Geist ist ihr dasjenige Leben, in welchem Gott und Christus uns gegenwärtig sind, eine Anbetung des heiligen Geistes soll mit dem N. T. in Widerspruch stehen. Aber Paraklet heißt auf deutsch der Anzurufende, der Angerufene; deshalb wird die christliche Gemeinde nicht aufhören, ihre Pfingstlieder an den Parakleten zu richten. — Vgl. d. Artt. Geist, Montanismus, Manichäismus; Schmid, Bibl. Theol. des N. T., § 24; Bornemann, Unterricht im Christentum, S. 132.

Parakletike (κον) heißt bei den neueren Griechen ein zuerst 1625 in Venedig erschienenes Gebetbuch mit Anrufungen Gottes und der Heiligen für die kanonischen Stunden und Festtage.

Paralipomena ist der in der Septuaginta gewählte griechische Name der Bücher der Chronika (s. d.).

Parallelbilder heißen sich entsprechende alt- und neutestamentliche Bilder, z. B. die in der Wüste erhöhte Schlange und der gekreuzigte Christus; Simson, wie er die Thore zu Gaza aushebt, und der auferstandene Christus u. s. w.

Parallelismus, deutsch Nebeneinanderstellung, Vergleichung, wird in der kirchlichen Sprache, abgesehen von dem Gebrauch des Wortes in allgemeiner Bedeutung, hauptsächlich in dem Ausdruck Parallelismus der Glieder (P. membrorum) angewendet, nämlich der Glieder, aus welchen ein Satz in einem hebräischen Gedicht besteht. Dieses Verhältnis der Glieder zu einander ist die einzige Form, in der sich die dichterische Sprache der Hebräer äußerlich darstellt, da sie des Reimes und der Silbenmetrik entbehrt. Je nach der Art dieses Verhältnisses unterscheidet man verschiedene Arten des Parallelismus, die sich aber schließlich alle auf die zwei Hauptformen des synthetischen und antithetischen Parallelismus bringen lassen. Der antithetische liegt vor, wo das zweite Glied den Gegensatz zum ersten bildet, z. B. Sprüche Salomonis 10, 1, der synthetische, wo das zweite Glied sich auf gleicher Linie mit dem ersten bewegt. Das kann entweder so geschehen, daß eine mehr oder minder wörtliche Wiederholung eintritt, wie Jesaias 15, 1, in welchem Falle man von identischem Parallelismus redet, oder daß derselbe Sinn zwei oder mehrere Male mit verschiedenen Worten ausgedrückt wird, wie Psalm 33, 9, was als synonymer Parallelismus bezeichnet wird, oder daß eine Weiterentwickelung des ersten Gedankens in der Form der Begründung, Ergänzung oder näheren Ausführung eintritt, z. B. Psalm 21, 4 ff., wo man von synthetischem Verhältnis im allgemeinen reden kann. Endlich hat man zum synthetischen Parallelismus auch jenes Verhältnis der Glieder gerechnet, nach welchem sie nur äußerlich in der ungefähren Wortzahl oder in der Form des Satzbaues sich entsprechen, z. B. Psalm 130, 8; andere erkennen hierin eine ganz andersartige Form, die sie als rythmischen oder syntaktischen Parallelismus bezeichnen. In diesen Grundformen bewegt sich die hebräische Poesie auf die mannigfaltigste Art, so daß Doppelglieder einander gegenüberstehen oder zwei, drei und noch mehr synthetisch verbundene Glieder einem einzigen antithetisch entsprechen.

Parallelstellen nennt man die unter einem Vers in der deutschen Bibel angegebenen anderweitigen Bibelstellen, die mehr oder minder wörtlich ebenso lauten, wie jener Vers, oder denselben oder verwandten Inhalt haben. Luther brachte sie in seinen Bibelausgaben am Rande an, später sind sie vermehrt und an die jetzige Stelle gesetzt worden.

Paralytische (Luther „Gichtbrüchige") sind Gelähmte, denen also die Erregbarkeit der Muskeln oder Nerven oder beider zugleich verloren gegangen. Dergleichen Lähmungen sind die Folge von Gicht oder gehen vom Rückenmark aus oder treten plötzlich infolge von Schlagflüssen ein. Lange sagt von den Paralytischen, daß sie unter einem krankhaft atmosphärischen Einfluß standen und daß ihnen gleich den Dämonischen und Epileptischen pneumatische, psychische und körperliche Gebundenheit eigen gewesen sei.

Paramaribo, Hauptstadt von niederländisch Guyana in Südamerika, am Surinam gelegen, Mittelpunkt der so gesegneten Mission der Brüdergemeinde in Surinam und größte der dortigen Gemeinden; von den ca. 29000 Einwohnern gehören 9600 zu der Brüdergemeinde.

Paramente, Paramentik, Paramentenvereine. Man versteht unter Paramenten im weiteren Sinne allen Kirchenschmuck, im engeren die kirchliche Gewandung oder Bekleidung. Diese ist teils eine personale, die Bekleidung der liturgischen Persönlichkeiten, teils eine lokale, die Bekleidung des Altars, der Kanzel, des Pultes, des Taufsteins. Paramentik ist die Lehre von dieser Bekleidung und zugleich die Kunst ihrer Anfertigung. Das Wort paramentum gehört dem klösterlichen Latein an und ist wie ornamentum aus ornare, so aus parare entstanden. Einzelne Fragen der Paramentik sind schon in Sonderartikeln: Altarbekleidung, Geistliche Kleidung, Liturgische Farben behandelt, an dieser Stelle soll darum nur eine Ergänzung nach der Seite der morgenländisch-orthodoxen Kirche hin gebracht und dann die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche zur Paramentik im engeren Sinne gekennzeichnet werden. Die griechisch-katholische Kirche hat ebenso wie die römische eine auf alter Tradition und sicherer Übung beruhende Paramentik. Die klerikale Kleidung, welche von ihr bis in die ältesten Zeiten zurückgeführt wird, wird für die verschiedenen Stufen der Hierarchie genau vorgeschrieben. Bezüglich der Farben ist die Symbolik nicht so strenge durchgeführt wie in der römischen Kirche, man findet darum auch in den verschiedenen Landeskirchen verschiedenen Brauch. Die Charwoche und die Gottesdienste für Verstorbene haben in Rußland schwarze Farbe, letztere in Griechenland farbige Gewänder. An den Festen des Herrn, besonders zu Ostern, herrscht die weiße Farbe, die grüne zu Pfingsten, in den großen Fasten die blaue oder sonst eine dunkle. Aber es giebt natürlich auch dort viele ärmere Kirchen, die sich an einer Bekleidung genügen lassen müssen. Altar bezeichnet in der morgenländischen Kirchensprache den abgesonderten und erhöhten Raum für diejenigen, welche den Gottesdienst verrichten, das Heiligtum, das Allerheiligste. Hier steht, kubisch geformt, der heilige Tisch, der Opfertisch, nicht wie in der römischen Kirche als figura Christi, sondern als Ehrenthron Gottes des Schöpfers angesehen. Er trägt zwei Bekleidungen, eine untere weiße (Katasarka) und eine obere glanzvolle (Endytion). Auf dieser liegt ein leinenes oder seidenes Tuch mit einer Abbildung der Kreuzabnahme Christi und der Bereitung

zum Begräbnis, das Antiminsion. Daran wird ein Teilchen von einer Reliquie geheftet zur Erinnerung daran, daß sich die Christen in ältester Zeit an den Gräbern der Märtyrer zum Gottesdienst versammelten, und zugleich als Verheißung der Fürbitte der Heiligen. Man schlägt das Antiminsion in eine Hülle, das Iliton. Auf dem heiligen Tisch befinden sich das Kreuz, das Evangelium, das Artophorion, die Leuchter und nach rückwärts die Fächer, die Rhipiden. Auf der linken Seite des Altars steht der Rüsttisch, Prothesis, ebenfalls glänzend bekleidet; auf ihm stehen die Geräte zum Abendmahl, über welche eine zwiefache Decke gebreitet ist, deren obere Aër, die Luft, heißt. Ins Gebiet der Paramentik dürften auch noch die Kirchenfahnen gehören, Bilder, welche zu den Gottesdiensten außerhalb der Kirche hinausgetragen werden; sie stehen neben den Chören. — Für die evangelisch-lutherische Kirche sind die Paramente eine Sache der Freiheit, weil sie dem Glauben und Gewissen nichts geben und nehmen. Die Anschauungen der römisch-mittelalterlichen Kirche vom Altar, von der Opferung Christi, von den linnenen Tüchern, in welche Christi Opferfleisch eingehüllt werden müßte, fielen natürlich weg, aber man konnte reine Tücher und anderen Ornat ruhig weiter gebrauchen. Was die einzelnen Kirchen von Paramenten ererbt hatten, ist meist in den Wirren der Folgezeit, besonders des dreißigjährigen Krieges, und durch Feuersbrünste untergegangen. Dann kam eine Zeit, wo man überhaupt Verständnis und Liebe für die Ausschmückung der Kirchen eingebüßt hatte. Viele Altäre zeigten bis in die Mitte dieses Jahrhunderts ein geradezu unwürdiges Bild. Die neuere Zeit hat angefangen, darin Wandel zu schaffen. Der Pfarrer Meurer, der Professor Beck und der Maler Andreae haben sich besonders das Verdienst erworben, daß wir eine evangelisch-lutherische Paramentik besitzen, nach ihren Anweisungen und Zeichnungen wird meist in den Paramentenvereinen gearbeitet. Als solche Vereine für Deutschland wollen genannt sein: Kloster Marienberg in Braunschweig, das Diakonissenhaus in Altona, das Henriettenstift in Hannover, das Dresdner Diakonissenhaus, Neuen-Dettelsau, der mecklenburgische Verein in Ludwigslust. Die römische und griechische Kirche lassen diese Arbeiten meist in klösterlichen Fabriken anfertigen. Die reformierte Kirche hat kaum ein Interesse an Paramenten, wenn man von der Hochkirche absieht, in welcher sich der romanisierende Zug mit Vorliebe auf solche Äußerlichkeiten wirft. Unter den Sekten treiben voran die Irvingianer Paramentik. Eine evangelisch-lutherische Paramentik hat darauf zu achten, daß der angewandte Schmuck wirklich schriftgemäß sei, oder doch nicht schriftwidrig, nicht weltartig. Sie hat weiter darauf zu sehen, daß die figürlichen Darstellungen, die Symbole und die Schriftzeichen, gemeinverständlich seien oder sich leicht gemeinverständlich machen lassen, denn sie sollen wie zur Ehre Gottes, so zur Erbauung der Gemeine dienen. Die ältere strenge Einschränkung der Stoffe auf Seide, Leinen und Wolle dürfte angesichts der neueren Industrie und ihrer Schöpfungen, denen es an Schöne, Würde und Dauerhaftigkeit nicht fehlt, kaum noch einzuhalten sein, nur muß das Unechte, das Flittrige, das Lappige ausgeschlossen bleiben. Die Kunst hat das Recht, ihre Gesetze zur Geltung zu bringen, aber sie muß sich bewußt bleiben, daß sie dem Heiligen dient, und sich demgemäß unterordnen. Sonst mögen Weberei und Nadelmalerei und die anderen Kleinkünste sichs eine Ehre sein lassen, den Altar und die Kanzel mit ihren schönsten Erzeugnissen zu schmücken und mit der Architektur, der Skulptur und der Malerei in der Verherrlichung des Gotteshauses zu wetteifern. Auf die Einzelheiten kann hier nur in beschränkter Weise eingegangen werden. Für den Altar weise ich auf den Art. Altarbekleidung. Wo die Altarschranken der Bekleidung bedürfen, muß diese derjenigen des Altars konform sein. Die Kniebänke tragen am besten eine duffe (stumpfe), gleichgiltige Farbe. Ebenso die Teppiche. Die Ornamente der Teppiche können von Pflanzen und Tieren genommen werden, sonst einfache Muster; symbolische Beziehungen dürfen nicht von heiligen Personen oder Handlungen entlehnt werden, das wäre unziemlich, sondern nur von Wesen und Dingen, die wir unter unseren Füßen haben sollen. Soweit Kanzelpultdecken erforderlich sind, müssen sie die entsprechende liturgische Farbe tragen. Die Decke hängt vorn herab, sie darf mit einem Kreuz, einem Symbol, dem Monogramm oder anderen Schriftzeichen versehen sein, darf auch einen Spruch tragen, wenn die Buchstaben für die Gemeine lesbar bleiben. Ein besonderer Umhang, Kanzelrock, ist thunlichst zu vermeiden, dafür sollte man lieber eine künstlerische Ausstattung der Kanzel beschaffen. Die Brüstung ist einfach zu polstern oder zu behängen. Ebenso das Treppengeländer. Ein Behang muß mit einer Kante oder Franse abschließen. Die früher üblichen gemalten Vorhänge an der Rückwand der Kanzel sind unschön; bedarf der Pfeiler, an dem sie lehnt, einer Bekleidung, so nimmt man am besten einen schlichten Vorhang, der dann freilich sorgfältig staubrein gehalten werden muß. In manchen Kirchen ist ein Lesepult in Brauch. Es wurde oft künstlerisch schön aus Holz oder Metall hergestellt, meist in der Gestalt eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln, um anzudeuten, daß das Wort mit ergreifender Macht durch das Gotteshaus schallen solle, wie der Schrei des Adlers (Hos. 8, 1); das Pult hieß deshalb auch einfach aquila, seu locus in quo legitur. Dies Adlerpult war die Stätte für die Lesung des Evangeliums und wurde mit linnenem oder seidenem Tuche bedeckt ad significandam mollitiem Christianorum, während das Epistelpult unbedeckt blieb ad significandam duritiem cordium Judaeorum. Die Reformation war für Beibehaltung der Lesepulte, der Altar sollte nicht zur Lesung verwendet werden. Diesen Grund läßt

man wohl hinfallen. Aber für Kirchen längeren Chors, wo die Lesung vom Altar für die Gemeine unverständlich werden müßte, ist die Aufstellung eines festen Pults geboten. Ist dieses durch die Kunst schon geschmückt, braucht es keine Bekleidung; wo eine solche angewendet wird, steht sie unter dem Gesetz der liturgischen Farben des Altars. Ebenso müßte es mit den beweglichen Pulten bei Lesegottesdiensten gehalten werden; diese sind zuweilen eine rechte Unzier der Kirchen. Der Klingelbeutel gehört nur uneigentlich zu den Paramenten, doch thut man gut, sich bei Neubeschaffung eines solchen von einem Paramentenverein beraten und bedienen zu lassen. Der Taufstein braucht, wenn er irgendwie künstlerisch gearbeitet ist, keine paramentische Bekleidung. Liegt ein Deckel, ein operculum, darüber, ist eine solche auch kaum anzubringen. Will man sie aber, nimmt man am schicklichsten ein weißes leinenes Tuch, dessen niederhängende Seiten mit Stickerei in buntem Garn oder Seide auf die Taufe bezügliche Symbole darstellen können. Den Tauftisch im Elternhause wird man ja meist dem Sinne und Geschmack des Hauses überlassen müssen. Der Tauftisch aber im Pfarrhause sollte kirchlichen Schmuck tragen, wie auch das Tauftuch nicht ein gewöhnliches Handtuch zu beliebigem Gebrauch, sondern ein eigens für den Zweck bestimmtes und hergerichtetes Tuch sein sollte. Das dürften dann aber auch die hauptsächlichsten Aufgaben der Paramentik in der evangelisch-lutherischen Kirche sein. Es ist ja erfreulich, daß das Bestreben, Altar und Kanzel würdig zu schmücken, wieder lebendig geworden und daß zugleich das Verständnis für diesen Schmuck wieder gewachsen ist. Nur sollten Stifter und Geschenkgeber nicht vergessen, daß solche Dinge die Ehre Gottes suchen und nicht zur eigenen Verherrlichung gethan sein wollen; Wappen, Namen, Widmungen müssen sich mit einer bescheidenen Stelle genügen lassen, am besten fallen sie ganz weg. Bei der Herstellung sollte man sich immer an sachverständigen Rat, also an einen Paramentenverein halten; die Freude eigener Arbeit kann dabei immer gewahrt bleiben. Für unsere Kirche ist der Schmuck des Gotteshauses, die würdige, reinliche, schöne Haltung desselben der natürliche Ausdruck ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen ihren Gott, ohne daß sie dabei ein Gesetz, einen Zwang, eine Gewissensbindung, eine Verdienstlichkeit aufrichtete, und hier hat gerade die Frau durch das angeborene Geschick und die ausgebildete Kunstfertigkeit ihrer Hände Gelegenheit zu einem Dienst am Heiligtum, zu einem Freudenopfer ihres Glaubens und ihrer Liebe zum Herrn. Allerdings verlangt hernach die Kostbarkeit der geschaffenen Arbeiten eine sorgfältige Aufbewahrung; dazu dienen Schutzdecken, Vesperaltücher, welche nach dem Gottesdienst über die Paramente ausgebreitet werden, und dann eigene Vorrichtungen zum Aufhängen der schweren Altarbekleidung.

Paran, 1 Mos. 14, 6 u. ö. auch Pharan genannt, heißt an den meisten Stellen eine Wüste, 4 Mos. 10, 12 u. ö.: womit jedoch nicht die völlige Unwirtlichkeit bezeichnet wird, da in ihr Ismael, 1 Mose 21, 21, und David 1 Sam. 25, 1 gewohnt haben. Der Vergleich aller Stellen, wo Paran erwähnt wird, ergiebt, daß der Name einen ganzen Landstrich bezeichnet, der südlich von Palästina sich in die sinaitische Halbinsel erstreckte und im Westen von der Wüste Schur, im Süden von dem Gebirge et Tih, im Osten von dem Edomiterlande begrenzt wurde. Das ganze Gebiet ist Hochebene, die nach Westen zu allmählich sich senkt, östlich aber steil abfällt, weshalb von einem Gebirge Paran geredet werden konnte, 5 Mose 33, 2; Hab. 3, 3. Auch von einem Eichenwald Paran (Luther: Breite) ist 1 Mose 14, 6 die Rede; man sucht ihn am älanitischen Meerbusen bei Elath (s. d.). Der Landstrich wurde vom Volke Israel auf der Wanderung durchzogen, 4 Mose 10, 12 u. ö., daher er heute noch den Namen Wüste et Tih (Verirrung) führt.

Paränese (von dem griech. *παραίνεσις*), die Ermahnung, das Zureden. Zerfallen die neutestamentlichen Briefe in der Regel in einen dogmatisch-didaktischen und einen paränetischen Hauptteil, und zwar so, daß der letztere dem ersteren nachfolgt und die Paränese sich auf die Lehre gründet und aus ihr ergiebt, so tritt auch in der kirchlichen Katechese an den Ruhe- und Höhepunkten der Entwicklung, nicht minder in der Predigt sowohl bei den Teilschlüssen, als auch in der peroratio der ganzen Rede gerne die Paränese ein, welche sich sonderlich an den Willen der Zuhörer wendet, um ihn zu bestimmen, sich nun auch für sein Leben in Gedanken, Worten und Werken das Gehörte und Entwickelte maßgebend sein zu lassen. So wandelt die Paränese die Begriffe in Motive um und trägt vorzugsweise einen erwecklichen, herzandringenden Charakter; doch soll das paränetische Moment nicht mechanisch von dem übrigen Inhalt gesondert, nur gleichsam an den Aktschlüssen zur Erscheinung kommen, sondern in der ganzen Anlage der Predigt beachtet werden und sie anfassend gestalten, wie jemand die Predigten einteilte in solche, „die etwas wollen“ und deshalb auch etwas taugen, und in solche, „die nichts wollen“ und deshalb auch nichts taugen. Die römische Kirche nennt auch wohl die Kasualreden, welche die Spendung der Sakramente einleiten, Paränesen.

Paranymphen, siehe den Artikel „Brautführer“.

Paraphrase (von *παραφράζειν* = neben Jemand reden, eine Rede umschreiben). Die Paraphrase übersetzt nicht, sondern umschreibt den biblischen Text, um das rechte Verständnis desselben zu vermitteln, oder wie Erasmus von ihr sagt: sic aliter dicit, ut non dicat alia. Die ältesten Paraphrasen sind die chaldäischen Thargumim (s. d.). Eine Paraphrase des Evangelisten Johannes in Hexametern gab Nonnos von Panopolis (s. d.).

Paraschen, deutsch Trennstücke, heißen die Abteilungen, in welche man schon in alter Zeit die fünf Bücher Mose eingeteilt hat. Es gab 669 kleine und 54 große oder Sabbatparaschen, die letzteren in dieser Zahl, weil in einem Schaltjahr 54 Sabbate auf ein Jahr kommen konnten. Diese Paraschen sind schon in der Mischna erwähnt. Der Talmud unterscheidet weiter größere oder offne Paraschen, die mit einer neuen Zeile begonnen wurden und mit einem P bezeichnet sind, und kleinere oder geschlossene Paraschen, deren Beginn durch einen Zwischenraum in der Zeile und durch ein eingestelltes S (Samech) angedeutet ist. Der Anfang einer Sabbatparasche ist mit drei P oder drei S bezeichnet, je nachdem derselbe mit dem einer offenen oder geschlossenen Parasche zusammentrifft. Die entsprechenden Sabbatslesestücke aus den Propheten heißen Haphtharen (s. d.).

Paraskeue (παρασκευή, Zurüstung, Rüsttag), Name des Freitags als des Rüsttages auf den Sabbat, daher Mk. 15, 42 mit dem erklärenden Zusatz: ὅ ἐστι προσάββατον, „was soviel ist als Vorsabbat"; vgl. Matth. 27, 62; Luk. 23, 54; Joh. 19, 14: ἡ δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα. Auch an letzterer Stelle heißt παρασκευή „der Freitag", und es ist nicht zu übersetzen: „es war aber der Rüsttag auf das Passah", so daß jeder beliebige Wochentag gemeint sein könnte, sondern: „es war aber der Freitag im Passah", d. h. in der Passahwoche. An der Paraskeue, am Freitage, ist Jesus Christus nach allen vier Evangelien gekreuzigt, daher ist P. auch der Name für den Charfreitag.

Parathesis (παράθεσις), in der griechischen Kirche die Fürbitte für die Toten, für die Katechumenen ꝛc.

Paratrapeza (παρατράπεζα), der griechische Name für Oblationarium (s. d.), Rüsttisch, Nebenaltar (ara propositionis), auf welchem im Altertum die in der Gemeinde gesammelten Oblationen niedergelegt wurden und an welchem noch jetzt in der griechischen Kirche die sogen. Proskomidie oder Zurichtung der Abendmahlselemente geschieht, auch Prothesis (πρόθεσις) genannt. Vgl. Daniel cod. liturg. IV., S. 374; 387; 406.

Parbar, 1 Chron. 27 (26), 18, offenbar derselbe Ort, der 2 Kön. 23, 11 Parwarim heißt (an letzterer Stelle ist zu übersetzen: die im Parwarim war), wurde von den alten Auslegern für eine Vorstadt, von späteren für eine Säulenhalle gehalten, wird aber jetzt nach Feststellung des richtigen Sinnes von 1 Chron. 27 (26), 16 („gegen Abend bei dem Thor Salecheth, da man die Straße hinaufgeht"), nach welchem man bei diesem westlichen Thor des Vorhofes eine Auffahrt ohne Stufen zur An- und Abfuhr und zum Antrieb der Opfertiere annimmt, vielmehr als ein Gebäude mit Geschäfts- und Vorratsräumen angesehen.

Pard, Pardel, Parder, s. Leopard.

Parentation (parentatio bei Tertullian Name für die Totenfeier, von parentare eigentlich: den Eltern [parentes], dann überhaupt: jemandem ein Totenopfer bringen) = Leichenrede, und zwar sofern dieselbe genauer auf den Lebenslauf des Verstorbenen eingeht. Vgl. Kasualreden Bd. III., S. 705a.

Pareos, der Stammvater eines israelitischen Geschlechtes, Esra 2, 3; Nehemia 7, 8; ob der Esra 8, 3 u. ö. vorkommende Name immer dieselbe Person bezeichnet, ist nicht festzustellen.

Pareus (Wängler), David, reformierter Theolog, wurde 1548 zu Frankenstein in Schlesien geboren. Von seinen Lebensumständen sei nur erwähnt, daß er, in der Schule zu Hirschberg (Christof Schilling) und auf dem Sapienzkolleg in Heidelberg (Zacharias Ursinus) gebildet, nach Verwaltung verschiedener Pfarrämter 1584 endgiltig nach Heidelberg kam und hier seit 1598 fast bis an sein Ende (15. Juni 1622) als Professor der Theologie wirkte. Unter seinen zahlreichen Schriften riefen viele eine überaus gehässige Polemik hervor. So brachte ihn die sogenannte Neustädter Bibel (1587), eine Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung mit Inhaltsangaben und Anmerkungen von seiner Hand, in heftigen Streit mit Jakob Andreä (s. d.) und sein Clypeus veritatis catholicae de sacrosancta trinitate mit Aegidius Hunnius (s. d.). Gegen das Papsttum trat er wiederholt entschieden auf. Auch sandte er an die Dordrechter Synode (s. d.) eine Denkschrift wider den Arminianismus. Im übrigen aber war Pareus ein Mann des Friedens, der die damals so erbittert geführten kirchlichen Kämpfe aufs tiefste beklagte. Seine Bereitwilligkeit zu vermittelnden Zugeständnissen an die lutherische Abendmahlslehre brachte ihn 1604 mit den eigenen Glaubensgenossen in Konflikt, als er die Heidelberger Geistlichkeit zur Anerkennung des: „corpus domini esse substantialiter in coena" zu bewegen suchte. Besonders deutlich zeigen sich des Pareus Unionsbestrebungen in seiner bekannten Schrift: „Irenicum sive de unione et synodo evangelicorum liber votivus" (Heidelberg 1614; 2. Aufl. 1615), einem Einigungsversuch zwischen Lutheranern und Reformierten. Im Blick auf die von Rom drohende gemeinsame Gefahr solle man die streitigen Artikel auf sich beruhen lassen und in Einigkeit des Geistes sich vertragen. Auf lutherischer Seite wiesen Siegwart und besonders Hutter (Irenicum vere christianum etc., Vit. 1616) solche Unionsmacherei kräftig zurück. Außer den bereits angeführten Schriften des Pareus seien noch genannt sein Methodus ubiquitariae controversiae brevis et perspicua, Neostad. 1586 (gegen die Ubiquitätslehre) und die von ihm und seinem Sohne herausgegebenen Kommentarien und Adversarien zu sämtlichen Büchern der heiligen Schrift. Eine Gesamtausgabe seiner Werke hat sein Sohn Philipp (Frankfurt 1647 fol.) begonnen. Dieselbe enthält jedoch nur die exegetischen Schriften und ein vollständiges Verzeichnis der übrigen, außerdem eine ausführliche Beschreibung seines Lebens. Vgl. diese und Planck, Geschichte der protest. Theol., Göttingen 1851, S. 57 ff.

Parez, Nehemia 11, 4. 6, andere Aussprache statt Perez.

Paria, eigentlich Pareiyar (anscheinend = Trommelschläger), Name einer der niedrigsten indischen Kasten, jedoch nur im Tamilgebiete gebräuchlich. Nach Graul haben die Paria, obwohl zu den Untersten gehörig, doch im Tamulenlande eine gewisse bürgerliche Ehre; von einem unfreien Dienstverhältnisse ist zunächst nicht im entferntesten die Rede. Thatsächlich ist allerdings ein Teil derselben oft nur infolge kleiner Schulden in eine gewisse Hörigkeit versunken und hängt ganz von den Herren ab. Andere verdienen sich kümmerlich mit Lasttragen ihr Brod; wieder andere suchen Dienste in europäischen Häusern, lernen dabei freilich aber auch meist europäische Genüsse und Ansprüche. Unter sich zerfallen die Paria in 13 Hauptabteilungen, von denen die der Valuven die oberste, die der Vettyan die niedrigste ist. Unter dieser Kaste hat die Mission die größten Erfolge. Vgl. d. Artt. Kaste und Kastenstreit.

Paris, das alte Lutetia Parisiorum, heute eine Stadt mit ziemlich $2^1/_2$ Millionen Bewohnern (darunter ein volles Zehntel Fremde, über 30 000 Deutsche; fast alle katholisch — im ganzen Seinedepartement nur etwa 60 000 Protestanten und 25 000 Israeliten), schon zur Zeit eines Julius Cäsar, der durch seine Eroberung römisches Wesen dahin verpflanzte, von Bedeutung, wenn auch damals auf die größte Insel der Seine, jetzt die Cité, beschränkt, bald, und zwar durch Dionysius (St. Denis), den Schutzheiligen von Paris, (nicht Dionysius der Areopagit), in der Mitte des 3. Jahrhunderts christianisiert (Zeugnis seines martervollen Todes und des seiner 272 Genossen noch heute der Montmartre = Märtyrerberg), einst (358) die Residenz des Julianus Apostata, gleich wichtig wie zuvor für die Römer, darnach für die Franken, welche hier unter Chlodwig den Mittelpunkt ihrer Herrschaft gewannen, trat unter den Karolingern zurück, die nur im NO. des fränkischen Reichs verweilten. Seit dem Zerfall des großen karolingischen Reichs, und zwar seit dem Beginn der capetingischen Könige (987), ist Paris Residenz der französischen Herrscher geblieben und ward bereits im Mittelalter eine der berühmtesten Städte Europas, nicht bloß infolge seiner dichten Bevölkerung (Ende des 13. Jahrhunderts schon ungefähr 150 000 Bewohner), sondern vor allem durch den Glanz seiner Universität (1213 gegründet), namentlich der theologischen Fakultät (der Sorbonne, seit 1253). War schon zuvor in Abälard († 1142) einer der bedeutendsten theologischen Männer in Paris aufgetaucht, hatte die Schule von St. Victor und Petrus Lombardus, Bischof von Paris († 1164), der magister sententiarum, so vieler Augen nach dieser Stätte der Wissenschaft gerichtet, so erblühte der Stadt ihr höchster Ruhm durch das Auftreten eines Alexander Halesius, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aquinas und Duns Scotus. Ja es war, namentlich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, Paris der Mittelpunkt der damaligen Theologie, der Scholastik. Auch in dem weiteren Verlauf des Mittelalters finden wir dort noch Koryphäen der Wissenschaft, einen Wilhelm Occam und einen Nikolaus v. Lyra. Am meisten jedoch waren wieder in der Reformationszeit die Augen der Welt auf Paris gerichtet, als der von Calvin aus eingedrungene Geist durch Gewalt bezwungen werden sollte und in der Nacht zum 24. August 1572 die Pariser Bluthochzeit (s. d.) gefeiert ward. Die Glanzperiode, welche zur Zeit Ludwigs XIII. vorbereitet, unter Ludwig XIV., dem Sonnenkönig, für Paris heraufstieg und der katholischen Kirche einen Vincenz von Paulo († 1660), den Stifter der Lazaristen und der barmherzigen Schwestern, gab, ward sehr verdunkelt durch die Unterdrückung des Jansenismus, jener augustinischen Richtung, die in Port-Royal, einem Cisterzienser-Nonnenkloster bei Paris, ihren Hauptsitz hatte (1653), vor allem jedoch durch die Aufhebung des Edikts v. Nantes (1685), welche äußerlich dem Protestantismus den Todesstoß erteilte, ohne ihn doch vernichten zu können. Als im Jahre 1802 von Napoleon zum erstenmal wieder seit 1685 Religions- und Kultusfreiheit verkündet worden war, da zeigte sich, daß auch der naturalistische Geist eines Diderot und d'Alembert, eines Rousseau und Voltaire den Kern des Christentums nicht hatte vertilgen können; im Gegenteil, es blühte die evangelische Kirche auf. Es entstand 1818 die Bibelgesellschaft von Paris und 1822 die Pariser Missionsgesellschaft (s. d.). Auch findet sich in Paris seit 1841 eine Diakonissenanstalt, zu welcher im Jahre 1874 ein kleines lutherisches Diakonissenhaus getreten ist, das mit Neuendettelsau in Verbindung steht. Um die Mitte des Jahrhunderts ward ferner die für christliche Liebeswerke so bedeutsame Société du Sou protestant gegründet, neben welcher die Société évangélique durch Bibelkolportage, Traktatvereine, Aussendung von Evangelisten, Schulunterricht u. a. das Evangelium fördern will. Natürlich hat sich die reformierte (der Zahl nach die größte) und die lutherische Kirche allmählich selbständig konstituiert, wenn sie auch (ohne Union) in gewisser Hinsicht immer noch mit einander verbunden bleiben und dort beide mehr evangelisierenden, missionsartigen Charakter haben. Die reformierte Staatskirche, neben welcher die von Fr. Monod begründete unabhängige Union des églises évangeliques libres de France existiert, hat seit 1852 ihren Zentralrat zu Paris mit Konsistorien und Presbyterien. Die lutherische Kirche von Paris kann ihren deutschen Ursprung wohl kaum verleugnen, denn auf die Eroberung des Elsaß geht sie im wesentlichen zurück. Trotzdem fühlt sich seit 1870 der französisch redende Teil der lutherischen Kirche mehr nationalfranzösisch, ohne doch das Band mit den lutherischen Gliedern deutscher Zunge zerreißen zu wollen; hält doch die französische Gemeinde in der Billetteskirche allsonntäglich einen deutschen Gottesdienst, und auch

sonst öffnen die französischen Brüder ihre Kirchen oder Kapellen den Deutschen. Die zwei im eigentlichen Sinn deutschen lutherischen Kirchen in Paris sind gegenwärtig die Kirche der Vorstadt auf dem Hügel in La Villette (dort eine kleine Gemeinde von armen Straßenkehrern und Fabrikarbeitern, meist aus dem Vogelsberge in Hessen, begründet von Pastor v. Bodelschwingh, der auch die Kirche gebaut hat) und die neue, erst 1894 geweihte Kirche, die im Zentrum der Stadt gelegen ist, in Rue Blanche 25. Die französische lutherische Kirche hat neben der Billetteskirche, deren Pfarrer Professor Ménégoz, als eigentliche Hauptkirche die de la Rédemption — dort das Konsistorium Augsburgischer Konfession von Paris, dem auch die deutschen Gemeinden unterstellt sind. Die ganze lutherische Kirche Frankreichs wird von 2 Provinzialsynoden regiert, von denen die eine in Paris tagt, die andere in Mömpelgard. Außerdem treten die Delegierten beider Inspektionen alle 3 Jahre zu einer Generalsynode zusammen, welche abwechselnd in Paris und in Mömpelgard gehalten wird (s. d. Art. Frankreich). Zur wissenschaftlichen Ausbildung aller Diener der evang. Kirche findet sich in Paris eine evangelisch-theologische Fakultät mit mehr als 50 Studenten. Außerdem wird die Errichtung eines Predigerseminars angestrebt. — Leider ist die gegenwärtige Richtung im Hôtel de Ville so radikal, daß offiziell der Religionsunterricht von sämtlichen Schulen von Paris ausgeschlossen, ja der Name Gottes im Lesebuch verpönt ist. Wohl hat man den Donnerstag zu einem schulfreien Tag gemacht, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, privatim das Versäumte nachzuholen. Doch dies ist nur ein dürftiger Ersatz, und die Entchristlichung des Volkes nimmt trotz aller Bemühungen fortwährend zu. Nur zwei Drittel der aus der Schule austretenden katholischen Kinder kommen noch zur ersten Kommunion. Dazu ist die Armut neben ungeheurem Reichtum so groß, daß im Jahre 1889 das Budget der Armenverwaltung über 41 Millionen Franks betrug und mehr als 406 000 Bewohner Unterstützung genossen. Dies die innere Entwickelung dieser vielleicht glänzendsten Stadt der Welt.

Pariser Erzbistum, erst Bistum, dessen erster Inhaber Dionysius (s. d.) gewesen sein soll. Unter den übrigen Bischöfen sind hervorzuheben: Germanus und Petrus Lombardus. Auf Wunsch Ludwigs XIII. wurde das Bistum 1622 durch Gregor XV. zum Erzbistum erhoben mit den Suffraganbistümern Chartres, Orleans und Meaux, wozu 1695 noch Blois und Versailles traten. Über die hervorragenderen Inhaber des Erzstuhls (Marca, Beaumont, Noailles, Affre, Darboy, Guibert) s. die betr. Artikel.

Pariser Missionsgesellschaft (Société des Missions évangéliques), 1828 gegründet durch den Zusammenschluß verschiedener lutherischer, reformierter und freikirchlicher Kreise, die bisher vorwiegend Basel unterstützt hatten, zählte 1892 28 Stationen und 40 Missionare auf 6 verschiedenen Missionsfeldern, von denen die wichtigsten das Basutoland (seit 1829; 1892: 19 Stationen, 8574 Kommunikanten, 4956 Katechumenen, 7376 Schüler, 27 776 Mark Gemeindebeiträge) und Tahiti (seit 1863; 17 eingeborene Pastoren, 1961 Gemeindeglieder, 1100 Schüler, 14 516 Mark Gemeindebeiträge) sind. Kürzlich ist auch eine Mission am Kongo begonnen. Die Einnahme der Gesellschaft betrug 1892: 276 568 Mark; ihr Organ ist: Journal des Missions évangéliques.

Pariser Synoden. Man zählt deren etwa 60. Die wichtigeren sind: 361 (verwarf ebenso den Arianismus wie die semiarianische Formel von Rimini); 615 (arrogierte der bischöflichen Gerichtsbarkeit alle Angelegenheiten des Klerus; für einen verurteilten Kleriker hatte selber der König nur noch das Recht der Fürsprache; der 9. Kanon befaßt sich angelegentlich mit der Armenpflege); 825 (erneuert unter Aufhebung des die Bilderverehrung betreffenden Beschlusses des nizänischen Konzils von 787 den vermittelnden Standpunkt der Karolinischen Bücher [s. Bd. I., S. 454b]); 829 und 846 (befassen sich mit disziplinarischen Vorschriften zur Ordnung und Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens); 1050 (verwirft Berengars Abendmahlslehre); 1074 (protestiert gegen das Cölibatsgesetz Gregors VII.); 1147 (verhandelt unter dem Vorsitz des Papstes Eugen III. gegen die Trinitätslehre des Gilbertus Porretanus); 1210 (verurteilt die Häresie Amalrichs von Bena und verordnet die Verbrennung der Schriften Davids von Dinan); 1223, 1224, 1226, 1228 (sämtlich gegen die Albigenser gerichtet); 1310 (gegen den Templerorden); 1333 (erklärt sich gegen eine von Johann XXII. hartnäckig festgehaltene eschatologische Irrlehre); 1523 (gegen Luther und die Priesterehe); 1811 (von Napoleon zum Zweck einer von Rom unabhängigen Nationalkirche erfolglos berufen und darum aufgelöst). — Im Jahre 1559 trat die erste reformierte Nationalsynode Frankreichs in Paris zusammen und stellte die confessio Gallicana und eine Kirchenordnung auf. Eine weitere reformierte Generalsynode tagte daselbst 1872 (vgl. Bd. II., S. 601b). — Über die gleichfalls 1872 in Paris zusammengetretene lutherische Generalsynode vgl. Bd. II, S. 602a.

Parität, d. i. die Gleichberechtigung der Kirchen oder Konfessionen und deren Angehörigen dem Staate gegenüber. Sie begreift also in sich die gleiche Anerkennung jeder Kirche als öffentlich-rechtlicher Persönlichkeit (s. d. Art. Korporation) und das gleiche Recht auf freie öffentliche Religionsausübung, wie die Gleichheit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Angehörigen jeder Kirche ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, und schließlich auch den gleichen Anspruch jeder Kirche auf Schutz von seiten der Staatsgewalt und damit zusammenhängend die gegenseitige Unabhängigkeit der Kirchen oder Konfessionen von einander. — Das

heilige römische Reich deutscher Nation kannte bis zur Reformation nur die eine christliche, katholische Kirche und mithin keine Parität. Dies änderte sich mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich, weil in demselben die Augsburger Konfessionsverwandten die Zusicherung erhalten hatten, daß sie bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen und Zeremonien unbehelligt und unvergewaltigt bleiben sollten. Durch den Westfälischen Frieden ging dann dieser Zustand der Duldung in den der vollkommenen Rechtsgleichheit zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen über (I. P. O. art. V, § 1: inter utriusque religionis Electores, Principes, status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque .... ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum), wobei zu bemerken ist, daß zu jenen nicht nur die Anhänger des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, sondern auch die Reformierten gerechnet wurden (I. P. O. art. VII, § 1: id etiam iis, qui inter illos reformati vocantur, competere debeat). Andere Konfessionen oder Sekten waren aber von der Anerkennung ausgeschlossen (I. P. O. art. VII, § 2: sed praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur). Die Parität zwischen den beiden Religionsparteien der Katholiken und Protestanten bezog sich jedoch nur auf das Reich (Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum mit dem Recht auf itio in partes), nicht auch auf die einzelnen Territorien, da in Bezug auf diese das jus reformandi der Landesherrn ausdrücklich bestätigt war, was zur Folge hatte, daß die Staaten sämtlich konfessionellen Charakter erhielten. Im Laufe der Zeit fanden indessen nicht bloß durch thatsächliche Duldung, sondern auch im Wege der Gesetzgebung Einschränkungen des jus reformandi statt. So wurden in Preußen durch das Wöllnersche Religionsedikt vom 9. Juli 1788 die „drei Hauptkonfessionen der christlichen Religion" einander gleichgestellt und den Sekten und den übrigen Religionsparteien eine gewisse Toleranz zugesichert, und im Preußischen Allgemeinen Landrecht wurde dann dieser Grundsatz noch mehr durchgeführt, dadurch aber dem Staate die bisherige konfessionelle Basis gänzlich genommen und er auf allgemein christliche Basis gestellt. Ebenso erfolgte in Bayern durch Verordnungen vom Jahre 1800 und 1801 und schließlich durch Edikt vom 10. Januar 1803 eine Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, welcher für die sogen. Entschädigungsländer das jus reformandi dahin beschränkte, daß (§ 63) „die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein" sollte, brachte so eigentlich die bisherige Entwickelung nur zum Ausdruck. Weiter noch als er gingen dann nach dem Untergange des alten deutschen Reiches die Vereinbarungen in den Accessionsurkunden zur Rheinbundsakte: l'exercice du culte catholique sera . . . pleinement assimilé à l'exercice du culte luthérien et les sujets des deux religions jouiront sans restrictions des mêmes droits civils et politiques, doch nahm die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 in ihren Art. XVI. (Absatz 1) nur die Bestimmung auf: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." Sie schränkte also das jus reformandi der Landesherren insofern ein, als die einzelnen Angehörigen der drei christlichen Konfessionen nicht mehr zur Auswanderung gezwungen werden konnten, sondern ihnen der volle Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte gewährt werden mußte, enthielt sich aber jeder Vorschrift darüber, welches Maß von Religionsausübung und anderen Rechten den Kirchen- und Religionsgesellschaften in den einzelnen Ländern zu gewähren sei. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes wurde zwar das jus reformandi noch weiter dadurch beschränkt, daß das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 in § 1 Absatz 3 bestimmte: „Keinem Bundesangehörigen darf um des Glaubens willen der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb an Grundeigentum verweigert werden" und daß durch Gesetz vom 3. Juli 1867 „alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben" wurden, im übrigen hat aber weder der Norddeutsche Bund, noch später das neue Deutsche Reich in die Kompetenz der Einzelstaaten, über die Zulassung von Kirchen und Religionsgesellschaften und über die denselben zu gewährenden Rechte Bestimmung zu treffen, eingegriffen. Nach der Entwickelung, welche die partikulare Gesetzgebung genommen hat, sind jetzt alle deutschen Staaten in Bezug auf die drei christlichen Konfessionen als paritätische anzusehen, mit alleiniger Ausnahme von Mecklenburg, wo auch jetzt noch verfassungsmäßig die lutherische Kirche die ausschließlich berechtigte ist. — Litteratur siehe in den Lehrb. des Kirchenrechts; insbesondere ist zu vergl. Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik § 25, und wegen der geschichtlichen Entwickelung: Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands.

Parker, Matthäus, der zweite evangelische Erzbischof von Canterbury. Im Jahre 1504 zu Norwich geboren, erwarb er sich durch eifriges Studium der Kirchenväter und der alten Konzilien früh den Ruf ausgebreiteter Gelehrsamkeit und zeigte, mit Cecil und Bacon befreundet, entschiedene Hinneigung zur Reformation. Predigten, in denen er dieselbe ausgesprochen, bewirkten, daß Cranmer ihm die Erlaubnis erteilte, im ganzen Königreich zu predigen, die Königin Anna Boleyn ihn zu ihrem Kaplan und Heinrich VIII. zum Vorstand des College Stoke-

Clare in Cambridge machte. In diesen und verschiedenen anderen Stellungen, zu denen er berufen wurde, bewährte er sich durch zweckmäßige, auf Hebung des Unterrichts und der Religionskenntnisse ebenso wie auf Ordnung der Geschäftsverhältnisse gerichtete Reformen so tüchtig, daß er seit 1545 mehrere Jahre hindurch Vizekanzler der Universität Cambridge wurde. Unter der blutigen Maria verlor er alle seine Ämter und irrte mit Weib und Kind im Lande umher, unter beständigen Gefahren, aber fröhlich und gottergeben und mit der litterarischen Verteidigung der Reformation beschäftigt. Königin Elisabeth berief ihn bald nach ihrer Thronbesteigung auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury. Da seine Neigung ihn mehr zu gelehrten Studien und zum Wirken in der Stille zog, entschloß er sich erst nach langem Zögern und wiederholten dringenden Aufforderungen zur Annahme dieser wichtigen Stellung. Dezember 1559 wurde er konsekriert und sah sich nun vor die Aufgabe gestellt, die Reformation in England gleichsam von neuem anzufangen. Denn die kirchlichen Ordnungen waren zwar gegeben, aber sie harrten der Ausführung. Die inneren kirchlichen Verhältnisse befanden sich in großer Zerrüttung. Die geistlichen Stellen waren zum Teil ungenügend, zum Teil gar nicht besetzt. Der Romanismus hatte noch einflußreiche Vertreter, während die der Reformation geneigten Volkskreise größtenteils puritanisch gerichtet waren. Parker, der die anglikanische Kirchenform durchführen sollte, hatte somit eine schwierige Stellung, die ihm durch das zweideutige Verhalten der Königin noch mehr erschwert wurde. Und während er in der Besetzung der geistlichen Stellen, Ordnung des Unterrichts, Wahrung des kirchlichen Vermögens sich große Verdienste erwarb, scheint er der allerdings verzweifelten kirchenpolitischen Seite seiner Aufgabe nicht recht gewachsen gewesen zu sein. Anfangs suchte er durch Milde zu gewinnen. Die Uniformitätsakte führte er nicht alsbald streng durch. Den Maßregeln gegen die Verweigerung des Supremateides suchte er durch milde Handhabung ihre Härte zu benehmen. Als aber bei der wachsenden Kühnheit der Römischen und der Puritaner die Königin ihm ihre Unzufriedenheit bezeugte, wurde er strenger. Er entwarf die Advertisements zur Durchführung der Uniformitätsakte, die den Kleiderstreit zur Folge hatten, der mit der Sezession der Puritaner endete. — Zu dauerndem Dank ist ihm die englische Kirche wie England überhaupt verpflichtet für die Begründung der englischen Altertumsforschung. Einen besonders richtigen Blick verriet er durch Hinweis auf die Wichtigkeit der altsächsischen Schriftdenkmale. Sein Privatleben war musterhaft, sein Haushalt im Vergleich mit dem Aufwande anderer anglikanischer Kirchenfürsten einfach. Sein Wahlspruch war: Mundus transit et concupiscentia ejus. Er starb 1575.

Parker, Theodor, Haupt der neu-unitarischen Schule Nordamerikas, geboren 1810 in der Nähe von Lexington in Massachusetts aus einer altpuritanischen Familie, studierte, nachdem er sich die Mittel dazu durch Unterrichtgeben mühselig erworben und daneben mit erstaunlichem Fleiß sich selber nicht weniger als 17 fremde Sprachen angeeignet hatte, auf dem Harvard College zu Cambridge bei Boston Theologie. Ursprünglich mehr der supranaturalen altunitarischen Richtung angehörig, welche die Bibel in der Voraussetzung ihrer Vernunftgemäßheit annimmt, wurde er besonders durch das Studium der deutschen Rationalisten immer radikaler und sah sich gerade durch sein Predigtamt, das er seit 1837 zu Roxbury verwaltete, gedrängt, mit allen Halbheiten des alten Unitarismus zu brechen und „den Götzen der Bibel" zu stürzen. In der rücksichtslosesten Weise verspottete er den Kirchenglauben von offener Kanzel. Eine Predigt, die er 1841 bei Gelegenheit einer Ordination zu Boston „über das Bleibende und Vergängliche im Christentum" hielt, hatte zur Folge, daß ihm die Bostoner Kanzeln seiner unitarischen Amtsgenossen fortan verschlossen wurden. Das diente aber nur zur Hebung seiner Popularität. Auf eine an ihn ergangene Aufforderung hielt er unter großem Zulauf im folgenden Winter Vorlesungen, die er u. d. T.: A discourse of matters pertaining to religion herausgab. Kurz darauf veröffentlichte er eine Übersetzung von de Wettes Einleitung und lernte auf einer unmittelbar darnach unternommenen Reise nach Europa die Häupter der vermittelnden und kritischen Richtung in Berlin, Halle, Heidelberg, Tübingen und Basel persönlich kennen. 1844 legte er sein Pfarramt in Roxbury nieder und predigte 14 Jahre hindurch in einem Konzertsaale zu Boston. Daneben entfaltete er eine bedeutende soziale und politische Thätigkeit. Besonders der Trunksucht und Sklaverei galt sein Kampf. Infolge eines Blutsturzes sah er sich genötigt, nach Italien zu reisen und starb daselbst 1860 zu Florenz.

Parma, südlich vom Po am Flüßchen Parma gelegen, mit mehr als 50000 Bewohnern, Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz in der Landschaft Emilia, hat kirchengeschichtliche Bedeutung durch den Franziskanergeneral Johann v. Parma (s. d. Art. Franziskaner), sodann durch Margaretha von Parma (s. d.), endlich durch Maria Louise, die 2. Gemahlin Napoleons I., welche als Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla 1816 ihren Einzug in Parma hielt und 1844 die Jesuiten wiederbrachte. Neben den katholischen Christen findet sich gegenwärtig dort eine Methodistengemeinde. In kunsthistorischer Hinsicht ist Parma im 16. Jahrhundert als Hauptsitz der lombardischen Schule, namentlich aber durch das Wirken Correggios (s. d.) berühmt geworden.

Parmastha, ein Sohn Hamans, Esther 9, 9.

Parmenas, einer der 7 Diakonen, Apgsch. 6, 5., der nicht weiter erwähnt wird.

Parmenianus, war als Nachfolger Donatus des Großen schismatischer Bischof in Kar-

thago. Nachdem er 358 verbannt war, kehrte er 362 durch Julians Dekret (s. d. Art. Donatisten) zurück und leitete nun die Blütezeit des Donatismus ein. Er schrieb auch ein verloren gegangenes fünfteiliges Werk zur Verteidigung des Donatismus, wider das Optatus von Mileve (s. d.) sein Werk De schismate Donatistarum adv. Parmenianum richtete. Als ein weitherziger Donatist Tichonius die beschränkten Grundsätze seiner Sekte angriff, suchte ihn Parmenianus zu widerlegen, und wiederum Augustin hat hiergegen um 400 Contra epistolam Parmeniani libri tres geschrieben. P. starb etwa 362, ihm folgte Primian.

Parnach, ein Stammesfürst aus Sebulon, 4 Mos. 34, 25.

Parochialkirche (ecclesia parochialis), siehe Pfarrkirche.

Parochialrecht, s. d. Art. Parochialzwang.

Parochialzwang ist das Recht des Pfarrers auf die Vornahme aller geistlichen Handlungen an den zu seinem Sprengel gehörigen Gläubigen, so daß ohne sein Vorwissen bez. seine Delegation kein anderer Geistlicher in seiner Parochie thätig sein darf; dem entspricht die Verpflichtung der Parochianen, ihre religiöse Befriedigung, sowie die Spendung der Sakramente und Benediktionen nur bei dem parochus proprius nachzusuchen. Der Parochialzwang wurde in der römischen Kirche durch die Thätigkeit der geistlichen Orden vielfach durchbrochen. Durch konstante Praxis hat sich der Grundsatz entwickelt, daß die Pfarrgenossen auch die Gottesdienste anderer Priester besuchen, einem anderen approbierten Priester beichten und selbst das Abendmahl anderwärts empfangen dürfen. Nur bezüglich der österlichen Kommunion ist jeder an den parochus proprius gebunden. — Auch die evangelische Kirche kennt mit Recht den Parochialzwang, ohne den eine geordnete Seelsorge nicht möglich ist. In den größeren Städten ist freilich vielfache Willkür eingerissen, der man heutzutage durch Einrichtung sogenannter Seelsorgebezirke zu steuern sucht. Dispensation vom Parochialzwang (a nexu parochiali) ist Sache des Kirchenregiments und soll nur in dringenden Fällen stattfinden. — In früherer Zeit war der Parochialzwang vielfach, besonders in den katholischen Staaten, z. B. Österreich, auch auf die Glieder anderer Konfessionen, die in der Gemeinde wohnten, ausgedehnt, und selbst in der evangelischen Kirche mußten an manchen Orten die dort wohnenden Katholiken Stolgebühren an die evangelischen Geistlichen zahlen. Dieser Mißbrauch des an und für sich richtigen Prinzips ist aber in der neueren Zeit fast durchgängig aufgehoben. Anders liegt die Sache bei den an Häusern, Grundstücken ꝛc. haftenden kirchlichen Reallasten (s. d. Art.).

Parochianen (parochiani), Pfarrkinder, die Glieder einer Parochie, auf welche der Parochialzwang (s. d.) Anwendung findet.

Parochie (aus dem griech. παροικία), ursprünglich der Sprengel eines Bischofs, später der Bezirk des Pfarrers, in welchem letzterem die gesamte Seelsorge mit Ausnahme der dem Bischof reservierten geistlichen Handlungen zusteht, s. d. Art. Pfarrei.

Parochus (parochus), der Geistliche an einer Pfarrkirche = Pfarrer. Der Name ist neueren Ursprungs. In den Quellen finden wir dafür: presbyter parochianus, parochialis presbyter oder schlechthin presbyter, parochialis ecclesiae curatus, plebanus, rector ecclesiae oder schlechthin rector.

Parochus proprius s. d. Art. Trauung.

Parpar oder **Parphar**, deutsch wahrscheinlich der Schnelle, ein Fluß bei Damaskus, 2 Kön. 5, 12, der gemäß dieser Stelle klares Wasser enthalten haben muß. Man findet ihn wieder in dem jetzt el Faige genannten Nebenfluß des Barrada, der bei den Alten Chrysorrhoas hieß und wahrscheinlich mit dem hier angeführten Amana (s. d.) gleichbedeutend ist.

Parsandatha, ein Sohn Hamans, Esther 9, 7.

Parsen heißen im Unterschied von dem Volksnamen der Perser die Bekenner der parsischen Religion; s. d. Art. Parsismus.

Parsimonius = Karg (s. d.).

Parsismus ist die Religion der Iranier, wahrscheinlich in Ostiran entstanden. Als Stifter der Religion gilt den Parsen Zarathushtra (*Ζωροάστρης*), über dessen Heimat und Zeitalter wir nichts sicheres wissen; jedenfalls ist er eine historische Person, und es lassen sich wenigstens die ältesten Stücke der heiligen Schriften mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückführen. Die heilige Schrift der Parsen ist das Avesta (gewöhnlich Zend Avesta genannt; Ausgaben desselben von Spiegel, Wien 1853—58; Westergaard, Kopenhagen 1852—54; Geldner, Stuttgart 1885—95; Übersetzungen von Spiegel, Leipzig 1852—63; Darmesteter und Mills in den Sacred books of the East; Darmesteter in den Annales du Musée Guimet), das aus verschiedenen Zeiten stammt; in seinen ältesten Teilen geht es wahrscheinlich auf den Stifter der Religion selbst zurück, die übrigen Teile sind späteren Datums, doch war wahrscheinlich zur Zeit der Achämeniden die Sammlung bereits abgeschlossen; freilich die Gestalt, in der sie uns jetzt vorliegt, verdankt sie der Redaktion der sassanidischen Zeit. Im 9. Jahrhundert n. Chr. war das Avesta viel umfangreicher als jetzt; es ist seitdem der größte Teil wieder verloren gegangen, nur wenige Teile liegen uns noch vollständig vor.

Von Ostiran verbreitete sich die Religion nach Westen, wohl zunächst nach Medien und von da aus nach Persien. Unter den Achämeniden war sie Reichsreligion Persiens und drang von da aus weiter nach Armenien und dem übrigen Vorderasien vor, wo sie sich vielfach mit einheimischen Religionen vermischte. Nach der Eroberung des Achämenidenreiches durch Alexander, unter der Herrschaft der Griechen und Arsaciden, verlor sie den Charakter als offizielle Religion, gewann aber unter der

einheimischen Dynastie der Sassaniden ihre alte Bedeutung wieder und behauptete sie bis zur arabischen Eroberung (Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr.). Dann beginnt eine Zeit der Verfolgung für die Bekenner der parsischen Religion, sie wurden gezwungen, entweder den Islam anzunehmen oder auszuwandern. Heute bestehen in Persien selbst (in Kirman) nur noch unbedeutende parsische Gemeinden; daneben finden wir Parsen im Nordwesten von Indien, deren Zahl auf ca. 90 000 geschätzt wird.

Die Lehre des Parsismus ist dualistisch in dem Sinne, daß nach ihr von Uranfang an zwei persönliche Mächte bestehen: der höchste Gott Ahura Mazdâ (Ωρομάζης Ormuzd) und Añramainyu (Ἀρειμάνιο Ahriman) der Teufel. Der Dualismus geht durch die ganze Welt hindurch, indem Añramainyu jeder Schöpfung Gottes eine Gegenschöpfung hat folgen lassen: so gehört alles in der Welt entweder dem Reiche des Ahura Mazdâ oder dem des Añramainyu an. Nur der Mensch, der seiner Schöpfung nach dem ersteren Reiche angehört, hat die Freiheit, für eines der beiden Reiche sich zu entscheiden. Übrigens wird am Ende der Weltentwicklung der Dualismus wieder aufgehoben, da dann Añramainyu mit seiner gesamten Schöpfung vernichtet werden wird. Dies wird bewirkt durch den Saoshyant (das Wort ist Part. Fut. und bedeutet „der zukünftige Helfer oder Retter"), der auch bei der Auferstehung der Toten mitwirkend gedacht ist (und zwar lehrt der Parsismus eine Auferstehung des Leibes). Dann wird, nachdem die bisher im Reiche des Añramainyu befindlichen Menschen gereinigt worden sind, die gesamte Menschheit wieder im Reiche des Ahura Mazdâ vereinigt sein, dem sie ihrer Schöpfung nach angehört. Durch diese Anschauung von der Weltentwicklung ist die Ethik des Parsismus bestimmt: der Mensch soll sich für seinen Schöpfer Ahura Mazdâ entscheiden, sein Reich in jeder Weise thatkräftig fördern, dagegen das Böse hindern und die Schöpfung des Añramainyu bekämpfen, soviel in seinen Kräften steht. Das Opfer als Ausdruck der Unterthänigkeit des Menschen der Gottheit gegenüber hat infolgedessen im Parsismus nur geringe Bedeutung. Dagegen spielen Reinigungen eine große Rolle, weil durch jede Verunreinigung der Mensch in die Gewalt der Dämonen gerät. — (Da eine völlig genügende Darstellung der parsischen Religion noch nicht vorhanden ist, kann hier auf Litteraturangaben verzichtet werden).

Parther werden Apgsch. 2, 9 erwähnt, wo Juden oder Proselyten aus Parthien gemeint sind. Das Land, ursprünglich eine nordpersische Provinz, wurde unter Arsaces I. ein selbstständiges Reich, das sich durch Teile von Medien und Babylonien vergrößerte und schließlich dem alten persischen Reich an Ausdehnung gleichkam. Daher wird 1 Makk. 14, 2 der parthische König Arsaces (s. d.) als König von Persien und Medien bezeichnet.

Parthien, die Landschaft südöstlich vom Kaspischen Meer, südlich von dem Turan und Iran scheidenden Gebirgszug in der heutigen Provinz Khorassan im nordöstlichen Persien, teils rauh und gebirgig, teils Salzsteppe, nur mit wenigen fruchtbaren Hochthälern. In dieses Land drangen die skythischen Parther, tapfere Krieger, geschickte Reiter und Bogenschützen, wahrscheinlich ein turanischer Stamm, ein, vermengten sich mit den früheren Einwohnern und gründeten unter Arsaces I. um 250 vor Chr. ein mächtiges, eignes Reich, das nach Osten bis zum Indus, nach Westen bis zum Euphrat reichte. Der 1 Makk. 14, 2 erwähnte Partherkönig Arsaces (VI.), wohl Mithridates I., heißt dort nach den Hauptprovinzen „König in Persien und Medien". Außerdem werden Apgsch. 2, 9 Juden oder Proselyten aus Parthien genannt. Im Jahre 226 wurden die Arsaciden durch Artaxerxes verdrängt, welcher das neupersische Reich der Sassaciden eröffnete.

Partikular-Baptisten, siehe „Baptisten", Bd. I., S. 282a.

Partikularismus. Gegenüber dem Universalismus der neutestamentlichen Heilsoffenbarung, welche allen Völkern gilt und die universitas nationum zum Heil in Christo berufen und der Kirche einverleiben will, sprechen wir von einem Partikularismus des Alten Bundes, insofern Gott denselben zunächst mit einem Volke (Israel) schließt und sich nur in diesem offenbart. Darüber siehe die ausführliche Erörterung in dem Art. „Heidentum (heilsgeschichtlich)". Auch die theologische Anschauung, welche den Erlösungsratschluß Gottes im Neuen Bunde auf eine bestimmte Anzahl von Einzelnen beschränkt, welche Gott von Ewigkeit her in seinem verborgenen Willen zur Seligkeit prädestiniert hat, während er die übrigen ihrem sündlichen Verderben überläßt oder geradezu zur Verdammnis vorherbestimmt hat, nennt man Partikularismus. Siehe d. Artt. „Prädestination" und „Prädestinatianismus", auch „decretum absolutum", „Infralapsarismus" 2c.

Partikularisten, die Anhänger der absoluten Prädestination, welche eine gratia particularis lehren. Siehe die Artt.: „Arminianer" und „Dordrechter Synode".

Partikularkirche (ecclesia particularis). Als Gemeinde der Gläubigen (ecclesia stricte dicta; ecclesia invisibilis) ist die Kirche ihrem Wesen nach die eine, allgemeine, sich über den ganzen Erdkreis erstreckende (ecclesia universalis, catholica). Ihrer empirischen Erscheinung nach zerfällt sie aber in verschiedene Partikularkirchen, deren Einheitsband entweder das besondere (römische, lutherische oder reformierte) Bekenntnis (Konfessionskirchen), oder die gemeinsame Nationalität bezw. Staatsangehörigkeit ihrer Glieder ist (Nationalkirche, Landeskirche, s. d. Artt.). Vgl. die Artt. „Kirche" und „Gemeinde".

Partition (sc. der Predigt). Die Partition wird populär gewöhnlich, aber mit Unrecht „Disposition" genannt. Letztere ist die Thätigkeit,

welche den durch die Invention gefundenen Redestoff logisch ordnet und einen richtigen Gedankenzusammenhang und -fortschritt ohne Lücken, Sprünge und Wiederholungen bedingt. Sie zieht sich durch die ganze Predigt hindurch und hat ihre Statt in der Einleitung, wie in der Ausführung und im Schluß. Die Partition dagegen steht in engster Beziehung zur Proposition (d. h. der Aufstellung eines bestimmten Redethemas, s. d. Art.), wie auch die alte Rhetorik unter den 5 Redeteilen: exordium, narratio, propositio et partitio, confirmatio, peroratio beide zusammennimmt. Der in der Proposition zum Ausdruck gebrachte einheitliche Gesichtspunkt, unter welchem der Text behandelt werden soll und der keine abstrakte Einheit, sondern zugleich eine einheitlich zusammengefaßte Gedankenfülle repräsentiert, wird durch die Partition (von pars, Einteilung) nach bestimmten, in der sogenannten Topik (s. d.) behandelten Kategorieen in die entsprechenden Teile zerlegt, welche nicht willkürlich und äußerlich zum Thema hinzugebracht werden dürfen, sondern durch die Fassung desselben an die Hand gegeben sind und das Thema nach den verschiedenen obwaltenden Beziehungen auseinanderlegen. Nach diesen Beziehungen beschränkt sich auch von selber die Zahl der Teile, welche gewöhnlich die Zwei- oder Dreizahl nicht überschreiten wird und darf, weil die maßgebenden Kategorieen selber nicht über diese Zahl hinausgehen. Solche bei der Partition zu beobachtende Kategorieen sind: Anfang, Fortgang, Ende; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft; Gedanke, Wort, Werk; Lehre, Strafe, Trost; Glaube, Liebe, Hoffnung; Affirmation, Negation, Limitation; Möglichkeit, Notwendigkeit, Wirklichkeit; Grund, Bedingung, Folge; Erkenntnis, Wille, Gefühl ꝛc. ꝛc. Ferner ist bei der Partition zu beachten, daß das ganze Thema nicht in einem der Teile wiederkehren darf und daß die einzelnen Teile sich ausschließen müssen. Mühelos findet oft die Intuition die Teile, während dann auch wieder die richtige Partition sich erst auf dem Wege längerer logischer Arbeit ergiebt. Übrigens nennt man auch nicht bloß die Thätigkeit des Einteilens, sondern auch das Ergebnis derselben: Partition. Näheres in den Lehrbüchern der Homiletik. Vgl. auch den Art. „Predigt".

Paruah, Vater des Josaphat, des Amtmanns Salomos in Issaschar, 1 Kön. 4, 17.

Parusie (παρουσία) siehe d. Art. „Wiederkunft Christi".

Parvarim, 2 Könige 23, 11, war nach 1 Chron. 26, 16 ein Anbau (Säulengang?) auf der Westseite des Tempels, in dem sich die Zelle des Kämmerers Nethan-Melech befand.

Parwaim, Bezeichnung für eine Art von Gold, 2 Chron. 3, 6. Das einfachste ist, darunter den Namen einer Örtlichkeit zu verstehen, von wo dieses Gold kam, vergleichbar dem Gold von Ophir (s. d.); doch ist man über unbeweisbare Vermutungen nicht hinausgekommen.

Parzival, Meisterwerk Wolframs von Eschenbach. Der Dichter hat in diesem tiefsinnigen Epos die Artussage mit der Gralssage (s. d.) verbunden. Der Held desselben ist Parzival, in dessen wechselnden Lebensschicksalen uns das Bild eines Menschen vor Augen geführt wird, der im Streben nach dem Höchsten irrt, in Hochmut und Stolz sich von Gott abwendet, durch Welt- und Selbstüberwindung aber wieder zu Gott zurückkehrt. Thatenlust treibt ihn, der in stiller Waldeinsamkeit aufgewachsen ist, in das Leben hinaus. Einfalt und Unerfahrenheit kennzeichnen den ersten Abschnitt seines Lebens. Nachdem seine Thaten ihm Aufnahme unter die Ritter der Tafelrunde des Königs Artus verschafft, gelangt er zur Burg des h. Gral, und schon ist er nahe daran, mit ihrem Besitz des höchsten Glückes teilhaftig zu werden, als eine Unbesonnenheit seine stolzen Hoffnungen mit einem Schlage vernichtet. Er verfällt darauf in Verzweiflung und Gottvergessenheit, bis endlich ein Klausner ihn wieder auf den rechten Weg führt. Befreit von allem Hochmut und Zweifel naht er abermals der Gralsburg und wird jetzt für würdig befunden, König des h. Gral zu werden. — Die Anfänge der Parzivalsage sind in Wales oder in der Bretagne zu suchen, in Frankreich wurde sie zuerst in Zusammenhang mit der Gralssage verarbeitet. Eine französische Bearbeitung liegt auch der Dichtung Wolframs zu Grunde, doch hat er ihr lediglich den äußeren Rahmen entlehnt; den tiefen Gedanken, welcher seine Dichtung durchzieht, hat erst sein deutsches Gemüt hineingelegt.

Pasagier (Passaginer), eine zuerst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Oberitalien auftauchende judaisierende Sekte, welche die fortdauernde buchstäbliche Geltung des mosaischen Gesetzes mit Ausnahme der Opfer behauptete; besonders hielt sie auf das Sabbathgesetz und die Beschneidung, weswegen ihre Mitglieder circumcisi (die Beschnittnen) hießen. Christus war ihnen nur ein Geschöpf Gottes, wenn auch das erste und reinste. Ihre Behauptungen suchten sie auf die heilige Schrift zu stützen. Nach Neander 5, 796 ist die sonst unbekannte Sekte aus dem Verkehr der Christen mit den Juden entstanden, von deren Gewohnheit des Herumwanderns (pasagium, passage) sie auch den Namen erhalten zu haben scheint. Zuerst wurde sie 1184 auf dem Konzil zu Verona verdammt, gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist sie verschwunden.

Pascal, Blaise, der Genius von Port-Royal, wurde am 19. Juni 1623 zu Clermont geboren als Sohn des Parlamentsmitgliedes Stephan Pascal, eines Mannes von hervorragender Bildung. Als kleines Kind schon einmal dem Tode nahe — nach dem Berichte seiner Nichte infolge von Behexung — war er von früh auf körperlich sehr zart, aber geistig ungemein entwickelt. Nach dem frühen Tode der Mutter zog der Vater 1631, um die Erziehung des Sohnes und der beiden Töchter besser leiten

zu können, nach Paris, wo er den Unterricht Blaises allein in die Hand nahm. Derselbe zeigte unersättlichen Wissensdurst und unbegrenzten Wahrheitssinn. Die Grundprinzipien der Mathematik, die der Vater vor ihm sorgfältig verborgen gehalten hatte, bis er in den Sprachen zu einem gewissen Abschluß gekommen wäre, fand er zwölfjährig durch eigenes Nachdenken. Die Stelle als Intendant in Rouen, die Richelieu dem Vater, um früheres Unrecht gut zu machen, hauptsächlich durch das Wohlgefallen an den Kindern bewogen, um 1640 verlieh, gab dem Sohne, der den Vater in seinen Geschäften unterstützte, Anlaß zur Erfindung der Rechenmaschine. Noch bedeutsamer wurde aber der Aufenthalt in Rouen dadurch, daß die ganze Familie, einschließlich des Gatten der älteren Tochter Gilberte, Perier, durch zwei Edelleute, die dem Vater einen verrenkten Fuß wieder einrenkten, mit dem Kreise von Port-Royal bekannt wurde und ihm, durch St. Cyrans und Jansens Schriften bewogen, näher trat. Blaise, der das Neue, das ihm in Port-Royal entgegentrat, mit der größten Entschiedenheit ergriff, wirkte in diesem Sinne besonders auf die jüngere Schwester Jacqueline ein, die als seine geistliche Zwillingsschwester bezeichnet worden ist. Beide Geschwister begaben sich 1648 nach Paris, um den persönlichen Einfluß Port-Royals zu erfahren. Jacqueline entschloß sich damals schon unter Zustimmung des Bruders, sich in das Kloster aufnehmen zu lassen. Nur der Wille des Vaters bewog sie, einstweilen davon Abstand zu nehmen, nicht aber der Einwirkung des Kreises sich überhaupt zu entziehen. Nach dem Tode des Vaters 1651 konnte sie nichts mehr an der Ausführung dieses Vorhabens hindern. Diesmal aber war es Blaise, dem die Zustimmung schwer wurde. Seit seinem achtzehnten Jahre infolge seiner angestrengten Studien schwer leidend, hatte er auf den Rat der Ärzte Zerstreuungen gesucht, und begann an der neuen Lebensweise Geschmack zu finden. Auch die Annahme eines Amtes und den Eintritt in den Ehestand erwog er um jene Zeit. Durch seine Bitten bewog er Jacqueline, die Ablegung des Gelübdes noch zu verzögern. Nachdem sie es aber 1653 abgelegt, bestimmte sie auch ihren Bruder, Anfang des Jahres 1655 den Einsiedlern von Port-Royal des Champs sich anzuschließen und an den Übungen derselben teilzunehmen. Die Zelle, die er bewohnt hat, wird in den Ruinen des Klosters noch gezeigt. Entscheidend für ihn war ein innerer Kampf in der Nacht vom 23. auf den 24. Nov. 1654, von dem abgebrochene Aufzeichnungen auf einem bei seinem Tode in seiner Westentasche gefundenen Pergamentstreifen Zeugnis geben, und eine Predigt Singlins am Tage Mariä Empfängnis desselben Jahres. Daß eine Todesgefahr auf der Brücke von Neuilly, wo die Pferde des Wagens, in dem er saß, durchgingen, bestimmend für seinen Entschluß gewesen, wie später Freunde ebensowohl als Gegner behaupteten, ist schon deshalb nicht erweislich, weil sich der Zeitpunkt dieses Ereignisses nicht feststellen läßt. Gleichzeitige Aufzeichnungen enthalten nichts darüber. Übrigens hielt sich Pascal auch nun keineswegs dauernd in Port-Royal auf, sondern hielt nur wiederholt daselbst seine Retraiten, verbrachte aber von jetzt an überhaupt seine beste Zeit im Gebet und dem Lesen der heiligen Schrift, die er fast auswendig wußte.

Aus der Stille, in die er sich zurückgezogen, ging das Werk hervor, das vor allem seinen Namen unsterblich gemacht hat, die Abfassung der Provinzialbriefe. Anton Arnauld war hauptsächlich wegen seiner Behauptung, daß durch die Verdammung der 5 Sätze Jansens in der Bulle Innocenz X. über das Faktum, daß diese Sätze wirklich bei Jansen sich fänden, nichts entschieden sei, aus der Sorbonne ausgeschlossen worden. Pascal, der damals im Schlosse Baumurier bei Arnauld sich aufhielt, übernahm es auf Verlangen der Freunde, etwas zur Verteidigung Arnaulds zu veröffentlichen. So erschienen seit Januar 1656 nach und nach die 18 Lettres écrites par Louis de Montalte à un provincial de ses amis et aux rév. pères Jésuites sur le sujet de la morale et de la politique de ces pères, die, von der Polizei verfolgt, aber von allen für die Fragen Interessierten begierig verschlungen, als eine That empfunden wurden und einen beispiellosen Erfolg hatten. Die Pfarrer, besonders in der Normandie und in Paris, erhoben sich zum Schutz ihrer Beichtstühle gegen die für dieselben verderbliche jesuitische Casuistik und suchten eine Verdammung dieser zu erwirken. Die Jesuiten ihrerseits gaben, das Mißtrauen der Bischöfe gegen die Bewegung der Pfarrer ausnutzend, Karl Borromeos Grundsätze über die Beichte heraus, thaten sich aber selbst den größten Schaden durch die Apologie pour les Casuistes von Pirot 1657, die, nachdem die Pfarrer dagegen das durch Pascal, Nicole und Arnauld verfaßte „Faktum" veröffentlicht hatten, von der Sorbonne zensuriert, von der Inquisition verdammt wurde. Andrerseits wurden auch die Provinzialbriefe durch den Henker verbrannt.

Die Provinzialbriefe, von denen die 10 ersten an den Freund in der Provinz, die 6 folgenden an die Jesuiten, die beiden letzten an P. Annat gerichtet sind, gaben die Grundsätze der Jesuiten und insbesondere ihre Beichtpraxis unter fortwährenden wörtlichen Anführungen aus den Casuisten einer wahrhaft vernichtenden Ironie preis. Den Grund der ganzen verwerflichen jesuitischen Praxis findet Pascal aber in ihrer falschen Lehre von der Gnade. Bemerkenswert sind dabei gegenüber der päpstlichen Entscheidung der question du fait die drei Erkenntnisprinzipien, die Pascal aufstellt, die Sinne in sinnlichen Dingen, die Vernunft in den natürlichen und intelligiblen, der Glaube in den übernatürlichen und geoffenbarten. Der Glaube ist ihm jedoch auch hier wesentlich Gehorsam gegen

die Kirche, die in Glaubenssachen die alleinige Entscheidung zu treffen hat. Seit der Konstitution Alexanders VII. vom 16. Oktober 1656 aber, durch die es ihm klar wurde, daß der Papst nicht nur den angenommenen Sinn Jansens, sondern die wirksame Gnade selbst verdamme, wurde er dahin geführt, daß er auch in Glaubenssachen dem Spruche der Kirche sich nicht unbedingt zu unterwerfen habe, so schwer es ihm auch wurde, zu erkennen, daß er zwischen Gott und dem Papst stehe. Daß die Forderung der Unterschrift des Formulars, durch welche die Unterwerfung unter diese Konstitution ausgesprochen wurde, seiner geistlichen Zwillingsschwester das Herz brach (1661), mag auch bei Pascal diese letzte Schranke gebrochen haben.

Ein während der Veröffentlichung der Provinzialbriefe in Port-Royal vorgekommenes Wunder, die Heilung des kranken Auges der Nichte Pascals, Margarete Perier durch einen Dorn aus der Dornenkrone Christi, war auch die letzte Veranlassung des zweiten Werkes, durch das Pascals Name der Kirchengeschichte angehört, der Pensées, die ja ein Fragment geblieben, aber in ihrer aphoristischen Gestalt das Geistvollste und Bedeutendste sind, was in jener Zeit zur Verteidigung des Christentums geschrieben worden ist. Weit entfernt, den „Beweisen für das Dasein Gottes“ Evidenz zuzuschreiben, erklärt er vielmehr, daß die Unerkennbarkeit Gottes für das natürliche Licht ein Beweis der Wahrheit des Christentums (Vere tu es Deus absconditus), und der einzige Standpunkt Gott zu erkennen der des Glaubens an Christum sei. Der Glaube an die Erlösung durch Christum involviert beides, die Lehre von der ursprünglichen Würde wie die vom Falle des Menschen, und enthält somit das Heilmittel für die beiden Grundschäden der gefallenen Menschennatur, den Hochmut und die Trägheit. Typen für die Hauptirrtümer, denen das Evangelium entgegen tritt, sind ihm Epictet, der dem Hochmut, und Montaigne, der der Trägheit des Menschen Vorschub leistet. Charakteristisch für Pascals jansenistischen Standpunkt ist dabei, daß er die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der christlichen Lehre mit dem absolutum decretum in Verbindung bringt. In der Schätzung des Rechts als einer stabilierten Willkür reflektiert sich einerseits die Verkennung des göttlichen Rechts der natürlichen Ordnungen seitens der römischen Kirche, andrerseits der Absolutismus Ludwigs XIV. (l'Etat c'est moi), der mit innerer Notwendigkeit die Revolution des mündig gewordenen Volkes hervorrief.

Nach einigen Jahren verhältnismäßigen Wohlbefindens kehrte 1658 sein altes Leiden verstärkt zurück. Unter der Pflege seiner Schwester Gilberte Perier, in deren Haus er sich zuletzt hatte bringen lassen, da ein Kind aus einer von ihm unentgeltlich ins Haus genommenen Familie an den Pocken erkrankt war und er deshalb seiner Schwester nicht mehr zumuten wollte in sein Haus zu kommen, starb er nach Empfang der römischen Sterbesakramente am 19. August 1662.

In Pascal vereinigte sich in seltenem Maße die Geistesbildung des siècle de Louis XIV., in dem er eine der glänzendsten Erscheinungen war, der Ernst mittelalterlicher Askese und die innerlichste, den ganzen Menschen in all seinen Lebensäußerungen durchdringende Frömmigkeit. In seiner unbegrenzten Nächstenliebe schien er zuweilen die Bande des Blutes zu vergessen, in Wahrheit that er es nie. Er war von nie ermüdender Wohlthätigkeit. Dabei klagte er sich in seiner letzten Krankheit an, daß er für die Armen so wenig gethan. Es war ihm peinlich, so gute Pflege zu genießen, während andere in gleicher Lage entbehren mußten, und er äußerte den Wunsch, in ein Hospital gebracht zu werden, damit er das Elend der Armen kennen lerne. Nur seine körperliche Schwäche hinderte die Erfüllung seines Wunsches. Von seiner Demut zeugte nicht nur der eiserne Stachelgürtel, den er auf bloßem Leibe trug, um ihn bei jeder Regung der Eitelkeit in sein Fleisch zu drücken, sondern noch mehr die Sanftmut, mit der er berechtigten wie unberechtigten Tadel ertrug und Beleidigungen vergaß. So vernichtend seine Lettres provinciales für die verweltlichte Moral der Jesuiten war, eine stärkere Widerlegung derselben enthielt doch das Beispiel, das der im Leben gab, der sie schrieb. — Vgl. Reuchlin, Pascals Leben und der Geist seiner Schriften. Stuttgart und Tübingen 1840. Desselben Geschichte von Port-Royal. Hamburg u. Gotha 1839. 1844. Weingarten, Pascal als Apologet des Christentums. Leipzig 1863. Die Pensées, die man bis dahin nur in einer überarbeiteten, das Anstoß erregende beseitigenden, Gestalt kannte, wurden zum ersten Male nach den Originalhandschriften herausgegeben unter dem Titel: Pensées, fragments et lettres de Bl. Pascal von M. Prosper Faugère. 2 Bde. Paris 1844.

Pascal, Jacqueline, Schwester von Blaise Pascal, geboren den 4. Oktober 1625, wegen ihrer ausgezeichneten Geistesgaben schon frühzeitig bewundert, trat von den Grundsätzen des Jansenismus tief bewegt 1653 als Nonne in das Kloster Port-Royal aux Champs ein, wo sie unter dem Namen Euphemie bald eine Zierde des Ordens wurde. Unter den Stürmen, die seit 1653 über Port-Royal hereinbrachen, blieb sie standhaft und übte auch auf ihren Bruder den größten Einfluß aus. Zuletzt durch Häupter des Jansenismus selbst zur Nachgiebigkeit gegen die römischen Forderungen verleitet, starb sie an gebrochenem Herzen am 4. Oktober 1661.

Pascal, Johann Ludwig aus Cuny in Piemont, wurde nach dem Besuch der Universitäten Genf und Lausanne als Prediger zu den Calabresen gesandt, die sich der Reformation angeschlossen hatten, doch nach kurzer gesegneter Wirksamkeit von der Inquisition gefangen gesetzt. In den Gefängnissen von Cosenza, Neapel und Rom immer neuen Verhören und Fol-

tern unterzogen, beharrte er bei seinem evangelischen Bekenntnis, ja stärkte in vielen Sendschreiben seine Glaubensgenossen und erlitt endlich am 9. September 1560 in Rom den Märtyrertod. Vgl. Crocius, das große Martyrbuch; Crespin, Histoire des Martyrs lat. 1556/70; A. Lombard, J. L. Pascal et les Martyrs de Calabre.

Paschalis, Päpste. 1. Paschalis I., 817 bis 824, wurde als Abt eines römischen Klosters zum Papst erwählt, der zweite unter der Regierung Ludwigs des Frommen, der bei aller Freundschaft für die kirchliche Macht doch sich ausbedungen hatte, daß jede Papstwahl vor der Weihe seine Bestätigung erhalten müsse. Das war versäumt worden und wurde durch eine Gesandtschaft an den Kaiser nachgeholt, bei welcher Gelegenheit das Diplom erlangt worden sein soll, das Ludwig ausgestellt hätte und das jetzt nur noch in einer Abschrift vorhanden ist. Laut dieses Schriftstückes hat der Kaiser jene Bedingung des Bestätigungsrechtes bei Papstwahlen für künftige Fälle zurückgezogen und zu dem Patrimonium Petri noch Korsika, Sardinien und Sizilien, sowie Teile von Kalabrien und Unteritalien hinzugefügt. Nach wahrscheinlichster Annahme stammt das Schreiben aus dem elften Jahrhundert und enthält vielleicht einige echte Bestandteile. Im Orient suchte Paschalis vergebens der Partei der Bilderfreunde (s. d. Art. Leo, byzantinische Kaiser, V.) zu Hilfe zu kommen; er soll sie getröstet haben, daß ein Leiden um der Bilder willen auch ein Leiden um Christi willen sei. Im Jahre 823 krönte er Ludwigs Sohn Lothar zum Mitkaiser, aber bald darauf wurden zwei Glieder der kaiserlichen Partei in Rom ermordet. Da man den Papst als Anstifter verdächtigte, schickte der Kaiser eine Gesandtschaft zur Untersuchung, vor welcher der Papst und seine ganze Umgebung einen Reinigungseid leisteten, ohne daß jedoch die Thäter ausgeliefert wurden. Als Lothar selbst wieder nach Italien kam, war der Papst gestorben. 2. Paschalis II., Papst von 1099—1118, vorher Rainer, ein Mönch, unter Gregor VII. Kardinal und Anhänger der Reformgedanken des Hildebrandismus, hatte ziemliche Mühe, sein päpstliches Recht zu behaupten. Wibert von Ravenna, der Gegenpapst seines Vorgängers Urban II., lebte immer noch, wenn auch als machtloser Gegner (s. d. Art. Clemens IIIa), zwei andere Gegenpäpste, die allerdings nicht einmal dazu kamen, sich einen Namen beizulegen, mußte er nacheinander gefangen setzen, und noch 1105 verdrängte ihn ein dritter, der sich Sixtus IV. nannte, wenn auch nur für kurze Zeit aus dem Lateran. Seine ersten Regierungshandlungen verliefen leidlich günstig. Philipp I. von Frankreich, der seine Gemahlin verstoßen und Bertrade von Montfort geheiratet hatte, wurde schon früher von Urban II. ohne Erfolg gebannt, 1100 aufs neue in den Bann gethan, bekannte aber 1104 zu Paris seine Sünde und erhielt Verzeihung. Wie der schwierige Fall des englischen Investiturstreites ein für beide Teile befriedigendes Ende gefunden hat, ist schon an anderer Stelle ausführlich dargethan (s. d. Art. Anselm, Bd. I. S. 149). Weniger ehrenvoll gestalteten sich die Verhältnisse zu den deutschen Kaisern. Heinrich IV. mußte auch von ihm, wie von seinen Vorgängern, gebannt werden, aber seinem Sohne Heinrich V. erlaubte der Papst geradezu den Aufruhr gegen den Vater, indem er ihn von dem Eid der Treue entband. Als dieser gesiegt hatte, wurde er von den Verhältnissen gezwungen, in seines Vaters Fußstapfen zu treten und denselben Kampf aufzunehmen, der fortan den Papst bis an sein Ende beschäftigte. Der Verlauf ist bereits eingehend an anderer Stelle geschildert (s. d. Art. Investitur, Bd. III. S. 474). Es sei nur hinzugefügt, daß Paschalis 1111 von dem Kaiser gefangen fortgeführt wurde und sich durch diese und andere Gewaltthaten gegen seine Anhänger bestimmen ließ, Heinrich zu krönen. In seine Regierungszeit fiel auch der Tod der Herzogin Mathilde (s. d.) und dieses Ereignis führte Heinrich zum zweiten Male nach Italien, während der Papst nach Capua sich zurückzog. Er starb nach des Kaisers Abzug in Rom. 3. Paschalis III. Wido aus Crema, Gegenpapst Alexanders III. (s. d. Bd. I., S. 79).

Paschalis, Gegenpapst im Jahre 687 und als der erste dieses Namens nie gezählt, war Archidiakonus in Rom und wurde von der ravennatischen Partei zum Nachfolger des Papstes Konon erwählt, mußte aber dem vom Klerus begünstigten Sergius I. weichen und verlor auch, der Zauberei angeschuldigt, seine bisherige Stelle.

Paschasius Radbertus wurde gegen Ende des achten Jahrhunderts in Soissons oder in der Nähe dieser Stadt geboren. Nach dem frühen Tode seiner Eltern wurde er ausgesetzt und in das Kloster der Benediktinerinnen gebracht, die ihn aufzogen. In der Erklärung des 45. Psalms und dem Buche De partu virginis hat er ihnen dafür ein Dankesdenkmal gesetzt. Früh für den Mönchsstand bestimmt, verlor er sich doch in die Welt, wie er sagt, und befleckte sich „mit vielen weltlichen Handlungen", bis er des weltlichen Lebens überdrüssig zur Zeit des Abtes Adalhard in das Kloster Corbie eintrat. Hier zeichnete er sich ebensosehr durch Gelehrsamkeit als durch Frömmigkeit aus, so daß er zum Lehrer der jungen Mönche bestimmt ward. Zu seinen Schülern gehörte der jüngere Adalhard und Ansgar. Auch zu wichtigen Sendungen in Sachen des Klosters wurde er von Adalhard wie dessen Bruder und Nachfolger Wala verwandt. Unter anderem war er bei Gründung des Klosters Corvey beteiligt. 844 wurde er zum Abt von Corbie erwählt. Als solcher hatte er jedoch, abgesehen von den Lehrstreitigkeiten, in die er verwickelt wurde, so viel mit der Klosterdisziplin zu schaffen, daß er voll Sehnsucht nach seinen gelehrten Studien 851 resignierte und, für eine Zeit wenigstens, nach der Abtei

St. Riquier sich zurückzog. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Nach Mabillon wäre es das Jahr 865. Als Todestag gilt der 26. April. Das von ihm seinen Ordensbrüdern ausgesprochene Verbot, etwas über sein Leben aufzuschreiben, verschuldet es, daß wir nicht mehr davon wissen.

Unter seinen Schriften hat seinen Namen am bekanntesten gemacht das Buch De corpore et sanguine Domini. Geschrieben hat er dasselbe schon 831, jedoch erst 844 als Abt durch Übersendung an Karl den Kahlen der Öffentlichkeit übergeben. Karl der Kahle veranlaßte den Mönch Ratramnus zu Corbie zur Abfassung seiner gleichnamigen Schrift, in welcher derselbe den Aufstellungen seines Abtes entgegentritt. Von der Schöpfermacht Gottes ausgehend lehrt Paschasius, daß durch die priesterliche Konsekration, bei welcher der Priester nur als Organ des gegenwärtigen Christus auftrete, die Abendmahlselemente in Christi Leib und Blut verwandelt würden, und zwar in den Leib, der von Maria geboren, am Kreuze gehangen und aus dem Grabe erstanden sei, wobei nur Gestalt und Geschmack der Elemente unverändert bleibe, damit durch das Verborgene der Glaube desto mehr gereizt und geübt und verdienstlich würde, damit das Sakrament nicht der Lästerung der Ungläubigen preisgegeben würde und das Mysterium Mysterium bliebe; denn sonst trete an seine Stelle vielmehr ein Wunder. Bewiesen wird die Verwandlung mit den Worten des Herrn, der Wahrheit rede, und mit Zeichen, die je und dann beim Abendmahl an den Elementen erschienen seien. Es wird zugestanden, daß die Abendmahlselemente ein Symbol seien, aber ein Symbol, das sich mit der Sache, die es bedeutet, decke, denn nicht alle Symbole seien bloßer Schein (c. 4, 2). Daraus, daß Paschasius den Segen des würdigen und den Unsegen des unwürdigen Empfanges und folgeweise die Notwendigkeit des geistlichen Genusses (spiritaliter accipere) sehr stark hervorhebt mit Worten wie: „das Heilige den Heiligen", „nur die Glieder des Leibes Christi können mit Recht (sic!) seinen Leib und sein Blut empfangen", haben Steitz (Art. Radbertus in Herzogs R.-E.) und Thomasius (Dogmengeschichte) schließen wollen, daß er neben der Verwandlungslehre einen Empfang des Leibes und Blutes Christi nur durch die Gläubigen lehre, und also die ältere symbolische Auffassung des Abendmahls ohne rechte Vermittelung neben der Verwandlungslehre noch einhergehe. Beide verstehen unter dem von Paschasius gebrauchten Ausdruck virtus sacramenti (bes. c. 6, 2), die sich dem unwürdigen Empfänger entzieht, nicht sowohl die Heilswirkung als vielmehr die ganze geistliche Gabe des Sakraments. Zuzugeben ist, daß einzelne Wendungen des Paschasius einer solchen Deutung fähig sind. Hätte er in polemischer Absicht geschrieben, so hätte er ohne Zweifel manche Ausdrücke schärfer gefaßt, wie es in der That der Fall ist in den nach dem Angriffe des Ratramnus geschriebenen Schriften, der Epistola ad Frudegardum, wo er vom Leib und Blute Christi sagt, daß sie an den verschiedenen Empfängern wirkten wie der Gekreuzigte auf die beiden Schächer, und der Erklärung von Matth. 26, wo corpus et sanguis Christi der virtus beider entgegen gesetzt wird. Doch auch der ganze Tenor der Abendmahlsschrift und eine Menge unzweideutiger Wendungen in derselben zeigen, daß auch in ihr nirgend ein Schwanken über die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi vorliegt. Wo von geistlicher Nießung die Rede ist, da geht es auf den Habitus des Genießenden, welcher der fleischlichen, äußerlichen Auffassung des Ungläubigen, der nur Brot und Wein sieht (sapit heißt es c. 8, 2, d. h. er erkennt nichts anderes darin, nicht wie Steitz irrtümlich versteht: er genießt nichts anderes), entgegengesetzt ist. Bemerkenswert sind außerdem von den Schriften des Paschasius noch folgende: De partu virginis, wo er nicht nur überhaupt die immerwährende Jungfrauschaft der Maria lehrt, sondern dieselbe auch näher dahin präzisiert, daß Maria clauso utero geboren habe, weil sie so in Wahrheit nicht wider die Natur, sondern nach der Natur, d. h. der nicht durch den Sündenfall verderbten, geboren habe; ferner der bereits erwähnte Kommentar zu Matthäus, die bei weitem umfangreichste seiner Schriften, in der er gelegentlich den sehr gesunden exegetischen Grundsatz äußert, daß seine Aufgabe sei, den einfachen Wortsinn darzulegen, ohne tropologische Spielerei und mystische Deuterei, wie auch die öftere Betonung der Notwendigkeit der Schriftkenntnis hier wie anderwärts bei ihm wohlthuend berührt; endlich die dem Abt Warin gewidmete Schrift De fide, spe et charitate, die in der Kürze sein Lehrgebäude enthält und in der er insbesondere auch seine Erkenntnisprinzipien entwickelt. Fünf Stufen unterscheidet er hier, die sinnliche Wahrnehmung, die auf das Materielle, die Vorstellung, die auf die Form (die ideae), die Vernunft, die auf die allgemeinen Begriffe geht. Über dieser steht noch die Intelligenz, das intuitive Vermögen, das Vermögen, Gott zu erkennen, das aber durch die Sünde getrübt ist, daher es seinerseits durch den Glauben, der die fünfte Stufe bezeichnet, gestützt und gereinigt werden muß. Über die Rechtfertigung äußert er sich fast evangelisch. Er schreibt sie dem Glauben ohne vorhergehende Werke zu. Die Werke sind ihm einerseits Prüfstein des Glaubens. Andererseits nennt er sie aber auch, in falscher Konsequenz des Wortes aus dem Briefe Jakobi, daß der Glaube ohne Werke tot sei, das, was den Glauben lebendig macht. Immerhin hat dieser Vorläufer der Scholastik, dessen innige Frömmigkeit aus allen seinen Schriften hervorleuchtet, evangelische Erkenntnis, wenn er gleich die Formel dafür noch nicht gefunden. — Eine Gesamtausgabe seiner Werke findet sich bei Migne, Patrologie, Bd. 120, Paris 1852. Vgl. Sardemann, Der theologische Lehrgehalt der Schriften des Paschasius Radbertus, Marburg 1877.

Paschhur = Pashur, s. d.

Pashur. 1. Der Sohn des Immer, ein Priester und Oberaufseher des Tempels, setzte den Propheten Jeremia wegen seiner strafenden Weissagungen einen Tag lang gefangen, weshalb dieser seinen Namen Pashur in Magur (s. d.) wandelte und ihm und den Seinen Gefangenschaft und Tod in Babel verkündigte, Jerem. 20, 1 ff. — 2. Der Sohn des Malchia, ein Priester, wurde von König Zedekia zu Jeremia gesandt, Jerem. 21, 1, beteiligte sich später an den Feindseligkeiten gegen den Propheten, Jerem. 18, 1 ff. Dieser Pashur wird als Vorfahr einer Priesterfamilie der nachexilischen Zeit mehrfach erwähnt, 1 Chron. 10 (9), 12; Nehem. 11, 12, ebenso das als „Kinder Pashur" bezeichnete Priestergeschlecht, Esra 2, 38 u. ö. Nicht festzustellen ist, welcher von beiden Priestern der Vater des Jerem. 38, 1 genannten Gedalja gewesen ist.

Päsler, Traugott, Leipziger Missionar, geb. 1. Jan. 1850 zu Dittersbach in Schlesien, seit 1875 in Indien (Pudukotei u. Tanjore), wurde 1893 zum Leiter der deutsch-ostafrikanischen Expedition berufen, gründete am 5. Oktober 1893 die erste Leipziger Missionsstation in Deutsch-Ostafrika Namens Kwarango am Südwestabhange des Kilimandscharogebirges und kehrte Ende 1894 nach Deutschland zurück, um seiner Zeit die indische Arbeit wieder aufzunehmen.

Passaglia, Carlo, italienischer Theolog, geboren 1814, als Jesuit seit 1844 Professor am Collegium Romanum zu Rom, wirkte mit zur Aufstellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der Maria (de immaculato deiparae semper virginis conceptu commentarius, Rom 1854/55, 3 Bde.), wurde aber infolge einer Flugschrift, in der er für den italienischen Einheitsstaat eintretend die weltliche Macht des Papstes als für die Kirche gefährlich erklärte (Per la causa Italiana ai Vescovi cattolici, Florenz 1859), aus dem Jesuitenorden ausgestoßen und wurde 1861 in Turin Professor der Moralphilosophie, wo er 1887 starb. In der Zeitschrift Mediatore 1862—66 fuhr er fort, die weltliche Macht des Papstes zu bekämpfen.

Passah, ein Sohn Japhlets, Nachkomme Assers, 1 Chron. 7 (8), 33.

Passah, Passahmahl, Passahstreit. Passah ist der Name des ersten Hochfestes, welches der Herr in sein Volk hineinstiftete. Der Name Pesach, aramäisch Pischah, Pascha, *πάσχα*, leitet sich von pasach her, was ursprünglich überspringen heißt, hier aber die Bedeutung eines schonenden Vorübergehens hat; die Erklärung „erlösen", „erretten" ist abzuweisen, und mit *πάσχω*, wie die Kirchenväter meinten, hat das Wort nichts zu thun. Die Grundstellen sind 2 Mos. 12, 1—28, 43—49; 13, 3—9; 23, 15; 3 Mos. 23, 5 ff.; 4 Mos. 28, 16—25; 5 Mos. 16, 1 ff., wozu noch Jos. 5, 10—12, 2 Chron. 30, 1—27; 35, 1—19 und Esra 6, 19—22 hinzukommen, weil an diesen Orten von der Begehung des Festes die Rede ist. Die Frage, wie die Kritik diese Stellen auf die verschiedenen Quellen verteilt, können wir hier übergehen. 2 Mos. 12 enthält zuerst die göttliche Anordnung des Festes an Moses und Aaron, welche natürlich schon vor der Begehung erfolgte, dann die Weisungen, welche Moses an das Volk ausgehen läßt. Die übrigen Bestimmungen ergänzen die ursprüngliche Feier gemäß der späteren Zeitlage. Die erste Feier geschah in Anlaß der Erlösung des Volks aus Ägypten, die spätere jedesmal zum Gedächtnis dieser Erlösung. Am 10. Tage des Monats Nisan oder Abib, also vier Tage vor der eigentlichen Feier, mußte der Hausvater einen einjährigen fehlerfreien Widder oder Ziegenbock aussondern: war die Familie zu klein, konnte eine zweite angeschlossen werden; man rechnete später 10 bis 12 Esser auf ein Tier. Die Aussonderung geschah in feierlicher Weise, das Tier wurde von seiner Weihe her für heilig gehalten. Am 14. wurde aller Sauerteig und gesäuertes Brot hinausgethan. Dann geschah die Schlachtung zwischen den beiden Abenden, bên haarbajim, ein Ausdruck ungewisser Bedeutung, der aber wahrscheinlich die Zeit zwischen Sonnenuntergang und völliger Dunkelheit bezeichnen will. Die Schlachtung geschah in Ägypten durch die Hausväter. Das Blut wurde aufgefangen und mittels eines Ysopbüschels an die Pfosten und die Oberschwelle des Hauses gestrichen, damit der Würgengel, der die ägyptische Erstgeburt schlagen sollte, an ihm vorüberginge und die israelitische Erstgeburt wie das ganze Volk verschone. Dann wurde das Tier ganz ohne Zerbrechen eines Knochens gebraten und gegessen. Es wurde mit ungesäuerten Broten und bittern Kräutern gegessen. Die Essenden waren reisefertig, gegürtet, beschuht, mit dem Stab in der Hand. Die Frauen nahmen an der Mahlzeit teil, Fremde aber nur, wenn sie beschnitten waren. Weil das Passahfest das Gedächtnis der Erlösung aus dem Diensthause Ägypten im Volk erhalten sollte, mußte der Hausvater bei der späteren Feier die Geschichte jener Nacht erzählen. — Die nachfolgende Zeit hat manche Wandlung hervorgebracht, die auch schon teilweise durch die späteren gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen war. Zwar darüber, wie die erste Jahresfeier am Sinai begangen worden, und wie die erste Feier unter Josua nach dem Übergang über den Jordan, können wir Näheres nicht sagen. Die hauptsächlichsten Veränderungen waren diese: Die Auswahl des Tieres war nicht mehr strenge an den 10. Nisan gebunden. Die Königszeit ließ noch die Wahl zwischen Widder und Ziegenbock frei, nach der Rückkehr aus dem Exil nahm man immer ein Lamm. Die Schlachtung geschah im Tempel, nicht mehr in den einzelnen Häusern, weshalb jeder Israelit, der ein Sohn des Gesetzes war, zum Fest nach Jerusalem wanderte, um dort vor dem Herrn zu erscheinen, sich zu erfreuen und Heilsopfer darzubringen; für die zurückgelassenen Wohnungen war ein besonderer Schutz des Herrn verheißen. Die Lämmer wurden entweder mitgebracht oder in Jerusalem gekauft. Sorglich wurde beachtet, daß sie tadellos seien, frei von den 73 Fehlern, welche die spätere Ge-

setzlichkeit als möglich angenommen hatte. Die Schlachtung geschah durch die Hausväter, bei der Passahfeier nach der Rückkehr aus dem Exil durch die Leviten, Esra 6, 19. Die Priester fingen in goldenen Schalen das Blut auf und gossen und sprengten es am Brandopferaltar aus. Dann wurde das Lamm abgehäutet und ihm die zur Olah bestimmten Fettstücke entnommen. Es wurde gewöhnlich an einem Spieß aus Granatbaumholz gebraten. Das Mahl begann erst, wenn die Nacht angebrochen, fiel also, während es dem natürlichen Tage nach am 14. Nisan stattfand, nach gesetzlicher Zählung schon in den 15. Nisan. Es wurde mit einem Becher Weins und mit Segnung der Speise eröffnet. Solcher Becher gingen vier, auch wohl fünf herum. Nachdem der Hausvater die Bedeutung des Festes erklärt hatte, wurde das Hallel gesungen (Ps. 113 und 114), vor dem vierten Becher Ps. 115 bis 118; das große Hallel Ps. 136 bildete den Beschluß. Von dem Fleisch durfte nichts über die Straße getragen werden; was übrig blieb, wurde folgenden Morgens verbrannt. Man nahm zum Fleisch ungesäuertes Brot, bittere Kräuter, Essig oder Salzwasser, dazu eine süße Speise, die Charoset, welche die Form und Farbe roter Ziegelsteine hatte, ebenso wie die bitteren Kräuter eine Erinnerung an den ägyptischen Frondienst. Die ungesäuerten Brote wurden sieben Tage gegessen, darum hieß das Fest das chag hammazzot. Wer darin übertrat, wurde hart bestraft. Auch die auf den 15. Nisan folgenden Tage füllten sich mit Festversammlungen, Opfern und Opfermahlzeiten, darum konnte auch von diesen Tagen der Ausdruck gebraucht werden: das Passah essen. Im engeren Sinne bezieht sich das Wort Passah nur auf das Opfer und das Mahl, im weiteren umfaßt es die ganze Festzeit. Der erste und der letzte Tag waren gute Tage, die sabbatlichen Charakter trugen. Die Naturseite des Festes trat darin zu Tage, daß am Morgen „nach dem Sabbat" das Korn der Erstlingsgarbe von der Gerste oder diese Garbe selbst durch den Priester gewebt und damit die Ernte geweiht wurde. Vorher durfte das Volk noch nichts von der Ernte essen (3 Mos. 23, 14). Strittig ist, was unter dem: „nach dem Sabbat" zu verstehen, ob der erste Tag des Festes oder der Sabbat im Feste oder der Schlußtag der Festwoche, welcher Sabbatsehre hatte; in letzterem Fall wäre die Webegarbe nicht mehr innerhalb der Festwoche, sondern erst nach Beendigung des Festes dargebracht. Eine ganz eigenartige Stellung nimmt Hesek. 45, 21 ff. ein. Indessen haben wir es hier nicht mit einer Gesetzgebung über das Passah zu thun, etwa gar mit der Gesetzgebung, auf welcher überhaupt der sogenannte Priesterkodex erst seine Gesetzgebung aufbaut, sondern mit einer visionären Schau des vollendeten Gottesreiches, aus welcher sich keine Schlüsse für die geschichtliche Feier der nachexilischen Zeit ziehen lassen.

Es ist nicht dieses Ortes, auf die Angriffe einzugehen, welche die neuere Kritik auf die mosaisch-pentateuchische Festordnung gemacht hat. Sie leugnet die göttliche Einsetzung und läßt das Passahfest sich geschichtlich aus einem uralten Naturfest, bei welchem Erstlinge der Erntefrucht und der Herden dargebracht wurden, entwickeln; erst später seien die geschichtlichen Vorgänge des Auszuges aus Ägypten zu dem Naturfest hinzugetragen und mit ihm in Verbindung gesetzt; die erste Passahfeier sei diejenige unter Josias gewesen. Allerdings bildet gerade die Festgesetzgebung Israels ein starkes Hindernis sowohl für die Zerstörung der alttestamentlichen Geschichte als auch für die moderne Rekonstruktion derselben, darum versteht sich das Interesse, welches man an ihrer Beseitigung hat, aber es fehlt soviel wie alles, daß der Beweis für eine solche Entwickelung der Feste und namentlich des Passah aus Agrarfesten heraus erbracht wäre.

Wichtiger aber ist die Frage nach der Bedeutung des Passahfestes für das gottesdienstliche Leben des alttestamentlichen Gottesvolkes. Der allgemeine Gedanke steht fest, daß es sich mit der Befreiung aus Ägypten, dem Diensthause, verknüpft und das Gedächtnis dieser Gottesthat stetig erneuern und lebendig erhalten soll. So stand es im Leben des Volkes da, so reichte es durch seine Geschichte hinauf bis zu den Ursprüngen des Volkes, bis hinauf zu jener Nacht voll banger Schauer, voller Schrecknis und Erwartung, wo der Würgengel das Gericht Gottes an der Erstgeburt Ägyptens vollzog, während das Volk Gottes sicher wohnte und sich in heiliger Feier auf die nun rasch kommende Stunde seiner Errettung fröhlich rüsten durfte. In ganz eigenartiger Weise gehen im Passah die Feier des Hauses und des Volkes zusammen. Denn eine Hausfeier ist es zunächst, eine Erfüllung des Josuagelübdes: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen. Jedes Haus stellt das Volk im kleinen dar. Aber nicht etwa für sich und losgerissen von dem Volk. Jedes Haus bekennt sich in der Feier zu der Volksgemeine, welche an dem Gott, der es einst mit starker und hoher Hand aus dem Sklavenhause Ägypten ausführte, seinen Gott hat, wie das ja auch die Versammlung des Volks zum Heiligtum und die gemeinsame Feier dort zum Ausdruck brachte. So zeigt sich im Passah, wie das Leben des Hauses vom theokratisch volkstümlichen Leben durchdrungen und verklärt wird. Das gibt dem Fest eine sonderliche Bedeutung für die göttliche Pädagogie in Israel. Aber die einzelnen Beziehungen der Feier bereiten Schwierigkeiten. Voran: Ist das Passahlamm ein Opfer? Die römischen Theologen behaupteten es im Interesse des Meßopfers, im Widerspruch dagegen leugneten es die älteren protestantischen Theologen und auch von Hofmann noch. Indessen kann man die Frage von der konfessionellen Beimischung lösen. Denn auch als Opfer beweist das Passahlamm nichts für das römische Meßopfer. Und als ein Opfer wird es anzusehen sein, wenn auch beim erstmaligen Passah nicht der nachmalige Opferritus zur Ausführung gelangte. Denn es hat doch alles, was zum Opfer gehört, Schlachtung im Heiligtum, Sprengung des Bluts an den Altar, Verbrennung der Fett-

teile und zuletzt die Opfermahlzeit. Fragt man nun, zu welchen Opfern das Passahopfer gehört, so wird man es zu den Schelamim zählen müssen, aber nicht im Gegensatz zu dem Sündopfer, sondern so, daß das Friedensopfer das Sühnopfer in sich schließt. Die in dem Hause wohnende Familie ist nach ihrem sündigen Naturbestande ebensowohl dem Zorngericht Gottes verfallen wie die Ägypter, wobei man nicht blos an die Erstgeburt zu denken hat, wenn schon diese zunächst von dem Zorngericht Gottes geschlagen wird. Sie braucht also ein Opfer, welche dies Zorngericht abwendet und sie in einen Stand der Verschonung und Bewahrung bringt. Das Blut an der Thür ist dem Würgengel ein von Gott gestiftetes Zeichen zum Vorübergehen, somit ist es Gott gegenüber Blut der Versöhnung, der Vergebung, der ägyptischen Welt gegenüber aber ist es zugleich ein Blut der Scheidung, welches das Gottesvolk von ihr unterscheidet. Denn wir dürfen auch nicht vergessen, daß es sich in dieser Nacht um die Erschaffung eines Gottesvolks in der Völkerwelt handelt, einer erwählten, ausgesonderten, geheiligten Volksstätte, in welcher Gott die Geschichte seiner Offenbarung zur Erlösung der Völkerwelt haben kann. An das Opfer schließt sich alsbald das Mahl an. In ihm begeht Israel seine Gemeinschaft mit seinem Gott, es empfängt Stärkung und Erquickung von ihm für den Auszug aus Ägypten, aber nicht als ein Volk von einzelnen, sondern als gegliedert und geordnet in Hausgemeinen; das Lamm, an welchem kein Bein zerbrochen werden darf, bildet in seiner Vollständigkeit einerseits die Völligkeit des Gottesheils, anderseits die Zusammengehörigkeit der Hausgemeine, in weiterem Sinne der Volksgemeine ab. Das Fest trägt nun von dem Opfer und von der Opfermahlzeit des Lammes den einen seiner Namen: Passah. Der andere Name ist von den ungesäuerten Broten hergenommen. Das Fest heißt das Fest der süßen Brote, der Maazoth, weil durch alle Tage hindurch nur ungesäuertes Brot gegessen werden durfte. Die nächste Veranlassung war eine historische, die Eile, welche beim Auszuge aus Ägypten nötig war. Dann aber hat das Fernbleiben des Sauerteigs auch eine symbolische Bedeutung. Der Sauerteig, obwohl an sich nicht unrein, bewirkt doch den Gärungsprozeß und diesen sah man wie eine Art von Fäulnis an. Auch das Brot der Mincha, des Speisopfers, war ungesäuert, ebenso die Schaubrote. So wurde das ungesäuerte Brot ein Bild der Reinheit, der Heiligkeit (1 Kor. 5, 7 ff.). Wie der neugeweihte Priester durch sieben Tage solch Brot aß, so nun das Volk Gottes, das priesterliche Volk seines Eigentums. Ob es darin auch das Dankopfer für das erlösende Lammesopfer darbrachte, mag dahingestellt sein, jedenfalls aber sollte es daraus die Mahnung empfangen, daß es als Gottes Volk zu einem reinen, heiligen Leben verpflichtet sei. Das Brot heißt auch Brot des Elends (5. Mos. 16, 3), weil es das Volk an sein Elend in Ägypten erinnern sollte. Diesem Zweck sollten auch die bittern Kräuter dienen, welche die Bitterkeiten versinnbildeten, die das Volk einst in der ägyptischen Knechtschaft erduldet. Die Bedeutung der Erstlingsgarbe als Weihung der neuen Ernte ist ja an und für sich klar. Sie konnte erst gewebt werden, als das Volk im Besitz des Landes war, welches Gott ihm verheißen, also erst als die durch den Auszug aus Ägypten begonnene Gottesthat der Erlösung ihren vollendenden Abschluß in der Einnahme des Landes gefunden hatte, sie bildet somit den Dank ab, den Israel für das ihm zuerteilte Land seinem Gott schuldet.

Wenn nun angeordnet wird, daß das Volk alljährlich das Passah feiern soll, so hat dies Fest zunächst die Bedeutung: zum Gedächtnis. Und dies Gedächtnis umfaßt die ganze Gottesthat der Erlösung, die damals geschehen. Die Festfeier soll für Israel sein zum Zeichen auf seiner Hand und zum Gedächtnis zwischen den Augen, damit das Gesetz Jehovahs in seinem Munde sei, ein sprichwörtlicher Ausdruck, der eigentlich verstanden den Gebrauch der Tephillim, der Denkzettel begründete, der aber zweifellos bildlich gemeint ist und nur die Vorschrift geben will, diese Satzung einzuschärfen, damit sie zu aller Zeit gehalten werde. Darum sollte ja auch der Hausvater auf die Frage des erstgeborenen Sohnes vor der Passahmahlzeit die Geschichte des Auszuges aus Ägypten und der Stiftung des Festes erzählen. Aber für eine blos mnemonische Bedeutung des Passah, für ein bloßes Erinnerungsfest bedurfte es ja keines Opfers; das jährlich wiederkehrende Opfer führt uns mit innerer Notwendigkeit darauf, daß das Passah auch immer von neuem das bewirkte, was das erste Passah bewirkt hatte, daß es das Volk im Stande der Verschonung, der Erlösung, der Lebensgemeinschaft mit Gott sollte erhalten helfen. Indessen tritt diese Bedeutung des Festes nicht so hervor. Wohl aber schaut das Passah sowohl als Opfer wie auch als Mahl typisch vorbildlich, weissagend auf Christum hinaus. Denn Christus ist das wahrhaftige Passahlamm. Am Passahfest gekreuzigt, trägt er auch bis in einzelne Züge hinein das Gepräge des Antitypus, wie Johannes (19, 36) in dem Umstande, daß sie ihm die Beine nicht zerschlugen, das Wort vom Passahlamm erfüllt sieht: *ὀστοῦν οὐ συντριβήσεται αὐτοῦ*. Wenn Christus als das *ἀμνὸς τοῦ Θεου* bezeichnet wird *ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου* (Joh. 1, 36), so blickt diese Bezeichnung auf das Passahlamm zurück. Und Paulus sagt ausdrücklich (1 Kor. 5, 7), daß er das *πάσχα* sei, welches *ὑπὲρ ἡμῶν ἐτύθη*. Auch wo Christus in der Offenbarung das *ἀρνίον ἐσφαγμένον* (Offenbar. 5, 6) genannt wird, liegt der Gedanke an das Passah nahe. Ebenso ist das Abendmahl der erfüllende Antitypus des Passahmahls. Wie die irdisch natürlichen Elemente desselben herausgenommen sind aus dem Brot und Wein des Passahmahles, so reicht uns der Herr in demselben den Leib, der am Kreuze für uns geopfert, das Blut, welches am Kreuze für uns vergossen worden, und macht uns so seines Opfers und seiner Gemeinschaft ebenso wirklich teilhaftig, wie die Israeliten das wirkliche Lamm genossen und das wirkliche Lammes-

blut sprengten, nur daß sein Opfer ein solches war, welches keiner Wiederholung bedürftig ist wie das Passahopfer, weil es das vollkommene, alle Opfer abschließende Sühnopfer für die Sünde der Welt ist.

Für die Fragen der christlichen Passahfeier und der Streitigkeiten, welche sich an dieselbe anknüpften, vgl. den Art. Ostern. Eine Frage will aber hier noch kurz erörtert werden, die Frage vom Todestage Christi. Man hat darin eine Differenz zwischen den Synoptikern und dem Johannesevangelium finden wollen, daß die Synoptiker den Herrn am 14. Nisan das gesetzliche Passah halten, somit am 15. Nisan sterben lassen, während Johannes den 14. Nisan, den Tag der Schlachtung und Essung des Passahlamms, als den Tag seiner Kreuzigung bezeichnen soll; dann könnte das Mahl, welches der Herr mit den Jüngern gehalten hat, nicht das eigentliche Passahmahl gewesen sein, es müßte irgendwie antizipiert sein, eine Annahme, welche auch die neueste Untersuchung der Frage von Professor Chwolson vertritt und zu begründen sucht; er nimmt dafür im synoptischen Bericht bei Matthäus noch eine Konjektur zu Hilfe, indem er den Text Matth. 26, 17 dahin ändert, daß derselbe besagt: der erste Tag des Festes der ungesäuerten Brote nahte sich, und es nahten sich die Jünger zu Jesu u. s. w.; aus Matthäus wäre die Textverderbnis dann in Markus und Lukas eingedrungen. Man kann nicht leugnen, daß eine wirkliche Differenz an diesem Punkt für das christliche Bewußtsein schwer zu tragen sein würde. Man wird aber doch auch einräumen müssen, daß die Entstehung einer solchen Differenz in der urchristlichen Überlieferung schwer zu erklären ist. Johannes kannte die Synoptiker. Wollte er eine Abweichung von ihnen markieren, mußte er es doch so thun, daß dieselbe deutlich und gewiß heraustrat. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Selbst diejenigen, welche eine Differenz annehmen, räumen ein, daß die johanneischen Aussagen über den Todestag Jesu im Sinne einer Ausgleichung verstanden werden können. Können sie so verstanden werden, dann müssen sie so verstanden werden, weil der Evangelist anderenfalls eben andere Ausdrücke gewählt haben würde. In Frage kommen bei Johannes die Stellen 13, 1. 29; 18, 28 (φαγεῖν τὸ πάσχα, nicht vom Passahlamm, sondern von der Chagiga, der Opfermahlzeit des ersten Festtages) und 19, 14. 31 (παρασκευὴ τοῦ πάσχα, der Freitag, welcher in das Passahfest fiel). Bei der Annahme einer unausgleichbaren Differenz stellen sich die einen auf die Seite der Synoptiker, die anderen auf die Seite des Johannes, die einen, um einen Beweis mehr dafür zu haben, daß das Evangelium des Johannes unecht sei, die anderen, um die synoptische Überlieferung als unzuverlässig, als ungeschichtlich hinzustellen. Wir halten daran fest, daß der Herr am Donnerstag den 14. Nisan das ordentliche Passah mit seinem Volk gefeiert hat und daß er am 15. Nisan, am Freitag, gestorben. Über die Wochentage des Todes und der Auferstehung bestehen übrigens auch keine Differenzen.

Die Passahfrage ist aber nicht bloß eine exegetische, sondern auch eine geschichtliche. Als solche fällt sie zu einem Teil mit dem zusammen, was zu Ostern bemerkt wurde. Der geschichtliche Verlauf läßt sich aber nicht sicher feststellen. Zunächst werden sich die judenchristlichen Gemeinen der väterlichen Festsitte angeschlossen und wenigstens an der Zeit der jüdischen Festfeier gehalten haben, wenn sie auch der Feier selbst einen christlichen Inhalt gaben. Wie das geschehen konnte, dafür haben wir an 1 Kor. 5, 7 eine Weisung. Nachdem durch die Zerstörung Jerusalems und des Tempels das alttestamentliche Passah faktisch abrogiert war, mußte eine freiere Entwickelung Platz greifen, welche zu selbständig christlicher Festfeier führte. Nur daß die kleinasiatische Kirche dabei den 14. Nisan als Tag behielt, ebenso wie den Namen, was um so leichter geschehen konnte, als man πάσχα von πάσχειν herleitete; sonst aber beging sie ein σωτήριον πάσχα, ein Fest zum Gedächtnis der Erlösung, bei welchem die Abendmahlsfeier einen Hauptbestandteil bildete. Die abendländische Kirche feierte dasselbe Fest am Sonntage, als am Auferstehungstage des Herrn, aber wohl nicht als Auferstehungsfeier, sondern wiederum als Gedächtnis der vollendeten Erlösung mit Begehung des Abendmahls. Die Unterscheidung eines πάσχα σταυρώσιμον und eines πάσχα ἀναστάσιμον ist, wiewohl man sie in fast allen Kirchengeschichten findet, für die ältere Zeit eine Fiktion; die Namen sind sogar sehr später Entstehung. Die kleinasiatische Kirche berief sich in den im zweiten Jahrhundert entbrannten Streitigkeiten auf die synoptische Chronologie, sie beobachtete den 14. Nisan κατὰ τὸ εὐαγγέλιον, nach dem Vorgange des Johannes und des Herrn selbst. Das weist doch auch darauf hin, daß zwischen Johannes und den Synoptikern keinerlei Differenz obwaltet. Die Gegner der kleinasiatischen Feier, Hippolyt, Apollinarius, Clemens von Alexandrien und Pseudo-Origenes nehmen allerdings an, das letzte Herrenmahl sei nach Johannes am 13. Nisan gefeiert und der 14. Nisan sei nach ihm der Todestag des Herrn gewesen. Dann ist es schwer zu verstehen, wie Johannes die kleinasiatische Festsitte inaugurieren oder auch nur mitfeiern konnte. Denn daß er sich, von der Chronologie ganz absehend, lediglich nach dem Tage der jüdischen Festfeier gerichtet habe, ist kaum anzunehmen.

Das heutige Judentum hat kein Passah mehr. Wohl feiert es noch ein Fest süßer Brote und dabei auch eine das Passahmahl vertretende Mahlzeit, aber da das Passahlamm nur am Heiligtum geschlachtet werden durfte, hat es nach der Zerstörung des Tempels kein Passahopfer und kein Passahmahl mehr; es wird auch ängstlich daran festgehalten, daß die jetzige Mahlzeit nicht für ein Passah zu achten ist. Die altgläubige Judenschaft sucht im übrigen von der von den Vätern überkommenen Festsitte soviel als möglich zu bewahren, während die neugläubige Judenschaft meist alles abgethan hat.

Passalorhynchitä, so übersetzt Epiphanius haer. 48, 14 den Namen einer kleinen Ketzer-

sekte, der Taskodrugiten; der Name sei ihnen gegeben worden, weil sie beim Beten den Zeigefinger auf die Nase legten.

Passau, Stadt mit etwa 16000 Einw. in Niederbayern am Einfluß des Inn in die Donau, das Castra Batava, Oppidum Batavinum der Römer, hatte im 4. Jahrh. eine blühende Christengemeinde, in die aber bald der Arianismus eindrang. Der h. Valentin, Apostel von Rhätien, bekämpfte ihn 445 ff. unter viel Widerstand und wird deswegen als Patron des Bistums verehrt. Im Jahre 738 ward das Bistum Lorch (s. d.) hieher verlegt. Darauf gründete Passau (zuerst Bischof Urolf 804—806) gegen Salzburg seine Ansprüche auf die Metropolitanwürde und auf ansehnliche Striche von Pannonien, hierzu gefälschte Urkunden beibringend. In der That erlangten verschiedene Nachfolger Urolfs, welche den Streit wieder aufnahmen, wiederholt von den Päpsten Exemtion und Pallium (zuletzt 1722), während das Bistum erst durch Einrichtung ungarischer Bischofssitze, dann durch die Erhebung Wiens zum Bistum weite Gebiete verlor, bis ihm durch die josephinischen Reformen zum Besten des neuen Bistums St. Pölten und Linz alle österreichischen Länder, auch das Innviertel entzogen wurden. Das 1803 säkularisierte Bistum wurde durch das Konkordat von 1817 als Suffraganat von München-Freising wiederhergestellt und umfaßt laut Zirkumskriptionsbulle von 1822 Niederbayern und einen kleinen Teil Oberbayerns. — Die Reformation breitete sich seit 1527 rasch im Bistum so weit aus (vgl. Kaiser, Leonh.), daß in Österreich ob der Enns kaum der 20. Teil der Einwohner noch katholisch war. Dann folgte die Gegenreformation, welche den Protestantismus fast ganz ausrottete. Unter den 11 Kirchen der Stadt befindet sich seit 1859 eine protestantische. Über den im Postgebäude der Stadt geschlossenen Passauer Vertrag s. den betr. Art.

Passauer Anonymus ist der Verfasser eines in der Staatsbibliothek zu München in zwei Handschriften vorhandenen und nach Pregers sorgfältigen Untersuchungen in seinem wesentlichen Inhalt aus dem Jahr 1260 stammenden Werkes, welches neben der Summa de Catharis et Leonistis des Dominikaners und Inquisitors Rainerius Sacchoni 1259 auch wichtige eigene Nachrichten über die Waldenser und ihre Schulen im Bereich der Passauer Diözese enthält. Dasselbe wurde schon von Flacius in seinem Catalogus testium veritatis und insbesondere von dem Jesuit Gretser in seiner Maxima bibliotheca veterum patrum benützt; doch flocht es dieser in das von ihm herausgegebene Rainersche Werk ein, weshalb der Verfasser desselben von Gieseler, der den andern Ursprung wohl erkannte, Pseudo-Rainerius genannt wurde. Erst Preger stellte fest, daß es sich hier um das selbständige umfangreiche Werk eines Priesters der Passauer Diözese handle, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, eine Beschreibung sämtlicher Sekten zu geben und wenn er dies auch nicht durchzuführen vermochte, doch nach verschiedenen Seiten, wie für die Frage nach dem Evangelium aeternum und nach den Brüdern des freien Geistes, sehr wichtige Aufschlüsse und Anhaltspunkte darbot.

Passauer Vertrag, 1552 (16. 29. Juli), s. Augsburger Religionsfriede, Bd. I, S. 247a. Hinzuzufügen ist Folgendes: Der Vertrag wurde mit dem von seinem Bruder, dem Kaiser, bevollmächtigten König Ferdinand geschlossen. Nach den Vertragsbestimmungen sollen im Kammergericht fortan auch die Protestanten, und zwar zu gleichen Teilen mit den Katholiken, Sitz und Stimme haben, die Beschwerden über verletzte Reichsgesetze aber auf dem zu berufenden Reichstage ihre Erledigung finden. Die Klausel, wonach selbst für den Fall, daß dort eine Einigung über die kirchlichen Angelegenheiten nicht zu stande käme, dennoch unbedingte Religionsfreiheit für die augsburgischen Konfessionsverwandten dauernd fortbestehen soll, wurde vom Kaiser nicht anerkannt. Die Bedeutung des Passauer Vertrages für die Geschichte der Reformation liegt darin, daß hier „zum ersten Male die protestantischen Stände als selbständige und gleichberechtigte Macht dem Kaiser gegenüber traten".

Passavant, 1) Jakob Ludwig, geb. zu Frankfurt 6. März 1751, stand schon während seiner Gymnasialzeit und weiterhin in vertrauter Gemeinschaft mit Goethe, wurde während seiner theol. Kandidatenzeit Amanuensis Lavaters in Zürich (1774—75), dann nacheinander reformierter Prediger in Münden (Hannover), Detmold und Frankfurt, wo er von Jena zum D. theol. promoviert 1813 Konsistorialrat wurde. Er war ein ernster und gesegneter Zeuge des positiven Christenthums, als dessen Kern und Stern ihm die persönliche Gemeinschaft mit dem Erlöser galt, und starb in seiner Vaterstadt am 8. Januar 1827.

2) Johann David, Neffe des Vorigen, geboren zu Frankfurt 18. Sept. 1787, † ebendaselbst 12. Aug. 1861, wandte sich, nachdem er im Kaufmannsstand keine Befriedigung gefunden und sich freiwillig an den Befreiungskriegen beteiligt hatte, der Kunst zu, wurde zunächst in Paris Schüler von David und Gros, schloß sich aber dann in Rom mit vollem Enthusiasmus der von Cornelius, Overbeck u. a. vertretenen romantischen Schule an. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er Inspektor des Städelschen Instituts und wirkte sowohl als Maler wie als Kunstschriftsteller. U. a. schrieb er: Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi und die christl. Kunst in Spanien (1853).

3) Johann Karl, gleichfalls ein Neffe Jakob Ludwigs, und von diesem bedeutend beeinflußt, wurde in Frankfurt geboren am 22. April 1790 und entschied sich trotz frühzeitigen großen Interesses für alle religiösen Fragen doch für das Studium der Medizin, so jedoch, daß ihm als höchstes Ideal eine Versöhnung zwischen Theologie und Naturwissenschaft vorschwebte. Die mystische Art, in der er dies Ziel verfolgte, verband ihn einerseits mit dem Bibelforscher Johann Friedrich von Meyer (s. d.), der besonders seinen Studien über den Lebens-

magnetismus großes Interesse entgegenbrachte, anderseits mit Katholiken wie Sailer und Diepenbrock, dessen Lebensbild er auch schrieb. Nach mancherlei Reisen ließ er sich 1816 in seiner Vaterstadt nieder und suchte auch in seinem ärztlichen Berufe dem Reiche Gottes zu dienen.

Passeah, 1. ein Sohn Esthons 1 Chron. 4, 12, Nachkomme Judas. — 2. Haupt etlicher aus dem Exil zurückgekehrten Nethinim Esr. 2, 49 und Neh. 7, 51. — 3. Vater des Jojada Neh. 3, 6.

Passio magna Christi bezeichnet das Leiden Leibes und der Seele, welches Christus in den letzten Tagen seines Erdenlebens erduldete und das in der Gottverlassenheit am Kreuze gipfelte. Es wird als solches von dem Leiden des Herrn unterschieden, das seine ganze Erdenwallfahrt begleitete und gleichfalls schon zu seinem sühnenden Gehorsam gehörte, und bildet in der alten Dogmatik in der Regel ein besonderes Moment im status exinanitionis vor der mors und sepultura. Was überhaupt von dem Heilswert des Leidens Christi als obedientia passiva in Verbindung mit seiner obedientia activa (s. d.) gilt, das kommt in erhöhtem Maß der passio magna zu, die die abschließende Spitze und den Höhepunkt der ganzen passio bildet. S. im übrigen den Art. Versöhnung.

Passion in der bildenden Kunst. Die altchristliche Kunst bietet nur wenige Bilder von der Leidensgeschichte des Herrn; denn nur im Symbole redet sie von der Passion. Die Katakomben, Sarkophage, Goldgläser und Gemmen der ersten Jahrhunderte begnügen sich, das Opfer Isaaks, die Geschichte des Jonas zu Bildern des Leidens Christi zu machen, oder wo sie deutlicher reden, die ganze Leidensgeschichte unter dem Bilde der Gefangennehmung und Verurteilung Christi darzustellen. Erst vom 5. Jahrh. an findet sich die Kreuzigung des Herrn dargestellt. — In allen diesen Bildern ist das Leiden Christi nur als Sieg und Triumph aufgefaßt. Die Dornenkrone wird oft als Blumenkranz, das Kreuz nicht wie ein schweres Marterwerkzeug, sondern wie ein sieghaftes Ehrenzeichen mit freudigem Angesicht und erhobenem Haupte von Christo getragen. Kein Schmerz, sondern nur Sieg und Majestät liegt auf dem Angesichte des Herrn. — Wohl finden wir bereits auf nachkonstantinischen Sarkophagen und in den Miniaturen vom 6. Jahrh. an (Codex Rossanensis, ed. Harnack. tav. V; Codex Egberti in Trier u. a.) Darstellungen des Einzuges Christi und der Fußwaschung, ja kaum eine andere Szene der Leidensgeschichte ist von der byzantinischen Kunst mit größerer Vorliebe behandelt, als diese beiden; aber der Charakter der Passion tritt in ihren meist genrehaften Darstellungen völlig zurück, ja selbst die sienesische Kunst vermochte sie nicht dauernd in die Passionsgeschichte einzuführen. In der Neuzeit haben nur Overbecks und Flandrins († 1864) Bilder, feierliche große Epen nicht ohne theatralisches Gepränge, einige Berühmtheit erlangt. Die Reformation aber ging an diesen Stoffen fast gänzlich vorüber, weil sie sie überhaupt nicht schon als einen Teil, sondern nur als die Pforte zu der Leidensgeschichte betrachtete.

Erst im 11. Jahrhundert wurden die Darstellungen der Passion häufiger (Mscr. in Gotha und Aachen; Bernwardsäule in Hildesheim), jedoch erst durch Franz von Assisi, der das Leiden Christi zum Gegenstand der täglichen mystischen Versenkung und glühenden Verehrung machte, so daß er endlich selbst die Wunden Christi an seinem Leibe trug, trat die Schilderung der Passion und Kreuzigung in den Vordergrund der christlichen Kunst. In tief ergreifender, bald rührend zarter, bald erschütternd ernster Weise klagen die großen Maler Giotto und Duccio unter dem Kreuze, und Fra Giovanni von Fiesole, dessen Bilder gemalte Gebete sind, weiß wie kein anderer den Schmerz und Trost des Kreuzes, die Hingebung und Verzückung, die ruhige innerliche Erwägung und die schmerzvolle Klage um den Gekreuzigten auszudrücken (S. Marco in Florenz). Eben wegen dieser Neigung der Zeit zum Gefühligen und Stimmungsvollen tritt auch die Schilderung des h. Abendmahls in der mittelalterlichen Malerei zurück. Zwar findet sich die Darstellung desselben schon sehr früh in den Mosaiken von S. Apollinare in Ravenna wie im Codex Rossan.; aber selbst Giotto, Gaddi und Fiesole zeigen noch die Gebundenheit der byzantinischen Tradition; erst der Realismus eines Signorelli u. Castagno (Perugia und Florenz) erhebt sich zu dramatischer Kraft und lebenskräftigem Ausdruck, bis Lionardo und sein liebenswürdiger Schüler Luini die Darstellung zur abschließenden Vollendung führen. Lionardos Bild im Refektorium Sta Maria delle Grazie in Mailand stellt nicht sowohl die Einsetzung des Sakraments, als die Kenntlichmachung des Verräters durch das bloße schmerzliche „Einer unter euch" des Herrn dar, ein Bild, das jede Stufe des Ausdrucks in wunderbar abgewogenen Gegensätzen zu einer Harmonie vereinigt. (Goethes Werke, Stuttg. 1869 XXIV 26 ff.). Unter den neueren Darstellungen ist Ed. v. Gebhardts Abendmahl in Berlin das hervorragendste.

Auch das deutsche Mittelalter bleibt von dem franziskanischen Zuge der Andacht nicht unberührt. Die kölnischen und flämischen Meister malen immer aufs neue den Abschied Jesu von seiner Mutter, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme und Beweinung Christi, Memling und die beiden Roger in thränenreichem gesteigertem Schmerzausdruck, Quintin Messys in milder Anmut und in sanften Mitteltönen, alle aber in der heiligen Beschaulichkeit, die der Mystik reinste Tochter ist. Ganz anders die Oberdeutschen, Schongauer an der Spitze. In ihren leidenschaftlich bewegten Passionsbildern spiegelt sich der Kampf der Hölle gegen den still duldenden Heiland, Rohheit und gemeine Verworfenheit bis zur abscheulichen Karrikatur kämpft gegen die zarte Milde und reine Hoheit und Würde des Erlösers. — Hier setzt Albrecht Dürer ein, der Mann mit dem Seherauge, vor dessen

Geistesblick jeder Vorgang der heil. Geschichte Gestalt und Leben gewinnt. Mit aller Kraft des Glaubens vertieft er sich in das Wesen des Heilandes hinein, und schaut ihm wahrhaft Auge in Auge. Die Passion Christi zu schildern wird geradezu seine Lebensaufgabe, die ihn durch alle Stufen seiner Entwickelung begleitet. Viermal hat er die ganze Leidensgeschichte mit immer neuer, staunenswerter Frische künstlerisch dargestellt und noch in seinen letzten Jahren kommt er auf sie zurück. — Er schafft Typen, die einmal gesehen, sich unauslöschlich einprägen und fortan nur wiederholt werden können. Der Kampf in Gethsemane war seit dem 6. Jahrh. (Ravenna und Cod. Rossan.) oftmals dargestellt, und war besonders den Sienesen und Venetianern lieb wegen des sanft elegischen Gegensatzes des Gebetes Jesu und des Schlafens der Jünger; auch die Deutschen liebten den Gegenstand, weil ihr vorwiegend subjektiver Zug hier den Gebetskampf und die Todesangst Jesu schildern konnte, aber nur Dürer war im stande, einen Kopf wie den der Kupferpassion zu schaffen, in dem gräßliches Leiden und herbster Schmerz und zugleich die Überwindung aller Qualen, der Sieg über alle Martern zusammengepreßt ist. Selbst Führichs Bild in Remagen erweist sich als von Dürer abhängig. Die Ecce homo-Bilder, zu denen wir um der Kürze willen auch die Veronika-Bilder zählen, sind vor Dürer meistens so idealistisch gehalten, daß die Pein Christi mehr angedeutet als geschildert wird. Dürer weiß diese Szene mit ergreifender Wahrheit bald in schärfster Zusammenfassung der Charaktere, bald in reicher, stürmischer Beteiligung der Menge lebendig zu machen. — Einsam sitzend, in tiefstem Schmerze gebeugt, das dornengekrönte Haupt auf die Rechte stützend, sehen wir Christum auf dem Titelblatt der kleinen Holzschnittpassion, den Helden des größten Epos der Geschichte. Christus mit der Dornenkrone und ihm gegenüber der höhnende und spottende Peiniger — so deutet er in der großen Holzschnittpassion den Kampf und die Zuspitzung des tiefsten Dramas der Welt an. Voll tiefsten Mitleids und innigsten Mitgefühls blicken in der Kupferstichpassion Maria und Johannes zu dem auf erhöhtem Boden stehenden, an eine Säule gebundenen Christus empor, die lyrische Schilderung der inneren Empfindung wird zur Hauptsache. Hätten wir von Dürer nur diese drei Titelblätter der drei Passionsfolgen, so würden wir ihn schon allein um dieser willen zu den größten Dichtern der Welt zählen. Die Kreuztragung ist erst von den Byzantinern in die Kunst eingeführt worden, denn auf den frühesten Bildern trägt meistens nicht Christus, sondern Simon von Kyrene das Kreuz. Die Florentiner und Sienesen lassen Christum meist aufrecht gehen, seit Raffael (Spasimo in Madrid) und Luini sinkt der Herr unter der Wucht des Kreuzes zusammen. Hervorragend schön ist die Kreuztragung auf den Stationsbildern Adam Krafft's in Nürnberg, die von P. Veronese in Dresden und von Führich in Wien.

Das Bild der Kreuzigung scheint nicht vor dem 5. Jahrh. vorzukommen. Es findet sich zuerst auf der Holzthür von S. Sabina in Rom, seit dem 8. und 9. Jahrh. wird das Bild des Gekreuzigten das verbreitetste durch die ganze Christenheit. In allen diesen Darstellungen und bis zum 11. Jahrh. hin wird Christus immer lebend, mit offenen Augen und wagerecht ausgebreiteten Armen, nie mit der Dornenkrone, wohl aber seit dem 12. Jahrh. mit der Königskrone, und immer frei am Kreuze stehend abgebildet. Bernhard von Clairvaux betet: In hac cruce stans directe vide me, o mi dilecte, und noch im 15. Jahrh. singt Böschenhain: Da Jhesus an dem Kreutze stund. Es ist Christus, der triumphierende, der Sieger über Leiden und Tod. — Vom 11. Jahrh. an entwickelt sich, besonders in Deutschland, der occidentalische Typus des sterbenden oder bereits gestorbenen Christus, der am Kreuze nicht mehr steht, sondern hängt; aber noch bewahrt er die königliche Hoheit und Würde. Vom 13. Jahrhundert an, es ist wieder die Zeit des heil. Franziskus, wird Christus ganz realistisch in furchtbarem Leiden dargestellt, tief herabhängend, die Hüfte stark ausgebogen, das Knie gekrümmt, und beide Füße über einander mit einem Nagel durchbohrt. Er trägt jetzt die Dornenkrone. — Das ist der Typus, welcher fortan maßgebend geworden ist, und bis in die Gegenwart hinein die Kunst zu ihren tiefsten und herrlichsten Schöpfungen begeistert hat. Am schönsten ist das Kruzifix des Nürnberger Veit Stoß in Heilsbronn bei Ansbach, überwältigend die Schilderung Dürers, der die ganze Passion des Herrn in ein einziges Bild zusammenzufassen wußte.

Die Kreuzabnahme findet sich zuerst in deutschen Miniaturen des 11. Jahrh. und auf dem sog. Externstein bei Paderborn von 1115, aber bald verbreitet sie sich durch ganz Italien und Deutschland und wird ein Lieblingsbild auch der späteren katholischen wie evangelischen Künstler, eines Volterra (S. Trinità in Rom) und Rubens (in Antwerpen), wie eines Cranach und Rembrandt. Unmittelbar an sie an schließt sich die Beweinung und Grablegung Christi, die als sog. Pietà bis in die Gegenwart hinein in Werken von unvergleichlicher Schönheit dargestellt worden ist. Giotto in Padua und Fiesole in St. Marco, Fra Bartolomeo und Perugino im Pal. Pitti in Florenz, Raffael im Pal. Borghese und Michelangelo in St. Peter, auch die mehr realistischen, Tizian im Belvedere in Wien und Caravaggio im Vatikan, wer will nur die Hauptwerke aufzählen! Und doch ist der Gegenstand in Deutschland noch populärer geworden, wo fast jede größere Kirche durch die Stiftung frommer Pilger ihr heiliges Grab besaß und schmückte. Wer kennt nicht Adam Krafft's siebente Station: „Hir leyt Christus tot vor seiner gebenedeyten wirdigen muter, die in mit grossen hertzenleyt und bitterlichen smertz claget und beweynet", und das Juwel Nürnbergs im Schreyerschen Grabmal an S. Sebald, und wer hätte sich nicht an

Rietschels Pietà in Potsdam erbaut, dem Werke voll ergreifendem Ausdruck und tiefer Empfindung oder an v. Gebhardts sinnigem kleinen Bilde in Dresden!

Weder der forcierte Katholizismus der Gegenreformation im 17. Jahrh. mit seiner sinnlichen Farbenpracht und nervösen Sensibilität, noch die prunkvolle Kälte der Reflexion im 18., noch die mondbeglänzte Zaubernacht der Romantiker und Nazarener im 19. Jahrh. hat die Darstellung der Passion in ihrer Erkenntnis und Vertiefung um einen Schritt gefördert, und doch sind trotz allem Gähren und Ringen unseres Jahrhunderts gute Hoffnung erweckende Bilder auch der allerneuesten Zeit vorhanden, welche den vorhandenen edlen Typus des leidenden Christus psychologisch zu vertiefen und innerlich wahr wiederzugeben sich mühen. Für alle Zeit wird die Probe des christlichen Kunstvermögens und der Höhenmesser des christlichen Lebens die Darstellung der Passion sein. Sie ist der fruchtbarste Gegenstand des Künstlers, aber allerdings nur für den, dessen ganze Persönlichkeit von der Bedeutung der Passion erfüllt ist und der im Leiden Christi den Kern der ganzen Heilslehre des Evangeliums erkennt.

Passionale heißt ein aus drei Büchern bestehendes Werk des späteren Mittelalters, vielleicht aus dem vierzehnten Jahrhundert stammend, welches mit dem Leben Jesu beginnend, die Lebensbeschreibungen der Maria, der Apostel und Evangelisten und 75 Heiliger darbietet und von Luther zusammen mit dem Betbüchlein herausgegeben ist.

Passionisten, regulierte Kleriker der Genossenschaft vom heil. Kreuz und vom Leiden Christi, im Gegensatz gegen die der Kirche drohenden Gefahren der Aufklärung 1725 gestiftet von Paul vom Kreuz (Paolo della Croce, geb. 1694, † 1775 in Rom, von Pius IX. 1867 kanonisiert), mit dem ganz besonderen Zweck, das teuerste Andenken an Christi heilbringendes Leiden und seinen Tod eifrigst zu fördern. Als Arbeitsgebiet erhielt dieser Orden, dem auch ein weiblicher Zweig angegliedert wurde, durch Pius VI. zunächst Bulgarien und die Walachei, später Belgien, England und besonders Neuholland.

Passionsgottesdienst, -predigt s. den Art. „Fasten in der christlichen Kirche".

Passionskreuz ist eine Bezeichnung der crux immissa (s. d. Art. Kreuz Bd. IV, 103 a), weil nach allgemeinster Annahme Christus an einem solchen gestorben ist.

Passionsmusik nennt man den in eine Kunstform gebrachten musikalischen Vortrag der Passionshistorie. Ursprünglich wurden im christlichen Altertum an den einzelnen Tagen der stillen Woche die auf die betreffenden Tage fallenden geschichtlichen Abschnitte in den üblichen Tönen gelesen oder kantiliert, seit dem fünften Jahrhundert erscheint an einzelnen Tagen die ganze Passionshistorie nach je einem Evangelisten. Der liturgische Leseton wechselt, je nachdem Worte des Herrn oder anderer Personen oder des Evangelisten zum Vortrag kommen. In dieser Gestalt ist die Passion in der katholischen Kirche noch jetzt heimisch, wie sie es einst auch in der lutherischen Kirche, vereinzelt sogar bis Ende des letzten Jahrhunderts gewesen. Der Parochus liest die Worte Christi, der Diakonus die des Evangelisten, der Subdiakonus die der übrigen Personen, während dem Chore die Aussprüche der Kollektivpersonen zufallen. Als die Reformation der künstlerischen Bethätigung größere Freiheit gewährte, zeigte sich solches auch darin, daß z. B. Joh. Walther die Chöre in der Passion 1530, 45, 52 in ganz schlichtem vierstimmigem Satze gab. Ebenso Selneccer, Ludecus, auch hundert Jahre später 1682 noch Vopelius. Neben dieser Form, die ausschließlich dem kirchlichen Gebrauche angehört, entwickelte sich eine Kunstform der Passionsmusik und zwar in zweifacher Richtung. Die eine gibt eine sehr abgekürzte Textfassung in 4-, 5-, 6—8stimmigem Satze, so daß Stimmengruppen die Worte der einzelnen Personen zum Vortrag bringen. Diese Weise, auf Obrecht 1500 zurückgehend, hat bedeutende Vertreter besonders bei den Lutheranern aufzuzeigen, so Jakobus Gallus 1587, Bartholomäus Gesius 1613, Joh. Machold 1593, Joachim a Burgk 1610, Demantius 1631. Die andere Hauptrichtung gibt die Passion in einem Wechsel von Rezitativen und Chören, doch werden auch hier zwei Wege eingeschlagen. Die einen behalten nämlich das altkirchliche Recitieren nur für den Evangelisten bei, mitunter auch für die Worte des Herrn, während die andern alle Worte einzelner auch mit Recitativen wiedergeben. Zu den ersten gehören namhafte Tonsetzer, so Orlandus Lassus mit seiner großartigen Passion von 1575. Für die Worte Christi und für die Erzählung des Evangelisten wählt er den liturgischen Ton, die Reden anderer Personen gibt er 2- oder 3stimmig, die Chöre 5stimmig. Ähnlich Scandellus, Barth. Gesius in seiner Johannespassion, Asola in Passionen nach den drei ersten Evangelisten, endlich auch Franc. Suriano 1619. Der andere Zweig, welcher für die Einzelpersonen auch einzelne Sänger eintreten läßt, behält zuerst den alten liturgischen Ton durchweg bei, so Vittoria, Meilandus, Mancinus, Joachim a Burgk, Melchior Vulpius, doch gestalten sich die Chöre bereits freier. Einen folgenschweren Schritt thut der bedeutendste Tonsetzer des siebzehnten Jahrhunderts, Heinrich Schütz, damit, daß er das frei gebildete Recitativ zum Teil an die Stelle des liturgisch-schematischen treten läßt. Seine vier Passionen, in den Jahren 1665—1666 entstanden, verzichten jedoch auf Instrumentalbegleitung, obwohl Schütz diese bereits 20 Jahre früher in den „Sieben Worten" angewendet hatte. Der Übergang zu der modernen Passion vollzieht sich jetzt ziemlich schnell. Bereits Sebastiani gibt dem Recitativ oft eine arienmäßige Form, fügt symphonische Sätze und Strophen von Kirchenliedern ein. Daß zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Hamburger Komponisten Keiser, Mattheson und Telemann an Stelle des biblischen Textes eine

sentimentale Reimerei zu benützen vermochten, kennzeichnet ihre Stellung zu dem heiligen Gegenstande. Wenn nun auch Händel denselben Text zu seiner in London vollendeten Passion benützte, so enthält dieselbe ganz hervorragende Sätze für die eingefügten Choräle, während Händel sonst dieselben nie verwendet hat. Ihren Höhepunkt hat die Passionsmusik jedoch durch Johann Sebastian Bach erreicht, der seine Johannespassion 1724 und 1728 seine Matthäuspassion vollendete. Er führt das Kunstwerk wieder auf den objektiv gegebenen, biblisch-kirchlichen Standpunkt zurück, indem er den Text des Evangelisten ganz rezipiert, doch bildet die Arie ein bedeutsames lyrisches Gegenstück zu dem überwiegend episch gehaltenen Berichte. Nur eines hat Bach mit den Hamburgern gemein, die allegorische Figur der gläubigen Seele oder der Tochter Zion, welche in dem subjektiv erbaulichen Gefühlsausdruck nicht bloß einem unabweisbaren Bedürfnis der damaligen Zeit Rechnung trug, sondern für die Gesamtdarstellung einen neuen Faktor hinzubrachte, welcher gegenüber dem gewaltigen Ausdruck des erhabenen Ereignisses im stande war, das innig-gläubige Empfinden der Seele auszusprechen, während in den Kirchenliedern, in Bekenntnissen und Bitten die ideale Gemeinde mitfeiert. Die Passionen Bachs zu überbieten, konnte nur eine Richtung versuchen, die für Bachs objektiv-kirchliche Darstellung der heiligen Passion kein Verständnis besaß. Weit überschätzt wurde ein solches Werk, Grauns Tod Jesu 1760 (s. d.). Wenn ja auch die Faktur der Chöre, besonders der fugierten, durch ungemeine Durchsichtigkeit und Klarheit überrascht, so fehlt dem Werke die Hauptsache: die heilige Weihe und der überzeugende Ausdruck einer die erlösende Gnadenthat anbetend verehrenden Seele. Besonders die konventionelle Faktur der Arien wirkt auf schlichte Gemüter geradezu abstoßend. Daß Johann Sebastian Bachs Matthäuspassion, fast der Vergessenheit anheimgefallen, durch Mendelssohn erst wieder ausgegraben werden mußte, war ein trauriges Zeichen, ihre hoffentlich bleibende Würdigung weist jedoch den Weg, der kirchlichen Verwendung der älteren Meisterwerke eines Lassus, Gesius, Vittoria näherzutreten, nachdem Heinrich Schütz bereits einige Verbreitung gefunden.

Passionsorden. 1) Im Jahr 1380 verabredeten Richard II. von England und Karl VI. von Frankreich, als sie das gelobte Land wieder einnehmen wollten, die Gründung eines Ritterordens der Passion Christi, der auch der heil. Jungfrau geweiht, durch die beständige Erinnerung an das Leiden Christi einen sittigenden Einfluß auf das Kriegsheer ausüben und zur Befreiung des gelobten Landes von den Nichtgläubigen beitragen sollte, thatsächlich aber gar nicht zu stande kam.

2) Die Töchter vom Leiden, ein anderer Name der von Maria Laurentia Longa 1538 gestifteten Kapuzinerinnen; s. d. Art. Bd. III, 686 b.

Passionssäule, die Säule, an welcher Christus nach den Evangelien gegeißelt wurde (s. Geißelung).

Passionssonntag (Dominica de Passione), spezieller Name für den Sonntag Judica (s. d. Art.).

Passionsspiel, siehe „Geistliches Drama", Bd. II., S. 710 ff.

Passionswerkzeuge, instrumenta Dominicae passionis, sind die von der mittelalterlichen Kunst, ja schon im 10. und 11. Jahrhundert vielfach behandelten Attribute des Leidens Christi, wie Geißel, Speer, Strick, Nägel, Leiter, Stangen, Ketten, aber auch Schweißtuch der Veronika, der Hahn des Petrus, die Spielbecher und Würfel der Kriegsknechte, die Silberlinge des Judas u. a. Wohl am vollständigsten finden wir die Passionswerkzeuge dargestellt, nämlich im ganzen 33, an den Chorstühlen der Klosterkirche zu Berlin aus dem Jahr 1383. Oft sind sie auch auf einem Schild wappenartig zusammengestellt, oft mit den Bildern der bei der Passion Christi aktiv beteiligten Personen verbunden.

Passionswoche wird insonderheit die letzte mit dem Palmsonntag beginnende Woche der Passionszeit genannt, die sonst die Bezeichnung „stille Woche" oder „Charwoche" (s. d. Art. Bd. I, 696) führt.

Passionszeit, siehe d. Art. „Fasten in der christlichen Kirche".

Passive Assistenz, siehe d. Art. Assistentia passiva.

Pastophorium, im griechischen Hause das für die Ankunft des Bräutigams hergerichtete Gemach; im heidnischen Tempel der durch ein Gitter abgegrenzte Ort der Cella, welcher das Götterbild enthielt; nach dem Sprachgebrauch der Septuaginta eine mit dem jerusalemischen Tempel verbundene Kammer, welche unter Aufsicht der Leviten stehend sowohl zur Wohnung wie zur Aufbewahrung von Tempelschätzen dienen konnte; in der christlichen Basilika endlich zu den Seiten der Apsis angebrachte, oft nur von innen sichtbare Nischen, in welchen das Altarsakrament aufgestellt wurde (Prothesis, Tabernakelnische) oder sonstige Kirchengerätschaften Platz fanden (Diakonikon, Sakristei).

Pastor, s. Pfarrer.

Pastor aeternus, jene Konstitution, in welcher Pius IX. seine eigne wie seiner Vorgänger und Nachfolger absolute Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit verkündigte.

Pastor Hermae, s. d. Art. Hermas.

Pastoral, Pastorallehre, Pastoraltheologie. Wie erst in der neuesten Zeit seit Schleiermacher und Nitzsch die praktische Theologie eine der exegetischen, historischen und systematischen Theologie gleichwertige wissenschaftliche Disziplin geworden, aber noch keine allgemeine Übereinstimmung über ihre Einteilung, die systematische Ableitung und Abgrenzung, Reihenfolge wie Anzahl ihrer Einzelfächer erzielt ist, so wurde besonders unter dem Namen „Pastoraltheologie" sehr verschiedenes verstanden. Früher hatte derselbe die weiteste Bedeutung und bezeichnete das Gesamtgebiet der praktischen Theologie, die

man wesentlich nur unter dem Gesichtspunkte der Anleitung des Pfarrers zu einer rechten Verwaltung seines Amtes behandelte, indem man pastoralethische, amtstechnische, kirchenrechtliche, homiletische, katechetische Einzelanweisungen in bunter Mannigfaltigkeit aneinanderreihte. So sammelte Konrad Porta aus Luthers Werken ein übrigens wertvolles Pastorale Lutheri, 1582, wieder herausgegeben von Brandt, Nördlingen 1842. Ein ähnliches Sammelwerk ist das Pastorale oder Hirtenbuch des Sarcerius 1558, 2. Aufl. 1565. Einen Anlauf zu mehr systematischer Behandlung macht das Pastorale evangelicum J. L. Hartmanns, 1678, 3. Aufl. 1722, das lange als Hauptwerk unserer lutherischen Kirche galt, aber durchaus abhängig von der Politia ecclesiastica des reformierten Herborners Wilhelm Zepper ist, während der Dogmatiker Quenstedt eine Ethica pastoralis et introductio cathedralis schrieb, Viteb. 1678. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die theologia pastoralis zu einer prudentia pastoralis und behandelte die rechte Amtsführung des Pastors unter dem Gesichtspunkte der Pastoralklugheit (Deyling, institutiones prudentiae pastoralis, 1734), mit Bezug auf die kirchenrechtlichen Verhältnisse der einzelnen lutherischen Territorien und besondere seelsorgerliche Einzelfälle (pastorale Kasuistik, die in der rationalistischen Zeit zur äußersten Geschmacklosigkeit ausartete in dem viel verspotteten Omler'schen Repertorium über Pastoraltheologie und Kasuistik, 1786—1793). Der Rationalismus nannte dann auch wohl eine zum Handgebrauch des Pfarrers popularisierte Theologie Pastoraltheologie. Noch bis in die neueste Zeit ist so die gesamte praktische Theologie unter dem Titel „Pastoraltheologie" dargestellt, besonders in der römischen Kirche, aber auch von protestantischen Theologen wie Gräffe (Handb. der P., 1803), Kaiser (System der P., 1816), Köster (Lehrbuch der Pastoralwissenschaft, 1827), Claus Harms (in seiner geistvollen, auch heute noch höchst empfehlenswerten, anregend geschriebenen Pastoraltheologie in Reden an Studirende, 1830—1834, 2. Aufl. 1837, neu herausgegeben 1878 mit autobiographischer Skizze des Verfassers, mit der bekannten Einteilung 1. der Prediger, 2. der Priester, 3. der Pastor) und Vilmar (Lehrb. der P., herausgeg. von Piderit, 1872). — Hatten aber die Homiletik und Katechetik, seltener die Liturgik schon im 18. Jahrh. vielfach gesonderte Behandlung gefunden, so verengerte sich daneben wohl der Begriff der Pastoraltheologie und umfaßte das außer jenen Disziplinen für den Pfarrer Wissens- und Beachtenswerte, ohne es zu einer festen Abgrenzung und in sich geschlossenen wissenschaftlichen Abrundung zu bringen, mit besonderer Berücksichtigung der Amtsmoral und der Seelsorge neben Geschäfts- und Verwaltungskunde (so die „Evangelische Pastoraltheologie" von Palmer).

Erst die neueste Zeit hat die Pastoral oder Pastoraltheologie in das System der praktischen Theologie als bestimmt qualifizierte Einzeldisziplin eingeordnet, und zwar als die Theorie der Seelsorge, will nun aber auch für diese den Namen „Pastoraltheologie", weil zu weit und unbestimmt, beseitigen und schlägt statt dessen „Pastoraltheorie" (Schweizer, Krauß) oder „Pastorallehre" (Christlieb, Harnack, der übrigens auch, abgesehen von der Hybridität der Wortbildung, „Pastoralik" nicht unangemessen findet) oder „Poimenik", analog den Bezeichnungen Evangelistik, Katechetik, Liturgik, Kybernetik, vor (v. Zezschwitz, v. Oosterzee, Harnack, Achelis). Der letztere Name (von ποιμήν, Hirte) dürfte am sachentsprechendsten für eine Theorie der Seelsorge sein. Ihren Inhalt empfängt also die Pastorallehre oder Poimenik in diesem Sinne von dem Wesen und den Aufgaben der Seelsorge (cura animarum, s. d.) je nach der Fassung ihres Begriffs. Achelis will in der Poimenik nur die sogenannte „spezielle Seelsorge" behandelt wissen, welche von dem einzelnen an dem einzelnen geübt wird, während die sich in Predigt, Katechese, Liturgie vollziehende cura animarum generalis nach ihm nicht in diese Disziplin gehört. Harnack dagegen lehnt es ausdrücklich ab, von „spezieller" Seelsorge zu reden. Statt dessen sei „spezifische Seelsorge" zu sagen. Die Beziehung der Seelsorge auf das Einzelsubjekt sei zu eng. Ebenso wichtig als die Einzelseelsorge sei die seelsorgerliche Einwirkung auf die Gemeinschaften (Gemeinde, Familie, Haus), denen der einzelne angehört und durch welche er beeinflußt werde. Der Unterschied zwischen Kultus und Seelsorge sei nicht quantitativ zu bestimmen, sofern jener die ganze Gemeinde, diese die einzelnen ins Auge fasse, sondern qualitativ. Im Kultus handle es sich um das allen Gemeinsame und Gleiche, um das Grundverhältnis aller und jedes einzelnen zu Christo, also auch um Seelsorge schlechthin in ganz allgemeiner Beziehung, dagegen in der spezifischen Seelsorge zunächst und vor allem um die Mannigfaltigkeit der Lebensbeziehungen, die für den einzelnen ebenso viele Versuchungen als Förderungen enthielten, und in denen die Kirche an ihm arbeite, damit er auch in ihnen das Grundverhältnis zu Christo festhalte und bewähre. Ebenso betont Christlieb das soziale Moment in der Seelsorge. Ihm ist die Pastorallehre die Lehre von der Bildung zum Seelsorger und von der Ausübung der „Seelsorge sowohl an der Gemeinde im ganzen, als namentlich bei den einzelnen Klassen und Individuen, soweit sie nämlich neben Kultus und Katechese noch herzugehen hat." Nachdem er als 1. Lehrstück die Idee der Seelsorge nach biblischer Grundlegung und geschichtlicher Verwirklichung, als 2. die persönlichen Erfordernisse des Seelsorgeramtes aufgestellt hat, will er im 3. die Ausübung der Seelsorge behandeln und stellt hier unter A die Mittel und Werkzeuge, Gelegenheiten und Methoden im allgemeinen voran, um dann unter B von dem pastoralen Wirken auf die Ge-

meinde im ganzen und erst unter C von der Seelsorge an den einzelnen zu reden. — Im allgemeinen liefern die Kategorieen Subjekt und Objekt der Seelsorge, Pastor und Pastoration auch bei Harnack und Achelis das Schema für die Disposition der Poimenik. Harnack disponiert nach Voranstellung einer Erörterung über den Begriff der Wissenschaft und die Geschichte der Seelsorge: a) die Vorbedingungen der Seelsorge; b) die pastorale Gemeindeleitung im ganzen; c) die seelsorgerliche Thätigkeit an den einzelnen. — Unter a handelt er von Gesinnung, Gaben und Leben des Pastors, sowie auch von der kirchlich geordneten Diakonie und der freien Vereinsthätigkeit, während man auch wohl für die letztere jetzt eine besondere Disziplin fordert (Schäfer in Zöcklers Handbuch: „Diakonik"; Achelis in seiner praktischen Theologie: „Lehre von den freien Vereinigungen"), unter b von der indirekten Erzielung der christlich-kirchlichen Gesinnung und Gesittung durch Sorge für den intellektuellen, sittlichen und ökonomischen Zustand der Gemeinde und von der direkten Erzielung derselben durch Bekämpfung falscher Richtungen der christlichen Frömmigkeit, durch Belebung und Vermehrung der Gottesdienste, Einrichtung von Hausandachten, Beförderung der Sonntagsheiligung, Verbreitung christlicher Schriften, Wiedereinführung der Privatbeichte u. s. w. und bespricht endlich unter c zunächst das Institut der Beichte, sodann die Kirchenzucht, darauf die pastorale Behandlung besonderer Seelen- und Leibeszustände (Verhalten gegen die Geförderten, Rechtschaffenen, Erweckten, Gläubigen; Seelsorge als Lehre, Zucht und Trost an den irrenden, sündigenden und leidenden Menschen). — Klar in der Disposition und treffend in der Ausführung, abgesehen von der schon erwähnten individualistischen Auffassung der Seelsorge und manchen anfechtbaren Einzelbemerkungen, ist die Poimenik von Achelis. Er behandelt in Kapitel 1: Wesen und Wege der speziellen kirchlichen Seelsorge, in Kapitel 2: den Seelsorger, in Kapitel 3: Art und Weise der seelsorgerlichen Thätigkeit und unterscheidet hier a) die parakletische Seelsorge in Beziehung auf den leidenden, b) die pädeutische Seelsorge in Beziehung auf den sündigenden, c) die didaktische Seelsorge in Beziehung auf den irrenden Menschen. — „Im ganzen gewahrt man bei diesem kurzen Überblick eine erfreuliche Übereinstimmung unter den neuesten Bearbeitungen dieser Disziplin. Einseitig ist bei aller sonstigen Trefflichkeit die Schrift Steinmeyers: „die spezielle Seelsorge in ihrem Verhältnis zur generellen" 1878, in welcher er die spezielle Seelsorge nur in der Form der Privatbeichte geübt wissen will. Vgl. außer den im Artikel genannten Werken die Darstellung der Pastorallehre in der praktischen Theologie von Schleiermacher (ed. Frerichs) 1850; Nitzsch, 1847—1863; Moll, 1853; Ebrard, 1854; Otto, 1869; von Zezschwitz, 1876—78; Th. Harnack, 1877, 1878; und in Zöcklers Handb. d. theol. Wissenschaften, Bd. 4; van Oosterzee, 1878; Alfr. Krauß, 1890, 1893; Achelis 1890, 1891; von demselben; Grundriß der praktischen Theologie, 1893; — außerdem: Hüffell, Wesen und Beruf des ev. Geistlichen, 4. Aufl. 1843; Burk, Pastoraltheologie in Beispielen, 1838; Vinet, théologie pastorale, deutsch von Hasse, 1852; Phil. Dav. Burks Sammlungen zur Pastoraltheologie, neu herausgegeben von Ohler, 1867; Windel, Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge, 6 Hefte, 1872; Kübel, Umriß der Pastoraltheologie, 2. Aufl., 1874; Doyé, der ev. Geistliche als Prediger, Priester und Pastor, 1874; Guth, Pastoralspiegel, 1873; Löhe, der ev. Geistliche, 3. Aufl., 1876; Schweizer, Pastoraltheorie, 1875; Beck, Pastorallehren des N. T. (ed. Riggenbach), 1880; Büchsel, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, 6. Aufl., 1882; Paludan-Müller, der ev. Pfarrer und sein Amt, 2. Aufl., 1881; auch im Art.: Praktische Theologie in Herzogs Real-Encykl., Bd. 15, 2. Aufl., von Christlieb, wo weitere Litteratur verzeichnet ist.

Pastoralbriefe, s. Bd. I, S. 567.

Pastoralien, die Amtsfunktionen eines Pfarrers, besonders diejenigen, welche ihm an einer Kirche nach dem Parochialrecht (s. d.) allein zustehen.

Pastoralmedizin (medicina clerica) ist der Name für einen Zweig der praktischen Theologie. Doch ist das Recht dieser Wissenschaft nicht allseitig anerkannt, sie fehlt deshalb in den Bearbeitungen der praktischen Theologie vielfach ganz oder wird nur obenhin berührt, auch ist die Inhaltsbestimmung und die Abgrenzung unsicher. Man kann darunter, wie römische Theologen thun, eine besondere Hygiene für Kleriker verstehen. Die Gestalt, welche das Leben, auch das leibliche, für den römischen Geistlichen gewonnen hat, macht es erklärlich und rechtfertigt es, daß ihm besondere Verhaltungsmaßregeln zur Erhaltung seiner Gesundheit gegeben werden. Aber auch Spurgeon hat solche in seinen Vorlesungen im Seminar nicht für überflüssig gehalten. Und man kann einräumen, daß sie namentlich für die Organe, mit denen der Pastor arbeiten soll, von Nutzen sind. Ein anderer Inhalt ergibt sich, wenn man ins Auge faßt, wie das Seelenleben und das Leibesleben so eng miteinander verwachsen sind, welche Einflüsse das Leibesleben, namentlich das kranke, auf das Gemüt ausübt. Diese muß der Seelsorger erkennen und berücksichtigen, und dazu ist ihm allerdings eine gewisse medizinische Bildung notwendig. Ohne dieselbe kann ein Geistlicher an einer Irrenheilanstalt sicher nicht auskommen. Ältere Werke, wie Olearius, Haas, bringen darum auch Krankheitstabellen, die unter diesem Gesichtspunkt aufgestellt sind. Wir haben eine nun allerdings vielfach veraltete medicina clerica oder Handbuch der Pastoralmedizin für Seelsorger, Pädagogen und Ärzte von Dr. de Valenti;

der Verfasser wird auch der ersten Begriffsbestimmung gerecht, indem er eine Diätetik für Geistliche anschließt. Auch Löhe gab seinen Diakonissen ein Diktat über den Einfluß der leiblichen Krankheiten auf das psychische Befinden des Kranken, sowie über die Anwendung geistlicher Mittel zur Hebung der daraus hervorgehenden Gefahr der Seele. Aus neuerer Zeit empfiehlt sich besonders das Sicksche Buch: „Die Krankenpflege in ihrer Begründung auf die Gesundheitslehre". Wenn die Pastoralmedizin so gefaßt und richtig angewendet wird, darf sie gewiß einen, wenn auch nur peripherischen Platz in der Seelsorge, näher in der cura aegrotorum behaupten. Schwieriger ist die Frage bei der dritten Fassung. Die Zeit, welche von den Gedanken der Aufklärung und der Nützlichkeit beherrscht wurde, hielt es wohl für geraten, dem jungen Theologen von der Universität her ein Kolleg über medicina sacra, die man bezeichnender Weise auch wohl Ruralmedizin nannte, mitzugeben, es gehörte das zu seiner pastoralen Ausrüstung, der Pastor sollte zugleich ein medicus sein, eine Hausapotheke reichte ihm gleich die Mittel dar, welche er verschrieb. „Das ist nun eine Verrückung des Berufs, ein Übergreifen auf ein fremdes Gebiet, um so mehr in unserer Zeit, wo der ärztliche Beruf mit seiner Organisation Stadt und Land umspannt. Jedoch darf man Fragen, die so aus dem wirklichen Leben heraustreten, nicht ausschließlich nach der grauen Theorie beantworten. Gewiß bleibt das voran bestehen: Der Pastor soll Seelsorger sein. Niemals darf in seinem Wirken etwas anderes Selbstzweck werden. Was er thut, muß diesem höchsten Beruf dienen, was darüber hinausliegt, hat er nach dem Gesetz der Teilung der Arbeit den Fachmännern zu überlassen. Aber er kann in mehr als einer Beziehung ein Helfer des Arztes sein; er kann veranlassen, daß derselbe gerufen wird, sein Eingreifen vorbereiten, einleiten, die Durchführung der Anordnungen, die Anwendung der Mittel mit überwachen, abergläubische und kurpfuscherische Versuche abwenden, vom Pfarrhause aus die Befolgung der diätetischen Vorschriften erleichtern und, soweit er vermag, für Erquickung und Stärkung Sorge tragen, kann auch, wenn er sich darauf versteht, — und die Lazarettausbildung, welche der junge Theologe jetzt häufiger empfängt, wird ihn dazu befähigen, — die ersten Hilfen namentlich bei Unglücksfällen selbst leisten. Das alles wird besonders für den Landpastor gelten. Aber man wird auch da sagen müssen: Eines schickt sich nicht für alle, es kommt viel auf die Persönlichkeit an. Und es ist doch nicht genug, um eine besondere Wissenschaft wie Pastoralmedizin daraus zu konstruieren. Ein pastor medicus wie der Pfarrer Kneipp ist eine ganz singuläre Erscheinung, die nicht mit gewöhnlichem Maß gemessen werden kann. Die römische Kirche toleriert ihn, weil er ihr nützt. Nach den Grundsätzen, welche der Privatdozent Dr. Stöhr in seinem Handbuch der Pastoralmedizin, dem bedeutendsten Werk auf römischer Seite, aufstellt, müßte dem Pfarrer Kneipp sein Natur-Heilverfahren untersagt werden.

Pastoralrecht, siehe „Parochialzwang".

Pastoralring (Pontifikalring) des Bischofs, siehe d. Art. „Insignien".

Pastorellen (Pastorales). Nach dem unglücklichen Verlauf des von Ludwig IX. geführten Kreuzzuges trat 1251 ein ehemaliger Cistercienser, Jakob aus Ungarn, in Frankreich mit der Predigt auf, die Jungfrau Maria sei ihm erschienen und habe erklärt, daß arme Hirten (pastores), wie ihnen zuerst die frohe Weihnachtsbotschaft verkündigt worden, so auch jetzt von Gott berufen seien, auszurichten, was der entartete Klerus und der üppige Adel nicht vermöchten, nämlich das heil. Grab befreien; vor ihnen werde das Meer sich öffnen, daß sie trockenen Fußes hindurchziehen und Ludwig Beistand leisten könnten. Bald sammelten sich, durch solche Verheißungen angelockt, an die 100000 Mann. Allein statt nach dem heil. Grabe zogen sie plündernd in Frankreich umher und mordeten erst bloß Juden, später auch Mönche und Priester. Blanka, die Königin-Mutter, früher Protektorin der Bewegung, mußte nun eine Heeresmacht gegen sie aufbieten und sie mit Gewalt unterdrücken. Eine ähnliche revolutionäre Erhebung mit gleichem Ausgang zeigte das Jahr 1320.

Patagonien, das südlichste Land des amerikanischen Kontinents, mit Einschluß von Feuerland 965000 Qu.-Kilom., im Inneren noch kaum von einem Europäer betreten, von wilden Nomadenstämmen bewohnt, deren Zahl auf 4000 bis 20000 angegeben wird. Seit 1864 arbeitet die Südamerikanische Missionsgesellschaft von Patagones in Argentinien aus unter den Patagoniern (Missionsarzt Humble), aber bisher nur mit sehr geringem Erfolge.

Patara, die bedeutendste Hafenstadt Lykiens, wo Apollo einen vielbesuchten Tempel hatte. Hierher kam Paulus auf seiner letzten Missionsreise, um ein nach Phönizien bestimmtes Schiff zu besteigen, Apgsch. 21, 1. Jetzt ist der Hafen ein vom Meer abgeschlossener Sumpf, um den herum sich zahlreiche Ruinen finden.

Patarener. Ursprünglich verstand man darunter die Mitglieder einer Partei, welche sich im 11. Jahrhundert in Mailand zur Bekämpfung der Priesterehe bildete. An der Spitze der Bewegung standen zwei Demagogen, ein Diakonus Arialb und ein gelehrter Laie mit Namen Landulf. Ihre Anhänger gehörten meist den unteren Volkskassen an; unter dem Namen Pataria (Tuchlappen) bildeten sie die demokratische Partei der Patarener (Lumpenmänner). Von den Führern aufgehetzt vertrieben sie die verehelichten Priester aus der Stadt und verschworen sich, hinfort nur aus den Händen unverehelichter Priester das h. Sakrament zu empfangen. Erzbischof Guido suchte dem Unwesen zu steuern und sprach über die Rädelsführer den Bann aus, aber Stephan IX., der ganz unter dem Einfluß Hildebrands und Peter Damianis stand, hob denselben wieder auf, und der Erzbischof mußte abdanken. Später ging die Bezeichnung Patarener auf die Katharer

über. In den Ketzeredikten Kaiser Friedrichs II., werden sie wiederholt als eine Sekte bezeichnet, die ihrer Irrlehre wegen unterdrückt werden müsse. Veneden: Die Pataria im 11. u. 12. Jahrhundert. Hanau, 1854.

Pataria, vergl. Patarener.

Pate, Patenschaft. Das Institut der Paten hängt mit der Entstehung der Kindertaufe und der Entwickelung der Kirche zu einem objektiv in die Erscheinung tretenden Organismus zusammen, der als solcher einer vormundschaftlichen Pädagogie für das Leben der Unmündigen nicht entbehren kann. Während die Kirche später für die Proselytentaufe die Anwesenheit von Paten forderte, ist im N. T. und den Schriften der apostolischen sowie ältesten Kirchenväter von dem Pateninstitute noch nichts zu finden. Tertullian ist der erste, welcher die sponsores nennt und zwar im engen Zusammenhange mit der Kindertaufe. Um die Kinder in derselben Form taufen zu können wie die Erwachsenen und jeden Schein zu vermeiden, als ob die Kindertaufe ihrem Wesen nach etwas anderes sei denn die Taufe der Erwachsenen, sollten die Paten das Kind mit Rede und Antwort vertreten, seine Taufe als eine vollgültige bezeugen und, eingedenk der nicht bloß segnenden, sondern auch verpflichtenden Eigenschaft des Sakraments, worauf der Taufbefehl hinweist (Matth. 28, 19. 20), forderte die Kirche von den Paten, daß sie als fidejussores für künftigen Unterricht im Wort und christliche Erziehung Bürgschaft übernahmen, wie sie denn auch compatres, propatres, patrini hießen. Die Paten sind nicht Stellvertreter des Kindes in dem Sinne, daß sie oder die Kirche in ihnen für die Kinder glauben oder Glauben geloben — beides steht nicht in ihrer Macht — sondern so, daß sie das Kind fürbittend zum Sakrament bringen — offerre ad baptismum ad percipiendam spiritualem gratiam — und an des Kindes Statt auf die Tauffragen antwortend, das Bekenntnis desselben zum Glauben gewissermaßen antizipieren; Vertreter der Gemeinde sind sie, indem sie das Kind aus der Taufe heben (suscipientes, elevantes parvulum de sacra fonte), in die Gemeinde aufnehmen und Bürgschaft dafür übernehmen, daß die Gemeinde ihre Pflicht an den Unmündigen erfüllen werde. Darauf zu achten, daß der Täufling das Glaubensbekenntnis und Vaterunser lerne, ward von Anfang als Minimum der Erfüllung der Patenpflichten angesehen. Selbstverständlich mußte, was die Paten dem Täufling leisten sollten, an ihnen selbst erfunden werden, und so forderte schon die alte Kirche, ebenso die meisten altprotestantischen Kirchenordnungen eine exploratio testium wenigstens für den Fall ihrer erstmaligen Funktion, und mit dieser Forderung steht die andere in Verbindung, daß keine Ungläubigen und Andersgläubigen zur Patenschaft zugelassen werden (Pommersche Kirchenordnung 1535 „gottesfürchtige, unserer reinen Religion zugethane Leut“). Andere Kirchenordnungen, z. B. die Sachsen-Koburger, verbieten auch das Gevatterstehen bei Taufen in der römischen Kirche. — Zu Augustins Zeiten war die Patenschaft der Eltern noch sehr gewöhnlich. Die Puritaner forderten sie später als unerläßlich; um die Täuflinge jedoch für den Fall frühen Ablebens oder zweifelhafter Befähigung der Eltern zu christlicher Kinderzucht zu sichern, hat die Kirche durch das Konzil von Mainz 813 die Patenschaft der Eltern geradezu verboten. Was die Zahl der Paten betrifft, so konnte in der alten Kirche einer für viele Täuflinge zugleich fungieren, später setzt das Konzil von Trier 1227 die Zahl für jeden Täufling auf 3 fest, quod amplius est a malo est. So auch viele altprotestantische Kirchenordnungen. Da die Kindertaufe von Anfang an als Wiedergeburtstaufe angesehen ward, gestaltete sich daraus die Vorstellung von einer zwischen dem Täufling und den Paten entstandenen cognatio spiritualis, ohne daß die Konsequenz des Ehehindernisses alsbald schon daraus gezogen wäre. Das erste gesetzliche Verbot der Ehe zwischen geistlich Verwandten erfolgte durch Justinian 530. Gegen die in der lateinischen Kirche seit dem achten Jahrhundert allmählich ins Ungemessene sich ausdehnenden geistlichen Verwandtschaftsverhältnisse, die zu mancher historisch berühmten Ehescheidung führten, erließ das Tridentinum stark einschränkende Bestimmungen (sessio XXIV). Luther legt in seinem Taufbüchlein auf die Fürbitte der Paten beim Akt der Taufe das größte Gewicht und redet von keinen anderen besonderen Verpflichtungen der Paten, aber es erscheint bedenklich und der Umstand, daß durch obligatorischen Schulbesuch und Konfirmandenunterricht den Paten ein Teil ihrer Pflicht abgenommen ist, rechtfertigt es nicht, daß von der Bürgschaft der Paten für Unterricht und christliche Erziehung bei der Taufe sollte ganz geschwiegen werden (so Cl. Harms, Pastor.-Theol. Kap. 7). Es ist vielmehr völlig angemessen, wenn die Paten nach wie vor ermahnt werden „so viel an ihnen ist, bestrebt zu sein, daß der Täufling in der Furcht Gottes erzogen und im Katechismus unterrichtet werde“ (so Mecklenburg-Schweriner Agende nach der Mecklenburger Kirchenordnung 1650). Es ist dies gerade deshalb kein überflüssiger Teil des Taufrituals, weil er dazu dient, Gedanken an eine falsche Selbständigkeit und Genugsamkeit der Kindertaufe abzuwehren und den unzerreißbaren Zusammenhang zwischen Kindertaufe und christlicher Erziehung festzuhalten, wie denn ja auch die missionierende Kirche nur da Kinder tauft, wo die Bürgschaft für diesen Zusammenhang gegeben ist. — Vgl. Höfling, das Sakrament der Taufe.

Patena = patina, flache Schüssel, welche mehr Oberfläche als Tiefe hat (von dem lateinischen „patere“, offenstehen; nach andern fälschlich mit dem griechischen *πάτνη*, Krippe, zusammengestellt), römischer und lutherischer Name für den Hostienteller, der in der griechischen Kirche *δίσκος* heißt. Ursprünglich eine große Schüssel zum Einsammeln der Oblationen der Gemeinde, soll die Patena jetzt wenigstens so groß sein, daß ihre Vertiefung die cuppa des Abendmahlskelches (s. d.) bedeckt, und wie letzterer aus edlem Metall, Gold oder Silber bestehen.

Nur ärmeren Gemeinden sind Patenen aus Zinn gestattet. Künstliche Verzierungen der Vertiefung sind nicht gestattet. Der Rand der Patena soll frei sein, um sie leichter anfassen und etwa abgebrochene Hostien sammeln zu können. In der römischen Kirche wird die Patena vor dem Gebrauch vom Bischof konsekriert.

Pater (lat., Vater, Mehrzahl Patres), ein Titel, den die ehrerbietige Pietät hervorragenden Männern der Kirche (Apostolische Väter, Kirchenväter) erteilte. Dann nannten die Gläubigen ihre Bischöfe und Priester so, weil sie durch dieselben geistlicherweise gezeugt worden. In Klöstern mit Klerikern heißen diese sämtlich Patres, während die dienenden Laienmönche den Titel Fratres (abgekürzt Fra) oder Laienbrüder führen. Die schriftliche Abkürzung für Pater (wie jetzt auch für Pastor oder Pfarrer) ist P.

Pater im Kloster. Im Gegensatz zum Laienklosterbruder, dem Frater, heißt der zum Diakon oder Priester geweihte Mönch Pater.

Pater orthodoxiae, Beiname des Athanasius, s. d.

Pater seraphicus, Beiname des Franziskus von Assisi, s. d.

Paterini = Patareni, s. d.

Paternoster, Rosenkranz, heißt die durch eine Reihe größerer und kleinerer Perlen gezogene Schnur, deren man sich in der römischen Kirche bedient, um eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern und Ave Marias zu beten. Mag die Sitte, das Vaterunser zu wiederholen, sehr alt sein, so haben den eigentlichen Rosenkranz, die Sitte, der gebenedeieten Jungfrau einen Kranz aus Gebetsrosen zu winden, doch erst die Dominikaner in Aufnahme gebracht. Volkstümlich ist derselbe sogar erst im Gegensatz zum Protestantismus geworden. Unter den zahlreichen Rosenkranzandachten sind die bekanntesten: 1) Der vollständige oder Dominikaner-Rosenkranz mit 15 Dekaden kleiner Marienperlen und 15 Paternosterperlen. 2) Der gewöhnliche Rosenkranz mit 5 Dekaden Marien- und 5 Paternosterperlen. 3) Der mittlere Rosenkranz mit 63 Marien- und 7 Paternosterperlen. 4) Der kleine Rosenkranz mit 3 Dekaden Marien- und 3 Paternosterperlen. 5) Der englische Rosenkranz ist in der Perlenzahl dem vorigen gleich, verlangt aber nur je bei der ersten Marienperle das Ave, bei den je neun folgenden nur das Sanktus mit der kleinen Doxologie. 6) Die Krone besteht aus 33 Paternostern zum Gedächtnis der Lebensjahre Christi und aus 5 Ave Maria zur Feier von Jesu 5 Wunden. — Die erste Rosenkranzbruderschaft wurde vom Dominikaner Jakob Sprenger 1475 zu Köln begründet und von Papst Sixtus IV. bestätigt.

Paternus, Name mehrerer Heiligen der katholischen Kirche (s. Stadler, Heiligenlexikon Bd. 4), besonders eines Bischofs von Avranches (Abrincensis), starb 565; vgl. Acta Sanctorum April II, 425 f.

Pathos, von dem griechischen Worte πάθος, eigentlich das Leiden, Erleiden, sodann die Stimmung und Erregung der von innen oder außen bewegten Seele, der Affekt, die Leidenschaft im guten und schlechten Sinne, im Neuen Testament nur in letzterem. Von Pathos in der Rede spricht man, sofern die den Redner erfüllende innere Erregung sich in einer entsprechenden gehobenen Sprache äußert, welche den Affekt widerspiegelt. Falsch ist das Pathos, wenn es zu unrechter Zeit und bei Gegenständen und Veranlassungen hervortritt, welche ihrer Natur nach nicht geeignet sind, eine besondere Erregung der Seele hervorzurufen oder zu rechtfertigen; hohl nennt man es, wenn der wirkliche Affekt beim Redner fehlt und doch eine pathetische Sprache geführt wird. Abwesenheit alles Pathos wird oft als ein besonderer Vorzug gerühmt, ist es aber keineswegs. Kein Redner, auch kein geistlicher Redner sei ohne Affekt, nur daß sich dieser in den rechten Grenzen halte, nicht gemacht, nicht übertrieben sei, nicht am unrechten Orte hervortrete! Nur eine kalte Natur wird alles Pathos verleugnen.

Pathros, ein Land, dessen Bewohner ohne Zweifel in dem Geschlechtsnamen Pathrusim, 1 Mos. 10, 14; 1 Chron. 1, 12 angezeigt sind, ist nach diesen und anderen Stellen, wo es stets mit Mizraim (s. d.) zusammen genannt wird, ein Teil Ägyptens und zwar Oberägypten, wie auch die wahrscheinlichste Erklärung des Namens „Südland" besagt, Jes. 11, 11; Hes. 29, 14 u. ö.

Patmos, jetzt Patmo, türkische Felseninsel, nicht weit von der kleinasiatischen Küste, südwestlich von Samos. Hier soll der Evangelist Johannes während seiner Verbannung die Offenbarung geschrieben haben (Offenb. 1, 9.) Noch heute wird südlich von dem Hafen Skala, am Fuße des Berges, auf welchem das Kloster des h. Johannes liegt, die Grotte gezeigt, welche ihm als Behausung gedient haben soll.

Paton, John, englischer Missionar, geboren 1824 in Dreahead in Südschottland, Sohn eines armen, aber frommen Strumpfwirkers, zunächst, wie jener, Strumpfwirker, später Lehrer, dann zehn Jahre Stadtmissionar in Glasgow, trat endlich 1858 wie es von Jugend auf sein sehnlichster Wunsch gewesen, in den Dienst der Heidenmission, arbeitete drei Jahre auf Tanna, dann von 1866 an auf Aniwa, zwei Inseln der Neuhebriden, und hatte noch, als er 1885 zum Präsidenten der presbyterianischen Kirche von Viktoria in Südostaustralien gewählt wurde, die Freude, „daß ganz Aniwa zu den Füßen Jesu betete".

Patres apostolici = Apostolische Väter, s. d.

Patres ecclesiastici = Kirchenväter, s. d.

Patres scholarum piarum („Väter der frommen Schulen") = Piaristen, s. d.

Patriarch, deutsch: Geschlechtsanführer, ist der griechische Ausdruck, der in der Übersetzung des Alten Testamentes bisweilen zur Bezeichnung eines Familien- oder Stammhauptes gebraucht wird, z. B. 1 Chron. 25 (24), 31 (Luther: Oberste Väter.) Bei den griechisch redenden Juden der nachexilischen Zeit wurde

das Wort gebräuchlich für die Stammväter des ganzen Volkes und der einzelnen Stämme, Tobias 6, 21, und in dieser Bedeutung erscheint es im Neuen Testament, wo es aber nur Hebr. 7, 4 in die deutsche Übersetzung übergegangen ist; an den übrigen Stellen steht „Erzväter" (s. d.) In der kirchlichen Sprache bezeichnet man oft als Patriarchen auch die Stammväter der Menschheit, die deutsch zum Unterschied von den Erzvätern Urväter heißen. 2) Ein Ehrentitel, den die Vorsteher der jüdischen Synedrien in manchen Orten der Diaspora (Babylon ꝛc.) angenommen hatten.

Patriarchat, s. d. Art. Patriarchen.

Patriarchen in der christlichen Kirche. Das christliche Patriarchat, dessen Name der jüdischen Verfassung entlehnt ist, indem nach der Zerstörung Jerusalems die in Syrien und Persien lebenden Juden unter dem Patriarchen von Tiberias, bez. von Babylon sich vereinigten, und später auf die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel und Jerusalem übertragen ward, nachdem er als allgemeiner Ehrenname der Bischöfe überhaupt gefallen war, verdankt seine Entstehung wesentlich der von Kaiser Konstantin gegebenen politischen Einteilung des römischen Reiches. Darnach zerfiel dasselbe in 4 Präfekturen: Italien (mit Westafrika von den Syrten an), Gallien (mit Spanien und Britannien), das orientalische Illyrien (im wesentlichen die Länder der Balkanhalbinsel, mit Ausnahme von Thrakien) und den Orient (die asiatischen Lande mit Ägypten und Thrakien). Diese Statthalterschaften wieder zerfielen in Diözesen, letztere in Provinzen (Eparchien) und diese wieder in civitates oder Stadtgebiete. Dem entsprach im allgemeinen die hierarchische Gliederung der christlichen Kirche, und zwar erhoben sich in aufsteigender Linie, wie civitates, Provinzen und Diözesen, so Bischöfe, Metropoliten (im Occident mit dem gebräuchlicheren Namen archiepiscopus oder Erzbischof vertauscht) und Patriarchen. Damit ist jedoch nur das allgemeine Prinzip angedeutet, ohne irgendwie die Gleichzeitigkeit der Entstehung zu behaupten — im Gegenteil ist die Patriarchatsverfassung erst wirklich im 5. Jahrhundert da — oder die jedesmalige Wahl des Ortes für den einzelnen Patriarchensitz damit zu begründen. Zunächst ist der gesamte Occident, also Italien und Gallien, davon auszuschließen, indem dort der Bischof von Rom unter dem Namen Papst den Primat in Anspruch nimmt. Unter den orientalischen Kirchen (Orient und Illyrien) tritt zuerst Alexandrien hervor, dessen Metropolit seinen Einfluß über mehrere Metropolitanbezirke auszudehnen versucht und in der That auf dem ökumenischen Konzil zu Nicäa 325 seine Ansprüche bestätigt sieht. Die thatsächliche Oberhoheit des alexandrinischen Metropoliten zeigt sich bereits zur Zeit der diokletianischen Verfolgung in dem Schisma des Meletius, Bischofs von Lycopolis in der ägyptischen Landschaft Thebais (s. d.). Das Konzil von Konstantinopel 381 hebt sodann schon 5 größere Kirchenkomplexe im Morgenlande heraus, entsprechend der politischen Gliederung (Oriens mit Antiochien, Aegyptus mit Alexandrien, Asia mit Ephesus, Pontus mit Cäsarea in Kappadokien, Thracia mit Konstantinopel), wobei es sichtbar Konstantinopel als „Neu-Rom" begünstigt, indem dieses an Stelle des eigentlich berechtigten Heraklea gesetzt wird. Jetzt aber steigert sich der Anspruch Konstantinopels in so bedeutender Weise, daß auf dem Konzil zu Chalkedon 451 die 3 Patriarchate von Konstantinopel, Ephesus und Cäsarea Kappad. in eins verschmolzen werden und Pontus mit Asia der Herrschaft des Patriarchen von Konstantinopel untergeben wird, infolgedessen nur 3 Patriarchate übrig bleiben: die zu Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien. Doch eigentümlich: ein neues kommt auf derselben Synode hinzu, nämlich das Patriarchat von Jerusalem, das seiner Ehrenstellung halber von dem von Antiochien gelöst ward. In der folgenden Zeit hat sich der Patriarchentitel für die Bischöfe von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem fixiert, wenn auch die Macht der Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien durch die Herrschaft der Sarazenen, die des Patriarchen von Konstantinopel durch die Herrschaft der Kaiser (s. d. Art. Konstantinopel) außerordentlich geschwächt ward. Das Recht der Patriarchen bestand in der Weihe und Beaufsichtigung der Metropoliten und Bischöfe ihrer Sprengel und in der Abhaltung gemeinsamer, auf ihr ganzes Gebiet sich erstreckender Synoden. Zugleich bildeten sie die höchste Apellationsinstanz in allen kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diözesen. In letzterer Hinsicht suchte freilich Konstantinopel sich als höchste Instanz noch über sie zu erheben, und in der That hat heute der vom Sultan eingesetzte Bischof von Konstantinopel den Primat über alle griechischen Christen im türkischen Reich mit dem Titel eines ökumenischen Patriarchen und dem Rang eines Pascha von 3 Roßschweifen.

Im Abendlande führen den Patriarchentitel die Erzbischöfe von Venedig und Lissabon (bis 1751 auch der von Aquileja) jedoch ohne besondere kirchliche Rechte. Außerdem pflegt der Papst für die alten morgenländischen Diözesen Patriarchen in partibus infidelium zu ernennen. Noch sind die Patriarchate einzelner kleinerer Kirchen des Orients: der Armenier, Abessinier, Jakobiten und Maroniten zu erwähnen, auch das der österreichischen Serben in Carlowitz (in der Nähe von Peterwardein). Ein in der neueren Geschichte hervorragendes Patriarchat jedoch, nämlich das der russischen Kirche, welches seit 1589 sich unabhängig von Konstantinopel zu Moskau gebildet hatte, ward durch Peter den Großen aufgelöst und 1721 in den heiligen dirigierenden Synod verwandelt, an dessen Spitze der Kaiser steht. (Vgl. Hauck in Herzogs R.-E. u. a.).

Patriarchen, Testamente der zwölf (*διαθῆκαι τῶν ιβ' πατριαρχῶν τῶν υἱῶν Ἰακώβ*), eines der wichtigsten Pseudepigraphen, zuerst von Origenes ausdrücklich citiert (in Josuam XV, 6), vielleicht schon von Irenaeus gekannt (Fragm. XVII), angeblich die letzten Worte der zwölf

Söhne Jakobs an ihre Kinder und Kindeskinder enthaltend. Jeder erzählt zuerst die bedeutsamsten Züge aus seinem Leben, wobei teils die eigenen Sünden offen aufgedeckt werden (Neid, Übermut, Geldgier, Hurerei, Lüge, Haß), teils unverhohlenes Selbstlob an die Stelle eines Selbstgerichts tritt; so rühmt Sebulon sein Mitleid, Asser sein ungeteiltes Streben nach Tugend, Joseph seine Keuschheit und Bruderliebe, Benjamin sein reines Gemüt. Es folgen Mahnungen und Warnungen in der angedeuteten Richtung, wozu häufig die dringende Einschärfung tritt, den beiden bevorzugten Stämmen Levi und Juda Gehorsam und Achtung zu erweisen. Daran schließen sich Weissagungen, vorwiegend düsterer Art, aber doch mit frohem Ausblick in die Zukunft: alle Stämme, auch Levi und Juda, werden abfallen und erst durch die schwersten Strafgerichte Gottes zur Buße geführt werden; am Ende der Tage wird Gott als Mensch auf Erden erscheinen, Israels und aller Völker sich annehmen und nach Gericht und Auferstehung ein Friedensreich gründen. Den Schluß bildet allemal der Befehl, den Leichnam von Ägypten nach Hebron zu bringen, wobei Juda noch hinzufügt, daß er nicht in einem köstlichen Gewande beerdigt und auch nicht einbalsamiert werden wolle. — Der Verfasser benutzte für die geschichtlichen Partieen seines Buchs manches Midraschartige aus der jüdischen Überlieferung, wie dies, daß Juda als Kriegsheld gegen die Könige der Kananiter kämpft, daß Jakob seinen Bruder Esau mit einem Pfeilschuß tötlich verwundet; auch bot ihm gelegentlich eine falsche Übersetzung bei den LXX Stoff zu weiterer Ausschmückung; so erscheint Isaschar als unverdrossener und gesegneter Landmann nach Gen. 49, 15. Das Buch der Jubiläen ist zweifellos benutzt; in sieben Testamenten wird ein Henoch-Buch genannt, aber wahrscheinlich nicht das bekannte dieses Namens. Die Sprache der Schrift war ohne Zweifel schon ursprünglich griechisch (man vergleiche die Citate nach LXX), wenn auch stark hebraisierend. — Der christliche Standpunkt des Verfassers kennzeichnet sich besonders durch Folgendes: das Heil ist zunächst für Israel bestimmt; Land und Volk Hams sollen ausgetilgt werden (Sim. 6). Christus stiftet durch sein Blut ein neues und ewiges Priestertum (Levi 8. 18; Benj. 3) und ein neues Gesetz (Levi 16), das der Liebe, dadurch er ein Heiland für alle Völker wird. Aber bis dahin ist Levi Priester und Lehrer seines Volks und Licht der Welt (Levi 8. 14. 13). Juda gesteht selbst, daß Levis Priestertum so hoch über seiner, Judas, Königsherrschaft stehe wie der Himmel über der Erde (Juda 21). In „der Zeit der Erfüllung" (Rub. 6) wird Gott „in erniedrigter Menschengestalt" erscheinen (Benj. 10; Sebul. 9 u. ö.), wird „einen Leib annehmen" (Sim. 6), — „Gott und Mensch" (Sim. 7), der „Hohepriester" Christus (Sim. 7.), der „Eingeborne" (Benj. 9) das „Lamm Gottes" (B. 3; Jos. 19). Jesu jungfräuliche Geburt, Taufe, Verurteilung als „Verführer" (Levi 16), Kreuzigung, Aufenthalt im Hades, Auferstehung, Himmelfahrt, das Zerreißen des Vorhangs im Tempel u. a. wird klar bezeugt. Eigentümlich, aber doch nicht unbiblisch (vgl. Luk. 2, 4 mit 1, 36) ist die doppelte Ableitung Christi sowohl vom Stamme Juda als Levi. Jerusalem und der Tempel wird zerstört werden bis „auf den Grund" (Levi 16), bis er „selbst wiederkommt, sich euer erbarmen und euch annehmen wird in Glauben und Wasser" (ib.). Als Heilsbedingung wird der Glaube an Christum geltend gemacht (Dan. 5. 6; Benj. 10), mehr aber noch die Erfüllung seines neuen Gebots, ganz im Sinne des Jakobusbriefs. Man kann den Verfasser schwerlich als Heidenchristen (Ritschl, altk. K. 1. A., Hilgf.), sondern muß ihn als einen katholischen Judenchristen bezeichnen (Ritschl, 2. A., Sinker, Zöckler u. a.). Das Neue Testament scheint ihm in allen seinen Teilen bekannt zu sein, auch das Evang. Johannis. Als Zeit der Abfassung ist wahrscheinlich noch die Zeit vor dem 2. jüd. Kriege unter Barkochba anzunehmen. — Schon Grabe wollte für die Testamente eine jüdische Grundschrift annehmen. Neuerdings hat besonders Schnapp, dem Schürer im wesentlichen zustimmt, eine strengjüdische Grundschrift herauszuschälen versucht, welche zweimal, nämlich von einer jüdischen und einer christlichen Hand, Interpolationen erfahren hätte. Die Gründe dafür genügen jedoch nicht, wenn auch einzelne, meist kleinere Interpolationen vorliegen. Sicher dürfte die berühmte Weissagung auf Paulus (Benj. 11) eingeschoben sein, da sie den Zushg. stört und auch im cod. Vat. sowie in der armen. Übs. fehlt. Sie geht wohl auf Tertull. (Scorp. 13, adv. Marc. V, 1) zurück. Es fehlt annoch an einem guten Kommentar wie auch an einem kritisch gesäuberten Text der Test. Der übliche geht auf die edit. princ. von Grabe (1698) und diese wesentlich auf einen cod. Cantabr. zurück. Schon Grabe kannte einen cod. Oxon. Neuerdings sind codd. im Vat. und auf Patmos bekannt geworden. Sinker hat die verschiedenen Lesarten zusammengestellt. Die lateinische Übs., von Robert Grossetête, Bischof von Lincoln († 1253) angefertigt, fand eine ungemeine Verbreitung. Der griech. Text wurde erst durch Grabe ans Licht gezogen. — Text bei Grabe (Spicileg. I, 1698[1]; 1714[2]), Fabricius (Abdruck von Grabe, Cod. pseud. Vet. T. I, 1713[1], 1722[2]), Galland (desgl. Bibl. v. p., 1788), Migne (desgl., ser. gr. II); sorgfältiger (s. o.) Sinker (Test. XII P. ad fid. cod. Cant. ed., acc. lectiones cod. Ox., 1869; ergänzend appendix, bes. die Lesarten des Vat. und Patm.-Cod. bietend, 1879). Vergl. K. J. Nitzsch, comment. crit. de Test. etc. (1810), Vorstmann, disq. de T. XII Patr. (1857), Schnapp (Die Test. d. 12 Patr. (1884); außerdem Dillmann (HRE[2], 361 f.). Weitere Litteratur bei Schürer (neut. Zeitgesch. II, 669) und Zöckler (Apokryphen, kurzgf. Komm. A, IX, S. 475 f.).

Patriarchengeschichte ist die Geschichte der Erzväter Israels, s. d. Art. Erzväter.

Patriarchenkreuz, ein hohes Kreuz mit doppelten Querarmen, daher auch Doppelkreuz genannt. Die Enden desselben haben meistens die Form eines Kleeblatts.

Patricius oder **Patrick,** der Apostel Irlands und Begründer der iroschottischen Kirche, war der Sohn eines Diakonus Calpurnius und Enkel eines Presbyters Potitus aus Banaven Taberniа in Britannien. Als sechzehnjähriger Jüngling wird er von Seeräubern nach Irland entführt, wo er von furchtbaren Leiden gequält sich zu Gott bekehrt und zu einem der edelsten und geläutertsten Glaubenshelden erstarkt. Nach sechsjähriger qualvoller Gefangenschaft gelingt es ihm, in die Heimat zurückzukehren. Aber er findet hier keine Ruhe. Durch fortgesetzte Träume und Visionen fühlt er sich berufen, abermals das heidnische Irland aufzusuchen und zwar als Missionar und Verkündiger des Evangeliums. Nachdem er in seiner Heimat die Diakonenweihe empfangen hat, landet er im Jahre 432, dem einzig sichern Jahre in seinem Leben, auf irischem Boden, um denselben nie wieder zu verlassen. Unter unsagbaren Entbehrungen und unaufhörlichen Gefahren hat er mitten unter den wilden und raublustigen Stämmen der Skoten, den damaligen Bewohnern Irlands, treu bis zum letzten Atemzuge das Wort vom Kreuz verkündigt und Tausende bekehrt. „Die Söhne der Skoten und die Töchter der Häuptlinge wurden Mönche und Christo geweihte Jungfrauen." Sein Todesjahr ist ebenso wie sein Geburtsjahr unsicher und schwankt zwischen 457 und 469. Die zuverlässigsten Nachrichten über Leben und Charakter des Patricius geben uns seine fast allgemein als echt anerkannten zwei Schriften: „Confessio Patricii", ein Seitenstück zu Augustins Confessiones, und „Epistola Patricii ad christianos Coroticо subditos" abgedruckt bei Ebrard: Die iroschottische Missionskirche Beilage 1. Leider finden sich in diesen Schriften außer einigen summarischen Angaben über das nordwestliche Irland, über den Erfolg der Predigt und die Gefahren des Patricius, keine näheren Angaben über den Kreis seiner Wirksamkeit, über die Fürsten und Stämme, unter denen er thätig war, über Einrichtung und Verfassung der Kirchen, die er gegründet hat u. s. f. Das Leben des Patricius ist sehr früh mit einem Sagenschein und Wunderglanz umgeben worden. Die überaus zahlreichen Vitae Patricii (mehr denn 60) enthalten eine solche Fülle von Legenden und abenteuerlichen Wundern, daß die Ausbeute für den geschichtlichen Patricius aus diesen Biographieen eine sehr zweifelhafte ist. Die wichtige Frage, ob Patricius in seiner Missionsthätigkeit in Beziehung zu Rom gestanden hat oder nicht, harrt noch der endgültigen Lösung. In der Confessio findet sich kein direkter Hinweis auf eine Verbindung mit Rom, aber schon die ältesten Biographen können sich eine Heidenbekehrung ohne päpstliche Vollmacht nicht denken und lassen den Patricius vom Papst Cölestin ordiniert und abgeschickt sein. Loofs, welcher an einer italienischen Reise des Patricius festhält, sucht nachzuweisen, daß Patricius identisch sei mit Palladius, dem ersten von Rom nach Irland abgesandten Bischof. Manche nehmen, um die chronologischen Schwierigkeiten zu umgehen, 2 Patricius an. Aus dem Dargelegten ist ersichtlich, daß die geschichtlichen Forschungen über Patricius noch zu keinem gesicherten und abgeschlossenen Resultat gelangt sind. — Herzog: Realencyklopädie. 2. Auflage. Bd. 11. S. 292 ff.; Ebrard: Die iroschottische Missionskirche. Gütersloh 1873; Loofs: De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia. Lips. 1882; Robert: Etude critique sur la vie et l'œuvre de Saint Patrick. Paris 1883. Von englischen Werken sind zu nennen: Todd: St. Patrick Apostle of Ireland. 1864; Skene: Celtic Scotland II, 1877.

Patricius, 1. Romanus. Diesen Titel verlieh Papst Stephan II. 753 Pippin für das Versprechen, ihn gegen die Langobarden zu schützen; als Karl der Große die Pippinsche Schenkung von 756 erneuerte (s. d. Art. Kirchenstaat) nahm er auch aufs neue für sich die Rechte eines Patricius Romanus in Anspruch. — 2. = Patrick.

Patrimonium, s. d. Art. Kirchengut.

Patrimonium oder **peculium ecclesiae,** s. d. Art. Kirchengut.

Patrimonium pauperum war in der alten Kirche eine Bezeichnung der Gemeindekasse, die als solche zugleich Armenkasse war. Das gesamte Einkommen der Kirche hieß deshalb auch egentium substantia, stipendium oder hereditas pauperum und wurde in erster Linie für die Armen, vornehmlich die Wittwen und Waisen, verwendet (s. d. Art. Armenpflege Bd. I, 205 a).

Patrimonium Petri s. d. Art. Kirchenstaat.

Patrini 1) waren die Kirchenväter oder Kastenleute, welche nach vorreformatorischem Kirchenrecht von den Kirchenoberen aus den Parochianen gewählt wurden, um an der Verwaltung des lokalen Kirchenvermögens teilzunehmen. 2) = **propatres** s. d. Art. Paten.

Patriotismus s. d. Art. „Vaterlandsliebe".

Patripassianismus, s. d. Art. Monarchianismus.

Patristik und Patrologie. Diese älteste Abzweigung der Kirchengeschichtswissenschaft, ins Dasein gerufen durch Hieronymus, als er um das Jahr 392 sein Buch de scriptoribus ecclesiasticis verfaßte, beschäftigt sich mit Leben und Schriften, nicht minder jedoch mit den Lehren der Kirchenväter, wobei die Patristik vorzugsweise dogmengeschichtlich, die Patrologie wesentlich litterargeschichtlich verfährt; bei den Römisch-Katholischen ist der Ausdruck „Patrologie", bei den Evangelischen die Bezeichnung „Patristik" geläufiger. Für die römisch-katholische Betrachtungs- und Behandlungsweise fällt die Unterscheidung der scriptores, patres, doctores ecclesiae und die Autorität der doctores (Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus; Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Gregor der Große) ins Gewicht. Während unsere Bekenntnis-

schriften in den Schmalkaldischen Artikeln bestimmt erklären, daß man aus den Worten und Thaten der Kirchenväter keine Glaubens-Artikel machen soll, redet der Eingang der Konkordienformel (Epitome. De compendiaria regula atque norma etc. 2. Reliqua vero sive Patrum sive Neotericorum scripta, quocunque veniant nomine, sacris literis nequaquam sunt aequiparanda, sed universa illis ita subjicienda sunt, ut alia ratione non recipiantur, nisi testium loco, qui doceant, quod etiam post Apostolorum tempora — — doctrina illa Prophetarum et Apostolorum sincerior conservata sit) mit der nötigen Einschränkung vom relativen Wert patristischer Bezeugung. In diesem Sinne stärkte sich der Protestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts thatsächlich gern an den Wahrheitszeugnissen, die ihm aus den Stimmen jener ersten kirchlichen Zeitalter entgegentönten. Das bewiesen Luther, Melanchthon, Flacius, die Magdeburger Centuriatoren, nicht minder der gelehrte Braunschweiger Superintendent, der die Satzungen des Konzils von Trient seiner scharfen Beleuchtung unterzog und nicht nur die Gesamt-Anschauung der Väter kannte, sich nicht nur im Chrysostomus und Augustin belesen zeigte, sondern auf die ganze verhängnisvolle Szenenfolge in der tragischen Entwickelung eines Dogmas gern sein protestantisches Schlaglicht fallen ließ. Chemnitz hat seine Stellung zu den Vätern so formuliert: „Wir forschen nicht darum in den Vätern, als wäre uns die Heilige Schrift nicht genügend. Wir thun es vielmehr aus einem von Augustin gelegentlich klar ausgesprochenen Grunde. Wir thun es nämlich um zu zeigen, wie treu diese oder jene Lehre in der Kirche bewahrt und gegen den Irrtum verwandt wurde, daß man auch nicht gewagt hat, sie als angeblich falsch zu widerlegen. So sagt Augustin auch gegen Kreskonius: ‚Cyprians Briefe sind mir kein Kanon. Ich prüfe sie vielmehr am Kanon. Was mit ihm stimmt, das nehme ich dankbar an. Was aber nicht stimmt, das lasse ich fröhlich fahren.‘ Das mögen die beherzigen, welche sagen, sie wollten lieber mit den Vätern irren als mit anderen das rechte treffen. Die Unsrigen sagen dagegen, die Väter hätten vieles berichtigt, wenn sie erinnert worden wären.“ Daß damit die rechte Stellung zur Patristik zwar grundsätzlich angestrebt wurde, aber noch keineswegs in jeder Hinsicht völlig erreicht war, dürfte aus der von neueren evangelischen Theologen (vgl. Hachfeld, Martin Chemnitz, Leipzig 1867. S. 251) gegen Martin Chemnitz erhobenen Einwendung zu folgern sein, wonach die lutherische Kirche für ihn nicht viel anderes sei als eine Fortsetzung der patristischen, deren teilweise Idealisierung aus dem Streben hervorgehe, von jener die Beschuldigung der Neuheit möglichst abzuwälzen. Jedenfalls ist unsre gegenwärtige Stellung zur Patristik, mit dem 16. und 17. Jahrhundert verglichen, weniger unmittelbar und mehr geschichtlich vermittelt. In den letzten Jahrhunderten hat man den patristischen Forschungen eine möglichst sachliche Begründung gegeben. Die bibliographisch-litterarische Behandlungsweise hat festen Halt gewonnen, seit neben den großen Väter-Ausgaben der Maurinermönche die Lyoner bibliotheca maxima veterum Patrum (1677 ff.) erschien. Auch unser Jahrhundert hat die fleißige, philologisch sorgfältige und methodisch zielbewußte Herausgabe der Quellenschriften erfolgreich fortgesetzt. Im einzelnen kam es zu hervorragenden Leistungen; namhafte Bedeutung erlangten insbesondere die Ausgaben: Patres apostolici, ed. Gebhardt, Harnack, Zahn. 3 voll. Lps. 1876; Corpus apologetarum graecorum saeculi II, ed. Otto. Editio III, 1875 ff.; Irenaei quae supersunt omnia, ed. Stieren. Lps. 1853; wie auch die von Duncker und Schneidewin besorgte Ausgabe der Philosophumena des Hippolytus (Refutationes omn. haer. ll. X quae supersunt. Göttingen 1859); für Studierende interessant und wertvoll: Sancti Augustini Confessionum libri tredecim. Auf Grundlage der Oxforder Edition herausgegeben und erläutert von Karl von Raumer. Stuttgart, Liesching 1856. Die neueste Zeit brachte interessante Veröffentlichungen neuer Funde; von der Didache ist bereits im Art. „Lehre der zwölf Apostel“ die Rede gewesen. Harnack und Gebhardt boten fortgesetzt Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Litteratur. Anderes, was in früheren Jahrzehnten die theologischen Kreise beschäftigte, wie die Texte zur neutestamentlichen apokryphischen Litteratur, ist (trotz des Evangeliums des Petrus und was dem anhängt) neuerdings mehr in den Hintergrund getreten, und über das jahrzehntelang eifrig besprochene Verhältnis der Texte und Versionen in der pseudoclementinischen Litteratur (sog. Clementinen, Clementis Romani homiliae, Cl. R. recognitiones) ist es still geworden. Doch braucht man nur die Prolegomena in der oben erwähnten Ausgabe der apostolischen Väter aufzuschlagen, um sich von dem weitreichenden Umfang der neueren einschlagenden Litteratur zu überzeugen. Schon vor dem zuletzt genannten Zeitpunkt waren größere Sammlungen von Schriften der Väter (Migne, Patrologiae cursus completus, Paris 1844 — nicht immer hinreichend nüchtern im Prüfen und Sichten; — Corpus scriptorum ecclesiae latinae. Vindobonae 1866 ff.) erschienen. Daß sich an die Pariser Ausgabe eine Episode aus der neueren Kirchengeschichte anschloß, daß der Abbé Guéranger und die neuen Benediktiner zu Solèmes glücklicher träumten, als Chateaubriand, ist dem Leser von Hase's protestantischer Polemik (3. Aufl. S. 291 und 536) erinnerlich. Daneben ist als Sammelwerk zu nennen die Übersetzung in Auswahl der vorzüglichen patristischen Werke, die als Bibliothek der Kirchenväter unter Oberleitung von Reithmayr und Thalhofer zu Kempten (Bd. 1—200. 1869—76) erschien. Von kleineren Sammlungen sind zu nennen: Patrum ss. opuscula selecta ed. Hurter

Vol. I—XXXIV. Oenip. 1868/77 (mit Beifügung einiger Scholastiker wie Anselm und Thomas von Aquin). In neuester Zeit hat Bardenhewer in München in seiner Patrologie (Freiburg 1894) vom kath. Standpunkt aus eine treffliche Übersicht über die altchristl. Litteratur gegeben. Protestantischerseits blieb es bei Sammelwerken wie: Bibliotheca patrum ecclesiae latinorum selecta, curante Gersdorf; vol. I—XIII. Lips. 1838—47. Catena graecorum patrum in N. Test. ed. Cramer. 8 voll. Ox. 1838—44. Pelt et Rheinwald, homiliarium patristicum. Berolini 1829. Homiliensammlung aus den ersten 6 Jahrhunderten. Berlin 1829 ff. Rösler, Bibliothek der Kirchenväter. 10 Bände. Leipz. 1776—86; eine eingehende und gelehrte Einführung aber in die Patristik der ersten Jahrhunderte gibt das 1893 erschienene Werk: Harnack, Adf., Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 1. Tl. Die Überlieferung und der Bestand. Bearb. unter Mitwirkung von Lic. Erwin Preuschen (Leipzig). Eifrig waren und sind die Evangelischen auch in Veröffentlichung patristischer Monographieen zum Justin (Engelhardt und Stählin 1882), Origenes (Thomasius 1837, Redepenning 1842), Augustin (Bindemann, A. Dorner u. a.), Hieronymus (Zöckler 1865), Gregor von Nazianz (Ullmann, 2. Aufl. 1867) u. s. w. Unter den protestantischen Monographieen zur Patristik sind Neanders „Chrysostomus“ und „Tertullian“ Meisterwerke. So seltsam es war, daß der Franzose Veuillot im christlichen Jugendunterrichte die alten Klassiker durch Kirchenväter verdrängt oder ersetzt wissen wollte, seltsamer war es noch, daß jene norddeutsche Gräfin, die zur römischen Kirche übertrat, das zum Verständnis der Kirchenväter nötige Latein bei einem evangelischen Pädagogen lernte, der so klassisch gebildet war, daß ihm bei einem Besuche der Stadt Rom sogleich bezeichnende Äußerungen des Tacitus in den Sinn kamen. Wenn der württembergische Schrifttheologe Beck in seiner Propädeutik gelegentlich bemerkt hat, daß für manchen in Fragen der äußeren Glaubwürdigkeit biblischer Schriften das Zeugnis seines gelehrten Vaters ebenso bestimmend sein könne, als das Zeugnis der Kirchenväter, so hat doch derselbe Schrifttheologe am Ende desselben Buches sich auf die Schriftanschauung von Kirchenvätern bezogen, wie zum Beweise dafür, daß er ihre Bedeutung nicht unterschätzen wollte. Im ganzen wird Kahnis recht gehabt haben zu sagen, daß Katholiken und Protestanten sich auf die alte Kirche als auf ihr gemeinsames Vaterhaus berufen, und daß in Leben und Lehre der altkatholischen Kirche sich katholische und protestantische Elemente durchdringen.

Es ist ein sehr reichhaltiges Material im Schrifttum der alten Kirche niedergelegt und in der neueren Litteratur verarbeitet; die Gliederung des patristischen Wissens nach kirchengeschichtlichen Perioden (vor und nach 325) oder nach Ländern und Sprachgebieten oder nach Litteraturzweigen läßt das erkennen. Man gewinnt diesen Eindruck ebenfalls aus den zahlreichen Arbeiten, welche in dieses Gebiet einzuführen (so schon Melanchthon [1539] de scriptoribus ecclesiasticis, Martin Chemnitz: oratio de lectione patrum, Wittenberg 1554) oder dasselbe zu umspannen bestimmt sind wie etwa Möhlers Patrologie (hrsg. v. Reithmayr, Regensburg 1840) oder Böhringers Kirchengeschichte in Biographieen (2. Aufl. 1861 ff.). Die Geschichte der Theologie und ihrer Teile (von der Hermeneutik, neutestamentlichen Einleitung, Exegese bis zur Symbolik, Apologetik, Predigt) hat in der Patristik ihre Grundlage; ganze Gebiete theologischer und kirchlicher Bewegung (Kampf des Christentums mit dem Heidentum, Geschichte des neutestamentlichen Kanons, Begründung und Entwickelung der altkatholischen Kirchenlehre, kirchlicher Platonismus, Katechumenatserziehung, Entwickelung des Kirchenjahres und des Kultus, altkirchliches Perikopensystem) sind vorwiegend oder ausschließlich patristisch bestimmt. Es ist nicht leicht, einem so umfangreichen und inhaltlich bedeutenden Wissensgebiet litterarisch zusammenhängend gerecht zu werden. Das Schrifttum der alten Kirche will aus seiner Zeit heraus verstanden sein. Man muß den Geist der alten Kirche verstehen, wenn man das Gebiet der Patristik beherrschen will, und man muß die Patristik so darstellen, daß sie als Ausdruck und zugleich als Schlüssel für den Geist der alten Kirche erscheint. Das ist dann eine altkirchliche Litteraturgeschichte im höheren Stil. Ein Handbuch der altchristlichen Litteraturgeschichte möchte geschrieben werden, sobald der Stand der kirchengeschichtlichen Forschung dies gestattet. So ist es bereits vor mehr als zehn Jahren gewünscht worden. Die Dinge haben sich seitdem auf diesem Gebiete nicht geändert. Die besten Dienste zur Einführung in die Patristik leistet unter den zeitgenössischen Schriften: Friedrich Nitzsch, Grundriß der christlichen Dogmengeschichte (Berlin 1870), namentlich S. 95—186, womit sich Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit (weit kürzer und übersichtlicher als H. Ritters Geschichte der christlichen Philosophie; Überweg, neu bearbeitet von Max Heinze, 5. Aufl., S. 3—111) vergleichen läßt. Für das Verständnis der patristischen Zeitbewegung ist neben vielen anderen erläuternden Schriften, unter welchen die zweite Auflage von Ritschls „altkatholischer Kirche“ (Bonn 1857) durch nüchtern eindringendes Verständnis hervorragt, noch vorzugsweise beachtenswert das Büchlein Grauls „Die christliche Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters“, Leipzig 1860. Im übrigen vgl. den Art. „Dogmengeschichte“, dazu den Aufsatz: „Ein Fundamentalsatz in Harnacks Dogmengeschichte“, „Beweis des Glaubens“ 1887. Die ethische und homiletische Eigenart der griechischen Väter wird durch die trefflichen Arbeiten F. J. Winters zur Moral des Klemens von Alexandrien (Leipzig 1882) und zur Predigt der alten Kirche (vgl. „Die Predigt der Kirche“, Leipzig, Richter, Bd. X, XIX, XXII) dem Verständnis nähergerückt. Übrigens

wird es niemand gereuen, selbst an die Quelle zu gehen und den Brief an den Diognet oder eine Predigt des Chrysostomus im Original zu lesen. Unter den lateinischen Kirchenlehrern liest sich Laktanz leichter als Tertullian, Tertullian (de patientia) bietet mehr als Ambrosius (de officiis, vgl. M. Tullius Cicero). Augustin gebraucht die Schrift wie ein Protestant, redet von der Autorität der Kirche wie ein Katholik, daher sich Katholiken und Protestanten gern auf ihn, den größten Kirchenvater, berufen. Praktischen Zwecken dient: Augustinus, de rudibus catechizandis, in deutscher Übersetzung von Ficker, mit Vorrede, Einleitung und Anmerkungen von Zezschwitz. Leipzig 1863. Für die anderen Zweige der praktischen Theologie (Seelsorge und Liebesthätigkeit, Missionsmethode und Hymnologie) bieten die bekannten Bearbeitungen dieser Disziplinen die nötigen Hinweise. Eine gute und reichhaltige Übersicht über die bessere Litteratur zur Patristik findet sich in J. J. Heckenhauers theologischem Lagerkatalog Nr. LXXVII, Tübingen 1878. 26 S. — Für das Verständnis der römischen Patristik finden sich Fingerzeige bei Philarète Chasles, études sur les premiers temps du christianisme (insbesonders lichtvoll für Salvian von Massilia); sonst vgl. das vorzügliche Werk A. Eberts, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur. Leipzig 1874. — Das Geschichtsverständnis der Kirchenväter ist kurz beleuchtet in Rocholl, Philosophie der Geschichte. I. 1878. Die Beziehungen der Patristik zur Weltlitteratur sind wenigstens angedeutet in Sterns Katechismus der Allgemeinen Litteraturgeschichte. 3. Aufl. 1892. S. 61—63 (vom „Hirten des Hermas“ bis Boëthius, hervorgehoben der Hymnus des Clemens und das Drama „Der leidende Christus“).

Das Zeitalter der Patristik ging mit dem Zeitraum der alten Kirche zu Ende, als unter Papst Gregor I. Rom zu einer Nekropole aller heiligen Gebeine wurde, und das salische Gesetz die Hilfe Christi für die Franken erbat, weil sie die Leiber der von den Römern verbrannten und hingerichteten Märtyrer mit Gold und köstlichem Geschmeide geschmückt hätten; es war im Jahre der Hedschra, als Kaiser Heraklius an der Spitze seines Heeres barfuß in Jerusalem einzog, um das Kreuz der Perser dorthin zurückzutragen; auf den drei Silbertischen Karls des Großen prangte neben dem Erdkreise nicht nur die Stadt Rom, sondern auch Konstantinopel; damals zeigte das Deckengemälde im Athoskloster die thronende Jungfrau von Engeln, Propheten, Aposteln umgeben, aber auch von Plato und Aristoteles.

Patriziat, römisches, s. d. Art. Patrizius.

Patrobas, Röm. 16, 14 erwähnter, sonst unbekannter Christ.

Patroklus, Vater des Nikanor (s. d.), 2 Makk. 8, 9.

Patron. a. im Sinne von „Schutzheiliger“, s. d. Artt. „Kirchenpatron“, „Namenspatron“, „Schutzpatron“. b. im kirchenrechtlichen Sinne s. d. flg. Art.

Patronat ist der Inbegriff verschiedener Rechte und Pflichten, welche einer Person in Bezug auf eine Kirche oder ein Amt an einer Kirche aus einem besonderen, auf der hierarchischen Ordnung nicht beruhenden Rechtsgrunde zustehen. Es ist also kein kirchliches Amt, auch nicht ein im Organismus der Kirche nötiges Glied, sondern ein jus singulorum in der Kirche, ein jus temporale annexum spirituali. Seine Anfänge reichen bis ins fünfte Jahrhundert zurück: Dem Stifter einer Kirche wurden wegen seiner Verdienste gewisse Rechte bei der Vermögensverwaltung und der Anstellung der Geistlichen eingeräumt, auch wurde anerkannt, daß er zum Schutze und zur Vertretung der Kirche besonders berufen sei. Indessen ist das Patronat in Deutschland nicht auf diesen Ursprung, sondern auf die im fränkischen Rechte begründete Anschauung zurückzuführen, daß der Grundherr, wie er Eigentümer des auf seinem Grunde erbauten Gebäudes, so auch der auf demselben erbauten Kirche bleibe und daher freies Verfügungsrecht über letztere habe. Bei dieser Anschauung ergab sich die Pflicht des Stifters zur Dotation und Versorgung der Kirche mit Geistlichen und dessen Recht und Pflicht zur Vertretung und Beschützung der Kirche von selbst als Ausfluß des Eigentumsrechtes, woher dann der Grundherr schon früh den Namen Patronus, Senior, Advocatus erhielt. Die Kirche verwarf jedoch jenen Rechtssatz und brachte im 11. und 12. Jahrh. zur Geltung, daß eine Kirche nach geschehener Konsekration nicht mehr der Dispositionsbefugnis eines Laien unterliegen könne, und ferner, und zwar im Zusammenhange mit dem Investiturstreite, daß kein Geistlicher sein Amt von einem Laien zu Lehen tragen dürfe. Dadurch wurde das Eigentumsrecht des Grundherrn in ein bloßes Schutz- und Aufsichtsrecht und das Besetzungsrecht des Patrons in ein bloßes Vorschlagsrecht (jus praesentandi) umgewandelt.

Das Patronat ist entweder ein dingliches, wie es in Deutschland die Regel bildet, wenn es mit dem Besitze eines Grundstückes verbunden ist, oder ein persönliches, und dann entweder hereditarium, wenn es unbedingt vererblich, oder familiare, wenn es auf die Familie des Stifters beschränkt ist. Es ist ferner entweder ecclesiasticum, wenn es einer geistlichen Person, einem geistlichen Amt oder einer geistlichen Korporation als solcher, d. h. wegen ihrer kirchlichen Stellung, oder laicale, wenn es einer weltlichen Person oder einem Kleriker ohne Beziehung zu seiner kirchlichen Stellung zusteht. Es ist singulare, wenn es einer Person, oder jus compatronatus, wenn es mehreren Personen, und im letzteren Falle mixtum, wenn es einer weltlichen und einer geistlichen Person zugleich zusteht. Objekt des Patronatsrechtes sind Kirchen und Benefizien im eigentlichen Sinne mit Ausnahme der Kardinaltitel und Bistümer. Fähig zum Erwerb des Patronates sind alle Personen, welche die Fähigkeit haben, Privatrechte zu erwerben, im Vollgenuß der bürger-

lichen und kirchlichen Ehrenrechte sich befinden und einer der drei im Westfälischen Frieden anerkannten Religionsparteien angehören, so daß also auch Protestanten zur Ausübung des Patronats über eine katholische Kirche und umgekehrt Katholiken zur Ausübung des Patronates über eine protestantische Kirche zugelassen werden. — Das Patronat entsteht durch Stiftung, die kirchliche Anerkennung vorausgesetzt, durch Ersitzung und durch Verleihung. 1. Die Stiftung, fundatio in weiterem Sinne, zerfällt in die fundatio im engeren Sinne (Anweisung des Grund und Bodens für das Gebäude), die aedificatio (Erbauung) und dotatio (Hingabe des zur Erhaltung des kirchlichen Instituts erforderlichen Vermögens). Jeder dieser drei Akte führt zur Erwerbung des Patronates, sobald nur die Fundation im weiteren Sinne zur Vollendung kommt; werden sie von mehreren vorgenommen, so entsteht ein jus compatronatus. 2. Praescriptio mit den gewöhnlichen Erfordernissen der bona fides, des justus titulus und des Abbruchs von 40 Jahren ist nach kanonischem Rechte zulässig, seit dem Tridentinum, welches jedoch den unvordenklichen Besitz als Beweis für die rechtsgültige Entstehung zuläßt, in der katholischen Kirche nicht mehr statthaft. 3. Verleihung als Privileg von seiten des Inhabers des Kirchenregiments (in der katholischen Kirche nur durch päpstliches Privileg oder Indult) ist in einzelnen Partikularrechten nicht anerkannt. — Ein bereits bestehendes Patronatsrecht wird erworben, wenn es ein dingliches ist, mit dem Grundstücke, auf dem es ruht, als Annex desselben, wenn es ein persönliches ist, von Todes wegen nach den privatrechtlichen Regeln über Vererbung, unter Lebenden durch Schenkung oder durch Tausch gegen eine res spiritualis; jedoch ist zu den Rechtsgeschäften unter Lebenden kirchliche Genehmigung erforderlich. Verkauf eines Patronatsrechtes oder Tausch gegen eine res saecularis ist als Simonie ungültig. — Ein sog. landesherrliches Patronatsrecht als Ausfluß der Landeshoheit oder des Oberbischofsrechts des Landesherrn gibt es nicht, der Landesherr bedarf vielmehr gleich jeder anderen Persönlichkeit für den Erwerb eines Patronatsrechtes eines besonderen Erwerbsgrundes.

Den Inhalt des Patronatsrechtes bilden 1. und zwar als das wesentlichste Recht des Patrons, das jus praesentandi: der Patron kann dem Kollationsberechtigten aus der Zahl der qualifizierten Personen eine oder mehrere für die erledigte Patronatsstelle in Vorschlag bringen. Der geistliche Patron ist gemeinrechtlich an eine Präsentationsfrist von sechs, der weltliche an eine solche von vier Monaten gebunden, nach deren Ablauf die collatio libera wird. Partikularrechtlich kommen andere Fristen vor, auch ist eine bestimmte Anzahl, in der Regel drei, Präsentanten als erforderlich vorgeschrieben. Das Recht des geistlichen Patrons ist für den Einzelfall mit der einmaligen Ausübung erschöpft, der Laienpatron kann innerhalb der Frist noch präsentieren (jus variandi). Bei Kompatronen gilt, falls eine Einigung nicht erzielt wird, derjenige als präsentiert, welcher die relative Majorität der Kompatrone auf sich vereinigt hat. Ist der Besitz des Patronatsrechtes streitig, so hat der in bona fide befindliche Quasibesitzer zu präsentieren. 2. Die cura beneficii: das Recht der Aufsicht über die Vermögensverwaltung, nicht aber auch das Recht zur Vermögensverwaltung selber, wofern diese nicht dem Patron in der Stiftungsurkunde ausdrücklich eingeräumt ist, auch nicht das Recht, die juristische Person der Kirche in Prozessen zu vertreten. Damit hängt zusammen das Recht des Patrons, um seine Einwilligung bei Veränderung der Pfründe befragt und vor Veräußerungen von Kirchengütern gehört zu werden. Dem Rechte entspricht aber auch eine Pflicht des Patrons zur Fürsorge; eine allgemeine Verpflichtung des Patrons, beim Unvermögen der Kirche subsidiär deren Baulast zu übernehmen, läßt sich aber gemeinrechtlich nicht nachweisen. 3. Gewisse kirchliche Ehrenrechte, wie jus processionis, sedes in choro, jus intercessionum (Erwähnung im Kirchengebete), jus listrae (Recht das Wappen aufzuhängen), Trauergeläute u. s. w., deren Ausübung jedoch zum Teil durch die Zugehörigkeit zum Bekenntnisse bedingt wird. 4. Das Recht auf Alimentation bei schuldloser Verarmung und beim Mangel alimentationspflichtiger Personen, falls das Kirchenvermögen dazu im stande ist.

Das Patronatsrecht erlischt 1. durch Fortfall des berechtigten Subjekts, wenn keine Nachfolgeberechtigten vorhanden sind; 2. durch Verzicht, welcher jedoch, soweit Pflichten mit dem Patronate verbunden sind, kirchenregimentlicher Genehmigung bedarf; 3. zur Strafe bei simonischer Veräußerung (simonische Präsentation zieht nur den Verlust des Rechts für den einzelnen Fall nach sich), bei Tötung oder Verstümmelung eines an der Patronatskirche angestellten Geistlichen, bei widerrechtlichen Eingriffen in das Kirchenvermögen; 4. durch Untergang des Objekts; 5. durch usucapio libertatis, nicht aber durch Nichtgebrauch; 6. durch einen Akt der kirchlichen oder staatlichen Gesetzgebung, wie denn das Tridentinum eine Reihe von Patronatsrechten aufgehoben und die preuß. Verfassungsurkunde von 1850 im Art. 17 eine gesetzliche Aufhebung in Aussicht gestellt hat. Litteratur s. in den Lehrbüchern des Kirchenrechts.

Patteson, John Coleridge, Missionar aus hochangesehenem, sehr wohlhabendem englischen Hause, folgte 1855 als 28jähriger Geistlicher dem Bischof Selwyn nach Melanesien, um seine ganze Lebenskraft in wunderbarer Opferfreudigkeit den armen Melanesiern zu widmen, wurde schon 1861 Selwyns Nachfolger, wirkte besonders an dem von ihm gegründeten St. Andrew-College zu Kohimarama für Heranbildung eingeborener Gehilfen und überhaupt den Unterricht der Jugend, besuchte daneben auf dem ihm von Missionsfreunden (insbesondere von seiner Cousine Miß Yonge) geschenkten „Südlichen Kreuze" unablässig die einzelnen Inseln und fand auf einer dieser Rundreisen am 20. Sep-

tember 1871 den Märtyrertod als Vergeltung für die von europäischen Menschenhändlern gemordeten Eingeborenen der Insel Nukapu der Santa Cruz-Gruppe. Einer seiner eingeborenen Schüler bezeugt ihm: „Wie er gelehrt, so hat er sein Wort mit seinem guten Leben unter uns bestätigt, wie wir alle wissen. Sein Charakter und sein Wandel bestehen mit dem Gesetze Gottes; er hats durch die That bewiesen."

Patzke, Joh. Samuel, luth. Theolog und Liederdichter, geboren 1727 in Frankfurt a. O., seit 1762 Pfarrer in Magdeburg, vorher in der Neumark und in der Mark. Unter den Verheerungen und Räubereien, welche ihn und seine Gemeinden wiederholt von den Russen trafen, dichtete er das noch immer gesungene gläubige Lied: „Der du das Loos von meinen Tagen". Neben weitern geistlichen Liedern verfaßte er beliebte geistliche Dramen, wie „Davids Sieg im Eichthal", „Jesu Leiden" u. s. w. und war Herausgeber verschiedener praktischer Wochenschriften. Der treffliche, auch als Prediger sehr geschätzte Mann starb 1787 als Senior des Ministeriums der Altstadt Magdeburg.

Pauke heißt in der Bibel die bei den Israeliten gebräuchliche Handtrommel (s. d.), 2 Mos. 15, 20 u. ö. Sie ist wohl auch Hesek. 28, 13 gemeint, wo die musikalischen Veranstaltungen am phönizischen Hofe als Paukenwerk und Pfeifen bezeichnet werden.

Paul, Päpste. 1) Paul I., 757—767, Diakon in Rom und Nachfolger seines Bruders Stephan II. (III.), suchte wie dieser den Schutz Pippins gegen die Langobarden. Desiderius, durch päpstlichen Einfluß König geworden, hatte versprochen, die von den Langobarden besetzten Städte des ehemaligen ravennatischen Gebietes, das Pippin dem Papste geschenkt hatte, baldigst herauszugeben. Die Sorge um diese Bereicherung des päpstlichen Besitzes beschäftigte ihn während seiner ganzen Regierungszeit; doch haben erst seine Nachfolger das gewünschte Ziel erreicht.

2) Paul II., 1464—1471, vorher Peter Barbo aus Venedig, wollte Kaufmann werden, wandte sich jedoch, sobald sein Oheim als Eugen IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, der geistlichen Laufbahn zu und wurde bald Kardinal. Ein zweifelhafter Ruhm ist seine Freigebigkeit, mit der er sich zum beliebten Mann in Rom zu machen verstand, denn sie verband sich mit großer Prachtliebe und mit Hang zu sinnlichen Genüssen; doch war er ein gerechter Regent, der sein möglichstes that, um den Kirchenstaat in geordnete Zustände zu bringen und das Räuberwesen zu beseitigen, hielt sich auch von grobem Nepotismus frei. Aber er fühlte sich als absoluter Herrscher. Er hatte bei seiner Wahl schwören müssen, auf Besserung der Sitten bedacht zu sein, den Türkenkrieg fortzusetzen und ein allgemeines Konzil zu berufen, auch sich eine Prüfung seiner Maßnahmen durch die Kardinäle gefallen zu lassen. Dem widersprach er später und ließ die, welche mit seinem Vorgehen und mit allerlei willkürlichen Maßregeln nicht einverstanden waren, gefangen setzen, des Hochverrats beschuldigen und foltern. So ging es dem Abbreviator Platina, der sich später durch eine wenig wohlwollende Biographie des Papstes rächte (Historia de vitis pontificum Romanorum, herausgegeben Köln 1626). Um mehr Geld zu bekommen für seinen kostspieligen Hofhalt, trieb er die den geistlichen Würdenträgern sehr verhaßten Annaten (s. Abgaben, kirchliche Bd. I, 25 b) rücksichtslos ein, ja forderte auch von dem Vermögen geistlicher Körperschaften, in dessen Genuß doch keine Vakanz eintreten konnte, die sogenannten Quindennia, d. i. alle fünfzehn Jahre den vollen Jahresertrag, weil, wie er zu beweisen verstand, bei andern Stellen ein Wechsel des Inhabers durchschnittlich alle fünfzehn Jahr eintrete. Nach außen hin war seine Regierung keine glückliche. Mit Robert Malatesta von Rimini führte er, verbündet mit den Venetianern, 1469 einen jener Kriege, von denen die Weltgeschichte nicht Notiz nimmt, die aber im Lande selbst Unordnung und Verwüstung genug anrichteten. Er mußte Frieden schließen ohne Gewinn für den Kirchenstaat. Gegen Georg Podiebrad (s. d.) von Böhmen setzte er das feindselige Vorgehen seines Vorgängers Pius II. fort, ohne etwas zu erreichen. Er würde noch zur Nachgiebigkeit gezwungen worden sein, wäre jener nicht vier Monate vor ihm 1471 gestorben. Lebensbeschreibungen außer der genannten von Cannesius und von Gaspar Veronensis bei Muratori, Bd. III, Teil 2.

3) Paul III., 1534—1549, vorher Alexander Farnese aus Carino, der Erbauer des nach ihm genannten prachtvollen Palastes in Rom, als Schüler des Pomponius Lätus mit humanistischer Bildung ausgerüstet, verdankte seiner Schwester, der Buhlerin Alexanders VI., seine Ernennung zum Kardinal im Alter von 25 Jahren und verstand es, durch seine Klugheit und Berechnung auch den vier folgenden Päpsten sich angenehm zu machen und mit beiden streitenden Parteien, der französischen und der kaiserlichen, auf gutem Fuße zu leben. Schon bei der Wahl Adrians VI. und wieder bei der Clemens VII. hatte er starke Minderheiten von Stimmen für sich; der letztere empfahl ihn selbst als seinen Nachfolger, der er, 66 Jahre alt, geworden ist. Er hatte bis dahin gelebt, wie die meisten seiner Standesgenossen; einen Sohn und eine Tochter hatte er anerkannt, und zwei Enkel von 14 und 16 Jahren ernannte er zu Kardinälen zwei Monate nach seiner Wahl. So hat er 15 Jahre lang kräftig für die Seinen gesorgt, aber doch nicht allein für diese; von den übrigen Helden des Nepotismus unterschied ihn ein ernstliches Streben, auch das Beste der Kirche zu bedenken. Nur war er zu lange gewohnt, mit schlauer Berechnung langsam zum Ziele zu kommen, um sich zu wirklich kraftvollen Thaten zu ermannen; dabei war er nach allgemeinem Brauch seiner Zeit von der Beobachtung der Gestirne abhängig. Es war eine sehr verdienstliche That, daß er den Venetianer Contarini und etliche seiner Ge-

sinnungsgenossen von der italienischen Reformpartei 1535 zu Kardinälen ernannte und aus ihnen eine Kommission bildete, die Vorschläge für die Verbesserung der Kirche machen sollten. Über ihre Thätigkeit ist an anderer Stelle berichtet (s. d. Art. Contarini). Der Widerspruch der andern Kardinäle und die wachsende Macht der Protestanten forderten andere Mittel, als die nach römischen Begriffen erstaunlich kühnen und weitgehenden Reformvorschläge jener Kommission an die Hand gaben. Die Art, wie Paul III. bis an sein Ende gleichzeitig für das Wohl der Kirche und für das Glück seiner Familie, für die Bekämpfung der Protestanten und für die Verbesserung des Klerus, für Karl's V. Sieg in Deutschland und für die Verhinderung seiner Machtentfaltung in Italien zu sorgen bestrebt war, hat ein Stück Weltgeschichte herbeiführen helfen, das mit Rücksicht auf die angewandten Mittel schlauer Berechnung und Übervorteilung in seinem Fortgang mit großer Spannung verfolgt werden kann. Aber es setzt sich aus so viel kleinen und kleinlichen Maßregeln zusammen, daß wir hier nur die Hauptpunkte hervorheben können. 1536 hat Paul III. das von dem Kaiser dringend gewünschte Konzil nach Mantua fürs nächste Jahr ausgeschrieben und da es wegen des Krieges mit Frankreich nicht zu stande kam, für 1538 nach Vicenza. In diesem Jahre vermittelte er in Nizza den 10jährigen Waffenstillstand zwischen Karl und Franz I., erlangte dabei für seinen Sohn Pier Luigi das Gebiet von Novara und das Versprechen Karls, seine Tochter Margarethe, deren Mann freilich erst sterben mußte, später mit des Papstes Enkel Ottavio zu vermählen. 1540 eroberte sein Sohn die Stadt Perugia, welche sich gegen das im Kirchenstaat eingeführte Salzmonopol auflehnte. Endlich entschloß sich der Papst noch 1540 zu dem weltgeschichtlich entscheidenden Schritt, den Orden der Gesellschaft Jesu und Ignatius als dessen ersten General zu bestätigen. Er hat kaum geahnt, welche von ihm nicht vorher berechnete Hilfe diese päpstlichen Streiter zur Bekämpfung der Ketzer leisten würden; aber sie beeinflußten seine Maßregeln und ließen ihr Wirken bald genug erkennen. Zu den Religionsgesprächen, mit welchen Kaiser Karl den Zwiespalt in Deutschland zu beseitigen wünschte, sandte der Papst jedesmal einen Legaten, aber mit Anweisungen, die ihn zu nichts verpflichteten, so noch 1540 nach Hagenau und Worms, 1541 nach Regensburg. Hier war auf des Kaisers Wunsch Contarini päpstlicher Legat; mit seiner Klugheit wußte er den Protestanten entgegenzukommen, daß er aber schließlich von der Verwandlungslehre im heiligen Abendmahl nicht abging und so eine Einigung vereitelte, war nur in des Papstes Sinne, der dem Kaiser die Stärkung seiner Macht nicht gönnte. Dieser kam im Herbst 1541 nach Italien und setzte es durch, daß das Konzil für 1542 nach Trident ausgeschrieben wurde. Aber noch vor diesem Termin setzte der Papst ein oberstes Inquisitionsgericht ein zur Verfolgung und Bestrafung aller Ketzer, und das Konzil kam wegen des aufs neue ausgebrochenen Krieges wieder nicht zu stande. 1543 trafen sich Kaiser und Papst zu Busseto, wo dieser für seinen Enkel Ottavio, der inzwischen des Kaisers Tochter geheiratet hatte, Mailand forderte; als das abgeschlagen wurde, trat eine bedenkliche Verstimmung des Papstes ein. 1544 schlossen Karl und Franz von Frankreich Frieden ohne des Papstes Vermittlung. Diese seine Beseitigung und noch mehr die Nachgiebigkeit gegen die Protestanten auf dem Reichstage zu Speier erzürnten ihn dermaßen, daß er in einem Schreiben an den Kaiser diesen mit dem schlimmsten Feinde der Kirche auf gleiche Linie stellte. Über diese „admonitio paterna Pauli III“ schrieb Calvin seine gleichnamige Schrift von 1545 und für Luther wurde sie mit Anlaß zu seiner kraftvollen letzten Kampfschrift gegen das Papsttum (Wider das Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet, 1545). Trotzdem mußte der Papst, wenn nicht jeder Einfluß ihm entwunden werden sollte, 1545 den Reichstag zu Worms mit einem Legaten beschicken; diesmal war es sein Enkel, der Kardinal Farnese, der den Auftrag hatte, den Kaiser zu einem Krieg gegen die Protestanten aufzustacheln und zugleich dessen Genehmigung zur Ernennung seines Vaters Pier Luigi zum Herzog von Parma und Piacenza zu erlangen. Der Kardinal führte den Auftrag glücklich durch und versprach zum Dank päpstliche Truppen und reiche Geldunterstützung für den Krieg gegen die Ketzer. So konnte der Papst am 13. Dezember das Konzil endlich eröffnen, ohne sonderliche Schwierigkeiten von kaiserlicher oder protestantischer Seite fürchten zu müssen. Aber der Kaiser siegte schneller, als der Papst wohl wünschte, und als er bis Ende 1546 Süddeutschland sich völlig unterworfen hatte, zog jener seine Hilfstruppen wieder zurück und verlegte 1547 das Konzil von Trident nach Bologna, wo es dann im September auf unbestimmte Zeit vertagt ward. Damit wandte sich das Geschick des Papstes; der Kaiser siegte bei Mühlberg, ließ Piacenza, wo des Papstes Sohn in einem Aufstand ermordet wurde, von Mailand aus besetzen und ordnete 1548 zu Augsburg die deutschen Angelegenheiten ohne den Papst (s. d. Art. Augsburger Interim). Dieser mußte nachträglich die Zugeständnisse an die Protestanten gutheißen, um nur seine verlorene Stadt wieder zu erhalten. Als aber der Kaiser zu Piacenza auch noch Parma zu haben wünschte, da verband sich der Papst mit dem neuen französischen König Heinrich II., der seine Tochter mit des Papstes anderem Enkel Horazio vermählte. Das Bestreben, auch diesen Enkel mit einer Herrschaft zu versorgen, brachte ihn zuletzt noch in Streit mit dessen Brüdern Ottavio und Alexander dem Kardinal. Ehe noch irgend ein günstiges Ziel erreicht war, starb er am 10. November 1549, 81 Jahr alt. Lebensbeschreibung von Platina, herausgegeben von Onuphrius Panvinius, Köln 1626.

4) Paul IV., 1555—1559, vorher Johann Peter Caraffa aus dem vornehmen neapolitanischen Geschlecht, dessen Liebe zu Frankreich

und Haß gegen die habsburgisch-spanische Macht er geerbt hatte, ein Mensch von zähester Kraft des Leibes und des Geistes, aber starr und einseitig in seinen Plänen und in seinen Handlungen, wurde 1504 Bischof von Chiati, dem alten Theate, dessen verkommene Zustände er zu heben bestrebt war, und als solcher mehrfach zu schwierigen Missionen verwendet, so auch an den spanischen Hof, wo er mit Wohlwollen behandelt, aber zugleich hingehalten wurde von König Ferdinand, der Neapel für sein Haus retten und deshalb nicht, wie Papst Leo X. ihm ansann, den Türkenkrieg betreiben wollte. Haßerfüllt kehrte er, obwohl von Karl V. zum Erzbischof von Brindisi ernannt, nach Rom zurück und wurde Mitglied einer Kommission zur Unterdrückung der Ketzerei und Teilhaber an den Bestrebungen und Versammlungen des Oratoriums der göttlichen Liebe (s. d.). Aus diesem letzteren ging der von Cajetan aus Thiene gegründete Orden der Theatiner (s. d.) hervor, dem Caraffa beitrat. In den folgenden Jahrzehnten bis zu seinem Pontifikat bemühte er sich gleicherweise um die Unterdrückung der Ketzer und um die Verbesserung der Kirche. In ersterer Beziehung ging er mit einem scharfen Bericht an den Papst vom Jahre 1532 vor und forderte Kampf und Ausrottung, in zweiter wurde er Mitarbeiter Contarinis (s. d.) unter Paul III., der ihn zum Kardinal erhob. Als der Versuch einer gründlichen Reform gescheitert war, verlegte er sich hauptsächlich auf die Bekämpfung der Ketzer als auf das einzige Mittel, dadurch zugleich jenes Werk könne gefördert werden. Als Führer der strengen Partei betrieb er mit Hilfe seiner Mönche schon Inquisition, ehe Paul III. sie 1542 ausdrücklich einführte. Ihm zu Ehren nannte er sich Paul IV., als er 79 Jahre alt zum Papst erwählt wurde. Er schwur in seiner ersten Bulle, daß er die Reform der Kirche und des römischen Hofes ins Werk setzen werde, und setzte eine Kongregation, aus drei Klassen bestehend, zu diesem Zwecke ein. Den Kaiser, den er für einen Parteigänger der Protestanten ansah, haßte er und sah also in seiner Unterwerfung seine erste päpstliche Aufgabe. So nur ist zu erklären, daß der seit Jahrzehnten thätige Reformfreund plötzlich im Nepotismus betroffen wurde. Sein Neffe, Karl Caraffa, seither ein wilder Soldat, wurde Kardinal, zwei andere bekamen päpstliche Lehen, und das alles, damit sie Freunde und Anhänger um sich sammelten zum Kampf gegen den Kaiser, dem er samt seinem Sohne Philipp durch eine Anklage seines Fiskals den Bann angedroht hatte, weil er sich gegen seine Wahl ausgesprochen, und dessen Lehensleute und Anhänger von ihm verjagt oder gefangen gesetzt wurden. Als Herzog Alba von Neapel aus bis Rom vordrang, geschah das Unglaubliche, daß dem Papste Hilfstruppen zugeführt wurden, die zum guten Teile aus Protestanten bestanden, ja er verhandelte mit dem Sultan, daß dieser Sizilien erobern möchte. Frankreich sandte 1557 ein großes Heer, das die Spanier bis Neapel zurückdrängte. Aber seine Hilfsvölker wurden uneins, wichen zurück und verloren eine Schlacht, und als die Franzosen bei St. Quentin von Philipp geschlagen waren, zogen sie ihre Truppen aus Italien zurück. Der Papst mußte 1558 Frieden schließen, der ihm nicht gerade Verluste brachte, aber die Herrschaft der Spanier in Italien befestigte und den Protestanten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz Spielraum schaffte zu ihrer Ausbreitung. Voll Ingrimms entledigte sich der Papst nun seiner Neffen als unbrauchbarer Werkzeuge und verbannte sie mit ihren Anhängern aus Rom. Als sei nichts geschehen, wandte er sich jenen zuerst ergriffenen Aufgaben mit neuem Eifer zu, reinigte die Regierung von allen Mißbräuchen, entwarf Änderungen zur Besserung des Klerus und zur Verschönerung der Gottesdienste; vor allem aber pflegte er die Inquisition, die er persönlich leitete. Selbst Kardinäle wurden als verdächtig der Ketzerei gefangen gesetzt und neben andern schlimmen Büchern wurde selbst Contarinis Reformschrift, an der der Papst einst mitgearbeitet hatte, von der Inquisition verboten. Nach des Papstes Tod erhob sich das über die Ketzergerichte und den Krieg gegen Spanien erbitterte Volk, plünderte den Palast der Inquisition, befreite die Gefangenen, zerstörte des Papstes Denkmal und schleppte den Kopf desselben durch die Straßen; die ausgestellte Leiche aber betrachtete es dann in friedlicher Neugier. Lebensbeschreibungen von Carracciolo, nur handschriftlich vorhanden, daneben dessen Collectanea historica de vita Pauli IV., Köln 1612, und Bromato, Storia di Paolo IV., Rom 1748.

5) Paul V., 1605—1621, vorher Camillus Borghese aus Rom, ein Rechtsgelehrter, der in päpstlichen Diensten bis zum Auditor Camerae emporgestiegen, dann von Clemens VIII. zur Belohnung für glückliche Verhandlungen mit Spanien zum Kardinal, später zum Vikar des Papstes und Inquisitor ernannt worden war, wurde nach dem plötzlichen Tode Leos XI., da sich die Parteien über die eigentlichen Kandidaten nicht einigen konnten, wie aus Verlegenheit zum Papst erwählt. Er hatte sich mit kirchenrechtlichen Studien und mit der Inquisition beschäftigt, war aber der eigentlichen päpstlichen Politik fern und deshalb ohne Gegner geblieben; so sah er in seiner Wahl ein unmittelbares Eingreifen Gottes und beschloß, sein Amt nach strengster Vorschrift der kirchlichen Satzungen zu verwalten. So war eine seiner ersten Regierungssorgen, daß er einen Schriftsteller mit Namen Piccinardi, der in einer gar nicht veröffentlichten Biographie Clemens' VIII. diesen Papst mit Kaiser Tiberius verglichen hatte, auf der Engelsbrücke hinrichten ließ. Dagegen half er sich in dem bösen Streit zwischen Dominikanern und Jesuiten, über die Wirkung der göttlichen Gnade (s. d. Art. Molina) mit einem Verbot vom Jahre 1611, weitere Druckschriften in der Sache ohne seine Genehmigung ausgehen zu lassen. Viel wichtiger erschien ihm die Behauptung der äußeren päpstlichen Macht gegenüber den italienischen Machthabern, und es

gelang ihm, in einzelnen Fällen, wo es sich um Beeinträchtigung päpstlicher Rechte handelte, Toskana, Genua, Savoyen und selbst die Spanier in Neapel zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ganz andere Erfahrungen machte er freilich mit Venedig. Hier hatte man zwei Geistliche wegen schwerer Verbrechen vor das weltliche Gericht gezogen; außerdem entstanden Streitigkeiten wegen der Regulierung des Po, der die Grenze zwischen der Republik und dem päpstlichen Ferrara bildete, und über den Zehnten für die Geistlichkeit, den alle päpstlichen Würdenträger, so gut wie die Ritter- und Bettelorden, von ihren venetianischen Pfründen verweigerten. Endlich spielte bei der Bürgerschaft eine nicht geringe Rolle die Schädigung, die der venetianische Buchdruck durch Inquisition und Zensur, wie durch Begünstigung neuer Unternehmungen in Rom zu erleiden hatte. So erließ man zwei Gesetze in Venedig, von denen das eine jeden Verkauf von Grund und Boden an die Geistlichkeit, das andere die Errichtung neuer Kirchen ohne Erlaubnis des Staates verbot. Der Papst forderte die Aufhebung derselben und die Auslieferung jener zwei Geistlichen. Die Republik verweigerte beides und fand in ihrem Bürger, dem berühmten Geschichtsschreiber Sarpi (s. d.) einen klugen Verteidiger ihres Rechtes. Da belegte der Papst 1606 den Dogen und den Senat mit dem Bann, die Republik mit dem Interdikt. Die Regierung antwortete nur mit einem Beschluß, ihre Oberhoheit aufrecht erhalten zu wollen, und sprach das Vertrauen aus, auch die Geistlichkeit werde ihr Gehorsam leisten. Und so geschah es. Das päpstliche Breve wurde gar nicht bekannt gemacht, und der Gottesdienst fand weiter statt, sogar in den Klöstern. Selbst die Jesuiten fragten erst in Rom an, was sie thun sollten, und verließen auf päpstlichen Rat, da sie nichts durchsetzen konnten, die Stadt; ihnen schlossen sich Theatiner und Kapuziner an und ihre Klöster wurden von anderen staatstreuen Orden besetzt. Der Papst sah sich nach Hilfe um, aber kein Mensch wollte ihm zuliebe mit Venedig Krieg führen; nur diplomatische Vermittelung wurde von Spanien und Frankreich angeboten. Durch die große Kunst des französischen Kardinals Joyeuse kam 1607 eine Vergleichsverhandlung zu stande, in welcher beide Parteien sich mit mehrdeutigen Erklärungen begnügten. Das Interdikt wurde zwar aufgehoben, aber der Bann nicht ausdrücklich zurückgezogen, auch blieben die Gesetze Venedigs bestehen. Zwar wurden die zwei gefangenen Geistlichen ausgeliefert, aber nicht einem päpstlichen Beauftragten, sondern dem französischen Gesandten, dagegen wurde die Erlaubnis zur Rückkehr der Jesuiten bestimmt verweigert. Der Ausgang der Sache machte dem Papste in betrübender Weise den Unterschied klar zwischen der im päpstlichen Rechte gewährten und der thatsächlichen Macht des Bischofs von Rom. Und ähnliche Erfahrungen mußte er wiederholt machen. Jakob I. von England und sein Parlament setzten es trotz zwei päpstlicher Verbote von 1606 und 1607 doch durch, daß die Unterthanen einen Treueid schwuren, der päpstliche Eingriffe in ihr Verhältnis zum König ausschloß. Für die spanischen Moriskos, deren blutige Austreibung in Pauls Regierungszeit fiel (s. d. Art. Mauren, Bd. IV, S. 506 a) war der Papst zunächst insofern eingetreten, als er mahnte, sie zu bekehren; aber schließlich ließ er sich von den Dominikanern überzeugen, daß sie wegen Gefahr weiterfressender Ketzerei aus Europa weichen müßten. Eine traurige Erfahrung war es auch, als das Buch Defensio fidei catholicae, welches Suarez (s. d.) in des Papstes Auftrag 1613 herausgab, in London durch Henkers Hand verbrannt und vom Parlament von Frankreich zu demselben Schicksal verurteilt wurde; hier griff noch Maria von Medici ein, um die Ausführung zu hindern. In Deutschland hatte der Papst von Anfang an die katholische Sache kräftig unterstützt, hatte die Gründung der Liga 1609 gutgeheißen und hatte den Frieden zwischen den katholischen Mächten aufrecht zu erhalten gesucht; als der Krieg ausbrach, sandte er ansehnliche Geldsummen. Er konnte noch mit seinen Verbündeten des Sieges vom weißen Berge sich freuen, aber bei der Prozession, die zur Feier desselben in Rom veranstaltet wurde, rührte ihn der Schlag. Paul V. war ein prachtliebender und baulustiger Regent. Zur Verschönerung der Stadt Rom hat er viel gethan und hat sie auch mit trefflichem Wasser versorgt, das weit hergeleitet auf dem Janiculus hervorbricht und mit seiner nie versagenden Masse die Springbrunnen des Petersplatzes speist. Die Peterskirche wurde unter seiner Regierung zu ihrer jetzigen vollendeten Gestalt gebracht, das Kolossalbild der Jungfrau Maria ließ er auf eine dem Friedenstempel entnommene Riesensäule stellen, damit sie die ganze Stadt überschauen könne. Seine Familie, für welche der berühmte Palast Borghese erbaut wurde, überhäufte er mit Geschenken in Gold und Juwelen und mit einträglichen Ämtern aller Art. Um die erforderlichen Mittel zu dem allen war er nicht verlegen; er machte über zwei Millionen Scudi Schulden, für welche er allerlei päpstliche Einkünfte verpfändete. Lebensbeschreibung von Abraham Bzovius, Rom 1625. Allgemeine Litteratur zu 1—5 s. Clemens, Päpste.

Paul von Bernried, um 1102 Kleriker der Regensburger Kirche, mußte wegen seines entschiedenen Kampfes gegen Priesterehe und Simonie mit Kaiser Heinrich V. verfeindet, Regensburg verlassen und zog sich in das eben neugegründete Chorherrnstift Bernried zurück, wo er 1128 auf Grund mündlicher Nachforschungen in Rom und namentlich auch der Briefe das Leben Gregors VII. verfaßte. Ebenso beschrieb er das Leben der hl. Herluka, die sich auch nach Bernried zurückgezogen hatte (s. d.).

Paula, vornehme und reiche römische Dame, die nach dem Tode ihres Gatten ca. 380 frommen Übungen sich hingab, später als Schülerin des Hieronymus diesem mit ihrer jüngsten Tochter Eustochium nach Bethlehem folgte, und dort in

Askese, Wohlthätigkeit, Bibelstudium, wozu sie ihre Kenntnis des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen besonders noch befähigte, bis zu ihrem Tode 404 lebte. Ihre Beisetzung erfolgte unter großer Teilnahme in der Kirche über der Höhle der Geburt Christi. Ihr Tag ist der 26. Januar. S. opp. Hieronymi.

Paula, Franciscus de, s. d. Art. Franz von Paula.

Paula, Vincentius de, s. d. Art. Vincenz.

Paulaner = regulierte Kleriker des heil. Paulus, s. d. Art. Barnabiten.

Pauli, Johannes, Franziskaner, geb. 1455 der Tradition nach von jüdischen Eltern, begabter Prediger. Als Guardian in Straßburg (1506—10) schrieb er die Predigten Geilers von Kaisersberg nieder und gab sie heraus. Als Lesemeister zu Thann im Elsaß (1519) verfaßte er das äußerst beliebt gewordene Buch „Schimpff (Scherz) und Ernst durch alle Welthändel" (neuerdings wieder herausgegeben von Österley, Stuttgart 1866). Er starb 1539 in Thann.

Pauli, Simon, geboren 28. Oktober 1534 zu Schwerin, studierte zu Rostock und Wittenberg und wurde ein begeisterter Anhänger Luthers und Gegner aller Abweichungen von dem genuin lutherischen Typus der Lehre. Melanchthon empfahl 1555 den in Wittenberg zum Magister Promovierten an Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg, der ihn zunächst zu seinem Hofprediger berief und 1560 zum Pfarrer an St. Jakobi und Professor der Theologie in Rostock ernannte. Dort hat er bis an seinen Tod (1591) gewirkt, seit 1571 auch Mitglied des neuerrichteten Konsistoriums und Superintendent, ein treuer Genosse des David Chyträus, in den Wirren des Rostocker Rates mit dem Herzog Johann Albrecht auf Seite des letzteren gegen den Rat stehend.

Pauli, Joachim, namhafter Liederdichter aus Wilsnack, unbekannten Geburts- und Sterbejahres. Im Jahre 1656 war er Primaner in Berlin, später Kandidat und Hauslehrer daselbst. Unter seinen, von dem ihm befreundeten Paul Gerhardt bevorworteten Liedern sind hervorzuheben: Zion, gieb dich nur zufrieden; O Jesu Christe, Gottes Sohn; So geb ich mich zufrieden. Vgl. Koch, Kirchenlied, 3. Aufl. III. 342 ff.

Pauli, Herm. Reinhold, Dichter des Liedes „Lobe, lobe meine Seele, den der heißt Herr Zebaoth", geb. 1682 in Marburg, gest. 1750 in Halle, wo er seit 1734 erster Domprediger und Konsistorialrat, später auch Inspektor des Domgymnasiums gewesen war. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. II. S. 37.

Pauli, Geo. Jak., reformierter „Liederverbesserer" und Dichter, geb. 1722 als Sohn von Herm. P., studierte in Halle und ward nach Verwaltung verschiedener anderer geistlicher Ämter 1775 erster Domprediger und Inspektor der reformierten Gemeinden des Saalkreises in Halle, wo er 1795 starb. Als Rationalist nach Art Zollikofers suchte er „alles Mystische" aus dem Heidelberger Katechismus zu entfernen und das reformierte Hallesche Domgesangbuch zu „verbessern". Von seinen eigenen darin befindlichen Liedern hat sich das „Kommt und eßt das Brod des Lebens" längere Zeit erhalten.

Pauli Bekehrung, ein seit Innocenz III. in der abendländischen Kirche und nur in ihr am 25. Januar gefeiertes Fest mit der Epistel Apgesch. 9, 1—22 und dem Evangelium Matth. 19, 27—30.

Paulicianer, gnostische Sekte in Armenien, die ihren Namen nicht von Paulus und Johannes (*Παυλοϊωάνναι*), den sagenhaften Söhnen einer dem Manichäismus oder Gnostizismus ergebenen Frau Kallinice, sondern von dem Apostel Paulus hat, vielleicht nach 1 Kor. 1, 12. Konstantin aus Mananalis bei Samosata, von Haus aus Dualist, und zwar wahrscheinlich nicht Manichäer, wie man gemeint hat, sondern Marcionit, erhielt um 757 von einem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Diakonen die Evangelien und die paulinischen Briefe. Beim Lesen reifte in ihm der Plan, darnach die ursprüngliche Lehre Christi wieder herzustellen. Er begab sich nach Kibossa, wo er sich Silvanus nannte, die um ihn sich sammelnde Gemeinde Macedonien. Kaiser Konstantin Pogonatus sandte einen Hofdiener Simeon ab mit dem Auftrage, die neue Partei zu unterdrücken. Konstantin wurde gesteinigt. Der größte Teil seiner Gemeine aber blieb treu. Simeon selbst wurde unter dem Namen Titus das neue Haupt der Sekte und erlitt in einer Verfolgung unter Justinian II. (685—95) den Feuertod. Einer der bei der Verfolgung Entronnenen, Paulus, begab sich mit seinen beiden Söhnen Gegnäsius und Theodorus nach Episparis. Ersterer wurde von Paulus als Timotheus zu seinem Nachfolger ernannt und erlangte trotz der Opposition seines Bruders das Übergewicht über denselben. Auf Befehl Leo des Isauriers vor den Patriarchen von Konstantinopel gebracht, wußte er seine Meinung unter orthodoxen Ausdrücken zu verhüllen. Freigelassen begab er sich aber von Episparis nach Mananalis, das er Achaja nannte und wo er an der Pest starb. Nach seinem Tode spaltete sich die Partei abermals unter seine beiden Söhne Zacharias und Josephus. Bei einem Überfall der Sarazenen rettete sich Zacharias durch die Flucht, weshalb er *μισθωτός* genannt wurde. Josephus flüchtete die Gemeine nach Episparis, später nach Antiochien in Pisidien, wo er starb, als Epaphroditus geehrt. Sein Nachfolger Baanes wurde seines unsittlichen Lebenswandels wegen *ὁ ῥυπαρός* genannt. Ihm stellte sich 801 der Galater Sergius gegenüber und reformierte die Sekte nach den Vorschriften des Evangeliums. Ein Teil blieb bei Baanes (Baaniten), der größere Teil aber ging zu Sergius über (Sergioten), der sich Tychicus nannte und durch Missionsreisen eifrig an der Ausbreitung der Sekte arbeitete. Das milde Regiment des Kaisers Nikephorus (802—11) leistete dem Vorschub. Als aber Leo der Armenier (seit 813) die Sekte mit dem Schwerte zu verfolgen begann, rief er eine Erhebung derselben hervor. Nach Ermordung zweier kaiserlicher Abgesandter zog sie sich in sarazenisches Gebiet zurück, in der Stadt Ar-

gaum sich niederlassend, und unternahm von hier aus — unter Mißbilligung des Sergius — Raubzüge in das römische Gebiet. Sergius, der nach dem Vorbilde des Apostels Paulus sein Brot mit der Hand erarbeitete, wurde beim Holzfällen von einem fanatischen Katholiken überfallen und erschlagen 835. Nach seinem Tode wurde die Leitung der Gemeine seinen hervorragendsten Schülern (*συνέκδημοι*) übertragen, neben denen die Partei auch ein weltliches Haupt erhielt in Carbeas, der mit 5000 Paulicianern einer Verfolgung der Kaiserin Theodora weichend die Gemeine in Argaum bedeutend verstärkte und unter dem auch der Zwiespalt zwischen Baanisten und Sergioten beigelegt wurde. Carbeas wurde in Verbindung mit den Sarazenen geradezu eine Gefahr für das griechische Reich. Auch sein Schwiegersohn Chrysocheres machte demselben noch viel zu schaffen. Petrus Siculus, den der Kaiser zur Loskaufung von Gefangenen hinschickte, sammelte bei dieser Gelegenheit die Materialien zu seiner Historia Manichaeorum, die neben der Gegenschrift des Photius die Hauptquelle für die Paulicianer ist. Endlich 871 wurde Chrysocheres von einem Streifzuge zurückkehrend überfallen und niedergemacht. Nur Trümmer der Sekte erhielten sich seitdem noch. Kaiser Johann Tzimisces siedelte einen Teil 970 unter Zusage der Religionsfreiheit bei Philippopel in Thracien als Schutzwehr wider die Scythen an. Kaiser Alexius Komnenus, der sie durch Überzeugung zu gewinnen suchte, gründete für die orthodox Gewordenen Alexiopolis.

Das Lehrsystem der Paulicianer, so weit wir dasselbe kennen, läßt neben der dualistischen Grundlage den Einfluß des Schriftstudiums, dem die Sekte ihre Entstehung verdankt und das ihr einen protestantischen Zug verleiht, unterscheiden. Zwei Reiche stehen einander selbständig gegenüber, das des Demiurgen, des Schöpfers der Welt und des menschlichen Leibes, und des guten Gottes, des Herrn des Himmels und Schöpfers der menschlichen Seele. Der Sündenfall scheint, wenn man einer unklaren Stelle des Photius trauen darf, als Abfall vom Demiurgen angesehen zu werden, wodurch erst die Erlösung möglich wurde. Christus hat seinen Leib nicht von der Jungfrau Maria erhalten, sondern aus dem Himmel mitgebracht und die Jungfrau nur als Kanal zum Eintritt in die Welt gebraucht. Die wahre *Θεοτόκος* ist das himmlische Jerusalem. Daß er sich als der von den Propheten geweissagte Messias bekannte, war nur Akkommodation. Denn das Alte Testament verwarfen die Paulicianer als zur Ökonomie des Demiurgen gehörig. Im Neuen Testament standen ihnen die Briefe des Paulus am höchsten. Sie kannten außer den 14 Paulinen des N. T.s noch einen Brief an die Laodicener. Von Evangelien nahmen sie nach Petrus Siculus nur zwei an, das des Lukas, das als das paulinische ihnen am meisten galt, und jedenfalls das des Johannes. Doch citierten sie gelegentlich auch die anderen Evangelien. In Betreff der katholischen Briefe finden wir verschiedene Angaben. Zweifellos ist nur die Verwerfung der Briefe des Petrus als des Verleugners Christi, wobei ihnen jedoch nach Gieseler mehr der Gal. 2 berichtete Vorgang vor Augen gestanden hätte. — Nach alledem hat man wohl Recht, marcionitische Gnosis als Grundlage der paulicianischen Lehre anzusehen. — In ihrem Gottesdienst verwarfen sie nicht nur die Bilder nebst dem Kreuzeszeichen und die Heiligenverehrung nebst dem Mariendienst, sondern auch die Elemente der Taufe und des Abendmahls als zum Bereich des Demiurgen gehörig. Unter der Taufe habe Christus die Geistestaufe verstanden, unter dem Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes die Aneignung seiner Gemeinschaft durch seine Lehre. — Die Verfassung war antihierarchisch. Die Bezeichnungen Priester und Älteste verwarfen sie, weil Priester und Älteste Christum getötet. Dagegen lehrten sie ein allgemeines Priestertum und forderten von ihren Anhängern Bekanntschaft mit der Schrift. Auch ihr Gegner Petrus Siculus erkennt ihre Bibelfestigkeit an. Nur *συνέκδημοι* (Propheten) und *νοτάριοι* kannten sie als Gemeindeämter. — Ihre sittlichen Grundsätze anlangend, hielten sie nicht viel auf Askese. Auch an die Fastengebote der Kirche kehrten sie sich nicht. Katholische Gegner warfen ihnen Verleugnung ihrer Grundsätze und unnatürliche Unzucht vor. Der erste Vorwurf scheint nicht unbegründet zu sein, wie das Beispiel des Gegnäsius beweist. Sie mochten das als Akkomodation ansehen, die sie ja auch Christo beimaßen. Der Vorwurf unnatürlicher Unzucht ist in seiner Allgemeinheit jedenfalls ungerecht. Einen Anhalt mag die Verwerfung der mosaischen Eheverbote den Gegnern gegeben haben. — Vgl. Gieseler, Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer; Stud. u. Krit. 1829; Neander, Kirchengesch. II, 4, 3.

Pauline, s. d. Artt. Pammachius u. Paulinzelle.

Paulinianus, ein wenig bedeutender, jüngerer Bruder des Hieronymus (s. d.), mit dem er seit 386 zumeist gemeinsam im Kloster bei Bethlehem verweilte.

Paulinische Briefe, s. d. Art. Briefe, paulinische.

Paulinismus, s. d. Art. Paulus, der Apostel.

Paulinus, seit 349 Bischof von Trier, war eine Säule athanasianischer Rechtgläubigkeit im Abendland. Wegen seiner energischen Opposition gegen die arianischen Umtriebe auf dem Konzil zu Arles (353) wurde er mit Männern wie Lucifer von Cagliari, Hilarius von Poitiers u. a. von dem arianischen Kaiser Konstantius nach Phrygien verbannt, ja nach dem Bericht des Hilarius v. P. soll er noch über die Grenzen Phrygiens hinaus in das Gebiet heidnischer Völker verjagt worden sein. Er starb in der Verbannung 358. Schon seine Zeitgenossen verehrten den fern von seinem Bischofssitz gestorbenen treuen Bekenner als Märtyrer. Seine Gebeine wurden später nach Trier überführt. Eine aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammende Biographie des P. findet sich in den Acta Sanctor., 31. August, Tom. VI, S. 676.

Paulinus von Antiochien. Es gab de-

ren drei, der erste war Bischof erst von Tyrus, dann von Antiochien, starb 324/25; der andere, von arianischer Denkart, 328/29, der nach einem halben Jahre starb. Am bekanntesten ist der dritte, der unter dem Bischof Meletius (s. Meletius) erst als Presbyter die ihres Hauptes beraubten Eustathianer (s. Eustathius) versorgte, um 362 aber von dem hitzigen Lucifer von Calaris, als eine Einigung scheiterte, zum Bischof der Altorthodoxen ordiniert wurde. Dies sogenannte Meletianische Schisma, in dem der Westen mit Ägypten für Paulinus, der Osten für Meletius Partei nahm, verwirrte die Kirche lange. Paulinus überlebte das Konzil zu Konstantinopel und ordinierte sich noch einen Nachfolger (starb c. 388).

Paulinus, Pontius Meropius Anicius, mit dem Beinamen Nolanus nach seinem Bischofssitze Nola, ist in seinem Lebensgang ein Beleg für die Raschheit und Energie, mit welcher sich das mönchisch-asketische Lebensideal seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts im Abendlande einbürgerte. 353 wurde er in Bordeaux als Sprößling einer christlichen Familie hohen Ranges und großen Reichtums geboren. Die Unterweisung, die er durch den berühmten, zwar getauften, in Wirklichkeit aber mit seinen Gedanken in der Welt heidnischer Bildung heimischen Rhetor Ausonius erhielt, gewährte ihm zwar elegante formale Bildung, konnte ihm aber keine tiefere Auffassung des Christentums vermitteln. Nachdem er an der Schwelle des Mannesalters schon Konsul gewesen war (noch vor 379), verweilte er (ob als Konsular?) längere Zeit in Kampanien. Hier bahnte sich wohl zuerst ein innerer Umschwung bei ihm an; er widmete besondere Fürsorge der Verehrung des Märtyrers Felix, dessen Grab bei Nola das Ziel vieler Wallfahrten war. Kehrte er von da auch wieder in die Heimat zurück, so führte ihn doch der Einfluß Martins von Tours und des Ambrosius v. Mailand in Verbindung mit dem Leide des Lebens, das er in seiner Ehe mit einer reichen Spanierin Therasia erfuhr (das einzige, lang ersehnte Kind starb 8 Tage nach seiner Geburt), immer weiter in die Wertschätzung des mönchisch-asketischen Lebens als des wahrhaft christlichen hinein. Ein längerer Aufenthalt in Spanien (390—394) brachte den Entschluß der beiden Ehegatten zur Reife; trotz des Abmahnens des Ausonius siedelte P. mit seiner Gattin 394 nach Nola über, um hier in strenger Askese sein Leben und seinen Besitz ganz Gott und den Armen zu widmen. Das Studium der Schrift und der Väter brachte ihn in Beziehungen zu Augustin und Hieronymus; die tiefe Verehrung aber, die seine nunmehrige Lebensweise in Gebet, Fasten und vielseitigster Wohlthätigkeit genoß, war Ursache, daß er 409 zum Bischof von Nola gewählt ward. In dieser Würde starb er 431, fast bei Lebzeiten noch zum Heiligen erhoben.

An litterarischen Erzeugnissen des P. sind auf unsere Zeit nur 50 vom Geiste der Askese erfüllte Briefe und eine Reihe von Gedichten gekommen, welche letztere zum kleinen Teil der ersten, zum größeren der zweiten Periode seines Lebens entstammen. Besonders hervorgehoben sei davon die poetische Korrespondenz, die er mit Ausonius über seinen Sinneswechsel führte, ferner ein Cyklus von 14 (oder 15?) panegyrischen Gedichten (carmina natalitia) für den jährlichen Todestag des Märtyrers Felix, weiter ein Lied auf Johannes den Täufer und etliche Umdichtungen von Psalmen. Als Dichter ziert ihn geschmackvolle Sprache und Sinn für schöne Form überhaupt; aber es fehlt ihm, wenn auch nicht gerade warmes Gefühl, doch produktive Phantasie. Von den verlornen Schriften seien noch besonders eine Lobrede auf Kaiser Theodosius, ein Buch „De poenitentia“ und „De laude martyrum“ genannt.

Vgl. Buse, P. v. N. und seine Zeit, 2 Bde. 1856. Lagrange, Geschichte des h. P. v. N. 1882. Ebert, Allgem. Geschichte der Litter. des Mittelalters im Abdlde., I. Die Schriften bei Migne, tom. 61.

Paulinus, Diakon von Mailand unter Ambrosius und sein Biograph, ging nach Karthago und veranlaßte durch seine Klage gegen des Cölestius (s. d.) Irrlehre die karthagische Synode von 412 und damit den pelagianischen Lehrstreit.

Paulinus von Aquileja, hochgeachteter Theologe in der Zeit Karls des Großen, wurde um 730 in Friaul geboren. Als „Magister der grammatischen Wissenschaft“ leistete er Karl so wertvolle Dienste, daß ihn dieser mit den Gütern eines im Aufstand des Hradgaud (776) gefallenen Langobarden belehnte und 787 sogar zum Patriarchen von Aquileja erhob. Auch als solcher blieb er dem Frankenkönig in Treue zugethan, sowie er auch den freundschaftlichen Verkehr mit Alkuin fortsetzte, wie wir aus mehreren an ihn gerichteten Briefen Alkuins ersehen. An der kirchlichen und theologischen Bewegung seiner Zeit nahm P. hervorragenden Anteil. Wir finden ihn auf den fränkischen Synoden zu Aachen (789), zu Regensburg (792) und zu Frankfurt (794). Auf der letztgenannten Synode setzte er im Namen der anwesenden italienischen Bischöfe eine Erklärung gegen den Adoptianismus auf (Sacrosyllabus contra Elipandum), in welcher er die rechtgläubige Lehre mit Entschiedenheit vertrat. Nachdem er auf einer Provinzialsynode seines Sprengels zu Cividale del Friuli (796) die Verwerfung des Adoptianismus wiederholt, ließ er 799, auf Karls des Großen Geheiß, eine ausführliche Schrift erscheinen, Libri tres contra Felicem, welche in etwas weitschweifiger Weise und schwülstigem Stil die adoptianischen Gegner aus der Heiligen Schrift und den Vätern zu widerlegen sucht. In dem Streit um das Filioque vertrat P. energisch den fränkischen Standpunkt, welcher behauptete, eine schärfere Fassung des Symbols sei keine Veränderung, und deshalb die Einschiebung des Filioque für berechtigt erklärte. — Als die wilden Avaren überwältigt waren, interessierte sich P. sehr für die Bekehrung derselben; doch unterließ er es nicht, den siegreichen Pippin zur nötigen Vorsicht und Gründlichkeit in der Missionspraxis zu ermahnen, damit sich nicht die während der Sachsenkriege gemachten bösen Erfahrungen wiederhol-

ten. P. starb wahrscheinlich im Jahre 802. Von seinen Schriften seien, außer den bereits genannten, noch erwähnt: Liber exhortationis sive de salutaribus argumentis, eine Sammlung von Vorschriften für ein tugendhaftes christliches Leben, welche er an den Herzog Heinrich von Friaul richtete, und mehrere (in ihrer Echtheit nicht unangefochtene) Hymnen, sowie ein Gedicht von 152 Hexametern über die regula fidei. Beste Ausgabe seiner Werke von J. F. Madrisius, Venedig 1737. Bei Migne Tom. 99. Vgl. über ihn Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II; Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendland, Bd. II, S. 89—91; Bähr, Gesch. der röm. Litt. im karolingischen Zeitalter, S. 88 und 356—59.

Paulinzelle, ehemaliges Cisterzienser-Doppelkloster bei Rudolstadt, 1100 von Pauline, der Witwe eines Ritters Udalrich, für sich und für Benediktiner gestiftet, 1534 infolge der Reformation aufgehoben. Die Klosterkirche, eine dreischiffige romanische Säulenbasilika mit flacher Bedachung, dreischiffigem Chor und dreischiffiger Vorhalle, 1106 erbaut, im 17. Jahrhundert durch den Blitz zerstört, ist unter Benutzung der ansehnlichen Überreste restauriert worden.

Paulus, der Apostel. — 1. Vor der Bekehrung. — Paulus ist nach act. 9, 11; 21, 39; 22, 3 zu Tarsus, der Metropole von Cilicien geboren. Die Angabe des Hieronymus (De vir. illustr. c. V und ad Phil. v. 23, verteidigt von Krenkel, Beiträge z. Aufhellung der Gesch. und Briefe d. A. P. 1890 S. 1 ff.) Gischala in Galiläa sei der Geburtsort, ist ganz vereinzelt und darum nicht von Belang. Zu dem Stamme Benjamin gehörig (Röm. 11, 1; Phil. 3, 5) und wie seine Vorfahren Pharisäer (act. 23, 6) wuchs er auf im Eifer für strenges und reines Judentum. Obgleich seine Bekanntschaft mit den griechischen Dichtern und Denkern act. 17, 28; 1 Kor. 15, 33; Tit. 1, 12 nicht tiefgehend ist, auch sein Stil mehr rabbinische als griechische Schulung verrät, so fehlt es doch in seinem Leben nicht ganz an Spuren seiner cilicischen Heimat. Dahin ist zunächst sein Gewerbe act. 18, 3 zu rechnen, das er nach jüdischer Sitte Juch. 43, 1 und 2 betrieb, und das ihm später zu statten kam, als er seinen Gemeinden die Sorge für seinen Unterhalt zu ersparen wünschte; act. 20, 33 f.; 1 Kor. 4, 12; 9, 4 bis 18; 2 Kor. 11, 7—12; 12, 14—18; 1 Thess. 2, 9; 2 Thess. 3, 8. Ferner gehört hierher seine genaue Kenntnis der LXX (wenn er sich dieselbe nicht in dem längeren, 6 (?) jährigen Aufenthalt in Tarsus nach seiner Bekehrung erworben hat), sowie die Neigung, seine Bilder dem Leben einer griechischen Großstadt zu entnehmen (Hausrath, d. A. P., II. Auflage 1872. S. 5 ff.), sowie endlich die wichtige Thatsache, daß er im Besitz des römischen Bürgerrechts war, act. 16, 37; 22, 25 ff.; 25, 10 ff., welches Antonius der Stadt Tarsus geschenkt hatte (Ranke, Weltgesch. 7 III. S. 179). Als römischer Bürger führte er neben seinem jüdischen Namen *Σαῦλος* oder *Σαούλ* den klangverwandten römischen *Παῦλος*. Daß er in seinen Briefen sich stets des letzteren bedient und der erstere mit c. 13 auch aus den act. verschwindet, erklärt sich daraus, daß sein Beruf ihn von diesem Zeitpunkte an ganz unter die Heiden führte. Andere Erklärungen des Doppelnamens (Paulus infolge der Bekehrung, oder nach Sergius Paulus, act. 13, 12, oder paulus = gering, klein, oder exiguus, oder פָּעִיל der Gemachte, Bekehrte) sind nicht stichhaltig. Krenkel behauptet, daß der Name Saul dem Apostel erst in der Verfolgungszeit beigelegt sei, in Erinnerung an Saul, den Verfolger Davids (!). Wenn Paulus durchaus jüdisch gebildet wie gesinnt war, so erklärt sich das daraus, daß er früh, act. 26, 4 f., wie es scheint, infolge von Familienverbindungen, act. 23, 16, nach Jerusalem gekommen ist. Die Frage, ob Paulus später selbst jemals in der Ehe gelebt habe, wird in der alten Kirche verneint (Ausnahme, Ignatius ep. ad Philad. c. 4), von Luther bejaht. Wenn auch eine Gattin des Apostels nirgends erwähnt wird (auch Phil. 4, 3 nicht vgl. 1. Kor. 9, 5), so könnte er zur Zeit seiner Wirksamkeit schon Witwer gewesen sein. Dafür hat man 1 Kor. 6, 12 ff., sowie die zahlreichen Bilder, die Paulus dem ehelichen Leben entnimmt (1 Thess. 2, 7; 1 Kor. 7, 14; Gal. 4, 19; 1 Thess. 5, 3; 1 Kor. 4, 15; 3, 2), dagegen 1 Kor. 7, 9 angeführt. — Obgleich in der Schule des milden, act. 5, 38 ff., Gamaliel gebildet, act. 22, 3, ist der junge Paulus ein ganz besonderer Eiferer fürs Gesetz und für jüdisches Wesen geworden, Phil. 3, 6; Gal. 1, 13 f., so daß er später bald in Konflikt mit dem jungen Christentum geriet. Schon bei der Steinigung des Stephanus wird seiner als eines Führers Erwähnung gethan, act. 7, 57. Sein Aufenthalt in Jerusalem muß zur Zeit der Wirksamkeit Jesu eine Unterbrechung erlitten haben, da trotz 2 Kor. 5, 16 (cf. Meyer z. d. St.) feststeht, daß Paulus den Herrn während seines irdischen Lebens nicht gesehen hat; denn weder er noch seine Gegner würden es verschwiegen haben, wenn er sich aktiv an der Feindschaft wider den Herrn beteiligt hätte. Daß er zur Zeit der Steinigung des Stephanus ein *νεανίας* (nach Grimm ein junger Mann von 24—40 Jahren) gewesen ist, steht nicht in Widerspruch mit der Angabe des etwa anfangs der sechziger Jahre geschriebenen Philemonbriefes, V. 9 (*πρεσβύτης*). — Hatte Paulus schon an dem Tode des Stephanus Wohlgefallen gehabt, act. 22, 20, so wurde er vollends die Seele der nun ausbrechenden Verfolgung. Da er mit Scharfblick die Eigenart des Christentums im Gegensatz zur jüdischen Religion schon damals erkannte, so erschien ihm die Ausrottung des ersteren als Pflicht, act. 26, 9. Er beschränkte sich sogar nicht auf Jerusalem, sondern setzte den flüchtenden Christen nach und kam mit Vollmachten vom Hohenpriester versehen sogar nach Damaskus in Syrien.

2. Pauli Bekehrung: Nahe bei Damaskus traf ihn eine Erscheinung des Auferstandenen am hellen Mittage, warf ihn zu Boden und rief ihn zur Umkehr. Geblendet wurde er

nach Damaskus in das Haus des Judas geführt, wo er drei Tage betend und fastend in diesem Zustande verharrte, bis ihm, von Gott geschickt, ein Mann, namens Ananias, den er in einer Vision vorher geschaut hatte, durch Wort und Sakrament und Handauflegung, körperliche Heilung, Vergebung der Sünden und den Ruf zum Apostolat brachte, act. 9, 3ff.; 22, 6ff.; 26, 13ff. Diese drei Berichte stimmen darin überein, daß Paulus durch eine reale, mit den Sinnen wahrnehmbare Erscheinung des Auferstandenen bekehrt sei. Einige kleine Abweichungen in der Schilderung der Nebenumstände sind absolut bedeutungslos. Mit unserer Auffassung der Erscheinung des erhöhten Herrn als einer ebenso realen, wie diejenigen in den 40 Tagen unmittelbar nach der Auferstehung gewesen sind, stimmt des Apostels Zeugnis in den Briefen, 1 Kor. 15, 8; 9, 1. Auf dreifache Weise hat man die Erscheinung vor Damaskus um- oder wegdeuten wollen. — Die rationalistische Erklärung, daß Paulus, von einem Gewitter überrascht, in Blitz und Donner himmlisches Licht und Stimmen gesehen und gehört habe, darf als völlig aufgegeben bezeichnet werden. Sehr beliebt auf negativer Seite ist dagegen die psychologische Erklärung, nach welcher eine Vision des Apostels zu Grunde läge. Somit wäre seine Bekehrung als ein Ergebnis eines inneren Kampfes aufzufassen, dessen Entscheidung vor Damaskus zu gunsten des christlichen Glaubens gefallen sei und sich ihm als äußeres Erlebnis dargestellt habe. Der innere Kampf sei hervorgerufen durch Eindrücke, die er von den verschiedensten Seiten empfangen habe, von dem Unterricht des milden Gamaliel, dem Gebete des Stephanus, den Disputationen mit Christen; so sei Paulus allmählich dem Christentum immer geneigter geworden, und nachdem er vergeblich seine Bedenken durch verdoppelten Verfolgungseifer niederzukämpfen versucht hätte, sei er endlich überwältigt zusammengebrochen. Es wird zur weiteren Begründung dieser Ansicht herangezogen, daß Paulus überhaupt zu visionären Zuständen neigte, wie es bei erregten und fein organisierten Naturen oft vorkomme. Entscheidend gegen diese ganze psychologische Erklärung ist die Thatsache, daß sich nirgends, weder in den Briefen noch in der Apgesch. auch nur eine Andeutung von einem der Bekehrung des Apostels voraufgehenden Kampfe findet; überall erscheint der Umschwung als ein plötzlicher, nicht lange vorbereiteter, und die bewirkende Ursache ist hier in besonderem Sinne Gott selbst mit Ausschluß aller menschlicher Faktoren (cf. die Argumentation Gal. 1 u. 2). Selbst das Wort Augustins: Si Stephanus non orasset, ecclesia Paulum non haberet, ist ohne Anhalt in der Schrift. Außerdem ist der psychologische Hergang bei dieser Auffassung nicht einmal klar. Es würde unbegreiflich sein, wie eine ganze Reihe scharfsinniger Forscher sich bei dieser Erklärung beruhigen konnte, wenn man nicht daran dächte, daß nach der monistischen Weltanschauung ein Wunder der Bekehrung Pauli nicht zu Grunde liegen darf, weil es eben kein Wunder für sie gibt und alles Werden auch auf religiösem Gebiet aus der immanenten Entwickelung des endlichen Geistes abzuleiten ist (Holsten). Für alle nicht in einem solchen Vorurteil Befangenen ist es wissenschaftlich sicher, daß nach den Berichten der Bibel Pauli Bekehrung von jenem Ereignis abzuleiten, nicht für dasselbe vorauszusetzen ist. — Einer dritten Erklärung der Erscheinung vor Damaskus liegt ebenfalls die Annahme einer Vision zu Grunde, aber in einem positiveren Sinne als vorher. Die negative Kritik geht von dem Kanon aus, daß der Visionär nur etwas schauen könne, was vorher in seinem Geiste vorhanden war. Dieser Kanon ist unbiblisch. Die Vision ist sowohl im A. wie im N. Test. ein Mittel Gottes, dem Offenbarungsempfänger etwas Neues, Übernatürliches mitzuteilen. Solche Visionen hat sowohl Petrus, act. 10, 10, als auch sehr häufig Paulus gehabt, z. B. act. 9, 12; 16, 9; 18, 9; 22, 17; 23, 11; 27, 23; Gal. 2, 2; 2 Kor. 12, 1ff. Somit fassen einige Gelehrte die Erscheinung vor Damaskus unter Berufung auf Gal. 1, 16 als Christusvision auf. Aber zugegeben, daß diese Form der Visionshypothese dem Charakter der übernatürlichen Offenbarung durchaus gerecht wird, so steht doch nach allen Berichten der acta fest, daß auch die Begleiter des Paulus den Eindruck eines besonderen Vorgangs am Himmel hatten, was mit der Annahme einer Vision unvereinbar ist. Ebendasselbe beweist Pauli Selbstzeugnis 1 Kor. 9, 1 und besonders 1 Kor. 15, 8, wo er die Erscheinung vor Damaskus als letzte in die Reihe der den älteren Aposteln zu teil gewordenen stellt; dieselbe muß sich also von den ihm später zu teil gewordenen Gesichten prinzipiell unterschieden haben. Sie ist die Vorbedingung für diese act. 26, 16. Man vergleiche nur die Beschreibung 2 Kor. 12, 2ff., um die Behauptung der Kritik in ihrer ganzen Haltlosigkeit zu verstehen, daß Paulus zwischen einer wirklichen Erscheinung und einer Vision nicht hätte unterscheiden können. Daß er Gal. 1, 16 von einer inneren Offenbarung spricht, erklärt sich aus dem Charakter jeder Offenbarung, bei welcher der äußere Vorgang (Manifestation) von einer innern Geisteswirkung stets begleitet ist. (Art. Offenbarung.) Dennoch hat die Bekehrung des Apostels nichts Magisches. Der Anknüpfungspunkt für die Kräfte des Heils in seinem eigenen Innern liegt in der Lauterkeit und Energie seiner Frömmigkeit. Er faßte das Wesen der Gerechtigkeit schon damals viel tiefer als seine Gesinnungsgenossen. Darum war sein Streben nach Gerechtigkeit viel stärker und reiner. So fest er vom Gesetz Gerechtigkeit erwartete, so wenig konnten des Gesetzes Werke ihn befriedigen. Er glaubte an den Messias, aber er glaubte nicht, daß Jesus der Messias sei. Durch die Erscheinung wurde er von der Auferstehung des Herrn überzeugt, von da fiel ein Licht auf den Tod, der ihm bisher ein Ärgernis gewesen war. Sein Ziel, Gerechtigkeit, die vor Gott

gilt, blieb das alte, aber das Licht vor Damaskus zeigte ihm an Stelle des bisher vergebens gesuchten den neuen, von Gott gebahnten Weg in Jesu Christo, dessen Tod unsere Versöhnung, dessen Auferstehung unsere Gerechtigkeit ist, Röm. 4, 25. Wie wenig der Begriff des Magischen auf seine Bekehrung Anwendung findet, ersieht man aus der Sendung des Ananias, der auf heilsordnungsmäßigem Wege durch die Gnadenmittel ihm die Vergebung und Kindschaft Gottes brachte. Es ist nicht gelungen, das Jahr der Bekehrung genau zu bestimmen. Die Berechnungen schwanken zwischen dem Jahre 31 (Bengel) und 41 (Wurm) n. Chr. Das Nähere s. bei Wendt-Meyer Kommentar zu d. acta S. 25 ff.

3. Pauli Missionswirksamkeit. a) Anfänge. Paulus ist sich bewußt, daß seine Bekehrung mit seiner Berufung zum Apostel und Missionar zusammenfällt (Röm. 1, 5; 15, 15; Gal. c. 1 bes. v. 16.) Sein Arbeitsfeld war die Heidenwelt vornehmlich; act. 9, 15 stehen die Heiden voran. Doch können auch alle Menschen als Empfänger seines Evangeliums genannt werden, 22, 15. Dennoch geht der Apostel nicht sofort in die Ferne (ἀποστελῶ v. 21), sondern er bezeugt seinen neuen Glauben zunächst in den Judenschulen von Damaskus, act. 9, 19 f. Nicht lange danach zog er sich nach Arabien zurück, Gal. 1, 17, wahrscheinlich um in der Einsamkeit über sich selbst zur Ruhe zu kommen und sich zu sammeln. Nach Damaskus zurückgekehrt, wurde ihm von den Juden, die den Statthalter des Königs Aretas von Arabien für sich zu gewinnen wußten, 2 Kor. 11, 32 f., nachgestellt, so daß er sich nur durch schleunige Flucht bei Nacht retten konnte, act. 9, 23 ff. Drei Jahre waren seit seiner Bekehrung verflossen, als er zum ersten Male seit jener Zeit nach Jerusalem kam. Hier wurde er zuerst mit Mißtrauen empfangen, dann aber von Barnabas in den Kreis der Apostel eingeführt, von denen er nur Petrus, auf den sein Augenmerk auch besonders gerichtet war, und Jakobus, den Bruder des Herrn, antraf, Gal. 1, 18 f. Nachstellungen der Hellenisten, mit denen er in Disputationen verwickelt war, nötigten ihn schon nach zwei Wochen, seine Thätigkeit abzubrechen und in seine Heimat zurückzukehren. Er zog über Cäsarien, act. 9, 30, nicht auf dem Seewege, sondern durch Syrien, Gal. 1, 21, nach Tarsus, vgl. act. 22, 17 ff. Inzwischen war in Antiochien in Syrien eine zum Teil aus Heidenchristen bestehende Gemeinde entstanden, act. 11, 19 ff., und durch Barnabas, der von der Muttergemeinde dorthin gesandt wurde, anerkannt (vgl. den Artikel Barnabas). In diese aufstrebende Gemeinde wurde Paulus von Barnabas gerufen und hier fand er einen Stützpunkt für seine großen Missionsunternehmungen. Nach einjähriger Wirksamkeit als Prophet und Lehrer dieser Gemeinde unternahm er mit Barnabas zusammen eine Reise nach Jerusalem, die in Gal. 1 und 2 zwar nicht erwähnt ist, also außer dem Zweck, der Überbringung einer Kollekte, nichts Bemerkenswertes dargeboten haben wird. b) Pauli Missionsreisen: Von dem Heiligen Geiste ausgesondert und ausgesandt, von der Gemeinde gesegnet und von ihrer Fürbitte getragen, traten Paulus und Barnabas mit Markus die erste Missionsreise über Seleucia nach Cypern an, act. 13 u. 14. Sie durchzogen die Insel von Osten nach Westen, von Salamis nach Paphos, in welcher letzteren Stadt der römische Prokonsul Sergius Paulus bekehrt wurde. Auf der Reise nach Kleinasien faßte Markus den Entschluß, nach Hause zurückzukehren. Die beiden Missionare durchzogen nun Perge, die Hauptstadt Pamphyliens, und kamen nach Antiochien in Pisidien. Die in der dortigen Synagoge gehaltene Rede des Paulus gibt uns ein Bild von der Missionspredigt des Apostels. Von den Juden ablehnend behandelt, wandten sie sich hier zum ersten Male an die Heiden, 13, 46 ff. Dieser Schritt war die Veranlassung ihrer Vertreibung, doch konnten sie in den benachbarten Gegenden, Ikonien, Lystra, Derbe, das Evangelium verkündigen. In Lystra erweckte ein Wunder des Paulus bei der heidnischen Bevölkerung ein verhängnisvolles Mißverständnis, seine aus diesem Anlaß gehaltene Rede gewährt uns einen Einblick in die Art und Weise, wie er den Heiden das Evangelium nahebrachte. Von Derbe aus traten die Apostel den Rückweg an, der sie über Attalia nach ihrem Ausgangspunkt zurückführte. Schon aus dieser ersten Missionsreise ist die Missionspraxis des Apostels genau zu erkennen. Sein Beruf war es, den Heiden das Evangelium zu bringen, Gal. 1, 16; Röm. 15, 15 ff.; Ephes. 3, 1 ff.; 1 Tim. 2, 7. Das hindert ihn aber nicht, sich überall zuerst an die jüdische Bevölkerung zu wenden. Denn einerseits erkannte er die Prärogative Israels wohl an, Röm. 1, 16; 2, 9; 1 Kor. 1, 24; Röm. 11, 13 ff., anderseits boten ihm die jüdischen Synagogen Redefreiheit und ein auch aus angeregten Proselyten bestehendes Auditorium, die wieder die Brücke zu den Heiden bildeten. Die jüdische Diaspora pflegte in den Großstädten und Landeszentren zu blühen; daraus erklärt sich eine weitere Eigentümlichkeit seiner Mission, die großen Städte aufzusuchen (Antiochien in Pisidien, Lystra, Derbe, Philippi, Thessalonich, Athen, Korinth, Ephesus, Rom). Sein Charisma bestand darin, 1 Kor. 3, 10, Gemeinden zu gründen, bahnbrechend zu wirken. Darum vermeidet er es, auf fremden Grund zu bauen, darum überläßt er es seinen Gefährten, deren er stets einige mit sich führt, die gegründete Gemeinde zu organisieren und von der Hauptstadt aus das ganze Land mit Gemeinden zu durchziehen. Während er rastlos vorwärts eilt, unterhält er mit den gegründeten Gemeinden dennoch den lebendigsten Konnex. Seine Kunst, die Menschen zu behandeln, seine einzigartige Selbstverleugnung, die Konsequenz seines Denkens, seine Fähigkeit, alles Kleinliche zurückzustellen hinter dem glühenden Eifer für das Reich Christi, befähigten ihn ganz besonders

zum Missionar der großen Städte. Da er Grieche, Jude und römischer Bürger zugleich war, hatte er überall Anknüpfungspunkte 1 Kor. 9, 20 ff. Die Rastlosigkeit seines Schaffens und die Weite seines Blickes, Röm. 15, 19. 28, that der großartigen Einheit seines Werkes keinen Eintrag. Er hat trotz der beständigen Angriffe, die von Jerusalem aus gegen ihn ergingen, stets den Zusammenhang der heidenchristlichen Diaspora mit der Muttergemeinde aufrecht erhalten, act. 11, 29 f.; 24, 17; Gal. 2, 10; 1 Kor. 16, 1—4; 2 Kor. 8 u. 9; Röm. 15, 25—28 (vgl. Zahn, Skizzen 1894 S. 106 ff.). — Diese Angriffe machten sich schon nach der ersten Missionsreise bemerklich. Es kamen Angehörige der jerusalemischen Gemeinde mit der Forderung nach Antiochien, die Heiden müßten die Beschneidung und damit das ganze jüdische Gesetz annehmen, wenn sie rechte Christen sein wollten, act. 15, 1. Die durch solche Forderungen entstandene Verwirrung führte schließlich zu der Aussendung der beiden Väter der Heidenmission, Barnabas und Paulus, nach Jerusalem (Gal. 2, 1). Es galt vor den Urapostеln und der Muttergemeinde die Frage nach der Heilsverbindlichkeit der Beschneidung und der Stellung der Heidenchristen zum Gesetz zur Entscheidung zu bringen. Über die Verhandlungen vgl. den Artikel Apostelkonzil. Zu erwähnen ist hier noch, daß mit dem in Jerusalem verhandelten Punkte eine Lebensfrage des Christentums berührt war. Es handelte sich in letzter Linie um die Universalität der christlichen Religion, die erst dann rein durchgeführt war, wenn die jüdische Hülle, in der sie sich gebildet hatte, abgestreift war. Diese Loslösung vom Judentum war ein sich langsam vollziehender, nicht ohne Erschütterungen und Verirrungen vor sich gehender Prozeß im apostolischen Zeitalter. Die Tübinger Schule fingiert bekanntlich zur Erklärung dieses Prozesses einen Gegensatz zwischen Paulus und Petrus und identifiziert denselben mit dem zwischen Universalismus und Partikularismus. Aber in dem Galaterbrief selbst, 2, 9, ist nicht von einem Gegensatz, sondern von völliger Übereinstimmung zwischen den genannten Aposteln die Rede; sie trennen nur aus praktischen Gesichtspunkten (V. 7 ff.) vorläufig ihre Arbeitsgebiete, doch so, daß die Zugehörigkeit sämtlicher neu gegründeter Gemeinden zur Mutterkirche praktisch zum Ausdruck gebracht wurde (V. 10). So einig also die Apostel waren über die Stellung der Heidenchristen zum Gesetz (die Stellung der Judenchristen zu demselben wurde nicht erörtert; sie haben natürlich nach wie vor das Gesetz gehalten), so heftig stellte sich die Opposition in einigen der pharisäischen Partei angehörenden Christen, act. 15, 5, dem Paulus entgegen. Es waren das Judenchristen, welche niemals aufgehört hatten, Juden zu sein, und die darum die Prärogative ihres Volkes höher stellten, als den Weltberuf des Christentums. Der Apostel nennt sie deshalb ψευδάδελφοι Gal. 2, 4 vgl. 2 Kor. 11, 5. 13. 26; 12, 11. Trotzdem Paulus, von den übrigen Aposteln unterstützt, einen Sieg gegen sie auf dem Apostelkonzil erfocht, so war damit der Kampf nicht beendet, er zieht sich vielmehr durch das ganze Leben des Apostels. Mit echt jüdischer Zähigkeit und pharisäischem Bekehrungseifer (Matth. 23, 15) folgten die judaistischen Gegner dem Apostel auf Schritt und Tritt und wendeten in seiner Abwesenheit die Herzen von ihm ab. Wir finden sie in allen von dem Apostel gegründeten bedeutenderen Gemeinden, in Rom sind sie schon vor dem Apostel und sie empfangen ihn, als er gefangen dorthin kam (Philipperbrief). Welchen unheilvollen Einfluß diese Gegner ausübten, zeigt ein bald nach dem Konzil, in Antiochien sich abspielender Vorgang, Gal. 2, 11 f. Selbst Petrus, der auf dem Konzil mit Paulo den freieren Standpunkt vertreten hatte, ließ sich durch judaistische Agitatoren, welche sich auf Jakobus beriefen, verleiten, die bisher gepflegte Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen abzubrechen, und veranlaßte dadurch auch den Barnabas, seinen von Anfang an mit dem paulinischen Evangelium übereinstimmenden Grundsätzen untreu zu werden. Nur das energische öffentliche Auftreten des Paulus konnte weiteres Unheil verhüten. Zu dieser ersten Differenz mit Barnabas kam bald eine zweite. Die Apostel rüsteten zu einer zweiten Missionsreise und Barnabas wollte von seinem Vetter Markus nicht lassen, den Paulus für ungeeignet hielt nach den mit ihm auf der ersten Reise gemachten Erfahrungen. Es kam zur Trennung (die übrigens keine dauernde Entfremdung zur Folge hatte, Kol. 4, 10 und 1 Kor. 9, 6) und Paulus zog mit Silas, einem früheren Gliede der Muttergemeinde, aus. Die zweite Missionsreise, act. 15, 40—18, 22 dient zunächst zur Visitation der früher gegründeten Gemeinden in Syrien, Cilicien, Lycaonien. Aus Lystra (Derbe?) nahm der Apostel den Timotheus mit, nachdem er ihn aus praktischen Gründen beschnitten hatte. Ihr Weg führte sie weiter in die Binnenländer von Kleinasien, Phrygien und Galatien, in welcher letzteren Provinz er länger verweilt haben muß, falls der Galaterbrief an die Gemeinden dieser Gegend gerichtet ist, Gal. 4, 13 ff. Die Absicht des Paulus war nun, sich nach der Westküste von Kleinasien, dem prokonsularischen Asien, zu wenden. Aber der Trieb des Heiligen Geistes verhinderte sie daran und führte sie vielmehr nach Troas, wo die Erscheinung des makedonischen Mannes ihnen einerseits den besonderen Geisteszug erklärte, anderseits ein neues Arbeitsgebiet anwies. Nachdem ein neuer Gefährte, Lukas, sich angeschlossen hatte, act. 16, 11, schifften sie über Samothrace nach Neapolis, um ihren Grundsätzen gemäß, sofort die Mission in der bedeutenderen Stadt Philippi in Angriff zu nehmen. Hier fanden sie Unterkunft bei der ersten europäischen Christin, von der wir wissen, Lydia, die durch eine Predigt, am Versammlungsplatze der Juden gehalten, bekehrt war. Die Heilung einer Besessenen wurde der Anlaß einer Verfolgung, die dem Apostel Mißhandlung und Haft eintrug, weil er eine Re-

ligion verkündige, die mit den römischen Anschauungen in Widerspruch stände, 16, 21. Nach einer von wunderbaren Erweisen der Gnade Gottes ausgezeichneten Nacht und nachdem sie von den Prätoren die Genugthuung empfangen hatten, welche sie als römische Bürger fordern mußten, verließen Paulus und Silas die Stadt und wandten sich über Apollonia und Amphipolis nach Thessalonich, wo sie bei einem Jason wohnten und eine Gemeinde gründeten, zu der sich viele vornehme Frauen der Stadt hielten. Auch hier war ihres Bleibens nicht, die Anklage lautete hier bestimmter darauf, daß sie mit ihrer Predigt von dem Reiche des Herrn der Majestät des Kaisers zu nahe träten (vgl. Joh. 19, 12). Der Haß der ungläubig gebliebenen Juden verfolgte sie sogar nach Beröa, wo sie einen überaus günstigen Boden für ihre Wirksamkeit gefunden hatten. Wenigstens Paulus mußte weichen, er flüchtete nach Athen, um auf seine zurückgebliebenen Gefährten zu warten. Hier an der Quelle der Bildung, die damals die Welt beherrschte, verkündigte er das Evangelium nicht bloß in der Schule der Juden, sondern — ein Beweis für die Akkommodationsfähigkeit des Apostels — er knüpfte auf dem Markte mit Vorübergehenden Gespräche an, die ihn in einen Streit mit Epikuräern und Stoikern verwickelten. Nicht um wirklich über ihn Gericht zu halten, aber vielleicht um ihn zu verspotten, führten sie ihn auf den Areopag. Die hier gehaltene Rede des Apostels muß mit ihrem durchschlagenden Thema (dem unbekannten Gott) wie ihrer klaren Anlage nach (Theologie, Anthropologie, Christologie) als das vollendetste Zeugnis des Apostels vor Heiden bezeichnet werden. Dennoch war der Erfolg so entmutigend, daß der Apostel, ohne die Rückkehr seiner Freunde abzuwarten, sich nach Korinth wandte, einer seit Julius Cäsar (Ranke a. a. O. S. 181) wieder sehr blühenden Stadt, die durch ihre Lage an 2 Meeren die Brücke sowohl nach dem Orient als auch nach dem Occident bildete. Obgleich Paulus in Korinth eine, wie es scheint, ihm sehr zusagende Wohnung bei einem kürzlich aus Rom nach Korinth geflüchteten Handwerksgenossen Aquila fand und seine Predigt in der Judenschule sowohl wie hernach im Hause Justs von gutem Erfolge begleitet sah, so scheint die Entmutigung über den Mißerfolg in Athen hier zuerst sein Zeugnis gehindert zu haben, 1 Kor. 2, 3. Erst eine Vision, act. 18, 9 f. gibt ihm die Freudigkeit wieder, in Korinth zu bleiben und an der Gemeinde weiter zu arbeiten, die größtenteils aus einfachen Leuten bestehend, 1 Kor. 1, 26 ff. (Ausnahmen finden sich act. 18, 8; Röm. 16, 23; 1 Kor. 1, 14 erwähnt) jedenfalls zu den größten und blühendsten Stiftungen des Apostels gezählt werden muß. In dieser Wirksamkeit konnte ihn auch eine tumultuarisch vor den Prokonsul Gallio, den Bruder des Philosophen Seneca, gebrachte Anklage der Juden, die sogar sehr schimpflich für die Ankläger selbst endigte, nicht stören. Über die schriftstellerische Thätigkeit des Paulus in Korinth s. d. Art. Briefe, paulinische. Nach $1\frac{1}{2}$ jähriger Thätigkeit verließ Paulus Korinth, um das bevorstehende Fest in Jerusalem feiern zu können, wohin ihn diesmal noch persönliche Gründe zogen, act. 18, 18 (ein Gelübde). Bis Ephesus waren Aquila und Priscilla seine Begleiter, von da reiste er ohne sie, doch nicht ohne einen späteren Besuch zugesagt zu haben, über Cäsarea Stratonis nach Jerusalem und von da nach kurzem Aufenthalt zurück nach Antiochien, 18, 22. — Sein gegebenes Wort ließ ihm hier nicht lange Ruhe, auf einer dritten Missionsreise act. 18, 23—21, 15, brachte er zur Ausführung, woran ihn auf der zweiten Reise der Geist verhindert hatte, im prokonsularischen Asien das Evangelium zu verkündigen. Durch Phrygien und Galatien wandernd, erreichte er Ephesus, woselbst er einen längeren fast 3jährigen Aufenthalt nahm, 19, 1—20, 1. Länger als gewöhnlich scheint er hier in der Synagoge geduldet worden zu sein, 19, 8; endlich aber doch vertrieben, fand er in der Schule des Tyrannus einen geeigneten Ersatz. Groß war in der volkreichen Stadt der Erfolg seiner Wirksamkeit, Johannesjünger bekehrten sich vollends zum Herrn, viele Zeichen und Wunder begleiteten sein Wort, jüdische Goeten wurden streng für den Vorwitz im Gebrauch des Namens Jesu bestraft, und durch weite Kreise ging eine ernste Bußbewegung. Mit den großen Erfolgen hielten aber, wie begreiflich, schwere Gefahren gleichen Schritt, act. 20, 19; 1 Kor. 15, 32, auch wenn der Ausdruck an letzterer Stelle *ἐθηριομάχησα* nicht von einem wirklichen Kampf in der Arena gemeint ist. Gegen Ende der ephesinischen Wirksamkeit, als schon Reisepläne ihn beschäftigten, 19, 21, wurde von heidnischer Seite (Goldschmied Demetrius und seine Handwerksgenossen fühlten sich durch die Predigt des Apostels in ihrem Verdienst geschädigt) ein Aufstand in großen Dimensionen gegen ihn erregt, der leicht gefährlich hätte verlaufen können, wenn nicht die Asiarchen in kluger und besonnener Weise Paulum geschützt und die Aufgeregten zerstreut hätten. Dennoch fühlte Paulus sich bewogen, schnell Abschied von der ihm ans Herz gewachsenen Gemeinde (act. 20, 18 ff.) zu nehmen und seine Reise über Troas und durch Makedonien nach Korinth, wohin er schon von Ephesus aus einmal auf kurze Zeit gekommen war, auszuführen. Das Nähere über diese Reise, sowie über die weiteren Schicksale des Apostels ist bereits in d. Art. Briefe, paulinische, Bd. 1 ausführlich angegeben, vgl. dort S. 560 f.; über die Reise nach Jerusalem, seine Gefangennahme, Überführung nach Cäsarea und Rom S. 563; über eine wahrscheinlich eingetretene Befreiung und eine zweite römische Gefangenschaft und den Märtyrertod durchs Schwert unter Nero (nach dem Zeugnis des Eusebius im Jahre 67) S. 568 f.

Obgleich Paulus nach allem, was uns aus Andeutungen der Schrift bekannt ist, unansehnlich von Gestalt und von Kränklichkeit nicht frei gewesen zu sein scheint (2 Kor. 4, 7; 10, 10; Gal. 4, 13 f.; act. 14, 12; 2 Kor. 12, 7), so faßt die Kunst ihn durchweg als eine auch äußer-

lich gewaltige Heldengestalt auf (vgl. das vierte Apostelbild des A. Dürer und die in der vatikanischen Galerie aufbewahrten Tapeten des Rafael). In der That wohnte in ihm eine feurige, heldenmütige Energie 2 Kor. 11, 23 ff.; 1 Kor. 15, 10; 1 Thess. 2, 9; 2 Thess. 3, 8; act. 26, 29; 1 Kor. 9, 16. Seine Eigentümlichkeit ist abzuleiten aus der Eigentümlichkeit des ihm besonders anvertrauten Evangeliums, das in ihm gleichsam Fleisch geworden war. Das Zentrum desselben war die Gerechtigkeit allein durch den Glauben, wie sie ihm infolge seiner besonderen Lebensführung (Pharisäer) und seiner plötzlichen aber völligen Bekehrung klar geworden war. Aus diesem Zentrum erklärt sich, daß sein Denken besonders in die Tiefen der Anthropologie und Soteriologie eindringt; daß er auf dem Gebiete des Wollens vor allem den Begriff der christlichen Freiheit betont, die durch nichts eingeschränkt ist als durch die Zugehörigkeit zu Christo, 1 Kor. 3, 21—23, und daß er auf dem Gebiete des Wirkens die unbedingte Aufnahme der gläubig gewordenen Heiden in die christliche Gemeinde zum Grundsatz erhebt. Er betont wie kein anderer Apostel die Eigenart des Christentums im Unterschiede vom Judentum, ohne doch des letzteren Bedeutung je zu verkennen. Die Entwickelung des Christentums zur Weltreligion ist das Resultat seines gewaltigen Wirkens. Es ist erklärlich, daß solche Konsequenz des Denkens und Handelns ihn hin und wieder hart und heftig gegen seine Gegner erscheinen läßt, 2 Kor. 2, 17; Gal. 1, 7; 2, 4; 6, 12; 2 Kor. 11, 12; act. 23, 3, aber man darf nie vergessen, daß derselbe Mann, der keine Nachgiebigkeit kennt, wo es sich um Verfechtung von Prinzipien handelt, Gal. 2, 4—6, doch zart, schonend, milde verfährt, wo es gilt, schwache Brüder zu tragen, Röm. 14; 1 Kor. 8, oder wo praktische Rücksichten zu nehmen sind, act. 16, 3; 1 Kor. 9, 20; 6, 12; 10, 23. In der altkatholischen Kirche sind die Grundsätze des Paulus nicht zur vollen Durchführung gelangt, stets aber haben reformatorische Geister sich an ihn angeschlossen, sonderlich die lutherische Kirche hat den Kern seiner Lehre zu ihrem Grunde erkoren.

Paulus, Prokonsul, s. d. Art. Sergius Paulus.

Paulus Eremita, s. d. Art. Paulus von Theben.

Paulus von Theben, nach Hieronymus Urheber der mönchischen Lebensweise. Während der decischen Verfolgung (250) soll er als sechzehnjähriger Jüngling in die thebaische Wüste geflüchtet sein und dort bis zu seinem Tode, im 113. Lebensjahre, das Leben eines Einsiedlers geführt haben. Nach anderen soll der h. Antonius der erste Anachoret gewesen sein, wie denn überhaupt die Geschichtlichkeit der Person des Paulus von der neueren Kritik angezweifelt wird. Weingarten: Ursprung des Mönchtums. Weimar 1877.

Paulus von Samosata, Bischof von Antiochien, ein Mann von zweideutigem Charakter und zweideutiger Lehre. Sein Auftreten war das eines Weltmannes, seine Predigten waren rhetorische Kunststücke, seine Lehre trug ein stark rationalistisches Gepräge. Vor allem leugnete er die Gottheit Christi, wenn er es auch nicht direkt aussprach (der λόγος eine unpersönliche Kraft Gottes, die in Christo nur mehr als in Mose wirkte). Trotz großer Unbeliebtheit in der Gemeinde behauptete er sich in seiner Stellung durch die Gunst der jüdischen Königin Zenobia von Palmyra. Auf verschiedenen Synoden wurde die Anklage wegen Irrlehre gegen ihn erhoben, aber immer wußte er sich durch gewandte Dialektik auszureden. Schließlich fand er im Jahre 265 seinen Meister in dem Presbyter Malchion. Er wurde der Irrlehre überführt, und seine Absetzung ausgesprochen. Dennoch wollte er nicht von seinem Bischofssitze weichen. Erst als das Reich der Zenobia durch Aurelian vernichtet wurde (272), kam auch die Zeit seines Sturzes. Die Antiochener riefen die Hilfe des Kaisers gegen ihren Bischof an; dieser überließ die Entscheidung dem Bischof von Rom, der die Absetzung Pauls bestätigte. Vgl. Monarchianer.

Paulus, Bischof von Konstantinopel, Gegner des Macedonius (s. d.).

Paulus Orosius, s. d. Art. Orosius.

Paulus, früher Lehrer der lateinischen Beredsamkeit, dann Mönch, zuletzt 25 Jahre lang Bischof der novatianischen Gemeinde in Konstantinopel, welches Amt er mit solchem Ansehen verwaltete, daß an seinem Leichenbegängnis im Jahre 439 alle Religionsparteien teilnahmen.

Paulus Perſa, s. d. Art. Junilius.

Paulus Silentiarius war ein Hofbeamter in Konstantinopel, der die Einweihung der neuerbauten Sophienkirche am 24. Dezember 563 mit einem Gedichte in fließenden Hexametern verherrlichte, das durch seine Beschreibung der Kirche und ihrer Kanzel in kunsthistorischer Beziehung sehr wertvoll ist. Daneben hat er auch noch Werke weltlichen Inhalts verfaßt.

Paulus v. Tella, s. Bibelübersetzungen I, 430 b (Syrische Übersetzung).

Paulus, Patriarch von Konstantinopel, ein Vertreter des Monotheletismus (s. d.), der deshalb von dem römischen Bischof Theodor für abgesetzt erklärt wurde, seinerseits aber noch auf dem Totenbett für den charaktervollen Nachfolger desselben, Martin I., eintrat und ihn durch seine Fürbitte vor dem Tode (durch Zerstückelung) bewahrte.

Paulus Diakonus (Levita), Sohn des Warnefried, aus altlangobardischem, vielleicht adligem Geschlechte entsprossen, gehört zu den wissenschaftlichen Leuchten der Karolingerzeit. Um 725 geboren erhielt er eine treffliche wissenschaftliche Ausbildung, namentlich auch in der griechischen Sprache, zugleich aber bewahrte er sich ein warmes Interesse für sein damals bereits den Kampf um seine Existenz führendes Volk. Um 760 kam P. an den Hof des Herzogs Arichis von Benevent, der im Verein mit seiner Gemahlin Adelberga, einer Tochter des letzten

Langobardenkönigs Desiderius, ein eifriger Förderer geistigen Lebens war. Als im Jahre 774 die Katastrophe über das Langobardenreich hereinbrach, fand sich P., der treue Patriot, bewogen, sich in die Klosterstille von Monte Cassino zurückzuziehen, um dort über das Schicksal seines Volkes zu trauern und in eifriger wissenschaftlicher Arbeit Befriedigung zu suchen. Ein neuer Schlag traf ihn, als sein Bruder Arichis 776 wegen Beteiligung an einer gegen die Franken gerichteten Empörung nach Frankreich verbannt und seine Güter eingezogen wurden. Um ihn zu befreien, gewann es P. über sich, mit einem poetischen Bittgesuch dem großen Karl zu nahen. Dieser gewann den demütigen, aufrichtigen Gelehrten so lieb, daß er ihn für einige Jahre an seinen Hof fesselte. Nicht in erster Linie als Schriftsteller, sondern durch die Macht seiner edlen Persönlichkeit wirkte hier P. im Verein mit den anderen bedeutenden Theologen wie Alkuin, Peter von Pisa ꝛc. in großem Segen. Er hatte eine besondere Gabe, auf Karls Eigenart, auch auf seinen Humor, verständnisvoll einzugehen. Doch sah er den Aufenthalt am Hofe als ein Karl dargebrachtes Opfer an, es zog ihn zurück nach Italien. 786 finden wir ihn wieder im Kloster Monte Cassino, woselbst er den Rest seines Lebens eifrig den Studien gewidmet hat. Mitten aus denselben riß ihn der Tod um das Jahr 799 heraus.

P. D., der als Mensch durch seine schlichte Demut, sowie seine treue Vaterlandsliebe groß dasteht, besaß eine umfassende Bildung; er war nicht nur Theolog, sondern zugleich eifriger Geschichtsforscher; auch an poetischer Begabung mangelte es ihm nicht. Von seinen auf uns gekommenen Werken sind zu nennen: 1. Theologische Arbeiten: a) Das im Auftrag Karls d. Gr. zusammengestellte Homiliarium (Homiliarius Doctorum), welches der Frankenkönig selbst bevorwortete und den Geistlichen seines Reiches zum Gebrauche anempfahl (entstanden zwischen 782 und 786). Ursprünglich nicht zur Verwendung in dem Gemeindegottesdienst, sondern für das officium nocturnum der Kleriker bestimmt, gewann es die größte Verbreitung im Abendland, gehörte als notwendiges Stück zur Kirchenbibliothek und blieb bis lange nach der Reformation im Gebrauch. b) 4 in ihrer Echtheit von manchen Forschern, besonders F. Dahn, angefochtene Homilien, von denen nur eine, über Maria und Martha, von Interesse ist. c) Eine Erklärung der Regel des hl. Benedikt. 2. Historische Arbeiten. a) Die für Adelberga von Benevent verfaßte Historia Romana, eine kirchliche Umarbeitung des Eutrop mit Weiterführung bis zur Zeit Justinians. Dieses Werk wurde im folgenden Jahrhundert umgearbeitet zu der Historia miscella, welche während des ganzen Mittelalters sehr angesehen und verbreitet war. b) Die während seines Aufenthaltes in Frankreich verfaßte Geschichte der Bischöfe von Metz, mit besonderer Berücksichtigung der Ahnengeschichte Karls d. Gr. c) Eine durch gesunde Nüchternheit sich auszeichnende Biographie Gregors d. Gr. d) Das Hauptwerk, die Historia Langobardorum, welches P. am Ende seines Lebens, in wehmütiger Erinnerung an den einstigen Glanz seines Volkes verfaßte. In 6 Bdn. berichtet er die Geschichte desselben von seinem Einfall in Italien bis auf Liutprand. An der Weiterführung des Werkes bis auf seine Zeit verhinderte ihn wohl der Tod. Wenn auch der Verfasser in der Benützung der ihm zu Gebote stehenden schriftlichen Quellen zu wenig Kritik angewandt hat, so zeichnet sich sein Geschichtswerk doch durch geschickte, klare Disposition, unparteiliche Gerechtigkeit im Urteil und patriotische Wärme aus. Überall merkt man, daß P. mit den Überlieferungen und Sagen seines Volkes innig vertraut ist und vielfach sich auf die Berichte von Augenzeugen stützt. Auch steht nicht, wie in andern Geschichtswerken des Mittelalters, das kirchliche Interesse einseitig im Vordergrund, nicht als Kleriker, sondern als begeisterter Langobarde hat P. sein Werk verfaßt. Während des Mittelalters hat dasselbe 15 Auszüge und 10 Fortsetzungen erlebt. 3. Gedichte, von denen einige, wie der Hymnus auf Johannes den Täufer, sowie die poetische Supplik für seinen unglücklichen Bruder, zu den Perlen der poetischen Litteratur jener Zeit gehören, und verschiedene Grabschriften. 4. Briefe an verschiedene Persönlichkeiten, besonders Karl d. Gr., die uns wichtige Aufschlüsse über des Verfassers Leben und Charakter geben. Litteratur: Bethmann, Paulus Diakonus Leben und Schriften, in Pertz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. X., S. 247 ff. F. Dahn, des P. D. Leben und Schriften. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, I, 134—146. Ebert, Allgem. Gesch. der Litterat. des Mittelalters im Abendland, II, 36—56. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II. Eine Gesamtausgabe seiner Werke bei Migne, Patrol. curs. compl. Tom. 95. Die Historia Langobardorum in Monum. Germ. hist. Script. rer. langobard. et ital. saec. VI—IX. 1878. Übersetzungen desselben Werkes von K. v. Spruner, 1838, und O. Abel, 1849.

Paulus Burgensis, Bischof von Burgos in Spanien, starb 1425, ursprünglich Jude, versah die Postille des Nikolaus von Lyra (s. Lyra) mit wertvollen Additiones und Emendationes, und war auch sonst schriftstellerisch thätig.

Paulus Scriptoris, ein Franziskanerguardian und gelehrter Lektor an der Universität Tübingen, dessen vielgehörte Vorlesungen über die skotistische Philosophie u. a. Johann Eck und Pellican (s. d. Art.), letzterer seit 1496 hörten. Er wies seine Schüler auch auf die Notwendigkeit wesentlicher Veränderungen in der theologischen Wissenschaft und in den kirchlichen Institutionen hin und war überhaupt ein „stiller Reformator vor der Reformation", der u. a. von dem Basler Bischof Christoph von Utenheim zu einer Reformation seiner Klöster herangezogen wurde.

Paulus vom Kreuz, s. d. Art. Passionisten.

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, der „Rationalist", ein schwäbischer Pfarrerssohn, geb. am 1. Sept. 1761 zu Leonberg, in

Tübingen 1779—84 theologisch, linguistisch und philosophisch gebildet. Schon hier bildete sich in ihm unter dem Einfluß mathematischer Studien und der Schriften von Semler u. a. jene rationalistische Denkweise aus, die er dann, von allem Wechsel der Zeit in theologischen und philosophischen Dingen unberührt, bis zum Tode vertrat. Die δικαιοσύνη θεοῦ des Paulus verstand er schon jetzt als „gottgefällige Rechtschaffenheit aus Überzeugungstreue"; die Wahrheit der Religion bemißt sich ihm nach der Möglichkeit, ihre Sätze mit mathematischer Gewißheit zu beweisen. Die mittlere Periode seines Lebens führte ihn zunächst 1789 als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena; von 1793 gehörte er der theologischen Fakultät an und las über Exegese und systematische Theologie. Stand er dabei in freundschaftlichem Verkehre mit den Größen Weimars u. Jenas, so zogen ihm doch anderseits seine in zahlreichen Publikationen zu Tage tretenden Anschauungen über das Leben Jesu heftige Angriffe zu. Von 1800—1804 erschien sein „Philologisch-kritischer Kommentar über das neue Testament", in dem der Theologe, der ein Wunder für unmöglich hielt, doch die Exegese Wunder verrichten ließ, um die biblischen Wunder durch Umdeutung zu beseitigen. Schon 1803 folgte er einem Rufe an die soeben bayrisch gewordene Universität Würzburg in das Doppelamt eines Professors der prot. Theologie und eines Konsistorialrats; er sollte helfen, die Hochschule zu einem Sitze der Aufklärung im Sinne des bayr. Ministers Montgelas zu machen. Als dann Würzburg 1806 an den Großherzog von Toskana übergegangen war, verwendete ihn die bayr. Regierung in Diensten der Volksschule in Bamberg, Nürnberg und Ansbach; doch war es ihm wie eine erwünschte Befreiung, als er 1811 einem Rufe nach Heidelberg folgend zu der akademischen Thätigkeit zurückkehren konnte. 33 Jahre lang setzte er dieselbe fort, indem er zu den schon in Jena von ihm vertretenen Fächern noch das der Kirchengeschichte übernahm; bald entwickelte er nun eine neue, staunenswerte litterarische Fruchtbarkeit; 1828 erschien sein theologisches Hauptwerk: „Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristentums", weiterhin auch verschiedene exegetische Arbeiten. Nachdem er 1844 die öffentliche Lehrwirksamkeit aufgegeben hatte, starb er fast 90jährig am 10. August 1851. P. war ein hoch- und vielseitig begabter, auf den verschiedensten Gebieten bewanderter Gelehrter, dabei bis in sein hohes Alter allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit lebendigem Interesse zugewandt, das sich in zahlreichen Publikationen kundgab; für das Mysterium der Religion wie für den Geist der Heil. Schrift und die Person Jesu Christi fehlte ihm freilich wirkliches Verständnis. Sein Ideal war die „göttliche Denkgläubigkeit", deren trockene Nüchternheit doch im unversöhnlichen Gegensatz zur Tiefe christlichen Lebens steht. Vergeblich versuchte er, mit ihren Waffen dem Umschwung entgegenzutreten, der sich in Theologie und Philosophie vollzog (Kampf gegen Schelling); so war er bis in die Mitte unseres Jahrhunderts der letzte Vertreter einer theologischen Richtung, die an ihrer inneren Armut im ganzen schon gestorben war. Sein letztes Bekenntnis war: „Ich stehe rechtschaffen vor Gott durch das Wollen des Rechten." Vgl. K. A. v. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus und seine Zeit. 2 Bde. Stuttgart 1853.

Paulus, Christoph, s. d. Art. Hoffmann, Christoph.

Paumgartner (Baumgärtner), 1. Hieronymus, Freund Luthers und Melanchthons von Wittenberg her, wo er den Unterricht des ersteren genossen, 1498 (oder 89) in einer alten Patrizierfamilie Nürnbergs geboren, seit 1525 Ratsherr seiner Vaterstadt, vertrat dieselbe auf verschiedenen Konventen, gest. 1565 (oder 66). — 2. Augustin, Kanzler Albrechts V. von Bayern, geb. 1531 in München, vertrat Bayern 1562 auf dem Konzil zu Trient und zeigte sich da als ein kräftiger Zeuge wider die Sittenlosigkeit des katholischen Klerus. Er starb 1599 als Kanzler der Universität Landshut, wo sich sein Grabmal in der Martinskirche befindet.

Paumotu- (Palliser- oder Lagunen-) Inseln, eine gefährliche Gruppe von 78 Inseln, „ein Gewirr von Korallenriffen" östlich von Tahiti, 973 Quadratkilometer groß mit 5547 Bewohnern, die zum Teil noch sehr roh, aber doch keusch und redlich sind. Etwa 800 derselben sind evangelisch, etwa 1600 katholisch; den letzteren steht zu ihrer geistlichen Pflege ein eigenes Segelschiff zur Verfügung. Die bedeutendsten der Paumotuinseln sind die Osterinsel und Pitcairn (s. d. Art. über dieselben.)

Pauperes catholici, s. d. Art. Durandus v. Osca.

Pauperes de Lugduno (Arme von Lyon) = Waldenser (s. d.).

Pauperes italici oder **lombardici,** als deren Haupt 50 Jahre nach dem Auftreten des Valdes von Lyon ein Joannes de Roncho erscheint, sind jedenfalls ein italienischer Zweig der Waldenser, hervorgegangen aus der Bewegung, welche dieselben in Oberitalien, namentlich in einigen Kreisen der Humiliaten (s. d.) hervorgerufen hatten. Doch regte sich bei den Lombarden gegenüber den französischen Brüdern ein selbständiger Geist, der sich vor allem in dem Bestreben kundgab, einen eigenen frei gewählten Vorsteher an die Spitze zu stellen, ein Bestreben, das namentlich bei Valdes selbst heftigen Widerstand fand. Diese und andere Differenzen kamen auf einer Zusammenkunft der beiden Parteien in Bergamo 1218 zur Sprache, aber die mündlichen Verhandlungen erweiterten noch die Kluft, indem zu den bisherigen Streitpunkten noch zwei neue hinzutraten: einmal die verschiedene Stellung zu dem inzwischen gestorbenen Valdes, dem die Lombarden die Seligkeit nicht ohne weiteres zugestehen wollten, und sodann die verschiedene Anschauung über die gültige Verwaltung des Altarsakraments. Während die Franzosen, von den Lombarden auch Ultramontenses genannt,

die Fähigkeit rechter Verwaltung den kirchlich ordinierten Priestern zuerkannten unangesehen ihrer persönlichen Würdigkeit oder Unwürdigkeit, forderten diese die Würdigkeit des Spendenden, da Christus die Wandlung nur auf das Gebet des Verwaltenden vollziehe, einen Ungerechten aber nicht erhöre. Es hing dies zusammen mit einem stärkeren Drang zu grundsätzlicher Scheidung von der römischen Hierarchie und zur Entwickelung eines eignen ständigen Priestertums, wie auch mit den Anschauungen des Arnold von Brescia, deren Erben die Lombarden waren.

Pauperum biblia, s. d. Art. Armenbibel.

Pausatio, B. M. V., in Kalendarien und bei kirchl. Schriftstellern, ebenso wie Dormitio, Mors, Depositio, Bezeichnung für das Fest des 15. August (ursprünglich 18. Januar), das nachmals festum assumtionis, Mariä Himmelfahrt, genannt wurde.

Pausten, unser Pusten, Worte schnell herausstoßen, Hiob 6, 26 nach Luther. Der Sinn des Satzes ist allerdings ein anderer, wie die durchgesehene Ausgabe feststellt: Eines Verzweifelnden Rede ist für den Wind, d. h. unüberlegt und bedeutungslos.

Pauvant, Jakob, ein Gesinnungsgenosse des Faber Stapulensis (s. d. Art. Faber), der vor der Kommission, welche das französische Parlament mit der Untersuchung der in der Diözese von Meaux aufgetauchten Ketzereien beauftragt hatte, den Widerruf verweigerte und deshalb als der erste französische Protestant 1525 in Paris den Märtyrertod durchs Feuer erlitt. Er wurde der Verwerfung des Fegfeuers, der Messe, des Ablasses, der Ohrenbeichte und des Heiligendienstes beschuldigt.

Pavels, Claus, geb. bei Farsund (Norwegen) am 1. Aug. 1769, † 16. Februar 1822, wurde nach einer Anfangswirksamkeit in Dänemark Schloßprediger zu Akershus und Pfarrer zu Asker, seit 1817 Bischof in Bergen. Er hat vom rationalistischen Standpunkt aus Predigten und Gedichte herausgegeben; von geschichtlichem Interesse ist seine Autobiographie und namentlich seine Tagebücher.

Pavia, das alte Ticinum, in Oberitalien am Ticino gelegen. Die Stadt, welche etwa 30000 Einwohner zählt, ist Sitz einer Universität, deren Entstehung auf Karl d. Gr. zurückgeführt wird. Neu gegründet wurde sie 1361 von Galeazzo Visconti. Über das 1160 in Pavia gehaltene Konzil vgl. d. Art. Alexander III.

Pavillon, Nikolaus, Bischof von Alet in den Pyrenäen, 1597 zu Paris geboren, stand in seiner Jugend zu Vincenz von Paula (s. d.) in naher Beziehung. Dieser bestimmte ihn auch, das ihm von Richelieu angetragene Bistum Alet zu übernehmen. 1639 ward er zum Bischof geweiht. Mit großer Treue stand er seiner Diözese vor und suchte das lange Jahre nur als Präbende vergebene Bistum auf alle Weise zu heben. Besonders ließ er sich die Heranbildung eines tüchtigen Klerus angelegen sein, der durch das Schulamt hindurchgehen mußte. Auf diese Weise, wie auch durch Bildung einer Kongregation von Lehrerinnen, sorgte er zugleich für besseren Schulunterricht. Selbst in größter Einfachheit lebend war Pavillon unter Darangabe seines Vermögens überaus wohlthätig. Gegen die Zeitsünden trat er mit großer Entschiedenheit auf. Brachte ihm schon dies sein gesamtes Wirken mancherlei Anfeindung, so noch mehr seine enge Verbindung mit Port Royal. Gleich drei anderen Bischöfen verweigerte er die unbedingte Annahme eines Formulars, welches fünf Sätze aus Jansens Augustin verdammte, da diese Sätze in dem verdammungswürdigen Sinne sich in jenem Buche gar nicht fänden (s. d. Art. Jansenismus). In den Regalstreitigkeiten zwischen König und Papst stand er auf des letzteren Seite. Doch erhielt ihn die Achtung, die er genoß, in seinem Bistum. Er starb am 8. Dezember 1677. — Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port Royal, und Ranke, Französ. Geschichte, 2. Aufl., III, S. 332 ff.

Pax dissidentium, ein Religionsfriede, geschlossen auf dem Warschauer Reichstag 1573 vor der Wahl eines neuen polnischen Königs, der die Rechtsgleichheit aller im Reich (Polen) bestehenden, unter sich dissentierenden christlichen Religionsparteien aussprach, wobei aber wie im Augsburger Religionsfrieden den adeligen Herren die Entscheidung über den Bekenntnisstand ihrer Unterthanen vorbehalten blieb. Jeder König sollte fortan diesen Vertrag als einen Bestandteil der polnischen Reichsverfassung beschwören.

Pax vobiscum. Die jüdische Grußformel: Friede sei mit dir — mit euch, von Jesus nicht nur angewendet, sondern geradezu empfohlen (Matth. 10, 12 f.; Luk. 10, 5), ging ebenso, wie sie sich in den neutestamentlichen Briefen findet, frühzeitig in die christlichen Liturgieen des Orients über. Mit ihr grüßte der Bischof die Gemeinde, welche ihrerseits antwortete: mit deinem Geiste. Auch im Abendlande findet sich dieser Gruß neben dem freilich häufigeren: der Herr sei mit euch. Während der letztere seit dem 5. Jahrhundert die Regel wird, bleibt das feierlichere pax vobiscum den Bischöfen reserviert. Nach der heutigen Praxis der römischen Kirche begrüßt der Bischof nur einmal mit diesem hehren Gruße die Gemeinde, nämlich bei der Messe zwischen Gloria und Kollekte, indem er gleichsam als Stellvertreter Christi selbst auftritt.

Payens, Hugo von, stiftete 1118 mit Gottfried von St. Omer den Templerorden, s. d.

Payne, Peter, wurde auf seiner heimatlichen Universität Oxford wegen seines Eintretens für die Lehre Wiclifs in Streitigkeiten verwickelt, die ihn nötigten, sein Vaterland zu verlassen und ein Asyl in Böhmen zu suchen. Von dort wurde er in Verbindung mit Johann Rokyzana, Prokop dem Großen, Nikolaus von Pilgram, dem Bischof der Taboriten, u. a. 1433 zum Konzil nach Basel geschickt und verfocht auf demselben in dreitägiger Ausführung den Grundsatz, daß das göttliche Gesetz dem Klerus irdischen Güterbesitz nicht erlaube und daß beharrlich sündhaften Klerikern der weltliche Arm die zeitlichen Güter nehmen dürfe und müsse.

Pázmány, Peter, der eigentliche Gegenreformator Ungarns und eins der vielen Beispiele für den Fanatismus der Konvertiten. Von reformierten Eltern zu Großwardein geboren, adligen Geschlechts, trat er im 13. Jahre zur römischen Kirche über und im 17. in den Jesuitenorden. Nachdem er zu Wien und Rom studiert, wurde er 1597 Professor der Theologie zu Graz und wirkte schon als solcher durch Wort und Schrift eifrig für Romanisierung seines Heimatlandes, wobei ihm sein vornehmer Stand und seine große persönliche Gewandtheit außerordentlich zu statten kamen, da ihm dieselben Zugang zu den ersten und einflußreichsten Familien des Landes verschafften. König Matthias ernannte ihn zum Erzbischof von Gran und Primas des Reichs. Als solcher konnte er seinen Einfluß in noch verhängnisvollerer Weise geltend machen. Er starb 1637 im selben Jahre mit Kaiser Ferdinand II., mit dem er den Grundsatz teilte: Lieber eine Wüste als ein Land voll Ketzer. Sein Leben beschrieben Podhraczky (Ofen 1836), Kankoffer (Wien 1856) u. a.

Pearson, John, 1612 in der Grafschaft Norfolk geboren, diente in wechselnder Laufbahn, aber in einer auch durch die Stürme der englischen Revolution nicht erschütterten Treue der „Kirche von England" zuerst im geistlichen Amte, dann als akademischer Lehrer in Cambridge, als Greis noch als Bischof von Chester, wo er 1686 starb. Seinen Ruf als einer der hervorragendsten englischen Theologen des 17. Jahrh. begründen weniger seine Arbeiten im Gebiet der Exegese (so Critici sacri, eine umfangreiche Sammlung exegetischen Materials aus früheren Schriftstellern namentlich der ref. Kirche) als seine Beiträge zur Frage von der echten Rezension der Ignatiusbriefe (Vindiciae epistolarum S. Ign.), endlich sein dogmatisches Hauptwerk Exposition on the Creed, eine durch umfassende Belesenheit bereicherte, Apologetik u. Ethik einschließende Darstellung des reformierten Lehrsystems im Anschluß an das Apostolikum.

Peccatum = Sünde. Indem im übrigen auf letzteren Artikel und den Art.: das „Böse" verwiesen wird, seien hier die lateinischen Einteilungen der Sünden nach unserer alten Dogmatik (Hollaz) angeführt. Der Erbsünde (s. d.), dem peccatum habituale wird zunächst das peccatum actuale, als die Sünde, die man nicht wie jene hat, sondern thut, gegenübergestellt. Die peccata actualia sind dann ratione causae entweder voluntaria (mutwillige [s. d.], wissentlich und willentlich begangene) oder involuntaria (unfreiwillige, Unwissenheits-, Schwachheitssünden). Ratione subjecti totalis sive personae peccantis d. h. rücksichtlich des sündigenden Subjekts als Ganzen zerfallen sie in mortalia und venialia (Todsünden und läßliche Sünden; s. die betr. Art.), in aliena (fremde Sünden, deren man sich durch Billigung, Beihilfe, Unterlassung des strafenden Zeugnisses schuldig macht, nach 1. Tim. 5, 22: ἀμαρτίαι ἀλλότριαι) und nostra. Angesehen die Person nach den verschiedenen Seiten ihrer Lebensäußerung (ratione subjecti partialis) sind zu unterscheiden peccata cordis (Gedanken =), oris (Wort =) und operis (Thatsünden). Ratione actus (hinsichtlich der Begehung oder Ausübung) gibt es peccata commissionis und omissionis, Begehungs- und Unterlassungssünden. Nach seiten des durch die Sünde verletzten Objekts (ratione objecti) wollen die Sünden als solche in deum (wider Gott), in proximum (wider den Nächsten) und in ipsum (wider sich selbst) unterschieden sein. Ratione effectus d. h. nach ihrer Wirkung werden die Sünden peccata clamantia (schreiende, himmelschreiende, Gottes Rache herausfordernde, nach 1. Mos. 4, 10; 18, 21; 2. Mos. 3, 9; 22, 23; Jer. 6, 7; Jak. 5, 4) und non clamantia genannt. Endlich spricht die alte Dogmatik ratione adjunctorum (d. h. rücksichtlich der begleitenden Umstände oder Eigenschaften) von peccata graviora und leviora (schwereren und leichteren), occulta und manifesta (verborgenen und offenbaren), mortua und viventia (toten und lebendigen, nach Röm. 7, 8. 9), manentia und remissa (bleibenden und vergebenen), conjuncta cum induratione aut ab ea sejuncta (mit Verstockung verbundenen und ohne Verstockung begangenen), remissibilia und irremissibilia (vergebbare und unvergebbare).

Peccatum originale, s. d. Art. Erbsünde.

Pech, heißt in der Bibel zumeist das in Babylonien und im Toten Meere gefundene Erdpech oder Asphalt, das zu allen Arten von Verpichungsarbeiten verwendet wurde, 1 Mos. 6, 14; 2 Mos. 2, 3. Da es zugleich als Mörtel zum Bauen gebraucht wurde, sagt Luther an mehreren Stellen für deutsches Verständnis „Thon", 1 Mos. 11, 3, auch an der Stelle, wo die Hauptbezugsquelle des Pechs für die Israeliten genannt wird, 1 Mos. 14, 10. Das göttliche Strafgericht über diese Gegend droht der Prophet Jesaias (34, 9) den Feinden Gottes an.

Pecha, Stifter der Hieronymiten, s. d.

Pechta, s. d. Art. Hieronymiten.

Peck, Dav., Liederdichter (Herr Jesu Christ, du höchstes Gut; O Vater der Barmherzigkeit), geb. 1610 in Rochlitz, gest. 1666 als Pfarrer zu Peritzsch bei Eilenburg.

Pectorale (von pectus, die Brust; crux pectoralis, griech. πανάγιον;) das goldene Brustkreuz, welches die Bischöfe (mit päpstlicher Bewilligung auch infulierte Äbte und andere Prälaten) an einer goldenen Kette um den Hals tragen als Vorrecht und Insignie ihres Amtes und welches sie daran erinnern soll, daß sie das Andenken an Christi Leiden in sich lebendig erhalten sollen. Vgl. den Artikel „Insignien", wo auch das Brustkreuz der evangelischen Generalsuperintendenten erwähnt ist.

Peculium clericale ist das von einem Kleriker im Unterschied von seinem Privatvermögen aus den Einkünften des ihm übertragenen Beneficiums gesammelte Vermögen, über welches sein Dispositionsrecht früher ein beschränktes war. Siehe „Erbrecht" Bd. II, S. 407a und jus spolii Bd. III, S. 649a.

Pedahel, Stammfürst von Naphthali unter Mose, 4 Mos. 34, 28.

Pedaja. 1. Vater der Sebuda, der Mutter König Jojakims, 2 Kön. 23, 36. — 2. Ein Enkel König Jojakims, den Luther Phadaja schreibt, 1 Chron. 3, 18 f. — 3. Der Vater des Stammesfürsten Joel (s. d. 12), 1 Chron. 28, (27), 20. — 4. Der Vater des Joed aus Benjamin, Nehem. 11, 7. — 5. 6. 7. Name nachexilischer Personen, deren Identität sich nicht feststellen läßt, Nehem. 3, 25; 8, 4; 13, 13.

Pedazur Vater des Gamliel aus Manasse, 4 Mos. 1, 10; 2, 20.

Pedersen, Kristiern, gehört zu den hervorragendsten unter den Männern der Reformation in der dänischen Kirche. Geboren in Soendborg auf Fünen 1480, studierte er nach damaliger Sitte in Paris und wurde daselbst Magister. Später erscheint er als Kanzler bei dem Erzbischof von Lund, dann als Sekretär des Königs Christian II. Als dieser König vertrieben war, zog auch er nach dem Auslande 1526 und wohnte in Holland 1527—31. Daß er das Evangelium lieb gewonnen hatte, zeigen die in Antwerpen 1529—31 herausgegebenen Schriften. Er kehrt zurück und wohnt von 1532 ab in Malmö als Schriftsteller ohne Amt. Seine letzten Jahre, 1544—54, hat er bei dem Pfarrer Peder Andersen in Helsinge (Dorfgemeinde auf Seeland) in Krankheit zugebracht und starb daselbst am 16. Januar 1554. Er ist berühmt durch sprachliche, geschichtliche und religiöse Schriften und wird mit Recht verehrt als Begründer der neueren dänischen Litteratur. Unter seinen religiösen Schriften ist zu unterscheiden zwischen denjenigen vor der Reformation und denjenigen nach derselben. Zu den ersten gehören „Vor Frue Tider" (Die Zeiten unserer Frau), Paris 1514, ein katholisches Gebetbuch; „Bogen on Messen" (Das Buch von der Messe), Paris 1514, Leipzig 1517, und als Hauptwerk seine „Järtegupostille", Paris 1515, Leipzig 1518, eine katholische Postille, welche nach lateinischen Mustern gearbeitet ist; der Name rührt davon her, daß er nach den erbaulichen Betrachtungen über Evang. und Epist. immer ein „Järtegu" d. h. ein miraculum als Argument anführt in naiver Überzeugung von der Wahrheit dieser Wunder. Von den reformatorischen Schriften sind zu nennen vor allem seine Übersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen 1529, mehrere Büchlein von der neuen Lehre und dann eine Übersetzung der ganzen Bibel, die sogenannte „Bibel des Christian III." 1543.

Pedrella (auch Prädella oder Predella), der Altarrücken, die Staffel an der Hinterseite des Altars, auf welcher der Altaraufsatz ruht und welche rechts und links gewöhnlich in eine Konsole ausläuft. Häufig stehen Leuchter und Kruzifix auf der Pedrella. — Zuweilen gebraucht man den Ausdruck auch für den Altarpodest.

Pedum (pedum rectum und pedum curvum), siehe den Art.: „Krummstab".

Peelton, als eine Hauptstation der Londoner Missionsgesellschaft (s. d.) unter den Kaffern, gleich nach dem 2. Kaffernkrieg 1848 angelegt, wurde in dem 1849 durch einen angeblichen Propheten angeschürten 3. Krieg dem Erdboden gleich gemacht, nach Beendigung desselben aber alsbald wieder aufgebaut. 1889 wurde Peelton, das 414 Kommunikanten, 3130 Anhänger und 400 Schüler zählte, wie alle anderen Stationen der Londoner Missionsgesellschaft an die 1860 gebildete Congregational-Union abgetreten.

Pegel (Pegelius), Konrad, Förderer der Reformation in Mecklenburg, geb. 1487 in Rostock und daselbst ein Schüler des Mag. Nik. Rus, später Prinzenerzieher, dann Professor und wiederholt Rektor in Rostock. Er starb 1567. Vgl. Krabbe, Univers. Rostock, und Desselben Dan. Chyträus.

Pegulthai, ein Thürhüter in Jerusalem, 1 Chron. 27 (26), 5.

Peitsche braucht Luther als milderes Wort statt Geißel (s. d.) nur in der bekannten Stelle 1 Kön. 12, 11. 14, um den Gegensatz gegen die mit Widerhaken versehene, nach dem Skorpion genannte Geißel scharf hervortreten zu lassen.

Pekah, der Sohn des Remalja, war König von Israel nach der hergebrachten Annahme 758—737 entsprechend der Angabe 2 Kön. 15, 27, daß er zwanzig Jahre geherrscht habe; doch will das mit mehreren anderen Stellen nicht stimmen. Man hat deshalb an diesen Stellen einen Schreibfehler oder aber eine Unterscheidung des Erzählers zwischen wirklicher Königsherrschaft und bloßem Besitz der obersten Gewalt angenommen und die Zeit zwischen seines Vorgängers und seinem eignen Tode auf 30 Jahre, 758—728, festgesetzt. Er bemächtigte sich des Thrones durch Aufruhr und tötete König Pekajah, 2 Kön. 15, 25 ff.; verbündete sich mit König Rezin von Syrien gegen das Reich Juda, V. 37, Kap. 16, 5 ff., Jes. 7, 1 und brachte König Ahas in so schwere Bedrängnis, daß dieser König Tiglath-Pilesar von Assyrien zu Hilfe rief, 2 Chron. 28, 6 ff. Dieser eroberte Syrien und besetzte den ganzen Norden des Reiches Israel. Ehe Pekah etwas wider ihn thun konnte, wurde er von Hosea ermordet, 2 Kön. 15, 29 f.

Pekajah, der Sohn König Menahems, war König von Israel 760—758, und wurde nach dieser kurzen Regierungszeit, aus der nichts Erwähnenswertes berichtet wird, von Pekah ermordet, 2 Könige 15, 23 ff.

Peking, Hauptstadt des chinesischen Reiches, in der Provinz Petschili östlich vom Peiho gelegen, mit ca. 500 000 Einw. Die weitläufig gebaute Stadt besteht aus der nördlichen Mandschustadt und dem südlichen Stadtteil der Chinesen. Im Zentrum der ersteren liegt der Palast des Kaisers, letzterer ist der Sitz des Handels. Die verschiedensten Religionen sind in Peking vereinigt. Die Hauptmasse der Bevölkerung bekennt sich zum Buddhismus, aber auch der Islam ist durch mehrere Moscheen vertreten. Das Christentum hatte schon im Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Jesuitenpater Ricci (s. d.) in Peking Eingang gefunden, ging aber mit der Vertreibung der Jesuiten aus

China wieder zu Grunde. Durch die Besetzung der Stadt seitens der Engländer und Franzosen im Jahre 1860 wurde von neuem Duldung für die Christen erzwungen. Jetzt besteht in Peking eine katholische Kirche, eine russische Kirche und eine englisch-protestantische Kapelle.

Pelagia, die heilige, früher Margarita, eine schöne Schauspielerin in ihrer Vaterstadt Antiochien, hörte hier aus Neugierde den Bischof Nonnus aus Edessa predigen und ward durch die Verkündigung vom Heiland der Sünder ins Herz getroffen. Sie begab sich nach Palästina und nahm in einer Höhle am Ölberg Wohnung, die nachmals in eine Kapelle mit ihrem Namen umgewandelt wurde. Als das Jahr ihrer Bekehrung gilt 453. Tag: 8. Oktober. Ihre Legende beschrieb anziehend A. Stolz. — Außer dieser Pelagia berichtet das Heiligen-Lexikon von Stadler noch von 15 Heiligen dieses Namens.

Pelagius und der pelagianische Streit. Pelagius Brito (kelt. Morgan = überseeisch = transmarinus = πελάγιος) war der Gegner Augustins in dem großen Lehrkampfe um die anthropologischen Dogmen, der das Abendland zur Zeit der christologischen Kämpfe des Orients erfüllte. Ein Mönch, aus Britannien stammend (nach Aug., Paul. Oros., Mar. Merc., Prosper v. Aquit., nicht im Widerspruche mit Hieron.: Scotorum pultibus praevagatus), der Sage nach mit Augustin an dem gleichen Tage geboren, war er mit der griechischen Sprache und Theologie bereits vertraut, als er im Anfang des 5. Jahrh. nach Rom kam und hier mit Rufinus, Paulinus von Nola, Sulpicius und andern Vertretern der origenistischen Lehre zusammentraf, ohne für diese Lehre irgendwie Verständnis und Neigung zu haben und zu erhalten. Sein erstes Werk schrieb er vor 410 (ante vastationem urbis): Expositiones in epp. Pauli, die, katholisierend von Cassiodorus überarbeitet, in den Opp. Hieron. enthalten sind. Die in Rom herrschende Laxheit und Schlaffheit der sittlichen Auffassung, über die auch Hier. klagt, daß man nämlich ohne den Gedanken an eine sittliche Verantwortlichkeit und ohne selbstthätige Energie das Heil zu gewinnen meinte, veranlaßten den sittenstrengen, christlich-ernst gerichteten britischen Mönch — von Augustin so beurteilt gegenüber den gehässigen Berichten des Hier. und Paul. Oros. — seine sittliche Ansicht und seine Anschauung von der Gnade und Erbsünde darzulegen, mit der er in strikten Gegensatz zu der von Hilarius und Ambr. noch unklar, von Aug. aber konsequent durchgeführten Lehre trat. In dem Mönch Coelestius (s. d. Art.), einem früheren Advokaten, fand Pel. einen ehrlichen und begeisterten Anhänger, der durch sein scharfes Auftreten den Streit hauptsächlich begann und ihm große Tragweite gab. 411 gingen beide nach Afrika, wo Pel. den Augustin vergeblich aufsuchte und ihm in einem Briefe sein Bedauern über die Abwesenheit und seine Verehrung aussprach. Coel. wurde 412 bei der Bewerbung um ein Presbyteramt von dem Diakonus Paulinus aus Mailand auf der unter Bischof Aurelius tagenden Synode zu Karthago der Irrlehre angeklagt und, da seine ausweichenden Erklärungen auf die 6 Anklagepunkte, besonders die Erbsünde, die Herleitung der menschlichen Verderbtheit und des Todes aus der Sünde Adams betreffend nicht genügten, exkommuniziert. Ein 7. Punkt, von Oros. berichtet, die Möglichkeit der Sündlosigkeit der Menschen anlangend, scheint erst nach den Verhandlungen in Palästina hinzugetreten zu sein. Während des Streites in Afrika war nämlich Pel. nach Jerusalem zum Bischof Johannes gegangen, der ihn freundlich aufnahm. Den Streit in Palästina eröffnete, freilich wie Theodor von Mopsveste berichtet, nicht mit rechtem Verständnis und Geschick Hieronymus (dial. adv. Pel. und ep. ad Ctesiph.), der den Pel. altorigen. Ketzerei beschuldigte; fortgesetzt wurde der Streit im Einverständnis mit Aug. durch den von ihm abgesandten Paulus Orosius. Die Synode von Jerusalem (415) sollte den Streit entscheiden, doch verlief sie bis auf den Beschluß, dem römischen Bischof die Angelegenheit vorzutragen, zumeist infolge des Auftretens des Paul. Oros. resultatlos. Auch die zu Lydda (Lydia, Diospolis) unter Eulogius von Cäsarea im gleichen Jahr abgehaltene, auf der die abgesetzten abendländischen Bischöfe Heros von Arles und Lazarus von Aix als Ankläger wider Pel. auftraten, hatte nur den Erfolg, daß die Orientalen sich durch die von Pel. sicher nicht ohne Hintergedanken abgegebenen Erklärungen und Verdammung etlicher Sätze seines Freundes Coel. für befriedigt erklärten, von Hier. dafür mit dem Namen synodus miserabilis belegt, während Aug. wider Pel. den Vorwurf erhebt, daß dieser sich damit eigentlich selbst verdammt hätte. Durch die beiden obengenannten Bischöfe wurde der Kampf erneut ins Abendland getragen, da diese auf der Synode zu Karthago (416) über die paläst. Verhandlungen berichteten und hier die Verwerfung der Lehre des Pel. und Coel. herbeiführten; zugleich wurde von hier aus an Innocenz I. von Rom brieflich das Verlangen gerichtet, mit dem Ansehen des apostol. Stuhles gleichfalls die Lehren derer zu verwerfen, die Feinde der Gnade seien und die sündenreinigende Kraft der Kindertaufe leugneten. Das Vorgehen dieser Synode ward unterstützt durch die Bischöfe von Numidien, die zu Mileve (416) zu gleichem Beschlusse gekommen waren, und besonders durch ein Privatschreiben von 5 afrik. Bischöfen, darunter Augustin, die den Pel. und Coel. der gleichen Ketzerei beschuldigten und zum Beweise ein Buch des Pel. einschickten, in dem die belastenden Stellen unterstrichen waren. Die von Innocenz I. erteilte Antwort stimmte unter dem Ausdruck selbstgefälliger Zufriedenheit darüber, daß die Autorität des h. Petrus angerufen worden sei, den Afrikanern zu. Gleichzeitig hatte sich auch Pel. in einem recht unbestimmten und die streitigen Punkte wenig berührenden Bekenntnis (libellus fidei ad Innocentium, lange Zeit für orthodox angesehen) an Innocenz I. gewandt, im Begleitbriefe er-

klärend, daß er die Lehre von der Gnade nicht umstürzen wolle. Ehe der Brief und das Bekenntnis am Bestimmungsorte ankam, starb Innocenz I. (416) und der Nachfolger Zosimus hatte nun die Sache zu ordnen. Seine anfänglich unter dem persönlichen Einfluß des Coel. dem Pel. wohl- und den afrik. Bischöfen feindlich gesinnte Stellung änderte Zos. bald unter dem Druck der letzteren, die, 217 an der Zahl, auf der Synode zu Karthago (418) und dann auf einem Generalkonzil (plenarium) vom gleichen Jahre, von allen afrik. Gemeinden wie auch von denen Spaniens beschickt, in 8 (9) canones darauf drangen, daß es mit den Beschlüssen Innocenz I. sein Bewenden haben müßte, und als Kaiser Honorius I. im sacrum rescriptum (418) den Beschlüssen der afrik. Kirche den Nachdruck der Staatsgewalt hinzufügte, brach Zos. nach verschiedenen Winkelzügen endlich offen mit Pel. und seiner Sache und schloß diesen und Coel. durch seine Ep. tractatoria (tractoria, 418), in der er sich für die Erbsünde und die damit verbundene Bedeutung der Kindertaufe, sowie der Lehre von der Gnade entschied, aus der Kirchengemeinschaft aus. Dem an die abendländischen Bischöfe ergangenen Verlangen, diese ep. zu unterschreiben, widersetzten sich 18 ital. Bischöfe und verloren ihre Ämter unter Verbannung. Der bedeutendste unter diesen war der begabte und gelehrte, aber auch selbstgefällige Julianus von Eclanum (s. d.). Seine Bemühungen, auf einem ökumen. Konzil die Sache zur Entscheidung zu bringen, blieben erfolglos, und die Streitigkeiten hauptsächlich auf einen Schriftenkampf zwischen Aug. und Jul. beschränkt. Unter dem Nachfolger des Zos., Bonifacius, wird im Verein mit weltlicher Macht unter Konstantius (420) erneut gegen Pel. und seine Anhänger vorgegangen. Während nun von diesen letzteren viel berichtet wird, wie von Coel., der 424 vom röm. Bischof Coelestinus eine neue Untersuchung forderte und dann in Konstantinopel mit Jul. und andern Pelagianern Anhänger und Gönner zu gewinnen suchte und endlich vom Kaiser Theodosius II. infolge des Common. super nomine Coelestii, verfaßt von dem gelehrten Laien Marius Mercator, aus Konst. verwiesen wurde, erfährt man über Pel. nichts mehr. Die vereinzelt bei Mar. Merc. sich findende Nachricht von einem Auftreten des Pel. in Diospolis und Antiochien ist sonst nicht bezeugt. Das Konzil zu Ephesus (431) verdammte im Verein mit dem Nestorianismus auch den Pelagianismus. Das Nachspiel des Streites finden wir in den Semipelagianischen Streitigkeiten (s. d. Art.).

Die Lehre des Pel. geht von der Ansicht aus, daß das sittliche Sein und Thun des Menschen Erzeugnis seiner Freiheit sei; diese Freiheit, der Weg, auf dem die gottgegebene Vernunft die gottgewollte Gerechtigkeit vollbringe, sei die Möglichkeit, sich für das Gute wie das Böse zu entscheiden. Von Gott habe der Mensch also das posse, von sich das velle, perficere und esse. Der Mensch sei seiner Anlage nach, die ein Gnadengut Gottes ist, an das Gute gewiesen, das aber nur gut sei, sofern es mit Freiheit gethan wird; Zwang würde das Gute nicht gut, das Schlechte nicht schlecht machen, das könne nur der Wille im Thun. Somit sei die Tugend die Richtung des menschlichen Willens auf das Gute, die Sünde diese Richtung auf das Böse. Ehe nun der Mensch seine Freiheit gebraucht habe, sei er fähig gewesen zum Guten wie zum Bösen (capaces utriusque rei, non pleni nascimur.). Von einem Stand ursprünglicher Gerechtigkeit sei nicht möglich zu reden, da Adam nur die Fähigkeit zum Guten besessen habe; deshalb sei seine Sünde nur ein Mißbrauch seiner Freiheit, der aber den Stand der Freiheit selbst nicht vernichtete, also die sittliche Natur nicht beeinflußte und auch nicht den leiblichen Tod Adams, der schon sterblich geschaffen sei, verursacht habe; der Tod sei eine auch den Gerechten treffende Naturnotwendigkeit. Weiter: eine sittliche Verhaftung des Menschengeschlechtes infolge der Sünde Adams, also die Erbschuld, wie die sittliche Verderbtheit der Menschen aus dem gleichen Grunde, also die Erbsünde, leugnet Pel. aufs bestimmteste (peccatum non nobiscum oritur, sed agitur a nobis), da durch die Annahme beider die Freiheit vernichtet und Gott der Urheber der Sünde würde. Ebenso bestreitet er die Weiterverbreitung der Sünde durch die Zeugung (tradux peccati non est). Nur die Nachahmung fördere die Sünde, und die sündige Gewohnheit, die von Jugend auf geübte Sünde könne zwar zur andern Natur werden und elementare Kraft zu gewinnen scheinen, aber die Notwendigkeit zu sündigen sei nicht zu beweisen; es könne auch sündlose Menschen geben. Den Satz des Coel., daß die neugeborenen Kinder in dem gleichen Zustande wären, wie Adam vor dem Fall, sucht Pel. dahin zu mildern, daß er das böse Beispiel als besonders verderblich hinstellt für die Kinder, die doch nicht so urteilsfähig seien, wie Adam beim Fall. Hieraus ergibt sich auch die Auffassung des Pel. von der Gnade. Sie ist ihm, nicht im eigentlich christlichen Sinne immer gefaßt, mehr allgemein die Kraft zum Guten, gegeben im Gesetz und Evangelium, die göttliche Hilfe gegen die wachsende Macht der sündigen Gewohnheit, und nur wirksam, wenn vom Menschen gewollt. Objektive Gnadenwirkungen, die den Willen zum Guten hervorbringen, kennt er nicht. Nur wenn der menschliche Wille dem göttlichen sich unterwerfe, wenn der Mensch Nachahmer Christi werde, dessen Bedeutung hauptsächlich in seinem vollkommenen Vorbild gesehen wird, verdiene er die Gnade, wie der Mißbrauch der Freiheit seines Willens den Menschen zur Verdammnis führe. Die Gnade sei also nur relativ zum Heil nötig, nicht absolut, auch sei sie nicht unwiderstehlich, wenn auch für alle Menschen bestimmt. Seligkeit wie Verdammnis seien Konsequenzen der Willensentscheidung des einzelnen. Die Notwendigkeit der Taufe erkennt Pel. an, auch der Kindertaufe.

Während Pel. nun in Bezug auf den Gedanken, daß im Mönchtum das sittliche Ideal

verwirklicht sei, mit Aug. übereinstimmt, befindet er sich betreffs der Lehre von der Erbsünde und Gnade im größten Widerspruch mit diesem (s. d. Art. Augustinus). Dem Pel. fehlt bei allem sittlichen Ernst vermöge der mehr praktisch gerichteten Anlage seiner Natur doch die Tiefe des Gemütes und die Fülle der Heilserfahrung, aus der heraus das rechte Verständnis für die wahre Sittlichkeit als Gnadenwirkung hervorgeht.

Außer s. Ep. ad Demetriadem, s. ep. ad Celantiam, s. expos. in epp. Pauli und s. libellus fidei sind nur Bruchstücke von den Werken des Pel. in den Schriften seiner Gegner, bes. des Aug. und Hier. noch vorhanden. Litteratur über ihn s. Möller RE² XI. 425 f.

Pelagius, der Heilige, Bischof von Laodicea, war eines der Häupter der Orthodoxen im Kampf mit den Arianern, der deshalb von Kaiser Valens 370 nach Arabien verbannt wurde. Doch nahm er an der Kirchenversammlung zu Konstantinopel 381 wieder teil.

Pelagius, Päpste. 1. Pelagius I., ein Römer, Papst von 555—560, hatte schon, während er Diakon der römischen Kirche war, als heimlicher Anhänger der Kaiserin Theodora gegen seinen Bischof Silverius gearbeitet und dann im Gefolge des Vigilius dessen Meinung und Geschick während des Dreikapitelstreites (s. d.) geteilt. Beide wurden verbannt, dann aber den Römern auf deren Bitten zurückgegeben. Als Vigilius auf der Heimreise gestorben war, wurde Pelagius sein Nachfolger. Er gab sich alle Mühe, im Abendlande für rechtgläubig zu gelten, und rief den kaiserlichen Feldherrn Narses und den Frankenkönig Childebert um Beistand an gegen die italienischen und gallischen Bischöfe, die ihm diese Anerkennung verweigerten. Doch blieb unter ihm und seinen Nachfolgern bis zu Gregor dem Großen ziemlich das ganze Abendland dem römischen Stuhle feindselig gesinnt. Verdienste um die römische Gemeinde hat er sich erworben durch Fürsorge für die Armen in den Zeiten des Gothenkrieges.

2. Pelagius II., ein zu Rom geborener Gothe, Papst 578—590, fand die unter seinem Vorgänger Benedikt I. (s. d.) durch die Langobarden herbeigeführten traurigen Verhältnisse vor, mußte diese durch 3000 Pfund Gold von der Eroberung Roms abhalten, suchte vergeblich die Hilfe der Franken gegen sie zu gewinnen und fand erst nach dem Waffenstillstand, den der Exarch 584 mit den Fremdlingen abschloß, die Zeit zu seinem wichtigsten Geschäft, die mißliche Stellung Roms zur abendländischen Kirche zu beseitigen (s. Pelagius I.). Aber obwohl sein großer Nachfolger Gregor als Diakon ihm gute Dienste leistete, gelang es ihm nicht, die mit Rom zerfallenen Bischöfe wiederzugewinnen. Sein Protest gegen die Führung des Titels „ökumenischer Bischof" seitens des Patriarchen von Konstantinopel Johannes Jejunator (s. d.) verlief wirkungslos.

Pelagius, Alvarus, ein spanischer Franziskaner, Großpönitenziar Johanns XXII., starb 1352. S. d. Art. Alvarus Pelagius. Seine den Papst allmächtig machende Schrift „De planctu ecclesiae" erschien Ulm 1474, zuletzt Venedig 1560.

Pelargus, Christoph, † 1633 als Generalsuperintendent in Frankfurt a. O., nahm in der durch den Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Kirche für die Lutheraner geschaffenen ernsten Bekenntnislage eine sehr schwankende Stellung ein, indem er jedes offene Eintreten für das luth. Bekenntnis vermied, ja zuletzt selbst reformierte Geistliche unter Assistenz lutherischer Diakonen ordinierte. Er wurde daher nicht ohne Grund der Konnivenz gegen den Calvinismus beschuldigt und von verschiedenen Seiten als Apostat bekämpft. Seine eigene Unentschiedenheit hat viel zu jener Unklarheit des Bekenntnisstandes beigetragen, die von da an der brandenburgischen Kirche verblieben und zuletzt die Brücke zur Union geworden ist.

Pelbart, Oswald, Franziskaner in Temesvar, um 1500, ein hervorragender Wortführer der Marienverehrung und Verfasser mehrerer Schriften teils exegetischer und dogmatischer, teils homiletischer Art (Expositio compendiosa sensum literalem et mysticum complectens zu den Psalmen, dem Hohen Liede und den Cantika des Neuen Testaments; Rosarium theologiae juxta IV libros sententiarum quadripartitum; Pomoerium sermonum de tempore und de sanctis; Stellarium coronae b. Virginis u. s. w.)

Peleg, deutsch: Teilung, der älteste Sohn des Eber, 1 Mos. 10, 25, und in allen Geschlechtsregistern laut jenen Stellen so genannt, weil zu seiner Zeit die Welt zerteilt ward. Man hat dies auf die Verteilung der Welt unter die Noachiten beziehen wollen, wobei nicht klar wird, warum das erst in dem Namen eines so späten Nachkommen zum Ausdruck käme; am einfachsten wird der Satz auf 1 Mos. 11, 8 bezogen und übersetzt: weil zu seiner Zeit die Welt zerteilt war; d. h. die Zerteilung der Noachiten in Volksstämme sich schon vollzogen hatte.

Pelet, 1. der Sohn des Jahdai aus Juda, 1 Chron. 2, 47.—2) Der Sohn des Asmaveth, ein Anhänger Davids, 1 Chron. 13 (12), 3.

Peleth, 1. Der Vater des On, 4 Mos. 16, 1. — 2. Der Sohn des Jonathan aus Juda, 1 Chron. 2, 33. In den älteren Bibeldrucken werden die zwei Namen Pelet und Peleth nicht regelmäßig unterschieden.

Pelikan, Pelecanus onocrotalus, der größte Schwimmvogel, der am Jordan und an den Seen Palästinas lebte, wird von den alten Erklärern in dem Vogel wiedergefunden, der nach 3 Mos. 11, 18 und 5 Mos. 14, 17 zu den unreinen Tieren gehörte, nach Jes. 34, 11 und Ps. 102, 7 wüste Orte bewohnte, und nach Zeph. 2, 14 auf den Säulen des zerstörten Ninive seine Ruhestatt suchen würde. Das hebräische Wort bedeutet „Speivogel" und scheint also den Pelikan zu bezeichnen, weil dieser nicht bloß verschlungene Muscheln wieder ausspeit,

um sie dann zu öffnen und ihren Inhalt zu verzehren, sondern auch die in seinem großen Kropfsack verwahrten Fische als Futter für seine Jungen auswirft, ja letztere geradezu daraus fressen läßt. An diese Eigentümlichkeit knüpft die christliche Sage an, nach welcher der Pelikan die von Schlangen getöteten Jungen mit seinem Blute wieder lebendig machen oder auch sie mit seinem Blut nähren soll. So ist der seine Brust aufritzende Pelikan ein in Kirchen häufig gefundenes Symbol der sich selbst opfernden Heilandsliebe geworden. Luther übersetzt an allen Stellen „Rohrdommel", wohl nicht bloß weil diese den Lesern bekannter war als der Pelikan, sondern auch weil andere Ausleger jenen scheuen und ungesellig lebenden Vogel eher als Wüstenbewohner wollen gelten lassen, als den zu seinesgleichen sich gesellenden Pelikan; freilich läßt sich wieder nur dieser auf hohen Bäumen und Gebäuden nieder, die Rohrdommel aber niemals.

Pélisson, Paul, geb. 1624, trat 1670 von der reformierten zur römischen Kirche über und verwendete die Einkünfte der Abtei Clugny und anderer Pfründen, deren Verwaltung ihm 1670 übertragen wurde, zum schmachvollsten Seelenhandel, so daß die Zahl der durch die „wunderthätige" Kasse Bekehrten schon bis 1682 auf 58130 gestiegen sein soll. Pélisson, dem Papst Innocenz XI. ausdrücklich seinen Dank für seinen Bekehrungseifer aussprach, starb 1693.

Pella, 1. Stadt im alten Stammgebiet von Ost-Manasse an der Nordgrenze von Peräa und Glied der Dekapolis, früher Butis genannt, später von Heiden neu besiedelt, vielleicht von Makedoniern, die dem Ort den heimischen Namen gaben, wurde von Alexander Jannäus zerstört, weil diese das jüdische Gesetz nicht annehmen wollten. Im jüdischen Kriege erwählte die Christengemeinde zu Jerusalem auf empfangene Offenbarung Pella zur Zufluchtsstätte (Eusebius, hist. eccl. III, 5). Man will es in dem jetzigen Fahil wiederfinden. — 2. Nach dieser Stadt benannte Missionsstation der Londoner Mission im Namalande, und eine solche der Hermannsburger in Transvaal.

Pellican (eigentlich Kürsner), Konrad, gleicherweise als Mitbegründer des hebräischen Studiums in Deutschland wie als Mitarbeiter der Reformation in Basel und Zürich bedeutend, ist 1478 in Ruffach i. Elsaß geboren. Die Befriedigung seines Wissensdurstes fand ein Hemmnis an der Armut seiner Eltern; doch ermöglichte ihm sein Oheim einen, allerdings kurzen (1491—1492) Aufenthalt an der Universität Heidelberg. Um weiterhin der wissenschaftlichen Arbeit obliegen zu können, trat er in das Franziskanerkloster seiner Vaterstadt ein; 1496 siedelte er in das Kloster zu Tübingen über und wurde mit Staupitz nnd Eck Schüler des gelehrten Guardians Paulus Scriptoris (s. d.). Seit 1499 bemühte er sich mit dem größten Eifer um die Erlernung des Hebräischen und zwar trotz eines fast völligen Mangels an Hilfsmitteln mit solchem Erfolge, daß er schon 1501 als der erste von allen Christen eine Anleitung zur Erlernung des Hebräischen verfassen konnte. (Gedruckt 1504 u. d. T.: de modo legendi et intellegendi Hebraeum). 1503 kam P. als Lektor der Theologie für die studierenden Brüder ins Baseler Kloster, später ist er in Ruffach, dann als Guardian in Pforzheim, Ruffach und endlich seit 1519 wieder in Basel. Sein Ordensprovinzial gab ihm Gelegenheit zu ausgedehnten Reisen an seiner Seite; im übrigen war seine Zeit, soweit sie nicht von seinen Ordenspflichten in Anspruch genommen wurde, gelehrter Beschäftigung, so der Mitarbeit an der Baseler Ausgabe des Augustin und Hieronymus, gewidmet.

Die humanistische Richtung P. hatte ihn schon vordem zur Kritik der kirchlichen Lehre und Praxis geführt. Jetzt wurde er auch mit den Schriften Luthers, die man in Basel nachdruckte, bekannt und durch sie zu positiv reformatorischer Stellung hinübergeführt. Bald (1522) führte dieser sein „Lutheranismus" zu Anklagen innerhalb des Ordens gegen ihn; aber der Rat der Stadt Basel rief ihn neben Ökolampad 1523 an die Stelle der wegen ihrer antireformatorischen Haltung abgesetzten Professoren der Theologie an der Universität. Hier entfaltete er eine emsige Wirksamkeit, wurde aber anderseits seines Amtes im Orden entsetzt. Der Bruch mit der alten Kirche kam auch äußerlich zum Abschluß, als er 1526 einem Rufe Zwinglis in eine hebräische Professur nach Zürich folgend, das Mönchskleid ablegte und in die Ehe trat. Hier arbeitete er zunächst an der Seite Zwinglis, später mit Bullinger u. a. an dem Ausbau der Reformation, er selbst freilich auch hier, wie vordem in Basel, mehr mit der stillen Arbeit des Gelehrten als mit dem Kampfe des Tages beschäftigt, und nicht sowohl auf Union mit den Lutheranern, als auf Zusammenfassung der Reformierten bedacht. Sein Hauptwerk sind die 1532—39 in Zürich erschienenen Commentaria bibliorum, „der einzige aus der Reformationszeit hervorgegangene Kommentar über das Gesamtgebiet der alt- und neutestamentlichen Schriften". † 1556. Vgl. seine Selbstbiographie „Chronikon", herausgegeben von B. Riggenbach. Basel 1877.

Peloniter, Bezeichnung der Herkunft des Helez 1 Chron. 12 (11), 27 (ebenso 28 (27), 10) und des Ahia v. 36; der Ort ist ganz unbekannt, vgl. die Artt. Helez und Paltiter.

Peloquin, Dionysius und Stephan, waren zwei Brüder aus Blois i. Fr., die um des Evangeliums willen nach Genf geflüchtet waren. Als sie die Rückkehr wagten, um andern zur Flucht zu helfen, wurde Stephan 1549 und Dionysius 1552 ergriffen und jener 1549 auf dem Friedhof St. Jean in Paris, dieser 1553 in Villefranche verbrannt. Von letzterem ist ein Bericht über seine Verhöre und eine Reihe von Briefen aus dem Gefängnis an Angehörige und Freunde erhalten.

Pelt, Dr. theol. Anton Friedr. Ludw., spekulativer Vermittelungstheologe, geb. 1799 in Regensburg als Sohn eines dänischen Dip-

lomaten, habilitierte sich nach philosophischen und theologischen Studien in Jena und Kiel (Harms) 1826 in Berlin (Schleiermacher, Hegel, Neander) und ward 1829 Professor in Greifswald, wo er einen wertvollen lateinischen Kommentar zu den Thessalonicherbriefen und eine Predigtsammlung („Horn des Heils“) herausgab. 1815 kam er als Nachfolger Twestens nach Kiel. Hier schrieb er gegen Strauß: Der Kampf aus dem Glauben und die religiösen Parteien unserer Zeit, 1837, und zwischen Rationalismus und Supranaturalismus vermittelnd: Protestantismus, Supranaturalismus, Rationalismus und spekulative Theologie, 1840. Der Tradition glaubte er eine höhere Bedeutung beilegen zu sollen als gewöhnlich bei Protestanten geschieht; nach ihm sollte die Heil. Schrift nur die autoritative Stellung „im Mittelpunkte der Tradition“ einnehmen. So in mehreren Aufsätzen der von ihm in Kiel herausgegebenen Zeitschrift „Theologische Mitteilungen“. Über sein bedeutendstes Werk „Theologische Encyklopädie als System im Zusammenhang mit der Geschichte der theologischen Wissenschaften und ihren einzelnen Zweigen“, 1841, s. Bd. II S. 365 a. Als Freund der schleswig-holsteinischen Erhebung ward er 1852 nach Wiederherstellung der dänischen Herrschaft seiner Stellung enthoben, erhielt noch in demselben Jahre einen Ruf als Pfarrer nach Kemnitz bei Greifswald, ward 1857 zugleich Superintendent und starb, angesehen wie als Dozent so als praktischer Geistlicher, 1861. Er war auch Mitarbeiter der Herzogschen R.E. und gab mit Rheinwald das (unvollendet gebliebene) Homiliarium patristicum heraus.

Peltzer, Hermann, geb. 1733, † 1817 zu Elberfeld, war bis zu seinem Tod der Leiter und die Seele des am 3. Juni 1799 von nur neun gläubigen Christen gegründeten Elberfelder Missionsvereins, der sich jeden ersten Sonntag im Monat zu Gebet und Lektüre der eingelaufenen Missionsberichte versammelte. In die Öffentlichkeit trat diese Vereinigung nur durch die Herausgabe kleiner Schriften und besonders der „Nachrichten von der Ausbreitung des Reiches Jesu“, welche in zwanglosen Heften erschienen und von Peltzer, der zu diesem Zweck noch in seinem 66. Jahre die englische Sprache lernte, aus englischen Missionszeitschriften übersetzt wurden. Erst 1817 sandte der Verein seinen ersten Boten zur Ausbildung nach Berlin und 1828 vereinigte er sich mit den Missionsvereinen zu Barmen, Köln und Wesel zur rheinischen Missionsgesellschaft.

Pelusium, s. d. Art. Sin.

Pelzwerk übersetzt Luther 4 Mos. 31, 20, was einen Stoff aus Ziegenhaaren bedeutet, während die Hebr. 11, 37 genannten Pelze Schaffelle bezeichnen, wie sie arme Leute als schlichteste Hülle trugen, und also mit unsern Pelzen wenigstens verglichen werden können.

Penda, s. d. Art. Edwin.

Peninna, das zweite Weib des Elkana, 1 Sam. 1, 2. 4.

Peniscola, s. d. Art. Benedikt XIII.

Penn, William, geb. am 14. Oktober 1644 als Sohn eines Admirals, der sich unter Cromwell und Karl II. einen Namen gemacht hat. Mit 15 Jahren kam P. in das Christ-Church-College nach Oxford und wurde hier von einem Quäker, Thomas Loe, stark beeinflußt. Um seiner sektiererischen Neigungen willen wurde er aus dem Kolleg entfernt und sein Vater, der ihn noch von seinen Verkehrtheiten heilen zu können hoffte, schickte ihn auf Reisen. Doch weder Frankreich noch Italien brachte eine Wandlung in ihm hervor. Als er 1664 nach England zurückgekehrt war, trat er nach kurzem Rechtsstudium in London bald wieder zu Loe in Beziehung und vollzog 1668 auch öffentlich seinen Übertritt zu der Gemeinschaft der „Freunde“. Wenn sein Vater nun auch zunächst mit ihm brach, so kam es doch vor dessen Tode noch wieder zur Aussöhnung und P. wurde 1670 Erbe des väterlichen Vermögens und besonders auch einer bedeutenden Forderung, die der Vater noch an den Fiskus hatte. Unter Karl II. dauerten die Verfolgungen der Quäker fort, besonders weil diese mit dem Eide überhaupt auch den Supremateid verwarfen, und wiederholt hat daher auch P. Gefängnisstrafen erlitten. Die Zeiten der Freiheit benutzte er zu Rundreisen in England und Irland, um die Gemeinden hin und her innerlich zu festigen. 1677 unternahm er mit Fox (s. d.) und Barclay (s. d.) eine Reise nach dem Kontinent, auf welcher er mit den mancherlei Schwarmgeistern jener Zeit in Deutschland und Holland bekannt wurde. Doch in der alten Welt konnte P. das ihm vorschwebende religiöse und soziale Ideal verwirklichen zu können nicht hoffen, es mußte vielmehr mit den bestehenden staatskirchlichen Institutionen immer wieder zu Konflikten kommen, daher richtete er seine Blicke nach Amerika, um auf dessen jungfräulichem Boden sein „heiliges Experiment“ zu versuchen. 1681 überwies Karl II. ihm für die erwähnte Forderung seines Vaters den Landstrich westlich vom Delaware zwischen dem 40. und 43. Breitengrad, und hier, in „Penns Waldrevier“, wo vor seiner Ankunft namentlich schwedische Lutheraner sich angesiedelt hatten, wollte er eine Freistatt für alle wegen der Religion Verfolgten eröffnen, ein Gemeinwesen, welches auf breiter demokratischer Grundlage sich selbst regieren sollte. Von 1682—84 war P. selbst in Amerika. Bald nach seiner Rückkehr nach Europa begann 1685 mit der Thronbesteigung Jakobs II. jene noch immer nicht ganz aufgeklärte Periode seines Lebens, in welcher er, der Quäker, einer der einflußreichsten Männer am Hofe dieses katholischen, heimtückisch grausamen Königs wurde. Namentlich Macaulay hat wegen seines damaligen Verhaltens ein sehr ungünstiges Licht auf P. zu werfen gesucht, wogegen andere Engländer (z. B. Stoughton, William Penn, the founder of Pennsylvania 1883) und Ranke milder urteilen. Jakob wollte entgegen der Uniformitätsakte auf Grund eines königlichen Dispensationsrechtes zunächst Duldung und dann Anerkennung für die Katholiken haben und erstrebte dies Ziel,

indem er zwar nicht schrankenlose, aber doch auch nicht bloß auf die Katholiken beschränkte Religionsfreiheit geben wollte (Indulgenzerklärung 1687). Innerlich waren ihm gewiß alle Dissenters mehr zuwider als die Anhänger der Staatskirche, aber um seiner Zwecke für die Katholiken willen machte er einen Unterschied zwischen solchen, welche in staatlicher Opposition gegen die Stuarts gewesen waren, und solchen, welche sich um staatliche Dinge nicht gekümmert hatten oder sich wenigstens zur Zeit nicht kümmerten. So konnte sich Jakob, der namentlich zu Anfang seiner Regierung Presbyterianer und Puritaner grausam verfolgte, zu den Quäkern freundlich stellen. Diese hatten in ihrer ersten enthusiastischen Periode unter Fox und anderen noch wilderen Schwärmern sich zwar auch manches zu Schulden kommen lassen, aber wesentlich hatte sich das alles zur Zeit der Revolution und des Protektorates zugetragen, nach der Restauration aber waren die Quäker in ein ruhigeres Stadium ihrer Geschichte eingetreten und namentlich hatten sie sich trotz der noch fortdauernden Verfolgungen unter Karl II. nie widersetzlich gegen die Stuarts bezeigt, ja hatten neuerdings die Nichtbeteiligung an der Politik als religiösen Grundsatz aufgestellt. Besonders hatte Jakob es ihnen gut angerechnet, daß sie an der Agitation für seine Ausschließung von der Thronfolge (bill of exclusion) nicht teilgenommen hatten. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte Jakob Beziehungen zu P. unterhalten, seit 1685 aber wurde P. einer der vertrautesten Ratgeber des Königs. Ob es ihm gelungen, die tadellose Rechtschaffenheit des Quäkers an diesem lastervollen Hofe allezeit zu bewahren, läßt sich wohl im einzelnen schwer sagen. Jedenfalls erweckte sein Verhältnis zum Könige selbst unter den „Freunden" Befremden, und P. hatte unter dem Verdachte zu leiden, er sei selber heimlich Katholik geworden. Auch nach Jakobs Vertreibung 1688 hielt P. noch treu zu ihm und Macaulay beschuldigt ihn deswegen, daß er Jakob zu einer bewaffneten Invasion zu veranlassen gesucht habe. Unwahrscheinlich ist schon, worauf auch Macaulay selbst hinweist, daß der Quäker zu einem Angriffskriege aufgefordert haben soll, wie wenig aber überhaupt diese und ähnliche Anklagen, die unter Wilhelm III. gegen P. erhoben wurden, begründet gewesen sind, beweist der Umstand, daß P. von den Gerichten regelmäßig freigesprochen wurde. Ungerecht ist auch das Urteil, welches Macaulay über einen 1690 von der Regierung aufgefangenen Brief Jakobs an P. fällt. Macaulay muß zugeben, daß der Brief keinen Beweis für den Hochverrat seines Empfängers liefere, er berichtet auch, daß der Geheime Rat die Rechtfertigung P's. für genügend erachtet habe, und dennoch erklärt er, daß seines Erachtens P. des Hochverrates schuldig gewesen, und daß, was P. zu seiner Entschuldigung angeführt habe, nichts als Lug und Trug gewesen sei. P. war wirklich durch Bande der Dankbarkeit an Jakob gekettet, welche kein Wechsel des Glückes lösen konnte, und man hat keinen Grund, ihm zu mißtrauen, wenn er erklärte: „ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich ihm in seinen Privatangelegenheiten einen Dienst erweisen könnte, aber ich habe heilige Pflichten gegen mein Vaterland und war daher niemals so gottlos, auch nur den Gedanken zu hegen, ihn wieder zurückzuführen." Macaulay sieht eben alles durch die Brille seiner scharfen Parteistellung gegen die Stuarts und für die zweite Revolution und den Oranier. — Trübe verlief überhaupt das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts für P. Er verlor seine Frau und seinen ältesten Sohn Springett durch den Tod, das Eigentumsrecht auf seine amerikanische Kolonie wurde ihm durch Regierungsbeschluß genommen und die schärfer gesinnten Quäker in Schottland entfremdeten sich ihm wegen seiner Zuneigung zu Jakob. Doch nach Beendigung all seiner Prozesse wurde ihm die Kolonie zurückgegeben, und da dort seine Anwesenheit dringend nötig war, so fuhr er, nachdem er eine zweite Ehe geschlossen hatte, 1699 abermals nach Philadelphia. Pennsylvanien war inzwischen immer mehr Herberge aller in Europa unmöglich gewordenen Schwärmer geworden, namentlich auch Deutsche hatten sich dort unter Führung von Pastorius angesiedelt und Germantown gegründet. Zwei Punkte waren es, die es zu einem freundlichen Verhältnis zwischen diesen Schwarmgeistern und den sonstigen Kolonisten nicht kommen ließen, nämlich die Sklavenfrage und die Frage wegen des Kriegsdienstes, namentlich wegen der Verteidigung der Grenzen. Zur Ordnung dieser den Frieden der Kolonie störenden Verhältnisse kehrte P. bald nach der Thronbesteigung der Königin Anna 1702 nach England zurück. Familiensorgen und finanzielle Verlegenheiten (durch betrügerische Wuchereien und einen gefälschten Schuldschein wurde er sogar eine Zeitlang ins Schuldgefängnis gebracht) beunruhigten seinen Lebensabend, doch war es ihm dann auch eine große Freude, als endlich die Regierung von Pennsylvanien die Einführung von Negersklaven gesetzlich verbot. Zur Deckung seiner Schulden sah er sich übrigens genötigt, 1712 die Kolonie an die Krone zu verkaufen. Bald darauf verlor er infolge eines Schlaganfalles sein Gedächtnis, sechs Jahre siechte er noch weiter und starb am 29. Juli 1718. Neben Barclay, dem gelehrten Theologen, hat P. als praktischer Organisator das Quäkertum aus seinen enthusiastischen Anfängen in ein ruhigeres Fahrwasser geführt; er selbst ist so recht das Vorbild des späteren Quäkers, als eines humanen, praktisch-religiösen, aber auch weltklugen, den Verhältnissen sich anpassenden Mannes. P.'s gesammelte Schriften erschienen in 2 Bänden, London 1726 u. 1782.

Pennaforte, Raymund v., im letzten Viertel des 12. Jahrh. in Barcelona geboren, studierte seit 1204 in Bologna Rechtsgelehrsamkeit und wirkte nachher als Lehrer des Kirchenrechts daselbst, bis er 1219 nach Barcelona zurückkehrte und dort 3 Jahre später das Amt eines bischöflichen Generalvikars verließ, um in den 1216 gegründeten Dominikanerorden ein-

zutreten. Gregor IX. rief ihn 1230 nach Rom und machte ihn zu seinem Pönitenziar; 1235 ernannte er ihn sogar zum Erzbischof von Barcelona, aber P. zog sich wieder ins Kloster zurück. Gegen seine Neigung dann 1238 zum Ordensgeneral der Dominikaner erwählt, legte er auch dies Amt 1240 wieder nieder und lebte als einfacher Mönch noch bis 1275. 1601 wurde er heilig gesprochen. (S. Tag ist der 20. Januar.) Er ist Verfasser einer im Auftrage Gregors IX. 1234 herausgegebenen Dekretaliensammlung, die bald allgemein als kirchliches Gesetzbuch in Gebrauch kam, desgleichen eines alphabetisch geordneten (ersten) Lehrbuches der Kasuistik in 4 Büchern, Summa casuum poenitentiae (1. B. de peccatis in Deum, 2. B. de pecc. in proximum, 3. B. de irregularitatibus et poenis ecclesiae, 4. B. de matrimonio). Reges Interesse wandte er der Bekehrung der Juden und Mauren zu; er führte das Studium des Hebräischen und Arabischen in den Dominikanerorden ein und gründete in Murcia und Tunis eigene Anstalten zum Studium der orientalischen Sprachen.

Pennsylvanien, evangelisch-lutherisches Ministerium von. Über die erste Geschichte von Pennsylvanien vgl. d. Art. Penn, über die Anfänge der evang.-luth. Kirche daselbst und die Gründung des Ministeriums (Synode) von 1748 vgl. d. Art. Mühlenberg, über die Geschichte des Ministeriums und seine kirchliche Stellung vergl. die Art. „Generalsynode" und „Generalkonzil". Als charakteristische Eigentümlichkeit dieses Kirchenkörpers hat Dr. Späth 1887 auf der allgem. luth. Konferenz in Hamburg angeführt, daß er es als Hauptaufgabe betrachte, das Luthertum ins Englische zu übertragen, um die Einwanderungskirche zu einer Kirche der Eingeborenen zu machen. Das Ministerium besteht gegenwärtig (vergl. Verhandlungen der 147. jährlichen Versammlung 1894) aus 481 Gemeinden, 236 Pfarrstellen und 309 Geistlichen in 10 Distriktskonferenzen. Präsident des Min. ist z. Z. Dr. Späth, deutscher Sekretär Müller, englischer Sekretär Ziegenfuß. Während im Anfang unseres Jahrh. streng auf den alleinigen Gebrauch der deutschen Sprache auf den Synoden gehalten wurde, sind jetzt beide Sprachen zulässig, es scheint abwechselnd den einen Tag die deutsche und den andern Tag die englische gebraucht zu werden. Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden Bildungsanstalten des Ministeriums, nämlich 1) „das theologische Seminar der evang.-luth. Kirche zu Philadelphia", welches 1864, also als das Min. noch Glied der Generalsynode war, gegründet wurde. Weil auf dem Seminar der G. S. zu Gettysburg das Deutsche entschieden hinter dem Englischen zurückgesetzt wurde und weil namentlich einer der dortigen Professoren ein entschiedener Gegner des luth. Bekenntnisses war, so gründete das Min. dies ihr eigenes Seminar, um auf demselben seine künftigen Diener in deutscher bekenntnismäßiger Theologie zu erziehen. Die ersten drei Professoren waren: Dr. K. F. Schäffer (1807 bis 1879), Dr. Mann (1819—1892) und Dr. Krauth (1823—1883). In den Jahren 1870—72 beschloß das Ministerium von NewYork sich durch Fundierung und Dotierung einer eigenen deutschen Professur an diesem Seminar zu beteiligen. Als Professor wurde Dr. Späth gewählt, doch hat die Aufbringung seines Gehaltes stets große Schwierigkeiten gemacht. Nach dem Ausscheiden des Dr. Mann ist Späth 1894 in die dadurch vakant gewordene Professur eingerückt. Auch eine weitere englische Professur wurde 1870 durch eine Frau aus NewYork, Anna Burkhalter, gestiftet und dem Dr. C. W. Schäffer (Neffe des Karl Friedrich) übertragen. Dieser hat 1894 seine Stelle niedergelegt, für ihn wurde Dr. Spicker wiedergewählt. Nach Wolf (the Lutherans in America) studierten 1889 im Seminar 70 Studenten. Das Min. besitzt 2) das „Mühlenberg-Kollege" in Allentown Pa., gegründet 1867, gegenwärtig unter dem Rektorate von Dr. Seip, mit 11 Professoren und 151 Schülern. Von den etwa 300 Abiturienten, die die Anstalt seit ihrer Gründung entlassen hat, sind mehr als 160 Theologen geworden, 50 Juristen und 25 Mediziner. — Mit dem Min. ist noch verbunden das „lutheriche Diakonissen-Mutterhaus, Mary J. Drexel Home" in Philadelphia (Girard Avenue), gegründet und erhalten durch die großartige Munifizenz des Herrn J. D. Lankenau. Pastor (zuerst Cordes, Sohn des Leipziger Missionars, jetzt) Gödel, Oberin Schwester Wanda v. Oertzen, 42 eingesegnete Schwestern. — Das Min. treibt Mission im Telugu-Lande in Indien.

Penshorn, Dav., der letzte Superintendent Hamburgs, verdient um die Annahme der Konkordienformel das., über die er als fast regelmäßiger Vertreter seiner Vaterstadt mit den auswärtigen Theologen verhandelt hatte, ebenso verdient um Verbesserung der materiellen Lage der Hamburger Landgeistlichen, geb. um 1503 in Hamburg, gest. 1593, nachdem er 1576 zum Senior, 1580 zum Superintendent erwählt worden war.

Pentalpha, ein aus der Ineinanderschiebung zweier gleichseitiger Dreiecke gebildeter Stern, dessen Ausladungen fünf querbalkenlose Alpha darstellen, auch Elfenkreuz, Drudenfuß genannt, diente im Mittelalter sehr häufig als mystische Figur, durch welche man sich gegen das Eindringen oder Entweichen böser Geister geschützt glaubte.

Pentapolis, einerseits seit der Zeit der Ptolemäer Name der Landschaft Cyrenaika mit der Hauptstadt Cyrene im Norden Afrikas (s. d. Art. II, 65), anderseits zusammenfassende Bezeichnung der 5 philistäischen Hauptstädte (Jos. 13, 3; 1 Sam. 6, 17) in Palästina.

Pentapolitana confessio, ein inhaltlich der Augustana folgendes Glaubensbekenntnis in 20 Artikeln, welches 1549 im Namen der 5 königlichen Freistädte von Oberungarn, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Zeben und Kaschau, von dem Rektor Leonhard Stöckel zu Bartfeld verfaßt wurde, um den von König Ferdinand I. zur Unterdrückung des Evangeliums nach Ungarn

gesandten Kommissaren auf deren Verlangen vorgelegt zu werden.

Pentaptychon. Der Wunsch, den Altar bei verschiedenen Veranlassungen auch in verschiedenem Schmucke erscheinen zu lassen, veranlaßte die Anlage von Altarschreinen mit mehreren beliebig umzuwendenden Thüren. Diese sog. Wandelaltäre führen je nach der Zahl ihrer Teile den Namen: Diptychon, Triptychon, Tetraptychon, Pentaptychon.

Pentateuch, der, *ἡ Πεντάτευχος* sc. *βίβλος* (Origen. T. XIV in Joan. p. 218) Pentateuchus sc. liber (Tertull. c. Marc. 1. 10) ist der Name der ersten unter den drei Abteilungen der Israel bereits nach dem Zeugnis des Enkels des Siraziden (Prolog zur *σοφία Σειράχ* ed. Tisch. lin. 5: *ὁ πάππος μου Ἰησοῦς ἐπὶ πλεῖον ἑαυτὸν δοὺς εἰς τε τὴν τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν καὶ τῶν ἄλλων πατρίων βιβλίων ἀνάγνωσιν*) von den Vätern überlieferten heiligen Büchern, welche ihrem Hauptinhalt nach kurzweg das Gesetz, Hathorah, *ὁ νόμος* genannt wird. 1) Diese auch bei den Juden gebräuchliche Benennung des Gesetzes Chamischah Chumsche Hathorah (die fünf Fünftel des Gesetzes) ist von dessen Einteilung in fünf Bücher hergenommen, welche sehr alt sein muß, da sie bereits bei der Sammlung des Psalters zum Vorbild diente und doch kein Grund ist, letztere in die makkabäische Zeit herabzurücken. Von einem Hexateuch oder gar Oktateuch spricht man in jüngster Zeit mißbräuchlich, indem man andere BB. wie das B. Josua mit dem Pentateuch zusammenfaßt. Die Absonderung des Fünfbuches der Thorah Mosis von den übrigen alttestamentlichen Schriften historischen Inhaltes, trotzdem daß diese ihrer ganzen Anlage nach ebenfalls prophetischer Art sind und in vielerlei Hinsicht eine leicht erklärliche Verwandtschaft mit den von Hieronymus zuerst so benannten fünf Büchern Mosis haben, ist vollberechtigt. Denn in jenen finden sich neben den erzählenden keine Abschnitte, welche als Grundgesetze des von Gott erwählten Bundesvolkes bezeichnet werden oder werden könnten. Jene fünf Bücher bilden allein das Grundbuch, welches im heiligen Schrein der Synagoge verwahrt und vornehmlich im Gottesdienste verlesen wurde (Apg. 15, 21), die Thorah, die für den Bund Gottes mit Israel maßgebende Gottesoffenbarung und Unterweisung. Denn das bezeichnet das Wort Thorah und keineswegs bloß priesterliche Rechtsprechung (Stade) vgl. 2. Chron. 15, 3; es ist ein dem Worte Gottes synonymer Begriff (Jes. 1, 10) und wird bereits von den Sängern zweier der ältesten Psalmen (1, 2; 19, 8) zur Bezeichnung einer ihnen und dem Volke vorliegenden Gesetzsammlung gebraucht. Die Einteilung der Thorah in fünf Bücher ist sehr alt; sie gilt bereits dem Josephus und Philo als längst bestehend. Auch entspricht sie deren eigener Gliederung. Denn das zweite Buch 2. Mos. 1, 1 nimmt die Angabe 1. Mos. 46, 8 wieder auf und läßt dann auf die von Gott geordnete Vorgeschichte des Volkes Israel den Bericht über dessen Aussonderung aus den Völkern folgen, welche vollendet war, als Gott selber in dessen Mitte im Heiligtum Wohnung genommen hatte 2. Mos. 40, 34. Das dritte Buch bringt laut seiner Schlußformel 3. Mos. 27, 34 die dem Volk, unter welchem Gott wohnen will, von diesem gebotene Gottesdienst-Ordnung, ohne deshalb ein systematisches corpus juris zu sein und seine geschichtliche Art zu verleugnen, und trennt sich dadurch, daß es nur göttliche Verordnungen (Mizvoth) enthält, von dem über die Stiftung und die Wanderung des Gottesvolkes handelnden 2. und 4. Buche deutlich ab. Dieses beginnt mit dem Bericht über den Bestand des Volkes Gottes am Sinai und führt dem Leser alle für dessen innere Entwickelung bedeutsamen Momente seiner Wanderung bis an die Grenze des ihm verheißenen Landes und zu seinem Aufenthalt in den Steppen Moabs 4. Mos. 36, 13 vor. Das fünfte berichtet dann allein noch über die Einweisung der zwölf Stämme Israels in ihren Besitz durch den Mund des prophetischen Bundesmittlers Moses, bevor dieser an der Grenze Kanaans von ihnen genommen wurde. Diesem Inhalt der fünf Bücher entspricht deren übliche Benennung, welche diesen von den alexandrinischen Juden (nach Philo und Angaben des Talmud, vgl. Blau, Zur Einl. in die H. S. 1895) im Anschluß an alte jüdische Bezeichnungen gegeben, und in ihrer lateinischen Übersetzung in allgemeinen Gebrauch gekommen ist: Genesis (Schöpfung, Maaseh Bereschit), Exodus (Auszug, Jezijot Mizrajim), Levitikus (Vorschrift für die Leviten), Numeri (Volkszählungen), Deuteronomium (Wiederholung des Gesetzes). Erst seit späterer Zeit bezeichnen die Juden die einzelnen Bücher nach dem ersten Worte, mit welchem sie im Hebräischen beginnen wie das 1. deshalb Bereschit, das 2. V°eleh Sch°moth, genannt wird. Das Ganze enthält zwar Gottes Gesetz, ist aber am allerwenigsten ein Buch des Gesetzes im eigentlichen Sinne (falsche jüdische Auffassung 2. Kor. 3, 15), vielmehr ein prophetischer Bericht über die Herkunft und das Entstehen des zum Besitze Kanaans von Gott berufenen und erwählten Volkes zum Zeugnis für die kommenden Zeiten, also zunächst für das Volk selber. Diesem sollen gleichsam die überirdischen Wurzeln seiner Kraft an den Thaten Gottes in der Zeit seiner Erwählung und Aussonderung geschichtlich vor die Augen gemalt werden, auf daß es den Herrn seinen Gott und Schöpfer suche und willig werde, alle Worte seines Gesetzes zu thun. 2) Dieses Verständnis des Pentateuchs ergibt sich aus einer genaueren Übersicht seines Inhaltes. Das erste Buch, die Genesis zeichnet das wunderbare Heranwachsen des Volkes aus den Nachkommen des mitten aus der von ihm abgefallenen Völkerwelt durch Gott berufenen Abraham. Dazu wird in der Grundlage des Ganzen (Kap. 1—11) außer der Schöpfung des Menschen als des gottebenbildlichen Herrn der Erde (Kap. 1. 2), der Fall und das in den sich über den Erdkreis ausbreitenden Völkern und Stämmen (Kap. 4. 5) trotz des großen Flutgerichts (Kap. 6—9) unaufhaltsame Wachsen der sündlichen gott-

widrigen Gesinnung und Spaltung des Menschengeschlechts (Kap. 10. 11) berichtet. Alle Erzählungen des dann folgenden Hauptteils der Genesis verfolgen den Gesichtspunkt, die Bereitung Israels als des Volkes unter der gesamten Nachkommenschaft Adams und Noahs aufzuweisen, von welchem das Heil für diese ausgehen soll. Darauf weist die stete Wiederholung der Verheißung hin: „Durch dich (und deinen Samen) sollen alle Völkerstämme auf Erden gesegnet werden" 12, 3; 18, 18; 22, 18; 26, 4; 28, 14. Die Anfänge der Heilsbereitung liegen in der Geschichte Abrahams (Kap. 12, 1; 25, 11). Sie finden ihre stille Fortentwickelung in der Geschichte Isaaks und seiner Söhne, welche 25, 19—35, 39 erzählt wird, nachdem die Abtrennung des Abrahamiden Ismael und seines Geschlechts vom Samen der Verheißung berichtet ist (25, 12—18). Endlich folgt nach der Nachricht von der gleichartigen Abzweigung Esaus und seiner Nachkommen die Schilderung von der Ausgestaltung des Geschlechts der Verheißung durch Jakob und seine zwölf Söhne und von deren Führung nach Ägypten durch Joseph, Kap. 37—50. Bei der völligen Unsicherheit ihrer Zählung (vgl. 3. Mos. 3, 1 ff.) und der nur mittelbaren Bedeutung von Leuten wie Therach, Ismael, Esau für das Werden des Volkes der Verheißung widerspricht es dem Grundgedanken der Genesis, dieselbe nach den Toledoths 1, 1; 2, 4; 6, 9; 10, 1; 11, 10. 27; 25, 12. 19; 36, 1; 37, 2 gruppieren zu wollen (Frz. Delitzsch.) Weil aus den vier Jahrhunderten zwischen Joseph und Moses nichts als die Mehrung der Nachkommenschaft Jakobs im fremden Lande unter Gottes Segen 2. Mos. 1, 7 für die Darstellung der göttlichen Bereitung des Volkes des Heiles zu berichten war, nimmt das zweite Buch des Pentateuchs den Faden der Erzählung erst da wieder auf, wo er wirklich fortzuspinnen war. Der Exodus behandelt drei Punkte: die Erlösung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens durch Gott, die Schließung des Bundes mit Israel seitens des Herrn seines Gottes und dessen Wohnungnehmen unter seinem erwählten Bundesvolke. Die Darlegung des ersteren berichtet von der Ausrüstung und Berufung Mosis als des Werkzeuges Gottes zur Befreiung Israels 1, 1—7, 7, von den wunderbaren Gottesthaten, welche dem Auszuge aus dem Lande der Knechtschaft voran und zur Seite gingen 7, 8—13, 21 und von den Zeichen, durch welche Gott seine Gerechtigkeit an den Verfolgern Israels bekundete 13, 22—15, 21. Ebenso ausführlich werden im zweiten Teile des Buches nach der Zeichnung des Zuges Israels vom Meere bis zum Gebirge Horeb und dem Berge Sinai 15, 22—18, 27 die Schließung des Bundes durch die Promulgation des Grundgesetzes im Dekalog 19, 1—24, 11 wie auch die Herstellung des Heiligtums des Herrn, des Zeltes der Zusammenkunft Jahwehs mit seinem Volke, 24, 12—31, 17 behandelt. Darnach bringt der dritte Teil nach dem Bericht über die traurige Unterbrechung der Ausführung des Auftrags Mosis durch Israels Abfall zur Abgötterei und dessen Beseitigung durch Jahveh 32, 1; 34, 35 die Beschreibung der Aufrichtung des Heiligtums zur Wohnung Gottes 35, 1—40, 38. — Der Leviticus schließt sich sachlich wie geschichtlich eng an den Exodus an, da sich alle Gesetze, von deren Erlassung durch die Hand Mosis als des Mittlers zwischen Gott und dem Volke er berichtet, sich auf die Wohnung Gottes und den Dienst in ihr beziehen, (Kap. 1—6 und 8—10; 12, 6; 14, 11. 23; 15, 14—29; 16; öfters: 17, 4—6, 9; 19, 21; 24, 3), und ihre Bekanntmachung durchweg in den ersten Monat des zweiten Jahres des Wüstenaufenthalts fällt. Darin, daß diese Gesetze nur im Zusammenhange mit einschlägigen Vorkommnissen von Gott gegeben werden, zeigt sich aber, daß auch das dritte Buch des Pentateuchs wie die übrigen nur ein geschichtlicher Bericht der nach und nach erfolgten Offenbarung des Willens Gottes für sein Volk ist und in keiner Weise sich als die nach einem Plane geordnete Gesetzgebung eines Reformators in Israel begreifen läßt. Der Anfang wird mit Vorschriften über Brand- Schuld- (Sünd-) und Dankopfer gemacht, in welchen sich alle Grundzüge des Lebens des Volkes mit seinem Gott abspiegeln Kap. 1—7. Da kein Opfer anders als durch die Hand des Priesters, der zu Gott nahen darf (Kohen), gebracht werden soll, so schließt sich daran notwendig die Erzählung von der Weihe Aarons und seiner Söhne zu Priestern und der Erscheinung des Herrn bei Aarons erstem Opfer Kap. 8. 9, und etlicher Vorkommnisse unter den Aaroniden in der ersten Zeit ihres Dienstes Kap. 10. Es folgen dann Gesetze über Rein und Unrein, sowohl unter der zur Speise als zu Opfern dienenden Tierwelt, wie auch in betreff der Zuständlichkeiten der Menschen Kap. 10—15. Im Zusammenhange damit wird die Anordnung der Feier des alljährlichen Versöhnungstages gegeben, durch welchen der unerträgliche Gegensatz zwischen der Heiligkeit Gottes und der Unreinheit des sündigen Volkes immer wieder ausgeglichen werden mußte Kap. 16. Der Inhalt der nächsten Kap. 17—26, welche neuerlichst (Klostermann) unter dem Namen des Heiligkeitsgesetzes zusammengefaßt werden, bezieht sich auf die Wahrung der Heiligkeit des Heiligtums, dessen Ausschließlichkeit und die Benutzung des Blutes der Tiere allein zum Sühnmittel und nicht zur Speise Kap. 17, auf die Sünden, welche das ganze Volk unwürdig machen, das Heiligtum in seiner Mitte zu haben, und die Mittel, Vergehen solcher Art zu tilgen Kap. 18—20, auf das spezielle Verhalten der Priester zur Heiligkeit Kap. 21. 22, auf die Benutzung des Heiligtums seitens des Volkes im Laufe jedes Jahres Kap. 23, und auf Leuchter und Schaubrottisch 24, 1—9, womit offenbar allein wegen der Gleichzeitigkeit mit der Publikation der Bericht über die von Gott befohlene Bestrafung eines Gotteslästerers mit dem Tode und der damit verknüpften Einschärfung der Heiligkeit des Menschenlebens überhaupt verbunden ist 24, 10—23. Weil diese Bestimmungen aber sämtlich mit Absehen auf die Zeit des Wohnens in Kanaan gegeben wurden, folgt im

Heiligkeitsgesetz auch noch eine Verordnung über den Epochenfestcyklus (Kap. 25), und machen Anordnungen über besondere Beziehung, in welche Glieder des Volkes zu dem unter ihm wohnenden Gotte durch Weihungen und Gelübde zu treten begehren, den Beschluß Kap. 26. — Das Buch Numeri wendet sich sofort zum Bericht über die weitere geschichtliche Ausgestaltung des Bundesvolkes, wie sie durch den Aufbruch vom Sinai zum Zuge in das Land der Verheißung eintrat. Die vorbereitenden Handlungen, wie die Zählung des Volks (Kap. 1, 2), die Aussonderung des Stammes Levi zum Dienst im Heiligtum (Kap. 3. 4), die Heiligung des Lagers (Kap. 5. 6), der Eintritt des ganzen Volks unter Führung Mosis und Aarons in das einem jeden gebührende Verhältnis zum Heiligtume, das die Wiederholung der Passahfeier besiegelte, 7, 1—9, 14, und die Bezeugung seines Wohnens unter dem Volk seitens Jahvehs durch die Wolken- und Feuersäule 9, 15 ff. werden zuerst berichtet, woran sich die Schilderung des Aufbruchs vom Sinai zum Weiterziehen nach Kanaan sofort anschließt 10, 1—32. In den übrigen Kapp. des Buches werden die Etappen der Wanderung Israels vom Sinai bis in die Steppen Moabs nur so weit ausführlicher gezeichnet, als an ihnen das Reifen Israel zum Volke Gottes erkennbar wird. So werden zuerst alle Erweisungen Gottes in Gnade und Gericht während des zweiten Jahres des Wüstenzuges bis nach Kadesch an der Südgrenze Kanaans Kap. 11—14 erzählt, woran noch zum Beweise des Ernstes Gottes mit seinem Vorhaben, das Volk in das Land der Verheißung einzuführen, die bezügliche Anweisung an dieses für sein Wohnen darin seitens Mosis geknüpft ist 15, 1—21. Der langen Zeit der Wüstenwanderung, zu welcher Gott das widerspenstige damalige Geschlecht verurteilte, sind hingegen nur die wenigen Kapitel 15, 32—19, 22 gewidmet. Nur einzelne für alle Zeit lehrhafte Vorgänge, wie der Aufstand der Rotte Korah, die Bestätigung des Vorrechtes Aarons und der Priester und die Verordnung, die durch Leichen Verunreinigten mittels der Asche der roten Kuh wieder zu heiligen, werden mitgeteilt. Genauer wird die Darstellung erst wieder von der abermaligen Ankunft des Volkes an der Südgrenze Kanaans, an der Mirjam stirbt, nach 38 Jahren ab. Nach der Erwähnung des neuen Murrens des Volkes am Haderwasser, des Todes Aarons, der Errettung vom Biß der feurigen Schlangen und des Sieges über die Könige Sihon und Og 20, 1—21, 35 wird die Vereitelung der Verfluchung Israels durch Bileam und des Volkes Verführung durch die Midianiter ausführlich dargelegt Kap. 22—25. Mit dem Bericht über die erneute Zählung des Volkes in den Steppen Moabs, bei welcher Gelegenheit auch das Recht der Erbtöchter und die Bestellung Josuas zum Nachfolger Mosis bei dem Einzuge in Kanaan Erwähnung findet, Kap. 26. 27, und über die genaue Bestimmung der Tieropfer, welche das neue nach seiner Verwerfung restituierte Bundesvolk fortan zu bringen hat, wie über die Erweiterung des Gelübdegesetzes (3. Mos. 22) in Kap. 28–30 wendet sich das Buch zum Schlusse, den des Moses Einschärfung der Rache an dem verführerischen Volke Midians, seine Bestimmung über die Verteilung der Kriegsbeute, die Zuteilung des bereits eroberten Landes an die ostjordanensischen Stämme wie die Aufzählung der vornehmsten Stationen des Wüstenzuges und einige Verordnungen über die Besitzteilungen in Kanaan bilden, Kap. 31 bis 36. — Mit dem Buche Numeri ist die Erzählung bis in den elften Monat des vierzigsten Jahres gelangt und des Moses Tagewerk, der sein Volk nicht ins verheißene Land einführen soll, scheint vollendet. Aber er als der Prophet des Bundes (5. Mos. 18, 18) darf von dem nach den vierzig Jahren des Wüstenzuges ganz und gar erneuerten Geschlechte, das vom Aufenthalte am Sinai aus sich selber zum allergeringsten Teile wußte und nun anfangen sollte, in das Gesetz seines Gottes sich wahrhaft einzuleben, nicht scheiden, ohne diesem das durch ihn seinem Volke übermittelte Gesetz noch besonders ans Herz gelegt und Winke behufs der allmähligen Umsetzung des in jenem Gewollten ins Leben gegeben zu haben. Die Wiedergabe dieser prophetischen Erläuterung des Gesetzes für die nächste Zukunft zusammen mit den weitergehenden, erst nach der Übergabe des Oberbefehls an Josua (31, 14—30) ausgesprochenen Zukunftsweissagungen in seinem Liede (Kap. 32), liegt im 5. Buche des Pentateuchs, dem Deuteronomium vor. Während die erste darin mitgeteilte Rede 1, 1 bis 4, 43 vornehmlich den bereits in den Landbesitz gelangten ostjordanensischen Stämmen die Wege Gottes bis zu diesem Ziele vorhält, vor den sie im ringsherum wohnenden Heidentum lauernden Versuchungen warnt und auf einzelne ihrer besonderen Pflichten aufmerksam macht, dringen die weiteren Ermahnungen 4, 45—31, 13 in das Volk, welches noch erst vor der Erfüllung seines Berufes Jahvehs Volk zu sein steht, sich zu diesem zu halten, und dazu sein Recht, zwischen Fluch und Segen zu wählen, zu gebrauchen 4, 45—11, 32, sich zur Gemeinde des Heiligtums zu gestalten 12, 1—16, 17 und dem entsprechend sein ganzes Leben in dem ihm von Gott verliehenen Lande einzurichten 16, 18—26, 19, um dann mit der Anweisung, Denksteine mit einer Abschrift des Gesetzes einzurichten, mit einer umfänglichen Darlegung von dem drohenden Fluche und dem zu erwartenden Segen und mit dem ernstesten Ausdrucke der Moses erfüllenden Sorge vor dem Abfall des Volkes von seinem Gott zu schließen 27, 1—31, 13. Nach der schon oben erwähnten Weissagung Mosis in seinem Liede folgt dann noch, wie 32, 45 zeigt, als Anhang eine Erzählung von Mosis Ende, der dessen Segenssprüche über die einzelnen Stämme, sofern sie als Teile des seinem Berufe nach Jeschurun (das Biedere) geheißenen Volkes sich verhalten 32, 48 bis 34, 12, eingefügt sind. 3) Diesem Inhalt zufolge ist der Pentateuch in seiner

uns vorliegenden Gestalt bei seiner Zusammenstellung nicht als ein Corpus juris gedacht. Vielmehr stellt er sich besonders in den vier letzten Büchern, weil seine Darstellung am Faden der Zeit fortläuft, als ein Zeugnis einerseits von den Thaten Gottes an Israel und anderseits von den Bekundungen Gottes unter diesem dar, welche gleicherweise den Zweck verfolgten, dasselbe zum Volke Gottes auszugestalten. Irrtümlich wird diese Selbstcharakterisierung des Pentateuchs aber dann aufgefaßt, sobald derselbe als eine Chronik der Geschichte der zwölf Stämme, die aus Jakobs Söhnen erwachsen waren, in der Zeit des Mose überhaupt betrachtet und behandelt wird. Die unverkennbaren Lücken der Darstellung bezüglich des israelitischen Volkslebens jener Zeit und die offenbare Auswahl des Mitgeteilten beweisen deutlich, daß es sich in ihm allein um eine Zusammenstellung der res dei gestae behufs Zubereitung des von Gott erwählten Volks zu seiner Bethätigung als solchen bei seinem Wohnen im verheißenen Lande handelt. Es ist nämlich die hervorstechendste Eigentümlichkeit des Pentateuchs, welche bei seiner Beurteilung lange nicht genug in Anschlag gebracht wird, daß nicht bloß alles, was von Israels Widerfahrnissen zu berichten ist, als Gottes Werk hingestellt wird, sondern nicht minder sämtliche nach ihm durch Moses dem Volk gegebenen Gesetze unmittelbar auf Gott zurückgeführt werden, vgl. 2 Mos. 20, 1; 21, 1; 25, 1; 30, 11. 17; 3 Mos. 1, 1; 4, 1; 5, 14. 20; 6, 1. 12. 17; 4 Mos. 1, 1. 48; 3, 5. 11. 14. 40. 44; 5 Mos. 1, 6; 2, 17; 4, 1. 12; 10, 1. 8. 12 u. ö. Wie Gottes und nicht der Menschen Thaten, so will der Pentateuch auch Gottes Forderungen und Gebote und nicht Menschensatzungen beurkunden. Solches aber nur für ein hierarchisches Vorgeben der israelitischen Priesterschaft anzusehen (G. B. Bauer, Handbuch der Gesch. d. hebr. Nation, 2 Bde. 1800; H. Leo, Vorlesgn. über jüd. Gesch. 1828, vgl. dazu aber desselben Universal-Gesch. I S. 703 ff.), ist für jedes ethisch nicht völlig korrumpierte Gemüt schon deshalb unmöglich, weil zu den immer wieder eingeschärften Grundgesetzen (3 Mos. 19, 12; 24, 16; 5 Mos. 5, 7 f.), dieses Buches das Verbot gehört, den Namen Jahvehs zum Nichtigen auszusprechen (2 Mos. 20, 7; 5 Mos. 6, 13). Neben so ausdrücklicher Untersagung des grundlosen, lügenhaften und freventlichen Gebrauchs des Namens Gottes wäre ein Gebrauch desselben Namens bei der Promulgation der Gesetze behufs Vorspiegelung eines Ursprungs derselben aus Gottes Offenbarung nur denkbar, wenn das Wesen der alttestamentlichen Religion eine noch ärgere Heuchelei wäre, als der vom Herrn streng gerügte Sauerteig der Pharisäer und Sadduzäer (Matth. 23, 28; Luk. 12, 1). Und dieses das ganze Gesetz durchziehende Gift der Heuchelei, welches doch auch noch weitere Einflüsse auf dasselbe geübt haben müßte, sollten Gegner des Pharisäismus wie Jesus und der Apostel Paulus so völlig verkannt haben, daß sie das Gesetz für unauflöslich (Matth. 5, 17), für beständiger als Himmel und Erde (Luk. 16, 17) und für gerecht, heilig und gut erklärten (Röm. 7, 12)? — Über diese Instanz wird sich nur der hinwegsetzen können, welcher sich selbst ein feineres ethisches Sensorium zutraut als dem Herrn und dem Manne von Tarsus. Jeder andere wird deshalb auch in jenem Anspruch des Pentateuchs betreffs des Ursprungs der in ihm enthaltenen Gesetze den springenden Punkt bei der Beurteilung desselben erkennen. Demselben gegenüber gibt es aber nur ein Entweder — Oder. Im Vergleich mit diesem Dilemma ist die Frage nach den litterärgeschichtlichen Verhältnissen des Pentateuchs von untergeordneter Bedeutung, gewinnt freilich damit auch sofort ein völlig anderes Ansehen. Bei der Betonung jenes Ursprungs der Gesetze in Gott fiel offenbar jede Notwendigkeit hinweg, in Israel alle spezifische Gotteslehre als Thorah Mose zu verkünden (Klostermann). Wo Gott sprach, war mehr als Moses und jeder Prophet Gottes nur, falls Gott ihn damit beauftragt hatte, berechtigt, Gesetze für Israel als Thorah Gottes zu verkündigen, und konnte daher, um solchen Ansehen zu geben, gar nicht das Bedürfnis empfinden, sie als Thorah Mosis einzuführen. Für eine gegenteilige Anschauung bieten alle andern Bücher des A. T.s auch nicht einen Schatten von Berechtigung; nach ihnen allen ist, wie nach Johannes, die Thorah allein von Moses gegeben (Joh. 1, 17). Die zur Zeit des Josias vom Priester Hilkia im Tempel aufgefundene Handschrift des Gesetzes (Sepher Hathorah), welche durch ihren Fundort als das alte Tempelexemplar des Gesetzes kenntlich gemacht ist, wird durch ihre Bezeichnung 2 Kön. 22, 8 von anderen (vgl. 5 Mos. 17, 18. 19) vielleicht nur partiellen und für bestimmte Kreise oder Personen gefertigten Abschriften des Gesetzes deutlich unterschieden. Leicht konnte nämlich, sobald man sich aus Bequemlichkeitsrücksichten gewöhnt hatte, sich auf die Benutzung ersterer zu beschränken, das vollständige Tempelexemplar in Zeiten weitgehender Gottesentfremdung in völlige Vergessenheit geraten. Josias legt aber bei der infolge der Auffindung des Bundesgesetzes vorgenommenen Erneuerung des Bundes mit Jahveh seitens seines Volkes den Ton nicht darauf, daß es Thorah Mose sei, sondern daß es Satzungen und Befehle Jahvehs seien, worauf er und sein Volk sich verpflichten, 2 Kön. 23, 1—3, woraus sich dem Zusammenhange der Erzählung nach am allerwenigsten entnehmen läßt, er habe dem Volke nicht den alten Gesetzeskodex, sondern vielmehr eine zeitgemäße Umformung der aufgefundenen Schrift vorlesen lassen (gegen Klostermann). Als Thorah Moses wird das gültige Gesetz aber deshalb nachdrücklichst im A. T. bezeichnet, weil Moses allein Mittler des Gesetzes gewesen war und blieb. Wie drastisch man auch die Behauptung für baren Unverstand erklärt hat (Oettli), so bleibt es doch dabei, daß die Gesetzgebung des Pentateuch und namentlich die Reden des Deuteronomium pseudepigraphischen Charakter an sich trügen, falls sie nicht von Moses herrührten (vgl. Delitzsch, Genesis und

Holzinger, Einl. i. d. Hexateuch, Cornill, Einl. ins A. T.). Denn von einer Einflechtung von Reden, wie sie bei einzelnen Gelegenheiten gehalten worden sein könnten, und deshalb von Autoren des Altertums mit mehr oder weniger historischer Grundlage ihren Geschichtswerken beigegeben wurden, kann hier gar nicht gesprochen werden. Im Pentateuch handelt es sich um eine ausschließlich nur um ihrer Vermittelung durch Moses willen autoritative Gesetzgebung. Liegt in ihm keine wirkliche Thorah Mosis vor, so steht derselbe seinem Werte nach nur auf einer Stufe mit den pseudoisidorischen Dekretalen (Meinhold). — Doch wird nicht bloß die im Pentateuch enthaltene Gesetzgebung von diesem auf Moses zurückgeführt, sondern es wird ihm auch die Schriftlegung ebensowohl geschichtlicher als Gesetze enthaltender Abschnitte ausdrücklich beigelegt. Für Partieen ersterer Art kommen die Angaben 2 Mos. 17, 14: Und Jahveh sprach zu Mose, schreibe dies zum Andenken in ein Buch vgl. Strack, Kurzgef. Komm. z. 1 Mos. 28, 14 Exkurs, und 4 Mos. 33, 2 in Betracht. Die Aufzeichnung von Gesetzen wird 2 Mos. 24, 3—7; 34, 27; 5 Mos. 17, 18; 31, 9—11 erwähnt. Nun sind aber die Abschnitte geschichtlicher Art, auf welche sich jene Angaben zunächst beziehen, keineswegs von hervorragender Bedeutung, und gleicherweise werden alle Gesetze gleich den am Sinai gegebenen auf direkten göttlichen Befehl zurückgeführt, und die deuteronomischen Reden, auf welche sich 5 Mos. 31, 9—11 bezieht, verhalten sich zu jenen sogar nur wie Erläuterungen und Einschärfungen der eigentlichen Thorah Jahvehs durch den zum Bundesmittler bestellten Propheten Moses. Demnach weisen jene bei besonderen Gelegenheiten ausdrücklich gegebenen Befehle zur Aufzeichnung und die Angaben über Mosis Thun auf eine Pflicht und Gewohnheit desselben hin, für die Aufzeichnung der wichtigen Vorfälle und der Weisungen Gottes Sorge zu tragen. Dem entspricht auch die ganze Art des Pentateuchs, der, wiewohl er nur das berichtet, was Gott an Israel gethan und ihm als seinem Volke zur heiligen Vorschrift gemacht hat, doch die Form von Denkwürdigkeiten hat und seine Mitteilungen am Faden der Zeit aufreiht. — Bei der Erwägung jener Angaben über die Aufzeichnungen des Moses ist nun aber zu bedenken, daß jene Aufträge Gottes demselben nicht das eigenhändige Niederschreiben zur Pflicht machten. Ein Mann in der Stellung eines Volksregenten, wie Moses es war, thut auch das, was er andere auszuführen beauftragt; er schrieb nieder, indem er für die Aufzeichnung Sorge trug. Israel hatte nun das bei den Ägyptern sehr heimische Institut der Schreiber übernommen 2 Mos. 5, 6—10, so daß den Ältesten (5 Mos. 29, 10) und Heerführern (5 Mos. 1, 15; 20, 9) solche zur Seite gestellt werden konnten. Und Moses konnte sich daher für die Anfertigung von Niederschriften geschichtlicher Berichte oder göttlicher Verordnungen seines Dieners Josua (2 Mos. 24, 13; 33, 11; 5 Mos. 3, 21) oder priesterlicher Schreiber um so mehr bedienen, als Gott ihm von Anfang an behufs besserer Ausübung der ihm zufallenden Funktionen seinen Bruder Aaron zur Seite gestellt hatte (2 Mos. 4, 14—16, 33), und er auch sonst sich außer stande erfunden hatte, alle Regierungsgeschäfte allein zu führen, 2 Mos. 18, 13 ff. — Diese durch den Blick auf die Arbeitsmasse des Moses während der Führung Israels nahegelegte Annahme betreffs der Besorgung der ihm von Gott übertragenen schriftlichen Beurkundung aller für das Werden des Volkes Gottes bedeutsamen geschichtlichen Vorfälle und ergangenen Gottesordnungen liefert dabei zugleich die einfachste und hinreichende Erklärung für verschiedene schriftstellerische Eigentümlichkeiten des Pentateuch. Es fällt nämlich dem aufmerksamen Leser eine gewisse Verschiedenheit in der Sprechweise bei der Berichterstattung auf. Ein Teil derselben erklärt sich freilich aufs natürlichste aus der Verschiedenheit der Zeit und des Alters des Moses beim Antritt seiner Mittlerstellung und bei seinem Scheiden aus derselben in den Steppen Moabs nach vierzig Jahren. Und das um so mehr, als zwischen den betreffenden Partieen eine solche Verwandtschaft bemerkbar wird, daß auch solche, welche die beiden Reihen derselben nicht demselben Urheber beilegen, dennoch von einer beiden vielfach gemeinsamen jahvistisch-deuteronomischen Sprachfarbe zu sprechen veranlaßt sind (Frz. Delitzsch). Ferner aber sondern sich von den Abschnitten, welche Gott vornehmlich als Jahveh bezeichnen und 2 Mos. 3 zufolge am ehesten auf Moses selbst zurückzuführen sind, eine große Menge anderer ab, in denen fast ausschließlich der Name Elohim für Gott zur Anwendung kommt, dabei enthalten diese einerseits zum großen Teile Gesetze, welche durch Moses Israel gegeben sind, und sind anderseits unter sich auch nicht in jeder Hinsicht von gleicher Art. Beruht nun aber auch bei der verschiedenen Bedeutung der beiden Gottesnamen ihre Verbindung mit einander oder deren Wechsel an vielen Stellen auf schriftstellerischer Absicht und steht dieser zu der Art der Darstellung in naher Beziehung, so läßt derselbe sich dennoch keineswegs überall natürlich und ohne Zwang aus der Intention des Verfassers ableiten (F. H. Ranke, Hengstenberg, Drechsler, Keil). Auch würden die anderen schriftstellerischen Verschiedenheiten dadurch nicht verständlich, so wenig dieselben an sich von weittragender Bedeutung sind. Alle Variationen in der Mischung dieser Eigentümlichkeiten, von deren Zahllosigkeit jeder Blick in Kautzsch, die H. S. A. T. 1894 mit Angabe der verschiedenen vermeintlichen Quellenschichten (vgl. den Art. Pentateuchkritik) durch bestimmte Buchstaben überzeugen muß, werden verständlich, sobald man erkennt, daß Moses sich zur Abfassung der ihm obliegenden schriftlichen Beurkundung verschiedener Hände bediente und auf die Konzeption bald mehr, bald weniger, je nachdem seine prophetische Aufgabe es bedingte, einwirkte. Als Diener des Gottes, welcher sich gerade durch den Jahvehnamen als der Gott der Geschichte dem Volke bezeugte (2 Mos. 3, 15), nahm Moses bei

den geschichtlichen Abschnitten offenbar auch auf die volkstümliche Erzählungsweise und Überlieferung Rücksicht, wie die Gesetze gleichfalls vielfach bloß das Gewohnheitsrecht heiligten. Gerade auf diese Weise konnte es Moses allein zur Herstellung einer genugsamen Bezeugung alles dessen bringen, was Gott an dem Geschlechte Abrahams, Isaaks und Jakobs in That und Wort gethan, um es zum Volke Gottes zu machen, und war der Pentateuch geeignet, den künftigen Geschlechtern zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit zu dienen. Weil das Buch des Gesetzes auf solche Weise mit Hilfe anderer von Moses als grundlegendes Zeugnis für den A. B. hergestellt war, konnten seine Gehilfen sich auch nach des Moses Tode mit Recht für befugt halten, die von ihm angelegten Akten der göttlichen Bereitung des alttestamentlichen Bundesvolkes in der Weise, wie sie es von 5 Mos. 31, 24 an thun, zum Abschluß zu bringen. Der Pentateuch bleibt darum aber doch ein Werk Mosis selber. — Das Gesagte findet auch auf die Genesis Anwendung, wenngleich es sich mit ihr schon deshalb etwas anders verhalten muß, weil sie sich auf die Zeit vor Moses bezieht. Eine solche Zeichnung der Aussonderung des auserwählten Geschlechts aus der Völkerwelt, welche sich Gott mehr und mehr entfremdet hatte, wie sie im 1. Buche Mosis uns vorliegt (vgl. oben), seinem Volke zu bieten, das war in den Beruf Mosis, der Urprophet seines Volkes zu werden, von vornherein eingeschlossen. Denn gleich am Horeb erging an ihn der Auftrag den Kindern Israel zu sagen: „Jahveh, der Gott eurer Väter, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs hat mich zu Euch gesandt! Das ist mein Name für immer und meine Bezeichnung von „Geschlecht zu Geschlecht." 2 Mos. 3, 15. Ein „Sagen", wie es hier gemeint ist, umfaßt eine göttliche Belehrung über die Erweisung Gottes an den genannten Stammvätern des Volkes. Aus den Erlebnissen jener soll das letztere abnehmen, wessen es sich von dem Gott, der sich ihm durch Moses zum Erlöser aus der Fremdlingschaft Ägyptens entbietet, in aller Zukunft zu versehen hat. Ein bloßer Hinweis auf die traditionelle Kunde von den drei Patriarchen konnte um so weniger zu dem Zwecke ausreichen, als das unter einer andern Nation von einer reichen, aber gottentfremdeten Kultur seit Jahrhunderten angesiedelte Volk unwillkürlich vieles von den Überlieferungen jener in seine Anschauungen aufgenommen haben mußte. Mose fiel deshalb von selbst die Aufgabe zu, seinem Volk über den Gott seiner Väter den wahren Aufschluß zu geben; gerade nach dieser Seite mußte er vornehmlich der Prophet seines Volkes von Anfang an werden. So gewiß er nun hier den seinem Volke aus eigner oder fremder Überlieferung vertrauten Geschichtsstoff berücksichtigen und selbst in seinem Wortlaut, namentlich sofern er wie in den Geschlechtsregistern vielleicht sogar bereits in Ägypten urkundlich gemacht war, beibehalten und benutzen mußte, so lag doch gerade dort am meisten Veranlassung vor, die ihm als Jahvehs Propheten gewordene Erkenntnis der Dinge der Vergangenheit zu bethätigen. Es war das Überlieferte nicht allein von aller heidnischen Entstellung zu säubern, sondern überall das Urteil Gottes festzustellen, und auch neue prophetische Aufschlüsse hier und da zu bieten. Bei diesem Verhältnis des Moses zu dem ihm aus der Überlieferung zufließenden Stoff erklärt sich der häufig sporadische Charakter der Erzählung neben deren oft nach Art der Volkserzählung breiten Ergehen, ebenso, wie das Zusammengehen des altüblichen Elohim mit der Bezeichnung des Bundesgottes Israels als Jahveh. Gerade, weil Moses in diesem Teile des Pentateuchs auf die Überlieferungen seines Volkes zurückgreifen mußte, konnte er auch beim Niederschreiben der Genesis sich der Hilfe anderer mit den Dingen Bekannter bedienen, so daß auch deren Darstellungs- und Schreibweise in einzelnen Abschnitten sich ebenso bemerklich machen kann, wie in etlichen Abschnitten der späteren Bücher. Stellt man sich nur in Moses, dem weltlichen wie geistlichen Führer seines Volkes seit seiner Berufung durch Gott, keinen modernen auf seine Autorschaft eitlen Schriftsteller vor, so wird im Wesen des von jeher auf ihn zurückgeführten Pentateuchs sich kein Moment finden, welches diesen auf ihn zurückzuführen hindert. Bei dem Alter dieser Schrift wird es freilich uns unmöglich bleiben, alle Rätsel seiner Zusammensetzung und Auslegung zu lösen. Vgl. Frz. Delitzsch, Neuer Komm. zu Gen. 1887; Keil, Bibl. Komm. über das A. T. I, 1 u. 2. 2. u. 3. Aufl. 1870 u. 78; J. P. Lange, Theolog.-homilet. Bibelwerk. I—III, 1866—1877; Dillmann, Kurzgef. exeget. Handb. z. A. T. 1.—3. Teil, 1880—86; Strack und Zöckler, Kurzgef. Komm. z. d. hh. SS. A. T. 1. Abtl. Strack, Gen.—Num. 1894; 2. Abtl. Oettli, Deuteron., B. Jos. u. B. d. Richter, 1893.

Pentateuchkritik ist ihrem Namen nach der wissenschaftliche Versuch, das Verständnis des Pentateuchs als eines geschichtlichen Dokumentes aus seinen Entstehungsverhältnissen derart zu ermöglichen, daß dessen Anlage, Zusammensetzung, historischer Wert und Bedeutung für die Menschheit, insonderheit für die Kirche erkennbar wird. Bei einer derartigen Beurteilung desselben ausschließlich eine litterargeschichtliche Kritik anzuwenden oder sie voranzustellen ist, wie bei allen biblischen Büchern, deshalb unmöglich, weil bei der Spärlichkeit der Dokumente für die Jahrtausende der biblischen Geschichte von einer Geschichtsanschauung, wie sie die Basis jener sein muß, auszugehen, ohne sich bereits zuvor über die in ihnen berichtete Geschichte ein Bild gemacht zu haben, unmöglich ist und dies nicht ohne Kenntnis der biblischen Bücher selbst geschehen kann (Kuenen, Kritische Methode in Ges. Abhdlgn. 1894). Dies unbestreitbare Wechselverhältnis zwischen litterarischer und sachlicher Beurteilung läßt eine Kritik der biblischen Bücher und insonderheit des Pentateuchs gar nicht vollziehen, ohne dabei von einer bestimmten

religionsgeschichtlichen und theologischen Grundanschauung auszugehen. Eine solche liegt aber auch bereits dem Satze zu Grunde, den die moderne Geschichtsschreibung (Al. Duncker, E. Meyer, Kuenen, Wellhausen, Stade) als das A und das O aller historischen Forschung und Kritik ansieht und der so lautet: „die Voraussetzung, mit welcher die Sicherheit des Erkennens steht und fällt, ist die absolute Gesetzmäßigkeit der Entwickelung, die gemeinsame Einheit in dem Bestande der irdischen Dinge“ (Sybel). Denn durch ihn ist jede Annahme eines Eingreifens Gottes als des Herrn der Welt in deren Geschicke monistisch geleugnet und dem blinden Evolutionismus, welcher die Menschheit sich wesentlich mechanisch allein aus sich selbst entwickeln läßt, auch für die Geschichtsforschung die Palme gereicht. Sobald nun aber das gleiche kritische Axiom auf das Gebiet der Religion Anwendung findet, wird diese zu einem bloßen Phänomen des menschlichen Geistes erniedrigt, und darf eine Offenbarung Gottes in That und Wort in keiner Hinsicht angenommen werden. Und so liegt in der Unterwerfung unter jenen Kanon bei Untersuchungen, welche sich auf die H. Schrift und die Offenbarungsgeschichte beziehen, das πρῶτον ψεῦδος, welches man sich so gerne verhüllt, indem man sich stellt, als ob von wissenschaftlicher Untersuchung nur soweit die Rede sein dürfe, als jener Kanon zur Anerkennung kommt, und verschweigt, daß die Geschichte selbst in keineswegs dunkeln Zeiten mit der Einwirkung unerwartbarer Thatsachen als neuen Faktoren der Entwickelung beständig zu rechnen hat. Für jeden Geschichtsforscher oder Theologen, welcher von der bezeichneten, in Wahrheit höchst beschränkten Voraussetzung ausgeht, muß notwendig die Gestalt und das Werk des Moses in ägyptischer Umgebung und auf der Lebensstufe des damaligen israelitischen Volkes unbegreiflich und unkonstruierbar sein, und infolgedessen kann denn auch der Pentateuch nicht aus jener alten Zeit stammen. Da es nun aber eine unabhängig von der Betrachtung der biblischen Bücher aufstellbare Geschichte der hebräischen Sprache nicht gibt, so ist es unschwer, eine Reihe von sprachlichen Wahrnehmungen, ohne Rücksicht auf die Art, wie Moses den Pentateuch zustandebringen konnte (vgl. den vor. Art.), als Kennzeichen verschiedener Ursprungszeiten der einzelnen Abschnitte des Pent. hinzustellen unter Hinweis auf den in keinem Falle absolut beweiskräftigen parallelen Entwickelungsgang anderer semitischer Sprachen von jüngeren Entwickelungszeiten. Von da aus weiter gehend findet man dann leicht weitere Mittel der Literärkritik, welche man nur in Bewegung zu setzen braucht, um auf viele Gutherzige den Eindruck von einer im Interesse der Wahrheit anzuerkennender wissenschaftlichen Deduktion zu machen, während das eigentliche, auch diese dirigierende primum movens, das in jenem Naturalismus liegt, übersehen wird. Die Geschichte der Pentateuchkritik wird das bestätigen. Es zeigt sich dies schon bei einem Blick auf das Urteil der Geschichtsforscher der früheren und der letzten Jahrzehnte unseres Jhhdts. Während der Rationalismus bereits in seiner Wunderscheu und seinem glatten Pragmatismus den Pentateuch als Fabelbuch behandelte, stand dieser im Vergleich mit den Nachrichten anderer gleichzeitiger Völker bei Geschichtsforschern, wie Ideler, Heeren, H. Leo, Luden, J. v. Müller, Rotteck als glaubwürdige Geschichtsquelle hoch in Ansehen, und noch Leop. v. Ranke (Weltgesch. I S. 37) behandelt die Gesetzgebung vom Sinai, bei welcher nach ihm das Wesen der Sache darin lag, daß zwischen Religion, Sittengesetz und bürgerlicher Ordnung kein Unterschied gemacht werden konnte, als zweifellose geschichtliche Thatsache. Seit dem Aufkommen der darwinistischen Entwickelungstheorie aber behandeln die Historiker (Al. Dunker, Maspero, E. Meyer u. a.) die Erzählungen des Pentateuch nur höchstens noch als einen mythologischen Reflex der semitischen Stammgeschichte und haben darin selbst bei positiven Theologen, wie R. F. Grau (Beitr. z. alttstl. Theol. 1894), leider Nachfolge gefunden. — Die Pentateuchkritik hat erst mit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ihren Anfang genommen. Wohl waren bereits seit den pseudoklementinischen Homilien (hom. 2 c. 43. 44, 52) von Rabbinen und Philosophen wie Spinoza dogmatische Anstöße an Einzelheiten genommen. Aber erst nachdem die Vorschriften des Pentateuchs durch Gelehrte von aufklärerischer Tendenz, wie Spencer, Clerikus und J. D. Michaelis nicht mehr vom Gesichtspunkt der göttlichen Heilspädagogie, sondern von dem volkswirtschaftlicher Nützlichkeitsprinzipien aus erläutert und damit entleert waren, konnte J. G. Eichhorn (Einl. i. A. T. 1780—83) die Arbeit seiner litterärkritischen Zerstörung beginnen. Seine Arbeit erscheint nämlich als völlig unabhängig von dem apologetischen Versuche des französischen Arztes Jean Astruc, eines Konvertiten, welcher die von deistischen Philosophen in Zweifel gezogene Glaubwürdigkeit des Pent. dadurch wähnte heben zu können, daß er in der ganz äußerlichen Weise römischer, vom Wesen des Wortes Gottes nichts verstehender Apologetik denselben als ein Produkt der Tradition durch den Nachweis in ihm bloß kompilierter Quellen hinzustellen unternahm. Um den Ruhm, einen solchen apologetischen Vorgänger zu haben, wie Holzinger (Einl. i. d. Pent. 1893) geltend macht, wird man die neologische protestantische Kritik nicht zu beneiden brauchen, zumal dazu noch Eichhorn von ihm unbeeinflußt die Kritik begann. Wie schon Astruc neben 10 Fragmenten besonders zwei Hauptquellen angenommen hatte, so statuierte auch Eichhorns Urkundenhypothese für die Genesis und Exodus Kap. 1 u. 2 die beiden Arbeiten des Elohisten und Jehovisten als Quellen, mußte sich aber bald durch Illgens Unterscheidung zweier Elohisten eine Verbesserung gefallen lassen. Nachdem man zuerst es exegetisch unternommen, „den Geist herauszutreiben, hatte man die Teile in seiner Hand, fehlte leider nur das geistige Band“, und fand man schon vor einem Jahrhundert so viele

verschiedene Urkunden im Pent. zusammengekoppelt, daß Vater und anfangs auch de Wette die Urkundenhypothese durch die Fragmentenhypothese ersetzte, welcher sich zuerst von der unmittelbaren Empfindung der Einheit des Geistes, der im Pent. waltet, aus H. Ewald in seiner Erstlingsschrift (die Komposition der Gen. 1823) widersetzte. Aber schon hatte der Hegelsche Pantheismus es vermocht den Kehraus der Pentateuchkritik vorwegzunehmen. Wie vom Standpunkt dieser absoluten Philosophie aus die jüdische Religion als geringwertiger erschien als das römische Heidentum, so stand es ihr gleichfalls fest, daß eine so ausgebildete Religionsverfassung, wie sie der Pent. anordnet, nicht der Anfang, sondern nur der Ausgang einer religiösen Entwickelung des jüdischen Volkes innerhalb mehrerer Jahrhunderte sein konnte, und dekretierte demnach, ohne dabei auch nur auf die gleichzeitigen haltlosen Argumente des Rationalismus (Hartmann, Hist.-krit. Forschgn. 1836) Rücksicht zu nehmen, ein der Voraussetzung entsprechendes Zustandekommen und Alter des Pentateuch (Baur, v. Bohlen, Grammberg, George, Vatke). Die sehr energische, gründliche und heute wieder recht beachtbare Bekämpfung dieser und aller bis dahin vorgebrachten Angriffe auf den Pent. von bibelgläubiger Seite (Hengstenberg, F. H. Ranke, Hävernick, Drechsler, Krüger, Keil, J. P. Lange, F. W. Schröder) konnte nur vom Standpunkt der damaligen noch geringen Kenntnis des alten Orients ausgehen, griff auch sonst in manchem fehl, war aber von solcher Bedeutung, daß der tüchtigste und noch lange lebende Vertreter der kritischen Negation Vatke nicht bloß ferner schwieg, sondern in seinen weiteren Vorlesungen (nach s. Tode hrsggbn. 1886) ohne seine theologische Stellung irgendwie zu ändern sich auf die später zu erwähnende Ergänzungshypothese zurückzog. Daß diese positive Pentateuchforschung nicht noch nachhaltiger gewirkt hat, ist keineswegs ein Anzeichen ihrer Schwäche. Bei ihr wird vielmehr jeder aufrichtig Suchende ein ganzes Arsenal für die Bekämpfung selbst der heutigen kritischen Phase finden, wenn deshalb auch keineswegs ihre Beweisführung einfach zu unserer Zeit aufgenommen werden darf. Vielmehr waren es zwei für diese bezeichnende Nachwirkungen der Schleiermacherschen Theologie, welche die prinzipielle Bekämpfung der naturalistischen Pentateuchkritik in der Mitte unsers Jahrhunderts mißliebig machten und letzterer in weiten Kreisen Ansehen verschafften. Einerseits bewirkte nämlich Schleiermachers vollständige Verkennung des Wortes der alttestamentlichen Offenbarung bei den meisten der von ihm Beeinflußten, daß sie eine den historischen und theologischen Wert des A. Ts. herabsetzende Kritik für unbedenklich erachteten und deshalb, ohne den nexus individuus zwischen beiden Testamenten sorgsam zu erwägen, auf dem alttestamentlichen Gebiete den von Schleiermacher so dringlich empfohlenen Bund zwischen Glaube und moderner Wissenschaft wähnten ohne Schaden ihrerseits bethätigen zu dürfen. Darum wurden von der Vermittelungstheologie aller Schattierungen offenbare Anhänger des Rationalismus, sobald als sie sich mit ihren Arbeiten aufs A. T. beschränkten, für ebenbürtig erachtet und es ihnen nachgesehen den Pentateuch als ein theokratisches Epos zu bezeichnen und zu behandeln. Zum andern führte Schleiermachers Theologie zur Bevorzugung der Personalinspiration vor der Schriftinspiration und des in der Kirche und ihrer Predigt waltenden Gottesgeistes vor dem im geschriebenen Worte wirksamen, und erschien es deshalb genugsam, wenn Gottes Offenbarungsthaten nur menschlich beurkundet waren und die, welche den elohistischen und jahvistischen Griffel im Pentateuch führten, sich nur mit Mosis Geist selbst erfüllt hatten. Darum haben selbst die meisten Schüler von Hofmanns nicht die kaum genug anzuerkennende Nüchternheit und Weisheit ihres Meisters sich zu bewahren vermocht, welche ihn trotz seiner berechtigten scharfen, sogar oft einseitigen Geltendmachung der die Stufen der Erfüllung weissagenden Natur der voraufgehenden Offenbarungsakte abhielt, betreffs des Pentateuch, wie irgendwo, der Kritik Konzessionen zu machen. Dadurch wurden dann auch Frz. Delitzsch und ihm nachfolgend Kurtz und Kahnis bewogen, zum höchsten Befremden aller gläubigen Kreise seit 1852 zuerst den vorliegenden Bestand der Genesis bei sonst kirchlicher Auffassung ihres Inhaltes aus verschiedenen Quellen unter sehr schwacher Begründung zusammengesetzt sein zu lassen, um, ohne daß deshalb solches für eine bereits seit bald 50 Jahren von bibelgläubiger Seite zugestandene Thatsache ausgegeben werden darf (Orelli), dann allen weiteren Phasen der Pentateuchkritik bis zur Annahme einer nachexilischen Redaktion dieses Grundbuchs des A. T. sich anzuschließen (Neuer Komm. z. Gen. 1887). Zunächst nämlich, da E. Reuß vorderhand lange über sein Zusammentreffen mit Vatkes Resultaten auf anderen Wegen schwieg, befleißigte man sich, nach dessen all zu kühn erscheinendem Vorstoße auf seiten der Pfleger der Kritik der Mäßigung und Besonnenheit. Die von H. Ewald seit der Mitte der dreißiger Jahre immer mehr ausgebildete, nur wenigen einleuchtende Kristallisationshypothese, derzufolge außer den Verfassern eines Buchs der Bündnisse, eines andern der Ursprünge und des Deuteronomium noch drei bis vier prophetische Hände am Pent. thätig gewesen sein sollen, fiel zwar in den Unfug der Fragmentenhypothese beinahe zurück. Aber dagegen beherrschte seit 1840 für mehrere Jahrzehnte die sog. Ergänzungshypothese die Gemüter. Man bemühte sich, uraltes mosaisches Gut im Pent. nachzuweisen (Bleek, Stähelin, Bertheau) und führte zunächst, ohne auf Illgens weitergehende Unterscheidung Wert zu legen, die elohistischen Stücke auf eine der Zeit des Moses um wenige Jahrhunderte nahekommende Grundschrift zurück und ließ jenen durch einen aus eignen Quellen schöpfenden Ergänzer die jehovistischen Stücke und durch einen noch späteren

das Deuteronomium hinzufügen (Tuch). Bald ergab sich indes von den gleichen kritischen Maximen aus aufs neue die Notwendigkeit, den besonderen Charakter vieler einem der ersten beiden Autoren beigelegten Stücke in der Genesis diesem abzuerkennen und einem jüngeren Elohisten beizulegen (Hupfeld, Quellen d. Gen. 1852), welche Wahrnehmung wiederum auf die anderen Bücher des A. T. alsbald ausgedehnt werden mußte (Knobel, Nöldecke). Da man aber ferner dabei nicht umhin konnte, eine vom Verfasser des Deuteronomium stammende Zusammenarbeitung der drei älteren Quellen anzunehmen, so war man allmählich zu einer Verbindung der zuletzt aufgestellten Ergänzungshypothese mit der ursprünglichen Urkundenhypothese gelangt (E. Schrader, Davidson, Kuenen früher).

Schon bis dahin wurde die Kritik des Pentateuch in vielen Punkten naturalistisch begründet. Doch erkannte man in Moses den Gesetzgeber Israels und die weitgehende historische Glaubwürdigkeit der sog. elohistischen Grundschrift und ebenso mosaische Traditionen als Grundlagen der späteren Zusätze an, ohne freilich eine derartige Schätzung wahrhaft wissenschaftlich rechtfertigen zu können. Nachdem dann bereits seit Beginn der sechziger Jahre teilweise schon sehr umfassende Angriffe auf die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Grundschrift und speziell auf das Alter der die Stiftshütte betreffenden Gesetze nach den Prinzipien des Rationalismus gemacht waren (Colenso, Popper), rief die Herrschaft des Monismus und der ihm entsprungenen Evolutionstheorie nach deren Siegeslauf vornehmlich im Bereiche der Naturwissenschaften ein ganz neues Stadium der Pentateuchkritik hervor, welches fast sämtliche Bearbeiter der alttestamentlichen Disziplinen zu einem völligen Umlernen alles bis dahin Gelehrten (Kautzsch) oder zu in sich selbst haltlosen Kompromissen führte. Eingeleitet wurde es dadurch, daß ein Schüler von E. Reuß dessen Anschauung: die sog. elohistische Grundschrift sei nicht älter sondern vielmehr jünger als die jahvistischen und die deuteronomischen Bestandteile des Pent., öffentlich vortrug (Graf, die gesch. BB. des A. T. 1866). Wie derselbe aber anfangs noch keinen jüngeren Elohisten unterschied, so blieb er auch sonst in vieler Hinsicht bei den älteren Anschauungen stehen. Aber diese alsbald als die Graffsche bezeichnete Hypothese fand bei Kuenen in Holland (Godsdienst von Israel 2 Bde. 1869 u. 70) und bei Wellhausen in Deutschland (Gesch. Israels I. od. Prol. z. Gesch. Js. 1878 u. 86 V 1894) völligen Beifall und folgerichtige Durchführung, weil diese Gelehrten und ihre Nachfolger (wie Stade, Smend, Rob. Smith, Driver, H. Schultz, Kautzsch, Cornill u. a.) erkannten, daß mit ihrer Hilfe sich, wie es den entwickelungstheoretischen Prinzipien entspricht, der alttestamentlichen Religionsgeschichte ein der Entwickelung der heidnischen Naturreligionen des Orients analoger Verlauf zuschreiben läßt, welcher die sonst kaum umgehbare Annahme einer an Moses und durch ihn erfolgten Offenbarung völlig entbehrlich macht und die Propheten auf das Niveau begeisterter Vorkämpfer einer reineren ethischeren Stufe der Volksreligion zu versetzen verstattet, was dem Knobelschen und Ewaldschen Rationalismus immer nicht recht hatte gelingen wollen. Man braucht bloß die zu Anfang dieses Art. angeführte Abhandlung Kuenens und das neuere Geständnis Wellhausens, daß er bei seinem Gefühl vom Abstand zweier Welten bei der Betrachtung des Israels der alttestamentlichen Geschichtsbücher und des Gesetzes Grafs Annahme, letzterem sei erst hinter den Propheten seine Stelle anzuweisen, beinahe noch ohne deren Begründung zu kennen, zugefallen sei, und sich gestanden habe, das hebräische Altertum ohne das Gesetz verstehen zu können (Gesch. Isr. I. S. 4), zu lesen, um die eigentliche geistige Wurzel dieser neuesten Phase der Pentateuchkritik zu erkennen. Jede aus der erst jetzt ein klein wenig sich zu stauen beginnenden Flut von Schriften, welche sich seit einem Vierteljahrhundert über den Pentateuch ergossen hat, gereicht, zumal die allerwenigsten an Geist und Gewandtheit den Arbeiten der ersten Vorkämpfer dieser Richtung selbst nur nahe kommen, durch ihre jeder theologischen Tiefe entbehrende Argumentationsweise dieser Erkenntnis zu neuer Bestätigung. Die Grundzüge der allen diesen modernen vielfach sonst auseinandergehenden Pentateuchkritiker gemeinsamen Anschauung kommen auf Folgendes hinaus. Es soll drei Hauptbestandteile des Pentateuch geben, einen prophetischen, einen deuteronomischen und einen priesterlichen, welche auch zeitlich in dieser Reihe aufeinander gefolgt seien. Der zuerst genannte prophetische ist bereits selber wieder die Zusammenarbeitung der Werke eines Jahvisten und eines Elohisten (des sog. jüngeren der Ergänzungshypothese) durch eine dritte Hand, weshalb ihre Chiffre auch aus dem Doppelbuchstaben JE besteht. Mit ihr ist später von einer den ganzen Pentateuch hindurch spürbaren Hand die zur Zeit des Josias und Jeremias entstandene zweite deuteronomische Schicht, welche besonders im 5. Buche des Pent. vorliegt, vereinigt, welche durch die Chiffre D bezw. Dt bezeichnet wird. Die dritte Hauptschicht hat das selbst bereits nach den beiden früheren entstandene Heiligkeitsgesetz 3. Mos. 17—26 in sich aufgenommen, umfaßt vornehmlich die levitischen Gesetze und wird als Priesterkodex (mit der Chiffre P bezeichnet) für ein Werk Esras und seiner Zeit ausgegeben. Von sämtlichen schon in sich zusammengesetzten Schriften werden dann noch die teilweise recht späten Zuthaten der das Ganze zusammenstellenden Redaktoren des Pent. ($R^{1.2}$) unterschieden. Zur Beurteilung dieser schon nach der Meinung ihrer jüngsten Vertreter (Bäntsch, Meinhold, Stärk) kaum noch als solche bezeichenbaren Hypothese dient in litterärgeschichtlicher Hinsicht vor allem die Thatsache, daß unter ihren zahlreichen Vertretern kaum zwei über den Umfang auch nur einer der angenommenen Schichten einig sind, — ein schlagender Beweis, daß deren Kenn-

zeichen in keiner Weise evident sein können (vgl. Kuenens oder E. Königs Einl. i. A. T.), noch deren Zusammenhang und schriftstellerischer Zweck erkennbar sind. Einleuchtend wird es z. B. niemals zu machen sein, was in Esras angeblicher Gesetzgebung für das neue jerusalemische Heiligtum im ersten Buche Mosis Stücke der Geschichte Noahs, das Geschlechtsregister Esaus und ähnliches sollten, die ihm doch zugewiesen werden. Die sprachlichen Unterschiede der Schriften sind, sofern sie als solche anzuerkennen sind, so minutiös und entbehren bei dem Mangel jeder objektiven Skala der Sprachentwickelung unter Israel um so mehr der ihnen beigemessenen Beweiskraft, als sie sich bei der Herkunft des ganzen Pent. aus ein und demselben Zeitpunkt verständlich machen lassen (vgl. d. vor. Art.). Man rühmt dieser neuesten Hypothese nun freilich nach, daß sie durch das gegenseitige Verhältnis der Erzählungen und der zur gleichen Gruppe gehörigen Gesetze bestätigt werden, daß sie ferner im Einklang sei mit dem Zeugnis, welches sowohl die alttestamentliche Litteratur als die Geschichte Israels und seiner Religion über das Vorhandensein des Pentateuchs und seiner Bestandteile ablege, und daß sie endlich vollkommen in den Rahmen der beiden großen religiösen Reformen, von welchen das A. T. berichte, der des Josias und des Nehemias passe. Es kann dies alles aber ebenso wenig imponieren, als wenn es aus dem Walde ebenso herausschallt, wie man hineingerufen hat. Denn es liegt allen jenen Harmonieen ein höchst grober circulus vitiosus zu Grunde, indem man ja die Geschichte Israels und besonders seiner Religion und die Litterärgeschichte des Pentateuch zuvor nach demselben evolutionistischen Schema zurecht gemacht hat, die Kongruenz der beiderseitigen Resultate also keine natürliche, sondern eine konstruierte ist. Mit den uns vorliegenden BB. des A. T., ohne daß sie in der kritischen Retorte erst der tendenziösen encheiresis naturae unterworfen sind, wie mit der von Israel nach dem N. T., Josephus und dem Talmud von jeher vorausgesetzten Geschichte desselben steht diese Hypothese vielmehr eingestandenermaßen im grellsten Widerspruch. Man lese nur die von der Kritik als echt anerkannten Weissagungen eines Amos, Hosea, Micha und Jesajas unvoreingenommen durch die kritischen Manipulationen, und man wird die Überzeugung gewinnen, daß die Propheten das Gesetz Mosis als für Israel bindende Thorah voraussetzen und seine Nichtbeachtung oder geistlose Erfüllung strafen, keineswegs bloß eine noch nicht durchgeistigte Naturreligion ihres Volkes bekämpfen, noch die Thorah Mosis sich zu ihnen wie ein Rückschritt verhält. Hätte, um nur einzelnes hervorzuheben, in der nachexilischen Kolonie jemand, ohne deren Existenz zu gefährden, es haben wagen können, die zurückgekehrten Leviten, falls diese bis zu dem Exil, wie man aus Ezechiels unverstandenem und buchstäblich gedeutetem Tempelbilde entnehmen will, als Bamoth- (oder Höhen-) Priester den Priestern des jerusalemischen Tempels gleichgeachtet waren, zu Dienern der letzteren herabzusetzen? Wäre es erklärlich, daß bei solcher Vergangenheit der Leviten in irgend einem der Bestandteile des Pent. oder gar noch in einer redaktionellen Glosse 2 Mos. 4, 14 der Hohepriester Aaron als der Levit bezeichnet wird? Waren aber die Leviten — und zwar selbst nur der nachexilischen Anschauung nach — ursprünglich einem bestimmten Stamme entsprungen, und hat sich dabei das Priester- und Levitenrecht erst so spät ausgebildet, wie kommt es denn, daß dieser Stamm nach dem Zeugnis aller alttestamentlichen Geschichtsbücher von der Ansiedelung Israels in Kanaan an durch alle anderen Stämme zerstreut lebte? — So schafft die Hypothese eine Reihe von unerklärlichen Geschichtsrätseln, während sie andere nicht sowohl löst als vielmehr gewaltsam zerhaut. Die sprachliche Begründung wird dabei gerade durch die am weitesten gehenden Kritiker (Maurice Vernes, Duhm u. a. m.) ad absurdum geführt, indem diese in allen biblischen SS. pseudepigraphische Elaborate aus der Zeit von 400—200 v. Chr. sehen, das Beweisunkräftige des Vorkommens von gewissen Redewendungen und Ausdrücken, welche den verschiedenen Schriftstellern eigentümlich sein sollen, offen einräumen und deren Anwendung behufs chronologischer Dislokation der einzelnen Quellenschichten nur als einen unter dem Anschein von Genauigkeit getriebenen Mißbrauch der Sprache hinstellen, weil dieselbe in allen Büchern viel zu gleichartig ist. Alle Propheten und heiligen Schriftsteller des A. T. sprachen eben im wesentlichen die in ihren Grundzügen durch den Bundesmittler ausgebildete Sprache des Heiligtums. — Weil mit der Annahme dieser Graf-Wellhausenschen Ansicht über den Pentateuch nicht bloß eine Umwälzung der litterärgeschichtlichen Anschauung vom ganzen A. T., sondern auch die Erklärung der ganzen in diesem bezeugten Geschichte des A. B. für eine Sagengeschichte verbunden ist, so ist sie nicht ohne Widerspruch geblieben. Und gewiß ist jeder Beitrag zu dem Nachweise der exegetischen, historischen und religionsgeschichtlichen Gewaltsamkeiten, deren sich die zahllosen Vertreter dieser jüngsten Phase der Pentateuchkritik, trotz ihres Pochens auf ihre Wissenschaftlichkeit, durch die von ihnen angenommene Entwickelung des religiösen Lebens in dem jüdischen Volke schuldig machen, dankbar anzuerkennen. So lange aber solche Gegner Wellhausens nicht mit der Voraussetzung entschieden brechen, daß es sich im A. T. um eine völlig gleichartige Entwickelung einer Religion wie bei Arabern, Ägyptern und Kananitern handelt, und erkennen, daß es sich bei den Frommen des A. B. nicht bloß um fromme Gemütszustände und einen psychologischen Kontakt mit einer höheren Welt, sondern um an sie reell ergangene äußere und innere Offenbarung des lebendigen Gottes handelt, und so lange sie, wenn auch mehr oder weniger zögernden Fußes in Wellhausens litterärkritischem Geleise sich bewegen, wird es ihnen (Bäthgen, Baudissin, Kittel, E. König) nimmer gelingen, dem Siegeslauf jener Hypo-

theſe nachhaltigen Einhalt zu thun. Wer einmal die Zerſetzung des Pentateuch in um Jahrhunderte nach Moſes geſchriebene Dokumente für begründet erklärt, der wird die Geſchichtlichkeit der Berichte über Abraham, Iſaak, Jakob, Moſes und Aaron nimmer plauſibel machen können. Eine Geſchichte der Juden läßt ſich, wie Wellhauſens Geſchichte Israels darthut, ſeinen kritiſchen Ergebniſſen zufolge im Grunde erſt von der Zeit des Exils und der Makkabäer an ſchreiben. Es handelt ſich auch nicht um das, was ſubjektiver Glaube allenfalls feſthalten und vereinigen kann (Frz. Delitzſch, Lotz, Orelli, Strack), ſondern um das, was die einmal als ſolche anerkannten objektiven Inſtanzen anzuerkennen notwendig machen. Zwei oder drei ihrer Glaubwürdigkeit nach problematiſche Quellen bieten ſo wenig geſchichtliche Gewißheit, als eine Reihe uneinkaſſierbarer Forderungen eine Einnahme bilden. Auch litterärkritiſche Gegner der Graf-Wellhauſenſchen Hypotheſe ſind hervorgetreten und zwar mit teils äußerſt ſorgfältigen (Dillmann), teils höchſt ſchlagfertigen (Kloſtermann) Arbeiten und bieten ihrerſeits manches recht brauchbare Kampfmaterial. Aber auch ſie kommen über eine verfeinerte Ewaldſche Kriſtalliſationshypotheſe mit einem Beginn der Pentateuchlitteratur von 900 v. Chr. bis zum Exil (Dillmann) oder über eine Reihe von Urkunden einer wieder und wieder modifizierten moſaiſchen Geſetzgebung, die zuletzt aneinander gefügt iſt (Kloſtermann), nicht hinaus, und laſſen uns jedes gewiſſen Zeugniſſes von der Gottesoffenbarung am Sinai entbehren, ſo daß Chriſtus nur ohne jede Wahrheit hätte von Moſes ſagen können: „Denn jener hat über mich geſchrieben,“ Joh. 5, 46. Endlich ſind auch ſolche in den Kampf eingetreten, welche im Pentateuch die auf Gottes Geheiß von Moſes ſelber gefertigte Grundlage des gewiſſen Wortes Gottes des A. B. ſehen (Böhl, Ad. Zahn, Ed. Rupprecht, W. H. Green u. a. amerikan. Gelehrte). Ihre apologetiſchen Bemühungen ſind auch vollkommen geeignet, dem Wuſt der landläufigen Hypotheſen über den Pentateuch den blendenden Schein alleiniger Wiſſenſchaftlichkeit zu benehmen. Bei dem innigen Zuſammenhange zwiſchen den litterärkritiſchen Fragen mit der ganzen Auffaſſung des A. B. und des Ganges der Offenbarungsgeſchichte vor Chriſtus wird aber ſo lange die dermalige Pentateuchkritik nicht völlig überzeugend abgewieſen werden können, bis durch eine neue einheitliche Konzeption des Verhältniſſes der moſaiſchen Geſetzgebung zur Entwickelung des israelitiſchen Volks- und Staatslebens und des erziehenden Charakters der durch Moſes erfolgten Geſetzesoffenbarung für das erwählte Volk die Handhabe geboten ſein wird, das vielfache Zurücktreten der geſetzlichen Beſtimmungen im Leben des Volkes bis zum Exil auch nach dem Plane Gottes verſtändlich zu machen. Vgl. einerſeits Kuenen, Hiſt.-krit. Einl. in die BB. des A. Ts. deutſch von Th. Weber I 1887; R. Kittel, Geſch. der Hebräer I 1888; E. König, Einl. i. A. T. 1893; Holzinger, Einl. i. d. Hexateuch 1893, und andererſeits Henſtenberg, Authentie des Pent. 1836 u. 39; Bredenkamp, Geſetz und Propheten 1881; Böhl, Zum Geſetz und Zeugnis 1883; Ad. Zahn, das Deuteronomium 1890; Ed. Rupprecht, das Rätſel des Fünfbuchs Moſe 1894 und des Rätſels Löſung ꝛc. 1895 und W. H. Green, Die Feſte der Hebräer in ihrer Beziehung auf die modernen kritiſchen Hypotheſen über den Pentateuch 1894.

Peor, 1. Berg im Gebirge Abarim, zwiſchen Livias und Hesbon gelegen, bekannt aus der Geſchichte Bileams, 4 Moſ. 23, 28. — 2. Abgekürzter Name des moabitiſchen Götzen Baal-Peor (ſ. Baal), der wahrſcheinlich nach dem Berge ſo genannt wurde, 4 Moſ. 25, 18; 31, 16; Joſ. 22, 17, wie auch die Stadt Beth-Peor (ſ. d.). — 3. Eine Stadt bei Bethlehem, die Joſ. 15, 59 zwar in der Überſetzung der Septuaginta, aber nicht im Urtext, alſo auch nicht in der deutſchen Bibel ſteht. Sie heißt jetzt Beit Faghur.

Pepuzianer, ſ. d. Art. Montaniſten.

Pera heißt der an einem Riemen über die Schultern gehängte Reiſeſack aus Ziegenleder, in welchem der Hirt wie der Wanderer ſeine Vorräte zu tragen pflegte (Matth. 10, 10; Mark. 6, 8; Luk. 9, 3; 10, 4; 22, 35). Derſelbe fehlt ebenſowenig den altchriſtlichen Statuen des guten Hirten, wie anderſeits Caſſian die Pera neben dem Baculus als Inſignien der ägyptiſchen Mönche angibt. Im Mittelalter gehörte die Pera zur Ausrüſtung der Wallfahrer. Sie ward vom Prieſter gegen Darbringung einer Opfergabe vorher geweiht. So empfängt Ludwig der Heilige, ehe er ſeine Meerfahrt antritt, die geweihte Pera ſamt dem Baculus zu St. Denis aus den Händen des dortigen Biſchofs.

Peräa, „das jenſeitige“, vom Weſten aus betrachtet, Name des Oſtjordanlandes mit wechſelnder Begriffsweite, im A. T. Gilead im weiteren Sinne, begegnet zuerſt bei Joſephus (Jüd. Krieg 3, 3, 3), vgl. aber im griechiſchen N. T. Matth. 8, 28 (to péran). Dieſer Landſtrich tritt in der Heil. Schrift gegen das Weſtjordanland verhältnismäßig zurück, auch ward er lange von den Reiſenden vernachläſſigt, bis namentlich die Amerikaner ihn genauer erforſchten. Vgl. Wetzſtein, Hauran u. die Trachonen, Berlin 1860, und beſ. Selah Merrill, A record ꝛc. New-York 1881. Von bekannteren Orten lagen in P.: Cäſarea Philippi, Gadara, Pella, Bethabara, die Feſte Machärus. Im übrigen vgl. Paläſtina und Buhl, Studien 1894.

Peraldus, Wilhelm Perault, Dominikaner, † um 1250 als Biſchof von Lyon, gab im Anſchluß an Thomas eine Summa sive tractatus de virtutibus et vitiis heraus, eine viel gebrauchte, mehr praktiſch als dialektiſch gehaltene Schrift, die die Laſter in anſchaulicher Einzelausführung ſchildert und dadurch ein intereſſantes Bild des damaligen ſittlichen Lebens entrollt.

Peraten oder **Peratiker** werden die Vertreter einer Gruppe ophitiſcher Gnoſis genannt, welche (ſchon dem Clemens v. A. bekannt) die Erlöſung in den ethiſchen Übergang aus dem

Stande der Gebundenheit im Leibe und der Hyle in den Stand geistiger Freiheit setzen und eben sich als solcher Erlösung teilhaftig bezeichnen. Daher ihr Name Peraten. Die Grundgedanken der Sekte fassen sich darin zusammen: Aus dem Diensthause in Ägypten errettet sein, durch das Rote Meer hindurchgehen (περᾶν) und beim Weltuntergange allein der Vergänglichkeit entnommen sein. (Zeller, theol. Jahrb. 1853.) Die Gedanken des Systems sind mannigfach verwickelt und ihre astrologischen Beziehungen besonders schwierig. Theodoret hat von der Sekte nicht viel mehr als den Namen erwähnt und als ihren Stifter den Euphrates bezeichnet. Neben ihm wird auch Kelbes (Akembes, Ademes) als Begründer genannt. Genaueres über das durch und durch pantheistische System der Peraten enthalten die Philosophumena. Das Prinzip, von dem das System ausgeht, ist eines und doch dreifach geteilt, ja selbst ein Teil der Dreiteilung. Der κόσμος ist einer und doch dreifach gespalten. Einen über dem Sein stehenden Gott kennen die Peraten nicht. Die Welt ist wie eine große Quelle, durch Betrachten, durch logisches Denken (λόγῳ) in unzählige Abschnitte zerlegbar. Der dem Prinzip zunächst liegende Abschnitt, eine Trias, ist das Ungezeugte, vollkommenes Gut, väterliche Größe. Der 2. Abschnitt ist die unzählige Menge der aus sich selbst geborenen Kräfte, das selbsterzeugte Gute. Der 3. Abschnitt ist das Gezeugte, die eigentliche vergängliche Welt (ἰδικὸς κόσμος). Zur Erläuterung werden im System angeführt: Vater, Sohn und Geist. Aber mit ausdrücklichen Worten reden die Peraten von 3 Göttern, 3 λόγοι, 3 Geistern, 3 Menschen, wie auch alles andere dreifache Art hat. Indem nun von den 3 Teilen der obersten Trias jeder sein Für-sich-sein gewinnt und mit dem anderen einen Prozeß eingeht, kommt die Weltbildung zustande. Von der väterlichen Größe geht die Bewegung durch den Sohn aus auf die Hyle. Der Sohn, der λόγος, die Schlange ist in beständiger Bewegung zum unbeweglichen Vater und zur beweglichen Materie. Vom Vater nimmt er die Kräfte in seiner Person auf und teilt der Materie die Ideen, Gedanken, Gestalten mit, die er vom Vater her gebildet hat. Das Gleichnis von Jakobs Stäben in den Tränkrinnen dient zur Erläuterung des Gedankens, daß durch den Sohn die Ideen des Vaters auf die Hyle strahlen, die sich danach gestaltet. So ist alles väterlich hinieden und dennoch — nichts. Daher ist das Gezeugte und Vergängliche erlösungsbedürftig. In der mittleren Region ist das Untere ebenso ein Ausfluß des Oberen, wie die Hyle vom Sohne. Für die Ausfüllung dieses mittleren Bezirkes entnahmen die Peraten alles der Astrologie. Die eigentliche Welt hier bei uns ist aus dem Unerzeugten durch Emanation entstanden; alle die Sterne, die am Himmel stehen, gelten als Urheber des Werdens und beeinflussen die Welt. Diese eigentliche Welt, wie sie 1 Kor. 11, 32 gemeint ist, muß vergehen; während die Joh. 3, 17 genannte Welt das Unerzeugte und Selbstgezeugte ist. Dem Vater im Himmel steht nun gegenüber der Herrscher und Bildner der Hyle (Joh. 8, 44). Er nahm zwar die vom Sohne überlieferten Züge auf und zeugte hinieden, aber als Menschenmörder. Hier schleicht sich manichäischer Dualismus in das System ein. Die Erlösung, d. h. das Hinaufkommen, wo die Schlange ist, geschieht einzig durch den Sohn. Doch nur das Wahlverwandte wird von ihm angezogen, wie das Feuer vom Naphta, das Eisen vom Magnet. Die Peraten sagen: Nur wir, die wir die Notwendigkeit des Werdens begriffen haben und über die Wege, auf denen der Mensch in die Welt gekommen ist, genau belehrt sind, vermögen hinaufzukommen und die Vergänglichkeit zu überschreiten, wenn alles Gewordene vergeht. Vergänglichkeit aber ist das Wasser, seinem chaotischen Ursprunge gemäß. (Wohl die Thalath des Berosus.) Das Wasser war Kronos, und es gibt kein Werden, bei dem Kronos nicht hinderlich ist. Der Tod ergriff die Ägypter im Roten Meere. Alle Unwissenden aber sind Ägypter. Aus Ägypten herausgehen heißt aber aus dem Leibe herausgehen, das Meer des Verderbens, Kronos, überschreiten und in die Wüste gehen, d. i. sich außerhalb des Werdens stellen. Zwar auch dort sind alle Götter des Verderbens, sie sind die Sterne der veränderlichen Natur, sie sind auch die Schlangen der Wüste, welche die noch beißen, die dem Meere entronnen zu sein glauben; aber auch der Gott des Heils ist dort. Moses zeigte in der Wüste den Gebissenen die wahrhaftige, vollkommene Schlange. Sie allein kann die aus Ägypten, d. h. aus dem Leibe und dieser Welt Herausgegangenen erretten. Diese ὄφις καθολικός ist das weise Wort der Eva, worin sie als gemeinsame Mutter der Götter, Engel, Unsterblichen, Sterblichen, Vernünftigen, Unvernünftigen beruht. Das Geheimnis Edens ist das Wort. Der Himmel aber strahlt wieder, was auf Erden geschieht. Hier fügt sich an die Deutung der Heil. Schrift das an, was die Peraten aus den Sternbildern des Aratus herauslasen. — Weil nun der Vater dieser Welt ein Menschenmörder ist von Anfang, dem himmlischen Vater entgegengesetzt, deshalb muß der Logos ins Fleisch kommen. Von oben her, aus dem Ungezeugten ist zu den Zeiten des Herodes ein Mensch herabgekommen mit dreierlei Natur, dreierlei Leib und dreierlei Kraft, genannt Christus, der von den Weltabschnitten alle Zusammensetzungen und Kräfte in sich trug (Kol. 2, 9). Durch seine Herabkunft soll das dreifach Geteilte erlöst werden; was von oben heruntergeworfen ist, soll durch ihn hinaufkommen. Zwei Teile werden erlöst; die eigentliche Welt geht verloren. — Baxmann, die Philos. u. die Per., Zeitschr. für hist. Theol. 1860. Baur, die christl. Gnosis. Lipsius, Art. Gnosticismus in Ersch. u. Gruber. Jacobi, Art. Gnosis in Herzogs Realencykl. 2. Aufl. 5. S. 246.

Péréfixe, 1664 zum Erzbischof von Paris ernannt, ein gutmütiger, aber heftiger Mann,

der als entschiedener Gegner des Jansenismus die Verfolgungen gegen Port Royal, die 1661 die Nonnen zur Unterwerfung unter die Bulle Alexanders VII. geführt hatten, wieder aufnahm, indem er, von der Aufrichtigkeit derselben nicht überzeugt, ein neues Verhör anstellte, einen Teil der Nonnen in andere Klöster verteilte und endlich Port Royal exkommunizierte, eine Strafe, die erst 1669 wieder aufgehoben wurde.

Peregrin, 1. Märtyrer, Bischof von Auxerre, als welcher er viele Heiden bekehrte, starb 304 unter Diokletian den Märtyrertod. Tag: 16. Mai. — 2. der heilige, ein Servit, geb. 1265 zu Forli (Kirchenstaat). Als ihm ein krankes Bein abgenommen werden sollte, kroch er zu einem Kruzifix und erlangte zur Verwunderung der Ärzte durch sein inbrünstiges Gebet vollkommne Heilung. Er gilt darum als Schutzpatron gegen Beinfraß u. dgl. † 1345. Tag: 30. April.

Peregrinus Proteus, s. d. A. Lucian von Samosata.

Peres, 1. der Sohn des Machir aus Manasse, 1 Chron. 8 (7), 16. — 2. Dan. 5, 28 deutsch: geteilt, s. Mene, mene, tekel upharsin.

Pères de la foi. Unter diesem Namen bestand der Jesuitenorden (s. d.) nach seiner Auflösung 1773 in Frankreich und der Schweiz heimlich fort.

Peretti, Felix = Sixtus V.

Perez, eigentlich „Riß", dann „Zerreißer" oder „Durchbrecher", ein Sohn des Juda und der Thamar, 1 Mos. 38, 29, so genannt, weil er sich vor seinem Zwillingsbruder Serah, so zu sagen, mit Gewalt Bahn gebrochen hatte, vgl. V. 27 ff. Er wurde Stammvater des Geschlechtes der Pereziter und so auch Vorfahr Davids und Christi, s. 1 Chron. 2, 4 ff. und die übrigen Geschlechtsregister.

Perez, Juan, geboren zu Montilla in Andalusien, während der Plünderung Roms 1527 spanischer Gesandtschaftssekretär daselbst, dann an der Spitze des Colegio de doctrina in Sevilla. Für das Evangelium gewonnen floh er, um der Verhaftung und Schlimmerem zu entgehen, nach Genf; hier veröffentlichte er 1556 eine spanische Übersetzung des Neuen Testaments, noch im gleichen Jahre ferner ein Sumario breve de la doctrina christiana (Katechismus), 1557 eine Übersetzung der Psalmen und gab die Kommentare des Juan Valdés zum Römer- und Korintherbrief heraus; auch organisierte er eine spanische evangelische Gemeinde daselbst. 1560 ließ ihn die Inquisition in Sevilla, da er selbst nicht habhaft war, wenigstens in effigie verbrennen; P. erwiderte darauf mit einem „Kurzen Traktat über die alte Lehre Gottes und die neue der Menschen" 1560, worin seine calvinistische Auffassung deutlich hervortrat.

Perez-Uſa, Riß, d. h. Niederlage, Verderben des Usa (s. d.) 2 Sam. 6, 8.

Perfecti, die Vollkommenen im Gegensatz zu den auditores, bei den Manichäern (s. d.) und den Katharern (s. d.) diejenigen, welche die ganze strenge Askese dieser Sekten auf sich nahmen. Vgl. auch den Art. „boni homines". In der römischen Kirche mit ihrer doppelten Moral der praecepta und der consilia evangelica (s. d. Art.) repräsentieren die Mönche die Elite der perfecti als diejenigen, welche auch die evangelischen Ratschläge erfüllen. Vgl. d. Art. „Vollkommenheit".

Perfektibilisten = Illuminaten, s. d.

Perfektibilität = Vervollkommnungsfähigkeit. Über die P. des Christentums und der Offenbarung stritt man und behauptete eine solche in der rationalistischen und philosophischen Epoche (vgl. von Ammons bekannte Schrift über „die Fortbildung des Christentums zur Weltreligion" und Strauß, Bleibendes und Vergängliches im Christentum). In der alten Kirche vertrat sie der Montanismus. Daß es nur eine Perfektibilität der Christen und der Erfassung der Offenbarung, nicht des Christentums und der Offenbarung selber gibt, darüber siehe „Christentum", Bd. I, S. 730 b; „Offenbarung", Bd. V, S. 40 a.

Perfectio dei, die Vollkommenheit Gottes, in unserer alten Dogmatik entweder als der Inbegriff aller Attribute bezw. als Ursache und nähere Bestimmung jeder besondern Eigenschaft gefaßt, welche Gott eben stets in vollkommenster Weise kompetiert, oder als einzelne Eigenschaft mit der bonitas, der Güte, dem Gutsein identifiziert und dann wieder verschieden definiert als die Konformität seines Wesens mit seinem Willen, so daß er sich selbst als das liebenswerteste Gut auf unaussprechliche Weise liebt, oder als die absolute substantielle und moralische Güte in sich selber, welche zugleich Ursache alles Gutseins und aller Vollkommenheit in den Kreaturen ist. Vgl. d. Art. „Eigenschaften Gottes".

Perfectio scripturae sacrae = sufficientia scr. s., s. d., wie auch d. Artt. „Schrift, Heil." und „Tradition".

Perfektionismus oder **Perfektismus** nennt man die Anschauung, daß ein Christ, der zu dem „höheren Leben" gelangt ist, ohne bewußte Sünde leben und das Gesetz Gottes vollkommen erfüllen könne. Sie findet sich sowohl im römischen Katholizismus als auch bei den baptistischen und independentistischen Sekten, bei Methodisten, Darbysten und Quäkern, und auch hier bewährt sich Luthers Wort: „papatus est merus enthusiasmus". Ein bekanntes Beispiel eines schmählich zu Schanden gewordenen Perfektionismus, der eine Zeitlang auch in weiten Kreisen der evangelischen Kirche Deutschlands Anklang fand und ein beschämendes Zeugnis von der modernen Unklarheit in der heilsamen Lehre ablegte, bot der Amerikaner Pearsall Smith (s. d.) Inwiefern überhaupt die reformierte Doktrin auf der Linie zum Perfektionismus hin liegt, darüber siehe d. Art. meritum, Bd. IV, S. 562 b. Vgl. auch d. Artt. „Vollkommenheit" und „Heiligung".

Perfektionisten, siehe „Oneida-Gemeinde".

Perfectus, spanischer Mönch, starb 850 als der erste Märtyrer der spanischen Christen unter dem Islam, weil er Mohammed einen falschen Propheten genannt hatte.

Pergamen, die ältere richtigere Form des Wortes

Pergament, wie sie sich 2 Tim. 4, 13 in der Lutherbibel findet (eigentlich membrana oder charta Pergamena), die als Schreibmaterial zubereitete Tierhaut, als Handelsartikel zuerst in Pergamus gefertigt, trat als der dauerhaftere und daher wertvollere Stoff neben das ägyptische Papier, wie denn Schriftstücke, die aus solchem bestanden, an jener Stelle ausdrücklich von anderen Büchern unterschieden werden.

Pergamus, später häufiger Pergamon, Stadt in Mysien, einst Hauptstadt eines Königreichs, das sich weit über Kleinasien erstreckte, war auch in christlicher Zeit noch ein berühmter Sitz des Handels und der gelehrten Studien. An die dortige Christengemeinde ist das Sendschreiben Offenb. 1, 11; 2, 12 gerichtet, in welchem dieselbe, abgesehen von einzelnen Verirrungen (s. d. Art. Nikolaiten) gutes Lob empfängt. Die Stadt wird darin Satans Stuhl genannt, was zu merkwürdigen Erklärungen geführt hat: sie heiße so, weil Äsklepios mit seinem Symbol, der Schlange, dort einen berühmten Tempel hatte, oder gar, weil die Juden den Wohnort des Teufels in den Norden verlegen, Pergamus aber im Norden Kleinasiens lag, während die einfachste Beziehung auf die durch den Satan herbeigeführten, dort zuerst blutigen Verfolgungen im Schreiben selbst gegeben ist, vgl. Offenb. 2, 10 und 13.

Perge, Stadt am Cestrus in Pamphylien, die Paulus auf seiner Reise zweimal berührte, ohne eine Gemeinde zu gründen, Apg. 13, 13 f.; 14, 25.

Pergolese, Giovanni Battista, am 3. Januar 1710 zu Jesè geboren, überraschte bereits als Musikschüler zu Neapel seinen Lehrer im Violinspiel durch Stücke eigener Erfindung, so daß er zum Unterricht in der Komposition zugelassen wurde. Die Unterweisung von Gaetano Greco und Franzesco Durante zeitigte die frühe Entwickelung des reichbegabten Jünglings, dessen geistliches Drama S. Guglielmo d'Aquitania, im Kloster S. Agnello Maggiore 1731 aufgeführt, dem Schüler des Konservatoriums Ruhm und hohe Protektion einbrachten. Fortan standen ihm Kirchen und Theater Italiens offen, deren musikalische Repräsentationen allerdings kaum prinzipielle Verschiedenheiten aufwiesen. Überaus reich in der Erfindung klarer, zu Herzen gehender Melodien hat Pergolese in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren allein 12 Opern geschrieben, unter denen das Intermezzo la Serva padrona von bleibendem Werte ist. Dasselbe wurde Anlaß zu einer andauernden Fehde zwischen den Vertretern der opera seria und den von Pergolese beeinflußten Anhängern einer mehr naturalistischen Richtung, für die besonders Rousseau eingetreten ist. Pergolese durchbrach nämlich den Bann konventioneller Form, in welchem die ersteren mit dem hohlen Pathos ihrer opera seria die Zeitgenossen verstrickt hatten. Seine opera buffa bedeuten eine gesunde Rückkehr zum Natürlichen und Lebensfrischen. Diese seine Richtung läßt sich auch in den kirchlichen Kompositionen nicht verkennen, die eben damit einen besonderen Fortschritt bekunden. Der melodische Fluß ist frei von allem Gesuchten, von aller Künstelei, so daß auch der schlichte Mann davon erfaßt wird und leicht einzelnes zu behalten vermag. Nur eine Messe ist für 5stimmigen Doppelchor und Orchester geschrieben, die meisten für den einfachen Chor von 5 oder 4 Stimmen, so das Kyrie mit dem Gloria, eine Messe, ein Miserere, ein Laudate u. a. m., etliches wie das Laetatus sum, das Salve regina, das Laudate für 1 oder 2 Stimmen mit Begleitung. Über all diese Kompositionen erhebt sich weit das 1736 im Angesichte des Todes geschriebene Stabat mater für Sopran, Kontraalt, Streichquartett und Orgel. Hiller hat demselben später einen deutschen Text aus Klopstocks Passion untergelegt. Pergolese starb am 16. März 1736 zu Puzzuoli, wo er Genesung von seinem Lungenleiden gesucht hatte. Sein Tod brachte die Bedeutung des hochbegabten Tonsetzers allen zum Bewußtsein und sein Stabat mater blieb durch das ganze Jahrhundert das große Vermächtnis für die musikalischen Kreise aller Länder. Wenn auch ehedem überschätzt, ist Pergoleses Stabat mater ein Werk von hoher Schönheit, ausgezeichnet durch die Innigkeit der Empfindung besonders in dem ersten Verse des Stabat, in dem Quando corpus und dem Salve regina. Nur wenig Werke des konzertierenden geistlichen Stils lassen sich ihm an die Seite stellen und ist es mit dem Passionstexte sehr wohl für geistliche Aufführungen in der Fastenzeit geeignet.

Perichorese (περιχώρησις, permeatio) = Verkehr, Umgang, lat. immanentia, immeatio, circumincessio, inexistentia (ἐνύπαρξις), dogmatischer Kunstausdruck zur Bezeichnung innerster Einheit und Gemeinschaft, gegenseitiger Durchdringung und Ineinanderexistierens. Eine solche Perichorese und zwar als eine περιχώρησις essentialis lehrt die alte Dogmatik von den drei Personen in der Trinität mit Berufung auf Joh. 14, 11; 17, 21, welche sich wegen der Einheit und Selbigkeit des Wesens gegenseitig durchdringen und ineinander sind und leben. Auch auf das Verhältnis der beiden Naturen in Christo wird der Ausdruck Perichorese angewandt, hier aber περιχώρησις personalis genannt. Die Perichorese ist hier keine gegenseitige, sondern nur die menschliche Natur wird vermöge der Personeinheit ganz von der göttlichen durchwaltet, worüber die Artt. communio naturarum und communicatio idiomatum zu vergleichen sind.

Perikopen (περικοπαί), genau umgrenzte (περικόπτω) Abschnitte der Heiligen Schrift und zwar näher diejenigen, welche für bestimmte gottesdienstliche Tage zur liturgischen Verlesung im öffentlichen Gemeindegottesdienste bezw. zu Texten für die Predigt von Kirchen wegen verordnet sind. — Daß und warum solche öffentliche Schriftlesung von Anfang an ein Hauptstück des christlichen Kultus war, auf welche

Weise sie anfangs geübt wurde, wie es mit der Ausbildung des Kirchenjahres dazu kommen mußte, daß aus der lectio continua (Bahnlesung) eine lectio congrua oder propria d. h. eine für den bestimmten Tag (de tempore) besonders gewählte wurde, wie diese certae lectiones oder Perikopen, „quae ita sunt annuae, ut aliae esse non possint“ (Augustin), in bestimmte Lektionarien (Evangelistarien, Synaxarien, Epistolarien, comites) zusammengestellt wurden, darüber ist schon in den Artt.: comes, homiliarium, Lektion, Lektionarien das Nötige vermerkt und muß hier auf dieselben verwiesen werden. Es leuchtet zugleich ein, wie die verschiedenen Lektionsordnungen, welche sich die einzelnen Partikularkirchen gegeben haben, charakteristisch sind für ihren Kultus und ihre ganze Eigenart. Doch würde es den Rahmen dieses Werkes weit überschreiten, wollten wir die mannigfaltigen Perikopensysteme aller Kirchengemeinschaften und Kirchenprovinzen nach ihrer geschichtlichen Genesis wie nach ihren Bestandteilen verfolgen. Das bezügliche Material findet man fast vollständig bei Alt, der kirchliche Gottesdienst nach seinen verschiedenen Entwickelungsformen und seinen einzelnen Teilen dargestellt, Berlin 1851, und vor allem in dem andern Werk desselben Verfassers: das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes, Berlin 1860, wo auch das Lektionswesen der christlichen Sekten berücksichtigt wird. Was uns hier besonders interessiert, ist die Entwickelung und Zusammensetzung der Epistel- und Evangelienreihe des christlichen Abendlandes, näher des alten römischen Lektionars, welches unter dem Namen des „altkirchlichen Perikopensystems“ im wesentlichen, wenn auch mit größeren oder kleineren Veränderungen, nicht bloß im missale romanum (s. d.) für die römische Kirche bis auf den heutigen Tag maßgebend geblieben ist, sondern auch in der anglikanischen und in der lutherischen Kirche beibehalten wurde. In der abendländischen Kirche finden wir überhaupt die reichste und planmäßigste Entwickelung des Kirchenjahres und deshalb die konsequenteste Durchführung der lectio congrua sowohl für die Sonntags-, als auch für die Wochengottesdienste, während z. B. die griechische Kirche als Grundlage die Bahnlesung beibehalten hat und diese nur für die Festtage und Heiligentage durch die lectio propria unterbrochen sein läßt. Vgl. darüber den Art. „Kirchenjahr“, Bd. IV, S. 788.

1. Wenn sich die Ursprünge des vorreformatorischen, altrömischen Lektionars, das unter dem Einfluß Karls des Großen allmählich alle anderen im Abendlande bestehenden (das gallikanische, mozarabische, mailändische, süditalische) verdrängte, nach den bahnbrechenden Untersuchungen Rankes (das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert, Berlin 1847) in der That bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. verfolgen lassen, so ist die konstante, mittelalterliche Überlieferung von der Urheberschaft des Hieronymus nicht ohne Grund, zumal auch nichts gegen die Echtheit seines den späteren Ausgaben des Lektionars als praefatio vorgesetzten Briefes an einen gewissen Constantius spricht, in welchem er sagt, daß er einen comes, ein Verzeichnis biblischer Lektionen, mit Rücksicht auf das Kirchenjahr zusammengestellt habe. Doch lassen die uns vorliegenden Überarbeitungen dieses comes den ursprünglichen hieronymianischen Kern nicht mehr völlig genau erkennen. Es kommen wesentlich zwei Ausgaben desselben in Betracht, der von Baluzius (s. d.) 1677 herausgegebene comes des Theotinchus aus der Zeit Ludwigs d. Frommen, der neben einem weit älteren Kern einen jüngeren von Theotinchus hinzugefügten Teil enthält und Episteln und Evangelien für alle Tage des Jahres gibt, aber vom 19. Sonntag nach Pfingsten bis zum 3. Sonntag vor Weihnachten eine große Lücke zeigt, und der comes, den Pamelius (s. d.) 1571 aus einer Handschrift der Brügger Kathedrale St. Donatiani mit Zuhilfenahme anderer Handschriften herausgab, ebenfalls Episteln und Evangelien für die Sonn- und Festtage, sowie für den Mittwoch und Freitag jeder Woche enthaltend und dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehörend. Jener repräsentiert eine ältere, dieser eine jüngere Tradition, was sich außer anderm besonders darin zeigt, daß im comes des Baluzius eine Gliederung auch der festlosen Hälfte des Kirchenjahres, der sogen. Trinitatiszeit nach den Tagen natale apostolorum (Peter-Paulstag, 29. Juni), Laurentii (10. August) und Cypriani (16. September) vorausgesetzt und die Sonntage nach diesen benannt werden, während der comes Pamelii sie nur als Sonntage post octavam Pentecostes benennt. Um diese beiden Lektionarien gruppieren sich die übrigen hauptsächlichsten Quellen, wie sie von Kliefoth (Liturg. Abhandlungen, Bd. VI, S. 164 ff.) kurz zusammengestellt und von Ranke a. a. O. ausführlich besprochen sind und deren jede im einzelnen, sei es in den gefeierten Tagen, sei es in den verordneten Texten, manche Eigentümlichkeiten zeigt. Das Resultat der mittelalterlichen Entwickelung des Perikopensystems, für welches wesentlich der comes Pamelii später maßgebend geworden ist, dürfen wir in dem nach Bedürfnis fortschreitend bereicherten und überarbeiteten Homiliarium (s. d.) Karls des Großen sehen, dessen Perikopen durch Luthers Postillen in die lutherische Kirche übergegangen sind, welche treuer als die nachtridentinische Kirche das altkirchliche Lektionar bewahrt hat. Eine synoptische Tabelle der Perikopen für die Sonn- und Festtage nach dem Homiliarium, dem comes Baluzii und Pamelii sowie eine andere über die Perikopen der gallikanischen, katholischen, lutherischen, anglikanischen, auch der armenischen und griechischen Kirche, findet sich bei Nebe, die evang. Perikopen des Kirchenjahres ꝛc. Bd. I, S. 500 ff. bezw. S. 91 ff.

2. Sehen wir nun die der Reformation überlieferte Leseordnung an, so ist dieselbe durch die immer zahlreicher eingeführten Heiligentage insofern verarmt und ihrer Mittelglieder be-

raubt, als durch letztere die Wochenlektionen für die feriae quartae und sextae (Mittwoch und Freitag) in Abgang kamen. Was die sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln anlangt, so kommen, wie das Kirchenjahr auf ihnen beruht, auch die Gedanken, welche wir mit den einzelnen heiligen Zeiten noch heute verbinden, besonders in den Evangelien zum Ausdruck, welche in der festlichen Hälfte des Kirchenjahres einen klar erkennbaren Fortschritt und Zusammenhang zeigen, nur daß einige Perikopen zugleich durch andere Anlässe wie die Feier der alten Quatemberzeiten (s. d. Art. Quatember) bestimmt sind und die Quadragesimalzeit (s. d.) vor Ostern in der alten Kirche erst vom Sonntage Judica, der Dominica passionis, an dem Andenken an die Passion des Herrn gewidmet ist, während die übrigen Sonntage in ihren Texten die subjektiv-asketische Vorbereitung auf die österliche Feier in den Vordergrund stellen und daneben auf die Vorbereitung der Katechumenen für die in der Osternigilie stattfindende Taufe Rücksicht nehmen, so daß ihre Perikopen sich auf das Fasten und den Kampf und Sieg wider den Teufel beziehen. Dagegen hat man bis heute vergebens versucht, in gleicher Weise in den Lektionen für die Sonntage der Trinitatiszeit einen bestimmten Gang aufzuzeigen und sie zu systematisieren. Einzelne Perikopen weisen auch hier auf die Quatemberfeier und die alte Gliederung dieser Zeit im comes Baluzii (s. oben) zurück; im übrigen sind, ohne daß ein bestimmtes Schema zu Grunde liegt, Schriftstellen gewählt, welche von den mancherlei Erweisungen des durch den Heiligen Geist geweckten christlichen Lebens handeln. Besonders zu bemerken ist, daß erst die Reformationszeit zwei noch vorhandene Lücken des alten Perikopensystems in glücklichster Weise ergänzt hat. Es war nämlich einerseits der sechste Epiphaniensonntag bis dahin ohne feste Perikope geblieben und wurden nun für denselben die Epistel 2 Petr. 1, 16—21 und das Evangelium von der Verklärung Christi Matth. 17, 1—9 bestimmt. Andererseits fehlte der Lektionenreihe der Trinitatiszeit ein fester Abschluß und schwankten für die letzten Sonntage die betreffenden Bestimmungen der alten Lektionarien. Während dieselben für den unseren vier Adventssonntagen voraufgehenden fünften Sonntag vor Weihnachten, die sogenannte praeparatio adventus, ausnahmslos Jerem. 23, 5—8 und Joh. 6, 1—11 verordnen, geben sie im übrigen nur für 24 Sonntage nach Trinitatis Perikopen. Der eschatologische Schluß des Kirchenjahres, der den Bau desselben jetzt krönt, ist erst das Werk Luthers, der auch hier mit echt kirchlichem Takte die bisherige Entwickelung weiterführt. Er hat die evangelischen Perikopen vom Greuel der Verwüstung Matth. 24, 15—28 und vom Weltgericht Matth. 25, 31—46, sowie die apostolischen Texte aus dem 1. und 2. Thessalonicherbrief für den 25. und 26. Sonntag nach Trin. hinzugefügt, während wir das jetzt für den 27. Sonntag nach Trin. übliche Evangelium von den zehn Jungfrauen zuerst bei Heshusius finden.

3. In Bezug auf das Verhältnis des altkirchlichen Perikopensystems zur Heil. Schrift ist zunächst zu bemerken, daß die wenigen alttestamentlichen Lektionen, welche dasselbe enthält, sowie die ebenfalls nicht zahlreichen als Perikopen verordneten Abschnitte aus der Apostelgeschichte die Stelle der jedesmaligen Epistel einnehmen, auch wenn letztere wie am Himmelfahrtstage oder am Pfingstfeste die eigentliche Festthatsache erzählen. Von den Evangelien ist das besonders hochgeschätzte pneumatische Johannis-Evangelium vor allem für die höchste Fest- und Freudenzeit des Kirchenjahres herangezogen und auch sonst nur in der festlichen Hälfte desselben benutzt. Alle evangelischen Texte von Lätare bis zur Pfingstoktave einschließlich sind ihm entnommen. Parallel damit liefern die katholischen Briefe der Urapostel für die Pentekostalzeit sowie für die ersten 3 Trinitatissonntage die Episteln. Während wir im Weihnachtskreise (Advents- und Epiphanienzeit) Perikopen aus allen vier Evangelien finden, beschränkt sich die Auswahl von Septuagesimä bis Oculi und wiederum in der ganzen Trinitatiszeit auf die Synoptiker, unter denen Matthäus und Lukas vorherrschen und für ganze Reihen von Sonntagen hintereinander (so Lukas für die ersten 5 Trinitatissonntage, Matthäus für den Schluß der Tinitatiszeit vom 18. p. Trin. an) die Texte bieten. Das Evangelium vom Königischen Joh. 4, 47 ff. am 21. p. Trin. hat durch einen nicht aufgeklärten Umstand ausnahmsweise seine Stellung erhalten und charakterisiert sich als ein nachträgliches Einschiebsel in die ursprüngliche Leseordnung. Die pauliniſchen Briefe (jedoch mit Ausnahme der beiden Timotheusbriefe und des Briefes an den Philemon, welche überhaupt nicht berücksichtigt sind) liefern alle Episteln von Advent bis Ostern (über den 6. Sonntag nach Epiphanias siehe oben) und wiederum vom 6. Sonntag nach Trinitatis bis zum Schluß des Kirchenjahres, so zwar, daß sie in der letztgenannten Zeit nach ihrer Reihenfolge im Kanon herangezogen werden und sich hier noch der Rest einer lectio continua findet. Die Unterbrechung derselben durch die Epistel am 18. p. Trin. aus 1 Kor. 1 erklärt sich durch die Stellung dieses Sonntages nach dem Herbstquatember. Eine Eigentümlichkeit der Auswahl, welche besonders Luther und auch manchem anderen lutherischen Theologen mit Recht zu einigem Anstoß gereicht hat, besteht darin, daß weniger die dogmatisch-didaktischen, als die paränetischen Abschnitte der pauliniſchen Briefe Berücksichtigung finden, weshalb ersterer in der ersten Zeit in seinem Briefe an Nik. Hausmann vom Jahre 1523 den Urheber der Epistelordnung (ordinator ille epistolarum) „insigniter indoctus et superstitiosus operum ponderator“ (einen hervorragend ungelehrten und abergläubischen Lobredner der Werke) nennt und Änderung wünscht, nur daß die Zeit zu Neuerungen hier noch nicht da sei (verum nondum est tempus hic novandi).

4. Doch dies führt uns auf die Stellung

der Reformation und der reformatorischen Kirchen zu der überlieferten Perikopenordnung. Diese Stellung ist bedingt durch diejenige, welche man zum Kirchenjahr einnimmt, das mit den alten Perikopen steht und fällt. Verwarf die reformierte Kirche das erstere, so mußte sie auch letztere abthun, und behielt die lutherische Kirche ihrer die geschichtliche Entwickelung der Kirche wohl reformierenden, aber nicht negierenden Art gemäß das Kirchenjahr in gereinigter Gestalt bei, so konnte sie zwar an dem altkirchlichen Perikopensystem hie und da leise Änderungen vornehmen, war aber im übrigen an dasselbe gebunden und besonders an den das Kirchenjahr tragenden Evangelienzyklus. Es ist charakteristisch, daß Zwingli das Reformationswerk in Zürich mit Serienpredigten über das ganze Evangelium Matthäi begann und danach andere Bücher der Heil. Schrift fortlaufend auslegte unter Absehung vom Kirchenjahr und von der alten Lektionsordnung. Demgemäß hat sich die reformierte Kirche in der Perikopenfrage entschieden und, mit Ausnahme der anglikanischen Kirche, statt der alten lectiones propriae die lectio continua der Heil. Schrift in den Gottesdiensten eingeführt. Letztere galt ihr als das Ursprüngliche, die perikopenmäßige Lektion war ihr eine spätere, papistische Einrichtung. Sie fand nicht nur die Auswahl der Schriftstellen vielfach unzutreffend, sondern hielt es überhaupt für unangemessen, die Schrift so zu zerstückeln und einzelne Abschnitte aus ihrem Zusammenhang zu reißen. Auch Luther war anfangs geneigt, die Perikopen als eine Beschränkung der Schriftmitteilung anzusehen, und stellte es in seiner „Ordnung des Gottesdienstes“ 1523 in das Ermessen des Predigers, ob er vormittags das Evangelium und nachmittags die Epistel predigen wolle oder „ob er auch ein Buch für sich nehme oder zwei, wie ihm dünkt das nützeste zu sein“. Ähnlich spricht er sich in der „formula missae“ aus, und einige frühere Kirchenordnungen, die aber teilweise nur kurze Zeit in Geltung, teilweise reformiert beeinflußt waren, sind ihm hierin nachgefolgt. Dagegen sagt er in der „deutschen Messe“ vom Jahre 1526 ausdrücklich: „Des heiligen Tages oder Sonntages lassen wir bleiben die gewöhnlichen Episteln und Evangelia. — Wir wissen nichts Sonderliches in solcher Weise zu tadeln. — Hiermit achten wir, habe der Laie Predigt und Lehre genug; wer aber mehr begehrt, der findet auf andere Tage genug“, und die Apologie beruft sich im Eingang des Art. von der Messe (edid. Müller, 3. Aufl., S. 248) darauf, daß bei den Lutherischen „ordo lectionum“ beibehalten werde (servari). Dabei ist es in der lutherischen Kirche geblieben. Die späteren Kirchenordnungen setzen für den Hauptgottesdienst am Sonntage resp. an den Festtagen das alte Perikopensystem voraus, die lectio continua der Heil. Schrift in die Neben- und Wochengottesdienste verweisend, und schon der Hamburger Prediger Westphal verteidigte in dem ersten Perikopenstreit dies als die lutherische Praxis gegen Calvin (1555 und 56). Diese Praxis bestand unangefochten bis zum Entstehen der pietistischen Bewegung. Sämtlichen trefflichen alten lutherischen Postillen (s. d. Art. Postille) liegen die alten Perikopen zu Grunde. Sie boten jahraus jahrein die Texte für die Sonntagspredigten dar, wurden dem christlichen Volke durch die jahrhundertelange Übung lieb und wert, und gingen so in das Bewußtsein desselben über, daß sie dem gemeinen Mann vielfach als Kalender dienten, nach dem er rechnete („an dem Sonntag, da man predigt über“ —) und die Volkssprache unzählige sprichwörtliche Redensarten und Bilder aus ihnen entnahm. Dannhauers († 1666) Angriffe aus dem eigenen Lager, der den Urheber des Perikopensystems einen homo ferrei ingenii nannte, verhallten ohne ernstliche Reaktion. Erst die Bekämpfung des Perikopenzwanges durch Spener, Francke und Gottfried Arnold rief zahlreiche Verteidiger desselben auf den Plan bis zu dem Leipziger Professor Carpzov, der in seinem Programm de pericopis non temere abrogandis 1758 das Rütteln an den alten Perikopen als gegen die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche zu erweisen suchte. Während aber Spener selber noch die alten Evangelien seinen Predigten zu Grunde legte und nur in einem umfangreichen selbständigen Exordium vor jeder Predigt einen andern Schriftabschnitt behandelte, um so die Gemeinde reichlicher in die Schrift einzuführen, ging der Rationalismus, der sich aus dem Pietismus entwickelte, vielfach dazu fort, sich nicht mehr an das zu Recht bestehende Perikopensystem zu binden, sondern freie Texte zu wählen, um so in der Verbreitung seiner Neologie desto ungehinderter zu sein. Dem immer ungestümer sich geltend machenden Drängen auf Aufhebung des Perikopenzwanges, auf Gestattung freier Texte für die Predigt oder Änderung der bestehenden und Einführung neuer Perikopenreihen kamen nun auch die Kirchenbehörden in den einzelnen Landeskirchen in verschiedener Weise entgegen, und die Perikopenfrage ist bis heute noch nicht zur Ruhe und zum Abschluß gekommen.

5. Den Anfang machte 1769 die hannoversche Landeskirche mit Erweiterung, Verlegung und Änderung der herkömmlichen Perikopen (im ganzen sind es 55 Änderungen, welche beliebt wurden) und Einführung biblischer Vorlesungen in die Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste mit darangehängter oder vorausgeschickter kurzer Angabe des Hauptinhalts und der Hauptlehre des verlesenen Abschnittes (vgl. Niemann, Denkschrift in betreff der bibl. Vorlesungen nebst Entwurf eines Lektionars ꝛc., Hannover 1869). Diesem Vorgang folgten die Adlersche Agende für Schleswig-Holstein 1797, die Weimarsche Landeskirche unter Herders Einfluß, der sich jedoch mit beachtenswerten Gründen gegen die gänzliche Überlassung der Auswahl der Predigttexte an die Geistlichen aussprach, die kursächsische Landeskirche (1808—1811, Reinhard), Baden, Nassau, Württemberg, Ober-

österreich, Hamburg, Braunschweig, Rheinpreußen u. s. w. Eine Übersicht über die bis zum Jahre 1850 in den einzelnen Landeskirchen eingeführten neuen Perikopenreihen gibt Ranke in seiner Schrift: „Kritische Zusammenstellung der innerhalb der ev. Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise" ꝛc. Berlin 1850, an deren Schluß er selber einen neuen Cyklus von Evangelien und Episteln für den Hauptgottesdienst und 2 Jahrgänge alttestamentlicher Lektionen für die Nachmittagsgottesdienste gibt, welche unter dem Namen der „Rankeschen Perikopen" bekannt und angesehen sind. Gleichen Beifalls haben sich die neuen rheinpreußischen, von C. J. Nitzsch zusammengestellten Perikopen (bei Ranke in der oben angeführten Schrift, S. 143 ff.) und der für die bayerische Landeskirche ausgearbeitete neue Episteln- und Evangelienjahrgang von Thomasius (bei Nebe a. a. O. S. 91 ff.) zu erfreuen gehabt. Seitdem sind noch immer wieder neue Perikopen ans Licht getreten, und manche Landeskirchen haben neben den alten Evangelien und Episteln zwei, drei und mehr parallele Reihen und gestatten außerdem noch in bestimmten Zwischenräumen freie Textwahl der Geistlichen, so daß statt der alten Einheit eine bunte Mannigfaltigkeit in den gottesdienstlich zur Verlesung und Auslegung kommenden Schriftabschnitten in den deutschen Landeskirchen lutherischen Bekenntnisses entstanden ist. (Vgl. Allgemeines deutsches Perikopenbuch, Halle 1892).

Daneben hat eine zahlreiche Litteratur die Perikopenfrage theoretisch erörtert und sich für oder wider die alten Perikopen, für oder gegen Perikopenzwang überhaupt, für oder wider die Einführung neuer Kreise ausgesprochen. Von Ranke nennen wir noch außer den schon angeführten Schriften die Broschüre: „Der Fortbestand des herkömmlichen Perikopenkreises" ꝛc., Gotha 1869. Für das alte Perikopensystem sind außer Nebe a. a. O. Joh. Christ. Matthäus (die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres, 2 Teile, Ansbach 1844 u. 1846) und Friedr. Strauß (das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhang dargestellt, Berlin 1850) eingetreten. Heftige Tadler desselben sind neben Claus Harms (in seiner Pastoraltheologie) Suckow (drei Zeitalter der christlichen Kirche in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen, 1830) und Bobertag (das ev. Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des N. T.s dargestellt, 1853). Sie wollten den bisherigen Perikopencyklus ganz beseitigt und eine neue Leseordnung eingeführt wissen, während Ranke, Nitzsch und Lisco (das christliche Kirchenjahr, 4. Aufl. 1852) das neue neben dem alten aufführen wollen. Während die neueste Schrift von Fr. Bauernfeind über „das altkirchliche Perikopensystem der abendländischen Kirche", 1890, ihren Wert einbüßt durch die Künstelei des Verfassers, der dasselbe nach dem Schema der drei Artikel des Apostolikums zusammengestellt erscheinen lassen will, ist die kurze Aussprache des berühmten Predigers Ahlfeld gegen neue und für die alten Perikopen in dem Vorwort zur 10. Aufl. seiner „Predigten über die evangelischen Perikopen", Halle 1879, höchst beachtenswert. Am gewichtigsten aber dürfte sein, was Kliefoth in den 5 Bänden seiner „ursprünglichen Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation" (Bd. 4—8 seiner liturg. Abhandlungen, 2. Aufl. 1861) zur Geschichte der altkirchlichen Perikopen und besonders Bd. V (der liturg. Abhandlungen Bd. 8) S. 315 ff. für ihre Beibehaltung und gegen freie Texte nicht nur, sondern auch gegen einen Wechsel verschiedener Reihen beibringt. (Vgl. auch die Aufsätze desselben im Mecklbg. Kirchenbl. Jahrg. 1846, H. I S. 28 ff.; H. II S. 186 ff.; H. III S. 220 ff.)

6. Es darf als zugestanden gelten, daß eine Aufhebung alles Perikopenzwanges und unbeschränkte Freigebung der Textwahl durch die Geistlichen die Gemeinden der Subjektivität bezw. Einseitigkeit ihres jeweiligen Predigers ausliefert und sie der Möglichkeit beraubt, sich auf den Gottesdienst und die Predigt vorzubereiten, auch für die Geistlichen selber manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt und eine einheitliche Gestaltung des Gottesdienstes unmöglich macht, wenn nicht auch zugleich die Feststellung der ganzen Liturgie dem Ermessen des Predigers überlassen oder für dieselbe nur ein ganz allgemein gehaltener Umriß fixiert ist, der für jeden Text paßt. Ist also ein Perikopenzwang im Interesse der Prediger und Gemeinden, der kirchlichen Ordnung und liturgischen Angemessenheit notwendig und wünschenswert, so fragt es sich, ob die alten Perikopen überhaupt und für sich allein dem Zwecke entsprechen, als biblische Lektionen und zugleich als Predigttexte für die sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste zu dienen. Daß ihre Auswahl nicht ohne Mängel ist, soll bereitwillig zugestanden werden. Dieselben sind schon oben angedeutet. Nur ist das kein Mangel, sondern ein Vorzug, daß diese Auswahl nicht nach einem bestimmten System geschehen ist, und der Gang ihrer Reihe, wo er nicht, wie in der festlichen Hälfte des Kirchenjahres, von diesem normiert ist, sich nicht nach den dogmatischen locis oder einem genau festgestellten logischen Schema richtet. Denn nichts ermüdet auf die Dauer Prediger und Gemeinden mehr, als wenn sie mit ihrer sonntäglichen Andacht in die Fesseln eines genau stufenweise fortschreitenden Systems eingeschnürt sind, während eine Abwechselung in den Texten (Geschichte oder Rede) und Materien sie viel leichter frisch erhält. Daß sich irgend eine dogmatische oder ethische Wahrheit im Anschluß an die alten Perikopen ohne Künstelei gar nicht predigen lasse, wird sich nicht behaupten lassen. Überdies hat die sonntägliche Predigt im Hauptgottesdienst nicht als ersten Zweck, die dogmatischen und ethischen Materien systematisch der Reihe nach der Gemeinde vorzuführen (die Aufgabe der eigentlichen Lehr- oder Katechismuspredigt), auch nicht, die Heilige Schrift auszulegen und in ihren Zusammen-

hang einzuführen die Aufgabe der biblischen Predigt in Wochen- und Nebengottesdiensten und der Bibelstunde), sondern sie soll der Gemeinde immer wieder die Heilsgeschichte vorhalten, damit sie die großen Thatsachen derselben stets neu durchlebe und ihre Frucht sich anzueignen, ihrer würdig zu wandeln ermahnt werde. Sie ist Kirchenjahrspredigt und wie das Kirchenjahr wesentlich geschichtlicher Natur, und wer das Kichenjahr nicht preisgeben will, wird von einer großen Anzahl der altkirchlichen Perikopen gar nicht absehen können. Nicht gering zu schätzen ist dabei das ehrwürdige Alter derselben, ihre allgemeine Verbreitung, welche sie zu einem Einheitsband der verschiedenen evangelischen Partikularkirchen nicht nur untereinander, sondern auch noch mit der römischen Kirche macht, wenn auch, wie schon bemerkt, das heutige Lektionar derselben von dem altkirchlichen teilweise abweicht, und besonders ihr Verwachsensein mit der Geschichte des Volksgeistes und dem Volksleben. Sie sind durch Kirche und Schule im Laufe der Zeit ein wirkliches geistiges Eigentum des christlichen Volkes geworden und repräsentieren einen Schatz sicherer, durch die stete Wiederholung immer neu befestigter Bibelkenntnis in demselben, den man durch eine Abwechselung verschiedener Perikopenreihen eher gefährdet, als mehrt. „Man hat gemeint, die Gemeinden sollten dadurch mit der ganzen Heiligen Schrift mehr bekannt werden. Der Erfolg ist aber gerade der umgekehrte", sagt Ahlfeld (a. a. O. S. 5), und jeder Kenner des Volkslebens wird dem zustimmen. Die stete Wiederkehr und Wiederholung mag manchem Geistlichen die Predigt erschweren und eine Versuchung zur Trägheit werden, aber die „Gemeinden empfinden sie weniger als ein Übel. Kliefoth hat recht, wenn er sagt: „Es ist mit dem Wiederkommen der alten Perikopen wie mit dem Wiedersingen eines bekannten lieben Liedes: sie verwachsen mit dem Herzen und mit dem ganzen Leben, und alles, was man durchlebt hat, da man sie hörte, tritt wieder lebendig vor die Seele" (a. a. O. Bd. V, S. 318). Freilich manche schönen und besonders eindrucksvollen Abschnitte der Heil. Schrift kommen so nicht zur gottesdienstlichen Verwendung und der Gemeinde wird kirchlicherseits zu wenig Schrift geboten, diese berechtigte Instanz wird besonders für neue Perikopenreihen angeführt. Da aber wird es vor allem angezeigt sein, dem Mangel durch Einrichtung von Wochengottesdiensten und Bibelstunden abzuhelfen für die, „welche mehr begehren", damit Luthers oben angeführtes Wort auch heute noch wahr sei. In den Hauptgottesdiensten werden die alten Perikopen nach wie vor das alles Beherrschende sein müssen, um welches sich der herrliche Schatz des liturgischen Materials gruppiert, der uns überliefert ist aus der Vorzeit und mit ihrem Wegfall unbrauchbar würde. Neben ihnen mag man dann eine Reihe evangelischer und epistolischer Nebenperikopen bezw. Lektionen einführen, welche zur Vermeidung der nach korrekter altlutherischer Liturgie üblichen zweimaligen Verlesung derselben Perikope, einmal als Altarlektion einmal als Predigttext auf der Kanzel, an Stelle derjenigen altkirchlichen Perikope, über welche des Sonntags gepredigt wird, vom Altar aus verlesen wird, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß man den Geistlichen zu ihrer Erfrischung gestattet, in bestimmten Zwischenräumen auch über diese Nebenperikopen zu predigen. Die spezielle Litteratur ist im Art. angegeben. Außerdem sind die Lehrbücher der Homiletik, Liturgik und prakt. Theologie gehörigen Orts zu vergleichen.

Perikopenzwang, siehe Perikopen, 4—6.

Periodeuten, s. d. Art. Circada, Circuitor.

Peristerium, s. d. Art. Columba.

Perkins, William, geb. 1558, † 1602 als Professor zu Cambridge, wo er als Vertreter des strengsten Calvinismus mit seinem Kollegen Withaker jeden Semipelagianismus fernzuhalten suchte (s. d. Art. Lambethanische Artikel), verfaßte nebst vielen Erbauungsschriften auch wissenschaftliche ethische Werke, wie die Anatomia sacra humanae conscientiae und d. Casus conscientiae, in welchen sich die strengste äußere Lebenszucht und eine schroffe gesetzliche Fassung des Christenlebens, namentlich auch in der Frage der Sabbathsfeier, kundgibt. — Über seinen Schüler Amesius s. d.

Perle, das im indischen Ozean, vornehmlich im Persischen Meerbusen, aber auch im Roten Meere gefundene Erzeugnis der Perlenmuschel, war als kostbarer Schmuck ohne Zweifel dem Volke Israel bekannt und wird im Neuen Testament als solcher wie zur Vergleichung mit Dingen von höchstem Werte oft genannt, Matth. 7, 6; 13, 45 f; 1 Tim. 2, 9 u. ö. Schwieriger ist die Frage, ob die allgemein so genannte Perle auch im Alten Testament vorkomme. Sicher ist, daß perlenähnliche Schmuckgegenstände schon in älterer Zeit getragen wurden, wie man die Richter 8, 26 und Jes. 3, 19 erwähnten „Tropfen" (Luther: Ketten) für Ohrgehänge aus Perlen zu halten geneigt ist. Aber das Wort Peninim, welches Luther regelmäßig Perlen, Spr. Sal. 3, 15 u. ö., dagegen Klagel. 4, 7 Korallen übersetzt, weil er nicht wußte, daß es auch rote Perlen gibt, wird im Gegensatz zu den alten jüdischen Erklärern von neueren aus sprachlichen Gründen als Bezeichnung der Koralle genommen. In diesem Falle hält man die Hiob 28, 18 neben den Perlen genannten Ramoth entweder für schwarze Korallen oder auch für die eigentlichen weißen Perlen. Da die sprachlichen Gründe nicht zwingend sind und der Nachweis unmöglich ist, ob die Israeliten Korallen früher als Perlen oder umgekehrt kennen gelernt haben, so wird man wohl bei der alten Erklärung stehen zu bleiben haben.

Permaneder, Frz. Michael, bei den Römischen sehr angesehener Kanonist, geb. 1794 in Traunstein, gest. 1862 in Regensburg, nachdem er zuletzt Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in München gewesen. Sein Hauptwerk „Handbuch des gemeingültigen katholischen Kirchenrechts" (1846, 2 Bde.; 4. Aufl.

1865 von Silbernagl) ist indes nur nach den Lehrbüchern von Walter und Richter gearbeitet, während sein eignes Verdienst sich darauf beschränkt, daß er den Stoff für den praktischen Gebrauch hergerichtet hat.

Permeatio = *περιχώρησις*, s. d. Art. Perichorese.

Permissio, Zulassung, welche Gott gegenüber dem Bösen in der Welt übt (Ps. 81, 13; Ap.Gesch. 14, 16; Röm. 1, 24. 28); ihr Gegenteil ist die impeditio (s. d. Art.). Die luth. Dogmatik bestimmt sie näher als einen „negativen" Akt Gottes, der in der Weigerung besteht, dem sündigen wollenden Menschen ein unüberwindliches Hindernis entgegenzustellen, oder in der Aufhebung eines solchen, um die Anschauung abzuweisen, als ob die permissio gleich sei mit einem einfachen Gehenlassen oder Sichnichtkümmern um das Böse, oder mit einer Nachlassung von der Strenge des Gesetzes, oder einen Defekt des Wissens bezw. der Macht in Gott involviere, daß er das Böse nicht hindern wolle oder könne; Gott sei nie ein müssiger Zuschauer, auch bei der permissio sei er aktiv zu denken. Deus quidem permittit, sed non vult *τὸ* permissum. Darum geschieht das Böse zwar gegen seinen Willen, insofern er es verboten hat, aber nicht ohne seinen Willen, insofern er es hindern könnte, aber nicht hindert. Er läßt es zu volens, non invitus, aber es ist zu unterscheiden zwischen einem absoluten Nichtwollen Gottes, welches das Böse unmöglich machen würde, und dem relativen Nichtwollen, welches es doch zuläßt; die Zulassung bezieht sich auf das Böse als Böses, der Wille Gottes, der es zuläßt, auf den Zweck, dem auch das Böse dienen muß. Vgl. d. Artt. „Vorsehung" u. „Weltregierung".

Permutatio beneficii, Veränderung eines Kirchenamtes oder einer Pfründe, soll nur bei dringender Notwendigkeit oder augenscheinlichem Nutzen für die Kirche vorgenommen, im übrigen sollen die Benefizien bei Bestand erhalten werden. Näheres s. unter d. Artt. „deminutio" und „erectio beneficii".

Peroratio, der von der älteren Homiletik aus der antiken Rhetorik herübergenommene term. techn. für den Schluß der Predigt (andere Bezeichnungen: conclusio, epilogus, cumulus). Wie die Rhetorik vom Redner, muß die Homiletik vom Prediger fordern, daß bei der Ausarbeitung der Predigt der Schluß nach Inhalt und Form aufs Sorgfältigste ins Auge gefaßt werde, da der nachwirkende Eindruck der Predigt nicht unwesentlich dadurch mit bedingt ist. Die oberste Regel dürfte die sein, den Schluß so zu fassen, daß die Hörer mit dem Prediger in die rechte Stimmung versetzt werden, das Amen auf die Predigt zu sprechen und sich im gemeinsamen Gebete, zunächst in der Danksagung für die Gabe des Wortes Gottes zu vereinigen. Es darf also der Schluß nur in einem Gedanken gipfeln, in welchem der Prediger sich mit der Gemeinde auf Grund der gehaltenen Predigt eins wissen darf. Im übrigen wird der Freiheit des Predigers der weiteste Raum zu gewähren sein. Eine viel verhandelte Frage ist, ob es ratsamer sei, den Schluß der Predigt mit dem Ende des letzten Teiles der Themaausführung zusammenfallen zu lassen, oder einen besonderen, selbstverständlich kurzen Schlußteil zu formulieren. Beides wird je nach Umständen richtig sein, ersteres mehr da, wo die Predigtteile zu einander im Verhältnis fortschreitender Steigerung des Eindruckes stehen, letzteres mehr da, wo sie einander auch in dieser Hinsicht koordiniert sind. Wird ein besonderer Schlußteil gebildet, so ist die Frage, ob die vielfach beliebte Form der Rekapitulation zu empfehlen sei; auch hierfür gibt es keine schlechthin gültige Regel, doch neigt die neuere Homiletik mehr dahin, von dieser Form abzuraten, da dieselbe leicht den Eindruck der Predigt abschwächen kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Pathos des Predigers — in dem Sinne, in welchem solches der christlichen Predigt angemessen ist — in dem Schluß der Predigt gipfeln wird. — Vgl. die eingehenden Erörterungen in Krauß, Homiletik (1883), S. 509—526.

Perpetua, Märtyrerin, s. d. Art. Felicitas 2. — Die von einem Montanisten verfaßten Akten ihres Martyriums wurden von L. Holste aufgefunden und mit dessen Noten von H. Valesius, Paris 1664, herausgegeben. Sie finden sich bei Ruinart Acta primor. martyr. sincera 1713, S. 90 ff. Übrigens teilt auch Hauck die Ansicht Gieselers, daß beide Märtyrerinnen dem montanistisch gesinnten Teil der Gemeinde zu Karthago angehörten. Vgl. Herzogs R.E., 2. Aufl. Bd. 11 S. 493 f.

Perrault, Nikol., Dr. der Sorbonne, hat nach dem Vorgang der lettres Provinciales von Pascal (s. d. Art. Pascal) 1702 mit unbeschreiblicher Mühe alle verderblichen moralischen Lehren der Jesuiten aus ihren Schriften zusammengestellt und widerlegt.

Perrone, Giovanni, der neuscholastische Normaldogmatiker der Kurie, geb. 1794 zu Chieri (Piemont), 1815 Jesuit, später Professor der Dogmatik am Colleg. Romanum, 1853 Rektor desselben, zuletzt Leiter der Gregorianischen Universität, gest. 1876. Er war der triumphierende Advokat der Immaculata conceptio und der größte Beschimpfer und Verleumder des Protestantismus. So prägte er in seinem Katechismus schon der katholischen Jugend ein, „daß sie bei dem bloßen Worte Protestantismus ein Schauder überlaufen müsse, ärger als bei einem Mordanschlag auf sie, denn der Protestantismus und seine Gönner seien in der religiösen und sittlichen Welt dasselbe, was in der physischen die Pest und die Pestkranken, und in allen Ländern seien die Protestanten der Abschaum der Schuftigkeit und Unsittlichkeit". In gleicher Weise zeigt er sich in seinen Praelectiones theologicae, 9 Bde., 36. Aufl., und in seinem Il protestantismo e la regola di fede 1853, 3 Bde. (deutsch von B. Maier, 2. Aufl. 1857, 2 Bde.), ebenso arrogant als ignorant in der Polemik wider protestantische Lehren, Zustände und Persönlichkeiten. Ferner schrieb er De immaculato B.

V. Mariae conceptu, Rom 1847, 10. Aufl. u. s. w. Vgl. Elvenich, der Hermesianismus und Joh. Perrone 1844.

Persekutionsbüchlein heißt in der Regel, seltener Marterbüchlein oder Martyrologium, jene 1632 von A. Comenius, Adam Hartmann u. a. verfaßte, u. d. T. Historia persecutionum eccl. bohemicae anonym erschienene Schrift, welche von den Martern berichtet, denen die Evangelischen in Böhmen ausgesetzt gewesen (jubet ipsa pietas prohibere, sagen die Verff. in der Vorrede, ne ignoret posteritas quos transierimus nos quoque torrentes et in quibus aestuaverimus ignis clibanis). Das wichtige, meist auf Augenzeugenschaft beruhende Büchlein sollte erst ein Anhang zu dem in England erscheinenden Martyrologium von Fox werden, kam aber hierfür zu spät in des Verlegers Hände und erschien erst 1648 in Amsterdam oder Leyden gedruckt. Deutsch erschien es 1650 in der Schweiz, dann ebendas. 1669 übersetzt von Burkhart, 1766 in Berlin von Elsner, 1869 in Gütersloh von Czerwenka. Auszüge daraus giebt Pescheck, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen 1844, 2 Bde.

Persepolis, persische Residenzstadt von Darius und Xerxes erbaut mit berühmten, teilweise erhaltenen Königsgräbern und einem prachtvollen Schloßbau, von dem Thore, Treppen und Säulenhallen übrig sind, als Bauwerk durch Feuer zerstört von Alexander dem Großen. Doch blieb die sich anschließende Handelsstadt Persepolis unberührt; sie wird 2. Makk. 9, 2 erwähnt und bestand bis ins Mittelalter unter dem Namen Istachr.

Perseus oder Perses wird 1 Makk. 8, 5 als Sohn des Königs Philippus von Kithim (s. d.), d. h. hier von Makedonien erwähnt. Er wurde 168 v. Chr. von Amilius Paulus bei Pydna geschlagen und starb als letzter makedonischer König in römischer Gefangenschaft.

Persien, im Lande selbst Irân genannt, ist 1 647 000 □Kilom. groß, aber nur spärlich bevölkert; man schätzt die Bewohnerzahl sehr verschieden, von $4^1/_2$—$7^1/_2$ Millionen. Der bei weitem größte Teil der Perser gehört zu den Schiiten, doch finden sich auch Juden, Armenier, Nestorianer und ein Rest der alten Parsis. Nach vorübergehenden Missionsversuchen gründeten die amerikanischen Presbyterianer unter den Nasranis — Nestorianern —, die von Smith und Dwight auf ihrer Untersuchungsreise 1830 am Urumiasee entdeckt waren, 1834 eine Mission, die 1890 6 Stationen, 65 Außenstationen, 55 Missionare, 243 eingeborene Helfer, 2267 Gemeindeglieder und 3290 Schüler zählte. Ebenso arbeitet die englische Ausbreitungsgesellschaft unter den Nasranis, deren Zahl in Persien etwa 25000 beträgt. Seit 1872 arbeiten die Amerikaner auch in den persischen Städten, haben bei mancherlei Sekten Eingang gefunden, selbst Mohammedaner getauft, obwohl die Regierung diesen bei Strafe verboten hat, an den christlichen Gottesdiensten teilzunehmen; in Täbris, Teheran, der Residenz des Schah, und Hamadan sind kleine Gemeinden gesammelt. In der früheren Residenz Ispahan hat die englisch-kirchliche Mission eine Station mit 205 Getauften und 425 Schülern unter Missionar Bruce, der z. Z. mit der Revision des persischen Alten Testaments beschäftigt ist, nachdem die des Neuen bereits vollendet ist.

Persien, Christentum in. Wann zuerst das Christentum nach Persien gedrungen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, vielleicht schon in der apostol. Zeit, jedenfalls noch zur Zeit der parthischen Herrschaft, also vor dem Jahre 226. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts hat es in Persien nachweisbar eine große Anzahl von christlichen Gemeinden gegeben. Ihr Metropolit war der Bischof von Seleucia-Ktesiphon. Unter den Sassaniden genossen die Christen anfänglich ebenso wie unter den parth. Herrschern Ruhe und Frieden. Diese blieben ihnen auch gesichert, solange die Christen im römischen Reiche eine verbotene und verfolgte Sekte waren. Seitdem aber das Christentum durch Konstantin zur Reichsreligion gemacht worden war, wurden die persischen Christen den Sassaniden politisch verdächtig. Der Verdacht wurde noch dadurch verstärkt, daß Konstantin 333 bei Gelegenheit des Friedensschlusses Schapur II. die Christen seinem Wohlwollen empfahl. Als der Krieg gegen die Römer von neuem ausbrach, begann für die persischen Christen eine Zeit schwerer Verfolgungen, die mit Unterbrechungen bis zum Tode Schapurs II. angehalten haben. Der erste Märtyrer war der Metropolit Symeon von Seleucia; er hatte sich geweigert eine den Christen auferlegte schwere Kopfsteuer einzutreiben. Unter den Nachfolgern Schapurs II. hatten die Christen eine lange Reihe von Jahren wieder Ruhe. Unter Jezdegerd I. (400—421) wurde ihre Lage sogar sehr günstig. Das verdankten sie dem Geschick und der Gewandtheit des Bischofs Marutas von Tagrit, die er als Unterhändler zwischen Jezdegerd und dem römischen Kaiser bewiesen hatte. Von neuem brach die Verfolgung wieder los unter Bahram V. infolge des Fanatismus des Bischofs Abdas von Susa, der einen Feuertempel hatte zerstören lassen. Theodos. II. nötigte aber 422 Bahram durch Waffengewalt, den Christen Duldung zu gewähren.

In den christolog. Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts stellten sich die persischen Christen, die von jeher enge Beziehungen zur syr. Kirche gehabt hatten, auf Seite der antiochen. Dogmatiker und wurden Nestorianer. Für die Verbreitung des Nestorianismus in Persien wirkte besonders eifrig der Bischof Barsumas von Nisibis, früher Lehrer an der theol. Schule zu Edessa, aber wegen seiner Richtung von dort vertrieben, sowie die theol. Schule zu Nisibis, die an Stelle der 489 wegen ihrer antiochen. Richtung aufgelösten Schule von Edessa trat. Infolge der Annahme des Nestorianismus löste sich die persische Kirche völlig von der Reichskirche. Diese Loslösung und Abgeschlossenheit von der Reichskirche wurde von Pherozes (461—88) und anderen persischen Königen aus politischen Gründen begünstigt.

Über die weitere Entwickelung der persischen Kirche, ihre Missionsthätigkeit, ihren Rückgang und Verfall vergleiche den Art. Nestorianer, mit deren Geschichte die persische Kirche eng verflochten ist.

Persis, eine Christin in Röm. Röm. 16, 12.

Persische Bibelübersetzungen, s. d. Art. Bibelübersetzungen I, 432.

Person, Persönlichkeit (Gottes, Christi, Personen der Trinität), siehe den Art. „Hypostase". Vgl. auch die Artt.: Gott, Deismus, Theismus, Trinität.

Personalgemeinden, im Unterschiede von Lokalgemeinden, sind solche Gemeinden, denen die einzelnen nicht kraft ihres Wohnens in den räumlich umschriebenen Parochialgrenzen, sondern wegen ihres persönlichen Charakters oder Berufes angehören. Solche Personalgemeinden sind hauptsächlich die Hof- und Militärgemeinden, welche von den Hof- und Militärbeamten bezw. -personen gebildet werden, ungesehen dessen, daß diese in dem räumlichen Bezirk anderer Kirchgemeinden ihre Wohnung haben. Ist hier die bestimmte persönliche Qualität der Gemeindeglieder das der Gemeindebildung zu Grunde liegende Prinzip, so kommt es auch in manchen Städten vor, daß die Einwohner überhaupt nicht durch die lokale Belegenheit ihrer Wohnung an eine bestimmte Kirche und deren Pfarrer gebunden sind, sondern das Wahlrecht unter den verschiedenen Kirchen und Geistlichen der Stadt haben, so daß der Geistliche sich selber seine Gemeinde sammeln muß und das persönliche Beichtverhältnis zu ihm die gemeindebildende Norm ist. Beide Arten von Personalgemeinden, besonders die letztere, entsprechen nicht den für eine geordnete Seelsorge maßgebenden kirchlichen Gesichtspunkten, unter denen die räumlich umschriebene Lokalgemeinde unter strenger Innehaltung der Parochialgrenzen allein zu empfehlen ist, wenn sich auch die Bildung von besonderen Militärgemeinden nicht vermeiden lassen wird.

Personatus ist im Unterschiede von der Dignität (s. d. Art.) Bezeichnung derjenigen Ämter in den Domkapiteln, welche nur einen Ehrenvorrang begründen, aber nicht mit besondern kirchlichen Gerichtsbarkeits- und Verwaltungsbefugnissen ausgestattet sind.

Personenstandsgesetz oder Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes. Dem Liebäugeln mit dem nach Freiheit von der Kirche lüsternen Liberalismus und dem durch den Kulturkampf erwachsenen Gegensatz gegen den Ultramontanismus seine Entstehung verdankend, ist dieses Gesetz nach dem Vorgange Preußens vom Jahre 1874, aber über das preußische Gesetz weit hinausgehend, laut Verordnung vom 6. Februar 1875 (R.G.Bl. Nr. 4, 23—40) am 1. Januar 1876 für das ganze Deutsche Reich in Kraft getreten. Es hob die geistliche Gerichtsbarkeit für die staatlichen Gebiete auf, übertrug „die Beurkundung der Geburten (§§ 17–27), Heiraten (§§ 28—55) und Sterbefälle (§§ 56—60) ausschließlich den vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register" und unterstellte die Geistlichen schweren Strafen, welche Trauungen vor erfolgter bürgerlicher Eheschließung vollziehen. Trotz des § 82, des sogenannten Kaiserparagraphen, auf Veranlassung des Kaisers Wilhelm I. eingefügt, daß „die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden sollten", ist mit dem Gesetz ein wesentlicher Schritt zur Lösung des zwischen Staat und Kirche bestehenden geschichtlichen Bandes gethan worden. Durch das Gesetz ward der Kirche ein von ihr Jahrhunderte lang geübtes Recht entzogen und ihr, wenigstens der evangelisch-lutherischen, durch die mit diesem Gesetze erfolgte Einführung der obligatorischen Civilehe (s. d. Art.) und der Befreiung christlicher Eltern von der Rechtspflicht, ihre Kinder taufen zu lassen, notwendig die Verpflichtung auferlegt, durch kirchenrechtliche Neuordnungen den veränderten Verhältnissen gegenüber ihren Standpunkt festzustellen und das Wesen ihrer selbständigen Stellung zur Wahrung der heiligsten Güter ihren Behörden, Dienern und Gliedern ebenso deutlich wie offen darzulegen. Die wichtigsten Grundsätze für solche Neuordnung sind aufgestellt worden in der Denkschrift, die der Ausschuß der allgemeinen lutherischen Konferenz (D.D. v. Harleß, Danckwerts, Kliefoth, Luthardt, Vollert) im Jahre 1874 ausgearbeitet hat. Die einzelnen Landeskirchen haben sich bei der gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse diese Grundsätze mit mehr oder minder kleinen Abweichungen angeeignet; so z. B. die ev.-luth. Landeskirche Sachsens im Kirchengesetze vom 1. Dezember 1876, und in der Trauordnung vom 23. Juni 1881. (Vergl. Allgem. Kirchenbl. f. d. ev. Deutschland XXIV bis XXXIV.) Sie haben ihren Geistlichen die Erlaubnis zur Übernahme eines Standesamtes versagt, die Kirchenbuchführung mit Rücksicht auf nur kirchliche Bedürfnisse geregelt, die kirchlichen Bedingungen der Trauung nicht bloß an die erfolgte bürgerliche Eheschließung gebunden, sondern unter Bewahrung von kirchlicher Sitte und Recht ausschließlich an Gottes Wort, und damit der Trauung, die von allen Gliedern der Kirche zu fordern ist, die Stellung gegeben, die ihr für die christliche Ehe zukommt, wenn sie auch das Recht und die rechtlichen Folgen der vor dem Standesbeamten geschlossenen Ehe im Gegensatz zu der völlig ablehnenden Stellung der römischen Kirche anerkannt haben, und haben endlich in Verbindung mit den neu aufgestellten Tauf- und Trauordnungen zur Wahrung ihres kirchlichen Bestandes und der kirchlichen Ordnung kirchenrechtliche Bestimmungen erlassen, eine heilsame Kirchenzucht an den Trau- und Taufverweigerern zu handhaben, um den Folgen der neuen Civilstandsgesetzgebung kräftig zu begegnen. (S. im übrigen die Artt. Ehe und Eherecht.)

Die in den ersten Jahren nach der Einführung des Personenstandsgesetzes häufiger vorgekommenen Trau- und Taufverweigerungen sind wesentlich weniger, die Versagung der

Trauungen auf Grund der neuen Trauordnungen häufiger geworden, Konfirmationsverweigerungen sind äußerst selten; so z. B. im Königreich Sachsen

bei 25669 Eheschließungen im Jahre 1876: 286 Trauverweigerer,
„ 23988 Eheschließungen im Jahre 1877: 217 Trauverweigerer,
„ 27973 Eheschließungen im Jahre 1892: 98 Trauverweigerer,
„ 28229 Eheschließungen im Jahre 1893: 99 Trauverweigerer,
„ 122347 Geburten im Jahre 1876: 337 Taufverweigerer,
„ 121545 Geburten im Jahre 1877: 216 Taufverweigerer,
„ 137713 Geburten im Jahre 1892: 62 Taufverweigerer,
„ 141334 Geburten im Jahre 1893: 53 Taufverweigerer.

Konfirmationsverweigerungen:

bei 58230 Konfirmationen im Jahre 1880: 3,
„ 71426 „ „ „ 1890: 4.

Trauversagungen:

1881: 7, 1882: 9, 1892: 37, 1893: 21.

Perspicuitas scripturae sacrae, Deutlichkeit der Heiligen Schrift, eine der ihr von der altlutherischen Dogmatik vindizierten Affektionen (s. d. Art.) unter welcher nicht gemeint ist, daß jeder ohne weiteres alles in der Bibel Enthaltene verstehen kann, sondern daß sie trotz vieler dunkler und schwieriger Stellen das, was zur Seligkeit nötig ist, so klar enthält und ausspricht, daß es nicht, wie die römische Kirche behauptet, notwendig einer besonderen Auslegungsinstanz, nämlich des unfehlbaren Lehramtes der Kirche bedarf, sondern jeder Heilsbegierige durch sie und durch sie allein über den Weg zum Heil erleuchtet werden kann. Denn ihr eignet die facultas semet ipsam interpretandi, d. h. sie ist ihre eigene Auslegerin, indem von ihren hellen Stellen, in denen die Glaubenslehren ihre eigentliche sedes haben (vgl. d. Art. sedes doctrinae), Licht auf den übrigen Inhalt fällt und die Summe jener die Analogie und Norm bildet, nach welcher sie auszulegen ist (vgl. „Analogie"). Daher wird die perspicuitas auch wohl eine gradualis, eine stufenmäßige genannt. Ebensowenig darf verkannt werden, daß sie nicht eine absoluta, sondern eine ordinata, d. h. an bestimmte Voraussetzungen gebundene ist. Diese Voraussetzungen sind einerseits die nötige Kenntnis der Sprachen der Schrift, die erforderliche Reife des Verstandes, wie das vorurteilslose, aufmerksame Bestreben, in ihren Sinn einzudringen. Wo dieselben vorhanden sind, wird der Mensch verstehen können, was die Schrift will und meint, denn sie faßt ihren göttlichen Inhalt in menschlichem Denken zugängliche Begriffe und Ausdrücke. Freilich die in solche Begriffe gefaßten Sachen selber sind Mysterien des Glaubens, deren eigentliche Bedeutung nur demjenigen klar wird, der in erfahrungsmäßigen Kontakt mit denselben gekommen ist, weshalb die alte Dogmatik betont, daß die perspicuitas eine Deutlichkeit non tam rerum quam verborum, nicht sowohl der Sachen als der Worte sei. Ist die Schrift das Wort des Heiligen Geistes, so muß man diesen Geist besitzen, um wirklich in sie einzudringen, wie man sich auch in den Geist eines menschlichen Schriftwerks einleben muß, und es wird weiter andererseits zum Verständnis der Heiligen Schrift zu fordern sein: invocatio dei, Anrufung Gottes, Bitte um seinen Geist. Auch wird das schriftauslegende Lehramt der Kirche durch die Perspicuität der Schrift nicht überflüssig gemacht, insofern das Einzelsubjekt, weil seine geistliche Erfahrung und Erkenntnis immer eine beschränkte und teilweise einseitige und fehlsame bleibt, der Korrektur und Ergänzung bedarf und das Glaubensverständnis der Kirche dem, der noch keine geistliche Erfahrung gemacht hat, diese zunächst ersetzt, bis er selber mit den Samaritern spricht, was Joh. 4, 42 geschrieben steht. Vgl. die Artt.: Exegese, Hermeneutik, Schriftsinn, Erleuchtung.

Perthes, 1. Friedrich Christoph, patriotischer und echt christlicher Buchhändler, geboren zu Rudolstadt 1772, begründete, nachdem er sich aus dürftigen Verhältnissen emporgearbeitet hatte, 1796 seine Buchhandlung in Hamburg, heiratete hier Karoline Claudius, die treffliche Tochter des Wandsbecker Boten, war an der Volkserhebung gegen die Franzosen im Frühjahr 1813 hervorragend beteiligt, siedelte 1822 nach Gotha über, wo er die dortige berühmte Buchhandlung begründete, und starb daselbst am 18. Mai 1843. — 2. Clemens Theodor, Sohn des vorigen, geboren 1809 in Hamburg, Professor der Rechte in Bonn, wo er 1854 die erste deutsche Herberge „zur Heimat" eröffnete und 1856 das Schriftchen „das Herbergswesen und die Handwerksgesellen" herausgab, durch das er weite Kreise für die Sache der christlichen Herbergen gewann. Er starb, wie sein Vater ein großer Patriot und tief gegründeter Christ, am 25. November 1867.

Peru, 1. Südamerikanische Republik, 1137000 qkm groß mit 2980000 Bewohnern, dem Namen nach katholisch und im ultramontanen Geiste geleitet (ein katholischer Bischof ist z. Z. Justizminister; der eifrige Bibelkolporteur Penzotti wurde 1892 längere Zeit unschuldig im Gefängnis gehalten), hat nur einen protestantischen Geistlichen, einen Prediger der nordamerikanischen Methodisten, welcher die 2 kleinen Gemeinden in Lima und Callao mit 35 Kirchen- und 90 Probegliedern versorgt und dabei von einem eingeborenen Prediger unterstützt wird. Heidenmission wird nur von der katholischen Kirche unter den Indianern getrieben. — 2. Kleine Insel der Gilbertgruppe mit 2800 Einwohnern, die seit 1870 zum großen Teile durch Londoner Evangelisten für das Christentum gewonnen sind.

Peruschim, hebräischer Name für Pharisäer, s. d.

Peschеck, Dr. th. Christian Adolph, geb. 1787 in Jonsdorf (sächs. Lausitz), als Student in Wittenberg unter dem Einfluß Heubners, 1816 Pfarrer in Lückendorf, 1826

Substitut in Zittau, gest. 1859 als Archidiakonus das., ein Mann von großer litterarischer Fruchtbarkeit, besonders verdient als Provinzialhistoriker. Von seinen theologischen Schriften haben sich Geltung verschafft: Jesus und die Frauen, ein Andachtsbuch 1819 (auch ins Holländische übersetzt); Gesch. der Reformation in Böhmen 1844 und Die böhmischen Exulanten in Sachsen 1857.

Pescherä, die Bewohner des Feuerlandes, ein armes verkommenes Fischervolk, das in seinen Booten beständig Feuer unterhält. Unter ihnen wird seit 1850 das Evangelium verkündigt (Missionare: Gardiner, Stirling und Bridges) und sind bis jetzt 210 für dasselbe gewonnen; 1 Katechet und 4 Lehrer aus den Eingeborenen stehen bereits den Missionaren zur Seite. Die Evangelien St. Lucä und St. Joh. sowie die Apostelgeschichte sind bereits in die sehr kunstvoll entwickelte und wortreiche Sprache übersetzt. Leider hat Miss. Burleigh, der hier seit 1888 im Verein mit seiner tapferen Gattin allen Schwierigkeiten getrotzt und in hingebender Weise dem Wohle der Eingeborenen gelebt, am 23. Februar 1893 den Tod in den Wellen gefunden, dicht vor der von ihm gegründeten Station Lagutoia, wohin um der eindringenden Goldsucher willen der Schwerpunkt der Arbeit verlegt war.

Peschitta (Peschittho), die bekannteste und am weitesten verbreitete syrische Bibelübersetzung, wird mit diesem Namen bereits in Handschriften des 9. Jahrhunderts bezeichnet. Derselbe bedeutet „die einfache“ scil. mappaqta „Ausgabe, Übersetzung“ und stellt diese Version als die gewöhnliche, am weitesten verbreitete (vulgata) anderen nicht so sehr in allgemeinem Gebrauche befindlichen gegenüber.

Da die auf Jakob von Edessa zurückgehende Nachricht, die Peschitta sei in den Tagen des Apostels Addai und des Königs Abgar in die syrische Sprache übersetzt, selbstverständlich Legende ist, so bleibt die Datierung ihrer Entstehung wissenschaftlicher Konjektur vorbehalten, und sind in dieser Beziehung in den letzten Jahrzehnten teils durch handschriftliche Funde, teils durch eingehende Forschungen (besonders die von Th. Zahn) bedeutende Fortschritte gemacht. Daß, nachdem um das Jahr 170 das Christentum in Edessa Wurzel geschlagen hatte, das Neue Testament bald in die syrische Sprache übertragen wurde, ist gewiß und würde schon aus der Addailegende allein mit Sicherheit hervorgehen. Ebenso gewiß aber ist, daß diese erstmalige Übersetzung nicht unsere Peschitta war, wie ebenfalls bereits jene Legende zeigt, da nach dieser die älteste Bibel der Syrer z. B. überhaupt keinen der katholischen Briefe enthielt. Seitdem vielmehr erwiesen, daß der um 160 lebende Tatian eine später von Ephräm kommentierte Evangelienharmonie, das sog. Diatessaron, gerade für die syrische Kirche verfaßt und daß diese noch zu Ephräms Zeit, also um 370, in Gebrauch gewesen, damals allerdings schon neben einem sog. „Evangelium der Getrennten“, seitdem man in den von Cureton herausgegebenen Evangelienfragmenten wie in den neutestamentlichen Citaten des persischen Weisen Aphraates einen älteren syrischen Text des Neuen Testamentes gefunden, der etwa in der Mitte zwischen dem Diatessaron und der Peschitta zu stehen scheint, ist es immer klarer geworden, daß der neutestamentliche Teil dieser eine lange Vorgeschichte gehabt haben muß. Dies ist neuerdings evident bestätigt durch den im Katharinenkloster des Sinai entdeckten Evangelientext, der vielleicht eine Version, jünger als das Diatessaron, aber älter als der Curetonische Syrer, repräsentiert. So schließt man also ganz mit Recht, daß der neutestamentliche Text der Peschitta sich allmählich unter besonderer Anlehnung an die sog. antiochenische Textrezension entwickelt hat und wahrscheinlich erst um das Jahr 400 abgeschlossen ist. Die Feststellung der einzelnen Staffeln dieser Entwickelung wird allerdings noch lange diskutierbar bleiben.

Sehr verschieden beantwortet wird auch die Frage nach Zeit und Herkunft der Übersetzung des Alten Testamentes. Ist dieselbe jüdischen oder christlichen Ursprungs? Für beides lassen sich Gründe erbringen. Für jenes spricht die palästinensische Auslegungsweise bei vielen Stellen des Pentateuch (bes. den Speisegeboten), wie überhaupt vielfache Anlehnung an jüdische Tradition, für dies wieder andere zweifellos christliche Elemente (z. B. Jesaja 7, 14). So möchte der Wahrheit am nächsten der neuerdings vorgeschlagene Mittelweg kommen, daß manche Teile des Alten Testamentes bereits bei den Juden der syrisch-mesopotamischen Gegenden in ihren Dialekten vorhanden waren, und daß man diese, als das Christentum dort seinen Einzug hielt, bei der Übersetzung als Vorarbeiten zu Grunde legte. Jedenfalls sind die verschiedenen Bücher von ganz verschiedenen Männern bearbeitet.

Was den Umfang der Peschitta anbetrifft, so fehlen im Neuen Testamente die sog. Antilegomenen, 2. und 3. Brief Johannis, 2. Petri, Judä und Apokalypse. Die Reihenfolge der andern Schriften ist in den verschiedenen Manuskripten keine ganz einheitliche. Beim Alten Testamente war ursprünglich nur der hebräische Kanon aufgenommen, von diesem fehlen sogar die Chronik, Esra-Nehemia und Esther in vielen Handschriften, besonders im nestorianischen Kanon. Aber bald haben doch schon einzelne apokryphische Bücher, sogar auch pseudepigraphische Eingang gefunden.

So wichtig die Peschitta für die Geschichte der syrischen Kirche wie für die Geschichte des neutestamentlichen Kanons ist, so geringen Wert hat sie für die Textkritik, da ihre Stellung zu den betreffenden Textvorlagen in vielen Büchern eine sehr freie ist. Eine kritische Textausgabe der gesamten Peschitta fehlt noch.

Pessimismus ist Weltschmerz als Weltanschauung; und zwar ist es in der Hauptsache eine *unberechtigte moderne* Weltanschauung, um die es sich dabei handelt; in der Hauptsache unberechtigt und modern. Daß ein gewisser Pessimismus berechtigt ist, lehrt die Geschichte der Tragödie, und die Tragödie der

Geschichte lehrt es nicht minder. Die tragische Ironie der großen Dichter wirkt darum so ergreifend, weil eine tiefe Wahrheit dahinter steht. Wenn der römisch ernste Richter römischer Kaiserkronen seinen Spruch in Wetterwolken zu hüllen liebte, so steht jeder Unbefangene unter dem Eindruck, daß die den Wetterwolken des Tacitus entfahrenden Funken mehr als Irrlichter gewesen sind. Einem oberflächlichen Optimismus gegenüber hebt der berechtigte Pessimismus den dort verkannten Stachel des Daseins hervor, wie er den dort verschleierten Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit entschleiert. Daß ein Stück Pessimismus dazu gehört, die Welt ein Jammerthal zu nennen, und daß dieser Pessimismus auf dem unumgänglichen Wege reiferer Erfahrung liegt, sagt K. Kögel so wahr als schön mit den Worten: Ehe du in der Rose den Wurm saheſt und unter dem grünen Rasen die Moderstätte; ehe du hinter traulichen Hütten die Lazarette und Spitäler gewahrteſt und hinter schimmernden Palästen die Kerker und Irrenhäuser; ehe du den blutigen Preis erwogeſt, den jede Friedenspalme kostet, die Thränen, die auch am Leben haften; ehe du nachsannſt den Wegen des Menschengeschlechtes von Adam an, dessen Leib in Staub zerfällt, bis zu dem letzten Menschenkinde und seinen letzten Thränen; ehe das alles durch deine Seele ging, gestehe es nur, hielteſt du es für eine Übertreibung, diese schöne blühende Erde ein Jammerthal zu nennen! Aber derselbe christliche Zeuge hat ein andermal ausgerufen: Da kommen sie im modernen Totentanz heran, voran jene Philosophen, welche die Gemüter verwirren, als sei Trostlosigkeit der Stempel aller Dinge, der Schauplatz der Erde ebenso öde wie schnöde, als lohne das Leben der Mühe nicht und trage nicht seine Kosten. Da kommen im modernen Totentanze jene Poeten der mißbrauchten Nerven, der mißvergnügten Laune, des blasierten Weltschmerzes: „nichts bleibt als nackte Trümmer“; zwiespältig in sich selbst, sehen sie allenthalben nichts als Zwiespalt, und wenn sie am Charfreitag am Kreuz vorübergehen, murmeln sie in sich hinein: abgenommen ist der Heiland, nur die Dornen blieben dran! Da kommen sie im modernen Totentanz die Verhöhner der Selbstverleugnung, die Virtuosen der Selbstsucht, Meister zuletzt in der Selbstverachtung. — Luthardt hat bekanntlich vor fünfzehn Jahren die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen in zehn Vorträgen beleuchtet (Apologie des Christentums. Vierter Teil. Leipzig 1880). Der neunte Vortrag schließt mit den Konsequenzen des Materialismus, der zehnte beginnt mit der Popularität des Pessimismus in der Gegenwart. Der neunte Vortrag schließt mit den Sätzen: Es ist so wie Pascal sagt: il faut désespoir ou croire, man muß verzweifeln oder glauben. Mit anderen Worten: Das Resultat der Entwickelung ist entweder der Pessimismus oder das Christentum. — Es gibt eine Geschichte des Pessimismus; ein Beurteiler des pessimistischen Philosophen Schopenhauer hat die Grundzüge dieser Geschichte dargestellt, um Schopenhauer als die Spitze derselben zu zeichnen (Viktor Kiy, der Pessimismus und die Ethik Schopenhauers, Berlin 1866), und Schopenhauer selbst (in seiner Schrift: „Die Welt als Wille und Vorstellung“) hat sich auf den „Vater der Geschichte“ berufen; seltsam, sofern der Philosoph des Pessimismus mit der Geschichte nichts anzufangen weiß. Er hält sie für einen schweren Traum des Menschengeschlechts. Der Pessimismus kennt keine Ziele. Er kennt nur ein Ende. Er kennt keinen Fortschritt. Er ist irre geworden am Wert des Daseins für die einzelnen wie für die Völker. Er verkennt das thatsächlich vorhandene Gute; das ist undankbar. Er mißachtet die Aufgabe der Leidensüberwindung; denn er weiß nichts von Geduld. So unterschätzt er die Leidensfähigkeit und Liebesfähigkeit der Menschheit. Darum verzweifelt er an der Realisierbarkeit des Ideals und damit zugleich am Wert des Lebens. Seine Lieblosigkeit ist der Schlüssel seiner Hoffnungslosigkeit. Weil er aufgehört hat zu danken, darum hat er aufgehört zu hoffen. — „Nirgends ist wirkliches Licht: Irrlichter nur narren das suchende Auge. Nirgends ist Gutes und Edles: was diesen Schein erweckt, zerfällt in Asche und Staub wie die Früchte vom Ufer des Toten Meeres. Gott fehlt: so fehlt der Welt Auge und Seele“. Hatte Leibnitz diese bestehende Welt als die beste unter allen denkbar möglichen zu erweisen gesucht, so tritt ihm gegenüber Schopenhauer den Beweis an, daß diese Welt die denkbar schlechteste sei, und Hartmann behauptet ein wenig maßvoller, das Sein dieser Welt sei schlimmer als ihr Nichtsein, die bestehende Welt sei schlechter als keine. Nach Schopenhauer ist das Wesen der Welt der Wille; dieser Wille aber ist absolut unvernünftig; ein sinnloses blindes Prinzip hat diese sinnlose unvernünftige Welt geschaffen; das Leben in ihr ist jämmerlich, schrecklich. Wohl sucht die Vorstellung, vor allem die plastische Kunst und die Philosophie Schönheit und Sinn in das Wirrsal des Daseins hineinzulegen; allein diese Vorstellung ist Schein, nur Täuschung und Irrtum. Auch Hartmann zieht aus dem Elend des Daseins die Folgerung, „daß die Weltschöpfung ihren ersten Ursprung einem unvernünftigen Akte verdankt, dem bloßen grundlosen Willen.“ „Die Thorheit dieses Wollens kommt zur Erscheinung in dem namenlosen Elend des Daseins“. Ein Thor ist, wer dieses Elend beschönigt, wer in den Steinen Brote sieht. Illusionen sind Gesundheit und Freiheit, Liebe und Freundschaft, Ruhm und Glück, Glaube und Hoffnung. Alles Tröstliche in dieser oder jener Welt ist Traum und Phantom. Soll die Erlösung von allem Übel kommen, so vernichte der einzelne sich selbst, dies rät Schopenhauer, oder, und damit überbietet Hartmann seinen Meister, „durch gleichzeitigen gemeinsamen Entschluß“ der einzelnen werde das „gesamte aktuelle Wollen der Welt ohne Rest vernichtet“; durch „die Zurückziehung des Wollens“, durch „die menschheitliche Willens-

verneinung" verschwinde der Kosmos, werde das Wollen „in das Nichts zurückgeschleudert". Die Menschheit hat die Welt und sich zu erlösen durch Welt- und Selbstvernichtung. Um die Stimmung zu solcher verzweifelten That in der von körperlichen und geistigen Selbstmordgedanken noch nicht angekränkelten Menschheit wachzurufen, lehrt die neueste Wissenschaft Fr. v. Hellwalds: Die Wissenschaft hat die Aufgabe, alle Ideale zu zerstören. („Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung"). Geradezu lästernd wird die Rede des Pessimismus bei Nietzsche, „Der Wanderer und sein Schatten", Chemnitz 1880, wo z. B. gesagt wird: Hat ein Gott die Welt geschaffen, so schuf er den Menschen zum Affen Gottes als fortwährenden Anlaß zur Erheiterung in seiner allzulangen Ewigkeit; oder: Der Gewissensbiß ist wie der Biß eines Hundes gegen einen Stein eine Dummheit. Da schlägt der Pessimismus in den indischen Veden oder in der platonischen Philosophie allerdings einen würdigeren Ton an; auch Seneca und Plotin reden in einem ganz anderen Ernste. Paulus und Johannes, Augustinus und Luther aber „setzen in das Schuldbewußtsein der alttestamentlichen Frommen ein", um dann zu erfahren, wie „der anthropologische Pessimismus des Christentums" nur die Voraussetzung bildet „für seinen theologischen und christologischen Optimismus". Der ethisch-anthropologische Pessimismus des Schriftganzen dringt viel tiefer als die Klage im Prediger Salomonis: Alles ist eitel; so reicht auch der Optimismus des Neuen Bundes weit über das Finale des Buches Koheleth. Die biblische Synthese von Pessimismus und Optimismus ist am kürzesten zusammengefaßt und am ergreifendsten wiedergegeben im Saitenspiel Sebastian Bachs, dort wo die Bässe in der Tiefe klingen: „es ist der alte Bund, Mensch, du mußt sterben", während oben in den hohen Tönen eine helle Stimme fröhlich singt: „Ja, ja, ach komm Herr Jesu, ja". Hier ist der Tod verschlungen in den Sieg, wie ein gesunder Pessimismus zu einem geläuterten Optimismus helfen und führen soll, so gewiß der Heiland als der wahrhaftige Optimus die Macht hat vom Pessimum der Sünde zu erlösen. Wie der Pessimismus sich trotz aller Trübsale zum Optimismus hindurchringen kann und soll, mag bereits angedeutet sein im ersten Buch des Alten Bundes mit jenem Verheißungswort: Wenn es kommt, daß ich Wolken über die Erde führe, soll man meinen Bogen sehen in den Wolken. Aber bedeutsam weist das letzte Buch des Neuen Bundes darauf hin, daß der Friedensbogen am Throne des Menschensohnes aufgerichtet ist. Neben den vier apokalyptischen Reitern, in welchen das Drama der Weltgeschichte sich darstellt, schauen wir das Lamm, das die Siegel öffnet, schauen wir den Triumph Christi und den Sieger der Zukunft. Vgl. zur Litteratur den Art. „Optimismus" und Luthardts„ moderne Weltanschauungen", Anmerkungen zum 10. Vortrag.

Pestalozzi, namhafter Pädagoge, geb. am 12. Jan. 1746 in Zürich. Der frühe Tod seines Vaters, eines Arztes, legte der Mutter die schwere Pflicht der Erziehung auf; eine Stütze fand sie in dem Großvater, einem Landpfarrer in der Nähe Zürichs, der dem Knaben den ersten Unterricht im Lateinischen erteilte. Später besuchte derselbe dte lateinische Schule seiner Vaterstadt und trat dann in das Collegium humanitatis daselbst ein, eine höhere Lehranstalt, in der namentlich Theologen ausgebildet wurden. Zu seinen Lehrern gehörten Bodmer und Breitinger; auch im Verkehr mit Lavater und dessen Freunden empfing der Jüngling mancherlei Anregung. Das Interesse für pädagogische Ideen wurde hauptsächlich durch Rousseaus Emil in ihm geweckt. Je mehr sich P. in diese Ideen vertiefte, um so lebhafter erwachte in ihm der Wunsch, auf den bürgerlichen Zustand seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes einen thätigen Einfluß zu gewinnen. Er gab das Studium der Theologie auf, wandte sich vorübergehend der Jurisprudenz zu und glaubte schließlich als Landwirt durch Einrichtung einer Musterwirtschaft einen befriedigenden Wirkungskreis gefunden zu haben. Als ihm auch dieser Beruf durch schlechte Jahre und eigene Untüchtigkeit verleidet war, gründete er im Jahre 1775 auf seinem Gute Neuhof bei Lenzburg eine Schule für arme Kinder. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte, nachdem Pestalozzi das nicht unbedeutende Vermögen seiner Frau, einer Züricher Kaufmannstochter, dabei zugesetzt hatte. Eine Zeit schwerer Not brach jetzt herein, aber der rege, schöpferische Geist Pestalozzis erlahmte nicht unter dem Druck der Verhältnisse. Damals (1780) schrieb er „Die Abendstunden eines Einsiedlers", ein philosophisch-didaktisches Gedicht, in welchem sich seine Seele über die schmerzliche Wirklichkeit zum Erguße ihrer tiefsten Ideen erhebt. Damals (1781) entstand auch „Lienhard und Gertrud", jenes Volksbuch, welches durch seinen Reichtum an pädagogischen Ideen die Aufmerksamkeit ganz Europas auf den Verfasser lenkte. 1798 siedelte P. nach Stanz über, wo er auf den rauchenden Trümmern der von den Franzosen zerstörten Stadt abermals eine Armenschule ins Leben rief. Mit großer Aufopferung und Berufstreue widmete er sich hier der Pflege und Erziehung der verwahrlosten Kinder der unteren Volksklassen; aber kaum war ein Jahr verflossen, als kriegerische Ereignisse ihn nötigten, die Schule wieder aufzulösen. Tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die Veredelung des Volkes kein leerer Traum sei, nahm er seine Lehrthätigkeit in Burgdorf im Berner Gebiete wieder auf. Hier unterrichtete er anfangs in der niedrigsten Schule der Hintersassen in der Vorstadt, später gründete er mit Krüsi und Tobler eine Privatschule, welcher er bis zum Jahre 1804 vorstand. Der Stanzer und Burgdorfer Thätigkeit Pestalozzis verdanken wir sein zweites Meisterwerk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (1801), worin er den Versuch macht „die mechanische Form alles

Unterrichts den ewigen Gesetzen zu unterwerfen, nach welchen der menschliche Geist sich von sinnlichen Anschauungen zu deutlichen Begriffen erhebt." Eine besondere Genugthuung war es damals für den viel geprüften, aber unermüdlich das eine Ziel verfolgenden Mann, daß seine Lehrmethode bei der helvetischen Regierung Anklang fand, und ein Lehrerseminar mit seinem Institut verbunden wurde. Aber auch die glückliche Zeit in Burgdorf ging infolge politischer Veränderungen nur allzu schnell zu Ende. Nach kurzer Zwischenstation in München-Buchsee schlug P. seinen Wohnsitz in Iferten (Yverdon) am Südufer des Neuenburger Sees auf (1804). Seine treuen Mitarbeiter Ramsauer, Krüsi, Niederer und Schmid begleiteten ihn dorthin. P. stand auf der Höhe seines Ruhmes. Sein Institut gewann von Jahr zu Jahr an Umfang, an europäischer Bedeutung. Deutsche, Franzosen, Italiener, Spanier, selbst Russen und Nordamerikaner schickten Zöglinge zu ihm; von allen Seiten strömten Lernbegierige herbei, seine Methode kennen zu lernen; der König von Preußen und der Kaiser von Rußland schenkten dem edlen Greise Beweise des Wohlwollens und des Vertrauens; Fichte, der größte Philosoph seiner Zeit, sah in Pestalozzis Wirken den Anfang der Erneuung der Menschheit. Je mehr sich aber der Wirkungskreis erweiterte, um so weniger war Pestalozzi den gestellten Anforderungen gewachsen. Ihm fehlte es an jeglichem organisatorischen Talent. Dazu kamen Widerwärtigkeiten anderer Art, vor allem Reibereien unter den Lehrkräften, die ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich machten und schließlich die Auflösung des Instituts zur Folge hatten (1825). P. zog sich zu seinem Enkel nach Neuhof zurück. Er starb bald darauf, am 27. Febr. 1827 zu Brugg im Aargau.

Um P. voll und ganz gerecht zu werden, muß man von allen Äußerlichkeiten absehen und lediglich sein reines Wollen, sein selbstloses Streben im Auge behalten. Sein Äußeres war wenig ansprechend, seine Kleidung nachlässig, sein Gesicht geradezu häßlich. Aber in dem unscheinbaren Körper wohnte ein Feuergeist, der sich stets mit neuen Ideen trug, vor keinem Hindernis zurückschreckte und bis ins hohe Alter rastlos sein Ziel verfolgte. Daß dennoch so viele seiner Unternehmungen scheiterten, hatte seinen Grund in dem gänzlichen Mangel an praktischen Fähigkeiten. Überhaupt liegt die Bedeutung Pestalozzis nicht in seinen Erfolgen; sein bleibendes Verdienst ist, daß „das ganze pädagogische Denken und Arbeiten der Gegenwart, sofern es auf psychologische Begründung und auf organische Einheit der Zwecke und Mittel gerichtet ist, seinen Hauptimpuls von ihm erhalten hat". Der von Comenius aufgestellte Grundsatz, daß der Unterricht nicht mit verbaler Beschreibung, sondern mit realer Anschauung zu beginnen habe, ist von ihm erst in die Praxis eingeführt worden und seitdem Praxis geblieben. Sein Christentum war das rationalistische der Zeit: seine pelagianische Anschauung von der Güte und Reinheit der menschlichen Natur war der verhängnisvolle Irrtum seiner Erziehungslehre. Aber selbstlos und aufopfernd war er in seiner Liebe zu den Kindern, denen er sein Leben bis zum letzten Atemzuge geweiht hat. „Was P. groß und eines unvergeßlich grünenden Gedächtnisses wert macht: das ists, daß dieser Liebe verzehrendes, ja ihn selbst verzehrendes Feuer die Triebkraft und Seele alles seines Wirkens gewesen. Für alles auch, was er verfehlt, ist dieser Liebe fehlgreifender Eifer ihm ein ehrwürdiger Freibrief. Wer ihn richten zu dürfen glaubt, prüfe das Recht seiner Richterstellung an dem Wärmegrad der selbstlosen Liebe dieses Mannes." (v. Z.). Gesamtausgabe der Werke P.'s von Seyffarth, 16 Bde., Brandenburg a. d. H. 1869—72, Auswahl in 4 Bden. von Fr. Mann, Langensalza 1879—83. Vgl. Blochmann: H. P., Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens, Leipz. 1846. Morf: Zur Biographie P.'s, Bde. Winterthur 1869 –84. v. Zezschwitz: H. P., der Mann der Hoffnung unseres Volkes in schweren Tagen. Erlangen 1871. Palmer, Artikel „Pestalozzi" in Schmids Encyklopädie u. Raumers Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl. II, S. 364 ff.

Pestilenz, aber nie Pest übersetzt Luther das Wort, welches ein plötzlich ausbrechendes und fast immer tödlich verlaufendes Krankheitsverderben bezeichnet, also jede schwere ansteckende Krankheit dieser Art bei Menschen oder bei Tieren, Jerem. 21, 6; 2 Mos. 9, 3; 3 Mos. 26, 25 u. ö. Häufig ist das Wort bei den Propheten und zwar vornehmlich bei Jeremias, der an vielen Stellen neben Schwert und Hunger die Pestilenz als Mittel gewaltsamer Tötung anführt. Aber in den seltensten Fällen wird, wie das überhaupt von allen Krankheiten gilt (s. d. Art. Krankheiten der Israeliten), der Verlauf näher beschrieben. So ist es nur eine Annahme, wenn auch eine sehr wahrscheinliche, daß die im engeren Sinne als Pest bezeichnete orientalische Bubonenpest in der Bibel erwähnt sei. Sie verläuft mit Bildung eitriger Beulen in der Leistengegend oder in den Achselhöhlen oder am Halse bei hohem Fieber, starkem plötzlichen Kräfteverfall und geistiger Schwäche, führt aber häufig auch ohne Eintritt dieser Erscheinungen zu plötzlichem Tod und ist furchtbar ansteckend. Es liegt also nahe, an sie zu denken, wo plötzliche todbringende Krankheit erwähnt wird, z. B. auch 2 Sam. 24, 13. 15. Auch weisen mehrere Stellen, wo das Wort gerade nicht genannt wird, auf die Bubonenpest hin. 5 Mos. 28, 21 übersetzt Luther dasselbe Wort, das sonst Pestilenz heißt, mit „Sterbedrüse", hat also seinerseits jene Pest im Sinne, ohne daß der Grundtext andere Veranlassung dazu giebt, als sonst auch. Die V. 27 erwähnten Drüsen Ägyptens könnten auf Pest deuten, da sie in Unterägypten besonders häufig war; doch denken hier mehrere Ausleger an Elephantiasis. Die daneben stehenden Feigwarzen, die 1 Sam. 5, 6. 12 als Leiden an heimlichen Orten benannt werden, bezeichnen möglicherweise die

Beulen der orientalischen Pest. Dasselbe gilt von dem Drüsenleiden König Hiskias, 2 Kön. 20, 7. — Die bildliche Anwendung des Wortes Pestilenz Hos. 13, 14 tritt in der genauen Übersetzung, die auch 1 Kor. 15, 55 erscheint, deutlicher zu Tage: Hölle, wo ist dein Verderben?

Petavius, berühmter katholischer Theologe, geb. 1583 zu Orleans, gest. 1652 zu Paris. Vorübergehend war er Professor der Philosophie zu Bourges, dann trat er in den Jesuitenorden u. lehrte öffentlich in verschiedenen Städten Frankreichs. Seine bedeutendste theologische Arbeit ist das grundgelehrte, freisinnige Werk: De theologicis dogmatibus (5 Bde., Par. 1644—50; neue Ausg. von Thomas, Bar-le-duc 1864 fg.). Große Verdienste um die Geschichte erwarb sich P. durch seine chronologischen Untersuchungen. Die Resultate finden sich in folgenden Werken niedergelegt: Opus de doctrina temporum, 2 Bde., Par. 1627); Uranologium (Par. 1630); Tabulae chronologicae (Par. 1628); Rationarium temporum (Par. 1630). Vergl. Statonik: Dionysius Petavius. Graz 1876.

Peter von Amiens, genannt der Einsiedler. Fälschlich wird er vielfach als der eigentliche Urheber des ersten Kreuzzuges betrachtet. Richtig ist, daß er diese Idee mit Begeisterung aufgriff und verbreitete; der Ruhm der Initiative gebührt ihm jedoch nicht. Seine Thätigkeit beginnt erst nach der Kirchenversammlung zu Clermont. Da er selbst im Morgenlande gewesen war, war er die geeignetste Persönlichkeit, um für den Kreuzzug zu wirken. Mit Walter von Habenichts und einem großen Haufen ungeordneten Volkes zog er dem eigentlichen Kreuzheere voraus, mußte aber nach Vernichtung seiner unbotmäßigen Schaaren umkehren und das Hauptheer in Konstantinopel abwarten. Nach der Einnahme Jerusalems kehrte er nach Europa zurück und starb im Jahre 1115 als erster Prior des Klosters Neu-Moussier bei Huy.

Peter Dubois (de Bosco), königlicher Anwalt im Amtsbezirk von Coutances, hat als Berater König Philipps des Schönen in seinem Kampf gegen Bonifacius VIII. eine hervorragende schriftstellerische Thätigkeit entfaltet, die der Zurückweisung der päpstlichen Ansprüche, der Stärkung der Staatsgewalt und der Bekämpfung des Klerus galt, dessen erbitterter Feind er war. Er ist vermutlich auch der Verfasser der Quaestio de potestate papae, welche, wahrscheinlich durch die Bulle Unam sanctam hervorgerufen, die Ansprüche des Papstes auf eine allgemeine weltliche Jurisdiktion bekämpft und neben dem Traktat Johanns von Paris De potestate regia et papali die hauptsächlichste Rüsttammer für die späteren derartigen Angriffe auf das Papsttum wurde. Außerdem wird er (Riezler, die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers, 1874) auch mit dem kühnen Dialog Disputatio inter militem et clericum super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissam in Verbindung gebracht, der augenscheinlich in Frankreich zur Zeit Bonifacius VIII. verfaßt und seit 1498 mit dem Namen Occams geschmückt in populärer Weise auf Grund der Heil. Schrift (Joh. 18, 36) die Unvereinbarkeit weltlicher Macht und Herrlichkeit mit der Stellung eines Nachfolgers Petri nachweist und den Anspruch der Kirche auf weltlichen Besitz, Steuerfreiheit und andere Privilegien bekämpft.

Peter von Zittau, der hervorragendste Geschichtsschreiber Böhmens im 14. Jahrh. und der einzige Geschichtsschreiber, von dem wir ausführliche Berichte über die ersten Jahrzehnte der Luxemburger in Böhmen haben. Er wurde 1275 in Zittau, das damals böhmisch war, geboren, seit 1303 Novize und dann Mönch des Cisterzienserklosters Königsaal, von 1316 bis 1338 Abt dieses Klosters, wahrscheinlich 1339 gest. Peter ragte auch als Kanzelredner hervor. Wir haben von ihm einen Band Predigten. Litteratur über P. v. Z. s. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 292 – 303.

Peter von Pisa, aus dem Hause Gambacorti, geb. 1355 zu Pisa, zog sich auf den Berg Montebello in Umbrien zurück und gründete eine Kongregation von Einsiedlern, der er sehr strenge Regeln und den Namen der „Eremiten des heil. Hieronymus" gab. Er starb 1435 zu Venedig, wo eine große Niederlassung seines Ordens bestand.

Peter Philargi, 1402 Erzbischof von Mailand, 1409 Papst unter dem Namen Alexander V., s. d.

Peter Chelčický (nach dem Orte Chelčic oder Chelczic, unweit Vodňan in Südböhmen so benannt), von Palacký (s. Litter. u.) als der größte Denker Böhmens nach Hus angesehen, war der geistige Vater und Mitbegründer der böhmischen Bruderunität. Gregor, der Neffe Rokycanas, wurde zwar früher allgemein als alleiniger Gründer angesehen, hat aber, nach den neusten Forschungen, als Schüler des P. oft nur seines Lehrers Gedanken ausgeführt. Trotz der Bedeutung, die P. und seine Lehre für die Geschichte der Bruderunität naturgemäß hat, und trotz der verdienstvollen, quellenerschließenden Forschungen bes. von Palacký und Jaroslav Goll, läßt sich kein vollständiges und annähernd deutliches Lebensbild P.s geben. Seine Geburt ist reichlich vor 1400, sein Tod ca. 11 Jahre vor Rokycanas Tod († 22. Febr. 1471) also etwa 1460 zu setzen. Als kleinerer Grundbesitzer in Chelčic, also Laie, war P. zwar ohne Kenntnis der lateinischen Sprache, aber doch von so guter Allgemeinbildung, daß seine lateinkundigen Freunde ohne Mühe jenem Mangel abhelfen konnten. Nachweisbar hat sich P. schon vor dem Jahre 1420 mit der Lehre der Waldenser, die seit dem 13. Jahrh. in heimlichen Traditionen bei den Böhmen fortgelebt hatte, beschäftigt. Während der J. 1419 u. 20, also zur Zeit der ausbrechenden Hussitenbewegung, war P. in Prag, zog sich aber nicht lange nachher wieder nach Chelčic in die Stille des Landlebens zurück, hier durch Persönlichkeit und Wort großen Einfluß unter den versprengten Taboriten gewinnend. Seine

Schriften, in den Jahren 1433—43 verfaßt, lassen bei deutlicher Beziehung auf die waldensische Lehre und bei mannigfacher und eklektischer Benutzung anderer Quellen, wie z. B. der uns z. Zt. noch nicht näher bekannten Werke eines M. Protiwa, doch den selbständigen Auf- und Ausbau eines eigenen, abgeschlossenen dogmatischen Gebäudes erkennen, wenn er auch dieses nicht in einem eigenen Buche besonders dargestellt hat. Obgleich wegen seiner Lehre in mannigfache Streitigkeiten mit den Kalixtinern und auch mit den Taboriten verwickelt, fand Peter viel Anhänger, die sich dauernd um ihn sammelten; auch Rokycana schätzte ihn wegen seines sittlichen Ernstes und seiner tiefen Schriftauslegung so sehr, daß er seinen Neffen Gregor (s. o.) an Peter wies, freilich später die Lehre des Peter, sowie Gregors und seiner Anhänger erbittert bekämpfend. Nachweisbar ist auch die rege Verbindung Peters mit dem Waldenser Bischof Stephan.

Im wesentlichen haben die Anhänger der Brüderunität (s. I. 497 ff.) sich die Lehre Peters angeeignet. Die Hauptpunkte dieser Lehre sind folgende: zuerst unter Festhalten an dem waldensischen Satz M. Jacobells vom Verbot des Blutvergießens und des Krieges; Abschaffung des Kriegführens und der Blutgerichte, sowie Verweigerung der Auslieferung von Verbrechern zur Hinrichtung; sodann Verwerfung von materiellem Zwang (moc mečowá, Gewalt des Schwertes) im Christentum, Versagung der Erlaubnis zu Teilnahme der Christen an der Staatsgewalt und an den Ämtern als Richter oder Geschworener, Abschaffung des Eides und endlich sogar Verbot der Schenkhäuser und des Handeltreibens. Das Wenige, was Peter über das Abendmahl lehrt, ist mehr oder minder katholisch. — Bei der wachsenden Zahl der Brüderunität stellte sich jedoch bald die Unzulänglichkeit der Lehren Peters, bes. den Artikel von der weltl. Macht betr. heraus. In den Jahren 1491—95 brach man offen und vollständig mit dieser Lehre, nicht ohne den Widerspruch einer Minorität, die später eine eigne Sekte (die kleine oder kalencische Partei) bildete. Aus diesem Grunde erklärt sich einmal, daß die Brüderschriftsteller, wie Lukas von Prag, sich nicht sehr mit der Lehre des Peter abgeben, ihn nicht für den ihrigen halten, ungern von ihm sprechen, ja gegen ihn polemisieren, zum andern das Dunkel, das über Peters äußerem Lebensgang schwebt.

An Schriften Peters werden 21 gezählt. Seine Hauptwerke sind die Postille, das Netz des Glaubens, die Replik gegen Nikolaus von Pilgram und gegen Rokycana, denen sich der Traktat von dem dreifachen Volk gegen die Taboriten, eine Erklärung von Ev. Joh. Kap. 1 und 15 andere Traktate anschließen. Über ihn Litteratur s. P.R.E.² II. 648 ff. und darunter bes. Palacký, Sep.-Abdruck in der böhm. Museumszeitschr. Prag 1869, und Jar. Goll: „Quellen und Studien zur Geschichte der Brüder" I. T. 1878, im II. T. 1882, Peter Chelčický gesondert behandelnd. Ferner Jireček, 1875, der die in den Werken P. zerstreuten biogr. Nachrichten gesammelt hat, und Schulz in d. Ztschr. Osvěta 1875 und 1882 in e. bes. Werke.

Peter, Christoph, Zeitgenosse Johann Francks und Komponist von dessen Liedern, wurde 1626 in Weida im Voigtlande geboren, hielt sich einige Zeit in Großenhain auf, seit 1650 war er in Guben Kantor und Lehrer an der gymnasialen Stadtschule; starb 4. Dezember 1669. Durch Franck angeregt, gab er 1655 die „Andachtszymbeln" heraus, 274 hauptsächlich lutherische Lieder, 4—5 stimmig gesetzt, darunter 16 von Franck, von ihm komponiert ohne Namensnennung, das erste Gesangbuch der Niederlausitz, bereits der Periode der Neuerung angehörend (s. „Gesangbücher" Bd. 2 S. 762), in welchem er daher die Aufnahme neuer Lieder ausdrücklich begründet. Andere Werke: 1659 Precationum thuribulum, liturgische Komposition. 1667: 24 „geistliche Arien" mit Instrumentalbegleitung, darunter 6 Franck-Melodieen. 1674 „geistl. Sion" 6 weitere Franck-Melodieen. Wie Hammerschmidt (Bd. 3 S. 150) ist er bestrebt, obwohl von der neu-italienischen, den Gemeindegesang beeinträchtigenden Kunst beeinflußt, die alten Choräle in einfachem Kunstgesang zu erhalten, z. B. den Choral, nachdem ihn die Gemeinde gesungen, in musikalischer Verzierung durch den Chor wiederholen zu lassen. Seine Lieder, denen von H. Albert, Gesius, Schein verwandt, faßlich und meist frei von Dissonanzen, sind infolge der gleichzeitigen, wertvolleren Leistungen Joh. Crügers (Bd. 2 S. 52) zu kirchlicher Verbreitung nicht gekommen.

Peter der Große, Kaiser von Rußland, folgte im Jahre 1682 als zehnjähriger Knabe seinem Vater, dem Zaren Alexius, in der Regierung. Anfangs mußte er die Herrschaft mit seiner herrschsüchtigen Halbschwester Sophie und seinem schwachsinnigen Bruder Iwan teilen. Erst nachdem erstere in ein Kloster verwiesen (1689) und letzterer gestorben war (1696), fiel ihm die Alleinherrschaft zu. Durch Ausländer, welche die Erziehung des jungen Zaren geleitet hatten, war derselbe mit der Zivilisation des Westens bekannt geworden. Sein sehnlichster Wunsch war, seinen noch halbbarbarischen Unterthanen die Segnungen der Kultur zu übermitteln, sein Reich zu einer Großmacht im Stile der westlichen Staaten zu erheben. Er verfolgte dies Ziel mit großem Eifer, ließ sich aber bei der Durchführung seiner Pläne oft zu Gewaltthaten hinreißen. Überhaupt war seine Bildung mehr eine äußere; der jähe Ausbruch seiner Leidenschaften verriet nur zu oft den Barbaren. Kein Wunder, daß der Absolutismus in ihm zum entschiedenen Despotismus ausartete. Dennoch verdankt Rußland der Willenskraft dieses Mannes seine Größe. Vor allem trug der glücklich geführte Krieg mit Schweden dazu bei, durch den im Frieden von Nystad (1721) die Ostseeprovinzen an Rußland fielen, während der Türkenkrieg unglücklich verlief. Auch auf kirchlichem Gebiet machten sich die autokratischen Grundsätze Peters geltend.

Er ist der Begründer des Cäsaropapismus in der russischen Kirche. Nach dem Tode des Patriarchen Adrian (1702) wurde das Patriarchat nicht von neuem besetzt, sondern Peter trat selbst an die Spitze der heiligen Synode und machte sich zum obersten Bischof der Landeskirche. Als solcher war er, in der Überzeugung, daß „jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit soll angelegen sein lassen", von anerkennenswerter Milde gegen die Sektierer und entsprechend seinem allgemeinen Reformdrang redlich bemüht, die Bildung der Geistlichen und Mönche zu heben („Geistliches Reglement"). — Inmitten neuer Entwürfe für die Größe und das Wohl seines Reiches raffte ihn am 8. Febr. 1725 der Tod hinweg.

Peter, Margareta, 1794 als jüngstes von 6 Kindern zu Wildenspuch, Kanton Zürich, geboren, zeigte schon früh ausgezeichnete Geistesgaben, so daß die Eltern und Geschwister ihr mit Bewunderung ergeben waren. Während einer mehrjährigen Krankheit mit hysterischen Zufällen erschien ihr ein Engel, welcher ihr ein Kraut bezeichnete, nach dessen Genuß sie völlig genas. Aus Dankbarkeit und infolge nochmaliger Engelerscheinungen weihte sie sich ganz dem Herrn. Durch ihre Predigt zur Buße und ihr Glaubenszeugnis, der Tag des Gerichts komme eilend, fand sie in der schon ohnehin religiös angehauchten Umgebung viele Anhänger, und ihr natürlicher Anstand verschaffte ihr auch in den gebildeten christlichen Kreisen von Schaffhausen (Frau von Krüdener) Eingang.

Verhängnisvoll für Margareta wurde die Bekanntschaft mit dem Vikar Jakob Ganz (s. d.). Dieser, zuerst Schneider, später ein strenger Bußprediger, lehrte: Der Mensch bedarf, um selig zu werden, nicht einer wirklichen Umwandlung, sondern nur einer Entwickelung des in ihm liegenden, nie verloren gegangenen Guten. Gott zürnt dem Sünder nie, ist reine Liebe, daher bedarf es keiner Sühnung der Sünde. Nicht Christus *für* uns, sondern Christus *in* uns ist die Hauptsache. Christus *in uns* muß mit dem Satan kämpfen, leiden, sterben und auferstehen. An Möser, den Schwager von Margareta, schrieb er „ich suchte unaufhörlich den, den meine Seele liebte, und fand zuletzt diesen großen, herrlichen Schatz: Jesum Christum in mir selbst! Ich halte ihn nun und will ihn ewig nicht lassen. Nun ist mein Herz gründlich erquickt und göttlich beruhigt. Und wer es mit mir wagen und sich Gott auf ewig zum Opfer darbringen will, wird auch so selig, unbeschreiblich selig vergnügt, selbst mitten in Drangsalen und Leiden". In der Kirche findet Ganz das Antichristentum, deren Prediger, so lange noch nicht Christus in ihnen zum Leben auferstanden ist, Diebe und Mörder sind.

Durch alles dies beeinflußt, verließ Margareta die seit 1816 von ihr besuchten Versammlungen der Brüdergemeinde, und, in der Meinung, selbst Besseres bieten zu können, predigte sie in ihrem elterlichen Hause unter großem Zulauf und ausgesprochener Bewunderung, wodurch sie immer mehr in geistliche Sicherheit und Hochmut geriet, wovon eine ihrer Visionen Kunde gibt; sie fand sich vor Gottes Thron, den Engel, Patriarchen, Elias und die 12 Apostel umgeben. Gott fordert sie auf, Christum von neuem in ihr leiden zu lassen; die Apostel erheben vergebens Widerspruch. Zwischen Gott dem Vater und dem Heil. Geist sieht sie den Sohn nicht, und erhält auf ihre Frage die Antwort, der Sohn sei nun in ihr, um mit ihr zu leben, zu leiden und zu sterben, und werde, bis sie selbst in den Himmel aufgenommen werde, in ihr bleiben. Darauf in die Hölle entrückt, erblickte sie dort Tausende armer Seelen, und ihr wird die Offenbarung, sie könne dieselben erretten.

Durch Ganz wurde 1819 der schwermütige Schuster Morf aus Illnau (verheiratet und Vater) an Margareta gewiesen, mit welchem sie in ein geistiges Liebesverhältnis trat. Nach einem $1^1/_2$jährigen Aufenthalt im Hause des Morf, während welcher Zeit sie samt ihrer Schwester Elisabeth, zum Ärger der Hausfrau, völlig unthätig blieb, und in welcher Zeit sie dem Morf zufolge Offenbarung eröffnete, daß er und sie miteinander an einem bestimmten Donnerstag lebendig zum Himmel fahren würden, welchen Glauben sie auch nach dem Nichteintreffen beibehielt, kehrte sie mit ihrer Schwester am 11. Januar 1823 in ihre Heimat zurück, nachdem sie am 10. Januar ein Mädchen geboren hatte, die Frucht des anfänglich geistigen Liebesverhältnisses mit Morf, dessen Frau sich überreden ließ, sich als Wöchnerin auszugeben. Der Betrug gelang völlig. Margareta ohne Schuldgefühl fand Beruhigung in dem Glauben, Gott habe es gethan. Daheim nahm sie keinen Besuch mehr an, war aber völlig unthätig und erklärte, auf das große Ereignis, welches bald eintreten werde, sich vorbereiten zu müssen.

Am 13. März 1823 versammelte sie ihre Verwandten zum Kampf gegen den Teufel, zur Errettung ihrer und vieler verdammten Seelen. Von morgens bis abends schlugen sie mit Hämmern und Äxten an die Wände und auf den Fußboden; auch am 14. geschah dasselbe, so daß der Fußboden zertrümmert wurde und das Fachwerk einstürzte; nachdem die Polizei eingeschritten, die Teilnehmer aber nach einem Verhör wieder freigelassen hatte, begann nach einer im Gebet durchwachten Nacht das Treiben am Freitag, den 15. März, aufs neue, und da Margareta erklärte, zum völligen Sieg Christi über Satan müsse Blut fließen, schlug sie ihren Bruder ohnmächtig und ihre Schwester Elisabeth, welche sich dazu bereit erklärte, tot, wobei ihre Magd Kündig ihr auf das Versprechen hin Beistand leistete, Elisabeth am dritten Tage aufzuerwecken. Jetzt komme die Hauptsache, eröffnete Margareta, Christus in ihr habe für so viele Tausende Bürgschaft geleistet, sie müsse sterbend sich selbst aufopfern. Als auf Margaretas Befehl die Kündig sie schaudernd schlug, fing sie das aus der Stirnwunde rinnende Blut in einem Becken auf mit

den Worten „dies Blut wird zur Rettung vieler Seelen vergossen", und als sie sich einen Kreisschnitt um den Hals und einen Kreuzschnitt vor die Stirn machen ließ, sagte sie: „nun werden die Seelen erlöst und Satan überwunden". Darauf begehrte Margareta von der Kündig, daß diese sie kreuzigen solle. Die Widerstrebende ermunterte Margareta: „ob sie es ihr abschlagen dürfe, Gottes Werk zu thun? ob sie die Seelen auf dem Gewissen haben wolle, welche unerlöst blieben, wenn sie die Kreuzigung nicht vornehme?" Dann ließ sich Margareta, auf ihrem Bett auf unter sie gelegte Holzblöcke, ohne Schmerzgefühl zu zeigen, durch Hände, Füße, Ellenbogen und Brüste Nägel schlagen, wobei sie der Kündig zurief, sie werde ihre Schwester und sich selbst nach drei Tagen auferwecken, sie fühle sich ganz wohl und freue sich. Ein durch ihren Kopf geschlagenes Messer machte ihrem Leben ein Ende. Bis zum kommenden Dienstag warteten alle auf die Auferstehung, dann erstattete der Vater die Todesanzeige, worauf die Polizei alle gefangen nahm.

Als Ursache ihres Endes bezeichnen die Blätter für höhere Wahrheit: „Geistlicher Stolz Marg. auf empfangene Genesung und Erkenntnis, genährt durch die Bewunderung, welche ihrem anfänglich aus lauterem Dank, nachher schon aus trüberem, ambitiösen Eifer geführten Predigtamt zu teil wurde; Leerheit von der Kraft des Wortes durch dessen fortwährendes Ausreden ohne stilles Dulden und Üben; daraus erfolgte Sicherheit und Berückung durch die Sünde des Fleisches, nach dem Fall Heuchelei statt aufrichtiger Buße und dann Untergang in Gewissensbissen einer Seele, die schon vom Reich des Herrn eines ausgezeichneten Vorgefühls gewürdigt worden". Doch ist „Heuchelei und Untergang in Gewissensbissen" bei Margareta wohl nicht zu finden, denn vor solchen Martern macht die Heuchelei Halt, und statt Gewissensbissen finden wir trotz aller Marter offen ausgesprochene Freude, vielmehr haben wir bei Margareta ein durch Hysterie krankes, durch ihre Niederkunft noch mehr verfinstertes Gemüt, welches, durch die Ideen des Ganz beeinflußt und dieselben weiterführend, von dem Wahn erfaßt und beherrscht wird, daß es durch den Christus in ihm den Weltkampf ausfechten müsse, da Christus durch sein einmaliges Opfer nicht genug gethan habe; hierin auch beeinflußt durch den Umgang mit Katholiken (Seelenmessen).

Die Teilnehmer an dieser Greuelthat wurden zu Zuchthaus verurteilt. Während der Untersuchung konnten die Verirrten durch rationalistische Prediger, welche selbst kein tieferes Verständnis der christlichen Versöhnungslehre und eines geängsteten Geistes hatten, nicht zur Anerkennung ihrer Verirrung gebracht werden, sondern hielten an ihrem Glauben an die durch Margareta gewirkte große Kraft Gottes fest. Während der Gefangenschaft unter Verbrechern benahmen sie sich lobenswert.

Peter-Paulstag (natales apostolorum Petri et Pauli), eine in der abendländischen Kirche schon seit Ambrosius, in der griechischen seit 496 und zwar am 29. Juni als dem nach der Sage gemeinsamen Todestage beider begangene Kollektivfeier zum Gedächtnis des Märtyrertodes der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, über deren Grab die Peterskirche in Rom sich erhebt, weshalb auch die Feier in dieser Stadt am glanzvollsten ist (benedicio urbis et orbis), obgleich die römische Kirche überall den 29. Juni als hohen Festtag begeht. Freilich tritt gemäß der römischen Lehre vom Papst als dem Nachfolger Petri der Apostel Petrus einseitig in den Vordergrund, wie auch die Epistel (Ap.-Gesch. 12, 1—11) und das Evangelium (Matth. 16, 13—19) des Tages beweisen, und des Paulus wird wenig gedacht, so daß am 30. Juni noch eine besondere Gedächtnisfeier für diesen (in commemorationem S. Pauli Ap.) eingerichtet ist.

Peters, Gerlach, geb. 1378, gestorben 1411 im Kloster zu Windsheim, war niederdeutscher Mystiker. Ein Lieblingsschüler des Florentius Radewins (s. d.) ward er wegen seiner der Mystik seines jüngern Mitschülers Thomas a Kempis so ähnlichen Spekulation der „alte Thomas" genannt. Das Hauptwerk des P., dieses gewaltigen Geistes in einer gebrechlichen körperlichen Hülle, ist sein Soliloquium (in verschiedene Sprachen übersetzt); sein Brevilogium gilt als das schönste Laienbrevier.

Petersburg, zweite Hauptstadt und erste Residenz des russischen Reiches im gleichnamigen Gouvernement, an der Mündung der Newa in den Finnischen Meerbusen gelegen. Das Gouvernement P. (Ingermannland) umfaßt 53 768 qkm mit 1 745 275 Einw., von denen sich 1 350 000 zur russisch-orthodoxen Kirche, 234 000 zur evangelischen Kirche und 30 000 zur katholischen Kirche bekennen. Der Rest verteilt sich auf Raskolniken (16 000), Mohammedaner (15 000), Juden (9000), Armenier u. a. Die Stadt Petersburg wurde im Jahre 1703 von Peter d. Gr. gegründet und blühte infolge ihrer günstigen Lage schnell empor. Augenblicklich zählt sie 1 033 615 Einw., davon sind $84^3/_4$ % Bekenner der russ.-orthodoxen Kirche, 9 % Evangelische, $3^3/_4$ % Katholiken, $1^3/_4$ % Juden, $^1/_4$ % Raskolniken, $^1/_4$ % Mohammedaner und $^1/_4$ % Andersgläubige. P. besitzt etwa 400 Kirchen und Kapellen. An der Spitze der russisch-orthodoxen Kirchen steht die herrliche Isaak-Kathedrale, welche 1819 begonnen und 1858 vollendet wurde. Daneben ist die Festungskirche St. Peter und Paul als die Grabstätte der russischen Kaiser zu erwähnen. Der evangelischen Kirche gehören 44 Gotteshäuser, von denen die Peter-Paulskirche das bedeutendste ist. Von den 15 katholischen Gotteshäusern ist die Katharinenkirche am nennenswertesten. Außerdem befinden sich in der Stadt je zwei englische und armenische Kirchen, mehrere Synagogen und drei mohammedanische Bethäuser. Als Sitz der Regierung ist P. auch der Mittelpunkt des russischen Geisteslebens. Nach der neuesten

Zählung hat die Stadt 23 höhere, 114 mittlere Unterrichtsanstalten und 465 Elementarschulen aufzuweisen. Die Universität wurde im Jahre 1819 gegründet. Eine geistliche Akademie für Bekenner der russisch-orthodoxen Kirche befindet sich im Alexander-Newsky-Kloster; auch die römisch-katholische geistl. Akademie ist seit 1842 von Wilna nach P. verlegt.

Petersen, Johann Wilh., ein wegen seiner enthusiastischen, mystischen und chiliastischen Lehren viel geschmähter Theolog, aber auch ein wegen seiner aufrichtigen und innigen Frömmigkeit in weiten Kreisen geschätzter Mann, wurde 1649 in Osnabrück geboren, verbrachte seine Kindheit unter den Augen der eifrigen „Beterin", seiner Mutter, in Lübeck, seiner eigentlichen Vaterstadt, studierte in Gießen Theologie, wurde nach verschiedenen Wanderjahren, die ihm auch die persönliche Bekanntschaft und Freundschaft Speners in Frankfurt a. M. ermöglichten, und nach vorübergehenden Anstellungen in Rostock und Hannover Superintendent des Bistums Lübeck und Hofprediger in Eutin 1678. Hier verbrachte er in rastloser Thätigkeit die glücklichsten Jahre seines Lebens unter dem Beistand seiner Gattin Eleonore von Merlau, einer geistesverwandten Frau, die ihm 1680 im Hause Speners angetraut worden war. Leider endete die glückliche Zeit zu früh, indem er 1688 als Superintendent nach Lüneburg berufen ward und daselbst namentlich in chiliastische Schwärmereien hineingeriet, die durch die Aufnahme des Fräulein Rosamunde Juliane von Asseburg in sein Haus nur gesteigert wurden. Nach eingeholtem Gutachten der theol. Fakultät zu Helmstädt ward er 1692 abgesetzt und Landes verwiesen. Durch die Unterstützung reicher Gönner und Gönnerinnen gelang es ihm jedoch bald danach sich ein eigenes Gut in Nieder-Dodeleben bei Magdeburg zu erwerben, wodurch ihm die Fortsetzung seiner litterarischen Arbeit ermöglicht ward. Auch auf dem mit Nieder-Dodeleben in den letzten Jahren vertauschten Gute Thymer bei Zerbst arbeitete er noch, bis am 31. Januar 1727 seine Kraft erlag. Petersen, ein Hauptvertreter der Übergangszeit vom 17. zum 18. Jahrhundert oder von der Periode der Orthodoxie zu der des theologischen Subjektivismus (Pietismus und Aufklärung), zeigt wesentlich in 4 Punkten eine Abweichung vom Lehrbegriff der luther. Kirche: 1) in der Lehre vom 1000jährigen Reich — wobei freilich weder an Cerinth u. Papias noch an die Anabaptisten des 16. Jahrhunderts zu denken ist —; 2) in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge; 3) in der Lehre von dem himmlischen Gottmenschen, indem er eine zweifache Menschheit Christi behauptet, eine Gottmenschheit vor allen Kreaturen und eine dürftige Menschheit von der Maria; 4) in dem wesentlich durch Juliane von Asseburg genährten Wahn, daß auch noch heutzutage außerordentliche und unmittelbare Offenbarungen Gottes geschehen. Die 2 Hauptwerke Petersens, in welchen seine chiliastische Lehre am vollständigsten dargelegt ist, heißen: 1) Wahrheit des herrlichen Reiches Jesu Christi, Magdeburg, 1692–93 und 2) *Μυστήριον ἀποκαταστάσεως πάντων*, d. i. Geheimnis der Wiederbringung aller Dinge, Frankfurt am Main 1700–1710. cf. Herzog, R.E. Bd. XI S. 499 ff. u. Bd. I S. 713–714.

Petersen, Balthasar, geboren den 7. Mai 1703 zu Tondern, studierte in Jena und Kiel. Nach mehrjährigen Reisen als Begleiter eines Adeligen ward er 1729 Hauptpastor in Leck, 1739 Propst und Hauptpastor in Sonderburg, 1746 in gleicher Stellung nach Tondern versetzt, zugleich Mitglied des Oberkonsistoriums in Schleswig. Bis zu seinem Tod, 1. Jan. 1787, blieb er amtlich thätig.

Nachdem Petersen viele Jahre hindurch junge Leute von den ersten Anfängen des Gymnasialunterrichts bis zum Eintritt ins Pfarramt gebildet hatte, gab er 1762 diese Thätigkeit auf, da die Regierung forderte, daß seine Zöglinge wenigstens ein Jahr lang vor dem Examen eine Universität besuchen sollten, und bildete nun Lehrer für die Volksschule heran. Im Gegensatz zu dem 1780 gegründeten Seminar zu Kiel, einer Pflanzstätte des trockensten Eudämonismus, bestimmte Petersen, obwohl er eine verheiratete Tochter hatte, seinen großen Hof sowie 28 000 M. bar zu einer „Fundation und Stiftung zu einer guten Unterweisung und einer ferneren Profektionierung einiger Schulhalter sammt deren dazu erforderlichen Einkünfte", 1786. Es sollten 18 Zöglinge von mindestens 17 Jahren 3 Jahre lang unentgeltlich unterrichtet werden und die durchschnittliche Bildung eines Tertianers erhalten. Nach seinem Tode wurde 1788 das Seminar zu Tondern begründet, in welches anfangs nur Deutsche aufgenommen wurden. Nach der Reaktion von 1850 wurde das Seminar 1851 aufgehoben, 1854 nach Eckernförde verlegt und 1858 zu Tondern aus den von Petersen gestifteten Mitteln ein dänisches Seminar gegründet, welches nach 1864 für deutsche und dänische Seminaristen eingerichtet worden ist. Von Petersen sind verfaßt: Leben Jesu, Husum 1781, 4 Bde.; die Lehre von der Seligkeit der Auserwählten im ewigen Leben, 1784, 2 Bde.; Erkenntnis Gottes für Katecheten, Küster und Schulmeister, Schleswig 1788.

Petersen, Friedrich, geb. in Hoya (Schleswig-Holstein) am 18. August 1807, wurde 1838 Prediger in Uck, 1846 in Notmark auf Alsen, wo er aber wegen seiner energischen Teilnahme an der schleswig-holsteinischen Erhebung suspendiert und in dänische Gefangenschaft geführt wurde. Dasselbe widerfuhr ihm auch wieder 1850 in Ulderup auf Sundewitt, so daß er schließlich das Vaterland verließ und eine Anstellung als Stadtpfarrer in St. Johann-Saarbrücken annahm, wo er am 14. Mai 1859 starb. Außer einer Schrift „Zur Rechtfertigung Nordschleswigs" 1850 und anderer Veröffentlichungen ähnlichen Inhalts gab er auch Erlebnisse eines schleswigschen Geistlichen in den Friedens- und Kriegsjahren 1848—50 heraus.

Petersen, Dr. theol. Joh. Christoph

Aug., Vermittelungstheolog, geb. 1808 in Erfurt, nach theologischen Studien in Berlin (Schleiermacher, Neander) 1834 Diakonus in Erfurt, 1835 Pfarrer in Buttstädt bei Weimar, 1850 Oberpfarrer in Gotha, 1852 Generalsup. des Herzogtums, gest. 1875. Gegen Rothe's wunderlichen Kirchenbegriff schrieb er „Die Idee der christlichen Kirche" 1839, „Von dem Wesen und der Organisation der christlichen Kirche" 1842 und „Von der Entwickelung der Kirche" 1846, was ihn aber nicht hinderte, sich mit seinem Gegner dauernd zu befreunden. Da er sich die „Durchdringung des Evangeliums und des Humanismus" zur Lebensaufgabe gestellt hatte, glaubte er immerhin dem Protestantenverein beitreten zu dürfen, mußte aber gleich auf dem ersten Protestantentag 1865 seinem Kollegen, dem Oberhofprediger K. Schwarz entgegentreten, weil dieser in Thesen über protestantische Lehrfreiheit diese Freiheit auch auf das Verhältnis des Geistlichen zur H. Schrift ausdehnte. Er schrieb dann auch „Die protest. Lehrfreiheit und ihre Grenzen" 1865, blieb aber bis zu seinem Tode Mitglied des Protestantenvereins.

Peterskirche. Die Peterskirche (S. Pietro in Vaticano) zu Rom hat eine doppelte Geschichte. Der alte Bau, eine Gründung der Konstantinischen Zeit über dem Grabe des Apostelfürsten am vatikanischen Hügel, war bereits eine der größten und reichsten Basiliken der Christenheit. Dem mächtigen, aus fünf Langschiffen und einem Querschiff mit Apsis bestehenden Bau war ein Vorhof mit Säulenumgang vorgelagert. Kleinere Kirchen, Kapellen und sonstige Anbauten gliederten sich diesem ursprünglichen Kern im Laufe der Zeit an. Ungeheuer war der Reichtum an Gold, Marmor und Mosaik, welchen die Jahrhunderte hier anhäuften. — Die Krypta barg außer dem Sarkophage des Petrus die Gebeine zahlreicher römischer Bischöfe und Päpste. Vor dem Hochaltar empfingen Karl der Große und nach ihm viele andere deutsche Könige die römische Kaiserkrone aus der Hand des Papstes. Gleichwohl genügte dieser ehrwürdige Bau den Päpsten der Renaissance nicht. Schon Nikolaus V. begann 1450 einen Umbau, doch blieb sein Werk ein halbes Jahrhundert liegen und wurde erst von Julius II. in größerem Maßstabe wieder aufgenommen. Bramante plante ein griechisches Kreuz mit riesiger Zentralkuppel, der Grundstein wurde 1506 gelegt. Indessen geriet der Bau, bei welchem die besten Kräfte der Renaissance, unter ihnen Raffael und Peruzzi, mit Begeisterung thätig waren, abermals ins Stocken. Michelangelo hielt im großen und ganzen am Plane Bramantes fest und führte die Kuppel aus, deren reine Linien und leichte Form wunderbar über die gewaltigen Dimensionen hinwegtäuschen. Leider siegte aber im 17. Jahrhundert die schon früher thätige Partei, welche das griechische Kreuz des Grundrisses durch ein lateinisches ersetzen wollte. Maderna und Bernini haben es verschuldet, daß die von Bramante in majestätischer Einfachheit geplante Zentralanlage nicht zur Durchführung gelangte, und nur die wundervollen Doppelkolonnaden Berninis versöhnen etwas mit der im übrigen verunglückten Fassade. Im Jahre 1626 konnte diese bei weitem größte Kirche der Welt eingeweiht werden.

Petersen, Reformator Schwedens, s. d. Art. Petri.

Petrispfennig (Petersgroschen, Römergeld, Römerzins, denarius Petri), eine ursprünglich von etlichen nordischen Reichen an die Kurie entrichtete Abgabe. Sie soll zuerst 725 in England durch den König Ina von Wessex zu dem Zweck gestiftet worden sein, daß davon in Rom eine Pflanzschule für den englischen Klerus (Schola Saxonum) und die Kirche und Grabmäler Petri und Pauli unterhalten würden. Doch stammt diese Nachricht von späteren Chronisten. Sicher ist, daß König Offa (796) und König Ethelwolf (855) die Steuer bewilligten. Von da an wird sie wiederholt in den englischen Gesetzen erwähnt. Sie bestand in einem Silberpenny für jedes Haus und wurde am Tage St. Peters unter Androhung von Strafe gesammelt. Später normierte man den Betrag auf 299 Mark Silber vom ganzen Lande. Der Versuch Gregors VII., auf Grund dieser Abgabe, die ursprünglich nur eine freie Liebesgabe gewesen war, England zu seinem Vasallen zu machen, wurde von Wilhelm dem Eroberer abgewiesen. Nachdem spätere Könige sich vergeblich bemüht, die Abgabe überhaupt los zu werden, veranlaßte Heinrich VIII. 1533 einen Parlamentsbeschluß, welcher die gänzliche Aufhebung derselben aussprach. Von den übrigen Ländern waren es Dänemark und Polen, wo der Petrispfennig im 11. Jahrh., Schweden, Norwegen und Island, wo er im 12. Jahrh. eingeführt wurde, während Preußen ihn nur ausnahmsweise und nie allgemein zahlte, Spanien und Frankreich aber die päpstlichen Ansprüche auf Zahlung ganz abzulehnen wußten. Nach der Reformation hörte die Leistung des Petrispfennigs überhaupt auf. — Nachdem der päpstliche Stuhl durch die Ereignisse von 1859 in große Bedrängnis geraten war, regte das Jahr nachher Kardinal Rauscher in Wien die Sammlung einer freiwilligen Liebesgabe für den Papst an. Diese Liebesgabe heißt gleichfalls Petrispfennig und wird von der ganzen kathol. Christenheit aufgebracht. Bald wurde sie so groß, daß sie 1870 dem Papst gestattete, auf die ihm für den eingezogenen Kirchenstaat von der italienischen Regierung ausgesetzte Rente zu verzichten (s. Garantiegesetz); neuerdings ist sie wesentlich geringer geworden. Vgl. Spittler, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den päpstl. Stuhl 1797; Wolker, Das kirchl. Finanzwesen der Päpste 1878.

Pététot, der fromme Pfarrer von St. Roch in Paris, suchte unter Mithilfe des gelehrten Akademikers P. Gratry in diesem Jahrhundert den Oratorianer-Orden (s. d.) wiederaufleben zu lassen, besonders unter Betonung der Gelehrsamkeit, die früher in diesem Orden ge-

herrscht hatte, und einer zeitgemäßen Predigtweise. Wieweit der Versuch von dauerndem Erfolge sein wird, ist noch nicht abzusehen. Pététot starb am 1. November 1887 zu Paris.

Pethahja, 1. Ein Priester zu Davids Zeit, 1 Chron. 25 (24), 16. — 2. Name eines oder zweier verschiedener Leviten, Esra 10, 23; Nehem. 9, 5. — 3. Der Sohn des Mesesabeel aus Juda, persischer Beamter in Jerusalem, Nehem. 11, 24.

Pethor, Stadt am Euphrat in Mesopotamien, Heimat des Bileam, auf den Keilinschriften Pitru genannt, 4 Mos. 22, 5; 5 Mos. 23, 4.

Pethuel, der Vater des Joel, Joel 1, 1.

Petilianus, donatistischer Bischof, welcher auf der Synode zu Karthago 411 der Hauptsprecher der donatistischen Partei gegen Augustin war, wobei es sich um die Frage handelte, ob die Kirche durch die Gemeinschaft mit unwürdigen Gliedern die Prädikate der rechten christlichen apostolischen Kirche verliere, welches die Donatisten mit Hinweis auf 1 Kor. 5 bejahten. Nur ein unbefleckter Geistlicher könne die Sakramente gehörig verwalten. Durch das Gewissen des Taufenden werde das Gewissen des Empfangenden gereinigt, wer aber Glauben von einem Ungläubigen empfange, empfange nicht Glauben, sondern Schuld, denn eine jede Sache hinge von ihrem Ursprung, ihrer Wurzel ab; so könne auch nicht, wer eigener Vergehung schuldig sei, einen andern von Schuld befreien. Dagegen versicht Petilian entschieden evangelische Grundsätze gegenüber der in der katholischen Kirche als Staatskirche bereits hervorgetretenen Neigung zur Anwendung von Zwangsmitteln des Staates in Angelegenheiten der Religion, indem er auf das Beispiel Christi und der Apostel, sowie auf den Geist des Evangeliums hinwies, und sagte u. a.: „Haben wohl die Apostel jemand verfolgt oder hat Christus einen der weltlichen Macht überliefert? Christus fordert uns auf, die Verfolger zu fliehen (Matth. 10, 23). Du, der du dich einen Jünger Christi nennst, du darfst die Übelthaten der Heiden nicht nachahmen. Meint ihr Gott dadurch zu dienen, daß ihr uns mit eigener Hand mordet? Ihr irrt, ihr irrt, wenn ihr Elende dies glaubt, denn Gott hat keine Henker zu Priestern. Christus verfolgt keinen, denn er wollte die Menschen zum Glauben einladen, nicht zwingen, und da die Apostel über die Stifter abgesonderter Parteien sich bei ihm beklagten (Luk. 9, 49. 50), so sagte er ihnen: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“, und ähnlich Paulus (Philipp. 1, 18). . . . Christus hat, indem er für die Menschen starb, den Christen das Beispiel zu sterben, nicht zu töten gegeben. Christus lehrt Unrecht dulden, nicht solches zufügen. Der Apostel erwähnt, was er geduldet, nicht was er andern Böses zugefügt hat.“ cf. Collatio c. Donatist. Augustin. c. Petiliani lib.

Petra, alte Hauptstadt der Nabatäer im peträischen Arabien, bis ins 6. Jahrh. Sitz eines Bischofs. Seit der Eroberung durch die Araber verschwindet sie aus der Geschichte und ist heute nur noch ein großartiges Trümmerfeld.

Petrarca, Francesco, italienischer Gelehrter und Dichter, Vater des Humanismus, geb. 1304 zu Arezzo, wo sein Vater, ein Rechtsgelehrter, in der Verbannung lebte. Seine Knabenjahre verlebte er zum teil am päpstlichen Hofe zu Avignon, später besuchte er die Rechtsschulen zu Montpellier und Bologna. 1326 kehrte er nach Avignon zurück. Dem üppigen, frivolen Treiben am dortigen Hofe war er zwar abgeneigt, konnte sich aber nicht gänzlich davon fernhalten. Daß er nicht, wie andere, darin zu Grunde ging, verdankte er allein seiner Beschäftigung mit der Antike, durch welche die ideale Richtung seines Geistes gestärkt und befestigt wurde. Ein tiefer Drang nach Erweiterung seiner Weltkenntnis, nach frischen Lebenseindrücken und hervorragenden Bekanntschaften trieb ihn wiederholt auf Reisen. Die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien wurden von ihm besucht. Überall forschte er nach Handschriften, nach Überresten antiker Bildung. Dieses Bestreben hat ihn zum eigentlichen Vater des Humanismus gemacht. Daß die Lektüre, das unablässige Studium der Schriften des Altertums die Quelle aller höchsten Bildung, aller wahren Philosophie, Poesie und Beredsamkeit sei, daß an die Erkenntnis und Nachbildung der großen klassischen Muster das ganze Leben gewandt werden müsse, daß aber dafür dem wahren Freunde dieser Studien eine ganz neue, vielfach größere und bessere Welt aufgehe, als die gegenwärtige, dies Glaubensbekenntnis hat zuerst Petrarca in sich gehegt, ihm in Schriften, Briefen und unablässigen Bemühungen zahlreiche Jünger erworben. — Vorübergehend spielte Petrarca auch eine politische Rolle. Nicht nur wurde der feingebildete Mann von den Päpsten mit Vorliebe zu politischen Sendungen benutzt, sondern er verfolgte auch selbständig politische Ziele: vor allem betrieb er die Übersiedelung der Päpste von Avignon nach Rom. Ebenso war er für das kühne Unternehmen Rienzis begeistert, aber alle seine Hoffnungen für das Vaterland scheiterten an der Lauheit Kaiser Karls IV. und dem Parteihader seiner Landsleute. Enttäuscht zog sich P. schließlich nach dem Flecken Arqua in der Nähe von Padua zurück und starb hier am 18. Juli 1374. Er war ein Mittelpunkt der Wissenschaft des Abendlandes. Seine Zeitgenossen bewunderten in ihm aber nicht nur den Gelehrten, sondern auch den Dichter. Wegen seiner vollendeten Nachbildungen der Antike wurde er 1341 zu Rom zum Dichter gekrönt; doch nicht diese Nachbildungen, sondern seine tief empfundenen italienischen Kanzonen und Sonette haben seinen Dichterruhm auf die Nachwelt gebracht.

Petri, Olaus (Olaf Peterson, Person), neben Lars Anderson (s. d.) die entscheidendste Persönlichkeit für die Einführung der Reformation in Schweden, wurde 1497 in Oerebro als Sohn eines Schmiedes geboren und besuchte 1516 Wittenberg, wo er sich eng an Luther anschloß. In die Heimat zurückgekehrt, stellte er alle seine Gaben in den Dienst des Evangeliums und

suchte, namentlich nach dem Stockholmer Blutbad im November 1520, die Sache der Reformation mit allem Ernst zu fördern. Auf das Nachdrücklichste wurde er dabei von Anderson unterstützt, ja überboten, der aus tiefster Überzeugung für das Werk der Erneuerung eintrat, während König Gustav I. Wasa mehr aus politischen Gründen dasselbe begünstigte. Nachdem Olaus Petri 1520 zum Diakonus von Strengnäs geweiht und 1523 zum Prediger an der Hauptkirche Stockholms und Ratsschreiber gewählt war, entfaltete er eine reiche und gesegnete Wirksamkeit, die nur für kurze Zeit durch das Eindringen von Wiedertäufern und seine zu nachsichtige Behandlung derselben in Frage gestellt wurde. Besonders eindrucksvoll war ein öffentliches Religionsgespräch, in welchem er die römischen Behauptungen seines Gegners Petrus Galle auf Grund der Schrift zurückwies, und seine im Jahre 1525 erfolgte Verheiratung. Auf dem Reichstag zu Westeraas 1527 wurde die Macht des Katholizismus endgültig gebrochen, und verfügt, daß im ganzen Land hinfort das Wort des Herrn rein und lauter verkündigt werden solle. Olaus Petri aber war nun bemüht, durch Wort und Schrift das Evangelium auch dem Volk nahe zu bringen. Wie er schon an der 1526 erschienenen vielgerühmten Übersetzung des Neuen Testaments, welcher 1541 die ganze Bibel, die sog. „Gustavische Bibel" folgte, neben Anderson hervorragenden Anteil hatte, so veröffentlichte er nun auch das erste ev. Gesangbuch (1530), eine Postille, einen kurzen Katechismus und 1531 eine Meßordnung, welche bei aller konservativen Haltung im ganzen doch auch einzelne papistische Irrtümer abschaffte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einführte. 1540 fiel Olaus, der schon bisher durch manches unbesonnene Wort den König gekränkt hatte, ganz bei ihm in Ungnade und wurde sogar wegen Mitwissenschaft um eine gegen das Leben des Königs gerichtete Verschwörung mit Anderson zum Tode verurteilt. Doch erlangte er Begnadigung und 1543 auch wieder ein höheres Pfarramt, das er bis zu seinem Tode am 19. April 1552 in Segen verwaltete. Vgl. u. a. Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Ref. 1882; Michelsen in Herzogs R.E. bei „Andersen".

Petri, Lars (Laurentius), Bruder des Olaus, geboren 1499, ein gelehrter und besonnener Mann, der gleich seinem Bruder für das Evangelium gewonnen und auf seine Ausbreitung bedacht war, wurde 1523 Professor in Upsala und 1531 von den Geistlichen zum ersten evangelischen Erzbischof Schwedens erwählt und vom König Gustav I. Wasa bestätigt. Nach dessen Tod 1560 zu größerer Selbständigkeit in seiner Amtsführung gelangt, gab er 1571 dem Lande die erste evangelische Kirchenordnung. Er starb am 26. Okt. 1573. Sein Nachfolger wurde Laurentius Petri Gothus, der auf Wunsch König Johanns III. sich zu einigen Änderungen zu gunsten des Katholizismus herbeiließ.

Petri, 1. Ludwig Adolf, Pastor zu St. Crucis in Hannover, Dr. theol., einer der hervorragendsten lutherischen Theologen des 19. Jahrhunderts, der pastor pastorum der hannoverschen Landeskirche und der gewaltigste unter denen, die dem kirchlichen Geiste in derselben wieder zum Durchbruch verholfen haben, mit Münchmeyer, Hardeland, Münkel, Spitta und anderen der Begründer des hannoverschen Missionsvereins (1834), der lutherischen Pfingstkonferenz in Hannover (1842), des lutherischen Gotteskastens (1853), war am 16. Novbr. 1803 im Pfarrhause zu Lüthorst geboren, auf dem Vorbereitungsinstitut zu Loccum (hier mit dem Zeugnis „primus gradus primae censurae" entlassen) und der Landesuniversität Göttingen gebildet, schon 1829 an die Kreuzkirche zu Hannover zunächst als Kollaborator berufen, predigte hier zuerst noch ganz rationalistisch, rang sich aber bald durch zu dem kirchlichen Bekenntnis (nächst Joh. Gerhardt besonders beeinflußt von Claus Harms, Matthias Claudius und seinem Freunde, dem späteren Legationsrat von Arnswald in Hannover) und predigte seitdem Christum den Gekreuzigten in solcher Beweisung des Geistes und der Kraft, daß nicht nur unter seiner Kanzel sich stets eine dichtgedrängte Gemeinde versammelte, sondern daß auch seine gedruckten Predigten weite Verbreitung gefunden haben. Die bekanntesten seiner Predigtsammlungen sind: Licht des Lebens und Salz der Erde, zwei vollständige Jahrgänge von Predigten aus den ordentlichen Evangelien und Episteln, 1870 und 1874 in 2. Auflage erschienen; die Herrlichkeit der Kinder Gottes und letzte Gabe an die Gemeinde. Von seinen sonstigen Schriften nennen wir: Mission und Kirche 1841, in welcher er die Pflicht, Mission auf Grund des Bekenntnisses zu treiben, in der bestimmtesten Weise Basel und der norddeutschen Missionsgesellschaft gegenüber betont; sein Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen protestantischer Schulen 1839, das 8 Auflagen erlebt hat und noch immer benutzt wird; seine „Beleuchtung der Göttinger Denkschrift zur Wahrung der evangelischen Lehrfreiheit" 1854, die ein getreues Spiegelbild der gesammten kirchlichen Entwickelung jener Zeit bietet und Petri als den geistesmächtigen Führer der konfessionell-lutherischen Bewegung in der ganzen Fülle seiner Kraft zeigt; seine Agende der hannoverschen Kirchenordnungen, mit historischer Einleitung, liturgischer Erläuterung und ergänzenden Zugaben 1852, und vor allen sein „Glaube in kurzen Betrachtungen" (1875, 4. Aufl.), jenes goldene Büchlein, von dem Prof. Schulze in den Bücherkleinodien evang. Theologen urteilt: „kurz, tief, geistvoll, anregend". Ähnliches gilt von den durch Pastor Freytag herausgegebenen „Summarien über die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres", von Petri zunächst für das hannoversche Sonntagsblatt geschrieben. Hervorzuheben ist noch seine Mitarbeit an dem neuen hannoverschen Katechismus, dessen Einführung den berüchtigten Katechismussturm hervorrief, und die Begründung des

später von Münkel fortgesetzten „Zeitblattes“. Auf seinem letzten schmerzlichen Lager bekannte dieser Große in Israel: „Wie kann irgend ein Mensch, der sich selbst kennt, Anstoß nehmen an dem Worte unseres Gesangbuches ‚Ich bin ein Scheusal ohne dich, mein Heiland, wasche mich‘. Es ist dies die einzige, ja die einzige Bezeichnung, die für uns paßt!“ Er starb am 8. Jan. 1873 „in, durch und auf Barmherzigkeit“. Sein Leben ist kurz beschrieben von Pastor Freytag „Zu Petris Gedächtnis“ 1873, ausführlich von seinem Großneffen E. Petri, früher Vereinsgeistlicher in Hannover, jetzt Superintendent in Zellerfeld. Aus seinem Nachlasse hat Sup. D. Steinmetz in Göttingen 1875 Mannigfaltiges aus dem geistlichen Amte und für dasselbe herausgegeben unter dem Titel: „Zum Bau des Hauses Gottes“. — 2. Moritz, Neffe des vorigen, zuletzt Pastor zu Dungelbeck bei Peine, weiteren Kreisen bekannt geworden durch seine Aufsätze über Shakespeare „Zur Einführung Shakespeares in die christliche Familie“, sowie durch seine Herausgabe der Hamannschen Werke „Johann Georg Hamanns Schriften und Briefe, zu leichterem Verständnis im Zusammenhange seines Lebens erläutert und herausgegeben von M. Petri“, 4 Teile; Hannover 1872.

Petri Kettenfeier. Das Fest zur Erinnerung an die Einkerkerung und wunderbare Befreiung des Petrus (festum catenarum Petri, f. S. Petri ad vincula) wird am 1. August gefeiert. Nach diesem Datum scheint es sich weniger um die zur Zeit des Osterfestes erfolgte Gefangenlegung unter Herodes Agrippa (Apostelgesch. 12), auf welche es seit dem 9. Jahrhundert bezogen wird und woran die griechische Kirche bei ihrer auf den 16. Januar verlegten Feier denkt, als um diejenige unter Nero zu handeln. Im Occident verbindet sich früh damit eine Art Erntedankfest, bei welchem Brote von neuem Getreide in den Kirchen geopfert werden.

Petri Stuhlfeier (festum cathedrae Petri). Die römische Kirche, die allein dies Fest kennt (schon seit Leo I.), begeht am 18. Januar das Gedächtnis des angeblichen römischen, am 22. Februar des angeblichen antiochenischen Episkopates des Apostels Petrus, beide mit dem bekannten Offertorium: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam, et tibi dabo claves regni coelorum. Über die ungeschichtliche Grundlage des Festes siehe den Art. „Petrus“.

Petrikau, Stadt im heutigen russischen Gouvernement Warschau, in welcher im 15. und 16. Jahrhundert der polnische Reichstag und verschiedene Provinzialsynoden gehalten wurden. Die Synode von 1551 nahm die von dem Bischof Hosius (s. d.) verfaßte Confessio an und beschloß Gewaltmaßregeln gegen die immer zahlreicher werdenden Evangelischen. Der calvinistisch gesinnte König Sigismund August (1548—72) ließ aber diese Maßregeln nicht nur unausgeführt, sondern forderte auf einem 1555 zu P. gehaltenen Landtag in Gemeinschaft mit der Reformpartei ein Nationalkonzil zur Schlichtung der Religionsstreitigkeiten, Landessprache im Gottesdienst, Priesterehe, den Kelch im heil. Abendmahl, Forderungen, die der König durch eigene Gesandte in Rom selber geltend machte. Hierauf erfolgte von dort aus die Sendung Lippomanis (s. d.). Inzwischen hatten die aus Italien flüchtigen Unitarier sich in Polen gesammelt und auf den dortigen Adel rasch Einfluß gewonnen. So erhielt auf der Versammlung von 1562 die antitrinitarische Partei die Oberhand; sie proklamierte, an ihrer Spitze die Prediger Gregor Pauli und Georg Schomann, die Verwerfung der kirchlichen Dreieinigkeitslehre. Auf dem 1565 gehaltenen Reichstag und der hiermit verbundenen Synode kam die Sache abermals zur Verhandlung; nachdem die Bekenner der Trinitätslehre 14 Tage lang mit den Antitrinitariern kolloquiert, wurden die letzteren von der reformierten Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und bildeten fortan eine eigne „Kirche“.

Petriner, eine von jenen sogen. vier Parteien in Korinth (1 Kor. 1, 12). Ihre Tendenz, namentlich ihr Verhältnis zur Christuspartei, ist viel umstritten. Nach Baur, der die Frage nach jenen Parteien recht eigentlich in Fluß brachte, sollen die Petriner durchaus gleich den Christusleuten gewesen sein, dieselbe judaistische, paulusfeindliche Richtung darstellend, welche der Apostel im Galaterbriefe bekämpfe. Weizsäcker bringt beide wenigstens eng zusammen; aber die petrinische Partei sei im 2 Kor. nicht mehr vorhanden oder komme doch nicht mehr in Frage. Und von der Christuspartei wird geurteilt (apost. Zeitalter 288): „Die Berufung auf den Namen Christus selbst kann keinen andern Sinn haben, als daß man noch höher hinauswollte als auf Petrus, und daß es doch nicht anging, einen andern Schüler über diesen ersten Apostel zu stellen; deshalb ist die andere Autorität unter diesem Namen versteckt ..... Wenn sie aber selbst gegenüber von Petrus behaupten, erst den wahren Christus zu verkündigen, so ist das nicht anders zu verstehen, als wenn die Eindringlinge in den galatischen Gemeinden erst das wahre Evang. bringen wollen, das Gesetzesevangelium nämlich, welches nach ihrer Behauptung Jesus selbst gelehrt hat. Es ist hier so wenig als dort Grund zu der Annahme vorhanden, daß diese Evangelisten einen ähnlichen Auftrag von Jakobus haben, wie ihn seine Abgesandten in Antiochien gehabt haben (Gal. 2, 12). Aber nach wie vor bleibt doch die Haltung, welche Jakobus damals eingenommen hatte, der Stützpunkt dieser Partei.“ Nach Beyschlag und den meisten wären die Petriner urapostolisch, die fanatischen Christusleute aber, gegen welche der Apostel im 2 Kor. kämpfe, pharisäisch-judaistisch und antipaulinisch gewesen. Indes es ist sehr die Frage, ob überhaupt der 2. Korintherbrief die Christusleute angreift und nicht vielmehr die Petriner. Denn 2 Kor. 10, 7, worauf man sich immer wieder beruft, kann das Χριστοῦ εἶναι nicht als Schlagwort eines besonderen Teils der korinth. Gemeinde genommen werden wie 1 Kor. 1, 12; vgl. vielmehr 1 Kor. 3, 23; Röm. 8, 9; Mark.

9, 41. Die Christusleute scheinen weder je eine bedeutende noch eine langdauernde Rolle in Korinth gespielt zu haben. Außer 1 Kor. 1, 12 werden sie nicht wieder erwähnt. Um so mehr die Petrusleute. Nur daß es sich bei ihnen so wenig wie bei den andern Parteien um streng und scharf geschiedene Lehrunterschiede gehandelt hat. Bei Apollos Anhängern versteht sich das von selbst, da Paulus seine Lehrwirksamkeit durchaus anerkennt (1 Kor. 3, 6; vgl. 16, 12). Aber auch die Petriner werden nicht eigentlich falscher Lehre angeklagt. Im Gegenteil, 2 Kor. 11, 4 bezeugt ihnen Paulus ausdrücklich, daß sie denselben Jesus, dasselbe Evangelium verkündigen und denselben Geistesempfang vermitteln, wie er selbst (andere Ausleger freilich wie Baur, Weizsäcker, wollen hier, offenbar irrig, das gerade Gegenteil herauslesen). Vollends im ersten Brief liegt gar keine Spur vor, die auf die Annahme führte, daß sie Pauli Lehre angegriffen hätten, wie in Galatien geschah. Von Beschneidung und Gesetzesforderungen ist gar nicht die Rede. Wohl aber ergibt sich schon aus 1 Kor. (9, 1—3), daß sie Pauli Apostolat bestritten und die Gemeinde schwer und tief erschütterten und verwirrten. Wenn 1 Kor. 3, 16 ff. auf sie geht, was wahrscheinlich ist, so bezeichnet der Apostel ihr Thun und Treiben als φθείρειν des Tempels Gottes. Es scheint, daß sie in der Zwischenzeit zwischen unserm 1 und 2 Kor. kühner ihr Haupt erhoben, — fast der ganze 2. Brief ist auf sie gemünzt. Sie verdächtigten des Apostels Charakter; er sei zweideutig (2 Kor. 1, 13), inkonsequent und unzuverlässig (2 Kor. 1, 17); er könne wohl wuchtige und starke Briefe schreiben, aber sein persönliches Auftreten sei schwach, seine Rede verächtlich (10, 9 f.); er predige nicht in lauterer Absicht (2 Kor. 2, 17; 3, 1). Selbst dies, daß er sich mit seiner Hände Arbeit seinen Unterhalt verdiente und die Gemeinden schonte, gab ihnen Stoff zur Anklage (1 Kor. 9, 4 ff.; 2 Kor. 11, 7; 12, 13), — darin verrate er, so mögen sie gesagt haben, selber deutlich das Bewußtsein davon, wie er nicht mit den übrigen Aposteln auf gleicher Stufe stehe. Anderseits beschuldigten sie ihn des Ehrgeizes und der Anmaßung: er baue in Korinth auf fremdem Grunde, überschreite die ihm gebührenden Grenzen (10, 12 ff.). Sie trumpften auf ihre Zugehörigkeit zu Israel, rühmten sich des Zusammengehens mit den Aposteln, welche Jesum wirklich gesehen hätten, wiesen Empfehlungsbriefe auf, vermutlich von der Urgemeinde in Jerusalem, unbekümmert darum, ob, wenn diese Briefe wirklich von einem Apostel herstammten, der Verfasser ihre Intriguen gegen Paulum auch billige, was nach Gal. 2, 9 als ausgeschlossen zu betrachten ist (vgl. 2 Kor. 11, 22 ff.; 3, 1). Die Gemeinde in Korinth ließ sich von ihnen Sand in die Augen streuen, „schinden und placken" (2 Kor. 11, 20). Mit Schärfe, gelegentlich auch mit Ironie geißelt der Apostel diese „Erz-Apostel", — denn der Ausdruck ὑπερλίαν ἀπόστολοι kann nicht auf die Urapostel gehen, 11, 5; 12, 11 — „die falschen Propheten, die listigen Arbeiter, welche sich in Apostel Christi verstellen" (11, 13). „Das ist ja kein Wunder; denn er selbst, Satan, verstellt sich in einen Engel des Lichts" (11, 14). Eine Parallele zu diesen falschen Predigern bieten einigermaßen jene Leute in Rom, welche, als der Apostel den Philipperbrief schrieb, zwar das Evang. und im Evang. Christum predigten, aber nicht in lauterer Absicht, sondern ihre eigne Ehre suchend, aus Neid und Übelwollen gegen den Apostel, um ihm Trübsal zu erwecken in seinen Banden, ihm den Rang abzulaufen trachtend (Phil. 1, 15. 17). — Auch Clemens Rom. hat in den Petrinern keine Irrlehrer gesehen, wie in Übereinstimmung mit seiner kühnen, luftigen Konstruktion des apost. Zeitalters Baur; vgl. I Clem. 47, 2 ff. Der Versuch Liscos, die Petriner mit den Apolloniern zu identifizieren, gehört zu den seltsamsten Ergebnissen kritischer Forschung. (Betr. Litteratur vgl. außer den neutest. Einl. und Komment. zu den Korintherbriefen F. C. Baur, die Christuspartei in Korinth, Tübg. Zeitschr. 1831, S. 61 ff., vgl. 1836, 1 f.; Paulus², I, 289 ff.; Beyschlag, Stud. u. Krit. 1865, 217 ff.; 1871, 635 ff. u. v. a.)

Petrinisches Schrifttum (pseudopetr. Litteratur). Unter der Flagge des größten der Urapostel sind sowohl in der katholischen Kirche wie in häretischen Kreisen manche Schriftstücke ausgegangen. Die bedeutsamsten finden im folgenden Besprechung, zuerst die in der katholischen Kirche entstandenen. Die apokryphischen Petrus-Akten werden hier ebenfalls berücksichtigt.

1. Das κήρυγμα Πέτρου, Petri Praedicatio, Predigt Petri, — von Clemens Al. öfter beifällig citiert (Strom. I, 29, 182; II, 15, 68; VI, 5, 39 ff.; 6, 48; 7, 58; 15, 128; Eclog. 58), nach Origenes vom Valentinianer Herakleon (um 160) benutzt (in Joann. XIII, 17, wobei Orig. es als weitläufig bezeichnet, zu untersuchen, ob das Buch γνήσιον oder νόθον oder μικτόν sei), von Euseb. (h. e. III, 3, 2) als durchaus nicht zu den kathol. Büchern gehörig genannt, später aber nicht wieder, wenigstens nicht unter diesem Namen aufgeführt; — ein petrinisches Pseudepigraphon, in welchem Petrus sich selbst als Heidenmissionar lehrend und predigend einführt, mit scharf antijudaistischem Gepräge (vgl. z. B. das Fragment bei Clem. VI, 41: „verehret Gott auch nicht nach Weise der Juden; denn auch sie, ob sie gleich glauben, sie allein kennten Gott, verstehen ihn nicht, da sie vielmehr Engeln und Erzengeln, Monat und Mond dienen" u. s. w., vgl. Kol. 2, 16—18). Anderseits wird auch hervorgehoben, daß die zwölf Apostel zunächst zur Predigt in Israel verpflichtet seien und 12 Jahre nach Jesu Auferstehung in die Welt gehen sollen, damit niemand sagen könne: „wir haben nicht gehört" (a. a. VI, 43), — ein sowohl in den gnostischen Petr.-Akten (s. u.) als bei Apollonius, dem Bekämpfer des Montanismus, wiederkehrender Zug. So mag das Buch, „welches laut Titel das Predigen des Petrus darstellen sollte, den Übergang von Israel zu den Heiden, wenigstens in gewissen Grundzügen

gezeichnet haben" (Zahn). Daneben wird geschichtlicher Stoff nicht gefehlt haben. Wahrscheinlich führte diese Schrift auch den Titel *διδασκαλία Πέτρου* (so Zahn, dem Harnack zustimmt). Im Falle der Identität würden noch mehrere Fragmente gewonnen werden (s. Zahn, G. d. N. K. II, 830). Was die Zeit der Abfassung betrifft, so ist zu beachten, daß jedenfalls Aristides in seiner Apologie (um 150), wahrscheinlich aber auch schon Hermas das Kerygma benutzt hat. Das Joh.-Evang. scheint dem Verf. unbekannt zu sein. Hat aber Hermas in den neunziger Jahren geschrieben, so wird man auf die Zeit von ca. 90—100 geführt. (Vgl. Zahn, a. a. O. 820—832; Dobschütz, das Kerygma Petri in Texte u. Unters. z. Gesch. der altchristl. Litt. XI, 1, 1893; Harnack-Preuschen, die christl. Litt. bis auf Eusebius, I, 25—28).

II. Die Apokalypse Petri. Nach Eus. h. e. VI, 14, 1 hatte Clem. Al. in seinem großen Bibelkommentar (*ὑποτυπώσεις*) auch über die *ἀντιλεγόμενα*, nämlich den Brief des Judas und die übrigen katholischen Briefe, sowie „über den Barnabas-Brief und die sog. Apok. Petri" *διηγήσεις* geschrieben. Nach dem überlieferten, aber verzweifelt harten Text hat sie im Can. Mur. eine Stelle, — „Apocalypse(s) etiam Joannis et Petri tandum recipimus, quam quidem ex nostris legi in ecclesia nolunt" (Zahn beseitigt sie aber durch Einfügung von unam vor Petri). Origenes erwähnt sie nicht. Eusebius hat sie III, 3, 2 mit den Acta Petri, dem Evang. und der Praedic. P. zusammengestellt und urteilt ebendort übertrieben, daß kein Kirchenlehrer aus alter und neuer Zeit daraus Zeugnisse anführe. Das Schriftenverzeichnis des Cod. Clarom. (wohl schon um 300) nennt sie hinter dem Hirten und den Acta Pauli. Macarius von Magnesia um 400 nimmt zwei von einem heidnischen Gegner (Porphyrius?) bekämpfte Stellen der Petr.-Apok. in Schutz, ohne doch das Buch zu den anerkannten Schriften zu zählen. Die Bruchstücke bei Clemens sind sehr dürftig (bei Grabe, Hilgf., Zahn). Neuerdings ist aber ein längeres Stück des interessanten Buches in einem Grabe in Ägypten gefunden, zusammen mit einem Stück aus dem Petr.-Evang. (s. u.). Ein einzelner Apostel, im Fragment nicht genannt, aber jedenfalls Petrus (§ 12, 21 ff.) erzählt in seinem oder alle zwölf (§ 5) in ihrem Namen. Das Stück beginnt mit einer Weissagung des Herrn von falschen Propheten und seiner Wiederkunft zur Erlösung und zum Gericht. Dann werden die Zwölf vom Herrn auf einen Berg geführt zum Gebet (die Szene ist vor der Auferstehung zu denken, vgl. Luk. 9, 28), woselbst sie einen ihrer schon abgeschiedenen Brüder schauen möchten. Während sie beten, sehen sie denn auch zwei Männer vor dem Herrn stehen von unbeschreiblicher Schönheit, mit glänzendem Antlitz und einem Leibe, „weißer als der Schnee und roter als die Rose". Auf seine Bitte zeigt der Herr dem Petrus zuerst den Ort der Seligen, ein wunderherrliches Land mit engelgleichen Bewohnern, und dann die Hölle und ihre Qualen. Mit lebhafter Phantasie, aber gräßlichen Farben malt der Verfasser die Strafen, namentlich der unzüchtigen Weiber und Männer, aber auch der hartherzigen Reichen, der Lästerer, der falschen Zeugen u. a. aus. — Der 2. Petr.-Br. (2 Petr. 1, 16 ff. gab die Situation) und die Offenb. Joh. scheinen benützt zu sein; der Brief von Lugd. und Vienne (um 177) verrät vielleicht Kenntnis der Schrift, ebenso das 2., doch wohl recht späte Buch der Sibyll.-Orakel. Danach wird die Offenb. Petri in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. entstanden sein, wahrscheinlich im Morgenlande. (Vgl. Zahn, a. a. O. 810—820; Harnack, Bruchstücke des Evang. und der Apok. des Petrus, 1893; A. Dietrich, Nekyia, Beiträge zur Erkl. der neuentdeckten Petr.-Apok. 1893.)

III. Die (katholischen) Acta Petri et Pauli, ein ziemlich spätes Produkt, in der uns vorliegenden Fassung wahrscheinlich erst aus dem 6. Jahrhundert stammend, nach Lipsius' im einzelnen sehr problematischer Ansicht aus einer Grundschrift *πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου*, die ins 2. Jahrhundert zurückreiche und mit den alten kathol. *πράξεις Παύλου* identisch sei, erwachsen, in vielen Handschriften griechisch und lateinisch, unter verschiedenen Titeln und in verschiedenen Rezensionen erhalten. Die alte paulusfeindliche Simon-Dichtung ist hier kirchlich neutralisiert: Petrus und Paulus, jeder in seiner Weise, vorzugsweise aber Petrus, überwinden den Magier in Rom und sterben an demselben Tage einen glorreichen Märtyrertod. Paulus, von der Insel Gaudomelite (!) kommend, soll auf Anstiften der Juden laut kaiserlichen Gebots am Landen auf italienischem Boden verhindert werden, da Petrus allein schon genug Unheil in Rom wirke. Aber wunderbar geführt, kommt der Apostel doch in der Hauptstadt an. Er und Petrus vereint halten mächtige Bußpredigten. Während sich die Juden hartnäckig zeigen, bekehren sich sogar Livia, die Gemahlin Neros, und Agrippina, die Gemahlin Agrippas, dazu viele Soldaten. Da tritt, von Neid erfüllt, Simon der Magier auf. Durch allerhand seltsame Zauberstücke weiß er die Menge hinzureißen, während Petrus Wunder der Liebe und Barmherzigkeit ausübt. Es bilden sich zwei Parteien in Rom. Nero befiehlt Simon, vor ihm zu erscheinen; er hält ihn, von seinen Kunststücken vexiert, wirklich für Gottes Sohn, und ist bereit, eine Disputation zwischen ihm und dem Apostelpaar zu veranstalten. Dieselbe findet am folgenden Tage statt. Bei der Gelegenheit werden Briefe des Pontius Pilatus an Kaiser Claudius verlesen, welche die Gottessohnschaft Christi beweisen. Zur Erhärtung seiner eignen Gottheit soll Simon angeben, was Petrus im Sinne habe. Der Apostel flüstert dem Kaiser ins Ohr, er möge ihm heimlich ein Gerstenbrot bringen lassen. Das geschieht, Simon aber vermag es nicht zu erraten. Er läßt nun wilde Hunde wider Petrus los, ohne daß sie ihm schadeten. Paulus, welcher bisher geschwiegen hat, vom Kaiser zum Reden aufgefordert, antwortet, daß

Simon, falls man ihn gewähren lasse, dem römischen Reiche unermeßlichen Schaden zufügen werde. Letzterer erbietet sich, er wolle am andern Tage von einem hohen Turm, den der Kaiser auf dem Marsfelde errichten solle, in den Himmel zu seinem Vater auffliegen. Er erinnert den Kaiser daran, daß er ja schon früher durch seine Auferstehung einen Beweis seiner Allmacht erbracht habe. Simon hatte nämlich in einem dunkeln Gemach statt seiner einem Widder den Kopf abschlagen lassen und war dann Nero als Auferstandener erschienen. Paulus warnt noch einmal und weissagt Simon einen schändlichen Sturz. Petrus bestätigt Pauli Lehre: „Wir haben eine Meinung, denn wir haben einen Herrn Jesum Christum." Am andern Tage steigt Simon auf den Turm und fängt in der That an zu fliegen. Paulus betet bloß, Petrus aber handelt, Satans Engel beschwörend, sie möchten Simon zu Falle bringen. Das geschieht. Nero ist erbost und hofft noch auf Simons Auferstehung. Die beiden Apostel aber werden gefesselt und hingerichtet, am 29. Juni, Petrus gekreuzigt, Paulus enthauptet. Männer aus Jerusalem wollen ihre Leiber nach dem Morgenlande bringen. Sie gelangen aber nur bis zu einem Ort „Katakombe", 3 Meilen von Rom auf der Via Appia. Durch ein Erdbeben veranlaßt, halten die Römer sie zurück, bewachen daselbst die Leiber 1½ Jahre, bis ihnen Gräber gebaut sind, für Petrus am Vatikan bei der Naumachie, für Paulus am Wege nach Ostia zwei Meilen von der Stadt. (Siehe den Text bei Tischendorf, Acta apost. apocr. S. 1—39, besser bei Lipsius-Bonnet, Acta Ap. apocr. S. 178 ff.; zur Kritik Lipsius, Quellen der röm. Petri-Sage 47 ff.; ders., Apokr. Apostelgesch. Bd. II, 1, 305 ff. u. Acta Petri etc. p. LXVII ff.)

Häretischen Ursprungs sind:

I. Das Evangelium Petri, — ein enkratitisch-doketisches Machwerk, dessen Irrtümer nach Euseb. VI, 12 der Bischof Serapion von Antiochien (um 200) in einer besonderen Schrift widerlegt hatte „um einiger Leute (in der Gemeinde Rhossus) willen, welche unter Berufung auf die genannte Schrift (das Petr.-Evang.) zu andersgläubigen (= ketzerischen) Lehren sich verirrt hatten". Serapion fand, wie er selber (s. bei Eus.) sagt, das meiste der rechten Lehre gemäß, „einiges aber an Geboten hinzugefügt". Wir erfahren weiter, daß jene Ketzer Doketen waren und an ihrer Spitze einen gewissen Marcianus hatten. Aus Clemens Al. wissen wir, daß der Urheber dieser Doketen Julius Cassianus war (um 170), wahrscheinlich aus Antiochien stammend, anfänglich Mitglied der Valentinianischen Schule. Origenes (tom. X, 17 in Matth.) erwähnt des Buches neben dem „Buch des Jakobus" als einer Quelle der Überlieferung, daß die „Brüder Jesu" aus einer früheren Ehe Josephs mitgebracht seien. Eusebius (h. e. III, 3, 2 u. 25, 6) rechnet es ausdrücklich zu den häretischen Schriften. Daß die Nazaräer das Petr.-Evang. gebrauchten, ist eine irrige Behauptung Theodorets (haer. fab. II, 2). In diesem Evang. mag die bei Clem. (strom. III, 45. 64. 93) citierte Stelle über das Gespräch Jesu mit Salome über die Ehe, welche sich ähnlich, aber doch anders im Ägypter-Evang. fand (s. Zahn, a. a. O. II, 635 ff. 750), gestanden haben. Im Winter 1886/87 fanden französische Archäologen in einem Grabe zu Akhmim in Oberägypten eine Pergamenthandschrift, welche neben umfangreichen Bruchstücken des griech. Henoch-Buchs Fragmente aus dem Petr.-Evang. und der Petr.-Apok. bietet. Bouriant gab zuerst den Text heraus (1891). Die Zwölf, besonders aber Petrus, erzählen in der 1. Pers. Plur. bezw. Sing. Das Bruchstück beginnt mit der Verurteilung Jesu und schließt damit, wie die Apostel (Petrus, Andreas, Levi . . .) mit ihren Netzen ans Meer gehen. Das Urteil über den Wert des Evang. ist sehr verschieden ausgefallen. Harnack (Bruchst. des Evang. u. der Apok. d. Petr. 1893, S. 28): „Die Leidensgeschichte ist kurz und schlicht erzählt und steht im ganzen den Berichten der kanonischen Evangelien wenig oder überhaupt nicht nach." Dagegen hat z. B. Zahn mit Recht den durchaus sekundären Charakter gegenüber den kanonischen Evangelien, die völlige Abhängigkeit von denselben, die völlig unhistorische, zum Teil ungeheuerliche und immer willkürliche Darstellung geltend gemacht. Charakteristisch ist besonders der judenfeindliche Standpunkt des Verfassers, wonach nicht Pilatus und die Römer den Herrn verurteilen, sondern Herodes und die Juden, als deren König er erscheint, die doketisch-gnostische Anschauung von Jesu, gemäß welcher als einziges Wort des Herrn am Kreuze berichtet wird: „Meine Kraft, meine Kraft, du hast mich verlassen," und der Herr gleich nach erfolgtem Tode gen Himmel fährt, während anderseits ein Engel verkündigt, er sei erst nach der Auferstehung dahin zurückgekehrt, wohin er gesandt worden, — also, wie es scheint, eine doppelte Himmelfahrt! Zuerst die des oberen, himmlischen Christus, dann die des Menschen Jesus. Damit hängt die phantastische Erzählung zusammen, daß zwei Engel Jesum aus dem Grabe führen, links und rechts ihn stützend, sie selbst bis zum Himmel reichend, er aber über die Himmel ragend; das Kreuz folgt ihnen nach; eine Stimme vom Himmel ruft: „Hast du den Schlafenden gepredigt?" und als Response (ὑπακοή) schallt es vom Kreuze her: „Ja". — Ob Justin das Evang. gekannt hat, wie die meisten annehmen, bleibt doch fraglich. Die Stelle, welche dafür zu sprechen scheint (Apol. I, 35 vgl. Evang. Petr. 6 nach Harn. Einteilung), erklärt sich eher aus LXX und mündlicher Überlieferung. Dagegen verraten die Pilatus-Akten und die syrische Didaskalia (die Grundschrift der apost. Konstit., aus dem 3. Jhdt.) eine Kenntnis des Petr.-Evang. — Als Zeit der Abfassung wird man, nach Serapions Zeugnis, etwa das Jahr 140—150 annehmen dürfen (so Zahn). — Litteratur: Zahn, Gsch. d. N. K. II, 742—752 (vor Entdeckung des ägypt. Fragm. geschr.); derselbe, d. Evang. d. Petr. in d. „Neuen K. Zeitschr." 1893, S. 142 bis 180 u. 181—218 mit Text; Harnack,

Bruchst. des Evang. u. der Apok. des Petrus, 1893; v. Schubert, die Komposit. des pseudopetr. Evang. 1893.

II. Die (gnostischen) Petrus-Akten, auch unter dem Titel Actus Petri cum Simone, in verschiedenen Textgestalten überliefert, vollständig nur lateinisch, das Martyrium auch griechisch erhalten (cod. Patm. und Athous); vom Martyrium existiert eine besondere Redaktion, der sog. Linus-Text, auf den angeblich römischen Bischof Linus zurückgeführt, rhetorisch und glatt geschrieben im Gegensatz zu dem von Lipsius zuerst publizierten, in barbarischem Latein abgefaßten Text des cod. Vercell. — jener jedenfalls jünger als dieser und überarbeitet. Der Inhalt dieser wichtigen Schrift ist folgender (von den Abweichungen der einzelnen Texte muß hier abgesehen werden): Paulus empfängt von Christo den Befehl, nach Spanien zu reisen. Zum Abschied wird Abendmahl gehalten mit Wasser und Brot, wobei ein Weib Rufina, weil sie unwürdig hinzutritt, gemäß Pauli Weissagung erstarrt und stumm zu Boden fällt. Paulus ermahnt die Christen, im Glauben fest zu bleiben und für ihn zu beten, und wird von den Gläubigen unter Wehklagen ins Schiff geleitet. Die verwaiste Gemeinde wird nach einigen Tagen durch Simons des Zauberers Gaukeleien beunruhigt. Christus sendet ihr — denn „die 12 Jahre, welche der Herr befohlen hatte, waren zu Ende" — Petrus von Jerusalem, um Simon zu schanden zu machen. Letzterer hat inzwischen bei dem Senator Marcellus, der vordem ein liebeseifriger Christ war, Wohnung genommen und denselben gänzlich verführt, so daß er alle Fremden mit Schlägen von seiner Schwelle treiben läßt. Auch Petrus wird nicht eingelassen; es muß ein Hund auf Petri Befehl mit menschlicher Stimme Simon zum Herauskommen auffordern, worauf Marcellus erscheint und reumütig dem Apostel seine Schuld bekennt. Ein Besessener, den Petrus heilt, zertrümmert, während der Dämon ausfährt, eine marmorne Kaiserstatue im Atrium zum Entsetzen des Marcellus, der den Zorn des Kaisers fürchtet. Aber Petrus läßt ihn Wasser auf die Bruchstücke gießen, und die Säule steht wieder unverletzt da. Der Hund hat inzwischen mit Simon einen heftigen Wortwechsel gehabt und ihm das ewige Gericht verkündigt. Nachdem er dann Petro siegreichen Ausgang seines bevorstehenden Kampfes mit Simon vorausgesagt, fällt er tot nieder, zur Verwunderung der Menge. Ein neues Wunder bringt die noch Zweifelnden zum Glauben: Der Apostel wirft einen gesalzenen Hering ins Wasser und läßt ihn schwimmen. Simon aber wird unter Mißhandlungen aus dem Hause des Marcellus getrieben, und Petrus, welcher bis dahin im Hause des Presbyters Narcissus die Schrift ausgelegt hat, kann sich jetzt auf Marcellus' Wunsch nach dessen Wohnung begeben, wo sich inzwischen Witwen und Greise zum Gebet versammelt haben. Ehe Petrus eintritt, macht er eine alte blinde Witwe sehend. Im Speisezimmer wird gerade aus dem Evang. die Geschichte von Christi Verklärung auf dem Berge verlesen. Die Predigt, welche Petrus nun hält, trägt doketische Züge: „Christus aß und trank um unsertwillen, ohne selbst Hunger und Durst zu empfinden ... Diesen Jesum habt ihr, Brüder, als Thür, Licht, Weg, Brot, Wasser, Leben, Auferstehung, Erquickung, Perle, Schatz, Samenkorn, Sättigung, Senfkorn, Weinberg, Pflug, Gnade, Glaube, Wort. Dieser ist alles, und keiner ist größer als er. Ihm sei Ehre in alle Ewigkeit. Amen." Am andern Morgen beginnt auf dem Forum, wo inzwischen Sitze für die Zuhörer errichtet sind, die Disputation mit Simon. Petrus erbietet sich, Simons Zauberkünste vor dem Volk zu schanden zu machen und dadurch die Wahrheit der apostolischen Lehre zu erweisen. Als Simon Christum als Zimmermannssohn schmäht und höhnend fragt, ob Gott geboren und gekreuzigt werden könnte, führt Petrus eine Reihe messianischer Weissagungen aus dem A.T., aber auch aus den Orac. Sibyll. und der Ascensio Jesajae an. Der Präfekt Agrippa legt beiden ein Probestück auf: Simon soll einen seiner Knaben töten, Petrus ihn aber wieder lebendig machen, und das Volk soll entscheiden, wer von ihnen Gott wohlgefalle. Simon redet dem Knaben ins Ohr, und dieser stirbt auf der Stelle. Petrus aber heißt Agrippa den Knaben berühren, worauf er wieder lebendig wird und die Menge sich laut zu Petri Gott bekennt. Der Eindruck wird durch zwei andere Totenerweckungen vermehrt: vor allem Volke ward der Sohn einer Witwe von seiner Bahre aus auferweckt, desgleichen ein vornehmer Senator Nicostratus, dessen Leiche schon verbrannt werden sollte. Gerade bei dem letzteren zeigt sich Simons Armseligkeit, denn er vermag nichts weiter, als dessen Augen für einen Augenblick zum Aufschlagen zu bringen. Nicostratus tritt in den Dienst Petri. Eine gewaltige Bewegung zum christlichen Glauben entsteht in der ganzen Stadt. Die Wunderheilungen steigern sich. (Hier beginnt das griechische Martyrium.) Simon empfängt endlich seinen wohlverdienten Lohn. Er verspricht, da er sich noch nicht für besiegt erklären will, am folgenden Tage zum Himmel zu seinem Vater auffliegen zu wollen. In der That schwebt er bei der Via sacra durch die Luft. Aber auf Petri Gebet stürzt er zu Boden und zerbricht sich den Schenkel. Auf einer Bahre wird er erst nach Aricia, dann nach Terracina gebracht und von Ärzten operiert, aber „der Engel des Teufels gab ihm das Ende des Lebens". Wie anders Petri Ende! (Beginn des lateinischen Linus-Textes.) Jener Agrippa macht die Erfahrung, daß mehrere seiner Kebsweiber, seitdem sie Christinnen geworden, keinen ehelichen Umgang mehr mit ihm pflegen wollen. Ebenso geht es dem Freunde des Kaisers, Albinus, mit seiner Frau Xandipe (= Xanthippe). Agrippa und Albinus beschließen gemeinsam Petri Untergang; aber Xandipe läßt es Petrum wissen. Alle Christen raten und drängen zur Flucht. Bei dieser Gelegenheit begegnet ihm der Herr, und es folgt das bekannte, in verschiedener

Fassung vorliegende Gespräch: „Domine, quo vadis?“ — „Romam venio, iterum crucifigi.“ — „Domine, iterum crucifigeris?“ — „Etiam, iterum crucifigor.“ — „Domine, revertar et sequar te“ (so bei Linus). Dieses berühmte Gespräch ist wahrscheinlich aus einem ursprünglich ganz anders gemeinten Wort Jesu: *ἄνωθεν μέλλω σταυρωθῆναι*, einem sog. Agraphon, zum erstenmal in den kathol. Paulus-Akten begegnend, gebildet worden. Zurückgekehrt wird Petrus von Agrippa zum Kreuzestode verurteilt. Er hält eine überschwängliche Anrede an das Kreuz und belehrt die Menge über die Geheimnisse des Kreuzes, schweigt auch nicht, als er auf seinen Wunsch mit dem Kopfe nach unten am Kreuze hängt. „Per crucem ad se trahit omnia Deus.“ Die umgekehrte Kreuzigung sei Symbol der adamitischen Geburt; das aufrecht stehende Kreuz aber Symbol der Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung durch Christum. Gerade in diesem Zusammenhang, dem schönsten u. tiefsinnigsten Abschnitt des ganzen Buches, zeigen sich wieder merklich gnostische Spuren. Mit einem Lobpreis, worauf das Volk Amen spricht, stirbt der Apostel. Marcellus balsamiert die Leiche ein und bestattet sie in seinem Grabe, wird aber durch eine Erscheinung Petri an das Wort Jesu erinnert: „Laß die Toten ihre Toten begraben.“ Nero, erbost darüber, daß Agrippa auf eigne Hand und nicht grausamer die Hinrichtung vollzogen hat, fängt an, gegen die Christen maßlos zu wüten, läßt aber, von einem Engel belehrt, davon ab.

Der Charakter der Schrift verleugnet trotz katholischer Überarbeitung den gnostischen Ursprung nicht; dahin gehören: unkirchlicher Doketismus, Spekulationen über das Kreuz, eigentümlicher, unkirchlicher Schriftgebrauch, Betonung, daß die Lehre Jesu Geheimlehre sei, überspannte Empfehlung geschlechtlicher Enthaltsamkeit, Gebrauch von Wasser beim Abendmahl, — ganz wie in den Johannes-Akten des Leucius. — Als Zeit der Abfassung muß die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts angenommen werden, wahrscheinlich nicht nach 170; das Joh.-Evang., auch der 2. Petr.-Br. wird bezeugt. Ohne Zweifel ist der Verf. identisch mit dem Urheber der Joh.-Akten (s. Zahn, G. d. N. K. II, 841; Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 266). Commodian, um 250, ist der erste, welcher die Petr.-Akten verwertet. (Vgl. Zahn, a. a. O. 832—855; Lipsius, a. a. O. II, 84 ff., derſ. Acta Petri etc. Proleg. VIII ff., Texte S. 1 ff.; Harnack-Preuschen, a. a. O. I, 131, 5 ff.)

Petrobrusianer, Anhänger des Petrus von Bruis, s. d.

Petronax aus Brescia, Mönch in dem nach der Zerstörung (580) des Benediktiner-Mutterklosters Monte Cassino in Rom erbauten Kloster, wurde 720 vom Papst Gregor II. bewogen, über den alten Ruinen von Monte Cassino ein neues Kloster zu bauen, welches unter Petronax als Abt zu neuer Blüte gedieh; von Petronax beeinflußt, wurde durch Sturm, ersten Abt in Fulda (s. d.), welcher länger bei Petr. weilte, und durch Willibald (s. d.), 729—739 Mönch in Monte Cassino, später Bischof von Eichstädt, die Benediktiner Regel nach Deutschland gebracht. Petronax starb 6. Mai 740.

Petronella (Petronilla), angeblich eine leibliche Tochter des Petrus (in Rom?), wahrscheinlich aber nur eine geistliche Tochter desselben, erflehte sich, um einen vornehmen, von ihrer Schönheit eingenommenen Heiden nicht ehelichen zu müssen, den Tod. Ihre Gebeine wurden unter Paul I. nach der Peterskirche übertragen. Tag: 31. Mai.

Petronius Publius, unter Tiberius Statthalter der Provinz Asien, wurde im Jahre 39 von Caligula als Nachfolger des Vitellius nach Syrien als Legat geschickt. Im Jahre 40 erhielt er vom Kaiser die Weisung, dessen Bildsäule im Tempel zu Jerusalem aufzustellen. Da die Juden voraussichtlich Widerstand leisten würden, sollte er mit 2 Legionen in Palästina einrücken. Petr. rückte auch wirklich in Galiläa ein, aus Rücksicht auf die erregte Stimmung des jüd. Volkes aber marschierte er nicht weiter, nach längerem Bleiben in Galiläa zog er, ohne den kaiserl. Befehl ausgeführt zu haben, mit seinen Truppen sogar wieder nach Antiochia zurück und entschuldigte seine Handlungsweise beim Kaiser damit, daß er ihm schrieb, die Ausführung seines Befehles würde einen Aufstand verursachen. Ehe sein Schreiben an den Kaiser gelangte, hatte dieser auf Bitten Agrippas seinen Befehl zurückgenommen. Seinem ungehorsamen Legaten aber schickte Caligula sein Todesurteil. Petronius sollte sich selbst töten. Er erhielt jedoch sein Todesurteil erst, als die Nachricht von der Ermordung des Kaisers bereits bekannt war. Petr. war darauf unter Claudius noch eine Zeit lang Statthalter, nach seiner Rückkehr nach Rom nahm er am Hofe des Kaisers eine sehr angesehene Stellung ein.

Petronius, St., Bischof von Bologna, nachdem er zuerst als Sohn eines hohen Beamten eine feine Erziehung genossen und lehrreiche Reisen gemacht hatte. Sein Vermögen verwendete er auf die Wiederherstellung der durch Alarich zerstörten Stadt, vor allem ihres Domes und der Stephanskirche. Er starb um 450. Sein Tag ist der 4. Oktober.

Petrucci, 1. Kardinal unter Leo X., stellte sich an die Spitze aller durch den Familien-Eigennutz des Papstes diesem feindlichen Elemente. Der Plan, den Papst öffentlich in einem Konsistorium zu erdolchen, kam nicht zur Ausführung. Dann bestach P. einen Chirurgen Vercelli, welcher Leo wegen einer Fistel behandelte, den Papst zu töten. Die Verschwörung wurde entdeckt, Vercelli und Petrucci 1517 hingerichtet. — 2. Peter Matthäus Petrucci, Kardinal unter Innocenz XI. (1676) in Rom, Freund des Molinos (s. d.). Die aus Veranlassung des Jesuiten Signeri von der Inquisition eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Schriften des Molinos und Petrucci spricht die Angeschuldigten frei. Durch den Pater La Chaise bewogen, veranlaßte Ludwig XIV.

1685 den Papst zur Verhaftung der beiden „gefährlichen" Männer. Nach der Untersuchung, welche aus dem Briefwechsel des Molinos für die herrschende Kirchenpraxis bedenkliche Lehren ergab, wurde Molinos verurteilt, Petrucci wieder entlassen.

Petrus. Petrus oder Kephas (Fels), mit seinem eigentlichen Namen Simon (*Σίμων* und *Συμεών*), Sohn eines Jona (Matth. 16, 17) oder Johannes (Joh. 1, 42; 21, 15 ff.), aus Bethsaida gebürtig (Joh. 1, 44), betrieb von Hause aus mit seinem Bruder Andreas das Fischerhandwerk in Kapernaum (Matth. 4, 18; Mk. 1, 16; Luk. 5, 3; Matth. 17, 27; Joh. 21, 3; vgl. Evang. Petr. Fragm. § 60). Ohne Zweifel einer von denen, die auf den Trost Israels warteten (vgl. Joh. 1, 42), eine suchende Seele und darum durch die Predigt des Täufers angezogen, wird er von seinem Bruder dem Herrn zugeführt (Joh. 1, 42). Jesus schaut ihn an und verkündigt ihm, er solle Kephas heißen, welche Benennung nicht in Widerspruch steht mit Mtth. 16, 18, da es hier heißt: Du bist Petrus, dieser Beiname also als bereits vorhanden vorausgesetzt wird (vgl. Mk. 3, 16; Luk. 6, 14) und der Hinweis auf diesen Namen nur als notwendige Einleitung zum folgenden gleichnisartigen Ausdruck von der Grundlage der Kirche dienen soll. Die weitere Geschichte zeigt, daß Petrus vorerst in seinem Beruf verblieb, wenn auch dann und wann zum Herrn sich haltend (Joh. 2, 1 ff.). Denn erst da, wo die synoptische Berichterstattung vom galiläischen Wirken des Herrn anhebt, nach der Gefangensetzung des Täufers, ward er samt seinem Bruder, wie auch das Zebedäiden-Paar in dauernde Nachfolge Jesu berufen, vom Fischfang im See hin in den Beruf, Menschenfischer zu sein: eine Erzählung, welche bei Matth. 4, 18 ff. und Mk. 1, 16 ff. nur kurz, bei Luk. 5, 1 ff. zwar ausführlicher, aber nicht mit jener Darstellung unvereinbar erzählt wird. „Ich will euch zu Menschenfischern machen," sagt der Herr. Es war eine wesentliche Seite seiner Wirksamkeit auf Erden, sich Jünger zu erziehen, welche fähig wären, das begonnene Werk nach seinem Hingang auf Erden fortzusetzen. An die Spitze der von ihm nach ernstem Gebet erkorenen Zwölf tritt ausnahmsweise Petrus (Matth. 10, 2 und Parallelstellen), und wenn Matth. a. a. O ausdrücklich *πρῶτος* hinzusetzt, so soll damit selbstverständlich nicht bloß die Reihenfolge, sondern auch ein gewisser Vorrang dieses Apostels vor den andern bezeichnet werden. Neben Johannes und Jakobus gehört er zu den vom Herrn entschieden bevorzugten Aposteln: sie allein von den Zwölf dürfen mit in das Sterbezimmer der Tochter des Jairus treten und Zeugen ihrer Auferweckung werden (Mk. 5, 37; Luk. 8, 51); sie allein sehen die Verklärung des Herrn auf dem Berge (Matth. 17, 1 u. Par.); sie allein verweilen in nächster Nähe ihres Meisters bei seinem Seelenkampf in Gethsemane (Mtth. 26, 37; Mk. 14, 33); Petrus und Johannes bereiten das Osterlamm in Jerusalem (Luk. 22, 8). Jedesmal aber wird Petrus an erster Stelle genannt. Dem entspricht denn auch, daß er zuweilen und gerade in bedeutungsvollen Augenblicken als Wortführer der Apostel auftritt. Er spricht namens der Zwölf das erhabene Bekenntnis aus: „Du bist Christus" (so Mk. 8, 29), „du bist der Christus Gottes" (so Luk. 9, 20), „du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (so am genauesten Matth. 16, 16). Ebenso hat er schon vorher auf die Frage des Herrn, ob auch sie, die Zwölf, ihn verlassen wollen, die Antwort gegeben: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben (im Gegensatz zu der abtrünnig gewordenen Menge) geglaubt und erkannt, daß du bist der Heilige Gottes" (so nach richtiger Lesart Joh. 6, 68 f.), ein Bekenntnis, welches nicht mit dem bei Cäsarea Philippi abgelegten zu identifizieren ist. So fragt Petrus den Herrn, offenbar im Namen seiner Mitjünger, nach dem Sinn des Gleichnisses von dem, was in den Mund des Menschen eingehe, ohne ihn zu verunreinigen, und was aus dem Munde ausgehe und den Menschen verunreinige (Matth. 15, 15). Und wieder Petrus ist es, welcher fragt: „Herr, wie oft soll ich, wenn mein Bruder an mir sündigt, ihm vergeben?" (Matth. 18, 21); wie es auch Petrus ist, der namens der andern geltend macht: „Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt", und fragt: „Was wird uns dafür?" (so Matth. 19, 27; ohne die charakteristische Frage: Mk. 10, 28; Luk. 18, 28). So wird es doch wohl nicht an dem sein, daß das berühmte Wort des Herrn an Petrus Matth. 16, 18 diesem Apostel gar keine Superiorität zukommen lassen wolle. Um des Gleichklangs von *Πέτρος* und *πέτρα* und der entschiedenen, unzweideutigen Zurückweisung des letzteren Begriffs auf den ersteren willen, wobei zu bemerken, daß im Aramäischen beidemal dasselbe Wort gewählt sein wird כֵּפָא, während im Griechischen wegen der Beziehung auf eine männliche Persönlichkeit zuerst *Πέτρος* stehen mußte, kann die *πέτρα*, auf welche der Herr seine Gemeinde bauen will, nicht das Bekenntnis des Jüngers zum Herrn, noch Christus, sondern nur der bekennende Jünger selber sein. Das Bild ist das auch z. B. Eph. 2, 20; Offb. 21, 14 vorliegende, wonach die Kirche einem geistlichen Hause verglichen wird, da die Apostel am Grunde liegen: Petrus aber soll eine ausnehmend hervorragende Stellung in der Muttergemeinde einnehmen. Und daß er sie innegehabt hat, davon gibt ja jedes Blatt in dem ersten Teil der Apostelgeschichte Zeugnis, darauf deutet auch wohl Joh. 21, 15 ff., — während es freilich ein der Stelle wie auch dem ganzen N.T. fremder Gedanke wäre, den man schon früh hineingetragen hat, als sollte Petrus an der Spitze der Gesamtkirche stehen und als würde dieses, nämlich das Statthalteramt mit ununterbrochener Succession förmlich von Christo eingesetzt.

Wenn aber unbeschadet dessen der Herr diesen Jünger besonders ausgezeichnet hat, so wird er dessen hervorragende Begabung erkannt

haben. In der That begegnet uns in Petrus ein feuriger, lebhafter, zum Sprechen und Handeln gleich geneigter, zum Aufnehmen neuer Gedanken und Anschauungen aufgeschlossener Charakter, der freilich auch nicht immer frei bleibt von gefährlicher Selbstüberschätzung und falscher Nachgiebigkeit. Wie unnachahmlich ist uns seine überstürzende Hast, sein zu weit greifender Eifer in der Geschichte von der Fußwaschung Joh. 13, 6 ff. geschildert, seine stürmische Liebesglut Joh. 21, 7 ff.! Aber derselbe Jünger, der dem Herrn kühn entgegengehen will auf dem Meere, fängt an, beim ersten Windstoß zu sinken (Matth. 14, 28 ff.); derselbe Jünger, welcher sich wiederholentlich und trotz der Warnung des Herrn vermißt, er wolle ganz gewiß am Herrn nicht zu schanden werden, er wolle selbst mit ihm in den Tod gehen (Matth. 26, 33 ff. und Par.), kann nicht einmal eine Stunde mit ihm wachen (Matth. 26, 40; Mk. 14, 37); derselbe Jünger, welcher das Schwert für den Herrn zieht und dem hohepriesterlichen Knecht das Ohr abschlägt (Joh. 18, 10 f.; Matth. 26, 51 f. und Par.), streckt vor einer Magd die Waffen und verleugnet den Herrn binnen kurzer Frist dreimal (Joh. 18, 15—18, 25—27 und Par.). An sein schwaches Verhalten in Antiochien sei auch hier schon erinnert (Gal. 2, 12 ff. S. weiter unten). Aber seine Größe zeigt sich gleich wieder in seiner bitteren Reue über seinen schweren Fall: ἔκλαυσε πικρῶς. Ohne Zweifel hat die in unseren Quellen nur angedeutete Erscheinung des Auferstandenen vor Petrus allein, welche stattfand, ehe er allen Jüngern sich offenbarte, Beziehung auf das durch die Verleugnung getrübte Verhältnis des Jüngers zum Meister (Luk. 24, 34; 1 Kor. 15, 5): das zerrissene Herz des Reuigen bedurfte noch einer Privatbeichte und Privatabsolution. Aber wie seine Verleugnung eine öffentliche gewesen war, so sollte dem Apostel auch eine öffentliche Beschämung nicht erspart bleiben, — verbunden mit öffentlicher und feierlicher Wiedereinsetzung in den durch die Verleugnung verscherzten Hirtenberuf. Das ist der Sinn der ergreifenden Geschichte Joh. 21, 15 ff., wo die dreimalige Frage des Auferstandenen handgreiflichst auf die dreimalige Verleugnung hindeutet.

Nach der Himmelfahrt des Herrn sehen wir ihn denn auch alsbald an der Spitze der kleinen Bekennerschar von 120 Seelen (Act. 1, 13. 15). Durch seine Rede (1, 16—22) inauguriert er eine Nachwahl für Judas den Verräter; und wieder ist es Petrus, der am Pfingstfest nicht bloß die verspotteten Jünger verteidigt, sondern auch ein so beredtes und eindrucksvolles Zeugnis von Christo ablegt und den Anwesenden so zu Herzen dringend zu predigen weiß, daß gleich 3000 Seelen durch die Taufe hinzugethan wurden (Act. 2). Mit kühnem Mut hält er hinfort Predigten von Jesu, läßt sich um Jesu willen ins Gefängnis werfen und tritt den christusfeindlichen Obersten entgegen, wie auch Johannes (4, 3. 8 ff.), ihnen das schöne Bekenntnis entgegenhaltend: „Es ist in keinem andern Heil“ u. s. w. (4, 12), und den großartigen Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (4, 19, vgl. 5, 29). Wie mächtig gerade des Petrus Persönlichkeit in der Gemeinde waltet, zeigt sowohl sein Auftreten gegenüber dem heuchlerischen Treiben des Ananias und der Sapphira (5, 1—11) als seine Wunderthätigkeit. Gerade dadurch wird er populär, — zuerst durch die That an dem Lahmen (3, 1 ff. 11; 4, 30) —, in dem Maße, daß die abergläubische Volksmenge selbst seinem Schatten Wunderkraft zutraut (5, 15). Und als die Apostel zum zweitenmal ins Gefängnis geworfen werden (5, 18 ff.), woraus ein Engel sie herausführt, macht sich doch bei den Obersten eine nicht geringe Furcht vor dem Volke bemerkbar (5, 26). Wieder legt Petrus ein Zeugnis vom Gekreuzigten und Auferstandenen ab (5, 29 ff.); diesmal erfolgt zuerst die Strafe einer körperlichen Züchtigung (5, 40), aber die Apostel freuen sich, für den Namen des Herrn zu leiden.

Wie die Urgemeinde sich überhaupt zuerst soweit als möglich in Kultus und Sitte an das überlieferte Gesetz und die in Jerusalem übliche jüdische Frömmigkeitsbethätigung hielt, so auch Petrus. Gerade sein und der übrigen Apostel Beispiel ist ja für die andern maßgebend gewesen. Petrus und Johannes gehen zur neunten Stunde hinauf in den Tempel zu beten (3, 1), zu demselben Zweck steigt Petrus in Joppe um die 6. Stunde auf das Dach (10, 9), — beides herkömmliche jüdische Gebetsstunden. Obwohl von vornherein von dem Gedanken erfüllt und demselben gleich Ausdruck verleihend, daß Gott auch die Heiden in sein Reich berufen werde (2, 39: πᾶσιν τοῖς εἰς μακράν), muß er doch erst durch göttliche Offenbarung dahin gebracht werden, mit heidnischen Proselyten in Tischgemeinschaft zu treten und sie ohne Beschneidung zur Taufe zuzulassen (Cornelius, vgl. 10, 11 ff., 34 f., 45 ff.). Es hatten sich aber inzwischen auch bedeutsame Ereignisse abgespielt, welche ohne Zweifel geeignet waren, diesen Umschwung in Petrus vorbereiten zu helfen: das Auftreten des Stephanus und die Bekehrung Pauli, dessen Bekanntschaft Petrus schon bei Stephanus Tode gemacht haben wird (7, 58; 8, 1). „Außer den Aposteln“, heißt es 8, 1, wurden „alle“ Christen Jerusalems infolge der an das gewaltsame Ende des Stephanus sich anschließenden Verfolgung zerstreut nach Judäa und Samaria. Doch will dieses πάντες nicht gepreßt werden; selbstverständlich blieb eine kleine, aber angefochtene Schar zurück. Und eben um dieser willen wichen die Apostel nicht, also auch Petrus nicht. Eine Visitationsreise führt ihn mit Johannes nur vorübergehend nach Samaria. Hier kommt es zu der bekannten Begegnung mit Simon dem Magier, — eine Erzählung, welche den fruchtbarsten Mutterboden eines reichen, aber verhängnisvollen Sagenkomplexes abgegeben hat (8, 12 ff.). Das fällt vielleicht in das Jahr 36. Um diese Zeit ward Saulus durch ein Wunder von oben aus dem Verfolger zu einem

Apostel des Heilandes (9, 1 ff.; Gal. 1, 11 ff.), von vornherein zuerst auf die Heiden verwiesen, mit einer Predigt frei von des Gesetzes Zwang und Last. Aber erst vier Jahre nach seiner Bekehrung kommt der Umgewandelte nach Jerusalem, „um Kephas zu sehen. Und ich blieb", erzählt er selbst, „bei ihm 15 Tage", — ein Beweis, wie hervorragend die Stellung Petri in der Urgemeinde war (Gal. 1, 18; Apg. 9, 26). Und wenn Paulus weiter berichtet, daß die Gemeinden Judäas Gott gepriesen hätten darüber, daß er aus einem Verfolger einen Prediger des Evangeliums gemacht habe, so wird auch Petrus und gerade er voll Freude und Dank gegen Gott gewesen sein (Gal. 1, 23; Apg. 9, 26 f.). Von einem inneren diametralen Gegensatz zwischen beiden Aposteln in ihrer Glaubensrichtung begegnet uns auch nicht die leiseste Spur. Die Stellung der künftigen Heidenchristen zum Gesetz mag zwischen ihnen schon zur Sprache gekommen sein und dabei Petri Ängstlichkeit gegenüber Pauli Freiheitsdrang sich geltend gemacht haben. Jedenfalls erzählt uns die Apg., wie Petrus eben damals auf einer Visitationsreise, von Lydda, wo er einen Aeneas heilt, nach Joppe gekommen, wo er eine Tabea dem Leben zurückgibt (9, 32—43), durch Gottes sichtliches und wunderbares, die Lebensfäden verschiedener Menschen nach seinen Reichszwecken in einander schlingendes Walten zu Cornelius kommt und ihn ohne Beschneidung tauft. Es gelingt ihm auch bald, die Urgemeinde von seinem Recht dazu zu überzeugen (11, 18). Die Apostelgeschichte deutet mehr an, als daß sie es ausdrücklich berichtete, wie im Laufe der Jahre der Gegensatz zwischen den am Judentum Verharrenden und den zum neuen Glauben Übertretenden immer schärfer wurde. Die Menge nahm eine christenfeindliche Haltung an. Es war für Herodes Agrippa ein Mittel, sich die Volksgunst zu erwerben, wenn er Jakobum, den Bruder des Johannes, mit dem Schwerte tötete, und erst recht durfte er auf den Beifall der Menge rechnen, wenn er zum Osterfest Petrum öffentlich hinrichten ließ. Das war im Jahre 44. Es ist bekannt, wie der Apostel nach dem Bericht der Apostelgeschichte durch einen Engel Gottes aus Banden und Kerker befreit wurde, — ein Vorgang, von dem Zöckler sagt (Kurzg. Komm. B, II [2], 234), daß derselbe nicht am Maßstabe heutiger Alltagserfahrung gemessen sein, sondern von seiner geschichtlichen Umgebung aus, als einer von übernatürlichen Kräften durchwalteten Zeit göttlicher Heilsoffenbarung, begriffen und beurteilt sein wolle. Petrus floh: ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον (12, 17). Hier läßt mehr andeutend schon Eusebius (h. e. II, 9, 4), deutlicher Hieronymus (de vir. ill. 1), ohne Ausnahme dann die römische Überlieferung und Exegese, nach welcher schon vorher eine antiochenische Wirksamkeit und Bischofsverwaltung Petri stattgefunden haben soll, den Apostel nach Rom gehen und sein angebliches 25jähriges Bischofsamt daselbst antreten, von der sehr unwahrscheinlichen Annahme aus, daß der Vorgang ins zweite Jahr des Kaisers Claudius falle (vgl. aber Apg. 12, 18 mit 12, 19 ff.; das Ende des Herod. Agr. aber fällt ohne Zweifel ins Jahr 44). Auch weiß Irenäus von einem römischen Bistum Petri überhaupt nichts. Freilich, daß Petrus sich außer Landes begeben habe, ist auch wahrscheinlich, da er sich doch der Obrigkeit des Herodes Agrippa, welcher damals ganz Palästina beherrschte, wird haben entziehen wollen. Und so könnte er immerhin nach Rom entwichen sein. Aber an unmittelbaren Anhaltspunkten dafür fehlt es durchaus, und fast unbegreiflich wäre es doch, daß Lukas davon mit keiner Silbe etwas angedeutet haben sollte.

Erst etwa acht Jahre später hören wir in der Apg. wieder etwas von Petrus (15, 7). Ohne daß gesagt wäre, wo er inzwischen gewesen und was ihm widerfahren, tritt er bei Gelegenheit des sogenannten Apostelkonzils in Jerusalem als erster Redner auf (vgl. Gal. 2, 7 ff.). Daß er sich inzwischen auch in Antiochien aufgehalten habe, wo wir die erste größere heidenchristliche Gemeinde, von Barnabas geleitet, auch von Paulus bedient (11, 22 ff.) finden, ist an sich sehr wahrscheinlich, und nichts steht der Vermutung entgegen, daß er sich nach seiner Errettung aus dem Gefängnis etwa über Cäsarea, wo Cornelius ihn verbergen und schützen konnte, zu Schiff dorthin begeben habe. Vielleicht auch, daß in dieser Zeit jenes von Paulus Gal. 2, 11 ff. erwähnte Ereignis sich zutrug. Schon Augustin in seinem berühmten Briefwechsel mit Hieronymus über diese Stelle (um d. J. 402, s. darüber Möhler, Hier. u. Aug. im Streite über Gal. 2 in seinen „Ges. Schr. u. Aufs." I, 1—18; Zöckler, Hieron. S. 267 ff.; Overbeck, über d. Aufs. des Streites des Paul. mit Petr. in Ant. bei den Kirchenvätern, 1877) gab es als seine Meinung zu verstehen, daß jener Vorgang sich leichter erklären lasse, wenn er vor das Konzil in Jerusalem falle. In einer scharfsinnigen Abhandlung hat Zahn (N. Kirchl. Zeitschr. 1894, S. 435 ff.) diese Auffassung näher zu begründen versucht. Wenn auch der erste seiner Gründe, daß nämlich für eine Anwesenheit des Petrus in Antiochien zugleich mit Barnabas und Paulus zwischen dem Apostelkonzil und dem Antritt der zweiten Missionsreise Pauli gar kein Raum bleibe, weil diese Zwischenzeit zu kurz sei (τινὰς ἡμέρας, Apg. 15, 36) und die Sendung des Judas und Silas von Jerusalem geradezu eine gleichzeitige oder gleich darauf eintretende Reise Petri nach Antiochien ausschließe, nicht sehr ins Gewicht fällt, jedenfalls würde das ganze Verhalten Petri nach dem Apostelkonzil sich ebenso schwer erklären, wie es, bald nach der Bekehrung des Cornelius angesetzt, ganz und gar der geschichtlichen Situation entspräche. Daß Petrus wortbrüchig geworden sein sollte eben nach geschlossenem und anerkanntem Vertrag, ist doch kaum glaublich; 8 Jahre vorher, als die Selbständigkeit der Heidenchristenheit und ihre Unabhängigkeit von Jerusalem noch keineswegs eine anerkannte Sache war, können wir Petri schwankendes Verhalten, wenn auch nicht ent-

schuldigen, so doch leicht erklären. Die bis dahin im Gal.-Br. (Gal. 1, 16—2, 10) beobachtete chronologische Reihenfolge scheint allerdings dagegen zu sprechen. Indes wenn Paulus sich etwa vorgenommen hatte, entsprechend den Angriffen der pharisäischen Christen und der Beunruhigung der galatischen Gemeinden, zuerst die Beschuldigung zu nichte zu machen, welche sich um den einen Punkt bewegte, daß er, Paulus, ein Evang. predige, das er von den Urapostеln bekommen und durch sie wiederholentlich bei seinen Reisen nach Jerusalem habe bestätigen lassen, und wenn er darauf der Berufung der Widersacher auf Petri exklusives Verhalten in Antiochien entgegentreten wollte: so mußte und konnte er nicht anders schreiben, als er geschrieben. So setzen auch wir diesen Aufenthalt Petri in Antiochien um das Jahr 44, kurz vor den Antritt der ersten Missionsreise Pauli. Die Heidenkirche war noch im Werden. Die Abhängigkeit von Jerusalem schien noch selbstverständlich. Aber ohne Beschneidung traten die Heiden in die Christenheit ein. Nach dem Petro widerfahrenen und von den führenden Persönlichkeiten in Jerusalem gebilligten Erlebnis in Joppe und Cäsarea konnte diese Neuerung von Jerusalem aus nur gutgeheißen werden (11, 22 ff.). Aber gerade damals erhob sich auch Widerspruch aus den Reihen der pharisäisch gerichteten Christen. Sie beriefen sich auf Jakobus, womit nicht gesagt ist, daß diese Berufung berechtigt war, so wenig wie Karlstadt oder die Bauern des Bauernkriegs sich für ihre Ausschreitungen auf Luther berufen durften. Solche Gesetzeseiferer kamen nach Antiochia. Und ihnen gegenüber wagte Petrus nicht, den bisher beobachteten brüderlichen Verkehr mit den Heidenchristen weiter zu pflegen. Paulus nennt dieses sein Betragen Heuchelei, denn es stand im Widerspruch mit seinen eignen Grundsätzen. Paulus war auch nicht der Mann, das hingehen zu lassen. Mag er es eine Zeitlang ertragen haben, — als nicht bloß die übrigen Judenchristen, sondern auch Barnabas, durch Petri Beispiel verführt, ebenfalls die Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen abbrachen, widersetzte sich Paulus solchem Treiben öffentlich, indem er Petrum zur Rede stellte und ihn auf das Widerspruchsvolle seines Benehmens und seines von allem Gesetz freien Glaubens, den er mit Paulo teile, hinwies. Nicht einem inneren Gegensatz zwischen den beiden Aposteln, sondern vielmehr ihrer Übereinstimmung in der Frage, was selig mache und wie man sich zum Gesetz zu stellen habe, dient der ganze Vorgang zum Beweis. Vgl. Gal. 2, 14—21; die Rede Pauli an Petrus; daraus bes. V. 15. 16: wir, die von Natur Juden und nicht von Heiden her Sünder sind, in der Erkenntnis aber, daß ein Mensch nicht gerechtfertigt wird aus Werken des Gesetzes, sondern nur durch den Glauben an Christum Jesum, auch wir (Paulus und Petrus) sind zum Glauben an Chr. J. gekommen, damit wir gerechtfertigt würden aus dem Glauben an Christum und nicht aus Werken des Gesetzes; denn aus Werken des Gesetzes wird kein Fleisch gerechtfertigt werden. Petrus wird sich's haben sagen lassen. Die Rede, welche er auf dem Apostelkonvent hielt — keineswegs bloß eine Fiktion des Verf. der Apg. —, der Handschlag, den er sowie Johannes und Jakobus dem Paulus gegeben, beweist außer dem Angeführten, daß er im Herzensgrunde mit Pauli Lehre und Praxis einer Meinung war. Unvereinbar können wir die beiden Berichte Apg. 15 und Gal. 2 nicht finden. Im Gal.-Br. ist die Darstellung ganz von der Rücksichtnahme auf die Anklagen beherrscht, mit welchen die pharisäischen Christen die Gemeinden des Heidenapostels (und zwar verstehe ich darunter die auf der ersten Reise des Apostels gestifteten Gemeinden Lycaoniens und Pisidiens) verwirrten. Notwendig mußte der Angegriffene seine persönlichen Verhandlungen mit und seine Stellung zu den Urapostеln in den Vordergrund stellen. Lukas, der selbstverständlich nicht das Bedürfnis einzelner weniger Christen zu befriedigen hatte und dem überhaupt jene Frage schon fern gerückt war, berichtet nur von der offiziellen und öffentlichen Verhandlung vor und mit der Gemeinde. Da hat Petrus gleich den richtigen Ton angeschlagen (15, 7 ff.). Er konnte, auf Cornelius hindeutend, sich wieder darauf berufen, daß Gott den Heidenchristen den Heiligen Geist ohne Beschneidung gegeben, „durch den Glauben ihre Herzen gereinigt habe". Es würde also heißen Gott versuchen, wenn man auf den Nacken der Heiden das Joch des väterlichen Gesetzes zu wälzen sich unterfange. „Durch die Gnade des Herrn Jesu glauben wir selig zu werden wie jene." Nur eine überspannte Tendenzkritik kann hier den Verf. einer unhistorischen Annäherung des Standpunkts Petri an den Pauli beschuldigen.

Es ist das letzte Mal, daß die Apg. Petri Erwähnung thut. Es entsprach nicht dem Plan des Verfassers, die Schicksale und Thaten der einzelnen Apostel zu erzählen. Er wollte den Siegesgang des Evangeliums von Jerusalem nach Rom seinen Lesern in Kürze aufzeigen, — damit war gegeben, daß hinfort Paulus ausschließlich in den Vordergrund treten mußte. Außer im Gal.-Br. hat aber auch Paulus seinen großen, aber doch nicht ebenbürtigen Mitapostel kaum genannt. Nur im 1. Kor.-Br. wird seiner mehrmals gedacht, einmal in Verbindung mit dem Schlagwort der einen der sog. Korinthischen Parteien (s. d Art. Petriner), sodann in dem historisch gehaltenen Abschnitt über die Bezeugungen des auferstandenen Jesus (15, 5), und endlich Kap. 9, 5, wo der Apostel, sich die Freiheit wahrend, auf Kosten der Gemeinde und in ehelichem Stande zu leben, für letzteres Recht sich auf Kephas beruft: „Haben wir nicht die Freiheit, eine Schwester als Weib mit herumzuführen, wie auch die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas?" Daß Petrus verheiratet war, wissen wir auch aus den Evangelien (Mk. 1, 30 und Par.). Daß sein Weib ihn auf seinen Missionsreisen begleitete, berichtet auch Clemens Al., welcher auch zu er-

zählen weiß, daß sie vor ihm das Martyrium erlitten habe.

Was wir weiteres über Petrus mitzuteilen haben, kann nur seinen kanonischen Briefen (s. u.) und gelegentlichen Nachrichten alter Kirchenväter entnommen werden. Nach dem 1. Briefe schreibt der Apostel, und zwar um d. J. 64, aus Babylon, d. i. Rom (s. u.) und lebt in Gemeinschaft mit seinem geistlichen „Sohn" Markus, jenem Johannes Markus, dessen Mutter Maria ein Haus zu Jerusalem besaß und der auf der ersten Missionsreise wenigstens teilweise Paulus und Barnabas Begleiter war, Verfasser des zweiten Evangeliums. Daß Markus sein Evangelium auf Grund von Vorträgen Petri aufgeschrieben habe und eben dadurch sein ἑρμηνευτής geworden sei (so die wahrscheinliche Auslegung der vielbesprochenen Stelle), berichtet Papias (Eus. h. e. III, 39), eine an sich durchaus glaubwürdige und, am Evangelium gemessen, sich auch bewährende Überlieferung. So nennt Justin das 2. Evangelium ἀπομνημονεύματα Πέτρου (vgl. Dial. c. Tryph. c. 106; denn αὐτοῦ daselbst geht auf Petrus, nicht auf Christus; vgl. Zahn, Gesch. d. N. K. 1, 470. 510). Vgl. Iren. haer. III, 1, 1. III, 10, 6. Von einem Hinblick auf einen etwa erwarteten blutigen Lebensausgang verlautet im 1. Br. nichts; anders im 2. (1, 14), bei dem Zeit und Ort der Abfassung freilich unsicher ist (s. u.).

Aber gerade für die letzte Lebenszeit Petri dürfen wir patristische Angaben herbeiziehen. Denselben entnehmen wir zuerst, daß der Apostel in Rom gepredigt und sein Ende gefunden habe. Über den Aufenthalt Petri in Rom ist viel für und wider geschrieben worden. Wurde und wird derselbe von den Römischen fast als Glaubensartikel angesehen in Verbindung mit der ganzen Lehre über die päpstliche Gewalt, so begreift man, wie schon deswegen in alter und neuer Zeit (so neuestens Mücke) der römische Aufenthalt des Apostels von Protestanten geleugnet werden konnte. Aber auch die dogmatisch unabhängige Kritik hat denselben vielfach bestreiten zu müssen geglaubt, namentlich und fast einstimmig die Baur'sche Schule (vgl. aber Hilgenfeld). Die Romreise Petri und sein römischer Aufenthalt sei lediglich Produkt der Sage und zwar in Verbindung mit der Person Simons des Magiers. An diese seltsame Gestalt hätten sich zwei große Sagenkreise angeschlossen; beide ließen Petrus nach Rom kommen, um Simon zu bekämpfen, aber der eine und ursprüngliche in einem paulusfeindlichen Sinne, indem sich unter der Maske Simons kein anderer verberge als Paulus. Nicht also Simon, sondern Paulus ward hier in seiner Eigenschaft als rechtmäßiger Apostel, auch der Heiden, bekämpft. So in den pseudoclementinischen Homilien und Rekognitionen (s. d. Art. Clementinen). Der andere Sagenzweig bringe umgekehrt beide Apostel freundschaftlich und brüderlich vereint nach Rom und erreiche (so in den kathol. Acta Petri et Pauli, s. u.) seinen Gipfel darin, daß beide zusammen den Magier überwinden und an demselben Tage den Märtyrertod erleiden, wobei freilich Petrus die erste Rolle zufällt. Geschichtlich sei bloß, daß Paulus nach Rom gekommen und daselbst unter Nero den Zeugentod gestorben sei. Die Petrussage sei „nur der traditionelle Reflex der zum Leben des Paulus gehörenden geschichtlichen Wirklichkeit". (Baur, Pl. I², 270). So besonders Lipsius in den „Quellen der röm. Petrussage, 1872"; und auch noch in der „Apokr. Apg." 2, 11 ff. Indes mag immerhin ein Nachkömmling jener aus der Apg. und den paulinischen Briefen bekannten Gesetzeseiferer und Feinde Pauli in jenem Roman, welcher uns in der doppelten Gestalt der Homilien und der Rekognitionen des Clemens überliefert ist, unter Simon ausschließlich oder doch vorwiegend Paulus sich verstecken lassen, jene Baur'sche Idee von den zwei Sagenkreisen beruht auf der falschen Grundposition, daß der historische Paulus und Petrus eine diametral verschiedene Auffassung von Glauben an Christum und von mosaischem Gesetze gehabt hätten, und ist lediglich Konstruktion. Die äußeren Zeugnisse für einen römischen Aufenthalt Petri sind zu gewichtig und übereinstimmend, als daß sie abgeschwächt oder ignoriert werden könnten. Zwar Clem. Rom. ep. I. beweist nichts. Er berichtet nur von einem Märtyrertod Petri und Pauli, wenn auch seine Ausdrucksweise leichter erklärt werden kann, wenn beide in Rom ihr Leben geendet. Mehr will schon besagen, wenn Ignatius an die Römer (4, 3) schreibt: οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν. Schwerlich würde Ignatius beide Apostel in diesem Zusammenhang genannt haben, wenn er nicht des Glaubens gewesen wäre und auch bei den Römern diesen Glauben vorausgesetzt hätte, daß beide in Rom gelehrt hätten. Irenäus (haer. III, 1, 1) berichtet zuerst geradezu, daß „Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündigten und die Kirche daselbst gründeten". Der römische Presbyter Cajus, zur Zeit des Bischofs Zephyrinus um 210 (s. Euseb. h. e. II, 25, 7), vermag in Rom die τρόπαια, d. h. doch wohl Grabmäler (oder Richtstätten? so neuere Forscher), des Petrus und Paulus zu zeigen, jenes am Vatikan, dieses auf dem Wege nach Ostia. Um dieselbe Zeit schreibt Dionysius, Bischof von Korinth, in einem Briefe an die Römer (bei Eus. II, 25, 8, vgl. IV, 23, 9 f.; es war ein Antwortschreiben auf einen Brief des römischen Bischofs Soter): „so habt auch ihr durch solche Mahnung (der Brief Soters ist gemeint) die von Petrus und Paulus geschehene Pflanzung der Römer und Korinther in enge Verbindung gebracht. Denn beide haben auch in unserm Korinth gepflanzt und uns in gleicher Weise gelehrt; in gleicher Weise haben sie auch zusammen in Italien gelehrt und sind zur selben Zeit den Märtyrertod gestorben." Dionysius mischt hier schon Wahrheit und Irrtum. Von einer gemeinsamen Predigtthätigkeit Petri in Korinth weiß die Geschichte nichts, überhaupt muß es

zweifelhaft bleiben, ob Petrus je in Korinth gewirkt hat; es konnte aus 1 Kor. 1, 12 leicht geschlossen werden. Ebenso ist gemeinsame Evangelisation der beiden Apostel in Rom und gemeinsamer Märtyrertod daselbst sicher unhistorisch. Aber der wahre Kern an letzterer Nachricht dürfte doch der sein, daß Petrus in Rom gewesen ist und gewirkt hat. Ähnlich äußert sich Tertullian: „bene quod Petrus Paulo et in martyrio adaequatur“ (de praescr. 24, cf. 26. Scorp. 15: „tunc Petrus ab altero cingitur, cum cruci stringitur“), anderswo weiß er zu berichten, daß Petrus im Tiber getauft habe (de bapt. 4). Spätere Zeugnisse haben keinen Wert mehr. Damit muß man zusammenhalten den Umstand, daß der 1. Petri-Br. aus Babylon, d. h. zweifelsohne Rom, geschrieben ist.

Aus den mancherlei Sagen, die sich um Petri Namen gerankt haben, ist schon bei der pseudepigraphischen Petrus-Litteratur einiges mitgeteilt. Daß er unter Nero gekreuzigt sei, meldet schon Tertullian. Ob dieser Tod schon während der neronischen Verfolgung stattfand, kann bezweifelt werden, ist aber doch wahrscheinlich. Die spätere Tradition setzte seinen und Pauli Tod auf den 29. Juni 67. Wenn der Hebräerbrief, was viel für sich hat, an die Judenchristen Roms geschrieben worden ist, so wird daselbst 13, 7b („welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“) vielleicht auf das Ende (und zwar scheint es sich hier um einen Märtyrertod zu handeln) der beiden großen Apostel angespielt.

Die angeblichen Gebeine des Petrus sind zufolge des Zeugnisses des liberianischen Kalendariums um d. J. 258 in die Katakomben niedergelegt (s. Lipsius Quellen d. röm. Pt. s. S. 165 ff.) und zwar, wenn die von Cajus erwähnten τρόπαια (s. o.) Grabmäler bedeuten, von ihrer ursprünglichen Stelle am Vatikan weg. Was eine solche Translokation veranlaßte, läßt sich höchstens vermuten, — vielleicht, um die alte Grabstelle vor Zerstörung zu schützen. Konstantin d. Gr. ließ an der von der Tradition bezeichneten Stelle auf dem Vatikan die alte Peterskirche erbauen; da dieselbe erst nach dem J. 354 vollendet wurde, werden auch die Gebeine des Apostels erst nach dieser Zeit aus den Katakomben hierher gebracht sein. Zur Zeit des Damasus (366—384) war das alte Katakombengrab schon leer, wie eine noch erhaltene Inschrift beweist (s. Lipsius' Untersuchungen in seiner „Apokr. Apg.“ II, 1, 391—404). Ein altes, vielleicht noch auf glaubwürdiger Überlieferung beruhendes Bild Petri zusammen mit dem des Paulus findet sich auf einem Bronzemedaillon in der vatik. Bibliothek (vgl. Kraus, Roma sotteranea 2. Aufl. 337 und die wohlgelungene Nachbildung auf Tafel VI, 1; s. auch eine minder gute in der Pfeilstücker'schen Bibel S. 1603 und im Riehm'schen Handwörterbuch 2. Aufl. zu Paulus S. 1163 nach Martigny's Dictionnaire des antiq. chrét. 333).

Petrusbriefe. A. Der erste Brief. 1. Leser und Verfasser. Der Brief ist gerichtet an „die auserlesenen Fremdlinge in der Zerstreuung“, d. h. an die in dieser Welt nur als Fremdlinge, hie und da zerstreut lebenden Christen, „von Pontus, Galatien, Kappadokien, Asien (Asia proconsularis) und Bithynien“. Der ganze Brief charakterisiert die Leser als Heiden-, nicht als Judenchristen: vgl. 1, 14 ff. 2, 10. 2, 18 (Sklaven gab es nicht so bei den Juden; ganz deutlich aber werden die Herren als Heiden vorausgesetzt), 4, 2 ff. Sie haben viel auszustehen von ihrer heidnischen Umgebung, ohne daß es schon zu eigentlicher Verfolgung gekommen wäre, vgl. 2, 12. 3, 13 ff. 4, 4 f. 15 f. Die Meinung von Weiß und Kühl, daß der Brief an Judenchristen gerichtet sei — an solche, deren Erstlinge am ersten Pfingstfest in Jerusalem bekehrt seien — und in die Zeit vor der paulinischen Missionsthätigkeit in Kleinasien falle, kann nicht zu Recht bestehen. Der Verf. schreibt an paulinische Gemeinden, wie er denn auch die Kenntnis des Römer- und vielleicht Epheserbriefs voraussetzen scheint; das würde nicht angehen, wenn Paulus selbst damals seine Aufsicht ihnen hätte widmen können. Also muß Paulus entweder schon gestorben oder anderswo beschäftigt gewesen sein. Ersteres wäre doch sicherlich irgendwie angedeutet.

Als „Petrus, Apostel Jesu Christi“, führt sich der Verf. bei seinen Lesern ein; aus 1, 8 scheint hervorzugehen, daß er selber im Gegensatz zu letzteren den Herrn gesehen habe; 5, 1 nennt er sich „Mitältesten und Zeugen der Leiden Christi“, wo μάρτυς im Doppelsinn eines Augen- und Wortzeugen stehen dürfte. Der Schrift des A. T. erweist er sich kundig, so sehr, daß er, wie es scheint, die LXX einmal zurechtstellt (4, 8). Die Sprache handhabt er nicht immer mit Geschick. Die Perioden sind oft schwerfällig. Als seinen Sohn bezeichnet er Markus, — er wird ihn bekehrt haben. Silvanus dient ihm als Konzipient oder als Überbringer des Schreibens (5, 12). Das weist vielleicht auf Beziehungen zu Jerusalem (Apg. 15, 32). Kurz, alles stimmt zu der Überlieferung und dem Selbstzeugnis, daß Petrus der Verf. sei.

2. Zweck und Inhalt des Briefs. Der Verf. selbst deutet 5, 12 an, daß sein Brief eine Ermahnung und Bezeugung davon sein solle, „das (ihre schwierige, von Leiden erfüllte Lage nämlich) sei wahre Gnade Gottes, in der sie stünden.“ In der That gibt sich der Br. nicht als ein Lehr-, sondern als ein praktisches Mahn- und Trostschreiben: die Christen als Fremdlinge in der Welt stehend sollen einen ihres himmlischen Berufs würdigen Wandel führen und sich durch die Hitze der Trübsale nicht anfechten lassen, als widerfahre ihnen etwas Seltsames; nach der kurzen Leidenszeit werden sie den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit empfangen. Näher zerfällt der Brief, abgesehen von der Grußüberschrift und dem Schluß mit seinen persönlichen Bemerkungen (5, 12—14) in folgende Abschnitte: 1) Doxologie, 1, 3—12 im Hinblick auf das himmlische Erbteil der rechte Trost für die gegenwärtigen

Trübsale; 2) 1, 13—2, 10 Ermahnung, wie sich die Leser demgemäß zu verhalten haben, entsprechend der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes und der Erlösung durch das Blut Christi; 3) 2, 11—4, 6: Ermahnung „zu dem Besonderen des christlichen Verhaltens“ (Hofm.), mit Rücksicht auf die heidnische Umgebung (2, 11. 12), gegenüber der Obrigkeit (13—17), im Sklavenstande (2, 18—25), im Ehestande (3, 1—7), im Verkehr unter sich und nach außen, in welchem Zusammenhang die berühmte Stelle über die Predigt Christi an „die Geister im Gefängnis“ begegnet, die je und je eine sehr verschiedene Deutung in der Kirche erfahren hat, (3, 8—4, 6); 4) die letzte Gruppe von Ermahnungen (4, 7—5, 11) bezieht sich zumeist auf das rechte Verhalten der Christen untereinander: Gebet, Bruderliebe, Gnadengaben; Freudigkeit im Leiden; die Ältesten und die Jüngeren. Eine strenge Einteilung und Anordnung darf man nicht suchen.

3. Echtheit. Der Brief hat stets zu den anerkannten Schriften des N. T., nie zu den Antilegomenen gehört. Clem. Rom. und Polyc. haben ihn benutzt, auch Papias, wie Eus. III, 39 ausdrücklich bezeugt; ferner Irenäus, Tert., Clem. Al., Orig. u. s. w. Im Canon Muratori fehlt er allerdings, aber wahrscheinlich nur deshalb, weil der Text an der betr. Stelle verderbt ist (vgl. Zahn). Baur und seine Schüler (auch v. Soden, Harnack) leugnen die petrinische Herkunft lediglich deshalb, weil ihnen der angeblich abgeblaßte paulinische Standpunkt des Verf. eine zwischen Paulinismus und Judenchristentum vermittelnde Tendenz zu beweisen scheint, eine Anschauung, welche mit der verkehrten Grundrichtung der kritischen Schule überhaupt zusammenhängt. Nicht unmöglich wäre ja, obwohl die Annahme durchaus nicht nötig ist, daß Spitta u. a. darin recht hätten, daß Petrus den Brief nicht eigentlich selbst geschrieben, sondern ihn durch Silvanus habe abfassen lassen.

4. Ort und Zeit der Abfassung. Als Ort ist Babylon 5, 13 bezeichnet. Das kann schwerlich das Babylon am Euphrat sein, welches vielmehr in Trümmern lag und wohin keine alte Tradition weist; auch natürlich nicht die Stadt, welche zur Zeit des Kambyses in Ägypten gegründet wurde (Jos. ant. II, 15, 1; Strabo I, 12), sondern Babylon ist als bildliche Bezeichnung für Rom zu fassen, wie schon die Alten deuteten (vgl. Eus. h. e. II, 15, 2). Nach Kol. 4, 10 wurde Markus nach Rom zu Paulus berufen. Nun befindet er sich daselbst bei Petrus (5, 13). Die Zeit betreffend, so würde, falls der Epheser-Br. benutzt wäre, was doch unsicher ist, als terminus a quo etwa das Jahr 62 an die Hand gegeben werden. Dasselbe Resultat ergibt sich aus der Anwesenheit des Markus bei Petrus verglichen mit Kol. 4, 10. Paulus wird aber nicht in Rom gewesen sein, da er sonst schwerlich unerwähnt geblieben wäre. Alles scheint auf die Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten römischen Haft des Apostels zu weisen. Er mag entstanden sein, als Paulus seine durch die Pastoralbriefe bezeugte Orientreise vollendet hatte, aber noch nicht wieder in Rom angelangt war, und vor dem Ausbruch der neronischen Verfolgung, da sie sonst ihren Reflex auf das Schreiben geworfen hätte, vielleicht in der ersten Hälfte des J. 64. Die neuere Kritik setzt den Brief zumeist in die Zeit Domitians oder Trajans.

B. Der zweite Brief. 1. Leser; Verh. zum 1. Brief; Irrlehrer. Die übliche Anschauung, wie sie noch mit Scharfsinn z. B. von Hofmann verteidigt wurde, läßt den Verf. des 2. Br. 3, 1 auf den ersten zurückblicken, also jenen an dieselben Leser gerichtet sein wie diesen. Aber der Ton des Briefs und die vorausgesetzten Gemeindeverhältnisse weisen auf andere Leser. Mit Recht dürfte also Spitta jene *δευτέρα ἐπιστολή* zu einem uns verloren gegangenen Brief in Beziehung gesetzt haben. Wer aber die Leser sind, hängt wohl mit der Frage nach dem Verhältnis unseres Briefs zum verwandten Judas-Brief zusammen, und hier dürfte die älteste, von beiden Briefen unmittelbar an die Hand gegebene Lösung die richtige sein (s. auch d. Artikel: Judas-Brief), daß nämlich der Jud.-Br. ausdrücklich Bezug nehme auf eine vor längerer Zeit schriftlich ergangene Weissagung über die in jenem Schreiben bekämpften Irrlehrer (V. 4: „es haben sich gewisse Leute eingeschlichen, von welchen längst zuvor geschrieben ist, daß sie in dies Gericht fallen würden,“ d. h. daß ebendieses Urteil über sie ergehen wird, welches ich über sie fällen muß), und daß ebendiese Weissagung keine andere als die des 2. Petr.-Br. sei (2. Petr. 3, 17: *προγινώσκοντες φυλάσσεσθε, ἵνα μή* u. s. w.; vgl. Judä 4: *παρεισέδυσαν* [aor.] mit 2. Petr. 2, 1: *ἔσονται ψευδοδιδάσκαλοι*; 3, 3: *ἐλεύσονται ἐμπαῖκται*). Was der 2. Petr.-Br. vorausverkündigt, das Auftreten fleischlich gesinnter Irrlehrer, darauf kann der Jud.-Br. als auf eine bereits eingetretene Erscheinung hinweisen. Die Leser sind also in diesen beiden Briefen dieselben, dann aber schwerlich heiden-, sondern judenchristlich: Das Henochbuch und die Ascensio Jesaiae werden im Jud. citiert, wenigstens werden entsprechende altjüdische Traditionen benutzt und als bekannt vorausgesetzt (Jud. 7). Die Irrlehrer sind Leute, welche das Abhängigkeitsverhältnis des Christen von seinem Gott und Heiland leugnen, die Majestät der Engelmächte lästern, ernste Zucht der Heiligung mit Füßen treten und in einem genußsüchtigen, alle moralischen Schranken durchbrechenden, vor allem auch die Gemeindeordnung auf den Kopf stellenden Leben den Tieren gleich wandeln, ebenso, ja schlimmer als die Heiden (2. Petr. 2, 10—22), welche das Harren der Christen auf die Wiederkunft ihres Herrn als lächerlich verspotten (3, 3 ff.). Es scheint ein bedenkliches, böswilliges Mißverständnis der Lehre von der Gnade Gottes in Christo solchen Verirrungen zu Grunde zu liegen, vgl. Röm. 3, 8. 6, 1 ff. mit 2. Petr. 2, 19. Auch klagt der Verf. darüber (3, 16), daß unkundige und unbefestigte Leute einige schwierige Materien in den paulinischen Briefen verdrehen, „wie auch die übrigen Schriften, zu

ihrem eignen Verderben". Solchen künftigen Verführern gegenüber, deren Treiben dem Verf. schon vor Augen schwebt und die, wie er weiß, wie eine brandende Flut auch bald über die Leser sich ergießen werden, sollen die Christen fest bleiben, auf das feste prophetische Wort achten, von der Hoffnung auf die Zukunft des Herrn nicht lassen. Und wohl war es für den Schreiber angebracht, solche bedrohte Seelen nicht bloß auf das prophetische Schriftwort (1, 19) und auf „das Gebot des Herrn und Heilandes, welches die Apostel verkündigt haben" (3, 2), sondern auch auf seine eigne Erfahrung hinzuweisen, welche er, der Apostel, samt seinen Amtsgenossen von der Kraft und Gegenwart Jesu auf dem Berge der Verklärung gemacht habe (1, 16—18). Da haben sie eben die Herrlichkeit Jesu, welche Gegenstand des Sehnens seiner Gemeinde ist, mit eignen Augen geschaut und vom Himmel her selbst Gottes Stimme vernommen, — ein Erlebnis, welches das prophetische Wort ihnen um so fester zu machen geeignet ist.

2. Inhalt. Auf die Begrüßung und Segensspendung (1, 1. 2, womit vielleicht 3 und 4 zu einer Periode zusammenzuschließen sind) folgt 1) die Ermahnung, einen derartigen Glauben zu beweisen, welcher der Fruchtbarkeit im Leben und Erkennen nicht ermangele; Erkenntnis des Herrn Jesu und sittliches Leben stehen im Zusammenhang miteinander; wenn sie ihre Berufung und Eröffnung festzumachen suchen, wird sich ihnen die Thür zum Reiche Jesu Christi weit aufthun (1, 5—11); 2) Hervorkehrung des persönlichen Verhältnisses des Briefschreibers zu seinen Lesern und zum Worte der Wahrheit; sie zu ermahnen sei seine Pflicht; er weiß (Joh. 21, 19), daß sein Abscheiden aus diesem Leben ein gewaltsames, jäh hereinbrechendes sein wird (so ταχινή 1, 14, nicht: „baldig"); sein Brief soll sie immer noch, auch wenn er nicht mehr am Leben ist, an das erinnern, was ihnen not ist (1, 15; so die gewöhnliche Auslegung; vielleicht aber spricht der Apostel hier die Absicht aus, daß er noch ein anderes Schreiben zu diesem Zweck abfassen wolle). Er kann die Gewißheit des prophetischen Wortes bezeugen, denn er hat die Herrlichkeit Jesu bei seiner Verklärung gesehen. Auf das prophetische Wort sollen alle Christen achten, jedoch müssen sie es auch demselben Geiste gemäß auslegen, der es eingegeben hat (1, 16—21). — 3) Weissagung über und Warnung vor falschen Propheten. Kommen werden sie, aber auch in schwere Strafen verfallen, nach alttestamentlichen Vorbildern; ihre Grundsätze, ihr Thun und Treiben werden geschildert (Kap. 2), besonders war an ihnen (oder sind andere Leute gemeint? so namhafte Ausleger) hervorgehoben, daß sie die Christen wegen ihres Wartens auf Christi Wiederkehr verspotten (3, 1—4). Widerlegung: 3, 5—9; Hinweis auf die Christenhoffnung 3, 10—13; kräftige Schlußermahnung 3, 14—18. Die Berufung auf Paulus V. 15 scheint kaum auf einen uns bekannten Brief sich zu beziehen (etwa Eph.), da das καθώς doch nicht bloß auf V. 14, sondern auch auf V. 15a geht.

3. Echtheit. Bei keinem Briefe des N. T. ist die Echtheit so umstritten wie beim 2. Petri. Schon die alte Kirche rechnete ihn zu den Antilegomenen, aber daraus folgt nicht, daß er nicht von Petrus verfaßt ist, sondern nur, daß er nicht in den Kreis der kirchlichen Vorlesebücher aufgenommen war. Der Jak.-, Jud.-, die 2 kl. Joh.-Br. haben in diesem Sinn auch Widerspruch erfahren, und wenigstens in Beziehung auf die ersten beiden urteilt die Kritik sehr vorsichtig. Allerdings eine äußere Bezeugung des 2. Petri können wir erst spät nachweisen. Bei den apost. V., bei Just., Iren., Tert., Cypr. läßt sich eine Bekanntschaft mit demselben mit Sicherheit nicht aufzeigen, wohl aber bei Theoph. v. Ant. und Method. v. Olymp. Clemens v. Al. hat alle kathol. Briefe, also auch den 2. Petri, kommentiert, freilich auch die Apok. Petri, und nicht als gleichwertig mit dem ersten (s. Zahn, Gesch. d. N. Kan. 1, 311). Die alte syrische Kirche hat ihn nicht in ihrem Kanon gehabt. Origenes sagt, er werde bezweifelt, ἀμφιβάλλεται. Im Can. Mur., nach verbessertem Texte, liegt vielleicht ein Hinweis auf den Widerspruch vor, welchen der Brief fand. Daß er eine Sonderstellung einnahm, beweist auch dies, daß er im Cod. Vat. keine Kapiteleinteilung bekommen hat wie doch die andern katholischen Briefe. Im Can. Momms. heißt es zwar: epistolae Petri II, aber gleich dahinter, wohl von anderer Hand: „una sola", ebenso freilich bei den Joh.-Br. — Die Kritik macht daneben vor allem innere Gründe geltend: die Geflissentlichkeit, mit welcher der Verf. sich als Augenzeugen Jesu und Apostel hinstelle (1, 16), welche ihn jedoch nicht hindere aus der Rolle zu fallen (3, 2), mache die Verfasserschaft Petri sehr verdächtig; die Stilkritik aber, welche er 3, 16 an den Briefen seines „geliebten Bruders Paulus" ausübe, der Umstand, daß ein Kanon neutestamentlicher Schriften vorausgesetzt werde (3, 16 f. vgl. 3, 2), die Thatsache, daß die Wiederkunft Christi in eine ferne und unbestimmte Zukunft hinausgeschoben erscheint (3, 8 ff.), — dies und anderes verrate das zweite Jahrhundert; nach Hilgf. u. a. ist der 2. Petri die späteste Schrift des N. T. Aber man wird doch einräumen müssen, daß keiner dieser Gründe, am wenigsten der erste und letzte etwas verfängt. Und daß es in den sechziger Jahren des 1. Jahrhunderts schon eine Art Briefsammlung Pauli gab, ist weder unmöglich noch unwahrscheinlich; daß dieselbe aber 3, 16 mit der alttestamentlichen Schrift gleichgestellt werde, liegt im Ausdruck τὰς λοιπὰς γραφάς nicht. Für die Echtheit des Briefes spricht doch der köstliche und wahrhaft apostolische Inhalt, die Selbsteinführung des Verf. als Petrus, welche so lange als irgend möglich in ihrer Geltung zu belassen ist, das Verh. zum Jud.-Br., der auf jenen Bezug nimmt und selbst wenn irgend ein Schreiben den Eindruck der Echtheit macht, sowie das Fehlen jeder Hindeutung auf die Zer-

störung Jerusalems und auf spezielle gnostische oder montanistische Irrtümer. Warum das Schreiben lange verborgen blieb und darum später auf Widerspruch stieß, wissen wir nicht. Vielleicht, daß es an eine dem Weltverkehr und der Entwickelung, wie sie die katholische Kirche nahm, ziemlich entlegene Gemeinde gerichtet und von vornherein nicht in Abschriften verbreitet war. Über die Zeit der Abfassung ist Bestimmtes kaum festzustellen. Doch wird der Brief mit Wahrscheinlichkeit dem Ende der Lebenszeit Petri zugewiesen. (Litteratur zu den Petrus-Briefen: Kommentare zu beiden Briefen von Huther (1877), Kühl (1887), Th. Schott (1861 u. 1863), v. Hofmann (1875), Keil (1883), v. Soden (1890[1], 1892[2]), Burger (1888[1], 1895[2]); zum ersten allein Usteri (1887); zum zweiten allein Fr. Spitta (1885) u. a.

Petrus von Alexandrien, ein wegen seines Wandels und seiner Vertrautheit mit der Heil. Schrift von Eusebius hochgerühmter Bischof während der schrecklichen diokletianischen Verfolgung, stellte 306 in seiner von der griechischen Kirche unter die Zahl der epistolae canonicae aufgenommenen Schrift *περὶ μετανοίας* 14 Kanones über die Wiederaufnahme Gefallener auf, die einen Einblick in die mannigfachen Mittel und Wege gewähren, welche damals Bekenntnisscheu und Leidensfurcht ausersann, um ohne direkten Abfall den heidnischen Forderungen zu genügen. Zugleich legen sie ein Zeugnis von dem maßvollen, milden Standpunkt Alexanders in der Beurteilung und Behandlung der lapsi ab, der verbunden mit der wachsenden Ehrenstellung des alexandrinischen Bischofs für Meletius von Lykopolis (s. d.) der Anlaß zu dessen schismatischem Vorgehen wurde. Außerdem ist Alexander Verfasser verschiedener dogmatischer Schriften (*περὶ θεότητος, περὶ τῆς σωτῆρος ἡμῶν ἐπιδημίας, περὶ ἀναστάσεως*), unter welchen seine Abhandlung über die Seele (*περὶ τοῦ μηδὲ προϋπάρχειν τὴν ψυχὴν, μηδὲ ἁμαρτήσασαν τοῦτο εἰς σῶμα βληθῆναι*) wegen des darin enthaltenen starken Protestes gegen Origenes besondere Beachtung verdient, insofern damit der Bruch der alexandrinischen Kirche mit der Theologie ihres einstigen Lehrers und Führers eingeleitet wurde. A. starb 311 unter Maximin den Märtyrertod. Vgl. Harnack-Preuschen, Geschichte der altchristlichen Literatur I, 443 ff., Bardenhewer, Patrologie S. 167.

Petrus Chrysologus s. d. Art. Chrysologus.

Petrus Fullo (*ὁ γναφεύς* = der Walker, wahrscheinlich von seiner klösterlichen Beschäftigung so genannt), eifriger Vertreter der monophysitischen Theorie von der Person Christi im Gegensatz zu dem Dekret des chalkedonensischen Konzils von 451. Zuerst Mönch des Akoimetenklosters in Konstantinopel, dann Presbyter in Chalkedon, machte er endlich Antiochia in Syrien zu einem der Hauptsitze der Opposition gegen die Aufstellung jener Kirchenversammlung, in Christo seien die beiden Naturen *ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως — ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως* zur Einheit der Person vereinigt. P. verteidigte dagegen die Formel *θεὸς ἐσταυρώθη* und setzte es durch, daß der liturgischen Formel des Trishagion der auf die zweite Person bezügliche Zusatz: *ὁ σταυρωθεὶς δι ἡμᾶς* eingefügt wurde. Begünstigt von Zeno, dem Schwiegersohn des Kaisers, gewann er 470 unter Verdrängung des chalkedonensisch gesinnten bisherigen Inhabers den Patriarchenstuhl von Antiochia für sich, wurde aber von dem Kaiser Leo I. selbst, der Beilegung der heftigen Streitigkeiten suchte, verbannt. 476 eroberte den Thron widerrechtlich Basiliskus und suchte ihn durch Begünstigung der Monophysiten (Enkyklion!) zu behaupten; auch P. F. konnte jetzt in sein Amt zurückkehren. Aber die Entthronung des ersteren durch Zeno bewirkte 477, daß P. abermals einem Freund des Chalkedonense weichen mußte. Endlich suchte Z. eine Ausgleichung der Gegensätze durch sein Henotikon 482 (s. d.); es wollte den Streit durch Rückkehr zu dem vor den Gegensätzen liegenden Nicänum beendigen, vermied aber nicht leise Begünstigung des Monophysitismus. P. F. nahm dasselbe an und wurde 485 in sein Amt wieder eingesetzt; dafür traf auch ihn der Bann des römischen Bischofs Felix III. Er starb 488.

Petrus Mongus s. d. Art. Mongus.

Petrus von Konstantinopel, Patriarch seit 655, beantragte als Anhänger des Monotheletismus in den Verhandlungen mit Maximus (s. d.), nachdem derselbe auch den Vermittelungsvorschlag von 1 hypostatischen und 2 natürlichen Willen zurückgewiesen hatte, seine Verbannung beim Kaiser 662, die dann auch erfolgte. Er starb 666.

Petrus Siculus, Mönch, wurde 867 vom griechischen Kaiser Basilius Macedo nach der Grenzfestung Tephrika in Armenien, einem Hauptstützpunkt der Paulicianer, gesandt, um die von dem an der Spitze der Paulicianer stehenden Karbeas gemachten griechischen Gefangenen auszuwechseln. Während eines neunmonatlichen Aufenthalts daselbst lernte er die Geschichte, Lehren und Einrichtungen der Paulicianer kennen und schrieb nach seiner Rückkehr eine an den Erzbischof der Bulgarei gerichtete Geschichte der Paulicianer. Nach Gieseler hat Petr. Sic. zu seinem Buch die vom Patriarchen von Konstantinopel Photius verfaßte Geschichte der Paulicianer, mit welcher des Siculus Buch ziemlich genau übereinstimmt, als Quelle benutzt. Beide Schriften sind die Hauptquellen über die Paulicianer. Cf. Petrus Siculus, historia Manichaeorum, qui Pauliciani dicuntur, ed. Raderus. Ingolstadt 1604, herausgegeben mit Vorrede von Gieseler. Gött. 1846.

Petrus Damiani s. d. Art. Damiani.

Petrus von Antiochien, Patriarch der morgenländischen Kirche, der in dem Streit über die Abweichungen des Abendlandes im allgemeinen eine mildere Stellung einnahm als der leidenschaftliche Michael Cärularius (s. d.), aber desto entschiedener für das gesäuerte Brot eintrat mit der interessanten Begründung, daß nach Johannes das heil. Abendmahl schon am 13. Nisan, also am Tage vor der Passahfeier, eingesetzt worden sei.

Petrus Chrysolanus (Hrosulanus, Grosolanus), Erzbischof von Mailand, ist der Träger der Unterhandlungen zwischen P. Paschalis II. und Kaiser Alexius Komnenus zum Zwecke der Aufhebung des Schismas. Er kam 1113, nach neueren Angaben schon 1112 nach Konstantinopel, um die Lehre der occidentalen Kirche vor dem Kaiser und den morgenländischen Theologen in öffentlicher und ausführlicher Rede darzulegen. Ihn bekämpften von der anderen Seite Eustratius von Nicäa, Johannes Phurnes u. a. m. Petr. Chr. ist nicht so bedeutend und erfolgreich in der Angelegenheit gewesen wie Anselm v. Havelberg (s. d.). Quellen und Litteratur: Baron 1116, 8 ff. der griech. Text bei Leo All. Graec. orthod. I, 379. Demetrakopulos: bibl. ecc. cont. Graec. theol. op. I. Leipzig 1866. Tafel, hist. eccl. Graec. Draeseke, Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Petrus von Bruis, revolutionär-reformatorischer Priester im südlichen Frankreich, von Geburt wahrscheinlich ein Provençale, Schüler Abälards. Er wollte die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherstellen. Maßgebend waren ihm aus der Heil. Schrift allein die Evangelien; den Episteln, weil sie schon abgeleiteten Ursprungs wären, legte er nicht entscheidende Autorität bei. Die wahre (unsichtbare) Kirche sei in den Herzen der Gläubigen zu suchen, die äußere (sichtbare) zu verwerfen. Zum Gebet brauche man nicht Kirchen von Holz und Stein. „Die es verdienen", erhöre Gott, gleichviel ob sie ihn in der Kirche oder auf dem Markt oder im Wirtshaus anriefen. Kirchengesang verehre ihn nicht, sondern verspotte ihn; fromme Gesinnungen, nicht Töne und Stimmen, stimmen ihn günstig für uns. Das Kreuzeszeichen als Zeichen und Werkzeug der Marter des Herrn sei zu verabscheuen. Fasten, Cölibat der Geistlichen, Gebete und Almosen für Verstorbene seien verwerflich, die Bischöfe und Priester, die dergl. verlangten, Betrüger. Die Kindertaufe verwarf P. gleichfalls. Nur wer im Glauben unterrichtet sei und ein Bekenntnis ablege, könne getauft werden. Das hl. Abendmahl sei überhaupt kein Sakrament. Bei seinem letzten Mahle habe der Herr seinen Jüngern sein Fleisch und Blut gegeben, niemand habe ein Recht dies zu wiederholen. — Mit dieser die Wahrheit stark mit Irrlehre versetzenden Predigt durchzog P. zuerst das südliche Frankreich und fand zahlreiche Anhänger (Petrobrusianer). Diese profanierten die Kirchen, stürzten die Altäre um, verbrannten die Kreuze, mißhandelten den Klerus und konnten nur mit Mühe und Gewalt von dem geistlichen und weltlichen Regiment unterdrückt werden. Darauf wandte sich P. in die Diözesen Narbonne und Toulouse und fand noch zahlreichere Anhänger. An einem Karfreitag soll er in St. Gilles Kreuze verbrannt und an ihrem Feuer Fleisch gebraten haben. Endlich wurde er ergriffen und um 1126 verbrannt. Petrus Venerabilis richtete ein Schreiben an die Bischöfe von Arles, Embrun, Dio und Gap, worin er sie ermuntert, die noch immer zahlreichen Sektierer durch Vernunft, Autorität und wenn nötig durch Gewalt zu bekämpfen, indes ohne Erfolg. Die Petrobrusianer schlossen sich den Henricianern an (s. d. Art. Heinrich von Lausanne). Die einzige aber für zuverlässig geltende Quelle für die Lehre des P. v. B. ist der Traktat des Petrus Venerabilis Adv. Petrobrusianos haereticos, herausgegeben von Joh. Hofmeister, Ingolst. 1546 u. ö. Vgl. Gieseler, 4. Aufl. II, 2. S. 535 f.

Petrus venerabilis (der Ehrwürdige). Petrus Moritz von Montboissier, einer vornehmen Familie der Auvergne entsprossen, wurde im Jahre 1094 als der jüngste von acht Brüdern, die sämtlich die kirchliche Laufbahn betraten, geboren. Der Geist der Familie zeigt sich uns darin, daß seine Mutter Raingarde noch bei Lebzeiten ihres Gemahles sich vom Bußprediger Robert von Arbrissel zur Nonne weihen ließ und, Witwe geworden, in das Kloster Marcigny eintrat. Petrus wurde dem Clugnyacenser Priorate Soucilanges bei Clermont zur Erziehung übergeben; mit 17 Jahren trat er unter Abt Hugo in Clugny ein, wurde bald als Lehrer nach der Abtei Vezelai in Burgund entsendet, dann zum Prior von Domaine im Bistum Grenoble ernannt und im Jahre 1122 zum Abt von Clugny erwählt. Clugny hatte unter Abt Pontius (s. d.) schwere Zeiten durchgemacht. Die innere Ordnung war völlig gelöst, die äußere Verwaltung in der größten Verwirrung, eine hohe Schuldenlast angehäuft. Hugo II., nach des Pontius Abdankung Abt von Clugny, war durch die kurze Dauer seiner Amtsführung verhindert, dem entstandenen Schaden beizukommen. So erwählte man Petrus in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, die zerstörte Ordnung wiederherzustellen. Und man hatte sich nicht getäuscht. Petrus besaß alle Eigenschaften, die hiezu nötig waren. Mit großer Sanftmut und Bescheidenheit vereinigte er Klugheit und Festigkeit. Seinen Grundsatz: Man muß Gottes Wege nicht engherzig, sondern weitherzig wandeln, trug er auch auf das klösterliche Leben über. Mehr mit der Milde eines Vaters als der Strenge eines Richters handelnd, mit besonderem Ernste und Geschick die Seelsorge an den Brüdern pflegend, versöhnte er die entzweiten Brüder, hob die tiefgesunkene Disziplin. Mit unermüdeter Sorgfalt ordnete er die Verwaltung und brachte Clugny auf die Höhe seines Ansehens. Im Jahre 1131 gehörten mehr als 2000 Klöster, abgesehen von den associierten Kirchen und Klöstern, zur Kongregation von Clugny. Im Geiste absoluter Monarchie regierte er das Ganze und unterließ es doch nicht, dem einzelnen mit warmem und teilnehmendem Herzen entgegenzukommen und Abgeirrte in nachgehender Liebe zurückzuführen. Die höchsten Anforderungen stellte er an sich selbst. Der Mann, welcher es als seine Lieblingsbeschäftigung erklärt, wenn der Geist über die göttlichen Dinge sinnt, die Hände schreiben, die Augen lesen, der ganze innere und äußere Mensch sich in dieser Arbeit Gott zum Opfer

bringt, ist unermüdlich in Visitationsreisen. Während er mit den Brüdern im Kloster eifrig Bibelstudium treibt, theologische Fragen eingehend erörtert, zu klassischen Studien anregt, steht er fast mit allen in Kirche und Staat einflußreichen Zeitgenossen im Briefwechsel und übt einen weitgehenden Einfluß aus. Indem er der Jugenderziehung in Clugny die größte Sorgfalt widmet, emsig für Vergrößerung der Bibliothek sorgt und eifrig bemüht ist, eine wahrhaft edle, für die Ideale der Zeit aufgeschlossene Gesinnung, einen freien, mit Freuden dargebrachten Gehorsam zu pflegen, verfolgt er mit klarem Blick die Ereignisse der Zeitgeschichte und knüpft Verbindungen von weitgreifender Bedeutung an. Auf der Höhe eignen Ruhmes stehend weiß er die großen Eigenschaften anderer neidlos zu schätzen, auch solcher, die ihm oder seiner Kongregation entgegentreten. Mit wie tiefem Verständnis er auf der einen Seite Übertreibungen, auf der anderen Überschätzungen des Mönchslebens beurteilt, zeigen zwei Aussprüche: „Hier gilt kein selbsterwähltes Werk, nur das Opfer nimmt Gott an, das seinem Gesetze gemäß gebracht wird; jeder soll das Fleisch kreuzigen, aber keiner an sich zum Mörder werden". „Nur in der Gemeinschaft des Heilandes, ihm in seinem Leiden nachfolgend, wirst du sicher sein gegen alle Feinde; ohne diesen Schutz hilft es nichts, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, man zieht sich dadurch nur heftigere Versuchungen zu, die des Hochmutes und der Eitelkeit." — Größere Reisen führten Petrus nach England zu seinem Freunde Heinrich, Bischof von Winchester, und nach Spanien, wo er Gelegenheit fand, zwischen Alphons v. Aragonien und Alphons VII. v. Kastilien Frieden zu stiften. Während seiner Abwesenheit von Clugny war der frühere Abt Pontius heimlich nach Frankreich zurückgekehrt. Vom Volke wegen seiner zur Schau getragenen Askese verehrt, vom Adel der Umgegend als alter Genosse zügelloser Freuden willkommen geheißen, brach er in Clugny ein, richtete eine greuliche Verwüstung an und setzte so in der ganzen Umgebung einen förmlichen Räuberkrieg in Szene. Eilends zurückgekehrt, verklagte Petrus den inzwischen von Papst Honorius II. mit dem Banne belegten Pontius persönlich in Rom und erreichte, daß dieser schimpflich aller seiner kirchlichen Würden entsetzt wurde. Bald darauf starb Pontius im Gefängnis. Der zurückkehrende Petrus aber ward wie ein Sieger in Clugny empfangen. Solange er das Amt des Abtes verwaltete, ist der Frieden in Clugny nicht mehr gebrochen worden. Dagegen nötigten Angriffe, welche von seiten der Cistercienser gegen Clugny erhoben wurden, Petrus zur Entgegnung. Hier stand Petrus gegen Bernhard von Clairveaux, dieser vertrat die strenge Form der Regel Benedikts, jener die freiere. Mit dem Vertrauen der Liebe schreibt Petrus an Bernhard (Epp. I, 28. 36; II, 22; IV, 17; VI, 4), läßt sich dabei durchaus von Gottes Wort, nicht von der Klosterregel als höchster Norm leiten und erklärt: Benedikt hat seine Regel in Liebe gegeben. Die Liebe aber ist unerschöpflich in neuen Mitteln, das Heil des Nächsten zu suchen, und wagt es auch getrost, für diesen Zweck alte Bestimmungen zu ändern. Zwar wurde der Hader nicht beendet, aber man duldete sich gegenseitig. Petrus' Statuten für Clugny (Bibl. Cluniac. S. 1354) beseitigten zudem alles, worüber mit Recht Tadel laut geworden war. Die beiden Ordenshäupter aber waren engverbundene Freunde geworden (Epp. IV, 17; VI, 6). Einen energischen Kampf führte Petrus gegen die Petrobrusianer (s. d. Art. Petrus von Bruis). Bernhard predigte wider sie, Petrus schrieb wider sie seinen Tractatus adv. Petrobrusianos haereticos. (Bibl. Cluniac. S. 1118.) Seine Polemik, besonders das über die Messe Gesagte, fand in der mittelalterlichen Kirche hohe Anerkennung, ja noch gegen die Lehren der Reformation wurde der Traktat gegen die Petrobrusianer in neuen Auflagen verwendet und verbreitet. Gegen die Juden schrieb Petrus seinen Tractatus adversus Judaeorum inveteratam duritiem. (Bibl. Cluniac. S. 984.) Mit scharfen Worten schildert er zunächst das gefährliche wucherische Treiben der Juden und führt dann, um wenigstens einige unter ihnen zu gewinnen, in 4 Kapiteln aus: daß Christus Gottes Sohn sei, daß Christus wirklich Gott sei, daß Christus kein zeitlicher, sondern ein ewiger und himmlischer König sei, daß Christus zur bestimmten Zeit zum Heil der Welt gekommen sei, in einem 5. Kapitel schließt er die Schrift mit der Besprechung einer Anzahl thörichter jüdischer Fabeln. In seiner Schrift: Contra nefandam sectam Saracenorum libri V, (Martène et Durand, Ampl. coll. IX. S. 1121), die er auf Grund einer von ihm veranlaßten lateinischen Übersetzung des Koran verfaßte, nachdem Bernhard seine Aufforderung, diese Burg der Sarazenen zu zerschmettern, abgelehnt hatte, streitet er zunächst gegen die Forderung Mohammeds, seinem Worte sich prüfungslos zu unterwerfen, und gegen seine wilde Verfolgung der Gegner, tadelt dann die Stellung des Propheten zur Bibel und seine thörichten Einwendungen gegen ihre Echtheit, greift die Lehren über die Entstehung des Koran an und weist nach, wie demselben aller prophetische Inhalt abgehe. Von dieser Schrift sind nur 2 Bücher erhalten. Petrus' letzte Schrift war sein Buch: De miraculis libri II. (Bibl. Cluniac. S. 1247.) Es enthält Sagen von Träumen, Visionen, Wundern, die der Verfasser überallher gesammelt und ganz der Wunderansicht seiner Zeit Rechnung tragend wiedergibt. — Von größtem Gewichte wurde bei dem päpstlichen Schisma zwischen Innocenz II. und Anaklet II. die Entscheidung Petrus des Ehrwürdigen. Als Innocenz sich auf der Flucht nach Clugny wendete, nahm ihn Petrus nicht allein mit höchsten Ehren auf, trotzdem Anaklet selbst eine Zeit lang dort Mönch gewesen war, sondern setzte auch mit Bernhard auf der Synode zu Estampes die Anerkennung Innocenz' seitens der französischen

Geistlichkeit durch. Als Ludwig VI. von Frankreich und der deutsche König Lothar in gleicher Weise entschieden, schien das Schisma beendet. Indes loderte der Kampf wieder auf; doch stand Petrus unentwegt auf seiten Innocenz' sowohl auf dem Pisanischen Konzil wie von Clugny aus. Auch für Abälard, der von Rom unverrichteter Sache und krank zurückkehrend in Clugny ein Asyl suchte, trat Petrus ein. Infolge seines Einflusses söhnte sich Abälard mit Bernhard aus und fand in Clugny eine Ruhestätte. Hier starb er 1142. Sein Leichnam wurde auf Heloises Bitte nach Paraclet überführt (Epp. IV, 2). — Nach einer rastlosen Arbeit von fast einem Vierteljahrhundert erbat sich Petrus von Papst Eugen III. die Erlaubnis, sich in die Stille zurückziehen zu dürfen. Eugen aber, den Petrus in Rom selbst aufgesucht hatte, lehnte diese Bitte ab. So blieb Petrus in der Arbeit für sein Clugny. Er hatte die Freude, 1155 seinen Freund, den Bischof Heinrich von Winchester in Clugny aufzunehmen und aus dessen Hand so bedeutende Gaben zu erhalten, daß Clugnys Schuldenlast getilgt werden konnte. Um Weihnachten 1156 erkrankte Petrus während der Predigt, in der Morgendämmerung des ersten Feiertages verschied er. Litteratur: Petrus Leben: Rudolph in Martène et Durand, Vet. Script. et monum. amplissima collectio B. 6, S. 1187 ff.; Marrier u. Quercetanus, Bibl. Cluniac. S. 590 ff.; Daunon, Histoire littéraire de la France B. 13. Wilkens, Petrus der Ehrw. ꝛc., Leipzig 1857. — Petrus Schriften: Martène et Durand, Ampl. coll. B. 9; Maxima Bibl. Vet. Patr. B. 22, S. 826 ff., Lyon 1677; Bibl. Cluniac. S. 621 ff.

Petrus Waldus s. d. Art. Waldenser.

Petrus Lombardus, wegen der maßgebenden Bedeutung seiner Sentenzen für die scholastische Theologie Magister sententiarum genannt, der große Schüler Abälards und Hugos von St. Viktor, der in seinen sententiarum libri quatuor das eigentliche Schul- und Lehrbuch der Scholastik schuf, wurde zu Novara geboren und, nachdem er in Rheims und Paris studiert und dann auch selbst an letzterem Ort das Lehramt mit großer Auszeichnung ausgeübt hatte, 1159 Bischof von Paris, starb aber schon nach nur einjähriger Verwaltung des Bistums am 20. Juli 1160. Ein frommer und demütiger Mann hat er auch auf dem Bischofsstuhl sich allgemeine Liebe und Verehrung erworben. Aber seine Bedeutung lag vor allem in seiner schriftstellerischen Thätigkeit, speziell in seinen Sentenzen, die eine fast unübersehbare Reihe von Kommentaren veranlaßten (schon der Jesuit Possevin (s. d.) konnte 243 ihm bekannte Kommentare zu den Sentenzen citieren) und das maßgebende Kompendium des 13. Jahrhunderts wurden. Sie verfügen zwar weder über den eminenten Scharfsinn eines Abälard noch erreichen sie die Werke der Viktoriner, was die Tiefe und Innigkeit mystischer Versenkung betrifft. Wohl aber zeichnet sie in gewissem Sinn eine glückliche Verbindung dieser entgegengesetzten Richtungen, eine ebenso pietätsvolle Stellung zu den kirchlichen Autoritäten, unter welchen ihm neben der Schrift Augustin am höchsten steht, als dialektisch-philosophische Behandlung der Kirchenlehre aus. Im Unterschied von Abälard will der Lombarde, wie er es gleich in der Vorrede zu den Sentenzen ausspricht, nichts von denen wissen, denen es mehr um das Neue, als um das Wahre zu thun ist, die ihren Scharfsinn nicht zur Begründung der christl. Wahrheit, sondern zur Verteidigung ihrer eignen Meinungen und Träume verwenden, sondern hat es allein auf die Rechtfertigung des Glaubens abgesehen und geht auch auf die verschiedenen Urteile der Väter nicht wie Abälard in der Absicht ein, ihren Widerspruch aufzudecken und sich dadurch von ihrer Autorität zu befreien, sondern vielmehr, um sie gegenseitig auszugleichen und ihr Ansehen zu befestigen. Deshalb sagt schon Erasmus von ihm: Apparet Petrum Lombardum id egisse, ut semel collectis quae ad rem pertinerent quaestiones omnes excluderet. Aber er thut das eben in dialektischer Weise und bedient sich auch seinerseits in seiner Darstellung eines räsonnierenden Verfahrens, das durch logische Erörterungen alle Widersprüche zu lösen und durch scharfsinnige Schlüsse den Glauben der Kirche zu begründen sucht. Die 4 Bücher seiner Sentenzen entwickeln den gesamten dogmatischen und ethischen Stoff, indem sie der Reihe nach von Gott als dem höchsten Gut, von den Kreaturen, wobei er auf das Verhältnis von Gnade und Freiheit und auf das Verdienst zu reden kommt, von der Menschwerdung und Erlösung, in welchem Zusammenhang auch die Lehre von den Tugenden und den Geboten besprochen wird, und endlich von den Sakramenten und der Eschatologie handeln. Jedes Buch zerfällt aber wieder in zahlreiche distinctiones, die ihrerseits eine Fülle von quaestiones enthalten. Denn Punkt für Punkt wird nach einem feststehenden, außerordentlich schwerfälligen Schema von Fragen und Antworten, Thesen und Antithesen erledigt, wobei die dialektische Kunst sich in der Heranziehung aller möglichen und unmöglichen Fragen erweist. So wird bei der Christologie nicht nur die Frage, ob die göttliche Natur von der Jungfrau geboren oder ob die Menschheit Christi derselben Anbetung würdig sei als seine Gottheit, sondern auch die, ob Christus als Mensch Person oder etwas sei, ob Christus Kreatur gewesen, ob er als Mensch immer gewesen sei, ob er einen andern Menschen und anderswoher als aus Adams Geschlecht hätte annehmen, ja ob er auch im weiblichen Geschlecht hätte geboren werden können, mit peinlicher Sorgfalt erörtert. Doch bringt er keineswegs auch alles zur Entscheidung, sondern hält vielmehr mit seiner eignen Meinung vielfach bescheiden zurück, vor allem wenn es sich um kritische Fragen handelt, und begnügt sich mit der Feststellung dessen, was der Schrift und Tradition entspricht. Gerade dadurch aber eigneten sich seine Sentenzen zum Schulgebrauch. Dazu kam die Reichhaltigkeit des Stoffes und anderseits der Mangel

an systematischer Geschlossenheit, der eine Ergänzung und Bereicherung mit eignen Gedanken wohl zuließ, wie auch endlich die Klarheit der Darstellung, was alles das Buch des Lombarden zu einer geeigneten Grundlage für den Unterricht wie für die eigne wissenschaftliche Arbeit machte, ebenso zuverlässig durch seinen kirchlichen Inhalt als brauchbar durch seine Form.

Übrigens war der Lombarde weder der erste, der in dieser Weise eine Gesamtdarstellung der christlichen Wahrheit versuchte, — es waren ihm darin schon Hugo von St. Viktor (s. d.) und Robert Pulleyn (s. d.) sehr erfolgreich vorangegangen — noch ist er sofort zur Anerkennung gekommen, ja zu einer unbeschränkten und allgemeinen überhaupt nicht. Schon bald nach seinem Tode wurde ihm von Joachim von Floris (s. d.) vorgeworfen, daß er die divina essentia der Trinität zu sehr verselbständige und so eine Quaternität lehre, beziehungsweise die drei göttlichen Personen sabellianisch verflüchtige. Und wenn er auch in diesem Punkt von dem Laterankonzil 1215 gerechtfertigt wurde, so fehlte es doch nicht an anderen Aufstellungen, für die der Lombarde auch in kirchlichen Kreisen keine Zustimmung fand. Es wurde dies von seinen Auslegern in der Regel mit den Worten ausgedrückt: hic magister communiter non tenetur. Namentlich gilt dies von seiner Christologie, in der er nestorianisierend die beiden Naturen möglichst auseinander hält, wie er auch sonst das göttliche und das geschöpfliche Sein in einen scharfen Gegensatz stellt, und im Interesse der Unveränderlichkeit der göttlichen Natur die Meinung begünstigt, daß Gott durch die Menschwerdung nichts geworden sei. Wenigstens widerlegt er in der Auseinandersetzung, ob der Sohn Gottes in der Menschwerdung etwas geworden sei oder nicht (III. dist. 6 ff.), sowohl die streng realistische Anschauung, die die innigste wirkliche Verbindung der beiden Naturen zu der Einheit einer Person lehrt und deshalb ebenso eine Menschwerdung Gottes als ein Gottwerden des Menschen bekennt, als auch die Lehre derer, die sich nach dem Vorgang des Johannes von Damaskus die Person als eine aus Gottheit und Menschheit zusammengesetzte oder beide Naturen als zu einer Hypostase geeint vorstellen und in diesem Sinn behaupten können, daß der Mensch Gott und Gott Mensch geworden sei. Hingegen führt er ohne Widerlegung die einst schon von den Antiochenern vertretene Ansicht an, daß durch die Menschwerdung nicht eine wirkliche substanzielle oder hypostatische Einigung der beiden Naturen, sondern nur eine Umkleidung des Logos mit Leib und Seele bewirkt worden sei. Danach ist der Sohn Gottes nicht eigentlich Mensch geworden, sondern nur secundum habitum. Die Menschheit ist als accidens hinzugetreten und einen Menschen habend ward Christus als Mensch erfunden und erschien so den Augen der Menschen angemessen. Es lag nur in der Konsequenz dieser Auffassung, die nur ein Verhältnis des Göttlichen zum Menschlichen, aber keine eigentliche Menschwerdung selbst kennt, wenn der Lombarde nun auch der göttlichen Natur eine andere Anbetung zubilligt als der menschlichen und überhaupt die beiden Naturen immer mehr auseinanderhält als verbindet. Seine Zeitgenossen aber beanstandeten diese Stellung und schon auf dem Konzil von Tours 1163 wurde über den Irrtum des Lombarden, der gegen die Lehre der Kirche von der persönlichen Einigung der beiden Naturen direkt verstoße, verhandelt, insonderheit über den ihm zugeschriebenen als Nihilismus gebrandmarkten Satz, daß der Sohn Gottes in der Menschwerdung nicht etwas geworden sei, beziehungsweise als Mensch nicht etwas sei. Auf dem 3. Laterankonzil 1179 aber suchte Papst Alexander III. eine eigentliche Verdammung des Nihilismus des Lombarden herbeizuführen. Doch ist es unentschieden, mit welchem Erfolg. Jedenfalls behandeln schon die ersten Kommentatoren desselben die kirchliche Verwerfung als Thatsache.

Dagegen fand der Lombarde desto größere Zustimmung mit seinen Ausführungen über die Sakramente, indem die von ihm, allerdings weder zuerst noch auch mit besonderem Nachdruck vertretene Siebenzahl derselben von den großen Scholastikern des 13. Jahrhunderts acceptiert und auf dem Konzil von Florenz 1439 kirchlich sanktioniert wurde. Auch für den Begriff des Sakraments wurde seine Auffassung maßgebend. Wie Hugo von St. Viktor betont er die efficacia der Sakramente, so daß sie nicht bloß Zeichen, sondern auch Träger der Gnade und Ursachen der Heiligung sind (IV dist. 1, 2). Dagegen führt er noch nicht alle Sakramente auf Christum selbst zurück. Etliche sind ihm nur von den Aposteln eingesetzt, die Ehe aber gehört bereits dem alten Bunde an, indem sie schon im Paradies von Gott gestiftet wurde und zwar hier ad officium, nach dem Sündenfall aber ad remedium (IV dist. 2, 3 u. 26, 2). Bei der Buße verlangt er zwar die 3 Stücke der contritio, confessio und satisfactio (IV dist. 16), entsprechend der dreifachen Beleidigung Gottes mit Herz, Mund und Hand. Aber wie er eine vollkommene compunctio cordis verlangt und bei der satisfactio den Nachdruck nicht auf die Leistung als solche, sondern auf die Gesinnung des Büßenden legt, so läßt er auch bei aller Betonung der Pflicht, dem ordentlichen Priester zu beichten, doch im Notfall die Beichte vor dem Nächsten gelten (IV, 17, 5) und schreibt auch ihr, wenn anders sie nur von dem Verlangen nach dem Priester begleitet war, die Wirkung der Vergebung zu. Überhaupt ist das Lösen und Binden letztlich Gottes Sache allein und, wenn damit auch nicht die Pflicht für den Bußfertigen hinfällt, zu dem Priester zu kommen, so besteht doch dessen Amt und Vermögen nur darin, daß er diese göttliche Vergebung proklamiert, weshalb sogar die Möglichkeit besteht, daß sich sein und der Kirche Urteil mit demjenigen Gottes nicht deckt (IV, 18,6).

Neben der Vergebung der Sünden ist aber vor allem die Heiligung die Wirkung des Sakraments, wie der Lombarde denn auch kurzweg

sagt: non significandi tantum gratia sacramenta instituta sunt, sed etiam sanctificandi. Es wird geradezu als Vorzug der Taufe vor der Beschneidung betont, daß während diese nur zur Vergebung der Sünden diente, vor allem als remedium originalis peccati, aber nicht eine gratia ad bene operandum adjutrix nec virtutum possessio vel augmentum dadurch vermittelt wurde, die Taufe auch die Tugenden mehrt. So verläuft denn auch dem Lombarden die ganze Heilsaneignung und Rechtfertigung an der Hand der Sakramente und damit hängt jedenfalls die große Unvollständigkeit zusammen, mit der die Lehre von der Heilsordnung in seinen Sentenzen zur Behandlung kommt. Im 2. Buch wird ganz gelegentlich das Verhältnis von Freiheit und Gnade und das Verdienst besprochen und ebenso wird im 3. Buch nur im Anschluß an die Frage, ob Christus neben der Liebe auch Glaube und Hoffnung hatte, von diesen beiden Tugenden gehandelt. Dabei wird zwischen credere Deum, Deo (beides auch den Bösen möglich) und in Deum unterschieden und der letztere Glaube als ein credendo amare gefaßt; ohne Liebe ist die fides informis, mit der Liebe aber wird sie zur Tugend und verhilft zur Rechtfertigung (III, 23, 4). So empfängt der scholastische Glaubensbegriff schon durch den Lombarden seine scharfe Ausprägung und feste Gestalt. Die Rechtfertigung aber wird zu dem Prozeß allmählicher Befreiung von der Sünde durch den in der Liebe thätigen Glauben, eine Auffassung, in der sich der Lombarde ebenso treu an Augustin anschließt, wie in der Definition der Gnade, die als gratia operans den Willen des Menschen präpariert, ut velit bonum, und als cooperans beeinflußt, ne frustra velit. Dagegen tritt er mit Augustin und diesen seinen eignen Aufstellungen in Widerspruch durch die große Bedeutung, die dem Verdienst bei ihm zukommt. Der Gedanke des meritum beherrscht seine ganze Theologie, und da das Verdienst neben der Gnade auch den Willen des Menschen zur Voraussetzung hat, so treten wir damit auf semipelagianischen Boden, wie denn in diesem Zusammenhang der Gnade von dem Lombarden auch nur ein excitare, sanare et juvare des freien Willens zugeschrieben wird (II, 27, 4). So beruft er sich auch einmal auf Hieronymus (II, 28, 8), der im Gegensatz zu den Manichäern und Jovinian die Freiheit des Willens betonte. Ja auch von Christo sagt er aus, daß er nicht bloß uns, sondern auch sich selbst ein Verdienst erworben habe, nämlich die Glorie der Unsterblichkeit, und zwar nicht erst durch seinen Tod, sondern auch schon von seiner Menschwerdung an durch seine Liebe, Gerechtigkeit und anderen Tugenden. Da er diese Tugenden hatte als leidensfähiger und sterblicher Mensch, so mußte er sich den Ruhm der Unsterblichkeit verdienen. Überhaupt steht bei dem Werke Christi der Gesichtspunkt des Verdienstes im Vordergrund. Wie Christus für sich durch die Fülle der Tugenden Leidensfreiheit und Unsterblichkeit verdiente, so erwirbt er für uns durch seinen freiwilligen Tod ein Verdienst, und zwar hat er uns dadurch von der Sünde erlöst, insofern als sein Tod der höchste Thatbeweis der Liebe Gottes gegen die Sünde ist, der Gegenliebe erwecken muß und dadurch werden wir gerechtfertigt. Denn nicht bedurfte es erst der Leistung Christi zu unserer Versöhnung mit Gott, sondern um die von jeher schon vorhandene Liebe Gottes zu den Sündern wirksam zu machen, mußte die auf unserer Seite bestehende Feindschaft überwunden und Gegenliebe erweckt werden. Es ist im wesentlichen die Anschauung Abälards, der der Lombarde hier folgt, aber er verbindet damit in unklarer Zusammenstellung auch noch die Theorie von einem dem Teufel gespielten Betrug, der ihn zu einer ungerechten Gewaltthat an Christo verlockte und dadurch um sein Recht auf die Sünder brachte, wie den Gedanken des Opfers, durch welches uns Christus von der Schuld der Sünde erlöste, womit auch die Erlassung der ewigen Strafen gegeben ist. Nur die Anselmsche Satisfaktionstheorie wird vom Lombarden noch bei Seite gelassen, jedenfalls schon weil sie noch neu und von der Tradition noch nicht geheiligt war.

Außer den Sentenzen besitzen wir als allgemein anerkannte und im Druck veröffentlichte Schriften des Lombarden noch seine Glossa seu commentarius in psalmos Davidis und seine Collectanea in omnes D. Pauli epistolas, beide bei Migne, Patrologiae cursus completus t. 191. Die Sentenzen selbst haben außerordentlich viele Ausgaben erfahren; zuerst in Nürnberg 1474, dann in Venedig 1477, dann Basel 1516 und Köln 1576; Migne hat der seinigen (t. 192) den von Aleaume verbesserten Text zu Grunde gelegt. Vgl. außerdem über den Lombarden die betreffenden Abschnitte in der Geschichte der Philosophie von Ritter und in der des Mittelalters von Stöckl, wie in den Dogmengeschichten von Bach, Baur, Thomasius, Harnack ꝛc., und den Aufsatz in der Herzogschen R.E. von Landerer-Nitzsch.

Petrus Comestor (Pierre le Mangeur, der Fresser, aber auch magister historiarum genannt) zuerst Kapitelsdekan zu Troyes in der Champagne, gestorben 1179 oder 1198 als Kanzler der Kirche zu Paris, gab 1170—1173 seine für die monumentale Theologie des Mittelalters jetzt noch bedeutende historia scholastica heraus, eine lateinisch abgefaßte Historienbibel, die für spätere ähnliche Werke, deutsche und französische, unmittelbare Quelle geworden ist. Sie umfaßt die Zeit von der Weltschöpfung bis ca. zum Jahre 70 nach Chr. und verbindet mit der Geschichtserzählung geographisch-chronologische und archäologische Exkurse, nimmt Rücksicht auf die Denkmäler evangelischer Geschichte und ihren derzeitigen Zustand, enthält Ergänzungen aus der Profangeschichte und aus der traditionellen Legende und bietet viel exegetisches und dogmatisch-metaphysisches Material. In ihr fehlen die Psalmen, Propheten, Weisheitsbücher, Episteln und die Apokalypse; ebenso sind Hiob und die Reden Jesu teils weggelassen, teils stark gekürzt.

Das Werk war in Frankreich sehr populär, frei übersetzt von Guyars des Moulins ca. 1286—89 (nach einer Variante 1291—94) unter Ergänzung manches Fehlenden. S. d. Art. Guyars.

Petrus von Celle, Abt zu Moutier la Celle in Troyes, dann zu St. Remi bei Rheims, seit 1181 Bischof zu Chartres, gest. 1183. Er hinterließ u. a. einige mystische Bibelauslegungen, vorzugsweise aber Briefe (herausgeg. von Sirmond, Par. 1613, und in dessen Werken, Vened. 1728), die nicht nur in die die Zeit bewegenden Fragen einen interessanten Einblick gewähren, sondern auch zeigen, daß der übrigens in Rom wie an fürstlichen Höfen angesehene Mann ein selbständiges und nüchternes Urteil hatte.

Petrus Diaconus, der rechtskundige Historiograph des Klosters Monte Kassino, ist vermutlich 1110 zu Rom als Sohn des vornehmen Römers Aegidius geboren. 1115 wurde er von seinen Eltern dem Kloster M. Kassino zugeführt und bekleidete später in ihm die Ämter des Bibliothekars und Chartullarius. Er wird auch zu den Kardinälen gezählt, doch bezieht sich das nur auf die kassinensische Kirche. Er starb um 1188 zu Monte Kassino. Von seinen vielen Werken sind zu nennen: lib. de locis sanctis; de novissimis temporibus; libellus de viris illustribus Casinensibus und besonders seine Fortsetzung der von Leo, späterem Kardinal von Ostia, begonnenen Klosterchronik Chron. S. Monte Casino, nicht nur für die Geschichte dieses Klosters, sondern auch für die Geschichte Italiens und der deutschen Kaiser jener Zeit wichtig. Sie ist vielfach herausgegeben worden, u. a. F. A. Fabricius, Bibl. eccl. II, 161—262, Hamburg 1718; vgl. Ersch und Gruber.

Petrus Cantor, Lehrer des Fulco von Neuilly, s. d.

Petrus von St. Victor, † 1197 als Kanonikus im Cisterzienserkloster zu Long Port (dioec. Soissons), gehörte zu denen, die wegen der mit dem Anhäufen großer Reichtümer für einen Mönchsorden verbundenen Gefahren der Trägheit und der Verweichlichung warnend ihre Stimme innerhalb des Cisterzienserordens erhoben und Einhalt zu thun wünschten; leider war ihr Bemühen nicht mit Erfolg gekrönt. Der Orden hatte das gleiche Schicksal, wie der Benediktinerorden (s. Bd. I. 360 ff. u. 762 f.).

Petrus von Blois, gelehrter Schüler Johanns von Salisbury, geb. um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Blois (daher Blesensis), nach Vollendung seiner Studien in Paris und Bologna um 1167 Geheimschreiber Wilhelms II. von Sizilien, bald nachher Günstling Heinrich II. am Londoner Hof, wo er in Verdacht der Mitschuld an der Ermordung des Thomas Becket kam. Nach dem Tode des letzteren ward er Kanzler des Erzbischofs von Canterbury, dann Archidiakon zu Bath, endlich zu London und starb um 1200. Von hohem zeitgeschichtlichen Interesse sind seine (183) Briefe, in denen er sich freimütig über Mißbräuche in Kirche und Staat äußert. Gesamtausgabe seiner Werke (darunter eine Sammlung von Predigten und eine Abhandlung contra perfidiam Judaeorum, in welcher er die Messianität Christi aus dem A. T. nachweist) von Merlin 1519, Busäus 1600 und am besten von Goussainville, Par. 1667.

Petrus Collivacinus (auch Morra genannt) aus Benevent, Lehrer des Kirchenrechts in Bologna, dann päpstlicher Notar Innocenz' III., gab in dessen Auftrag die in den ersten 11 Regierungsjahren desselben erlassenen Dekretalien heraus. Dieser Ausgabe war vorausgegangen die Arbeit des Rainerius, Diakonus von Pomposi, der in 41 Titeln die Dekretalien desselben Papstes aus den ersten 3 Regierungsjahren gesammelt, und die des Bernardus, Archidiakons von Compostella, der die Dekretalien der ersten 9 Jahre in der compilatio Romana herausgab. Da aber beide Sammler unechte Briefe Innocenz III. mit aufgenommen, und ihre Sammlungen keine rechte Anerkennung seitens der Kanonisten gefunden hatten, so erhielt Petrus Coll. vom Papste den Auftrag einer Neusammlung, die 1210 beendet, von Innocenz III. nach Bologna mit einer Bulle gesandt wurde, in der den magistris et scholaribus von Bologna erklärt wurde, daß die Dekretalien fideliter aus den Regesten gesammelt seien, quas ad cautelam vobis sub bulla nostra duximus transmittendas, ut eisdem absque quolibet dubitationis scrupulo uti possitis, cum opus fuerit tam in judiciis, quam in scholis. Petr. Coll. starb als Kardinallegat in Südfrankreich; seine Sammlung erhielt kirchenrechtliche Bedeutung unter dem Namen Compilatio tertia (s. Richter, Kirchenrecht, ferner Theiner, Schulte 1872. Elkan, 1876, auch Litter. über Innocenz III).

Petrus von Poitiers (Pictaviensis), Kanzler der Universität Paris, gehörte zu den treuesten Schülern des Lombarden, nach dessen Vorgang er 5 Bücher Sentenzen schrieb, die der Mauriner Mathoud 1655 zusammen mit denen Robert Pulleyns herausgab. Er starb um 1204.

Petrus von Castelnau s. d. Art. Albigenser.

Petrus II. von Aragonien, 1196—1213, legte 1204 seine Königskrone dem Stellvertreter Christi, Innocenz III., zu Füßen, um sie sich von ihm wieder aufs Haupt setzen und sein Reich, als Lehen gegen jährliche Zinszahlung zurückgeben zu lassen. Doch hat er später in Sachen seiner Ehe dem Papst widerstanden und seine frühere Nachgiebigkeit in heftigen Trotz verkehrt. S. d. A. Innocenz III.

Petrus Gonzalez (auch Elmus genannt), ein Dominikaner, 1190 zu Astorga im Königr. Leon geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, so daß P. sehr jung schon Domdechant wurde. Bei seinem Einzug als solcher stürzte er vom Pferde und zog sich von da ab in die Einsamkeit zurück; trat dann als sittenstrenger Bußprediger besonders unter Schiffern und Fischern auf, die ihn später als ihren Schutzpatron verehrten (eine Übertragung und Weiter-

bildung der Verehrung Eramus des Heiligen, der gleichfalls als St. Elm Schutzpatron der Genannten ist). Auch Ferdinand III. von Leon schätzte ihn sehr hoch und nahm ihn oft als Begleiter mit. P. Gonz. starb am 15. April 1246 auf einer Wallfahrt nach Compostella zu Tuy. 1254 sprach Papst Innocenz IV. ihn selig. Von P. Gonz. ist eine bildliche Darstellung erhalten, die ihn auf einem Kohlenfeuer liegend zeigt, so die Verführung einer vornehmen Dame abwehrend und diese selbst dadurch bekehrend.

Petrus Nolascus s. d. Art. Nolasque.

Petrus Martyr s. d. Art. Petrus von Verona.

Petrus (Martyr) von Verona, geb. 1205 oder 1206 zu Verona, wo 1457 sein Geburtshaus durch eine sein Bild zeigende Inschrifttafel gekennzeichnet wurde, entstammt einer den Kreisen der Katharer angehörigen Familie Rosina — „velut rosa de spinis“. Sieben Jahre alt, verteidigt er gegen seinen ketzerischen Oheim, der die sichtbare Welt für vom Teufel geschaffen hält, das apostolische Credo, ohne daß der Vater zu bewegen ist, den Knaben, dessen Abfall „ad meretricem illam Romanam ecclesiam“ der Oheim fürchtet, aus der Schule wegzunehmen. Als Student zu Bologna vor den Anfechtungen der Welt und des Fleisches in den Dominikanerorden flüchtend und erst durch Krankheit von maßloser Selbstkasteiung zurückgebracht, bleibt er ein Muster mönchischer Tugend. Als Erweckungsprediger und Seelsorger rastlos thätig und erdrückende Massen um sich sammelnd, thut er namentlich der Ketzerei großen Abbruch. Wie dann gegen dieselbe Papst Innocenz IV. Inquisitoren aufstellt, überkommt er den schwierigen Posten in Mailand und gibt dem Wort der Überredung Nachdruck durch Kerker und Scheiterhaufen. Seine Härte reizt die Gegner zum äußersten; am 6. April 1252, auf dem Weg von Como nach Mailand, erliegt er dem Schwert der gedungenen Mörder, das Glaubensbekenntnis auf den Lippen. Ist schon der Predigermönch bei Lebzeiten durch Wunder ausgezeichnet, so noch mehr der Märtyrer nach seinem Tode; 1253 wurde er heilig gesprochen; sein Kult fällt auf den 29. April. Der Heilige ist Patron der spanischen Inquisition und hilft besonders bei Fieber, Wassersucht und Geburtsnöten. Seine vita von Thomas de Lentino in den Acta Sanct. Apr. III. Dargestellt wird er im Ordensgewand, mit klaffender Wunde am Kopf, wie er mit dem Finger auf die Erde schreibt: „credo in unum Deum“, so auf einem Altargemälde in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Leipzig.

Petrus Olivi s. d. Art. Olivi.

Petrus de Murone (Murrhone) s. d. Art. Cölestin V.

Petrus Aichspalter s. d. Art. Aichspalt.

Petrus von Duisburg, ein in Duisburg geborener Priesterbruder des deutschen Ritterordens, schrieb 1326 das noch jetzt als Quelle für die Geschichte des deutschen Ritterordens in Preußen benutzte Chronicon terrae Prussiae, dem Hochmeister Werner von Orseln (1324—30) zugeeignet. Nicolaus Jeroschin hat es wenige Jahre nach dem Erscheinen in 27737 Verse gebracht. Beide Werke sind enthalten in: Scriptores rerum prussicarum. Leipzig 1861—74, 5 Bände, ed. von Hirsch, Töppen u. Strehlke.

Petrus de Palude, geb. um 1280, als der jüngste von 6 Söhnen des Gerhard de la Palu, Angehörigen eines altadligen Geschlechtes aus der franz. Landschaft Bresse, ward auf der Schule zu Lyon vorgebildet. Im Jahre 1314 promovierte er (inzwischen Dominikanermönch geworden) zu Paris als Dr. theologiae und hielt mit großem Erfolg daselbst Vorlesungen. 1317 Generalvikar auf dem Ordenskapitel zu Pamplona, erwarb er sich das Vertrauen des Papstes Johann XXII. so sehr, daß dieser ihn 1318 zu seinem Legaten im Streite Roberts von Flandern mit dem französ. König ernannte. Wegen des Ausganges dieser Mission ist P. vielfach, aber mit Unrecht verdächtigt worden. 1329 zum Patriarchen von Jerusalem geweiht, versuchte er die Lage der morgenländischen Christen zu verbessern, vergeblich beim Sultan von Kairo sich bemühend, mit Erfolg, aber nur vorübergehend, 1333 bei Philipp von Valois. Von allen Ämtern zurückgetreten starb er als ein einsamer Mann am 31. Januar 1342 zu Paris. Sein Grabmal, früher in der Klosterkirche der Vue S. Jaques befindlich, ist jetzt verschwunden. P. war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, der außer einem Kommentar zur ganzen Bibel noch Postillen über die Psalmen und die Epp. Pauli sowie viele andere patristische und scholastische Werke geschrieben hat.

Petrus von Ailly s. d. Art. Ailly.

Petrus, Coelestiner-Provinzial, ein jüngerer Zeitgenosse des berüchtigten Walter Kerlinger, war einer der 5 Inquisitoren gegen die Begharden zwischen Rhein und Elbe, die Gregor XI. im Jahre 1372, nachdem Kaiser Karl IV. 1369 die der Inquisition günstigen Mandate erlassen hatte, für Deutschland ernannte. Seine Haupthätigkeit entfaltete er von 1372—94 gegen die Waldenser in Brandenburg und Pommern, besonders seit 1383 in Stettin, mit großem äußerem Erfolge. (W. Wattenbach, Ketzergerichte in Pommern und der Mark 1886.)

Petrus de Luna s. d. Art. Benedikt XIII.

Petrus Dresdensis, Märtyrer aus der Hussitenzeit, vermutlich Dichter und Sänger, sicher eifriger Pfleger der sogen. Mischlieder, aus lateinischen und deutschen Zeilen gemischt, ist in oder bei Dresden geboren, in Prag von Huß gewonnen, aber aus nationalen Gründen, anläßlich der bekannten Unruhen nach Leipzig mitgezogen, kam, durch den ersten Rektor dieser neubegründeten Universität, Vincentius Gruner aus Zwickau, empfohlen, wahrscheinlich nach Chemnitz und Zwickau als Lehrer der „gelehrten Stadtschule“ in Zwickau, eines kirchl. unabhäng. Instituts Friedrich des Streitbaren, wo Peter deutsche Kirchenlieder einführte. Vergl. damit das häufige Vorkommen dieser Mischlieder in Zwickauer Gesangbüchern. 1412 wurde er Lu-

dimoderator an der Kreuzschule in Dresden, aber als Anhänger Wiclefs 1413 aus der Meißener Diözese ausgewiesen, wandte er sich nun wieder nach Prag, wo er eine Schule brasa gründete, nahm mit Jakob von Mies 1414 an der geheimen Distribution sub utraque teil, brieflich durch den gefangenen Huß aus Kostnitz gestärkt, von Äneas Sylvius von Piccolomini, Geschichtsschreiber des Kostnitzer Konzils, erwähnt, besiegelte seinen Glauben auf dem Scheiterhaufen 1421 in Prag.

Er war ein gereifter Petrus-Charakter, auf dessen Glauben sein durch ihn bekehrter Schüler, der Edelmann Joh. Drändorf, der älteste beglaubigte Schüler der Dresdener Kreuzschule, bei seinem Märtyrertode in Heidelberg ausdrücklich sich berief. Er war ein hervorragender Sänger, dem die Überlieferung das schon vor ihm vorhandene bis heute verbreitete Mischlied in dulci jubilo, nun singet und seid froh, ehrend zuspricht. Er war eine Autorität, von der noch das Vopeliussche Gesangbuch 1682 berichtet, er habe beim Papst, weil nicht für das reine, deutsche Kirchenlied möglich, so doch für die Mischlieder die Erlaubnis durchgesetzt.

Petrus Martyr, geb. 1455 (n. a. 1459) zu Arnona, stammte aus einem in Angera (nach andern in Mailand) ansässigen Geschlechte. In Rom vorgebildet kam er 1487 durch den span. Gesandten Grafen v. Tendilla an den Hof Ferdinands V. und Isabellas von Spanien und wurde 1492 Leiter der Hofschule für junge Granden. Nach vorausgegangener Beteiligung an den Kämpfen gegen die Mauren erhielt er 1492 (n. a. 1505) die Weihen, wurde dann Kanonikus und starb endlich als Prior von Granada 1525. Er war Vertrauter des genannten Herrscherpaares, in deren Namen er wiederholt wichtige Aufträge zu besorgen hatte, so z. B. 1501 beim Sultan von Ägypten in Kairo zur Verbesserung der Lage der Christen unter den Mohammedanern. S. Schriften sind bes. folgende: de orbe novo epp. de rebus Hispanicis; de legatione Babylonica (Beschreibung der Reise nach Kairo); de rebus oceanis etc.

Petrus von Alcantara, einer der Reformatoren des Franziskanerordens, geb. 1499 zu Alcantara (Prov. Estremadura), 1515 Franziskaner, 1538 Provinzial der Ordensprovinz Estremadura. Mit Erlaubnis Julius III. gründete er 1555 eine eigne Kongregation des Ordens, die der Minoriten von der strengsten Observanz, und errichtete in Pedroso ein Miniaturkloster von 32 Fuß Länge und 8 Fuß Breite. Die Bewohner mußten unbeschuht bleiben, auf Brettern oder Matten schlafen, konnten in ihren niedrigen Zellen nicht aufrecht stehen und durften, so lange sie gesund waren, weder Fleisch noch Fisch essen, sowie keinen Wein trinken. Die nach dieser Reform erbauten Klöster wurden 1561 zu einer Provinz erhoben. Als Kaiser Karl V sich in das Kloster St. Just zurückzog, verlangte er P. als seinen Gewissensrat, derselbe glaubte aber ablehnen zu müssen. Er starb 1562 und ward 1622 selig-, 1699 heiliggesprochen. Tag: 19. Okt. Er ist Verf. der in mehrere Sprachen übersetzten Schrift De oratione et meditatione. Vgl. Henrion-Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden 1845, 1. Bd.

Petrus Martyr (Vermigli) s. d. Art. Vermigli.

Petrus (Pierre) von Berulle, aus vornehmem Geschlecht, 1575 auf dem Schloß Sevilly bei Troyes geboren, von Jesuiten erzogen, richtete seine Hauptthätigkeit darauf, den Protestantismus in Frankreich niederzuwerfen, indem er die Karmeliterbarfüßlerinnen und Theresianerinnen, einen gegen die Reformation gebildeten Nebenzweig der Karmeliter, aus Spanien hereinzog, wogegen er auf Port-Royal (s. d.) keinen Einfluß gewinnen konnte, sodann, indem er vor allem die durch die Religions- und Bürgerkriege zur Unterdrückung der Hugenotten verwilderte Weltgeistlichkeit zu reformieren suchte. Zu dem Zweck gründete er in Paris am 10. Novbr. 1611 nach dem Vorbild der in Rom von Philipp Neri gestifteten Kongregation des Oratoriums (s. d.) die Kongregation der Priester des Oratoriums Jesu, ein Konvikt, dessen Bewohner, nur unter den allgemeinen Priestergelübden stehend, sich nach der Mahlzeit über Bibel, Beichtfälle und Kirchengeschichte unterhielten. Dem Mutterhause zu Paris waren, anders wie bei den italienischen Oratorianern, sämtliche Kongregationen in den andern Städten untergeordnet. Von den Jesuiten mit Eifersucht verfolgt und behindert, ja wegen der für die Söhne des Adels errichteten Erziehungshäuser, durch welche den Jesuiten Konkurrenz gemacht wurde, von diesen gehaßt, konnte Berulle, vom Hofe und insbesondere vom Erzbischof unterstützt, doch, da die Mitglieder des Oratoriums ihrem jeweiligen Bischof unbedingten Gehorsam schuldeten, 1629 die königliche Anerkennung der Kongregation und bedeutenden Einfluß erlangen. Zur Verwirklichung seines Lebensziels arbeitete B. auch auf eine Vereinigung der katholischen Großmächte Frankreich und Spanien hin und wußte die von der Königin gewünschte, von den Kardinälen in Rom beanstandete Heirat der Prinzessin Henriette mit dem protestantischen Kronprinzen, späteren König Karl I. von England, durchzusetzen, indem er hoffte, durch seinen Einfluß auf den englischen Hof die Reformation in England durch Freundlichkeit und List zu untergraben. Durch seine politische Thätigkeit zog Berulle sich die Feindschaft Richelieus zu, welche Feindschaft sich noch vermehrte, als Berulle 1627 zum Kardinal und Minister, somit zum Kollegen von Richelieu erhoben wurde, weswegen dieser in den Verdacht kam, den 1629 während des Messelesens erfolgten plötzlichen Tod des Berulle durch Gift herbeigeführt zu haben. Vgl. Biographie des Berulle von Abbé Césire 1648, Paris. Odry, Geschichte der Oratorianer in Frankreich. Reuchlin, Zeitschr. für histor. Theol. 1859, I.

Petrus von Betencourt (Bethencourt), demselben Adelsgeschlechte angehörig, wie der be-

rühmte Seefahrer Johann von B., der 1402 bis 1405 die Kanarischen Inseln eroberte, ward 1619 zu Villa Flore auf Teneriffa geboren und ging 1650 nach Guatemala ins Jesuitenkloster, zog sich dann asketisch in die Einsamkeit nach Petapa zurück, um hierauf wieder in Guatemala sich aufzuhalten und da ein unstetes, abenteuerlich-romantisches Leben bald als Flickschneider, bald als Küster zu führen. Endlich trat er als Mönch nach der Regel des 3. Ordens der Franziskaner in Guatemala ins Kloster. Im Jahre 1655 errichtete P. in Guatemala ein Hospital nebst Schule, beide unter den Schutz U. L. F. von Bethlehem stellend. Bei der Unterhaltung dieser Anstalten fand er hauptsächlich Anhänger aus den Angehörigen der Regel des 3. Ordens der Franziskaner, und so entstand die Kongregation von Bethlehem (Bethlehemiten), die 1672, bez. 1673 als solche die päpstliche Bestätigung erhielt und 1687 zum Orden erhoben wurde (s. d. Art. Bethlehemiten). Petrus von B. starb am 25. April 1667. Sein Leben beschrieb D. Franc. Ant. de Montalvo.

Petrus der Ackermann (Piers Ploughman), eine allegorische satirische Dichtung, ist das Lebenswerk des englischen Dichters William Longland (Longlay). Bis ins 17. Jahrhundert wurde sie viel gelesen und weit verbreitet. William Longland wurde 1332 in Shropshire geboren. Er scheint dem niederen Klerus angehört zu haben. Daß er ein Schüler Wiclefs war, geht aus verschiedenen Stellen des Gedichts hervor, in denen er ausdrücklich auf Wiclef Bezug nimmt. Frühzeitig ist er nach London gekommen. Er lebte selbst in bitterer Armut und verdiente sich sein kärgliches Brot als Sänger bei den Begräbnissen der Vornehmen. Man achtete wenig auf den einsamen und sonderbaren Menschen, hielt ihn wohl gar für geistig minderwertig. Die Welt der Armen ist seine Welt geblieben bis zum Tode (1399 oder 1400). Die Dichtung wurde 1362 begonnen und 1369 vollendet, entstand also inmitten des englischen Bauernaufstandes. In dramatischer Schilderung führt das Gedicht dem Volke den sozialen Gegensatz zwischen den reichen, in Wohlleben versunkenen Edelleuten und Geistlichen und den armen, in Entbehrung und Elend kümmerlich ihr Leben fristenden, in harter Frone gehaltenen Landleuten vor Augen. Der Dichter beschreibt in einer Vision die soziale Gährung, in der er lebt, im Zusammenhang mit der sich bahnbrechenden religiösen und sittlichen Erneuerung. Aber er will nicht aufreizend den Kampf schüren. Es ist die Predigt eines Lollarden, der ehrlich für Recht und Wahrheit kämpft. Im Traume schaut er eine große Schar, die zur Wahrheit pilgert. Ihr Führer ist Peter der Ackermann. Sein Zweck ist zu arbeiten und die ganze Welt zur Arbeit aufzurufen. Arbeit wird die Welt reformieren. Er warnt den Arbeiter vor der Trägheit und den Edelmann vor der Verschwendung. Obwohl der Kirche ergeben, ist Longland ein bewußter Anhänger der wiclefitischen Lehre. Aber er sieht die große Zukunft, die er von einer religiösen Erneuerung erwartet, nicht in den Früchten des gegenwärtigen Streites, sondern einsam und hoffnungslos, ein Prophet von seiner Umgebung verkannt und verachtet, träumt er von dem endlichen Sieg des reinen Glaubens. Das Gedicht „The Complaint of Piers the Ploughman“ edid. Skeat, Clarendon 1886.

Petschili (oder auch nur Tschili), die nordöstliche Provinz des eigentlichen China (s. d.), südlich von der Mongolei mit der Hauptstadt Peking, umfaßt ca. 150000 qkm mit ca. 40000000 Einwohnern, öffnete sich 1860 der Mission, sobald die Gesandten in der Hauptstadt zugelassen waren. Die Katholiken zählen gegen 100000 Anhänger, die verschiedenen evangelischen Missionsgesellschaften (Londoner, Amerikanische Presbyterianer, Amerik. Board, Ausbreitungsgesellschaft, Bischöfliche Methodisten und seit 1887 die China-Inland-Mission) haben ca. 6500 Christen gesammelt, von denen 3262 zum Genuß des heil. Abendmahles berechtigt sind.

Peucer, Caspar, 1525 in Bautzen als Sohn nicht unbemittelter Eltern aus dem Bürgerstande geboren, besuchte die Schule zu Goldberg unter Rektor Trotzendorf und bezog 1540 die Universität Wittenberg, um Mathematik und Medizin zu studieren. Hier fand er in Melanchthons Hause Aufnahme, dessen vertrautester Freund, Arzt und Schwiegersohn er mit der Zeit wurde. 1545 ward er Magister, las über Mathematik und Astronomie, erlangte 1554 eine philosophische Professur und 1560 die medizinische Doktorwürde. In demselben Jahre wurde ihm zum erstenmale das Rektorat der Universität übertragen. Im engsten Umgange mit seinem Lehrer und Schwiegervater lernte er die seine Zeit bewegenden theologischen Fragen und Kämpfe genau kennen. Ihm gegenüber schüttete Melanchthon, den seine große Zaghaftigkeit ein öffentliches Aussprechen seiner von Luthers Ansicht wesentlich abweichenden Anschauungen über das Verhältnis der beiden Naturen in Christo und das heilige Abendmahl vermeiden ließ, sein Herz aus, und so setzte sich wohl in Peucer die Überzeugung fest, daß er dazu berufen sei, diese Ansichten zu vertreten und zu verbreiten. Rechnet man hinzu, daß sein entschiedener Charakter, seine umfassende Gelehrsamkeit und die große Anerkennung, die er im Kreise seiner Berufsgenossen fand, ihn mit ungewöhnlichem Selbstvertrauen erfüllten, so versteht man wohl, daß er rücksichtslos die akademischen Stellen mit Gleichgesinnten besetzte, selbst in seinen medizinischen Vorlesungen die Ansichten Melanchthons seinen Hörern einzuprägen bemüht war und Widerspruch dagegen, wie er unter anderen von dem Studenten Schlüsselburger und Kommilitonen erhoben wurde, durch Relegation der Widersprechenden niederschlug (M. C. Schlüsselburger, theologia Calv., libri tres etc.), wie es denn seiner Strenge wegen einmal zu einem Auflauf der Studierenden kam. 1563 wurde er auf Veranlassung Dr. Cracaus in Stipendiatenangelegenheiten zum

Kurfürsten nach Dresden berufen. Obwohl er sich entschieden zurückhielt, wurde er doch von Kurfürst August je länger je mehr ausgezeichnet und zum Leibarzt ernannt, ja 1571 bei der Taufe des Prinzen Adolf in Schloß Stolpen zum Paten erwählt. Peucer stand bald so fest in der Gunst des Kurfürsten, daß er in allen wichtigen Angelegenheiten um seinen Rat befragt wurde. Es mußten schwerwiegende Gründe sein, welche diese Gunst und Verehrung in heftige Abneigung umwandelten, die bis zu harter Verfolgung stieg. Wir werden den Hauptgrund dieser Wandlung darin zu finden haben, daß der Kurfürst sich durch Peucer absichtlich getäuscht sah. Nicht darin allein, daß Peucer auf alle Weise bemüht gewesen, in Verbindung mit Cracau, Hofprediger Schütz in Dresden, Sup. Stößel in Pirna sowie den ihm ergebenen Wittenberger Kollegen die Melanchthonischen von Luther abweichenden Anschauungen in ganz Kursachsen zur Geltung zu bringen, — hier folgte er doch seiner Überzeugung, — sondern darin auch und vor allem lag seine Schuld, daß er absichtlich den Kurfürsten im Unklaren darüber ließ, ob die im Wittenberger Katechismus, der „Grundfeste", dem Dresdener Konsens (1571) über die angeführten Punkte vorgetragenen Anschauungen mit denen Luthers übereinstimmten, was eben nicht der Fall war, ja alles daran setzte, den Kurfürsten in der Überzeugung zu befestigen, daß keinerlei Unterschied vorhanden sei. (Daher mit Recht als Kryptocalvinist bezeichnet.) So erklärt es sich auch, daß er, der mit eigenhändigem Briefe für Pforta die Einführung des Wittenb. Katechismus angeordnet, dies dem Kurfürsten gegenüber ableugnete und auf Vorhalt sich mit der unglaublichen Angabe entschuldigte, er habe diesen Brief ganz vergessen gehabt, daß er sich selbst bei Herausgabe der genannten Schriften weise zurückhielt, obwohl sie, wenn nicht auf seine Veranlassung, so doch mit seinem Rate und seiner Zustimmung verfaßt und veröffentlicht wurden, und daß er seinen Gesinnungsgenossen eifrig mit Rat an die Hand ging, wie bei den heftigen Angriffen der Gegner dem Kurfürsten gegenüber am klügsten zu handeln sei. Auch mögen unehrerbietige Äußerungen über das kurfürstliche Haus, insbesondere über die Kurfürstin Anna, August noch mehr erbittert haben. Es hat eine geraume Zeit gedauert, ehe der Kurfürst wirklich einschritt. Als er aber zu der Erkenntnis gekommen war, daß man mit ihm gespielt habe, daß das, wozu er im guten Glauben seine Genehmigung gegeben, nicht Luthers Lehre sei, entbrannte sein Zorn um so heftiger. Das rechtfertigt zwar die Härte des Verfahrens gegen Peucer nicht, aber es macht dieselbe doch verständlich. Hierzu kommt, daß August durchaus nicht in blindem Zorn zufuhr, sondern auf die über das Treiben der Philippisten in Sachsen einlaufenden Klagen und Anklagen und insbesondere auf die briefliche Äußerung Pfalzgraf Johann Kasimirs, daß er zwischen der Anschauung des Dresdner Konsenses und der des Heidelberger Katechismus vom Nachtmahl keine Widerwärtigkeit finde, wirklich alles versucht hatte, um ins Klare zu kommen, immer aber ausweichend beschieden worden war. Am 1. April 1574 wurde Peucer verhaftet, nach Dresden überführt und verhört. Hier bekannte er sich mit eigenhändiger Unterschrift schuldig, zum fleißigsten getrieben zu haben, daß eine fremde sakramentiererische Lehre in kurfürstlichen Landen eingeführt werde. Hierauf entlassen und nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde er trotz milder Beurteilung seiner Vergehen seitens der Torgauer Stände und trotz oder gerade wegen der Fürbitten und Ermahnungen, die Pfalzgraf Joh. Kasimir zu gunsten Peucers und seiner Genossen an August ergehen ließ, in Schloß Rochlitz interniert, und ungeachtet seiner und seiner Frau und Verwandten Bittbriefe an die Kurfürstin und den Kurfürsten 12 Jahre lang erst in Rochlitz, dann in Zeitz, dann wieder in Rochlitz, endlich in Leipzig in der Pleißenburg bald unter Erleichterungen, bald unter wesentlichen Verschärfungen in Gefangenschaft gehalten. Verhör auf Verhör wurde mit ihm gehalten, damit er seine Anschauungen zurücknehme, schwere, anhaltende Krankheit schien ihn dem Ende zuzuführen, sein Weib Magdalena erlag dem Gram, sein zweimaliges Verlangen nach dem heil. Abendmahle wurde nach langen Unterredungen mit ihm zurückgewiesen, — er blieb mit Entschiedenheit bei seinen Anschauungen als den einzig schriftgemäßen stehen, ja es bildete sich bei ihm fast die Überzeugung von einer ihm zu teil gewordenen besonderen Offenbarung in diesen Stücken aus, die ihn um so mehr zur Standhaftigkeit zu verpflichten schien. Als Kurfürst August 1585 mit der 13jährigen Agnes Hedwig, der Tochter des Peucer sehr wohlgesinnten Fürsten von Anhalt Joachim Ernst, eine zweite Ehe einging, fand dieser Fürsprecher Fürbitte für Peucer Erhörung. Fürst Joachim Ernst verpflichtete sich durch Revers, Peucer in Anhalt festzuhalten und dafür einzustehen, daß dieser in keiner Weise weder des Kurfürsten noch seiner Diener in Argem gedenken würde. Am 8. Febr. 1586 wurde Peucer aus der Haft entlassen. In Dessau hat er als fürstlicher Leibarzt noch 16 Jahre gelebt. Im September 1602 starb er. — Seiner Feder entstammen: Historia carcerum et liberationis divinae, von Pezel herausgegeben; Tractatus de Ph. Melanchthonis sententia de controversia coenae domini; Idyllium, patria seu historia Lusatiae sup. und viele mathem., mediz., histor. und theolog. Abhandlungen. Auch gab er Melanchthons theol. Werke heraus (unvollständig) und eine Auswahl von dessen Briefen. Litteratur: Plank, Gesch. des prot. Lehrbegr. V. Th. 2. Hutter, concordia concors. Löscher, historia motuum. Henke, Kaspar Peucer u. Nik. Krell. Marburg. Koch, de vita D. Caspari Peuceri Budissini. Marburg 1856. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1866.

Peutinger, Konrad, deutscher Humanist, geb. 1465 zu Augsburg aus patrizischer Familie.

Den Grund seiner umfassenden Bildung legte er auf den italienischen Universitäten. Zurückgekehrt erhielt er 1497 die wichtige Stelle eines Stadtschreibers in seiner Vaterstadt und starb als solcher 1547. Mit Vorliebe lag er geschichtlichen Studien ob. Seine Untersuchungen über das deutsche Altertum hat er niedergelegt in der Schrift: Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus (Augsb. 1506). Auch sonst hat er sich um die deutsche Geschichte durch Herausgabe von Quellen verdient gemacht. Der Reformation stand er sympathisch gegenüber, aber zum offenen Bruch mit Rom ist es bei ihm nicht gekommen.

Peyrerius (Isaak de la Peyrere), ein hugenottischer Edelmann im Gefolge des Prinzen Condé, veröffentlichte 1655 zwei Schriften: „Praeadamitae, seu exercitationes super versibus 12—14 cap. V epistol. Pauli ad Romanos" und „Systema theologicum ex Praeadamitarum hypothesi. Pars prima". Genes. 1 berichtet die Schöpfung der voradamitischen Menschheit am 6. Schöpfungstage. Wie bei den höheren Tieren sind mehrere Individuen geschaffen. Gen. 2 erzählt die Geschichte der nach dem großen Schöpfungssabbat erfolgten Erschaffung des Adam und der Eva, der Stammeltern allein des jüdischen Geschlechtes im Paradies, von welchem die nach Gen. 1 erschaffenen Heiden ausgeschlossen waren. Bis zum kommenden Freitag (cf. Christi Tod am Freitag) blieben Adam und Eva im Paradies, dann wurden sie wegen Übertretung des Paradiesgesetzes vertrieben und fielen in schwerere Sünde (peccata contra legem), als die Heiden hatten (peccata naturalia). Den Unterschied dieser Sünden sucht P. aus Röm. 5, 12—14 zu entwickeln. Der *νόμος* V. 13 (*ἄχρι γὰρ νόμου ἁμαρτία ἦν ἐν κόσμῳ κτλ*) ist das dem Adam im Paradies gegebene Gesetz; V. 14 *καὶ ἐπὶ τοὺς ἁμαρτήσαντας ἐπὶ τῷ ὁμοιώματι τῆς παραβάσεως Ἀδάμ* bezieht sich auf die präadamitischen Heiden, welche nach dem Fall Adams auch des Todes teilhaftig geworden sind. Zum Beweis dient ihm Gen. 4, 14: die Furcht Kains vor dem Todschlag; Gen. 4, 16, 17: Hanoch baut eine Stadt als Wohnort für viele; ferner Gen. 6, 2—4: die Söhne Gottes (Adams Nachkommen) beschlafen die Töchter der präadamitischen Heiden. Noah, aus der nur lokal über die jüdische Menschheit hereingebrochenen Sündflut gerettet, ist dann der zweite Stammvater der Juden. Seinem System sucht P. die Naturwunder, ohne sie zu leugnen, anzupassen, indem er dieselben als nur für das jüdische Land geltende Aufhebungen des Naturgesetzes erklärt, wie Jes. 38, 8. Der Stern von Bethlehem ist eine nur den frommen Pilgern aus dem Morgenland sichtbare Lampe gewesen. Das System theol. blieb unvollendet, da P. gefangen gesetzt und zum Widerruf gezwungen wurde. Nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche starb er 1676 als Mitglied der Oratorianer.

Peysselianer, eine Abzweigung der amerikanischen Tunkers (s. d.).

Pezel, Dr. th. Christoph, Kryptocalvinist, geb. 1539 zu Plauen i. V., nach Vollendung seiner Studien in Jena (V. Strigel) und Wittenberg (Melanchthon) Lehrer und Kantor in seiner Vaterstadt, 1567 Professor und Schloßprediger in Wittenberg, wo er dem daselbst seit 1559 dominierenden Kryptocalvinismus zufiel. Im Jahre 1574 gleich seinen Gesinnungsgenossen auf Befehl des Kurfürsten August nach Torgau gefordert und von da nach Leipzig transportiert, unterschrieb er hier nach längerer Weigerung die Torgauer Artikel, ward dann in Zeitz interniert und 1576 des Landes verwiesen. Er wandte sich nach Eger, ward aber schon 1577 auf Empfehlung Crells durch den Grafen Johann von Nassau, der den Calvinismus in die Grafschaft einführen wollte, nach Dillenburg berufen. Im Jahre 1578 zum Pfarrer von Herborn ernannt, verfaßte er das sog. Nassauische Bekenntnis, welches 1592 u. d. T. „Aufrichtige Rechenschaft von Lehre und Ceremonien, so in den evangel. reform. Kirchen nach der Richtschnur Göttlichen Wortes angestellt", erschien, nachdem es schon 1578 auf der Generalsynode zu Dillenburg angenommen worden. Der Senat zu Bremen, der gleichfalls reformierten Anschauungen zugethan war, warf darum ein Auge auf Pezel und ließ einen Ruf an ihn ergehen. Der Graf beurlaubte ihn indes nur für einige Zeit, während welcher er in Bremen predigte und die Lehrstreitigkeiten in einer Weise zu schlichten suchte, daß z. B. Jodokus Glaneus, Pfarrer an Ansgar, ein Verteidiger der Konkordienformel, die Stadt verließ. Auf wiederholtes Anliegen der Bremenser erhielt endlich Pezel die Erlaubnis, ganz zu ihnen zu kommen. Dies geschah 1581 — ein entscheidendes Jahr für die Kirchengeschichte Bremens. Denn, zuerst als Nachfolger von J. Glaneus, dann als Superintendent der Kirchen und Schulen wie als Lehrer der Theologie und Geschichte an dem Gymnasium illustre, hat Pezel den Grund für das reformierte Kirchenwesen Bremens gelegt. Sein auf streng calvinischer Anschauung beruhender Consensus ministerii Bremensis eccl. von 1595 mußte bis Ende des vorigen Jahrhunderts von den Bremenser Predigern unterschrieben werden, und für die Volksschulen verfaßte er den sogenannten Bremer Katechismus, der mit dem Heidelberger übereinstimmt, welch' letzteren man damals noch nicht einzuführen sich getraute. Pezel starb, nachdem er verschiedene Berufungen nach außen abgelehnt, 1604 in Bremen. Er ist Verfasser zahlreicher polemischer Schriften, des vielgebrauchten geschichtlichen Kompendiums Mellificium historicum, Herausgeber der Loci theol. V. Strigels, der Briefe Melanchthons an Hardenberg u. s. w. Auch der Wittenberger Katechismus von 1571, welcher calvinische Lehre einzuschmuggeln suchte, ist von ihm. Vgl. Bremer Jahrb. IX, 1877.

Pfaff, D. Christof Matthäus, war am 25. Dezember 1686 in Stuttgart geboren. Infolge seiner außerordentlichen Begabung konnte er bereits mit 18 Jahren das akademische Studium absolvieren. Ein durch seinen Landes-

herrn, Herzog Eberhard Ludwig, gewährtes Stipendium ermöglichte ihm eine dreijährige Studienreise. Nach Beendigung derselben erhielt er den ehrenvollen Auftrag, den Erbprinzen Karl Alexander zu begleiten. Nach längerem Verweilen in Turin, wo er sich nebenbei mit kirchengeschichtlichen Forschungen beschäftigte, besuchte er mit seinem Zögling Holland und Paris. Bald nach seiner Rückkehr trat er 1717 die ihm übertragene Professur in Tübingen an, um schon nach 3 Jahren zur Würde eines Kanzlers emporzusteigen. Die Vorlesungen, die er fast über sämtliche Disziplinen der Theologie hielt, übten eine starke Anziehungskraft aus. Eine besondere Bedeutung auch nach außen hin gewannen seine kirchenrechtlichen Schriften (de originibus juris ecclesiastici 1719 und akademische Reden über das protestantische Kirchenrecht 1742). Er hat darin das sogen. Kollegialsystem begründet (s. d. Art. Kollegialismus), das im Gegensatz zu der einseitigen Betonung des Lehrstandes und der Staatsgewalt (im Episcopal- und Territorialsystem) den Anspruch der Gemeinde zur Geltung gebracht hat und nach dieser Seite hin durch das Auftreten des Pietismus beeinflußt erscheint, wie denn Pf. auch sonst diesem zugeneigt war. Anderseits lag dabei doch ähnlich, wie beim Territorialsystem eine bedauerliche Verkennung des übernatürlichen Ursprungs der Kirche und der für sie geltenden höchsten Autorität zu Grunde. Der Kirchenbegriff geriet in ähnlich bedenkliche Bahnen, wie die Staatsidee durch die gleichzeitig sich vorbereitende Aufstellung des contrat social. — Die Schrift eines jungen Tübinger Dozenten veranlaßte Pf., auf dessen Gedanken in Betreff einer zu erstrebenden Wiedervereinigung von Lutheranern und Reformierten einzugehen. In dieser Richtung verfaßte er im Jahre 1720 sein alloquium irenicum ad Protestantes, — das später auch in deutscher Sprache erschien. Seine Meinung lief darauf hinaus, daß die verschiedenen Lehren über Christi Person, Gnadenwahl und Sakramente doch nur Nebendinge beträfen, von denen jeder annehmen möge, was er vor Gott zu verantworten gedenke, daß aber trotzdem eine Art Union auf Grund des Hauptsächlichen hergestellt werden könnte. Er fand dabei mehrfache Zustimmung, noch mehr aber Widerspruch, namentlich auf seiten der lutherischen Theologen. Überhaupt erscheint seine kirchlich-theologische Stellung etwas schwankend. Die bereits erwähnte Hinneigung zum Pietismus zeigt sich, wie in den 1720 erschienenen institutiones theologiae dogmaticae et moralis, so besonders in dem aus demselben Jahre stammenden „kurzen Abriß vom wahren Christentum", dessen 1. Anhang davon handelt, „wie ein Christ den äußerlichen Gottesdienst zur Anpflanzung und Auferbauung des innerlichen Herzensdienstes brauchen müsse". In einer großen Menge von Dissertationen und sonstigen kleineren Schriften kommen mancherlei freiere Ansichten über exegetische und dogmatische Fragen zum Ausdruck. Daneben aber fehlt es auch nicht an der Bekämpfung dieser und jener von der kirchlichen Orthodoxie abweichenden Richtungen. Um die Gemeinde aber machte er sich vor allem durch seine Umarbeitung des Weimarschen Bibelwerks, die sog. Pfaffsche Bibel (1730), verdient (s. d. Art. Bibelwerke I, 437 b). — Trotz des hohen Ansehens, das Pfaff in weiteren Kreisen genoß, erregte die Art seines persönlichen Auftretens, insonderheit sein „zänkisches" Wesen in seiner nächsten Umgebung vielfachen Anstoß. Die Rücksicht darauf war jedenfalls mitbestimmend, als der siebenzigjährige Mann sich noch zum Weggang aus der Heimat entschloß. Zwar ließ er die erste Gelegenheit, die sich durch die Berufung an die Stelle des Göttinger Kanzlers Mosheim darbot, schließlich unbenutzt vorübergehen. Bald darauf aber folgte er einem zweiten Rufe, der ihn nach bereits erfolgter Abreise von Tübingen erreichte. Er wurde Generalsuperintendent und Kanzler der Universität Gießen, wo er am 19. November 1760 gestorben ist.

Vgl. außer dem Artikel von Klüpfel in Herzogs R.-E. die dort angeführten Quellen: Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen Bd. III S. 287 f. und Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte Bd. X, S. 322 ff.

Pfaff, Dr. Friedrich Burkhard Alexius Emanuel, geboren zu Erlangen am 17. Juli 1825, gestorben als Professor der Mineralogie daselbst am 18. Juli 1886, — war einer der verhältnismäßig seltenen Naturforscher, denen „die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Feste verkündigt seiner Hände Werk". In diesem Sinne hat er mit unermüdlichem Eifer als Lehrer und Schriftsteller gewirkt. In letzterer Eigenschaft behandelte er die ihm zunächst liegenden Fächer in den 1853 und 1860 erschienenen Handbüchern über Kristallographie und Mineralogie. Diesen folgte 1873 „die allgemeine Geologie als exakte Wissenschaft" und 1876 ein Grundriß über denselben Gegenstand. Von seinen das ganze Gebiet der Naturwissenschaften umfassenden Studien zeugt vor allem die zuerst im Jahre 1855, in 2. Auflage 1877 herausgegebene Schöpfungsgeschichte, die mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichts geschrieben ist. Daran schließt sich als letzte größere Publikation „die Entwickelung der Welt auf atomistischer Grundlage, ein Beitrag zur Charakteristik des Materialismus" aus dem Jahre 1883. Um die genannten Hauptwerke gruppieren sich zahlreiche kleinere Aufsätze. Dazu gehören die Beiträge zu den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" Bd. II, Heft 2 und VII, 1 (über „Alter und Ursprung des Menschengeschlechts" und „Alter der Erde"); desgl. zu dem Sammelwerke „die Naturkräfte" und zu den im Verein mit W. Frommel herausgegebenen Vorträgen (Verlag von Winter in Heidelberg); — endlich 5 in einem Hefte vereinigte Vorträge aus dem Jahre 1880.

Durch alle Schriften ziehen sich zwei große Grundgedanken. Der eine läßt sich dahin zusammenfassen, daß alle Dinge und obenan der Mensch weder ein bloßes Erzeugnis des Zufalls

noch dasjenige abstrakter Gesetze, sondern das bewunderswerte Werk schöpferischer Weisheit einer höchsten, persönlichen und zweckwirkenden Intelligenz sind, — wodurch allein auch dem Bedürfnisse des denkenden Geistes wahrhaft genügt werde. Der andere ist die Ergänzung der Naturoffenbarung durch das Christentum, wobei die Widersprüche, die man zwischen beiden Offenbarungsformen statuiert hat, entweder als nicht vorhanden oder doch als lösbar nachgewiesen werden. — Benutzt wurde in Ermangelung einer ausführlichen Biographie die bei der Beerdigung gehaltene Rede von Caspari (Erl. 1886).

Pfaffe. Das lateinische Wort papa, Vater, in der kirchlichen Litteratur Bezeichnung eines höheren Geistlichen, bedeutet in seiner deutschen Form pfaffo, phaffe, pfaffe die Weltgeistlichen überhaupt im Gegensatz zu Laien und Mönchen. Ihr heiliges Amt, Messelesen, Beichtehören, Eheschließen, Taufen und Begraben litt nicht unter ihrem vielfach anstößigen Wandel. Indessen hat schließlich doch der letztere das Wort Pfaffe bereits Ende des Mittelalters zum Schimpfwort gemacht.

Pfaffenbrief. Der Züricher Stiftspropst Bruno Brun hatte den Schultheiß von Luzern vor den Thoren von Zürich überfallen und gefangen genommen, in seiner geistlichen Immunität sich sicher wähnend. Durch die über den Gewaltstreich empörte Bürgerschaft von Zürich genötigt, den Gefangenen freizugeben, weigerte er sich doch der Züricher Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen, und blieb aus dem Gebiet der Stadt verwiesen. Ähnliche Proben klerikaler Mißachtung des Gesetzes gehen in den Reichsstädten der Reformation mannigfach voran und helfen die Städteobrigkeiten dazu vorbereiten, daß sie dann die Gelegenheit zur selbständigen Ordnung ihres Kirchenwesens ergreifen. Hier in Zürich erfolgte soviel früher ein bedeutsamer Akt zur Wahrung des staatlichen Hoheitsrechts und zur Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit: die eidgenössischen Stände Zürich, Zug, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen 1370 einen Vertrag, wonach alle ausländischen Geistlichen in den genannten Gebieten sich eidlich zu verpflichten hatten, in ihren Rechtsstreitigkeiten, ausgenommen die der bischöflichen Gerichtsbarkeit zustehenden Ehesachen und geistlichen Angelegenheiten, sich der ständischen Gerichtsbarkeit zu unterstellen, wofern sie nicht selbst rechtlos werden wollten. Dies der „Pfaffenbrief", dessen 9 Artikel Bluntschli, Gesch. des schweiz. Bundesrechts I, 124 ff. mitteilt.

Pfaffendorf, Andreas, Ordenspriester, ein Schüler des Hieronymus von Prag. Um 1430 predigte er unter großem Beifall in Danzig die hussitische Lehre: insbesondere strafte er Priester und Mönche, ohne daß diese bei dem Magistrat Schutz fanden. In Thorn, wo er in ähnlicher Weise auftrat, vertrieb das Volk die Mönche, weil sich diese seiner Predigt widersetzten.

Pfahl im Fleisch, — nach 2 Kor. 12, 7: „Damit ich mich der Überschwänglichkeit der Offenbarungen nicht überhebe, ist mir ein Pfahl (oder besser: Dorn) ins Fleisch gegeben (ἐδόθη μοι σκόλοψ τῇ σαρκί), daß ein Engel Satans mich züchtige" (ἄγγελος σατανᾶ) ist unpassend als Apposition zu σκόλοψ, aber auch letzteres nicht vorausgestellte Apposit. zu ἀγγ. σατ., sondern gehört als vorausgestelltes Subjekt zum Satz ἵνα u. s. w., vgl. Bengel). Über den Sinn des Ausdrucks σκόλοψ bestehen die verschiedensten Ansichten: 1. Es seien Berufsleiden des Apostels, also seine mannigfachen Verfolgungen gemeint; aber die waren schon Kap. 11 aufgezählt. Es handelt sich hier um etwas ganz Besonderes. 2. Auf geistliche Anfechtungen deuteten den Ausdruck z. B. Luther (Schwermut, Traurigkeit, Schrecken, Zagen, Zweifel, Todesangst; freilich schwankt Luthers Meinung hin und her), Calvin („omne genus tentationum . . ., quo caro mea pungeretur"). Aber der Begriff σκόλοψ paßt nicht von einem Leiden, wodurch das Fleisch verführerisch gereizt sein soll. Und nun gar an Versuchung zur Unkeuschheit zu denken (Kathol.; Erasmus übersetzt: per carnem!), ist schon von Calvin als lächerlich bezeichnet. 3. Ein leibliches Leiden ist jedenfalls gemeint. Bengel nahm an, der Apostel weise auf eine im eigentlichsten Sinne von Satan oder einem seiner Engel, sei es sichtbar, sei es unsichtbar, ihm zugefügte leibliche Plage hin, mit Berufung auf die Erlebnisse eines Antonius. Aber die konkrete Ausdrucksweise des Apostels, ganz und gar der H. Schrift angemessen, verbietet nicht, an eine Krankheit zu denken. Alles körperliche Leiden ist nach der Schrift beides, Wirkung Gottes und des Teufels, vgl. Hiobs Beispiel sowie Luk. 13, 16; Apg. 10, 38. 4. Auf ein bestimmtes körperliches Leiden hat man geraten, etwa periodischen Kopfschmerz. Namentlich aber ist die Hypothese beliebt geworden (so z. B. Ewald, auch Hofmann, Schmiedel), der Apostel habe an Fallsucht gelitten, wenn auch nicht oft, so doch dann und wann, vielleicht bisher dreimal, entsprechend seinem dreimaligen Flehen um Heilung (vgl. Schmiedel). Indes ohne Zweifel will der Apostel ein häufig wiederkehrendes, andauerndes Leiden bezeichnen. Auch pflegen Fallsüchtige nicht gerade thatkräftige Männer, sondern recht kümmerliche, bejammernswerte, hinsiechende Leute zu sein und mehr und mehr zu werden, mögen auch einzelne Ausnahmen vorkommen (z. B. Caesar, Peter d. Gr., Napoleon I., Papst Pius IX.). Für diese Meinung pflegt besonders auch die Disposition des Apostels für Visionen, welche sich häufig mit Epilepsie verbunden finden sollen, ferner die Augenkrankheit Gal. 4, 14 sowie der daselbst gebrauchte Ausdruck geltend gemacht zu werden (ἐξεπτύσατε, — morbus despui consuetus sei geradezu Name für Epilepsie gewesen). Vgl. Krenkel, Beiträge zur Aufhellung der Gesch. u. der Br. des Paulus, 1890, S. 47—125. — 5. So wird man gut thun darauf zu verzichten, auf eine bestimmte Krankheit zu raten; jedenfalls muß ein Leiden verstanden werden, welches den Apostel an freudiger Berufserfüllung hinderte und ihm zu einer Schule der Demut diente, — ein Kreuz, von dem er erkannte, daß er es tragen solle bis an sein Ende.

Pfalz, Name zweier bis 1623 zusammengehöriger Staaten, jetzt zweier Regierungsbezirke des Königreichs Bayern: a. die Oberpfalz oder Bayrische Pfalz umfaßt das von der Nab durchströmte Gebiet zwischen dem fränkischen Jura und Böhmer Wald mit der Hauptstadt Regensburg. Auf 9662 qkm wohnen 537 954 Einwohner und zwar 492 095 Katholiken, 44125 Evangelische und 1487 Israeliten. — b. Die Unterpfalz oder Pfalz am Rhein umfaßt die linksrheinischen Besitzungen Bayerns mit den Städten Kaiserslautern, Zweibrücken, Speier und anderen. Das Areal beträgt 5928 qkm mit 728 339 Einwohnern, worunter 314 276 Katholiken, 398 870 Evangelische und 10998 Israeliten. — Pfalzgrafen bei Rhein werden schon im 11. Jahrhundert erwähnt. Seit 1214 bildet die Rheinpfalz einen Teil der Wittelsbachischen Besitzungen; von 1255—1777 herrschte hier eine Seitenlinie dieses Hauses, welche in der Reichsgeschichte wiederholt eine Rolle gespielt hat. 1356 erhielten die Pfalzgrafen die Kurwürde. In der Reformationszeit ging es im Lande nach dem Grundsatz: cujus regio, ejus religio. Nachdem die Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. der Reformation gegenüber eine diplomatische Stellung eingenommen, Otto Heinrich mehr die lutherische Reformation begünstigt hatte, führte Friedrich III. den Calvinismus mit Gewalt ein. Sein Sohn Ludwig VI. (1576—83) stellte das lutherische Bekenntnis wieder her. Sein Nachfolger Johann Kasimir regierte als Vormund des minderjährigen Thronfolgers ebenso entschieden calvinistisch, nicht minder Friedrich IV., als er zur Regierung gelangte. Infolge der unglücklichen böhmischen Kronprätendentur des calvinistischen Friedrich V. hatte das Land schwer unter den Schäden des 30jährigen Krieges zu leiden. 1777 wurde es wieder mit Bayern vereinigt. Im Luneviller Frieden kam es teils an Frankreich, teils an Baden und andere deutsche Lande, während 1815 der größte Teil der linksrheinischen Pfalz wieder an Bayern fiel. Im Jahre 1819 wurde hier die Union eingeführt, 1849 die synodale Verfassung revidiert. Der im Jahre 1859 ausgebrochene Gesangbuch- und Katechismusstreit hatte eine weitere Durchdringung derselben mit protestantenvereinlichem Geiste zur Folge. Zu den Kurfürsten der Reformationszeit vgl. die betr. Artt.

Pfand wird in der Bibel in dreifachem Sinne gebraucht, nämlich erstens in der Bedeutung des Unterpfandes, das für ein zu haltendes Versprechen gegeben wird, 1 Mos. 38, 17 ff.; in diesem Sinne erscheint das Wort auch 2 Kön. 14, 14 und 2 Chron. 25, 24, nur daß nach dem Grundtext hier nicht von verpfändeten Kindern, sondern von Kindern der Verpfändung d. i. von Geiseln die Rede ist. Zweitens und zwar am häufigsten heißt Pfand in unserm Sinne die statt der schuldigen Zahlung dargebotene oder auch abgenommene Sache (verpfändete Kleider, Amos 2, 8). Das Gesetz hat solche Pfändung nicht verhindert, weil sonst dem Leichtsinn nur Vorschub geleistet worden wäre, hat sie aber im Sinne einer milden Rücksicht, die wie eine Verheißung christlicher Liebe ist, stark beschränkt. Es findet sich 5 Mose 24, 6 ff. ein förmliches Pfandrecht ausgebildet, nach welchem das Oberkleid einer Witwe, das zugleich als Schlafdecke diente, überhaupt nicht, und das des Armen, der nichts weiter zu geben hatte, nur bis Sonnenuntergang gepfändet werden durfte (dieselbe Verordnung schon 2 Mos. 22, 26 f.), eine Beschränkung, die dem vollen Verbot fast gleich kam; auch durfte die Handmühle oder auch nur der bewegliche obere Mühlstein nicht zum Pfande genommen werden, weil der Besitzer damit seine Seele, d. i. das unentbehrliche Mittel, sein Leben zu erhalten, verpfändet haben würde. Auch durfte der Gläubiger nicht behufs der Pfändung das Haus des Schuldners betreten, sondern hatte zu warten, was ihm als Pfand würde angeboten werden. Dagegen sind die Aufforderungen, sich durch Pfändung bezahlt zu machen, die sich Spr. Sal. 20, 16 und 27, 13 finden und an und für sich nicht gegen das Gesetz verstoßen, als kurzgefaßte Spruchweisheit doch in dem Sinne zu verstehen, daß wer leichtfertig Bürge wird für jedermann, keine bessere Behandlung verdient (s. d. Art. Bürge, Bürgschaft). Eine Verpfändung von Grundstücken war nach der sozialen Gesetzgebung Israels nicht möglich und findet sich also erst in nachexilischer Zeit, Nehem. 5, 3. Wie häufig diese milden Bestimmungen von den Israeliten übertreten worden sind, beweisen Klagen über unberechtigtes oder grausames Pfänden aus alter und neuer Zeit, Hiob 22, 6; 2 Kön. 4, 1; Matth. 18, 25 u. ö. Drittens heißt Pfand im Gleichnis 2 Kor. 1, 22; 5, 5 und Eph. 1, 14 das Angeld, der Kaufschilling, den der Käufer als Unterpfand für die Verwirklichung des Kaufes dem Verkäufer zahlt. In der Deutung des Gleichnisses, nach welcher Gott den Menschen zum späteren vollen Eigentum erwirbt und ihm wie ein Angeld den Heiligen Geist gibt, fällt die Bedeutung des Wortes Pfand mit der zuerst angeführten (Unterpfand) beinahe zusammen.

Pfander, Dr. th., Karl Gottlieb, namhafter Baseler Missionar, geb. 1803 in Waiblingen, in Kornthal und Basel vorgebildet, 1825—37 in Transkaukasien, Bagdad und Persien, 1838—55 im Dienst der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft in Kalkutta und Ugra, 1855—57 in Peschawer, 1858—65 in Konstantinopel thätig, gest. am 1. Dezbr. 1865 in Richmond bei London. Seine ganze Missionsarbeit war der Bekehrung der Muhammedaner gewidmet. Ihnen gilt auch seine bedeutendste Schrift: „Mizan ul Haqq oder die Waage der Wahrheit", ein Werk, worin er den Islam eingehend widerlegt und eine treffliche Apologie des Christentums gibt.

Pfändung. Bestimmt das mosaische Gesetz, daß bei Darlehen, die es nicht für den Zweck kaufmännischer Unternehmungen, sondern nur behufs Linderung der Not begehrt und gewährt werden läßt, von dem israelitischen Schuldner Zinsen nicht genommen werden dürfen (Ex. 22, 25; Lev. 25, 35—37; Deut. 23, 20), so gestattet

es doch dem Gläubiger, sich zur Sicherung eines Darlehens von dem Schuldner ein Pfand geben zu lassen. Indes soll ersterer sich dasselbe nicht selber aussuchen und deshalb auch nicht zwecks der Auswahl in die Wohnung des Schuldners gehen, sondern sich von letzterem ein von diesem gewähltes oder mit ihm vereinbartes Pfand auf die Straße bringen lassen (Deut. 24, 10. 11). Zum Lebensunterhalt notwendige Dinge, wie die Handmühle oder das Kleid einer Witwe, dürfen überhaupt nicht, das Obergewand darf nur bis Sonnenuntergang gepfändet werden (Deut. 24, 6. 12. 13. 17). — In Bezug auf die Pfändung des Amtseinkommens der Geistlichen siehe d. Art. beneficium competentiae.

Pfanne heißt in der Bibel nicht bloß das bei uns noch so genannte Gefäß zum Backen oder Rösten, 3 Mos. 2, 5 u. ö., und die beim Räuchern verwendete Kohlenpfanne, die sonst auch als Napf bezeichnet wird, 3 Mos. 10, 1 u. ö., und vielleicht die Gestalt einer Schaufel hatte, 2 Mos. 27, 3 u. ö.; sondern vereinzelt auch ein Topf oder Kessel, in dem Fleisch gekocht wird, 1 Sam. 2, 14; 2 Chron. 35, 13.

Pfannschmidt, Karl Gottfr., berühmter Geschichtsmaler der Corneliusschen Richtung, geb. 1819 zu Mühlhausen i. Th., gest. 1887 in Berlin als Professor und Mitglied der Akademieen zu Berlin, München und Dresden. Als frommer protestantischer Christ sah er es als seine vornehmste Aufgabe an, seiner Kirche durch seine Kunst zu dienen; dabei verschmähte er es, durch äußeren farbigen Reiz den Zuschauer zu bestechen: nur durch den Inhalt wollte er auf ihn wirken. Zu den bedeutendsten seiner Werke gehören die kirchengeschichtlichen Wandgemälde in der Paulskirche zu Schwerin und in der Marienkirche zu Barth in Pommern, ferner eine Anzahl Altarbilder für die Paulskirche in Schwerin, für Königsberg und Brandenburg. Sein letztes derartiges Bild war die Anbetung der Weisen für die Kapelle des Domkandidatenstifts zu Berlin. Unter seinen Zeichnungen sind die berühmtesten: „Die Aussetzung und Auffindung Mosis", „Darstellungen zur Geschichte des Propheten Daniel" und „Das Wehen des Gerichts, Weckstimmen aus der H. Schrift" (die gewaltigste vielleicht die Darstellung des armen Lazarus und des reichen Mannes). Beim Lutherjubiläum 1883 wurde der um die protestantische Kirche wohlverdiente Künstler von der theologischen Fakultät zu Berlin zum Doktor der Theologie ernannt.

Pfarramt, siehe d. Artt. „Amt der Schlüssel" und „Amt, geistliches", und anderseits die Art. „Pfarre" und „Pfarrer".

Pfarrbesetzung, siehe „provisio".

Pfarre, Pfarrei (letztere Form des Wortes erst seit 1742 in oberdeutscher Mundart). Das Wort „Pfarre" wird gewöhnlich von παροικία, parochia (siehe d. Art. „Parochie") abgeleitet. Nach den Wörterbüchern von Grimm und Kluge aber liegt ihm vielmehr das altgermanische parra, Pferch, Bezirk zu Grunde. Es bedeutet 1. so viel wie Kirchspiel, Parochie; 2. wird auch die Stelle des Pfarrers (Amt und Pfründe zugleich), weiter 3. die Wohnung des Pfarrers und endlich 4. auch wohl die Pfarrkirche so bezeichnet.

Die Entstehung der Pfarreien und die Auflösung der alten bischöflichen Gemeinden in Pfarrgemeinden nach dem heutigen Verstande ist eine der bedeutsamsten Entwickelungen der Kirchengeschichte und hängt zusammen mit dem Untergang der antiken Gesellschafts- und Staatsordnung wie mit dem Eintritt des germanischen Elements in die Kirche.

In der alten Kirche, welche sich in ihrer Organisation an die politischen Verhältnisse des Römerreichs anschloß, deckten sich die Begriffe Gemeinde und Diözese des Bischofs, welche selber παροικία, parochia hieß. Jede civitas (Stadt mit dem zugehörigen, ihr gegenüber völlig unselbständigen Landgebiet) hatte ihren Bischof, der ihre Einheit in kirchlicher Beziehung repräsentierte. Die übrigen Kleriker fungierten nur als seine Beauftragten ohne besondere Vokation für eine bestimmt abgegrenzte Unterabteilung der bischöflichen Gemeinde. Besaß die civitas auch zahlreiche Kirchen, so doch nur ein Baptisterium, in welchem die Taufen vollzogen werden durften. Jene dienten nur der Gesamtgemeinde als gottesdienstliche Stätten, nicht einzelnen Teilen derselben als Mittelpunkte eines selbständigen Gemeindelebens.

Diese Verhältnisse änderten sich vom 6. Jahrh. an mit der Bekehrung der Franken zum Christentum und dem Einfluß, welchen die Entwickelung der fränkischen Kirche durch ihre enge Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl und besonders durch die Eroberungen und Organisationen Karls des Gr. auf das ganze christliche Abendland gewann. Die bisherige Zentralisierung der kirchlichen Versorgung und die damit gegebene Zurücksetzung des platten Landes gegen die Städte entsprach nicht dem germanischen Geist und der Abneigung der Germanen gegen das Leben in größeren Städten; und die Kirche mußte den neuen Verhältnissen Rechnung tragen durch eine kirchliche Organisation auch der ländlichen Bezirke auf Kosten der bisherigen Einheit der bischöflichen Diözesen. Die fränkischen Grundherren wollten nicht zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse jedesmal erst den Sitz des Bischofs aufsuchen. Sie errichteten sich Kirchen und Kapellen auf ihren Besitzungen und stellten Priester an denselben an, und ihr Bestreben ging nun dahin, die Rechte derselben mehr und mehr zu erweitern gegenüber den Versuchen der Bischöfe, die Zerteilung ihrer Diözesen in selbständige kirchliche Verwaltungskörper aufzuhalten. Sollten deshalb nach der Verordnung mehrerer Synoden des 6. Jahrh. wenigstens die drei hohen Feste und das Abendmahl in der bischöflichen Kirche gefeiert und die Taufen nur dort vollzogen werden, so sah man sich doch bald genötigt, wenigstens zunächst einer beschränkten Anzahl von Kirchen in den übergroßen Diözesen das Taufrecht zu erteilen. Die Priester an denselben erhielten nun den Namen Erzpriester (Archipresbyter) und unterschieden sich von den übrigen vor allem durch das Recht, zu taufen, während nicht bloß die Firmung, sondern auch

das ganze Beicht- und Kirchenzuchtswesen vorläufig noch dem Bischof vorbehalten blieb und die so entstandenen Parochieen ihrer Größe nach noch nicht unsern Pfarreien, sondern den aus ihnen entstandenen Dekanaten entsprachen. Dabei aber blieb die Entwickelung nicht stehen. Es kam darauf an, nicht bloß für immer mehr Kirchen das Taufrecht zu gewinnen, sondern auch für die Priester derselben das Recht, Beichte zu hören und alle notwendigen Amtshandlungen zu vollziehen. Diese Entwickelung kam in der Karolingerzeit zum Abschluß. Seitdem können wir von Pfarreien im heutigen Sinne reden. Was dann noch besonders zur Verselbständigung der letzteren beitrug, war die Verordnung Karls des Gr., daß jede Kirche ein Verzeichnis der ihr zehntpflichtigen Höfe haben sollte. Damit vernotwendigte sich eine bestimmte räumliche Abgrenzung des zu ihr gehörigen Bezirkes, und zugleich wurden die einzelnen Kirchen finanziell vom Bischofssitze unabhängig. Das Kirchenvermögen, das bisher nur als Besitz des Bischofs und der Gesamtgemeinde gegolten, verteilte sich auf eine Vielheit von Rechtssubjekten, als welche nun die einzelnen Kirchen und Pfarreien galten. Schon 895 bestimmte dann die Synode von Tribur, daß keine neue Ansiedelung mehr als 4—5000 Schritt von einer Pfarrkirche entfernt sein sollte, widrigenfalls mit der Gründung einer eignen Pfarre vorzugehen wäre. So wurde damals der Entstehung von unübersehbaren, räumlich zu ausgedehnten Pfarrsprengeln vorgebeugt, während in neuester Zeit in den großen Städten die Pfarreien ihren Charakter als Seelsorgebezirke vielfach wieder eingebüßt haben, und Massengemeinden entstanden sind, die jeder geordneten Seelsorge sich entziehen, obgleich die Kirche ihren Charakter als Volkskirche nur bewahren kann, wenn sie in wirkliche Pfarreien gegliedert ist. (Vgl. die instruktiven Aufsätze: „Wie sind unsere Pfarreien entstanden?“ in der Allg. ev. luth. Kirchenztg., Jhrg. 1890 Nr. 33—36). Über die rechtlichen Verhältnisse bei Aufrichtung und Veränderung der Pfarrei siehe die Art. erectio, deminutio, permutatio beneficii.

Pfarreinkünfte s. d. Art. Pfründe.

Pfarrer (parochus, presbyter parochialis, rector ecclesiae, pastor, minister verbi divini). Der Pfarrer einer kirchlichen, sei es örtlich, sei es personal begrenzten Gemeinde ist derjenige, welcher an ihr das Amt der cura animarum d. h. der Seelsorge im weitesten Sinne dieses Wortes und zwar ausschließlich führt, so daß sämtliche Gemeindeglieder an ihn gewiesen sind, wo es sich um die Vornahme seelsorgerlicher Funktionen handelt (s. d. Art. Parochialrecht, -zwang). Daraus folgt einerseits, daß etwa ein Universitätsprofessor, der zugleich zu predigen, aber keine weiteren pfarramtlichen Befugnisse hat, nicht Pfarrer ist, anderseits, daß es an einer Gemeinde genau genommen nur einen Pfarrer geben kann. Die römische Kirche hält auch daran fest, daß da, wo mehrere Geistliche an einer Gemeinde angestellt sind, nur einer Titel und Rechte des Pfarrers besitzt (Pfarrektor), und die anderen nur als seine Gehilfen gelten, und wenn auch in der evangelischen Kirche vielfach zwei und auch mehr Personen zugleich und gleichberechtigt das Pfarramt in einer Gemeinde führen und die Geschäfte desselben nach bestimmten Regeln unter sich verteilen, so involviert doch auch nach evangelischer Anschauung eine solche Geschäftsverteilung keine Teilung des einen Pfarramts. Ebenso hat die lutherische Kirche die Grundsätze des römischen Kirchenrechts acceptiert, daß jedes Pfarramt (officium) eine sichere äußere Grundlage in einem mit demselben verbundenen beneficium (s. d. Art.) habe, dessen Nießbrauch dem Träger des officium zusteht und seinem Träger unwiderruflich übertragen werde. Erst in der neueren Zeit hat man hier und da angefangen, das Pfründensystem zu verlassen und die Pfarrer nach Art der Staatsbeamten zu besolden, und in der Schweiz ist man gar dazu fortgeschritten, die Pfarrer, welche allerdings nach reformierter Anschauung wesentlich nur Beauftragte der Einzelgemeinde sind und ihr Amt nicht im Namen der Kirche und Gottes führen, auf Kündigung anzustellen. Stimmen römische und lutherische Kirche in der Auffassung des Pfarrers und seiner Stellung soweit überein, so unterscheiden sie sich doch wesentlich, wenn es gilt, die Funktionen und den eigentlichen Inhalt des Seelsorgeramtes festzustellen. Der römische Pfarrer ist wesentlich Priester, durch die Weihe (die ordo) mit der potestas ordinis d. h. der Fähigkeit zur Darbringung des eucharistischen Opfers und zur Konfizierung des Sakramentes ausgerüstet. Die priesterliche Thätigkeit in der Messe, in der Sakramentsverwaltung, in der Benedizierung des ganzen natürlichen Lebens durch die kirchlichen Weiheakte steht in erster Linie. Daneben übt er dann die potestas jurisdictionis, das Amt der Leitung und Regierung der Gemeinde nicht bloß durch Lehre und im forum internum des Beichtstuhls, sondern durch Beeinflussung der Gemeinde im weitesten Sinne. Er ist die „kirchliche Obrigkeit“ der Lokalgemeinde, welche ihm zum Gehorsam verpflichtet ist. Schulaufsicht, Vermögensverwaltung der Kirche, Aufsicht über die niederen Kirchendiener u. s. w. sind notwendig in seinem Amte eingeschlossen. Gibt es aber eine höhere und niedere potestas ordinis (s. d. Art. Bischof), so kennt die römische Kirche auch ein höheres und niederes Pfarramt. Anders die evangelische Kirche. Sie kennt keine anderen Mittel der cura animarum als Wort und Sakrament, die Gnadenmittel des Heil. Geistes, unter denen das Wort den ersten Rang einnimmt, und das Pfarramt ist ihr wesentlich Gnadenmittelamt, ministerium verbi et sacramentorum, Dienst am Worte, wie zahlreiche Stellen der symb. Bücher beweisen. Zur Wortverkündigung gehört freilich nicht bloß die öffentliche Predigt im Gemeindegottesdienst, sondern auch die Handhabung des Wortes im Beichtstuhl, wo es als Absolution oder Retention dem einzelnen appliziert wird (s. d. Art. Amt der Schlüssel), in der speziellen Seelsorge, in der Katechese, in den kirchlichen Benediktionshand-

lungen (s. d.), im Religionsunterricht der Schule, der prinzipiell dem Pfarrer zusteht, bezw. seiner Aufsicht unterliegt. Dadurch ist der Pfarrer dann auch zugleich in erster Linie der Träger der Kirchenzucht als des Ausflusses der Schlüsselgewalt, und weil ihm befohlen ist, das Wort recht zu teilen und die Gemeinde mit ihm zu weiden, wozu er nur bei aufmerksamer Beobachtung ihrer religiösen und sittlichen Zustände im stande ist, ist er auch zur Aufsicht und geistlichen Leitung der Gemeinde berufen und Hirt derselben. Dagegen gehört alles übrige, was sich sonst noch geschichtlich mit dem Pfarramt verbunden hat, wie die kirchliche Vermögensverwaltung, Beteiligung an der bürgerlichen Armenpflege, Schulaufsicht im weiteren Sinne u. s. w. prinzipiell und an sich nicht zum Wesen des evangelischen Pfarramts. Ebenso folgt aus dem Gesagten, daß es keine Gradunterschiede im Pfarramt gibt, und wenn dem Superintendenten auch in der evangelischen Kirche bestimmte Funktionen wie die Ordination und Introduktion der Pastoren vorbehalten sind, so ist dies geschehen wegen der zugleich kirchenregimentlichen Natur dieser Handlungen, welche übrigens auch ein gewöhnlicher Pfarrer vi commissionis vollziehen kann. Über die Stellung der Pfarrer zur Gemeinde siehe den letzteren Art. Vgl. übrigens die interessante Schrift von Rieker, die rechtliche Natur des ev. Pfarramts. Leipzig 1891.

Pfarrer, Mathis (1486—1568), ein Straßburger Kaufmann, der sich um Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt hoch verdient gemacht. Er vertrat dieselbe auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg und bei den Verhandlungen über den Schmalkaldischen Bund. Nach dem Schmalkaldischen Krieg verhandelte er mit dem Kaiser und suchte nach Möglichkeit das Interim von Straßburg abzuwenden. Vgl. Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß, Straßb. 1830 ff.

Pfarrgut s. d. Art. Pfründe.

Pfarrkinder siehe Parochianen.

Pfarrkirche (ecclesia parochialis oder baptismalis) siehe den Art. Pfarre.

Pfarrkompetenz = Pfründe.

Pfarrkonkurs siehe d. Art. Examen, Bd. II., S. 481 f.

Pfarrektor siehe d. Artt. „Pfarrer" und „Rektor".

Pfarrverweser / **Pfarrvikar** siehe d. Art. „Vikar".

Pfarrwahl siehe d. Art. provisio.

Pfarrzwang siehe d. Art. „Parochialzwang".

Pfau kommt nur 1 Kön. 10, 22 und 2 Chron. 9, 21 wirklich vor; Hiob 39, 13 ist der Strauß gemeint.

Pfauser, Joh. Sebastian, evangelisch gesinnter Hofprediger Kaiser Ferdinands I. (1558—64), geb. 1520 zu Konstanz. Wegen seiner antikatholischen Predigten entlassen, ward er von dem evangelischen Bestrebungen günstigen Maximilian II. als Beichtvater und Geheimschreiber angenommen, bis auch dieser ihn auf Drängen des Kaisers entließ. Er ward 1560 Pastor u. Superintendent zu Lauingen (Prov. Schwaben in Bayern) und starb 1569, nachdem er auch hier noch in stetem schriftlichen Verkehr mit Maximilian gestanden. Sein bekanntes Gespräch mit Brenz, zu dem ihn Maximilian zur Beratung über Förderung evangelischer Bestrebungen geschickt, s. Bd. I. S. 551.

Pfebe, vom lateinischen pepo, die Melone, 4 Mos. 11, 5. Gemeint ist hier die große ägyptische Wassermelone, die als Zukost zum Brot gegessen wurde.

Pfeffel, Gottlieb Konr., der bekannte Fabel- und Parabeldichter, ist auch Dichter geistlicher Gesänge, vergl. besonders das treffliche, zu der sonstigen Nüchternheit und Trockenheit des Mannes wenig stimmende, christliche Sterbensfreudigkeit atmende „Hallelujah! sie hat geschlagen, die Stunde, da mich Jesus ruft" (Knapp, Liederschatz, 4. Aufl. Nr. 2493). Er war 1736 zu Kolmar geboren, erblindete an einem Augenleiden, um dessen willen er seine juristischen Studien in Halle hatte unterbrechen müssen, errichtete 1773 in seiner Vaterstadt eine Art Kriegsschule für die von den entsprechenden französischen Staatsanstalten ausgeschlossenen protestantischen Offiziersaspiranten und behielt sich hier den Religionsunterricht vor. 1803 ward er Präsident des neu errichteten protestantischen Konsistoriums in Kolmar und starb das. 1809. Seine geistlichen Lieder, bei denen ihm Gellert als Vorbild vorschwebte, befinden sich meist in der von ihm besorgten neuen Auflage des Kolmarschen Gesangbuchs (1780 u. 1807).

Pfeffer, Paul, Dichter des Liedes „Was ist das für ein großer Schatz", geb. 1651 zu Neustadt (Schlesien), gest. nach 1710 als Bürgermeister zu Budissin.

Pfefferkorn, Joh., geb. 1469, Jude von Geburt, trat nach einem Vorleben von sehr zweifelhaftem Ruf 1505 in Köln zum Christentum über. In dieser Stadt verblieb er, seit 1513 als Spitalmeister angestellt, bis zu seinem Lebensende (im Jahre 1522). Sehr selbstbewußt, daneben aber beschränkt, kleinlich und von sehr oberflächlicher Bildung, wollte er seine früheren Volksgenossen zum Christentum bekehren und sah als Hauptmittel dazu die Vernichtung der christusfeindlichen jüdischen Schriften an. In verschiedenen Veröffentlichungen suchte er die Gefährlichkeit und Christenfeindlichkeit der Juden nachzuweisen (so im „Judenspiegel" 1507, „Judenbeichte" 1508, „Judenfeind" 1509). Sein Bekehrungseifer brachte ihn in nahe Verbindung mit den Kölner Dominikanern; hierdurch gelang es ihm auch, den Kaiser Maximilian für seine Sache zu interessieren, welcher verschiedene Gutachten, u. a. auch von dem gelehrten Reuchlin, über die Angelegenheit einforderte. Reuchlins maßvolles Urteil erregte den Zorn des fanatischen Pfefferkorn, so daß er denselben als Judengönner verleumdete. Reuchlin verteidigte sich in seinem „Augenspiegel", der die berühmte Fehde zwischen den Humanisten und der Kölner Mönchspartei entfesselte. (Vgl. den Art. Reuchlin.) Trotz kaiserlichen Verbotes setzte P. seine maßlosen Angriffe gegen das Judentum sowie gegen Reuchlin fort, wofür er den ganzen

Spott der Humanisten (so auch in dem ersten Teil der epistolae obscurorum virorum) einerntete.

Pfefferkorn, Geo. Michael, Liederdichter, geb. 1646 zu Iffta (Sachsen-Weimar), gest. 1732 als Superintendent in Gräfentonna bei Gotha, vorher Prinzenerzieher am Hofe des Herzogs Ernst des Frommen. Von seinen kirchlichen Liedern fanden die weiteste Verbreitung: „Was frag ich nach der Welt und allen ihren Schätzen"; „Ach, wie betrübt sind fromme Seelen"; „Mein Gemüth! wie so betrübt." Wenig ehrenvoll für ihn war es, daß er auch das von der Gräfin Amalie Juliane gedichtete Lied „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" als sein Werk in Anspruch nahm (vgl. hierüber Fischer, Kirchenliederlex. II. S. 365 ff.). Unter seinen sonstigen Veröffentlichungen ist noch der beim Abfall der Königin Christine von Schweden erschienene „Jesuitische Guckgucksruf", Altenb. 1671 zu erwähnen.

Pfeffinger, D. Johann, war am 27. Dezember 1493 in dem oberbayerischen Städtchen Wasserburg geboren. Schon als 6 jähriger Knabe wurde er dem Lyceum zu Annaberg i. S. übergeben, wohin seine Eltern wahrscheinlich wegen des dort blühenden Bergbaus gezogen waren. Im Jahre 1518 als Subdiakonus in Salzburg angestellt, empfing er bald darauf noch vor erlangtem kanonischen Alter die Priesterweihe. Nach kürzerer Wirksamkeit zu Reichenhall und Saalfelden im Pinzgau kam er 1521 als Stiftsprediger nach Passau. Außer der Kunde von Luthers Auftreten, die wohl von Nürnberg aus dahin gedrungen war, trug eignes Schriftstudium dazu bei, das Herz des jungen Priesters für die evangelische Lehre zugänglich zu machen. Besonders tiefen Eindruck machte auf ihn, wie einst auf Augustin, die Stelle Röm. 13, 12—14. Infolgedessen wurde Pf. von seinen Amtsgenossen, die ihn überdies wegen seines hohen Ansehens in der Gemeinde beneideten, der lutherischen Ketzerei angeklagt. Der drohenden Verhaftung entzog er sich nach dem Rate und mit Hilfe seiner Freunde durch eine schleunige Flucht. Sicher gelangte er über die Landesgrenze bis nach Wittenberg, wo er sich Ende 1524 inskribieren ließ, um während der folgenden Jahre von neuem Theologie zu studieren. An Luther, Melanchthon und Bugenhagen fand er nicht bloß die trefflichsten Lehrer, sondern auch teilnehmende Freunde. Das Jahr 1527 führte ihn nach Sonnenwalde in der Niederlausitz. Hier erwarb er sich in kurzer Zeit die Liebe der Gemeinde und des Patrons von Minkwitz in einem so hohen Grade, daß man ihn nicht ziehen ließ, als auf Luthers Empfehlung hin eine Berufung nach Zerbst erfolgte. Nach 3 Jahren aber wurde er durch die Ränke des Meißner Bischofs genötigt, Wohnort und Amt zu verlassen, wobei ihn die in S. gefundene Lebensgefährtin Elisabeth geb. Kühlstein begleitete. Dem Vertriebenen wurde zunächst durch Kurfürst Johann den Beständigen ein Wirkungskreis in dem unweit Leipzigs gelegenen Dorfe Eicha angewiesen, das bald zahlreiche Bewohner der genannten Stadt zur evangelischen Predigt und Abendmahlsfeier herbeiziehen sah. Den dadurch veranlaßten Anfeindungen von katholischer Seite ward Pf. durch seine Versetzung nach Belgern entrückt, wo er von 1532—39 amtierte. Im letzterwähnten Jahre konnte endlich nach dem Tode des Herzogs Georg die Reformation in Leipzig eingeführt werden. Unter den hierzu Geladenen befand sich auch Pf., der am Pfingstdienstage in der Kirche zu St. Nikolai predigte. So dringend seine bleibende Übersiedelung gewünscht wurde, so konnte er sich doch aus verschiedenen Gründen lange nicht zu einer solchen entschließen. Erst im August 1540 trat er definitiv als Pfarrer zu St. Nikolai und erster lutherischer Superintendent an. Als solcher erhielt er 1542 den ehrenvollen Auftrag, die Einführung der Reformation in den Schönburgischen Landen zu leiten und eine neue Kirchenordnung für dieselben zu entwerfen. Im nächsten J. war er einer der ersten, die nach erfolgter Umgestaltung der Universität als Doktoren der Theologie promoviert wurden. Zugleich übernahm er die Verpflichtung, als Professor mindestens 2 wöchentliche Vorlesungen zu halten. Den Gegenstand derselben bildeten fast ausschließlich die loci Melanchthons und das Matthäus-Evangelium.

In mehrfacher Beziehung bedeutungsvoll wurde für Pf. das J. 1547. Im Laufe dieses J. lehnte er einen zuerst angenommenen Ruf nach Breslau schließlich doch ab, weil man von den verschiedensten Seiten in ihn drang und die Beseitigung der ihm im Wege stehenden Anstöße zusagte. Daneben hatte er unter den Nöten und Wirren des Schmalkaldischen Krieges nicht wenig mitzuleiden. Besonders tief haben in sein Herz und Leben die Folgen dieses Krieges eingegriffen: die schweren Kämpfe, die sich an das Augsburger Interim knüpften. Als ausgemacht darf gelten, daß Pf. bei dem Reichstage zu Augsburg im April 1548 nicht anwesend war. Nach Anweisung des neuen Kurfürsten Moritz verweilte er mit Melanchthon, Cruciger und Major mehrere Wochen lang in Zwickau, um einer eventuellen Aufforderung zum Besuche jenes Reichstages gewärtig zu sein (s. Seifert in der am Schlusse angeführten Abhandlung S. 104 ff.). Dagegen war er fast bei allen Verhandlungen beteiligt, die zur Entstehung des sogen. Leipziger Interim (s. d.) im Dezember 1548 führten: so in Meißen, Zelle und Jüterbogk, später im März 1549 auch in Torgau zur Mitberatung einer im Anschlusse an die Leipziger Beschlüsse verfaßten Agende. Den heftigen Angriffen eines Flacius, Amsdorf u. a. gegenüber mag ja wohl manches zur Entschuldigung des von Haus aus irenisch angelegten Mannes dienen. Nach dem Tode Luthers schloß er sich noch enger an Melanchthon an. Wie dieser sah er in einer möglichst weitgehenden Nachgiebigkeit den einzigen Weg, die Errungenschaften der Reformation in der Hauptsache zu erhalten, bis eine günstigere Zeitlage ein entschiedeneres Auftreten ermöglichen würde. In der That ist ja jenes Interim durch den

Passauer Vertrag wieder beseitigt worden. Wenn aber dasselbe doch im Zusammenhange mit seiner abgestumpften Rechtfertigungslehre eine ziemlich vage Auffassung des Verhältnisses zwischen göttlicher Gnade und menschlicher Willensfreiheit darbot, so erhielt die damit angeregte synergistische Frage einen weiteren Anstoß durch die im Jahre 1555 von Pf. herausgegebenen quaestiones quinque de libertate voluntatis humanae. Denn die in dieser Schrift auch dem Worte nach gelehrte Synergie war weder ausreichend begründet noch unbedenklicher Art (s. d. Art. Synergismus). Anderseits waren auch die Behauptungen der Gegner nicht frei von Einseitigkeit und Inkonsequenz. Insonderheit hat sich Amsdorf — wie auch Luthardt in seiner Lehre vom freien Willen S. 193 erklärt, — einer nicht zu billigenden Übertreibung der Lehre des Angegriffenen schuldig gemacht.

Indessen setzte Pf. im Genusse einer kräftigen Gesundheit mit unermüdlicher Treue seine vielseitige Thätigkeit fort, zu welcher auch eine 7malige Verwaltung des Dekanats und die Funktion eines Konsistorial-Assessors gehörte. Nebenbei fand er sogar noch Zeit zu litterarischer Arbeit, wovon mehr als 20 Schriften moralisch-asketischen und polemischen Inhalts Zeugnis geben. Die der letztern Art waren hauptsächlich durch die adiaphoristischen und synergistischen Streitigkeiten veranlaßt. Am 4. Adventssonntage 1572 hielt er seine letzte Predigt und verschied nach kurzer Krankheit am Neujahrstage 1573. Sein Sarg wurde in der Nikolaikirche beigesetzt. In einer von seinem Sohne und Schwiegersohne gewidmeten, jetzt nicht mehr sichtbaren Grabschrift hieß es u. a.: Primus in hac urbe ecclesiam constituit et postea totis annis XXXIII assiduitate purae doctrinae et disciplinae conservatione gubernavit; academiam hanc, collegium canonicorum Misnensium, veteri instituto in hoc cooptatus, summo studio ornavit atque auxit; ad gravissimas etiam de religione deliberationes difficillimo saepe tempore adhibitus rebus communibus praesto fuit.

Ein reiches Material bietet die ausführliche Abhandlung von Dr. Seifert in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte 1888, Heft 4, S. 32—162, an deren Schlusse sich ein genaues Verzeichnis der Pf.'schen Schriften und der sonst benutzten Quellen findet.

Pfeife nennt die deutsche Bibel zwei Blasinstrumente. Das eine war ein durchbohrtes Holz oder Rohr, ursprünglich in einfachster Form, später mehr nach Art unserer Flöte vervollkommnet, welches bei feierlichen Aufzügen und Versammlungen gespielt wurde, 1 Sam. 10, 5; Jes. 5, 12 u. ö. Die Flötenbläser, welche in späterer Zeit auch bei Leichenbegängnissen spielten, Matth. 9, 23, heißen demnach Pfeifer. Das andere Instrument, das auch schon in alter Zeit üblich gewesen ist, Hiob 21, 12 u. ö., hält man nach der Überlieferung für eine Schalmei, eine Sackpfeife mit zwei Rohren. Diese ist auch Dan. 3, 5 ff. gemeint (s. d. Art. Laute). Die sie spielen, heißen 1 Mos. 4, 21 ebenfalls Pfeifer. Ob, wie in nachbiblischer Zeit, diese Instrumente auch gottesdienstliche Verwendung fanden, läßt sich nicht feststellen, denn Ps. 150, 4 liefert keinen untrüglichen Beweis dafür und die 1 Makk. 4, 54 stehenden Pfeifen finden sich nicht im Grundtext.

Pfeife in der Bibel. Nach der Überlieferung aller Kulturvölker gehört zu den ältesten Erfindungen die der Instrumente. So berichtet auch 1 Mos. 4, 21, Jubal sei der Vater aller Spieler von kinnor und ugab. Wenn die LXX hier *ψαλτήριον καὶ κιθάραν* übersetzen, offenbar irrtümlich, so geben sie an andern Stellen wie z. B. Ps. 150, 4 ugab mit *ὄργανον* wieder. Unstreitig ist mit ugab die Flöte in ihrer ersten Gestalt, die Hirtenflöte gemeint, für welche Dan. 3, 5. 7. 10. 15 der chaldäische Name maschrokitha erscheint. Häufiger als diese beiden Namen ist chalil, wörtlich das Durchbohrte, LXX *αὐλός*. Chalil ist Gattungsname und bezeichnet Flöteninstrumente verschiedener Art, die Rohrflöte, die einfache und die Doppelflöte. Bei der letzteren diente das längere Rohr, mit nur wenigen Löchern versehen, zur Begleitung der durch die kürzere Flöte gespielten Melodie. Die Abbildungen in den ägyptischen Königsgräbern dürften auch als für die althebräischen Instrumente geltend angesehen werden. Neben der Einzel- und Doppelflöte sind auch die mit einem Ledersack verbundenen Flöten Dan. 3, 5. 7 seq. erwähnt. Der dort vorkommende Name Sumponja ist chaldäisch und bedeutet Schlauch. Wenn auch ursprünglich nur die langgestreckte Tuba (Luther: Posaune) im gottesdienstlichen Gebrauch war, so verwenden die Prophetenschüler 1 Sam. 10, 5 doch auch die Flöten, welche besonders in späterer Zeit, vgl. Ps. 150, 4; 1 Makk. 4, 54 beim Gottesdienste benützt werden. Im häuslichen und öffentlichen Leben werden die Flöten um deswillen so viel gebraucht worden sein, weil sie sich unter den israelitischen Instrumenten allein zur Führung des Gesanges eigneten. Vor allem erschallt die Flöte bei fröhlichen Anlässen, vgl. 1 Kön. 1, 40; Jes. 5, 12; 30, 29; 1 Makk. 3, 45; Matth. 11, 17; Luk. 7, 32; Offenb. 18, 22, doch auch zu den Klagegesängen Matth. 9, 23. Nur aus der alexandrinischen Gemeinde ist bekannt, daß die Gesänge bei den Liebesmahlen mit Flöten begleitet wurden, doch rügte der Kirchenvater Clemens diesen Gebrauch und ersetzte die Flöten durch Harfen. Vgl. auch den Art. Musik bei den Hebräern.

Pfeife in der Orgel s. d. Art. Orgel.

Pfeifen bedeutet entweder die Pfeife (Flöte) spielen, 1 Kor. 14, 7 und in dem bekannten Gleichnis Matth. 11, 17 und Luk. 7, 32, oder mit dem Munde pfeifen, Jerem. 49, 17 u. ö. zum Zeichen des Spottes. Das hebräische Wort kann auch zischen bedeuten, wie es Luther Hiob 27, 23 auch übersetzt (1 Kön. 9, 8 blasen). Das eigentliche Pfeifen mit dem Munde, um zu rufen oder zu locken, nennt Luther entweder zischen, Jes. 7, 18, oder blasen, Sach. 10, 8, oder locken, Jes. 5, 26.

Pfeifer (Pauker) von Niklashausen ist die

volkstümliche Benennung jenes Hans Böhm, der zwar nicht „auf deutschem Boden der erste Apostel des sozialen und persönlichen Naturzustandes“ (Janssen), wohl aber der mit natürlicher Beredsamkeit ausgerüstete Herold der von den böhmischen Taboriten vertretenen und nach Deutschland herübergetragenen radikal-kommunistischen Ideen war. Vorher Hirt und Dorfmusikant im Taubergrund, wirft er sich 1476 zum Volksprediger bei der Wallfahrtskirche in Niklashausen auf, angeblich von der hl. Jungfrau berufen, als Bußprediger die Welt vor die Wahl von Himmel und Hölle — er verwarf das Fegfeuer — zu stellen und als Reformator einen neuen, Papst und Kaiser, Adel und Klerus beseitigenden Weltzustand herbeizuführen. Von einer Kritik der höheren Stände, namentlich des Klerus ausgehend, wie sie der Freimut der Zeit auch sonst mannigfach übte, schritt er fort zur Forderung völliger Gütergemeinschaft in einem Reich Gottes, wo alle Menschen wie Geschwister nebeneinander wohnen sollten. Durch angebliche Wunder in den Augen der zuströmenden Massen beglaubigt, durch Lieder, welche er den Wallfahrern mitgab, den Samen seiner Verkündigung weiter ausstreuend, übte er eine Anziehungskraft aus, die sich ebenso bis nach Bayern und Schwaben, wie nach Hessen und Sachsen erstreckte und noch in der großen sozialen Bewegung des 16. Jahrh. spürbar ist. In dem Augenblick, wo er einen Anschlag mit Waffengewalt plant, von dem Bischof von Würzburg gefänglich eingezogen, endete er am 19. Juli 1476 auf dem Scheiterhaufen als ein gebrochener Mann. So verworren und unselbständig die Erscheinung des merkwürdigen Mannes, so bedeutsam ist die durch ihn hervorgerufene, schnell gedämpfte Bewegung als Symptom der starken Empfindung sozialer und kirchlicher Nöte, welche im ausgehenden deutschen Mittelalter die Reformation vorbereiten half. Vgl. W. Vogt, Die Vorgesch. des Bauernkrieges 1887; Zimmermann, Allgem. Geschichte des großen Bauernkrieges 1847, I.

Pfeiffer, Heinrich, ein Cisterzienermönch aus der Abtei Reiffenstein entlaufen, sonst Schwertfeger genannt, gehörte zu den Volksaufwieglern im Bauernkrieg, die vor und mit Thomas Münzer sonderlich in Mühlhausen gegen Adel und Obrigkeit hetzten, den Rat stürzten, die Klöster aufhoben und die Bilder in den Kirchen zerstörten. Nach der Schlacht bei Frankenhausen wurde auch er ergriffen und hingerichtet, 1525.

Pfeiffer, Christoph M., ein kirchl. Sänger in der Richtung B. Schmolcks, 1689 als Tuchmachersson zu Oels in Schles. geboren, schon als Student durch Schmolcks Dichtungen zu poetischer Beschäftigung angeregt, wurde 1717 Pfarr-Adjunkt in Dirsdorf, 28. März 1719 durch Hans Christoph von Landskron, Erbherr von Dittmannsdorf im Fürstentum Münsterberg, zum Pfarrer daselbst berufen; 4. April in Brieg ordiniert, Dom. Misericord. eingewiesen. Nach 26jähr. treuer Wirksamkeit ward er im Herbst 1746 auf die Pfarrei Stolz b. Frankenstein im Münsterbergischen berufen. Dort starb er, fast 70jährig, 23. Dezember 1758. Sein Bildnis mit Symbol: **M**ea **C**hristus **P**ortio, hängt noch in der Kirche mit der Unterschrift **M**ors tua vita mea est, tuaque, o dul**c**issime Jesu, vulnera sunt animae **ph**armaca certa meae. Von ihm ist erschienen 1719 „betender Christen evangel. Sabbat“, 91 Lieder „über die Sonntagsevangelien“, 1732 „geistl. Feierkleider“, 85 Lieder. Einige sind bis Süddeutschland verbreitet: „Getreuer Heiland, hilf mir beten“, „Guter Sämann, Deine Gänge“, „Heute fährt der Heiland auf“, „Teuerster Immanuel, heute bringt man dich zum Tempel“, „Heut' ist uns der Tag erschienen, worauf Adam schon gehofft“.

Pfeiffer, August, berühmter Orientalist, geb. am 27. Okt. 1640, 1675 Pastor an St. Afra in Meißen, 1681 Archidiakonus an St. Thomä in Leipzig und zugleich a. o. Professor der Theologie, seit 1689 Superintendent in Lübeck. Sein Hauptverdienst bestand in gelehrten Arbeiten über Exegese, Kritik und Hermeneutik des Alten Testaments: Exercitationes biblicae; Dubia vexata; Introductio in Orientem; Critica sacra; Thesaurus hermeneuticus. Gesamtausgabe 1704 in Utrecht. Er starb am 11. Januar 1698.

Pfeiffer, Franz, verdienstvoller Germanist, geb. 27. Februar 1815 zu Bettlach bei Solothurn in sehr ärmlichen Verhältnissen, wandte sich auf der Universität dem Studium des Mittelhochdeutschen zu und gab eine große Anzahl mittelalterlicher Werke heraus: so die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts, Bertholds Predigten, die deutsche Theologie und Dichtungen des deutschen Mittelalters. 1857 wurde er Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Wien und starb am 29. Mai 1868.

Pfeil, s. d. Art. Bogen. Die häufige Verwendung des Wortes im Gleichnis ist überall selbstverständlich.

Pfeil, Christoph Karl Ludw., Reichsfreiherr von, Staatsmann und Liederdichter, geb. 1712 zu Grünstadt in der Rheinpfalz als der Sohn eines dem A. H. Franckeschen Pietismus ergebenen Oberhofgerichtsassessors, vom 10. Jahre an in dem Hause seines ebenso gesinnten Oheims, des Pfarrers Gottlob von Pfeil in Magdeburg, befreundete sich bei seinen juristischen Studien, die er 1728 in Halle begonnen, in Tübingen mit Oetinger, der ihn tiefer in die h. Schrift einführte, ward 1732 Legationssekretär bei der württembergischen Gesandtschaft in Regensburg, trat vorübergehend mit Zinzendorf in Verbindung, schloß sich aber bald J. A. Bengel an, dessen apokalyptische Schriften ihn mächtig anzogen, kam 1737 als Justiz- und Regierungsrat nach Stuttgart, stieg 1759 zum Geheimen Rat auf, nahm aber 1763, angewidert von der Mißwirtschaft am Hofe unter Montmartin, die er mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue nicht hindern konnte, seinen Abschied, jede Pension ablehnend, und zog sich auf sein Gut Deufstetten bei Dinkelsbühl zurück. Noch in demselben Jahre ernannte

ihn Friedrich der Große, zu dessen Ansbachschen Landesteilen Deufstetten gehörte, zu seinem Minister und Gesandten bei dem fränkischen und schwäbischen Kreis. Diese einflußreiche Stellung benutzte er, um seinen von den Machthabern schwer bedrückten Landsleuten zu helfen, Montmartin zu stürzen und die Befreiung J. J. Mosers zu erwirken. Aber je höher er an Ehre und Einfluß stieg, desto tiefer erniedrigte er sich selbst vor dem Herrn, und Jesu hat er sich in einer fast glaubenslosen Zeit vor niemand geschämt. Die späteren Jahre brachten ihm manche bittere Erfahrungen innerhalb seiner Gutsherrschaft, in welcher er auch als Gesandter wohnen blieb und für die er väterlich gesorgt, Sorgen in der Familie und vielfache körperliche Leiden, bis er endlich am 14. Febr. 1784 heimging. Er war ein sehr fruchtbarer Dichter. Nach Koch sind mehr als 1000 seiner Lieder erschienen. Sie entbehren zwar meist des höheren Schwunges, lassen auch nicht selten formell zu wünschen übrig, sind aber doch als Zeugnisse lebendiger Herzenserfahrung von besonderer Kraft. Die bekanntesten sind: „Betgemeinde, heil'ge dich“ und „Wohl einem Haus, da Jesus Christ“. 1747 war sein „Evangelischer Liederpsalter“, bevorwortet von Bengel, schon 1741 seine „Apokalyptischen Lieder“ erschienen. Weitere Lieder von ihm enthalten das Memminger (1782) und das Dinkelsbühler (1783) Gesangbuch. Eine Auswahl besorgte G. Knak u. d. T. „Evangelische Herzensgesänge“ 1850 und 53. Vgl. Koch, Kirchenl. 3. Aufl. 5. Bd. S. 176 ff. Pfeils Leben beschrieb G. Merz, Stuttg. 1863.

Pfeiler — Pfeilerbasilika. An Stelle der antiken Säulen mit ihren strengen Gesetzen und ihrer nur relativen Leistungsfähigkeit treten in der mittelalterlichen Baukunst die Pfeiler, aufgemauerte senkrechte Stützen, welche die verschiedensten Formen annehmen können und eine Bogenspannung von beliebiger Weite und Höhe ermöglichen. Man unterscheidet Rundpfeiler, viereckige und polygone Pfeiler; ferner einfache und gegliederte Pfeiler. Kapitäle und Kämpfer, anfangs von den Säulen mit herübergenommen, fallen in der späteren Gothik ganz fort. Pfeilerbasilika ist eine nach dem Basilikentypus erbaute Kirche, deren Arkaden statt auf Säulen, auf Pfeilern ruhen.

Pfennig sagt Luther für das Wort, welches eine sehr kleine Silbermünze bezeichnet, nach den hebräischen Auslegern die Gera (s. d. Art. Geld b. d. Hebräern), 1 Sam. 2, 36, ferner für das römische As (s. ebenda am Schluß) Matth. 10, 29; Luk. 12, 6, endlich merkwürdigerweise auch für Denar (s. d.) an zwei Stellen.

Pfenninger, Joh. Konrad, Dichter des Trostliedes „Du wähnst, Dich liebe Gott nicht mehr“, geb. 1747 in Zürich, gest. 1792 als Diakon und Freund Lavaters.

Pferd und Roß wird in der deutschen Bibel ohne erkennbaren Unterschied gesagt von dem wegen seiner stolzen, ungebändigten Kraft, seines Mutes und seiner Schnelligkeit Hiob 39, 19 ff. und an andern dichterischen Stellen gerühmten Tier, das den Israeliten in der Zeit ihres heiligen Schrifttums mehr wie ein fremdartiges erschien, zu einem völlig gezähmten, vertrauten Haustier aber nie geworden ist. Der Gebrauch beider Worte unterscheidet sich nur insofern, als das Wort Roß nur im Alten Testament vorkommt, dagegen im Neuen fast immer Pferd gesagt wird. Das Volk lernte die Pferde bei seinen ältesten Feinden, den Ägyptern und Cananäitern, kennen, aber wahrscheinlich zuerst nur als Bespannung an Kriegswagen. Erst zur Zeit der Könige wurden Pferde zu demselben Zweck in Palästina gehalten. David machte nur einen Versuch, einen Teil von erbeuteten Wagen mit ihren Pferden zu verwenden, 2 Sam. 8, 4, da das Gesetz vor vielen Rossen warnte 5 Mos. 17, 16; aber unter Salomo wurde Reiterei förmlich eingeführt, ja er trieb sogar Pferdehandel, 1 Kön. 10, 28 f. Trotzdem blieb das Pferd im wesentlichen zu kriegerischem Gebrauch bestimmt; ein Reiten auf Reisen oder zum Vergnügen wird nirgends erwähnt, die landwirtschaftliche Benutzung erst in später Zeit, Jes. 28, 28. Entsprechend dem fremdartigen Eindruck, den das Pferd auf das Volk machte, wird es in der prophetischen Sprache mit verschiedenen Farben bezeichnet, Sacharja 1, 8; 6, 2; Offb. Joh. 6, 2 ff. und 19, 11 ff., wo die rote Farbe auf Blutvergießen, die gelbliche oder graue auf Seuchen, die schwarze auf Hungersnot, die weiße auf Sieg und Triumph weist.

Pfetzen sagt Luther in Verbindung mit „Mal“ 3 Mos. 21, 5, wo den Priestern, wie 5 Mos. 14, 1 allen Israeliten, verboten wird, sich zum Zeichen der Trauer Einschnitte in die Haut zu machen, und in Verbindung mit „Buchstaben“ 3 Mos. 19, 28, wo das in Arabien und Ägypten, wie bei wilden Völkern, vielfach übliche Tätowieren verboten ist. Das Wort wäre also am besten in unserer Sprache, mit „einritzen“ oder „einschneiden“, jedenfalls aber nicht mit „ätzen“ wiederzugeben, wie die revidierte Bibel an der einen Stelle thut.

Pfingsten, Pentekoste, Pentekostalzeit. Pentekoste ist der 50. Tag nach Ostern. Aus dem griechischen Wort ist das deutsche Pfingsten umgebildet. 1. Israel beging am 50. Tage nach Ostern das Fest der Wochen, der Erstlinge der Weizenernte. Die Grundstellen dafür sind 2 Mos. 23, 16; 34, 22; 3 Mos. 23, 15 ff.; 4 Mos. 28, 26; 5 Mos. 16, 9. Die Zeitbestimmung ist nicht ganz sicher. Sie hängt davon ab, wie man Lev. 23, 15 verstand. Sieben Wochen sollten gezählt werden bis auf den nach der siebenten Woche folgenden Tag, aber welcher Tag ist der Ausgangspunkt für diese Zählung? Die jüdische Praxis nimmt dafür den 16. Nisan als den Tag der Darbringung der Webegarbe an. Anders ists, wenn der Sabbat der Sabbat im Passah war. Noch anders, wenn die Webegarbe erst am Tage nach vollendetem Passah angesetzt wird. Die Namen für das Fest sind: Fest der Wochen, Tag der Erstlinge, Fest der Getreideernte. Die Benennung Azeret deutet auf die Festversammlung hin, doch verstand man

später auch Schlußfeier darunter, wo dann dies Fest den Schluß der mit dem Passah beginnenden Festzeit bilden würde. Die Dauer des Festes war ursprünglich ein Tag, das spätere Judentum fügte einen zweiten hinzu. Die Feier bestand in teilweiser Enthaltung von der Arbeit, Festversammlung zum Heiligtum, fröhlicher Mahlzeit unter Zuziehung von Witwen und Waisen, von Knechten und Besitzlosen. Dankbare Freude über die Ernte, mit welcher der Herr das Volk gesegnet hatte, war der Grundcharakter des Festes. Die Volksgemeine brachte ein Gesamtopfer dar, bestehend in zwei gesäuerten Broten von neuem Weizenmehl; sie waren gesäuert, weil sie das Brot darstellten, wie es dem Volk zur Nahrung diente; sie gehörten dem Priester, der sie noch an demselben Tage essen mußte; ihre Form war nach der späteren Überlieferung sieben Handbreiten lang, drei breit und vier Finger dick. Die Handlung des Webens wurde an ihnen vollzogen. An die Darbringung der Brote schloß sich ein Brand-, Sünd- und Heilsopfer an, über dessen Umfang zwei differente Angaben vorliegen. Die beiden Schelaminlämmer wurden gleichfalls gewoben; von ihrem Fleisch kamen die Fettstücke auf den Altar, das übrige fiel dem Priester zur Festmahlzeit zu. Außer diesem gemeinsamen Opfer brachten aber die einzelnen Haushaltungen noch besondere freiwillige Opfer, Erstlingsgaben vom Erntesegen. Das Fest der Wochen hat im Gesetz nur die Bedeutung eines Erntefestes. Der Gebrauch, der Genuß der neuen Ernte soll durch dasselbe mit Danksagung geheiligt werden. Ob es auch prophetisch hinausschaut in die Zeit, wo die neue reine Mincha von allen Völkern wird dargebracht werden, nachdem das blutige Opfer vollendet ist, mag dahingestellt bleiben; Ezechiel erwähnt es in seinem Gesicht von der zukünftigen Gestaltung des Gottesreiches nicht. In der Geschichte wird es nur einmal, unter Salomo, genannt. Später hat sich eine Bedeutung historischer Natur mit dem Fest verbunden, man feierte es als Fest der Gesetzgebung. Diese Verknüpfung vollzog aber erst das Judentum nach Christus. Es hieß dann das Fest der Übergabe des Gesetzes. Und diese Bedeutung trat immer mehr in den Vordergrund, als die agrarische Beziehung aufhörte.

2. Jesus hatte seinen Jüngern geboten, nach seiner Himmelfahrt in Jerusalem zu bleiben, bis sie durch die Sendung des Geistes, gemäß der Verheißung der Propheten (Joel 3, 1. 2; Jes. 44, 3; Ezech. 36, 27; 39, 29), mit Kraft aus der Höhe angethan sein würden; so bringt nun das neutestamentliche Pfingstfest, wiederum im engsten Anschluß an die alttestamentliche Heilsökonomie, am israelitischen Wochenfest diese Ausgießung des Heiligen Geistes auf die Jüngergemeinde und damit die Einwohnung desselben in der Menschheit, die Wiedergeburt und Erneuerung der Menschheit zu einem Gottesvolk der Erlösung in Christo Jesu, den Anbruch des Reiches Gottes in der Gestalt der christlichen Kirche. Es bringt im geistgewirkten Wunder der Sprachen die erste Selbstdarstellung der Gemeine in ihrem Beruf, die großen Thaten Gottes der Völkerwelt zu bezeugen, und die erste Verkündigung des Evangeliums von Jesu Christo im Heiligen Geist als einer Kraft Gottes selig zu machen, die daran glauben, sowie das erste Inwirkungtreten der Taufe als des Sakraments der Schenkung des Heiligen Geistes. Die durch Christum wiederhergestellte Gemeinschaft Gottes mit der Menschheit soll nun durch den Heiligen Geist, den der Vater durch den Sohn sendet, auf die Menschheit erweitert werden. Die innere Beziehung zwischen dem Wochenfest des Alten Bundes und dem neutestamentlichen Pfingstfest liegt in der Thatsache, daß zu Pfingsten die Erstlinge der erlösten Menschheit in Christo Jesu Gott dargestellt sind, und daß mit diesem Anbruch die ganze Menschheit als zu einem Gott wohlgefälligen Opfer geheiligt ist.

Ehe wir in der alten Kirche von einem Pfingstfest im engeren Sinne hören, begegnet uns die Pentekoste, die fünfzigtägige Zeit nach Ostern. Wir finden sie schon bei Tertullian, in den Konstitutionen, bei Origenes und in den verschiedensten Kirchenprovinzen. Auf abendländisch lateinischem Boden heißt sie die Quinquagesimalzeit. Ihr auszeichnendes Gepräge ist Freude, Auferstehungsfreude, die sich über die ganze Zeit ausdehnt, die jeden Tag zu einem Sonntag macht, an dem man nicht fastet, stehend betet, das heilige Mahl feiert. Tertullian führt diesen Brauch auf apostolische Tradition zurück. Nachweisbar ist er von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts her. Die Himmelfahrt bildete eine der vorösterlichen Quadragesimalzeit entsprechende nachösterliche Quadragesimalzeit, und der Dekade bis Pfingsten gemäß schuf das Mittelalter die nachpfingstliche Dekade bis Fronleichnam. Auch sonst trug der Gottesdienst der Freudenzeit verschiedene liturgische Auszeichnungen. Man las die Apostelgeschichte und die Apokalypse. Man erinnerte sich, daß die Zeit aus $7 \times 7 + 1$ entstanden sei und sah in ihr eine figura resurrectionis futurae, ein Vorbild der aeterna requies und beatitudo, wobei man auch die alttestamentliche Symbolik heranzog. Theateraufführungen und Zirkusspiele waren verboten. Eine Störung und Trübung tragen in die Freude der Pentekoste die späteren Rogationen der römisch-katholischen Kirche hinein (s. d. Artt. Bittgänge und Litanei). Der Mittwoch nach Jubilate war die Mitte der Freudenzeit, ähnlich wie der Mittwoch nach Oculi (Mittfasten) die Mitte der Trauerzeit; Cantate heißt darum wohl die dominica post mediantem pentecoste. Eine erste Spur von besonderer Begehung des letzten Tages der Pentekoste, also des Pfingstfestes, findet man schon bei Tertullian. In Spanien wurde das Fest um 300 allgemein begangen, wie ein Beschluß des Konzils von Elvira (305) erkennen läßt. Eusebius nennt im Leben Konstantins Pfingsten eine μεγίστη ἑορτή, und griechische und lateinische Väter wetteifern im Lobpreise des Tages des Geistes. Augustin zieht die alttestamentliche Gesetzgebung heran; der Finger

Gottes, der das Gesetz in die steinernen Tafeln schrieb, ist ihm ein Vorbild des Heiligen Geistes.

Die römische Kirche füllt die vierzig Tage bis Himmelfahrt mit ihrer Tradition an. Je weniger das Evangelium von dem Verkehr des Auferstandenen mit den Seinen berichtet, desto mehr weiß die römische Überlieferung davon. Sie stellt dabei Maria und Petrus in den Vordergrund. Sie läßt den Herrn eine ganze Reihe von Anordnungen treffen, von denen die Schrift sonst nichts weiß, sie läßt ihn aus der Kirche eine sichtbare und bleibende Gesellschaft machen, er hinterlegt bei ihr die Wahrheit der Lehre mit der Vollmacht, diese Wahrheit unfehlbar zu lehren, er stiftet ihr die sakramentlichen Mittel ein, um den Gläubigen die Gnaden des Heils und der Heiligung mitzuteilen. Hierarchie, Lehre und Sakrament bilden so den Inhalt der Offenbarungen des Herrn in dieser Zeit. Der zweite Sonntag, der Sonntag des guten Hirten, gewinnt in ihr die Bedeutung, daß der Herr den Petrus zum sichtbaren Haupt der Kirche eingesetzt habe. Der dritte Sonntag ist das Fest des heiligen Josef als des Beschützers der Gläubigen. Außerdem fällt noch eine ganze Reihe von Heiligentagen in diese Zeit. Die drei Tage vor Himmelfahrt sind Buß- und Bittage, Sühntage mit Enthaltung vom Fleischgenuß. Nach Guiranger sind sie ein natürlicher Ausdruck der Trauer, welche das Herz der göttlichen Mutter wie der Jünger beim Hinblick auf den bevorstehenden Verlust des Herrn erfüllte, eine Trauer, welche die Gläubigen auch jetzt noch nachempfinden; das ist eine Erklärung, die freilich weder vor der Schrift (Luk. 5, 34), noch vor der Geschichte besteht. Der Himmelfahrtstag beherrscht die Zeit bis zu seiner Oktave. Der Sonnabend vor Pfingsten hat eine Vigilie. Für die Gläubigen war er ein Fasttag. Auch fanden Taufen statt. Die liturgische Farbe des Festes ist rot, weil der Heilige Geist das Gesetz der blutvergießenden Liebe in die Herzen schrieb. Die Pfingstwoche ist der Betrachtung der Gaben des Heiligen Geistes geweiht. Der Sonnabend bildet den Beschluß der österlichen Zeit. Die Sonntage der Quinquagesimalzeit gehören zu denen, welche nicht bloß gezählt werden, sondern welche eigne Namen tragen. Diese Namen sind bekanntlich aus dem Introitus genommen. Für den Namen Rogate fehlt diese Beziehung. Er dürfte erst spät entstanden sein als Einladung zur Teilnahme an den Bittgängen. Mit der Bitte an den Heiligen Geist hat er nichts zu thun, nicht einmal mit dem Evangelium, denn dort hat die Vulgata nicht rogate, sondern petite, jetzt gilt der Sonntag allerdings als Betsonntag. Der Introitusname ist: Vocem jucunditatis.

In der orthodox-orientalischen Kirche hat diese Zeit manche Besonderheiten. Der erste Sonntag ist der Thomassonntag, auch Antipassah und der neue Sonntag genannt, weil er der erste ist nach der Schaffung des Sonntags durch die Auferstehung Christi. Der Dienstag der Woche hat die Feier der Radonitza (Freudigkeit), eines Gedächtnisses und einer Fürbitte für die Verstorbenen auf den Kirchhöfen, damit sie der Freude der Auferstehung mitteilhaftig würden: man legte dabei rote Ostereier auf die Gräber, ein Geschenksgruß an die Toten in der Weise, wie die Lebenden sich zum Fest grüßten. Der zweite Sonntag gehört den Myrrhen- oder Salbenträgerinnen zum Grabe Christi, den frommen Frauen, wie auch dem Josef von Arimathia und dem Nikodemus. Der dritte ist der Sonntag des Kranken von Bethesda. Der Mittwoch ist als Mitte der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten ausgezeichnet; er hat auch eine Wasserweihe. Der vierte ist der Sonntag der Samariterin, der fünfte des Blindgeborenen; an ihm sammelt man in allen Kirchen für die Blinden. Der Mittwoch beschließt die österliche Zeit. Dann folgt Himmelfahrt. Der Sonntag darauf ist dem Gedächtnis der 318 gotttragenden Väter von Nicäa geweiht, die mit dem aus der überirdischen Gotteslehre gewebten Kleide der Wahrheit angethan sind. Der Sonnabend vor Pfingsten hat eine Gedächtnisfeier für die Verstorbenen mit dem Gebet, daß die Gnade des Heiligen Geistes, welche jede Seele belebt, eine Quelle ewiger Seligkeit für sie sein möge. Zum Fest werden die Kirchen mit jungem Grün und Blumen geschmückt, auch trägt man beim Besuch des Gotteshauses einen Blumenstrauß in den Händen. Der erste Tag gilt der Verehrung der Dreieinigkeit, der zweite Tag ist der Tag des Geistes. Bei der Vesper werden die sieben Leuchter-Gebete gebetet, zum Teil herrliche Erzeugnisse des Gebetsgeistes in der morgenländischen Kirche. Der Sonntag nach Pfingsten wird zu Ehren aller Heiligen gefeiert, um anzuzeigen, welche Frucht die Ausgießung des Heiligen Geistes der Menschheit gebracht hat.

Die evangelisch-lutherische Kirche begeht gleichfalls die Pentekoste als eine Freudenzeit. Die Evangelien sind alle aus dem Evangelium Johannis, die Episteln aus den katholischen Briefen, was allerdings nicht ganz nach Luthers Sinn war, der lieber die Hoffnung der Auferstehung nach 1 Kor. 15 gepredigt haben wollte. Das Pfingstfest hat zweitägige Feier mit den Evangelien Joh. 14, 23—31 bezw. Joh. 3, 16—21; die Gottesthat des Festes fällt der Epistel Ap.Gesch. 2, 1—13 zu; der zweite Tag hat in seiner Epistel die Fortführung der Corneliusgeschichte bis zur Mitteilung des Geistes und zur Taufe (Ap.Gesch. 10, 42—48). Das Fest hat sich von alters her ein reiches Lied geschaffen. Schon die mittelalterliche Kirche hatte ihre Sequenzen: Veni creator spiritus; Veni sancte spiritus; Sancti spiritus adsit nobis gratia; Rector potens, verax Deus; Rerum Deus tenax vigor; Spiritus sancte, pie paraclite und andere, etliche davon hat Luther verdeutscht, und die Sänger der evangelischen Kirche haben hernach köstliche Gaben zu den alten Schätzen hinzugetragen. In der darstellenden Kunst tritt Pfingsten gegen die Thatsachen aus dem Leben des Herrn zurück; es ist das erklärlich durch die Schwierigkeit, welche der Vorgang für die Malerei und Bildnerei hat.

Das hohe Fest hat manchen volkstümlichen

Brauch. Die Dichtung feiert es als das liebliche Fest, weil in die lieblichste Jahreszeit fallend. Junge Maien und Blumen schmücken Kirche und Haus. Das Mittelalter hatte dem Fest den Namen Rosen-Ostern gegeben. Man warf an demselben Rosenblätter und andere Blumen, auch brennende Wergflocken vom Gewölbe in die Kirche herab, Abbilder der Feuerflammen des Heiligen Geistes, man ließ Tauben fliegen in Erinnerung an die Offenbarung bei der Taufe des Herrn, wie ja die Taube das gewöhnliche Symbol des Geistes ist. In England und den von englischer Sitte beherrschten Ländern trägt man weiße Kleider und nennt den Pfingstsonntag den weißen Sonntag. Einige evangelische Landeskirchen haben zu Pfingsten ihre Konfirmationszeit. Daneben hatte aber auch die Kirche manchen Aberglauben zu bekämpfen und gegen ausschweifende Volksbelustigungen, wie sie besonders zu dieser schönen lustigsten Zeit im Jahr aus alter böser Gewohnheit im Schwange waren, einzuschreiten. In unserer Zeit wird Pfingsten vielfach zu einem bloßen Frühlingsfest gemacht, wobei der Tempel der Natur das Gotteshaus ersetzen muß, und wobei leider oft das trunkne Fleisch seine Orgien feiert. In der Erwählung des 1. Mai zum sozialdemokratischen Weltfeiertage muß man einen bewußten und gewollten Gegensatz gegen die christliche Festordnung erblicken.

Pfleiderer, Otto, geboren am 1. Sept. 1839 zu Stetten in Württemberg, empfing die für seine theologische und philosophische Stellung, maßgebenden Eindrücke in Tübingen (Baur), war Repetent dortselbst, dann Pfarrer in Heilbronn a. N., weiterhin in Jena, wo ihm die Professur für praktische Theologie übertragen wurde, und wirkt seit 1875 als Vertreter der systematischen Theologie in Berlin. Seit 1869, wo sein Erstlingswerk: „Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte" (Leipzig, 1869) erschien, entwickelte Pfl. eine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit auf religionsphilosophischem, historisch-kritischem und dogmatischem Gebiet. Seine Hauptwerke sind: die zuerst 1878, dann in 2 Bänden 1883/84 in Berlin erschienene „Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage", welche im 1. Teil eine in der 2. Aufl. bedeutend erweiterte Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza an bis auf die Gegenwart bietet, im 2. aber auf genetisch-spekulativem Wege aus der geschichtlichen Entwickelung des religiösen Bewußtseins zur Erkenntnis des Wesens und Inhalts der Religion selbst zu gelangen sucht, deren Hülle die geschichtlichen Religionsformen sind. Der Geschichte der ältesten Kirche sind gewidmet: „Der Paulinismus, ein Beitrag zur Geschichte der urchristlichen Theologie", zuerst Leipzig 1873, dann in 2. Aufl. 1890 herausgegeben, und „Das Urchristentum, seine Geschichte und Lehre, im geschichtlichen Zusammenhang beschrieben", Berlin 1887. Die von Pfl. gewonnene Gesamtanschauung kommt zu zusammengefaßtem Ausdruck in seinem seit 1880 öfters aufgelegten: „Grundriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre". Sein letztes Werk gilt der Darstellung der „Entwickelung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825", Freiburg 1891. Von den zahlreichen nebenhergegangenen kleineren Abhandlungen und Aufsätzen seien hier nur erwähnt: „Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältnis geschichtlich und philosophisch erörtert", Leipzig 1869, und „Die Ritschl'sche Theologie. Separatabdruck aus den Jahrb. f. prot. Theol." Braunschweig 1891.

Von der Tübinger Schule entfernt sich Pfl. nicht nur in der Frage der Echtheit einzelner bibl. Schriften, sofern er auch dem 1. Thess. und dem Phil.-Brief paulinischen Ursprung zuerkennt, sondern auch in seiner Konstruktion des Entwicklungsganges des Urchristentums, sofern er in der altkatholischen Kirche nicht mehr das Produkt des Widerstreits zwischen Judenchristentum und Paulinismus sieht; er unterscheidet innerhalb der grundlegenden Periode, zu deren litterarischen Denkmalen ihm allerdings auch außerkanonische Schriften gehören, die Stufen der gereinigten Gesetzesreligion, der positiven Erlösungsreligion (Paulus) und der absoluten Geistes- und Menschheitsreligion (Johannes). Wie die Theologie des Paulus sich ihm als Mischung seiner Erkenntnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus mit Elementen jüdisch-rabbinischer Theologie und alexandrinisch-helleniſtischer Gnosis ergibt, so leitet er aus dem verschiedenartigen Zusammenwirken dieser Momente auch die spätere Entwickelung des Christentums ab, ist aber dabei dem eigentlichen Entwickelungsgang der christlichen Heilsüberzeugung so wenig gerecht geworden, daß er dem Paulus die Erhebung des Individuellen und Zeitlichen ins Ideelle und Ewige, die (natürlich unberechtigte) Identifikation der geschichtlichen Person Christi mit dem absoluten Prinzip der Gottessohnschaft Schuld gibt, auch des Apostels Theologie in unausgeglichenem Widerstreit ihrer verschiedenen Elemente verlaufen sieht.

Pfl.'s Gesamtauffassung des Wesens des Christentums wurzelt in einer Vereinigung des spekulativen Hegel'schen und des Gefühlsstandpunktes Schleiermachers. Während er mit letzterem den Mittelpunkt der Religion in dem gottinnigen Gemüte findet, hat er doch vor ihm die engere Verbindung der Erkenntnis und des sittlichen Handelns mit dem religiösen Leben, überhaupt die Anerkennung eines aktiven Momentes in dem religiösen Verhältnis voraus; anderseits gibt sich seine spekulative Richtung in der Anerkennung der realen Wahrheit, die der Religion zu Grunde liegt, in der Scheu vor einer doppelten, einer religiösen und metaphysischen Wahrheit und in der Forderung der Herstellung eines einheitlichen, religiös-wissenschaftlichen Weltbildes kund. Freilich verführt ihn die letztere zu dem Gedanken der Anbequemung der religiösen Wahrheit nicht nur an die logischen Gesetze des Geistes, sondern auch an das weltliche Wissen unserer Zeit. Vor allem aber verrät sich der Einfluß der Philosophie in der zwar mit Geist, aber nicht ohne Vergewaltigung der biblischen Grundlage ge-

schehenden Umsetzung der realen Heilsvorgänge und Heilsthatsachen in reine Bewußtseinsformen oder subjektive Prozesse. Indem er es als Aufgabe der Dogmatik betrachtet, aus den in ihrem relativen Wert belassenen religiösen Vorstellungen die religiöse Idee, die ihnen zu Grunde liegt, zu sondern, verflüchtigt sich ihm die objektive Wahrheit der ersteren, wie das an wichtigsten Punkten seiner Darstellung, so z. B. in der Lehre von der Trinität und in der Christologie, zu Tage tritt.

Pflicht. Pflichterfüllung ist die Ausführung des Befehls, welchen mir auf Grund des über mir waltenden göttlichen Willens (Gesetzes) und im Streben nach dem mir bestimmten Gut mein durch jenen gebundenes und durch dieses mit dringender Kraft erfülltes Gewissen für diesen bestimmten Fall gibt. Es handelt sich demnach bei der Pflicht zugleich um etwas Objektives und etwas Subjektives, um etwas Ewiges und etwas Zeitliches. Läßt man den Blick nur auf dem Objektiven und Ewigen ruhen, was dem Begriff der Pflicht anhaftet, so wird Pflicht mit Gesetz im Wesentlichen gleichbedeutend. Diese Fassung des Begriffs findet sich nicht nur im gewöhnlichen Sprachgebrauch, sondern auch in wissenschaftlichen Systemen, z. B. bei den Stoikern in der alten Zeit, bei Kant und Fichte in der neueren. (Kategorischer Imperativ s. d.) Es hat diese Fassung ein Recht gegenüber derjenigen, welche besonders von Jacobi vertreten ist und, indem sie als Pflicht nur das gelten läßt, was mir als Pflicht erscheint, den Begriff der Pflicht in den einer subjektiven Überzeugung auflöst. Diese letztere Fassung betont aber wieder mit Recht, was nach Schleiermachers Vorgang von der neueren Ethik durchweg anerkannt wird, daß es sich bei der Pflicht auch um etwas Subjektives handelt, daß man von Pflicht im sittlichen (nicht rechtlichen) Sinn erst reden kann, wo die objektive Forderung ein Bestandteil meines sittlichen Bewußtseins geworden ist. Indem ich etwas für meine Pflicht erkenne, wird das objektive Gesetz meinem Gewissen mich für diesen Fall bindend offenbar. Aber nicht das im Gewissen offenbar werdende Gesetz verleiht der Pflicht ihre dringende Kraft. Dies zeigt nur den Weg. Die Kraft strömt aus dem Blick auf das Ziel, das Gut, welches mir zu erreichen bestimmt ist. Dieses als Objekt, als Inhalt und Motiv meines sittlichen Strebens zwingt mich (innerlich), diese Pflicht zu erfüllen als einen notwendigen Schritt auf dem Wege zu dem mir vorgesteckten Ziel. Und eben auf diesen Schritt bezieht sich die Pflicht. Sie stellt das Ewige in konkreter Gestalt vor das Auge und zwingt mich zu einer einzelnen Handlung, die aber im Zusammenhang des Ganzen, des Ewigen, ihre notwendige Stelle hat. Die Pflicht ist demnach die dem einzelnen Menschen vermöge des ihm geltenden Gesetzes und ihm bestimmten höchsten Gutes sich machtvoll geltend machende und zur Aktion in dem vorliegenden Falle treibende Verbindlichkeit. (Vergl. Frank Ethik I, S. 406 und Scharling, Ethik S. 301.) Konkret betrachtet, gibt es deshalb nur Pflichten, eine unendliche Fülle der einzelnen, welche im Verlauf des Lebens jede zu ihrer Zeit sich geltend machen. Aber alle die einzelnen sind zur Einheit verbunden durch das eine Gesetz, das sie alle formt, und das eine Ziel, das sie alle mit Leben erfüllt. — Man kann darum auch von der Pflicht als Einheit sprechen, gleichsam der Mutterpflicht, aus welcher die konkreten Pflichten geboren werden. Diese ruht als Idee in Gott, wird in der Menschheit offenbar im Gesetz und lebendig im Evangelium. Sie ist die Liebe. In dem Maße, wie diese als Forderung und Wollen den Menschen beherrscht, wird die konkrete Pflicht sich rein darstellen, — darum muß, was dem Nichtchristen als Pflicht erscheint, notwendig getrübt sein und kann nur ein verzerrtes, unklares Bild dessen darstellen, was dem Christen unter denselben Umständen sich als Pflicht geltend machen würde. Und ebenso wird bei dem Christen die Pflicht, das Bewußtsein um das Schuldige in jedem Fall reiner oder getrübter sein, je nachdem die allgemeine Pflicht, die allen Einzelpflichten zu Grunde liegende Pflicht, — nämlich die Liebe — in ihm machtvoll oder ohnmächtig ist.

Nach dem Gesagten wird es nicht angehen, die Pflichten in allgemeine, besondere und individuelle zu gruppieren, denn jede Pflicht ist individuell; ebensowenig in reine und angewandte, da jede Pflicht in konkreter Gestalt auftritt; auch nicht in vollkommene und unvollkommene (Rechts- und Tugendpflichten, Gebote und evangelische Ratschläge). Denn was man so scheidet, ist in der Liebe eins. Die richtige Teilung ist die schon von Augustin befürwortete, nämlich die Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und die Kreatur, und gegen uns selbst. (Vgl. Tit. 2, 12 *σωφρόνως, δικαίως, εὐσεβῶς.*) Aber freilich auch bei dieser Teilung will beachtet sein, daß jede Pflicht, wenn sie auch hauptsächlich nach der einen Seite zielt, doch mit den anderen zugleich in engster Beziehung steht. Über „Kollision der Pflichten“ und „Kasuistik“ s. die betr. Artikel.

Pflug, das landwirtschaftliche Werkzeug, wird in der Bibel nur einmal und zwar in dem bekannten Gleichnis Luk. 9, 62 erwähnt, desto häufiger aber das Pflügen im eigentlichen und bildlichen Sinne, welcher Ausdruck gelegentlich durch Ackern ersetzt wird, 5 Mos. 22, 10 u. ö. Der bildliche Gebrauch bezieht sich entweder auf den Vergleich des Pflugs mit dem Worte Gottes, dessen Schärfe das Herz empfänglich macht, Jerem. 4, 3 u. ö., oder mit den Verheerungen des Kriegs, wodurch das Land eine andere Gestalt gewinnt, Jerem. 26, 18 u. ö. Andere Gleichnisse (Hiob 4, 8; Richt. 14, 18; Amos 6, 12, die Pflüger Ps. 129, 3) erklären sich von selbst. Im Alten Testament werden mehrfach Teile des Pflugs genannt, die Luther sämtlich Pflugschar übersetzt; so an den bekannten prophetischen Stellen, wo die Pflugschar als das Gerät des friedlich geordneten Lebens erscheint, Jes. 2, 4 u. ö. Es ist aber nicht zu entscheiden, ob mit diesem der Schärfung be-

dürfenden Teile (s. 1 Sam. 13, 20) die Pflugschar oder das Pflugmesser oder sonst ein landwirtschaftliches Gerät gemeint ist.

Pflug (Pflugk), Julius von, katholischer Theolog der Reformationszeit, wurde 1499 als Sohn des herzoglich sächsischen Rates Cäsar von Pflug auf Eythra, dort oder in Pegau geboren. Nach Studien in Leipzig, Padua und Bologna ward er Domherr zu Mainz und Naumburg, Domdechant von Meißen und kaiserlicher Geheimer Rat. 1541 wohnte er als einer der von Karl V. ernannten Kollokutoren dem Religionsgespräch zu Regensburg bei. Im gleichen Jahre wählte ihn das Domkapitel von Naumburg-Zeitz zum Bischof; doch konnte er sein Bistum erst 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg antreten, nachdem der vom Kurfürsten als Bischof eingesetzte Amsdorf (s. d.) vertrieben war. 1546 beteiligte sich Pflug am zweiten Regensburger Kolloquium, 1548 bearbeitete er mit Helding (s. d.) und Agricola (s. d.) das Augsburger Interim (s. d.), und 1557 führte er den Vorsitz auf der Wormser Konsultation (s. d.). Am 3. September 1564 ist er in Zeitz gestorben. Pflug war ein gelehrter Mann, von milder versöhnlicher Gesinnung, der vermittelnden Richtung des Erasmus angehörend. Näheres über ihn gibt Jansen in seiner Schrift: „De Julio Pflugio ejusque sociis etc.“, Berlin 1858, und im 10. Band der „Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums“ (1864).

Pforte wird bildlich gebraucht von Jerusalem, als dem Ort, wo sich alle Völker versammeln würden, Hesekiel 26, 2 (Luther unrichtig: Pforten), von Bethel als einem Ort, wo ein Mensch einen Einblick in die Herrlichkeit des himmlischen Reiches thun durfte, 1 Mos. 28, 17, in dem Gleichnis des Herrn Matth. 7, 13 f.; Luk. 13, 24 am richtigsten wohl von dem Beginn einer sittlichen Entscheidung, nicht, wie manche Ausleger meinen, von dem Endziel einer eingeschlagenen Bahn, endlich von der Macht der Hölle, die als Totenreich sowohl wie als Ort der Verdammnis den in sie Eingetretenen den Wiederaustritt nicht gestattet und also die größte Macht nächst der Gottes und seines Reiches darstellt, Jes. 38, 10. Matth. 16, 18.

Pförtner; 1. in der alten Kirche wurden sie *θυρωροί*, *πυλωροί*, ostiarii, janitores genannt und auf die niedrigste Stufe der ordinum minorum des Klerus gestellt. Ihnen lag die Reinigung und äußere Instandhaltung der Kirchen ob, sowie die Bewachung derselben überhaupt und besonders während des Gottesdienstes, einmal wegen seiner Doppelseitigkeit als M. catechum. und M. fidelium, zum andern zur Durchführung einer strengen Bußdisziplin die Überwachung der Ein- und Ausgehenden.

2. Pförtner in den Klöstern sind die Mönche, welche die Ein- und Ausgänge am Klosterthore zu überwachen und die Klosterpforte regelmäßig zu öffnen und zu schließen haben.

Pfosten des Hauses erscheinen als Träger der an sie geschriebenen wichtigsten Gesetzesworte, 5 Mos. 6, 9; 11, 20; die Stelle wird von den meisten Auslegern geistlich gedeutet, wie auch die beiden Stellen vorausgehenden Vorschriften, s. d. Art. Denkmal und Denkzettel.

Pfranger, Joh. Georg, Liederdichter und Herausgeber des Neuen Sachsen-Koburg-Meiningenschen Gesangbuchs (1794), geb. 1745 in Hildburghausen, gest. 1790 als Hofprediger in Meiningen. Von ihm selbst haben sich erhalten: „Dich preisen, Herr, Gesang und Lieder“; „Gebt dem Tode seinen Raub“; „Zum Trost in unsern Kümmernissen.“

Pfrieme, das Werkzeug zum Durchbohren, kam bei der symbolischen Aufnahme in dauernde häusliche Leibeigenschaft zur Anwendung, 2 Mos. 21, 6; 5 Mos. 15, 17 (s. d. Art. Sklaven in Israel). Die aus der Geschichte des Elias bekannten Pfriemen der Baalspriester 1 Kön. 18, 28 sind eigentlich Speere.

Pfropfen s. d. Art. Oel, Bd. V S. 50 b.

Pfründe, entstanden aus praebenda (s. d.). Im übrigen vergl. den Art. „beneficium“. Beide Ausdrücke beneficium und Pfründe werden gewöhnlich promiscue gebraucht. Will man mit den Kanonisten noch zwischen beiden Begriffen unterscheiden, so bezeichnet Pfründe das mit einem Kirchenamt verbundene Einkommen, während beneficium das Amt selber und den Inbegriff der mit ihm verbundenen Einkünfte zugleich bedeutet.

Pfuel, Joh. Ernst, Dichter des in mehrere Gesangbücher übergegangenen Kreuz- und Trostliedes „Warum betrübst Du Dich und thust so ängstiglich“, im 17. Jahrh. Hofprediger und Kirchenrat zu Güstrow.

Pfuhl heißt Offenb. 19, 20 u. ö. der Feuer- und Schwefelsee, der die ewig verzehrende Qual der Verdammnis versinnbildlicht.

Pfühl übersetzt Luther Hesekiel 13, 18. 21 ein nur hier vorkommendes Wort, das entweder diese Bedeutung hat oder auch Decken zur Einhüllung bezeichnen kann. Der Sinn ist in beiden Fällen derselbe, daß die Wahrsagerinnen die Seelen der Menschen mit falscher Lehre einschläfern.

Pfund s. d. Art. Maße und Gewichte IV, 492 a.

Pfundt, Georg, oder Pondo, wie er sich gewöhnlich nannte, „bürgerlich hausbackener“ Dichter von biblischen Schauspielen (Der verlorene Sohn; Von der Geburt des Herrn Christi u. s. w.), nach einigen auch Komponist der Melodie „Wir Christenleut sind jetzt voll Freud“. Er war aus Eisleben gebürtig und am Anfang des 17. Jahrhunderts Küster des Berliner Domstifts.

Phadaja, s. d. Art. Pedaja 2.

Phaleg, der Sohn des Eber, Luk. 3, 35, heißt sonst Peleg (s. d.).

Phalti s. d. Art. Palti 2.

Phanuel, dasselbe Wort wie Pniel und Pnuel, der Vater der Hanna, Luk. 2, 36.

Phantasiasten, ein Beiname der extremen Monophysiten, die sonst auch Julianisten oder Aphthardoketen hießen; s. d. Art. Monophysitismus IV, 661 b.

Phara (Pharaton), 1 Makk. 9, 50, vermutlich identisch mit der Stadt Pireathon (s. d.).

Pharan s. d. Art. Paran.

Pharao, ursprünglich nach wahrscheinlichster Annahme soviel wie „großes Haus", also entstanden durch eine Art Gleichstellung von Person und Amt; von den Hebräern aber in Zusammenhang gebracht mit dem ähnlich klingenden Worte „Fürst", der Amtsname aller ägyptischen Könige bis zur Zeit der Perser (vgl. das russische Zar), wird in der Bibel jedoch ohne Artikel gebraucht, bisweilen wie ein Eigenname mit dem Zusatz „der König von Ägypten" behandelt, 1 Kön. 3, 1 u. ö.; und nur ausnahmsweise durch Beifügung des einzelnen Personennamens ergänzt. Es sollen hier nur die in der Bibel vorkommenden Pharaonen zusammengestellt werden, während wegen der einzelnen auf die Artikel Ägypten, Bd. I, S. 62 und die unter den besonderen Namen (Nebo, Sisak u. s. w.) wie unter den Namen der mit ihnen sich berührenden Personen befindlichen Artikel verwiesen wird. 1. Der Zeitgenosse Abrahams, 1 Mos. 12, 15 ff. 2. Der Zeitgenosse Josephs, 1 Mos. 41, 1 ff. 3. Der Pharao der Bedrückung (Ramses II), 2 Mos. 1, 8 ff. 4. Der Pharao des Auszugs (Mernephtah I), 2 Mos. 5, 1 ff. 5. Der Schwiegervater Salomos, 1 Kön. 3, 1 u. ö. 6. Der Schwager des Edomiters Hadad, 1 Kön. 11, 18 ff. 7. Sisak (Scheschenk), der Verbündete Jerobeams, 1 Kön. 11, 40 u. ö. 8. Serah, der Mohr, der Feind König Assas, 2 Chron. 14, 9 kann ein Pharao gewesen sein und wird, freilich ohne zwingenden Beweis, mit dem Pharao Osorkon gleichgestellt. 9. So (Sabako), der Verbündete König Hoseas, nicht als Pharao, aber als König von Ägypten bezeichnet, 2 Kön. 17, 4. 10. Thirhaka (Taharka), König der Mohren, 2 Kön. 19, 9, der Zeitgenosse Hiskias, von Jesaias (36, 6 u. ö.) Pharao genannt. 11. Necho, der Feind König Josias und seiner Nachfolger, 2 Kön. 23, 29 ff. 12. Haphra (Hophra), der Zeitgenosse des Jeremia, Jer. 44, 30; derselbe ist gemeint Kap. 37, 5. 7.

Pharensis synodus = Synode zu Streaneshalch 664 (s. d. Art. Angelsachsen).

Pharez, der Sohn des Juda, Luk. 3, 33. Pharez, Matth. 1, 3, derselbe, der sonst Perez (s. d.) heißt.

Pharisäer. I. Name. 1) Abzuweisen ist die Ableitung des echt hebräischen Namens aus dem Griechischen; verfehlt und sprachlich gewaltsam ist des Alexandriners Philo Ableitung der „Essäer" vom griechischen Worte ὁσιότης = heilige Gesinnung (Mangey II, 457); verfehlt und sprachlich gewaltsam ist die Ableitung des Ph.-Namens vom griechischen ἀφορίζω auf Grund von des Epiphanius (haer. 16, 1) Erläuterung: „sie wurden Ph. genannt, weil sie von den anderen abgesondert waren" oder von des Suidas Übersetzung: „Ph., d. i. verdolmetscht abgesonderte, sofern sie sich von allen anderen abschieden und sonderten"; denn Epiphanius fügt richtig bei „pharēz bedeutet im hebräischen Absonderung" und Suidas will ja „dolmetschen"; zufällig nur treffen die drei griechischen Konsonanten (in ἀφωρισμένοι) mit den drei hebräischen Radikalen (ph-r-s oder sch oder z) zusammen; „abgesondert" ist richtige Übersetzung. — 2) Abzuweisen ist die sachlich und geschichtlich unhaltbare, von Salvador (Gesch. der Römerherrschaft in Judäa 1, 61) durch Matth. 23, 15 schwach gestützte Ableitung vom hebr. pāras „ausbreiten": denn Propaganda, Proselytenmacherei ist nie, besonders im 2. Jahrh. vor Chr. nicht (beim Auftauchen der Ph.) ein Hauptmerkmal der Ph. gewesen. — 3) Die syrische Form pĕrischīn und das talmudische (guthebräische) Partizip pārūsch, Plur. pĕrūschīm führt zurück auf pārasch = „trennen, sondern" (vgl. Parasche d. i. abgetrenntes Lesestück aus dem alttest. „Gesetz"). Als Anlaß dieser „Absonderung" gibt Epiphanius richtig an: „die freiwillige und peinliche Erfüllung des bei ihnen von alters her gesetzlich geordneten Gottesdienstes"; ähnlich Suidas: „strengheilige Lebensführung unter peinlicher Beobachtung der Gesetzesvorschriften." Nach zwei Seiten hin war diese „Absonderung" gemeint: ursprünglich, seit der Makkabäerzeit gegenüber allem Heidnischen, das von Syrien gewaltsam und von Alexandrien her litterarisch in der Juden Land und Sitte einzudringen drohte, vom jüdischen Hohenpriester Jason (130 v. Chr.) und vom Philosophen Philo († 54 n. Chr.) empfohlen; sodann gegenüber den niederen Volksmassen, die im halbheidnischen Galiläa wie im verkehrsreichen Judäa leicht fremdländische Unsitte kennen und üben lernten; leibliche und seelische Reinheit war Zweck der „pharisäischen" Absonderung, die jederzeit eine religiöse und politische zugleich war und als letztere sich gegen die Syrer und Römer im verzweifelten Kampfe (170—150 v. Chr., 66—70 n. Chr.) bewährte. — 4) Der Name „Ph." taucht erst um 135 v. Chr., unter Johannes Hyrcanus, auf; vorher, und auch später noch, führten sie statt des ihnen von anderen gegebenen Spottnamens Ph., der die negative Seite ihres Wesens und die sekundäre Folge ihrer „Gesetzestreue" und ihres Haltens an „den Überlieferungen, den Satzungen der Väter" (Josephus, Altertümer 13, 10. 6; 13, 16. 20) angibt, die positive Bezeichnung chasīdīm = „Fromme" (Gottgeliebte, Gottgetreue); untereinander nannten sie sich chabērīm = „Genossen" (Verbundene — nicht nur zu gleichen religiösen Pflichten, sondern auch zur Abwehr des Heidnischen und zum Märtyrertode durch heidnische Dränger: vgl. 1 Makkab. 2, 27 ff. 40. 64—68. 3, 10). Im letzten halben Jahrhundert des jüdischen Volkstums, durch die Steuerbedrückungen und religiös-nationalen Herausforderungen der römischen Prokuratoren zum bewaffneten Widerstande gereizt, tauchen aus der Masse der Ph. deren fanatischste „Genossen" als „Zeloten" (Eiferer) empor; eingedenk der Mahnung des sterbenden Makkabäers Matthatias an seine Söhne „große Tyrannei ist über uns gekommen, so eifert um das Gesetz und wagt euer Leben für den Bund unserer Väter, so werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Namen erlangen"

(1 Makkab. 2, 49 ff.), haben sie den Römern bis aufs Blut widerstanden (Josephus: Altertümer 18, 1; 20, 8; jüd. Krieg 1, 8; 3, 9; 4, 3 und 5) und „dem Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte" zu wehren gesucht (Matth. 24, 15 f.). — Röm. 10, 2 ist geistiger Zelotismus belobt und getadelt.

II) Zahl, Wohnort, Einfluß, Kleidung. Josephus († nach 100 n. Chr.), vor seinem Renegatentum selbst Pharisäer und in seinen nach 70 geschriebenen, der Hauptsache nach apologetischen Geschichtswerken mehr Pharisäer als Hellenist, beziffert die Ph. auf 6000 (4000 Essäer, 400 Sadduzäer): Altert. 17, 2, 4. Philo schweigt. Ob die Ph. im hohen Rate, der 71 Mitglieder hatte, die Majorität bildeten, ist mindestens fraglich (Apg. 23, 6 ff., 5, 34): nahe dem Tempel, im höchsten Gerichtshofe dürfte die sadduzäische Adels- und Geldaristokratie eifersüchtig gegenüber den mehr demokratischen, dem offiziellen Priesterstande nicht eben holden Ph. ihre Stimme und altererbten Sitze gewahrt haben (Joh. 7, 48 sind die Männer des Amtes und der Schule im Namen und Range unterschieden).

Ihr Wohnort war nicht nur Jerusalem oder Judäa, das ganze Palästina stand ihnen offen als den Lehrern und Führern des „Volkes im Lande" (im Gegensatz zur Hauptstadt, wo die oberen Priestergeschlechter, durchweg Sadduzäer, amtierten und seßhaft waren): Luk. 5, 17. Sadduzäer treten Jesu nur in Jerusalem oder als besonders an ihn abgesendet entgegen; dagegen Ph. kreuzen allenthalben, auch außerhalb der jerusalemischen Festzeiten Jesu Wege (Mark. 2, 16. 18. 24; 7, 1. 5; 8, 11. 15; 10, 2): überall sind sie populär.

Ihr Einfluß war die Folge ihrer großen Zahl, ihrer Rührigkeit inmitten aller Stände und Ortschaften, auch des inneren Rechtes ihrer — keineswegs der politischen und religiösen Ideale baren — Grundsätze und Forderungen. Matth. 23, 3 ist aus Christi Mund eine teilweise Anerkennung des pharisäischen Standpunktes: „alles, was sie euch sagen, was ihr halten sollt, das haltet und thut es". Römer 10, 2a enthält wie Apostlg. 23, 6 ein Ehrenzeugnis für den pharisäischen Zelotismus aus des bekehrten Pharisäers Mund: „ich gebe ihnen das Zeugnis, daß sie eifern um Gott." Freilich Jesu „Wehe" und Pauli „Aber" kommen nach! — Nach oben bis in die Königsburg und wohl nicht nur bis ins Frauengemach (Joseph., Altert. 17, 2, 4), gleicherweise wie nach unten tief hinein in die leicht zu bestimmenden und umzustimmenden Volkshaufen reichte ihr Einfluß; nicht „die Ersten" an „Würden" zwangen sie „den König und den Hohepriester", ihnen zu willfahren; die Pharisäer waren oben mehr gefürchtet, unten sehr beliebt, und daher, obwohl die Zweiten (Joh. 7, 48 ff.; 11, 47. 57; 18, 3; Matth. 21, 45), doch allmächtig bei Entscheidung der Zeitfragen. Ausdrücklich bezeugt das Josephus (Altert. 13, 10, 5 f.; 18, 1, 3 f.): „so großen Einfluß haben sie auf die Massen, daß sie sogar, wenn sie gegen den König oder gegen den Hohepriester sich erklären, sofort Glauben finden," ferner „daß alle religiösen Handlungen, Opfer u. Gebete nur nach ihrem Urteil vollzogen werden; ein so vorzügliches Zeugnis stellten ihnen die Gemeinden aus in der Überzeugung, daß die Ph. nur das Beste suchten in Wort wie That; die Sadduzäer schließen sich den Ph. an, da jene sonst vom Volke nicht ertragen würden." Der Hof, der hohe Rat, das Volk, die Priesteraristokratie, Jerusalem wie das platte Land standen in Jesu und der Apostel Tagen im Geistesbanne des Pharisäismus (Jos., Leben 2. 38; Altert. 13, 16, 2; 13, 15, 5; jüd. Krieg 1, 5, 2; 2, 8, 14), was Matth. 23, 2 bestätigt ist.

Von der Ph. Kleidung rügt der Herr (Matth. 23, 5) das „Absonderliche" und Auffallende: „breite Gebetsriemen" und „große Quasten". — Beide waren äußere Wahrzeichen des strengen, im Gesetzesbuchstaben gebundenen Judentums und so Unterscheidungszeichen vom „gottlosen" Heidentum. Die „Gebetsriemen" aus schwarzem Kalbsleder (von einem „reinen" Tiere entnommen) wurden an Stirn (Kopf) und linkem Arm (Herzgegend) getragen in buchstäblicher Erfüllung von 5 Mos. 6, 6—8; 11, 18; 2 Mos. 13, 9. 16 und beschrieben mit Israels Glaubensbekenntnis (5 Mos. 6, 4. 5), Segenssprüchen (5. Mos. 11, 13—21), Auszugsgeschichte (2 Mos. 13, 1—16), obenein gezeichnet mit den vier Konsonanten des alten Gottesnamens Schaddaj („Allmächtiger"); noch in Jesu Tagen heißen sie „Bewahrungen" (Matth. 23, 5), d. h. sowohl „Schutzmittel" gegen dämonische Mächte (Amulette) als Sinnbilder strengster „Gesetzesbewahrung". Nach Sprüche Sal. 3, 3. 8 hingen die Enden rechts bis zum Nabel, links bis zum Herzen herab („das wird dir gesund sein und deine Gebeine erquicken"). — Ähnlicherweise waren auch die „Mantelquasten", deren schwerste rückwärts geworfen zugleich den Mantelzipfel festlegte (so Matth. 9, 20), Heiligkeits- und Mahnzeichen (an Jehovahs Gesetz wie Schutz) gegenüber den Nichtjuden (4 Mos. 15, 38 ff.; 5 Mos. 22, 12); sie waren aus „reiner" Wolle, wohl nicht metallen (Luthers „gelb" ist durch „purpurblau" zu ersetzen). Was der Heiland Matth. 23, 5 tadelt, ist das ruhmsüchtige Zurschautragen von toten, ob ihrer Größe doppelt abstoßenden Äußerlichkeiten. — Luk. 20, 46: „lange Kleider" d. i. vornehme Tracht.

III) Die drei praktischen Ideale der Ph., ihre Stärke inmitten des Volkes und gegenüber Sadduzäern wie heidnischen Strömungen: 1) Religion war ihnen nicht vertrauensvolle Hingabe des Herzens an den Gott der Erzväter, sondern strengster Gehorsam gegen Mosis geschriebene Gesetze und peinliches Festhalten der an das „Gesetz" sich schließenden „väterlichen Überlieferungen"; 2) so sittliche Erneuerung des Volkslebens durch „Reinhalten" vom Fremdländischen; 3) Aufrichtung der Theokratie (das Wort bildete erst der Pharisäer Josephus; „Jehovah selbst König") über den Trümmern der heidnischen

Weltmächte. — 1) Was nach dem Exil Esra und dessen „Nibdalim“ („Abgesonderte“) durch die strengsten Reinigungsvorschriften (z. B. Esra 9, 10—10, 5; Nehemia 10, 29—39; 13, 18—30) begannen, das setzten in der Makkabäerzeit gegenüber den Syrern, in der Zeit der Herodianer gegenüber Alexandria, Athen, Rom die Ph. fort; das „heilige Erbland“ sollte politisch und religiös „rein“ bleiben von allem Heidnischen; deshalb wurden die Schranken des mosaischen Gesetzes nicht nur neu errichtet, sondern auch erweitert durch angeblich uralte (mündliche) Traditionen. Der auf seine königliche und pharisäische Abstammung stolze Josephus rühmt oft den Ph. nach (Altert. 13, 10, und 16, 2; 17, 2, 4; 18, 1, 3; Leben 38; jüd. Krieg 2, 8, 14), daß sie „die Überlieferungen“ und das „Erbteil“ der „Väter“, ihre „Satzungen“ „mit größter Strenge auslegen“, auch „viele Gesetzesbestimmungen dem Volke einschärften, die zwar nicht in Mosis Gesetzen aufgezeichnet sind, aber aus der Väter Erbteil stammen“, und daß sie asketisch „den Lebensgenuß ganz gering schätzen, indem sie keinerlei Verweichlichung zulassen.“ Durch asketische Strenge im Erfüllen der bis ins Einzelnste ausgeführten Satzungen bethätigten die Ph. ihren Namen (Apg. 26, 5) gegenüber den laxeren Volksgenossen („Ungezieser des Volkes im Lande“): Gesetzesauslegung und Gesetzeserfüllung ging ihnen Hand in Hand; unerbittlich hielten sie in Lehre und Leben den starren, strengen Buchstaben fest, jeder sadduzäischen Milderung oder erweichenden Umdeutung des Buchstabens abhold (vgl. Matth. 15, 2—20; 22, 15 f.; Apg. 5, 34; 22, 3; Mark. 7, 3—23; Luk. 11, 38—54). Daß es ursprünglich und auch später der Mehrzahl der Ph. voller Ernst war mit dem, was sie lehrten und thaten, beweist uns nicht nur des Josephus (Leben 2) Parallelisierung der Ph. mit den Stoikern (die Sadduzäer vergleicht er den Epikuräern und die Essener den Pythagoräern, so Altert. 15, 10, 4), sondern auch des Epiphanius (Häres. 16, 1) Schilderung der Ph. als grausame Selbstquäler nach Art der indischen Büßer (ähnlich Jos., Altert. 18, 1, 3 f.; 17, 2, 4) und mehr noch, was uns im Talmud von dem strengen Schammai und dem milden Hillel, dem Großvater Gamaliels, berichtet wird. Hillel faßte „das Gesetz zusammen in dem einen Worte: was dir unlieb ist, das thue auch deinem Nächsten nicht“ (Luk. 6, 31); umsonst wettete man, ob jemand den Hillel in Zorn bringen könne; von Hillel übernahmen die Ph. für ihre Gerichtssitzungen und Urteile die milde Regel „beurteile deinen Nächsten nicht, ehe du an seiner Stelle stehst“ und „richte jede That nach der Seite der Unschuld“ (vgl. Apg. 5, 34—39); der buchstabenstrenge Schammai befiehlt: „sprich wenig, thue viel, nimm alle Menschen auf mit freundlicher Miene.“ So paarten sie asketische Strenge gegen sich selbst mit mildem Urteile über andere, dem Volke strenge Vorbilder und milde Richter zugleich. Auf Mosis „göttliche“ Autorität blickten und wirkten sie hin; peinliche Erfüllung der rituellen Handlungen forderten sie in starrer Objektivität, da die Gültigkeit und Wirksamkeit der Kultushandlungen an deren korrekten Vollzug gebunden sei; durch allegorische Ausdeutung mosaischer Schriftworte rechtfertigen sie ihre neuen und doch angeblich uralten Traditionen, da Moses „vieles in Rätseln oder Bildersprache gesagt habe“ (Matth. 23, 2. 4. 16 ff. 25; Josephus, Altert. 1, 4; 2, 12, 4; 4, 8, 49; 10, 11, 7); dem ihnen unbedingt vertrauenden Volke schmeichelten sie durch die oft wiederholte Behauptung, die heidnischen Weisheitslehrer (Pythagoras, Plato, Heraklit, Zeno) hätten ihre „junge“ Weisheit von „Moses“ und aus den heiligen „Schriften“ der Juden gelernt (Josephus, Altert. 1, 8, 2; gegen Apion 1, 22; 2, 2. 16. 39).

2) Vom „Gesetze“ aus, das die Ph. dem Volke deuteten und ergänzten in ritueller, medizinischer, privatrechtlicher Beziehung (Luk. 18, 12; Matth. 9, 14; 23, 16. 23; Luk. 17, 14; 5, 30 f.), ward des Volkes Leben auf Schritt und Tritt geregelt; spätere Rabbinen zählen 365 Verbote und 248 Gebote, die kasuistisch das unmündige Volk beraten und leiten. Als Vorsteher und Oberste der Schulen (Apstg. 5, 34 ff.; Luk. 11, 43; Matth. 22, 34 ff.; 23, 2 f.; 15, 1 ff.) hatten sie, unter Anwendung zumal der allegorischen Methode, vollauf Gelegenheit, jegliches Wissen von ihrem gesetzlichen Standpunkte aus zu gestalten und zu beeinflussen. Nicht nur die Frauen, hohe (Josephus, Alt. 17, 2, 4) und einfachere (Matth. 23, 14), sondern auch Fürsten und Oberpriester (Jos., Altert. 18, 1, 3 f.) und die waffenfähigen Männer der Bevölkerung (18, 1, 1) beugten sich den ph. Ansichten. Der letzte Makkabäer, Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) wagte es zu hellenisieren und den strenggläubigen Pharisäern zu trotzen, doch öffentlich beim Laubhüttenfeste beschimpften ihn die vom Volke beschützten Ph. (Jos., Altert. 13, 13, 5) und sterbend hieß er seine Gattin und Thronerbin Frieden schließen mit den unbeugsamen Führern der Volksmasse. Ähnlich hat Herodes seinen Bund mit Roms Kaiser, seine heidnischen Tempel- und Theaterbauten, seine Zuneigung zu griechischen Sitten und seine idumäische Abstammung dadurch in Vergessenheit bringen wollen, daß er — zur Erfüllung von Haggai 2, 7 f. und zur Erwerbung des messianischen Scheines — den dritten Tempel zu bauen begann (Mark. 13, 1): und doch leisteten ihm die Ph. den geforderten Huldigungseid nicht (Jos. Altert. 15, 10, 4; 14. 9, 4; 15, 1, 1). Das ganze öffentliche Leben beherrschten die Ph. Denn es ist ein Irrtum zu meinen, daß sie als Männer der „Schule“ und als Angehörige einer „Sekte“ weltflüchtig gewesen seien (Luk. 20, 46; 11, 43; Marc. 12, 39; Apg. 26, 5; 15, 5). Im Gegenteil, sie wollten durch ihre „Heiligkeit“ und „Frömmigkeit“ die Frauen, durch ihren Patriotismus die Männer gewinnen, durch starre Gesetzesforderungen alle sich erziehen für ihre religiös-politischen Pläne, und

so sollte das in seinen Ketten knirschende Volk (Joh. 8, 33. 41) sittlich erneuert werden zum großen „Tage Jehovah's“ und zur künftigen „Reichsherrlichkeit.“ Eine Häresis (Sekte) bilden sie nicht, so fern sie außerhalb der Nation und ihr gegenüberstehen, sondern so fern sie innerhalb derselben „den Sauerteig“ (Matth. 16, 6; Mark. 8, 15) bilden, der aus dem Innersten des Volkes heraus bis zu dessen äußerster Peripherie neugestaltend wirken soll. Populär wollten sie sein. Darum gab Hillel die Losung: „trenne dich nicht von der Gemeinde“; in Hillels Geist fügte ein Schüler bei: „Dein Haus sei offen nach der Straße und die Armen seien deines Hauses Kinder“; populär machten die Ph. sich auch durch kleine Milderungen der Strafbestimmungen, z. B., daß die „40 Schläge“ von 5 Mos. 25, 3 vorsichtig auf „39“ herabgesetzt wurden (2 Kor. 11, 24). Populär waren die Ph. vor allem durch ihren Heiden- und Römerhaß: ihre wildesten Fanatiker nennt Josephus (Altert. 18, 1, 1) „Judäas vierte Philosophie“, d. h. er stellt sie ebenbürtig den drei anderen „Häresen oder Sekten“ (Leben 2; Altert. 15, 10, 4) zur Seite: auch ein Beweis, daß der Sektenbegriff ihm die Volksführerschaft nicht ausschließt (Altert. 20, 8, 6; jüd. Krieg 6, 5, 4).

3) Die Zuchtung der einzelnen Volksgenossen durch die strenge Gesetzesdisziplin zweckte in letzter Beziehung ab auf die zu schaffende Reichsherrlichkeit „der Theokratie“, die ihre Weihe durch „die Wiederkehr Davids und der Propheten“ erhalten sollte. Die messianische Hoffnung, freilich nicht im christlichen Sinne, war eine Hauptmacht des letzten jüdischen Jahrhunderts: die Weissagungen 5 Mos. 18, 15; Haggai 2, 6 f.; besonders Daniel 7, 13 f., 2, 31—47 galten durch 1 Makkab. 4, 14; 14, 14 f. wohl für bestätigt, aber noch nicht erfüllt; der Erfüllung harrte Israel sehnsüchtig, besonders seit die Römer durch harten Steuerdruck (Tacit. Annal. 2, 43 f.; 6, 16 f.) die nur widerwillig „dem Kaiser Zins gebenden“ Juden erbitterten. Das Neue Test. kennt sehr wohl die von den Ph. genährten „Reichsgedanken“, die auf die Erscheinung eines persönlichen Messias als „Erlösers“ von der heidnischen Fremdherrschaft hinauskamen: Luk. 24, 21; 17, 21. 23; Mark. 15, 43; Matth. 2, 7 f.; 24, 23—26; 11, 2; Apg. 1, 6; 5, 36 f. Auch der Pharisäer Josephus verleugnet — unter dem Schutze und Namen der flavischen Cäsaren — nicht seines Volkes theokratische und messianische Hoffnungen, obschon er sie vorsichtig ausdrückt: er ist (Altert. 4, 6, 6) nicht nur überzeugt von Israels Unverwüstlichkeit, „vom Wiederaufblühen des nur für kurze Zeit erniedrigten Volkes,“ das doch (Altert. 8, 4, 4) „mehr als irgend ein Geschlecht der Menschen beneidenswert glücklich werden solle,“ in einem „Königtum nach der Väter Weise“ (Altert. 20, 2, 5); im „Propheten“-Mantel zeigt er (Altert. 20, 5, 1; 8, 6) Theudas und Judas als mächtige Volkserreger; Daniels Prophetie vom rollenden Steine, der das „Bild“ des Weltreichs zertrümmerte und sich zum Berge wandelte, der die Welt erfüllte (Daniel 2, 35. 44), werde in Erfüllung gehen (Altert. 4, 6, 5; 10, 10, 5; jüd. Krieg 5, 9, 3; 6, 5, 4); auch als er — schamlos und für sein Leben sorgend — auf den Heiden Vespasian die heiligste Hoffnung Israels übertrug (jüd. Krieg 6, 5, 4; Tacit., Histor. 5, 13; Sueton, Vespas. 4) und dem Cäsar die Messianität zusprach, bezeugte er doch auch so noch, daß das „Reich“ der Zukunft nicht ohne eine persönliche Spitze, nicht ohne messianischen König sein werde (Altert. 18, 4, 1; 2. Makk. 2, 4 ff.; noch über den Trümmern Jerusalems ist seine Hoffnung ungebrochen: „vielleicht wirst du einst wieder zu Ehren kommen, wenn du den Gott versöhnt hast, der jetzt dich verstörte“ (jüd. Krieg 5, 1, 3)! So bezeugt Josephus der Pharisäer Rechnung: Jehovahs Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit gegen das Volk des Gesetzes verbürgen das Nahen des messianischen Reiches und seiner Oberherrlichkeit über alle Welt.

IV) Zwei unterscheidende Dogmen: Unsterblichkeit, Unfreiheit. — Als Lohn und Verdienst, als Gegenleistung der göttlichen Gerechtigkeit gegen die menschliche in „Gesetzeswerken“ sich erweisende Gerechtigkeit Israels (Röm. 4, 4 f.; 2, 15; 3, 28; 9, 12. 32; Gal. 2, 16; 3, 2. 10; Ephes. 2, 9) sah das pharisäische Judentum das Kommen des „Gottesreiches“ (Luk. 17, 20 f.) an. Was das „Reich“ für das Volksganze, das war für den einzelnen die „Unsterblichkeitshoffnung“: Sadduzäer erwarten Gottes „Lohn“ nur im Diesseits, Pharisäer erst oder auch im Jenseits (Apostelg. 23, 6—9; Jos., Altert. 18, 1, 3 ff.; 17, 2, 4; jüd. Krieg 2, 8, 14; 3, 5, 7; 3, 8, 5). „Jegliche Seele sei unzerstörbar; die Seelen der Guten allein gingen über in einen anderen Leib, die der Schlechten aber würden mit ewiger Qual gestraft“; „den Seelen in der Unterwelt (dunkler Hades unter der Erde) eigne die Kraft der Unsterblichkeit; je nach tugendhaftem oder boshaftem Erdenleben würde ihnen vergolten mit Gerechtigkeitsbelohnungen oder Strafen; die Bösen würden ewig eingekerkert, die Guten aber hätten die Möglichkeit leicht wieder aufzuleben.“ Diesen pharisäischen Unsterblichkeitsglauben bestätigen die Jünger Jesu Joh. 9, 2 f.; Matth. 16, 14; 14, 2, verspotten die Sadduzäer Matth. 22, 23 ff. Aus Josephus Worten ist nicht klar zu ersehen, ob er volle Seelenwanderung lehrt oder nur Annahme eines „anders gearteten“ Leibes (vgl. 1 Kor. 15, 40 ff.). Unsterblichkeit sollte entschädigen für Enttäuschungen und Martyrium auf Erden: „die das Gesetz hüten und nötigenfalls mutig für dasselbe sterben, werden unter Bürgschaft Gottes wieder aufleben und eines besseren Lebens teilhaftig werden,“ „den heiligsten Ort des Himmels sollen die reinen und gehorsamen Seelen erlangen und mit heiligen Körpern als neuer Behausung angethan werden,“ „jedes Unfalls ledig“ (Altert. 8, 9, 1; 8, 13, 3; jüd. Krieg 3, 8, 5; 7, 8, 7; 1, 33, 2). — „Lohn“-verhältnisse sah der Ph. auch im Diesseits: vgl. Luk. 13, 1 ff.; Joh. 9, 2 f.; Apostelg. 5,

36—38; Glück oder Unglück galten als Gottesurteile; an 1 Mos. 4, 14 f. 23 f. erinnert des milden Pharisäers Hillel harte Vergeltungslehre: als er einen Ertränkten sah, rief er nämlich: „weil du ertränkt hast, bist du ertränkt; die dich ertränkten, werden auch noch schwimmen"; oft erläutert Josephus ähnlich alttestamentliche Gottesgerichte (Altert. 18, 7, 2; 3, 15, 3; 9, 8, 5; 11, 6, 11; 2, 16, 3; jüd. Kr. 5, 9, 4; 7, 11, 4) im Sinne der Vergeltung bereits auf Erden.

Als eine Folgerung aus Gottes Einheit und Allmacht, aus des göttlichen einen Gesetzes unbedingter und allseitiger Gültigkeit ist die pharisäische Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, vom Walten des von Gott geleiteten Schicksals, von Vorausbestimmung und Lenkung der niederen Welt durch eine obere (Engel, Geister) anzusehen (Apostelg. 5, 39; 23, 8 f.). Selbst in Stellen wie Röm. 9, 11—26; Gal. 4, 21 f. 30 hat man noch Nachwirkungen der pharisäischen Saulusperiode erkennen wollen; doch wird es richtiger sein zu sagen, daß jene Zeit ihm sonderlich das Verständnis für die „Härten" und Geheimnisse der göttlichen Gerechtigkeit vermittelt hat. Bei Josephus lassen sich die nebeneinanderstehenden drei Begriffe: a) „menschliches Wollen", persönliche Freiheit, b) „Gott", „Gottes Wille" oder „Wollen", „Gottes Ratschluß", c) „Verhängnis, Schicksal", „Stimme des Geschicks", „Notwendigkeit" nicht leicht in volle Übereinstimmung bringen; sicher ist aber der mehrfache Anklang an heidnische, stoische Prädestination trotz seiner Schroffheit nur so gemeint, wie Röm. 9, 11 ff. in Pauli System den Gott der Gnade und Gerechtigkeit nicht ausschließt; Josephus nennt ja gelegentlich ausdrücklich „das Geschick" „gerecht" und „die Vorsehung" „göttlich" (jüd. Kr. 4, 10, 7; vgl. Apion 2, 24; Altert. 20, 8, 5); ihm sind die philosophischen, abstrakten Ausdrücke nur Hülle für den Allmachtswillen des alttest. Gottes, der sich den Propheten und pharisäisch Frommen „im vertrauten Umgange" in Visionen, Träumen, durch Astrologie und Mantik offenbart (Altert. 10, 11, 7 ff.; 17, 2, 4; 17, 13, 5; 10, 8, 3); Epiphanius, Häres. 16, 2: „Astrologie"). Mißlich ist, nach Jos. zu bestimmen, wie viel oder wie wenig des Menschen freier Wille vermag: Altert. 18, 1, 3 lehrt er als „Pharisäer" eine „Mischung" von „menschlichem Wollen, Schicksal, Gott"; Alt. 13, 5, 9 stellt er „die Allmacht des Schicksals" in Abrede, „manches geschehe oder unterbleibe auf Grund menschlicher Entscheidung"; jüd. Kr. 2, 8, 14 ist Lehre der Ph.: „alles hänge ab vom Verhängnis und Gott, Gutes und Böses zu thun stehe im wesentlichen bei den Menschen, zu jeglichem indes sei das Verhängnis behilflich" (vgl. noch Altert. 4, 2, 4; 18, 1, 3. 5; 20, 8, 5; 4, 3, 2; jüd. Kr. 2, 8, 14; 6, 4, 8; 5, 9, 1; 5, 8, 5; 18, 15).

V) Die Schwächen des Pharisäismus hat nicht der Spott der rivalisierenden Sadduzäer, nicht der Haß der herrschenden Römer, sondern der Geist des Christentums überwunden. Pietät erstarrte zu Legalität, schlug um in Selbstgerechtigkeit. Das Pochen auf eigne Werke und Verdienste verdrängte das Bedürfnis des Gnadenempfangs und der Barmherzigkeitsübung. Haß gegen die Unreinen ließ „die Nächsten" nur noch in den Standesgenossen sehen. Gottesfurcht trat zurück hinter Herrschsucht, Hochmut, Scheinheiligkeit.

Im Neuen Testament fällt wenig Licht, aber sehr viel Schatten und Tadel auf die Ph. Sie sind Jesu erste (Joh. 1, 24), überall im Lande (Luk. 5, 17), nicht nur — wie die Sadduzäer — in Jerusalem ihm argwöhnisch und versucherisch entgegentretende (Luk. 6, 7; Joh. 4, 1; 8, 13; Matth. 19, 3. 7; 22, 15), sehr bald energisch vorgehende, die Volksmassen wie den hohen sadduzäischen Tempeladel zur Gewaltthat fortreißende (Joh. 7, 47—49; 9, 13—15. 22; 11, 46; Luk. 13, 31. 34; 14, 1) Gegner, die Johannes der Täufer (Matth. 3, 7) wie der Heiland (Matth. 23, 29—33) als „Otterngezüchte" und Schlangenbrut, als scheinheilige Geisteskinder der einstigen Prophetenmörder brandmarkt, als der höllischen Verdammnis (Luk. 13, 30. 34 f.) verfallen wegen fortgehender Justizmorde verurteilt; vgl. Luk. 12, 1; 18, 14; Matth. 20, 2. 10. 16; Luk. 7, 30. 34.

Zusammengestellt werden sie a) mit „Sadduzäern" (Matth. 3, 7; 16, 1. 6. 12; Apostelg. 23, 6) und zwar werden sie vor den S. zumeist genannt, als die zahlreicheren, bekannteren, inmitten des Volkes einflußreicheren (Apostelg. 23, 6 stehen „im hohen Rate" die Sadd. voran als die vornehmeren, wohl auch zahlreicheren Mitglieder dieses geistlichen Gerichtshofes); — b) mit „Schriftgelehrten", die in spitzfindiger Ausdeutung des Gesetzesbuchstabens ihre Wissenschaftlichkeit bewiesen (Matth. 5, 20; 12, 38; 23, 2. 13. 15. 23. 25; Luk. 5, 30; 6, 7; 11, 53; Mark. 7, 1. 5), und zwar sind die Ph. (außer Mark. 7; Luk. 15, 2) fast stets nach den „Schriftgelehrten" genannt, weil sie nur ein „Teil" (Apostelg. 23, 6. 9) oder eine „Sekte" (Apostelg. 15, 5: Häresis d. i. Geistesrichtung) der „Schr." sind; — c) mit den „Hohenpriestern" (Matth. 21, 45; 27, 62; Joh. 7, 45; 11, 47. 57; 18, 3) stehen die Ph. hinter den an Rang sie überragenden sadduzäischen Oberpriestern; nur Joh. 7, 32 (?) sind die Ph. vor den Hohenpriestern genannt, weil letztere sichtlich durch jene angestiftet waren; — d) mit „Gesetzeskundigen" („Gesetzeslehrern" *νομοδιδάσκαλοι*, *νομικοί*: Luk. 5, 17; 7, 30; 14, 3; vgl. Apostelg. 5, 34; Matth. 22, 35), deren strengste und peinlichste Vertreter die Ph. (gegenüber der sadduzäischen und alexandrinischen Nachgiebigkeit an heidnische Denk- und Lebensart) gewesen sind.

Der schroffe Gegensatz zwischen Ph. und Christus, das starre Entweder — Oder des versteinerten Judaismus und der neuen Geistesreligion, führte zu dem tragischen Kampfe, der den Weltheiland ans Kreuz und für das erstarrte Judentum die Vernichtung (70 n. Chr.) brachte: Christi Blut kam alsbald über seine Mörder und ihre Kinder (Matth. 27, 25; Luk. 23, 28—30). Christi Leben und Wirken war ein Ringen zwischen geistigem „Leben" und

Tode, zwischen ewigem „Lichte“ und seelischer Finsternis (Joh. 1, 4 f.): „Er kam in das Seine und die Seinen haben Ihn nicht begriffen“ (Joh. 1, 11); der „gottgefügte Eckstein ward von den Bauleuten verworfen“ (Apostelg. 4, 11), und dann hat der rollende Eckstein die strauchelnden Bauleute zermalmt (Matth. 21, 42. 44). — Christi Worte gegen die, seiner Person und seiner Sendung widerstrebenden Ph. sind scharf wie ein zweischneidiges Schwert; erst leise, dann laut rufen sie das „Wehe“ über die „Nichtwollenden“ (Matth. 5, 20; 23, 2—38); der Stab wird gebrochen über die pharisäischen Grundsätze und deren Einzelanwendung im Leben. Der Quell lebendiger Frömmigkeit ist durch die Ph. verschüttet und mindestens verunreinigt, denn statt Gottesglaube wird Selbstgerechtigkeit geübt (Luk. 18, 11 ff.; 11, 42 b; Matth. 23, 23); das herzliche Verhältnis zu Gott ist verkehrt zum werkthätigen Verhalten gegen äußerliche Satzungen und Kultusformen (Opfer, Fasten, prahlerische Gebete und Almosen, kleinliche Zehntenberechnung, peinliche Sabbatsbeobachtung, äußere Waschungen von Gliedern und Gefäßen: Matth. 6, 1—5; 9, 11. 14; 12, 2. 14; Joh. 9, 16; Luk. 14, 3 ff.; Matth. 15, 8; 23, 14 f. 23—28); Mosis Geist ward verdrängt von denen, die sich hochmütig setzen auf Mosis Stuhl (Matth. 22, 2 ff.); das eine große Gesetz (Matth. 23, 38 ff.) ist zersplittert in zahllose beengende Formeln (Matth. 23, 4; Luk. 11, 46); des Volkes Führer sind seine Verführer, des Volkes Hirten haben die zerstreute Herde verlassen, die eifrigen Proselytenjäger leiten die Bekehrten zum Verkehrten an (Matth. 15, 9; 23, 13. 15; 9, 36; Joh. 10, 12); die Geistesehe mit Jehovah ist gebrochen (Matth. 12, 39); Eid und Ehebund werden nicht hoch und heilig gehalten, sondern spitzfindig gelöst (Matth. 23, 16 ff.; 19, 3 ff.); Israels Palladium, die messianische Hoffnung, ist verkommen in Erdenreichsgedanken (Luk. 17, 20 f.); statt Demut wird Hochmut, statt Wahrheit wird Heuchelei, statt Barmherzigkeit wird Habsucht durch die Ph. dem Volke vorgelebt (Matth. 23, 6—8. 13. 14. 23; Luk. 16, 14 f.; 7, 40—47). Der „Sauerteig“ der Ph. ist „Heuchelei“ (Luk. 12, 1), dem Volke Gift.

Einigermaßen wird die Wucht der Gerichtsworte Jesu über die Ph. gemildert durch Thatsachen. Nikodemus (Joh. 3, 1. 4. 9; 7, 50 f.; 19, 39), Paulus (1 Kor. 15, 9 f.; Gal. 2, 20; 2 Kor. 5, 17—21), auch Gamaliel (Apostelg. 5, 35. 39) sind Ausnahmen von der Regel, sie sind Zeugen dafür, daß am dürren Stamme des Pharisäismus noch lebensfähige Reiser sprossten. Zwei Ehrenzeugnisse stehen Apostelg. 23, 6. 8: der Christ Paulus stellt das eine aus, klug und ohne Falsch. Vgl. auch Apostelg. 15, 5; Röm. 10, 2 a.

Vgl. Schürer, Neutest. Zeitgesch. 2 I. Bd.; Hausrath, Neutest. Zeitgesch. 3 I. und III. Bd.; Keim, Jesus v. Naz. I; Wellhausen, Pharisäer und Sadd.; Artikel Ph. in Herzog, theol. Real.-Enc. 2; Riehm, Bibl. Hdwört. 2; Winer, Bibl. Real. 3; Geiger, Urschrift und Übersetzung; Geiger, Sadd. und Pharis.; Grätz, Gesch. des Judent. Bd. 3; Salvador, Gesch. d. Römerherrsch. in Judäa; Biedermann, Pharis. und Sadd.; Delitzsch, Jesus und Hillel; Lewinski, religionsphilos. Ansch. des Fl. Josephus; Langen, Judent. in Paläst. zur Zeit Christi; Herzfeld, Gesch. Israels Bd. 3; Jost, Judent. und seine Sekten.

Pharphar, andere Aussprache für Parpar (s. d.).

Phasaël, ältester Sohn Antipaters, von seinem Vater zum Gouverneur von Jerusalem und im Jahre 41 v. Chr. von Antonius ebenso wie sein Bruder Herodes zum Tetrarchen ernannt. Im Jahre 40 wurde er von den Parthern, die in Syrien und Judäa eingefallen waren, hinterlistig gefangen genommen. Weil er sich von seinen Feinden nicht verstümmeln lassen wollte, rannte er sich an einer Steinmauer den Kopf ein, 40 v. Chr.

Phasaël-Turm, einer der drei festen Türme an der Nordmauer Jerusalems, 90 Ellen hoch, von Herodes erbaut.

Phasaëlis, eine von Herodes zu Ehren seines Bruders Phasaël erbaute Stadt im Jordanthale nördlich von Jericho.

Phaseron, Häuptling eines nicht weiter bekannten Nomadenstammes, 1 Makk. 9, 66.

Phelonium heißt das eigentliche Meßgewand des griechisch-katholischen Priesters. Dasselbe ist ein vorn geschlossenes togaartiges Überkleid mit schweren Falten an den Seiten und im Rücken. Ein besonderes Schulterstück steht am Nacken steif empor und läßt den Kopf in einer die freie Bewegung hindernden Weise eingeengt erscheinen. Die Farbe des Phelonium wechselt entsprechend den liturgischen Funktionen, bei denen es getragen wird.

Pheresiter, ein Volksstamm, der von 1 Mos. 15, 20 ab sehr häufig unter der Zahl derer genannt wird, die Israel unterjochen würde. Da sich ihr Name im Geschlechtsregister 1 Mos. 10, 20 unter den Nachkommen Canaans nicht befindet, sie auch 1 Mos. 13, 7 u. ö. ausdrücklich neben den Canaanitern genannt werden, so hat man aus Gründen der Wortverwandtschaft in ihnen gar kein besonderes Volk, sondern Bewohner des platten Landes, Bauern im Gegensatz zu Stadtbewohnern erkennen wollen. Das würde jedoch nur einigermaßen zu der zuletzt genannten und den ihr ähnlichen Stellen passen, gar nicht jedoch zu den vielen andern, wo sie als Stamm neben anderen Stämmen Palästinas genannt sind. So ist man auf die Auskunft verfallen, sie für Urbewohner des Landes, vielleicht von semitischer Abkunft zu halten, die schon in vorisraelitischer Zeit von den Canaanitern in die unbewohnten Teile des Landes hinausgedrängt und so als „Landleute“ bezeichnet worden sind, wie sie denn Jos. 17, 15 ausdrücklich als Waldbewohner geschildert sind. Später hätten sie dann, wenn auch immer noch im Gegensatz zu den eigentlichen Canaanitern, sich mehr als solche, denn als Semiten gefühlt. Unter Salomo wurden sie samt den andern Völkerresten zinsbar, 1 Kön. 9, 20 f.

Phialae cruentatae s. d. Art. Blutgläser.

Phibeseth, hebräischer Name der Stadt Bubastos (s. d.).

Phichol, Feldherr des Abimelech (s. d. 1.) 1 Mos. 21, 22 u. ö.

Philadelphia, 1. s. d. Art. Rabba. — 2, eine Stadt in Lydien, 28 römische Meilen östlich von Sardes am Fuße des Berges Tmolus und an dem kleinen Flusse Kogamus, um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. durch den pergamenischen König Attalos II. Philadelphos gegründet und 133 v. Chr. mit dem ganzen Reich in die Hände der Römer übergegangen, von wesentlich griechischem, bez. hellenistischem Charakter, in der sich schon bald eine christl. Gemeinde bildete (Offbg. 1, 11; 3, 7 ff.), die „sein Wort behalten und seinen Namen nicht verleugnet" hat. Es ist die einzige unter den 7 Gemeinden der Offenbarung, die keinen Tadel erhält, sondern vielmehr um ihrer Treue willen eine „offene Thür" und die Verheißung gnädiger Verschonung in der bevorstehenden großen Verfolgung empfängt. Wie hier Johannes, so richtete später Ignatius von Antiochien eines seiner Sendschreiben an die Gemeinde von Philadelphia. Dem Konzil von Ephesus 431 wurde das Taufsymbol der Kirche von Philadelphia vorgelegt, ein älteres Symbol, das aber im Sinne des Nicänums revidiert worden war. 1391 ist Philadelphia in türkische Hände gefallen und heißt seitdem Alaschcr = Gottesstadt.

Philadelphische Sozietät (Engelsbrüderschaft) ist zuerst gebraucht worden als Name für die von Jane Leade, John Pordage und Thomas Bromley (s. d. betr. Artt.) im Jahre 1670 zu London gegründete apokalyptisch-schwärmerische Sekte, in der, beeinflußt von der Theosophie Böhmes, ein verwilderter fleischlicher Mysticismus herrschte, und die nicht lange von Bestand war. Bereits 1705, nach dem Tode ihrer Stifter, löste sie sich auf; teils ging sie in den „französischen neuen Propheten" (Inspirierte, s. d.), die ihren cri d'alarme auch in dem britischen Inselland ausgehen ließen, auf, teils fristeten die Reste in kleineren Gemeinden Deutschlands ein kurzes Dasein. Mehr oder weniger von dieser englischen Phil. Soz. beeinflußt und auch ihren Namen tragend sind die schwärmerischen Sekten einer Eva v. Buttlar, eines Joh. Georg Gichtel, eines Horche, sowie die Ronsdorfer Sekte von Elias Eller und dem reform. Prediger Schleiermacher 1726 gegründet (s. d. betr. Artt.).

Litteratur und genauere Darstellungen s. in den Monographien sowie Artikeln in der Ztsch. f. hist. Theol. u. in der P. R. E. von H. Hochmuth, dem gründlichsten Kenner der ganzen Bewegung.

Philalethen oder religiöse Wahrheitsfreunde nannten sich eine Anzahl Männer in Kiel um 1830, welche, als Deisten, um des Gewissens willen auch nicht Glieder der luth. Kirche heißen wollten; sie entwarfen 1830 eine Bittschrift an deutsche Fürsten: „Allerhöchst dieselben wollen Allergn. geruhen, die religiös-politischen Verhältnisse einer Anzahl Ihrer Unterthanen in Erwägung zu ziehen und geeignete Maßregeln zu treffen, welche es denselben möglich machen, ihrer religiösen Überzeugung gemäß zu leben", wahrscheinlich verfaßt vom Advokat Theodor Olshausen, dem Führer der liberalen Partei Schleswig-Holsteins. Sie baten um das Recht, daß jeder, unter Belassung seiner vollen bürgerlichen Rechte, seine religiöse Erbauung sich suchen möge, wo er wolle, ohne das Glied einer kirchlichen Gemeinschaft sein zu müssen, da sie keine Religion für ausschließlich wahr und seligmachend hielten. Deshalb wollten sie sich von der luth. Kirche trennen, dem einigen Gott auf ihre Weise dienen und die Religion dadurch fördern, daß sie die streitenden Gefühle und Erkenntnisse mit den Glaubenssätzen in Übereinstimmung brächten.

Ihre Grundsätze waren: Gott, Tugend, Unsterblichkeit; die Menschen (göttlicher Natur) haben die Bestimmung, das Irdische mit dem Himmlischen durch eine stets wachsende Verbindung der Menschen mit dem einen vollkommenen Gott harmonisch zu verknüpfen. Darum ist Gott Liebe, Verehrung und Ergebung zu erweisen, das Leben streng sittlich zu führen. Die Gemeinde stellt einen Geistlichen auf Lebenszeit an, richtet sich im Ritus ($33\frac{1}{3}$ Jahr gültig) nach dem der Landeskirche mit Ausschluß des christlichen Elements. Jeder 7. Tag ist Ruhetag, als Feiertage gelten: Das Fest des Gewissens (Bußtag), Neujahr, die Feste der Natur an den Quatembern, Stiftungstag der Gemeinde und die im Staat üblichen politischen Feste. Eine religiöse Feier findet statt bei der Namengebung der Neugeborenen, der Aufnahme in die Gemeinde, bei Trauung, Ehescheidung, Beerdigung und Eidesleistung („Ich schwöre bei dem einigen wahrhaften Gott"). Mitglied der Gemeinde wird derjenige, welcher zwar eine religiöse Kirchengemeinschaft für notwendig hält, jedoch mit den jeweiligen kirchlichen Dogmen disharmoniert. Der Versuch dieser ehrlichen Männer mißlang. Illgen, „die religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen in Kiel", Zeitschrift für histor. Theol. 1839 II.

Philanthropin und **Philanthropinismus,** vergl. den Artikel Basedow. Es beleuchtet den ganzen Charakter des 18. Jahrhunderts, daß Basedow für die Anstalt, die alle seine Ideale verwirklichen sollte, den Ausdruck „Philanthropin" wählte, Anstalt der Menschenliebe, um schon durch den Namen zu verkündigen, es handle sich hier um Jugendbildung nicht in einem christlich-kirchlichen Sinne, sondern im Sinne einer natürlichen, allgemein-menschlichen Religiosität — und daß doch z. B. ein Oberlin die Sache auf dem Herzen trug. So stark und allgemein muß doch das Gefühl gewesen sein, es sei notwendig, aus einem verzwickten und verschrobenen Schlendrian, der das Menschliche verbildete und unterdrückte, zu natürlicherem Wesen zu kommen. In der That, so sehr man beim „Philanthropinismus" (so nennt man das Bestreben Basedows, Campes u. a., insofern es praktisch wurde, zur Gründung von Musterschulen führte,

eine entsprechende Litteratur hervortrieb u. s. w.) die eitle Vielwisserei, die Oberflächlichkeit, die Unkindlichkeit mit Recht tadeln mag (wie scharf hat Herder die letztere gerügt!), so thöricht es war, die Notwendigkeit des Strafernstes in der Erziehung zu verkennen, so gewiß ist doch, daß jene Richtung nach einigen Seiten hin günstigen Einfluß geübt hat. Sie hat den Körper mehr zu seinem Rechte kommen lassen; sie hat das Kind zu eigenem Beobachten angehalten wissen wollen; sie hat betont, daß das Lernen eine Sache der Lust und Liebe sein soll; sie hat die Methoden, z. B. im Rechnen, verbessert. Freilich, jene „Musterschulen" sind größtenteils wieder eingegangen; es war viel berechnender Eigennutz dabei, während Pestalozzis Reform vom Geist des Erbarmens mit dem unmündigen Volke getragen war. Das Phil. zu Dessau, mit Unterstützung des Fürsten Franz Leopold 1774 ins Leben gerufen, bestand zwar bis 1793, aber Basedow selbst war der Direktion schon 1778 müde. Von den übrigen nach dem Muster der Dessauischen Anstalt gegründeten Instituten besteht nur das von Salzmann 1784 in Schnepfenthal ins Leben gerufene noch; es hatte so treffliche Lehrer wie Guts-Muths und in neuerer Zeit Lenz.

Philaret, 1. Name für den Bojaren Feodor Romanow, als dieser Metropolit von Rostow und Moskau war († 1. Okt. 1634). — 2. Metropolit von Moskau, mit Platon, dem Erzbischof und akademischen Lehrer zu Petersburg († 1812), der Führer der russisch-orthodoxen Theologen, die dem Protestantismus freundliche und milde Gesinnungen entgegenbrachten, veranlaßte seine Schüler zum Studium der Schriften Schleiermachers und Neanders. Er starb 1832. — 3. Erzbischof von Moskau, eigentlich Wassilij Drosdow, Sohn eines Küsters, geboren1782 zu Kolomna, der bedeutendste russische Kirchenfürst dieses Jahrhunderts, war durch mildthätige Leute in den Stand gesetzt worden, zu studieren. Mit großen Fähigkeiten und anhaltendem Fleiß ausgerüstet, ward er Professor und 1812 Rektor der Alexander Newskij-Akademie in Petersburg, 1817 Bischof von Reval, 1819 Erzbischof zu Twer, 1821 dgl. in Moskau. Er starb am 1. Dezember 1867. Ein Mann von glänzender Beredsamkeit und vornehmem Geschmack im Stil war er ein warmherziger Vertreter der Christen in der Türkei und ein Förderer der Aufhebung der Leibeigenschaft. Seine Hauptschriften sind. Gespräche über die Rechtgläubigkeit der griech. Kirche 1815; Kompendium der bibl. Geschichte 1816 und 52; Komm. zur Genesis 1819; Predigten 1848 u. 61. Über seinen Katechismus ꝛc. s. P.R.-E.² VII. 447. Außerdem hat er verschiedene geistliche Arbeiten in die Tageszeitungen geschrieben. — 4. Metropolit von Kiew, geb. 1778, † 2. Jan. 1858, schrieb eine Geschichte des Lebens der russischen Heiligen und eine Geschichte des russischen Kirchengesanges. Petersburg 1860. — 5. Erzbischof von Riga, dann Charkow, dann Tschernigow, geb. 1805, † 1866, schrieb eine Geschichte der russischen Kirche, 5 Bde. 1857—59, deutsch von Blumenthal, Frankfurt a. M. 1872; eine Übersicht über die russische geistliche Litteratur von 1852—1858, ed. 1860—61, und eine Beschreibung der Exarchie Charkow. Zu Nr. 1—5 s. Basorow, die russisch-orthodoxe Kirche; Stuttg. 1873, und Makarij, Geschichte der russischen Kirche 1848—79.

Philaster oder **Philastrius,** Bischof von Brixen (Brescia) im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts, besonders bekannt als Verfasser des liber de haeresibus, in dem er 383—91 dem Abendlande ein freilich bescheidenes Gegenstück zu dem gelehrten Panarion des Epiphanius lieferte. Während aber dieser nur 80 Häresieen kennt, weiß Phil. schon von 156, von denen er 28 vor Christus und 128 nach Christus auftreten läßt. Da er ohne einen bestimmten Begriff von Häresie arbeitet und mit unglaublicher Kritiklosigkeit seinen Einfällen freien Lauf läßt, so sind seine Angaben nur in sehr bedingtem Maße wertvoll. Lipsius hat aber gezeigt, daß Phil. gemeinsam mit Pseudotertull. und Epiphanius eine ältere Quellenschrift verwendet, in der mit größter Wahrscheinlichkeit das verloren gegangene σύνταγμα Hippolyts gegen alle Häresieen wiederzuerkennen ist. Damit ist für die Abschnitte bis auf die Novatianer herab ein gewisser Wert gesichert; doch wird derselbe auch hier noch dadurch eingeschränkt, daß trotz des Einspruches von Lipsius festzuhalten sein wird, daß Philaster den Epiphanius auch unmittelbar benutzt hat. Sein Werk, schon von Augustin empfohlen und benutzt, ist viel gelesen und bewundert worden. Einen besonderen Wert haben gewisse Angaben desselben für die Geschichte des neutestamentl. Kanons. Der lib. de haer. nach der Ausgabe Galeardis 1738 bei Migne, Patrol. Latin. tom. 12 und Öhler, corpus haeresiolog. I. Hierüber vgl. R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanius, Wien 1865. Derſ., die Quellen der ältesten Ketzergeschichte, Leipzig 1875. Th. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons II. 1 S. 233—39.

Phildas oder **Pildas,** ein nur 1 Mos. 22, 22 erwähnter Sohn des Nahor.

Phileas, Märtyrer. Er war angesehener Bischof von Themuis in Unterägypten, wurde als solcher ins Gefängnis geworfen, richtete von da aus ein Schreiben an seine Gemeinde, worin er ihr über die schrecklichen Martern der Christen und ihre Standhaftigkeit berichtet und sie zu gleicher Beharrlichkeit ermuntert. Ohne durch den Anblick von Weib und Kind weich zu werden, erlitt er 311 willig den Märtyrertod. So nach Euseb. H. e. VIII, 8.

Philemon, Philemonbrief, s. d. Art. paulinische Briefe, Bd. I S. 566 b.

Philemon der Flötenspieler, verspottete den ägyptischen Einsiedler Apollonius von Antinoë, als dieser ins Gefängnis abgeführt wurde. Das Wort des Gefangenen: „Gott möge sich deiner erbarmen, mein Sohn, und dir alle diese Reden nicht zur Schuld anrechnen", machte einen derartigen Eindruck auf ihn, daß er sich vor dem Richter gleichfalls als Christ

bekannte und 313 mit Apollonius den Märtyrertod in Alexandrien erduldete.

Philetus, 2 Tim. 2, 17 als Irrlehrer neben Hymenäus (s. d.) genannt, vertrat nebst diesem den Satz, die Auferstehung sei schon geschehen, leugnete also wohl die leibliche Auferstehung und ließ nur eine geistliche gelten.

Philip, Dr., Missionssuperintendent der Londoner Mission im Kapland, geb. 1778, kam 1819 in der Kapstadt an und begann eine unermüdliche Arbeit zur Hebung der Eingeborenen, die ihm auch nach vielen Seiten in reichem Maße gelang. Insbesondere war er bemüht, in der Lage der Eingeborenen, die ganz in die Leibeigenschaft der Europäer und Boeren geraten und unerhörten Unterdrückungen ausgesetzt waren, eine gesetzliche Besserung herbeizuführen, und ging deshalb, als seine Schritte bei der Kolonialregierung vergeblich waren, 1827 nach London, wo er im folgenden Jahr seine Researches in South-Africa herausgab, in welchen er seine Beobachtungen und Erfahrungen von dem Elend der Eingeborenen in tiefergreifender, freilich auch etwas übertriebener und einseitiger Weise in die Öffentlichkeit brachte. Die Folge davon war einerseits eine Proklamation des Kapländischen Gouverneurs vom 17. Juli 1828, durch welche alle farbigen Personen, die nicht Sklaven waren, mit den Europäern auf gleichen Fuß gestellt wurden, anderseits aber eine maßlose Erbitterung der Beamten und Boeren gegen Philip, dessen Buch als Schmähschrift bezeichnet, und der nach dem Kapland zurückgekehrt in Anklagezustand versetzt und zu 10000 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Die Missionsfreunde brachten sofort diese Summe für Philip auf. Er selbst aber zog sich nach 30jähriger gesegneter Arbeit auf die Missionsstation Hankey zur Ruhe zurück, wo er am 27. August 1851 heimging.

Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, ist einer der gewaltigsten Kirchenfürsten der Staufenzeit, rücksichtslos energisch in seinen Plänen für und wider den Kaiser, von großer staatsmännischer Klugheit, vornehm in seiner äußeren Erscheinung und weltmännisch gewandt und gewinnend im Verkehr mit dem Adel, von hervorragender persönlicher Tapferkeit, vorbildlich als Kriegsführer, aber im Kriege auch hart bis zur Grausamkeit, der Nächste in der Gunst und Freundschaft Friedrich Barbarossas nach dem Tode Reinholds von Dassel, ein bitterer und gefährlicher Gegner desselben Kaisers nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Er entstammte einem der angesehensten niederrheinischen Adelsgeschlechter. In Rheims ausgebildet hatte er später wegen der häufigen Abwesenheit des Erzbischofs und kaiserlichen Statthalters Reinhold von Dassel wiederholt das Erzbistum selbständig verwaltet und mit kräftiger Hand vor Vergewaltigung geschützt. 1168 wurde er der Nachfolger Reinholds auch in der Gunst des Kaisers, mit dem er gegen Alexander III. auf seiten des kaiserlichen Gegenpapstes Paschalis III. gestanden hatte. Er hat im Jahre darauf den vierjährigen Heinrich als König gekrönt. Für seine Verdienste um die kaiserliche Krone erhielt er nach der Besiegung Heinrichs des Löwen die eine Hälfte des welfischen Herzogtums. Bald darauf vollzog sich die große Schwenkung, der Erzbischof übernahm die Rolle Heinrichs des Löwen in Deutschland, wahrscheinlich fühlte sich der ehrgeizige Fürst nach dem Friedensschluß zwischen Kaiser und Papst in seinem Einfluß zurückgedrängt. Während der zweijährigen Abwesenheit des Kaisers auf dem letzten italienischen Feldzug trat er an die Spitze der von Urban III. ins Werk gesetzten Opposition. Der Tod Urban III. und die Wahl des kaiserfreundlichen Gregor VIII. vereitelten eine weitere gefährliche Ausdehnung der Empörung. Einen vorläufigen Frieden zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof vermittelte der päpstliche Legat vor der Kreuzfahrt des Kaisers. Aber erst die zarte und ehrenvolle Behandlung, die König Heinrich dem Vereinsamten aber Unbeugsamen zu teil werden ließ, führten ihn in das Gefolge des deutschen Königs zurück. Er führte das Heer beim ersten italienischen Feldzug Heinrichs VI. voraus und starb auf diesem Zug 1191 als ein Opfer der Pest.

Philipp, Bruder, bekannt als Verfasser eines weitverbreiteten Marienlebens, gibt selbst am Schlusse des langen Gedichts die Steiermärker Karthause Seitz als seinen Klosteraufenthalt an. Durchgängig ist als Quelle ein lateinisches Marienleben benutzt: Vita B. Mariae Virginis et salvatoris metrica aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, eine Zusammenstellung der gesamten kirchlichen Tradition über das Marienleben. Die gelehrten Beigaben des lateinischen Verfassers hat Bruder Philipp wohlweislich beiseite gelassen. Wenn auch die künstlerische Form der paarweise gereimten Kurzzeilen recht mangelhaft ist und die Erzählung in behaglicher Breite und mit vielen Wiederholungen ohne anziehende Kunstmittel fortgeführt wird, so hat doch die einfache und naive Art des Erzählers etwas Anmutiges und macht die Beliebtheit des Gedichts erklärlich. Eine Menge von Handschriften, auch mittel- und niederdeutschen Dialekts, legen Zeugnis dafür ab. Ob der Verfasser Österreicher oder nicht vielmehr Rheinländer ist, erscheint fraglich. Verfaßt ist das Gedicht frühestens am Ende des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Lesarten und Anmerkungen von Dr. Heinrich Rückert im 34. Band der Bibl. der dtsch. Nat.-Lit. 1853.

Philipp von Schwaben, Sohn Friedrichs I. Barbarossa, wurde im März 1198 als Nachfolger seines Bruders Heinrichs VI. von der Mehrzahl der deutschen Fürsten in der Reichsstadt Mühlhausen zum deutschen König erwählt, während von welfischer Seite Otto IV. von Braunschweig nicht ohne Bestechung mit englischem Geld als König durchgesetzt wurde. Beide Teile verhandelten nun mit dem Papst Innocenz III. (s. d.), der sich die Vollmacht, die Kaiserkrone zu verleihen, und daher in diesem Fall das Recht der Entscheidung zuschrieb. Im Herzen dem Welfen zugethan, hielt dieser es jedoch für ge-

raten, zunächst noch zu warten, und erst 1201 wurde Otto IV. von ihm anerkannt und alle Gegner desselben exkommuniziert, freilich nicht ohne daß er sein schon 1198 gemachtes Versprechen, alle Rechte und Besitzungen der römischen Kirche in Mittelitalien unangetastet zu lassen, in einer am 8. Juni 1201 zu Neuß ausgestellten Urkunde feierlich erneuert hätte, einer Urkunde, die von den Päpsten immer wieder geltend gemacht, „die Grundlage für den späteren Umfang des Kirchenstaates" wurde. Trotzdem näherte sich der Papst nun dem inzwischen vom Glück der Waffen begünstigten Hohenstaufen. Er bot von neuem ein päpstliches Schiedsgericht an, das ohne Zweifel sich auf Philipps Seite gestellt hätte, allein der Meuchelmord des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach am 21. Juni 1208 machte wie dem Leben des Königs, so auch allen Berechnungen des Papstes ein Ende.

Philipp der Aufrichtige, Kurfürst von der Pfalz, geboren am 14. Juli 1448, als Großenkel Kaiser Ruprechts und Sohn des Kurfürsten Ludwig IV. und der Margaretha von Savoyen, † am 28. Februar 1508, war ein tüchtiger Landesfürst, ein Freund der Wissenschaften und schlagfertiger Kämpfer. Zumeist in Heidelberg residierend berief er auf Vorschlag seines hochgebildeten Kanzlers Joh. v. Dalberg Wimpfeling, Joh. Wessel, Rudolf Agricola u. a. an die dortige Universität. Den flüchtigen Reuchlin ernannte er zu seinem Rat und zum Erzieher seiner Kinder, veranlaßte ihn zur Herausgabe seines Handbuchs der Weltgeschichte und benutzte ihn 1498 zu einer diplomatischen Sendung zu Papst Alexander VI. nach Rom, der den Kurfürsten mit dem Bann belegt hatte, weil dieser den Mönchen zu Weißenburg im Elsaß einen Teil ihrer Einkünfte streitig gemacht hatte. Reuchlin sollte die Verteidigung des Kurfürsten führen und die Aufhebung des Bannes vermitteln. 1504 betraute Philipp den Ökolampadius mit der Leitung der Studien seiner Söhne, welchem Auftrage dieser sich aber nicht lange nachher entzog. (Der Biogr. des Ökol., der jüngere Pareus spricht von aulae fastidium.) Über Philipp s. Ersch u. Gruber, u. Geiger, Joh. Reuchlin ꝛc. Leipzig 1872.

Philipp III., Graf von Nassau-Weilburg und Usingen (Walramsche Linie), geboren 1503 (1505), kam 1523 in Besitz der ganzen Grafschaft, begünstigte unter Mithilfe von Heinrich Stroß (Henricus Romanus) und Johannes Chun (Chuno) die Reformation und beauftragte zuerst Joh. Beyer, von Luther an ihn gesandt, dann Erhard Schnepff aus Wimpfen, die Reformation in seinen Landen einzuführen. Schnepff begann sein erfolgreiches Werk in der zweiten Hälfte des Jahres 1526. Philipp III. schloß sich dem Schmalkaldischen Bunde an und starb, von seinen Zeitgenossen „der Reformator" genannt, am 5. Oktober 1559 zu Nassau. Er war dreimal verheiratet und aus diesen drei Ehen stammten 18 Kinder. Er liegt zu Weilburg begraben. Seine Grabschrift sowie Näheres über ihn siehe Eichhorn, die Kirchenreformation in Nassau 1832 und 1838.

Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, war einer der geistig bedeutendsten und thatkräftigsten evang. Fürsten des Reformationszeitalters. Er wurde 1504 geboren, verlor bereits in seinem 5. Jahr seinen Vater und wurde schon 1518 vom Kaiser für mündig erklärt. Auf dem Reichstag zu Worms (1521) erhielt der junge Fürst den ersten tiefen Eindruck von Luthers Persönlichkeit; er gehörte zu den Fürsten, welche dem Reformator freundlich begegneten und für die Aufrechterhaltung des demselben zugesagten kaiserl. freien Geleites eintraten. In den folgenden Jahren, in denen sich Philipp im Kampf mit Franz v. Sickingen und den aufrührerischen Bauern die ersten kriegerischen Lorbeeren erwarb, finden wir bei ihm ein rasches Wachstum evang. Erkenntnis, welche ihm hauptsächlich das Neue Testament und Luthers Schriften vermittelten. Frühzeitig trat bei dem jungen Fürsten ein Zug hervor, der seine ganze kirchlich-politische Wirksamkeit charakterisierte und der sowohl seine Stärke als auch seine Schwäche war. Er war ein geistvoller, scharfsinniger, selbständiger Kopf, ein Politiker ersten Ranges. Solche Naturen aber wollen stets selbst handeln, sie glauben mit ihren menschlichen Mitteln der Sache des Herrn zum Ziel helfen zu müssen. Ph. drängte auf ein Zusammengehen der evangel. gesinnten Fürsten; nach längeren Verhandlungen schloß er mit Kursachsen das Torgauer Bündnis (1526). Auf dem Reichstag zu Speyer (1526) trat er als Vorkämpfer für die ev. Sache auf. Der günstige Ausgang dieses Reichstages ermutigte ihn, nunmehr die Reformation in seinem Lande durchzuführen, und zu diesem Zweck berief er noch in demselben Jahr eine Synode nach Homberg (vgl. d. Art. Homberger Synode). Die dort angenommene radikale Kirchenordnung trat zwar wegen Luthers Abraten nicht in Kraft, wohl aber erfolgte seitens des Landgrafen eine Reihe von Maßnahmen, welche der evangel. Lehre in Hessen Eingang und sicheren Bestand gewähren sollten. So ließ der Landgraf eine Untersuchung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden durch 4 Visitatoren vornehmen, wobei Luthers Visitationsregeln als Norm benutzt wurden, und gründete die Universität Marburg. In arge Verlegenheit brachten den Landgrafen, welcher alle Pläne der kath. Partei mit größtem Mißtrauen verfolgte, die sog. Packschen Händel (s. d. Art.). Allein schon während des Reichstages zu Speyer (1529), dessen traurigen Ausgang er voraussah, stand er wieder in der alten Energie da und betrieb mit größtem Eifer ein Bündnis aller Evangelischen, doch ohne Erfolg. Als aber der Reichstagsabschied seine Befürchtungen bestätigt hatte, suchte er mit allen Künsten der Diplomatie eine Einigung aller Evangelischen, auch der Oberländer und Schweizer, ins Werk zu setzen. Er, der Mann klaren, nüchternen Verstandes, hatte eine große Vorliebe für Zwingli; die Bedeutung der zwischen Luther und Zwingli bestehenden fundamentalen Differenzen verstand er nicht zu würdigen; ihm kam es, um modern zu reden, auf eine impo-

nierende Machtstellung des Protestantismus Rom gegenüber an. Als er sah, daß Kursachsen Einigung in Glaubenssachen zur unbedingten Voraussetzung eines Bündnisses machte, suchte er diese auf dem Religionsgespräch in Marburg (vgl. d. Art.) herbeizuführen, doch Luthers energischer Widerspruch vereitelte des Landgrafen kühne, aber fleischliche Pläne. Auf dem Reichstag zu Augsburg trat Ph. sehr entschieden auf; er wollte auch Zwingli und seine Anhänger in den erstrebten Religionsfrieden aufgenommen wissen, doch fand er in diesem Bestreben bei den andern evang. Ständen keine Unterstützung. Zur Unterzeichnung der Augsburg. Konf. ließ er sich zwar bewegen, allein mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ihm in Sachen des Abendmahls keine Genüge geschehen sei. Nachdem Ph. den Reichstag, ohne dessen Ende abzuwarten, verlassen, schloß er auf eigne Faust mit den Schweizern ein Bündnis, doch mußte er schon 1531 den schweren Schlag, der die schweizerischen Protestanten bei Kappel traf, ruhig mit ansehen, ohne helfen zu können. Zu seiner lebhaften Befriedigung war es wenigstens in demselben Jahre zum Schmalkalder Bündnis gekommen, dessen Seele er in den folgenden Jahren war. Einen großen Dienst leistete er der Sache des Protestantismus dadurch, daß er 1534 Herzog Ulrich nach Württemberg zurückführte und dadurch der Reformation in diesem Lande die Thür aufschloß. Im selben Jahr aber ließ er auch den Afterprotestantismus in Münster die Gewalt seines Armes fühlen; die Häupter dieser schwarmgeistigen Bewegung hatten sich geirrt, wenn sie „ihren liewen Lippes" auf ihre Seite zu bringen gehofft hatten. Immer kühner wurde des Landgrafen Politik gegenüber dem Kaiser; mit allem Eifer suchte er auswärtige Mächte wie England, Frankreich, Dänemark für die Sache des Schmalkalder Bundes zu interessieren, — ein deutliches Zeichen, wie sehr das politische Interesse bei Landgraf Philipp im Vordergrund stand. Am liebsten wäre er den von ihm geahnten Plänen des Kaisers durch einen Angriffskrieg zuvorgekommen. Da wurde auf einmal seine Energie gelähmt — durch seine verhängnisvolle Doppelehe, welche der Sache des Protestantismus mehr geschadet hat als die schlimmsten Angriffe der Gegner. Philipp, ein äußerst sinnlicher Mensch, war mit Christine von Sachsen, einer mit mancherlei körperlichen Mängeln behafteten Fürstin, verheiratet. Trotz dieser Ehe lebte er in der wildesten Hurerei, welche schließlich seine Gesundheit untergrub und ihm auch arge Gewissensbisse verursachte. Er wußte, daß seine Sünde ihn in die Verdammnis führen müsse, und doch hatte er nicht die Kraft, davon zu lassen. Da lernte er das schöne Hoffräulein Margarete von der Saal kennen, und weil er auf keinem anderen Wege in den Besitz derselben gelangen konnte, kam er auf den unglücklichen Gedanken, mit ihr eine Nebenehe einzugehen, um so wenigstens seiner fleischlichen Zügellosigkeit einen Damm zu setzen. Er suchte sein sündiges Vorhaben mit dem Beispiel der Patriarchen zu decken und berief sich auf Luthers Auslegung der Genesis, seine eigne Notlage und Gewissensbedrängnis. Die Zustimmung seiner gutmütigen Gattin zu dem beabsichtigten Schritt zu finden, fiel ihm nicht schwer; auch seine Hoftheologen, besonders der selbst jeglichen sittlichen Haltes entbehrende Melander, waren schwach genug, seinen Schritt zu rechtfertigen. Nun aber kam es dem Landgrafen auch darauf an, die Zustimmung der Reformatoren zu erhalten. Diese erschraken gewaltig über des Landgrafen Vorhaben, allein weil derselbe die Alternative gestellt hatte, entweder sein altes Sündenleben fortzusetzen oder die Nebenehe einzugehen, so ließen sie sich doch durch Bucer, den Vertrauensmann Philipps, bestimmen, diesem nicht eine absolut verneinende Antwort zu geben. Sie verfaßten ein Beichtgutachten, in welchem sie zwar den Landgrafen mit allem Ernst von dem verhängnisvollen Schritt abmahnten, zum Schluß aber bemerkten, wenn Ph. durchaus nicht anders handeln könne, so müsse die Sache wenigstens unbedingt geheim gehalten werden. Daraufhin ging Ph. am 4. Sept. 1540 die Ehe mit Margarete v. d. Saal ein. Anfangs wurde das Geheimnis gewahrt, allein bald ward der Skandal doch ruchbar. Ph. befand sich in einer verzweifelten Lage, er flehte seine Bundesgenossen an um Anerkennung der Ehe und Schutz, falls er vom Kaiser zur Verantwortung gezogen werden sollte. Allein der Kurfürst von Sachsen war so empört über den Landgrafen, daß er sich auf kein Versprechen einlassen wollte. Nur durch die Vermittelung des angesehenen Straßburgers Jakob Sturm erreichte Ph. auf einem Tag zu Eisenach, wo sich die hessischen Unterhändler eine gewaltige Strafpredigt des mittlerweile gegen den ganzen Handel tief innerlich aufgebrachten Luther gefallen lassen mußten, daß der Kurfürst ihm seine Hilfe versprach, falls die Ehe ganz geheim gehalten werde. Da dies letztere weder Philipps noch seiner Gattin Absichten entsprach, so wendete er sich an seinen alten Freund Ulrich von Württemberg, und als auch von diesem seine Ehe den schärfsten Tadel erfuhr, versuchte er durch Verhandlungen mit dem Kaiser dessen Verzeihung zu erwirken. Dies wäre sehr leicht gewesen, wenn sich Ph. zu Zugeständnissen auf kirchlichem Gebiet herbeigelassen hätte, allein um dies zu thun, war er der Sache des Evangeliums zu treu ergeben. Endlich erhielt er zu Regensburg (1541) die Verzeihung des Kaisers gegen das Versprechen, daß er überall den Vorteil des habsburgischen Hauses wahren, auf Verhandlungen mit auswärtigen Mächten verzichten, und wenn nötig, für den Kaiser ins Feld ziehen werde. Die berüchtigte Doppelehe brachte nur Unsegen und Verderben. Unter den zahlreichen aus derselben hervorgegangenen Kindern wucherten Brüderzwist, blutige Greuel und Wahnsinn; den Feinden der Reformation war eine Waffe gegeben, welche sie, wenn auch mit Unverstand, bis zum heutigen Tag eifrig benützen, und die Thatkraft Philipps im Interesse des Schmalkalder Bundes war gelähmt.

Der Landgraf nahm zwar seine frühere Politik bald wieder auf, aber sein Ansehen unter seinen Bundesgenossen hatte stark gelitten. Als der schmalkaldische Krieg ausbrach, war der geächtete Landgraf zwar im Besitz eines stattlichen Heeres, allein die Zerrissenheit des Oberbefehls über das protestantische Heer ließ ihn nicht zu einem kräftigen Handeln kommen. Nach Joh. Friedrichs Gefangennahme bei Mühlberg sah er sich gezwungen, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Als er in Halle vor dem Kaiser den verabredeten Fußfall that, ward er, im schroffen Gegensatz zu den ihm gewordenen Zusicherungen, gefangen genommen und nach den Niederlanden geschleppt, woselbst er in strengster Haft gehalten wurde. Der Fürst war gänzlich gebrochen; sein Unglück hatte ihn bald so geschwächt, daß er das Interim annahm; allein die hessische Geistlichkeit kam, im Einverständnis mit den Söhnen des vertriebenen Landgrafen, den Anordnungen desselben nicht nach. Endlich brachte der Vertrag von Passau dem Gefangenen Befreiung, er kehrte in sein Land zurück und widmete sein ferneres Leben ganz der Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen.

Seine vermittelnde Stellung, welche schon in Marburg 1529 an den Tag getreten war, behielt er auch jetzt bei. Auf den Tagen zu Frankfurt, Naumburg und Erfurt suchte er die Gegensätze auszugleichen; entschieden zuwider war ihm das antimelanchthonianische Jenenser Luthertum. Diese vermittelnde Stellung des Landgrafen konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Entwickelung der hess. Kirche bleiben. Zwar blieb der Konfessionsstand, wie namentlich die K. O. von 1566 bezeugt, ein unzweifelhaft lutherischer; auch das Testament des Landgrafen verpflichtete seine Söhne ausdrücklich, bei der Augsb. Konf. zu bleiben, allein die ausgesprochene Neigung des Landgrafen zur reformierten Lehre zeigte sich besonders in der Berufung calvinistisch gesinnter Theologen an die Landesuniversität. Unter seinem Sohne Wilhelm und seinem Enkel Moritz sollten sich jene Keime in einer für den Charakter der hess. Kirche höchst bedenklichen Weise entwickeln. Vgl. den Art. Hessen. Philipp, ein Fürst, in dessen Charakter in seltener Weise Licht und Schatten gemischt war, starb, nachdem er durch die Teilung seines Gebietes unter seine 4 Söhne eine verhängnisvolle Schwächung des Hessenlandes angebahnt hatte, am 31. März 1567. Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen. Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. Bd. 3 u. 4.

Philipp von Neri s. d. Art. Neri.

Philipp II., Markgraf von Baden-Baden, geboren am 19. Februar 1559, verlor schon 10 Jahre darauf seinen Vater Philibert, dessen gleichfalls schon gestorbene Gemahlin die Schwester Herzogs Albrechts V. von Bayern war. Daher gelang es diesem, entgegen den Ansprüchen der protestantischen Verwandten in Baden, für sich und seine Mutter Jakobea die Vormundschaft über Philipp vom Kaiser zu erhalten und diesen durch eine von Jesuiten geleitete Erziehung zu einem ergebenen Sohn der römischen Kirche zu machen. Um aber auch sein Land, das unter Philibert fast ganz dem Protestantismus gewonnen worden war, wieder mit Rom zu verbinden, wurde der junge Herzog schon 1571 nominell für mündig erklärt, und nun unter der Leitung des bayrischen Hofpredigers und Jesuiten Georg Schorich die Katholisierung in raschem Tempo und nicht ohne Gewaltmaßregeln vollzogen. Philipp selbst aber setzte 1577 ein katholisches Konsistorium ein, das noch weiter für die Unterdrückung jeder protestantischen Regung thätig war. Er starb am 11. Juli 1588, nicht ohne durch eine eifrige gesetzgeberische Thätigkeit und notwendige Ordnungen auch Gutes seinem Lande erzeigt zu haben.

Philipp, Christ. von Sötern, Bischof von Speier, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, hat in den Wirren des dreißigjährigen Krieges und in der Geschichte der Gegenreformation eine für das Reich, sein Kurfürstentum und die evangelische Kirche verhängnisvolle Wirksamkeit ausgeübt. Seine große Begabung, eine ungewöhnliche Thatkraft und leidenschaftliche Energie hat er in einem rücksichtslosen Egoismus durchweg auf Erfüllung seiner persönlichen herrschsüchtigen und ehrgeizigen Pläne verschwendet, zu seinem eignen Verderben, zum Schaden seines Bistums, seiner Unterthanen und des Reichs. Er entstammt einem alten Adelsgeschlecht. Sein Vater, in kurpfälzischen Diensten, ließ ihn durch Vermittelung eines hochgestellten Verwandten im Trierer Jesuitenkollegium erziehen. Schon frühzeitig wurde man auf den scharfsinnigen, beredten, unternehmenden und ausdauernden Jüngling aufmerksam. Man betraute ihn mit diplomatischen Missionen, durch die er mit den Geschäften der Kurie vertraut und von ihr bald in seinen Fähigkeiten geschätzt wurde. 1610 wählte das Speierer Kapitel den bisherigen Koadjutor zum Bischof von Speier. Sein Nachbar war das Haupt der evangelischen Union, der Kurfürst von der Pfalz. Die Erbauung einer Festung (Udenheim) in der Nähe von Speier brachte den ersten Konflikt. Unionistische Fürsten rissen sie nieder, aber in den Kriegswirren bis 1623 gelang ihm der Neuaufbau der Trutzfeste, der er den Namen Philippsburg gab und die in den kommenden Kriegszeiten für das Speierer Bistum fortwährender Anlaß kriegerischer Bedrängnis wurde. Zur Rekatholisierung der unter seiner Hoheit stehenden evangelischen Ortschaften berief er Kapuziner und Jesuiten, jede calvinische Regung zu unterdrücken. 1623 ward er zum Kurfürst und Erzbischof von Trier erwählt. Von da an beginnt seine unselige französische Politik und eine Zeit grenzenlosen Elends für seine Unterthanen. In verzweifeltem Streit mit seinem Kapitel, das er sich durch sein heftiges Wesen und seine willkürliche Herrschsucht entfremdet, von seinen Unterthanen gehaßt, vom Kaiser argwöhnisch beobachtet, begeht er den offenen Verrat an deutscher Treue und deutscher Ehre, den Treubruch am Reich: 1632 wird Trier und Speier unter französischen Schutz

gestellt und die Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg den Franzosen übergeben. Seitdem war sein Herrschaftsgebiet der Spielball unter den kriegführenden Mächten. Seine verräterischen Pläne gingen zuletzt darauf aus, dem Kardinal Richelieu, Deutschlands ärgstem Feind, die Nachfolge im Trierer Kurfürstentum zu sichern. Innerhalb der wechselnden Kämpfe wird Trier von den kaiserlichen Truppen erstürmt, der Erzbischof gefangen. Man entdeckte Papiere, die den Plan verrieten, Ludwig XIII. von Frankreich auf den deutschen Thron zu bringen. Verbittert, aber ungebeugt und trotzig auf seine Rechte pochend im Vertrauen auf die geheime Unterstützung Frankreichs und der Kurie, hat er 10 Jahre in der Gefangenschaft zugebracht. Als Ludwig XIV. am Rhein siegreich vordrang, erreichte er die Freilassung des ehemaligen französischen Verbündeten. Wieder eingesetzt, hat dieser ohne Aufhören seine verräterische Verbindung mit Frankreich aufrecht erhalten. Seine Leidenschaften hatten sich während der Gefangenschaft nicht gemildert. Er scheute sich nicht, nach Beendigung des 30jährigen Krieges neues Kriegselend über sein schwer heimgesuchtes Land herbeizuführen. Außer Millionen von Geld sollen 300000 seiner Unterthanen seinem maßlosen Ehrgeiz zum Opfer gefallen sein. 1652 ist er in gänzlicher Vereinsamung gestorben.

Philipp I., König von Frankreich 1060—1108, aus der älteren kapetingischen Linie, hat, wie nach ihm Philipp II. August, durch seine ehelichen Verhältnisse dem Papst Gelegenheit gegeben, sich als Hort der sittlichen Ordnung zu bethätigen. Wegen ehebrecherischer Gemeinschaft mit Bertrada, der Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, vom Erzbischof von Lyon auf einer Synode zu Autun exkommuniziert, war er nach dem Tode seiner Gemahlin Bertha, die er mittels erdichteten Stammbaums als blutsverwandt verstoßen, vom Papst Urban II. mit dem Erzbischof zusammen vor die Synode zu Piacenza geladen, nachdem sich die übrigen französischen Bischöfe bereit gezeigt hatten, die Verbindung mit Bertrada anzuerkennen. Die Synode suspendierte den Erzbischof von seinem Amt und gewährte dem König neue Frist zur Rechtfertigung. Indessen hob die durch Urban in Fluß gebrachte Bewegung der Kreuzzüge den Papst so hoch über den König hinaus, daß dieser auf seinem Sinn zu beharren den Mut nicht fand und, von Bertrada sich trennend, durch den Papst des Banns entledigt wurde.

Philipp II. August, Sohn Ludwigs VII. von Frankreich, regierte von 1180—1223. Auf den Mahnruf Gregors VII. nahm er mit Heinrich II. von England das Kreuz, landete aber erst, nachdem der Hohenstaufe Friedrich I. Ikonium erobert und bald darauf seinen Tod im Saleph gefunden hatte und nachdem an die Stelle Heinrichs sein tapferer Sohn Richard Löwenherz getreten war, 1191 vor Akkon. Dasselbe wurde erobert, aber gleich darauf kehrte Philipp, Krankheit vorschützend, in seine Heimat zurück (s. d. Art. Kreuzzüge). Hier heiratete er 1193 in zweiter Ehe die dänische Prinzessin Ingeborg, ließ sich jedoch schon 1196 durch eine Versammlung französischer Bischöfe zu Compiegne von ihr scheiden, um sich mit Agnes, der schönen Tochter des Herzogs Berthold III. von Meran, zu vermählen. Den Protest Cölestins III. gegen dies eigenmächtige Vorgehen mißachtete er; aber als Innocenz III. (s. d.) durch seinen Kardinallegaten Petrus auf dem Konzil zu Vienne 1200 den Bann über ihn aussprechen und über sein Land das Interdikt verhängen ließ, als darauf das Volk sich gegen ihn empörte und der Adel zu den Waffen griff, mußte er schließlich doch sich zur Entlassung seiner Gattin Agnes verstehen. Freilich war dies nur ein Versprechen mit dem Munde, während er bis zum Tode der Agnes 1201 thatsächlich das Verhältnis mit ihr fortsetzte und seine rechtmäßige Gemahlin Ingeborg durch Gefängnis und Schmähungen zum freiwilligen Verzicht auf ihre Rechte zu bringen suchte, in welcher Lage ihr das treue Eintreten des Papstes und seine liebevolle Gesinnung zum starken Trost gereichte. Aber endlich (1213) schlug doch die Stunde, wo Philipp August die seit 20 Jahren Verstoßene und seit 17 Jahren Gefangene als seine rechtmäßige Gattin und Königin mit Ehren wieder aufnahm, wogegen Innocenz die beiden Kinder der Agnes für rechtmäßig und successionsfähig erklärte, weil der König nach seiner früheren Scheidung durch den französischen Episkopat die neue Verbindung in gutem Glauben geschlossen habe. Hatte der Papst sich doch gerade in dieser Zeit des französischen Königs in verschiedenen Welthändeln bedient. Er hatte 1210 mit ihm ein Bündnis geschlossen zur Entthronung des ihm lästig gewordenen deutschen Kaisers Otto IV. und in Verbindung mit ihm die deutschen Reichsfürsten bewogen, seinem Mündel Friedrich die Königskrone anzubieten. Im Handel mit Johann von England aber sprach er 1212 Philipp August dessen Land zu, indem er ihn zur Eroberung Englands wie zu einem Kreuzzug aufforderte, um ihm freilich alles Recht auf dasselbe sofort wieder abzusprechen, als Johann ihm selbst Krone und Land zu Füßen legte. Endlich bediente sich Innocenz des französischen Königs auch im Kampf mit den Albigensern, als nach der Ermordung des Peter von Castelnau 1200 (s. d. Art. Albigenser) ihm die Zeit gekommen schien, den geistigen Kampf mit den Ketzern in eine blutige Verfolgung derselben zu verwandeln.

Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich, geboren 1268, gelangte schon mit 18 Jahren auf den Thron und betrieb während seiner 29jährigen Regierung mit allen Mitteln einer schlauen, auch vor brutalem Rechtsbruch nicht zurückbebenden Politik die Erweiterung der Throngewalt. Vor allem suchte er die Macht der französischen Hierarchie zu brechen, indem er alle geistliche Gerichtsbarkeit aufhob und nur Laien als Richter duldete, wodurch der Einfluß der Kirche auf das Volk stark beeinträchtigt wurde. Ebenso zog er auch, um die Kroneinkünfte zu vermehren, den Klerus zu den Steuerleistungen heran, wodurch er in den er-

bitterten Kampf mit dem ihm an Charakter sehr ähnlichen Papst Bonifaz VIII. verwickelt wurde. (Vgl. den Art. Bonifaz VIII. Bd. I, S. 508 ff.). Im Jahre 1305 erlebte Ph. den Triumph, daß Clemens V., ein geborner Franzose, den päpstlichen Stuhl bestieg, welcher dem herrsch- und habsüchtigen König nicht nur den Zehnten von allen französischen Kirchen und Klöstern, sondern auch das Recht, Kardinäle vorzuschlagen, bewilligte. Ja, nach einem mit Ph. abgeschlossenen Geheimvertrag verlegte Clemens V. die päpstliche Residenz nach Avignon (Beginn des sog. babylonischen Exils der Kirche), wodurch das Papsttum in völlige Abhängigkeit von dem französischen Königtum geriet. Der letzte, freilich nur durch schamloseste Ungerechtigkeit, ja Justizmord ermöglichte Erfolg, welchen Ph. mit Hilfe des schwachen und niedrigen Charakters Clemens V. errang, war die Vernichtung des Tempelherrnordens, dessen Schätze längst die begehrlichen Augen des Königs auf sich gezogen hatten. Vgl. d. Art. „Tempelherrn". Ein Jahr nachdem Jakob von Molay, der letzte Hochmeister des Ordens, auf dem Weg zum Scheiterhaufen den König vor den Richterstuhl Gottes geladen, wurde derselbe von einer unheilbaren Zehrkrankheit befallen und starb am 29. November 1314.

Philipp II., König von Spanien, Sohn Karls V., geb. 1527, zeigte, obwohl er eine treffliche Erziehung genossen, schon als Jüngling einen finsteren Ernst, menschenverachtenden Stolz sowie einen sich immer steigernden Argwohn gegenüber allen Menschen, mit denen er in Berührung kam. Sein scharfer Verstand verlor sich in abstrakte Begriffe, und sein eiserner Wille ging ausschließlich auf die Erreichung zweier Ziele aus: der Sicherstellung der absoluten Königsgewalt und der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens, dem er bedingungslos und mit dem dem Spanier eigentümlichen Fanatismus ergeben war. Diese Ziele suchte er zu erreichen durch Unterdrückung jeglicher freiheitlicher Regung auf politischem und religiösem Gebiet. Bereits in seinem 16. Lebensjahr stand Ph., unter der Leitung Albas, an der Spitze der Regierung Spaniens. Die Absicht Karls V., seinen Sohn zu Augsburg 1550 zum römischen König krönen zu lassen, wurde zwar vereitelt, allein 1553 vermählte sich Ph. mit Maria von England, und bald machte sich sein unheilvoller Einfluß in den Maßregeln der „blutigen Maria" gegen den englischen Protestantismus nur allzu sehr spürbar. Vom Jahre 1556 an war Ph. Alleinherr der gewaltigen spanischen Monarchie, und nun setzte er alle Kraft an die Verwirklichung seiner düstern Ideale. Als 1558 seine Gemahlin Maria, die sich im Gram um den abwesenden Gatten verzehrt hatte, gestorben war, warb er, um seinen Einfluß auf die Geschicke Englands nicht zu verlieren, um die Hand der protestantischen Elisabeth, allein er wurde zurückgewiesen, was er der stolzen Brittenkönigin nie vergessen konnte. In seiner äußern Politik hatte er, dank der Tüchtigkeit seiner Feldherrn und der Geriebenheit seiner Diplomatie, manche Erfolge zu verzeichnen. Frankreich wurde im Frieden zu Château-Cambresis (1558) gedemütigt; die Türken wurden von seiner Flotte bei Lepanto geschlagen (1571); Portugal wurde 1580 mit der spanischen Monarchie vereinigt. Um so unglücklicher aber war Ph. in seinen Versuchen, auch die Niederlande nach dem in Spanien erprobten Rezept zu behandeln. Seine auf die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit und politischen Selbständigkeit der Niederlande gerichteten Unternehmungen führten zum Aufstand der Geusen und zu der weiteren Unabhängigkeitsbewegung der zäh an ihrem Recht und ihrer Freiheit festhaltenden Niederländer, die auch durch das Blutgericht des eisernen Alba nicht aufgehalten werden konnte. Philipp spannte alle Kräfte seines Landes an, um der verhaßten Freiheitsbewegung Herr zu werden, er sandte seine besten Feldherrn, allein ein Verlust traf ihn nach dem andern; 1579 mußte er erleben, daß sich die nördlichen Staaten für unabhängig erklärten, und bald konnten seine Truppen nur noch mit Mühe die bei Spanien verbliebenen südlichen Provinzen behaupten. Noch unglücklicher war Ph. in seinem Kampf gegen die ihm verhaßte protestantische Königin Elisabeth von England, der er wegen der Hinrichtung Maria Stuarts und der Unterstützung der aufständischen Niederländer Rache geschworen. Seine gewaltige Armada, auf deren Schiffen sich neu erfundene Folterwerkzeuge befanden, welche ihre Wirkung an den englischen Ketzern erproben sollten, wurde teils durch die Seegewandtheit der englischen Schiffe teils durch furchtbare Stürme völlig vernichtet. „Afflavit Deus et dissipati sunt."

Je weniger Erfolg Ph. in der Unterdrückung des Protestantismus in den Niederlanden hatte, um so vollständiger gelang ihm die Ausrottung desselben in Spanien. Hier arbeiteten die zwölf Inquisitionstribunale gründlich; jährlich wurden mehrere der berüchtigten Autodafees abgehalten, bei welchen Scharen von Ketzern verbrannt wurden. Sogar bei dem Feste seiner Vermählung mit Elisabeth von Valois, seiner dritten Gemahlin, wurden solche „Brautfackeln" angezündet. Wie in seinem eignen Lande, so begünstigte er die Verfolgung der Protestanten überall; bei der Nachricht von der Pariser Bluthochzeit soll er zum ersten Male in seinem Leben gelacht haben. Mit gleicher Grausamkeit, wie die Protestanten, wurden auch die unglücklichen Moriskos verfolgt, weil sie trotz des ihnen mit Gewalt aufgezwungenen Christentums ihre mohammedanische Vergangenheit nicht vergessen konnten. Der Erfolg der langjährigen Regierung Philipps (gest. 1598) war für sein unglückliches Land ein bleibender: die Ruhe des Kirchhofs auf allen Gebieten. Der Druck des finstern Despotismus und jesuitischer Kirchlichkeit hatte sich über das Land gelagert gleich einem Alp, unter dem alles gesunde geistige Leben ersticken mußte.

Philipperbrief, s. Bd. I. S. 566 f.

Philippi, Stadt in Macedonien, von König Philipp gegründet, wurde Sitz der bekannten

Christengemeinde, s. Briefe, paulinische 8, Bd. I, S. 566. Sie wird Apgsch. 16, 12 eine Freistadt genannt, eine nicht genaue Wiedergabe des Wortes Kolonie; eine solche war Philippi seit dem Jahre 42 v. Chr. Die Hauptstadt von Macedonien, wie sie an derselben Stelle heißt, ist Philippi nie gewesen; die Worte bezeichnen vielmehr die erste Stadt jenes Distrikts von Macedonien, welcher Ausdruck aber auch nicht eine Provinzialhauptstadt, was Philippi auch nicht war, sondern nach der wahrscheinlichsten Auslegung die erste, wichtigste Kolonialstadt jenes Bezirks benennt.

Philippi, Ernst Christian, Herausgeber des Merseburger Gesangbuches von 1716, in dem sich von ihm selbst das Lied „Mein Jesu, zeig mir deine Wege“ findet. Er wurde geboren 1668 und starb 1736 als Hofprediger und Konsistorialrat in Merseburg.

Philippi, Friedrich Adolf, der bekannte konfessionell-lutherische Dogmatiker und hervorragende Führer der erneuerten lutherischen Theologie, gehört zu den bedeutenden Männern der christlichen Kirche, welche als lebendiger Beweis für das, was Paulus Röm. 11, 1 ff. sagt, aus Israel hervorgegangen sind. Geboren 15. Oktober 1809 als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Bankiers in Berlin, empfing er früh christliche Eindrücke sowohl im Verkehr mit seinem zum Christentum übergetretenen Vetter, dem Dozenten der Mathematik Jakobi, als auch durch den Schulunterricht in dem damals berühmten Institut des Dr. Marggraf und auf dem Gymnasium zum grauen Kloster. Letzteres verließ er Michaelis 1827, um sich dem Studium der klassischen Philologie zu widmen. Doch hörte er auch die Vorlesungen Neanders über verschiedene paulinische Briefe, die Geschichte des apostolischen Zeitalters und der christlichen Altertümer. Dadurch und noch mehr durch die Predigten des Hofpredigers Strauß und dessen bekannte begeisterte Schrift „Glockentöne“ angeregt, suchte er persönlichen Verkehr mit letzterem und ließ sich trotz des Widerspruchs seiner Eltern von ihm in der christlichen Religion unterweisen. Im Sommersemester 1829 nach Leipzig übergesiedelt, wo vor allem Gottfried Hermann sein Lehrer war, erlebte er im häuslichen Verkehr bei den Professoren Lindner und August Hahn „den Morgen einer neuen herrlichen Zeit“, den Durchbruch des Glaubens nach der Zeit des Rationalismus. Den längst vollzogenen inneren Bruch mit dem väterlichen Judentum, das seine nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, dürstende Seele nicht befriedigen konnte, besiegelte er hier durch seinen Übertritt zum Christentum. Am 2. Weihnachtstage 1829 wurde er von Pastor Zehme in Großstädteln in der Kirche daselbst getauft, ein Schritt, der zunächst einen schmerzlichen Riß in die Beziehungen zu seinen Eltern und Verwandten brachte. Nach seiner Doktorpromotion 1830 und zweijähriger Lehrthätigkeit im Blochmannschen Institut in Dresden absolvierte er 1833 sein Oberlehrer-Examen und wurde als Adjunkt und Alumnatsinspektor am Gymnasium zum grauen Kloster angestellt. Hier verband ihn ein reger freundschaftlicher Verkehr mit dem späteren berühmten Historiker Giesebrecht, mit Wiese, dem nachmaligen Leiter des höheren Schulwesens in Preußen, und besonders mit dem späteren Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, Kramer. Bestimmend für sein späteres Leben aber wurde der Einfluß Hengstenbergs, der ihn zum theologischen Studium und zur Beschreitung der akademischen Laufbahn bewog. Am 11. August 1837 bestand er nach Einreichung einer Druckschrift: de Celsi adversarii christianorum philosophandi genere (1836) die Prüfung vor der Fakultät cum laude und promovierte am 21. Oktober d. J. zugleich mit Küper, Erbkam und Baumgarten. Unter seinen Thesen sind zur Kennzeichnung seines Standpunktes besonders bemerkenswert die 4.: „aus Röm. 5, 12 ff. wird mit Recht die evangelische Lehre von der Rechtfertigung hergeleitet“; die 5.: „Römer 1, 17 geht die Gerechtigkeit Gottes nicht auf Gott, sondern auf die Menschen“, und die 9.: „Geist ohne Buchstabe ist nicht mehr wert als Buchstabe ohne Geist“. Drei Jahre ist er als Privatdozent besonders durch exegetische Vorlesungen thätig gewesen, veröffentlichte auch 1841 seine den Gegenstand klar und allseitig erörternde dogmatische Erstlingsschrift über die Lehre von dem thätigen Gehorsam Christi. Schon damals war seine theologische Entwickelung im wesentlichen abgeschlossen. „Wenige Theologen sind sich, nachdem sie ihren Beruf erkannt, so gleich geblieben, haben von Anfang die Prinzipien ihrer Stellung so klar erkannt und dann so beharrlich verfochten.“ Was Philippi zum Christentum hingezogen, war die Erfahrung, daß nur die Rechtfertigung durch den Glauben an die freie Gnade Gottes und das Sühneblut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie sie in der Lehre der Reformation bezeugt und in der lutherischen Dogmatik zum beherrschenden Grundgedanken des ganzen Systems geworden ist, ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, verbürgen könne, die er im väterlichen Judentum vergeblich gesucht, und so war es von Anfang an sein Streben, die unverfälschte reine Lehre der lutherischen Kirche mit den Mitteln moderner Wissenschaft zu reproduzieren und gegen alle neueren Abweichungen und Erweichungen zu verteidigen, mit der Überzeugung, daß sie nur in einer konfessionell reinlich geschiedenen lutherischen Kirchengestalt dauernd gesichert sei. In theologischer Hinsicht mehr Autodidakt als von den damaligen Berliner Größen Twesten, Marheinecke, Neander bestimmt, wußte er sich, obwohl mit den gläubigen Kreisen Berlins in regem persönlichen Verkehr stehend, doch seiner kirchlichen Richtung nach von ihnen geschieden und teilte auch nicht den Standpunkt eines Hengstenberg und Stahl, soweit derselbe die preußische Union zur Voraussetzung hatte.

Von ersterem und Hofprediger Strauß dringend empfohlen, wurde Ph. 1841 auf den systematischen Lehrstuhl der Fakultät zu Dorpat berufen und hier hat er, 1843 von der

Erlanger Universität zum Dr. theol. promoviert, „zehn unvergeßlich schöne Jahre“ verlebt und eine noch jetzt nicht vergessene hochbedeutsame Wirksamkeit entfaltet, nicht bloß unter den Studierenden, sondern auch in den Angelegenheiten der Landeskirche der Ostseeprovinzen, die wesentlich ihm ihre lutherische Haltung mit verdankt und ihm ihre Dankbarkeit mehr als einmal in ergreifender Weise bezeugt hat. In den Kämpfen gegen den absterbenden Vulgärrationalismus, gegen die schmachvolle Verlockung der lettischen Bevölkerung zum Übertritt in die griechische Staatskirche und gegen das kirchenauflösende Verhalten der in Livland den Charakter einer Sekte hervorkehrenden Herrnhuter stand er in vorderster Reihe und war durch seine charaktervolle, wissenschaftlich überlegene und dabei geistliche Persönlichkeit der geborene Führer des Luthertums.

Gegenüber dem reichen Kreise, der sich hier um ihn scharte, fühlte er sich in Rostock, wohin man ihn zur Vertretung der neutest. Disziplinen 1852 berief, zunächst vereinsamt und wurde wegen der Verurteilung und Absetzung des Professors Baumgarten (vgl. d. Art. Baumgarten, Michael), als deren geheimen Urheber man ihn bezeichnete, vielfach angefochten. Auch sein berechtigtes, mannhaftes Auftreten gegen die v. Hofmannsche Umdeutung der biblisch-kirchlichen Versöhnungslehre im Schleiermacher-Menkenschen Sinne wurde ihm zuerst in manchen lutherischen Kreisen verübelt, bis sich die Überzeugung Bahn brach, daß Hofmanns eigentümliche Lehre nicht „eine neue Weise, alte Wahrheit, sondern alten Irrtum zu lehren“ sei. Doch mehr und mehr gewann er Boden sowohl an der Universität als in den Kreisen der Mecklenburgischen Landeskirche, zu deren Regeneratoren er mit gerechnet werden muß, und war neben und nach Kliefoth ihr bedeutendster und einflußreichster Theologe, der drei Dezennien lang ihren theologischen Nachwuchs heranbildete und seit 1856 Mitglied der Prüfungs-Kommission pro lic. conc., seit 1873 auch des Konsistoriums war. Durch die unübertreffliche Klarheit seines Kathedervortrages und mehr noch durch seine Virtuosität im zwanglosen, wissenschaftlichen Verkehr mit der akademischen Jugend in theologischen Konversatorien ist er für viele der Führer zu klarer und selbstgewisser lutherischer Haltung und Anschauung geworden. Bis zu seinem Tode hat er in Rostock geweilt und „man muß die Landeskirche glücklich preisen, deren Diener durch solch einen Lehrer unterwiesen sind“ (v. Frank, Vademecum S. 279). Ein Ruf nach Bonn und ein anderer nach Erlangen zerschlugen sich an seiner scharf ausgeprägten theologischen Stellung.

Seine litterarischen Hauptwerke sind außer den posthumen von seinem Sohne herausgegebenen und weniger wertvollen „Vorlesungen über komparative Symbolik“ (2 Bde. 1883) und über den Galaterbrief (1883), außer „Predigten und Vorträgen“ (gleichfalls 1883 von seinem Sohne herausgegeben) und dem schon 1866 erschienenen Büchlein: „Der Eingang des Johannesevangeliums in Meditationen ausgelegt“ vor allem der Kommentar zum Römerbrief (1. Aufl. 1847; 3. Aufl. 1866, von der augenblicklich ein unveränderter Abdruck wieder herausgegeben wird,) und besonders sein eigentliches Lebenswerk: die kirchliche Glaubenslehre (1853—1879, 6 Bde. nebst einem Registerband; die vier ersten Bände in 3, Bd. V in 2 Auflagen erschienen). In jenem erneuerte und rechtfertigte er mit einer die Schule eines Gottfried Hermann nicht verleugnenden philologischen Akribie die reformatorisch-kirchliche Auslegung dieses für die lutherische Kirche so wichtigen paulinischen Hauptbriefes. In dieser reproduzierte er selbständig mit den Mitteln moderner Wissenschaft und der Plerophorie eigner Überzeugung die altlutherische Dogmatik, indem er sich von vornherein bestimmt von dem „progressiven Luthertum der Erlanger Schule schied, welche eine Weiterentwickelung der lutherischen Lehre anstrebt und sich dabei nicht frei hält von Umbiegungen einzelner loci und fremden Spekulationen (Kenose, Chiliasmus, theosophischer Auffassung der Sakramente ꝛc.). Die dialektische Schärfe des Verfassers, ein Erbteil seines Stammes, tritt besonders in der ausführlichen Kritik der modernen theologischen und philosophischen Systeme (Kant, Schleiermacher, Strauß ꝛc.) hervor, welche mit eindringendem Scharfsinn deren Aufstellungen bis in ihre äußersten Konsequenzen verfolgt und ihre Widersprüche aufdeckt. Eignet dieser Glaubenslehre auch ein etwas abstrakt schematischer Charakter, fehlt ihr die übrigens auch nicht angestrebte systematische Geschlossenheit, und läßt sich in dem 6. Bande, der die Eschatologie bringt, eine gewisse Ermattung nicht verkennen, so wird sie doch eine bleibende Bedeutung behalten und vermöge ihrer ganzen Art und ihrer einfachen, klaren, geschmackvollen Diktion besonders zur Einführung in das dogmatische Studium vor anderen Werken geeignet sein. Philippis Art und Bedeutung kann nicht besser charakterisiert werden als durch das von Dillmann, also von gewiß unparteiischer, wo nicht gegnerischer Seite abgefaßte Gratulationsschreiben der Berliner Fakultät zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum: „Wir haben ungeteilte Würdigung für die charaktervolle Entschiedenheit, mit welcher Sie den Ihnen gewiesenen Lebensberuf von Anfang an erfaßt und in unwandelbarer Gleichheit festgehalten haben, diejenige Gestalt des Glaubens und der Lehre, welche das Erbe unserer Väter ist, mit aller Treue und Genauigkeit, in engster Verbindung mit Schrift und Symbol, mit den Mitteln einer vervollkommneten wissenschaftlichen Methode auf den Plan zu stellen, und haben volle Anerkennung für den eindringenden Scharfsinn und die gründliche Gelehrsamkeit, für die nüchterne Besonnenheit und den bei aller Bestimmtheit friedsamen Geist, mit welchem Sie diese klar erfaßte Lebensaufgabe durchgeführt haben.“ Auf einem schmerzlichen Krankenlager vor seinem Ende bewährte er die

Festigkeit und Energie seines lutherisch-christlichen Glaubens auch im Feuer des Kreuzes und verschied mit dem Blick nach oben und dem Ausruf: „Wie schön, wie schön!“ am 29. August 1882.

Philippi, Ferdinand, Dr., geboren 1840 in Berlin als Sohn des Vorigen, gestorben 1890 als Pastor in Hohenkirchen in Mecklenburg; von Neujahr 1873 bis zu seinem Tode Herausgeber des „Mecklenb. Kirchen- und Zeitblattes“ und Mitarbeiter am „Kirchlichen Handlexikon“. Schrieb außerdem: Der Knecht Gottes. Schwerin 1864. Das Buch Henoch, sein Zeitalter und sein Verhältnis zum Judasbrief. Stuttgart 1868. Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist. Gütersloh 1877. Über die Notwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses. Eine Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des lutherischen Konkordienbuches. Gütersloh 1880.

Philippinen, nordöstlichste Inselgruppe des Ostindischen Archipels, 1521 von Magelhaens entdeckt, 1565 von den Spaniern in Besitz genommen und nach ihrem Kronprinzen Philipp Philippinen genannt, zählt an 1200 Inseln und Inselchen von etwa 300 000 qkm und ca. 8 Millionen Bewohnern; von letzteren gehören etwa 4 Millionen äußerlich der römischen Kirche an, stehen unter dem Erzbischofe von Manila und 3 Bischöfen. Das Volksschulwesen wird durch die Geistlichkeit schon seit längerer Zeit in erfreulicher Weise gefördert; für höheren Unterricht ist aber erst in der neueren Zeit gesorgt, besonders durch das Jesuitencolegio de San Jósé in Manila.

Philippiner s. d. Art. Oratorianer.

Philippisten. Ueber Melanchthons spätere Lehrabweichungen, insbesondere seine dem Augsburger und Leipziger Interim gegenüber bewiesene Schwäche s. d. Art. Melanchthon. — Bei dem großen Ansehen, das er in ganz Deutschland genoß, war es verständlich, daß viele seiner Autorität auch in dem folgten, worin er von Luther abwich, ja was von ihm selbst als Schwäche eingestanden wurde, und hierin vielmehr seine Stärke und eine berechtigte Fortbildung der reformatorischen Lehre erkannten. Um so näher lag das, als seine Abweichungen vielfach die allzu schroff erscheinenden Lutherschen Lehrspitzen abschliffen und die Lehre dem sensus communis konformer machten, auch größtenteils ein berechtigtes praktisches Interesse dabei mitwirkte. Man denke nur an den Synergismus und die Lehre von den guten Werken. Für die Anerkennung, welche die melanchthonische Lehre besonders bei den Fürsten fand, die ja gerade in der unmittelbar nachreformatorischen Zeit bei den Lehrkämpfen eine so große und für die Kirche zuweilen nur allzu verhängnisvolle Rolle spielten, kam außerdem der Umstand in Betracht, daß Luther sich nie öffentlich gegen Melanchthon erklärt hatte und daher bei nicht tiefer Eingeweihten die Übereinstimmung beider einfach vorausgesetzt wurde. Melanchthons Schüler hatten deshalb das Vorurteil für sich, auch die genuinen Nachfolger Luthers zu sein, während die, welche sich auf Luthers Autorität im Gegensatz zu Melanchthon beriefen, leicht als Neuerer angesehen wurden. Am wenigsten war dies naturgemäß in den herzoglich sächsischen Landen der Fall, wo bei dem fürstlichen Märtyrer Johann Friedrich dem Großmütigen und seinen Nachfolgern Melanchthon wegen seiner Stellung zu Moritz als Abtrünniger galt und man sich an die aus Kursachsen vertriebenen Theologen wie Amsdorf, Flacius und ihre Gesinnungsgenossen gewiesen sah, mit denen denn auch die neugegründete Universität Jena besetzt wurde. Der Hauptsitz der Philippisten dagegen, wie im Gegensatz zu den strengen Lutheranern die Schüler Melanchthons als Anhänger des „Magister Philippus“ fortan — zuerst wahrscheinlich von Flacius — genannt wurden, war von Anfang an Kursachsen, insbesondere die Universität Wittenberg seit ihrer Restauration durch Moritz. Lehrgrundlage der Philippisten war das Corpus doctrinae Philippicum (j. d.), das in Kursachsen symbolisches Ansehen genoß, deshalb auch Corpus Misnicum genannt. Außerdem dominierte der Philippismus von Anfang an besonders in der Kurpfalz, wo Ottheinrich 1557 unter Melanchthons Beihilfe die Universität Heidelberg reformierte, in Hessen, wo noch Melanchthons alter Gönner, Landgraf Philipp, regierte, zeitweilig auch in Württemberg, wo Brenz im Streit zwischen Melanchthon und Flacius mehr auf des ersteren Seite stand und Herzog Christoph die Seele der Einigungsversuche war, die seit dem Augsburger Religionsfrieden zwischen den evangelischen Ständen angestellt wurden. Die Stadien derselben werden bezeichnet durch die zum Frankfurter Rezeß führenden Verhandlungen 1558, den Naumburger Fürstentag 1561, das Altenburger Religionsgespräch 1568 und den Konvent zu Zerbst 1570. Alle diese Verhandlungen bewegten sich um den Gegensatz zwischen Philippismus und strengem Luthertum. An ihm scheiterten alle Einigungsversuche. — Anfangs schien der Sieg den Philippisten sich zuzuneigen. Die angesehensten evangelischen Fürsten, die Kurfürsten August von Sachsen und Ottheinrich, später Friedrich III. von der Pfalz, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen neigten sich ihnen als den Gemäßigten und zu einer Einigung Geneigten zu, während die strengen Lutheraner als die unversöhnlichen Heißsporne erschienen. Die Variata von 1540, die den Zankapfel zwischen beiden Parteien bildete, wurde, zumal auch Luther sie gebilligt und sie den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg 1541 zu Grunde gelegen hatte, für unverfänglich gehalten. 1561 mußte selbst aus dem Herzogtum Sachsen die streng lutherische Partei weichen, da sie sich der Errichtung des Konsistoriums widersetzte. Den Wendepunkt bezeichnet der Naumburger Fürstentag von 1561, auf dem Friedrich von der Pfalz gegen Johann Friedrichs des Mittleren Widerspruch es durchsetzte, daß die Variata zu Grunde gelegt wurde, aber, als auf

Betreiben der Markgrafen von Brandenburg zu der vereinbarten Präfation der Augsburger Konfession ein die lutherische Abendmahlslehre enthaltender Eingang hinzugefügt wurde, sich von den Beschlüssen lossagte und in der Folge 1562 durch Ursinus und Olevianus in seinem Lande das reformierte Kirchenwesen einführte. Da es hier zu Tage trat, daß unter dem Titel der Variata der reformierten Abendmahlslehre in Deutschland Eingang verschafft werden sollte, sagte sich zunächst Christoph von Württemberg von der philippistischen Richtung los, während Philipp von Hessen und besonders August von Sachsen, in der Meinung, daß dieselbe nichts anderes als das echte Luthertum vertrete, vorerst an ihr noch festhielten. Der letztere machte diesen Standpunkt insonderheit geltend, als nach Johann Friedrichs des Mittleren Achtung der in den herzoglichen Landen zur Regierung gekommene Johann Wilhelm die streng lutherische Partei daselbst restituierte. Der Kurfürst nahm die vertriebenen Melanchthonianer in seinem Lande ehrenvoll auf. Das zur kirchlichen Einigung der sächsischen Lande veranstaltete Religionsgespräch von Altenburg 1568 verlief resultatlos. Auch gegenüber dem seit 1567 von Andreä betriebenen Konkordienwerke, für das in Norddeutschland besonders Braunschweig gewonnen war, verhielt August, trotzdem dasselbe von den Jenensern angegriffen wurde, unter dem Einfluß der Wittenberger und Leipziger sich ablehnend. Der Konvent von Zerbst, auf dem über dasselbe verhandelt wurde, führte eben so wenig zu einem Resultat als die früheren Verhandlungen. Mißtrauisch wurde August erst, als die Wittenberger Theologen in Verbindung mit Peucer den Wittenberger Katechismus als Religionsbuch für die höheren Klassen herausgaben (1571), der vom Abendmahl melanchthonisch lehrte und die Ubiquitätslehre, welche besonders seit ihrer Vertretung durch Brenz als Hauptgrundlage der lutherischen Abendmahlslehre galt, durch passivische Übersetzung von Apgesch. 3, 21 bekämpfte. Doch ließ er sich durch den Dresdener Konsens, den die Wittenberger auf sein Erfordern als ein „gut lutherisches" Bekenntnis aufstellten und durch den selbst Selnecker „der Sakramentierer Gaukelei ausgefegt" glaubte, von neuem von der Rechtgläubigkeit seiner Theologen überzeugen, oktroyierte auch, als ihm nach Johann Wilhelms Tode die vormundschaftliche Regierung in den herzoglichen Landen zufiel, denselben das Corpus Misnicum und vertrieb mit Heshus und Wigand mehr als hundert Geistliche. Erst das Erscheinen der Exegesis perspicua des schlesischen Arztes Joachim Curäus, die von den Wittenbergern und Leipzigern verbreitet wurde, und der bei den infolge davon angestellten Haussuchungen entdeckte Briefwechsel der bis dahin von ihm so vertrauensselig behandelten Häupter des Philippismus zeigte ihm, daß das Schiff von denselben trotz alles lutherischen Scheins, den sie sich gaben, nach reformierter Seite gesteuert wurde, und erregte außerdem seinen heftigen Zorn durch die Weise, wie sie sich über ihn und seine Gemahlin ausließen. Sämtliche Professoren der Wittenberger Universität mit Ausnahme des altersschwachen Georg Major, der sich zur Unterschrift der unter Leitung des Hofpredigers Mirus zu Torgau aufgestellten Artikel, die das rechtgläubige Bekenntnis enthalten sollten, herbeiließ, wurden des Landes verwiesen, Peucer (s. d.) in jahrelanger harter Gefangenschaft gehalten; der kurfürstliche Geheime Kammerrat Cracov starb an den Folgen der über ihn verhängten Folter. Der Kurfürst mag in seiner leidenschaftlichen Erregung die Schuld der Personen, denen er bisher sein Vertrauen geschenkt hatte, größer angesehen haben, als sie war, und seine Härte gegen sie läßt sich, wenn auch entschuldigen, so doch nicht rechtfertigen. So viel steht aber jedenfalls, auch durch einen gleichzeitigen Briefwechsel zwischen Ursinus und Bullinger, fest, daß jene insgeheim Anschluß an Heidelberg suchten, während sie es dem Kurfürsten gegenüber hartnäckig leugneten. Das Luthertum ist durch diesen Sturz der „Kryptocalvinisten" 1574 in Kursachsen gerettet worden, und das so oft vergeblich versuchte Konkordienwerk konnte 1577 endlich zu stande kommen. Wenn man zur Verkleinerung desselben darauf hingewiesen hat, daß der ihm entgegenstehende Philippismus nur durch Fürstenmacht habe gebrochen werden können, so muß dagegen auch gesagt werden, daß er von Anfang an in der Fürstenmacht seine Stärke gehabt hat. Wirksame Anstöße für die Theologie, wie z. B. von ihrem vom Sonnenschein fürstlicher Gunst kaum jemals erwärmten vielgescholtenen Gegner Flacius, um von einem Brenz und Chemnitz ganz zu schweigen, sind von den Philippisten nicht ausgegangen. Die namhaftesten philippistischen Theologen waren Pfeffinger in Leipzig, Major, Eber, Pezel und Cruciger der Jüngere in Wittenberg. Selnecker, der früher ihnen angehörte, wandte sich später dem strengen Luthertum zu. Dagegen vollzog Stößel den Übergang vom strengen Luthertum zum Philippismus. Auch Strigel, obgleich von Anfang an Schüler Melanchthons, gehört erst in seiner späteren Zeit zu den eigentlichen Philippisten. — Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. 4 Bde. Marburg 1852—59 (trotz des bekannten Standpunktes des Verf. sehr instruktiv wegen der ausgiebigen urkundlichen Belege). Henke, Kaspar Peucer und Nikolaus Crell. Marburg 1865. Kluckhohn, der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen. Historische Zeitschrift Band 18. Die Lehrstreitigkeiten s. bei Thomasius, Dogmengeschichte. Außerdem die Artt. Abendmahlsstreitigkeiten, Majoristischer Streit, Synergistischer Streit, Konkordienformel und Kryptocalvinisten.

Philipponen, ein Zweig der russischen Sekte der Raskolniken (s. d.), der, um den Verfolgungen durch die Regierung zu entgehen, unter der Führung eines Philipp Pustoswiät, auf den sich auch der Name dieses Zweiges zurückführt, Ende des 17. Jahrhunderts nach Litauen und Ostpreußen auswanderte, um dort ungestört seinem Glauben und Ritus treu bleiben

zu können. Es waren zumeist Ackerbürger, die in ihrem Beruf wohlerfahren, streng auf ihre kirchlichen Einrichtungen hielten, wozu u. a. die Leitung des Gottesdienstes durch Älteste statt durch Priester gehört. 1795 belief sich ihre Zahl in Ostpreußen auf 955 Familien.

Philippopolis, eine Stadt in Thracien, in welche sich 343 die Morgenländer zurückzogen, nachdem die Abendländer zu Sardica die von jenen als Grundlage der Verhandlungen, die nach dem Willen des Kaisers Konstantius die Glaubenseinheit im Reich wiederherstellen sollten, geforderte Anerkennung der Absetzung des Athanasius und Marcellus von Ancyra verweigert hatten. Sie erließen nun von Philippopolis aus, doch so, daß sie es formell von Sardica datierten, ein Synodalschreiben, in welchem sie die schwersten Anklagen gegen Athanasius u. Marcell erhoben und zum Schluß ein zwischen dem Nicänum und den Arianern stehendes, mit der 4. antiochenischen Formel (s. d. A. Antiochenische Synoden) identisches Glaubensbekenntnis niederlegten. Im Jahre 970 war Philippopolis der Mittelpunkt der Paulicianer, die gegen die Gewähr der Religionsfreiheit hier die Grenzen des Reichs gegen die Skythen verteidigen sollten (s. d. Art. Paulicianer).

Philipps, Dirk und Obbe (Ubbo), Häupter der Obbeniten (Ubboniten), einer ernsteren Abart der Wiedertäufer (s. Bd. IV, S. 549 b), beide die im Konkubinat erzeugten Söhne eines Priesters in Leeuwarden. Dirk wirkte 1537 in Hamburg, um 1555 als Bischof (Ältester) in Danzig und starb 1559 in Emden, wo die Obbeniten besonders verbreitet waren. Obbe, der eine Zeit lang als Bischof in Rostock agitierte, war Lehrer des Menno Simons, geriet aber später in Zweifel über die Gültigkeit seiner Weihe, wie über die von ihm vollzogenen Weihen und ward deswegen von Menno „ein Demas" genannt. Nach andern soll er zum Katholizismus zurückgekehrt sein. Er starb um 1568. Vgl. Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 3.

Philipps, Georg, Konvertit, geb. 1804 in Königsberg von protestantischen Eltern englischer Abkunft, trat 1828 als Professor der Rechte in Berlin, durch Jarcke (s. d.) beeinflußt, zur katholischen Kirche über, ward 1833 Professor der Rechte in München, 1851 der Rechtsgeschichte in Wien und starb 1872. Er ist Mitbegründer der „Historisch-politischen Blätter" und einer ihrer Hauptmitarbeiter, ferner Verfasser eines achtbändigen Kirchenrechts 1845 ff. und anderer Schriften.

Philippus, biblische Personen. 1. Als Vater Alexanders des Großen wird Philippus, König von Macedonien, erwähnt 1 Makkb. 1, 1; 6, 2. — 2. Als König von Kithim (s. d.) wird 1 Makk. 8, 5 Philippus III von Macedonien bezeichnet, dessen Besiegung durch die Römer (197 v. Chr.) dort erwähnt wird. — 3. Philippus, ein Phrygier, Jugendfreund des Königs Antiochus Epiphanes, dessen Statthalter in Judäa und nach letztwilliger Verfügung Vormund seines Sohnes Antiochus Eupator, aber bald von Lysias (s. d. 1.) verdrängt und besiegt, 1 Makk. 6, 14 ff.; 2 Makk. 5, 22 u. ö. — 4. Philippus, der Vierfürst von Ituräa (s. d.), Luk. 3, 1. Josephus beschreibt sein Gebiet genauer als Batanäa, Auronitis, Trachonitis, Gaulonitis und Panias und berichtet, daß er die letztere Ortschaft als Cäsarea Philippi (s. d.) und das nordöstlich vom See Genezareth gelegene Bethsaida (s. d. 2.) als Julias neu ausgebaut habe und als milder, weiser Fürst der beste aller Herodianer gewesen sei. Er war der Sohn Herodes des Großen und der Kleopatra und hatte Salome, die Tochter der Herodias, zur Gemahlin. — 5. Der erste Gemahl der Herodias, die später den Herodes Antipas heiratete (s. d.) Matth. 14, 3; Mark. 6, 17, ohne Namen erwähnt Luk. 3, 19. Da von diesem Philippus gar nichts weiter bekannt ist und Josepus den ersten Gemahl der Herodias nicht Philippus, sondern Herodes nennt und als Sohn des großen Herodes und der Mariamne (s. d. 2.) bezeichnet, so liegt hier eine große Schwierigkeit vor, deren herkömmliche Beseitigung durch die Annahme, Herodes sei Familienname, Philippus Vorname gewesen und Herodes der Große könne recht wohl zwei Söhne desselben Namens gehabt haben, allerdings kaum gelungen erscheint. Schürer (Neutestamentliche Zeitgeschichte S. 237, Anm. 1) stellt ohne weiteres das Zeugnis des Josephus über das der Bibel und behauptet als sicher, daß die Evangelisten den ersten Mann der Herodias und den Vierfürsten Philippus (s. o. 4.) verwechselt hätten, ein lehrreiches Beispiel einer weitverbreiteten Art von geschichtlicher Forschung. — 6. Philippus aus Bethsaida, der Jünger Jesu, wird außer im Johannesevangelium nur in den Apostelverzeichnissen erwähnt und zwar ohne jede nähere Angabe, Matth. 10, 3 und die Parallelstellen. Dort dagegen wird berichtet, daß er ein Landsmann des Petrus und Andreas gewesen ist und Nathanael zu Jesu geführt hat Joh. 1, 44 ff., sowie daß er von Christus mehrere Male auf die Unzulänglichkeit der in ihm vorherrschenden verstandesmäßigen Art hingewiesen worden ist, Joh. 6, 5 ff.; 14, 8 ff., mit welcher sich ein schüchtern vorsichtiges Auftreten verband; er versicherte sich der Zustimmung seines Mitjüngers Andreas, ehe er dem Ansuchen von Proselyten, mit Jesus bekannt werden zu dürfen, entsprach, Joh. 12, 20 ff. Aus seinem spätern Leben steht mit untrüglicher Sicherheit nichts fest, als höchstens, daß er in Phrygien gepredigt hat. Vgl. Nr. 7. — 7. Philippus, einer der sieben Armenpfleger der Jerusalemer Gemeinde, Apgesch. 6, 5, der in der Verfolgungszeit sich nach Samaria wandte, Kap. 8, 5 ff., später den Kämmerer der Königin Candace belehrte und taufte, V. 26 ff., nachher sich in Cäsarea niederließ und von da aus als Evangelist thätig war, Kap. 21, 8. Hier besuchte ihn Paulus und fand bei ihm vier Töchter, welche die Gabe der Weissagung besaßen. Nach den Acta Sanctorum ist er in Cäsarea gestorben. Ziemlich häufig erwähnt Eusebius einen Apostel

Philippus. Wenn er auf Grund schriftlicher Zeugnisse berichtet, Petrus und Philippus hätten Kinder gehabt und letzterer habe seine Töchter verheiratet, ferner Philippus habe, wie auch Johannes, in Kleinasien und zwar in Hierapolis sein Ende gefunden (Hist. eccl. III, 30, 31), so scheint schon die Zusammenstellung mit Petrus und Johannes auf den Jünger Philippus aus Bethsaida hinzuweisen. Aber in demselben Kapitel sagt er selbst, von diesem Evangelisten Philippus und seinen Töchtern sei ja auch in der Apostelgeschichte die Rede. Hieraus ergibt sich, daß Eusebius die beiden Philippus verwechselt hat, denn er erwähnt auch an anderer Stelle einen Philippus neben mehreren aus der Zahl der Zwölf (III, 39), ohne einen Unterschied zu machen. Aber auch seine Gewährsmänner (Papias, Polykrates, Cajus von Rom, Clemens von Alexandrien) haben sich schon so undeutlich ausgedrückt, daß es wohl für immer unentschieden bleiben wird, ob der Jünger oder der Evangelist Philippus in Hierapolis gestorben ist und ob auch jener Töchter gehabt hat.

Philippus Sidetes wird in der Kirchengeschichte des Sokrates als bedeutender Kirchenhistoriker der alten Zeit namhaft gemacht. Er war Diakon in Side in Pamphylien. Nach dem Urteil des Sokrates waren seine zahlreichen Werke mit Erörterungen aus allen Wissensgebieten überfüllt, mangelhaft in der Chronologie. Sie sind bis auf geringwertige Bruchstücke verloren gegangen.

Philippus Arabs, römischer Kaiser von 244—249, wird von der Tradition auf Grund von Notizen, die sich bei Eusebius und Hieronymus finden, zum Christen gestempelt. Er soll einst in der Vigilie des Osterfestes an der Gemeindeversammlung haben Anteil nehmen wollen, aber vom Bischof Gordianus wegen eines auf ihm lastenden Verbrechens zurückgewiesen worden sein, bis er Buße gethan habe. Daß Philippus den Christen günstig war, erhellt daraus, daß Origenes an seine Gemahlin Severa Briefe richten durfte. Die oben angeführte Tradition findet auch in der Neuzeit, neben vielfacher Bestreitung, von manchen Seiten Beachtung (s. bei Aubé in der Revue archéol. 1880 Heft IX, und bei Uhlhorn in Herzogs R.-E. Bd. 11 S. 613 ff.). Vielleicht huldigte Philippus gleichwie Alexander Severus einem religiösen Eklektizismus.

Philippus, Papst, ein römischer Mönch, wurde 768 nach dem Sturz Konstantins II. von den Langobarden eingesetzt, blieb aber nur einen Tag lang in seiner Würde.

Philippus Solitarius, griechischer Mönch des 12. Jahrhunderts, schrieb einen Spiegel christlichen Lebens. In der Form des Dialogs zwischen Leib und Seele wird die Frage ihrer wechselseitigen Bestimmung von einer edleren asketischen Lebensanschauung aus erörtert. Das griechische Original ist nur teilweise bekannt; es hat den Titel *Δίοπτρα ἢ κανὼν τοῦ χριστιανικοῦ βίου* (lateinisch von A. Pontanus, Ingolstadt 1604).

Philippus Benitius (Beniti, Benizi), geb. zu Florenz am 15. August 1233, wurde 1253, nachdem er Philosophie und Medizin studiert hatte, plötzlich Mönch im Orden der Serviten und 1267 General desselben, in welcher Stellung er viel für seine Ausbreitung, namentlich in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, that. Er starb am 22. August 1285 und wurde 1671 heilig gesprochen. Sein Tag ist der 22. August.

Philippus Neri, s. d. Art. Neri.

Philister, als Völkerzweig auch nach der hebräischen Form Philistim genannt, 1 Mos. 10, 14. 1 Chron. 1, 12, waren die Bewohner des schmalen Küstenlandes, das am häufigsten Land der Philister, gelegentlich auch Philisterland, Jes. 14, 29. 31 oder Philistäa genannt wird, Ps. 60, 10. Das Land wurde begrenzt im Südwesten und Süden durch Ägypten und Idumäa, im Westen durch das Mittelländische Meer (daher Philistermeer, 2 Mos. 23, 31), im Osten und Norden durch die Gebiete der Stämme Simeon, Juda und Dan. Das Land der Philister hatte fünf Hauptstädte, die mehrfach nebeneinander erwähnt sind Jos. 13, 3 u. ö. und deren Herren oder Fürsten auch auf irgend welche Art die Herrschaft des Ganzen in der Hand haben mochten: Gaza, Asdod, Askalon, Gath und Ekron. Wir verweisen auf die einzelnen Artikel über sie und besonders über Gaza, wo die geschichtlichen Nachrichten teilweise zugleich als solche über das ganze Land gelten können. Gelegentlich werden auch Könige dieser Städte erwähnt, 1 Sam. 21, 12 u. ö.; da aber auch über Gerar ein König herrschte, 1 Mos. 26, 1, so ist aus diesen Angaben über die Regierungsform des Gesamtlandes nichts zu schließen. Die Frage nach der Herkunft des Volkes hat die alttestamentlichen Forscher von jeher beschäftigt; in neuerer Zeit haben die Forschungen von Hitzig (Urgeschichte und Mythologie der Philistäer, Leipzig 1845) und Stark (Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852) eine Reihe von Behauptungen gebracht und hervorgerufen. Mit völliger Sicherheit weiß man auch heute nichts anderes, als was die Bibel sagt, daß sie aus Caphthor stammen, und, was die immer noch wahrscheinlichste Deutung ihres Namens nach einem äthiopischen Stamm ausspricht, daß sie Einwanderer seien. Über die Vermutungen, die sich an die betreffenden Bibelstellen anknüpfen und von denen kaum eine einzige ohne Widerspruch geblieben ist, ist in den Artikeln Caphthor, Casluchim, Crethi und Crethi und Plethi ausführlich gehandelt. Soviel sich aus den wenigen Namen und Ausdrücken schließen läßt, welche die Bibel als philistäisch enthält, hat ihre Sprache ebensowohl ägyptische, wie semitische Bestandteile gehabt. Ihre Religion dagegen fällt im wesentlichen mit dem Götzendienst der Phönizier und Canaaniter zusammen (s. d. Artt. Atargateion, Baal und Dagon). Die Geschichte der Philister hängt mit der Geschichte Israels von der Einwanderung des Volkes bis zu seiner Zerstreuung auf das engste zusammen, wie das der Übergang des aus dem Volksnamen gebildeten griechischen Wortes Palästina aus seiner

engeren Bedeutung für das Philisterland zu seiner weiteren Bedeutung für das ganze Land Canaan anzeigt, während andrerseits die häufige Wiedergabe des Wortes Philister in der Septuaginta mit dem griechischen Worte Ausländer das fortdauernde Bewußtsein des feindseligen Gegensatzes bezeugt. Deshalb ist sehr vieles aus dieser Geschichte in den betreffenden Artikeln über die Thaten solcher Israeliten, die mit den Philistern feindselig sich berührten, schon ausführlich behandelt. Es sollen also hier nur die Hauptpunkte der geschichtlichen Entwickelung zusammengestellt werden. Es ist in keiner Weise festzustellen, wann die Philister in Palästina eingewandert sind; zu den Zeiten der Erzväter waren sie bereits da, nachdem sie die Urbewohner des Landes, die Avim (s. d.), zurückgedrängt hatten. Sie entwickelten sich zu einem kriegstüchtigen, fleißigen und geschickten Volke, das sich wesentlich mit Ackerbau und Handwerk beschäftigte, trieben auch Handel, aber wohl mehr zu Lande, als zur See, da ihre Küste keine günstigen Häfen besaß. Die einwandernden Israeliten betrachteten auch das Philisterland als ihnen gehörig, und der Stamm Juda eroberte sich einen großen Teil desselben, Jos. 15, 45 ff.; Richt. 1, 18. Aber er konnte den Besitz nicht festhalten, und auf lange Zeit hinaus bestand ununterbrochener Kriegszustand zwischen den beiden Völkern, dessen schwankendes Geschick durch die Thaten des Samgar und des Simson (s. d. Artt.) bezeichnet ist. Auch in den Zeiten des Samuel und Saul (s. d. Artt.) wechselte der Sieg zu wiederholten Malen und selbst David (s. d.) mußte sich begnügen, sie in die seitherigen Grenzen zurückzudrängen und ihre Raublust zu bändigen. In ganz ähnlicher Weise bestand das Verhältnis weiter fort bis zum Untergang des Reiches Juda: tüchtige Könige drangen sogar in das Philisterland ein und behaupteten dort ihre Herrschaft, aber in den Zeiten des Niedergangs waren die alten Feinde sofort zu Gewaltthätigkeiten bereit. Dagegen hatten sie von den Bedrängern Israels, den Ägyptern und Assyriern, reichlich mit zu leiden, retteten aber ihre Selbständigkeit bis in die Makkabäerzeit. Die Römer vereinigten das Land mit Syrien und halfen ihm zu großem Wohlstand, auch Herodes der Große wandte ihm besondere Teilnahme zu (s. d. Art. Askalon). In christlicher Zeit übernahm das neu erstandene Gaza (s. d.) die Führung des ganzen Küstenlandes.

Philo. 1) Etwa 20 Jahre vor Christus geboren und um 50 n. Chr. gestorben, von hohem Ansehen in seiner Vaterstadt Alexandria wie in Rom und Jerusalem, ist Philo in jeder Hinsicht Vertreter der jüdischen Aristokratie: durch seine Abstammung aus altem priesterlichen Geschlechte und seine nahe Verwandtschaft mit des alexandrinischen Alabarchen (höchsten Steuerbeamten) Alexander reicher, noch bei Tiberius hochangesehener Familie, durch seine ausgebreitete Kenntnis der griechischen Poesie und Philosophie (Pythagoras, Plato, Zeno, Aristoteles) und der jüdischen Litteratur, durch seine groß angelegte apologetische (für Israels geschichtliche und sittliche Hoheit), wie propagandistische (das Heidentum für reinen Monotheismus werbende) Schriftstellerei, durch seine — auch gegenüber dem tyrannischen Spotte Caligulas, 37 n. Chr. — mutig bekannte Frömmigkeit. Obwohl kein originaler und folgerichtiger Denker, sondern mehr Sammler und Eklektiker im Dienste des alexandrinischen Synkretismus (Vereinigung von griechischer Weisheit und israelitischer Religiosität) und Hellenismus (Einkleidung orientalischer Gedanken in abendländische Ausdrucksweise) ist er, Christi und Pauli Zeitgenosse, bis heute von hoher, noch nicht endgültig erforschter Bedeutung für die christliche Theologie. Denn noch steht die Frage: ob nicht nur Josephus, sondern auch das Neue Test. aus und an Philo in Einzelheiten und in Grundauffassungen zu deuten sei; letzteres bejahte in vielen Einzelnachweisen auch der streng konfessionelle Otto und zwar nicht nur für Hebräerbrief, Joh. 1; 1 Kor. 15, 45 ff.; Kol. 1, 15 f. — Dem politischen Leben blieb Philo fern, obschon ein Prokonsul Ägyptens und mehrere Alabarchen Alexandrias seine Verwandten und Caligulas Großmutter Antonia seine Gönnerin gewesen (Josephus, Altertümer 18, 8, 1. 4; 20, 5, 2. 3); nur einmal zog er, als Greis (37 n. Chr.) nach Rom und Neapel, umsonst, um von Caligula Zurücknahme der harten Befehle zu erwirken, mit denen der beleidigte und zürnende „Gott" die politischen Vorrechte (seit Julius Cäsar 74 v. Chr. war z. B. Militärdienst den Juden erlassen) und religiöse Freiheit der nur Jehovah opfernden Juden bedrohte (Philo, „Gesandtschaft an Cajus": Mangey II 545, bis 600; Streitschrift „gegen Flaccus", den judenfeindlichen Präfekten Ägyptens um 37 n. Chr.: Mang. II, 517—544). — In Jerusalem ist Philo nur als Festpilger gewesen; er blieb nicht dort, obwohl ihm die Ehre ward, im Priestervorhofe ein Opfer darzubringen, hatten doch seine reichsten Anverwandten die Tempelthore verschwenderisch geschmückt mit Gold, Silber, Bronze, korinthischem Erz (Joseph., jüd. Kr. 5, 5, 3); den einflußreichen Sadduzäern und Pharisäern blieb Philo fern, in seinen Schriften nennt er sie nie; obschon er das Priestertum höher preist als das Königtum, „um so viel höher als Gott die Menschen überragt" (Mang. II, 586), hat er es doch für sich nicht begehrt, seine Lobsprüche zollte er den weltflüchtigen Essenern und Therapeuten und deren kontemplativem Leben (Mang. II, 451 ff., 632 ff., 470—486). In und für Bibel und griechische Philosophie, deren Harmonie er erforschte und vernahm, lebte er, als Gelehrter und Mensch seiner Zeit ein edles Vorbild.

2) Seine Hauptaufgabe sah Philo in der Deutung des „Moses" und in dem Nachweise, daß die erhabensten Vertreter der griechischen Philosophie doch nur ein Nachhall seien der uralten Offenbarungen „Mosis" (Leben Mosis: Mangey II, 136 ff.). Vor allem die Genesis, auch Exodus, schon etwas seltener die

drei übrigen Bücher des Pentateuch zieht Ph. zur Erklärung oder Beweisführung heran; Psalmen, und Propheten werden ausnahmsweise, die kanonischen Geschichtsbücher von den Richtern abwärts fast nie citiert. Die Ausdeutung ist sprachlich und sachlich. — Die sprachliche ist von geringem Werte, da unzuverlässig; denn Philo ist zwar im Griechischen Meister (auch in LXX heimisch); aber Hebräisch scheint er wohl gesprochen und verstanden, nicht aber gelesen und geschrieben zu haben. Daraus erklären sich seine selten richtigen, meist abenteuerlichen Etymologien: er erklärt die Namen des Pentateuch gern aus dem Griechischen (z. B. Pison, Paradiesesfluß, stamme von φείδεσθαι und entspreche der φρόνησις, „welche die Seele vor Unrecht schirme und hüte"; Pithom, ägyptische Stadt, Exod. 1, 11, stamme von πείθειν und bedeute den λόγος oder νοῦς: so Mang. I, 56. 236; Lea wird als λεία κίνησις „sanfte Bewegung" gedeutet, die „dem Leibe Gesundheit und der Seele Gerechtigkeit samt Edelsinn vermittle": Mang. I, 523; seinen wegen ihrer Askese hochbelobten Zeitgenossen, den „Essäern", legt er ausdrücklich M. II, 457 einen „griechischen" Namen bei — von ὁσιότης, obwohl er sofort sie richtig „Therapeuten" nennt und damit die hebräische Ableitung „Ärzte und Pfleger der Seele" streift). Wenn Philo hebräische Namen richtig aus dem Hebräischen deutet, so geschieht es fast nur, weil der Text seiner LXX schon die richtige Deutung aus dem hebr. Texte bot (z. B. Abram „erhabener Vater", Adam „irdisch oder vergänglich", Hebron „Verbindung", Josef „Hinzufügung": Mang. I, 104. 62. 236. 592); wo er aber, nur dem Gehör und nicht der hebräischen Schrift folgend und deshalb die Radikale verwechselnd, selbständig etymologisiert, greift er meist fehl (z. B. Esau sei ποίημα Mang. I, 528, irrig von asah = „machen"; Rahel sei „Blick für das Unheilige" I, 523, denn „sie sehe das Sinnliche und Sichtbare für hinfällig, unheilig an", also von raah = sehen; Israel sei „der Gott Sehende" I, 124, also auch von raah = sehen, trotz Gen. 32, 28; Balak und Bileam werden durch ἄνους und μάταιος I, 414. 429 wiedergegeben, also von balal aus gedeutet = „verwirren"). Ebenso mißlich sind oft seine Deutungen griechischer Worte aus dem Griechischen: z. B. in Noahs Geschichte handelt er eingehend von der „Trunkenheit", er kommt auf μέθυ = „ungemischter Wein" zu reden I, 352 und definiert schließlich I, 354 μεθύειν doch „nach dem Opfer sich im Wein übernehmen" (μετὰ τὸ θύειν); I, 507 soll κακία herkommen von κάτω χωρεῖν „abwärts gehen"; eben dort wird ἀρετή mit αἴρεσθαι (erhoben werden), αἵρεσις (Wahl) und ἐρᾶν (lieben) zusammengebracht in einem Satze; II, 374 soll ἐνιαυτός von αὐτὸς ἐν αὐτῷ πάντα περιέχει herkommen („in sich selbst enthalte das Jahr alles").

Ebenso gewagt und spielend wie die sprachlichen sind zumeist auch die sachlichen Deutungen: nicht Logik, sondern Phantasie bestimmt den von seiner Tendenz beherrschten Ausleger. Dem Buchstaben verhilft Philos Allegorie zu jedem gewünschten Sinne. Jede Geschichte, jeder Orts- und Personenname ist „nach den Gesetzen der Allegorie" (Mang. II, 11, 46) Sinnbild eines psychologischen, logischen oder ethischen Begriffes; bei Moses „ist nicht von Sarah und Hagar die Rede als von Frauen, sondern als von Gedankenbildern": jene „ringt die Kämpfe der Tugend durch, diese übt sich nur im niederen Wissen" (I, 545). Hoch über dem Buchstaben steht der „bildliche" Sinn, wie der Geist über dem Leibe; „typisch" ist jede mosaische Erzählung, nicht „mythisch" (I, 38, 209); nicht „Dichtung oder Sophisma" ist die Geschichte, sondern Vermittlerin eines „verborgenen Sinnes", doch „den mosaischen Text kann nur der fassen, der die allegorische Methode anwendet" (I, 38, 88); sonst bleibe manche Stelle „leer und unverständlich, Gott aber habe alles erfüllt und nichts von seinem Wesen leer gelassen." — So werden die vier Paradiesesströme die Sinnbilder der vier Kardinaltugenden; die Bäume Edens bedeuten die Einzeltugenden und Tüchtigkeiten; Himmel und Erde, ebenso wie Adam und Eva stellen den Gegensatz dar von „Vernunft und Sinnlichkeit, von Edlerem und Schlechterem"; Sarah bedeutet die „Tugend und Weisheit, Hagar die niedere Bildung und Vorschule des Wissens"; Abrahams Vater „Terach entspricht dem Sokrates", beider Losung sei gewesen: „Erkenne dich selbst"; denn in Terachs Heimat Haran hätte man geforscht nach der Art des menschlichen Organismus und nach dem Sitz der menschlichen Sinnesäußerungen; die Stufen „der physikalischen, logischen, ethischen" Philosophie sind abgebildet in der heidnisch-chaldäischen Astrologie, in Erzvätern wie Therach und Abraham, der sich von der Weltbetrachtung zur Erkenntnis des Schöpfers erhoben habe und die Nichtigkeit alles Daseienden erkennend zum wahrhaft Seienden gelangt sei; Josef sei Ideal des Staatsmannes (II, 41); Jakob stelle den arbeitsvollen, mühsamen Erfolg dar, Esau — oft der harten Eiche verglichen — das trotzige, der Überlegung bare, rohe, charakterlose Dahinleben; wie Hagar nur die niedere Bildung darstellt, so ihr Sohn Ismael die Sophistik: beide verdienen „ausgewiesen zu werden" (Mang. II, 11; I, 539—545, 589 f., 186, 528, 140, 627 ff.). — Manche Deutungen sind minder gesucht und dürfen uns jetzt noch gelten: „Zehnzahl" ist Sinnbild der „Vollendung"; Gottes „Rücken" fasse seine „Wirkungen" und „was ihm zunächst sei" zusammen; der brennende und doch nicht verbrennende Dornbusch sei „das von seinen ägyptischen Drängern doch nicht vernichtete Volk Israel"; die zehn ägyptischen Plagen stiegen von Erde und Wasser (3) auf zu Luft und Feuer (3), von Arons Wort zu dem Mosis (je 3) und endlich zu Gottes eigenster Fügung (I, 570; II, 91, 96). Genug der Proben! Auch wo der Grundgedanke anspricht (z. B. Patriarchenwanderungen = Suchen des Geistes nach Gott: Mang. II, 4—17), bleibt das einzelne meist gesuchte, spielende Einlegung.

— Die von Paulus (1 Kor. 10, 4) auf den Messias bezogenen Worte Exod. 17, 6 deutet Philo auf Gottes und des Logos Walten vor und in allem Geschaffenen (I, 88, 175, 425, 465).

3) In den erhabensten Gedanken der griechischen Philosophen vernimmt Philo ein Echo von Mosis Offenbarung: früher und höher ist die mosaische Weisheit als jede andere (Mang. 1, 1 f., 41 f.), das beweist Mosis Monotheismus und Kosmopoie: der „wahrhaft Seiende" (Jehovah) ist des „allweisen, irrtumslosen" Moses „Führer und Berater" (I, 473, 108, 540 ff., 590; II, 3, 80 f., 137 ff.). Zwischen der edlen Denkweise des „Plato, Zeno, Pythagoras" und „Moses" ist kein wesentlicher Unterschied: Pentateuch und Stoa lehren dasselbe Gesetz; Noah und der Weinspender Dionysos sind Parallelen; der Wege und Verkehr sichernde Herkules ist in seinen Kämpfen gegen innere und äußere Feinde auch ein vollgültiges Abbild des „edlen Mannes" und „der naturgemäßen Lebensführung" ebenso wie die griechischen Weltweisen und Mosis Schüler; die griechischen „Götter" des Volksglaubens und Platos „Ideen" seien nur ein anderer Ausdruck für Mosis „Elohim" (Plural) und „Engel" (II, 449 ff., 136 f., 142, 272, 604; I, 263); Platos Timäus entspreche Mosis Kosmopoie, Platos Phädrus der Erzählung 1 Mos. 3; Platos Gottesbenennung „der Seiende" sei Israels „Jehovah" (I, 590; II, 19, 39; I, 263, 122, 409, 642 f.). Während Philo die Mängel der griechischen Naturreligion und Naturphilosophie oft rügt, vergeistigt er alles Sinnliche in Israels Überlieferungen: z. B. erfahren die rituellen Kultushandlungen im Tempel ihre höhere Weihe dadurch, daß „das vor allen anderen Völkern von Gott geliebte Volk für sämtliche Menschheitsgeschlechter das Priester- und Prophetenamt zu verwalten habe" (II, 15, 416; I, 541 ff.). In Moses habe die Welt ihren Gesetzgeber, auch die Stoa ihren Lehrer (I, 251, 194, 419; II, 135 f.). Auf Philos Einzelnachweisen fußt der Satz des Clemens v. Alexandria (Strom. 1, 342), Plato sei der attisch redende Moses.

4) Gott ist nach Philo, entsprechend der Deutung des Jehovahnamens, das reine prädikatlose Sein (I, 42; II, 222); nur ihm eignet das wahre Sein; doch der Mensch hat keinen Namen dafür; unausgesprochen bleibe das heilige Tetragramm, dessen Vierzahl geheimnisvoll alle Maße und Verhältnisse der Natur, arithmetisch und geometrisch, enthalte (II, 92, 152; I, 425, 224, 281, 566, 464). Der öfters neutrale Ausdruck („das" und „der" Seiende), die vielfach nur verneinenden Aussagen über „Gottes Natur" („leidlos, furchtlos, jedes Affektes bar" II, 29, 187) sind nur abstrakte, philosophische Ausdrücke, durch die — ὁ ὄντως ὢν ἀληθὴς θεός (II, 597) der strenge Monotheismus Mosis nicht in Frage gestellt wird; „der bedürfnislose, ungeborene, unzerstörbare, ewige Gott" durchdringt alle Wesen, auch die kleinsten, als „König, Vater, Wohlthäter"; „Donner und Blitz, Wolken und Sternenlicht" sind Ausdruck für die „Bewegung, in welche die Natur beim Nahen Gottes gerät und durch welche sie dem Einen huldigt" (II, 187).

Während bei „Moses" (1 Mos. 1, 2) das „Chaos" nur einen vorübergehenden Gegensatz bildet zu „Gott", um alsbald — der belebenden und ordnenden Schöpferthätigkeit verfallend — zum Kosmos verklärt zu werden, behauptet sich bei Philo — infolge griechischer Philosopheme — die „Hyle" als „Totes" gegenüber Gotte, „der mehr ist als Leben, Quelle des Lebens, die nie versiegt" (I, 575). Gemäß Platos Timäus unterscheidet er (angeblich auch „Moses") zwei Schöpfungsursachen, „eine thätige und eine leidende"; die „dem All innewohnende Vernunft, besser als Tugend und Wissen und Schönheit und Güte" und „die seelenlose, von sich aus unbewegliche" Masse (I, 2). Dem Philosophen ists nicht möglich, den 1 Mos. 1, 2 flüchtig aufklaffenden Dualismus nach Art der mosaischen Urkunde fortan zu vergessen oder durch Gottes „schöpferische" (= Elohim) Thätigkeit (II, 150) zu beseitigen: denn des „Einen, wahrhaft Seienden" Absolutheit und Heiligkeit duldet nicht seine Annäherung an die „unreine" Materie (II, 261, 488, 406). Auch ethisch macht ihm der Gegensatz von „gut und böse" zu schaffen; es ist nur ein Zurückschieben der Frage, „woher gut und bös", wenn Philo II, 22; I, 556, 383, urteilt, von Gotte selbst komme nur das Gute, durch andere „Mächte" aber als „dienende" vermittle er Böses.

Den schroffen Gegensatz zwischen dem „Einen, wahren Gott" und der „nichtigen" Hyle löst sich Philo (I, 162) an der Hand der 4 Aristotelischen Kategorieen: der Schöpfer ist der Urgrund, von dem (ὑπό) etwas ist; die Hyle, d. i. toter Stoff, ist, „woraus" (ἐξ) die Bestandteile sind; der Logos ist das beide verbindende, vermittelnde „Werkzeug" (διά c. genit.); des Schöpfers „Güte" ist des Schaffens Ursache (διά c. accus.). Philos Logos streift nur 1 Mos. 1, 3; er ist der Stoa entlehnt: „die vernünftige Weltseele, das regulierende Prinzip im All, der „zweite" Gott (doch nicht im Sinne der Gleichordnung oder des Polytheismus), das geistige Urbild des planvollen Weltganzen, die Ausstrahlung göttlicher Kräfte in die niedere Welt, die Idee der Ideen und ihre Einheit, Gottes Ebenbild, Gottes Sohn und Erstgeborener, Lenker und Säule und Band der Schöpfung, ihr Mittler und Hoherpriester vor Gott, der Gott für alle der Vollendung noch nicht Teilhaften" (I, 4—6, 47, 145, 298, 330 f., 499, 562, 277, 437, 414, 427, 562, 567, 501, 653, 128; II, 625, 606, 655). Allgegenwärtig und alles belebend wird der Logos zur Einzeloffenbarung Gottes in Natur und Geschichte: er schwebte über den Urwassern, war „die Taube" der Sündflut, des Volkes „Wüstenmanna und der wasserspendende Felsen", die wandernde „Feuersäule", Abrahams Gast (I, 7, 8, 119 ff., 214, 484, 564, 617; II, 106, 155). So stark persönlich auch viele der philonischen Bezeichnungen des Logos lauten, so ist doch

sein Logos nicht Person, sondern Personifikation und Konzentration der aus dem „verborgenen" Gott in die Welt eingehenden, sie schaffenden und „königlich" erhaltenden (lenkenden) „Gedanken" oder „Kräfte".

Wie des Menschen Rede, so zerlegt sich der „Logos" Gottes in eine Vielheit von „Worten" d. i. Offenbarungen, Kräften, Wirkungen, Gedanken, Willensäußerungen. In ihnen vollzieht sich des „neidlosen, gütigen, gerechten" Gottes Welterschaffung und Welterhaltung. Die biblischen „Engel" und „Gottessöhne", dem Schöpfer geistig verwandt, nehmen oft griechisches Gewand an: Platos „Ideen", der Dichter „Chariten", der Philosophen „Dämonen und Demiurgen" heißen sie nicht zur Leugnung Mosis, sondern zu dessen Erklärung vor Hellas und Rom (I, 122, 409, 463, 640 ff., 263 f., 332, 642; II, 150, 148, 261). Diese Mittelwesen thuen, was dem einen welterhabenen Gotte zu thun „nicht ziemt": ihre Vielheit gestaltet und belebt die an sich tote Materie. Im „Himmel", der nur sinnbildlicher Ausdruck ist für die „Vernunft", waltet Gott selbst als „Baumeister und Vater"; auf „Erden" d. i. inmitten der „Sinnlichkeit" vertreten die Mittelwesen den reingeistigen Gott (I, 47 f.; 284, 556), der ihnen (so wird 1 Mos. 1, 26 gedeutet) übertrug, das „Sterbliche" zu „gestalten" und „Übel" zu „verteilen". Als Beispiel dafür, wie die („pluralischen") Elohim d. i. Geistesmächte an Gottes Stelle treten bei niederen Funktionen, diene: 5 Mos. 34, 6a wurde Moses nicht von Gott selbst begraben, sondern „von unsterblichen Mächten, mit nicht sterblichen Händen" (II, 179); Exod. 19 ist das Gesetz nicht von Gott unmittelbar, sondern „vermittelst der Engel" gegeben worden (Joseph., Altert. 15, 5, 3; Gal. 3, 19).

5) Philos Anthropologie ist, wie seine Lehre vom Kosmos (I, 4 f. geistiger und sinnlich wahrnehmbarer d. i. Himmel und Erde, Vernunft und Sinnlichkeit, also unvergänglicher und endlicher), eine doppelte. Optimistisch lautet, was er über den „Menschen von Genes. 1, 26" ausführt; pessimistisch ist seine Ausdeutung „des Genes. 2 und 3 geschilderten Menschen". Philo unterscheidet im zweifachen Schöpfungsberichte zweierlei Menschenart: „himmlisch der eine, irdisch der andere; jener nach Gottes Ebenbild entstanden, ohne jeden Anteil an vergänglichem oder erdartigem Wesen; der irdische aber ward aus zerstreutem Stoffe gefestigt"; der himmlische sei nicht so wie der irdische „gebildet" (πλάσσειν), sondern unmittelbar vom schöpferischen Meister nach dessen „Ebenbild" und „Idee" gestaltet worden (I, 49), also ohne Eingreifen der Mittelwesen und „rein geistig", ein Urbild oder Gattungswesen, vernunftbegabt, ohne Körper, geschlechtslos, unzerstörbar (I, 32). Ausdrücklich wird (I, 16, 336) von Philo abgelehnt, daß der Ausdruck „nach dem Ebenbilde" etwa körperliche Umrisse andeute, also Gott anthropomorphisiere; vielmehr werde der „Mensch" theomorphisiert, seinem rein geistigen Urbilde ähnlich genannt. Während der „himmlische" Mensch im Paradiese bleibt, unverführt, verfällt „der irdische", dessen Leib aus den sichtbaren vier Elementen gebildet ward zum Kerker des Geistes (I, 33 ff., 639, 295, 437 f.; II, 388, 427, 367), der fleischlichen Sehnsucht und nach des Weibes Erschaffung der sinnlichen Lust, „die der Ausgangspunkt ist aller Ungerechtigkeiten und Gesetzeswidrigkeiten"; so lange er allein war, glich er dem „sich selbst genügenden Gotte" und dessen reiner Welt, aber mit dem Weibe verbunden verlor er Unsterblichkeit und glückseliges Leben (I, 38, 585, 66).

Die Sünde stammt also aus der Verbindung des Mannes mit dem Weibe, die sich zu einander verhalten wie „Vernunft" und „Sinnlichkeit" (I, 40, 73, 97, 147, 542); Sünde „verlockt" den Mann durch „die Lust" und macht ihn „den Herrn und Führer, zum Hörigen und Sklaven", läßt ihn „den Thätigen" zum „Leidenden" werden gleich dem sinnlichen Weibe; vom „Lebensbaume", der ihm die „Weisheit" bot, hat er verführt sich „Unwissenheit" und mit dieser die Wurzel „der Untugend" gebrochen. Das Wesen der Sünde ist (I, 555) Haften am Niederen; das Gute „geht nach oben."

Platos Einfluß ist unverkennbar; der Mensch: ein Doppelwesen; das Weib: die sinnliche Begierde; Sünde: Eintritt der Vernunft in die Materie und infolge davon Unwissenheit; der Leib: des Geistes Gefängnis. — Wie Plato müht sich auch Philo, die Verantwortlichkeit für das Dasein der Sünde nicht in Gott (Er ist „gütig, neidlos, heilig, gerecht") (I, 585, 558, 101), sondern außer Gott zu suchen, in der Hyle; freilich geschieht das auf Kosten der Welteinheit. Dem metaphysischen Hintergrunde, den „die Schlange" 1. Mos. 3 streift, bleibt Philo fern: flach deutet er die auch ihm „rätselhafte" Schlange als „sinnliche Lust" nur, sie dem Weibe fast gleichsetzend (I, 37 f., 79, 101 f., 317): „Lust ertötet die geistige Überlegung". — Physisch also, nicht eigentlich ethisch begründet Philo — gleich dem „heiligen, göttlichen" Plato und der Stoa — Ursprung und Wesen der Sünde; ihre Macht schildert er als furchtbar; unter Hiob 14, 4 („nirgends ein Reiner") steht die Geschichte von Heiden und Juden: „zahllos ist, was die Seelen verunreinigt, unmöglich ist's, sich davon völlig zu läutern und rein zu waschen" (I, 585).

6) Plato und die Stoa haben den Philo so zu ihrem Schüler gemacht, daß er in der Frage nach Erlösung die prophetischen Winke Israels nicht ausnutzt. Seine eignen, dem Moses entlehnten Andeutungen über eine Hilfe von oben, von Gott her, verwertet er nicht; er lehrt, im Banne der griechischen Denker, nur Selbsterlösung des Menschen durch Forschung, tugendhafte Bethätigung der Weisheit, Askese und Weltflucht. Nahe dem Gnadenreiche brachte ers nur zum Bußrufe des Philosophen; Religion ist ihm Moral; Erlösung ist ihm Lösung des Geistes aus dem Gefängnis des Leibes, Befreiung der Vernunft aus der Ehe mit der Sinnlichkeit. — Diese Autarkie des Menschen ist bei Philo befremdlicher, als bei

Plato; denn jener kennt sehr wohl die „hilfreichen Hände Gottes". „Nur eine Welt ist, wie auch nur der Eine wahrhaft seiende Gott ist, der ihr Schöpfer ist und der für sie sorgt" (I, 41 f.; II, 601); „Vorsehung ist die Seele der Welt" (II, 501); „bei Gotte ist das Erbarmen älter, ursprünglicher, als die Gerechtigkeit; und so kennt er den Strafwürdigen nicht nach dem Spruche der Gerechtigkeit, sondern vor diesem" (II, 284): feinsinnig folgert er dies aus der Wortfolge in Psalm 101, 1. „Eingedenk seiner allseitigen vollkommenen Güte ist Gott, auch wenn die Gesamtheit oder Mehrzahl der Menschen von sich aus wegen des Übermaßes ihrer Verfehlungen ins Elend stürzte; und er reicht die rettende Rechte, hebt empor und richtet wieder auf, da er nicht zuläßt, daß das Menschengeschlecht gänzlich verderbe und verschwinde"; „denn wollte Gott den Sterblichen sein Urteil sprechen ohne Erbarmen, so müßte er — ausnahmslos alle unter den verurteilenden Spruch stellen" (II, 283 f.). „Dem Menschen ziemt es nicht, einem der Götter oder auch nur der Halbgötter sich zu vergleichen; denn eher dürfte sich Gott in einen Menschen verwandeln, als ein Mensch in Gott" (II, 562). An solche, fast christliche und echt prophetische Gedanken reihen sich bei Philo die Aussagen über den Logos als „Mittler und Hoherpriester der Welt" (I, 501, 653, 47, 106), als „Gottes Statthalter und Lenker der Dinge" (I, 308, 356, 145, 437, 656), der oftmals irdische Verkörperungen angenommen habe. Als Konsequenz fast drängt sich die „Menschwerdung des Logos" zum Zweck der Erlösung hier auf; allein — Philo hat keinen Anklang an Joh. 1, 14, so oft auch seine Worte sich mit Joh. 1, 3 f. geradezu decken (I, 414, 427, 653, 47, 106, 162; II, 225, 604, 606, 655, 625) und an Kol. 1, 15 bis 17; Hebr. 1, 3 erinnern.

Warum nicht? Nur kosmisches Prinzip, nicht ethisch-religiöses, ist Philos Logos: zu Joh. 1, 14 kommt er nicht, denn sein „ewig seiender" „zweiter Gott" kann ihm nicht in das „Werden" eingehen; und „Fleisch" würde den „Abglanz Gottes, die Idee der Ideen" verunreinigen (I, 5 f., 656, 632, 74, 266) mit sinnlicher Lust und das Wissen in sündhafte Unwissenheit verkehren. — So ist „heroische" Tugendübung, praktische Weisheit, Erhebung der Seele in das Reich der Ideen und des „Einen Seienden" (Gottes), asketische Entkörperung (nach Art eheloser Propheten und weltmüder Essäer) sein höchstes immer wiederkehrendes Gesetz: noch kein Evangelium (I, 61, 95, 279, 322, 372; II, 37). Nach Philo stürzen den Menschen die platonischen Rosse „Begierde und stürmischer Mut"; heben soll ihn der Lenker „Vernunft" (I, 283, 462; II, 461 f.).

Kennt Philo einen „Messias"? Flüchtig nennt er II, 222 einen künftigen „Propheten". Weit seltener benutzt Philo die altTest. Propheten, als Josephus, der z. B. gerade danielsche Stellen eingehend und oft behandelt. Philo benutzt den Daniel nie, aus Jesaia nur (54, 1) ein Wort zu „allegorischer" Beziehung auf die aus Elend und Schuld sich erhebende „Seele"; Jeremias, der Hauptprophet jener Endzeit (Matth. 16, 14), wird viermal benutzt (aus Jerem. 3, 4 erhelle, daß „Gott der körperlosen Ideen körperlose Heimat sei"); keine der — für uns — messianischen Weissagungen findet sich bei Philo; selbst Deuteron. 18, 15. 18 fehlt wie Numeri 24, 17. — An Stelle der messianischen Hoffnung (im christlichen Sinne) hat Philo die oft warm und feierlich ausgesprochene Überzeugung: die Welt hat Erlösung, hat hoherpriesterliche Versöhnung, hat alle Mittel zur sittlichen Heilung, und zwar im „Volke Israel", in „Moses", im „Gesetze". Inmitten der „Völker" ist Israel „Volk und Eigentum," „Erbteil und Liebling" Gottes (I, 338 f.), betraut mit dem Doppelamte „des Hohenpriesters und Propheten für die ganze Menschheit" (II, 15), zum Segen der Völker unter diese zerstreut und leiblich wie geistig vor allen beglückt (II, 524, 577). Moses ist „König, Gesetzgeber, Hoherpriester, Prophet" (I, 108, 166, 371; II, 179, 135) „ohne Gleichen"; seine „Gesetze" sind „unveränderlich, Eigentum aller Völker, mit dem Siegel der Natur selbst gezeichnet; wie die aufgehende Sonne die Sterne verdunkelt, so werden auch Mosis Gesetze heller noch aufstrahlen und anderer Völker Gesetzgebung verdunkeln" (II, 136—141). — Das Höchste war für Philo nicht seines Volkes „Priestertum", obschon er es höher stellt als „die königliche Würde"; auch nicht der „Prophetismus", den er zwar II, 135 noch über das Priestertum stellt, den er aber selbst nicht ausnutzte in seinen Schriften; sondern hellenische Philosophie. Der Mantel des Philosophen stand ihm höher, als der des Königs, Priesters, Propheten; Platos Mantel war ihm mehr als der des Elias; doch über Plato steht Moses.

Ob Joh. 1, 1—4 mit Philo etwas zu thun hat? — Pauli Anklänge an Philo (Gal. 3, 19; 4, 21 ff.; 1 Kor. 10, 2. 4) sind wohl nicht Folge von Benutzung Philos durch Paulus, sondern Folge gleicher Schulung und Methodik (Otto überschätzt Philos Einfluß). — Ausgaben: Mangey, 2 Bde. 1742; Richter, 8 Bde. 1827. — Gfrörer, Urchristentum 1. Thl.; Großmann, quaestiones Philoneae 1829; Baur, Gnosis; Dorner, Person Christi I; Dähne, Jüd.-alex. Religphilos.; Ritter, Gesch. d. Philos. IV; Zeller, Griech. Philos. III, 2; Keim, Jesus v. Naz. I; Hausrath,[3] Neutest. Zeitgesch. II; Schürer,[2] Neutest. Zeitgesch. I; Höhne, Moses und Plato nach Philo 1893; Friedländer, Entstehungsgesch. d. Christent. 1894.

Philologia sacra s. d. Art. biblische Philologie.

Philologus, ein Christ zu Rom, Röm. 16, 15, der nach unsicherer Nachricht zu den siebzig Jüngern gehört haben und Bischof von Sinope gewesen sein soll.

Philometor, s. d. Art. Ptolemäus.

Philopatris. Diesen Titel führt ein unter

den Schriften des Lucian befindlicher Dialog, der gewöhnlich als heidnische Satire auf den christlichen Glauben angeführt wird. Lucian kann aber nicht der Verfasser sein, besonders aus folgenden Gründen: Der Philopatris fehlt die Feinheit und Lebendigkeit der Lucianischen Dialoge, die Fassung der trinitarischen Formel: *ὑψιμέδων θεός, υἱὸς πατρός, πνεῦμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἓν ἐκ τριῶν καὶ ἐξ ἑνὸς τρία* ist nicht vornicänisch, ferner wird bereits das Mönchtum und sogar die Sitte der Tonsur erwähnt, auch ist das Amt der *ἐξισωταί*, die die Steuern zu revidieren hatten, erst constantinischen Ursprungs. Das alles weist in die nachnicänische Zeit. Obwohl man darüber jetzt einig ist, so gehen doch die Ansichten über die Abfassungszeit, den Verfasser, die Gründe der Abfassung noch weit auseinander. Gesner, der das Verdienst hat, durch die erwähnten Gründe die Lucianische Abfassung als unmöglich erwiesen zu haben, nimmt in seiner Schrift: De aetate et auctore dialogi Lucianei, qui Philopatris inscrib. Jena 1714, als Entstehungszeit des Dialogs die Zeit unter Julian 361—63 an. Dagegen spricht aber, daß die Sitte der Tonsur der Mönche für jene Zeit nicht nachweisbar ist, daß sich für jene Zeit ebensowenig die im Dialoge erwähnte Eroberung Kretas nachweisen läßt, vor allem aber, daß die heidnischen Götter und Mythologien zu sehr mitgenommen werden. Deshalb hat Ehemann in: Studien der evangelischen Geistlichen Württembergs 1839 H. 2 als Abfassungszeit die Regierungszeit des Valens 364—78 angenommen. Die in dem Dialoge erwähnten politischen Verhältnisse scheinen auf diese Zeit zu passen, anderes dagegen findet keine befriedigende Erklärung. Niebuhr läßt die Philopatris erst im 10. Jahrhundert unter Nicephorus Phocas 963—69 abgefaßt sein. Die neueste Schrift über Philopatris ist die von Rob. Crampe: Philopatris, ein heidnisches Conventikel des 7. Jahrhunderts zu Constantinopel. Halle 1894. Crampe nimmt als Entstehungszeit der Schrift die Regierungszeit des Heraklius 610—41 an. Während dessen Perserkriege sei das Heidentum in den maßgebenden Kreisen Konstantinopels wieder zu neuen Kräften gekommen, und es habe sich ein religiös-politischer Geheimbund gebildet. Der Zweck des Dialogs sei, diesen Geheimbund zu denunzieren. Im ersten Teile werde die Bekehrung eines heidnischen Initianden jenes Geheimbundes zum Christentum erzählt, im zweiten würden Enthüllungen über den Geheimbund gemacht. Der Schluß der Schrift weise hin auf den Sieg des Kaisers, der die für das Reich wie für den Glauben gefährlichen Pläne zu nichte machen werde. Die Ansicht Crampes befriedigt mehr wie die vorher erwähnten.

Philoponus s. d. Art. Johannes Philoponus.

Philoromus, ein hochgestellter Beamter von Alexandrien, der 311 in Gemeinschaft mit Phileas (s. d.) mutig den Märtyrertod erduldete.

Philosophie, Weltweisheit, erwähnt der Apostel Paulus, Kol. 2, 8, aber mit dem nahe verbundenem Zusatz: lose Verführung, leere Täuschung, womit das, was er hier meint, als eine der wahren Weisheit widersprechende, sogenannte Weltweisheit gekennzeichnet ist. Was er im Auge hat, lehrt V. 18, wo er eine judaistisch-gnostische Theosophie schildert, für die wahrscheinlich die betreffenden Irrlehrer selbst den Namen Philosophie in Anspruch genommen hatten.

Philosophie in Beziehung zur Theologie. Dreierlei ist hierbei zu berücksichtigen: 1. die Geschichte der Beziehungen zwischen beiden Gebieten, 2. die drei großen Lösungsversuche unseres Jahrhunderts, 3. die wichtigsten Neuformulierungen und der gegenwärtige Stand der Frage.

1. Für die Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Philosophie lassen sich hier nur folgende Nachweise geben: a) Das wesentliche Material mit den nötigen Litteraturangaben liefert Hagenbach, Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, im allgemeinen Teil, und von der ersten (1833) bis zur elften (1884) Auflage entsprechend erweitert. b) Der Einfluß der neueren Philosophie auf die systematische Theologie bezüglich ihrer seit zweihundert Jahren allgemach eingetretenen Umgestaltungen in formaler wie materialer Hinsicht ist kurz geschildert in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften, Band I (1. Aufl.), S. 70—73, wobei Dogmatik, Ethik und Apologetik gleichermaßen berücksichtigt werden. c) Die allgemeinen Gesichtspunkte wiederholt klar und bündig dargelegt zu haben, ist ein Verdienst von D. Karl Kahnis, welcher u. a. „im inneren Gang des deutschen Protestantismus" (3. Aufl.) II, 272—274 das Wesentliche hervorhebt. Da heißt es u. a.: Die Philosophie, die Wissenschaft des Seins, ist im Unterschiede von den Fachwissenschaften, welche nach den Regeln wissenschaftlichen Verfahrens ein besonderes Objekt des Universums behandeln, das allgemeine Wissen des allgemeinen Seins (Universum). Und so zerfällt sie naturgemäß in zwei Teile: Die Formalphilosophie, welche das Wissen des Wissens ist, und die Realphilosophie (Materialphilosophie), welche das Universum in seiner Wahrheit erfassen will. Die Formalphilosophie zerlegt sich in die Wissenschaft des formalen Verstandeswissens (Logik) und die Wissenschaft des formalen Vernunftwissens (Metaphysik). Der Verstand ist das Vermögen der Begriffe, die Vernunft das Vermögen der Ideen. Nachdem die Formalphilosophie den Grund alles wissenschaftlichen Verfahrens gelegt hat, geht die Realphilosophie an die Erkenntnis des Universums. Dies zerfällt in Natur, Geist, Gott. Die Philosophie der Natur, des unpersönlichen Daseins, betrachtet den Stoff, die Kraft und die Einheit von Stoff und Kraft im Organismus. Was die Natur sucht, ist der Mensch als Geist. Die Philosophie des Geistes behandelt in der Psychologie den einzelnen Geist, in der Staatsphilosophie das organisierte Gemeinleben der Menschheit, in der Kunst, welche in die nütz-

lichen, schönen und geistigen Künste zerfällt, das Vermögen den Stoff zu bilden. Die Philosophie von Gott aber hat in der Religionsphilosophie Idee und Wirklichkeit der Religion, in der Ethik die Sittlichkeit, in der Philosophie der Weltgeschichte endlich den Fortschritt der Menschheit zum Reiche Gottes darzustellen. — Wenn die Philosophen von Cartesius bis zur Popularphilosophie vom Christentum gelernt hätten, daß auf dem Gebiete des Glaubens mit dem Grundsatze der Klarheit nicht durchzudringen ist, würde es vielleicht nicht zur Aufklärung und durch sie zur Revolution gekommen sein. Die Theologie, von den neueren Philosophen in den Zeiten ihrer Bedeutung oft hochmütig behandelt, kann sich nicht über den Verfall des philosophischen Studiums in der Gegenwart freuen. Sie bedarf der Philosophie, nicht bloß weil sie den Grund aller Wissenschaftlichkeit zu legen hat, sondern auch weil die Theologie nur mit Hilfe der Philosophie die kosmische Bedeutung des Christentums erkennen kann. So wenig die Theologie sich in Philosophie auflösen soll, soll sich die Philosophie in Theologie auflösen. Beide sollen, zu gegenseitiger Handreichung verbunden, Gott in seinem Reiche dienen. — Sinnreiche Beziehungen auf geschichtlich gegebenem Grunde enthüllt und erläutert F. Delitzsch in seiner Erlanger Prorektoratsrede über die akademische Amtstracht und ihre Farben (Iris. S. 59 ff.): Mit diesem Gotte der Offenbarung und dem Leben aus und in der Gnade dieses Gottes der Offenbarung hat es die Theologie zu thun, darum ist ihr das Schwarz zugeteilt, denn Schwarz ist die Farbe der Nacht und deshalb des Geheimnisses. Das Geheimnis der Gnade ist in sich selber eitel Licht, aber auf dunklem Grunde und hinter dunkler Hülle, durch welche nur der Glaube hindurchdringt. Und die Philosophie hat ihre Heimat im menschlichen Denkleben, welches durch logische Gesetze und die dem Geiste eingeborene ideale Richtung auf den Hintergrund der Erscheinungswelt bestimmt ist. Ihr ist das Blau zugeteilt, von dem schon ein alter theologischer Schriftsteller, den Goethe beifällig excerpiert, bemerkt, es bedeute „merken und denken". Auch wird die Wissenschaft der Idee durch das dem Schwarzen nächstverwandte Blau an ihre Verwandtschaft mit der Wissenschaft des Mysteriums gemahnt; denn Philosophie und Theologie sind Schwestern, die nur dann sich entzweien, wenn sie sich selber nicht verstehen. — d) Ein interessantes Schlaglicht auf bedeutsame Wendepunkte in der Geschichte der Beziehungen beider Gebiete wirft Zezschwitz in seiner Erlanger akademischen Antrittsrede (1867) über den Entwicklungsgang der Theologie, insbesondere der praktischen, wo gesagt wird: Einmal hat in kühnster Form des Anspruches die Theologie ihre Identität mit der Philosophie als Wissenschaft des Absoluten behauptet. Das Jahrhundert ersten Aufblühens der Universitäten (das 13. Jahrhundert) bezeichnet den Höhepunkt dieser Strebeperiode. Hatte man (in den Tagen Anselms und Abälards) sich über dem Logiker Aristoteles konsequenzenwund geschieden, so fand man im Encyklopädiker (ebenfalls Aristoteles) sich versöhnt zusammen. Was wie ein schimmernd Traumbild in der pantheistischen Weltanschauung Erigenas aufgetaucht war vor Jahrhunderten, erschien jetzt (bei Thomas von Aquin) in Fleisch und Blut orthodoxen Kirchenlebens gekleidet: die Einheit von Philosophie und Theologie. Identisch war fortan Gegenstand und Ziel für Philosophie und Theologie: Erkenntnis der Wahrheit. Begreiflich nur, daß jener der Kärrnerdienst zufiel bei dem stolzen Dombau der Königin des Jahrhunderts. Das universale Ziel war erfaßt, und damit in der That die Einheit des Zieles mit dem Suchen der Philosophie nach Erkenntnis des höchsten Gutes, der letzten Gründe, des Seins an sich. Verkannt nur war der Unterschied der Wege, der Mittel, und insofern des Gebietes; scheinbar darum die gewonnene Versöhnung. Der Tag der Vergeltung kam. Im Jahrhundert neuer Weltherrschaft kam die Vergeltung. Die Philosophie lieh dem neuen Monarchienbilde menschliche Rede. Als die Kanonen von Jena Viktoria donnerten über Deutschlands letzter Freiheitshoffnung, trug drunten in der Musenstadt ein deutscher Professor sein eben vollendetes Manuskript in die Druckerei. Das ist mehr als eine Randzeichnung zu Aristophanes Wolkenwandlern. Die stolze Thaterklärung war's, daß Wissenschaft neben Gewalt eintreten darf in den Streit um Weltherrschaft, daß sie größere Siege zu verkünden hat in der Stille des Thales als die Kanonen auf dem Plane der Welt. Hegel trug seine Phänomenologie des Geistes unter dem Kanonendonner von Jena in die Druckerei — die Proklamation der neuen und auf lange hin letzten Weltherrschaft des Geistes im „Panlogismus" des neuen Aristoteles. Noch einmal war er erstanden, der alte Meister, und wieder als Logiker und Encyklopädiker zugleich — und wieder, wie mit Zauberwirkung, ertönte die vielverheißende Losung: Religion und Philosophie sind eins. Gerade ebenso wie im 13. Jahrhundert — und nun gerade umgekehrt. Die Religion galt jetzt als der niedere Vorstellungsausdruck derselben Wahrheit. Darum hat die Theologie aufzugehen in der Philosophie, wie die Kirche im Staate, — das Niedere in dem Höheren, weil **eine** Wahrheit. Das war die Vergeltung, und ihr Tag trug dieselbe Signatur einer großen Weltepoche. Hegel verstand es bekanntlich, Geschichte der Philosophie zu lesen als Philosophie der Geschichte. Wie die Niederlage bei Jena für das deutsche Volk, so ward für die Theologie diese Stunde der Demütigung eine Stunde der Wiedergeburt zu höherer, ja zur wahren wissenschaftlichen Freiheit. So wenig wie im 13. Jahrhundert die Theologie, hatte jetzt als stolze Siegerin die Philosophie das letzte Wort zu sprechen. Theologie und Philosophie sollen sich gegenseitig kennen von dem weltbewegenden Wettstreit im 13. und 19. Jahrhundert her. Wie zwei große Gegner, die im Ringkampfe wechselnd die Oberhand behalten, einander am

Ende ins Auge sehen und Ebenbürtiges, bei allem Gegensatze, Ebenbürtiges ineinander und gegenseitig ihre Kraft erkennen: — um dann aufzustehen vom Ringen und statt in dem Versuche der Vernichtung des andern ferner im Wettstreit nebeneinander ihre Kraft zu erproben, schiedlich friedlich in gesonderten Bahnen, — so Theologie und Philosophie.

2. Die in unserem Jahrhundert eingeschlagenen Wege zur Freimachung der von der modernen Philosophie abhängig gewordenen Theologie lassen sich auf drei Lösungsversuche zurückführen. a) Aus den Vorarbeiten für die Begründung der Berliner Universität, die zur Wiedergeburt des deutschen Volkes aus dem Geiste helfen sollte, war im Anfang des Jahres 1808 Schleiermachers Schrift „Über Universitäten in deutschem Sinn" hervorgegangen („gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn, nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende"), die von kundiger Seite als epochemachendes Votum bezeichnet wird. Hier galt im Grunde die Philosophie als einzige Fakultät in der Wissenschaft; die Theologie ward als höhere Technik im Dienste der Kirchenleitung angesehen (die Ausführung folgte 1810 in der „kurzen Darstellung des theologischen Studiums"); der gleichzeitig gebotene Hinweis auf den letzten Einheitspunkt von Glauben und Wissen im unmittelbaren Bewußtsein war „ein entscheidender Fingerzeig für die Wissenschaftsform der Theologie." Aber dem Dogmatiker Schleiermacher wollte niemand glauben, daß er als Dogmatiker von Philosophie nichts wisse. Daß der Priester einer in spinozistischen Anschauungen wurzelnden Religion sich rühmen konnte, die Religion von jeder Metaphysik unabhängig gemacht zu haben, schien schwer verständlich und scheint es noch heute, auch wenn man zugibt, daß in Schleiermachers Glaubenslehre das Pantheisierende seiner Reden über Religion wesentlich überwunden sei. Auch so wird es, wie Kahnis (Prolegomena zur lutherischen Dogmatik, 2. Ausgabe) gesagt hat, für immer ein psychologisches Rätsel bleiben, daß ein Theologe von so viel Selbstbeobachtung den Schwerpunkt seiner Glaubenslehre in ihre Unabhängigkeit von jeder Philosophie setzen konnte, der im Dienste einer pantheistischen Weltansicht ein unmittelbares Bewußtsein, das in dieser Gestalt sich in keinem Menschen findet, zum Quell aller Religion machte. Die Thatsache bleibt anzuerkennen, daß Schleiermacher trotz seines unüberwundenen Dualismus von Glauben und Wissen auf die von der modernen Philosophie abhängig gewordene Theologie befreiend gewirkt hat. b) Dann hat der württembergische Schriftheologe J. T. Beck in seinen an der Tübinger Hochschule von 1843—1877 (bei zweijährigem Turnus und jedesmal in zweisemesterlicher Ausdehnung) gehaltenen Vorlesungen über christliche Glaubenslehre (aus dem Nachlaß herausgegeben von Lindenmeyer, Gütersloh 1886—1887) gegen die vermeintliche Absolutheit des menschlichen Denkens, gegen die Eintragung von fremden philosophischen Begriffen in das christliche System ꝛc. in eingehender Weise Verwahrung eingelegt und damit Hunderten von Zuhörern zu Klarheit und Gewißheit verholfen und von Zweifeln umnachtete Gemüter erhellt. Wenn Beck an seinem Lebensabend den Wunsch hegte, den dritten und vierten Paragraphen seiner Prolegomena neu zu schreiben, da die neueste Form des nun sich breit machenden Materialismus eine veränderte Frontstellung angezeigt erscheinen lasse, so hat er doch andererseits noch in den letzten Jahren das, was jene Paragraphen über das absolute Wissen wie über den philosophischen Grundirrtum in seinen Wirkungen und Folgen (a. a. O. I, S. 20—66) darlegten, in weiteren gelegentlichen Ausführungen noch dringender gemacht und als zeitgemäß hervorgehoben; so, wenn er sagt: Der Grundfehler der Philosophie sei nicht, daß sie alles aufs Wissen führen wolle, sondern daß sie mit dem Wissen alles ergründen, d. h. mit dem bloßen Denken, einer vereinzelten Operation des Geistes alles in seinem Grund aufdeckend erkennen, voraussetzungslos erklären wolle. So hat Beck zu jeder Zeit auf Unabhängigkeit der Theologie von der Philosophie gedrungen. Schon der erste Paragraph seiner — zuerst 1838 erschienenen — Einleitung in das System der christlichen Lehre unterscheidet durchaus den Standpunkt des Heilsglaubens von einer Gnosis, welche voraussetzt, daß unser Denken die Wahrheit inhaltsmäßig a priori in sich habe. Die Tübinger Vorlesungen betonen, daß es sich beim Christentum nicht um eine bloße dialektische Lösung von Denkrätseln, sondern um die reale Lösung des ethischen Welträtsels handelt. Im Alter rief Beck gelegentlich seiner Zuhörerschaft zu: Mach' dir deine eigne Ethik — aber nenne es nicht christliche Ethik. Es ist eine historische Erscheinung — das Christentum. Wie es ist, so laßt es! Über Beruf und Aufgabe wahrer Philosophie geben die Prolegomena der Beckschen Glaubenslehre S. 56 vortreffliche Winke, unter Hinweis auf Sailers Vernunftlehre für die Menschen, wie sie sind. Im Vorwort zur ersten Auflage seiner biblischen Seelenlehre beruft sich Beck auf ein Urteil Speners über die alte jüdische Philosophie (Lebens-Wissenschaft), welche zur Zeit Mosis, Davids, Salomos und der Propheten im Gebrauch war; „sie müßte ohne Zweifel von Rechtswegen den Vorrang haben und würde sich durch ihre eigne Anschaulichkeit und Bestimmtheit bewähren. Ich gestehe offen, daß ich in jene alte Philosophie durchaus nicht eingeweiht bin, aber das nehme ich deutlich genug wahr, daß unsere hergebrachte Philosophie schlecht mit der Schrift stimmt und eine andere den heiligen Schriftstellern zur Hand war." Beck selbst hat gelegentlich bemerkt: das Christentum ist erst der Schlüssel für alles (Briefe und Kernworte. S. 130). Damit ist angedeutet, daß die mit dem Christentum gegebene Weltanschauung in ihrer universalen Tragweite eine heilige Philosophie in sich schließt; das mochte auch Spener bei jenen Worten im Auge haben,

das wollte Ötinger mit seiner aus der Idee des Lebens abgeleiteten Theologie (oder Theosophie), die namentlich in den eschatologischen Fragen auf Beck von Einfluß war, der gelegentlich ausrief: Die wahre Philosophie schätze ich hoch, aber das ist ein seltener Vogel, vgl. Glaubenslehre I, S. 60 die Worte: „Die ihrer Aufgabe (reine Vernunftwissenschaft zu sein) treu bleibende Philosophie würde doch für das Christliche vorbereiten einerseits durch die erhebende verheißungsreiche Macht ihrer Ideen, andererseits durch Aufdeckung der Grenzen und der unbefriedigten Bedürfnisse der menschlichen Vernunft sowie durch ihre strenge Begriffszucht. Die Philosophie würde ferner, soweit es sich um wissenschaftliche Gestaltung der christlichen Erkenntnis handelt, auch dafür die allgemeinen Denk-Formen und Gesetze darbieten können, und innerhalb ihres eignen Gebiets d. h. für die reine Vernunftwissenschaft würden ihre höchsten Ideen und Begriffe immerhin als höchste ihren Rang und ihre Wahrheit behaupten"; und abschließend a. a. O. S. 66 ff.: „Solange wir aber nur im Streben begriffen sind nach Vervollkommnung unsres Wissens und unsres persönlichen Wesens, können wir aus unsrem Wissen und Begreifen nur eine qualitativ und quantitativ unvollkommene Erkenntnis und nur eine relativ sichere ableiten. Und je weniger wir überhaupt oder in einer bestimmten Beziehung, namentlich also in religiöser und christlicher Beziehung, die Natur-Bedingungen einsehen, achten und erfüllen, durch welche der Erkenntnisprozeß, insbesondere der christliche, sich erst hindurchzuarbeiten hat, um so unvollkommener ist und bleibt da unser aus unsrem bloßen Bewußtsein geschöpftes Wissen, um so fehlerhafter, mangelhafter und verkehrter das, was wir, wenn auch noch so schulgerecht, daraus ableiten." — c) In seinen „Fundamenten einer christlichen Philosophie" (Heidelberg 1846) bespricht Stahl anhangsweise (S. 173—203) das Verhältnis der Theologie zur Philosophie. Er sagt hier: Durch das eigne Gesetz der Philosophie, kein Vorhandenes zu ignorieren, ist es ihr nun geboten, von der Offenbarung, die sich für den Schlüssel der obersten Erkenntnis selbst ausgibt, einen solchen Gebrauch als Hypothese zu machen. Bewährt sich dieselbe als Grundlage der philosophischen Weltanschauung, dann ist die Einheit beider Wissenschaften erreicht. Es ist damit die Selbständigkeit der Philosophie nicht aufgegeben; denn sie nimmt jene Fundamente nicht auf Glauben an, sondern nur weil und soweit sie sich bewähren. Das wahre Verhältnis von Philosophie und Offenbarung ist demnach, daß diese weder als Norm noch als bloß zu erklärendes Objekt, sondern als die erklärende Hypothese von der Philosophie angenommen und beziehungsweise erprobt werde. Unabhängig von Stahl hat diesen Weg neuerdings namentlich R. Rocholl betreten in seiner „Philosophie der Geschichte" 1878 und 1893; vgl. Band I, S. 390—91: Nur eine Möglichkeit etwa ist vorhanden, das Geschichtsganze, freilich immer nur annäherungsweise, in seiner allgemeinen Bedeutung und Aufgabe zu verstehen. Diese Möglichkeit ist vorhanden, wenn man sich entschließt, zunächst einmal nicht voraussetzungslos an den Stoff zu gehen. Nur mit Zuhilfenahme der Deduktion, und dazu nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, ist eine in etwas befriedigende Übersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen. Sie ist befriedigend allerdings nur für diejenigen, welche jene Vordersätze einräumen. Das heißt: Das System dieser Geschichtsphilosophie trägt sich nicht selbst, es muß getragen werden. Es kann aber durch das Zusammengreifen aller seiner Teile zu einem wohlgefügten Syllogismus sich sehr empfehlen. Die wie zur Probe eingenommene Stellung außerhalb der Geschichte, die bestimmten Sätze, von welchen man versuchsweise ausging, sie können sich nachträglich durch die Erfahrung bestätigen lassen. Was als Vermutung begann, kann sich somit als Wirklichkeit erweisen. Es könnte so ein Verfahren eingeleitet werden, welchem die Spuren des Willkürlichen genommen würden, weil die Erfahrung bestätigt. Es könnte eine befriedigende philosophische Anschauung der Geschichte von jenen Vordersätzen aus gefunden werden. Sie haben sich als die bei weitem vernünftigsten erwiesen. Aber sie fordern Vertrauen. Wer Geschichtsphilosophie als voraussetzungslose Wissenschaft verlangt, wird gut thun, auf dieselbe völlig zu verzichten. Damit vergleiche man das Schlußergebnis Rocholls in Band II, S. 597 ff. —

3. Werfen wir schließlich noch einen kurzen Blick auf die wichtigsten Neuformulierungen und den gegenwärtigen Stand der Frage. a) In seiner theologischen Encyklopädie (Enc. der theol. Wissenschaften) vertrat Karl Rosenkranz seit 1831 den Standpunkt: Da die absolute Wahrheit als die absolute Gewißheit von sich selbst der Begriff der Wissenschaft ist, so muß in diesem Begriff die Philosophie mit der Theologie, die Theologie mit der Philosophie identisch sein; ob dabei die Wahrheit es auch wirklich zur Wissenschaft, oder was dasselbe, ob die Wissenschaft es zur Wahrheit bringt, wird als das Wesentliche ins Auge gefaßt. — b) Twesten hatte im Jahre 1835 den Lehrstuhl Schleiermachers eingenommen, als er seinem Freunde Brandis in Bonn zur Beurteilung der Philosophie sieben Thesen brieflich übersandte (Heinrici, Twesten. Berlin 1889, S. 447 ff.); in der letzten dieser Thesen heißt es: Das absolute Etwas der Philosophie ist noch nicht der lebendige Gott der Religion, der nur in dem lebendigen Verkehr, kraft des dynamischen Verhältnisses, das zwischen dem frommen Gemüte und Gott besteht, ergriffen werden kann. Erst in diesem lebendigen Verkehr wird das abstrakte Es zu einem persönlichen Du. — c) Albrecht Ritschls Stellung zur Metaphysik s. d. u. den Art. „Ritschl". Will man verstehen, wie es zur Ritschlschen Richtung gekommen ist, und wie auch positiv-kirchliche Lutheraner den antimetaphysischen Standpunkt Ritschls wenigstens im Prinzip teilten (freilich ohne die Konsequenz

der Ausscheidung grundlegender Dogmen), so lese man in den „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche Rußlands“ die Aufsätze Alexanders von Oettingen über Moritz von Engelhardt (Charakter- und Lebensbild, 1882, Heft 4. Christlich-theologischer Entwicklungsgang, Juni-Juli-Heft 1883; letzteres Heft auch im Separatabdruck — Riga 1883 — erschienen). In populärer Fassung ist Ritschls antimetaphysischer Standpunkt zur Geltung gebracht in einem Vortrage J. Thikötters (Das Verhältnis von Religion und Philosophie, historisch und kritisch beleuchtet. Bremen 1888). Die Grundgedanken der Ritschlschen Schule sind hier in geschmackvoller Darstellung wiedergegeben. d) In seinem auf der Meißner Konferenz im Juni 1882 gehaltenen und bald darauf (Leipzig, Hinrichs) erschienenen Vortrage über „Metaphysik und Dogmatik“ hat Professor Dr. Fricke vom Ritschlschen Streitfall ausgehend zunächst die Stellung der Reformatoren (Luther: non per speculationem, sed per viam practicam, Melanchthon: non speculativis cogitationibus, sed practicis) betont, sodann den Begriff der Metaphysik bei Ritschl geprüft und ferner auf die gegenseitige Begrenzung von Metaphysik und Dogmatik, auf ihre Stellung in der Gesamtwissenschaft einen Blick geworfen, wobei er hervorhob: Der Inhalt der Metaphysik hat wohl innerhalb bestimmt zu ziehender Grenzen mit der Dogmatik und überhaupt mit der Theologie recht verstanden zu thun, dagegen haben gar nichts mit einander zu thun die Metaphysik und Dogmatik als Wissenschaften; sie sind vollkommen selbständig und unabhängig voneinander. Die Philosophie ist die vom Triebe des Erkennens um zu erkennen aufgestellte Erkenntniswissenschaft von den Prinzipien des Seins; dagegen ist die Theologie die von dem Willen zum seligen Leben in jedem Momente motivierte Wissenschaft von den Prinzipien des Heils oder der Seligkeit, die Willens-Wissenschaft. Daraus folgt einerseits: Beide Forschungs-Motive und Richtungen sind göttlicher Abkunft und unwiderstehlicher Weisung; sie können und sollen nicht auseinander gerissen werden. Andererseits ergibt sich: Theologisch und dogmatisch sind nur die Sätze, welche bedingend sind für das Heil der Seele. — e) An der Stelle, wo Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften im grundlegenden Abschnitt von der Weltstellung der Theologie handelt, bemerkt der Herausgeber, vorläufig abschließend: Was die christliche Theologie an praktischer Wichtigkeit, an Unentbehrlichkeit und Heilsnotwendigkeit vor der Philosophie voraus hat, das dankt sie nicht sich selbst als einem Gliede des menschlichen Wissensorganismus, sondern dem Umstande, daß sie Dienerin der göttlichen Heilsanstalt, Verkündigerin der Religion der Wahrheit als der erhabensten und wichtigsten aller Angelegenheiten der Menschheit ist. Diejenige Philosophie, welche vom absoluten und unvergleichlichen Charakter des Christentums als der Religion der Wahrheit überzeugt ist, erkennt die eben darauf beruhende Prärogative der Theologie willig an. Sie weiß sich derselben eng verbunden als Zwillingsschwester, als Mitstreiterin im Dienste einer und derselben Wahrheit, als Kämpferin für dieselben höchsten Lebensinteressen der Menschheit. Nur daß ihre Kampfesweise notwendig eine andre ist als die jener, und deshalb auch die Form, zu welcher sie die Wahrheit ausprägt, von der theologischen Einkleidung eben derselben Wahrheitssubstanz sich unterscheiden muß. Des Philosophen Stellung zu den weltbewegenden Fragen der Religion ist und bleibt nun einmal die des Vorhofs, da wo der Theologe ins Heilige selbst eindringt. Die mühevoll tragende und hebende Atlas-Stellung, welche der Philosophie — sofern sie ihren Wissensbau als Fundament einer Lebensweisheit von unten errichtet — im Verhältnis zur gesamten idealen und realen Wirklichkeit zukommt, ist eine von ihr selbst erwählte, gleichwie andererseits die Stellung oberhalb der übrigen Wissens- und Lebensgebiete, welche die Theologie einnimmt, eine göttlicherseits ihr zugewiesene ist. Die religiösen Mysterien, welche jene als erhabene Ideen oder als „Postulate der praktischen Vernunft“ diskutiert, ergreift die Theologie als unmittelbar gewisse, der reichsten wissenschaftlichen Vermittelung und festesten Fundamentierung fähige Objekte ihres Glaubens. Philosophia veritatem quaerit, theologia invenit. — Vgl. Melchior Meyr, Gedanken über Kunst, Religion und Philosophie. 1874. Lotze, Mikrokosmus. 3. Aufl. 1876 ff. Moriz Carriere, Die sittliche Weltordnung. 2. Aufl. 1871. Rougemont, les deux cités. Paris 1874. Außerdem ist beachtenswert der Eingangsartikel der neuen Zeitschrift „Die Aula“ (April 1895). Hier behandelt Moriz Carriere „Die Einheit des Geistes“. Die nachgelassene Arbeit des jüngst verstorbenen Philosophen enthält wertvolle Gesichtspunkte und Bestimmungen über den Zusammenhang der Philosophie — als der allgemeinen Wissenschaft, welche die durch die Einzelwissenschaften vermittelten allgemeinen Erkenntnisse zu einem widerspruchslosen System zu vereinigen und auch fernerhin das Grenzwächteramt zu üben habe, wenn einzelne Zweige der Wissenschaft ihre Methode oder ihre Ergebnisse auf das Ganze ausdehnen, für das Allgemeingültige ausgeben wollen — mit den einzelnen Wissenschaften.

Philosophumena s. d. Art. Hippolytus III, 309 a.

Philostorgius, ein Kappadocier, aus einer arianischen Familie und selbst dem Eunomius sonderlich zugethan, verfaßte von seinem arianischen Standpunkte aus eine Kirchengeschichte, die mit dem Streite des Arius und Alexander begann und in 12 Büchern, deren Zahl den Buchstaben seines Namens entsprechen sollte, bis zum Jahre 423 reichte. Der Text der Schrift ist verloren gegangen, doch hat Photius, der sie „nicht sowohl eine Geschichte, als vielmehr eine Lobpreisung der Häretiker und eine offene Anklage und Schmähung der Orthodoxen“ nennt, aus allen Büchern umfangreiche

Fragmente aufbewahrt, die für die betr. Zeit zur Ergänzung und Berichtigung der orthodoxen Geschichtsschreiber von Wert sind. Die Fragmente finden sich nach Valesius bei Migne Patrol. Graeca tom. 65. Vgl. P. Batiffol: Röm. Quartalschrift f. christl. Altert. u. Kgesch. Bd. IV (1890).

Philostratus Flavius, s. d. Art. Apollonius von Tyana.

Philotheus, Patriarch von Konstantinopel (einmal 1354, zum zweitenmal 1363), brachte die Athosklöster, die, nachdem sie als monasteria imperialia durch die oströmischen Kaiser der geistlichen Gerichtsbarkeit des Metropoliten von Thessalonich und des Bischofs von Herissos entnommen waren, dann von Innocenz III. dem päpstlichen Stuhle unter besonderen Vorrechten unmittelbar unterstellt wurden, wieder unter die ursprüngliche Jurisdiktion des obengenannten Metropoliten bez. Bischofs, welch' letzterem als Sitz das benachbarte Karyäs (*ἐν ταῖς Καρέαις*) angewiesen wurde, zurück. In Bezug auf den Hesychastenstreit teilte er mit manchem seiner Zeitgenossen den unklaren Standpunkt der orientalischen Kirche. Er schrieb ordo sacri ministerii, ein liturgisches Werk (herausg. von Goar: *εὐχολόγιον*. Paris 1647). Philotheus starb 1371.

Litter.: Jos. Müller, histor. Denkmäler in den Klöstern v. Athos. Slav. Bibl. I. Wien 1837, sowie die Geschichte des oströmischen Kaiserreiches und des Patriarchats von Konstantinopel.

Philoxenus, monophysitischer Bischof von Mabug oder Hierapolis bei Antiochien 485—518, durch Peter Fullo, Patriarchen von Antiochien, einen Anhänger des Henotikons (s. d.), dazu geweiht, stammte aus Tahal in Persien und hieß vor seiner Erhebung zum Bischof Xenajas. Nach ihm ist die philoxenianische Bibelübersetzung ins Syrische, übrigens nur das Neue Testament umfassend, genannt, die in seinem Auftrage sein Chorbischof Polycarp abfaßte und ihm widmete. Er lehrte eine aus Gottheit und Menschheit zusammengesetzte Natur des Logos, analog der Zusammensetzung der menschlichen Natur aus Leib und Seele. Dem Nachfolger Peters, Flavian von Antiochien, einem Anhänger des Chalcedonense, trat er mit Entschiedenheit entgegen und wußte seinen Monophysitismus, unterstützt vom Kaiser Anastasius, im Orient zur Herrschaft zu bringen. Auf der anderen Seite war er aber auch Gegner der Eutychianer.

Philumene, 1. marcionitische Prophetin, von deren mystischen Offenbarungen Apelles (s. d.) sich beeinflussen ließ und deren *Φανερώσεις* er auch herausgab. — 2. Name einer Heiligen, deren Gebeine 1802 in einer römischen Katakombe bei einem Stein mit der Inschrift „Philumena pax tibi" gefunden wurden, dabei eine Blutampulle mit den Bildern von Palme, Anker, Geißel und Pfeilen. Eine „Offenbarung" verkündete ihre Geschichte, „Wunder" folgten. Hiernach ward der Kultus der Heiligen von Gregor XVI. bestätigt und verbreitete sich schnell über Italien und Südfrankreich.

Phineas, andere Schreibweise für Pinehas.

Phison s. d. Art. Pison.

Phispa, ein Sohn des Jether aus Asser, 1 Chron. 8 (7), 38.

Phlegon, ein Christ zu Rom, Röm. 16, 14, nach der Legende einer der siebzig Jünger und Bischof von Marathon.

Phöbe, eine Christin, die Paulus Röm. 16, 1 der Gemeinde zu Rom empfahl, weshalb sie schon in frühester Zeit für die Überbringerin dieses Briefes gehalten wurde, und als weiblichen Diakon der Gemeinde zu Kenchrea bezeichnet (s. Diakonissen Bd. II S. 168).

Phokas, 1. der Heilige der Schiffer (Thalassothaumaturg), ein Gärtner zu Sinope, der reichlich Almosen gab und besonders Fremde freundlich bewirtete und sie zu einem gottseligen Wandel ermahnte. Da er aber Christ war, ward er 303 unter Diokletian (nach andern unter Trajan) grausam hingerichtet. Er ist in der orientalischen Kirche Schutzpatron der Seefahrer, zu dessen Ehren sie nach glücklicher Fahrt Lieder singen und einen Teil aus ihrem Gewinne als „Anteil des h. Phokas" den Armen zukommen lassen. Eine prächtige, von dem unter 3. genannten Kaiser Phokas errichtete Kirche in Konstantinopel trägt seinen Namen. Tag: 3. Juli. — 2. Ein Heiliger von Antiochien, dem im Gefängnis die Schlangen nichts anhaben konnten. Nach Gregor von Tours sollte die Berührung der Thür seines Grabes sofort den Biß giftiger Schlangen heilen. — 3. Byzantinischer Kaiser (602—610), aus Kappadocien gebürtig, ermordete den edeln und gerechten Kaiser Mauritius, darauf als Centurio zum Kaiser ausgerufen, ebenso grausam als wollüstig, soll den römischen Bischof, wahrscheinlich in dankbarer Erinnerung an die bei seinem Regierungsantritt von Rom aus erfahrene enthusiastische Begrüßung (s. Gregor I.), als caput omnium ecclesiarum anerkannt haben, weswegen ihm zu Ehren in Rom eine Säule (Phokassäule) errichtet wurde. — 4. Johannes, ein Mönch, machte um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Reise nach Palästina und beschrieb dieselbe. Die Schrift wurde von Allatius, Köln 1653, herausgegeben.

Phokylides, Pseudophokylides. Phokylides war ein gnomischer Dichter und blühte, aus Milet stammend, etwa um die Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. Seine Gnomen waren kurze Kernsprüche volkstümlicher Weisheit, meist mit der stereotypen Wendung *καὶ τόδε Φωκυλίδεω* beginnend, kunstlos und wenig originell, im Stile etwa der altdeutschen Spruchdichtung, die den Namen Spervogels trägt. Die wenigen erhaltenen Fragmente finden sich gesammelt bei Bergk, poetae lyrici Graeci II[4] p. 68 ff. Sie zeigen hexametrische Form und in Sprache wie Gedanken Anklänge an die hesiodische Poesie. Völlig zu trennen von diesem altheidnischen Spruchdichter ist ein seinen Namen tragendes, aber um viele Jahrhunderte jüngeres zusammenhängendes Lehrgedicht von über 200 Versen, das religionsgeschichtlich nicht ganz unwichtig ist, und dessen letzte Text-

rezension sich gleichfalls bei Bergk a. a. O. p. 74 ff. findet. Was zunächst die Überlieferung des Gedichtes angeht, so ist neuerdings von Kroll (Rheinisches Museum 47, 1892, 457 ff.) nachgewiesen, daß zur recensio der Pseudophokylidea aus der großen Zahl der erhaltenen Handschriften, von denen Bergk 15 in ziemlich willkürlicher Auswahl benutzte, 5 brauchbare Vertreter auszuwählen sind, voran die berühmte Hsr. von Modena, membr. saec. X, jetzt in Paris, über deren Lesungen jetzt Sicheres feststeht durch Ludwich, lectiones Pseudophocylideae, ind. Regimont. 1892. Es fehlt mithin bisher noch an einer brauchbaren kritischen Ausgabe, und man hat sich zu hüten, auf Bergks Text eingehende Untersuchungen zu begründen. Über Inhalt und historische Stellung des Gedichtes haben vor allem Jacob Bernays, dessen zuerst 1856 erschienene Abhandlung jetzt in seinen gesammelten Abhandlungen 1, 192 ff. zu finden ist, sowie Goram (Philologus 14, 91 ff.) gehandelt. Die Überlieferung verbindet das Gedicht häufig mit Spruchsammlungen, wie die Theognidea, die Sibyllinen, die *χρυσᾶ ἔπη* des falschen Pythagoras. Den letzteren zu Liebe findet sich wohl auch der Titel *ἀργυρᾶ ἔπη*, während sonst die Überschrift zu lauten pflegt *Φωκυλίδου ποίημα νουθετικόν, ποίησις ὠφέλιμος, γνῶμαι* oder dergl. Der Inhalt ist durchweg paränetisch; ohne innere Ordnung folgen Gebote und Verbote, die sich auf alle Gebiete des sittlichen Lebens beziehen. Erst gegen den Schluß hin, von 175 ab (Ehe, Kinderzucht u. s. w.) ist mehr Zusammenhang, freilich eine Partie, die Goram für nicht ursprünglich hält, wie denn die lockere Struktur des Ganzen vielfach zu Einschiebseln, Versetzungen u. dergl. Anlaß geworden ist. Die Sprache ist völlig ohne individuelles Gepräge, der Diktion der älteren Lehrdichtung ängstlich nachgebildet. Das Talent des Dichters war nur ein sehr bescheidenes, auch seine Lebensauffassung ist philiströs und mattherzig: *καιρῷ λατρεύειν, μηδ' ἀντιπλέειν ἀνέμοισιν* (121). Das eigentliche Interesse seiner Leistung beruht auf den inhaltlichen Berührungen dieses Stückes Profan-Litteratur mit biblischen Ideen und verwandtem Gedankengut. Die vulgäre Auffassung der Byzantiner und auch lange Zeit hindurch der abendländischen Gelehrten faßte deshalb den alten Phokylides, an dessen Verfasserschaft sie nicht zweifelte, als *χριστομύστης* auf und sagt (in einem Einführungsgedicht in byzantinischen Jamben, das sich in manchen Hsr. vor dem Text der *γνῶμαι* findet) von ihm: *εὐαγγελικῶς ταῦτα λαλεῖ καὶ γράφει.* Das Gedicht wurde dementsprechend viel zu praktischer Unterweisung benutzt und unendlich oft abgeschrieben. Gleichwohl hat es schon in jener Zeit nicht an Leuten gefehlt, die der sonderbare Charakter des Machwerks stutzig machte. Weitgehende Berührungen mit dem 2. Buch der Sibyllinen lagen so deutlich zu Tage (vgl. Sib. 2, 55 ff. mit Pseudo-Phok. 5 ff.), daß sich bei Suidas unter *Φωκυλίδης* die Bemerkung findet, es seien diese Gnomen *ἐκ τῶν Σιβυλλιακῶν κεκλεμμένα*, während das Verhältnis freilich gewiß so liegt, daß der Sibyllist Pseudo-Phokylides kannte und benutzte. Der Scholiast ferner zu Aristoph. Nub. V. 240 konstatiert einen Unterschied zwischen dem Sprachgebrauch der echten und der unechten Sprüche. Weiter ging Friedrich Sylburg (1536—1596), der zwar noch nicht das ganze Gedicht für untergeschoben hielt, aber annahm, daß im pädagogischen Interesse jüdisch-christliche Zusätze gemacht seien. Sodann führte 1606 Joseph Scaliger den ganzen Bestand des Gedichtes auf einen jüdischen oder christlichen Verfasser zurück und verglich schon V. 84 mit Deut. 22, 6, V. 147 mit Levit. 5, 2 u. a., indem er außerdem vermutungsweise auf *Naυμάχιος* hinwies, als den möglichen Verfasser, von dem das Florilegium des Joh. Stobaios Teile eines auf die Ehe bezüglichen paränetischen Gedichtes erhalten hat. Eindringend war erst die Untersuchung von Bernays, der darauf hinwies, daß direkte Beziehungen auf das Neue Testament fehlen. Dabei hätte er den V. 129 *τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίας λόγος ἐστὶν ἄριστος* nicht einmal (als christliche Interpolation) auswerfen müssen, da recht wohl auch ein platonisierender Jude so schreiben konnte. Dasselbe gilt von dem Abschnitt über die Unsterblichkeit 103 ff., der allerdings geradezu Auferstehungsglauben verrät: *καὶ τάχα δ' ἐκ γαίης ἐλπίζομεν ἐς φάος ἐλθεῖν, λείψαν ἀποιχομένων κτλ.* Aber mit Recht vergleicht Dieterich Nekyia p. 216 dies direkt mit Ezech. 37, 5 ff. und verweist auf die Auferstehungshoffnung im 2. Makkab. Irrelevant endlich bei der Frage, ob christlich oder jüdisch, sind die oft wiederholten Ermahnungen zur Wohlthätigkeit (18, 20, 28 u. a.). Hält man alles zusammen, so ergibt sich: Ein hellenistischer Jude ist der Verfasser ganz zweifellos; dieses Resultat von Bernays werden alle Versuche, christlichen Ursprung nachzuweisen (Brunck, neuerdings Heinrici, Deutsche Lit.-Ztg. 1888, 227), nicht erschüttern. Denn einmal ist die Anlehnung an die Septuaginta zu ersichtlich, sodann bleibt bei der Annahme christlichen Ursprungs das völlige Schweigen der Kirchenväter über diesen *χριστομύστης* unerklärlich, und endlich exzerpiert Joh. Stobaios das Gedicht, der in seinem Florileg prinzipiell die christliche Litteratur ausschließt. Dagegen erklärt sich mit Bernays alles sehr wohl. Dann schrieb der jüdische Verfasser in der Blütezeit der alexandrinisch-jüdischen Litteratur. Seine Zeit bestimmt sich annähernd dadurch, daß er die Septuaginta benutzt, und daß andrerseits der Missionseifer, der dies Gedicht eingegeben hat, nach der Katastrophe unter Kaiser Titus schwer denkbar ist (also etwa von Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. bis Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.). Goram, der überdies Berührungen mit dem „Buch der Weisheit" u. a. Schriften derart ermittelt, sieht noch weitergehend in dem Verfasser einen um 120 v. Chr. schreibenden Schüler Aristobuls. Zu Alexandria paßt auch (vgl. V. 100) der Eifer gegen das Sezieren von Leichen, wie es dort geübt wurde. Im übrigen ist der Ton des Ganzen keines-

wegs zelotisch. Der Verfasser spricht eben nicht zu Juden, sondern zu Griechen, die gewonnen werden sollen. Deshalb wird alles Exklusive und Absonderliche des Mosaismus übergangen und das rein menschlich Einleuchtende zusammengestellt. Er ist so wenig engherzig, daß er unbesorgt von *Κύπρις* (67), *Οὐρανίδαι* (71), *Ἄιδης* (110), *μάκαρες* (163), *θεοί* (104) redet. Aus eben dieser Tendenz erklärt sich auch das Pseudonym. Mit Recht macht Bergk (p. 78) darauf aufmerksam, daß der Name Phokylides mit Rücksicht auf die Griechen derselben Berechnung entsprungen sei, wie bei Schriften verwandter Art, die aber intern jüdisch sind, der Name Salomo. Die Fiktion ist nicht als eigentliche Fälschung zu bezeichnen; der Verfasser wählt den Namen nur, weil er den klassischen Gnomiker gleichsam als der „neue Phokylides" ersetzen will; er konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß zu seiner Zeit niemand diese litterarische Fiktion ernst nehmen würde. Darum auch in den Eingangsworten das harmlose Lob des Phokylides: *Ταῦτα δίκης ὁσίοισι θεοῦ βουλεύματα φαίνει Φωκυλίδης ἀνδρῶν ὁ σοφώτατος ἔπεα δῶρα*, Verse, die, wer an eine ernstlich gemeinte Fälschung dachte, ablehnen mußte. — Noch immer also empfiehlt sich in jedem Betracht die Bernaysche Grundauffassung des ganzen Gedichtes, doch ist es nicht unmöglich, daß durch genauere Erforschung der Einzelheiten dem Verfasser einst sein Platz noch bestimmter angewiesen werden kann. So spricht sich für einen stoisch beeinflußten Zeitgenossen Philo's als Verfasser aus P. Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philo's (Berlin 1891) S. 145.

Phönice nennt Luther Apgesch. 27, 12 den Haupthafen der Insel Kreta, der Phönix hieß.

Phönicien hieß das nördlich von Palästina gelegene Küstenland des Mittelländischen Meeres, dessen übrige Grenzen schwer zu bestimmen sind. Denn die Bewohner, die ihren Namen von dem Wort Phönix jedenfalls nach einer seiner drei Bedeutungen (Palme, Purpurfarbe, rot) führten, am wahrscheinlichsten wegen ihrer Hautfarbe, haben zu verschiedenen Zeiten ihr Gebiet in verschiedener Ausdehnung behauptet. Zu christlicher Zeit galt als Nordgrenze der Eleutherus, als Ostgrenze der Libanon, als Südgrenze der Karmel. Sie gehörten zweifellos zu dem Gesamtvolk der Canaaniter, waren also hamitischen Ursprungs, dagegen war ihre Sprache der hebräischen nahe verwandt, was sich aus ihrer in vorisraelitischer Zeit geschehenen Berührung mit semitischen Stämmen leicht erklärt. Denn nach alten Nachrichten waren sie vom Süden, wahrscheinlich vom persischen Meerbusen her eingewandert. Bekannt ist ihr Eifer in der Verwertung eigner oder fremder Erfindungen, in Handel und Schiffahrt, wie auch die greuliche Entartung ihres Götzendienstes in wilde Unsittlichkeit (s. d. Artt. Aschera, Astarte, Baal). Beides wird in der Bibel reichlich erwähnt; allerdings kommt der Name Phönicien erst im 2. Makkabäerbuche (3, 5 u. ö.) und in der Apostelgeschichte (11, 19 u. ö.) vor, aber desto häufiger werden die beiden Hauptstädte Tyrus und Sidon (s. d. Artt.) erwähnt, auch zur Bezeichnung des gesamten Landes und seiner Vorteile und Nachteile für Israel. Zu Feindseligkeiten zwischen beiden Völkern ist es nie gekommen, ja David und Salomo standen in freundschaftlichem Verkehr mit dem phönizischen König. Später ist das Land, nachdem es von den Assyrern, Ägyptern und Babyloniern viel hatte leiden müssen, unter persische Oberhoheit gekommen und wurde endlich zur römischen Provinz Syrien geschlagen.

Photinus, Bischof von Sirmium in Pannonien, stammte aus Galatien, wohl aus Ancyra selbst, wo er Schüler Marcells (s. d.) und eine Zeit lang Diakon war. Die Darstellung seiner Lehre ist dadurch erschwert, daß schon die erste Synode, die seine Lehre verwirft, zu Antiochien 344 gehalten, ihn mit Marcell zusammenstellt. Doch ist wenigstens seine christologische Ansicht deutlich als ein Glied in der Kette von Paulus von Samosata bis Nestorius. Nach ihm ist nämlich Jesus Christus nur ein übernatürlich erzeugter Mensch, der unter besonderer göttlicher Einwirkung stand und also erst anfing zu sein, seit er von Maria geboren wurde. Eine Präexistenz kommt ihm nur in der Vorhersehung zu; wegen seiner vollkommenen Tugend aber ist dieser Mensch von Gott verherrlicht und zum Sohne angenommen worden. Nachdem schon mehrere Synoden sich gegen Photin erklärt hatten, wurde er 351 auf der zu Sirmium von den Semiarianern gehaltenen abgesetzt und vom Kaiser ins Exil geschickt, nachdem er in einer Disputation mit Basilius von Ancyra unterlegen war. Eine Synode zu Mailand 355 erneuerte das Anathem. Unter Julian Apostata scheint er wieder zurückgerufen, von Kaiser Valentinian aber aufs neue exiliert worden zu sein. Entweder in der Verbannung oder nach Hieronymus in seiner Heimat Galatien ist er um 366 gestorben. Doch gegen seine Anhänger machten sich noch bis 381 kaiserliche Maßnahmen nötig. Später wurde Nestorius vielfach beschuldigt, die Irrlehren Photins zu teilen. Seine zahlreichen Schriften sind verloren gegangen. Über ihn s. Hefele: Konziliengeschichte, I, 2, S. 634 ff.; Walch: Historie der Ketzereien III, S. 3 ff.; Th. Zahn: Marcell von Ancyra 1867.

Photinianer, Anhänger des Photinus, s. d.

Photisterium = Baptisterium, s. d.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, einer der gelehrtesten und berühmtesten Männer seiner Zeit, durch seinen Kampf mit Rom von höchstem Interesse, ward im Anfang des 9. Jahrhunderts in einer begüterten und angesehenen Familie Konstantinopels geboren und schwang sich, nachdem er alle Wissenschaften der damaligen Zeit durchlaufen, zum ersten Sekretär am kaiserlichen Hofe, zum Hauptmann der Leibwache und zum ersten Senator der Hauptstadt auf. Diesen Mann erkor der lasterhafte Oheim des jugendlichen Kaisers Michael III., der Bruder der Theodora, Cäsar Bardas, nachdem er den durchaus ehrenwerten Ignatius aus In-

grimm wegen der Verweigerung des heiligen Abendmahls gestürzt, zum Patriarchen von Konstantinopel. In wenigen Tagen durchlief er vom Mönche aus alle priesterlichen Würden, und am Christfest 857 ward er als Patriarch dem versammelten Volke vorgestellt. Die Lage war für ihn eine sehr schwierige infolge des bedeutenden Anhangs des Ignatius und der Roheit, ja Grausamkeit seines Gönners. Dennoch, einmal auf der betretenen Bahn, gab es für ihn kein Rückwärts, und auf der Synode in Konstantinopel 859 wurde unter seiner Anführung Ignatius abgesetzt und verdammt, wodurch der Klerus vollständig in zwei feindliche Parteien zerfiel. Jetzt intervenierte Rom, das vom Kaiser um Beilegung des Zwiespalts ersucht worden war, doch nicht etwa, um zu versöhnen und auszugleichen, vielmehr um im Vollgefühl seiner oberhirtlichen Autorität zu entscheiden. Papst Nikolaus I. entsandte zwei Legaten. Durch die Schlauheit, Schmiegsamkeit, trügerische List und Gewandtheit der Griechen — dies ihr eigentliches Charakteristikum gegenüber den stolzen, anmaßenden, aber meist ehrlichen und einfachen Römern — wurden die Legaten hintergangen, und Photius als rechtmäßiger Patriarch auf der Synode von 861 proklamiert. In Rom selbst aber ließ man sich trotz des ausführlichen, mit großem Geschick abgefaßten, entgegenkommenden Schreibens eines Photius nicht täuschen: die römische Synode von 863 bestrafte die ungehorsamen Legaten und sprach unter Anerkennung des Ignatius über Photius als unberechtigten Eindringling den Bann aus. Der Kaiser erwiderte jetzt mit unmäßigen Schmähungen, und eine neue päpstliche Gesandtschaft sah sich noch vor Konstantinopel zur Umkehr genötigt. Photius selbst aber, welcher jetzt zugleich den Abfall der Bulgaren von der Mutterkirche und ihren Eintritt in den römischen Kirchenverband erleben mußte, ging von der Verteidigung zum Angriff über und erließ 866 an die Erzbischöfe und Bischöfe des Orients seine ἐγκύκλιος ἐπιστολή, in welcher die gröbsten Insulten gegen Rom seiner vermeintlichen Irrtümer wegen geschleudert wurden. Er preist das große Glück, welches der barbarischen Nation der Bulgaren durch den Eintritt in die christliche Kirche zu teil geworden; doch es sind andere Barbaren da, die Lateiner, „gottlose und verruchte Leute, die wie ein Blitz, wie ein Erdbeben, wie ein Hagelwetter oder, um es besser zu sagen, wie das Wildschwein in den Weinberg der Christenheit eingedrungen sind". Und nun wirft er ihnen ihre Ketzereien vor, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verachtung der Salbung durch die Hand des Presbyters, das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe, vor allem aber, daß sie durch den Zusatz des „filioque" das heilige Symbol verfälscht und so eine doppelte Ursache in die Trinität eingeführt und die göttliche Monarchie in eine zweifache Gottheit aufgelöst haben. „Wer hat je eine so verruchte Gottlosigkeit gehört; welcher Drache hat solches Gift in Mund und Herz jenes Menschen ausgespieen?" Auf der zu Konstantinopel 867 versammelten Synode, der man durch gemietete Abenteurer, als Ersatz der nicht erschienenen Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, den Charakter einer ökumenischen zu geben suchte, zog man die Konsequenz, und Photius verhängte über den Papst den Bann. Da ereilte ihn sein Geschick. Noch in demselben Jahre (867) ward Kaiser Michael ermordet, und der Makedonier Basilius bestieg den Thron; Photius aber wurde entsetzt und Ignatius zurückgeführt. Jetzt, auf der achten ökumenischen Synode zu Konstantinopel — nach römischer Zählung — 869 traf den Photius der Bannfluch, in welchem er Lügenschmied, Ehebrecher und Vatermörder, neuer Dioskur und Judas genannt wird. Doch damit nicht genug. Man entsandte ihn in ein fernes Kloster, wo ihm selbst sein Liebstes entzogen ward, nämlich die Bücher. Größer stand er jetzt im Unglück da, als zuvor im Glück. Und siehe, eine abermalige Wendung seines Geschickes sollte er erleben. Da sich die Bulgaren wieder der griechischen Kirche anschlossen (869) und hierüber die Freundschaft des Ignatius mit Rom großen Schaden erlitt, erlangte Photius neuen Einfluß. Der Kaiser ließ ihn zurückkehren, machte ihn zum Erzieher der kaiserlichen Prinzen, und, als Ignatius 878 gestorben war, ergriff Photius von neuem den Bischofsstab und schaltete, selbst vom Papst Johann VIII. anerkannt, auf der Synode zu Konstantinopel 879, dem achten ökumenischen Konzil nach griechischer Rechnung, völlig als rechtmäßiger Patriarch. Alle wider ihn gefaßten Beschlüsse wurden vernichtet, die bulgarische Angelegenheit dem Urteilsspruche des Kaisers überwiesen, und die römischen Legaten durch das feine Betragen der Griechen zur Nachgiebigkeit gestimmt. Der Papst jedoch, nur anfangs getäuscht, erneuerte den Bann 882, und der Sohn des Basilius, Leo VI. philosophus, entsetzte den Photius zum zweiten Male und schickte ihn in ein armenisches Kloster, wo er hochbetagt um 891 starb. — Photius, von den Griechen meist hochgefeiert, von den Lateinern und ihren Gesinnungsgenossen als boshafter Heuchler und homo scelestissimus bis zur Hölle verdammt, erscheint trotz der glänzenden Eigenschaften seines Geistes als ein Mann von verschlagener List, Unlauterkeit und Herrschsucht. Er war, wie Gaß sagt, „der Anführer und Prototyp des Griechentums, wie es sich von nun an kirchlich und wissenschaftlich fixiert hat". Voll hohen Selbstgefühls im Blick auf die Bedeutung der griechischen Kirche, voll doktrinärer Anschauung und ungeheurer Wertschätzung der metaphysischen Bestimmungen, voll tiefer Hinneigung zum Mystischen und Symbolischen, wie sich dies besonders in seiner Verteidigung der Bilderverehrung ausspricht, zeigt er zugleich Geschick für die Behandlung exegetischer Fragen, und schreibt gewählt und oft sehr gewandt. — Über die schriftstellerische Bedeutung des Photius herrscht nur ein Urteil. Nicht bloß die Theologie, sondern auch die

Philologie, Kirchenrechtskunde und Litteraturgeschichte schöpfen aus seinen uns hinterlassenen Werken. An erster Stelle steht die unter dem Namen Bibliothek oder *Μυριόβιβλος* bekannte kritische Sammlung. Es sind Nachrichten über und Auszüge aus nahe an 300 christlichen und heidnischen Schriften, von denen etwa 80 uns ohne diese Sammlung völlig unbekannt geblieben wären. Wir haben in ihnen gleichsam kritische Lesefrüchte, wie sie das Studium seiner großen Büchersammlung ihm ermöglichte. (Die bekannteste Ausgabe die von Immanuel Becker, Berolini 1824 u. 25, 2 Bde.) Für das orientalische Kirchenrecht ist sein *Νομοκάνων* von besonderer Wichtigkeit; für die Kenntnis seiner persönlichen Sinnesart die zahlreichen Briefe (die in London 1651 erschienene Ausgabe von Rich. Montague enthält 253 Schreiben). Abgesehen von vielen anderen Schriften ist noch besonders sein Lexikon (*λέξεων συναγωγή*) zu erwähnen. Vergl. Gaß, Herzog R.-E. Bd. XI, u. a.

Photizomenen, Name der Katechumen auf der letzten Stufe; s. d. Art. Katechumenat III, 725 b.

Phrat, s. d. Art. Euphrat.

Phreroras, 4. Sohn des Antipater, Bruder Herodes d. Gr., von seinem Vater mit der Tetrarchie Peräa bedacht, von Herodes mannigfach begünstigt, während er seinerseits sich gegen ihn verschwor, starb 1 Jahr vor diesem, im Jahre 4 v. Chr.

Phrygien heißt in der Bibel ein Rest der großen Landschaft, welche die ganze Mitte von Kleinasien umfaßt hatte, dann aber unter persischer Herrschaft als Großphrygien zum Unterschied von dem am Schwarzen Meere gelegenen Kleinphrygien bezeichnet und später durch die Nachbarländer Lykaonien, Bithynien und Galatien immer mehr eingeengt wurde, 2 Makk. 5, 22; Apgesch. 2, 10. Wie das benachbarte Galatien, war es stark von Juden bevölkert, an die sich Paulus zuerst mit seiner Predigt wenden mochte, als er das Land auf seiner zweiten Reise berührte, Apgesch. 16, 6; 18, 23.

Phrygier, näher Kataphrygier, einer der Namen der Montanisten (s. d.).

Phrygio (eigentlich Seidensticker), Paul Konstantin, Theolog der Reformationszeit, geb. 1483 in Schlettstadt, mußte als Pfarrer daselbst, weil er reformatorisch predigte, 1525 nach Straßburg fliehen, wurde 1529 Pfarrer, bald nachher Professor der Theologie in Basel, wo er die reformatorische Bewegung kräftig förderte. Im Jahre 1535 zur Reorganisation der Universität nach Tübingen berufen, ward er bald nachher Pfarrer und Professor daselbst und starb 1543. Er ist Verfasser mehrerer alttestamentlicher Kommentare und einer synchronistischen Weltgeschichte, Basel 1534.

Phthartolatrer, eine Richtung innerhalb des Monophysitismus, die die Verweslichkeit des Leibes Christi behauptete: s. d. A. Monophysitismus IV, 661 b.

Phua, ein Sohn Issaschars, 1 Mos. 46, 13, der 4 Mos. 26, 23 Phuva als Stammvater der Phuvaniter, 1 Chron. 8 (7), 1 Pua genannt wird.

Phul, 1. ein König von Assyrien, dem König Menahem Tribut zahlte, 2 Kön. 15, 19, und der als der erste Verstörer des Reiches Israel angesehen wurde, 1 Chron. 6 (5), 26. Über die Versuche, diesen König chronologisch festzustellen, s. d. Art. Tiglath-Pileser. — 2. Name einer Völkerschaft, die Jes. 66, 19 neben dem hamitischen Lud (s. d. Art. Ludim) genannt ist und deshalb von Bochart in der Gegend der Nilinsel Philä gesucht wird. Doch ist der sprachliche Zusammenhang sehr unsicher, und da an den andern Stellen, wo Lud vorkommt, neben ihm Put (s. d.) steht und auch die Septuaginta Phud schreibt, so nimmt man an, daß an obiger Stelle ein Schreibfehler vorliegt.

Phunon, Reisestation der Kinder Israel, 4 Mos. 33, 42 f. Da der Ort griechisch Pino heißt und Pinon (s. d.) als edomitischer Eigenname vorkommt, so hat man ihn in dem von den Kirchenvätern erwähnten Erzbergwerk Phäno wiederfinden wollen, das zwischen Zoar und Petra lag, hat auch die Anfertigung der ehernen Schlange (4 Mos. 21, 8 ff.) mutmaßlich dorthin verlegt, da nach ihrer Aufrichtung die Israeliten nach Oboth zogen, das als nächste Station hinter Phunon genannt ist.

Phuva, s. Phua.

Phygallus, neben Hermogenes 2 Tim. 1, 15 als einer der im prokonsularischen Asien lebenden Christen genannt, die sich von Paulus losgesagt hatten, ohne Angabe des Grundes und der Art des Abfalls, worüber nur Vermutungen möglich sind.

Phylakterien s. d. Art. Denkzettel.

Phyletismus wurde das Streben nach eignem nationalem Kirchentum genannt, das sich seit dem Krimkriege in der von den eingedrungenen griechischen Geistlichen sehr vernachlässigten und unterdrückten bulgarischen Kirche regte und trotz des Protestes des Patriarchen Gregorius von Konstantinopel 1872 zur Errichtung einer selbstständigen slavischen Kirchenprovinz unter einem eignen Exarchen führte.

Physikotheologischer Beweis s. d. Art. Beweise für das Dasein Gottes.

Pia desideria, fromme Wünsche, der sprüchwörtlich gewordene Titel der berühmten 1678 erschienenen Spenerschen Schrift, welche die pietistische Bewegung inaugurierte. Siehe die Artt. „Pietismus“ und „Spener“.

Pia fraus, frommer Betrug, nach der berüchtigten radikalen Kritik eines Bruno Bauer Baur, Strauß u. a. der Entstehungsgrund der meisten oder gar aller neutestamentlichen Schriften, welche von Fälschern unter dem Namen der Apostel geschrieben sein sollen, um die späteren Anschauungen der christlichen Gemeinde von der Gottessohnschaft Christi, seinem Versöhnungstode, seiner Auferstehung u. s. w. als schon in der Entstehungszeit des Christentums geltende zu erweisen. Vgl. die Artt. Evangelienkritik, Kritik, Offenbarung, Bauer, Baur u. a.

Piacenza, Konzil von, s. d. Art. Urban II.

Piano Carpini (Plano, Joh.; Joh. von Piano, Carpiani), geb. 1220 in Italien, ein Minorit, ward vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1246 zum Khan Batu in Kaptschak (Kaptschend) und zum Großkhan Oktaï gesandt, um diese zum Einstellen ihrer räuberischen Einfälle in die östlichen Länder Europas zu veranlassen. Auf dieser seiner, leider erfolglosen Reise kam Piano auch in das Reich des sogenannten Presbyter Johannes. Nach seiner Rückkehr 1247 wurde Piano zuerst Erzbischof von Antivari, dann Kustos der Franziskaner in Sachsen und Provinzial für Deutschland, und unternahm schließlich eine Reise nach dem Norden, auf der er starb (?). S. Reisebeschreibungen: Liber Tartarum und Liber Mongolorum gab heraus d'Avezac, ausgezogen hat sie Bergeron.

Piaristen (auch regulierte Kleriker der frommen Schulen, Patres scholarum piarum, Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, Paulinische Kongregation, und in Polen Piaren genannt), sind ein geistlicher Orden, der als viertes Gelübde die Verpflichtung zu unentgeltlichem Jugendunterricht hat und 1607 von dem Spanier Joseph Calasanza (Calasanctius) gestiftet wurde. Dieser war 1556 als Sproß eines arragonischen Adelsgeschlechts in dem Schlosse Calasanze geboren, hatte in Lerida die Rechte, in Valencia und Alcala Theologie studiert, 1583 die Priesterweihe empfangen und in Diensten der Bischöfe von Lerida und Urgelli gestanden. 1592 kam er nach Rom. Hier wandte er alsbald dem christlichen Volksschulunterricht sein Interesse zu, nahm selbst die Unterweisung armer und unversorgter Kinder in die Hand und gründete 1607 bei der St. Pantaleonskirche eine Schulbrüderschaft, nach seinem Gönner Papst Paul V., der sie 1617 bestätigte, Paulinische Kongregation genannt. Calasanza führte als ihr Vorsteher den Namen Josephus a Matre Dei. Einen eifrigen Förderer seines Werkes fand er in dem hochbetagten Lehrer der Grammatik und Rhetorik Gasparo Dragonetti aus Lentini auf Sizilien, der sein Ansehen und seine Kraft unentgeltlich in den Dienst der Kongregation stellte. Das rasche Wachsen der Schülerzahl machte bald eine Teilung in Volks- und Gelehrtenschulen nötig. 1617 zählte die Bruderschaft fünfzehn Lehrpriester. 1622 bestätigte Gregor XV. die inzwischen aufgestellten Konstitutionen und erhob die Kongregation zu einem Orden mit allen Privilegien der Mendikanten. Die reichen Erfolge der Piaristen, welche nun auch in andern Ländern wirkten, so in Polen (seit 1631) und in Deutschland, erregten die gehässige Eifersucht der gleichfalls auf dem Gebiete des Jugendunterrichts thätigen Jesuiten. Diese wußten nicht nur den Sturz Calasanza's (1643) herbeizuführen, sondern erlangten auch von Innocenz X., daß er 1646 die Kongregation ihrer Privilegien wieder beraubte, die weitere Aufnahme von Novizen ihr verbot und sie zu einer Genossenschaft ohne Gelübde degradierte. Aber seit 1660 erhielten sie schon unter Alexander VII. und Clemens IX. allmählich die alten Rechte zurück, bis Innocenz XII. 1698 sie von neuem mit den Privilegien der Bettelmönche ausstattete. Die Ordensverfassung der Piaristen ist der der Jesuiten ähnlich. An der Spitze steht der vom Generalkapitel auf sechs Jahre gewählte Generalpropst, der mit dem Generalprokurator und zwei anderen Gehilfen seinen Sitz in Rom hat. Unter ihm stehen die Provinzialpröpste der einzelnen Provinzen, in welche der Orden zerfällt, und die Rektoren der Kollegien einer jeden Provinz; diese wiederum sind über die Schulpräfekten und Lehrer gesetzt, während sämtliche Ordensbrüder in Professen, Novizen und Laienbrüder sich teilen. Ordenstracht ist ein langer schwarzer Rock, der über der Brust durch drei länglich geformte Lederknöpfe zusammengehalten wird. Die Piaristen haben sich außer in Italien und Spanien namentlich in Polen und Österreich um den Volksunterricht sehr verdient gemacht. Ihr Stifter Calasanza ist 1648 in Rom gestorben, 1748 selig und 1767 heilig gesprochen worden. — Vgl. Seyffert, Ordensregeln der Piaristen oder der frommen Schulen ꝛc., Halle 1783, 2 Thle., und in dem Heiligenlexikon von Stadler den Art. „Joseph Lasanctius".

Piccolomini Äneas Sylvius, s. d. Art. Pius II.

Pichler, Aloys, katholischer Theologe, geb. 1833 zu Tüffling (Diöz. Passau), 1859 Priester, 1863 Privatdozent für Kirchengeschichte in München, 1865 Stiftsvikar, 1869, nachdem er als Anhänger Döllingers mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Konflikt geraten, als Oberbibliothekar und Konsulent des katholischen Oberkirchenrats nach Petersburg berufen, 1871 wegen fortgesetzten Bücherdiebstahls nach Sibirien deportiert, 1874 auf Bitten des bayerischen Hofes begnadigt, gest. noch in demselben Jahre in Siegsdorf bei Traunstein. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im 17. Jahrhundert, 1862; Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident, 1864 f., 2 Bde. (gewissenhaft in der Forschung, besonnen im Urteil); Die Theologie des Leibniz, 1869 f., 2 Bde.; Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche zunächst in Deutschland, 1870 (für eine deutsche Nationalkirche protestantenvereinlichen Geistes). Vgl. Marguse, Dr. P., und der Bücherdiebstahl in der kaiserl. Bibliothek in Petersburg, 1871.

Pick, Israel, Judenchrist und Judenmissionar. „Er war ein außerordentlicher Mensch; wenn ich mir vorstelle, wie Gott dereinst wieder Propheten aus Israel für Israel erwecken wird, so muß ich unwillkürlich an ihn denken": mit diesen Worten hat Delitzsch seine Schätzung dieses Mannes gekennzeichnet. Geboren um 1830 hat P. alle die Bitterkeiten und innerlichen Verwüstungen zu erfahren gehabt, die bei den Juden des Ostens das Kindheitsparadies zu verderben pflegen; aber in ihm war eine durch die vorlaufende Gnade entzündete Sehnsucht, die durch nichts erstickt werden konnte.

Aus den Bewegungen der Jahre 1848—52 tauchte er wie ein Verzweifelnder nur noch eben empor; seine Predigten in Bukarest gefielen, ließen ihn aber selbst tief unbefriedigt. Er suchte nun das Allgemein-menschliche und konnte sich nicht verhehlen: „wer außerhalb der Christenheit steht, steht außerhalb der Menschheit". Aber so sehr er Christi Wohlthaten zu genießen bereit war, so entschieden sträubte er sich noch gegen seine Person, bis er endlich sagen konnte: „der, den ich zum Tode verurteilt hatte, sprach mir das Urteil des Lebens". Es war in Amsterdam, wo er 1853 in „Briefen an seine Stammesgenossen" über das Werden in seinem Innern Rechenschaft gab: am 1. Januar 1854 empfing er in der Hofkirche zu Breslau die Taufe. Wir hören weiter von ihm, daß er in München-Gladbach eine judenchristliche Gemeinde um sich geschart hatte, die sich die amenische nannte (weil Jesus Ja und Amen ist). Das Letzte ist, daß er nach Palästina reiste, um für die Gemeinde dort eine Zufluchtsstätte zu suchen; er ging einst von Jerusalem hinaus und ist auf rätselhafte Weise verschwunden.

Picker (Piker), Verf. der 1681 erschienenen Aretologia christiana, einer christlichen Ethik, von welcher der sie bevorwortende Spener hoffte, daß sie die Ethik des Aristoteles verdrängen werde. Er war um 1640 in Ostpreußen geboren und seit 1681 Rektor des unter ihm zu hoher Blüte gelangenden Gymnasiums zu Insterburg.

Picpus-Kongregation („Gesellschaft von dem Herzen Jesu und Mariä"), gestiftet 1806 von Coudrin, s. d.

Pictavium = Poitiers, s. d.

Pictet, Benedikt, reformierter Theologe, geb. 1655 in Genf. Seine reiche Begabung ließ ihn schon im zwanzigsten Lebensjahre die Universitätsstudien vollenden. Hierauf unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich, Holland und England. Zurückgekehrt nach Genf ward er Prediger und 1702 Professor der Theologie daselbst. Er starb 1724. Pictet war auf fast allen Gebieten der Theologie ein fruchtbarer Schriftsteller. In seinen Kontroversschriften berührt das Maßvolle des Ausdrucks besonders wohlthuend. Wir nennen aus seinen zahlreichen Werken folgendes: Défense de la Religion des Protestants (1716); Lettres à un Catholique Romain (1717); Theologia Christiana, 11 Bde. (1696); Medulla Theologiae didact. et elench. (1711); Morale chrétienne, 12 Bde. (1695); Catéchisme familier (1713) und Histoire du onzième siècle (1714). Auch gab er verschiedene Predigtsammlungen und geistliche Lieder heraus. —

Picus von Mirandula s. d. Art. Mirandula.

Piderit, 1. einer der Reformatoren der Stadt Lemgo, wo er erst papistischer Hauptpastor war. Um den lutherischen Glauben zum Zweck erfolgreicher Widerlegung besser kennen zu lernen, begab er sich nach Braunschweig, ward aber selbst für ihn gewonnen, trat 1532 über und sicherte mit Hilfe des neu ernannten, der Reformation geneigten Magistrats den Bestand der lutherischen Kirche in Lemgo. — 2. Joh. Rudolph Anton, geb. 1720 zu Pyrmont, Prof. der Theol. in Marburg, seit 1766 am Kollegium Karolinum in Kassel, erhob 1776 beim Corpus Evangelicorum in Regensburg eine Anklage gegen neologische Theologen wie Semler und beantragte Vorkehrungen gegen sie und den zu befürchtenden Umsturz der „protestantischen Religion", um dann selbst wegen seiner zweifelhaften Orthodoxie angefochten zu werden, die man ihm namentlich in seiner Dissertatio de erroribus theologorum logicis circa s. scripturam (1752) und seiner Dissert. theol. de demonstrationum in theol. revelata meritis (1767) nachzuweisen suchte. Übrigens war er auch in mehreren Schriften bemüht, eine „Religionsvereinigung" zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuführen. Vgl. Strider, Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. XI S. 39 ff. — 3. Karl Wilh., hervorragender christlicher Pädagog und Philolog, Herausgeber mehrerer Werke Vilmars und zahlreicher philologischer Schriften, geb. 1815 in Witzenhausen, seit 1853 Direktor des Gymnasiums in Hanau, gest. 1875.

Pierius. — 1. origenist. Presbyter und gefeierter Prediger zu Alexandria (nach Photius auch der Lehrer des Pamphilus), war Vorsteher der Katechetenschule daselbst. Der Angabe des Philippus von Sida und des Photius (cod. 118 und 119), daß P. 264 der unmittelbare Nachfolger des Dionysius Alexandrinus (s. d.) in diesem Amt gewesen sei, widerspricht die Notiz bei Euseb. (H. e. VII. 32, 30. bez. 26), nach der Achilles als solcher genannt, dagegen über P. geschwiegen wird. Wahrscheinlich ist die Reihenfolge gewesen: Dionysius — Achilles Theonas — Pierius. Wissenschaftlich hochgebildet, rhetorisch wie dialektisch bedeutend, die mönchische Askese als Ideal der Sittlichkeit ansehend und nach ihr lebend, wurde P. von Hieronymus als Origenes junior bezeichnet. Seine zahlreichen Schriften, die sich durch klare Sprache und flüssigen Stil und Reichtum des Inhaltes auszeichnen, sind reichlich mit origen. Lehren und Irrtümern durchsetzt und beschäftigen sich, außer mit Dogmatik, mit Exegese und dem Bibeltext (s. d. Notizen bei Hieron. zu Matth. 24, 36 und dem Gal. Br. sowie bei Photius). P. starb zu Rom, wo er die letzte Zeit seines Lebens zugebracht hatte; ob als Märtyrer, wie Photius annimmt, weil eine Kirche in Alexandria seinen Namen trug, ist sehr zweifelhaft, da kein Martyrologium den P. als Märtyrer nennt. Sein Gedächtnis feiert die römische Kirche am 4. XI. bz. 10. X. S. Möller, PRE² XI, 672. Redepenning, Bonn 1841. Harnack, Gesch. der altchr. Litt. 439 ff., 476. — 2. (Birnbaum), Urban, philippist. Superintendent in Küstrin, ward durch Kanzler Crell 1589 als Superintendent nach Dresden berufen, aber bald wegen der Ungunst, in der er beim Volke stand, nach Wittenberg als Nachfolger des Mitarbeiters am Konkordienwerke, Polykarpus Leyser, versetzt. Auf kurfürstliche Kosten bearbeitete er mit den

Hofpredigern Salmuth und Steinbach ein Bibelwerk (die sog. Crell'sche Bibel, bis zum 2. Buch der Chronik gediehen), in den Anmerkungen geflissentlich die Ubiquität bekämpfend. Nach dem Tode Christians I. (25. IX. 1591) wurde P. mit Crell und Salmuth auf Veranlassung der Kurfürstin-Witwe Sophia verhaftet und des Landes verwiesen. Über seinen Streit wegen der Leichenpredigt für den hingerichteten Kanzler Crell s. d. Art. Crell, Nikolaus (Bd. II S. 44 b).

Pierson, 1. Allard, reformierter Theolog, Vertreter des ästhetisch-religiösen Neukantianismus, geb. 1831 in Amsterdam, 1854 Prediger in Löwen, 1857 in Rotterdam. Nachdem er 1865 sein Amt niedergelegt, habilitierte er sich 1869 in der theologischen Fakultät zu Heidelberg und ward 1870 außerordentlicher Professor, um sich 1874 als Privatus in Utrecht niederzulassen. Seit 1877 ist er Professor der Kunstgeschichte in Amsterdam. Von seinen Schriften sind zu nennen: Leven en Richting (deutsch von Lang, Richtung und Leben 1866); Voltaire et ses maîtres 1866; Studien over Kalvijn 1881; Nieuwe Studien over Kalvijn 1883; Verisimilia 1886 (eine Bestreitung der Echtheit auch der paulinischen Hauptbriefe); Israel 1888. — 2. Arthur, presbyterianischer Geistlicher in Philadelphia, Beförderer der Missionsbewegung unter den amerikanischen Studenten, nach Warnecks Ausdruck „der rhetorischste Vertreter des sanguinischen Dogmas von der Evangelisierung der Welt in dieser Generation", 1891 Vertreter Spurgeons in London, nachdem er 1889 f. England mit Vorträgen durchzogen. Er ist Mitherausgeber der Missionary Review of the World.

Pieta s. d. Art. Passion in der bildenden Kunst Bd. V, 167 b.

Pieter-Maritzburg, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft in der englischen Kolonie Natal in Südostafrika, Mittelpunkt der dortigen englischen Mission.

Pietismus. Was Pietismus ist, läßt sich nicht a priori begrifflich entwickeln, sondern nur geschichtlich feststellen, und zwar hat man sich dabei auf den Zeitraum und auf die Kirchengebiete zu beschränken, innerhalb derer das was man Pietismus nennt, aufgetreten ist, und nicht darf man nach vorgefaßter Konstruktion alle möglichen Erscheinungen der Kirchengeschichte unter diesen Begriff zusammenzufassen suchen. Ganz unberechtigt ist es natürlich, wenn man alles wahre Christentum mit dem Namen „Pietismus" zu brandmarken sucht, aber auch jener andere, neuerdings mit viel Geist und Gelehrsamkeit unternommene Versuch Ritschls, den Begriff des Pietismus sachlich und geschichtlich zu erweitern, ist abzuweisen. Er kommt übrigens schließlich auf dasselbe hinaus, wie jene banale Fassung des Wortes, denn auch nach Ritschl ist unsere neuere bekenntnismäßig-lutherische Frömmigkeit nichts als Pietismus und nicht Luthertum. R. konstruiert sich mit gemißdeuteten und entleerten Stellen Luthers und der Bekenntnisschriften ein angeblich reformatorisches Lebensideal, welches aber genau besehen kein anderes ist als das des pelagianischen Rationalismus, und er setzt diesem das mönchische Lebensideal des heil. Franz und des heil. Bernhard gegenüber als das der Weltflucht und der mystischen Innerlichkeit. In seiner „Geschichte des Pietismus" sucht er dann nachzuweisen, daß man sich in der Reformationszeit sehr bald, namentlich seit dem Erscheinen der 3. Ausgabe von Melanchthons loci von der rechten reformatorischen Frömmigkeit abgewandt und namentlich durch Ausbildung der Lehre von der unio mystica dem mönchischen Frömmigkeitsideal wieder zugewandt habe. Demnach findet R. Pietismus allenthalben da, wo durch den Gedanken an die mystische Vereinigung der Seele mit dem erhöhten Christus angeblich das Ideal Bernhards gegen das Ideal Luthers eingetauscht wird. Dazu kommt dann noch ein zweites. Wahres Christentum entsteht und besteht auch nach R. nur innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen: „die Frömmigkeit ist auf den Rahmen der durch die Predigt des göttlichen Wortes und die Ausübung der Sakramente festgestellten Gemeinschaft der Gläubigen angewiesen". Jenes durch die Betonung der unio mystica sich als unreformatorisch erweisende Christentum aber sucht nun immer auch etwas über jenes Einfachste und Gemeinfaßliche hinausgehendes Besonderes und findet das in den Privatversammlungen. Da nun geschichtlich von dem Gemeinreformatorischen die wiedertäuferischen Richtungen als die die Reformation angeblich entschiedener vollendenden sich getrennt haben, und da in diesen Richtungen auch franziskanische und bernhardinische Gedanken fortleben, so sieht R. im Pietismus nach seinen beiden Seiten, nämlich sowohl in seiner mystischen Innerlichkeit wie auch in seinem Sichabsondern von der kirchlichen Gemeinschaft ein Fortwirken sowohl des mönchischen wie des wiedertäuferischen Geistes und er zeichnet in seinem Werke nun diesen Strom, wie er sich einerseits durch die reformierte, anderseits durch die lutherische Kirche ergießt, der ersteren aber angeblich mehr als der letzteren homogen ist. So interessant viele der geschichtlichen Mitteilungen Ritschls sind, so wird man doch ihre Zusammenfassung zu einer „Geschichte des Pietismus" nicht als wissenschaftlich begründet anerkennen können und zugleich wird man sich wundern müssen, warum R. nun doch seine Geschichte mit dem Aufkommen des Rationalismus als des Erben des Pietismus schließt und daneben nur noch den Württembergischen Pietismus und Zinzendorf behandelt, dagegen seine ursprüngliche Absicht, auch den Pietismus des 19. Jahrh. darzustellen, aufgegeben hat. Seine Meinung ist nämlich die, daß der mit dem Jahre 1780 zu Grabe getragene Pietismus etwa 1820 durch Einflüsse der Brüdergemeinde wieder zum Leben gekommen sei und dann etwa um 1850 die Herrschaft in den Landeskirchen gewonnen habe. Er habe sich mit luth. Rechtgläubigkeit „bekleidet", welche genauer besehen die melanchthonische Form der luth. Überlieferung „ausmacht", aber er habe doch allenthalben pietistische

Motive und Strebungen zum Untergrunde wie zur praktischen Ergänzung! Welch ein Bild würde es geworden sein, wenn uns R. eine derartige Geschichte des Piet. im 19. Jahrh. geschrieben hätte! Wie wir es aber beanstanden müssen, wenn R. den Umfang des Pietismus erweitert und außer dem, was wissenschaftlich allein mit Recht diesen Namen trägt, alle möglichen, teils kirchlich ganz gesunden, teils schwärmerischen Richtungen mit darunter befaßt, ist auch kein Grund abzusehen, weswegen man bei der Herleitung des angeblich pietistischen Frömmigkeitsideals gerade bei Franz und Bernhard stehen bleiben müßte, da doch sowohl separatistische Tendenzen älteren Datums sind, als auch die unio mystica und die vita contemplativa nicht erst aus dem Mönchtum stammen. Hätte R. ihren Stammbaum etwas weiter verfolgt, so möchte er wohl auf Johannes und Paulus, ja auf den Herrn selber gekommen sein, was ihn dann hoffentlich an seiner ganzen Lehre von der christlichen Vollkommenheit irre gemacht haben würde.

Aus diesen Gründen werden wir uns weder für die Begriffsbestimmung des Pietismus, noch für die Darstellung seiner Geschichte an R. halten können, sondern wir werden diese geschichtliche Erscheinung so zu fassen haben, wie sie wesentlich schon von Walch („historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche" 1730) gefaßt ist, und wir werden uns innerhalb des von diesem gespannten Rahmens zu bewegen haben. Danach begreift der Pietismus alle jene Erscheinungen des kirchlichen Lebens, welche von Spener veranlaßt wurden und in dem Streite zwischen Joachim Lange und Löscher ihren litterarischen Abschluß fanden, um dann bis nach der Mitte des 18. Jahrh. die eigentliche Signatur des kirchlichen Lebens zu bilden, bis sie dann allmählich in Aufklärung und Rationalismus sich verlaufen. Gewisse Bewegungen innerhalb der reformierten Kirche, namentlich in Holland und am Niederrhein, stehen mit dem Pietismus zwar im Verwandtschaftsverhältnis, aber selbst Sachsse hat doch Bedenken getragen, mit Ritschl alle diese Erscheinungen innerhalb der reformatorischen Kirche in seine Geschichte des Pietismus (1884) aufzunehmen, auch er erkennt im geschichtlichen Pietismus eine der lutherischen Kirche eigentümliche Erscheinung. Wenn wir hierin den gleichen Weg gehen, so werden wir doch nicht vergessen dürfen, daß eine Erscheinung wie der Pietismus nicht unvermittelt auftritt, sondern seine Gründe und Vorbereitungen hat; wir werden also zunächst nach der Vorgeschichte des Pietismus uns umzusehen haben.

Hierbei ist auf die Gesamtlage der lutherischen Kirche in der nachreformatorischen Zeit zu achten. Im wesentlichen pflegen die Historiker auf das hinzuweisen was Heinr. Schmid (1863) so zusammenfaßt: „Die Aufgabe der Zeit, welche sich an die Reformation anreiht, wäre gewesen, das in der Reformation Errungene sich mehr zu eigen zu machen und das unvollendet Gelassene zu vollenden. Das erstere ist geschehen, aber nicht das andere. Man hat die Errungenschaft der reinen Lehre in Ehren gehalten, aber man hat die Zustände des Gemeindelebens und die Mangelhaftigkeit der Verfassung zu wenig ins Auge gefaßt. Die Übelstände, die damit im Keime gelegt waren, mußten sich dann notwendig weiter entwickeln." Doch man thut gewiß dem Jahrhundert nach Luther vielfach Unrecht, indem man mehr von ihm verlangt, als es leisten konnte. War schon die Annahme des Evangeliums in wohl allen Territorien bei den Leitenden (der Hunger nach dem Kirchengut!) wie bei den Geleiteten mit viel Menschlichkeiten behaftet, so ließ in der zweiten Generation, was an wirklich religiösem Aufschwunge vorhanden gewesen war, merklich nach und der Kirche erwuchs nun erst recht die Aufgabe, eine Erzieherin des Volkes zum Glauben zu werden. Wenn nun immer zunächst auf die Verfassung hingewiesen wird, so haben ja schon Luther und die Seinen oft auf die Gefahren dieser unter dem Drang der Umstände gewordenen Verfassung aufmerksam gemacht, aber die Reformatoren waren eben nicht in der Lage gewesen, rein aus der Folgerichtigkeit ihrer Theorie die Einrichtungen zu treffen. Wenn man mit Schmid die Ursachen des Pietismus bis in die Reformationszeit zurückverfolgen und namentlich die Kirchenverfassung dafür verantwortlich machen will, so unterschätzt man doch diese Verfassung selbst. Die Reformatoren haben in der Idee die beiden Schwerter gewiß auseinander gehalten, wenn auch in der melanchthonischen Lehre von der custodia utriusque tabulae vielleicht schon ein Abbiegen in verkehrte Gedankenreihen anzuerkennen ist. Zwischen der reformatorischen landeskirchlichen Konsistorialverfassung und dem Territorialismus besteht ein fundamentaler Unterschied, und die reformatorischen K.O.O. sind nicht polizeilicher, sondern durch und durch geistlicher Art. Anders wurde es, wie wir gleich zeigen werden, im 17. Jahrh.; die damals sich entwickelnden Verfassungszustände entsprachen nicht mehr der geistlichen Natur der Kirche. Aber der Pietismus hat doch nur in seinen Anfängen hierauf den Finger gelegt, den Versuch aber, praktisch zu bessern, hat er nicht gemacht, und es ist auch nicht zu vergessen, daß die Ausbildung des Territorialismus als System nicht ohne Mitwirkung des Pietismus vor sich gegangen ist, wie sich ja auch der Pietismus in der Praxis der Polizeigewalt für seine Zwecke unbedenklich bedient hat. Was so von der K.V. gilt, das gilt auch von den Mißständen des Gemeindelebens: man darf der Reformation nicht Schuld geben was in der Natur der Dinge lag. Solange es Volkskirchen geben wird, wird die Erziehung des Volkes zum Glauben die nie ganz erreichte Aufgabe der Heilsanstalt bleiben. Auf Zeiten des Aufschwunges, in denen Gott seinen Geist zum Worte gibt, werden immer wieder Zeiten der Ermattung folgen, in denen der sündige Naturgrund kaum von äußerlicher Kirchlichkeit verhüllt ist, und doch wird man, solange nur noch mit treuer Gnadenmittelverwaltung hiergegen reagiert wird, kein Recht

haben, die Kirche für die sittlichen Schäden verantwortlich zu machen. Daß im nachreformatorischen Jahrh. treu an der Evangelisierung der Gemeinde gearbeitet ist, wird man billig nicht leugnen können; Männer wie Arndt, Herberger, Nicolai u. a. sind des Zeugen. Durch die treue evang. Predigt war die Kenntnis der Heilsthaten und Heilsordnungen in den Gemeinden verbreitet, der Schade lag weder in ungläubigem Leugnen noch in rein pelagianischem Pharisäismus, sondern er lag in der Meinung, daß es für das Seelenheil genüge, wenn man der erkannten Wahrheit zustimme, daß man also den assensus dahin stellen könne, wohin die fiducia gehört. Diese Zustände aber sind nicht etwas durch die Reformation Verschuldetes, sondern sie werden, solange es Sünde in der Welt gibt, der unausbleibliche Begleiter des reinen Evangeliums sein, der Schatten, der seinem Lichte folgt. Um solcher Zustände willen hätte Luther noch am Abend seines Lebens gern Wittenberg verlassen, und solche Zustände sind es, die noch heute wohl jedem treuen Pastor manchmal die Eliasklage auspressen. Demnach erscheint es verkehrt, wenn man als Grund der pietist. Reaktion zu einseitig oder gar wie Riggenbach (in der Real-Encyklopädie) ausschließlich gewisse der Reformation eingeborene Mängel angibt, nämlich die ihr eigentümliche K. V. und die Kluft zwischen Lehre und Institutionen einerseits und dem Gemeindeleben anderseits. Die Gründe für den Pietismus sind überhaupt weniger im 16. als im 17. Jahrh. zu suchen, und auch da genügt es nicht, wenn man nur immer auf die „verknöcherte Orthodoxie“ hinweist. Will man objektiv urteilen, so wird man auf die durch den 30jähr. Krieg geschaffene Gesamtlage in dem Kulturleben unsres Volkes blicken müssen, und zwar wird man nicht bloß auf die Auflösung aller Ordnung durch den Krieg, sondern vor allem auch auf die Restaurationsarbeit nach dem Kriege in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. zu achten haben, denn diese Arbeit war doch eben schon geschehen, als der Pietismus aufkam. Das treffendste Urteil zur Sache scheint uns immer noch Kliefoth (Liturg. Abh. VIII 207 ff.) gegeben zu haben. Die Aufgabe des Jahres 1648 war nämlich eine wesentlich andere als die des Jahres 1517. Damals hatte es gegolten, die Verderbung der Heilslehre und der auf diese gegründeten Institutionen zu bessern, d. h. die Kirche zu reformieren. Einer erneuten Reformation bedurfte es nach 1648 nicht, denn die reine Lehre und die reformat. K.O.O. waren nach dem Kriege vorhanden wie vor demselben. Jetzt galt es nicht Reformation, sondern Restauration: ein verwildertes, dem Heilsleben entfremdetes Geschlecht mußte für den Glauben der Kirche wieder erzogen und in die guten Ordnungen der Kirche wieder eingefügt werden. Bevor man da auf die ja allerdings vorhandenen Mißgriffe des Lehrstandes und der Kirchenleitung in dieser Zeit hinweist, darf doch nicht vergessen werden, wie Großes diese Zeit geleistet hat. Wenn die großen Seelsorger der nachreformatorischen Zeit es als ihre Aufgabe ansahen, ihre Gemeinden für die reine Lehre und die guten Ordnungen durch Verinnerlichung und Vertiefung zu erziehen, so haben diese Männer nach dem Kriege eine noch lange nicht genug gewürdigte große Schar von Nachfolgern gehabt (Scriver, Lütkemann, Müller u. a.). „Sodann ertönen solche Persönlichkeiten, erblüht solche Litteratur nicht in der Vereinzelung, sondern sie setzen einen breiteren, gleichgearteten Lebensboden voraus, aus welchem sie erstehen wie sie ihn wiederum schaffen. Wenn das lutherische Deutschland in jener Zeit tausend asketische Schriftsteller der erwähnten Art gehabt haben mag, so ist von vornherein anzunehmen, daß neben jenem einen Tausend andere Tausende gleichgesinnter Amtsgenossen, und in den Gemeinden weite gleichgerichtete Lebenskreise gestanden haben“ (Kliefoth). Schon dieser Umstand beweist, wie wenig diese Zeit bloß in Lehrstreitigkeiten sich erschöpft hat, wie sie vielmehr mit Bedacht zu Glaubenslebendigkeit erziehen wollte. Aber daneben bleibt es doch wahr, daß durch die Gesamtlage nach dem Kriege der Restaurationsarbeit ein verhängnisvoller Mangel mit auf den Weg gegeben wurde. Es beginnt das Jahrhundert Ludwigs XIV., die Zeit der absoluten Fürstenmacht, und von dem in der Zeit liegenden Geiste konnte sich auch die luth. Kirche nicht frei halten, zumal ihre Konsistorialverfassung die Gefahr barg, sobald man die geistliche Natur der Kirche verkannte, zur rohen Cäsareopapie zu werden. Hatte die Reformation die Kirche als eine zwar im Staate lebende, aber doch nicht im Staate aufgehende Korporation angesehen und sie aus der ihr selber innewohnenden Eigenart zu ordnen versucht, so betrachtete jetzt die Staatsgewalt die ihr überkommene Kirchengewalt als eine ihr nach eignem Rechte gebührende und vor allem auch mit ihren eignen Mitteln, nämlich nicht mehr vi verbi, sondern vi gladii zu übende. Und nun bedenke man die Aufgabe, welche der anstaltlichen Kirche nach 1650 zufiel: sie sollte ein der Zucht entwöhntes, allem Höheren abgewandtes Geschlecht an Gottes Wort wieder gewöhnen und in kirchliche Ordnung wieder fügen. „Es war eine Aufgabe, nicht unähnlich derjenigen, welche die Kirche zu lösen gehabt hatte, als die aufgelösten Menschenmassen des zertrümmerten Römerreiches mit den es zertrümmernden Haufen der Völkerwanderung zu einem dem Namen nach christlichen, in der Wirklichkeit selbst der pur menschlichen Gesittung baaren Chaos zusammenschmolzen.“ Durch alle Gebiete wurden Visitationen gehalten, um erst einmal festzustellen, was materiell und was geistlich von dem alten Bau geblieben war, und wie ernst man die vorliegende Aufgabe erfaßte, kann gerade der Umstand bezeugen, daß Spener sich nicht mehr einem Chaos, sondern einem kirchlich wenigstens äußerlich völlig disziplinierten Haufen gegenübersah. Welcher Arbeit hat es doch bedurft, um nur den Zustand herbeizuführen, welchen der Pietismus als einen allerdings noch ungenügenden bekämpft hat. Ungenügend allerdings mußte er werden, weil die Männer dieser Zeit nicht mehr mit der stillen und langsam

wirkenden Arbeit kirchlicher Erziehung allein vorgingen, sondern weil sie eben als Kinder ihrer Zeit mit den Mitteln staatlicher Polizeigewalt wirken wollten: durch die zwingende Gewalt obrigkeitlicher Verordnungen sollte das zuchtlos gewordene Volk zu christlicher Sitte zurückgebracht werden. Aus bester Meinung griff die cäsareopapistisch gewordene Obrigkeit mittels zwingender Mandate ein, und die Männer der Kirche meinten diese Hilfe freudig begrüßen zu können, ohne sich darüber klar zu sein, daß man das Reich Gottes nicht mit dem Schwerte bessern kann und daß die Kirchenpolizei dem Wesen der Kirche widerspricht. In diesen Verhältnissen lagen die Zustände begründet, denen der Pietismus abhelfen wollte. Er fand ein durch mühsame und keineswegs aller geistlichen Momente bare Arbeit kirchlich erzogenes Volk vor, welches aber doch gerade durch seine Erziehung geneigt war, kirchliche Ordnung höher zu achten als Herzensfrömmigkeit. Daß den treuen Männern dieser Zeit ein Gefühl von der falschen Richtung, in die man geraten war, beiwohnte, geht aus den Schriften Scrivers und Heinrich Müllers (s. d.) hervor. Gerade Müller kann uns zeigen, wie man ernst gegen das falsche Vertrauen auf Institutionen polemisieren kann, ohne doch in die falschen Wege des Pietismus einzubiegen. Aber wie nahe lag nun doch die Gefahr, daß man den Grund des Schadens an verkehrter Stelle suchte, nämlich nicht in dem ungeistlichen Gebrauch der Heilsmittel und Institutionen, sondern in den Heilsmitteln und Institutionen selber, und daß man folgeweise meinte, man könne dem Schaden dadurch abhelfen, daß man an die Stelle der alten, vermeintlich unkräftig gewordenen, neue, leichter Leben schaffende setzte. Diese Versuche, mit den „neuen Mitteln“ geistliches Leben wirken zu wollen, statt die Gemeinden mittels der alten zu lebendigen Gemeinden zu erziehen, welche den Pietismus recht eigentlich charakterisieren, finden sich zuerst bei Großgebauer (s. d.). Er richtet sich wie manche seiner Vorgänger gegen die offenbaren Mißstände im Beichtwesen, aber es ist nun nicht innerliches Hineinwachsen in die alte Ordnung, was er fordert, sondern Abschaffen der Ordnung selbst. Statt der alten Beichtordnung will er, daß jede Gemeinde zur Wahrnahme ihrer Bruderschaftsrechte ein Gemeindekollegium aus sich wählen soll, welches die Würdigkeit der Kommunikanten zu prüfen und die Kirchendisziplin gegen die offenbaren Sünder zu handhaben hat, und nach den Sprüchen dieses Gemeinderates hat der Pastor die Zulassung ad sacra zu gewähren oder zu versagen (Kliefoth, Beichte und Absolution S. 433). Großgebauer starb 1661, in dem Jahre, in welchem seine „Wächterstimme“ erschien, und dieser Umstand trug vielleicht dazu bei, daß die Schrift nicht so viel Aufsehen erregte, wie man eigentlich hätte vermuten sollen, da sie doch radikaler vorging als manche später vielmehr beachtete. Jedenfalls aber läßt sich gerade aus ihr die Eigentümlichkeit der pietistischen Richtung im Unterschiede von der ihr vorhergehenden restaurierenden erkennen. Die Schäden des Gemeindelebens haben auch die Männer der Restauration erkannt, aber sie liebten die Einrichtungen der lutherischen Kirche als die dem Worte Gottes entsprechenden, und sie meinten, wenn diese nur recht und treu gehandhabt würden, so werde auch die Kirche schon wieder in den rechten Stand kommen. Mit Großgebauer aber beginnt nun das Suchen nach neuen Mitteln, um sie teils neben, teils an die Stelle der alten zu setzen, und zwar werden diese neuen Mittel nicht immer aus dem bisherigen Kirchenwesen herausgebildet, sondern oft fremden Vorbildern entnommen, wie das bei den Vorschlägen hinsichtlich der Beichte klar hervortritt. Diese Momente bleiben nun charakteristisch für den Pietismus, in ihnen hat schon Löscher sein Wesen erkannt: „Der Pietismus hat seinen Grund in einem mit schädlichen Mitteln verübten Treiben des studii pietatis“, und durch sie beweist er sich als eine geschichtliche Erscheinung der Dekomposition, denn er mischt ein fremdes, nämlich reformiertes Ferment den luth. Einrichtungen bei, welches dann nicht bessernd und heilend, sondern nur zersetzend auf den Bestand der lutherischen Kirche gewirkt hat. Wenn daher auch Ritschl den Pietismus schließlich in den Rationalismus münden sieht, so hätte er den seit 1820 angeblich wieder aufgelebten Pietismus nicht bei denen suchen sollen, die auf Grund des wiedergewonnenen Bekenntnisglaubens die Restaurationsarbeit wieder aufgenommen haben, sondern eher bei den Männern der Union, die mit Einführen reformierter Elemente in Lehre und Verfassung an der Zerstörung der lutherischen Kirche weiter gearbeitet haben. — Indem wir für die Geschichte der pietistischen Streitigkeiten auf die einzelnen biographischen und dogmatischen Artikel verweisen, begnügen wir uns mit der Charakterisierung ihrer einzelnen Phasen.

1. Spener in Frankfurt bis 1686: collegia pietatis und pia desideria. Nicht die Einrichtung der collegia pietatis (Frömmigkeitsversammlungen) an sich, noch auch die Klage, welche Spener über den verderbten Zustand der Kirche erhebt, würden eine so tiefe Bewegung zur Folge gehabt haben, wenn nicht damit Gedanken über eine der Kirche notwendige und zwar durch bestimmte Mittel herbeizuführende Reformation im Zusammenhange gestanden hätten. So ernstlich Spener über der Lehre seiner Kirche halten will, so meint er doch, Luthers Reformation bedürfe noch der Ergänzung, und zwar namentlich nach seiten der Kirchendisziplin, zu welcher es nicht habe kommen können wegen der der Verfassung der Kirche anhaftenden Mängel. Wo Spener seine innersten Gedanken über Verfassung ausspricht, sind sie ganz reformiert. Er fordert eine Vertretung der Gemeinde, und zwar im Unterschiede von Obrigkeit und Predigtamt durch Laienpresbyter, und er teilt diesen als einer Art von ecclesia repraesentativa die ganze Kirchengewalt zu. Aber er verlangt nun doch nirgends, daß mit diesen seinen Plänen praktisch Ernst

gemacht werden solle, offenbar weil er sie unter den Zeitumständen für völlig aussichtslos hielt; sein Verlangen ging vielmehr dahin, die Prediger sollten durch treue Seelsorge und eifrige Einführung der Gemeinden in die Schrift zunächst kleine Kreise — ecclesiolae in ecclesia — sammeln, welche dann als Sauerteig auf die Massen zu wirken berufen seien. Als Programm seiner ganzen Arbeit kann gelten, was er einmal in den „deutschen Bedenken" sagt: „Ich hoffe auf menschlichen Arm wenig, sondern setze mein Vertrauen darauf, daß hin und wieder gottselige Prediger und politici dahin sich bearbeiten werden, daß jeder seines Ortes allgemach eine ecclesiolam in ecclesia, jedoch ohne einige Trennung, sammele und dieselbe in den Stand bringe, daß man rechte Kernchristen an ihnen habe, da nicht fehlen wird, daß nicht solche manchmal mit ihrem Exempel ein treffliches fermentum sein werden, den übrigen Teig auch in einen Jast zu bringen". Solche erweckten Kreise zu erzielen, dazu sollten die coll. piet. dienen, sie traten, obwohl mehr durch einen äußeren Anlaß, nämlich um der Geselligkeit einen tieferen Inhalt zu geben, ins Leben gerufen, doch für Spener alsbald unter diesen weiteren prinzipiellen Gesichtspunkt. Wenn die rechtgläubigen Theologen, wie Mentzer, Schomer, Dilfeld unter voller Anerkennung des Eifers, womit Spener dem immer gefühlten Schaden des toten Glaubens abhelfen wollte, doch etwas dem lutherischen Wesen ursprünglich Fremdes, aus reformierten Quellen (Labadie, mit dem Spener in Genf bekannt geworden war, und Coccejus) Zugeflossenes spürten, so war das nicht zu verwundern, und ebenso wenig war es zu verwundern, wenn sich alsbald die Gegensätze versteiften. Die ganze Art der Frömmigkeit, wie sie von Spener erstrebt wurde, hatte einen den Orthodoxen fremden Charakter. Ist es dem lutherischen Wesen eigentümlich, mit naiwem Glauben auf den Heilsobjekten zu ruhen in der guten Zuversicht, Gott werde durch seinen Geist nun auch die Früchte des Glaubens zeitigen, so begann dagegen, um einem falschen Vertrauen auf die Objektivitäten entgegenzuwirken, in den pietistischen Kreisen ein gefühlsmäßiges Reflektieren auf die Heilserfahrung und die Glaubenserfolge, welchen gegenüber dann auch bei den Gegnern ein falsches Verteidigen des Gewohnheitschristentums sich zeigte. Gerade durch seine positiven Vorschläge, die aus fremden Gedankensystemen hergenommen waren, hat Spener seinen guten Absichten ein verderbendes Element beigemischt. Über die pia desideria hat übrigens schon Buddeus (1667—1729) geurteilt, daß all die später so viel verhandelten Kontroversen in dieser Schrift schon im Keime enthalten seien; die Behauptung, daß der Kirche eine neue Reformation not thue; daß eine Bekehrung der Juden und ein noch tieferer Fall des Papsttums, damit aber eine bessere Zeit für die Kirche zu hoffen sei (chiliasmus subtilis); die Empfehlung der coll. pietatis; das Dringen auf die Werke des allgemeinen Priestertums; die Mängel des Universitäts-Studiums; die Empfehlung einzelner bedenklicher Schriften (die Mystiker und Böhme).

2. Die Collegia philobiblica in Leipzig. Der von Sp. ausgestreute Samen begann an verschiedenen Orten zu keimen, so daß Sp. etwa von 1686 an nicht mehr der alleinige Träger seiner Ideen, sondern nur noch einer der Männer war, die in der Geschichte des Pietismus eine Rolle spielen. Die exegetischen Kränzchen, welche seit 1686 in Leipzig unter dem Namen collegia philobiblica gehalten wurden, waren jedenfalls durch Spenersche Ideen veranlaßt, ja, es soll sogar J. B. Carpzov gewesen sein, welcher durch eine Predigt die Magister Paul Anton und A. H. Francke zur Einrichtung dieser collegia begeistert hat. Diese waren anfangs wissenschaftlich exegetischer Art, es wurde Lateinisch gesprochen, und wenn sie auch bald regen Zuspruch fanden, so durfte doch nur, wer Magister war, proponieren. Als der inzwischen nach Dresden übergesiedelte Sp. von der Sache hörte, nahm er sich derselben an und riet, namentlich weniger wissenschaftlich als praktisch erbaulich zu verfahren. Francke ging zwar bald darauf nach Lüneburg, wo die entscheidende Wandlung in seinem Leben eintrat, und auch Anton verließ Leipzig, aber 1689 finden wir beide Männer wieder dort, nun die collegia philob. ganz im Spenerschen Sinne zu erbaulichen Versammlungen umwandelnd und außerdem öffentliche Vorlesungen über biblische Bücher haltend. Daß es den Professoren, Carpzov an der Spitze, nicht gleichgültig sein konnte, wenn ihre Vorlesungen verödeten und wenn sie die akademische Jugend zugleich einen ganz veränderten Studiengang einschlagen sahen, ist doch nicht verwunderlich, und es ist doch unbillig, wenn man immer nur von Mißgunst und hämischem Neide redet, wovon immerhin namentlich Carpzov nicht ganz frei gewesen zu sein scheint. Auch hier haben Spener und die Seinen das Beste gewollt, aber es mischte sich etwas Fremdes, dem damaligen Denken nicht ganz Entsprechendes ein, und als die von Dresden her befohlene Untersuchung wirklich allerlei nicht zu Billigendes zu Tage förderte, versteifte sich wieder auf der einen Seite der bereits zum Methodismus neigende Sinn Franckes und auf der anderen Seite der an korrekt lutherisches Denken gewöhnte Sinn der Professoren; den Magistern wurden ihre exegetischen Vorlesungen untersagt (sie durften statutenmäßig nicht über Theologie, sondern nur über Philosophie lesen), die Konventikel wurden geschlossen, und es erschienen 1691 die bitteren Programme Carpzovs und die weit über das Ziel schießende anonyme Schrift imago pietatis.

3. Der Kampf wurde jetzt immer kleinlicher und gehässiger und artete von beiden Seiten in Beibringung von unendlichem Klatsch aus. Die Pietisten hatten gefehlt, indem sie mit bedenklichen Mitteln den ja bestehenden Schaden heilen wollten, die Orthodoxen aber, statt wie die Männer der Restauration mit den richtigen, altbewährten Mitteln

an dem Aufbau der Gemeinden zu arbeiten, leugneten im Ärger über die pietistischen Maßlosigkeiten den Schaden selbst und suchten, indem sie von den unvorsichtigen Sätzen der Pietisten Anlaß nahmen, die ganze Kontroverse auf dogmatische Erörterungen hinüberzuspielen. Die Führer in den Lehrstreitigkeiten wurden Schelwig in Danzig (s. d.) und Mayer in Hamburg (s. d.), denen sich die Wittenberger Fakultät (Deutschmann, Caspar Löscher, Hanneken und Neumann) 1695 mit der „christlutherischen Erklärung“ anschloß, in welcher sie Spener 283 Lehrirrtümer nachzuweisen suchte. Den meisten Klatsch hat aus Anlaß von schwärmerisch-separatistischen Vorgängen in Halberstadt ein Anonymus 1693 in „Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestiftet, dabei zugleich von dem pietist. Wesen etwas gründlicher gehandelt wird“ zusammengestoppelt. Über die Vorgänge in Hamburg vergl. die Artt. Horb, Mayer und Winkler, in Erfurt die Artt. Breithaupt und A. H. Francke, in Berlin die Artt. „Beichte“ und Casp. Schade. Die Verteidigung der Pietisten führte in meist würdiger, wenn auch nicht immer glücklicher Weise Spener, indem er zugleich die Seinen immer wieder zur Vorsicht ermahnte. Der Pietismus schlug Wurzeln weniger im Bürgertum als in den vornehmen Ständen, namentlich im hohen Adel (vergl. Barthold, die frommen Grafenhöfe in Raumers hist. Taschenb. 1852/53 und Ritschl II 497 ff.), und vor allem erwuchsen ihm Förderer in den brandenburgischen Kurfürsten und Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Beide Fürsten handelten indessen schlechthin hierbei nicht aus religiösem Interesse, höchstens daß Friedrich Wilhelm I. in Zeiten, wenn er von der Gicht allzu hypochonder gemacht wurde, eine pietistische Bekehrungspredigt sich gefallen ließ. Im übrigen stand die Begünstigung des Pietismus im Zusammenhange mit der hohenzollerischen Unionspolitik. Die reformierten Fürsten fühlten den unlutherischen reformierten Grundzug des Pietismus heraus, und so wenig sie in seinen tieferen geistlichen Positionen mit ihm stimmten, so benutzten sie ihn doch gern zur Förderung ihrer Unions- und Toleranzpläne. Die Gründung der Universität Halle 1693 und die Besetzung der dortigen Fakultäten seitens der Berliner Staatsmänner (Fuchs, Danckelmann) stehen hiermit im Zusammenhange, man wollte zur Erreichung anderweitiger Zwecke die von den lutherischen Fakultäten in Leipzig und Wittenberg bekämpfte Richtung fördern. Von 1718 bis 1736 ergingen wiederholte Verordnungen, durch welche bewirkt werden sollte, daß in Preußen nur Pastoren der Halleschen Richtung angestellt würden. Leider haben Spener (seit 1691 in Berlin) und die Hallenser diese der Sache doch fremde Fürstengunst für ihre Zwecke zu benutzen verstanden und sie haben so nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch (vergl. Winklers Schrift arcanum regium) den nackten Territorialismus vertreten, damit aber auch den Zusammenhang des in den pia desideria befürworteten Kollegialismus mit dem Territorialismus bewiesen. Die Mittelsperson zwischen den Berliner Hofkreisen und den Hallensern war der Baron von Canstein (s. d.).

4. Die litterarischen Kämpfe erreichten ihren Höhepunkt und Abschluß in den zwischen Valentin Ernst Löscher (s. d.) und Joachim Lange (s. d.) gewechselten Streitschriften. Waren bisher, was den geistlichen Charakter betrifft, die Pietisten ihren orthodoxen Gegnern überlegen gewesen, so wird das Verhältnis jetzt das umgekehrte, denn man darf Lange wohl den Schelwig der Pietisten und Löscher den Spener der Orthodoxen nennen: „dort oft die widerwärtigste Roheit und durch Leidenschaftlichkeit getrübtes Urteil, hier innige Frömmigkeit, christliche Milde und das redliche Streben nach Billigkeit“. In Betracht kommen von Löscher die Zeitschrift „Unschuldige Nachrichten“ 1701—20 und „Vollständiger Timotheus Verinus“ 1718 u. 22, von Lange „Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus“ 1709—11 (ein barbarus ist nach Lange der Orthodoxe als a vera theologia alienus et erroribus infectus, der Pietist also ein antibarbarus), „Aufrichtige Nachricht von der Unrichtigkeit der sog. unschuldigen Nachrichten“ 1707—14; die „richtige Mittelstraße“ 1712—14, „die Gestalt des Kreuzreiches Christi“ 1713; „abgenötigte völlige Abfertigung des sog. Tim. Verinus“ 1719. Vor allem hatte auch Löscher seine pia desid., denn er erkennt den Zustand der Kirche mit Spener für verbesserungsbedürftig; „aber zur Heilung dieser Schäden braucht man sich nicht nach neuen und besonderen Mitteln umzusehen, nicht nach collegiis piet. und dergl., die Kirche hat bereits die Mittel, Wort und Sakrament“. Das wesentliche Falsche des Pietismus findet er in drei Grundirrtümern: 1. es wird der Begriff der Pietät von den Gnadenmitteln gelöst und so in ein falsches Verhältnis zu Religion und Seligkeit gesetzt; 2. es wird der Begriff der Orthodoxie falsch gefaßt, denn weil Orthodoxie im wahren Sinne das „verstandene Wort Gottes“ ist, so darf man nicht meinen, sie könne aus bloß natürlichen Kräften besessen werden; 3. es wird falsch gelehrt von Geist und Buchstaben, Geist und Fleisch. Diese drei Grundirrtümer erweitert L. sodann zu 14 Spezialcharakteren des mali pietistici, nämlich 1. der frommscheinende Indifferentismus; 2. die Geringschätzung der Gnadenmittel; 3. Entkräftung des ministerii; 4. Vermengung der Glaubensgerechtigkeit mit den Werken; 5. Chiliasmus; 6. Terminismus (s. d.); 7. Präcisismus (falsche Stellung zu den „Mitteldingen“); 8. Mystizismus; 9. Vernichtung der subsidiorum religionis; 10. Hegung und Entschuldigung der Schwärmer; 11. Perfektismus; 12. Reformatismus; 13. Schisma; 14. was dem Pietismus absonderlich eigen ist, z. B. sein Betonen der collegia piet., der ecclesiolae, sein Hangen an Halle und dergl. Zu einem reinlichen Austrage der Differenzen zwischen Löscher und Lange kam es nicht. Löscher hatte das ernstlich versucht, die Hallenser aber fühlten sich schon

als die Herren der Situation und gaben zu verstehen, daß ihnen an einer Verständigung wenig läge. Doch als die Häupter des Pietismus allmählich vom Schauplatz traten, zeigte schon die nächste Generation, daß weniger gebaut als niedergerissen war. Die großen Hauptgüter der lutherischen Kirche, die reine Lehre und die heilsamen Ordnungen, waren als leere Formen beiseite gesetzt, der Geist und die Pietät hatten alles thun sollen. Nun war die erste Begeisterung dahin und die festen Ordnungen, an denen man sich hätte wieder aufrichten können, waren gefallen. So artete der Pietismus einerseits in methodistisches und separatistisches Treiben aus, was seine Wurzeln in der Verderbnis der Lehre von der Heilsordnung hatte (an die Stelle von Buße und Glauben setzen schon Spener und Francke Buß*gefühl* und Gnaden*gefühl*), und anderseits flutete über die eingerissenen Dämme seit der Mitte des Jahrhunderts englischer Deismus und französische Aufklärung. Schon Bogatzky schreibt 1750, es käme ein neues Geschlecht auf, nämlich die aller positiven Religion abholden Männer des Friederizianischen Zeitalters. Die alten Mittel waren beseitigt, die neuen hatten keinen Boden gefunden, die reine Lehre war hinter das fromme Wollen und Fühlen zurückgesetzt, nun trat an deren Stelle das Erklären und Begreifen, und die neuen Hallenser, Baumgarten und Semler, versuchten mit Wolffischer Philosophie das Christentum vor dem vernünftigen Denken zu rechtfertigen. Der Pietismus mündet in den Rationalismus (s. d.). Eine edle Nachblüte hat der Pietismus in Württemberg gezeitigt. Schon Spener war in Tübingen gewesen und hatte, bevor er nach Frankfurt ging, mit dortigen Kollegen die Schrift Großgebauers besprochen. Dann bestand lebhafter Verkehr zwischen Schwaben und Halle; seit 1705 kannte man dort collegia pietatis. Das Kirchenregiment behielt sie unter weiser Aufsicht und ordnete sie durch das Konventikelgesetz von 1743. Doch von den großen schwäbischen Theologen (J. A. Bengel, Oetinger, Phil. Math. Hahn, Rieger u. a.) wird man nur im uneigentlichen Sinne sagen können, daß sie Pietisten waren, und zur Halleschen Schule rechneten sie sich selbst nicht.

Zur *Litteratur* ist außer den bereits bemerkten Büchern noch anzuführen: *Göbel*, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche 1849—60. *Heppe*, Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche 1879.

Pietsch, *Joh. Valentin*, weltlicher und als solcher s. Z. unter Vorgang Gottscheds über Gebühr gefeierter Dichter, veröffentlichte auch eine poetisch geringe, aber innige „Ausführliche Abbildung aller Leidens-Marter und Todes-Qualen Jesu Christi des Erlösers der Welt". Er wurde 1690 zu Königsberg i. P. geboren und starb 1733 als Königlicher Leibmedikus daselbst.

Pjeturſſon, Bischof von Island in Reykjavik 1866—89, geb. 1808 in Island, gest. 1891, beteiligt an der neuen isländischen Bibelübersetzung, fruchtbarer asketischer Schriftsteller; ebenso schrieb er über Rufinus und über isländische Kirchengeschichte 1740—1840 und war durch seine hervorragenden bischöflichen Eigenschaften von gesegnetem Einfluß auf die Kirche seines Vaterlandes.

Pighius, *Albert*, katholischer Theolog, geboren um 1490 zu Kampen an der Yssel. Nach mathematischen und astronomischen Studien wandte er sich der Theologie zu, wurde in Löwen Baccalaureus und 1517 in Köln Doktor der Theologie, die er an beiden Orten lehrte. Als Prediger in Kampen berief ihn Papst Hadrian VI. 1523 nach Italien und verwendete ihn wiederholt bei den Religionsverhandlungen, so in Worms und Regensburg. Auch Clemens VII. und Paul III., der ihm 1535 die Propstei zu St. Johann Bapt. in Utrecht übertrug, waren ihm sehr gewogen. Von den Schriften des Pighius sind zu nennen: Assertio ecclesiasticae hierarchiae, libri VI, Colon. 1538 fol., sein theologisches Hauptwerk, und die Streitschrift gegen die Protestanten: De libero hominis arbitrio et divina gratia, libri X, Colon. 1542, von Calvin erwidert in dessen Defensio sanae et orthodoxae doctrinae etc. (1543). Pighius, dessen Rechtgläubigkeit übrigens auch katholischerseits angefochten wird, starb 1542 in Utrecht. — Vergl. *Schweizer*, Centraldogmen, I, S. 180 ff. —

Pignatelli s. d. Art. Innocenz XII.

Pihachiroth, vollständiger Name der Station Hiroth oder Hahiroth (s. d. Art.). Die Silbe Pi, welche Luther Thal und auch Grund übersetzt, bedeutet ägyptisch Haus; man findet den Namen wieder in dem inschriftlich vorkommenden Pikeheret, das in der Nähe von Pithon lag.

Pikarden, auch Adamiten genannt, waren eine Sekte von schwärmerisch-libertinistischer Tendenz, die im 14. und 15. Jahrhundert in Böhmen auftrat. Wie bereits die Adamiten (s. d.) der alten Kirche, suchten sie unter Verachtung der kirchlichen Ordnungen den paradiesischen Zustand dadurch herzustellen, daß sie nackt zu gehen pflegten und in Weibergemeinschaft lebten. Die Bezeichnung Pikarden ist nur eine Verunstaltung der zeitgewohnten allgemeinen Ketzerbezeichnung Begharden. Auch an anderen Orten zeigten sich ähnliche Erscheinungen unter gleichem oder anderem Namen. Gegen die böhmischen Pikarden übte der Hussitenführer Ziska eine blutige Verfolgung, da von Unkundigen Hussiten und Pikarden verwechselt wurden, und machte 1421 dem Unwesen durch Eroberung ihrer festen Plätze ein Ende. Auch für die böhmisch-mährischen Brüder (s. d.) wurde der Spottname Pikarden gebraucht, mit denen sie jedoch nichts gemein hatten.

Pikten sind keltische Einwohner eines Teils des nördlichen Britannien, welches bei den Römern unter dem Namen Caledonia bekannt war, später die Gesamtbezeichnung Scotia erhielt. Sie befanden sich im fortwährenden Kampf mit den benachbarten Stämmen und den vordringenden römischen Ansiedlern. In der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts wurden die

südlich wohnenden Pikten von einem Volksgenossen, St. Ninian (s. d.), bekehrt. Es ist jedoch unbestimmt, wie weit sich die Kirchengründung Ninians erstreckt hat. Jedenfalls ist sie bald von dem Heidentum gänzlich zurückgedrängt worden. Als Missionar Schottlands ist Columba (s. d.) auch der Missionar der Pikten. Er hat den ersten Piktenkönig bekehrt. Die spätere Geschichte der Pikten ist mit derjenigen der Skoten aufs engste verbunden.

Pilaster (Wandpfeiler) sind rechtwinklig aus der Wand hervortretende Mauerstreifen, welche entweder zur Verstärkung der Mauern und Unterstützung der Architrave oder zur ausschmückenden Unterbrechung leerer Mauerflächen in regelmäßigen Abständen eingefügt sind. Im jonischen Baustil wurden die Wände durch Pilaster gegliedert, welche mit einem reich ausgestatteten Kapitäl abschlossen. Reichlichere Verwendung fanden sie im römischen Gewölbebau, ganz nach Analogie der Säulen behandelt und mit Basis versehen. In der Ausgestaltung des kirchlichen Baustils wurden sie in gleicher Weise verwandt.

Pilatus. 1. Pontius Pilatus ist der fünfte der Prokuratoren (Statthalter, Verwalter), die seit 6 n. Chr. (Verweisung des grausamen Herodessohnes Archelaus in das Exil zu Vienna: Joseph., Altert. 17, 13, 2; jüd. Krieg 2, 7, 3) den syrischen Prokonsul in Samaria und Judäa vertraten; des charakterlosen Sejanus Gunst erhob ihn 26 zum Nachfolger des (mit 5 Hohenpriestern im steten Streit liegenden) Valerius Gratus (14—26 n. Chr.); des syrischen Prokonsuls Vitellius (seit 35 n. Chr.) Gerechtigkeit enthob 36 den die jüdische religiöse Empfindlichkeit oft schwer verletzenden Pilatus seines Amtes. Ein und dasselbe Jahr brachte dem Tiberius den Tod, dem Kaiphas und Pilatus die Absetzung, dem „Fuchs“ (Luk. 13, 31 f.; 23, 7; Matth. 14) Herodes Antipas eine schwere Niederlage durch den Araberfürsten Aretas; Josephus (Altert. 18, 5, 2) sieht in der letztgenannten ein Strafgericht Gottes für des Täufers Johannes Ermordung: die Christen sahen die vier Mörder Jesu in einem Jahre gerichtet. Pilatus ward von Caligula nach Vienna verbannt (Joseph., Altert. 18, 2 f.) und soll da im Eis der Rhone verunglückt sein; die Angabe des Eusebius (Kirchengesch. 2, 7) vom Selbstmorde (noch unter Caligula), und die des Malalas von Enthauptung des Pilatus (unter Nero) ist spätere Dichtung und Verschärfung „der binnen kurzem eingetretenen göttlichen Vergeltung“.

2. Das Urteil über Pilatus vermitteln als älteste Quellen: Philo, die Evangelien, Josephus. Der jüdische Philosoph und Zeitgenosse des Pilatus, Fürsprecher bei Caligula (37) für die in Jerusalem wie in Alexandrien politisch und religiös gefährdeten Juden, Philo, legt dem Judenkönige Herodes Agrippa die härtesten Anklagen gegen Pilatus in den Mund (Mangey II, 589 f.): „eine unbeugsame Natur, unerbittlich und starr an Vorurteilen hängend, unversöhnlich zürnend, ungefällig gegen Untergebene, weniger bedacht auf des Tiberius Ehre als auf des jüdischen Volkes Leid“ habe er die Anzeige in Rom gefürchtet wegen „Bestechlichkeit, rücksichtsloser Gewaltthaten, Räubereien, Beschimpfungen, Bedrohungen, Hinrichtungen ohne gerichtliches Verfahren und in schneller Folge, endloser und unerträglicher Roheit“. Das von Philo erzählte Einzelbeispiel rechtfertigt dieses Heer von allgemeinen Beschuldigungen nicht: sie mögen aus der Erregung der Verfolgungszeit (37), aus dem durch den Prokonsul Ägyptens (Flaccus) in Alexandria gegen die Juden geführten Schlage (50000 Tote), aus Philos patriotischer Beredsamkeit stammen: Josephus wiederholt sie nicht, obschon er viel eingehender und über einzelne Maßnahmen des Pilatus als über Mißgriffe des nationale wie religiöse Rücksichten trotz Tiberius Weisungen (Philo, Mangey II, 546 f., 566) nicht kennenden Statthalters berichtet (Altert. 18, 4, 1 ff.; 3 ff.; Krieg 2, 9, 2 f.). Die Berichte der Evangelien, besonders Johannes, messen dem Kaiphas (Joh. 19, 11) die „größere Schuld“ am Justizmorde in Jesu Prozeß bei und lassen auf des Pilatus Gerechtigkeitssinn, Mitgefühl, Scharfblick (gegenüber dem jüdischen Fanatismus), Milde (in Befragung Jesu), Klugheit (bei Gegenüberstellung von Barabbas und dem „Schuldlosen“) manches günstige Licht fallen. Die mit Wundern überladenen Apokryphen (Acta Pilati, Evangelium des Nikodemus) sind schon von Eusebius (Kirchengesch. 1, 9. 11; 9, 5. 7) als heidenchristliche Erdichtungen mit absichtlicher Verherrlichung des Pilatus, als eines halben oder ganzen Christen, gekennzeichnet.

3. Wichtig für das Verständnis der Passionsgeschichte und für die schwankende, anfangs feste und doch bald dem Judenlärm gegenüber nachgiebige Haltung des Pilatus ist die Kenntnis der drei Konflikte, in die Pilatus mit den Juden als Soldat, Statthalter, Vertreter der Cäsarenhoheit, Finanzmann gekommen war. Dreimal zeigt sich: Pilatus greift rasch und scharf zu, aber seiner Hand fehlt die Ausdauer; die Juden hassen ihn, wie er sie verachtet; mehr als den jüdischen Gott und mehr als den Makel schwächlicher Nachgiebigkeit fürchtet er die Anzeige bei Tiberius und dessen unberechenbare Herrscherlaunen. Der erste Zusammenstoß fällt etwa 27 n. Christus (Josephus, Alt. 18, 3, 1) kurz nach des Pilatus Amtsantritt; unbekannt mit der jüdischen Empfindlichkeit in Sachen des Kultus hieß er beim ersten Wechsel der jerusalemischen Besatzung die aus Cäsarea abziehenden Kohorten die römischen Kaiserbilder und Feldzeichen mitnehmen, um sie (ohne Rücksicht auf den jüdischen Abscheu vor derartigen Götzenbildern) auf der Burg Antonia oberhalb des Tempels aufzupflanzen; vorsichtig hatten die mit jüdischer Pietät und fanatischer Reizbarkeit bekannten Führer jene „Zeichen des Greuels“ verhüllt und bei Nacht nach dem jerusalemischen Lager bringen lassen; nach der Enthüllung begann der Juden Toben und Klagen, sie zogen zu Tausenden nach Cäsarea, dem mit Gewalt drohenden Pilatus boten sie — Hals und Brust entblößend — sich als Schlachtopfer dar, tage-

lang schrieen sie um Schonung ihres Heiligtums: bis Pilatus nachgab; ein Blutbad konnte er vor Tiberius, der „Ruhe" (Tacit., Histor. 4, 9) wünschte, nicht verantworten, so ließ er nachts wieder die herausfordernden Zeichen des Cäsarenkultus von den Burgwällen entfernen. Dasselbe anhaltende Geschrei der Juden (Luk. 23, 5. 10. 18. 21. 23; Joh. 18, 40; 19, 6. 12. 15) tönt dem Richter Jesu entgegen, bis er nachgibt — aus Furcht vor seinem Kaiser. — Den zweiten Zusammenstoß meldet Philo (Mang. II, 590). Was über dem Tempel den Juden als Verspottung ihres bilderlosen Kultus erschien, das, meinte Pilatus, würden sie dulden, wenn ers an seiner Amtswohnung, am Prachtbau der Herodesburg, westlich vom Tempelberge anbrächte. Hier hing Pilatus vergoldete Schilde auf, die keine „Bilder" (2 Mos. 20, 4), sondern nur des Tiberius und des Pilatus Namen zeigten; doch das Volk bäumte auf, vier herodianische Prinzen führten die erregten Massen, sie forderten: was Könige und Kaiser nie versucht, das solle der Statthalter nicht wagen, an den uralten heiligen Überlieferungen zu rütteln; dem schroff Erwidernden riefen sie drohend zu: „treibe uns nicht zu Aufruhr und Krieg, Tiberius will keine Vernichtung unserer Rechte; sprichst du anders, so zeige uns des Kaisers Befehl oder Brief, auf daß wir durch Gesandte uns bittend an den Herrscher wenden". Das ist derselbe Ton, der drohend Joh. 19, 12 laut wird. Die Gesandtschaft an Tiberius ging zum Ärger des Pilatus ab; kurz und streng befahl der Kaiser die sofortige Entfernung der anstößigen Schilde, die wie früher die Feldzeichen nach Cäsarea zurückgingen. — Den dritten Konflikt schildert Josephus, Altert. 18, 3, 2; Jüd. Krieg 2, 9, 4. Um sich die in ihren religiösen Gefühlen vorschnell verletzten, durch ihren zähen Widerstand und den raschen Entschluß, in Rom die kaiserliche Entscheidung anzurufen, gefährlichen Juden wieder günstig zu stimmen, baute Pilatus den zwei Stunden langen Aquädukt von Bethlehem nach Jerusalem, der die Bewohner der Hauptstadt und die Millionen der Festpilger mit Quellwasser versorgen sollte, auch die Siloahwasser dem Tempel zuführte (Jesaias 8, 6). Das Volk wollte die von Pilatus vorgelegten Rechnungen nicht bezahlen, Pilatus holte sich das Geld aus dem Tempelschatze; so betraten unreine Heiden bewaffnet das Heiligtum; es kam zu argen Unruhen in den Tempelvorhöfen, und dabei vergossen römische Soldaten am jüdischen Brandopferaltar das Blut galiläischer Pilger, so daß Menschen- und Tierblut sich mischte: Luk. 13, 1 ff. bezeugt die Erregung der Massen über die doppelte Tempelschändung durch Pilatus und über der Galiläer entsetzliches Schicksal. — Als „der Galiläer" (Luk. 22, 59) vor des Pilatus Richtstuhl geführt ward, schrie noch der erschlagenen Galiläer Blut um Rache; Pilatus wußte, daß die Drohung Joh. 19, 12 auch die Sühne für die schuldlos erschlagenen Pilger (Luk. 13, 1) in Rom zur Sprache bringen würde.

4. Im Prozeß Jesu läßt Pilatus den Juden seine Verachtung (Joh. 18, 35a: „bin ich ein Jude"?) fühlen; er ärgert sie, indem er ihnen den Verlust der nationalen Selbstherrlichkeit wiederholt vorhält (Joh. 18, 31; 19, 22), auf ihre religiösen Beweisgründe nicht eingeht (Joh. 18, 31a, 38; 19, 7 f. 12a), wiederholt ihnen spöttisch „der Juden König" zuruft, bis sie — die angeblich „Freien" (Joh. 8, 33) und jeden Heiden als „Unreinen" Verabscheuenden (Joh. 18, 28b) — „Roms Kaiser" als ihren „König" laut ausrufen (Joh. 19, 15b). Lange Zeit tritt er für Jesus ein: er befragt den hart Angeklagten sehr mild (18, 33. 35b. 37); die Heftigkeit in Joh. 18, 35a trifft nicht Jesum unmittelbar und die Aufwallung Joh. 19, 10 ist begreiflich; er ist trotz der spöttischen Ablehnung Joh. 18, 38a nicht ohne die günstigsten Eindrücke von der Hoheit des von seinem Volke Verstoßenen (Joh. 18, 38b; 19, 4. 6. 8 f. 12a); er durchschaut der Ankläger Selbstsucht und Gehässigkeit (Matth. 27, 18; Mark. 15, 10; Luk. 23, 5, 14 f., 22), ihrem „Neide" hält er entgegen: „ich habe keinen Rechtsgrund einzuschreiten", Jesus ist weder Rebell, politischer Verbrecher (Luk. 23, 2; Joh. 18, 33 ff.) noch Gotteslästerer (Matth. 26 65 f.; Joh. 19, 7), die „Blutschuld" lehnt er von sich ab (Matth. 27, 24 ff.); am Feste der „Versöhnung" (Passah) will er die Fanatiker zur Schonung gegen den Schuldlosen zwingen, als er den „Mörder" Barabbas (Joh. 18, 40; Matth. 27, 16 f.) neben ihn stellt, nicht ahnend, daß der Sicarier den Römerfeinden (Matth. 22, 17; Luk. 24, 21) als Verfechter von Israels politischer Freiheit „ein hochangesehener" (Matth. 27, 16) populärer Mann war: der Soldat und der Römer täuschte sich über den „Zelotismus" der Juden, denen im „kleinen" Kriege gegen die Zwingherren auch der Dolch des Meuchlers geheiligt war (Mark. 15, 7; Luk. 23, 19; Apg. 3, 14). —

Wider Willen allerdings ist Pilatus ein „Hauptzeuge" für die Wahrheit der evangelischen Geschichte geworden, wider Willen (wie Kaiphas Joh. 11, 49 ff.; 18, 14) ein Prophet und als solcher hat er (wohl aus 1 Tim. 6, 13) seine Stelle auch im uralten „apostolischen" Glaubensbekenntnisse erhalten, das keinen der Apostel als Glaubenshelden nennt, sondern gerade den Vertreter des Un- und Aberglaubens zur Stütze macht der historischen Thatsachen: im uralten Credo steht der von Tacitus (Anal. 15, 44), Philo, Josephus bezeugte Pilatus wie ein Protest gegen jeden Versuch, nach Art von Strauß die Geschichtsthatsachen des 2. Artikels in Mythen zu verflüchtigen. Zeuge aber ist Pilatus nicht nur für die Blasiertheit, für den Skeptizismus, für die Diesseitigkeitsgedanken des vornehmen Rom („was ist Wahrheit"? doch nur Wahn, Schatten, Schwärmerei); sondern auch für das Recht des schließlich von ihm preisgegebenen „Gerechten, Schuldlosen" und für das vielfache Unrecht seiner Ankläger. Dreimal bezeichnet er mit Worten, einmal durch eine sinnbildliche Handlung (Matth. 27, 24 f.), gleich seiner Gattin, die nach Evgl. Nikod. 2 jüdische

Proselytin war (Matth. 27, 19), und seinem Hauptmann (Luk. 23, 47) Jesum als den „Gerechten“: dies ist das höchste Attribut, das die alte Welt kennt: so nennt Plato (Staat II, 314 f.) die Ideale der Menschheit, die als Märtyrer enden. — Des Pilatus ecce homo (Joh. 19, 5) ist zwar zunächst ein Wort des Erbarmens, das der Juden Mitleid mit dem schuldlos Zerschlagenen erwecken soll; die Geißelung sollte den etwaigen Rechtsgrund in der Juden Anklage erledigen und das Todesurteil beseitigen; doch ecce homo verkündet auch der Menschheit Ideal, „den Menschensohn“, der zugleich Gottessohn ist. Im ecce homo sühnt der heidnische Richter des verleugnenden Petrus bitteres Wort „ich kenne den Menschen nicht“. — Die Kreuzesinschrift, in den 3 Weltsprachen jener Zeit entworfen und trotz der beleidigten Juden Einwand auch aufrechterhalten (Joh. 19, 19—22), ist das Gottesurteil für den „König“ der „Wahrheit“ und der Geister (Phil. 2, 9—11), das freilich von Pilatus nicht geahnt ward, denn er schrieb das Wort als bitteren Hohn gegen die trotzigen drohenden Juden, die ihm, dem Widerstrebenden, ihr Opfer abgerungen hatten. — Wie Saul kam Pilatus unter die Propheten: seine Worte über Jesus sind das Vernichtungsurteil über die zum Justizmorde Verbündeten: Kaiphas, Herodes, Pilatus.

Über Pilatus: Winer[3], Herzog[2], Riehm[2]; die „Leben Jesu“ von Keim, Bernh. Weiß, Beyschlag; die „neuest. Ztgesch.“ von Hausrath (Bd. 1 u. 2); O. Holtzmann; Schürer[2]; Höhne, Bews. d. Glb. 1890, 11.

Pilatus-Akten s. d. Art. Acta Pilati.

Pildas, s. Phildas.

Pilger, 1. (lat. peregrinus, Fremder, Pilgrim, auch Waller, Wallfahrer, Wallbruder) wurden die Reisenden genannt, die aus religiösem Gefühl zu Fuß entfernte heilige Orte (Wallfahrtsorte) und besonders das heilige Land besuchten. Auf diesen Pilgerfahrten, die als besonders verdienstlich angesehen wurden, trugen sie gewöhnlich braune oder graue Pilgergewänder mit Kutte, breitkrempige zumeist mit Muscheln verzierte Pilgerhüte, große mit Knopf, Kugel und Spitze versehene Pilgerstäbe und die aus leeren Kürbissen angefertigten Pilgerflaschen.

2. so nennt die deutsche Bibel Matth. 27, 7 die sonst als Fremdlinge bezeichneten, und in bildlicher Bedeutung heißen Pilgrime die Christen, die keine Heimat auf Erden haben, 1 Petri 2, 11, wie die Israeliten sich in ihrem Lande als nach Gottes Willen dort wohnende Fremdlinge anzusehen hatten, Ps. 39, 13 (vgl. 1 Chron. 30 (29), 15).

3. Übertragen gebraucht, z. B. Pilgerbrot für eine Predigtsammlung von Gerock; Pilgerharfe für eine Liedersammlung; Pilgerhaus für ein Rettungshaus; Pilgerhut für eine Herrnhuter Missionsstation.

4. Pilger aus Sachsen, Name eines kirchlichen Sonntagsblattes, das in luth. Geist gehalten bereits im 61. Jahrgang erscheint.

Pilgermission auf St. Chrischona bei Basel, 1848 durch Spittler (s. d.) gegründet, arbeitete bis 1886 in Ägypten und unter den Galla, treibt seitdem nur innere Mission, doch werden zuweilen Zöglinge an die Baseler und Bremer Mission abgegeben. Die Jahreseinnahme beträgt ca. 50000 Mk. Unter den durch diese Mission gegründeten Anstalten ist eine der bekanntesten das syrische Waisenhaus in Jerusalem unter Schneller.

Pilgermission, buddhistische. Der Buddhismus hat sich von Anfang an in der Form eines missionierenden Mönchsordens entwickelt. Um 500 v. Chr. zog Buddha mit seinen Jüngern durch Indien und predigte: thut euer Ohr auf; die Erlösung vom Tode ist gekommen. Jahr für Jahr wiederholte sich für den Religionsstifter und seine Schüler der Wechsel zwischen Ruhen und Wandern. Endete die Regenzeit (die von Ende Juli bis Ende Oktober dauert), so begann die Wanderschaft von Dorf zu Dorf. „Zum Asketen Gotama kommen die Leute durch Königreiche und Länder gezogen, um sich mit ihm zu befragen.“ Wenn das Morgenrot aufflammte, schwärmten die Mönche zu ihren Gängen aus. Ihnen folgten Karren und Wagen mit Lebensmitteln, die von Verehrern der neuen Lehre gestellt wurden. Denn nicht nur Mönche und Nonnen, sondern auch Verehrer (upâsikâ) sammelten sich um Buddha. Nach alter Überlieferung waren es 62 Jünger, zum Teil aus den höchsten Ständen, welche der Meister zum ersten Pilgermissionswerk mit den Worten entließ: „So geht denn hin zum Gewinn für viele, zur Wohlfahrt vieler, aus Mitleid mit der Welt, zum Besten, zum Gewinn und zum Heil der Götter und Menschen. Geht nicht zu zweien denselben Weg. Predigt die Lehre, die herrlich ist am Anfang, herrlich in der Mitte und herrlich am Ende, nach dem Geist und nach dem Buchstaben. Verkündigt ein vollkommenes und reines Leben.“ Die Wanderzüge der ersten Missionare dehnten sich über eine Strecke von etwa 480 km aus, von Sâvatthî im NW bis Râjagaha im SO. — Nach zwei Jahrhunderten langsamer Verbreitung entstand der neuen Religion in dem indischen König Açoka (263–222) ein mächtiger Schirmherr, ein buddhistischer Konstantin. In den nach seinem Namen genannten Religionsedikten wird der Verbreitung der Lehre über die Grenzen Vorderindiens bis nach Ceylon im Süden und zu den Javânas, griechischen Kolonisten, im Westen Erwähnung gethan. Chroniken von Ceylon nennen den Namen des ersten Missionars. Es ist der Sohn des Königs Açoka, Namens Mahinda. Im Jahre 242 berief Açoka eine Versammlung in seine Hauptstadt Pâtaliputra, in welcher neben Festsetzung des Kanons die Missionierung weiterer Länder in Anregung gebracht wurde. Die Sendboten zogen hinaus, durchfuhren die Meere, überstiegen die Schneefelder des Himalaya, durchwanderten die Küsten Mittelasiens, während im Mutterlande durch den wachsenden Einfluß des Brahmanismus der neue Glaube allmählich unterging. In Ceylon war es der von Mahinda (s. d. Art. Buddhismus Bd. I S. 595 a) bekehrte König Tishya, welcher der Weiterver-

breitung des Buddhismus sich energisch annahm, er sandte Apostel mit je vier Gehilfen aus. Die Einzelheiten der aus naheliegenden Gründen in das Zeitalter des Açoka versetzten Missionsgeschichte des Tishya sind ungeschichtlich und märchenhaft. Von den Namen der Missionare sind nur drei auch in der nördlichen Überlieferung bezeugt: der des Madhyantika (Kaschmir), des Mahâdeva (Dekkhân) und des Uttara (Hinterindien). Sicher ist nur, daß von Ceylon aus eine Missionierung von Hinterindien stattgefunden hat, sowie daß in früher Zeit auch in Kaschmir und Tibet buddhistische Religionsgesellschaften gegründet worden sind. Von Hinterindien pflanzte sich die Lehre nach China, von dort nach Japan fort. Über die Missionen geben die chinesischen Pilger Fa-hian (400), Hiouen-Thsang (629) und I-tsing (671) in ihren Tagebüchern Aufschlüsse. Schon 217 v. Chr. wird in den chinesischen Annalen ein buddhistischer Missionar erwähnt, und 65 n. Chr. wird der Buddhismus vom Kaiser Wing-ti als dritte Staatsreligion anerkannt. — Die Predigt der reisenden Mönche erfolgt nach einer Schilderung von Hardy in großen Hallen, in welchen Gerüste aufgestellt sind. Oft predigen mehrere Mönche zugleich von diesen Gerüsten herab dem Volk, das sich ringsum auf Matten gelagert hat. Der Platz ist mit Wimpeln und bunten Laternen phantastisch geschmückt. Die Verlesung des Textes erfolgt in dem indischen Mönkslatein, in der dem Volk unverständlichen Pâlisprache. So ist es nicht zu verwundern, daß die Aufmerksamkeit keine sehr große ist: viele schlafen den Schlaf des Gerechten, andere kauen Bethel. — Der Buddhismus hat gegenwärtig noch in Asien mehr Bekenner als Islâm und Christentum. Doch ist die häufig sich findende Angabe von 400 bis 500 Millionen Buddhisten wohl nicht ganz richtig. Reine Buddhisten gibt es jedenfalls nur 90 Millionen. Die Einwohner Chinas huldigen in größerer Zahl dem Konfuzius, als dem Buddha. Die eigentlichen Länder des buddhistischen Glaubens sind Siam, Birma, Nepal, Tibet, Tartarei, Mongolei, Ceylon, sicher nicht China und Japan. So behält die Religion des Kreuzes mit ihren 445 Millionen Bekennern den schönen Ruhm, das größte Missionswerk auf Erden erfüllt zu haben.

Pilgerväter (Pilgrim Fathers) heißen jene Puritaner, welche auf Anregung von John Robinson (s. d.) 1620 aus England auswanderten, um in Amerika ihres Glaubens zu leben. Sie kolonisierten unter schweren und vielen Hindernissen und Entsagungen Neuengland. Ihrer lautern Frömmigkeit, ihrer großen Sittenstrenge und ihrer zähen Energie verdankt das heutige Nordamerika an erster Stelle den Anfang zu seiner Größe. Die Nachkommen oder Nachfolger der Pilgerväter sind die Kongregationalisten. Vgl. d. Art. Puritaner.

Pilgrim, von 970—991 Bischof von Passau, verdient um die Kultivierung Oberbayerns, um Hebung des Handels und Pflege der Litteratur, vorzugsweise aber um die Missionierung Ungarns, wohin er erst den nachmaligen Bischof Wolfgang von Regensburg abordnete und wo er dann selbst eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Die Erhebung Passaus zum Erzbistum und die Ausdehnung seiner Diözesangewalt über ganz Ungarn sollte ihm indes nicht gelingen.

Pilha, ein Stammeshaupt nach dem Exil, Nehem. 10, 25.

Piltai, das Haupt einer Priesterfamilie unter Jojakim, Nehem. 12, 17.

du Pin s. d. Art. Du Pin.

Pincier, Joh., Dichter des reformierten Abendmahlsliedes „Fügt euch herzu, ihr Christenleut," geb. 1556 in Wetter, gest. 1624 als Professor der Medizin in Marburg, nachdem er vorher in gleicher Stellung in Herborn und auch Gräflich Dillenburgscher Leibmedikus gewesen.

Pinehas, 1. der Sohn des Eleasar und Enkel Aarons, 2 Mos. 6, 25 u. ö., tötet den Simri aus Simeon und die Midianitin Casbi wegen ihrer schändlichen Übertretung, 4 Mos. 25, 7 ff., wofür ihm der Bund eines ewigen Priestertums gegeben wurde, war der Anführer des Rachezuges gegen Midian, Kap. 31, 6, Haupt der Gesandtschaft des Volkes an die sich absondernden Stämme Ruben, Gad und Manasse, Jos. 22, 13 ff.; bekam als besonderes Erbgut die Stadt Gibea Kap. 24, 33 und führte als Hoherpriester die Bestrafung des ungehorsamen Stammes Benjamin herbei, Richt. 20, 28. Um dieser Thaten willen wird er später öfter rühmend erwähnt, Ps. 106, 30; Sir. 45, 28; 1 Makk. 2, 26. 54; an letzteren Stellen schrieb Luther Phineas, wie in älteren Drucken noch gelesen wird. — 2. Der zweite Sohn Elis, s. d. Art. Hophni und Pinehas. — 3. Ein nachexilischer Priester, der Vater des Eleasar, Esra 8, 33.

Pinon, ein edomitischer Fürst, 1 Mos. 36, 41; 1 Chron. 1, 52, s. auch d. Art. Phunon.

Pionius, der heilige, Märtyrer der Decianischen Verfolgung, hochangesehener Priester in Smyrna. Tag: 1. Febr.

Piper, Dr. theol. Karl Wilh. Ferd., kirchlicher Archäolog, geb. 1811 in Stralsund, 1833 Repetent in Göttingen, 1840 Dozent in Berlin, 1842 außerord. Professor der Theologie daselbst, 1849 zugleich Direktor des von ihm gegründeten christlich-archäologischen Museums, gest. 1889. Er veröffentlichte: Gesch. des Osterfestes 1845; Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst 1847 ff., 2 Bde.; Einleitung in die monumentale Theologie 1867. Ferner ist er Herausgeber der „Zeugen der Wahrheit" 1874 f., 4 Bde.

Pippin der Ältere (von Landen), der Stammvater des Pippinidengeschlechts, leitete nach 613 im Auftrag des von ihm im Gegensatz zu der Königin Brunhild auf den austrasischen Thron gehobenen Chlothar II., der ihn seinem Sohne Dagobert als Berater beigegeben, die Verwaltung Austrasiens mit Kraft und Umsicht und nahm sich, auch hierin ein Vorbild seiner großen Nachkommen, der Kirche und namentlich der Klöster eifrigst an. Eine Zeitlang durch den Neid der neustrischen Großen von König Dagoberts Seite verdrängt, ward er 633, zugleich mit Bischof Kunibert von Köln, mit der

Verwaltung Austrasiens für den unmündigen Siegbert betraut und nach Dagoberts Tod verwaltete er noch einmal kurze Zeit das Amt eines Majordomus mit der früheren Treue, Gerechtigkeit und Weisheit, welche seiner Familie die bleibende Verehrung der Franken verschafften und nicht zum wenigsten den späteren Glanz seines Hauses anbahnten. — G. Richter, Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merowinger. Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Bd. II, 699.

Pippin der Mittlere (von Heristal), Enkel des eben erwähnten, Haupt der Austrasier, nahm schon 680 den Kampf gegen den übermütigen neustrischen Ebroin auf; aber erst im Jahre 687 verschaffte ihm der Sieg bei Tetri die Obermacht über das ganze Frankenreich, welches sich, nach langen Bürgerkriegen, nun endlich wieder eines einheitlichen Hauptes erfreute. P. war fromm in der Weise seiner Zeit und bewies dies namentlich durch reiche kirchliche Stiftungen, worin seine kluge Gemahlin Plektrud mit ihm wetteiferte. Dadurch wußte er den Klerus für sich zu gewinnen. Allein zur Hebung der tiefgesunkenen kirchlichen Zustände im Frankenreich that er nichts: ihm kam es nur darauf an, die fränkische Macht in seiner Hand zu konzentrieren. Stellten sich ihm in diesem Streben Kleriker in den Weg, so wußte er sie rücksichtslos zu beseitigen; in der Besetzung der Bistümer verfuhr er nach politischen Zweckmäßigkeitsgründen. Die Mission Willibrords unter den Friesen unterstützte er mit allen Kräften, weil sie dem von ihm erstrebten Ziele diente. P. nahm im Frankenreich eine fast landesherrliche Stellung ein; allein ein Versuch, die Majordomuswürde in seinem Hause erblich zu machen, scheiterte an der starken Opposition der Neustrier. Durch verschiedene Unglücksschläge in seiner Familie schwer getroffen, starb P. im Jahre 714. Vgl. G. Richter, Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merowinger. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. I.

Pippin der Jüngere (auch der Kleine, Kurze oder Fromme genannt), ein Sohn Karl Martells, Enkel Pippins des Mittleren, geb. 714, erhielt das Majordomat in Neustrien und Burgund, während seinem Bruder Karlmann Austrasien zuteil wurde. Beide Brüder, hochbegabt, voll sittlicher Kraft und doch von sehr verschiedenem Charakter, waren in ihren politischen Maßnahmen durchaus einig, weshalb sie die der Einheit des Reiches drohenden schweren Gefahren bald siegreich überwanden. In ihrer Stellung zur Kirche wichen beide insofern von ihrem Vater ab, als sie das Recht derselben mehr respektierten, dem von Karl Martell unverhüllt getriebenen Raub kirchlichen Besitzes ein Ziel setzten, bez. denselben wenigstens mit einem Schein des Rechts umgaben (Vgl. den Art. Lestines Bd. IV S. 255) und seinen gewonnenen Besitz für die Zukunft sicherten. Als sich Karlmann nach einer zielbewußten und segensreichen Wirksamkeit in das Kloster zurückzog, war Pippin Alleinherr des großen Reiches. 752 hielt er den Zeitpunkt für gekommen, um dem merovingischen Schattenkönigtum ein Ende zu bereiten, indem er sich, unter ausdrücklicher Zustimmung des Papstes Zacharias, zum König der Franken wählen und von der fränkischen Geistlichkeit feierlich salben ließ. Im Jahre 754 erschien der von den Langobarden stark bedrängte Papst Stephan II. im Frankenreich und legalisierte durch eine neue, von ihm selbst vollzogene feierliche Salbung noch einmal das Königtum Pippins, wogegen ihm dieser in einer (verloren gegangenen) Schenkungsurkunde die Rückerstattung aller dem Papste (richtiger dem oströmischen Kaiser) entrissenen Gebiete zusicherte. Durch zwei Feldzüge nach Italien zwang P. die Langobarden, dem Papste das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis abzutreten, wodurch der thatsächliche Grund zum späteren Kirchenstaat gelegt worden ist (sog. Pippinsche Schenkung). P. war aber weit davon entfernt, dem Papste Souveränität in seinem Gebiete zuzugestehen; unter dem Titel eines römischen Patricius übte er sehr energisch die Schutzherrschaft über Rom aus. Die innige Verbindung, welche P. mit dem Papsttum einging, veranlaßten ihn nunmehr um so eifriger sich der von Bonifatius begonnenen kirchlichen Reorganisation im Frankenreich zuzuwenden. Auf mehreren Synoden (zu Verneuil 755, zu Verberie 756, zu Compiègne 757) wurden wichtige Beschlüsse zur Hebung des sittlichen Standes des Klerus, zur Förderung des Klosterwesens, zur Regelung der Ehever hältnisse und Reinhaltung des Familienlebens gefaßt. Den nationalen Charakter der fränkischen Kirche wollte P. streng gewahrt wissen; er vermittelte ausschließlich den Verkehr zwischen den fränkischen Bischöfen und Rom. Der Impuls zu den Reformen ging von ihm, nicht von Rom aus, ja er wagte es sogar öfters über innerkirchliche Angelegenheiten kraft seiner Herrscherwürde Anordnungen zu treffen; er nannte sich nicht, wie sein großer Sohn, Leiter der Kirche, aber er war es. P. starb im Jahre 768. Vgl. Oelsner, Jahrbb. des fränk. Reiches unter König Pippin. — G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands Bd. I u. II.

Pippinsche Schenkung. Vgl. den Art. „Pippin der Jüngere".

Pipping, Dr. th. Heinr., luth. Theologe, geb. 1670 in Leipzig, nach philosophischen und theologischen Studien daselbst und in Wittenberg Diakonus in seiner Vaterstadt und zugleich Dozent an der Universität, 1709 Oberhofprediger in Dresden, als welcher er ebensowohl das stete Vertrauen des katholisch gewordenen August des Starken als dessen entschieden lutherischer Gemahlin genoß. Für Spener hatte er hohe Verehrung, sprach sich aber, da er allem Streit abgeneigt war, nicht öffentlich darüber aus. Seine Gaben waren homiletische und kirchenregimentliche. Er gab 1704 die luth. Bekenntnisschriften mit geschichtlicher Einleitung heraus und ist Verfasser zahlreicher gelehrter Gelegenheitsschriften.

Piream, der König von Jarmuth, von Josua besiegt, Jos. 10, 3.

Pireathon, Stadt im Stamme Ephraim, Heimat des Richters Abdon, der deshalb ein Pireathoniter heißt, Richt. 12, 13. 15, und des Helden Benaja (s. d. 2), der mit veränderter Schreibweise ein Pirgathoniter genannt wird, 2 Sam. 23, 30 u. ö. Griechisch hieß sie Pharaton und wird 1 Makk. 9, 50 erwähnt, wo Luther Phara schreibt. Jetzt gibt es nach Robinson ein Dorf Ferata in der Nähe von Sichem.

Pirke Aboth, Sprüche der Väter, capita patrum auch abgekürzt Aboth genannt, die älteste nachkanonische Gnomologie, eine Sammlung von Weisheitssprüchen, in welcher berühmte Lehrer, besonders die Väter des mischnischen Zeitalters (70 bis 170 n. Chr. s. d. Art. Talmud) die Summa ihrer Lebenserfahrungen niedergelegt haben. Die Sprüche bilden den neunten (vorletzten) Traktat in der vierten Ordnung der Mischna. Das Recht der Zugehörigkeit dieses ethischen Traktats zur Mischnah, die in ihren übrigen Teilen lediglich eine Kodifizierung des jüdischen Gesetzes enthält, ergibt sich aus der Tendenz der Sprüche, die Überlieferung des Gesetzes von Mose ab, den sinaitischen Ursprung der Halacha (s. d.), nachzuweisen. Darum heißt der erste Satz: Mose empfing die Lehre vom Sinai und überlieferte sie dem Josua. Der ursprüngliche Text ist unter R. Eleasar ben Asarja hergestellt worden; der letzte redaktionelle Abschluß fand unter Gamaliel III. (c. 210) statt, mit welchem die Reihe der Tradenten abschließt. Die Form ist hebräisch; nur vier Sentenzen sind in aramäischer Sprache geschrieben. Der Inhalt bewegt sich auf religiösem Gebiete: es werden namentlich den Lehrern und Richtern wertvolle Ratschläge für Beruf und Wandel erteilt. Man hat die Aboth die Perle der Mischna genannt: in der That spiegeln sie eine auffallende Reinheit der religiösen Gesinnung wider. Wir führen folgende Sätze an: Strebe nach Eintracht, liebe die Menschen und leite sie zum Frieden (I, 12). Wer nicht wächst, der nimmt ab (I, 13). Thue Gottes Willen, als sei es dein Wille, damit er erfülle die Bitte nach seiner Gnade (II, 5). Wenn du betest, so mache dein Gebet nicht zu einem Geschäft, sondern es sei innigstes Flehen vor dem Herrn (II, 18). Wo zwei vereint sind und sich mit der Thora beschäftigen, da ist die Schechina unter ihnen (III, 3; vgl. Matth. 18, 20). Mache aus deinen Kenntnissen keine Krone, um zu glänzen, mache sie auch nicht zum Spaten, um damit zu graben (IV, 7). Richte nicht allein, denn es gibt nur einen Alleinrichter (IV, 10). Mit enthusiastischen Worten wird wiederholt das treue Studium des Gesetzes empfohlen (I, 4. 6. 15. 16; II, 5. 7. 12. 14; III, 2. 3. 6; IV, 15). Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit Zahlenweisheit. Das sechste Kapitel, eine Lobrede auf das Gesetz, ist viel späteren Ursprungs: es ist zu liturgischem Gebrauch für das Nachmittagslektionarium zwischen Ostern und Pfingsten hinzugefügt worden. Die Pirke Aboth finden sich in allen Talmud- und Mischnah-Ausgaben, sowie in den jüdischen Gebetbüchern des deutsch-polnischen Volkes. Für die Zusammensetzung und Kritik des Textes vgl. Brüll in den Jahrbüchern für Jüd. Gesch. 1885 (S. 96 ff.). Zur sonstigen Litteratur: P. Ewald, Pirke Aboth, Erlangen, 1825; T. H. Caro, Sprüche der Väter, 1879; Herm. L. Strack, Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischnah-Traktat. Berlin 1888.

Pirkheimer, Charitas, die Schwester des Willibald P. (s. d.), geb. 21. März 1466, gest. 19. Aug. 1532, trat 1478, also im Kindesalter, wie damals viele, in das St. Klarakloster in Nürnberg ein, wurde 1503 Äbtissin und leitete ihr Haus, ihre Schwester Klara, die nach ihr 1532 Äbtissin des Klosters wurde, als Schreiberin und Stellvertreterin zur Seite, streng in der Zucht und auf die geistige Ausbildung ihrer Untergebenen bedacht. Durch Celtes (s. d.) als hervorragende Frau gefeiert und mit den Werken der Hroswitha bekannt gemacht, durch ihren Bruder, dem sie nahe verbunden, in patristische Litteratur eingeführt, blieb Ch. der Reformation völlig abgeneigt, trotzte nach Kräften, den berühmten Bruder zu Hilfe rufend, dem seit 1525 vom Rat der Stadt auf ihr Kloster ausgeübten Zwang und harrte auf ihrem angefochtenen Posten aus, ohne sich der Not und dem Druck zu beugen: eine Persönlichkeit, welche den Stand mit einer im allgemeinen längst nicht mehr vorhandenen Tüchtigkeit repräsentiert und den Untergang teilen muß, dem der Stand durch seine Sünden und Schwächen verfällt. Das ist das Tragische ihres Lebens, das man anerkennen kann, ohne daß man die Schilderungen der Äbtissin, die doch aus klösterlich enger Anschauung der Verhältnisse heraus geschrieben sind, so einseitig zur Anklage des Nürnberger Rats gestalten müßte, wie Janssen thut (Gesch. d. deutsch. V. II, 351 ff.). Vergl. die „Denkwürdigkeiten", in welchen Ch. die Schicksale ihres Klosters schildert, hrsgeg. von Höfler, Sammlungen zur fränk. Gesch. 4. Bd. 1853. Binder, Ch. Pirkheimer, Freiburg i. B. 1873.

Pirkheimer, Willibald, geb. in Eichstädt 5. Dez. 1470, gest. in Nürnberg 21. Dez. 1530, war der Sohn eines angesehenen Rates in eichstädtischen, bayerischen, österreichischen und nürnbergischen Diensten. Zu Eichstädt vorgeschult, eignete er sich zu Padua und Pavia nicht bloß seine juristischen Fachkenntnisse, sondern auch eine ungewöhnliche allgemeinwissenschaftliche Bildung an, ohne doch bei seinem vorwiegenden Umgang mit Italienern sein Deutschtum zu verleugnen, dessen Vorzüge vor dem italienischen Charakter er hier eben schätzen lernte.

Nach der Rückkehr aus Italien zu Nürnberg sich niederlassend, trat P. in die Dienste der Stadt, die er 1499 im Kriege Maximilians gegen die Schweizer als Befehlshaber des Nürnberger Kontingents, 1511 und 12 als Gesandter auf den Reichstagen zu Trier und Köln auch nach außen vertrat. Vom Kaiser, der ihn später oft, besonders in wissenschaftlichen Dingen, hörte, mit dem Titel eines kaiserlichen Rates

geehrt, im Stadtregiment wenig beliebt, mit einflußreichen Kollegen verfeindet, entsagte er 1522 seiner Stellung, forthin nur den Wissenschaften, der Kunst, dem weitausgedehnten Verkehr mit hervorragenden Zeitgenossen, den Liebhabereien des Sammlers und Lebemannes zugewandt. Im Unterschied von den meist besitzlosen und auf nicht immer anmutende Weise ihren Erwerb suchenden Humanisten war P. in der Lage, Wohlthäter und Gönner zu sein, ein Bild des vornehmen, nach allen Seiten des menschlichen Wissens und Könnens sich ausbreitenden Gelehrten, wie es im damaligen Deutschland kaum seinesgleichen hatte. Mit Dürer, dessen Frau durch P. unberechtigterweise in den bekannten Verruf gekommen ist, hat ihn eine beiden Männern förderliche Freundschaft verbunden. Aus seinen Schriften, für welche eine vollständige Ausgabe noch fehlt, sind hervorzuheben: die Ausgabe des Fulgentius, Übersetzungen aus dem Griechischen, das P. vorzüglich kannte, darunter die Reden des Gregor von Nazianz; antiquarische Abhandlungen; theologische und politische Traktate; satirische Schriften wie seine „laus podagrae". Obwohl fast ausschließlich lateinisch schreibend, will P. doch, ohne gegen die Fehler der eignen Nation blind zu sein, das bei den Fremden so wenig geltende Deutschtum zu Ehren bringen und vertritt den Gedanken, daß das Latein durch das Deutsche ebenbürtig ersetzt werden könne. Mit seinem patriotischen Sinn hängen seine historischen Studien zusammen, u. a. eine kurze Beschreibung Deutschlands und, als größere Arbeit, eine Darstellung des Schweizerkriegs — letztere wertvoll als Wiedergabe seiner persönlichen Erlebnisse und selten in der Historiographie jener Zeit als Behandlung der Zeitgeschichte.

In seiner Stellung zur größten Frage seiner Zeit, der Reformation, ist P. der Humanist, dem die theologisch-wissenschaftliche Aufklärung näher liegt, als die religiöse Erneuerung. So tritt er, vielleicht vorher schon Mitarbeiter an den Epistolae obscurorr. virr., mit einer die Dunkelmänner geißelnden Apologie für Reuchlin ein, kommt Luther freundlich entgegen, fällt durch eine launige, mit der rücksichtslosen Derbheit seiner Zeit geschriebene Satire gegen Dr. Eck — „Eccius dedolatus" — unter den Zorn des „Gehobelten" und damit in die Bannbulle, der er sich nur durch einen Widerruf entzieht. Seit 1525 aber wendet sich, nachdem er bis dahin Roms Politik als eine Vergewaltigung Christi verurteilt, mit dem Zusammenbruch seiner Gesundheit seine Stellung bis zur gehässigen Verleumdung der vorher verteidigten Sache. Verschiedenes wirkt zusammen: das Überwiegen der fürstlichen Schutzherrlichkeit in der Gestaltung des neuen Kirchentums; die Wirren des Bauernkriegs; die Ausschreitungen der unlautern und radikalen Elemente, welche die Reformation nicht abzuschütteln vermochte; persönliche Feindschaft gegen Osiander und Spengler, den kirchlichen Reformator und den kirchenpolitischen Führer der Reichsstadt; schließlich überhaupt die Enttäuschung darüber, daß die Reformation nicht glatt und ruhig, als Produkt der wissenschaftlichen Bewegung, mit möglichster Schonung der hergebrachten bequemen Verhältnisse, verlief. Es ließe sich verstehen, daß das alles einen Mann verdroß, der die eigentliche religiöse Errungenschaft Luthers niemals mit dem Herzen und Gewissen ergriffen hatte. Aber indem P. mit seiner bisherigen Stellung bricht, offenbart sich zugleich die sittliche Oberflächlichkeit des Mannes, die der innerste Grund seines Umschlags ist: wie er in dilettantischer Weise den vorher befreundeten Ökolampad in der Abendmahlslehre bekämpft und mit giftigen Verleumdungen überschüttet; wie er dem Klarakloster, von seiner Schwester um Hilfe angerufen, mit einer Verteidigung des Klosterwesens beispringt, während er anderweitig die Mönchere als geistlichen Hochmut verwirft, — das berechtigt zu dem Urteil, daß P. ein großes Talent, aber kein Charakter gewesen ist.

Eine unvollständige Ausgabe von P.s Schriften mit der Lebensbeschreibung von Konrad Rittershausen hat Goldast 1610 geliefert; der Eccius ded. ist bei Böcking, opp. Hutten., abgedruckt. Handschriftliches auf der Nürnberger Stadtbibl. Der Schweizerkrieg mit Biographie, hrsgeg. von E. Münch, Basel 1826. Fr. Roth, W. P., ein Lebensbild, Halle 1887. Ludw. Geiger in der Allgem. d. Biogr.; O. Markwart, P. als Geschichtschreiber, Zürich 1886; P. Drews, P.'s Stellung zur Reformation, Lpzg. 1887.

Außerdem die Litteratur über Dürer, die Renaissance und den Humanismus.

Pirmin, der heilige, ein eifriger Förderer und Reformator des Klosterwesens in Süddeutschland während des 8. Jahrhunderts, von Geburt Franke oder Angelsachse, im Besitz der bischöflichen Weihe, soll durch einen alemannischen Adligen, Namens Sinlaz, zur Wirksamkeit unter den zwar äußerlich bekehrten, aber im Christenglauben noch wenig befestigten Alemannen am Bodensee aufgefordert worden sein und nach eingeholter Erlaubnis des Papstes dieser Berufung Folge geleistet haben. Jedenfalls wirkte er unter dem Schutze Karl Martells in der genannten Gegend und gründete 724 auf einer Insel des Bodensees das nachher berühmt gewordene Kloster Reichenau nach der Regel des heiligen Benedikt, welche damals bereits in Deutschland gegenüber der Kolumbaregel der Briten siegreich vordrang. 727 mußte P., infolge des frankenfeindlichen Gebahrens des Herzogs Theutbald, aus jener Gegend weichen. Er ging nach dem Elsaß, woselbst er eine ganze Reihe von Klöstern wie Murbach, Maurmünster und Neuweiler gründete resp. nach Benedikts Regel reformierte. Auch im rechtsrheinischen Schwarzwaldgebiet wirkte er mit Erfolg, wie die Klosterstiftungen von Schuttern, Gengenbach und Schwarzach beweisen. Seine letzte Stiftung war das Kloster Hornbach in der Pfalz, wo er gegen Ende seines Lebens den Besuch des greisen Bonifatius empfing und am 3. November 753 starb. Von Pirmin ist uns erhalten eine Schrift Dicta abbatis Pirminii, de singulis

libris canonicis scarapsus (vgl. Caspari, Kirchenhistor. Anekdota I, S. 151 ff. und Migne, Patrol. curs. compl. Tom. 89), deren Sprache zwar ebenso fehlerhaft ist wie schon der Titel, deren Inhalt uns aber einen wertvollen Einblick gewährt sowohl in die für jene Zeit außergewöhnlich selbständige Theologie Pirmins als auch in die sittlichen und religiösen Zustände des zwar äußerlich christianisierten, trotzdem aber noch mit vielen heidnischen Elementen versetzten alemannischen Volkstums. Genaueres über den Inhalt siehe bei Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I, S. 319 ff. Außerdem vergl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 50 ff. Ebrard, die iroschottische Missionskirche. M. Görringer, Pirminius. 1841.

Pisa, am Arno gelegen, eine Meile von der Küste des ligurischen Meeres entfernt, ist eine der ältesten Städte Italiens. Unter seinen zahlreichen Kirchen zeichnet sich besonders der Dom aus, im 11. Jahrhundert in byzantinischem Stile erbaut. Hinter diesem steht der 1174 in weißem Marmor aufgeführte Glockenturm, dessen schiefe Stellung jedenfalls ursprünglich beabsichtigt und nicht durch teilweise Senkung des Untergrundes entstanden ist. Auf dem Domplatz befindet sich auch das Campo santo, jener berühmte Kirchhof, auf den Erzbischof Ubaldo geweihte Erde des Heiligen Landes bringen ließ, die er als Kreuzfahrer von dem Kalvarienberge bei Jerusalem auf 50 Schiffen mitgenommen. Die angeblich 1309 gestiftete Universität mit einer umfangreichen Bibliothek genoß einst hohen Ruf; im Hofe derselben steht das Standbild Galileis. Als reiche Handelsstadt stellte Pisa seine Seemacht in den Dienst der Kreuzzüge. Kirchenhistorisch bedeutsam ist es geworden durch das 1409 dort abgehaltene Reformkonzil. Anlaß zu demselben war in erster Linie das päpstliche Schisma (s. d.) und dann die erkannte Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Da Gregor XII. wie sein Gegenpapst Benedikt XIII. den namentlich von der Pariser Universität betriebenen Einigungsversuchen gleich beharrlichen Widerstand entgegensetzten, entschlossen sich die meisten Kardinäle beider Päpste zu selbständigem Vorgehen im Interesse der kirchlichen Einheit und Reform. Zu Livorno kamen sie 1408 zusammen und luden von dort aus zu einem allgemeinen Konzil für den 25. März 1409 nach Pisa ein. Bereitwillig leistete man allenthalben dem Rufe Folge, und eine große Anzahl hoher geistlicher Würdenträger, überaus viele Vertreter des Mönchtums und der Wissenschaft und Gesandte fast aller Staaten des Abendlandes erschienen auf der glänzenden Kirchenversammlung. Gerson (s. d.) ist wahrscheinlich nicht dort gewesen; doch war das Zustandekommen des Konzils hauptsächlich sein Verdienst, wie er auch den in der 13. Sitzung (29. Mai) ausgesprochenen Grundsatz, daß das Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche über dem Papste stehe, vordem in überzeugender Weise geltend gemacht hatte. Zunächst wandte man sich der „causa unionis" zu. In der 15. Sitzung am 5. Juni wurden beide Päpste nach einem förmlichen Prozeß für abgesetzt erklärt. Ohne zuvor, wie besonders Peter d'Ailli (s. d.) geraten, sich der Anerkennung des neu zu wählenden Papstes von seiten der weltlichen Mächte zu vergewissern, schritt man wenige Tage darauf im Konklave des erzbischöflichen Palastes zur Wahl, aus welcher am 26. Juni einstimmig der Kardinal Peter Philargi, ein Grieche von der Insel Kandia, hervorging. Doch das Schisma war damit nicht beseitigt; vielmehr hatte die Christenheit nunmehr drei um den Stuhl Petri streitende Päpste. Denn Alexander V., wie sich der Neuerwählte nannte, fand nicht die allgemeine Anerkennung. Ruprecht von Deutschland und Ladislaus von Neapel nahmen mit einigen kleineren Fürsten von neuem für Gregor XII., Spanien, Portugal und Schottland für Benedikt XIII. Partei. Somit war der Einigungsversuch gescheitert, und nicht besser sollte es mit der „causa reformationis" gehen. Zwar hatten die Kardinäle sich ein jeder vor dem Konklave verpflichtet, falls die Wahl auf ihn fiele, das Konzil fortzusetzen und die beabsichtigte Reformation durchzuführen, aber als man unter Alexander V. an die Lösung der schwierigen Aufgabe ging, zeigte sich, daß die dazu erforderlichen Vorarbeiten gänzlich fehlten. Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde deshalb auf das nächste allgemeine Konzil, das in 3 Jahren stattfinden solle, vertagt. Der neue Papst begnügte sich mit der Bewilligung nötiger Geldmittel und freigebiger Verleihung von Pfründen und schloß in der 23. Sitzung am 7. August 1409 „sacro requirente et approbante concilio" die mit so großen Hoffnungen begonnene Kirchenversammlung. Römischerseits wird übrigens das Konzil von Pisa nicht zu den allgemeinen gerechnet, da auf ihm nicht die gesamte katholische Kirche vertreten gewesen sei. Vergl. Hefele, Konziliengeschichte, VI, S. 853—902; v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Bd. 2, 1845., v. Raumer, die Kirchenversammlungen von Pisa, Konstanz und Basel, Histor. Taschenbuch 1849, u. Erler, Zur Geschichte des Pisaner Konzils, 1884. Die Akten siehe bei Mansi, XXVI. — Von untergeordneter Bedeutung ist das auf Betrieb Ludwigs XII. zur Reformation der Kirche im November 1511 nach Pisa berufene Konzil. Die wenigen französischen Prälaten, welche dort erschienen, sprachen zwar über Papst Julius II. als den „neuen Goliath" die Absetzung aus, mußten aber bald darauf vor seinem Heere fliehen. Endlich ist kurz zu erwähnen der Vergleich zu Pisa, welcher 1664 zwischen Ludwig XIV. und Papst Alexander VII. nach kirchenpolitischen Streitigkeiten zu des letzteren Ungunsten geschlossen ward.

Pisana, Name eines 1338 in Anlehnung an die Summa confessorum Johanns von Freiburg verfaßten lateinischen Beichtbuchs, das ursprünglich Summa de casibus conscientiae betitelt, unter obigem Namen weite Verbreitung fand und den Bartholomäus von Pisa, Etrusker von Geburt, Dominikaner in Pisa † 1347, zum Verfasser hat.

Vgl. J. Quetif et J. Eccard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, I, 623 ff. S. auch d. Art. Magistruccia.

Pisano, Name verschiedener hervorragender italienischer Künstler. Die wichtigsten Träger des Namens sind:

1. Nicola, geb. 1205, gest. um 1280 zu Pisa, Baumeister und Bildhauer, Hauptvertreter eines tieferen Verständnisses der Antike vor der Renaissance. Seine Werke zeugen von einer höhern Gestaltungskraft und einem feinen Formverständnis des Künstlers; allein der christliche Geist tritt hinter der schönen Form sehr zurück. Die bedeutendsten Werke des N. P. sind eine prachtvolle Kanzel im Baptisterium zu Pisa und die Kanzel des Doms zu Siena. —

2. Giovanni, S. d. v., geb. 1240, gest 1320, ebenfalls Baumeister und Bildhauer, im Gegensatz zu seinem Vater und Lehrer der Gotik zugethan, schuf den berühmten Campo Santo in Pisa, eines der edelsten Werke italienischer Gotik. Seine plastischen Werke atmen freies Leben, tiefste Empfindung, christlichen Geist. Unter seinen Schöpfungen stehen obenan der Hauptaltar in der Kirche von Arezzo sowie die Kanzel zu St. Andrea in Pistoja. —

3. Andrea, Sohn des Ugolino Nini, geb. zu Pontedera bei Pisa Ende des 13. Jahrh., gest. zu Orvieto um 1350, wirkte hauptsächlich zu Florenz. Mit ihm entwickelte sich eine vom Klassizismus losgelöste, rein italienische Skulptur mit tiefchristlicher Empfindung. Seine Bildwerke zeigen bei hoher Schönheit der Form und Bewegung den Ausdruck tiefen Gefühles, wie es den germanischen Schöpfungen eigen ist. Ein Meister ist er namentlich in der Darstellung des Nackten. Nach des berühmten Giotto (s. Bd. II, 792b) Zeichnung schuf er die Bronzethür am Baptisterium zu Florenz mit Szenen aus dem Leben des Täufers. —

4. Nino, S. d. v., Bildhauer, gestorben nach 1369, ging in den Bahnen seines Vaters, ohne aber, bei aller Anmut und Natürlichkeit seiner Darstellung, dessen Hoheit zu erreichen.

Piscator (Fischer), Johannes, geboren 1546 zu Straßburg, wo er auch seine Jugendbildung empfing, auf Empfehlung seines Lehrers Marbach (s. d.) in Tübingen unter Andreä und Heerbrand studierend, von denen jener bereits seine Hinneigung zum Calvinismus bemerkte und deshalb seine Entlassung aus Straßburg, wo er nach Vollendung seiner Studien kurze Zeit hindurch lehrte, bewirkte. Nach vorübergehender Wirksamkeit in Heidelberg, Siegen, Neustadt an der Hardt und Moers wurde er 1584 durch den Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen an die neugegründete Universität zu Herborn berufen, deren Statuten er mit Olevian entwarf und an der er bis zu seinem 1625 erfolgten Tode ununterbrochen lehrte, nicht wenig zu ihrem raschen Emporblühen beitragend. Neben seiner Lehrthätigkeit war er auch ein fruchtbarer Schriftsteller, der zahlreiche exegetische, dogmatische und polemische Schriften verfaßte. Hervorzuheben ist seine Bibelübersetzung mit zwei Anhängen, das sog. Herborner Bibelwerk, auch „Bernerbibel" genannt, da sie im Kanton Bern in kirchlichen Gebrauch kam. — Besonders bekannt ist Piscator geworden durch seine Bestreitung der genugthuenden Kraft der obedientia activa Christi, die namentlich in der französisch reformierten Kirche eine ziemlich tiefgehende Bewegung hervorrief und eine Zeitlang die Blüte der Universität Herborn bedrohte. Vgl. Ilgens Zeitschr. 1841, 4. Heft S. 98 ff.

Piscina s. d. Art. Baptisterium.

Pisga, ein Teil des Gebirges Abarim (s. d.).

Pisidien, ein zum Taurus gehöriges Gebirgsland Kleinasiens, nördlich von Pamphylien, dessen lange unabhängige Bevölkerung von den Römern unterworfen und erst mit Cilicien, dann mit Galatien zu einer Provinz vereinigt wurde. Paulus besuchte das Land auf der ersten Missionsreise (s. d. Art. Antiochien), Apgesch. 13, 14; 14, 24.

Pison oder **Phison,** eins der vier Hauptwasser des Paradieses (s. d., Bd. V, S. 143), 1 Mos. 2, 11.

Pissen, in der bekannten Verbindung mit Wand, wo es sich um Ausrottung ganzer Gemeinschaften handelt, zur Bezeichnung aller männlichen Wesen, nach anderer Auffassung zur Bezeichnung der kleinen Knaben verwendet, 1 Sam. 25, 22 u. ö.

Pistis Sophia, ein romanartig abgefaßtes, gnostisches Buch, dem ophitischen Vorstellungskreise, spez. der Gruppe der Barbelo angehörig, neben einem abgeschwächten Dualismus viele valentinianische Gedanken enthaltend, stellt den Zustand der Sophia (Prunikos) dar, wie sie sich büßend nach dem Licht zurücksehnt. Ferner finden sich in dem Buche zahlreiche reinigende Mysterien, die den Weg der Buße zur Erlösung behandeln, stark anklingend an kirchlich rechtgläubige Gedanken. Von besonderm Interesse sind die Bußpsalmen der Sophia sowie die 5 pseudepigraphischen ᾠδαί Salomonis.

Entstanden ist das von gutem Geist erfüllte Buch gegen Ende des 3. Jahrhunderts in griechischer Sprache, jetzt aber nur noch in einer koptischen Version vorhanden, die von H. Petermann und M. G. Schwartze herausgegeben bez. lateinisch übersetzt worden ist. Berlin 1851 und 53, s. außerdem E. Amélineau, Paris 1891.

Vergl. R. Köstlin, die gnost. Systeme der P. S., Theol. Jahrb. 1854. Harnack, Gesch. der altchristlichen Litteratur, 171 ff. und Texte und Untersuchungen VII, 2, S. 1 ff., Lipsius, Diction. of Christ. Biogr. IV. C. Schmidt 1891.

Pistoja (Pistoria) ist eine Distriktshauptstadt in der Provinz Florenz; kirchlich ist sie Suffraganat des Erzbistums Florenz. In P. wurde am 18. September 1786 unter dem Vorsitz des augustinisch-jansenistisch gesinnten Scipione de Ricci, Bischofs von Pistoja und Prato, eine Synode unter Teilnahme von 246 Klerikern abgehalten, die dem Kirchenreformplane (puncti ecclesiastici) des Großherzogs Leopold von Toskana, des Bruders Josephs II. und späteren deutschen Kaisers, zustimmte. Dieser Reformplan enthielt in 57 Artikeln hauptsächlich

Abänderungsvorschläge in Bezug auf Kirchen- und Sakramentsverwaltung, Herstellung der bischöflichen Gewalt gegenüber der gesteigerten päpstlichen, reichlichere Verwendung der heiligen Schrift an Stelle der Legenden, von denen ein Teil als gefälscht aus den Brevieren und Meßbüchern, ausgemerzt wurde, Einführung eines leichtfaßlichen Katechismus (Colberts), Beschränkung des Einflusses der Klöster, Forderung einer Nationalsynode.

Die Beschlüsse der Synode von P. sowie der Kirchenreformplan überhaupt wurden von der Generalsynode zu Florenz 1787, die unter jesuitisch-päpstlichem Drucke tagte, zurückgewiesen, und am 28. August 1794 verdammte die päpstliche Bulle „auctorem fidei“ 85 Sätze der Synode von P.

S. Potter, Vie de Scipion de Ricci, Bruxelles 1820, deutsch 1826 u. 46, die Akten der Synode von P. ital. 1786; lat. 1788; ferner die Akten der Generalsynode von Florenz 1787 redigiert von Cambiagi, übersetzt ins Lateinische von Schwarzel, Bamberg 1790—94.

Pistoris (sc. filius, Latinisierung von Bäcker), auch Pistorius genannt, Simon, während der Leipziger Disputation Ordinarius der dortigen Juristen-Fakultät, als welchen ihn Luther kennen lernte. Dieser erwähnt den über die „neue“ Lehre sich sehr reserviert haltenden Mann mehrmals in Briefen an Lauterbach, nennt ihn aber schließlich „istum malitiosissimum Becker“ und „pessimum hypocritam“. Später war der 1489 in Leipzig geborene P. Kanzler und Vertrauensmann der sächs. Fürsten Georg, Moritz und August und starb 1562 auf dem von ihm erkauften Rittergut Seußlitz bei Meißen.

Pistorius, Maternus, im Unterelsaß nach 1465 geb., studierte in Erfurt als Schüler Trutvetters. Als Lehrer des klassischen Altertums in Erfurt übte er mit seiner Vorliebe für die Eleganz der Sprache und Darstellung der Alten einen großen Einfluß auf die jüngere Generation aus zu einer Zeit, wo die alte scholastische Art im übrigen noch die Oberhand gegenüber den humanistischen Bestrebungen hatte. Bei seiner maßvollen, aller bitteren Polemik abgeneigten Art blieb die neue Richtung unbehelligt. Es war auch mehr die Freude an der äußeren Schönheit der Antike in der klassischen Form, die Pistorius sich selbst angeeignet hatte und zu der er die Schüler anleitete.

Die persönliche Liebenswürdigkeit im Verkehr mit seinen Schülern war der Anlaß, daß sich dieselben als geschlossene Schule ansahen. Sie eigneten sich selbst den Namen Poeten an, der allgemein auf die humanistischen Neuerer gemünzt war, zumal sie sich besonders der Pflege der antiken Dichter zuwandten. Allmählich traten sie jedoch aus ihrer Zurückhaltung heraus, besonders seit der hochbegabte Eoban Hesse (s. d.) ihr Genosse geworden war. Die bis ins Komische getriebene Latinisierung und Graecisierung der Namen ist eine Eigenart der Poeten. Erfurt wurde Sammelpunkt aller „poetisch“ Gesinnten.

Als sich aber 1504 und 1506 Hieronymus Emser und Ulrich von Hutten den Poeten Erfurts zugesellten, wurde die Richtung offensiv. In dieser Zeit hat der friedliebende Pistorius die Führerschaft an Konrad Mutian abgetreten. Er blieb Lehrer der Universität, † 1534.

Pistorius, Johannes, der Ältere, hervorragender hessischer Theologe der Reformationszeit, schloß sich frühzeitig der Sache des Evangeliums an, war der erste evangelische Geistliche der Stadt Nidda in Oberhessen und wurde 1541 zum Superintendenten der Diözese Alsfeld ernannt, in welcher Stellung er den meisten wichtigeren kirchlichen Verhandlungen jener Zeit beiwohnte und besonders auf den Generalsynoden seines engeren Vaterlandes einen großen Einfluß ausübte. Bereits auf den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg stand er im Auftrag des Landgrafen Philipp, dessen volles Vertrauen er besaß, Melanchthon treulich zur Seite. 1543 unterstützte er, in Philipps Auftrag, den Erzbischof von Köln in seinem Reformationsversuch mit Rat und That. Als der hessische Landgraf 1548, während seiner Gefangenschaft, schwach genug war, auf das Interim einzugehen, weigerte sich P., im Verein mit seiner Diözesangeistlichkeit, entschieden, der Aufforderung seines Herrn nachzukommen. Schon glaubte er, auf sein Amt verzichten zu müssen, aber der Widerstand der gesamten hessischen Geistlichkeit ließ es nicht zur Einführung des Interims kommen, und bald erfolgte der Umschwung des Jahres 1552. In den folgenden Jahren beteiligte sich P. an den Verhandlungen zu Naumburg (1554), sowie zu Frankfurt (1557) und trat auf dem Wormser Kolloquium mit Melanchthon als Verteidiger der evangelischen Sache auf.

Viel bedeutsamer aber war die Wirksamkeit des P. für die innere Entwickelung der hessischen Kirche. Wohl stand er treu und fest auf dem Boden der Augsburger Konfession; aber er war eine durchaus irenische Natur und, wie die meisten der damaligen hessischen Theologen, mehr ein Mann der kirchlichen Praxis als der scharfen Lehrformulierung, woraus sich seine nicht immer konsequente Stellung während der Kämpfe der 60er und 70er Jahre erklärt. Er wollte der reinen Lehre nichts vergeben, ebensowenig aber von einer über die Augsburger Konfession hinausgehenden Zuspitzung namentlich der Ubiquitätslehre etwas wissen. Er suchte zu vermitteln. So bedauerte er einerseits lebhaft, daß die Lehre Bucers in Straßburg so scharf verurteilt werde, sprach sich aber anderseits über den Heidelberger Katechismus sehr mißfällig aus und stellte sich in dem Streit der Württemberger Verfechter der Ubiquitätslehre und der Heidelberger entschieden auf die Seite der ersteren, wobei es ihm auf die Hauptsache, die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl, weit mehr ankam als auf deren theologische Begründung. Bei den Beratungen über die Annahme der Konkordienformel erkannte P. den Lehrgehalt derselben im wesentlichen an, doch war sie ihm, besonders in der Lehre von der Ubiquität, zu exklusiv, weshalb er im November 1577 auf dem Konvent zu Treysa mit der Majorität für Ablehnung des

neuen Bekenntnisses stimmte. 1580 legte P., fast völlig erblindet, sein Amt nieder, nachdem er noch einmal eine herzliche Ermahnung an die Generalsynode gerichtet hatte, das Band des Friedens nicht zu zerreißen. Er starb 1583. — So hoch die Verdienste des P. um die Organisation der hessischen Kirche anzuschlagen sind, so muß doch eingeräumt werden, daß ihm, zumal in seinem Alter, der Sinn für die tiefe Bedeutung der Lehrfragen mangelte, welche die Konkordienformel notwendig machten. Hierdurch aber hat der sonst so treffliche Niddaer Superintendent mit dazu beigetragen, die unklare Stellung der hessischen Kirche anzubahnen, die später so schwere Verwickelungen herbeiführen sollte. S. den Art. Hessen Bd. III S. 279 ff. Vgl. Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. Heppe, Gesch. der hess. Generalsynoden. Vilmar, Gesch. des Konfessionsstandes der evang. Kirche in Hessen.

Pistorius, Johann, der Jüngere, Sohn des Niddaer Superintendenten, geb. 1546, ein hochbegabter, aber zügelloser Geist, studierte anfangs in Marburg Theologie, dann aber auch Medizin und Jurisprudenz; daneben vertiefte er sich noch in kabbalistische Studien. Von Karl II. von Baden wurde er zum Hofarzt ernannt. Nach dessen Tod war er Rat des Markgrafen Ernst Friedrich, auf den er bald großen Einfluß gewann. Als solcher trat er, obwohl er die Konkordienformel mit unterzeichnet hatte, zum Calvinismus über, um bald darauf (1588) einen neuen Glaubenswechsel zu vollziehen und „in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren". Von nun an war er, nach Art der Konvertiten, ein fanatischer, haßerfüllter Gegner der evangelischen Kirche („ut pater magnus religionis evangelicae propugnator, ita filius acerrimus illius oppugnator extitit"). Da ihm Markgraf Ernst Friedrich wohl in den Calvinismus, nicht aber in die römische Kirche gefolgt war, begab sich Pistorius in die Dienste des Markgrafen Jakob, der, von katholischen Höfen beeinflußt, schon damals der römischen Kirche zuneigte. Pistorius bestärkte ihn in dieser Neigung, und nach einem zwischen evangelischen (Württemberger) und katholischen Theologen zu Baden abgehaltenen Religionsgespräch, auf dem Pistorius die führende Rolle spielte, indem er mit großer Klugheit die Diskussion immer wieder auf die für ihn ausschlaggebende Frage nach dem Kirchenprinzip zurückzulenken wußte, vollzog der Markgraf seinen Übertritt. Einen höchst interessanten Einblick in jene Verhandlungen gewähren die von Pistorius herausgegebenen Schriften „Wahrhaftige Beschreibung was sich bei Markgraf Jakobs letzter Krankheit und Ableben verlaufen" 1590 und „Unser von Gottes Gn. Jakobs Markgrafen ꝛc. christliche erhebliche und wohlfundierte Motiven, warum wir ꝛc. die luther. Lehre verlassen und zu dem kathol. Glauben uns begeben" 1591 (beide Schriften z. T. abgedruckt bei Räß, die Konvertiten seit der Reform. Bd. II, 496—507 u. Bd. III, 99—158). Daß der fanatische Konvertit seitens der evangel. Theologen, namentlich Luk. Osianders, nicht gerade glimpflich behandelt wurde, begreift sich. Unter den vielen polemischen Schriften des P. (die wichtigern derselben sind verzeichnet in Herzogs R.-E. Bd. 11, S. 704 ff. und Räß a. a. O.) ragt hervor der „Wegweiser für alle verführten Christen" ꝛc. 1599. Von der Vielseitigkeit seiner Studien legen Zeugnis ab seine wertvollen Sammelwerke Rerum germanicarum veteres iam primum publicati scriptores 1583 und Polonicae historiae corpus 1582. — Markgraf Jakob starb noch im Jahre seines Übertrittes (1590), ohne daß seine Konversion für den Konfessionsstand seines Landes die römischerseits eifrigst ersehnte Folge gehabt hätte. P. begab sich darauf nach Konstanz, trat in den geistlichen Stand ein, war bei Kaiser Rudolph II. als Ratgeber hoch angesehen, wurde Dompropst zu Breslau und schließlich Hausprälat des Abtes zu Fulda. Zugleich hatte er die Würde eines päpstlichen Protonotars. Er starb zu Fulda im Jahre 1608. Vgl. außer den bereits erwähnten Schriften Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden 1856. Bd. II, S. 21 ff.

Pistorius, Geo. Tobias, Dichter des Bußliedes „Auf, auf, o Mensch, und säume nicht". Er war um 1720 gräflicher Kanzleidirektor zu Weickersheim.

Pistorius, Hermann Alex., geb. 1811 in Walbeck b. Eisleben, gest. 1877 in Basedow (Mecklenburg), war einer der Vorkämpfer, als es galt das Luthertum wieder aufzurichten. Mit Luther und den Bekenntnisschriften wie wenige vertraut, wurde er 1843 Pastor in Süpplingen (Prov. Sachsen). Der kraftvolle Kampf, den er von hier aus gegen die Lichtfreunde mit der Schrift „Gegen den unlutherischen Pastor König zu Anderbek" eröffnete und in Hengstenbergs Kirchenzeitung, in Broschüren (Richtige Erklärung der von den Rational. gemißbrauchten Bibelstellen 1843—46) fortsetzte, zog sein Auge doch nicht von der Unionsfrage ab. Er wurde zuerst der Führer der Konfessionellen in der Prov. Sachsen und gab ihnen in seiner Schrift: „Was und wo ist die luth. Kirche" 1844 die Basis, auf welcher sie stehen blieben. Er selbst kam freilich unter schweren Kämpfen zu der Überzeugung, daß die luth. Kirche kein Recht mehr innerhalb der preußischen Landeskirche habe und trat deshalb im Herbst 1848 zu der luth. Freikirche über, seinen Schritt durch die Schrift „Israel, zu deinen Hütten" rechtfertigend. Bis 1851 in Wernigerode, von da bis 1858 in Wollin Pastor und Superintendent entfaltete er eine bedeutsame Thätigkeit, aus welcher heraus er 1858 „Über Kraft und Form der Absolution" schrieb, eine Schrift, die noch heute Bedeutung hat. 1858 als Kirchenrat nach Breslau berufen hatte er die schwersten Jahre des Kirchenstreits, der zur Absonderung der Immanuelsynode führte, neben Huschke hauptsächlich durchzufechten. Von ihm stammt der „Aktenmäßige Bericht über Diedrichs Entlassung". Dieser Streit hatte ihn innerlich und äußerlich krank gemacht. Er glaubte deshalb einen Ruf nach Mecklenburg nicht abschlagen zu sollen und

wurde Ende 1863 Pastor, dann Präpositus in Basedow. Auch hier war er litterarisch thätig, besonders im Kirchenblatt, in welchem 1868—69 der „Beitrag zur Kenntnis römischer Polemik, mit besonderer Rücksicht auf Möhler und Hasert“ erschien. Besser, sein Herzensfreund, dem er auch bei seinen „Bibelstunden“ fleißig geholfen, schildert seinen Charakter mit den Worten: „Gemütstiefe gepaart mit Verstandesschärfe, kindliche Mannhaftigkeit, herzlicher Humor und das alles vom Geiste Christi geheiligt.“ Er war auch Dichter. „Das christliche Leben in Liedern, der Wintertrieb“ 1840. „Der Spatzen- und Schwalbenkrieg“ 1864. „Des wahrhaftigen Kutschke Lieder und Unterhaltungen aus dem deutschen Reichskriege“ 1871.

Pitcairn, zu der Paumotugruppe (s. d.) gehörig, wurde 1790 von meuterischen englischen Matrosen und ihren tahitischen Weibern bevölkert, durch die Bekehrung des Seemanns Adams aber zu einem wirklichen christlichen Eilande, später von dem früheren Marineoffizier Nobbs († 1884) geistlich versorgt. Trotzdem die englische Regierung den Bewohnern wiederholt andere fruchtbarere Wohnstätten anwies, kehrten dieselben wenigstens zum Teil doch immer wieder nach der alten Heimat zurück. 1890 traten sämtliche Bewohner (126) zur amerikanischen Kirche der Adventisten über.

Pithom, von Luther Pithon geschrieben, eine Stadt in Ägypten, welche die Kinder Israel bauen mußten, 2 Mos. 1, 11. Durch die Ausgrabungen Navilles (The store-city of Pithom, London 1885) ist festgestellt, daß der ägyptisch Pitum oder Patum, griechisch Heroopolis (so auch die Septuaginta) genannte Ort im Lande Gosen und zwar an einem Kanal gelegen und als riesiges Vorratshaus gedient hat (Luther: Schatzhäuser). Vgl. z. Art. Suchot.

Pithon, 1. Ein Sohn des Micha aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 35; 10 (9), 41. — 2. s. Pithom.

Pithou, Franz, ein hervorragender Kenner und Lehrer des Kirchenrechts, geb. am 1. Nov. 1539 zu Troyes, war Kanzler des französischen Parlaments zu Paris und starb daselbst 1607. Er gab u. a. den Cod. Dionys. Hadr. sowie die von Fulgentius Ferrandus, dem Diakonus der karthag. Kirche 546 verfaßte Brevatio canonum im Jahre 1588 heraus.

Pithou, Peter, Zwillingsbruder des Franz P., gleichfalls ein bedeutender Kirchenrechtslehrer und Kenner, bekleidete verschiedene juristische Stellungen in der Volksvertretung wie Justizverwaltung zu Paris. Ein Vertrauter Heinrichs IV. von Frankreich förderte er dessen Übertritt zur römischen Kirche vor der Kapitulation von Paris am 23. Juli 1593 und war der Hauptvertreter des sogen. Gallikanismus (s. d. Art. Gallikanische Kirche Bd. II, S. 669 b), den er in verschiedenen Schriften gegen die päpstliche Partei verfocht. Er starb 1596 zu Noyon sur Seine. Sein Hauptwerk, eine Zusammenstellung der Freiheiten der franz. Kirche aus kirchlichen Dokumenten, königlichen Edikten und Entscheidungen franz. Gerichtshöfe erschien 83 Artikel enthaltend im Jahre 1594 zu Paris als: Les libertés de l'église Gallicane. Außerdem gab er mit seinem Bruder das corp. jur. can. heraus. Vergl. PRE² IV. 740.

Pitirim, unter Peter I. seit 1719 Erzbischof von Nowgorod, machte es sich zur Aufgabe, die popischen Raskolniken, welche in seiner Diözese und namentlich auf der Insel Wjetka wohnten, aber unter polnischer Hoheit waren, und welche der orthodoxen Kirche näher standen, von welcher sie sich nur durch theologische Grübeleien unterschieden, durch Schriften mit der orthodoxen Kirche auszusöhnen, jedoch ohne Erfolg.

Pitiskus, 1. s. d. Art. Herberger. — 2. Bartholomäus, reformierter Theolog, Dichter des Abendmahlsliedes „Als Jesus jetzo sterben wollt“, geb. 1561 zu Grünberg in Schlesien, gest. 1613 als Kurpfälzischer Oberhofprediger in Heidelberg. Er war einer von den Lehrern, welche Friedrich IV. von der Pfalz im reformierten Glauben unterrichteten; bei dessen frühem Tode hielt er ihm dann eine durch Freimut hervorragende Grabrede. Zugleich hat er einen Namen als Mathematiker. Von ihm: Trigonometria und Thesaurus mathematicus.

Pitschaftring (in der durchgesehenen Ausgabe Siegelring) übersetzt Luther Haggai 2, 23 und Pitschier 1 Kön. 21, 8 richtig das Wort, das er sonst, auch wo es offenbar dieselbe Bedeutung hat, Ring oder Siegel wiedergibt. S. d. Art. Kleider u. s. w. Bd. IV, S. 3.

Pitschier s. d. Art. Pitschaftring.

Pitzipios von Scio, ein zur römischen Kirche übergetretener Grieche, Verfasser der Schrift: l'église orientale (deutsch 1857), unternahm 1855 den fruchtlosen Versuch, durch Gründung der oriental-christlichen Gesellschaft zu Rom Unionsverhandlungen mit der russisch-orthodoxen Kirche anzubahnen.

Pius, Päpste. 1. Pius I. aus Aquileja, war 15 Jahre lang römischer Bischof, nach alter Rechnung von 142—157, nach neuerer schon von 139 oder einem der folgenden Jahre an. Von seiner Regierung ist nichts bekannt; nach dem muratorischen Kanon war Hermas, der Verfasser des Hirten, sein Bruder, s. d. Art. Hermas, Bd. III, S. 257 a. — 2. Pius II., Papst von 1458—1464, Aeneas Silvius Piccolomini, geboren 1405 in Korsignano bei Siena, einem Dorfe, das er als Papst zur Stadt und zum Bischofssitz mit dem Namen Pienza erhob, stammte aus dem verarmten adligen Geschlechte als ältester unter 18 Geschwistern, studierte mit Hilfe von Freunden in Siena und Florenz die alten Sprachen und die Rechte und begleitete als Schreiber den Kardinal Capranica 1432 zum Baseler Konzil. Hier diente der geschäftsgewandte, des Wortes und der Feder gleich mächtige Mann verschiedenen Herren, zuletzt dem Kardinal Albergati, in dessen Auftrage er auch Frankreich (Kongreß zu Arras) und Schottland besuchte. 1436 nach Basel zurückgekehrt, gewann er auf dem Konzil einen großen Einfluß, erlangte nicht nur Sitz und Stimme, obwohl er nicht Priester war, nach dem schon in Konstanz geübten Brauch, auch Laien zuzulassen, die um die Kirche verdient waren, sondern wurde auch

Sekretär und Mitglied des Zwölfer-Ausschusses, der über die Zulassung der einzelnen zum Konzil zu entscheiden hatte. 1439 wurde Piccolomini von der zu Basel herrschenden Pest ergriffen und war schon mit den Sterbesakramenten versehen, genas aber wieder. Nach der Absetzung Eugens IV. (s. d. Art. Baseler Konzil) sollte er gar Mitglied des Konklave werden für die Neuwahl, schlug das aber aus, weil er sich durch die deshalb zu übernehmenden Priesterweihen nicht in dem zügellosen Genußleben, das er führte, stören lassen wollte, und wurde nur Zeremonienmeister. Um das Vorgehen des Konzils zu rechtfertigen, vollendete er bis zum Jahre 1440 sein berühmtes Werk Commentarii de gestis Basil. Conc. (zuerst gedruckt Köln 1535 und dann in Aeneae Silvii opera omnia, Basel 1571) und seinen Libellus dialogorum de generalis Concilii auctoritate (bei Kollar, Analecta, Wien 1762). Als ihm das Konzil keine Arbeit und keine Freude mehr schaffte, wurde er 1442 Sekretär in der Reichskanzlei Kaiser Friedrichs III., der ihn für etliche lüsterne Gedichte zum Dichter gekrönt hatte. Am Kaiserhofe zu Wienerisch Neustadt führte er ein merkwürdiges Leben: mit einer ungezügelten, nur durch Erschöpfung allmählich gemäßigten Sinnenlust, von der die Briefe aus jener Zeit (Köln 1478 und oft wieder gedruckt, gesammelt bei Voigt, Archiv, Wien 1856), eine in Boccaccios Art lateinisch geschriebene Novelle und ein unsittliches Theaterstück Zeugnis ablegen, wußte er sowohl ernste Studien, wie eifrige diplomatische Arbeit zu verbinden. Er schilderte in einer Geschichte Friedrichs III. Land und Leute, Universität und Kaiserhof ohne gründliche Forschung und voll Verachtung der deutschen Barbaren. In seinem kaiserlichen Dienst wußte er sich zum Vertrauten des Kanzlers Schlick zu machen und den am Kaiserhofe immer siegreicheren Bestrebungen, mit Eugen IV. Frieden zu machen, gewinnbringende Dienste zu leisten. Er legte vor dem vom Konzil abgesetzten Papst ein Sündenbekenntnis ab und verhandelte mehrfach mit ihm, bis er ihm 1447 die Erklärung der Unterwerfung von Kaiser und Reich überbringen konnte. Zum Dank machte ihn der folgende Papst Nikolaus V. zum Bischof von Triest und nach weiteren der Kurie günstigen Abmachungen auch zum Bischof von Siena. So mußte der Weltmann Priester werden und fing nun auch an, sein Sündenleben auf seine Art zu bereuen und kirchlichen Vorstellungen Raum zu geben. Hase (s. u.) spottet, er habe an einem Glaubenssatze seiner Kirche wohl nie gezweifelt, weil er niemals über einen nachgedacht habe. Seinen Kaiser begleitete er 1452 zur Krönung nach Rom und verlegte dahin seinen Wohnsitz, um seinen Zielen, weitere einträgliche Stellen zu erlangen und Papst zu werden, am geeignetsten Orte nachstreben zu können. Zum Kardinal ernannte ihn erst Calixt III. (s. d.) 1456 zum Dank für seine Bemühungen um den Kreuzzug gegen die Türken und noch mehr für sein erfolgreiches Streben, den Kaiser zur Anerkennung des neuen Papstes zu bewegen. Durch seinen Eifer, jedermann gefällig zu sein, erreichte Piccolomini 1458 seine Aufstellung zur Papstwahl nach Calixts Tode bei den Italienern, und da er zuletzt mehr Stimmen erhielt, als der französische Kandidat Estouteville, so verhalfen ihm seine Freunde zur Majorität.

In seiner sechsjährigen Regierung hat er als Papst nichts Sonderliches zu stande gebracht. Sofort nahm er den Gedanken eines Kreuzzuges lebhaft auf und versammelte 1459, nach vergeblichen Bemühungen im Vorjahre, die Fürsten der Christenheit oder ihre Gesandten zu Mantua. Hier bewilligten nur die Deutschen ein großes Heer, die Franzosen beriefen sich auf ihre pragmatische Sanktion und erinnerten an die Beschlüsse des Baseler Konzils. Da beschloß der Papst, mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen und auf die Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt bedacht zu sein. Die Bulle Execrabilis von 16. Januar 1460, die jede Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung als Ketzerei bezeichnete, wurde auf dem Kongreß verkündigt und allen Teilnehmern und Helfern am Kreuzzuge Ablaß verheißen. Nach seiner Rückkehr hatte aber der Papst zunächst einen Aufstand des Adels der Campagna niederzuwerfen, der sich mit einem vom neapolitanischen Adel aufgestellten Thronbewerber verbündet und auch in Rom eine Verschwörung herbeigeführt hatte, und die Gelegenheit wurde benutzt, um einen Schwestersohn, dem er den Namen Piccolomini beilegte, zum Herzog von Amalfi zu machen. Der neue König von Frankreich, Ludwig XI., hob 1461 die pragmatische Sanktion auf, that aber nichts Gründliches, als die Sorbonne dagegen Widerspruch erhob und das Parlament sich gegen die Ansprüche der Kurie erklärte. Und in Deutschland häuften sich die Schwierigkeiten. Die dem Kaiser wenig gewogenen Fürsten dachten an keinen Kreuzzug und ließen sich von dem Erzbischof von Mainz (s. d. Art. Mainz, Bd. IV, S. 413 a) zu förmlicher Auflehnung gegen Rom verführen; der Papst hatte alle Not, durch Einzelverhandlungen Schlimmeres zu verhüten. Die Hoffnung, die er auf Podiebrad (s. d.) von Böhmen setzte, schlug ebenfalls fehl. Alle diese Verwickelungen zogen sich mit ihren Folgen durch die nächsten Jahre hin und keine gelangte unter des Papstes Regierung zu gedeihlicher Lösung. Dasselbe gilt von dem Streit zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Nikolaus von Cusa, der an anderer Stelle ausführlich geschildert ist (s. Art. Gregor von Heimburg, Bd. III, S. 69 b). In seinem Schmerze über die beständige Verzögerung des Kreuzzuges schrieb der Papst noch 1461 einen Brief an Sultan Mohammed II., enthaltend die Aufforderung, er solle zum Christentum übertreten. Als 1462 die Alaungruben bei Rom entdeckt wurden, glaubte man hieraus die nötigen Mittel zum Kriege ziehen zu können. So wurde denn im folgenden Jahre der Kreuzzug aufs neue feierlich ausgeschrieben und Ancona zum Sammelplatz bestimmt; auch erklärte der Papst, obwohl von der Gicht gelähmt, er wolle auch mitziehen, wenn nur, um wie Mose für

das Volk Gottes zu beten. Im Juni 1464 reiste er nach Ancona, wohin nur die Venetianer einige Schiffe sandten, am 15. August starb er. Pius II. gehört noch nicht zu den schlechtesten Päpsten; als ihm kirchliche Würden und zuletzt die höchste zufielen, hat er seinen Beruf genommen, so wie er ihn verstand, und im Sinne der Mehrzahl seiner Vorgänger betrieben mit mäßiger Nepotenwirtschaft, bei wenig eigenen Bedürfnissen und in wirklicher Fürsorge für das Volk, das er beherrschte. Dieser Beruf forderte, daß er sein früheres Leben und Streben verleugnete, und man hat keinen Grund, an der Ehrlichkeit seiner Reue über seine Sünden zu zweifeln. An die Universität zu Köln, der er einst jene Dialogen über das Konzil zugeeignet hatte, erließ er eine Bulle, darin er den Irrtum seiner Jugend beklagte und die Leser aufforderte, den Aneas zu verwerfen und sich an Pius zu halten. Das alles mochte er wie eine Notwendigkeit betrachten, denn ein Schriftforscher und Theolog ist er nie gewesen und nie geworden. Auf die alte Art, nur in ehrbarerer Form trieb er seine Studien auch als Bischof und Papst weiter, vollendete jene Geschichte Friedrichs III., schrieb eine Geschichte Böhmens und zwei Werke über Europa und Asien als Länder- und Völkerkunde mit historischem Überblick. Sein wertvollstes Werk ist seine Selbstbiographie (Commentarii rerum memorabilium, quae tempore Pii II contigerunt, Rom 1584, Frankfurt 1614), die er seinem Geheimschreiber Gobellinus diktierte und unter dessen Namen erscheinen ließ. Seiner berühmten Konzilsgeschichte hatte er schon als Bischof eine andere gegenübergestellt (gedruckt bei Fea, Pius II., Rom 1823). Lebensbeschreibungen von Campanus bei Muratori, t. III.; Platina, Köln 1626; Helwing, Berlin 1825; Beets, Harlem 1839; Hagenbach, Basel 1840; Verdière, Paris 1843; Voigt, Berlin 1856—63, 3 Bände; Hase in den Rosenvorlesungen, Leipzig 1880.

3. Pius III., Papst vom 22. September bis 18. Oktober 1503, Franz Todeschini und als Schwestersohn Pius II. Piccolomini genannt, wurde schon mit 11 Jahren Erzbischof von Siena und Kardinal; seine Wahl zum Papst verdankte er nur dem Umstand, daß er keiner Partei angehörte und krank war, so daß eine baldige Neuwahl in Aussicht stand.

4. Pius IV., Papst von 1560—1565, Johann Angelo Medici aus armer Mailänder Familie, studierte die Rechte und kaufte sich ein Amt zu Rom, nachdem sein Bruder, ein armer Soldat, durch List und Mordthat sich in Besitz eines Schlosses am Comersee gesetzt hatte und später in kaiserlichen Diensten Marchese von Marignano und Herr von Siena geworden war. Als dieser Bruder durch Verheiratung mit einer Orsina in Rom Einfluß gewann, wurde jener Kardinal, lebte aber unter Paul IV., der ihn nicht liebte, meist in Mailand. Nach Pauls Tode dauerte das Konklave vom August bis zum Dezember 1559 und verlief unter so viel Widerstreit der Parteien und Aufwand diplomatischer Künste, daß man ein ganzes Buch darüber schreiben konnte (Theodor Müller, das Konklave Pius IV., Gotha 1889). Ohne Zweifel hat gerade der Gegensatz zu Charakter und Anschauungen seines Vorgängers dem Kardinal Medici zum Erfolg verholfen. Geistlichkeit und Volk wünschten nach dem harten und strengen Eiferer einen milden, freundlichen und geschickten Regenten und als solcher hat sich Pius IV. bewährt. Die Inquisition, wie sie einmal da war, ließ er bestehen, sagte aber, er verstehe nichts davon, und ließ merken, daß sie ihm mit übergroßem Eifer keinen Gefallen thun werde. Dagegen ließ er vier Nepoten seines Vorgängers, voran den Kardinal Karaffa, wegen einer Reihe scheußlicher Verbrechen zum Tode verurteilen und hinrichten und führte so den Thatbeweis, daß mit dem alten System gebrochen werden solle. In der That ist seit seiner Regierung die krasse Form des mittelalterlichen Nepotismus (s. d.) verschwunden. Pius IV. hatte nur einen Nepoten, Karl Borromeo, den Heiligen (s. d.), und gegen dessen Einfluß konnte niemand Einwand erheben. Er reformierte Klerus und Mönche nach Möglichkeit und bekämpfte die Ketzer mit edlem Glaubenseifer; so blieb dem Papst die Aufgabe, dem römischen Stuhl seine Oberhoheit auf zeitgemäße Art zu sichern. An bedingungslose Unterwerfung mächtiger Fürsten und an kriegerische Bekämpfung protestantischer Völker dachte er nicht, wohl aber an geschickte Ausnutzung günstiger Umstände und rechtzeitige Verwendung des Gewichtes, das die römische Kirche immerhin besaß. Die böse Hinterlassenschaft seines Vorgängers, das Konzil, betrachtete er unter diesen Gesichtspunkten. Er berief es für 1561, aber erst im Januar 1562 konnte eine Sitzung stattfinden. Mit Hilfe seines geschickten Staatsmannes, des Kardinal Morone (s. d.) wußte er Kaiser Ferdinand für eine Behandlung der Sache zu gewinnen, die dem Papsttum Ehre und Vorteil brachte. So erlebte er die Freude, das Konzil schon Ende 1563 schließen, seine Beschlüsse bestätigen und schon damit, wie durch die professio fidei Tridentinae von 1564 einen Sieg des Papsttums feiern zu können, wie er nach allem, was vorausgegangen, nur irgend möglich war (s. d. Art. Tridentinisches Konzil und die Litteratur darüber). Damit war seine Lebensaufgabe gelöst und er ruhte nun aus, indem er sich den Genüssen seines prunkvollen Hofhaltes hingab. Ein Fanatiker, Namens Accolti, der eine päpstliche Weltmonarchie nach alter Weise einer vergangenen Zeit aufzurichten strebte, wollte den Papst ermorden, wurde aber ergriffen und hingerichtet. Pius IV. starb den 9. Dezember 1565. Vgl. Leonardi, oratio de laudibus Pii IV., Padua 1565.

5. Pius V., Papst von 1566—1572, Michele Ghislieri aus Bosko bei Alessandria, geboren 1504, wurde schon als Knabe Dominikaner, später Prior und Inquisitor, als welcher er, eigne Gefahr mißachtend, an der Grenze der Schweiz thätig war, von Paul IV. nach Rom gerufen als Kommissar der Inquisition, zum

Bischof von Nepo und 1557 zum Kardinal ernannt. Seine Wahl zum Papst betrieb Karl Borromeo, und die Freunde Pauls IV. und seines strengen Regimentes jubelten ihm zu. Als Papst blieb Pius ein Mönch, der nach der Regel weiter lebte und die neue Würde nur als auferlegte Pflicht betrachtete. Seine eiserne Strenge wurde gefürchtet, aber seine aufrichtige Frömmigkeit und seine Freundlichkeit gegen gehorsame Unterthanen gewannen ihm vieler Herzen. Mit seinen Maßregeln ging er zielbewußt Schritt für Schritt vor. Zunächst wurde mit durchaus persönlichem Regiment Ordnung geschafft in Rom, wo eine strenge Gesetzgebung auf mönchischer Grundlage aufgerichtet wurde. Weiter wurden Klerus und Klöster zu genauer Innehaltung der tridentiner Satzungen verpflichtet, und so gelang es, die Anerkennung derselben, die noch während seines ersten Regierungsjahres in Deutschland und Spanien erfolgte, wie von selber herbeizuführen. Die Herausgabe des Catechismus Romanus (s. d.) krönte das Werk. Der Inquisition, deren Sprüche dem Papst nicht scharf genug ausfallen konnten, wurde weitester Spielraum gegeben. Nach diesen Grundsätzen regelte er sein Verhältnis zu den übrigen Ländern und erzielte gute Erfolge durch seine Zähigkeit, obwohl er das Regieren in höherem Stil nicht verstand. 1567 erließ er die Bulle gegen Michael Bajus (s. d.), dessen Augustinismus zu dem neuen System am wenigsten paßte; 1568 gab er die Bulle De coena domini mit neuen Bestimmungen über die Oberhoheit der Kirche heraus. Man widersprach ihr in allen Ländern, aber die anerkannte Uneigennützigkeit des Papstes und das allgemeine Friedensbedürfnis verhinderten förmliche Zerwürfnisse. Herzog Cosimo von Florenz wurde der eifrigste Mitarbeiter der päpstlichen Bestrebungen (s. d. Art. Carnesecchi) und dafür zum Großherzog von Toskana ernannt. Venedig war dem Papst gefällig, wie keinem Vorgänger seit langer Zeit, und Spanien und Portugal wurden dem päpstlichen Willen förmlich unterworfen. Obwohl sich auch in Philipp II. gelegentlich der König regte, ließ er doch die Inquisition völlig gewähren und jede Spur des Protestantismus in Spanien austilgen. Und wegen der aufrührerischen Niederlande riet der Papst zu blutiger Unterdrückung und weihte Hut und Degen für Herzog Alba. Ebenso schaffte er Geld und Truppen zur Bekämpfung der Hugenotten in Frankreich. Erklärlich ist sein Haß gegen die Freunde der Protestanten: als Maximilian II. gegen die Türken zog, sagte der Papst, er wisse nicht, welchem Teile er den Sieg am wenigsten wünschen solle, und gegen Elisabeth von England schleuderte er einen ohnmächtigen Bannstrahl. Nicht lange vor seinem Tode (1. Mai 1572) erlangte er noch einen großartigen Erfolg: die Gefahr, die von den Türken her selbst für Italien drohte, einigte auf sein mühsames Betreiben Venedig und Spanien zu einem Kriege. Er sandte auch alle Schiffe, deren er habhaft werden konnte, und man erfocht den glänzenden Sieg bei Lepanto am 8. Oktober 1571. Clemens XI. sprach den großen Verfechter päpstlicher Macht heilig. Lebensbeschreibungen von Gabutius, Rom 1605; Bzovius, Rom 1672; Maffei, Venedig 1712; Mendham, London 1835; Graf Falloux, Angers 1846, Regensburg 1873.

6. Pius VI., Papst von 1775—1799, Johann Angelus Braschi, geboren 1717 aus verarmter adliger Familie in Cesena, studierte Jurisprudenz und Theologie, wurde Sekretär Benedikts XIV., dann ein wegen seiner Rechtlichkeit gefürchteter Schatzmeister der päpstlichen Kammer, unter Clemens XIV. Kardinal, aber nicht dessen Anhänger, vielmehr als heimlicher Freund des Jesuitenordens nach langem Konklave zum Papst gewählt. An eine Wiederherstellung des Ordens war zunächst nicht zu denken, aber der Papst erleichterte den gefangenen Vätern ihr Los und hatte nichts dawider, daß Friedrich der Große und Katharina von Rußland Jesuiten beriefen und duldeten. Die Geistlichkeit suchte er von einer weitverbreiteten Üppigkeit des Lebens zu strengen Sitten zurückzuführen und im Kirchenstaat wollte er Ordnung schaffen. Doch verschlangen die pontinischen Sümpfe, die er aufs neue auszutrocknen unternahm, und die vatikanischen Sammlungen, deren Museum er vollendete, ungeheure Summen. Die fast durchaus unglückliche Geschichte seiner Regierung ist mit der vieler bedeutenden Persönlichkeiten und großer Ereignisse so eng verknüpft, daß wir, um Wiederholungen zu vermeiden, fortlaufend auf die betreffenden Artikel verweisen müssen. Als echter Jesuit zeigte er sich in seinem Verfahren gegen den Weihbischof Hontheim (s. d.) von Trier: er schrieb ihm vor, wie er seinen Widerruf ändern und dann ausgehen lassen solle, als ob er von ihm stamme. Dem Ansturm des Josephinismus (s. d.) gegenüber verhielt er sich abwartend, als ob die Sache so schlimm nicht werden würde, ja er entband die Ordensgeistlichen Österreichs von dem Gehorsam gegen ausländische Obere. Als aber der Kaiser auf seiner Bahn fortfuhr, reiste er selbst 1782 gegen den Rat der Kardinäle nach Wien, wo er nichts weiter erlangte, als das kirchliche Besetzungsrecht für die Pfründen der Lombardei. Trotzdem ernannte der Kaiser im nächsten Jahre selbst einen Erzbischof von Mailand und erzwang sich den feierlichen Verzicht des Papstes auf jenes Recht bei seinem Besuch in Rom in der Weihnachtszeit des Jahres 1783. Nach seiner Rückkehr trieb der Josephinismus neue Blüten: die folgenden Jahre brachten Verordnungen über Wallfahrten und Prozessionen, ja über die Form des Gottesdienstes. Als der Kaiser sich aber mit den deutschen Erzbischöfen zusammenthat und ihr nationalkirchliches Streben unterstützte (s. d. Art. Emser Kongreß), da kamen die Bischöfe und die preußische Politik dem Papste zu Hilfe: er begrüßte zum Dank Friedrich Wilhelm II. als König von Preußen. Josephs Nachfolger hatte als Großherzog von Toskana mit Hilfe seines Gesinnungsgenossen Scipio Ricci (s. d.) des Bruders Bestrebungen in seinem Lande kräftig gefördert (s. d. Art. Leopold II.); aber als er Kaiser

wurde, fand er andere Dinge zu thun und sein Nachfolger in Toskana ließ die Sache im Stich. Es war eine der wenigen amtlichen Freuden des Papstes, als er 1794 die Reformsätze der Synode von Pistoja (s. d.) verdammen und damit den Josephinismus wenigstens in Italien begraben konnte. Denn selbst in den treuesten Staaten erlebte er schlimme Dinge. Karl III. von Spanien, dessen Freundschaft er doch nicht verscherzen durfte, konnte mit seiner Genehmigung einige sehr eingreifende Reformen nach Josephs Geschmack durchführen (Besteuerung des Klerus, Einschränkung der Wallfahrten, Aufhebung von Klöstern), und als er ohne den Papst sich noch mehr gestattete, konnte und wollte man es in Rom nicht hindern. Auch in Neapel erlaubte sich die Regierung allerlei Eingriffe in kirchliche Rechte und verweigerte den Lehnstribut für Rom, den man schließlich als freies Geschenk überbringen ließ. Und selbst in Portugal, wo die fromme Königin Maria alle kirchlichen Reformen wieder beseitigte, nahm man die Bücherzensur für die staatlichen Behörden in Anspruch. Verhängnisvoll für den Papst wurde der Mißmut der Bevölkerung im Kirchenstaat über den Steuerdruck, den seine Bautenlust und seine Freigebigkeit notwendig machte: man war in der Laune, jeden Befreier zu begrüßen, der sich einstellen würde, als die französischen Heere ins Land brachen. Ob irgend ein Papst im stande gewesen wäre, das Vorschreiten der französischen Revolution (s. d.) irgendwie aufzuhalten, kann man fragen; Pius VI. hat jedenfalls nichts geleistet, als ohnmächtige Proteste. Sein Breve, welches die Zivilkonstitution des Klerus und die Vereidigung darauf verdammte, wurde samt einer Papstpuppe in Paris verbrannt, seine Belobigung der treuen Priester, die den Eid verweigerten, verschlimmerte nur deren Schicksal. Als 1793 die Abzeichen der französischen Republik in Rom verboten wurden und der Papst ein Heer gegen diese sammelte, war er ihr erklärter Feind, gegen den General Bonaparte vorrückte, als er Zeit dazu fand. Zweimal kaufte sich Pius in den Jahren 1796 und 1797 durch Geldsummen, Abtretung von Provinzen und Überlassung von Handschriften und Kunstwerken los; 1798 wurde die Republik in Rom verkündigt und der kranke Papst gefangen fortgeführt. Er starb am 29. August 1799 in Valence. — Die sehr reiche Litteratur über des Papstes Reise nach Wien und seine Gefangenschaft, über sein Verhältnis zu Kaiser Joseph und zur Revolution ist in den folgenden Hauptwerken über sein Leben und Wirken nachzusehen: Lebens- und Regierungsgeschichte, 6 Bde., Cesena 1781—96 (verfaßt von Ade und erschienen in Ulm); Wolf, 7 Bde., Zürich 1793—1802; Mémoires historiques etc. 2 Bde. (verfaßt von Bourgoing), Paris 1800, deutsch von Meyer, Hamburg 1800; Artaud de Montor, Paris 1847.

7. Pius VII., Papst von 1800—1823, Barnabas Ludwig Chiaramonti, geboren 1742 in Cesena, ein Verwandter seines Vorgängers, wurde Benediktiner, Bischof von Tivoli, dann von Imola und 1795 Kardinal. Zum Papst wurde er in Venedig erwählt, wo die meisten Kardinäle sich aufhielten. Die Neapolitaner gaben ihm Rom zurück, freilich ohne Geldmittel und ohne Kunstschätze. Consalvi (s. d.) wurde Staatssekretär und brachte schon im nächsten Jahre das durch die Bulle Ecclesia Christi bestätigte Konkordat mit Frankreich zu stande, in welchem der Katholizismus als Staatsreligion anerkannt, das Kirchenvermögen dem Staate gegen Leistung der Ausgaben für Kultus und Geistliche überlassen, die Wählbarkeit der abgesetzten republikanischen Priester und die Bestätigung der vom Staat gewählten Bischöfe durch die Curie eingeräumt und die Ernennung der Geistlichen den Bischöfen mit Genehmigung der Regierung überlassen wurde. Als jedoch das Konkordat 1802 veröffentlicht wurde, fügte Napoleon sogenannte organische Artikel hinzu, in welchen bestimmt wurde, daß alle päpstlichen und kirchlichen Erlasse vor ihrer Verkündigung und alle kirchlichen Versammlungen im Inlande vor ihrer Abhaltung der Genehmigung der Regierung bedürften und daß der Klerus, der zur Unentgeltlichkeit aller Amtshandlungen verpflichtet wurde, die Staatsgesetze zu respektieren habe. Diese Artikel schufen auch das für die Hierarchie günstige, für das Wohl der Gemeinde verhängnisvolle Institut der Succursalpfarrer (s. d.). Der Papst protestierte und tröstete sich, daß das 1803 mit Italien abgeschlossene Konkordat nicht von organischen Artikeln begleitet war und Napoleon ihm etliche Freundlichkeiten erwies. Er ernannte sogar dessen Oheim Fesch (s. d.) zum Kardinal. In demselben Jahre 1803 wurden die geistlichen Fürstentümer in Deutschland säkularisiert und es war zunächst ganz ungewiß, welchen Einfluß die Kurie auf den von ihr mitgeschaffenen Kurerzkanzler Dalberg (s. d.) und seinen großen Sprengel gewinnen würde. Napoleon brauchte den Papst, um seiner neuen Kaiserherrlichkeit auch kirchlichen Glorienschein zu verleihen. Der demütige Mann, der nur Frieden und der Kirche Bestes suchte, reiste 1804 wirklich nach Frankreich, traute zu Fontainebleau das nur durch Zivilehe verbundene zukünftige Kaiserpaar, salbte Napoleon und hätte ihn auch gekrönt, wenn dieser ihm nicht die Krone aus der Hand genommen und sich selber aufgesetzt hätte. Die Zugeständnisse aber, die der Kurie gemacht wurden, waren sehr geringfügig; vielmehr sollte Pius, um für alle Zukunft lahm gelegt zu werden, in Frankreich bleiben. Als er erklärte, statt des gefangenen Papstes würden die Kardinäle nach seiner eigenen Anweisung sofort einen neuen wählen, mußte man ihn ziehen lassen; er erlebte auf der Reise die Genugthuung, daß das wieder katholisch gewordene Volk von Paris ihm zujauchzte und der letzte Widersacher aus josephinischer Zeit (s. d. Art. Scipio Ricci) in Italien sich unterwarf. Doch Napoleon gedachte den Papst gefügig zu machen. Als dieser sich geweigert hatte, die Ehe des kaiserlichen Bruders Jerome mit einer Protestantin zu trennen, ließ der Kaiser 1805 Ancona besetzen, und als der Papst 1806 gegen den neuesten Titel Napoleons „Römischer Kaiser" protestierte und von dem

neuen König von Neapel, Joseph Bonaparte, die Anerkennung seiner Lehensabhängigkeit von Rom forderte, da mußte er den treuen Consalvi entlassen und das Verhängnis brach herein. 1808 wurde Rom besetzt, 1809 der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt, während dem Papst die geistliche Oberhoheit und ein Staatsgehalt zugesichert wurde. Staatssekretär Pacca (s. d.) betrieb die Veröffentlichung einer Bannbulle des Papstes gegen alle räuberischen Feinde der Kirche; so wurden sie beide gefangen genommen, und Pius, von Ort zu Ort geführt, mußte schließlich in Savona residieren, wo er von den Gaben seiner Freunde lebte, nachdem er das Staatsgehalt zurückgewiesen hatte. Die von der Regierung ernannten Bischöfe bestätigte er nicht und so wurde er den unwürdigsten Quälereien so lange ausgesetzt, bis er sich, körperlich und seelisch ermattet, dazu herbeiließ, ja 1811 den Beschluß einer von Napoleon berufenen französischen Synode bestätigte, daß die kirchliche Anerkennung der Bischöfe, wenn der Papst sie binnen sechs Monaten nicht gewähre, auch von dem obersten Landesbischof vollzogen werden könne. Aber diese Bestätigung ließ wieder der Kaiser nicht gelten, weil Pius hinzugefügt hatte, solche bischöfliche Investitur könne nur als im Auftrag des Papstes geschehen angesehen werden. Da befahl Napoleon 1812, den Papst unerkannt von jedermann nach Fontainebleau zurückzubringen, und aus Rußland zurückgekehrt, schloß er hier 1813 mit ihm das Konkordat ab, durch welches die ganze päpstliche Regierung nach Avignon verlegt und dem Staate untergeordnet wurde. Schon nach zwei Monaten widerrief der Papst, und die Ereignisse nötigten den Kaiser, ihm die Rückkehr nach Savona zu gestatten. 1814 konnte Pius in Rom wieder einziehen und Consalvi wieder einsetzen, der nunmehr auf dem Wiener Kongreß Kirche und Kirchenstaat vertrat. Er konnte es freilich nicht hindern, daß die nördlich vom Po gelegenen Länderteile an Österreich fielen, Avignon bei Frankreich blieb und die geistlichen Fürstentümer Deutschlands für immer verschwunden waren. Wider das alles protestierte auch Pius in feierlicher Allokution. Aber er war doch zufrieden, daß er seinen Kirchenstaat und sein Rom samt Kunstschätzen und Handschriften wieder bekam, und bei allen, die nach diesen unruhigen Zeitläufen die altgewohnte Sicherheit des Staatslebens herbeiwünschten, nicht nur als sanftmütiger Märtyrer gefeiert, sondern auch wie ein Hort des Völkerfriedens verehrt wurde. Zwar mußte er 1815 noch einmal nach Genua fliehen vor Murats eindringenden Heeren, aber dann folgten noch acht Jahre ungetrübten Regiments, während deren Pacca und Consalvi ihr Möglichstes zur Wiederherstellung alter Papstherrlichkeit leisteten. Noch 1814 wurde der Jesuitenorden wiederhergestellt (s. Bd. III S. 566b), auf einstimmiges Bitten der christlichen Welt, wie der Papst verkündete, und die Inquisition wieder in Thätigkeit gesetzt. 1816 erklärte er die Bibelgesellschaften für eine Pest in der Christenheit. Im nächsten Jahre gelang es, Konkordate mit Frankreich und mit Bayern abzuschließen; nur fand das erstere die Genehmigung der Kammern nicht und das zweite erhielt Zusätze zu Gunsten der Staatsgewalt und der Protestanten. Mehr im alten Stile fiel dasjenige aus, das 1818 mit Neapel vereinbart wurde, indem es der Kirche alle Freiheit in ihren Angelegenheiten einräumte, aber doch ein königliches Placet für Hirtenbriefe und päpstliche Erlasse festsetzte. In den nächsten Jahren wurden die Verhältnisse zwischen Staat und Bischöfen in Preußen und Hannover durch besondere Verhandlungen und Bullen geordnet. Und kurz vor seinem Tode noch sah der Papst die freiheitlichen Bestrebungen in Spanien und Portugal, wo man 1820 und die folgenden Jahre einen förmlichen Kulturkampf gegen Jesuiten, Klöster und kirchliche Obergewalt geführt hatte, völlig zurückgedrängt und gut katholische Regierungen in siegreicher Macht. So führte das Pontifikat Pius VII. zu Erfolgen, wie sie seit langer Zeit nicht dagewesen waren, und Rom wurde mehr und mehr, wie Nippold sagt (Neueste Kirchengeschichte, Bd. II, 3. Aufl., S. 18), das Paradies der Künstler, der Wallfahrtsort der Fürsten und die Lieblingsstaffel der zukünftigen Staatsmänner, in der That abermals die eigentliche Welthauptstadt. Das Kunstleben (Canova, Thorwaldsen, Overbeck, Cornelius) nahm einen glänzenden Aufschwung, die Sammlungen wurden beständig vermehrt. Kaiser und Könige besuchten Rom und die entthronten Napoleoniden wurden gastlich aufgenommen, wie denn der Papst allen seinen Feinden verzieh und sich sogar für Napoleon bei England verwandte. So legte Pius VII. den Grund zu einer neuen unerhörten Papstmacht, aber freilich auch zu dem schließlichen Zusammenbruch des Kirchenstaates. Consalvi hatte ein neues Grundgesetz ausgearbeitet, das 1816 erlassen wurde (Motu proprio vom 6. Juli). Hierdurch wurden alle Klöster und Kirchengüter wiederhergestellt, aber die letzteren zum Teil in Staatspapieren, wodurch der Staat überschuldet wurde. Die Rechtsgleichheit wurde ausgesprochen, aber Schaden hatte davon nur der bürgerliche Stand, der seine inzwischen erlangten Rechte verlor, nicht Adel und Geistlichkeit, die sich wieder aller Ämter bemächtigten. So gab es Unzufriedene in großer Zahl, die entweder die revolutionären Geheimbünde (s. d. Art. Carbonari) oder die Räuberbanden vermehrten. Mit den letzteren hat Consalvi förmliche Verträge abgeschlossen und hat einzelnen Jahrgehalte ausbezahlt. Pius VII. starb am 21. August 1823 an den Folgen eines Beinbruches, während die Paulskirche abbrannte. Die wichtigsten Lebensbeschreibungen sind von Jäger, Frankfurt a. M. 1824; Pistoleſi, 2 Bde., Rom 1824; Pacca, Rom 1831, Augsburg 1831; Artaud de Montor, 3 Bde., Paris 1839; Henke, Vorträge, 1. Bd., Stuttgart 1862; Giucci, 2 Bde., Rom 1857 und 1864.

8. Pius VIII., Papst von 1829—1830, Franz Xaver Castiglioni, geb. 1761 in Cingoli, 1789 Bischof und unter Pius VII. 1816 Kar-

dinal und Großpönitentiar, wurde gewählt als Vertreter einer milderen Richtung auf Betreiben Frankreichs und Österreichs. Nachdem er sein kurzes Pontifikat mit erneuter Verwerfung der Bibelgesellschaften eingeleitet und den Triumph der englischen Katholiken über ihre Gleichstellung im Staate (s. d. Art. Emancipation Bd. II S. 354 a) mitgefeiert hatte, vollbrachte er als seine Hauptthat jenes wenigstens etwas nachgebende Breve im preußischen Mischehenstreit, dessen Inhalt und Tragweite an anderer Stelle geschildert ist (s. d. Art. Droste zu Vischering Bd. II, S. 253 b). Während er die französische Julirevolution wenigstens dadurch anerkannte, daß er den Eid der Bischöfe und das Kirchengebet für den neuen König Ludwig Philipp zuließ, erklärte er die Vereinbarung der süddeutschen Regierungen von 1830, jeder neue Bischof solle vor seiner Konsekration dem Staatsoberhaupt den Treueid schwören, für eine Irrlehre. Lebensbeschreibung von Artaud de Montor, Paris 1844.

9. Pius IX., Papst von 1846—1878, Johann Maria Graf Mastai-Feretti, geb. 1792 zu Sinigaglia, wurde wegen epileptischen Leidens nicht päpstlicher Offizier, wie er wollte, sondern Theolog und geheilt von seinem Leiden, Priester, beteiligte sich 1828 an der Mission nach Chile, wurde 1825 Vorsteher des Versorghauses zu St. Michele, 1827 Erzbischof von Spoleto, 1833 Bischof von Imola, 1840 Kardinal, aber die ganze Zeit über Vorstand der Armen- und Waisenversorgung im Kirchenstaat, am 16. Juni 1846 nach nur zweitägigem Konklave gewählt. Beeinflußt von den Ideen Giobertis (s. d.) gedachte er das Unmögliche möglich zu machen, ein Papst im Sinne seiner Vorfahren und gleichzeitig das Haupt eines modernen Staatswesens und vielleicht eines geeinigten Italiens zu werden. Er begnadigte die politischen Verbrecher, verstattete der Presse größere Freiheit und beförderte den Aufschwung des Verkehrs, wie den Bau von Eisenbahnen. Um Geld zu schaffen, ließ er eine Besteuerung der Klöster zu, und Laienbeamte, die er mehr und mehr heranzog, sollten Ordnung machen in dem verfallenden Staatswesen. Auch ein Staatsrat, freilich nur zur Beratung seiner Regierung, wurde aus dem Laienstande zusammenberufen, und die Stadt Rom bekam eine Verfassung, wie sie andere Städte hatten, nebst einer Bürgergarde. Aber das Beispiel der französischen Revolution lehrte die Römer mehr fordern, und der Papst gab im März 1848 ein Grundgesetz, welches zwei Kammern einsetzte, deren Beschlüsse nur der Bestätigung des Kardinalkollegiums unterliegen sollten. Als er sich aber geweigert hatte, eine Truppen mit den piemontesischen gegen Österreich zu senden und sein Minister Graf Rossi ermordet worden war, mußte er die Berufung einer Nationalversammlung zugeben und sich wie ein Gefangener behandeln lassen. Da floh er im November auf dem Wagen des bayrischen Gesandten aus Rom und residierte in Gaeta. Hier that er seine neuen Ideen von sich und regierte die Kirche nach alter Weise: die Nationalversammlung und die von ihr ausgerufene Republik traf sein Bannfluch, ein Rundschreiben verbot die Arbeit der Bibelgesellschaft, die schleunigst Diodatis Bibelübersetzung in Rom stark verbreitet hatte, aber als Hauptziel seines Strebens erwählte er sich die Verkündigung der unbefleckten Empfängnis der Maria, die er schon damals anbahnte. Die Geschichte dieser Angelegenheit bis zu ihrem siegreichen Abschluß im Jahre 1854 ist anderwärts schon geschildert (s. d. Artt. Immaculata conceptio, Bd. III, S. 425 f.; Marienfeste, Bd. IV, S. 461). Als die französische Republik die römische besiegt und Österreich die übrigen Teile des Kirchenstaates besetzt hatte, konnte Pius unter solchem Schutze seine weltliche Herrschaft 1850 wieder antreten. Kardinal Antonelli half ihm alle Reformen seiner ersten Regierungsjahre vergessen und ein päpstliches Regiment alten Stiles einrichten; den Jesuiten, die der Papst eigentlich nicht liebte, mußte notgedrungen immer mehr Einfluß gegönnt werden. Während in Piemont die kirchenfeindlichen Bestrebungen von Sieg zu Sieg schritten (s. d. Art. Franſoni), erlebte der Papst mit seiner Bulle vom Jahre 1850, durch welche ein katholischer Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfe in England neu eingesetzt wurden, zwar Widerspruch, aber keine Niederlage, und im nächsten Jahre schloß er das Konkordat mit Spanien, durch welches wenigstens zwei Drittel der geistlichen Güter der Kirche zurückgegeben wurden. Mit dem Präsidenten und späteren Kaiser Napoleon III. stellte sich das beste Einvernehmen her, und als größter Sieg der Hierarchie folgte 1855 das österreichische Konkordat, welches den ungehinderten Verkehr zwischen Papst und Bischöfen und die unbedingte Leitung des religiösen Unterrichtes durch die Geistlichkeit festsetzte. Aber mit 1859 brach das Verhängnis herein. Ein Aufstand im Kirchenstaat führte zu der konstituierenden Versammlung in Bologna, die den Anschluß der Legationen an Piemont aussprach. 1861 war das Königreich Italien (s. d. und d. Art. Kirchenstaat) fertig und zu des Papstes Schmerz haben selbst hervorragende Geistliche die geschichtliche Notwendigkeit dieser Neubildung anerkannt (s. d. Art. Liverani und Passaglia). Aber wie einst im Exil zu Gaeta, so wußte Pius auch in der neuen Heimsuchung, die das kirchliche Staatsoberhaupt getroffen hatte, seinen Einfluß da geltend zu machen, wo ihn niemand hinderte. Im Jahre 1862 wurde mit großen Feierlichkeiten die Heiligsprechung jener sechs Franziskaner und siebzehn Japanesen vollzogen, die 1596 in Japan den Märtyrertod erlitten hatten; sechs Jesuiten wurden ihren Scharen beigesellt. Der Papst kannte den Eindruck solcher Veranstaltungen, die ihm auch persönlich Freude bereiteten, und hat deshalb in den verschiedenen Perioden seiner Regierung ihr heilsames Gegengewicht gegen das Unglück der Kurie zur Geltung gebracht. 26 Seligsprechungen und 52 Heiligsprechungen fallen in die Zeit seines Pontifikates, darunter die des Ketzerrichters Arbues (s. d.), und drei doctores ecclesiae hat er er-

nannt, was seit Jahrhunderten nicht mehr geschehen war (s. d. Artt. Franz von Sales, Hilarius von Poitiers, Liguori). Und 1864 erließ er die vielbesprochene Encyklika Quanta cura und den Syllabus, ein Verzeichnis von 80 Irrtümern der Gegenwart, die sich auf Kirche und Kirchenlehren beziehen (herausgegeben und erklärt von dem Jesuiten Schrader, in „der Papst und die modernen Ideen", Wien 1865, für Evangelische verdeutscht und erklärt von Rönnecke, Gütersloh 1891). Die Sätze des Syllabus sind den verschiedenen Rundschreiben und Ansprachen des Papstes entnommen, und beide Schriftwerke fassen, kurz gesagt, zusammen, was jemals die mächtigsten Päpste von ihrer Obergewalt über alle Mächte der Welt behauptet hatten, nur daß die Ansprüche des modernen Staates in besonderer Aufzählung namhaft gemacht und zurückgewiesen werden. Als alle Versuche Napoleons und anderer, den Papst zu einer Verzichtleistung oder zu einem Übereinkommen mit dem Königreich Italien zu bestimmen, nichts anderes als sein sprichwörtlich gewordenes non possumus erzielt hatten, schloß Frankreich mit Italien 1864 einen Vertrag ab, nach welchem Italien Florenz zur Hauptstadt erhob und sich verpflichtete, den Rest des Kirchenstaates als solchen zu schützen, Frankreich jedoch die allmähliche Zurückziehung seiner Truppen versprach. Diese vollzog sich auch mit Ende des Jahres 1866, aber der Aufstand Garibaldis 1867 führte sie zurück, bis sie wegen des ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges im August 1870 endgültig den Kirchenstaat verließen. Da eroberten am 20. September die italienischen Truppen die Stadt Rom, die sich nach des Papstes Anweisung nur scheinbar verteidigte und als Hauptstadt Italiens und Residenz seines Königs erklärt wurde. Der hierdurch geschaffene Zustand ist seinen äußeren Verhältnissen nach an andern Stellen ausführlich dargelegt (s. d. Art. Garantiegesetz und Italien Bd. III, S. 506 f.). Unmittelbar vorausgegangen war jene große Kirchenversammlung, deren Hauptzweck (s. d. Art. Infallibilität) vom Papst schon seit 1864 vorbereitet, bei der Hundertjahrfeier der Apostel Petrus und Paulus 1867 mächtig befördert, und die im Jahre seines 50jährigen Priesterjubiläums 1869 eröffnet worden war. Ihr Verlauf wird anderweitig besonders dargestellt werden (s. d. Art. Vatikanisches Konzil). In den letzten acht Regierungsjahren hat der Papst jenes eigenartige Dasein geführt, das auch sein Nachfolger bis heute fortsetzt: neben den fortwährenden Klagen über die Gefangenschaft im Vatikan, der ihm nebst dem Lateran und allem Zubehör überlassen ist, und über die Unbill, welche die Kirche erleidet, und neben unaufhörlichen Protesten gegen alle die Kirche betreffenden Maßnahmen der modernen Staaten geht einher eine Selbstverherrlichung, die an die Zeiten der größten Papstmacht im Mittelalter erinnert. Da die italienische Regierung auf jede Einmischung in geistliche Dinge verzichtet, so hatte der Papst ihr gegenüber, von jener Beraubung seiner weltlichen Macht abgesehen, ein ziemlich ungestörtes Verhältnis. Und was einzelne Staaten mit ihrer Gesetzgebung der Hierarchie schadeten (s. d. Artt. Kulturkampf und Österreich Bd. V, S. 100 f.), das glich sich einigermaßen aus durch die Fortschritte der katholischen Sache in Amerika und England, durch die gewaltigen Anstrengungen der katholischen Parteien und Vereine (s. d. Artt. Katholikentag und Katholikenvereine) wie durch die Anerkennung, die katholische und protestantische Fürsten dem Kirchenfürsten nach wie vor zollten. Aber kirchliche Ereignisse, bei denen er in der Weise seiner Vorfahren verhandelnd oder bestimmend mitgewirkt hätte, sind kaum zu verzeichnen, wenn man nicht die Feste als solche betrachten will, bei denen er sich von seinen Gläubigen huldigen und beschenken ließ. So feierte er 1871 als erster unter allen Päpsten das 25jährige Jubiläum, das die Tradition den Petrus hat erleben lassen; 1875 folgte ein Jubeljahr der Kirche und 1877 das 50jährige Bischofsjubiläum des Papstes, zu welchem 100000 Pilger nach Rom zogen mit vierzehn oder noch mehr Millionen Peterspfennigen. Für alle diese Gelegenheiten hat man in katholischen Ländern die rührendsten Schilderungen von dem Elend des gefangenen Papstes und von der Heldengröße seines Martyriums geleistet. Döllinger, der wissenschaftliche und sonstige Gründe genug hatte, sein Gegner zu sein, hat ihn gelegentlich mit einer alten eitlen Nonne verglichen in seiner naiven Unwissenheit und falschen Selbstzufriedenheit. In der That war er ein frommer, in heiligen Schriften wohl bewanderter und für seine einmal ergriffenen Gedanken begeisterter Mann, aber allerdings kein Theolog; und nur ein solcher Papst konnte das Papsttum aus solchen Fährlichkeiten retten und ihm ein neues Gepräge verleihen, das sich nicht mit theologischen Gründen, wohl aber mit der von vielen behaupteten Notwendigkeit einer an sich selbst unbedingt glaubenden Autorität rechtfertigen läßt. Pius starb altersschwach am 7. Februar 1878. Vgl. außer der Litteratur zu den angeführten Artikeln die Acta Pii IX., Rom 1865, und die Lebensbeschreibungen und Charakteristiken von Dumax, Mainz 1860; Marocco, 5 Bde., Turin 1861—64; Schumacher (anonym), Wien 1865; Schmidt-Weißenfels, Stuttgart 1877; Gillet, Paris 1877; Shea, New-York 1877; Trollope, London 1877; Pfleiderer, Heilbronn 1878; Zeller, Paris 1879; Maguire, Dublin 1885.

Piusvereine nennt man die Vereinigungen von Geistlichen und Laien zur Erreichung und Durchführung des Prinzips der völligen Freiheit und Unabhängigkeit der römischen Kirche. Entstanden im Revolutionsjahr 1848, haben sie ihren Namen vom damaligen Papst Pius IX. und damit sich selbst charakterisiert.

Ende März 1848 thaten sich 500 Bürger Kölns zu einem solchen Verein zusammen. In Westfalen, Rheinland, Bayern, Nassau, Sachsen, Württemberg ꝛc., bildeten sich rasch gleiche Vereine.

Die an die Nationalversammlungen zu Frank-

furt a. M. und Berlin gerichteten Adressen der Piusvereine von Aachen, Breslau ꝛc. um völlige Freiheit des Glaubens und des religiösen Bekenntnisses, sowie Unabhängigkeit der Kirche in allen ihren Funktionen, von den Versammlungen ignoriert, bewirkten nur festeren Zusammenschluß der Vereine, welche auf der ersten im Oktober 1848 zu Mainz abgehaltenen Generalversammlung, beschickt durch 83 Vereine, sich zum „Katholischen Verein Deutschlands", kurz Piusverein, konstituierten, mit dem Vorort Köln.

§ 1 der Statuten lautet: Der Zweck des Vereins ist: Die sozialen und politischen Fragen vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln, insbesondere die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern.

Die Vereine stellten sich unter den Schutz der Mutter Gottes, die Mitglieder wurden verpflichtet, für den Verein täglich ein Vaterunser und Ave Maria zu beten.

Sehr rasch blühten aller Orten neue Vereine auf, zumal nachdem Papst Pius IX. im Febr. 1849 die päpstliche Bestätigung, verbunden mit einer Belobigung der Tendenzen des Vereins gesandt hatte.

Auf den verschiedenen Generalversammlungen, den sogenannten Katholikentagen, welche fast alljährlich an wechselndem Ort gehalten wurden, sind für die verschiedenen Zwecke der katholischen Kirche Filialvereine des Piusvereins als des alles beherrschenden Zentralorgans gegründet. So der Vincentiusverein (s. d.), der Bonifaciusverein (s. d.), der Elisabethverein (s. d.), der Borromäusverein (s. d.), der Verein „Von der heiligsten Kindheit Jesu" (s. d.), der Deutsche Franz-Xaverius-Verein (s. d.). Hierzu kamen in späteren Jahren der Raphaelverein (s. d.), der Josephsverein (s. d.), die Michaelisbrüderschaft (s. d. Art. Michael); der Canisiusverein zur Förderung der Erziehung der Jugend im römischen Sinn; desgleichen katholische Studentenvereine und Schülerverbindungen; katholische Kasinos und Bauernvereine. Vgl. d. Artt. Katholikentag und Katholikenvereine.

La Place-Saumur (Placeus), 1605—1655, bildete mit L. Cappel und Amyraldus das theologische Dreigestirn von Saumur. Wider seinen Willen wurde er in einen Streit über das Dogma der Erbsünde verwickelt. Er hatte gegen die calvinische Lehre von der imputatio peccati Adami auf das ganze Menschengeschlecht geltend gemacht, daß sie in dieser Form der Güte Gottes widerstreite und mit seiner Gerechtigkeit unvereinbar sei. Ohne das Dogma selbst zu verwerfen, lehrte er eine nur mittelbare Imputation infolge der erblichen Verderbnis: jeder ist vor Gott nur mit seiner persönlichen Versündigung verantwortlich. Ein Synodalbeschluß von Charenton 1644 verdammte, ohne des Placeus Namen zu nennen, eine Lehrform, in welcher die Zurechnung der Sünde Adams geleugnet werde. Gegen direkte Angriffe verteidigte Amyraldus den Freund, während der friedlich gesinnte Placeus in dem eifrigen Streit der Provinzialsynoden und literarischen Gegner schwieg. Erst in seinem Todesjahr erschien seine scharfsinnige und ausführliche Verteidigungsschrift: de imputatione primi peccati Adami J. Placaei dissertatio. Die Formula Consensus Helvetii 1675 hat in den Artikeln 10—12 die Ansicht des Placeus verworfen.

Placet (placetum regium, exequatur), die staatliche Genehmigung kirchlicher Erlasse bezw. das der katholischen Kirche gegenüber geübte Recht der Staatsgewalt, die von den kirchlichen Oberen ausgehenden Verordnungen vor der Verkündung und Vollziehung inhaltlich zu prüfen und die Rechtswirksamkeit derselben an die Erteilung der staatlichen Genehmigung zu binden. Im 13. Jahrhundert bereits gelegentlich als Kampfmittel in den Streitigkeiten mit der päpstlichen Hierarchie benutzt, ward das Placet als grundsätzliches Recht des Staates zuerst in Frankreich (Ordonnanz von 1475) und in Spanien (unter Karl V.) ausgebildet, aber auch in Deutschland gerade von den katholischen Herrschern Österreichs und Bayerns schon während des 17. und 18. Jahrhunderts mit Nachdruck in Anspruch genommen. Gegenwärtig besteht es in den meisten Staaten Deutschlands abgesehen von Österreich, wo es seit 1850 der Kurie geopfert worden, den Bischöfen aber die auch päpstlicherseits anerkannte Pflicht auferlegt ist, bei Erlassung von kirchlichen Verordnungen der Regierung ein Exemplar zur Kenntnisnahme mitzuteilen, und von Preußen, wo die das Placet regelnden Bestimmungen des Allg. Landrechts durch Art. 16 der Verf. Urk. von 1850 beseitigt und durch die Aufhebung des letzteren im Jahre 1875 nicht wieder in Kraft getreten sind. Während das Placet aber in Bayern, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha alle kirchlichen Verordnungen ohne Unterschied des Inhalts umfaßt, beschränkt es sich in Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen und Sachsen-Weimar auf Erlasse, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen, jedoch verbunden mit dem Gebot, alle Verordnungen vor oder gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung zur Einsicht vorzulegen; auch begreift es zuweilen weiter noch bloße Verwaltungsakte, die einzelne Personen betreffen. Zur Durchführung des Placet, welches der päpstliche Stuhl im Prinzip zu allen Zeiten, von der Bulle In coena domini aus dem Jahre 1511 bis zum Vaticanum, ausdrücklich reprobiert hat, wenngleich er sich einzelnen Ländern gegenüber, z. B. Württemberg und Baden, dazu verstanden hat, den Bischöfen eine vorgängige Verständigung mit der Regierung über Verordnungsentwürfe zu empfehlen, stehen dem Staate die Temporaliensperre und direkte Strafen zu Gebote, Mittel, welche allerdings nur die inländischen Kirchenoberen treffen können. Die Bedeutung des Placet besteht darin, daß nicht genehmigte Verordnungen, welche dem Placet unterliegen, mögen sie auch für die Gewissen verbindlich sein, rechtliche Geltung nicht besitzen und zu ihrer Befolgung durch staatlichen Zwang nicht angehalten wird. — Verwerflich in der Anwendung auf die innerkirch-

lichen Angelegenheiten, deren Regelung keinem staatlichen Kontrolle- oder Korrigierungsrecht unterliegen darf, findet das einen Ausfluß der Kirchenhoheit des Staates bildende, dem Schutz der staatlichen Interessen gegen Übergriffe der geistlichen Amtsgewalt dienende Placet in der Beschränkung auf Erlasse, welche staatliche oder bürgerliche Verhältnisse berühren, seine Rechtfertigung einerseits in dem Beruf des Staats, dem Zusammenleben seiner Angehörigen die für das Wohl des Ganzen erforderliche äußere Ordnung zu geben, anderseits in der besondere Kautelen herausfordernden autoritativen und durch den Staat selbst geschützten Stellung der Gewalten, von denen die Verordnungen ausgehen, zumal die Geschichte die Neigung derselben zu aggressivem Vorgehen gegen den Staat erweist. Sein Wert ruht darin, daß es bei feststehender Übung durch die Möglichkeit, vor Herausgabe einer kirchlichen Verordnung ein Einvernehmen zwischen Staat und Kirche zu erreichen, zur Verhütung von Konflikten zwischen beiden dienen kann und in Zeiten des Kampfs die rechtliche Position des Staats stärkt.

Der evangelischen Kirche gegenüber kann von einem landesherrlichen Placet nicht die Rede sein, da der Landesherr als Summus episcopus begrifflich an dem Zustandekommen der Kirchengesetze beteiligt ist. Ein Analogon bietet sich aber dar, insofern bei Trennung der mit der Ausübung der Kirchenhoheitsrechte betrauten Staatsbehörden von den obersten Organen des Kirchenregiments den ersteren das Recht eingeräumt ist, einen von den letzteren festgestellten Gesetzentwurf, bevor derselbe zur Sanktion dem Landesherrn vorgelegt wird, daraufhin zu prüfen, ob vom staatlichen Gesichtspunkt aus Bedenken demselben entgegenstehen.

Placette, Jean de la, reformierter Prediger aus Pontac in Béarn, kam als Réfugié nach Berlin, wo er an der dortigen französischen Gemeinde als Geistlicher wirkte. Placette gehörte jener Periode der reformierten Theologie an der Wende des 17. Jahrhunderts an, welche die streng supralapsarische Prädestination und die bloß imputative Rechtfertigung des calvinischen Lehrsystems als unzeitmäßig zu mildern suchte, weswegen auch Placette von dem Réfugié Naudé (Naudäus), welcher am streng calvinisch orthodoxen Standpunkt festhielt, litterarisch angegriffen wurde. Auf Betreiben der Königin Charlotte Amalie (Gemahlin des Königs Christian V. von Dänemark und Tochter des reformierten Wilhelm IV. von Hessen) sandte Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, La Placette nach Dänemark, wo er sofort an der reformierten Kirche zu Kopenhagen 1688 angestellt wurde und 25 Jahre bis zu seinem Tod, zugleich auch schriftstellerisch (avis sur la manière de prêcher. Rotterdam 1793), wirkte.

Placidus, Märtyrer, Sohn des Patriziers Tertullus, wurde dem heiligen Benedikt von Nursia im 7. Jahre zur Erziehung übergeben und nach der (von Correggio bildlich dargestellten) Legende bei einem Fall in den See von Subiaco wunderbar gerettet. Als 13jährigen Knaben nahm ihn Benedikt 528 mit auf den Monte Cassino. Der über die Entwickelung seines Sohnes erfreute Tertullus schenkte seinem Erzieher reiche Ländereien. Für ein hiervon gegründetes Kloster bei Messina wurde P. 541 zum Abt erhoben, aber schon 546 samt seinen Gefährten von heidnischen Seeräubern erschlagen. Tag: 11. Juli. Nach ihm war die 1618 in den Niederlanden gestiftete und 1795 aufgehobene Kongregation der Benediktiner des h. Placidus benannt.

2. Ein vornehmer Römer im Lande Rhätien, von Sigisbert bekehrt, stellte diesem sein Gut zur Gründung der nachmaligen Benediktinerabtei Disentis (Graubündten) zur Verfügung. Viktor, der Präses von Rhätien, machte Schwierigkeiten. Als ihm P. deswegen in kühner Sprache Vorhalt machte, ward er am 11. Juli 630 als Rebell enthauptet. Die Sage läßt ihn seinen Kopf nehmen und nach Disentis zurückbringen. Vgl. Piper, Z. d. W. Bd. II S. 399 ff.

Plage heißt in der Bibel jedes schmerzliche Erlebnis von längerer oder kürzerer Dauer, das einzelne oder ganze Gemeinschaften wie ein Schlag trifft mit oder ohne besondere Absicht des Schlagenden. Am häufigsten wird das Wort so verwendet von göttlichen Heimsuchungen erziehlicher Art, sei es daß sie den Zweck der prüfenden Anfechtung oder der bessernden Strafe haben, bisweilen auch von vernichtenden Strafgerichten. Die sogenannten zehn ägyptischen Plagen wurden verhängt einerseits, um die Allgewalt des lebendigen Gottes, dem Israel dienen sollte, zu erweisen, anderseits, um dem Grundsatz gerecht zu werden, der überall in der heiligen Geschichte gilt, daß die Menschen zur Vollstreckung des göttlichen Willens in freiwilligem Gehorsam aufgefordert und erst dann dazu gezwungen werden, wenn sie sich des Gehorsams weigern. Deshalb geht den eigentlichen Plagen ein bloßer Erweis göttlicher Macht zur Belehrung und Demütigung voraus, 2 Mos. 7, 9 ff., und die dann verhängten zehn Plagen weisen den Fortschritt auf, daß nur die zwei ersten eine Nachahmung durch die ägyptischen Zauberer fanden, nur die drei ersten das ganze Land, die andern bloß die Ägypter trafen und jede folgende die vorhergehende in der erschreckenden Wirkung übertraf (vgl. den Artikel von Ebers in Riehms biblischem Handwörterbuch, 2. Aufl.). Die Plagen, die übrigens zumeist an die Naturereignisse des Landes anknüpften und sich nur als außergewöhnlich verstärkte regelmäßige Erscheinungen oder als ausnahmsweise herbeigeführte seltene Heimsuchungen darstellten, sind 2 Mos. 7, 17—12, 29 geschildert. Die erste Plage bestand in Verwandlung des Nilwassers in Blut, anknüpfend an die regelmäßig eintretende rote Färbung des Nils vor der Überschwemmung, wodurch das Wasser ungenießbar wird. Die zweite bestand in ungeheuerer Vermehrung der Frösche, die dritte in einer solchen der Stechmücken (Luther: Läuse s. d.). Die vierte Plage, die Ägypten traf, Gosen aber verschonte, war ein Ungeziefer, in dem man nach der Septuaginta die Hundsfliege

erkennt, während die jüdischen Ausleger eine Mischung aus allerlei dem Vieh schädlichen Getier verstehen. Die fünfte Plage brachte eine allgemeine Tierpest (s. d. Art. Pestilenz), die sechste ein Geschwür, das Menschen und Tier befiel (s. d. Art. Blattern). Gewitter mit Hagel, welches die siebente Plage bildete, wirkte bei der Seltenheit der Erscheinung im Lande besonders erschreckend, während das massenhafte Auftreten der Heuschrecken als achte Plage eine allgemeine Hungersnot in Aussicht stellte. Die neunte Plage, welche schon die Septuaginta mit dem Sandsturm in Beziehung bringt, knüpfte an die den Ägyptern besonders schreckliche Verfinsterung an, die im Frühjahr durch den sogenannten Chamsin oft tagelang herbeigeführt wird, und bestand in einer wunderbaren Verstärkung der Sturmgewalt und der Sandmassen, sowie in ihrer Beschränkung auf das eigentliche Ägypten (s. Kap. 10, 23). Die zehnte Plage endlich, die Tötung der Erstgeburt, war nur noch Strafgericht und Anzeichen des durch nichts mehr zu hemmenden Zwanges.

Plager heißt Weish. Salomonis 18, 22 der Racheengel, der nach der ausdeutenden jüdischen Legende die 4 Mos. 16, 46 (17, 11) erwähnte Plage herbeiführte und dem sich Aaron (V. 48) im hohenpriesterlichen Gewand entgegenstellte.

Plaja, ein nachexilischer Levit, Nehem. 8, 7; 10, 10.

Plalja, Vorfahre eines nachexilischen Priesters, Nehem. 11, 12.

Planck. 1. Gottlieb Jakob, achtungswerter Theolog und hervorragender Kirchenhistoriker der Aufklärungszeit, geboren 1751 zu Nürtingen am Neckar, war seit 1775 Repetent am Tübinger Stift, seit 1780 erst als Vikar, dann als Prediger und Professor an der Karlsschule zu Stuttgart, bis er 1784 auf Grund der beiden ersten Bände seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs zum Nachfolger W. Fr. Walchs nach Göttingen berufen wurde, wo er bis zu seinem am 31. August 1833 erfolgten Tode hochgeehrt lehrte und wirkte. Plancks zahlreiche Werke sind fast sämtlich historischer Art. Die bedeutendsten sind die „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Konkordienformel" (1781—1800, 6 Bde.) und die „Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" (1803—1809, 5 Bde.). Gründliche, gewissenhafte Quellenforschung sichern seinen Werken ihren bleibenden Wert. Der nicht aus der Hingabe an den Gegenstand erwachsene, sondern auf willkürlichen, das Zeitalter des Verfassers nur zu sehr widerspiegelnden Kombinationen beruhende, Personen und Sachen nicht selten Gewalt anthuende und die ein Zeitalter bewegenden Gedanken und Lebensmächte verkennende Pragmatismus beeinträchtigt indes diesen Wert und ermüdet den Leser. Über ihn vgl. besonders Lücke, Dr. G. J. Planck, ein biographischer Versuch, Göttingen 1835. — 2. Heinrich Ludwig, Sohn des vorigen, geboren zu Göttingen 1785, gestorben daselbst als ordentlicher Professor der Theologie 1831. Er verteidigte in „Bemerkungen über 1 Timotheus" 1808 die Echtheit dieses Briefes gegen Schleiermacher und entwickelte in seinem Antrittsprogramm De vera natura atque indole orationis Graecae N. T. 1810 nach Winers Zeugnis zuerst „mit Vermeidung wesentlicher Irrtümer der früheren den Charakter der neutestamentlichen Diktion klar und vollständig". Die Epilepsie bereitete dem liebenswürdigen Gelehrten ein frühes Ende. — 3. Karl Joh. Christoph, Liederdichter, Neffe von Gottl. Jak. P., geb. 1801 in Bayern, ward nach theologischen Studien in Erlangen und Göttingen Pfarrverweser in seinem Vaterland, aber wegen früherer Beteiligung an der Burschenschaft gefangen gesetzt und starb in der Gefangenschaft 1825. Die Lieder des begabten Dichters erschienen 1836 als „Lieder eines Gefangenen". Eins davon teilt Knapp im Liederschatz, 4. Aufl. unter Nr. 3097 mit.

Planeta s. d. Art. Casel.

Planeten übersetzt Luther 2 Kön. 23, 5 ein Wort, welches wie im Arabischen Wohnungen bedeuten kann, und nach gewöhnlicher Auslegung die zwölf Sternbilder des Tierkreises, als Aufenthaltsort der Sonne, bezeichnen soll. Andere Ausleger rechtfertigen Luthers Übersetzung nach der chaldäischen und rabbinischen Bedeutung des Wortes, und sie paßt sehr wohl zu der chaldäischen Astrologie, in der neben Sonne und Mond hauptsächlich die Planeten eine Rolle spielen.

Planitz, Joh. von der, kursächs. Berater, Stammvater sämtlicher Linien der v. d. P., wohnte 1519 als Landamtmann zu Grimma der Leipziger Disputation bei. Im J. 1521 zum Mitglied des Reichsregiments zu Nürnberg berufen, verstand er die Ausführung des Wormser Edikts zu hintertreiben und auf dem Reichstag 1522/23 die Aufhebung desselben zu erreichen. Auch dem Augsburger Reichstag von 1530 wohnte er als Begleiter Johanns des Beständigen bei. Mehrmals weiterhin zu diplomatischen Geschäften in Sachen der Reformation verwendet, starb er 1535 in Weimar.

Platja. 1. Ein Sohn des Hananja aus königlichem Geschlecht, 1 Chron. 3, 21. — 2. Ein Volksoberster aus Simeon, 1 Chron. 5 (4), 42. — 3. Ein Volksfürst im Exil, Hesek. 11, 1. 13. — 4. Ein nachexilischer Volksoberster, Nehem. 10, 22.

Platina, Bartholomäus, geboren 1421 zu Piadena, einer Stadt im Gebiete von Cremona, deren lateinischen Namen „Platina" er sich an Stelle seines Vaternamens Sacchi beilegte. Anfangs Soldat widmete er sich später den Wissenschaften, kam nach Rom und wurde durch Pius II. 1464 apostolischer Abbreviator. Da jedoch nicht lange danach Paul II. das Kollegium der Abbreviatoren (s. d.) aufhob, ging Platina seines Amtes bald wieder verlustig. Der von ihm im Namen seiner Kollegen gegen ihre plötzliche, ohne jede Entschädigung erfolgte Entlassung beim Papste erhobene Einspruch brachte ihn, als er diesem mit der Appellation

an ein Konzil drohte, vier Monate ins Gefängnis, und 1467 wurde er auf das Gerücht einer gegen Paul II. gerichteten Verschwörung hin von neuem eingekerkert, ja als angeblicher Hochverräter sogar gefoltert. Später, 1475, ernannte ihn Sixtus IV. zum Aufseher der vatikanischen Bibliothek. Als solcher ist er 1481 gestorben. Unter den Schriften des Platina ist zu nennen sein Liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum (Venedig 1479), bis zum Tode Pauls II. (1471) reichend und, namentlich abgesehen von dessen Schilderung, teilweise mit großem Freimut, Wahrheitsliebe und in edler Form geschrieben. Außerdem sei als eine der „größten Bücherseltenheiten" noch kurz erwähnt seine von Lambecius 1675 herausgegebene Geschichte der Stadt Mantua. — Vergl. Bissolati, Vite di due illustri Cremonesi (1856).

Platner, Dr. th. Tileman, der Reformator der Stolbergischen Harzlande, geb. 1490 zu Stolberg, studierte in Erfurt mit dem ihm befreundeten J. Jonas und gewann dann als Studienleiter der Grafen Stolberg in Wittenberg die Gunst Luthers und Melanchthons. Als Stadtpfarrer zu Stolberg, später auch Superintendent genannt, führte er in den Stolbergischen Landen die Reformation ein und starb 1551. Vgl. Pfitzner, T. Platner, Stolb. 1883.

Platon. 1. Diesen Beinamen („der Breite") erhielt der erste philosophische Systematiker von seiner breiten Stirn (oder Statur): Aristokles wurde 429 am 21. Mai (dem Geburtstage des Apollon und deshalb „Apolls Sohn") in Athen geboren; der Vater Ariston soll mit dem sagenhaften Kodros, die Mutter Periktione mit Solon verwandt gewesen sein. Aristokrat war er von Geburt, auch durch die Jugendeindrücke von einer — den athenischen Staat fast zerstörenden und den vergötterten Lehrer Sokrates mordenden — Demokratie. Von 407—399 war er des Sokrates Schüler, vom Meister als „der Schwan" begrüßt, der sich — rasch wachsend — aus des Sokrates Schoß mit wunderbarem Gesange in die Lüfte erheben sollte; seine Jugenddichtungen soll Platon verbrannt haben, um unter Sokrates mit dem Dialektiker Euklid (aus Megara), dem Hedoniker Aristipp (aus Kyrene), dem Kyniker Antisthenes (aus Athen), dem Freigeist Kritias, mit Xenophon, Phädon, Kriton die Waffen der wahrheitsuchenden Dialektik gegen das Scheinwissen der trügerischen Sophistik zu erproben. Sokrates Tod trieb ihn verbittert in die Fremde (399—387); den 8 Lehrjahren folgten 12 Wanderjahre: bei Euklid in Megara trieb er Mathematik und eleatische Weisheit (Einheit alles Seienden), bei Theodoros in Kyrene Geometrie, in Ägypten Plani- und Stereometrie (beide im Nilthal praktisch verwertet); Unteritalien und Sizilien sind mehrmals von Platon besucht worden. Während seiner Meisterjahre lehrte Platon († 348) zu Athen im Haine des Heros Akademos, nahe dem Kolonoshügel; ob Platon außer der überlieferten noch eine esoterische Philosophie einem engsten Kreise (zu ihm gehörte 19 Jahre lang Aristoteles) lehrte, ist fraglich (Brandis, Krause).

2. Wie in einem Brennpunkte sammelte Platon die Wahrheitselemente der früheren Denker, um mit schöpferischer Kraft unter den höchsten Gesichtspunkten („Ideen" und „das Gute" bilden und erziehen die Welt) ein System theoretischer und praktischer Weisheit zu gestalten, in dem die Alexandriner (Philo) ein Echo des Mosaismus und die Kirchenväter (Clemens, Augustin) eine Weissagung des Christentums erkannten. — Auf die ionische Naturphilosophie folgte die Geistesphilosophie des Sokrates („denke und handle als vernünftiges Ich, auf Grund der Wahrheitserkenntnis für alle vorbildlich"), deren Teile auf dorischem Boden ausgestaltet wurden: die Megariker (Euklid) pflegten die Dialektik zur Abwehr der streitsüchtigen, trügerisch spitzfindigen Sophistik; die Cyniker (Antisthenes) forderten bedürfnislose, thätige, stolze Tugend; die Kyrenaiker (Aristipp) mißbilligten die strenge Askese, den Verzicht auf äußere Güter, vertraten eine Glückseligkeit, die im weisen und mäßigen Lebensgenusse ihre Lust finde. So fielen also Denken, Handeln, Genießen auseinander. Platon strebt die Einigung und Vertiefung wieder an: er stellt jene drei unter das Prinzip des Guten, in dem Weltordnung und Weltzweck gipfele; er erhebt das Einzelich (Sokrates) zur objektiven Welt, er strebt vom Menschen zu Gott und vom vielgestaltigen Dasein zum wahrhaftigen einheitlichen Sein empor.

3. Der Dialektik legt Platon den höchsten Begriff und Wert bei: sie ist ihm oft gleichbedeutend mit „Philosophie". Daß Platons Dialektik nach Form, Inhalt, Zweck hoch hinausgeht über die des Sokrates, beweist, daß eine Vorbedingung und subjektive Voraussetzung seiner Dialektik, nämlich „Eros" (Aufflug der Seele aus ihrer Wissensarmut zum Reich der Ideen) mit „Sokrates" Namen bezeichnet wird (im Symposion); Eros ist nur der angeborne Trieb, ein Keim, aus dem Kunst, Wissen, Tugend sproßt. Dieser Keim wird propädeutisch entfaltet auf den Vorstufen der Philosophie, und ergänzt durch die dialektische Kunst. Durch sie soll der Sophisten Rhetorik (Subjektivismus, Skeptizismus) abgethan, des Sokrates Methode vertieft, das Vertrauen auf Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen erschüttert, der prüfende Blick auf das Bleibende im Wechsel geübt, das „Staunen und sich Verwundern" (über die bisherige Unkenntnis des Wesens der Dinge) wach werden. Die Sophisten sprangen unstät von Satz zu Satz, die Dialektik steigt prüfend und ausscheidend und in zwingender Weise entwickelnd vom Niederen zum Höchsten auf, und so vermittelt sie (in der Kunstform des Dialoges) „die Erkenntnis des Allgemeinen, Notwendigen, unbedingt Seienden, welches die Seele (Vernunft) unmittelbar und sicher erkennt, wie sich selbst." — Von den Eleaten übernahm Platon den Begriff des Einen und Absoluten (Ideenwelt); von Heraklit „den Fluß der Dinge" im Sinne des Werdens, worin die Ideen sich

spiegeln; von Pythagoras und Anaxagoras den Zweckbegriff und die Zahlensymbolik (Zahl ist Sinnbild für die dem Weltall immanenten arithmetischen und geometrischen Gesetze): die eine göttliche Vernunft, die zugleich die höchste Idee des Guten ist, entfaltet sich in der Welt der Ideen und schafft aus neidloser Güte, stets hinschauend auf die Paradigmen (d. i. Vorbilder) der ewigen Ideen, die vergängliche Welt: die Sonne ist die göttliche Vernunft; sie wird von uns erkannt, weil des Menschen Seele sonnenhaft ist; von den Schatten, den Abbildern dürfen wir schließen auf höheres Sein, auf die Urbilder; mit einem Worte bezeichnet Platon Gott und das Wesentliche am Menschen und das Innerste der Welt: „Vernunft" eint diese drei kausal und teleologisch: „ein zweiter Gott" ist der Kosmos, der Mensch aber ist „Mikrokosmos" (durch den Leib an den Weltkörper, durch die Seele an die Weltseele gekettet).

4. Die Ideen (εἴδη, selten ἰδέαι) sind Offenbarungen des „Einen wahrhaft Seienden", „des unbeschränkten Seins" (der Ausdruck ist bei Platon fast immer neutral oder abstrakt ὄν, οὐσία, obschon die Attribute „Güte, Vernunft" auf Persönlichkeit zielen); sie sind die allgemeinen und ursprünglichen Begriffe, Art- oder Gattungsbegriffe, doch ja nicht nominalistische Verstandesabstraktionen, sondern Realitäten und schöpferische Kräfte; sie sind die „Vorbilder" (Paradigmata) bei Schöpfung der Einzeldinge für den göttlichen Weltbaumeister; sie sind Einzelzwecke, die einem höchsten Zwecke (Güte) untergeordnet, ein System und eine besondere (höhere) Welt bilden; was die Seele für den Leib, sind sie der Welt; sie machen das Irdische „schön", sofern sie heraus „scheinen" aus dem vergänglichen Stoffe. — Um diese Geisteswelt kreisten einst die Menschenseelen vor ihrem Falle: wie die Ideen vor den Dingen und über ihnen sind, so war die Seele vor dem Leibe und über der Materie (Hyle), bis der Wagenlenker „Geist" (Vernunft) herabstürzte aus der Götter Nähe infolge des Zwiespaltes seiner Rosse („Mut" riß nach oben, „Begierde" nach unten: Phädrus 25 ff.); im Erdenleibe ist die Seele verschlackt, gefangen wie im Kerker, bewußtlos und in Vergessenheit ihres höheren Seins; langsam erwacht sie vom Sturze, Eros regt sich (Heimweh nach der himmlischen Heimat), „Wiedererinnerung" dämmert auf; denn nach Platon ist alles unser Wissen nur „Wiedererinnerung" und „Wiedersichbesinnen" der präexistenten Seele. So vertieft und begründet P. den Satz, „wir lernen nur, was wir schon wissen", auf dem des Sokrates mäeutische Methode fußt; so adelt er zugleich den Inhalt der Philosophie, denn er ist ein Ewiges, vor dem Erdensein und vor dem subjektiven Forschen längst objektiv Vorhandenes; der irdische Anblick von (der Idee nachgebildeten) Gegenständen weckt in der Seele die Erinnerung an die Idee selbst. Demnach ist unser Denken nur ein Nachdenken des von Gott uns Vorgedachten, Philosophieren wird Heimkehr der geläuterten Seele zu Gott und Lösung von den verunreinigenden Fesseln der Sinnlichkeit (des Körpers).

5. Die „höchste Idee des Guten" bricht sich Bahn in der irdischen Natur wie in der Menschheit: das weist Platons Physik und Ethik nach. — Wie entsteht der „Kosmos"? Güte ist „selbstlos, neidlos": sie ist die „Ursache" der Weltschöpfung und dafür, daß die geschaffene Welt möglichst vollkommen und „gottähnlich, beseelt und vernunftbegabt" ist; die Welt bildete Gottes Güte als ein „bewegtes Abbild des Ewigen", im steten Hinblick auf die Ideen als „Ur- und Vorbilder" alles „Gewordenen". Ist „Güte" Entstehungsmotiv, sind „Ideen" und „Götter" (niederer Ordnung) Entstehungsmittler, so muß das Resultat „schön" (d. h. von Gottesgedanken geregelt und erfüllt) und κόσμος („schmuckvoll") sein. — Doch treffen wir hier auf den dualistischen von P. (dem der biblische Schöpfer fehlt und dem das „Nichts" ein Außergöttliches bedeutet) nicht überwundenen Hintergrund der Hyle, des an sich toten, ideenlosen Stoffes. Sie ist ein dem Demiurgen, dem „Gott" Pls., Nebengeordnetes, sie verhalten sich wie Vater und Mutter (Gott: „woher das Werdende stammt", Hyle: „worin das Werdende wird"); die Hyle, die Bedingung des Werdens (Raum, Zeit), empfängt von den Ideen aus vermittelst der Zahlen (Sinnbilder der Gesetzlichkeit) Form und geistigen Gehalt; die „Weltseele" d. h. das Prinzip der Harmonie, beherrscht die Sphären der Sterne (als „Götter" gedacht) und der irdischen Elemente. Der Mensch ist Mikrokosmos, sofern er eine Zusammenfassung ist der höchsten und niederen Weltbestandteile (Vernunft, Leib); das „Menschsein" ist Folge vom Sturz der Seele: präexistent, in der Nähe der Götter und im Anschauen der Ideen einst selig, hat sie „den stürmischen Mut" und „die wilde Gier" nicht gezügelt; nun ist der Leib ihr „Gefängnis, Kerker, Grab"; die „Seele" ist unsterblich: sie stammt ja vom Ewigen, aus Gottes „Vernunft", und als „Schutzgeist" wohnt sie (als Logistikon = Vernunftkraft) im Kopfe; dagegen sind die andern zwei Hauptteile des Menschen „sterblich", da nur von Gestirngöttern geliehen und an den materiellen Leib gebunden: „das mutvolle Aufstreben" (wohnt in der Brust) und „die sinnliche Begehrlichkeit" (wohnt im Unterleibe, nahe dem Magen). — Betont sei: Übel und Schuld vermag Platon nicht ethisch zu begründen, sondern im letzten Grunde nur logisch und physisch: denn die Hyle, der sich das Ewige gesellt und die mit „Notwendigkeit da ist" als Gegensatz zu dem Göttlichen, ist für Übel und Böses Mutter- und Nährboden. Umsonst müht sich Platon, von Gott und für Gott im Sinne einer Theodicee zu sprechen; der Satz „niemand ist von Natur gut" deutet auf den physischen Urgrund der menschlichen Fehler hin (Verbindung von Geist und Leib).

6. Platons Ethik (ausgeführt in: Theätet, Philebos, Staat, Gesetze) fordert das Gute als Inhalt und Ziel des Wollens, lehrt die Erziehung des einzelnen zum „Bürger" (noch nicht der „Mensch"

im Sinne des Kosmopolitismus, sondern der „Bürger“ im eng begrenzten auf 5040 Haushaltungen nur berechneten „Staate“, gilt als Ideal). — „Gut“ ist nur das Schöne und Maßvolle; jede Einseitigkeit (z. B. der Hedoniker), alles Maßlose ist Krankheit der Seele, deren Gesundheit ist die einsichtsvolle Lust: Glückseligkeit und Tugend gehören zusammen, um ihrer selbstwillen ist die Tugend zu üben, denn sie strebt nach der höchsten Idee (des Guten). Sokrates hat die Tugend als Einheit gefaßt und als Wissen bezeichnet; Platon nimmt diese Einheit als konkrete d. h. als System von Tugenden: im Protagoras zählt er 5 (die ὁσιότης fügt er später in δικαιοσύνη ein, das ausschließlich Religiöse also führt er auf die Sittlichkeit zurück), im Eutyphron und Symposion 4 (die „Kardinaltugenden“ bilden Parallelen zu den psychologischen Anlagen); „Weisheit“ entspricht dem „Logistikon“ (Vernunft — im Haupte), „Mannhaftigkeit“ dem „Mute“ (in Brust), „maßhaltende Besonnenheit“ der „Begehrlichkeit“ (in Unterleib), als vierte allumfassende Tugend gesellt sich den dreien „Gerechtigkeit“ hinzu. Bald ist der „Gerechte“ (Staat, 2. Buch S. 361 f.), bald „der Weise“ Ideal (Theätet 176 C; Alcibi. 1, 121 f.). „Weisheit und Gerechtigkeit“ sind Momente der „Güte“ (Phädon, S. 118); zur Tugend gehört die „Einsicht und Überzeugung“. — Wie der einzelne ein „Organismus“ ist von Kräften und Gliedern, die einem Zwecke dienen, so ist der „Staat“ (der Mensch im Großen) die organisierte und organisierende Sittlichkeit (Tugendhaftigkeit), der ideale Staat soll nicht Notstaat (sofern die Bedürfnisse der einzelnen zur Verteilung der Arbeiten und Ämter drängen), sondern Vernunftstaat sein: in ihm, der notwendigerweise Aristokratie (nicht unbedingt Monarchie) sein wird, ist der oberste Stand der Lehrstand (König sei nur der Weise), der mittlere der Wehrstand, der unterste der Nährstand (Kaufleute und Handwerker), Gerechtigkeit eint und ordnet diese drei zur harmonischen Gesamtthätigkeit. Der Platonische Optimismus, den die „7 Bücher vom Staate“ verkünden, ist später umgeschlagen in Pessimismus, dem die „Gesetze“ Ausdruck geben: hier werden für den wirklichen Staat (denn der ideale sei doch nur für Götter und deren Söhne möglich) unter Verzicht auf „die königlichen Philosophen“ als Herrscher „gute Gesetze“ empfohlen (nicht mehr: Güter- und Weibergemeinschaft und Staatskontrolle bei Erzeugung wie Erziehung der Kinder).

Nach Clemens v. Alexandrien (Strom. 1, 342 C) ist Plato „der attisch redende Moses“; nach Augustin (wahre Relig. 4, 7) „stehn die Platoniker dem Christentum ganz nahe und sind wirkliche Christen, nur einzelne Worte und Sätze sind abzuändern“. Doch sind die Mängel bei Platon offenkundige: Dualismus (Gott, Hyle); Sünde als logische oder physische Notwendigkeit; Religion geht auf in „Weisheit und Gerechtigkeit“; nationale, soziale, geschlechtliche Schranken bleiben (anders Gal. 3, 28!); Gnade von oben wird ersetzt durch philosophisches Aufstreben.

Übersetzungen P.'s von Schleiermacher 6 Bde., 1804—28; Hier. Müller, 7 Bde., 1850—60. Vgl. außerdem: Tennemann, System d. Plt. Philos. 4 Bde.; C. F. Hermann, Gesch. d. Plt. Philos. 1839; Zeller, Plt. Studien, u. Gesch. d. Griech. Phls.; Ritter (1836); Ackermann (1835); Baur (1837): das Christliche des Plt.; Susemihl, Entwicklg. d. Plt. Th. 1855—60; Kahnis, Alte Phls. u. Christt.; Höhne, Moses u. Plt.

Platon, Erzbischof und Professor der Akademie zu Petersburg, bemühte sich durch seine Schrift „Ermahnung an die Altgläubigen“ (Raskolniken, Starowerzen) 1765 die Spannung zwischen den Orthodoxen und Raskolniken, welche letzteren sich immer weiter verbreiteten, zu mildern, bezw. die Parteien auszusöhnen, indem er, selbst durch protestantische Ansichten beeinflußt, für eine freiere Gestaltung des Glaubens eintrat. Sein Katechismus unterscheidet sich daher wesentlich von dem des Petrus Mogilas. Platon starb 1812.

Platonow, J., russischer Kirchenhistoriker, hat sich nach dem Vorgange des Philaret im Verein mit Barsow und Malyschewsky mit der Heranbildung wissenschaftlicher Theologen ein großes Verdienst um die griechisch-russische Kirche erworben. Er gab u. a. Iwanzow-Platonow, die Häresien und Schismen der drei ersten Jahrh., Moskau 1877, (russ.) heraus.

Platte, nennt Luther 3 Mos. 21, 5 und Baruch 6, 31, was eigentlich Glatzen auf dem Hinterkopf sind, die als Zeichen der Trauer von den Heiden getragen wurden, von den Priestern aber nicht getragen werden sollten.

Platter, Thom., geb. 1499 im Kanton Wallis, seit 1525, nachdem er vorher fahrender Schüler gewesen, Famulus von Myconius, dann zugleich Lehrer des Griechischen und Hebräischen und Seiler, später auch Buchdrucker und Schulleiter, immer ein eifriger Beförderer der Reformation, erst in Basel und Wallis, dann in Zürich und zuletzt wieder in Basel. Er starb 1582. Seine auch kulturgeschichtlich bedeutsame Selbstbiographie gab R. Ljeman 1882 modernisiert heraus.

Platz, Joh. Geo., Dichter des Liedes „Laß es gehen, laß es stehen“, um 1720 angeblich „Kanzler“ in Bautzen.

Plebanus (von plebes, die Pfarrkirche bezw. die einem Pfarrer befohlene Gemeinde, an welcher derselbe das alleinige Recht der Seelsorge hat) siehe d. Art. „Leutpriester“.

Plenarien hießen im Mittelalter jene Handpostillen, welche für das Volk in dessen Sprache die Evangelien und Episteln des Kirchenjahres samt Auslegung, Belehrung und Erzählungen, Hymnen und Erklärungen von Kultusformen enthielten (vgl. Alzog, Die deutschen Plenarien im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh., Freiburg 1874). Jetzt führen diesen Namen die römischen Meßbücher in der Landessprache, welche die Laien während der Messe vor sich haben. S. d. folg. Art.

Plenarium heißt in der röm.-kath. Kirche ein für den Laien bestimmtes Buch, welches

den gesamten Inhalt der Messe — daher plenarium sc. missae — in der Landessprache wiedergibt, so daß die Andächtigen auch ohne Verständnis der liturgischen Sprache der Feier in all ihren Teilen zu folgen vermögen.

Pleroma bezeichnet in den gnostischen, besonders den valentinianischen Systemen, gewiß im Anschlusse an paulinische Formeln, den Lichtbereich des höchsten Gottes, die Himmelswelt, die er, der Urgrund, mit den sein Wesen entfaltenden Aonen bildet. Irenaeus adv. haer. I, 1.

Plethi s. d. Art. Creti.

Plethon, Gemistus, mit seinem vollen Namen Georgios Themistios Plethon (d. i. „erfüllt von Plato") wurde 1370 geboren, kam 1437 aus seiner griechischen Heimat im Gefolge des byzantinischen Kaisers Johannes VII. Paläologos nach Florenz, um auf dem dortigen Konzil die Union der anatolischen Kirche mit dem päpstlichen Rom zu befürworten: von Plethons Schülern vertrat der bedeutendste, Kardinal Bessarion, umsonst den Unionsgedanken, sofern Markus Eugenikus (Erzbischof von Ephesus), durch Erregung des Orientes gegen Rom die Ausführung der nur auf dem Papier vollzogenen Kirchenvereinigung verhinderte. Plethon ist einer der ersten, jedenfalls der einflußreichste von den griechischen Humanisten, die vor und nach 1453 (Eroberung Konstantinopels durch die Türken) Italien zur neuen sicheren Heimat sich erkoren und die Begeisterung für altgriechische Litteratur, besonders Philosophie in Italiens Hauptstädte übertrugen. S. d. Art. Humanismus. P. ist Enthusiast für Plato und bewußter Gegner des von der offiziellen Kirche wie von der scholastischen (nominalistischen) Wissenschaft als höchste Autorität anerkannten Aristoteles; der Weltlichkeit und Diesseitigkeit des Aristoteles stellte P. Platons Ideenwelt und die Geringschätzung des empirischen Daseins gegenüber, doch fand er nicht nur die schroffe Gegnerschaft der tonangebenden Aristoteliker (Georgs von Trapezunt), sondern auch Mißtrauen bei den römischen Kirchenfürsten, da P.'s Christentum infolge seiner Überschätzung der attischen Philosophie in einem modernen, geistvoll vertretenen und ideenvoll ausgestalteten Heidentume unterging. Schon in seinen ersten Vertretern ließ der italienische Humanismus Bibel und Kirchenlehre, damit aber auch die streng religiöse Weltauffassung zurücktreten hinter dem Glanze der künstlerischen und systematischen Formulierung wie hinter der matten Weitherzigkeit nationaler und religiöser Indifferenz (Toleranz). Einen Mittelpunkt für seine Bestrebungen schuf sich P. in der Florentinischen Akademie: der Kaufherrenkönig Cosmo von Medici ward der Mäcen der in Florenz sich sammelnden Künstler, Dichter, Philosophen (in Platos Geiste); für Florenz wurde er, was Perikles für Athen war; Florenz selbst wurde ein neues Alexandria, die Pflegerin einer starken neuplatonischen Schule. Wenn sie trotz ihres milden Eklektizismus und trotzdem sie die späteren Frivolitäten (eines Bembo und Leo X.) betreffs Identität der biblischen Geschichte und des altheidnischen Mythus nicht äußerte, dem Aristotelischen Formalismus wenig Boden abgewann, so liegt ein Hauptgrund wohl darin: die mittelalterliche, welterobernde, staatlich organisierte Kirche empfand des Plato „ante res universalia" als herbe Kritik ihrer empirischen Zustände, dagegen als ihre Stütze des Aristoteles „in rebus universalia"; denn Plato verweist die Wirklichkeit an das ideale Sollen, wogegen Aristoteles jene rechtfertigt als Inkarnation oder Trägerin der Idee. Um nicht von der aristotelischen Scholastik und den kirchlichen Machthabern erdrückt zu werden, schließt z. B. Ficinus, des Plethon jüngerer Geistesgenosse, seine „platonische Theologie" vorsichtig: „in allem hier und sonst von mir Abgehandelten will ich nur so viel behauptet haben, als die Kirche billigt." — P. schrieb: „Gesetze"; „Verschiedenheit der platon. und aristot. Philosophie". Über Plethon: Sieveking.

Plinius (Gajus Plinius Caecilius Secundus Minor), Neffe des durch seine große Gelehrsamkeit und reiche schriftstellerische Thätigkeit berühmten älteren Plinius, war 62 zu Como geboren, zuerst Sachwalter in Rom, dann Kriegstribun in Syrien und trat darauf in den Staatsdienst, in welchem er es unter Kaiser Trajan 111 bis zu der Stellung eines Prokonsuls und kaiserlichen Legaten in Bithynien brachte, von wo aus er 112 jenen denkwürdigen Brief über die Christen an den Kaiser richtete, der mit dessen Erwiderung eines der wichtigsten Aktenstücke für das Leben der alten Kirche und ihrer Verfolgung bildet (s. d. Art. Christenverfolgungen I, 732 b). Plinius starb um 114.

Plitt, Dr. th. Joh. Jak., luth. Theolog, geb. 1727 zu Wetter bei Marburg, bei seinem Hallenser Studium Schüler S. J. Baumgartens, aber auch Christian Wolffs, 1755 Professor in Rinteln, 1762 Nachfolger des Fresenius in Frankfurt a. M., gest. 1773. Über den doktrinären Charakter seiner gegen den Deismus vom Gesichtspunkt des damaligen Supranaturalismus aus gerichteten Predigten beklagt sich Goethe in „Wahrheit und Dichtung". Seine Schriften s. bei Jöcher-Rotermund.

Plitt, Dr. th. Herm., der angesehenste neuere Theolog der Brüdergemeinde, Verfasser von: Die Gemeinde Gottes in ihrem Geiste und in ihren Formen mit besonderer Beziehung auf die Brüdergemeinde dargestellt 1859; ferner: Die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland 1861; Evangel. Glaubenslehre nach Schrift und Erfahrung 1863, 2 Bde.; Zinzendorfs Theologie 1869 ff., 3 Bde. Er war Professor in Gnadenfeld und lebt jetzt (1895) hochbetagt (geb. 1821) in Niesky.

Plitt, Dr. theol. Gustav Leopold, geb. 1836 zu Genin bei Lübeck, gest. 1880 als Professor der Kirchengeschichte und theol. Encyklopädie zu Erlangen, hervorragender lutherischer Theolog, dessen Eigentümlichkeit nach D. Frank war: sorgfältigste Detailforschung, die auch das

Kleinste nicht für gering achtet, Objektivität und Unabhängigkeit des Urteils bei aller persönlichen Hingabe an die evangelische Wahrheit, eine nicht im Dienste der Systematik stehende, sondern rein geschichtliche Auffassung des Lehrbegriffes, eine leichte, überblickliche, allenthalben vom Hauche persönlich-christlicher Überzeugung durchdrungene Darstellung. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen: Festpredigten des heil. Bernhard mit Einleitung 1860, Melanchthons Loci communes in ihrer Urgestalt (in 2. Aufl. bearb. v. Prof. D. Kolde, 1890), Einleitung in die Augustana, 2 Bände, 1867—1868, die Apologie der Augustana, geschichtlich erklärt 1873, Grundriß der Symbolik in Vorlesungen 1875 (3. Aufl., hrsg. von Prof. D. Schultze). Im Auftrage der Schellingschen Familie — seine Gattin war eine Enkelin des großen Philosophen — veröffentlichte er den Briefwechsel Schellings („Aus Schellings Leben in Briefen"; 3 Bde., 1869—1870). Seine Liebe zur Mission bethätigte er durch Vorlesungen über dieselbe (Geschichte d. luth. Mission. Neu hrsg. u. bis auf d. Gegenwart fortgef. von P. O. Hardeland. 1895. 2 Bde.).

Plitt, Dr. theol. Theod., evangelischer Theolog, geb. 1815 zu Königsfeld bei Villingen, 1852 Stadtpfarrer in Heidelberg, 1855—60 zugleich Dozent der Theologie an der dortigen Universität. In dem Agendenstreit, welcher damals die badische Landeskirche nach ihrem Erwachen aus rationalistischem Schlaf bewegte, nahm er eine vermittelnde Stellung ein. Seit 1862 ord. Professor der prakt. Theologie in Bonn, kehrte er 1867 als Pfarrer zu Dossenheim in die badische Landeskirche zurück, um fortan der positiven Richtung anzugehören. Er starb 1886.

Plockhorst, Bernhard, geb. am 2. März 1825 in Braunschweig, wandte sich von der Zeichenkunst und Lithographie seit 1850 der Malerei zu, lebte nach längerem Aufenthalt in Paris, wo er Schüler Coutures war, und nach Reisen durch Belgien und Holland zu Leipzig und Berlin, teils mit Porträts teils mit Bildern biblischen Inhalts beschäftigt. Die letzteren, unter denen Christus und die Ehebrecherin, der Kampf des Erzengels Michael mit dem Satan um die Leiche des Moses, und vor allem Maria und Johannes vom Grabe Christi zurückkehrend hervorragen, während seinem 2. Berliner Aufenthalt, nach einer vorübergehenden Thätigkeit als Professor an der Kunstschule in Weimar (1866—69), unter anderen Christus auf dem Meere und die Frauen am Grabe angehören, haben Plockhorsts Namen auch in christlichen Kreisen sehr bekannt gemacht. Man rühmt ihm mit Recht außer virtuoser Beherrschung der Farben Wahrheit und Tiefe des Ausdrucks und eine edle gemütvolle Komposition nach.

Plönnies, Luise von, die Verfasserin phantasie- und bilderreicher Dichtungen und treffliche Übersetzerin englischer und vlämischer Gedichte, ist auch Dichterin formschöner und gehaltvoller geistlicher Lieder, so: „Heil der Welt, Du Liebesflamme" (nach Joh. 15, 5) und „Sei mir gnädig, sei mir gnädig" (nach Ps. 51). Sie war geboren 1803 in Hanau, verheiratete sich mit dem Großherzoglichen Leibarzt von Plönnies in Darmstadt und starb 1872. Ihre geistlichen, allerdings des kirchlichen Charakters entbehrenden Dichtungen erschienen unter dem Titel „Lilien auf dem Felde" Stuttgart 1864. Auch veröffentlichte sie epische Gedichte und biblische Dramen.

Plotinus s. d. Art. Neuplatonismus insbesondere Bd. IV, 775 b und 776 b.

Plotizyn s. d. Art. Skopzen.

Pluralität sc. der Benefizien, siehe d. Artt. „Kumulation" und „Inkompatibilität".

Plütschau, Heinrich, geb. 1677 zu Wesenberg in Mecklenburg-Strelitz, Schüler Joachim Langes in Berlin, mit Ziegenbalg der Begründer der lutherischen Tamulenmission, von 1706—1711 Missionar in Ostindien, dann in der Heimat nach Kräften für die Mission thätig, so daß Ziegenbalg und Gründler die begründete Hoffnung aussprechen konnten, er werde in Europa eben so großen Nutzen der Mission schaffen, als in Indien; starb 1747 als Pastor zu Beidenfleth in Holstein.

Pluviale (pluviale = Regenmantel) siehe d. Artt. „Chorkappe" und „Kleidung, geistliche".

Plymouthsbrüder s. d. Art. Darby.

Pneumatiker (πνευματικοί), Geistesmenschen, nach gnostischer Lehre diejenigen, in denen das Pneuma, der Geist, gegenüber der Hyle d. h. der Materie, der Sinnlichkeit, der Art entwickelt ist, daß sie für den gnostischen Erlösungsprozeß geeignet sind. Siehe d. Artt. „Gnosis" Bd. III, S. 13 b und „Hyle" Bd. III, S. 409.

Pneumatologie, die Lehre von der Person des Heiligen Geistes und dem ihm im Unterschied von Vater und Sohn eignenden Amt und Werk in der ökonomischen Trinität, wie die Christologie die Lehre von Christi Person und Werk ist. Im Verhältnis zu letzterer ist die Pneumatologie in der Dogmatik mehr zurückgestellt. Doch hat sich gerade in neuerer Zeit, zum Teil gegenüber der Ritschlschen Herabsetzung des Heil. Geistes zu einer Formbestimmtheit des christlichen Lebens, die Theologie eifriger ihrer Ausbildung zugewandt, wie die Schriften von Gloël, der Heil. Geist in der Heilsverkündigung des Paulus, Halle 1888, Th. Meinhold, der Heil. Geist und sein Wirken am einzelnen Menschen mit besonderer Beziehung auf Luther dargestellt, Leipzig 1890, Kölling, Pneumatologie oder die Lehre von der Person des Heil. Geistes, Gütersloh 1894, von Öttingen, das göttliche „Noch nicht", ein Beitrag zur Lehre vom Heil. Geist, Leipzig 1895, beweisen. Aus älterer Zeit sei das wertvolle Buch von Kahnis, die Lehre vom Heil. Geist, genannt, von dem leider nur der 1. Band 1847 erschienen ist. Vgl. d. Art. „Geist Gottes".

Pneumatomachen, Geistbestreiter, s. d. Artt. Macedonius, Macedonianer.

Pniel oder **Pnuel,** deutsch: Angesicht Gottes, 1. Name einer Örtlichkeit östlich vom Jordan und nördlich vom Jabbok, die Jakob auf der Heimreise auf Grund des bekannten Erlebnisses so nennt, 1 Mos. 32, 30 f., die später eine Stadt mit Turm war, Richt. 8, 8 f. und von Jerobeam neu gebaut wurde, 1 Kön. 12, 25. —

2. Ein Nachkomme Judas, 1 Chron. 4, 4. — 3. Ein Nachkomme Benjamins, 1 Chron. 9 (8), 25.

Poach, Andreas, 1516—85, Schüler Luthers und eifriger Gnesiolutheraner, 1541 Prediger in Halle a. S., vor dem Interim weichend 1547 in Nordhausen, 1550 in Erfurt „Pfarrherr zum Augustiner", 1572 anläßlich der antinomistischen Streitigkeiten (s. d.) entsetzt, † als Pfarrer in Uttenbach bei Jena. P.s Stellung im antinomistischen Streite war mit Otto von Nordhausen auf seiten Amsdorfs (s. d.), den er an theologischer Schärfe übertrifft: der Mensch ist Gott Gehorsam schuldig schlechthin, abgesehen von jeder Verheißung. Das von Christus erworbene Heil muß also außerhalb des Gesetzes liegen, welches sonst von der Strenge seiner Pflichtforderung einbüßen müßte, also muß auch das meritum Christi über die Erfüllung des Gesetzes, wie sie vom Menschen gefordert ist, hinaus liegen. Beweggrund zu guten Werken ist für die Begnadigten die Dankbarkeit gegen den Herrn, welcher den Sklaven die Freiheit geschenkt hat. Der Grundfehler dieser in sich geschlossenen konsequenten Anschauung liegt in der Verkennung dessen, daß auch das Gesetz nicht bloß sachliche Herrschaftsäußerung, sondern persönliche Gnadenerweisung Gottes ist. Sehr verdient ist ferner P. als Sammler und Herausgeber lutherischer Predigten. Seine noch ungedruckte, in Zwickau aufgefundene „Sammlung von Predigten Luthers aus den Jahren 1528—46", erhalten in abgekürzten, halbstenographischen Nachschriften, gibt seit 1888 D. Buchwald-Leipzig heraus. S. auch d. Art. Justus Jonas.

Pobedonoszew, Konstantin Petrowitsch, nach juristischen Studien Sekretär des Senats, dann Professor in Moskau, 1860 Lehrer und Erzieher der kaiserlichen Prinzen, 1872 Senator und Mitglied des Reichsrats, 1880 Oberprokureur des heiligen Synod, von eifriger Thätigkeit für die innere Kräftigung und das äußere Wachstum der orthodoxen Kirche, durch die er eine Wiedergeburt des ganzen „verkommenen" Europa erhofft, zugleich der Haupturheber der Drangsale, unter welchen die luth. Kirche in Rußland zu leiden hat. S. d. Art. Kurland.

Pocherat von Zebaim, Name eines Geschlechtes der Knechte Salomos (s. 2 Chron. 8, 7 f.), Esra 2, 57. Nur ist Zebaim kein Ortsname, sondern bedeutet Gazellen und der ganze Name nach jüdischen Auslegern: Gazellenjäger.

Pockeln nennt Luther die erhabenen Zierraten, die an den Gestühlen (Gestelle für die Kessel) oben am Hals angebracht waren, 1 Kön. 7, 31. Dieselben sind schon Kap. 6, 18. 29. 32 erwähnt als Schnitzwerk, das aus eiförmigen Koloquinten und Blumenknospen bestand.

Pöcklein (die durchgesehene Ausgabe sagt mißverständlich: Pünktlein) heißen Hoheslied 1, 11 silberne Zierraten an einer goldnen Kette, die entweder als winzige punktartige Kügelchen oder als erhabene Arbeit zu denken sind.

Pococke, Eduard, anglikanischer Theologe, geb. 1604, gest. 1691 als Professor des A. T. in Oxford, verwendete seine Kenntnisse des Arabischen, die er sich als Kaplan zu Aleppo 1630 ff. auf Reisen im Orient angeeignet, auf die Erklärung des A. T. (Kommentare zu Hosea, Joel, Micha, Maleachi), ferner übersetzte er die engl. Liturgie und des Grotius De veritate rel. Christ. ins Arabische, war an der Walton'schen Polyglotte beteiligt u. s. w.

Pocquet (Pocques) Anton, früher Franziskaner, suchte in Verbindung mit einem früheren Schneider Quintin 1544 die bereits 1515 von einem Coppin in Lille vorgetragenen französischen Ideen der Libertiner in Frankreich zu verbreiten, wo sie nicht allein unter dem Volk, sondern auch bei der Königin Margareta von Navarra zu Nérac Eingang fanden. Ihre Geheimlehre ist ein deterministisch, antinomistischer, fleischlicher Pantheismus. Es gibt nur einen Geist, der in allen Kreaturen ist, Gottes Geist. Alle Geschöpfe, Engel, Menschen ꝛc. sind an und für sich nichts, haben keine reale Existenz außer Gott. Gott lebt im Menschen und alle Handlungen sind unmittelbar Gottes Werk. Welt, Teufel, Sünde sind alles nur Wahn, der vergeht und schwindet, sobald er als solcher erkannt wird. Darum ist das alleinige Böse das Wähnen selbst. Qui videt peccatum, peccatum emanet. et veritas in ipso non est. Daher besteht die Erlösung in der Befreiung von dem Wahn, in der Erkenntnis, daß die Sünde nichts sei. Dies hat Christus, welcher aus dem einen, allwirksamen Geist und Welt oder Wahn bestand, welch letzterer ans Kreuz geheftet wurde, gethan. Sein Leiden, Sterben und Auferstehen hat nur typische Bedeutung für uns. Da wir mit Christo eins sind im Geist, so ist an ihm und durch ihn alles für uns gethan, und Kampf gegen die Sünde, Buße, Ertötung des Fleisches ist für uns nicht mehr nötig. Der Wiedergeborene oder Geistliche, weil für ihn der Unterschied zwischen gut und böse nicht mehr vorhanden ist, ist frei von dem Gesetz und braucht sich über nichts ein Gewissen zu machen. Alles ist ihm erlaubt, denn der Geist treibt ihn ja, und seine Begierden und Thaten sind Gottes Begierden und Thaten. Der Geistliche ist auch mit Christo vom Tode erstanden und schon vollkommen selig, eine Auferstehung des Fleisches gibt es nicht, der Geist kehrt in Gott zurück und alles übrige geht zu nichte, weil es Wahn ist.

Die praktischen Konsequenzen dieser Lehre waren: Obrigkeit und Eigentum sind mit dem Gesetz des sündlos gewordenen Geistes unverträglich. Die gesetzliche Ehe ist fleischlich und unverbindlich. Die Gemeinschaft der Geistlichen erstreckt sich nicht bloß auf Gütergemeinschaft sondern auch auf die Leiber. Es streitet gegen Gott und die Liebe, wenn eine gläubige Frau nicht ihren Leib jedem Gläubigen preisgibt.

Mit solchen laxen und zur Lüderlichkeit führenden Ideen kam Pocquet nach Genf, wo er namentlich in denjenigen höheren Kreisen Eingang fand, welche, durch die langen Kämpfe um ihre politische Freiheit gegen jeden Einspruch gegen die Freiheit argwöhnisch und durch das in sittlicher Beziehung freie Leben des früheren Bischofs und des Domkapitels verwöhnt, nun-

mehr durch die sittenstrenge Lehre Calvins sich nicht befriedigt fühlten. Hiergegen wandte sich Calvin mit aller Schärfe in seiner adversus fanaticam et furiosam sectam Libertinorum, qui se Spirituales vocant, instructio.

Podiebrad, Georg, 1458—71 König von Böhmen, nachdem er zuvor als Führer der Calixtiner oder Utraquisten (s. d. Art. Böhmische Brüder) Vormund des nachgeborenen Sohnes Albrechts II., Ladislaus VI. gewesen war. Da er von den Utraquisten genötigt, an den Baseler Kompaktaten (s. d. Art. Baseler Konzil) festhielt, auch nachdem Pius II. (s. d.) 1462 sie für „vernichtet und vertilgt" erklärt hatte, wurde er von diesem und 1465 von dessen Nachfolger Paul II. zur Verantwortung nach Rom geladen u. schließlich 1466 des Reichs verlustig erklärt und gebannt. Doch gelang es ihm, sich des gegen ihn unternommenen Kreuzzugs und auch der Ungarn zu erwehren und eben war eine Aussöhnung mit Rom und Ungarn im Werke, als Podiebrad, der seinerseits sehr weitgehende und abenteuerliche Pläne hatte, am 22. März 1471 starb. Vgl. auch d. Art. Gregor von Heimburg.

Poesie christl., s. Kirchenlied, geistl. Drama, Hymnologie, Heliand, Klopstock, Cädmon, Lyrik.

Poesie der Hebräer s. Hebr. Sprache u. Poesie.

Poeten s. d. Art. Pistorius Maternus.

Poiret, Peter, Mystiker und Chiliast, geboren 1646 zu Metz, 1668 Prediger zu Heidelberg, 1672 zu Anweiler in Pfalz-Zweibrücken, das er aber schon 1676 infolge der Kriegsunruhen verließ, um nach wechselndem Aufenthalt sich 1688 nach Rhynsburg bei Leiden zurückzuziehen, wo er 1719 starb. Er gab die Schriften der Antoinette Bourignon heraus, wobei er allerdings kompromittierende Stellen ihrer Briefe und Traktate unterschlug und ihr Leben und Lehren tendenziös übermalte. Ferner übersetzte er die Imitatio Christi und die „deutsche Theologie" ins Französische. Auf seiner Economie divine fußt Tersteegen, seine „Klugheit der Gerechten bei Erziehung der Kinder" verursachte den Streit zwischen Speners Schwager Horb, der sie verbreitete, und dem Hamburger Pietistengegner Mayer, infolge dessen jener Hamburg verlassen mußte. Vgl. besonders v. d. Linde, A. Bourignon, das Licht der Welt, Leiden 1895.

Poissy, Religionsgespräch zu, 1561. Infolge des raschen Erstarkens des Protestantismus in Frankreich sah sich die Regentin, Katharina von Medici, veranlaßt, Vermittelungsversuche zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien anzustellen. Im Juli 1561 wurden die Prälaten Frankreichs nach Poissy zusammenberufen, um, als eine Art Nationalkonzil, die nötigen Reformen der Kirche zu beraten. Trotz des lebhaften Widerspruches derselben fand sich der Hof, um womöglich die beiden feindlichen Parteien auszusöhnen, sogar bereit, reformierte Theologen zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Auch die deutschen evangelischen Fürsten wurden ersucht, ihre Theologen abzusenden, und Herzog Christoph von Württemberg, der entschiedene Lutheraner, ging hierauf mit größtem Eifer ein, in der Hoffnung, auf diese Weise die Häupter des französischen Calvinismus für das Luthertum zu gewinnen. Am 9. September begann das Gespräch in Gegenwart des Königs, der Königin-Mutter, vieler Prinzen und hoher Geistlicher sowie zahlreicher Mitglieder der Sorbonne. Th. Beza, der von Genf herbeigeeilt war, die Sache seiner Kirche zu vertreten, hob mit dem in Genf üblichen tiefernsten Sündenbekenntnis an und gab dann eine gedrängte, klare Übersicht über den reformierten Lehrbegriff. Seine sichere Ruhe, sein heiliger Ernst, seine umfassende Gelehrsamkeit imponierten der ganzen Versammlung; nur einige Prälaten und Mitglieder der Sorbonne suchten den Redner niederzulärmen. Nach mehreren Sitzungen, in denen der Kardinal von Lothringen, unterstützt von dem Dr. der Sorbonne d'Espense und dem Jesuitengeneral Jakob Lainez, die katholische Sache vertreten hatten, wurde ein Ausschuß niedergesetzt (5 katholische und 5 reformierte Theologen), der sich betreffs der strittigen Lehre vom heiligen Abendmahl schließlich in folgender Formel einigte: „Sofern der Glaube dasjenige, was uns verheißen ist, gegenwärtig macht und dieser Glaube durch die Kraft des heiligen Geistes den Leib und das Blut Christi ergreift, in dieser Hinsicht bekennen wir die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl". Diese Formel fand beim Hofe vollste Zustimmung, aber der größte Teil der Prälaten wies sie schroff zurück. Sofort wurde nun ein katholisches Bekenntnis aufgesetzt und der Beschluß gefaßt, daß mit denjenigen Predigern, welche jenes Bekenntnis zurückwiesen, als mit Unverbesserlichen in keiner Weise weiter zu verhandeln sei. Fünf deutsche lutherische Theologen, unter ihnen Jakob Andreä, kamen glücklicherweise zu spät, um an den Verhandlungen teilzunehmen; denn wenn die Katholiken die Anwesenheit von Bekennern der Augsburger Konfession gewünscht hatten, so war es ihnen dabei nicht um Klarlegung der Wahrheit zu thun gewesen, sondern sie hatten sich darauf gefreut, Lutheraner und Calvinisten aufeinander hetzen zu können. Vergl. die äußerst genaue Darstellung der Verhandlungen zu Poissy bei Baum, Theodor Beza II, 168—429; Soldan, Gesch. des Protest. in Frankreich, I, 467 ff.

Poitiers (Pictavium), Hauptstadt des Dep. Vienne, der Tradition nach seit dem 3. Jahrhundert Bischofssitz. Eine ganze Reihe von Synoden wurde hier gehalten, darunter 4 gegen Berengars Abendmahlslehre.

Pol, Jan, Dichter des trefflichen Begräbnisliedes: „Wir steh'n am Weg nach Kanaan" gest. 1838 als Pastor zu Heedfeld im märkischen Süderlande im 31. Lebensjahr. (Knapp's Liedersch. 4. Aufl. Nr. 2954.)

Polanus von Polansdorf, Dr. th. Amandus, reform. Theolog, geb. 1561 zu Oppeln, wandte sich frühzeitig vom luth. Glauben zum Calvinismus, studierte in Basel, Heidelberg und Tübingen und ward 1596 Prof. des A. T. in Basel, wo er 1610 starb. Außer Kommentaren zu Maleachi, Daniel, Hosea und Ezechiel ver-

öffentlichte er u. a. ein bei den Prädestinatianern angesehenes, scholastisierendes dogmatisches Lehrbuch u. d. T.: Syntagma theol. christianae, das zuerst 1609 erschien.

Pole, Reginald, 1499 zu London geboren, mütterlicherseits aus königlichem Geschlecht, erhielt durch Heinrich VIII. früh einträgliche Pfründen und die Mittel, fünf Jahre in Italien, später noch in Paris zu studieren, widersetzte sich jedoch dem Verlangen des Königs, die Zustimmung der Pariser Universität zur Scheidung desselben von Katharina von Aragonien einzuholen, und mißbilligte dessen Trennung von Rom, schrieb sogar von Padua aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, gegen das von Heinrich ihm zugesandte Buch Richard Sampsons Oratio de dignitate et potestate regis die sehr energische Gegenschrift Pro unitatis ecclesiae defensione 1535, die Papst Paul III. mit dem Kardinalshut belohnte, der König aber mit Entziehung seiner Einkünfte, Verurteilung zum Tode als Hochverräter und Hinrichtung seiner nächsten Verwandten, auch seiner Mutter, beantwortete. Pole mußte auch aus Frankreich, wohin ihn der Papst als Legaten gesandt hatte, fliehen und begab sich zum Papst, von dem er mit wichtigen Aufträgen betraut wurde. Meist hielt er sich in jener Zeit in Viterbo auf in einem Kreise frommer Männer, mit Andachtsübungen beschäftigt, wohnte aber auch wiederholt dem Konzil zu Trident bei und vertrat hier die evangelische Rechtfertigungslehre. Nach der Thronbesteigung Marias durfte er endlich nach England zurückkehren 1554 und nahm das seit seiner Ächtung mit dem Bann belegte England in des Papstes Namen in feierlicher Parlamentshandlung (23. Januar 1555) in den Schoß der Kirche wieder auf, wobei er übrigens die Bischöfe ermahnte, nicht mit Härte zu verfahren, sondern lieber auf Reformation des Klerus ihr Augenmerk zu richten, legte auch in einer Konferenz der Geistlichkeit 12 darauf bezügliche Dekrete vor, die angenommen und publiziert wurden. Er vermochte jedoch den Ausbruch der blutigen Verfolgungen nicht zu hindern, konnte selbst nicht umhin, wenn auch immerhin noch einige Mäßigung bewahrend, im erzbischöflichen Sprengel von Canterbury, an dessen Spitze er nach Cranmers Tode gestellt war, sich, um den auf ihm noch immer lastenden Verdacht der Ketzerei von sich abzuwehren, selbst thätig dabei zu beteiligen. Bucers und anderer Gebeine ließ er verbrennen. Aber auch so entging er den Verdächtigungen der Fanatiker nicht und wurde wegen seiner Lauheit in der Verfolgung vom Papste zur Verantwortung gezogen, die nur durch die Verwendung seiner königlichen Gönnerin Maria ehrenvoll für ihn endigte. Ihr, die in früheren Zeiten an eine Ehe mit ihm gedacht zu haben scheint und bis zuletzt an ihm ihren einzigen zuverlässigen Freund hatte, folgte er nur einen Tag im Tode nach 18. November 1558.

Polemik ist der Name einer theologischen Disziplin, welche nach der einen Seite mit der Apologetik, nach der anderen mit der Symbolik in einem Verwandtschaftsverhältnis steht. Mit der Apologetik hat sie dies gemein, daß sie die Wahrheit gegen den Irrtum verteidigt, aber sie thut es wesentlich angriffsweise, da sie das irrige System von dem der Wahrheit aus kritisiert und in seiner Haltlosigkeit aufzeigt. Außerdem ist es im Wege historischer Entwickelung üblich geworden, die Polemik auf das Gebiet zu beschränken, auf welchem die Konfessionskirche sich gegen die anderen Konfessionen behauptet, während man den Kampf gegen die irrigen, ethischen Zeitbewegungen der Apologetik zuweist. Mit der Symbolik hat die Polemik dies gemein, daß sich beide mit den Bekenntnissen der organisierten Kirchenkörper beschäftigen. Ihr Unterschied ist der, daß während die Symbolik darauf aus ist, entweder die Symbole nach Entstehung und Bestand darzustellen (historische Symbolik), oder die Bekenntnisse der verschiedenen Kirchen miteinander zu vergleichen (komparative Symbolik), die Polemik den Zweck hat, ein oder mehrere feindliche Bekenntnisse zu bekämpfen und zwar so, daß die Haltlosigkeit derselben auf Grund der Wahrheit nachgewiesen wird. Zudem pflegt die Polemik auch den ganzen kirchlichen Bestand, die Praxis des kirchlichen Lebens mit in ihre Erörterung zu ziehen, was der Symbolik streng genommen nicht zusteht. Die Polemik als theologische Wissenschaft existiert darum ebenso wie die Symbolik erst seit der Reformation, seit es voneinander bekenntnismäßig abgesonderte Kirchengebiete gibt, während die Apologetik fast so alt wie die Kirche ist.

Die Polemik erblühte zuerst auf lutherischem Boden. Schon die Bekenntnisschriften unserer Kirche haben stark polemische Farbe. Am wenigsten die Augsburger Konfession, mehr schon die Apologie und später die Konkordienformel, während man die Schmalkaldischen Artikel mit Recht die erste lutherische Polemik nennen könnte. Nur fehlte ihnen noch der systematische Charakter und auf gegnerischer Seite das formulierte Bekenntnis als Gegenstand des Angriffs. Dies gab das Tridentiner Konzil auf der einen, die allmählich entstehenden Bekenntnisse der reformierten Kirche auf der anderen Seite. So entwickelt sich die eigentliche Polemik gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ihre erste Frucht war zugleich auch die beste: Mart. Chemnitz, Examen concilii Tridentini, zuerst 1573, zuletzt von E. Preuß ediert 1861. Dies Werk ist noch heute so wertvoll wie vor 300 Jahren. Zu nennen sind noch besonders Calov, Synopsis controversiarum, 1653, eine Polemik, welche sich gegen alle der lutherischen Lehre entgegengesetzten Lehren der römischen und reformierten Kirche, wie der damaligen Sekten wendet. Joh. Musäus, Collegium controversiarum, 1701, Bachmanns Theologia polemica, 1702. Der lutherische Kriegsruf erweckte auch die Gegner. Auf römischer Seite schufen bis heute beachtenswerte Werke der Jesuit Robert Bellarmin: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos, 1581. Es ist streng papistisch, aber darum gerade

heute so wertvoll wie früher, während Bossuets Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse vom gallikanischen Standpunkt und seiner geschrieben, bei der heutigen Gestalt des Katholizismus an Wert verloren hat. Auf reformierter Seite sind zu nennen: Heidegger, Tumulus concilii Tridentini (1690), Turretin, Institutio theol. elenchticae (1679) und Vitringa, Hypotyposis theol. elenchticae (1702).

Durch Calixt, den Pietismus und die eigentümliche auf allen kirchlichen Gebieten im Laufe des 18. Jahrhunderts sich geltend machende, zu rationalistischer Indifferenz hinstrebende Bewegung kam die Polemik in Abgang. Gewiß, das polemische Schwert war nicht selten zu wuchtig gehandhabt worden, da man über dem Gegensatz das Gemeinsame fast vergessen hatte. Man lenkte jetzt den Blick mehr hierauf und hat den Weg für die neue Wissenschaft der Symbolik geebnet. Aber man schoß nun zunächst über das Ziel nach der anderen Seite hinaus und wurde friedfertiger, als es die Thatsachen erlaubten. Dennoch schlief die Polemik nicht völlig ein. Denn es zeigte sich ein neuer Gegner in den Unionsbestrebungen. Gegen diese schrieb Valentin Ernst Löscher seine „Historia motuum" zwischen den Lutherischen und Reformierten (1707). Und an diesem Gegensatz erwachte im 19. Jahrhundert die Polemik aufs neue. Denn nicht nur, daß seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die Symbolik, welche nun als theologische Disziplin den Platz der alten Polemik eingenommen hat, wieder konfessioneller und damit polemischer wurde, sondern es entstanden aufs neue rein polemische Schriften. So gegen die Union und reformierte Kirche: Scheibels aktenmäßige Geschichte der Union in Preußen, 1833, und Rudelbach in seinem Hauptwerk: Reformation, Lutherthum und Union, 1839. Auch könnte man Guerickes Symbolik (1846) eine Polemik nennen. Die sich gegen Rom wendende Polemik wurde durch Möhlers Symbolik geweckt und stellte sich zunächst in den gegen diese gerichteten Streitschriften dar, wie sie Baur 1833, Nitzsch 1835, Neander 1836 und Sartorius 1859 ausgehen ließen. Sie wurde wach gehalten durch Perrones Praelectiones theologicae (1825), Döllingers „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat" (1861) und durch die ganze Wendung, welche der dem Vatikanum zustrebende Katholizismus nahm. Die bedeutendste Arbeit auf diesem Gebiete wurde Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche", (zuerst 1862, zuletzt 1878 und in der Gesamtausgabe seiner Werke), ein Werk, in welchem, obwohl des Verfassers konfessionelle Stellung eine sehr unbestimmte ist, doch der polemische Gegensatz des gesamten Protestantismus gegen den Katholizismus in ausgezeichneter Weise Ausdruck gefunden hat. Der Kulturkampf und der neu erstarkte Ultramontanismus, dem der „Verein für Reformationsgeschichte" und der „Evangelische Bund" in scharfem Gegensatz gegenüber stehen, haben hüben wie drüben in der jüngsten Zeit eine schier zahllose polemische Einzellitteratur, besonders (in Veranlassung der „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" von Johannes Janssen, s. d.) auf historischem Gebiete hervorgerufen. Broschüren, Flugschriften, Zeitschriften, Kalender, encyklopädische Werke, auch Novellen und Romane müssen heute der Polemik dienen. Diese neueste Entwickelung des Katholizismus wird besonders in der „Evangelischen Polemik" von P. Tschackert (2. Aufl. 1887) berücksichtigt. In dem Zöcklerschen Handbuch der theologischen Wissenschaften (zuerst in dem Supplementband zur 1. und 2. Aufl. von 1890) hat Viktor Schultze die „Evangelische Polemik" behandelt. Vgl. übrigens die Artt. „Irenik" und „Symbolik".

Polemon, Haupt der Polemianer, einer apollinaristischen Sekte, auch Synusiasten genannt, weil sie eine Verschmelzung des Fleisches Christi, das himmlischer und ewiger Natur sei, mit seiner Gottheit (*συνουσιώσις*) lehrten.

Polen. Die Einführung des Christentums in Polen knüpft sich an den Namen des Herzogs Mieczyslaw I. (s. d.) aus dem Hause der Piasten, und seiner Gemahlin Dambrowka (s. d.). Unter seinem Schutz wirkte der deutsche Priester Jordan als Bischof des neu gegründeten Bistums Posen zur Bekehrung der trotz äußerer Christianisierung dem Heidentum innerlich noch angehörenden Polen. Nachdem anfangs der slavische Ritus in Polen geherrscht, wurde nach Dambrowkas Tode 977 unter dem Einfluß der zweiten Gemahlin Mieczyslaws, Oda, früher Nonne des Klosters Calbe, der römische Ritus eingeführt. Vollendet wurde der Anschluß an Rom unter Mieczyslaws Nachfolger Boleslaw Chrobri (s. d.), der das Erzbistum Gnesen errichtete, zugleich aber auch Polen politisch vom deutschen Reiche löste, die Königskrone sich aufs Haupt setzte und den Plan eines großen slavisch-christlichen Reiches faßte und durch die Eroberung Rußlands bis Kiew, wo er ein Erzbistum errichtete, auch zum Teil verwirklichte. Selbst bis Schweden ließ er Mission treiben durch Bruno v. Querfurt (s. d.). Doch war das Heidentum in Polen innerlich noch nicht überwunden, und von der nach Mieczyslaw II. († 1034) eintretenden Zerrüttung des Reiches wurde auch die Kirche ergriffen. Die Geistlichkeit, immer noch in einer gewissen Unabhängigkeit von Rom, das z. B. nicht das Recht der Besetzung der Bistümer hatte und auch die Ehelosigkeit der Geistlichen bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein nicht völlig durchsetzte, war in um so unwürdigerer Abhängigkeit von den Fürsten, in stetem Streit mit dem Adel und von tiefer Sittenverderbnis ergriffen. Glaubens- und Sittenlosigkeit war deshalb in hohem Maße im Volk verbreitet und das Bedürfnis einer Kirchenverbesserung machte besonders hier sich geltend. Positive Anknüpfung fand dieselbe in dem nicht auszurottenden freieren griechisch-slavischen Geiste. Die Waldenser, Geißler, Begharden drangen auch in Polen ein und konnten auch durch die von Papst Johann XXII. ein-

geführte Inquisition nicht dauernd ausgerottet werden. Die böhmische Bewegung fachte das unter der Asche glimmende Feuer wieder an. Milicz v. Kremsier (s. d.) predigte eine Zeitlang in Gnesen und Umgegend. Zahlreiche Polen studierten auf der Universität Prag. Hieronymus v. Prag (s. d.) organisierte die Universität Krakau und lehrte um 1410 an ihr. Auf Veranlassung der Königin Hedwig wurde die Bibel ins Polnische übersetzt und der Gottesdienst in der Landessprache eingeführt. Auch auf dem Kostnitzer Konzil traten die Polen für Huß auf und die böhmischen Brüder fanden vielfach in Polen Zuflucht.

Zur Zeit der Reformation that sich besonders Danzig hervor. Schon 1518 predigte hier Jakob Knade das Evangelium, der erste Priester, der in den Ehestand trat. Der von den „Sturmpredigern" geschürte, kirchliche und politische Freiheit vermischende „Danziger Aufruhr" wurde zwar 1526 durch König Sigismund I. mit blutiger Strenge unterdrückt. Aber gereinigt erhob sich die Sache des Evangeliums wieder, besonders durch die Predigt des Pankratius Klemme, seit 1529. In Großpolen predigte, nachdem schon 1520 der Dominikaner Samuel im Posener Dom die römischen Irrtümer widerlegt, seit 1525 Johann Seklucyan, der das Neue Testament ins Polnische übersetzte, in Littauen seit 1539 Abraham Culva, der die Schule zu Wilna gründete. In Kleinpolen sah der Bischof von Krakau sich genötigt, einen Professor mit Predigten gegen Luther vor den Studenten zu beauftragen. Unter dem der Reformation geneigten Sigismund II., 1548—72, wurde das evangelische Kirchenwesen gestaltet. Dem lutherischen Bekenntnis wurde zunächst in preußisch Polen Freiheit gewährt. Die römische Gegenbewegung, eingeleitet vom Bischof Hosius von Kulm u. Ermland (s. d.), hatte keinen Erfolg. Die Landstände forderten auf dem Landtage von Petrikau 1555 ein Nationalkonzil zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten und die Gesandten des Königs selber verlangten hier Feier der Messe in polnischer Sprache, Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe und Abschaffung der Annaten. Auf der Synode zu Gostyn 1565 wurde die lutherische Kirche unter zwei Superintendenten verfaßt. Auch das schweizerische Bekenntnis fand unter Sigismund Eingang, besonders in der nationalpolnischen Bevölkerung. Der König selber trat mit Calvin in Verbindung. Ebenso fanden die böhmischen Brüder, aus Böhmen vertrieben, unter seiner Regierung Aufnahme in Großpolen und gewannen besonders durch die Predigten Georg Israels (s. d.) in Posen und Umgegend Anhänger. Die Reformierten, in Kleinpolen organisiert, mit einem Superintendenten an der Spitze, vereinigten sich mit den Brüdern zu einer Gemeinschaft. Nicht so gelang es, Lutheraner und Reformierte zu vereinigen, trotz der Bemühungen so hoch angesehener Männer wie Johannes a Lasco (s. d.) und Peter Paul Vergerius (s. d.), von denen der Letztgenannte auch einem Hosius erfolgreich entgegentrat. Wohl kam 1570 durch den consensus Sendomiriensis (s. d.) eine äußere Vereinigung zu stande. Aber der Widerstand des strengen Luthertums, dessen Sprecher auf der Synode zu Thorn 1595 Paul Gerike (s. d.) war, konnte nur durch Gewalt überwunden werden. In die reformierte Kirche hatten zuvor schon die Unitarier Verwirrung gebracht. Schon 1551 war Lälius Socinus (s. d.) in Polen gewesen. 1558 drangen die italienischen Antitrinitarier ein. Einer unter ihnen, Blandrata (s. d.), hatte es durch Verbergung seiner Irrlehre erreicht, daß er zum reformierten Kirchensenior in Kleinpolen gewählt wurde. Calvin aber erhob seine warnende Stimme, und so wurden die Antitrinitarier 1565 auf der Synode zu Petrikau ausgeschieden und konstituierten sich als „Freunde der Wahrheit" zu einer besonderen Gemeinschaft, die später, als Faustus Socinus ihr das Gepräge aufgedrückt, sich selbst den Namen Socinianer beilegte und im Catechismus Racoviensis ein symbolisches Buch gab (s. d. Art. Socinianer).

Inzwischen erhob die Gegenreformation ihr Haupt. Schon 1565 hatten die Jesuiten zu Braunsberg ein Kollegium errichtet. Als nach Sigismunds II. Tode 1572 Polen in ein Wahlreich verwandelt worden, mußte jeder neu gewählte König die pax dissidentium (s. d.) beschwören. Das hinderte aber nicht, daß es bereits unter dem „Jesuitenkönig" Sigismund III. (1587–1632) zu blutigen Verfolgungen kam. Das von seinem Nachfolger Wladislav IV. 1645 veranstaltete Thorner Religionsgespräch (s. d.) war nicht nur für die Wiedervereinigung der Römischen und Evangelischen erfolglos, sondern sprengte auch die künstlich erzielte Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten wieder. Die Bedrückungen wurden seitdem immer systematischer. 1717 wurde den Protestanten das Recht, neue Kirchen zu bauen, genommen, 1733 verloren sie die Landtagsfähigkeit und den Zugang zu Staatsämtern. Ein durch jesuitische Provokation verursachter Volksauflauf gegen das Jesuitenkollegium zu Thorn gab Anlaß, den Bürgermeister nebst neun angesehenen Bürgern zu enthaupten: das Thorner Blutbad 1724. Erst Rußland gelang es 1767, den Evangelischen ihre Rechte wieder zu erzwingen. Aber erst der Untergang der Selbständigkeit Polens verschaffte ihnen thatsächliche Religionsfreiheit. Die römische Kirche verlor infolge der Einverleibung des größten Teils von Polen in das russische Reich zahlreiche Anhänger, da die unierten Griechen sich mit der orthodoxen Kirche wieder vereinigten. Da die römische Kirche sich an der polnischen Insurrektion seit 1861 aktiv beteiligte, wurde das schon zu Gregors XVI. Zeit ergangene Verbot des unmittelbaren Verkehrs der Bischöfe mit dem römischen Stuhl erneuert und alle Angelegenheiten der römischen Kirche einem geistlichen Kollegium zu Petersburg zugewiesen 1867. Die Einführung der russischen Sprache in den Gottesdienst 1870, die großen Widerstand erregte, wurde durch Vereinbarung mit Leo XIII. später teilweise wieder aufge-

hoben. Die römische Kirche im russischen Polen steht unter einem Erzbischof in Warschau. Die 1828 durch kaiserlichen Ukas verfügte Vereinigung des lutherischen und reformierten Konsistoriums wurde als Quelle von Streitigkeiten 1849 wieder aufgehoben. Jede der beiden evangelischen Kirchen steht daher wieder unter einem eigenen Konsistorium. An der Spitze der lutherischen Geistlichkeit steht außerdem ein General-Superintendent, der den Titel Bischof führt.

Polentz, 1. Georg von s. d. Art. Georg v. Polentz. — 2. Polenz, Dr. th. Karl Gottlob Ferd. von, geb. 1792 in Westpreußen, widmete sich, nachdem er den franz. Krieg mitgemacht und als Major den Abschied genommen, in Halle unter Tholucks Einfluß theologischen Studien und schrieb nach längerem, gleichfalls dem Studium gewidmeten Aufenthalt in Paris die „Geschichte des französischen Calvinismus", 1857 ff., 5 Bde., die unter den Händen des lutherisch erzogenen, aber herrnhutisch gesinnten Verfassers zur Apologie des Calvinismus wurde und für welche ihm die evangelisch-theologische Fakultät zu Breslau die Doktorwürde erteilte. Auch war er Mitarbeiter an der 1. Aufl. der Herzogschen R.-E.

Poliander s. d. Art. Gramann.

Polieren steht Sirach 12, 11 in unserm Sinne, Jerem. 51, 11 vom Reinigen und Schärfen der Pfeile.

politicus usus legis siehe d. Art. „Gesetz", Bd. II, S. 773.

Politiker, Mittelpartei in den Hugenottenkriegen (s. d.). Die Unmenschlichkeit der Bartholomäusnacht 1572 und der durch das Edikt von Boulogne 1573 zu neuer Energie entflammte Widerstand der Hugenotten, besonders im Südosten Frankreichs, begünstigte den Aufschwung dieser kirchlich indifferenten Partei von Katholiken und Protestanten, an deren Spitze neben Heinrich (IV.) von Navarra, des Königs Bruder, der leichtfertige Franz von Alençon trat. Ein geplanter Aufstand endete infolge vorzeitiger Entdeckung mit Gefangennahme der Prinzen und Hinrichtung anderer Schuldiger. Dagegen begaben sich die übrigen Häupter der Politiker, die Montmorencys, Moru, Thoré, Turenne u. a. zu dem rüstenden Condé nach Straßburg. Unter Heinrich III. (1574—89) trieb der Gegensatz gegen die extrem katholische Ligue unter den Guisen und die schlaffe Haltung des Königs die Politiker in immer engere Verbindung mit den Hugenotten, deren äußere Macht sie ebenso vermehrten als sie ihre innere Kraft der Glaubensüberzeugung lähmen mußten. Der innere Gegensatz der religiösen und sittlichen Stellung lockerte denn auch die Bande in dem Maße, als der König sich von der Ligue ab- und den Politikern zuwandte. Die Association, welche noch einmal der Gebieter der Languedoc Montmorency v. Douzville zwischen Politikern und Hugenotten zustande brachte, zerschmolz in der Gunst des Königs und seines Günstlings Epernon, bis nach der Ermordung Heinrich III. die Politiker immer mehr zur kirchlich liberalen, katholischen Hofpartei Heinrich IV. wurden und diesem selber eine allzugroße Begünstigung der Ketzerei vorwerfen konnten.

Politische Thätigkeit des Pastors; politische Predigt. Unter Politik im engern Sinne versteht man die Lehre vom Verkehr der Staaten und Völker untereinander, im weitern Sinne alles, was das moderne Staatsleben in sich begreift. Das Wort hat nicht bloß doktrinäre, sondern auch praktische Bedeutung. Nun ist die Frage, ob der Geistliche sich politisch bethätigen darf, und, wenn diese Frage bejaht wird, wie weit er das darf? Die Antwort lautet sehr verschieden. Sie läuft von schlechthiniger Verneinung bis zu schrankenloser Freigebung, politische Bethätigung des Pastors soll sogar seine pastorale Amtspflicht sein! Die römisch-katholische Kirche, welche sich als das erschienene Reich Gottes auf Erden ansieht, anerkennt eigentlich keine staatliche Selbständigkeit, keine freie Bewegung des Staates auf seinem Gebiete, wenn sie auch eine solche Anerkennung prinzipiell ausspricht; ihr ist alles, was im Staatsleben vorkommt, lediglich Mittel zum Zweck, und ihr Zweck ist immer sie selbst, ihre Macht, ihre Herrschaft, ihr Einfluß. Sie handelt darum immer, soweit sie kann, als geschlossene Einheit. In allen wichtigeren politischen Fragen erhält der Priester durch die oberhirtlichen Instanzen seine Direktive, die am letzten Ende von der Kurie ausgeht. Durch dies Verfahren hat sich im römischen Klerus ein sicherer kräftiger Instinkt ausgebildet, der meist von selbst das Richtige, das ist das, wozu die Kirche ihr Placet geben kann, findet. Darin liegt das Geheimnis der Macht der Kirche. Das Zentrum als kirchlich politische Partei ist der deutlichste Beweis dafür. Die schweizerische Reformation wurde von vornherein durch Zwinglis Persönlichkeit wie auch durch seine Lehre von der Obrigkeit in die Politik hineinverwickelt und hat diesen Zug auch in ihrer weiteren Geschichte beibehalten, bis überhaupt die religiösen kirchlichen Interessen aufhörten herrschende zu sein; heute nimmt im wirklichen Leben der reformierte Prediger kaum eine andere Stellung zur Politik ein als der evangelisch-lutherische. Letzterer hat weder den Halt noch den Einfluß des Priesters, darum wird auch die evangelisch-lutherische Kirche in unserer Zeit, deren Leben durchaus von politischen und sozialen Motiven geleitet wird, gering geachtet, sie ist weder für den omnipotenten Staat noch für die nach Herrschaft strebenden Parteien das begehrenswerte Werkzeug.

Der Pastor gehört als einzelner Mann dem Staatswesen, dem Volkstum an, er ist Staatsbürger, und das Leben der Gegenwart fordert ihm vaterländische Gesinnung, Liebe zu seinem Volk, eine gewisse politische Bildung, ein selbständiges Urteil über die Fragen der Gegenwart ab. Das alles aber ist zunächst persönlich und wird durch individuelle Begabung, Neigung und Führung bedingt. Es wird aber und muß sofort auch zu einer politischen Parteistellung drängen. Nur hat der Pastor darauf zu achten,

daß er sich nicht zu einem blinden Parteimenschen und Parteigänger herabwürdige und herabwürdigen lasse. Wohl aber ist es sein Recht, seine politische Persönlichkeit überall da zum Ausdruck zu bringen, wo das Verfassungsleben der Gemeine oder des Staates ihm eine solche Bethätigung verstattet. Es müssen besondere Umstände sein, welche ihn z. B. von der Wahlpflicht entbinden. Soweit dürfte die Sache kaum strittig sein. Es sind ungesunde Richtungen, welche dem Geistlichen verbieten wollen, überhaupt eine politische Persönlichkeit zu sein und sich als solche zu erzeigen. Der Herr hat wohl gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, aber auch: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und die Apostel vollziehen die Anwendung dieses Wortes auf die politischen Verhältnisse ihrer Zeit. Die Augustana lehrt uns bekennen, daß das Evangelium nicht umstößt weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Ein anderes ist es, wenn der Pastor über den Ring der Persönlichkeit hinaus beeinflußend, bestimmend, auf andere einwirkend politisch thätig werden will. Und da beginnt der Streit. Die Grenzlinien dessen, was erlaubt ist, sind schwer so zu ziehen, daß sie nun wirklich für den einzelnen in allen Fällen ein: Bis hierher und nicht weiter! dargeben könnten. Was man politische Agitation nennt, sollte jedenfalls ausgeschlossen sein, aber wer will sagen, wo die politische Agitation anfängt? Hier können nur allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt werden. Die Politik hat ihre Prinzipien. Diese sollten ihr wesenhaft, sohin unveränderlich sein. Der augenblickliche Erfolg darf nicht entscheiden, das Recht steht über dem Erfolg, jede Politik, welche wirklich die Wohlfahrt des Volkes sucht, muß im Recht gründen. Das Recht ist ethischer Natur. Politik sollte nichts anderes sein als die Anwendung des Rechts auf das Zusammenleben der Menschen im Staat und der Völker nebeneinander. Kant sagt: Die wahre Politik thut keinen Schritt, ohne zuvor der Moral gehuldigt zu haben, sobald sie miteinander in Streit kommen, zerhaut die Moral den Knoten, den die Politik nicht lösen kann. Freilich werden die Politiker wenig Neigung haben, diesem Ausspruch beizustimmen, sie werden einwenden, diese Theorie passe nicht für die Praxis, aber darauf ist einfach zu antworten: Das ist eben der Fehler der Praxis. Denn zuletzt ist die Theorie nichts Geringeres als das ewige, für alle gültige Gesetz, das Weltgesetz, dessen Stimme in ihrem eigenen Gewissen widerhallt, nach dem Gott die Welt regiert, nach dem sie und ihre Thaten auch einmal gerichtet werden, denn die Ethik ist nicht autonom, sie beruht auf der Religion. Christliche Politik muß darum eine andere sein als islamitische, evangelische eine andere als römisch-jesuitische. Die religiös-ethischen Grundlagen des Volkslebens hat der Pastor in seiner Gemeine zu hüten, lebendig und gesund zu erhalten, das gehört mit zu seinem Amt. Mittel dafür sind der Unterricht der Jugend, die Predigt, der freie Verkehr mit den Gemeindegliedern, die Seelsorge. In alledem bleibt der Pastor in seinem Beruf. Allerdings wird er aber auch darin pastoralen Takt erzeigen müssen. Ein anderes ist es, wo es sich um einzelne politische Fragen handelt, um Einzelziele, um die Mittel dafür, die Wege dahin. Auch da wird der Pastor sich als politische Persönlichkeit seine Ansicht bilden, dieselbe auch im freien Austausch kund geben, aber er wird dafür keine andere Autorität in Anspruch nehmen dürfen als diejenige, welche etwa in seiner höheren Bildung und in seinem besser begründeten Urteil liegt, amtlich hat er in diesem Falle nichts zu thun, er darf also auch nicht darüber predigen. Eine besonders schwierige Zeit im politischen Leben der Gegenwart ist für den Pastor jedesmal die Wahlzeit. Die Versuchung, sich einzumischen, Wahlversammlungen zu halten ꝛc., liegt um so näher, als es sich bei dem heutigen Stande des Parteiwesens doch häufig um Aufstellungen handelt, welche der Kirche feindlich sind, wie auch gewöhnlich kirchliche Anschauungen in das Wahlgetriebe hineinspielen. Dazu sagt man sich, daß die gesetzgebenden Versammlungen einen bedeutenden Einfluß auch auf das kirchliche Leben ausüben, dasselbe schwer schädigen, und vielfach geradezu die Kirche unter Zwang und Druck stellen können. Sollten es diese Erwägungen nicht rechtfertigen, daß der Pastor wenigstens in seiner Gemeine die Wahlen in seine Hand und so in Wege zu bringen sucht, welche dem Interesse der Kirche diensam und förderlich wären? Diese Frage ist trotzdem mit Nein zu beantworten. Selbst *wenn* es glückt, wird es nicht ohne Schädigung des geistlichen Amtes geschehen, denn es zieht dasselbe in den politischen Tageskampf hinein und scheidet es von einem Teil der Gemeine, zerstört also eine pastorale Grundregel, daß der Pastor der ganzen Gemeine gehören müsse. Wendet man ein, dieser Teil der Gemeine sei doch gewöhnlich schon los von der Kirche und vom Amt, so mag das in den meisten Fällen zutreffen. Aber der Pastor soll seinerseits den Riß nicht weiter und tiefer machen.

Im politischen Leben der Gegenwart nimmt die *Sozialpolitik* den breitesten Raum ein. Und sie zwingt fast den Pastor, sich an ihr zu bethätigen. Er selbst hat in seiner Gemeine soziale Aufgaben zu vollbringen, denn die Sorge für die Armut, das Alter, die Krankheit, die Hilflosigkeit, sowie das ganze weite Gebiet der Liebesthätigkeit fordert sein Amt, und die Behandlung dieser Aufgaben ist zweifellos in der Gegenwart eine andere geworden als vordem. Wie der Papst in seiner Encyklika zur Arbeiterfrage anerkannt hat, daß die christliche caritas allein nicht mehr ausreiche, die Schwierigkeiten zu lösen, und seinerseits Vorschläge in dieser Richtung gemacht hat, so haben auch evangelische Kirchenregimente Erlasse über die Aufgaben der Kirche der sozialen Frage gegenüber ausgegeben. So wertvoll aber auch diese Direktiven sind, für den einzelnen Pastor bleibt es immer schwierig, aus der Theorie im ein-

zelnen Fall die richtige Anwendung auf die Praxis zu vollziehen. Voran wird man ja fordern müssen, daß jeder Pastor sich in gewissem Maße in die soziale Frage hineinarbeite. Es wird je länger je mehr zur allgemeinen Bildung eines Mannes unserer Zeit gehören, daß er wisse, um was es sich in dieser Frage handelt, und der Pastor soll ein gebildeter Mann sein. Aber man darf die Forderung nicht übertreiben. Dem Pastor kann, wenn ihm nicht persönliche Begabung und Neigung einwohnen oder besondere Verhältnisse es ihm auferlegen, unmöglich abverlangt werden, daß er ein wissenschaftlich durchgebildeter Sozialpolitiker und aller einschlagenden technischen und nationalökonomischen Fragen mächtig sei. Ihm gilt es auch hier wie bei der anderweiten Politik voran, daß er die religiöse und ethische Seite der Frage verstehe und dann an seinem Teil dahin zeuge und arbeite nach unten aber auch nach oben hin, daß bessere Zustände geschaffen werden. Was die soziale Frage, die in irgend einer Form stets bestand, in unserer Zeit so furchtbar vergiftet und ihre Lösung fast hoffnungslos erscheinen läßt, das sind die atheistischen, materialistischen und anarchistischen Ideen, welche sich ihr beigemischt haben und den Organismus der Gesellschaft, die Ehe, die Familie, das Haus von Grund aus zerstören, alle Über- und Unterordnung aufheben, den Klassenhaß und die Klassenverachtung erzeugen, den Neid aussäen, die Unzufriedenheit, die wilde Begehrlichkeit, das Parteiverbrechen zur Pflicht und Tugend machen, und wie mit dämonischer Gewalt unser Volk ergriffen haben. Dem allen gegenüber hat der Pastor die Mittel des Amts zu bewegen. Aber auch gegenüber dem Mißbrauch des Kapitals, der lieblosen Selbstsucht, der praktischen Gottlosigkeit, der schwelgerischen Üppigkeit, dem ungerechten Druck, denen er bei den herrschenden Klassen der Besitzenden und Gebildeten begegnet. Ob er selbst in sozialdemokratische Versammlungen innerhalb seiner Gemeinde gehen, ob er praktisch eingreifen, Vereine der Gegenwehr, Einrichtungen der Abhilfe schaffen soll, daß muß man der individuell veranlagten Persönlichkeit und den besondern Verhältnissen der Gemeine überlassen. Nur bleibe sich der Pastor seines Berufs und der Schranke desselben bewußt, und leide es bei aktiver Beteiligung am politischen und sozialen Leben nie, daß die nächste Pflicht der treuen Führung des Amts Schaden darunter nehme! Nur würdige er das Amt nicht herab zu einem bloßen Dienstwerkzeug staatlicher Obmacht, parteipolitischer Strebungen oder dessen, was man die öffentliche Meinung nennt und der jeweilig stärkeren Strömung darin, und hüte er sich vor dem Götzendienst des Erfolges! Lieber entsage er ganz dem politischen Treiben! Denn das Amt und die Aufgabe des Amts muß allewege voranstehen, das andere kommt hinten nach.

Schwer vereinigt es sich mit treuer Führung des geistlichen Amts, eine irgendwie *berufsmäßige Thätigkeit im öffentlichen Leben* zu übernehmen. In England mag der Pastor Friedensrichter sein, es ist einmal Volkssitte dort und niemand nimmt Anstoß daran. In Deutschland, Frankreich, Italien ist der Geistliche vom Geschwornenamt befreit. Eine Stelle in der Volksvertretung zu übernehmen ist ihm in den meisten Ländern unverwehrt, die Schweiz und Italien verbieten es. Die evangelische Kirche empfindet es ja oft schwer genug, daß in den gesetzgebenden Versammlungen Männer fehlen, welche mit Liebe und Verständnis die Sache der Kirche vertreten. Unberufene nicht nur, sondern geradezu Ungläubige, Feinde der Kirche entscheiden über kirchliche Angelegenheiten, ohne daß sachkundige Geistliche mit raten können. Man mag das zur Knechtsgestalt der evangelisch-lutherischen Kirche rechnen, nötig wäre es nicht. In diesem Fall würde ja freilich das geistliche Amt benachteiligt werden, sofern der Träger durch seine politische Thätigkeit in der Abgeordnetenversammlung oder im Reichstage verhindert wäre, die Funktionen desselben zu vollziehen, aber es geschähe im Wege des Berufs und wäre ein Kirchendienst im weiteren Sinne, und die Kirche selbst hätte für Vertretung zu sorgen. Über die Stellung der Geistlichen zum Kriegsdienst s. d. betreffenden Artikel. Daß sich alle diese Fragen in Zeiten politischer Verwirrung, wo Dynastien und Verfassungen wechseln oder wo von unten her die Revolution andrängt, sehr verdunkeln und erschweren, ist leicht zu sehen. Der Pastor, welcher am wenigsten Zeitpolitik getrieben hat, welcher sich auf die ewigen unveränderlichen Grundsätze der Politik gestellt hat, in denen Christentum und Ethik sich immer wieder mit der Legalität, wenn auch nicht immer mit der Legitimität und mit dem, was die siegende Partei als Recht etabliert, zusammenfinden, welcher die Lehre der Schrift von der Obrigkeit am sichersten erfaßt hat, wird auch in den Tagen der Anfechtung seinen Stand am klarsten nehmen, seinen Weg am gewissesten gehen können.

Was insbesondere die politische Thätigkeit des Pastors in der Predigt, also *die politische Predigt* betrifft, so will da unterschieden sein. Es gibt im staatlichen Leben Anlässe, welche die Kirche einladen, heiligend, segnend, dankend, züchtigend das Wort Gottes zu spenden. Sie hat keinen Grund diese Einladung abzulehnen. Die Buß- und Bettage darf man freilich nicht lediglich aus einem bürgerlichen und nationalen Bedürfnis der Volksgemeine erklären und rechtfertigen, wie neuere Homiletiker nach schweizerischem Vorbilde thun. Gewiß aber gehören hierher Geburtstage der Landesherrn und andere Gedenktage des regierenden Hauses, Verfassungsfeiern, vaterländische Tage. Da handelt es sich um einen usus politicus des Wortes Gottes. Es würde ebenso unziemlich sein, die Predigt zu einem Panegyrikus der Schmeichelei zu machen, als sie eine Stimme des Mißvergnügens, der Opposition, des politischen Angriffs, der Aufreizung werden zu lassen. Bei allen persönlichen und zeitgeschichtlichen Beziehungen muß die Beziehung auf den lebendigen Gott, auf seine Gnade, sein Reich, seinen

Segen vorherrschen, und die betreffenden Gottesworte: Röm. XIII, 1 ff., 1 Petri II, 13 ff., Titus III, 1 haben den Grundton für die Predigt darzugeben. Redet man von Pflichten der Unterthanen, so darf man auch von Pflichten derer reden, die Gott ins Regiment gesetzt hat. Ein Bossuet zeigt uns die Abschüssigkeit solcher Predigten, ein Kögel, wie man dieselben kirchlich würdig gestalten kann. Kriegszeiten, Zeiten besonderer Erregung und Bewegung des Volksgemüts berechtigen die Predigt, politische Predigt zu werden, doch fordert diese Predigt ein klar und sicher ausgebildetes Taktgefühl. Eine Handleitung für solche Zeiten bietet Harleß: „Wie Geistliche sich in Kriegszeiten verhalten sollen. Eine Stimme Luthers an die Zeitgenossen." Bei großen gesetzgeberischen Wendepunkten, wie bei dem Erlaß des Zivilstandsgesetzes, hat die Predigt weniger den Widerspruch, den Zweifel, die Bedenken auszusprechen, als den Gemeinen zu helfen, sich so in die neue Ordnung zu schicken, daß das kirchliche Leben keinen Schaden daran nehme. Doch gibt es hier eine Grenze: Das in Gottes gewisses Wort gebundene Gewissen; ein solches Gewissen wird aber auch bereit sein, um des Zeugnisses willen zu leiden. Der Kanzelparagraph bedroht den Prediger, welcher Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande der Verkündigung oder Erörterung macht, mit Gefängnis oder Festungshaft. Aber nicht dieser Paragraph noch die Furcht vor ihm kann Norm für die Predigt sein, die Norm ist immer nur Gottes Wort. Stellt sie sich unter diese Norm, wird sie dem Gesetz gegenüber frei einhergehen können. Sollte aber die staatliche und volkliche Entwickelung antichristlich dahin fortschreiten, daß sie Gottes Wort nicht mehr in öffentlicher Verkündigung dulden will, dann ist eben der status confessionis gekommen, dann wird man sich darauf einrichten müssen, daß die theologia crucis ein Stück von der allerpraktischsten Theologie wird, sofern man sie am eigenen Leben erfährt. Eigentlich politische Predigten aber, welche in den Tageskampf der Parteien, der politischen Ansichten, der Wahlen und ihres meist ekeln Getriebes hinabsteigen, sind unzulässig, sie entweihen die Kanzel und verwüsten die Gemeinen, man sollte sich ihrer durchaus enthalten, auch auf sozialpolitischem Gebiet, wie groß auch zuweilen die Versuchung dazu sein mag. Die Predigt soll gewiß nicht in einem feindlichen Dualismus der beiden civitates, in welchen das menschheitliche und volkliche Leben dieser Weltzeit bis gegen das Ende hin verlaufen wird, des Staates und der Kirche, hangen bleiben, aber sie hat auch guten Grund, sich jener neuprotestantischen Richtung zu erwehren, welche die Erde und ihre gesamte Kultur im weitesten Umfange für das Reich Gottes gewinnen will, dabei aber den Christus des Evangeliums und das Evangelium selbst preisgibt. Der sichere Standort bleibt für sie immer das Wort Gottes in der Erfassung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Von da aus hat sie die größtmögliche Freiheit, in das Leben der Zeit hinauszugehen, aber daran zugleich auch die Schranke, die nicht überschritten werden darf. Es wird heute ebensowenig wie 1848 und 1866 möglich sein, eine feste Regel für alle einzelnen Fälle zu geben. Der Gottesmensch, der sich gewöhnt hat, das Wort Gottes die Leuchte seiner Füße sein zu lassen und die Dinge geistlich zu richten, wird zuletzt immer die Entscheidung zu treffen haben, aber er darf auch getrost hoffen, daß sie ihm richtig wird geschenkt werden.

Polliaco, Joh. de, Pariser Doktor und Kanzler, widersprach 1321 wegen der mit den geltenden Parochialgesetzen entstehenden Konflikte der Gültigkeit der Beichte vor den Bettelmönchen, denen päpstliche Vollmacht gegeben war, überall Beichte zu hören, und verlangte die Wiederholung derartiger Beichten beim zuständigen Parochus. Jenen Widerspruch und diese Forderung verwarf Papst Johann XXII. 1322 in der constitutio „vas electionis".

Pollich, Martin von Mellrichstadt (Unterfranken), auch kurzweg Dr. Mellerstadt genannt, war der Leibarzt Friedrichs des Weisen und zeichnete sich besonders durch die Vielseitigkeit seines Wissens aus, die ihm den Doktortitel der 3 obersten Fakultäten und den ehrenden Beinamen lux mundi eintrug. An der Universität Wittenberg, an deren Stiftung (1502) er schon nebst Staupitz hervorragenden Anteil hatte, war er der erste Rektor und zugleich Lehrer der scholastischen Theologie und Medizin. Selbst nicht ohne humanistische Neigungen, die ihn im Kampf gegen Wimpina die Superiorität der Theologie vor allen anderen Wissenschaften bestreiten ließen, hatte er auch eine Ahnung von der reformatorischen Bedeutung der akademischen Wirksamkeit Luthers und sagte von ihm: Dieser Mönch wird alle Doktores irre machen und eine neue Lehre aufbringen und die ganze römische Kirche reformieren. Er starb zu Wittenberg am 27. Dezember 1513.

Pollio, Symphorian („Herr Zimprian" vom Volk genannt), Vorarbeiter der Reformation in Straßburg, wo er auch geboren war. Als begabter Volksprediger wurde er, obwohl sein Lebenswandel ärgerlich war, in der Hoffnung, daß er gegen die „neue" Lehre predigen werde, von dem Domkapitel zum Dompredigt gewählt. Allein er trat in Gemeinschaft mit Zell für dieselbe ein. Man versetzte ihn darauf an die Straßburger Martinskirche, was ihn aber nur in seiner Stellung zur Reformation befestigte und zugleich bestimmte, sich ernstlich zu bekehren. Er starb etwa 1533. P. war auch Liederdichter. (Mein Seel erhebt den Herren mein; Vater unser, wir bitten dich.)

Polo Marco, ein berühmter Reisender, aus einer venetianischen Kaufmannsfamilie stammend, ist geboren 1254 (1256). Sein Vater Nicolo Maffeo war von Kublai-Chan in China mit der Bitte an Papst Gregor X. betraut worden, ihm gelehrte, im Christentum wohlerfahrene und unterrichtete Männer nach China zu senden. Als 1272 die ersten 2 Dominikaner nach China unter Führung des Nic. Maffeo reisten, nahm dieser

seinen Sohn mit. Marco Polo blieb 17 (24) Jahre bei Kublai-Chan, von diesem hochgeachtet. Er war kein Missionar, wie vielfach angenommen worden ist, und starb auch nicht 1293 in China, wie man irrtümlich behauptete, sondern, nachdem er 1298 in der Seeschlacht bei Curjalo gefangen und wieder losgegeben war, in Venedig 1323. Daselbst verfaßte er 1295 sein Reisewerk: Peregrinatio s. L. L. IV de orient. regionibus (deutsch v. Burk 1855), das den Kolumbus sehr angeregt hat.

Polozk, Stadt in Littauen. Eine von 3 Bischöfen der griechisch-unierten Kirche im Jahre 1839 hierher berufene Synode stellte die seit 1596 mit Rom gewaltsam unierte Kirche in Littauen und Westrußland (2 Millionen Menschen in 1200 Pfarrgemeinden) wieder unter den h. Synod. Auf der zum Andenken an diese Rückkehr geprägten Medaille stand: Triumph der rechtgläubigen Lehre, auf der andern Seite das Bild des Erlösers mit den Worten: Durch Gewalt entrissen 1596, durch Liebe wieder vereinigt 1839.

Pöls, Karl, Hymnolog und Liederdichter, geb. 1815 in Elberfeld, mußte wegen Bedürftigkeit dem theologischen Studium entsagen und in das Geschäft seines Vaters als Klempner eintreten, ohne seine poetische Gabe unterdrücken zu können. Später Archivar der lutherischen Gemeinde in Elberfeld, war er 10 Jahre lang neben Phil. Wackernagel hervorragendes Mitglied der Kommission, welche das luth. Bergische Gesangbuch als „Ev.-luth. Gesangbuch" (Elberf. 1857) herausgab, eins der besten evangelischen Gesangbücher. Seine eigenen Lieder erschienen in 4 Sammlungen, darunter eine Anzahl „im Kirchenton" gedichtete („Ich walle nicht alleine"; „O hochgelobter Davidssohn").

Polstorff, Johann Friedrich Theodor, namhafter lutherischer Theologe, Studiengenosse von Dieckhoff, Schwager Kliefoths und eng befreundet mit Philippi, dem er theologisch am nächsten steht, wurde am 21. Februar 1824 in Hemmendorf im vormaligen Königreich Hannover geboren, trat aber nach dreijährigem theologischen Studium in Göttingen (1842—1845) und Absolvierung seiner theologischen Examina in Hannover, durch eine längere Hauslehrerzeit in Mecklenburg bekannt geworden, 1852 in den Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche, war nach einem kürzeren Vikariat ein Jahr lang Geistlicher am Kriminalgefängnis in Bützow (1852—1853), 5½ Jahre Archidiakonus in Parchim und wurde am 27. März 1859 Superintendent in Güstrow, eine Stellung, die er noch heute (1895) bekleidet. Ostern 1863 wurde ihm die Direktion der Prüfungskommission pro lic. conc. übertragen, während er im Jahre 1883 landesherrlicherseits zum Konsistorialrat und von der theologischen Fakultät zu Rostock zum Dr. theol. ernannt wurde. Das Vertrauen der Allg. evang. luth. Konferenz berief ihn zweimal zum Referenten auf den Versammlungen zu Leipzig 1870 und Schwerin 1895, wie er auch in den letzten Jahren für den alternden Kliefoth das Mecklenburgische Kirchenregiment auf der Eisenacher Konferenz vertreten hat. Von 1859—1863 gab er das Mecklenburgische Kirchenblatt heraus. Außer Einzelpredigten und verschiedenen kleineren Aufsätzen sind aus seiner Feder zu nennen: das Evangelium von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, nach den vier Evangelien in Bibelstunden. 2 Thle. 1871 ff. und die dogmatisch wertvolle polemische Schrift: Der Subjektivismus in der modernen Theologie und sein Unrecht in Randbemerkungen. Gütersloh 1893.

Polus, Matthias (reform.), gab 1669 ff. zu London die Synopsis criticorum aliorumque scr. s. interpretum et commentatorum V. T. Fol. heraus, eine exegetische Sammlung, welche die Apokryphen weglassend, in einem fortlaufenden Kommentare die Exegesen einer großen Anzahl von Auslegern im Auszuge enthält. Wiederholte Ausgaben z. B. 1678 ff., 1712, Frankfurt a. M., sowie Ultraj. (ex rec. J. Leusdenii) 1684.

Polychronius, Bruder des Theodor von Mopsvestia, von dessen Leben wir nur noch wissen, daß er um 428 noch Bischof von Apamea in Syrien war (Theodoret hist. eccl. V, 39). Er muß ein sehr ausgezeichneter Exeget gewesen sein; doch sind nur Fragmente aus Kommentaren zu Hiob, Daniel, Ezechiel auf uns gekommen (Migne patrol. gr. Bd. 162); vgl. Bardenhewer, Polychronius ꝛc., ein Beitrag zur Gesch. der Exegese 1879. Harnack in PRE.

Polygamie. Die Monogamie, die Ehe zwischen einem einzigen Mann und einer einzigen Frau, ist diejenige Form der Ehe, welche von Gott gewollt ist, Matth. 19, 4. Sie entspricht auch allein dem natürlichen Empfinden, so lange die Vernunft und nicht die Sinnlichkeit die Herrschaft über den Menschen ausübt. Daher auch alle Völker, in welchen das Sittliche als das erhaltende Band geschützt wird, sie wenigstens im Prinzip aufrecht erhalten, um nicht die Familie, das Fundament aller gesunden Lebensgemeinschaft, zu gefährden. Nur in der monogamischen Form kann die Ehe werden, was sie sein soll, die gesunde Brunnenstube des Geschlechts, die edelste Gestaltung der menschlichen Gemeinschaft und als solche der Typus der Verbindung Christi und seiner Gemeinde. (Vgl. d. Art. Ehe.) Monogamisch ist die ganze christliche Welt mit Ausnahme der Mormonen, ebenso der indogermanische Zweig der Menschheit und die Völkerwelt, welche sich um China gruppiert.

Ihr Gegensatz ist die Polygamie, die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen. (Die einer Frau mit mehreren Männern, Polyandrie genannt, ist sehr selten und kommt nur bei einzelnen ganz entarteten Stämmen vor.) Die Vielweiberei führt sich auf das von Gott abgewandte kainitische Geschlecht zurück. (1 Mose 4, 19.) Ihre Quelle ist die alle sittlichen Schranken überspringende Sinnlichkeit. Sie zeigt sich in der nachsündflutlichen Zeit inmitten der hamitischen Welt Vorderasiens als geltende Institution und dringt schon vor

der Patriarchenzeit in die semitische Völkergruppe ein, während sie unter den Japhetiten weniger Verbreitung fand. Wenigstens blieben die hellenischen, italischen und germanischen Völker von ihr frei, wenn auch die ersteren beiden in dem Hetärenwesen doch der entfesselten Sinnlichkeit ihren Tribut zollten und die legal festgehaltene Monogamie in der Wirklichkeit dadurch zerstörten. In der ganzen vorchristlichen Zeit ist der Orient polygamisch, der Occident monogamisch. Allerdings näherten sich beide Kreise, indem auch im Orient gewöhnlich eine als die eigentliche Frau galt und die anderen als „Kebsweiber" unter ihr standen, im Occident aber die Hetären wenigstens „gesellschaftlich" eine viel bedeutendere Rolle spielten, als die Ehefrauen, — und als hier wie dort die Überschreitung der monogamischen Grenze in der Regel nur von den Größeren und Wohlhabenderen vollzogen wurde.

In Israel war die Polygamie nicht verboten, sondern zugelassen, um der „Härtigkeit des Herzens willen" (Math. 19, 8), jedoch nur die successive, welche durch die vorhergehende, nach der eigentlichen Idee der Ehe unzulässige Entlassung der bisherigen Ehefrau geschaffen wird, aber nicht die gleichzeitige. Für die letztere gibt es auch nicht eine „zulassende" Bestimmung. Und es bezeichnet ein tiefes Niveau der Sittlichkeit, daß sich trotzdem die Polygamie selbst in der Zeit hoher Kultur und wirklicher Frömmigkeit, — man denke an David und Salomo — erhalten hat, ohne daß man durch das Bewußtsein des Sündhaften und Unsittlichen gestört wurde. In der nachexilischen Zeit gewann der monogamische Gedanke immer weitere Verbreitung. Zu Christi Zeit findet sich keine Spur der simultanen Polygamie mehr in Israel.

Ein neues Leben gewann die Polygamie durch Mohammed, welcher selber durch seine unbändige Sinnlichkeit dazu verleitet wurde. Der Islam fordert sie sogar als himmlisches Ideal und denkt sich das Paradies nach Haremsweise. Durch ihn hat die Polygamie sich wieder über Vorderasien, die Türkei, den größten Teil Afrikas ausgebreitet und nicht unbeträchtliche Teile Indiens und seiner Archipele erobert, während der Mormonismus ihm eine Insel in der monogamischen Welt Amerikas geschaffen hat.

Die Polygamie ist von den verderblichsten Folgen. Sie zieht die Ehe ganz in das Aesthetisch-Sinnliche herunter. Durch sie wird das Weib ganz in den sinnlichen Kreis gebannt und nicht nur von aller geistigen Kultur ausgeschlossen, sondern auch dem Gebiet entfremdet, welches der eigentliche Schauplatz seiner Wirksamkeit ist, die Verwaltung des Hauses und die Erziehung der Kinder. Aber auch auf den Mann übt sie einen entnervenden Einfluß, da sie ihn der Pflicht überhebt, seine Sinnlichkeit zu beherrschen. Nicht minder traurig ist sie für die Kinder, indem sie dieselben der Sonne des häuslichen Lebens entzieht und entweder den Sklaven übergibt oder schon früh in die Intriguen verwickelt, welche den Harem notwendig immer erfüllen müssen. Auch ist sie, ebenso wie das Hetärenwesen, eine der Quellen der Sklaverei und der Sklavenraubzüge. Der arabische Sklavenraub ist mindestens zur Hälfte durch die Polygamie hervorgerufen. Man hat zu ihrer Empfehlung gesagt, daß sie die Hurerei und das Hetärenwesen beseitige. Aber im letzten Grade ist sie nichts anderes als die legal gemachte Hurerei bezw. das rechtlich gestaltete Hetärenwesen. Durch sie jenes bekämpfen heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben. Das einzige, was an ihr noch relativ gut ist, ist, daß sie den Gedanken der „Ehe" als eines festen Bandes doch noch festhält. Insofern steht sie höher als die freie — ebenso polygamische wie polyandrische — Liebe, welche das aus der christlichen Welt emporsteigende Antichristentum für die Zukunft proklamiert.

Schwierig ist die Frage, wie die Mission sich der polygamischen Ehe, die sie vorfindet, gegenüber zu verhalten hat. Manche verlangen nach der Bekehrung absoluten Bruch mit der Polygamie. Andere wollen eine gewisse Schonung geübt wissen, und da die polygamischen Verhältnisse sehr verschieden sind, wird die Frage immer nur in Ansehung des Einzelfalls entschieden werden können. Vgl. außer d. Art. Ehe noch Eherecht, Leviratsehe und Philipp von Hessen.

Polyglotte bezeichnet eigentlich nur eine mehrsprachige Bibelausgabe, wie diese in den orientalischen Kirchen von altersher in liturgischen Gebrauch getreten sind, indem neben die heilige Sprache des Urtextes zunächst eine Übersetzung nach Art der Targumim gestellt wurde und schließlich die unverständlich gewordene alte Kirchensprache später wieder durch die allgemein gebräuchliche verdolmetscht wurde. Im speziellen Sprachgebrauch aber versteht man unter P. weder diese liturgischen Texte noch Unternehmungen nach Art der Hexapla des Origenes (s. d.), sondern nur Bibelausgaben, in welchen der Urtext mit mehreren der gebräuchlichsten Übersetzungen zu wissenschaftlichen Zwecken zusammengestellt ist, Unternehmungen, für welche die Erfindung der Buchdruckerkunst den terminus a quo bildet. Man unterscheidet vor allem 4 klassische Werke:

1. Die komplutensische P. (s. d. Art. Complutum), herausgegeben unter den Auspizien des Kardinal Franz Ximenes de Cisneros, Erzbischofs v. Toledo und Kanzlers von Kastilien († 1517); von den berühmtesten spanischen Gelehrten jener Zeit wie Demetrius Dukas, Nunez de Guzman, Alfons v. Zamora nach jahrelanger Vorarbeit und 4jährigem Druck 1517 vollendet, aber erst 1520 mit Leo X. Erlaubnis zur Veröffentlichung versehen. Die 4 ersten Folianten enthalten das A. T. in folgender Anordnung:

LXX m. lat. Interlinearversion	Vulgata	Hebräisch
Chaldäisches Targ. z. Pentateuch		Lat. Übers.

Bd. V das N. T. im Urtext (zum 1. Male) mit lat. Interlinearversion. Bd. VI gibt den

lexikalischen Apparat. Das ganze Unternehmen trägt den Stempel des ersten Versuchs bes. in der ganzen umständlichen Bevormundung des Lesers.

2. Die Antwerpener P. (s. d.) oder, weil durch Philipp II. herausgegeben, Biblia regia genannt, ist 1567—72 bei Plantin in 8 Folianten erschienen, besorgt bes. vom Kardinal B. Arias Montanus, welchem Männer wie St. Pagninus, Fr. Rapheleng, A. Masius zu Seite standen. Die Anordnung über die Doppelseiten ist folgende. Bd. I—IV A. T.

Hebr.	Vulg.	Lat. Übers.	LXX
Chald. Targ.		Lat. Übers.	

Bd. V N. T.

Peschitta m. syrischen Lettern	Lat. Ü.	Vulg.	Griech.
Peschitta m. hebräischen Lettern			

Im chaldäischen Targum fehlen Daniel, Esra, Nehemia, Chronika, in der Peschitta 2 Petr., 2 u. 3 Joh., Judas, Apokalypse. Ein weiterer Band gibt nochmals das N. T. im Urtext mit durchkorrigierter lateinischer Interlinearversion, später vielfach abgedruckt. Die beiden letzten Folianten geben ein reichhaltiges Lexicarium mit grammatischen Beilagen und in einer ganzen Reihe von Traktaten mit allegorischen Namen die archäologischen Realien der Bibelkunde (Thubalcain: über die heiligen Maße, Nehemia: über Topographie Jerusalems ꝛc.). Neben der Complutensis zeigt die A. P. eine größere Gewandheit in der Anordnung des Stoffs und in der Durcharbeitung viel Fleiß und guten Willen, wenngleich es zu einer quellenmäßigen Kritik noch nicht gekommen ist.

III. Die Pariser P., 1629—45 bei A. Vitré in 10 mächtigen Folianten auf Kosten des Parlamentsadvokaten Guy Michel le Jay gedruckt, ist im A. T. ein bloßer Abdruck der Antwerpener unter glänzender Ausstattung, aber ohne die geringste wissenschaftliche Fortbildung. Das N. T. zeigt eine Vermehrung durch Vervollständigung der syrischen Übersetzung und Hinzufügung einer arabischen an Stelle der syrischen in hebräischen Lettern. Die übrigen Bände enthalten nur den samaritanischen Pentateuch samt Übersetzung sowie eine syrische und arabische Übersetzung des ganzen A. T. Wissenschaftliche Leiter des Unternehmens waren vor allem der Oratorianer Jean Morin und der Mennonit Gabr. Sionita. Le Jay zog es vor, sein Vermögen zuzusetzen, statt vom Kardinal Richelieu sich den Ruhm des Unternehmens abkaufen zu lassen, mußte aber zuletzt selbst seine Bibel als Makulatur verkaufen.

IV. Die Londoner P., herausgegeben von Brion Walton (späterer Bischof von Chester) und 1657 in 6 Folianten (London u. Boycroft) vollendet, ist wissenschaftlich bei weitem die wertvollste. Neben der fast gleichzeitigen Pariser zeigt sie sowohl in der anspruchslosen Form als in dem gediegenen Inhalt recht charakteristisch den Unterschied protestantischer und katholischer Wissenschaft. Eine staunenswerte noch heute nicht überbotene Arbeit ist hier zusammengedrängt. Bd. 1—3 gibt das A. T. in folgender Synopse:

Hebr. m. Interlinear. d. Antw. P.	Vulg. ed. Sixt. V.	LXX Ed. Vatic. c. Alex. Varicant.	Lat. Ü.	Targumim Chald.	Lat. Ü.	Samar.	Lat. Ü.
Syrisch		Lat. Ü.		Arabisch.		Lat. Ü.	

Bd. 4 gibt zum Pentateuch noch einen ausführlicheren (d. Jonathan ben Ussiel) und kürzeren chaldäischen Targum und eine persische Übersetzung. Bd. 5 enthält das N. T.:

Griechisch u. Interlinearvers. d. Antw. P.		Vulgata	
Syrisch	Lat.	Arabisch	Lat.
Äthiopisch	Lat.	Persisch nur Evgl.	Lat.

Bd. 6 enthält den noch heute wertvollen lexikalischen Apparat des Castellus. Neben diesen großen sind noch mehrere kleine P. veranstaltet worden, hauptsächlich unter Beigabe neusprachlicher Übersetzungen, ohne selbständigen wissenschaftlichen Wert:

1. Heidelberger P. 1586—99 enthält Urtexte, LXX, Vulgata (fürs A. T.), Antwerpener lat. Ü. 2. Hamburger P. 1596 v. El. Hutter, Urtexte, LXX, Vulgata, Antw. lat. Übers. fürs A. T., des Beza fürs N. T., Luther. 3. Nürnberger P. 1599 gleichfalls v. Hutter, kein einheitliches W. Das A. T. (unvollst.) ist in 6, das N. T. in 12 Sprachen geboten, dazu ein N. T. und Psalter 4 sprachig. Die neusprachigen Übersetzungen sind die verschiedensten. H. machte sich berüchtigt durch Konstruktionen von Lesarten. — 4. Leipziger P. 1713 von Reinecius, enthält Urtexte, syrische, neugriechische, Lutherische, lateinische Übers. von Seb. Schmidt, mit exegetischem Apparat. — 5. Bielefelder P. 1845 von Stier und Theile: enth. Urtexte, Lateinisch, Luther, im N. T. mit Varianten deutscher Übersetzungen. — An Polyglotten einzelner Bücher und Sprüche (Vaterunser, Joh. 3, 16) sei nur erinnert.

Polykarp. 1. Sein Leben. Polykarp war nach dem glaubwürdigen Zeugnis des Irenäus (adv. haer. III, 3, 4) Apostelschüler und zwar des Johannes (ep. ad Florinum bei Euseb. h. e. V, 20, 6): „nicht nur ist er von Aposteln zum Jünger gemacht und mit vielen, welche Christum gesehen haben, im Verkehr gewesen, sondern auch von Aposteln in der Gemeinde zu Smyrna zum Bischof für Asien eingesetzt" (der Plural *ἀποστόλων* scheint die Gattung zu bez.). Damit stimmt überein, wenn Eusebius ihn einen Genossen des Papias nennt, welch' letzterer „Zuhörer des Johannes" war. Irenäus, Polykarp als seinen Lehrer feiernd, erinnert Florinus

daran, wie er ihn (Flor.) bei Polykarp gesehen habe, wie er noch genau den Ort, wo der verehrungswürdige Greis zu sitzen und sich zu unterreden pflegte, im Gedächtnis bewahrt habe, ferner „sein Aus- und Eingehen, seinen Charakter, seine Gestalt, seine Ansprachen, die er in der Gemeinde hielt, wie er von seinem Verkehr mit Johannes und den andern, welche den Herrn gesehen, erzählte und wie er ihre Worte überlieferte“ (l. c. bei Stieren I, 822). Wenn er jetzt, d. h. zur Zeit des Irenäus, lebte, würde er sich die Ohren zustopfen und nach seiner Gewohnheit ausrufen: „Guter Gott, zu welchen Zeiten hast du mich aufbewahrt!“ Der Jugenderinnerung des Irenäus verdanken wir auch die bekannte Erzählung von Johannes' Begegnung mit Cerinth im Bade, — er beruft sich dafür ausdrücklich auf solche, welche dies von Polykarp gehört hätten (vgl. Ir. haer. III, 3, 4). Auch berichtet derselbe, wie Polykarp dem Marcion auf seine Frage, ob er ihn erkenne, geantwortet habe: „Ich erkenne den Erstgeborenen Satans“ (ibid.). So stellt sich Polykarp als ein eigentlicher Apostelschüler und in diesem Sinne als apostolischer Vater dar nach dem alten Sinn dieses Worts. Dazu paßt vortrefflich, daß er, als er den Märtyrertod erlitt (nach neuester Forschung im Jahre 155, 23. Febr.), auf einen 86jährigen Christenstand zurückblicken konnte. Er muß also schon um das Jahr 69 getauft worden sein. Und wenn, wie nicht zu bezweifeln, er noch von Johannes selbst zum Bischof in Smyrna eingesetzt ist, so ist der Offbg. 2, 8—10 Angeredete kein anderer als Polykarp, vorausgesetzt, daß die Offbg. am Ende des 1. Jhdt. verfaßt ist, — was mit Beziehung auf die ersten Kapitel neuerdings auch von der Kritik zugegeben wird. Der Hinweis daselbst auf Lästerungen seitens der Juden empfängt dann vorzügliche Beleuchtung durch Mart. Polyc. 12, 2. 13, 1. 17, 2; und die Aufforderung: „Sei getreu bis in den Tod“ würde Polykarp im eigentlichsten Sinn des Wortes erfüllt haben. Als Ignatius um 110 nach Rom transportiert wurde, kam er auch mit Polykarp zusammen und schrieb einen köstlichen Brief an den damals auf der Höhe seiner Wirksamkeit stehenden Bischof. „Stehe fest wie ein Ambos, der geschlagen wird“ (3, 1). „Trage aller Krankheiten als ein vollkommener Athlet. Je mehr Arbeit, desto mehr Gewinn“ (1, 3). „Die Zeit erheischt dich, wie die Steuerleute der Winde begehren und der vom Sturm Bedrängte des Hafens“ (2, 3). Aus etwas späterer Zeit, aber vielleicht noch aus demselben Jahre, stammt Polykarps Brief an die Philipper (s. u.). Im Jahre vor seinem Tode finden wir den hochbetagten Greis in Rom bei dem Bischof Anicet in Angelegenheit des Passahstreits. Polykarp berief sich für die kleinasiatische Praxis (Feier am 14. Nisan) darauf, daß er mit dem Apostel Johannes zusammen Ostern gehalten habe. Doch mahnte er zum Frieden und glaubte, ebenso wie später Irenäus unter dem kleinlichen Viktor (Eus. h. e. V, 24, 12), daß durch derlei äußerliche Verschiedenheiten die innere Einheit der Kirche nicht verletzt werde. Anicet erkannte diesen Grundsatz als richtig an und überließ, um ihn zu ehren, dem teuren Gast die Spendung des heil. Abendmahls (ib. V, 24, 16 f.). Durch sein wahrhaft apostolisches Auftreten gewann er in Rom viele Irrgläubige für den wahren Glauben zurück (Iren. haer. III, 3, 4). Im folgenden Jahre beschloß er sein langes Leben durch „einen herrlichen Tod“ (Iren.). Derselbe ist ausführlich beschrieben in dem berühmten durchaus echten und glaubwürdigen Schreiben der Gemeinde von Smyrna an die in Philomelium (in Phrygien), welche darum gebeten hatte, — eins der köstlichsten Denkmäler aus jener Zeit, auch von Eusebius citiert und zum großen Teil ausgeschrieben (h. e. IV, 15). Die sogen. „wunderbaren Züge“ beweisen am wenigsten die Unechtheit. Die Gemeinde glaubte, sie verbürgen zu können. Freilich die Notiz, daß, nachdem ein Soldat den Märtyrer mit dem Schwert durchstochen, eine Taube herausgeflogen sei, ist so auffällig, daß eine Textverderbnis an der betreffenden Stelle (16, 1) anzunehmen ist, wahrscheinlich περὶ στύραξ (= Griff) statt περιστερὰ καί; so Wordsworth, Lagarde, Zahn (für den Irrtum ist wahrscheinlich der Schreiber Pionius verantwortlich zu machen, vgl. Mart. Polyc. 22, 3).

2. Der Brief Polykarps an die Philipper. Irenäus kannte mehrere Briefe Polykarps (ep. ad Flor. s. Eus. V, 20, 8), nennt aber (haer. III, 3, 4 fin.) nur den noch erhaltenen an die Philipper. An dessen Echtheit sollte nicht mehr gezweifelt werden (gegen Keim, Lipsius, vgl. aber die Nachweise der Echtheit bei Zahn, Lightfoot, auch Harnack). Handschriftlich ist der Brief griechisch nur zusammen mit dem Barnabas-Brief überliefert, vor welchem er steht. Es fehlt im griech. Text Kap. 10—12, der Schluß von 13 sowie das 14. Kap. Eine alte lateinische Übersetzung, schon von Faber Stapulensis im Jahre 1498 herausgegeben, umfaßt das Ganze. Der Briefschreiber spricht seine Freude darüber aus, daß die Philipper christliche Märtyrer gebührend aufgenommen und mit allem ausgerüstet weitergesandt haben, sowie darüber, daß die Wurzel ihres Glaubens fest sei, um dann zu einer Reihe von köstlichen Ermahnungen überzugehen, u. a. an die Weiber, die Diakonen, die jungen Leute, die Ältesten, Er warnt vor Irrlehren: denn „wer nicht bekennt, daß Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, ist ein Antichrist“, und verhehlt nicht, wie sehr ihn die Untreue eines gewissen Philippischen Presbyters in Geldsachen, mit Namen Valens, betrübt habe. Im 13. Kapitel wird auf die Briefe des Ignatius hingewiesen, — das älteste und unanfechtbarste Zeugnis für deren Echtheit, zu dessen Beseitigung die Verlegenheit der Kritiker Interpolationen anzunehmen genötigt ist. Wichtiger aber ist, daß im Briefe des Polykarp sich eine Kenntnis der meisten Schriften des N. T. verrät: Matth., Luk., Apg., Röm., 1 Kor., Gal., Eph., Phil., 2 Thess., 1 und 2 Timoth., 1 Petr., 1 u. 2 Joh.

Echte Fragmente des Polykarp wollte

Feuardentius (zu Irenäus III, 3, 4; i. J. 1639) in einer jetzt verschollenen Katene zu den vier Evangelisten gefunden haben, in der Viktor von Capua († 554) sich auf Polykarp bezog (abgedruckt bei Zahn, Ausg. des Ign. u. Polyk. S. 171 f.). Zahn, welcher früher erklärte, über die Echtheitsfrage sich eines Urteils enthalten zu müssen (a. a. O. p. XLVIII), ist jetzt geneigt, sie dem Polykarp zuzuschreiben, so zwar, daß sie etwa von einem seiner Schüler aus der Erinnerung aufgezeichnet seien (Gesch. d. N. K. I, 782). Jedenfalls muß dann der Satz vom Ölmartyrium des Johannes (Fragm. 2), welcher an sich schon verdächtig ist, gestrichen werden. Es handelt sich in den Fragmenten um fünf originelle Antworten auf bibl. Fragen (Mtth. 19, 5. Mtth. 20, 23; die verschiedenen Anfänge der vier Evang., Luk. 14, 12 ff.; Joh. 17, 4). Litteratur. Ausgaben von Polykarps Brief und Martyrium: Zahn in der editio der apost. V. v. Gebhardt, Harnack, Zahn, Fascicul. II, 1876; vor allem Lightfoot, the apostolical Fathers II, 1885. — Zahn, Forschg. z. Gsch. des neutestl. K. IV, 1891, 249 ff.; zur Biographie des Polykarp u. Irenäus. — Über handschriftl. Fragen und Ausgaben s. auch Harnack-Preuschen, die Überlieferung und der Bestand der altchristlichen Litteratur I, 69—75.

Polykarpus, monophysitischer Chorbischof Syriens, gab 508 eine sklavisch wortgetreue, syrische Übersetzung des N. T. heraus, die als Philoxenianische bekannt ist, weil sie von dem monophysitischen Bischof Xenajas oder Philoxenus von Mabug (485—518 s. d.) veranlaßt und ihm gewidmet ist. Thomas von Charkel (Heraclea) überarbeitete sie nach griechischen Handschriften und versah sie mit Asterisken und Obelisken. Diese sogen. Harklensische hat bald die Philox. verdrängt. Polycarpus übersetzte zudem Psalmen aus dem Griechischen, auch suchte man ihm die Fragmente einer anonymen Jesaiasübersetzung zuzuweisen.

Polykarpus, Martin, Liederdichter, Konsenior der Brüder-Unität, gab 1606 kurz vor seinem in Trebitz erfolgten Tod in „vollkömmlicher Edition" das zuerst 1566 erschienene Kirchengesangbuch der mährischen Brüdergemeinde neu heraus und lieferte dazu 32 eigene Lieder.

Polykarpus, Titel einer noch ungedruckten, 8 Bücher umfassenden Kanonensammlung, die Gregorius, Kardinalpriester Tituli S. Grisogoni, später Kardinal von Pavia, vor 1118 unter Benutzung römischer Rechtsquellen und Zugrundelegung der Collectio Anselmi und Anselmo dedicata bearbeitete, und der er in der Vorrede, die er an den Bischof Didacus von Compostella gerichtet hat, den obigen Namen gegeben hat. Diese Sammlung wurde im decretum Gratiani, sowie bei der Revision des Corp. jur. canon. 1580 stark benutzt. S. Hüffer, Beitr. z. Gesch. d. Quellen des Kirchenrechtes, Münster 1862. Richter-Dove, Kirchenrecht 8. A., § 53 f.

Polykrates, Bischof von Ephesus, im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts. Als Bischof Viktor von Rom zu Synoden gegen quartodezimanische Osterfeier aufforderte und den römischen Brauch nachdrücklich geltend machte, da erklärte Polykrates im Namen der Asiaten auf Grund ältester Tradition an dem 14. Nisan als Festtermin festhalten zu wollen und wies die Drohungen des römischen Stuhles energisch zurück. Euseb. hist. eccles. V, 24.

Polynesien erstreckt sich in weitem Bogen von Neuseeland nach Nordosten. Es zerfällt in 8 Archipele mit vielen kleineren Gruppen vereinzelter Inseln und ist von den Polynesiern bewohnt, die eine der malayischen verwandte Sprache in vielen Dialekten reden. Die Zahl derselben ist durch die von Europäern eingeführten Seuchen und Genüsse bedeutend vermindert, beträgt jetzt nur noch etwas über 300000 Seelen, von denen 2 Drittel zur evangelischen Kirche gehören und von der Londoner Missionsgesellschaft, den Wesleyanern und Amerikanischen Kongregationalisten gepflegt werden. Die bekanntesten Inselgruppen Polynesiens sind: die Witi- oder Fidschiinseln, 227 an der Zahl; die Tongainseln (der christliche König Georg † 1893 fast 100 Jahre alt), die Samoainseln, die Gilbertinseln, die Hervey-inseln (unter ihnen Narotonga mit 1200 Christen), die Gesellschaftsinseln (Rajatea und Tahiti), die Austral-, Paumotu-, Merkesas- und Hawaiinseln. Auf den letzteren zählte man 1836 noch 108579 Eingeborene, 1891 nur noch 34436, — ein Beweis, wie rasch sich die Bevölkerung auf diesen Inseln vermindert. Die Selbständigmachung der gesammelten christlichen Gemeinden hat sich vielfach als ein übereilter Schritt erwiesen; so anerkennenswert auch sonderlich ihr Missionseifer ist, so bedürfen sie doch meist noch der Leitung tüchtiger Missionare. Das Nähere findet sich bei Australien und den Artikeln über die einzelnen Inselgruppen.

Polynesier, die Bewohner Polynesiens (s. d.), ein kräftig gebauter schöner Menschenschlag von dunkelgelber bez. hellbrauner (bei den Vornehmen, die sich der Sonne nicht so sehr aussetzen) Farbe, zunächst scheu gegen Fremde, aber schnell mancherlei Einflüssen, guten wie bösen, zugänglich, weshalb auch nach beiden Seiten hin — schnelle Annahme des Christentums, starke Verminderung durch europäische Laster — in dem letzten Jahrhundert eine auffallende Veränderung mit ihnen vorgegangen ist. Sie scheinen etwa um 200 nach Chr. über Neuguinea nach Samoa und Tonga und dann um 500 weiter bis Hawai gewandert zu sein und wagen sich auch jetzt noch mit ihren Booten bis weit in die See hinaus. Sie nähren sich vorzugsweise von Früchten und Fischen, trinken gern das aus einer Pfefferwurzel durch Kauen bereitete Kawa, kleiden sich in Matten und tätowieren ihre Haut. Sie leben in Polygamie und bringen ihren Götzen, auch den Geistern ihrer verstorbenen Vorfahren blutige Opfer, selbst Menschenopfer; Kinder erwürgten sie nicht selten gleich nach der Geburt. — Über ihre Zahl und die unter ihnen getriebene Mission ist das Nötige schon in dem Art. Polynesien bemerkt.

Polytheismus oder „Vielgötterei“ ist die religiöse Erscheinungsform des Heidentums und zwar die Popularisierung (leichtfaßliche Darstellung) des abstrakten Pantheismus (Gott und All sind Wechselbegriffe), dessen starre Einheit vom Polytheismus aufgelöst wird in zahllose konkrete Sinnbilder der in Raum und Zeit waltenden Kräfte. Die neuerdings aufgeworfene Streitfrage: ob Polytheismus eine „höhere Entwickelungsstufe“ der Religion sei (etwa vom Fetischismus, Henotheismus, Ahnenverehrung zum Monotheismus, dem Glauben an Einen persönlichen Gott), oder ob Polytheismus den Verfall und Zerfall der den Urmenschen eignenden reinen, hohen, aber durch Sünde (Selbstsucht und Weltlust) getrübten Gotteserkenntnis bezeichne, beantwortet die Bibel im letzteren Sinne. Die Gleichsetzung von „Polytheismus“ und „Atheismus“, leider im Schulunterricht und in Missionsschriften noch häufig, bestand, bis Fichte und Hegel sprachlich und geschichtlich den schroffen Gegensatz nachwiesen (Polytheismus sieht überall, Atheismus nirgends Göttliches). Der Polytheismus muß, um den „Sinn“ (Geist) der Naturerscheinungen in „Bildern“ dem Volksverständnisse zu erschließen, die Plastik und Poesie fördern: im Mythus wie in den Kunstwerken der Skulptur gewinnen die Göttervorstellungen leibhaftige Gestalt; was die Masse nur ahnt, das sprechen und bilden Dichter und Bildhauer (Maler) aus.

Die Gestalten des Polytheismus sind keineswegs nur willkürliche oder nichtige Gebilde der Phantasie einzelner; auch die Bibel erkennt in den heidnischen Gottheiten Realitäten, die freilich dem Einen Gotte gegenüber nur geringfügige Wahrheit oder Macht besitzen; am Mythus sannen und zehrten alle Volksgenossen, wenn auch schließlich einzelne (Hesiod, Homer, Ovid) das vom Volke geschaffene und im Volke fortlebende Material zum Götterstaate ordneten. — Entstehung und Wesen des Polytheismus ist Röm. 1, 19—24 treffend dargestellt: nach Licht- und Nachtseite, nach den Trümmern der Wahrheit wie nach den verhängnisvollen sittlichen Folgen des theoretischen Irrtums (Vergötterung des Geschöpfes statt Verehrung des Schöpfergottes); „des Einen unsichtbaren Gottes ewige Kraft“ soll „angeschaut“ werden, aber die Sinnlichkeit „dichtet“ Gottes Werke zu Göttern um und „verwandelt“ die Geschöpfe zu schöpferischen Mächten; aus diesem Erkenntnisirrtum stammt die sittliche Schuld und aus dem Verleugnen des Einen Urgeistes folgen die vielfachen Fleischessünden (vgl. Eph. 4, 18 f.).

Kein Volk auf Erden ist ohne die Idee Gottes: dies Zeugnis Ciceros ist immer wieder bestätigt worden; dem Menschen ist der Gottesgedanke nichts Zufälliges, sondern ein Notwendiges; er wird vom Menschen gehegt und entwickelt wie ein Keim, und zwar zuerst — so weit geschichtliche Erfahrung reicht — mit Hilfe der Natur, dann des Gewissens, denn „Natur“ und „Gewissen“ sind auch Offenbarungen Gottes (Röm. 1, 19; 2, 14 f.) und zwar die allgemeinsten, ältesten. Daher entlehnt der Polytheismus seine Göttergestalten zuerst der Außenwelt, der Natur, dem sichtbaren Himmel, den irdischen Elementen und der mit geheimnisvollen, dem Menschen teilweise überlegenen Kräften ausgestatteten Tierwelt; sodann formt er sie seiner Innenwelt entsprechend als erhabene Menschen: die „Sphinx“ Ägyptens (des Orients) weicht dem „Menschen“ (Rätsellösung des Ödipus) auf griechischem Boden, auf die physische Weltauffassung folgt die ethische. Die höchsten Offenbarungsstufen (Moses, Christus) lassen dem „Bilde“ (trotz 2 Mos. 20, 4 und Joh. 4, 23 f.) doch noch einen propädeutischen Wert (1 Kor. 13, 12; Matth. 13, 13). — Mit der Gottesahnung ist dem Menschen das Streben nach dem Unendlichen gegeben: der theoretischen Idee gesellt sich praktisch das Ideal, wissend und wollend ringt der Mensch nach oben: durch Denken, Sittlichkeit, künstlerisches Bilden sucht er sich dem Ideale zu nähern, das ihn aus dem verlorenen Paradiese (aus „dem goldnen Zeitalter“) wie aus der Zukunftshoffnung eines neuen Himmels, eines wiedergefundenen Paradieses grüßt.

Die Natur offenbart „Gottes Spuren“ am stärksten am Himmel: „Sterne und Gewitter“ drängten allenthalben zuerst zur religiösen Andacht, bald als segensvolle, bald als schreckhafte Mächte, die sichtbaren Zeugen von der Gottheit Allgegenwart und unfehlbaren Gerechtigkeit. Rohe Naturvölker (Afrikas, der Südsee) und Kulturvölker (Chinesen, Japaner) sehen im „Himmel“ Gott selbst; die höchsten Gottheiten Griechenlands bedeuten Himmelsmächte (Wurzel dio in Zeus, Diana, Diespiter = „Licht“: Zeus ist der reine Äther, Juno die der Erde zugewendete Himmelsbläue, Diana der leuchtende Mond); Herkules und der vorderasiatische Melkart sind gütige Sonnengötter („Moloch“ stellt die sengende, verheerende Glut dar); Baal (Bel) und Melkart (Moloch) als Sonnenbenennungen bezeichnen das Tagesgestirn als „Herrn, König“, der Griechen „Phöbus“ ist der Strahlende, „Apollon“ wohl der Verheerende (sengende Glut wie in Moloch gefürchtet und versöhnt), „Hyperion“ der in der Höhe wandelnde; die Mondgöttin „Astarte“ (Stern) ist als Baalah (Herrin, Himmelskönigin) inmitten der Kanaaniter, als Istar („Stern“) oder Bilit („Herrin“) bei den Babyloniern heimisch. Der gebrochene, zuckende Blitzstrahl ward dem Griechen zum Feuergotte Hephästos, dessen gebrochener, hinkender Fuß an den Sturz aus dem Himmel erinnert und den Zickzack des fallenden Blitzes, das Flackern der Flamme begründen soll; im Gewitter offenbarte sich der Kampf zwischen dem siegreichen Lichtgotte und dem Wolkendrachen, der dem Sonnengotte seine Schätze (goldenes Licht) raubte (Ormuzd und Ahriman, Perseus; Baldur, Siegfried gegenüber Hödur, Hagen). Die Wolken als Regen- und so Segenspenderinnen wurden „Himmelskühe“, als drohende und die Sonne

verhüllende Wetterwand wurden sie zum „Götterschilde“ (zottige Ägis), als stürmische zu räuberischen Adlern (Harpyien, oft in der Edda). Die allsehenden Sternengötter sind auch die Rächer für menschliche Schuld: grollend schickt Apollo Pestpfeile ins griechische Lager vor Troja; die durch Niobes Hochmut beleidigte Göttermutter tötet durch die Strahlenpfeile ihrer zwei Kinder (Sonne, Mond) die vierzehn Sprossen der Niobe (d. h. Blüten des prangenden Erdenfrühlings).

Bieten sich die Sterne als „Beherrscher“ der Erde dar, so der Jahresverlauf mit seinen schroffen Gegensätzen (Entstehen und Vergehen, Frühling und tötender Herbst) als Kampf der lichten (guten, lebensvollen) und finstern (bösen, mörderischen) Naturkräfte. Osiris (fruchtbares Nilthal) erliegt dem Typhon (Wüstensand); Adonis (d. i. „Herr“) stirbt durch den wilden Eber (Herbststurm); der nordische Loki im Bunde mit dem blinden Hödur (Nacht) und Reifriesen fällt den strahlenden Baldur; der „niedertauchende“ Endymion (Sonnenuntergang) stirbt unter Selenes Küssen (Mondstrahl und Nacht töten vgl. Psalm 121, 6b); der heulende Sturm jagt als wilder Jäger die Himmelsherden (Wolken = Kühe, Lämmer).

Der traute Verkehr des Menschen mit der Tierwelt, zumal in der goldnen paradiesischen Urzeit, und infolgedessen der Einblick in die tierischen Instinkte sowie in ihr geheimnisvolles, menschliche Sinne und Erkenntnis übertreffendes Ahnungsvermögen legten den Glauben nahe: Götter hüllen sich mit ihrer Kraft oft in Tiergestalt; nicht das Tier als Körper, sondern als Träger göttlicher Geheimnisse betet der Heide an oder befragt er beim Opfer; Sinnbilder von Naturkräften sind den Babyloniern Stier (Kraft), Löwe (Mut, Majestät), Adler (Weitblick und Aufstreben) und in diesem Sinne bilden sie auch Jehovahs „Wagen“ als „Träger“ seiner verborgenen Hoheit inmitten der Naturerscheinungen (Ezech. 1; Psalm 18, 8 ff.); der Widder stellt die schöpferische, erzeugende Kraft und die Schlange die Ewigkeit oder die Kraftverjüngung (nach Häutung d. i. Abwerfen des Alten) dar; Ägyptens Götter tragen tierische Köpfe (Isis hat den Kuhkopf, Kuh ist Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch 1 Mos. 41, 17—31); griechische Götter nehmen vorübergehend Tierhüllen an (Zeus wird Stier, die irrende Erdgöttin Jo wird Kuh); der Sturmgott Odhin trägt Adlerskopf, des Meeres Nixen sind halbe Fische.

Wie eine babylonische Sprachverwirrung muten uns die zahllosen Mythen an, die mit verschiedenartigen Hieroglyphen denselben Grundgedanken aussprechen wollen: je nach Ort und Zeit, nach Stimmung und Berufsarbeit, faßt der Mensch dieselbe Naturerscheinung verschieden auf, hat doch letztere thatsächlich auch trotz ihrer Einheit verschiedene Offenbarungsweisen. Die prahlende Niobe ist der Erdenmai, die zum Stein erstarrte und als mater dolorosa den lichten Himmelsgöttern noch trotzende Niobe ist die Wintererde; die Wellenkämme wurden dem Jonier zu Poseidons stolzen Rossen, aber der nordische Inselbewohner sah im nagenden Meere die sein Eiland umwindende Midgardschlange; die Nebel und das Rauschen der Quellen ward zum Schleier und zum Gesange der Nymphen oder Elfen, die teils beglückende teils berückende sind (als weiße oder schwarze). — Jede Quelle ward zur Nymphe, jeder Baum war einer Dryas Wohnung, jeder Berg stand in einer Oreade Hut; jedes Volk hatte seine Götter und ehrte auch die Gottheiten fremder Lande (Apg. 17, 23. 24. 27; Roms Pantheon ordnete die besiegten Götter, sie als relative Mächte anerkennend, dem Allsieger Jupiter Kapitolinus unter). Der „Götter“ war das Weltall übervoll, bis der Schreckensruf erklang „der große Pan ist tot“ (Plutarch, de defectu or. 17).

Seit der Lösung des Sphinxrätsels und seit dem Sturze der tierischen Sphinx in den Meeresabgrund, galt „der Mensch“ als „das Maß aller Dinge“ und Menschengestalt trugen die Götter von Griechenland. Der Familie und dem Staate entnahm der Mythus nunmehr die ethischen Vorbilder für der Götter Familien- und Staatsordnung. Freilich scheint dabei das Sittliche oft zum Unsittlichen zu werden: doch nur dann, wenn der Naturhintergrund vergessen ist; so vermählen sich „Bruder und Schwester“ — doch: Ehe- oder Geschwisterband soll nur die nahe Zusammengehörigkeit bedeuten; so verschlingt Kronos seine „Kinder“ — doch: die Zeit läßt thatsächlich alles Entstandene wieder vergehen. Als Plato aus seinem Idealstaate den Homer verbannte, weil der Dichter die Laster der Menschen durch der Götter Beispiele adele, war dem griechischen Volke der Naturssinn von Homers Göttergestalten schon abhanden gekommen. Nicht der Mythus an sich, der seine sinnbildliche Wahrheit hat, sondern der un- oder mißverstandene Mythus lockte zu dem Sündenheere, Röm. 1, 24 ff.; Eph. 4, 19 f. (der sittliche Anstoß von Danae fällt, wenn „Zeus Gold“ als der Frühlingsregen, Danae als Erde verstanden ist; das Häßliche von „Zeus, Juno, Jo, Argus“ schwindet, wenn die vier begriffen sind als Äther, Himmelsbläue, Erde, Sternenhimmel; das Entsetzliche im Niobemythus mildert sich, wenn gewußt wird, daß er sich im Sinn mit Psalm 103, 14 f. berührt: Sommerglut tötet die Sprossen der Frühlingserde). — Aus vielen Mythen leuchtet rein die sittliche Idee (Baldur und Nanna, Ceres und Proserpina, Athene die Geleiterin von Odysseus und Telemachos, Götterdämmerung).

Wahrheitsmomente des Polytheismus (und seiner Mythen) sind: die Erinnerung an ein goldnes Zeitalter am Morgen der Menschheit; die Erkenntnis, daß vom Himmel her alles Gute und Lebenbringende stamme (Anklang an Jakob. 1, 17); daß die Sterne und Himmelslichter der erste Anhalt sind für religiöse und sittliche Regungen der Menschen; daß überall göttliche Kräfte da sind und wirken; daß alles Irdische ein Gleichnis ist des Ewigen; daß die gesamte Natur nicht bloß dem ungelösten Sphinx-

rätsel gleicht, sondern in zahllosen Einzelheiten uns lesbare Hieroglyphen, voll von hohem Sinne, darbietet; daß des Einen Gottes eines Licht auch aus den Regenbogenfarben des polytheistischen Mythus uns gebrochen entgegenleuchtet; daß Natur und Sittlichkeit verschiedene Stufen, nicht feindliche Gegensätze sein sollen. — Apg. 17, 22 und 14, 11 f. sind Belege durch Pauli Wort und der Lystrenser That, daß der Aberglaube mit seinen Schlinggewächsen den echten Stamm der Religiosität nicht umgebrochen hat; der Heidenapostel, der Herold des Glaubens, sah mild im Polytheismus das „Tasten und Suchen" nach dem Einen und Wahren (Apg. 17, 23. 27 f.). Ihn erstrebt nur die „12" und „3" der obersten Götter, aber ihn verhüllt noch das düstere Fatum.

Irrtümer des Polytheismus: Zersplitterung des Einen und Großen als Urgrundes und Zieles (Röm. 11, 36) in zahllose kleine Potenzen, die doch für sich allein keinen Halt haben und geben; Zurückdrängen des Unsichtbaren, Geistigen durch Sinnenfälliges, Körperliches; Entlehnung des Zügellosen, Unedlen von den vergötterten Naturdingen (1 Joh. 2, 15); Vielzahl der verehrten Götter — bürgt nicht für den Besitz des wahren Gottes (Apg. 17, 24); Ethik flüchtete sich vor den geistentleerten Volksmythen zu den Philosophen, Religion wurde Superstition (Röm. 1, 22—30); Weltfreudigkeit und Weltgenuß bringen keine Erlösung (Luk. 15, 14—17); Plastik und Poesie verschütten den Quell der strengen Zucht und Pietät und so das Allerheiligste.

Philologische Erklärungen und Darstellungen des Polytheismus von: Heyne, Frd. Welcker, Otfried Müller, Max Müller, Mannhardt; philosophische von: Schelling, Hegel, Kreuzer, Carrière; theolog. Darstellung bei Ebrard, Apologetik (2. Bd.).

Pomare, s. d. Art. Gesellschaftsinseln.

Pomarius (Baumgarten), 1. Christian, eifriger Förderer der Reformation in Siebenbürgen, erst Notar, dann Pfarrer, gest. 1565. — 2. Johann, geb. 1514 in Meißen, gest. 1578 als Pfarrer an der Kirche zum Heil. Geist in Magdeburg, gilt meist als Verfasser des Dreieinigkeitsliedes „Mir ist ein geistlich Kirchelein", wie der lateinischen Form desselben „Mihi sacellum coelicum". Vergl. Fischer, II. S. 88 f. Ferner ist er Verfasser des dramatischen „Juditium", das Gericht Salomonis (1561), in welchem die Juristen durch die Weisheit Salomonis rektifiziert werden.

Pombal, Marquis von (ursprünglich Don Sebastian José Carvalho), geb. 1699, wurde, nachdem er sich bereits als portugiesischer Gesandter in London und Wien als geschickten Diplomaten erwiesen, 1750 von König Joseph I. von Portugal zum Minister des Auswärtigen ernannt. Hatte er sich erst, um sich seiner vielen Gegner zu erwehren, eng an die Jesuiten angeschlossen, so zeigte er sich, zur Macht gelangt, bald als Bewunderer der freigeistigen Ideen der französischen Encyklopädisten. Er entriß den Jesuiten die Zensur der Presse sowie die Aufsicht über das Unterrichtswesen, wodurch zwischen ihm und dem Orden die bitterste Feindschaft entstand. Diese wurde noch verschärft durch den Widerstand, welchen die Jesuiten in Paraguay der portugiesischen Politik entgegensetzten. Im Jahre 1757 zum Premierminister ernannt, entfernte er, durch königlichen Befehl, alle Jesuitenbeichtväter vom Hofe und 1758 erwirkte er vom Papst Benedikt XIV. ein Breve, das eine Reformation des Ordens verhieß. Infolge der Visitation durch den dem Minister ergebenen Kardinal Saldanha wurde den Jesuiten nicht nur der Handel, sondern in den meisten portugiesischen Diözesen auch das Predigen und Beichtehören untersagt. Als der Herzog von Aveiro aus Privatrache ein Attentat auf den König machen ließ, suchte Pombal auch die Jesuiten in den gegen den Herzog eingeleiteten Hochverratsprozeß hineinzuziehen, um eine Handhabe zu erhalten, den ganzen Orden zu unterdrücken. Zwar vermochte er, obwohl er sich in despotischer Weise über alle geltenden Rechtsnormen hinwegsetzte, dem Orden keine Mitschuld nachzuweisen; allein trotzdem erreichte er es, daß derselbe 1759 für Portugal aufgehoben und seine Güter eingezogen wurden. Ein Teil der Ordensglieder starb im Gefängnis, gegen 5000 wurden nach Italien deportiert. Immer kühner wurden die Eingriffe des klugen, aber in seinen Mitteln wenig wählerischen Ministers in die Rechte der Kirche. Mit dem Tode seines Gönners Joseph fand aber sein Regiment ein rasches Ende, ja er wurde wegen seiner Amtsführung zum Tode verurteilt. Doch die Königin Maria begnadigte ihn, sodaß er im Genuß seiner reichen Einkünfte den Rest seines Lebens zubringen konnte. Er starb 1782.

Poemer, Propst in Nürnberg, s. d. Artt. Katechismusanhänge und Katechetik (Bd. III. S. 715 b).

Pomerius (Julianus P.), ein gallischer Presbyter von maurischer Abkunft, lebte im 5. Jahrhundert und soll eine Schrift Prognosticon libri III sive de futurae vitae contemplatione verfaßt haben.

Pomesanien, ehemaliges Bistum in Preußen, 1243 errichtet. Der Bischof hatte seinen Sitz in dem 1276 erbauten Schloß zu Riesenburg (Prov. Preußen). Nach dem Tode des Paulus Speratus (1554) blieb das Bistum bis 1567 unbesetzt; an seine Stelle trat nach vorübergehender Besetzung ein Konsistorium.

Pommer (D. Pomeranus), s. d. Art. Bugenhagen.

Pommern, von der Ostsee bespültes norddeutsches Küstenland an beiden Ufern der Oder, seit dem 5. Jahrhundert von dem slavischen Stamm der Lechen (erst seit dem 9. Jahrhundert Pomerani) besetzt, wurde durch das spätere Mittelalter hindurch von einheimischen Fürsten (in verschiedenen Linien) regiert, welche jedoch teils dem deutschen Reich, teils dem deutschen Ritterorden, teils Polen die Lehnshoheit zugestehen mußten. Das edle, aber zäh am Heidentum festhaltende Volk der Pommern wurde erst durch die erfolgreiche Thätigkeit des frommen

Otto von Bamberg (Vgl. Bd. V, S. 107 ff.) für das Christentum gewonnen (1124 u. 1128). Zu Julin, einem heidnischen Heiligtum auf der Insel Wollin, wurde ein Bistum gegründet, welches bald nach Kammin verlegt ward. — In der Reformationszeit suchte anfangs Adel und Klerus die Hinneigung der Bürgerschaft zu der evangelischen Lehre mit Gewalt zu unterdrücken. Von den beiden regierenden Herzögen war Georg ein eifriger Anhänger der katholischen Lehre, Barnim X. dagegen, welcher während seiner Studienzeit bereits der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, begünstigte die Reformation. Nach Georgs Tod vereinigte sich dessen Sohn Philipp mit Barnim auf dem Tage zu Treptow zur Einführung der evangelischen Lehre (1534). Joh. Bugenhagen erhielt den Auftrag, die pommerische Kirche durch eine Kirchenvisitation und Kirchenordnung zu organisieren. Infolge der 1571 geschlossenen Erbverbrüderung hätte Pommern nach dem gerade während der Drangsale des 30 jährigen Krieges erfolgten Aussterben des pommerschen Herrschergeschlechtes (1637) an Kur-Brandenburg fallen müssen. Allein trotz seines Widerspruchs erhielt der große Kurfürst in dem Westfälischen Frieden nur einen Teil von Hinterpommern, während das übrige Gebiet an Schweden kam. Erst 1814 kam ganz Pommern an Preußen und teilte nun auch in kirchlicher Beziehung die Geschicke dieses Landes. Vgl. d. Art. Preußen.

Pomoränen oder Wiedertäufer, der wichtigste Zweig der nichtpopischen Raskolniken (s. d. Artt. Popen und Raskolniken), durch ihre völlige Verwerfung des russischen Priestertums und jeder von demselben vollzogenen Taufe und Trauung zur größten Willkür in den kirchlichen Funktionen geführt, betonten insbesondere die Notwendigkeit der Wiedertaufe und verboten teilweise auch den Gebrauch des Geldes. Sie breiteten sich in Livland, Polen, Preußen, den Donauländern und Sibirien aus.

Pomponazzo, Petr. (Petrus Pomponnatius), † 1525 oder 1526, Peripatetiker, der bei Aristoteles irrtümlicherweise die Lehre von der Sterblichkeit der Seele zu finden meinte und persönlich an der Unsterblichkeit zweifelte, jedoch zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit unterschied; in der Konsequenz des philosophischen Gedankens liege die Sterblichkeit der menschlichen Seele, in den Kreis der theologischen Glaubenssätze passe nur die Unsterblichkeit. Vgl. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie III, 13 ff. Gegen ihn verteidigte Gasparo Contarini, daß die Unsterblichkeit der Seele aus Vernunftgründen erkennbar sei. Vgl. auch d. Art. Humanismus (III. 385 a).

Ponce de Fuente, Konstantin, einer der berühmtesten Protestanten Spaniens zur Zeit der Reformation, war vorgebildet in Alcala de Henares und ward wegen seiner theologischen wie kanzelrednerischen Begabung Ehrenkaplan Karls V. Um den Ruhm spanischer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit in den Niederlanden zu zeigen, mußte er Philipp II. dorthin begleiten. Von da kam er als Protestant im Herzen nach Spanien zurück. Als Kirchenamt bekleidete er das eines Kanonikus von Sevilla. S. Gelzer, Monatsblatt 1856, 133 ff. und 281 ff. und Pressel, d. Ev. in Spanien, Freienwalde 1877.

poenae infernales = Höllenstrafen, s. d.

poenae medicinales } s. d. Artt. „Disziplinarvergehen“ und „Gerichtsbarkeit, kirchliche“.

poenae vindicativae }

poenitentia = Buße, s. d.

Pönitentialbücher, s. d. Artt. „Beichtbücher“ und „Kasuistik“.

Poenitentiale, s. d. Art. Beichtbücher.

poenitentiaria Romana (penitenziaria apostolica), die Abteilung der römischen Kurie (s. d. Artt. „curia“ und „Kardinal“), welche, unter dem Kardinal- oder Großpönitentiar stehend, in den dem Papste vorbehaltenen Reservatfällen (s. d. Art. casus reservati) über Erteilung oder Versagung der Absolution entscheidet. Die betreffenden Bittgesuche werden stets unter fingierten Namen an die Pönitentiaria gerichtet. Außerdem erledigt sie die dem Papste vorbehaltenen Dispensationen von geheimen Ehehindernissen. Ihre Fakultäten stellt die Bulle Benedikts XIV. Pastor bonus fest.

poenitentiarius (sc. presbyter = Bußpriester). So wird der Kanoniker in den Domkapiteln (s. d.) genannt, der in Vertretung des Bischofs das Buß- und Beichtwesen zu verwalten und die Reservatfälle (s. d. Art. casus reservati) zu erledigen, bezw. die dem Papste vorbehaltenen an den Großpönitentiar der römischen Kurie zu bringen hat (vgl. d. Art. poenitentiaria Romana). Das Amt des P. war neben den ursprünglichen Stiftsämtern seit dem 12. Jahrh. an den Bischofssitzen aufgekommen und wurde vom Tridentinum sessio XXIV, c. 8 de ref. ausdrücklich bestätigt und mit einer Präbende verbunden.

Pönitenzwesen, s. „Buße und Bußdisziplin“.

Pontanus, s. d. Art. Brück.

Pontianus, Papst von 230—235, starb, nach Sardinien verbannt, dort. Über seine Beziehungen zu Hippolyt s. Bd. III. S. 308 b.

Pontifex maximus, s. d. Art. Papst Bd. V. S. 140 b.

Pontifikale heißt wörtlich das, was zu einem Pontifex gehört, ihm zusteht, in der Mehrzahl pontificalia vornehmlich von besondern Handlungen (s. d. Art. Pontifikalhandlungen) und von der Kleidung eines pontifex gebraucht. Unter einem solchen versteht die römisch-katholische Kirche nur den Bischof oder einen mit bischöflichen Rechten ausgestatteten Kleriker. In pontificalibus ist ein Bischof, wenn er sich seiner Insignien (s. d. Art.) bedient. Im erweiterten Sinne spricht man auch von einem römischen Priester, er sei in pontificalibus, wenn er die Meßgewänder angelegt hat, vgl. d. Art. Kleidung geistliche. — Für gewöhnlich heißt pontificale ein Handbuch für die Bischöfe, welches die von ihnen vorzunehmenden Pontifikalhandlungen regelt. Aus dem Mittelalter sind mehrere Pontifikalia auf uns gekommen. Nachdem Papst Paul III.

und Paul IV. dahin gestrebt, die römischen Formen zu den allein geltenden zu machen und ein durch das Tridentiner Konzil berufener Ausschuß hieran gearbeitet, bestätigte Clemens VIII. die von einer Kommission vorgenommene Umarbeitung der ältern Pontifikalien unter dem 10. Februar 1596 als pontificale Romanum, dessen offizielle Ausgabe vom 17. Juni 1644 als allgemeine Norm gilt. Das pontificale Romanum zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste die an Personen, deren zweite die an Sachen vorzunehmenden Pontifikalhandlungen ordnet.

Pontifikalhandlungen oder pontificalia nennt man solche geistliche Handlungen, welche nach Maßgabe der jura ordinis allein der Bischof oder ein mit bischöflichen Rechten ausgestatteter Würdenträger zu vollziehen vermag. Was dazu gehört, s. d. Art. „Bischof, bischöfl. Amt". Für den Vollzug der Pontifikalhandlungen ist normativ das pontificale Romanum, s. Pontifikale.

Pontifikalinsignien s. d. Artt. „Kleidung, geistl." und „Insignien".

Pontifikalmesse oder Pontifikalamt heißt in der römischen Kirche diejenige Messe, welche celebriert wird von einem Bischof oder einem andern Würdenträger, dem die Führung der bischöflichen Insignien zusteht, vorausgesetzt, daß der Celebrierende sich dieser Insignien bedient. Im Ritus zeigt die Pontifikalmesse von einer andern verschiedene Abweichungen. So begibt sich der Celebrierende nach dem Staffelgebete auf seine cathedra, auch Thron genannt, auf der Evangelienseite, wo er bis zu der Oblation sitzend verbleibt; in fremden Diözesen wird das Faldistolium (s. d.) auf der Epistelseite benützt. Weiter ist der Pontifikalmesse die dreimalige Handwaschung eigen und der Gebrauch der bischöflichen Segensformel: Et benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper. Amen.

Pontius Pilatus, s. d. Art. Pilatus.

Pontius in den Jahren 1109—1123 Abt von Clugny, Nachfolger des um die Entwickelung dieses Klosters hochverdienten Hugo I., ein eitler und verschwenderischer Mann, der nach 12jähriger Mißwirtschaft sich zur Niederlegung seines Amtes veranlaßt sah und eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande gelobte. Von dort zurückgekehrt, überfiel er Clugny mit Waffengewalt und plünderte es aus. Darauf sprach Honorius II. den Bann über das Kloster und entsetzte Pontius als Räuber, Kirchenschänder und Schismatiker. In Clugny aber wurde durch den vortrefflichen Petrus Venerabilis (s. d.) Zucht und Ordnung wieder hergestellt.

Pontoppidan, der Jüngere, einer der einflußreichsten Vertreter des Pietismus in Skandinavien, geb. 1698, wurde während seiner Studienzeit durch die warmen Morgen- und Abendgebete eines nebenan wohnenden armen Schreibers zum Glauben gebracht. Nachdem er seine Ausbildung durch größere Reisen, wozu ihm eine Informatorenstellung Gelegenheit bot, vervollständigt hatte, ward er 1723 von dem Herzog zu Holstein-Plön zum Hofprediger auf Schloß Norborg (Alsen) ernannt, woselbst er viel mit pietistisch gesinnten Geistlichen Schleswigs verkehrte und dadurch in seinem inneren Leben gefördert wurde. 1726—1734 wirkte P. als Pastor in Hakenburg (Alsen); neben seiner amtlichen Thätigkeit studierte er eifrig die deutsche Sprache und trat auch bereits mit seinen ersten litterarischen Veröffentlichungen hervor. 1734 berief ihn König Christian VI. als Schloßprediger nach Frederiksborg, 1735 als Hofprediger nach Kopenhagen, 1738 ward ihm außerdem noch eine Professur an der Universität übertragen. Der arbeitsfrohe, würdevolle Mann entfaltete in diesen Stellungen eine umfassende Thätigkeit und ward der „Spener Dänemarks". Als mit Friedrichs V. Regierungsantritt die Ära der Aufklärung in Dänemark anbrach, wurde Pontoppidan bald aus Kopenhagen entfernt, freilich sehr ehrenvoll, indem er (1748) zum Bischof von Bergen in Norwegen ernannt wurde. Hier wirkte der in seltenem Maße für das Oberhirtenamt geeignete Pontoppidan unermüdlich, weise und kraftvoll, um die verfallene kirchliche Zucht in seinem Sprengel wieder herzustellen. Kirche und Schule fingen unter seiner Leitung an zu blühen, und 1752 konnte er schreiben: „Zur Steuer der Wahrheit und noch mehr zum Lobe der Gnade Gottes muß bezeugt werden, daß seit wenigen Jahren eine recht erkennbare und jedermann in die Augen leuchtende Verbesserung desjenigen Standes, der andere zu bessern bestimmt ist, stattgefunden hat." Im Jahre 1755 führte ihn eine neue Berufung nach Kopenhagen zurück. Er sollte als Prokanzler die stark zerrüttete Universität neu organisieren und möglichst zur Blüte bringen. Diese Aufgabe brachte ihm bei dem zähen Widerstand der trägen Professoren viel Mühe und Sorgen, aber wenig Freude. Letztere ward ihm jedoch ersetzt durch seine Beziehungen zu den Studierenden, denen er an zwei Abenden in der Woche äußerst wirkungsvolle Vorlesungen über pastoral-theologische Fragen hielt (1757 herausgegeben unter dem Titel Collegium pastorale practicum). Pontoppidans arbeitsreiches Leben endete am 20. Dezember 1764. Von seinen litterarischen Arbeiten sind, außer der bereits erwähnten, hervorzuheben: eine treffliche, in Skandinavien weit verbreitete Erklärung des Lutherischen Katechismus, ein in königlichem Auftrag für Dänemark und Norwegen ausgearbeitetes Gesangbuch, die für die dänische Geschichtsforschung wichtigen Sammelwerke Marmora Danica (Sammlung monumentaler Inschriften des Nordens), 1739, Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, 1746, sowie Annales ecclesiae danicae diplomatici, 1741—1753 in 7 Bänden, ein Glossarium Norvegicum 1749, eine seinen offenen Sinn für Gottes Schöpferherrlichkeit bezeugende Naturgeschichte Norwegens, sowie sein berühmter Roman „Menoza, ein asiatischer Prinz, welcher in der Welt umherzog und Christen suchte, aber wenig fand," 3 Teile 1742/43.

Pontus, kleinasiatische Landschaft am Süd-

ufer des schwarzen Meeres, zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden begrenzt, in erster christlicher Zeit mit Bithynien eine Provinz bildend, hatte in seinen zahlreichen griechischen Kolonien starke jüdische Bevölkerung, Apgesch. 2, 9; 18, 2 und später Christengemeinden, 1 Petri 1, 1, die sich bis zu Konstantins Zeiten so vermehrten, daß das Land fast ganz christlich wurde.

Popelikaner-Paulicianer, s. d. Art. Katharer.

Popen (altgr. πάπας, d. i. Vater) sind griechisch-russische Weltgeistliche, die dem niederen, verheirateten, sogenannten weißen Klerus angehören. In diesem stehen sie über den Diakonen und Archidiakonen, aber unter den Protopopen. Kastenartig sich aus sich selbst ergänzend, haben sie sich aus der Rohheit und Unwissenheit früherer Zeiten in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts zu größerer Bildung und Achtung emporgehoben.

Poper ist die Bezeichnung der der Staatskirche verhältnismäßig noch am nächsten stehenden Raskolniken (s. d.), die an der Notwendigkeit des priesterlichen Amtes zur Ausübung der Sakramente und Reinigungsgebete festhaltend, nach dem Aussterben der alten, rechtmäßig geweihten Priester auch solche anstellten, die nach den neuen, von ihnen verworfenen Kirchenbüchern (s. d. Art. Nikon) die Weihe erhalten hatten. Nachdem sie zuerst nur an einzelnen Orten (Insel Wjetka, Nowgorod) sich niedergelassen hatten, wurde ihnen 1762 die freie Rückkehr in das Innere des Reichs erlaubt. Eine Abzweigung der Poper bilden die „Wiedersalber", die jeden zu ihnen übertretenden Priester einer zweiten Salbung unterzogen, während die Nichtpoper (s. d. Art. Pomoränen) sich überhaupt vom Priestertum lossagten. S. auch d. Art. Philipponen.

Popo, ein mit den Dahomern nahe verwandtes Volk an der Sklavenküste in Westafrika, unter dem die Wesleyanische Mission seit 1855 allerdings nur mit geringem Erfolge arbeitet. Die eine Station derselben, Klein-Popo, kam 1887 zu dem deutschen Schutzgebiete Togo, und steht dort jetzt ein Deutscher, Mühleder. 1866 wurde der erste Katechismus in der Popospsprache fertiggestellt, seit 1889 sind die Psalmen, die Evangelien und die Apostelgeschichte in derselben gedruckt. Die andere Station der Wesleyaner ist Porto-Novo (s. d.).

Poppäa Sabina, zweite Gemahlin Neros, judenfreundlich, wahrscheinlich jüdische Proselytin; denn Josephus sagt von ihr: θεοσεβὴς γὰρ ἦν. Ob sie nach dem Brande Roms ihren Einfluß zu gunsten der Juden gegen die Christen geltend gemacht und die Neronische Christenverfolgung mit verursacht hat, wie manche behaupten, läßt sich nicht nachweisen. Sie ist im Jahre 65 gestorben an den Folgen eines Fußtrittes, den sie im Zustande der Schwangerschaft von dem trunkenen Nero erhielt.

Poppo von Brixen, nachmals Papst Damasus II, s. d.

Popularphilosophie. Aus dem Prinzip der Wolffschen Philosophie (vgl. d. Art. Wolff, Philosoph, † Halle 1754), wonach die Klarheit der alleinige Maßstab der Wahrheit sein darf, erwuchs eine Schule von Philosophen und Theologen, welche diesen Grundsatz zunächst litterarisch auf die Lehren der Kirche zur Anwendung brachte und so dem Rationalismus die Wege bahnte, daneben aber bestrebt war, auch das ganze Erziehungswesen umzugestalten und dem Einfluß der Kirche zu entziehen (Moses Mendelssohn † 1786, Nikolai † 1811, Campe, Basedow † 1790, Saltzmann (vgl. die betr. Artt.). Name und Grundsatz kennzeichnen die Popularphilosophen als Eklektiker von kritisch auflösender Richtung. Auf religiösem Gebiet bekämpften sie den Offenbarungsglauben als Aberglauben und huldigten einem öden Deismus (Nikolai's allgemeine deutsche Bibliothek 1765—1792), in der Philosophie waren sie unfähig, sich über die Phrase seichten Raisonnements zu erheben und rissen schonungslos herunter, was sich in freier Genialität über ihre nüchterne Verständigkeit und die Mittelmäßigkeit ihrer Moral erhob. Auf dem Gebiet des Erziehungswesens haben sie mancherlei Anregung gegeben, mit ihrer des Systems und der Methode entbehrenden Vielwisserei jedoch mehr des Schadens angerichtet und schulmeisterlichen Dünkel großgezogen. Während Lessing Beziehungen zu den Popularphilosophen (Mendelssohn) pflegte, fanden sie an Goethe ihren unerbittlichen Kritiker, der mit beißender Satyre wenigstens das reichlich zurückbezahlte, was sie an deutschem Geist gesündigt; Herder und Lavater bekämpften ihre pädagogischen Irrlehren.

Poratha, ein Sohn Hamans, Esther 9, 8.

Porcius, s. d. Art. Festus Porcius.

Pordage, Johannes, mit Jane Leade (s. d.) und Thomas Bromley (s. d.) Begründer der philadelphischen Sozietät, geb. 1608 zu London, studierte zu Oxford Theologie und Medizin. Als Prediger zu Bradfield ward er mit den Schriften Jakob Böhmes bekannt und durch dieselben sowie durch eigene Visionen für eine schwärmerisch-theologische Mystik gewonnen. Da sich aber ein Kreis von Gleichgesinnten um ihn sammelte, so sah er sich bald den heftigsten Angriffen ausgesetzt und nicht lange danach wurde er seines Amtes entsetzt. Die schwärmerische Gemeinschaft, die sich Philadelphier nannten, hatte anfangs bald in Bradfield, bald in London ihren Sitz, verblieb aber seit 1670 in letztgenannter Stadt, wo ihr Pordage sein Haus für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung stellte. Auf Grund der Visionen, welcher Pordage und J. Leade sich rühmten, sahen die Philadelphier den Zustand der Kirche als unheilbar verderbt an, schlossen sich in ihrer durch die „paradiesischen Gesetze" normierten Genossenschaft ganz von derselben ab und huldigten einem schwärmerischen Chiliasmus. Das phantastische gnostisch-theosophische System Pordages ruht ganz auf Jakob Böhmescher Grundlage. Vgl. die genaue Darstellung desselben von Hochhuth in Herzogs R. E. Bd. 12, S. 124 ff. Während Pordage bei all seiner Schwärmerei als eine fromme, sittlich reine Persönlichkeit erscheint, ging aus dem von ihm

ausgestreuten Samen eine häßliche Saat auf. Seine Lehre, daß der Zustand der Vollkommenheit ein eheloses Leben voraussetze, in dem sich die Heiligen mit der himmlischen Sophia vermählten, führte in den mittlerweile auch in Deutschland verbreiteten philadelphischen Gemeinschaften zu einer an den einstigen Karpokratianismus erinnernden antinomistischen Lasterhaftigkeit (vgl. den Art. Buttlarische Rotte).

Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Licino, geb. zu Pordenone 1483, gest. zu Ferrara 1540, bildete sich unter Giorgiones Einfluß zum Maler heran und zeichnete sich bald durch seine harmonische Komposition und seine reichen Farben aus. Später gewannen Correggio und namentlich Michelangelo Einfluß auf ihn, was sich in seiner zeitweiligen Vorliebe für kolossale Gestalten und heftige Bewegungen zeigte. Doch trat an deren Stelle bald ruhige Würde und liebenswürdige Anmut. Pordenone zeigt sich frisch und lebendig in der Auffassung des Lebens; auch seine religiösen Darstellungen tragen ein mehr weltlich dramatisches als kirchliches Gepräge. Als Rivale Tizians kam er während seines Aufenthaltes in Venedig, wo er im Kloster St. Stefano mit Freskenmalerei beschäftigt war, mit diesem in Konflikt. Von den vielen biblischen Historienbildern, welche Pordenone geschaffen, sind hervorzuheben: Szenen aus dem Leben der heiligen Katharina zu Piacenza, die Anbetung der heiligen 3 Könige, die Auffindung Mosis, die Anklage der Ehebrecherin (jetzt in Berlin), berühmt wegen seiner Charakterköpfe.

Poreiar, unweit Trankebar gelegen und nächst dieser die älteste Station der lutherischen Tamulenmission, schon 1746 von den alten hallisch-dänischen Missionaren gegründet, 1846 mit Trankebar von der dänischen Regierung der damals Dresdener Missionsgesellschaft übergeben, zählte 1894 in 39 Ortschaften 1260 Gemeindeglieder mit 740 Kommunionberechtigten und 1441 Kommunikanten. Hervorzuheben sind besonders das 1842 von Missionar Cordes gegründete, gegenwärtig unter der Leitung des Missionar Gehring stehende Seminar, aus dem bisher 23 Landprediger und mehrere hundert Lehrer und Katecheten hervorgegangen sind, und die 1874 in dem nahen Erukadtanscheri von Missionar Grahl gegründete, jetzt von Inspektor Zietschmann geleitete Arbeitsschule.

Pornokratie, deutsch: Hurenregiment, nennt man die Herrschaft, welche die Buhlerin Theodora, deren Töchter Theodora und Marozia (s. d.) und deren Enkel Alberich in Rom ausübten. Man datiert dieses Unwesen von Sergius III. bis Johann XII., also von 904—964 (s. d. Art Päpste, Bd. V., S. 141). Erklärte Buhlen oder Abkömmlinge jener Frauen waren die Päpste Sergius III. und Johann X., XI. und XII. (s. d.), die übrigen waren es entweder auch, ohne daß wir es wissen, oder waren Kreaturen, die keine Herrschaft beanspruchten. Die Päpste, welche in die Zeit von 932—954 fallen, waren nur oberste Bischöfe der Kirche, da während dieser Zeit Alberich Stadt und Land beherrschte.

Porphyrius, s. d. Art. Neuplatonismus.

Porphyrius, Bischof von Gaza, um 353 zu Thessalonich geboren, führte in der Wüste Scete als Eremit ein weltflüchtiges Leben und trat nur bisweilen predigend an die Öffentlichkeit. Nach dem Tode des Irenion, Bischofs von Gaza (396), wurde Porphyrius daselbst Bischof und wohnte als solcher der Synode zu Diospolis 415 (s. d. Art. Pelagius) bei. Er starb am 26. Februar 421. Sein Gedächtnis wird von der römischen Kirche am 26. Februar, bez. 2. März gefeiert, letzterer Tag nach dem griechischen Menologium. Bildlich ist er verschieden dargestellt worden. Sein Leben beschrieb Markus Diakonus. Draeseke, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1888, 352 ff.

Porretanus, s. d. Art. Gilbertus Porretanus.

Porsch, Christoph, Liederdichter (Nun wachen Gottes Strafgerichte bei überhäuften Sünden auf; O Gott, reich von Barmherzigkeit; Mein Jesu, komm, ich bin bereit), Herausgeber des Elbinger Gesangbuchs von 1703 und von 600 bibl. Grabschriften in Versen (u. d. T.: „Geistlicher Kirchhof" 1687). Er wurde 1652 in Elbing geboren und starb 1713 als Pfarrer daselbst.

Porst, Joh., Herausgeber eines vielgebrauchten Gesangbuchs, geb. 1668 in Oberkotzau, suchte nach theolog. Studien in Leipzig, von Bußpredigten Speners (besonders von der über Offenb. 2, 9) ergriffen, diesen selber in Berlin auf. Von ihm vorbereitet und von Kaspar Schade beeinflußt, trat er 1698 in Malchow ins geistliche Amt, kam 1704 nach Berlin, wurde wegen seiner Treue als Seelsorger und wegen seines Freimuts als Prediger 1709 Hofprediger, 1713 Propst von Berlin, 1716 Konsistorialrat und starb 1728. Das von ihm herausgegebene Gesangbuch (vgl. Bd. II S. 763a) hat sich nach wiederholter Revision und dem Austausch stark pietistischer oder sonst mit falscher Subjektivität behafteter Lieder gegen die besten älteren und neueren in einer Anzahl von preußischen Gemeinden bis heute erhalten. Von Porsts asketischen Schriften ist die von Staudt in Kornthal neu herausgegebene „Göttliche Führung der Seelen" hervorzuheben.

Port (deutsch: Hafen) hat Luther an mehreren Stellen der Bibel geschrieben, wo in neuern Drucken Hafen steht.

Porta, Konrad, geboren 1541 zu Osterwieck, später Rektor daselbst, dann Konrektor zu Eisleben, zuletzt Pastor zu St. Peter und Paul daselbst, gab 1582 ein Pastorale Lutheri heraus, in welchem er die in Luthers Werken zerstreuten homiletischen Vorschriften zusammenstellte. Es wurde 1729 in Jena von Cramer und 1842 in Nördlingen von Brandt neu herausgegeben und hatte ursprünglich den Titel: Pastorale Lutheri, d. i. nützlicher und nötiger Unterricht von den fürnehmsten Stücken zum heiligen Ministerio gehörig und richtige Antwort auf mancherlei wichtige Fragen von schweren und gefährlichen Casibus, so in demselben fürfallen mögen, für anfahende Prediger aus Luthers Schriften zusammenbracht. Porta starb 1585.

Portig, Gustav Heinrich Ernst, positiver Religionsphilosoph, namhafter Ästhetiker, jetzt Hofrat und Professor in Berlin, früher Geistlicher der sächsischen Landeskirche, geb. 1838 in Leipzig. Sein bedeutendstes Werk ist: Religion und Kunst, 2 Bde., Iserlohn 1879 f., in welchem der Verfasser, des einschlagenden kunstgeschichtlichen wie des religionsphilosophischen, des theologischen wie des ästhetischen Materials in seltener Weise Herr, dazu Kenner der hauptsächlichsten Originale der bildenden Kunst durch Autopsie, das fragliche, bis dahin zwar unzählige Male in Angriff genommene, aber immer nur gestreifte Thema in gründlicher und geistvoller Weise und in edelpopulärer Sprache seiner Lösung entgegenführt.

Portiuncula, Lieblingsaufenthalt des heil. Franciscus, s. Bd. II, 582 b.

Portiunkula-Ablaß, besteht in vollkommenem Ablaß für alle, welche mit reumütigem Herzen und im Stand der Gnade in der Portiunkulakirche zu Assisi (s. Bd. II S. 582) am 2. Aug., als dem Kirchweihtage, ihre Gebete verrichten. Von Honorius III. i. J. 1223 erteilt, wurde er später für die Portiunkulakirche auf alle Tage und von Gregor XV. auf alle Kirchen und Kapellen der Franziskaner und da, wo sich keine Kirchen dieses Ordens befinden, auch auf andere Kirchen ausgedehnt.

Porto-Novo, Küstenstrich an der Sklavenküste in Westafrika, seit 1863 unter französischer Oberhoheit stehend, dessen Bewohner zu den Popostämmen (s. d.) gehören. In der Hauptstadt gleichen Namens hat die Wesleyanische Mission ihre größte Gemeinde (216 Seelen).

Portorico, eigentlich Puerto-rico, 9144 qkm große Insel der großen Antillen in Mittelamerika, zählt unter 806700 Bewohnern 343410 Neger bez. Mulatten, die 1873 freigelassen wurden. Auf der ganz katholischen Insel hat die evangelische Mission erst in neuester Zeit Fuß gefaßt; in Ponce hat die koloniale und kontinentale Kirchengesellschaft einen Geistlichen stationiert.

Port-Royal, Cisterzienserinnenkloster, 3 Stunden südwestlich von Versailles, im Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet. Seine Bedeutung sollte es erhalten durch Angelika Arnauld, die 1602, obgleich bei dem Tode ihrer Vorgängerin, die sie schon zur Koadjutorin angenommen hatte, erst 10 Jahre alt, zur Äbtissin geweiht wurde. Krankheiten im Kloster und die starke Vermehrung der Nonnenschar durch 30 Nonnen, die Angelika aus Maubuisson mitgebracht hatte, wo sie vorübergehend Äbtissin gewesen war, veranlaßten sie auf den Rat eines Jesuiten das Kloster 1626 nach Paris zu verlegen: Port-Royal de Paris, während die alte Niederlassung seitdem Port-Royal des Champs hieß. Während auswärtige Klöster nach dem Muster von Port-Royal reformiert zu werden begehrten, ging Angelika mit dem Gedanken um, den Orden der Bernhardiner, da zu Reformen, die sie für notwendig erkannte, keine Aussicht war, zu verlassen. Ihr Entschluß schien sich verwirklichen zu sollen, als sie mit Sebastian Zamet, Bischof von Langres, bekannt wurde, der einen Orden zur Verehrung des Sakraments stiften wollte. Basis desselben sollte in Verbindung mit andern Häusern Port-Royal werden. Doch gerade durch Zamet sollte das Projekt eine völlig andere Gestalt erhalten, als Angelika es sich gedacht. Die neue Genossenschaft legte die bisherige Armut ab, kaufte ein Haus im vornehmsten Stadtteil von Paris und gab sich überhaupt ein glänzendes Äußere, um sich der vornehmen Welt zu empfehlen. Doch konnte die neue Stiftung sich nicht halten, und es war ein Glück für Port-Royal, daß es rechtzeitig von ihr wieder losgelöst wurde. Dies geschah durch St. Cyran, der durch ein von Agnes Arnauld verfaßtes Gebetbüchlein Chapelet secret du St. Sacrament, das ihm und Jansen zur Approbation vorgelegt wurde, in Verbindung mit der Gemeinschaft trat und der neue Stifter von Port-Royal war. Er verlangte von Zamet, der ihm seine Stiftung empfahl, Reform derselben, und da Zamet sich hierauf nicht einlassen wollte, kehrte Angelika, die sich dem Einflusse St. Cyrans hingegeben hatte, aus dem Sakramentshause wieder nach Port-Royal de Paris zurück, das von nun an immer entschiedener für den Jansenismus Partei nahm, während Port-Royal des Champs ein jansenistischer Einsiedlerverein wurde, zu dem die Brüder Arnauld, le Maitre, de Sacy und andere gehörten. Das gemeinsame Leben erinnerte an das der alten Anachoreten. Die Schulen von Port-Royal erlangten Berühmtheit. Racine, Tillemont und andere sind daraus hervorgegangen.

Seit 1653 wurden nun die 5 Sätze Jansens das Verhängnis Port-Royals. Innocenz X. hatte die Verdammung der 5 Sätze ausgesprochen. Es hieß, Port-Royal, wo man die question du fait verneinte, solle aufgelöst werden. Schon waren die Einsiedler gewichen. Weitere Maßregeln wurden einstweilen durch den Eindruck, den das in Port-Royal geschehene Wunder an Margarete Perier machte, und die Niederlage der Jesuiten gegen Pascal aufgeschoben. Allein im Frühjahr 1661 wurde auf einen erneuten Königlichen Befehl das Haus in Paris von allen Pensionären, Novizen und Postulantinnen geräumt. Die Visitation, die der an Stelle des verbannten Singlin getretene neue Superior Bail vornahm, hatte ein durchaus günstiges Resultat, aber die vorangegangenen Maßregeln sollten trotzdem nicht zurückgenommen werden, bevor das Formular der Bischöfe zur Anerkennung der päpstlichen Bulle von den Nonnen unterschrieben wäre. Angelika Arnauld befreite der Tod von der Notwendigkeit zu unterschreiben und von aller Drangsal 6. August 1661. Die Überlebenden leisteten die Unterschrift mit einem bedingenden Zusatz. Auch dem neuen Erzbischof von Paris, Péréfixe (s. d.), seit 1664, gelang es nicht, unbedingte Unterschrift zu erreichen. Zwölf Nonnen, unter ihnen Agnes Arnauld, wurden zur Strafe dafür in andere Klöster versetzt, die große Mehrzahl der übrigen nach Port-Royal des Champs ausgeführt, nur die wenigen, welche bedingungslos unterschrieben,

in dem Hause zu Paris gelassen, von den andern als Abtrünnige betrachtet. Nach der Stuhlbesteigung Clemens IX. wurde zwar durch Gestattung eines deutungsfähigen Formulars der Kirchenfriede hergestellt, in den 1669 auch das bisher noch polizeilich überwachte Kloster auf dem Lande aufgenommen wurde. Aber die Entfremdung zwischen den beiden Klöstern war dadurch nicht gehoben und der Friede hinderte den König nicht, 1679 zu befehlen, daß niemand nach Port-Royal des Champs mehr aufgenommen würde, bis die Zahl der Professen des Chors auf 50 gesunken sei. Man wollte das Kloster aussterben lassen, und so wurde auch nachdem man auf jene Zahl herabgekommen war, das Aufnahmeverbot nicht zurückgenommen. Nach dem Tode des den Jesuiten abgeneigten Innocenz XI. ging das Kloster mit immer schnelleren Schritten dem Untergang entgegen. Innocenz XII. verlangte in der Bulle Vineam Domini 1705, zu glauben, daß Jansen seine Sätze in ketzerischem Sinne gelehrt habe. Die Weigerung der Unterschrift seitens der Nonnen hatte erst ein erneutes Aufnahmeverbot des Königs und schließlich das Dekret der Aufhebung von Port-Royal des Champs zur Folge. Am 29. Oktober 1709 wurden die letzten 22 Nonnen aus dem Kloster gewaltsam entfernt, im Jahre darauf das Kloster zerstört, selbst die Gräber nicht verschont. Einige der anderwärts untergebrachten Nonnen unterwarfen sich nachträglich, die Priorin aber starb 1716, ohne die Sakramente empfangen zu haben. — Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal. Hamburg und Gotha. 1839—44.

Portugal, Königreich. Von den Römern unter dem Namen Lusitanien unterworfen und im Jahre 27 v. Chr. zur Provinz gemacht, wurde das Land 419 von den arianischen Westgoten besetzt und 711 nebst Spanien von den Arabern erobert. Alphons VI. von Kastilien gab es 1094 zum Teil seinem Schwiegersohn Heinrich von Burgund zu Lehen, dessen gegen Araber und Kastilianer siegreicher Sohn Alphons I. sich 1143 durch den Erzbischof von Braga die Königskrone aufsetzen ließ. Um sich der Lehnspflicht gegen Kastilien zu entziehen, erklärte er sein Reich für ein päpstliches Lehen. Aus den nun folgenden langwierigen Kämpfen zwischen Fürst und Klerus ging endlich das Königtum unter Dionys (1279—1325) siegreich hervor. Unter dem tapfern Johann I., der nach Aussterben des burgundischen Hauses im Mannesstamm 1383 zur Regierung gelangte, begannen die überseeischen Unternehmungen der Portugiesen, und das Land stand bis 1530 auf dem Gipfel seiner Macht. 1536 wurde die Inquisition eingeführt, 1541 zogen die Jesuiten ein. Während der Vereinigung mit Spanien (1580—1640) nahm der Verfall des Landes zu. Im Jahre 1640 riß es sich von Spanien los und das Haus Braganza gelangte auf den Thron. Unter den folgenden Fürsten kamen die Jesuiten wieder zu großem Einfluß, bis die Reformen Pombals (s. d.) deren Stellung erschütterten, ein Edikt vom Jahre 1759 ihre Verbannung aussprach und ihre Güter konfiszierte. Nach dem Sturz Pombals (1777) lösten sich klerikaler Feudalismus und politisch-religiöser Radikalismus in der Regierung ab. 1834 wurden sämtliche Mönchsklöster (632) und ebenso die Kirchenzehnten aufgehoben. Ein 1859 von der Volksvertretung genehmigtes Konkordat regelte mehr nur das Patronatsrecht der Krone über die bestehenden und noch zu errichtenden Bistümer. Der 1862 angeordnete Verkauf der Kirchengüter verdoppelte die Einkünfte der katholischen Kirche. — Die 1826 gegebene und 1852 revidierte Konstitution erklärt die katholisch-apostolisch-römische Kirche für die Staatsreligion; Übertritt macht der staatsbürgerlichen Rechte verlustig; doch soll niemand wegen seiner Religion verfolgt werden dürfen; auch ist die Errichtung protestantischer Gotteshäuser (jedoch nicht in Kirchenform) und Begräbnisplätze wo nötig gestattet. Protestantische Gemeinden haben sich besonders in Lissabon, Oporto, Portalegre und andern Städten gebildet. Die Zahl der „Unkatholiken" wurde 1883 unter den gegen 5 Millionen zählenden Einwohnern des Landes auf 45000 angegeben. Die katholische Staatskirche untersteht 3 Erzbischöfen, dem von Lissabon, der den Titel „Patriarch" führt, dem „Primas" titulierten von Braga und dem von Evora, wozu das Kolonialerzbistum von Goa („Primas des Ostens") kommt. Zu Lissabon gehören 5 europäische, 4 außereuropäische, zu Braga 6 europäische, zu Evora 3 europäische, zu Goa 9 außereuropäische Suffraganbistümer. Der in seiner Bildung vernachlässigte und an Einfluß je mehr zurückgehende Klerus bezieht sein Gehalt teils vom Staat, teils aus Kirchenfonds, teils aus der Gemeinde bei Gelegenheit von Kasualien. Die höhere allgemeine Bildung wird durch die Universität Coimbra vermittelt, der mittlere Unterricht durch eine größere Anzahl von Lyceen erteilt, auch dem Volksunterricht wird neuerdings besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Viel wird endlich für Anstalten der Barmherzigkeit gethan (Jahreseinnahme gegen $5^1/_2$ Mill. Mk.). Zur Geschichte von Portugal vgl. u. a. Schäfer, 1836 ff., 5 Bde. und Dieniz, 1871 ff., 6 Bde.

Posaune, a) in der Bibel. Das in der Übersetzung Luthers Posaune genannte Blasinstrument ist das Horn qeren, anfangs aus Widder- oder Rinderhörnern, später unter Beibehaltung der Form aus Metall und zwar aus Erz, vielleicht auch zu besonderen Zwecken aus Silber verfertigt. Nach seinem Klange heißt es schophar — von schaphar hell sein, auch findet sich, so Jos. 6, 4, die Beifügung hajjobel theruah, d. h. das laut tönende; beide Worte kommen jedoch auch allein ohne qeren und schophar vor, so 2 Mos. 19, 13; 3 Mos. 25, 9; 4 Mos. 29, 1 u. a. m. Das Instrument ist verschieden von der chazozerah, der Trompete (s. d.). LXX übersetzt nicht bloß dies Wort mit σάλπιγξ, sondern auch qeren neben κερατίνη, wie umgekehrt das 1 Thess. 4, 16 vorkommende σάλπιγξ von Luther mit Posaune übersetzt wird. Das schophar wird lediglich zum Signalgeben verwendet, Josua 6, 4. 20;

Hiob 39, 25; Jer. 4, 5; 6, 1; zur Ankündigung des Jubeljahrs, 3 Mos. 25, 9 ꝛc., überhaupt bei feierlichen Anlässen in Verbindung mit dem Lobpreise Gottes, Ps. 98, 6; Ps. 150, 3; 2 Sam. 6, 15; 1 Chron. 15, 28 u. a. a. O. Ob die jetzt übliche Art am Neujahrs- und am Versöhnungstage das Schophar zu blasen bis in die Zeit des Tempelkults zurückreicht, läßt sich trotz der mannigfachen Varianten nicht ohne weiteres verneinend entscheiden. Anders liegt die Sache in betreff der ritualen Synagogengesänge, die zum Teil deutliche Spuren des südslavischen Einflusses wenn nicht Ursprunges zeigen.

b) In der alten Kirche fanden vielleicht wegen des alttestamentlichen Gebrauches die Metallblasinstrumente mit am frühesten Eingang. Besonders in den Klöstern rief Posaunenklang bis zu der im siebenten Jahrhundert erfolgenden Einführung der Glocken zum Gottesdienst. Wenn sie auch im Mittelalter aus dem kultischen Gebrauch verschwinden, so gehören die Posaunen doch zu denjenigen Instrumenten, welche bereits zur Zeit der herrschenden Vokalmusik in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit derselben Verbindungen eingehen; gegen Ausgang des Jahrhunderts erhalten sie schon eine gewisse Selbständigkeit. So schreibt Viadana ein bone Jesu für Tenor und 2 Posaunen und ein cor meum für Alt, Tenor und 2 Posaunen. Ist hier die Behandlung des Instruments noch fast vokal, so erscheint der Umschwung bei Gabriele, der schon ein kleines Orchester aus Geigen, Zinken und Posaunen mit der Begleitung betraut. Bei ihm kommen bereits 4 Posaunen vor, die infolge der Monteverdeschen Besetzung des ersten großen Orchesters ständig werden und noch heute im Kirchengebrauche Verwendung finden. Von dem ehedem üblichen Posaunenquartett bestehend aus Diskant-, Alt-, Tenor- und Baßposaune wird die erste, obwohl gut geblasen von großer Klangschönheit, wegen ihrer schwierigen Behandlung nicht mehr benützt, sondern bei der Choralbegleitung durch eine Altposaune ersetzt, welche auch nach oben den nötigen Tonumfang besitzt. Von den Ventilposaunen muß entschieden abgeraten werden, da dieselben sehr viel von dem feierlichen Tone eingebüßt haben, welcher der Zugposaune eigen ist; mit gutem Grunde werden diese fast allein im westlichen und mittlern Deutschland gebraucht, dort vielfach an jedem Sonntage.

Posaunenchöre sind Vereinigungen von Gemeindegliedern zur Pflege geistlicher Instrumental-(Blech-)Musik. Die ursprünglich benützten Zugposaunen sind allerdings fast ganz von den modernen Ventilinstrumenten verdrängt worden, deren Behandlung weniger Fertigkeit erfordert. Von Westfalen haben sich die Posaunenchöre über das evangelische Deutschland verbreitet und bilden einen großen Verband. Die Posaunenfeste, bei welchen sich zahlreiche Vereine zusammenfinden und oft mehrere hundert Instrumente zu geistlichen Aufführungen verbinden, haben die mächtige Wirkung der an sich einfachen geistlichen Weisen genugsam bekundet und sind religiöse Volksfeste geworden. „Über Einrichtung und Einübung von Posaunenchören" handelt ein 72 Seiten starkes Büchlein, welches als Anhang zu dem Posaunenbuche 1886 bei Bertelsmann in Gütersloh erschienen ist und in knapper Fassung überaus praktisch das Wissenswerte darbietet.

Pöschel, Joh., Dichter des von F. W. Krummacher „die Marseillaise der Gläubigen" genannten Liedes „Einmal ist die Schuld entrichtet und das gilt auf immerhin", geb. 1711 in Tübingen, als gräflicher Hofmeister in Ebersdorf von Steinhofer beeinflußt, 1738 Hofprediger in Rehweiler, 1741 Diakonus in Tübingen, gestorben 4 Wochen nach Antritt dieses Amtes.

Pöschl, Thomas, katholischer Schwarmgeist, geboren 1769 zu Höritz (Böhmen), 1796 Priester, 1804 Kooperator und Katechet in Braunau. Hier erhielt er den Auftrag, den evangelischen Buchhändler Palm, der 1806 auf Befehl Napoleons erschossen wurde, zur Hinrichtung vorzubereiten. Diese Vorbereitung versetzte den von der Sailerschen Mystik angeregten Priester erst in hohe Erregung, dann in großen Tiefsinn. Er wurde daher 1813 als Landkaplan nach Ampfelwang (Oberösterreich) geschickt. Von nun an hielt er sich für einen Märtyrer des Glaubens, der auch noch bald in Träumen und Gesichten „neue Offenbarungen" empfing. Hiernach komme es bei dem Menschen vor allen Dingen auf die „Reinigung" an, denn nur in den Herzen der Reinen könne Christus wohnen und all ihr Thun leiten. Durch die Reinigung solle der Teufel aus den Menschen ausgetrieben werden. Mittel, um die Reinigung herbeizuführen, seien insbesondere dringendes Gebet, dann häufige Opfer für Messen, Wallfahrten, strenges Fasten, Kommunizieren mit und ohne Beichte. Wer sich nicht reinigen lasse, verfalle der Verdammnis und dem Tode, der ihn allein reinigen könne. Eine allgemeine Judenbekehrung und die Verschmelzung des Juden- und Christentums stehe bevor, worauf das 1000jährige Reich im neuen Jerusalem seinen Anfang nehme. — Pöschl fand in Ampfelwang und Umgegend ziemlichen Anklang und Anhang. Die Pöschlianer versammelten sich häufig bei Tag und Nacht, um die „Reinigung" zu vollziehen. Zur Beschleunigung derselben wurden Pulver und Öl eingegeben, worauf schreckliche Konvulsionen folgten, unter denen Weiber umhertanzten. Außer gemeinsamem Gebet und Wallfahrten kommunizierten die Mitglieder der Sekte unter sich, wobei es vorkam, daß Weiber Beichte hörten und Absolution erteilten. Den nächtlichen Versammlungen wurden besonders schändliche Dinge nachgesagt. Da schritt die Behörde ein. Pöschl ward 1814, nachdem die bis dahin bayerische Gegend seiner Wirksamkeit wieder österreichisch geworden war, unter Aufsicht gestellt und darauf nach Salzburg abgeführt. Seine Anhänger aber schlossen sich um so fester aneinander. Die Rückkehr Napoleons von Elba sahen sie als Erscheinen des Antichrists an, dem das 1000jährige Reich folgen werde; die Tötung der Unreinen sei ein Gebot des

Herrn. In der That wurde auch in der Charwoche 1817 der Anfang damit gemacht: 3 Personen fielen als „unrein" unter ihren Händen. Sie wollten aber auch dem Herrn ein freiwilliges Menschenopfer bringen. Das Opfer sollte durch das Los bestimmt werden. Es fiel auf ihren Anführer, den Bauer Joseph Haas (s. d.). Dieser beredete aber seine 19jährige Pflegetochter, sich als Schlachtopfer herzugeben. So wurde sie in entsetzlicher Weise ermordet, nach ihr die Mutter des Haas und ein alter Mann. Tags darauf wurden die Schuldigen eingezogen, aber nur die Gravierteſten bestraft. In kurzem war die Sekte, die damals etwa 120 Mitglieder zählte, verschwunden. Pöschl sprach über die Ausschreitungen seiner Anhänger seinen Abscheu aus. Er wurde nach Wien gebracht und dort als geisteskrank bis zu seinem Tode (1837) detiniert. Vgl. Würth, Die protestantische Pfarrei Völklabruck von ihrer Gründung 1812 unter Bayern bis zu ihrer Auflösung 1825 nach ihrem Rückfall unter Österreich, Marktbreit 1825; Wiedemann, Die religiöse Bewegung in Oberösterreich, Innsbruck 1890.

Pöschlianer, s. d. Art. Pöschl.

Posen, preußische Provinz, ursprünglich ein Teil von Großpolen. Im Jahre 1772 kam durch die erste polnische Teilung der nördliche Teil der heutigen Provinz, der Netze-Distrikt, an Preußen, durch die zweite Teilung 1793 neben anderen Landstrichen auch der südliche Teil. Im Frieden von Tilsit 1807 mußte Preußen seine Erwerbungen wieder abtreten, und Posen wurde ein Teil des Großherzogtums Warschau, bis es 1815 in seiner heutigen Gestalt an Preußen zurückfiel. Es zählte im Jahre 1890 1,751,642 Einwohner, darunter 542,013 evangelische, 1,164,058 römisch-katholische, 44346 Juden. Die evangelische Bevölkerung ist bis auf wenige Ausnahmen deutsch. Deutsch und evangelisch und anderseits polnisch und katholisch gelten der Bevölkerung geradezu für Wechselbegriffe. Die Stadt Posen, an beiden Seiten der Warthe gelegen, zählte 1895 ca. 73000 Einwohner. Unter ihren Kirchen ragt der Dom, die erzbischöfliche Kathedrale, hervor, 1470 gotisch erbaut, aber im Jahre 1800 verunstaltet. In der 1842 angebauten „goldenen Kapelle" sind die von Rauch entworfenen Standbilder der beiden ersten christlichen Polenherzöge Mieczyslaw (s. d.) und Boleslaw (s. d. 3). Auch dem Erzbischof Dunin (s. d.) ist ein Standbild in einer Seitenkapelle gesetzt. Das Bistum Posen wurde bereits 970 von Mieczyslaw gegründet, 1000 mit dem Erzbistum Gnesen verbunden. Seit 1821 residiert der Erzbischof, der sich Primas von Polen nennt, in Posen.

Posidonius, Gesandter des Nikanor (s. d. 1) an Judas Makkabäus, 2 Makk. 14, 19.

Positivismus siehe d. Art. „Comte, Auguste".

Posselt, Wilh., begabter und vielgesegneter Missionar der Berliner Mission, geb. 1815 in der Neumark, von 1840 bis zu seinem 1885 erfolgten Tode unter den Kaffern thätig. Sein Leben beschrieben Pfitzner u. Wangemann, 2. Aufl. 1891.

Possessor, Bischof von Karthago, wandte sich von Konstantinopel aus, wo er sich damals aufhielt, im Namen vieler im Jahre 520 mit der Frage an den Papst Hormisdas (s. d.), wie die römische Kirche über die Schriften des Semipelagianers Faustus von Rhegium urteile, worauf ihm der Papst eine äußerst diplomatisch vorsichtige Antwort zukommen ließ: Aus den Schriften des Faustus sei das Gute zu entnehmen, das der Kirche Widersprechende zu verwerfen, sonst solle man bei den Lehren der Schrift, Konzilien und Kirchenväter bleiben.

Possevino, Antonio, geboren 1534 in Mantua, studierte zu Rom und trat 1559 in den Jesuitenorden. Seitdem hat er als Diplomat und Schriftsteller mit großem Eifer und viel Geschick der katholischen Gegenreformation gedient. Zunächst missionierte er unter den Waldensern und den Protestanten Frankreichs. 1577 sandte ihn Gregor XIII. im gleichen Auftrage nach Schweden. Dort vermochte er zwar den König Johann III. 1578 zum heimlichen Übertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, doch gelang es ihm nicht, das Land zum Abfall zu bringen. 1581 ging er als päpstlicher Nuntius nach Polen und Rußland, angeblich zur Friedensvermittelung zwischen beiden Mächten, in Wahrheit aber, um die russische Kirche mit Rom zu vereinigen. Während dieser Versuch gänzlich fehlschlug, arbeitete Possevino bei einem zweiten Aufenthalt in Polen mit mehr Erfolg, wie die 1596 auf der Synode zu Brest sanktionierte römische Union mit den an Polen abgetretenen westrussischen Provinzen beweist. Nach weiteren propagandistischen Missionen in Livland, Böhmen und Sachsen lebte er seit 1587 in Padua, Bologna und Venedig der Wissenschaft und starb am 16. Februar 1611 in Ferrara. Außer zahlreichen polemischen Schriften verfaßte Possevino das für die Kirchengeschichte Rußlands und Polens als Quelle wichtige Werk: Moscovia, sive de rebus moscoviticis etc. (1586) und den noch heute brauchbaren Apparatus sacer ad scriptores veteris et novi Testamenti etc. (1603—6, 3 Bde.), sein beste Leistung. — Vergl. J. d'Origny, La vie du P. Ant. Possevino (1712) und Pierling, Ant. Possevini missio Moscovitica (1883).

Possidius (Posidonius), Bischof von Calama (Numidien), Freund u. erster Biograph des Augustinus, dem er während der Belagerung von Hippo die Augen zudrückte, gest. nach 437, durch die Vandalen getrennt von seiner Gemeinde. Die wertvolle Biographie findet sich in den Werken Augustins und wurde einzeln ediert von Salinas, Rom 1731, 2. Aufl. Augsb. 1768.

Postament = Fußgestell einer Säule oder Statue, gewöhnlich aus dem Grundstein, dem Sockel, dem Würfel und dem Postamentgesims bestehend.

Postel, Wilh., Jesuit, eine wandelnde Polyglotte, geb. 1503 in der Normandie, stellte als Professor der Mathematik u. der Sprachen in Paris die „Erlösung" der Frauen, ihre vollkommene Emanzipation, in Aussicht und ward

daher ausgestoßen, gefangen gesetzt und endlich für irrsinnig erklärt. Es gelang ihm aber zu entfliehen (1553) und am Hofe Ferdinands I. Zuflucht zu finden. Da er widerrief, ward er in Paris rehabilitiert, bald rückfällig und in ein Kloster geschickt, wo er 1581 starb. Vgl. Henke, Kirchengesch. Bd. 3.

Posthius, Joh., Verf. der Hymni super evangelia Dominicalia (darunter „Was die Schrift uns thut verkünden"), zugleich einer der besten lateinischen Dichter, der 1557 als Student Melanchthon bei dessen Anwesenheit in Heidelberg mit einem latein. Gedicht begrüßte. Geboren in Germersheim, war er nach langen Reisen erst bischöflicher Leibarzt in Würzburg, dann pfalzgräflicher Leibarzt in Heidelberg und starb 1597 in Mosbach.

Postille heißt eine Sammlung von Predigten über die evangelischen oder epistolischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres. Der Name stammt von den ehemals stereotypen Eingangsworten der Prediger post illa sc. verba S. Scripturae sive textus. Ursprünglich ist derselbe nur den Homiliarien (s. d. Art.) eigentümlich, nicht den Sammlungen von sermones. Ihre Heimat hat die Homilie im Abendlande. Gregor der Große wirkte mit seiner einfachen und leichtfaßlichen Auslegung der Evangelien bahnbrechend, nach ihm Beda Venerabilis, welcher in einer Art Postille die Bahn weiter für das Werk des Paulus Diaconus ebnet, das später die Postille κατ' ἐξοχήν heißt und ist. Das Werk war ganz dazu angethan, die heilsame Intention seines intellektuellen Urhebers der Verwirklichung näher zu bringen, ut omnibus festis et diebus dominicis unusquisque sacerdos evangelium Christi populo praedicet secundum proprietatem linguae, also in der Volkssprache. Weder Scholastik noch Mystik sind befähigt, wirkungsvoll mit ihrer Postillenlitteratur einzugreifen, wohl aber die auf biblischem Grunde erwachsenen Sekten. Gegen diese in erster Linie hat im vierzehnten Jahrhundert der Inquisitor Jordan von Quedlinburg (s. d.) sich in seinem opus postillarum et serm. gewendet. Während nun die sonst bei den Bettelmönchen gepflegte Predigt sich aus Mangel an Schriftverständnis immer weiter verirrte, entstammt doch aus ihrem Kreise das epochemachende Werk des Nikolaus von Lyra postillae perpetuae etc. (s. d. Art. Lyra). Nächst diesem haben die meiste Verbreitung gefunden die Postillen und die sermones von den böhmischen Vorreformatoren Milicz (s. d.) und Konrad v. Waldhausen (s. d. Art. Waldhausen), während die sonst wertvollen Postillen von Matthias v. Janow (s. d. Art. Janow) und Johann Huß stets auf einen engen Kreis beschränkt blieben. Hingegen fanden des Dominikaners Johannes Nider († 1438 s. d.) sermones aurei totius anni viel Anklang. War bis zur Reformation die Zahl der Postillen nur klein, so verändert sich die Sachlage seit dem Erscheinen der beiden Postillen Dr. Luthers. Viele andere gingen nachher aus, so Johann Brenz' Evangelienpostille 1550, des Johannes Mathesius Bergpostille 1562, desselben Sonntagspostille 1565, des Ägidius Hunnius Evangelien- und Epistelpostille, verm. Ausgabe 1607, Martin Mollers Praxis evangeliorum 1601 u. v. m. Aus der Folgezeit sind besonders zu nennen: Val. Herbergers ev. u. ep. Herzpostille, Heinrich Müllers apostolische, evangelische und festevangelische Schlußkette, Brastbergers Ev. Zeugnisse der Wahrheit u. a., und aus der neueren Zeit sei besonders Löhe hervorgehoben, der auch die alte Bezeichnung „Postille" wieder aufnahm. Der schlichte Mann hatte freilich nicht vergessen, was ihm seine Hauspostille war, und in der öden rationalistischen Zeit waren es bei der Verkommenheit der damaligen Kultuspredigt die alten Postillen, welche im Volke Glauben und Frömmigkeit nach der Väter Weise lebendig erhielten.

Postkommunion heißt im weiteren Sinne der liturgische Abschluß der Kommunion nach der Spendung: ihr Hauptinhalt ist Danksagung. Das Vorhandensein eines derartigen Beschlusses läßt sich weit zurückverfolgen. So heißt es in den Märtyrerakten des heiligen Alexander, die vielleicht noch dem zweiten Jahrhundert angehören: „Nach vollendeter heiliger Eucharistie wird das Gebet verrichtet und das Volk gesegnet entlassen." Bolland. Tom. IV Sept. fol. 230. Nach den apost. Konstitutionen lib. 7 wird nach der Distribution gesungen: „Maranatha! (So auch nach der διδαχὴ τῶν ἀποστόλων.) Hosianna dem Sohne Davids! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! der Herr ist Gott, der uns im Fleisch erschienen ist." Darauf folgt das Dankgebet mit dem Schluß: „Gott rette dein Volk und segne dein Erbe! Ehre sei unserm Gott, der uns geheiligt hat!" So ebenfalls die liturgia S. Jacobi. Der Segnungsakt umfaßte alsdann ein Benediktionsgebet, während dessen die Gemeinde kniete, den Ruf: „Geht hin in Frieden!" und den Gnaden- und Friedensgruß. Dies Alles ist auch jetzt im Wesentlichen ein Bestandteil der griechischen Liturgie, nur ist noch hinter dem Entlassungswort eingefügt das Nunc dimittis, das Trishagion, Für- und Bittgebet an Christus, in welchem die Fürsprache der Maria erfleht wird. Die römische Liturgie hat zunächst das Gebet quod sumpsimus und die communio, ein Stück aus der Schrift, welches die signatura temporis zeigt. Mit dem Ausruf: „Lasset uns loben den Gott des Himmels und vor dem Angesichte aller Lebendigen Ihm danken, weil Er an uns Barmherzigkeit gethan!" erfolgt die Überleitung zu der eigentlichen Postkommunion. Der Celebrant sagt das Dominus vobiscum und spricht das Gebet nach der heiligen Kommunion auf der Epistelseite, dessen erster offenbar älterer Bestandteil lautet: „Herr unser Gott, gib, daß der Genuß dieses Sakramentes und das Bekenntnis der ewigen heiligen Dreifaltigkeit und derselben unzerteilten Einheit uns zum Heile des Leibes und der Seele gereiche. Wir bitten Dich, o Herr, verleihe, daß wir von dem ewigen Genusse Deiner Gottheit erfüllt werden, welchen der zeitliche Genuß Deines Leibes und Blutes vor-

bildet.“ Im folgenden werden unter Erwähnung des dargebrachten sakramentalen Opfers Maria, die Apostel Petrus und Paulus, der Patron der Kirche und die Heiligen insgemein um ihre Fürbitte angegangen. In den Fasten spricht der Celebrant am Schlusse der Postkommunion noch: „Beuget eure Häupter.“ Über das Nachfolgende, welches nach römischer Nomenklatur nicht mehr zur Postkommunion gerechnet wird, s. d. Art. Messe, Bd. IV S. 568 b.

Bei der reformatorischen Umgestaltung behielt Luther in der formula missae zunächst das quod sumpsimus bei. Andere schalteten Nunc dimittis ein, auch ein gesprochenes Dankgebet vor der im gewöhnlichen Ton gesungenen Kollekte, vor welche hie und da auch das agnus dei eingefügt wird. Mehrfach singt auch die Gemeinde das Lied: „Gott sei gelobet und gebenedeiet.“ Vereinzelt erscheint der bei der Kommunion der Kranken bis zum heutigen Tage an gleicher Stelle oft verordnete 23. Psalm. Am meisten verbreitet ist die Dankkollekte aus Luthers deutscher Messe mit vorausgehendem Versikel: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!“, doch finden sich auch andre öfter wiederkehrend. Nach der Dansagung ist vielfach noch eine Fürbitte angeordnet, teils in der Form einer Kollekte, bei welcher z. T. die Gemeinde niederkniete, teils in Liedesform. Zur Verwendung kam meist das deutsche da pacem, das „Erhalt uns Herr bei deinem Wort,“ sowie „Gott sei gelobet und gebenedeiet,“ doch erscheinen diese Bittlieder auch oftmals nach dem Segen. Demselben ging nach alter Weise hie und da das benedicamus domino und das deo gratias voran. Bei den neueren lutherischen Gottesdienstordnungen verläuft die Postkommunion entweder ganz schlicht in Versikel, Kollekte und Segen, oder es wird vor oder nach der Kollekte das antiphonisch ausgeführte Nunc dimittis eingefügt. Etliche wählen Verlesung oder Wechselgesang von Ps. 23 resp. Ps. 103. So findet sich auch in neueren Agenden das Benedicamus und Deo gratias wieder.

Postludium oder exitus = Nachspiel ist ein Tonsatz am Schluß des Ganzen. Im Gottesdienst ein Instrumental- oder meist Orgelsatz, früher der spöttisch sogenannte Kanzelmarsch, der den Prediger nach beendetem Hauptlied zur Kanzel geleitete, jetzt meist an das Schlußlied eines Festgottesdienstes oder an Trauungen sich anschließend, wird das P. oft zu improvisierten Vorträgen benutzt, welche die Finger- und Pedalfertigkeit des Spielers klarer darlegen, als den Inhalt von Predigt, Lied oder Festzeit, was doch die eigentliche und höchste Aufgabe des Postludiums ist. Hierher gehören Orgelfugen, figurierte Choräle, Choralvorspiele, Orgeltrios, Toccaten, auch Stücke aus Kirchenoratorien z. B. Bachs Matthäuspassion. Im übrigen siehe d. Art. Präludium.

Postmillenarismus ist diejenige Form des Chiliasmus (s. d.), welche die sichtbare Wiederkunft Christi erst nach dem tausendjährigen Reich eintreten und dieses selbst nur in einer unsichtbaren Herrschaft der Märtyrer, die sich im Himmel bei Christo befinden, sei es über die bekehrte Volksgemeinde Israel oder über die aus Israel und den Heidenchristen bestehende Kirche der Endzeit bestehen läßt, eine Herrschaft, die sich in einer besonderen Blüte und Missionsthätigkeit der Kirche offenbart. Gegenüber dieser Auffassung von einer nur „geistigen“ Wiederkunft des Herrn (s. d. Art. Chiliasmus I, 711 b), die deshalb auch Chiliasmus subtilissimus genannt wird und schließlich nicht viel mehr bedeutet, als was Spener mit seiner „Hoffnung besserer Zeiten“ ausdrückte, eine Zeit diesseitiger Herrlichkeit der Kirche an der Schwelle der Ewigkeit, während nach der Schrift doch erst die wirkliche Wiederkunft Christi seiner Gemeinde die Erlösung bringt, vertritt der Chiliasmus subtilior oder Praemillenarismus den Gedanken einer sichtbaren Wiederkunft Christi zum Zweck der Vernichtung des Antichrists und der Aufrichtung des tausendjährigen Reichs in Kanaan.

Post trinitatis sc. festum, nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit werden in der lutherischen Kirche die 22 bis 27 Sonntage der festlosen Hälfte des Kirchenjahres genannt, welche die römische Kirche als „Sonntage nach Pfingsten“ zählt, während sich in dem comes des Pamelius die Bezeichnung „post octavam pentecostes“ findet.

Postulation (Bitte, Ersuchen) heißt die den Domkapiteln zustehende Wahl des Bischofs, wenn sie sich auf eine Persönlichkeit richtet, welche mit einem kanonischen Defekt bezw. mit dem impedimentum conjugii spiritualis behaftet d. h. schon Bischof einer anderen Diözese ist, wobei der Papst erst im Gnadenwege von dem Defekt oder dem Impediment dispensieren muß. Diese päpstliche Admission hat der Postulierte binnen drei Monaten zu erbitten. In Preußen können seit 1821 auch solche, die nach gemeinem kirchlichen Recht nur postuliert werden dürfen, ohne weiteres gewählt werden. Vergl. d. Art. Bischofswahl.

Potaminäa, die heilige, wurde unter Septimius Severus von ihrem wollüstigen Herrn in Alexandrien, weil sie diesem ihre jungfräuliche Schönheit nicht opfern wollte, als Christin denunziert und in siedendes Pech geworfen. Ihre Askese und ihr Martyrium prägten ihr Bild so tief im Herzen der christlichen Gemeinde ein, daß sich auch schon frühzeitig die Legende ihrer Persönlichkeit bemächtigte. Näheres über sie und die ihr Ende umwuchernde Legende bei Eusebius, Kirchengesch., und in der Lausiaca des Palladius.

potestas clavium = Schlüsselgewalt, s. Amt der Schlüssel.

potestas ecclesiastica = Kirchengewalt, s. d. Art.

potestas jurisdictionis } siehe d. Artt.
potestas ordinis } „Bischof“ und „Kirchengewalt“.

Pothinus, Bischof von Lyon, Vorgänger des Irenäus, wurde in der Verfolgung vom J. 177 als Neunzigjähriger vor den Legaten geführt, dem er auf die Frage, wer der Gott der Christen sei, antwortete: „Wenn du es wert

bist, dann wirst du's erfahren". Aufs ärgste mißhandelt wurde er ins Gefängnis geführt, wo er nach zwei Tagen starb. Euseb. hist. eccl. V, 2.

Potiphar (deutsch wahrscheinlich: dem Ra, dem Sonnengott geweiht), der Ägypter, an den Joseph verkauft wurde, 1 Mos. 37, 36; 39, 1. Er heißt hier ein Kämmerer, d. i. eigentlich ein Eunuch oder auch ein Hofbeamter, dann Hofmeister, d. i. Oberster der Leibwache.

Potiphera (ursprüngliche Form des vorigen Wortes), der Priester zu On, dessen Tochter Asnath Joseph heiratete, 1 Mos. 41, 45; 46, 20.

Pott, 1. s. Bd. III S. 464 b. — 2. Dr. th. David Julius, protest. Theologe, geb. 1760 zu Nettelrode (Hannover), gest. 1838 als Prof. und Konsistorialrat in Göttingen. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: Moses u. David keine Geologen (der Zweck bei der mosaischen Darstellung der Schöpfungsgeschichte sei die Empfehlung des Sabbats) und seine philologisch ausgezeichneten Kommentare zum Brief des Jakobus und zu den 2 Briefen Petri (in Koppe's Kommentarienwerk).

Powell, Vavasor, zum Baptismus neigender Puritaner, gest. 1670, nachdem er wegen seiner durch ihren Freimut kräftigen Wanderpredigt zusammen über 10 Jahre eingekerkert gewesen.

Präadamitismus, s. d. Art. Abstammung des Menschengeschlechts.

Präbende (vom lat. praebenda sc. portio = der zu gewährende Teil), der Inbegriff aller mit einer Domherrnstelle verbundenen Einkünfte, s. d. Artt. „Domkapitel" u. „Pfründe".

Praecentor (primicerius oder cantor), 1. In den Stiften und Klöstern der Vorsteher der niederen Kleriker, der den von diesen zu haltenden Gottesdienst, besonders den Choralgesang dabei, zu leiten hatte. — 2. Seit 1126 der Titel des Priors im Kapitel der Kanoniker zu Armagh (Hauptstadt der gleichnamigen irischen Grafschaft, Prov. Ulster), der, Sitz und Stimme im Kapitel habend, unter Mithilfe seiner Geistlichen den Choralgottesdienst zu besorgen hatte. S. d. Art. Keldeer. An diese Thatsache erinnert noch heute die Einrichtung des Praecentor and Vicars Choral an der jetzt nicht mehr katholischen Kathedrale zu Armagh. — 3. In Ostpreußen der Titel der Organisten und Kantoren, denen, wenn sie theologisch gebildet, nicht nur die Verwaltung des Kirchen- und Schuldienstes, sondern auch die gelegentliche Vertretung des Pfarrers in der Predigt übertragen ist.

Praecepta, Gebote im Unterschied von consilia evangelica, s. d.

Präcisismus (Praecisismus moralis) nannte Val. E. Löscher die Stellung des Pietismus in der Frage der sittlichen Adiaphora oder Mitteldinge, siehe d. Art. „Adiaphoristischer Streit" 2.

Prädelle = Predella, s. d.

Prädestinatianismus ist die Anschauung, welche die göttliche Prädestination als eine absolute, unbedingte bez. partikuläre faßt und sie entweder nur auf die Seligkeit (Augustin) oder auch zugleich auf die Verdammnis (Gottschalk, Zwingli, Calvin) bezieht. Der Prädestinatianismus ist, je nachdem er das Verhältnis des absoluten göttlichen Dekrets zu dem Fall Adams faßt, entweder Infralapsarismus (s. d.) oder Supralapsarismus (s. d.). Siehe den Artikel „Prädestination".

Prädestination (Vorherbestimmung). 1. Die Lehre von der göttlichen Prädestination gehört zu den schwierigsten und mehr esoterischen Fragen der Theologie. Die Rätsel, welche sie dem theologischen Forschen bietet, werden nie ganz gelöst werden. Während auf der einen Seite gerade tief angelegte religiöse Gemüter die göttliche Prädestination stark zu betonen geneigt sind und gläubige Laien immer wieder von den hier vorliegenden Problemen angefochten werden, hat die wissenschaftliche Theologie der Neuzeit sie ungebührlich zurückgestellt. In weiten Kreisen der neueren lutherischen Theologie war es fast unbekannt geworden, daß auch die lutherische Kirche eine Prädestination kennt, bis der missourische Gnadenwahlstreit (s. d.) die Lehre von ihr dem theologischen Denken wieder näher rückte. Übrigens kommt hinzu, daß man vielfach die Prädestination an und für sich und die von Calvin gelehrte absolute Prädestination verwechselt und deshalb überhaupt nichts von einer Prädestination wissen will. Im Lehrbegriff unserer Kirche hat die Lehre von der Prädestination auch nie eine zentrale oder beherrschende Stellung eingenommen. Sie ist auch nicht a priori und von einem bestimmten spekulativen Gottesbegriff aus behandelt, wie in der reformierten Kirche, sondern man ist durch Zurückgehen von den Thatsachen des Heilsbewußtseins zu den letzten Gründen des Heils auf sie gekommen. Von allen Symbolen berührt erst die letzte Bekenntnisschrift, die Konkordienformel, die Frage nach der Prädestination und zwar erst zum Schluß und mehr nebensächlich, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie unter den lutherischen Theologen nicht eigentlich kontrovers geworden sei. Demgemäß will von vornherein festgehalten sein, daß nur das zuvor gewonnene rechte Verständnis des Erlösungswerkes und der Heilsordnung vor den Abwegen in dieser Lehre bewahrt, welche bei aprioristischer, rein logischer Konstruktion drohen, und daß Irrtümer in der Bestimmung der Prädestination stets auf analoge falsche Auffassungen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der Heilsordnung zurückweisen oder solche zur Folge haben.

2. Es handelt sich eben bei der Prädestination um die Frage, inwiefern der geschichtliche Verlauf der Heilsbereitung und Heilsaneignung zugleich ein Gegenstand nicht bloß des ewigen göttlichen Vorherwissens, sondern auch der Vorherbestimmung des göttlichen Willens ist. Diese Frage drängt sich allerdings mit Notwendigkeit auf, wie sie auch in der Schrift ihre klare Beantwortung findet. Demselben Gott, der durch die Schöpfung einer räumlichen und zeitlichen Welt in die Geschichte eingegangen ist und geschichtlich wirkt, müssen die Werke, die er in der Zeit thut, doch zugleich von Ewigkeit her bewußt gewesen (Apg. 15, 18)

und von Ewigkeit her von ihm beschlossen sein, wenn er nicht selber als den Schranken der Zeit unterworfen gedacht werden, sondern der ewige, unveränderliche Gott bleiben soll. Nur deshalb kann er sich wirklich und thatsächlich in den Prozeß des geschichtlichen Werdens und Wirkens begeben und doch der übergeschichtliche freie Herr der Geschichte bleiben, weil diese Geschichte nicht bloß in seinem Bewußtsein von Anfang an ideell gegenwärtig, sondern auch ihr Verlauf von Ewigkeit her durch seinen Willen bestimmt war. Andernfalls involvierte die Entwickelung der Welt zugleich eine Entwickelung Gottes selber.

3. Demgemäß führt nun auch die Schrift, wie die natürliche Schöpfung, so insbesondere die Erlösung der geschaffenen und sündig gewordenen Welt auf einen vorzeitlichen ewigen Willensratschluß Gottes, auf ein ewiges decretum, um diesen term. techn. zu gebrauchen, zurück, wie der locus classicus Ephes. 1, 1—14 beweist. Sie nennt es die *πρόθεσις* (Vorsatz) Gottes (Röm. 8, 28; 9, 11; Ephes. 1, 11; 3, 11: *πρόθεσις τῶν αἰώνων*; 2 Tim. 1, 9) oder auch sein *θέλημα*, seinen Willen, beides im besonderen, einzigartigen Sinne (Ephes. 1, 9; *μυστήριον τοῦ θελήματος*; V. 11: *βουλὴ τοῦ θελήματος* vgl. Apg. 20, 27: *πᾶσα ἡ βουλὴ τοῦ θεοῦ*). Die näheren Bestimmungen dieser *πρόθεσις* aber ergeben sich von selber aus der Betrachtung ihres Inhalts. Ihr letztes Ziel ist die Rettung (*σωτηρία* 1 Tim. 2, 4) der verlorenen Welt, die Gotteskindschaft (*υἱοθεσία*) für die sündige und darum dem Fluche verfallene Menschheit (Ephes. 1, 5; Röm. 8, 29), die Herrlichkeit (*δόξα*) und Seligkeit einer neuen Menschheit (Röm. 8, 30, vgl. Ephes. 4, 24; Kol. 3, 10). Daher ist die *πρόθεσις* ein Gnadenratschluß (Ephes. 1, 7): *ὁ πλοῦτος τῆς χάριτος*; 2 Tim. 1, 9: *πρόθεσις καὶ χάρις*), denn nichts als Gottes freie Liebe (Joh. 3, 16) und herzliches Erbarmen (Ephes. 2, 4) mit dem Elend der sündigen Menschheit hat ihn bewogen, ihr Heil zu beschließen, und es erhellt schon hier von vornherein, daß es falsch ist, von einer doppelten Prädestination zu reden und dem Ratschluß der Errettung eines Teils der Menschheit den Beschluß der Verwerfung des anderen koordiniert zur Seite zu stellen. Die Schrift weiß nur von einer Prädestination des Heils und zum Heil. Nicht minder ist es falsch und schriftwidrig, als das Objekt des Heilsratschlusses nicht die ganze Menschheit anzusehen, sondern denselben von vornherein auf einen bestimmten, willkürlich gewählten Kreis von Menschen zu beschränken. Die Schrift betont, daß Gottes rettende Liebe schlechthin der Welt als solcher gegolten (Joh. 3, 16) und er das Heil aller gewollt habe (1 Tim. 2, 4—6), und verstärkt diese positive Aussage durch die ausdrücklich daneben gestellte negative, daß er keine Lust am Tode des Sünders habe und das Verderben keines einzigen wolle (2 Petr. 3, 9; Ez. 18, 32; 33, 11). Es ist nach dem Gottesbegriff der Heil. Schrift undenkbar, die Sünde und das Verderben des Menschen in gleicher Weise auf Gott als Ursache zurückzuführen, wie er als der alleinige Verursacher des Heils und Lebens angesehen werden will und soll. Soviel auf ihn ankommt, kann er nur das Heil und das Gute wollen, und sein Heilsratschluß über die Welt muß an und für sich ein universeller sein. Diese Universalität erhellt noch deutlicher, wenn wir das ebenfalls von Ewigkeit her beschlossene Mittel zur Realisierung des Heilsratschlusses ins Auge fassen. Es gab nach der Schrift nur ein Mittel zur Erlösung der Welt: die Sendung und das Sühnopfer des Sohnes Gottes. Nur dies Opfer konnte der strafenden Gerechtigkeit Gottes Genüge leisten, die durch die Sünde eingetretene Spaltung zwischen der Liebe und Gerechtigkeit in Gott aufheben und ersterer Raum schaffen, frei zu walten unbeschadet seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit. Der Heilsratschluß kann deshalb nur als in Christo gefaßt und durch ihn zur Realisierung bestimmt, gedacht werden (vgl. Ephes. 3, 11: *κατὰ τὴν πρόθεσιν τῶν αἰώνων, ἣν ἐποίησεν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*). Er zielt vor allem auf die Sendung Jesu Christi, umfaßt aber auch alles, was dazu dient, die Menschen zu Christo zu führen, ihnen das von ihm erworbene Heil anzueignen und sie bei ihm zu erhalten, also auch die Sendung des Geistes, die Gründung der Heilsanstalt der Kirche, die Stiftung der Gnadenmittel, die Festsetzung des subjektiven Heilsweges (vgl. den Epheserbrief und Form. cone. art. XI, ed. Müller S. 717 f.: „Demnach soll diese ewige Wahl Gottes in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo betrachtet werden ... Daß also die ganze heil. Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist alle Menschen auf Christum weisen als das Buch des Lebens, in dem sie des Vaters ewige Wahl suchen sollen"; ibid. S. 707: „Deswegen, wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken will, soll man sich gewöhnen, daß man nicht von der bloßen heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes spekuliere, sondern wie der Rat, Fürsatz und Verordnung Gottes in Christo Jesu, der das rechte, wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird, nämlich daß die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rat, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung, zusammengefasset werde, wie Paulus also diesen Artikel handelt und erkläret Röm. 8, 29 ff.; Ephes. 1, 4 ff."). Die Universalität des Heilsratschlusses leugnen heißt mithin behaupten, daß Christus nicht für alle Menschen gekommen und gestorben sei, was der Schrift direkt widerspricht (Joh. 3, 16; 1 Joh. 2, 2).

4. Freilich zeigt sich nun, wenn wir den Ratschluß Gottes ansehen, nicht wie er an und für sich von Gott vermeint war (als die „voluntas antecedens" Gottes, wie die alte Dogmatik sich ausdrückt), sondern wie er sich ge-

schichtlich vollzieht (als „voluntas consequens“), daß die ursprüngliche Universalität sich nicht durchsetzt, sondern die allen Menschen vermeinte und erschienene Gnade (Tit. 2, 11) schließlich nur einer Minderzahl wirklich zugute kommt und so die universale προθεσις zu einer partikularen „Erwählung“ (ἐκλογή) wird, und es gilt, diesen scheinbaren Widerspruch auszugleichen, wobei wir vor dem unausweichlichen Dilemma stehen, daß entweder der von der Schrift als universal bezeugte göttliche Ratschluß doch in Wirklichkeit nicht so, sondern partikular gemeint war, daß also Gott nach einem geheimen Dekret von vornherein nur eine Auswahl retten wollte, oder daß er seinen ursprünglichen Willen nicht so ausführen konnte, wie er ihn hegte, daß also eine Beschränkung der göttlichen Allmacht und absoluten Kausalität durch andere Faktoren, nämlich durch das Verhalten der Kreatur anzunehmen ist. An diesem Dilemma scheiden sich die gesunde und die extreme Lehre von der Prädestination, wie sie im lutherischen und reformierten Bekenntnis ihren Ausdruck gefunden haben, aber auch schon früher in der Kirche einander gegenüber getreten sind. Die extreme Lehre, der Prädestinatianismus, schreckt, um vermeintlich zur größeren Ehre Gottes die absolute göttliche Kausalität zu retten, nicht davor zurück, in der Offenbarung einen Widerspruch zwischen dem kundgemachten (voluntas signi) und dem geheimen Willen (voluntas beneplaciti) Gottes anzunehmen und zu behaupten, daß diejenigen, welche nicht selig werden, es darum nicht werden, weil sie es nach dem verborgenen partikularen und unabänderlichen Dekret Gottes nicht werden sollten, denn Gottes Wille müsse sich unter allen Umständen durchsetzen. Aber dieser Ausweg ist mit Recht von der altkirchlichen und lutherischen Lehre nicht betreten. Denn er gefährdet nicht bloß die Wahrheit und den sittlichen Charakter der Offenbarung, sondern führt folgerichtig zum krassen Determinismus (s. d.). Die Schrift und die auf ihr ruhende kirchliche Lehre weiß nichts von einer solchen absoluten Fassung der Kausalität Gottes, welche die Freiheit der Kreatur und damit ihre Verantwortlichkeit und die Gottebenbildlichkeit des Menschen aufheben und schließlich Gott auch zur Ursache der Sünde machen würde. Vielmehr beweist die von der Schrift bezeugte Erschaffung des Menschen zum Bilde Gottes, welche diesem relative Freiheit und die in derselben begründete Möglichkeit sittlicher Entwickelung garantiert, daß Gott selber seine absolute Kausalität zu gunsten der Existenz frei persönlicher Wesen beschränken wollte. So kann denn auch der Erlösungsratschluß dem Schöpfungsratschluß nicht widersprechen, und die Alleinwirksamkeit Gottes auf dem Gebiete der Erlösung darf ebenfalls nicht in einer die Freiheit des Menschen völlig negierenden Weise behauptet werden. Allerdings ist die Erlösung nach ihrer objektiven wie subjektiven Seite Gottes Werk und allein das Werk Gottes. Eine Selbsterlösung des Menschen oder irgendwelche positive, aktive Beihilfe desselben ist auszuschließen. Aber das Heilswirken Gottes ist dennoch von jedem Zwange frei, seine Gnade ist nicht unwiderstehlich zu denken, sie will dem Menschen Raum zur sittlichen Entscheidung und die Möglichkeit des Widerstrebens lassen. Darum hat sie den subjektiven Heilsweg so festgesetzt, wie er in der Schrift vorliegt und von jedem beschritten sein will, dem das Heil Jesu Christi zu teil werden soll, nämlich als den Weg der Berufung, Erleuchtung und Bekehrung durch die Gnadenmittel, als den Weg der Buße und des Glaubens d. h. der obwohl gottgewirkten, doch nicht gezwungenen, sondern freien, herzlichen Annahme der Versöhnung und Erlösung durch Jesum Christum, und hat diese Ordnung zugleich mit in den ewigen Ratschluß aufgenommen. Dieser Ratschluß ist demnach kein decretum absolutum und bedeutet nicht: ich will alle oder diese und jene Menschen um jeden Preis, vermöge meiner unumschränkten Allmacht selig machen, sondern eine voluntas conditionata, ein Beschluß, der zugleich eine bestimmte Bedingung in sich enthält, nämlich die in der Natur der Sache liegende Bedingung des Glaubens, und der deshalb lautet: ich will alle retten, die sich durch meinen Geist in Wort und Sakrament zum Glauben führen lassen, so daß ihnen Christi Verdienst zugute kommen kann. Als so bedingt und nicht absolut muß dann aber die voluntas antecedens, welche das Heil aller in Christo will, vermöge der Schuld der Menschen, welche der Wirkung des Heiligen Geistes beharrlich und böslich widerstreben, zu der sich in Form der Erwählung vollziehenden voluntas consequens werden. Diese göttliche Erwählung, welche als solche die einen ergreift und sich aneignet, die anderen nicht, ist ihrem Begriff nach eine partikulare, aber keine willkürliche, als ob Gott an denen, die er erwählt, an und für sich mehr Wohlgefallen gehabt hätte. Vielmehr hat man mit Recht betont, daß die Schrift die mediale Form ἐκλέγεσθαι gebraucht, welche sibi eligere, für sich auswählen bedeutet, und daß der Accent dabei nicht sowohl auf die in der Wahl sich ausdrückende Bevorzugung vor den Nichterwählten, als vielmehr auf das liebende Sichaneignen von seiten Gottes fällt (von Hofmann). Nur wird man diese an sich richtige Bemerkung nicht soweit überspannen dürfen, daß man bei der Wahl jede Rücksicht auf den Gegensatz der Nichterwählten leugnet. Denn wo eine Erwählung stattfindet, da muß auch ein Kreis sein, dem der Erwählte bisher angehörte und dem er entnommen wird, während die Nichterwählten in ihm verbleiben. So finden wir es auch in der Schrift, und zwar ist dieser Kreis bald weiter, bald enger gedacht, so daß auch von Erwählten im weiteren oder engeren Sinne die Rede ist, was vielfach und z. B. auch von unserer alten Dogmatik übersehen ist. Nicht immer ist die Erwählung schon die schließliche, endgültige. Auch die aus der Welt, dem κόσμος, dem αἰὼν πονηρὸς ἐνεστώς (Gal. 1, 4)

in die Gemeinde Jesu Christi Berufenen heißen Erwählte (Ephes. 1, 4; 1 Kor. 1, 27, 28; 1 Petr. 1, 1), weil sie gläubig geworden und dem an sie ergehenden Rufe gefolgt sind, aber wenn sie ermahnt werden, ihren Beruf und ihre Erwählung fest zu machen (2 Petr. 1, 10) und im Glauben zu beharren, so folgt daraus, daß solche Erwählung noch nicht endgültig ist, sondern unter den Berufenen selber noch wieder eine ἐκλογή stattfindet und erst an den unter diese letztere Beschlossenen die πρόθεσις, der Ratschluß Gottes zu ihrer Seligkeit, sein Ziel erreicht. In diesem Sinne heißt es: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt", Matth. 20, 16; 22, 14, vgl. Matth. 24, 22. 24, und nur von dieser Erwählung in sensu strictissimo gilt das Attribut der immutabilitas, der Unabänderlichkeit, welches die alte Dogmatik ihr neben der aeternitas (Ewigkeit) und particularitas beilegt. Ein Erwählter in diesem Sinne kann allerdings nicht aus der Gnade fallen, aber in dem weiteren Sinne kann jemand zeitweilig erwählt, weil gläubig, gewesen sein, und doch des Heils verlustig gehen, weil er seine Erwählung nicht fest machte, sondern „den Heil. Geist betrübte und dem Teufel wieder die Herberge seines Herzens schmückte", nicht deshalb, weil ihm Gott etwa die Gabe des Beharrens, das donum perseverantiae (s. d.) nicht geben wollte, wie die F. C. (ed. Müller, S. 713) gegenüber der reformierten bez. augustinischen Lehre von der Unverlierbarkeit der Gnade für den Wiedergeborenen hervorhebt.

5. Müssen wir nun aber nicht annehmen, daß Gott auch zuvor gewußt habe, wer zu diesen Erwählten in sensu strictissimo gehören, also durch seine Gnade im Glauben beharren werde? Die F. C. geht a. a. O. auf diese Frage nicht weiter ein, und auch manche Neuere (von Hofmann, Thomasius, Luthardt) ziehen die allgemeinere Lehrweise vor, daß Gott in Christo von Ewigkeit her eine gläubige Menschheit erwählt habe, daß aber die Wahl der bestimmten einzelnen Individuen, welche ihr angehören werden, nicht in den ewigen Ratschluß hineinfalle, wollen also die Prädestination nur auf die Gesamtheit, die Kategorie beziehen und die Zugehörigkeit der einzelnen zu dieser Kategorie der geschichtlichen Entwickelung anheimgestellt sein lassen. Aber die Konsequenz der systematischen Geschlossenheit dieses Lehrstücks drängt allerdings dahin, mit den alten Dogmatikern seit Johann Gerhard zu lehren, Gott habe, wie alles, so auch den beharrlichen Glauben der schließlich Erwählten vorhergesehen und vermöge dieser Voraussicht ihres schließlichen Glaubens (exprae visione fidei finalis) oder in Ansehung desselben (intuitu fidei finalis) auch die einzelnen gläubigen Individuen von Ewigkeit her zur Seligkeit prädestiniert. Daß diese Lehrweise nicht etwa im Widerspruch mit dem Art. XI der F. C. steht und durch dieselbe der Glaube nicht zu einem Verdienst der Menschen oder zum eigentlichen Grunde seiner Seligkeit gemacht und Christi Verdienst aus dem Mittel gethan werden soll, ist in dem Art. „Gnadenwahlstreit", auf den hier verwiesen wird, ausführlich dargelegt. Soll die Prädestination ein Trostartikel sein, so will sie nicht bloß als Erwählung einer Gesamtheit, sondern auch als Einzelwahl gefaßt werden. Dann aber darf die Präscienz Gottes nicht von ihr ausgeschlossen werden, welche Hutter mit Recht „das Auge der ewigen Wahl" (oculus electionis illius aeternae) nennt, ohne das sie zum blinden stoischen Fatum würde, und welche auch Paulus in der bekannten Stelle Röm. 8, 29 ff. mit der Prädestination verbindet, wenn er sagt: οὓς προέγνω, welche er vorher erkannte (sc. als solche, die sich zum Glauben führen und im Glauben erhalten lassen werden), καὶ προώρισεν, die hat er auch vorherbestimmt, wo eine unerträgliche Tautologie entsteht, wenn man das προγινώσκειν als „vorher sich aneignen" nach Analogie des prägnanten Gebrauches von γινώσκειν faßt. Auf Grund dieser Stelle stellt die alte Dogmatik den sogenannten „syllogismus praedestinatorius" auf mit dem Obersatz: „Ein jeder, der beharrlich bis an sein Lebensende an Christum glauben wird, soll selig werden" (die πρόθεσις, voluntas antecedens), mit dem Untersatz: „Nun aber werden dieser und jener, Abraham, Petrus, Paulus bis ans Ende beharrlich an Christum glauben" (wie die πρόγνωσις, die Präscienz feststellt), und mit der daraus gezogenen conclusio: „Folglich werden gerade dieser und jener, Abraham, Petrus, Paulus selig werden und sollen ins Buch des Lebens (Phil. 4, 3) eingetragen werden" (die voluntas consequens, der eigentliche προορισμός, Prädestination im engeren Sinn als electio, Einzelwahl). Wenn die spätere altlutherische Dogmatik dann noch, ebenfalls auf Grund der Präscienz Gottes, neben die Erwählung der Gläubigen als die Kehrseite letzterer und als den anderen Teil der voluntas consequens die reprobatio, die Verwerfung der Ungläubigen stellt, so gehört letztere genau genommen nicht in das Lehrstück von der Prädestination, denn diese bezieht sich, wie wir gesehen, auch als voluntas consequens gedacht, immer auf das Heil und ist die wirkende Ursache unserer Seligkeit, während sie nicht in demselben Sinn auch die wirkende Ursache der reprobatio sein kann, welche von dem Menschen selber verschuldet ist.

Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß mit den bisherigen Ausführungen nicht alle Fragen beantwortet oder alle Rätsel gelöst sind, und soll ausdrücklich zugestanden sein, daß die Betrachtung sowohl der eigenen Führung zum Heil als auch der Berufung der Völker gerade tief angelegte Gemüter zuweilen mit dem Gedanken eines absoluten, geheimen göttlichen Dekrets anfechten kann. Warum bin ich trotz des Widerstrebens auch meines alten Menschen durch Gottes Gnade zum Glauben gekommen und mein Bruder neben mir nicht? Warum hat Gottes Wort oft eine so verschiedene Wirkung auf zwei demselben unter gleichen Verhältnissen unterstellte Menschen (cf. Apg. 13, 48)? Warum wurde z. B. unser deutsches

Volk schon berufen, sowie es in die Geschichte eintrat, während auf den alten Kulturvölkern der Chinesen und Hindus noch heute die Nacht des Heidentums liegt? Solche Fragen können dem Prädestinatianismus in die Arme treiben. Aber die Rätsel liegen hier eigentlich nicht sowohl in dem schriftgemäßen Begriff der Prädestination als vielmehr in unserm Unvermögen, die klaren göttlichen Normen, welche ihm zu Grunde liegen, überall in dem Verlauf der wirklichen Dinge und der irdischen Geschichte zu erkennen. Hier müssen Tiefen bleiben, die Gott sich vorbehalten hat und in die keine dogmatische Spekulation eindringen kann und soll. Und wenn scheinbar die Ausführungen des Apostels in Röm. 9 einem absoluten und partikularen Dekret das Wort reden, so handelt es sich auch hier nicht um die dogmatische Frage der Prädestination der Individuen zur Seligkeit, sondern um das Problem der Heilsgeschichte, wie es zu erklären sei, daß Israel, das Volk des Heils und der Wahl, bei der Erscheinung des Messias verstockt wird und seinen heilsgeschichtlichen Beruf an die Heiden abtritt (vgl. die Kommentare, insbesondere Philippi und die lichtvollen Ausführungen Luthardts in dem Strack-Zöckler'schen Kommentarwerk zu d. St.).

6. Geschichtlicher Überblick. Die Geschichte der Prädestinationslehre ist eng verbunden mit der Geschichte der Lehre von Sünde und Gnade bez. von dem Verhältnis der Heilsgnade zur menschlichen Freiheit, wie schon eingangs bemerkt ist. Die Knotenpunkte ihrer dogmengeschichtlichen Entwickelung liegen deshalb im augustinischen und im Reformationszeitalter. Die voraugustinische Theologie besonders der griechischen Kirche ist vorzugsweise den trinitarischen und christologischen Fragen zugewandt. In der Anthropologie kam es für sie darauf an, die gnostische und manichäische Auffassung der subjektiven Erlösung als eines magischen Naturprozesses abzuweisen und ihren ethischen Charakter und deshalb die Voraussetzung aller ethischen Entwickelung, das αὐτεξούσιον d. h. die Willensfreiheit des Menschen zu betonen und bei der Lehre von der göttlichen Prädestination alle heidnischen Vorstellungen von einem blinden Fatum auszuschließen. Gott ist nicht Ursache des Bösen, die Prädestination nicht Ursache der göttlichen Präscienz, vielmehr letztere die Bedingung der ersteren und mit dem göttlichen Vorherwissen die Freiheit des menschlichen Handelns wohl vereinbar. Vermöge seiner Voraussicht ihres Wohlverhaltens hat Gott die einzelnen in Christo von Ewigkeit her erwählt und in der Zeit berufen, — das ist der Inhalt der einschlagenden allgemein gehaltenen Bestimmungen eines Origenes, Tertullian, Chrysostomus, Hilarius, welche einem an den späteren Gegensätzen geschulten Denken zuweilen pelagianisch erscheinen können, ohne so gemeint zu sein. — Bei Augustin, der hier bahnbrechend und grundlegend wirkt, war es nicht etwa eine Nachwirkung seiner zeitweiligen Zugehörigkeit zur Manichäersekte, sondern vielmehr der Ausdruck eigenster Erfahrung sowohl von der Tiefe des sündlichen Verderbens als auch von der den gottabgewandten Willen des Menschen überwindenden und erneuernden Macht der Gnade, wenn er gegenüber dem falschen formalen Freiheitsbegriff des Pelagianismus die totale Unfreiheit des Menschen zum wahrhaft Guten und Göttlichen und gegenüber der Identifizierung der Gnade mit der natürlichen Ausstattung des Menschen oder ihrer Bestimmung als einer den menschlichen Willen nur äußerlich unterstützenden Macht den schöpferischen, innerlich umwandelnden Charakter der Gnade und ihre Alleinwirksamkeit in der Bekehrung hervorhob. Nur verband er mit diesen richtigen Sätzen die falsche Vorstellung von der Unwiderstehlichkeit ihrer Wirkung und kam so zu dem Extrem des Prädestinatianismus. Denn sind alle Menschen ausnahmslos eine große Masse des Verderbens (massa perditionis); ist die Gnade allein die Ursache der Seligkeit derer, welche gerettet werden, und setzt sich die letztere unbedingt mit Überwindung auch des böswilligsten Widerstrebens der Menschen durch, so folgt allerdings notwendig, daß Gott diejenigen, welche nicht selig werden, auch nicht retten wollte, und denen, welche nach zeitweiliger Gläubigkeit wieder abfallen, die Gnade der Beharrlichkeit (das donum perseverantiae) verweigerte. Er prädestinierte letztere weder zum Bösen, noch zur Verdammnis, sondern überließ sie ihrem selbstverschuldeten Verderben, erwählte dagegen von Ewigkeit her eine gewisse Anzahl (certus numerus) als Ersatz für die gefallenen Engel zum Leben, bekehrte sie durch seine schöpferische, unwiderstehliche Gnade und erhielt sie im Glauben durch das donum perseverantiae. So lehrte Augustin eine absolute Prädestination der einzelnen zur Seligkeit mit Ausschluß aller näheren Bestimmungen, auch der Präscienz Gottes von dem Erwählungsdekret. — Die Bestreitung dieses Prädestinatianismus und die Betonung der Universalität der Gnade war das berechtigte Moment in der Reaktion des Semipelagianismus (s. d.) eines Johannes Cassianus und Faustus von Reji gegen den Augustinismus. Dieser fand, jedoch mit Ausschluß der absoluten Prädestination, die kirchliche Sanktion auf der unter Vorsitz des Cäsarius von Arelate gehaltenen und vom römischen Bischof Bonifatius II. bestätigten Synode von Oranges (529) und galt als die kirchlich orthodoxe Lehre auch im Mittelalter, während thatsächlich mehr und mehr der Semipelagianismus herrschend wurde. Eine vorübergehende Spaltung der fränkischen Kirche rief die von den Synoden zu Chiersy (853) und Valence (855) in zwiespältigem Sinn behandelte und unentschieden gelassene prädestinatianische Kontroverse des Mönches Gottschalk aus dem Kloster Orbais hervor, der über Augustin hinausgehend eine doppelte absolute Prädestination sive electorum ad vitam sive reproborum ad mortem lehrte und die Unterstützung so gefeierter Lehrer wie Ratramnus von Corbie und Servatus Lupus fand; und wo später der

vergessene Augustinismus gegen den offiziellen Semipelagianismus reagierte, wie in Bradwardina, Wiclif und Huß, erneuerte man nicht bloß Augustins Gnadenlehre, sondern auch, zum Teil noch in überbietender Weise, seinen Prädestinatianismus, der bis heute die Lehre der augustinischen Jansenisten (s. d.) ist. So kam man im Mittelalter nicht über die Alternative hinaus: „entweder Allgemeinheit der göttlichen Gnade und Mitwirkung des freien Willens im Werke der Bekehrung, oder völlige Gebundenheit des menschlichen Willens durch die Sünde und Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade, dann aber auch Partikularismus des Erwählungsratschlusses oder absolute Prädestination" (Philippi). Die rechte Vermittelung hat erst der lutherische Lehrbegriff gefunden.

Zunächst läßt sich freilich, trotz Rudelbachs Versuch, Luther von jedem Irrtum auch in diesem Punkte freizusprechen (Reformation, Luthertum und Union, S. 279 ff.), nicht leugnen, daß auch der große Reformator und Erneuerer des Augustinismus in seiner gewaltigen Schrift gegen den Erasmus „de servo arbitrio" oder „vom gefangenen Willen" (1525), um die Aufstellungen des Semipelagianismus von einer Mitwirkung des freien Willens zur Bekehrung gründlich zu Boden zu schlagen, von der unbedingten Souveränität Gottes aus einer absoluten Prädestination vermöge eines geheimen Willens in Gott das Wort redet und vor dem deterministischen Extrem nicht zurückschrickt, die Notwendigkeit alles Geschehens, wenn auch nicht necessitate coactionis, so doch necessitate immutabilitatis zu behaupten (vgl. Bd. IV, S. 363 i. d. W.). Indeß kommt es ihm daselbst nur auf den Erweis der Schriftwahrheit von der Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade an; die übergreifenden spekulativen und metaphysischen Argumente sind ihm Nebensache, und nicht bloß in seiner Rechtfertigungslehre, sondern besonders in seiner schon in der gleichzeitigen Schrift „wider die himmlischen Propheten" bezeugten Lehre von der Objektivität der Gnadenmittelwirkung und der in jedem Falle ernstlich gemeinten Berufung durch das universal lautende Wort Gottes, welches ihm neben den beiden Sakramenten Träger und Organ des wiedergebärenden Geistes ist, liegt das Korrektiv gegen die erwähnten prädestinatianischen Ausschreitungen, die er auch später niemals wiederholt, vielmehr durch entgegenstehende Äußerungen besonders in seinem Kommentar zur Genesis ausdrücklich zurückgezogen hat. Absolute Prädestination und lutherische Gnadenmittellehre sind unversöhnliche Gegensätze. Sobald erstere wirklich das System beherrscht wie bei Calvin, ist die notwendige Konsequenz die Entleerung und Verflüchtigung der Gnadenmittel. — Auch Melanchthon lehrte in der ersten Ausgabe seiner loci prädestinatianisch-deterministisch, um dann später statt dessen zwar nicht dem Semipelagianismus, wohl aber dem Synergismus (s. d.) des menschlichen Willens zu huldigen. Abgesehen von dieser Abweichung nach der entgegengesetzten Seite hin hat er das unleugbare Verdienst, den Lehrbegriff unserer Symbole nicht bloß von jedem Prädestinatianismus, der sich auch bei den strengen Lutheranern Amsdorff, Brenz, Wigand, Heshusius noch findet, frei gehalten, sondern in dem 19. Art. der Augustana eine notwendige Konsequenz der Zwinglischen Form desselben ausdrücklich zurückgewiesen zu haben. Während, wie der Verlauf des Streites zwischen den beiden Straßburger Professoren, dem lutherischen Marbach und dem calvinistischen Zanchi, um das donum perseverantiae und die Prädestination (1561—1563) beweist, die lutherischen und reformierten Theologen sich bis dahin gegenüber dem Semipelagianismus Roms in dieser Frage weniger als in den übrigen geschieden wußten', that die F. C., deren 11. Artikel in jener Kontroverse seinen äußeren Anlaß hat, mit sicherem Takte dar, daß die Lehre von der gänzlichen Ohnmacht des sündigen Menschen zur Bekehrung und die absolute Prädestination nicht, wie man gemeint, „zwei Hälften eines Ringes sind" (Schweizer), sondern daß man erstere behaupten und doch den Universalismus der Gnade festhalten könne und müsse. Von da an tritt der im Luthertum begründete universalistische Zug immer klarer und bewußter hervor, und wenn die F. C. die beiden Hauptsätze, daß die Gnadenwahl Gottes ohne einiges Verdienst im Menschen die alleinige Ursache seiner Seligkeit, aber die Verdammnis des Menschen eigene Schuld sei, mehr unvermittelt neben einander stellt, sucht die altlutherische Dogmatik die theologische Vermittelung beider Schriftwahrheiten. Die theologische Frage nach der Freiheit des Willens im Artikel der Bekehrung und die philosophische Frage nach der Freiheit des Willens überhaupt sind schon in den frühesten Symbolen unserer Kirche reinlich geschieden (vgl. Aug. Art. XVIII).

Anders in der reformierten Kirche. Dort ist der Prädestinatianismus eines Zwingli und Calvin nicht überwunden, sondern vielfach zum beherrschenden Mittelpunkt des Lehrsystems geworden. Beide Reformatoren vertreten die absolute Prädestination als Erwählung zum Leben und Vorherbestimmung zur Verdammnis in schroffster supralapsarischer Form (s. d. Art. Supralapsarismus). Ersterer hebt von seiner pantheistisch gefärbten Anschauung Gottes als der absoluten Kausalität aus alle kreatürliche Freiheit auf, führt auch die Sünde auf Gott als Ursache zurück und läßt die Erwählung von den Gnadenmitteln der Kirche so völlig unabhängig sein, daß er die Seligkeit auch rechtschaffenen Heiden ohne weiteres zuspricht. Calvins Prädestinationslehre ist in dem Art. „Calvin" Bd. I, S. 645 f. ausführlich dargestellt. Durch den consensus Genevensis von 1552 (s. d.) gelangte sie in der Schweiz zum Siege. Die reformierten Symbole sind jedoch in der Prädestinationsfrage zwiespältig. Während die einen von der Prädestination in möglichst milden, unbestimmten Ausdrücken reden, wie die confessio Helvetica posterior, der Heidelberger Katechismus, die 39 Artikel der eng-

lischen Kirche, die Schottische und Märkische Konfession, vertreten andere wie die Hungarische, Belgische und Gallikanische Konfession den Calvinismus. Die unbiblischen Härten desselben riefen aber auch in der reformierten Kirche immer wieder eine Reaktion hervor. Am bekanntesten ist diejenige der Arminianer (s. d.). Ihre Sätze wurden auf der Dordrechter Synode (s. d.) verworfen, deren canones die strenge Prädestinationslehre Calvins, wenn auch in infralapsarischer Form, erneuerten („doch blieb der Supralapsarismus die esoterische Orthodoxie") und in der puritanischen Westminsterkonfession (s. d.) noch überboten wurden. Gegen die universalistischen Richtungen des Amyraldismus (s. d. Art. „Amyrault" und „universalismus hypotheticus) und „Pajonismus" (s. d.) in der französisch-reformierten Kirche richtete sich die streng prädestinatianische formula consensus Helvetica von 1675. Die spätere Entwickelung der Theologie führte jedoch auch bei den Reformierten besonders in Deutschland immer mehr zur stillschweigenden Aufgabe des der Schrift und dem Glaubensbewußtsein widersprechenden decretum absolutum, das freilich in der neuesten Zeit in dem berühmten Baptistenprediger Spurgeon, sowie in den für eine Restauration des strengen Calvinismus kämpfenden niederländischen Theologen Kohlbrügge und Kuyper (s. d. betr. Artt.) wieder beredte Anwälte fand. In eigentümlicher Weise hat Schleiermacher die strenge Erwählungslehre erneuert, die jedoch vermittelst der Apokatastasis (s. d.) schließlich in den extremsten Universalismus umschlägt. Im ganzen ist, wie schon eingangs bemerkt, die neuere Theologie der Prädestinationslehre so wenig geneigt und günstig, daß man sie vielfach ganz ignoriert und schon die Annahme einer unbedingten, auch die freien Handlungen der Kreatur umfassenden Präscienz Gottes als mit der Annahme der menschlichen Freiheit unvereinbar findet, was sich aus dem die weitesten Kreise beherrschenden Synergismus und Semipelagianismus erklärt. Zur Litteratur vgl. die Lehrbücher der Dogmatik betreff. Ortes. Außerdem: Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union 1839; Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luth. und ref. Lehrbegriffs, herg. v. Güder 1855; Schweizer, die protestant. Centraldogmen u. s. w. 1854—56; Stahl, die lutherische Kirche u. d. Union, 2. Aufl. 1860; Frank, Theologie der C. F. 1858—65, Bd. I und IV; ferner die Lehrbücher der Symbolik von Guericke, Ohler, Herm. Schmidt, K. Müller (1896); die Darstellungen der Theologie Luthers von Köstlin und Harnack; Luthardt, die Lehre vom freien Willen 1863; sowie die Litteratur unter „Gnadenwahlstreit". Vgl. überhaupt diesen Art., sowie „Bekehrung", „Berufung", „Gratia", „Freiheit", „Determinismus", „Partikularismus", „Universalismus", „decretum absolutum", „donum perseverantiae" u. a.

Prädestinatianer, s. d. Artt. Augustin und Prädestination.

Prädestinatus, „der Prädestinierte", Titel einer anonymen ca. 450 geschriebenen Schrift, welche von Migne, Patrologie Bd. 53, herausgegeben ist und die Konsequenzen der absoluten Prädestinationslehre Augustins für das sittliche Leben auf die Spitze treibt, um zu zeigen, daß dieselbe alle Sittlichkeit untergrabe. Man nimmt nämlich an, daß wir in ihr die litterarische Fiktion eines Semipelagianers vor uns haben, der so den Augustinismus bekämpfen wollte, und daß sie nicht etwa aus dem Kreise extremer Anhänger Augustins selber hervorgegangen ist, die sich zu libertinistischen Anschauungen hinreißen ließen und den Charakter einer Sekte von Prädestinatianern annahmen. Ganz ist das Rätsel dieses Buches, das in den semipelagianischen Streitigkeiten eine Rolle spielte, übrigens noch nicht gelöst. Vgl. Seeberg, Lehrb. d. Dogmengeschichte, Bd. I, S. 317.

Prädeterminismus ist Determinismus in der bei Spinoza, Hume und Materialisten hervortretenden besonderen Beziehung auf äußerlich und zeitlich vorhergehende Ursachen, durch welche die Willensfreiheit (vgl. den Art.) gebunden erscheint. Das Wahre am Prädeterminismus ist die recht verstandene Prädisposition.

Praedicata divina. Die alte Dogmatik unterscheidet in der Lehre von Gott und den göttlichen Eigenschaften von den proprietates (ἰδιώματα), welche sich auf das innertrinitarische Verhältnis der drei Personen beziehen (quibus interna ratio trium in trinitate personarum indicatur), und den attributa, den eigentlichen sogenannten Eigenschaften oder Vollkommenheiten (perfectiones), deren Inbegriff das göttliche Wesen ausmacht, die praedicata divina, die Bezeichnungen, welche ihm mit Rücksicht auf sein Verhältnis zur Welt und auf bestimmte Handlungen beigelegt werden (quibus certae divinae actiones distinguuntur, e. g. creatio, providentia), also z. B. der Schöpfer, der Regierer der Welt u. s. w.

Praedicatio Petri, s. d. Art. Petrinisches Schrifttum Bd. V. S. 243 f.

Prädikant = Prediger (Prädikantenorden daher Prediger- d. h. Dominikanerorden); sodann Bezeichnung für einen Hilfsprediger, der zwar die Erlaubnis zu predigen hat, dem aber die Ordination und deshalb die Fähigkeit zur Vollziehung derjenigen pfarramtlichen Geschäfte mangelt, welche die Ordination zur Voraussetzung haben. Zur Annahme eines Prädikanten von seiten eines Pfarrers bedarf es der kirchenregimentlichen Genehmigung.

Prädisposition, Anlage, Geneigtheit, Empfänglichkeit. Psychologisch auf Gemütsstimmungen, medizinisch auf Krankheitsanlagen bezogen, wird der Ausdruck auch in theologischer Hinsicht angewandt, wo es sich um eine in die Augen springende Empfänglichkeit des einen oder anderen Volkes für das Christentum handelt. So hat man eine Zeitlang mit Vorliebe von einer Prädisposition der alten Germanen für das Christentum geredet und diesen Gedanken nicht selten überspannt. Empfänglichkeit war vorhanden, aber teilweise und verhältnismäßig.

Die Göttersage wies über sich selbst hinaus, namentlich die Götterdämmerung. Sitte und Sprache waren noch bildsam (vergl. Vilmar, Deutsche Altertümer im Heliand, 2. Ausg. S. 90). Anderseits stand der gepriesenen Empfänglichkeit eine ziemlich starke Abneigung gegenüber. Es ist das Verdienst G. Freytags (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 10. Aufl.) diesen Punkt (I, 223—224) hervorgehoben zu haben. Gut zusammenfassend sagt Rocholls „Philosophie der Geschichte" II, S. 320: Ob die deutschen Völker für das Christentum prädestiniert gewesen, wie man oft etwas überschwänglich sagte, das wissen wir nicht. Vor anderen waren sie züchtig und treu. Wohl nachweisbar dagegen kommt das Weltendrama der nordischen Mythologie der neuen Lehre entgegen. — Einzelne Schlaglichter bei Vilmar, Kahnis, Wilh. Baur fallen einseitig günstig; nüchterner urteilt Uhlhorn (Liebesthätigkeit I, 389). Eine kurze, nüchterne und gründliche Monographie, die übrigens an die Erscheinungsweise der göttlichen Gnadenstunden anzuknüpfen hätte, wäre sehr erwünscht.

Präexistentianismus. Präexistenz der Seele. Im Gegensatz zum Kreatianismus, der von der Seele lehrt, daß sie für jeden Menschenleib von Gott durch besonderen Akt geschaffen werde, und dem Traducianismus — der Anschauung Luthers — wonach mit Fleisch und Blut auch die Seele per traducem fortgepflanzt werde, versteht man unter Präexistentianismus diejenige Lehre, nach welcher alle Seelen vor Anfang der Welt von Gott geschaffen sind und sich bei der Zeugung mit dem Fötus vereinigen. Die Anschauungsweise entstammt der platonischen Philosophie und findet ihre Vertreter, abgesehen von Aussprüchen der Kabbala, an Origenes, Nemesius, den Priscillianisten (4.—6. Jahrhundert in Spanien), den Mormonen und unter neueren Theologen an dem Hallenser Julius Müller († 1878), der in Anlehnung an Kants Vorstellung von dem intelligiblen ersten Bösen das Problem des Determinismus und der menschlichen Willensfreiheit durch Annahme einer vorzeitlichen Entscheidung der Seele zu lösen sucht.

Präexistenz. Nach Lehre der Schrift ruht die Bedeutung Jesu als des Heilsmittlers auf einem jenseits und vor Zeit seiner Menschwerdung liegenden himmlischen, ewigen Sohnesverhältnis, dessen Thatsächlichkeit die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnis zu dem „vom Vater in Ewigkeit Geborenen", die Theologie in der Lehre von der Präexistenz zum Ausdruck bringt. Die synoptischen Evangelien zeugen nur mittelbar von dieser Wahrheit, jedoch führt das, was sie berichten von der Geburt Christi und seinem Selbstzeugnis über die Sendung vom Vater (Matth. 10, 40; Luk. 10, 16), auf die Vorstellung von einem vorzeitlichen, persönlichen Sein. Wollte man das ἀποστέλλειν in den bezeichneten Stellen nach Analogie anderer Berufssendungen verstehen, so wäre nicht zu verstehen, wie Christus darauf den Anspruch gründen konnte, daß man an ihn glauben müsse. Mit größter Bestimmtheit führt der Herr nach dem Bericht des Johann. Evang. seine einzigartige Erkenntnis Gottes auf ein Schauen Gottes in seinem ursprünglichen Sein zurück und stellt sein alles Werden ausschließendes Sein in Gegensatz gegen das geschichtliche Auftreten anderer Größen des Gottesreiches (Joh. 8, 58). Der „Menschensohn" ist nach dem johanneischen Zeugnis als der vom Himmel gekommene im Besitz einer Herrlichkeit, die in seiner menschlichen Erscheinung nicht zum vollen Ausdruck kommt (Gnade und Wahrheit ausgenommen) und um deren Restitution er bittet (Joh. 17, 5. 24; 13, 31 ff.). Mit diesen Aussagen deckt sich der Prolog, der den Blick in das Mysterium der vorzeitlichen Existenz des Fleisch gewordenen Logos eröffnet, Evang. Joh. 1, 1 vgl. 3, 13; 6, 38. 46. 51; 8, 42; 16, 28. Unter den apostolischen Schriften bezeugen vor allem die paulinischen Briefe und zwar die älteren so gut, wie die jüngeren, die petrinischen, der Hebräerbrief und die Apokalypse dieselbe Wahrheit. Paulus unterscheidet deutlich drei Zustände, den vorzeitlichen, Phil. 2, 6, Kol. 1, 17, den innerzeitlichen Phil. 2, 7 ff. und den überzeitlichen Eph. 1, 20. Die Präexistenz hat dem Apostel keine sekundäre, sondern fundamentale Bedeutung, indem sich für ihn darin das Bewußtsein von dem ewigen Grunde des Heils und der göttlichen Hoheit des Mittlers reflektiert. Der Ratschluß der Erlösung ist in ihm als dem Erstgeborenen aller Kreatur gefaßt (Ephes. 3, 11; Kol. 1, 17), er ist wie das Ziel so der Anfang der ganzen Weltentwickelung, 1 Kor. 8, 6, Vermittler der Schöpfung und der Gottesoffenbarung im Alten Bunde, 1 Kor. 10, 9. Als Antitypus des ersten Menschen muß er seinem Wesen und Sein nach vom Himmel sein, Röm. 5, 14, 1 Kor. 15, 45. 47, seine Sendung in die Welt bedeutet den Übergang aus einem ursprünglichen Sein in ein andersartiges, Phil. 2, 6; Gal. 4, 4; Röm. 8, 3; 2 Kor. 8, 9. Wie Paulus sieht auch Petrus in ihm den Heilsmittler im A. T. so, daß der in den Propheten wirkende Geist identisch ist mit dem Geist Christi, 1 Petr. 1, 11. Der Verfasser des Hebräerbriefes erblickt in dem zur Rechten Gottes Erhöhten, der über das Haus der vollendeten Theokratie gesetzt ist, zugleich den, der es von Anbeginn bereitet, Hebr. 1, 2 ff., und vergleicht ihn mit Melchisedek in Bezug auf Anfangs- und Endlosigkeit seiner Tage 7, 3. In der Apokalypse zeugen Stellen wie 1, 14 und Ausdrücke wie „der Erste und Letzte," das A. und O., 1, 17; 2, 8; 3, 14, für die Wahrheit der Präexistenz. Die Kirche hat sie von Anfang als eine persönliche gefaßt (auch Arius, vgl. den Artikel) und die durch die Häresieen der Monarchianer, Sabellianer, Samosatener und eines Beryll v. Bostra deswegen erregten Zweifel überwunden. Die Bekenntnisse der evang.-luth. Kirche nehmen keine Veranlassung sich eingehender zu äußern, aber ihre ganze Lehre von der Person Christi ruht auf der Voraussetzung der persönlichen Präexistenz. Der Rationalismus leugnet sie, indem er durch Röhr erklären läßt, daß nur orthodoxierende

Stabilitätstheologen das unwahre Gebilde eines wesentlichen Mitgehilfen bei der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, welches die rohe morgenländische Denk- und Redeweise hervorgebracht hat, festhalten. Schleiermacher verwandelt sie in Anlehnung an sabellianische Vorstellungen in eine ideale des Erlösungsratschlusses, während Beyschlag diese wieder zu vertiefen sucht, indem er wenigstens eine Präexistenz des Prinzips der Persönlichkeit Christi gelten lassen will. Die moderne Theologie der Schule Ritschls, welche mit Schleiermacher der Person Christi nichts Höheres als heilsnotwendig beilegt, als was die von ihm ausgehende Schöpfung des Gottesbewußtseins fordert, erkennt von dem Standpunkt ihres Gottesbewußtseins die Forderung der Präexistenz nicht an (Bornemann, Unterricht im Christentum S. 92 ff.).

Präfation heißen ursprünglich die dem Preisgebete vor der Konsekration vorangehenden Antiphonen, nämlich das Sursum corda (die Herzen in die Höhe) und das Gratias agamus (Lasset uns danksagen) mit ihren Responsen, später wurde die Bezeichnung auch auf das Vere dignum (wahrhaft, würdig und recht ꝛc.) ausgedehnt. In der Präfation besitzen wir mit das älteste Stück der Abendmahlsliturgie, wie es denn auch allen Liturgieen angehört. Anfangs hatte das Vere dignum den Dank für die Schöpfungsgaben, deren erste in Brot und Wein die Gemeinde darbrachte, zum Inhalt, und schloß daran sich der Dank für die Gnadenführung des Herrn bis hin zur Stiftung des neuen Bundesmahls. Das erstere trat später zurück. Seit dem vierten Jahrhundert erfolgte die mannigfache Ausgestaltung des einen Vere dignum unter Bezugnahme auf Fest- und Fastenzeit; doch schon Gregors I. Vorgänger beschränkte die in der abendländischen Kirche gebrauchten Präfationen auf neun. Die Reformation nahm dieselben, weil sie „rein", ohne weiteres im Latein herüber, doch blieben sie, seitdem Luther in der deutschen Messe davon abgesehen, in Süddeutschland meistenteils, im Norden auch vielfach weg, besonders weil man mit der Anpassung des deutschen Textes an die alten Weisen nicht recht fertig wurde. Nach dem Vorgange der preußischen Agende, welche allerdings die Präfation auch für den kommunionlosen Gottesdienst anordnet, haben die später ausgehenden Kirchenordnungen und Agenden die Präfation für die Kommunionfeier nahezu ausnahmlos angesetzt. Daß zu derselben der Altargesang gehört, wird immer weiter zugestanden, so daß jenes altehrwürdige Stück, in welchem sich ein gemeinsames Band aller Konfessionen erhalten, wohl nicht mehr lange dem kirchlichen Gebrauche evangelischer Gemeinden dürfte vorenthalten werden.

Praefectus chori, Chorpräfekt, Chorführer, der Name für den ältesten Sänger in den Chören der Lateinschulen, später in den Chören der Gymnasien, denen die gesangliche Versorgung der Gottesdienste in den Hauptkirchen zugewiesen war, z. B. Kreuzschule in Dresden, Thomasschule in Leipzig.

Präfekt. 1. Name für den geschäftsführenden Vorsitzenden in der Kardinalskongregation de Propaganda Fide. — 2. (praefectus apostolicus) Name für den mit besonderen Amtsvollmachten ausgestatteten, führenden Priester der provisorischen Missionen der römischen Kirche. — 3. In unserer Zeit der Name für den Verwalter der durch die Reformation eingegangenen Bistümer, die aber von dem römischen Stuhle als de jure noch fortbestehend angesehen werden.

Präfektur. Der Missionssprengel eines Präfekten (s. d.). Die Präfekturen werden nach Maßgabe der Missionserfolge im Laufe der Zeit zu apostolischen Vikariaten. — 2. Name für die durch die Reformation eingegangenen Bischofssprengel, deren evangelische Bewohner als Objekt der römischen Mission angesehen werden (s. die bischöflichen Worte des Bischofs Martin von Paderborn 1864).

Präformation (Vorbildung, Vorzeichnung). Um dem Wunder das Moment der Durchbrechung des Naturgesetzes zu nehmen, stellt Bonnet (s. d.) die Theorie auf, die Wunder geschähen durch Präformation, indem bei der Schöpfung der Keim einer außerordentlichen Begebenheit in die Naturkräfte gelegt worden sei, der sich zur bestimmten Zeit, wo das Wunder nach dem Plan der Vorsehung nötig werde, entwickele. Danach war es z. B. von Anfang an vorbereitet, daß Lazarus durch die Kräfte der Natur erwachte, als Jesus in die Grabhöhle trat.

Prag, Hauptstadt Böhmens mit gegen 310 000 Einwohnern, ward 973 Sitz eines eignen Bischofs (Dietmar) für ganz Böhmen und der Metropole Mainz unterstellt. Der namhafteste unter den Bischöfen ist Adalbert von Prag (983—97). Im Jahre 1343 unter Kaiser Karl IV. ward das Bistum zum Erzbistum erhoben. Bald darauf regte sich in der Stadt ein lebhafter evangelisch reformatorischer Geist (Joh. von Milicz, Konrad von Waldhausen, Matthias von Janow, endlich Joh. Hus; s. d. betr. Art.). Am 2. September 1415 versammelte sich daselbst jener böhmische Landtag, welcher infolge der Verbrennung Hussens ein drohendes Schreiben an das Konzil zu Kostnitz richtete. Nach der Feier eines religiösen Festes zogen am 30. Juli 1419 die Utraquisten vor das Rathaus und als ihnen die Freilassung hussitischer Gefangner verweigert wurde, warfen sie unter Ziskas Führung den Bürgermeister nebst 12 Räten zum Fenster hinaus in die Spieße der Untenstehenden. Kaiser Sigismund belagerte darauf die Stadt vergeblich 4 Wochen lang. Endlich bekannte sich der Erzbischof Graf Konrad von Vechta selbst zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ward deshalb 1431 vom Baseler Konzil abgesetzt. Nun blieb der erzbischöfliche Stuhl bis 1562 unbesetzt. Die Stadt ward der Hauptsitz der gemäßigt-hussitischen Partei (Prager Kompaktaten). Im Jahre 1523 richtete Luther seine Schrift De instituendis ministris an den Rat und die Gemeinde von Prag. Am 24. August 1547 aber wurde die Stadt auf dem „blutigen Landtag" von Ferdinand I. für ihre evangelische Gesinnung mit dem Verlust aller

ihrer Freiheiten bestraft und 4 der „Hauptschuldigen“ hingerichtet. Vom Prager Schloß (Hradschin) ging am 12. Juli 1609 der Majestätsbrief aus, am 23. Mai 1618 war es der Schauplatz des so verhängnisvollen „Prager Fenstersturzes“. Auf die Schlacht am Weißen Berge (westlich von der Stadt vor dem Reichsthore) am 8. November 1620 folgte am 21. Juni 1621 der Prager Bluttag und noch in demselben Jahre die Verbannung der böhmisch-evangelischen, dann der deutsch-evangelischen Geistlichen aus der Stadt. Die Gegenreformation, besonders seit 1624, rottete alle Evangelischen aus. Die mit dem Einzug der Sachsen unter Johann Georg I. Ende 1631 erfolgte Wiederherstellung evangelischen Gottesdienstes währte nur bis zum Frühjahre 1632, wo die Stadt an Wallenstein fiel. Am 30. Mai 1635 ward in Prag zwischen Johann Georg I. von Sachsen und Ferdinand II. ein Separatfriede geschlossen, infolge dessen sich das lutherische Kursachsen von den Schweden trennte. Um den Abschluß des westfälischen Friedens zu beschleunigen, griffen die Schweden 1648 Prag an, eroberten die Kleinseite und erbeuteten hierbei den dann nach Upsala gekommenen Codex argenteus. Jetzt befinden sich 3 evangelische Gemeinden in Prag: eine deutsch-lutherische, eine böhmisch-lutherische und eine reformierte. — Die Universität der Stadt ist die älteste Deutschlands; sie ward 1348 von Karl IV. errichtet, nachdem sie bereits 1347 von Clemens VI. genehmigt worden war. Bis zum Auszug der Deutschen (s. d. Art. Hus) allen kirchlichen Reformen feind, wendete sie sich nun der czechisch-kirchlichen Bewegung zu und blieb nach dem Tode von Joh. Hus der Hauptsitz der Calixtiner. Noch 1551 war sie dies so entschieden, daß neben der utraquistischen Karls-Universität eine jesuitisch-katholische Ferdinands-Universität errichtet wurde: erst 1622 brachte Ferdinand II. die Universität völlig in jesuitische Hände. — Die Stadt hat zahlreiche Kirchen. Der Dom (Metropolitankirche) zu St. Veit auf dem Hradschin, 1344 von Matthias von Arras begonnen, sollte eine Nachbildung des Kölner Doms werden, ward 1385 durch Peter Parler von Gmünd bis zu seinem jetzigen Umfange, der nur den Chor samt Umgang enthält, fortgeführt. Das Innere der Kirche ruht auf 36 Säulen, die den Chor vom Umgang trennen, und ist 59 m lang, 45 m breit und 36 m hoch. In der Mitte erhebt sich das große Mausoleum Rudolfs II. und seiner Gemahlin, das Erbbegräbnis der böhmischen Könige. Ferner befindet sich im Dome das silberne Grabmal des böhmischen Nationalheiligen Joh. von Nepomuk, dem auch eine der 15 Chorkapellen bestimmt ist (jedes Fenster des Chorumganges ist zu einer besonderen Kapelle benutzt). Aus der dem h. Wenzel bestimmten führt eine Treppe zur Kronkammer, worin die Kroninsignien Böhmens aufbewahrt werden. Sehr reich ist auch die Schatzkammer (Sakristei) ausgestattet. Die Restaurierung des jetzigen und die Vollendung des ganzen Domes hat ein 1859 gegründeter Dombauverein in die Hände genommen. Über die Teynkirche (Teyn = Umzäunung, ursprünglich der Name des benachbarten Teynhofes, in welchem sich sonst die Kaufleute zur Entrichtung ihrer Abgaben einfinden mußten), lange die Hauptkirche der Hussiten, über die 1175—1250 erbaute, 1863 ff. stilgemäß restaurierte heilige Kreuzkapelle und andere Kirchen der Stadt vergl. Böttcher, Germ. s. S. 1404 ff. Die von dem Kaufmann Krug in Verbindung mit dem Königl. Rat Joh. Mühlheim am Bethlehemsplatz 1392 für die Predigt in der Landessprache errichtete Bethlehemskapelle zu den unschuldigen Kindlein, in welcher Hus predigte, wurde 1786 abgetragen.

Prager Kompaktaten, s. d. Artt. Hussiten u. Hussitenkriege III, 403 b. und Kelchentziehung.

Pragmatische Sanktion s. d. Art. Sanktion, pragmatische.

Pragmatismus. Wenn nach dem bekannten Wort der Geschichtsschreiber ein rückwärts gewandter Prophet sein soll, so ist damit seine Aufgabe im Unterschiede von der des Chronisten gekennzeichnet. Er soll nicht nur die Thatsachen chronologisch aneinander reihen, sondern er soll ihren inneren Werdeprozeß darstellen. Eine solche Darstellung nennt man pragmatisch. Pragmatische Darstellung setzt, wenn sie nicht ein Zerrbild liefern will, Verständnis der ein Zeitalter bewegenden Ideen voraus. Sonst verwechselt man geringfügige und zufällige Begleiterscheinungen einer Bewegung mit den bewegenden Ursachen und mißt Personen und Sachen mit einem falschen Maßstabe. So wenn man aus der an sich ganz verständlichen Thatsache, daß die Augustiner für Luther, die Dominikaner für Tetzel Partei ergriffen, folgern will, daß die Ursache der Reformation ein Mönchsgezänk gewesen sei. Bei einem derartigen Pragmatismus geht in der Geschichte „das Wunder verloren“ (Hofmann, Encyklopädie). Wer Gottes Walten in Welt- und Kirchengeschichte anerkennt, wird sich selbst durch die Unlauterkeit einzelner Träger großer Bewegungen nicht zu einem vorschnellen Urteil über die betreffenden Bewegungen selbst verleiten lassen, eingedenk des Wortes, das die göttliche Pragmatik kennzeichnet: „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen“. Natürlich gewährt die pragmatische Geschichtsdarstellung der Subjektivität stets einen großen Spielraum. Sie wird verschieden ausfallen je nach dem Standpunkt des Geschichtsschreibers. Man denke an Planck und Spittler einer- und Neander mit seinen Nachfolgern anderseits. Die Aufgabe des echten Historikers aber wird es eben sein, aus möglichst umfassender Kenntnis der Thatsachen selbst den rechten Standpunkt zu gewinnen. Die wird ihm die rechten Gesichtspunkte der Beurteilung an die Hand geben und ihn willkürlicher Kombinationen überheben. Freilich will dabei nicht außer acht gelassen sein, daß die echte Pragmatik eine Kunst ist, die, wie jede Kunst, etwas Unmeßbares voraussetzt.

Präkonisation (Verkündigung), die Erklärung, welche der Papst im geheimen Konsistorium nach erledigtem Informativprozeß (s. d.) abgibt,

daß ein gewählter oder nominierter Bischof für sein Amt geeignet ist. Sie wird nachher mittelst öffentlichen Anschlags an die Kirchthüren publiziert und dem Bestätigten eine Urkunde (Präkonisationsbulle) darüber zugefertigt.

Praktischer Beweis, s. d. Art. Beweise für das Dasein Gottes.

Praktische Theologie, s. d. Art. Theologie, prakt.

Prälat heißt in der katholischen Kirche der Inhaber eines höheren Kirchenamts, dem die wirkliche Jurisdiktion d. h. eine solche in eigenem Namen (proprio jure, jure ordinario) zusteht. Ursprüngliche, daher praelati primigenii genannte Prälaten sind nur der Papst, die Patriarchen, die Erzbischöfe und Bischöfe, doch sind durch Herkommen und Privilegien als praelati secundarii zu der dignitas eines Prälaten gekommen: die Kardinäle, die apostolischen Legaten, die Ordensgenerale; auch Äbte, Pröpste und Dekane der Stifter führen infolge besonderer Verleihung den Namen, sofern ihnen die Befugnis zusteht, die Pontifikalinsignien zu tragen. Relative Prälaturen haben etliche Träger von Ämtern, die zwischen den höheren und niederen stehen, wie die bischöflichen Generalvikare, denen nur jure mandato sive delegato eine Jurisdiktion zukommt. Exemte Prälaten heißen solche Dignitäre, welche nicht dem Bischofe, daher praelati nullius dioeceseos, sondern direkt dem Papste unterstellt sind.

In der evangelischen Kirche führen einzelne höhere Geistliche den Titel Prälat, so in Württemberg, Baden, Hessen, und ist damit neben den ihnen obliegenden kirchlichen Amtspflichten auch ein Sitz in der Landesvertretung verbunden.

Prälatur heißt das Amt und die Würde eines Prälaten (s. d.) so wie die ihm von Amtswegen zukommende Wohnung, meist ein besonderer Trakt des Konvents- oder Stiftshauses.

Präludium oder **Präambulum** = Vorspiel ist ein auf einem oder mehreren Instrumenten gespieltes Tonstück, welches etwas anderem vorausgeht, dasselbe einleitet und vorbereitet. Dem kirchlichen Vorspiel liegt ein harmonischer Apparat zu Grunde, welcher, motivisch entwickelt, die höchste akkordische Fülle mit strengster, mit vielstimmiger Polyphonie verbindet: nicht für das natürliche Ohr, sondern für das geistige, nicht der Orgel und ihrer Kunst, sondern Christo zu Ehren, nicht weltlich, das Orchester mit Streich- und Blasinstrumenten nachahmend, sondern kirchlich, die Saite des gläubigen Bewußtseins anschlagend, nicht in Trillern und effekthaschenden Übergängen und Gegensätzen, sondern in edler Einfachheit und Erhabenheit, nicht die Leidenschaften der Menschen, sondern den Frieden Gottes verkündend; aber auch nicht religiös-sentimental, sondern mit klaren Harmonien, die christliche Gewißheit im Buß- und Glaubenston bekennend, lutherisch rein, wie Gottes Wort und Lehre.

Je nach der Stellung im Gottesdienst bemißt sich die Länge des Vorspiels: introitus lang, zum Hauptlied kürzer, im übrigen, besonders vor dem Glaubenslied und nach der Predigt kurze Kadenzen. Je nach der Tonart des folgenden Gesanges bewegt sich das Vorspiel in den alten Kirchentonarten (dorisch, phrygisch, äolisch, mixolydisch, lydisch, jonisch) oder in neueren Weisen. Je nach dem Takt, in welchem der Choral schreitet ($^3/_4$ oder $^4/_4$), richtet sich das Vorspiel. Sowohl das objektive Moment der Kirchenjahrzeit, wie das subjektive des Lied- beziehentlich Versinhaltes tönt zuvor im Präludium. Dieselben Anforderungen gelten auch dem Zwischenspiel, welches Liedverse oder liturgische Stücke z. B. Kyrie und Gloria kurz, aber charakteristisch zu verbinden und vorzubereiten hat.

Man unterscheidet 1. allgemeine Vorspiele, in Tonart und Charakter auf das anschließende Lied rüstend, von den Alten z. B. Frescobaldi, Orlando di Lasso, Muffat, von den Neueren M. G. Fischer, Albrechtsberger, Häßler, Rinck, Töpfer, Hesse, Ritter, Rheinberger, Merkel. 2. Choralvorspiele (nicht identisch mit Vorspiel zum Choral), entweder figurierte Choräle, d. h. die Melodie mit Zwischentönen verziert, oder cantus firmus, d. h. einzelne Choralzeilen, meist in Sopran- oder Tenorstimme durchgeführt, treten unter leiser Begleitung der anderen Stimmen laut hervor, so von Bach, Krebs, unter den Neueren besonders J. G. Herzog. 3. Fugen und Fughetten (siehe d. Art. Fuge) z. B. von Händel, Bach, Pachelbel, Krebs, J. Schneider, Merkel, J. G. Herzog. Auch Gesangstücke älterer Meister lassen sich als Vorspiele, besonders in der Passionszeit, verwenden z. B. Palestrina: o bone Jesu.

Der geschichtliche Ursprung des Vorspieles ist die intonatio, Feststellung des Tones vor Beginn des Priestergesanges, im Mittelalter. Denselben Zweck sagt Toccata aus: Berührung (toccare) der Orgel mit den Händen, woran man allmählich einige volltönende Akkorde fügte, um Kunst und Kunstwerk vorzuführen. Erst später erweitert sich Toccata durch Phantasie- und Virtuosentum zur gegenwärtigen Ausdehnung, während das kurze Vorspiel, welches anfangs Toccata hieß, nun Präludium, tonus, modus genannt wurde. Als älteste Komponisten kennen wir Giovanni Gabrieli 1555–1612, duodecimus tonus, Präambulum aus Klebers geschriebenem Tabulaturbuch 1525, Erasmus Hindermann, Murschhauser, Johann Kaspar Simon.

Während zu Luthers Zeit das Gemeindelied noch ohne Orgel erscholl, wurde durch die fortschreitende Orgelverbesserung die harmonische Begleitung für Choral und Vorspiel angeregt, durch Bach und seine Nachfolger verwirklicht, verfiel später in Künsteleien für Menschenehre statt Gottesehre. Die altkräftigen Tonweisen wurden sentimental verweichlicht und verweltlicht, bis durch das neu erwachte Glaubensleben, besonders durch das Forschen in den altkirchlichen Schätzen das kirchliche Orgelspiel wieder aufkam, so durch J. G. Herzog in Bayern, Schneider, Hering und beider Schüler Merkel in Sachsen. Gegenwärtig werden die Vorspiele in der griechischen Kirche fast gar

nicht verwendet, in der römischen zum Meßanfang und -ende (s. d. Art. Postludium) besonders bei den hohen Festen z. B. in der Christnacht, wozu Merkel die berühmte Weihnachtspastorale komponierte. Die reformierte Kirche vereinfacht auch dieses gottesdienstliche Stück zu kurzen Kadenzen, die lutherische Kirche hat die reichste Verwendung für Vorspiele. In die Synagoge ist seit etwa 50 Jahren Orgel und Vorspiel eingeführt in der Mitte und am Schluß (Postlud.) des Gottesdienstes durch den Reorganisator des jüdischen Kultus Kantor Sulzer in Wien.

Litteratur: Häuser, Geschichte des Kirchengesanges und der Kirchenmusik. Ritter, zur Geschichte des Orgelspiels.

Praemia divina. Hiervon handeln die Bekenntnisschriften (Apol. Conf. Aug.) bei der Lehre von den guten Werken. Indem die Apol. das meritum de congruo et condigno verwirft und damit auch den menschlichen Anspruch auf praemia divina, lehrt sie Art. 3, 73 dessenungeachtet, daß guten Werken der Gläubigen göttliche Belohnung verheißen ist, nicht zwar Vergebung der Sünden, Gnade und Rechtfertigung, wohl aber leibliche und geistliche Güter in dieser und der zukünftigen Welt. Die Dogmatiker der luther. Kirche handeln von praemia divina bei der Lehre von der justitia Dei. Die vergeltende Gerechtigkeit Gottes, justitia distributiva, offenbart sich hinsichtlich ihrer Beschaffenheit als retributio externa, remuneratoria (praemia divina) et punitiva (poena) sowie als retributio interna, hinsichtlich ihres Ursprunges als naturalis (angenehme oder unangenehme natürliche Folgen der Handlung) und als positiva vel singularis, wo die natürliche Folge für die Gerechtigkeit nicht ausreicht. Soweit die praemia ins jenseitige Leben reichen, haben sie, da dieses selbst nicht als praemium aufzufassen ist, accidentielle Bedeutung und konstituieren die gradus gloriae (Qu.) Vgl. den Art. Lohn.

Praemillenarismus, s. d. Art. Postmillenarismus.

Prämonstratenser. Dieser Mönchs-, eine Zeitlang auch Nonnenorden, nach dem von dem heiligen Norbert (s. d.) 1120 gegründeten Stammkloster Prémontré in der Champagne genannt, am 16. Februar 1126 durch Papst Honorius II. bestätigt, verbreitete sich hauptsächlich durch die Bemühungen seines bei Papst und Kaiser gleich einflußreichen und zu hohen kirchlichen Würden erhobenen Stifters frühzeitig, besonders im deutschen Osten, wo er viel zur Bekehrung der Wenden gethan hat. Die Ordensregel schrieb besondere Verehrung der Jungfrau Maria vor. Fleischgenuß untersagte sie fast gänzlich. Fasten und Geißelungen waren häufig. Die Ordenstracht war, wie die der verwandten Cisterzienser, weiß. Der Orden war in Provinzen, Circarien genannt, eingeteilt. An der Spitze einer jeden stand ein Circator. Die Oberleitung hatte der Generalabt von Prémontré. Erster Generalabt war Norberts Freund Hugo des Fossees. Neben ihm hatten die Äbte der drei nächstältesten Klöster St. Martin, Floreff und Cuissy das Recht der Visitation sämtlicher Klöster. Doch nahm z. B. die sächsische Circarie, deren Circator außer 13 Abteien die Domkapitel von Magdeburg, Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg unter sich hatte, eine selbständigere Stellung ein.

Praeparatio ad justificationem resp. ad salutem (Vorbereitung auf die Rechtfertigung oder das Heil). Nach scholastischer Lehre, welche im wesentlichen im Tridentinum (Lehrdekret de justificatione, sessio VI) reproduziert und symbolisch fixiert wird, geht der eigentlichen Rechtfertigung bei dem erwachsenen Menschen ein Vorstadium vorher, in dem er zu derselben, welche bei einem Katechumenen aus den Heiden durch die Taufe, bei einem aus der Taufgnade gefallenen Christen durch das Bußsakrament erfolgt, präpariert oder disponiert wird, bez. sich selbst disponiert. Beides kann man sagen. Denn einerseits wird zwar gelehrt, daß solche Disposition nur erfolge auf Anregung und Unterstützung der zuvorkommenden Gnade hin (gratia praeveniens). Insofern vermeidet man sowohl den krassen Pelagianismus, als auch scheinbar den Semipelagianismus. Anderseits betont man, daß doch von vornherein der freie Wille des Menschen der Gnade zustimmen und mit ihr zusammen wirken müsse, und kommt so über die semipelagianische Halbierung der Bekehrung als eines Werkes mit zwei koordinierten ursächlichen Faktoren (Gott und Mensch, Gnade und freier Wille) nicht hinaus. Aus der Predigt des Wortes Gottes schöpft nämlich der Sünder zunächst 1. den Glauben, daß die göttlichen Verheißungen und Drohungen wahr seien, einen Glauben, der wesentlich „fides informis" (s. d.) ist und in Erkenntnis und Zustimmung zum Offenbarungsinhalt besteht, wie er ja auch der Bekehrung vorangeht, nicht ein Stück derselben oder ihr Mittelpunkt ist. Aus ihm entwickelt sich gemäß dem zwiefachen Inhalt der Offenbarung einerseits 2. die Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit, anderseits 3. die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes in Christo, welche ihrerseits wieder einen Anfang (aber auch nur erst einen Anfang), 4. der Liebe zu Gott und 5. der Buße als Verabscheuung der Sünde zur Folge haben (also erst Glaube, dann Buße!) und 6. den Vorsatz, die Taufe zu empfangen, wie 7. den Vorsatz, ein neues Leben nach Gottes Geboten zu beginnen, zeitigen. (Man bemerke, wie man auch hier, wie sonst, bemüht ist, die bestimmte heilige Siebenzahl herauszubekommen, und auch wohl von septem praeparationes ad salutem redet.) Einem so disponierten Menschen, der sich, weil diese Präparation doch zum Teil auf Rechnung seiner freien Selbstbestimmung kommt, mit ihr ein gewisses Verdienst (meritum de congruo, s. d. Art. „meritum") erwirbt, wird dann die justificatio als „habitus" der Gerechtigkeit eingegossen (gratia infusa), und er wird so thatsächlich, nicht deklarativ, aus einem Ungerechten ein Gerechter. Dieser „modus praeparationis" der römischen Dogmatik hat

mit der evangelischen Heilsordnung (s. d. Art.) wenig gemein. Nur wo man weder die Tiefen und die Macht der Sünde ermißt, noch bedenkt, daß das geistliche Leben wie alles Leben, nur durch Schöpfung oder Geburt aus Gott entsteht und nicht ein actus elicitus sittlicher Selbstanstrengung des menschlichen Willens ist, kann man so mechanisch und zugleich rationalistisch die Bekehrung eines Menschen auffassen. Wie die evangelische Kirche der Reformation die „Disposition" des Menschen für die Rechtfertigung auf Grund der Schrift darstellt, wolle man in den Artt. Bekehrung, Berufung, Erleuchtung, Glaube nachlesen.

Präpositus, 1. Über das Amt des Präpositus in den Domkapiteln und Klöstern siehe die betreffenden Artt. In der Mecklenburgischen Landeskirche heißt der an der Spitze einer Synode (Cirkel, Präpositur) stehende Geistliche Präpositus. Er wird von den Konsynodalen durch Stimmenmehrheit, unter Vorbehalt oberbischöflicher Bestätigung, gewählt und ist nicht Vorgesetzter im eigentlichen Sinne, sondern nur primus inter pares. Ihm steht der Vorsitz auf den jährlich stattfindenden Präpositursynoden zu. Außerdem hat er die Beförderung der Kurrenden und die Revision der Kirchenbuchsabschriften zu beschaffen. Auch steht ihm ein gewisses Aufsichtsrecht in Bezug auf die in seinem Cirkel befindlichen Kandidaten der Theologie zu. Seine Befugnisse regelt die Präpositur-Ordnung vom Jahre 1671. Vgl. d. Art. Mecklenburg, Bd. IV, S. 519 b.

Präpositus, 2. = Propst, s. d. Art. Jak. Probst.

Präsanktifikatenmesse (missa praesanctificatorum), eine Messe, in welcher keine Konsekration der Hostie stattfindet, sondern die in einer früheren Messe vorher konsekrierte (praesanctificata, vorher geheiligt, daher der Name) von dem Priester genossen wird. Die römische Kirche kennt eine solche nur am Charfreitage (s. d. Art.).

Präscienz Gottes. Die Vorsehung Gottes providentia beruht mit ihrer Offenbarung in conservatio, concursus und gubernatio auf innergöttlichen Akten, die von den D. D. in praescientia-*πρόγνωσις* und decretum dei-*πρόθεσις* zerlegt werden (Holl.). Das Verhältnis der letzteren ist nicht dies, daß der Willensentschluß Gottes auf seinem Vorherwissen beruhe, denn dieses wird nicht durch ein Nacheinander der Zeit und des Gedankens vermittelt, sondern intuitiv schaut Gott Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges zusammen. Praescientia tantum *ἀνθρωποπαθῶς* deo tribuitur (Qu.). Praescientia dei non adfert rebus immutabilitatem a priori sed a posteriori (Gerh.), res non a scientia, sed scientia a re et eventu dependet. Das Vorauswissen Gottes ist kein Akt seines Willens und deshalb konkurriert es nicht bei der Frage nach der Willensfreiheit und dem Schicksal des Menschen — nec ullam per se imponit rebus praevisis necessitatem (Qu.). Vergl. die Artt. concursus, conservatio und Vorsehung auch Prädestination.

Präsentation, Präsentationsrecht, siehe d. Artt. Patronat und provisio.

Praesentia intima und **extima**, zwei von der altkirchlichen Dogmatik in der Lehre von der communicatio idiomatum (s. d.), näher in der von der Allgegenwart Christi gebrauchte termini technici, die Hollaz so definiert: praesentia intima est, qua *ὁ λόγος* adest carni et caro *λόγῳ*, ita ut nec *λόγος* sit extra carnem, nec caro extra *λόγον*; praesentia extima est, qua *λόγος* una cum carne et caro una cum *λόγῳ* creaturis praesentissime adest, ita ut nuspiam et nunquam sit *λόγος* post factam unionem, ubi non sit caro. Praesentia extima est consequens praesentiae intimae et ex hac per immotam consequentiam infertur, d. h. die praesentia intima bezieht sich auf das Verhältnis des Logos zur menschlichen Natur und ist ein Ausdruck für die enge und unauflösliche Einheit und Verbindung beider, wie sie Bd. II, S. 6 näher beschrieben ist. Die praesentia extima dagegen faßt das Verhältnis zu den Kreaturen, also das Weltverhältnis des Gottmenschen ins Auge und will aussagen, daß der Gottmensch vermöge der praesentia intima auch nach seiner menschlichen Natur überall da gegenwärtig ist und wirkt, wo er nach seiner göttlichen Natur als gegenwärtig zu denken ist. Das Nähere siehe in den Artt. communicatio idiomatum, Multipräsenz, Kenose, kenotisch-kryptischer Lehrstreit und besonders Ubiquität.

Praesentia passiva siehe d. Art. assistentia passiva.

Präsenz der Geistlichen siehe d. Art. Chordienst, Chorvikar und Residenzpflicht der Geistlichen.

Präsenzgelder (praesentiae oder massa diurna, distributiones quotidianae) waren solche Einkünfte der römischen Priester, die durch die persönliche Teilnahme am Gottesdienst täglich verdient und täglich, bez. wöchentlich verteilt wurden. Ihren Empfang bedingte besonders auch noch die Teilnahme an den gemeinsamen kanonischen Studien im Chor. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht konnten nach den Beschlüssen des Konzils von Vienne 1311 diese Präsenzgelder, sowie auch die Consolationes (Naturalgefälle) entzogen werden.

Praesepium, die Krippe Christi, vgl. das mittelalterliche, deutsch-lateinische Mischlied: In dulci jubilo (s. d. Art.), wo es in Strophe 1 heißt: „Unsers Herzens Wonne liegt in praesepio".

Praeses concilii. Im Gegensatz zu den Römischen, die dem Papst das alleinige Recht vindizieren, ein Konzil zu berufen, zu leiten und seine Beschlüsse zu genehmigen, bekannte die alte Dogmatik als praeses invisibilis den Heil. Geist mit Berufung auf Act. 15, 28 und unterschied bei dem praeses visibilis einen politicus und ecclesiasticus. Praeses politicus ist die weltliche Obrigkeit, unter deren äußerem Schutz die Kirche steht, praeses ecclesiasticus ist der oder die Bischöfe, die von dieser Obrigkeit oder auch von der Gesamtheit des Konzils zur eigentlichen Leitung desselben berufen sind.

Prästabilierte Harmonie vergl. die Artt. Leibniz (IV, 220) und Monade (IV, 650).

Praestimonia, eigentlich auf speziellen Stiftungen beruhende Stipendien für Studierende der katholischen Theologie zum Betriebe ihrer Studien bez. für bereits Ordinierte, um ihnen den Besuch einer besonders ausgezeichneten theologischen Lehranstalt zu ermöglichen, oft aber zur Remuneration jüngerer, noch unpräbendierter Geistlicher an Kollegiat- und Domkirchen benutzt und wie andere Benefizien für die Ausrichtung bestimmter Kirchendienste verwandt.

Prat, Nicolaus du, Kardinalbischof von Ostia, war im Verein mit dem Kardinaldiakon Napoleon Orsini der Führer der französischen Kardinäle, denen es nach dem Tode Benedikts XI. († 7. Juli 1304) gelang, die italienischen Kardinäle dahin zu überlisten, daß nach 11monatlicher Verschleppung der Papstwahl am 5. Juni 1305 keiner aus dem Kardinalskollegium, sondern der vom Papste Bonifatius VIII. zum Erzbischof von Bordeaux ernannte Bertrand d' Agoust zum Papste gewählt wurde, der sich besonders dem französischen Könige willfährig, aber auch in andern Dingen käuflich erzeigt hatte und als Clemens V. (s. d.) den päpstlichen Stuhl bestieg (s. Bower, Ranke und G. Voigt P.-R.-E.² III, 260 f.).

Pratje, 1. Joh. Adam, Dichter des Liedes „O große Seligkeit, wenn man den Heiland kennt", um 1750. — 2. Joh. Hinrich, 1710—1791, aus Horneburg bei Stade gebürtig, dort zweiter Prediger, 1743 Etatsprediger in Stade, 45 Hauptpastor dort, wurde durch Vermittlung des hannöverschen Geheimrates v. Münchhausen 1746 Konsistorialrat, 1749 Generalsuperintendent, als welcher er durch die Schulordnung 1752, thätig war; seine Kirchenordnung 1788 wurde als orthodox von der kurfürstlichen Regierung verworfen, dagegen sein Gesang- und Gebetbuch für die Herzogtümer Bremen und Verden angenommen, darin 29 Gesänge von ihm selbst, rechte Lehre, aber gereimte Prosa. Provinzialgeschichtlich von Interesse sind 12 Bände Altes und Neues; auch einige Predigten und Schulgeschichten rühren von ihm her, desgleichen liturg. Archiv, 5 Bände 1786—1788.

Prätorium war der römische Name des Palastes, den der oberste Beamte einer Provinz oder eines Bezirks regelmäßig oder gelegentlich bewohnte; er wird im Neuen Testament gebraucht für den Palast Herodes des Großen in Cäsarea, den der Prokurator bewohnte, Apgsch. 23, 35, und für desselben Palast in Jerusalem, wo der Prokurator abstieg, Matth. 27, 27 u. ö. Luther übersetzt Richthaus.

Praetorius Abdias (hebr. Name für Gottschalk), Melanchthons Schüler, als der Sohn eines Kaufmanns 25. Okt. 1524 geboren in Salzwedel in der Altmark, zeigte schon während der Schulzeit in Salzwedel, dann auf der Gelehrtenschule zu Magdeburg, erst recht beim Studium in Frankfurt und Wittenberg auffallende Geistes- und Gedächtnisgaben. Er wurde 1544 in Salzwedel Magister, 1548 daselbst an der Altstädter Schule Rektor, wandte sich 1552, infolge der adiaphoristischen Streitigkeiten seines Amtes entsetzt, vorübergehend nach Magdeburg. Nach Wiederübernahme des verlassenen Rektoramtes 1553 brachte er die heimatl. Schule zu weitbekanntem Ansehen, erhielt vermutlich durch Sabinus, dessen Tochter er auch heiratete, 1554 den Ruf nach Frankfurt als hebräischer Professor, von wo aus er auch 1561 zu der für ihn sieghaften Disputation in Berlin mit dem päpstl. Nuntius Kardinal Franziskus Commodenus zugezogen wurde. Der streitbare Musculus aber (s. d. Art. Musculus Andreas) verwickelte ihn bald in derartige Katheder- und Kanzelfehde, daß er, trotz des Kurfürsten Joachim II. wiederholter Friedensbemühungen, zum Leidwesen der Mehrzahl der Studierenden aus Frankfurt wegzog nach Wittenberg. Dort gab er 1563 über seinen Streit den „endlichen Bericht Abdiae Praetory" heraus. Von Joachim II. zu Gesandtschafts- und Verhandlungszwecken des öfteren nach Berlin gerufen und nach Warschau gesandt, blieb er von 1571 an dauernd in Wittenberg, wo er am 9. Januar 1573 mit derselben Weltmüdigkeit wie Melanchthon bei seinem Ende aus der streitenden Kirche schied. Als Lehrer pflegte er seine Schüler nach angestrengter Arbeit im gemeinsamen Gesang sich erholen zu lassen. Von seinen Schriften sei besonders erwähnt „de justificatione." Seinem „de novae oboedientiae et bonorum operum necessitate" steht entgegen des Musculus „de bonorum operum et novitatis vitae libertate". Vergl. d. Art. Majoristischer Streit.

Praetorius, Benjamin M., Dichter in der Richtung von Gerhardt und Rist. Aus Weißenfels gebürtig, 1657 Pfarr-Adjunkt in Lissa bei Delitzsch, ward von Theodor Securius mit dem Dichterlorbeer gekrönt. Seine 188 Lieder sind in zwei Sammlungen herausgegeben „Jauchzender Libanon" 80 Lieder 1659, zweite Ausgabe 1668 und „Spielende Myrtenaue, von Gott, Engeln und Menschen bewohnt" 1664. In letzterer stehen weniger verbreitete Lieder; aus ersterer lesen wir: „Wohl mir, Jesus meine Freude, lebet noch und schafft mir Ruh", „Christi rosinfarbnes Blut", „Erscheine, süßer Seelengast", „Gnadengeist, du sei willkommen", „Komm an, du sanftes Brausen", „Nun, Herr Jesu, ist's vollbracht", „Schönste Sonne, Himmelszier". Als gottesdienstl. Perlen: das Konfirmationslied: „Sei getreu bis an das Ende", und das Osterlied: „Triumph, Triumph".

Praetorius Christoph, eigentlich Schultze, auch Scultetus genannt, 11. Nov. 1631 geboren als Sohn eines Domdiakonus, wurde später Advokat in Stendal. Neben „fröhliche und liebliche Ehrenlieder" Wittenberg 1681, finden wir acht geistl. Lieder mit seinem Symbolum C. P. in dem „Rauchopfer der geistl. Priester" Stendal 1689, darunter das sonnige Lied: „Christe, wahres Seelenlicht".

Praetorius, Christophorus, Musiker der Reformationszeit, aus Bunzlau in Schles. ge-

bürtig, hat wahrscheinl. in Wittenberg studiert, wo wir ihn 1560 als Komponisten des Leichengesangs Melanchthons finden, wurde 1574 Kantor an dem Johanneum in Lüneburg. Er hat die Erotemata musicae des Lukas Lossius 1568, 70, 74 herausgegeben. Vergl. d. Art. Lossius.

Praetorius, Hieronymus, am 10. Aug. 1560 geb. in Hamburg. Schon 1580 Kantor in Erfurt, darauf Organist und Nachfolger seines Vaters Jakob P. an St. Jakob in Hamburg. Gestorben 1629. Schrieb „Cantiones sacrae" 1591 und 1620 Magnificat, Messen und Motetten; die Gesamtausgabe umfaßt 5 Bände: Opus musicum et perfectum 1622. Im „Melodienbuch" 1604, vergleiche Decker Bd. 2 S. 127, stehen 19 Tonsätze von Jakob P. und 21 von Hieronymus P. Seine herrlichste Gabe für das geistl. Zion ist der Wächterruf: „Wachet auf, ruft uns die Stimme."

Prätorius, Michael, 1571 oder 1572 zu Kreuzburg an der Werra geboren. Er wurde 1604 Kapellmeister und Sekretär des Herzogs von Braunschweig zu Wolfenbüttel. Nach einem bewegten Leben starb er 1621 als Prior von Ringelheim. Von ungewöhnlicher Produktionskraft hat er nicht nur selbst zahlreiche Kompositionen, meist mehrchörige von 8—12 Stimmen, veröffentlicht, sondern auch viele fremde Kompositionen gesammelt und dem kirchlichen Gebrauche zugänglich gemacht; ihre Zahl beträgt mehr als 2000. Unter dem Einflusse der venetianischen Schule stehend, ist er der hauptsächlichste Vorkämpfer des Übergangs zu den heutigen diatonisch-chromatischen Tonarten. Ist auch in der Erfindungsgabe Michael Prätorius von gar manchem Zeitgenossen übertroffen, so ist doch seine Gabe des Satzes und die für seine Zeit reiche Instrumentierung eine Anbahnung der modernen Musik. Die größte Bedeutung hat er aber als Redaktor und verdienstvoller Sammler; besonders die Musae Sioniae, 9 Teile, 1605 bis 1610, sind eine ungemein reiche Fundgrube. Einzig in seiner Art, für die Musikgeschichte überaus wertvoll, ist sein Syntagma musicum, von dessen vier Teilen allerdings nur drei gedruckt sind. Der erste, lateinisch geschrieben, behandelt, von dem israelitischen Kult beginnend und den heidnischen Tempelgesang berührend, die gesamte kirchliche Musik. Die beigefügten Abbildungen der alten Instrumente sind besonders wichtig. Auch die durch Viadana eingeführte Kunstgattung Concerto di chiesa ist durch die Sammlung Concerti sacri ecclesiastici ex Italis autoribus der deutschen Musik zugänglich gemacht worden. Andere reichhaltige Sammelwerke sind die Hymnodia Sionia, die Hymnen 2—8stimmig gesetzt enthaltend, 1611, die Missodia Sionia, 2—8stimmige Messen für den lutherischen Hauptgottesdienst darbietend, 1611, die Megalynodia Sionia mit Magnificats und Cantilenen für Weihnacht und Ostern, die Eulogia Sionia, welche neben vielen Benedicamus für den Beschluß des Gottesdienstes Gesänge älteren und neueren Ursprungs enthält.

Praetorius, Stephan M., Gesinnungsgenosse Joh. Arnds, am 3. Mai 1536 geb. in Salzwedel (ob mit Abdias P. verwandt, ist nicht erwiesen), auf der Johannesschule zu Lüneburg ausgebildet, schloß sich in Rostock 1551 den jüngeren Melanchthonianern Chytraeus, Simon Pauli und Joh. Poselius an. 1563 Magister, 1565 Prediger am Kloster zum Heil. Geist in Salzwedel, 1569 Pastor in der Neustadt von Salzwedel, erwies er seine seelsorgerl. Treue besonders in der Zeit der Pest, die ihn 1580 beinah selbst hinraffte, schlug auch den Ruf nach Uelzen und Wismar ab, starb 4. Mai 1603 (gegen Koch 1610). Ein Lutherforscher, der das „Herz Lutheri" schreiben konnte, war er seit 1570 litterarisch sehr thätig. Seine Schriften z. B. „von der Majestät und Herrlichkeit der Christen", „von der ewigen Gerechtigkeit der Christen, von dem wahren Glauben und seiner Kraft d. i. von der Christen Herrlichkeit", „von der Kraft des Blutes Christi", sind nach seinem Tode als „58 schöne Traktätlein" mit Joh. Arnds Vorrede erschienen und von Christlieb eine „Pektoraltheologie in den Tagen der Konkordienformel" genannt worden. Als der Diakonus Martin Statius in Danzig einen Auszug dieser Schriften nach Materien geordnet herausgab: 1625 „Vortrab der geistl. Schatzkammer", 1636 „Schatzkammer", Lüneburg, ward des P.s Lehre wegen einiger starker Ausdrücke, z. B.: ein Christ kann kraft seiner Gottesgemeinschaft sagen: ich bin Christus, zwar angefochten, aber unter anderen von Oberhofprediger Weller verteidigt, da er „der rechten christl. Methode folgt, „die zwischen der frechen Sicherheit und unglaubigen Verzweiflung den rechten Durchgang findet". 1676 gab Dr. Tobias Wagner, Tübingen, das „Lilium convallium" des Stephan P. heraus. Das 38. „Traktätlein" besingt „das Blümlein der Liebe: „Was hat gethan der heilig Christ."

Pratt, Parley P. Pratt u. Orson Pratt, neben J. Smith u. S. Rigdon Begründer der Lehre der Mormonen (s. d.).

Praevisio fidei finalis, nach der alten Dogmatik eine Voraussetzung der electio, s. d. Art. Prädestination Bd. V S. 384a.

Praxapostolus (*πραξαπόστολος*), siehe d. Art. Lektionarien, Bd. IV, S. 235b.

Praxeas, ein Konfessor aus Kleinasien, der nach Rom kam (um 190) und dort einerseits den Montanismus bekämpfte, anderseits für den Monarchianismus und zwar in patripassianischer Form mit Erfolg bei dem römischen Bischof Viktor und einem Teil der Gemeinde Propaganda machte. Vergleiche Tertullians schon Bd. IV S. 651 angeführtes Wort: „Ita duo negotia diaboli Praxeas Romae procuravit, prophetiam expulit et haeresim intulit, paracletum fugavit et patrem crucifixit (adv. Prax., c. 1). Später begab er sich nach Karthago und wurde hier von diesem Kirchenvater in dessen bekannter, um 210 anzusetzender Schrift „adversus Praxeam" bekämpft, während der andere Hauptgegner des modalistischen Monarchianismus, Hippolyt, merkwürdigerweise nicht

einmal seinen Namen nennt. Überhaupt wissen wir von seiner Persönlichkeit und seinem Leben so wenig, daß man sogar die Existenz eines Häretikers dieses Namens bezweifelt und gemeint hat, der Name Praxeas sei nur ein Spottname = Händelmacher, und unter diesem Namen entweder Noëtus (s. d.) oder Epigonus (s. d.) oder „Kallistus" (Calixtus) von Tertullian bekämpft. Dagegen Thomasius, Harnack, Seeberg, Kurtz. Über die Lehre des Praxeas siehe den Art. Monarchianismus.

Praxedis, Name der Tochter des Senators Pudens und der Savinilla (Sabinella), die während ihres Lebens viele Heiden bekehrt haben soll. Ihr Märtyrertod wird auf den 21. Juli 159 gesetzt. In Rom ist ihr die Kirche Santa Prassede, eine Basilika aus dem 9. Jahrhundert, geweiht, in der sich viele alte Mosaiken befinden, Pr. und auch, gleichwie in der S. Pudenziana, ihre Schwester Pudentiana in künstlicher Weise darstellend. In den Katakomben der Via Salaria findet sich das Bild der Pr. in Gemeinschaft mit dem des Apostels Petrus. Der Gedächtnistag der Pr. ist der 21. Juli, bez. 19. Mai.

Prayerbook, s. d. Art. Common prayer book.

Prazim, ein Berg in Judäa, Jes. 28, 21, identisch, wie neuerdings von mehreren vermutet wird, mit dem südwestlich von Jerusalem gelegenen Ort Baal-Prazim, wo David die Philister schlug, 2. Sam. 5, 20.

Precaria, s. d. Art. Prekarie.

Precist, Bezeichnung dessen, der eine Anwartschaft auf eine noch zu erledigende geistliche Stelle hat (s. d. Art. Anwartschaft), entweder durch Empfehlungsschreiben des Papstes (preces), denen, wenn sie nicht beachtet wurden, mandata de providendo (s. d.) folgten, oder kraft des jus primae precis des Landesherrn, der die erste nach seiner Thronbesteigung vakant werdende Pfründe aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen hatte.

Prediger. Ist die Predigt das Hauptstück des christlichen Kultus und die Hauptthätigkeit des geistlichen Amtes als des ministerium verbi et sacramentorum, so kann allerdings nach dem Grundsatz: a potiori fit denominatio der Träger des letzteren auch „Prediger" genannt werden, wie dies besonders in der preußischen Landeskirche der Fall ist. Sonst ist in Norddeutschland der Name „Pastor", in Süddeutschland der Name „Pfarrer" der gebräuchliche. Ersterer (= Hirte) bezeichnet den Träger des Amtes nach seiner seelsorgerlichen Aufgabe, letzterer (s. d. Art.) nach seinem ausschließlichen, rechtlichen Verhältnis zur Gemeinde als der Parochie, die an ihn gewiesen ist. In der niederdeutschen Volkssprache hat sich vielfach auch noch der alte römische Name „Priester" erhalten.

Prediger, der elsässische, s. d. Art. Elsässische Predigten.

Prediger, der Engelberger, s. d. Art. Engelberger Prediger.

Prediger, der Schwarzwälder, s. d. Art. Schwarzwälder Prediger.

Predigerbrüder (fratres praedicatores), siehe d. Art. Dominikaner.

Predigermönche, s. d. Art. Bettelorden.

Predigerorden (ordo praedicatorum), siehe d. Art. Dominikaner.

Prediger Salomo, hebr. Kohelet, d. i. ἐκκλησιάζουσα, ein predigendes Wesen (die Femininendung hat neutrischen Sinn; LXX ἐκκλησιαστής, Redner in der Volksversammlung, Prediger): die dritte der unter dem Namen des Salomo laufenden Schriften im Kanon. Koheleth ist ein Erzeugnis der jüdischen Chokma und stellt nach Form und Inhalt eine Philosophie aus dem Leben für das Leben dar. Der Verfasser ist sicher nicht Salomo. Es redet vielmehr der Salomo redivivus, der durch Glück, Genußfähigkeit, Weisheit hochberühmte König Israels, dem als einer Autorität ersten Ranges die Sprüche in den Mund gelegt werden. Das Buch gehört in die Ausgänge der alttestamentlichen Litteratur. Der Verfasser kennt sicher Hiob und Proverbien. Dagegen setzt die Weisheit Salomonis den Prediger voraus. Die Sprache bewegt sich schon völlig im Mischnischen und Chaldäischen (siehe Frz. Delitzsch, Komm. S. 197—206). Die Anschauung des Verfassers ist wahrscheinlich durch griechische Philosophie beeinflußt. Der Inhalt versetzt uns in eine Zeit, in welcher das Volk in sittlicher und politischer Auflösung begriffen war. Einzelne Andeutungen (vgl. 4, 14—16; 9, 13—16) führen in die Zeit und an den Hof der Ptolemäer: der Prediger Salomo ist wahrscheinlich zwischen 320 und 217 von einem jüdischen Weisen zu Alexandria (11, 1) verfaßt. Für die Zeit des Esra entscheiden sich Hengstenberg, Keil; für die persische Knobel, Oehler; für die griechische Hitzig, Nöldeke, während Grätz das Buch bis auf die Zeit Herodes des Großen herabsetzt. Die Kanonicität des Predigers wurde im ersten Jahrh. n. Chr. angegriffen, aber von der Schule des Schammaj kräftig verteidigt. Hieronymus nannte Koheleth ein Trostbuch. Die Ansicht des Theodor von Mopsvestia, daß das Buch nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs sei, wurde auf dem V. ökum. Konzil verurteilt. Luthers Urteile über das Buch sind zwischen Anerkennung und Geringschätzung geteilt. „Es hat weder Stiefeln, noch Sporen, sondern reitet nur auf den Socken, wie ich im Kloster." Friedrich der Große las gern im Prediger; Renan nennt ihn mit bekanntem Leichtsinn „den liebenswürdigen Roué der oberen jüdischen Gesellschaft". Der Hauptgedanke des Buches ist: in der schlechtesten der Welten gibt es nur ein Gut, die Gottesfurcht. Der Satz „alles ist eitel" kehrt 25 mal refrainartig wieder, während der Name elohîm 37 mal genannt wird. In der Erkenntnis von dem illusorischen Sein, von dem Schein aller Dinge empfiehlt der Verfasser die Weisheit, in der Gegenwart zu leben unter Verzicht auf die Versöhnung der bestehenden Gegensätze, aber mit dem Finalblick auf die ausgleichende Gerechtigkeit Gottes. Koheleth ist so wenig ein Katechis-

mus des Zweifels, oder des Genusses, oder der Weltverachtung, so gewiß trotz der abgerissenen Fäden einer aus Wehmut und Skepsis gewobenen Weltanschauung der goldene Faden einer göttlichen Weltordnung sich durch das Buch hindurchzieht. Die Gedanken sind oft widersprechend und in der Form von Thesis und Antithesis gegeben, so daß man gemeint hat, es werde vom Prediger ein Kolloquium der verschiedensten Schulen veranstaltet. Unter den neueren Auslegern hat Bickell den kühnen Gedanken ausgesprochen, die Blätter des Archetypus seien in Unordnung geraten. Aber die Ellipse der weit ausschweifenden Erfahrungssätze hat ihre festen Pole in den Gedanken von der Eitelkeit aller Dinge und der Vollkommenheit Gottes, und die aphoristische Anlage erklärt sich aus der eigentümlichen Art der im maschâl einherschreitenden jüdischen Chokma. — Der Gedankenfortschritt des Predigers ist etwa folgender: der Mensch hat nichts Beständiges, wie es überhaupt in der Welt nichts Beständiges gibt (Analogieschluß). Seine Arbeit und sein Genuß sind gleichermaßen eitel, seine Erkenntnis ist beschränkt, sein Herz verderbt, sein Wille verkehrt. Darum flieht der Weise aus dieser Welt der Scheinwerte und ergibt sich Gott, der Quelle des Seins. Aus der Abhängigkeit von Gott ergibt sich die Pflicht der Gottesfurcht, das Recht der Freude am Jeweiligen, das Glück im Genuß des von Gott Gegebenen nach dem Maß und mit der Schranke der letzten Verantwortung. — Am Schluß des Buches befindet sich ein Abschnitt, der eine Perle alttestamentlicher Poesie von unnachahmlicher Schönheit darstellt, die bilderreiche Beschreibung des Greisenalters (12, 1—7). Die Hüter des Hauses sind die Arme, die starken Männer die Beine, die Müllerinnen die Zähne, die Gitterfenster die Augen, die Thüren auf der Gasse der Mund, das Mühlengeräusch die Stimme, der weiße Mandelbaum das Haar des Greises, dessen Leben mählich abstirbt und zum Ursprung zurückkehrt. Kräftig und schön als Ausdruck israelitischer Frömmigkeit ist der Abschluß: Laßt uns die Hauptsumma aller Lehre hören: fürchte Gott und halte seine Gebote. — Das Buch ist ein großer, ernster Gedankenstrich hinter einer verlorenen Welt, ein weissagendes Ausrufungszeichen angesichts einer neuen Welt. Gerade weil es den Dualismus zwischen Gott und Welt aufweist, ohne ihn eigentlich zu lösen, ist es ein „Führer zu Christus", in welchem Gottheit und Menschheit zu einer neuen Welt des Seins vereinigt werden.

Predigerseminare. Die evangelischen Kirchengemeinschaften Nordamerikas begnügen sich überhaupt mit seminaristisch gebildeten Geistlichen. Sie haben 112 Colleges, davon besitzt die Episkopalkirche 8, die Methodisten 14, die Baptisten 16, die übrigen Gemeinschaften und Synoden 74 Seminare. Nur Elementarkenntnisse sind Vorbedingung zur Aufnahme, alles andere wird schulmäßig betrieben und gelehrt. Für die Jowa- und andere lutherische Synoden sind auch in Deutschland Seminare in Neuendettelsau (Bayern), Brecklum und Kropp (Schleswig-Holstein) gegründet.

Ebenso begnügt sich die Brüdergemeinde durchgehends mit seminaristisch gebildeten Predigern. Sie besitzt für Deutschland ein Seminar in Gnadenfeld, für Amerika in Nazareth.

Die protestantischen Kirchen Europas können dagegen die akademische Bildung ihrer Geistlichen nicht entbehren. Weder Luther noch Calvin haben nach Seminarien verlangt, dennoch hat sich die Errichtung von Predigerseminarien, welche nach vollendetem Studium zu besuchen sind, als wünschenswert herausgestellt.

Als den Zweck der Predigerseminare haben Dorner und Twesten auf der Generalsynode, Berlin 1846, bezeichnet: den jungen Leuten, welche auf der Universität allerlei theologische Kenntnisse nur encyklopädisch gesammelt haben, welche durch die auf der Hochschule getriebene wissenschaftliche Forschung und Kritik, bei welcher oft die Fundamente des Glaubens und Lebens in Frage gestellt werden, in ihrem Innern in Zwiespalt, Verwirrung und Unentschiedenheit geraten sind, einen Zufluchtsort zu bieten, wo sie alles in sich durcharbeiten, um das Chaos zu lichten, das Bleibende von dem Nichtbleibenden zu sondern, größere Schriftkenntnis erlangen, und ungestört durch Sorgen und Geschäfte in Vereinigung mit andern ein echt theologisches Leben pflegen können unter Leitung eines Lehrers.

Abt Uhlhorn stellt als Grundsätze auf, daß das Seminar, in welches 12—15 Mitglieder nicht gleich nach beendeter Universitätszeit (damit die jungen Leute schon etwas vom Ernst des Lebens kennen gelernt und das Studentenhafte abgelegt haben) aufgenommen werden, eine geschlossene Gemeinschaft, am liebsten fern vom Geräusch der Großstadt, bilde, weil nur in solcher Gemeinschaft durch die gegenseitige Anregung gleichstrebender junger Leute ein wirklich gemeinsames Arbeiten möglich sei. Nicht zu viel Reglements, keine Hausordnung, welche das Leben vom Aufstehen bis zum Zubettgehen regelt. Eine gemeinsame Andacht ist genug. Ein Predigerseminar kann nur gedeihen, wenn es in Freiheit sich entwickelt. Der Eintritt muß frei sein, aber die Aufgenommenen müssen an Begabung und Tüchtigkeit sich möglichst gleich sein. Erwünscht ist neben freier Station ein Stipendium. Was die Studienordnung betrifft: Keine Vorlesungen mehr (außer Kirchenrecht und Geschäftskunde), sondern Selbstarbeit der Mitglieder in allen Fächern, so daß der Studiendirektor nur Anleitung zum Arbeiten gibt, diese berichtigt und ergänzt, im übrigen primus inter pares ist.

Alle Studien müssen eine praktische Spitze haben, so daß sich alle bewußt sind, der Zweck aller Arbeit ist die Vorbereitung auf den praktischen Beruf.

Nicht zu viel Predigt, Liturgie und Katechese, denn nicht Routine ist der Zweck, sondern daß der Kandidat lerne, mit voller Hingabe und Kraft solche Arbeit zu verrichten. Auf die Arbeit folge eine gründliche Kritik von seiten eines

Kommilitonen, mit abschließender Kritik des Studiendirektors, welcher auch den Prediger selbst kritisiere und zeige, wo dessen Gaben liegen.

Alle diese Arbeiten seien keine Übungen, sondern Handlungen in der Gemeinde und für die Gemeinde.

Der gegenwärtige Bestand der Predigerseminarien in Deutschland ist folgender:

A. Predigerseminare, die den Übergang von der Universität zur Kandidatur bilden.

1. Predigerseminar zu Heidelberg, gegründet 1867 für Baden. Sämtliche ordentliche Lehrer der theologischen Fakultät sind zugleich Lehrer am Seminar. Sein Zweck ist: „die Studierenden, nach Vollendung ihrer theoretischen Studien in wenigstens 5 Semestern, durch den nötigen praktischen Unterricht zur Führung des evangelisch-protestantischen Pfarramts vorzubereiten".

Inländer haben nicht die Verpflichtung einzutreten, haben aber das Vorrecht, Dauer 2 Semester, 400 Mk. jährliche Stipendien. Kein Internat.

2. Das Predigerseminar zu Herborn für Nassau. Alle Kandidaten müssen das Seminar nach bestandener erster Prüfung ein Jahr besuchen. Der Unterricht, durch zwei Professoren geleitet, umfaßt sämtliche Gebiete der Theologie, teils in Vorlesungen, teils in Besprechungen und Übungen. Kein Internat.

3. Das Seminar zu Friedberg für Hessen-Darmstadt, gegründet 1837, geleitet von drei Professoren. Der Besuch ist obligatorisch nach bestandener erster Prüfung. Der Unterricht gestaltet sich wie in Herborn, außerdem haben die Kandidaten regelmäßig in Friedberg und den Nachbargemeinden zu predigen.

B. Predigerseminare, welche den Übergang von der Kandidatur zum Pfarramt vermitteln.

4. Das Predigerkollegium zu St. Pauli in Leipzig, gegründet 1862. Zweck: „Die abschließende Vorbildung theologischer Kandidaten". Der Universitätsprediger im Einvernehmen mit der theologischen Fakultät hat die Leitung. Aufgenommen werden bis 24 Kandidaten, darunter auch solche, die das Examen pro ministerio noch vor sich haben. (8 Freistellen mit je 750 Mk. Stipendium jährlich.) Der Lehrplan umfaßt praktische, homiletische und liturgische Übungen (an der Universitätskirche) und Übungen in der Seelsorge. Ferner in 12 Lehrstunden und Besprechungen Exegese, Geschichte, Dogmatik, Verfassung, kirchl. Kunst, praktische Theologie.

Dauer 1—2 Jahre. Kein Internat.

5. Predigerseminar in Altenburg, gegründet 1883, geleitet vom Direktorium (drei geistliche Räte). Der Studienplan schreibt vor: 1. homiletische Übungen. Die Mitglieder haben wöchentlich eine Predigt oder homiletische Arbeit anzufertigen, welche monatlich in einer Versammlung vom Direktorium und den am Seminar beteiligten Pastoren der Stadt besprochen werden. 2. Seelsorge: Besprechung darüber. Die Kandidaten müssen zugewiesene Kranke besuchen. 3. Liturgie ꝛc. 4. Kirchenrecht und kirchliche Kunst. Aufnahme nach dem 1. Examen. Dauer 1 Jahr. Remuneration 600 Mk. Kein Internat.

6. Predigerseminar in München, gegründet 1833 für 8 Kandidaten, unter der Leitung eines Mitgliedes des Oberkonsistoriums stehend. Es nimmt zwar unmittelbar nach dem 1. Examen auf, während das 2. Examen neuerdings erst 5 Jahre später gemacht werden darf. Aber sein Zweck ist doch ausschließlich aufs Amt gerichtet, wie seine Mitglieder meist auch schon die Ordination erhalten. Sie werden vornehmlich zur Aushilfe in Predigt, Katechese und Seelsorge in München verwendet, erhalten aber auch noch theoretische Unterweisung in der praktischen Theologie. Dauer 2 Jahre. Freie Wohnung und 846 Mk.

7. Predigerseminar in Wolfenbüttel für Braunschweig, soll alle Kandidaten des Landes aufnehmen. Der Studienplan richtet sich vornehmlich auf die praktische Ausbildung der Kandidaten durch homiletische ꝛc. Übungen. In Konferenzen werden auch wissenschaftliche Studien getrieben. Die Kandidaten haben in Predigt ꝛc. auszuhelfen. Kein Internat. Gehalt 1500—1200 Mk. Dauer 2 Jahre.

8. Predigerseminar in Wittenberg, 1817 gegründet, 1842 reorganisiert, für Kandidaten pro minist., wenn auch nicht ausschließlich, steht unter drei Direktoren, welche je 4—5 Stunden wöchentlich Kolleg halten. Der erste Direktor behandelt die praktische Theologie, indem er entweder vorträgt oder Referate der Kandidaten zur Besprechung bringt. Der zweite Direktor behandelt in zweijährigem Kursus Geschichte des kirchlichen Lebens und der Predigt, alttestamentliche Exegese mit Referaten der Kandidaten. Der dritte Direktor behandelt neutest. Exegese, Dogmatik, Ethik, Pädagogik, Religionsphilosophie; außerdem in Privatsozietäten Quellenstudium.

In allen Disziplinen wird die aktive Beteiligung der Kandidaten teils durch Besprechung teils durch Referate erstrebt. Kirchendienst an der Schloßkirche. Zahl der Seminaristen 20. Berufung erfolgt durch den Oberkirchenrat. Dauer 2 Jahre. Gemeinsame Wohnung (Morgen- und Abendandacht); Remuneration 900 Mk.

9. Das Domkandidatenstift in Berlin, gegründet 1853, steht unter einem Ephorus mit Unterstützung eines Inspektors und dreier Adjunkten und hat 17 Stellen für Kandidaten, welche das erste Examen mit „gut" bestanden haben müssen. Die Anstalt ist Internat, eine Hausordnung regelt das Gemeinschaftsleben. Der Kursus ist ein Jahr obligatorisch, ein zweites fakultativ. Jährlich 375 Mk. Stipendium neben Wohnung und freier Station.

> § 1. „Seine Zeit widmet der Konviktual dem Gebet, dem Erforschen der Heiligen Schrift, den wissenschaftlichen Ausarbeitungen über die vom Ephorus gegebenen Themata, dem Privatstudium und dem seelsorgerischen Wirken, wie den im Stifte stattfindenden Besprechungen."

Das Stift mit eigener Kapelle steht in enger Beziehung zur Domgemeinde. 2—3 Kandidaten sind ordinierte Domhilfsprediger. Alle Kandi-

daten haben sich an der Armenpflege sowie an Hausbesuch bei Kranken und Gesunden (im Anfang von dem Ephorus oder Inspektor begleitet) zu beteiligen.

10. Das Hospiz in Loccum für die Hannoversche Landeskirche.

Als das Kloster Loccum sich zur Augsburgischen Konfession bekannte, blieb der tägliche Horendienst bestehen. Zur Aushilfe nahmen die Konventualen Kandidaten der Theologie auf, gegen freie Station und Vergütung. Daraus ist allmählich das Predigerseminar erwachsen, dessen Mitglieder noch Hospites heißen. Die Aufsicht und Leitung geschieht durch Abt und Konvent, der Studiendirektor ist selbst Konventual. Aufgenommen werden 12 Hospites, welche ein gutes Examen abgelegt haben müssen, und welche freie Wohnung, Station und 600 Mk. Stipendium haben.

Bis ins 18. Jahrhundert wurde die Kirchgemeinde Loccum vom Kloster versorgt, dann ein Stiftsprediger angestellt, doch blieb die Hälfte aller gottesdienstlichen Handlungen, auch im Filial, dem Kloster. Die Hospites haben außer den gottesdienstlichen Handlungen im Turnus, im Semester je eine Predigt, Liturgie und Katechese pro censura zu halten, welche seitens eines Kommilitonen und des Studiendirektors einer eingehenden schriftlichen Kritik unterzogen werden. Vorlesungen finden nicht statt (mit Ausnahme über hannoversches Kirchenrecht und Geschäftskunde, durch Fragen ꝛc. unterbrochen). Täglich von 11—1 Uhr ist Kolleg, in welchem außer den pro censura gemachten Arbeiten mündliche und schriftliche Referate über sämtliche Disziplinen der Theologie gehalten werden. Auch der Stiftsprediger leitet an einem Tag der Woche das Kolleg. Die Hospites haben auch ein ganzes Jahr lang am Volksschulunterricht der Gemeinde, zuerst hospitierend, dann unterrichtend, sich zu beteiligen; dafür sind sie von dem in Preußen vorgeschriebenen sechswöchentlichen Seminarkursus befreit.

Mittags und abends essen die Hospites am klösterlichen Tisch, abends um 6 Uhr wird ein kurzer Gottesdienst (Gesang, Lektion, Gebet), von einem Hospes geleitet, die sogenannte Hora, gehalten. Sonst herrscht keine Tagesordnung, wohl aber eine alte Tradition.

11. Das Predigerseminar zu Erichsburg für Hannover gegründet 1891.

12. Das Predigerseminar in Soest für Rheinland und Westfalen gegründet 1885.

Beide nach dem Muster von Loccum eingerichtet.

13. Das „Predigerseminar für Nordschleswig“ in Hadersleben, welches nach dem Reglement von 1870 den speziellen Zweck hat, Kandidaten des Predigtamts für die Verwaltung des Predigtamts an Gemeinden mit dänischer Kirchen- und Schulsprache zu befähigen.

14. Das Predigerseminar zu Hofgeismar, in einem Gebäude des früheren Bades Gesundbrunnen; gegründet 1891. Es hat 15 Plätze, 3 für die reformierten Kandidaten der Provinz Hannover, die übrigen für die drei Konfessionen des Konsistorialbezirks Kassel; die Leitung geschieht durch einen Studiendirektor, dem ein Inspektor zur Seite steht. Der Studienplan ist wie der in Loccum, außerdem tägliche kursorische Lektüre des alten und neuen Testaments im Anschluß an die gemeinsame Morgenandacht; praktische Seelsorge wird von den Kandidaten in dem am Gesundbrunnen liegenden „hessischen Siechenhaus“ getrieben. Pädagogische Vorbildung wie in Loccum. Kursus 2 Jahre.

Predigt (Theorie und Geschichte). Vgl. die Artt. Homiletik, Homilie, Analytische Methode, Perikopen, sowie zahlreiche sonstige Artt., welche Einzelpunkte aus der Theorie und Geschichte der Predigt, insbesondere auch hervorragende Predigergestalten behandeln.

Das Wort „Predigt“, „predigen“ stammt aus der lateinischen Kirchensprache, in welcher praedicare dem Neutestamentlichen κηρύσσειν entspricht und also in erster Linie die zum Glauben berufende und sammelnde Missionsverkündigung bezeichnet, wie sie von den Aposteln geübt wurde und in den Reden der Apostelgeschichte charakterisiert ist. Die innerkirchliche, aufbauende Handhabung des Wortes Gottes trug in den Anfangsgemeinden zunächst mehr den Charakter des durch Wechselrede sich entwickelnden Gedankenaustausches, ὁμιλεῖν, daher ὁμιλία die älteste Bezeichnung für christliche Kultusrede und „Homiletik“ die noch immer gangbarste Bezeichnung für Theorie der Predigt. Doch beginnt schon in der Neutestamentlichen Zeit diejenige Umwandlung der Gemeindeverhältnisse, infolge deren es dauernde Ordnung der Kirche wird, daß bestimmte Einzelne das Amt haben, zu der Gemeinde der Hörer zu reden, daß im Unterschiede von der Unterweisung der Katechumenen zur Kultusgemeinde in längerem zusammenhängendem Vortrage geredet wird, und daß die Kultusrede auch innerlich der apost. Missionsverkündigung nahe steht, sofern die zum Glauben gesammelte Gemeinde das, was sie ist, immer noch erst werden soll. Demnach ist der Begriff der innerkirchlichen Predigt, im wesentlichen gleich jener, dahin zu definieren, daß sie zeugenmäßige Verkündigung des in Christo erschienenen Heiles ist. Ihr oberster Zweck ist, gläubige Annahme dieses Heiles zu wirken; wobei jedoch der von Schleiermacher nur einseitig betonte Gesichtspunkt zu wahren ist, daß die Kultuspredigt, im Unterschiede von der Missionspredigt, von der Voraussetzung wesentlicher Glaubenseinheit zwischen Prediger und Gemeinde auszugehen hat, so daß ihr Zweck auch als Erbauung (im biblischen Sinne) der Gemeinde zu bestimmen ist. In demselben Maße, als sie vom Geiste der apost. Verkündigung getragen ist, ist von ihr zu prädizieren, daß sie Gottes Wort ist, so zwar, daß dies mündliche Gotteswort in dem inspirierten Gotteswort der Heiligen Schrift nicht nur seine Norm, sondern auch seine Quelle hat. Sofern ihr oberster Zweck ist, Glauben zu wirken, ist sie wesentlich Evangeliumsverkündigung; sofern aber der Glaube die Sündenerkenntnis und Reue voraussetzt, kann sie nicht ohne Gesetzespredigt sein. Da an dem Zustande-

kommen des bußfertigen Glaubens alle drei Geistesvermögen des Menschen, Erkennen, Wollen und Empfinden, beteiligt sind, so läßt sich die einheitliche Aufgabe der Predigt, ebenso wie in der Rhetorik die Aufgabe des Redners, als eine dreifache auseinanderlegen: docere, flectere (movere), delectare, wonach tria genera concionum zu unterscheiden sind, nämlich (nach Steinmeyer, die Topik im Dienste der Predigt) genus didacticum, protrepticum, mysticum. In dem letztgenannten erreicht die Predigt ihre höchste Aufgabe, die tröstliche Verkündigung des Evangeliums. Der Prediger wird, um Einseitigkeit zu vermeiden, bestrebt sein müssen, thunlichst in jeder Predigt alle drei genera zur Geltung kommen zu lassen. Im Ganzen des Gottesdienstes repräsentiert die Predigt, da sie in erster Linie Gottes Wort der Gemeinde bietet, neben dem Sakrament Gottes Gabe an die Gemeinde; es eignet ihr, wie man es ausgedrückt hat, sakramentaler Charakter. Sofern aber anderseits die Predigt auch das Bekenntnis der Gemeinde zur Verherrlichung Gottes zum Ausdruck bringt, trägt sie auch sakrifiziellen Charakter, wie denn auch innerhalb der Predigt neben und in der Verkündigung das Gebetswort seine Berechtigung hat. Dies die Hauptmomente aus der prinzipiellen Homiletik.

Des weiteren handelt es sich um Stoff und Form der Predigt (wonach die Homiletik in materielle und formelle Homiletik zerfällt). Ist das geschriebene Gotteswort die Quelle des gepredigten Gotteswortes, so steht zu oberst fest, daß die Predigt ihren Stoff aus der Heiligen Schrift zu schöpfen hat. Dem entspricht die schon in der alten Kirche bald zur Herrschaft gekommene und in der evangelischen Kirche neu befestigte Ordnung, daß jeder Predigt ein kürzerer oder längerer Schriftabschnitt als Text zu Grunde gelegt werde, an welchen der Prediger bezüglich des Stoffes gebunden ist. Textlose Predigten, wie sie freilich sich vielfach finden (z. B. die unter der Bezeichnung „zweiter Brief des Clemens" aufbewahrte älteste Kultusrede, vgl. die 8 Predigten Luthers wider Karlstadt von 1522), und welche ja durchaus aus der Schrift geschöpft sein können, sind nach evangelischen Grundsätzen nur ausnahmsweise zulässig (schüchterner Versuch einer prinzipiellen Befürwortung bei Cl. Harms). Liturgische Reden können eines speziellen Schriftwortes entbehren, sofern sie an der liturgischen Lektion ihren Text haben. Für die sonn- und festtägliche Predigt hat, nach dem Vorgange der alten Kirche, die lutherische Kirche die alten evangelischen und epistolischen Lektionen auch als Predigttexte beibehalten (Perikopenzwang), im Unterschiede von der reformierten Kirche, welche die freie Textwahl bevorzugt. Über diese in neuerer Zeit vielverhandelte Frage, sowie über die mannigfachen Versuche, neugewählte Perikopenreihen auch für die Predigt grundlegend zu machen, s. den Art. Perikopen. Während in den reformierten Kirchengemeinschaften bei der Textwahl das Alte Testament zum Teil sogar bevorzugt wird, hält die lutherische Kirche daran fest, daß in erster Linie aus dem Neuen Testament der Text zu nehmen ist, und verweist die Benutzung des Alten Testaments mehr in die Wochengottesdienste (Bibelstunden). Texte aus den Apokryphen können nach lutherischen Grundsätzen zwar keineswegs mit kanonischen Texten gleiche Geltung haben, aber auch nicht (wie in der genuin reformierten Kirche) prinzipiell ausgeschlossen sein, wie auch sekundärerweise (in Nebengottesdiensten) der Katechismus und die kirchlichen Bekenntnisse (Augsb. Konf.) als Predigttexte dienen können, und sogar sonntägliche Katechismuspredigten in der lutherischen Kirche altes Bürgerrecht haben. Soweit freie Textwahl gilt, sind viel beliebt und empfehlenswert Serienpredigten, d. h. fortlaufende Predigten über ganze biblische Bücher (bezw. den Katechismus) oder Abschnitte daraus (z. B. die Bergpredigt). Nächst dem Texte ist für den Stoff bestimmend der Kultusakt, welchem die Predigt angehört und dessen Bedeutung in der lutherischen Kirche in erster Linie durch die Ordnung des Kirchenjahrs bedingt wird. Vornämlich also die kirchlichen Festzeiten, aber auch die verschiedenen Kreise der festlichen Jahreshälfte (Adventszeit u. s. w.) sind für den Gedankengang richtunggebend in dem Maße, daß der Text in zweite Linie treten kann, dies besonders bei den Festen zweiten Ranges, wie Erntedankfest, Bußtag, Reformations- und Missionsfest, für welche die Texte nach der Bedeutung des Tages zu wählen sind. Die an solchen Tagen zu haltenden Predigten pflegt man mit denjenigen Predigten oder Reden, welche mit sonstigen kirchlichen Handlungen (Taufe, Beichte u. s. w.) verbunden sind, unter dem Ausdruck Kasualien zu begreifen, für welche also der betreffende Vorfall (casus), dem die Feier gilt, hinsichtlich der Stoffbestimmung primäre Bedeutung hat, dagegen der Text möglicherweise nur dieselbe Stellung gewinnt, welche sonst das Predigtthema hat. Übrigens ist für die letztgenannten Reden die Bezeichnung „liturgische Reden" (Krauß) angemessener (vgl. die Artikel: Kasualien, Kasualpredigten, -reden). An dritter Stelle ist als stoffgebend zu nennen das jeweilige Bedürfnis der Gemeinde, wie auch die Individualität des Predigers berechtigten Einfluß gewinnen kann. Überhaupt kann jeder Kreis von Ideen und von Realitäten, welcher in das Licht des Wortes Gottes gestellt zu werden geeignet ist, stoffgebend werden. Nach dem Vorherrschen gewisser Stoffe benennen sich solche Kategorien von Predigten wie Zeitpredigten, politische, soziale Predigten u. a., deren Berechtigung an und für sich nicht zu bestreiten ist. Über Moralpredigten s. d. Jedoch oberste Regel ist, daß die Heilige Schrift, abgesehen davon, daß sie den Text gibt, auch für die Weise der Stoffbehandlung normgebend bleiben muß. Aus den Bedürfnissen der einzelnen Predigt als Rede ergeben sich bezüglich des Stoffes die Forderungen, daß es ein einheitlicher Stoff sein müsse, daß er geeignet sei, das Interesse zu

fesseln, und daß er in seinem Umfange der für eine Predigt angemessenen Zeitdauer (nach jetziger Üblichkeit etwa eine gute halbe Stunde) entspreche. — Der materiellen Homiletik entspricht in der Rhetorik die Lehre von der inventio (Stofffindung).

Endlich die formelle Homiletik behandelt Anlage (dispositio), Ausführung (elocutio) und Vortrag (memoria und pronuntiatio) der Predigt. Der Anlage nach unterscheidet man in der Hauptsache zwei verschiedene Predigtmethoden, die analytische und die synthetische (s. den Art. Analytische Methode), deren erstere die Gedankenentwickelung lediglich durch den Text bestimmt sein läßt und der Kunstregeln eher entraten kann (meth. naturalis), wogegen für die synthetische, wie auch für die als Ideal zu bezeichnende synthetisch-analytische (textual-thematische), bei welcher die Predigt als Kunstwerk (meth. artificialis) betrachtet wird und einen Organismus bildet, seitens der Homiletik im Anschluß an die Rhetorik Regeln aufzustellen sind, welche zwar die individuelle Freiheit in der Praxis nicht einengen wollen, aber doch auch nicht ungestraft vernachlässigt werden. Selbstverständlich muß die den Leib der Predigt bildende Entwickelung des einheitlichen Grundgedankens (Thema) in Teile sich gliedern (Partition); außerdem bedarf es eines auf das Thema hinführenden Einganges (proömium) und eines das Ziel der Predigt bezeichnenden Schlusses (peroratio). Althergebracht ist die auch gegenwärtig überwiegend herrschende Sitte, Thema und Teile in kurz zusammenfassender Formulierung vorher anzukündigen (propositio) oder am Schlusse zu rekapitulieren. Näheres siehe in den betr. Artt. Bei der Ausführung ist die sachliche und die sprachliche Seite zu unterscheiden. Erstere gestaltet sich verschieden für die verschiedenen genera concionum (s. oben); im allgemeinen vollzieht sie sich vornehmlich durch Erklärung, durch Beweisführung, durch Veranschaulichung (Illustration) und Individualisierung. Namentlich letztere Weise der Ausführung muß gepflegt werden, um einer Hauptforderung zu genügen, welche an die Predigt zu stellen ist, nämlich daß sie konkret sei, nicht abstrakt-doktrinär. Zur Veranschaulichung ist in erster Linie die biblische Geschichte zu verwenden, aber auch die Kirchen- und Profangeschichte kann dienen, und die Einfügung von Erzählungen aus dem Leben und Gleichnissen aus der Natur ist, wenn mit Takt vorgenommen, nicht verwerflich sondern durchaus empfehlenswert und durch die Predigtweise des Herrn legitimiert. Was die sprachliche Ausführung oder den Stil der Predigt betrifft, so kann derselbe kein anderer sein, als der auf das religiöse Gebiet angewandte und dadurch modifizierte rhetorische Stil, welchem von den drei Stilarten (genus submissum, medium, sublime) vornehmlich das g. sublime eignet. Ein Haupterfordernis ist auch hier Anschaulichkeit (Plastik) der Sprache; als Hilfsmittel zur Veranschaulichung dienen die Tropen (für Begriffe) und die Figuren (für Urteile). Auch in dieser Richtung wie überhaupt hat der Prediger seinen Stil durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift (Biblicität des Predigtstils) zu bilden. Ob der Stil nach dem Bildungsstande der Hörer zu modifizieren ist, hängt von der Art der Zusammensetzung der Gemeinde ab. Dies in manchen homiletischen Handbüchern der Homiletik ungebührlich vernachlässigte Kapitel von der sprachlichen Ausführung findet sich eingehend und trefflich erörtert in Krauß' Homiletik S. 555 ff. Vornehmlich an der rechten (sachlichen und sprachlichen) Ausführung hängt die recht verstandene Popularität der Predigtweise. Was endlich den Vortrag betrifft, so ist zunächst zu betonen, daß derselbe in der Regel nur auf Grund sorgfältigsten Meditierens geschehen darf. Das Extemporieren kann, namentlich bei liturgischen Reden, in Notfällen erforderlich werden, sonst aber nur ausnahmsweise begabten Predigern zustehen. Auch wörtliches Concipieren und Memorieren wird immer die Regel sein müssen, wenngleich hierbei (vgl. Schleiermacher) der Individualität Raum zu geben ist. Wird durch solche Vorbereitung die Sicherheit des Vortrages garantiert, so ist der Gefahr, daß derselbe unlebendig werde, dadurch vorzubeugen, daß der Prediger bei der Ausarbeitung sich im Geiste in die Stunde des Vortrags versetze. Für den Vortrag selbst ist die Grundregel: natürlich sprechen! sich vor Manieriertheit hüten! weiter: richtig betonen! richtig Atem holen! Gestikulation sollte niemals ganz fehlen; Art und Maß derselben ist wesentlich durch die Individualität des Predigers bedingt.

Versuchen wir nun noch die Geschichte der Predigt zu skizzieren. 1. In der ältesten Kirche bis zur Zeit Konstantins trägt die Predigt vorherrschend esoterischen und kunstlosen Charakter. Im Anschluß an die noch nicht festgeregelte Schriftlesung erfolgen kurze applizierende Ansprachen, ὁμιλίαι. Umfänglichere λόγοι, sermones (wie der s. g. zweite Brief des Clemens) sind anscheinend Ausnahmen, ebenso die rhetorisch bedeutendere Fest- und Kasualpredigt, in welcher Bischof Hippolyt von Portus als Vorbote späterer Kunstblüte hervorragt. Auch redebegabten Laien wird noch vielfach die Befugnis zum Predigen zugestanden (bei den Montanisten auch Frauen), doch mehr und mehr nur den Bischöfen (in den Städten) und den Presbytern (auf dem Lande). Wissenschaftlich bedeutendere Prediger gestalten die Homilien zu fortlaufender Auslegung biblischer Bücher, so namentlich Origenes, welcher die Predigtpraxis auf lange hinaus beeinflußt, aber namentlich durch falsches Allegorisieren ungünstig eingewirkt hat.

2. Im Zusammenhang mit der Veränderung in der Weltstellung der Kirche gewinnt die Predigt etwa seit Beginn des 4. Jahrhunderts exoterischen und kunstvollen Charakter, namentlich und zunächst in der morgenländischen Kirche, in welcher unter dem Einfluß der altklassischen Rhetorik die

Kanzelberedsamkeit eine etwa bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts währende Blütezeit erlebt. Ihre Hauptvertreter sind in der syrischen Kirche Ephräm, in der griechischen Kirche die drei großen Kappadocier und vor allen Johannes Chrysostomus, welcher diesen seinen Ehrennamen eben seiner vielbewunderten geistlichen Redekunst verdankt. Ihre Stärke liegt auf formalem Gebiete, nämlich in der meisterhaften Anwendung aller rhetorischen Kunstmittel (gipfelnd in den laudationes); ihre Schwäche, von welcher jedoch Chrysostomus am freiesten ist, auf stofflichem Gebiete, nämlich darin, daß die evangelische Glaubensverkündigung zurücktritt einerseits hinter der moralisch-asketischen Bußpredigt, anderseits hinter der dogmatischen Kontroverspredigt. Darin daß erstere nachläßt und letztere sich verfestigt, ist der Niedergang begründet auf das Niveau, auf welchem die Predigt in der orthodoxen Kirche im allgemeinen bis heute stehen geblieben ist. Das Abendland bleibt in formaler Hinsicht hinter dem Morgenlande zurück, überragt es dagegen an Tiefe und Schriftmäßigkeit des Inhaltes. Cyprians gerühmte Predigten sind nicht erhalten; bei Ambrosius überwiegt das Abstoßende in ermüdender Breite und wenig geschmackvoller Schriftauslegung. Augustinus bezeichnet den ersten Höhepunkt sowohl in der Praxis als in der Theorie (das vierte Buch seiner Schrift de doctrina christiana — die erste Homiletik). Sein Einfluß bedingt den mit Leo d. Gr. beginnenden Aufschwung, welcher in Cäsarius von Arles und Fulgentius von Ruspe gipfelt und in Gregor d. Gr. und Beda seinen für die germanisch-mittelalterliche Predigt tonangebenden Abschluß erreicht. Die inzwischen zum Abschluß gelangte Ausbildung des Perikopensystems gibt der Predigt einen feststehenden Kreis von Stoffen. Ihr Charakter ist im allgemeinen lehrhafte Schriftauslegung, welche noch ziemlich in falscher Allegorese befangen ist. Schon ist die schiefe Ebene unevangelischer Werktreiberei beschritten worden.

3. Des Mittelalters erste Hälfte (600—1100) ist für das Predigtwesen überhaupt eine Zeit des Daniederliegens. Mit der zunehmenden Wertschätzung der äußerlichen Devotion und des Meßopferkultus verbindet sich Geringschätzung und Vernachlässigung der Wortverkündigung. Dazu kommt die Unverständlichkeit der lateinischen Kultussprache für die neu christianisierten Völker, sowie der tiefe Bildungsstand des niederen Klerus. Am meisten wurde lateinisch gepredigt „ad clerum“ in Stiften und Klöstern, doch im allgemeinen ohne Selbständigkeit im engsten Anschluß an patristische Muster, welche auch vielfach nur vorgelesen werden. Ist doch das berühmte Homiliar Karls d. Gr. (s. Homiliarium) zunächst zum Vorlesen herausgegeben. Die Predigt in den Volkssprachen „ad populum“, als Fortsetzung der (übrigens vielfach nur durch Dolmetscher geübten) Missionspredigt und wie diese inhaltlich auf einen engen Kreis katechetischer Stoffe begrenzt, ist jahrhundertelang wenigstens in Deutschland (etwas besser stand es z. B. in England und in der Provence) nur sporadisch geübt worden. Die energischen Bemühungen Karls des Großen, sie einzubürgern (ut omnibus festis et diebus dominicis populo praedicet secundum proprietatem linguae), hatten sehr geringen Erfolg. Erst seit etwa 900 geschieht es, daß in größerer Zahl wenigstens Bischöfe und Äbte nicht bloß — wie namentlich Otto von Bamberg (s. d.) — die Missionspredigt, sondern auch mit einiger Regelmäßigkeit die deutsche Gemeindepredigt üben. Als hervorragende Prediger aus dieser Zeit werden genannt u. a. die Bischöfe Salomo von Konstanz, Wolfgang von Regensburg, Heribert von Köln (s. d.) und besonders Bardo von Mainz (s. d.). Jetzt entstehen die ersten Sammlungen deutscher Predigten, welche jedoch, soweit die wenigen erhaltenen Überreste erkennen lassen, ebenfalls von der patristischen Predigt durchaus abhängig sind.

4. Mit dem 12. Jahrhundert beginnt ein bedeutender Aufschwung. Vorspielsweise schon ums Jahr 1000 durch die Erwartung des nahen Weltendes, dann in größerer Stärke und nachhaltiger durch die Kreuzzüge entsteht eine Bewegung, in welcher einzelne begeisterte Männer Buße predigend die Länder durchziehen und meist außerhalb der Kirchenmauern die Volksmassen um sich sammeln (s. d. Art. Bußpredigt, mittelalterliche). Weiterhin führt das Bedürfnis, im Gegensatz zu der „Ketzerei“ das Volk im Glauben und Gehorsam der Kirche zu festigen, zur Stiftung der Bettelorden, deren Hauptberuf die Predigt sein sollte (die Dominikaner = fratres praedicatores), welche mit der unbeschränkten Befugnis öffentlich zu predigen ausgestattet waren, und deren Glieder zu je zweien als Wanderprediger ausgesandt wurden. So erwächst die im 13. Jahrhundert zur Blüte kommende höchst beachtenswerte Erscheinung der mittelalterlichen Volkspredigt. Auch das Aufblühen der theologischen Wissenschaft in der Scholastik kommt in Theorie und Praxis dem Predigtwesen zu gute, zunächst freilich mehr nur der lateinischen, später aber auch der volkssprachigen Predigt. Und die vornehmlich auf deutschem Boden gedeihende Mystik trägt in sich selbst den Trieb, sich wenn auch mehr nur im engeren Kreise der Gesinnungsgenossen durch die Predigt mitzuteilen. Alle diese Faktoren wirken zusammen, auch den Pfarrklerus in steigendem Maße zur Predigtthätigkeit anzuregen, wiewohl von einer solchen Allgemeinheit und Regelmäßigkeit derselben, wie sie durch die Reformation herbeigeführt ist, durchs ganze Mittelalter hindurch nicht entfernt die Rede sein kann. Hinsichtlich der Predigtweise nach Stoff und Form ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit zum Teil durchaus origineller Erscheinungen. An der Spitze steht als einer der größten Prediger des Mittelalters Bernhard von Clairvaux (s. d.), zugleich Volks- und Klosterprediger, in der Form ziemlich ungebunden, in seiner Richtung das innerliche Leben in Glauben und Liebe zum Herrn betonend, daher von Luther als Zeuge der evangelischen Wahrheit

verehrt („der güldene Prediger"). Den Höhepunkt der Volkspredigt bezeichnet der Minorit Berthold von Regensburg (s. d.), Schüler Davids von Augsburg (s. d.), der durch seine packende Beredsamkeit die Massen bis zu mehreren Zehntausenden herbeizog. Seine Predigt, wenn auch weniger von evangelischem Geiste getragen, dringt wider äußerliche Werkheiligkeit auf wahre Herzensbuße und wirkt in ethischer Beziehung mit reformatorischer Kraft; formell zeichnet sie sich aus durch einfach klare Durchführung eines bestimmt formulierten Themas. Die mystische Predigt hat ihre drei größten Vertreter in Eckart, Tauler, Suso (s. d. Artt.), von welchen der erste mehr an den Verstand, der zweite an den Willen, der dritte an das Gefühl sich wendet. Der bedeutendste, auch wegen der Schönheit und Anschaulichkeit der Sprache, ist Eckart, „ein Prediger von so originellem Stempel des Geistes, wie die deutsche Kirche in allen Jahrhunderten keinen aufzuweisen hat" (Cruel). Unter den predigenden Scholastikern ragt Albertus Magnus hervor (latein.; s. d.); als deutsche Prediger von scholastischer Richtung seien genannt Nikolaus von Landau (s. Landau) und Heinrich von Friemar (s. d.), letzterer berüchtigt dadurch, daß er die der Scholastik eigene Zergliederung des Stoffes durch endlose Teilungen bis zur „Zerfaserung" treibt. Doch hat die Scholastik dahin gewirkt, daß auch für die gewöhnliche Parochialpredigt strengere Ordnung und kunstmäßigere Partition zur Regel wird.

5. Das Ende des Mittelalters charakterisiert neben der Verallgemeinerung der Predigt ein zunehmender innerer Verfall. Allerdings treten in den Vorreformatoren Männer auf, welche auch die Predigt auf die Heilige Schrift als ihre Quelle zurückzuführen bemüht sind. Unter ihnen zeichnen sich durch eigene eingreifende Predigtwirksamkeit aus Wiclif (Verein biblischer Wanderprediger), Milicz, Huß und namentlich durch prophetischen Geist Savonarola (s. d. betr. Art.). Aber sie vermögen die herrschende Zeitrichtung nicht zu bemeistern, welche dahin geht, die Predigt ihrer Bestimmung, Gottes Wort zu sein, zu entfremden. Eine der erfreulichsten Erscheinungen dieser Zeit, welche für die Reformation vorbereitende Bedeutung hat, ist, daß es üblich wird, über den Dekalog zu predigen. Freilich ist die Predigt so wesentlich nicht Evangeliums-, sondern Gesetzespredigt. Und mehr als den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote des Dekalogs treibt die Predigt den Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen und die Devotion des Kultus, Marienkult und Heiligenverehrung, Wunder- und Reliquienglauben. Den Stoff zur Ausführung sucht die Predigt weniger in der Heiligen Schrift als in den Kirchenvätern und Philosophen, in Legenden, Geschichtsbüchern, Anekdotensammlungen u. s. w. In formeller Hinsicht wird die Kunst zur Künstelei. Selbstverständlich fehlt es nicht an edleren Erscheinungen. Gabriel Biel (s. d.) vertritt die scholastische Predigt nach Stoff und Form in würdiger Weise mit ernster Richtung auf tiefere Erbauung der Gemeinde. In Geiler von Kaisersberg (s. d.) erneuert sich die Volkspredigt in derber Realistik, aber nicht ohne hohen sittlichen Ernst, mit freimütiger Kritik der Zeitschäden auch auf kirchlichem Gebiete. In den Brüdern vom gemeinsamen Leben (s. d.) lebt die Mystik wieder auf mit ihrer Richtung auf die Innerlichkeit (Predigten von Johann Veghe). Es darf ferner nicht verkannt werden, daß verhältnismäßig viel Mühe auf das Predigen gewendet wird. Das beweisen die den Büchermarkt jener Zeit überschwemmenden Ausgaben homiletischer Hilfs- und Bildungsmittel. Dennoch bleibt die Predigt im Ganzen des Kultus im allgemeinen Nebensache, und in den Ordensgemeinschaften, abgesehen von den Augustinern, sinkt sie sogar wieder bis zu äußerster Vernachlässigung herab. In vielen Gemeinden wird überhaupt nicht gepredigt. Und soweit gepredigt wird, ist die Predigt zum überwiegenden Teil nicht geeignet, wahren Glauben zu wirken.

6. Die Reformation bildet in der Geschichte der Predigt den eigentlich epochemachenden Wendepunkt, indem sie der Predigt ihre eigentliche Aufgabe, die Gnade Gottes in Christo zu verkündigen, ihre eigentliche Stoffquelle, die Heilige Schrift, und ihre gebührende Stellung und Bedeutung im Leben der Kirche wiedergibt. Luther selbst hat zuerst im Kloster, dann in der Gemeinde Wittenberg und weit darüber hinaus mündlich und schriftlich als Volksprediger eine extensiv und intensiv unvergleichliche Predigtwirksamkeit entfaltet. Seine reformatorische Bedeutung für die Predigt liegt, wie angedeutet, zunächst auf dem Gebiet der prinzipiellen und materiellen Homiletik, auf der formellen Seite insofern, als er die Predigt von der Künstelei zur Einfachheit und Natürlichkeit zurückführt. Seine als „heroisch" bezeichnete Predigtweise bindet sich, namentlich in den weniger textgebundenen Sermonen, bei aller Klarheit des Gedankenganges an keine Schulregeln. In den Perikopenerklärungen der Postillen verfährt er, wie selbstverständlich in der praktischen Auslegung biblischer Bücher, meist analytisch, jedoch mit freier Verwendung thematischer Weise (häufiges Thema „Glaube und Liebe"). Indem sein gesamtes reformatorisches Wirken in seiner Predigt sich widerspiegelt, trägt dieselbe in hohem Maße den Charakter der Zeitpredigt, selbstverständlich ohne dadurch den im höchsten und besten Sinne erbaulichen Charakter zu verlieren. Melanchthon, welcher der Gemeinde nicht, wohl aber den Studierenden gepredigt hat, pflegt jedem Texte eine Reihe von Lehrsätzen zu entnehmen nach der später beliebten sogenannten Lokalmethode; theoretisch ist er für die Predigt durch Hinweis auf die antike Rhetorik von Bedeutung. Die deutsch-lutherische Predigt des 16. Jahrhunderts geht überwiegend sowohl stofflich als formell in Luthers Bahnen, doch mit zunehmender Neigung einerseits zur synthetischen Methode, anderseits zu dogmatisch-polemischer Haltung. Als hervorragende Prediger sind unter vielen anderen zu nennen: Justus Jonas, Veit Dietrich (Kinderpredigten), Brenz (Homilien über biblische Bücher), Ur-

banus Rhegius, Heerbrand (Vertreter der synthetischen Methode), Joachim Mörlin (Katechismuspredigten; s. d. Artt.); während bei dem als Begründer der synthetischen Methode geltenden Pankratius (methodus Pancratiana s. d.) die Form den Geist überwiegt. Auf reformierter Seite ragt vor allen Zwingli hervor durch energische Geltendmachung der Heiligen Schrift als Predigtquelle („Prophezei") und durch volkstümliche Beredsamkeit, welche er aber in steigendem Maße mehr in den Dienst politischen Wirkens stellt. Calvins Predigt ist zu doktrinär, um für bedeutend gelten zu können. Die romanischen Länder weisen einige originelle Predigergestalten auf wie Farel und Ochino (s. d.), während England für die Predigt überhaupt damals ein wenig fruchtbarer Boden gewesen ist. Im ganzen steht die reformierte Kirche an Produktivität weit hinter der lutherischen zurück. Dafür aber ist von dort die erste bedeutende protestantische Homiletik gekommen, die des Hyperius (s. d.), welche auch für die lutherische Kirche bahnbrechend geworden ist.

7. Das 17. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ist für die deutsch-lutherische Predigt in formeller Hinsicht im allgemeinen bei hochgesteigerter Ausbildung der Theorie eine Zeit der Entartung, indem einerseits im Zusammenhange mit der Zeitrichtung der Theologie eine Erneuerung scholastischer Künstelei mit äußerlichem Formalismus Platz greift, anderseits an dem allgemeinen Niedergang des deutschen Sprachtums auch, wenngleich in geringerem Maße, die Kanzelsprache beteiligt ist. Es fehlt freilich nicht an Reaktion dagegen, und einzelne Homileten, wie Heinrich Müller (s. d.), sind ausgezeichnet durch Adel und Energie der Sprache. Überwiegend aber herrscht eine Geschmacksverderbnis, welche sich in der sogenannten emblematischen Predigtweise zu äußerster Geschmacklosigkeit steigert. In materieller Beziehung hat die vielgeschmähte Orthodoxie, welche ja auch unleugbar die dogmatisch-polemische Richtung und die Sucht, mit Gelehrsamkeit zu prunken, bis zur Unerträglichkeit gepflegt und der mystisch-pietistischen, zuerst in Johann Arndt (s. d.) vertretenen Reaktion Existenzberechtigung gegeben hat, doch auf homiletischem Gebiete zahlreiche Erzeugnisse von bleibendem Erbauungswerte hervorgebracht. Hervorzuheben sind Valerius Herberger, Christian Scriver, Heinrich Müller, Val. Ernst Löscher (s. d. Artt.). Der Pietismus hat auf theoretischem Gebiete nicht geringe kritische Verdienste, und in der Praxis hat — während Speners (s. d.) Predigten an Trockenheit leiden — namentlich A. H. Francke (s. d.) eine bedeutende Wirksamkeit geübt. Im allgemeinen eignet der pietistischen Predigt, was innerhalb der Orthodoxie ungebührlich zurückgetreten war, die Richtung und Kraft, subjektiv anzufassen und zu bußfertigem Heiligungsernst zu erwecken. Dagegen entfremdet sie sich mehr und mehr der ersten Aufgabe der Predigt, die objektiven Heilsthaten Gottes zu verkündigen, und wird so die Vorfrucht der rationalistischen Predigt. Und auch die pietistische Predigt partizipiert an der fortwuchernden Geschmacklosigkeit des Stils.

8. Eine geläuterte Geschmacksrichtung bahnt sich zunächst außerhalb der deutsch-lutherischen Kirche in der Predigt des Auslandes an, in England, Frankreich, Holland, unter dem Einfluß des allgemeineren Kultur- und Bildungsaufschwunges, welchen jene Länder vor dem zerrütteten Deutschland voraus hatten. In England beginnt im Gegensatz zu puritanischer Geschmacksverderbnis mit Tillotson eine Reform zu natürlicher Einfachheit, welcher dann ein Aufschwung namentlich der dissidentischen Predigt folgt von Baxter (s. d.) bis zu den methodistischen Volkspredigern Whitefield und Wesley (s. d.). In Frankreich erlebt zunächst in der römischen Kirche die Kanzelberedsamkeit eine Zeit hoher Blüte durch Bossuet, Bourdaloue, Massillon (s. d. Artt.); ihr zur Seite geht in der reform. Kirche Frankreichs eine materiell tiefer wurzelnde Blüte, welche in Jean Claude und Pierre du Bosc (s. d. Artt.) ihre ersten Hauptvertreter hat und auf niederländ. Boden in der epochemachenden Predigtwirksamkeit von Jaques Saurin (s. d.) gipfelt. Eine in hohem Maße förderliche Einwirkung dieser Vorbilder auf die deutsche Predigt wird vornehmlich durch Mosheim (s. d.) vermittelt, der als Reformator der deutschen Predigt nach Seite des Stiles zu bezeichnen ist und dabei noch wesentlich auf dem Grunde biblisch-kirchlicher Gläubigkeit steht.

9. Aber schon naht, ebenfalls durch Einflüsse des Auslandes befördert, die Aufklärung, welche, bei nicht erfolglosem Streben nach Formvollendung, doch, wenn man auf das Wesen der Predigt sieht, als Totengräberin derselben dasteht. Mehr und mehr sich loslösend von dem schriftgemäßen Glauben der Kirche, hört die Predigt auf, Verkündigung des Evangeliums zu sein, und wird zur bloßen Moralpredigt, in der Zeit des vulgären Rationalismus zur Nützlichkeitspredigt, welche mit Religion überhaupt nur noch in losestem Zusammenhange steht. Dabei ist diese Richtung reich an gefeierten „Kanzelrednern" und überaus fruchtbar in homiletischer Produktion. Die Hauptvertreter sind Jerusalem, Spalding, Teller, Schuderoff, Zollikofer, v. Ammon, Röhr (s. d. Artt.). Vergeblich kämpft dagegen der Supranaturalismus mit gebrochener Kraft. Doch hat derselbe in Franz Volkmar Reinhard (s. d.) einen Kanzelredner ersten Ranges, welcher für die Ausbildung der synthetischen Methode Muster geworden ist. Neben ihm ist Dräseke (s. d.) zu nennen als Meister des rhetorischen Stiles.

10. Die Glaubenserneuerung des 19. Jahrhunderts, vorbereitet namentlich in den Kreisen der Brüdergemeinde, in welcher Albertini (s. d.) als Prediger hervorragt, wissenschaftlich eingeleitet durch Schleiermacher (s. d.), der auch als Prediger von bedeutungsvollstem Einfluß ist, hat auf dem Gebiete der Predigt einen Reichtum von Gaben und Kräften entwickelt, welchen auch nur andeutend bis auf die Gegenwart zu verfolgen hier nicht

möglich ist. Wir müssen uns begnügen, einige der Zeit des Umschwunges näher stehende Koryphäen zu nennen (s. für das Einzelne die betr. Artt.). Von Schleiermacher erweckt ist Klaus Harms der Bahnbrecher konfessionell-lutherischer Predigt geworden. Reformierten Ursprungs ist Theremin, gleich groß in der Theorie wie in der Praxis. Als Erweckungsprediger wirkten Ludwig Hofacker und Ludwig Harms. Unter den zahlreichen bedeutenden Homileten der neu erstarkenden lutherischen Kirche seien Löhe, Petri, Kliefoth genannt; von außerdeutschen Predigern sehr verschiedener kirchlicher Richtungen Grundtvig in Dänemark, Spurgeon in England, Adolph Monod in Frankreich, Alexander Vinet in der Schweiz. Im allgemeinen darf wohl die Gegenwart als eine Blütezeit der Predigt nach Inhalt und Form bezeichnet werden.

Was die Litteratur betrifft, so ist bezüglich der Theorie der Predigt auf den Art. Homiletik zu verweisen, bezüglich der Geschichte nennen wir in erster Linie die Übersicht von von Zezschwitz (in Zöcklers Handb. der theologischen Wissenschaften Bd. IV), auf welcher die vorstehende Skizze wesentlich fußt, sowie die Darstellung von Christlieb (in R.-E., 2. Aufl., Bd. 18), welche namentlich auch die Predigt des Auslandes eingehender berücksichtigt. Ferner: Cruel, Gesch. d. deutschen Predigt im Mittelalter 1879, ausgezeichnet durch sorgfältige Forschungen; Rothe, Geschichte der Predigt von den Anfängen bis auf Schleiermacher 1881; Nebe, Zur Geschichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendsten Kanzelredner. 3 Bde. 1879. Besondere Beachtung verdient das Sammelwerk: „Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christl. Predigtlitteratur. Mit einleitenden Monographien herg. von Leonhardi", welches seit 1888 erscheint und jetzt bis zum 30. Bändchen gediehen ist.

Preger, D. Joh. Wilh., lutherischer Theolog, geb. 1827 in Schweinfurt, studierte in Erlangen und Berlin, ward 1851 Professor der Religion und Geschichte an den Münchner Gymnasien, später ordentliches Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1890 Oberkonsistorialrat, gest. 30. Jan. 1896. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: Matth. Flacius 1859 ff., 2 Bde.; Die Briefe Heinrich Suso's 1867; Das Evang. aeternum und Joachim von Floris 1874; Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter 1874 ff., 2 Bde.; Beiträge zur Geschichte der Waldesier 1875; Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig dem Bayer 1877; Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier 1878; Die Politik des Papstes Johann XXII. 1885; Luthers Tischreden aus den Jahren 1531/32 1888; Über die Verfassung der französischen Waldesier in der alten Zeit 1890.

Pregizer, Christian Gottlob, württembergischer Theolog, geb. 1751 in Stuttgart. Nachdem er sich im Stift zu Tübingen bekehrt, war er als Schloßprediger daselbst (1778), als Pfarrer zu Grafenberg (1783) und als Stadtpfarrer zu Haiterbach (1795) ein bedeutender Erweckungsprediger. Da, Anfang des Jahres 1801, entfiel ihm ein Wort des Selbstruhms in betreff seiner Predigergabe. Nun geriet er in große Seelenangst und war über ein Jahr lang unfähig die Kanzel zu besteigen. Erst nach schwerem Ringen wurde er durch ein Gespräch mit dem Pastor Sartorius in Grünthal von dieser Angst befreit. Von nun an stützte er sich auf sein Taufrecht und die ihm dadurch geschenkte Beseligung, wodurch alle Sünde hinweggenommen sei. Wenn ein Mensch im Glauben dessen gewiß geworden, predigte er jetzt mit großem Erfolg, daß ihm Gott die Gnade der Rechtfertigung in der Taufe geschenkt und durch das heilige Abendmahl bestätigt habe, so solle er alle Zeit fröhlich sein, weder seine Sünden noch seine Trübsale dürften seine Heiterkeit stören. Den Bußschmerz und die Heiligung stellte er dabei mehr auf die Seite. Zugleich dichtete er geistliche Lieder, in denen in volkstümlichem Ton und nach lustigen, manchmal von der Gasse entlehnten Melodien die Freiheiten, Privilegien und Regalien der auserwählten Kinder Gottes besungen wurden. Seine zahlreichen Anhänger (Pregizerianer) schlossen daraus und behaupteten, daß sie des öffentlichen Bußbekenntnisses nicht mehr bedürften, ließen im heiligen Vaterunser die fünfte Bitte aus, denn seit der heiligen Taufe seien sie ganz sündlos, ganz heilig, ja der göttlichen Natur teilhaftig, vergöttert, höher als die Engel und Christo gleich, also hier schon ganz selig; Unsittlichkeiten und Fleischessünden einzelner Mitglieder sahen sie für nichts an, denn in einem wiedergeborenen Menschen gehöre die Sünde nicht zu seinem eigentlichen Selbst. Als Pregizer darauf erklärte: wir haben die Buße täglich nötig bis an unser Ende und wer sie nicht für nötig hält, betrügt sich sehr und kann wieder vom Christentum nach und nach abkommen, nannten sie ihn einen „weißen Teufel". Bald nachher starb er (1816). Seine Anhänger aber breiteten sich nach seinem Tode, ohne sich von der Landeskirche zu trennen, noch weiter in Württemberg aus. Sie nennen sich selbst „Selige" oder „Hochselige" im Gegensatz zu den Altpietisten, die auf unausgesetzte Bußfertigkeit dringen, während sie von andern „Heitere" oder „Juchhechristen" oder „Galoppchristen" (weil sie die Leute in einer halben Stunde selig machen wollen) oder „Schüttler" (weil sie bei Predigten, die mit ihren Meinungen nicht übereinstimmen, mit dem Kopfe schütteln) genannt werden. An der äußern Mission beteiligen sie sich nicht, denn diese sei bloß Aufgabe der Apostel gewesen, ebensowenig an der innern, denn diese sei Werkchristentum. Sonst sind sie Chiliasten und Apokatastatiker. Sie führen ein eigenes Liederbuch u. d. T.: Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch für gläubige Kinder Gottes, Ludwigsburg 1821 u. ö. Vgl. Grüneisen in Illgens Zeitschr. für histor. Theologie 1841. I.

Preiswerk, D. Samuel, Liederdichter („Das ist der Gemeinde Stärke"; „Einer nur ist ewig wert" u. s. w.), geb. 1799 zu Rümlingen in Baselland, gestorben, nach verschiede-

nen Stellungen als Geistlicher und Dozent für alttestamentliche Exegese, 1871 als Pfarrer am Münster zu Basel und Antistes der Baseler Kirche. Eine Anzahl seiner „feinen und kraftvollen" Lieder findet sich in Knapps Liederschatz, 4. Aufl.

Prekarie (Prekarei, precaria). Ehe unter den Karolingern gesetzlich festgestellt wurde, daß jede Pfarre einen steuerfreien mansus (s. d.), besitzen sollte, wurden seit dem 6. Jahrh. kirchliche Grundstücke von dem Bischofe einzelnen Geistlichen zu ihrem Unterhalte auf Widerruf verliehen, von denen sie auch zuweilen noch einen jährlichen Zins abgeben mußten. In einer Urkunde hatten die Nutznießer die Widerruflichkeit dieses Verhältnisses ausdrücklich anzuerkennen. Sowohl diese Urkunden als auch die verliehenen Grundstücke wurden precariae, Prekareien genannt. Aus den Prekarien haben sich die ständigen Benefizien entwickelt. Auch die von Laien der Kirche geschenkten Güter, über welche jene sich noch für ihre Lebenszeit ein Nutzungsrecht vorbehielten, sowie die darüber von ihnen ausgestellten Urkunden hießen Prekarien.

Prémontré s. d. Artt. „Norbert" und „Prämonstratenser".

Prepon, ein Assyrer, Schüler Marcions, über den als Zeitgenosse Hippolyt refut. omn. haeres. VII, 31 einige dürftige Notizen gibt.

Presbyter (vergl. Bischof). Während man in älterer Zeit in den mit den Episkopen identifizierten Presbytern wesentlich die Träger des Lehramtes in der Urkirche sah, machte sich seit Ritschl (altkatholische Kirche) die Ansicht geltend, das Amt in den Urgemeinden sei anfänglich kein Lehramt, sondern ein Verwaltungsamt gewesen. Aufgabe der Presbyter sei gewesen: Vertretung nach außen, Leitung und Aufrechterhaltung der Ordnung nach innen, insbesondere Aufsicht über die einzelnen (Disziplin), Leitung der Gemeindeversammlung und des Gottesdienstes, Verwaltung des Gemeindevermögens und Verwaltung der Eucharistie. Von einzelnen Verschiedenheiten abgesehen, machte man sich von der Stellung der Presbyter etwa folgende Vorstellung: Während in der Apostelgeschichte Kap. 6 die Gründe für die Einsetzung der Siebenmänner angegeben werden, treten die Presbyter 11, 30 unvermittelt auf. Die seit Vitringa viel vertretene Ansicht, das Presbyteramt sei in der Kirche von der jüdischen Gemeindeverfassung her übernommen, ist seit den Untersuchungen Schürers wohl meist aufgegeben. Die Presbyter in der jerusalemischen Gemeinde, ohne Zweifel aus der Zahl der älteren und erfahreneren Gemeindeglieder genommen, also ein Notablenausschuß, sind in der Apostelgeschichte Gemeindevorstände. Als solche erscheinen sie an der Seite der Apostel auf dem Apostelkonzil c. 15; an der Seite des Jakobus, als Paulus von seinen Reisen zurückgekehrt 21, 18; als solche treten sie auf, als Paulus und Barnabas zu ihren Händen die in Antiochien gesammelte Kollekte abliefern 11, 30. Diese Presbyter haben nirgends mit dem Lehren zu thun, der Wortverkündigung in Jerusalem warten vielmehr neben den Aposteln geistbegabte Männer wie Stephanus und Philippus. Doch daß auch auf judenchristlichem Boden dem Presbyterate zu dieser ursprünglichen Funktion der Verwaltung und Leitung bald Wortverkündigung zufiel und daß das ganze Amt damit allmählich auf einen anderen Boden gestellt wurde, beweisen der Jakobus- und der Hebräerbrief. Der wohl bis in die Zeit des Apostelkonzils zurückzudatierende Jakobusbrief kennt bei den Christen der jüdischen Diaspora schon Presbyter, die mehr als bloße Gemeindevorstände sind, denn was sie nach 5, 14 zu leisten haben, würde in Jerusalem sicher den Aposteln selbst zugefallen sein, es ist eine seelsorgerliche, mit Gottes Wort und Gebet zu vollziehende Handlung. Etwa 15 Jahre später im Hebräerbrief sind die Gemeindevorsteher, die ἡγούμενοι 13, 24 zugleich die Seelsorger V. 17 und die Lehrer der Gemeinde V. 7, die Presbyter der Leitung sind zugleich Presbyter der Lehre. In wesentlich ähnlicher Weise ist wohl die Entwickelung in den heidenchristlichen Gemeinden verlaufen. Die Weise, wie Hatch und Heinrici die Organisation dieser Gemeinden aus der der römischen Kultgenossenschaften als collegia pauperum herzuleiten versucht haben, hat je länger, je weniger Beifall gefunden. Kühl (Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen), der die Theorie von Hatch am eingehendsten kritisiert hat, hat die Gemeindeämter aus dem Vorbilde des griechischen Hauses herzuleiten gesucht, meist aber nimmt man an, daß sie aus Erfordernissen entstanden seien, die sich innerhalb der Gemeinden selbst geltend gemacht haben. Das erste Amt, welches uns in den von Paulus gestifteten Gemeinden begegnet, ist das der Presbyter, sie werden Apostelgeschichte 14, 23 bestellt, indem wohl die Gemeinden aus der Zahl ihrer älteren Glieder Männer ihres Vertrauens benannten, welche sodann von den Aposteln mit der Leitung der Gemeinde beauftragt werden. Doch schon in einer etwa 10 Jahre späteren Zeit, Apostelgeschichte 20, sind auch in den Paulinischen Gemeinden die Presbyter mit der Lehre beschäftigt. Paulus sieht es recht eigentlich als ihre Aufgabe an, nach dem Abscheiden der Apostel die Gemeinden vor der Irrlehre zu bewahren. Für die etwas spätere Zeit (Pastoralbr. Brief des Clemens ad Cor.) tritt die Frage nach dem Verhältnis der Presbyter zu den Episkopen in den Mittelpunkt, und gerade von hier aus haben die neueren Untersuchungen ganz neue Gesichtspunkte für die Herleitung der Ämter gewonnen. Was aus den Untersuchungen von Hatch und Harnack am meisten Zustimmung gefunden hat, ist die Behauptung einer ursprünglichen Verschiedenheit von Episkopen und Presbytern, doch hat die weitere Aufstellung von Hatch, die Episkopen seien ursprünglich nichts als Finanzbeamte, Gemeinderendanten gewesen, wenig Anklang gefunden. Am eingehendsten hat neuerdings Sohm in seinem Kirchenrecht die Frage nach der Ausbildung des Presbyterates und nach seinem Verhältnis zum Episkopat untersucht. Sohm kennt in der Urzeit nicht die organisierte

Einzelgemeinde, sondern ἐκκλησία ist ihm immer die allgemeine Christenheit, welche allenthalben da vorhanden ist, wo zwei oder drei in des Herrn Namen versammelt sind. Diese Christenheit wird von Gott selbst durch sein Wort geleitet, solche Leitung aber vollzieht sich durch die charismatisch begabten Lehrer. Alle ordnende Gewalt in der Gemeinde vermittelt sich durch Geist und Wort, und der im Namen Gottes auftretende und von der Gemeinde als solcher anerkannte Lehrer leitet die Gemeinde in autoritativer Weise; eine neben der Lehrthätigkeit hergehende selbständige Verwaltungsthätigkeit hat es überhaupt nicht gegeben. Namentlich ist auch die Vermögensverwaltung schlechterdings nicht ohne charismatische Lehrthätigkeit zu denken, denn das Kirchengut, als aus Opfergaben, namentlich bei der Eucharistie, hervorgegangen, ist nicht etwa Gemeindevermögen, sondern es ist ein Gottesgut, zu dessen Verwendung es charismatischer Begabung bedarf. Demnach sind die geistbegabten Lehrer, welche der Lehre und der Eucharistie von Gottes wegen zu warten haben, auch die legitimierten Verwalter der ökonomischen Verhältnisse. Aber die apostolische Lehrgabe ist selten in der Christenheit, und dennoch muß immer für die Feier der Eucharistie und für die Verwaltung des Kirchengutes gesorgt werden. Wie hat dies zu geschehen, wenn kein berufsmäßiger Lehrer zugegen ist? Aus dieser Frage sind nach Sohm die Ämter der Presbyter und der Episkopen geboren. Apostolische Lehrgabe allerdings besitzt der Episkope nicht, tritt er doch überhaupt nur da in Thätigkeit, wo das Charisma in der Versammlung fehlt, aber ein bloßer Verwaltungsbeamter ist er auch nicht, sondern zu beten und zu lehren ist auch er als Leiter des Gottesdienstes berufen. Bei der Eucharistie führt er den Vorsitz, sitzt er an der Stelle Christi, um ihn herum aber, wie die Apostel um den Herrn, sitzen die Ältesten, deren er selber einer ist. Der Presbyter trägt als solcher kein Amt in der Gemeinde, sondern er hat nur eine Ehrenstellung: Presbyter sind die erfahrenen, im Glauben und Leben bewährten Christen. Aus ihrer Mitte gehen die „bestellten" Ältesten hervor, das sind eben die Episkopen: als Ältester bestellt werden, heißt eben Episkop werden. Mit diesem teilen die Presbyter bei der Eucharistie den Vorsitz und haben darum auch teil an seinen Amtsbefugnissen, sie haben, weil bei der Eucharistie die Opfergaben gebracht werden, diese mit dem Episkopen zu verwalten, haben auch mit ihm für die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienste zu sorgen. Daher heißen sie 1 Tim. 5, 17 προεστῶτες, ohne daß damit auf ein geschlossenes Kolleg hingedeutet sein will. Als die bewährten Christen sind sie aber naturgemäß auch der Halt für die jüngeren, die Leiter und auch Lehrer der Katechumenen, sie arbeiten nach 1 Tim. 5 gleichfalls im Wort und in der Lehre. — Sohm hat das ganze Beweismaterial aus dem N. T. und aus den Vätern beigebracht, aber gerade weil keine jener Urkunden uns de professo sagen will, wie jene Ämter entstanden sind und welches der Umfang ihrer Befugnisse war, so kommt alles auf die allgemeine Anschauung an, mit welcher man an die Einzelaussagen herangeht, und es läßt sich wohl behaupten, daß es zu einer vollen Übereinstimmung unter den Forschern nicht kommen wird. Über die Theorie von Sohm und weiter über die Entwickelung des monarchischen Episkopats aus dem Presbyterat vergl. auch Zöckler, Diakonen und Evangelisten. — Im geltenden katholischen Kirchenrechte ist der Presbyter der geweihte Priester; pr. parochialis ist der Gemeindepfarrer; über pr. cardinalis s. Kardinal. Über pr. in der protest. Kirche s. Presbyterialverfassung.

Presbyterialverfassung. Nachdem in Deutschland durch den Speierschen Reichstagsabschied von 1526 Raum geschaffen war für die Bildung von Territorialkirchen, organisierten sich diese bekanntlich im engen Anschluß an die bestehende staatliche Ordnung sowohl in den freien Städten, wie in den landesfürstlichen Gebieten. Nur in Hessen schien die Homberger Synode 1526 (s. d.) hiervon eine Ausnahme machen zu wollen, indem sie die Kirche auf dem Grunde der selbständigen, in Glauben und Liebe verbundenen Gemeinde zu einem Abbilde des apostolischen Lebens und zur lebendigen Darstellung der Gemeinde der Heiligen zu gestalten versuchte. In dieser Reformatio ecclesiarum Hassiae, die aber nie in Kraft getreten ist, wurden Presbyter als Gemeindeälteste zum Zwecke der Kirchenzuchtsübung in Aussicht genommen, wie schon Luther ähnliche Gedanken wenigstens angedeutet hatte (restituatur et excommunicatio adhibitis senioribus in qualibet ecclesia, Br. bei de Wette V. 266) und wie Brenz in Schw.-Hall praktisch damit vorgegangen war. Doch die eigentliche Heimat des Presbyterinstitutes und der Presbyterialverfassung ist die reformierte Kirche und zwar namentlich in denjenigen Gebieten, in welchen sie sich frei von der Staatsgewalt und im Gegensatze gegen diese entwickeln und damit ihr Ideal, nämlich die sichtbare Darstellung der Gemeinde der Heiligen anstreben konnte. Das geschah nicht unter dem Einflusse von Zwingli, der zwar in der kirchlichen Gemeinde die eigentliche Inhaberin der kirchlichen Gewalt sah, aber dann doch die staatliche Obrigkeit als die legitime Vertreterin der Gemeinde betrachtete, sondern zunächst wenigstens versuchsweise durch Ökolampad in Basel, Ulm und Straßburg (vgl. auch die „Ordnung der christlichen Kirchenzucht" für Hessen 1539 mit ihren, auch „Seelsorger" genannten Ältesten) und dann vor allem durch Calvin. In den Genfer Ordonnances 1541 werden die Ältesten allerdings noch von der Obrigkeit bestellt, aber sie haben doch neben den Pastoren und Lehrern und mit diesen zum Consistoire vereinigt, die Aufgabe, die Sittenzucht in der Gemeinde zu handhaben. Erst in Frankreich und Schottland kamen die bezüglichen Gedanken Calvins zu reinlicher Ausgestaltung, weil sich hier die Verfassung

frei von der Staatsobrigkeit rein aus dem Gemeindeprinzip entwickeln konnte. Seit sich 1555 die erste selbständige Gemeinde in Paris gebildet hatte, gestalteten sich allmählich die anderen Gemeinden nach diesem Muster. Presbyteriale Ordnung sah man als die von Christo seiner Kirche recht eigentlich eingestiftete an. Die Leitung der Kirche liegt beim Consistoire, bestehend aus den Ältesten und Diakonen unter dem Vorsitze des Dieners am Worte, doch sind die Gemeinden nicht independent, sondern seit 1559 zu Synoden vereinigt. Die Seelsorge steht neben den Predigern den Diakonen zu, die Ältesten (anciens, surveillans) sind die eigentlichen Gemeindeleiter und Ausüber der Kirchenzucht. Über die Einführung presbyterialer Ordnungen in Schottland 1560 s. d. Art. Knox, doch ist hinzuzufügen, daß sich hier zuerst im Anschluß an 1 Tim. 5 die Zusammenfassung des Wortamtes und des Regier- und Zuchtamtes unter dem Begriff des Presbyteramtes findet, die Pfarrer sind die Clergy-Elders, die Ältesten sind die Ruling-Elders. Für die drei geistlichen Funktionen innerhalb der Gemeinde hat Christus selbst der Gemeinde die entsprechenden drei Ämter eingestiftet, welche in der Kirk-Session vereinigt sind. Session in Schottland wie Consistoire in Frankreich ergänzen sich durch Kooptation. Nach Deutschland wurde die Presbyterialverfassung verpflanzt durch Joh. a Lasco 1555 und dann durch die aus den Niederlanden nach dem Niederrhein geflüchteten Gemeinden „unter dem Kreuz“ (Synoden von Wesel 1568 und Emden 1571). Aus diesen selbständig organisierten Presbyterialgemeinden ging die Ordnung auch in die calvinisierten westdeutschen Landeskirchen über: Pfalz 1570, Nassau 1578, Teklenburg 1588 u. a. Später sahen Spener und seine Vorläufer (s. Pietismus) in der Herübernahme presbyterialer Ordnungen in die lutherische Kirche eins der Hauptheilmittel für die gefühlten Schäden des Gemeindelebens, ohne zu bedenken, daß sie hiermit der lutherischen Kirche ein auf ganz anderem Boden gewachsenes und daher auf sie notwendig zersetzend wirkendes Element einpflanzen wollten. Das Eigentümliche der lutherischen Kirche ist, daß sie Glauben schaffen und das Reich Gottes bauen will allein durch Gnadenmittelverwaltung: „das Wort muß es thun“. Dabei bleibt selbstverständlich, daß sie, wo sie sich selbständig organisiert, wie z. B. die freie lutherische Kirche in Preußen und die amerikanischen Gemeinschaften, einer Gemeindevertretung zur Ordnung ihrer äußeren Angelegenheiten bedarf, wogegen die Kirchenzucht und die Seelsorge immer an das „Wort“ gebunden bleibt. Die reformierte Kirche mit ihrem Streben nach sichtbarer Darstellung der Gemeinde der Heiligen kann eines gesetzlichen Elementes nicht entbehren, sie begnügt sich nicht mit der sauerteigartig wirkenden Macht des Wortes, sondern sie will auch immer selber „wirken“, zwangsmäßig wirken, äußerliche Zucht üben, in das Gebiet der potestas coercitiva übergreifen, und weil solches dem Denken des natürlichen Menschen entspricht, so hat sie auch stets die Sympathie aller derer gehabt, die zwar Christen sein, aber als solche auch ein sichtbares Resultat aufzuzeigen haben wollen. In neuerer Zeit hat man vielfach, wo es sich um Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche handelte, auf presbyteriale Ordnungen zurückgegriffen, oft nur, um der Gemeinde ein Organ zur Vertretung ihrer äußeren Interessen zu geben, bisweilen aber hat man auch, namentlich in unierten Kirchen, dem Amte am Worte damit Abbruch gethan. Vgl. aus der neueren reformierten Kirche: „rheinisch-westfälische Kirchenordnung 1850—53; Free church in Schottland 1843; mehrere schweizer Kirchen; dann in lutherischen Gebieten: Baiern 1850; Württemberg, Braunschweig, Weimar 1851; Rudolstadt 1854; Sachsen 1868; und in unierten Gebieten: Rheinbaiern 1818; Baden 1821. In Preußen wurden durch die „Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen“ vom 29. Juni 1850 „Gemeindekirchenräte“ zunächst empfohlen und dann durch die Kirchenordnung vom 10. September 1873 allgemein eingeführt. (Nach § 14 muß der Pfarrer jede Verweigerung einer Amtshandlung, namentlich des heiligen Abendmahls vor den Gemeindekirchenrat bringen. Stimmt dieser ihm nicht zu, so steht dem Pfarrer zwar der Rekurs an die Kreissynode zu, aber zunächst wird der Beschluß des Gemeindekirchenrats sofort wirksam, der Pfarrer muß also z. B. das heilige Abendmahl erteilen.)

Die Kirchenvorstände in Hannover, die Juraten in Mecklenburg und dergl., welche nur für Vermögensverwaltung und Beaufsichtigung der Kirchenfabrik angestellt sind, können natürlich als Presbyter im eigentlichen Sinne des Wortes nicht angesehen werden. Die lutherische Kirche kennt neben dem Amte am Worte wohl noch ein Regier- und Verwaltungsamt, nicht aber ein vom Predigtamte gelöstes Amt der Seelsorge und Kirchenzucht. — Zu vergl. außer den kirchenrechtlichen Handbüchern besonders: Lechler, Geschichte der Synodal- und Presbyterialverfassung 1854. Siehe auch den Art.: „Kirchenvorstand“.

Presbyterianer. In Schottland war durch die Reformation von John Knox die Kirchengewalt nicht wie in England auf die Krone und den von dieser abhängigen Episkopat übergegangen, sondern die Kirche konstituierte sich presbyterial und sah nicht bloß ihre calvinisch reine Lehre, sondern auch ihre Verfassung als die allein gottgemäße an. In England stand der Calvinismus von Anfang an einem anderen Gegensatze gegenüber als in Schottland, nämlich nicht der katholischen Kirche, sondern der Krone und dem Episkopat, die an die Stelle des Papstes getreten waren. Die Puritaner (s. d.) verabscheuten diesen noch gebliebenen papistischen Sauerteig und brachten von Genf her den Presbyterianismus als Verfassungsideal mit. Für dies Ideal hatte man unter Elisabeth gekämpft, und als um 1603 mit Jakobs Thron-

besteigung das presbyterianische Schottland mit England verbunden wurde, hofften die englischen Presbyterianer, man werde auch bei ihnen mit dem Episkopalsystem brechen; es schien auch, als wolle Jakob ihrer „tausendstimmigen Bittschrift" (millenary petition) ein geneigtes Ohr schenken, aber nur um ihnen in der Konferenz von Hamptencourt zu zeigen, ein wie gründlich unwahrhaftiger Mensch er sei. Uniformität in Liturgie und Verfassung, göttliches Recht des Königtums im Staate und des Episkopates in der Kirche, Pflicht des leidenden Gehorsams seitens der Unterthanen: wie Jakob diese Grundsätze in seiner Thronrede proklamiert hatte, so blieben sie die leitenden während seiner und seines Sohnes Regierung. Als aber Karl I. daran ging, auch den Schotten den Episkopat aufzuzwingen, brach 1637 die Empörung aus und am 28. Febr. 1638 wurde der Covenant zur Verteidigung der reinen Lehre aufgerichtet und weit und breit im Lande unterzeichnet. 1640 brachen die schottischen Presbyterianer in England ein, und das in der Not von Karl einberufene (lange) Parlament machte bald ihre Sache zu der seinigen. 1643 führte die Westminster-Synode die Presbyterialverfassung auch für England ein, an die Stelle des Prayer-Book sollte das schottische Directory für den öffentlichen Gottesdienst treten. Allein mit dem Siege des Presbyterianismus begann auch sein schneller Niedergang, indem mit Cromwell der Independentismus und dann mit dem Barebone-Parlament der Enthusiasmus die Herrschaft antrat. Mit der Auflösung dieses Parlamentes und mit dem Protektorate Cromwells 1653 trat einer der entscheidendsten Wendepunkte der englischen Geschichte ein. Zwar gab Karl II. den Presbyterianern noch einmal die besten Versprechungen, allein in der zur Neuordnung der Kirche berufenen Savoy-Konferenz 1661 drangen die Episkopalen durch, und die Uniformitätsakte von 1662 eröffnete sodann eine neue Ära der Verfolgung gegen alles, was nicht das göttliche Recht des Episkopats bekannte. Nach der Toleranzakte Wilhelms III. 1689 näherten sich die Presbyterianer den Independenten und Baptisten, aber im wesentlichen hatten sie doch ihre alte Bedeutung verloren, und gegenwärtig ist die Partei in England selbst nur unbedeutend. In Schottland war die Wiederherstellung der Presbyterialverfassung die Bedingung für die Anerkennung Wilhelms. 1690 wurde der königliche Supremat aufgehoben, und seitdem herrscht dort der Presbyterianismus ausschließlich. Die Gründung der Free-Church of Scotland 1843 (s. Chalmers) bedeutet kein Abtreten vom presbyterialen Gedanken, sondern nur ein schärferes Betonen desselben durch Aufhebung des Patronates, das zwar 1690 schon einmal abgeschafft, dann aber 1712 unter Anna wieder eingeführt war. Die presbyterianischen Gemeinden Englands lehnen sich teils an die schottische Staatskirche, teils an die Freikirche an. In Nordamerika scheint die Zahl der Presbyterianer zu wachsen. Der Census von 1880 zählte 578,671 Mitglieder, der von 1890 774,903. (Eine Zunahme von 34 %, der eine Zunahme der Lutheraner um 64 % gegenübersteht.) Nach Angabe eines amerikanischen Blattes soll es 1893 in aller Welt bei den Presbyterianern gegeben haben: 23 591 Pfarrer, 23 495 Gemeinden, 4125 904 Kommunikanten, 25 688 Sonntagsschulen mit 3020 775 Schülern. — Vgl. besonders: Weingarten, Revolutionskirchen Englands 1868.

Presbyterium. 1. Das Kollegium der Presbyter, sei es im altkirchlichen, sei es im reformierten und modernen Sinn (Kirchenvorstand, franzöſ. consistoire), ſ. d. Artt. „Bischof", „Presbyter", „Presbyterialverfassung", „Kirchenvorstand". — 2. Die bischöfliche Diözesansynode. — 3. Der Raum in den Kirchen, der dem Klerus zum Aufenthalt während des Gottesdienstes angewiesen war und ist und dessen Mittelpunkt der Hochaltar bildet, auch wohl chorus, suggestus, sanctuarium genannt. Siehe „Chor". — 3. Zuweilen wird auch das Pfarrhaus als Wohnung des presbyter parochialis Presbyterium genannt.

Pressensé, Edmond de, Theolog der reformierten Freikirche in Frankreich, hervorragender Vertreter des Vinetschen Individualismus und des Neanderschen Pektoralismus, geb. 1824 in Paris, studierte 1842—45 in Lausanne (A. Vinet) und 1846 f. in Halle und Berlin (Tholuck, Neander). Im Jahre 1847 ward er an der Kapelle zu Taitbout in Paris angestellt, wo er, wie später auf andern Kanzeln der Freikirche, durch seine Beredsamkeit eine zahlreiche Gemeinde um sich sammelte; durch seine große Freigebigkeit war er zugleich ein hervorragender Vertreter des praktischen Christentums. 1871—76 war er Mitglied der Nationalversammlung, 1883 kam er in den Senat und trat hier bei allen Gelegenheiten für die Gewissensfreiheit ein, 1890 wurde er Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften und starb 1891. Drei Fakultäten hatten ihn zum Ehrendoktor ernannt: Breslau 1869, Montauban 1876, Edinburgh 1884. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: Conférences sur le christianisme dans son application aux questions sociales 1849; Le Rédempteur (deutsch 1883); La famille chrétienne (deutsch 1864); gegen Renan: Jésus Christ, son temps, sa vie, son oeuvre (7. Aufl. 1884, deutsch von Fabarius 1866); Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne, 4 Bde., 2. Aufl. 1887 ff. (deutsch von Fabarius 1862 ff., 6 Thle.); Discours religieux 1859; Le pays de l'évangile, 3. Aufl. 1873; L'église et la révolution française, 3. Aufl. 1890; La vraie liberté 1869; Le concile du Vatican 1872 (deutsch von Fabarius 1872); Le devoir 1875; Etudes contemporaines 1880; Les origines 1883 (deutsch von Fabarius 1877); auch begründete Pressensé 1854 die Revue chrétienne und 1866 das Bulletin théologique.

Pressow, Christian, Dichter von 51 Liedern über die Sonntags- und Festtags-Evangelien, von denen „Der Glaub' ist Gottes Werk und Gab"; „O Mensch, der Himmel ist

zu fern"; „Die Liebe zeigt ohn' Heuchelei" noch in kirchlichem Gebrauch sind. Der Verfasser war seit 1691 Pfarrer in Germendorf (Brandenburg) und starb 1729.

Pretten, Johann, Liederdichter („Jesu, deine Wunden seh ich alle Stunden"; „Jesu, liebster Seelenfreund", aber nicht des Liedes: „So komm, geliebte Todesstund" [vgl. hierzu Fischer, Kirchenliederlex. II, S. 264 f.]), geboren 1634 in Naumburg, gestorben 1708 als Oberpfarrer und Schulinspektor daselbst.

Preuß, Joh., 1. socinianischer Theolog, geb. 1620 in Guben, einige Zeit, nachdem er wegen seines Socinianismus seine Vaterstadt verlassen mußte, Prediger in Polen, dann vertrieben und „polnischer Exulantenprediger" meist in Berlin und in Frankfurt a. O., gest. 1696 in Selchow. Von seinen Liedern sind die ansprechendsten: „Auf, auf, mein Herz und du mein ganzes Leben"; „Bedenk, o Mensch, das Ende" und „Freue dich, betrübte Seele" in mehrere Gesangbücher übergegangen. Samuel Crell war sein Schüler und Schwiegersohn. — 2. Eduard, Konvertit, vorher Privatdozent der Theologie an der Universität zu Berlin, von hier „durch böse Gerüchte und drohende Gerichte über den Ozean zu freiwilligem Flucht-Exil getrieben", 1869 Professor an dem Predigerseminar der Missourisynode zu St. Louis; 1871 resignierte er, weil er seine Absetzung befürchten mußte; 1872 wurde er angeblich „durch unverkennbare Führungen der allerseligsten Jungfrau" mittelst erneuter Taufe in die römische Kirche aufgenommen, nachdem er früher die lutherische Rechtfertigungslehre eifrig verfochten und die immaculata conceptio b. Virg. ebenso bekämpft hatte (das Konzil von Trident 1862; Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängnis aus Gottes Wort wiederlegt 1865; Die Rechtfertigung des Sünders, 2. Aufl. 1871).

Preußen. 1. Der Name bezeichnete ursprünglich die früheren heidnischen Bewohner des nordöstlichen Teils des jetzigen Königreichs Preußen, der Provinz Ost- und Westpreußen (Borussi, Prussi). Dem Stamme der Letten zugehörig empfingen sie, nachdem die ersten Missionsunternehmungen Adalberts von Prag (als Märtyrer † 23. April 997, s. d.), der in Begleitung seines Stiefbruders Radim (Gaudentius) und des Priesters Bugussa (Benedictus) in das Land einzudringen versuchte, und des Bruno (Brun) von Querfurt (s. d.), der mit seinen 18 Gefährten am 14. Februar 1008 oder 1009 gleichfalls nach kurzer Zeit den Märtyrertod fand, ohne nachhaltigen Erfolg gewesen waren, nach 200jähriger Pause durch Gottfried, den Abt des polnischen Klosters Lukina, und seinen Gefährten Philippus erneute Kunde vom Christentum, ohne daß auch diese beiden, die 1207 als Märtyrer heimgingen, große Erfolge zu verzeichnen hatten. Erst unter Christian, dem Cisterziensermönch aus Oliva in Pommern (1209—44), seit 1214 Bischof der Preußen (s. d.), wurden größere Fortschritte gemacht, besonders als dieser nach seiner von kurzem Segen gewesenen Stiftung des Ordens der Ritterbrüder von Dobrin (milites Christi oder fratres militiae Christi 1225) im Jahre 1226 gemeinschaftlich mit Konrad, Herzog von Masovien, den Deutschritterorden zur Unterstützung und zum Schutze anrief, das Kulmer Land ihm als Besitz zusichernd. Der Orden, unter dem damaligen Hochmeister Hermann v. Salza (1210—1239, s. d.) in ganz besonders hoher Blüte stehend, nahm das Anerbieten an und sandte einen Teil seiner Ritter unter Anführung des Deutschmeisters Hermann Balk und des Marschalls Dietrich von Bernheim 1227 nach Preußen ab, der 1228 eintreffend sofort die Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Bewohner begann (s. d. Art. Deutschorden). Mit ihm verbanden sich sogleich die Dobriner Ritterbrüder, während ihm von außen Hilfe und Unterstützung durch verschiedene deutsche Fürsten zugeführt wurde, so durch Konrad von Thüringen, Markgraf Heinrich von Meißen, Otto das Kind von Braunschweig, Ottokar von Böhmen. Nach verschiedenen Verhandlungen ging 1237 auch der livländische Ritterorden der Schwertbrüder in den Deutschritterorden unter Übernahme seiner Aufgabe auf. Wie dieser Orden sich nun um die Verbreitung der deutschen Bildung in den Ostseeländern überaus große Verdienste erworben hat, so besonders auch um die Ausbreitung des Christentums daselbst, und nach langen Kämpfen und mühevollen Siegen, besonders auch über Suantepolk, den Pommernherzog (1248), gelang es ihm 1283, die Unterwerfung der Preußen und ihre Bekehrung zu vollenden, unterstützt durch die Thätigkeit hervorragender Missionare, wie des genannten Christian, und des Wilhelm von Modena, der 1243 dem Lande eine kirchliche Organisation gab durch Einteilung in vier Bistümer, die 1253 dem Erzbistum Riga unterstellt wurden, sowie des polnischen, 1257 gestorbenen Dominikaners Hyacinthus (s. d.). Mit den wechselvollen Schicksalen des Deutschordens war nun auch die Geschichte Preußens in der folgenden Zeit verknüpft und beide, der Orden wie das Land, kamen unter die Lehnshoheit Polens, der sich zu entziehen, die verschiedensten, vergeblichen Versuche unternommen wurden. Der im Laufe der Zeit eingerissenen Zerfahrenheit in der Leitung des Deutschritterordens in Preußen wurde ein Ziel gesetzt durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach († 1568, s. d.), der, 1511 zum Hochmeister erwählt, auf Anraten Luthers nach verschiedenen Verhandlungen mit Polen den Orden in Preußen säkularisierte und Preußen als erbliches Herzogtum am 10. April 1525 in Krakau von Polen zu Lehen nahm. —

2. In diesem Herzogtum Preußen führte Albrecht sofort die Reformation ein und regelte die sich daraus ergebenden kirchlichen Verhältnisse durch verschiedene Kirchenordnungen, so: 1525 und 1526, 1540, 1542 und 1544 und endlich den 9. Juli 1567 durch die Repetitio corporis doctrinae christianae oder das corpus doctrinae Pruthenicum, sowie kurz vorm

Tode 1568 durch „die Kirchenordnung und Zeremonien". Nachdem das Haus Brandenburg 1569 die Erbberechtigung im Herzogtum Preußen erlangt und 1618 nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses in Preußen das Erbe angetreten hatte, gelang es 1660 im Frieden von Oliva, Preußen von der Lehnsherrschaft Polens zu befreien. Die kirchengeschichtlich wichtigen Thatsachen der nun sich anschließenden Zeit sind in den Artikeln Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. berichtet. Am 18. Januar 1701 setzte sich nun Kurfürst Friedrich III. zu Königsberg die Königskrone auf und erhob als König Friedrich I. seine Länder zum

3. Königreich Preußen. Der vom großen Kurfürsten zuerst angeregte Gedanke einer Union ging nun, mehr oder minder stark herausgekehrt, durch die kirchlichen Bestrebungen der preußischen Könige (s. d. betr. Artt. Bd. II, S. 633—638), bis er endlich dauernde Gestalt 1817 unter König Friedrich Wilhelm III. gewann (s. d. und den Art. Union), festgehalten durch seine Söhne, den begabten und frommen, aber auch beklagenswerten König Friedrich Wilhelm IV. (s. d.) und den späteren deutschen Kaiser Wilhelm I. (s. d.), welch letzterer seinen evangelisch-gläubigen Standpunkt sowie seinen obrigkeitlich-göttlichen Beruf besonders würdevoll gegen päpstliche Anmaßung (1873) zu verteidigen verstand und sonst auch, z. B. in der Hoßbachschen Angelegenheit, seinen felsenfesten Glauben an die Gottheit Christi bekannte. In der späteren Regierungszeit dieses Fürsten erfolgte, nachdem besonders unter dem von der Bedeutung des positiven Christentums tief erfüllten, aber gegen die römischen Forderungen zu nachgibigen Ministerium von Mühler (1862—72, s. d.) der römisch-katholische Einfluß auf alle Verhältnisse Preußens sehr gewachsen war und die Vertreter Roms ihre Ansprüche zur Anmaßung steigerten, unter dem Minister Dr. Falk (1872—1879) ein Rückschlag nach der entgegengesetzten Seite, der zum Kulturkampf (s. d.) führte. Daß dieser Kampf, fern davon den beabsichtigten Erfolg zu erzielen, vielmehr die protestantische Kirche in Preußen schwer geschädigt hat, ist eine tief zu beklagende Thatsache, wobei freilich nicht verschwiegen werden darf, daß die kirchliche Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit so vieler Evangelischen auch Schuld daran trug, wie sie es auch immer noch der ultramontanen Minorität im Reichstage bez. preuß. Landtage ermöglicht, ebenso kühn als erfolgreich die Wohlfahrt und das Blühen des preußischen wie des deutschen Volkes von der selbstsüchtigen Interessenpolitik des Bischofs zu Rom abhängig zu machen.

Der Nachfolger Falks, Kultusminister von Puttkamer (1879—81), ein entschiedener Anhänger der positiven Union, nahm sich der evangelischen Kirche mehr als Falk an. Im Jahre 1881 zum Minister des Innern ernannt, übergab er sein Ministerium an von Goßler (s. d.), unter dem durch das Kirchengesetz vom 29. April 1887 der Kulturkampf im wesentlichen zu Ende ging. Die Dauer seines Ministeriums reichte durch die kurze Regierungszeit des todeswunden Kaisers Friedrich III. († 1888) hinein in die Kaiser Wilhelms II. Nachdem schon die Verteidigung seines Volksschulgesetzentwurfes gegen die Widersprüche des Zentrums erfolglos gewesen war, reichte v. Goßler im März 1891, da das Sperrgeldergesetz in einer anderen, als der von ihm vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde, seine Entlassung ein. Sein Nachfolger von Zedlitz-Trützschler, ein charakterfester und glaubenstreuer Mann, brachte ein neues, die Rechte der evangelischen Kirche wahrendes Schulgesetz ein, gegen welches der Liberalismus einen ganz unangebrachten Entrüstungssturm inscenierte. Da von Zedlitz-Trützschler, selbst auf kaiserlichen Wunsch, keine Neigung hatte, seine Überzeugung zu opfern und dem Liberalismus Konzessionen zu machen, trat er 1893 von seinem dornenvollen Posten zurück, abgelöst vom jetzigen Kultusminister von Bosse, der den seiner Zeit auch vom damaligen Reichskanzler von Caprivi mit großem Ernst und persönlicher Überzeugung verteidigten Schulgesetzentwurf nicht wieder eingebracht hat.

Die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Preußen, das schon vom großen Kurfürsten her in kirchlicher Beziehung wesentlich auf den Grundlagen der Reformation aufgebaut ist, sind geregelt nach den beiden Grundsätzen der Gewährung freier Religionsübung und der Parität des Staates gegenüber den konfessionellen Unterschieden der christlichen Kirche, wenn auch diese paritätische Stellung durch die inneren kirchenrechtlichen Verhältnisse der römischen Kirche wesentliche Abänderung erleidet. Landesgesetzlich sind nun diese kirchlichen Verhältnisse festgelegt worden in der Verfassung vom 31. Januar 1850. Nach derselben ist für die evangelischen Kirchen Preußens in der Person des Monarchen die gemeinsame Spitze des Kirchenregiments gegeben. Was nun die evangelische (unierte) Kirche in den 11 älteren Landesteilen betrifft, so bildet in ihnen die Landeskirche ein gemeinsames Ganze, in dem die Kirchengewalt auf Grund des am 6. März 1882 ergänzten Gesetzes vom 3. Juni 1876 und der Verordnungen vom 9. September 1876 und vom 5. September 1877 durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin als Zentralbehörde ausgeübt wird. Unter diesem stehen die Provinzialkonsistorien, denen meistens 1 bezw. 2 Generalsuperintendenten beigeordnet sind. In den Provinzen selbst ist eine größere Anzahl von Superintendenten, als die nächstniederen Diener des Kirchenregiments, angestellt. Auch die äußere Ordnung und die Selbstverwaltung der Kirche und ihrer Organe ist verfassungsmäßig geregelt. Die Vertretung erfolgt stufenweise aufsteigend und nach aufwärts aus einander hervorgehend durch den Gemeindekirchenrat, die Gemeindekirchenvertretung, die Kreis- und Provinzialsynoden und endlich durch die Generalsynode. Zu letzterer treten außer den von den Provinzialsynoden gewählten Gliedern

noch 30 vom König zu ernennende Vertreter sowie je 6 Mitglieder der theologischen und juristischen Fakultäten und die Generalsuperintendenten der betreffenden Provinzen hinzu. Die letzte (außerordentliche) Generalsynode nahm am 10. bez. 14. November 1894 eine neue Agende an, die wegen der Sicherung der maßgebenden Stellung des Apostolikums zwar nicht den Beifall des Liberalismus gefunden hat, die aber von den Gemeinden fast ausnahmslos mit Freuden acceptiert worden ist.

In den 1866 neu hinzugekommenen Provinzen sind lt. Königlicher Verordnung vom 13. Mai 1867 die betreffenden Landeskirchen unter den Minister für geistliche ꝛc. Angelegenheiten als ihre gemeinschaftliche kirchliche Zentralbehörde gestellt worden, sonst aber im wesentlichen in ihrer bisherigen Selbständigkeit geblieben (s. d. Artt. Hannover, Hessen-Kassel, Schleswig-Holstein und Nassau).

Das Militärkirchenwesen ist dem Kriegsminister, dem Minister für geistliche pp. Angelegenheiten und dem evangelischen Oberkirchenrat unterstellt und umfaßt auch die Militärgemeinden in dem Reichslande Elsaß-Lothringen. An der Spitze der evangelischen Militärgeistlichkeit steht der evangelische Feldpropst. Die Militärgeistlichkeit der einzelnen Armeekorps, bez. der Marine ist je einem Oberpfarrer unterstellt.

Die reformierte Kirche hat je ein Konsistorium zu Aurich und zu Frankfurt a. M., sowie einen Generalsuperintendenten in Kassel. Die Verhältnisse der sogenannten „Altlutheraner" sind durch königliches Patent vom 23. Juli 1845 wenigstens soweit geordnet, daß sie für ihre Gemeinden öffentliche Anerkennung und korporative Rechte erhielten, während ihnen die Anerkennung als „evangelisch-lutherische Kirche" nach wie vor trotz des dafür eintretenden preußischen Landtags von der Regierung versagt wird. (S. im übrigen die Artt. Altlutheraner und separierte Lutheraner.) Ihr geistlicher Vorstand ist „das Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen" zu Breslau.

Die römisch-katholische Kirche, deren Angelegenheiten durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 mit der königlichen Genehmigung vom 23. August 1821 geordnet sind, hat in Preußen zwei Erzbistümer: Köln und Posen-Gnesen (letzteres mit 2 Metropolitankapiteln), 10 Bistümer, von denen 4 exemt, d. h. dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt sind, während die anderen 6 Suffraganatsbistümer sind. In den Grenzgebieten üben auch außerpreußische Erzbischöfe die Jurisdiktion (der Fürstbischof von Prag, der Erzbischof von Freiburg in Br. ꝛc.). Die sogenannten Maigesetze (s. d.) aus den Jahren 1873—75 sind seit dem 29. April 1887 im wesentlichen aufgehoben, bis auf das Verbot des Jesuitenordens, dessen Zurücknahme freilich auch schon von dem deutschen Reichstag wiederholt beschlossen worden ist. Allen anderen Orden und Kongregationen ist der freie Zutritt wieder gestattet worden, und sind auch die Klöster meistens wieder besetzt.

Über die Altkatholiken ist ein Bischof, doch ohne einen abgegrenzten Sprengel gesetzt. Den jüdischen Religionsgemeinden hat § 37 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 Korporationsrecht erteilt.

Das Patronatsrecht für die geistlichen Ämter wird teils vom landesherrlichen Kirchenregiment, teils von Privaten, teils von kommunalen Korporationen, teils von Kirchengemeinden ausgeübt. Die Pfarrwahl wird von der Kirchengemeindevertretung vollzogen, sofern nicht besondere Ordnungen Ausnahmen bedingen.

Die kirchliche Liebesthätigkeit auf dem Gebiete der äußeren und inneren Mission, des Gustav-Adolf-Vereins, des Gotteskastens ꝛc. wird zwar innerhalb der verfassungsmäßigen Kirche, oft im Anschluß an dieselbe, zumeist aber unabhängig von der amtlichen Leitung derselben geübt. Näherer Nachweis, sowie statistische Angaben müssen an dieser Stelle füglich unterbleiben.

Das Königreich Preußen hatte lt. Volkszählung vom 1. Dezember 1890: 29 957 367 Einwohner, deren Religionsstellung folgende ist: 19 232 449 Evangelische, 10 252 818 Katholiken (darunter 1360 Griech.-Katholische), 95 349 Christen anderer Gemeinschaften, 372 059 Juden und 4692 Glieder nichtchristlicher Religionen.

Wie sich das Verhältnis auf Grund der Berufszählung vom 14. Juni 1895, bei der in 6 644 098 Haushaltungen 31 491 209 Bewohner gezählt worden sind, stellt, ist amtlich noch nicht veröffentlicht.

Litteratur und Quellen s. die Art. für die vorkommenden Namen, sowie PRE³ XII S. 207.

Preußische Agende siehe Preußen.

Pribislav, der älteste Sohn Niklots (s. d.), war der erste christliche Fürst des Landes Mecklenburg, der Ahnherr des dort regierenden Fürstenhauses. Nach dem jähen Tode des Vaters setzte er mit seinem Bruder Wertislaw den Kampf für die Erhaltung des heidnischen Wendentums noch lange Jahre hindurch fort, vermochte sich aber gegen die Übermacht Heinrichs des Löwen und Waldemars von Dänemark nicht zu halten. Sein Leben verläuft in wechselvollen Schicksalen. Bald ist er Herr, wenigstens in einem Teil des Landes, bald muß er als landloser Flüchtling an pommerschen Höfen weilen, bis Heinrich der Löwe, unter dem schweren Druck der politischen Verhältnisse in Deutschland, sich zu einer Versöhnung mit dem Erben des wendischen Fürstenhauses entschließt und den Pribislav im Jahre 1166 wieder in sein Erbland, das Land der Obotriten, einsetzt, mit Ausnahme von Schwerin und den zugehörigen Landschaften, welche er als erbliche Lehngrafschaft an Gunzelin von Hagen verliehen hatte. Pribislav gelobte dafür dem Herzog und dessen Bundesgenossen unverbrüchliche Treue. Er hat diese Treue auch gehalten. Nicht nur daß er auf Gebot des Herzogs an dem Kriegszuge König Waldemars gegen die Rugianer und an der Zerstörung der Tempelfeste des Swantewit auf Arkona teilnahm, er begleitete den Herzog auch auf seiner Kreuzfahrt ins gelobte Land. Er war vermählt mit einer nordischen Königstochter

Woizlawa, einer Warägerin. Wann er selbst die Taufe genommen hat, ist ungewiß; das Jahr 1167 dürfte wahrscheinlicher sein als das Jahr 1164. In seinem Lande suchte er von seinem Volk und für sein Volk zu retten, was möglich war; es war nicht viel; das Land war zur Wüste geworden und das Volk, soviel davon noch übrig war, in unverschweifendem räuberischen Leben entartet. Seine Residenz hatte er auf der alten Burgfeste Mecklenburg, von welcher das Land allgemach den Namen übernahm. In Althof bei Doberan baute er ein Gotteshaus. Neben demselben erstand unter dem Schutze der Woizlawa und unter dem Beirat des trefflichen, ebenfalls aus dem Cisterzienserorden hervorgegangenen Bischofs Berno von Schwerin, des Apostels der Obotriten, ein nachmals hochberühmtes Cisterzienserkloster. Pribislav fand 1178 bei einem Turnier in Lüneburg den Tod. Sein Sohn Heinrich Burwy überführte 1215 seine Gebeine in die Klosterkirche nach Doberan. Pribislav eröffnet die Reihe der christlichen Fürsten der Wendenlande. Unter ihm werden diese Gebiete in das deutsche Reich eingegliedert. Der Untergang des Wendenvolkes war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Ein Teil wurde aus der Heimat vertrieben, ein anderer rechtlos gemacht und erschlagen, wo sie sich blicken ließen; was sich von ihm hielt, das wurde in die unfruchtbarsten Gegenden zurückgedrängt oder als ein unterdrücktes und verachtetes Volk, dem nur unehrliche und verachtete Gewerbe erlaubt waren, neben der deutschen Bevölkerung geduldet; so ist es zu Grunde gegangen. Im folgenden Jahrhundert ist Mecklenburg schon fast ganz ein deutsches Land geworden und jetzt findet man nur noch in der körperlichen Beschaffenheit der Bevölkerung in einzelnen Strichen Spuren slavischer Artung.

Prida oder **Pruda**, einer der Knechte Salomos, dessen Geschlecht nach dem Exil erwähnt wird, Esra 2, 55; Nehemia 7, 57.

Prierias, Sylvester, um 1460 geboren, Generalprior des Dominikanerordens, Magister sacri Palatii (päpstlicher Hoftheolog und Büchercensor) in Rom, ließ bereits im Dezember 1517 eine Schrift gegen Luthers Thesen ausgehen, in welcher er diese in hochfahrendem Tone als der scholastischen Theologie widersprechend darstellte und sein Urteil kurz dahin zusammenfaßte: Wer der Lehre der römischen Kirche und des Papstes, der unfehlbaren Wahrheit, widerspricht, ist ein Ketzer. Selbst die ärgsten Mißbräuche des Ablasses wagte er zu verteidigen. Luther glaubte es anfangs mit einem schlechten Scherz, nach Art der Briefe der Dunkelmänner, zu thun zu haben; als er aber erfahren hatte, daß er sich in seiner Annahme geirrt, ja daß Prierias zu den ihm vom Papste bestimmten Richtern gehörte, antwortete er sehr energisch und ohne auf den hohen Stand des Angreifers Rücksicht zu nehmen. Als Prierias noch einmal die Feder zu ergreifen wagte, hielt es Luther für das beste, das traurige Machwerk mit einer kurzen scherzhaften Empfehlung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Vgl. Kahnis, Die deutsche Reform. I, 204 ff. Köstlin, Martin Luther I, 179 ff., 204 ff.

Priester im römisch-katholischen Sinne (presbyter, sofern man die hierarchische Rangstufe, sacerdos, sofern man die priesterlichen Funktionen ins Auge faßt; ein Bischof daher wohl auch sacerdos, wenn er Messe liest, aber nicht presbyter). Priester und Opfer sind korrelate Begriffe, die Darbringung der Opfer die zentrale Funktion des den Verkehr des Volkes mit Gott und umgekehrt vermittelnden Priestertums. So hat die zuerst von Cyprian gelehrte Übertragung des alttestamentlichen Priestertums auf die Amtsträger der Kirche zu der Auffassung der Eucharistie als einer vom Priester für die Gemeinde bewerkstelligten unblutigen Wiederholung des Kreuzesopfers Christi geführt und die Lehre vom Meßopfer wiederum die römische, im Tridentinum symbolisch fixierte Anschauung vom Wesen des neutestamentlichen kirchlichen Amtes bedingt, wie dies in den Artt. „Klerus", „Meßopfer", „Priestertum, allgemeines" näher dargelegt ist. Ganz konsequent heißt es deshalb Trid. sessio XXIII, c. 1.: „Das Opfer und das Priestertum sind durch göttliche Einsetzung so miteinander verbunden, daß sich beide in beiden Testamenten (in omni lege) finden. Wenn also die katholische Kirche im Neuen Bunde das sichtbare, heilige Opfer der Eucharistie empfangen hat, so muß man auch zugeben, daß in ihr ein neues sichtbares und äußerliches Priestertum (novum esse visibile et externum sacerdotium) vorhanden sei." Der römische Priester ist mithin in erster Linie minister sacramenti, der im Meßopfer seiner Gemeinde die Frucht des Kreuzestodes Christi und ihre Aneignung vermittelt; das ist seine potestas ordinis. Sodann hat er aber auch eine entsprechende, ihm vom Bischof übertragene Jurisdiktionsgewalt (potestas jurisdictionis) über seine Gemeinde, vermöge welcher er letztere im Beichtstuhl und auch sonst leitet und regiert als ihre kirchliche Obrigkeit. Von der potestas ordinis sagt der römische Katechismus, daß sie sich auf den „wirklichen" Leib Christi beziehe als die potestas consecrandi, offerendi et ministrandi corpus et sanguinem salvatoris, dagegen die potestas jurisdictionis gehe den „mystischen" Leib des Erlösers d. h. die Kirche oder den christianus populus und seine Leitung an. Das Lehramt (magisterium), das neuere römische Theologen und Kirchenrechtslehrer als gleichwertig neben das ministerium und das regimen stellen wollen, wird also nach diesen symbolischen Bestimmungen nicht als für das römische Priestertum wesentlich anzusehen sein. Vielmehr verdammt das Tridentinum a. a. O. can. 1 ausdrücklich die Behauptung, das Priesteramt sei nur ein bloßes Amt der Verkündigung des Evangeliums und diejenigen, welche nicht predigten, seien auch nicht Priester. Das Lehramt folgt erst in zweiter Linie aus der potestas ordinis, sofern diese auch die Verpflichtung in sich faßt, das Volk zum Empfang der Eucharistie geschickt zu machen, oder aus der potestas jurisdictionis, sofern die Hand-

habung des göttlichen Gesetzes im Neuen Bunde seine Verkündigung und Auslegung bedingt. Übertragen aber werden beide, die potestas ordinis und jurisdictionis, durch das Sakrament der Priesterweihe (s. d.), das nur dem Bischof als dem eigentlichen Inhaber der priesterlichen Gewalt in ihrer ganzen Fülle zusteht. Wie weit sich dieser römische Priesterbegriff von der neutestamentlichen Lehre vom kirchlichen Amt entfernt, darüber vergleiche außer dem Art. „Amt" die Artt. „Bischof", „Gemeinde", „Pfarrer". Auch wir Evangelischen rühmen mit dem Apostel (2 Kor. 3, 1—11) die Herrlichkeit unseres Amtes, aber dieser Lobpreis geht doch aus einer andern Tonart, als wenn der römische Katechismus die Bischöfe und Priester „Gottes Dolmetscher und Vermittler" (dei interpretes et internuncii) nennt, „welche die Rolle Gottes selber auf Erden führen" (qui ipsius dei personam in terris gerunt), und sagt, ihr Amt sei das größeste, was gedacht werden könne, weshalb sie mit Recht nicht bloß Engel, sondern auch Götter genannt würden (non solum angeli, sed etiam dii), weil sie des unsterblichen Gottes Gewalt und Majestät bei uns besäßen (quod dei immortalis vim et numen apud nos teneant). Über die äußeren Zeichen der Priesterwürde, bestimmte Kleidung und Tonsur s. d. betr. Artt. Über die Verpflichtung zur Ehelosigkeit s. d. Art. „Cölibat". Die Voraussetzungen der Zulassung zum Priesteramt sind in den Artt. defectus, Inkapazität, Irregularität und Priesterweihe besprochen.

Priester der Mission, s. d. Art. Mission, römisch-katholische Volksmission und Propaganda.

Priester des Oratoriums, s. d. Art. Oratorianer.

Priesterdienst, s. Priester.

Priesterehe, s. Cölibat.

Priesterklassen, s. Priester.

Priesterkleidung, s. Priester.

Priesterkodex, s. d. Artt. Priester und Israel (bibl. Geschichte) Bd. III S. 501 a.

Priesterschaft Israels. Das allen Völkern gebliebene Abhängigkeitsgefühl von der Gottheit hat das Institut der Opfer geschaffen. Der Hausvater, bei größerer Ausbreitung der Stammesoberste, ist der Priester, bei zunehmender Kultur entsteht ein eigener Stand der Priester (die Priesterkaste bei den Indiern, Aegyptern). Diese allgemeine Entwickelung findet sich auch bei Abraham und seinen Nachkommen, cf. 4 Mose 16, 2, wo die Söhne des Erstgeborenen Ruben das Priesteramt für sich in Anspruch nehmen, vielleicht auch in Aegypten ausgeübt haben.

Wie aber das ganze Volk durch Gnadenwahl Gottes seine Stellung erhält, so müssen alle natürlichen Einrichtungen gegenüber dem göttlichen Beruf seiner Priester aus dem Hause Aaron, Stamm Levi, weichen. Aaron und seine Söhne, von Gott erwählt, werden von Moses zu Priestern geweiht und durch den grünenden Stab Aarons (4 Mose 17, 8. 9) vor dem Volk göttlich bestätigt. Von da an ist es die natürliche Nachkommenschaft aus dem Hause Aarons, welche zum Priestertum berechtigt ist, und nach dem Strafgericht über Nadab und Abihu sind es die beiden andern Söhne Aarons, Eleasar und Ithamar, welche nebst ihren Nachkommen die Priesterschaft bilden. Daher schloß Mangel an Nachweisung der Abstammung vom Priestertum aus, Esra 2, 62; Nehem. 7, 64. Unter den also Berechtigten konnten aber nur diejenigen, welche ohne leibliche Fehler waren, des Priestertums warten. Ausgeschlossen waren nach 3 Mose 21, 16 sq. der Blinde, Lahme, der Charum (Plattnäsige), der Sarua (mit unnormalen Gliedern), ferner derjenige, welcher Fuß (Bein) oder Hand (Arm) gebrochen hatte; der Bucklige, Abgemagerte, derjenige, welcher einen Fleck auf dem Auge hatte, wer die Krätze oder Flechten oder zerdrückte Hoden hatte. Deshalb geschah eine Körpervisitation. Auch ein später eintretendes Gebrechen machte zum Dienst untauglich.

Der Eintritt in den Priesterdienst (nicht vor vollendetem 20. Lebensjahre) wird durch die Priesterweihe (Kidasch) vermittelt. Angeordnet 2 Mose 29, 1—37; 40, 12—15, wird sie nach 3 Mose 8 von Moses an Aaron und seinen Söhnen vollzogen. Dieselbe bestand aus zwei Akten. 1. Waschung, Einkleidung und Salbung, 2. Übergabe des Dienstes durch ein dreifaches Opfer.

Nach der Waschung (wahrscheinlich des ganzen Körpers) begann die Einkleidung.

Das Amtskleid des gewöhnlichen Priesters, welches derselbe, nach der Tradition, regelmäßig während seines Aufenthalts im Tempel trug (nur darin schlafen durfte er nicht), bestand aus folgenden Stücken (cf. 2 Mose 28, 39—43; 39, 27—29; 3 Mose 6, 3):

1. Miknasim, von den Hüften bis zu den Lenden reichende Beinkleider aus Leinwand (bei den Israeliten sonst nicht gebräuchlich).

2. Kethoneth, Leibrock aus weißer Leinwand (βυσσος; buz = weiß sein). Derselbe, bis auf die Füße reichend, eng an den Leib anschließend, mit Ärmeln bis an die Hände, am Hals durch Bänder zusammengezogen und an ihn angeschlossen, war aus einem Stück, piquéartig mit Würfelchen (thaschbeez) gewebt, ohne alle Näharbeit.

3. Abneet, Gürtel, aus Leinwand mit hineingewebten purpurblau- und roten und karmesinfarbenen Fäden (Joseph. ἄνθη), nicht sowohl, um den enganschließenden Leibrock zusammenzuhalten, denn als Schmuck und Auszeichnung. Er wurde, 14 3/4 m lang und 8 cm breit, mehrmals um den Leib oberhalb der Herzgrube geschlungen und die beiden Enden kreuzweis über die Schultern geschlagen.

4. Migmaah, Kopfbedeckung aus einem Leinwandstreifen, in Form eines umgekehrten Blumenkelches, doch ohne Spitze (Joseph. πῖλος ἄκωνος), gewunden, welche entfaltet gegen 7 m lang war.

Die also durchweg weiße Kleidung soll symbolisch die für den Dienst des heiligen

Gottes notwendige Reinheit des Priesters darstellen.

Während des Dienstes im Heiligtum gingen die Priester barfuß, damaliger Anschauung zufolge, cf. 2 Mose 3, 5; Josua 5, 15 (wie die Moscheen auch heute nur barfuß betreten werden dürfen). Dadurch litten die Priester häufig an Unterleibsbeschwerden, weswegen ein medicus viscerum angestellt war.

Auf die Einkleidung folgte die Salbung, bei welcher nach den Rabbinen dem Hohepriester die Salbe auf das Haupt gegossen, dem gemeinen Priester dieselbe vor die Stirn gestrichen wurde.

Der dann folgende zweite Akt der Weihe umfaßt ein dreifaches Opfer. Nach 2 Mose 29 wird durch das von Moses vollzogene Sündopfer (Stier) der Priester und der Altar entsündigt, durch das zweite, ein Brandopfer (Widder), wird die Hingabe des entsündigten und in die Gemeinschaft des Altars versetzten Priesters an Gott vollzogen; mit dem dritten Opfer (Widder) wird der Priester in die Funktion und Rechte seines Standes eingesetzt. Moses streicht vom Blut dieses letzten Widders dem Priester an das rechte Ohrläppchen (weil der Priester allezeit auf Gottes heilige Stimme hören soll), an den rechten Daumen (weil der Priester den Opferdienst stets richtig vollziehen soll) und an die große Zehe des rechten Fußes (der Priester soll selber richtig und heilig wandeln). Nachdem darauf mit dem Blut der Altar und mit einer Mischung von Blut und Öl die Priester und ihre Kleider besprengt waren (andere Reihenfolge 3 Mose 8, 30), folgte die Ceremonie des Händefüllens (milleh eth-jad, 2 Mose 28, 41; 29, 9; 3 Mose 8, 33; 16, 32; 4 Mose 3, 3; cf. Richter 17, 5). Die sonst bei Dankopfern gehobenen und gewobenen Körperteile des Widders werden nebst dem nötigen Backwerk dem Kandidaten in die Hände gelegt, dann vor Jehovah gewoben und mit Ausnahme der Webebrust und Hebeschulter, welche dem Moses als Fungierendem zufielen, verbrannt. Dieser Akt bedeutet zunächst Übertragung der geistlichen Funktion, sodann Überweisung der den Priestern für ihren Dienst zustehenden Gabe; von dieser Ceremonie hat dieses Opfer den Namen meluihm = Füllopfer (s. d. Art. Opfer) erhalten. Das übrige Fleisch und Backwerk diente den Priestern zu einem Mahl an heiliger Stätte; die Reste wurden verbrannt. Sieben Tage sollten die meluihm nach 2 Mose 29, 35. 36; 3 Mose 8, 33 wiederholt werden, am achten Tage brachte Aaron und seine Söhne ein Sündopfer für sich, danach für das Volk (3 Mose 9, 1 sq.), an demselben Tage (denn vorher konnten Aaron ꝛc. als noch nicht ausgeweihte Priester nicht opfern) das 3 Mose 6, 13 sq. angeordnete Speisopfer. Nach den Rabbinen wurden alle diese umständlichen Opfer nur bei Aaron und seinen Söhnen vollzogen, späterhin nur bei der Weihe eines Hohepriesters, während bei der eines gemeinen Priesters nur das letzte, das Speisopfer, dargebracht wurde.

Die priesterliche Funktion im Unterschied von der der Leviten bestand nach 4 Mose 18, 3 kurz in einem „Sich Nahen zu den Geräten des Heiligtums und zum Altar", daher der Name Kohen, verwandt mit Kun = aufrecht stehen sc. vor Gott. Im einzelnen umfaßte der Priesterdienst am Heiligtum folgende Verrichtungen: a) im Heiligen: Anzünden des Rauchwerks früh und abends (2 Mose 30, 7. 8; Luk. 1, 10), das Reinigen der Lampen des goldenen Leuchters und Anfüllen derselben mit Oel, sowie das Anzünden gegen Abend; die wöchentliche Auflegung der Schaubrote am Sabbat. b) Im Vorhof: Die Unterhaltung des beständigen Feuers auf dem Brandopferaltar (3 Mose 6, 5); das tägliche Fortschaffen der Asche; alle Verrichtungen beim Schlachten der Opfertiere, sowie das Blutsprengen 3 Mose 1, 5 sq.; 3, 2. 13; 4, 25; das Weben der Opferstücke 3 Mose 14, 24; 23, 11. 20; Darbringung der Opfer und Gaben auf den Altar und Anzünden des zu Verbrennenden (3 Mose 2, 2. 8. 16; 3, 11. 16; 4, 26); das Sprechen des Segens über das Volk nach vollbrachtem Opfer (4 Mose 6, 23—27; 3 Mose 9, 22). Neben diesem eigentlichen Tempeldienst hatten die Priester nach 4 Mose 10, 8—10; 31, 6 an Festen die silbernen Posaunen zu blasen, desgleichen bei Kriegszügen 2 Chron. 13, 12. 14; 4 Mose 10, 8 sq., als ein Stück priesterlicher Interzession, indem der Posaunenschall das Gebet des Volkes gleichsam aufwärts trug, „daß euer gedacht werde vor dem Herrn". Auch soll ein Priester in einem Feldzug vor dem Streit eine Rede ans Volk halten (5 Mose 20, 2).

Ferner hatten die Priester die Gebräuche bei Entsündigung und Lossprechung eines Nasiräers (4 Mose 6) sowie bei der Prüfung einer des Ehebruchs verdächtigen Frau (4 Mose 5, 12 ff.) zu handhaben. Sie bildeten die Sanitätswache und daher lagen ihnen die Untersuchungen Unreiner, namentlich der Aussätzigen sowie deren Reinsprechen ob (3 Mose 13, 2, 13; 5 Mose 24, 8; Matth. 8, 4; Luk. 17, 14).

Während alles oben Erwähnte in gewissem Sinn mit dem Kultus zusammenhing, haben die Priester als zweite Hauptaufgabe, das Volk das Gesetz zu lehren (3 Mose 10, 11; Ezechiel 44, 23 ff.) und in schweren Prozessen Rechtsurteile zu fällen (5 Mose 17, 8 ff.; 19, 17; 21, 5).

Ihrem heiligen Dienst entsprechend, ist auch für die Priester eine besondere Lebensordnung vorgeschrieben. Während des Dienstes war der Weingenuß untersagt, 3 Mose 10, 9. Nach jeder levitischen Verunreinigung war bei Todesstrafe (3 Mose 22, 2 ff.) die Reinigung vor jeder heiligen Funktion nötig. Nach M. Middoth 2, 5 mußten verunreinigte Priester aus dem für den Altar bestimmten Holze die wurmstichigen Stücke aussuchen. Zu den Verunreinigungen gehörte auch die Berührung mit einem Toten; diese ist überhaupt verboten, dagegen erlaubt das Gesetz eine solche mit den nächsten Blutsverwandten (Ehefrau wohl als selbstverständlich nicht erwähnt): Vater, Mutter, Kinder, Brüder und jungfräuliche Schwester. 3 Mose 21, 1—4.

In Betreff der Ehe bestimmt das Gesetz 3 Mose 21, 7—9, daß ein Priester nur eine reine Jungfrau oder ehrbare Witwe heiraten durfte, nach Joseph. Ant. III 12, 2 auch keine Sklavin oder eine solche, welche in Kriegsgefangenschaft geraten war, da dieselbe mit Fremden Umgang gehabt haben konnte.

Als Wohnsitze weist Josua den Priestern 13 in der Nähe Jerusalems gelegene Städte an: Hebron (auch Freistadt), Libna, Jathir, Esthemoa, Holon, Debir, Ain, Jutta, Bethsemes, Gibeon, Geba, Anathoth, Almon; Josua 21, 10 ff. Nach dem Exil ließen sich die meisten Priester in Jerusalem nieder. Neh. 11, 10 ff.

Den Lebensunterhalt betreffend, durfte alles dasjenige, was vom Speis-, Sünd- und Schuldopfer nicht verbrannt wurde (4 Mose 18, 9. 10), ferner die abgenommenen Schaubrote (3 Mose 24, 9), nur von den Priestern im Vorhof verzehrt werden. Auf alles andere hatten auch die Familien der Priester, auch diejenigen des Priestergeschlechts, welche zum Dienst untauglich waren, ein Recht. (Eine Priestertochter, welche einen Nichtpriester geheiratet hatte, galt als ausgetreten, doch hatte sie als kinderlose Witwe wiederum Anteil.) Diese Einkünfte flossen aus den Webeopfern (4 Mose 18, 11. 19; 5, 9; 3 Mose 7, 11 ff., 28 ff.), den Erstlingen: a) 4 Mose 18, 15 „es sei Mensch oder Vieh"; „doch daß du die erste Menschenfrucht lösen lassest (um fünf Silberlinge 4 Mose 18, 16) und die erste Frucht eines unreinen Viehs auch lösen lassest" (nach seinem Werte, und darüber gebe den fünften Teil des Wertes 3 Mose 27, 27). Von den Erstlingen reinen Viehes wurde das Fell verbrannt, alles übrige war der Priester Anteil (4 Mose 18, 17. 18). b) sämtlicher Bodenerträge (3 Mose 23, 10 ff.; 4 Mose 18, 12. 13). Ferner gehörte den Priestern das Verbannte (4 Mose 18, 14), die Felle der Opfertiere (3 Mose 7, 8), der Zehnte vom Levitenzehent (4 Mose 18, 26 ff.), die Strafgelder für levitische Verschuldung (4 Mose 5, 6 ff.); hiezu kam Steuer- und Militärfreiheit.

Über die nachmosaische Geschichte des Priestertums ist uns bis Saul nichts bekannt. Dieser ließ 85 Priester (das Haus Ahimelechs, Abjathar allein entkam) töten (1 Sam. 22, 18). David organisierte nach 1 Chron. 24, 3 ff die Priesterschaft im 24 Ordnungen oder Klassen, sechzehn aus der Linie Eleasar, acht aus der des Ithamar, mit je einem Vorsteher (saree hakohanim 2 Chron. 36, 14; Esra 10, 5; roschee hakohanim LXX ἄρχοντες τῶν ἱερέων Nehem. 12, 7; saree kodesch 1 Chron. 24, 5). Jede dieser Ordnungen hatte, durchs Los auserwählt, eine Woche von Sabbat zu Sabbat Dienst. Den Anfang machte die Ordnung Jojarib.

Nach der Trennung des Reiches ernannte Jerobeam Priester „aus allem Volk, die nicht von den Kindern Levi waren; zu wem er Lust hatte, des Hand füllete er und der ward Priester der Höhen" (1 Kön. 12, 31; 13, 33; vergl. 2 Chron. 13, 9). Natürlich wurde bei diesem Höhenkultus Jehovah verehrt, wie auch Samuel, Saul und Salomo auf den Höhen Jehovah geopfert hatten. Späterhin, als durch die heidnischen Weiber der Könige auch deren heimatlicher Kultus Eingang fand, ist die Priesterschaft vielfach dem Glauben und der Sittenverderbnis des Hofes gefolgt.

Zu Jerobeams Zeit wanderten viele Priester und Leviten aus dem Nordreich nach Juda aus, wo in den ersten zwei Jahrhunderten die Priester sich von verderblichem Einfluß frei hielten. Anders wurde es von der Mitte des achten Jahrhunderts an. Micha 3, 11; Jes. 28, 7 predigen gegen die Feilheit und Sittenlosigkeit der Priesterschaft, welche trotz des zeitweiligen Aufschwunges unter Josia (2 Kön. 22; 2 Chron. 34) gegen Ende der Königszeit so tief gesunken war, daß die Priester falsch lehrten und in Lüge wandelten (Jer. 5, 31; 6, 13), die Ordnungen freventlich verletzen (Ezech. 22, 26), ja nach Ezech. 8, 16—18 im Tempel die Sonne anbeten; natürlich mit rühmlichen Ausnahmen (Ezech. 44, 15).

Eine heilsame Zucht scheint das Exil auf die Priester ausgeübt zu haben; dieselben beteiligten sich verhältnismäßig am stärksten an der Rückkehr. Nach Esra 2, 36 ff., Nehem. 7, 39—42 kehrten mit Serubabel aus 4 Geschlechtern 4289 Priester zurück, nämlich die Geschlechter: 1. Jedaja (cf. 1 Chron. 24, 7, die zweite Priesterordnung). 2. Immer (16. Ordnung). 3. Paschur (5. Ordnung). 4. Charim (3. Ordnung). Außer diesen kehrten zugleich noch Priester aus dem Geschlecht des Habaja (8. Ordnung) und des Hakoz (7. Ordnung) zurück, doch da dieselben ihre Geschlechtsregister nicht aufweisen konnten, so gelangten sie nicht zum Dienst (Esra 2, 61 ff., Nehem. 7, 63 ff.). Auch mögen aus den andern Ordnungen noch einzelne Priester zurückgekommen sein (die Liste bei Esra ist ungenau, die Gesamtzahl von 64 stimmt nicht mit den vorher Aufgeführten).

In der nachexilischen Zeit finden wir wiederum 24 Ordnungen (Joseph. Ant. VII 14, 7. διέμεινεν οὗτος ὁμοῦ μὲχρι τῆς σήμερον ἡμέρας). Diese Ordnungen sollen nach den Rabbinen aus den 4 zurückgekehrten Geschlechtern der Art gebildet sein, daß jeder der vorhandenen Ordnung durchs Los fünf der nicht mehr vertretenen Klassen zugewiesen seien, unter Beibehaltung der 1 Chron. 24 aufgeführten Namen, in welche Klassen dann auch die aus Babel etwa später zurückkehrenden Priester eintreten konnten. Nehem. 12, 1—7 werden aber nur 22 Priesterhäupter erwähnt, offenbar sind für die beiden zurückgekehrten Priesterklassen Habaja und Hakoz keine neue Ordnungen bestimmt, da diese beiden ihre Geschlechtsregister noch auffinden konnten. Auf welche Weise die 24 Klassen vollzählig gemacht sind, wie dieselben sich später finden, ist unbekannt.

Die meisten Priester nahmen nach der Rückkehr in einem besondern Quartier zu Jerusalem ihren Wohnsitz, Nehem. 3, 28; doch wurden auch die alten Priesterstädte aufgesucht. Die ganze Priesterschaft wurde in acht Rangstufen eingeteilt.

1. Stufe: der Hohepriester.
2. Stufe: der Sagan, nach Mischna Thamid. 7, 3 Assistent des Hohepriesters beim Opferdienst, nach Joma 3, 9 bei den Funktionen des Versöhnungstages.
3. Stufe: Zwei Katholikin, Befehlshaber über den Tempel.
4. Stufe: 3—7 Amarkalim, welche die Schlüssel des Vorhofs führten.
5. Stufe: 3—7 Gisbarim: Schatzaufseher.

Diese 5 Rangstufen bildeten den Priesterrat (Siknee Kohanim).

6. Stufe: die Klassenoberhäupter.
7. Stufe: die Familienoberhäupter.
8. Stufe: die gemeinen Priester.

Nachdem die Prophetie verstummt und der Canon hergestellt war, bildete sich aus Priestern, Leviten und anderen ein besonderer Stand, der der Schriftgelehrten aus, und während früher die Priester allein die Lehrer des Gesetzes waren, geht ihnen dieser Zweig ihrer Thätigkeit verloren, so daß sie nur noch Kultusverwalter sind.

Als der Tempel durch Titus zerstört wurde, soll nach dem Talmud die erste Priesterordnung Josarib an der Reihe gewesen sein.

Das Ansehen der Priester und ihre Stellung zum Volk war in den verschiedenen Zeiten verschieden. Es ist ja klar, daß, als die Priester nicht nur die Mittler zwischen Gott und Volk waren, sondern auch Gesetzeslehrer und Richter, sie das höchste Ansehen genossen, und wie große Macht sie hatten, zeigt sich wiederholt in der Geschichte. (2 Kön. 11 wird durch den vom Hohepriester geleiteten Aufstand Athalja gestürzt und Joas auf den Thron erhoben.)

Zugleich mit ihrer Feilheit und Sittenverderbnis mußte auch ihr Ansehen, sowohl beim König als beim Volk, leiden. Nach dem Exil geht ihnen durch den Stand der Schriftgelehrten das Lehren des Gesetzes und damit bedeutender Einfluß aufs Volk verloren. Durch die spätere Einrichtung der Maamadoth (Beistand) jedoch wurde das Band zwischen Priester und Volk bedeutend gestärkt. Entsprechend den 24 Priesterordnungen ward das Volk in 24 Abteilungen geteilt und da die ganze Gemeinde bei dem täglichen, nach 4 Mose 28 für sie darzubringenden Morgen- und Abendopfer zugegen sein sollte („denn wie kann jemand darbringen, wenn er nicht dabei steht" Mischnah Taanith), dies aber unmöglich war, so wurden aus jeder Volksabteilung Vertreter (ansche maamod) gewählt und zur Assistenz beim täglichen Opfer nach Jerusalem gesandt, während die in der Heimat bleibenden Männer zur Stunde des Opfers sich in der Synagoge versammelten.

Nach dem Bisherigen hängt das Priestertum in seiner Geschichte und Funktion ꝛc. eng mit dem ganzen Kultus, eng mit der Kultusstätte, der Stiftshütte und ihrem spätern Nachbild, dem Tempel, zusammen.

Wenn auch das Priestertum vor der Kultusstätte existierte, so sind doch auf diese hin alle Kultusgesetze des Num. und Lev. zugeschnitten und wir haben folgende geschichtliche Reihenfolge: Gründung des Priestertums und der Kultusstätte durch Moses; nach dem Einzug in Canaan Verfall, dann Tempelbau, aber ohne volle mosaische Einrichtung; eine Reformation unter Josia (621) und nach dem Exil Reinigung von allem Verkehrten (Höhen ꝛc.) und Ausgestaltung des Kultus nach dem mosaischen Gesetz.

Die neuere Kritik, anhebend mit Vatke, dann Reuß, Graf und endlich Wellhausen, kommt zu demselben Endresultat, daß sich nach dem Exil ein einheitlicher Kultus mit einheitlicher Kultusstätte zu Jerusalem findet, eingerichtet nach dem mosaischen Gesetz, aber dies Faktum ist das Resultat einer ganz anderen geschichtlichen Entwicklung, und danach gestaltet sich auch die Geschichte des Priestertums völlig anders.

Nach Wellhausen (Prolegomena zur Geschichte Israels) war nicht Herstellung einer Theokratie und eines Priesterstaates, wie wir denselben nach dem Exil finden, die Idee von Anfang an, sondern Konsolidierung der weltlichen Macht, und wie jedes umwohnende Heidenvolk ist auch Israel aus kleinen Anfängen erwachsen, bis das Ziel unter den ersten Königen zur Wirklichkeit geworden war.

Bis zu dieser Zeit wurde von jedermann an jedem passenden Orte geopfert (2 Mos. 20, 24—26), aber man bedurfte dazu nicht eines Priesters = Leviten. (Jud. 6, 11 ff.; 11, 39; 28, 26 ff.; 1 Sam. 16, 5; 1 Sam. 13; 1 Könige 3, 4.) Diese sind nur da, um das (oft kostbare) Ephod zu behüten und das Orakel zu befragen. Von dem Besitzer des Heiligtums gegen Lohn angestellt (Jud. 18, 4), fallen ihnen auch die Opfergaben derer zu, welche als Kunden an den Heiligtümern der Eigentümer opfern. In die Zeit Davids fallen die ersten Anfänge der Konsolidierung der Priesterschaft und zwar sind es die illegitimen Priester zu Jerusalem, das Haus Zadok (im Gegensatz zum legitimen Hause Eli, des Aaroniden; die Geschlechtsregister des Zadok in der Chronik sind ein Falsifikat), welche vom König zu Priestern gemacht, Ansehen und Macht des Lokalheiligtums zu Jerusalem, als der Residenzstadt, bekommen. Der Tempel Salomos erlangt aus demselben Grund ein Übergewicht über die umliegenden Kultusstätten, vermag aber keine derselben zu verdrängen.

Nach der Teilung des Reiches wird im Nordreich der Jahvedienst in derselben Weise weitergeführt wie bisher und wie in Juda. Dan und Bersaba werden neben andern zu Hauptstätten, ohne daß dieser Vielheit der Altäre der Charakter des Ketzerischen anhinge (Elias). Neben dem wahren Jahvedienst dringt auch fremder Götzendienst ein und gelangt zu Ansehen. Hiergegen und gegen verkehrte Neuerungen bei den legitimen Opferstätten in Nordisrael wendet sich des Elias und der alten Propheten Eifer. (Amos 4, 4. 5; 5, 21—25; Hosea 8, 11 ff.; Jes. 1, 10 ff.)

In dieser ganzen Zeit bis Josia, das zeigen die Geschichtsbücher Judic. bis II. regum

(welche ihre letzte Redaktion zur Zeit des Exils erhalten haben), sowie die Schriften der älteren Propheten, wird die mosaische Priestergesetzgebung nicht allein nicht befolgt, ist nicht allein völlig unbekannt selbst Männern wie Samuel, Elias, Hosea, Micha, Jesaias, sondern ist überhaupt noch nicht vorhanden gewesen.

Die Funktionen der Priester bestehen neben dem oben Angeführten in der Verwaltung der Thora Gottes (hiph. von jarah lehren, Bescheid geben), die sich aus den durch das Ephod erteilten Gottessprüchen entwickelt hat. Diese Thora ist eine mündliche Tradition, welche nur vom Lehrenden, dem Priester, von Fall zu Fall in einzelnen Sprüchen kundgegeben und angewandt wurde, aber allmählich sich zur festen Tradition ausbildete. Der rechtliche Charakter dieser Thora, welcher jedoch nur auf freiwilliger Anerkennung ihrer moralischen Autorität beruhte, wich mit dem Erstarken der bürgerlichen Justiz unter den Königen, umsomehr machte sich der moralische Inhalt geltend, welcher darauf hinauslief, daß Gott von den Menschen Gerechtigkeit und Treue und Wohlwollen verlangt. Jesaias 1, 16. 17; Micha 6, 8. Je länger je mehr bildete sich auch eine rituale Tradition aus, doch werden unter Thora nur diejenigen Riten verstanden, welche die Priester andere lehren sollen, nicht diejenigen, welche sie selber ausüben (vgl. 5 Mose 24, 8).

Manche ihrer Sprüche haben die Priester schon früh aufgezeichnet; und wahrscheinlich ist das sinaitische Bundesbuch ein Denkmal ihres Geistes.

Samarias Untergang bringt Jerusalem Gewinn, weniger politisch als geistig. Der Tempel der Residenz überragt als solcher die Höhen im jüdischen Reich und wurde allmählich zumal nach der siegreichen Abwehr Sanheribs, zur vornehmsten Stätte.

In dieser Zeit machen sich priesterlich reformatorische Bewegungen geltend, deren Resultat die Auffindung, genauer die Entstehung des „Buches der Thora", des Deuteronomiums unter Josia (621) ist. Dieses, auf dem jehovistischen Bundesbuch fußend, kommt nun mit der Forderung der Einheit der Kultusstätte, ohne schon durchzudringen, aber eine feste Position hat das Priestertum erlangt, der Versuch, eine bestimmt formulierte Thora zum Reichsgesetz zu machen, gelang; das Volk beschwört feierlich das Gesetz und das folgende Exil vollendete den Sieg. Die Mehrzahl der Nation verlor sich im Heidentum, nur ein Rest, eine religiöse Sekte, darunter namentlich Priester, kehrten zurück, welche sich in Jerusalem ansiedelten und, losgelöst von den anderen Kultusstätten, nunmehr für diese kein Interesse mehr hatten, vielmehr mit den reformatorischen Ideen des Deuteronomium erfüllt, eine einzige Kultusstätte, Jerusalems Tempel, als das Richtige ansahen.

Während vor dem Exil die Thora der Priester nur die Unterweisung für das Volk enthielt, aber noch keine Unterweisung für den Priesterdienst am Altar, auch das Deuteronomium dieselbe noch nicht kennt, geschieht dies während und nach dem Exil.

Der Opferdienst, von den Priestern aus primitiven Anfängen immer reicher gestaltet, wogegen die alten Propheten strafend auftraten, hatte nach Zerstörung des Tempels und durch das Exil aufgehört. Das Personal war außer Dienst. Damit die alte Praxis nicht verloren gehe, wurde sie Gegenstand der Theorie, der Schrift. Den Anfang machte ein verbannter Priester, der Prophet Ezechiel mit seinem anno 573 entworfenem Zukunftsbild Israels mit dem Tempel als Zentrum; Kap. 40—48 (cf. die Abweichungen vom Ritual des Pentateuch, welche unnötig gewesen wären, wenn das ausgeführte Bild existiert hätte). Andere Priester schlossen sich ihm an (Lev. 17—26), und so entstand im Exil eine Art Schule, welche das früher Ausgeübte theoretisch bearbeitete. Das letzte Resultat dieser langjährigen Arbeit ist der Priesterkodex, welcher, in den Pentateuch hineingearbeitet, das „mosaische Gesetz" bildet.

Hundert Jahre nach dem Exil (444) ward es veröffentlicht und eingeführt, bis zu welcher Zeit noch immer das Deuteronomium Geltung hatte. Derjenige, welcher den Pentateuch zur Grundlage des Judentums gemacht hat, ist Esra, der Schriftgelehrte und Priester. Im Jahre 458 an der Spitze einer größeren Zahl eifriger Juden von Babylon nach Jerusalem zurückgekehrt, reformiert er auf Grund der deuteronomischen Thora die Gemeinde (Esra 10). Trotz Empfehlungsschreiben des Königs (Esra 7, 12—26) machten die Verhältnisse es wohl unmöglich, mit dem Gesetz schon jetzt hervorzutreten, bis a. 445 der angesehene Nehemia als Statthalter nach Judäa kam, und nun tritt Esra mit dem von ihm aus Babylon mitgebrachten, in und nach dem Exil verfertigten „Mosaischen Gesetz" hervor und führte es mit Nehemia ein. (Nehem. 8—10 vgl. die Parallele 2 Könige 22. 23.)

Die Chronik, 300 Jahre nach dem Exil, im Zeitalter der Schriftgelehrten entstanden, welche zum Teil wörtlich Stücke aus dem kanonischen Buch der Könige herübergenommen hat, zum Teil die apokryphische Aufputzung und Bearbeitung desselben, den Midrasch des Buches der Könige (2 Chron. 24, 27; 13, 22) als Quelle benutzte, hat vom Standpunkt des Priesterkodex aus die Geschichte Israels als auf der mosaischen Bundesgesetzgebung fußend umgearbeitet resp. konstruiert. Die Begründung dieser seiner Annahme gibt Wellhausen durch eingehende Darlegung der Entwickelungen des Ortes des Gottesdienstes, der Opfer und Feste, Einzeluntersuchungen, die hier umsoweniger Berücksichtigung finden können, als sie ganz abgesehen von ihrer oft sehr fraglichen wissenschaftlichen Bedeutung, die nicht selten im umgekehrten Verhältnis zu der Sicherheit und Zuversichtlichkeit stehen, mit der ihre Resultate proklamiert werden, von der Voraussetzung beherrscht werden, daß die Geschichte Israels sich in keinem Betracht von der eines anderen Volkes unterscheide und also das, was die Schrift als einen

Abfall und Rückschritt von dem großen göttlichen Anfang dieses Volkes betrachtet, vielmehr als naturgemäßer Anfang selbst anzusehen sei. Wie schon die skizzierte Anschauung Wellhausens über das israelitische Priestertum darthut, wird von ihm die heilige Geschichte in einer Weise des Offenbarungscharakters entkleidet und zu einer natürlichen Entwickelung degradiert, daß dazu nicht bloß die bisherige kirchliche Lehrweise, sondern auch das Zeugnis Christi selbst und seiner Apostel in einen unversöhnlichen Widerspruch tritt. Vgl. außerdem die Artt. Israel, biblische Geschichte Bd. III, S. 501 a, Pentateuchkritik, Reuß, Wellhausen und besonders den Art. Leviten, wo auch die wichtigste Litteratur angemerkt ist.

Priesterseminarien (seminaria clericorum, Klerikalseminarien) sind an den Bischofssitzen bestehende Anstalten, in welchen die Candidaten der katholischen Theologie nach Absolvierung ihrer theologischen Studien noch ein Jahr oder länger besonders in der praktischen Theologie (Pastoral) unterrichtet, vor allem aber in der Vornahme der geistlichen Funktionen praktisch eingeübt werden. In Österreich sind die Klerikalseminarien zugleich vollständige theologische Lehranstalten, in welchen die Theologiestudierenden ihr ganzes theologisches Studium absolvieren. Auch die bayrischen Bischöfe (ausgenommen die von Speier und Würzburg) haben von jeher besondere theologische Studienanstalten (Lyceen) gehabt. Ebenso sind in Fulda und Mainz, ferner in den preußischen Diözesen Trier, Paderborn, Kulm, Posen, Hildesheim, Osnabrück und Limburg mit den Seminarien vollständige theologische Lehranstalten verbunden, deren Besuch das Universitätsstudium ersetzt. Während des Kulturkampfes waren die preußischen Klerikalseminarien geschlossen, weil sich die Bischöfe den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen nicht unterwerfen wollten; das Gesetz vom 21. Mai 1886 aber stellte im wesentlichen den alten Zustand wieder her und ermöglichte die Wiedereröffnung der Priesterseminare. Siehe darüber den Art. „Kulturkampf" Bd. IV, S. 130 und 133. Letztere machen den in Deutschland noch bestehenden und vom Staate besetzten und unterhaltenen katholisch-theologischen Fakultäten Bonn, Braunsberg, Breslau, Freiburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg scharfe Konkurrenz und haben einzelne von ihnen zuzeiten völlig lahm gelegt, wenn mißliebige Professoren die Lehrstühle derselben inne hatten und ihr Besuch von den Bischöfen untersagt war, wie denn der Bischof Ketteler von Mainz das Eingehen der theologischen Fakultät zu Gießen zu gunsten des bischöflichen Seminars durchzusetzen wußte. Damit wurde für die Mainzer Diözese erreicht, was das Tridentinum sessio XXIII, decr. de ref. c. XVIII überhaupt über die Ausbildung der Kleriker bestimmte, welche ganz und gar in die Hände der Kirche und ihrer unmittelbaren Organe gelegt werden sollte. Vgl. den Art. „Knabenseminarien".

Priesterstädte, s. Priester.

Priestertum, allgemeines, geistliches. 1. Israel als das erwählte Volk Gottes steht zu Gott im Verhältnis der Sohnschaft, aber auch in dem des Eigentumsvolkes (ām segullah, ām nachalah, λαὸς περιούσιος), Gott hat es sich durch eine besondere Gottesthat erworben, aus der Völkerwelt ausgesondert und zu sich gebracht, in seine Gemeinschaft versetzt. Auf Grund dieser Stellung soll Israel ein mamlechet kohanim, ein Königreich oder Königtum von Priestern (2 Mose 19, 6) vor dem Herrn seinem Gott sein. Es ist strittig, ob mamlecha ein Königreich oder ein Königtum bedeutet, sachlich wird das wenig Unterschied machen, jedenfalls soll Israel dadurch als ein Volk bezeichnet werden, welches königliche und priesterliche Macht und Ehre in sich vereinigt; die LXX übersetzen βασίλειον ἱεράτευμα, legen also den Ton auf den priesterlichen Charakter des Volkes. Die Benennung schaut in die Zukunft, sie spricht das Ziel der Erwählung Israels aus, zu welchem das Volk durch die theokratische Bundesordnung vollendet werden soll, wenn es sich derselben gehorsam macht. Denn für die alttestamentliche Ökonomie tritt ein besonderes Priestertum mit Sühn- und Schuldopfern mittlerisch zwischen das Volk und seinen Gott. Dies Priestertum mit seinem Opferdienst ist aus dem Mittel gethan durch den wahrhaftigen Hohepriester, Jesum, den Sohn Gottes, und dessen Selbstopfer auf Golgatha. Das Zerreißen des Vorhangs vor dem Allerheiligsten, welches als Gotteszeichen diesen Opfertod begleitet, versinnbildlicht das neu geordene Verhältnis zu Gott; dem König, welcher Priester geworden ist nach der Weise Melchisedeks ewiglich, kann nun auch sein Volk dienen im heiligen, im priesterlichen Schmuck, ein priesterliches Volk, jugendkräftig, den Tautropfen zu vergleichen, welche die Morgenröte aus ihrem Schoß geboren hat (Ps. 110). Dies Volk ist nun aber nicht mehr das Israel des alten Bundes, der Same Abrahams nach dem Fleisch; durch Jesum Christum ist das Volk Gottes aus der nationalen Schranke entschränkt in die ganze Weite und Breite der Völkerwelt, nicht mehr die Zugehörigkeit zu Israel, sondern die Zugehörigkeit zu Jesu Christo macht zum Gliede des Volkes Gottes, und die Christenheit erfüllt wie die andern weissagenden Typen, so auch den weissagenden Namen: mamlechet kohanim. Denn Jesus Christus hat uns gemacht zu einem Königtum, zu Priestern Gotte und seinem Vater (Offenb. 1, 6), zu Königen und Priestern (Offenb. 5, 10) oder wenn man die andere Lesart vorzieht: zu einem Königtum, zu Priestern, die auf der Erde herrschen. Auf diesen priesterlichen Stand der Gläubigen deutet auch Johannes in seinem ersten Brief (2, 20, 27), wenn er von ihnen sagt, daß sie das χρῖσμα, die Salbung, haben, die Gabe des Heiligen Geistes, und dadurch im Besitz der ganzen Wahrheit sind, so daß sie der antichristlichen Lüge Widerstand thun können. Weil die an Christum Gläubigen allzumal Priester

sind, nennt Petrus sie ein heiliges Priestertum (I, 2, 5) und spricht ihnen den priesterlichen Beruf zu, geistliche Opfer darzubringen, die durch Jesum Christum Gott wohlgefällig sind; die Gemeine des Glaubens an Jesum Christum ist das, was die alttestamentische Volksgemeine in dem Namen mamlechet kohanim sein sollte, ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk zum Eigentum, und auf Grund dessen, was sie ist, soll sie die Tugenden, die Eigenschaften dessen verkündigen, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (V. 9). Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß ihr Priestertum auf ihrer Taufe beruht, aber es liegt das allerdings im Zusammenhang der neutestamentlichen Lehre, indem die Taufe jenes auf Golgatha dargebrachte Opfer Christi und in ihm das Blut der Versöhnung aneignet, der getauft-gläubige Christ ist Priester. Als solcher hat er offenen und freien Zugang zu seinem Gott im Blute Jesu (Hebr. 10, 19). Als solcher hat er auch vor seinem Gott zu stehen, ihm zu dienen, zu opfern. Aber seine Opfer sind nicht wie diejenigen des aaronitischen und levitischen Priestertums leiblicher Natur, sondern wie schon die Prophetie in den Psalmen es ausspricht, geistiger und geistlicher Natur, sie bestehen in der Darbringung des persönlichen Lebens nach Leib und Seele (Röm. 12, 1), in dem Recht, allezeit ohne priesterlichen Mittlerdienst zu Gott nahen zu dürfen, im Gebet der Danksagung, der Bitte und der Fürbitte, im Wohlthun und in der Übung der Liebe wie in der Heiligung des ganzen Wandels; auch das Leiden dieser Zeit und das Sterben wird dem Christen zu einem Opfer.

2. In der alten Kirche begegnen wir dem Gedanken des allgemeinen, geistlichen Priestertums aller Gläubigen mehrfach bei den Vätern. Indem Justin in seinem Dialog den Nachweis führt, daß in Christo Gesetz und Evangelium ihre Erfüllung gefunden, im Christentum die Religion Israels ihre Bestimmung zur Weltreligion erlangt habe, erkennt er in den an Christum Gläubigen das wahre Israel, das Volk Gottes, dem alle Verheißungen gelten; die Christen sind das hohepriesterliche Geschlecht, in welchem der vergängliche Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben ist, die auch das Gott wohlgefällige Opfer des Dank- und Bittgebets darbringen. Und das ist wesentlich die Lehre der ganzen alten Zeit. Nach Irenäus haben die Christen priesterlichen Charakter, und die ganze Gemeine, nicht ein besonderer Stand in ihr, opfert die geistlichen Opfer. Selbst der falsche Ignatius, so hoch er den Bischof und den Presbyter stellt, weiß noch nichts von einem spezifischen Priestertum der Kleriker. Origenes zeugt für das allgemeine Priestertum der Gläubigen, es gehört engst zusammen mit den Opfern der Christen. Tertullian vertritt mit aller Entschiedenheit das Recht und die Pflicht des allgemeinen Priestertums: nonne et laici sacerdotes sumus? fragt er. Und Augustin weiß noch: Wie wir Alle Christen heißen, so heißen wir auch Alle Priester.

3. Inzwischen aber setzte sich die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien (s. d. Art.) durch. Die Lebendigkeit und Kräftigkeit der apostolischen Wahrheit vom allgemeinen Priestertum geht mit dem richtigen Verständnis der Lehren von der Rechtfertigung und Wiedergeburt mehr und mehr verloren, ein neuer Sakraments- und Opferbegriff bildet sich aus, die Kirche ist nicht mehr das an Jesum Christum gläubige Volk, sondern die Summe von Menschen, die dem Priester, dem Bischof gehorcht, so wird notwendig der Gedanke des allgemeinen Priestertums zurückgedrängt. Der Interpret des mittelalterlichen Katholizismus, Thomas von Aquino, stellt beides ziemlich unvermittelt nebeneinander: das geistliche Priestertum des Laien zur Darbringung geistlicher Opfer kraft der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, in welcher er mit Christo steht, und das kirchlich-sakramentale Priestertum, welches zwischen Gott und Menschen vermittelt und welches für die Menschen die heilbringenden Sakramente und namentlich das eucharistische Opfer verwaltet. Dem entsprechend unterscheidet der römische Katechismus ein äußeres und ein inneres Priestertum: alle Gläubigen werden, nachdem sie mit dem heilsamen Wasser abgewaschen sind, Priester genannt, voran die Gerechten, und diese opfern dann durch den Glauben, der durch die Liebe auf dem Altar ihres Gemütes entzündet wird, geistliche Opfer, zu denen alle guten und ehrenhaften Handlungen zu Gottes Lobe zu zählen sind; das eigentliche Priestertum aber bleibt das hierarchisch-sakramentale. Die wahre Meinung der römischen Kirche spricht das Tridentinum sessio XXIII, c. 4, p. 191 in dem Satz aus: „Wenn jemand sagt, daß alle Christen ununterschiedlich Priester des Neuen Testaments seien oder daß sie alle untereinander mit der gleichen geistlichen Gewalt ausgerüstet seien, der thut nichts anderes, als die geistliche Hierarchie verwirren". „Wenn jemand sagt!" Aber Johannes sagt so und Petrus sagt so. Neuere römische Symboliker und Liturgiker gehen entweder mit kurzer Erwähnung an der widerwärtigen Lehre vorüber oder suchen den Mangel ihrer Kirche dadurch auszufüllen, daß sie die Ausübung des allgemeinen Priestertums in eine enge mystische Beziehung zu der eucharistischen Feier, zum Opfer Christi des Hauptes und seiner sichtbaren Stellvertreter setzen und die Laien mit diesen opfern lassen; im Meßkanon klingen ja auch noch wie aus weiter Vergangenheit und schon ganz verschwindend Gedanken aus einer Zeit herüber, wo noch die Gemeine selbst opferte und mit ihr der Priester.

4. Die Reformation hat dann den Gedanken des allgemeinen Priestertums wieder auf den Leuchter gestellt. Derselbe klingt schon in den Schriften Luthers „An den Adel deutscher Nation" und „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" mächtig durch, besonders herrlich ausgeführt ist er in der Schrift „Von der Freiheit des Christenmenschen", dann auch in der Auslegung des 110. Psalms. Das Schreiben an Bürgermeister, Gemeine und Rat zu Prag

zieht eine Reihe von Folgerungen aus der Lehre. „Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und es ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amtes halben allein.“ „Wir sind alle Priesterskinder in der Taufe worden, darum, so gemein der Name Christ und Gotteskind ist, nämlich allen, die an Christum glauben, so gemein sollt auch sein und verstanden werden der Name Priester.“ Das mittlerische Priestertum der römischen Kirche ist damit hinfällig geworden, jeder einzelne Christ empfängt im Glauben an Christum die Versöhnung mit Gott und die Rechtfertigung von seinen Sünden und hat offenen und freien Zugang zur Gnade und zum Worte Gottes; aber das Amt, welches das Wort verkündigt und die Sakramente verwaltet, bleibt von Bestand. Für dies Amt ist das geistliche Priestertum eine notwendige persönliche Voraussetzung, doch will das Amt vom geistlichen Priestertum bestimmt unterschieden sein. Über dies Verhältnis s. d. Artikel: Amt, Kirche u. s. w. Bei Spener finden wir den Gedanken nicht mehr in der vollen Reinheit. Und eine neuere Zeit hat die Wahrheit des allgemeinen Priestertums vielfach entstellt und getrübt, indem sie dasselbe zur Grundlage von allerlei kirchenpolitischen Versuchen machte; allerdings hatte schon die Homberger Synode (s. d.) von 1526 unter Lamberts Führung einen solchen Versuch gemacht, aber sie war noch weit entfernt davon, das Wort und die Sakramente und alle kirchliche Gewalt an den großen Haufen auszuliefern, sondern wollte wenigstens zuvor die Gläubigen zu einer Gemeine sammeln, während die Neuzeit eben den großen Haufen, ungeschieden, ob gläubig oder ungläubig, zum Subjekt der kirchlichen Organisation gemacht hat. Wenn man sich dafür auf das allgemeine Priestertum berief, that man das jedenfalls zu Unrecht, denn dieses hat es nur mit der Stellung des einzelnen Christen zu Gott und mit der Beweisung dieser Stellung in der Welt zu thun. Predigt und Katechese haben mit Ernst dahin zu streben, die Lehre vom allgemeinen Priestertum wieder zum Gemeingut der Christenheit zu machen. Sie kann gerade für die Wirren unserer Zeit sehr heilsam und fruchtbar werden. In ihr liegen die Lehren von der wahren Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit gegenüber den revolutionären Zerrbildern beschlossen. Aus ihr könnte und sollte die innere Mission ihre bewegenden Kräfte und ihre leitenden Gesichtspunkte schöpfen. Vom allgemeinen Priestertum her empfängt das Berufsleben in seiner mannigfachen Gliederung und besonders der Hausstand seine Weihe und seine Heiligung. Und wenn man in unserer Zeit vielfach vom christlichen Lebensideal spricht, so verwirklicht sich dies Ideal nur da, wo der Christ als geistlicher Priester aus seinem Stande zu Gott und vor Gott heraus seinen irdischen Beruf in der Gemeine und in der Welt erfüllt und so stetig empfangend und gebend, bittend und dankend, frei und gebunden in einem, sich selbst erbauend und die Gemeine erbauend aus der Gnade, die Gott ihm durch Christum im heiligen Geist darreicht, das Reich Gottes fördert, in dessen Vollendung er selbst einst seine ewige Vollendung finden soll.

Priesterweihe (in Israel), s. d. Art. Priester.

Priesterweihe (ordo; sacramentum ordinis; sacra ordinatio). Die Priesterweihe ist nach römischer Lehre unbezweifelt ein Sakrament, während über den sakramentalen Charakter der niederen Weihen und auch der höheren Bischofsweihe unter den Theologen keine Klarheit und Übereinstimmung herrscht. Das sacerdotium als mittlerisches, das Meßopfer darbringendes Priestertum steht eben im Mittelpunkt des römischen Systems, und mit der göttlichen Einsetzung des Priestertums (nach Matth. 28, 19; Luk. 22, 18; Joh. 20, 23 ff.), sowie mit dem apostolischen Brauch der Handauflegung (Apg. 13, 1 ff.; 1 Tim. 4, 14; 5, 22; 2 Tim. 1, 6) begründet man auch die göttliche Einsetzung des Sakraments der Priesterweihe, welches die unvertilgbare Fähigkeit verleiht, die priesterlichen Funktionen in dem vom Bischof übertragenen Umfang zu verrichten, und in den Priesterstand aufnimmt, während freilich die äußere Befugnis zur Verrichtung derselben noch von einer besonderen Sendung (missio canonica) abhängig ist, welche dem rite Geweihten seine Jurisdiktion anweist und sein Amt gibt. Zur Ausspendung des ordo ist allein der die ganze Fülle der priesterlichen Gewalt in sich vereinigende Bischof berechtigt, und zwar der episcopus proprius, dem nach den kirchenrechtlichen Normen die Kompetenz zusteht. Die Empfangsbedingungen auf seiten des Ordinanden sind außer der Taufe und dem männlichen Geschlecht: die eheliche Geburt, das kanonische Alter, die durch Skrutinien konstatierte Unsträflichkeit des Wandels, die Integrität des Körpers und des Geistes, des Willens und Glaubens, genügendes Wissen, sowie vorheriger Empfang der Firmelung und der niederen Weihen (vgl. d. Artt. „Inkapazität“, „Irregularität“, „defectus“). Von dem Ordinationstitel ist schon die Rede gewesen (s. d.). Der gewöhnliche Ort der Ordination ist die Kathedrale am Bischofssitze. Die regelmäßigen Ordinationstermine sind die vier Quatembersonnabende und die Sonnabende vor Judica und Ostern. Die liturgische Form gestaltet sich nach dem Pontificale Romanum (s. Daniel, cod. liturg. I, p. 237) der Hauptsache nach folgendermaßen: den durch geistliche Exerzitien vorbereiteten und durch das Bußsakrament von aller Sünde gereinigten Kompetenten legt der Bischof nebst den anwesenden Priestern nach einer einleitenden Ansprache zunächst wortlos die Hände auf, hängt ihnen nach einem Gebet die Stola um und legt die Enden derselben kreuzweis über ihrer Brust zusammen mit den Worten: „Nimm auf dich das sanfte Joch des Herrn, denn sein Joch ist sanft und seine Last ist leicht“. Ebenso legt er ihnen die zusammengefaltete Casel, das eigentliche Meßgewand, auf die Schultern und salbt ihnen nach dem Gesang des Veni creator spiritus die kreuzweis gefalteten Hände mit Katechumenenöl (früher mit Chrisma), indem

er zugleich ein Kreuz darüber ſchlägt. Darauf überreicht er ihnen den Kelch mit Wein und Waſſer, auf deſſen cuppa die Patene mit der Hoſtie ruht, und ſpricht: „Nimm hin die Gewalt, das Opfer Gott darzubringen und Meſſen zu celebrieren für die Lebendigen und für die Toten". Nun folgt die Meſſe, bei welcher die Neugeweihten die Worte von dem suscipe an (ſ. d. Art. Meſſe, Bd. IV, S. 568) leiſe mitſprechen und die Kommunion empfangen. Nach dem von ihnen geſprochenen Glaubensbekenntnis legt der Biſchof ihnen endlich noch einmal die Hände auf und ſpricht: „Nimm hin den Heiligen Geiſt, welcher Sünden du vergeben haben wirſt, die ſollen vergeben ſein, und welcher Sünden du behalten haben wirſt, die ſollen behalten ſein", worauf ſie in die Hände desſelben die ſchuldige Obedienz verſprechen. Die Wirkung des Sakraments der Prieſterweihe iſt nach dem römiſchen Katechismus gratia et potestas, die Gnade als Berufsgnade oder der Heilige Geiſt und die prieſterliche Gewalt zu opfern, zu weihen, zu ſegnen, zu leiten, zu predigen und zu taufen (vgl. das pontificale Roman.: sacerdotem etenim oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare) und zwar dies alles zum unverlierbaren Beſitz. Denn der ordo verleiht einen unvertilgbaren Charakter (character indelebilis ſ. d. Art.), ſo daß ein Prieſter niemals wieder Laie werden kann. Wohl kann ihm die Gewalt, in der Beichte zu abſolvieren, wieder entzogen werden, da dieſe auf einer beſonderen Sendung und Bevollmächtigung durch den Biſchof beruht. Ebenſo kann er an der Ausübung ſeines Amtes gehindert werden, aber auch ein abgeſetzter Prieſter bleibt Prieſter und behält für immer die Fähigkeit, das Altarſakrament zu konſizieren und die letzte Ölung zu ſpenden. So pflanzt ſich durch die Ordination das neuteſtamentliche Prieſtertum als ein beſonderer heiliger Stand fort. Sie allein garantiert die Gültigkeit und Heilskraft der kirchlichen Handlungen und bildet ſomit die Grundlage der ganzen Heilsanſtalt der Kirche. Siehe dagegen den evangeliſchen Begriff der „Ordination" Bd. V, S. 71 ff.

Prieſtley, Joſeph, ſocinianiſcher Theolog, auch berühmter Chemiker und Phyſiker, geboren 1733 in einer puritaniſchen Familie der Grafſchaft Yorkſhire, von 1755 an Prediger in verſchiedenen Diſſidentengemeinden, ſeit 1780 in Birmingham. Wegen ſeiner freireligiöſen Anſchauungen und wegen ſeiner Begeiſterung für die Prinzipien der franzöſiſchen Revolution brach 1792 ein Volksſturm gegen ihn los, wobei ſein Haus mit allen ſeinen wiſſenſchaftlichen Sammlungen und Apparaten niedergebrannt wurde und er nur mit genauer Not ſein Leben rettete. Er wanderte nach Northumberland (Pennſylvanien) aus, wo er Lehrer einer kleinen, für die Lehren der Unitarier gewonnenen Gemeinde wurde und 1804 ſtarb. Er hinterließ über 150 Schriften, von denen beſonders ſeine das poſitive Chriſtentum verleugnende Comparison of the institutions of Moses with those of the Hindoos and other ancient nations 1799 (deutſch von Ziegenbein, Braunſchweig 1801) viele Entgegnungen hervorrief.

Prim (prima sc. hora), ſiehe „Gebetsſtunden".

Primarius, sc. Paſtor, in den großen Städten Titel des Pfarrers an der Hauptkirche der Stadt, der zumeiſt zugleich Superintendent iſt, ſo z. B. in Dresden der Pfarrer an der Kreuzkirche; ohne dieſe Funktion in den Vierſtädten der ſächſiſchen Oberlauſitz.

Primas bezeichnet im allgemeinen den im Rang am höchſten ſtehenden in einer Gemeinſchaft und iſt demnach auch in der Kirchenſprache zu verſchiedenen Zeiten auf ſehr verſchiedene Weiſe verwendet worden. In der alten Kirche heißt Primas im Wechſel mit andern Ausdrücken der Biſchof, der in ſeinem Lande oder ſeiner Provinz gewiſſe Rechte der Aufſicht und des Regimentes über die andern ausübte, ſo in Afrika der Biſchof von Karthago, in den übrigen Ländern jeder Metropolit, in ſpäterer Zeit jeder Erzbiſchof. Mit dem mächtigen Erſtarken der Papſtgewalt, deren Inhaber ſich einen Primat über die ganze Kirche beilegten, verlor ſich die Bezeichnung allmählich und wurde dann wieder aufgenommen als Titel für ſolche Erzbiſchöfe, die als ſtändige päpſtliche Legaten (ſ. Legaten und Nuntien) mit Machtvollkommenheit über die ganze Kirche ihres Landes betraut waren. Nur ließ ſich die Einrichtung nicht überall durchführen und ſo ſind nur in einzelnen Ländern beſtimmte erzbiſchöfliche Sitze mit der Würde eines Primas für ihren Inhaber ausgeſtattet worden, ſo Gran in Ungarn, Prag in Böhmen, Gneſen in Polen, Lund in Schweden, Canterbury in England, St. Andrews in Schottland, Armagh in Irland, Braga in Portugal, das zugleich durch ſeinen Erzbiſchof in Goa (Vorderindien) den Primat des Oſtens beanſprucht und teilweiſe auch ausübt. In Frankreich und Deutſchland dagegen haben verſchiedene Kirchenfürſten zeitweilig die Primaswürde geführt oder auch nur in Anſpruch genommen, ſo die Erzbiſchöfe von Bourges und Lyon, die deutſchen geiſtlichen Kurfürſten und die Erzbiſchöfe von Magdeburg und Salzburg, aber keiner von ihnen hat ſich als allgemein anerkannter Primas ſeines Landes auf die Dauer behaupten können. Den Titel eines Primas von Deutſchland hat Pius IX. 1854 dem Fürſt-Erzbiſchof von Salzburg verliehen. In evang. Kirchen mit biſchöflicher Verfaſſung iſt die Primaswürde beibehalten worden, ſo in England für den Erzbiſchof von Canterbury und in Schweden, wo ſie auf den Erzbiſchof von Upſala übergegangen iſt.

Primas von Polen, ſiehe Poſen.

Primat, die erſte Stelle, der Vorrang vor andern ſeinesgleichen, wird in der kirchlichen Sprache gelegentlich von Stellungen aller Art gebraucht, die vor andern hervorragen, z. B. von der des Primas (ſ. d.), hauptſächlich aber von dem Vorrang, den Petrus vor ſeinen Mitapoſteln thatſächlich gehabt hat, und im Anſchluß daran von demjenigen, den die römiſche Gemeinde über andere und ihr Biſchof über ſeine Mitbiſchöfe und ſchließlich über die ge-

sammte Kirche in Anspruch genommen hat. Was den Primat des Petrus anlangt, so ist streng zu unterscheiden zwischen dem unleugbaren Vorrang, den er als Apostel und als Werkzeug Gottes bei der Gründung und Leitung der ersten Christengemeinde gehabt hat, und dem von der päpstlichen Kirche ihm angedichteten Vorrang, den er als angeblicher erster Bischof von Rom in einer Weise besessen haben soll, um ihn auf alle seine Nachfolger zu übertragen (s. d. Art. Petrus Bd. V S. 248 und 252 f.). Der Primat der römischen Gemeinde war in ältester Zeit nichts weiter, als der von allen Seiten bereitwillig anerkannte Vorzug, den sie als die von Petrus und Paulus gegründete Gemeinde der Welthauptstadt genoß. Eine ganz andere Gestalt nahm derselbe an, als er sich mit dem von ihren Bischöfen in Anspruch genommenen Vorrang vor ihren Mitbischöfen nach und nach untrennbar verknüpfte und als Primat des römischen Bischofs der Christenheit gegenüber trat. Die versuchte biblische Begründung, wie die allmähliche Befestigung dieser Vorzugsstellung ist in dem Artikel „Papst" dargestellt.

Primianus war gegen Ende des 4. Jahrhunderts donatistischer Bischof in Karthago. Er vertrat eine mildere Praxis und hatte deswegen mit der rigoristischen Partei seiner Gemeinde, an deren Spitze der Diakon Maximian stand, zu kämpfen. Letzterer wurde, da er sich dauernd widersetzte, von Primian exkommuniziert, gegen den sich nun wiederum die Anhänger des Maximian wandten. Da jeder der beiden einen Anhang hatte, kam es zu einer Spaltung innerhalb der donatistischen Gemeinde und zu äußerst leidenschaftlich geführten Kämpfen zwischen den Primianisten und Maximianisten, wobei die ersteren allmählich den Sieg davontrugen (das Nähere s. d. Art. Maximianisten). — Bei der bekannten 411 zu Karthago stattgefundenen Collatio cum Donatistis war Primian einer der Hauptsprecher auf donatistischer Seite.

Primicerius (so viel als primus in cera oder tabula cerata, der erste auf der Tafel, in einem Verzeichnis, in einer Standesmatrikel), in den Domkapiteln Bezeichnung des Kanonikers, welchem die Leitung des Chorgesangs und die liturgische Schulung der Diakonen, Subdiakonen und Minoristen anvertraut war und der deshalb auch praecentor genannt wurde. Seine Würde wird bald als Personat, bald als Dignität (s. d. Artt.) bezeichnet.

Primitiae = Erstlinge, s. d.

Primiz (von primitiae = prima missa), die erste Messe, welche ein neugeweihter Priester (Neopresbyter) gewöhnlich in seinem Geburtsorte unter Assistenz eines älteren Geistlichen liest und die sich zu einem Feste für das ganze Kirchspiel gestaltet. Die Primizpredigt zu halten ist dabei ein Ehrenamt, welches meist einem höheren oder dem Neugeweihten näher befreundeten Geistlichen übertragen wird. Manche volkstümliche Gebräuche schließen sich an diese Feier an.

Primus, Märtyrer, s. Felicianus.

Prinsterer, s. d. Art. Grön van Prinsterer.

Prinzip (principium = Anfang, Ursprung, sodann Grund, Grundlage, Grundstoff, Grundsatz; griechisch ἀρχή vgl. Orig. περὶ ἀρχῶν) ist der triebkräftige Anfang und Ursprung einer physischen oder logischen Entwickelungsreihe, der diese keimartig in sich schließt, so daß sie aus ihm heraus sich entfaltet und zwar gemäß den Ansätzen, welche in jenem gegeben sind. Das absolute, letzte Prinzip aller Dinge ist deshalb der lebendige Gott, insofern er der Urheber und Schöpfer des Weltalls ist, der nicht bloß die Ideen (Urbilder) aller Dinge und die Gesetze ihres Lebens vermöge seiner Weisheit erzeugt, sondern diese dann auch durch seine Allmacht verwirklicht hat und fort und fort verwirklicht. Insofern ist er, wie der letzte Grund alles Seins, so auch der Ursprung und die Norm aller Erkenntnis des Seienden, die nur dann eine wahre und adäquate ist, wenn es ihr gelingt, die Gedanken Gottes zu erfassen, welche sich in der Welt offenbaren und in der Mannigfaltigkeit der Dinge das zusammenhaltende Einheitsband und die gestaltende Kraft bilden. Alle anderen Prinzipien, die man aufstellt, sind abgeleitete, mag es sich um Realprinzipien d. h. letzte Gründe und Gesetze des Seins, mag es sich um Idealprinzipien, d. h. letzte Gründe und Gesetze der Erkenntnis handeln. Mit Recht aber wird in jeder Wissenschaft eine prinzipielle Erkenntnis verlangt, welche das einzelne nicht isoliert und als einzelnes nur in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, sondern die Einzeldinge in ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen und in ihrer Zusammenfassung zu einer höheren Einheit zu verstehen sucht. Dabei unterscheidet man wissenschaftliche Materialprinzipien, welche den zu erkennenden Stoff in sich fassen und aus welchen dieser zu erheben ist, und Formalprinzipien, welche die Normen für die wissenschaftliche Entwickelung des Einzelnen aus dem Materialprinzip heraus bilden. Jene beziehen sich auf den Inhalt, diese auf die Form und Methode des Erkennens. Sofern aber das menschliche Geistesleben nicht bloß im Erkennen aufgeht, sondern zugleich Wollen und Handeln ist, das durch Motive und Impulse getrieben und von Zwecken beherrscht wird, teilt man die Prinzipien auch in theoretische und praktische ein. Jene sind maßgebend für das reine Erkennen, das sein Ziel im Wissen findet, diese für das Wollen und Handeln, bei welchem die Dinge gewürdigt werden nach dem Wert, den sie für die Erreichung des höchsten Lebenszweckes haben. Auf dem Gebiet der Theologie ist der Glaube insofern das höchste theoretische und praktische Prinzip zugleich, als er nicht nur der Erkenntnis ihre Objekte vermittelt, sondern auch dem Willen die Impulse gibt und dem Handeln die Zwecke setzt. Über die sogenannten Prinzipien des Protestantismus siehe „Formal-" und „Materialprinzip".

Prinzipienlehre (theologische), siehe „Apologetik" und „Prolegomena".

Prior, Priorin (Priorissa) (von dem lat. prior), Name des ersten Vorstehers bez. der Vorsteherin eines einzelnen Mönchs- bez.

Nonnenklosters bei manchen späteren Orden, wie den Karthäusern, Dominikanern, Augustinern u. a., statt der ursprünglichen Benennung „Abt“ (s. d. und d. Art. „Kloster“). In der älteren Zeit hieß der zweite Vorsteher nach dem Abte „Prior“, und bei einigen Orden führt der Leiter eines Filialklosters diesen Titel, während die Hauptklöster unter Äbten stehen. Vgl. „Ordensobere“.

Priorat. 1. Das Amt und die Würde eines Priors (s. d.); 2. auch Bezeichnung des von dem Prior oder der Priorin bewohnten Teils der Klostergebäude oder 3. eines von einem Prior oder einer Priorin geleiteten Klosters; endlich 4. eines Ordensbezirkes bei den Johannitern (s. darüber Bd. III, S. 605). Statt „Priorat“ sagt man in den drei letzteren Bedeutungen auch „Priorei“.

Priorei = Priorat s. d.

Prisca = Priscilla, eine montanistische Prophetin, s. d. Art. Montanismus.

Prisca, die heilige, Märtyrerin unter Kaiser Claudius Gothicus (267—70), von vornehmer Herkunft, wegen ihres christlichen Glaubens ins Feuer geworfen, aber der Tradition nach von diesem nicht verletzt, dann den wilden Tieren vorgeworfen, aber von diesen umschmeichelt, endlich enthauptet. Tag: 18. Januar.

Prisca, nämlich prisca canonum editio latina, ist eine in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Italien verfaßte lateinische Übersetzung von Konzilienbeschlüssen und enthält die Canones der Synoden zu Ancyra, Neocäsarea, Nicäa, Antiochien, Sardica, Gangra, Konstantinopel und Chalcedon. Herausgegeben von den Ballerini in Leonis Magni opera t. III p. 473 ff. Die Prisca verlor durch die ähnliche Sammlung und Übersetzung des Dionysius Exiguus (s. d.) ihre Bedeutung.

Priscilla, s. d. Art. Aquila und Priscilla.

Priscillian, Stifter der nach ihm benannten Sekte der Priscillianisten, ein reicher Mann in Spanien, geachtet wegen seines streng sittlichen Lebenswandels, belesen und redegewandt. Von einem Rhetor Elpidius und einer vornehmen Frau Agape in Geheimlehren unterwiesen, welche diese von einem Markus aus Memphis (Ägypten) überkommen hatten, soll Priscillian nach Sulpicius Severus hist. sacra., manichäische und gnostische Lehren nebst eigenen Zuthaten zu einem neuen System ausgearbeitet haben, welchem sich vor allem Frauen, aber auch Bischöfe, Justantius und Silvianus, zuwandten. Während Bischof Hyginus von Cordova die Priscillianisten als Irrende überführen will, geht Idacius von Emerita fanatisch gegen sie vor. Die Synode zu Saragossa 380 exkommunizierte die eingeladenen, aber nicht erschienenen Häupter der Sekte, und Bischof Ithacius von Sossuba, ausschweifend, unsittlich und gewaltthätig, sollte die Verbreitung der Sekte hindern. Durch die Wahl dieses Mannes entfalteten die Priscillianisten jedoch noch mehr Eifer und wählten Priscillian zum Bischof von Avila. Auf des Ithacius und Idacius Ansuchen drohte der Kaiser Gratian mit Verbannung, doch wurde, wenn auch des Priscillian und mehrerer Anhänger Reise nach Italien zu Damasus von Rom und Ambrosius vergeblich war, durch den Einfluß des bestochenen magister officiorum, Macedonius, das Reskript zurückgenommen und die Kirchen wieder freigegeben. Der ebenfalls bestochene Statthalter in Spanien, Volventius, will den Ithacius als Unruhestifter gefangen setzen; dieser entflieht nach Trier zu dem nach der Ermordung des Gratian zum Kaiser erhobenen Maximus, welcher auf eine Klage des Ithacius hin die Angelegenheit einer Synode zu Bordeaux 384 übergibt, auf welcher Justantius als Ketzer abgesetzt wird, während Priscillian an den Kaiser appelliert. Trotz des Protestes des Bischofs Martin von Tours, daß, entgegen dem Grundsatz des abendländischen Kirchenrechts, eine rein geistliche Angelegenheit vor einem weltlichen Tribunal verhandelt werden sollte, wurde die Sache vom Kaiser in die Hand genommen. Martin erhielt vom Kaiser die Zusage, kein Blut fließen zu lassen; nach seiner Abreise jedoch, durch die Bischöfe Magnus und Rufus bewogen, übertrug der Kaiser, nach den Gütern des reichen Priscillian lüstern (Sulpicius Sever. hist. sac.), dem Präfekten Evodius (vir acer et severus, . . quo nihil unquam iustius fuit) die Untersuchung, infolge deren Priscillian als Irrlehrer und besonders als Verbrecher (er sollte nach seinem eigenen, freilich durch die Folter erpreßten, Geständnis unnatürliche Wollust gutgeheißen und gelehrt haben) zum Tode verurteilt und nebst 5 seiner vornehmsten Anhänger im Jahre 385 in Trier mit dem Schwert hingerichtet wurde, das erste Mal, daß ein Christ wegen Ketzerei am Leben bestraft wurde. Unter den in Trier versammelten Bischöfen widersprach nur Theognist diesem Verfahren, dem sich Martin von Tours, nach Trier gekommen, anschloß, welche beide sich von der Kirchengemeinschaft mit den elenden Bischöfen lossagten. Nur gegen das Versprechen des Martin, die Partei des Ithacius wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, ließ der Kaiser die nach Spanien mit Vollmachten gegen die Priscillianisten ausgesandten Tribunen zurückrufen, wodurch viele Unglückliche gerettet wurden. Späterhin verdammte Ambrosius, nach Trier gekommen, das Verfahren dem Kaiser gegenüber und Ithacius wurde seines Amtes entsetzt.

Der Tod des Priscillian machte diesen zum Märtyrer, wodurch die Sekte in Spanien und Gallien große Verbreitung erlangte. Ein gegen dieselbe abgehaltenes Konzil zu Toledo 400 blieb erfolglos und durch den Einbruch der arianischen Germanen wurde die Verwirrung noch größer, welche weder durch den Hilferuf des Presbyters Paulus Orosius an Augustin 415, noch durch eine auf Veranlassen des Bischofs Turribius von Astorga durch den Papst Leo d. Gr. angeregte und instruierte Synode 447 (wo?), welche 18 Anathematismen gegen priscillianische Irrlehren mit ausgeprägt manichäisch-gnostischem Charakter verdammte, beseitigt wurde. Erst als 550 der Suevenkönig Theo-

demir zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde durch ein Konzil zu Braga 563 dem Priscillianismus der Todesstoß gegeben. Während der Name verschwand, ließen sich die Lehren der Sekte noch in späteren Jahrhunderten bemerken.

Was die Lehre des Priscillian anlangt, so schwebt darüber ein Dunkel. Die Canones der Synode zu Saragossa 380 enthalten keine Spur von Anklagen wegen Manichäismus, sondern richten sich nur gegen die Teilnahme von Frauen an religiösen Zusammenkünften, gegen das Fasten am Sonntag ꝛc. Wenn das Todesurteil auf das Geständnis des Priscillian hin erfolgte, so macht der Folterzwang (gemitus et tormenta miserorum) dasselbe wertlos. Der Vorwurf geheimer Unzucht wurde allezeit leicht bei äußerlich zur Schau getragener Frömmigkeit und Askese erhoben. Über das Urteil der mit Priscillian hingerichteten Anhängerin desselben, einer reichen Witwe Euchrotia, sagt Pacatus Drepanius in seinem Panegyrikus auf den Kaiser Theodosius den Großen c. 29: exprobrabatur mulieri viduae nimia religio et diligentius culta divinitas. Quid hoc maius poterat intendere accusator sacerdos? Schon in damaliger Zeit war über Schuld oder Unschuld des Priscillian das öffentliche Urteil verschieden. Hieronymus sagt zwar: qui et saeculi gladio et totius orbis auctoritate damnatus est, muß aber gestehen: hic usque hodie a nonnullis gnosticae haereseos accusatur, defendentibus aliis non ita eum sensisse ut arguitur.

Prof. G. Schepß hat 1886 einen aus dem 5. und 6. Jahrhundert stammenden Codex, welcher 11 Traktate des Priscillian enthält, aufgefunden. Der erste Traktat, ad beatissimos sacerdotes (um 380), enthält die Verteidigung gegen die teuflischen Verleumdungen des Ithacius, daß er Zaubersprüche über die Erstlinge der Früchte gesprochen und der Sonne und dem Mond geopfert habe, die menschlichen Leiber als vom Satan geschaffen ansehe. Im 2. Traktat ad Damasum episc. (um 380) behauptet Priscillian, daß auf der Synode zu Saragossa (s. oben) nemo accusatus, nemo convictus, nemo damnatus sei. Im dritten verteidigt er das Lesen rechtgläubiger Apokryphen; 4—11 enthalten Homilien ohne ketzerischen Inhalt. Dennoch würde nicht die Anklage manichäischer Irrlehren ihn getroffen haben, wenn nicht etwas daran gewesen wäre und manches aus seinen Schriften dahin hätte gedeutet werden können; auch wäre der Zusammenhang der wenige Jahrzehnte späteren Priscillianisten, welche ausgesprochen manichäisch-gnostischer Irrlehre huldigten, mit Priscillian unverständlich. Vielleicht sind von jenen die von Priscillian nur angedeuteten Lehren weiter fortentwickelt und entartet.

Die Lehre dieser späteren Priscillianisten kennen wir freilich nur aus den Schriften der Gegner, des genannten Paulus Orosius: Commonitorium de errore Priscillianistarum und aus dem Bericht des Bischofs Turribius von Astorga, aufgenommen in dem Antwortschreiben des Papstes Leo d. Gr. zur Widerlegung dieser Sekte (s. oben).

Aus dem Lichtreich, mit einem Urwesen, Gott, an der Spitze, emanieren Geister. Diesem Lichtreich entgegen steht das Chaos oder Reich der Finsternis mit dem Satan an der Spitze, aus welchem ebenfalls eine Emanation stattfindet. Zwischen beiden (ob ganz dem Reich des Bösen angehörend, oder dem gnostischen Reich des Demiurgos entsprechend, ist fraglich) befinden sich die Reiche der Sterngeister, den 12 Tierkreisen entsprechend, welchen aber 12 himmlische Mächte unter dem Namen der 12 Patriarchen entgegengesetzt sind.

Die Seelen, aus göttlichem Wesen entsprossen, werden von Gott ausgesandt, das Reich der Finsternis zu zerstören. Da diese zur Bekämpfung herabsteigen, müssen sie durch das Gebiet der siderischen Mächte und eignen sich hierbei Siderisches an, wodurch die Seelen mit der Sternenwelt verwandt werden. Dadurch gelingt es den Mächten der Finsternis, die Seelen in vom Satan gebildete Körper zu fesseln. Dies ist nicht ohne göttliche Zustimmung geschehen. Die finstern Mächte müssen den Absichten der göttlichen Weisheit dienen und zur Zerstörung ihres eigenen Reiches beitragen, indem die himmlischen Seelen das Reich der Finsternis in seinem eigenen Sitz vernichten, wie dies durch die Erlösung thatsächlich vollzogen ist. Die also gebildeten Menschen bleiben dem Einfluß der Gestirne unterworfen, bis die gottverwandte Seele die Macht erhält, sich von dem niederen Einfluß frei zu machen. Zu dieser Befreiung ist der Erlöser erschienen. Christus ist der Sohn der Jungfrau; weil aber der Körper der Sitz des Bösen ist und die Geburt ein Werk der Macht der Finsternis, so ist auch Christus nicht mit einem wahrhaft menschlichen Körper von irdischem Stoff geboren, vielmehr hat er einen Körper aus höherem Stoff mitgebracht, und das Geborenwerden ist bei ihm einziger Art. Darum, weil die göttliche und die leibliche Natur Christi ein und dieselbe ist, kann Christus auch innascibilis genannt werden. Nur unter der Scheinform der Sinnlichkeit stellt sich dem menschlichen Auge die göttliche Natur dar. Auch das Leiden Christi hat nur symbolische Bedeutung.

Wie Christus zwar vom Weib geboren, aber vom Heiligen Geist empfangen ist, so gilt dies von allen Söhnen der Verheißung, welche durch Hilfe der 12 himmlischen Mächte bei der Wiedergeburt in die göttliche Substanz, aus welcher sie herkommen, zurückgebildet werden.

Altes und Neues Testament, nebst mancherlei apokryphischen Schriften, wie besonders der Lobgesang Christi, welchen er auf dem Weg nach dem Ölberg gesungen haben soll, und welcher nur unter den Geweihten tradiert wurde, waren bei den Priscillianisten in Gebrauch.

Gottesdienste und Feste hatten sie mit der Kirche gemein, nur fasteten sie am Sonntag und beim Abendmahl verzehrten sie nicht das

Brot. Neben den gewöhnlichen hatten sie auch Geheimgottesdienste, in welchen auch Frauen vorlesen konnten.

Fürs Leben forderten sie strenge Askese und Entsagung vom ehelichen Umgang, während sie in Bezug auf die Wahrhaftigkeit sehr frei waren. Ihre Grundsätze darüber hat der auf dem Konzil zu Toledo 400 zur katholischen Kirche übergetretene Bischof Dictinnius in einem Buche „Die Waage" niedergeschrieben. Danach war eine Lüge zu einem heiligen Zweck, sowie zur Beförderung der Verbreitung ihrer Mysterien erlaubt. Der Menge dürfe man durch Anschluß an deren fleischliche Vorstellungen dasjenige verbergen, was diese doch nicht verstehen könnte. Nur den Erleuchteten, also den Mitgliedern der Sekte, sei man die volle Wahrheit schuldig.

Litteratur: Sulpicius Severus hist. sacra 2, 46—51. Dialog 3, 11 sq. Paulus Orosius: commonitorium de errore Priscill. Augustin. de mendacio ad Consentium. Leonis Mgn. epistola ad Turribium. Pacati Drepanii panegyricus Theodosio I. dictus a. 391. Schepsz, Priscill. eine neuaufgefundene lateinische Schriftstelle des 4. Jahrhunderts, abgedruckt in der Sammlung lateinischer Krchv. Wien 1886.

Priscus, s. d. Art. Malchus.

Pritzius (Pritz), D. Joh. Geo., ein den gesunden Pietismus pflegender lutherischer Theologe, geboren 1662 in Leipzig, 1690 Prediger an der Nikolaikirche daselbst, 1699 in Zerbst, 1701 Superintendent in Schleiz und bald nachher Hofprediger des pietistisch gesinnten Grafen Heinrich von Reuß daselbst, 1708 nach längeren wissenschaftlichen Reisen in Deutschland, Holland und England durch Karl XII. von Schweden Professor in Greifswald, 1711 Senior und Pfarrer an der Barfüßerkirche in Frankfurt a. M., als welcher er von großem Einfluß auf die Geistlichkeit des Frankfurter Gebiets wurde, gestorben 1732. Unter seinen Werken sind zu nennen: eine Ausgabe des griechischen N. T., Leipzig 1703; Introductio in lectionem N. T., Leipzig 1704 u. ö., ein viel gebrauchtes Handbuch; Christliche Tugend- und Sittenlehre 1721. Als erbaulicher Kanzelredner zeichnet er sich durch seine „Sonntagspredigten vom wahren Christentum" aus. Auch gab er mehrere Schriften Speners heraus, insbesondere suchte er dessen Tabulae catecheticae durch Übersetzung und Gebrauchsanweisung nach Möglichkeit zu verbreiten.

Privatbeichte ist, im Unterschied von der jetzt allgemein üblichen allgemeinen oder öffentlichen Beichte (s. „offene Schuld") diejenige Form dieses kirchlichen Instituts, bei welcher der Beichtende mit dem Beichtvater allein ist (heimliche Beichte) und diesem dann auch in seinem unter das Beichtsiegel (s. d.) fallenden Sündenbekenntnis besondere einzelne Sünden namhaft machen kann, aber nicht machen muß, um ihretwegen den Trost der Absolution bez. Rat zu ihrer Bekämpfung zu empfangen. Während die Privatbeichte ursprünglich die Form war, welche die lutherische Kirche dem Beichtwesen gab und welche der Idee der Beichte am meisten oder genau genommen allein entspricht, ist sie infolge der unverständigen Opposition des Pietismus und des alle kirchliche Ordnung verwüstenden Einflusses des Rationalismus nicht bloß außer Übung geraten, sondern auch den Gemeinden so fremd und unbekannt geworden, daß sie von dem religiösen Unverstand immer wieder mit der römischen Ohrenbeichte (s. d.) verwechselt wird und die von Kliefoth, Löhe, Steinmeyer u. a. befürworteten Versuche zu ihrer Wiedereinführung meist auf Widerstand in den Gemeinden stoßen. Ist es auch zur Zeit nicht möglich, dem Institut der Beichte überhaupt und überall die Form der Privatbeichte wiederzugeben, so ist doch um so ernster einem jeden Seelsorger zur Pflicht zu machen, daß er in Konfirmandenunterricht, Predigt und spezieller Seelsorge die Gemeinden darüber aufkläre und darauf hinweise, daß jeder lutherische Christ das Recht hat, von seinem Seelsorger zu verlangen, daß er ihm allein und besonders Beichte höre, und daß es von großem Segen für das geistliche Leben ist, zuzeiten von diesem Recht Gebrauch zu machen. Man kann getrost behaupten, daß mancher Selbstmord ungeschehen geblieben, und manches Christenleben nicht in Sünde und Schande und in der Nacht der Verzweiflung zu Grunde gegangen wäre, wenn die Betreffenden sich rechtzeitig einem erfahrenen Seelsorger entdeckt und die Privatbeichte und Privatabsolution gesucht hätten. Weiteres siehe in dem Art. „Beichte". Vergl. „Ohrenbeichte" und „Offene Schuld".

Privatio beneficii, siehe „Absetzung" und „Degradation".

Privatio justitiae originalis = Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, s. „Ebenbild" und „Sündenfall".

Privatkommunion, s. „Hauskommunion".

Privatmessen, siehe „Messe", Bd. IV, S. 569, Sp. 1.

Privilegium, im kanonischen Recht eine zu gunsten einer physischen oder moralischen Person, eines Instituts oder eines Ortes durch die berechtigte Autorität geschaffene ständige (nicht bloß für einen einzelnen Fall gültige — Dispensation —) Ausnahme von dem gemeinen Recht, welche entweder gegen (contra) das jus commune oder eine Erweiterung (ultra) oder eine Ergänzung (praeter, nebenher laufend) desselben ist. Man unterscheidet ferner privilegia affirmativa (positive), welche an sich Verbotenes zu thun, und negative, welche gemeinrechtlich Gebotenes zu unterlassen gestatten; pr. personalia, sofern sie einer physischen Person als solcher verliehen sind (welche dann wieder als personalissima, höchst persönliche mit dem Tode des Einen Privilegierten erlöschen oder als communicabilia auf den Nachfolger übertragbar sind), und pr. realia, sofern sie an einen bestimmten Besitz, Ort, Stand oder ein Amt geknüpft werden; pr. mere gratiosa, bei denen der Beweggrund der Verleihung reine Gunstbezeugung, remuneratoria, bei denen er Er-

kenntlichkeit für geleistete Dienste ist u. s. w. Verleiher von Privilegien ist nach gemeinem kirchlichen Recht bei der heutigen Eingeschränktheit der bischöflichen Rechte nur der Papst, der sie gewöhnlich in Form eines Breve (s. d.) erteilt. Die Erteilung, welche übrigens motu proprio oder ad preces geschehen kann, erfordert nämlich zur Gültigkeit eine besondere Urkunde, welche zur allgemeinen Nachachtung in gewöhnlicher Form publiziert werden muß; sonst ist nur derjenige gebunden, dem sie vorgezeigt wird. Dabei gilt der Satz: privilegia non obtruduntur d. h. die Wirkung der Privilegien ist durch die Annahme seitens des Privilegierten bedingt. Die Privilegien erlöschen durch den Tod der Person oder den Untergang der Sache, an die sie geknüpft waren, durch ausdrückliche Entsagung (nicht aber durch bloßen Nichtgebrauch) seitens des Privilegierten), durch Widerruf kraft Vorbehalts oder wegen Mißbrauchs oder aus einer mit Rücksicht auf die Gesamtheit sich ergebenden Notwendigkeit. Über die gemeinrechtlichen Privilegien der Kleriker (privilegium canonis, competentiae, fori, immunitatis) siehe „Klerus“ und „Standesrechte“.

Proba, s. d. Art. Eugippius.

Probabilismus (von probabilis, annehmbar, wahrscheinlich) kann im allgemeinen jede Anschauung genannt werden, welche nicht sowohl nach Gewißheit als nach Wahrscheinlichkeit strebt und sich begnügt, wenn sie nur letztere erreicht. Für die Theologie aber handelt es sich vor allem um den sittlichen (ethischen) Probabilismus, wie ihn besonders die verwerfliche Moral des Jesuitenordens im 16. und 17. Jh. ausgebildet hat, welche, um die Menschen zur Unterwerfung unter das „sanfte“ Joch der römischen Kirche willig zu machen, „das goldene Netz“ der unerhörtesten Konzessionen an die Lüste und Leidenschaften des alten Menschen anwendete und die schlechte Kunst, den schmalen Weg breit und die enge Pforte weit zu machen, das Gewissen durch Sophismen zu beschwichtigen und zu zeigen, wie weit man in der Nachgiebigkeit gegen das Fleisch gehen und sich ohne Sünde der Sünde nähern könne („quam prope ad peccatum sine peccato liceat accedere,“ Thomas Morus), zur höchsten Vollendung gebracht und geradezu in ein wissenschaftliches System gefaßt hat. Dies System ist der Probabilismus, eine Anweisung, wie man für das eigene Gewissen eine fremde Autorität und zwar nicht die des Wortes Gottes, sondern die eines vir doctus et gravis, eines gelehrten und ernsten Mannes und Morallehrers der Kirche, substituieren und mit Berufung auf dessen Meinung auch das ohne Sünde thun kann, was das eigene Gewissen zwar verbietet, aber jener für erlaubt erklärt (vgl. dagegen 1 Kor. 8, 7 ff. und Röm. 14, 1—23, eine Entwickelung, die mit dem Worte schließt: *πᾶν δὲ ὃ οὐκ ἐκ πίστεως ἁμαρτία ἐστίν*, alles was nicht aus dem Glauben d. h. sittlicher Überzeugungsgewißheit gehet, ist Sünde). Die Mutter dieses Probabilismus ist die in der mittelalterlichen Scholastik auf dem Gebiet der Ethik allmählich zur Herrschaft gekommene Kasuistik (s. d.). Sie sieht das sittliche Handeln nicht als eine notwendige Frucht und zusammenhängende Äußerung der sittlichen Persönlichkeit an, in seinem sittlichen Wert durchaus abhängig und bestimmt von der in ihm sich bethätigenden Gesinnung des handelnden Subjekts, sondern isoliert die einzelne Handlung und löst sie ab von der Persönlichkeit und deren Gesinnung, beurteilt sie nur nach der Übereinstimmung mit dem Buchstaben des Gesetzes und erschöpft sich in Erörterungen darüber, ob der einzelne Fall sich unter dies oder jenes Gebot oder Verbot subsumieren lasse und letzteres Anwendung auf denselben finde oder nicht, wobei dann der räsonnierende Verstand und die advokatische Logik des sündigen Herzens nur zu leicht beweisen, was man beweisen haben will. Beispielsweise hat jemand starke Gewissenszweifel, ob er eine von seinem rücksichtslosen Erwerbssinn geplante finanzielle Manipulation vornehmen könne, ohne mit dem siebenten Gebot in Konflikt zu kommen. Auch die meisten und angesehensten Morallehrer erklären dieselbe für unerlaubt. Aber er vermag einen oder zwei anzuführen, welche der Ansicht sind, sie verletze das Gebot der Ehrlichkeit nicht. Ist diese Meinung auch höchst unsicher, so ist sie doch noch probabel, wenn auch von geringerer Probabilität (tenuiter probabilis), und ihre Befolgung deshalb nicht sündlich. Das ist der sogenannte absolute Probabilismus, wie ihn die Jesuitenmoral in ihren hervorragendsten Vertretern lehrte (probabilismus absolutus), dessen Grundsatz lautet: „standum est pro libertate, etsi opinio pro lege sit certe probabilior“ d. h. es ist für die Freiheit oder Erlaubtheit einer Handlung einzutreten, auch wenn die Meinung für das Gesetz d. h. die Meinung, welche jene für durch ein göttliches Gebot ausgeschlossen erachtet, jedenfalls wahrscheinlicher ist. Nach dem durch die subtilsten Sophismen abgewogenen Grade der Wahrscheinlichkeit, welche eine Handlung zu einer erlaubten macht, unterscheidet man nun in der römischen Ethik die verschiedenen Spielarten des Probabilismus. Begnügt sich der eigentliche Probabilismus mit geringerer oder minimaler Wahrscheinlichkeit, so verlangt der Aequiprobabilismus oder der gemäßigte Probabilismus (probabilismus moderatus) wenigstens gleich große Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten, also für die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit einer Handlung (standum est pro libertate, si opiniones pro utraque parte aequales s. aequiprobabiles; das System des Liguori und der Redemptoristen). Der Probabiliorismus (von probabilior, wahrscheinlicher) will bei zweifelhafter sittlicher Verpflichtung die Erlaubtheit einer Handlung nur dann zugeben, wenn die Meinung, daß sie dem Gesetze nicht widerspreche, größere Wahrscheinlichkeit für sich hat (standum est pro lege, usque dum opinio pro libertate est evidenter s. notabiliter probabilior). Dagegen schreibt der Tutiorismus (von tutior, sicherer) vor,

daß man nicht der mehr oder minder wahrscheinlichen, sondern nur der sicheren Meinung folgen solle. Auch hier unterscheidet die römische Ethik einen absoluten Tutiorismus oder Rigorismus und einen milderen oder eingeschränkten Tutiorismus (tutiorismus mitigatus), insofern ersterer bei jeder zweifelhaften sittlichen Verpflichtung das Strengere zu thun unbedingt anrät, der letztere die Ausnahme statuiert, daß man die mildere Meinung für den Fall vorziehen dürfe, daß sie an sich und im Vergleich mit ihrem Gegenteil die höchste Wahrscheinlichkeit für sich habe. Jener sagt: standum est pro lege, usque dum opinio pro libertate est certa; dieser setzt für das „certa“ ein „probabilissima“.

Die Geschichte des Probabilismus und der sich an ihn knüpfenden Moralstreitigkeiten in der römischen Kirche (vgl. das gelehrte Werk: „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jh. mit Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuitenordens“ von Döllinger und Reusch; 2 Bde. Nördlingen 1889) zerfällt in die Periode der Ausbildung und weitesten Verbreitung dieses die Sittlichkeit verwüstenden Systems (von 1577—1656) und in die Periode der kirchlichen und wissenschaftlichen Reaktion gegen seine Auswüchse (von 1656—1790). Sind auch zwei Dominikaner (Barthelemi de Medina um 1577 und Ludwig Lopez um 1585) die Väter des Probabilismus, so hat er seine eigentlichen Verfechter unter den Jesuiten gefunden (außer Gabr. Vasquez, der ihn in den Jesuitenorden einführte, besonders Suarez, Sanchez, Mendoza, Bauny, Escobar, Laymann, Busenbaum u. a. berüchtigte Namen); doch muß anerkannt werden, daß nicht alle Ordensangehörigen ihm huldigen. Besonders in Frankreich fand er weniger Boden, und selbst unter den spanischen Jesuiten erwuchsen ihm in dem Tutioristen Elizalde († 1678) und dem Ordensgeneral Gonzalez († 1705) Gegner, freilich erst, nachdem Blaise Pascal (s. d.) durch seine berühmten, 1656 erschienenen „lettres provinciales“ einen vernichtenden Kampf gegen die laxe Jesuitenmoral begonnen und sie der allgemeinen Verachtung preisgegeben hatte. Diese bedeutsame Schrift, welche freilich alsbald nach ihrem Erscheinen der päpstlichen Zensur verfiel, sowie die Reaktion der Sorbonne und des französischen Klerus nötigten schließlich auch die Päpste, wenigstens die gröbsten Auswüchse des Probabilismus zu zensurieren. So verwarf Alexander VII. nicht bloß 1659 die Gegenschrift des Jesuiten Pirot gegen Pascal, sondern auch in seinen Dekreten vom 24. Septbr. 1665 und vom 18. März 1666 zahlreiche Thesen, welche sich aus der Anwendung des absoluten Probabilismus ergaben, ebenso Innocenz XI. in seiner Bulle: contra 65 propositiones laxorum moralistarum 1679. Die Theatiner, wie die Dominikaner und eine Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1700 stellten sich entschieden auf die Seite des Probabiliorismus, während Liguori (s. d.) und sein Orden für den gemäßigten Probabilismus eintraten (vgl. d. Art. Redemptoristen). Den heutigen Stand der Dinge in der römischen Kirche schildert der 1891 erschienene 3. Bd. des Handlexikons der kath. Theologie von Schäffler S. 770 mit den Worten: „Daß der wahre Probabilismus, wie er bisher geschildert worden ist, wissenschaftlich nicht berechtigt sei und dem Ernst des christlichen Lebens feindlich entgegentrete, ist bis jetzt noch durch keinen einzigen durchschlagenden Grund (sic!) dargethan worden. Nicht allein viele Jesuiten, sondern die meisten Theologen sind Probabilisten, und ihr System wird nicht nur in der Kirche geduldet, sondern ist wenigstens indirekt durch die Billigung des Moralsystems des heiligen Alf. Liguori, welches sich theoretisch dem Probabilismus fast vollständig nähert und praktisch mit demselben zusammenfällt, anerkannt worden.“ Wir sind nicht geneigt, dieser Darstellung zu widersprechen. Leider ist sie richtig. Vgl. Luthardt, Gesch. der christl. Ethik, 2. Hälfte, § 14 und § 79.

Probebibel, siehe Bibelrevision (neue, deutsche) Bd. I S. 420 ff.

Probst (Propst), 1. Jakob, Freund und Reformationsgehilfe Luthers, geb. 1486 in Ypern (Flandern), 1519 als Augustiner ein Schüler Luthers in Wittenberg, in demselben Jahre Prior in Antwerpen. Im Jahre 1521 befindet er sich zur Fortsetzung seiner Studien abermals in Wittenberg. Nach seiner Rückkehr in die Heimat ward er, weil er reformatorisch gepredigt, nach Brüssel gelockt, in einem Kloster interniert und durch Zureden und Drohen zum Widerruf bewogen. Er trug selbst schwer daran und nicht lange nachher konnte er es nicht lassen, in seiner Vaterstadt, wohin man ihn verwiesen, von Christo Zeugnis abzulegen. Er ward daher im Mai 1522 gefangen gesetzt und als ein Rückfälliger zum Scheiterhaufen verurteilt. Allein mit Hilfe eines Klosterbruders entfloh er nach Wittenberg, um hier eine Zeitlang Luthers Hausfreundschaft zu genießen und bei dessen Arbeiten zu assistieren. Auch verfaßte er eine Geschichte seiner Gefangenschaft, darin seinen Widerruf tief beklagend und zur Standhaftigkeit ermahnend. Im Mai 1524 kam er auf Luthers Empfehlung als Prediger an die Stelle Heinrichs von Zütphen (s. d.) nach Bremen und gewann hier bald entscheidenden Einfluß; er veranlaßte die Berufung tüchtiger Prediger in die Stadt, stellte eine neue Gottesdienstordnung auf und evangelisierte das Schul- und Armenwesen. Als 1530 in Bremen durch Mißverstand der niederen Volksschichten die Reformation in Revolution ausartete, mußte freilich auch er die Stadt verlassen. Nach Wiederkehr der Ruhe erhielt er indes 1534 zugleich neben seinem Predigtamt an der Liebfrauenkirche das Amt eines Superintendenten der bremischen Kirche. Zum entscheidenden Eingreifen in die 1555 durch Hardenberg (s. d.) begonnenen konfessionellen Kämpfe reichten die Kräfte des

treu-lutherischen und unermüdlich thätigen Mannes nicht mehr aus. Als er am 30. Juni 1562 starb, hatten die Kryptokalvinisten bereits in Bremen die Oberhand. P. ward in der Liebfrauenkirche begraben. Sein Grabstein, früher noch lange gezeigt, soll später zu einem öffentlichen Brunnen verwendet worden sein. Zwischen P. und Luther bestand treue Freundschaft. Im Jahre 1534 hob ersterer die Tochter des Reformators, Margarethe, aus der Taufe. Zahlreiche Briefe, von denen noch 12 aus den Jahren 1527—46 vorhanden sind, erhielt er von Luther. Der letzte vom 17. Januar 1546, veranlaßt durch P.s Mitteilungen über die Verunglimpfungen Luthers seitens der Schweizer, schließt mit den Worten: Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rat der Sakramentierer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt da die Spötter sitzen. Vgl. Iken, Bremer Jahrb. VIII S. 40 ff. — 2. Peter, ein Nürnberger Meistersinger und Dramatiker in der Mitte des 16. Jahrh., Verfasser einer trefflichen Dramatisierung der Geschichte vom Blindgeborenen. In seinen Fastnachtsspielen und Meisterliedern hat er sich Hans Sachs zum Vorbild genommen, ohne ihn indes zu erreichen. — 3. Ferdinand, kathol. Theolog, Verfasser von zahlreichen dogmatischen, ethischen, kirchenhistorischen, liturgischen und pastoraltheologischen Schriften, geb. 1816 zu Ehingen (Württemberg), 1840 Priester, seit 1864 ordentl. Prof. zu Breslau.

Processio spiritus sancti, siehe Ausgang des Heiligen Geistes, Bd. I S. 253.

Processus informaticus, s. d. Art. Informativprozeß.

Prochnow, Joh. Detlef, Mitarbeiter der Goßnerschen Mission, geboren 1814 auf der Insel Usedom. Im Jahre 1840 wurde er nach Beendigung seiner theologischen Studien von Goßner nach Indien abgeordnet, ließ sich 1843 durch den anglikanischen Bischof von Kalkutta ordinieren, um 15 Jahre lang in den unwirtlichen Gegenden des Himalaya-Gebirges, zum Teil auch auf tibetanischem Gebiet zu missionieren, und kehrte 1858 in die Heimat zurück. Nun wurde er Nachfolger Goßners in der Leitung von dessen Mission und im Pastorat des Elisabeth-Krankenhauses zu Berlin, 1867 Pfarrer an der Johanniskirche zu Moabit, bis ihn im Jahre 1888 seine abnehmenden Kräfte zum Rücktritt zwangen. Er starb noch in demselben Jahre am 17. Oktober. Außer durch verschiedene asketische Schriften hat er sich besonders durch seine Thätigkeit für die Einführung der Sonntagsschule in Deutschland bekannt gemacht. Vgl. Die Biene auf dem Missionsfeld 1888, S. 82 ff.

Prochorus, einer der 7 ersten Armenpfleger zu Jerusalem, Apstg. 6, 5, auch soll er einer der 70 Jünger und später Bischof von Nikomedia in Bithynien gewesen sein. Über die ihm als dem angeblichen Begleiter des Apst. Johannes zugeschriebenen *Πράξεις Ἰωάννου* vgl. Th. Zahn, die Acta Joannis, Erlangen 1880.

Proclus, 1. Ein Führer der römischen orthodoxen Montanisten, um 200, gegen den der Presbyter Cajus schrieb, soll sich nach Tertullian adv. Valent. c. 5 durch Bekämpfung der Häresie (Gnostizismus) verdient gemacht haben. Harnack: Gesch. der altchr. Litt. S. 600. — 2. Presbyter, seit 434 Patriarch von Konstantinopel. Gestorben 446. Er war ein Schüler des Chrysostomus, trat 429 als erster in einer Predigt dem Nestorius entgegen, der die Bezeichnung *Θεοτόκος* für die Jungfrau Maria abgelehnt hatte, und ließ als Patriarch 438 die Gebeine des Chrysostomus nach Konstantinopel bringen und ehrenvoll beisetzen. Erhalten sind von ihm schwungvolle Predigten, denen man seine rhetorische Schulung anmerkt, sowie unter andern ein wichtiger Lehrbrief an die Bischöfe von Armenien. Die ihm beigelegten Schriften, zum Teil zweifelhafter Echtheit, bei Migne, Patr. graec. 65, daselbst auch nähere Angaben. —

2. Neuplatonischer Philosoph, geb. 411 n. Chr. zu Konstantinopel, † in Athen 485, Schüler des Plutarch, Bewunderer des platonischen Timäus, der „Scholastiker unter den griechischen Philosophen", der bedeutendste unter den späteren Neuplatonikern, sucht die philosophische Überlieferung in ein System zu bringen. Seine Gedanken über den Hervorgang aus der Ursache und die Rückwendung (*ἐπιστροφή*) zu derselben führten ihn auf das Gesetz der triadischen Entwickelung. Aus dem Urwesen läßt Proclus eine Vielheit von Einheiten hervorgehen; an diese Henaden schließt sich ihm die Trias der intelligibeln, intelligibel-intellektuellen und intellektuellen Wesen an. Die intellektuellen Wesen sind ihm nach der Siebenzahl gegliedert und jedes Glied dieser Hebdomas wieder siebengliedrig geteilt, wodurch er sieben intellektuelle Hebdomaden gewinnt. Unter diesen 49 Gliedern heißt das achtzehnte die Quelle der Seelen und wird mit dem Mischgefäß im platonischen Timäus in Beziehung gebracht; vgl. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie, I, S. 300 ff.

Procurationes (servitium, comestio, stipendium), die bei der Visitation durch den Bischof an diesen nach Herkommen oder Vertrag in natura (Verpflegung, Vorspann) oder in Geld von den Benefiziaten außerhalb der bischöflichen Residenz zu leistende Abgabe.

Prodikianer, nach einem von Tertull. und Clem. Alex. erwähnten Prodikus benannt, eine antinomistische Sekte unter den Gnostikern. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums S. 553.

Profanation = Entheiligung, Entweihung, s. d.

Profeß, Profeßleistung (professio religiosa), siehe „Ordensprofeß", „Gelübde" 2, „Klostergelübde", „Noviziat".

Professen (professi), diejenigen, welche durch feierliches Gelübde Profeß gethan haben, in einen Mönchsorden eingetreten sind. Über „Professen der drei Gelübde" und „Pr. der vier Gelübde" siehe d. Art. Jesuitenorden, Bd. III, S. 563.

Professio fidei Tridentinae = Bekenntnis des Tridentinischen Glaubens, der am meisten

in Gebrauch gekommene Name für das in den römischen Bullarien forma professionis fidei catholicae oder forma professionis orthodoxae fidei, in den Ausgaben der canones et decreta des Tridentinischen Konzils forma juramenti professionis fidei genannte Symbol der römischen Kirche. Schon das Konzil zu Trident erkannte die sich infolge der Kirchenspaltung ergebende Notwendigkeit, den Klerus für die Zukunft auf eine kurze Zusammenfassung seiner Beschlüsse in Glaubenssachen ausdrücklich zu verpflichten, beabsichtigte sogar, auch die Zulassung zu politischen Ämtern von einer vorhergehenden Prüfung des Glaubens der Bewerber und Beschwörung einer aufzustellenden Glaubensformel seitens derselben abhängig zu machen. Letztere Absicht scheiterte an dem energischen Widerspruch aller weltlichen Gesandten, und es kam auch auf dem Konzil selbst überhaupt nicht zu der Aufstellung einer entsprechenden Glaubensformel, sondern wurde nur allgemein verordnet, daß überall auf Provinzialsynoden eine nach Zeit und Ort passende Prüfungsformel für die zu kirchlichen Ämtern zu Promovierenden entworfen und mit dem Glaubensbekenntnis des Gewählten dem Papste jedesmal zur Approbation übersendet werden sollte; ferner daß alle, denen ein Benefizium mit Seelsorge übergeben würde, ein öffentliches Bekenntnis ihrer Rechtgläubigkeit ablegen, sowie der römischen Kirche Gehorsam geloben (sessio XXIV, de reform., cap. I u. XII), und endlich, daß überall die Prälaten auf der ersten Provinzialsynode die Tridentinischen Beschlüsse feierlich anerkennen und annehmen, sowie dem Papste Gehorsam versprechen, sämtliche Universitätslehrer aber danach zu lehren jährlich beschwören sollten (sessio XXV, de reform. c. II). Daraufhin ließ der rührige Papst Pius IV. selber ein kurzes Glaubensbekenntnis entwerfen und publizierte dasselbe als für die ganze ecclesia repraesentativa, höheren und niederen Klerus, eingerechnet die Lehrer an den Universitäten und Seminarien, verbindlich in den beiden vom 13. Nov. 1564 datierten Bullen: Injunctum nobis und In sacrosancta mit ausdrücklicher Berufung auf die „dispositio concilii Tridentini". Diese Formel mit den oben angeführten Namen beginnt mit dem Bekenntnis zu dem wörtlich wiederholten Nicaeno-Constantinopolitanum und enthält dann eine kurze Übersicht über die neuesten dogmatischen Beschlüsse des Tridentinums betreffend Tradition, Heilige Schrift und deren Auslegung, die Sakramente und ihre Riten, Erbsünde und Rechtfertigung, Meßopfer, Transsubstantiation, Kelchentziehung und Konkomitanz, Fegefeuer und Seelmessen, Fürbitte und Anrufung der Heiligen, sowie Verehrung ihrer Bilder und Reliquien und Heilsamkeit der Ablässe. Ausdrücklich muß der Professent sich sodann zu den übrigen Beschlüssen der ökumenischen Konzilien, sonderlich des Tridentinums bekennen und alle von der Kirche anathematisierten Häresieen verwerfen. Dazwischen ist geschickt das Bekenntnis zu der römischen Kirche „als der Mutter und Lehrerin aller übrigen" und das feierliche Gelübde einer wahrhaften Obedienz gegen den Papst als den Nachfolger Petri und Statthalter Jesu Christi eingeschoben.

Diese Formel bürgerte sich bald allgemein als Verpflichtungsformel für den Klerus ein und wurde ohne besondere Verordnung wegen ihrer Brauchbarkeit für diesen Zweck auch bei Übertritten zur römischen Kirche als Konvertitenbekenntnis und Abschwörungsformel und zwar, wie es scheint, schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts verwandt. Ihr symbolisches Ansehen wäre auch ohne das in der 2. Sitzung des Vatikanums erfolgte Bekenntnis dieses Konzils zu derselben unbestritten. Letzteres hat übrigens in den Schluß eine ausdrückliche Erwähnung des Vatikanums und des Infallibilitätsdogmas aufgenommen.

Professio orthodoxae fidei a Graecis emittenda heißt die im vorigen Artikel behandelte Formel in Verbindung mit der auf dem Unionskonzil zu Florenz vom Jahre 1439 beschlossenen concordia ecclesiae graecae et latinae, wie sie von Gregor XIII. 1575 den Konvertiten der griechischen Kirche vorgeschrieben wurde, zugleich um dadurch kundzuthun, daß die auf jenem Konzil vereinbarte Union und Unterwerfung der Griechen unter Rom vom Papste als zu Recht bestehend angesehen wurde.

Proklamation, siehe „Aufgebot".

Prokopius, 1. von Gaza, der sonst unbekannte, im 5. Jahrhundert lebende Verfasser der ersten griechischen später sogenannten Catene (s. Exegetische Sammlungen, Bd. II, S. 486), abgedruckt in Mignes Patrologie Bd. 87. — 2. von Cäsarea, der Zeitgenosse und Geschichtsschreiber Kaiser Justinians, hat neben einem offiziellen Geschichtswerk über dessen erste 27 Regierungsjahre auch ein Geheimwerk über dessen Verhältnis zur Kaiserin Theodora (Anekdota) und ein Buch über die vom Kaiser errichteten Gebäude verfaßt. — 3. von Böhmen, der Heilige, ein Benediktiner zu Saaz im 11. Jahrhundert, abgebildet mit dem Hirsch. — 4. der Große, ein böhmischer Adliger, der Mönch und Priester war, sich den Hussiten unter Ziska anschloß und nach dessen Tode als Anführer der Taboriten zehn Jahre lang der Schrecken der Nachbarländer wurde. Er besiegte von 1424—29 die sächsischen und die kaiserlichen Heere, leitete den Raubzug der Hussiten durch Sachsen und Thüringen in den Jahren 1429—1430, vernichtete das 1431 gegen ihn entsandte Kreuzheer, erschien 1432 an der Spitze der böhmischen Gesandten auf dem Baseler Konzil und fiel 1434 an der Spitze der von Katholiken und Calixtinern bekriegten Taboriten (s. Hussiten, Bd. III, S. 403b) in der Schlacht bei Lipan. — 5. der Kleine, ein sonst nicht bekannter Hussit, der sich nach Ziskas Tode an die Spitze der Orphaniten (s. d.) stellte und wie sein Namensgenosse bei Lipan fiel.

Prokopowitsch, Theophanes, Metropolit von Nowgorod und bei der Reorganisation der russischen Kirche durch Peter d. Gr. nicht

unwesentlich beteiligt, gehörte zu den gelehrten Verteidigern der orthodoxen Lehre und Tradition, wie sie die starke Sektenbildung jener Zeit hervorgerufen hat. Außer einem tractatus de processione Spiritus Sancti gab er ein fünfbändiges Handbuch unter dem Titel: Christiana orthodoxa theologia heraus, das große Gelehrsamkeit mit klarer Darstellung und maßvollem Urteil verbindet. Er starb 1736.

Prokurator, siehe d. Artt. „Landpfleger" u. „Propaganda" Bd. V, S. 433a).

Prolegomena (von προλέγω, zuvorsagen) allgemein soviel als Vorrede, Einleitung, speziell die Einleitung zur Dogmatik, wie sie sich mit Joh. Gerhard bildete, der zuerst den übrigen locis eine ausführliche Behandlung des locus von der Heiligen Schrift als dem alleinigen Erkenntnisprinzip der Theologie (unicum theologiae principium) vorausschickte, um damit eine prinzipielle Grundlegung aller aus der Schrift geschöpften christlichen Lehren zu gewinnen. Während die nachfolgende altlutherische Dogmatik alsbald, in Nachahmung und Erweiterung dieses Versuchs, in den Prolegomenis von der Theologie überhaupt und ihrem Objekt, der Religion, von der Offenbarung als dem Prinzip der Theologie, und der Heiligen Schrift als dem Ort, wo die Offenbarung für uns niedergelegt ist, sowie von den Glaubensartikeln als dem Inhalt der Schrift und den Symbolen als dem mit der Schrift übereinstimmenden Glaubensbekenntnis der Kirche handelte, auch schon das Verhältnis der menschlichen Vernunft zur Offenbarung erörterte, schwollen in der späteren rationalistischen und supranaturalistischen Dogmatik die Prolegomena immer mehr zu einer vollständigen Apologetik an, in welcher man sich bemühte, die Vernunftgemäßheit des Christentums zu erweisen, und sich besonders mit den Fragen über Religion und Offenbarung, Wunder, Weissagung und Inspiration, Glauben und Wissen beschäftigte. Seit Schleiermacher, der als Einleitung in seine nichts als eine Aussage der christlich-frommen Gemütszustände sein wollende „Glaubenslehre" nur einiger vorangeschickten Lehnsätze aus der Ethik, Religionsphilosophie und Apologetik zu bedürfen glaubte, sind die Prolegomena in ihrer bisher üblichen Gestalt in Mißkredit gekommen. Man wirft ihnen, die doch eine „Prinzipienlehre" für die Dogmatik sein sollen, Prinzip- und wissenschaftliche Haltlosigkeit vor, insofern sie ein „zufällig zusammengekommener Haufe von Sätzen" seien und Begriffe erörterten, die erst später im Zusammenhang des Systems ihre wissenschaftliche Begründung fänden, während sie doch letzteres fundamentieren sollten, ihre Apologetik aber „für den gläubigen Theologen unnötig, für das ungläubige Urteil erfolglos, nach dem Maßstabe der wissenschaftlichen Systematik bemessen prinzip- und zusammenhanglos" sei. So z. B. Dorner und von Frank. Mag auch dies Urteil nicht unrichtig sein, so wird doch das Heiligtum der christlichen Dogmatik einer „Vorhalle", wie die „Prolegomena" es sein wollten, nicht entbehren können, wie gerade das Beispiel der beiden eben genannten bedeutendsten Systematiker zeigt. Bei von Frank ist sogar diese Vorhalle ein stattliches, selbständiges Gebäude, das „System der christlichen Gewißheit" geworden (s. d. Art. Frank, Bd. II, S. 592 f.), während Dorner seine „christliche Glaubenslehre" mit einer einleitenden „Pisteologie" beginnt, d. h. einer Lehre vom Glauben, der πίστις, als dem subjektiven Erkenntnisprinzip der Dogmatik, und Cremer in der dem eigentlichen System vorausgeschickten „dogmatischen Prinzipienlehre" die Voraussetzungen des Christentums, die Entstehung der christlichen Gewißheit und die Quellen der christlichen Erkenntnis behandelt. Ist es der Dogmatik als der systematischen oder thetischen Theologie eigentümlich, die christliche Lehre nicht bloß als subjektive Überzeugung des dogmatisierenden Subjekts, sondern auch als objektive Wahrheit darzustellen, so wird sie eben nicht umhin können, die Gewißheit ihrer nur dem Glauben zugänglichen Erkenntnis und die Realität ihres für das gewöhnliche Denken transscendenten Stoffes vor sich selber wissenschaftlich zu rechtfertigen und gegenüber dem Welterkennen festzustellen, nicht als ob sie damit vor den Stühlen der weltlichen Wissenschaft Recht nehmen und um deren Anerkennung sich bemühen wollte, sondern weil der Dogmatiker sich selber klar sein muß über die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse und die rechte Methode ihrer Gewinnung, bevor er zur Darstellung derselben schreitet, und es ist bezeichnend, daß gerade in unserer Zeit der theologischen Prinzipienkämpfe die Aufgabe und die rechte Gestaltung der Prolegomena kontrovers geworden und noch keine allgemeine Übereinstimmung hierüber erreicht ist.

Proles, Andreas, 1429 zu Dresden geboren, studierte zu Leipzig, wo er 1448 Baccalaureus, 1451 Magister der freien Künste wurde, that 1452 Profeß im Augustinerkloster Himmelspforte bei Wernigerode, dessen Prior er bald darauf wurde, seit 1458 General-Vikar der deutschen Kongregation der Augustiner-Eremiten. Für die alte Ordensstrenge begeistert, erweiterte er den schon von Heinrich Zolter zur Erneuerung derselben gestifteten Verband von Observanten zu einer ganz Deutschland und die Niederlande umfassenden Vereinigung. Der deutsche Ordensprovinzial bannte ihn dafür und der General Jakob v. Aquila bestätigte die Exkommunikation 1475. Aber Proles legte Berufung an den Papst ein, die, vom Herzog Wilhelm von Sachsen unterstützt, zu einer Untersuchung führte, der zufolge die Observantenklöster unter dem Schutz der von Zolter erwirkten päpstlichen Konstitution blieben und Proles vom Banne losgesprochen wurde 1477. Unermüdlich kämpfte er von da an weiter für sein Lebenswerk bis zur Niederlegung seines Amtes 1503, die er nicht lange überlebte. Sein Nachfolger wurde Johann Staupitz (s. d.). — Vgl. Kolde, die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

Proli, s. d. Art. Müller, Bernhard.

Prolog (Vorrede, Vorwort) ist die theologische Bezeichnung für den Anfang des Evangeliums St. Johannes, Kap. 1, 1—14 resp. bis V. 18. Derselbe, ein gewaltiges Zeugnis von Christi ewiger Gottheit, gehört zu den bedeutsamsten Partieen der Heil. Schrift und ist von der Kirche allezeit als unüberwindliches Bollwerk gegen jede Bestreitung der Gottheit Christi im metaphysischen Sinne hochgehalten worden. Prolog nennt man ferner auch wohl das 1. Kap. des Buches Hiob, oder wenigstens dessen erste 12 Verse, weil in denselben in dichterischer Schöne die Grundlage für das Problem geschaffen wird, welches das Buch Hiob behandelt. Vergleicht man dieses Stück mit dem ihm nachgebildeten Prolog zu Goethes Faust, so gewinnt man einen lebendigen Eindruck von dem Unterschied heiliger und profaner Poesie. Zur Litteratur vgl. die Kommentare. Zum Prolog des Johannesevangeliums insonderheit: Hölemann, de evangelii Joannei introitu introitus Geneseos augustiore effigie. Lips. 1855. Philippi, der Eingang des Johannesevangeliums, 1866.

Proömium (oder exordium), der aus der antiken Rhetorik herübergenommene term. techn. für den Eingang der Predigt, dessen rechte Gestaltung, sofern die Predigt nicht lediglich Textauslegung ist, ein nicht unwichtiges Kapitel der formellen Homiletik bildet. Seine Aufgabe kann im Prinzip keine andere sein als die, vom Texte zum Thema hinüberzuleiten (transitus) und — nach Analogie der rhetorischen Zweckbestimmung, den Hörer benevolum, attentum, docilem zu stimmen — die Gemüter zur rechten Aufnahme des eigentlichen Predigtinhaltes zu bereiten. Die Ausführung kann natürlich in mannigfaltigst verschiedener Weise geschehen (s. darüber Krauß, Homiletik, S. 481 ff.). Allgemeingültige Regeln: der Eingang sei kurz, nicht länger als höchstens $^1/_6$ des Predigtumfanges, und nehme den Predigtinhalt nicht vorweg; der Eingang sei geistvoll und geeignet, das Interesse zu spannen; der Eingang sei einfach und frei von Echauffement. Unverwerflich ist, ihn mit einem Votum oder Gebetsseufzer zu schließen, welcher eventuell der Thema-Ankündigung nachfolgen kann. In manchen Kirchengebieten besteht noch die Sitte, welche im Mittelalter allgemein und innerhalb der deutsch-lutherischen Kirche zu Zeiten überwiegend herrschend gewesen ist, der Textverlesung einen Prolog voranzuschicken, so daß ein doppelter Eingang (exordium und transitus) entsteht. Sofern dann, wie es z. B. auch seitens des Pietismus geschehen ist, das exordium dazu gemißbraucht wird, eine selbständige, zu dem Texte außer Beziehung stehende Predigt zu geben, ist dies ganz unzulässig. Überhaupt aber entspricht dieser Brauch weniger dem Prinzip, daß die Textverlesung die Legitimation für das Auftreten des Predigers geben soll, und ist überflüssig da, wo feststehende Perikopen als Predigttexte dienen, auf welche die Gemeinde also nicht erst vorbereitet zu werden braucht. Eher kann ein solcher Voreingang angemessen erscheinen, um auf einen frei gewählten Text hinzuführen; und dann ist es nicht unzulässig, ihn in Form eines Gebetes zu gestalten, wobei nur die Gefahr zu vermeiden ist, daß das Gebet bloße Form werde.

Propaganda. Zum Zwecke der Ausbreitung des Glaubens unter den Ungläubigen sowohl wie unter den Ketzern errichtete am 21. Juni 1622 der Papst Gregor XV., der erste Jesuitenzögling auf dem päpstlichen Stuhle — im collegium Germanicum erzogen —, die Kardinals-Kongregation de propaganda fide. Damit war ein Zentralorgan für alle derartigen Strebungen geschaffen. Die letzte Anregung zu jener Stiftung hatte der Provinzial der Karmeliter Barfüßer in Belgien: Thomas a Jesu durch sein Buch: thesaurus sapientiae divinae gegeben. Pius IX. sonderte sie in zwei getrennte Abteilungen, die eine für das Missionswesen der lateinischen Kirche, die andere für das der orientalischen Riten.

Die genannte Kongregation besteht aus einer unbestimmten Zahl von Kardinälen. Bei der Stiftung zählte man 13; dazu traten 2 Prälaten, 1 Ordensgeistlicher, 1 Sekretär, welcher ebenfalls Prälat war. Wir finden später aber auch über die doppelte Zahl angegeben. Die Hauptpersonen bilden: der Präfekt und der Sekretär. Zu ihnen treten Minutanten, i. e. Sekretäre. Außerdem besteht eine besondere Abteilung für die Vermögensverwaltung, an deren Spitze einer der Kardinäle als Präfekt der Ökonomie steht. Die Hauptpersonen werden auf Lebenszeit, die Unterbeamten ad beneplacitum ernannt. Der Präfekt der Propaganda ist die wichtigste Persönlichkeit. Er wird vom Papste mit der Vollmacht ernannt, alle Erlasse der Propaganda zu unterschreiben und untersiegeln. Ihm am nächsten an Bedeutung steht der Sekretär, gewöhnlich aus den hervorragenden jüngeren Juristen der Kurie entnommen, und zum Bischof oder Erzbischof in partibus ernannt. Er bekommt alle Sachen zuerst. Das Geringere besorgt er allein, das Wichtigere beredet er mit dem Präfekten, nur einzelnes kommt an die Kongregation. Beide bedienen sich dabei zum Teil der Minutanten, zum Teil ihrer Privatsekretäre (Uditori). Bei dem Regierungsantritt jedes neuen Papstes erhalten sie durch sogenannte Biglietti des Kardinalstaatssekretärs die für Ausrichtung ihres Amtes nötigen Vollmachten (facultates), und nur wenn diese nicht ausreichen, so hält gewöhnlich der Sekretär, seltener der Präfekt, Vortrag bei dem Papste. Darauf wird dann ein Reskript: ex audientia sacra formuliert und vom Sekretär ausgefertigt. Bei besonders schwierigen Sachen werden die Konsultoren — in gewissen Gegenden, oder mit gewissen Verhältnissen genau bekannte Hilfsarbeiter der Behörde — herangezogen, welche dieselben schriftlich bearbeiten und deren Relationen in einer Sitzung der Kongregation beraten werden.

Das Gebiet der Propaganda erstreckt sich über die ganze Welt, „soweit sie nicht bereits streng katholisch ist, d. h. soweit sie nicht streng katholische Staaten und Regierungen zeigt".

Man unterscheidet von römischer Seite: provinciae sedis apostolicae (s. d.) und terrae missionis. Erstere bezeichnen jene Länder: ubi sanctum officium (Inquisition) exercetur, letztere jene: ubi impune grassantur haereses. Letztere sind naturgemäß die Objekte der Propaganda. Sie ist nur da nicht kompetent, wo katholische Staatsbehörden keine akatholischen Unterthanen dulden, wie eigentlich ihre Pflicht ist. Zwar dürfen sie die Ungläubigen nicht zum Glauben zwingen, weil derselbe eine freie That sein muß, wohl aber haben sie das Recht diejenigen, welche sich nicht bekehren wollen, des Landes zu verweisen und die Kinder, auch gegen den Willen der Eltern, katholisch taufen zu lassen. Das gilt für Heiden, Juden und Mohammedaner. Sie sind zu missionieren. Alle Getauften aber betrachtet die römische Kirche als ihr angehörig. Gegen sie ist Zwang Pflicht. Ausdrücklich hat Clemens XII. in zwei Konstitutionen von 1739 das Verfahren des Erzbischofs Firmian von Salzburg (s. d.) als die richtige Weise zu missionieren anerkannt. Nur, wo der Kirche diese Macht fehlt, bequemt sie sich der Lage an und missioniert auch unter den Ketzern, immer suchend die Obrigkeit oder die Volksvertretung für sich und ihre Ziele zu gewinnen. In ihrem Gebiete — in den terrae missionis — hat die Propaganda volle Verfügung, wenn sie nicht in zweifelhaften Fällen an die congregatio sancti officii oder concilii Tridentini sich wendet, dort sich Rats zu erholen.

Die Weise ihrer Thätigkeit ist, daß sie fast nie einen Missionar allein, sondern deren mehrere zusammen in ein neu zu bearbeitendes Gebiet sendet. Einer derselben wird zum Präfekten dieser Schar bestellt. Jeder Missionar erhält litterae patentes oder Missionsfakultäten, welche enger oder weiter gefaßt sind, aber nur für die regio commissa Geltung haben. Sie beziehen sich z. B. auf Kleidung, Fasten ꝛc. Ist eine Reihe von Gemeinden in dem in Angriff genommenen Gebiet gestiftet, so erhält der Präfekt — ein Priester, nicht Bischof — kirchliche Jurisdiktion. So entsteht aus den einzelnen Gemeinden eine apostolische Präfektur. — Erweitert sich diese Präfektur, so daß es auch z. B. nötig wird, Priester zu ordinieren, so wird sie zum apostolischen Vikariat erhoben. Die apostolischen Vikare sind Bischöfe und werden durch ein päpstliches Breve ernannt, während die Präfekten einfach durch ein Dekret der Propaganda bestellt werden. Erstere besitzen für ihren Bezirk die ganze Macht eines Bischofs und außerdem besondere Fakultäten, deren es zehn verschiedene Klassen gibt, und deren erste fast päpstliche Rechte verleiht. Doch ist der apostolische Vikar: Delegat; daher seine jurisdictio auch eine delegata, keine ordinaria und er selber: amovibilis ad nutum, durch ein einfaches Breve wieder abberufbar. Das geschieht, wenn entweder das Vikariat aufhört oder zum Bistum erhoben wird. Letzteres ist das zu erstrebende und vieler Orten erreichte Ziel. Das erste so errichtete Bistum war Babylon (1640), welches mit Unterbrechungen noch heute besteht.

Wie sonst ein Komplex von Bistümern zu einem Erzbistum zusammengefaßt wird, so auch auf dem Gebiete der Propaganda. Wo die Erzbischöfe fehlen, bedient man sich der Nuntien, Berichterstatter und Boten der Propaganda für größere Bezirke. Zum Zwecke der Inspektion der Präfekturen werden durch ein päpstliches Breve apostolische Visitatoren ausgesendet, während der Name des apostolischen Delegaten außer einigen besonderen Delegationen (z. B. Königreich Griechenland) sämtlichen apostolischen Präfekten, Nuntien und Visitatoren zukommt. Empfängt so die Propaganda durch die beiden Letztgenannten ihre Berichte, so sind doch nicht weniger die Erzbischöfe, Bischöfe, apostolischen Vikare und Präfekten, ja sogar die Alumnen päpstlicher Kollegien zu mindestens zweijährlichen Berichten (Statusrelationen) verpflichtet, für welche eine in 69 Fragen abgefaßte Instruktion vorhanden ist.

Die Missionare der Prop. sind Priester, — nur bei den Mönchsorden werden zuweilen Laienbrüder mit ausgesendet — entweder Weltgeistliche, welche sich gewöhnlich auf Lebenszeit dem Dienste der Prop. verpflichten, oder Regulare (Ordensgeistliche). Erstere stehen vollständig unter Leitung der Prop. Sie werden in einem collegium oder einem Missionsseminar gebildet und auf den titulus missionis (s. Ordinationstitel) ordiniert. Ihren Unterhalt empfangen sie lediglich von der Prop. Letzteres trifft auch bei den Regularen zu, doch bleiben dieselben im Verbande ihrer Orden, stehen aber unter der jurisdictio und protectio der Prop. Diese ist z. B. stets die absendende Behörde. Unter den von der Notizia statistica (1842) angeführten 25 Orden, welche im Dienste der Prop. arbeiteten, waren am zahlreichsten vertreten: Die Jesuiten mit 686, die Franziskaner mit 550, die Lazaristen mit 205, die Kapuziner mit 200, die Dominikaner mit 188 Arbeitern. Seither wird die Zahl wohl bedeutend gestiegen sein. So gibt Neher (bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl.) die Zahl der Missionare aus dem Kapuzinerorden auf 409 (293 Priester, 116 Laienbrüder), die Zahl der Jesuiten sogar auf 3350 (1600 Priester, 750 Scholastiker und fast 1000 Brüder) an. Mit den in ihrem Dienste befindlichen Mönchsorden steht die Prop. in Verbindung durch Prokuratoren und Kommissarien. Erstere scheinen heute durch die obengenannten Konsultoren der Prop. ersetzt.

Nach jenem oben angegebenen Kanon, alle Getauften als Glieder der katholischen Kirche anzusehen, hat dieselbe das Verfahren gegen dieselben als Abtrünnige und Ketzer zur Zeit nur suspendiert, wie sie denn auch in Deutschland den westphälischen Frieden nie anerkannt hat. Weil aber die Macht fehlt, betrachtet sie die ketzerischen Länder als terrae missionis, die verloren gegangenen Bischofssitze als sedes impeditae, die zum Teil an die Erzbischöfe, zum Teil an den Papst devolviert sind. Von

den unter protestantischer Oberhoheit stehenden Ländern Europas sind England, Schottland und Irland nebst Holland und Luxemburg bereits als Provinzen mit Erzbistümern und Bistümern gerechnet, Schweden bildet ein apost. Vikariat, in Norwegen und Dänemark besteht nur je eine apost. Präfektur, in der Schweiz deren zwei. In Deutschland, soweit es nicht provincia sedis apostol. ist, zählt man 3 apost. Vikariate, 2 Präfekturen. Bis zum westphälischen Frieden wurden hier die nötigen Fakultäten den Nuntien von Wien, Köln und Luzern, von da an — da ja in allen Diözesen Protestanten vorhanden — sämtlichen Bischöfen, und zwar stets nur auf die Dauer von 5 Jahren (Quinquennalfakultäten s. d.) übertragen. Die Kölner, wie die Luzerner Nuntiatur sind eingegangen, dagegen wurde durch die Konversion des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, sowie durch diejenige des Kurfürsten von Sachsen (beides Ende des 17. Jahrhunderts) und des Herzogs von Anhalt-Köthen (1825) neuer Boden gewonnen. Gegenwärtig ist der Fürstbischof von Breslau nach der Bulle de salute animarum apostolischer Delegat für Pommern und die Marken, der Bischof von Paderborn für die altprotestantischen Länder links der Elbe, welche beiden Gebiete von dem apostolischen Vikariat des Nordens abgeschieden sind. Außer letzterem, welches jetzt auf Schleswig-Holstein, Dänemark (je eine Präfektur), Mecklenburg und die Hansestädte eingeschränkt und für welches der Bischof von Osnabrück als Vicarius apostolicus missionis septentrionalis bestellt ist, bestehen noch die Vikariate für das Königreich Sachsen (ein Bischof in partibus als apostolischer Vikar in Dresden) und für die Anhaltischen Lande (Subdelegat der Pfarrer in Dessau). Das Ziel, in Hamburg ein Bistum oder Erzbistum zu errichten, ist bis jetzt noch nicht erreicht.

Die Geschichte der Prop. oder der kathol. Mission, soweit sie sich auf die Heidenwelt bezieht, ist zum Teil schon bei den einzelnen Mönchsorden (s. d. Artt. Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten) abgehandelt worden. Es soll keineswegs geleugnet werden, daß in derselben sich auch seit der Reformation eine große Reihe von Zügen der Entsagung, des christl. Heldenmutes zeigen, daß eine Reihe von Segnungen durch die Missionare unter die Heiden getragen wurde. Die römische Kirche darf eine ganze Zahl von Märtyrern unter ihren Missionaren nennen. Außerdem besitzt sie durch die Zentralisierung aller Missionsbestrebungen in der congreg. de prop. fide eine gewaltige Macht. Mit scharfem und weitgerichtetem Blicke übersieht sie ihr Gebiet und späht die Stellen aus, wo sie mit ihrer Arbeit einzusetzen hat. So darf sie denn auch rühmen, daß sie eine große Zahl von Heiden zu ihrem Glauben geführt hat. Wie groß freilich deren Zahl ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da die Angaben von römischer Seite noch heute dasselbe Prädikat verdienen, welches der Propagandensekretär Cerri bereits 1677 den jesuitischen Berichten gab: ihnen sei nicht zu trauen. Außerdem werden stets — auch in den heidnischen Gebieten — sämtliche Kolonisten mit eingerechnet. Während kath. Missionsberichte z. B. für Afrika über $2^1/_2$ Mill. katholische Christen rechnen, reduziert Warneck diese Zahl auf 268,700 und weist nach, daß man etwa die vorher angegebene Zahl auf sämtliche katholische Heidenchristen beziehen müsse. (Warneck, protest. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmission 2. Bd. p. 486 u. 502.) Ein zweiter nicht zu ersparender Vorwurf ist jener, daß die Prop. sich in die Gebiete der evang. Missionen eindrängt und mit den verwerflichsten Mitteln dieselben zu verdrängen, die evang. Christen für sich zu gewinnen sucht. Statt aller Beispiele sei nur auf Tahiti verwiesen (s. b. Warneck a. a. O. p. 343 f.). Daß man zur Rechtfertigung dieser Praxis auch die gröbsten Unwahrheiten nicht scheut, macht die Sache nicht besser. Endlich ist auch jener Vorwurf nicht zurückzuhalten, daß trotz aller gegenteiligen Versicherungen die Bekehrung der Heiden in sehr äußerlicher Weise betrieben und die frühere Akkommodationspraxis (s. Accommodation 2) durchaus noch nicht überall überwunden ist (s. wieder bei Warneck a. a. O. Kapitel 10). Gesteht doch selbst Neher (a. o. a. O.) zu, daß zunächst die Wilden an die Zivilisation zu gewöhnen seien, darum: „Vom Morgen bis zum Abend sind die Missionare am Werke wie gemeine Tagelöhner, und nur zu gewissen Stunden unterrichten sie die Wilden in der Religion". — Man zählt jetzt in Asien: 2,751070 Katholiken in 7 Kirchenprovinzen mit 9 Erzbistümern, 16 Bistümern, 55 apost. Vikariaten, 8 Präfekturen; in Afrika: 400000 Katholiken in 1 Erzbistum, 1 Bistum, 21 Vikariaten, 17 Präfekturen; in Amerika 10,168330 Kath. in 20 Kirchenprovinzen mit 20 Erzbistümern, 79 Bistümern, 15 Vikariaten, 8 Präfekturen; in Australien: 775,130 Katholiken in 5 Kirchenprovinzen mit 6 Erzbistümern, 18 Bistümern, 12 Vikariaten. (Die Zahlen nach Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl.) — Zur Litteratur vergl. Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen u. ihr Recht. Göttingen 1852, 2. Bd. Außerdem: Warneck a. a. O.; Wetzer u. Welte, Artt. Kirchengebiet und Mission (Bd. 7 und 8); Herzog, Realencyklopädie 2. Aufl. Art. Propaganda 1 u. 2.

Propagation Society (Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts oder kurz S. P. G.) schon 1701 durch ein Patent Königs Wilhelm III. zur geistlichen Versorgung der englischen Kolonisten gegründet (s. d. Art. Church Missionary Society, wie auch „Mission unter den Heiden" Bd. IV, 620 b), hat sich bald auch der eigentlichen Heidenmission zugewendet, zunächst den Indianern und Negern Amerikas, aber lange Zeit nur eine matte Thätigkeit entwickelt. Erst mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts begann auch für sie eine rege Missionsarbeit auf den verschiedensten Gebieten, außer in Indien, wo sie 1824 auch einen Teil der alten Halleschen Mission im Süden übernahm, besonders in Nordamerika, Australien, Süd-

und Westafrika, Neuseeland, Borneo, Madagaskar, Japan, China, Barma ꝛc. Sind doch auch ihre Mittel von einer Jahreseinahme von 52160 Mk. im Jahre 1791 auf 2542960 Mk. im Jahre 1892 gestiegen und wird davon nur etwa $^1/_4$ auf Unterstützung von Kolonialkirchen, alles andere aber auf die Heidenmission verwendet. 1893 hatte sie 677 Priester, darunter 8 Bischöfe, und 2300 Lehrer. Die „Ausbreitungsgesellschaft“ hat sich mehr und mehr zur Vertreterin der hochkirchlichen bez. ritualistischen Bestrebungen in der englischen Staatskirche gemacht und durch den Eifer, mit dem sie ihre bischöfliche Aufsicht und kirchlichen Einrichtungen auch auf den Gebieten anderer Missionen durchsetzen will, schon manchen Anlaß zu berechtigter Klage gegeben. Ihr Organ ist: The Mission Field.

Prophet
Prophetentum } siehe Prophetie.

Prophetenschulen siehe Prophetie, bes. 1 und 4, c.

Prophetie. 1. Worterklärung und Ausgangspunkt für die Behandlung des Gegenstandes. — Das Wort προφητεία wird in der biblischen Litteratur in einem doppelten Sinne gebraucht. Es bezeichnet die prophetische Rede, die Weissagung als Produkt der prophetischen Thätigkeit, so besonders bei den LXX, welche es sowohl für das hebräische nebuah, als auch für chasôn gebrauchen; ebenso im N. T. Matth. 13, 14; 1 Kor. 13, 8; 14, 6, 22; 1 Tim. 1, 18 u. ö. Den weiteren Sinn der prophetischen Thätigkeit überhaupt, der Gabe und des Amtes der Propheten hat das Wort Röm. 12, 7; 1 Kor. 12, 10; 13, 2; 1 Thess. 5, 20; 1 Tim. 4, 14 u. ö. Im letzteren Sinne behandeln wir die Prophetie; sie umfaßt also das mit, was Knobel, Öhler u. a. „Prophetismus“ nennen. Die Prophetie hängt so mit der Offenbarung Gottes zusammen, daß sie einen wichtigen Ausschnitt aus dem Gebiete der letzteren bildet. Da ihr Schwerpunkt im A. T. liegt, so werden wir dem letzteren zuerst und hauptsächlich gerecht zu werden suchen. Die Prophetie des A. T. muß als eine geschichtliche Erscheinung im eminenten Sinne begriffen werden. Selbst die kritische Richtung, die leichten Herzens alle älteren Weissagungen als vaticinia post eventum erklärt, kann doch die im vollen Licht der Geschichte stehenden Propheten nicht hinwegleugnen, sondern versucht, ihre eigentümliche Erscheinung irgendwie verständlich zu machen. Diese großen späteren Propheten weisen aber auf eine fast ununterbrochene Reihe von Vorgängern zurück (z. B. Jer. 7, 25). Die Heilige Schrift selbst datiert die Prophetie im eigentlichen Sinne von Samuel an act. 3, 24, womit nicht ausgeschlossen ist, vgl. V. 21 f., daß auch schon vor Samuel Propheten auftreten. So heißt Abraham, Gen. 20, 7, Prophet; die sterbenden Patriarchen weissagen, Gen. 27, 27 ff.; bes. 49, 1—28; Debora wird Jud. 4, 4 f. Prophetin genannt; ebenso Mirjam Exod. 15, 20 cf. Num. 12, 2 u. 11, 25 ff. Mit dem meisten Rechte gebührt Moses dieser Name Deut. 18, 18 ff.; 34, 10; Hos. 12, 14. Aber Moses ist mehr als ein Prophet, darum ist auch der Verkehr Gottes mit ihm ein einzigartiger, Num. 12, 6 ff. Auch 1 Sam. 2, 27 tritt ein Prophet auf, ebenso handelnd, wie die Propheten späterer Zeit. Dennoch ist Samuel der erste, der in seiner Wirksamkeit den späteren Propheten ähnlich ist und die Eigentümlichkeiten aufweist, welche die israelitische Prophetie zu einer in der ganzen Völkerwelt einzig dastehenden geschichtlichen Erscheinung stempeln. Hiermit setzen wir uns allerdings in Widerspruch mit der modern kritischen Auffassung der Prophetie, wonach sich das Prophetentum aus kanaanitischen Einflüssen gebildet haben soll (so Kuenen), unter Berufung auf Vorgänge wie 1 Sam. 10, 10; 19, 20; 2 Kön. 3, 15 cf. 1 Chron. 25, 2 f. Man folgert aus diesen Stellen die wesentliche Identität der älteren Propheten mit den Fakiren oder Heulderwischen. Erst die späteren Propheten sollen beweisen, daß Israel „alles, was es von andern Völkern her entlehnte, zu etwas völlig Neuem und Eigenem umbildete“ (Cornill, der israelitische Prophetismus. Straßburg 1894 S. 13 ff.). Daß diese Behauptungen sich keineswegs mit der Aussage der Heiligen Schrift selbst decken, weist König nach, Offenbarungsbegriff des A. T. I, S. 45 ff., welcher vielmehr zwischen primären und sekundären, unmittelbaren und mittelbaren Propheten unterscheidet vgl. Lotz Geschichte und Offenbarung im A. T. 2. Aufl. S. 119 u. 299 f. Man darf annehmen, daß die zu Samuels Zeit entstandenen Prophetenschulen oder = Vereine (z. B. in Rama), die später zu Elias und Elisas Zeit als förmliche Prophetencönobien eine hohe Blüte aufweisen (vgl. Oehler in PRE[1] S. 215 f., 220 f.), von den genannten größeren Propheten begünstigt wurden, weil sie in ihren Übungen, bei welchen heilige Musik und prophetische Geschichtsschreibung eine Rolle spielten, einen lebendigeren Geist in dem religiösen Leben des Volkes großzogen, s. Oehler, Theol. des A. T., 3. Aufl., S. 585 ff., 625 ff. Jedenfalls ist schon Samuels Persönlichkeit und Wirksamkeit ein Beweis, daß die Prophetie, wenn sie auch, wie wir sehen werden, ihre Geschichte gehabt hat, dennoch als eine Gabe des sich immer deutlicher offenbarenden Gottes und nicht als ein Erzeugnis des Gott suchenden Menschengeistes oder des mit besonderen Anlagen ausgestatteten semitischen Volksgeistes aufzufassen ist.

2. Prinzip und Wesen der Prophetie. Der allgemeine Name für Prophet ist „Nabi“. Doch belehrt uns die Notiz 1 Sam. 9, 9, daß der ursprüngliche Name „roch“ Seher ist; mit letzterem synonym wird „choseh“ Schauer gebraucht. Man hat neuerdings versucht, zwischen diesen letzten Namen einen bedeutenden Unterschied zu konstatieren und weitgehende Folgerungen daraus gezogen (König), vgl. dagegen Oehler a. a. O. S. 758, 760 f.; Lotz a. a. O. S. 93 f. Der Unterschied zwischen beiden Worten wird nicht größer sein, als zwischen Sehen und Schauen. Nabi wird gewöhnlich von naba abgeleitet, einem Stamme,

der nur in den reflexiven und passiven Formen des Niphal und Hithpael vorkommt, und der verwandt ist mit nabâ (mit Ajin) hervorquellen, hervorsprudeln. Nabi wird demnach entweder rein passivisch erklärt als der Angesprudelte, der Besprochene (Redslob, Begriff des Nabi S. 5) oder wenigstens, wie Oehler a. a. O. S. 582, der Sprecher, der es ist als Organ eines andern, nämlich Gottes, oder man erklärt intransitiv aktivisch (Orelli, die alttestamentliche Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches S. 7; Cornill a. a. O. S. 9 ff.) der Sprecher scil. Gottes oder der Sprudelnde vom unwillkürlichen, gewaltsamen Hervorbrechen der Rede. Der Sinn des Wortes wird außer allen Zweifel gesetzt durch 2 Mos. 7, 1 vgl. mit 4, 16: Wie Aaron für Moses sprechen sollte, so der Nabi für Gott. Beide Benennungen Roëh und Nabi bezeichnen verschiedene Seiten der prophetischen Thätigkeit, erstere die passivisch rezeptive, letztere die relativ produktive. Der Prophet ist Bote, Mund Gottes, er bringt Offenbarung, die Gott ihn erst hat schauen lassen, aber dieses Aussprechen der vernommenen Offenbarung geschieht unwillkürlich, als wenn der Prophet einer physischen Notwendigkeit unterläge Am. 3, 8; Jer. 20, 7 u. 9. Das Prinzip der Prophetie ist wirkliche göttliche Offenbarung. Daher heißt des Propheten Wort direkt Gottes Wort oder Spruch Jes. 1, 10; Amos 2, 11, 16 u. ö., oder Gottes Wort ergeht an den Propheten Jer. 1, 4; Hos. 1, 1; Mich. 1, 1. Die Berufung Samuels 1 Sam. 3, 4, 6, 8, 10 f. beweist, daß Gottes Wort an Realität dem Menschenwort nicht nachsteht. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß die Propheten etwa die in ihnen und aus ihrem eignen Innern ertönenden Stimmen mit dem Rufe Gottes verwechselt hätten. Daß sie beides auf das bestimmteste auseinanderzuhalten im stande waren, ergibt sich aus den Fällen, wo die an sie ergehende Offenbarung mit ihren eignen Meinungen und Wünschen in Widerspruch steht 1 Sam. 16, 7 ff.; Jer. 17, 16; 4, 19; 8, 18, 21 f.; 9, 1 f.; 10, 19; vgl. auch die eigentümliche Stelle Jer. 28, 6 ff. Dasselbe beweist die Kühnheit und Sicherheit ihrer Sprüche und ihr festes Auftreten den Königen, dem Volke, den Priestern, den falschen Propheten gegenüber, sowie ihre Ruhe inmitten eigner Todesgefahr Am. 3, 7; Jes. 7; Jer. 23; Ez. 13; vgl. Lotz a. a. O. S. 70 ff. Diesen Thatsachen gegenüber befindet sich die negative Kritik in einer üblen Lage. Sie nimmt den Propheten, was diese selbst einstimmig für sich in Anspruch nehmen, die reale göttliche Offenbarung verborgener Dinge, auf der andern Seite gibt sie ihnen freigebig alles Hohe und Edle: Verstandesschärfe, Macht der Persönlichkeit, Genialität der Kombination, staatsmännischen Blick, Herrschergeschick, Kunst der populären Rede, Ahnungsvermögen, Adel der Gesinnung ꝛc. Es liegt auf der Hand, daß sie sich damit, anstatt die Prophetie zu erklären, in einen Widerspruch verwickelt. Entweder haben die Propheten göttliche Offenbarung empfangen oder man hat nur die Wahl, sie für Betrüger oder für Thoren zu halten, tertium non datur. Allerdings bei einem deistischen oder pantheistischen Gottesbegriff gibt es keine reale göttliche Offenbarung; der biblische Gottesbegriff aber ermöglicht dieselbe nicht nur, sondern fordert sie sogar.

3. Form der Prophetie. Erklärt sich das Wesen der Prophetie nur aus einer eigenartigen, realen göttlichen Offenbarung, die ihr zu Grunde liegt, so erhebt sich die Frage, ob und wie weit wir im stande sind, in das Geheimnis dieser Offenbarung einzudringen und die Form derselben näher zu bestimmen und zwar nach beiden Seiten hin, wie sie von Gott ausgeht und wie sie in den Propheten eingeht. Wir müssen aber bei der Erörterung dieser in älterer wie neuerer Zeit viel ventilierten Frage voranstellen, daß der Verkehr Gottes mit den Propheten als ein geheimnisvoller immer etwas behalten wird, was sich der wissenschaftlichen Forschung nicht ganz erschließt. Auch die Meinung ist abzuweisen, daß der Verkehr Gottes sich immer in gleicher Weise vollzogen habe, vielmehr gilt auch hier der Ausdruck Hebr. 1, 1: πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως.

a) Gottes Verkehr mit den Propheten ist vermittelt durch den Geist Gottes, welcher sie überkommt, auf sie fällt, sie plötzlich durchdringt, 1 Sam. 19, 20, 23; Ez. 11, 5; 1 Sam. 10, 6; der sie anzieht wie ein Kleid Jud. 6, 34; 1 Chron. 12, 18; auf ihnen ruht, über ihnen ist Jes. 11, 2; 61, 1. Wie völlig der Prophet unter der übermächtigen Führung und Wirkung des Heiligen Geistes steht, zeigen die häufigen Ausdrücke: die Hand des Herrn ergriff ihn, kam über ihn, Ez. 1, 3, bes. Jes. 8, 11. Diese Geisteswirkung ist eine momentane, plötzliche; die dauernde Einwohnung ist erst Eigentümlichkeit des neuen Bundes Joel 3, 1 ff. Auch da, wo die Propheten unter beständiger Führung des Geistes stehen, merken sie, daß der Geist beim Empfang besonderer Offenbarung besonders über sie kommt, von ihrem eignen Geiste deutlich unterscheidbar. Die Wirkung des Geistes ist eine mehrfache: einerseits arbeitet er an dem natürlichen Geiste des Menschen, denselben erleuchtend, heiligend, in einen höheren Zustand erhebend, anderseits bringt er die göttliche Offenbarung in den Menschengeist. Anders König a. a. O. S. 104 ff., der in dem Bestreben, die Realität der göttlichen Offenbarung sicher zu stellen, nur die erstere Thätigkeit des Geistes Gottes anerkennt. Gegen diese Einschränkung entscheiden Stellen, wie Sach. 7, 12; Neh. 9, 30; 2 Sam. 23, 2; Joel 3, 1; vgl. über diesen Punkt Oehler a. a. O. S. 743; Orelli in PRE² XVI S. 721. Lotz (a. a. O. S. 159 ff.) nimmt neben dem Geiste noch das Wort als Offenbarungsmedium und erörtert das Verhältnis beider Offenbarungsweisen sehr gründlich. Immer liegt auch hier bei der Offenbarungsvermittlung die Initiative auf seiten Gottes. Er sendet den Geist, sein Wort ergeht an den Menschen, und obwohl die Propheten sich von Geburt an zu ihrem Amte von Gott bestimmt wissen Jer. 1, 4, be-

ruft er sie zu seinen besonderen Werkzeugen, gibt ihnen das Amt, seine Boten an das ganze Volk zu sein, und setzt trotz aller ihrer Einreden und Ausflüchte seinen Willen ihnen gegenüber durch Amos 7, 15; Jes. 6; Ez. 1; Jer. 1, 4, 6 ff.; 20, 7 ff.; 17, 16; 1 Sam. 3; 2 Mos. 3 f. Die Propheten haben also nicht ein selbsterwähltes, sondern von Gott ihnen in freier Weise gegebenes Amt. Darum heißt es an der für die Prophetie klassischen Stelle Deut. 18, 15, 18: Gott „erweckt" Propheten. Ebenso wie bei der Berufung hat Gott während der ganzen Amtsführung der Propheten die Initiative. Der Geist wirkt, das Wort Gottes erschallt, wann und wo Gott will. Zu ganz seltener Ausnahme gehört es, daß die Propheten die Initiative ergreifen und Gott ihrerseits zuerst fragen. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die Prophetie ein hervorragendes Mittel für Gott ist, mit seinem Volk in lebendiger Gemeinschaft zu bleiben und es von einer Stufe der religiösen Erkenntnis zur andern zu führen. Die Prophetie ist darum weder gebunden an Alter noch Stand noch Geschlecht noch menschliche Wahl (wie Priestertum und Königtum), nur einmal 1 Kön. 16, 1 wird es erwähnt, daß Vater (Hanani) und Sohn (Jehu) Propheten sind. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß es eine eigne Vorbereitung, Vorbildung für die Propheten nicht gab. Gott beruft ungelehrte Leute, wie Amos 7, 14 ff., er kann aber seine Werkzeuge auch aus den oben erwähnten Prophetenvereinen erwecken. Von hier aus erklärt sich auch der Unterschied der biblischen und der außerbiblischen Prophetie. Wie sehr Gott mit der Gabe der Prophetie den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen selbst entgegengekommen ist, erhellt aus der Thatsache, daß wir bei fast allen Völkern Erscheinungen finden, welche mit der biblischen Prophetie verglichen werden können. In allen Völkern ist ein Zug bemerkbar nach Verkehr mit Gott. Man hat keine Anstrengung gescheut, um eine Kundgebung Gottes zu erhaschen. Das Ahnungsvermögen des menschlichen Geistes, die Träume, die künstlich erzeugte Raserei, die Totenbeschwörung sind als Mittel zu dem genannten Zweck benutzt worden. Man hat ferner die Natur durchforscht; das Rauschen gewisser Bäume, das Murmeln heiliger Quellen, die Sterne mit ihren Bewegungen, Wind und Wetter, das Wiehern der Pferde, der Flug der Vögel, die Eingeweide der Opfertiere, das Fressen der Hühner sind als göttliche Zeichen gedeutet. Aber bei allen diesen Bestrebungen liegt die Initiative rein auf seiten des Menschen vgl. das ψηλαφᾶν act. 17, 27. Daher fehlt hier der göttliche Beruf, die besondere Offenbarung, die Deutlichkeit des Inhalts der Weissagung, ein Mangel, der besonders bei den Orakelsprüchen zu Tage tritt. Näheres s. b. Tholuck: Die Propheten und ihre Weissagung. Gotha 1861. Oehler a. a. O. § 212 f. Orelli a. a. O. § 2 und 6. PRE² XVI S. 736 ff. — Mit dieser Betonung der göttlichen Initiative ist aber nicht geleugnet, daß auch auf seiten des Menschen gewisse vermittelnde Anknüpfungspunkte vorhanden sein müssen. Die Fälle, wo Weissagungen in dem Munde von Männern, die den Namen Propheten nicht beanspruchen können, gefunden werden, wie bei Bileam 4 Mos. 22 f.; Saul 1 Sam. 10, 10; Kaiphas Joh. 11, 49—51 (cf. auch Pharaos und Nebukadnezars Träume), sind als Ausnahmen zu betrachten. Die eigentlichen Propheten stehen vielmehr in beständigem Verkehr mit Gott 1 Sam. 3, 21. Deshalb heißen sie „Mann Gottes" 1 Sam. 2, 27; 9, 6 oder „Mann des Geistes" Hos. 9, 7 oder „Knecht Gottes" Jes. 20, 3; 2 Kön. 17, 13 u. ö., vgl. auch Stellen wie 1 Kön. 17, 8; 18, 15; Jer. 18, 20; 2 Kön. 3, 14; 5, 16. Die Offenbarung Gottes verlangt sittliche Anknüpfungspunkte und sucht als Korrelat das gläubige Herz. Der Unglaube dagegen hat eine den Himmel verschließende Wirkung Mk. 6, 4—6. Darum sind glaubensarme Zeiten auch arm an Prophetie. Das Zurücktreten der letzteren ist Folge und Strafe des Unglaubens zugleich 1 Sam. 3, 1; Amos 8, 11 f.; Ez. 7, 26 f.; Klagel. 2, 9. So ist auch nicht jeder fähig, Prophet des Höchsten zu werden, dazu gehört rückhaltslose Hingabe an Gott, 1 Sam. 2, 26; 3, 10; vgl. die instruktive Stelle Jes. 6, 8 mit V. 5 u. 7. Wie bei der Berufung, so ist es mit der ganzen Amtsführung des Propheten, jede einzelne Offenbarung ist sittlich vermittelt Amos 3, 3. Daher hat der Verkehr Gottes etwas den Propheten selbst Heiligendes, Erneuerndes 1 Sam. 10, 6 u. 9; Mich. 3, 8. Außer dieser ethischen ist die intellektuelle Vermittlung der Offenbarung nicht zu übersehen. Gott wählt zu seiner Offenbarung die Bilder und Formen, die sich in dem Vorrat des Propheten selbst befinden. Aber unter Benutzung bekannter Dinge offenbart er doch dem letzteren Neues; vgl. die Vision des Elias auf dem Horeb. Wenn allerdings die Gesichte der späteren Propheten so kompliziert werden können, daß dieselben nach der Bedeutung fragen müssen Sach. 4, 4; Dan. 8, 15, so liegt das Unverständliche nicht in den verwendeten Bildern an sich, sondern in der durch sie dargestellten Idee. Die Prophetie zerreißt nirgends den Zusammenhang ihrer Organe mit der Zeit, in der sie leben, sie ist niemals unnatürlich. So erklärt sich von selbst, daß Gott sich dem einen Propheten anders offenbart, als dem andern. Die Offenbarungen an Amos verraten, daß derselbe Hirte ist, an Ezechiel, daß derselbe mit dem Tempel besonders vertraut gewesen.

b) Wir haben im Folgenden der Frage nach der psychologischen Seite des prophetischen Bewußtseins während des Offenbarungsempfangs näher zu treten. Gott offenbart sich dem Propheten doppelt: Er spricht zu ihm und läßt ihn Gesichte schauen. Beide Offenbarungsformen sind nicht immer von einander zu trennen: oft wird das Gesicht von Worten Gottes begleitet, oft wird der Ausdruck Sehen oder Schauen auch von solchen Offenbarungen gebraucht, die nur oder vorzugsweise in Worten bestehen 1 Sam. 3, 15; Hab. 2, 1;

Jer. 38, 21 f.; Jes. 1, 1 u. ö. Dennoch ist der Unterschied der Offenbarungsformen festzuhalten. Das Vorwiegen der Worte: „Sehen“ oder „Schauen“ (oft = Wahrnehmen) beweist lediglich, daß der Wahrnehmung des Propheten immer etwas Intuitives anhaftet; was er schaut und hört, steht lebendig vor seiner Seele, bald phonetisch in Gestalt eines Wortes, bald plastisch in Gestalt eines Bildes. In beiden Fällen ist er sich aber der Nähe Gottes als des Redenden oder Zeigenden klar bewußt. Wie deutlich vernehmbar, von außen kommend das Wort Gottes an den Propheten herantritt, zeigen außer 1 Sam. 3 besonders die Stellen, wo die Rede Gottes durch eine Antwort oder Frage des Propheten unterbrochen wird und sich nach dieser Gegenrede fortsetzt, z. B. Am. 7, 2, 3, 5, 6, 8; Jes. 8, 1 ff.; Ez. 37, 1 u. ö. Es fragt sich freilich, wie weit diesen phonetischen und plastischen Offenbarungen auch äußere Wirklichkeit zuzuschreiben ist und wie weit sie infolgedessen mit den äußeren Sinnen wahrgenommen werden konnten. Die neuere positive Theologie neigt sehr zu der Annahme, daß sie nur in Reizen bestehen, welche Gott direkt auf die Seele des Propheten ausübt, so daß sie nur innerhalb der letzteren Realität haben. Eine Ausnahme macht König, dem die Realität der Offenbarung mit der äußeren Wirklichkeit derselben zusammenfällt, der darum letztere für die Offenbarung Gottes überall postuliert. Daß diese Forderung zu weit geht, ersieht man aus den Gesichten, die offenbar äußere Wirklichkeit nicht haben Am. 7, 1; Sach. 2, 3ff.; Sach. 5, 6 u. 7; Ez. 1, 4 ff.; Jer. 1, 11 ff. V. 13 f. u. a. In diesen Stellen haben wir es offenbar mit Visionen zu thun, aber mit gottgewirkten. Im vollständigen Gegensatz zu Königs Ansicht behauptet Lotz a. a. O. S. 70 ff. nachdrücklich, daß alle Offenbarungen sich in der Seele des Propheten selbst abspielen, sodaß z. B. der Wortausdruck für die Gedanken Gottes und die Farben zu seinen Bildern erst in der Seele des Propheten entstehen sollen. Aber auch hier ist zu schnell aus einzelnen Fällen cf. Kön. II S. 356 ff. eine allgemeine Regel abstrahiert. Wie weit die äußeren Sinne des Propheten beim Offenbarungsempfang beteiligt gewesen sind, wird sich schon deshalb nicht überall genau konstatieren lassen, weil sich darüber die Propheten selbst nicht immer klar gewesen sein werden cf. 2 Kor. 12, 23. Nicht einmal bei symbolischen Handlungen, die den Propheten aufgetragen wurden, ist überall festzustellen, ob sie der Wirklichkeit angehören oder nicht Jes. 20, 2; Hos. 1, 2 f. — Eine andre hierhergehörige Streitfrage ist die nach dem seelischen Zustand der Propheten. Hengstenberg (Theol. d. A. T. S. 293 ff. in der 2. Aufl. modifiziert) hat fast die montanistische Auffassung erneuert, wonach die Propheten ihre Offenbarungen in ekstatischem Zustande empfangen haben, so daß „das verständige Bewußtsein zurücktrat und das ganze Selbstleben durch eine gewaltsame Wirkung des göttlichen Geistes unterdrückt und zu einem leidentlichen Verhalten gebracht wurde“. Nun soll nicht geleugnet werden, daß ekstatische Zustände bei den Visionen vorgekommen sind 1 Sam. 10, 10; 19, 24; vgl. auch die Bezeichnung meschuggaim 2 Kön. 9, 11; Hos. 9, 7; Jer. 29, 26. Aber unzweifelhaft sind diese Fälle bei den späteren großen Propheten immer seltener geworden. Vor oder nach der Offenbarung zeigen sich hin und wieder abnorme körperliche Erscheinungen: Ez. 1, 28; Dan. 10, 8—10; 8, 27, beim Offenbarungsempfang selbst befinden sie sich in der Regel in gewöhnlichem seelischen Zustande. Wenn sie auch, wie es die Nähe Gottes natürlich mit sich bringt, hin und wieder besonders erregt sind (eine Analogie bietet der Christ beim inbrünstigen Gebet dar), so verraten sie doch deutlich, daß sie vollständig Herr ihrer seelischen Funktionen sind und daß die Kontinuität ihres Bewußtseins und Gedächtnisses nicht unterbrochen ist 1 Sam. 3; 1 Kön. 19, 9; Jes. 6; Jer. 1. Die Schamanen weissagen in der Verzückung, aber sie wissen nach ihrem Erwachen nichts von ihren eignen Aussprüchen, die biblischen Propheten (selbst Bileam, der noch am meisten Ekstatisches aufweist) unterscheiden sich von ihnen grade in diesem Punkte.

4. Inhalt der Prophetie: a) Weissagung und Wahrsagung. — Hat schon die formelle Seite der Prophetie deutlich eine besondere göttliche Offenbarung gefordert, so läßt sich der Inhalt der Prophetie erst recht nicht ohne letztere erklären. Die Ableitung aus dem natürlichen Geistesleben der Propheten, ihrer divinatorischen Begabung, ihrer semitischen Anlage für intuitive Erfassung der Dinge reicht nicht aus. Das populäre Urteil wird in dem Propheten immer den Vorhersager einzelner zukünftiger Ereignisse sehen. Dem entspricht aber nicht einmal der Thatbestand auf heidnischem Boden. Es besteht ein Unterschied zwischen dem προφήτης, dem Verkündiger göttlicher Wahrheit und dem μάντις, dem Wahrsager, der aber wenigstens in früherer Zeit ebenfalls ein Mann war, dessen Kunst das Suchen nach Gemeinschaft mit Gott zu Grunde lag. Ist also nicht einmal der μάντις ein bloßer Wahrsager, so wäre es vollends unrichtig, den Inhalt der biblischen Prophetie auf Vorhersagung einzelner zukünftiger Ereignisse zu beschränken. Vielleicht hat das Volk besonders in älterer Zeit die Seher auch in irdischen, politischen, persönlichen Angelegenheiten um Rat gefragt 1 Sam. 9, 9; 1 Kön. 14, 1 ff.; 2 Kön. 1, 3; aber schon die Stelle 5 Mos. 13, 1 ff. zeigt, daß die Erkenntnis und Verehrung des Gottes Israels das Hauptziel der prophetischen Wirksamkeit war. Um dem jedesmaligen Geschlechte seinen Willen unzweideutig zu erschließen, dazu sendet Gott Propheten. Die Bekanntmachung und Durchführung des Willens Gottes, die Aufrichtung und Vollendung des Reiches Gottes auf Erden ist der Inhalt der Prophetie. Es liegt auf der Hand, daß die Vollendung des Reiches Gottes

um so mehr von der Zukunft erwartet wurde, je mehr das Volk dem Verfall entgegen ging. Aber besonders in älterer Zeit bezieht sich die Weissagung ebenso auf Gegenwart und Vergangenheit als auf die Zukunft, vgl. die Bezeichnung der geschichtl. Bücher des A.T. als „Prophetae priores“ (s. Bibel und Prophet. Bücher). Auch da, wo die Prophetie der Zukunft zugewandt ist, bildet die Enthüllung des göttlichen Ratschlusses über Israel und die Völkerwelt (Am. 3, 7) ihr Hauptziel. Israel soll im Unterschied von den übrigen Völkern die göttliche Weltregierung in den großen geschichtlichen Ereignissen erkennen und sich in frommem Gehorsam immer mehr zur Vollendung seines Reiches zubereiten lassen. Diesen auf die zukünftige Gestaltung des Reiches Gottes bezüglichen Inhalt bezeichnet man gewöhnlich mit dem Namen: „Messianische Weissagung“. Dieser Bezeichnung haftet alsdann eine doppelte Bedeutung an, eine weitere, sofern alles darunter befaßt wird, was zur Entwicklung und Vollendung des Reiches Gottes auf Erden geschehen soll, und eine engere, insofern direkt von der Person dessen geredet wird, durch welchen die Reichsvollendung geschehen soll, von dem Messias (s. d. Art.). Welche Bedeutung nimmt nun in dem so bezeichneten Inhalt der Prophetie die Prädiktion, die Voraussagung einzelner Ereignisse ein? Diese letzteren treten in der heiligen Schrift niemals so auf, daß durch sie der Neugier, dem Vorwitz oder dem irdischen Vorteil der Fragenden gedient wird, sondern sie stehen stets in irgend einer Beziehung zu dem Willen Gottes. Diese Beziehung ist vielleicht für uns nicht in jedem Falle nachweisbar und mag weder dem Propheten noch dem Frager stets klar gewesen sein, dennoch besteht sie im Weltplan Gottes, für den es keinen Zufall gibt und der große Entwicklungen aus scheinbar kleinen und äußern Anlässen hervorgehen läßt. Beachtenswert ist ferner, daß der Fragende nicht gottlos sein darf, sondern nur Antwort erhält, wenn es ihm um Erforschung und Erfüllung des göttlichen Willens eine ernste und heilige Sache ist Ez. 14, 1—20; 1 Sam. 28, 6. Wenn der Gottlose einen göttlichen Spruch empfängt, dient derselbe zur Strafe, wo aber Frömmigkeit ist, da läßt Gott sich finden, und seine Propheten gaben dem Volke mehr, als die Heiden bei ihren Wahrsagern fanden. Endlich dient die Weissagung einzelner Ereignisse ebenso wie die Wunder zur Legitimation der Propheten 5 Mos. 18, 22; Jer. 28, 9; Ez. 33, 33 und zur Rechtfertigung Gottes gegenüber den stummen Götzen der Heiden Jes. 41, 21—28; 42, 9; 43, 9—13; 44, 25 f.; 45, 21; 48, 3 ff. Diese Voraussagungen widerstreben jeder rationalistischen Erklärung, die in ihrer Verlegenheit darauf verfällt, das Wissen der Propheten aus ihrer Beobachtung der Gesetze göttlicher Weltregierung zu erklären. Wie konnte Jesaias aus solchen allgemeinen Gesichtspunkten das Schicksal des Zuges Sanheribs Kap. 37 f. oder Ezechiel das traurige Ende des Zedekia Kap. 17 u. 21; 12, 13 erraten? Auch aus der rationalistischen Beschränkung der Allwissenheit Gottes, die sich nicht auf die freien Thaten der Menschen erstrecken soll, läßt sich kein Argument gegen die Prädiktion schmieden. Denn wenn allerdings die Menschen nur voraussagen können, was sich als notwendige Folge vorhandener Entwicklung ergibt, so ist das gerade die Eigentümlichkeit göttlicher Allwissenheit (s. Praescienz), daß sie überzeitlich ist und unbeschadet der menschlichen Freiheit die Zukunft bis ins einzelne übersieht. Aber nicht bloß von rationalistischer, sondern auch von spiritualistischer Seite her hat man die Prädiktion für untergeordnet erklärt (so Schleiermacher, d. christl. Glaube § 103, 3 und der sonst so verdienstvolle positive Forscher Hengstenberg: Evang. Kirchenzeitung 1833 Nr. 23 f.). Letzterer erklärt die allgemeinen Ideen der göttlichen Reichsregierung für das Wesentliche; dagegen die individuell bestimmten Voraussagungen sollen nur die nächste Realisierung der Idee an einem Objekte zeigen und Konzessionen an den Schwachglauben der Gemeinde sein. Allein die obige Auseinandersetzung zeigt, daß die Weissagung ein Organismus ist, bei dem man wohl Äußeres und Inneres, Leibliches und Geistiges unterscheiden kann, aber nicht ersteres verletzen ohne Schädigung des letzteren. Das Bestreben Hengstenbergs geht dahin, die scheinbare Inkongruenz zwischen Weissagung und Erfüllung, die sich in vielen Punkten zeigt, auszugleichen. Dasselbe Ziel werden wir auf einem andern Wege erreichen, wenn wir

b) die Schranken der Weissagung ins Auge fassen. Bei näherer Prüfung ersieht man, daß Weissagung und Erfüllung sich äußerlich nicht vollständig decken, ihr Verhältnis ist (nach Orelli) kein mechanisches, sondern ein organisches mit Ausnahme der Sprüche, bei denen es auf einzelnes ankommt; dieselben müssen sich natürlich grade so erfüllen, wie sie vorausgesagt sind (z. B. die Prädiktionen). Wie wir gesehen, zeigt Gott dem Propheten konkrete Bilder, die derselbe sich intuitiv aneignet. In diesen Bildern handelt es sich um Darstellung nicht bloß von einzelnen Gottesthaten, sondern von einer zusammenhängenden Reihe von Thaten, von Geschichte. Soll diese geschichtliche Entwicklung, die in Wirklichkeit Jahrtausende umfaßt, dem Propheten in einzelnen großen Bildern gezeigt werden, so muß dasjenige, was sich in der Zeit nach einander ereignet, gleichsam wie bei einem Gemälde in dem Raum nebeneinander vorgeführt werden. Daraus ergibt sich zunächst, daß die Propheten über die Zeit, die bis zu dem geweissagten Ereignis verstreicht, keinen genauen Aufschluß zu geben vermögen cf. 1 Petr. 1, 10 f. Wo bestimmte Zahlenangaben sich finden, haben sie oft symbolische Bedeutung Jes. 23, 15 u. 17; Jer. 25; Dan. Kap. 9 cf. Mk. 13, 32. Allgemeine Bestimmungen siehe Ez. 12, 22—28; Dan. 10, 14. Sonst schauen die Propheten das Offenbarte so lebendig, daß sie davon reden, als von unmittelbar Bevorstehen-

dem und das Eintreten des Geschauten ist ihnen selbst so sicher, daß sie von zukünftigen Dingen oft im Präteritum reden Jes. 9, 1; Kap. 5; Kap. 11. Aber nicht bloß wie viel Zeit sein Geschlecht von den geweissagten Ereignissen trennt, ist dem Propheten verborgen, sondern auch wo mehrere Ereignisse ihm offenbart werden, ist es nicht immer klar, wie viel Zeit zwischen ihnen liegt. Man nennt diese Eigentümlichkeit den perspektivischen Charakter der Prophetie (s. Bengel, Gnomon z. Matth. 24, 29). Die Propheten übersehen nämlich nicht bloß ein Stück der Entwicklung des Reiches Gottes, sondern sie schauen bis in seine Vollendung hinein, bis in die letzten Tage der Welt (acharith hajjamim). Sie schauen naturgemäß nur die besonders hervorragenden Ereignisse der Endzeit, aber dieselben erscheinen in einer Reihe liegend, wie die Gipfel eines fernen Gebirges, bei denen es nicht ersichtlich ist, wie weite und tiefe Thäler zwischen ihnen sich befinden. Im Vordergrunde ihrer Gesichte steht gewöhnlich das Gericht entweder über Israel oder die Völker, welche zu jener Zeit als Zuchtrute über Israel gebraucht werden. Aber dieses einzelne Gericht nimmt in ihrer Schilderung oft die Züge des endgültigen, des Weltgerichtes an. Im Hintergrunde des Gerichtes erscheint das Heil, die Errettung des Volkes Gottes und dasselbe erscheint oft in solchen Farben, welche nur für die letzte Erlösung und die Aufrichtung des Reiches der Herrlichkeit auf Erden passen wollen, vgl. z. B. Jes. Kap. 40—66. Mit dieser perspektivischen Schauung hängt eine neue Eigentümlichkeit zusammen, welche man als das Dilationsgesetz bezeichnet hat (Ebrard). Es liegt nach dem Gesagten auf der Hand, daß dasjenige, was in dem prophetischen Gesicht als ein Ereignis erscheint, in der Erfüllung sich oft in mehrere auseinanderlegt. — Ein Bild kann ferner dem Beschauer von einer Handlung nur einen Moment, von einem Gegenstand nur eine Seite zeigen. So kommt es, daß manche prophetische Aussprüche sich zu widersprechen scheinen. Der Messias erscheint bald als Friedensfürst, bald als Kriegsheld, bald als Davids Sohn, bald als Opferlamm. Erst die Erfüllung im N. T. zeigt uns, wie sich diese Züge in der Person des Heilandes vereinigen. — Eine weitere Schranke der Phrophetie liegt darin, daß das Gesicht dem Propheten als fertige Thatsache darstellt, was in Wirklichkeit erst das Produkt geschichtlicher Entwicklung ist. Diese geschichtliche Entwicklung hängt nun zwar in erster Linie von Gott, dem Lenker aller Geschicke ab, aber Gott nimmt Rücksicht auf die menschliche Freiheit und gönnt dem Menschen Einfluß auf den Lauf der Geschichte. Wenn also nach der Sünde aufrichtige Buße eintritt, so kann das Gericht Gottes abgewandt resp. aufgehalten werden, cf. das ganze Buch Jonas; Ez. 33, 11; 1 Kön. 21, 28 f.; Joel 2, 12 ff.; Jer. 18, 1—10. In diesem letzteren Falle ist das Wort Gottes dennoch nicht leer und unfruchtbar geblieben, Jes. 55, 11, sondern man kann geradezu sagen, die Gerichtsankündigung ist ein letzter Versuch Gottes, das Volk zur Buße zu bewegen. Anderseits ist die selbstverständliche Bedingung aller Heilsverheißung Frömmigkeit und Gehorsam vgl. schon 3 Mos. 26, und es war die Aufgabe der wahren Propheten, an diese Bedingung beständig zu erinnern, während die falschen Propheten das Volk durch bedingungslose Heilsverkündigung verführten Jer. 23, bes. V. 14 u. 17; Ez. 13, 11 ff., 22. Natürlich gibt Gott durch seine Berücksichtigung der menschlichen Freiheit die Gestaltung der Zukunft nicht ganz aus der Hand, das Ziel der Weltentwicklung bleibt das von Gott bestimmte; weder das endliche Gericht, das Kommen des Tages des Herrn, noch das endliche Heil, das Kommen des Reiches Gottes, des Messias, kann durch menschliches Verhalten verhindert werden, die Menschen können nur ihr eigenes Schicksal bestimmen. So dient beides, Gerichts- und Heilsverheißung dazu, das Volk in Buße und Glauben zu stärken. Auch da, wo der Blick des Propheten in die fernen Zeiten des Endes aller Dinge dringt, bezweckt er in erster Linie, einen Einfluß auf die Leute seiner Zeit auszuüben. Daher ist es verständlich, daß die Farben, mit denen diese Zukunftsgesichte ausgeführt werden, aus der Zeit des Propheten selbst entnommen werden. Im andern Falle würde derselbe seinem Geschlechte ja auch oft völlig unverständlich geblieben sein. Ebenso also, wie wir gesehen haben, daß Gott sich zu dem einzelnen Propheten herabläßt, so paßt er seine Offenbarung auch dem Geschlechte an, zu dem der Prophet reden soll. Das ist die hauptsächliche Schranke der alttestamentlichen Weissagung, daß ihr die Zukunft in alttestamentlicher Hülle erscheint und daß selbst das vollendete Gottesreich die Züge der Theokratie nicht ganz verleugnet. Das Heil der Endzeit ist an Zion geknüpft, cf. Jes. 2, 2—4, und das Gericht der Endzeit vernichtet diejenige feindselige Weltmacht, welche zur Zeit des Propheten gerade in die Geschicke seines Volkes eingriff, sei es Moab oder Edom, sei es Assyrien, Ägypten oder Babylonien. Oft scheint die geistige Herrlichkeit des Gottesreiches durch die Hülle hindurch, oft mag der Prophet selbst ein Gefühl davon gehabt haben, daß die Erfüllung viel geistiger und herrlicher sein wird, als die Weissagung. Aber im allgemeinen meint es der Prophet gradeso, wie er spricht. Erstreckt sich doch die Erfüllung oft auf Einzelnes und Äußeres, z. B. das Reiten des Herrn auf der Eselin. Erst die Erfüllung selbst entscheidet, was an der Weissagung Hülle und was wesentlich ist. Jedenfalls ist durch das Gesagte zugegeben, daß die Weissagung und die Geschichte des Volkes aufs engste miteinander verknüpft gewesen sind und daß die Prophetie eine Entwicklung durchlaufen hat, welche der äußeren Volksgeschichte entspricht. Wir meinen damit nicht eine Entwicklung vom Irrtum zur Wahrheit, sondern von kindlicher zu reiferer, von äußerer zu innerer, von sinnlicher zu geistigerer Erfassung und Erkenntnis der Wahrheit. Diese

Sätze werden ihre Bestätigung erhalten durch eine Untersuchung des Verhältnisses von

c) Weissagung und Geschichte. Es stehen sich hier wieder zwei Richtungen diametral gegenüber. Die eine ist die uns schon bekannte spiritualistische Hengstenbergs. Derselbe steht noch ganz auf dem Standpunkt der älteren Exegese, welche es für ihre Aufgabe hielt, möglichst alle Hauptlehren des Christentums im A. T. vollständig entwickelt nachzuweisen. (Genaues über die Auffassung der Weissagung in der Kirche s. d. Oehler in PRE[1] S. 644 ff., Orelli a. a. O. § 9.) Von diesem Standpunkt aus ließ sich Hengstenberg zu der Behauptung fortreißen, daß zu jeder Zeit jedes geweissagt werden konnte. Dann ist allerdings von einer Entwicklung der Prophetie ebenso wenig die Rede als von einem Verhältnis zur Geschichte. Daß diese Auffassung dem in der Schrift vorliegenden Thatbestande nicht entspricht, dürfte allgemein anerkannt sein. Im völligen Gegensatz dazu steht die schon von Bengel exegetisch angebahnte realistische Auffassung von Hofmanns in seinen berühmten Werken „Weissagung und Erfüllung" und dem „Schriftbeweis". Hier wird die Weissagung so völlig von der Geschichte abhängig gemacht, daß sie im Grunde keine andre Aufgabe hat, als letztere zu deuten und daß sie im N. T. nur insofern erfüllt ist, als die ganze Geschichte Israels für den neuen Bund vorbildlich ist. Hofmann kennt also eigentlich nur typische Weissagung. Gewiß ist der Typus (s. d. Art.) für das Verständnis der Geschichte unentbehrlich, aber es ist nicht richtig, denselben die Weissagung ganz absorbieren zu lassen. Gewiß ist typische Weissagung überall da zu konstatieren, wo von einzelnen Persönlichkeiten (z. B. David) oder kultischen Institutionen oder Ereignissen so geredet wird, daß die Aussagen nicht mehr in der Geschichte Israels sondern im N. T. ihre Erfüllung finden, aber die Weissagung bietet mehr als der Typus, sie ist der Geschichte oft weit voran und redet nicht bloß unbewußt, sondern bewußt von dem zukünftigen Davidssohn und seinem herrlichen Reich. Nicht bloß die Geschichte bestimmt den Gang der Weissagung, oft ist es auch umgekehrt, die Weissagung hat bahnbrechend der Geschichte ihren Weg vorgezeichnet. Wir müssen beide Extreme vermeiden, wenn wir unserseits den Zusammenhang zwischen Weissagung und Geschichte nachweisen wollen. Wir werden uns darauf beschränken müssen, die Hauptpunkte der geschichtlichen Entwicklung der Prophetie zu berühren, zumal da wir auf die den einzelnen Propheten gewidmeten Artikel verweisen können.

Die erste große Periode reicht von Samuel bis zur Teilung des Reiches. In dieser Zeit ist Samuel der größte Prophet. Seine Bedeutung liegt darin, daß er dem Volke den gesalbten König gab und daß infolgedessen die uralte an Judas Stamm geknüpfte Verheißung sich speziell auf das Haus Davids übertrug. Wichtig ist ferner seine dominierende Stellung, dem Priestertum (Eli) und dem Königtum (Saul) gegenüber. Von ihm an gebührten den Propheten die ihnen später so oft beigelegten Benennungen: Wächter Mich. 7, 4 (Urtext); Jer. 6, 17; Ez. 3, 17; 33, 7; Hirten Sach. 11, 4 ff.; Boten Gottes Hagg. 1, 13. Nathans und Gads Auftreten 2 Sam. 12 u. 24 zeigt, daß die Stellung der Propheten selbst unter David und Salomo dieselbe geblieben ist. Weniger hervortretend sind Ahia und Semaja, 1 Kön. 11, 29 ff.; 12, 22 ff. und Jehu, 1 Kön. 16.

Die 2. Periode reicht bis zur Ausbildung der Schriftprophetie. Die Spaltung des Reiches war für die Zehnstämme besonders religiös bedeutsam, indem sie dadurch vom Gottesdienst in Jerusalem getrennt wurden. Der als Ersatz eingerichtete Gottesdienst zu Dan und Bethel bildete den Übergang zu der unter Ahab und Isebel offen hervortretenden Abgötterei. Infolgedessen hatte hier im Nordreich das durch Elias gewaltig repräsentierte Prophetentum die Aufgabe, die Jehovahverehrung zu schützen. Da vor der Verfolgungswut der Isebel die übrigen Propheten sich geflüchtet hatten, führte Elias den Kampf allein, und Gott gab ihm den Sieg in den bekannten Vorgängen auf dem Karmel. Dieser Erfolg setzte das Prophetentum in seine Stellung wieder ein, von allen Seiten strömten die geflohenen Propheten herbei, die über das ganze Land verbreiteten Prophetenschulen zu Bethel, Jericho, Gilgal, in der Jordansaue waren sehr besucht. Die den letzteren angehörenden Propheten heißen jetzt „Prophetensöhne" d. i. = Jünger. Die letzte nicht sehr rühmliche Erwähnung der wahrscheinlich bald entarteten Prophetenvereine geschieht Am. 7, 12 ff. Von den großen Propheten Judas wird nur erzählt, daß sie einzelne Anhänger und Jünger um sich sammelten Jes. 8, 16; dahin gehört auch Baruch, der Schüler und Schreiber Jeremias. Selbst fremde Länder spürten die prophetische Thätigkeit 2 Kön. 8, 7—15. Elias Nachfolger war Elisa, unter dem infolge der Ausrottung des Hauses Ahabs der Baaldienst vollends gebrochen wurde, wenngleich der Bilderdienst zu Dan und Bethel fortging. Zugleich mit dem Prophetentum Jehovahs erhebt in dieser Zeit ein falsches Prophentum das Haupt cf. die 400 falschen Propheten 1 Kön. 22. Diese letzteren sind nicht mit den Astartepriestern zu verwechseln, sie sind auch nicht aus den entarteten Prophetenvereinen erwachsen, sondern bilden eine Erscheinung für sich. Sie sind hin und wieder bewußte Betrüger und Heuchler, aber sie sind es nicht immer, oft sind es Leute, die ihr Volk über alles lieben und glücklich zu sehen wünschen, aber vergessen, daß alles Heil des Volkes an die sittliche Bedingung von Buße und Glauben geknüpft ist. Daher kommt es, daß sie in politisch gefährlichen Zeiten in großer Anzahl auftreten, vgl. die zur Zeit der ersten und zweiten Zerstörung der Stadt wirkenden falschen Propheten, Josephus, Bell. Iud. VI, 5, 2 f. — Während des Elias und Elisa Wirksamkeit hatte das Reich Juda, wo allerdings noch

ein frommerer Sinn im Volke lebte als in Israel, keine ebenbürtigen Propheten aufzuweisen. Es begegnen uns die Namen Asarja, Hanani, Jehu, Elieser.

Hier in Judäa scheint es zuerst Sitte geworden zu sein, vorausgesetzt, daß Joel und Obadja in diese frühe Zeit gehören, daß die Propheten ihr Leben, ihr Wirken, ihre Sprüche schriftlich fixierten. Dadurch beginnt eine ganz neue Phase in der Entwicklung der Prophetie, die Phase des prophetischen Wortes im Gegensatz zu der früheren, der prophetischen That. Das ist allerdings nicht so zu verstehen, als ob früher nur That, später nur Wort zu finden gewesen wäre, sondern die beiden Momente der prophetischen Wirksamkeit sind stets vorhanden gewesen, nur mit dem Unterschied, daß früher das eine, später das andre vorwiegt. Die teils sofort nach dem Offenbarungsempfang oder später vorgenommene Aufzeichnung der Sprüche geschieht auf göttlichen Befehl Jes. 8, 1; Hab. 2, 2 f.; Jer. 36, 2. Natürlich bildete sich auf diese Weise eine prophetische Tradition heraus, immer häufiger benutzen spätere Propheten die Weissagung älterer und nehmen sie wieder auf. Dieser äußere Unterschied der Propheten des Wortes von denen der That weist zurück auf einen inneren. Die früheren Propheten hatten mehr die Gegenwart im Auge gehabt, indem die vielversprechende Gestaltung der äußeren Geschichte unter David und Salomo Keime genug darbot für die Hoffnung, daß sich das Reich Gottes gradlinig entwickeln und vollenden werde. Je mehr aber der Glanz des Königtums verblaßt, je mehr das Reich zerfällt, desto mehr ist der Blick der Propheten der Zukunft zugewandt, desto sicherer schiebt sich zwischen die Gegenwart und das endliche Heil das Gericht und von einer Vollendung ist nicht die Rede, ehe eine Erlösung stattgefunden hat. Dazu kommt ein weiteres Moment: So lange Israel in seinen Kriegen und seinem Handel vorzugsweise mit seinen Nachbarvölkern zusammengeführt wurde, so lange war auch der Gesichtskreis der Propheten beschränkt. Dagegen sobald das Volk mit den großen Weltreichen des Altertums in Berührung tritt, wächst auch ihre Auffassung vom Reiche Gottes, und Gott selbst, der bisher der Gott Israels gewesen war, wird jetzt als Herr der Welt und der Geschichte erkannt. Es braucht nur angedeutet zu werden, wie sehr sich hierdurch auch die oben erwähnten Begriffe des Gerichts und der Erlösung und Vollendung erweitern und vertiefen mußten. Wir können die Perioden des Schriftprophetentums mit den Namen der jedesmal in Betracht kommenden Weltreiche bezeichnen und unterscheiden demnach die Prophetie der assyrischen, der chaldäischen und der persischen Zeit. In der assyrischen Periode weissagen im Nordreiche Hosea und Amos, im Südreiche außer Jesaias Micha und Nahum und in der Übergangszeit Habakuk und Zephanja. Die wichtigsten zeitgeschichtlichen Ereignisse, welche auf die Weissagung des Jesaias, des größten unter den Propheten, Einfluß gehabt haben, sind der syrisch ephraimitische Krieg (c. 7) und die assyrische Invasion (c. 36 ff.). Diese letztere zeigte, daß Jerusalem unantastbar war, solange das Volk unter Verschmähung der Bündnisse mit den Weltmächten sich allein auf Gott verließ. Weil aber das Volk die letztere Bedingung übersehend den falschen Propheten folgte, mußte Jesaias und mit ihm Micha das Gericht verkündigen, aus dem nur ein Rest des Volkes, ein heiliger Same gerettet werden sollte. Dieser von Jesaias zuerst in den Mittelpunkt der Weissagung gestellte Begriff des Restes findet sich schon angebahnt 1 Kön. 19, 18. In Jesaias vollzieht die Prophetie den Schritt zu dem großartigen Universalismus nicht bloß des Gerichtes, sondern auch des Heils Jes. 19, 18 ff. In der chaldäischen Periode steht Jeremias voran vom 13. Jahre des Josias an. Die durch die Prophetin Hulda unterstützte Reformation des letzteren 2 Kön. 22, 14 ff. hatte schon deshalb den gewünschten Erfolg nicht, weil seine Nachfolger Jojakim und Jojachin die Gottlosigkeit wieder begünstigten. Die Predigt des Jeremias, des Dulders unter den Propheten, enthält Gerichtsweissagung und Empfehlung einer Politik der Treue und des Ausharrens unter dem chaldäischen Joch und Warnung vor dem von falschen Propheten empfohlenen Bündnis mit Ägypten. Wäre die Prophetie nur ein Erzeugnis der natürlichen Anlage und Geschichte des jüdischen Volkes, so würde das Ereignis, das alle Propheten vorausgesagt hatten und Jeremias erlebte, die Zerstörung Jerusalems, ihr Ende bedeuten. Aber gerade, indem sie in der äußersten Not des Volkes sich zu großer Kühnheit der Zukunftshoffnung erhob, Jer. c. 30 und 33, war sie ein Mittel, die Religion Israels aus den Trümmern Jerusalems zu retten. Es ist eine in der Geschichte der Religion einzige Thatsache, daß ein Volk politisch vernichtet wurde, ohne daß seine Religion mit in den Untergang hineingezogen wurde, ja daß die Religion auch im fremden Lande das Volk erhielt bis zu der Zeit des Wiederbaues des Tempels. Zu dieser Erhaltung der Religion im Exil trugen bei Ezechiel, Daniel und Jes. 40—66. Ezechiel und Daniel legen Gewicht auf Beobachtung des Gesetzes und zwar vor allem derjenigen Vorschriften, deren Erfüllung nicht an die heiligen Stätten in Jerusalem gebunden war. Es gab ja auch keine Macht, die mehr geeignet war, das Volk in seiner Eigenart zu bewahren, als das Gesetz. Von hier aus wollen Stellen wie Ez. 20, 13; 4, 14; Daniel 1, 8 ff. verstanden werden. So konnte das Volk Israel nicht nur nicht im Heidentum untergehen, sondern sogar seinerseits an letzterem eine Mission erfüllen und aus Jes. 40—66 die Hoffnung nicht bloß der Erlösung des Volkes aus Babels Gefangenschaft durch Cyrus, sondern einer viel höheren geistigen Erlösung durch einen andern Knecht Gottes, den Messias, schöpfen und nähren. In der persischen Periode weissagen unter Serubabel im 2. Jahre des Darius Hystaspes Haggai

und Sacharja, unter Nehemia Maleachi. Mit dem letzteren verstummt die Prophetie und macht der Schriftgelehrtheit, dem Sopherismus Platz. Erst in der Zeit der Erfüllung selbst lebt sie in dem Kreise der Stillen im Lande und besonders in der Person des aus ihnen berufenen Johannes des Täufers wieder auf.

5. Neutestamentliche Prophetie: In Christo sind alle Weissagungen des A. T. erfüllt, ihrem vollen Inhalte nach verwirklicht. In ihm laufen alle Linien der Weissagung zusammen, er ist als Davids Sohn die höchste Blüte des israelitischen Volkes, als Menschensohn diejenige der ganzen Menschheit, in ihm kommt aber Jehovah selbst zu seinem Volke und wohnt unter ihnen und in ihnen, darum ist er Gottessohn. Aber nicht bloß die Sprüche, welche auf den Messias persönlich hindeuten, sind in ihm verwirklicht, sondern in ihm ist auch das Reich Gottes auf Erden in vollkommener Weise gekommen. Aber die Aufrichtung und Vollendung des Reiches ist erst in seiner Person vollzogen, die Erstreckung desselben auf die ganze Welt ist erst wieder das Resultat einer längeren Entwicklung. Demnach ist es verständlich, daß, obgleich die Prophetie in Christo erfüllt ist, doch von ihm eine neue Prophetie ausgeht, deren Erfüllung sich bis ans Ende der Tage erstrecken wird. Natürlich harren auch die alttestamentlichen Weissagungen noch ihrer Erfüllung, welche eben jene Ausdehnung der Erlösung über die ganze Welt sowie die endliche Vollendung am jüngsten Tage zum Inhalte haben. Der größte Prophet des neuen Bundes ist der Herr Jesus selbst Matth. 13, 57; Luk. 13, 33; 24, 19; act. 3, 19—23; 7, 37. Darum redet die Kirche auch von einem prophetischen Amte Christi (s. d.), wobei als prinzipieller Unterschied festzuhalten ist, daß Gott sich nicht ihm, sondern nur durch ihn offenbarte; seine Intuition der Geheimnisse des Himmelreiches war eine andere als die der Propheten Joh. 1, 18. Der Herr hatte auch für die Zukunft nach seiner Himmelfahrt Propheten verheißen Matth. 23, 34 cf. Luk. 11, 49. In der That regt sich sofort nach der Ausgießung des Geistes die Gabe der Weissagung, zunächst verbunden mit der Glossolalie (s. d.) act. 2, 11 cf. V. 17. Auch die Prädiktion als begleitendes Moment der Prophetie findet sich im N. T. bei Agabus act. 11, 27 f.; 21, 10; bei Paulus 13, 11; 20, 29 f.; 27, 22. Selbst Frauen sind von dieser Gabe nicht ausgeschlossen act. 21, 9 f. Wie wenig aber auch hier die Prophetie in der Wahrsagung untergeht, zeigt die ausführlichere Auseinandersetzung, die Paulus unserm Gegenstande widmet 1 Kor. 12—14. Aus derselben geht hervor, daß die Prophetie eins jener Charismata war, mit denen die erste Gemeinde geschmückt war. Diese Charismata konnten in einer Person vereinigt sein, dennoch sind sie begrifflich zu unterscheiden. So heißen die Apostel zugleich Propheten Eph. 2, 20; 3, 5, Paulus und Barnabas waren mit Symeon, Lucius und Manahen Propheten und Lehrer der Gemeinde zu Antiochien und ihre Aussendung zur ersten Missionsreise geschieht infolge prophetischer Offenbarung. Der Apostel Paulus grenzt den Begriff der Prophetie 1 Kor. 14, 1 ff. ab gegen den der Glossolalie. Auch wer mit Zungen redet, redet aus dem Geiste Gottes infolge göttlicher Offenbarung, aber die Worte, die er ausstößt, sind nicht immer ihm selbst und andern verständlich, sondern bedürfen der Auslegung. Dagegen der Prophet teilt die göttliche Offenbarung in klarer, verständlicher Form mit. So ist die Prophetie verwandt mit der Didaskalie 14, 6, doch so von ihr verschieden, daß der Lehrer seiner Unterweisung die vorhandene, vorliegende Offenbarung zu Grunde legt, der Prophet infolge neuer, fortgehender Offenbarung redet. Der Apostel stellt die Weissagung über alle andern Charismen 14, 1, 5; 12, 28, weil sie einen besonderen Nutzen hat, sowohl für den einzelnen Hörer Kap. 14, 3, als auch für die ganze Gemeinde V. 4, als auch endlich für die der Gemeindeversammlung etwa beiwohnenden Laien oder Ungläubigen V. 24 f. Die häufige Erwähnung dieser Gabe Röm. 12, 6—8; Eph. 4, 11; 1 Thess. 5, 20 beweist ihre große Verbreitung in der apostolischen Zeit. So häufig kam das prophetische Reden in den gottesdienstlichen Versammlungen vor, daß der Apostel besondere Regeln über dasselbe aufstellen muß. Die Frauen schließt er aus 1 Kor. 14, 34 ff.; vor aller Unordnung, wie sie das begeisterte Reden mit sich bringen kann, warnt er und unter der Voraussetzung, daß der Prophet stets seiner selbst Herr bleibe V. 30 u. 32, verlangt er, daß nicht mehr als einer zur Zeit weissage und daß der Beginn einer zweiten prophetischen Offenbarung von dem ersten als Zeichen zu schweigen angesehen werden soll. Außer dieser im gottesdienstlichen Leben auftretenden Form der Prophetie, zeigt sie sich in besonderer Weise bei einzelnen hervorragenden Organen wie Paulus, Petrus, Johannes, bei denen sie nicht selten die Form der Vision ja der Ekstase annimmt. 2 Kor. 12, 1—4; act. 10, 10 f.; 22, 17—21; 16, 6, 7, 9; 18, 9; 27, 23 f.; vgl. apoc. 1, 1, sowie die in diesem ganzen Buche niedergelegte Offenbarung Gottes. Das Charisma der Prüfung und Unterscheidung der Geister *διάκρισις πνευμάτων* 1 Kor. 12, 10; 14, 29; vgl. auch 1 Joh. 4, 1 ff. war nötig, um die Propheten von ihren falschen Nachahmern, die es auch im neuen Bunde gab Matth. 7, 15, 22; 24, 4 f., 23 f.; act. 20, 30; apoc. 2, 20, zu unterscheiden. Aus dem Ausgeführten ergibt sich die wesentliche Ähnlichkeit der neutestamentlichen Prophetie mit der alttestamentlichen. Die Verschiedenheiten ergeben sich größtenteils aus der veränderten, geistig verklärten Gestalt des neuen Bundes. Politische Thätigkeit wie das Gebiet des niederen Lebens ist in letzterem ganz ausgeschlossen Matth. 22, 21; Luk. 12, 13 f. Auch fehlt die besondere Berufung Gottes und die Betrauung mit dem besonderen prophetischen

Amte. Die Berufung bezieht sich im Neuen Testament viel allgemeiner auf die Jüngerschaft in der Nachfolge Jesu, und der Geist schenkt auf Grund seiner allgemeinen dauernden Einwohnung in den Gläubigen, die das A. T. noch nicht kennt, seine Gaben in ganz freier Weise. Andererseits sind die einzelnen Regungen des prophetischen Geistes geradeso momentan spürbar, wie im A. T. 1 Kor. 14, 30. Auch der psychologische Zustand ist gleichartig. Die Selbstthätigkeit des Propheten, besonders das Gedächtnis ist nicht unterbrochen 1 Kor. 14, 32. Wie weit die leiblichen Sinne mitwirken, ist nicht festzustellen 2 Kor. 12, 1—4. Ebenso endlich wie die Prophetie nach Abschluß und allgemeiner Anerkennung des alttestamentlichen Kanons der Schriftgelehrsamkeit Platz machte, so auch im N. T. Die Prophetie ist eine die primäre Offenbarung Gottes begleitende Erscheinung; tritt sie zurück, ist sie abgeschlossen, so macht sie von selbst der sekundären Platz, d. h. der an das Wort der heiligen Schrift gebundenen und durch dasselbe vermittelten. Bestärkt wurde die Kirche in ihrem Festhalten am Worte Gottes als Quelle, Norm und Mittel der Offenbarung in dem Kampfe gegen die zahlreichen Sekten, welche von den Montanisten an bis auf den heutigen Tag (Irvingianer) in ihren Kreisen ein Wiederaufleben der Prophetie behaupteten und welche besonders in religiös bewegten Zeiten ihr Wesen treiben (die himmlischen Propheten zu Luthers Zeiten). Die Kirche hat noch heute den heiligen Geist und in ihm sind alle Gaben und Kräfte vorhanden, aber latent. Wir wissen wohl, daß wir uns bis ans Ende der Tage vor falschen Propheten zu hüten haben Mark. 13, 21 ff., wir haben dagegen keine sichere Verheißung, daß Gott seiner Gemeinde noch neue Propheten schenken wird, wohl aber wissen wir, daß das Wort Gottes allen unsern Bedarf in überreichlicher Weise deckt, denn es kann unsere Seelen selig machen.

Litteratur: Heinrich Ewald, Die Propheten des Alten Bundes, 2. Aufl., 1867, Bd. 1; Knobel, Prophetismus der Hebräer, 1851; Tholuck a. a. O.; Kuenen, De Profeten en de Profetie onder Israel, 1875; Oehler a. a. O. in PRE. Deßgl.: Über das Verhältnis der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik, 1861; Hengstenberg, Christologie des A T.s, Aufl. 2, III, 2, S. 158 ff.; F. Köster, Die Propheten des A. und N. Testaments, 1838; Redslob a. a. O.; v. Hofmann, Weissagung und Erfüllung, 1841—44, Schriftbeweis, 2. Aufl., 1859, Bd. 2a; Delitzsch, Die bibl. proph. Theol., ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwicklung seit der Christologie Hengstenbergs, 1845; Küper, Das Prophetentum des Alten Bundes, 1870; Duhm, Die Theologie der Propheten, 1875; Reuß, Les Prophètes, 1876; H. Schultz, Alttestamentliche Theologie, 4. Aufl., 1889; Orelli a. a. O. in P. R. E.² Bredenkamp, Gesetz und Propheten, 1881; Lotz a. a. O.; E. von Lasaulx, Die prophetische Kraft der menschlichen Seele ꝛc., 1838; Riehm, Die messianische Weissagung, 2. Aufl., 1885; Baur, Geschichte der alttestamentlichen Weissagung, 1861; Bertheau, Die alttestamentliche Weissagung von Israels Reichsherrlichkeit (Jahrbücher für d. Theologie 1859, II, S. 314 ff., IV, S. 595 ff., 1860, III, S. 486); König a. a. O. und: Die Hauptprobleme der altisraelitischen Religionsgeschichte, 1884; Nägelsbach, Nachhomerische Theologie, 1857, S. 157—191; Lenormant, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer, 1878; Burger, P. R. E.², Bd. XII, S. 265 ff.; Cornill a. a. O.

Prophetieen, die zwölf, in der Liturgie der griechischen und römischen Kirche diejenigen 12 alttestamentlichen Lektionen, welche bei der benedictio fontis (der Wasserweihe) in der Epiphanias-, Oster- und Pfingstvigilie verlesen werden. Es sind: 1) 1 Mose 1, 1—2, 2; 2) 1 Mose 5, 31—8, 21; 3) 1 Mose 22, 1—20; 4) 2 Mose 14, 24—15, 1; 5) Jes. 54, 17—55, 11; 6) Baruch 3, 9—38; 7) Ezech. 37, 1—14; 8) Jes. 4—5; 9) 2 Mose 12, 1—11; 10) Jon. 3; 11) 5 Mose 31, 22—30; 12) Dan. 3, 1—24. Das missale Romanum ignoriert sie für die Epiphaniasvigilie und verordnet für die Pfingstvigilie nur 6, nämlich die 3. 4. 11. 8. 6. u. 7.

Prophetinnen. Als solche werden in der Schrift genannt: Mirjam, Debora, Hulda im A. T. und Hanna im N. T. Siehe darüber den Art. „Prophetie" und die Einzelartikel.

Prophetische Bücher. Die kanonischen Bücher der heil. Schrift werden von der alten Dogmatik in gesetzliche (legales), historische (historici), dogmatische (dogmatici) und prophetische (prophetici) eingeteilt, je nach dem sie vorzugsweise Gesetz, Geschichte, Lehre oder Weissagung enthalten (die erstgenannte Kategorie fällt für das N. T. fort). Als prophetische Bücher zählt sie im A. T. die 4 großen (quatuor majores: Jesaias, Jeremias mit den Klageliedern, Ezechiel und Daniel) und die 12 kleinen (duodecim minores: Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi) und im N. T. nur die Apokalypse. Diese Einteilung ist aus der Übersetzung der LXX durch die Vulgata in die Lutherische Bibelübersetzung übergegangen. Anders dagegen hat die alte jüdische Schriftgelehrsamkeit die Kategorie der „prophetischen" Bücher des A. T. nach Umfang und Anzahl bestimmt. Sie unterscheidet die früheren Propheten (prophetae priores, hebr. nebiîm rischonîm) und die späteren Propheten (prophetae posteriores, hebr. nebiîm acharonîm) und versteht unter den ersteren die Verfasser der Bücher Josua, Richter, Samuelis und Könige, welche ihr als prophetisch-historische Bücher gelten im Unterschied von der hagiographischen Geschichtsschreibung in den Büchern Esra, Nehemia, Esther, und Chronik, während sie zu den letzteren die obengenannten prophetischen Bücher rechnet mit

Ausnahme der Klagelieder Jeremiä und des Buches Daniel, welche sie der Klasse der Hagiographen zuweist (s. d. letzteren Art., sowie Bibel, Bibelkanon, Bd. I, S. 411).

Prophetisches Amt Christi (munus oder officium propheticum). Wie der Erlöser sich zu der alttestamentlichen Weissagung verhält und inwiefern ihm selber mit Recht der Name eines „Propheten" gebührt, ist schon zum Teil in dem Art. „Prophetie" unter Nr. 5 ausgeführt, während über das Verhältnis des prophetischen Amtes zu dem hohepriesterlichen und königlichen die Art.: „Amt, dreifaches", „hohepriesterliches Amt" und „königliches Amt" zu vergleichen sind. Den Willen Gottes verkündigen, vom Reiche Gottes reden war die Aufgabe der prophetischen Weissagung. Den Willen Gottes thatsächlich zu erfüllen, das Reich Gottes thatsächlich aufzurichten, war Jesus Christus gesandt. Aber dem Wirken durch die That mußte auch bei ihm die Wirksamkeit durch Wort und Lehre zur Seite gehen. Letztere bildet einen integrierenden Teil seines Erlöserberufes. Ohne sie hätte die Versöhnung und Erlösung der Welt nicht zustande kommen können. Denn die Thatsachen des Lebens Jesu Christi, welche objektiv das Heil der Menschheit begründen, wollen, um an derselben ihre Heilskraft üben zu können, in ihrer Heilsbedeutung von ihr erkannt und im Glauben aufgenommen sein. Die historische Thatsache der Kreuzigung des Erlösers wird uns erst im Lichte seines Wortes eine Heilsthatsache. Die Bedeutung seiner Person erhellt erst aus seinem Selbstzeugnis. Deshalb stellt die altluth. Dogmatik mit Recht neben das hohepriesterliche und königliche Amt Christi sein prophetisches oder Lehramt und definiert es als diejenige Funktion des Gottmenschen, vermöge welcher er aus dem Rat der hochheiligen Dreieinigkeit den göttlichen Willen betreffs der Erlösung und des Heils der Menschen uns auf das ausreichendste offenbart hat (qua ex sacrosanctae trinitatis consilio divinam de redemtione et salute hominum voluntatem sufficientissime nobis revelavit), mit der ernstlichen Absicht, daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen (Quenstedt). Ist Gottes Wille aber sowohl befehlender als beschließender Natur, Gesetzes- und Gnadenwille, so ist auch der Inhalt der Lehre Christi Gesetz und Evangelium. Doch, so wird gegen Rom ausgeführt, ist Christus kein novus legislator, der neue und schwerere Gebote eingeführt hat, sondern er hat das alttestamentliche Moralgesetz nur richtig seinem eigentlichen Geiste gemäß interpretiert (legis veteris interpres et vindex). Die alte Dogmatik unterscheidet dann noch eine unmittelbare (immediate) und mittelbare (mediate) Ausübung seines prophetischen Amtes, erstere während seines Erdenwandels, als er αὐτοπροσώπως, in eigener Person lehrte, letztere nach seiner Auferstehung, sofern er seine Apostel sandte und in seiner Kirche das Lehramt bis ans Ende der Tage erhält. Doch wollen Calov und Baier das prophetische Amt Christi beschränken auf das, was Christus „in diebus carnis" lehrte. Als die causa efficiens muneris prophetici sieht die altluth. Dogmatik nicht etwa einen socinianischen raptus in coelum (s. d.) an, gegen den sie ausführlich polemisiert, sondern die Salbung Jesu Christi mit dem heil. Geist ohne Maß, welche aber nicht erst als bei der Taufe im Jordan erfolgt, sondern als dem Menschen Jesus vermöge der Personalunion mit dem Logos vom Moment der Inkarnation an kompetierend zu denken ist.

Prophetismus, siehe Prophetie unter Nr. 1.

Prophezey, unter Zwinglis Bewegung entstanden, nach 1 Kor. 14, 29 genannte gemeinschaftliche Erörterung zusammenhängender Schriftabschnitte zur Förderung des Schriftverständnisses. Auf Beschluß des Großen Rates von Zürich 1523 wurden die durch Reorganisierung des Chorherrenstifts am dortigen Großmünster verfügbar gewordenen Mittel dazu verwandt, Gelehrte anzustellen, denen es oblag, „alle Tage öffentlich in der Heiligen Schrift eine Stunde in hebräischer, eine Stunde in griechischer und eine Stunde in lateinischer Sprache zu lesen und zu lehren". Im Jahre 1525 trat diese Einrichtung ins Leben. Jeden Morgen, mit Ausnahme von Sonntag und Freitag, um 8 Uhr fanden sich sämtliche Prediger der Stadt, Chorherren und Studierende im Großmünster zusammen. Ein Kapitel des Alten Testaments wurde nach der Vulgata, der Septuaginta und dem Grundtext gelesen, dann von den „Lesemeistern" exegetisch erklärt, worauf, meistens von Zwingli, die Anwendung auf Lehre und Praxis gemacht wurde. Dann wurde um 9 Uhr von einem der Professoren der Gemeine der Ertrag der Besprechungen in einer erbaulichen Ansprache dargeboten. Diese Prophezey wurde von der Londoner Flüchtlingsgemeine Lascos (s. d.) in eigentümlicher Form als eine von einem aus Ältesten, Propheten und Doktoren zusammengesetzten Kollegium veranstaltete prüfende Untersuchung der Sonntagspredigt aufgenommen. Die niederländische Gemeine in der Zerstreuung bildete für die öffentliche Schrifterklärung in der Woche ein eigenes Lehrer- und Propheten-Kollegium neben dem Predigtamt, ohne demselben ein ähnliches Recht über das geistliche Amt (grundsätzliche Prüfung der Prediger und ihrer Lehre), wie die Flüchtlingsgemeine, beizulegen. Später wurde dann die Prophezey in die Privaterbauung verwiesen. Labadie (s. d.) wies in seiner Schrift über die Prophezey 1665 aufs neue auf sie hin und erklärte es für Pflicht der Geistlichen, vor der Gemeine Schriftbetrachtungen oder Konferenzen zu halten. Er gab damit den Anstoß zu Speners collegia pietatis (s. d. Artt. Pietismus u. Spener).

Propositio, (vgl. die Artt. Partition und Predigt Bd. V S. 401) der aus der Rhetorik der Alten herübergenommene homiletische terminus technicus für das Thema der Predigt, sofern dasselbe (etwa mit Einschluß der Partition) vor Beginn der eigentlichen Ausführung in kurz zusammenfassender Formulierung angekündigt wird. Eine solche feierliche Ankündigung ist auch bei der thematischen Predigtform nicht schlechthin erforderlich, wenn nur die Predigt ihr

Thema in klarer, sich einprägender Darlegung entwickelt, kann jedoch dazu dienen, die Predigt behältlich zu machen und, wenn in der rechten Weise formuliert, das Interesse für die Ausführung zu spannen, daher sie auch in der Gegenwart überwiegend üblich ist und seitens der formellen Homiletik im Zusammenhang mit der Lehre vom Thema und von der Partition zu behandeln ist. Die Proposition als die „Formel für die Einheit der Predigt als eines aus dem Text erwachsenen Ganzen" (Krauß, Homil., S. 427) muß einerseits — im Verhältnis zum Text betrachtet — ein wesentliches Moment des Textes zum Ausdruck bringen, anderseits — im Verhältnis zur Ausführung — sowohl alle wesentlichen Momente derselben andeuten als alle minderwesentlichen beiseite lassen. Sie darf, im Unterschiede von einer Überschrift, nicht in einem bloßen Begriff bestehen, sondern muß — wie verschieden auch die Form sein kann — ein Urteil enthalten. Sie kann entweder objektiv oder subjektiv gefaßt sein, je nachdem die von der Predigt bezielte Wirkung auf die Herzen vorweg bezeichnet werden oder unausgedrückt bleiben will (Unterschied zwischen Kausal- und Finalthema). Die Formulierung muß kurz sein, um behältlich zu sein, und schön, um zu erwärmen. Eine versifizierte Proposition ist nicht unzulässig, doch jedenfalls nur zu empfehlen, wenn der Prediger irgendwie dichterisch veranlagt ist.

Propositio Cleri Gallicani s. d. Art. Gallikanische Kirche.

Propositiones abstractivae siehe d. Art. propositiones personales.

Propositiones idiomaticae siehe d. Art. communicatio idiomatum, 1.

Propositiones personales, dogmatischer term. techn. in der Lehre von der Person Christi. Aus der in der Person Christi des Gottmenschen vermöge der Personalunion stattfindenden communio naturarum (s. d.) folgt einerseits die communicatio idiomatum, über welche Bd. II, S. 5 ff. ausführlich die Rede gewesen ist, anderseits das Recht, die propositiones personales anzuwenden d. h. von der in concreto benannten einen Natur des Gottmenschen als dem Subjekt das concretum der andern zu prädizieren, also zu sagen: „der Mensch Jesus Christus" oder „der Sohn der Maria ist Gott", wie auch umgekehrt: „der Sohn Gottes" oder „Gott ist Mensch". Diese Prädizierungen sind nicht bloß titular gemeint (als pr. mere verbales, wie auch der altkirchliche oder reformierte Nestorianismus sie gelten läßt), auch nicht bloß uneigentlich, figürlich oder tropisch mit dem Subjekt verbunden (impropriae, figuratae aut tropicae), wie in den Ausdrücken: „Herodes ist ein Fuchs" oder „die Zeichnung ist ein Baum", sondern ihnen liegt eine Realität zu Grunde, für welche sie die Bezeichnung sind (sie sind reales). Der Sohn der Maria ist wirklich der Sohn Gottes, nicht nur soweit das Prädikat auch im Subjekt enthalten ist, was nur auf eine propositio identica hinauskäme, aber auch nicht in dem Sinne, als decke sich das Wesen des Subjekts völlig mit dem Wesen des Prädikats, als handle es sich um eine propositio essentialis oder univoca, was auf einen Widerspruch in sich hinausliefe, vielmehr ist eine solche Proposition als eine ungewöhnliche, einzigartige anzusehen (inusitata ac singularis), welche ihr Recht und ihr Licht empfängt von dem eigentümlichen Verhältnis der beiden in der einen Person des Gottmenschen geeinigten Naturen, für welche sie der Ausdruck ist. Der Mensch Jesus Christus, der Sohn der Maria ist eben dieselbe Person wie der Logos, der Sohn Gottes. Darum kann ich mit vollem Recht, dem Thatbestande entsprechend sagen: er ist Gott. Doch versteht es sich von selbst, daß diese propositiones nur als concretivae, nicht als abstractivae gelten, d. h. daß ich wohl sagen kann: „der Mensch ist Gott", aber nicht: „die Menschheit ist die Gottheit". Vgl. hierzu den Art. concretum naturae, Bd. II, S. 12.

Proprietates personales siehe d. Artt. character hypostaticus und Trinität.

Proprium 2c. sanctorum oder de tempore s. d. Art. Brevier.

Propst, abgeleitet von und gleichbedeutend mit dem lat. praepositus (s. d.). In den Domkapiteln der erste geistliche Würdenträger nach dem Bischof (Dompropst); in den Klöstern nach dem Abt oder Prior (Klosterpropst); in den Kollegiatstiften der erste überhaupt (Stiftspropst); in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche dasselbe, was in Mecklenburg der Präpositus, in Preußen der Superintendent, in den süddeutschen Landeskirchen der Dekan ist.

Proselyten. 1. Name und Bedeutung. Während LXX und das Neue Testament nur die Form προσήλυτοι kennt (Matth. 23, 15; Apstlg. 2, 10; 6, 5; 13, 43), hat Philo noch (und zwar häufiger) drei Nebenformen: ἐπήλυδες, ἐπηλύται, ἐπήλυτοι d. i. „Hinzugekommene, Ankömmlinge". Für LXX (z. B. 2 Mos. 20, 10; 22, 21; 23, 9; 3 Mos. 19, 33 f.; 5 Mos. 10, 18), Philo, Josephus ist P. die Übersetzung für das hebräische gērīm „Fremde"; die LXX erläutern das Wort oft durch die Beifügung προσπορευόμενος (3 Mos. 19, 34) oder παροικῶν (2 Mos. 20, 10) oder προσέρχεσθαι und haben als Gegensatz αὐτόχθων („Eingeborner" und Vollbürger); Philo gebraucht (selten) als Synonyma ξένοι und μέτοικοι und stellt ihnen gegenüber (als echte Abrahamskinder) die φύντας ἐξ ἀρχῆς oder ὁμοεθνεῖς oder ἐγχωρίους und αὐτόχθονας. Nach 5 Mos. 10, 19 waren die Israeliten „Proselyten in Ägypten".

Die Bedeutung ist also „Fremdlinge", „Ankömmlinge" im weitesten Sinn, zunächst ohne Beziehung auf Aneignung fremdländischer Sitte und Religiosität. Sofern sie aber als μέτοικοι (Bürger zweiter Ordnung) Gastrecht und Gastschutz genossen (vgl. Lot in Sodom 1 Mos. 13, 12; 19, 9 darf „anbei wohnen", doch nicht „selbständige Anordnungen treffen"), hatten sie die Gastpflicht, sich der Landesordnung zu fügen und möglichst anzupassen. Philo unter-

scheidet ἐπήλυδες χώρας („Ankömmlinge im Lande") und ἐπ. νομίμων καὶ ἐθῶν („an Landesgesetze und Landessitten sich Anschließende"): aus jenen wurden diese; denn jene Fremden hatten das Haus- und Landesrecht zu achten; in der zweiten Heimat bürgerten sie allmählich minder oder mehr alle physisch und ethisch ein. Bei Philo scheint ἐπ — die ursprüngliche, zunächst physische Zugehörigkeit zum Lande und zur Nation zu bezeichnen, dagegen προσ — die später (stets im Neuen Testament) gemeinte innere Zugehörigkeit zur Volkssitte und Volksreligion zu betonen. Luthers Übersetzung „Judengenossen" trifft ganz den neutest., von den Pharisäern gemünzten, religiös eingeschränkten Begriff des späteren Proselytentums, der aber im Alten Testament erst vereinzelt sich vorfindet (vgl. 2 Chron. 5, 6 bei LXX die Einschaltung bez. Erläuterung zum hebr. Texte: φοβούμενοι = „Gottesfürchtige" sind dort die σεβόμενοι = „voll frommer Scheu" von Apg. 13, 43).

2. Zeitliche und räumliche Ausdehnung. Der Pentateuch, wie sein Ausleger Philo, stellen schon für Israels Urzeit oft „Fremde, Waisen, Witwen" als gleichen Schutzes bedürftig zusammen (2 Mos. 22, 21 f.; Jer. 7, 6; 5 Mos. 10, 18; 14, 29; Philo Mangey II, 258. 365. 290 f. 392) und empfehlen sie der größten Milde (3 Mos. 19, 33 f.; 25, 6; 24, 22). — Infolge der Übervölkerung Palästinas zogen früher viele Juden als Händler in die Fremde, als Kriegsgefangene und Exilierte wurden Hunderttausende nach Ost und West verstreut; Feinde und Freunde der Juden bezeugen, daß im 1. Jahrh. n. Chr. Juden und jüdische Sitten in alle Länder und Städte gedrungen sind und daß sie inmitten der Heiden eine bedrohliche Propaganda entwickeln. In Rom besaßen die Juden vier Synagogen (zwei nach Augustus und Agrippa benannt); in den Weltstädten Alexandrien, Antiochien, Damaskus besaßen sie ganze Stadtteile und zählten (wohl einschließlich der Proselyten) nach Hunderttausenden. — So wurde die jüdische Diaspora zum Samenkorn und Sauerteig inmitten aller Erdenvölker und zu gunsten der israelitischen Sitten. Das Heidentum lernte die Überlegenheit des jüdischen Monotheismus, der strengen Reinigungs- und Bußübungen, der altehrwürdigen und durchgeisteten Kultushandlungen kennen und achten; gerade ernste Heiden, besonders Heidinnen, wandten sich von den Tempeln und oft unsittlichen Götterbildern zu den Synagogen und ihrem lehrhaften, Gemüt und Willenskraft erhebenden Gottesdienste, sie erkannten „Moses" an als „Gesetzgeber, Prophet, König, Hoheprieſter der Welt". Sabbatfeier ist „in keiner Stadt, bei keinem Volke unbekannt" (Joseph., Apion II, 39), so wenig wie Fasten, Speisegebote, Lichterfeste, Reinigungen nach jüdischer Art; Fürsten und Fürstinnen (so Neros Gattin Poppäa, die Königin Helene und ihr Sohn Izates von Adiabene, des allmächtigen Saturninus Gemahlin Fulvia u. a.) lebten und starben als jüdische Proselyten; des Augustus Enkel Cajus erregt Aufsehen, sofern er, eine Ausnahme von anderen reisenden Großen, in Jerusalem nicht opfert, obschon er nahe vorbeikam, und Tiberius sieht sich (17 n. Chr.) genötigt, mit Gewalt der jüdischen Propaganda entgegenzutreten, die von alters her Hohe (Naëman: 2 Kön. 5, 17) und Niedere (Nehemia 10, 28; Esther 8, 17) erfolgreich umwarb.

3. Die Kraft dieser jüdischen Propaganda lag in inneren wie äußeren Mitteln. — Innerlich wirkten auf die Anhänger des vielgespaltenen, in sich uneinigen und unbefriedigten Polytheismus (Apstlg. 17, 22 ff.; 14, 11 ff.; Joh. 18, 38 a; 4, 22) die Geistigkeit und Einheit Jehovahs; die Heiligkeit Gottes und seines das Volk erziehenden Gesetzes; das Alter und die Ideenfülle der jüdischen Überlieferungen, der Wahrheitsgehalt und der vielseitig anregende Inhalt der leicht (in Übersetzung der LXX) zugänglichen altest. Schriften; die stolzen Zukunftshoffnungen des geknechteten und doch die Weltherrschaft ahnenden Volksstammes, die trostreiche Prophetie vom wiederkehrenden goldenen Zeitalter durch einen Weltheiland. Äußerlich dienten als Zugmittel für minder lautere Heiden die seitens syrischer, ägyptischer, römischer Herrscher den Juden zugestandenen Vorrechte und Ausnahmestellungen (Militärfreiheit, teilweise Steuerfreiheit, Sabbatsprivilegien vor Gericht), Handelsmonopole, Eheschluß mit reichen Jüdinnen. — Das Neue Test. läßt Apstlg. 13, 43; 16, 14 f.; 17, 4 den Pr. besondere Anerkennung und Apstlg. 2, 10 f. wie 6, 5 keinerlei Tadel ihres Wesens oder ihrer Motive zukommen: sicher überwogen allenthalben die idealen Gesichtspunkte, wo Pr. sich zur Synagoge meldeten. — Im 1. Jahrhundert vor und nach Christus prägten die Pharisäer dem jüdischen Volksleben ihren strenggesetzlichen, irdische Frömmigkeit und ewiges, seliges Leben verknüpfenden Formalismus auf; als Missionare (Matth. 23, 15) durchzogen sie mit dem jüdischen Händler die Welt, „oft unterdrückt und doch nur desto erfolgreicher". Wohl ist das pharisäische Judentum rigoros und exklusiv; doch der Heiligkeits- und Gerichtsbegriff bannt nur das Heidnische, so lange es heidnisch bleiben und leben will; sobald der Heide aber eintritt in jüdische Landes- und Sittengemeinschaft, sobald er sich lossagt von den „mythischen Gebilden" und „sich festhält an der lauteren Wahrheit", gilt er dem Hillel und Philo als „umgewandelt", als einer „höheren, besseren Ordnung teilhaftig", als „geadelt und veredelt", „gleichen Rechtes und gleicher Ehren mit den Urbewohnern und deren Geschlechtsadel"; denn „die Verehrung des Einen Gottes ist ein unlösbares Band, wirkt wie der kräftigste Liebestrank", versichert der göttlichen Gnade und verpflichtet den geborenen Israeliten den übertretenden „zu lieben wie sich selbst" (Philo II, 219. 258. 392 gemäß 5 Mos. 10, 16 ff.). — Noch wirksamer vielleicht als die strenggesetzliche Werbung der Pharisäer von Jerusalem her war die milde, philosophische, humanistische von Alexandria aus: der griechisch geschriebene Teil des Alt. Test. (des Siraciden und Salomonis Weis-

heit); die farbenreichen, jüdische Gedanken in das Heidentum tragenden und an das Heidentum lose anknüpfenden Dichtungen der „Orphischen" und „Sibyllinischen" Weissagung (2. Jahrh. v. Chr.); kühnste Verherrlichung der jüdischen LXX und des Tempelkultus im „Aristeasbriefe", Zurückführung aller griechischen Philosophie und Gesetzgebung auf Moses durch die Alexandriner Artapan und Aristobul; des Philo († 54 n. Chr.) und später auch des Josephus klugberechnete Zurückstellung des Rituellen hinter „den gegen alle wohlwollenden Geist der Humanität" konnten ihre Wirkung auf die von Zweifeln an der Wahrheit und dem sittlichen Wert ihrer mythischen Götter heimgesuchte Heidenwelt nicht verfehlen.

4. Stufen (Klassen) der Pr. — Die von den Rabbinen (in der Gemara) überlieferte Unterscheidung von Pr. „des Thores" und „der Gerechtigkeit" galt bisher als alttestamentliche, geschichtlich zuverlässige Rangabstufung. Man sah in den „Pr. des Thores" solche Ausländer, die als Knechte oder Freie „innerhalb der Thore" Israels sich seßhaft gemacht (2 Mos. 20, 10; 5 Mos. 5, 14; 14, 29; 24, 14; 3 Mos. 25, 44—48; Jes. 60, 10f.; 62, 10f.) und als Gastfreunde, als Halbbürger „im Lande" auch halb „den Satzungen und Sitten beigetreten" seien, die im Lande galten; sie hielt man nur zur teilweisen Beobachtung der alttestamentl. Gesetzgebung verpflichtet, d. h. zur Einhaltung der 7 auf Noah zurückgeführten (doch erst ca. 70 n. Chr. auftauchenden) „Gebote" (s. d. Art. Noachische Gebote); doch galten selbstverständlich außer jenen 7 noch andere Gebote für jeden Pr.; vgl. 3 Mos. 24, 22; 2 Mos. 20, 10; Jesai. 56 (Sabbatsheiligung); 2 Mos. 12, 15 (Passahbrot). — Die „Pr. der Gerechtigkeit" hielt man (mit den Rabbinen) für „vollendete Israeliten", sofern sie sich zu allen Lehrsätzen, Kultuspflichten, Opferbräuchen bekannten und verpflichteten, folglich auch der Beschneidung (als Sakrament der Weihe und Aufnahme) unterwarfen und so der „Geistesreligion" zu Liebe das harte Joch der „fleischlichen" Ceremonien (Galt. 5, 3; 3, 3) auf sich nahmen. — Neuerdings wird (von Schürer) diese rabbinische Scheidung als späte Theorie, als juristische Abstraktion bezeichnet, der die geschichtliche Praxis der alttest. und apostolischen Zeit nicht entsprochen habe. Sicher gab es Abstufungen unter den Pr.: lautere und selbstsüchtige Motive, äußerliche und strenge Bußdisziplin, nur teilweise und möglichst vollständige Erfüllung der rituellen Bräuche ließen manche Pr. als „Israels Aussatz", als „unzuverlässig bis ins 40. Glied", als „Angit-" oder „Löwenproselyten" (2 Kön. 17, 25ff.; Joseph., jüd. Kr. II, 17, 25) erscheinen, manche aber als wahrhaft „Gottesfürchtige", als „am Geiste" Beschnittene und an „des Herzens Vorhaut" d. i. Härtigkeit Beschnittene (Apstlg. 13, 43; 5 Mos. 10, 16; Philo II, 258; Röm. 2, 29). Pr. in Jerusalem hatten jedenfalls in vollster Strenge sich den Tempelordnungen zu fügen, während im halbheidnischen Galiläa und noch mehr in der Diaspora die Pr. leichtfertigeren Sinnes sich leicht einem Teile der Synagogensatzungen entziehen konnten. — Der Hauptmann Cornelius in Apstlg. 10 ist nach V. 28 noch Heide (schlechthin ἀλλόφυτος), doch nach V. 2. 22 auf dem Wege zum wahren Israel (Röm. 2, 29). Ähnlich Luk. 7, 4f., 6f., 9b. Beide sind nicht „Proselyten".

5. Rechte und Pflichten der Pr. — Mit größter Milde nahm die mosaische Gesetzgebung und die Philonische Auslegung derselben die „Fremdlinge" auf, ihnen vielfach „Isotimie" mit den „Eingeborenen" zugestehend (2 Mos. 12, 49; 5 Mos. 1, 16; 24, 17; 4 Mos. 35, 15: vor Gericht kein Unterschied zwischen Israelit und Pr.; 5 Mos. 14, 28f.; 16, 10—14; 24, 19f.; 26, 11f.: Pr. haben die Vorrechte der Armen gegenüber den Feldfrüchten; 2 Mos. 22, 21f.; 3 Mos. 19, 33f.; 5 Mos. 10, 18f.: Pr. sind wie Witwen und Waisen der Gnade Jehovahs und der selbstlosesten Liebe der Israeliten befohlen. — Hatten die „Fremden" sich auch beschneiden lassen, so wurden sie Vollbürger inmitten des heiligen Landes und Volkes. Aber diese hellenistische und zugleich mosaische Milde ist von schroffen Vertretern der pharisäischen Selbstgerechtigkeit nicht geübt worden. Mancher Pharisäer „rühmte sich" seiner „fleischlichen Abstammung von Abraham" und damit auch dem gewissenhaftesten Proselyten gegenüber seiner unverlierbaren „Erstgeburtsrechte".

6. Aufnahmeritus. Die Proselyten im engeren, strengeren Sinne, die nicht nur in Palästina wohnen, sondern mit den Juden auch leben wollten (sittlich, religiös „alle Gerechtigkeit zu erfüllen" sich mühten), sind — seit Christi Zeit erst formell zur jüdischen Volks- und Religionsgemeinschaft „hinzugetreten" durch die Weiheakte: der Beschneidung (nur für Männer), des Opfers und der Taufe (für Männer und Frauen). Uralt und selbstverständlich war die Beschneidung der Männer (1 Mos. 17, 12—14. 23; 2 Mos. 12, 44. 48f.) und das weihende Sühnopfer (z. B. 3 Mos. 3, 17), jene der Anfang und dieses der Hauptbestandteil von Israels Gottesdienst. — Neu und noch jetzt strittig, jedenfalls im Alten Testament nirgends bezeugt und nur als späterer Brauch aus den alttestamentlichen „Waschungen" (3 Mos. Kap. 14, 8 ff.; 15, 5 ff.; 4 Mos. Kap. 19; Matth. 15, 2; Luk. 7, 44; Joh. 2, 6) herzuleiten ist die Proselytentaufe (beider Geschlechter). Weder Philo noch Josephus nennen sie, obschon beide oft (z. B. bei Schilderungen der Essener) der vielfachen Reinigungsformen Israels gedenken; doch ist daraus nicht zu folgern, daß beiden Autoren die Proselyten-Taufe fremd war, denn möglich ist, daß ihnen diese sinnenfällige und sinnbildliche Waschung des ganzen äußeren Menschen ein Selbstverständliches war wie die jüdischen alltäglichen Waschungen bei Tisch, die öfteren bei Krankheiten oder nach Berührung von Unreinem. — Daß 2 Kön. 5, 10. 14 (Naëmans Bad im Jordan — keine bloße Besprengung, sondern Untertauchen des ganzen Körpers) Vorbild der Proselytentaufe gewesen sei, entspricht der jüdischen Überlieferung (von Naëmans Proselytentum: vgl. Luk.

4, 27) und der Bedeutung von tabal („völlig eintauchen" Ruth 2, 14; 5 Mos. 33, 24) bezüglich tebîlah („Taufe" bei Rabbinen), kann also als möglich gelten: „Reinigung vom heidnischen Aussatz" wäre dann der Sinn. Allein ebenso möglich ist, daß nicht nur diese konkrete Erzählung (2 Kön. 5, 12 ff.), sondern die im gesamten Kanon („Gesetz": 4 Mos. 5, 17; 19, 7; „Propheten": Jesaias 1, 16; 30, 28; 4, 4; Jerem. 2, 22; 4, 14; Ezech. 36, 25; „Psalmen": ψ 51, 4. 9) oft wiederholte Reinigungsidee (großartig erweitert 1 Petri 3, 20 f. und vertieft Joh. 13, 10. 8b. 3, 5; Apstlg. 1. 5) der Proselytentaufe zu Grunde liegt. — Zwischen Johannestaufe (Matth. 3, 2) und Proselytentaufe dürfte ein bewußter, von Joh. beabsichtigter Zusammenhang nicht bestanden haben; sonst würde ihn Josephus andeuten (Altert. 18, 5, 2), der die tiefgreifende Wirkung der johanneischen „Taufe zur Buße bezeugt". — Auch bei Paulus, der oft über die geschichtliche und sittlich-religiöse Bedeutung von „Beschneidung" wie „Opfer" spricht, findet sich in den Taufstellen keine leise Bezugnahme auf Proselyten-Taufe (so wenig wie bei Philo und Josephus); doch daraus ist nicht zu folgern, daß der einstige Pharisäer Saulus den jüdischen Taufritus nicht kannte: er bezieht sich ja auch nicht auf die Johannestaufe. Ausdrücklich genannt und betont ist die Proselytentaufe erst von Rabbinen des 2. Jahrhunderts nach Christus; nach der ältesten Notiz (babyl. Jebamoth 46, 2) ist nicht sicher, wie weit der Taufbrauch rückwärts reiche, wohl aber sicher, daß Beschneidung wichtiger sei als Taufe (niemand bestreite, daß ein Getaufter aber Unbeschnittener kein „wahrer Israelit" sei; mancher aber behaupte, Beschnittene und noch Ungetaufte seien bereits „Proselyten der Gerechtigkeit").

Vergl. Winer[3], bibl. Realwörterbuch („Fremde" und „Proselyten") und Hausrath[3], Neutest. Ztgesch., Bd. II („jüdische Propaganda", „Proselyten"); besonders Schürer, Neutest. Zeitgesch. (der in der 2. Aufl. die Ansichten der 1. Aufl. mehrfach ändert); Riehm, Hdwörtb. des bibl. Altert.[2]; Herzog, R.E.[2], auch Schenkel, Bibellexikon; Holtzmann-Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirche; Cremer, Bibl. theol. Wörterbuch; Wilcke, clavis Novi Test.

Prosen, s. d. Art. Sequenzen.

Proskomidie (προσκομιδή) in der griechischen Liturgie die an der Prothesis oder dem Rüsttisch in der nördlichen Apsis des Altarraums stattfindende Anordnung dessen, was zur Abendmahlsfeier nötig ist. Von der Prothesis werden die Abendmahlselemente sodann in feierlicher Prozession zum Altar getragen.

Proskynesis = Anbetung, s. d.

Proslepsis = assumtio, s. d.

Prosper aus Aquitanien (nach Gennad. de vir. ill. c. 84, der die ältesten Nachrichten über ihn bietet), daher gewöhnlich Aquitanicus genannt, vollständig Tiro Prosper, ist bekannt als Schüler Augustins und eifrigster Verfechter reiner Lehren gegenüber dem in Südgallien aufkommenden Semipelagianismus. Nach den Daten, die seine Schriften an die Hand geben, muß er mindestens Anfang des 5. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, geboren sein. Er gehörte dem geistlichen Stande nicht an, hatte aber mit Mönchskreisen engste Fühlung, wie ihn denn auch das decret. Gelas. als vir religiosissimus aufführt. Ohne Augustin persönlich zu kennen (ignotus quidem tibi facie, ep. ad. August. a. A.), steht er doch in einem Verhältnis unbedingter Verehrung und Abhängigkeit zu ihm, und besonders nach dem Tode seines viel gepriesenen Meisters fühlt er sich verpflichtet, dessen geistiges Erbe zu verwalten und seine Lehre gegen mißdeutende Anschuldigungen zu verteidigen. 428 oder 429 finden wir Prosper in der Provence, wo er beobachtet, wie besonders die Mönche von Massilia Anschauungen huldigen, für die später der Name Semipelagianismus geprägt worden ist. Da wandte sich Prosper und gleichzeitig mit ihm ein befreundeter Hilarius brieflich an Augustin mit der Bitte, seine Lehre von Gnade und Prädestination gegen die Massilienser sicher zu stellen. Augustin antwortete mit den beiden Büchern de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae, deren ersteres er an Hilarius und Prosper richtete. Von den Schriften, in denen darauf Prosper den Kampf selbst weiterführte, sind besonders bemerkenswert ein Brief an einen gewissen Rufinus (nach c. 3 noch zu Lebzeiten Augustins), ferner das merkwürdige Gedicht von ca. 1000 Hexametern περὶ ἀχαρίστων, id est, de ingratis, ungefähr gleichzeitig. Ingrati soll hier doppelsinnig nicht bloß die Undankbaren, sondern sie zugleich als Verächter der Gnade kennzeichnen. Im ersten Teile erinnert Prosper an die Verdammung des Pelagianismus und läßt schließlich die redend eingeführten Pelagianer fordern, daß entweder sie mit den Semipelagianern geduldet oder diese mit ihnen verurteilt würden. In den drei folgenden Teilen wird die semipelagianische Lehre dargestellt und nach Kräften widerlegt, sowie der sachlichen Gleichheit mit dem Pelagianismus bezichtigt. Nachdem Prosper in mehreren Schriften Mißverständnisse und Mißdeutungen seiner und der augustinischen Lehre zu beseitigen gesucht hatte, ohne daß es ihm gelang, die Massilienser zu überwinden, begab er sich mit jenem Hilarius nach Rom, um ein der augustinischen Lehre günstiges Urteil zu erwirken. Mit einem für den Überbringer höchst schmeichelhaften Briefe Papst Cölestins (aus dem Jahre 431/32) an die gallischen Bischöfe kehrte Prosper zurück, doch sah er sich auch weiter genötigt, die Lehre der Massilienser, besonders des Johannes Cassianus (s. d.) zu bekämpfen, wie sie derselbe in der dreizehnten seiner collationes patrum entwickelt hatte. Das that er in seiner wohl berühmtesten Schrift de gratia dei et de libero arbitrio, gewöhnlich als liber contra collatorem bezeichnet (etwa a. 432—34). Endlich ist noch bemerkenswert eine Chronik, die er als Fortsetzer des Hieronymus geschrieben hat. Ist sie in ihrem ersten Teile nur ein Auszug aus

Hieronymus mit Erweiterungen aus August. de haeres., so ist die Fortsetzung, besonders von 425 an, wertvoll. Der Verfasser hat diese Schrift wohl dreimal herausgegeben, das erste Mal bis 433, das zweite Mal bis 445, das dritte Mal bis 455 reichend; die letzte Ausgabe pflegt chronicon integrum, die zweite, früher veröffentlichte, chr. vulgatum genannt zu werden. Aus der Kritik der Chronik und aus Gennadius ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Prosper 440 mit dem neu erwählten Papste Leo nach Rom sich begab und fortan in seiner Kanzlei thätig war. Sein Todesjahr ist unbekannt; 463 ist als solches nicht genügend zu erweisen. Seine übrigen echten Schriften sind: zwei Epigramme in obtrectatorem Augustini, epitaphion Nestor. et Pelagian. haereseon, pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium, pro Aug. resp. ad capit. obiect. Vincentianarum (wahrscheinlich Vinzenz v. Lerinum), pro Aug. resp. ad excerpta Genuensium, ferner drei Auszüge aus Werken Augustins, nämlich exposit. psalmor. a 100 usque ad 150, sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber (Anf. dieser Litteratur!), nach letzteren epigrammatum ex sentent. Aug. liber. Mit Unrecht sind dem Prosper die 2 Bücher de vocatione gentium u. a. zugeschrieben worden; eine seinen Namen tragende confessio preist in augustinischer Weise die erfahrene Gnade. Was nun Prospers Lehre anlangt, so ist sie wesentlich die Augustins. Den Semipelagianismus bekämpft er als informe nescio quid tertium et utrique parti inconveniens (c. collat. 3, 1), sieht aber bei ihm den Grundfehler des Pelagianismus wiederkehren: gratiam dei secundum merita hominum dari (ad Rufin. 2). Besonders bestreitet er den Satz Cassians, daß zwar bei den einen die Gnade Gottes der Grund ihres guten Willens sei, bei den anderen aber der selbstgemachte Anfang des guten Willens Grund der verliehenen Gnade. Damit werde nicht prinzipiell die unbedingte Notwendigkeit der Gnade zugestanden, die für den Anfang ebenso wie für den Fortgang und die Vollendung das unentbehrliche Erste ist: nec secundum novam istam partitionem aliorum salvator, aliorum susceptor, sed omnium usquequaque fidelium et salvator et susceptor est Christus (c. collat. 18, 3). Die Gnade beeinträchtige aber die Freiheit des Willens deshalb nicht, weil sie letzteren ja wahrhaft frei mache. Besondere Aufmerksamkeit mußte Prosper auf die Prädestinationslehre verwenden, an der ja die Semipel. vor allem Anstoß nahmen. Auch hier folgt Prosper zunächst wesentlich Augustin, besonders in de ingratis. Er bestreitet die allumfassende Heilsabsicht der Gnade einmal durch Hinweis auf die, welchen das Evangelium nicht verkündigt worden sei, sodann durch den Schluß, daß was Gott wolle auch geschehen müsse. Nam si nemo est unquam, quem non velit esse redemptum, haud dubie impletur quidquid vult summa potestas. Non omnes autem salvantur magnaque pars est, quae sedet in tenebris mortis nec vivificatur (v. 313 ff.). Wenn ferner von ganz gleichartigen Kindern die einen bald nach der Taufe sterben und selig werden, die andern ungetauft verstorbenen im Tode bleiben, so sei offensichtlich nicht menschliches Verdienst, sondern göttliche Bestimmung entscheidend (v. 616 ff.). Doch bemüht er sich später den Partikularismus des Heilswillens zu mäßigen und erklärt, wer da sage, Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden, rede durius: ex toto enim mundo totus mundus eligitur, et ex omnibus hominibus omnes homines adoptantur (sent. sup. VIII obj. Gall.). Doch bleiben diese Ansätze vereinzelt. Da er aber eine Prädestination zur Verdammnis weder bei Augustin findet, noch selbst lehren will, so kommt er nicht über die Schwierigkeit hinweg, daß er einerseits eine Beeinflussung der Prädestination durch Vorauswissen des Glaubens der Geretteten in Abrede stellt, anderseits das Nichterwähltsein der übrigen durch die Präscienz ihres Sündigens bedingt sein läßt: ac per hoc praedestinatio dei multis est causa standi, nemini est causa labendi (ad cap. obj. Vincent. resp. 12). Auf der Synode zu Orange 529 gegen den Semipelagianismus wurden einige Sentenzen Prospers Schriften entlehnt (s. Hefele, Konziliengeschichte II², S. 726 ff.). Prosper ist sehr für Roms Größe eingetreten: fidem contra Pelagianos ex apostolicae sedis auctoritate defendimus (resp. ad obj. Vincent. praef.) und hat der Bedeutung des Papsttums folgenden geradezu klassischen Ausdruck gegeben: sedes Roma Petri quae pastoralis honoris facta caput mundo quidquid non possidet armis religione tenet (de ingratis v. 40—42). Prospers Werke bei Migne Patr. lat. Bd. 51 nach der Benediktinerausgabe. Über ihn s. die röm. Litteraturgeschichten von Bähr, Ebert, Teuffel-Schwabe, hist. litt. de la France II, 369 ff., die Patrologieen, besonders von Bardenhewer 1894 (Litteraturangaben), diction. of Christ. Biogr., spez. noch Holder-Egger in N. Archiv der Ges. für ält. deutsch. Gesch. I, 15—120; Wörter, Pr. v. Aqu. über Gnade und Freiheit, Freib. 1867 (Progr.).

Prosphonese (*προσφώνησις*), ermahnende Anrede des Patriarchen an das Volk auf den Konzilien. Als Prosphonese d. i. Ermahnung zu einem würdigen Eintritt in die Fastenzeit gilt in der griechischen Kirche das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner Luk. 18, 9—14 am „Sonntage des Pharisäers und Zöllners", der etwa dem 2. Sonntag nach Epiphanias entspricht und zugleich mit der ihm folgenden Woche *προσφωνήσιμος* genannt wird.

Prosphora = Anaphora, s. d.

Prosphore (*προσφορά* = die Darbringung) heißt bei den Griechen das Abendmahlsbrot, das gesäuert ist und die Form kleiner runder Weizenbrote (nicht Oblatenform) hat. Es bedarf deren fünf zur Sakramentsfeier, von denen eins an der oberen Seite mit dem sogenannten Siegel (*σφραγίς*) bezeichnet ist, das in Kreuzform in vier Feldern die Buchstaben IH, XP

NI, KA zeigt d. i. *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*, Jesus Christus siegt. Siehe die Abbildung in Daniel, codex. liturg., Bd. IV, S. 386.

Prostitution, im eigentlichen Sinne: gewerbsmäßige Unzucht, im weiteren: öffentliche Sittenlosigkeit überhaupt, ist unter den finstern Mächten, welche das Volksleben vergiften, eine der furchtbarsten und bereitet wie wenige andre den Boden, auf welchem alle andern Sünden, insbesondere aber Unglaube, Feindschaft wider Gottes Wort, ja gegen alles Heilige und Edle üppig wuchern. Es kann sich kein Beobachter unseres Volkslebens darüber täuschen, daß derer immer weniger werden, welche dies Laster für etwas Unerlaubtes, von Gott und Menschen Verbotenes, als etwas Verwerfliches achten, dessen man sich schämen müsse. Dabei ist für das Bewußtsein des Volkes von außerordentlicher Bedeutung, wie sich der Staat, die Obrigkeit zur Prostitution stellt. Es ist aber die gedankenlose Redensart von dem „notwendigen Übel", das es immer gegeben habe und immer geben werde, nicht nur eine Macht in der öffentlichen Meinung geworden, sondern auch in die Gesetzgebung eingedrungen, hat die Maßregeln der Verwaltungs- und Polizeibehörden beeinflußt und sie bewogen, sich nicht sowohl gegen die Prostitution selbst, als vielmehr nur gegen deren öffentliches Ärgernis und gesundheitsschädliche Folgen zu richten. Die Strafgesetzgebung bestimmt für das Deutsche Reich § 361, 6: (Mit Haft wird bestraft) eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Beaufsichtigung unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwider handelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßige Unzucht treibt. Das hiernach geltende Strafrecht entspricht den Anforderungen, welche an die Gesetzgebung im Interesse der Wahrung der Sittlichkeit, des gleichen Rechtes für beide Geschlechter, der Würde des Staates als Trägers der Gerechtigkeit gestellt werden müssen, nicht, indem dasselbe die Straffreiheit der Prostitution unter der Voraussetzung polizeilicher Duldung und Kontrolle festsetzt oder mit anderen Worten, die früher konzessionierten Bordelle in eine größere Zahl einzelner approbierter Unzuchtsstätten auflöst und ebendamit zur Irreführung der öffentlichen Meinung über das Laster der Prostitution beiträgt und sich dafür verantwortlich macht. Die Polizeibehörden, welche von der alten, durch wissenschaftliche Nachweise widerlegten Anschauung ausgehen, daß eine regelmäßige ärztliche Untersuchung der Dirnen der Volksgesundheit wirklich einen Dienst erweise, und die sich, ohne prinzipielle Auffassung und sittlich entschiedene Motive, meist von rein praktischen Gesichtspunkten leiten lassen, haben daher in den größeren Städten die Kontrollierung der Prostitution auf ihre Fahne geschrieben, neigen zur Konzentrierung der Dirnen auf einzelne Häuser und Straßen, was zur Kasernierung führt, und beruhigen sich mit Palliativmitteln, ohne zu bedenken, wie durch diese Mittel das sittliche Urteil vergiftet und das Volk, in der Überzeugung, was die Obrigkeit dulde und kontrolliere, das sanktioniere sie auch, in der Meinung bestärkt wird, die Prostitution sei etwas Notwendiges und, ihr sich zu ergeben, etwas sittlich Erlaubtes. Die Entscheidung eines hervorragenden Juristen geht dahin: die bei uns in Übung befindliche, zwangsweise Einschreibung in die Dirnenliste ist ein französisches Institut. Sie ist lediglich ein Produkt der Verlegenheit. Ihre Anwendung in Deutschland ist eine ungesetzliche. Die hierdurch geschaffene Unzuchtszunft stiftet nur Unheil an. Der Kampf gegen die Syphilis kann nur auf dem weitesten, alle Geschlechter und alle Stände umfassenden Felde und von einer andern Stelle aus, bei dem Reichsseuchengesetze, geführt werden. Die gewerbsmäßige Unzucht ist in den Kreis der Antragsdelikte unter Zuteilung des Rechtes zur Stellung des Strafantrages an die Polizeibehörden aufzunehmen (Schmölder). Entschieden vertritt diesen Standpunkt die von Mrs. Buttler in Liverpool ins Leben gerufene „Fédération britannique, continental et générale", begründet 1875, die auch in Deutschland einen Zweig im „Deutschen Kulturbund" hat. Die 1889 begründete „Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine", der gegen 20 Vereine in den größeren Städten angehören (Verbandsblatt: Korrespondenzblatt, Fachblatt: Streitfragen, außerdem vielseitige litter. Thätigkeit) ist im Verfolge ihrer Bestrebungen zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit konsequenterweise zu der Forderung hindurchgedrungen: Jede Kontrollierung der Unzucht seitens des Staates muß aufhören. Auch Ärzte haben sich litterarisch immer zahlreicher im wesentlichen auf den Boden ihrer Bestrebungen gestellt, so Dr. Kornig, die Hygiene der Keuschheit, Dr. Ribbing, die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, Dr. Höffel, die Theorie des notwendigen Übels und die Stellung des Staates demselben gegenüber. Noch ist das alte, verhältnismäßig bequeme Regime der polizeilichen Kontrolle in Flor. Es wird auf die Dauer dem Ansturm der Gegner von juristischem, medizinischem und ethischem Standpunkte nicht standhalten können, und sein Fall wird einen Sieg von wahrhaft segensreichen Folgen bedeuten.

Prota-Giurleo, Luigi, Dominikaner-Generalvikar, stand an der Spitze der 1862 in Neapel gegründeten, 1865 unterdrückten, 1870 bei der damaligen Erregung wieder aufgelebten, aber nach einiger Zeit doch wieder eingeschlafenen Società emancipatrice e di mutuo soccorso del sacerdocio Italiana, welche nach dem Sturze der Bourbonen eine auch von der geistlichen Despotie der römischen Kurie unabhängige national-italienische Kirche gründen wollte. Vgl. Kurtz, Kirchengeschichte, 11. Aufl. § 190, 7.

Protasius, s. d. Art. Gervasius u. Protasius.

Proterius, Patriarch von Alexandrien, Schüler des Cyrillus von Alexandrien († 444),

war der rechtgläubige Nachfolger des Dioskurus, des berüchtigten Vorsitzenden der Räubersynode zu Ephesus, den das Konzil von Chalcedon 451 abgesetzt hatte. Obwohl von großem Ansehen und früher von Dioskur selbst zum Archipresbyter geweiht, wurde Proterius doch von einer großen Partei der Anhänger des Dioskurus in Ägypten nicht anerkannt, ja aufs heftigste bekämpft. Diesen seinen Gegnern, unter Führung des Timotheus Älurus und Petrus Mongus, gelang es denn endlich nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den bis zum Tode des Kaisers Marcian (457) durch kaiserliche Soldaten geschützten Patriarchen Ostern 457 im Tumult an heiliger Stätte zu erschlagen; seinen Leichnam schändeten sie.

Die römische Kirche hat den Proterius in die Zahl der Märtyrer aufgenommen und feiert als seinen Gedächtnistag den 28. Februar.

Protestantenbibel, eine von Paul Wilhelm Schmidt und Franz von Holtzendorff herausgegebene Bearbeitung des Neuen Testamentes mit Einleitungen und Anmerkungen (Leipzig, 1872), welche bestimmt war, die vermeintlichen Ergebnisse der modernen negativen Bibelkritik und rationalistischen Exegese im Sinne des Protestantenvereins zu popularisieren oder, nach dem von Holtzendorff geschriebenen Vorwort, „dahin zu wirken, daß nicht neben einer auf die Hochschule beschränkten biblischen Geheimlehre jene unreifen Vorstellungen fortwuchern, welche der öden Rechtgläubigkeit früherer Jahrhunderte entspringen". Zur Charakteristik diene, daß das Lukasevangelium etwa ins Jahr 100, das Johannesevangelium in die Zeit von 135—150 verwiesen wird.

Protestantentag war der Name der von Schenkel auf der Durlacher Konferenz vom 3. August 1863 im Gegensatz zum Kirchentage (s. d.) vorgeschlagenen jährlichen Versammlung, welche im Sinne der Anreger die wahre Vertretung der protestantischen Kirche Gesamtdeutschlands sein sollte. Die Idee des Protestantentages wurde bald zu der eines Protestantenvereins (s. d.) erweitert, dessen jährliche Hauptversammlungen, als er sich konstituiert hatte, Protestantentage genannt wurden. Der erste Protestantentag wurde 1865 zu Eisenach gehalten. Das allgemeine Interesse erlahmte bald infolge der immer sichtbarer hervortretenden Unproduktivität.

Protestantenverein, der deutsche, konstituierte sich am 30. September 1863 zu Frankfurt a. M. als das Organ derjenigen deutschen Protestanten, die „eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesamten Kulturentwickelung unserer Zeit" anstrebten. Als seine Ziele bezeichnete er in seinem auf dem ersten Protestantentage zu Eisenach am 7. Juni 1865 festgestellten Statut 1) den Ausbau der deutschen evangelischen Kirchen auf der Grundlage des Gemeindeprinzips sowie Anbahnung einer organischen Verbindung der Landeskirchen, 2) die Bekämpfung alles unprotestantischen, hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen und die Wahrung der Rechte, Ehre und Freiheit des deutschen Protestantismus, 3) die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Konfessionen und ihren Mitgliedern, 4) die Anregung und Förderung des christlichen Lebens, sowie aller der christlichen Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volks bedingen. Eine besondere Thätigkeit in dieser Richtung hielt er dadurch für erfordert, daß einmal der Ausbau der evangelischen Kirche im Reformationszeitalter nicht durchgeführt und dieselbe zur Staatsanstalt geworden sei, anderseits das moderne Bildungsleben sich der Kirche entfremdet habe. Auch ein Rothe suchte die Schuld hiervon einseitig auf Seite der Kirche und forderte deshalb ein Heraustreten derselben aus ihrer falschen Stellung zur modernen Kulturentwickelung in eine richtige. Und der Präsident Bluntschli erklärte auf dem zweiten Protestantentage (zu Neustadt a. d. Haardt) als die Ideen, „für die wir streiten," geradezu „die Ideen, welche als Zeitgeist die Gegenwart bewegen". Damit war wohl das eigentliche Materialprinzip des Protestantenvereins ausgesprochen. Demgemäß protestierte der Protestantenverein vornehmlich und unermüdlich gegen die bindende Geltung der Bekenntnisschriften und nannte die eidliche Verpflichtung auf dieselben unsittlich (Schwarz). Nur für geschichtliche Dokumente der Glaubensfassung und Schriftauslegung der Reformationszeit wollte man sie gelten lassen, denen gegenwärtig nur solche Protestanten ihre volle Zustimmung geben könnten, „die mit den Errungenschaften und Ergebnissen der modernen Wissenschaft noch nicht einmal eine oberflächlichste Bekanntschaft gemacht haben" (Schenkel). Aber auch die Schrift, die man für ein rein menschlich entstandenes Buch erklärte, wollte man „nur dem Geiste, nicht dem Buchstaben nach" (Hanne) als höchste Autorität gelten lassen. Während Schenkel noch auf dem zweiten Protestantentage das Schriftprinzip für eine der ewig lebenden Ideen der Reformation und die Schrift für ein Volksbuch erklärte, brach man später mit dem Schriftprinzip, um „den freudigen Glauben an die Allwirksamkeit des heiligen Gottesgeistes" an Stelle desselben treten zu lassen, und bezeichnete es als die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß „die Bibel in ihrer jetzigen Gestalt nicht zum Volksbuch werde" (Schenkels Zeitschrift 1872). Als einen „papiernen Papst" entblödete sich Schenkel nicht sie zu bezeichnen (dritter Protestantentag). Nur eine innere Autorität wollte man gelten lassen. Ein neues Bekenntnis statt der verworfenen alten aufzustellen, wie der anfangs zum Protestantenverein freundlich stehende Philosoph Weiße verlangte, lehnte man ab. Der Genannte trat deshalb dem Verein auch nicht bei. Prinzipiell erklärte man sich vielmehr für Gleichberechtigung aller Richtungen, sah sich auch insbesondere nicht in der Lage, über die Person und Bedeutung des historischen Christus eine gemeinsame Auffassung kund zu geben

(Holtzmann), wußte sich nur darin einig, daß mit der Menschheit und Geschichtlichkeit der Person Jesu voller Ernst gemacht werden müßte (derselbe). In der That wurde von den Stimmführern des Protestantenvereins fast ausnahmslos alles Wunderbare an der Person Christi, wie in der Heiligen Schrift überhaupt, gestrichen. Die Gleichberechtigung der Richtungen konnte dabei nur die Bedeutung eines Aushängeschildes haben, da ja die Richtung, die in der Schrift nicht nur ein aus ihr noch herauszudestillierendes Gotteswort enthalten sein ließ, sondern sie als das autoritative Gotteswort selbst anerkannte, von dem Protestantenverein als ein neuer Papismus angesehen und bekämpft wurde. Was der Verein unter Gleichberechtigung der Richtungen verstand, mußte denn auch dem blödesten Auge durch sein Verhalten gegen Michael Baumgarten (s. d.) klar werden. Eine andere Beleuchtung erhielt jenes Prinzip durch die Teilnahme eines Vertreters des Brahma Samadsch an dem Wiesbadener Protestantentage von 1874.

Die evangelischen Kirchenregimente Deutschlands verhielten sich mit Ausnahme des badischen und einiger thüringischen, in denen selbst Mitglieder des Protestantenvereins saßen, ablehnend gegen denselben. Wiederholt wurden Vertreter des Vereins oder seiner Anschauungen zu kirchlichen Stellen, auf die sie präsentiert waren, nicht zugelassen. So besonders seitens des Hannoverschen Landes-Konsistoriums (A. Portig, Werner, Klapp, Veesenmeyer), aber auch seitens des Preußischen Oberkirchenrats (Hanne, Hoßbach, Schramm, Werner). Andere, die bereits Ämter in den betreffenden Landeskirchen inne hatten, wurden bei gegebenen Ärgernissen, wenn auch meistens schwächlich, gemaßregelt (Sydow, Lisco, Rohde, Kalthoff). Kirchen wurden zur Abhaltung der Festgottesdienste und Versammlungen des Protestantentages verweigert. Derartige Vorkommnisse gaben dem Verein und der ihm befreundeten Presse stets willkommenen Vorwand, über Ketzergerichte sich zu beschweren und auf erlittenes Martyrium sich etwas zugute zu thun. Die Abweisung des Waldecker Prediger Klapp in Osnabrück hatte dessen Engagement als „Wanderprediger“ seitens des nordwestdeutschen Protestantenvereins zur Folge. — So anspruchsvoll der Protestantenverein auch auftrat, so hat er doch zwar viel Rumor gemacht, aber praktischen Erfolg seiner Thätigkeit kaum aufzuweisen gehabt. Gerade eine Vergleichung seiner Leistungen mit seinem Programm zeigt das. Ein Ausbau der Kirche auf rein negativer Grundlage ist eben so wenig durchführbar, als eine gegenseitige Duldung der Konfessionen bei Indifferenz gegen die Bekenntnisse sittlichen Wert hat. Wollte er auch „christliche Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volkes bedingen“, laut seiner Statuten fördern, so mußte Lipsius doch noch im Jahre 1872 bekennen: „Wir verstehen uns auf das Kämpfen besser, als auf das Bauen“. Ein thatsächliches Eingestehen seines Unvermögens war die Einstellung seiner Thätigkeit während des Krieges 1870—71. Die Kreise, auf die er sich stützte, waren eben leichter für laute Versammlungen und Resolutionen, auch wohl einmal für eine in augenblicklicher Begeisterung oder Entrüstung gebrachte Geldspende zu haben, als für anhaltende christliche Liebesarbeit in Stille und Selbstverleugnung. Das einzige nennenswerte Werk, das von protestantenvereinlicher Seite ausging, ist wohl der evangelisch-protestantische Missionsverein, dessen Wirksamkeit aber erst recht von mehr als zweifelhaftem Segen ist. Auch liberal-kirchliche Kreise wollten sich je länger je weniger mit dem Protestantenverein identifiziert sehen, wozu wohl hauptsächlich die Agitationsweise der Klapp und Genossen beitrug. Und seit Männer von Bedeutung wie Bluntschli oder doch demagogischer Begabung wie Schenkel aus der Reihe der Lebenden geschieden waren, haben die Verhandlungen an Interesse verloren, so daß man, wenn nicht je und dann ein lokaler Protestantenverein noch die Gelegenheit zu einer öffentlichen Erklärung benützte, von der Existenz des Vereins kaum noch etwas wissen würde. — Vgl. besonders Dettmar Schmidt, der Protestantenverein in zehn Briefen für und wider beleuchtet. Gekrönte Preisschrift. Gütersloh 1872.

Protestantisch-bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nennt sich seit ihrer selbständigen Organisation 1785 die amerikanische Abzweigung der englischen Episkopalkirche (s. d. und Amerika). Außer den Absenkern der anglikanischen Kirche, welche seit 1579 in Amerika Boden gewann und besonders seit 1701 durch die Propagation Society (s. d.) gefördert wurde, gingen auch von den ältesten deutschen und schwedischen Lutheranern Bestandteile in sie auf. Nachdem die politische Unabhängigkeitserklärung die Episkopalen Nordamerikas zuerst durch den Mangel an Geistlichen gefährdet hatte, wurde dadurch, daß Bischof Seabury 1784 von seiten schottischer Bischöfe die Weihen der successio apostolica empfing, eine selbständige Konstituierung ermöglicht und 1789 vollendet. Die oberste Legislative steht bei einer alle 3 Jahre tagenden „General-Convention“ mit der doppelten Vertretung eines ständigen Oberhauses der Bischöfe und eines gewählten Unterhauses von Deputierten der Geistlichkeit und Laien. In jeder Diözese steht dementsprechend neben dem Bischof eine aus der Geistlichkeit und Vertretern des Laienstandes sich zusammensetzende Convention. Die Geistlichkeit gliedert sich in Bischöfe, Priester, Diakonen. Grundlage für das Bekenntnis sind neben dem Apostolikum und Nicänum (nicht Athanasianum) die 39 Artikel mit kleinen Abänderungen, für die Liturgie das entsprechend geänderte, 1892 gründlich revidierte, englische Common prayer book. Infolge der Loslösung der kirchlichen Organisation von der staatlichen hat sich die amerikanische Episkopalkirche in vieler Hinsicht anders entwickelt als die englische An Größe hinter andern Denominationen Nordamerikas zurückstehend ist sie dennoch stetig gewachsen; namentlich in den oberen gesellschaft

lichen Schichten hat sie viel Anhänger. Neben der low church (evangelical party), welche sich um die sozialen Verhältnisse bekümmert, zeichnet sie sich in ihrer broad church durch reges wissenschaftliches Leben aus; die nicht unbedeutende Partei der high church hat nach früherer Hinneigung zu Rom seit 1870 Anschluß an die altkatholischen Bestrebungen gesucht und vor allem mit der christkatholischen Kirche der Schweiz durch einzelne gemeinschaftliche Riten in der Liturgie eine „Interkommunion" geschlossen. Das Übergewicht des Hochkirchentums veranlaßte 1873 die Loslösung einer liberal gerichteten „reformiert-bischöflichen Kirche" durch Bischof Cummins (s. d.). Die Unterscheidungsmerkmale liegen in einer Herabstimmung des Episkopats, welcher nur als Amt, nicht als Stand gilt und kein besonderes Haus mehr konstituiert, sodann in der Verwahrung gegen Transsubstantiation und jede theurgische Wirkung der Sakramente. Die Statistik von 1890 gibt folgenden Bestand: prot.-bisch. Kirche 5019 Gemeinden 532 054 Kommunikanten; ref.-bisch. Kirche 572 Gemeinden 92 070 Kommunikanten.

Protestantische Freunde, s. d. Art. freie oder freireligiöse Gemeinden.

Protestantismus, Protestation von Speier. Unter dem Namen „Protestantismus" begreift sich im weitesten Umfange diejenige Gestaltung des kirchlichen und menschheitlichen Lebens, welche von der Reformation her geworden ist, im Unterschiede und Gegensatz gegen die römisch- und griechisch-katholische Kirche. Der Name bezeichnet diese Gestaltung eigentlich nicht vollständig, sondern nur nach der einen Seite, nach der Seite der Verneinung hin. Die neue kirchliche Gestaltung aber trägt ihr eigenes Lebensprinzip in sich und bildet in der Geschichte des Reiches Gottes eine höhere Stufe, die von der ganzen Christenheit hätte beschritten werden sollen. Daß das nicht geschehen ist, daß ein großer Teil der Christenheit sich in der alten Form verfestigt hat, macht den „Protestantismus" zu einer notwendigen bleibenden Erscheinung an der evangelischen Kirche; sie kann seiner zu ihrer Selbstbewahrung nicht entbehren, wie ja auch schon längst, ehe der Protestantismus kirchliche Gestalt gewann, ein Protestantismus einzelner Wahrheitszeugen die Kirche auf ihrem Gange durch die Geschichte begleitete. Es ist indessen Gebrauch geworden, die Gesamterscheinung des in den evangelischen Kirchen und Gemeinschaften ausgeprägten religiösen Lebens als Protestantismus zu benennen. Man mag das thun, aber man darf dann nie vergessen, daß die Reformation und die evangelische Kirche zwar nicht ohne Protestantismus entstehen konnten und bestehen können, daß sie aber nicht im bloßen Protestantismus aufgehen.

Der Name „Protestantismus" hat seine Entstehung und findet seine Erklärung in der Reformationsgeschichte. Das Edikt von Worms (s. d.) sollte die Sache Luthers mit einem Schlage vernichten. Bald genug aber sah man, daß es nicht zu halten sei. Auf dem Reichstage zu Speier kam es 1526 zu Verhandlungen, welche wenigstens vorläufig ein friedliches Nebeneinandergehen beider Parteien ermöglichen wollten. Zwar trat Erzherzog Ferdinand am 1. August mit einer geheimen Instruktion hervor, welche jeden über das Wormser Mandat hinausgehenden Beschluß untersagte und überall im gegenwärtigen Augenblick eine Erörterung über die kirchliche Frage verbot. Aber man nahm an, daß die vom 27. März unterschriebene Instruktion angesichts der inzwischen gänzlich veränderten Weltlage nicht mehr der kaiserlichen Meinung entspreche, und man verlangte eine Gesandtschaft an den Kaiser, die ihn darüber, daß es unmöglich sei, bei dem Wormser Edikt zu verbleiben, aufklären und abermals ein Konzil fordern solle. Für die Zwischenzeit vereinbarte man eine Formel, nach der jeder Stand hinsichtlich des Wormser Edikts „für sich also leben, regieren und es halten wolle, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten hofft und vertraut". Man legte diese Formel im Sinne einer Freigebung aus. Zu der beabsichtigten Gesandtschaft kam es nicht, und an ein baldiges Zusammentreten des Konzils ließen die Welthändel nicht denken. Die reformatorische Bewegung gewann an Umfang und erstarkte an innerer Kräftigkeit, sie fing an sich kirchlich zu organisieren. Anders lagen die Dinge, als 1529 im Frühjahr der Reichstag wieder nach Speier berufen wurde. Zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit, dem Papst und dem Kaiser, war eine Ausgleichung angebahnt; der Kaiser kehrte die Absicht, den religiösen Wirren in Deutschland durch Unterdrückung der Neuerungen abzuhelfen, wieder deutlich hervor; König Ferdinand stand entschieden auf römischer Seite; die Stimmung der Majorität war eine feindliche geworden. Der Artikel von 1526, der „zu großem Unrat und Mißverstand wider unsern allerheiligsten Glauben" Anlaß gegeben, sollte aufgehoben werden, das Wormser Edikt sollte gelten, Messe und bischöfliche Jurisdiktion überall wieder einziehen, kurz die Reformation sollte rückgängig gemacht werden. Die Lage war schwierig und ernst. Als nun am 19. April der Abschied angenommen wurde, vereinigten sich die Fürsten mit einem Teil der Städte zu einem offenen Protest, in welchem sie die Gründe darlegten, die sie zwangen, den Abschied abzulehnen und bei den Beschlüssen von 1526 zu verharren. Diesem Protest folgte alsbald ein Appellationsinstrument an ein christliches Konzil oder an einen deutschen Nationalkonvent. Aus diesen Protestationen ist der Name „Protestanten", „Protestantismus" entstanden. Es ist wichtig, sich den Inhalt dieser Protestationen zu vergegenwärtigen, um den historischen Sinn des Namens „Protestanten" recht zu verstehen. „Wir protestieren und bedingen öffentlich vor Gott und männiglich, daß unser Wille, Gemüt und Meinung anders nicht stehet noch ist, denn allein die Ehre Gottes des Allmächtigen, seines heiligen Wortes und unser auch männiglicher Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anderes dadurch zu handeln, denn was uns das Gewissen

ausweiset und lehret." Wenn auch die protestierenden Stände sich bereit erklären, „bis an ihr Ende und Grab dem Kaiser und dem Reich in allen schuldigen und möglichen Dingen ungespart Leibes und Guts gehorsam und willig zu sein", so wissen sie sich doch auch „verpflichtet und schuldig in allen Sachen, die Gottes Ehre und unser jedes Seelenheil- und Seligkeit angehen und betreffen, aus Gottes Befehl, unseres Gewissens halben, denselben unsern Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Tauf und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, anzusehen". Ehrbarkeit, Billigkeit und Recht hätten wohl gefordert, daß der zu Speier einstimmig gefaßte Abschied auch nur durch eine einhellige Bewilligung aller Stände geändert wäre, aber auch ohne das müsse in den Sachen, Gottes Ehre und der Seele Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also daß sich des Orts keiner auf anderer minders oder mehrers Machen oder Beschließen entschuldigen könne. Das kaiserliche Edikt könnten sie nicht in allen Stücken mit gutem Gewissen halten und vollziehen, denn es sei nicht vor Gott zu verantworten, jemanden, er sei hohen oder niedern Standes, von der Lehre, die sie aus gründlichem Bericht Gottes ewigen Worts unzweifentlich für göttlich und christlich achteten, abzusondern und wider ihr Selbst-Gewissen unter das Edikt zu dringen. Forderte man von ihnen, sie sollten sich hinsichtlich der Auslegung der Schrift dem Urteil der Kirche unterwerfen, so antworteten sie dawider, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen Teilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sei; darüber aber sei Streit und keine gewisse Predigt und Lehre; darum wollten sie allein bei Gottes Wort bleiben und einen Text göttlicher Schrift mit dem andern erklären und auslegen, wie ja auch die heilige göttliche Schrift in allen Stücken den Christenmenschen zu wissen von nöten an ihr selbst klar und lauter erfunden werde, alle Finsternis zu erleuchten. „So gedenken wir mit der Gnade und Hilfe Gottes endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium Alten und Neuen Testaments in den biblischen Büchern verfaßt lauter und rein gepredigt werde, und nichts, das dawider ist; denn daran als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens kann niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der besteht wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann." Diesen Erklärungen des instrumentum appellationis entsprechend lauteten auch die Ausführungen Luthers in dem Bedenken, welches er auf Befragen seinem Kurfürsten über den Speierischen Abschied einreichte: „Weil Sr. Kurf. Gnaden Gewissen hinsichtlich der in seinem Lande getroffenen Religionsänderung nicht anders wisse, denn es sei christlich und göttlich geordnet, so könne er mit gutem Gewissen es auch nicht tadeln oder verdammen: er würde damit nicht nur wider sein eigenes Gewissen handeln, sondern auch die Gewissen anderer beschweren und sich derer Sünde teilhaftig machen, die seinem Exempel nach wider ihr Gewissen solche Lehre verdammten; S. Kurf. Gnaden hätten nicht Macht, jemanden zu zwingen, die gefallenen Mißbräuche aufzurichten und anzunehmen, es stehe auf eines jeglichen eigen Gewissen."

Somit bedeutet der Name Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung die Wahrung des christlichen, in Gottes Wort gebundenen Gewissens in allen Sachen, welche Gottes Ehre und der eigenen Seele Heil und Seligkeit angehen, wider allen äußerlichen Zwang, wider jegliche Majorisierung, wider alle falschen Autoritäten; die Protestation von Speier fordert die Gewissensfreiheit, aber sie fordert dieselbe nicht im Sinne einer subjektivistischen Willkür, sondern im Sinne der Bedingtheit durch die höchste Autorität, welche es für die Menschheit gibt, der Bedingtheit durch Christum, durch das Wort Gottes. Hatte die römische Kirche das Subjekt, die Einzelpersönlichkeit in ihrem tiefsten Recht, in ihrem Gewissensrecht gekränkt, hatte sie ein Prinzip der falschen Abhängigkeit von der hierarchischen Kirche auf Erden, vom Priestertum und von den kirchlichen Satzungen, wie von der hierarchischen Kirche im Himmel, von den selbsterwählten Mittlern zwischen dem Menschen und Gott, zur Herrschaft gebracht, so zerbrach der Protestantismus diese Abhängigkeit und gab dem Christen die richtige Stellung zu seinem Gott im persönlichen Glauben an Christum, den einigen Mittler, zurück. Das Mittel aber, durch welches der Protestantismus dies bewirkte, war das Wort Gottes als die höchste Autorität, der sich jede andere Autorität unterzuordnen hat, vor der jede Tradition, die nicht mit ihr übereinstimmt, unbedingt zu weichen hat. So richtet der Protestantismus die wahre evangelische Freiheit auf. Und indem er die Schrift, welche durch die Schrift ausgelegt wird, für an sich selbst klar und lauter erklärt, wehrt er dem Mißbrauch, daß die subjektive Auslegung sich zur Meisterin über die Schrift setze. Es ist eine Entstellung des Protestantismus, wenn die römische Kirche ihm schuld gibt, daß er das sich selbst bestimmende und durch sich selbst bestimmte Subjekt zum Ausgangspunkt mache und damit die freie Forschung über die Schrift setze, die Autorität umstürze, die Kirche zerstöre und die Revolution aus sich erzeuge. Daß diese falsche Anklage immer und immer wieder erhoben wird, wie oft sie auch schon widerlegt ist, kann nur darin eine Art von Entschuldigung finden, daß es leider viele Protestanten gibt, welche den Protestantismus gerade so ansehen und ausnutzen, wie die römische Kirche das thut, welchen der Protestantismus die Einsetzung des auf sich selbst gestellten Subjekts in die Herrschaft, die Losbindung von aller Autorität, sie heiße Schrift oder Bekenntnis oder Kirche, die Autonomie des Selbstbewußtseins, die Berechtigung zur freien Forschung bis hin zur Vernichtung der Schrift durch die Kritik und zur Leugnung nicht nur der Gottheit Christi, sondern auch des Übernatürlichen überhaupt

bedeutet. Das ist nicht mehr Protestantismus, sondern die Karikatur des Protestantismus, von welcher die Gegenwart allerdings ein trauriges Bild zeigt. Der ursprünglich wahre Protestantismus hatte und hat ein ewiges unveräußerliches Recht, er würde bleiben und sich immer wieder geltend machen, auch wenn es dem Katholizismus gelingen sollte, die protestantischen Kirchengebiete wieder unter seine Herrschaft zu zwingen.

Geschichtlich hat sich der Protestantismus in zwei großen unterschiedlichen Formen des kirchlichen Lebens auseinandergelegt, er stellt sich dar als eine Doppel-Partikularkirche, deren jede wieder in der Gestalt von abgeschlossenen Landeskirchen etabliert ist; dazu kommt eine stetig wachsende Zahl von Sekten, welche, ein Moment von Wahrheit unter mancherlei Menschenmeinung und Menschensatzung mengend, zuerst kirchentrennend wirken und so die Dekomposition vermehren, dann aber auch den Versuch machen, Kirche zu stiften, so weit sie eben damit fertig werden. Für diese zwiespältigen Erscheinungen des Protestantismus sowie für die Ausartungen desselben muß hier auf die einzelnen Artikel hingewiesen werden; ebenso aber auch für die verschiedenen Phasen seiner Entwickelung in den drei Jahrhunderten seines Bestehens. Vgl. besonders „Lutherische Kirche", „Reformierte Kirche", „Union", „Formal-", „Materialprinzip" u. a.

Protevangelium (erstes Evangelium, erste Heilsverkündigung) heißt 1. die Weissagung 1 Mos. 3, 15, deren sprachliche Schwierigkeit darin liegt, daß die beiden in der deutschen Bibel gelesenen Wörter „zertreten" und „stechen" hebräisch dasselbe Wort sind. Bedeutete dieses selten vorkommende Wort nach einigen jüdischen Auslegern „nachstellen", so würde der Spruch zwar eine Weissagung, aber kein Evangelium enthalten, da er dann die angekündigte Feindschaft nur als eine beständig fortdauernde bezeichnete. Indessen haben schon alte jüdische Erklärungen unter dem Weibessamen den Messias und unter dem Schlangensamen den durch die Schlange wirksamen Satan verstanden und haben also eine Bedeutung jenes Wortes angenommen, nach welcher die Verheißung eine Vernichtung des Satans durch den Weibessamen ausspricht. Diese Bedeutung bietet sich im Chaldäischen, wo das gleichlautende Wort „zermalmen" heißt, das dann das eine Mal von einem Zerquetschen durch Tritt und das andere Mal durch Biß gebraucht sein würde. Dieser Auslegung schließt sich die christliche Erklärung der Stelle an, nach welcher dieses erste Evangelium eine Vernichtung des Satan durch den nur als Weibessamen gebornen Messias und eine tödliche und doch nicht vernichtende Verwundung desselben durch den Satan prophezeit, so daß also das Evangelium von Christo erst die rechte Erklärung des Protevangeliums bietet.

2. Name einer apokryphischen Schrift, die Jakobus dem Jüngeren zugeschrieben wurde, s. Evangelia apocrypha 12.

Protevangelium Jakobi, s. Protevangelium 2.

Prothesis, siehe „Proskomidie".

Protodiakonus, hin und wieder in der protestantischen Kirche vorkommender Titel des ersten Diakonus nach dem Archidiakonus unter mehreren Diakonen an einer und derselben Kirche.

Protonotarius apostolicus, Titel päpstlicher Prälaten in Rom, deren Kreierung schon auf Clemens Romanus zurückgeführt wird (daher im Unterschied von den späteren Notaren protonotarii) und deren Beruf es ist, alle öffentlichen, das katholische Kirchenwesen betreffenden Urkunden und Verhandlungen (z. B. bei Seligsprechungen, Sitzungen der Konsistorien ꝛc.) aufzunehmen, von denselben Abschriften und Auszüge anzufertigen und zu legalisieren. Die 7 eigentlichen Protonotare „de numero participantium" in Rom bilden ein mit mancherlei Ehrenvorrechten ausgestattetes, von Gregor XVI 1838 wieder neu konstituiertes Prälatenkollegium.

Protoplasten, Bezeichnung der ersten Menschen Adam und Eva als der „zuerst Gebildeten".

Protopope oder **Protopresbyter** (früher Archipresbyter), in der russisch-griechischen Kirche der zwischen dem Bischof und dem einfachen Priester stehende Geistliche, wie er sich an Kathedralen und auch an Stadtkirchen findet. Er hat gewisse umliegende Pfarreien zu beaufsichtigen, ist Beisitzer bei bischöflichen Konsistorien und bildet in der betreffenden Diözese in spiritualibus gleichsam die erste Instanz. Sein Amtskleid ist das Epigonation (s. d.).

Protten, Christian, ein Mulatte von der Goldküste, der in Kopenhagen Theologie studierte, um in seiner Heimat ein geistl. Amt zu übernehmen. Nach vollendetem Studium ließ er sich 1737 von der Brüdergemeinde als Missionar aussenden und suchte von Christiansborg oder Akra (Goldküste) aus unter dem benachbarten Negerstamm zu wirken. 1741 nach Europa zurückgekehrt, suchte er hier immer neue Unternehmungen für Westafrika ins Werk zu setzen. Doch weder diese mittelbare noch eine darauf wieder folgende unmittelbare Missionsarbeit dieses unruhigen Mannes hatte sonderlichen Erfolg. Protten starb 1769.

Protus, Märtyrer, lebte mit seinem Bruder Hyacinthus in einem ägyptischen Kloster der Schriftbetrachtung und der Askese. Später begleiteten beide die heilige Eugenie nach Rom und erduldeten hier entweder unter Severus oder Diokletian (302) den Märtyrertod (Tag: 11. Septbr.).

Proverbien = Sprüche Salomonis, s. d.

Provida sollersque, Anfangsworte jener Bulle von 1821, welche die oberrheinische Kirchenprovinz (s. d.) konstituierte.

Providenz = Vorsehung, s. d.

Provincia, Provinz, das Verwaltungsgebiet des Erzbischofs oder Metropoliten. Siehe die Art. „Exarch" und „Metropolit". Über „Ordensprovinz" vgl. d. betr. Art. — pr. sedis apostolicae im Unterschiede von den „terrae missionis" heißen in der römischen Kirche die Länder: Italien, Spanien, Portugal,

Frankreich, Belgien, Preußen, Österreich-Ungarn, Bayern, Baden, Hessen, Württemberg (überhaupt in deutschen Diözesen), Polen und die südamerikanischen katholischen Länder. Vgl. Propaganda. — pr. suburbicariae, die im Bereich der urbs d. i. Rom belegenen Gegenden, über welche das Nicänische Konzil von 325 dem römischen Bischof die geistliche Oberhoheit zuerkannte. Der Begriff „suburbikarisch" ist jedoch bis auf den heutigen Tag streitig. Einige wollen unter den suburbikarischen Kirchen, von denen Rufinus in einer Paraphrase des betreffenden Kanons redet, nur die Kirchen in dem innerhalb des 100sten Meilensteins im Umkreise Roms belegenen Jurisdiktionsbezirk des praefectus urbi verstehen. Andere behaupten, daß die zehn dem vicarius urbi untergebenen italischen Provinzen als die suburbikarischen bezeichnet seien.

Provinzial, siehe „Ordensobere" und „Ordensprovinz".

Provinzialsynoden, siehe „Synoden".

Provisio bezeichnet als technischer Ausdruck die (Fürsorge für die) Besetzung der Kirchenämter. Erfolgt dieselbe durch den kirchenverfassungsmäßig zunächst zur Besetzung Berufenen, so spricht man von provisio ordinaria, erfolgt sie durch einen anderen, sei es kraft Devolutionsrechts (s. d.), sei es kraft päpstlichen Vorbehalts, — dessen Geltung sich heutzutage jedoch beschränkt auf die in den Circumscriptionsbullen und Konkordaten (z. B. in Bayern) anerkannten Fälle und sich nie auf Pfarrstellen und niedere Kirchenämter bezieht, — so liegt eine p. extraordinaria vor. Als allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung des Provisionsrechts, das als geteiltes bezeichnet wird, wenn mehrere Berechtigte zu der Besetzung mitwirken, werden gefordert, daß das zu besetzende Amt erledigt ist (s. d. Art. Anwartschaft), daß die gesetzliche Frist für die Neubesetzung beobachtet wird, daß die Besetzung unentgeltlich erfolgt (s. d. Art. Simonie) und daß der Anzustellende eine taugliche Person ist (s. d. Art. Eligibilität). In letzterer Beziehung nimmt der Staat, soweit er nicht direkt an der Verleihung des Amts beteiligt ist, auf Grund seiner Kirchenhoheit das von der katholischen Kirche jedoch nur in betreff der Bistümer und Stiftspräbenden anerkannte Recht in Anspruch, ihm unliebsame Personen bei der Besetzung, sei es aller Kirchenämter (so in Österreich und Süddeutschland), oder wenigstens der geistlichen Ämter (so in Preußen und Sachsen) auszuschließen. Die Regierung übt dasselbe aus entweder in der Form des Listenverfahrens, indem sie von der ihr eingereichten Liste der Kandidaten die ihr nicht genehmen, in politischer Beziehung Bedenken erregenden Personen streicht (so meist betreffs der Bischofswahlen), oder in der Form der Einsprache nach geschehener Benennung des Anzustellenden (so betreffs der Pfarrbesetzungen in Österreich, Preußen, Sachsen, Württemberg und Hessen), oder in der Form positiver Genehmerklärung (so betreffs der Pfarrämter in Bayern und Meckl.-Schwerin). Der evangelischen Kirche gegenüber ist dies Einspruchsrecht praktisch ohne Bedeutung wegen der weitergehenden landesherrlichen Ernennungs- oder Bestätigungsrechte.

Im einzelnen erfolgt, was zunächst die katholische Kirche anlangt, die Besetzung des päpstlichen Stuhls durch Wahl seitens der Kardinäle (s. d. Art. Papstwahl), die der Bistümer nach kanonischem Recht durch Wahl des Kapitels mit nachfolgender päpstlicher Konfirmation (s. d. Art. Bischofswahlen), doch ist in Bayern, Österreich und Frankreich an die Stelle der Kapitelswahl ein Ernennungsrecht des Regenten mit nachfolgender Einsetzung seitens des Papstes getreten, und in Italien steht dem letzteren das freie Besetzungsrecht zu. Alle Kirchenämter innerhalb der Diözese wurden seit Ausbildung der bischöflichen Verfassung durch den Bischof verliehen, die Kapitel erlangten aber bald einen wesentlichen Einfluß auf die Besetzung ihrer Pfründen, und auch der Staat wie der Papst suchten ein Besetzungsrecht für sich zu erlangen. Demzufolge ist der Modus der Besetzung der Stiftspräbenden heutzutage ein sehr mannigfaltiger: bald besetzen Bischof und Kapitel gemeinschaftlich oder alternierend (z. B. in Hannover), bald teilen sich Bischof und Papst nach Monaten in das Besetzungsrecht (z. B. Altpreußen), bald konkurrieren alle drei und daneben noch der Regent (z. B. Bayern). Die übrigen Kirchenämter unterliegen dem freien Verleihungsrecht (collatio libera) des Bischofs, sofern die Befugnisse desselben nicht zufolge des einem Dritten zustehenden Patronatsrechts (s. d.) sich auf die an die Präsentation durch den Patron sich anschließende institutio collativa beschränken. Die in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts nach der Säkularisation durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 aufgekommene Theorie eines allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechts, nach welchem die Vergebung der niederen Ämter dem Souverän als solchem zustehen sollte, ist heutzutage als irrig aufgegeben. — Auf die Verleihung des Kirchenamts folgt die im Auftrage des Bischofs vorzunehmende Einführung in dasselbe durch Einweisung in den Besitz (institutio corporalis).

In der evangelischen Kirche, in welcher die Reformatoren ursprünglich den Gemeinden das Recht zusprachen, ihre Geistlichen selbst zu wählen, mit der Ausbildung eines organisierten Kirchenregiments aber diesem die Aufgabe zufiel, für Besetzung der geistlichen Ämter Sorge zu tragen, steht prinzipgemäß dem Landesherrn als dem Träger der Kirchengewalt, als summus episcopus, die Verleihung der Kirchenämter zu. Dieser Grundsatz ist durchweg in Geltung für die höheren Ämter, hinsichtlich deren nur zuweilen ein Vorschlagsrecht der Geistlichen des betreffenden Sprengels sich findet. Dagegen ist der Landesherr in der Besetzung der Pfarrämter — bezüglich dieser erscheint sein Verleihungsrecht auch unter dem Namen Patronat — beschränkt einmal durch das einer anderen Person oder Behörde (z. B. in einzelnen Städten dem Magistrat) als Patron der betreffenden

Kirche zustehende Vorschlagsrecht, soweit auf Grund besonderen Erwerbstitels solche Patronatsrechte vorhanden sind, und sodann durch die nach reformatorischer Auffassung grundsätzlich erforderliche Mitwirkung der Gemeinde, um deren willen das Amt selbst besteht. Thatsächlich ist allerdings aus historischen Gründen in einigen Ländern (Bayern, Württemberg und Mecklenburg-Strelitz) der Gemeinde jeglicher Einfluß auf die Besetzung des geistlichen Amts versagt. Im übrigen äußert sich die Teilnahme der Gemeinde in verschiedener Form. Entweder beschränkt sie sich auf das votum negativum (Vokationsrecht) — so in dem größten Teil Preußens, soweit die Besetzung von dem Kirchenregiment ausgeht oder ein Privatpatronat vorliegt, in Thüringen, in Mecklenburg-Strelitz-Ratzeburg, in Mecklenburg-Schwerin, soweit Solitärpräsentation vorliegt, — bestehend in dem Recht, den durch eine Probepredigt vorgestellten Kandidaten wegen Einwendungen gegen seine Person, seine Lehre oder seinen Wandel durch Vorstellung bei der obersten Kirchenbehörde, die über die Begründetheit der Einwendungen jedoch ihrerseits frei entscheidet, zurückzuweisen, oder sie stellt sich dar in einem Auswahlrecht unter mehreren vom Kirchenregiment oder Patron Präsentierten, — so in Oldenburg, Sachsen, Baden und bei der Mehrzahl der Pfarren in Mecklenburg-Schwerin, — oder sie bietet sogar ein reines Wahlrecht, ausgeübt vom Kirchenvorstand resp. auf dessen Vorschlag der Kandidaten von der Gemeinde, — so in Preußen bei Gemeinden, die keinen Patron haben, und seit 1873 bei denjenigen, die der kirchenregimentlichen Verleihung früher unterlegen haben, je im zweiten Besetzungsfall, ferner in Hamburg, Lübeck, Österreich-Ungarn. Legt das votum negativum die Entscheidung letztlich doch in die Hände des Kirchenregiments und befördert es thatsächlich die Gleichgültigkeit der Gemeinden gegen die Tauglichkeit ihrer Seelenhirten, so sind anderseits die Bedenken gegen die Pfarrwahlen, an denen regelmäßig alle selbständigen Gemeindemitglieder teilzunehmen berechtigt sind, um des willen nicht weniger erheblich, weil sie bei der thatsächlichen Zusammensetzung der heutigen Gemeinden vielfach unkirchlichen Elementen das Besetzungsrecht ausliefern, eine dem kirchlichen Interesse nicht dienliche Aufregung der Leidenschaften und Parteienbildung hervorrufen und zur Verwendung unlauterer Mittel führen. — In jedem Fall muß zu der Ausübung des patronatischen Präsentationsrechts und resp. der Wahl hinzukommen die Bestätigung durch das Kirchenregiment, welche versagt werden darf bei Gesetzwidrigkeit des Wahl- resp. Vorschlagsverfahrens und bei Mängeln in der Person des Anzustellenden. Das freie landesherrliche Verleihungsrecht wird entweder vom Landesherrn selbst ausgeübt auf Vorschlag der obersten Kirchenbehörde oder von dieser letzteren; das Bestätigungsrecht ist regelmäßig der letzteren übertragen.

In den Freikirchen und in der reformierten Kirche gebührt der Gemeinde als Trägerin resp. Mitträgerin der Kirchengewalt das Recht zur Wahl der Geistlichen, der Synode die Besetzung der Superintendenturen.

Die Berufung in das Kirchenamt wird endlich abgeschlossen durch die vor versammelter Gemeinde auf Befehl des Kirchenregiments von einem Beauftragten desselben in feierlicher Form vorzunehmende Einführung in das Amt, welcher die Einweisung in die temporalia beneficii nachfolgt.

Provisionsrecht, siehe provisio.

Prozeß (kirchlicher), siehe „Disziplinarvergehen" und „Gerichtsbarkeit, kirchliche".

Prozessionen, feierliche Umzüge, schon bei den Heiden den Göttern zu Ehren üblich, fanden im 4. Jahrhundert in die des äußerlichen Druckes ledig gewordene Kirche als „feierliche Umgänge von Klerus und Volk" Aufnahme. Sie wurden veranstaltet, um entweder Gott zu loben und zu danken oder ihn um etwas dringend zu bitten. Die Lob- und Dankprozessionen heißen in der katholischen Kirche in der Regel allein Prozessionen, die Bitt- und Buß-Prozessionen hingegen Bitt- oder Kreuzgänge (rogationes, litaniae, supplicationes), vgl. die Artt. Bittgänge und Litanei. Die Prozessionen im engeren Sinne werden eingeteilt in 1. liturgische oder allgemeinkirchliche, d. h. für die Kirche insgemein vorgeschriebene (wie Palmsonntags-, Fronleichnams-, Allerseelen-Prozession); 2. besondere (extraordinariae), d. h. bei gewissen Veranlassungen, wie Einweihung einer Kirche, Schluß einer Mission, bei Brüderschaftsandachten ꝛc. gehaltene; 3. lokale, an gewissen Orten nur veranstaltete; 4. theophorische (d. h. Gott tragende) oder eucharistische, bei denen das sogenannte Allerheiligste vom Bischof vorgetragen wird (Gründonnerstags-, Charfreitags-, Fronleichnamsprozession) und nichttheophorische. Über den bei Prozessionen vorgeschriebenen Ritus, Kleidung, Einreihung des Kreuzes und der Fahnen, resp. von Reliquien, Reihenfolge der Teilnehmer, Liturgie, Andachtsbezeugungen ꝛc. vgl. Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten. Bei den Ansprüchen, welche die katholische Kirche für ihre auf der Gasse sich bewegenden Prozessionen, insbesondere die theophorischen, an die Gewissen Andersgläubiger zu erheben pflegt, sind zur Vermeidung von Konflikten in manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, öffentliche Prozessionen überhaupt, in Württemberg an Orten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung verboten, selbst in katholischen Ländern sind Prozessionen hier und da auf die Kirchen beschränkt. — Die lutherische Kirche kennt Prozessionen mehr nur bei Einweihung einer Kirche und eines neuen Gottesackers. Vgl. hierzu Leonhardi, Rituale und Brevier, Leipzig 1881, S. 62 ff.

Prozymiten = Fermentarii, s. d.

Pruda siehe Prida.

Prudentius, Aurelius Clemens, einer der bedeutendsten Hymnendichter der alten Kirche, geb. 348 im tarraconensischen Spanien, betrat in seiner Jugend die politische Laufbahn und

brachte es zur Würde eines Rektors der spanischen Provinz. Von dem leichtsinnigen Genußleben, in dem er bis dahin gewandelt, wandte er sich in seinen reiferen Jahren mit Entschiedenheit ab; von nun an widmete er sich einer strengen Askese und zugleich, von Ambrosius, vielleicht auch Damasus angeregt, der begeisterten Pflege der christlichen Poesie. Er starb um 410. — Die Dichtungen des Prudentius zeichnen sich aus durch großen Schwung und Bilderreichtum der Sprache, durch warme Darstellung des wirklichen Lebens, durch Mannigfaltigkeit der Form. In den kirchlichen Gebrauch sind nur wenige seiner Hymnen, und auch diese nur auszugsweise, übergegangen (so das elegische Grablied Jam maesta quiesce querela); die meisten seiner Dichtungen eignen sich schon infolge ihrer Länge und der häufigen epischen oder didaktischen Einschiebsel nicht zum gottesdienstlichen Gebrauch; sie sind vielmehr dichterische Kunstwerke, durch deren Schöpfung der Dichter in erster Linie sich selbst erbaut hat. Die wichtigsten Werke des Prudentius, von denen der Dichter in seinem 57. Jahr selbst eine Gesamtausgabe veranstaltete, sind: 1. Liber Cathemerinon, zwölf Hymnen, von denen die ersten 6 zum Gebrauch für die täglichen Gebetszeiten bestimmt sind. 2. Peristephanon, 14 Hymnen zum Gedächtnis christlicher Märtyrer wie Laurentius, Vincentius, Cyprian, Hippolytus u. s. w., Gedichte voll heiliger Begeisterung, zugleich von großer Bedeutung für die Märtyrergeschichte. 3. Apotheosis, eine poetische Verteidigung der Gottheit Christi gegenüber den Irrlehren der Sabellianer, der Patripassianer, der Juden und Ebioniten. 4. Hamartigenia, ein Lehrgedicht vom Ursprung des Bösen mit Polemik gegen den gnostischen Dualismus. 5. zwei Bücher contra Symmachum, eine Bekämpfung der durch Symmachus besonders energisch vertretenen römischen Staatsreligion. 6. Psychomachia, eine allegorische Schilderung des Seelenkampfes des Christen als eines Ringens der christlichen Tugenden mit heidnischen Lastern. 7. Dittochaeon, Erklärung einer Sammlung von 50 biblischen Bildern. — Ausgaben von den Werken des Prudentius: von Arevalus (Rom 1788); von Dressel (Leipzig 1860). Vgl. über ihn: Cl. Brockhaus, Aurel. Prudentius in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit 1872. Ebert, Allgemeine Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendland 1874. Bd. I, S. 243—283. Bähr, die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms 1872.

Prudentius von Troyes, bedeutender Theologe der spätern Karolingerzeit, stammte aus einem adligen Geschlechte Spaniens (sein ursprünglicher Name war Galindo), wurde aber in Frankreich in der Hofschule Ludwigs des Frommen erzogen und gelangte, nachdem er eine Reihe von Jahren am Hofe Ludwigs d. Fr. und Karls des Kahlen zugebracht hatte, kurz vor 847 auf den bischöflichen Stuhl von Troyes. Er nahm an verschiedenen Konzilien jener Zeit teil und war ein treuer Oberhirte seiner Diözese, welche ihn deshalb nach seinem Tode 861 als Heiligen verehrte. — In dem Prädestinationsstreit nahm Prudentius, als begeisterter Anhänger Augustins, Partei für den Mönch Gottschalk, ohne indes dessen Extreme zu vertreten. Gegen Hinkmar von Rheims trat er für Gottschalk in die Schranken in seiner Epistola Prudentii episcopi ad Hincmarum et Pardulum episcopos. In diesem Aufsatz korrigiert er Gottschalks Anschauung dahin, daß die Prädestination nicht sowohl eine Vorherbestimmung zur Sünde als vielmehr zu der für die Sünde geordneten Strafe sei. In einer andern Schrift (De praedestinatione contra Joannem Scotum) sucht er die einzelnen bedenklichen Sätze des Scotus Erigena durch Stellen aus früheren Kirchenlehrern, namentlich Augustin, zu widerlegen, und am Schluß fordert er seinen Gegner nachdrücklich zur Bekehrung von seinem gefährlichen Irrtum auf. Außerdem besitzen wir von Prudentius noch einige Briefe und kleinere Schriften; auch ist er Verfasser eines großen Abschnitts der wichtigen Annales Bertiniani (836—861). Seine Werke sind abgedruckt bei Migne Patrol. Tom. 115. Vgl. Bähr, Geschichte der römischen Litteratur im karolingischen Zeitalter S. 453 ff. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendland II, 267 ff.

Prüfening bei Regensburg an der Donau, ehemalige Benediktinerabtei, 1107 durch Bischof Otto von Bamberg gestiftet, 1803 säkularisiert, jetzt Privatbesitzung.

Prüfestein, nämlich ein harter, oder genauer ein großer und schwerer, wird Sir. 6, 22 die Weisheit genannt als eine Last, die nicht jeder tragen könne, in Erinnerung an den israelitischen Gebrauch, an öffentlichen Plätzen große runde Steine liegen zu lassen, durch deren Emporheben die jungen Männer ihre Kraft üben und messen sollten.

Prüfung, s. Examen.

Prühl (Prüll, Brühl), ehemaliges 997 durch Bischof Gebhard von Regensburg gestiftetes Benediktinerkloster in der Oberpfalz, 1484 den Karthäusern eingeräumt, 1803 aufgehoben jetzt Kreisirrenanstalt.

Prüm, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier mit einer 762 durch Pippin und seine Gemahlin Bertha errichteten Benediktinerabtei, welche als Inhaberin der „Sandalen des Herrn" bald großen Ruf erlangte, sich zuerst 782 durch das von Karl dem Großen ihr zugewendete Stift St. Goar vergrößerte und nach und nach bedeutende Güter, Einkünfte und Rechte erhielt. Hier starb Kaiser Lothar I. 855, sechs Tage nach seinem Eintritt in das Kloster. Die unter dem Abt Regino (892—99) eintretende Blüte der mit der Abtei verbundenen Klosterschule währte bis 1150; aus ihr gingen Wandelbert, Udo von Vienne, Berno, Cäsarius von Heisterbach u. a. hervor. Zur Zeit der Reformation war die Klosterzucht sehr tief gesunken. Die schon früher vorübergehend beliebt gewesene Union der Abtei mit dem Erzstift Trier ward 1574 zu einer dauernden gemacht; erstere hatte von nun an nur einen Prior, was viele, zum

Teil blutige Kämpfe mit Trier zur Folge hatte. 1801 erfolgte die Säkularisation der Abtei.

Prutenicum corpus, s. Bd. II S. 31 b.

Przypkowski, Samuel, Socinianer, geb. 1592, nach Absolvierung seiner Studien in Altorf königlich polnischer Rat, um Mitte des 17. Jahrhunderts aus seinem Vaterland vertrieben, gestorben 1670 als kurfürstlich brandenburgischer Rat. Er schrieb u. a. über Gewissensfreiheit, ein Leben des F. Socin und eine Vergleichung des apostolischen Symbols mit dem jetzigen.

Psalm (*ψαλμός*), eigentlich Saitenspiel, dann das unter Begleitung des Saitenspiels gesungene Lied. Über den von Anfang an in der christlichen Kirche geübten Gesang von Psalmen s. Bd. II S. 758 a.

Psalmen Salomos, die, *ψαλμοὶ Σαλομῶντος*, eine in griechischer Sprache erhaltene Sammlung von 18 Psalmen, welche sowohl im Gesamttitel als auch in den Überschriften der einzelnen Lieder dem Salomo zugeschrieben werden, ohne daß der Verfasser auf dessen kanonische Schriften Bezug nähme oder sonst irgendwie dessen Rolle fingierte. Der Name Salomos mochte gewählt werden, weil dem Autor der Messias, dessen Ankunft er erfleht (17, 23 ff.; 18, 6), in dem Friedenskönig Salomo vorgebildet schien, wie sich denn auch einige Züge seines messianischen Bildes mit dem salomonischen Psalm 72 berühren.

I. Der geschichtliche Hintergrund. Mehr und mehr befestigt sich die Meinung, daß jene Psalmen aus jenen trüben und wirren Tagen stammen, welche auf die Eroberung Jerusalems durch Pompejus im Jahre 63 folgten. „Kriegsgeschrei wurde laut vor mir," beginnt gleich der Dichter (1, 2; vgl. 8, 1). „Als der Sünder übermütig war, hat er mit einem Widder die festen Mauern niedergeworfen, und du (Gott) hast es nicht gehindert" (2, 1; vgl. 8, 21). Ausdrücklich berichtet Josephus, daß Pompejus die heilige Stadt mit Steinschleudermaschinen, die aus Tyrus herbeigebracht waren, eingenommen habe (Jos. a. 14, 4, 2), während Antiochus Epiphanes Jerusalem einmal „ohne Kampf" und das zweite Mal „durch List" eroberte (Jos. a. 12, 5, 3 f.). Der Sänger beschreibt selbst, wie die hasmonäischen Fürsten dem Feind, „der vom äußersten Ende der Erde gekommen war, der gewaltiglich dreinschlug" (8, 16), entgegengegangen seien „mit Freuden, unter dem Ruf: beglückt sei dein Pfad, ziehet ein mit Frieden!" (8, 18). „Fremde stiegen auf deinen Altar, traten darauf mit ihren Schuhen in Übermut" (2, 2), — wie denn Pompejus zum Entsetzen der Juden ins Allerheiligste hineinging, ohne freilich an den heiligen Geräten sich zu vergreifen (Jos. a. 14, 4, 4; Tac. hist. 5, 9). „Alles war voll von Mord," sagt Josephus (a. a. O.), „12000 Juden fielen," „die Anstifter des Krieges wurden mit dem Beile hingerichtet" (a. a. O.). Dem entspricht es, wenn der Psalmist 8, 23 schreibt: „Gott hat ihre Herrscher hingetilgt und alle, welche weise waren im Rat; er hat das Blut der Einwohner Jerusalems ausgegossen wie unreines Wasser". „Jung und Alt und Kinder zumal haben sie (besser: hat er) hingetilgt. Im Grimm seines Eifers hat er sie fortgesandt bis zum Westen hin, hat die Herrscher des Landes der Verhöhnung preisgegeben, ohne zu schonen" (17, 13 f., vgl. 8, 34; 9, 1). Thatsächlich wurden im Jahre 61 Aristobulus, dessen jüngster Sohn Antigonus — der ältere, Alexander, war entkommen —, seine beiden Töchter und sein Schwiegervater Absalom gefangen nach Rom geführt (Jos. a. 14, 4, 5). All dieses Unheil aber sieht der Verfasser als ein wohlverdientes Gottesgericht für seines Volkes Sünden an. Die Verwüstung des Heiligtums ist geschehen darum, weil die Söhne Jerusalems das Heiligtum des Herrn befleckt und die Gaben Gottes mit Missethaten entweiht haben" (2, 3; vgl. 8, 12 ff., 24 ff.). In düsteren Farben wird die sittliche Verderbtheit, namentlich auf geschlechtlichem Gebiete, ausgemalt, ähnlich wie Röm. 1, 26; vgl. Ps. Sal. 2, 15; 8, 10 f.: „darum hat Gott ihnen gemischt den Geist der Irrsal, hat sie getränkt mit dem Becher ungemischten Weins bis zum Trunkenwerden" (8, 15). „Wir haben unseren Nacken hart gemacht, und du züchtigst uns" (8, 35). Besonders schwerer Vergehen haben sich die Herrscher des Landes schuldig gemacht, indem sie die Königsherrschaft, welche ihnen doch nicht verheißen war, mit Gewalt dem Hause Davids entrissen. „Sie haben deinen gepriesenen Namen nicht verherrlicht, sie haben sich in Pracht eine Königsburg errichtet entsprechend ihrer Höhe (oder: „haben sich die königliche Würde angeeignet"), sie haben den Thron Davids durch übermütiges Kriegsgeschrei verwüstet." Das kann nur auf die Hasmonäer gehen (vgl. Aristobulus I., Alexander Jannäus, Aristobulus II.). Wir hören einen Pharisäer reden, der in der Verbindung der hohepriesterlichen mit der königlichen Würde ein fluchwürdiges Vergehen erblickt. „Du wirst sie niederwerfen, du wirst ihren Samen von der Erde wegtilgen, indem sich wider sie erhebt ein Mann, der unserm Geschlechte fremd ist" (17, 7—9). Letzterer ist nicht (so gewöhnlich) Pompejus, sondern der schlaue Idumäer Antipater oder gar schon dessen Sohn Herodes, diese beiden planmäßigen Verderber des makkabäischen Geschlechts. Jedenfalls sind nicht alle sal. Psalmen kurz nach der Eroberung der Stadt durch Pompejus gedichtet. Der zweite Psalm setzt deutlich dessen Tod voraus (2, 30 f.: „Gott zeigte mir den Frevel seiner Niederstechung am Gebirge Ägyptens, vom Geringsten verachtet zu Wasser und zu Lande, und seinen Leichnam geschändet auf den Wogen des Meeres mit großer Frevelthat, und niemand war da, ihn zu begraben"), ganz dem historischen Verlauf entsprechend (vgl. Dio Cass. 42, 3 ff.). Da nun Pompejus im Jahre 48 den 28. September ermordet ward, so können die Psalmen als Sammlung nicht früher herausgegeben sein. Anderseits steht der Dichter ganz unter dem Eindruck der Pompejanischen Schrecken, — vielleicht, daß er mit

der Herausgabe des Büchleins wartete, bis Gott seine Bitte um Rache (2, 28) erfüllen würde, und daß er dann eben dieser Erfüllung in einem Zusatz Ausdruck gab (2, 30 ff.), wie denn auch sonst diese und jene Erweiterung angebracht sein mag (vgl. 17, 9).

II. Der religiöse Standpunkt des Verfassers ist der eines frommen Pharisäers, der im Walten des gerechten Gottes, in der Erwählung Israels, in der Erwartung eines Friedenskönigs aus Davids Geschlecht und der schließlichen Vergeltung alles Guten und Bösen die wesentlichen Grundzüge der Wahrheit erkennt. Wieder und wieder wird die Gerechtigkeit Gottes hervorgehoben, der den Bösen vergilt nach ihren Werken, aber auch die Frommen belohnt. Seine Gerichte sind gerecht (5, 1), aber auch milde (8, 38). Denn Gott ist χρηστός und ἐπιεικής (5, 14). Die Frommen trösten sich, daß seine πίστις mit ihnen ist (8, 35). „Unsere Werke stehen in der Wahl und Freiheit unserer Seele, daß wir thun Gerechtigkeit und Unrecht mit den Werken unserer Hände" (9, 7). Welche sündigen und sich's leid sein lassen, denen beweist der Herr seine Güte (9, 15). Er straft nicht bloß um begangener Sünden willen, sondern auch, um vor Sünden zu bewahren (10, 1 f.). Auch Kraft verleiht er, alle Züchtigung, z. B. die Armut, unter welcher der Sänger besonders zu leiden scheint, zu ertragen (16, 13). Der Gerechte gibt dem Herrn Recht, wenn er ob seiner Sünden gezüchtigt wird. Er sucht aber auch Gott „ob seiner Unwissenheit" (vgl. auch 13, 6; 18, 5) durch Fasten und Kasteiung gnädig zu stimmen (3, 9), während der Frevler durch seinen Fehltritt nur zur Ausübung neuer Sünde geführt wird (3, 11 f.). Überhaupt ist die Züchtigung, welche dem Gerechten infolge seiner Schwachheitssünden widerfährt, wesentlich verschieden von derjenigen, welche über die Sünder ergeht: jene ist gelinde, diese aber tilgt die Übelthäter hinweg für immer (13, 6 ff.). Die Frommen sind das „Paradies des Herrn, seine heiligen Lebensbäume" (14, 2), sie „werden zum ewigen Leben auferstehen" (3, 16). Israel, „den Samen Abrahams," hat Gott auserwählt vor allen Völkern (9, 17). Israel ist sein „erstgeborner, eingeborner Sohn" (18, 4), und wiederum in Israel ist David und sein Same auserkoren, daß bei ihm allewege die Königsherrschaft bleiben soll (17, 5). Daher der große Schmerz des Dichters über die sadducäisch-hasmonäische Partei, welche mit Gewalt des Thrones sich bemächtigt habe (17, 6 f. 21 f., s. o.). Besonders klar und kräftig tritt die messianische Erwartung hervor. Der Sänger fleht in den lebhaftesten Tönen, daß Gott den verheißenen Sohn Davids als König heraufführe zu der Zeit, die er selber wisse, „auf den Tag des Erbarmens" (17, 23; 18, 6). Dieser König heißt χριστός, κύριος (17, 36; 18, 8) oder χριστὸς θεοῦ (18, 6), ein „gerechter, von Gott gelehrter König" (17, 35). Ausgerüstet wird er sein mit dem heiligen Geist, mit Weisheit und Rat, mit Kraft und Gerechtigkeit. Er soll Jerusalem reinigen von den Heiden, welche es zertreten, und die Frevler wie Töpfergefäße zermalmen, dagegen über ein heiliges Volk als Richter, Hirte und König herrschen, in einer Pracht und Herrlichkeit, daß auch Heiden vom äußersten Ende der Erde kommen werden, um sie zu schauen und Jerusalem Kinder als Geschenke hinzuzuführen. In seinem Reiche wird vollkommener Friede wohnen und kein Unrecht mehr herrschen. „Selig sind die, welche in jenen Tagen leben, das Gute Israels zu schauen in der Versammlung seiner Stämme" (17, 50; 18, 7). Dieses Reich wird Gott so gewiß herbeiführen zur rechten Zeit, als er die Gestirne bisher ihre ewig regelmäßigen Bahnen hat wandeln lassen (18, 11 ff.). Wie sich die Auferstehung, das Gericht, überhaupt die res novissimae dem messianischen Reiche anpassen, wird nicht gesagt.

III. Die Sprache des Buches ist das Griechisch der LXX; ob wirklich eine Übersetzung aus dem Hebräischen vorliegt, ist nicht so sicher, wie gewöhnlich angenommen wird (vgl. Hilgenfeld, Zöckler).

IV. Der Text wurde zuerst von dem Jesuiten Lud. de la Cerda im Jahre 1626 herausgegeben, auf Grund einer seitdem verschollenen Handschrift (cod. Augustanus); derselbe Text bei J. A. Fabricius (s. d.) (Cod. Pseudepigr. Vet. Test. I, 914 ff., 1722). Hilgenfeld edierte die Psalmen in verbesserter Textgestalt mit Benutzung eines cod. Vindobonensis (Zeitschr. f. wiss. Th. 1868, S. 134 ff. und Messias Judaeorum 1869, p. 1 ff.). Fritzsche konnte in seiner Ausgabe (Libri apocr. V. T. gr., 569 ff.; auch in Libri V. T. pseud. sel. 1871, S. 1 ff.) noch kein weiteres handschriftliches Material benutzen, ebenso wenig Geiger (der Psalter Salomos, 1871). Dagegen bereitet v. Gebhardt eine neue Ausgabe vor, wofür drei Handschriften (v. Kopenhagen, Moskau, Paris) benutzt werden sollen. Übersetzungen siehe außer bei Geiger a. a. O. und Hilgenfeld (Zeitschr. f. w. Th. 1871, S. 383 ff.) in Wellhausens trefflichen Untersuchungen über „Pharis. und Sadduz." 1874, S. 131 ff., sowie in Zöcklers Kommentar zu den Apokryphen des A. T. (Kurzgef. Kommentar IX), 1891, S. 405 ff. mit Einleitung und einigen Anmerkungen. Vgl. noch Carriere, de psalterio Sal., 1870. — B. Pick, the psalter of S. (Presb. Rev. 1883, Oct., S. 775—812). — Girbal, Essay sur les Psaumes de Salomon. 1887. — Stade, G. d. V. Isr. II, 448 ff. (v. O. Holtzmann bearbeitet, 1888). — Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, 588 ff.

Psalmi majores hießen in der alten Kirche das Magnificat und das Benedictus im Unterschied von den alttestamentlichen Psalmen, den minores.

Psalmist = Psalmensänger, besonders David.

Psalmmelodieen heißen nicht die Tonweisen, nach welchen in der alten Kirche die Psalmen gesungen wurden, die in der katholischen wie in der lutherischen, auch in der englischen Kirche noch in Gebrauch sind (über

dieselben vgl. Psalmtöne), sondern die Melodieen der versifizierten Psalmen, welche sich von Frankreich über alle reformierten Länder verbreitet haben. Während Zwingli mit den Orgeln auch den Gesang aus den Kirchen verbannt hatte, wirkte Calvin nach seiner Vertreibung aus Genf in Straßburg für den Gesang der Psalmen. Dort führte er denselben in der französischen Gemeinde 1538 ein, ließ auch ein Büchlein Aulcuns Pseaulmes et Cantiques mys en chant à Strassburg 1539 ausgehen. Noch ehe Marot die 1533 begonnene versifizierte Übersetzung der Psalmen veröffentlicht hatte, erschienen mehrere derselben in den spätern Ausgaben der Straßburger Sammlung, die immer mehr anwuchs. Die Ausgabe von 1539 enthält zwölf Psalmen Marots, die von 1542 deren dreißig und die von 1545 derselben 39. In dem Buche Calvins La forme de prières et chantz ecclesiastiques, welches nach seiner Rückkehr nach Genf 1542 dort erschien, sind eine Reihe deutscher Melodieen geändert, eine Anzahl durch andere ersetzt. Offenbar gefielen die deutschen Melodieen den Genfern nicht, so daß endlich nur die eine, unser: „O Mensch bewein Dein Sünde groß“ als Tonweise zu Psalm 36 übrig blieb. Zu den Genfer Weisen von 1542 und denen von 1543 kamen 1551 neue Weisen Marotscher Psalmen zum Ersatz der bisherigen Melodieen und Weisen zu den vorher von Beza übertragenen Psalmen. Daß all diese Melodieen von Goudimel (s. d.) herrühren, ist ein viel nachgesprochener Mißverstand eines Titels Psalmes de David mis en musique à quatre et cinq parties par Claude Goudimel. Die 4 Teile, welche 1557—1561 erschienen, nennen nach damaliger Sitte den Tonsetzer, ohne damit denselben als Urheber der Melodieen bezeichnen zu wollen. Goudimel war 1555 noch Vorsteher einer Musikschule in Rom. Bei der Melodie von Psalm 138 läßt sich nachweisen, daß sie einem weltlichen Liede entlehnt ist, andere scheinen Umbildungen vorhandener weltlicher Lieder zu sein. Aber schlechthin nur an diese eine Quelle zu denken, wäre eine Verkennung der Thatsache, daß die sich nach künstlicher Zurückhaltung mächtig regende geistliche Sangesfreudigkeit in vielen Neuschöpfungen sich bethätigt hat. Während nun ehedem Guillaume Franc — wahrscheinlich mit Unrecht — für den Erfinder vieler Psalmmelodieen gehalten worden, schreibt die neuere Forschung dem Nachfolger im Genfer Kantorat Louis Bourgeois, welcher die Psalmen Marots 1547 vierstimmig gesetzt hat, die neuen Tonweisen von 1551 zu, wofür sich Hinweise finden, auch sieht sie in ihm den Urheber der Genfer Melodieen von 1542 und 1543, ob mit Grund, wird schwerlich zu erweisen sein. Andre treten wieder dafür ein, daß Goudimel daran Anteil habe, oder zum wenigsten an der letzten Melodieengruppe, die erst 1562 bei dem Abschlusse des Psalters erscheint. Zu bestimmt tritt frühzeitig und zwar in einer Zeit, welche eigentlich nur den Tonsetzer, wenig den Erfinder einer Melodie achtete, die Nachricht auf, daß Psalmweisen von Goudimel herrühren. Mit den Übersetzungen in andre Sprachen wanderten die Melodieen nach Holland, Deutschland, Polen, Böhmen, Ungarn, Spanien und Italien und mußten zumeist in Deutschland die Unbeholfenheit der Lobwasserschen Übertragung heben und stützen. Das alte Band der Melodieengemeinschaft ist bei den Reformierten längst dahin. Allerlei Willkür hat die alten Weisen, die allerdings mit den alten Kirchentonarten oft etwas fremdartig Herbes für unser Ohr besitzen, bis auf einen kleinen Rest verdrängt oder durch Umgießung oft bis zur Unkenntlichkeit verändert. Wo jedoch puristische Treue die Rückführung versucht hat, haben eine Anzahl Melodieen sich aufs neue in den Gemeinden eingebürgert; sind sie doch ein treffender Ausdruck reformierter Glaubensfreudigkeit.

Psalmodie (Psamodieren) heißt der Gesang der alttestamentlichen Psalmen, zu denen noch die neutestamentlichen, das Benedikttus, das Magnifikat und das Nunc dimittis (s. d. betr. Art.) hinzukommen. Wie im alttestamentlichen Kultus der Psalmengesang ein integrierender Teil (vgl. Gesang, der kirchliche) war, so auch in dem der urchristlichen Gemeinden. Während jedoch die judenchristlichen Gemeinden nur den Psalmengesang pflegen (vgl. Jak. 5, 13), erscheinen neben demselben in heidenchristlichen die Hymnen und geistlichen Oden (Ephes. 5, 19; Kol. 3, 16). Besonders wichtig für die Beurteilung der ältesten kirchlichen Praxis ist die Offenbarung Johannis, die mit ihren zahlreichen Doxologien, Wechselgesängen ꝛc. nicht bloß auf eine reiche, gesanglich liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes wirken mußte, sondern selbst einen Schluß auf die zur Zeit ihrer Abfassung geltenden liturgischen Formen gestattet. Aus den vorhandenen Zeugnissen der nachapostolischen Zeit und mehr noch aus denen der kommenden beiden Jahrhunderte geht zur Genüge hervor, daß der Psalmengesang das ganze Leben der Christen durchzieht. Bei dem täglichen Frühgottesdienste, wie bei dem des Abends, an Sonn- und Feiertagen, auch im Hause ertönen Psalmen; unter Psalmengesang bringt man die sterbliche Hülle nach den Cömeterien und feiert Psalmen singend der voraufgegangenen Gläubigen Gedächtnis. Daß eine intensive gesangliche Schulung es den Gemeinden erst ermöglichte, sich den ihnen als Heidenchristen fremdartigen Psalmengesang anzueignen, geht aus mancherlei Nachrichten hervor. Trotzdem ist die gesangsmäßige Verwendung des Psalters eine so reiche, daß die Psalmen bei Anordnung der Lektionen übergangen werden konnten. Je nach den gegebenen Verhältnissen gestaltete sich das Psalmodieren verschieden. Daß der Psaltodes, der Vorsänger resp. Gesangmeister, die einzelnen Verse recitierte und die Gemeinde die Schlußworte aufnahm, war die einfachste Form; geübtere Gemeinden respondierten mit der zweiten Vershälfte auf die vom Vorsänger gesungene erste. Auch Doppelchöre sangen antiphonisch die Psalmen, wobei dann die Gemeinde

mit einer Doxologie beschloß. In letzterer Form, jedoch ohne Beteiligung der Gemeinde hat sich die Psalmodie in der griechischen Kirche erhalten.

Im Abendlande war neben den vorgenannten Formen auch noch der fortlaufende gemeinsame Gesang oder richtiger ein in bestimmter Tonhöhe stattfindendes Lesen (Kantillieren) üblich. So bezeugt Venantius Fortunatus im Jahre 600: Pontificum monitu clerus, plebs psallit et infans, aber durch Gregor den Großen wird der Gemeinde die Beteiligung am Psalmgesang genommen; nur die Klöster und Stifte bewahren vornehmlich in den Nebengottesdiensten eine reiche Praxis der Psalmodie, so zwar, daß vielfach der Psalter nach der Forderung des Benedikt von Nursia wöchentlich ganz durchgesungen wird. Während bis zum 9. Jahrhundert der Gesang, wenn antiphonisch ausgeführt, in Halbversen responderte, wechseln von da an wie noch heute in der römischen Kirche die Chöre Vers um Vers. Im Hauptgottesdienste ließ Gregor nur dürftige Reste der ehedem reich vertretenen Psalmodie fortbestehn.

Als mit der Reformation an die ältere Tradition wieder angeknüpft wurde und durch die Heranziehung der Schulen die Metten und Vespern aus der Verborgenheit der Klosterpraxis hervorgeholt und für die Gemeinde, besonders die jüngere, fruchtbar gemacht worden waren, verfaßte Lukas Lossius (s. d.) sein unschätzbares Buch Psalmodia Veteris Ecclesiae 1553, das auch durch die Römischen, von Guidetti Directorium Chori 1589 an, als vornehmste Quelle der Psalmodie anerkannt worden ist. Mit Ausnahme einzelner Distrikte Süddeutschlands, in denen Psalmversifikationen gebraucht wurden, rezipierte die gesamte lutherische Kirche die Psalmodie und zwar mit der vollen Freude, ein der Gemeinde von Anfang an zur Mitbeteiligung zustehendes Stück des Gottesdienstes der alten Kirche zurückgewonnen zu haben. Wo Schulen vorhanden waren — und zu ihrer Errichtung entwickelten alle lutherischen Stände einen löblichen Eifer — wurde täglich Mette und Vesper gehalten und dabei der Reihe nach in der Mette Psalm 1—109, in der Vesper Psalm 110—150 gesungen, nur Psalm 119 wurde in 22 Teilen (Oktonarien) noch bei der Mette verwendet. In jenen Kirchen jedoch, die zu täglichen Metten und Vespern wegen Mangels der Schüler nicht gelangen konnten, sollten des Sonnabends Vesper, sowie Sonntags Mette und Vesper abgehalten werden und dabei Pastor und Küster die Psalmen antiphonatim singen. Hierbei wurden des Sonnabends meist Psalm 4, 110, 113, 121 gebraucht, des Sonntags und an Feiertagen bei der Mette Psalm 1—3, 43, 47, 93, 100, 148 und bei der Vesper meist 110—114, auch Psalm 4, 25, 91, 134. Während man um der lieben Jugend willen in den Städten meist lateinisch oder lateinisch und deutsch sang, findet sich auf den Dörfern nur deutscher Psalmengesang. Nach hergebrachter Weise wurden die Psalmen von Antiphonen umrahmt, deren Festsetzung Luther von den Bischöfen erhoffte, die aber dann notgedrungen erfolgen mußte. Hierbei war sich Luther dessen bewußt, daß die Anordnung ebenso den zu großen Wechsel, wie die häufige Wiederholung zu vermeiden hätte. Durch die Wirren und Nöte des dreißigjährigen Krieges wurde die segensreiche Übung des Psalmengesangs bei den täglichen Metten und Vespern vielfach unterbrochen, der Aufrechterhaltung oder Wiederaufrichtung war dann die bei den Machthabern weitverbreitete calvinisierende Tendenz wenig günstig, auch machte sich in einfachen besonders ländlichen Orten der Umstand geltend, daß der Liederschatz der lutherischen Kirche sich ungemein vermehrt hatte und durch zahlreiche Gesangbücher der kirchlichen Praxis zugänglich gemacht war, der liedförmige Gesang aber eine ganz anders frische Beteiligung der Gemeinde ermöglichte als die Psalmodie, bei welcher ein kundiger Leiter stets führen mußte, und daran mangelte es oft gar sehr. Danach kam der Pietismus und der Rationalismus, beide in Selbstüberschätzung ohne Verständnis für historische Kontinuität und ohne Sinn für die schlichte Erhabenheit des Psalmodierens. Zugleich führte die Freude an den neuen schmuckreichen Formen geistlicher Musik dazu, daß an Stelle des Psalmgesangs eine Motette figuriert wurde. Endlich fiel gerade bezüglich der Psalmodie schwer in die Wagschale, daß sich die Schule je länger desto mehr der Beteiligung an den Nebengottesdiensten so wie am Kirchengesange überhaupt entzog. So ist eine Zeit gekommen, in welcher die alte Psalmodie in den deutschen Gemeinden fast verstummt war und noch ist. Das unermüdliche Eintreten einer kleinen Schar für den altehrwürdigen Psalmengesang mit Wort und Werk hat es aber erreicht, daß derselbe trotz des Vorurteils Unkundiger, als sei Psalmodieren etwas Katholisches, in der kirchlichen Praxis wie in den Agenden mehr und mehr Raum gewinnt. Die alte Form des Respondierens der Vershälften ward dabei von Anfang an beobachtet. Am meisten hat die leicht ausführbare Weise Eingang gefunden, daß der Geistliche die erste Vershälfte, die Gemeinde die zweite singt. Die Beteiligung der Orgel mag oft nötig sein, ist aber der sachgemäßen Ausführung unbekannterer Psalmen wenig förderlich. Wo Gemeinden wie in Großstädten mit halber Stimme zu singen gewöhnt sind, kann auch die respondierende Gemeinde durch mehrstimmigen Chorgesang wie in England eine hinreichende Stütze erhalten. Weniger den evangelischen Prinzipien entsprechend ist die Verteilung auf einstimmigen Knabenchor und Kunstchor. Auch die von Winterfeld empfohlene Ausführung durch mehrstimmigen Chorgesang und Gemeinde mit Orgel ist möglich. Die umrahmenden Antiphonen werden meist ihres Wechsels wegen dem Chor verbleiben müssen. Das Gloria Patri hat stets einen Psalm zu beschließen. Vgl. Hommel, Psalter, 3. Band von Löhes Haus-, Schul- und Kirchenbuch, 1859; Armknecht, Die alte Matutin- und

Vesperordnung, 1856; Lortzing, Psalter, Gütersloh, Bertelsmann; Schöberlein, Schatz des liturg. Chor- u. Gemeindegesangs, Göttingen, 1865; die Löhesche Agende, ferner neuere wie die braunschweigische und sächsische, das Mecklenburgische Kantionale u. a. m.

Psalmtöne heißen die 8 Tonweisen, nach welchen die Psalmen seit alters gesungen werden. Zu ihnen kommt noch ein neunter Ton (tonus peregrinus), nur bei Psalm 114 u. 115 so wie bei den neutestamentlichen gebraucht. Trotzdem bei den Juden polnischer Herkunft sich im synagogalen Gebrauch gar keine ähnlichen Weisen, bei portugiesischen nur Anklänge finden, glaubten die Historiker Gerbert und Martini in den Psalmtönen Überreste des Tempelgesangs zu finden. Wenn auch nicht zu leugnen, daß vielleicht ein gewisser Kern auf den alttestamentlichen Gebrauch zurückzuführen ist, so tragen die Psalmtöne in ihrer überlieferten Form ganz die Merkmale griechischer Musik an sich. Eigentlich sind für sie nur 4 Tonarten aus der Reihe der vorhandenen griechischen ausgewählt und durch Verschiebung des Grundtones vier andere abgeleitet. Melodieen im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind die Psalmtöne nicht, wird doch die große Anzahl der Worte auf einen bestimmten Ton gesungen oder richtiger in Tonhöhe recitiert. Aber am Ende tritt eine für jeden der 9 Töne feste melodische Kadenz ein, welcher im Anschluß an den Parallelismus der Versglieder in der Mitte am Ende des Halbverses eine andere Basis, Mediation genannt, entspricht. Außerdem kann auch der Eingang eine besondere an Festtagen gebrauchte Form erhalten, welche im Gegensatze zu der alltäglichen, ferialen, die solenne, festive Weise heißt. Diese Intonation, die Mediation und das Finale erfordert einen mehr gesangsmäßigen gedehnten Vortrag, während die Recitation der übrigen Worte im gewöhnlichen Redeaccent erfolgt. Alle Psalmen können auf alle 8 Töne gesungen werden, doch haben die einzelnen Töne ihren besonderen Charakter. In der Praxis wird es genügen, daß die Gemeinde mit etlichen Psalmtönen vertraut wird. Als solche, die am leichtesten angecignet werden, sind zu nennen: der erste, fünfte, achte und neunte Ton.

Außer diesen alten Psalmtönen kennt die lutherische Kirche noch zwei, welche sich in Luthers Geistlichen Liedern 1539 finden. Der eine Ton zum Benediktus ist nie recht in Aufnahme gekommen, während der andre als Ton Luthers zu dem Nunc dimittis bis zur Gegenwart gern gebraucht und von den Gemeinden schnell erfaßt wird. In der anglikanischen Kirche sind in Nachahmung der alten Psalmentöne von älteren und neuern Komponisten Melodieen erfunden, die auch Eingang in den Kirchengebrauch erlangt haben; sie stehen jedoch zu weit hinter den alten Tönen zurück, als daß die lutherische Kirche Anlaß hätte, ihre Anceignung zu erwägen.

Psalter (ψαλτήριον, eig. ein harfen- oder lautenähnliches Instrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden), die von der alttestam. Gemeinde auf die Kirche vererbte Sammlung religiöser lyrischer Lieder im 3. Teile (Ketubim) des alttestamentlichen Kanons; im hebräischen Grundtexte ohne entsprechenden Gesamtnamen (vgl. aber 72, 20), später Tehillîm (Tillîm) = Lobgesänge genannt. Viele heißen mizmôr = musikalischer Vortrag oder schîr = Lied. Der Psalter zerfällt im Hebräischen in 5 Bücher (wohl analog dem Pentateuche — „das Gesetz enthält die Forderungen Gottes, der Psalter die Antwort der Gemeinde" —), abgegrenzt durch Schlußdoxologien: 1—41; 42—72; 73—89; 90—106; 107—150. Die Sammlung ist wohl aus kleinem Umfange allmählich angewachsen, die Reihenfolge der Bücher mag im ganzen die Chronologie der Aufnahme in die Sammlung widerspiegeln. Einzelsammlungen, vielleicht ursprünglich selbstständige: 120—134; 111—117; 146—150. Die Überschriften bezeichnen entweder die Lieder oder sind liturgisch oder geben den Verfasser oder geschichtliche Anlässe. Verfassernamen bei 100 Psalmen: Mose Ps. 90; David 73 mal; Salomo Ps. 72, 127 (außerdem gibt es 18 pseudepigraphe Psalmen dieses Königs, ed. O. v. Gebhardt, s. Psalmen Salomos); Assaph 12 mal; ferner Korachiten, Heman, Ethan. Während man früher (mit Ausnahme Theodors von Mopsvestia) alle die Verfasserüberschriften für ursprünglich nahm, hat eine hyperkritische Richtung der Gegenwart sogar alle verworfen. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen: die Überschriften in ihrer Gesamtheit sind so wenig wie die neutestamentlichen Briefsubskriptionen von den Verfassern beigeschrieben (Ps. 74 u. 79 mit Klagen über die Tempelzerstörung kaum in Davids Zeit passend); den Fortschritt des Prozesses zeigen die erweiterten Überschriften der alexandrinischen Übersetzung und der Talmud, der die anonymen („verwaisten") Ps. Verfassern zuweist. Gleichwohl kann nur mit Vorurteil bezweifelt werden, daß diese Überschriften vielfach alt sind (vgl. 102, 1) und wertvolle Winke geben. Übrigens kommt für den kirchlichen Gebrauch auf die litterarische Notiz wenig an, so wenig wir aus dem Wissen Erbauung schöpfen, daß in Vs. 3 von „Nun danket alle Gott" bei dem „edlen Frieden" zunächst an den westfälischen Frieden gedacht ist. Hier verstehn wir äußeren und inneren Frieden für die jeweils lebende Generation.

Schöpfer und Begründer der Psalmenpoesie ist David, wie schon die Lieder 2 Sam. 1, 19—27; 2 Sam. 3, 33 f.; 2 Sam. 23, 1—7 beweisen. Für dieses Königs musikalische Begabung zeugen 1 Sam. 16, 16 f.; 23; 18, 10; 19, 9; Am. 6, 5. Sein vielbewegtes Leben mit wechselndem Fallen und Auferstehn gab den fruchtbaren Boden ab für die Entfaltung des frommen Liedes. Die von ihm geschaffene Kunstform blieb für die Folge gültig; Psalm und Davidisches Lied wurden Wechselbegriffe. Unter den späteren Psalmen klingen manche an Jeremias an; im Exile schweigt die Psalmenpoesie. Aus der Zeit der Rückkehr stammen die herrlichen „Stufenlieder" (Luther:

„im höhern Chor") 120—134. Der Zeit Esras und Nehemias mögen die eigentlichen Tempellieder (115—118, 135 f., 146—150) angehören. Über angebliche Makkabäerpsalmen (44. 74. 79. 83) vgl. den Art.

Die dichterische Form der Psalmen beruht nicht auf einem quantitierenden (antike Poesie) oder accentuierenden (deutscher Vers) Versmaß noch auch auf dem Stab- oder Endreim (so bei den Arabern); alle gewaltsamen Versuche, griechische oder syrische (Bickell) Metra zu finden, sind als gescheitert zu betrachten: sondern auf dem sogenannten Parallelismus membrorum, der Eigentümlichkeit des semitischen Dichterstils, Einen Gedanken in zwei und mehr gleichgebauten Sätzen auszudrücken. Man unterscheidet dabei synonymen Parallelismus, der gleiche oder ähnliche Gedanken verbindet, z. B. 2, 1 ff., antithetischen, der entgegengesetzte zusammenstellt, z. B. 20, 9, und synthetischen, dessen einzelne Sätze einen Gedankenfortschritt darstellen. Überdies ist die Anlage der Psalmen offenbar auch strophisch; aber die Einheit für die Strophenbildung ist nicht der massorethische Vers, sondern die Zeile (Stichos) von immer gleicher oder symmetrisch wechselnder Silbenzahl. Die Psalmensammlung enthält auch 9 alphabetische Psalmen (9. 10. 25. 34. 37. 111. 112. 119. 145), wovon nach der Überschrift 5 davidisch sind. „An der Schnur des 22 buchstäbigen Alphabets wird Distichon um Distichon aufgereiht." Weit entfernt Zeichen eines gesunkenen Geschmacks zu sein, ist die akrostichische Form wohl ein Erzeugnis der an Wort- und Buchstabenspiel sich freuenden Volkspoesie. Über Gesangsweise und Musikbegleitung der Psalmen läßt sich nur aus der Weise des heutigen Synagogenvortrages manches vermuten. Musikalische Beischriften begegnen oft, teils Angabe des Instruments (4, 1; 6, 1), teils der Melodie (22, 1). Dahin gehört auch Sela (verschieden übersetzt, jedenfalls eine Steigerung der Musik verlangend).

Der Inhalt der Psalmen ist im allgemeinen gleichartig, aber mit mannigfachem Wechsel im einzelnen. Lob und Dank, Klage und Gebet, Lieder beschaulichen und lehrhaften Inhalts wechseln miteinander. Nicht selten wechselt die Stimmung in dem nämlichen Liede; anfangs gedrückt und traurig wird sie hoffnungsvoll und zuversichtlich. Bei der Betrachtung des Lehrinhalts hat man den Unterschied der Testamente auch für den Psalter festzuhalten; an die alttestamentliche Schranke erinnert das von Pauli Demut oft weit abstehende gesteigerte Selbstgefühl, erinnern auch die „Rachepsalmen" (35. 41. 69. 109), die doch Lessing verteidigte und die nicht als Ausbrüche persönlichen Sünderhasses, sondern als gesetzlicher Eifer gegen die Sünde aufzufassen, so verschieden von Matth. 5, 44 ff. sie auch lauten. Hingegen im ganzen ist der Psalter in der Freude über die Zugehörigkeit zu Gottes Hause, über seine Nähe, in dem sich andeutenden christlichen Kindesgefühle, in der Innigkeit des frommen Vertrauens („sich bei dem Herrn bergen", „unter dem Schatten seiner Flügel trauen"), in dem Ernste der Sündenerkenntnis (die „Bußpsalmen": 6. 32. 38. 51 [Miserere]. 102. 130 [de profundis]. 143) so echt geistlich, so vorbildlich, daß er auf neutestamentlichem Standpunkte kaum überboten werden, sondern ungezwungen auch das Vehikel christlichen Bittens, Lobens und Dankens sein kann. „Die Hervorhebung ... der den Menschen freundlichen Eigenschaften Gottes ... bildet geradezu einen beachtenswerten Unterschied zwischen der pentat. und der psalm. Gotteslehre." Vgl. besonders Ps. 23. 33. 103.

Die Erwartung des zukünftigen messianischen Heils tritt im Psalter natürlich seltener als bei den Propheten zu Tage. Die heilige Lyrik hat es mit der jeweiligen Gegenwart zu thun. Messianische Psalmen sind: 2 und 110; 45 und 72; 22 und 69 — jene prophetisch, diese vier typisch-prophetisch. „Das hauptsächlichste Hinstreben zum Neuen Testament liegt ... auch im Psalter ganz besonders in dem mächtigen Verlangen nach einer deutlicheren, die tiefsten Bedürfnisse des Herzens und Lebens befriedigenden Selbstoffenbarung Jahves." Vgl. die auf dem 2. Teile Jesajas ruhenden Psalmen 93—99. Das Dunkel des Totenreichs schwebt auch über den Psalmisten als ein Schatten (6, 6; 30, 10; 88, 11 ff.); nicht Rettung aus, sondern Bewahrung vor dem Tode ist ihre Hoffnung (86, 13; 118, 17), vgl. aber 16, 9 ff.; 17, 14 f., 37; 49 u. s. w. und Klostermann, Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie. In ethischer Beziehung stellen die Psalmen das äußere Gesetz zurück gegen den „vernünftigen Gottesdienst" (Röm. 12, 1), das äußere Opfer gegen das Herzensopfer des Willensgehorsams und des zerschlagenen Geistes. Aber daneben steht doch 51, 21. Das Gebetsopfer ist das rechte Opfer. Daneben aber wird dann doch das äußere Opfer, das Ritualgesetz anerkannt (66, 15). Das persönliche Verhältnis des Menschen zu seinem Gotte wird nicht durch die äußeren Opfer vermittelt, sondern nur persönlich und sittlich. Von letzterem aber handeln die Psalmen. Ihnen wird daher das Opfer zum Symbole des Innern. (Vgl. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik 1, 45.)

Der Wert des Psalters für Gottesdienst und Privaterbauung ist unvergänglich. Männer aller Zeiten, Konfessionen und Stände bezeugen es; Luther voran, der spricht: „Wo findet man feinere Worte von Freuden, denn die Lobpsalmen oder Dankpsalmen haben? da siehest du allen Heiligen ins Herz, wie in schöne lustige Gärten, ja wie in den Himmel ... Wiederum, wo findest du tiefer, kläglicher, jämmerlicher Wort von Traurigkeit, denn die Klagpsalmen haben? Da siehest du abermals allen Heiligen in das Herz, wie in den Tod, ja wie in die Hölle ... daher kommt es auch, daß der Psalter aller Heiligen Büchlein ist und ein jeglicher, in waserlei Sachen er ist, Psalmen und Worte drinnen findet, die sich auf seine Sache reimen und ihm eben so sind, als wären sie um seinetwillen also gesetzet, daß er sie selbst nicht auch besser setzen noch finden kann." In der lutherischen

Kirche hat der Psalter vor allem anregend und befruchtend auf die Liederdichtung gewirkt seit Luther, der im Psalter „sein ganzes Herze wiederfand" und den 46. Psalm zum Schlacht- und Siegesliede der Reformation umschuf. Die reformierte Kirche begnügte sich am längsten mit dem Psalter allein für den Gottesdienst. Die vielgebrauchte Übersetzung Lobwassers (s. d.) nach dem Französischen ist mangelhaft in der poetischen Technik, aber mit ausgezeichneten Melodien von Claude Goudimel und Bourgeois. Es entstanden auch bessere Textbearbeitungen. Die katholische Liturgie verwendet den Psalter reichlich. Auch Kap. 8—18 der Benediktinerregel sichern dem Psalmgebrauche eine wichtige Stelle. Die Litteratur zum Psalter und zu einzelnen Psalmen ist Legion. Wir nennen die Kommentare von Luther (Lat. Erl. Ausg. 14—20. Bd., deutsch in Eberle, L.'s Psalmenauslegung) und Calvin; Hengstenberg 1842 ff., Delitzsch, Schegg (kath.); Hupfeld, Väthgen 1892; praktische: Tholuck (1843) 1873; Taube 3. Aufl. 1884. Theologie des Psalters: J. König (kath.) 1857; J. H. Kurtz 1865; Tholuck; Hengstenberg (Bd. 4). Bibelstunden: K. Gerok, Spurgeon. Psalmlieder: Zille, Jul. Hammer, Blumhardt, A. Schwartzkopff (Psalmenklänge). Predigten u. a.: Meinertzhagen, Kögel (Aus dem Vorhof), Herm. Schmidt (in Cannes) 1883; vgl. Molls Kommentar. Zu den messian. Psalmen: Kommentar von Reinke, Böhl. Zu Psalm 68: Grill. Zu den Stufenliedern: Auslegung von G. Gerok; Predigten von Dräseke. Musikalisches: Armknecht, Hommel.

Psalterium, s. d. Art. Breviarium.

Psalterium Gallicanum heißt der von Hieronymus nach dem hexaplarischen Text des Origenes bearbeitete Psalter, Gallicanum, weil er besonders in Gallien benutzt wurde.

Psalterium Marianum, s. Marienpsalter.

Psalterium Romanum heißt der durch Hieronymus nach dem gewöhnlichen Text der LXX bearbeitete Psalter, Romanum, weil er bis zur Zeit Pius V. in der römischen Kirche gebraucht wurde.

Psalterium Salomonis, s. Psalmen Salomos.

Psellus, Michael, geboren 1020, gestorben nach 1105, Lehrer der Philosophie in Konstantinopel, ein Mann von encyklopädischer Gelehrsamkeit, die er besonders in seiner *φιλοσοφία παντοδαπή* niederlegte, mit den Beinamen *φιλοσόφων ὕπατος* und *πολυγραφώτατος* geehrt, schrieb u. a. einen Kommentar zu Gregor v. Nazianz. Sein *διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων* ist die Hauptquelle für die Kenntnis der Messalianer. Seine Werke bei Migne, t. 122.

Pseudo-Ambrosius, s. Ambrosiaster.

Pseudo-Clementinen, s. Clementinen.

Pseudo-Dionysius, s. Dionysius Areopagita 2.

Pseudo-Isidor, Bezeichnung für den Verfasser der unter dem Namen Isidors von Sevilla im 9. Jahrhundert erschienenen Sammlung unechter Briefe von Päpsten der ersten 3 Jahrhunderte, s. Pseudoisidorischen Dekretalen.

Die **Pseudoisidorischen Dekretalen,** herausgegeben unter dem Titel collectio Isidori Mercatoris, nehmen unter den drei großen Fälschungen des 9. Jahrhunderts die hervorragendste Stelle ein. Unter dem Namen des großen Rechtsgelehrten Isidor von Sevilla ist die Fälschung mit seltsam glücklichem Erfolg hervorgetreten. Es ist zweifelhaft, inwieweit die Dekretalen von den Kapiteln Angilrams (s. d.) und der Kapitulariensammlung des (anonymen) Benedikt Levita (s. d.) abhängig sind, mit denen sie in der Grundidee: Freiheit des Episkopats, übereinstimmen. Möglicherweise sind alle drei Sammlungen auf denselben Ursprung zurückzuführen, sehr wahrscheinlich wenigstens die pseudoisidorischen Dekretalen und die Kapitel Angilrams. Beachtenswert ist dabei, daß alle drei Sammlungen, die in längerer Zeit mit großer Umsicht vorbereitet sind, in derselben Zeit erschienen.

Der Entstehungsort ist sicher innerhalb des westfränkischen Gebietes zu suchen. Dahin weisen neben anderen gewichtigen Gründen sprachlicher und sachlicher Natur die Dekretalen, welche gegen die Chorbischöfe gerichtet sind. Wo die Entstehung der Dekretalen mit den Bürgerkriegen Ludwigs des Frommen in direkte Verbindung gebracht worden ist, hat man mit Vorliebe auf Rheims als Entstehungsort gewiesen und Ebbo von Rheims (s. d.) als mitbeteiligten Verfasser hingestellt. Nötig erscheint diese Annahme schon darum nicht, weil die praktische und allgemein kirchliche Tendenz überhaupt den Zeitverhältnissen und der Gestaltung der kirchl. Parteien nach dem Tode Karls des Gr. entspricht.

Die Zeit der Redaktion des Werkes fällt in die Jahre 847—853. Angeführt werden sie zuerst auf dem Konzil zu Chiersy 857, citiert schon auf der Synode zu Soissons 853.

Der Inhalt der Sammlung zerfällt in drei Hauptteile. Der erste enthält die 50 canones der Apostel (im Unterschied von den 85 der späteren Sammlung, s. Apostol. Konstitutionen), 59 zumeist erdichtete Dekrete der 30 ältesten Bischöfe von Clemens I. bis Miltiades († 313) und anhangsweise eine Abhandlung über das Konzil von Nicäa mit der Schenkungsurkunde Konstantins. Im 2. Teil werden Beschlüsse griechischer, afrikanischer, gallischer, spanischer Konzilien aufgeführt. Der 3. Teil bringt echte und unechte Dekretalen von Sylvester I. bis Gregor II. aus den Jahren 314—731.

Wenngleich die pseudoisidorische Fälschung sich freier und kühner als die anderen beiden bewegt, so sind doch die unechten Dokumente unter einem reichen Quellenmaterial genügend verborgen. Viele der unechten Stücke waren schon bekannt, so die sogenannten 50 apostolischen canones. Von älteren Rechtsquellen sind besonders die Hispana und die beiden Sammlungen des Dionysius benutzt, neben Vulgata, Kirchengeschichten, Werken der Kirchenväter, Konzilakten und unbedeutenderen Gesetzessammlungen.

Der Zweck der Fälschung muß aus den bisher unbekannten unechten Dokumenten am deutlichsten hervortreten. Doch ist gegenüber der Anlage und dem Inhalt des ganzen Werkes die Annahme, daß es einem hierarchischen

Sonderinteresse dienen sollte, haltlos. Vielmehr ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß das Werk in einer Zeit gewichtiger politischer und damit kirchlicher Veränderungen zur Unterstützung schon bestehender kirchlicher Forderungen und zur Hebung kirchlicher Notstände im Dienste der ganzen Kirche abgefaßt worden ist. Es ist aus den Kreisen der westfränkischen Kirche hervorgegangen, die in den Zeiten der unglücklichen schwankenden Politik Ludwig des Frommen die völlige Unabhängigkeit der Kirche von der staatlichen Gewalt als das Heilmittel für die Schäden der Kirche ansahen.

Der leitende Gesichtspunkt aller ihrer Bestrebungen war Freiheit des Episkopats. Die Kompetenz weltlicher Gerichte in Sachen des Bischofs soll ausgeschlossen werden. Aber auch die Kompetenz des geistlichen Gerichts über den Bischof wird beschränkt. Nicht der Metropolit ist sein Richter, sondern die Provinzialsynode unter Leitung desselben, und auch diese nur, wenn sie ordnungsgemäß vom Papste berufen ist. Die Anklage eines Bischofs durch einen Laien oder Kleriker ist so gut wie unmöglich gemacht. Für den ungünstigsten Fall bleibt dem Bischof noch jederzeit das Appellationsrecht an den Papst. Dadurch ist eine Herabsetzung der Stellung des Metropoliten und seines Einflusses in der Landeskirche bedingt. Durch Einrichtung einer neuen, kirchlichen Gewalt, der Primaten, als Mittelinstanz zwischen Metropoliten und Papst, sollte der Erfolg jener Bestimmungen gestärkt werden. Ist es Haupttendenz der Dekrete, den Bischof gegen die weltliche Macht wie auch gegen das Übergewicht der Metropolitanmacht zu schützen, so wird im Zusammenhang damit die Primatgewalt des Papstes über die gesamte Kirche, begründet auf die Autorität des heiligen Petrus, aufs höchste gesteigert. Denn der Papst ist der Beschützer der Bischöfe. Päpstliche Entscheidungen erhärten in den Dekreten, was in den andern beiden Sammlungen durch Synodalbeschlüsse und kaiserliche Dekrete als Recht der Bischöfe beansprucht worden ist. Der römische Stuhl ist „mater, caput, apex, cardo omnium ecclesiarum“, der römische Bischof als der Kirche Haupt auch Herr der Welt „quasi totius orbis caput“.

Die Wirkung der pseudoisidorischen Dekrete ist eine unmittelbare gewesen. Das glückliche Zusammentreffen der pseudoisidorisch gesinnten fränkischen Partei mit einer starken, zielbewußten päpstlichen Politik und einer gleichzeitigen haltlosen Politik des fränkischen Königs und dem Niedergang des Frankenreichs hat der Fälschung zu sofortiger Bedeutung verholfen. Freilich ist der Erfolg im wesentlichen der päpstlichen Macht zugute gekommen. Die Dekrete wurden im Besitz der Päpste eine Waffe auch gegen die Bischöfe. Nikolaus I. hat sie zuerst angewandt, mit welchem Erfolg für die Kurialmacht geht daraus hervor, daß Hinkmar, der hervorragendste fränkische Kirchenfürst seiner Zeit, mit Hilfe derselben unterlegen ist.

Die ersten Zweifel an der Echtheit der Dekrete sind erst spät von Nikolaus von Cusa und Johannes von Turrecremata ausgesprochen worden. Wenn Hinkmar von Rheims den Betrug durchschaut hat, so wußte er ihn doch wohl zu benutzen. Luther und Calvin haben Zweifel an einzelnen Dekreten geäußert. Die Geschichtsschreibung der Magdeburger Centurien hat die Fälschung in ihrem ganzen Umfang unwiderleglich aufgedeckt, und auch die katholische Kirchengeschichtsschreibung hat sich der Thatsache nicht verschließen können.

Pseudo-Messias, s. Barkochba.

Pseudo-Phokylides, s. Phokylides.

Pseudo-Prochorus, Verfasser einer narratio de S. Johanne, in der sich die unechte epistola S. Joannis apostoli ad hydropicum findet.

Pseudosmerdes, s. Artasasta.

Psyche (ψυχη) = Seele, s. d. und bei Dichotomie, Geist und Psychologie.

Psychiker, s. Bd. III S. 13b.

Psychograph, s. Spiritismus.

Psychologie (Seelenlehre). Es ist ein Vierfaches zu betrachten:

1. Die Schwierigkeit der richtigen Stellungnahme.
2. Die Verwertung der bibl. Grundgedanken.
3. Die Auseinandersetzung mit der modernen Psychologie.
4. Die Bedeutung für die kirchliche Lehre und Praxis.

1. Die Schwierigkeit der richtigen Stellungnahme ist in Luthardts Briefen „zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen“ (Leipzig 1892) auf einen bezeichnenden Ausdruck gebracht. Da heißt es S. 89—90: Die Gelegenheit, Psychologie zu hören, wirst du hoffentlich nicht versäumen. Welche? Ja, wenn wir darin mehr Übereinstimmung hätten! Das war eine glückliche Zeit, als Melanchthon seine Psychologie schrieb und darin der übereinstimmenden Denkweise der damaligen Zeit einen gemeinsamen und anerkannten Ausdruck geben konnte! Und dieses Lehrbuch Melanchthons, des Meisters unter den Lehrern, verdient auch jetzt noch gelesen zu werden; in seiner Weise könnte es wohl Muster sein. Ja, wer von uns jetzt in ähnlicher Weise etwas von allen Anerkanntes liefern könnte! Da müßte es freilich zuerst ein gemeinsames Gebiet psychologischer Anschauungen geben. Und doch müssen wir z. B. in der Dogmatik mit psychologischen Voraussetzungen rechnen. Woher sollen wir sie nehmen? Aus der Schrift? Aber es gibt keine besondere biblische Psychologie trotz Tobias Beck und Franz Delitzsch. Denn dazu ist uns die Heilige Schrift nicht gegeben. Es ist ein leidiger Übelstand. Wir müssen eben sehen, wie wir zurecht kommen bei dieser Verschiedenheit psychologischer Lehren. Ich kann dich deshalb nicht auf eine spezielle Psychologie verweisen. Benutze eben was sich dir darbietet. Du weißt, daß gegenwärtig die physiologische Methode die herrschende ist. Und gewiß ist das somatische Leben, seine Organe und seine Vorgänge, die Grundlage alles psychischen. Aber wie die Nervenbewegung ꝛc. zur Empfindung,

zur Vorstellung ꝛc. wird, wie Bewußtsein entsteht u. dergl. m., kurz die Brücke, die aus der einen Welt in die andere führt, hat man nicht gefunden und wird man nicht finden. Davon aber wird uns die Gewißheit des geistigen Prinzips nicht abhängen. Denn mit der Persönlichkeit Gottes sind wir auch unserer Persönlichkeit bewußt und gewiß. In einer Anzeige des trefflichen Buches ist übrigens nicht mit Unrecht bemerkt worden: Hinsichtlich der Psychologie hätte sich bei der Ablehnung eines Systems biblischer Seelenlehre vielleicht ein Wink darüber erwarten lassen, wieviel die jugendliche Schriftlektüre von den großen durchdringenden Gesichtspunkten zu lernen hat, welche z. B. für das Verständnis von Geist und Herz wie überall so namentlich in den Psalmen und in den Pauliniſchen Briefen sich erschließen. — Zur psychologischen Verständigung gelangt man theologischerseits jedenfalls nur durch Verwertung der biblischen Grundgedanken.

2. Die Verwertung der biblischen Grundgedanken. M. Friedrich Roos veröffentlichte im Jahre 1769 seine fundamenta psychologiae sacrae zu Tübingen (Deutsch Stuttg. 1857). Becks Umriß der biblischen Seelenlehre (1. Aufl. 1843, 2. Aufl. 1862) ist ein außerordentlich intensives Schriftchen und ragt namentlich in den Partieen über das Gewissen hervor. Auch das System der biblischen Psychologie von F. Delitzsch ist in zweiter Auflage erschienen (1869). Besonders lehrreich ist das Schriftchen von G. von Zezschwitz: „Profangräcität und biblischer Sprachgeist“, eine Vorlesung über die biblische Umbildung hellenischer Begriffe besonders der psychologischen, Leipzig 1859. Neuerdings ist hervorzuheben: Biblische Anthropologie. Vorlesungen von Ernst Wörner; aus dem Nachlaß herausgegeben von L. Pregizer, Stuttgart 1887. Im ersten grundlegenden „Hauptstück“ behandelt der Verf. die biblisch anthropologische Dreiheit von Seele, Geist und Leib. Die Dreiheit des menschlichen Naturbestandes wird auch im zweiten Hauptstück („Durchführung der biblischen Anthropologie: Blut, Fleisch und Herz“) als Ausgangspunkt angesehen. Wörner ist damit über die von Roos und Beck aufgestellten Grundbegriffe (Seele, Geist, Herz) in ansprechender Weise hinausgegangen, sofern er die Gesamtheit des menschlichen Naturbestandes zu Grunde legt, um sodann die besonderen geistigen und leiblichen Lebensbeziehungen der Seele zur Darstellung zu bringen. Bei Berücksichtigung der einzelnen Organe hätte er wohl auch (etwa nach 1 Kor. 12) auf die Glieder eingehen können, wie sich hierzu in Zeller's populärer „Seelenlehre“ (Calwer Verlag) wenigstens ein Ansatz findet; namentlich die Bedeutung der Hand war nach ihren mancherlei biblischen Beziehungen hervorzuheben (vgl. Martensen's christl. Ethik I, 104). Seltsam und bedenklich ist bei Wörner die Vermischung der Gebiete von Luft und Geist mit gezwungener Deutung von Joh. 3, 8. — Die Heilige Schrift selbst gibt unverkennbare Fingerzeige, daß in der Darlegung der biblischen Seelenlehre über den allerdings zunächst gebotenen naturmethodischen Weg hinauszugehen ist. Es hat ja unfraglich einen tieferen Grund, daß der biblische Sprachgebrauch sich in psychologischer Hinsicht mehr und mehr entfaltet. Nun sagt Wörner selbst bezüglich der Begriffe, für welche der Sprache des Alten Bundes der besondere Ausdruck fehlt, daß sie sich doch dem biblischen Lehrganzen einordnen als innerliche Fortbestimmung des vorhandenen Begriffes des Herzens. Die Darlegung dieser innerlichen Fortbestimmung war allerdings in einem so knapp bemessenen Buch und bei der anthropologischen Anlage der Wörnerschen Vorlesung um so weniger ausgeführt zu erwarten, als hier überhaupt für die geistigen Lebensbeziehungen der Seele nur wenig Raum bleibt; immerhin hätte sich vom richtigen Gesichtspunkt aus ein entsprechender Überblick in vielsagender Kürze geben lassen. Dieser Gesichtspunkt ist offenbar in der Schrift selbst gegeben mit den Worten 1 Kor. 15, 45. Was daraus für die biblische Seelenlehre folgt, hat namentlich Zezschwitz und zwar wiederholt geltend gemacht, so S. 37 ff., wo er entwickelt, daß die anfängliche Darstellung des Geisteswesens im Menschen nur als die Anlage auf das Endziel anzusehen ist; und ferner in seiner achten Vorlesung „zur Apologie des Christentums nach Geschichte und Lehre“, S. 181 ff., wo z. B. gesagt ist: „Des Menschen Seelenzustand hat eine Geschichte sittlicher Art. Der Mensch hat zwar auch nach der Schrift auf jeder Stufe Nous; so kann er auch nie völlig verleugnen, daß Pneuma zu haben zu seinem Wesen gehört. Aber diese Grundkräfte können in ihrer Beweisung ab- oder zunehmen, und infolgedessen kann eine andere Macht- und Prinzipstellung der Kräfte untereinander eintreten.“ — Als den Kern der Seelenfrage bezeichnet Wörner, S. 29, den Satz: Wessen Sache ist die Empfindung, wer hat sie? Hierbei zeigt sich, in wie trefflicher Weise er von seinem festen Schriftgrunde aus sich mit den Zeitfragen beobachtend und denkend auseinandersetzt. Sage man, die Empfindung hafte an einer gewissen Verbindungsweise der inneren Körperteile, so sei hiermit nichts gesagt; der Körper als ein Zusammengesetztes könne nicht Träger der Empfindung sein. Er brauche zwar zu seinem Bestande keine ihm eigentümliche innere Einheit, ebensowenig aber könne er sich selbst als Einheit erfassen. Die Ansicht, daß jedem einfachen Stoffteil die Fähigkeit der Empfindung zukomme, entziehe sich jedem Erfahrungsbeweise. Und bei aller Übereinstimmung mit dem Grundsatze, wonach es kein Ansichseiendes geben könne, das nicht zugleich für sich wäre, sei doch zu fragen, ob die einfachen Bestandteile der Körperwelt an sich zu setzen seien, was und wer in ihnen allen für sich sei, zumal nach Schrift und Erfahrung die Empfindung immer nur mit einem bestimmten, das Pflanzenreich an streng geschlossener Einheit überragenden Körperbau verknüpft erscheine. Sei diese Einrichtung nur als Äußerung für ein uns ver-

ständliches Seelenleben anzusehen, warum gebe es dann soviel verborgenes Leben dieser Art? Sage man aber, die Verbindung mit dem Körper sei zur inneren Entwickelung des Seelenlebens erforderlich, warum bleibe dann soviel Empfindungsfähigkeit unentwickelt? Da entweder das angebliche Empfinden der Stoffteile unvorstellbar erscheine oder das Seelenleben in seiner teils gebundenen teils ungebundenen Beziehung zur Leiblichkeit unbegreiflich bleibe, so sei zur einfachen Anschauung des Altertums zurückzukehren, wonach die Empfindung ein empfindendes Wesen (die Seele als Trägerin) voraussetzt.

3. Die Auseinandersetzung mit der modernen Psychologie. Erwähnung verdienen Erdmanns Psychologische Briefe (6. Aufl. 1882), Euckens „Grundbegriffe der Gegenwart“ (1893), Lotzes medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele (1852), Lotzes Mikrokosmus (3. Aufl. 1876 ff.). Zur Verständigung über die modernen Probleme eignet sich namentlich die Schrift Dr. J. H. Wittes über das Wesen der Seele und die Natur der geistigen Vorgänge im Lichte der Philosophie seit Kant (Halle 1888). Wie der ihm nahestehende Friedrich Harms entscheidet der Verf. sich mit Herbart, Beneke und Lotze dafür, daß die Kategorieen auch auf die inneren Erfahrungen anwendbar sein müssen, daß also die inneren Phänomene so gut wie die äußeren auf Substanzen hinweisen. Demnach betrachtet er die Seele als Substanz wegen ihrer Beharrlichkeit im Leben, wegen der gleichen Beschaffenheit ihrer Wirkungen im Individualbewußtsein der inneren Erfahrung, zumal wegen der Einheit desselben. Er tritt damit in scharfen Gegensatz zu der einflußreichen Psychologie von Wundt (Physiologische Psychologie 1873—74), der sich durch Kants hyperkritischen Standpunkt dazu bestimmen läßt, die Anwendung der Kategorie der Substanz auf die innere Erfahrung abzulehnen, während er widerspruchsvoll genug diese Kategorie doch für die äußere Erfahrung gelten läßt; so widerspruchsvoll ist es auch, daß er zuvor die Kategorie der Kausalität, nicht aber ihr in der Substanz gegebenes notwendiges Korrelat auf das innere Seelenleben angewendet wissen will. Schon aus diesen wenigen Mitteilungen ergibt sich, daß ein so maßvoller Denker besonders dazu begabt ist, in die schwierigen Gedankengänge der neueren Psychologie-Geschichte tiefer hineinzuführen. Witte behandelt zunächst den Materialismus, der in der Seele nur ein Produkt, ein Accidens oder eine Funktion des Leibes erblickt; sodann den skeptischen Positivismus, der die Seele für ein gewordenes Ding hält; ferner den Kantianismus, dem die Seele als ein Phänomen gilt, während ihm ihr beharrliches Wesen als ein Postulat der Vernunft erscheint; zuletzt den absoluten Idealismus und modernen Realismus, der die Seelensubstanz bejaht. Mit Recht erblickt Witte in der Psychologie den Konzentrationspunkt der spekulativen wie der empirischen Disziplinen. Ihre Methode bezeichnet er mit Brentano als eine auf Selbstwahrnehmung beruhende Selbstbetrachtung im Gedächtnis. Übrigens hält er es für wahrscheinlich, daß auch den praktischen Wahrheiten eine festere erkenntnistheoretische Grundlage mit der Zeit wird gegeben werden können, als die ist, welche sie bei Kant haben.

4. Die Bedeutung der Psychologie für die kirchliche Lehre und Praxis. In seiner Antrittsvorlesung über Grundlage, Ziel und Eigentümlichkeit des theologischen Studiums (Heidelberg 1891) spricht Lemme den ebenso einfachen als wichtigen Satz aus: Genau so wie die Psychologie die inneren Vorgänge des Seelenlebens voraussetzt, die sie zum Gegenstand ihrer Behandlung macht, setzt die Theologie die inneren Vorgänge oder Erlebnisse oder Erfahrungen voraus, welche die christliche Frömmigkeit oder das Glaubensleben ausmachen. Das ist bezeichnend für die psychologische Seite der Theologie. In diesem Sinne etwa hat seinerzeit (1873) Johann Peter Lange einer Reihe geistvoller Abhandlungen und Vorträge den Gesamttitel „Zur Psychologie in der Theologie“ gegeben (Von dem zweifachen Bewußtsein, insbesondere von dem Nachtbewußtsein und seinem polaren Verhalten zu dem Tagesbewußtsein des Menschen. Von den Beziehungen, welche zwischen der allgemeinen Symbolik und der kirchlichen Symbolik obwalten. Über die Natur und den Entwickelungsgang des Papsttums. Über das kosmische Element in der Kirchengeschichte oder über die Bedeutung der Weltgestalt und insbesondere die Welt- und Naturleiden der Kirche für die Entwickelung und Vollendung derselben. Blutsverwandte als Geistesverwandte in der Welt- und Kirchengeschichte. Der Tod der mittelalterlichen Päpste. Über den Anteil des weiblichen Geschlechts an der Entwickelung und Geschichte der christlichen Kirche. Über die religiösen Geißler- und Tänzerzüge des Mittelalters nach ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Erscheinung krankhafter Sympathieen im religiösen und sittlichen Lebensgebiete. Die Bedeutung der Ehre. Zur Psychologie der Volkstypen. Über religiöse Anthropologie.). Übrigens hat Lange in dem reichen Inhalt seines Buches einerseits mehr, anderseits weniger geboten, als man nach dem Titel erwarten sollte. Gezeigt hat er jedenfalls, wieviel psychologisch interessanter Stoff in der Kirchengeschichte enthalten ist. Beiseite gelassen hat er dagegen die ihm als Dogmatiker naheliegenden Gebiete, welche sich durch die ganze Geschichte der Dogmatik hindurchziehen, ob der Wesensbestand des Menschen dichotomisch (Leib und Geist) oder trichotomisch (Leib, Seele, Geist) zu fassen ist (vgl. Luthardts Kompendium der Dogmatik § 38), was zur Ebenbildlichkeit gehört, ob bezüglich der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes der Präexistenzianismus oder der Kreatianismus oder der Traduzianismus im Rechte ist (vgl. Kahnis, Lutherische Dogmatik, 2. Ausgabe § 13); beiseite gelassen hat er den Hinweis darauf, wie etwa die Psychologie Augustins sich von der des Aquinaten unterscheidet, inwie-

weit die letztere auf Aristoteles zurückgeht und so fort; und wie viel Psychologisches bietet die theologische Ethik, z. B. die Temperamentslehre. Wir können hier nur flüchtig an das alles erinnern. Und doch betrifft dies alles nur die Seite der Lehre. Dazu kommt dann die kirchliche Praxis. Wie sie überall von der Voraussetzung psychologischer Tüchtigkeit, Klarheit und Sicherheit ausgeht, wissen die Pädagogen und Seelsorger, die Prediger und Homileten. Treffend bemerkt Vinet in seiner Homiletik (deutsch bearb. v. J. Schmid, Basel 1857) unter der Aufschrift „Psychologische Themata" (Erster Theil 1. Abschn. § 5): Niemand soll sagen können: „Wenn der Prediger uns besser kennte, so würde er nicht so reden". Der Prediger, der von dem Menschen redet, ohne ihn gründlich studiert zu haben, wird in bedenkliche Irrtümer verfallen und der Autorität ermangeln. Im allgemeinen aber eignet sich die Psychologie mehr dazu, uns Stoff zur Ausführung als selbständige Predigtthemata zu liefern; und in beiden Fällen soll sie weder Wissenschaft noch kleinliche Beobachtung sein: die Psychologie des Predigers muß praktisch und populär sein. Eine rein spekulative oder überfeine Psychologie zieht den Zuhörer von dem ab, was ihn vor allem beschäftigen soll, gibt seiner Eigenliebe eine gefährliche Nahrung (vgl. Vinet, études sur la littérature française au 19. siècle. Tom. III, p. 28 - 29), verursacht ihm eingebildete Eindrücke und ist überdies kein sehr oratorisches Element. Die Psychologie, die wir hier meinen, betrachtet nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch den Gesellschaftsmenschen; wie es eine Physiologie der Gesellschaft gibt, so gibt es auch eine Psychologie derselben. Nichts ist natürlicher, als mit der Idee Gottes diejenige aller providentiellen Anstalten in Zusammenhang zu bringen; so z. B. zu zeigen, wie Gott schon im Anfang der Welt durch die beinahe gleichzeitige Einsetzung der Familie, des Wortes, des Gesetzes und der Arbeit Begründer der Gesellschaft und der Zivilisation ist. In der That haben die Einrichtungen, die Sitten, und mit ihnen die Industrie, die Künste, die Zivilisation, die verschiedensten Entfaltungen des Geistes ihren Ursprung in der menschlichen Natur.

Psychopannychie. Der Ausdruck ist für die Ansicht vom Seelenschlaf durch eine gleichnamige Streitschrift Calvins gegen die Wiedertäufer, Paris 1532, in der Sprache der Theologie eingebürgert. Während der Schweizer Reformator die Vorstellung verwirft, gibt Luther in einem Brief an Amsdorff vom 13. Januar 1522 seiner Meinung dahin Ausdruck: verisimile exceptis paucis (Märtyrer) omnes dormire insensibiles, vergl. Dan. 12, 2. 13; Apok. 14, 13 und das Zeugnis von Kirchenvätern wie Justin c. Tryph. 5, Tert. de an. 55, Iren. V, 32, 2, dagegen Quenst.: Animae hominum a corporibus separatae non dormiunt aut insensibiles sunt neque ad tempus resuscitationis. Neque piorum animae post mortem in loco tranquillo (Gerh. in certo *τοῦ* adservantur) degunt et coelestis beatitudinis praegustum tantum habent, sed plena et essentiali beatitudine fruuntur. Diese Anschauung ist in der luther. Kirche die allgemeiner herrschende geworden, wenn schon die letztcitierten Worte des Qu. der Einschränkung bedürfen, da zur plena beatitudo die Auferstehung des Leibes noch restiert.

Psychopannychiten, Seelenschläfer, soulsleapers ist der Spottname einer mystischen Richtung unter den Puritanern, die sich in unfruchtbare Spekulation betreffs des Zustandes der Seele bis zur Auferstehung verlor.

Ptochotropheion, s. Hospiz.

Ptolemais, s. Akko (Akko).

Ptolemäus, gemeinsamer Name aller ägyptischen Könige, die von dem sogenannten Feldherrn Alexanders d. Gr. abstammten und von denen folgende in der Bibel erwähnt oder bezeichnet sind: 1. Ptolemäus Lagi selber, der Gründer der Dynastie und des neuägyptischen Machtreichs, ohne Zweifel als König gegen Mittag gemeint, Daniel 8, 9 ff. und 11, 6, gestorben 283. — 2. Ptolemäus Philadelphus, nach der bekannten Sage der Urheber der Uebersetzung der Septuaginta, die allerdings unter ihm begonnen sein kann, suchte Frieden mit Antiochus II. (s. d.) von Syrien durch Verheiratung seiner Tochter mit ihm, Dan. 11, 6. Grotius erkennt ihn auch in dem Stücke in Esther 5, 1 genannten Ptolemäus. Er starb 247. — 3. Ptolemäus Euergetes, der Rächer seiner Schwester Berenice (s. Antiochus II.) durch siegreichen Krieg gegen Syrien, Dan. 11, 6 ff. Er starb 221. — 4. Ptolemäus Philopator, gestorben 204, besiegte Antiochus III. von Syrien (s. d.) und drang bis Palästina vor, Dan. 11, 11 f.; über eine große Judenverfolgung unter ihm berichtet das 3. Makkabäerbuch, jedenfalls ohne geschichtliche Zuverlässigkeit (s. Bücher der Makkabäer, Bd. IV, S. 420 a). — 5. Ptolemäus Epiphanes, gestorben 181, wurde von Antiochus III. (s. d.) bedrängt, Dan. 11, 13 ff., heiratete aber dann dessen Tochter Kleopatra, Dan. 11, 17, und hinterließ zwei Söhne. — 6. Ptolemäus Philometor, gestorben 146, der ältere Sohn, wurde von Antiochus IV. von Syrien gefangen genommen, Dan. 11, 22 ff.; sein Bruder (s. 7) wurde zum König ausgerufen und unter seinem Namen der Krieg fortgesetzt, weshalb nicht zu entscheiden ist, welcher von beiden 1 Makk. 1, 19 gemeint ist. Durch Vermittelung der Römer kam eine gemeinschaftliche Regierung beider Brüder bis zum Jahre 164 zu stande, worauf der jüngere mit Libyen und Cyrene abgefunden wurde. So war Philometor von 164—146 wieder allein König von Ägypten. Er verbündete sich mit dem syrischen Aufrührer Alexander Belas (s. Alexander 2, Bd. I S. 78 a), 1 Makk. 10, 51 ff., dann mit dessen Gegner Demetrius II Nikator (s. d. Bd. II, S. 137 b) 1 Makk. 11, 1 ff. Auch im 2 Makkabäerbuche wird Philometor erwähnt, nämlich Kap. 1, 10 als Schüler des jüdischen Philosophen Aristobulus und Kap. 4, 21 als junger König, den Antiochus von Syrien begrüßt. Die Geschicht-

lichkeit dieser Nachrichten ist nicht festzustellen, doch hat der König die ägyptischen Juden wohlwollend behandelt. — 7. Ptolemäus Physkon oder Euergetes II, gestorben 117, Bruder und Nachfolger des Vorigen, ein zwar gelehrter, aber sittlich verderbter Regent, erwähnt 1 Makk. 15, 16 und vielleicht auch 1, 19 (s. o.). Die übrigen Ptolemäer haben zu der heiligen Geschichte in keiner Beziehung gestanden.

Außerdem erwähnt die Bibel folgende Personen desselben Namens: 8. Ptolemäus, Sohn des Dorymenes, Feldherrn des Antiochus IV. von Syrien, 1 Makk. 3, 38; 2 Makk. 4, 45 f.; 6, 8; 8, 8 ff. — 9. Ptolemäus Makron, der Befehlshaber von Cypern unter Ptolemäus Philometor, 2 Makk. 10, 12: man hat ihn oft für dieselbe Person wie 8 gehalten, aber ohne es beweisen zu können. — 10. Ptolemäus, der Sohn Abubs, Schwiegersohn und Mörder des Hohepriesters Simon, 1 Makk. 16, 11 ff.

Ptolomäus, Märtyrer zu Rom, ward von einem ausschweifenden Heiden, dessen Frau er bekehrt, angezeigt und mit Lucius, der sich beim Verhör als Christ bekannt, und mit einem dritten Gefährten unter Mark Aurel 166 enthauptet.

Ptolomäus war neben Herakleon (s. d.) ein Vertreter der italienischen Schule Valentins. Epiphanius teilt unter seinem Namen einen Brief an seine Schülerin Flora mit, in dem durch Marcions Auftreten veranlaßt der Ursprung des mosaischen Gesetzes und seine Bedeutung für die Christenheit erörtert wird; abgedruckt und erläutert von Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1881, S. 214 ff.

Ptolomäus (Tolomei), Bernh., erblindete als Lehrer der Philosophie zu Siena, ward angeblich durch die Jungfrau Maria wieder sehend und gründete 1303 die Kongregation der Olivetaner (s. d.).

Pua, 1. 1 Chron. 8 (7), 1, s. Phua. — 2. Eine der ägyptischen Wehemütter, 2 Mos. 1, 15. — 3. Der Vater des Richters Thola, Richt. 10, 1.

Publicani, einer der vielen Namen, mit denen die Katharer belegt wurden, verstümmelt aus Pauliciani (s. Paulicianer).

Publius, der Oberste (erste Beamte) und Gastfreund des Paulus auf der Insel Melite, Apgsch. 28, 7 f.

Pucci, 1. jener Großpönitentiar, welcher bei einer Beratung Adrians VI. (1522—23) über etwaige Reform der Ablaßlehre vorschlug, über den Ablaß ganz zu schweigen, mit der Motivierung, daß jede Erörterung desselben die päpstlichen Einnahmen schmälern könne. Als päpstlicher Legat zu Zürich suchte er Zwingli durch Geld zum Schweigen zu bringen. — 2. Francesco, Socinianer, um 1540 in Florenz geboren, wo er erst katholischer Kaufmann war, trat dann über und ward 1574 Professor in Oxford. Als Socinianer mußte er bald das Land verlassen, lebte unstät in den Niederlanden und starb 1600 in Rom, angeblich als Katholik.

Puchta, Christian Heinr. Rud., namhafter Liederdichter und Hymnolog, geboren 1808 auf dem Schloß Kadolzburg (Mittelfranken), nach klassischen, theologischen und philosophischen Studien in Erlangen (Döderlein, Krafft) und in Berlin (Neander, Schleiermacher) Stadtvikar in München. Hier schrieb er, mächtig angeregt von Schellings Naturphilosophie, „Zeiten und Dinge“ (1835), eine aus tiefer Geistesarbeit hervorgegangene Kosmogonie auf Grund des biblischen Schöpfungsberichts. Nachdem er 2 Jahre als Repetent und Privatdozent in Erlangen thätig gewesen, wurde er 1839 Professor der Philosophie am Lyceum zu Speyer, mußte aber 1841 infolge tiefer Schwermut, in die ihn der Anblick der Leiche eines als Selbstmörder aus dem Leben geschiedenen Freundes versetzt, in die Heilanstalt Winnenthal gebracht werden. Nach seiner Genesung erhielt er 1842 die Pfarrei Eyb bei Ansbach, und 1852 die zweite Pfarrstelle zu St. Jakob zu Augsburg. Aber schon am 12. September 1858 erlag er einer Magenkrankheit, zu welcher er sich bei seiner aufopfernden Thätigkeit während der Choleraepidemie den Keim geholt hatte. Seine geistlichen Lieder, ebenso geistreich als natürlich formschön, erschienen als erklärtes Gegenstück zu den gesucht formschönen, aber geist- und glaubenslosen Witschelschen Morgen- und Abendopfern u. d. T. „Morgen- und Abendandachten am christlichen Hausaltar“ (2. Auflage 1857 u. d. T. „Christlicher Hausaltar“) und haben teilweise in den meisten evangelischen Gesangbüchern Aufnahme gefunden (Ein neues Jahr ist angefangen; Herr, deine Erde ist gesegnet; Gott der Gnaden, schwer beladen; Der Mittler stirbt, die Liebe wirbt; Himmlische Pforten, empfanget den König der Ehren; Gott, erleuchte meine Seele). Aus seinem Nachlaß gab sein Freund A. Knapp 1860 noch einen Band „Gedichte“ mit einer Biographie des Entschlafenen heraus; das 3. Buch der Sammlung enthält „Geistliche Lieder“. Wegen seiner hymnologischen Begabung war Puchta übrigens auch Mitglied der 1848 berufenen Kommission für Herstellung eines neuen Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern; beide Entwürfe von 1848 und 52 sind unter seiner eifrigen Mitarbeit entstanden. Außer Koch, Kirchenlied., 3. Aufl., vgl. A. Knapp, Liederschatz, 4. Aufl., der zahlreiche Lieder von ihm enthält.

Pudens, Senator in Rom, angeblich ein Apostelschüler (vgl. 2 Tim. 4, 21), ließ nach dem Tode seiner Frau sein Haus in eine Kirche umwandeln, in welcher er mit seinen beiden Töchtern Pudentiana und Praxedis seines Glaubens lebte und von wo aus diese heilige Familie viele Heiden bekehrte. Todestag ungewiß.

Pudentiana, s. Pudens.

Pudukotei, Residenz des Radscha von Pudukotei, seit 1849 von der Leipziger Tamulenmission besetzt, jedoch erst seit 1871 unter Leitung eines eigenen Missionars stehend, zählt gegenwärtig 225 Gemeindeglieder.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, Professor in Heidelberg und Lund, zuletzt Historio-

graph des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bekannt als Begründer des Naturrechts und Verfechter des Kollegialsystems, doch letzteres noch nicht in der konsequenten Durchbildung Pfaffs. Die Kirche ist ein collegium, quod civitati subest. Das Oberhaupt des Staates ist nicht als solches summus episcopus, hat aber als primarium membrum ecclesiae größere Rechte und Pflichten in der Kirche. Die Gerechtsame des Königs in der Kirche folgen aus dem Wesen der bürgerlichen Obrigkeit, der christlichen Religion oder aus freier Übertragung von seiten der Kirche. Zu den Vorläufern der Aufklärung gehörend steht Pufendorf doch für seine Person auf dem Boden der Kirchenlehre. Eine Erklärung des Hohenliedes von ihm ist durch und durch mystisch-allegorisch. Es wurde ihm verübelt, daß er in Heidelberg mit Reformierten freundschaftlichen Umgang hielt, aber eine Union erklärte er für aussichtslos, so lange die reformierte Kirche am Dogma vom absoluten Dekret festhalte. Er war geboren 1632 zu Flöha bei Chemnitz, starb 1694. Vgl. Frank, Gesch. der prot. Theol. II.

Pulcheria, Tochter des Kaisers Arcadius, geboren 398, leitete nach ihres Vaters frühem Tode ihren schwachen Bruder Theodosius II., erhielt aber später an dessen auf ihr Betreiben ihm angetrauten Gemahlin Eudokia eine mächtige Nebenbuhlerin. Nach ihres Bruders Tode 450 bot sie dem Marcian Hand und Kaiserthron an. Im nestorianischen Streite entschieden auf Seiten Cyrills stehend, war sie später eine ebenso entschiedene Gegnerin des Eutyches und veranlaßte durch ihre Thronbesteigung wesentlich die Wendung des Streites, die zum Chalcedonense führte, wie sie denn auch dem Konzil von 451 persönlich beiwohnte. Sie starb 453, nach ihrem Tode heilig gesprochen.

Pullanen (Pullani) hießen die in Syrien und Palästina wohnenden, degenerierten Nachkommen der Kreuzfahrer teils des geringen Ansehens wegen, in dem sie standen, teils wegen der apulischen Herkunft ihrer Frauen. Sie waren zweifelhafte und unzuverlässige Elemente, die statt die Eroberung und Behauptung des heiligen Landes zu fördern, durch Eifersucht und Indolenz viele Anstrengungen der abendländischen Fürsten erfolglos werden ließen.

Pullus (Pulleyn), Robert, Scholastiker in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Archidiakonus von Rochester, eröffnete eine theologische Schule in Oxford, begab sich aber später als Lehrer der Theologie nach Paris, mit Bernhard v. Clairvaux befreundet. Die Appellation gegen die Einziehung seiner Pfründe durch den Bischof von Rochester führte ihn nach Rom, wo er als Kardinal und Kanzler des apostolischen Stuhles starb um 1150. Sein Hauptwerk sind Sententiarum libri VIII, eine dialektische Behandlung der Glaubenslehre, die aber bald durch die zwar nicht bedeutenderen, aber in manchem Betracht nüchterneren Sentenzen des Lombarden verdrängt wurden. Eigentümlich sind ihm die Lehren, daß die Menschen durch die Erlösung vollkommener geworden wären, als sie vor dem Falle gewesen, daß die Dämonen vom Augenblick ihrer Erschaffung an gesündigt hätten, daß die Verdammten durch Gottes Erbarmung selig und ihre Strafen durch die Verdienste der Lebenden gemildert werden könnten. In der Versöhnungslehre stimmt er in der Hauptsache mit Anselm überein, erklärt aber das Eintreten Christi nicht für unbedingt notwendig und ist in der Schätzung des Verdienstes Christi ein Vorläufer des Duns Scotus. Die Wirksamkeit der Sakramente ist ihm nicht von der Intention des Priesters abhängig, sondern vom korrekten Vollzug der Handlung. Die Absolution ist ihm äußeres Zeichen der Sündenvergebung (darin das Sakramentale derselben). Die Kelchentziehung im heiligen Abendmahl erklärt er in Notfällen für zulässig.

Pulpitum = Ambo, s. d.

Pulsford, Joh., baptistischer Prediger in Hull um die Mitte des 19. Jahrhunderts, „mit tiefem Blicke in die gerade in den einfachsten Dingen verborgen liegenden Geheimnisse" (Christlieb).

Pulver wird in der Bibel nur nach der lateinischen Herkunft des Wortes im Sinne von Staub, aber wieder nur von solchen Stoffen gebraucht, die künstlich in Staubform gebracht werden, 2 Mos. 30, 36; 32, 20; Hohesl. 3, 6.

Pulververschwörung, s. Jakob I.

Pumpermette. Bei der sogen. „Finstermette" (s. d.) brennen in der Kirche in der Regel nur fünfzehn auf einem dreiarmigen Leuchter im Altarraum befestigte Kerzen. Nach Beendigung jedes Psalms wird eine ausgelöscht, bis auf die letzte, welche brennend einige Zeit hinter dem Altar verborgen wird, so daß es in der Kirche fast ganz finster wird (Hinweis auf den in den Tod gehenden, aber im Tode doch nicht besiegten HErrn). Inzwischen wird durch lautschallendes Zusammenschlagen der Chorbücher und Rücken der Chorstühle ein Geräusch bewirkt, das nach einigen an den Tumult der Juden oder Kriegsknechte bei der Verurteilung Jesu, nach anderen an das Erdbeben bei seinem Tode erinnern soll und das durch in der Kirche anwesende Kinder oder Laien kräftigst verstärkt wird. Davon hat dies Offizium den Namen „Pumper- oder Poltermette" bekommen.

Pünjer, Geo. Christian Bernh., freisinniger protestantischer Theolog, geboren 1850 in Friedrichsgabekoog (Schleswig-Holstein), nach theologischen Studien in Jena, Erlangen, Zürich und Kiel 1875 Privatdozent in Jena, 1880 außerordentlicher Professor daselbst, gestorben 1885. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der christlichen Religionsphilosophie", 2 Bde., 1880 ff. (ins Englische übersetzt 1887). Seit 1882 gab er den „Theologischen Jahresbericht" heraus.

Punktation von Ems, s. d. Art. Emser Kongreß und Punktation.

Punktation, Punktationssystem, s. Massora.

Punon, andere Aussprache für Phunon (s. d.).

Punshon, William Morley, ein feiner Rede befliſſener und doch seine Zuhörer mächtig begeisternder Methodistenprediger in England

und Amerika, geboren 1824, gestorben 1881 als Sekretär der wesleyanischen Missionsgesellschaft. Er veröffentlichte z. B. Lectures and sermons 1860, im Jahre 1877 in 4. Aufl.

Pupper von Goch, s. Goch.

Pura, der Knabe (Diener) des Gideon, Richt. 7, 10 f.

Pura naturalia oder status purae naturae (purorum naturalium) ist nach katholischer Lehre der Stand des von Gott erschaffenen Menschen, abgesehen von dem donum gratiae superadditum, das ist der justitia originalis. Es ist der Stand der sog. natürlichen Gottesebenbildlichkeit, in dem die Seele zwar die Fähigkeit der Erkenntnis und des Wollens hatte, thatsächlich aber noch kein sittliches Verhältnis zu Gott einnahm, ein Stand reiner Neutralität, der eben deshalb von der luth. Kirche als eine sittliche Unmöglichkeit verworfen wird.

Purcell, Joh. Baptist, der bei der „Katholisierung des Kapitals" verkrachte Erzbischof von Cincinnati, geboren 1800 in Irland, ging mit 18 Jahren nach Amerika. Nach Vollendung seiner Studien in Paris wurde er Professor der Theologie in Amerika, 1833 Bischof, 1850 Erzbischof von Cincinnati. Als solcher verwandte er die ihm anvertrauten Gelder zum Ankauf von Grundstücken und zum Bau von Kirchen, Klöstern ꝛc., bis er sich mit einer Schuldenmasse von wenigstens 5 Millionen Dollar für fallit erklären mußte. Da der Papst die 1878 von ihm eingereichte Entlassung nicht genehmigte, sondern ihm einen Koadjutor setzte, ging er in ein Kloster, wo er 1883 starb.

Purgatorium, „Fegfeuer", s. d.

Purificatio Mariae, Reinigung Mariä, zu deren Ehren ein Fest am 2. Februar gefeiert wird, s. d. Artt. Kerzenweihe u. Marienfeste.

Purificatorium, ein leinenes, mit einem Kreuz benähtes, an den Enden mit Spitzen versehenes Tuch, das zum Reinigen und Abtrocknen des Kelchs und der Patene dient und woran sich der Priester nach Absolvierung des Sakraments Mund und Hände trocknet.

Purim, Esther 9, 26 ff. Mehrzahl des Wortes Pur, das hier und Kap. 3, 7 im Grundtext als persisches Wort in der Bedeutung „Los" erklärt wird. Haman hatte den 13. Tag des Monats Adar (Esther 3, 13) durchs Los als den Tag des geplanten Judenmordes bestimmt, nach dessen Vereitelung Esther und Mardochai die zwei folgenden Tage als Tage „Purim" zu festlichen Gedenktagen für alle persischen Juden bestimmten (Kap. 9, 27). Die Vermutung, daß das hiernach genannte Purimfest älter sei, als die uns jetzt vorliegende Gestalt des Buches Esther, brauchte, auch wenn sie bewiesen wäre, die Geschichtlichkeit jener Stiftung nicht in Frage zu stellen. Von solcher Seite her, wo man das ganze Buch Esther als Geschichtsurkunde nicht wollte gelten lassen, liegen deshalb Versuche vor, die Entstehung des Festes auf andere Weise zu erklären, entweder aus dem Frühlingsfest (Fürst) oder gar aus der Erinnerungsfeier an die Verstorbenen (de Lagarde) bei den Persern oder aus einer Art Vorfeier des Passah (Ewald). Die meisten Forscher erkennen die Geschichtlichkeit des Ereignisses im allgemeinen und damit auch der Feststiftung an. Jene zwei Tage, der 14. und 15. Adar, wurden nicht gottesdienstlich, sondern im Hause und von Hause aus „in Wohlleben und Freude" und mit Spenden an die Armen gefeiert, Esther 9, 17 ff. Das Purimfest ist nach dem Jerusalemer Talmud von den Juden Palästinas, wenigstens von den gesetzeskundigen, nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden, aber seine Feier verbreitete sich in der Diaspora sehr schnell und nahm auch gottesdienstliche Formen an, insofern man in den Synagogen das Buch Esther vorlas. So wird das Fest 2 Makk. 15, 37 als das Mardachäusfest erwähnt, und diese Stelle beweist außerdem, daß die Sitte, den 13. Adar als Fasttag zu begehen, zu jener Zeit nicht bestanden hat, da dieser vielmehr als Nikanorfest (s. Nikanor 1) ein Freudentag war. Vielmehr folgte nach der Anregung Esther 9, 31 das Fasten auf das Fest und wurde erst in späterer Zeit auf den 13. Adar vor das Fest verlegt. Zur Zeit des Josephus war es eine bei der gesamten Judenschaft anerkannte Feier. Deshalb ist man neuerdings geneigt, unter dem Fest der Juden, das Jesus nach Joh. 5, 1 besucht hat, das Purimfest zu verstehen; da jedoch die Zeitangaben unbestimmt sind und also die Erwähnung der Nähe des Passah in Kap. 6, 4 nicht entscheidend ist, auch das Purimfest von jedem Israeliten in seiner Heimat gefeiert wurde und keine Pilgerfahrt nach Jerusalem nötig machte, so bleibt jene Annahme unsicher.

Purimfest, s. Purim.

Puritaner. Der Puritanismus ist nicht Benennung einer besonderen Sekte, sondern Bezeichnung einer eigentümlichen Richtung des kirchlichen Lebens namentlich in England, er ist die Anwendung des calvinischen Ideals der sichtbaren Darstellung der Gemeinde der Heiligen und der Herrschaft der Heiligen auch im Staatsleben auf die Verhältnisse Englands zunächst von der Zeit der Elisabeth bis auf Wilhelm III. Der Name selbst, der zuerst 1564 vorkommt, bezeichnet das Bestreben, das calvinische Ideal gegenüber der bischöflichen Staatskirche reinlich, also nicht bloß in der Lehre, sondern auch in Verfassung, Kultus und Leben durchzuführen. Aus Genf mitgebracht war dies Ideal von jenen Flüchtlingen aus der Zeit von Heinrich VIII bis zur Maria, und zunächst suchten diese es nach ihrer Rückkehr innerhalb der Staatskirche zu verwirklichen. Die Hauptdifferenzpunkte waren die Forderung der liturgischen Konformität (Kleiderstreit 1565) und vor allem der Streit um die Verfassung. Doch schon unter Elisabeth schärfte sich einerseits der staatskirchliche Gegensatz und anderseits der puritanische Geist. Der Puritanismus verlangte als Independentismus schlechthinige Selbständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber, ja die Herrschaft der Heiligen im Staate (to express the total freedom of the body from exterior control, the term „Indepen-

dency" is used), und als Kongregationalismus wollte er jede Einzelgemeinde, mit Absehung sowohl von der Zugehörigkeit zu einem größeren Kirchenkörper wie von jeder geschichtlichen Vergangenheit rein auf sich selbst stellen und sie auch nicht durch irgend welche Beamte eigenen Rechtes (weder Papst, noch Bischof, noch Presbyter), sondern nur durch sich selbst regieren lassen (to convey the idea, that every member of the church participate in its administration „congregationalism" is adopted). Unter Karl II. begann das „lange" Parlament die Kirche im Sinne des Presbyterianismus zu reformieren und zu purifizieren, ihm aber trat mit Cromwell der Independentismus siegreich entgegen und machte namentlich während seiner Herrschaft im Barebone-Parlament alle Anstalten, das „Reich der Heiligen" sichtbar darzustellen. Durch die Aufhebung der Zehnten und des Patronates wurde die bisherige Organisation der Kirche zertrümmert und dem Enthusiasmus, der identisch ist mit der radikalen Mystik in Deutschland, die Herrschaft in Staat und Kirche gegeben. Als aber am 12. Dezember 1653 Cromwell dies Parlament auflöste und sich zum Protektor machte, war es auch mit dieser Herrschaft vorbei. Ein Teil dieser enthusiastischen Puritaner behielt seine Ideale, aber nur in sektenhaftem Bestehen bei (Chiliasten, Quintomonarchisten u. s. w.), ein anderer Teil verzweifelte an der sichtbaren Durchführung des bisher Erstrebten und zog sich in die Stille und Innerlichkeit zurück (Muster und Meister dieser sich mit der Staatskirche aussöhnenden und sie wie ein Salz durchdringenden Männer war Baxter), noch ein anderer Teil zog eine andere, auch im Enthusiasmus wurzelnde Konsequenz: der Enthusiasmus als absoluter Individualismus wird, sobald die Begeisterung nachläßt, zum Rationalismus (Leveller, Deisten). Eine Zeitlang setzte sich die enthusiastische Richtung noch in dem grade 1653 zuerst bekannter werdenden Quäkertum fort, aber seine Tendenz, den Staat zum sichtbaren Gottesreiche zu machen, hat der Puritanismus auch im Quäkertum aufgegeben. Diese Wandlung und Abschwächung des Puritanismus setzte sich durch die Zeit der Restauration fort; seit der Toleranzakte von 1689 aber lebt er nur noch als religiöse Richtung fort sowohl in den nonkonformistischen Bildungen außerhalb der Staatskirche, wie in den „evangelischen" Kreisen innerhalb derselben (low-church-party). Nicht zu vergessen ist aber, daß aus dem Kampfe der puritanischen und der staatskirchlichen Richtungen auch die politischen Parteien geboren sind. In den Torys leben die Kavaliere, in den Whigs die Presbyterianer, doch ohne ihre spezifisch religiösen Interessen fort, vgl. Stahl, die Parteien in Staat und Kirche, 1863. — Auch nach Amerika ist der puritanische Geist gedrungen durch jene Pilgerväter, welche unter Elisabeth und Jakob erst in die Niederlande geflohen waren, und als sie auch dort an der sichtbaren Aufrichtung ihres Ideals verzweifelten, dasselbe von 1620 an in den Wäldern von Neu-England zu verwirklichen strebten.

Purney (Purvey), Johannes, langjähriger Pfarrgehülfe und vertrauter Freund Wiclifs auf dessen Pfarre Lutterworth. Purney suchte mit andern durch Reisepredigt (barfuß, in langem rotem Gewande) die Lehre Wiclifs unter das Volk zu bringen, und fand nicht nur durch seine erbaulichen Ansprachen, sondern auch durch seine scharfe Strafpredigt gegen übliche Sünden und Mißbräuche williges Gehör. Nach Wiclifs Tode unterzog Purney um 1400 die Bibelübersetzung Wiclifs einer Durchsicht und Verbesserung. Dieses Werk wurde in vielen Exemplaren abgeschrieben und fand selbst bei Hofe Eingang, so daß bis 1460 keine Bibel in der Landessprache solche Verbreitung gefunden hat. Trotz aller Verfolgung sind noch 150 Handschriften vorhanden.

Erst 1771 wurde durch John Lewis das Neue Testament nach der Übersetzung des Purney in Druck gegeben, 1850 erschien die ganze Bibel. (Die Übersetzungen Wiclifs und Purneys nebeneinander.)

Purpur, der Farbstoff, wird in der heiligen Schrift sehr häufig, in der deutschen Bibel dagegen verhältnismäßig seltener erwähnt, weil Luther von den zwei ganz verschiedenen Purpurfarben, dem blutroten argamon (πορφύρα) und der dunkelbläulich-violetten tekelet (ὑάκινθος) nur die erstere als Purpur anerkannt, die zweite aber nach einigen jüdischen Auslegern für eine goldfarbige gehalten und mit „gel" (später gedruckt: gelb) übersetzt hat. Die einzige Ausnahme findet sich Sirach 6, 31, wo er Purpurhaube sagt für die hyazinthfarbigen Bänder, mit denen die goldene Krone befestigt wird. Der Farbstoff wurde von der Purpurschnecke gewonnen, die an den Küsten von Phönizien, Palästina, Kleinasien, Griechenland und Nordafrika meist mit Ködern gefangen und je nach ihrem Wert behandelt wurde, indem man entweder der Purpurdrüse den Stoff entnahm oder auch die Tiere zerstampfte und durch Kochen ein Färbemittel herstellte. Aus Schalenresten in der Gegend der alten Purpurfabriken hat man festgestellt, daß der rote Purpur in Nordasien dem murex brandaris, der violette dem murex trunculus entnommen worden ist; doch gab es außer diesen noch mehrere andere Schneckenarten, die Farbstoff lieferten, woraus sich die verschiedenen Angaben der Alten über die Farbe des Purpur erklären, die sich zwischen himmelblau und tief schwarzblau bewegen. Die Heimat der Purpurfärberei war Phönizien, von wo aus sie in die benachbarten Küstenländer gelangte. In den Handel kam nicht der Farbstoff, sondern die damit in den verschiedensten Farbentönen gefärbten Zeuge, zumeist Wolle, später auch Linnen und Seide. Eine Händlerin dieser Art ist die Apgsch. 16, 14 erwähnte Purpurkrämerin Lydia (s. d. 2). Demnach ist an allen Stellen der Bibel, wo Purpur erwähnt wird, der damit gefärbte Stoff zu verstehen; solcher Stoff ist aber auch sehr oft gemeint, wo Luther andere Farben namhaft macht. Es ist unmöglich, hier alle diese Stellen zu erwähnen; vielmehr muß auf die Artikel verwiesen

werden, wo über die biblischen Farben (Bd. II, S. 507 f.) und über die aus solchen Stoffen bestehenden heiligen Kleider und Geräte gehandelt wird (vgl. z. B. Hoheprieſter, Bd. III, S. 336 f., Stiftshütte ꝛc.) und wo überall der Unterschied zwischen Luthers Übersetzung und dem Grundtext hervorgehoben ist. Doch soll hier aller der Stellen gedacht werden, wo das Wort Purpur wirklich vorkommt und nähere Erklärung zum Verständnis notwendig ist. Als die dem Festkleide vornehmer Personen zukommende Farbe ist der rote Purpur erwähnt Dan. 5, 7 u. ö.; Esther 8, 15; Spr. Sal. 31, 22, während Jona 3, 6 die Farbe Zuthat des Übersetzers ist, da der Grundtext nur von einem Mantel redet. Der Purpurmantel, mit welchem Christus bekleidet wurde, heißt Mark. 15, 17. 20 mit Recht ein Purpur und Joh. 19, 2. 5 ein Purpurkleid, während Matth. 27, 28 streng genommen ein scharlachroter Mantel genannt ist. Ebenso ist nicht Purpur, sondern Scharlach (s. d.) gemeint Jerem. 4, 30 und Nahum 2, 4 und mit der Purpurwolle Hebr. 9, 19.

Pusey, Edward Bouverie, wurde 1800 in dem nahe bei Oxford gelegenen Pusey geboren. Seine Familie, welche 1568 aus den Niederlanden um des Glaubens willen geflohen war, hieß eigentlich Bouverie, den Namen Pusey wird er nach seinem Geburtsorte geführt haben. Nachdem er seine Studien zu Oxford im Christ Church College vollendet hatte, ward er 1824 Fellow von Oriel daselbst und trat hier in die Gemeinschaft all der jungen Männer, welche später in der Oxforder Bewegung sich einen Namen machten. In den nächsten Jahren machte er eine Studienreise nach Deutschland und studierte in Jena, Göttingen und Bonn. Ein Ertrag dieses Aufenthaltes in Deutschland war sein Buch über den deutschen Rationalismus. 1828 wurde er Professor des Hebräischen und Kanonikus an Christ Church zu Oxford. Der 1833 dort ausbrechenden kirchlichen Bewegung schloß er sich zwar nicht gleich an, aber von dem Augenblicke an, da er sich zu ihr bekannte, ist er ihr unentwegt treu geblieben, und seit Newman 1845 zur römischen Kirche übertrat, wurde er das anerkannte Haupt seiner Partei. Newman (Apologia pro vita sua 1864) sagt von ihm: „Er war es, der uns Stellung und Namen gegeben hat. Als Professor und Kanonikus von Christ Church in großem Ansehen stehend wegen seiner ernsten Frömmigkeit, seiner Freigebigkeit, seiner Familienverbindungen und Beziehungen zu den Universitätsbehörden eignete er sich dazu, Haupt und Mittelpunkt der neuen Bewegung im ganzen Lande zu sein.“ Unter den Tracts for the Times hat er den 18. über das Fasten, den 40. und 67. über die Taufe geschrieben. Mit großer Entschiedenheit hält er daran fest, daß durch die Taufe wirklich die Wiedergeburt gewirkt werde, vorausgesetzt immer, daß der Empfänger solchem Gnadenwirken Gottes nicht mutwillig durch Unglauben einen Riegel vorschiebt. Der Getaufte kann wohl wieder aus der Gnade fallen, aber auch durch Buße wieder zurückkehren, doch betont Pusey, unter Anlehnung an die alte Kirche, daß die einmal verlorene Gabe nie in ihrer ganzen Schöne wieder hergestellt werden könne; werde auch die Schuld durch Reue hinweggenommen, so bleibe doch die „Narbe“ der Sünde. Im Grunde war Pusey mehr Dogmatiker als Kirchenpolitiker; wenn er die mystische Herrlichkeit des Sakramentes preisen konnte, bewegte er sich in seinem eigensten Berufe. Viele seiner Freunde traten ja zu Rom hinüber, von ihm aber soll Pius IX. gesagt haben, er habe die römische Kirche in England eingeläutet, aber er selber sei dem Glockentone nicht gefolgt. Die englische Kirche nach den Grundsätzen der primitiven Kirche zu reformieren, sah er als seine Lebensaufgabe an, aber verlassen wollte er sie nicht. Er hat ein einfaches, fleißiges Gelehrtenleben geführt und ist als ein zwar viel angefeindeter, aber doch um seiner lauteren Frömmigkeit allgemein geachteter Mann in hohem Alter am 16. September 1882 in dem von ihm gegründeten christlichen Erholungshause (Convalescent Home, Ascot Priory) gestorben. Seine Frau und sein einziger Sohn waren lange vor ihm heimgegangen. Im übrigen siehe den Artikel „Traktarianismus“.

Puseyismus, siehe „Traktarianismus“.

Puskás, Kaspar Alexius von, geboren 1812 bei Komorn von katholischen Eltern, trat 1829 in ein Priesterseminar und wurde später Professor an der Universität zu Komorn. Aber im Jahre 1842 verließ er sein Vaterland und trat, indem er allem entsagte, was er hatte, zur evangelischen Kirche über. Er studierte in Breslau evangelische Theologie und ward 1846 Pfarrer in Peilau bei Gnadenfrei, in welchem Amte er 38 Jahre lang bis zu seinem 1884 erfolgten Tode in großer Treue arbeitete.

Pußkeller, s. Geißler.

Pustkuchen, Joh. Friedr. Wilh., protestantischer Pfarrer und vielseitiger Schriftsteller, geboren 1793 in Detmold, gestorben 1834 als Pfarrer zu Wiebelskirchen bei Ottweiler, in weitern Kreisen bekannt durch seine gegen Goethe gerichteten „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ und „Wilhelm Meisters Meisterjahre“. In seinen pädagogischen Schriften (Kritik der Schulen; Schule und Haus ꝛc.) tritt er als geistreicher Kritiker gegen alle neuere Schulreform auf, die er übertreibend für alle Schäden der Zeit verantwortlich macht. Darum war er bei der Lehrerschaft mißliebig, obwohl er sonst der Emanzipation der Schule von Kirche und Geistlichkeit das Wort redete und letzterer bloß die Aufsicht über die „religiöse Bildung“ einräumte. Von seinen theologischen Schriften seien seine „Grundzüge des Christenthums“ (3. Auflage 1826) erwähnt.

Pustoswiaet Philipp, s. Philipponen.

Put, ein Sohn des Ham, 1 Mos. 10, 6; 1 Chron. 1, 8 und die von ihm abstammende Völkerschaft, die Jerem. 46, 9 und Hesekiel 30, 5 neben Kusch und Ludim (s. d.), ebenso neben afrikanischen Völkern Hesek. 27, 10; 38, 5 und Jes. 66, 19 nach der wahrscheinlich richtigen Lesart (s. Phul 2) genannt und deshalb von

alters her für einen westlich von Ägypten wohnenden Stamm gehalten wird. Die Septuaginta übersetzen, wie auch Luther in den genannten Stellen bei Hesekiel: Libyer, jedenfalls ungenau, da Nahum 3, 9 Libyen neben Put genannt ist; aber das beweist doch, daß man den Stamm für verwandt mit den Libyern gehalten hat. Gewöhnlich sucht man seinen Wohnort zwischen Libyen und der großen Syrte.

Putativehe = Glaubensehe, s. d.

Puteoli (jetzt Pozzuoli), Seestadt nicht weit von Neapel mit einem sehr belebten Hafen, der Hauptstapelplatz für die von Alexandrien kommenden Waren, besonders für Getreide. Nach Apstgesch. 28,13 landete hier der Apostel Paulus auf seiner Reise nach Rom.

Puthiel, Schwiegervater des Eleasar (2 Mos. 6, 25).

Puthiter, nach 1 Chron. 2, 53 eine Familie zu Kiriathjearim.

Puy de Raymund, s. Johanniterorden.

Pyra, Jak. Immanuel, geboren 1715 zu Cottbus, gestorben 1744 als Subrektor zu Berlin, der hochbegabte Verfasser des Gedichts „Der Tempel der wahren Dichtkunst", worin er im Gegensatz zum Zeitgeist die frommen Sänger seit dem A. T. verherrlicht und nach „christlich-epischen" Liedern verlangt. Ferner sind seine Dramen „Jephtah" und „Agag" zu erwähnen. Über den auch als unerbittlichen Kritiker Gottscheds bekannten Dichter vgl. E. Schmidt in der Allg. Deutsch. Bibl. XXVI.

Pyrker von Oberwart, Joh. Ladislaus, Erzbischof von Erlau, an Klopstock sich anschließender Dichter patriotischer („Tunesias") und lehrhaft religiöser Epen („Elias der Thesbit"; „Elisa"; „Die Makkabäer"; „Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel"; „Legenden der Heiligen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres"), geboren 1772 gestorben 1847.

Pyrrhus, monotheletisch gesinnter Patriarch von Konstantinopel, mußte nach der Thronbesteigung Konstans II des Enkels des Heraklius (642—668) wegen Beteiligung an den Intriguen der Kaiserin-Witwe Martina aus Konstantinopel flüchten und begab sich zum Präfekten von Nordafrika Gregorius (Georgius), der ca. Juli 645 zwischen Pyrrhus und Maximus Confessor (s. d.) eine Disputation zu Karthago veranstaltete, in der Maximus sich dem Pyrrhus an Dialektik, theologischer Bildung und Belesenheit überlegen zeigte. Inwieweit Pyrrhus diese Niederlage selbst gewünscht hat, läßt sich nicht sagen, ebensowenig aber auch, daß diese Disputation eine „bloße Komödie" oder „gut angelegte Posse" gewesen ist. In Gemeinschaft mit Maximus Confessor ging Pyrrhus hierauf nach Rom. Daselbst überreichte er dem Papste eine Abschwörungsformel seines bisher vertretenen Monotheletismus und wurde, was seine Absicht dabei war, vom Papste als rechtmäßiger Patriarch von Konstantinopel anerkannt. Nach einer resultatlosen Empörung des Gregorius in Afrika († 647), auf die Pyrrhus große Hoffnungen für sich gesetzt hatte, knüpfte er mit dem kaiserlichen Exarchen von Ravenna Unterhandlungen an und versöhnte sich unter Zurücknahme seines Widerrufes mit Kaiser Konstans II. Papst Theodorus belegte ihn dafür in besonders feierlicher Weise, die Feder mit Abendmahlswein füllend, mit dem Bann, und Maximus Confessor brach mit ihm jegliche Gemeinschaft ab. Im Prozesse gegen Maximus Confessor wegen Anerkennung des Typos des Kaisers Konstans (648) bewirkte Pyrrhus ein milderes Vorgehen gegen den Genannten. Nach dem Tode des Papstes Theodorus und der Absetzung Martins I., schloß Pyrrhus mit Papst Eugenius I. und dessen Apocrisiariern (s. d.) die sonderbare Übereinkunft ab, nach der statt eines oder zweier Willen in Christo um des Friedens willen drei angenommen werden sollten (unam super duas). Pyrrhus starb Juni oder Juli 655. Über ihn u. Litteratur s. d. betr. Stellen PRE ².

Pyxis a) = pyxomelum, pyxeolum heißt in der katholischen Kirche ein cylindrisch geformtes Behältnis, welches in seinem obern Teile konsekrierte Hostien, in seinem untern Krankenöl enthält. In alter Zeit war auch eine dreigeteilte Pyxis üblich, mit konsekrierten Hostien, Täuflingsöl und Chrisma. Eine solche mußte im achten Säculum jeder Landpfarrer beständig bei sich haben. Ehedem aus Holz oder Knochen angefertigt, später aus Metall oder Elfenbein wird die Pyxis gern künstlerisch ausgestattet, wofür herrliche Elfenbeinschnitzereien aus dem Mittelalter zum Vorbilde dienen. In der lutherischen Kirche hat man mit Recht auch den Hostienbüchsen der Krankenkommuniongeräte nach guten Mustern künstlerischen Schmuck gegeben und wird dann auch der alte Name Pyxis wieder aufgenommen.

b) pyxis thuris, auch hanapus, acerra oder navicula incensi genannt, ist das Schiffchen, welches zum Weihrauchgefäß gehört, das im römischen Kultus zur Verwendung kommt.

D.

Quadragena, s. Karena.

Quadragesima, die vierzigtägige Fastenzeit vor Ostern siehe „Fasten in der christl. Kirche", Bd. II, S. 512 f.

Quadratschrift, auch „assyrische" oder „babylonisch-aramäische Schrift" genannt, ist die noch jetzt gebräuchliche hebräische Schrift, in welcher die Handschriften und Drucke des Alten Testaments abgefaßt sind. Während die Buxtorfe und andre ihnen gleichgesinnte Gelehrte des 17. Jahrhunderts im Interesse der damaligen kirchlichen Inspirationslehre die Quadratschrift für die ursprüngliche, schon von Mose gebrauchte Schrift hielten, schreibt die gewöhnliche Tradition, wie sie uns im Talmud, bei Origenes und Hieronymus begegnet, die Einführung der Quadratschrift dem Esra zu und bezeichnet sie ausdrücklich als aramäische Schrift, welche die Juden statt ihrer hebräischen angenommen hätten. Die von der Quadratschrift verschiedene althebräische oder altcanaanitische Schrift, welche bis zur Zeit Esras von den Juden ausschließlich gebraucht wurde, hat uns ihren Typus aufbewahrt im Stein des Mesa aus dem 9., der Siloahinschrift aus dem 8. Jahrhundert, einer Anzahl teilweise vorexilischer Siegelsteine; wesentlich dieselben Schriftzüge finden sich aber auch noch auf Münzen der makkabäischen und noch späterer Zeit. Nach dem 2. nachchristlichen Jahrhundert wurde sicher der althebräische Typus nie mehr angewandt und die Quadratschrift behauptete alleinige Herrschaft. Es erscheint als ausgemacht, daß die beiden ziemlich verschiedenen Schrifttypen (vergl. die Schrifttafel und den Art. „Schrift und Schriftzeichen" in Riehms Handwörterbuch des bibl. Altert. und in den hebr. Grammatiken) lange Zeit hindurch neben einander angewandt worden sind, bis allmählich die aramäische Schrift den althebräischen Schriftcharakter verdrängte, wie auch die aramäische Sprache nach dem Exil an Stelle der hebräischen trat. Dabei mag immerhin das Beispiel des Babyloniers Esra, der diesen aramäischen Schriftzug in den zahlreichen durch ihn veranstalteten Abschriften des Gesetzes verwandte, entscheidend gewesen sein. Seine Autorität hatte zur Folge, daß diese aramäische Quadratschrift zur „heiligen" Schrift wurde, während sich die althebräische Schrift als profane noch lange im Gebrauch erhielt. Die von Esra gebrauchte Schrift war allerdings noch nicht die ausgeprägte Quadratschrift, trägt aber doch den Grundcharakter derselben an sich, aus dem sich die spätere Form allmählich entwickelte. Zur Zeit Christi scheinen die meisten Buchstaben wenigstens im wesentlichen, ihre noch heute übliche Gestalt gehabt zu haben und die Ausbildung des ängstlichen Buchstabenglaubens im späteren Judentum mußte eine weitere Entwicklung der Quadratschrift von selbst verhindern. Die Beschreibungen, welche Hieronymus und der Talmud von den einzelnen Buchstaben geben, stimmen ganz zu derjenigen Form, welche sie noch heute in den Handschriften haben. Der Talmud gibt eingehende Regeln über Kalligraphie und Orthographie, und infolge der gesetzlichen Obhut der Talmudisten über die Schriftzüge der Bibel ist der damalige Typus der Quadratschrift bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. — Diese Quadratschrift war selbstverständlich zunächst nur Konsonantenschrift, wie auch heute noch die Gesetzesrollen der Synagogen keine weiteren Zuthaten enthalten dürfen. Die Vokalisation und Betonung dieses Konsonantentextes wurde erst durch das Punktationssystem von jüdischen Gelehrten etwa ums 7. Jahrhundert nach Christi Geburt endgültig fixiert (s. Massora).

Quadratus. 1. Lucius Statius, Prokonsul (*ἀνθύπατος* Euseb. h. ecc. IV, 15, 18 ff.) Kleinasiens zur Zeit des Polykarp von Smyrna, wird weder bei Eusebius noch im Martyrium Polycarpi (ed. Zahn) selbst namentlich aufgeführt, nur im chronologischen Anhang zu letzterem mit Namen genannt. Nach Waddingtons Forschungen auf Grund neuentdeckter Inschriften (1867), dem sich u. a. Kurtz, Gebhardt, Hilgenfeld anschließen, ist die Zeit seines Prokonsulats auf 155—156, und damit das Todesjahr des Polykarp in die gleiche Zeit zu setzen. (Hase nimmt 160 an.) Hiergegen kämpfen, auch nicht ohne guten Grund, Wieseler und Keim, einmal mit Berufung darauf, daß eine Verwechselung der Kaiser Marc Aurel und Antoninus Pius seitens des Eusebius nicht möglich sei, sodann mit dem Hinweis auf die Zeit des Besuches, den Polykarp dem Anicet (s. d.) in Rom abstattete (Eus. h. e. IV. 14, 2 V, 24, 16 ff.). Die Rückdatierung, die Lipsius (Chronologie der röm. Bischöfe 1869) versucht hat, erhöht nur die Schwierigkeiten. Mit Beziehung auf die Angabe (Martyr. VIII), daß Polykarp gestorben sei: *„ὄντος σαββάτου μεγάλου"* bleibt nur die zweifache Möglichkeit von 155 oder 166 (nicht 156) für das Prokonsulat des Quadratus, wie für den Tod Polykarps, da in diesen beiden Jahren der 16. Nisan auf einen Sonnabend fiel. PRE² XII, 105, s. auch Harnack, und besonders Egli, altchristl. Studien, Zürich 1887.

2. Eusebius und diejenigen Kirchenschriftsteller, die ihn ausgeschrieben und ausgesponnen haben, kennen drei Träger dieses Namens im 2. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung: a. einen kleinasiatischen Propheten, auf dessen Charisma sich später die Montanisten beriefen. Vielleicht starb er um 150 als Bischof von Magnesia. (Eus. hist. eccl. III, 37 u. V, 17.) — b. Den Verfasser der ältesten Apologie des Christentums, der sein Werk — wie Eusebius

weiß — im Jahre 125 (oder 124?) bei einer Anwesenheit Hadrians in Athen diesem einreichte. Die letzte Spur des Vorhandenseins der Schrift findet sich im 6. Jahrhundert. Uns ist ein einziger Satz aus ihr als Citat bei Eusebius erhalten, in dem Quadratus als Beweis für die Wahrheit der Werke Jesu auf Geheilte und Auferweckte hinweist, die noch seine Zeitgenossen gewesen seien. (Eus. hist. eccl. IV, 3; chron. ad. ann. 2140.) Vermutlich ist der Apologet Quadratus mit dem kleinasiatischen Propheten identisch. — c. Einen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lebenden Bischof von Athen (Eus. h. e. IV, 23).

Litteratur: de Otto, corp. apolog. christ. saec. II, vol. IX, 333—341; A. Harnack, Texte u. Unters. I, 1, 100—109 und Gesch. der altchristl. Litt. I, 95 f.; Th. Zahn, der älteste Apologet des Christentums, N. kirchl. Ztschrft. II. Jahrg., 1891, 281—287.

Quäker (vergl. die Artikel Fox und Penn). Das Quäkertum zeigt die letzte Konsequenz der radikalen Mystik des Mittelalters und der enthusiastischen Richtungen der Reformationszeit. Nach der großen Krisis im geistigen Leben Englands, welche durch den Bruch Cromwells mit den Enthusiasten 1653 (Barebone-Parlament) eintrat, wurde das Quäkertum der Erbe des enthusiastischen Prinzipes und überdauerte die übrigen wilden Gemeinschaften, in denen die Unruhe jener Tage nachzuckte. Zu unterscheiden ist im Quäkertum die revolutionäre Sturm- und Drangperiode von 1653 - 1660, die zugleich die Periode der Propaganda war, von der mit der Restauration der Stuarts eintretenden Periode, die sich als eine der Organisation und des Einlebens in die bestehenden Ordnungen bezeichnen läßt. Was dem Quäkertum das Übergewicht über den gesamten Spiritualismus, den es zum Abschluß bringen sollte, verlieh, war vor allem die absolute Fassung des Prinzips, wie sie bisher von der Mystik nicht auszusprechen gewagt war. Mehr oder weniger hatte man immer noch neben die unmittelbare Erleuchtung die Schrift gestellt, für Fox dagegen war das „innere Licht" die einzige Erkenntnisquelle, ja er brach deshalb mit den Baptisten, „weil sie mit ihren Gedanken noch an der Schrift hafteten, in ihrem eigenen Herzen müßten sie alles finden". Aus diesem Samen, dieser Kraft Gottes in uns entsprang ihm jede einzelne christliche Erkenntnis, jedes einzelne christliche Handeln. So wird das gesamte innere Leben des Christen in Erkenntnis und Handeln zu einem Ausfluß des in der Seele wohnenden Christus. Ebenso radikal wird das Prinzip auch bei der Bestimmung des Verhältnisses zur äußeren Kirche durchgeführt, denn auch hier hatte der Enthusiasmus bisher die letzte Konsequenz zu ziehen sich gescheut. Fox teilte mit diesem die Feindschaft gegen die bestehenden Kirchen und deren Kultus, aber er erst hat nun positiv eine Form bezeichnet, in welcher die von den „Heiligen" ersehnte Kirche der Zukunft sich darstellen konnte. Die Kirche mit ihren Gnadenmitteln ist ihm nichts, aber er strebt nach einer solchen Gemeinschaft, welche lediglich vom lumen divinum geleitet würde. Man kam nur zusammen, um im tiefen Schweigen des Augenblicks zu warten, in dem die Kraft Gottes sich offenbare in Weissagung und Zungenreden, und nur der erhob sich in der schweigenden Versammlung, der vom Geiste ergriffen aussprechen konnte, was der Geist ihm eingab zu reden (silent meetings). Die wilden Wogen fluteten seit der Zeit von der Restauration bis zur Toleranzakte (1660—89) ab; Gestalten wie Naylor u. a. (s. d.) treten nicht mehr auf, das Quäkertum gestaltet sich kirchlich aus und jenseits des Weltmeers tritt es neue Aufgaben an. Zu einer offiziellen Darlegung seines Lehrbegriffs hat es das Quäkertum nicht gebracht, und es konnte es auch von seinen Prinzipien aus wohl nicht dazu bringen, denn die Lehre vom inneren Lichte war, wie Möhler sagt, wohl im stande zu begeistern, aber dogmatisch ist sie unfruchtbar.

Nur Robert Barclay (s. d.) hat in der 1676 erschienenen Theologiae verae christianae Apologia (vergl. auch Catechesis et fidei confessio quae continet narrationem dogmatum et doctrinarum quae creduntur ab ecclesia Quakerorum 1673) den Versuch gemacht, das Quäkertum zu einem abgerundeten System auszugestalten. War bei Fox der Subjektivismus das allein herrschende Prinzip, so moderiert B. dies, indem er durch Heranziehung der Schrift als einer zweiten Erkenntnisquelle dem enthusiastischen Prinzip ein mehr historisch-positives an die Seite stellt. Man hat wohl B., weil er die Dogmatik auf die Thatsache des durch die Wiedergeburt gewordenen Seelenzustandes begründet, als einen Vorläufer Schleiermachers bezeichnet, aber indem er nun wie die Schleiermachersche Schule die Schrift als zweite Quelle dasselbe aussagen lassen will wie jene erste, ist er wie sie gezwungen, durch künstliche Exegese der Schrift Gewalt anzuthun. Über das Verhältnis zwischen Schrift und Geist bei den Quäkern äußert sich Schneckenburger (kleinere protest. Kirchenparteien S. 72 f.) folgendermaßen: „Der Geist ist das innere Licht, der geistliche Leib Christi oder auch Christi Leib und Blut und unsichtbares Organ und Vehikel, wodurch Gott Vater, Sohn und Geist in uns wohnet. Jeder Mensch hat einen Tag der Heimsuchung, an welchem sich ihm Gott gnädig naht und ihn erweckend erleuchten will, um Christum in ihm zu gebären. Keiner ist hiervon ausgenommen, aber auch keiner wird dadurch genötigt. Diese Heimsuchung geschieht nur durch die innere Offenbarung, welche ganz unmittelbar ohne äußeres Wort und Zeichen sittliche und religiöse Ideen in den Menschen erregt. Dies innere Licht war wirksam in den alten Philosophen und Lehrern der Völker, überhaupt in allen höheren Bestrebungen, wovon die Geschichte der Menschheit zeugt (λογος σπερματικός des Justinus Martyr). Diese innere Offenbarung ist allgemein, während die äußere durch die Schrift vielen ganz unbekannt bleibt. Schon aus diesem Grunde ist jene

innere notwendig, aber auch notwendig für die, welche die äußere Offenbarung haben, denn die Aufschließung ihres Sinnes und die Aufnahme ihres Inhaltes kann nur geschehen durch jene geheimnisvolle Einsprache Gottes. Die äußere Offenbarung als heilige Schrift setzt selbst ihrem Ursprunge nach die innere voraus, sie ist aus der unmittelbaren Offenbarung geflossen und darum steht diese Quelle höher als jene. Sie ist das Wort, das ewig von Gott ausgeht und durch welches uns der unerforschliche Ratschluß Gottes mitgeteilt ist und wird. Obgleich wir also bekennen, daß die heiligen Schriften göttlich sind . . . „so können wir sie doch nicht für die prinzipiellen Quellen, nicht für die oberste adäquate Regel des Glaubens und Lebens erklären, eben weil ihr Gewicht von einem Höheren abhängt, von dem ewigen unmittelbaren Worte, dem stets fließenden Quell der Wahrheit. Denn nur durch dies unmittelbare Wort glauben wir der Schrift und nicht um der Schrift selbst willen." Wie so eigentlich für die Schrift gar kein Platz im quäkerischen System ist, denn sie kann höchstens als einmalige geschichtliche Ausgestaltung dessen in Betracht kommen, was das lumen div. an sich in jedem Gläubigen wirkt, so weiß man auch nicht, was eigentlich noch der historische Christus soll. Es wird da gelehrt: durch Adams Fall ist ein Same des Todes in die Menschheit gekommen, es hat aber Gott gefallen, zu dessen Aufhebung durch die Sendung Christi eine Kraft des Lebens zu stiften. Christus ist zwar geschichtlich zu einer bestimmten Zeit erschienen, aber das durch ihn Vermittelte, nämlich jenes innere Licht, der heilige Geist wirkt vor ihm wie nach ihm, wirkt wo man nichts von ihm weiß so gut wie wo er verkündigt wird. Er ist das Licht, welches alle Menschen erleuchtet (Joh. 1, 9 ist der locus classicus Quakerorum), und durch welches das in Adam verlorene göttliche Ebenbild wiederhergestellt wird. Somit tritt die wirkliche Erlöserthat Christi als einmal geschehen weit zurück hinter die fortwährende, zu allen Zeiten stattfindende durch die innere Heimsuchung aller einzelnen Menschen. Wenn die Quäker nun doch in Anlehnung an die Bibel von dem Opfer Christi sprechen, so wird man mit Möhler sagen dürfen, dies Opfer stehe ganz haltungslos im System da, man könne ebensogut behaupten, der Sohn Gottes habe in irgend einem Winkel der Erde von allen Menschen ungekannt zu gleichem Effekte sein Opferleiden tragen können. Christus ist lediglich die neue, in die Menschheit eingepflanzte Kraft, die Gott nach seinem Wohlgefallen gegeben hat, einer Satisfaktion aber bedurfte es nicht, weil wohl ein Same des Todes, aber keine Schuld vorlag. Wenn schon im reformierten System eine zu große Gleichsetzung der Erlösung und der Aneignung der Erlösung auffallen muß, so verschlingt bei den Quäkern letztere völlig die erstere, Christi Werk besteht nur noch in der Mitteilung des Lebens. Diese Mitteilung, die nicht durch äußerliche Mittel, sondern rein innerlich sich vollzieht, wird zur Wirklichkeit aber nur bei denen, die darauf eingehen. Die Quäker denken nicht prädestinatianisch, sondern synergistisch. Wenn aber das Subjekt das lumen div. in sich wirken läßt, kann es von diesem bis zur Sündlosigkeit geheiligt werden.

Die quäkerischen Grundsätze der absoluten Innerlichkeit schließen eigentlich jede Gemeinsamkeit besonders auch des Gottesdienstes aus. Die biblische Offenbarung ist für die, welche von ihr wissen, zwar eine besondere Erleichterung für die Wirksamkeit des lumen div., aber eine Notwendigkeit ist sie nicht. Bibel und Geist werden in letzter Konsequenz des reformierten Gedankens ganz von einander getrennt. Allerdings behalten Bibel und Predigt noch irgendwelche Bedeutung, aber für die Sakramente wird diese ganz geleugnet, sie sind lediglich aus Mißverstand der Worte Jesu beibehaltene, an sich inhaltlose Ceremonien. Dasselbe aber gilt von allem statutarischen Gottesdienste. Es muß unser ganzes Leben ein Gottesdienst sein, aber die äußere Bezeugung hievon hat nicht zu geschehen, wann und wo wir das festsetzen, sondern wann und wo wir gezogen werden durch die geheime Macht des heiligen Geistes. Obgleich hieraus eigentlich folgen würde, daß es gar keinen feststehenden gemeinsamen Gottesdienst geben dürfte, so haben die Quäker doch diese Konsequenz nicht gezogen, sondern sie haben jene schon erwähnten silent meetings eingerichtet, indem sie betonen, daß einer dem anderen schon durch das bloße Zusammensein in der Beförderung des Umlaufes des geistlichen Lebens förderlich sein könne, daß also die Gemeinsamkeit als solche gleichsam ein Gnadenmittel sei. Schneckenburger macht darauf aufmerksam, wie sich auch hier Fox und Barclay mit Schleiermacher berühren. Aus Erscheinungen, die in diesen Schweigeversammlungen zu Tage kommen, erklärt sich der Name Quäker, d. h. Zitterer. Denn während einerseits Möhler mit Recht bemerkt: „an welcher tötlichen Langenweile, Geistesleere, Stumpfheit, an welch kranken Phantasien die meisten der Mitglieder während dieser Stille leiden, wird Gott wissen und wird jeder Mensch leicht erschließen können, der sich einige Erfahrung durch eigene und fremde Beobachtung erworben hat", so sagt anderseits mit gleichem Rechte Barclay: es pflegt zu geschehen, daß wenn die Bilder der niederen Welt aus der Seele, welche der Erscheinung des Lebens harrt, nicht weichen wollen, ein heftiger Kampf des Geistes entsteht, in welchem die Mächte der Finsternis mit denen des Lichtes ringen". Da traten dann ähnlich wie später bei den Methodisten jene nervösen Zittererscheinungen ein, welche sich wohl auch einer ganzen Versammlung mitteilten und von welchen, da sie in jener ersten Zeit häufig waren, der Sekte der Name gegeben wurde. Der Name blieb auch, als in der späteren Zeit die Quäker sich in die sie umgebende Welt einzuleben wußten.

In den Fragen praktischer Sittlichkeit binden sie sich sklavisch an die Einzelaussprüche der Schrift, die sie ganz als paragraphiertes Gesetzbuch behandeln, so z. B. indem sie den Kriegs-

dienst, den Eid und den Gebrauch der konventionellen Höflichkeitsformen weigern. Bürgerliche Rechtschaffenheit und humane Bestrebungen zeichnen sie aus. Quäker waren es, welche, wie sie in ihren Kolonien die Sklaverei beseitigt hatten, so auch gegen den Sklavenhandel überhaupt arbeiteten, und in Verbindung mit Quäkern hat Wilberforce sein Lebenswerk gethan. Auch Elisabeth Fry (s. d.), von der so segensreich für Gefängnisreformen gewirkt wurde, war eine Quäkerin. Ernste Gehaltenheit soll den Quäker auszeichnen, dazu Abwendung von den Genüssen der Welt, was aber jene bekannte Pfiffigkeit im geschäftlichen Leben nicht ausschließt, die es zu Wege gebracht hat, daß man in England keinen armen Quäker finden soll.

Im ganzen macht sich übrigens im modernen Quäkertum eine immer größere Verflachung und Abschwächung des Prinzips bemerklich, so daß es in Amerika schon zu Scheidungen gekommen ist: von den strengeren Dry-Quakers unterscheiden sich die laxeren Wet-Quakers. Aber auch dogmatisch ist Rationalisierung eingetreten, zuerst durch Hannah Barnard und dann besonders durch Elias Hicks (s. d.). Bei diesen Lehrstreitigkeiten in Amerika sind allerdings wohl nur Konsequenzen aus wunden Stellen des Systems zu Tage getreten. Denn wenn das innere Licht alles sein soll, ist es dann nicht nur konsequent, wie schon Fox gethan hat, die Schrift ganz beiseite zu lassen, und wenn man von diesem inneren Lichte so wenig dogmatisch wirklich Bestimmtes zu sagen wußte, ist es dann nicht vielleicht identisch mit der Autonomie des Selbstbewußtseins, ja bedarf es nicht wirklich nur einer Abkühlung der ganzen geistigen Temperatur, damit aus dem Enthusiasmus der reine Rationalismus wurde? Allerdings hat eine quäkerische Generalversammlung 1828 die Lehre des Hicks verworfen und den wirklich nicht im Geiste des Fox gefaßten Satz aufgestellt: „die Erleuchtung durch den heiligen Geist ist auf das Verständnis der heiligen Schrift und auf das Werk der Heiligung zu beschränken", d. h. also das lumen div. ist nur Erkenntnismittel, nicht materiale Erkenntnisquelle, trotzdem aber soll es viele Tausende von Hicksiten in Amerika geben. — Das Quäkertum hat sich eigentlich nur in der englisch redenden Welt verbreitet, glaubwürdige statistische Angaben über den gegenwärtigen Bestand lassen sich wohl kaum geben (doch vergl. Weingarten, Revolutionskirchen 427—29); in England soll die Zahl der Quäker abnehmen, in Amerika aber zunehmen. Auf dem Kontinent entstanden nur einzelne kleine Gemeinden durch die rastlose Thätigkeit von William Ames, der erst als Baptist unter Cromwell gedient hatte, dann aber für das Quäkertum gewonnen wurde. Er stiftete Gemeinden in der Pfalz, in Hamburg und Danzig und starb nach einem unruhigen Wanderleben 1662 zu Amsterdam. Eine kleine 1786—92 in Pyrmont gesammelte Gemeinde hat bis in unser Jahrhundert bestanden.

Die Litteratur ist wohl am vollständigsten verzeichnet bei Schneckenburger, kleinere protestantische Kirchenparteien (1863) S 69—71. Daselbst auch S. 96—102 ein interessanter Aufsatz aus dem „Morgenblatt" von 1846 über die Lebensformen der Quäker.

Quandt, Karl Emil Wilhelm, hervorragender Prediger und begabter Liederdichter, geboren 1835 in Kamin, nach theologischen Studien in Halle und Berlin als Schulmann thätig, 1862 Pfarrer in Kollin, 1865 Geistlicher des Evangelischen Vereins in Berlin, 1867 Pfarrer der deutsch-evangelischen Gemeinde im Haag, 1874 Pfarrer zu St. Elisabeth in Berlin, 1883 zugleich Superintendent der Diözese Berlin II, 1888 erster Direktor des Predigerseminars und Superintendent in Wittenberg. Seine Predigten, glaubensstark und ohne Anwendung der methodistischen Bußpresse auf Entscheidung dringend, gedanken- und phantasiereich, frisch und anschaulich, im guten Sinn zeitgemäß, erschienen in verschiedenen von ihm herausgegebenen Sammlungen, ferner in den „Pastoralblättern" ꝛc. Von seinen zumeist mehrfach aufgelegten Liedern („Zionsblumen"; „Weihrauch und Myrrhen"; „Des Kindes Leben"; „Grüße und Wünsche"; „Garben und Halme") finden sich einige in Knapps Ev. Liederschatz. 4. Aufl.

Quanta cura, jene Encyklika vom 8. Dezember 1864, mit welcher Pius IX. den berüchtigten Syllabus ausgehen ließ. S. Pius IX.

Quarantania, ein hoher, sehr spitziger Kalkberg in der zwischen Jericho und Bethanien liegenden „Wüste Jericho", in dessen Höhlen der Herr sein 40tägiges Fasten gehalten haben und auf dessen Spitze er durch den Teufel versucht worden sein soll. Auch die Wüste selber wird Quarantania genannt.

Quartierfreiheit, das Recht der in Rom beglaubigten Gesandten, in ihrer Behausung Flüchtigen Schutz zu gewährleisten, zuerst von Innocenz XI. (1676—89) beanstandet, nach langem Streit von Clemens XI. (1700—21) faktisch aufgehoben.

Quartodecimaner, Name derjenigen Christen, welche das Passahmahl am 14. Nisan feierten, sowohl der Judenchristen, welche die Beobachtung der alttestamentlichen Vorschriften für die Hauptsache hielten, als der kleinasiatischen Gemeinden insgemein, welche die Passahmahlzeit fallen ließen und das Gedächtnis des Todes Christi für die Hauptsache des Festes erklärten. Nach Regelung der Osterfeier durch das Nicänum erhielt sich die Feier des 14. Nisan bei den Montanisten, Novatianern, Audianern. Vgl. Ostern und Passah.

Quartus, ein korinthischer Christ, der nach Röm. 16, 23 durch Paulus die Gemeinde zu Rom grüßen läßt.

Quasimodogeniti heißt der erste Sonntag nach Ostern nach seinem Introitus 1 Petr. 2, 2: „Quasi modo geniti infantes rationabile sine dolo lac concupiscite", als die eben geborenen Kindlein seid begierig nach der vernünftigen lauteren Milch. Im übrigen siehe d. Art. „dominica in albis" Bd. II, S. 221.

Quästoren, s. Almosenprediger.

Quatember. Quatemberfasten, siehe darüber den Art. „Fasten in der christl. Kirche", Bd. II, S. 513. Zum leichteren Behalten der 4 Jahresquatember hatte man den Denkvers

Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucémque
Tempora dat quatuor feria quarta sequens.

Quatemberfasten, s. Quatember.

Quaternionen (quaterniones) sind die bei den Pergamenthandschriften des Bibeltextes am häufigsten gebrauchten Hefte von vier Doppelblätterlagen, während Ternionen und Quinternen äußerst selten, Sexternen später häufiger benutzt worden sind. Die Quaternionen sind nicht zu verwechseln mit den τρισσὰ καὶ τετρασσά, die in den 50 Bibelexemplaren, die Kaiser Konstantin den Kirchen Konstantinopels geschenkt hat, genannt werden und die Anzahl der Kolumnen (σελίδες), aber nicht die Blätterlagen bezeichnen.

Quebek, Hauptstadt der britisch-amerikanischen Provinz Quebek, seit 1674 Sitz eines Bischofs, seit 1819 trotz Protest des dortigen anglikanischen Bischofs eines Erzbischofs.

Quedlinburg, Stadt in der Provinz Sachsen, ehemals Lieblingsaufenthalt der deutschen Könige aus dem sächsischen Hause, um 920 von Heinrich I. gegründet. Im Jahre 935 stiftete derselbe hier mit seiner Gemahlin Mathilde zu Ehren des heiligen Servatius eine Benediktinerinnenabtei, deren exemte Vorsteherinnen Reichsfürstenrang und Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten. Nach Einführung der Reformation unter der Aebtissin Anna, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, bestand das Stift als ein lutherisches fort, verlor jedoch einen großen Teil seiner Rechte und Besitzungen. Die von Sachsen ausgeübte Schutzgerechtigkeit ging 1697 durch August den Starken gegen 340000 Reichsthaler an Kurbrandenburg über. Nach Aufhebung der Abtei 1802 fiel auch ihr Gebiet an Preußen. Quedlinburg ist die Geburtsstätte Joh. Gerhards, J. A. Quenstedts, Klopstocks; Joh. Arndt, Scriver, J. A. Cramer wirkten eine Zeit lang hier. Auf Veranstaltung des Kurfürsten August von Sachsen wurde im Jahre 1583 auf dem städtischen Rathause ein Kolloquium (s. Band III S. 277 b) über die Ubiquitätslehre gehalten. — In der 1129 geweihten Stiftskirche, einer Basilika mit flacher Holzdecke und später umgebautem gothischen Chor, liegen Heinrich I. und seine Gemahlin Mathilde, aber auch die Geliebte August des Starken, Aurora von Königsmark, Stiftspröpstin von Quedlinburg, begraben. Unter den übrigen Kirchen ist noch die Benediktkirche mit einem vorzüglich schön gebauten Chor aus der Blütezeit der Gotik zu erwähnen. Die Stadt hat jetzt 21872 Einwohner.

Queensland, eine seit 1859 bestehende Kolonie des Festlandes Australien (s. d.), in der sich noch eine zahlreiche Papuabevölkerung befindet, die, im Innern noch kaum von christlichem Einflusse berührt, an der Küste das Objekt mannigfacher Missionsarbeit bildet. Hier arbeitet unter anderen auch die bayerische „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche" (Neuendettelsauer Mission) seit 1886 auf den Stationen Elim und Hope Valley (jetzt Hauptstation). Doch ist ihr Erfolg bis jetzt noch äußerst gering (2 Getaufte), und auch sonst geht das Missionswerk auf den Papuamissionsstationen nur sehr unscheinbar vorwärts. Dagegen ist die von verschiedenen Denominationen Queenslands betriebene Mission unter den aus Melanesien, China und neuerdings auch Japan importierten Plantagenarbeitern reich an schnellen Erfolgen, namentlich unter den Kanakas, unter denen die Baptisten am nachdrücklichsten missionieren.

Queinfurt, Konrad von, Dichter und Komponist des alten Osterliedes „Du lentze gut, des jares teurste quarte", war Pfarrer zu Steinkirchen am Queiß und starb 1382 zu Löwenberg (Schlesien). Vgl. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes 1861. S. 78.

Queis, Erhard von, der letzte Bischof von Pomesanien, sagte sich 1524 in Graudenz durch eine evangelische Predigt von der römischen Kirche los, trat in den Ehestand, übergab, um sich seinem Bischofsamt mehr hingeben zu können, seinen weltlichen Besitz dem Herzog von Preußen und starb 1529 in Marienwerder.

Quenstedt, Andreas, geboren 1617 in Quedlinburg, ein Neffe Johann Gerhards, dessen Tod aber die Veranlassung wurde, daß er als Student nicht das strenglutherische Jena, sondern das synkretistisch gerichtete, aber näher gelegene Helmstedt besuchte, wo er 6 Jahre lang ein vor andern fleißiger Schüler von Hornejus (s. d.) und Calixt (s. d.) war und 1643 das Magisterium erlangte. Im Jahr darauf ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Wittenberg, wo er zunächst mit großem Erfolg geographische Vorlesungen hielt, um dann, nachdem er inzwischen allem Synkretismus entsagt und sich mit innerster Überzeugung auf die Seite der Wittenberger gestellt hatte, in rascher Aufeinanderfolge theologischer Adjunkt (1646), ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik und zugleich außerordentlicher der Theologie (1649) und 1660 der letzteren ordentlicher Professor zu werden, wobei er zunächst die 4. und zuletzt nach dem Tode Calovs die 1. Stelle in der Fakultät einnahm. Im Unterschied von Calov (s. d.), dem er als 72jährigen Mann seine älteste Tochter aus dritter Ehe zum Weib gab, war Quenstedt ein irenisch gerichteter, milder und anspruchsloser Charakter, der die Zurückgezogenheit liebte und in seiner Ethica pastorum et instructio pastoralis (1678) zur Lektüre von Arndts wahrem Christentum ermahnte. Auch warnt er hier vor der Einmischung griechischer und hebräischer Gelehrsamkeit in die Predigt und empfahl, in der Widerlegung der Häretiker die severitas durch die lenitas zu temperieren und zwischen Verführern und Verführten zu unterscheiden. Doch ist es nicht dies Werk, das ihm einen ehrenvollen Namen in der Geschichte der lutherischen Theologie sichert, sondern seine Theologia didactico-polemica sive systema

theologiae, die drei Jahre vor seinem 1688 erfolgten Tod mit einer Widmung an Christian V. von Dänemark in Wittenberg erschien, dann wieder 1696 und endlich 1702 und 15 in Leipzig. Im Anschluß an Königs theologia positiva behandelt dies überaus gründliche, scharfsinnige und von umfassender Belesenheit zeugende Werk im Geist der streng lutherischen Theologie und nach der von Helmstedt auch in Wittenberg eingebürgerten analytischen Methode, die einen strafferen systematischen Zusammenhang als die früher übliche Lokalmethode gestattete, das Ganze der christlichen Wahrheit entsprechend seinem Titel sowohl nach der didaktischen als nach der polemischen Seite. Der didaktische Teil enthält die eigentliche Entwicklung des Dogmas, wobei Quenstedt wie Calov sich der Kausalmethode bedient und bei jedem Lehrsatz die causae principales oder minus principales, instrumentales, efficientes, formales oder auch die causa agens, movens, interna, externa u. s. w. mit großer Sorgfalt erörtert und außerdem auch die effectus, definitiones, attributa und adjuncta feststellt. Dagegen gibt der bei jedem Dogma unmittelbar darauf folgende polemische Teil außer einer sehr eingehenden und umsichtigen Formulierung des Streitpunkts, die allein schon zur Schulung im dogmatischen Denken unschätzbare Dienste leisten kann, zunächst wider die eigene Meinung (θέσις), stellt ihr sodann die gegnerische in der ἀντίθεσις gegenüber, schreitet zur Begründung der ersteren im Gegensatz zur anderen (θέσεως βεβαίωσις) fort, zählt in den fontes solutionum sive objectionum (ἀνάλυσις) die beiderseitigen Quellen und Beweismittel auf und reiht daran zuweilen auch noch eine Widerlegung der gegnerischen (ἐκδίκησις), um endlich öfters mit etlichen Zusätzen und Folgerungen (πορίσματα) zu schließen. Somit ist Quenstedts System ein vielgliedriger und überaus schwerfälliger Bau, dessen scholastischen Charakter weder die auch von ihm festgehaltene Definition der Theologie als einer praktischen Wissenschaft noch die einzelnen in die didaktische Behandlung eingestreuten Zeugnisse persönlichen Glaubenslebens und inniger Frömmigkeit noch auch seine aufrichtig gemeinte Warnung vor dem Studium der eigentlichen Scholastik als einer centaurischen Lehre aufhebt. Es herrscht auch hier die formalistische Weise, jeden Lehrsatz in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen, die entlegensten Dinge zur Begründung oder Widerlegung heranzuziehen — gerade Quenstedt ist sehr fruchtbar in der Aufzählung von Häretikern aus alter und neuer Zeit — und so an die Stelle einer aus der Tiefe der Schrift geschöpften Entwicklung des Ganzen ein dem Einzelnen sich zuwendendes, demonstrierendes Beweisverfahren zu setzen, das schließlich doch zu keinem innerlich überwindenden Gesamteindruck verhilft. Andererseits verdient gerade jener Scharfsinn, mit dem hier das Dogma nach allen Seiten hin abgegrenzt, jede mißverständliche Fassung vermieden und jeder Einwand mit unermüdlicher Gründlichkeit und allen Mitteln der Logik abgewiesen wird, unsere volle Bewunderung, und am wenigsten sollte unser Geschlecht, das es zumeist mit allem Aufwand von Wissenschaftlichkeit doch nur zu recht fraglichen und kurzlebigen Erzeugnissen eines theologischen Subjektivismus bringt, auf die kernhaften objektiven und nüchternen Feststellungen eines Quenstedt mitleidig herabsehen. Dazu ist es sein besonderes Verdienst, daß er mit bewundernswertem Fleiß noch einmal alles zusammenfaßte, was seine Vorgänger und Zeitgenossen in dogmatischer Hinsicht geleistet. Er ist deshalb der „Buchhalter und Schriftführer" der alten Dogmatik genannt worden (Tholuck), der die Reihe der großen objektiven Dogmatiker des 17. Jahrhunderts abschließend uns ihren Ertrag am umfassendsten vor Augen stellt. — Besondere Sorgfalt hat Quenstedt der Lehre von der heiligen Schrift gewidmet, nachdem schon Calov eine umfassende Theorie der christlichen Offenbarung aufgestellt hatte, und zwar schließt er sich demselben auch in den meisten Einzelheiten seiner Inspirationslehre an. Auch er bezeichnet die phrasis et stylus Scripturae als unmittelbares Werk des heiligen Geistes, der sich der Menschen lediglich als notarii et actuarii bedient hat; während aber Calov die Verschiedenheit des Stils aus der Beschaffenheit der Materien erklärte, führt sie Quenstedt auf eine Akkommodation des heiligen Geistes an die gewöhnliche Redeweise der Schriftsteller zurück. Auch rechnet er nur den Glauben an die Canonicität der einzelnen biblischen Bücher zur fides salvifica, während die Frage nach dem wirklichen Verfasser derselben eine Sache historischer Untersuchung und Erkenntnis ist. Bemerkenswert ist endlich auch die Lehre Quenstedts von der Heilsordnung, indem er die schon von Calov zusammengestellten einzelnen Momente der Berufung, Wiedergeburt, Bekehrung, Rechtfertigung ꝛc. unter dem gemeinsamen Begriff der gratia spiritus sancti applicatrix befaßt und so einerseits die menschliche Passivität bei der Heilszuwendung betonend, doch anderseits auch den psychologischen Fortschritt und die innere Kausalität der einzelnen Stufen der Heilsordnung zum Ausdruck bringen will.

Litt.: Tholuck, der Geist d. luth. Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jhs. 1852. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik I. 1854. Frank, Geschichte d. prot. Theologie II. 1865.

Querbau, s. Querhaus.

Quercum, Synodus ad, s. Drys.

Querfurt, Bruno v., s. Bruno.

Quergurt heißt der Gurtbogen eines Kreuzgewölbes, der von Norden nach Süden 2 Pfeiler miteinander verbindet.

Querhamer, Kaspar, Mitverfasser des von Velje (s. d.) 1537 herausgegebenen katholischen Gesangbuchs. Er war 1534—36 Bürgermeister von Halle, wurde 1547 als Feind Luthers, an den er 1535 einen Brief wider die Evangelischen geschrieben (Stolbergische Bibliothek in Wernigerode), nachdem Joh. Friedrich von Sachsen Halle besetzt, vom Pöbel

nackt ausgezogen und an einen Strick in seinem eigenen Brunnen gehängt und starb 1557 als standhafter Katholik.

Querhaus oder **»Bau,** bestehend aus der Vierung (Kreuzung; Kreuzgang) und den beiden Querschiffen oder Kreuzarmen; s. Kreuzbau.

Quesnel, Pasquier, der Sproß einer adligen schottischen Familie, wurde 1634 zu Paris geboren. Im Jahre 1657 trat er dem Oratorium Jesu daselbst bei und verfaßte als Vorsteher desselben im Jahre 1671 das Werk, das seinen Namen vor allen bekannt, aber auch viel umstritten gemacht hat: Abrégé de la morale de l'Evangile ou pensées chrétiennes sur le texte des quatre Evangelistes, pour en rendre la lecture et la méditation plus facile à ceux qui commencent à s'y appliquer, in seinen späteren erweiterten Ausgaben auch Le N. Test. en français avec des reflexions morales oder Pensées chrétiennes sur le texte des sacrés livres genannt. Aus Betrachtungen über die Worte Christi, zum Gebrauch der jüngeren Genossen des Oratoriums, hervorgegangen, war es auf Wunsch einflußreicher Freunde zu einer Erklärung der vier Evangelien überhaupt erweitert worden. Nicole (s. d.) veranlaßte Quesnel, in derselben Weise moralische Betrachtungen über die Apostelgeschichte und die Briefe des Paulus zu schreiben, und 1687 erschien das Werk überarbeitet und zu einer Erklärung des Neuen Testaments überhaupt erweitert. Eine neue Ausgabe von 1693, Noailles, damals noch Bischof von Chalons, gewidmet und von demselben gebilligt, war die Veranlassung zu den Angriffen, die der letztere sich wegen seiner Verdammung der Schrift Barcos über Prädestination und Gnade zuzog (s. Noailles). Die Jesuiten erwirkten 1708 ein päpstliches Dekret gegen Quesnels Buch, das auch von verschiedenen Bischöfen durch Hirtenbriefe und auf Verlangen Ludwigs XIV. vom Papst durch die berüchtigte Bulle Unigenitus vom 8. September 1713 samt allen Schriften, die zu seiner Verteidigung geschrieben worden seien oder werden würden, verdammt wurde. Quesnel selbst, der schon 1675 durch eine Ausgabe der Schriften Leos des Großen mit Anmerkungen zur Verteidigung der gallikanischen Freiheiten ein Verdammungsurteil auf sich gezogen, mußte 1681 Paris verlassen und zog sich in das Oratorium von Orleans zurück. Aber auch hier fühlte er sich bald nicht mehr sicher und floh deshalb 1685 nach Brüssel in Arnaulds Exil. Dort vom Erzbischof von Mecheln als Jansenist verhaftet, aber durch seinen Bruder befreit, begab er sich 1703 nach Amsterdam, wo er freundliche Aufnahme fand und bis zu seinem am 2. Dezember 1719 erfolgten Tode blieb. Er starb, nachdem er die römischen Sterbesakramente empfangen und seine dauernde Übereinstimmung mit der römischen Kirche, sich aber auch aufs neue zu seinen Schriften bekannt hatte. — Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal.

Question du fait. Obwohl sich schon gleich nach dem Erscheinen des Augustinus von Jansen (s. d.) Widerspruch von seiten der Jesuiten erhoben, und die Bulle in eminenti 1642 an diesem Buch die Erneuerung der Irrtümer des Bajus (s. d.) gerügt, die Lektüre desselben verboten und im übrigen Stillschweigen befohlen hatte, freilich nicht ohne in Belgien und bei der Sorbonne entschiedenen Protest zu erregen, so kam doch erst durch die Veröffentlichung Anton Arnaulds (s. d.) vom Jahre 1643 de la fréquente communion der Gegensatz zwischen Jansenismus und Jesuitismus zum vollen Ausdruck. Zwar stand Arnauld in diesem gegen die leichtsinnige Abendmahlspraxis der Jesuiten gerichteten Buch ganz auf katholischem Boden, indem er nicht nur vor dem Empfang des Sakraments genugthuende Buße für jede von der Gemeinschaft mit Gott trennende Sünde forderte, sondern es auch als einen für Luther charakteristischen Grundirrtum bezeichnete, daß nach ihm das Sakrament besonders für Schuldbeladene da sei, aber seine Warnung vor der Überschätzung des opus operatum, vor dem Mißbrauch der Eucharistie zu äußerlicher Werkheiligkeit ließen ihn den Jesuiten als verdächtigen Zeugen wider die herrschende Kirche erscheinen, und dies um so mehr, als er in der Vorrede zu seinem Buch Paulus und Petrus als die beiden die Autorität der römischen Kirche begründenden Männer einander gleichgestellt hatte, eine Behauptung, die er 1645 in 2 Schriften verteidigte, die aber in den Augen der Jesuiten die Grundlagen der päpstlichen Macht und die Einheit des Primats durchbrach. So nahmen sie denn einen heftigen Kampf gegen Arnaulds Buch auf, unbekümmert um die Approbation, die ihm von 16 Bischöfen gleich im Anfang zu teil geworden war. Auch das Parlament legte sich zu gunsten Arnaulds ins Mittel und suchte namentlich die von der Königin dringend gewünschte Hereinziehung der Kurie zu hintertreiben. Trotzdem kam es aber dazu 1649, als Cornet, der Syndicus der theologischen Fakultät, der Sorbonne 7 Sätze zur Prüfung vorlegte, die ohne Nennung eines Namens doch als jansenistische vermeint waren, und der zur Prüfung niedergesetzte Ausschuß trotz des Protestes von 60 augustinisch gesinnten Doktoren seine Augen auf Rom richtete, das schon aus dem kirchenpolitischen Interesse, dadurch die gallikanischen Freiheiten und die Souveränität der französischen Bischöfe zu schmälern, die Entscheidung in dieser Frage zu geben wünschte. In der That wandten sich nunmehr 85 Bischöfe an den Papst Innocens X. mit der Bitte um sein Urteil über jene von 7 auf 5 reduzierten Sätze, und dieser gab es 1653 in der Bulle cum occasione dahin, daß er gleichfalls jene Sätze verwarf. Dabei war nun zwar der jansenistische Ursprung derselben nicht direkt ausgesprochen, aber er bildete die stillschweigende Voraussetzung des päpstlichen Urteils, das außerdem sich am Schluß gegen das Mißverständnis verwahrte, als ob durch die Namhaftmachung jener 5 Sätze irgendwie „die anderen Meinungen gebilligt wären, die in dem Buch des Cornelius Jansen enthalten sind". Die Jansenisten erklärten sich bereit, jene 5 Sätze

(ihren Wortlaut siehe im Art. Jansenismus Bd. III. S. 528b) in ihrem ketzerischen Sinn zu verdammen, wo sie sich finden, allein so fänden sie sich eben bei Jansen selbst nicht. Dies veranlaßte 1654 eine neue Bulle des Inhalts, daß jene Sätze sich wirklich bei Jansen fänden und als jansenistische Verdrehung der Lehre Augustins zu verdammen seien. So beanspruchte also der Papst die maßgebende Entscheidung nicht bloß über das, was für den Glauben, sondern auch über das, was für die geschichtliche Forschung gelten darf; sowohl den Inhalt des Glaubens als den historischen Sachverhalt selbst stellt er verbindlich und rechtskräftig fest. Arnauld dagegen unterschied daraufhin zwischen der question du droit, in der er dem Papst volle Autorität zugesteht, da er das Recht habe, bindend festzustellen, was kirchliche Lehre sei, und der question du fait, die Frage nach dem objektiven Thatbestand selbst, in der er sich ebenso gut irren könne, wie einst Petrus wankend wurde und Honorius darin sich geirrt hätte, es müßte denn sein, daß dieser sich in der Lehre selbst, im Glaubensgesetz (droit) geirrt habe. Auch liege diese Frage ganz außerhalb des religiösen Interesses, da es sich ja nicht um Heilsthatsachen handele, und außerdem wolle er mit den Seinigen in betreff der historischen Thatsachen soumission de respect beweisen, während dem Glaubensgesetz gegenüber es soumission de créance gelte. So standen sich also hier zwei prinzipiell verschiedene Standpunkte gegenüber: die Forderung auch solches zu glauben, von dessen thatsächlicher Unrichtigkeit man innerlichst überzeugt war, und auf der andern Seite bei aller Unterwerfung unter die Lehrentscheidungen der Kirche die entschiedene Wahrung persönlicher und wissenschaftlicher Freiheit auf dem Gebiete des Thatsächlichen. Es war im tiefsten Grunde schon der Gegensatz des Katholizismus, der kein Recht der einzelnen Persönlichkeit gegenüber der Kirche kennt, und des Protestantismus, der, freilich wider Wissen und Wollen der Jansenisten, hier zum Ausdruck kam. So gewiß im Prinzip des römischen Katholizismus der Anspruch beschlossen liegt, auch über die Thatsachen selbst und nicht bloß über ihren Wert zu entscheiden, so gewiß die ganze Tradition dieser Kirche auf diesem Anspruch sich aufbaut und die Thatsachen dem Glauben entsprechend bejaht oder verneint, ändert und korrigiert, so gewiß bedeutet die Zurückweisung dieses Anspruchs den Bruch mit dem römischen Kirchtum und den Geist einer neuen Zeit. Daher traf nun auch Arnauld mit den Seinigen das Urteil der Hierarchie. Selbst die Sorbonne schloß ihn 1656 aus, und die Verfolgung der Jansenisten, die jene Bulle des Papstes nicht unterschreiben wollten, wurde so heftig, daß einige von ihnen schließlich doch die vorbehaltliche Unterschrift leisten und empfehlen zu dürfen glaubten, da es sich von selbst verstehe, daß die innere Glaubensüberzeugung sich auch nur auf die Glaubensgesetze beziehe. Allein das Jahr 1665 brachte eine Konstitution Alexanders VII. mit einem Formular zur Unterschrift nicht bloß betreffs der Lehre, sondern auch des Faktums. Dadurch wurde die Gewissensnot verschärft. Selbst 4 Bischöfe wollten für die Feststellung des Thatbestands nur respectueux silence beweisen; andere traten für sie ein mit der mannhaften Erklärung, daß „diese vortrefflichen Prälaten nur dem von einigen kecken Leuten aufgebrachten neuen, unerhörten Dogma sich widersetzen zu müssen glaubten, daß Dekrete, welche die Kirche für die Entscheidung der täglich auftauchenden Thatsachen macht und die nicht von Gott geoffenbart sind, gewiß und untrüglich seien". Es folgten noch mannigfache Verhandlungen der Bischöfe zur Verständigung mit Rom, das sich endlich 1668 im paix de Clément IX. in Beziehung auf das Faktum mit einer Unterwerfung der Achtung und Disziplin begnügte, die darin bestehe, daß man sich nicht gegen die päpstliche Entscheidung erhebe und Stillschweigen beobachte. Allein zur Ruhe kam es auch damit nicht. Der Jansenismus mit seinen Häuptern war den Jesuiten wie dem von ihnen umgarnten König zu verhaßt, als daß man nicht von neuem durch die Forderung vorbehaltloser Unterschrift (so schon 1676 im Streit mit dem Bischof von Angers) ihm zu schaden gesucht hätte, umsomehr als er durch die Herausgabe des Neuen Testaments von Quesnel (s. d.) 1693 einen neuen Aufschwung nahm. Unter den Jansenisten aber kam nun die Meinung auf, man könne das Formular des Papstes (s. oben) unterzeichnen, ohne Jansen für ketzerisch zu erklären, da dieser für Entscheidungen über Thatsachen nur ehrerbietiges Schweigen und nicht Glauben verlangen könne, eine Ausflucht, die zum Losungswort einer ganzen Partei wurde und in dem darüber entstandenden Streit, cas de conscience, zu einem sie empfehlenden Gutachten von 40 Doktoren der Sorbonne 1701 führte. Die Jesuiten, denen alles darauf ankam, die jansenistisch gesinnten Geistlichen und Lehrer, die auf Grund jener Ausflucht ruhig in ihren Ämtern blieben, daraus zu verdrängen, wußten dem König die von daher noch immer drohende Gefahr vorzustellen, und so bat dieser im Verein mit Philipp V. von Spanien den Papst um eine Entscheidung, die jene Ausflucht verdammen und den Jansenismus endgültig aufs Haupt treffen sollte. Sie erfolgte in der Bulle Clemens XI. vom 15. Juli 1705: Vineam Domini Sabaoth. Der Papst erklärt hier ausdrücklich das achtungsvolle Stillschweigen für ungenügend und verlangt, um jede Täuschung auszuschließen, eine Unterschrift, durch die man sich zur rückhaltlosen Verdammung des Sinns des Jansenschen Buches bekenne, der in den 5 Sätzen verdammt sei und den ihre eigenen Ausdrücke unmittelbar wiedergäben. Damit war das Schicksal aller ehrlichen Jansenisten und namentlich auch das von Port Royal (s. d.) entschieden. Die dortigen Nonnen verweigerten die Unterschrift unter diese neue Konstitution, wurden in die Gefangenschaft geführt, ihr Kloster 1709 aufgehoben und 1710 um geringes Geld auf Abbruch ver-

kauft. Die Untrüglichkeit aber, welche sich der Papst in jener Bulle nur für den vorliegenden Fall zuschrieb, ist durch das Vatikanum prinzipiell festgestellt worden, so daß nunmehr vollends den Entscheidungen des ex cathedra redenden Papstes gegenüber jede Unterscheidung zwischen fait und droit ausgeschlossen ist.

Quicunque, s. Athanasianum.

Quien, Michael le (Lequien), ein Dominikaner, geb. 8. Oktober 1661 zu Boulogne, gestorben 12. März 1733 als Bibliothekar des Konvents St. Honoré zu Paris, beschäftigte sich hauptsächlich mit den Schriften des Dionysius Areopagita und gab die Werke des Johannes Damascenus mit Abhandlung über denselben (2 Bde. Paris 1712) heraus. In seinem Oriens christianus (III, 1—100, erschienen Paris 1740) vertrat er, wie auch Jakob von Vitry und Baronius, erneut die schon in der Ausgabe des Joh. Damascenus (I, 395) erklärte Ansicht, daß die Maroniten (s. d.) Monotheleten gewesen seien. Er schrieb außerdem archäologische und kirchengeschichtliche Aufsätze und mehrere Streitschriften, unter denen am bekanntesten ist: Panoplia contra schisma Graecorum 1718, unter dem Pseudonym: Stephanus de Altimura Ponticensis gegen Nectarius von Jerusalem. Seine Aufsätze hat Desmolets publiziert.

Quierzy = Chiersy, s. d.

Quietismus wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich zuerst von den Gegnern, den Jesuiten, die Richtung der Mystik in der römischen Kirche genannt, als deren Hauptvertreter Molinos, Frau von Guyon und Fénélon gelten, deren Grundgedanken aber bereits von Theresia a Jesu und Juan de la Cruz u. a. in Spanien und Franz von Sales in Frankreich ausgesprochen worden waren, ja um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon Verbreitung in der ganzen römisch-katholischen Welt gefunden hatten. Der Name Quietisten begegnet zuerst in einem vom 30. Juni 1682 datierten Bericht des Kardinals Caraccioli, Erzbischofs von Neapel, an Papst Innocenz XI. Die Grundsätze des Quietismus fassen sich dahin zusammen, daß die Seele nicht auf dem Wege der diskursiven Meditation, sondern der intuitiven Kontemplation sich zur Einigung mit Gott erhebt und die Vollkommenheit erlangt. Die Kontemplation ist wesentlich passiv, ein einziger Akt der Hingebung an Gott in vollkommenster Selbstentäußerung und Liebe, durch den Gott zum ausschließlichen Leben der Seele wird, in dem alle einzelnen Akte des Denkens und Thuns, auch des Glaubens und der Liebe, des Gebets und der Danksagung, aufgehoben sind. Die Seele will nichts, als daß Gottes Wille an ihr geschehe, sie *liebt* ihn völlig *uninteressiert*, auch von der Hoffnung sich los machend, und würde ihn auch lieben, wenn er sie verdammte. Sie braucht gar nicht zu wissen (nach Frère Laurent), ob Seligkeit oder Verdammnis in Ewigkeit ihrer wartet. Die Seligkeit will sie nur, weil Gott sie will und weil sie zu Gottes Verherrlichung dient, während die interessierte Liebe umgekehrt Gott nur als Objekt der eigenen Seligkeit will, also sich selbst zum letzten Zwecke setzt. So Fénélon in den Maximes des Saints. Das Mittel, die Seele zur höchsten Stufe der Vollkommenheit gelangen zu lassen, in der sie sich Gott ganz überläßt, ist die *Entblößung* (Juan de la Cruz: desnudez, Frau von Guyon: abandon), in der sie die Gottverlassenheit erfährt und so die Nachbildung des Lebens Christi in sich erlebt. Der Ausdruck dieses Lebens der Vernichtigung ist das wortlose „*innere*“ *Gebet* (oraison de quiétude, oraison passive), das keine bestimmte Bitte kennt, nicht Ausdruck eines bestimmten Bedürfnisses ist — denn das wäre schon ein Widerspruch zu dem erstrebten Stande der Vollkommenheit — und schließlich sich selbst nicht versteht. In dieser völligen Vernichtigung seiner selbst werden eigene, ja auch fremde Sünden abgebüßt, also Christi Werk wiederholt und die Reinigung der Seele, die sonst durch das Fegfeuer erfolgt, schon in diesem Leben vollendet. Es ist ein besonders den französischen Quietisten geläufiger Gedanke, daß das Leben des „*nackten Glaubens*“ eine Antizipation des Fegfeuers ist. Die uninteressierte Liebe ist aber kein notwendiges Erfordernis für jeden, selbst ein Heiliger kann man ohne sie nach Fénélon sein; sie ist nur der Stand der Vollkommenheit. Von hier aus ergibt sich eine Geringschätzung des gesamten äußeren Gottesdienstes der Kirche, der horae canonicae, des Rosenkranzgebets und sonstiger Andachtsübungen, ebenso der Bilder und Crucifixe. Aber auch die heilige Schrift und andere geistliche Bücher (die bezeichnend mit ihr zusammengestellt werden) sind im Stande der Vollkommenheit entbehrlich und nur ein Notbehelf für Stunden der Verdunkelung des inneren Lichtes, da die reine Liebe selbst der lauterste und unmittelbarste Quell der Erkenntnis ist (Fénélon, Maximes).

Aus Vorstehendem erhellt, wie diametral entgegengesetzt die quietistische Frömmigkeit der römischen, insbesondere der jesuitischen, ist. Sie ist ein Protest der nach Gott dürstenden Christenseele gegen alle Schranken, welche die römische Kirche zwischen ihr und Gott aufrichtet. Aber abgesehen von der Unnatur, um deren Preis sie allein die Freiheit von jenen dürftigen Satzungen erlangt, verläßt sie doch nirgends den römischen Bannkreis. Die Unterscheidung der vollkommenen und der Alltagschristen ist nicht überwunden. Nur daß an Stelle der consilia evangelica eine innerlichere Gestalt dieses Lebens der Vollkommenheit tritt. Vor allen Dingen ist die Gnade nicht Anfang, Mittel und Ende des Christenlebens. Das kontemplative Leben ist schließlich doch Produkt des eigenen Willens. Die Gemeinschaft mit Gott ist nicht Anfangs-, sondern Endpunkt der Linie. Rechtfertigung ist gleichbedeutend mit Reinigung der Seele von aller Eigenheit. Dem entsprechend wird Christus auch nicht als Mittler und Erlöser, sondern nur als Vorbild angeschaut. Man kann ihm gleich werden, sich

selbst erlösen. Und der Verzicht auf die eigene Seligkeit berührt sich doch im Grunde wieder nahe mit dem bekannten Anathem des Tridentinums gegen die, welche ihrer Seligkeit gewiß zu sein behaupten. Damit hängt zusammen, daß an Stelle der Leitung der Seele durch die hierarchisch organisierte Kirche die durch den frei gewählten Seelenführer tritt.

Vgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche. Berlin 1875.

Quietistischer Streit. Das Ansehen, das Molinos (s. d.) in Rom als gefeierter Beichtvater wie als Vertrauter Papst Innocenz XI. genoß, veranlaßte zuerst den Jesuiten Paul Segneri zu einem Angriff auf den Quietismus in seiner 1681 erschienenen Concordia tra la fatica et la quiete nell' Orazione, der aber nur die kirchliche Approbation der Schriften des Molinos zur Folge hatte. 1685 eröffneten dann die Jesuiten von Frankreich aus den Kampf, der von nun an bis zur Verwerfung des Quietismus nicht wieder zur Ruhe kam. Die Phasen des Streites werden bezeichnet durch die Verurteilung des Molinos zu Rom am 3. September 1687, die unter dem Vorsitz Bossuets abgehaltenen Konferenzen zu Issy, welche sich mit den Schriften der Frau von Guyon (s. d.) beschäftigten und 34 berichtigende Artikel zu denselben aufstellten (1695), und den durch Fénélons Buch Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure hervorgerufenen Schriftwechsel zwischen diesem und Bossuet, der zu der dem Papst Innocenz XII. abgenötigten Verurteilung von 23 Sätzen aus der genannten Schrift Fénélons führte 1699. Seitdem war der Quietismus in der römischen Kirche tot. Im einzelnen bietet der Verlauf des Streites kein Interesse. Wohl aber ist der ganze Streit ein hochbedeutsames Symptom von der verhängnisvollen Macht des Jesuitismus in der römischen Kirche, der er zu ihrer Machtentfaltung verhilft um den Preis, daß sie sich seinem Geiste beugt, auch päpstliche Entscheidungen nicht achtend, wenn sie ihm zuwider sind. Innocenz XI. hatte die Schriften des Molinos durch die Inquisition approbieren lassen. Er mußte in seine Verurteilung und Einkerkerung willigen. Innocenz XII. stand mit dem Herzen auf seiten Fénélons. Er mußte sich gegen sein Buch erklären. Daneben gewährt der Streit einen höchst unerquicklichen Einblick in die Unfähigkeit auch der gefeiertsten Größen der römischen Kirche, geistliche Sachen geistlich zu richten. Bossuet behandelt die ganze Angelegenheit als eine Machtfrage. Er kann der Frau von Guyon das eine Mal ein glänzendes Zeugnis der Rechtgläubigkeit ausstellen und dann durch die Furcht vor der Ungnade der Frau von Maintenon bewogen werden, dasselbe zurückzunehmen. Doch auch bei den Vertretern des Quietismus selbst zeigt sich der sittlich entnervende Einfluß, den das römische System auf seine Anhänger ausübt. Molinos tritt damit vom Schauplatz ab, daß er seine Überzeugung abschwört. Fénélon, der in die Verdammung der 23 Sätze seines Buches „einfach, unbedingt und ohne irgend einen Vorbehalt" einstimmt, fährt gleichwohl fort, in derselben Weise wie früher zu lehren mit dem Vorgeben, daß in Rom sein Buch, nicht aber seine Lehre verworfen worden sei. Wenn irgend etwas die Größe der Reformatoren, speziell Luthers mit seinem „Ich kann nicht anders" in helles Licht stellt, dann ist es die Parallele des Quietismus. Die Einzige, die sich unwürdigen Zumutungen gegenüber beharrlich und erfolgreich auf ihr Gewissen beruft, ist die schwärmerische Frau von Guyon. Seinen Untergang verdankt der Quietismus lediglich der Haltlosigkeit seiner eigenen Träger. — Vgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche, Berlin 1875 — einseitig für den Quietismus Partei nehmend. Dagegen: Nippold, Zur geschichtlichen Würdigung des Quietismus. Jahrbücher für prot. Theologie 1877.

Quindennien. Papst Paul II. dehnte (s. d.) 1470 die Verpflichtung, Annaten (s. Bd. I, S. 25) an den päpstlichen Stuhl zu zahlen, auch auf die Pfründen aus, die geistlichen Korporationen gehörend den Besitztitel nicht wechselten und deshalb bis dahin keine diesbezüglichen Abgaben an die päpstliche Kasse gezahlt hatten. Er legte die durchschnittlich fünfzehnjährige Amtsführung eines Geistlichen zu Grunde und bestimmte nun, daß in jedem 15. Jahre (daher quindennia) das jährliche Einkommen an die päpstliche Schatulle abzuführen sei. Praktisch ist diese Verordnung z. B. in Deutschland nie geworden. (S. Richter-Dove 8. Aufl. 1882.)

Quinet, Edgar, geboren 1803 zu Bourg in Frankreich, war, nachdem er seine Studien beendet und Deutschland und Griechenland bereist hatte, seit 1838 Professor der ausländischen Litteratur in Lyon und später der südeuropäischen in Paris. Wegen seines politischen und religiösen Liberalismus seines Amtes entsetzt und später aus Frankreich verwiesen, lebte er seit 1851 in Brüssel und am Genfersee, kehrte erst 1870 nach Frankreich zurück und starb 1875 in Versailles. Quinet ist ein durch Gedankenreichtum und Originalität ausgezeichneter französischer Schriftsteller, der auf den verschiedensten Litteraturgebieten arbeitete, große Gedichte, Schriften zur Religion und Philosophie, Natur- und Litteraturgeschichte, Kritik und Politik lieferte. Eifrig bekämpfte er den Jesuitismus und sein Wunsch war, daß der moderne Geist aus dieser Gruft des Mittelalters herauskomme. So sehr sich religiöser Liberalismus und mystischer Pantheismus in Quinets Schriften zeigt, so entbehrt er doch zugleich nicht eines tief angelegten religiösen Gemüts. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: Ahasverus; Prométhée; les Jésuites; la révolution etc. (Vergl. Edgar Quinet in „Unsere Zeit", 1875, 2, S. 401 ff.)

Quinisextum concilium, d. h. das fünftsechste Konzil, heißt die im Jahre 692 zu Konstantinopel abgehaltene Kirchenversammlung, auch zweites trullanisches Konzil genannt (nach dem muschelförmig gewölbten Saale Trullus

im kaiserlichen Schlosse). Dieses Konzil sollte das im Jahre 553 abgehaltene fünfte und das 680 stattgefundene sechste ökumenische Konzil ergänzen und mit diesen gleichsam nur ein Konzil bilden. Es beschäftigte sich ausschließlich mit Fragen der Verfassung, des Kultus und der Disziplin und stellte zu diesem Zweck 102 Canones auf, die aber meist in der Praxis schon bestehende Bestimmungen enthielten oder auch ältere Canones einfach wiederholten. Dabei wurden im Interesse der Griechen verschiedene Bestimmungen durchgesetzt, welche der römischen Praxis entgegen waren: Es wurden 85 canon. apost. anerkannt, während Rom nur die ersten 50 gelten ließ, aber fast alle Bestimmungen abendländischer Synoden und Verordnungen des römischen Stuhls wurden ignoriert, bez. verboten; das von Rom geforderte Cölibat der Presbyter und Diakonen wurde verdammt, das Fasten am Sonnabend verworfen; der Genuß von Blut und Ersticktem, wie die im Abendland übliche Abbildung Christi in Lammesgestalt untersagt; die Patriarchen von Rom und Konstantinopel werden einander gleichgestellt. Die päpstlichen Legaten unterzeichneten zwar die Beschlüsse des Konzils, aber Papst Sergius I., der sich durch dieselben tief verletzt fühlte, versagte seine Anerkennung und verbot die Publikation in den abendländischen Kirchen. So fand die Synode nur im Morgenlande Anerkennung. Jedenfalls bildet dieses zweite trullanische Konzil den Anfang zu der späteren Spaltung zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche, die schließlich im Jahre 1054 mit der Trennung in eine griechisch- und römisch-katholische Kirche endete.

Quinquagesima, 1. liturgischer Name für die fünfzig Tage zwischen Ostern und Pfingsten. Siehe Pfingsten. — 2. Name des Sonntags vor der Quadragesima, der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern. Die Erklärung des Namens ist unsicher, ebenso wie diejenige der Namen Sexagesima und Septuagesima. Irgendwie werden allerdings diese Namen mit der kirchlichen Fastenordnung zusammenhängen. Diese aber war im Orient eine andere als im Occident, und war auch innerhalb der abendländischen Kirchen nicht die gleiche. Der römische Liturg Thalhofer bemerkt: „Wie im Orient, so begann man vereinzelt auch im Occident die Osterfasten schon sieben, ja acht und neun Wochen vor Ostern und anknüpfend an die uralte synekdochische (40 statt 42) Bezeichnung des sechsten Sonntages vor Ostern als Quadragesima nannte man gleichfalls synekdochisch den siebenten Sonntag Quinquagesima, den achten Sexagesima, den neunten Septuagesima". Die römische Kirche verlegte das caput jejunii, den Anfang der Fastenzeit, auf den Mittwoch vor dem ersten Sonntage in der Fastenzeit, und gab der vorangehenden Septuagesimazeit nur in der Liturgie das Gepräge büßenden Ernstes, um so auf die eigentlichen Fasten vorzubereiten. Die Dominica I in quadragesima — der Name ging später verloren, der Sonntag heißt jetzt Invocavit, — beherrschte die nachfolgende Zeit, die Sonntage werden als Dominica II, III etc. in quadragesima bezeichnet; danach ist es wahrscheinlich, daß die vorangehenden Sonntage rückwärts gezählt und benannt sind, wahrscheinlicher wenigstens, als daß sie von Septuagesima, dem 70. Tage vor der Osteroktave, her abwärts ihre Benennung erhielten; ohnehin kommt der Name Septuagesima erst vor, nachdem längst schon die Namen Quinquagesima und Sexagesima in kirchlichem Brauch waren. Der Sonntag führt außerdem von seinem Introitus her den Namen: Estomihi (Psalm XXXI, 3 esto mihi in Deum, protectorem). Die Lektionen waren verschieden. Wir finden Röm. 14, 10—19 und Matth. 6, 14 ff., letztere auch in der morgenländischen Kirche, aber schon Gregor der Große predigt auf den Tag über Luk. 18, 31 ff. Der liber comitis auctus a Theotincho hat eben diese Lektion und dazu 1 Kor. 13. Diese Perikopen hat die Reformation herübergenommen. Einige Kirchenordnungen freilich, z. B. die pommersche und die braunschweigische, legen auf diesen Sonntag Lektionen von der Taufe des Herrn und von unserer Taufe. Man wird aber doch sagen müssen, daß für die Taufe Christi hier nicht der Platz ist, daß hingegen das Evangelium vom Hingang Christi als Einleitung zur Passionszeit durchaus schicklich gewählt ist; weniger gilt das von der Epistel, aber sie gehört zu den Gottesworten, die man sicherlich nicht missen möchte. Die alttestamentlichen Wochenlektionen, sowie die alttestamentliche Nebenlektion des Sonntags Quinquagesima, Jes. 5, 11—17, sollen vor den volksverderbenden Schwelgereien und Lustbarkeiten der Fastnacht warnen. Für die morgenländische orthodoxe Kirche fällt der Sonntag in die vorbereitenden Wochen, die der großen Fastenzeit vorangehen; er heißt der Sonntag des Käsegenusses, weil mit diesem Tage das Essen von Milch, Butter, Eiern aufhörte; nach dem obenerwähnten Evangelium Matth. 6, 14 ff. auch „der Tag der Vergebung".

Quinquearticulares hießen diejenigen unter den Arminianern, welche bei dem ursprünglichen Arminianismus der 5 Artikel der Remonstranz (s. Bd. I. S. 207 b) beharrten, ohne in die rationalistische Entwicklung der andern Arminianer zu verfallen.

Quinquennalfakultäten, die den deutschen Bischöfen vom Papst auf die Dauer von 5 Jahren übertragenen, herkömmlich stets erneuerten Vollmachten zur Ausübung des kirchlichen Dispensationsrechts für gewisse Kategorieen von Fällen, deren Entscheidung an sich dem Papst gebührt.

Quintilla, nach den einen Stifterin der Cajaner (s. d.), nach anderen jene montanistische Prophetin und Stifterin der Quintillianer, einer Partei, in welcher Frauen als Priesterinnen fungierten und beim heiligen Abendmahl statt des Weines Milch verwendet wurde.

Quintin, ein Libertiner aus dem Hennegau, der Nachfolger des weniger bekannten Gründers der Sekte der Spirituels, Coppin, entfaltete seine Hauptthätigkeit in Frankreich und wußte sich auch sogar in die Gunst der Königin Mar-

garetha von Navarra zu setzen, trotz der eindringlichsten Mahnungen Calvins an diese, wie ja auch Calvin sonst ihn aufs heftigste bekämpfte (s. Opp. Calvini), besonders in der Disputation zu Paris 1534 (s. Merle d'Aubigné, Geschichte der Reform. III, 73 ff.). Quintin war ein ungebildeter, zum mindesten ungelehrter, aber sehr schlauer Mann, von zweideutiger Sittlichkeit, der die pia fraus, List und Lüge systematisch trieb und ein System der Accomodation aufstellte, das ihn unter Katholischen als Katholik, unter Evangelischen als evangelisch ohne Bedenken sich aufspielen ließ (s. Bd. IV, S. 268).

Quintinus, Name vieler Märtyrer und Heiligen der römischen Kirche (das Nähere s. die Heiligenverzeichnisse).

Quintomonarchisten, jene von Cromwell protegierten „Heiligen", welche nach Vernichtung der Daniel 7 angedeuteten 4 Monarchieen (Assyrer, Perser, Griechen, Römer) eine geistliche Monarchie unter Christus erwarteten. Einige sahen hoffnungsvoll auf Cromwell selber, ein Teil fand im Parlament das Hindernis für Verwirklichung ihrer Hoffnungen und beteiligte sich 1659 an dem Widerstand gegen dasselbe, ein dritter half dem Sohne Karls I. die Wege zur Rückkehr ebnen. Die Partei erhielt sich bis ins 18. Jahrhundert, ohne sich kirchlich separiert zu haben.

Quintus Mutius (oder Memmius) heißt ein 2 Makk. 11, 34 erwähnter „Botschafter der Römer".

Quirinius (Quirinus), s. Cyrenius u. die Schätzung.

Quirinus, 1. ein römischer Hauptmann unter Hadrian, nach anderen unter Aurelian, der wegen seines christlichen Glaubens grausam hingerichtet wurde. Seine Gebeine (nicht die des unter 2 genannten Q.) wurden im 8. Jahrhundert von Rom aus der Benediktinerabtei zu Tegernsee überlassen. Ihre Deponierung daselbst hatte der Legende nach zur Folge, daß in der Nähe eine heilkräftige Quelle und gegenüber der hierüber erbauten Kapelle ein ebenso heilkräftiges Öl (St. Quirini-Öl) entdeckt wurde. Tag: 25. März. — 2. Bischof von Siscia in Pannonien, nach dem Chronikon des Hieronymus in der diokletianischen Verfolgung 304 ertränkt. Prudentius hat einen herrlichen Hymnus auf ihn verfaßt, verlegt aber das Martyrium unter Galerius. Venantius Fortunatus singt von ihm: Africa Cyprianum, dat Siscia clara Quirinum. Tag: 4. Juni. Vgl. Z. d. W. Bd. IV. S. 689.

Quirsfeld, Joh., Liederdichter und asketischer Schriftsteller, geboren 1642 in Dresden, gestorben 1686 als Archidiakonus in Pirna. Seine Lieder (z. B. Ihr Eltern, gute Nacht; Mein Heiland, was für Seelenweh; O Tod, was willst du schrecken) finden sich zuerst in dem von ihm herausgegebenen „Geistlichen Harfenklang", Leipzig 1679. Ferner veröffentlichte er außer mehreren Erbauungsschriften in seiner früheren Stellung als Cantor in Pirna ein wiederholt aufgelegtes musikalisches Lehrbuch: Breviarium musicum, Dresden 1683 ff. Als Prediger „exzellierte" er in der emblematischen Richtung.

Quistorp, 1. D. Joh., namhafter lutherischer Theolog, geboren 1584 in Rostock, nach theologischen Studien in Frankfurt a. O. und Rostock 1614 Professor der Theologie an letzterem Ort, 1616 zugleich Archidiakonus, 1644 Superintendent, gestorben 1648 nach zehnmaliger Verwaltung des Rektorats. Tholuck sagt von ihm (Lebenszeugen, S. 198): „entschieden im Bekenntnis, erscheint er zugleich mild im Verhalten gegen die Irrenden, praktisch in der Predigt, sittlich streng gegen das Laster, männlich in Vertretung der akademischen Rechte, resolut in Verteidigung der Stadt gegen die Drohungen der kaiserlichen Soldateska, eifrig besorgt für die Erziehung der Jugend, unermüdlich in seiner amtlichen Thätigkeit." Unter seinem Zuspruch verschied H. Grotius. Er veröffentlichte u. A.: Articuli Formulae concordiae illustrati; Manuductio ad studium theologicum; Annotationes in omnes libros biblicos; Commentarius in epp. S. Pauli. — 2. D. Joh., S. des Vorigen, geboren 1624 in Rostock, gestorben daselbst 1669 als Pastor und Professor der Theologie. Von Bedeutung und Wert sind seine 1659 erschienenen Pia desideria (deutsch 1665), in denen er freimütig die Zeitgebrechen in Kirche, Schule und Haus rügt und als Vorläufer von Spener außer anderen kirchlichen Reformen die Organisierung von Kirchenvorständen oder Ältestenkollegien als dringendes kirchliches Bedürfnis geltend macht (vgl. Tholuck, Lebenszeugen S. 200 ff.). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Catechesis antipapistica; Repetitiones antipapisticae; Trésor dans le champ; Disputationes theologicae. — 3. Joh. Nikol., geboren 1651 zu Rostock, gestorben daselbst 1715 als Superintendent und Professor der Theologie. Er schrieb u. A.: Explicationes vel considerationes in epp. S. Joannis; De sanctissima et omni tempore sufficientissima Christi satisfactione; De Bellarmini in ecclesiam notis non notis; De principio theologiae cognoscendae unico; De privata confessione; De poenitentia; De quaestione, an peccatum originis formaliter sit mere privativum an positivum simul. — 4. D. Bernh. Friedr., geboren 1718, gestorben 1788 als Generalsuperintendent von Pommern und Rügen, vorher Professor und Superintendent in Rostock, dann Professor in Greifswald. — 5. W. A. B., Pastor in Ducherow (Reg.-Bez. Stettin), eifriger Vertreter der innern Mission, tapferer Bekämpfer des kirchlichen und politischen Liberalismus und deswegen unter Falk eine Zeit lang vom Amte suspendiert, Begründer und mehrjähriger Herausgeber der Wochenschrift „Deutsche Wacht" und nach deren Eingehen des „Deutschen Sonntagsfreund", geboren 1824, ordiniert 1858, im Jahre 1882 aus freier Entschließung von seinem Amte zurückgetreten, gestorben 1887.

Quiting, Arnold, dramatisierte u. d. T.

„Kinderzucht" die Erzählung von den ungleichen Söhnen Evas und die Ap.-Gesch. 12 berichtete Hinrichtung des Jakobus und Befreiung des Petrus. Er war gegen Ende des 16. Jahrhunderts „Magister und Schulmeister" in Dortmund. Vgl. Döring, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund 1872.

Quito, Hauptstadt von Ecuadór, seit 1545 Sitz eines Bischofs, seit 1849 eines Erzbischofs.

Quodlibetarier, Name für die Vertreter der scholastischen Theologie, die die Dogmatik in Anlehnung an die Einteilung des Petrus Lombardus (s. V, 259 f.) mehr eklektisch und analytisch als: Quodlibeta oder Quaestiones quodlibeticae darstellten.

Quod nunquam, jene Encyklika vom 5. November 1875, welche Pius IX. gegen die sogenannten Maigesetze erließ.

R.

Raamja, ein aus dem Exil zurückgekehrter Volksoberster, Nehem. 7,7, bei Esra 2,2 Reelja genannt.

Raamses = Ramses, s. d.

Rabai, s. Rebmann.

Rabanus Maurus, s. Hrabanus M.

Rabaut, Paul, wurde 1718 zu Bédarieux in Languedoc als Sproß einer protestantischen Familie geboren, nahm früh an den „Wüstenversammlungen" teil und begann schon 1735 zu predigen. Nach nur sechsmonatlichem Studium in Lausanne kehrte er 1741 nach Frankreich als Prediger zurück und war, ein begabter Redner und unermüdlich bei zarter Gesundheit, unerschrocken und besonnen zugleich, seitdem eine Hauptstütze der „Kirche der Wüste", geliebt und bewundert von seinen Anhängern, geachtet und gefürchtet von den Gegnern. Auf seinen Kopf war ein Preis von 6000 Livres gesetzt, der 1752, als das Feuer der Verfolgung neu entflammte, auf 20000 erhöht wurde. Kurz darauf wagte er es, eine Denkschrift über die Angelegenheiten der Protestanten dem Marquis Paulmy, der dieselben erforschen wollte, persönlich zu übergeben, und diese Kühnheit imponierte dem Marquis so, daß er ihn unbehelligt abziehen ließ. Als das falsche Gerücht sich verbreitete, Soldaten seien wider ihn ausgesandt, sammelten sich Tausende, Männer und Weiber, ihn zu befreien, übrigens nicht in seinem Sinn, der stets die aufgeregten Gemüter zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnte und mit dem, seinen Einfluß kennend, die Behörde zu verkehren trotz seiner Ächtung nicht verschmähte. Zwei gefangenen angesehenen Protestanten in Nîmes sollte die Freiheit unter der Bedingung geschenkt werden, daß Rabaut auswandere. Er hielt es aber für seine Pflicht, zu bleiben. Der Beginn des siebenjährigen Krieges ließ auch für Rabaut, wie für die Protestanten Frankreichs überhaupt, eine ruhige Zeit anbrechen, wenn auch seine Bemühungen, ausgesprochene Duldung zu erlangen, vorerst noch fehl schlugen. Dann aber durfte er es erleben, daß der gefeierte Freiheitsheld Lafayette, der es mit als seine Lebensaufgabe ansah, den Protestanten Duldung zu verschaffen, zu diesem Zweck unter dem Vorwand von Geschäften 1785 nach Nîmes zu ihm, „dem berühmtesten Geistlichen des Königreichs", reiste, und sah auf dessen Veranlassung seinen Sohn und Amtsgenossen Rabaut St. Etienne zur Einleitung der Verhandlungen, die dem Toleranzedikt vorangingen, nach Paris sich begeben 1786, erlebte auch dessen Erhebung zum Präsidenten der Nationalversammlung, freilich auch noch seinen Tod auf dem Blutgerüst. Seine Standhaftigkeit, in der er sich, obwohl bereits in einen ehrenvollen Ruhestand getreten, weigerte, unter dem Schreckensregiment seinen Stand abzulegen, hätte auch ihm fast das Leben gekostet. Nur Robespierres Sturz rettete den Sechsundsiebzigjährigen vom Schaffot. Wenige Monate nach dem 9. Thermidor starb er am 25. September 1794. — Vgl. Schott, die Kirche der Wüste. Halle 1893.

Rabba, Stadt auf dem Gebirge des Stammes Juda, Jos. 15, 60.

Rabbath-Ammon, auch bloß Rabbath (Ezech. 25, 5) oder Rabba (Jos. 13,25; 2 Sam. 12, 27) genannt, Hauptstadt der Ammoniter jenseit des Jordans, wurde von Joab belagert und von David erobert (2 Sam. 10—12), kam aber später wieder unter die Herrschaft der Ammoniter (Jer. 49, 3). Ptolemäus Philadelphus (282—247) legte ihr den Namen Philadelphia bei, ohne daß damit der alte Name ganz verdrängt wurde. Ihre Ruinen gehören zu den schönsten des Ostjordanlandes.

Rabbath-Moab, von Griechen und Römern erwähnte Stadt Palästinas, nach einigen die 4 Mos. 21,15 und 5 Mos. 2,9 „Ar", 4 Mos. 21, 28 aber „Ar der Moabiter" genannte moabitische Hauptstadt.

Rabbi oder Rabbuni (d. h. mein Meister), Ehrentitel, womit die Schriftgelehrten vom Volk und von ihren Schülern angeredet wurden, ähnlich unserm „Magister" oder „Doktor". Auch Jesus (z. B. Matth. 26,25 und Joh. 20, 16) und Johannes der Täufer erhalten diesen Titel. Im Verkehr der Jünger untereinander verbot der Herr die Anrede „Meister". Er straft hiermit die hierarchische Anmaßung, will aber nicht sagen, daß es überhaupt keine Lehrer und geistlichen Väter mehr geben solle.

Rabbinen, s. die betr. Artt. Aben Esrâ, Abrabanel, Elias Levita, Kimchi, Maimonides, Raschi.

Rabbinische Bibeln heißen diejenigen gedruckten hebräischen Bibeln, welche neben dem Text die durch die Rabbinen gesammelte und herausgegebene Gelehrsamkeit enthalten.

Es gibt hauptsächlich drei solcher Bibeln.

1. Die Bomberger Bibel.

   David Bomberg aus Antwerpen errichtete in Venedig eine Druckerei für ebräische und rabbinische Litteratur.

   Aus dieser Offizin sind drei rabbinische Bibeln in Folio hervorgegangen.

   Die erste Ausgabe, Venedig 1518, besorgt durch den zum Christentum übergetretenen Juden Felix Pratensis.

   Die zweite Ausgabe, 1526, besorgt durch den Juden Jacob ben Chajim. 4 Bände fol. Der Text ist der der ersten Ausgabe: die Gersohmsche oder Brescier 1494 (nach welcher Luther übersetzte), doch ist derselbe nach Handschriften und nach der Massora von den vielen Fehlern und Druckfehlern befreit.

   Neben dem Text stehen in Kolumnen die Massora parva, das Thargum (Jonathan), die Kommentare des Raschi (Ra(bbi) Sch(elomo) J(saak), des Aben Esra, David Kimchi, R. Levi ben Gersohm. Die Massora magna steht zum Teil neben, zum Teil unter den Kolumnen (massora marginalis), der Rest alphabetisch am Schluß der Hagiographen (massora finalis).

   Die dritte Ausgabe 1547—49 ist ein Abdruck der zweiten.

2. Die rabbinische Bibel des Buxtorf, Basel 1618—20, 2 Bände fol. mit einem nach der Massora revidierten Text, enthält die Thargumim, massora parva et magna, die Lesarten des Asser und Naphthali und anderer, ferner die Kommentare des Raschi, Aben Esra, David Kimchi, R. Levi ben Gersohm.

3. Die Mantuana 1742—44 in Quart mit dem kritischen Kommentar des Norzi (Rabbi Jedidia Salomo von Norcia). Eine Probe der Noten dieses Kommentars zu 1. Sam. 1, 3—9:

„pinehas v. 3 nur hier defectiv, sonst immer plene, so auch im Thargum z. d. St.; des Pê mit Maarich oder Galgal das folgende Schwa mobile.

v. 6 Nareïmah mit Dageſch des resch, zur Zierde, nach der Massora und R(abbi) D(avid) K(imchi) Michlol ajin" beth.

v. 8 lamah. dreimal Milel, das mem mit Segol und ohne Dageſch.

v. 9. achare ochlah; Infinitiv mit he prosthy, das Aleph mit Kam. chatuph; das lamed mit Kam.; das he ohne Mappik. Dies das erste von den Wortpaaren, die mit Aleph und waw-Aleph beginnen und sonst nicht weiter vorkommen, das Korrelat ist w'ochlah Gen. 27, 19, siehe das in R. D. K. Wurzelbuch unter Karab citierte Massorabuch, Ochlah w'ochlah, welches auch Elias Levita als eine Hauptquelle der in der Venediger Bibel gedruckten Massora erwähnt. In b. Kethaboth 65a gilt ochlah als 3 fem. und schathath als 3 mas. und daraus daß ochlah und nicht schathath (= 3 s. f. perf.) geschrieben steht, wird geschlossen, daß man den Weibern keinen Wein zuteilt ꝛc."

Rabbinismus, babylonischer, s. Israel Bd. III, S. 502a.

Rabbith, Stadt im Stamme Issaschar, Jos. 19, 20.

Rabbuni, s. Rabbi.

Rabe, wird 3 Mos. 11, 15 und 5 Mos. 14, 14 für einen unreinen Vogel erklärt. Daß Raben den Leichnamen vor allem die Augen aushacken, war bei den Alten allgemeine Annahme, so auch Prov. 30, 17. Ihre Jungen vertreiben sie, sobald dieselben flügge sind, aus dem Neste und der Umgegend (vgl. Hiob 38, 41; Ps. 147, 9), daher werden sie Luk. 12,24 als eine Art geringer, der natürlichen Fürsorge entbehrender Vögel angeführt. Aber sie gerade werden von Gott auserwählt, den Propheten Elias am Bache Crith mit Speise zu versorgen. 1 Kön. 17.

Rabe (Räbener), s. Corvinus.

Rabenstein, zu Luthers Zeit eine Bezeichnung des von Raben umschwärmten Galgens (vgl. auch in der Poesie „Die Glocken zu Speyer" von Max von Oer: „Sag an, wo ist der Rabenstein?") oder auch ein von Raben umschwärmter Steinhaufen über dem Grabe eines Hingerichteten, kommt in der Bibel Sprüch. 26, 8 vor: „Wer einem Narren — d. i. Gottlosen — Ehre anthut, das ist, als wenn einer einen Edelstein auf den Rabenstein würfe", also als wenn einer etwas Wertvolles wegwürfe, vgl. Matth. 7, 6. Ähnlichen Sinn ergibt die schon auf Grund der alten griechischen Übersetzung sprachlich richtigere Übertragung „als wenn einer einen Stein in eine Schleuder legt", nämlich um ihn fortzuschleudern, wodurch die Ehrenerteilung an einen Gottlosen als eine Ehrenverschleuderung dargestellt wird, vgl. Mühe, Neue Lichtstrahlen.

Räbiger, Dr. th. Julius Ferdinand, freisinniger protestantischer Theolog, geb. 1811 zu Lohser (preuß. Oberlausitz), 1838 nach theologischen Studien in Leipzig und Breslau an

letzterem Ort Privatdozent, 1847 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor der Theologie, gest. 1891. Er schrieb u. a.: Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostel Paulus an die korinthische Gemeinde (2. Auflage 1886); De christologia Paulina contra Baurium 1852; Theologik oder Encyklopädie der Theologie 1880 (vergl. hierüber Bd. II. S. 366a), ins Englische übersetzt 1884. Zur theologischen Encyklopädie 1882. Auch gehörte er zu den Mitherausgebern der Protestantischen Kirchenzeitung.

Rabinówitsch, Joseph, Urheber der judenchristlichen Bewegung in Kischinew, wurde geboren am 23. September 1837 in Resina am Dnjestr in Bessarabien (Südrußland). Im strengen, chasidäischen Judentum erzogen, später aber durch die Bekanntschaft mit Moses Mendelssohn und der Aufklärung am Chasidismus (s. Chasidäer) irre geworden, hatte er durch seine Stellung als Rechtskonsulent besondere Gelegenheit, die Notlage der Juden kennen zu lernen. Er suchte Abhilfe zuerst in Hebung des Rabbinats und würdigerer Gestaltung des Gottesdienstes, sowie in Gewöhnung der Juden an körperliche Arbeit (Gründung einer Gesellschaft zur Hebung des Ackerbaues unter den Juden in Bessarabien). Anfangs der achtziger Jahre reiste er nach Palästina, um zu sehen, ob durch Ansiedelung der Juden daselbst ihnen zu helfen sei. Er kehrte zurück mit der Losung: der Schlüssel des heiligen Landes liegt in den Händen unseres Bruders Jesus. Die erste Anregung, sich mit dem Neuen Testamente zu beschäftigen, hatte er durch Jechiel Herschensohn (bekannt als judenchristlicher Schriftsteller unter dem Namen J. Lichtenstein, jetzt Lehrer am Inst. Jud. Delitzschianum in Leipzig) erhalten. Sein Bekenntnis: „Jesus unser Bruder" rief eine große Bewegung unter den Juden Bessarabiens und darüber hinaus hervor. In Kischinew, seinem Wohnsitz, bildete sich eine Gemeinde: „Israeliten des Neuen Bundes", zu der zunächst R.'s und seines Bruders Familie gehörte. Sie erhielt die Erlaubnis, öffentlichen Gottesdienst abzuhalten und einen Teil des jüdischen Friedhofs als Begräbnisplatz zu benutzen. Nachdem 6 Jahre lang im Hause des Bruders R.'s Gottesdienst gehalten worden war, wurde am 27. Dezember 1890 das besonders mit englischen und schottischen Mitteln erbaute Bethaus „Bethlehem" eingeweiht. An jedem Sabbat und Festtag predigt R. dort im Jargon der jüdischen Umgangssprache. Eine weitere Ausdehnung einer äußerlich organisierten Gemeinde ist aber dadurch vor der Hand unmöglich geworden, daß R. nicht die Erlaubnis hat, zu taufen. Er selbst ist am 24. März 1885 von Prof. Mead aus Andover in Berlin getauft worden.

Die Glaubensstellung R.'s und seiner Anhänger ist aus den von Prof. Delitzsch veröffentlichten „Dokumenten der national-jüdischen christgläubigen Bewegung in Südrußland" (1885 Erlangen, Andreas Deichert) zu ersehen. In „dreizehn Thesen" wird ausgeführt, daß der moralische und materielle Zustand der Juden in Rußland nicht durch das Geld der Reichen, die Lehre der Rabbinen, das Raisonnement der Schriftsteller, auch nicht durch das Verlassen Rußlands und Rückkehr nach Palästina oder durch Verschmelzung mit der russischen Bevölkerung zu bessern sei, sondern allein durch den Herrn, und zwar durch den Helfer, den er in Jesu von Nazareth, „unserm Bruder", gesandt hat. Die 10 Glaubensartikel führen nach einem Bekenntnis zu dem einen, lebendigen und wahren Gott aus, wie die Verheißungen Gottes an Abraham und das Volk Israel erfüllt sind und zwar durch Jesum den Christ, den hocherhabenen Sohn des Höchsten, der uns zum Heil gelitten hat, gekreuzigt und begraben ist und von den Toten erstanden lebt und sitzt zur Rechten des Vaters im Himmel. Nun, wo die Zeit der Heiden erfüllt ist, ist auch Israels Eingang in Vollzähligkeit herbeigekommen. Auch erklärt R., daß die Israeliten des N. B. sich nicht durch die Ordnungen und Glaubensformeln der Heidenchristen bestimmen zu lassen haben, ihnen ist (nach der Schrift) nur nötig „der Glaube an den Mann Jesus den Nazarener, ob er der Mann, der Herr, der Messias sei, den alle Propheten und unsre Weisen von Zeit zu Zeit bezeugt haben". — Die Beschneidung ist, aber lediglich als ein Zeichen der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk, beizubehalten. Vom Sabbatgebot ist zu halten, was Kopf und Herz angeht; alle Arbeit ist zu unterlassen, deren Unterlassung nicht störend in die Lebensordnung der Völker eingreift, unter die Israel zerstreut ist. Von den Ordnungen des Neuen Bundes ist die Taufe und der Genuß von Brot und Wein zum Gedächtnis des Herrn zu beobachten und zwar in jenem jüdisch reinen Geist und Sinn, welcher sich aus der alttestamentlichen Schrift ergibt, nach dem Vorbild der Christen lauteren evangelischen Bekenntnisses in Deutschland und England. Betreffs der Dreieinigkeit soll man die Juden nicht nötigen, die drei Personen Vater, Sohn und heiliger Geist zu nennen, sondern man lasse sie bei ihrer Bezeichnung: der eine Gott, sein Wort und sein heiliger Geist, welche alle eins sind. Weiteren Aufschluß über diese Bewegung geben: Fortgesetzte Dokumente ꝛc. (1885 ebdas.). Neue Dokumente ꝛc. Selbstbiographie und Predigten von J. R. (1887 Leipzig); die Zeitschrift „Saat auf Hoffnung" in verschiedenen Jahrgängen und die Nachrichten aus dem Inst. Jud. zu Leipzig. Eine Reihe Predigten von R. sind in hebräischer, jüdisch-deutscher, russischer und deutscher Sprache erschienen, desgl. Traktate. Besonders hat der neueste dreiteilige Traktat (im Jargon): Was ist ein Israelit des Neuen Bundes? den Zweck, die Anschauungen R.'s zusammenfassend darzulegen.

Rabsake (= Obermundschenk, revid. Bibel „Erzschenke", durch assyrische Sprachforschungen wohl richtiger Titel hoher kriegerischer Beamten, „Oberst" nach Friedr. Delitzsch) war als der Wortführer (Jesaj. 36, 2 darum allein genannt, vgl. Sir. 48, 20, auch 3 Makk. 6, 5) der wich-

tigste der drei obersten Beamten (2 Kön. 18, 17ff.; Jes. 36. 37), welche von Sanherib aus Lachis mit einer Heeresabteilung gegen Jerusalem gesandt wurden, die Stadt zur Übergabe aufzufordern (vgl. Bd. III, S. 312). Er richtete die Botschaft des Königs aus mit hochmütiger, gotteslästerlicher Rede — weder Ägypten, noch Jehovah, noch die Kriegsmacht kann helfen! — mit Absicht in jüdischer Sprache, damit es das Volk auf der Mauer verstehe, nicht in der aramäischen Verkehrssprache.

Rabsaris ist der Titel des andern Gesandten mit Rabsake (s. d.) und Tharthan, von Luther mit Erzkämmerer übersetzt, den Obersten der Verschnittenen im Heere bezeichnend.

Rabulas (Rabbūlā d. i. *ἀρχιποιμήν*), der anfänglich nestorianisch gesinnte Schüler des Theodorus von Mopsuestia, ein Freund des Cyrillus von Alexandria, geboren zu Kinnesrin, d. i. Chalcis, verdammte später als ausgesprochener Anhänger der Synode von Ephesus (431) die Schriften seines Lehrers und die des Diodorus von Tarsus, und veranlaßte ferner durch die Vertreibung der nestorianisch gesinnten Lehrer an der Schule zu Edessa die Gründung der Schule zu Nisibis durch Barsumas (s. Bd. I, S. 290). Ungefähr 24 Jahre lang (nach andern 28 Jahre) Bischof von Edessa, kämpfte er, ein energischer und einsichtiger, von seinen Anhängern ebenso gefürchteter wie geliebter Kirchenfürst, gegen die Bardesaniten, Arianer, Maroniten, Manichäer, Borborianer, Audianer, Messalianer und Nestorianer mit Umsicht und Geduld, Weisheit und Besonnenheit. Er starb am 8. August 435, fast erblindet.

Racha, d. i. Leichtfertiger, leerer, hohler Kopf, bezeichnet ein besondres Schimpfwort, das bei den Juden zu Christi Zeit im Zorn gang und gäbe gewesen sein muß, Matth. 5, 22 (als Eigenschaftswort Richt. 9, 4; 11, 3; 2 Sam. 6, 20 mit „lose" übersetzt).

Rachal, ein Ort im Gebirge Judas, mit Anhängern Davids 1 Sam. 30, 29, von dem jede Spur unbekannt; die griechische Übersetzung hat daher dafür schon Carmel, Jos. 15, 55, dessen Name und Ruinen 3 Stunden südlich von Hebron zu finden sind (vgl. 1 Sam. 15, 12; 25, 2 ff.; 2 Chron. 26, 10).

Rachepsalmen, s. Psalter.

Racoviensis catechismus, s. Rakauer Katechismus.

Radama I. und II., s. Madagaskar.

Radbertus, s. Paschasius.

Radbod, s. Wilibrord.

Raddai (= der Untertreter), der 5. Sohn Isais, also Bruder Davids, nur 1 Chron. 2, 14.

Rade, Dr. th. Martin, geb. 1857 zu Rennersdorf, nach theol. Studien in Leipzig 1888 Pfarrer zu Schönbach, 1893 an der Paulskirche zu Frankfurt a. M. Er veröffentlichte: Damasus, Bischof von Rom 1882; Luthers Leben, Thaten und Meinungen ꝛc. 1883 ff., 3 Bde. Ferner red. er seit 1887 „Die christliche Welt", die die Anschauungen der Ritschlschen Theologie weiteren Kreisen zu vermitteln sucht, und seit 1889 Luthers Werke s. d. christl. Haus.

Radegundis, die heilige, thüringische Fürstentochter, patronisierte als Gemahlin des Frankenkönigs Chlotar I. das Christentum in dessen Lande auf alle Weise, nahm 553, als Chlotar ihren Bruder hatte töten lassen und nachdem Bischof Germanus von Paris ihr Verhältnis zu ihrem Gatten gelöst, den Schleier, gründete um 567 in Tours das Kloster St. Croix, lebte daselbst unter schweren Kasteiungen und starb 587. Tag: 13. Aug. Das Leben der klassisch gebildeten Heiligen beschrieb u. a. Gregor von Tours.

Radegundis, eine Dienstmagd im 13. Jahrhundert auf Schloß Wöllenburg bei Augsburg, die jede vom Herrendienst freie Zeit auf die Pflege der Kranken in einem nahen Siechenhaus verwendete und dabei einst hungrigen Wölfen zur Beute fiel. Ihre Herrschaft baute über ihrem Grab eine Kapelle, aus welcher später eine Kirche wurde.

Rader, Matthäus, geboren 1561 zu Inichen in Tyrol, trat mit 20 Jahren in den Jesuitenorden ein, wo er Lehrer der Rhetorik wurde. In der lateinischen und griechischen Litteratur sehr bewandert, hat er sich namentlich durch die Herausgabe der Klimax von Johannes Scholastikus (Paris 1633), wie der Geschichte der Paulicianer von Petrus Siculus (Ingolstadt 1604) verdient gemacht. Auch stammt von ihm eine Art von Heiligenverzeichnis in seiner Bavaria sancta (1615 ff.) und Bavaria pia (1628) wie eine Lebensbeschreibung des Petrus Canisius (1614). Er starb zu München 1634.

Räder, Joh. Friedr., Dichter des Liedes „Harre, meine Seele, harre des Herrn" (wonach die Bd. IV. S. 423 b. befindliche Angabe zu berichtigen ist; Malan ist nur der Komponist jenes Liedes). R., geb. 1815 in Elberfeld, gest. 1872 das., war Kaufmann und hat das Lied im J. 1845 in einer schlaflosen Nacht gedichtet, als ihm schwerer Geschäftsverlust drohte. Weitere Lieder von ihm sind nicht bekannt. Beliebt in seiner Heimat war er als Liederkomponist. Auch hat er 1846 ein „Melodienbuch zum bergischen Gesangbuch" erscheinen lassen.

Rädern, eine nach persischem Vorgang von Antiochus Eupator an dem Verräter Menelaus (s. d.) vollzogne qualvolle Todesstrafe: Von einer drehbaren Maschine aus ward der Gerichtete in einen hohen Turm mit glühender Asche geschleudert.

Radevicus, seit 1160 Propst in Freising, vorher Canonicus des Bischofs Otto daselbst, setzte dessen Werk De rebus gestis Friederici I. bis 1160 fort. Kritische Ausgabe von Willmans in Scriptores rer. German. Hannov. 1867. Bd. 20.

Radewald = Reichwald, s. d.

Radewins, s. Florentius.

Radfenster, mit speichenförmigen Stäben gefüllte Rundfenster = Katharinenrad, s. d.

Radiante Kapellen sind halbkreisförmige Chornischen, die so an der Apsis angebracht sind, daß ihr Zentrum in den Endpunkt des Radius derselben fällt. Sie kommen in der romanischen Zeit hauptsächlich in Mittel- und

Nordfrankreich vor (Abteikirche von Clugny, dann zu Chartres, Kathedrale zu Rheims u. a.), in Deutschland nur bei St. Godehard in Hildesheim, hier öfter in der gotischen Zeit (Dom zu Köln).

Radschputana, das im Nordwesten Vorderindiens gelegene, vom Industhal durch eine weite Sandwüste getrennte heiße und wasserarme Gebirgs- und Hügelland der Radschputs, die in 18—20 kleine Staaten zerfallen, zu denen noch die Stämme der Dschats, Mer und Bhil kommen. Dem Religionsbekenntnis nach gehören die 11 Millionen Einwohner meist zu den Hindus. In dem den Briten gehörigen Bezirk Adschmir und Merwara an den Arawallibergen arbeiten seit 1860 die unierten Presbyterianer aus Schottland, z. B. auf 11 Stationen, von denen aus die Evangelisationsarbeit auch auf benachbarte Radschputstaaten mit Erfolg ausgedehnt worden ist.

Radstock, Name eines englischen Lords, der, um den Evangelisationsbestrebungen in Rußland Eingang zu verschaffen, in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts in den Salons zu Petersburg evangelische Erbauungsstunden erfolgreich hielt und u. a. den Obersten Paschkow bekehrte, der, methodistisch veranlagt, seine Wohnung dem englischen Lord für dessen Zwecke zur Verfügung stellte. Von der russischen Regierung ausgewiesen, kehrte Radstock nach London zurück (s. Ev.-luth. Kirchenzeitung 1886, 12—15).

Radziwill, Nikolaus VI., der Schwarze, ein reich begüterter litauischer Fürst, geb. 1515, † 1565 (bez. 1567), war unter König Sigismund August von Polen ein eifriger Förderer der Einführung der Reformation in diesem Lande, gewährte Männern wie Georg Blandrata und Johannes a Lasco seinen persönlichen Schutz und ließ die von den Socinianern übersetzte sogenannte Radziwillsche Bibel (Biblia Swieta, Brzesc 1563) auf eigene Kosten drucken, die er dem König Sigismund widmete.

Raema, nach 1 Mos. 10, 7 4. Sohn des Chus, des Sohnes Ham, Vater von Scheba und Dedan (1 Chron. 1, 9 Ragema), vgl. dieselben, auch Ez. 27, 22 mit Scheba genannt, findet sich vielleicht wieder in Rhegma auf der Grenze zwischen Oman und Bahrein im südöstlichen Arabien, wahrscheinlicher aber bezeichnet es Hamiten im Süden der Berberaküste der Alten im heutigen Somaliland, von wo aus im Altertum viel Spezereien kamen, vgl. Wetzsteins Zugaben zu Delitzsch, Jesaja, 2. Ausgabe.

Raemses (hebr. Raamses, Lxx Ῥαμεσσῆ), 1. von den Israeliten befestigte (2 Mos. 1, 11) Stadt Unterägyptens, der Punkt, von welchem aus sie ihren Ausmarsch antraten (2 Mos. 12, 37; 4 Mos. 33, 3. 5), nach Lepsius die 18 km westlich von Ismaila, nicht weit vom östlichen Eingang des Thales Tumilat gelegene Ruinenstätte Tell el Maschûta, weshalb sogar die dort befindliche Bahnstation Ramses heißt. Allein Ed. Naville hat durch Ausgrabungen den Beweis geliefert (1883), daß Tell el M. = Pithom (an Stelle des späteren Hero) ist. Über die Lage von Ramses läßt sich bis jetzt nichts Zuverlässiges sagen. G. Ebers denkt an Zoan-Tanis, jetzt San el Hager am tanitischen Nilarm. Naville vermutet es zwischen Pithom und Bubastis im Thale Tumilat. — 2. der nach der Stadt Raemses benannte Distrikt Unterägyptens (1 Mos. 47, 11), wahrscheinlich = Gosen.

Raffael, geboren am Charfreitag, den 28. März 1483, in Urbino, Sohn des Malers Giovanni Santi († 1494). Bald nach des Vaters Tode trat der Knabe in die Werkstätte des Pietro Perugino ein und nahm hier die Eindrücke der zarten, seelenvollen und innigen, aber in Zeichnung und Komposition konventionellen umbrischen Schule in sich auf. Aber der gesunde Sinn des Jünglings blieb von der handwerksmäßigen Schablone des Meisters wie unberührt. Die kalten sentimentalen Schemen Peruginos erscheinen auf den Bildern des jugendlichen Raffael lebendig geworden und mit wahrer Andacht und Begeisterung erfüllt. Man vergleiche nur Peruginos Vermählung der Maria mit demselben Bilde Raffaels in Mailand (1504). Durch Perugino kam der junge Raffael nach Florenz. Hier waren damals alle großen Künstler Italiens beisammen. Michelangelo und Leonardo arbeiteten an ihren wunderbaren Kartons der badenden Soldaten und der Schlacht bei Anghiari für den Rathaussaal, Francia, Signorelli, Viti u. a. trugen die florentiner Anregungen in die anderen Städte Italiens. Den bestimmendsten Einfluß auf Raffael aber übte Fra Bartolomeo aus, der Freund Savonarolas. Von ihm lernte er die vollendet schöne Komposition, die sorgfältige Zeichnung, die grandiose Gewandung, die harmonische Farbengebung. Man vergleiche die Madonna del Granduca im Pal. Pitti, noch an Perugino erinnernd und dann die Madonna del Cardellino in den Uffizien. — Aber bald beginnt auch Leonardo auf ihn einzuwirken, besonders in der feinen Modellierung und stillen großen Auffassung der Portraits. Das Bild der Maddalena Doni im Pal. Pitti ist ein Nachklang zur herrlichen Gioconda Leonardos.

Schon aber wendet sich der junge Künstler der Historienmalerei zu. Die Grablegung im Pal. Borghese 1507 steht bereits in der Linienführung und Ausgleichung der Gegensätze auf unerreichter Höhe.

So vorgebildet kommt Raffael 1508 nach Rom und tritt sogleich in den Dienst des Papstes Julius II. In unbegreiflich reicher Thätigkeit, niemals ausruhend, immer höher steigend, schafft er in den noch übrigen 12 Jahren seines Lebens eine Fülle von Werken, die an unvergleichlicher Schönheit und Durchbildung für alle Zeiten mustergültig bleiben. So gewissenhaft, so harmonisch wie Raffael hat nie wieder ein Künstler gearbeitet. Die Madonnen seiner römischen Zeit erheben sich aus der jungfräulichen Befangenheit zur reifen und bewußten mütterlichen Würde und Hoheit. Keine deutet mehr direkt ihre religiöse Bedeutung an. Nur die reine Schönheit des Weibes und des Kindes ohne alle Zuthat erweckt den Gedanken an das Gött-

liche. Wer kennt nicht die belle Jardinière in Paris und die Madonna mit dem Fische in Madrid; und die größten aller Madonnenbilder, die Madonna di Foligno im Vatikan, (1512) mit den in der Andacht wunderbar abgestuften Heiligen voll geistigen Lebens, die Madonna della Sedia, das schönste italienische Weib in unerreichbarer Rundkomposition, und das Kleinod der Dresdener Galerie, die sixtinische Madonna mit dem grandiosen Herrscherknaben in der visionären Raumbehandlung und hochfeierlich geschwungenen Gewandung? — Ihr ebenbürtig ist die heilige Caecilie in Bologna (1515), die vollkommenste malerische Darstellung der Inspiration, des Sieges der himmlischen Offenbarungen und Harmonien über alle irdischen, Caecilie selbst im ruhigen Glück seliger Weltverlorenheit und innerlich erregten Entzückens, die Hörer, von Magdalenas stiller Passivität durch Johannis und Augustins leises teilnahmvolles Gespräch bis zu Paulus innerer Erschütterung, welche Skala menschlicher Reception der göttlichen Offenbarung! Aber das größte seiner Tafelbilder ist doch sein letztes Werk, die Verklärung Christi im Vatikan (1520); unten am Berge die neun Jünger mit dem besessenen Knaben, ratlos, hilflos, selbst nach Trost suchend und lebhaft und leidenschaftlich zu dem Berge emporweisend, auf den der Meister gegangen ist; und oben Er selbst im Lichte der Verklärung, schwebend, lauter Seligkeit, und wie von einer Naturkraft zu ihm hingezogen Moses und Elias; die drei vertrauten Jünger aber geblendet, schlaftrunken das Göttliche schauend. Was für ein Wunder der Kunst!

Neben den Andachtsbildern malte er mit höchster Vollendung eine Reihe ewig bewundernswerther Portraits. Zwar begegnen uns auch in den Fresken zahlreiche herrliche Portraitköpfe, aber nur im Öl zeigen sie die ganze Fülle des geistigen Lebens und die Macht geschichtlicher Größe. Sie aufzuzählen ist unmöglich. Ich erinnere nur an das Selbstportrait Raffaels in den Uffizien, an die köstliche Fornarina in den Uffizien, diese kräftige Römerin in feinster Durcharbeitung, an die neuerdings erst als Raffaels Werk erkannte sogenannte Gravida in Florenz und den höchst interessanten fein nervösen Violinspieler, und besonders an die beiden Papstbilder, Julius II in der Tribuna und Leo X. Die gewaltige Geschichte Julius II wird wohl erst durch Raffaels Portraitkopf verständlich. Was redet dieser ruhige Blick, diese majestätische Stirn, diese energisch gekniffene Lippe! und vollends Leo X, der Medizäer mit dem genußsüchtigen Angesicht und der kunstliebenden Freude an den Werken der Kleinkunst.

Aber nicht die Tafelbilder sind Raffaels ewiger Ruhm, sondern die Fresken. Sobald der 25jährige Künstler nach Rom gekommen war, erhielt er den Auftrag, die Wohnzimmer des Papstes mit Bildern auszuschmücken, und er machte sich sogleich an das Werk. Er schuf die Bilder der sogenannten Stanzen, vier großer Zimmer, in denen er den Triumph der Kirche und die Herrlichkeit des Papsttums schilderte. Er begann mit der Stanza della Segnatura, 1511, in welcher die päpstlichen Bullen und Dekrete unterzeichnet wurden, und malte hier die Theologie und Philosophie, die Poesie und Jurisprudenz; die Disputa, als den gewaltigen Inbegriff des mittelalterlichen Glaubens, in dem Altarsakrament die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, in himmlischer seliger Schauung und stiller Genießung und in irdischem Suchen, Ahnen, Forschen und Erkennen darstellend; die Schule von Athen als den Inbegriff alles philosophischen, rein menschlichen Wissens und Erkennens — ohne Mysterium, in wundervoller Harmonie der Linien und lebendiger innerer Einheit der Gruppen. —

In der zweiten Stanze d'Eliodoro 1511 bis 1514 malte er die Siege der Kirche unter göttlichem Schutze; nicht mehr rein allegorisch, sondern dramatisch bewegt, die Zeitgeschichte im Gewande der Allegorie. Heliodors Vertreibung aus dem Tempel in Jerusalem ist ihm das Symbol der Vertreibung der Franzosen aus dem Kirchenstaat, wie Attilas Entfernung von Rom ihm das Sinnbild der Verjagung der Franzosen aus Italien, und Petri Befreiung das Vorbild der Errettung Leos X aus Mailand wird. Leo der Große trägt ohne weiteres die Portraitzüge Leos X. Die Messe von Bolsena aber ist das Bild der Überwindung der humanistischen Freigeisterei des 16. Jahrhunderts. — Danach führte er das Zimmer des Incendio aus, mit dem der Aufgabe nach schwierigsten, den künstlerischen Motiven nach herrlichsten und freisten Bilde des durch das Kreuzeszeichen des Papstes gestillten Brandes im Borgo zu Rom.

Das letzte Zimmer mit der Constantinschlacht ist nicht mehr von Raffael vollendet worden. Es zeigt ihn auf der höchsten Höhe der Kunst, als den großen idealen Historienmaler aller Zeiten. Constantins Sieg ist nicht eine Schlachtenepisode, sondern ein einheitlicher Weltsieg. —

Noch während er an den Stanzen arbeitete, malte er gleichzeitig die Loggien, eine offene gewölbte Galerie, mit wundervollen Grotesken an den Wänden im anmutigsten Spiel der phantasievollen, durch die Entdeckung der Antike belebten Renaissance, und in den 13 Kuppelgewölben je 4 biblische Bilder, eine Bilderbibel des alten Testaments, höchst einfach, ohne Detail, allgemein verständlich, im Sinne des Holzschnitts gedacht, aber in den Einzelmotiven und in der Schönheit der Landschaft über alle Beschreibung.

Und schon beschäftigte ihn das dritte große Werk, die Zeichnung zu 10 großen Wandteppichen, in denen er die Gründung der Kirche durch Petrus und Paulus zur Darstellung brachte. Die Teppiche sind in Flandern gewebt, aber jetzt abgebleicht und schmutzig aussehend. Die Kartons aber, von Rubens gerettet, sind der Schatz des Kensington-Museums in London. In diesen sogenannten Arazzi steht

Raffael, weil er ganz frei und uneingeschränkt seinen tiefsten Inspirationen folgen konnte, vielleicht am höchsten. Die geistige Erfassung des Moments und die reinste Linienschönheit sind wunderbar vereinigt, so daß die Teppiche Raffaels die Quelle unerschöpflichen Genusses sind. —

Zwischen allen diesen großen Arbeiten fand er dennoch Zeit, die Villa Farnesina für Agostino Chigi mit dem Triumph der Galatea und dem Märchen von Psyche und Amor, die Kirche St. Maria della Pace mit den herrlichen Sibyllen zu schmücken und ungezählte kleine Arbeiten auszuführen.

Auch in der Architektur und Skulptur hat Raffael nicht Unbedeutendes geleistet, seine Gabe und geschichtliche Größe liegt aber ausschließlich in seinen Leistungen als Maler.

Er starb am 6. April 1520, wieder einem Charfreitag, an den Folgen eines Fiebers, das er sich bei den Arbeiten zur Aufgrabung des alten Rom zugezogen hatte, 37 Jahre alt. So kurz er gelebt, so Reiches hat er vollbracht. Er selbst blieb nicht unberührt von der Leichtfertigkeit des römischen Hoflebens, aber nie hat er die Kunst zur Dirne entweiht, nie seine Gabe in den Dienst niederer Sinnlichkeit gestellt. Mit seinem von Zweifeln nie berührten Gemüt ist er immer ein gläubiger Katholik gewesen, aber kein katholischer Enthusiast; daher findet sich nirgends ein forcierter Zug der Devotion. Nicht uninteressant ist es darauf zu achten, was er nicht gemalt hat, keinen Jesusknaben, kein Passionsbild, keine Kreuzigung. Warum wohl nicht? Er ist eine ganz harmonische Natur von großer Ehrlichkeit und starkem Willen, die nirgends ruht und nie das Erreichte als bequemen Besitz betrachtet. Wie er von seiner Jugend an nur dasjenige in sich aufnahm, was seiner Natur gemäß war, so hat er auch auf der Höhe seines Lebens in jedem Augenblicke nach noch Höherem und Größerem gerungen.

Eine durchaus liebenswürdige, bezaubernde Persönlichkeit sammelte er in Rom die verschiedensten Geister um sich und zog auch die geringeren zu einer Höhe empor, auf welcher sie nur so lange sich erhalten konnten, als der Meister selbst lebte. Der Verfall seiner großen Schule, welcher alsbald nach seinem Tode eintrat, zeigt am meisten, was Raffael seiner Zeit gewesen. — Die protestantische Frömmigkeit aber wird sich immer an der reinen Schönheit und an dem geistigen Gehalt seiner Werke erquicken und erfreuen und selbst in seinen unserer religiösen Anschauung nicht entsprechenden Madonnenbildern die edle Wahrheit der Empfindung, die das Menschliche in holder Natürlichkeit und gedankenreicher Idealität darstellt, sowie auch die immer wahrhafte, fast neutrale oder lieber ökumenische, nie verletzende Stimmung der Andacht und der friedevollen Frömmigkeit mit empfinden und verehren.

Ragau, die große Ebene des Kampfes Nebukadnezars mit Arphachsad Judith 1, 6, wohl = Rhages, Tob. 1, 16, bezeichnend die östlich von Ekbatana gelegne Provinz Rhagiana in der Gegend des heutigen Teheran.

Ragema, s. Raema.

Rages, Stadt in der Ebene Ragau, s. d. Tob. 1, 16; 9, 6; jetzt Teheran.

Raguel, der Vater der Sara, des Weibes des jungen Tobias, ein Vetter des alten Tobias, Tob. 3, 7 u. ö.

Rahab (= weit, geräumig). 1. Die Hure in Jericho, welche die von Josua aus Sittim abgesandten beiden Kundschafter bei sich verbarg, durch Notlüge (Schwachheitssünde trotz wachsendem Glauben) vor der Gesandtschaft des Königs von Jericho rettete und sie in der Nacht am roten Seil durchs Fenster wieder entließ. Für ihr Bekenntnis zu Jehovah als dem wahren Gott, dessen Wunder an und für Israel auf ihr Herz schon lange einen tiefen Eindruck gemacht, und für ihren Bericht von der in der Stadt herrschenden Furcht ward ihr eidlich versprochen, bei der Eroberung ihr und ihrer Angehörigen Haus, durchs rote Seil kenntlich, zu verschonen, Jos. 2. Den Schwur löste Josua ein, Jos. 6, 17 ff.: Rahab und ihr Haus wurde das 1. heidnische Haus, das Anteil an dem Heil Israels bekam, so eine typische Weissagung für die Mission. Die freie Gnade, die ihr widerfahren, erscheint um so größer, wenn wir bedenken, daß sie als vormalige Hure und Heidin durch die Ehe mit Salma (Ruth 4, 21) Stammmutter Davids und des Messias wurde (Matth. 1, 5), und daß sie Hebr. 11, 31 als Exempel des Glaubens, Jak. 2, 25 als Exempel des in Werken lebendigen Glaubens genannt wird. —

2. = s. v. a. Toben, Ungestüm, ein emblematischer Name Ägyptens zur Bezeichnung seines Übermuts als der Weltmacht Ps. 87, 4; 89, 11; Jes. 30, 7; rev. Bibel auch Hiob 9, 13; 26, 12.

Rahabia = Rechabja, s. d.

Raham (= Erbarmen) im Stammbaum Judas, ein Nachkomme Calebs, 1 Chron. 2, 44.

Rahel (zu deutsch weibliches Lamm, wohl als Kosename gedacht, oder Mutterschaf im Hinblick auf erwarteten Kindersegen), die jüngere Tochter Labans, welche von Jakob, nachdem er sie als die erste seiner Verwandten in Haran am Brunnen getroffen, von vornherein zärtlich geliebt wird, wird ihm betrügerischerweise an 2. Stelle zur Ehe gegeben 1 Mos. 29, 9 ff. Innerlich nicht so tief wie Lea — Lea spricht von Jehovah 1 Mos. 29, 32 ff., Rahel nur von Gott, Elohim, 1 Mos. 30, 6, sie kennt die Treue des Bundesgottes noch nicht (vgl. Keil zur Stelle) — ist sie, weil zunächst unfruchtbar, neidisch auf Lea, welcher der Herr vier Söhne gegeben, und, bis zum Tode betrübt (30, 1) verlangt sie von Jakob, was nur der Herr geben kann. In ihrer wachsenden Eifersucht verschafft sie sich Kinder, Dan, Naphthali, 30, 1 ff. durch ihre Magd Bilha, erhandelt die Liebesäpfel (Dudaim, Alraunen) von Lea (30, 14 ff.), bekommt aber erst am Ende des 14. Dienstjahres Jakobs, nunmehr auf ihr Gebet, nach siebenjähriger Unfruchtbarkeit endlich von Gott den Joseph geschenkt (30, 22 ff.) und 6 Jahre nachher auf dem Wege zwischen Bethel und Bethle-

hem Benjamin, an dessen Geburt sie stirbt, woselbst Jakob ihr ein Denkmal errichtet (vgl. 1 Mos. 48, 7; 1 Sam. 10, 2. S. Keil und Strack zur Stelle dafür, daß es nicht eine zwiefache Tradition über das Grab gibt geg. Delitzsch, neueste. Genesis). Jetzt bezeichnet die traditionell angenommene Stätte eine kleine Kapelle auf dem Wege von Jerusalem nach Bethlehem, 1/2 Stunde davor, 300 Schritt weit vom Wege unter einer Gruppe von Ölbäumen. Jerem. 31, 15, die Klage Rahels als der Stammmutter Ephraims, des Hauptstamms der 10 Stämme, über das Exil ihrer Kinder, und Matth. 2, 18 erfüllungsgeschichtlich diesen weissagenden Typus für die Klage über den Kindermord gerade in Bethlehem benutzend, stehen dazu in Beziehung. — Rahel, zwar echt israelitisch-weiblich in ihrem Eifer um Kindersegen, kann sich doch, ihrer halbheidnischen Abkunft getreu, nur schwer in das Wesen des Gottes Jakobs finden, vgl. noch 1 Mos. 31, 19, wo sie die Götzen (Teraphim) ihres Vaters als Zaubermittel stiehlt, dies dann lügnerisch verdeckt durch vorgeschützte Unreinheit (1 Mos. 31, 33 f.) und sie erst kurz vor ihrem Tode vor Bethel dem Jakob ausliefert, 1 Mos. 35, 2—5.

Rahewin, Propst von Freising († zwischen 1170 und 1177), seit 1159 Fortsetzer der von Otto von Freising, dem Oheim Kaiser Barbarossas, begonnenen „Thaten Friedrichs I." für die Jahre 1156—1160. Unter etwa 15 Varianten des Namens R. entschied sich G. Waitz für Rahewin (früher bevorzugt: Radewincus u. Ragewin). In seiner Heimat Freising war R. unter Bischof Otto Kaplan, Notar, Kanonikus; oft begleitete er Otto zu Hofe und auf Reichstage (Würzburg 1157, Augsburg 1158), zuletzt nach Kloster Morimund (Haute Marne), wo er dem sterbenden Otto (1158) die Augen zudrückte und die Fortsetzung der „Thaten Friedrichs" gelobte. Der Kaiser gestattete seinem gewandten Biographen die volle Ausnutzung der Urkunden, aus denen R. in breiter Ausführlichkeit schöpft (z. B. über Heeressatzungen, Kapitulationsbedingungen für italische Städte, Huldigungszeremonieen vor Papst und Kaiser, Wahlverfahren der Kardinäle, klerikale Rangordnung bei römischen offiziellen Feiern). Der Stil R.s strebt nach Klassizität, ist mit Floskeln besonders aus Josephus (auch Sallust, Einhard) ausgeschmückt. Die Rhetorik des R. schadet nicht seiner geschichtlichen Zuverlässigkeit; durchweg vertritt er Friedrichs Standpunkt, begeisterl für seine majestätische Person und die Größe seiner Entwürfe; hart urteilt er ab über Dänen, Griechen, Italiener. Im Gegensatz zu seinem Meister Otto vermeidet R. die in s. Z. üblichen theologischen und philosophischen (bei Otto pessimistischen) Abschweifungen von den Thatsachen. — Neuste Ausg. der gesta Friederici von G. Waitz, 1884, Hannover; deutsch von H. Kohl, 1895, Leipzig (Dyck).

Rahga oder **Rohga** (= Lärmen), in der Stammtafel Assers ein Nachkomme im 4. Glied, 1 Chron. 8 bez. 7, 34.

Raiatea, die größte der westlichen Gesellschaftsinseln (s. d. u. d. Art. Australien), mit 1400 Einwohnern, darunter 1300 Christen, wurde 1819 Wohnort des Apostels der Südsee, J. Williams, der von hier aus seine erfolgreiche Evangelisationsarbeit auf den Inseln der Südsee begann. Bis 1890 von der Londoner Mission geleitet, die auch hier wie in Rarotonga eine Evangelistenschule errichtete, ging Raiatea wegen der Einverleibung in den französischen Kolonialbesitz an die Pariser Missionsgesellschaft über, deren Wirksamkeit jedoch unter dem Haß vieler Eingeborenen gegen die fremdländische Regierung leidet.

Raigern bei Brünn, Marktflecken, mit einem 1048 (oder 1030) gegründeten ansehnlichen Benediktinerstift, dem angeblich ältesten in Österreich. In dem 30jähr. Krieg von den Schweden sowohl wie den Kaiserlichen, später von den Preußen und den Franzosen geplündert und verwüstet, ist das Stift im 19. Jahrhundert wieder zur Blüte gelangt. Seine Gesch. schrieb Dudik, Wien 1868, 2 Bde.

Rainerius von Pomposi, s. Petrus Collivacinus.

Rainerius Sacchoni aus Piacenza wurde aus einem Prediger der Katharer ein eifriger Verfolger derselben, ja nach seinem Eintritt in den Dominikanerorden vom Papst zum Inquisitor in der Lombardei bestellt. In dieser Eigenschaft verfaßte er um 1250 seine Summa de Catharis et Leonistis seu pauperibus de Lugduno, die für die Orientierung der Inquisitoren bestimmt, außer sehr wichtigen statistischen und historischen Notizen über die Katharer vor allem genaue Aufschlüsse über die Lehren und Gebräuche derselben enthält und deshalb schon bald große Verbreitung fand. Dabei wurden ihr mannigfache Zusätze zu teil, und der Jesuit Gretser flocht sogar in seine Ausgabe des Rainerschen Werkes, wie sie in der Bibliotheca Patrum maxima Bd. 25 S. 262 ff. vorliegt, einen aus dem Jahr 1260 stammenden Ketzerkatalog, der schon von Gieseler als fremde Zuthat erkannt, von Preger aber als das Werk eines Priesters der Passauer Diözese nachgewiesen wurde, s. Passauer Anonymus. Rainerius, dessen ursprünglicher Text sich bei Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum, Paris 1717, tom. V findet, starb 1259.

Rakauer Katechismus, catechesis racoviensis seu liber Socinianorum primarius. Die polnischen Unitarier, nach Faustus Socinus Socinianer genannt, hatten schon 1574 einen Katechismus ihrer Sonderlehre ausgehen lassen. Es entstand aber das Bedürfnis einer neuen Bearbeitung. Zu einer solchen wurde in erster Stelle Faustus Socinus berufen, mit ihm Statorius. Socinus starb, ehe das Buch vollendet war. Ebenso Statorius. Valentin Schmalz, Hieronymus Moscorow (Moskorzowski) und Johannes Völkel führten das Werk auf Grund und mit Hilfe der Hinterlassenschaft des Faustus Socinus zu Ende. Der Katechismus erschien zuerst 1605 in polnischer Sprache, 1608 deutsch

und 1609 lateinisch von Moscorow; diese lateinische Ausgabe, welche Jakob I. von England gewidmet ist, wird gewöhnlich zur Grundlage gemacht, obwohl 1665 in Amsterdam eine neue Ausgabe mit Zusätzen von Johannes Crell und Jonas Schlichting veranstaltet wurde. Der Feuchtwanger Antistes G. L. Oeder edierte 1739 den Katechismus ad fidem editionis von 1609 mit einer Widerlegung der sociniana impietas. Die catechesis trägt ihren Namen von Rakau (Racow) in Polen, weil sie dort gedruckt war, und weil diese Stadt den wissenschaftlichen Mittelpunkt des Socinianismus bildete. Die Überschrift der lateinischen Ausgabe lautet: Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae et magnoducatu Lithuaniae et aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium praeter patrem Domini nostri Jesu Christi esse illum unum Deum Israelis, hominem autem illum Jesum Nazarenum, qui ex virgine natus est, nec alium praeter aut ante ipsum Dei filium unigenitum agnoscunt et confitentur. Ose. XIV, 10: Rectae sunt viae Jehovae, et justi ambulabunt in eis, praevaricatores autem corruent in eis. Der Katechismus ist in 525 Fragen und Antworten verfaßt. Er beginnt mit der Erklärung: Die christliche Religion ist der göttlich offenbarte Weg, das ewige Leben zu erlangen, und handelt dann von der Schrift, von der Erkenntnis Gottes und Christi, von den Ämtern Christi, von seinen Vorschriften und Stiftungen, vom Glauben und von der Rechtfertigung und zuletzt von der Kirche Christi. Die Anordnung weicht also wesentlich von allen anderen Katechismen ab, man erkennt in ihr schon das Bestreben, für das Charakteristische des Socinianismus, für seine eigenartige Verbindung eines formalen Supranaturalismus mit einem materialen Rationalismus, die Begründung und Rechtfertigung zu schaffen. Die Schrift ist dazu reichlich angezogen, aber in der socinianischen Auslegung. So weit man bei den Socinianern überhaupt von einem Symbol sprechen darf, kann der Katechismus als solches gelten. Über den Lehrinhalt s. d. Art. Socinianismus.

Rakem oder **Rekem** (bunter Garten), ein Nachkomme in der Stammtafel Manasses, 1 Chron. 8 bez. 7, 16.

Rakkath, Stadt im Gebiet Naphthali, Jos. 19, 35, = Ufer, nach den Rabbinen eins mit dem spätern Tiberias, jedenfalls am See Genezareth.

Rakoczy. Die als Patron des reformierten Kollegiums zu Sárok-Patak in Ungarn seßhaft gewesene, später durch die in ihren Besitz gelangten Bathóryschen Güter berühmte Familie stammt aus Ober-Ungarn und wurde von dem siebenbürgischen Fürsten Stephan Boskay um 1600 mit der Statthalterschaft in Siebenbürgen betraut, nach dessen Tode aber in vielen aufeinanderfolgenden Gliedern als Fürstenfamilie Siebenbürgens auserkoren. In kirchlicher Beziehung steht an Berühmtheit voran

1. Georg I., geboren 1591, gestorben 24. Oktober 1648. Während des 30jährigen Krieges schloß er 1643 ein Bündnis mit Frankreich und Schweden gegen den zum deutschen Kaiser proklamierten König Ferdinand III. von Ungarn, fiel im folgenden Jahre in dessen österreichisch-ungarische Monarchie ein und wurde dadurch der Rächer und Retter seiner in Ungarn bedrängten Glaubensgenossen. Er bewirkte am 16. Dezember 1645 den wichtigen Linzer Vertrag, eine Wiederaufrichtung des Wiener Friedensschlusses vom Jahre 1606, nach welchem neben der politischen Freiheit allen Magnaten, dem Adel, den Bürgern und Bauern Ungarns freie öffentliche Religionsübung gesetzlich verbürgt und 90 der durch die Verfolgungswut der Jesuiten eingezogenen Kirchen zurückgegeben wurden. Sein Sohn

2. Georg II., geboren 1615, gestorben 6. Juni 1660, bereits 1642 vor des Vaters Feldzug zum Fürsten erwählt, bestätigte 20. Oktober 1646 zu Weißenberg diesen Vertrag, der 1647 vom Landtage ergänzt wurde. Nach Georgs I. Tode trat er indes gegen die Protestanten auf. Dessen Enkel

3. Franz II., Sohn des durch Zrinys Verschwörung von der Regierung abgehaltenen Franz I., war sogar in Jesuitenklöstern erzogen, eifriger Katholik, und hat für die protestantische Kirche Ungarns eine traurige Berühmheit erlangt dadurch, daß er während der für dieselbe günstigen Regierung Leopolds I. Unruhen unter den Massen erregte, angeblich um der „Religionsfreiheit" willen, ohne jedoch etwas zu erreichen.

Die den Wissenschaften ergebene Witwe Georgs I., Susanna Lorentsi, fesselte in den Jahren 1650—1654 Comenius (s. d.) an ihren Hof zu Patak in Ungarn.

Rakon (Uferstadt), im Stamm Dan bei Joppe, Jos. 19, 46, noch heute unbestimmbar (vielleicht Tell-er-Reqqeit 9 km. nördlich von Jaffa).

Raleigh, Al., war ein evangelischer Prediger an der Allen Street Kapelle zu Kensington in London, eins der thätigsten Mitglieder der Kongregationalisten Englands, berühmt durch seine gehalt- und würdevollen Predigten, in denen strenge Logik und leichte Faßlichkeit mit schönem rednerischen Feuer verbunden waren. Raleigh starb im Alter von 63 Jahren zu London im Jahr 1880.

Ralik, s. Marshall-Inseln.

Ram (Hoher): 1. Bezeichnung der Familie der arab.-aram. Völkerschaft, aus der Elihu, Hiob 32, 2, stammt.

2. Ein Nachkomme Judas im 3. Glied, der Großvater des Führers des Stammes Juda Nahasson zur Zeit Mosis, im Stammbaum Davids, also auch Christi, Ruth. 4, 19; 1 Chron. 2, 9. 10; Matth. 1, 3. 4; Luk. 3, 33 = Aram.

3. Auch Jerahmeel, sein Bruder, hatte einen Sohn Ram, vielleicht nach dem Oheim genannt, 1 Chron. 2, 25. 27.

Rama, zu deutsch Höhe, daher sehr häufig Ortsname, vgl. unser „Bergen", „—berg". Ob-

wohl über die verschiedenen Rama, ihre Zahl, ihre Lage, viel Meinungen vorhanden sind, scheint klar folgendes:

1. Rama, dasselbe wie Ramathaim Zophim, 1 Sam. 1, 1, Ramath, 1, 19, auch Ramoth, 1 Kön. 15, 17 u. ö., ist sowohl Samuels Geburtsort und späterer Wohnort, der Ort seines Wirkens, seiner Prophetenschule (vgl. Najoth in Rama als einen Teil des Ortes, 1 Sam. 19, 19; 20, 1), seines Grabes 1 Sam. 16, 13; 19, 18 ff.; 20, 1; 22, 6; 25, 1; — als auch das Rama des Stammes Benjamin, Jos. 18, 25; Richt. 4, 5; Richt. 19, 13; Jes. 10, 29; 1 Kön. 15, 17. 21; 2 Chron. 16, 1 u. ö., dessen Gebiet bis ins Gebirge Ephraim sich erstreckte, ein von Baesa befestigter Ort, dessen Befestigung er infolge des Bundes Assas mit Benhadad lassen mußte, 1 Kön. 15, 17. 21, auch in Jeremias Geschichte wichtig, Jer. 40, 1, nach dem Exil neubevölkert, Esr. 2, 26; Neh. 7, 30; 11, 33. Ferner ist es das 1 Makk. 11, 34 vorkommende Raimatha, sowie das neutestamentliche Arimathia, Matth. 27, 57; Luk. 23, 50 f., sich heute findend in dem Dorf Er-Ram, zwei Stunden nordwestlich von Jerusalem auf einem kegelförmigen Berge im Osten der Nablusstraße gelegen (nicht das heutige Ramleh bei Joppe, noch Soba nordwestlich von Jerusalem).

2. Rama = Ramath Mizpe. 2 Kön. 8, 29.

3. Ort im Stamm Naphthali, Jos. 19, 36, „das heutige Rameh, ein großes wohlgebautes Dorf von Christen und Drusen bewohnt, von ausgedehnten Ölbaumpflanzungen umgeben“ (Keil), südwestlich von Safed.

4. Ort im Stamm Asser, Jos. 19, 29 wohl Rameh südöstlich von Tyrus.

Ramahyuk, eine Missionsstation in Viktoria (Australien), östlich von Melbourne, bisher von der Presbyterianerkirche Viktorias unterhalten, auf der es namentlich durch die Bemühungen des Missionars Hagenau aus der Brüdergemeinde gelang, die Papuas zu Feld- und Gartenbau anzuhalten und in der Schule ausgezeichnete Leistungen zu erzielen. Auch mit der Nähmaschine und dem Harmonium wurden sie vertraut. Im Jahre 1895 hielten sich ca. 80 Schwarze auf der Station auf.

Ramannirari, assyrischer Herrscher, s. Jona.

Ramath, Stadt 1. in Simeon, „Ramath gegen Mittag“ = Ramath-Negeb oder Ramoth am Mittag, 1 Sam. 30, 27, in der Gegend von Hebron, Jos. 19, 8, dasselbe wie Baalath oder Bealoth Jos. 15, 24 oder Baal 1 Chron. 4, 33.

2. = Rama Benjamin, 1 Sam. 1, 19.

3. = Ramath Lehi, s. Lehi.

4. = Ramath Mizpa, s. d.

Ramatha, s. Ramathem.

Ramath-Lehi, s. Lehi.

Ramath Mizpa oder Ramath Gilead oder Ramoth, Jos. 13, 26; 20, 8; Richt. 10, 17; 11, 34; 1 Kön. 22, 3 ff. (Ahabs Tod); 2 Kön. 8, 29 ff. (Jehus Geschichte) u. ö. dasselbe wie Mizpa, s. d.

Ramath Negeb, s. Ramath.

Ramathaim Zophim, 1 Sam. 1, 1, ist dem Zusammenhang nach eins mit Ramath 1, 19; 2, 11 = Rama 7, 17 u. ö., s. d. Den Namen „die Doppelhöhe der Sophäer“ hat die Stadt wohl zur Unterscheidung von den vielen andern Rama erhalten nach dem aus dem Stamm Ephraim dahin übergesiedelten levitischen Geschlecht der Zophiter, vgl. 1 Chron. 7 bez. 6, 26. 35.

Ramathem oder **Ramatha** = Rama, der griechische Name 1 Makk. 11, 34, siehe Rama Nr. 1 (kein besondres Rama bei Lydda).

Ramathiter, so wird Simei, der Beamte über die Weinberge Davids, genannt, als aus Rama-Benjamin stammend, 1 Chron. 28 bez. 27, 27.

Rambach, Johann Jakob, 1693—1735, Kirchenlieddichter, Prediger und Gelehrter im Übergang der pietistischen zur didaktischen Richtung unter Einfluß Wolffscher Philosophie, geboren als Tischlerssohn in Halle am 24. Febr. 1693, besuchte zuerst die alte Schule zum St. Gertrudkirchhof (später mit St. Marien vereinigt), dann das Stadtgymnasium bis 1706, trat, seine Gaben unterschätzend, wieder ins väterliche Handwerk ein, bis der infolge Fußverrenkung Erkrankte zur Bücherlust zurückkehrt, genesen die Franckesche Lateinschule, 1712 die heimatliche Universität bezieht und zwar als Mediziner, da er sich die Redegabe des Predigers abspricht. Doch das hochbegabte, tiefdemütige, klar und wahr empfindende Theologenherz, welches sich schon im ersten Lied des 19 jährigen Primaners „an die ewige Gnadensonne Christum Jesum bei der leiblichen Sonne Aufgang“ offenbart, zieht ihn bald zu Füßen von A. H. Francke, Joach. Lange, P. Anton, J. Breithaupt. Zunächst fesseln ihn hebräische Studien unter J. H. Michaelis und dessen Neffen Chr. Benedikt M., bei dem er das ganze alte Testament gehört haben soll. Er predigt erstmalig bei v. Canstein in Dalwitz, wohin er Michaelis als Mitarbeiter an der hebräischen Bibelausgabe begleitet hat, kehrt, von schwerer Erkrankung genesen, nach Halle zurück, wo er, M.'s Hausgenosse, 1715 das erste specimen theologicum über Koheleth anfertigt. Durch Überanstrengung erholungsbedürftig, weilt er 1719 bei Graf Donnersmark in Pölzig, besucht und wählt für die Zukunft Jena, wo er unter Buddeus Weiterbildung hermeneutische (woraus 1724 eine „Hermeneutik“ entstand), auch exegetische und dogmatische (über Freylinghausens Grundlegung der Theol.) Vorlesungen hält, welche erbaulich anziehen. Nach Halle 1723 als Herrnschmidts, 1727 als Franckes Nachfolger berufen, liest er täglich nur 2 Stunden, aber gründlich, vor 4—500 Zuhörern und predigt in der Schulkirche den gesunden Pietismus, beneidet und angefeindet von dem extremen, jüngeren Francke. Gleichzeitig nach Kopenhagen und Gießen berufen, entscheidet er sich für die Professur und Superintendentur in Gießen, wo er den frommen Ernst von Halle vermißt, zunehmend kränkelt und unter des Freundes Fresenius tröstendem Zuspruch am 19. April 1735 seines Lebens Wahlspruch selig erfüllt: In Jesu requies. Aus erster, 6 jähriger Ehe mit J. Langes Tochter

1724—30 entstammt die Mutter des Jenenser Griesbach, ferner Chr. verh. Nebel, die Erbin seiner Dichtergabe (Hansen, Familie Rambach, S. 58). Die zweite Ehe schloß er mit der Pfarrerstochter A. Büttner in Frankfurt, wo er 2 Gastpredigten hielt.

Seine wissenschaftlichen, besonders hermeneutischen Arbeiten bezeugen Eifer und Klarheit, Freiheit und Milde; über Inspiration lehrt er, daß „durch Gottes Providenz kein wichtiger Fehler begangen sei;" beim Sakrament: „in und mit". Der wohlunterrichtete Studios theol., nach Franckeschem Muster in oratio, tentatio meditatio geteilt, ist noch heute ein Segen, seine institutiones hermeneuticae sacrae (1724) desgleichen.

Seine Predigten, nach Mosheim Muster für gewöhnliche Prediger, atmen in edler Sprache Speners Tiefe wie Franckes Thatkraft; sie bilden den Übergang von der altkirchlich-lutherischen Schule zur deutschen Kanzelberedsamkeit (Rothe). Seine bekannten praecepta homiletica, von Fresenius 1736 herausgegeben, verlangen neben klarer Logik und lebendiger Ethik die Biblizität verinnerlicht, nicht in Citatenhäufungen. 1723 erschienen Betrachtungen über die 8 Seligkeiten, 1724 Betrachtungen über die 7 Verheißungen, welche der Sohn Gottes in den apokalyptischen Briefen den Überwindern gegeben hat, 1725 Betrachtungen über die Thränen und Seufzer Jesu Christi, 1726 über die 7 Worte, 1727 auserlesene Worte des Herrn, der Jugend in Jena ans Herz gelegt, 1730 evangelische Betrachtungen, die aus den Predigten in der Schulkirche zu Halle entstanden sind von 1723—29, 1730 Predigten über die 8 Seligkeiten.

Lehrreich ist das Handbüchlein für Kinder mit Hunderten von Fragen unter dem Gesichtspunkt der Dreieinigkeit von des Vaters Kindschaft, Fürsorge und Erbe, von Christi Gerechtigkeit, geistlicher Freiheit und Stärke, von der Heiligung und Erquickung, woran ein Exempelbüchlein von einem anderen Verfasser angefügt ist fälschlich unter Rambachs Namen.

Das neue Gesangbüchlein für Kinder enthält Nr. 7 Ich bin getauft auf Deinen Namen und ist 1851 in Schaffhausen neu aufgelegt.

Rambachs Lieder, obwohl sie Luthers Kraft, Gerhards Klang und J. Heermanns Tiefe entbehren, treten doch denen Schmolks, Neumeisters und Hillers zur Seite. Bunsen schätzt ihr schönes Gegengewicht von lyrischer Subjektivität und kirchlicher Allgemeinheit.. Sie zerfallen in

1. Cantaten, die, von E. Neumeister Anfang 1700 eingeführt als Rezitativ und Arie, von Rambach die Neuerung eines Chorals zugesetzt erhalten.

2. Sonetten nach Fleming = Opitzs Muster.

3. Kirchenlieder.

Bereits in Hunolds (Menanthes) „auserlesenen, teils noch nie gedruckten Gedichten" finden wir von Rambach die Unterredung einer geängsteten ungläubigen Seele mit ihrem gekreuzigten Erlöser, in der die Seele von Mose geängstet, von Jesaia aufgeklärt, von Joh. Baptista zurechtgewiesen, Christo ihr Leid klagt, der gnädig antwortet und frohe Gegenantwort von der gerechtfertigten Seele erhält. Men. Vol. I S. 426. Ferner: die Thränen des reuenden Petrus (die Untreue, „ich kenne ihn nicht", die Reue, die Klage am Gethsemanefelsen, der Vorsatz, das Glaubensgelübde Men. Vol. II S. 60). Ferner: die Vortrefflichkeit des Kreuzes, ein Zwiegespräch zwischen Geist und Fleisch (Vol. II S. 523); ferner die herrliche Paraphrase über Jesaia 53 (Men. Vol. III S. 68); ferner: die Güte Gottes gegen die evangelische Kirche, an ihrem anderen Jubiläum 1717, wobei die Glaubensfrucht der guten Werke besonders ausgeführt ist (Men. III S. 360); dazu: Auf den Tod von Canstein, ein Dreigespräch zwischen der Seele, der streitenden und der triumphierenden Kirche.

Die Liederzahl bestimmt Pasig auf Grund älterer Gesangbücher, sowie des Knappschen und des Berliner Liederschatzes auf 165, Hansen auf 162.

1720 erschienen geistl. Poesien, neue Aufl. 1735, worin: mein Jesu, der Du vor dem Scheiden, auf Freylinghausens Wunsch überarbeitet aus: mein Jesu, hier sind Deine Brüder; 1723 poetische Festgedanken, Jena und Leipzig, neue Aufl. 1727 mit 15 Kirchenliedern, 3. Aufl. 1729 mit dem Konfirmationslied: mein Schöpfer, steh mir bei; 1735 Geistreiches Hausgesangbuch, Frankfurt und Leipzig, Rambachs letztes Werk, auf Grund der Verbreitung seiner Lieder im Kamentzischen 1729 und Bayreuther Gesangbuch 1733 enthaltend 112 eigne Lieder, darunter die Hälfte neue, eine Verwirklichung des Spenerschen Wunsches, das kirchliche durch häusliches Lied zu erweitern, mit dem Zweck, „über Materien, da wenig oder nichts vorhanden", Lieder zu bieten. Während in diesem Hausgesangbuch Rambach gegen sonstige Gewohnheit Textänderungen vornimmt, enthält das auf kurfürstlichen Befehl herausgegebene Hessen-Darmstädter Gesangbuch 500 in strenger Treue unveränderte Lieder, daunter keines von dem selbstlosen Bearbeiter, mit der Einteilung vom Wesen Gottes und des Menschen, d. h. des Menschen in der Gnade, letzteres ausführend in den Gnadenwohlthaten der Berufung, Erleuchtung, Wiedergeburt, Rechtfertigung, Vereinigung mit Gott, Heiligung, in den Gnadenordnungen Buße, Bekehrung, wahrem Glauben, guten Werken, Tugenden der 10 Gebote, Kreuz, Anfechtung, Trost, mit Gebetsanhang für früh, mittag, abend, mit Luthers Katechismus und mit Konfirmationsfragen, von R. selbst eine theologia dogmatica et moralis in hymnis genannt, alles nur nach bekannten Melodien, mit praktischen Anmerkungen. Charakteristisch begründet R. in dem von ihm herausgegebenen Hessischen Hebopfer die vielfache Planlosigkeit der Gesangbücher damit, daß die Anordnung der Lieder „der Diskretion der Buchdrucker" überlassen worden sei. Rambachs Schwiegersohn Nebel gibt nach Rambachs Tod „die Wunder der bis zum Tod am Kreuz erniedrigten Liebe" heraus, Gießen 1750, die

aus den Passionsbetrachtungen 1721 bis 30 entstanden waren, mit 17 neuen Liedern Rambachs. Aus Rambachs Liedern seien genannt: Auf Seele, schicke Dich. Auf Zion auf, umgürte Deine Lenden. Dennoch bleib ich stets an Dir. Ermuntre Dich, mein blöder Geist. Ermuntre Dich, mein Herz, im Glauben. Großer Mittler, der zur Rechten. Heiland, Deine Menschenliebe. Ich bin getauft. König, dem kein König gleichet. Mein Jesu, der Du vor dem Scheiden. Mein Schöpfer, steh mir bei. Sei getreu, Seele. Unumschränkte Liebe. Wie herrlich ists, ein Schäflein Christi werden.

Rambach, August Jakob, 1777—1851, Hymnolog, wurde als Pastorensohn in Quedlinburg am 28. März 1777 geboren. Sein Vater, nach dem berühmten Kirchenlieddichter genannt, war Johann Jakob Rambach, dessen Urgroßvater ein Bruder vom Vater des Dichters gewesen ist, seit 1780 in Hamburg an St. Michaelis, seit 1801 Senior des geistlichen Ministerii, dem der Sohn beim 50 jährigem Jubiläum eine Denkschrift über ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ überreichte, starb 1818 im ländlichen Ottensen. Der Sohn, A. J. Rambach, sein Amtsnachfolger in beiden Ämtern seit 29. Jan. 1819 und 21. Febr. 1834 starb ebenda am 7. Sept. 1851. August Jakob Rambach besuchte 7jährig das Johanneum, vom Mai 1794 an das akademische Gymnasium, unter Lichtenstein sich zum fertigen Lateinredner für Lebenszeit ausbildend, bezog 1796 die Universität Halle, wo er Joh. Ludw. Schulze, Chr. Knapp, Aug. H. Niemeyer, besonders den irenischen Nösselt hörte. Bald nach der Prüfung im Nov. 1799 ist er in Hamburg beliebter Prediger, 1802 Diakonus an St. Jakobi. Bei seinen musikalischen Studien findet er bei den Hamburger Diakonen Evers und Freudentheil Unterstützung, während die Stadtbibliothek nur vorreformatorische Hymnologie besaß. Als bemittelter Forscher kauft er allseitig Material, z. B. G. W. Panzers Nachlaß, Nürnberg, so daß die Hamburger Stadtbibliothek von ihm 2200 Bände hymnologica erbte.

Am 1. Jan. 1843 wurde sein sorgfältig vorgearbeitetes, seit 1841 fertig gestelltes Gesangbuch in Hamburg eingeführt, wozu er den Organist Schwenker veranlaßte, dem 1833 er Choralbuch einen Nachtrag mit 75 neuen Chorälen beizufügen. Vielseitigen diesbezüglichen Meinungsaustausch pflegte er mit Hofprediger Sachse in Altenburg, Verfasser des Liedes „Wohlauf, wohlan zum letzten Gang", mit Graf Heinrich v. Stolberg-Wernigerode, mit Organist Kühnau an St. Trinit. in Berlin, mit Hoffmann v. Fallersleben, Ph. Wackernagel, K. v. Winterfeld. Seine Schriften sind: 1813, Lutheri Verdienst um den Kirchengesang, wovon er das handschriftlich durchschossene Exemplar des Musikschriftstellers André in Offenbach aus dessen Nachlaß wieder kaufte. Zuerst verkannt, nach Scheitern des Planes einer hymnologischen Zeitschrift mit Superintendent Fulda, bricht Rambach Bahn durch die „Anthologie christlicher Gesänge", Altona, Leipzig 1817—1833 bei Hammerich in 6 Bänden, in die griechischen und lateinischen Kirchenlieder, die Reformationszeit, bis Schade, bis Gellert, bis 1782, bis 1807 sie einteilend, mit kaum merklichem Feilen veralteter Ausdrücke, nach Herderschem Muster die unnötig breiten Strophen weglassend, worauf ihn Marburg zum Dr. theol. ernannte am 12. Nov. 1827. Gleichzeitig mit dem Gesangbuch erschien von ihm die kurzgefaßte Nachricht von den Verfassern der Lieder im Hamburger Gesangbuch, 1843.

Rambach ist auch mit Fr. Perthes, van Smissen u. a. als Gründer der Hamburger Bibelgesellschaft zu ehren.

Ramja, Esr. 10, 25 (= der Herr hat gegründet?), einer derer, welche ein fremdes (heidnisches) Weib genommen.

Ramler, Karl Wilhelm, 1725—1798, mehr „der deutsche Horaz", als der kirchliche Sänger, aus dem Geschlecht österreichischer Glaubensemigranten, das zuvor in Ansbach sich niedergelassen hatte, wurde geboren in Kolberg am 25. Febr. 1725 und vom gläubigstrengen Vater nach dem Besuch des Schinmeyerschen Waisenhauses zu Stettin auf die Franckesche Latina gebracht. Als Student in Halle 1742 fand er weder an der Theologie, besonders nicht an der Polemik Joach. Langes, noch 1745 an der Medizin Gefallen, er ward je länger je mehr ein in der Antike schwärmender Schöngeist, der den falsch empfundenen Zwang pietistischen Glaubens mit der Pedanterie des „poetischen Exerziermeisters seiner Zeit" (Eichendorff) vertauschte. Auf der Durchreise bleibt er in Berlin, von Gleim gefesselt und gefördert, bald Hauslehrer in Lähme, bald Jura studierend, bald gouverneur de la jeunesse bei Herrn von Rosée in Berlin, bis er, vom Hofprediger Sack empfohlen, als einer der 4 maîtres de la philosophie am Kadettenkorps daselbst angestellt, von Friedrich Wilhelm II. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt, zuletzt Mitdirektor des Nationaltheaters, am 11. April 1798 starb. Durch Sack zur Ausarbeitung eines Passionsoratoriums empfohlen, welches Prinzessin Amalie, die Schwester Friedrich des Großen, begonnen hatte, dessen erster Choral und Chorgesang sich in der „Kunst des reinen Satzes der Musik" findet, verfaßt Ramler, den Evangelientext in freien Metren setzend, Arie und Rezitativ zum Ausdruck „der Empfindung" benutzend, das Werk: Tod Jesu, von Grau komponiert, welches seit seiner ersten Aufführung am 26. März 1755 im Dom alljährlich am Charfreitag ertönt, dessen erster Partiturdruck bei Breitkopf, Leipzig 1760, herauskam. Ihm ähneln die späteren Cantaten: 1758 die Hirten bei der Krippe, Weihnachten 1758 zuerst aufgeführt, 1760 die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, von Piscator in Musik gesetzt, Pfingsten 1767 erstmalig dargeboten, diese einzeln bei Winter, zusammen Michaeli 1760 bei Voß neu aufgelegt, 1768 und 1770, auch in den lyrischen Gedichten 1772 herausgegeben. Dazu kommen noch geistliche Cantaten, Voß 1760, unter demselben Namen 1768, letztere 1770 neu aufgelegt. Rambachs Kunstpflege in militärischen

Kreisen (Karl v. Knebel), seine Beziehungen zu Lessing, dessen Minna und Nathan er korrigierte, zu v. Kleist (Landlust) gehören in anderes Gebiet.

Ramoth. 1. Ramoth-Gilead, 5 Mos. 4, 43; Jos. 20, 8; 1 Kön. 4, 13 u. ö. Dasselbe wie Ramath-Mizpa oder Mizpa, s. d.

2. 1 Chron. 7 (6), 73, = Jarmuth Jos. 21, 29, = Remeth Jos. 19, 21, Levitenstadt im Stamm Issachar, vielleicht das Dorf Wezar auf einem der westlichen Gipfel des Gilboa oder Djelame, 6 km nördlich von Djenin am Südende der Ebene Jesreel.

3. = Ramath Negeb, 1 Sam. 30, 27. s. d.

Ramsauer, Otto Heinr. Dav., begabter Liederdichter, geb. 1829 in Oldenburg, wo sein aus der Schweiz stammender Vater Prinzenerzieher war, nach theologischen Studien in Zürich Pfarrer in Trogen (Schweiz), wo er schon 1856 starb. Die Lieder des gläubigen Studenten, „einer feinfühlenden, sinnigen Seele", gab sein Lehrer, J. P. Lange, u. d. T. „Der Friede und die Freude der Kirche", Zürich 1851 heraus. Vgl. Knapp, Liederschatz, 4. Aufl.

Ramses. 1. Unter den 14 ägyptischen Pharaonen dieses Namens aus der Zeit von 1443 bis ca. 1050 v. Chr. war der bedeutendste Ramses II. Miamun, der „Pharao" von Exod. 1, 8—2, 23, dessen Regierungszeit 1400—1350 fällt, der Tempel-, Kanal- und Städteerbauer (s. u.). Gleich seinen Vorfahren Amenophis III., Thutmosis — Ramses I. (1443—1439) und Sethos I., seinem Vater, unternahm er Kriegszüge nach allen Teilen Vorder-Asiens, auch nach dem syrischen Palästina, u. a. gegen den König der Cheta bei Haleb und gegen „Kadeschu im Lande des Amoriters" und nach der Feste Kanana, wovon 3 in eine Felswand bei Beirut eingehauene Bilder R.'s II. Zeugnis geben. Manches Sagenhafte ist mit seiner Person verwoben; von den griechischen und römischen Geschichtsschreibern sind viele Kriegsthaten seiner Vorfahren ihm zugewiesen unter den allgemeinen Bezeichnungen Sesostris (Herodot), Sesosis (Diodor), Sethosis (Josephus nach dem Bericht des Manethos), welche an den inschriftlich nachweisbaren Namen Sesu-Ra anklingen. Auch die 60jährige Regierung Ramses III., der bei den Griechen Rampsinit oder Remphis genannt wird, von 1315—1255 ist durch dessen Siege über Libyer, Syrer, Amoriter und Negerstämme berühmt. In der Zeit zwischen der beiden R. Regierung unter Meneptah II. = Amenophis (Josephus) um 1330 geschah wahrscheinlich die Auswanderung der Israeliten (Exod. 3, 11 ff.) nach Manethos Denkwürdigkeiten unter Führung des Osarsiph, des Priesters aus Heliopolis, des späteren Gesetzgebers Moses, der noch während der beginnenden Bedrückung der Israeliten am Hofe R. II. erzogen worden ist.

2. Nach diesem, dem Städteerbauer, ist genannt die Stadt des Ramses = pi-ramses, befestigte Station, „Vorratsstadt," an dem zur Verbindung mit dem arabischen Meerbusen von Bubastis am Nil beginnenden, unter R. II. bis zum Krokodilsee erbauten, unter Necho bis zu den bitteren Seen fortgesetzten und unter Darius vollendeten Kanal gelegen, deren Trümmer bei Abu-Kescheb aufgefunden wurden mit einem Bild, R. II. darstellend, wie er den Gott Tum (daher pi-tum = Pithon) und Ammon verehrt. Nach der z. t. von den Israeliten erbauten Stadt (vergl. Exod. 1, 11) wird Gen. 47, 11 und Exod. 12, 37 der ganze von den Hebräern bewohnte Landstrich Gosen mit dem Namen Ramses bezeichnet.

Ramus (de la Ramée), Petrus, Philosoph und reformierter Theolog, geb. 1515 zu Cuth (Picardie), folgte, um in Paris Unterricht genießen zu können, einem reichen Adligen als Diener, ward 1536 Magister, verwirkte aber wegen seiner Bekämpfung des Aristoteles in Wort und Schrift (Institutionum dialecticarum libri II und Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX, beide Par. 1543) die Erlaubnis zu lesen. Später erhielt er durch königliche Gunst gleichwohl eine Professur für Dialektik und Rhetorik am collegium regium und widmete sich von jetzt an mit großem Erfolg auch der Mathematik. Das Religionsgespräch zu Poissy 1561 erschütterte seinen katholischen Glauben vollends: er wurde durch Beza für den Calvinismus gewonnen, verlor damit freilich auch den Schutz seiner Gönner. Flüchtig weilte er nun an mehreren Orten der Schweiz und Deutschlands, trat einige Zeit in Heidelberg als öffentlicher Lehrer auf, kehrte endlich, verschiedene Berufungen ausschlagend, 1571 nach Paris zurück, erhielt seinen früheren Titel und seine frühere Besoldung wieder, wurde aber, von Charpentier (s. d.) verraten, 1572 in der Bartholomäusnacht oder unmittelbar nachher ermordet. Er hinterließ eine Reihe humanistischer und mathematischer Schriften. Seine theologischen Anschauungen sind niedergelegt in den 1568 f. von ihm ausgearbeiteten nach seinem Tode 1576 erschienenen Commentariorum de religione christ. libri IV, nach Lobstein eine geistvolle Reproduktion der Lehre Zwinglis aber ohne irgend welche eigne Gesichtspunkte. Vgl. Waddington, R., sa vie, ses écrits et ses opinions 1855; Lobstein, P. R. als Theolog 1878.

Rana, s. Frosch.

Ranavalona, Königin von Madagaskar, s. d.

Rancé, Dominique Armand Jean le Bouthillier de, s. Trappisten.

Rangun, am östlichen Ausfluß des Irawadi in Hinterindien gelegen, seit 1852 Hauptstadt von Unterbarma (Birma), eines Teiles jenes um 1750 gegründeten Reiches, das, in 3 Kriegen von den Engländern allmählich unterjocht, seit 1885 ganz in ihren Besitz übergegangen ist und sich durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit, wie insonderheit durch seine schönen Wälder mit ihrem Reichtum an Tekholz auszeichnet. Die Barmanen selbst, die mit ihren 5,6 Millionen den weitaus größten Teil der Bevölkerung Birmas bilden, (außer ihnen zählt man noch über 600000

Karenen (s. d.), über 300000 Hindu und kleinere Gruppen von Talaing, Muhammedanern, Chinesen ꝛc.), sind ein stattliches, arbeitsames Volk, wenigstens seine Frauen, während die Männer schon zu stolz sind, um zu arbeiten oder gar den Europäern zu dienen. Ihre Religion ist der Buddhismus, dessen größtes Heiligtum in Barma die Schwedagongpagode in Rangun bildet, ein Bau nach der dort üblichen Weise auf Baumstämmen über der Erde errichtet und von mehreren Hallen und Gebäuden umgeben, die von den opfernden Verehrern der Buddhabilder gefüllt sind. Rangun ist aber auch ein Mittelpunkt des Handels für Hinterindien und zählt zur Zeit 180000 Einwohner. Den ersten Missionsversuch machte hier 1813 Adoniram Judson (s. d.) mit der Gründung einer baptistischen Missionsstation, die aber zeitweise wieder aufgehoben, erst seit 1853 dauernd besetzt ist. Seit 1862 arbeitet in Rangun auch die Propagation Society (s. d.) und seit 1879 die bischöflichen Methodisten. Inzwischen hatte aber auch die Leipziger Mission Veranlassung gehabt, ihre Augen nach Rangun zu richten, da ihre dorthin ausgewanderten Gemeindeglieder sie wiederholt um geistliche Versorgung baten. Es wurde deshalb 1877 Miss. Mayr nach Rangun entsandt und von ihm die dort befindlichen lutherischen Christen zu einer unter dem Kirchenrat in Trankebar stehenden Gemeinde gesammelt, auch ihm 1878 definitiv die Verwaltung dieser Station übertragen. Es kam bald zu einer Kirche und Schule auf eigenem Grund und Boden. Doch hat sich die Hoffnung, Rangun zum Ausgangspunkt einer Missionsarbeit unter den Barmanen, Karenen oder Tschins machen zu können, nicht erfüllt, weshalb auch die Gemeinde, die zur Zeit 234 Glieder zählt und 2 gemischte höhere Volksschulen wie auch eine Mittelschule für Knaben mit 166 Schülern besitzt, nur unter einen eingeborenen Landprediger gestellt wurde, der auch die im Land hin und her zerstreuten Glaubensgenossen aufzusuchen u. zu versorgen hat.

Ranke. 1. Leopold (von), der berühmte Geschichtschreiber, Meister einer ausgebreiteten Schule, zu der die bedeutendsten Historiker der Neuzeit wie Waitz, Giesebrecht, Maurenbrecher u. a. gehören, war von Haus aus Theologe. Kirchengeschichtlichen Stoff bringen unter seinen Werken besonders „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert“ und „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, beide Werke, und das ist ihr Charakteristikum, die Gruppen von Geschehnissen als ein großes Ganzes, als einen religiös-politischen Weltkampf auffassend und darstellend, ein Drama, das in verschiedenen Akten die germanischen und romanischen Stämme aufführen. Er war geboren zu Wiehe in Thüringen 1795 und starb als Professor und Wirklicher Geheimer Rat in Berlin 1886.

2. Friedrich Heinrich, Bruder des vorigen, geboren 1798, kam durch den trefflichen Pastor Baier in Altenkirchen auf Rügen zum Glauben. Nachdem seine Versuche, eine Stelle als Gymnasiallehrer in Frankfurt a./O. und Aufnahme im Wittenberger Predigerseminar zu erhalten, wegen seiner Verbindung mit der Burschenschaft gescheitert waren, folgte er 1823 einem Ruf nach Nürnberg an die Dittmarsche Anstalt, an der er in Verbindung mit Karl v. Raumer wirkte, Schubert (dessen Schwiegersohn er wurde) und Krafft in Erlangen nahetretend. 1826 wurde er Pfarrer in Rückersdorf, 1834 Dekan in Thurnau, 1840 auf Grund seiner gegen die Wette gerichteten, seit 1833 erschienenen „Untersuchungen über den Pentateuch“ Professor der Theologie in Erlangen, welche Stelle er aber schon 1841 mit der eines Konsistorialrats in Bayreuth vertauschte. 1845 kam er als Konsistorialrat und Hauptprediger nach Ansbach (um dem vom Ministerium Abel gemaßregelten Harleß Platz zu machen), 1866 als Ober-Konsistorialrat nach München. Um Hebung des kirchlichen Lebens in Bayern hat er sich sehr verdient gemacht. Löhe wurde schon als Kandidat von ihm angeregt und hernach von ihm mit bestimmt, der bayrischen Landeskirche nicht den Rücken zu kehren. Er starb, 5 Jahre zuvor in den Ruhestand getreten, am 2. September 1876. Sein Leben hat er in „Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben“ (Stuttgart 1877) anziehend beschrieben.

3. Ernst, Bruder der vorigen, geboren 1814, war erst Pfarrer in Buchau in Bayern, dann Professor der Theologie in Marburg, als der er 1888 starb. Er hat sich besonders durch seine Untersuchungen über das kirchliche Perikopensystem bekannt und verdient gemacht. Von ihm stammen „das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert“ 1847 und „kritische Zusammenstellung der innerhalb der ev. Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise“ 1850. Vgl. Perikopen.

Ranke, Johann Friedrich, einer der eifrigsten und erfolgreichsten Vertreter der Kleinkinderschule, deren positiv christlichen Charakter und erziehliche Aufgabe er in zahlreichen Schriften im Gegensatz zur bloßen Bewahranstalt wie zum Fröbelschen Kindergarten betonte, wurde als der Sohn armer Eltern am 27. März 1821 zu Zangenberg bei Zeitz geboren, und obwohl in ihm schon früh der Wunsch, Lehrer zu werden, erwachte und er deshalb eifrig um seine Fortbildung bemüht war, so erwartete ihn doch zuerst statt des Katheders der Webstuhl, bis es ihm endlich nach großen Mühen und Entbehrungen gelang, Aufnahme in das damals von Harnisch (s. d.) geleitete Lehrerseminar in Weißenfels zu finden. Von seinem Direktor dem Kaiserswerther Fliedner empfohlen, der nach einem Lehrer zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen im Anschluß an die von ihm gegründete Kleinkinderschule suchte, ging Ranke nach glänzend bestandenem Examen 1841 dorthin, um hier als „ein Lehrer von Gottes Gnaden“ eine reichgesegnete Thätigkeit in der Unterweisung von Kleinkinderlehrerinnen, zu der nach einigen Jahren auch die von Elemen-

tarlehrerinnen und Gouvernanten hinzukam, im Sinn lauterer Frömmigkeit zu entfalten, die das letzte und höchste Ziel alles Unterrichts in der Hinführung der Kinder zu Christo sah. Auch entstammen dieser Zeit die meisten seiner Schriften, unter denen wir nur die „Erzählungen für Kleinkinderschulen", 3. Aufl. 1857, „Christl. Lieder für Schule und Haus", 11. Aufl. 1894, „Biblische Historien", 9. Aufl., wozu später im Verlag von Justus Naumann noch „24 biblische Geschichten für den ersten Religionsunterricht" kamen, den „ersten Religionsunterricht", 4. Aufl. 1884, „die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder", 8. Aufl. 1892, nennen. In der Hoffnung, noch größere Selbständigkeit zur freien Entwickelung seiner Kräfte zu finden, übernahm Ranke 1869 die Stelle eines Inspektors und Lehrers an dem Rettungshause zu Schildesche bei Bielefeld, mit dem zugleich eine Präparandenanstalt und zeitweise auch ein Lehrerseminar verbunden war. Doch kehrte er schon 1874 wieder zur Kleinkinderschule zurück, indem er den Ruf als Direktor des Oberlinhauses (s. Oberlinverein) annahm, das in Nowawes bei Potsdam gegründet werden sollte. Auch hier bewährte er noch einmal seine hohe Begabung für die Erziehung und Unterweisung kleiner Kinder, in deren Herzen er wie wenige zu lesen verstand. Aber schon das Jahr 1878 entriß ihn seiner Arbeit durch ein Leiden, das ihm nach etlichen Jahren auch die schriftstellerische Thätigkeit im Interesse der Kleinkinderschule, die er auch im Ruhestand noch fortgesetzt hatte, verwehrte und am 24. Jan. 1892 in Goslar, wo er seit 1886 mit seiner zweiten Gattin und in der Nähe seiner Kinder nicht ohne schwere Heimsuchungen seinen Feierabend verlebte, sein Ende herbeiführte.

Ranters, s. Bd. IV. S. 583a.

Rantschi, die Hauptstadt der Provinz Tschutia (Tschhota) Nagpur in Mittelindien, wurde am 2. November 1845 der Ausgangs- und Mittelpunkt für die Wirksamkeit der ersten von Goßner ausgesandten Missionare unter den Kols (s. Goßnersche Mission). Später setzte dort auch die Ausbreitungsgesellschaft, die seit 1890 sogar ein Bistum in R. errichtet hat, mit ihrer Thätigkeit ein, und selbst den Jesuiten gelang es, dort Einlaß zu finden, so daß R. zur Zeit 3 Kirchen, 3 Seminare und 3 Kostschulen besitzt.

Rapha. 1. 1 Chron. 9 (8), 2, Sohn Benjamins, wie aus genauer Vergleichung von 1 Mos. 46, 21; 4 Mos. 26, 38. 39; 1 Chron. 8 (7), 6 und 9 (8), 1. 2 hervorgeht, ein und derselbe wie Huppham oder Huppim, der 5., welcher ein selbständiges Geschlecht gebildet;

2. 1 Chron. 9 (8), 37 wiederholt sich der Name im Stamm Benjamin unter Sauls Nachkommen, auch = Raphaja, 1 Chron. 10 (9), 43;

3. 2 Sam. 21, 16 ff. genannt als Stammvater des Riesengeschlechts der Philister, s. Rephaim.

Raphael, deutsch: Gott heilt, der Engel, welcher im Buche Tobias wochenlang der Begleiter und Freund des jungen Tobias ist, 3, 25 bis 12, 15. Die Engellehre, welche das Buch in geschichtlicher Darstellung vertritt, ist eine apokryphische, zwar liebliche und bewegliche, aber auch bisweilen die Grenze des Zarten und Keuschen überschreitende Ausführung der Schriftlehre, vgl. besonders Ps. 91, 11. 12. Die Nüchternheit, ja Wahrhaftigkeit des Gotteswortes wird verletzt in der Verstellung, in der er bis zuletzt als Asarja auftritt, 3, 25 ff., sowie in der abergläubischen Benutzung des Herzens, der Galle und Leber des Fisches zur Vertreibung des Ehedämons Asmodi, 8, 2 ff., und Heilung des blinden Tobias, 11, 4 ff. Es ist darum auch die Erwähnung des Engels Raphael in der Michaelispredigt und in agendarischen Michaelisgebeten (vgl. Bayr. Agende, St. 212 Löhes Hausbedarf, St. 192) mit dem liturg. Prinzip der Wahrheit des luth. Gottesdienstes nicht verträglich. Daß Löhe hingegen einem Gebetbüchlein für Reisende (Raphael, Nürnberg, Sebald, 1862) — bis auf Kleinigkeiten nüchtern, köstlich den Pilger- und Gemeinschaftssinn der Christen fördernd — übrigens nach römisch-katholischem Muster diesen Namen gegeben, bezeichnet er selbst als ein nicht anstößiges Wagnis. — Im Buch Henoch (Kap. 20), 4 Esra und spät. rabbin. Litt. ist Raphael einer der 7 Hauptengel bei dem Herrn, im Mittelalter und röm. Katholizismus (Tag 24. X) desgleichen hoch geachtet.

Raphaelsverein, ein Filialverein des Pius-vereins (s. d.), 1871 gestiftet. Sein Zweck ist Fürsorge für die deutschen katholischen Auswandrer.

Raphaja = Rapha, 1 Chron. 10 (9), 43, s. d.

Raphaim. 1. = Rephaim, s. d.

2. Judith 8, 1 einer der 11 Ahnen der Judith.

Raphana, s. Raphon.

Raphidim ist die letzte Station des Auszugs der Kinder Israel vor der Gesetzgebung, 2 Mos. 17, 1 ff. und 4 Mos. 33, 15 im Stationenverzeichnis, bedeutend durch

1. den 1. wunderbaren Wasserguß aus dem Felsen nach dem Murren Israels s. Manasse;

2. die durch Mosis Gebet siegreiche Schlacht Josuas gegen Amalek (daher von Moses ein Altar „der Herr Nissi d. i. mein Panier" dort gebaut);

3. den Besuch und Rat Jethros, Kap. 18, der dem Moses sein Weib und 2 Söhne wieder brachte.

Die Lage, nach 19, 2 eine Tagereise vom Sinai, führt an die Mündung des Wadi esch Scheikh in die Ebene er Rahah, nördlich von der Musagruppe. Die Beduinen zeigen im Wadi Feiran die Wasserquelle, die seit Moses fließen soll.

Raphon = Raphana oder Raphaneä, eine der Städte der Dekapolis nach Plinius, unweit des Jabbok und der Stadt Karnaim, Kampf des Judas Makk. 1 Makk. 5, 37.

Raphu heißt in der Liste der Kundschafter, 4 Mos. 13, 10, der Vater Paltis, welcher den Stamm Benjamin vertrat (= Geheilter).

Rapp, Johann Georg, der Stifter der Harmoniter-Sekte (s. d.), wurde am 1. Nov. 1757 zu Iptingen bei Vaihingen in Württemberg geboren, besuchte die dortige Volksschule und erlernte nach seiner Konfirmation die Leinenweberei, erhielt durch Michael Hahn (s. d.), den Stifter der Michelianer, tiefere religiöse Eindrücke, doch hielten sich die Michelianer von ihm fern, weil sie merkten, daß bei ihm „ein hoher Geist" im Spiele sei, indem er nur „von der Herrlichkeit und den großen Aussichten der Christen rede, ohne auch nur den Verleugnungs- und Demutsweg zu zeigen". Schon früh hielt er sich von Kirche und Abendmahl fern, verweigerte den Huldigungseid und schickte seine Kinder nicht zur Schule. Durch seine große Redegabe gewann er bald einen zahlreichen Anhang, so daß oft große Scharen nach Iptingen strömten. Um den Bedrückungen der Regierung zu entgehen, wanderte er 1803 nach Amerika aus, wohin ihm 1804 ca. 700 Anhänger folgten. Nach dem Verkauf der beiden ersten Kolonien Alt-Harmony bei Pittsburg (1815) und Neu-Harmony in Indiana gründete er 1824 die Niederlassung Economy in Pennsylvanien. Die Mitglieder seiner Gesellschaft, welche ein Nachbild der urapostolischen Gemeinde sein soll, sind zur Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft verpflichtet. Als Chiliast hoffte Rapp bis an sein Ende auf die Wiederkunft Christi, bei der er die Seinen ihm vorstellen wollte. Durch seinen überlegenen Geist, seine rücksichtslose Energie und sein praktisches Geschick wußte er sein Ansehen bis zu seinem am 7. August 1847 erfolgten Tode bei seiner Gemeinde zu erhalten, welche aus anfangs dürftigen Verhältnissen im Laufe der Zeiten zu sehr großen Reichtümern (nach neuester Schätzung 30 Millionen Dollars) gelangte und nach amerikanischer Darstellung die bestgelungene Probe eines sozialistisch organisierten Gemeinwesens ist. Sein zweiter Nachfolger, der in einem bayerischen Schullehrerseminar gebildete Jakob Henrici, der, dem Rapp an fanatischem und despotischem Geist ebenbürtig, seit 1871 das Regiment führte, ist im Dezember 1892 gestorben und damit der Bestand der Rapp'schen Gemeinde ernstlich gefährdet, zumal schon seit Mitte der 80er Jahre ein großer Erbschaftsprozeß gegen dieselbe von seiten der mit Rapp und den demnächst ausgestorbenen früheren Württemberger Verwandten angestrengt ist. (Vgl. Rauscher, Theol. Studien aus Württemberg. Jhrg. 1885, IV.)

Rappuse in Jer. 15, 13; 17, 3 und Hes. 23, 46 bei Luther Übersetzung des Hebräischen bas = Beute. Es kommt jedenfalls von „rappen" = raffen und ist in der revidierten Bibel durch „Raub" ersetzt.

Raptus in coelum = Entrückung in den Himmel, term. techn. der Socinianischen Dogmatik (s. Socinianer), welche mit Berufung auf Joh. 3, 13; 6, 62; 8, 26 lehrt, daß der zwar übernatürlich erzeugte, im übrigen aber weder präexistente, noch als der Sohn Gottes im physischen Sinne zu denkende Erlöser vor Antritt seines Lehramtes in den Himmel entrückt sei, um so über die Ratschlüsse Gottes zum Heil der Menschheit und über die neue Gesetzgebung, welche er der Menschheit verkündigen sollte, von Gott unmittelbar unterrichtet zu werden. Diese Entrückung soll geschehen sein während der 40 Tage, die er in der Wüste Jericho verweilte, Mark. 1, 13.

Rarotonga, die größte und anmutigste der Hervehinseln mit 2100 Einwohnern, die von mehreren Königinnen beherrscht werden und während sie früher ein rohes, diebisches und streitlustiges Geschlecht waren, jetzt als die besten Handwerker in der Südsee gelten. Durch die Arbeit Londoner Missionare ist es dort nicht bloß zu einer ansehnlichen Zahl von Christen (1200), sondern auch zu einer Missionsschule gekommen, die schon eine stattliche Schar von Missionsarbeitern nach Neuguinea gesandt hat.

Raschi, bedeutender jüdischer Gelehrter auf dem Gebiet der Bibel- und Talmuderklärung im 12. Jahrhundert. Sein Geburts- und Todesjahr war lange Zeit unsicher, bis de Rossi die Daten, durch handschriftliche Angaben beglaubigt, auf 1040 und 1105 festsetzte. Auch seine Benennung schwankte zwischen Raschi und Jarchi, doch so, daß die Rabbinen zur Erklärung des fälschlich ihm beigelegten Namens Jarchi an die Stadt Lunel (an יָרֵחַ anklingend) erinnerten, wo R. seine Jugendzeit größtenteils verlebt haben soll. Thatsächlich ist „Raschi" aus den Anfangsbuchstaben von רַבִּי שְׁלֹמֹה הַן יִצְחָק kontrahiert. Durch seine Geburt — er ist zu Troyes in der Champagne geboren — war er als Gelehrter in die sogenannte „französische" Schule eingegliedert, welche die Grundlage ihres Wissens hauptsächlich im Talmud, jedenfalls nur in jüdischen Quellen suchte. Auf diesem Gebiet übertrafen Raschis Leistungen bei weitem die fleißigen Arbeiten seiner Vorgänger; zugleich näherte er sich mehr als diese in seinen Anschauungen der „spanischen" Schule, die im Gegensatz zur „talmudischen" die „wissenschaftliche" genannt wurde, und bewies dies dadurch, daß er auch den zeitgenössischen Stand der allgemeinen Wissenschaft, Philologie, Astronomie, Medizin, bürgerliches und kanonisches Recht für die Exegese verwendete, wenn er auch damit sparsamer umging als mit den durch Bibel, Talmud und Midrasch dargebotenen Erklärungen. Er war der erste Vertreter dieser Richtung, der eine „Schule" bildete, die freilich hauptsächlich nur durch wissenschaftlich bedeutende Glieder seiner eigenen Familie vertreten ist; er findet aber auch heute noch unter der großen Zahl der späteren Erklärer Beachtung und Bewunderung wegen seiner Quellenkenntnis sowie wegen seines scharfen Verstandes. „Seine Verdienste sind durch den unausgesetzten Gebrauch seiner Erklärungen in den Schulen so allgemein anerkannt, daß wir sie nicht darzustellen brauchen" sagt Jost in seiner „Geschichte des Judentums" und deutet damit R.'s tiefgehenden

Einfluß auf alle folgende Bibel- und Talmuderklärung an. Dasselbe beweisen die zahlreichen Kommentare, die seine gedrängte, oft durch altertümliche Phrasen dunkle und durch Einfügung chaldäischer, rabbinischer, altfranzösischer und altdeutscher Ausdrücke schwierige Schreibweise hervorgerufen hat, damit die gelehrten, buchstäblich und allegorisierend verfahrenden, Erklärungen R.'s weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden könnten. Insbesondere gilt dies von R.'s „Kommentar zur ganzen Heiligen Schrift", der in einzelnen Teilen in die lateinische Sprache übertragen worden ist (von J. F. Breithaupt 1710 ff. u. a.). Dem nicht vollendeten Kommentar zu den Talmud-Traktaten hat R.'s Enkel Rabbi Samuel ben Meir (= Raschbam) dessen תוספות beigefügt. Außer einigen Midrascherklärungen liegen noch vor: Rechtsgutachten, eine Schrift über Arzneikunde und ein Gedicht über die Einheit Gottes.

Litt.: Außer den bibliographischen Handbüchern, der Geschichte des Judentums von Jost und den Jüdischen Litteraturblättern von Caro und Kroner aus dem Jahre 1882 ist besonders ein Artikel von Dr. C. Zunz in seiner „Zeitschrift für Wissenschaft des Judentums" 1822, I zu beachten, der 1840 eine Übersetzung von Simson Bloch erfahren hat unter dem selbständigen Titel: „Lebensgeschichte des Salomo Jizchaki".

Raselius (Räsel), Christian Andreä, Schwarmgeist, geb. in Regensburg, studierte 1609 in Wittenberg, wurde 1622 als Prediger im Bergischen wegen Irrlehre abgesetzt und war dann Prädikant in einer bremischen Gemeinde, aus der ihn die Kroaten vertrieben. Als Flüchtling in Hamburg verfaßte er 1633 die gegen die Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit der Zeit gerichtete „Bußposaune". Diese sowie seine 1632 in Amsterdam erschienenen „Treuherzige Bußposaunen, angeblasen über eine sehr merkwürdige, 1322 geschehene Prophezeiung", zeigen, daß er in Felgenhauers und V. Weigels, teilweise auch in J. Arndts Anschauungen lebte. Infolge der ersteren Schrift verfiel er dem Bann und führte jahrelang ein unstetes Leben. Bei seinem Aufenthalt in Rostock suchte Quistorp I. (s. d.) die dortige theologische Fakultät zum Einschreiten für den exkommunizierten „alten armen und hilflosen Mann" zu bewegen. Um das Ende des 30jähr. Kriegs ist er verschollen. Vgl. Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1865. S. 189 ff.

Rasenius = Rosenius, s. d.

Raskólniken, von Raskol Trennung, Schisma, ist der Sammelname für alle von der russischen Staatskirche getrennten Orthodoxen im Gegensatze zu Häretikern. Denn beide, Staatskirche wie Raskol, halten an denselben Autoritäten fest, denken übereinstimmend von Klerus und Mysterien, machen den Ritus zum Gegenstande des Glaubens. Da nun aber gerade rituelle Änderungen die Trennung verursacht haben, so bezeichnen sich die Raskolniken, weil in der Änderung des Ritus eine Änderung der Glaubensobjekte selbst sehend, durchaus folgerichtig als Starowjerzi (Altgläubige), während die Staatskirche ihnen mit dem Namen der Staroobrjadzi (Altritualisten) stillschweigend die stara wjera, den alten Glauben, zugesteht, als einen Boden, auf welchem eine Verständigung möglich ist.

Bei der hohen Bedeutung des Liturgischen in der Griechischen Kirche wurde die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene Verwilderung der liturgischen Bücher schwer empfunden. Handschriften und Drucke wiesen teils zufällige teils absichtliche Abweichungen von den griechischen und altslavonischen Originalen auf. Diesem Mißstande hatten Zaren und Konzilien des 16. Jahrh. bereits zu steuern gesucht, am nachdrücklichsten und darum erfolgreichsten jedoch erst Patriarch Nikon (s. d.) in den Jahren 1654—1666. Die Vergleichung der d. Z. im Gebrauch befindlichen liturgischen Bücher mit den aus Konstantinopel und vom Athos herbeigeschafften alten Handschriften und die Herstellung eines Normaltextes für die Liturgie wollte mehr sein als bloß ein Akt wissenschaftlicher Korrektheit, sie wollte der Orthodoxie dienen, indem sie ein wertvolles Glaubensobjekt vor Vernachlässigung schützte. Nikon glaubte dem Zarenreiche nicht besser nützen zu können, als indem er das Christentum, welches Rußland aus Byzanz erhalten hatte, eben in dieser ursprünglichen byzantinischen Form festhielt. Ihm deckten sich in dieser Frage die Begriffe Wahrheit und Altertum. Und er hatte in dieser Anschauung den Zaren und die Bischöfe auf seiner Seite. Nicht so freilich das Volk, den niederen Klerus und die Mönche. Ihnen erschien alt das von der letzt vergangenen Generation Ererbte, in der Wiederherstellung des wirklich Alten aber sahen sie eine unerträgliche Neuerung. In blöder Konsequenzmacherei stellten sie das von den aufgeklärteren Gliedern der Staatskirche betonte relative Recht, rituelle Änderungen vornehmen zu dürfen, entschieden in Abrede. Man sah in der aufgezwungenen Reform der liturgischen Bücher einen Abfall von der Wahrheit zur Lüge, eine schauderhafte Änderung des ganzen orthodoxen Christentums. Daher der leidenschaftliche Haß der Raskolniken gegen die Staatskirche. Derselbe steigerte sich noch durch den Gegensatz, in welchen dieselben als Vertreter des Altrussentums zum modernen Rußland traten. Nächst Nikon perhorreszieren sie niemand so stark als Peter den Großen, weil er die Fremden begünstigte und moderne Einrichtungen einführte. Denn sie repräsentieren das Alte auf allen Gebieten, selbst auf dem der Kleidertracht. Das Abscheeren des Bartes halten sie mit dem Moskauer Konzil von 1551 für Sünde, sie meiden streng Tabak, Kaffee und Thee.

Dieser prinzipiellen Differenz gegenüber erscheint das, was die Raskolniken selbst an Trennungsgründen angeben, herzlich gering. Schon 1687 stellten sie ein Verzeichnis derselben auf. Unter den gewichtigsten sind zu nennen: Nikon führte die (fraglos richtige) Aussprache des Heilandsnamens Jissus statt Issus ein; in der

Staatskirche schlägt man das Kreuz mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger (Dreieinigkeit) statt nur mit Zeige- und Mittelfinger (zwei Naturen in Christus); bei Prozessionen kümmern sich die Priester nicht mehr um die Richtung von Osten nach Westen und bei Taufen gehen sie gar von Norden nach Süden statt umgekehrt um das Baptisterium; nur das achtarmige Kreuz (mit Fußbrett und Inschrifttafel) ist verehrungswürdig; zur Feier der Eucharistie gehören sieben, nicht bloß fünf Brote; der Doxologie darf nur ein zweimaliges, kein dreimaliges Halleluja angeschlossen werden. „Indessen ist diese ans Heidnische grenzende Überschätzung einzelner Sitten und Formeln nur der Ausdruck einer geistigen Enge, gegen welche die relative Weitherzigkeit der Staatskirche wohlthuend absticht. Auch können diese oft genannten Einzelheiten nicht den Ausschlag gegeben haben und noch geben; denn vor Nikon fanden sich individuelle Besonderheiten in den liturgischen Büchern reichlichst. Anderseits hat sich auch bei den Raskolniken vielfach ein Normaltext herausgebildet, welcher Einzelabweichungen keineswegs unbedingt respektiert. Erste Eindrücke in der Nikonischen Zeit, bestimmte einflußreiche Persönlichkeiten, deren Urteil man durch die Jahrhunderte nachsprach, lokale Traditionen beherrschen noch heute weithin die Raskolniken.

Mit der Staatskirche sind auch die R. der Ansicht, daß nur die apostolische Succession den hl. Geist vermitteln könne und nur auf solche Weise in seinen Besitz gelangte Priester in der Lage seien, die Mysterien zu vollziehen. So waren sie von vornherein auf übertretende Priester der Staatskirche, denen noch die vornikonische Weihe eignete, angewiesen; denn der einzige sich ihnen anschließende Bischof Paul von Kolomna starb im Kerker, noch ehe er einen Nachfolger weihen und damit den Grund zu einer eignen raskolnikischen Hierarchie legen konnte. Man behalf sich mit Laien, welche vorlasen, vorbeteten, zur Not auch tauften. Indessen brauchte man für die anderen Sakramente doch Popen. So entstand die Frage, ob auch nach Nikon die Priesterweihe der Staatskirche Gültigkeit habe oder nicht. Für die Bejahung entschieden sich die Popowzi (Poper; s. d.). Dieselben unterzogen solche später übertretenden Popen einer zweiten Salbung, daher die „Wiedersalber“ (Moskau) genannt. Strengere Popowzi wie diejenigen auf der Insel Wjetka (Gouv. Mohilew) und die Starodubowzi (Gouv. Tschernigow) hingegen räumten den Popen nach wie vor nur geringe Rechte ein, dieselben galten als Diener der Gemeinde für die Spendung solcher Sakramente, welche unbedingt geweihte Hände forderten. Im übrigen dominierten bei ihnen wie früher angesehene Laien, welche zuweilen sogar Beichte hörten und das Abendmahl austeilten. Es fehlte nicht an manch abergläubischem Unfug. Gern begrüßte man daher die Gelegenheit, als der abgesetzte bosnische Bischof Ambrosius es seit 1841 unternahm, den Popowzi Priester und Bischöfe zu weihen. Somit steht die Kirche der Popowzi heute unter einer eignen Hierarchie mit zwei Erzbischöfen von Moskau und Kasan, sie entwickelt sich in jeder Hinsicht zu einer Gemeinschaft fester Formen, und es ist schwer einzusehen, warum noch immer ein wilder Haß die Popowzi gegen die Staatskirche erfüllt, zumal die letztere es an zahlreichen Beweisen von Entgegenkommen den Schismatikern gegenüber nicht hat fehlen lassen. Freilich bilden die Popowzi nicht bloß durch Tüchtigkeit und Wohlhabenheit ein respektables Element in der Bevölkerung, sondern als Repräsentanten des spezifischen Altrussentums sind sie ein stellenweise nicht gerade bequemer Mahner für diejenigen, welche die Größe des Reiches auf das Ineinander von kirchl. Orthodoxie und politischem Konservatismus bauend, gleichwohl modernen Ideen den Zutritt gestatten zu müssen glauben. Die öffentliche Meinung ist daher geneigt, auf sie als auf zuverlässige Beurteiler der kirchenpolitischen Verhältnisse Wert zu legen.

Auf der Grenze von Schismatikern und Häretikern stehen hingegen die Bespopowzi d. h. diejenigen Raskolniken, welche in der Erwägung, daß die Staatskirche seit Nikon um die Priesterweihe gekommen sei, auf Priestertum und Sakramente überhaupt verzichten. Unter ihnen sind die wichtigsten die Pomoränen oder Wiedertäufer (s. d.). Reste des alten Kultus werden hier durch Laienvorsteher konserviert. In diesem Zustande geistlicher Verarmung sehn sie mit Befriedigung die Vorboten des jüngsten Tages: es soll so sein, daß es jetzt keine Sakramente mehr gibt. Auch das Sakrament der Ehe ist von der Erde verschwunden; das was sich heute dafür ausgibt, die Ehe der Staatskirche, ist ihnen ein verabscheuungswürdiger Greuel. Dem gegenüber empfehlen sie die unglaublichsten Scheußlichkeiten als religiöse Pflicht und werden damit zu einer sittlichen Gefahr für den russischen Staat und das russische Volk. Manche verborgene Häresie, manch sittlicher Irrwahn, der lange vergessen war, ist durch sie wieder zum Leben erweckt, und daß der Staat nicht noch energischer gegen sie vorgeht, sondern nur hier und da die allzu groben Auswüchse beschneidet, haben sie ihrer Ähnlichkeit mit den Popowzi zu danken.

Denn alle Raskolniken müssen trotz ihres Hasses gegen die orthodoxe Kirche und obwohl sie ein schlimmes Hemmnis für die Staatsregierung bilden, um ihres konservativen Charakters als Altrussen willen geschont werden. Gegenüber diesem einheitlichen Auftreten nach außen verschwinden aber die inneren Unterschiede zwischen Popowzi und Bespopowzi und innerhalb letzterer die der bloß priesterlosen Gemäßigten und der mehr oder weniger libertinistischen Sekten. So kann man nicht umhin, mit diesen etwa ein Drittel der griechisch-katholischen Bevölkerung Rußlands ausmachenden Schismatikern unbedingt zu rechnen. Deshalb weist auch das Verhalten der russischen Herrscher seit Peter dem Großen den Raskolniken gegenüber einen beständigen Wechsel von Schonung, Bevorzugung und Mißhandlung auf.

Die von Hause aus protestantische Katharina II versuchte ihnen Priester und Kirchen zu schaffen und verbat sich den Scheltnamen Raskolniken für diese ihre Unterthanen. Umgekehrt sah Nikolaus I. in ihnen nur gewöhnliche Verbrecher. In jüngster Zeit war es Alexander III, der im Gegensatz zu den Nihilisten die Altgläubigen äußerst entgegenkommend behandelte und im Jahre 1883 geradezu eine Art Toleranzedikt erließ, welches den Gottesdienst mit halber Öffentlichkeit freigab und den Raskolniken den Zutritt zu den Staatsämtern eröffnete. Daß damit nicht alle Widerwärtigkeiten für die harmlosern Popowzi beseitigt sind, daß anderseits die Bespopowzi, sofern sie durch sittliche Verirrungen mit den sonstigen Staatsgesetzen in Konflikt kommen, nicht unter diese Vergünstigungen fallen können, liegt auf der Hand.

Rasoherina, s. Rosaherina.

Räß, Andreas, katholischer Prälat und Schriftsteller, geb. 1794 in Sigolsheim (Elsaß) als Sohn eines kleinen Weinbauers, in der Schreckenszeit durch einen flüchtigen Priester im Geheimen getauft, 1816 Priester, 1824 Seminardirektor in Mainz, 1830 Prof. der Dogmatik und Homiletik in Straßburg, 1840 Koadjutor des Bischofs zu Straßburg, 1842 Nachfolger desselben, gest. 1887, ein kluger Vertreter der Interessen seiner Kirche unter jeder der verschiedenen Regierungen Frankreichs und zuletzt auch der deutschen. Auf dem Vatikanum war er einer der ersten Verfechter des Syllabus und der päpstlichen Infallibilität, in Berlin erkannte er 1874 als Reichstagsabgeordneter den Frankfurter Frieden an, eine Erklärung, die ihn zwar in einen nie ganz ausgeglichenen Zwiespalt mit seinem französisch gesinnten Klerus brachte, aber dafür die Zuneigung der Berliner Regierung und somit manche Vergünstigung für seine Kirche eintrug. Nicht minder war er für dieselbe litterarisch thätig. Nachdem er mit seinem Freund Weiß, dem nachmaligen Bischof von Speier, 1821 die noch heute bestehende Zeitschrift „Der Katholik" mit dem Programm: „Keine zaghafte Willfährigkeit, keine sklavische Huldigung dem Zeitgeist" begründet und beinahe 200 hauptsächlich populär-religiöse Schriften aus dem Französischen bearbeitet hatte, veröffentlichte er sein Hauptwerk „Die Konvertiten seit der Reformation", Freiburg 1866 ff., das unter dem Beifall der Katholiken allmählich auf 13 Bde. anschwoll.

Rastenburg, Kreisstadt im Reg. Bez. Königsberg. Hier wurde gegen Ende 1531 in Gegenwart des Herzogs Albrecht auf Grund eines Glaubensbekenntnisses, welches der Wiedertäufer Peter Zenker einer Rastenburger Synode vorgelegt, ein Kolloquium gehalten, bei welchem auf lutherischer Seite P. Speratus, J. Poliander und J. Briesmann, auf wiedertäuferischer jener P. Zenker und Fabian Ekel das Wort führten. Die Folge davon war, daß der Herzog mit strengen Strafgesetzen gegen die Wiedertäufer vorging.

Rastislav, s. Cyrillus und Methodius.

Ratak, s. Marshall-Inseln.

Rat Hoher, s. Synedrium.

Ratgar, Abt des Klosters Fulda von 802 bis 817, ein geistig bedeutender, kunstsinniger, aber dabei herrschsüchtiger und rücksichtsloser Mann, der seiner Bauleidenschaft und Prachtliebe alles andere nachsetzte. Als seine Mönche nach vergeblichen Klagen gemeinsam das Kloster zu verlassen sich anschickten (817), griff Ludwig der Fromme ein. R. wurde abgesetzt und verbannt. Die Strenge des Kaisers erklärt sich daraus, daß er in dem gewaltthätigen Fuldaer Abt einen Gegner der von ihm beabsichtigten Klosterreform erblickte. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II.

Ratherius Veronensis, einer der wenigen bedeutenden Theologen des 10. Jahrhunderts, geboren um 890 in der Diözese Lüttich, wurde frühzeitig in das Kloster Laubach an der Sambre aufgenommen. Mit einem trefflichen Gedächtnis begabt, erwarb er sich eine für jene Zeit sehr umfassende theologische Bildung. Er war sehr belesen in der üblichen theologischen Litteratur, und an Kenntnis der antiken Schriftsteller kam ihm keiner seiner Zeitgenossen gleich. Seine äußere Lebensgeschichte war eine äußerst wechselvolle, was teils in seinem unruhigen Charakter, teils in ungünstigen Verhältnissen, mit denen er sein ganzes Leben zu kämpfen hatte, begründet lag. Mit Hilduin, dem ehrgeizigen Abte des Klosters Laubach, ging er 926 nach Italien, um bei König Hugo sein Glück zu versuchen. 931 ward er zum Bischof von Verona erhoben, allein er ward dessen nicht froh. Bald geriet er in Zwist mit dem König, und als er sich an einer gegen jenen gerichteten Verschwörung beteiligte, wurde er abgesetzt und in den Kerker geworfen. Nach zwei Jahren aus der Haft entlassen, wurde er der Aufsicht des Bischofs von Como unterstellt; bald aber floh er nach Südfrankreich und nährte sich dort kümmerlich als Hauslehrer, als welcher er eine uns nicht erhaltene lateinische Schulgrammatik „Sparadorsum" herausgab. 944 kehrte er in das Kloster Laubach zurück, um schon zwei Jahre später wieder nach Italien zu ziehen und seinen dortigen Bischofssitz von neuem einzunehmen. Aber nur zwei Jahre blieb er im Besitz desselben. Mit seinem Klerus gänzlich zerfallen und von dem Grafen der Stadt dem Gelächter preisgegeben, verließ er 948 Verona zum zweitenmale. Nach einem vergeblichen Versuch, mit Hilfe Liutolfs, des Sohnes Ottos des Großen, seinen Bischofssitz wieder zu gewinnen, ging R. tief bekümmert nach Laubach, um sich ganz von der Welt zurückzuziehen und sich einem streng-asketischen Leben zu widmen. Allein diese weltflüchtige Stimmung hielt nicht lange an. 952 folgte R. mit neuem Lebensmute einem Rufe Ottos des Großen an seinen Hof und schon im folgenden Jahr wurde er, weil der König sich Lothringen durch treue Bischöfe sichern wollte, auf den Bischofsstuhl seiner Vaterstadt Lüttich erhoben. Allein der unruhige, launenhafte R. zeigte sich der ihm gestellten Aufgabe durchaus

nicht gewachsen. Schon 955 wurde ihm ein Nachfolger gegeben. Als Abt des kleinen, von Laubach abhängigen Klosters Alna widmete sich R. nunmehr gelehrten Studien, namentlich über die Transsubstantiationslehre, wie wir aus seiner Epistola ad Patricum ersehen. Bald aber trieb ihn seine unruhige Natur wieder in die Fremde. Es gelang ihm durch Otto den Großen 961 zum drittenmale auf den bischöflichen Stuhl von Verona gesetzt zu werden. Trotz des Widerstandes seines gesamten Klerus und aller möglichen Anfeindungen behauptete sich der Siebzigjährige, bis sich schließlich die Klagen über seine Ungerechtigkeit, Streitsucht und Nachlässigkeit so häuften, daß der Kaiser sich gezwungen sah, ihn aus seinem Bistum zu entlassen. 968 war er wieder Abt von Alna und verschaffte sich um Geld noch mehrere Abteien. Auch Laubachs bemächtigte er sich mit Gewalt, allein bald mußte er wieder weichen. Nun suchte er Zuflucht bei dem Grafen von Namur, bei dem er 974 starb.

Ratherius war ein „Genie der Reflexion". Er grübelte über alles und schwankte in seinem Urteil, namentlich soweit es seine eigene Person betraf, von einem Extrem zu dem andern. Dies machte ihn tief unglücklich und ließ ihn die Wechselfälle und Enttäuschungen, an denen sein Leben so reich war, doppelt schwer und bitter empfinden. Ganz seiner Eigenart entsprechend sind seine vielen Schriften. Sie sind für den Tag geschrieben, tragen den Stempel der Gelegenheitsschriften an sich, aber gerade deshalb sind sie äußerst wertvoll für die Beurteilung sowohl des Charakters des Verfassers als auch des geistigen Lebens des zehnten Jahrhunderts. Das bedeutendste unter seinen Werken sind seine Praeloquia, welche er im Kerker zu Pavia verfaßte. Sie sollten die Einleitung bilden zu einem großen Werke Agonisticum, einem Hilfsbuch für den Ringkampf des Christen, allein dies blieb ungeschrieben. In den 6 Büchern der Praeloquia redet der Verfasser von den sittlichen Pflichten der verschiedenen Stände, der Eheleute, der Eltern und Kinder, der geistlichen und weltlichen Oberen. Besonders interessant ist das 6. Buch, in welchem sich R. ausführlicher über die Pflichten des Klerus verbreitet und ein sehr lebendiges, freilich auch recht düsteres Bild von dem weltlichen, sündigen Treiben der italienischen Kleriker gibt. Einen tiefen Blick in sein Inneres gewährt uns R. in seinem Dialogus confessionalis, einer Beichte, in welcher sich die ganze Zartheit seines Gewissens, aber auch die Trost- und Friedelosigkeit seines Herzens ausspricht. Eine gewisse Ähnlichkeit hat dieses Werk mit Augustins Konfessionen, nur mit dem großen Unterschied, daß der große Nordafrikaner den Frieden Gottes gefunden und in sicherem Besitz hat, während Ratherius vergebens danach ringt. Verwandt mit der oben genannten Schrift ist die Qualitatis coniectura cuiusdam, durch welche R. den Angriffen und Verleumdungen seiner Gegner vorbeugen will. In fein-satirischer Weise will er seinen Feinden ihr Geschäft erleichtern, indem er ihnen das ganze ihn belastende Material selbst darbietet. Die Schrift beweist, von welcher souveränen Höhe R. auf seine Gegner herabsah, wie er von seiner eigenen Würde und Bedeutung durchaus nicht gering dachte. — Unter dem Titel Phrenesis gab er eine Sammlung von 20 Schriftstücken polemischen und apologetischen Charakters heraus, die uns nur zum Teil erhalten sind. Veranlaßt war dies Werk durch Rathers Entsetzung vom Lütticher Bischofsstuhl und durch die Abweisung seiner Ansprüche auf Verona. Außer den genannten Schriften hat R. noch viele kleinere geschrieben (De contemtu canonum, Invectiva, Itinerarium, Discordia u. s. w.). Es geht ein aufklärerischer Zug durch Rathers Schriften; er kritisiert alles, öfters sehr richtig, aber nicht von dem festen Standort des Wortes Gottes, sondern von seiner subjektiven Reflexion aus. Wenn man ihn wegen seines Protestes gegen manche Schäden der damaligen Kirche in den Catalogus testium veritatis aufgenommen hat, so ist ihm damit eine unverdiente Ehre angethan worden. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgten die Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini (Verona1765). Vgl. Migne, T. 136. Drei Traktate Rathers (Itinerarium. Apologeticus liber, Sermo II de quadragesima) erschienen in der Aurora von Schöpff und Neumann, Dresden 1860. Über R. siehe A. Vogel, Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert. 1854. 2 Bde.

Rathmann, Hermann, geb. 1585 zu Lübeck, studierte in Leipzig, Rostock und Köln Theologie. In Köln wurde Rathmann zum Magister der philosophischen Fakultät ernannt, doch bewirkten Streitigkeiten mit den Katholiken seine Übersiedelung nach Frankfurt a. M. Nach kurzer Zeit ging er nach Leipzig, wo er philosophische Vorlesungen hielt. 1612 als Diakonus an St. Johannis nach Danzig berufen, wurde er 1617 Diakonus an St. Marien daselbst und 1626 Pastor an St. Katharinen, als welcher er 1628 starb. — Rathmann, ein Freund Johann Arndts, wie dieser auf Erweckung und Erzielung praktischen Christentums bedacht, dabei von milder Gesinnung entgegen dem schroffen Verhalten anderer den Calvinisten gegenüber, wurde 1618 wegen seiner Freundschaft mit Arndt, und weil er dessen Bücher von der Kanzel empfohlen hatte, von seinem Kollegen an St. Marien, Dr. Johann Corvinus, demselben, der von der Kanzel über Arndt sagte, der Satan solle dem Arndt den Lohn seiner Werke bezahlen, er begehre nicht, nach seinem Tode dahin zu kommen, wohin Arndt gefahren sei, heftig angegriffen. Rathmanns Schrift: Jesu Christi, des Königs aller Könige und Herren aller Herren Gnadenreich 1621 verschärfte die Feindschaft. Rathmann behauptete: Das göttliche Wort habe keine Kraft den Menschen zu erleuchten und zu bekehren, wenn nicht der heilige Geist mit seiner Gnadenwirkung hinzukomme oder vorher-

gehe. Soll der Blinde die Farbe sehen, so müssen seine Augen und die Luft, ja auch die Farbe erleuchtet werden, soll die Axt hauen, so muß der Holzhauer sie erheben, soll die Thür aufgethan werden, so muß der Thürhüter den Riegel wegthun: Soll also die verblendete Menschheit sehen, was Gott durch die Schrift bezeugt, so muß die Erleuchtung vorhergehen. Oder: Die Axt haut nicht, wenn nicht der Holzhauer ihr Kraft und Nachdruck gibt; die Schrift bekehrt nicht, wenn nicht der heilige Geist das Gnadenlicht und seine Kraft zur Schrift bringt.

Corvinus erklärte dies öffentlich von der Kanzel für Calvinische Ketzerei. Der Rat fragte bei den Fakultäten Königsberg, Rostock, Jena und Wittenberg an, deren Gutachten, mit Ausnahme von Rostock, welches keine Antwort gab, gegen Rathmann ausfielen. Um den Streit zu beendigen, versetzte der Rat den Rathmann an St. Katharinen. Völlig beendet wurde der Streit erst durch seinen Tod.

Die gesamten Streitschriften finden sich: Moleri Cimbria literata T. III. p. 563 sq. Schröckh, Kirchengeschichte IV. Engelhardt, der Rathmannsche Streit in Niedners Zeitschrift. 1854, 43—131.

Ratich (Ratichius, Ratke), Wolfgang, war ein bekannter Pädagog des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1571 zu Wilster in Holstein geboren empfing er seine Gymnasialbildung in Hamburg, seine Universitätsbildung in Rostock, eifrig Theologie und Philosophie studierend. Bald mußte er jedoch wegen seiner schweren Zunge dem Predigerberufe entsagen und lebte zu seiner sprachlichen Weiterbildung eine Zeitlang in England, sodann zu seiner Ausbildung in der Mathematik und, um das damals berühmte holländische Schulwesen kennen zu lernen, in Holland. Seine didaktischen Grundsätze, deren erster, alles mit Gebet zu beginnen, war, legte er in einem im Anschluß an Baco aufgestellten, ein vollständiges Erziehungssystem enthaltenden Memorial (nova didactica) nieder. Zunächst bot er Wilhelm von Oranien seine Dienste, wenn auch erfolglos, an. Im Jahre 1612 aber hatte er den Erfolg, sein Werk den Reichsständen zu Frankfurt a. M. vorgelegt zu sehen; sodann fand er Unterstützung beim Pfalzgrafen Wolfgang von Neuenburg, der ihm reichliche Geldmittel zur Anschaffung einer Bibliothek gab, ferner bei der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar, die ihm ein seiner Lehrkunst günstiges Gutachten der Jenenser Universität erwirkte. Auch der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt brachte ihm viel Interesse entgegen und beauftragte Christoph Helvicus und Junge mit der Prüfung des pädagogischen Systems von Ratich, wozu diese in Augsburg, wohin der Rat Ratich zur Reformation der Schulen seiner Stadt berufen hatte, Gelegenheit hatten, ohne daß sie jedoch ein günstiges Urteil gewinnen konnten, da es Ratich an praktischer Begabung völlig fehlte. Nach diesem Mißerfolge und langen Wanderungen wurde Ratich im Jahre 1618 von dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen berufen, um nach seinen Grundsätzen und einem von dem Fürsten ausgearbeiteten Reglement die Schulen von Köthen zu reformieren. Auch hier hatte er keinen irgendwie entscheidenden Erfolg, ja im Gegenteil, der Fürst ließ ihn aus Ärger über die Nichterfüllung seiner überschwänglichen Versprechungen und die Unverträglichkeit, in der er sich mit dem Fürsten und den Geistlichen des Landes, wie früher mit den Räten verschiedener Städte, überworfen hatte, neun Monate gefangen setzen. In späteren Jahren hat es an den verschiedensten Versuchen von Gönnern, die Ratich immer suchte und auch fand, ihn vorwärts zu bringen, nicht gefehlt, wie z. B. die Prinzessin Anna Sophie ihn an den schwedischen Kanzler Oxenstierna empfohlen hat, doch waren diese Versuche durch das Verschulden Ratichs, besonders durch seine unberechtigte Geheimniskrämerei zumeist erfolglos; in gleicher Weise benahm sich Ratich gegen Comenius, der sich seiner annehmen wollte, aus reinem Hochmut aufs unpassendste. Ein letzter praktischer Versuch zu Magdeburg im Jahre 1621 schlug auch fehl. Im Jahre 1635 starb Ratich zu Erfurt, zwei Jahre zuvor bereits durch einen Schlagfluß an der Zunge und rechten Hand gelähmt.

Ratichs nachhaltiges Verdienst war, der deutschen Muttersprache zu ihrem Recht verholfen, die Pädagogik auf psychologische Grundsätze aufgebaut und dem Prügelstrafensystem früherer Zeiten gewehrt zu haben. Dabei hatte er ein warmes Herz für die Jugend und ihre Ausbildung. Sein Fehler war Mangel an jeglichem praktischen Geschick, an der Befähigung, sein System anzuwenden; Wissen und Können lagen bei ihm weit auseinander; dazu mangelte ihm trotz großer Einbildung die rechte Geistesskultur, sodaß er einmal die guten Anfänge stets wieder verdarb und sodann nicht im stande war, sich rechte Schüler heranzubilden. Seine Pädagogik litt an der rechthaberischen Überschätzung der Methode, an Unterschätzung des Lehrers und an der ihr von ihm gegebenen Zweckbestimmung, Mittel zum Gelderwerb zu werden. Dennoch ist Ratichs Wirken für die Pädagogik von größerem und entscheidenderem Einfluß ja Segen in der Folgezeit gewesen, als man nach seinen Fehlern erwarten sollte.

Über Ratich außer Krause, W. Ratke im Lichte seiner Zeit. Leipz. 1872: Störe, W. Ratke, Leipz. 1876; Schumann, die echte Methode W. Ratkes, Hannover 1876, s. Schiller, Geschichte der Pädagogik, und besonders G. Vogt, Kasseler Programme aus den Jahren 1876, 77, 79, 81 und 82.

Ratio fidei (genauer: Fidei Huldrychi Zwinglii ratio) ist der Name des Bekenntnisses, welches Zwingli im Juli 1530 Kaiser Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg überreichen ließ, damit der Kaiser erfahre, was die Lehre der Reformierten sei, welche an der Augsburgischen Konfession nicht beteiligt waren. Die Schrift stammt von ihm allein, weil, wie die Vorrede betont, der Kürze der Zeit wegen eine

Versammlung der Gleichgesinnten nicht mehr zu erreichen war. Sie ist also wie die 1532 erschienene Christianae fidei a Zwinglio praedicatae brevis et clara expositio eine Privatschrift Zwinglis und kann nicht eigentlich zu den Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen gerechnet werden, wie sie denn auch in Augustis Corpus libr. symb. nicht aufgenommen ist. Aber sie ist bedeutsam, weil sie ebenso wie die expositio in präziser Kürze die Theologie Zwinglis klar und scharf zum Ausdruck bringt. Denn alle Zugeständnisse, welche Zwingli in den Marburger Artikeln der lutherischen Lehre gemacht hatte, sind hier zurückgenommen. Schon die Einleitung hat gegen die Lutherischen unfreundliche Worte; man fühlt aus ihr einen gewissen Ärger, daß man nicht auch die Schweizer zur Verantwortung nach Augsburg geladen hatte. Die Schrift selbst hat 12 Abschnitte. 1. Trinität und Christologie, die letztere schon der Ubiquität wehrend. 2. Gottes Gnadenratschluß. 3. Die Rechtfertigung, sehr charakteristisch mit der Prädestination verbunden. 4. Adams Sünde und die Erbsünde. Diese ist nur Krankheit („Bresten", Gebrechen) und Stand (Zustand). 5. Der Zustand der Kinder. Sie sind nicht zu verdammen. Auch Heidenkinder können erwählt sein. Die Kinder der Christen gehören schon als solche zur Kirche. 6. Die Kirche: a) die Auserwählten; b) alle, die Christi Namen bekennen; c) die Gemeinschaft der Christen eines Territoriums. 7. Die Sakramente. Da die Gnade ohne Mittel kommt, so können die Sakramente dieselbe weder erteilen, noch darreichen, noch vorhalten. Sie sind nur Zeugnisse der schon vorhandenen Gnade. So die Taufe. Der Widerspruch gegen die Wiedertäufer ist sehr schroff gehalten. 8. Das Abendmahl. In ihm wird Christus und sein Werk dem Christen „durch die Glaubensaugen gleichsam gegenwärtig dargestellt". Nach schroffster Polemik gegen die Ubiquität werden die Elemente „die Zeichen des Leibes und Blutes Christi" genannt. 9. Ceremonien und Bilder. 10. Das Predigtamt. Die Predigt ist nur „Zeichen der Gnade Gottes". 11. Obrigkeit. Hier ist zu der allgemein von den Evangelischen vertretenen Lehre der sie alterierende Gedanke hinzugefügt, daß, wenn Gott deutlich einen Weg zeige, von einer tyrannischen Obrigkeit loszukommen, man diesen gebrauchen könne. 12. Fegfeuer und Hölle. Im Schlußwort beruft sich Zwingli, wieder sehr charakteristisch, auf die guten sittlichen Zustände, welche seine Lehre in seinen Gemeinden geschaffen habe, und spricht endlich den Wunsch aus, das Reich möge die Macht, welche es bisher gegen die Evangelischen gerichtet habe, nunmehr gegen die Päpstlichen wenden. Die ganze Schrift ist ein sehr klarer Spiegel des auf der einen Seite mit ganzem Ernst bibelgläubigen, auf der andren stark rationalisierenden Geistes Zwinglis und wie ein Siegel auf das Wort Luthers: „Ihr habt einen andren Geist wie wir". Die ratio fidei ist abgedruckt bei Niemeyer, collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Lipsiae 1840, p. 16 ff.; deutsch auch in Luthers Werken, Walch XX, S. 1935—1966.

Rationalismus. Wenn im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in England der Deismus, in Frankreich der die Revolution anbahnende Naturalismus eine Periode bewußten Abfalls vom Geist des Christentums und kirchlicher Lehre einleiteten, so hat sich dieser Abfall in Deutschland in der Aufklärung und im Rationalismus vollzogen. Letzterer Ausdruck bezeichnet geschichtlich zunächst und eigentlich den durch die Wolffsche und Kantische Philosophie hindurchgegangenen Gedankenkreis der Aufklärungsperiode, welcher am Ende des vorigen und im ersten Drittel dieses Jahrhunderts von den Kanzeln und Lehrstühlen aus die Masse der Gebildeten und Halbgebildeten beherrschte (rationalismus vulgaris), während die diesem Gedankenkreise zu Grunde liegende prinzipielle Denkweise sich je und je bereits viel früher geltend gemacht hat. Die Wurzeln des Rationalismus stecken nicht in dem ihm kirchengeschichtlich voraufgehenden Pietismus oder im Zeitalter der Orthodoxie (cf. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus 1 Th. 1853. 2 Th. 1861), wenn schon nicht zu leugnen ist, daß von dorther überkommene Zustände ihm den zur Aufnahme bereiten Boden darboten, noch weniger darf man zu seiner Erklärung auf die Prinzipien der Reformation hinweisen, mit denen er vielmehr sich in schroffem Widerspruch befindet, sondern er ist der von den Tagen des Pelagius (410 n. Chr.) her des öfteren unternommene und schließlich periodisch und systematisch durchgeführte Versuch, der Gesinnung des natürlichen Menschen auf dem Gebiet des Offenbarungsglaubens und der christlichen Sittlichkeit zu Recht und Macht zu verhelfen. Die Kirche wird deshalb in allen Wechselgestalten des Rationalismus einen zu bekämpfenden Feind erblicken müssen. Wenn Kant in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" definiert: „Rationalist ist derjenige, welcher bloß die natürliche Religion für moralisch notwendig und für Pflicht erklärt" oder Bretschneider in seiner „systematischen Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe", 3. Aufl. 1825, S. 198: „Rationalismus ist die Denkart, nach welcher man keine übernatürliche Offenbarung, sondern allein an die Wahrheit der philosophischen Religionslehre glaubt", so sagt dieses Selbstbekenntnis des Rationalismus über die wichtigste Frage: „Warum eine Discrepanz zwischen natürlicher und übernatürlicher Offenbarung und Religion?" noch nichts aus, sondern dieses „Warum?" findet seine geschichtliche Erklärung darin, daß das theologische und wissenschaftliche Denken aufgehört hatte, sich um den von Augustin und von Luther so energisch hervorgekehrten Angelpunkt zu drehen, und das ist der Gegensatz von Sünde und Gnade. Bei Mißbeachtung oder Leugnung dieses Gegensatzes wird es erst erklärlich, daß die Welt auf den pelagianischen Standpunkt zurücksank und eine angeborene Perfektibilität des Menschen postulierte, kraft welcher er die Wahrheit von sich

aus erkennen könne und keiner Gnade, sondern nur des Pflichtbewußtseins und des durch vernünftige Belehrung gehobenen Intellektes bedürfend, sich auch von sich aus erlösen d. h. vom Bösen, sei dies nun radikaler oder accidentieller Natur, befreien könne. In den pelagianischen Gedanken ist das eigentliche Wesen des Rationalismus zu suchen und wo derselbe trotzdem noch an Bibel und Christentum festgehalten hat und diese für unentbehrlich erklärt, da ist es aus einer glücklichen Inkonsequenz zu begreifen, welche das Genus der supranaturalen Rationalisten und der rationalistischen Supranaturalisten entstehen ließ.

Sieht man von der Vorgeschichte des Rationalismus ab, für welche auf die Artt. Popularphilosophie, Lessing, M. Mendelssohn, Chr. Fr. Nikolai, Wolff, Semler, Ernesti zu verweisen ist, so darf man die Periode kirchengeschichtlichen Daseins mit Kant († 1804) beginnen lassen, in dessen Philosophie das Wort „Vernunft“ eine so bedeutungsvolle Rolle spielt. Er unterscheidet freilich zwischen reiner und empirischer Vernunft und vollzieht in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ ein vernichtendes Gericht über den Vernunftdünkel der Aufklärungsperiode, aber wenn er der reinen Vernunft Sufficienz und Autonomie beilegt, sie auch frei sein läßt vom radikalen Bösen, durch welches die praktische Vernunft gebunden ist, so ist und bleibt sie doch ein Bestandteil des natürlichen Menschen. Bei der Sufficienz der reinen Vernunft fällt natürlich die Notwendigkeit der Offenbarung hin, und wenn er die Thatsächlichkeit derselben trotzdem nicht leugnet, so ist für ihn doch nur die reine Vernunftwahrheit darin das wahrhaft Göttliche und alles andere vergängliches Beiwerk. Gäbe es eine Offenbarung im Sinne einer apodiktischen Gewißheit von religiösen Gegenständen, so könnte solche Gewißheit nach Kants Urteil nur schaden, indem sie die Moralität beeinträchtigt. Auch diese hat, wenn nicht ihre Quelle, so doch den Maßstab ihrer Gewißheit und Wahrheit in der Vernunft. Sie findet das Sittengesetz im Gewissen, welches zu seinem Inhalt das Bewußtsein des Gebundenseins nicht an Gott und sein Gebot, sondern an den kategorischen Imperativ der Pflicht hat. Das Christentum ist nötig, weil der Stifter das Ideal der Vernunftlehre darstellt, und die Kirche ist unentbehrlich als sittliche Gemeinschaft — Gesamtvernunft —, um den einzelnen über den sittlichen Naturzustand zu erheben. Die Erlösung vollzieht sich auf sittlichem Wege so, daß das radikale Böse durch Anerkennung und Befolgung des im kategorischen Imperativ der Pflicht gegebenen Sittengesetzes überwunden wird; Christus hat darauf nur insofern Einfluß, als der Blick auf ihn ermunternd wirkt. — Wie verhängnisvoll die Kantische Philosophie mit dieser Inthronisierung der Vernunft als Norm der Wahrheitserkenntnis und Sittlichkeit wirken mußte, ist begreiflich; dennoch steht der Rationalismus der Kantischen Periode hoch über der Aufklärungszeit (s. Aufklärung), die es weder mit der Wahrheit noch mit der Sittlichkeit ernst nahm, und auch die Folgezeit zeigt nur ein Zurücksinken auf das Niveau der vulgären Vernunft-, Tugend- und Glückseligkeitslehre.

Wenngleich man in der schweren Not der Zeit der Freiheitskriege wieder demütig erkennen lernte, daß es einen persönlichen Gott gebe, erhaben über alle menschliche Vernunft, und zu ihm emporschaute als dem Herrn der Heerscharen und dem Gott, der sich noch immer in den Wettern der Weltgeschichte offenbart, wenngleich Kants Nachfolger, Jacobi, Fichte, Hegel, Schelling wieder mehr Sinn zeigten für die realen Lebensmächte in Natur und Geschichte und insonderheit Hegel zu einem tieferen Eindringen in das Wesen des Christentums aufforderte, so hat dennoch der vulgäre Rationalismus im ersten Drittel dieses Jahrhunderts noch fast unumschränkt geherrscht und sich ausgelebt. Den besseren Vertretern und Anhängern desselben ist die Anerkennung nicht zu versagen, daß sie sich beim Mangel positiven Offenbarungsglaubens eine energische Betonung der sittlichen Grundlagen des Christentums in Theorie und Praxis dennoch angelegen sein ließen und auf strenge Zucht in ihrem Wirkungskreise hielten, aber das rationalistische Prinzip hat nicht nur in der Kirche und Wissenschaft, sondern auf allen Gebieten des Lebens zersetzend gewirkt. Der Exeget des Rationalismus ist der Heidelberger Professor Paulus † 1851 (s. d.), der als die Glaubenspflicht des Christen eine gewissenhafte Anwendung des Verstandes zur unbezweifelten Erkenntnis der Lehren des Evangelii bezeichnete. Bekannt ist seine natürliche Erklärung der Wunder (Kommentar zu den 3 ersten Evangel. 1800—1802), mit welcher er durch Hinwegräumung alles dem Verstande Anstößigen dem Christentum einen Dienst zu thun glaubte. Er haßte „alle krankhafte Empfindelei und Andächtelei“. Christus ist ihm der große Lehrregent, der Glaube vernünftige Überzeugung. Die Dogmatik Wegscheiders († 1849 s. d.) unter dem Titel: „Institutiones theologiae dogmaticae“ gewann bei den Rationalisten das Ansehen eines symbolischen Buches, obwohl sie, wie Tholuck treffend sagt, alle eigentlichen Gedanken von anderswo entlehnt hat und, statt eine Verarbeitung derselben zu bieten, ein System von Widersprüchen darstellt. Röhrs († 1848 s. d.) „Briefe über den Rationalismus“ zeigen mit dankenswerter Offenheit den ganzen pelagianischen Sauerteig, was begreiflicherweise mit eine Ursache war, daß sie von Gebildeten und Halbgebildeten hoch gerühmt und viel gelesen wurden, während Röhr seine kirchenregimentliche Stellung — Generalsuperintendent in Weimar — dazu benutzte, der von ihm vertretenen Richtung nach oben hin Ansehen und Geltung zu verschaffen. — Die Theologie Schleiermachers ist nicht im stande gewesen, den Rationalismus zu überwinden, und wenn Glaubenszeugen wie Claudius, Lavater, Oberlin u. a. in der Zeit geistlicher Öde und Dürre auf weite Kreise anregend wirkten, wenn Kl. Harms im Reformationsjubiläumsjahr ihm in den 95 Thesen den Fehdehandschuh hin-

warf und Hase in seinem Antiröhr 1834 und 1837 den Rationalismus von seiner wissenschaftlichen Höhe stürzte, so hat doch erst die wiedererstarkte gläubige und kirchlich konfessionelle Richtung in den 40er und 50er Jahren ihn von den Kanzeln und Lehrstühlen zu verdrängen vermocht, ohne es freilich hindern zu können, daß nach Überwindung extremkritischer Tendenzen — Tübinger Schule, Strauß — in neuerer und neuster Zeit von der Theologie Ritschl's aus wieder ein rationalistisches Ferment in Kirche und Theologie eingedrungen ist, an dessen Ausscheidung die Gegenwart arbeitet. — Kampf gegen das Mystische, Hervorkehrung des Moralischen in der Schrift zum Schaden der Offenbarungsbestandteile, Verlassen des reformatorischen Formal- und Materialprinzips, einseitige Betonung des subjektiven Faktors in der Lehre von der Erkenntnis und Heilsgewißheit, Beseitigung der Lehre von der Erbsünde, Gleichgültigkeit gegen die biblische Versöhnungslehre, Zweideutigkeit in Beibehaltung rezipierter Ausdrücke und Unterschiebung eines anderen Sinnes kennzeichnen den modernen Rationalismus als Geistesverwandten des alten, und wenn er die Lehre von Christi Person auch mehr in den Vordergrund stellt und das Historische betont, so kommt er bei seiner erkenntnistheoretischen Unterscheidung von Wert- und Seinsurteilen auch in dieser Hinsicht nicht weit über die Position des alten Rationalismus hinaus. —

Auf kirchlichem Gebiet suchte sich der Rationalismus zunächst den Formen gottesdienstlichen Lebens möglichst anzubequemen, hat aber denselben allmählich seinen Stempel aufgedrückt. Die Kirchen erhielten den Anstrich von Lehrräumen, die Kanzel als der Lehrstuhl ward über den Altar verlegt; aus den Gesangbüchern ward alles Mystische entfernt, neue Gesänge, die vernünftige Tugendlehre, Genuß der Natur und Pflege des Leibes predigten, wurden aufgenommen und die alten in eine solche Form gebracht, daß sie dem Zeitgeschmack entsprachen. An den Kirchenordnungen und Agenden ward geändert, weggelassen und hinzugefügt nach subjektivem Belieben, wobei auch die Form der Taufe und die Spendeform im heil. Abendmahl nicht verschont wurde, die Privatbeichte hörte auf und die Konfirmation mußte sich die Degradation zu einem Tugendgelübde gefallen lassen. Die Katechismen enthielten in ihrem ersten Teil wohl noch Luthers kleinen Katechismus, aber das Folgende entwickelte die natürliche Religion und Morallehre mit der Frage beginnend: „Wünschen alle Menschen glückselig zu sein?“ Die für das Volk geprägte Lehre konnte weder das Herz erwärmen, noch das Gewissen anfassen. Spalding schrieb schon zu Anfang der Kantischen Periode sein berühmtes Buch: „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes“, und wenn es immerhin Seltenheiten waren, daß auf Grund solcher Anleitungen die Geschmacklosigkeit des Predigers sich bis zu den berüchtigten Themen vom Nutzen des Frühaufstehens und der Stallfütterung verirrte, so zeigte sich doch, daß die Verächter der Offenbarung, homiletisch bankrott, in der Welt und beim Zeitgeist nach Predigtthemen betteln gingen. Die Koburgische Landesregierung durfte an die Geistlichen ihrer Zeit die Zumutung stellen, über die Nützlichkeit der Blatternimpfung zu predigen.

Auch auf dem Gebiet der Schule ward „Nützlichkeit“ das Schlagwort der Zeit, und wenn schon die Aufklärung viel verdorben hatte mit ihrem falschen Optimismus einer naturgemäßen Entwicklung, der die Erbsünde leugnete, und ihrem einseitigen Intellektualismus, der im Religionsunterricht an Stelle der Anleitung zum gläubigen Erfassen der Heilswahrheiten das Raisonnement darüber pflegte, so ging der Rationalismus auf diesem Wege weiter und führte mit seinem Eifern gegen den religiösen Lehrstoff und seiner Beförderung der Oberflächlichkeit des Wissens zu immer größerer Entfremdung der Schule von der Kirche (Diesterweg). Seltene Ausnahmen waren es, daß rationalistische Schulmänner wie Natorp (Chr. Ludw. Natorp, Lebens- und Zeitbild v. O. Natorp, 1894) sich die Pflege des Kirchengesanges und die Einführung in die altkirchlichen Bestandteile des Gottesdienstes angelegen sein ließen. Systematische Anwendung rationalistischer Denkweise auf das staatliche und soziale Zusammenleben machte zuerst in epochemachender Weise Rousseau in seinem: Contrat social ou principes du droit publique 1762. Die französische Revolution war der Versuch der Verwirklichung der dort entwickelten Prinzipien, und wenn derselbe auch zunächst ein blutiges Ende nahm, wenn das nachfolgende Cäsarentum in Frankreich den thörichten Individualismus mit seiner ungeschichtlichen Abstraktion des Natur- und Vernunftrechtes und seinem Ideal des wiederherzustellenden Naturzustandes mit eiserner Faust zu Boden schlug, so entzieht sich keinem tiefer Blickenden die Wahrnehmung, daß die rationalistische Denkweise, die den einzelnen loslöst von den Ordnungen Gottes und seinen geschichtlichen Zusammenhängen, bei der Entwickelung der konstitutionellen Staatswesen unseres Jahrhunderts verhängnisvoll mitgewirkt hat. Der Liberalismus ist — wenigstens auf dem Kontinent — stets von rationalistischer Gesinnung gewesen, und das Manchestertum mit seinem Prinzip der unbeschränkten Konkurrenz und seinem laisser aller ist die signifikanteste Ausprägung des rationalistischen Individualismus.

Ratisbonensis liber — Regensburger Buch (zuweilen fälschlich Regensburger Interim genannt), abgedruckt Corp. Reform. IV, 191—238, ist der Name für die nach Melanchthons Angabe (Corp. Reform. IV, 578 f.) wahrscheinlich von Gropper (s. d.) und Gerhard Velcruck (bei Ranke: Veltryck), einem Niederländer, vermutlich zu Worms verfaßte Vergleichsformel, die dem Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1541 zu Grunde gelegt worden ist. Die Mitarbeit Bucers an ihm ist, wenn auch nicht von ihm zugestanden, ziemlich sicher anzunehmen. Nach andern Angaben soll auch Witzel Mit-

verfasser gewesen sein. Diese Vereinigungsformel ist offenbar identisch mit dem bereits am 4. Februar 1541 vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg an Luther gesandten Entwurf.

S. Brieger, Contarini u. s. w. 1870; sowie Derf. kirchenhistor. Zeitschrift 1882, V, und den Art. Regensburger Religionsgespräch.

Ratke, s. Ratichius.

Ratpert, von Geburt ein Züricher, ein strenger, eifriger Lehrer St. Gallens in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts (gest. um 890), der alles, was sich nicht auf den Unterricht bezog, für Zeitverschwendung hielt, zeichnete sich auch als Dichter und Geschichtsschreiber aus. Wir besitzen von ihm eine Anzahl lateinischer Gelegenheitsgedichte sowie auch verschiedene kirchliche Hymnen. In deutscher Sprache verfaßte R. ein Loblied auf den heiligen Gallus, in welchem das sagenumwobene Leben des Gründers von St. Gallen geschildert wird. Das Gedicht ist uns leider nur in einer lateinischen Übersetzung Ekkehards III. erhalten. Ein Geschichtswerk des fleißigen St. Gallener Mönches besitzen wir in seinen 884 vollendeten Casus monasterii S. Galli. Indem der Verfasser die Reichsgeschichte nur soweit berücksichtigt, als sie für die Geschichte des Klosters von Belang war, schildert er die Geschicke St. Gallens von seiner Gründung bis zum Jahre 884, besonders genau aber den Kampf des Klosters mit dem Konstanzer Bistum. Leider beschränkt sich Ratpert fast ausschließlich auf die Darstellung der äußeren Geschicke St. Gallens, ohne auf die innere Entwickelung dieses wichtigen Kultursitzes des früheren Mittelalters näher einzugehen. Vgl. Ebert, Allg. Gesch. der Litter. des Mittelalters im Abendlande Bd. III. G. R. Zimmermann, Ratpert, der erste Züricher Gelehrte, 1878.

Ratramnus, hervorragender Theologe des neunten Jahrhunderts, Mönch des Klosters Corbie, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Freimut, hochgeehrt von Karl dem Kahlen, der bei verschiedenen Gelegenheiten theologische Gutachten von ihm einforderte, nahm an allen theologischen Zeitfragen jener Zeit den lebhaftesten Anteil. Auf Veranlassung des über die ganz verschiedenen Auffassungen des heiligen Abendmahles beunruhigten Karl des Kahlen verfaßte R. ein wichtigstes Buch: De corpore et sanguine Domini, in welchem er sich als entschiedener Gegner seines Abtes Paschasius Radbertus (s. d.) erweist. Die Frage des Königs, ob im heiligen Abendmahl der Leib Christi in Wirklichkeit oder im sakramentalen (= symbolischen Sinn) genossen werde, zerlegt er in zwei Teile: erstlich ob im Abendmahl der geheimnisvolle Inhalt nur den Glaubensaugen, oder den leiblichen Augen sichtbar sei, und zweitens, ob der im Abendmahl genossene Leib Christi identisch sei mit dem von Maria geborenen, gestorbenen und wieder erstandenen Leibe Christi. Den ersten Punkt betreffend lehrt R., daß Brot und Wein nicht Leib und Blut Christi selbst, sondern nur Zeichen derselben seien. Eine Verwandlung finde nicht in realer, sondern nur in geistiger Weise statt, indem Brot und Wein für die Augen des Glaubens zu Zeichen des Leibes und Blutes Christi werden. R. sieht keineswegs bloß eine Gedächtnisfeier im Abendmahl, er nimmt eine reale Mitteilung an, aber nicht des wirklichen Leibes und Blutes Christi, sondern des Lebens des in der Macht der Einsetzungsworte wirkenden Christus. Damit gibt er zugleich Antwort auf den zweiten Teil obiger Frage. Die genannte Schrift des Ratramnus spielt eine Rolle in den Abendmahlsstreitigkeiten der Reformationszeit. Da die reformierten Theologen sie nicht mit Unrecht für ihren Standpunkt in Anspruch nahmen, so wurde sie sogar 1559 von Rom aus auf den Index gesetzt. Allein spätere römische Theologen, namentlich der Pariser Jakob Boileau, gaben sich Mühe, jenes Urteil als ungerechtfertigt und die Lehre des Ratramnus als mit dem Dogma der römischen Kirche übereinstimmend zu erweisen. (Das Nähere hierüber siehe in Herzogs R.-E. Bd. 12, S. 540.)

Auch in der Schrift De eo quod Christus ex virgine natus est steht R. als Gegner des Paschasius Radbertus da. Dieselbe ist jedoch nicht etwa eine Polemik gegen des Paschasius Schrift De partu virginis, sie ist vielmehr früher als diese verfaßt. R. hält wie Paschasius an der unverletzten Jungfräulichkeit Marias fest, behauptet aber im Gegensatz zu jenem, daß das Hervorgehen Jesu aus dem Mutterleibe in der natürlichen Weise, wie bei anderen Kindern, stattgefunden habe. — An dem Gottschalkschen Streite beteiligte sich R. durch seine zwei Bücher De praedestinatione Dei. Es bezeugt seinen mannhaften Mut, daß er sich des unglücklichen Mönches Gottschalk (s. d.), gegen den bereits die theologischen Häupter des Frankenreiches, der Abt Hrabanus Maurus und Hinkmar von Rheims, Stellung genommen hatten, so warm annahm. R. verteidigt in seiner Schrift die Gottschalksche Lehre von der zweifachen Prädestination; von einer Prädestination zur Sünde will er zwar nichts wissen, wohl aber von einer durch die göttliche Präscienz bedingten Prädestination zur Strafe. Für seine Meinung sucht er den Beweis aus der Schrift und den Kirchenvätern zu führen. — Endlich besitzen wir von R. noch 4 Bücher contra Graecorum opposita, in welchen er in geschickter Weise und mit christlicher Mäßigung die abendländische Kirche gegen die von dem Patriarchen Photius in einer Encyklika von 867 wider sie geschleuderten Vorwürfe verteidigt. Eine Sammlung von den Werken des Ratramnus findet sich bei Migne, Patrol. T. 121. Vergl. außer Herzogs R.-E. Bd. 12 noch Ebert, Gesch. der Litt. des Mittelalters Bd. II. S. 244 ff. und Kahnis, die Lutherische Dogmatik (I. Aufl.), Bd. II. S. 226.

Ratschläge evangelische, s. „consilia evangelica".

Ratschluß Gottes, s. Prädestination.

Rätsel bezeichnet im Alten Testament: 1. wörtlich etwas Verwickeltes, d. h. einen

in sinniger poetischer Form gegebnen Spruch, welcher die tiefere Wahrheit nur andeutet und zum Raten aufgibt. Zu der Vorliebe hiefür (z. B. bei Gelagen zur Unterhaltung) bei den Orientalen bringt auch das Alte Testament zwei Belege im Rätsel Simsons, Richt. 14, 12 ff., beim Hochzeitsmahl aufgegeben, und in dem Bericht, daß die Königin van Saba (vgl. arabische Rätselsammlungen, Rückerts Verdeutschung) zu Salomo kam, ihn mit Rätseln zu versuchen, d. h. seine Weisheit zu erproben, 1 Kön. 10, 1; 2 Chron. 9, 1, vergl. auch Weish. 8, 8;

2. dann einen Sinnspruch (Maschal) im weitern Sinne, so daß die Bibel Ezech. 17, 2 ein Gleichnis wegen des darin liegenden tiefen Sinnes mit Rätsel verdeutscht.

Ratsherr bezeichnet in der Bibel hohe obrigkeitliche Stellen in der Nähe von Fürsten:

1. Esr. 7, 14 7 Ratsherrn, die oberste Reichsbehörde des Perserkönigs;

2. Luk. 23, 50; Mark. 15, 43 Joseph von Arimathia, s. d.

3. sonst allgemein für Obrigkeit Esr. 9, 2; Hiob 3, 14; Sprüch. 8, 15; Jes. 1, 26.

Ratusny, s. Stundisten.

Ratzeberger, Dr. Matthäus (auch Razenberger), Luthers Arzt und Biograph und später Mitvormund seiner Kinder, ist 1501 in Wangen (Württemberg) geboren. 1517 bezog er zum Studium der Medizin Wittenberg und ward einer der eifrigsten Anhänger Luthers. Von Wittenberg ging er nach Brandenburg als Physikus und Leibarzt des kurfürstlichen Hauses, gewann das Vertrauen der evangelisch gesinnten Kurfürstin Elisabeth, von der er geheimer Aufträge an Luther mehrfach gewürdigt wurde, mußte aber mit ihr vor dem Zorn des Kurfürsten Joachim I. fliehen. Von Luther empfohlen, erwählten ihn die Grafen von Mansfeld zu ihrem Leibarzt, aber schon 1538 erhielt er einen Ruf nach Wittenberg als Leibarzt des Kurfürsten Johann Friedrich und erlangte durch seine ärztliche Tüchtigkeit, durch sein theologisches Verständnis, durch seinen Eifer für Luthers Sache eine so einflußreiche Stellung, daß er bei politischen und kirchlichen Angelegenheiten häufig als Ratgeber herangezogen wurde, ja den Kurfürsten öfters auf die Reichstage begleitete. Infolge seiner begeisterten bedingungslosen Anhänglichkeit an Luther, der ihn zu seinem Arzte erwählte und dem er auch bei seinem Ende zur Seite stand, stellte er sich in einen gewissen Gegensatz zu Melanchthon, noch mehr aber — namentlich nach Luthers Tode — zu den geistlichen, politischen und militärischen Ratgebern des Kurfürsten, die er beschuldigte, den schmalkaldischen Krieg gegen Luthers Rat gefördert und ihn zu des Kurfürsten Nachteil gewendet zu haben. Infolgedessen verlor er seinen Einfluß und erhielt nach wiederholten Gesuchen im Feldlager von Altenburg seinen Abschied. Trotzdem unterhielt er von Nordhausen aus Verbindung mit den gefangenen Kurfürsten-Söhnen, die ihn zur Beteiligung an der Gründung der strenglutherischen Universität Jena aufforderten. Er ging zuletzt nach Erfurt, wo er als Stadtphysikus eine gesegnete Thätigkeit entfaltete und in der Nähe seiner Verwandten und Freunde (der Bruder seiner Frau Klara war Dr. Brückner in Gotha, sein Freund Mykonius) einen friedlichen Lebensabend verleben durfte. Getröstet durch den Zuspruch seines Beichtvaters und Biographen Poach verschied er im festen Glauben an seinen Heiland am 3. Januar 1559.

Sein Hauptwerk ist die Historia Lutheri, die in 2 Hauptteile zerfällt: 1. Von Doctoris Martini Lutheri Eltern und Ankunft, 2. Bericht was sich nach Doctoris Martini Lutheri seligem Tode mit Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen und in der Religion begeben und zugetragen, ein Werk, das zwar in seiner einseitigen Parteinahme für Luther und die lutherische Partei gegen die vermittelnde Richtung der Wittenberger eine scharfe Stellung einnimmt, aber trotzdem mit dem ernsten Bestreben, die Wahrheit zu sagen geschrieben ist und viele interessante Auffassungen und Daten in sich birgt. — Die durch Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie bekannt gemachte Historia arcana, die auf R. zurückgeführt wurde, ist eine aus R.s Schriften durch Weglassungen und Zusätze gefälschte Kompilation.

Über R. siehe: Andreas Poach, vom Christlichen abschied aus diesem sterblichen des lieben theuren Mannes Matthei Ratzenbergers; Jena 1559; Seckendorf, Hist. Lutheranismi Lib. III §§ 126, 132, 133; Strobel, G. Th. D. Matthäi Ratzenbergers geheime Geschichte von den Chur- und Sächsischen und den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit, Altorf 1775 (gegen R.); und vor allem die orientierendste Schrift: „Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzebergers über Luther und seine Zeit, Jena 1850", die R.s Hauptschriften enthält.

Ratzeburg (der Name vielleicht von der wendischen Göttin Razivia), die kleine Hauptstadt des vormaligen Herzogtums, jetzigen zur Provinz Schleswig-Holstein gehörigen Kreises Lauenburg, auf einer Insel im Ratzeburger See gelegen, deren nördlicher Teil mit dem alten, von Heinrich dem Löwen gegründeten, im Übergangsstil erbauten und kürzlich schön restaurierten Dom zu Mecklenburg-Strelitz gehört. In wendischer Zeit befand sich hier das Hauptheiligtum des Stammes der Polabier, und der christliche Wendenfürst Godeschalk oder Gottschalk (s. d.) errichtete 1051 das Bistum Ratzeburg (erster Bischof Aristo von Jerusalem), das übrigens zugleich mit dem Kloster auf dem St. Georgsberge vor der Stadt in der heidnischen Reaktion von 1066 wieder zerstört wurde (der 1330 heilig gesprochene Abt Ansverus, der sogen. Apostel Lauenburgs, wurde am 15. Juli 1066 gesteinigt; sein Todestag auch noch in lutherischer Zeit kirchlich gefeiert, vgl. Lauenb. K.O. fol. 294 f.). Erst Heinrich der Löwe stellte 1153 oder 54 das Bistum wieder her (Evermodus, Schüler des heiligen Norbert [s. d.], erster Bischof), das außer Polabien und Sadelbande (Sachsen-Lauenburg) auch den nordwestlichen Teil Mecklenburgs einschließlich der

Stadt Wismar umfaßte. Die endgültige Reformation der Kirchen des Stiftes erfolgte erst 1564 unter dem Administrator Christoph, dem Sohn des Herzogs Albrecht des Schönen von Mecklenburg (1554—1592). Im westfälischen Frieden wurde das Bistum säkularisiert, und seine Güter fielen an Mecklenburg. Für die von Mecklenburg-Strelitz aufgehobene uralte Domschule, welche unter anderen von dem Prediger Rathmann, dem Urheber des Rathmannschen Streites (s. d.) besucht wurde, wurde 1845 in dem lauenburgischen Teil der Stadt ein neues Gymnasium gegründet. An der mehr einem Theater als einer Kirche gleichenden Stadtkirche wirkte von 1804—1814 der berühmte Prediger Dräseke (s. d.). Der Superintendent von Lauenburg, der jetzt zugleich Mitglied des Konsistoriums zu Kiel ist, bekleidet das Hauptpastorat an derselben.

Raubebald, s. Eilebeute und Raubebald.

Raubeberge, Ps. 76, 5 bez. die hochfahrenden Machthaber oder Weltmächte, die jeden, der ihnen naht, ausrauben (so Delitzsch), nicht aber sind die Höhen des Sieges, wohin die Beute getragen ward, noch die Berge Zions als Berge der Beute, von wo aus Gott Sieg verleiht, gemeint.

Räubersynode heißt die im August 449 zu Ephesus gehaltene Kirchenversammlung, die zur Schlichtung der damaligen christologischen Streitigkeiten vom Kaiser als ökumenische Synode berufen war, als solche aber später nicht anerkannt wurde. Dioskur von Alexandrien, der zusammen mit Eutyches die Einberufung bewirkt hatte, präsidierte, ein leidenschaftlicher und tyrannischer Mann. Er suchte die Lehre des Eutyches (s. d.), wonach Christus nach seiner Menschwerdung nur eine Natur habe, die des Fleisch gewordenen Gottessohnes, zur kirchlichen Geltung zu bringen. Dabei ließ er sich größte Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit zu schulden kommen. Die Gegner, namentlich Flavian von Konstantinopel und Eusebius von Doryläum, wurden nicht gehört, sondern sogleich exkommuniziert, die Zögernden wurden eingeschüchtert. Als Dioskur flehentlich zur Gerechtigkeit ermahnt wurde, brachen auf seinen Wink bewaffnete Soldaten, fanatisierte Mönche und Pöbelhaufen in die Kirche hinein. „Schneidet sie entzwei, die von zwei Naturen reden", erscholl das Gebrüll. Flavian, die Hauptzielscheibe der Parteiwut, wurde so arg zugerichtet, daß er an den erlittenen Verletzungen starb. Eusebius und die römischen Legaten entzogen sich ähnlichen Mißhandlungen durch die Flucht. In späteren Sitzungen, wo solche Gewaltszenen sich nicht scheinen wiederholt zu haben, wurden die Vertreter der gegenteiligen Lehre noch ausdrücklich verdammt, die Lehre des Dioskur wurde sanktioniert. Vergebens protestierte der römische Papst gegen diese „Räubersynode" (latrocinium Ephesinum findet sich zuerst in einem Briefe Leos). Erst nach dem Tode des Kaisers Theodosius wurde auf der 4. allgemeinen Synode zu Chalcedon im Jahre 451 diese Räubersynode verworfen und aus der Zahl der kirchlich legitimen Konzilien gestrichen.

Rauch, Christian Daniel, geb. den 2. Januar 1777 zu Arolsen, kam 1797 nach Berlin, um aus einem Kammerdiener des preußischen Königs zu dem berühmtesten deutschen Bildhauer seiner Zeit zu werden. Seinen Ruhm begründete vor allem das in Charlottenburg entworfene und in Rom in Marmor ausgeführte Grabdenkmal der Königin Luise (1812), das in seiner hinreißenden Anmut und klassischen Schöne noch immer Tausende nach dem Charlottenburger Mausoleum zieht. Darauf schuf er mit bewunderungswürdigem Fleiß und unübertrefflicher Sorgfalt der Ausführung zahlreiche Statuen und Büsten, darunter diejenigen Luthers, August Hermann Franckes, Dürers, Goethes, 6 sehr schöne Viktorien für die Walhalla und vor allem das großartige Reiterstandbild Friedrichs d. Gr. in Berlin (1851). Eins seiner letzten größeren Werke war das Modell zu der herrlichen Mosesgruppe, das von Albert Wolff in Marmor vollendet, jetzt in der Vorhalle der Potsdamer Friedenskirche steht und das Gedächtnis dieses hochbedeutenden Meisters der Plastik auch in vielen Christenhäusern stets lebendig erhält. Rauch starb zu Dresden am 3. Dezember 1857.

Rauch, Christian Heinrich, herrnhutischer Missionar, geb. 1718, im Jahre 1739 von Zinzendorf nach Amerika ausgesandt, wo er den tief gesunkenen Indianerhäuptling Tschoop für das Christentum gewann. 1744 durch die Weißen vertrieben, missionierte er später in Jamaika und starb 1763. Vgl. Miss. Bibl. I, 2. 76 ff. S. Indianermission Bd. III S. 431 b.

Räuchern, Rauchopfer, Räucheraltar, Rauchfaß, Räuchwerk u. dgl.

Obwohl es als jüdische Sitte bekannt ist, daß man wie bei andern orientalischen Völkern im Privatleben allerlei Wohlgerüche liebte, die Luft zu reinigen und die Lebensgeister anzufrischen, und dazu gern Hölzer und Gewürze auf Kohlen verbrannte, vgl. das durchräucherte Lager der Buhlerin, Spr. 7, 17, die durchräucherten Kleider des Bräutigam, Ps. 45, 9, die Räucherung bei der Heimholung der Braut, Hohl. 3, 6, kommt doch das Wort „räuchern" in diesem Sinn im A. T. selbst nicht vor, nur einmal Räuchwerk, Spr. 27, 9. Um so häufiger ist das Räuchern im Opferkultus erwähnt und zwar in mehrfacher Bedeutung: 1. bez. es opfern überhaupt, so oft von Verehrung heidnischer Götter oder nach heidnischer Weise auf Höhen, Ziegelsteinen, dem Baal ꝛc., 1 Kön. 3, 3; 2 Kön. 17, 11 u. ö., vgl. auch Dan. 2, 46 (Rauchopfer vor Daniel). Nur 2 Chron. 32, 12 bez. es die Brandopfer metonymisch.

2. bezeichnet es nach dem Grundtext das, was Luther mit „anzünden" übersetzt als Teil der meisten Brandopfer 2 Mos. 29, 13; 3 Mos. 1, 15 u. ö. (mit Ausnahme des Sündopfers des Ärmsten, 3 Mos. 5, 11—13, und des Speisopfers des Aussätzigen 3 Mos. 14, 10. 20) die Rauchspenden, wobei der Weihrauch über die Speisopfer auf den Brandopferaltar gelegt und so mit einem Abhub des Speisopfers den

Flammen übergeben wurde, die Askara, den Darbringenden bei Gott in gnädige Erinnerung zu bringen (s. Opferkultus V. 61). Dieselbe Bedeutung hatte auch der auf die Schaubrote gelegte Weihrauch 3 Mos. 24, 7.

3. gibt es ein bestimmtes selbständiges Rauchopfer, 2 Mos. 30, 7 u. ö., darzubringen auf dem Räuchaltar des Morgens und Abends beim Zurichten und Anzünden der Lampen zu gleicher Zeit mit dem täglichen Brandopfer. Nach der schon zur Zeit des herodian. Tempels gebildeten Tradition (vgl. Zacharias, Luk. 1, 8 ff.) wechselte das Amt des Räucherns unter den Priestern und waren 2 mit je einem assistierenden Priester jedesmal beteiligt: Einer brachte das Becken voll Glühkohlen, sie vom Brandopferaltar nehmend (3 Mos. 10, 1 bez. die Verwertung von anderm Feuer als Versündigung), auf den Altar, der andre das Räuchwerk, es unter Gebet darauf auszubreiten. An die Zeit des R. knüpfte die Gebetsstunde an und der Besuch des Tempels vom Volke aus, das durch Glöcklein die Zeichen zum Gebet erhielt. — Am großen Versöhnungstag gab es ein besondres Räucheropfer: der Hohepriester nahm von dem Räuchaltar Kohlen in einem Napf sowie eine Hand voll Räuchwerk und trat damit an die Bundeslade. Die Weihrauchwolke verhüllte den Gnadenstuhl, das Zeichen der Gegenwart des heiligen Gottes.

Das R. hat zunächst symbolische Bedeutung: Nicht bezeichnet es, so Bähr, eine von Gott ausgehende Kraft, sondern das R., wobei von dem Räuchwerk duftige Essenz emporsteigt, gleichsam die Seele des Räuchwerks, versinnbildet das Gebet als eine Erhebung der Seele, ein Aufsteigen des innersten Lebensodems zu Gott, vgl. hierzu Ps. 141, 2 und dann weissagend Mal. 1, 11, beides auch in die luth. Vesperliturgie, z. B. bei Löhe, übergegangen, sowie Offenbar. 5, 8; 8, 3, wo die Gebete der Heiligen als Räuchwerk bezeichnet werden. So ist mit Recht das R. die höchste priesterliche Funktion, Israel täglich erinnernd, dem Herrn als Gebetsvolk sich zu übergeben. Das R. am Versöhnungstag und das hohepriesterliche R. 4 Mos. 16, 46, welches dem Zorngericht Gottes Einhalt thut, führt noch weiter: Es hat danach mittlerisch-stellvertretende und versöhnende Geltung und ist ein Symbol der hohenpriesterlichen Fürbitte zur Zornesabwendung des auf dem Gesetzeszeugnis thronenden dreimal Heiligen, vgl. auch Jes. 6, 1—4, somit aber ein typisches Symbol der hohenpriesterlichen Fürbitte Christi.

Die Stätte des R. war zunächst der Räuchaltar der Stiftshütte, 2 Mos. 30, 1—10. 27; 37, 25—28 beschrieben (2 Mos. 39, 38 „goldner Altar", 1 Makk. 1, 23) als viereckig, eine Elle lang und breit, zwei Ellen hoch, aus Akazienholz mit Goldblech überzogen, mit vier vergoldeten Hörnern an den obern Ecken, einer goldnen kranzartigen Verzierung oben rings herum und auf zwei Seiten mit je zwei goldnen Ringen für die vergoldeten Tragstangen, auf dem Wüstenzug einzuhüllen nach 4 Mos. 4 11 in eine purpurblaue Decke und ein Dachs- (Robben)fell; dann der R. des Salom. Tempels, gewiß entsprechend gearbeitet aus Cedern, 1 Kön. 6, 20. Er stand in der Mitte des Heiligtums, unmittelbar vor dem Vorhang des Allerheiligsten zwischen Leuchter und Schaubrottisch. Am großen Versöhnungstag, 3 Mos. 16, 2; 2 Mos. 30, 10, sowie bei bestimmten Sündopfern des Priesters und der Gemeinde (3 Mos. 4) galt er auch als Mittel der Sühne, und seine Hörner wurden mit Blut bestrichen. Der Altar, durch des Volkes Sünde entweiht, ward so gereinigt und dem Volke nun erst eine neue Gnadenquelle.

Die Stellung des R. im Gesetz am Schluß der Stiftshüttenbeschreibung, nicht gleich beim Schaubrottisch und Leuchter 2 Mos. 26, 35, läßt sich wohl am besten mit Dillmann so erklären, daß, weil nach der Beschreibung des Altars zugleich dessen Zweck erklärt werden sollte, er erst nach dem Bericht von der Einsetzung des aaron. Priestertums Kap. 29 angeordnet wird. Jedenfalls ist der hiermit zusammenhängende Schluß Wellhausens und vieler seiner Schüler, der R. sei eine Erfindung des Priesterkodex und nicht einmal im Salom. Tempel gewesen, eine aus der Luft gegriffene Behauptung mit absichtl. tendenzkrit. Verdächtigung der 7 Stellen darüber 1 Kön. 6, 20. 22; 7, 48; 9, 25; 1 Chron. 29 (28), 18; 2 Chron. 2, 3—5; 4, 19. — Vom R. in Visionen vgl. Jes. 6, 6; Offb. 9, 13. Ezech. 41, 22 (hölzerner Tisch genannt), ferner von dem im serubabel. Tempel, den Antiochus Epiphanes fortschleppte, 1 Makk. 1, 23, Judas Makk. bei der Wiedereinweihung neu anfertigte 4, 49.

Hebr. 9, 4 ist das goldne Rauchfaß notwendig vom Altar zu verstehen, der zum Allerheiligsten gerechnet wird, vgl. schon 2 Mos. 30, 10; 1 Kön. 6, 22, weil er sowohl örtlich dadurch zu ihm in Beziehung stand, daß er im Heiligen in gleicher Linie mit der Bundeslade vor ihr stand, als auch sachlich, durch seine Beziehung zum Sühnopfer am Versöhnungstage dazu gehörte, und mehr will Hebr. 9, 4 nicht sagen — und es ist mit dem Wert des Kap. 9 unverträglich, mit Kübel hier einen lapsus calami anzunehmen.

Sonst steht Rauchfaß zur Bez. der Schale sowohl, in die das Rauchwerk gelegt ward, 2 Chron. 26, 19 bei Usias widergesetzlichem Räuchern, als auch der Räucherpfanne mit Kohlen und Rauchwerk, Offb. 8, 3. 5; Sir. 50, 9. Die Schalen kommen auch bei Luther unter andern Namen vor, z. B. 2 Mos. 25, 29 Becher, 4 Mos. 7, 84. 86. Löffel, Ez. 8, 11 Räuchwerk, während mit Kohlenpfanne oder Napf das Gerät für die Glühkohlen gemeint ist 2 Mos. 27, 3; 38, 3; 4 Mos. 16, 6 ff. u. ö. 3 Mos. 16, 12, auf welche man aus der Schale das Rauchwerk hineinschüttete. Jerem. 52, 19 bezeichnet „Räuchtöpfe", von Luther selbst „Räuchköpfe" (Kopf = hohlrundes Gefäß) gleichfalls diese Geräte.

Das Räuchwerk für den Altar, 2 Mos. 30,

34—38, bestand aus vier Spezereien: „Balsam, Stakten, Galben, Weihrauch", d. i. 1. Balsam = Nataf, irgend ein ausfließendes Harz, vielleicht des Myrrhenstrauches oder des Storax. 2. Stakten = Räucherklaue, Onyx, Seenagel, der wohlriechende Deckel einer Seemuschel. 3. Galben = Mutterharz, Gummiharz von Pfriemenkrautarten (2. und 3. nicht wohlriechend, aber kräftig machend). 4. Weihrauch = ein weißliches, besonders aus Südarabien (Saba, Jes. 60, 6) bezogenes Harz, von Boswellien unter den Balsamodendren gewonnen. Mit vor Fäulnis bewahrendem Salz wurde es gemischt, entweder in gleichen Teilen oder Weihrauch soviel wie die drei andern zusammen, und fein gepulvert. Die Rabbinen fügten später noch sieben weitre Gewürze hinzu. Im Räuchern schon spricht sich aus, daß man das Edelste, was den Menschen erfreut, für den Herrn bereit hat.

Das Räuchern ist noch heute in der römischen Kirche (so schon bei Ambrosius mit Beziehung auf Offbar. 8, 3) üblich, nicht bloß als Symbol des Gebetes, sondern auch, Dämonen zu vertreiben (seit d. früh. M. A., vgl. Praefat. z. groß. Katech. Müller 377, 10). Die lutherische Reformation behandelte es als ein symbolisches Adiaphoron, und so hat es sich zur Begleitung der Liturgie noch hie und da erhalten, z. B. im Dom zu Braunschweig.

Räudicht (reudig) bezeichnet 3 Mos. 22, 22 ein Tier, das die Krätze hat und so vom Opfer auszuschließen ist. Luther übersetzt dasselbe beim Menschen 3 Mos. 21, 20 „grindicht", 5 Mos. 28, 27 „Grind".

Rauh, s. Ansbach Peter.

Das **Rauhe Haus,** diese vielverzweigte reichgesegnete Gründung Wicherns (s. d.), die mit Recht die Brunnenstube der inneren Mission genannt worden ist, führt seinen Namen von dem kleinen, mit einem Strohdach bedeckten Häuschen in Horn bei Hamburg, das am 27. April 1833 der Hamburger Syndikus Dr. Sieveking dem Kandidaten Wichern zur Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder schenkte und das seit Menschengedenken Rauhes (Ruges) Haus genannt wurde, wahrscheinlich von einem Gärtner Ruge, der es ursprünglich bewohnt haben soll. Am 1. November 1833 zog W. mit seiner Mutter in dieses Haus ein; am 8. nahm er schon die ersten Knaben zu sich und verwirklichte damit zuerst das Prinzip der Familienerziehung, das im Gegensatz zu allem „Kasernentum" die Kinder zu familienartigen Gruppen unter einem, ihr Leben beständig teilenden, erziehenden Leiter vereinigt und dem Rettungswerk des Rauhen Hauses sein vorbildliches Gepräge gegeben hat. Bald wuchs das kleine, aber im Glauben begonnene Werk zusehends. Wie Pilze schossen die Häuser aus dem Boden; zum Rauhen Haus kam das Schweizerhaus (1834), das sog. Mutterhaus mit Bet- und Festsaal, die „grüne Tanne" genannt, der „Bienenkorb", der schon ganz von den Brüdern und Knaben der Anstalt hergestellt wurde, der „goldene Boden", die „Schwalbennester", „Fischerhütte", „Taube", „Anker", „Weinberg", „Eiche", „Köcher", „Adler" und wie sie sonst alle heißen, nicht zu vergessen das eigene, 1881 renovierte Bethaus und die mannigfachen Wirtschaftsgebäude und Handwerksräume für den ausgedehnten Betrieb der Anstalt. Waren doch auch die Aufgaben der Wichernschen Gründung schnell gewachsen. Zu den Knaben kamen schon im 3. Jahr Mädchen und zu der Kinderanstalt, die es mit der Erziehung von Kindern aus den niederen Ständen zu thun hatte und zur Zeit für 70—80 Knaben eingerichtet ist, die in 4 Klassen Volksschulunterricht genießen und außerdem mit Arbeiten in Garten und Feld beschäftigt werden, trat das Pensionat, jetzt Paulinum genannt, das für die Knaben bestimmt wurde, die Unterricht in fremden Sprachen und in den Lehrgegenständen der höheren Unterrichtsanstalten erhalten und dabei den Segen einer festen Zucht und christlichen Familienerziehung genießen sollten. Am 9. April 1852 im „Weinberg" mit 5 Zöglingen eröffnet, hat gerade diese Gründung eine überraschende Entwicklung genommen, die dadurch zu einem bedeutungsvollen Ziel kam, daß durch Verfügung des Reichskanzlers vom 17. August 1888 dem Paulinum, das eine lateinlose Realschule mit sechsjähriger Kursusdauer umfaßt, das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen wurde. Zur Zeit wird dasselbe von ca. 100 Schülern besucht; eine Unterabteilung des Paulinums bildet die „Fischerhütte" für Knaben, die durch den Besuch des Unterrichts in der Kinderanstalt für die Realschule erst vorbereitet werden. Neben Kinderanstalt und Paulinum besteht seit 1877 auch noch die „Lehrlingsanstalt" für c. 15 Lehrburschen, die mit einer Druckerei, einem großen Werkstättengebäude und umfangreichen Ökonomiebetrieb verbunden ist. Der letztere, der ein Gesamtareal von 232 Morgen umfaßt, hat seit 1891 zur Bildung einer besonderen Ökonomieabteilung für künftige Landwirte geführt, die nach $1\frac{1}{2}$ bez. 2 Jahren auf eine eigentliche Ackerbauschule oder in die praktische Arbeit übertreten. Dagegen ist die Mädchenerziehungsanstalt wegen mangelnden Platzes seit 1879 aus dem Rauhen Hause zunächst nach dem nahegelegenen Billwärder und dann nach Hamm verlegt worden, bis es 1886 zu einer völligen Loslösung vom Rauhen Hause und zur Vereinigung derselben mit der Nitzschen Anstaltsgemeinde auf der Anschar-höhe kam.

Zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben der Rettungsanstalt, deren hohe Bedeutung für die Rettungshäuser in dem Artikel über diese skizziert ist, bedurfte Wichern einer Anzahl von helfenden Kräften, aus denen allmählich die von ihm früh ins Auge gefaßte „Brüderschaft" des R. H. hervorging. 1858 erschienen zum erstenmal die „Ordnungen" derselben und wurden auf dem großen Brudertag 1873, zu dem 121 Brüder aus der Ferne erschienen waren, neu formuliert. Die Brüder des R. H., die in 10 Verbände zerfallen, an deren Spitze Verbandsvorsteher stehen, die aus der Zahl

der sog. Freibrüder genommen werden, sind auf den verschiedensten Gebieten der inneren Mission thätig, als Hausväter oder Gehilfen in Rettungsanstalten, Waisenanstalten und Armenkinderhäusern, in Idiotenanstalten und Kranken-, Armen- und Arbeitshäusern, an Herbergen zur Heimat und Vereinshäusern, als Stadtmissionare und Strafanstaltsbeamte, als Hafenmissionare, Kolonistenprediger und Kolporteure, in Gefängnissen und an Schulen, etliche (9) wirken als Pastoren in Amerika. Auch in den Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich haben sie als Lazarettgehilfen und Samariter sich große Verdienste erworben und zuerst die weiße Binde mit dem roten Kreuz zu Ehren gebracht. Ist doch aus jener Thätigkeit im Jahre 1864 das segensreiche Institut der Feldiakonie und die „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ (1886) hervorgegangen, und zahlreiche Brüder des R. H. gehören bis heute dieser Genossenschaft an. Mehrere derselben wurden 1889 nach Ostafrika zum Dienst in den Kriegslazaretten der evang. Missionsgesellschaft auf Zanzibar entsendet. Am 1. Januar 1896 betrug der Gesamtbestand der Brüderschaft 454.

Eine tiefgreifende Förderung der inneren Mission hat das R. H. auch durch seine Agentur oder Buchhandlung ausgeübt, die abgesehen von vielen andern dem Gebiet der inneren Mission oder christlichen Volkslitteratur angehörenden Schriften seit 1845 die von Wichern begründeten „Fliegenden Blätter aus dem R. H.“ herausgibt. Endlich verdanken auch die Instruktionskurse für innere Mission dem R. H. ihre Entstehung, indem 1886 sich dort zum erstenmale 25 jüngere Theologen auf die Einladung des Vorstehers versammelten, um 14 Tage hindurch durch Vorträge und Besuch der zahlreichen in Hamburg und Umgegend bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten mit den Aufgaben und Arbeiten der inneren Mission bekannt gemacht zu werden. So ist das Rauhe Haus nach den verschiedensten Seiten zu einer unvergleichlichen Segensstätte und zur Brunnenstube der inneren Mission geworden. S. im übrigen die Artt. Innere Mission, Rettungshäuser und Wichern.

Raumer, Karl von, geb. 1783, hat neben seiner mineralogischen und geologischen Berufsthätigkeit sich mit Vorliebe pädagogischer Arbeit zugewandt. Als Knabe hatte er die Erziehungsmethode eines Hofmeisters aus der berüchtigten Bahrdt'schen Schule erfahren, dann war er Schüler des berühmten Rektors Meierotto. Als warmer Patriot begeisterte er sich für Fichte und Pestalozzi, ward aber durch eigne Anschauung von der Pestalozzi'schen Erziehungsanstalt schwer enttäuscht. An dem Befreiungskrieg nahm er als Offizier teil. Seine Turnerfreundschaft, sein warmes Interesse für die studierende Jugend machten ihm den Berliner Aufenthalt unerträglich und der Regierung verdächtig. Er ging nach Süddeutschland. Von Haus aus reformiert, streng gläubig erzogen, von einer tiefen Frömmigkeit erfüllt, wandte er sich unter dem Einfluß von Thomasius, Harleß und Löhe entschieden der lutherischen Kirche zu. Seine Geschichte der Pädagogik (1843) ist ein klassisches Werk. Zur Geographie des heiligen Landes schrieb er zwei Bücher „Paläſtina“ und „Beiträge zur biblischen Geographie“. Die Erlanger Fakultät verlieh ihm die theologische Doktorwürde. Er starb 1865. — Vgl. Karl von Raumer's Leben von ihm selbst erzählt. Stuttgart 1866. Geschichte der Pädagogik. 5. Aufl. Gütersloh, 1878—80.

Raumer, Rudolf von, Sohn des vorgenannten Karl von R., 1815—1876, hat sich auf dem Gebiet der germanistischen Sprachforschung einen bedeutenden Namen erworben. Seine auf kulturgeschichtliche Forschungen aufgebauten sprachgeschichtlichen Studien veranlaßten ihn zu Untersuchungen über den Urtext der lutherischen Bibelübersetzung. An den vorbereitenden Arbeiten zu der im Auftrag der Eisenacher Konferenz herausgegebenen revidierten Lutherbibel nahm er mit teil. Er stellte mit Frommann die maßgebenden Grundsätze für die sprachliche Behandlung des Luthertextes auf.

Raumer, Karl Otto von, geboren am 7. September 1805 zu Stargard i. P., Sohn des Generalmajors Karl Friedrich Heinrich von Raumer, der sich bei Auerstädt 1806 rühmlich hervorthat, seit 1834 in verschiedenen hohen preußischen Staatsämtern zu Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Königsberg thätig gewesen, von 1850—1858 Kultusminister im preußischen „reaktionären“ Ministerium Manteuffel. Sein Name ist eng verknüpft mit den unter ihm erlassenen „drei preußischen Regulativen vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts“ (Herausgegeben von F. Stiehl, Berlin.). Sie bezeichnen als den letzten Zweck des Seminarunterrichts, daß der Zögling „zu einem Lehrer für evangelisch-christliche Schulen herangebildet werde, welche die Aufgabe haben, mitzuwirken, daß die Jugend erzogen werde in christlicher vaterländischer Gesinnung und in häuslicher Tugend“, und fordern, „daß sich das ganze Leben im Seminar unter die Zucht des Wortes und Geistes Gottes stellt, daß aus der Fülle der Gnadenmittel von Lehrern und Schülern fleißig und treu geschöpft, im ganzen eine evangelisch-christliche Lebensgemeinschaft dargestellt wird“. Als Ziel der Präparandenbildung, die nicht in Präparandenanstalten geschehen soll, sondern der freiwilligen Thätigkeit der Geistlichen und Lehrer überlassen wird, wird es bezeichnet, „daß die Seminarien Zöglinge erhalten, welche bereits mit dem Wesen und der Aufgabe des Lehrerberufs unmittelbar bekannt geworden, für weitere Belehrung und Befestigung in ihrem Beruf empfänglich geblieben sind, welche wirklich für das Seminar vorbereitet, den größten Teil des Materials sicher besitzen und somit den Seminarien die diesen in dem betreffenden Regulativ gestellte Aufgabe, im Wissen, Können und Leben klar und bewußt durchgebildete christliche Lehrer für die Schule zu liefern, in ihrer Lösung wesentlich werden erleichtern helfen“. Für den Elementarschul-

unterricht wird die biblische Geschichte als das Feld erklärt, „auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat". „Der Lehrer" — so heißt es am Schluß der Regulative — „wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demut, des Gebets, der Liebe und der Gottesfurcht, der mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht." — Diese Regulative, die die Volksschule auf das Fundament des christlichen Glaubens aufbauen wollten und eine vom christlichen Geist erfüllte Persönlichkeit des Lehrers zur Grundbedingung gedeihlichen Wirkens machten, fanden in allen positiv-christlichen Kreisen ebenso begeisterte Zustimmung als bei den Liberalen entschiedene Gegnerschaft. Aber selbst die Gegner mußten das anerkennen, daß die Betonung der Erziehung gegenüber dem bloßen Unterricht, die Begrenzung und Vereinfachung des Stoffes in allen Fächern, die durch Forderung eines Lesebuchs erstrebte Konzentration des Unterrichtes namentlich in den Realien Vorzüge seien, die mit der modernen Entwicklung der Pädagogik in vollem Einklang sich befanden. Die Regulative behielten ihre Geltung freilich nur bis zur Falkschen Ära, sind aber noch heute eine Fundgrube gesunder christlicher Erziehungsweisheit. von Raumer starb bald nach seinem Rücktritt am 6. August 1859 in Berlin.

Raummacher nennt 5 Mos. 33, 20 nach Luther der Segen Moses Gad als den, dem Gott Weite für seine Entwicklung schafft im weiten Gebiet Sihons, nach dem Urtext wird Gott gepriesen, der Gad Raum macht (so rev. Bibel).

Raupach, Bernh., Verfasser des wegen des darin angesammelten Materials wertvollen kirchenhistorischen Werkes „Das evangelische Österreich" 1741 ff. 2 Bde. (Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel „Geschichte der Protestanten in Österreich, Steiermark u. s. w. vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit", Anspach 1784, 2 Bde.) R. wurde 1682 zu Tondern geboren, war erst Prediger im Mecklenburgischen und kam 1724 als Diakonus nach St. Nikolai in Hamburg, wo er 1745 starb. Vgl. Jöcher.

Raupe übersetzt Luther dichterische Worte für Heuschrecken: Chasil = Abfresser Ps. 78, 46; 1 Kön. 8, 37; 2 Chron. 6, 28; Gazam = Abschneider, Säbler, Nager Joel 1, 4; 2, 25; Am. 4, 9.

Rausch, Emil Friedrich, einer der ersten Zeugen und Beförderer des neuerwachten Glaubenslebens im Hessenlande zu Anfang dieses Jahrhunderts, wurde am 1. September 1807 in Cassel als Sohn eines Obergerichtsanwaltes geboren und wandte sich, schon in seiner Jugend sehr ernst und in sich gekehrt, dem Studium der Theologie zu, ohne jedoch in Marburg, Halle und Berlin zum lebendigen Glauben zu kommen. Dies geschah erst während seiner Wirksamkeit an der Unterneustädter Kirche zu Cassel (1833—38), und mit unerschrocknem Mut bezeugte er nun in der damals ganz noch vom Rationalismus beherrschten Residenz des Kurfürstentums vor einem wachsenden Zuhörerkreis den wahrhaftigen Gottessohn und die Rechtfertigung allein aus Gnaden. Das Konsistorium gebot ihm, „sich künftig solcher Redensarten und Worte zu enthalten", und der damalige Führer des Casseler Rationalismus beschuldigte ihn wegen seiner Betonung der Rechtfertigung, „eine der finstersten Lehren des Papsttums aus der Rumpelkammer mittelalterlichen Aberglaubens wieder hervorgeholt zu haben"; es fehlte auch nicht an Nachstellungen gegen sein Leben, und die Schmach Christi mußte er fast täglich erfahren, aber Rausch hielt mit seinem gewaltigen und von Gott gesegneten Zeugnis nicht zurück, so daß seine Feinde schließlich seine Entfernung aus Cassel durchsetzten. 1838 mußte er die Kanzel der Hauptstadt mit der in Rengshausen, einem entlegenen Walddorf, vertauschen, aber seine demütige Beugung unter Gottes Führung, sein glühender Eifer für das Reich Gottes, seine hervorragende Zeugenkraft machten bald sein Dorf zum Mittelpunkt geistlichen Lebens, zu dem allsonntäglich viele Gläubige aus Nah und Fern pilgerten, um das lautere Evangelium zu hören. Dazu kam es in Rengshausen durch Rausch 1844 zur Gründung des sogenannten „Beiserhauses", einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und Mädchen, die von dem unermüdlichen Liebeseifer seines Gründers bis zu seinem Ende getragen und von Gott sichtbar gesegnet, sich zusehends erweiterte und durch eine mit ihr verbundene Druckerei, aus der seit 1850 unzählige christliche Bücher hervorgingen, eine über ihren nächsten Zweck noch weit hinausgehende segensreiche Bedeutung für das ganze Hessenland gewann. Doch wie für Rausch selbst, so wurde auch für sein Werk die Einverleibung Hessens in Preußen und namentlich die Errichtung des Hessischen Gesamtkonsistoriums im Jahre 1873 verhängnisvoll. Nicht in der Lage, den Gehorsam gegen dies Kirchenregiment vor seinem Gewissen zu verantworten, wurde Rausch mit einem namhaften Teil seiner Gemeinde renitent, und die Trübsale, die er selbst nun zu erleiden hatte, suchten auch das Beiserhaus heim, dem sogar die Hauskollekte in der Provinz entzogen wurde, bis endlich die Einwilligung Rauschs, die Anstaltskinder den Gottesdienst in der „Staatskirche" besuchen zu lassen, diese Maßregel wieder beseitigte. Auch sonst hat es Rausch in dieser Zeit nicht an bittern Erfahrungen gefehlt, die aber seinen Glaubensmut nicht beugen konnten. Köstliche Zeugnisse davon sind die von ihm herausgegebenen Predigtsammlungen: Zeugnisse von Christo dem Gekreuzigten; die Herrlichkeit des Herrn; „der Herr ist König"; „des Königs Christen". Am 28. September 1884 ist er in Rengshausen entschlafen.

Raute, Luk. 11 42, ein wie Minze von

den gesetzeifrigen Pharisäern verzehntetes Nutzkraut mit stark riechenden Blättern und gelben Blüten, für Gewürze und Arzeneien verwendet, eigentlich strauchartig wild wachsend, aber auch als Gartenpflanze kultiviert (Ruta graveolens).

Rautenberg, Joh. Wilh., namhafter luth. Prediger und Liederdichter, geb. 1791 in Moorfleth bei Hamburg, eines Bäckers Sohn, erst Lehrer, nach theol. Studien in Kiel (Twesten) und Berlin (Schleiermacher) Hilfsprediger in Hamburg, 1820 Pastor an St. Georg daselbst, in welcher Stellung er 1865 starb, ein einflußreicher Prediger, ein unermüdlicher Seelsorger, einer der Väter der inneren Mission (befreundet mit Amalie Sieveking). Seine glaubensinnigen Lieder gab Sengelmann (Hamburg 1865) heraus; 8 davon in Knapp's Liederschatz, 4. Aufl.

Rautenstrauch, Franz Stephan, einflußreicher Benediktiner, geb. 1734 zu Platten (Böhmen), erst Lektor der Theologie und des canonischen Rechts in Braunau, 1773 Abt daselbst, bald nachher zugleich Direktor der theolog. Fakultät in Prag und Wien und Vorsitzender der Hofkommission in Kultusangelegenheiten, gest. 1785. Er war ein Anhänger der von Rom geächteten Febronius-Hontheimschen Anschauungen über Papst und Kirche und ist u. a. der Verfasser eines die wissenschaftliche und praktische Vorbildung des Klerus regelnden Lehrplans, den er im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia entwarf und der bis 1857 in Geltung war.

Rauwenhoff, L. W. E., freisinniger reformierter Theolog, geb. 1828 in Amsterdam, 1860 Professor der Kirchengeschichte, seit 1867 zugleich Herausgeber (mit Kurenen und Loman) der Theologisch Tijdschrift, gest. 1889 in Meran.

Ravaillac, der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich (s. Bd. III, S. 223), geboren 1578, verfiel nach einem verfehlten, zerrütteten Jugendleben in wilden Religionsfanatismus. Einige Zeit gehörte er dem Orden der Feuillanten an und auch nach seiner Entlassung aus demselben verkehrte er viel mit fanatischen Papisten, bis er am 14. Mai 1610 seine blutige That in Paris ausführte. Als Grund für dieselbe gab er im Verhör an, der König habe den Bekennern des Calvinismus durch das Edikt von Nantes Duldung gewährt, ja er gehe damit um, gegen den Papst d. h. gegen Gott selbst Krieg zu führen. Ravaillac stand wohl unter dem Einfluß der von den Jesuiten, namentlich dem Spanier Mariana (s. Bd. IV, S. 458) ungescheut betriebenen Verherrlichung des Tyrannenmordes, wenn sich auch ein direkter Zusammenhang zwischen seiner That und Marianas berüchtigter Schrift De rege et regis institutione nicht nachweisen läßt. In Frankreich herrschte allgemein der Glaube, daß die Anregung zu dem Verbrechen von Spanien ausgegangen sei, wo noch der Geist Philipps II. herrschte. Auch Papst Pius V. erklärte die That für eine gottgewollte. Der Mörder wurde auf das grausamste gefoltert und schließlich von Pferden zerrissen.

Ravenna, Hauptstadt der Provinz Ravenna des Königreichs Italien mit berühmten Basiliken, vgl. hierzu Bd. I. S. 309 a. — Das Bistum R. wurde früh gegründet, 430 unter Honorius zum Erzbistum erhoben. Der Metropolit Maurus (648—71) beanspruchte vollkommene Unabhängigkeit von Rom und als er deswegen von dem Papst Vitalian anathematisiert wurde, bannte er ihn seinerseits; auch seine Nachfolger erhoben weitgehende Ansprüche gegen Rom, wurden aber wiederholt, besonders energisch und so gut wie definitiv von Nikolaus I. (s. d.) abgewiesen. Eine im Jahre 877 in R. gehaltene Synode verpflichtete den Metropoliten spätestens innerhalb von 3 Monaten von der Konsekration an von Rom das Pallium zu erbitten. — Über das Exarchat R. vgl. Bd. II. S. 482 b.

Ravignan, Gustav François Xavier Delacroix de, beliebter jesuitischer Kanzelredner, geb. 1795 in Bayonne, erst Jurist, dann Theologe, 1822 Jesuit, später Prof. der Dogmatik. Seit 1837 Prediger an der Notre Dame-Kirche zu Paris, setzte er die von Lacordaire begonnenen apologetischen Konferenzen fort, zog durch seine Beredsamkeit Scharen an sich und starb 1858. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: De l'existence et de l'institut des Jésuites, 7. Aufl. 1855 (auch deutsch) und Conférences prêchées à Notre Dame de Paris 1859, 4 Bde. Sein Leben beschrieb Poujoulat, 2. Aufl. 1862.

Rawlinson, George, englischer Geistlicher und Kirchenhistoriker, ein Bruder des berühmten Archäologen Sir Henry Creswicke Rawlinson, ist 1815 zu Chadlington geboren, studierte zu Oxford, ward 1861 daselbst Professor der alten Sprachen und 1872 Kanonikus von Canterbury. Mit seinem Bruder gab er eine wertvolle Übersetzung des Herodot mit Kommentar heraus (3. Aufl. 1876, 4 Bde.). Außerdem verfaßte er verschiedene archäologisch-historische sowie theologische Werke, unter denen besonders zu nennen sind: the five great monarchies of the ancien World (London 1863—67, 4 Bde. 3. Aufl. 1871, 3 Bde.) mit den Fortsetzungen the sixth great oriental monarchy (Parthien behandelnd, L. 1873) und the seventh etc. monarchy (Neupersien behandelnd, L. 1876), ferner Manual of ancient history (1870); the origin of nations (1877); History of ancient Egypt (1881, 2 Bde.); the religions of ancient world (L. 1883); Egypt and Babylon (1884); endlich Moses (1887).

Raymund IV. von St. Gilles, Graf von Toulouse, Inhaber der Grafschaften Rouergue, Nimes und Narbonne, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm auch von Toulouse, als solcher einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, nahm mit Begeisterung am ersten Kreuzzug teil. Er zeichnete sich vor Antiochien und Jerusalem durch seine Tapferkeit, nicht minder aber durch seine Menschlichkeit gegenüber den Besiegten aus. Nach Beendigung des Kreuzzuges eroberte sich Raymund das Fürstentum Tripolis, welches er, unter der Oberhoheit des Königreiches Jerusalem, bis zu seinem 1105 erfolgten Tode regierte.

Raymund VI., Graf von Toulouse, Urenkel des vorigen, geb. 1156, regierte seit 1194. Er war einer der eifrigsten Gönner der Albigenser (vgl. Bd. I, 73). Als einer seiner Dienstmannen den päpstlichen Legaten Peter von Castelnau erstochen hatte, wurde er, obwohl er seine Unschuld beteuerte, mit dem Bann und sein Land mit dem Interdikt belegt. Ja, Innocenz III. ließ einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Raymund erschrak und erklärte sich bereit zu bedingungsloser Unterwerfung unter den Papst. In der Kirche von St. Gilles unterzog er sich der öffentlichen Kirchenbuße, ließ seinen entblößten Rücken mit Ruten peitschen und versprach sogar Teilnahme an dem Kreuzzug gegen die Ketzer. Weil sich aber Raymund nur mit sichtbarem Widerstreben an der Verfolgung seiner eigenen Unterthanen beteiligte, so kam es zu einem neuen Konflikt zwischen ihm und dem päpstlichen Legaten, ja er wurde bald von neuem aus der Kirche ausgestoßen. Nun entschloß sich Raymund mit männlicher Kraft seinen Gegnern entgegenzutreten. Er ward aber in der Schlacht bei Muret 1213 besiegt und seines Landes verlustig erklärt. Mit Hilfe seines Sohnes, Raymund VII. gelang es ihm zwar, fast das ganze Gebiet von Toulouse zurückzuerobern, allein er blieb unter dem Bann der Kirche, selbst ein Grab in geweihter Erde wurde ihm von seinen fanatischen Gegnern versagt.

Raymund VII., Graf von Toulouse, Sohn des vorigen, erbte neben dem strittigen Besitz auch den kirchlichen Fluch von seinem Vater. Gegen ihn ergriff Ludwig VIII von Frankreich auf päpstliches Betreiben die Waffen. Nach 3 Jahren tapfern Widerstands besiegt, trat er den größten Teil seiner Besitzungen an die französische Krone ab, that die schimpflichste Kirchenbuße, schwur die Ketzerei ab und mußte der Einführung der Inquisition in seinem Gebiete zustimmen. Mit ihm (gestorb. 1249) erlosch das Grafengeschlecht von Toulouse.

Raymundus Lullus, s. Lullus.

Raymundus Martini, spanischer Dominikanermönch des 13. Jahrhunderts, vorgebildet auf einem der auf Betreiben des Raymundus von Pennaforte (s. d.) behufs Erlernung der orientalischen Sprachen gegründeten Dominikanerkollegien, wirkte als Missionar in Spanien sowie auch in Tunis. Sein gegen die Irrtümer der Juden gerichtetes Capistrum Judaeorum blieb ungedruckt. Sein Hauptwerk, Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos (ed. J. B. Carpzov, Leipzig, 1687), hat seinen besondern Wert in den vielen wichtigen Citaten aus dem Talmud, den Midraschen und andern Werken der jüdischen Litteratur.

Raymund Nonnatus (d. h. ungeboren, weil er aus dem toten Mutterleibe geschnitten werden mußte), stammte aus Katalonien. Nach philosophischen und theologischen Studien wollte er Priester werden. Um dies zu verhüten, ließ ihn sein Vater die Schafe hüten. Da sei ihm in einer fleißig von ihm besuchten Kapelle die Jungfrau Maria erschienen und habe ihn zum Eintritt in den Orden der Mercedarier in Barcelona aufgefordert (1230). Bald zum Ordensprokurator aufgestiegen, ging er wiederholt nach Algier, um Gefangene auszulösen und stellte sich einmal sogar selbst als Geisel für befreite Christen. Weil er eine Anzahl Muhammedaner und Juden bekehrt, durchbohrten ihm die Ungläubigen die Lippen mit einem glühenden Eisen und hingen daran ein Schloß, Gregor IX. aber ernannte ihn 1237 zum Kardinal. Von seinem Orden ausgelöst, kehrte er in sein Vaterland zurück und starb 1240, erst 40 Jahre alt. Papst Alexander VII. sprach ihn 1657 heilig.

Raymundus Palmaris (Palmarius), bekannt durch seine in evangelischer Frömmigkeit getriebene Liebesthätigkeit, geboren im Jahre 1140 zu Piacenza, entstammte einer frommen Familie des Mittelstandes und ward zur Erlernung eines Handwerks bestimmt. Nach dem Tode seines Vaters besuchte er im Jünglingsalter mit seiner frommen Mutter das heilige Land, um nach seiner Rückkehr sich dann zu verheiraten und sein Handwerk wieder aufzunehmen. Seine in der Ehe ihm geschenkten 5 Söhne verlor er rasch nach einander; den ihm dann geschenkten sechsten Sohn weihte der erschütterte Vater dem Mönchsstande und gab sich von nun an dem Studium der heiligen Schrift wie der christlichen Lehre aufs eifrigste hin, die gewonnenen Kenntnisse seinen Standes- und Berufsgenossen an Sonn- und Festtagen vortragend, ohne doch damit auf die öffentlichen Plätze herauszutreten. Bei seinen Berufsgenossen kam er bald in hohes Ansehen und ward als ihr geistlicher Vater von ihnen verehrt. Nach dem Tode seiner Frau wollte er einen längst gehegten Vorsatz zur Ausführung bringen, nämlich nach allen heiligen Orten zu wallfahren und dann in der Nähe der Grabeskirche zu Jerusalem sein Leben zu beschließen. Schon war er an vielen Wallfahrtsorten gewesen und über Spanien in Rom angelangt, als ihn ein Traumgesicht in einer Halle der Peterskirche, in der er eingeschlafen war, anwies, sich den Werken der Barmherzigkeit in seiner Heimat zu widmen. Dieser Mahnung gehorchend kehrte Raymund im Jahre 1178 nach Piacenza zurück und entwickelte nun mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit eine staunenswerte Liebesthätigkeit an den Armen, besonders den verschämten, an Gefangenen und Kranken; auch nahm er sich der sittlich Gefallenen weiblichen Geschlechtes in sehr praktischer, sachgemäßer Weise an (im Gegensatz zu Robert von Arbrissel, s. d.), indem er sie unter Leitung bewährter Frauen stellte, und sie teils zu verheiraten oder, falls sie hierzu keine Neigung hatten, in Klöstern unterzubringen suchte, so sie vor materieller wie sittlicher Gefahr bewahrend. Auch war er von versöhnlichem und friedenstiftendem Einfluß im Streite der Parteien innerhalb und außerhalb der Stadt; seine Friedensliebe trug ihm allerdings einmal auch bei einer Fehde zwischen Piacenza und Cremona Gefangenschaft durch die Bürger der letzteren Stadt ein; doch ließen ihn die Cremonenser, ihre That bereuend, bald frei. Am 27. (28.) Juli 1200 starb Raymund zu Piacenza mit dem

Bewußtsein, die letzten 22 Jahre seines Lebens dem Dienst der christlichen Barmherzigkeit geweiht zu haben, aber frei von der Hoffart der Verdienstlichkeit solchen Thuns, im Tode noch den Glauben an Christi Barmherzigkeit bekennend. Sein Gedächtnistag in der römischen Kirche ist der 28. Juli. Über ihn siehe Acta Sanctt. Mensis Jul. Tom. VI zum 28. Juli und zwar ist es dort die lateinische Übersetzung von einer italienischen Übersetzung einer von einem Zeitgenossen des Raymund ursprünglich lateinisch geschriebenen Lebensbeschreibung desselben; ferner das Heiligen-Lexikon und Neander, Kirchengeschichte, 3. Aufl. II, 491 ff.

Raymundus von Pennaforte, s. Pennaforte.

Raymund du Puy, einer der ältesten Ritterfamilien der Dauphiné um 1080 entsprossen, war von ca. 1120—1160 (zweiter) Großmeister des Johanniterordens. Er war es, der dem ursprünglich nur der Krankenpflege geweihten Orden das Gepräge einer kriegerischen Genossenschaft aufdrückte und ihm eine seinem ritterlichen Charakter entsprechende Regel gab, so daß er als der eigentliche Gründer des Johanniterordens anzusehen ist.

Raymund von Sabunde (Sabiende, Sabiende), der Begründer der natürlichen Theologie, von Geburt ein Spanier, um 1430 Lehrer, erst der Medizin und Philosophie, dann der Theologie zu Toulouse, verfaßte eine Schrift: Liber naturae sive creaturarum, in quo tractatur specialiter de homine et natura ejus in quantum homo, et de iis, quae sunt necessaria ad cognoscendum se ipsum et deum, et omne debitum, ad quod tenetur homo et obligatur tam deo quam proximo, die als das epochemachende Werk der sogenannten natürlichen Theologie gilt. Im Gegensatz zu dem Nominalismus eines Occam und mit Zurückgehen auf Anselm behauptet Raymund die wesentliche Übereinstimmung von Glauben und Erkennen. Wir lernen Gott aus zwei Büchern kennen, dem Buch der Natur und dem Buch der Offenbarung, der Bibel. Jenes ist durch den Sündenfall uns vielfach unverständlich geworden, so daß wir des anderen zu seiner rechten Auslegung und Benutzung bedürfen. Das Werk zerfällt in zwei Teile, einen begründenden und einen darlegenden. Der Mensch, das compendium universi, der die vier Stufen geschöpflichen Daseins, das esse, vivere, sentire und intelligere in sich vereinigt, ist zugleich das Ebenbild Gottes, dessen Dasein ontologisch, physico-theologisch, psychologisch und moralisch bewiesen wird. Auch die Dreieinigkeit wird durch Vernunftgründe bewiesen. Gott nun gegenüber ist der Mensch, als das von ihm bevorzugte Wesen, zur Liebe verpflichtet, durch die er selig wird und aus der zugleich die Nächstenliebe und die vernünftige Selbstliebe abgeleitet wird. Im zweiten Teil werden dann die positiven Lehren von Christi Erscheinung, der christlichen Kirche, der Schrift, den Sakramenten, der Gewalt des Papstes und die Eschatologie dargelegt, alles in „vernünftiger" Weise, sogar daß der Papst und die 7 Sakramente nötig sind! — Über das Leben Raymunds wissen wir nichts Näheres. Vgl. Matzke, die natürl. Theol. d. R. v. S. Bresl. 1846. F. Nitzsch in Ztschr. für hist. Theol. 1859, III, und Zöckler, Theol. natur. Frankf. 1860, I.

Rayna (Reina) Cassiodoro, Verfasser einer in Basel 1569 herausgegebenen spanischen Bibelübersetzung, der von reformatorischen Ideen erfüllt und von dem Wunsche beseelt war, seinen Landsleuten die Bibel zugänglich zu machen. Doch hat seine Bibelübersetzung gleich den andern im Ausland (z. B. Antwerpen, Venedig) zur Ausgabe gelangten keine große Bedeutung gewonnen, obwohl sie 1602 in Amsterdam in einer neuen von Cyprian de Valera besorgten Rezension noch einmal aufgelegt wurde. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt Spanien eine gute und völlig brauchbare Bibelübersetzung von dem katholischen Geistlichen Phil. Scio de S. Miguel, die heute noch gedruckt und verbreitet wird.

Raynal, Wilh. (1713—96), Freidenker des berüchtigten Holbachschen Kreises in Paris, erst Jesuit und Priester, dann Redakteur. Seine 1771 erschienene philosophische und politische Geschichte des europäischen Handels in beiden Indien wurde 1781 durch den Henker verbrannt.

Raynaldi, Odorico, Oratorianer, lieferte eine Fortsetzung der Annalen des Baronius u. d. T. Annales ecclesiastici ab anno 1198, ubi cardinalis B. desinit, ad annum 1565, Rom 1646 ff. in 9 Bdn., welches Werk dann bis auf die Jahre 1566—77 von Jakob de Laderchi in 3 Bdn. weitergeführt wurde. Eine Gesamtausgabe von Baronius, Raynaldi und Laderchi besorgte A. Theiner, Bar-le-Duc 1864—73 in 23 Bdn. R. war 1595 in Treviso in einer patrizischen Familie geboren, trat in das Jesuitenkollegium zu Parma, kam 1618 nach Rom, ward Mitglied der Kongregation des Oratoriums, war zweimal Generaloberer seines Ordens und starb 1671.

Razis, nach 2 Makk. 14, 37 ff. ein Ältester von Jerusalem, der wegen seines Eifers für das Judentum von Nikanor gefangen genommen werden sollte, aber sich seiner Verhaftung durch Selbstmord entzog.

Reaja (Jahve erschaut), Name im Stammbaum Judas 1 Chron. 4, 2, derselbe wie Haroch, 1 Chron. 2, 52 (den Luther nach der Vulg. falsch „der sahe" übersetzt); in demjenigen Rubens 1 Chron. 6 (5), 5; unter den Nethinim nach d. Exil Esr. 2, 47; Neh. 7, 50.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, eine Fundgrube protestantischer Wissenschaft, wurde von 1853 an von Professor Dr. Herzog (s. d.) „unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten" herausgegeben. Die 2. Auflage (im Verlag der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig) begann 1876 unter der Redaktion von Herzog und Plitt; an des letzteren Stelle trat nach seinem Tode 1880 Professor Dr. Hauck in Erlangen, um endlich vom 11. Band an, nachdem auch Herzog 1882 gestorben war, das große Werk allein zu Ende zu führen. Der-

selbe ist nun auch der alleinige Herausgeber der 3. „verbesserten und vermehrten" Auflage, deren 1. Heft im Frühjahr 1896 erschien und deren Absicht auch ferner sein soll, „der Theologie und der Kirche Handlangerarbeit zu leisten", ohne sich in den „Dienst einer theologischen Schule oder einer kirchlichen Partei zu stellen". Die gemeinsame Grundlage aller Arbeiten soll aber der „Glaube an die Heilsoffenbarung Gottes in Christo Jesu und die Liebe zu der Kirche der Reformation" sein. Unter den Mitarbeitern sind Männer der verschiedensten Richtungen vertreten, neben Cremer, Zöckler, von Buchrucker, Burger, von Orelli und Uhlhorn auch Harnack, Herrmann, Loofs, Brieger u. a. Der Umfang des Werkes ist wieder auf 18 Bände zu je 800 Seiten festgesetzt.

Realgegenwart, s. Realpräsenz.

Realismus, der. Sehen wir ab vom sogenannten und gesondert zu behandelnden Realismus der mittelalterlichen Theologie (vgl. Nominalismus und Scholastik), so bleibt ein Dreifaches zu betrachten: 1. Der Realismus im allgemeinen; 2. Der Standpunkt des biblischen Realismus; 3. Die Ausartung des modernen Realismus.

1. Der Realismus im allgemeinen ist eine Weltanschauung, die nach ihrer Denkweise und Lebensrichtung auf das wesentlich Wahre und auf das wahrhaft Wirkliche abzielt. So gibt es eine reale Betrachtung der Natur und Geschichte, eine Realpolitik, eine realistische Bildung und Pädagogik, Kunst und Moral, es gibt Realprinzipien; es gibt auch eine Realphilosophie. Mit dem allen steht der Realismus in natürlichem und ausgesprochenem Gegensatz teils zum Idealismus (s. d.), teils zum Formalismus und Humanismus. Wenn Meister der Staaten sich mit ihrer Regierungsweisheit in den Schranken des wirklich Erreichbaren halten, so treiben sie Realpolitik. Durch das Dichterwort: „greift nur hinein ins volle Menschenleben" klingt ein realistischer Ton; der das Wort aussprach, war ein scharfer Beobachter der Wirklichkeit, ein Kenner der Natur, ein Freund der Farben, ein Herold gesunder Entwicklung, ein Meister der Objektivität. Es war kein Zufall, daß derselbe Dichter sagte: Willst Du immer weiter schweifen, sieh', das Gute liegt so nah. Der das Eine sagte, mußte auch das Andre sagen. Er war ein Realist. Dem entsprach sein Grundsatz: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. — In der Geschichte der Philosophie wechseln idealistische und realistische Systeme; während die alte Philosophie dem Realismus zuneigt, ist die neuere Philosophie weit mehr auf Idealismus gerichtet, doch der moderne Umschwung ist realistischer Art. Daß aber bei denselben Philosophen idealistische und realistische Momente zusammenwirken, tritt bei Platon, Leibnitz und Schelling deutlich hervor. Gerade Schelling war es, der trotz seiner Identitätslehre der Realphilosophie das Wort redete; allerdings war das der spätere Schelling; was er im Vorwort zur Übersetzung jener Schrift Viktor Cousins (über französische und deutsche Philosophie) um die Mitte der dreißiger Jahre zu sagen hatte, bezog sich hierauf. Moderne Realisten sind namentlich Herbart und Friedrich Harms. Die Seele, sagt Herbart gelegentlich, ist die erste Substanz, auf deren bestimmte Annahme die Wissenschaft führt. Sie ist dasjenige einfache Wesen, welches um der ganzen Komplexion willen gesetzt wird, die wir vor Augen haben, indem wir alle Vorstellungen als die unsrigen betrachten. Die Einheit dieser Komplexion erfordert ein einiges Wesen, welches, schon weil es real ist, im strengsten Sinne einfach sein muß. Die Unsterblichkeit der Seele versteht sich wegen der Zeitlosigkeit des Realen von selbst. Fr. Harms lehrt: Der Geist ist ebensowohl etwas Positives und Reelles wie die Materie. Der Geist ist nur eine Seite des Seins und nicht alles Sein. Trendelenburgs als Real-Idealismus bezeichnete organische Weltansicht geht aus von der Frage: Wie kommt das Denken zum Sein? Wie tritt das Sein in das Denken? Lotzes Ideal-Realismus fragt: Was ist wirklich? Darauf antwortet Lotzes Metaphysik: Dinge welche sind, Ereignisse welche geschehen, Verhältnisse welche bestehen, Wahrheiten welche gelten. — Weiter als der philosophische Realismus führt eine Realtheologie, die auf Beweisung des Geistes und der Kraft gegründet ist wie bei Paulus und Luther, eine Theologie der Thatsachen, wie sie Vilmar lehrte, eine Theologie der Schrift, wie sie von Bengel und Beck vertreten ward.

2. Der Standpunkt des biblischen Realismus. Christus vertritt diesen Standpunkt, wenn er sagt: Ich bin der rechte Weinstock; darin liegt jedenfalls: 1. Das Himmlische ist real oder wahrhaft wesenhaft. 2. In der Persönlichkeit Christi ist das Himmlische real verkörpert, das Irdische real vergeistigt. 3. Im Worte Christi offenbart sich nicht nur, wie das Himmlische realer ist als das Irdische, sondern auch wie das Menschliche von der Anschauung des Irdischen, eben durch die Einwirkung Christi, zur höheren Realität des Himmlischen sich erheben soll. Daß es freilich schwierig ist, sich diesen Realismus gegenständlich zu machen, erhellt sogleich, wenn man die verschiedenen Auslegungen jenes Johanneischen Wortes betrachtet. Luthardt sagt nur: Den wahren Weinstock nennt er sich. Denn was sonst Weinstock heißt, ist er im Grunde nur im uneigentlichen Sinne; er ist der eigentliche, die Erfüllung und Wahrheit dessen was die Natur vorbilden sollte. Meyer betrachtet lakonisch genug den wahrhaftigen Weinstock als die Realität der Idee, die sich im natürlichen Weinstocke abbildlich darstellt. Wenig sagt Godet mit dem Hinweis, Jesus finde in diesem Gewächs das Bild seines Verhältnisses zu seinen Jüngern. Noch weniger befriedigt Weiß. Auch was Kögel beibringt, wenn er das Gegenbild vom unvollkommenen Weinstock Israels heranzieht, erschöpft die Sache keineswegs. Dagegen dürfte Beck eher zu viel als zu wenig sagen, wenn er sich dahin äußert: Es findet eine urwesentliche Lebensbeziehung statt zwischen Christus und dem All, zu dem auch Brot, Wein

und Wasser gehört, original. Eben daher kann er nicht bloß vergleichsweise oder symbolisch sagen: „Ich bin das lebendige Brot, das lebendige Wasser, der wesenhafte Weinstock“, das heißt: Das Wesen davon ist mir original, nicht das bloße Bild. Das irdisch Körperliche wie Wasser, Brot, Wein besteht schon ohnedies nicht außer und ohne Christus, sondern in ihm als dem schöpferischen Gotteswort, sowie das Geistige auch. — Den Standpunkt des biblischen Realismus wird man jedenfalls bei J. T. Beck am besten kennen lernen, so wenn der schwäbische Kerntheologe sagt: Zieht man erst die Thatsachen in Zweifel, dann geht es auch mit den Ideen rasch den Berg hinab. — Die Flucht aus der niederbeugenden Wirklichkeit in ein bloßes Reich der Gedanken und der Ideale dauert nicht ewig und führt weder das Sehnen des Gemütes noch das Streben des Geistes hinaus über das Grab, in ein Leben, wo nicht Blühen mit Verwelken wechselt. Den vernichtenden Realitäten um uns und in uns müssen Realitäten gegenübertreten statt bloßer Ideen, — Realitäten und Kräfte einer über menschlicher Kraft und Wissenschaft in sich selbst bestehenden Welt, einer wesenhaften Welt, — und diese Realitäten bietet keines der menschlichen Denksysteme, die kommen und gehen, blühen und verwelken; sondern nur das überirdische Lebenssystem, das göttliche Reichssystem, welches Jesus Christus aufschloß nicht in Worten und nicht nur in Ideen, sondern in That und Wahrheit, in realer Wesenheit und Kraft. — So steht in der ganzen Kirchengeschichte das Prinzip des Formalismus gegenüber dem Prinzip des christlichen Realismus, der dynamisch wirkt, nicht mechanisch oder zwangsmäßig, der auf Kraft und Leben steht und baut. Wie Bengel die praktische und theoretische Auffassung des Christentums auf die biblischen Realbegriffe zurückgeführt haben wollte, so muß die christliche Ethik als eine Lebenspädagogik sich auf ein Realprinzip gründen (Christus mit Geist und Wort). — Das Christentum ist ebensosehr das gottselige Geheimnis, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis, als die kündlich große Offenbarung desselben, durch welche es, herniedersteigend in das kreatürlich-menschliche Leben, nicht sich naturalisiert oder rationalisiert, auch nicht bloß idealisiert oder spekulativ spiritualisiert, sondern lebendig sich realisiert als ursprüngliche Gottesoffenbarung durch Kräfte und Werke eines Geistes, der höher ist als alle Vernunft und reicher ist als alle Natur und Geschichte, Himmel und Erde göttlich versöhnend zum göttlichen Leben, daß Gott wieder Alles in Allem ist. — Eine geistige Leiblichkeit und eine leibhafte Geistigkeit — das ist der eigentümliche Charakter des biblischen Christus. Als der mit Geist Gesalbte geht er ein ins Fleisch, vollzieht Geistesoffenbarungen im Fleische thatsächlich, gestaltet das Geistesleben von oben selbst den Todesagentien dieser nichtigen Welt ein. — Nach der Schrift ist das Reich Gottes primitiv und wesentlich ein theologischer Begriff und supramundan. Das biblische Reich Gottes hat seine eigenen selbständigen göttlichen Prinzipien und Akte, durch die es von oben herab sein eigentümliches Leben im Menschen realisiert und seine eigentümlichen Güter aufschließt. — (Man vergleiche die Theosophie Oetingers, namentlich seine theologia ex idea vitae. Die phänomenologische Gedenkungsart, welche Oetinger der mechanischen seiner Zeit entgegensetzte, ruhte auf der ungetrübten Anschauung des allgemeinen Lebensgefühls wie auf den „Grundideen der Alten“ und den ideae directrices der heiligen Schrift. Auberlen, die Theosophie Oetingers. S. 61.) Nach Beck ist der Religionsbegriff des Glaubens überweltlicher und gegenweltlicher Realismus. Die Wahrheit gilt ihm als ein reales System, das sich allerdings auch als System des Wissens reproduzieren läßt, soweit wir die Sache in uns haben; denn wir kommen nicht über die Erfahrungsgrenze hinaus. Daß die reale Erkenntnis zunächst nur stückweise anfängt, gehört zur Naturbedingung des Wissens; vgl. Becks Bemerkungen über den philosophischen Grundirrtum in seinen Wirkungen und Folgen (Vorlesungen über christliche Glaubenslehre. Erster Teil. § 4 der Prolegomena). Auf die Schwierigkeiten des Beckschen Realismus namentlich in hermeneutischer und exegetischer Hinsicht hat gelegentlich sein Schüler R. Kübel hingewiesen. Die Schwierigkeiten sind auch durch Culmanns Aufsatz von Bild und Sache (vgl. Christliche Ethik, 1874) nicht gehoben. Daß bedeutendere Philosophen zum Idealrealismus oder Realidealismus zurückgekehrt sind, mag auch einem einseitigen theologischen Realismus gegenüber als bedeutsam erscheinen.

Unfraglich gibt es einen gesunden Realismus in der Kunstrichtung und in der Schriftstellerei unseres Jahrhunderts. Hierzu gehört die durch ihre lebensvolle Wahrheit und „frappante Treue“ hervorragende Malerei Adolf Menzels; ebenso die Kunst Karl Pilotys, bei aller Sorgfalt im Einzelnen nicht ohne Begeisterung und ergreifende Kraft. Von den bedeutenderen Schriftstellern sind namentlich Gustav Freytag („Journalisten“, „Soll und Haben“) und Fritz Reuter („Ut mine Stromtid“) hierher zu rechnen. Daneben ist z. B. als ein Buch voll mächtiger Wahrheit Karl Kleins „Fröschweiler Chronik“ (9. Aufl. 1891) hervorzuheben, worin nur Selbstgeschautes und Selbsterlebtes und zwar ohne Schönfärberei geschildert wird, aber so daß im Schicksal eines einzigen Dorfes der Eindruck des ganzen deutsch-französischen Krieges sich großartig abspiegelt. Die Hauptströmung des modernen Realismus ist aber über die Grenzen geistvoll erfaßter und darum berechtigter Lebenswahrheit hinausgegangen und auf Irrtum geraten. —

3. Die Ausartung des modernen Realismus. W. Lübke hat die dritte Sammlung seines Werkes „Künstler und Kunstwerke“ Breslau 1887 mit zwei denkwürdigen Abhandlungen beschlossen: „Aphorismen“, „Realismus und monumentale Kunst“. Bedeutsam heißt es in Nr. 22 der Aphorismen: Wenn Raffael heut wieder

aufstände und seine sixtinische Madonna malte, er müßte sich von der Kritik sagen lassen, daß der Künstler nur das darstellen dürfte, was er selbst „gesehen" habe. Und man würde ihm vielleicht seine heutigen Landsleute als Vorbilder aufstellen, die mit Behagen die trivialsten Szenen des alltäglichen Lebens in photographischer Treue schildern. Sie wetteifern darin mit den dortigen Nachtretern Zolas, welche den krassesten Realismus auf's Schild erheben und dieser Verirrung den stolzen Namen „il Verismo" beilegen. Als ob nur das Gemeine, Niedere, Häßliche das „Wahre" sei. — Die Abhandlung über Realismus und monumentale Kunst führt zu dem Bekenntnis: „Nur da wo die monumentale Kunst mit der realistischen gemeinsam gepflegt wird, kann sich ein allseitiges freies Kunstleben entwickeln, kann die reiche Gedankenwelt, welche der deutsche Geist in sich schließt, auch in der Kunst zum vollen Ausdruck kommen. — In einem Aufsatz über die dramatische Litteratur der Gegenwart (A. E. L. K. Z.) wird bemerkt: Das Berliner Lessingtheater hat sich bemüht, den Einfluß Sudermanns möglichst zu verbreiten. Welch eine Ironie in der Geschichte des Dramas! Hat uns doch gerade Lessing von der Seichtigkeit des Bühnengeschmacks nach Kräften befreit. Wie traurig ist die Vergeßlichkeit des deutschen Publikums! Noch trauriger freilich ist die systematische Irreleitung des Geschmacks. Sudermanns Name wird gegenwärtig soviel genannt, daß er bereits als Gattungsbegriff der von ihm vertretenen Kunstrichtung betrachtet zu werden beginnt. Daß dergleichen überhaupt noch als Kunstrichtung gilt, ist bezeichnend genug für die Musen und Grazien in der Mark. Diese Wiedergabe der trivialen, ordinären Verhältnisse, diese Kopie der ekelhaftesten Vorkommnisse nennt man Realismus und feiert ihn als Höhe der Kunst. Sie heißen die jungen Realisten, obgleich sie niemals eine Jugend gehabt haben. — Auch Gottschall in seiner „Poetik" (2. Aufl. Breslau 1870) bemerkt, der Realismus als durchgreifendes Stilprinzip (einseitig:geistlose Natur, während Idealismus einseitig:naturloser Geist) könne in der Dichtkunst nur zu Verirrungen führen. Nur die echte Durchdringung von Natur und Geist, Idealismus und Realismus im Bunde vermöge das wahrhaft schöne Dichtwerk zu schaffen. Da aber alle Dichtung aus dem Geiste hervorgehe, eine freie Schöpfung des Geistes sei, so habe das Prinzip des Idealismus höhere Berechtigung als das des Realismus, welcher diesen freischaffenden Geist an die Galeerenbank der Wirklichkeit schmiede und zur sklavischen Nachahmung der Natur verdamme.

Realpräsenz, die wahrhaftige Gegenwart sc. des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. S. die dieses betreffenden Artt. und Ubiquität.

Reatus culpae et poenae: Schuld- und Strafverhaftung, dogmatischer term. techn. zur Bezeichnung der Folgen der Sünde. Siehe die Artt. „Schuld" und „Strafe".

Reba, ein von Mose geschlagner und getöteter, dem Sihon tributpflichtiger Midianiterkönig, 4 Mos. 31, 8; Jos. 13, 21.

Rebekka (Strick mit Schlinge, bezeichnet vielleicht ihr fesselndes Wesen) ist die Tochter Bethuels, 1 Mos. 22, 23, des Brudersohnes Abrahams, Schwester Labans, welche von Elieser für Isaak nach Gottes Fügung als Weib aus Haran geholt wird, 1 Mos. 24 und nach zwanzigjähriger Kinderlosigkeit auf Isaaks Fürbitte endlich die Zwillinge Jakob und Esau gebiert, 25, 21 ff.; Röm. 9, 10. Erscheint sie zuerst als schöne (24, 16), schnell zuvorkommende, dienstbeflissne, liebenswürdige, rasch entschlossne (Kap. 24, 58 ff.) Jungfrau, so zeigt sie sich als Frau erst recht empfindsam sanguinisch, ebenso rasch im Handeln, als leicht entmutigt (27, 13. 46), und ob sie auch „bei allem Affektwechsel den geraden Blick auf Gott und seine Verheißung behält" (Delitzsch), wie ihre Frage an den Herrn 25, 22 „als die Kinder sich im Leibe stießen", ebenso ihr Herzeleid über die Canaanitischen Weiber Esaus, 26, 35; 27, 46 beweist, so geht sie doch unbedenklich ihre eigenen Wege auch mit einer in den Mitteln nicht wählerischen List, und zwar energisch, ungeachtet schlimmer Folgen, 27, 13, wie ihre parteiische, freilich auch in Jakobs sanftem Wesen begründete Vorliebe für ihn bezeugt (25, 27), die sie vor furchtbarer Täuschung des wahrhaft geliebten Mannes zur Erschleichung des Erstgeburtssegens nicht zurückschrecken läßt. Sie starb wahrscheinlich vor der Rückkehr Jakobs (35, 27 nur Isaaks Tod erwähnt) und wurde im Patriarchengrab bei Hebron begraben, was Jakob 1 Mos. 49, 31 sagt.

Rebhan, Nikolaus, Verfasser der lutherischen Homiletik Concionator, quomodo paratus esse debeat (1625), in welcher 25 Predigtmethoden aufgeführt werden. R. war 1571 im Meiningenschen geboren und starb 1626 als Generalsuperintendent in Eisenach. Auf seinen Einfluß ist der Übertritt der Herzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Johann Ernst, welcher er als Reformierten das heilige Abendmahl verweigerte, zur lutherischen Kirche wie die Verdrängung des Calvinismus aus Thüringen zurückzuführen.

Rebhuhn. 1 Sam. 26, 20 vergleicht sich David in der Verfolgung vor Saul im Gebirge Juda treffend mit einem auf den Bergen verfolgten Rebhuhn, welches vor der Erlegung oft bloß mit einem Stocke bis zur Ermattung aufgejagt wurde, außerdem einzeln der Verfolgung in den Bergen nicht wert ist, da man es scharenweise auf den Feldern jagen kann. Es ist nicht das bei uns vorkommende Perdix cinerea, sondern das Steinhuhn Caccabis saxabilis. Jerem. 17, 11, übersetzt es Luther mit Vogel, verwendet den Umstand, daß R. beim Brüten oft weggescheucht werden, als Vergleichungspunkt dafür, daß der unrechterweise reich Gewordne oft weg muß vom Reichtum, ehe er sein genießen kann (nicht zu übersetzen „das ansammelt die es nicht gezeugt", anknüpfend nur an Volksglauben). Sir. 11,

31 erwähnt im Bild, daß man es als Lockvogel zur Jagd benutzte.

Rebhun (Perdix), Paul, lutherischer Theolog und biblischer Dramatiker, ein geborener Österreicher, verkehrte bei seinen Studien in Wittenberg vielfach mit Luther und Melanchthon, ward erst Schulmeister in Kahla, 1531 Lehrer am Gymnasium zu Zwickau, 1538 Rektor zu Plauen i. V., gleich nachher Archidiakonus daselbst, 1542 Pfarrer und Superintendent zu Oelsnitz i. V. und starb 1546 daselbst. Unter seinen biblischen Dramen ist besonders erwähnenswert sein „Geistlich Spiel von der gottfürchtigen und keuschen Frauen Susannen", Zwickau 1538, mit dem er von großem Einfluß auf eine ganze Anzahl Dramatiker geworden. Vgl. Holstein in A. D. B. Bd. 27, S. 481 ff.

Rebmann, evangelisch gesinnter Pfarrer zu Griesheim (Baden). Ihm wurden, da man ihn (fälschlich) der Teilnahme am Bauernaufstande beschuldigte, am 12. November 1525 mit einem eisernen Löffel beide Augen ausgedrückt.

Rebmann, Johann, Missionar und Entdecker des Kilimandscharo, geboren am 16. Januar 1820 in Gerlingen und ausgebildet in Basel, wurde 1846 im Dienst der Church Mission Mitarbeiter des 1843 aus Abessinien vertriebenen Missionars Dr. Ludwig Krapf (s. d.), gleichfalls aus Württemberg, der an dem gewünschten Vordringen zu den Galla verhindert, bei den Wanika an der Küste Ostafrikas eine offene Thür gefunden zu haben glaubte und deshalb nach vorübergehendem Aufenthalt in Zanzibar und Mombas in Rabai mpia (Neu-Rabai) die erste Station gründete. Rebmann bemühte sich besonders um Gründung von Schulen, allein alles scheiterte an der völligen Gleichgültigkeit und Weltversunkenheit der Eingeborenen, so daß die Missionare ihre Blicke nach den Völkern im Innern Afrikas richteten und wiederholt größere Reisen dahin unternahmen. Auf einer derselben, die dem westlichen Gebirgsvolk der Wadschagga galt, entdeckte Rebmann am 11. Mai 1848 den schneebedeckten Gipfel des Kilimandscharo, eine Entdeckung, die durch zwei weitere Reisen ergänzt, wie auch durch eine Expedition Krapfs nach Ukamba bestätigt, doch bei den Gelehrten der Heimat auf den größten Widerspruch stieß. Übrigens ergaben auch diese Reisen, daß die Zeit der Mission hier noch nicht gekommen war, und während Krapf aus Gesundheitsrücksichten aus dem Missionsdienst schied, harrte Rebmann nur aus Gehorsam gegen die Missionsleitung, die Ostafrika nicht aufgeben wollte, auf seinem Posten aus, ja kehrte, durch einen Aufstand zeitweise vertrieben, wieder dahin zurück. Aber auch jetzt war der Erfolg seiner treuen, durch manche Krankheit gehemmten Arbeit bescheiden; doch wirkte er desto mehr durch eifrige Sprachstudien, aus denen die Übersetzung mehrerer biblischen Bücher und Wörterbücher hervorging. Indes setzte völlige Erblindung auch dieser Arbeit ein Ziel und so kehrte Rebmann, nicht ohne doch zuletzt eine kleine Gemeinde gesammelt und den neuen Aufschwung der Missionsarbeit seiner Gesellschaft in Freretown erlebt zu haben, 1875 nach Deutschland zurück und starb am 4. Oktober 1876 in Kornthal bei Stuttgart.

Rebolledo. Bernardino de Rebolledo, von altem Adel, aus dem spanischen Geschlechte der Grafen zu Leon, lebte von 1597—1676, trat jung in Kriegsdienste, nahm an vielen Ereignissen des dreißigjährigen Krieges und den Verhandlungen des westfälischen Friedens teil, war nicht ohne Einfluß auf den Religionswechsel der Königin Christine von Schweden und wirkte insbesondere von 1648 bis 1662 als spanischer Gesandter in Kopenhagen. Rebolledo war auch Dichter und Schriftsteller (eine vierbändige Oktav-Ausgabe seiner Werke erschien zu Madrid 1778). Am interessantesten sind die Selvas Danicas (Dänische Wälder) oder el aula (Der Hof). Sie zerfallen in eine doppelte Selva, beide von fast gleichem Umfang, beide in gereimten Jamben abgefaßt; an Bedeutung tritt die zweite zurück. Man gewinnt den Eindruck, daß in der ersten Selva eine poetische Zuschrift des Grafen Rebolledo an den dänischen König Friedrich III. erhalten ist, eine konfidentielle Denkschrift des Gesandten einer katholischen Großmacht an den Monarchen eines lutherischen Landes: möglichst bald mit Land und Leuten in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Wie aus der 63. Romanze der Ocios hervorgeht, wurden die Selvas Danicas abgefaßt um die Zeit, als Königin Christine von Schweden sich beim Juden Texeira in Hamburg aufhielt, nach ihrer Thronentsagung im J. 1654. Beachtenswert ist das in den Ocios I, 1, 389 enthaltene, aus dem Sommer 1655 stammende Epigramm (vuelva mi selva real etc.), welches deutlich erkennen läßt, daß Rebolledo dem dänischen Könige seine erste Selva eingehändigt hatte und mit Ungeduld auf Antwort wartete. Sie erfolgte unter dem 24. November desselben Jahres in Form eines auf die Religionsübung andersgläubiger Gesandten und gegen deren Propaganda gerichteten dänischen Staatsgesetzes (vgl. Holberg, Danmarks Rigets Historie B. 3, 204—207; dazu: J. Bendixen, des Grafen Bernardino Rebolledo Selvas Danicas, eine Episode aus der Geschichte der katholischen Propaganda im Norden. Lübeck 1858). Wie wenig übrigens Rebolledo unter seinen Mißerfolgen gelernt hatte, auf die alten Propagandagedanken zu verzichten, ergibt sich schon aus dem Sonett an die „erlauchte Stadt" (Ocios I, 2, 633); der Stadt Kopenhagen wird in diesem Scheidegruß die Umkehr zum katholischen Glauben ans Herz gelegt. Seit 1662 lebte Rebolledo wieder in Spanien (vgl. seine Lebensbeschreibung im 5. Bande des Parnasso Español. Madrid 1771).

Rebstock, Jeremias, Dr. theol. und Abt des Klosters Blaubeuren, setzte nach 1660 die von Jakob Heinlin angefangenen „Württembergischen Summarien" fort, ein Seitenstück zu der Weimarer oder Ernestinischen Bibel, indem er vor allem das 1. Buch Mose in

summarischer und erbaulicher Weise bearbeitete. Vgl. Bibelwerke für die Gemeinde Bd. I S. 437 b.

Reccared, König der Westgoten 586—601, Sohn und Nachfolger des Leovigild (s. d.), trat teils aus innerer Überzeugung teils aus politischen Gründen (um die zwischen den arianischen Westgoten und den katholischen Romanen herrschende Spannung zu vermindern), gleich im Anfang seiner Regierung zum Katholizismus über. 587 berief er katholische und arianische Bischöfe nach Toledo und erklärte sich, nachdem eine lange Disputation stattgefunden, energisch für die katholische Lehre. Seinem Beispiel folgten die meisten arianischen Bischöfe und ein großer Teil der Westgoten, so daß der Arianismus in Spanien bald völlig verschwand. Der Klerus gewann unter R. schon dadurch Einfluß, daß sich dieser, als erster der Gotenkönige, kirchlich krönen ließ. Zur Reorganisation der spanischen Kirche berief R. 589 das Konzil nach Toledo (s. d.), auf welchem er selbst eine bedeutende Rolle spielte. Zu den Beschlüssen der versammelten Bischöfe fügte er ein Dekret hinzu, welches jene bestätigte und im Fall ihrer Nichtachtung den Geistlichen und Laien schwere Strafen androhte. Diese Einmischung des Königs in die kirchlichen Angelegenheiten hatte aber die Kehrseite, daß nunmehr auch die Entscheidung über Verfassung, Krieg und Frieden nicht mehr auf Reichsversammlungen, sondern auf kirchlichen Konzilien getroffen wurde.

receptaculum (Sammelort, Auffangmittel), Name für das Tuch, welches früher bei der Abendmahlsausteilung gewöhnlich von zwei an den Seiten des Altars sich gegenüberstehenden Knaben gehalten und über welchem Brot und Wein den Kommunikanten gereicht wurde, damit etwa sonst zur Erde gefallene Brocken der Hostie oder Tropfen des Weines in demselben aufgefangen würden.

Recha, 1 Chron. 4, 12 Stadt in Juda, unbestimmbar in einem genealogischen Fragment des Stammes Juda.

Rechab und **Rechabiter.** Rechab heißt 2 Kön. 10, 15 der Vater des Jonadab, der Stammvater der Rechabiter, s. Bd. III S. 609 a.

Rechabja, nach 1 Chron. 24 (23), 17 der einzige Sohn Eliesers, des Sohnes Mosis.

Reche, Johann Wilhelm, Liederdichter (Zaget nicht, wenn Dunkelheiten; Herrlich ist's in deinem Reich), geboren 1764 in Lennep, 1786 Pastor an der lutherischen Gemeinde zu Hückeswagen, 1796 zu Mülheim a. Rh., später Mitglied des Konsistoriums zu Köln, gestorben 1835. Er ist Herausgeber jenes Gesangsbuchs für die evangelischen Gemeinden im Großherzogtum Berg (Mülheim 1880), das wegen seines rationalistischen Charakters Anlaß zu jahrelangem Streit wurde. Vgl. Koch, Kirchenlied, 3. Aufl. VI S. 259.

Rechenberg, 1. Dr. th. Adam, hervorragend gelehrter u. persönlich hochgeachteter lutherischer Theolog, geboren 1642 in Leubsdorf (Sachsen), 1677 Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig, 1699 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, gestorben 1721. Von ihm rührt ebensowohl der erste Versuch einer Symbolik her (seine Ausgabe der symbb. BB. 1677 und ö. gilt als die Normalausgabe der symbb. BB. der lutherischen Kirche), als der erste Versuch einer theologischen Realencyklopädie (Hierolexicon reale, h. e. biblico-theologicum-historico-ecclesiasticum 1714). In dem terministischen Streit, an dem er sich mit der Schrift De gratiae revocatricis termino 1700 beteiligte, stand er, der dem Pietismus nicht abgeneigte Schwiegersohn Speners, auf Seite der Gegner Ittig's (s. d.). Seine sonstigen zahlreichen Schriften s. bei Jöcher-Rotermund Bd. VI. — 2. Johannes, Liederdichter, geboren 1687 in Thorn, 1717 Pfarrer daselbst, als welcher er 1724 mit Erfolg die Opfer des Thorner Blutbades zur Treue gegen ihren evangelischen Glauben ermunterte, gestorben 1758. Seine 321 Lieder erschienen 1732 unter dem Titel „Neue Scherflein geistlicher Gedichte"; es sind jedoch nur wenige davon (z. B.: O unergründlich tiefes Wesen) in kirchliche Gesangbücher übergegangen.

Rechiar, König der Sueven 448—457, trat in Spanien mit seinem Volke zum Katholizismus über, aber ohne seinen kriegerischen Gelüsten Einhalt zu thun. Er vermählte sich mit einer Tochter des Gotenfürsten Theodorich I; nach einer unglücklichen Schlacht gegen seinen Schwager Theodorich II wurde er verschlagen, gefangen und hingerichtet.

Rechob (rev. Rechab), ein Anführer Isboseths, 2 Sam. 4, 2, Mörder desselben von David hingerichtet.

Rechoboth, s. Rehoboth.

Recht. Das Recht im objektiven Sinn, gleich Rechtsordnung, bildet einen Teil der göttlichen Weltordnung; es soll die sittliche Entwicklung des Menschen gegen Beeinträchtigung durch die Willkür anderer schützen und durch die Sicherung eines sittlichen Gemeinschaftslebens fördern. Es ist zu definieren als die auf Regelung des äußeren Lebens der zu einer sittlichen Gemeinschaft verbundenen Menschen gerichtete, von dem Willen der Gesamtheit gesetzte verpflichtende Ordnung. Das Recht entspringt nicht unmittelbar dem Willen Gottes, sondern seine Bildung und Fortentwicklung ist von Gott den Menschen überlassen; eine Norm ist Rechtssatz nur als Bestandteil der aufgerichteten menschlichen Ordnung. Deshalb bietet Gottes Wort nicht eine Rechtsordnung dar und die Gebote desselben sind keine Rechtsnormen; ein geoffenbartes Recht im eigentlichen Sinn gibt es nicht. Wohl aber sind die Grundlagen des Rechts der Offenbarung entnommen; diese setzt der Freiheit des Menschen, welche zur Erfüllung des göttlichen Willens gebraucht werden soll, unverbrüchliche Schranken. — Das Recht setzt ebenso wie das Sittlichkeitsgebot im Gegensatz zu Naturgesetzen diese Freiheit des Menschen, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, voraus; beide wenden

sich an den Willen, indem sie auf ein Thun und Lassen hinwirken. Aber das erstere zielt direkt nur auf das äußere Verhalten, das letztere auf die Gesinnung; jenes sieht ab von den Motiven des Handelnden, diesem wird genügt nur, wenn es erfüllt wird aus Wohlgefallen an der Verwirklichung des Guten. Das Recht darf deshalb den Inhalt der ethischen Gebote nicht vollständig in sich aufnehmen, alles Unsittliche für rechtswidrig erklären, da es dadurch die Freiheit der Gesinnung vernichten würde. Noch weniger aber dürfen beide als in gegensätzlichem Verhältnis stehend gedacht werden. Vielmehr wird das Recht bestimmt durch die sittlichen Ideen und sichert seinerseits wieder die äußeren Bedingungen für die Verwirklichung der Moralanforderungen; der Beförderung der Unsittlichkeit versagt das Recht seinen Beistand. — Nach dem Wesen des Rechts besteht dasselbe unabhängig davon, ob der einzelne dasselbe anerkennt; es fordert Gehorsam, auch wenn es der Überzeugung des einzelnen oder der Mehrheit widerspricht. Das Vorhandensein einer Zwangsgewalt gegen den Widerstrebenden wird zwar von dem Begriff einer verpflichtenden Ordnung nicht gefordert; Ordnung kann bestehen zufolge freiwilliger Unterwerfung und hat ihre bindende Kraft eben darin, daß sie als Gesamtwille über dem Einzelwillen steht. Aber bei der Unvollkommenheit der Menschen kann eine Ordnung auf die Dauer sich nur behaupten, wenn sie mit Mitteln ausgerüstet ist, den Widerstrebenden zur Unterordnung seines Willens unter den Gesamtwillen zu nötigen. Diese Mittel brauchen jedoch nicht in direkt anzuwendender äußerer Gewalt zu bestehen. Es kann deshalb, wie es auch im staatlichen Privatrecht und öffentlichen Recht Vorschriften gibt, deren Befolgung nicht durch unmittelbare Zwangsübung oder sogar überhaupt nicht durchgesetzt werden kann, dem Kirchenrecht aus diesem Grunde nicht der Charakter eines Rechts abgesprochen werden. Ganz abgesehen davon, daß demselben in gewissen Grenzen der staatliche Arm zu seiner Durchführung zu Gebote steht, besitzt die Kirche Zuchtmittel, die, teils rein religiöser Art auf das Gewissen wirkend, teils durch Entziehung kirchlicher Rechte oder Aufhebung der Gemeinschaft auch äußere Nachteile hervorrufend, auf dem Wege psychischer Einwirkung eine Befolgung ihrer Vorschriften, wenn auch nicht mit absolutem Erfolge, zu bewähren geeignet sind. — Endlich ist zu betonen, daß es nicht wesentliches Merkmal des Rechts ist, vom Staate gesetzt zu sein. Das Recht entsteht nicht erst durch den Staat, sondern beide ruhen auf derselben Quelle, im letzten Grunde auf Gottes Ordnung, unmittelbar auf dem Willen der Rechtsgenossen als Glieder der Volksverbindung. So wenig der Staat die einzige Form eines sittlichen Gemeinschaftslebens unter Menschen ist, so wenig ist er der einzige Erzeuger von Recht. Nicht nur daß ein Gewohnheitsrecht sich bilden kann in Kreisen, die von Einer Staatsgewalt nicht zusammengefaßt sind, es ist auch innerhalb eines Staats da, wo in einer zur Erfüllung sittlicher Aufgaben bestehenden Gemeinschaft ein neben dem Willen der einzelnen selbständiger Gesamtwille, eine den Gliedern übergeordnete Gesamtpersönlichkeit existiert, die von der letzteren zur Regelung des Gemeinschaftslebens ausgehende, ihr Ansehen in sich selbst habende Ordnung Rechtsordnung. Freilich ist das staatliche Recht das vollkommenste, weil es kraft der ihm zu Gebote stehenden Machtmittel der Anforderung unausbleiblicher Erfüllung am besten genügen kann; aber die Ordnungen anderer sittlichen Gemeinschaften hängen, um Rechtsordnungen zu sein, nicht von der Anerkennung durch den Staat ab. Auch das Kirchenrecht nicht. Ob der Staat durch seine Zwangsgewalt die Erfüllung kirchlicher Rechtssätze verwehrt und deren Innehaltung auf den Fall freiwilliger Unterwerfung aus Gewissenspflicht beschränkt oder ob er dieselbe der Kirche zur Verwirklichung ihrer Rechtsgebote zur Verfügung stellt oder ob er endlich durch bloße Duldung ihr für die Anwendung der ihr eigentümlichen Machtmittel freien Spielraum gewährt, ist nicht für den Charakter des Kirchenrechts als Recht, sondern nur für Art und Maß der Durchführbarkeit seiner Normen von Bedeutung.

Auf dem Recht im objektiven Sinn beruht das Recht im subjektiven Sinn, d. h. die von der Rechtsordnung dem einzelnen verliehene konkrete Willensmacht oder Befugnis.

Rechte Gottes, siehe sessio ad dextram.

Rechtfertigung (justificatio; δικαίωσις). — Ein jeder gläubige Theologe ist sich bewußt, bei der Lehre von der Rechtfertigung in dem innersten Zentrum nicht bloß der Soteriologie, sondern der Dogmatik überhaupt zu stehen (siehe Heilsordnung); und ein jeder lutherische Theologe geht an ihre Darstellung mit dem Bewußtsein, daß gerade die lutherische Kirche diese zentrale Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Doktrin wie für das Leben der Kirche zuerst voll und ganz gewürdigt hat. Die von Luther (s. d.) als Kern und Stern der Schrift erkannte Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ist das Materialprinzip (s. d.) der lutherischen Reformation geworden, nach welchem sie die historisch gewordene Gestaltung der damaligen Kirche kritisch maß und die positive Neugestaltung derselben in Lehre und Praxis in die Hand nahm. Es war ihre providentielle Aufgabe, dem Glauben der Kirche in diesem Stück zu dem bis dahin noch nicht gefundenen adäquaten dogmatischen Ausdruck zu verhelfen und gleichzeitig die bedeutungsvollen Konsequenzen dieses Dogmas in ihrem ganzen Umfang zu ziehen. Bekannt ist ja Luthers Wort in den Schmalkald. Artt. P. II, art. 1: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will. Und auf diesem Artikel stehet alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen

wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es alles verloren und behält Papst und Teufel wider uns den Sieg und Recht." Ebenso sagt die Apologie in ihrem herrlichen 2. Artikel (R. 60; bei Müller S. 87): „Dieweil aber solcher Zank ist über dem höchsten, fürnehmsten Artikel der ganzen christlichen Lehre, also daß an diesem Artikel ganz viel gelegen ist, welcher auch zu klarem richtigem Verstand der ganzen heiligen Schrift fürnehmlich dienet und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, ... ohne welchen Artikel auch kein arm Gewissen einen rechten, beständigen Trost haben oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag: so bitten wir, kaiserl. Majestät wollen von diesen großen, tapferen, hochwichtigen Sachen nach Nothdurft gnädiglich uns hören", und die Konkordienformel beruft sich (R. 683, bei Müller S. 611) ausdrücklich auf diese Stelle, indem sie hinzufügt: „wie auch D. Luther geschrieben: Wo dieser einzige Artikel rein auf dem Plan bleibet, so bleibet die Christenheit auch rein und fein einträchtig und ohne alle Rotten; wo er aber nicht rein bleibet, da ist's nicht möglich, daß man einigem Irrthum oder Rottengeist wehren möge." Aus solchen und ähnlichen Äußerungen des Bekenntnisses, die leicht hätten vermehrt werden können, erhellt zugleich, daß man sich klar bewußt war, in dem Kampf um die evangelische Rechtfertigungslehre für die höchsten religiösen Interessen zu streiten und letztere nur mit ihrer Behauptung wahren zu können: für den Trost der bekümmerten, erschrockenen Gewissen und für die alleinige Ehre Gottes und seines Sohnes Jesu Christi. In dieser Hinsicht ist Luthers persönliches Bekenntnis im Komm. z. Galaterbrief bezeichnend: „Ich weiß mich's noch wohl zu erinnern, daß Dr. Staupitz im Anfang, da das Evangelium aufging, zu mir sagte: Das tröstet mich am meisten, daß diese Lehre des Evangelii, das nun wieder an Tag kommt, alle Ehre und Preis allein Gott gibt und dem Menschen nichts. Nun ist's ja aber am Tage und offenbar, daß man unserm Herrn Gott nimmermehr zuviel Ehre, Gütigkeit u. s. w. zumessen kann. Also tröstete er mich dazumal und ist auch die Wahrheit, daß die Lehre des Evangelii dem Menschen alle Ehre, Weisheit, Gerechtigkeit abzeucht und sie dem einigen rechten Schöpfer zuschreibt, als der aus nichts alles macht." Die nachfolgende Entwickelung wird die Richtigkeit dieser Anschauungen erweisen.

1. Wesen und Begriff der Rechtfertigung. Den formalen Begriff der Rechtfertigung nach genuin lutherischer Auffassung hat Ritschl trotz seiner eigenen fundamentalen Abweichungen von der kirchlichen Lehre auf den kürzesten und treffendsten Ausdruck gebracht, wenn er die Rechtfertigung als ein „synthetisches Urteil" bezeichnet. Um eine Gerechtigkeit, die durch ein göttliches Urteil und nicht durch eine subjektive sittliche Veränderung oder Leistung zu stande kommt, handelt es sich bei ihr. Cremer hat in seinem biblisch-theologischen Wörterbuch überzeugend nachgewiesen, daß die Begriffe „gerecht" und „Gerechtigkeit" (*δίκαιος* und *δικαιοσύνη*, hebr. zaddik und zedakah) in der Schrift A. und N. T.s Verhältnisbegriffe sind, welche eine Norm voraussetzen und von dieser her ihren positiven Inhalt empfangen, näher forensische Verhältnisbegriffe, welche ein normalmäßiges Verhalten bezeichnen, wie es vor Gericht bestehen kann. Die Instanz aber, welche, wie sie die Norm gesetzt hat, so auch über die Gerechtigkeit als das normalmäßige Verhalten richterlich entscheidet, ist Gott. So erhalten die Worte gerecht und Gerechtigkeit religiöse Bedeutung. Gerecht, *δίκαιος* ist der, welcher Gottes Urteil für sich hat; *δικαιοσύνη*, Gerechtigkeit ist der Zustand dessen, der Gott nicht wider sich, sondern für sich hat. Danach bestimmt sich auch die Bedeutung des abgeleiteten Verbums *δικαιοῦν*, lat. justificare. Es heißt niemals „gerecht machen" und ist auch in der Profangräzität ausnahmslos nicht = aliquem justum reddere, sondern vielmehr = aliquid justum censere, etwas für Recht erachten, zu Recht erkennen. In der alttestamentlichen Gräzität wird es als Übersetzung des Hiphil: hizdik gewöhnlich mit einem persönlichen Objekt verbunden, *δικαιοῦν τινα*, und bedeutet: jemand Recht verschaffen oder geben, ihn rechtfertigen oder lossprechen durch gerichtliches Urteil. Darauf beruht der neutestamentliche Sprachgebrauch, nach welchem *δικαιοῦν* mit persönlichem Objekt ebenfalls ein forensisches Wort ist und absolvere oder justum pronuntiare, declarare, für gerecht erklären bedeutet. So in den Evangelien: Matth. 11,19; 12,37; Luk. 7,29; 10,29; 18,14, wobei das Passivum die Bedeutung: als gerecht dastehen bezw. anerkannt werden gewinnt; so vor allem bei Paulus, der besonders im Röm.- 1 Kor.- und Gal.-Brief mit *δικαιοῦν* die Thätigkeit Gottes bezeichnet, durch welche er den Sünder annimmt und dem Menschen die Gerechtigkeit beilegt, welche wirklich und allein sein Urteil für sich hat und deshalb eine *δικαιοσύνη ἐνώπιον θεοῦ*, Luk. 1, 75, oder eine *δικαιοσύνη θεοῦ* bezw. *ἐκ θεοῦ*, Röm. 1,17 u. ö.; Phil. 3,9 genannt wird, d. h. eine Gerechtigkeit, die vor Gottes Augen als solche gilt oder die durch göttliches Urteil und Gericht hergestellt ist, von Gott ihren Ursprung hat; so auch bei Jakobus, bei dem sich der forensische Begriff des Wortes *δικαιοῦν* ebenfalls nicht verleugnet und das Passivum soviel ist als: für gerecht anerkannt werden, so daß bei Paulus die Zurechnung, bei Jakobus die Sanktion im Vordergrunde steht und die von Paulus betonte Lossprechung von dem, was dem *δίκαιον εἶναι* beim Menschen im Wege steht, bei letzterem zurücktritt (siehe unten sub. Nr. 4). Solche Lossprechung ist nämlich in und mit dem *δικαιοῦν* gegeben. Denn die Menschen, welche gerechtfertigt d. i. für gerecht

erklärt werden sollen, sind ausnahmslos mit der Sünde, der ἁμαρτία behaftet (Röm. 3,23), welche sich als ἀνομία d. h. ein dem νόμος, der Norm der Gerechtigkeit, widersprechendes Verhalten charakterisiert (1 Joh. 3, 4). Ein jeder zu Rechtfertigende ist ein ἀσεβής, ein Unfrommer, Gottloser, und wenn Gott ihn rechtfertigt, so ist Gott bei solchem Thun ein δικαιῶν τὸν ἀσεβῆ, ein den Gottlosen für gerecht Erklärender (Röm. 4, 5). Er legt durch ein richterliches Urteil dem Sünder Gerechtigkeit bei, was nicht anders geschehen kann, als daß er die vorhandene Sünde nicht anrechnet (μὴ λογίζεσθαι τὴν ἁμαρτίαν, Röm. 4, 8) und für sein Urteil über den Sünder nicht mehr maßgebend sein läßt d. h. vergibt, den Menschen von seiner Schuld freispricht. Deshalb wird die δικαίωσις in der Schrift auch als Sündenvergebung, ἄφεσις ἁμαρτιῶν bezeichnet, die justificatio der remissio peccatorum prinzipiell gleichgesetzt (Luk. 1,77; 18,14; besonders Röm. 4,6.7.8 vgl. Psalm 32,1.2). „Idem igitur est imputatio justitiae et remissio peccatorum" (Flacius). Gerecht, δίκαιος ist der Mensch, dem die Sünden vergeben sind. „Nicht sündigen ist Gottes Gerechtigkeit; des Menschen Gerechtigkeit ist die Vergebung Gottes" (Bernhard v. Clairvaux).

Für diesen schriftgemäßen, von Paulus in aller Schärfe entwickelten Begriff der Rechtfertigung ist allerdings die Bezeichnung „synthetisches Urteil" ein treffender Ausdruck. Nicht ein „analytisches" Urteil, wie es der irdische Richter fällt, ist die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Das analytische Urteil stellt nur die im Subjekt schon vorhandene und gegebene Eigenschaft im Prädikat heraus und ist allein eine Sache der richtigen Erkenntnis. Das synthetische Urteil dagegen legt die im Prädikat ausgesprochene Eigenschaft dem Subjekt erst bei und ist zugleich eine Sache des Willens. Der Urteilende will das beurteilte Subjekt so für sich gelten lassen, wie er es durch das synthetische Urteil qualifiziert. Gott erklärt in der Rechtfertigung nicht einen Menschen für gerecht, der es schon anderweitig ist, sondern er erklärt den Ungerechten, den ἀσεβής für gerecht; er macht ihn erst gerecht, aber so, daß er ihm durch einen in der Rechtfertigung sich vollziehenden Akt seines gnädigen richterlichen Willens und Urteils Gerechtigkeit beilegt oder zurechnet (gratia forensis), nicht so, daß er ihn durch Veränderung seiner sittlichen Qualität aus einem Ungerechten in einen Gerechten verwandelt (gratia medicinalis). Letzteres ist der Begriff der Rechtfertigung, wie er uns in der römischen Kirche und den hierin mit derselben übereinstimmenden pietistischen, mystischen und rationalistischen Sekten entgegentritt. Alle diese können sich in die synthetische Art des Rechtfertigungsurteils nicht finden. Es läuft ihnen so auf Ungerechtigkeit und Unwahrheit hinaus und die durch dasselbe beigelegte und zugerechnete Gerechtigkeit (justitia imputata) auf eine justitia „putativa", wie die Römischen schmähen. Sie verlangen, daß es analytischer Natur sei und die irgendwie, wenn auch nur erst keimartig und anfangsweise, im Menschen selbst schon vorhandene Gerechtigkeit nur konstatiere, anerkenne, ans Licht stelle. Die Rechtfertigung ist nach dieser Anschauung nicht identisch mit Sündenvergebung, sondern letztere bildet nur einen Teil derselben oder ihre Voraussetzung; rechtfertigen (justificare) soll nicht bloß „für gerecht erklären" (justum reputare oder declarare), sondern zugleich „gerecht machen" (justum reddere oder efficere) sein und mit der Heiligung im Sinne der Erneuerung (siehe Heiligung) zusammenfallen. So finden wir's im Grunde selbst bei Augustin; so mit voller Deutlichkeit im Tridentinum, welches sessio VI, c. 7 ausdrücklich sagt: „Die Rechtfertigung ist nicht bloße Vergebung der Sünden (non est sola peccatorum remissio), sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch freiwillige Aufnahme der Gnade und ihrer Gaben (sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum), wodurch der Mensch thatsächlich aus einem Ungerechten ein Gerechter wird" (unde homo ex injusto fit justus); so bei den Socinianern und alten und neuen Mystikern und Vermittelungstheologen (von Schwenkfeld und Osiander bis Nitzsch, Müller und Beck). Bei dem synthetischen Urteil handelt es sich um eine Gerechtigkeit, die zunächst „außer uns" (extra nos posita) ist, um eine „fremde" Gerechtigkeit, die durch den Imputationsakt des göttlichen Willens und nur durch ihn die unsere wird. Das dünkt dieser römischen und katholisierenden Anschauung zu „äußerlich". Sie will, im Widerspruch mit der oben entwickelten Bedeutung der Worte δίκαιος, δικαιοσύνη, δικαιοῦν, eine dem Sünder subjektiv inhärierende gerechte Beschaffenheit, eine nova qualitas inhaerens schon vor der Rechtfertigung vorhanden wissen, sei es, daß der Mensch dieselbe rein seiner eigenen sittlichen Anstrengung (Rationalismus) oder dieser kombiniert mit der Hilfe der göttlichen Gnade und ihrer Eingießung eines neuen habitus (Katholizismus) oder der Einwohnung Christi und der Lebensgemeinschaft mit ihm (Mystizismus) verdankt.

2. Die zugerechnete Gerechtigkeit. Liegt demnach die tiefste prinzipielle Differenz zwischen der von den Reformatoren, den lutherischen Symbolen, besonders der Konkordienformel, und der altlutherischen Dogmatik aus der Schrift entwickelten lutherischen Lehre und den gegnerischen Anschauungen von rechts und links gerade in diesem formalen Begriff dessen, was Rechtfertigung heißt, so muß doch der letztere nun noch näher nach Inhalt, wie Voraussetzung und Folgen bestimmt werden, um dem schon erwähnten und immer wieder erhobenen Vorwurf der Äußerlichkeit, Willkürlichkeit, inneren Unwahrhaftigkeit zu entgehen. Allerdings wird der gerechte und heilige Gott auch in der gnädigen Rechtfertigung des Sünders durch sein synthetisches richterliches Urteil und gerade in dieser nicht die von ihm selbst gesetzte Norm der Gerechtigkeit verleugnen.

Die zugerechnete Gerechtigkeit muß dieser Norm absolut entsprechend und ihre Zurechnung darf nicht dem ethischen Verhältnis zwischen Gott und Mensch widersprechend sein. Welches ist nun zunächst jene justitia imputata, die durch die Rechtfertigung des Menschen eigen wird? Die Antwort der Schrift lautet: Es ist die Gerechtigkeit des Mittlers und Versöhners Jesu Christi, welche dieser durch seinen vollkommenen Gehorsam im Thun und Leiden bewährt und hergestellt hat (s. obedientia activa), sein δικαίωμα d. h. Gerechtigkeitsthat, recte factum (Röm. 5, 18; vgl. den ganzen Abschnitt von 12—21), oder da jener Gehorsam in seinem Tode kulminiert, sein Sühnetod. Durch das Blut Christi werden wir gerechtfertigt (ἐν τῷ αἵματι αὐτοῦ, Röm. 5, 9) oder durch die Loskaufung Christi (διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ), welchen Gott zum Gnadenstuhl oder Sühnopfer (ἱλαστήριον) in seinem Blut dargestellt hat (Röm. 3, 25; vgl. Eph. 1, 7; Kol. 1, 14). Ihn hat Gott für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden Gerechtigkeit Gottes in ihm ἵνα ἡμεῖς γινώμεθα δικαιοσύνη θεοῦ ἐν αὐτῷ; 2 Kor. 5, 21). Wie Gott ihm unsere Sünde und Schuld zurechnete, so wird uns nun umgewandt seine Sündensühnung und Gesetzeserfüllung zugerechnet. Er hat als der Stellvertreter der Menschheit an ihrer Statt und zu ihren Gunsten der Gerechtigkeit Gottes Satisfaktion geleistet, so daß nun Gottes Liebe und Gnade freie Bahn hat, sich an dem Sünder zu bethätigen, und Gott hat diese Satisfaktion angenommen und anerkannt, indem er den am Fluchholz Gestorbenen wieder auferweckte. Diese Rechtfertigung ihres Stellvertreters ist prinzipiell die Rechtfertigung der Menschheit (vgl. Röm. 4, 25). Gottes Stellung zur Menschheit und menschlichen Sünde ist nun eine prinzipiell andere geworden. Letztere bedeutet nicht mehr ein absolutes Gemeinschaftshindernis; es ist vielmehr der Zugang zu Gott für den Menschen trotz seiner Sünde wieder frei. Es bedarf nur der Applikation des Verdienstes Christi (über diesen Ausdruck siehe meritum) an die einzelnen, ihre Aufnahme in das neue durch Christum hergestellte Verhältnis zwischen Gott und Mensch, ihre allerdings von ihnen selber zu begehrende Subsumtion unter den stellvertretenden Versöhner, daß sie durch ihn vor Gott gedeckt und von Gott in ihm beurteilt werden (vgl. das fast auf jedem Blatt der Schrift vorkommende ἐν Χριστῷ). So ruht also die Rechtfertigung durchaus auf der Versöhnung (s. d.), ist die individuelle Aktualisierung der letzteren im Laufe der Geschichte. Gott rechnet dem Menschen in der Rechtfertigung allerdings eine Gerechtigkeit zu, welche er nicht selbst aus eigener Kraft hergestellt hat, welche also keine ἰδία δικαιοσύνη (Röm. 10, 3; Phil. 3, 9), sondern die Gerechtigkeit eines andern und insofern eine „fremde" ist. Aber als Bruder und gottgesetzter Stellvertreter der Menschheit ist dieser andere doch für sie kein Fremder, und so ist auch die von ihm erworbene Gerechtigkeit nicht eine fremde im Sinne des Mangels jeder inneren Beziehung, vielmehr als eine in Christo von der Menschheit selber geleistete anzusehen. Ihre Zurechnung an den einzelnen aber ist kein Akt der mit seiner Gerechtigkeit im Widerspruch stehenden Willkür Gottes, sondern wird geradezu und mit Recht besonders im A. T., aber auch Röm. 3, 26 der heilschaffenden Gerechtigkeit Gottes zugeschrieben, wie es denn recht und billig ist, daß die Leistung des Bürgen als eine Leistung dessen gewertet wird, für den er bürgt, und daß Gott die Schuld erläßt, welche Christus gebüßt hat (vgl. die Artt. Gerechtigkeit Christi, Gottes).

3. Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben. Freilich nicht diese Seite der Betrachtung ist die zunächst sich darbietende. Die Sendung Christi, des Erlösers, ist ja doch rein und ganz ein Werk der freiesten Liebe Gottes, hervorgegangen aus seinem herzlichen Erbarmen gegen die Sünder (s. gratia). Demnach ist auch die causa efficiens der auf dem Verdienst Christi als ihrer causa meritoria ruhenden und es den einzelnen applizierenden Rechtfertigung die χάρις Gottes, seine misericordia, sein gratuitus favor, wie die alte Dogmatik sagt. Niemand hat Recht oder Anspruch auf die Vergebung Gottes. Die Rechtfertigung wird deshalb in der Schrift ein χάρισμα, eine Gnadengabe (Röm. 5, 15), eine δωρεὰ ἐν χάριτι (ebenda) oder ein θεοῦ δῶρον (Ephes. 2, 8) ein Gnadengeschenk oder ein Geschenk Gottes genannt. „Geschenkweise" (δωρεάν) werden wir gerechtfertigt durch seine Gnade (Röm. 3, 24), und auf seiten des Menschen wird es also auch keiner andern Bedingung zur Erlangung der Rechtfertigung bedürfen, als derjenigen, welche jedes Geschenk von dem erheischt, für den es bestimmt ist, nämlich der Annahme.

Dieses Annehmen der Gaben Gottes, in specie der Gabe der Rechtfertigung bezeichnet die heilige Schrift mit dem Worte Glauben (πίστις) und spricht deshalb von einer Rechtfertigung durch den Glauben (πίστει Röm. 3, 28; διὰ τῆς πίστεως Röm. 3, 25; Gal. 2, 16; Ephes. 2, 8; Phil. 3, 9; ἐκ πίστεως Röm. 1, 17; 3, 30; 4, 16; Röm. 5, 1; auch ἐπὶ τῇ πίστει Phil. 3, 9; aber nicht διὰ τὴν πίστιν, nicht propter fidem, sondern per fidem) und von der Gerechtigkeit, welche so dem Menschen zu teil wird, als einer Gerechtigkeit des Glaubens (Röm. 4, 11. 13; 10, 6; Phil. 3, 9), indem sie den Glauben selber näher als einen solchen bestimmt, der Christum zum Inhalt hat (πίστις Ἰησοῦ Röm. 3, 26 oder π. Ἰησοῦ Χριστοῦ Gal. 2, 16; Phil. 3, 9), an ihn glaubt. Indem wir für den Begriff des Glaubens auf den betreffenden Art. Bd. II, S. 797 ff. verweisen, haben wir es hier mit dem sachlichen Verhältnis des Glaubens zur Rechtfertigung zu thun. Wir haben dieselbe kennen gelernt als die gnädige, richterliche Zurechnung des Verdienstes Christi an den Sünder, wie sie im Evangelium promulgiert wird. In dem Evangelium erklärt sich Gott bereit, alle Sünder ausnahmslos auf die angegebene Weise

zu rechtfertigen, und individualisiert diese Verheißung und versiegelt sie dem einzelnen in den Sakramenten (als auch ihm geltend). Solche Verheißung aber ist nur für den vorhanden, der ihr glaubt und auf sie vertraut. Wer ihr mit Mißtrauen begegnet oder sie ungläubig abweist, beleidigt Gott und macht ihm die Vergebung unmöglich. Dagegen wer im Vertrauen auf sie um Vergebung der Sünden bittet, hat „was sie sagt und wie sie lautet, nämlich Vergebung der Sünden". Wer sich im Glauben vor Gott auf Christum als auf seinen Bürgen und Mittler beruft, dem spricht Gott die stellvertretende Genugthuung desselben zu. Der Glaube ist also das Organ, mit dem ich Christum ergreife und die Gabe der Rechtfertigung mir aneigne (causa apprehendens oder instrumentalis; *ὄργανον ληπτικόν*), die Hand, mit welcher ich in Gottes ausgestreckte Gnadenhand einschlage. Er trägt aktiv nichts zur Rechtfertigung und zu der durch sie vermittelten Gerechtigkeit bei, die ja als Christi Gerechtigkeit keiner Ergänzung bedarf, ist auch nicht ihr Realgrund, sondern nur die selbstverständliche Bedingung, unter welcher sie nur eintreten kann, weshalb auch die heil. Schrift nie sagt, daß wir um des Glaubens willen" (*διὰ τὴν πίστιν*, s. oben) gerechtfertigt werden, und die Augustana art. IV ausdrücklich propter Christum per fidem nebeneinander stellt mit signifikanter Unterscheidung der Präpositionen. Auch der Ausdruck: „Abraham glaubte Gott und es wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet" (1 Mose 15, 6; Röm. 4, 3; Gal. 3, 6) will nicht so verstanden sein, als käme hier der Glaube als eine in sich wertvolle, selbständige Tugend oder als eine Offenbarung sittlicher Rechtbeschaffenheit in Betracht, sondern besagt, daß die Thatsache des Glaubens an Gottes Verheißung dem Abraham zurechnungsweise zur Gerechtigkeit verhalf, weil sie der Norm entsprach, unter welcher es jetzt Gott allein möglich ist, dem Sünder Gerechtigkeit beizulegen. Gott muß allerdings den Glauben als die unerläßliche Bedingung der Rechtfertigung fordern, aber diese Forderung ist nicht eine gesetzliche, befehlsweise neben dem Evangelium von Christo hergehende, sondern liegt implicite in der evangelischen Verkündigung als ein mit dieser gegebener und sie begleitender Appell des Evangeliums an den Menschen, wie das Hinreichen einer Gabe thatsächlich eine Aufforderung ist zu ihrer Annahme; ja der Glaube ist nichts als die Wirkung des Evangeliums, wie der Reiz einer wertvollen Gabe die Annahme wirkt. Darin liegt auch, daß es sich bei der Rechtfertigung nicht um die fides generalis oder um die fides in dem römischen Sinne einer Zustimmung des Verstandes handelt, sondern um die fides specialis, um das der göttlichen Verheißung der Rechtfertigung um Christi Willen entsprechende herzliche Vertrauen (fiducia) auf solche Verheißung und ihren Inhalt, Christus und sein *δικαίωμα* (s. oben). Wohl ist der Glaube als das der Norm des Evangeliums entsprechende Verhalten, als *ὑπακοή*, Gehorsam gegen die göttliche Heilsordnung (Röm. 1, 5), von Luther auch wohl als Erfüllung des ersten Gebotes bezeichnet, das „grundgute Werk" und trägt eminent ethischen Charakter. Er kommt nicht zu stande ohne Reue und Abkehr des Menschen von der Sünde. Nur wer seine Sünde und Schuld erkennt und fühlt, wird Vergebung begehren und das Verdienst des Sünderheilandes ergreifen. Und er hat zur notwendigen Folge die dankbare Liebe zu dem gnädigen Gott, die aller Tugenden Mutter ist. Aber er kommt doch in der Rechtfertigung nicht in Betracht nach seiner sittlichen Qualität, nicht als das Prinzip nachfolgender guter Werke, so daß Gott, wie es wohl fälschlich dargestellt ist, den Gläubigen durch ein antizipierendes Urteil rechtfertigte, weil er das neue Leben mit allen seinen Früchten schon keimartig in dem Glauben beschlossen sieht, sondern nach seinem Inhalt, welcher ist Christus.

4. Sola fide. Glauben und Werke. Aus dem Gesagten folgt von selbst, daß der Ausdruck „Rechtfertigung durch den Glauben" durchaus exklusiv gemeint ist und so viel heißt als: „durch den Glauben allein (sola fide)", was wiederum nur der subjektiv gewandte korrelate Ausdruck ist für „durch Christus allein". Denn „Christus non apprehenditur tamqum mediator nisi fide". Es gibt kein anderes Mittel zur Aneignung Christi als den Glauben. Der neue evangelische Weg zur Gerechtigkeit, den Gottes Gnade in Christo eröffnet hat, steht zunächst in ausschließendem Gegensatz gegen den Weg, den das Gesetz weist (Röm. 4, 14) und verhält sich zu letzterem, wie Gabe zu Forderung, wie Geschenk zu Verdienst und eigener Leistung (Phil. 3, 9). Deshalb will er dem natürlichen Menschen so schwer in den Sinn, dessen Herz ein „Herz des Gesetzes", dessen „täglich Hausgesinde" das Gesetz ist, während das Evangelium für ihn etwas schlechthin Transcendentes bleibt (1 Kor. 2, 9), und es genügt nicht, die Rechtfertigungslehre rein thetisch zu entwickeln. Sie will gegen die vom gesetzlichen Standpunkt ausgehenden Trübungen gesichert sein, wie die F.C. art. III, epitome, affirmatio 7 sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß zur Erhaltung reiner Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott über den particulis exclusivis d. i. über nachfolgende Worte des heiligen Apostels Pauli, dadurch der Verdienst Christi von unseren Werken gänzlich abgesondert und Christo die Ehre allein gegeben, mit besonderem Fleiß zu halten sei, da der heilige Apostel Paulus schreibt: aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken, welche Worte alle zugleich so viel heißen als allein durch den Glauben werden wir gerecht und selig" (Eph. 2, 8; Röm. 1, 17; 3, 24; 4, 3 ff.; Gal. 3, 11; Hebr. 11).

Bekanntlich leugnet ja die römische Kirche nicht, daß der Glaube zur R. notwendig, wohl aber, daß er allein notwendig ist und genügt, leugnet nicht, daß dieselbe gratis, aus Gnaden

geschieht, wohl aber, daß sie allein ein Werk der Gnade ist. „Wir werden durch den Glauben gerechtfertigt" heißt nach dem Tridentinum sessio VI, c. VIII nur soviel, daß der Glaube der Anfang des menschlichen Heils, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung ist, ohne welche es unmöglich ist, Gott zu gefallen, und das „gratis" will nur soviel sagen, daß nichts von dem, was der R. vorangeht, sei es Glaube oder Werk, die Gnade der R. verdient", wohl aber begründen die Werke nach der R. ein Verdienst des Menschen und eine Mehrung der R. und der Glaube einigt nicht vollkommen mit Christo, wenn nicht Hoffnung und Liebe zu ihm hinzukommen (c. VII). Es führt diese Differenz sich wieder zurück auf den oben abgewiesenen falschen Begriff der R. als einer Gerechtmachung, zusammenfallend mit der Heiligung und Erneuerung, als Einflößung (infusio) einer guten Gesinnung und eines neuen sittlichen habitus. Nur so kann im Tridentinum auch von einem Wachstum (incrementum), einer Mehrung der R. die Rede sein. Die römische Kirche versteht nun einmal weder den biblischen Begriff des rechtfertigenden Glaubens, der ihr eine „inanis haereticorum fiducia" ist (Trid., sessio VI, cap. IX), noch den der R. selber. Sonst würde sie auch nicht immer wieder den thörichten Vorwurf der durch die Einschiebung des „allein" in die deutsche Übersetzung von Röm. 3, 28 angeblich durch Luther begangenen Schriftfälschung erheben, auf welchen außer Luther selbst und vielen andern Bengel in seinem Gnomon z. d. St. so treffend und schlagend geantwortet hat, wenn er durch Aufstellung eines einfachen Rechenexempels mathematisch die Richtigkeit des „allein durch den Glauben" beweist. „Arithmetica fit demonstratio". In quaestionem veniunt duo:

fides et opera 2
excluduntur opera — 1
superest fides sola = 1".

Mit seinem Spott fügt er hinzu: „Uno de duobus subtracto remanet unum."

Freilich scheint die Schrift selber doch in andern Stellen den Canon, daß wir allein durch den Glauben mit Ausschluß jeglichen Werkes gerecht und selig werden, zu alterieren, wenn der Herr z. B. Matth. 7, 21 sagt, daß nicht die HErr, HErr sagen, sondern die den Willen seines himmlischen Vaters thun, ins Himmelreich kommen (vgl. Matth. 12, 50; Mk. 3, 35), oder wenn bei der Schilderung des Weltgerichtes (Matth. 25, 31 ff.; vgl. Röm. 2, 6; 2 Kor. 5, 10) nicht der Glaube, sondern die Werke als Maßstab des Urteils genannt werden. Allein diese Stellen negieren so wenig die prinzipielle und ausschließliche Bedeutung des Glaubens für das Heil, daß sie sie vielmehr bestätigen. Der Wille Gottes ist eben der, daß wir an seinen Sohn glauben (1 Joh. 3, 23; Joh. 6, 40), und die Werke kommen im Gericht nicht um ihrer selbst willen, sondern als Erweise der rechten Stellung des Herzens zu Christo d. h. des Glaubens in Betracht. Die evangelische Heilsordnung hebt ja das Gesetz als den Ausdruck des unveränderlichen Schöpferwillens Gottes über die Kreatur nicht auf, sondern dient vielmehr seiner Aufrichtung (Röm. 3, 21) und wahren Erfüllung, hier anfangsweise und vollkommen auf der neuen Erde, auf welcher Gerechtigkeit wohnet. Des Gesetzes Summa und die Triebkraft wahrer Sittlichkeit ist die Liebe zu Gott, und letztere gibt es nicht ohne die Rechtfertigung durch den Glauben. Es ist unmöglich, Gott zu lieben, so lange uns unser Gewissen um unvergebene Schuld verklagt; und es ist unmöglich, ihn nicht zu lieben, wenn uns die große Schuld unseres Lebens vergeben ist. Diesen unzertrennlichen Zusammenhang zwischen Vergebung und (dankbarer) Liebe entwickelt der Herr Luk. 7, 36—50 in der bekannten, freilich selbst von einem Hengstenberg seiner Zeit mißverstandenen Geschichte von der großen Sünderin und besonders in dem dort zu dem Pharisäer gesprochenen Gleichnis von dem Wucherer und den beiden Schuldnern, dessen Nerv in dem Worte liegt: „Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet (ὅτι ἠγάπησε πολύ); welchem aber wenig vergeben wird, der liebet wenig" (v. 47), eine Klimax a majori ad minus, die, weiter fortgeführt, lautet: „welchem nichts vergeben wird, der liebet auch nicht". Gerade dieser Schluß des Verses, verglichen mit dem Gleichnis, beweist so klar wie möglich, daß das „denn" (ὅτι) in dem Ausdruck: „Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet," nicht den Realgrund, sondern den Erkenntnisgrund angibt (ὅτι rationale), nicht sagen will: um ihrer Liebe willen sind ihr viele Sünden vergeben, sondern: aus der bewiesenen großen Liebe kann man mit Sicherheit auf den Empfang der Vergebung vieler Sünden schließen. Analog ist die Ausdrucksweise: dies ist ein guter Baum, denn er trägt gute Frucht, wo es ja auf der Hand liegt, daß der gute Baum nicht durch die guten Früchte hergestellt, sondern an ihnen als gut erkannt wird. So macht die R. durch den Glauben die Person gerecht und vor Gott angenehm und damit auch erst ihre Werke gerecht und wohlgefällig vor ihm. Sie schafft den neuen Menschen, der sich dann in dem neuen Leben bethätigt.

Gegenüber dem Vorwurf, die evangelische Lehre von der R. durch den Glauben allein gefährde und schädige die Sittlichkeit, ist Luther nicht müde geworden zu beweisen, daß der rechte Glaube, der in der R. allerdings nur nach seiner rezeptiven Kraft (vis receptiva) in Betracht kommt, zugleich das ebenso wirksame Prinzip wahrer Sittlichkeit ist und sich in guten Werken thätig erweist (vgl. seine bekannte Vorrede zum Römerbrief und d. Art. Heiligung). Folgen die guten Werke nicht, so ist das ein Beweis, daß auch der wahre, lebendige Glaube fehlt und nur ein totes, verstandesmäßiges Fürwahrhalten sich fälschlich mit dem Namen Glauben schmückt, wie der

Brief Jakobi in der bekannten vielumstrittenen Stelle c. 2, 14—26 ausführt. Dieselbe ist keine Antithese gegen die paulinische Lehre von der R. Beide, Paulus und Jakobus, sind vielmehr darin einig, daß der Glaube und zwar der wahre Glaube rechtfertigt. Aber Paulus legt den Ton auf das Wort „Glaube" im Gegensatz zu dem Mißbrauch, den der Pharisäismus mit den Werken, Jakobus auf das Attribut „wahr" im Gegensatz zu dem Mißbrauch, den das Namenchristentum mit dem Glauben treibt. Ersterer lehrt, daß der Glaube allein und ohne des Gesetzes Werke rechtfertigt, letzterer, daß der Glaube, der da rechtfertigt, nicht allein und ohne Werke bleiben darf, daß die Werke des Glaubens (nicht des Gesetzes) zwar nicht den Menschen, aber den Glauben und die Rechtfertigung des Menschen auf Grund des Glaubens rechtfertigen (weiteres darüber in dem Art. „Jakobusbrief", Bd. III, S. 524 f.). Auch unsere Kirche hat nie die Notwendigkeit der guten Werke überhaupt, sondern nur ihre Notwendigkeit zur Rechtfertigung und Seligkeit geleugnet (vgl. darüber F. C. art. IV). Ihr Satz lautet: „Bona opera non sunt necessaria ad salutem, sed salvandis," und ihr Wahlspruch bleibt: „sola fide, sed fides numquam est sola".

5. Bedeutung und Folgen der Rechtfertigung für das Verhältnis zwischen Gott und Mensch. Dieser Zusammenhang der R. mit dem neuen Leben der Heiligung wird noch klarer, wenn wir die mit dem göttlichen Akt der R. unmittelbar gegebene Änderung des Verhältnisses Gottes zum Menschen ins Auge fassen. Als Zurechnung des Verdienstes Christi und durch solche Zurechnung bedingte Sündenvergebung und Gerechterklärung ist dieselbe zugleich Versetzung des Sünders aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade oder der Kindschaft bei Gott. Gott gibt sich dem Menschen in Christo zum Vater und adoptiert den Sünder aus Gnaden zu seinem Kinde, wie der Ausdruck *υἱοθεσία* für solche Kindschaft eine forensische Adoption an Kindes Statt bezeichnet (vgl. „Kindschaft Gottes"). Der durch den Glauben mit Christo geeinigte Sünder wird nun auch von Gott in Christo angeschaut und bekommt dieselbe Stellung zu Gott wie er (1 Joh. 4, 17). Das Kindschaftsbewußtsein aber wird in dem Menschen gewirkt durch die Mitteilung des Geistes Jesu Christi als des Geistes der Kindschaft (donatio spiritus sancti, Gal. 4, 6; Röm. 8, 15), in welchem Vater und Sohn Wohnung machen in dem Herzen des Sünders als in ihrem Tempel (unio mystica, s. d.). Die Heilsgnade, welche bis zur Rechtfertigung nur eine gratia assistens war, wird nun eine gratia inhabitans. Der Geist Gottes, welcher in Wort und Sakrament auf den Menschen wirkte und den Glauben in ihm schuf, wird nun sein persönliches Besitztum. Damit ist in seinem Herzen ein neues Leben aus Gott und in Gott geschaffen (Gal. 2, 20), das seiner Natur nach ewig ist (*ζωὴ αἰώνιος*) und dem Tode (*θάνατος*) nicht unterliegt. Denn ist letzterer nach biblischem Begriff der Zustand der Trennung von Gott, so ist die *ζωή*, das Leben, der Zustand der Gottesgemeinschaft, und wie jener die unmittelbare Folge der Sünde und des über sie ergehenden Verdammungsurteils Gottes (*κατάκριμα*) ist, so ist dieses die unmittelbare Folge der Gerechtigkeit, die dem Menschen nunmehr durch das göttliche Rechtfertigungsurteil beigelegt ist, so daß Paulus geradezu von einer „Rechtfertigung des Lebens" (*δικαίωσις ζωῆς* Röm. 5, 18; vgl. die ganze Entwickelung Röm. 5, 12—21) spricht und Luther mit Recht sagt: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit", Seligkeit als Reflex des neuen Lebens im Gefühl. Beruht die Unseligkeit des Menschen auf der durch die Sünde veranlaßten Trennung von Gott, für den er geschaffen ist, und auf dem innern Unfrieden, dessen Ursache und Zeugnis sein böses Gewissen ist, so ist ja nun die Scheidewand der Schuld hinweggeräumt und durch die empfangene Vergebung Gottes das böse Gewissen in ein gutes gewandelt (Hebr. 10, 22). Gerechtfertigt durch den Glauben haben wir Frieden mit Gott und damit Befriedigung unserer innersten Sehnsucht und unseres tiefsten Bedürfnisses (Röm. 5, 1 ff.).

In Zusammenfassung aller dieser in und mit dem göttlichen Akte der R. notwendig und unmittelbar gegebenen, wenn auch von demselben zu unterscheidenden Momente, wird die R. von Melanchthon in der Apologie auch wohl als eine Wiedergeburt (regeneratio; „justificatio est regeneratio") d. h. eine prinzipielle innere Verneuerung der ganzen Persönlichkeit oder als eine Tröstung (consolatio) und Belebung (vivificatio) der erschrockenen Gewissen bezeichnet. Indes wegen der Mehrdeutigkeit dieser Ausdrücke, welche auch die auf die R. folgende Heiligung und Erneuerung in sich begreifen können, stellt die F.C. infolge der osiandristischen Streitigkeiten (s. d.) in ihrem Art. IV de justificatione (epitome 5; sol. decl. 18 ff.; bei Müller S. 613 ff.) genau fest, in welchem Sinne dieselben gemeint sind, wenn sie mit dem Worte „justificatio" identifiziert werden, und bemerkt mit Recht: „Aber hie muß mit sonderm Fleiß darauf gar gute Acht gegeben werden, wenn der Artikel der R. rein bleiben soll, daß nicht dasjenige, was vor dem Glauben hergehet (die Bekehrung), und was demselben nachfolget (die Heiligung), zugleich mit in den Artikel der R. als dazu nötig und gehörig eingemenget und eingeschoben werden". Wiederholt stellt sie fest, daß zur R. allein gehört: „Gottes Gnade, der Verdienst Christi und der Glaube, so solches in der Verheißung des Evangelii annimmt, dadurch uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, daher wir erlangen und haben Vergebung der Sünden, Versöhnung mit Gott, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens."

6. Transcendenz und Immanenz des Rechtfertigungsaktes. Heilsgewißheit. Es führt uns dies auf die Frage, ob die R. als solche ein rein transcendenter Akt im Herzen Gottes oder zugleich eine Immanenz desselben im Herzen und Gewissen des Menschen zu behaupten ist, und da ist zunächst mit aller Bestimmtheit die Transcendenz des Rechtfertigungsurteils zu wahren und zu betonen. Nicht der Mensch wird durch dasselbe subjektiv geändert, sondern Gott ändert in demselben seine Stellung zum Menschen. Justificatio est actus extra hominem in deo. Das freisprechende Urteil wird im Himmel gefällt, nicht auf Erden. Aber wenn Gott so sein Verhältnis zum Menschen ändert und ein dahingehendes Urteil spricht, so kann dies nicht ohne Wirkung auf den Menschen bleiben, sondern solche Veränderung muß sich alsbald an dem Punkte seines Innern fühlbar machen, wo seine Stellung zu Gott sich subjektiv reflektiert und er der Einwirkung Gottes unterliegt, d. h. in seinem Gewissen, weshalb man auch sagen kann: „peccator absolvitur inconscientia (vgl. Hebr. 9, 14). Gott insinuiert sozusagen, und versiegelt dem Sünder alsbald sein freisprechendes Urteil nicht bloß durch das äußere Wort der Predigt und der Absolution und die Sakramente, sondern auch durch seinen Geist, der unserm Geist das Zeugnis gibt, daß wir Kinder Gottes sind (Röm. 8, 16), und deshalb auch das Siegel des Christenstandes (2 Kor. 1, 22; Ephes. 1, 13) und das Unterpfand oder richtiger das Handgeld (ἀρραβών ebenda) des ewigen Lebens genannt wird (vgl. d. Art. testimonium spiritus sancti). Mit aller Bestimmtheit hat die lutherische Theologie diesen Reflex des Rechtfertigungsurteils im Gefühl und im Innern des Menschen ausgesprochen und auf die im wahren Glauben gegebene innere Erfahrung des Friedens Gottes als die Bestätigung für die Wahrheit und Thatsächlichkeit der geschehenen Sündenvergebung hingewiesen.

Aber sie unterscheidet dennoch das göttliche Urteil selber von seiner Insinuation und Versiegelung im Innern des Menschen und macht nicht jenes von der inneren Empfindung abhängig, wohl wissend, warum sie dies thut. Nur wenn jenes in seiner Transcendenz und Objektivität belassen wird, ist auch die Heilsgewißheit des Menschen fest begründet, welche das lutherische Bekenntnis gerade durch die rechte Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein sichern will. Den erschrockenen Gewissen einen festen Trost zu bieten, das ist das beherrschende eminent religiöse Interesse, welches die lutherische Theologie bestimmt hat, so hart über dem forensischen Charakter der Rechtfertigung zu halten, und welches die moderne Subjektivität unversuchter Geister nicht versteht. Die römische Lehre kennt bekanntlich keine wirkliche Heilsgewißheit. Denn ihr ist die Gerechtigkeit des Menschen ein Habitus, der nur den entsprechend Disponierten eingegossen wird und der durch die Liebe und die guten Werke des Menschen gemehrt werden kann und soll, und niemand kann ohne besondere Offenbarung wissen, ob der Stand seiner Heiligung, mit welcher die R. hier vermischt wird, der Regel der Vollkommenheit entspricht (vgl. Trid. sessio VI, cap. 9, can. 15). Und zu derselben Ungewißheit wird der Mensch verurteilt bei der mystischen Auffassung der R., welche dieselbe auf den „Christus in uns“ und das durch ihn gewirkte neue Leben basiert, das, weil mit der Subjektivität verknüpft, naturgemäß den Schwankungen und Fluktuationen des menschlichen Innenlebens unterliegt und oft völlig erloschen erscheint. Auch von der reformierten Lehre und dem mit reformierten Elementen versetzten Pietismus wird die Heilsgewißheit alteriert; denn auch hier soll sie zu stande kommen durch die Reflexion auf die subjektive sittliche Beschaffenheit des gläubigen Subjekts und seine Glaubensfrüchte. Zwar sind beide in der Darstellung der Rechtfertigungslehre selber mit der lutherischen Kirche einig. Beide lehren theoretisch ebenfalls eine Rechtfertigung durch den Glauben allein. Aber der Pietismus betont als das Maßgebende die Lebendigkeit des Glaubens mehr als seinen Inhalt: das Verdienst Christi, während im reformierten System das Erwählungsdekret alles beherrscht. Der Glaube ist hier schließlich nur das Bewußtwerden der Erwählung und die R. derjenige Moment, wo dieselbe zuerst in das Bewußtsein tritt. Die Gewißheit, erwählt zu sein, aber ergibt sich aus dem Vorhandensein guter Werke. Wird der Reformierte an der rechten Beschaffenheit der letzteren bei sich irre, so muß ihm auch seine Heilsgewißheit schwinden, während sie bei dem Lutheraner weder auf der wechselnden und oft ganz cessierenden inneren Erfahrung, noch auf dem veränderlichen und allezeit mangelhaft bleibenden Heiligungsstande, sondern auf der konstanten Größe der Gerechtigkeit Christi ruht, die ihm immer wieder in Wort und Sakrament dargeboten wird, auf dem „Christus für uns“, den wir in jedem Moment aufs neue ergreifen können.

7. Rechtfertigung und Taufe. Prinzipielle und tägliche Sündenvergebung. Dies führt uns endlich auf das Verhältnis der Rechtfertigung zur Taufe, der prinzipiellen zur täglichen Sündenvergebung. Katholizismus und Luthertum sind darin einig, daß die Taufe die prima justificatio ist, die prinzipielle Aufnahme in den Christenstand. Aber nach jenem bietet die Taufe nur die „prima stola“ dar, auf welche das „incrementum justificationis“ folgen muß, das Wachstum der Rechtfertigung, die Mehrung der heiligmachenden Gnade. Ihm ist die Gnade Gottes nicht die unveränderliche einheitliche Größe des favor dei, des gnädigen väterlichen Wohlgefallens, sondern sie zerfällt ihm in dona gratiae, einzelne Gnadengaben (Trid. VI, cap. IX), und die Sündenvergebung bezieht sich nicht sowohl auf die sündige Person, als auf die einzelnen sündlichen Zustände und Akte. So

vermittelt die Taufe nur die Vergebung der Erbsünde und der vor ihrem Empfang begangenen Thatsünden. Ihre Wirkung erstreckt sich nicht nach vorwärts, sondern wird hier abgelöst durch das Bußsakrament und die übrigen Sakramente, deren jedes andere und mehr Gnade verleiht zur Tilgung der Sünden nach der Taufe. Nach lutherischer Lehre dagegen begründet die Taufe ein für allemal objektiv und von seiten Gottes den Gnadenstand des Menschen und appliziert ihm die Frucht des Werkes Christi als auch ihm gehörend. Besonders in der Kindertaufe (s. d.) kommt der objektive Charakter der Rechtfertigung als Applikation der Gerechtigkeit Christi an den einzelnen, als Adoption der Person zum Kindesstande in Christo zur Erscheinung. Hier zeigt sich, daß der Glaube nur als reine Rezeptivität für dieselbe in Betracht kommt und auch das Moment der Bewußtheit desselben von seiten des Menschen zunächst keine Rolle spielt. Der Mensch ist faktisch durch die Kindertaufe ein Kind Gottes, ehe er sich dessen subjektiv bewußt wird, obwohl mit dem Erwachen zum bewußten Leben auch solches Bewußtsein in ihm geweckt werden muß, damit er sich selbstwillig auf den Grund der in der Taufe geschehenen Adoption zum Kinde Gottes stelle. Sonst bleibt der ihm geschenkte Schatz ein toter, unfruchtbarer Besitz, und es ist, als hätte er ihn nicht empfangen. Die Entwickelung des Christenlebens gestaltet sich demnach so, daß der Christ durch täglichen regressus ad baptismum („in die Taufe kriechen", Luther) die ihm ins Bewußtsein tretenden einzelnen Sünden immer wieder unter die prinzipielle Sündenvergebung subsumiert und durch tägliche Neusetzung seines Gnadenstandes in Buße und Glauben im Bunde seiner Taufe bleibt. Versäumt er dies, so verliert er zwar nicht das Recht, wohl aber den Besitz der Gemeinschaft mit Gott. Unterläßt er es, die prinzipielle Sündenvergebung auf einzelne aktuelle Sünden auszudehnen, weil er diese liebt und deshalb nicht lassen und Gott nicht als Schuld bekennen will, so behält er ihretwegen ein böses Gewissen vor Gott, der Glaube als Vertrauen auf die Gnade erlischt und damit auch die Rechtfertigung seiner Person, welche nur durch Neuerweckung der Buße und des Glaubens wieder eintreten kann. So wächst im normalen Christenleben zwar nicht die Rechtfertigung selber, wohl aber das Rechtfertigungsbewußtsein, weil der Christ gemäß der fortschreitenden Sündenerkenntnis auch die prinzipielle Rechtfertigung und Vergebung mehr und mehr auf die bisher noch nicht erkannte Sünde ausdehnt, und damit steigert sich auch die Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, welche nach der schon oben besprochenen Erzählung von der großen Sünderin Luk. 7, der Größe der erlassenen Schuld proportional ist. Unbegreiflich aber ist es, wie ein Hengstenberg (Evangelische Kirchenzeitung, 1866, Nr. 93, 94; 1867 Nr. 23—26) mit Berufung auf diese Erzählung in katholisierender Weise Stufen der Rechtfertigung statuieren wollte. In der Gemeinschaft mit Gott wird das Gewissen des Menschen je länger desto zarter. Um so mehr erkennt er seine Sündhaftigkeit und die Notwendigkeit und Größe der Gnade. Um so fester ergreift er deshalb Christi Gerechtigkeit. Um so ernster und tiefer wird seine Buße und damit sein Glaube und damit seine dankbare Liebe und um so geringer die Gefahr des Abfalls. So wächst die subjektive Heiligung, aber nicht die Rechtfertigung, denn der Mensch kann nicht gerechter vor Gott werden, als gerecht. Christi Gerechtigkeit ist keines Wachstums fähig und sie wird dem Glauben niemals halb oder zu einem Teile, sondern alle Zeit ganz und ungeteilt zugerechnet.

8. Für die vorreformatorische Geschichte der Rechtfertigungslehre verweisen wir auf die ausführliche Darstellung in Thomasius, Christologie, Th. III. Abth. 2, S. 211 ff. Es ist bekannt, daß sich schon in den Schriften der ältesten Väter viele Äußerungen finden, welche nach der gesetzlichen Seite hin abbiegen und die Rechtfertigung des Menschen auch der Liebe und den guten Werken neben dem Glauben zuschreiben, und daß die öffentliche Kirchenlehre im Mittelalter immer mehr dem Semipelagianismus und der Werkheiligkeit huldigt. Trotzdem ist das Bewußtsein, daß allein die Gnade der Sündenvergebung den sündigen Menschen retten kann, nie völlig erloschen und gibt sich oft in Liedern, Gebeten, Bekenntnissen und asketischen Schriften einen ergreifenden Ausdruck. Mit Recht bemerkt Thomasius a. a. O. S. 226: „Ich kann mir nach dem Totaleindruck, den ich von ihren Schriften habe, nicht denken, daß sie (nämlich die ältesten Väter), wäre die Frage an sie herangetreten, die Werke im Gegensatz zum Glauben an Christum würden geltend gemacht haben," führt zustimmend die feine Bemerkung des Chemnitz Ex. conc. Trid. I, 205 und loci II, 617 an: daß der Consensus für die schriftgemäße lutherische Lehre bei den Alten zu suchen sei nicht in ihren rhetorischen Ausführungen oder spekulativen Meditationen, sondern in seriis tentationibus, quando conscientia cum sua indignitate vel coram ipso judicio divino vel in agone mortis luctatur, „in den ernsten Anfechtungen, wenn das Gewissen mit seiner Unwürdigkeit angesichts des göttlichen Gerichtes selber oder im Todeskampfe ringt", und äußert abschließend: „Es war also kein neuer, sondern der alte Glaube, den die lutherische Kirche mit ihrer Lehre von der R. ins Wort faßte, neu aber war die Art, wie sie dies that, die schriftgemäße Reinheit und lehrhafte Bestimmtheit, mit welcher sie diesen Glauben entwickelte." Schon Flacius hat in seinem catalogus testium veritatis mehr als 400 Zeugnisse zur Erweisung des kirchlichen Consensus zusammengetragen (s. Bd. II, S. 557). Die in Luthers Schriften, besonders in de libertate christiana und den beiden Kommentaren zum Galaterbrief, wie in der Augustana art. IV und der Apologie art. II (de justificatione) und III (de dilectione

et impletione legis) mit ursprünglicher Glaubensplerophorie dargelegte Lehre von der R. durch den Glauben allein ist dann von der F. C. art. III gegen Osiander (s. osiandristische Streitigkeiten) und art. IV gegen Major (s. majoristischer Streit) sicher gestellt, von der alten Dogmtik noch genauer begrifflich ausgebaut und hat bis zu den Zeiten des Pietismus in ungebrochener Kraft gestanden. Es war allerdings kaum ein Fortschritt, sondern mehr eine unnötige, abstrakte Scheidung zusammengehöriger und zusammenfallender Momente, wenn die spätere Dogmatik, obgleich die materielle Identität von Rechtfertigung und Sündenvergebung festhaltend, doch beide secundum rationem und formaliter unterscheiden wollte und jene als die Zurechnung der obedientia activa gegenüber den Unterlassungs-, diese als die Zurechnung der obedientia passiva Christi gegenüber den Begehungssünden faßte, während eine von Musäus, Baier, Buddeus und den beiden Walch vertretene Lehrweise die in Sündenvergebung bestehende Rechtfertigung um der Zurechnung des Verdienstes Christi willen geschehen lassen wollte, so daß also die imputatio justitiae Christi als die Basis und Voraussetzung der R. zu stehen kam, wogegen Thomasius mit Recht bemerkt, daß die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi die wesentliche Form der R. ist, letztere aber naturgemäß zweiseitig ist und sowohl als Sündenvergebung wie als Fürgerechterklärung in Betracht kommt, welche beiden Seiten auf der zugerechneten Gerechtigkeit Christi als ihrer causa beruhen. Übrigens begründen diese feinen Nüancen der Lehrweise keine sachliche Verschiedenheit oder Abweichung von der bekenntnismäßigen Substanz der Lehre. Wohl aber alterierte der Pietismus dieselbe, wenn er neben dem Verdienste Christi die Lebendigkeit des Glaubens als zur Rechtfertigung notwendig betonte in einer Weise, daß der Glaube selber als eine Tugend bezw. dem Menschen inhärierende Rechtbeschaffenheit oder Prinzip guter Werke zur Mitursache der R. gemacht und letztere mit der Heiligung vermischt wurde (s. oben unter 3), während der alte Rationalismus lehrte, daß Gott dem Menschen um seiner gesamten guten Gesinnung willen sein Wohlgefallen zuwende und beim Mangel der Werke den guten Willen für die That nehme. Nach Schleiermacher ist die Rechtfertigung „das Aufgenommenwerden in die Lebensgemeinschaft mit Christo als verändertes Verhältnis des Menschen zu Gott", eine Kombination von Mystizismus und Rationalismus, welche in der Vermittelungstheologie und der modernen Schule dahin auseinander geht, daß jene den Glauben als das neue ethische Prinzip rechtfertigen läßt, während dem modernen Rationalismus die R. zu einem psychologischen Akte wird und darin besteht, daß der Mensch zum Bewußtsein der durch seine Sünde nie gestörten Vaterliebe Gottes kommt und die falsche Meinung aufgibt, als ob Gott ihm wegen der Sünde zürne. Hier vergibt sich der Mensch die Sünde selber. Im Grunde kommt auch die von Ritschl (s. d.) vorgetragene Auffassung der R. darauf hinaus. Denn nach ihm bezieht sich die R. oder Verzeihung Gottes überhaupt nicht auf den einzelnen und sein individuelles Schuldgefühl, sondern ist ein Attribut oder eine stetige Bestimmtheit oder die gemeinsame Grundbedingung der christlichen Gemeinde. Sie beruht nicht auf einer meritorischen Leistung oder sühnenden Straferduldung Christi, sondern auf der Stellung, die er im Leben und im Sterben als Offenbarer der Gnade und Treue Gottes zu Gott, der die Liebe ist, einnahm. Diese Stellung Christi wird der Gemeinde zugerechnet, insofern in ihr die deutliche Erinnerung an Christus fortlebt und seine persönliche Eigentümlichkeit fortwirkt, so daß sie zu Gott ebenso steht wie er. Die Gemeinde ist sich im Hinblick auf das eigentümliche Wirken Christi der R. bewußt, d. h. der Gnadenabsicht Gottes, trotz der menschlichen Sünde zu dem Zwecke der Verwirklichung des Reiches Gottes (s. d.) mit den Menschen in Verkehr treten zu wollen. Nur in der Gemeinde und durch sie wird dem Menschen die R. zu teil. Durch ihre Einwirkung wird der einzelne dazu bewogen, sich auch seinerseits die R. anzueignen und sich mit Gott zu versöhnen, indem er sein Mißtrauen und seine Feindschaft gegen Gott aufgibt und den Endzweck Gottes zu dem seinigen macht. Die Versöhnung ist also nicht als eine Versöhnung des zürnenden Gottes mit der Welt und als Voraussetzung der R., sondern als eine Versöhnung des Menschen mit Gott und als die subjektive Folge der Sündenvergebung zu fassen. „In ihr tritt diese nicht mehr bloß als Absicht Gottes, sondern als der beabsichtigte Erfolg auf." Ganz falsch ist die Abzweckung der R. auf die Heiligung. Ihr Zweck ist vielmehr das ewige Leben oder die Bethätigung der christlichen Vollkommenheit, welche dem persönlichen Vorbilde Christi selbst entspricht und sich in die religiösen Funktionen der Gotteskindschaft und Herrschaft über die Welt, nämlich den Glauben an die väterliche Vorsehung Gottes, die Demut, die Geduld, das Gebet, und in die sittlichen Funktionen des pflichtmäßigen Handelns im Beruf und der sittlichen Tugendbildung gliedert. Die fundamentale Differenz dieser Anschauung von der kirchlichen Lehre braucht nicht erst weitläufig erörtert zu werden (vgl. Versöhnung). — Außer der im Artikel angef. Litteratur und den Lehrbüchern der Dogmatik, sowie der biblischen Theologie und den Kommentaren zum Römerbr. von Philippi und Meyer, zum Galaterbr. von Wieseler: Hunnius, articulus de justific. Fcf. 1590; Höpffner, de justific. hominis peccatoris coram deo. Disputt. XII. Lips. 1653; Sartorius, Soli deo gloria. Vergl. Würdigung ꝛc., Stuttgart 1859; Philippi, der thätige Gehorsam Christi 1841; Hölemann, de justitia ex fide ambabus in V. T. sedibus ter in N. T. memoratis comm. exeg. Lips. 1867; Lipsius, die paulin. Rechtfertigungslehre 1853; Resch, die luth. Rechtfertigungslehre 1868; Koopmann, die Rechtf. allein

aus dem Glauben 1870; Ritschl, die Lehre v. d. Rechtf. u. Versöhnung. 3 Bde. 3. Aufl. 1888 ff.; Böhl, von der Rechtf. durch den Glauben. Leipzig 1890. Gegen Hengstenberg: Preuß, die Rechtf. des Sünders vor Gott. Berlin 1867; gegen Beck: Ebrard, Sola! Wissenschaftl. Beleuchtung von D. Becks Lehre von der Rechtf. in Briefen. Erl. 1870.

Rechtgläubigkeit, siehe Orthodoxie.

Rechtschaffenheit, bürgerliche, oder Gerechtigkeit (justitia civilis) ist ein von den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche geprägter Begriff. Sie handeln davon im 18. Artikel der Augsburgischen Konfession, in dem betreffenden Abschnitt der Apologie und in der Konkordienformel, Sol. Decl., im 2. Artikel, an allen drei Orten bei der Erörterung der Frage, was der „freie Wille", das „liberum arbitrium", ohne das Evangelium vermag. Wenn hier nämlich festgestellt wird, daß der natürliche Mensch aus eigner Kraft das Gute, die Gerechtigkeit nicht zu schaffen vermag, so unterscheiden die Reformatoren die Gerechtigkeit, welche Gott verlangt und welche nur durch den h. Geist Christi gewonnen werden kann, von einer anderen, welche niederer Art ist und die der Mensch allein erreichen kann, und diese letztere ist ihnen die „bürgerliche Rechtschaffenheit". Jene umfaßt die spiritualia, das Geistliche, Pneumatische, diese das Natürliche mit Einschluß des Geistigen. Der Mensch vermag mit seinem freien Willen „äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift" (C. A. 18), auch „von Gott zu reden, ein äußerlichen Gottesdienst oder heilige Gebärde zu erzeigen, Obrigkeit und Eltern zu gehorchen, nicht stehlen" (Apologie 18), also, sich bürgerlich-menschlich rechtschaffen in Gesinnung, Wort und Werk zu erzeigen. Der Mangel dieser Gerechtigkeit besteht aber nicht nur darin, daß ihre Verwirklichung nur „etlichermaßen" möglich ist, sondern vor allem darin, daß ihr das rechte Motiv, die rechte innerliche Gesinnung — die wahre Furcht und Liebe Gottes und der wahre Glaube — fehlt. Denn diese können nur aus dem Evangelium kommen. Diese Bestimmung ist dogmatisch sehr bedeutsam. Sie will immer mit gedacht sein, wenn man den rechten Sinn der Lehre erfassen will, welche unsere Symbole von dem völligen Unvermögen des Menschen zum Guten aufstellen. Diese bezieht sich nur auf die Spiritualia. Die justitia humana und spiritualis, die doctrina philosophica und Spiritus sancti sind aber nicht quantitativ, sondern qualitativ verschieden gedacht. Es ist eine andre Welt, in welcher jene, eine andre, in welcher diese gedeiht. Dort das Weltreich, hier Gottes Reich.

Auch die christliche Ethik kann den Begriff nicht entbehren. Sie kann zwar in der „bürgerlichen Rechtschaffenheit" nicht, wie die platte Ethik des Rationalismus, die Verwirklichung des „sittlichen Ideals" sehen, auch nicht, wie es die philosophische Ethik zu thun pflegt, sie als ein Stadium anerkennen, von welchem aus man in geradlinigem Fortschritt der Vollkommenheit entgegenstrebt. Demgegenüber hält sie fest, daß der bürgerlich Rechtschaffene wie der bürgerlich Tadelnswerte gleichermaßen der Neugeburt bedarf, um auf die Höhe zu kommen, wo man wirklich dem vorgesteckten Ziel des „sittlichen Ideals", welches dem Willen Gottes entspricht, nachjagen kann, „ob man es ergreife". Aber sie schätzt die just. civ. erstlich insofern, als durch sie die Sünde in ihrer verheerenden Macht gehemmt wird, sodann erkennt sie in ihr auf sittlichem Gebiet die Blüte, welche das natürliche Menschenwesen unter Einwirkung der natürlichen Offenbarung zu zeitigen vermag. Die bürgerliche Gerechtigkeit ist wesentlich partikularistisch. Sie hat ihre Norm in der Sitte. Die Sterne, nach welchen sie sich orientiert, sind die Forderungen, welche der Beruf, die Familie, die Gesellschaft und der Staat, kurz das „allgemeine Wohl", dies irdisch gedacht, an den einzelnen stellt. Sie war die Sittlichkeit der Heiden und ist bei den Indifferenten unsrer Zeit weit verbreitet. Eine höhere Stufe derselben ist die „philosophische Gerechtigkeit", welche besonders von der Stoa und in neuerer Zeit von der Kantschen Philosophie gelehrt, aber freilich nur wenig gelebt wurde. Sie ist höher, weil sie das Sittliche aus den Banden des Partikularismus zu lösen und das gesamte Leben unter die Leitung der sittlichen Idee zu stellen versucht. Aber sie bleibt doch in ihrer Sphäre, weil sie die wahre sittl. Gesinnung nicht zu finden vermag. Mit der letzteren verwandt war die bessere Gestalt der „pharisäischen Gerechtigkeit", wie sie Nikodemus und Paulus hatten, während ihre schlechtere Gestalt bei dem Vulgärpharisäer mit der ersteren verwandte Züge aufweist. Nur kamen bei den Pharisäern die „Hoffnungen Israels" hinzu, welche sie über sich selbst hinaus und zu jener „besseren Gerechtigkeit" hinwiesen, welche das Christentum gebracht hat. Vgl. Das Sittliche und Sittlichkeit.

Rechtsstaat. Während früher vom Rechtsstaat in dem Sinn gesprochen wurde, daß der das Wesen des Staats bestimmende Zweck desselben darin bestehe, das Recht zu schützen und zu verwirklichen, bedeutet dieser Begriff im modernen Sinn, in welchem er überhaupt sich nicht auf die Aufgaben des Staats, sondern auf Art und Charakter der Verwirklichung derselben bezieht, den Gegensatz zum Polizeistaat. Der letztere sucht durch unmittelbares Eingreifen, ohne daß Schranken für dasselbe bestehen, das Wohl der Staatsangehörigen auf allen Gebieten zu fördern. Im Rechtsstaat (Verfassungsstaat) sollen dagegen die Grenzen der Thätigkeit der Staatsgewalt wie die Rechtssphäre des Unterthans durch Verfassung und Gesetz bestimmt sein; alles in ihm sich entfaltende Leben, das individuelle sowohl als das der Gesamtheit im Verhältnis zu ihren Gliedern, soll sich in vom Recht normierten Bahnen bewegen. Es wird daher die Erreichung der Zwecke des Gemeinlebens, welche nicht auf Aufrechterhaltung äußerer Ordnung, des Rechts, sich beschränken,

sondern alle Kulturaufgaben umfassen, zunächst dem einzelnen überlassen, jedoch so, daß, soweit die Mittel der einzelnen oder zu kleineren Kreisen Verbundenen nicht ausreichen, der Staat seine Unterstützung gewährt und daneben die zum Schutz des Ganzen notwendigen Schranken der Einzelrechte sichert; anderseits ist bei dieser auf das öffentliche Wohl gerichteten Thätigkeit der Staatsgewalt der einzelne nicht dem diskretionären Ermessen der Regierung unterworfen, sondern es kann, wie auf dem Gebiete des Privatrechts, so auch auf dem des öffentlichen Rechts, der von einer Verfügung der Verwaltungsbehörden Betroffene richterliche Entscheidung über die Zulässigkeit und Gesetzmäßigkeit der staatlichen Anforderung oder Handlung begehren. Im Rechtsstaat sind auf Seite des einzelnen die Freiheit der Person mit ihren Ausflüssen, Freiheit der Gedankenäußerung, der Religionsübung ꝛc. wie das Maß der Beteiligung an den öffentlichen Geschäften (Staatsbürgerrecht, Landtagswahlfähigkeit ꝛc.), auf Seite der zu erlaubten Zwecken bestehenden Gemeinschaften (Kirche, Gemeinden) die Selbständigkeit und Freiheit der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten als Rechte anzuerkennen; ungesetzliche Beschränkungen derselben stellen daher ebenso wie eine Überschreitung der Regierungsrechte durch Erhebung im Gesetz nicht begründeter Ansprüche auf positive Leistungen der Unterthanen (z. B. Steuern) wirkliche Rechtsverletzungen dar, zu deren Beseitigung prinzipiell die Beschreitung des Rechtswegs offen stehen soll. Der Umfang dieses Rechtsschutzes und die Gestaltung der richterlichen Instanz ist in den modernen Staaten verschieden geregelt, vollkommen durchgeführt ein Rechtsstaat wohl nirgends vorhanden.

Recke, Charlotte Elisabeth Konstantia von der, geborene Reichsgräfin Medem, Dichterin des rationalistischen Liedes „Wenn ich vor meinen Schöpfer trete“ (Nr. 439 im Gesangbuch der sächs. Landeskirche). Ihre gesammelten Gedichte gab K. A. Tiedge, der Freund der von ihrem Gatten geschiedenen Dichterin, unter dem Titel „Gedichte der Frau E. v. d. Recke“, Halle 1806 heraus. Sie war geboren 1751 zu Schönburg in Kurland und starb 1833 in Dresden. Berühmt und verdient hat sie sich durch ihre 1787 in Berlin erschienene, gegen den von den Vornehmen als geheimen Zauberer gefeierten Betrüger Cagliostro gerichtete Schrift gemacht, dem sie in seiner Glanzzeit am Mitauer Hof nahe gestanden.

Recke-Volmerstein, Adelbert Graf von, einer der Vormänner christlicher Liebesthätigkeit in Deutschland, geb. 1791 in der Grafschaft Mark, gründete 1819 erst in dem alten Schulhause seines väterlichen Gutes Overdyk, dann in dem erkauften ehemaligen Trappistenkloster Düsselthal (s. d.) eine noch heute blühende Erziehungsanstalt zunächst für durch den vorausgegangenen langen Krieg verwaiste und nun vagabundierend oder bettelnd umherziehende Kinder und wurde dabei aus allen Ländern und von allen Konfessionen und Ständen unterstützt. Auch für die Proselyten aus Israel ließ er einige Häuser errichten und für die Erneuerung des Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche hat er sich zuerst ausgesprochen (s. Bd. II S. 169b). Mancherlei finanzielle Nöte trotz nicht selten wunderbarer Durchhilfen, dazu Verdächtigungen seitens der zumeist katholischen Nachbarschaft veranlaßten ihn indes 1847 Düsselthal zu verlassen und nach Craschnitz in Schlesien zu ziehen. Aber auch hier nahm er bald seine gesegnete Arbeit wieder auf: es erstanden eine Idiotenanstalt, ein Diakonissenhaus, ein Samariterstift und wurden von ihm und den Seinen, insbesondere seiner edlen Gattin, einer geborenen Gräfin Pfeil, geleitet. Der Graf starb am 10. November 1878. Vgl. K. Schöpff in Flieg. Bl. 1891 Nr. 7.

Reclusi, s. Klausner.

Rector, s. Rektor.

Recursus ab abusu (appel comme d'abus), siehe „jus circa sacra“ 2. (Bd. III, S. 648) und den Art. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt.

Reddíti, s. Karthäuser, Bd. III, S. 700a

Redel, Dr. th. Karl, Liederdichter und Herausgeber des Altenburger Gesangbuchs von 1714, in das er 8 eigne Lieder aufnahm (u. a. das noch erhaltene „Die Seligkeit ist mein Verlangen, ich suche sie einst zu empfangen“). Er war 1664 in Halle geboren und starb 1730 als Gen.-Sup. in Altenburg, nachdem er vorher Superintendent in Pegau (1692—1707) und in Delitzsch (1707—12) gewesen war.

Redemptoristen oder Liguorianer heißen die Mitglieder der am 8. November 1732 von Alphons Maria von Liguori (s. d.) gegründeten „Genossenschaft unseres allerheiligsten Erlösers“ (Societas Sanctissimi Nostri Redemptoris). Dieselbe stellte sich die Aufgabe, sogenannte Missionspriester d. h. Bußprediger nach Art ihres Gründers auszusenden, um „den verlassenen Seelen Hilfe zu bringen“. So ist es denn wie bei allen Orden auch bei den Redemptoristen die Persönlichkeit des Stifters gewesen, welche der Kongregation einen Charakter aufprägte, der in der geschriebenen Ordensregel nur unvollkommen zum Ausdruck kommt. Wie einst Liguori so sollten sich seine Ordensgenossen in Predigt und Beichte der Ärmsten und Geringsten annehmen und diese zu ihren geistlichen Übungen heranziehen. Um die R. für diesen Beruf geeignet zu machen, verlangt die Ordensregel von ihnen die unnatürlichste Askese. Sie schlafen auf schlechten Strohsäcken, nehmen knieend ihre aus scharfer Suppe, hartem Brot und Früchten bestehende Mahlzeit ein, unterbrechen die Nachtruhe durch eine längere Andacht und geißeln sich wöchentlich dreimal. Schon die erste Regel des Ordens vom Jahre 1742 milderte indessen manches von der ursprünglichen Strenge. Als Ideal schwebte damals Liguori bereits der Jesuitenorden vor, aus dessen Regel er vieles in die seinige herübernahm. Dieser Einwirkung ist daher auch fraglos das Verbot zuzuschreiben, nicht durch eigenmächtig erwählte Bußwerke und allzuscharfe Arbeit dem Körper diejenige Kraft

zu rauben, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Erreichung der Ordenszwecke bedarf. Den Jesuiten entnommen ist, sodann die Hinzufügung eines vierten Ordensgelübdes, welches Austritt aus der Gesellschaft oder Annahme einer Würde oder Pfründe vom ausdrücklichen Befehl des Papstes abhängig macht.

Liguori sah den unter seinem lebenslänglichen Generalsuperiorat stehenden Orden seit der durch Breve Benedikts XIV. v. 25. Febr. 1749 erfolgten offiziellen Bestätigung sich rasch entfalten, freilich aber auch einer schlimmen Spaltung verfallen. Der neapolitanische Hof verlangte einige Veränderungen der Ordensregel, welche ihm von den im Königreich Neapel wohnenden Mitgliedern ohne Schwierigkeiten zugestanden wurden, während der Papst alle von der unveränderten Konstitution von 1742 resp. 1749 abweichenden Redemptoristen, unter ihnen Liguori selbst, von der Kongregation ausschloß und ihrer Privilegien für verlustig erklärte. Liguori unterwarf sich im festen Vertrauen auf die päpstliche Unfehlbarkeit in Demut und predigte seinen Ordensgenossen beständig: Gehorchet dem Papste. Erst 1790, drei Jahre nach Liguoris Tode, anerkannte die neapolitanische Regierung das Breve Benedikts XIV. und machte dadurch dem Schisma innerhalb des Ordens ein Ende.

Wie sein Stifter ist auch der Orden in echter Verwandtschaft mit den Jesuiten auf das wirksamste für die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter wie für den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes eingetreten und hat er drittens die Bekämpfung der Ketzer zu seiner Aufgabe gemacht. Natürlich bezieht sich diese Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden nur auf die Mittel und Ziele, welche dem Redemptoristenorden von seinem Stifter mit auf den Weg gegeben sind und von ihm im Auge behalten werden. Im einzelnen unterscheiden sich Regeln und Konstitutionen beider Orden durchaus, wenngleich auch hier nicht außer acht gelassen werden darf, daß der größere Umfang des Jesuitenordens selbstverständlich eine entwickeltere Organisation nötig macht. Denn der Geist der Regel zeigt auffallende Übereinstimmungen. Auch die Mitglieder der Redemptoristenkongregation sind ihren Oberen gegenüber in einer Weise zu Gehorsam verpflichtet, daß man auch ihnen den eigenen Willen mit Fug und Recht absprechen kann. Ohne Erlaubnis der Oberen dürfen sie Briefe weder schreiben noch annehmen; ihre nächsten Verwandten, Vater, Mutter, zu besuchen wird ihnen nur in besonderen Fällen (Sterbensgefahr) verstattet. Daß endlich in Fragen der Moral die Anhänger Liguoris den Jüngern des Ignatius Loyola mehr als nahe stehen, haben unbefangene Kenner des Jesuitenordens (Montézon, Saint-Beuve) selbst zugestanden.

Nächst alledem hat die südliche Glut der redemptoristischen Kanzelberedsamkeit die Kritik herausgefordert. Dem neapolitanischen Naturell entsprechend nahmen Liguori und seine Schüler Augen und Ohren derart drastisch in Anspruch, daß es nicht selten zu Wahnsinnsanfällen unter den schwer geängsteten schwächeren Zuhörern kam. Hierauf als auf eine zweifellose Verirrung der Predigt und Seelsorge hinzuweisen, haben selbst katholische Parlamentsmitglieder und katholische Kirchenbehörden für ihre Pflicht gehalten.

Noch zu Lebzeiten Liguoris, 1782, schloß sich Clemens Maria Hoffbauer, ein Bäcker aus Taßwitz in Mähren, mit seinem Freunde Hübl (Hibel) in Rom, wohin glühendster Andachtseifer sie geführt hatte, der Kongregation an. Gern nahm man sie in dieselbe auf in der Hoffnung, durch sie den Orden auf deutschen Boden verpflanzen und dadurch die mit der Aufhebung des Jesuitenordens entstandene Lücke ausfüllen zu können. Hoffbauer und Hübl haben die in sie gesetzten Erwartungen nicht getäuscht, indem sie zunächst in Warschau (Bennokirche, Bennoniten) allsonntäglich Missionspredigten in polnischer, deutscher und französischer Sprache hielten, dann aber in Kurland und selbst in der Schweiz und Süddeutschland Fuß faßten. Indessen kann man trotz der großen Beliebtheit, welcher sich Hoffbauer allerorten erfreute, und trotz des Einflusses, welchen er ausübte, von einem eigentlichen Gedeihen seiner Kongregation in jenen Gegenden damals noch nicht reden. Erst nach seinem Tode (1820) erwies sich die österreichische Regierung den Redemptoristen günstig. Ein ungeahnter Aufschwung des Ordens in Österreich war die Folge, es konnten zahlreiche Mönchs- und noch mehr Nonnenklöster gegründet werden, und der Beitritt des katholisch gewordenen Dichters Zacharias Werner brachte den R. Ansehen und Reichtum. In Bayern verbreiteten sie sich von Altötting aus. Ebenso besetzten sie die Schweiz, Baden, Rheinpreußen und Westfalen, Frankreich, Belgien und Holland, endlich England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ihrer Neigung, den Jesuitenorden nachzuahmen und stellvertretend zu ersetzen, hat es die Redemptoristenkongregation zuzuschreiben, wenn sie hier und da das Geschick der Gesellschaft Jesu teilen muß. Es sei nur an die jüngsten Kulturkampfsbewegungen in Frankreich, Belgien und dem Deutschen Reiche erinnert. Das letztere hatte durch Gesetz vom 4. Juli 1872 resp. Bundesratsbeschluß vom 20. Mai 1873 die Ges. Jesu und verwandte Orden, darunter auch den Redemptoristenorden innerhalb seines Bereiches für aufgehoben erklärt. Allein den unermüdlichen Anläufen des Zentrums auf dieses Gesetz, die sich mit weiser Berechnung zunächst auf die Wiederzulassung der Redemptoristen richteten, gelang es, zuerst die bayerische Regierung und durch diese auch den Bundesrat dahin zu bringen, daß er kraft seiner in § 3 des Jesuitengesetzes ausgesprochenen Vollmacht, dasselbe auf verwandte Orden beliebig ausdehnen zu dürfen, durch Beschluß vom 18. Juli 1894 die Redemptoristen von jenem Gesetz wieder ausnahm. Seitdem ist es in der That zu mehreren Niederlassungen des Ordens in Deutschland (in Bayern, am Rhein, im Elsaß) wieder gekommen.

Litt. v. Schulte, Die neueren katholischen Orden und Kongregationen in Deutschland, 1872. Fehr, Geschichte der Mönchsorden II, 219 ff. v. Staedelen in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" Jahrgang I, S. 138 ff.

Redemtio, dogmat. term. techn. = Erlösung (s. d.).

Redemtionen heißen in der mittelalterlichen Bußdisziplin die Umwandlungen schwererer Bußleistungen in leichtere oder auch in Geldzahlungen, welche zur Auslösung von Gefangenen, für Kirche und Arme verwandt wurden und über welche die Bußbücher oder Beichtbücher (s. d.) bestimmte Normen geben.

Redenbacher, Wilhelm, treuer Zeuge der Wahrheit und trefflicher Volksschriftsteller, geb. 1800 in Altmühl, trat nach theologischen Studien in Erlangen (Krafft) 1823 ins Pfarramt, ward wegen seines mutigen Auftretens im Kniebeugungsstreit („Simon von Kana", mit Vorwort am 3. März 1843) seines Amtes als Pfarrer zu Sulzkirchen (Pfalz) entsetzt und wandte sich hierauf nach Nürnberg. Auf Veranlassung des ihm wohlwollenden Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ward er 1846 Pfarrer an der lutherischen Gemeinde Sachsenburg a. d. Unstrut. Aber schon 1852 zog ihn die Liebe zu seinem Vaterlande nach Bayern zurück. Er starb 1876 als Pfarrer zu Dornhausen im Altmühlthal. Außer e. Volksbibliothek 1846 ff., e. Reformationsgeschichte 1856 und einer dreibändigen Weltgeschichte 1860 ff. veröffentlichte er u. a. eine Evangelienpostille und mehrmals aufgelegte „Betrachtungen". Die Epistelpostille wurde nach s. Tode von s. Sohn Theodor herausgegeben.

Redepenning, Dr. th. Ernst Rudolph, evangelischer Theolog, geb. 1810 in Stettin, habilitierte sich nach Vollendung seiner Studien in Berlin und Bonn an letzterer Universität, wurde 1836 Extraordinarius daselbst, 1839 Ordinarius und Universitätsprediger in Göttingen, 1855 Superintendent und Kirchenrat zu Ilefeld am Harz und starb 1883. Litterarisch hat er sich besonders durch eine Ausgabe von Origenes: De principiis (1836) und durch eine Monographie über denselben: „Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre" (1841 ff. 2 Bde.) sowie durch Herausgabe des 4. bis 6. Bdes. der Kirchengeschichte Gieselers aus dessen Nachlaß bekannt gemacht. Auch übersetzte er Werke holländischer Theologen (Scholten u. a.) ins Deutsche.

Redinger (Reder, Redeker), Konr., der von Wackernagel vermutete Dichter des alten Morgen- und Abendliedes „Ich danke dir Gott für alle deine Wohlthat", das in der ersten Strophe mit dem Joh. Frederschen „Ich dank dir Gott für alle Wohlthat" übereinstimmt, aber sonst von ihm ganz verschieden ist. Vgl. Fischer, Kirchenl.-Lex. I. S. 325.

Redslob, Dr. th. Gustav Moritz, gelehrter biblischer Philolog, geboren 1804 in Querfurt, 1834 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, 1841 Professor der Philosophie und der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium in Hamburg, gestorben 1882. R. war ein Mann von großen Sprachkenntnissen und feinen Kombinationen, allein durch die allegorisch-kabbalistisch gefärbte Brille, mit welcher er die Bibel studierte, waren seine zur Erforschung derselben verfaßten Schriften ziemlich unfruchtbar. Wertvoller und brauchbarer sind seine philologisch-archäologischen Arbeiten. Vgl. Lexikon der Hamburger Schriftsteller, H. 22 S. 179.

Reduktionen — auf den Philippinen: Doktrinen, in Kalifornien: Missionen — der Name, welchen die Jesuiten ihren Missionsgemeinden unter den Indianern von Paraguay gaben. Dieselben waren streng kollektivistisch organisiert, so daß alles Eigentum als „Tupambac" = Sache Gottes galt. Mit dem Sturze der Jesuiten aber zerfiel auch dieser ganze Staat in nichts, ein starkes Memento für sozialistische Träume. Zur Litteratur vergleiche Schlaraffia politica, Leipzig, Grunow p. 102—119. Am genauesten J. Pfotenhauer, die Missionen d. Jes. in Parag. 2 Bde., der 3. noch nicht erschienen.

Reelja, s. Raamja.

Refektion (Wiederherstellung, Erquickung), heilige, Name der zur Fastenzeit erlaubten einzigen, größeren Mahlzeit nach Ablauf eines 24 stündigen Fastens.

Refektorium (Rebenter, Rebenthal, Remter, Remptir, Reventer), Name des gemeinsamen Speise-, Unterhaltungs- und Versammlungsortes in den Klöstern (auch in den Ordensburgen und weltlichen Schlössern). Es lag stets entfernt von der Kirche, nahe bei der Küche und dem Brunnenhaus. Im Refektorium stand gewöhnlich eine emporenartige Steinkanzel, von der während der Mahlzeit Stücke aus dem Leben der Heiligen vorgelesen wurden, ferner ein Steinbecken zum Waschen der Hände (lavabo, concavarium) und zuweilen ein Altar. In manchen Klöstern gab es zwei Refektorien, eins für den Sommer, nicht heizbar (Refectorium aestivum), und ein heizbares für den Winter (Refectorium hibernum).

Besonders interessant, charakteristisch und instruktiv ist das Refektorium des Klosters Maulbronn (s. den Grundriß desselben in den Lehrbüchern für christliche Architektur).

Reformaten (ital. Riformati), s. Rekollekten.

Reformatio ecclesiarum Hassiae, s. Homberger Synode.

Reformation bedeutet eine Umwandlung, eine Umformung, in welcher zugleich eine Herstellung zu einem ursprünglichen normalen Zustande liegt, und zwar eine solche, die sich nicht durch einen Bruch mit der Geschichte in gesetzlosem Verfahren, sondern durch geordnete Mittel in gesetzlicher Weise vollzieht; das unterscheidet sie von der Revolution. Da Gott sein Reich in die Geschichte einer sündigen Menschheit hineingegeben hat, wird es immer wieder Zustände geben, welche eine Reformation nötig machen, es ist aber auch durch das Walten des Geistes Gottes innerhalb der Geschichte und durch das Wort Gottes, welches der Kirche Gottes eingestiftet ist, dafür gesorgt, daß eine Reformation möglich ist.

Wir begegnen solchen Reformationen schon auf dem Boden des alten Testaments. Samuel war ein Reformator. Der Geist des Herrn hatte ihn sich vom Mutterleibe her zum Werkzeuge bereitet. Er soll nicht der Träger einer neuen Offenbarung Gottes an sein Volk sein, aber die durch Mosen gegebene Offenbarung erfaßt er in voller Lebendigkeit und läßt sie so auf sein Volk auswirken, daß dasselbe soweit verjüngt und erneut wird, wie die Zeit es tragen konnte. Auch Elias war für das nördliche Reich eine reformatorische Persönlichkeit, wenn schon die Arbeit dieses richterlichen Propheten voran der Zurückdrängung des Heidentums galt. Eine dritte Reformation vollzog sich unter Josia. Die neue Geschichtsschreibung läßt ja unter ihm erst das pentateuchische, jedenfalls das deuteronomische Gesetz entstehen, sodaß eigentlich erst von daher die Geschichte Israels als des Volkes Gottes beginnt, — eine gewaltsame Umkehrung des ganzen geschichtlichen Verlaufes. Das alte Gesetzbuch war unter den vorhergehenden heidnisch gesinnten Königen in Vergessenheit geraten, die neu ans Licht gezogene Handschrift, die doch nicht bloß das Deuteronomium, sondern das ganze Gesetz deutlich genug als ihren Inhalt erkennen läßt, machte einen so überwältigenden Eindruck auf den jungen Herrscher, daß er den Entschluß faßte, das Leben des Volkes auf diese Grundlage zurückzuführen, und diesen Entschluß denn auch alsbald vom Heiligtum anhebend ins Werk setzte; eine streng nach dem Gesetzbuche geregelte Passahfeier beschloß diese in vielem Betracht vorbildliche Reformation. Man könnte ja auch bei Johannes dem Täufer und bei dem Herrn selbst reformatorische Züge finden, indessen reicht hier das Wort Reformation längst nicht aus, es könnte auf das Eintreten Gottes in die Geschichte, auf das Werk der Weltversöhnung und Welterlösung angewendet, nur verwirrend wirken und bleibt darum besser ganz davon. Jesus Christus ist nicht der Reformator aus Galiläa, sondern der Weltheiland.

Das Wort hat nun aber kirchengeschichtlich eine ganz bestimmte Bedeutung gewonnen. Man versteht darunter die kirchliche Bewegung zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, welche die Trennung eines großen Teils der Christenheit von der mittelalterlich römischen Kirche und die Ausgestaltung des Protestantismus zu neuem Kirchentum zur Folge hatte.

Die Reformation hatte ihre Vorbereitung. Von der Mitte des XIV. Jahrhunderts her strebt das Mittelalter einer Reform der Kirche zu. Und zwar geschieht das auf den verschiedensten Gebieten und in den verschiedensten Formen, die Besserung der Kirche „an Haupt und Gliedern“ wird je länger so mehr das gemeinsame Ziel der Zeit und erfüllt sie mit gewaltigen Geburtswehen. Alle ihre Kräfte streben dahin. Der nationale Geist, jetzt mächtig erstarkend und nach einer Ausgestaltung seines eigenen Lebens trachtend, ist der Zerrüttungen überdrüssig geworden, die ein entartetes, zeitweise von einer Nation geknechtetes Papsttum über die Völker verhängt. Persönlichkeiten besteigen den heiligen Stuhl, die man als einen Auswurf des menschlichen Geschlechts bezeichnen muß. Von der Kurie herab drang eine Verderbnis und Sittenlosigkeit ohne Maß durch die Geistlichkeit hindurch. Die theologische Wissenschaft trennte sich in der niedergehenden Scholastik mehr und mehr von der Kirchenlehre. Die Scholastik hatte in ihrem kunstvollen Aufbau im Reiche der Erkenntnis dasjenige dargestellt, was auf dem Gebiet der Verfassung die Hierarchie, was im kultischen Leben die Messe, war also recht eigentlich eine Gestalt mittelalterlicher Kirchlichkeit gewesen, aber nun befand sie sich wie das gesamte mittelalterliche Leben in einem Stadium der Selbstauflösung. Die Mystik trat zwar nicht in allen ihren Erscheinungen in offenen Gegensatz gegen das herrschende Kirchentum, aber ihr Zug nach persönlicher unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott barg doch einen solchen Gegensatz in sich, die äußeren Heilsbürgschaften der Kirche genügten dem Mystiker nicht, die kirchliche Vermittlung trat ihm zurück, die Veräußerlichung und Verweltlichung der Kirche erweckten in ihm den Schmerz des Abfalls von der reinen Gestalt des Lebens in Christo, er verlangte Heilserfahrung, und dies Verlangen drängte und führte ihn von selbst von der Tradition zur Schrift hin. Die humanistische Weltbildung kehrte zunächst zur klassischen Welt des Griechen- und Römertums zurück; sie wollte dieselbe nicht nur verstehen lernen, sondern thatsächlich erneuern, und in der Gegenwart verwirklichen. Dabei erlag sie, namentlich in Italien, der Verzauberung des Heidentums, aber sie kämpfte gegen die Barbarei, die ihr in der Geistlichkeit, besonders in den Klöstern entgegentrat, sie weckte den Geist der Prüfung, sie befreite die Weltanschauung von den klerikalen Banden und voran erschloß sie die Kenntnis der Grundsprachen der heiligen Schrift; so wurden ihre Führer zwar nicht Reformatoren, aber sie halfen die Reformation vorbereiten. Die Universitäten, die geistigen wissenschaftlichen Mittelpunkte der Zeit, sonst die Bildner der Kirchenlehre, die Hüter und Pfleger ihrer Einheit, verkünden jetzt selbst die Notwendigkeit einer Reform der Kirche und übernehmen die Führung zu einer solchen. Aber es gehen auch noch andere Lebenszüge durch die mittelalterliche Kirche hindurch, welche der Reformation entgegenstreben. Die Waldenser bezeichnen schon eine Rückkehr zur Schrift, ihre einfachen Lehrer sind so bibelkundig, daß sie ganze Stücke der Schrift auswendig wissen. Ihre Bibel sind vornehmlich die Evangelien, aus denen sie ihre Grundlehre von der evangelischen Vollkommenheit in der Nachfolge apostolischer Armut erheben, aber ihre Schriftauslegung ist mangelhaft, willkürlich. Ihr Widerspruch gegen die herrschende Kirche gilt weniger dem Dogma, als der Verderbnis des Lebens, der unevangelischen Ausgestaltung der Hierarchie und des Kultus und allerdings auch der schriftwidrigen Konsequenz des Fegfeuers. An sie reihen sich Wic-

lif und Hus an. Deren biblische Richtung breitet sich weit aus und mit ihr die Forderung, daß die Kirche an der Schrift gemessen werden müsse. Hauptträger dieser Richtung waren auch die Brüder vom gemeinsamen Leben. Neben diese Erscheinungen tritt dann noch eine Reihe von Männern, die man gewöhnlich als „Reformatoren vor der Reformation" bezeichnet, in denen sich, freilich nur langsam und noch von manchen Irrtümern gehemmt, das reformatorische Prinzip heraus arbeitet, sie stellen den Glauben in den Mittelpunkt, den Glauben, welchem dann Christus das Heil zuträgt. Man darf diese Vorbereitungen der Reformation nicht übersehen. Sie vermochten nicht die Reformation herbeizuführen, es fehlte ihnen immer noch das rechte Wort, aber sie gehören in der geschichtlichen Entwicklung mit ihr zusammen. Gewiß ist die Reformation ein Morgenanbruch neuen Lichts in der Kirche, aber man leistet ihr einen üblen Dienst, wenn man vor ihr nur Finsternis und Dunkel erblickt. Man versteht und würdigt sie nur recht, wenn man sie als das Ziel für die edelsten Lebenskräfte und für die höchsten Strebungen des Mittelalters erfaßt, diese wollen zu ihr hin, und sie nimmt sie in sich auf und bringt sie zur Klarheit und Ausreifung. Man sieht das in Luthers persönlicher Entwicklung, wie sich diese Aneignung und Überleitung vollzieht. Indem aber so die Kirche der Reformation den Zusammenhang mit der mittelalterlichen Kirche wahrt, streckt sie sich in lebendigen Mittelgliedern in die altkatholische Zeit zurück und durch diese verbindet sie sich mit der apostolischen Urkirche, mit dem Anfang und Ausgang des Evangeliums in der Welt, gründet sie sich zurück in die heilige Schrift. Sie erscheint nicht mehr als eine willkürliche, geschichtslose und geschichtswidrige Ausgeburt, als ein bloßes Menschengemächt, welches, wie plötzlich abrupt hervorgetreten, so eines Tages auch wieder plötzlich abrupt verschwinden könnte, sondern gliedert sich lebendig ein in den Gang der Entwicklung, den die Kirche Christi nehmen sollte.

Anderseits will es ebenso bestimmt ausgesprochen sein, daß die mittelalterliche Kirche mit den in ihr waltenden Kräften nicht im stande war, die so sehnlich erwünschte und so vielfältig angestrebte Reformation der Kirche zu stande zu bringen, weder die einzelnen Persönlichkeiten, noch die großen Reformkonzilien waren dazu vermögend; die Konzilien bekämpften doch immer nur äußere Übel und strebten höchstens eine Abstellung von Mißbräuchen und eine Besserung der Sitten an. Wenn in dem Kampf um die Machtfrage, den die Konzilien gegen das Papsttum kämpften, jene wirklich gesiegt hätten, wäre das für die Reformation der Kirche kein Gewinn gewesen. Vom Papsttum aber war erst recht keine Hilfe zu erwarten. Gerade die Zeiten nach dem Siege über die Konzilien machten es so sicher in seinem Machtbesitz, daß es auch Männer tragen konnte, welche den heiligen Stuhl mit Lastern der grauenvollsten Art befleckten, ohne daß dieser dadurch in seiner Stellung in der Christenheit sonderlich erschüttert wäre. Als Leo X. 1517 das fünfte Laterankonzil schloß, konnte er es in dem triumphierenden Bewußtsein thun, daß das Papsttum alle Gegnerschaft überwunden habe und fester stehe denn je, und konnte mit einem ironischen Lächeln die Mitteilung entgegennehmen, daß die Väter des Konzils eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes begehrten. Geiler von Kaisersberg aber faßte das Ergebnis der Zeit in den prophetischen Ausspruch: „Weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformieren, so wird Gott einen senden, der es thun muß".

In dieser Zuständlichkeit der mittelalterlichen Kirche beruht die Notwendigkeit der Reformation, welche selbst die neuere römische Geschichtsschreibung nicht ganz ableugnen kann. Aber sie ist bestrebt, in die mittelalterliche Kirche soviel Licht hineinzutragen, daß eine Reformation aus deren eigenen Kräften möglich gewesen wäre, die sich denn innerhalb der bestehenden Kirche hätte vollziehen können, anderseits die Reformation so zu schwärzen und zu schänden, daß sie nicht mehr als ein Gotteswerk in der Geschichte, sondern als ein Werk der Sünde und des Unheils und eine frevelhafte Revolution erscheint (vgl. die Janssensche Geschichte des deutschen Volkes). Mag indes die reformatorische Geschichtsbetrachtung auch zuweilen geneigt sein, den Vollzug der Reformation im einzelnen zu idealisieren, die römische Geschichtsbetrachtung hat wie den Willen, so das Vermögen verloren, der Reformation gerecht zu werden. Die von ihr bestrittene Berechtigung der Reformation gründet wie in dem Recht des Wortes Gottes, gehört zu werden und allein gehört zu werden in der Kirche Christi als die höchste Autorität in Lehre und Leben, so in dem Recht der christlichen Persönlichkeit auf den freien Zugang zu Gott gegenüber der falschen Mittlerstellung, welche sich die Hierarchie einer jüdisch und heidnisch verderbten Kirche gegeben hatte, durch falsche Lehre stützte und hartnäckig festhielt.

Darum ist es auch nicht zufällig, daß gerade Deutschland der Mutterboden für die Reformation wurde. Der Grundzug, der durch die germanische Völkerwelt von ihren Heidenzeiten her hindurchgeht, ist der Zug der freien Persönlichkeit, das starke lebendige Persönlichkeitsgefühl. Die mittelalterliche Kirche hatte den Menschen durch ihre Hierarchie, durch ihre Satzungen bestimmen wollen; sie hatte ihn in eine falsche Abhängigkeit gebracht und in dem innersten und heiligsten Recht seiner Persönlichkeit, in seiner Stellung zu Gott und Christo geknechtet. Das mochte angehen, so lange es sich um kirchliche Erziehung zum Christentum handelte. Aber es mußte ein Augenblick kommen, wo die Persönlichkeit ihr Recht zurückforderte. Und das war der Augenblick der Reformation. Der Satz von der Rechtfertigung des Menschen aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum, das Grundprinzip der Reformation, war das lösende Wort für jene Zeit wie für alle

Zeit, der mächtige Hebel, welcher das römische Joch abwarf, den alten Glauben im Volk entwurzelte, der falschen Abhängigkeit von der Kirche ein Ende machte, zugleich aber auch die Gotteswahrheit, welche dem Christenvolk einen freudig und begierig ergriffenen Ersatz für das darbot, was es in dem vorigen mächtigen, und weltlich glanzvollen Kirchentum verlor. Das wäre ganz unmöglich gewesen, wenn die Rechtfertigung nichts war als der Ausdruck für eine persönliche Erfahrung Luthers. Gewiß war sie das, aber Luther hatte sie aus der Schrift, aus dem Worte Gottes erfahren. Rechtfertigung und Schrift, Schrift und Rechtfertigung in ihrer lebendigen Einheit bilden das eigentliche Geheimnis der Reformation, ihre Wahrheit, ihre Kraft, ihre Berechtigung, und darin zugleich die Erklärung dafür, daß sie sich so wunderbar rasch und unwiderstehlich verbreitete. Der Acker des Völkerlebens war bereit für die Saat; daß die Saat zu dieser Zeit bereit war für den Acker, das war göttliche Fügung. Den voranlaufenden Bewegungen, welche einer Reformation zustrebten, hatte das nationale Moment wie eine Schranke angehaftet. Die Bewegung, welche von Luther ausging, war, wenn auch in ihrem Ursprunge deutsch, doch nicht national eingeschränkt, sie war evangelisch-christlich, sie trug darum auch die volle Berechtigung in sich, katholisch zu werden; daß sie es nicht wurde, ist eine der trübsten Wendungen in der Geschichte der Kirche Christi.

Die eigentliche reformatorische Persönlichkeit ist Luther (s. d.). Gewiß sind ihm bedeutende Helfer entstanden, geistliche und weltliche. Unter jenen ist voran Melanchthon zu nennen; in ihm schloß die Reformation ihren Bund mit dem Humanismus, mit der Wissenschaft, in ihm fand sie die Persönlichkeit, welcher es gegeben war, den neu aus der Schrift erhobenen Glaubensinhalt in klarer Darlegung zusammenhängend zu formulieren und bekenntnismäßig darzugeben, ihren Dogmatiker, aber auch ihren Organisator, der die werdende Kirche in feste Ordnungen zu fassen verstand, ihren Anwalt, der sie nach außen hin vertrat, und nicht zum wenigsten ihren Professor, der ihr den nötigen Nachwuchs heranbildete. Aber bei aller Würdigung seiner Bedeutung bleibt doch Luther die schöpferische Kraft der neuen Kirchenzeit; Melanchthon für sich wäre nie Reformator geworden, wie man auch nie daran gedacht hat, seinen Namen auf die neue Kirchenbildung zu legen, er konnte höchstens einer Richtung, einer Schule den Namen geben. In Luthers Bildung zum Reformator aber ist es charakteristisch und läßt ihn als das Werkzeug in einer höheren Hand erkennen, daß er lange Zeit sogar nicht daran denkt, die Kirche Christi zu bessern, sondern sein heißes Verlangen und Ringen nur darauf gerichtet ist, mit sich selbst in die rechte Ordnung zu kommen, das Heil seiner Seele, den Frieden mit Gott, die Vergebung seiner Sünden zu finden und daß er sich dabei von der Kirche als ein gehorsamer Sohn führen läßt. Und als Gott ihn auf dem Wege des persönlichen Glaubens an Christum hatte finden lassen, was er auf dem Wege der Kirche nicht fand, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, liegt für ihn zwischen dieser Erfahrung und der Erkenntnis von der Bedeutung, welche sie für die Christenheit hatte, und dem Vermögen und Willen, sie öffentlich auszusprechen, wieder noch eine weite Wegstrecke. Der heilige Geist führt ihn Schritt vor Schritt vorwärts, speist ihn von Augustin und von Bernhard, von der Scholastik und von der Mystik her mit den edelsten Nährkräften der mittelalterlichen Kirche und läßt ihn in der im Lichte seiner persönlichen Erfahrung recht verstandenen Schrift den festen und gewissen Lebensstand finden. Dann erst stellt er ihn als Reformator auf den Plan, dessen Gegensatz gegen die römisch-päpstliche Kirche in den reformatorischen Schriften des Jahres 1520 seinen mächtigsten Ausdruck findet. Aber diese Erziehung zum Reformator ergänzt sich, als jene „abortus tanquam reformationis“, jene losgebundenen subjektivistisch schwärmerischen Geister und revolutionären Kräfte sich an die Reformation herandrängen, die sie zu verwirren und zu verderben trachten und die ganze auf die Besserung der Kirche gerichtete Bewegung an sich reißen wollen, um das deutsche Volk einem chaotischen Sektenwesen oder geradezu dem Abfall vom Christentum entgegenzuführen. Die Stellung, welche Luther diesen gegenüber einnehmen mußte, war natürlich eine andere als diejenige, welche er Rom gegenüber hatte, und wurde von ihm nicht ohne schwere Kämpfe und Anfechtungen gewonnen. Ihrem Enthusiasmus und Radikalismus gegenüber hatte er von demselben Glaubensprinzip aus die Lehren von der Autorität, vom Amt, von den Gnadenmitteln, von der Überlieferung stärker zu betonen. So ist Luther die reformatorische Persönlichkeit geworden, in welcher nicht bloß ein Volk, das deutsche, um einen Ausdruck Döllingers zu gebrauchen, sein potenziertes Selbst erkannte, sondern die man die Verkörperung einer neuen Zeit im Reiche Gottes, das Zentrum eines neuen Ideenkreises, den lebendigen Ausdruck einer neuen religiösen und ethischen Anschauung nennen kann. Die Reformation aber ist nichts anderes als die allmählich, geschichtlich sich vollziehende Auswirkung des von ihm gefundenen und erlebten Glaubensprinzips, in dem Rechtfertigung und Schrift in eins gehen, so zwar, daß hieran alles gemessen wird, daß abgethan wird, was dem widerspricht, aber doch unter möglichster Schonung dessen, was geworden und bestand, und unter Erhaltung dessen, was wert war zu bleiben, aber dann hindurch durch Lehre und Bekenntnis, durch Kultus und Gottesdienst, durch Neuordnung des innerkirchlichen Lebens und der Stellung der Kirche zum staatlichen Leben, daß eine neue Wissenschaft, ein neues Lebensideal, eine neue Weltanschauung geschaffen wird, nicht planmäßig, nicht in dem Willen und in der Absicht zu reformieren, sondern unter der fort-

schreitenden Führung des heiligen Geistes. Die Frömmigkeit, welche auf dem Boden dieser neuen geschichtlichen Schöpfung erwächst, ist der Stand eines Kindes Gottes, welches sich im Glauben an Jesum Christum mit Gott seinem Vater versöhnt weiß, und nun seinen Glauben aus der Darbietung der Gnadenmittel erhält und stärkt und ihn auslebt in dankbarer Gegenliebe, im freien Gehorsam des Wortes Gottes.

Neben die deutsche Reformation Luthers, aber doch in ihrem Ursprung nicht unabhängig von jener, stellt sich die schweizerische. Diese verknüpft sich mit den Namen Zwingli und Calvin, doch ist Zwingli nur der Vorläufer, die Führung fällt nachher an Calvin. Zwingli brachte seinen Geist und seine Lehrweise eigentlich nur in Zürich zur Geltung, in den anderen Kantonen standen andere Reformatoren selbständig da; dem gewaltigen Feuergeist Calvins gelang es zwar, das Gepräge seiner Eigenart durchzusetzen, so daß sich in allen Kirchenbildungen dieser Reformation trotz ihrer nationalen Zersplitterung von der Schweiz her den Rhein entlang, in Deutschland hinein, in Frankreich, Holland, Polen, Ungarn, England, Schottland, später auch in der nördlichen Hälfte der neuen Welt ein großer gemeinsamer Zug zeigt, der auch in der Vielheit der Bekenntnisbildung noch erkennbar ist, doch hat Calvin es nie erreicht, daß seine Persönlichkeit so zum Zentrum dieser Reformation ward, wie das bei Luther der Fall war; man spricht wohl von Calvinisten, aber nicht von einer Calvinischen Kirche, der zusammenfassende Ausdruck ist reformierte Kirche; den hierin liegenden Unterschied hat man wohl in das Urteil gefaßt: Die deutsche Reformation war mehr monarchisch, die schweizerische mehr republikanisch gerichtet, eine Unterscheidung, die freilich noch andere Gründe für sich hat als bloß denjenigen der leitenden Persönlichkeiten. Zuerst schien es, als sei diese Reformation wesentlich einig mit der deutschen. Nicht bloß im gemeinsamen Gegensatz gegen Rom, in dem, was wir den Protestantismus der Reformation nennen könnten, sondern auch in einer positiven Zusammenstimmung bedeutsamer Grundprinzipien wie von der höchsten Autorität der heiligen Schrift, von der freien Gnade Gottes in Christo, welche sich dann auch noch weiter auf die gemeinsame Abwehr anabaptistischer und antitrinitarischer, mit Umsturzbewegungen verbundener Irrlehren erstrecke. Aber diese scheinbare Zusammenstimmung verdeckte doch nur wirklich vorhandene Gegensätze, eine verschiedene Geistesart, und das mußte natürlich im weitern Lauf der Entwicklung offenbar werden. Zwinglis evangelischer Charakter hat von vornherein eine kräftige Beimischung von Humanismus. Sein Kampf gegen Rom, mag er sich gegen die Gewaltherrschaft und Knechtung der Hierarchie oder gegen die Kreaturvergötterung oder gegen den Aberglauben richten, wird von vornherein vielmehr planmäßig zielbewußt geführt, als man das von Luther sagen kann. Die Schrift ist ihm dabei das Grundgesetz. Nicht eine materiale Wahrheit ist es, welche mit ihrer Erfahrung in Gegensatz tritt zu der bisherigen Lehre und Ordnung der Kirche, und welche sich dann bei diesem Widerstreit auf die Schrift als auf die höchste Autorität zurückberuft, sondern es ist gleich die Autorität der göttlichen Offenbarung in der originalen Urkunde der Schrift, welche die menschlichen Autoritäten, die ihr gegenüber etwas sein wollen, auch wo sie nicht von ihr abweichen, bestreitet und verwirft. Die reformierten Bekenntnisse eröffnen sich darum fast durchweg mit einer ausgeführten Lehre von der Schrift, ihrem kanonischen Bestande und ihrer Inspiration. Auf der Schrift soll ein Neubau der Kirche aufgeführt werden. Die Rücksicht auf den geschichtlichen Zusammenhang, wie wir es bei der deutschen Reformation finden, fällt dabei weg. Aber die Schrift selbst wird zum Gesetz. Nach diesem Gesetz wird die Kirche reformiert. Die Reformation räumt nicht bloß die Mißbräuche weg, sondern vielfach auch den geschichtlich gewordenen Bestand, sofern derselbe nicht ausdrücklich in der Schrift verordnet ist, und sie baut dafür eine Kirche auf und aus, welche dem in der Schrift gegebenen apostolischen Urbilde entsprechen soll. Zu diesem Urbilde gehört auch die Verfassungsform.

Nach dieser Seite, nach der Seite der Organisation hin liegt eine besondere Begabung der beiden schweizerischen Reformatoren, die sich denn als ein besonderer Trieb der reformierten Kirche eingepflanzt hat. Schon Zwingli wollte das bürgerliche Gemeinwesen zugleich mit reformieren, Calvin führt das in Genf durch seine ordonnances ecclésiastiques aus, eine neue Kirchenordnung, welche das gesamte Leben umfaßte, das kirchliche wie das bürgerliche, das soziale, wie das individuelle, das Kirchenregiment, die Gemeindeverfassung, den Gottesdienst, die Kirchenzucht und Sitten, die Obrigkeit, die Schule, die Armenpflege bis hin zur Handhabung des Strafrechts und zur Regelung von Handel und Gewerbe, eine evangelische Theokratie auf demokratischer Grundlage. Und wohin die reformierte Kirche gekommen, da überall sucht sie ihre Prinzipien auch auf die bürgerliche Gemeinschaft und den Staat zu übertragen, das bildet denn einen charakteristischen Zug der reformierten Völker mit den Licht- aber auch mit den Schattenseiten, welche diesem Zuge der Gesetzlichkeit anhaften. Sucht man in der reformierten Lehre nach einem alles beherrschenden Ausgangspunkt, so wird man auf das Verhältnis Gottes zur Kreatur zurückgeführt; die Kreatur ist nur ein Mittel göttlicher Selbstverherrlichung; nach ewigem unwandelbaren Rat hat Gott den einen Teil der Menschen zum ewigen Heil, den anderen zum ewigen Verderben vorherbestimmt; diese Lehre, welche Calvin von Zwingli überkommen und in bewunderungswürdiger Konsequenz durchgeführt hat, ist der Grundgedanke des ganzen Systems. Die gesamte Heilsökonomie, die Lehren von der Person Christi, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, von der Kirche, von der Taufe, vom Abendmahl

werden von diesem Gedanken ergriffen, durchdrungen, ihm unterthan gemacht. Es war indessen nicht diese reformierte Grundlehre, sondern die Lehren von der Person Christi und vom Abendmahl, an welchen die Differenz zwischen der schweizerischen und deutschen Reformation zu Tage trat, denn diese Lehren warf der Gang der Entwicklung in die Zeit hinein; aber sie dienten nur dazu, daß man sich dessen bewußt wurde, eine wie tiefe Differenz in der gesamten Auffassung vorhanden war, eine Differenz, die ja bis auf diesen Tag mächtig genug war, eine wirkliche Einigung der beiden Kirchen zu verhindern. Die Frömmigkeit, welche auf dem Boden der reformierten Kirche erwachsen, beruht auf ewiger göttlicher Wahl, auf der Zugehörigkeit zu der erwählten Heilsgemeinde, sie geht einher in ernster, fast asketischer Gottesfurcht, unter der Zucht, welche die Gemeinde, die sich als die heilige in der Welt darstellen soll, an ihren einzelnen Gliedern übt, in lebendigem Werkeifer und in unermüdlicher Arbeit für die Förderung des Reiches Gottes, wie in williger Bereitschaft auch für dies Reich zum Märtyrer zu werden, aber es ruht auf ihr ein gesetzlicher Zug, der dem Lutheraner ebenso fremd ist, wie einst Luther der Geist fremd war, der ihm in Zwingli die Rechte zum brüderlichen Handschlag bieten wollte. Das Lebensideal ist eben hüben und drüben ein anderes.

Wenn es zuerst den Anschein gewann, als würde wenigstens die deutsche Reformation im raschen Siegeszuge das ganze Deutschland für das Evangelium gewinnen und einen, mußte diese Hoffnung bald aufgegeben werden. Die politischen und kirchlichen Mächte vereinigten sich zum Widerstande, der Protestantismus wurde auf dem Schlachtfelde niedergeworfen, und nun trat alsbald die Gegenreformation mit all ihrer Gewaltsamkeit und ihren Greueln in Kraft. Allerdings hat die Reformation auch auf die römische Kirche eine Rückwirkung ausgeübt, aber zu einer Reformation ist es in dieser nicht gekommen, nur zu einer Reform bezüglich einzelner Mißbräuche. In der Lehre wurde jede Reformation zurückgewiesen, die mittelalterliche Kirchenlehre, wie sie von der Scholastik formuliert war, wurde wesentlich zum Glaubensbekenntnis der vom heiligen Geist unfehlbar geleiteten Kirche erklärt, dem Schriftprinzip gegenüber wurde die Tradition nebengeordnet und eigentlich übergeordnet als höchste Instanz der Wahrheit, der Rechtfertigung stellte man die Gerechtmachung in Glauben, Liebe und Werken entgegen und ließ gleich in dem Anfang des Prozesses das eigene Verdienst ein, über die Sünde wurde die Lehre des Semipelagianismus erneut, wider die gereinigte Sakramentslehre die sieben Sakramente behauptet und sogar die Weigerung des Kelches durchgeführt. Diese Lehrstellung, wie sie im Tridentinum bekenntnismäßig ausgesprochen, hat die römische Kirche allen reformatorischen Versuchen gegenüber, auch solchen, die aus ihrer eigenen Mitte heraus kamen, festgehalten, ja dieselbe noch in einzelnen Punkten wie in der Marienverehrung und in der Unfehlbarkeitslehre überboten. So mußte die Reformation zur Kirchentrennung führen. Die römische Kirche aber sieht die durch die Reformation gewordenen Kirchenbildungen nur unter der Signatur des Abfalls von der Kirche schlechthin an, die sie selber ist, weigert ihnen die Anerkennung als Kirche und verkündigt allen Völkern, die sich vom Papsttum getrennt haben und noch trennen werden, den gewissen Untergang. Vgl. die Artt.: Calvin, Luther, Melanchthon, Zwingli, Lutherische Kirche, Reformierte Kirche, Formal-, Materialprinzip, Protestantismus, Augsburger Interim, Augsburgische Konfession, Augsburger Religionsfriede, Konkordienformel, Abendmahlsstreitigkeiten u. a. Für die Geschichte der Reformation in den einzelnen Ländern siehe diese. Unter der schier unermeßlichen Litteratur seien hervorgehoben von älteren Werken: V. L. de Seckendorf, commentarius hist. apol. de Lutheranismo. Frkf. 1688; W. E. Tentzel, histor. Bericht v. d. Anf. u. Fortg. d. Ref. Lutheri, hrsg. v. Cyprian. Lpzg. 1718. 3 Bde.; V. E. Löscher, vollst. Ref.-Acta, Lpzg. 1720 ff. 3 Bde.; derf. historia motuum, 1704 ff.; von neueren: Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref., 5. Aufl. 1874. 6 Bde.; Kahnis, die deutsche Ref., Lpzg. 1872 Bd. 1 (nicht mehr erschienen); Merle d'Aubigné, histoire de la Réf. du 16 siècle, deutsch, Stuttg. 1861 f. 5 Bde.; und die Schriften des Vereins für Reformationsgesch. seit 1883.

Reformation des Kaisers Sigismund, (nach W. Böhm) eine 1438 verfaßte Schrift des Friedrich Reiser aus Schwaben (s. d.). Da sie als Verfasser den Namen Friedrich von Lancironii, eines kaiserlichen Rates, angibt, wurde sie lange Zeit als vom Kaiser Sigismund inspiriert angesehen, dazu bestimmt, dem Baseler oder Kostnitzer Konzil vorgelegt zu werden. Aber die in der Schrift enthaltenen Vorschläge zur Reformation des geistlichen und weltlichen Standes, welche unter großer Betonung weltlicher Forderungen gegen die Amtsträger der katholischen Kirche einen zu schroffen Standpunkt einnehmen, legen deutliches Zeugnis ab gegen eine, wenn auch nur indirekte Autorschaft aus des Kaisers Umgebung und sprechen zu gunsten der von Böhm aufgestellten Annahme, daß Friedr. Reiser v. Landscron nach Sigismunds Tod, etwa 1438, durch ähnliche Schriften und durch das energisch reformatorische Vorgehen des Baseler Konzils der vorhergehenden Jahre ermutigt, die in schwäbischem Deutsch geschriebene Schrift verfaßt hat. Die Schrift selbst ist zu finden bei W. Böhm, Friedr. Reisers Reformation des Kaisers Sigismund, nach der ältesten Handschrift herausgegeben, mit Einleitung und Kommentar. Leipzig 1876.

Reformationsfest. Schon früh begegnet uns in den reformatorischen Landeskirchen das Bedürfnis und das Verlangen, einen Gedenktag der Gottesthat, die in der Reformation als eine Wohlthat Christi der Christenheit geworden, zu begehen. Die Grundzüge zu einer solchen Feier gibt uns schon die Pommersche

Kirchenordnung, wenn sie an die Vigilie des Martinstages, des 10. Nov. als des Geburtstages Luthers, anknüpfend verordnet: „An diesem Tage soll man alle Jahr die ganze Gemeine vermahnen, daß sie Gott danksage, daß Er in diesen letzten Zeiten seinen Diener, Doctorem Martinum Lutherum, erweckt hat, der der rechte Engel gewesen ist, der mit dem ewigen Evangelium mitten durch den Himmel geflogen; derselbe ist um den St. Martinstag geboren a. 1483 und um St. Martinstag in vigilia omnium sanctorum a. 1517 hat er angefangen öffentlich wider das Papstthum zu lehren, bis daß er a. 1546 in Februario am Tage Concordia christlich entschlafen ist. Dafür soll die ganze Christenheit Gott ewiglich danksagen, seine Lehre von des Antichrists falscher Lehre und Greueln unterscheiden und an diesem Tage von dem Artikel, was eines christlichen Bischofs oder Pastoris Amt sei, aus Gottes Wort unterrichtet werden." Die Lektionen des Luthertages waren Offenb. XIV, 6 und 7 und Luk. XII, 35—48. Die Hamburger Kirchenordnung bestimmt den Sonntag Trinitatis, die Lauenburger den Sonntag nach Johannis dazu, daß durch Dankgebet und Tedeum das Gedächtnis der Reformation begangen werde. An manchen Orten feierte man Luthers Todestag, den 18. Februar, durch eine Gedächtnispredigt. Die Wiederkehr des 31. Oktobers nach 100 Jahren 1617 wurde durch ein Jubelfest der Reformation ausgezeichnet, wie das ja auch in den folgenden Jahrhunderten geschah (vgl. „Lutherjubiläum"). Ebenso geschah dies bezüglich der Übergabe des Augsburgischen Bekenntnisses zum 25. Juni. Die säkularen Geburts- und Todestage Luthers haben überall auf reformatorischem Gebiete eine Feier gefunden, teilweise auch diejenigen Melanchthons und sogar auch die säkulare Wiederkehr des Augsburgischen Religionsfriedens; Begehungen, welche näher oder weiter mit zum Kreise der Reformationsfeier gehören. Einzelne Landeskirchen feiern auch die Tage ihrer Sonder-Reformation. Das heutige Reformationsfest hat sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausgebildet. Es verfügte ein solches zuerst Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen im Jahre 1668. Gotha folgte 1717, Württemberg 1740, Hannover 1769, Schleswig 1770, Baden 1835 u. s. w. Aber der Zeitpunkt war ein sehr verschiedener (31. Okt., 18. Nov., 25. Juni 2c.), weshalb die Eisenacher Kirchenkonferenz von 1878 forderte, allgemein den Sonntag nach dem 30. Okt. für die Feier des Reformationsfestes zu bestimmen, was auch ziemlich allgemein geschah. Nur wenige, wie die sächsische und beide reußischen Kirchen, haben am 31. Okt. fest gehalten. Übrigens sollte man zum Unterschied von der Feier der heilsgeschichtlichen Gottesthaten in den Festen des Kirchenjahres lieber von einem „Reformationsgedenktag" als von einem „Reformationsfest" reden. Der Gottesdienst wird in seinem Introitus oder Psalm, in seinen Kollekten, Liedern, Gottesworten und in seinem Kirchengebet dem Tag sein Gepräge geben müssen. Die Predigt wird, zumal wo protestantisches und römisches Kirchentum sich unmittelbar berühren, und in Zeiten, wo die päpstlich hierarchischen Ansprüche übergreifen, wo Abfälle stattfanden oder drohen, des Gegensatzes nicht schweigen dürfen, aber sie wird sich vor Schmähungen, Herabsetzungen und besonders vor Entstellungen zu hüten haben, auch wenn sie zum Angriff gereizt wäre; die ausschließlich protestierende, negierende Predigt, mag sie auch das höchste Pathos zu Hilfe rufen, ist immer unfruchtbar. Mit hohlen Deklamationen über Glaubens- und Gewissensfreiheit leistet man nur falschen Freiheitsgedanken Vorschub und rückt die Reformation in eine falsche Auffassung. Ein Wegweiser für den Inhalt der Predigt ist die Stelle Hebr. 13, 7. Der Prediger darf auf die Gottesmänner zurückblicken, die uns das Wort Gottes wieder lauter und rein verkündigten, und in der Geschichte der Reformation die sichtliche Führung Gottes aufzeigen. Er hat den wiedergewonnenen und allen wieder zugänglich gewordenen Schatz des Evangeliums zu rühmen und den aus dem Evangelium stammenden geistlichen Segen des Katechismus, des Kirchenliedes, des Gebets und der Predigt anzupreisen, sowie den Trost der Rechtfertigung durch den Glauben und ihre Kraft zu heiligem Leben und seligem Sterben und die Gewißheit des Heils in ihr der Gemeinde darzubieten. Aber es ist auch der Bußklang berechtigt gegenüber den kirchlichen Zuständen der Gegenwart, und mit heiligem Ernst wird die Mahnung: „folget ihrem (der reformatorischen Väter) Glauben nach" der Gemeinde einzuschärfen sein. Wünschenswert ist die Verbindung der Abendmahlsfeier mit der Wortverkündigung als eine thatsächliche Illustration für die der Reformation zu dankende Wiedergewinnung der rechten Sakramentsverwaltung. Predigttexte bieten außer den genannten die Schriftstellen: die Psalmen 46, 118 u. 119; Amos 8, 11—13; Matth. 11, 28—30; 13, 44—46; Joh. 8, 31. 32; 12, 35. 36; Kol. 1, 12—14; 2 Thess. 2, 13—17 u. a.

Reformationsrecht = jus reformandi, siehe „jus circa sacra" 1.

Reformationsschriften, die drei großen — Luthers, s. Martin Luther, Bd. IV, S. 361 f.

Reformatismus war einer von den Vorwürfen, welche Val. E. Löscher und seine Gesinnungsgenossen gegen den Pietismus erhoben. Man verstand darunter die unnötige Abschaffung alter ehrwürdiger Kirchengebräuche und, was damit zusammenhing, die voreilige Begünstigung und Einführung neuer außerkirchlicher Übungen der Frömmigkeit, wobei man vor allem an die collegia pietatis und die den Separatismus befördernden Konventikel dachte.

Reformed Church in America. 1. Die deutsch-reformierte Kirche. Ihr Vater ist der Schweizer Michael Schlatter (gestorben 1790), der 1747 die erste deutsch-reformierte Synode in Philadelphia organisierte. Durch deutsche Einwanderung zahlreichen Zuwachs er-

fahrend gliedert sie sich jetzt in 8 Synoden, über denen seit 1863 als höchste Instanz die alle 3 Jahre zusammentretende Generalsynode steht, und 55 Klassen und zählt in 1510 Gemeinden 204018 Kirchenglieder. Auch hat sie eine größere Anzahl von Colleges, deren erstes 1836 in Mercersbury errichtet wurde. Hier lehrte u. a. auch Philipp Schaff (s. d.) und J. W. Nevin (s. d.), und diese riefen durch die seit 1849 herausgegebene Mercersbury Review, die die zwiefache Prädestination Calvins preisgab und namentlich gegen das methodistische schwärmerische Revivalunwesen auftrat, auch zu diesem Zweck 1858 eine bestimmte liturgische Form empfahl, den liturgischen Streit hervor, der erst 1881 mit der Generalsynode zu Tiffin völlig beendigt wurde. Dagegen hatte sich schon 1800 Philipp Wilhelm Otterbein aus methodistisch-schwärmerischen Motiven von der deutsch-reformierten Kirche getrennt und die Sekte der „Vereinigten Brüder in Christo“ (siehe Brüder, vereinigte) gegründet. Für die Missionsthätigkeit besteht seit 1878 in Harrisburg (Pennsylvanien) der Board of Commissioners for Foreign Missions of the Reformed Church in the U. S. (DR), der seit 1879 in Japan (Tokio) arbeitet und 1885 dem presbyterianischen Missionsverbande beitrat, dessen Gemeinden in der „Kirche Christi in Japan“ zusammengeschlossen sind.

2. Die holländisch-reformierte Kirche. Die erste Gemeinde von reformierten Holländern entstand schon 1628 in New-Amsterdam. Ihr folgten bald mehrere, die sich aber zu zwei einander gegenüberstehenden Vereinigungen verbanden, bis dem Dr. John Livingstone 1770 ein Zusammenschluß des „Cötus“ und der „Konferenz“ gelang. Seit 1876 führt diese inzwischen innerlich befestigte und namentlich durch Einwanderer aus Holland äußerlich gestärkte Gemeinschaft den Titel: Reformierte Kirche in Amerika. Ihre Verfassung kennt ein sogenanntes großes Konsistorium und ein solches von Ältesten und Diakonen, dazu einen regelmäßigen Zusammenschluß in Klassen, Partikularsynoden und der Generalsynode. Ihre Bekenntnisse sind das apostolische, die 3 ökumenischen Symbole, die belgische Konfession und die Dordrechter Artikel, dazu der Heidelberger Katechismus. Die von Holland ererbte Liturgie ist neuerdings erweitert worden. 1883 zählte die Kirche 516 Gemeinden, 569 Prediger und 80000 Kommunikanten, die bis 1896 auf 92970 stiegen. Eine besonders rege und gesegnete Thätigkeit entfaltete die „Reformierte Kirche in Amerika“ auf dem Gebiete der Mission. Seit 1857 steht die Missionsgesellschaft (Foreign Missions of the American Reformed (Dutch) Church. A R C), nachdem sie schon 1832 ins Leben und in Anschluß an die Bostoner Mission in Thätigkeit getreten war, in selbständiger Wirksamkeit in Amoy (China) und Arkot (Vorderindien). 1859 kam Japan dazu, indem kurze Zeit nach der Ankunft der ersten ständigen Sendboten des Evangeliums in Japan, der Missionare Liggins und Williams von der protest. bischöfl. Kirche der Vereinigten Staaten (P.E.), und des amerikanischen Presbyterianers D. Hepburn, des Verfassers des ersten japanischen Lexikons und hervorragenden Mitarbeiters, ja Leiters der japanischen Bibelübersetzung, eines Sendboten des Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church in the U. S. of A. (A P), die Missionare der A R C in Japan eintrafen. Einem derselben, Ballagh, war es sogar gegeben, 1864 in der Person seines Sprachlehrers Yano Riu den ersten Japaner zu taufen. Zwei Jahre später taufte ein anderer, der durch seine vielseitige Tüchtigkeit auch unter den Japanern hochgeachtete Missionar Verbeck, zwei hervorragende Männer des Landes. Er war auch wesentlich an dem Zustandekommen der Union beteiligt, die, nachdem weitumfassende Pläne an der Verschiedenheit der kirchlichen Richtung und Verfassung der zahlreichen, inzwischen in Japan eingezogenen amerikanischen und englischen Missionsgesellschaften gescheitert waren, am 17. September 1879 die drei presbyterianischen Missionen, A R C, A P und die Unierten Presbyterianer von Schottland (U. P.), unter dem Namen: Unierte Kirche Christi in Japan schlossen. Als gemeinsame Bekenntnisse, für alle presbyterianischen Gemeinden in Japan verbindlich, wurden dabei der Heidelberger Katechismus, das Westminster Glaubensbekenntnis und das Dordracenum aufgestellt, doch zeigte sich bald die Unmöglichkeit, die japanischen Gemeinden an die teilweise recht umfassenden und von der heimischen Kirche selbst nicht mehr bedingungslos festgehaltenen Bekenntnisse zu binden, und so zog sich „die Kirche Christi in Japan“ auf das apostolische Glaubensbekenntnis zurück, dem etliche einleitende Artikel von positivem Charakter vorangestellt wurden. Die Mission der A R C, die auch die medizinische Hilfsarbeit pflegt und sich vortrefflich auf die Erziehung der Eingeborenen zur Selbständigkeit versteht, zählte 1891 in Indien 1777, in China 2328 und in Japan 2538 Kommunikanten und verfügte über eine Einnahme von 112 164 Dollar. Litt.: Zahn, Geschichte der ev. Kirche in Amerika im 19. Jahrhundert. Dalton, Auf Missionspfaden in Japan.

Reformierte Baptisten = Campbelliten, s. d. und d. Art. Baptisten Bd. I, S. 282 a.

Reformierte Episkopalkirche, s. Cummins.

Reformierte Kirche. 1. Name und allgemeiner Begriff. Der Name „reformierte Kirche“ ist ursprünglich nicht eine konfessionelle Sonderbezeichnung. „Evangelisch-reformiert“ oder „nach Gottes Wort reformiert“ wollen sachlich alle diejenigen Kirchen sein, welche im 16. Jahrhundert sich von römischer Verunstaltung auf Grund der Schrift gereinigt haben. In diesem Sinne spricht noch Form. Conc. Sol. Declar. (Vom summarischen Begriff ꝛc. J. T. Müller p. 569) von „unseren reformierten Kirchen“. Und die französische protestantische Nationalsynode von Charenton 1631 (Aymon, les synods nationaux II, 501) stellt die Kirchen Augsburgischer Konfession mit den „autres églises réformées“ zusammen, faßt sie also offen-

bar unter diesen Titel. Indem aber die lutherische Kirche je länger je mehr die Thatsache, daß sie das Evangelium wesentlich in der von Luther, und nicht etwa in der von Zwingli oder Calvin vertretenen Gestalt fortpflanzen wollte, in ihrer Selbstbezeichnung ausprägte, verblieb der Name reformierte Kirchen den von Zwingli und Calvin beeinflußten Kreisen und wurde auf diese Weise zu einer spezielleren Konfessionsbezeichnung. Allerdings kann auch so von einer reformierten Kirche nicht in derselben Weise die Rede sein, wie von einer lutherischen: der reformierte Protestantismus, in verschiedenen geschichtlichen Ausgangspunkten auf Zwingli und Calvin, deren Weise nicht ohne weiteres identisch ist, auch auf Melanchthon und selbst auf Luther sich stützend, in seiner Ausbildung über alle Nationen ausgedehnt und den mannigfaltigsten Verhältnissen angepaßt, in seiner Eigenart auf eine übereinstimmend formulierte Lehre verhältnismäßig weniger Gewicht legend als die lutherische Kirche, konnte es zu einer ähnlich geschlossenen Einheit wie diese nie bringen. Demgemäß müssen als reformierte Kirchen im weiteren Sinne alle diejenigen bezeichnet werden, welche aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen einerseits in die lutherische Kirchenbildung und anderseits in die anabaptistische Kirchenauflösung nicht hineingezogen wurden. In diesem allgemeinen Sinne tragen auch diejenigen neueren Missions- und Evangelisationskirchen, welche wesentlich durch den englisch-amerikanischen Protestantismus bestimmt werden, reformierten Charakter, welcher auch den methodistischen, ja selbst den baptistischen Gemeinschaften in ihrer neueren Gestalt nicht ohne weiteres abgesprochen werden kann. Selbstverständlich bezeichnen sich innerhalb dieses weiten Kreises bei weitem nicht alle Kirchengemeinschaften ausdrücklich als „reformiert". Trotzdem wäre es sehr irreführend, wollte eine Übersicht über die reformierte Kirche nur diejenigen Gemeinschaften berücksichtigen, welche ausdrücklich diesen Titel gebrauchen. Denn vor allem die Presbyterianer und auch die Kongregationalisten gehören dem Kreise der spezifisch reformierten Kirchen an, ohne eigentlich eine entsprechende Selbstbezeichnung zu führen. Und bei aller Mannigfaltigkeit gibt es doch gemeinsame Grundlinien reformierter Art, welche namentlich die von Calvin beeinflußten Kirchen zusammenhalten, welchen Namen sie auch führen mögen. Immerhin behält die Grenzbestimmung der reformierten Kirche etwas Fließendes. Es wird also angemessen sein, zunächst die Grundlinien spezifisch reformierter Eigenart zu zeichnen und danach eine Übersicht über die einzelnen Kirchengebiete zu geben, wobei der Grad ihres mehr oder weniger eigentümlich reformierten Charakters bezeichnet werden soll.

2. Die Eigenart der reformierten Kirche. Die allgemeinen evangelischen Glaubensüberzeugungen teilt die reformierte Kirche mit der lutherischen. Zwingli hat Luthers Auftreten freudig begrüßt: seine Erkenntnis von Sünde und Gnade, Gesetz und Evangelium, menschlicher Ohnmacht und von der Gnade Gottes in Christo, die er bis zu einem gewissen Grade selbständig aus der Schrift entnommen hatte, ist doch unter dem unmerklichen Einflusse Luthers vertieft worden. So hat sich Zwingli früh zur Schriftgemäßheit der Ansichten Luthers bekannt: nur an seiner Lehre vom Sakrament und der Schlüsselgewalt nahm er Anstoß (Zw. Werke I, 255. III, 544). In Marburg 1529 konnten sich Luther und Zwingli über 14 Hauptsätze der christlichen Lehre einigen, nur über die Frage nach dem mündlichen Genusse des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl blieb die Differenz. Trotzdem hatte Luther nicht Unrecht, wenn er von einem „andern Geist" sprach. Dieser „andere Geist" unterschied auch Calvin von Luther, obgleich derselbe in den fundamentalen Heilslehren geradezu als Luthers Schüler bezeichnet werden muß, und obgleich er in der genaueren Formulierung nicht unerheblich von Zwingli's Sakramentslehre abwich, welche er für profan hielt. Luthers Geist liebte es, still und innerlich auf den objektiven Gaben des Wortes und der Sakramente auszuruhen — der reformierte Geist drängt mehr nach außen: die sittliche, soziale und gemeindliche Ausgestaltung der evangelischen Gedanken ist ihm ein Hauptanliegen. In der sittlichen Bethätigung erlebt er die Gewißheit des Heils, welche für Luther durchaus an die Gnadenmittel gebunden ist (z. B. Heidelberger Katech. 86: gute Werke sollen unter anderen deshalb gethan werden, „daß wir bei uns selbst unseres Glaubens aus seinen Früchten gewiß seien"). Darum fällt auf die Objektivität der Gnadenmittel ein geringeres Gewicht; als Gegengewicht gegen die sittliche Bethätigung muß indessen die alleinige Wirkung Gottes zum Heil, wie sie in der Prädestinationslehre zum Ausdruck gelangt, besonders stark betont werden. Nach beiden Seiten wird die Unmittelbarkeit des Ausruhens auf der geschichtlichen Offenbarung überschritten: die reformierte Weise liebt es, rückwärts reflektierend in die hinter dem Worte stehende ewige Gnade einzudringen, und vorwärts in eifriger Betriebsamkeit vorzuschreiten. Beide Strebungen werden unter den durchschlagenden Gedanken der Ehre Gottes befaßt.

So wird es verständlich, daß die reformierte Kirche frühzeitig eine allseitige Ausgestaltung erlangt hat. Die Gemeinden wurden organisiert: der Gedanke an die sittliche Zucht beherrscht alles; hauptsächlich um diese Zucht zu üben, werden Presbyterien (Kirchenvorstände) eingesetzt. Die calvinischen Kirchen organisieren sich des weiteren in Synoden und beweisen meist eine energische Tendenz zur Selbständigkeit und Freiheit vom Staate. Mit diesem organisatorischen Triebe hängt auch die scharfe Betonung des Schriftprinzips zusammen, welche ein besonderes Merkmal reformierten Geistes ist: die Schrift ist das oberste Gesetz für Lehre, Leben und Organisation der Kirche. Die Gottesdienstform der spezifisch-reformierten Kirchen ist einfach: die Neigung, über die irdischen Gnadenmittel zum überweltlichen, ewigen Gott empor-

zusteigen, hat alles entfernt, was eine sinnliche Andacht fördern und nur von ferne an „Götzendienst“ erinnern könnte (Bilder, Altäre, früher auch die Orgel). In allem schließt sich das Kirchenwesen nicht an irgendwelche Traditionen an, auch nicht an solche, welche die lutherische (und anglikanische) Kirche als harmlos beibehalten hat: es wird unmittelbar auf die Schrift als das Gesetz Gottes gegründet. Das hervorragendste Denkmal reformierten Geistes ist Calvins Institutio christianae religionis, zuerst 1536 erschienen, zu systematischer Vollendung erst 1559 gebracht (s. Calvin). Die reformierte Theologie erscheint durchaus auf dieses umfassende Lehrgebäude gegründet (Ausgabe von Tholuck, 2. Aufl. 1846. In Calv. opp. Bd. II).

3. Übersicht über die verschiedenen Gebiete der reformierten Kirche und ihre Bekenntnisschriften. Die reformierte Kirche hat vermöge ihrer großen Mannigfaltigkeit und ihrer geringen Schätzung einheitlich formulierter Lehre eine große Menge von Bekenntnisschriften hervorgebracht, von denen die meisten antiquiert sind, einzelne so gut wie verschollen. Der Grundsatz, daß die Bekenntnisse stets durch die Schrift korrigibel seien, hat dieselben in der reformierten Kirche weit mehr in den Hintergrund gedrängt, als in der lutherischen. Offizielle Sammlungen derselben existieren nicht. Halboffiziell ist Salnar, Harmonia confessionum, Genf 1581 (in nicht wiederzuerkennender „Bearbeitung“ von Ebrard 1887 herausgegeben) und das Syntagma Genevense 1612. Neuere Ausgaben von größerer oder geringerer Vollständigkeit: Meß, Böckel, Augusti und besonders Niemeyer (1840 f.). Schaff, Creeds of Christendom Bd. III. Die deutschen ref. Bek. von Heppe (1860). Wir zählen im Folgenden nur die wichtigsten Bekenntnisse auf. — Die Zahlenangaben über die einzelnen Kirchen sind abgerundet und erheben keinen Anspruch auf volle Zuverlässigkeit: die Länder, in welchen die reformierte Kirche am verbreitetsten ist, wie England, Schottland und Nordamerika, besitzen keine offizielle Religionsstatistik, und die Kirchengemeinschaften selbst geben nur die Zahl der „members“ an d. h. der eingetragenen erwachsenen Kirchenglieder, welche zur bewußten Entscheidung für eine bestimmte Gemeinschaft gekommen sind, so daß ein exakter Vergleich z. B. mit den Zahlen der lutherischen Kirche vielfach unmöglich ist. Im allgemeinen dürfte bei englischen und amerikanischen Angaben die Zahl der members zu verdreifachen sein, um die Seelenzahl nach deutschen Begriffen annähernd zu erhalten.

Ausgangspunkt der reformierten Bewegung war die Schweiz. In Zürich, Bern und (etwas abweichend) in Basel, überhaupt in der ganzen deutschen Schweiz wurde das protestantische Kirchenwesen nach Zwinglis Grundsätzen eingerichtet. Auf Grund der Schrift, deren Verständnis die Obrigkeit auf Grund von öffentlichen Disputationen authentisch feststellte (Zürich 1523, Bern 1528, s. hier und im Folgenden die betr. Einzelartikel), wurde aller „Götzendienst“ abgethan d. h. alles entfernt, was irgend an den römischen Kultus erinnern konnte. Die Selbständigkeit der Kirche neben dem Staat wurde grundsätzlich aufgegeben: die Obrigkeit leitet kraft ihres Amtes auch das Kirchenwesen. Erst neuerdings (in Zürich 1896) sind Volkssynoden geschaffen worden. Die französische Schweiz unter Calvins Herrschaft prägte einen Geist entschiedener Zucht und kirchlicher Selbständigkeit aus. Von Bekenntnissen, die in der Gegenwart indes jede offizielle Geltung verloren haben, sind zu nennen: die Basler Konfession, 1534 von der dortigen Bürgerschaft beschworen, in Genf als Grundlage der Reformation 21 Artikel Calvins, 1537 beschworen, dann 1545 der auch außerhalb viel gebrauchte Catechismus Genevensis Calvins, endlich zur Beilegung von Streitigkeiten über die Prädestination 1552 der Consensus Genevensis. Für die Ordnung der Genfer Kirche wurden die 1541 erlassenen Ordonnances ecclésiastiques grundlegend. Eine Ausgleichung der namentlich in der Sakramentslehre differierenden deutschen und französischen Richtung in der Schweiz führte 1549 der Consensus Tigurinus herbei, nachdem ähnliche Verschiedenheiten schon 1536 die Abfassung des ersten gemeinsamen Bekenntnisses, der Helvetica prior, veranlaßt hatten. Zur völligen Einheit ließ Bullingers einflußreiche, in Österreich noch jetzt die Rechtsgrundlage der reformierten Kirche bildende Confessio Helvetica posterior (1566 veröffentlicht) die beiden Richtungen zusammenfließen. Ein kurzlebiges Bekenntnis reformierter Orthodoxie ist die Formula consensus Helvetici (1675 von Heidegger in Zürich aufgestellt, 1714 gedruckt, seit 1722 aufgegeben), gegen die Milderungen gerichtet, welche die Theologenschule von Saumur in Frankreich (Amyraut, L. Capellus, u. a.) an den Lehren von der partikularen Prädestination und der Inspiration angebracht hatte.

Gegenwärtig ist eine eigentliche Orthodoxie in der Schweiz wenig mehr vorhanden. Radikale Theologie und ein Pietismus reformierter Färbung ringen mit einander in den Staatskirchen. Aus der Erweckungszeit stammen die freien Kirchen in Genf und im Waadtlande. Die freie Kirche von Genf besitzt ein kurzes Bekenntnis von 1848, mit Nachklängen des echten Calvinismus. — In der Schweiz leben etwa 1,700,000 Reformierte.

In Frankreich empfing der Protestantismus unter Calvins und Bezas Einflüssen entschieden reformierte Prägung. Grundlegend wurde für die Lehre die Confessio Gallicana oder Confession de la Rochelle (1559 bez. 1571), für die Organisation die Discipline ecclésiastique (1563). Der blühende, lebendige und ausgedehnte französische Protestantismus ist durch schwere und andauernde Unterdrückung äußerlich verwüstet, aber innerlich gekräftigt worden. In der Gegenwart besteht neben der in eine liberale und „evangelische“ Gruppe gespaltenen und daher einer gemeinsamen offiziellen Synode entbehrenden reformierten Staatskirche

eine kleine und sehr lebendige freie Kirche. In Frankreich leben etwa 600000 Reformierte, wovon gegen 20000 zur freien Kirche gehören.

In den Niederlanden besaß der Protestantismus zuerst ein allgemeineres humanistisches Gepräge, welches erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich in einen entschiedenen Calvinismus umgewandelt wurde. Der Calvinist Guido de Bres verfaßte die 1566 angenommene Confessio belgica. Bald führte der niederländische Calvinismus die gesamte reformierte Kirche in dem Kampfe um die Prädestinationslehre an. Die Arminianer wurden durch die Synode von Dordrecht 1618—1619 als Häretiker ausgeschieden. Sie wurden zu einer kleinen Gemeinschaft, welche gegenwärtig in Holland 25 und in Deutschland 1 Gemeinde (Friedrichstadt in Schleswig-Holstein) zählt. Von der geschichtlichen reformierten Kirche in Holland, welche seit 1798 nicht mehr eigentlich als Staatskirche bezeichnet werden kann, separierte sich 1834 die „christliche reformierte Kirche" unter de Cock, 1886 wurde der entschlossene Calvinist Abr. Kuyper mit seinem großen und einflußreichen Anhang aus der geschichtlichen Kirche gedrängt und bildete die „doleerende (klagende) kerk", welche eine eigene freie Universität unterhält. Beide Separationen vereinigten sich 1892 als „die reformierten Kirchen in Niederland". Die Gesamtzahl der Reformierten beträgt etwa 2200000, wovon etwa 400000 separiert sind.

Die beiden Kirchen in Belgien, die Nationalkirche und die Missionskirche, stehen in enger Verbindung mit dem Protestantismus in Frankreich und der französischen Schweiz. Sie zählen zusammen etwa 20000 Seelen.

In Deutschland setzt sich die reformierte Kirche aus den verschiedensten Elementen zusammen. Die meisten deutsch-reformierten Territorien sind zu ihrem Bekenntnisstande vom Melanchthonianismus her geführt worden, so daß einzelne eine gewisse Verwandtschaft mit lutherischer Art sich bewahrt haben. Ein solches Kirchenwesen wurde zuerst 1563 in der Kurpfalz durch Friedrich III. organisiert. Der von hier ausgehende Heidelberger Katechismus mit seinem melanchthonisch-calvinischen Charakter ist zum Hauptbekenntnis der reformierten Kirche geworden, welche in Deutschland überall da ihr Leben bewahrt hat, wo sie sich an ihn hält. Der Pfalz und ihrer für Deutschland grundlegenden Kirchenordnung folgten Nassau, und zwar Dillenburg und Siegen 1578, Wittgenstein, Solms und Wied 1586, Bremen 1595, Anhalt 1596 bez. 1605, doch trat Zerbst 1643 zur lutherischen Kirche zurück. Lippe-Detmold wurde 1602 reformiert, Hessen-Kassel ging 1605 zu reformierten Kultusformen über. Das Brandenburgische Herrscherhaus gehört seit 1614 durch Johann Sigismund (Confessio Sigismundi) der reformierten Kirche an. Das Land blieb lutherisch, doch entstanden überall durch Ansiedelungen reformierte Gemeinden: namentlich bildeten französische Flüchtlinge allerwärts reformierte Gemeinden, nicht bloß in Brandenburg-Preußen, sondern auch in Ansbach-Bayreuth u. s. w. — Manche deutsche Gebiete, wie namentlich der Niederrhein, Ostfriesland, Bentheim u. a. haben in der Berührung mit Holland ein strenges calvinisches Gepräge empfangen. — Eine genaue Zahl der in Deutschland lebenden Reformierten anzugeben, ist unmöglich: die Union hat vielfach den reformierten Charakter verwischt, am stärksten wohl in Anhalt; und doch läßt sich nach den Grundsätzen der reformierten Kirche (welche schon 1631 in der Synode zu Charenton prinzipiell eine Union mit den Lutheranern proklamierte) nicht sagen, daß innerhalb der Union von reformierter Kirche keine Rede mehr sein könne. Thatsächlich tragen viele Gemeinden der unierten preußischen Landeskirche (z. B. im Wupperthal, der Grafschaft Mörs, den Kreisen Siegen und Tecklenburg) entschieden reformierten Charakter; und selbst da, wo die Union völlig absorptiv gewirkt hat, wie z. B. in der bayerischen Pfalz, läßt sich der reformierte Charakter nicht verkennen. Folgende auf ziemlich zuverlässiger Schätzung ruhende Zahlen mögen eine ungefähre Vorstellung von der Stärke des reformierten Elements in Deutschland geben. Die Gesamtseelenzahl aller Gemeinden, welche den Heidelberger Katechismus haben, (hauptsächlich Ostfriesland, Bentheim, Lippe, die Gemeinden der niedersächsischen Konföderation, im Großherzogtum Hessen und Bayern, wie innerhalb der preußischen Union) mag etwa 700000 betragen. Die Gesamtseelenzahl aller nicht unierten Gebiete, welche offiziell als reformiert bezeichnet werden (darunter Lothringen und die „Reformierten" des Regierungsbezirks Kassel — woraus zu ersehen ist, daß der bloße Name nicht unbedingt über den Charakter entscheidet), beträgt ebenfalls etwa 700000. Selbstverständlich setzt sich diese Zahl aus etwas anderen Faktoren zusammen, als die vorige. Immerhin mag diese doppelte Rechnung wegen ihrer Übereinstimmung den Schluß zulassen, daß sie die Zahl der im strengeren Sinne Reformierten annähernd richtig ermittelt habe. Dagegen würde sich eine Zahl von reichlich 2000000 ergeben, wenn man auch die früher überwiegend reformierten, jetzt unierten Gebiete (Pfalz, Rheinland, Anhalt u. s. w.) mit demjenigen Prozentsatz von Reformierten verrechnen wollte, mit welchem sie in die Union eingetreten sind: doch kann von einer solchen Zahl nicht im Ernste die Rede sein, weil die Union in manchen Gebieten die reformierte Art völlig ausgetilgt hat.

Kleinere freie reformierte Gemeinden existieren in der Grafschaft Bentheim (Anhänger des Holländers de Cock), in Breslau und Görlitz (im Zusammenhange mit der schottischen freien Kirche), in Wesserling im Elsaß, in Elberfeld die Gemeinde Kohlbrügge's und eine „freie evangelische Kirche" entschieden reformierten Charakters.

Im eigentlichen Österreich gibt es Reformierte von der Reformationszeit her hauptsächlich in Böhmen und Mähren, in den deutschen Gebieten nur vereinzelte Gemeinden, im ganzen

etwa 130000 Seelen. Als Bekenntnisschriften gelten die Helvetica posterior und der Heidelberger Katechismus.

In Ungarn gewannen Calvin, Beza und Bullinger Einfluß auf die Gestaltung des protestantischen Kirchenwesens. Eine 1557 aufgestellte Konfession von Czenger ersetzte der grundlegende Konvent von Debreczin 1567 durch Helv. post. und Heid. Kat. Für den Gottesdienst hält man sich meist an die Pfälzer Formulare. Zahl der Reformierten: 2225000, darunter 25000 Deutsche und Schweizer.

Rechnen wir die wenigen Reformierten in Rußland (75000) und Dänemark (8000), sowie die Evangelisationskirchen in Spanien und Italien — die Waldenser mit einem der Confessio Gallicana nachgebildeten Bekenntnis von 1655, die „evangelische Kirche in Italien", früher Chiesa libera mit einem Bekenntnis von 1870 — hinzu, so muß die Zahl der Reformierten auf dem europäischen Kontinent auf etwa 8 Millionen geschätzt werden.

In Großbritannien trägt der Protestantismus durchweg reformierten Charakter im allgemeineren Sinne, doch in den verschiedensten Stufen und Formen. Die englisch-bischöfliche Kirche (The reformed Church of England as by law established) ist aus einer staatlichen und halbkatholischen Reformation unter Heinrich VIII., Eduard VI. (42 Artikel von Cranmer 1553) und Elisabeth hervorgegangen. Die 1562 endgültig redigierten 39 Artikel stehen noch in Geltung: die Sätze dieses Bekenntnisses sind vielfach wörtlich der Augustana entnommen, da die lutherische Reformation die Anfänge der englischen Kirchenbildung beeinflußt hat. Später überwog das calvinische Element, so daß die innerprotestantischen Differenzpunkte, namentlich die Lehren von der Prädestination und den Sakramenten, mild aber deutlich im reformierten Sinne behandelt werden. Hiernach wie nach der eigenartigen englischen Frömmigkeit muß die anglikanische Kirche als reformiert bezeichnet werden. Die Verfassung und der an die altkirchlichen Formen angelehnte Kultus (Common Prayer Book 1559) weichen allerdings erheblich von dem reformierten Durchschnitt ab. Die Seelenzahl der Staatskirche in England und Wales wird auf 12000000 geschätzt werden dürfen, allerdings einigermaßen unsicher, da eine Religionsstatistik nicht existiert, und nur gesagt werden kann, daß die starke Hälfte der protestantischen Bevölkerung dem Dissent angehört. Außerhalb des Mutterlandes bestehen relativ abhängige anglikanische Kirchen in allen Kolonieen und Missionsgebieten, namentlich in Britisch-Nordamerika, Westindien, Südamerika, Indien, Australien, Neuseeland, Melanesien und Afrika. Staatsfreie anglikanische Kirchen größerer Ausdehnung gibt es außerdem in Irland (650000 Seelen), Schottland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika (S. Ref. Ch. i. Amer.). Die Zahl der Anglikaner außerhalb des Mutterlandes beträgt 8 Millionen, die Gesamtzahl also 20 Millionen.

In Schottland wurde durch John Knox die Reformation im streng calvinischen Sinne durchgeführt mit starker Betonung namentlich der presbyterianischen Verfassung. Die 1560 verfaßte und 1581 von neuem beschworene Confessio Scoticana wurde durch die sofort zu besprechende Westminsterkonfession mit ihren beiden Katechismen verdrängt. Von der schottischen Staatskirche (Established Church) trennte sich 1843 um des staatlichen Patronatsrechtes willen, welches als Fessel für das Gemeindeleben empfunden ward, die freie Kirche, hauptsächlich durch D. Thomas Chalmers geführt. In kurzer Zeit wurde ein imponierendes, bis ins Kleinste wohlgeordnetes Kirchenwesen mit privaten Mitteln neu begründet. Frühere kleinere Separationen faßten sich 1847 zur Vereinigten presbyterianischen Kirche zusammen, so daß drei presbyterianische Kirchen ohne ersichtlichen Unterschied neben einander bestehen. Der Gedanke einer Union im Zusammenhange mit der längst betriebenen Entstaatlichung der Established Church wird lebhaft erwogen, nachdem die lebenskräftige Separation erfrischend auf die Staatskirche zurückgewirkt. In Schottland leben etwa 3500000 Presbyterianer, wovon über eine Million zur Freikirche und über eine halbe Million zur vereinigten presbyterianischen Kirche gehören. — Auch in England hatte sich neben der werdenden Staatskirche mit ihren romanistischen Resten früh eine presbyterianisch-puritanische Richtung gebildet, naturgemäß mit dem schottischen Protestantismus verbunden. Zuerst verfolgt, schien diese Richtung in dem Konflikte Karl's I. mit dem Parlament den Sieg erringen zu wollen. Die vom Parlament berufene Westminsterversammlung (1643—1648) unternahm eine puritanische Revision des ganzen Kirchenwesens, deren Grundlage die Westminsterkonfession mit einem größeren und einem kleineren Katechismus und einer Kirchenordnung bilden sollte. Bekanntlich stellte Karl II. 1662 die Episkopalkirche wieder her und vereitelte somit die Durchführung dieses Werkes. Die puritanischen Pilgerväter verstärkten nun ihren schon früher begonnenen Zug nach der neuen Welt. Die Presbyterianer und ihre Ultras, die Independenten (neuerdings Kongregationalisten genannt), nicht im Dogma, sondern nur in der radikalen Isolierung jeder Gemeinde von jenen verschieden, zerstreuten sich überall hin, wo die englische Sprache gilt. Man zählt in Irland eine halbe Million (darunter 5000 Kongregationalisten), außerdem sind sie stark vertreten in Nordamerika und allen britischen Kolonieen. In England schaffte ihnen die Toleranzakte 1689 Duldung. Man schätzt die Presbyterianer in der ganzen Welt (einschließlich der schottischen Kirchen) auf reichlich 10 Millionen, die Kongregationalisten auf über 4 Millionen. Die Presbyterianer besitzen eine presbyterianische Allianz, einen Kirchenbund, dem auch andere Reformierte angeschlossen sind.

Um die Gesamtzahl der Reformierten zu erhalten, müssen außerhalb Europas noch etwa 2 Millionen Reformierte holländischen und deutschen Ursprungs verrechnet werden, hauptsächlich

im Kapland, Transvaal und Nordamerika. Dies ergibt inklusive der Anglikaner eine Zahl von etwa 45 Millionen auf der ganzen Erde. Doch darf man nicht meinen, die Zahl der von „reformiertem" Geiste beherrschten Protestanten auch nur annähernd damit erschöpft zu haben. Unter den 10 Millionen Baptisten und den Methodisten (die Zählungen differieren von 14 bis 17 Millionen) werden die meisten reformierte Art an sich tragen: die betreffenden Kirchen sind in den Ländern englischer Zunge keineswegs das, was man bei uns als „Sekte" empfindet. Der Baptist Spurgeon war ein strenger Calvinist, nur in der Lehre von der Kindertaufe abweichend.

4. Innerhalb dieser sehr verschiedenartigen Gebiete herrschen selbstverständlich mannigfache theologische Strömungen. Echter Calvinismus ist namentlich unter den Presbyterianern noch vielfach vorhanden, in Nordamerika wesentlich in Princeton vertreten. Doch macht sich auch vielfach moderner Geist geltend, namentlich in der Milderung der konsequenten Prädestinationslehre, aber auch in der Kritik der heiligen Schrift, die man aus Deutschland bezieht. Doch ist die strenge Westminsterkonfession nirgends beseitigt: eine in Nordamerika 1888 bis 1893 betriebene Revision mußte unterbleiben, und die schottischen Kirchen haben nur ein milderndes Vorwort dem Bekenntnis hinzugefügt. — Der Anglikanismus leidet an den heterogenen Elementen, die er in sich birgt. Seine hochkirchliche Partei, namentlich gestützt durch eine von Oxford ausgehende ritualistische Bewegung (Pusey † 1882), pflegt die romanistischen Elemente. Die niederkirchliche Partei, die sich mit Vorliebe als die „evangelische" bezeichnet, besitzt noch Reste calvinischen Geistes. Eine kleinere „breitkirchliche" Gruppe ist modern-theologisch. — In Deutschland haben Heppe, Ebrard, Herzog und Hundeshagen, in der Schweiz Al. Schweizer, Schneckenburger und Hagenbach auf dem Gebiete reformierter Kirchen- und Dogmengeschichte Hervorragendes geleistet: doch haben manche dieser Männer die eigentümlichen reformierten Grundlehren umgedeutet oder stark zurückgestellt. Eine kleine Gruppe von Schülern Kohlbrügge's († 1875), Wichelhaus († 1858), Böhl, Ad. Zahn u. a., konnte sich als die einzigen wahren Reformierten betrachten: sie führen eine strenge Prädestinations- und Inspirationslehre, zeigen jedoch in der Rechtfertigungslehre eine gewisse Annäherung an die lutherische Weise. Für weitere Kreise wirkt der „Reformierte Bund für Deutschland", der 1884 zu Marburg begründet wurde und neuerdings einen erheblichen Aufschwung genommen hat. Sein Organ ist die (nach einem früheren von Ebrard und Thelemann geleiteten Blatte ähnlicher Tendenz) 1878 von Calaminus in Elberfeld ins Leben gerufene, seit 1894 von K. Müller in Erlangen herausgegebene „Reformierte Kirchenzeitung".

Aus der Litteratur seien neben den bekannten allgemeineren Werken über Kirchengeschichte und Symbolik genannt: A. Zahn, Geschichte der evang. Kirche auf dem europ. Festlande im 19. Jahrh. 3. Aufl. 1893. Dess. Gesch. d. ev. Kirche im brit. Weltreich im 19. Jahrh. (1891) u. in Amerika (1889). J. J. Good, the origin of the reformed church in Germany. 1887. Dess. History of the ref. Church of Germany 1894. K. Müller, Symbolik 1896.

Reformierter Bund, s. Reformierte Kirche.

Reformjudentum. Die größere Freiheit, die den Juden seit der französischen Revolution gewährt wurde, rief eine Reformbewegung hervor zu dem Zwecke, vom Judentum möglichst abzustreifen, was der Gleichstellung mit den Christen hinderlich sein konnte. Man berief sich auf M. Mendelssohn, nach dem das Judentum volle Gewissens- und Denkfreiheit gewähre, nicht Glauben an offenbarte Dogmen, sondern Befolgung offenbarter Ceremonien fordere. David Friedländer erklärt die Offenbarung bez. der Ceremonien für eine durch die zeitlichen Verhältnisse bedingt veränderliche. Er fordert: Beseitigung des Ceremonialgesetzes und Modernisierung des Gottesdienstes; Aufgeben der Erinnerung an die Verfolgungen, der Hoffnung auf den Messias und die Rückkehr nach Jerusalem, damit die Juden gute Staatsbürger würden. Die erste praktische Reform vollzogen 1815 Israel Jakobsohn und Bankier Beer in Berlin durch Einrichtung von Privatgottesdiensten mit hauptsächlich deutschen Gebeten und Gesängen, Orgel und deutscher Predigt; Konfirmation der Knaben und Mädchen, an Stelle der Barmizwefeier der 13. jähr. Knaben. Die Privatgottesdienste wurden aber 1822 vom König verboten, desgleichen 1823 alle deutschen Andachtsübungen und Predigten. Auf gleicher Grundlage entstand 1817 in Hamburg ein Tempelverein. Die Bewegung fand viele Anhänger, so daß sich auch orthodoxe Rabbiner zu Zugeständnissen genötigt sahen. Dann ging man an die wissenschaftliche Begründung der Reform; Rabbinerversammlungen in Braunschweig 1844, Frankfurt a. M. 1845, Breslau 1846. Gabriel Rießer trat gegen die Reform auf, weil er von ihr noch größere Geringschätzung des Judentums seitens der Christen fürchtete und als Motiv nicht das Verlangen nach Wahrheit, sondern das Unbehagen erkannte, welches die Stellung der Juden mit sich brachte. Abraham Geiger war Hauptvertreter der Reform. Das Resultat der Bewegung im öffentlichen gottesdienstlichen Leben war Abänderung der Gebetsordnung, ohne daß dadurch die religiösen Anschauungen des Judentums in der Hauptsache verletzt wurden. Bei dem Mangel einer einheitlichen Organisation sind die Änderungen in den einzelnen Gemeinden je nach ihrem orthodoxen oder liberalen Charakter verschieden. Im Privatleben herrscht volle Freiheit der einzelnen, bez. des Glaubens und der Beobachtung der Ceremonien (Speisegesetze, Sabbatfeier).

Die jüdische Reformgemeinde in Berlin ist die einzige organisierte Gemeinde, die von der Bewegung hervorgerufen ist. Sie geht soweit, daß sie, obwohl sich zum Judentum zählend, von jüdischer Seite als separatistisch

bezeichnet wird. Begründet wurde sie durch Sigismund Stern am 2. April 1845. Einer ihrer Hauptlehrer war Samuel Holdheim, dessen „Religionsprinzipien des reformierten Judentums“ die Grundlage der Gemeinde bilden, ohne den einzelnen in seiner Freiheit zu beschränken: Quelle des Judentums ist die Geschichte desselben. Die heil. Schrift ist das Zeugnis der Geistesfülle, mit der die Männer des jüdischen Altertums erleuchtet wurden, und deshalb erste Quelle der Grundwahrheiten, die jedoch der Fortbildung fähig sind. Gott ist ein einziger, überweltlicher, persönlicher, Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Unmittelbare Gemeinschaft besteht zwischen Gott und dem Menschen, welcher Gottes Ebenbild ist mit freiem Willen. Seine Bestimmung ist sittliche Heiligkeit, die durch Erkenntnis Gottes, Liebe zu Gott und dem Nächsten erreicht wird. Unheiligkeit stört die Gemeinschaft mit Gott, wird von ihm bestraft, dem reuigen und bußfertigen Sünder aber vergeben. Ein ewiges Leben wird anerkannt. Die messianische Zeit ist das Bild des Gottesreiches allgemeiner Gotteserkenntnis, Herrlichkeit, Friede und Liebe. An seinem Kommen mitzuarbeiten ist Beruf jedes Juden. Aus dem gesetzlichen Inhalt der Schrift sind die zu Grunde liegenden sittlichen Ideen herauszuschälen, die Institutionen selbst sind vergänglich. Vom Kultus ist beizubehalten, was das religiöse Gefühl beleben, die geschichtliche Erinnerung wachhalten kann. Die Beschneidung ist entbehrlich, daher frei gestellt, da das besondre Verhältnis, in welchem Israel zu Gott zu stehen glaubte, aufgehört, nachdem Gott auch andre Völker erleuchtet hat. Nicht Abstammung, sondern Bekenntnis zu den Wahrheiten des Judentums macht den Juden. Die Feier des Ruhetages wird vom Sonnabend auf den Sonntag verlegt. Die geläuterte Gotteserkenntnis des Judentums muß zum Eigentum der Menschheit werden, damit diese zur höchsten Vollkommenheit geführt werde, die den einzig wahren Sinn der messianischen Verheißungen bildet. — Obgleich die Gemeinde nicht zahlreich ist, fehlt es doch auch außerhalb Berlins nicht an solchen, die mit ihr übereinstimmen. Vgl. Dr. M. Levin, die Reform des Judentums. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der jüdischen Reform-Gemeinde in Berlin.

Reformkonzilien, jene 3 großen Konzilien des 15. Jahrhunderts (Pisa 1409, Konstanz 1414—18, Basel 1431—43 [49]), welche die allseitig für notwendig erkannte Kirchenverbesserung in die Hand nehmen sollten, von denen Niedner treffend sagt: „Montes parturiebant. Die Reformation kam nicht“. Vgl. die einzelnen Artt.

Refuge, églises du. Die diabolischen, in der Aufhebung des Ediktes von Nantes gipfelnden Verfolgungen, welche Ludwig XIV. über seine reformierten Unterthanen ergehen ließ, um den Absolutismus auch in kirchlicher Beziehung durchzuführen, riefen fast überall außerhalb Frankreichs, wenigstens wo evangelisches Bewußtsein sich regte, doch auch über die Grenzen der evangelischen Kirchengemeinschaften hinaus, die wärmsten Sympathieen mit den Vergewaltigten hervor. Je unerträglicher für sie die Lage in ihrem Vaterlande wurde, desto mehr öffneten sich ihnen Asyle im Auslande, wo sie ungestört ihres Glaubens leben konnten, und es bildeten sich infolgedessen in den verschiedensten Ländern französisch-reformierte Gemeinden, églises du refuge genannt.

Allen voran ging Brandenburg, dessen großer Kurfürst Friedrich Wilhelm, durch Konfession wie Verwandtschaftsbande den Hugenotten nahestehend, von Anfang an ihnen die thätigste Teilnahme angedeihen ließ. Die erste Aufnahme von Hugenotten erfolgte 1661 und der erste französisch-reformierte Gottesdienst in Berlin wurde 1672 gehalten. Die Zahl der französisch-reformierten Familien in Berlin betrug damals etwa 100. Der Aufhebung des Ediktes von Nantes folgte dann am 29. Oktober 1685 das Edikt von Potsdam, das den Hugenotten die Ansiedelung in den kurbrandenburgischen Landen ohne Einschränkung des Ortes gestattete unter Zusicherung sechsjähriger Freiheit von allen Abgaben, Gewährung des Bürgerrechtes, Berechtigung zum Eintritt in die Zünfte, Zulassung eigener Schiedsgerichte und Einführung von Gottesdienst in französischer Sprache und nach französisch-reformiertem Ritus. Man suchte in Frankreich das Edikt von Potsdam für eine Fiktion zu erklären. Aber massenhaft wanderten die Hugenotten aus, zumeist über Frankfurt a. M., überall in freundlichster Weise aufgenommen, so daß sie vergaßen, daß sie in einem fremden Lande wären. An 25000 siedelten sich im ganzen in Kurbrandenburg an. Die Kosten der Ansiedelung bestritt der Kurfürst aus seiner Tasche, um nicht seinem Lande Lasten aufzubürden und dadurch die Einwanderer verhaßt zu machen. Nicht weniger als 600 Edelleute stellte er als Offiziere in die Armee ein. Auch Gelehrte zog er heran und zeichnete sie aus. An theologischen Namen von gutem Klange befanden sich unter den Eingewanderten Abbadie und Ancillon. Aus späterer Zeit sei Theremin erwähnt. — In Hessen-Kassel wurde durch den Landgrafen Karl I. schon sechs Monate vor Aufhebung des Ediktes von Nantes ein Aufruf erlassen, in welcher französischen Flüchtlingen zwölfjährige Abgabenfreiheit, Meisterrecht für Handwerker, Anweisung von Kapitalien zum Häuserbau, Erblichkeit zu erteilender Privilegien und der Bau einer französisch-reformierten Kirche verheißen wurde. Nach der Aufhebung des Ediktes wurden durch ein neues Dekret alle diese Verheißungen bestätigt, und auch hier wanderten im ganzen 5000 ein. Die bedeutendsten Gemeinden wurden in Kassel und Hanau gegründet. Bemerkenswert ist daneben in Hessen-Homburg die Kolonie Friedrichsdorf, die ihren französischen Charakter bis in die Neuzeit bewahrt hat. — In Baden überließ Markgraf Friedrich v. Baden-Durlach französischen Flüchtlingen unkultivierte Landstrecken

bei Karlsruhe. Dieselben gründeten dort die Kolonie Welsch-Neureuth. — Von lutherischer Seite erwiesen sich den Flüchtlingen besonders günstig die Braunschweigischen Staaten. Ernst August von Hannover erließ unterm 1. Dezember 1685 ein Edikt, in dem ihnen Zutritt zu allen bürgerlichen und militärischen Ämtern und zehnjährige Abgabenfreiheit zugesagt wurde. In Hannover, Hameln, Celle und Braunschweig bildeten sich blühende Kolonien. Auch Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth gab, freilich unter dem Widerspruch seines Konsistoriums, den Hugenotten Vollmacht, in seinem Lande sich anzusiedeln. Hier gründeten sie die Neustadt von Erlangen. Nach Württemberg kamen Flüchtlinge zusammen mit vertriebenen Waldensern. Letztere wurden am Ostabhang des Schwarzwaldes angesiedelt. Französisch-reformierte Gemeinen bildeten sich in Stuttgart und Kannstatt. Weniger freundlich war die Aufnahme in Kursachsen, wo die Réfugiés erst 1701 einen eigenen Geistlichen berufen durften, in Frankfurt, wo sie erst 1787 freie Religionsübung erhielten, und in den Hansestädten. Hamburg gewährte ihnen seit 1761 Kultusfreiheit.

In die Schweiz, wo nach der Bartholomäusnacht unter Mitwirkung der Söhne Colignys eine französisch-reformierte Gemeinde zu Basel, 1623 eine solche zu Bern gegründet worden war, ergoß sich nach der Aufhebung des Ediktes ein Strom von Auswanderern, die besonders Genf zum Ziel nahmen, das allen Drohungen des dort stationierten französischen Residenten trotzte. Die politischen Verwickelungen hinderten Ludwig XIV., gegen Genf Ernst zu gebrauchen. Besonders bedeutsam wurde Lausanne dadurch, daß hier Antoine Court 1726 das Seminar zur Ausbildung von Predigern für die Wüstenkirche Frankreichs begründete, das bis zur Errichtung des Seminars von Montauban durch Napoleon I. bestanden und der französischen Kirche u. a. einen Paul Rabaut gegeben hat. — Auch in Holland hatten zahlreiche französisch Reformierte schon seit dem 16. Jahrhundert Zuflucht gefunden. Nach dem Beginn der Dragonaden mehrte sich die Einwanderung. Die Stadt Amsterdam ging voran, den französischen Einwanderern Vergünstigungen zu gewähren. Die Staaten folgten dem Beispiel und verhießen allen Einwanderern Abgabenfreiheit. Kollekten wurden zu ihrer Unterstützung gesammelt. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes gab Anlaß zur Feier eines Fast- und Bußtages. Neue Thätigkeit zu gunsten der Verfolgten entstand. Zwei der vertriebenen Geistlichen nahm der Prinz von Oranien in seinen Dienst. Die zahlreiche Einwanderung gab dem französischen Gesandten im Haag, Grafen von Avaux, Veranlassung zu ernsten Vorstellungen an den König 1687. Man suchte von nun an in Frankreich die Auswanderung zu verhindern. Ein Auswandererzug wurde infolgedessen an der Grenze aufgefangen und den Galeeren überliefert. Schon 1686 zählte man in den Niederlanden 75000 Eingewanderte, 62 Kirchen gründeten dieselben. Jurieu, Saurin, Basnage u. a. glänzende Namen befanden sich unter den nach den Niederlanden Geflüchteten. Nachdem Versuche bei den Friedensschlüssen von Ryswick und Utrecht, den Geflüchteten die Rückkehr zu ermöglichen, fehlgeschlagen waren, wurde ihnen das holländische Bürgerrecht verliehen. Franzosen waren beteiligt bei Wilhelm v. Oraniens Unternehmen gegen England. — In England erließ Karl II. 1681 zu gunsten der Hugenotten das Edikt von Hamptencourt, und selbst der katholische Jakob II. nahm sich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes ihrer an. 80000 wanderten im ganzen in England ein. Der dritte Teil nahm seinen Wohnsitz in London, wo die vier von früheren Einwanderungen her bestehenden französischen Kirchen nicht mehr ausreichten und 1688 eine fünfte, in der Folge aber noch 26 nach und nach erbaut wurden. Die übrigen zwei Drittel siedelten sich hin und her im Lande an. In Edinburgh erhielt das Quartier der Pikardie von ihnen seinen Namen. Das widerspruchsvolle Benehmen Jakobs gegen die Hugenotten beschleunigte seinen Sturz. Die Naturalisation jedoch erlangten sie auch unter Wilhelm v. Oranien noch nicht, sondern erst unter Anna. Kirchenhistorisch merkwürdige Persönlichkeiten, die nach England auswanderten, waren Peter Allix, den Ludwig XIV. vergebens durch Versprechungen zu Rückkehr und Konversion zu bewegen suchte, und Abbadie, der nach des großen Kurfürsten Tode Brandenburg mit England vertauschte. Nach und nach nahm die église du refuge Englands den anglikanischen Ritus an. — In Dänemark, wo das reformierte Bekenntnis der Hugenotten und der Allianzvertrag mit Frankreich gleich sehr zu ihren Ungunsten sprach, siegte doch schon 1681 das Mitleid des Königs mit den durch Dragonaden Verfolgten über konfessionelle und politische Bedenken, und selbst das Versprechen lutherischer Kindererziehung wurde den Aufgenommenen 1685 erlassen. Gemeinden wurden gegründet in Kopenhagen, wo nachmals Adolf Monod geboren wurde, in Altona, wo seit Herzog Albas Zeiten bereits eine wallonische Gemeinde bestand und der Zuzug der französischen Réfugiés die Trennung derselben in einen deutsch und einen französisch redenden Teil veranlaßte, in Friedericia und Glückstadt. — Nur wenige siedelten sich in Schweden an. Eine kleine Gemeine besteht in Stockholm. — Auch nach Rußland, wo Peter der Große es ablehnte, Gewissenszwang auszuüben, und jedem die Sorge für sein Seelenheil überlassen wissen wollte, kamen Ausgewanderte. Ihre bedeutendste Gemeine gründeten sie in Petersburg.

In Amerika, wohin Karl II. und Jakob II. den französischen Flüchtlingen gern die Wege bahnten, siedelten sie sich besonders zahlreich in New-York, das lange als die Metropole des Calvinismus in Amerika galt, in Massachusetts und Carolina an. Einige Meilen von New-York entfernt entstand ein New-La

Rochelle, in Carolina ein New-Bordeaux. — Selbst nach Surinam, wo sie Missionsthätigkeit unter den Indianern begannen, und dem Kap der guten Hoffnung, wo das Thal der Franzosen am Franzosenberge südlich von den Hottentotten noch heute die Erinnerung fest hält, kamen Réfugiés.

Die Réfugiés vergalten die gastliche Aufnahme, die sie fanden, durch Einführung, Förderung und Vervollkommnung der mannigfachsten Industriezweige. Besonders dem durch den dreißigjährigen Krieg entvölkerten und verarmten Deutschland kam die Einwanderung sehr zu statten. In gleichem oder verstärktem Maße hatte das Mutterland, das sie vertrieben, den Schaden zu spüren. Nicht allein der Verlust vieler gewerbfleißiger Unterthanen, sondern auch die Einführung verschiedener Industriezweige im Ausland, die bis dahin allein in Frankreich geblüht hatten, die naturgemäß eine Verminderung des Exports daselbst zur Folge hatten, machte sich empfindlich fühlbar. Es war daher verständlich, wenn auch der Gipfel der Tyrannei, daß Ludwig XIV. die Auswanderung schließlich verbot.

Vgl. M. Ch. Weiß, Histoire des réfugiés protestants de France. 2 Bde. Paris 1853.

Regal (altdeutsch riga = Linie, Reihe), Name für eine Art Rohr- und Schnarrwerk, sodann für ein harmoniumartiges Hausinstrument und endlich für eine kleine tragbare Orgel mit Zungenpfeifen und einigen wenigen Registern.

Regalia, siehe „jus regaliae".

Regalienstreit, siehe jus regaliae und Gallikanische Kirche.

Regel verdeutscht Luther d. griech. Wort Kanon 2 Kor. 10, 13. 15, um die Richtung — die Grenze des Wirkungsbereiches zu bezeichnen, nach welcher Pauli Verhalten beurteilt sein will; Gal. 6, 16 faßt er das ganze paulinische Evangelium als Richtschnur im Sinne des Beurteilungsmaßstabes, auch Phil. 3, 16 nach einer alten verdeutlichenden Randbemerkung einiger Handschriften.

Regem im Stammbaum Judas, 1 Chron. 2, 47.

Regem-Melech, Zeitgenosse Sacharjas aus Bethel, Sach. 7, 2.

Regenbogen. Ungeachtet der Möglichkeit, daß vor der Flut auch bei fallendem Regen bei der andersartigen Atmosphäre der Regenbogen nicht sichtbar gewesen (Keil), erscheint er nach 1 Mos. 9, 12—16 doch nicht unbedingt zum erstenmal, sondern jedenfalls zum erstenmal als Bundeszeichen und Sinnbild der göttlichen Gnade. „Aufleuchtend auf dunklem und noch kurz zuvor in Blitzen sich entladendem Grunde veranschaulicht er den Sieg der lichten Liebe über den finster feurigen Zorn" (Delitzsch). Daran knüpft an Ez. 1, 28; Offbg. 4, 3; 10, 1 in der Schilderung der Herrlichkeit des Herrn bezüglich eines seiner Engel, während Sir. 43, 12 ihn beschreibt und 50, 7 die Erscheinung des Hohenpriesters Simon damit vergleicht.

Regeneratio, siehe Wiedergeburt.

Regensburg, Hauptstadt der bayrischen Provinz Oberpfalz, das von den Römern gegründete Reginum oder Castra Regina, als Ratispona Residenz der bayrischen Herzöge und einiger Kaiser, von 1180—1810, wo es bayrisch wurde, freie Reichsstadt, von 1668—1806 ständiger Sitz der deutschen Reichsversammlungen.

Nachdem Emmeram von Poitiers (s. d.) hier ein Kloster gestiftet und sein Ende gefunden, gründete schon 739 Bonifacius in der alten Römerstadt, dem damaligen Herrschersitz der Bayernherzöge, ein Bistum, welches noch heute besteht. Nach der Eroberung und Säkularisierung des Erzbistums Mainz ging die erzbischöfliche Würde von letzterem auf R. über. Dann wurde es ein einfaches Suffraganbistum der neuerrichteten Metropole München-Freising. Die namhaftesten Bischöfe sind: der heil. Wolfgang (973—74), Albert der Große (1260—62), Dalberg (1803—17), Sailer (1829—32). 792 wurde unter Karls des Großen eigenem Vorsitz hier eine Synode in Sachen des Adoptianismus (s. d.) abgehalten, auf welcher Felix von Urgel Widerruf leistete. Weiter erlangte R. im Mittelalter Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Kunst durch seinen Dom zu St. Peter, welcher zu den Monumentalbauten der deutschen Gotik zählt. Gegründet 1275, fast zu gleicher Zeit mit denen der anderen großen Bischofssitze Magdeburg, Halberstadt, Köln, Straßburg, wurde er bis Ende des 15. Jahrhunderts in Bau erhalten, aber erst 1860—69 durch Denzinger in den Türmen vollendet. Ohne sich an harmonischer Einheit mit den westdeutschen Bauten messen zu können, wirkt er nicht nur durch seine imponierende Größe, sondern ebenso durch seinen Reichtum an einzelnen Schönheiten. Auch in seinen übrigen kirchlichen Bauten besitzt R. interessante Denkmäler, vor allem aus romanischer Zeit (Schottenkirche zu St. Jakob).

Erneutes Interesse gewinnt R. in der Reformationszeit, wo die alte freie Reichsstadt, der spätere ständige Sitz des Reichstags, mehrfach wichtigen Vorgängen Schauplatz und Namen bot, so

1. dem Regensburger Konvent und Bund 1524, dem Reformversuch der päpstlichen Partei unter den deutschen Fürsten und Anfang der konfessionellen Spaltung. Im Anschluß an den Reichstag zu Nürnberg berief der Kardinallegat Campegius (s. d.) zusammen mit Erzherzog Ferdinand die Herzöge von Bayern und die geistlichen Fürsten Süddeutschlands zu einer Sonderversammlung, welche am 6. Juli zum Bündnisabschluß führte. Neben einer Türkensteuer für Ferdinand erlangten die weltlichen Fürsten von Rom 20—25% der kirchlichen Einkünfte zur Bekämpfung der Ketzerei. Nur der niedere Klerus wurde darum in der 16tägigen Beratung an allem Verderb der Kirche schuldig und der Besserung bedürftig gefunden. Durch Beseitigung einiger besonders drückender Abgaben, Hebung des geistlichen Decorums (Tonsur, Meidung des Wirtshaus-

lebens, Konkubinats, Wuchers, Erbschleichens, Waffentragens u. a.) und der Predigt (evangelische Perikopen mit Auslegung durch die Kirchenväter im kirchlichen Sinne), Einhaltung des Wormser Edikts und Einführung besonderer Repressivmaßregeln (Verbot der Universität Wittenberg, strenge Zensur und Kommission „zur Aufsuchung von Ungehorsamen") sollte hier und auf einigen anschließenden Konventen zum Hohne der Zeitgenossen die Aufgabe der Kirchenreformation gelöst sein, wurde aber doch der Anfang der Kirchenreformation gemacht. Die Evangelischen antworteten durch das Bündnis von Torgau. (Näheres außer bei Ranke und von Bezold in „Oncken" in „Aufsätze für G. Waitz" v. Friedensburg.)

2. Regensburger Buch (Interim), Religionsgespräch, Reichstag, Deklaration von 1541. Hatte der Konvent von 1524 die Unfähigkeit der päpstlichen Partei zu einer Reformation an den Tag gelegt, so bezeichneten die Vorgänge von 1541 den Höhepunkt des kaiserlichen Reformationsbestrebens. Von Worms, wo Morone die Versammlungen hinhielt, verlegte Karl V. das Kolloquium unter seine Aufsicht nach R., wo es am 5. April in Gegenwart des Kaisers eröffnet wurde. Zur Grundlage sollte dienen das Regensburger Buch (Interim), ein Reformationsentwurf von 22 Artikeln, wie ihn insgeheim schon zu Worms der unermüdliche Vermittler Bucer (s. d.) und Capito (s. d.) mit Gropper (s. d.) und dem kaiserlichen Sekretär Veltwyk vereinbart und außer Joachim II. von Brandenburg und Philipp von Hessen auch Luther durchgesehen hatte. Als päpstlicher Kardinallegat fungierte der edle G. Contarini (s. d.), das Haupt der italienischen Reformpartei, doch führte nicht er, sondern Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Kanzler Granvella den Vorsitz. Zu Kollokutoren waren bestimmt von katholischer Seite neben Eck (s. d.) die milden Jul. Pflug (s. d.) und Gropper, von „reformierter" Melanchthon, Bucer und der hessische Prediger Pistorius (s. d.). Bei der Unionstendenz des Kaisers und der friedlichen Gesinnung der katholischen Vertreter ging das Einigungswerk zunächst günstig vorwärts. Nachdem am 27. April die Verhandlungen begonnen, wurden die ersten Artikel (Urstand, Freiheit, Ursache der Sünde, Erbsünde) rasch erledigt, und am 2. Mai hatte man sich auch über die Rechtfertigungslehre geeinigt, doch nur so, daß sowohl Melanchthon, durch Calvins Anwesenheit besonders gestärkt, — als Eck nur widerstrebend unterzeichneten und Luther das „weitläufig, geflickt Ding" nur dann „vorläufig" dulden wollte, wenn die Katholiken erklärten, bisher anders gelehrt zu haben. Obwohl die Parteien sich eins wissen konnten in dem Bestreben, das alleinige Verdienst Jesu Christi zu wahren, waren die Unterschiede des theologischen Denkens doch schon zu weit entwickelt, um einen völligen Ausgleich der iustitia inhaerens und imputativa zu ermöglichen. Die Unmöglichkeit, der Loslösung der Reformation vom alten Stamme der römischen Kirche auf äußerlichem Wege zu wehren, trat aber völlig zu Tage an den Fragen der praktischen kirchlichen Einrichtungen. Den Konsequenzen aus der neuen Erkenntnis des Evangeliums stand die Pietät gegen die althergebrachten Ordnungen der Kirche schroff gegenüber, und auch alle diplomatischen Künste des Kaisers und Granvellas vermochten bei den Katholiken kein Nachgeben zu erzielen, so daß die Verhandlungen schriftlich abgebrochen werden mußten und die Protestanten neben den kaiserlichen Propositionen ihre abweichenden Erklärungen zu Protokoll gaben.

Trotzdem legte der Kaiser, in dessen Umgebung man sogar die Möglichkeit der Toleranz erwog, die Akten des Gesprächs am 14. Juli dem Reichstage vor und veranlaßte sogar durch Kurfürst Joachim eine Gesandtschaft an Luther, welcher, in Mißtrauen über die ganzen Verhandlungen befangen, zur Bedingung seiner Zustimmung machte, daß die Katholiken über die vereinbarten Artikel predigen müßten. Obwohl Köln, Brandenburg und Pfalz, dazu die Städte und König Ferdinand der Einigung günstig gestimmt waren, wurde sie doch durch die katholischen Mächte, neben Bayern besonders Frankreich und Rom, vereitelt. Der Abschied enthielt eine Erneuerung des Nürnberger Friedens (s. d.) und des Augsburger Abschieds bis zu einem allgemeinen oder nationalen, jedenfalls in Deutschland abzuhaltenden Konzil, oder, falls beide nicht binnen $1^1/_2$ Jahre zu stande kämen, bis zur Entscheidung eines Reichstages. Die Protestanten sollten über die verglichenen Artikel nicht schreiben und niemand auf ihre Seite ziehen, die Kammergerichtsprozesse dagegen und Rechtsurteile „in Religionssachen" bis zum Konzil oder Reichstag suspendiert bleiben.

Durch Verweigerung der Türkenhilfe nötigten aber die Protestanten den Kaiser am 29. Juli noch zu einer geheimen Deklaration des Abschieds, welche den Schutz des geistlichen Besitzes auf sie ausdehnte, die ausschließlich katholische Besetzung des Kammergerichts und die Anwendung des Augsburger Abschieds auf Religionssachen aufhob und den Protestanten die „christliche Reformation" von Klöstern und Stiften gestattete. Litteratur: die aktenmäßige Darstellung Bucers und Melanchthons, vgl. Corp. Reff. IV, S. 118 ff. Raynald, Ann. ad a. 1541. Dittrich, Regesten und Briefe Contarinis 1881. Brieger, Ztschr. KG. 82, 5 Contarini 70. Hergang, Religionsgespräch zu R. 58.

3. Regensburger Reichstag und Religionsgespräch 1546: das Vorspiel des schmalkaldischen Krieges. Nach Eröffnung des Tridentiner Konzils und Verabredung mit dem Papst zu einem Ketzerkrieg berief der Kaiser im Januar 1546 noch ein Kolloquium, zu welchem er diesmal von katholischer Seite die strengsten Eiferer: Cochläus, Billik, Karmeliterprovinzial in Köln, Hofmeister, Augustinerprovinzial zu

Kolmar und vor allem seinen spanischen Beichtvater Malvenda berief, denen Brenz, Major, Schnepf und Bucer gegenüberstanden. (S. auch die betr. Artt.) Malvenda, der mit den Scholastikern des 14. und 15. Jahrhunderts operierte, trieb auf den Bruch zu, indem er sofort die 1541 vereinbarten Sätze angriff, so daß die Protestanten, erbittert überdies durch die Art der Behandlung, am 20. und 21. März abreisten. Auf dem nachfolgenden Reichstag zog der Kaiser das Netz der politischen Kriegsvorbereitungen zusammen, indem er neben dem Herzog von Bayern und den evangelischen Fürsten, Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, vor allem Herzog Moritz von Sachsen gewann, während er Brandenburg bereits zur Neutralität vermocht hatte. Der Reichstag endete im Juni mit dem offenen Bruch.

Ein Kollegium des Reichstages von 1594 befaßte sich mit der Frage, ob man die Reformierten noch als Augsburger Religionsverwandte ansehen könne. Im Jahre 1601 veranstaltete Maximilian von Bayern ein durch 14 Sitzungen sich hinschleppendes Kollegium, um den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zur kathol. Kirche herüberzuziehen. Auf dem 1653 zur Ausführung des westphälischen Friedens gehaltenen Reichstag konstituierte sich neben dem Corpus catholicorum das C. evangelicorum (s. d.), dessen Sitzungssaal auf dem Rathaus ebenso wie der des Reichstags noch in früherem Zustande erhalten sind. —

Die etwa 40000 Einw. zählende Stadt ist reich an Kirchen: die Katholiken allein besitzen deren 14, voran der Dom.

Die Protestanten (gegen 9000) besitzen 3 Kirchen. In einer derselben, der Oswaldkirche, predigte 1552 Jonas bei seinem 10 Wochen dauernden Wirken in der Stadt. Vgl. Westermayer, Die Reform. und ihre Einführung in R. insbesondre, Regensburg 1843 u. Jauer, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, ebend. 1883 ff., 3 Bde.

Regierung Gottes, siehe „Weltregierung", „Vorsehung".

Regina, Märtyrerin in dem durch Cäsar berühmten Alesia (Alise) im Bistum Autun, die Tochter heidnischer Eltern, aber von einer christlichen Amme getauft und erzogen, wurde nach qualvoller Folterung um 251 in jugendlichem Alter enthauptet. Ihr Tag ist der 7. September.

Regino, siebenter Abt (892—899) des von Pippin 762 am Südabhange der Schneeeifel gegründeten, von Karl d. Gr. reich beschenkten, von Lothar I. zum letzten Aufenthalte gewählten Klosters Prüm (s. d.), das nach einem Jahrhundert ökonomischer und wissenschaftlicher Blüte (bis 880) durch wiederholte Normannenplünderungen verödete (882. 892); in Trümmern übernahm es 892 Abt R. (aus vornehmer Familie, in Altrip a. Rhein geboren), mußte schon 899 durch feindliche lothringische Grafen widerrechtlich verdrängt nach Trier gehen († 915). Hier schrieb R.: eine Sammlung „kirchenrechtlicher Satzungen" behufs Diözesanvisitationen (906 an Erzb. Hatto v. Mainz) und seine Weltchronik, die erste deutsche Weltgeschichte, in 2 Büchern, 1: „über die Zeiten der göttl. Menschwerdung" d. h. von Christus bis zum Tode Karl Martells; 2: „die Thaten der Frankenkönige" d. h. 746 bis 806; das Werk wurde 908 an Bischof Adalbero von Augsburg übersendet. Inmitten einer trüben, eisernen Zeit, wo die von Karl d. Gr. belebte wissenschaftliche Bildung der Rohheit und das karolingische Königtum dem Vasallenübermute unterlag, wo räuberische Normannen und Hunnen das wehrlose „Reich" plünderten, sah R. im „unfehlbaren" Rom und Papsttum das einzige Heil; des damaligen Roms eigene trostlose Lage kannte R. offenbar nicht. Obwohl Ostfranke erzählt R. mehr vom westfränkischen Leben, viel auch über Bretagne, wenig über Italien und die Ostlande (Bayern). Er gibt vieles Interessante, doch oft Irriges, da er Tradition und schriftliche Quellen (Beda, Thaten der Frankenkönige, Lorcher Jahrbücher) sehr flüchtig und unkritisch benutzt. — Reginos „Weltchronik" ist zuerst 1521 in Mainz von Sebastian v. Rotenhan, zuletzt 1890 von Kurze in Hannover herausgegeben (deutsch von Dümmler 1890).

Regiomontanus, nach seiner Vaterstadt Königsberg in Franken, wo er 1436 geboren wurde, so genannt, eigentlich Müller, auch mit den Namen Molitor, Kunsberg, Joh. Germanus und Joh. Francus, berühmter Mathematiker und Astronom, 1468 Prof. in Wien, dann in Raab und Nürnberg, 1474 von Sixtus IV. zur Kalenderverbesserung nach Rom berufen, wofür er das Bistum Regensburg erhielt; er starb aber vor Antritt desselben 1476 in Rom. Auf Grund seiner Bearbeitung erschien 1473 in Nürnberg der erste gedruckte Kalender. Vgl. Bd. III S. 666 a. und die Monographie von Ziegler 1874.

Region, das heutige Reggio in Italien, fast 50 000 Einwohner, heute einzige Hafenstadt an der kalabrischen Küste an der Straße von Messina, wo im Altertum blühende griech. Pflanzstädte sich drängten, selbst 715 von Joniern so gegründet, noch zu Pauli Zeit nicht unbedeutend, berührte er auf seiner Reise nach Rom, Apgsch. 28, 13.

Regionarbischof oder Wanderbischof hieß der in ein zu bekehrendes Land abgeordnete Missionsbischof, dem ein fester Wohnsitz nicht angewiesen war.

Regionarius, Titel der römischen Diakonen, welche den 7 Bezirken (Regionen) der Stadt vorstanden. Später hießen sie Kardinal-Diakone.

Register, Registerknöpfe, Registerröhren, s. Orgel.

Registriermechanik, Registrierung, s. Orgel.

Regiswindis, die heilige, Tochter des Markgrafen Ernst in Lauffen (Württemberg), als 7jähriges Mädchen von ihrer Amme erwürgt und dann in den Neckar geworfen aus Rache, weil der Markgraf den Bruder der Amme, einen

seiner Diener, gezüchtigt. Aber ihr Leichnam soll nach 3 Tagen in Gestalt des Kreuzes ausgestreckt und mit blühender Lebensfarbe gefunden worden sein. Das geschah 837; 1227 wurde sie kanonisiert. Ihr Steinsarg befindet sich in der Regiswindenkirche zu Lauffen.

Regnum gloriae, gratiae, potentiae, siehe die Artt. Königliches Amt Christi und Reich Gottes.

Regu (Freund scil. Gottes), der 5. od. 6. (vgl. Kainan) i. d. Reihe des Geschlechtsregisters Sems, von Neueren ohne zureichenden Grund örtlich zu bestimmen gesucht in Rhages oder Urhj = Edessa, 1 Mos. 11, 18. 20; 1 Chron. 1, 25; gestorben 239 Jahre alt, ein Beweis für das allmähliche Sinken der Urkraft des Lebens, Luk. 3, 35 als Ahn Jesu Ragahu.

Reguel, 1. siehe Jethro. 2. Name eines Sohnes von Esau, 1 Mos. 36, 4; 1 Chron. 1, 35; eines Benjaminiten, 1 Chron. 10 (9), 8; zu 4 Mos. 2, 14 vgl. Deguel, Bd. 2, 129 b.

Regula, Schwester des Märtyrers Felix, s. d.

Regula Chrodegangi, eine von Chrodegang, Bischof von Metz, Mitglied des Benediktinerordens, um 760 zunächst für den Klerus seiner Kathedralkirche nach dem Vorbild der regula Benedikts und der Kanoniker am Lateran verfaßte Regel. Die ursprüngliche Regel umfaßt 34 Kapitel, während die erweiterte aus 80 Kapiteln bestehende regula canonicorum nicht auf Chr. zurückgeht, sondern einer späteren Zeit angehört. — Das Neue dieser Regel war die vita communis oder canonica, die von Chr. zur Abwehr der in dem fränkischen Klerus eingerissenen Verwilderung und zur Hebung des wissenschaftlichen und sittlichen Lebens zunächst für die Geistlichen seiner Kathedralkirche eingeführt wurde und im gemeinsamen Wohnen (im Domus oder Monasterium), Essen und Schlafen, sowie in genauer Einhaltung einer bestimmten Tagesordnung bestehen sollte. Der Bischof oder sein Vertreter, der mit neuen Vollmachten ausgestattete Archidiakonus, hatte die Aufsicht und das Recht, bei Übertretungen empfindliche Strafen aufzuerlegen. Von der klösterlichen Regel unterschied sich die Reg. Chr. dadurch, daß die einzelnen Rangklassen der Weihe und des Amts, 1) seniores: Priester, Diakonen, wohl auch Subdiakonen; 2) iuniores: Die Kleriker der vier niederen Weihegrade, beibehalten und — was sich später als ihre schwache Seite ergab — den Geistlichen der Besitz von Privateigentum gestattet, also das Gelübde der Armut nicht gefordert wurde. — Sie kam zur rechten Zeit und ward, — namentlich auf Befehl Pippins und Karls des Großen, sowie auf Anregung von Konzilien — an vielen Kirchen eingeführt, auch an nichtbischöflichen Stadtkirchen (Kollegiatstifte), wo der Propst oder Dekan die Stelle des Bischofs vertrat. Ludwig der Fromme fand an der Regel so großes Gefallen, daß er sie revidiert und verallgemeinert auf der Synode zu Aachen 817 als eine neue Ordnung aufstellen ließ und ihr für das ganze Reich Geltung verlieh (Regula Aquisgranensis). Im 9. Jahrhundert kam es daher so weit, daß die vita communis an Kirchen mit mehreren Geistlichen fast allgemein gebräuchlich war.

Aber schon im 10. Jahrhundert erkaltete der Eifer. Chr. hatte seinen Klerus mit reichen Einkünften ausgestattet, damit seine Geistlichen ungestört dem Herrn ihre Kraft widmen möchten, auch die anderen Kongregationen kamen bald in den Besitz bedeutender Einkünfte, und als vollends ein großer Teil des Kirchengutes den einzelnen Stelleninhabern als praebenda überlassen wurde, so erfolgte ganz allmählich die Auflösung der vita communis. Ausnahmen wurden gestattet, die Disziplin fing an sich zu lockern, die alte Einfachheit wurde immer seltener, und namentlich die Bischöfe suchten sich von der auch ihnen auferlegten Beschränkung zu befreien. Zwar bemühte man sich im 11. Jahrhundert die frühere Strenge wiederherzustellen und den Geistlichen allen eigenen Besitz zu verbieten, aber nach einem kurzen Aufschwung verfiel die vita communis desto mehr, am spätesten in Deutschland, wo sie in Passau, Salzburg, Würzburg und Trier zum Teil bis in das 13. Jahrhundert sich erhielt.

Als bemerkenswert ist noch hervorzuheben, daß die Bezeichnung der an einer Kirche die vita communis übenden Geistlichen mit dem Namen „Kapitel" in der Reg. Chr. ihren Ursprung hat. Sie schrieb nämlich vor, daß sich die Kleriker täglich in einem Saale (Kapitelsaal) versammeln mußten, wo ein Kapitel der Regel oder der heil. Schrift (namentlich des Leviticus) vorgelesen, zugleich aber auch die Rügen ausgesprochen und die Befehle des Vorstehers publiziert wurden. Von dieser Vorlesung erhielt die ganze Versammlung den Namen „Kapitel", wie auf sie auch der Ausdruck „Levitenlesen" zurückzuführen ist.

Abgedruckt ist die Reg. Chr. bei Labbé, coll. concil. VII, 1444 ff. Hardouin, Conc. Germ. IV, 1181 ff. Mansi, conc. XIV, 313 ff.; vgl. auch Philipp Schneider, die bischöfl. Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung. Mainz 1885.

Regula fidei, Glaubensregel heißt seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts eine auf Grund des kirchlich fixierten Taufbekenntnisses vorgenommene Zusammenstellung des Hauptinhaltes christlicher Lehre. Meist aus einem besonderen Zeitbedürfnis hervorgegangen, will eine solche nichts anderes sein als die Wiederspiegelung des von der gesamten Kirche Geglaubten und allgemein Anerkannten im Glaubensleben eines einzelnen hervorragenden Christen. Die ersten Beispiele bieten uns Irenäus (haer. I, 10, 1. III, 4, 2), Tertullian (de praescr. haer. c. 13, de virg. vel. c. 1, adv. Praxean c. 2) und Origenes (de princ. 4—10). Sie sowohl als die Glaubensregeln der späteren Zeit weisen bei aller Verschiedenheit der Form inhaltlich so gut wie völlige Übereinstimmung unter einander und mit dem älteren römischen Taufbekenntnis auf, auch darin, daß sie sich vorzugsweise innerhalb des Stoffes der beiden ersten Glaubensartikel bewegen, dem des dritten hingegen nur

gelegentlich und unzureichend Rechnung tragen. Dessenungeachtet muß strengstens zwischen Glaubensregel und Taufbekenntnis unterschieden werden. Beide mit einander zu verwechseln, hieße denjenigen in die Hände arbeiten, welche die Differenzen zwischen der frei reproduzierten Glaubensregel und dem kirchlich fixierten Taufbekenntnis ohne weiteres gegen das letztere geltend machen. Denn die regula fidei ist nichts weniger als eine kirchlicherseits festgestellte oder angenommene Formel; vielmehr will sie, obgleich inhaltlich durchaus mit dem Taufbekenntnis übereinstimmend und an allen Prädikaten desselben partizipierend, nur darthun, welchen Niederschlag die Schriften des Neuen Testaments wie die gute mündliche Tradition im Bewußtsein der gläubigen Gemeinde zurückgelassen haben. Oder mit anderen Worten, die regula fidei bietet diejenige Summe christlicher Lehren, nach welcher als ihrer Norm die theologische Entwicklung im Kampfe mit der Häresie sich zu richten hat und welche sich allen Anfechtungen zum Trotz als unverlierbarer Kern behaupten muß. Somit eignet ihr bei aller im Gemeindebewußtsein wurzelnden Gebundenheit eine durchaus individuelle Freiheit hinsichtlich der Form je nach den Bedürfnissen und Anschauungen des jeweiligen Referenten, es fehlt ihr also der Charakter eines Bekenntnisses im eigentlichen Sinne.

Der Wunsch, die christliche Lehre mit Hilfe einer bestimmten Lehrnorm weiter mitteilen zu können, reicht bis in das apostolische Zeitalter hinauf. Da nun aber die hervorragendste Eigentümlichkeit christlicher Lehre der Glaube an die Trinität war, so lag es nahe, daß derselbe ebensowohl bei der Herausbildung des offiziellen Taufbekenntnisses, wie bei der Zusammenstellung individuell gearteter Glaubensregeln bestimmend mitwirkte. Im Kampfe mit der Häresie erfuhr die Glaubensregel eine Reihe erweiternder Zusätze. Man brauchte eine Grundlage, auf die man sich lehrend und kämpfend stützen konnte. So kam es zur schriftlichen Abfassung von Glaubensregeln. Der polemische Charakter überwog, die regula fidei ward zur Fahne, unter welcher, zur schützenden Mauer, hinter welcher das Häuflein der Rechtgläubigen sich zusammenfand. In ihr sah man die von den Aposteln überlieferte Offenbarung Gottes in Christo in einer Form, welche den einzelnen Angriffen der Häretiker genau entsprach. Unter diesem Gesichtspunkt konnte man der regula fidei als Lehrnorm Einfluß auf den Katechumenenunterricht wie auf die Schriftauslegung gestatten, konnte Tertullian ihr, bei aller Verschiedenheit in der Formulierung, mit Recht die Prädikate una, sola immobilis et irreformabilis (de virg. vel. c. 1) beilegen.

Ein und derselbe Kern apostolischer Lehrverkündigung liegt dem alten römischen Taufsymbol und den Glaubensregeln des Irenäus und Tertullian zu Grunde. Während aber das erstere nunmehr als ein unveräußerliches Stück des Gemeindekultus nur im letzteren und zwar als Arcanum Verwendung findet, ist die regula fidei von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt und vermag sich dementsprechend frei zu entwickeln; indem sie fort und fort die Belehrung der Gemeinde und deren Schutz gegen häretische Anfechtung im Auge hat, strahlt sie den Inhalt des in seiner bestimmten Formulierung geheimgehaltenen Taufbekenntnisses allgemein sichtbar aus. Doch so, daß durch die sich entwickelnde Glaubensregel auch das Taufbekenntnis allmählich allerlei Bereicherungen empfängt, bis zu seinem Abschluß im textus receptus des 5. Jahrhunderts, dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnis.

Weit energischer noch war der Einfluß der regula fidei auf das Taufbekenntnis im Morgenlande. Lehrbestimmungen, von einflußreichen Theologen gegen die Ketzer aufgestellt und von Provinzialsynoden zu Beschlüssen erhoben, drangen nicht selten in den Text des orientalischen Taufbekenntnisses; wie man denn kein Bedenken trug, die Resultate der christologischen Lehrstreitigkeiten im Taufbekenntnis niederzulegen. Das beste Beispiel hierfür ist das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol, welches, in Wirklichkeit nur eine ökumenisch fixierte regula fidei und als solche auch im Abendlande zuletzt noch von Alcuin und Hrabanus Maurus aufgefaßt, im Morgenlande gleichwohl als Taufbekenntnis gebraucht wurde. — Die Kirchen der Reformation sehen in den einzelnen Bekenntnisschriften ihre regulae fidei.

Litt.: Höfling, Sakrament d. Taufe 1846. I, 217—228. Caspari, Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols u. d. Glaubensregel. 3 Bde. 1866—1875. Ders. Alte u. neue Quellen z. Gesch. d. Taufsymb. u. d. Glaubensregel. 1879. v. Zezschwitz, System d. christl. kirchl. Katechetik. 2. Aufl. 1872. II, 1, 73—139.

Regularabt, s. Abt.

Regularbaptisten ist der Name derjenigen Baptisten in Amerika, die Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts sich, ähnlich wie die englischen Partikularbaptisten von den Generalbaptisten, wegen der mit dem Eindringen des Arminianismus verbundenen Milderung der calvinischen Lehre, namentlich auch im Punkt der Prädestination, von den arminianisch gerichteten Free-Will-Baptists trennten und an dem strengen Calvinismus festhielten. Mit über 3 Millionen Kommunikanten, darunter 1362140 farbige, 1276491 südliche und 800025 nördliche Baptisten, bilden sie den bei weitem größten Teil der Baptisten Nordamerikas. Sie sind ebenso bestrebt, unter den europäischen Kirchengemeinschaften (Deutschland, Dänemark, Schweden, Rußland, Spanien, Griechenland) zu werben und sich aus den Reihen der Gläubigen in unseren Landeskirchen zu vermehren, als sie auch seit 1814, durch den Übertritt der Bostoner Missionare Judson und Rice zum Baptismus veranlaßt, eine sehr gesegnete Missionsthätigkeit, namentlich in Vorder- (Telugu) und Hinterindien (Barma), in Assam, China und Japan und neuerdings auch am Kongo ausüben. Vgl. im übrigen d. Art. Baptisten.

Regulares (Regulierte, Regulargeistlichkeit,

clerici quasi regulares; regulierte Geistliche; regulierte Chorherren), Name für die zu einem Orden gehörigen Geistlichen, die sich im Gegensatz gegen die Säkulargeistlichkeit zu strenger Haltung des Ordensgelübdes verpflichteten.

Regulative, preußische, s. Schul-Regulative.

Regulus, Name mehrerer Heiligen, unter denen einer sein Martyrium im Kampf mit den Arianern fand. Sein Leichnam wurde vom Bischof Johann von Lucca 788 in die Kirche St. Martin daselbst überführt, die nun auch noch nach diesem Heiligen benannt wurde und eine auf sein Martyrium bezügliche Skulptur enthält.

Reh (Rehzwillinge, Hohl. 4, 5 = junge Rehe) verdeutscht Luther mit Gazelle, nach seiner Weise, an Stelle des dem Volk Unbekannten entsprechendes Bekanntes zu setzen, Hohl. 2, 7 u. ö., während unser Reh er mit Hirsch, bezw. Hindin wiedergibt, vgl. auch Rehe = Tabea, Apg. 9, 36—39, dasselbe wie Zibea, 2 Kön. 12, 1; 2 Chron. 24, 1.

Rehabeam (Sir. 47, 27 und Matth. 1, 7 nach dem Griech. Roboam), 1 Kön. 12, 1—24; 14, 21 ff.; 2 Chron. 10—12, der Sohn Salomos und der Ammonitin Naema, regierte tradit. 975–58 (nach den meisten Neuren etwa 40 Jahre später), und zwar schon nach Sirach als „unweiser Mann, das Volk zu regieren, der das Volk mit seinem Eigensinn abfällig machte" (Sir. 47, 27. 28), nicht nach dem Rat der alten Ratgeber des Vaters, die Steuerlasten zu erleichtern und das Amt als „Dienst" anzusehen (1 Kön. 12, 7), sondern nach dem der übermütigen Jugendgenossen, das Joch härter zu machen, die vom Vater mit Peitschen Gezüchtigten mit Skorpionen zu züchtigen, wodurch — und das war göttliches Verhängnis — die zehn Stämme unter Jerobeam abfielen. Der erste Versuch sie wiederzugewinnen scheiterte. Er mußte fliehen, sein Fronvogt Adoniram wurde gesteinigt, und der Prophet Semaja verbot den Bruderkrieg, wogegen aber die Feindseligkeit natürlich blieb. Rehabeam schützte sein Land durch Befestigung und Rüstung von 15 Städten im Westen und Süden. Ob es aber auch anfangs innerlich erstarkte durch Erhaltung wahren Gottesdienstes, zumal durch aus dem Nordreich eingewanderte fromme Israeliten, besonders Priester und Leviten, so ging es sehr schnell abwärts, als er sich durch Haremswirtschaft (18 Weiber, 60 Kebsen) und Höhendienst — wohl besonders beeinflußt von der dominierenden Mutter — versündigte, weshalb im 5. Jahre seines Reiches Pharao Sisak (Sesonchis I., Scheschenk) seine Festungen und sogar Jerusalem erobern und brandschatzen durfte, ein Ereignis, was nur durch zeitweilige Demütigung des Volkes, wie Semaja das Wort des Herrn kündete, wieder gemildert ward. Die Gesichte Semajas und Iddos als Quellschriften für den bibl. Bericht werden heute beglaubigt durch eine bildl. Darstellung auf einer Denktafel von Karnak, die dem Sis. die Unterwerfung von 130 Städten zuschreibt, darunter als Personifikation unverkennbar ein Asiate mit jüdischem Gesichtsausdruck.

Rehabia, der Sohn Eliesers, Enkel Mosis, von dessen Geschlecht zu Davidszeit 1 Chron. 24 (23), 17; 25 (24), 21; 27 (26), 25 berichten.

Rehberger, Andreas, Liederdichter, geboren 1716 in Nürnberg, gestorben 1769 als Pfarrer an St. Jakob daselbst. Die inhaltlich und formell wertvollen Lieder des auch als Prediger und Seelsorger tüchtigen Mannes (z. B. „Zu dir ist meine Seele stille", „Mein Heiland hab ich Gnade funden" u. s. w.), zuerst in „Evangelische Sterbe- und Todespsalmen" Nürnberg 1764 erschienen, haben sich in manchen Gesangbüchern bis heute erhalten.

Rehhoff, Dr. theol. Joh. Andreas, geboren 1800 in Tondern, trat nach theologischen Studien in Kiel (Twesten, Kl. Harms) und Berlin (Schleiermacher, Neander, Tholuck) 1826 ins Amt, ward 1837 Propst in Apenrade, 1848 Generalsuperintendent für das Dänisch redende Nordschleswig, 1850 von der dänischen Regierung entlassen, bald darauf von der Statthalterschaft in Kiel zum Kultusminister ernannt, nach Auflösung der Statthalterschaft 1851 Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg, 1870, nachdem er inzwischen auf Berufung der preußisch-österreichischen Kommissare die schleswigsche Kirche reorganisiert, Senior der Hamburgischen Geistlichkeit. Im Jahre 1879 legte er wegen Bestätigung der Wahl des protestantenvereinlichen Pastor Hanne jun. (s. d.) durch den Senat um des Gewissens willen seine Ämter nieder und starb 1883. R. war ein begabter Prediger, unter dessen Kanzel in der großen Michaeliskirche sich sonntäglich Tausende von Zuhörern sammelten, ein hervorragender Organisator, „ein Mann in Christo, demütig, zuversichtlich, fest und treu". Er veröffentlichte: „Homilet. Magazin über die epistolischen Texte", Hamburg 1833; „Achtzehn Predigten, 10 über das Vaterunser und 8 über das Gleichnis vom verlornen Sohn", Kiel 1850, und ein wiederholt aufgelegtes und ins Dänische übersetztes „Seemannsbüchlein". Vgl. Zum Gedächtnis von D. J. A. R., Hamburg 1883.

Rehob oder **Rechob** als Städtename, vgl. Beth-Rechob, Bd. I S. 402; als Personenname, 2 Sam. 8, 3. 12 bez. es den Vater von Hadadeser, den König von Zoba; dann einen Levit Neh. 10, 11, beide vielleicht im Zusammenhang mit dem aram. bez. levit. Ort Rehob.

Rehoboth, d. i. Weiten, Raum zu freier Bewegung, ist 1 Mos. 26, 22 der Name eines von Isaak gegrabenen Brunnens, jetzt Wadi Ruchaibe, $8^1/_2$ Stunde südwestlich von Bersaba. Denselben Namen hat der Stammort des edomit. Königs Saul, 1 Mos. 36, 37; 1 Chron. 1, 48, der, da man im Gebiet Edoms kein Rehoboth am Wasser-Rehoboth des Stromes gefunden, wohl ein Ausländer aus dem an der Mündung des Chaboras östlich 1 Stunde vom Ufer des Euphrat gelegenen Rachaba stammte; es müßte denn mit Rehoboth am Wasser bloß R. an einem Wadi (kleiner Fluß, 2 Kön. 5, 12) und so das zu Eusebius Zeit vorhandne

Robotha oder das Rehoboth des Isaak oder Er Ruheibeh in dem nach El Arisch mündenden Wadi gemeint sein. Schließlich bezeichnet es in Verbindung mit Ir (= Stadtplätze) einen Teil Ninives, s. d. 1 Mos. 10, 11.

Rehum (d. Geliebte), Name des persischen Unterstatthalters in Samarien, Esr. 4, 8 u. ö., der auf seine Warnung hin im Namen des Artaxerxes den Wiederaufbau Jerusalems nicht gestattet; auch ein Haupt unter den zurückkehrenden Juden, Esr. 2, 2; Neh. 10, 25 (Neh. 7, 7 = Nehum); ferner Neh. 3, 17 ein Levit, Neh. 12, 3; = Harim Neh. 7, 42.

Rehuma, Nahors Kebsweib, 1 Mos. 22, 24.

Rei, ein treuer Anhänger Davids, 1 Kön. 1, 8.

Reiber, Richard Gottlob, Dichter zahlreicher, nach dem Vorbild Klopstocks gehaltener Lieder, von denen Knapp einige Proben gibt. Er war 1744 im Fürstentum Oels (Schlesien) geboren und starb nach 1788 als Pfarrer zu Dirsdorf im Nimptschen Kreise.

Reibisch, Wolfgang von, einer von den Dichtern, welche die im 15. Jahrhundert einreißende Art, weltliche Volks- und Minnelieder in geistliche Lieder umzubilden, auch in die Kirchen der deutschen Reformation einführten. Von R. finden sich 3 solcher Umbildungen (darunter: „Wie groß ist, Herr, die Angst") in „Christenliche Hausgesenge" durch Hans Koler, Nürnberg, 2 Teile, 1569 f. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Reich Gottes (ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ). Zwar betrachtet die Schrift zuweilen auch das allgemeine Verhältnis Gottes als des Schöpfers zu der von ihm geschaffenen Welt als das eines Königs und demgemäß die Welt als Gottes Herrschaftsgebiet (vgl. z. B. Psalm 103, 19; Dan. 4, 23. 1 Tim. 1, 17). Aber doch gehört die Vorstellung von einer Königsherrschaft Gottes und einem ihm unterstehenden Reiche in weitaus überwiegendem Grade dem Gebiete der Heilsbeschaffung an und dient hier als zusammenfassender Ausdruck für das Endziel des gesamten Erlösungswirkens Gottes. Der solenne Ausdruck ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ selbst im eigentlich messianischen Sinne findet sich bekanntlich im Alten Testament nicht, im Neuen aber fast ausschließlich im Munde Jesu, (in der Apostelgeschichte an 8, bei Paulus an 14 Stellen und sonst noch etlichemal). Aber Jesus hat ihn nicht etwa geschaffen, sondern ihn dem vorliegenden Vorstellungskreis des jüdischen Volkes entnommen. Daß er zu dessen Gemeingut geworden war und mit welchem Inhalt er sich dabei erfüllt hatte, war nun aber nicht eine Folge bloß einzelner Schriftaussagen, in denen die bezügliche Anschauung zur Aussprache kommt, sondern vielmehr der gesamten unter Gottes Leitung sich vollziehenden äußeren und inneren Entwicklung des alttestamentlichen Bundesvolkes.

Der Ausdruck „Reich Gottes" ist, weil vom staatlichen Leben her auf das religiöse Gebiet übertragen, bildlicher Art. Seine Entstehung erklärt sich daraus, daß Gott behufs Durchführung seiner allgemeinen Heilsabsicht sich in eine Sonderbeziehung zu dem (von ihm geschaffenen) Volke Israel einließ, welche den nationalen Schranken unterworfen und auf ein Gesetz begründet war und darum dem Verhältnis verwandt erschien, das zwischen einem Herrscher und seinem Volke besteht. Es ist darum nicht zufällig, daß eben an dem Punkte, wo jenes Sonderverhältnis verwirklicht wird, zum erstenmal auch in der Sprache die Anschauung von einem Reiche Gottes wiederklingt (2 Mose 19, 5 f.); aber für alle Zeiten legt diese Stelle auch schon den besonderen, religiös-sittlichen Charakter dieses Reiches fest; schon hier erscheint ja der Bund zwischen Gott und dem Volke als Gabe der freien Gnade, womit doch für den Menschen zugleich die fortdauernde Aufgabe ihrer Bewahrung verbunden ist. Im Fortgang der israelitischen Geschichte bildete sich der staatliche Organismus weiter aus, so jedoch, daß alle wesentlichen Funktionen des öffentlichen Lebens in Gott wurzelten; natürlich behauptete und befestigte sich dadurch die Anschauung von einem Reiche Gottes (Theokratie, wie Josephus später diesen Zustand benannt hat) mehr und mehr. Anderseits aber ließ die äußere und innere Entwicklung des Volkes immer schärfer den Abstand zwischen seiner empirischen Beschaffenheit und dem ihm anhaftenden Charakter eines Königreichs Gottes hervortreten. So bildeten sich die Unterlagen, von denen aus die Prophetie dem Zustand der Gegenwart die wahre Königsherrschaft Gottes als ein durch Gottes Liebestreue verbürgtes Hoffnungsgut entgegenstellte, welches erst die Zukunft (durch den Messias) gewähren werde. Vom Geiste Gottes geleitet, hat sie dabei dies Hoffnungsbild des Reiches Gottes den Schranken der gesetzlichen Äußerlichkeit und des Partikularismus entnommen und den innerlichen, geistlichen Charakter desselben nachdrücklichst betont, ohne doch die Prärogative Israels überhaupt aufzuheben oder in einen Dualismus von Geist und Materie zu geraten, durch den das Reich Gottes einen rein spiritualistischen Charakter erhalten hätte. Unter der völligen Zertrümmerung des nationalen Organismus seit dem Falle von Jerusalem wurde dies kommende Reich erst recht Gegenstand hoffender Sehnsucht; zugleich ward verständlich, daß seine Verwirklichung in dieser so andersartigen Welt nur durch Machtwirkung Gottes (vom Himmel her) möglich sei (Daniel). Gewiß ist, daß die Erwartungen, mit denen man dem Reiche entgegensah, in der Folgezeit sich sehr verschieden gestalteten, je nach der besonderen Anschauungsweise der Kreise (von den Pharisäern bis zu den Stillen im Lande), in denen sie gehegt wurden; aber immer faßte man darin alles zusammen, was man von der Zeit oder dem Zustand der Dinge erhoffte, in welchem Gottes Heilswille völlig durchgeführt sein würde. Man erwartete eine Universalherrschaft Gottes, die, von Gott selbst herbeigeführt, Gerechtigkeit der Herzen und der äußeren Zustände und Verklärung der Welt bewirken, zugleich aber von dem Menschen die Erfüllung des Willens Gottes

fordern werde, ohne daß freilich das Prinzip der freien Gnade Gottes und einer Gerechtigkeit nicht um des Lohnes willen rein hervorgetreten oder Abirrung in's Politisch-Partikularistische vermieden worden wäre.

Innerhalb dieser, durch den Entwicklungsgang der bisherigen Offenbarung zum Gemeineigentum des Volkes gewordenen Erwartung nahm nun Jesus seinen Standort, als er im engen Anschluß an den Täufer seine Verkündigung mit den Worten begann: ἤγγικεν ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ (Mark. 1, 15), d. h.: Der Prozeß der Annäherung des Reiches ist jetzt abgeschlossen, die Zeit seiner Verwirklichung ist jetzt da. (Nach dem Berichte des Matthäus hat Jesus bei dieser seiner Verkündigung sich auch häufig des Ausdrucks βασιλεία τῶν οὐρανῶν bedient; da die Danielische Weissagung und die populäre Ausdrucksweise der Zeit Grundlage genug für diese Bezeichnung bieten, so hat man keinen genügenden Anlaß zu der Annahme, daß erst der Evangelist aus bestimmten Gründen diesen Ausdruck Jesu in den Mund gelegt habe.) Nicht also mit der Aufstellung eines neuen, religiös-sittlichen Ideals hat Jesus seine prophetische Wirksamkeit begonnen, sondern mit der Botschaft, daß ein längst ersehntes Ideal nunmehr in seiner Verwirklichung begriffen sei. So wenig seine Anschauungen von der Art dieses Reiches sich mit denen seiner Zeitgenossen deckten, so war es doch weder nötig noch möglich, daß er sofort diese Verschiedenheit lehrhaft ausführte*). Genug, daß sein Volk seinem Worte zunächst die Botschaft entnehmen konnte, nunmehr sei die Erfüllung alles dessen angebrochen, was Gesetz und Propheten verhießen. Es war die Aufgabe der weiteren öffentlichen Wirksamkeit Jesu, das wahre Wesen dieses Reiches Gottes zu enthüllen; er that das aber nicht bloß in seinem Lehrworte, sondern eben so sehr in seinem ganzen errettenden Handeln, welches nur als Anschauungsunterricht vom Reiche Gottes (= Mittel zu seiner Selbstdarstellung als Messias) verständlich wird. Durch beides trat freilich der Unterschied seiner Auffassung vom Reiche gegenüber den Vorstellungen des Volkes (und selbst eines Johannes des Täufers) immer deutlicher zu Tage. Nicht daß Jesus die Sonderstellung des Volkes Israel im Reiche Gottes beseitigt oder den Zusammenhang von innerer Erneuerung und Weltverklärung aufgehoben hätte; auch nach ihm steht am Ende der ganzen Entwickelung eine in einer wiedergebornen Welt lebende heilige geistleibliche Menschheit. Aber er hat dem Reiche Gottes den politischen Charakter abgestreift, durch den man es auf eine Linie mit den weltlichen Staaten herabdrückte, und er hat das Reich Gottes, das die Prophetie als mit einemmal fertig geschaut hatte, dem Gesetz einer langsamen, aber stätigen Entwickelung von innen nach außen unterworfen erklärt. So wird in seiner Rede das Reich Gottes gegenwärtig und zukünftig zugleich, immer aber bleibt es der Inbegriff der von Gott (durch den Messias) beschafften Heilsgüter und einer durch deren völlige Auswirkung herbeigeführten Endordnung der Dinge, in welcher die Menschheit und die Welt dem jetzt allbeherrschenden Zusammenhang von Sünde und Tod (der die Welt zu einem Reich des Satans macht) entnommen, Gottes Name wahrhaft geheiligt und sein Wille auf Erden, wie jetzt schon im Himmel, zur Verwirklichung gelangt sein wird. Ist das Reich aber so geartet, so entspricht dem, daß der Eintritt in dasselbe nicht an physische Voraussetzungen gebunden ist, daß vielmehr seine Erlangung eine Sinnesänderung voraussetzt, deren wesentlichster Inhalt der Glaube an Jesum als den Messias und eine darin begründete wahrhafte „Gottesgerechtigkeit" ist. Mögen viele der einzelnen Züge, in denen Jesus das Reich Gottes geschildert hat, auch anderwärts auftreten, so hat doch niemand als er allein mit solch geistiger Souveränetät die gereinigte und einheitliche Anschauung ausgesprochen, die den göttlichen Gedanken des Reiches Gottes erst wahrhaft und abschließend enthüllte.

Indem Jesus so, die populäre Anschauung aufnehmend, doch zugleich von ihr sich löste, bahnte sich der Konflikt an, der mit seinem Kreuzestode endigte. So war in der That sein Sterben zugleich eine Verurteilung der falschen Vorstellungen vom Reiche Gottes, die unter den Juden sich gebildet hatten. Dem geläuterten Begriffe aber hat Jesus schon durch die zweite Bitte des Vaterunsers für immer ein Heimatsrecht in der christlichen Gemeinde gewährt, dieser als Ausdrucks- und Veranschaulichungsmittel für alles das zu dienen, was sie als Frucht und Ziel des gnädigen Handelns ihres Gottes mit der Welt erwartete. Auch die Apostel haben solchen Gebrauch gemacht. Wenn das aber immerhin verhältnismäßig selten ist, so reicht es doch aus, um erkennen zu lassen, daß sie dabei ganz in den Fußstapfen Jesu sich hielten. Übrigens erklärt sich ihre Kargheit in der Verwendung des Bildes vollständig daraus, daß innerhalb des Heidentums die Voraussetzung, nämlich die geschichtliche Entwicklung fehlte, durch welche gerade unter den Juden die Anschauung von einem Reiche Gottes zu einem geeigneten Gefäß für die Heilswahrheit geworden war, die Jesus gebracht hat; dazu kommt, daß zwar für Israel die Vorstellung eines „Königreichs Gottes" der adäquate und darum höchste Ausdruck seiner Hoffnungen war, auf der neutestamentlichen Stufe der Offenbarung aber dies Bild nicht mehr zur gleichmäßigen Darstellung aller der Beziehungen hinreichte, in die Gott, nun nicht mehr bloß Herr eines Reiches, sondern Vater seiner Kinder, sich zu den Menschen begeben wollte. Je mehr darum der bildliche Charakter des Ausdrucks hervortrat, um so mehr mußte er aufhören, als alleiniges Ausdrucksmittel für den Er-

*) Es ist darum Willkür, wenn Beyschlag annimmt, daß für Jesus selbst erst im Laufe seiner Wirksamkeit sich die rechte Anschauung vom Reiche Gottes geformt habe.

lösungszweck oder für die Heilsgüter zu gelten. Schließlich aber wird man den Hauptgrund für das Zurücktreten der Idee vom Reiche Gottes immer darin zu suchen haben, daß, wie in der Verkündigung Jesu selbst neben dem Zeugnis vom Himmelreich sein Selbstzeugnis immer nachdrücklicher auftrat, so in der apostolischen Verkündigung notwendig die Person Christi als dessen, in dem alles Heil und also auch das Reich Gottes mitgesetzt ist, den Mittelpunkt bildete.

So erklärt es sich zugleich, daß auch in der Folgezeit der Begriff eines Reiches Gottes nur in geringem Maße zur Darstellung christlichen Glaubens und Hoffens benützt ward. Erst Augustin hat im Dienste der Apologie des Christentums den Begriff der civitas dei, im prinzipiellen Gegensatz zum „Weltreich" gefaßt, in den Mittelpunkt einer die ganze Weltentwicklung umspannenden geschichtsphilosophischen Darstellung gerückt und in der Durchführung des sich allmählich realisierenden „Gottesstaates" den Inhalt aller Geschichte und den Endzweck aller auf die Welt wirkenden göttlichen Kräfte gesehen, dabei aber zugleich der bereits begonnenen Identifizierung von Gottes Reich mit der Kirche und zwar der organisierten Kirche kräftig Vorschub geleistet. Die damit gegebene Verkennung des eschatologischen Charakters des Reiches Gottes wirkte sich das Mittelalter hindurch vollends aus; die päpstliche Universalmonarchie beanspruchte, das verwirklichte Reich Gottes zu sein, während doch der politisch-rechtliche Charakter derselben im schroffsten Gegensatz zu der neutestamentlichen Gestalt der βασιλεία τοῦ θεοῦ stand; das Reich Gottes war aus einem den Menschen beseligenden Gute zu einer den Menschen beherrschenden Macht geworden. Nicht daß nun jede Reaktion gegen solche Veräußerlichung ausgeblieben wäre; die Mystik und die Reformbewegung des ausgehenden Mittelalters haben die Innerlichkeit und Zukünftigkeit des Reiches Gottes empfunden. Aber erst die Reformation (und zwar im Gegensatze zu Zwingli Luther) haben durch die Betonung der Alleinwirksamkeit der Gnade und durch die strenge Scheidung der geistlichen und weltlichen Sphäre das schriftgemäße Verständnis des „Reiches Gottes" wieder begründet, ohne aber, weder lehrhaft noch praktisch, die Vorstellung in den Mittelpunkt zu rücken (zwiefacher Gegensatz gegen die römisch-katholische und die chiliastische Auffassung des Gottesreichs); sie haben im Reiche Gottes den Inbegriff der göttlichen Gnadengaben und die jetzt unter dem Zeichen des Kreuzes stehende, einst zur Herrlichkeit gelangende Gemeinde Christi erkannt. Späterhin haben einerseits die pietistische, eschatologische und biblische Richtung den Gedanken des Reiches Gottes nachdrücklicher zum Ausdruck des Besitzes, der Hoffnung und der praktisch-kirchlichen Aufgaben des Christen herangezogen; anderseits hat Kant bei seiner Konstruktion einer moralischen Religion dem Begriffe des Reiches Gottes eine Stelle angewiesen, sofern er darunter die die Herrschaft des sittlichen Prinzips im einzelnen erst sichernde ethische Gemeinschaft versteht, welche sich zur Kirche verhält wie der reine Vernunftglaube zum statutarischen Kirchenglauben. In Anlehnung an ihn hat neuerdings Ritschl, während in der gewöhnlichen Darstellungsweise der Dogmatik der Gedanke vom Reiche Gottes seine Stelle nur in der Lehre vom munus regium Christi, (siehe Königliches Amt Christi) fand, die Forderung aufgestellt, diesen Begriff zum Maßstabe und Prinzip der Theologie zu machen, und darunter die allgemeinste Vereinigung der Menschen unter dem Gesetze der Liebe verstanden, eine Bestimmung, welche das Reich Gottes aus einem von Gott den Menschen geschenkten Gute zu einer dem Menschen gestellten sittlichen Aufgabe umgestaltet und eben darum der neutestamentlichen Auffassung entfremdet ist. S. Ritschl.

Außer den Darstellungen der biblischen Theologie und des Lebens Jesu vgl. C. von Orelli, die alttestamentl. Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches in ihrer geschichtl. Entwicklung dargestellt (München 1882). C. Wittichen, die Idee des Reiches Gottes. Göttingen 1872. Issel, Lehre vom Reiche Gottes im Neuen Testament. Leiden 1891. Schmoller, Lehre vom Reiche Gottes im Neuen Testament. Leiden 1891. G. Schneedermann, die Vorstellung vom Reiche Gottes in ihrem Gange durch die Geschichte der christlichen Kirche. 1. Stück: Die israelitische Vorstellung vom Königreich Gottes als Voraussetzung der Verkündigung und Lehre Jesu. Leipzig 1896. 2. Stück: Jesu Verkündigung und Lehre vom Reich Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung. Leipzig 1895. Lütgert, das Reich Gottes nach den synoptischen Evangelien. Gütersloh 1895.

Reich der Heiligen, s. Puritaner.

Reich, tausendjähriges, s. Chiliasmus.

Reichard, Geo., Enthusiast, geboren um 1600 in Altenberg (Sachsen). Im 30jähr. Kriege aus seiner Vaterstadt, wo er als Bergmann lebte, vertrieben, irrte er unstet umher, bis er 1635 in Rötha bei Leipzig als Küster und Schulmeister Verwendung fand. Bald aber gab er diese Stellung wieder auf und durchzog das Land, sich in Wort und Schrift (Zorn- und Gnadenspiegel 1638; Englische Visionen und göttliche Offenbarungen 1646 u. a.) als „Propheten" ausgebend. Todesjahr unbekannt.

Reichardt, Luise, die 1780 in Berlin geborene Tochter des s. Z. berühmten Tonkünstlers Joh. Friedr. R., als Kind von großer Schönheit, dann durch die Blattern entstellt und dennoch alle bezaubernd, die sie kennen lernten, zweimal verlobt und beide Male durch den jähen Tod ihres Verlobten an den Rand der Verzweiflung gebracht, fand nach solchen seelischen Erschütterungen und andern bittern häuslichen Erfahrungen und harten Kämpfen durch Goßner bei Christo Frieden. Obwohl sie als Klavierlehrerin in Hamburg sich erst ihren Lebensunterhalt verdienen mußte, war sie doch eine unermüdliche Wohlthäterin. Wichern, der sie in seiner Jugend kennen lernte, bezeugt von

ihr: „Ihr Leben ist nichts als Liebe gewesen“ und bekennt, daß er „Saaten des Wohllauts und des Wohlthuns für sein Leben von ihr empfangen hat“. Früher Komponistin noch heute geschätzter weltlicher Lieder („Nach Sevilla“; „Es singt ein Vöglein witt, witt, witt“ u. s. w.), komponierte sie später geistliche Lieder (12 christliche liebliche Lieder [Wenn ich ihn nur habe] und 6 geistliche Lieder unsrer besten Dichter für 2 Sopran- und 3 Altstimmen). Nach ihr müßten alle Offenbarungen der Tonkunst in der Tiefe auf Gott gerichtet sein, wenn sie einem reinen und edlen Gemüte wohlthun sollten, — eine Auffassung, die sie auch ihren zahlreichen Schülerinnen anzueignen suchte. Sie starb 1826. Vgl. Brandt, Christl. Lebensbilder 2. Cyklus Nr. 4, Karlsruhe 1858.

Reichel, 1. Christoph August, geboren am 4. Juli 1715 zu Großreuth bei Nürnberg, wurde er Rektor, später Diakonus an St. Sebald und nach Verwaltung mehrerer Professuren 1770 Pfarrer zu St. Ägidien in Nürnberg, als welcher er am 10. Februar 1774 starb. Er gehörte zum Blumenorden. Von seinen Liedern sind 30 gedruckt in „Rümler, evangelische Sterbe- und Todespsalmen“, Nürnberg 1764—65, darunter „Ich walle meiner Heimat zu.“ Sonstige Schriften führt an Meusel, Lexikon deutscher Schriftsteller XI, 113. — 2. Theophil, Unitätsdirektor der Brüdergemeinde, geb. 1813, von 1857—69 Pfarrer der Brüdergemeinde zu Neusalz a. O., dann Mitglied des Schul- und Erziehungsdepartements der Brüdergemeinde, gestorben 1889. Unter seiner Leitung entstand das Lehrerseminar zu Niesky und das Lehrerinnenseminar zu Gnadau.

Reichenau, 1. Benediktinerabtei auf der gleichnamigen Insel im Bodensee, 724 unter Begünstigung Karl Martells von dem heil. Pirmin gestiftet, Jahrhunderte hindurch eine Pflanzschule der Wissenschaften und eine Bildungsstätte der höchsten kirchlichen Würdenträger (13 Erzbischöfe und 34 Bischöfe gingen daraus hervor). Es gehörten zu ihr 125 Ortschaften; die Einkünfte des Abtes sollen jährlich 60000 Goldgulden betragen haben. Im 14. Jahrhundert verfielen Zucht und Wohlstand. Endlich trat 1538 der Abt Markus von Knöringen die Abtei gegen eine Pension an das Hochstift Konstanz ab. 1799 wurde das Kloster ganz aufgehoben und fiel 1802 samt seinen schweizerischen Besitzungen an Baden. Namhafte Äbte: Pirmin (724—27), Walafried Strabo (842—49), Atto (888—913), Benno (1008—48). Namhafte Mönche: Wettin, Meinrad, Ermenrich, Herm. Contractus, Martin von Mainz. In der Stiftskirche befindet sich das Grabmal Karls des Dicken, der hier 888 in größter Dürftigkeit starb. Vgl. Schönhuth, Chronik des ehemal. Klosters R., Freiburg 1836 und Hauck, Kirchengesch. I, 316; II, 365 ff. — 2. Bezirksstadt in Böhmen, eine der ersten Zufluchtsstätten der böhmischen Brüder, wo auch 1494 und 95 Brüder-Synoden gehalten wurden. — 3. Dorf in der sächs. Lausitz, Geburtsort Schicht's (1753).

Reichenbach in der Oberpfalz, ehemalige Benediktinerabtei, 1118 vom Markgraf Diepold II. von Vohburg und Cham gestiftet, 1553 aufgehoben und evangelisiert, 1629 rekatholisiert, 1803 säkularisiert.

Reichenwald, s. Reichwald.

Reichersberg, s. Gerhoh v. Reichersberg.

Reichlin-Meldegg, Karl Alexander, Freiherr, ist zu Grafenau bei Cham im Böhmerwald geboren am 22. Februar 1801, besuchte Gymnasium und Universität zu Freiburg i. Br., wo er auch als Gymnasialprofessor, 21 Jahre alt, seine erste Stellung fand und von wo aus ihm nach erlangter Priesterweihe und erfolgter Habilitation an der Universität eine glänzende Laufbahn in Aussicht stand, wenn er nicht so offen gewesen wäre und seine Bedenken gegen die katholische Lehre hätte zurückhalten können. Aber er war nicht nur Theologe, sondern auch Philosoph, wie seine Vorbildung und seine weitere Entwicklung es beweisen; darum war es ihm auch nicht möglich, die infolge der Klagen der katholischen Geistlichkeit vom neuen Freiburger Erzbischof an ihn gestellte Forderung eines Widerrufs zu erfüllen. Die in seiner 1831 geschriebenen Schrift „Geschichte des Christentums“ zutage tretende freie Auffassung bringt ihn im nächsten Jahre zu dem Bekenntnis, daß er die bei der Priesterweihe beschworenen Sätze nicht glauben könne, und im Jahre 1832 zum offenen Austritt aus der katholischen Kirche und Übertritt in die protestantische Kirche. Selbstverständlich gab er die theologische Professur auf und wurde als Dozent der Philosophie in Heidelberg angestellt mit Wartegeld, das ihm schließlich aber durch die Regierung entzogen wurde. So mußte er die akademische Laufbahn in der philosophischen Fakultät zu Heidelberg von neuem anfangen, bis er sich allmählich die Gunst der Regierung erwarb, die ihn in die früheren Ehren eines (philosophischen) Professors wieder einsetzte. Er starb am 15. Februar 1877. Aus seinen Schriften dürfte nächst den bei seinem Übertritt verfaßten Sendschreiben und Verteidigungen das größte Interesse beanspruchen seine „Selbstbiographie eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters“ 1874; aus seiner katholischen Periode sodann: Die Theologie des Magiers Manes 1825, Theologische Abhandlungen 1829 und Geschichte des Christentums 1831. (s. o.) Auf philosophischem Gebiete war er seit 1837 unermüdlich thätig, auch hat er unter anderem eine Lebensbeschreibung seines Freundes Paulus in Heidelberg verfaßt.

Reichsdeputationshauptschluß. Im Frieden zu Luneville (1801) hatte der deutsche Kaiser das linke Rheinufer abgetreten, für sich selbst aber und die andern hiedurch geschädigten Fürsten Entschädigungen aus den Mitteln des Reiches in Aussicht genommen. Österreich und Preußen kamen nunmehr überein, daß behufs Erledigung der Entschädigungsangelegenheit eine Reichsdeputation mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt werden sollte. Diese Deputation hatte zwar die Weisung, bei den vorzunehmenden

Säkularisationen die Verfassung des Reiches unangetastet zu lassen; allein die meisten Beteiligten hatten bereits im geheimen mit Napoleon über ihren Anteil verhandelt, so daß nicht das Recht, sondern die französische Gunst die Basis bildete, auf der die Verhandlungen geführt wurden. So kam denn als Ergebnis vieler verwickelter Verhandlungen der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zustande, durch welchen das deutsche Reich aus seinen Fugen gerissen und einer raschen Auflösung entgegengeführt wurde. Die empfindlichste Einbuße wurde hierbei von den geistlichen Reichsständen getragen, deren politische Existenz durch diesen Beschluß so gut wie vernichtet wurde. Alle reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer und Herrschaften wurden säkularisiert und unter die weltlichen, größtenteils protestantischen Stände verteilt, nur der bisherige Kurfürst von Mainz, der zum Reichskurerzkanzler erklärt wurde und Aschaffenburg, Wetzlar und Regensburg als Fürstentum sowie die Würde eines Primas von Deutschland erhielt, der Großmeister des Johanniterordens und der Hochmeister des deutschen Ritterordens blieben vorerst noch geistliche Reichsstände. Zur Ergänzung der Entschädigungssumme wurden auch die landsässigen Stifte und Klöster herangezogen nach dem Grundsatz des französischen Verteilungsplanes, der alles Kirchengut „à la disposition des gouvernements respectifs“ stellte. Der Protestantismus hatte zwar infolge des Reichsdeputationshauptschlusses eine formale Kräftigung zu verzeichnen, indem sich nunmehr statt der 55 katholischen und 45 protestantischen 52 protestantische und 30 katholische Stimmen gegenüberstanden, allein das Prinzip der absoluten Staatssouveränität, welches in dem Reichsdeputationshauptschluß so nackt zum Ausdruck gekommen war, sollte die evangelische Kirche an ihrem eigenen Leibe so herb zu empfinden bekommen, daß sie keinen Grund hatte, sich jenes auf dem Wege des Unrechts herbeigeführten äußeren Erfolges zu freuen. Vgl. den Artikel Säkularisationen.

Reichskammergericht, s. Landfriede.

Reichskirche, nachkonstantinische, heißt die christliche Kirche innerhalb der griechisch-römischen Welt insofern, als Konstantin der Große die letzten Reste christlicher Sprödigkeit gegenüber Staat und bürgerlicher Gesellschaft überwunden und die Kirche als wertvollste Stütze dem Organismus des Römischen Reiches eingefügt hat. Dieser Prozeß hatte wie gesagt längst begonnen und Konstantin brachte ihn nur zum Abschluß. Als Zeitgrenze gibt man gern die Synoden von Elvira ca. 305 und Arles 314 an, von denen die erstere den getauften Magistraten, sofern sie amtieren, den Besuch der Kirchen verbietet, die letztere im Gegenteil ein Zusammenwirken von weltlichen Beamten und Bischöfen voraussetzt. — Noch einmal war der altchristliche Enthusiasmus in den Anhängern Novatians erwacht, aber ihrer Forderung, daß um der Reinheit der Kirche willen alle Todsünder unbedingt auszuschließen seien, trat, in heißem Ringen siegreich, derjenige Kirchenbegriff gegenüber, welcher in der Kirche die Inhaberin aller der Heilsmittel sieht, ohne welche niemand das Heil erlangt, eine Institution, die dem bußfertigen Sünder durch die Wiederaufnahme zwar nicht die Seligkeit garantiert, wohl aber die zur Erlangung der Seligkeit unumgänglichen Mittel darbietet. Indem der Episkopat in Ost und West mit vereinten Kräften dieser Anschauung zur Herrschaft verhalf, war der letzte Versuch, die evangelische Vollkommenheit zu einem unbedingten Gesetz für alle zu machen, endgültig gescheitert. Die Kirche strebte danach, eine Gemeinschaft zu werden, in der ein jeder, nicht nur der Vollkommene, eine Stelle finden konnte, sofern er sich nur bestimmten Ordnungen und Regeln unterwarf. Jetzt erst konnte die Kirche eine erhaltende und erziehende Macht werden, Friede und Sicherheit garantieren und sich in ihrer wahren Bedeutung für Staat und Gesellschaft zeigen. Dabei bietet sie den nach Vollkommenheit strebenden Elementen einen Ausweg im Mönchtum. Indem sie auf diese Weise eine doppelte Sittlichkeit anerkennt, macht sie es jedem möglich, sich von der Welt zu trennen und doch in der Kirche zu bleiben, in einem Konventikel sein Ideal zu finden, ohne die Einheit der Kirche zu sprengen.

Diesen Umschwung haben in der halbhundertjährigen Friedenszeit zwischen Decius und Diokletian die Bischöfe des Reiches mit großem Geschick durchgeführt. Indem sie sich im ganzen Reiche zusammenschlossen, sich zugleich der kirchlichen Jurisdiktion bemächtigten und die Metropolitanverfassung zum Abschluß brachten, haben sie die Reichskirche geschaffen, welche Konstantin als die stärkste Stütze des Reiches überkam.

In dieser Reichskirche hatte das alte Christentum mit seiner enthusiastischen individuellen Frömmigkeit nur insofern eine Existenzberechtigung, als es nicht beanspruchte, maßgebender Faktor sein zu wollen. Der Christ brauchte kein Heiliger mehr zu sein, durch Charismen sich nicht mehr auszuzeichnen. Es genügte, wenn er gegen die kirchliche Autorität gehorsam war, sich die kirchlichen Gnadenmittel gefallen ließ und die vorgeschriebenen Bußen und guten Werke auf sich nahm. Die Grundlagen dieser Reichskirche bilden fortan die im Kanon vereinigten heiligen Schriften, der Episkopat, Priestertum und Sakramente, endlich eine für alle Menschen qualifizierte Durchschnittsmoral neben einer Moral selbsterwählter raffinierter Heiligkeit.

So erscheint die Reichskirche thatsächlich als Depotenzierung der alten Christenheit, als eine Parallele des Reiches selbst mit seiner Organisation, seinen Beamten, seiner bürgerlichen Tugend. Indessen darf nicht verkannt werden, daß dieser Prozeß ein notwendiger war. Aus Trümmern baut sich ein Neues auf, aus der Verwesung preisgegebenen Stoffen wird gerettet, was noch brauchbar ist. Die Reichskirche repräsentiert eine Wiedergeburt des Römischen Reiches durch die in Christus verbürgte Heils-

gewißheit auf religiösem, durch die christliche Barmherzigkeit auf sittlichem Gebiete. Damit war für den Christen eine Stätte innerer Erhebung und gesitteter Lebensführung geschaffen, unbeeinträchtigt durch die Stürme, welche die Herausbildung und Bewahrung der kirchlichen Dogmatik im Gefolge hatte.

Reichwald, Johann, wird im „Neu Preussischen vollständigen Gesangbuch Lutheri" ꝛc. (Königsberg 1650) als Dichter des Liedes: „Jetzt leuchtet schon vom Himmelsthron die Sonn im klaren Schein" genannt, während Krüger in seiner Praxis pietatis melica 1656 ff. seinen Namen „Reichenwald" schreibt. Da die Anfangsbuchstaben der 16 Strophen jenes Liedes den Namen „Johannes Radewald" geben, liegt die Annahme nahe, daß dies der eigentliche Name des uns fast völlig unbekannten Dichters war.

Reif bez. 2 Mos. 27, 10. 17. 36, 38 u. ö. vielleicht bei den Säulen der Stiftshütte silberne bez. goldne (d. Heiligtum) Bänder, d. i. bandartige Verzierungen, gewöhnlich einfach die Verbindungsstäbe zwischen den Säulen der Stiftshütte, s. Knauf, was beides sich wohl vereinigen läßt, indem man die Verbindungsstäbe sich verziert denkt.

1 Kön. 7, 17. 18. 20; 2 Kön. 25, 17; 2 Chron. 4, 12; Jer. 52, 22 bez. es das Flechtwerk der Säulenkapitäle von Jachin u. Boas.

Reif = Ring, s. Annulus.

Reiff, Friedrich, geboren 1827, 11 Jahre lang theologischer Lehrer am Basler Missionshaus, zuletzt Stadtpfarrer an St. Leonhard und Amtsdekan in Stuttgart, als Präses des süddeutschen evangelischen Jünglingsbundes verdient um die Jünglingsvereine und Gemeinschaftspflege, bekannt als Dogmatiker durch seine auch für Laien bestimmte Schriften: „Die christliche Glaubenslehre" (Basel 1873) und „Der Glaube der Kirche und Kirchenparteien" (Basel 1875), in welchen er unter Berücksichtigung der wichtigsten Fragen der modernen Theologie entschieden biblische Gläubigkeit vertritt. Er starb zu Stuttgart am 10. September 1894.

Reigen, s. Tanz.

Reiger, Reiher, 3 Mos. 11, 19; 5 Mos. 14, 18, unreiner Vogel, hat Luther sonst wohl richtiger mit Storch übersetzt, welchen die Stellen Ps. 104, 17; Hiob 39, 13 ff.; Jer. 8, 7; Sach. 5, 9 als einen größern straußenähnlichen Vogel, der auf den Cypressen des Libanon nistet, bezeichnen.

Reihenpredigten, auch Serienpredigten genannt (s. Predigt Bd. V S. 400 b), waren schon im Mittelalter üblich, indem während einer Reihe von Sonntagen, vor allem in der Advents- und Fastenzeit und zwar hier Tag für Tag, Predigten gehalten wurden, die einen gemeinsamen Gegenstand entweder unter gleichem Vorspruch oder nach verschiedenen auf die gemeinsame Materie anwendbaren Texten behandelten. Das erste nachweisbare Beispiel davon in Deutschland sind die Albert dem Großen zugeschriebenen Sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento, die einen Traktat über die Lehre vom Abendmahl bilden, der in 32 Abschnitte mit dem Titel und der Form von Predigten geteilt ist, damit dieselben je nach Bedürfnis von den Geistlichen benutzt werden könnten. Der gemeinsame Vorspruch ist Prov. 9, 5, dem nur hier und da noch ein spezielles Thema hinzugefügt wird. Auch hatte bei den Reihenpredigten gewöhnlich nur die 1. ein eigenes Exordium, da die folgenden lediglich als Fortsetzung jener betrachtet wurden. Besonders für die Fastenzeit schon frühzeitig im Gebrauch, erfreuten sie sich doch erst im 15. Jahrhundert weiter Verbreitung und großer Beliebtheit in Deutschland, und Hieronymus Dungersheim (s. d.) empfiehlt sie in seinem tractatus de modo praedicandi (II, Kap. 3) im Anfang des 16. Jahrhunderts als sehr nütze für das gemeine Volk, um wichtigere Glaubens- und Sittenlehren oder Verhältnisse des bürgerlichen Lebens von allen Seiten gründlich beleuchten zu können. Das Volk besuche solche zusammenhängenden Vorträge gern und für den Geistlichen, der lange Jahre an derselben Gemeinde wirke, sei es eine Erleichterung, nicht immer die kirchlichen Perikopen behandeln oder nicht immer neue Texte und Propositionen aufsuchen zu müssen.

Die gewöhnlichsten Materien der Reihenpredigten in der Fastenzeit, die sich an gar keine kirchlichen Perikopen hielten, waren die 7 Todsünden, wie in den Sermones de symbolica colluctatione septem vitiorum capitalium et virtutum spiritualium, per Bernardum de Lutzenbergo und in den Predigten des Passauer Kanonikus Paul Wann de praeservatione hominis und de septem vitiis criminalibus, oder die 10 Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, oder es wird eine einzelne Art von Sünden, der Stufengang der Buße, der Verlauf des menschlichen Lebens, das allgemeine Verderben der Welt geschildert. Mit mehr oder weniger Anschluß an die Tagesperikopen hielten Reihenpredigten der Straßburger Lektor Peter von Breslau 1445 bei den Schwestern zu St. Nikolaus, indem er die Evangelien vom 14. n. Trin. bis Sexagesimä dazu benutzte, um über das Leiden Christi fortlaufend zu predigen, oder der Minoritenprediger Johann Meder (s. d.), der 1494 sein Quadragesimale de filio prodigo herausgab, worin er in der Form eines Dialogs zwischen einem Engel und dem bußfertigen verlorenen Sohn und mit Anlehnungen an die Tagesperikope die Hauptpunkte des Abfalls von und der Bekehrung zu Gott behandelt. Auch gehören hierher der aus Ulm gebürtige und 1516 als Stadtpfarrer daselbst gestorbene Ulrich Krafft mit seiner „Arche Noë" 1514, Nikolaus von Dinkelspühl (s. d.) mit seinen für die Juden berechneten Reihenpredigten, erschienen erst nach seinem Tode 1517, Geiler von Kaisersberg (s. d.), der vielfach in abgeschmackte Spielereien verfallend, z. B. einen ganzen Cyklus von Predigten nach lauter Eigenschaften der Ameisen abhandelt oder in seinen Fastenpredigten mit jeder Predigt ein Stück Honig- oder Lebkuchen austeilt (s. Näheres Geiler Bd. II

S. 701a f.) und andere. Zugleich sehen wir hieraus die wachsende Entartung der Reihenpredigten in unwürdige Spielereien, wie sie uns auch sofort wieder entgegentritt, als man in der evangelischen Kirche zu dem Mittel der Reihenpredigt griff, um den Mangel eines eingehenden Textstudiums durch desto größeren Wechsel homiletischer Bilder und Künste auszugleichen. Es sei hier nur an J. Ben. Carpzov (s. d.) erinnert, der 1692 einen ganzen Jahrgang über Christum als Handwerksmann predigte, indem er zwar die einzelnen Perikopen zu Grunde legte, aber in jeder ein neues Handwerk enthalten sah, so in dem Evangelium von Judica das der Pflasterer und in dem vom 15. n. Trin. das der Tuchmacher, und dies nun auf Christum anwandte. Neuerdings ist die dadurch in Verruf gekommene Reihenpredigt überhaupt nicht wieder aufgenommen worden. Wohl aber erfreuen sich die sogenannten Serienpredigten ziemlicher Beliebtheit, namentlich für Wochen- und andere Nebengottesdienste, da sie zur homiletischen Behandlung ganzer biblischer Bücher oder größerer Abschnitte erwünschte Gelegenheit geben.

Reihing, Jakob, Dr. theol., der bedeutendste unter den zahlreichen Katholiken, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts konvertierten und bereitwillige Aufnahme im Stift zu Tübingen fanden. Aus patrizischem Geschlecht stammend — er war 1579 zu Augsburg geboren — trat er, durch ein während der Krankheit abgelegtes Gelübde veranlaßt, in den Jesuitenorden, wurde am Kollegium zu Ingolstadt, wo er selbst studiert hatte, Lehrer der Philosophie und Theologie und erhielt 1614 einen bedeutenden Wirkungskreis als Hofprediger des im Jahre zuvor zur katholischen Kirche übergetretenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg. Mit Bezugnahme auf Apok. 21, 19 verteidigte Reihing diesen Schritt durch seine die Herrlichkeit der katholischen Kirche hervorhebende Schrift: Muri civitatis sanctae, Köln 1615, in welcher er mit besonderem Eifer die Pflege der heiligen Schrift innerhalb der katholischen Kirche preist, ja die eigentlich katholische Lehre weit überschreitet. 3 lutherische Gegenschriften erschienen, die wieder zu entkräften waren. Reihing schrieb außer einer lateinischen Verteidigung der 12 Grundsteine ein deutsch geschriebenes Enchiridion catholicum und beschäftigte sich bei dieser Gelegenheit viel mit dem tieferen Studium der heiligen Schrift. Obwohl er damals schon von der Unhaltbarkeit des römischen Systems überzeugt wurde, half er doch eine Zeitlang die pfälzische Gegenreformation durchführen, bis er endlich Anfang des Jahres 1621 mit offenem Visir auftrat und nach Stuttgart, dem Zufluchtsort vieler Konvertierten, entfloh. Der Herzog Johann Friedrich ließ ein scharfes theologisches Verhör mit ihm vornehmen, das ein sehr günstiges Resultat lieferte, und gab ihm eine für Reihing besonders geschaffene Professur, bis er in die vierte ordentliche Professur und Superintendentur des theologischen Stiftes zu Tübingen einrückte. Gegen den Übertritt dieses gelehrten Jesuiten setzten die Katholiken alle Hebel der Überredungskunst, aber auch der Verläumdung in Bewegung, ohne jedoch etwas weder bei Reihing noch bei dem Herzog zu erreichen. In diese Zeit seines Übertritts fällt ein auf Psalm 124, 6 ff. gegründeter Vortrag: Laquei pontificii contriti und seine sogenannte Netzpredigt über Math. 4, 18 ff., welche einen lebhaften litterarischen Streit hervorriefen. Auch seine 1622 vollzogene Verehelichung mit Maria Welser aus Augsburg und sein bereits 1628 am 5. Mai erfolgter plötzlicher Tod riefen wieder jesuitische Schmähschriften hervor, — ein Beweis für das von katholischer Seite ausgesprochene Bekenntnis, daß Reihings Übertritt eine schwer zu heilende Wunde sei. Am interessantesten von allen seinen Schriften dürfte die „Retraction" und gründliche Widerlegung des oben erwähnten falsch gemeinten katholischen Handbuchs sein, die er 1626 in 2 Bänden veröffentlichte. Prof. Öhler hat in „Mariott, Wahrer Protestant" Band III 1854 und in Herzogs R.E.² XII, 606 Reihings Leben beschrieben.

Reimann, 1. Georg, Liederdichter (Aus Lieb läßt Gott die Christenheit; Wir singen all mit Freudenschall; O Freude über Freud), geb. 1570 zu Leobschütz, gestorben 1615 als Professor der Beredtsamkeit in Königsberg. — 2. Joh. Balthasar, Choralkomponist, geboren 1702 in Breslau, gab 1747 als Organist in Hirschberg ein Choralbuch heraus, von dessen 362 Melodien er 118 selbst komponiert hat. Todesjahr unbekannt.

Reimarus, Herm. Samuel, der Wolfenbütteler Fragmentist, geboren zu Hamburg 1694, wurde 1713 Adjunkt der philosophischen Fakultät in Wittenberg, 1723, nachdem er kurz vorher von einer Reise nach Holland und England zurückgekehrt war, Rektor in Wismar, 1727 Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Hamburg, als welcher er am 1. März 1768 starb. Unter seinen Schriften hat weitaus am meisten Aufsehen gemacht die von ihm nur im Manuskript hinterlassene umfangreiche „Apologie oder Schutzschrift für vernünftige Verehrer Gottes", aus der Lessing aber seit 1774 sechs, die sogenannten Wolfenbütteler Fragmente herausgab, welche den bekannten Streit mit Göze (s. d.) hervorriefen. Die Bedeutung der Fragmente liegt darin, daß sie zuerst die negative deistische Kritik auf deutschen Boden verpflanzten. Reimarus, ein Schüler des Philosophen Wolff, erklärte die Religion für eine Art menschlichen Instinkts. Bezeichnenderweise hatte er neben einer „Vernunftlehre" und den „vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" auch „allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Tiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe, zur Erkenntnis der Welt, des Schöpfers und unser selbst" herausgegeben. Eine geschichtliche Offenbarung hielt er danach für unnötig, unzweckmäßig und unmöglich, was er in der Schutzschrift an den Erzählungen des Alten und Neuen

Testaments nachzuweisen suchte, hauptsächlich den moralischen Charakter der Träger der Offenbarung, auch selbst Christi, verdächtigend. Die Schrift ist in ihrem ganzen Umfange nie herausgegeben. Ein Anfang, den der Hamburger Bibliotheks-Sekretär Klose in Niedners Zeitschrift dazu machte, wurde wieder aufgegeben. Vgl. Möncke berg, Reimarus und Edelmann. 1867.

Reimbibel, s. Maerlant.

Reimlegenden heißen gereimte Legendarien in der Muttersprache, wie sie seit dem 13. Jahrhundert aufkamen, um auch dem Volk den Inhalt der zahlreichen lateinischen Martyrologien und Legendarien nahe zu bringen. Die älteste deutsche Reimlegende ist das sog. „Alte Passional" (herausgegeben von Hahn, Frankfurt 1845). Der Name soll darauf hindeuten, daß die behandelten Geschichten tragisch ausgehen. Es zerfällt ursprünglich in 2 Bücher, von denen das erste von Christo und Maria und das andere von den Aposteln, Engeln, Michael, Johannes Baptista und Maria Magdalena handelt. Sowohl sachlich als im Gedankenausdruck und der Redewendung erweist es sich völlig abhängig von der legenda aurea des Jakobus de Voragine (s. d.), verfügt aber dabei auch über eine eigene nicht geringe Sprach- und Reimgewandtheit.

Reimold, Joh. Karl Dav., Liederdichter (Allmächtiger! wir singen dir; Mensch, suche stets durch Wort und That), geboren 1757, gestorben 1834 als badischer Kirchenrat und reformierter Prediger in Wiesloch.

Reimpredigten. Wie es in England schon bald zu einer biblisch-kirchlichen Poesie in der Volkssprache gekommen ist, wovon die poetische Bearbeitung der Genesis durch Cädmon (s. d.) und seine anderen hochpoetischen Erzeugnisse ebenso Zeugnis ablegen wie der Krist des angelsächsischen Dichters Kynewulf (s. d.), so begegnen wir auch schon um 800 den Anfängen gereimter Predigt in der Volkssprache. Aus der Zeit Heinrichs I. (1100—35) haben wir in dem sogenannten Poëma morale die erste vollständige poetische Predigt. Doch artete diese Weise bald zur poetischen Kapuzinerpredigt aus. Später (in der Mitte des 13. Jahrhunderts) legte man Partieen aus dem Leben der Heiligen in gereimter Form in die Messe ein oder stattete, als dies verboten wurde, den Abendgottesdienst damit aus. Auch sonst liegt aus dieser Epoche eine ganze Anzahl von Dokumenten gereimter Predigten vor. In derselben Zeit stoßen wir auch in der Provence auf die ersten Spuren gereimter Predigten in der Volkssprache, die freilich nicht der eigentlichen Predigt gleichgestellt und auch nicht als besonders nützlich und ernsthaft angesehen wurden (sie waren auch hier durch die kirchliche Vorlesung gereimter Heiligengeschichten eingeleitet worden), während in Deutschland, wo die Poesie überhaupt zuerst nur durch Geistliche vertreten war, auch für die poetische Predigt zunächst die lateinische Form vorwiegt. Doch finden sich auch in altdeutschen Predigten schon Spuren des Reims. Eine Verbindung von Prosa und Poesie einerseits wie von deutscher und lateinischer Sprache anderseits zeigt die Sermonensammlung des Nikolaus von Landau um 1340 (s. Landau), indem sie deutsche Predigten mit lateinischen Exordien und lateinischer stets gereimter Disposition enthält. Gleichfalls dem 14. Jahrhundert gehört eine Reimbibel an, von der wir freilich nur ein Bruchstück besitzen, das in 320 Versen Teile aus der Geschichte Simsons bietet (abgedruckt in der Zeitschrift für deutsches Altertum und Litteratur. Bd. 39 S. 251 ff.). Im übrigen liegt es in der Natur der Sache, daß die Reimpredigt immer nur vorübergehende Verwendung finden konnte und in dem Maße verschwinden mußte, als geläuterter Geschmack und vertieftes Heilsverlangen nach einer einfältigen, aus der Schrift geschöpften Bezeugung des Evangeliums begehrte. Die Kirche der Reformation kennt die Verkündigung des Worts in Reimen nicht mehr. Sie läßt das Wort der Wahrheit in seiner ganzen göttlichen Einfalt auf die Herzen wirken und verzichtet auf künstliche Mittel, die seine Kraft doch nicht erhöhen können. Auch die noch manchmal beliebte gereimte Proposition (s. d.) ist nur dann zu billigen, wenn sie wirklich von poetischem Gehalt und nicht bloß, wie das leider nur zu oft der Fall ist, eine mehr oder weniger gelungene Versifizierung ist.

Litteratur: Außer den im Art. Predigt angeführten Geschichten der Predigt Ten Brink, Geschichte der evangelischen Litteratur, Bd. I, 1877. C. Schmidt, Über Predigten in den Landessprachen, Theol. Studien und Kritiken, 1846, II. Lecoy de la. Marche, La chaire française au moyen. âge, specialement au XIII siècle, Paris 1869. Bartsch, Grundriß der proven. Litteratur, Elberfeld 1872.

Reina (Reinius), Cassiodorus de, s. Rayna.

Reinald (Reinhold) von Dassel, 1157—67, Erzbischof von Köln, s. Dassel.

Reinbeck, Johann Gustav, geboren 1682 zu Celle, seit 1717 Propst zu Kölln an der Spree, suchte als gemäßigter Wolffianer in seinen „Betrachtungen über die in der Augsburgischen Konfession enthaltenen göttlichen Wahrheiten" (9 Theile. Berlin 1731 ff.) darzuthun, wie viel göttliche Wahrheiten der heiligen Schrift sich aus vernünftigen Gründen ableiten ließen. Neben begeisterten Lobeserhebungen fand er dafür auch scharfen Tadel von rechts und links. So sprach der sächsische Oberhofprediger Marperger ihm die in der Folge nur zu sehr bestätigte Überzeugung aus, daß die Lehre des Wortes Gottes durch Vermischung mit der betrüglichen Weltweisheit nur vergiftet werden könne. Edelmann erklärte ihn als gleich sehr mit dem Wahnsinn der lutherischen Orthodoxie wie mit den kräftigen Irrtümern der Wolffischen Philosophie behaftet. — Seinen großen Einfluß bei Friedrich Wilhelm I. benutzte er, die Stimmung in Preußen zu gunsten des verbannten Wolff umzuwandeln. Es gelang ihm auch, eine Kabinettsorder zu erwirken, worin den Kandidaten empfohlen wurde, um

eine rechte Predigtweise zu lernen, „sich bei Zeiten in einer vernünftigen Logik, zum Exempel des Professor Wolff, recht festzusetzen“, und er erlebte noch Wolffs Zurückberufung nach Halle. Er starb 1741.

Reine und unreine Tiere.

Wenn man von reinen und unreinen Tieren, insbesondere bei den Israeliten, redet, so hat man zu unterscheiden zwischen Tieren, welche im lebenden Zustand für rein oder unrein gelten, und solchen, welche durch den Tod oder eine fehlerhafte Manipulation (Schlachten) erst unrein werden (s. Speisegesetze). An dieser Stelle haben wir es nur mit der ersten Klasse zu thun.

3 Mose 11 und 5 Mose 14, 1—22 werden die betreffenden Tiere aufgezählt und können dort leicht nachgesehen werden.

Über die Frage aber, warum diese Tiere rein oder unrein sind, gibt die Schrift keine Auskunft. Wenn es 3 Mose 11, 3 heißt: alles was die Klauen spaltet und wiederkäut, das sollt ihr essen, oder: was wiederkäut und doch die Klauen nicht spaltet, soll unrein sein, und das Umgekehrte beim Schwein angegeben wird, so sind dies keine Gründe, sondern nur Merkmale, an denen man die Tiere erkennen kann.

Auch 3 Mose 11, 44. 45 ist keine Begründung, denn wenn Israel seine einzigartige Stellung auch dadurch zeigen soll, daß ihm gewisse Tiere als unrein gelten und daher nicht genossen werden dürfen, so läge in V. 44. 45 eine Begründung, wenn dies Verbot und diese Praxis nur für Israel Geltung hätte, aber dieselbe Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Tieren findet sich auch bei andern Völkern, z. B. Indiern, Persern, Ägyptern.

Diese Unzulänglichkeit der Begründung haben alle Ausleger von den Rabbinen an gefühlt und ihrerseits Erklärungsgründe gesucht. Wenn die Alexandriner Aristeas, Philo und ihnen nach viele Kirchenväter zur Allegorie ihre Zuflucht nehmen und deuten: das Wiederkäuen bezeichne das stete Zurückgehen des Geistes auf die vernommene Wahrheit, und die gespaltenen Hufe seien ein Bild des Unterschiedes zwischen Gut und Böse, des sichern Einherschreitens auf dem Wege der Gerechtigkeit, die Einhufigkeit aber ein Bild des Trotzes, so sind dies eben nur Versuche, welche bei den Vögeln ꝛc. unanwendbar sind.

Dasselbe gilt von der Erklärung, daß infolge des Eindringens der Sünde in die Kreatur auch gewisse Tiere zu Bildern und Trägern menschlicher Sünden und Leidenschaften geworden sind; das sind Reflexionen auf moralischem Gebiet, wie sie Naturvölkern fremd sind.

Andere: Winer, Knobel, Ewald ꝛc. gehen vom „Ekel“ aus, welchen die Natur dem Menschen gegen gewisse Dinge eingepflanzt habe, wie gegen den Genuß des Fleisches vom Fleischfresser, Ekel gegen äußerliche Unreinlichkeit; und was so tief in der Natur begründet sei, würde mit Recht als Gottes Gesetz aufgefaßt. — Man kann den Ekel bei den Reptilien und manchen Raubvögeln gelten lassen, aber warum beim Kamel, dessen Fleisch die Araber mit Vorliebe verzehrten, warum beim Hasen?

Nach andern sei der Genuß wegen des heißen Klimas schädlich, wie beim fetten Schwein. Aber den Syrern hat der Genuß doch nicht geschadet, und auf Borneo, wo es noch heißer ist, bildet das Schweinefleisch eine Hauptnahrung.

Sieht man sich die Tabelle der angeführten Tiere an, so muß man mit einigen Rabbinen sagen, es ist unmöglich, die Gesichtspunkte anzugeben, warum diese Tiere für rein, jene für unrein erklärt sind.

Wenn man nun auch auf eine Erklärung, unter welche alle Tiere sich subsumieren lassen, verzichtet, so ist es doch eine andere Frage, wie kommt ein Volk überhaupt zu der Unterscheidung, welche mit dem Begriff rein und unrein benannt ist.

Jedenfalls ist dem Israeliten dieser Unterschied schon früher bekannt gewesen, ehe er gesetzlich fixiert ist, da es eine Unmöglichkeit ist, daß vorher reine, also dem Genuß erlaubte Tiere mit einemmal durch 3 Mose 11 und 5 Mose 14 für unrein und damit als verboten hingestellt werden. Zudem findet sich ja auch diese Unterscheidung bei andern Völkern.

Nach 3 Mose 11 sind als unrein bezeichnet das Kamel, Schwein und der Hase, ohne daß ein Unterschied gemacht wird, aber die Geschichte zeigt uns, daß während der Israelit z. B. gern das unreine Kamel in Gebrauch nimmt, der Begriff der Unreinheit des Schweines sich derartig verschärft hat, daß dies zu einem Charakteristikum des Judentums geworden ist. Hat eine Weiterentwicklung von 3 Mose 11 aus stattgefunden, so dürfen wir auch eine Entwicklung zu 3 Mose 11 hin annehmen; und zwar handelt es sich darum, den ersten Anfängen des Begriffs rein, unrein nachzuspüren, wie er nicht bloß bei den Israeliten, sondern allgemein bei den betreffenden Völkern entstanden ist.

Wir haben hier einen doppelten Ideengang zu berücksichtigen. Ein Volk, welches noch auf der niedrigsten Kulturstufe steht, bei dem religiöse Gedanken erst im Werden sind, ißt alles Getier, das es erreichen kann. Wo es nun etwas Besonderes an dem Tier sieht, oder in seiner Kraft und Schaden bringenden Gewalt oder dergl. wahrnimmt, wird das Tier nicht zum Symbol sondern zum Sitz der Gottheit, und aus Furcht die Gottheit zu schädigen, hört das betreffende Tier resp. die ganze Art auf, ein Genußmittel zu werden, im Gegenteil es wird zum Gegenstand der Verehrung, es ist heilig, aber gerade deswegen unrein geworden, d. h. es darf nicht gegessen werden. In diesem Fall sind also heilig und unrein synonym. Die Entstehung und Entwickelung dieses Begriffs „unrein“ ging nur innerhalb ein und desselben Volksganzen vor sich. So ist den Ägyptern der Stier, den Indern die Kuh, andern Völkern die Schlange ꝛc. heilig.

Die Entwickelung dieses Begriffs „rein, unrein“ hat für die vorliegende Frage nur nebensächliche Bedeutung, zumal bei den Israeliten ein Tierdienst nicht in Frage kommt.

Nebenher geht eine andere Entwickelung des Begriffs „rein, unrein".

Ursprünglich war jedes Volk nur für sich; jeder, der nicht zum Volk oder Stamm gehört, ist ein Fremder und darum ein Feind. Jedes Volk hat seinen eigenen Gott, daher partizipieren die Götter auch untereinander an der Feindschaft der Völker. Es ist jedem Volk eigen, der Gottheit einen Teil dessen als Opfer wieder zu geben, was diese den Menschen gegeben haben, und diese Opfer sind stets Opfermahlzeiten des Volkes. Man kann geschichtlich den Satz nachweisen: alles was gegessen wird, wird auch geopfert und umgekehrt, was geopfert wird, wird auch gegessen. Somit steht das betreffende Tier auch in Konnex zur Stammesgottheit.

Wo nun ein Volk mit einem anderen Stamm (= Volk) zusammentraf, war es ein Zusammentreffen mit dem Fremden, dem Feind, zugleich aber auch ein Zusammenstoß der feindlichen Gottheiten. Hatte der Stamm ein Tier in irgend welchem Gebrauch, welches das Volk nicht hatte und erst beim Stamm, dem fremden, kennen lernte, so war auch das Tier dem Volke fremd und feindlich. Ein Essen dieses fremden, feindlichen Tieres war mithin eine Teilnahme am Opfer der feindlichen Gottheit. Es sind also die Begriffe „fremd", „feindlich", „unrein" synonym.

Mit zunehmender Kultur mochte man bei gewissen Tieren ihren Nutzen einsehen, und man nahm das fremde Tier in Gebrauch, aber es blieb das herübergenommene Tier des Fremden, und war unrein, wodurch es sich als fremdes stets dokumentierte (Kamel).

Hierfür nur zwei Belege.

1. Das Schwein ist in den Nilniederungen ein einheimisches Tier und wurde von den Altägyptern gegessen und geopfert; es war rein; dann kommt eine Zeit, wo das Schwein auf den Darstellungen nicht mehr als Opfertier erscheint, aber der Typus der Figuren ist ein ganz anderer als der der älteren Einwohner. Ein fremdes Volk hat die Altägypter zurückgedrängt und dessen heimisches Tier, das Schwein, für fremd, feindlich, unrein gehalten. Späterhin erscheint das Schwein wieder als Opfertier und die Figuren der Menschen haben den altägyptischen Typus, die Eindringlinge sind überwunden.

2. Die Israeliten hatten keine Pferde; wohl aber haben sie dieselben bei den Ägyptern kennen gelernt (2 Mos. 14, 9; 15, 21), späterhin bei den Kanaanitern (5 Mos. 20, 1; Josua 11, 4; Richter 4, 3). Auch als sie seßhaft geworden waren, nahmen sie das Tier des Feindes nicht an; es war feindlich, unrein. (Wenn man dagegen anführt, daß das felsige Terrain Palästinas für Pferdezucht ungünstig gewesen sei, so besagt dies nichts, dann wäre es auch den Kanaanitern ungünstig gewesen, und diese hatten doch Pferde.) Erst David hat in seinen Kriegen den Nutzen des Pferdes erkannt, und dieser praktische Gesichtspunkt überwand das Bedenken des Fremden, Feindlichen (2 Sam. 8, 4).

Dieser Begriff des Feindlichen und darum Unreinen konnte, einmal vorhanden, dann auch leicht auf andere Tiere, welche den Menschen feindlich (unangenehm, widrig) erschienen, Anwendung finden, wobei freilich noch manch anderer Gesichtspunkt, den wir nicht mehr ausfindig machen können, maßgebend gewesen sein kann. Das im Volk allmählich Gewordene fand im Kodex seine Fixierung.

Wie sehr derartige Empfindungen entstehen resp. gemacht werden, erhellt aus der Geschichte des Pferdes bei uns. Die alten Deutschen aßen mit Vorliebe Pferdefleisch, das Pferd war das Opfertier. Die Missionare sahen in dem Genuß des Pferdefleisches ein Haupthindernis für das Eindringen des Christentums. Darum stellten sie den Genuß des Pferdefleisches als einen Greuel, als eine Sünde hin, und wer noch davon aß, hatte Gemeinschaft mit den alten Göttern. Das Christentum hat gesiegt und der künstlich gemachte, aufgedrungene Ekel vor dem Genuß des Pferdefleisches ist im Volke geblieben.

Reineccius, 1. Jakob, s. Reneccius. — 2. Christian, litterarisch fruchtbarer lutherischer Theolog, geboren 1668 in Großmühlingen (Anhalt-Zerbst), 1700 Privatdozent in Leipzig, 1721 Gymnasialrektor in Weißenfels, gestorben 1752. Er veröffentlichte eine in 8 Auflagen erschienene Janua hebraicae linguae V. T. (zuerst 1704), ein Lexicon hebraico-chaldaicum 1741 und die Konkordanz von Lankisch (s. d.) in 2. Aufl., welcher er 1708 eine Concord. germanico-latina hinzufügte. Seine mehrmals aufgelegten Bibel-, Polyglotten- und Septuaginta-Ausgaben sind gegenwärtig sämtlich überholt.

Reinecke, Johannes, treuer Freund Luthers bis zu dessen Tod, schon auf der Schule zu Magdeburg ihm nahestehend, später Hüttenmeister in Mansfeld, starb 1538 in Nordhausen. Vgl. Meurer, Luthers Leben. 3. Aufl.

Reinelius, Joh. Geo. Salomo, Dichter des Liedes „Schönster Jesu, liebstes Leben" (nicht zu verwechseln mit dem sehr verbreiteten, von der Landgräfin Anna Sophie [s. d.] gedichteten, mit denselben Worten beginnenden Jesusliede). R. war 1683 in Schleusingen geboren, ward 1724 Pfarrer zu Heinrichs bei Suhl und starb nach 1753.

Reinhard (Reinhart), Anna, die nachmalige Frau Zwinglis, geboren um 1479, war zuerst mit dem Ritter Johannes Meyer von Knonau verheiratet, dessen Kinder „Reichtum genug" hatten, während ihr nur ein Leibgeding von 30 Gulden, ihre Morgengabe, zustand; trotzdem wurde sie allenthalben für reich erklärt, so daß Zwingli in seiner Schrift vom Predigtamte sich von „den ihm aufgebürdeten Lügen, wie einst Paulus, entladen" mußte, damit nicht dadurch dem Evangelio ein merkbarer Nachteil erwachse. „Sie geht einher wie die Frau eines gewöhnlichen Handwerksmannes geschmückt" und brachte dadurch ihren einfachen, bescheidenen Sinn echter Weiblichkeit zum Ausdruck; durch Ordnungssinn und Sorgfalt im Hauswesen wie Gastfreundschaft und Krankenpflege wurde sie „eine Mitdienerin am Wort, eine Gehilfin eines Apostels".

Der geistige Verkehr zwischen den Ehegatten bezog sich hauptsächlich auf christliche Gestaltung des Familienlebens und christliche Erziehung der Kinder, deren sie vier von Zwingli hatte. Schwerlich zu rechtfertigen und nur durch die Zeitverhältnisse erklärlich ist die von Zwingli bereits im Jahr 1522 vollzogene Gewissensehe, welcher erst am 2. April 1524 die kirchliche Einsegnung folgte. Die frühzeitige Trennung der Ehe durch den Tod Zwinglis ging ihr tief zu Herzen und hat sie zu einem sehr elegischen Lied: „Der armen Frow Zwinglin Klag" veranlaßt, an welchem ihre poetische Ader ebenso zu erkennen ist wie ihre tiefempfundene Liebe zu dem Manne, der ihr selbst das innere Auge geöffnet hat für die Bibel, „den Hort und Trost in allem Übel", und die Bahn gezeigt zu dem Himmelreich, zu dem seine Kinder zu führen ihr die größte Lebensaufgabe gewesen ist. Sie wurde von Bullinger aufgenommen, überlebte ihren Mann um 7 Jahre und starb 1538.

Reinhard, Franz Volkmar, ist namhafter Theolog und Prediger, Hauptvertreter der mit dem Namen Supranaturalismus bezeichneten theologischen Richtung um die Wende dieses Jahrhunderts. Er wurde geboren den 12. März 1753 zu Vohenstrauß in der Oberpfalz als Sohn eines Predigers. Der Vater, welcher ihn selbst unterrichtete, weckte früh im Sohne den Sinn für die ihm selbst eigene streng logische Verstandesbildung. Zugleich wurde Reinhard von ihm in die alten Klassiker eingeführt und daneben beschäftigte er sich eingehend von frühester Jugend auf mit der Bibel. Das alles ist von bleibendem Einfluß auf Reinhard geworden. Das Studium der Alten setzte er mit Fleiß auf dem Gymnasium zu Regensburg fort, das er von 1768—1773 besuchte. Vor allem waren es die Moralisten Aristoteles, Plato, Seneca, Cicero, die er eifrig las, und mit denen er sich nachmalig sein ganzes Leben hindurch beschäftigt hat, um ihre Weisheit und Moral für seine Predigten zu verwerten. Neben der Achtung vor den alten Klassikern hatte er die tiefste Ehrfurcht vor der Bibel, mit der er sich auch auf dem Gymnasium treu beschäftigte. Dieses „Vorurteil seiner Jugend", die Bibel als höchste Autorität anzuerkennen, war von grundlegender Bedeutung für seine künftige theologische Richtung. 1773 bezog Reinhard die Universität Wittenberg. Seine schwächliche Konstitution stellte seinen Beruf als Prediger in Frage, doch fiel ein Predigtversuch, den er als junger Student machte, günstig aus. Nach Absolvierung seiner theologischen und philosophischen Studien habilitierte sich Reinhard 1777 zu Wittenberg als Privatdozent zunächst der Philosophie und Philologie, als welcher er jedoch auch einige theologische Vorlesungen hielt, 1780 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1782 unter Beibehaltung seines philosophischen Lehrstuhls ordentlicher Professor der Theologie und 1784 zugleich Konsistorialassessor und Propst an der Schloß- und Universitätskirche, in welcher er allsonntäglich zu predigen hatte. Als Prediger wie als akademischer Lehrer war Reinhard in Wittenberg sehr beliebt. Nachdem er einen Ruf an die Universität Helmstedt ausgeschlagen hatte, folgte er 1792 einem solchen als Oberhofprediger, Kirchenrat und Oberkonsistorialrat nach Dresden. In dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode geblieben und schlug auch einen an ihn ergangenen Ruf in die oberste Kirchenbehörde Preußens zu Berlin aus. In seinem einflußreichen Amte hatte er an der Gesamtleitung der evangelischen Kirche Sachsens sowie am gesamten Unterrichtswesen hervorragenden Anteil. Aber trotz seiner vielfachen wichtigen Verwaltungsgeschäfte und seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Thätigkeit widmete er doch zugleich seiner Predigtthätigkeit besonderen Eifer. Er predigte in Dresden fast sonntäglich vor etwa 3000—4000 Zuhörern und seine gedruckten Predigten verbreiteten seinen Ruhm in ganz Deutschland. Während Reinhard in seiner Jugend sich sehr ärmlich hatte behelfen müssen, gestaltete sich seine äußere Lage später, namentlich durch eine reiche Heirat, recht günstig. Verheiratet war er zweimal, doch blieben beide Ehen kinderlos. Als unausgesetzt fleißig, äußerst mäßig, streng gerecht und doch wohlwollend, als liebevoller Gatte und Freund wird er uns geschildert. Klein von Gestalt, hatte doch seine Erscheinung ein würdevolles Gepräge. Seine Gesundheit war schwach und seine Kränklichkeit wurde durch einen 1803 auf einer Visitationsreise erlittenen Beinbruch noch gesteigert. Nach schweren Leiden starb er am 6. September 1812. — Von Reinhards Schriften, die ihn uns als Theologen und Prediger zeigen, seien genannt zunächst seine zahlreichen Predigten (die Sulzbacher Ausgabe hat 35, die Reutlinger 42 Bde.; eine Auswahl s. in „Predigt der Kirche" Bd. 15); ferner seine Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend; sein System der christlichen Moral und seine (von andern herausgegebenen) Vorlesungen über Dogmatik. — Seiner theologischen Stellung nach ist Reinhard Supranaturalist. Er macht Ernst mit der göttlichen Autorität der heiligen Schrift, vor der des Menschen Vernunft sich beugen muß, die Notwendigkeit der göttlichen Offenbarung steht ihm fest, den Inhalt dieser Offenbarung will er aber doch zugleich durch verstandesmäßige Beweisführung als Wahrheit erweisen. Dabei ist ihm die christliche Religion zu viel Sache des Verstandes und der Erkenntnis, als des Gemütes und Herzens, wie er sich auch vor jeder Mystik scheute. Obwohl er darauf bedacht ist, sich ganz an die Schrift zu halten und die biblische und kirchliche Lehre darzubieten, kommt er doch in seinen Beweisführungen und Begründungen nicht selten auf eine wesentliche Änderung und Abschwächung der kirchlichen Ausdrücke hinaus; namentlich die Lehren von der Versöhnung, der Wiedergeburt durch den hl. Geist, den Sakramenten kommen nicht zu ihrem Rechte. Die allgemeine religiöse, vornehmlich ethisch gerichtete Anschauungsweise seiner Zeit beeinflußte auch ihn. Gegen Ende seines Lebens wendet

er sich übrigens den eigentümlich christlichen Gedanken immer mehr zu. Besondere Beachtung verdient seine bekannte Reformationspredigt vom Jahre 1800 über Röm. 3, 24. 25, wie sehr unsere Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo schuldig. Seine Hauptbedeutung hat Reinhard als Prediger. Als solcher ist er lange Zeit hindurch maßgebend und vorbildlich gewesen. Charakteristisch sind seine scharf gegliederten und streng durchgeführten Dispositionen. Seine Predigten, die er übrigens aufs gewissenhafteste ausarbeitete, zeichnen sich durch streng logische, verstandesmäßige Entwickelung aus. Seine Rede ist durchsichtig und klar, aber auch unlebendig und farblos, die belehrende und demonstrierende Art tritt stark hervor. Die meisten seiner Predigten sind über die Evangelien gehalten, nur gegen Ende seines Lebens hat er einen Jahrgang Epistelpredigten und solche über freie Texte gehalten. Der Text kommt aber vielfach nicht zu seinem Rechte, das Thema ist meist nur ein loser, an den Text angeknüpfter Lehrsatz, der nach seinen einzelnen Momenten streng logisch durchgeführt wird. Seine Aufgabe als Prediger erfüllte Reinhard mit großem Ernst und war bei allen Mängeln stets darauf bedacht, daß die Sache des Evangeliums gefördert werde.

Reinhard, Martin, ein Schüler Karlstadts, wurde auf Ansuchen Christians II., einen evangelischen Prediger für Dänemark zu erhalten, 1520 von Wittenberg dorthin geschickt, mußte aber bald dem Klerus weichen.

Reinhard, Michael Heinrich, geboren am 18. Oktober 1676 in Hildburghausen, gestorben am Neujahrstag 1732 als D. theol., Oberhofprediger in Weißenfels und Generalsuperintendent des Fürstentums Querfurt, gab die 1701 von Valentin Löscher ins Leben gerufene theologische Zeitschrift, die „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen" in den Jahren 1721—31 unter dem Titel „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen" heraus, die dann nach seinem Tod wieder unter Löschers Leitung zurückkehrte.

Reinhard von Laudenburg, bedeutenderer Passionsprediger vor der Reformation, der gegenüber der einfacheren geschichtlich biblischen Verkündigung der Passion, wie sie sich auch bei Geiler von Kaisersberg findet, im Anschluß an Daniel Agricola und Jordan von Quedlinburg mehr die lehrhafte Seite vertritt. Seine groß angelegte Passio D. N. J. C. per modum quadragesimalis praedicata. (Nurnbergae 1501) stellt die aus allen 4 Evangelien entnommene Passionsgeschichte an die Spitze und betrachtet sie in 3 Teilen: im prooemium über die Fruchtbarkeit der Betrachtung der Leiden Jesu, in der executio, der eigentlichen Erklärung, und der conclusio, der wunderbaren Bezeugung der Passion. Trotz einer durch viele Abteilungen und Unterabteilungen verursachten schematischen Form und einer daraus hervorgehenden gewissen Nüchternheit sind seine Passionspredigten durch die Besprechung aller einschlagenden theologischen Probleme, durch die praktischen Gedanken und durch geistvoll herangezogene patristische Citate wertvoll und Zeugnisse einer klaren und tiefsinnigen Erfassung der Leiden Christi. Weniger bedeutend sind seine Guillermi postillae majores (Coloniae 1505), die einen mit minutiöser Gewissenhaftigkeit verfaßten Kommentar zum biblischen Text und eine kurze expositio moralis enthalten.

Vgl. Keppler, zur Passionspredigt des Mittelalters im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft III. Band 2 Heft.

Reinigung Mariä, s. Marienfeste Bd IV. S. 460 a.

Reinigungen nennt man diejenigen Riten, durch welche Personen oder Sachen von ihrer ideellen Unreinheit befreit und damit in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen werden. Derartige Riten finden sich bei fast allen Völkern.

Diejenigen bei den Hebräern, welche im folgenden besonders behandelt werden sollen, haben ihr Ende in Christo gefunden.

Vorab mag bemerkt werden, daß die Israeliten sich wuschen oder badeten, wenn sie einem Höheren einen Besuch abstatteten Ruth 3, 3. Judith 10, 3, insbesondere aber, wenn man vor Gott erschien, so daß niemand im Heiligtum erschien oder ein Gebet, Opfer etc. verrichtete, er habe sich denn gewaschen oder gebadet 1 Sam. 16, 5; Jos. 3, 5 u. ö. Priester und Leviten mußten sich beim Amtsantritt besonderen Waschungen unterwerfen 2 Mos. 29, 4; 40, 12. 3 Mos. 8, 6; 4 Mos. 8, 7; außerdem vor jeder Amtshandlung in dem im Vorhof aufgestellten Becken sich waschen. 2 Mos. 30, 18 u. s. w.

Verunreinigungen entstehen

A. Durch Vorgänge und Zustände innerhalb der Geschlechtssphäre.

B. Durch Berührung mit dem Toten.

C. Durch Krankheit.

D. Durch andere Umstände.

A. Verunreinigungen durch Vorgänge und Zustände innerhalb der Geschlechtssphäre

1. beim männlichen Geschlecht.

a) Winer, Keil, Kurtz und andere haben 3 Mose 15, 18 vom ehelichen Beischlaf verstanden und unterstützt durch die spätere Anschauung der Juden, (Josephus c. Ap. 2, 24 *μετὰ τὴν νόμιμον συνουσίαν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἀπολούσασθαι κελεύει ὁ νόμος*), ferner durch die Praxis bei andern Völkern, Brahmanen, Babyloniern, Muhammedanern, Ägyptern, Griechen, Römern ꝛc., bei welchen eine Reinigung nach dem Beischlaf notwendig war (bei den Persern galt der eheliche Beischlaf nicht für unrein), den ehelichen Beischlaf für verunreinigend gehalten. Wenn Leyrer nicht den Zeugungsakt, wohl aber die damit sich verbindende effusio seminis als verunreinigend hinstellt, so kommt das auf eines hinaus, denn es ist ein solcher ohne effusio seminis nicht möglich.

Luther übersetzt 3 Mose 15, 18 mit „liegen beim Weibe", und Sommer tritt dem bei und leugnet, daß der eheliche Beischlaf nach dem

mosaischen Gesetz verunreinige. 2 Mose 19, 15 und 1 Sam. 21, 5 handelt es sich um eine Enthaltung, da die Personen mit dem Heiligen in Berührung kommen sollten.

Schakab eth ist nicht der spezifische Ausdruck für „(ehelichen) Beischlaf ausüben", dafür kommt auch der Ausdruck „schakab im" vor, 1 Mos. 30, 15. 16 und öfter, beides kann auch nur bezeichnen „liegen beim Weib" ohne coitus.

Der ganze Kontext 3 Mose 15, 16—18 redet von einem Mann, bei welchem eine unwillkürliche effusio seminis erfolgt; so haben es auch die Massoreten verstanden, indem sie V. 18 nicht durch eine parascha clausa von den vorigen Versen abgetrennt haben. Außerdem zeigt 3 Mose 15, 32 deutlich, daß vom ehelichen Beischlaf im ganzen Kapitel nicht die Rede sein soll. Demnach ist nach 3 Mose 15, 16—18 und 3 Mose 22, 4 die natürliche unwillkürliche effusio seminis verunreinigend und zwar für einen Tag, zugleich ist auch unrein alles Zeug, Leder, auf welches Same fällt, und das Weib, nur weil sie mit dem Mann das Lager teilt.

Die Reinigung geschah durch Waschen resp. Baden.

b) Unrein ist derjenige, welcher an einem krankhaften Schleimfluß (sob) leidet. Hierunter ist wohl die blennorrhoea urethrae (Tripper) zu verstehen.

Sieben Tage nach der Gesundung soll er seine Kleider waschen, sich selbst aber im Quellwasser baden und am folgenden Tage 2 Turteltauben oder 2 junge Tauben zum Opfer bringen, so ist er rein 3 Mose 15, 1—15. Weil aber nicht bloß jeder, welcher mit einem solchen Schleimflüssigen in Berührung kommt, unrein wird, sondern auch alles, was der Schleimflüssige berührt, Bett, Kleider, Sattel, Gefäße unrein wird, und wieder derjenige, welcher diese Gegenstände berührt, unrein wird, so soll der Schleimflüssige außerhalb des Lagers seinen Aufenthalt haben 4 Mose 5, 2.

Derjenige, welcher durch die Berührung unrein geworden ist, ist es für einen Tag. Reinigung durch Waschen und Baden.

c) Die Berührung einer Menstruierenden oder alles dessen, was sie während dieser Zeit berührt, macht unrein für einen Tag. Reinigung: Waschen, Baden 3. Mose 15, 19—23. Der Mann aber, welcher mit solcher das Lager teilt, (oder wenn beim coitus unerwartet die Menstrua eintritt; auf wissentlichem coitus während der Menstrua stand Todesstrafe 3 Mose 18, 19; 20, 18) ist 7 Tage unrein und verunreinigt alles, das er berührt 3 Mose 15, 24. Die Art der Reinigung ist nicht angegeben.

2. Beim weiblichen Geschlecht.

a) Die Menstruation, sob, meton. niddah 3 Mos. 15, 19—24 d. i. das zu Fliehende, Unberührbare, verunreinigte auf 7 Tage. Zur Reinigung ist kein Bad vorgeschrieben, aber die Rabbinen nehmen es als selbstverständlich an.

Alles, was mit ihr in Berührung kommt, wird unrein; die Personen sind es für einen Tag und müssen sich baden; cf. 1, c.

Die Menstruation gilt als verunreinigend bei den meisten Völkern.

b) Der krankhafte Blutfluß, sabah, γυνὴ αἱμορροοῦσα verunreinigt für die Dauer der Krankheit 3 Mos. 15, 25—27.

Ist das Übel verschwunden, hat sie, weil sie längere Zeit vom Heiligtum ausgeschlossen war, am 8. Tage ein Reinigungsopfer, 2 Turteltauben oder 2 junge Tauben zu bringen.

c) Die Wöchnerin ist nicht darum unrein, weil sie geboren hat, sondern vermöge der nach der Geburt folgenden Sekretionen wird sie gleich einer Menstruierenden geachtet, und zwar ist die Dauer in zwei Perioden eingeteilt. Gleich nach Geburt sind die Blutflüsse aus der Gebärmutter, die lochia rubra, am stärksten, da die Gebärende eine Verwundete ist. Die zweite Periode, während welcher die Wunden der Gebärmutter unter Sekretion einer weißgelblichen Flüssigkeit, die lochia alba, heilen, nimmt einen größeren Zeitraum in Anspruch.

Die Zeit der ersten Periode war bei der Geburt eines Knaben auf 7 Tage, bei der Geburt eines Mädchens auf 14 Tage festgesetzt, während welcher Zeit die Frau absolut unrein war, die Zeit der zweiten Periode umfaßt 33 resp. 66 Tage.

Diese verschiedene Zeitdauer führten die Alten (irrtümlich) darauf zurück, daß die Geburt eines Knaben rascher verlaufe.

Nach Ablauf der ganzen Reinigungszeit brachte die Wöchnerin ein Reinigungsopfer, ein jähriges Lamm als Brandopfer und eine Taube oder Turteltaube als Sündopfer 3 Mose 12, 6—8. Bei notorischer Armut genügte eine Turteltaube oder junge Taube als Brand- und eine als Sündopfer Luk. 2, 24.

Wie die Menstruation bei den angeführten Völkern verunreinigend wirkt, erscheint auch die Wöchnerin als eine unreine. Zehn Tage ist bei den Juden die Mutter unrein, dazu die ganze Verwandschaft und das Haus der Mutter; zur Reinigung bedarf es des Badens der Mutter, für die übrigen genügt Waschen.

Bei den Persern muß die Mutter 40 Tage völlig allein bleiben, dann sich 30 mal waschen, erst 80 Tage nach der Geburt darf sie ihren Mann sehen. Auch bei den Arabern ist die Mutter 40 Tage unrein. Bei den alten Griechen durfte eine Wöchnerin vor Ablauf von 40 Tagen nicht ins Heiligtum, auf der Insel Delos und im Bereich des Äskulaptempels kein Weib gebären. Mutter und Kind wurden gebadet. Bei den Römern war bei der Geburt eines Knaben die Mutter 9, eines Mädchens 8 Tage unrein; am 5. Tage wurde ein Opfer gebracht.

B. Verunreinigungen, welche durch Berührung eines Toten verursacht sind.

1. Der Leichnam eines gestorbenen oder erschlagenen Menschen ist im höchsten Grade unrein und verunreinigt sowohl die ihn berührenden Personen (auf 7 Tage) als auch das Haus und alle darin befindlichen offenen Gefäße,

wodurch wiederum die das Haus Betretenden und am Leichengefolge Teilnehmenden (auf 7 Tage) unrein werden, während der so Verunreinigte einen andern, den er berührt, für einen Tag unrein macht 4 Mos. 19, 11—16. 18. 22; 31, 19. (Über Priester und Hohepriester und deren Teilnahme an Leichenbegängnissen s. d.)

Bei dieser Verunreinigung genügt das Waschen oder Baden am 7. Tage nicht, sondern es bedarf zur Reinigung der Besprengung am 3. und 7. Tage mit einem besonders zugerichteten Sprengwasser (s. d.), menidda; LXX: ὕδωρ ῥαντισμοῦ. Nach jeder Besprengung mußte der Verunreinigte sich und seine Kleider waschen, worauf er am Abend des 7. Tages rein war.

Auch bei andern Völkern ist die Todesunreinheit die intensivste. Bei den Indern wird durch einen Todesfall die ganze Verwandschaft bis zum 6. Grad in auf- und absteigender Linie unrein, das Haus für 10 Tage. Waschen mit Wasser. Reinigungsmittel: Kuhmist. Bei den Persern verunreinigt schon die Nähe des Leichnams. Durch die Wirkung Ahrimans ist der Tod bewirkt. Auch das Feld, auf dem ein Leichnam gelegen, ist unrein und darf ein Jahr nicht bebaut werden. Daher wurden die Leichen auf hochgelegene Orte, Gerüste gelegt, und wenn das Fleisch von Raubvögeln verzehrt, die Reste durch die Sonne gedörrt waren, wurden diese beigesetzt. Reinigungsmittel: Ochsenurin.

Griechen: Priester dürfen an keinem Leichenbegängnis teilnehmen.

Römer: Der flamen dialis darf keine Leiche berühren, keine Totenflöte hören; der pontifex maximus sogar keine Leiche sehen, daher wenn er eine Leichenrede hielt, zwischen ihm und der Leiche ein Vorhang war. Damit dieser sich auch nicht unwissend verunreinige, hing man an ein Trauerhaus einen Cypressenzweig.

Nur bei den Ägyptern galt Tod und Gemeinschaft mit demselben nicht als verunreinigend, da der Tod ein Übergang in einen glücklichen Zustand ist.

2. Das Aas jedweden Tieres verunreinigt den, der es berührt, trägt oder ißt, bis zum Abend. Wenn jemand vom Aas gegessen hat, ist Baden nötig 3 Mos. 17, 15, sonst Waschen der Kleider und aller Geschirre, das irdene Geschirr ist zu zerbrechen. Nur Quellen und Cisternen sind wegen des sich stets erneuernden Wassers nicht unrein, auch nicht trockener Same, wohl aber nasser Same, wenn solch alles mit einem Aas in Berührung kommt 3 Mos. 11, 24—28, 32—40.

C. Verunreinigungen durch Aussatz.

a) Beim Menschen.

Der Aussatz, welcher den Menschen zu einer wandelnden Leiche machte, verunreinigte den damit Behafteten also, daß er außerhalb des Lagers sein Wesen treiben mußte und jedem, der ihm nahte, zuzurufen hatte: „unrein, unrein". 3 Mose 13, 44, 45. Ob der Kranke auch diejenigen, welche ihn berührten, dadurch unrein machte, ist zweifelhaft; die Priester, welche bei der Unrein- und Reinerklärung in seiner unmittelbaren Nähe waren und auch ohne Berührung nicht abkamen, werden nach den Angaben der Schrift nicht unrein. Nach 4 Mose 5, 2 aber wird das Lager der Israeliten unrein. Da die Schrift sich so speziell mit dem Aussatz und Reinigungsritus beschäftigt, aber von einer Ansteckung und dadurch erfolgten Verunreinigung nichts bemerkt, so müssen die damaligen Israeliten die Ansteckungsgefahr nicht für so groß gehalten haben, wie denn auch die heutige medizinische Wissenschaft darüber noch nicht im klaren ist; aber erblich war die Krankheit. Sommer erklärt dies Fehlen der Ansteckungsgefahr für eine unabsichtliche Lücke im Gesetz, auf Grund dessen, daß die späteren Rabbinen im Talmud erklärten, daß auch der bloße Eintritt eines Aussätzigen in ein Haus dieses und alles, was darin sei, verunreinige.

Die Reinigungsceremonien sind sehr kompliziert und zerfallen in zwei Teile 3 Mose 14, 1—9. Der erste Teil geschieht außerhalb des Lagers. Derjenige, welcher für rein erklärt werden soll, hat zwei reine Vögel zu nehmen, einen derselben über einem Gefäß mit frischem Wasser zu schlachten (der Vogel wurde nach dem Talmud begraben), dann soll der Priester den andern Vogel in das mit Blut gemischte Wasser tauchen, zusammen mit einem Büschel aus Cedernholz, Ysop und karmesinfarbiger Wolle und den Mann 7 mal besprengen, darauf den Vogel fliegen lassen. Dann hat der Gereinigte alle seine Haare abzuscheren, seine Kleider zu waschen und sich zu baden; worauf er in die Gemeinschaft seines Volkes kommen darf, doch hat er sich noch 7 Tage von seinem Hause fern zu halten. Am 8. Tage beginnt der zweite Teil der Reinigung 3 Mose 14, 10—32, der ceremonielle, mit dem Reinigungsopfer.

Nach abermaligem Scheren der Haare, weil sich unter diesen die letzten etwaigen Spuren des Aussatzes kund thaten, hatte der Recipiendus zwei Lämmer und ein jähriges Schaf samt Öl und Mehl zu bringen. Das eine Lamm wurde als Schuldopfer geschlachtet, mit dem Blut das rechte Ohr, der rechte Daumen und die rechte große Zehe (ähnlich wie bei der Priesterweihe) und danach dieselben Stellen mit dem Öl bestrichen, ferner das übrige Öl dem Gereinigten aufs Haupt gegossen, wodurch der Kranke versöhnt wurde. Danach ward das andere Lamm als Sündopfer und das Schaf als Speisopfer geschlachtet, und nun war der Aussätzige in die völlige Gemeinschaft wieder aufgenommen.

Wer arm war, konnte mit einem Lamm und zwei Turteltauben oder jungen Tauben abkommen.

b) An Häusern 3 Mose 14, 33—57. Der Häuseraussatz macht das Haus unrein und es bedarf zu seiner Reinigung derselben Ceremonie, wie bei einem aussätzigen Menschen (erster Teil). Wer in ein solches Haus tritt, wird unrein bis zum Abend, Reinigung durch Waschen.

D. Außer dem Angeführten kommen noch Verunreinigungen vor:

1. am Versöhnungstage mußte derjenige, welcher den Bock, auf welchen die Sünden des Volks gelegt waren, in die Wüste führte, sowie derjenige, welcher den Farren des Sündopfers außerhalb des Lagers verbrannte, seine Kleider waschen und sich baden 3 Mose 16, 26—28.

2. Die Priester und alle Personen, welche bei der Verbrennung der roten Kuh, beim Aschesammeln und Sprengwasserbereiten thätig sind, auch derjenige, welcher mit Sprengwasser besprengt oder es anrührt, und wiederum wen der Sprengende oder wer ihn anrührt, sind unrein bis zum Abend. Reinigung der Kleider durch Waschen, des Leibes durch Baden 4 Mose 19, 5—10. 21.

3. Die Kriegsbeute (4 Mose 31, 19—24) der heidnischen Feinde war unrein und verunreinigte. Die feuerfeste Beute war im Feuer zu läutern, danach mit Sprengwasser zu besprengen. Alle andere mußte gewaschen werden. Die Menschen wurden am 7. Tage, nachdem sie ihre Kleider gewaschen hatten, rein.

Daß überhaupt jede Gemeinschaft mit den Heiden verunreinige, wie wir es aus Joh. 18, 28; Apostgesch. 10, 28 sehen, ist erst spätere Satzung. Nach dem Talmud ist die Heidin gleich einer Menstruierenden und ein Haus, in dem ein Heide sich aufgehalten, 40 Tage unrein.

Welche Anschauungen liegen diesen Erscheinungen von Unreinigkeit und Reinigung zu Grunde?

Das Wort tame kommt sowohl von physischer 3 Mos. 13—15, als ethischer Unreinheit 3 Mos. 22, 4; Jes. 6, 5, ja auch in der Bedeutung (todeswürdiger) Greuel vor 4 Mos. 5, 13; 1 Mos. 34, 5.

Auch sonst gibt die Schrift keinen Aufschluß darüber, warum diese und gerade nur diese Zustände für unrein gelten. So hat sich denn menschlicher Scharfsinn darüber gemacht, um Gründe zu suchen, und der Zeitrichtung, alles prinzipiell zu erörtern, Rechnung getragen.

Wenn Bähr, Symbolik, das endliche Sein, gegenüber dem absoluten Sein, ethisch als das Verunreinigende hinstellen will, so sind dies Reflexionen, welche der alttestamentlichen Anschauung fern liegen. Warum sind dann auch nicht andere Sekretionen des endlichen Seins, Schweiß, Kot, Urin ꝛc. unrein?

Nach König, der sich im wesentlichen auf Sommer stützt, ist die Unreinheit nicht als rein physisch aufgefaßt, da die gewöhnlichen Unreinheiten des Körpers nur relativ verunreinigen (5 Mos. 23, 12—14), anderseits ist die Sekretion der Wöchnerin physische Unreinlichkeit, da mit dem Aufhören des Flusses wieder Reinigkeit eintritt, aber die völlige Reinigkeit wird nur durch eine gottesdienstliche Handlung vollzogen. Die Unreinheit bei einer Wöchnerin ist auch nicht bloß als physische aufgefaßt, wie die verschiedene Dauer des Zustandes bei der Geburt eines Knaben (Superiorität) und eines Mädchens zeigt. Vielmehr ist beides mit einander zu verbinden. Die äußerlich physische und, weil das Gefühl verletzende, ästhetische Unreinheit ist der in die Erscheinung tretende Faktor. Wie aber die gottesdienstlichen Handlungen bei der Reinigung zeigen, ist durch solche äußerliche Unreinheit das Individuum in ein abnormes Verhältnis zu Gott getreten, und somit trägt die Unreinheit einen religiös-ethischen Charakter.

Der Grund aber, warum die Unreinheit als eine solche angesehen ward, liegt nach Sommer darin, weil die Unreinheit als ein Bild des Todes und der Verwesung galt; Abbild des Todes sind am lebenden Menschen einmal der Aussatz, sodann gewisse geschlechtliche Zustände, wobei ohne Zuthun und Wissen der Person, also bei rein leibendlichem Verhalten, aus dem Innern Ausflüsse hervortreten, welche die Eigenschaften der Zersetzung und Fäulnis an sich tragen. Überall im alten Testament zeigt sich der Gegensatz zwischen dem heiligen lebendigen Gott und dem Tode als dem bleibenden Denkmal der Sünde. Nach König erscheint der Lochialfluß der Wöchnerin als lebenzerstörend, weil er aus der Gebärmutter, dem Ausgangspunkt des Kindeslebens, hervorgeht. Die Sekretionen aus den Geschlechtsteilen bei Mann und Weib sind als Vernichtung von Lebenskeimen anzusehen.

Das alles ließt sich ja schön und macht der menschlichen Akribie alle Ehre, aber es ist doch fraglich, ob es den damaligen Verhältnissen thatsächlich entspricht. Man kann ja zugeben, daß der Tod und sein Abbild, der Aussatz, als der Sünde Sold, als verunreinigend angesehen wurde, und im späteren Judentum ist dies noch stärker hervorgetreten (Luk. 13, 1—4). Wenn aber die Menstruen und Pollutionen darum als unrein gelten sollen, weil sie Vernichtung von Lebenskeimen sind, oder wenn der Lochialfluß verunreinigend wirken soll, weil er von der Gebärmutter seinen Ausgang hat, so ist dies doch gar zu künstlich. Aus der Gebärmutter geht doch auch das Kind hervor und ist nicht unrein. Es wird den Alten doch nicht entgangen sein, daß der Lochialfluß durchaus notwendig war zur Erhaltung des Lebens der Wöchnerin, daß, wo er stille stand, er vielmehr eine Todesursache war, er also nicht ein Bild des Todes abgab; und ebenso verhält es sich mit der Menstruation, welche für das Leben des Weibes ein durchaus notwendiger Naturprozeß ist.

Erwägt man, daß die Unreinheiten einen physischen Grund haben, diese Erscheinungen aber, weil natürlich, so alt sind als das Menschengeschlecht überhaupt und bei allen Völkern fast die gleichen Ideen der Unreinheit sich fanden und noch finden, so kann man wohl als sicher annehmen, daß ursprünglich der Gedanke einer ideellen oder ethisch-religiösen Unreinheit der Menschheit fern lag. Warum aber gerade diese natürlichen Zustände unrein machten, kann verschiedene Gründe haben. Der unbegreifliche Tod mit seiner Verwesung und dem Gestank, welches beides in heißen Ländern schon am Todestage eintrat, machen eine gewisse Scheu und Widerwillen leicht erklärlich. Ferner bei den geschlechtlichen Zuständen, namentlich des Weibes, mochte sich ein natürliches Widerstreben gegen die Sekretion, zumal in heißen

Ländern dieselbe viel schärfer und übelriechender ist, geltend machen. Jedenfalls hat in diesen Dingen eine Weiterbildung und mit höherer Kultur eine Verfeinerung stattgefunden, und alles wurde später unter religiösen Gesichtspunkt gestellt.

Die in Israel geltenden, aus der Erfahrung und dem alten Herkommen stammenden Vorstellungen hat der Gesetzgeber fixiert, als neu die Bestimmungen mit der roten Kuh und der Verunreinigung am Versöhnungstage hinzugefügt, welche zeigen, daß ihm die Beziehungen des Todes als der Sünde Sold wichtige Faktoren waren.

Was die Bedeutung der verschiedenen Reinigungszeremonien und -mittel betrifft, so ist das Waschen der Kleider und Geräte, sowie das Baden des Körpers in reinem Wasser für sich klar.

Bei feuerfesten Gegenständen reinigt die läuternde Kraft des Feuers; daß aber irdenes Geschirr zerbrochen wird, hat seinen Grund darin, daß von der Unreinheit etwas in den porösen Ton eingedrungen ist.

In betreff der Reinigungsopfer s. Opfer.

Bei der Todesunreinigkeit als der stärksten bedarf es des Sprengwassers; s. Sprengwasser.

Durch den Talmud sind die Bestimmungen über Unreinigkeit und Reinigung noch wesentlich geschärft.

Von allen angeführten Bestimmungen und Verordnungen hat das heutige Judentum, soweit es noch am väterlichen Gesetz hält und nicht zur sogenannten Reform sich bekennt, nur noch folgendes:

Die Menstruierende ist unrein; zur Reinigung bedarf es des Badens. Es hat deshalb eine jede Gemeinde ein Badezimmer einzurichten. Dagegen wird ihr Lager oder macht ihre Berührung nicht unrein.

Ein Mann darf seiner Frau nach überstandenem Wochenbett vor Ablauf von 40 resp. 80 Tagen nicht ehelich beiwohnen.

Ein Toter ist unrein und wird gewaschen, indem er in ein leinenes Tuch gewickelt wird, worauf reines Wasser über ihn ausgegossen und er dann mit den Händen betupft wird: dies geschieht mehrere Male. Diejenigen, welche mit einem Toten zu thun hatten, kehren als rein in ihr Haus zurück, nachdem sie ihre Hände gewaschen haben. Als Geschirr werden emaillierte Gefäße genommen, welche durch Waschen wieder rein werden.

Diejenigen, welche sich rühmen, von den Kohanim oder dem Stamme Levi abzustammen, dürfen in kein Leichenhaus, auch nicht auf den Friedhof gehen, werden auch in einer besonderen Ecke begraben.

Litteratur: Bähr, Symbolik II. Saalschütz, Mosaisches Recht. Sommer, bibl. Abhandlungen. König in Herzogs Realencyklopädie. Winer, bibl. Realwörterbuch.

Reinigungsfeuer, s. Fegfeuer.

Reinigungsopfer, s. Reinigungen A. 1, b. 2. b. c. Ca.

Reinius Cassiodorus, s. Rayna Cassiodorus.

Reinkens, Joseph Hubert, altkathol. Theolog, geboren 1821 in Burtscheid, vor seinen theologischen Studien in Bonn Fabrikarbeiter in Aachen, 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor in Breslau, ein Anhänger der rationalistisch-kritischen Schule von G. Hermes, wegen seiner Schrift „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des h. Bernhard“ (1870) in Disziplinaruntersuchung gezogen. In demselben Jahre beteiligte er sich an der gegen das Vatikanum gerichteten Nürnberger Erklärung, wurde 1873 auf der Delegiertenversammlung der Altkatholiken zu Köln zum Bischof gewählt, empfing durch den Bischof von Deventer die Weihe und nahm seinen Wohnsitz in Bonn. Er starb am 4. Jan. 1896. Von seinen Schriften seien erwähnt: Die Geschichtsphilosophie des heiligen Augustinus 1866; Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli, 6 Thle. 1871; Revolution u. Kirche, 3. Aufl. 1876; Luise Hensel und ihre Lieder 1877; Über Einheit der katholischen Kirche 1877; A. von Lasaulx, 3. Aufl. 1881; Lessing über Toleranz 1883.

Reinkingk, Dietrich von, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts und zugleich ein wahrhaft frommer Christ, geboren 1590 in Kurland, gestorben 1664 nach einem wechselvollen Leben als Kanzler von Schleswig-Holstein, nachdem er vorher in landgräflich hessischen und mecklenburgischen Diensten gestanden. Er ist Verfasser zweier seiner Zeit hochangesehener Schriften: „Über das weltliche und geistliche Regiment des kaiserlich-römischen Reichs 1619“, vermehrt 1631 und 1641, und: Biblische Polizei, d. i. gewisse, aus der heil. Schrift zusammengebrachte, auf die 3 Hauptstände, den geistlichen, weltlichen und häuslichen gerichtete Axiomata 1653. In dem erst nach seinem Tode erschienenen trefflichen Buch „Gottselige Betrachtungen“ bekennt der weltlich hochgestellte Verfasser, daß er nichts weiteres wisse, als allein den gekreuzigten Jesum Christum, „alles andre ist Vanität und eitel“. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 110 ff.

Reinmar (auch Rainmar) von Zweter, so genannt im Unterschied von dem noch berühmteren Reinmar dem Alten, einer der bedeutendsten Minnesänger der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und zwar der Vertreter der ernsten lehrhaften Seite des Minnesangs. Er ist am Rhein geboren, in Österreich erzogen und liegt nach einer alten Sage in Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben. Bei seiner ernsten Lebensauffassung war er nicht nur von politischem, sondern auch von warmem kirchlichen Interesse beseelt, wovon seine Gedichte mit ihren Angriffen auf kirchliche Mißstände aber auch mit ihrer Frömmigkeit und besonders hervortretenden Verehrung der Maria Zeugnis ablegen. Seine 246 in der Strophenform des „vroun eren dons (Frauen-Ehren-Tons)“ abgefaßten, etwas nüchternen und gleichförmigen Gedichte sind bei v. d. Hagen, Minnesänger 1838 Bd. II, 175—221 abgedruckt.

Litt. K. Meyer, Untersuchungen über das Leben R's. von Zweter. Basel 1866. Willmanns in Haupts Ztschr. f. deutsches Altertum 1866.

Reinoldus, Mönch im Pantaleonskloster in Köln, von dessen Abt zum Aufseher der Steinmetzen bestellt und von diesen um 960 wegen seiner Strenge erschlagen. Sein Leichnam, im Rhein immer wieder auftauchend, wurde den Dortmundern geschenkt, wo ihm auch eine Kirche geweiht wurde. Er ist der Patron Dortmunds und der Steinmetzen und wird im Mönchskleid mit einem Hammer in der Hand abgebildet. Tag: 7. Januar.

Reinthaler, Karl, der Cantor Germaniae, eifriger Förderer des rhythmischen Kirchengesanges, hat sich besonders durch Gründung des Waisenhauses „Martinsstift" zu Erfurt bekannt und verdient gemacht, gest. 1. August 1863 als Rektor des Stifts.

Reinwald, Wilh. Friedr. Herm., Hymnolog und Liederdichter (O daß ichs oft und tief empfände: der Lebenstraum ist bald vorbei; Seele, was ist außer Gott sicher, groß und schön), geboren 1737 in Wasungen, gestorben 1815 als Oberbibliothekar in Meiningen, der Schwager Schillers.

Reisach-Steinberg, Karl August Graf von, Freiherr von Kirchdorf, Dr. theol. et jur., geboren am 6. Juli 1800 zu Roth in Mittelfranken, gestorben am 26. Dezember 1869 zu Contamine in Savoyen, gehörte zu den einflußreichsten Kardinälen deutscher Herkunft vor und zu Anfang des Concilium Vaticanum. Am 10. August 1828 die Priesterweihe empfangend und Schüler des deutschen Kollegiums zu Rom, ward er sehr bald danach Vorsteher der großen Missionsanstalt der Propaganda fidei. Im Jahre 1836 (am 11. Juli) als Bischof von Eichstädt eingesetzt, wurde er bereits nach 5 Jahren zum Koadjutor des Erzbischofs von München-Freising ernannt und am 1. Oktober 1846 selbst Erzbischof daselbst. Im Dezember 1856 als Kardinalpriester nach Rom berufen, ward ihm, dem inzwischen Kardinal gewordenen, im Jahre 1868 die Bischofswürde von Sabina übertragen. Außerdem war er Abt von S. Maria di Farfa, Protektor des deutschen Nationalinstitutes di S. Maria dell' Anima in Rom. Reisach brachte der katholischen Kirche Deutschlands allezeit das regste Interesse entgegen, auch war er ein tüchtiger Kenner der christlichen Archäologie, besonders der Katakomben, ein bereitwilliger, liebenswürdiger Führer in denselben, aber freilich dabei die Gelegenheit, Konvertiten zu gewinnen, eifrig und leider mit Erfolg benutzend. An den Vorarbeiten für das Vaticanum hat er den regsten Anteil genommen. Bereits am 9. März 1865 ward er zum Mitgliede der aus 5 Kardinälen bestehenden Kommission ernannt, die vom Papste sehr bald darauf als „Spezialkommission zur Leitung der Angelegenheiten des künftigen allgemeinen Konzils" (congregatio cardinalica directrix) bestätigt wurde, und im August 1867 zum Vorsitzenden einer der 6 (7) vom Papste eingesetzten Kommissionen, die das Material für die Beratungen des Konzils aufstellen sollten, bestimmt, nämlich der commissio politico-ecclesiastica. Auch war er, obwohl Nichtitaliener, der erste Präsident des Vaticanums und für den ferneren Lauf der Verhandlungen zum päpstlichen Legaten ausersehen. Doch hat er diese Funktionen sowie auch das Amt eines Vorsitzenden in den Generalcongregationen (congregationes generales), in denen nach der Geschäftsordnung des Vaticanums die in den Deputationen (conggr. speciales oder deputationes) vorbereiteten Beschlüsse unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten und genehmigt wurden, um dann in den öffentlichen Sitzungen (sessiones publicae) nach erfolgtem Placet, bez. Non placet durch den Papst selbst die Approbation und Sanktion zu empfangen, wegen Krankheit nur nominell, nie in Wirklichkeit bekleidet, wie ihn ja der Tod von den weiteren Verhandlungen am 26. Dezember 1869 abgerufen hat. Litt. s. P.R.E.² XVI. 342 ff.

Reischle, Max Wilh. Theod. Dr. theol., ein Schüler Ritschl's, geboren 1858 in Wien, nach theologischen Studien in Tübingen, Göttingen und Berlin 1881 Vikar in Gmund (Württemberg), 1883 Repetent in Tübingen, 1889 Gymnasialprofessor in Stuttgart, 1892 ordentlicher Professor in Gießen an Stelle des nach Tübingen berufenen Gottschick. Er veröffentlichte: Ein Wort zur Kontroverse über die Mystik in der Theologie 1886; Die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu einer Methodologie der Religionsphilosophie 1889, und ist der Herausgeber der 12. Aufl. der Hagenbachschen Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Reisepredigt, s. Evangelisation II.

Reiser, Friedrich. Im 14. und 15. Jahrhundert traten in Bayern, Franken, Schwaben und namentlich am Oberrhein die wegen ihrer Winkelgottesdienste sog. Winkeler auf, die missionierend das Land bereisten, aber gleich den Waldensern, mit denen sie nahe Berührung zeigten, der Aufspürung durch die Inquisition unterstanden. Zu ihnen gehörte als bedeutendster Apostel Friedrich Reiser, auf den aber eine Zeitlang die taboritischen Hussiten Einfluß gewannen, so daß er bei ihnen sogar die (sonst verschmähte) Priesterweihe empfing, auf kurze Zeit die böhmische Hussitengemeinde Landskron geistlich bediente und im Jahre 1433 zu den 300 zu dem Baseler Konzil gesandten hussitischen Abgeordneten gehörte. Auch in späteren Jahren wohnte er abermals, aber ohne besondern Auftrag, dem Konzil bei, missionierte in Deutschland, zuletzt unter der selbsterwählten Bezeichnung: Fridericus Dei gratia Episcopus Fidelium in Romana ecclesia Constantini donationem spernentium an der Spitze von 12 taboritischen Glaubensboten. 1458 wurde er in Straßburg, wo er sich dauernd niederlassen wollte, mit einer seiner treuen Anhängerinnen (Anna von Weiler) verhaftet und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Er ist wahrscheinlich der Verfasser einer Schrift, welche den Titel trägt: Reformation des Kaisers Sigismund (s. d.).

Reiser, Anton, Dr. theol. lutherischer Theolog, geboren 1628 in Augsburg, 1659

Pfarrer in Preßburg, von wo er nach 13jähriger reichgesegneter Thätigkeit durch die Jesuiten vertrieben wurde, nach vorübergehender Anstellung als Rektor in Augsburg und Pfarrer in Öhringen 1678 Hauptpastor zu St. Jakobi in Hamburg, wo er sich in dem dort entbrannten Kampf über den Besuch von Opern als Anhänger Speners dagegen aussprach. Weitere polemische Schriften veröffentlichte er gegen Katholiken und Reformierte, Quäker und Atheisten. Er starb 1686.

Reiske, Johann, 1641—1701, Gymnasialrektor in Weimar, Lüneburg, Wolfenbüttel, schrieb 1672 de imaginibus Jesu Christi, das erste Buch des 17. Jahrhunderts, welches sich mit der Frage der angeblichen Christusbilder beschäftigt.

Reiske, Johann Jakob, 1716—1774, der bedeutendste Kenner der arabischen Sprache und Handschriften im 18. Jahrhundert, von eminenter Gelehrsamkeit und erstaunlicher Schaffenskraft. Eine große Anzahl arabischer Werke gab er zum erstenmal heraus. 1746 ward er zum Professor der arabischen Sprache in Leipzig ernannt, 1758—1774 war er Rektor der Nikolaischule daselbst. Sein Leben (Selbstbiographie 1783) ist ein beständiger Kampf ums Dasein gewesen, zumal er mit den größten Gelehrten seines Fachs in Streit war und die Zahl seiner litterarischen Gegner sich wesentlich vermehrte, als er sich dem Gebiete der griechischen Sprach- und Altertumswissenschaft zuwandte.

Reislaufen war ein vor dem Auftreten des Reformators Zwingli in der schweizerischen Eidgenossenschaft eingetretenes Unwesen, bei fremden Fürsten Kriegsdienste zu leisten, hervorgerufen durch die ins Unermeßliche gehenden Geldversprechungen, die der Papst, der Kaiser, der Franzos, der Spanier, der Engländer, Venedig, Mailand und Savoyen durch Botschafter machten. Auf vier Gefahren, die der Söldnerdienst mit sich brachte, wies Zwingli energisch hin:

1. „Wir laden den Zorn Gottes über uns." — Wer für Wahrheit, Religion, Gerechtigkeit und Vaterland sein Leben im Kriege wagt, ist treu und fromm, nicht aber, wer um Gewinnes willen in den von der Herrschsucht der Fürsten diktierten Kriegen Blut zu vergießen sich erdreistet.

2. „Die allgemeine Gerechtigkeit wird unterdrückt", indem unschuldige Länder durch die Plündereien der Söldner gewaltthätig beraubt werden — allein um des Geldes willen.

3. „Es werden böse Sitten mit fremdem Geld und Krieg heimgebracht", namentlich Geiz, Wollust, Mutwillen, Ungehorsam, Trägheit, Eigennutz; auch muß sehr über die Verführungskünste und das Herabkommen der Äcker und Weingärten geklagt werden.

4. „Der Herren Gaben erzeugen großen Haß und Untreue unter dem Volk". Durch das gegenseitige Jagen nach Reichtum wird Zwietracht unter Familienglieder gesäet; dazu hilft auch Neid und Mißgunst gegen die vom Glück Begünstigten.

Als einziges Heilmittel glaubte Zwingli das Wort Gottes anwenden zu sollen und dadurch hat er auch gleich einem Propheten des Alten Bundes manches erreicht. So wiesen die Züricher die Anerbieten Karls I. von Spanien und Franz I. von Frankreich nach Erledigung des deutschen Kaiserthrones zurück; im Jahre 1521 mußten sogar auf Zwinglis Betrieb Geistliche und Laien, Obrigkeit und Bürgerschaft schwören, von nun an keine Geschenke, Jahrgelder und Gaben von fremden Fürsten anzunehmen. Zwingli aber bekennt: „In Zürich hat kein andrer Beweggrund den Söldnerdienst bei fremden Herren verdrängt, als das Wort Gottes".

Reißner (Reusner), Adam, Liederdichter (In [auf] Dich hab' ich gehoffet; Ewiger Vater im Himmelreich), geboren 1496 in Mündelheim (Bayern), trat nach Absolvierung seiner Studien (Joh. Reuchlin) als Geheimschreiber in die Dienste des Feldhauptmanns G. von Frundsberg (s. d.), mit dem er nach Italien zog und Rom stürmte. Nach seiner Rückkehr lernte er in Straßburg Schwenkfeldt kennen, dessen treuer Freund er auch blieb. Das Lied „In Dich hab ich gehoffet" wurde 1545 von Luther in sein Papstisches Gesangbuch aufgenommen und war das Lieblingslied von Ph. J. Spener. Der Wahlspruch des 1575 als Rechtsgelehrter in seiner Vaterstadt verstorbenen Dichters war: „Was lebt, das stirbt durch Adams Not, was stirbt, das lebt durch Christi Tod." Er ist auch Verfasser einer Historie des Herrn von Frundsberg (2. Aufl. 1572) und etlicher mystischer Schriften (Jerusalem, Miracula u. s. w.). Vgl. Koch[3], 8. Bd. S. 311 ff.

Reitz, Franziska Barbara, geboren am 7. Juni 1715 zu Marktbreit als Tochter des Pastors Johann Adam Leonhard Reitz, der am 3. März 1680 in Unterlaimbach (Mittelfranken) geboren und am 22. September 1753 in Marktbreit gestorben, als Dichter eines Liedes: „Dennoch bleib ich stets an Dir" gilt, beschäftigte sich, von Kindheit an schwach und gebrechlich, aber mit trefflichen Geistesgaben geschmückt, außer mit der heil. Schrift auch gern mit dem Dichten geistlicher Lieder („Das ist je gewißlich wahr") und starb zu Sommerhausen 1785.

Reitz, Johann Heinrich, mit seinem Freund Horche (s. d.) ein Vertreter des separatistischen reformierten Pietismus in der Wetterau im Anfang des 18. Jahrhunderts, wurde 1655 zu Oberodebach bei Bacharach geboren, studierte in Leiden und Bremen, hielt sich darauf in Heidelberg und Frankfurt auf, wo er den Erbauungsstunden Speners beiwohnte, und wurde 1681 Pfarrer zu Freinsheim bei Dürkheim, wo er 1684 die Schrift des Oxforder Professors Thomas Goodwin über jüdische Altertümer „Moses und Aaron" in lateinischer Übersetzung und mit vorzüglichen Anmerkungen herausgab. 1694 finden wir ihn nach vorübergehender Verwaltung der Inspektur Ladenburg als Pfarrer in Aßlar bei Wetzlar und 1695 als

Inspektor und Hofprediger in Braunfels, wo er zur Bekehrung des gefangen gehaltenen Schwärmers Klopfer berufen, 1697 vielmehr dessen Anhänger wurde, was ihm Absetzung und Verbannung zuzog. Noch einmal verwaltet er ein Pfarramt in Homburg vor der Höhe, legt es aber bald nieder, weil das Pfarramt „in jetziger Zeit nichts mehr tauge", und erließ zu seiner Rechtfertigung 1698 einen „kurzen Begriff des Leidens, der Lehre und des Verhaltens J. H. Reitzens" worin er unter Bekenntnis zum Heidelberger Katechismus seine Erwartung auf ein allgemeines herrliches Reich Christi vor dem jüngsten Tag aussprach. Später veröffentlichte er u. a. noch eine Schrift „von der Gerechtigkeit, die wir aus und in Jehovah durch den Glauben haben" (1701), und eine Übersetzung des Neuen Testaments (1703); dieselbe wollte bei aller Pietät für die bisherigen Übersetzungen die neuen Ergebnisse der Schriftforschung benutzen, aber auch möglichst wörtlich „die Redarten und Worte behalten, die der heilige Geist gebraucht". Die starke Anlehnung an die gute lutherische Sprache und Übersetzung macht die Bibelausgabe erträglich und macht es auch erklärlich, daß sie bis 1738 schon 3 Auflagen erleben konnte. Eine kleine Schrift de imaginibus Christi Jesu behandelt hauptsächlich die Abgar- und Veronicalegende. Ferner schrieb Reitz „Fürbild der Heilsamen Worte vom Glauben und Liebe" (1703) und vor allem seine „Historie der Wiedergebornen" (1717), eine Sammlung kurzer Lebensbeschreibungen gottseliger Leute aus allen Ständen in 5 Teilen, die weite Verbreitung gefunden und den Namen ihres Verfassers zu einem viel genannten gemacht hat. Reitz selbst beschäftigte sich eine Zeit lang mit Unterricht an der lateinischen Schule in Siegen, wurde dann Verwalter auf einem holländischen Gute und starb in Wesel als Leiter einer Privatschule am 25. Nov. 1720.

Reiz, Wilh. Gottlieb, Liederdichter, geboren 1740, gestorben 1808 zu Etzdorf (Sachsen), Verfasser eines wiederholt aufgelegten trefflichen Kommunionbuches. Von seinen glaubensinnigen Liedern finden sich Proben bei Knapp.

Rekafrid, der römische Erzbischof von Sevilla oder von Merida, verbot im Verein mit Hostegis von Malaga auf der Synode zu Cordova (850—59), durch den Kalifen Abderrhaman II. veranlaßt, jede Lästerung des Propheten Muhammed, sowie das dadurch veranlaßte, freiwillig gesuchte Martyrium. Dieses mit bischöflicher Sanktion als Reichsgesetz publizierte Verbot fand aber starken Widerstand besonders bei Eulogius von Cordova, Paulus Alvarus, Samson dem Presbyter und Urbanus. S. Eulogius Memoriale Sanctorum lib. II. cap. 14; Alvarus, vita S. Eulogii; Samson, Apologeticus contra Hostegisum episc. Malacitanum; überdies: W. v. Baudissin, Eulogius und Alvar, 1872.

Rekem, ein von Mose geschlagner und getöteter, dem Sihon tributpflichtiger Midianiterkönig, 4 Mos. 31, 8; Jos. 13, 21 (= Rakem). Sonst Name 1 Chron. 2, 43 im Stammbaum Judas, 8 (7), 16 Manasses, Jos. 18, 27 Name einer Stadt in Benjamin, vielleicht Chuorbetel Meraghib, 4 km. nordnordwestlich von Jerusalem (so Oettli nach Palestine Exploration Found Map of Western Pal. 1880).

Rekkared, s. Reccared.

Rekognitionen, s. Clementinen 1.

Rekollekten (recollecti fratres; französ. récollets, ital. Riformati, die den Geist der Sammlung — spiritum recollectionis — Besitzenden) wurden die Angehörigen der Kongregationen strengster Observanz innerhalb einiger Mönchsorden genannt. Bekannter, als die Rekollekten der Augustiner-Eremiten in Spanien (Petrus von Alcantara) sind die der Franziskaner, die auch heute noch, z. B. in Bayern, zu finden sind. Berühmt ist das von diesen Franziskaner-Rekollekten zur Wiederherstellung des alten Eremitenlebens im Jahre 1592 zu Talavera in Kastilien gegründete Observantenkloster. Auch von Nevers in Frankreich ging eine umfangreiche Rekollektenbewegung aus. Von Zeit zu Zeit wohnten die Rekollekten etliche Wochen in der Nähe ihrer Klöster in Einsiedeleien (Rekollektenhäuser), enthielten sich während ihres Aufenthaltes daselbst des Fleisches und gekochter Speisen und beobachteten dabei stets Schweigen. Rekollektinnen gab es bei den spanischen Cisterzienserinnen und bei den Tertiarierinnen.

Rekonziliation (Wiederaussöhnung). 1. Der feierliche Akt der Wiederaufnahme der Pönitenten (Büßenden) in die Kirchengemeinschaft. S. Buße und Bußdisziplin, Bd. I, S. 617. 2. der liturgische Akt, durch welchen nach römisch-katholischer Lehre einer polluierten Kirche ihre Heiligkeit wiedergegeben und dieselbe wieder für den Gottesdienst benutzbar wird. S. Entweihung, Bd. II, S. 385 f.

Rektor, in der katholischen und in der anglikanischen Kirche der erste unter mehreren an einer Kirche angestellten Geistlichen, der Pfarrer, sofern er die pastorale Arbeit in der Parochie zu leiten hat. In manchen Orden führt auch der Klostervorsteher diesen Titel. Ferner findet er sich bei den Brüderhausvorstehern der Brüder des gemeinsamen Lebens. Neuerdings haben ihn nach dem Vorgang von Neuendettelsau eine Anzahl von Vorstehern an Diakonissenhäusern adoptiert.

Reland, Hadrian, geboren 1676, seit 1699 erst in Harderwyk, dann in Utrecht Professor der orientalischen Sprachen und der kirchlichen Altertümer, gest. 1718. Trotz seines kurzen Lebens hat R. eine große Anzahl Schriften hinterlassen, welche teilweise noch heute ihren Wert behaupten. Neben rein philologischen kommen für die Theologie folgende in Betracht: 1. Analecta Rabbinica Utr. 1702, enth. Neudrucke wertvoller älterer rabbinischer Litteratur. — 2. De religione Mohammedica ll. 2. Dortr. 1705 und 17, erste für lange Zeit maßgebende dogmatische Bearbeitung des Islam im Interesse der christlichen Apologetik. — 3. Dissert. miscell. voll. 3.

Utr. 1706/8. 1713 enth. Traktate über die Lage des Paradieses (s. d.), Garizim, Samaritaner u. a. — 4. Antiquitt. sacrae vett. Hebr. Utr. 1708 und wiederholt zuletzt 1769, seinerzeit vielgebrauchte Archäologie. — 5. 5 Dissert. über die samaritanischen Münzen (lat.) Utr. 1709. — 6. Palästina 3 voll. Utr. 1714, Nürnberg 1716 u. a., bedeutendstes W. R's. grundlegend für die ganze Geographie Pal. — 7. Die Tempelspolien am Titusbogen (lat.) Utr. 1716 und 75.

Relief (Secession) Church, s. Schottland.

Religion. Über die Zeiten sind wir wohl hinaus, wo man zuerst einen Musterbegriff von Religion aufstellte: das und das macht das Wesen der Religion aus und das und das muß eine Religion leisten, die diesen Namen verdient, — und von da aus dann zu dem Schlusse kam: das Christentum entspricht diesen Merkmalen und erfüllt diese Forderungen im höchsten Maße, also ist es die wahre Religion (Kahnis: Zug zu einer göttlichen Offenbarung, Gemeinschaft mit Gott, Gemeinde — Schriftprinzip, Heilsprinzip, Kirchenprinzip). Es lief dabei — und doch geht auch wieder Kaftan (die Wahrheit der christlichen Religion 1888; 1881 erschien von demselben das Werk „Das Wesen der christlichen Religion"), einen ähnlichen Weg: „den Anforderungen, welche an die wahre, vernünftige, allgemeingültige Idee vom höchsten Gut gestellt werden müssen, entspricht nur die christliche Idee vom Reiche Gottes als dem höchsten Gute der Menschheit"! — es lief da die Täuschung unter und wurde der Schein erweckt, als ob man einen Maßstab für das, was wahre Religion sei und leiste, schon habe vor dem Christentum und abgesehen von demselben, während es doch so liegt: erst indem wir Christen sind, wissen wir damit unmittelbar, daß eben das, was die innere Lebendigkeit unseres Christenstandes ausmacht, Religion und zwar wahre Religion ist. Das Christentum ist nicht bloß dem Grade nach von den anderen Religionen verschieden, als die beste und wahrste, sondern es ist die Wirklichkeit der (im übrigen nur als Streben vorhandenen) Religion. Aber nun sind uns die Augen geöffnet, daß wir eben in den entsprechenden Lebenserscheinungen außerhalb des Christentums und vor demselben das psychologisch und geschichtlich Verwandte erkennen können, sei dieses nun gleichfalls geoffenbart, aber der Höhe des Christentums erst zusteigend (alttestamentliche Religion), sei es ein kümmerlicher Rest und Ersatz einer Offenbarung, der aber immer wie etwas die Wahrheit Ersehnendes und auf sie Hinweisendes erscheint (ethnische Religionen). Es gibt eben Religionen — sie sind der Versuch, die wirkliche Religion darzustellen und zu ihr zu gelangen. Und es gibt Religion, d. h. ein unerklärliches Etwas im Menschen, das nicht zur Ruhe kommt, als bis ihm, diesem tiefen Bedürfnisse, die Thatsächlichkeit entspricht. So ist die Religion, als Bedürfnis, als Forderung, etwas dem Wesen des Menschen Unveräußerliches und zugleich die höchste Ehre des Menschen — „du hast uns gemacht auf dich hin (ad te), und unser Herz bleibt unruhig, bis es seine Ruhe findet in „dir". Ohne dieses dem Menschen in seiner Wesensanlage mitgegebene Bezogensein auf Gott (vergl. den Art. natürliche Religion) wäre es nicht zu erklären, daß, wo immer die Religion zu wirklicher, lebendiger Religiosität wird, diese nicht mehr ein Besitztum des Menschen neben anderen inneren Besitztümern ist, sondern das Beherrschende, der innerste Ausgangspunkt aller übrigen Bethätigungen wird, und zwar nicht durch Vorsatz und Absicht, sondern ganz notwendigerweise, indem sich herausstellt, daß der Mensch dort, wo er ganz bei sich selbst ist, im Mittelpunkt seines Personallebens, zugleich bei Gott ist. Indem er in der wahren Religion ein lebendiges Verhältnis zu Gott findet, blüht der innerste Kern des in ihm angelegten Lebens selbst auf — was Wunder, daß nun alle übrigen Lebensbethätigungen von diesem aktiv gewordenen Kerne ausgehen! Zugleich begreift sich aber von hier aus die gewaltige Widerstandskraft des wahrhaft religiösen Besitzes allem Unglück gegenüber; die Religion ist es, die dem Menschen eine Entsagungsfähigkeit ohnegleichen gibt: mag alles, was mir äußerlich ein Glück verbürgte, zertrümmert werden, was schadet das, „wenn ich Ihn nur habe, wenn Er mein nur ist"? Hätte ich alles äußere Glück und Er fehlte mir, ich wäre doch nicht glücklich — „wer ist mir in den Himmeln (etwas von ewigem Werte) außer dir? und ohne dich frage ich nach nichts auf Erden", Ps. 73, 25! Alles andere, die innigsten Beziehungen menschlicher Zusammengehörigkeit in Familie und Freundschaft nicht ausgenommen, wird eben erst dadurch etwas von ewigem Werte und unvergänglicher Dauer, daß es der Beziehung zu Gott eingeordnet wird. Ritschl hatte recht, als er der Religion die Kraft zuschrieb, „dem persönlichen Geiste seine Ansprüche oder seine Selbständigkeit gegen die Hemmungen durch die Natur oder die Naturwirkungen der menschlichen Gesellschaft zu erhalten oder zu bestätigen"; aber er irrte, indem er die Religion als bloßes Mittel zum Zwecke ansah, sie zur bloßen Garantie herabsetzte: die Religion hat thatsächlich den von Ritschl angegebenen Erfolg (und es ergab sich hierbei, daß, was Kant und Schiller in einseitigem Moralismus der sittlichen „Würde" des Menschen zugeschrieben hatten, in Wahrheit religiös begründet war); aber sie ist nicht bloß um dieses Erfolges willen da. Vielmehr sie bedarf gar keiner besonderen Zweckbestimmung; sie ist, weil Gott ist und weil es ihm in unbegreiflicher Liebe gefallen hat, Wesen zu wollen, die in einer Richtung zu ihm hin ihre wahre Wesenheit hätten. Sie ist also schon ihrem Ursprunge nach übernatürlich im eigentlichen Sinne (nicht bloß in dem von Ritschl betonten Sinne jener sittlichen Selbstbehauptung, wobei die Schranken der Natur nicht wirklich überschritten werden).

Man würde schon von hier aus vermuten müssen, daß alle auf der Erde wirklich vor-

handenen Religionen in dem Maße nur Schattenbilder, wenn nicht Zerrbilder wahrer Religion sein können, als sie den Zusammenhang mit dem übernatürlichen Ursprunge des religiösen Verhältnisses verloren haben. Und dem ist auch so. Wo das Übernatürliche hintangesetzt wurde — und das geschah vermöge einer Verschuldung Röm. 1; vergl. eine schöne Ausführung darüber bei Dillmann, Ursprung der alttestamentl. Religion. 1865 —, da trat die Natur in ungebührliche Rechte (vergl. den Art. Naturreligion). Wo man Gott nicht mehr preisen und mit Dank anerkennen wollte in seiner unvergänglichen Herrlichkeit, da stellten sich die Götter ein, diese „Nachbilder der Gestalt vergänglicher Wesen", Röm. 1, 21 ff. (vergl. den Art. Polytheismus). Und worin zeigte sich hauptsächlich der Abstand von einer ursprünglich geoffenbarten wahren Religion? Darin, daß die Religion nicht mehr oder nur noch in abgeblaßter Weise das Grundlegende im Menschen und also auch das sittlich Bestimmende war; bei wie vielen Heidenvölkern ist es so, daß gar nicht daran gedacht wird, recht und gut sei davon abhängig, was die Gottheit etwa mit ihrem Wohlgefallen begleite oder was sie mißbillige, sondern wo die Begriffe, die das Sittliche vertreten, völlig ohne Zusammenhang neben dem Religiösen hergehen! Ja, man wird die Religionen geradezu nach diesem Gesichtspunkte einteilen können. Es gibt also zunächst solche Religionen, die gegen das Sittliche gleichgültig sind. Das sind diejenigen, deren Interesse darin aufgeht, alles dasjenige zu wissen, was man vermeiden oder thun muß, um nicht das Übelwollen jener Gottheiten zu reizen, deren Macht und gelegentlicher Wille zu schaden ihre hervorstechendste Eigenschaft zu sein scheint: die animistischen Religionen, sei es daß die „Geister" als die Seelen der Verstorbenen oder sonst als Dämonen gedacht werden. Wenn der Indianer das Tier erlegt hat und bei sich trägt, in dessen Gestalt sein Schutzgeist sich ihm im Traume gezeigt hat, so fühlt er sich sicher; dieses Vertrauen macht den wesentlichsten Teil seiner Religion aus. Weit höher stehen nun schon die Religionen, die wir als für staatliche Sittlichkeit interessiert bezeichnen möchten: die der Griechen und Römer, wir dürfen aber auch die Religion unserer germanischen Vorfahren hierher rechnen, sowie die vedisch-brahmanische. Es fehlt auch auf dieser Stufe nicht an Vorschriften, durch deren Beobachtung man sich vor einem Umschlag der Stimmung der Götter von Gunst zu Ungunst schützen will (Betreten der obersten Tempelstufe mit dem rechten Fuße, Selbsterniedrigung bei großem Glücke, Furcht vor Worten mit übler Vorbedeutung, besonders bei den abergläubischen Römern — favete linguis —, Vorkehrungen gegen die Macht des bösen Blickes); aber diesen Religionen wohnt doch ein Bestreben inne, gewisse „ungeschriebene Gesetze" in Kraft und Geltung zu erhalten: die Götter rächen es, wenn man die väterlichen Satzungen übertritt, die von altersher geheiligten Pietätspflichten außer acht läßt (Kreon in Sophokles' Antigone). Denn auf diesen Sitten und der in ihnen ausgedrückten Zucht beruht die Erhaltung des Staatslebens, das Weiterleben der Nation. Auch die semitisch-heidnischen Religionen scheinen hierher gezählt werden zu müssen, wenn wir Am. 2, 1 von den Moabitern lesen, daß ihnen eine Störung der Grabesruhe eines (noch dazu fremden) Königs als eine Pietätlosigkeit angerechnet wird, deren auch sie als Heiden sich hätten bewußt sein können. Zugleich sind freilich die syrisch-phönizischen Kulte (wie u. a. auch der Kult der phrygischen Kybele) orgiastischer Art: die Mystik der Hingabe, die der wahren Religion eigen ist, tritt in ihnen als widerliches Zerrbild auf, zu wüstem Taumel und zügelloser Selbstentäußerung entartet (vgl. Enthusiasmus). — Weit mehr nun nähern sich der wahren Religion diejenigen (vom Christentum selbst noch abgesehen), die man die positiven nennen muß, d. h. die ihrer Selbsterklärung nach von einem geschichtlichen Stifter ins Leben gerufenen, der als ein von der Gottheit selbst Beauftragter erscheinen mußte und wollte, also vor allem die Zendreligion und der Islam. Denn indem eben hier eine besondere Offenbarung behauptet wird, wird dies, daß die Religion übernatürlichen Ursprungs sein müsse, wenigstens wieder geahnt und gefordert. Und so nimmt hier das Religiöse wieder in weit entschiedenerem Maße den inneren Menschen in Anspruch. Der Ahuramazda-Verehrer ist ein Helfer der guten Lichtgottheiten im Kampfe gegen das Reich der Finsternis, also er ist kraft seiner Religion etwas. Der Moslem hat einst in der Zeit der durch seine Religion in ihm entfachten Begeisterung die Welt mit dem Schwerte für Allah zu erobern gehabt. — Daß man ein Recht hat, den Buddhismus als eine Religion im eigentlichen Sinne nicht anzuerkennen, da er von einem Verhältnisse zur Gottheit geflissentlich absieht, darüber vgl. den betr. Artikel. — Und nun die Religion Israels! Eine positive Religion in dem angegebenen Sinne, nur mit dem Unterschiede von den anderen, daß uns Christen vermöge unseres Christenglaubens gewiß ist: der Anspruch der israelitischen Religion, eine auf übernatürlicher Offenbarung beruhende Religion zu sein, ist Wahrheit. Denn wie der mit Blüte und Frucht dastehende Baum (das Christentum), so muß auch schon die Wurzel gewesen sein. Es gibt aber einen Stufenunterschied der Offenbarung: erst in Christo war Einer da, der, ein Mensch, ganz mit Gott eins war (in persönlicher Hingabe, sittlich-religiös, wie man sagt, was doch freilich ohne den metaphysischen Hintergrund seines Wesens nicht möglich gewesen wäre); und so können nun erst durch ihn Menschen, die an ihn glauben, mit ganzer Wahrheit „zum Vater kommen". Und die haben dann die Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses zu Gott. Religion als Anlage ist somit das mit der Erschaffung gesetzte, auch durch den Sündenfall nicht völlig entkräftete Bezogensein auf Gott (anima naturaliter christiana); Religion als Wirk-

lichkeit ist das Nichtlebenkönnen der Seele ohne Gott, das Hervorquellen aller Bethätigungen des Ich aus einem Kerne heraus, in welchem das Ich bei Gott ist und dadurch erst wahrhaft bei sich selbst, und zwar beim Vater durch Christum im heiligen Geiste Joh. 14, 23. 26.

Die Geschichte des Verständnisses vom Begriffe und Wesen der Religion führt von dem Worte religio (von Cicero gewiß richtig auf relegere zurückgeführt, d. i. sorgfältig nachgehen: Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der Pflichten, die man den Göttern gegenüber hat, natürlich mit der Erwartung, daß dann auch die Götter das Ihrige thun werden — echt römisch, wie überhaupt echt heidnisch) zu der Definition der alten Dogmatiker: modus deum cognoscendi et colendi — eine Fassung von „Religion" nur um zu bestimmen, welcher Religion man sich zuzählt (Rel. im objektiven Sinne). Hast du aber auch wirklich Religion, d. h. ist ein allem anderen zu Grunde liegendes Gefühl in dir als das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit von Gott bestimmt? so fragte Schleiermacher. Niemand mehr sieht heutzutage diese letztere Formulierung als genügend an; aber das wird für alle Zeiten als das in jener Fragestellung Richtige anerkannt bleiben müssen: Korrektheit der Lehre in einer Kirche oder bei einem Menschen ist noch kein Beweis dafür, daß lebendig aktive Religion vorhanden ist; und: ein Dogma kann als innerlich notwendiges Glied des Zusammenhanges vollständig richtig sein, als im Leben der Kirche berechtigt erweist es sich doch erst dann, wenn es im stande ist, den Christen zu tieferem Erfassen ihres Glaubensbesitzes zu verhelfen und also ein Stück der religiösen Lebendigkeit im Christenherzen zu werden. — Über die Frage der angeblichen Religionslosigkeit gewisser Völker und Verwandtes vgl. Zöckler im Supplementband zum Handbuch der theol. Wissenschaften. Ebendort siehe die religionsgeschichtliche Übersicht von B. Lindner.

Religionsedikt, Wöllnersches, s. Wöllner.

Religionseid s. Eid.

Religionsfreiheit=Bekenntnisfreiheit, nämlich Religion im objektiven Sinne als Religionsübung gedacht. Die staatliche Rechtsordnung beschäftigt sich nicht mit dem Gedanken, nicht mit dem Glauben als innerem Besitz; nur wenn dieser in die Außenwelt tritt, wird er von der staatlichen Ordnung erfaßt. So ist die Religionsfreiheit das Recht jedes Individuums, sich öffentlich zu irgend einer Religion zu bekennen und ihren Kultus auszuüben, ohne daß ihm daraus ein staatlicher Nachteil erwächst. Sie gilt da, wo die Staatsgewalt weder von sich aus die Gewissensfreiheit beschränkt, noch ihren Zwang den Glaubensgesellschaften zur Verfügung stellt. Keine andere Religion faßt das Verhältnis zu Gott so tief und innerlich auf, als das Christentum. Von Religionszwang ist bei den ersten Christen nichts zu finden; sie litten lieber Gewalt, als daß sie Gewalt übten. Das ist gerade das Große an ihnen, daß sie, obgleich ihrer Weltaufgabe sich bewußt, nur mit geistlichen Mitteln wirkten und siegten. Ihre Leiden kamen daher, daß das alte Rom, obwohl es die Götter seiner unterjochten Völker im Pantheon aufnahm, doch sich vorbehielt, von Staatswegen auch den Kultus zu beherrschen. Sobald jedoch das Christentum Staatsreligion wurde, übte die christlich gewordene Staatsgewalt den Religionszwang, indem alle Häresien von Staatswegen verboten und verfolgt wurden. Das Justinianische Gesetzbuch enthält die strengsten Strafgesetze, welche von den Nachfolgern Konstantins gegen die Häretiker erlassen wurden. Die Glaubenseinheit erschien als politisches Interesse. Den Häretikern wurde das Versammlungsrecht entzogen, die Kirchen geschlossen, Geldbußen auferlegt, das Vermögen konfisziert; ihre Lehrer wurden aus den Städten ausgewiesen und auf das Land, ja bis in unwirtlichste Gegenden verbracht. Die Heiden wurden sogar mit der Todesstrafe bedroht. Aber die Folge war, daß der orthodoxe Glaube zur Formel erstarrte, das geistige Leben verkümmerte, die Kirche verweltlichte. Das byzantinische Reich verfiel einem langsamen Absterben.

Auch in der abendländischen Kirche herrschte jahrhundertelang der Religionszwang, nur daß hier die Strafgesetze noch härter, das Vorgehen gegen die Ketzer noch grausamer wurde, indem zu dem frommen Eifer für die Reinheit der Lehre noch die Herrschsucht der Hierarchie hinzukam. Die Weltherrschaft der Päpste duldete keinen Widerspruch und legte es den Kaisern und Fürsten als Christenpflicht auf, den Irr- und Unglauben mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Die Inquisition sammelte die Verdachtsgründe, die Tortur suchte das Geständnis zu erpressen, Kirchenbann und Acht mit Vermögenskonfiskation erfolgten als Strafe. Bald überließ man die Fliehenden auch nicht mehr den Wäldern, sondern ergriff sie und überlieferte sie dem Feuertode. Aber auch hier trug der Glaubenszwang traurige Früchte: Das geistige Leben brachte es zu keinem Aufschwung, der Staat erniedrigte sich zum Bütteldienst für die Priesterherrschaft; selbst der Geistlichkeit, bei der das geistige Ringen um die Wahrheit aufhörte, schlug ihr Sieg zum Schaden aus: sie versank in Trägheit und rohes Genießen.

Eine Reaktion gegen den Religionszwang trat ein durch das Wiederaufleben der klassischen Wissenschaften, die Renaissance, deren Einfluß aber nur die Kreise der Gebildeten durchdrang. Der Gedanke der Humanität sträubte sich gegen die Bedrückung der Gewissen und die Strafe an Leib und Leben; freilich bekämpfte man auch zugleich vielfach das Christentum als geoffenbarte Religion. Allein viel tiefer grub die Reformation, welche gerade aus der Tiefe eines nach wahrer Erkenntnis des Christentums dürstenden Gewissens hervorging. Die Reformatoren behaupteten infolge ihrer Gebundenheit an Gotteswort das Recht des Gewissens, der persönlichen Glaubensfreiheit und kämpften gegen Glaubenszwang und hierarchische Gewalt.

Gleichwohl hat die Reformation nicht auch das Recht der Religionsfreiheit eingeführt. Als sie zur Bildung von Gemeinden und Landeskirchen vorgeschritten war, und es sich um Schutz seitens der Obrigkeiten handelte, wurde die Glaubenseinheit auch hier als unentbehrliches Gut betrachtet, welches vom Staate zu wahren und zu schützen sei, und auch die Häresie hörte nicht auf, als strafbares Verbrechen zu gelten. Es gab eine Religionsfreiheit für die Landesfürsten (cujus regio, ejus religio), nicht aber für deren Unterthanen, welche vielmehr mit dem Wechsel ihrer Landesfürsten auch deren Bekenntnis annehmen mußten. Nur die Strafe wurde milder: an die Stelle der Todesstrafe trat der Zwang zur Auswanderung. Doch wurde ausnahmsweise noch Servet in Genf auf Betreiben Calvins verbrannt und diese Hinrichtung von Melanchthon gebilligt. Der dreißigjährige Krieg war wesentlich ein Kampf um die Religionsfreiheit; der westfälische Friede, gegen welchen jedoch der Papst noch heute protestiert, brachte als Ergebnis die Gleichberechtigung, die Parität der Konfessionen. Dadurch wurde das alte Prinzip des Glaubenszwangs endgültig gebrochen.

Unter den romanischen Völkern im südlichen Europa hatte kaum die Reformation einige Fortschritte gemacht, als sich eine heftige Reaktion seitens der römischen Hierarchie erhob. Papst Paul IV. erneuerte 1559 die alten Ketzergesetze. Mit blutiger Gewalt wurde in Italien die Reformation unterdrückt und Kunst und Wissenschaft unter kirchliche Zensur gestellt. Noch schlimmer war es in Spanien, wo von alters her der Kampf gegen die Mauren als National- und Christentugend galt. Philipp II., der entschlossen war, die Pest der Ketzerei mit Feuer und Schwert auszutilgen, trieb überall das Inquisitionstribunal zur blutigen Arbeit an, zu Tausenden fanden die Hinrichtungen statt. Aber auch hier zeigten sich die bittersten Früchte: Bildung und Wohlstand nahmen ab, das spanische Weltreich zerfiel, und der Rest hat sich bis heute nicht erhoben. Wo sich politische Interessen mit den religiösen mischten, kam es zu den leidenschaftlichsten Ausbrüchen: in England, wo zuerst Heinrich VIII. wider die Papisten, dann die blutige Maria wider die Anglikaner wütete; in Frankreich, wo man in der Bartholomäusnacht die Hugenotten hinschlachtete. Am wirksamsten lenkte der Jesuitenorden in den Glaubenszwang zurück, wovon Österreich und Böhmen Zeugnis geben. Es erhellt, daß auch nach der Reformation das Recht der Religionsfreiheit noch lange nicht zur Anerkennung gelangte, da die Staatsmänner und Juristen sich noch nicht zur nötigen Selbständigkeit aufgeschwungen hatten. Denn die bürgerliche Toleranz muß vom Staate ausgehen. Den Anstoß hiezu gab die neue Wissenschaft des Naturrechts (Pufendorf, Thomasius 1697), verfochten wurde die neue Idee im Zeitalter der Aufklärung, in Frankreich mit Frivolität vermischt (Voltaire), in Deutschland mit sittlichem Ernste, namentlich durch unsere Klassiker (Lessing, Herder, Goethe, Schiller). Die Gesetzgebung folgte nach.

Früher als in Europa faßte sie in Amerika festen Fuß. Zum erstenmale wurde die Religionsfreiheit 1636 als Grundgesetz verkündet von einem reformierten Geistlichen namens Roger Williams in der Kolonie Rhode-Island (s. d.); in Maryland, der Kolonie des katholischen Lord Baltimore, wurde 1649 das gleiche Recht für Katholiken und Protestanten zum Statut erhoben; der Quäker William Penn gewährte sogar auch den Juden und Mohammedanern Religionsfreiheit 1682. So war es denn möglich, daß 1791 in dem neuen Bundesstaate die Religionsfreiheit ein Grundgesetz der Vereinigten Staaten bildete. Dabei fragt sich freilich, ob die amerikanische Auffassung der Kirchen als bloßen Privatgesellschaften richtig und zweckmäßig sei. In Europa folgte man nach, zuerst in den protestantischen, dann auch in den katholischen Ländern. Friedrich der Große erklärte: „In meinen Staaten mag jeder nach seiner Façon selig werden", welchen Grundsatz das Preußische Landrecht (1791) aufnahm. Seinem Beispiele folgte Joseph II., indem er für Österreich 1781 das Toleranzedikt erließ. England gewährte durch einen Parlamentsakt 1788 den Katholiken die gleichen Rechte, wie sie lange vorher den Dissenters zu teil geworden. Im 19. Jahrhundert wurde die Religionsfreiheit in den meisten europäischen Ländern nach und nach in die neuen Verfassungen, namentlich seit 1848, aufgenommen.

Religionsfriede, 1. Augsburger, s. d. — 2. Nürnberger, s. d.

Religionsgeschichte, s. Religionswissenschaft.

Religionsgespräche, s. d. Artt. über die betreffenden Orte.

Religionsgravamina, s. Gravamina.

Religionsphilosophie. „Der Glaube — so ist gesagt worden (von Kaftan) — ist ein Universalismus der Auffassung" und insofern will er „seinerseits eben das bieten, was die Philosophie von jeher als höchstes Wissen oder als Lösung des Welträtsels gesucht hat". Aber wenn damit das Verhältnis zwischen Glauben und Philosophieren ausreichend bestimmt sein sollte, würde dann nicht zu folgern sein, daß es seit dem Eintreten jener offenbarungsmäßigen Beantwortung wichtigster Rätselfragen, die wir im Glauben erfassen, Philosophie gar nicht mehr geben dürfe? Vielmehr, der Glaube hat doch eben *nicht* in erster Linie das Interesse, *die Welt* zu verstehen, damit dann der Mensch sagen kann: ich bin *intellektuell* befriedigt; sondern dem Glauben liegt lediglich das an, wessen der Mensch gewiß sein darf, um ein von Furcht erlöster, von Seelenlast befreiter, zu tiefem inneren Frieden gelangter, kurz eines wahren Heils teilhaftiger Mensch zu sein (vgl. Philosophie)! Steht dann der Mensch in solcher Gewißheit, so bringt es die Einheit der menschlichen Persönlichkeit mit sich, daß er auf die Dauer nicht anders *denken* wird, als er im Glauben gewiß ist. Also der Glaubende ist Universalist. Der Christ kann nicht anders, er

muß auch sein Philosophieren durch den Glauben bestimmt sein lassen; aber es bleibt deswegen doch Philosophieren. So hat die Denkarbeit der Kirche, die Theologie, von jeher einen starken philosophischen Einschlag gehabt, und das wird nicht anders sein können. Und umgekehrt: wäre eine Philosophie wie die Leibnizische mit ihrem lebhaften theistischen Interesse bei einem Nichtchristen denkbar? Wenn nun so die Philosophie demjenigen Verlangen der menschlichen Gesamtpersönlichkeit entspricht, das sich in der Frage äußert: wie habe ich mir den Zusammenhang der Dinge, in welchem ich mich selber finde, in aller Kühle sachlicher Objektivität zu erklären? was habe ich darüber zu denken?, so fragt insbesondere die Religionsphilosophie: wie habe ich mir denkend zu erklären, daß es Religion gibt und daß es Religion in dieser und dieser Erscheinung gibt? Also sie will keineswegs ein religiöses Verhältnis hervorbringen und so gewissermaßen mit positiver Religion in Wettbewerb treten; nein, sie setzt deren Vorhandensein voraus und macht den Versuch, den Menschen als ein notwendigerweise Religion habendes Wesen den Christen als ein in seinem Glauben notwendigerweise friedevoll beruhigtes Wesen u. s. w. zu erklären. Sie stellt sich beobachtend *neben* die Erscheinungen lebendig vorhandener Religiosität, wie die Rechtsphilosophie sich „Gedanken macht" über die allgemeinen und immer wiederkehrenden Bedürfnisse, die im Rechtsleben zum Ausdruck kommen, während die Naturphilosophie die Möglichkeiten erwägt, innerhalb deren die physikalisch und chemisch beobachteten Vorgänge thatsächlich sind. Es wäre Thorheit, wenn die Naturphilosophie der lebendigen Natur Vorschriften machen wollte, was sein darf und was nicht sein darf; und doch, von Zeit zu Zeit wird sie den Versuch machen, vorläufig abschließend zu sagen, was, soviel wir aus Erfahrungen wissen, innerhalb des Naturgeschehens sein *kann* und was bei gegebenen Bedingungen sein *muß* (vgl. Naturgesetz). Anders steht es schon bei der Rechtsphilosophie, weil hier daran gedacht werden muß, daß der Mensch vermöge seiner sittlichen Freiheit nicht bei geschichtlich Gegebenem stehen zu bleiben braucht, sondern bestrebt sein muß, den Begriff des Rechtes immer sachgemäßer zu erfassen und seine Ausübung immer mehr einem geläuterten Begriffe entsprechend zu gestalten. Oft genug ist dabei wohl den Lehrern der Rechtsphilosophie vorgeworfen worden, sie schwebten zu sehr in der Luft gegenüber den thatsächlichen Bedürfnissen der Rechtspflege. Und so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir gelegentlich zwischen der Religionsphilosophie und der positiven Glaubenslehre das gleiche Verhältnis finden. Die Religionsphilosophen fühlen sich doch zuweilen berufen, Normen aufzustellen, statt sich mit der Aufgabe der Erklärung zu begnügen („unsere Religionsphilosophie fragt ....., um in der Antwort die Norm zu besitzen für eigenes Religionsleben, wie für die Wertbeurteilung allenthalben sich zeigender Erscheinungen des gleichen Gebiets" R. Seydel 1893) — dann hat ihnen freilich geantwortet werden müssen: ihr seid Philosophen und ihr versteht nicht, daß die Grundlage der wahren Religion eine petitio principii sein muß? nämlich der Satz: daß mein Glaube soviel wie der Besitz schlechthiniger Wahrheit ist, das weiß ich doch nicht erst, wenn mir von irgendwelchen allgemeinen Sätzen aus die Erlaubnis dazu gegeben worden ist (er entspricht den höchsten von der Vernunft zu stellenden Forderungen oder dergl.), sondern ich habe diese Gewißheit eben in und mit meinem Glauben! Dagegen solche Untersuchungen wie über den Begriff der Persönlichkeit, auf Gott angewendet, über den Begriff des Wunders, über das Wesen des Bösen und des Übels sind gewiß ebenso verdienstlich, als sie streng religionsphilosophischer Art sind.

Aus der Geschichte der Philosophie dasjenige herauszustellen, was im eigentlichen Sinne Religionsphilosophie zu heißen hätte, wird kaum gelingen. Aristoteles war weniger Religionsphilosoph als Plato, bei welchem das Philosophieren zugleich Ausdruck eines gottverlangenden Gemütes und also sein System doch gewissermaßen Ersatz einer Religion war. Das Mittelalter auf den Höhen der Scholastik, die zugleich Philosophie und Theologie bedeutete, sonnte sich in der Meinung, in Einer Anschauung, in Einem System den Bedürfnissen des Denkens und dem Heilsverlangen gerecht geworden zu sein. Es war Luther, der scharf scheidend „den Aristoteles" aus dem Gebiete der Glaubensfragen hinauswies, während Melanchthon wieder mehr darauf ausging, eine Einheit des Bewußtseins herzustellen, wobei Glaube und Philosophie sich ergänze. Hatte nun die sich auf sich selbst stellende Philosophie eines Cartesius und Spinoza, die in keinem Falle ein Erzeugnis des protestantischen Geistes genannt werden darf (denn der Jesuitenschüler Cartesius ging vom Zweifel aus, und die Philosophie Spinozas ist Quietismus), eines positiven Verhältnisses zur Glaubenslehre entraten zu dürfen geglaubt, so sehen wir dagegen die deutschen Denker von Leibniz bis Kant und wieder von Fichte bis Hegel danach ringen, das Verhältnis zwischen dem natürlichen Denken und dem, was den notwendigen Inhalt des Glaubens ausmacht, sachlich eingehend zu bestimmen (Leibniz: die Offenbarung ist nach der Natur der Sache supra rationem, aber nicht contra rationem); erneuerte sich doch mit Hegel der Traum, vernunftmäßiges Denken und glaubendes Wissen sei Eins geworden! Unter den Neueren mögen neben dem ehrwürdigen Fries die Herbartianer (Herbart selbst, Drobisch, Flügel) hervorgehoben werden. Die „Pessimisten" sind ja in ihrer Weise auch Religionsphilosophen (E. v. Hartmann hat oft ganz treffende Kritik geübt). Als Nachwirkung von Fichte, Schelling und Hegel her dürfen noch die Arbeiten von Froschhammer, Weiße, Carrière, Fichte dem Jüngeren, Fechner, Lotze, R. Seydel u. a. betrachtet werden (unmittelbaren Einfluß Hegel'scher Kategorien auf kirchliche Arbeit sehen wir bei Ferd. Christ. v.

Baur im Neuen Testament, bei Vatke im Alten). Trefflich hat sich, mit bewundernswerter Anerkennung der Kirche in ihrer objektiven Bedeutung, A. Lasson in einer Schrift über den „Gegenstand und die Behandlungsart der Religionsphilosophie" ausgesprochen (1879). Verdienstliche Einzeluntersuchungen, z. B. über das Wunder und das Böse, lieferte Peip in Göttingen. — Vgl. O. Pfleiderer, Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart. 3. Aufl. 1893.

Religionsstatistik. Nach der neuesten Zusammenstellung von A. H. Kraur beträgt (in Millionen) die Zahl der Christen: in Europa 348,3, in Asien 19,5, Afrika 5,1, Amerika 116,0, Australien 4,0, zusammen 492,9. Darunter gibt es: Römischkatholische in Europa 156,0, Asien 8,5, Afrika 1,2, Amerika 57,0, Australien 0,9, zusammen 223,6; Protestanten in Europa 86,0, Asien 1,0, Afrika 0,8, Amerika 59,0, Australien 3,1, zusammen 149,9; Griechischkatholische in Europa 92,0, in Asien 6,0, Afrika 0,03, zusammen 98,03; Armenier, Syrier, Melchiten, Kopten, Abessinier und „sonstige" christlichen Sekten: in Europa 14,3, Asien 4,0, Afrika 3,0, Australien 0,03, zusammen 21,33. Die Zahl der Juden beträgt: in Europa 5,5, Asien 0,26, Afrika 0,43, Amerika 0,30, Australien 0,015, zusammen 6,5. Mohammedaner gibt es: in Europa 5,75, Asien 160, Afrika 40, Australien 0,025, zusammen 205,8. Die Zahl der Hindus und Sikhs, die fast ausschließlich in Asien leben, beträgt 207,4, die der meist auch in Asien wohnenden Buddhisten, Anhänger des Laotse und Confucius und nahe verwandter Religionssysteme 430. Heiden gibt es in Asien 15, in Afrika 125, Amerika 14, Australien 1,6, Europa 0,02, zusammen 155,6. Demnach stehen 493 Millionen Christen 1006 Millionen Nichtchristen gegenüber. — Zur Vergleichung fügen wir das vor 50 Jahren von Niedner angegebene Zahlenverhältnis der Religionen bei: von den (damals) zu 900 bis 1000 Millionen angenommenen Erdbewohnern gehören dem Christentum noch nicht 300 (kaum mit den 5—6 Mill. Juden zusammen); dem Islam gegen 150; dem Heidentum 5—600. Das Christentum ist, nach seiner inneren kirchlichen Dreifachheit, dargestellt in größter Zahl (140—150 Mill.) als römischkatholisches; in mittlerer (etwa 65 Mill.) als protestantisches; in etwas kleinerer als griechisch- oder morgenländisch-katholisches.

Religionsunterricht. Derselbe ist das Herz aller Jugendunterweisung. Nicht nur insofern, als er dem Lehrer das kräftigste Mittel darbietet, an das Herz der Kinder heranzukommen und sittlich auf sie einzuwirken, also an ihrer Erziehung zu arbeiten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, daß es nur mit ihm möglich ist, die Erziehung auf jene Höhe zu heben, auf welcher sie nicht nur die Ausgestaltung des „Menschen", sondern die des „Menschen Gottes" zum Ziele hat. Es ist darum naturgemäß, wenn man ihn in Deutschland wenigstens fast allgemein dem Gesamtorganismus des Schulunterrichts eingeordnet hat. Rechte Lehrer wissen auch, was sie an ihm haben, so daß der Wunsch, davon befreit zu werden, welcher unter der Herrschaft liberal-kirchlicher Gedanken eine Zeitlang sehr laut ausgesprochen wurde, jetzt seltener aus deutschen Lehrerkreisen sich vernehmen läßt. Es sind allerdings Verhältnisse denkbar, unter welchen es besser ist, ihn von der Schule zu trennen, auch solche, unter welchen die Kirche um ihrer selbst willen die Herausgabe desselben an ihre Organe fordern muß. Denn der Religionsunterricht muß konfessionell sein. Denn das Christentum existiert nur in konfessioneller Besonderheit. Es würde eine grauenhafte Verwirrung und zugleich eine unsagbare Verflachung auf dem Gebiet des Religiösen die Folge sein, wenn es dem einzelnen Lehrer überlassen würde, nach seinem Belieben den Religionsunterricht zu erteilen, oder wenn die weltliche Schulbehörde ohne Direktive der Kirche festsetzen wollte, wie der Religionsunterricht gestaltet werden soll. Es ist deshalb richtig, wenn in den Vereinigten Staaten Nordamerikas wegen der bunten Mischung der Konfessionen der Religionsunterricht aus der Staatsschule herausgenommen und den kirchlichen Gemeinden überantwortet ist, und wenn in Frankreich, weil einmal das Volksschulwesen lediglich weltlich gestaltet werden sollte, man ebenso verfuhr und einen Wochentag schulfrei machte, damit die Kirche ihn für ihren Religionsunterricht verwenden könne. Unter solchen Verhältnissen wird nur darauf zu halten sein, daß die „Ethik", welche man dann gern als Ersatz für den Religionsunterricht zum Zweck der Verstärkung der erziehlichen Mittel unter die Unterrichtsdisziplinen aufnimmt, sich einmal frei halte von allem speziell Religiösen und anderseits doch mit der christlichen Sittenlehre in Einklang stehe. Ideal ist aber dieser Zustand nicht. Denn er führt nicht nur zu beständigen Reibungen zwischen der Schulethik und dem Religionsunterricht, sondern schadet auch der Schule selber, weil er ihr das beste Erziehungsmittel raubt und in die Gemüter der Kinder von früh an einen Zwiespalt zwischen weltlichem und kirchlichem Leben bringt, der verwirren muß und die in so hohem Maße wünschenswerte Einheitlichkeit der Erziehung durchbricht. Unser deutsches System ist darum das Beste, auch in der Form, welche es in konfessionell sehr gemischten Gegenden annehmen muß, wo dann, wenn gesonderte Konfessionsschulen unmöglich sind und man Simultanschulen gründete, die Kinder einer Konfession den Religionsunterricht von dem derselben Konfession angehörigen Lehrer erhalten.

Das Ziel des Religionsunterrichts ist ein doppeltes. Er soll die Frömmigkeit wecken und beleben. Das ist das eine. Das andre aber ist dies: Er soll den Kindern den Gnadenratschluß Gottes über uns zur Kenntnis und Einsicht bringen, so daß sie die Offenbarung, die christliche Lehre und das christliche, auch kirchliche, Leben kennen und nach dem Maße ihres Vermögens verstehen lernen. Er

zielt also zugleich auf Herz und Geist. Beiden Zielen wird aber nicht in gesonderter, sondern in derselben Aktion zugestrebt. Der Religionsunterricht stellt deshalb an den Lehrer die höchsten Forderungen. Die gute Methode, so wertvoll und nötig sie ist, hilft hier nicht allein. Es ist auch hier jenes pectus erforderlich, welches für den Prediger unentbehrlich ist. Hier müssen Klarheit und Wärme sich vereinen, sodaß der Religionslehrer ein „Zeuge" seiner Lehre wird. Was man von der Bedeutung der „Persönlichkeit" für den Lehrer sagt, gilt im höchsten Maße von dem Religionslehrer.

Die Volksschule wie die unteren Klassen der höheren Lehranstalten haben zum nächsten Ziele, die Kinder dahin zu bringen, daß sie geschickt sind, den kirchlichen Konfirmandenunterricht zu empfangen. Der Blick auf dies nächste wie das höchste Ziel bestimmen die Auswahl der Unterrichtsstoffe. Die eigentliche Aufgabe ist unter beiden Gesichtspunkten: den Kindern den „Herrn Jesum Christum vor die Augen zu malen". Damit ist die biblische Geschichte des Neuen Testaments gegeben. Da aber diese auf der alttestamentlichen Offenbarung ruht und durch die nachfolgende Geschichte in ihrem Eindruck verstärkt wird, so ergeben sich dazu die alttestl. biblische Geschichte und die Apostelgeschichte mit der aus ihr sich entwickelnden Geschichte der Kirche. Hierzu gesellt sich der Katechismus, welcher einmal den ganzen Gottesrat in Christo systematisch darstellt und die Gestalt Christi im hellsten Licht erscheinen läßt, anderseits die Lehre der eignen Kirche zur Kenntnis bringt. Als Nebendisziplinen treten hinzu das Kirchenlied, die Bibelkunde und die Perikopen, sonderlich, weil sie das Kind befähigen, sich aktiv an dem kirchlichen Leben zu beteiligen. Sowohl der Blick auf die Zukunft wie auf das nächste Ziel erfordern es aber, daß beim Religionsunterricht in allen seinen Zweigen ein von der Kirche zu bestimmendes Maß von Memorierstoff wörtlich angeeignet werde. Denn nur auf dem festen Boden des gedächtnismäßig Festgehaltenen kann sich die Einsicht gestalten und später das christliche Leben sich entfalten wie unter den Anfechtungen sich behaupten.

Die oberen Klassen der höheren Lehranstalten stecken sich die Ziele weiter. Sie vertiefen die Erkenntnis durch wissenschaftliche Behandlung des Stoffes. Dazu mehren sie ihn auf allen Gebieten und fügen auch neue Disziplinen wie die Apologetik, Dogmatik, Symbolik, Ethik hinzu. Aber auch hier darf das letzte Ziel des Religionsunterrichts nicht aus dem Auge verloren werden. So wissenschaftlich auch die Form werden mag, es muß doch allezeit dahin gestrebt werden, daß „Jesus Christus" so erkannt wird, daß der Glaube an ihn und die Liebe, ihm in seinem Reiche zu dienen, dadurch belebt wird. Über das Spezielle s. Biblischer Geschichtsunterricht, Bibelkunde, Christenlehre, Katechese, Katechet, Katechetik, Katechismus, Katechismusunterricht, Kirchenlied, Konfirmandenunterricht, Konfirmation, Perikopen, Apologetik, Dogmatik, Ethik, Polemik, Symbolik, Simultanschule, Methode.

Religionswissenschaft (Religionsgeschichte). I. Diese verhältnismäßig erst in neuerer Zeit in ihrer hohen Bedeutung erkannte und eifrig gepflegte Disziplin ist, streng gefaßt nach Methode und Inhalt, zur Zeit mehr Postulat als gesicherte Thatsache. Schwierig ist schon ihre Begriffsbestimmung, ihre Abgrenzung von verwandten Gebieten (Religionsphilosophie, Dogmatik) aber auch ihre Betrachtungsweise (die von der „Wissenschaft" geforderte „Voraussetzungslosigkeit" und „Exaktheit" der Beobachtung ist gegenüber diesem geistigsten und persönlichsten Leben wohl nie erreichbar) und die Gewinnung eines sichern Resultats.

1. „Religion" ist Objekt „der Wissenschaft": letztere will dem „Wissen", der theoretischen Erkenntnis auf empirischem, geschichtlichem Wege sicherste Auskunft geben über a) „der Religiosität" (Pietät, Gottesfurcht) Grundlagen im menschlichen Geiste (psychologische, ethische, physiologische), Wesenheit (Furcht, Vertrauen, Hingabe, selbstische Berechnung, Bewunderung der Außenwelt, Objektivierung und Potenzierung der Innenwelt), Ziele (irdisches Glück, ewige Seligkeit als Tugendlohn); b) über der geschichtlichen „Religionen" Kulte, Mythen, Lehren, sittliche Gesetze, ihren physischen oder ethischen oder ästhetischen Sinn und Wert, ihren Zusammenhang trotz der Verschiedenheit von Orten und Zeiten, Namen und Gestalten (Religionsgeschichte). Die Methode der Religionswissenschaft ist die streng objektiver und exakter Erforschung des menschlichen Innenlebens und der Völkergeschichte, sofern in ihr ethische, künstlerische, kultische Elemente das Problem (Wesen und Erscheinungsformen der Religion) erläutern.

2. Die Betrachtungsweise ist, trotz des „wissenschaftlichen" Einheitsstempels, sehr verschieden je nach den erkenntnis-theoretischen und ethischen Axiomen der Forscher sie ist, um die Gegensätze von heute zu kennzeichnen, entweder: a) die naturalistische, mechanische, physikalische, das neue „Gesetz" der Entwickelungshypothese im Sinne eines stetigen Fortschrittes aus rohester Wildheit des Menschen zur allmählichen Kultur rücksichtslos durchführende; oder: b) die idealistische, Freiheit und Notwendigkeit besonnen unterscheidende und abwägende, die nach Zeit und Veranlagung ursprüngliche Einheit der Menschheit sowie ihre sittliche Erziehung (im biblisch traditionellen Sinne) durch den persönlichen Gott festhaltende. — Für jene a) ist auch Religion nur ein Kulturprodukt, das dem Klima und Naturboden und dessen vielgestaltigen Erzeugnissen entsprang und entspricht; „Geist und Gott" sind nicht von jeher, sondern sie werden im Laufe der Geschichte; Religion ist eine niedere Art des Philosophierens (Hegel) oder eine mit der Notwendigkeit des Irrtums verbundene Funktion der Menschenseele (Feuerbach, Strauß, Hellwald) oder Illu-

sion (v. Hartmann); die sittlichen Gesetze entstammen dem Naturgesetze wie die Metaphysik der Physik (Spencer, Lubbock, Häckel, Virchow); die Annahme eines Falles aus der Urvollkommenheit, einer Offenbarung behufs Erlösung gilt als Unmöglichkeit, seit das Gesetz des Evolutionismus die Sonne der Erkenntnis ward; Gewissen und ewiges Moralgesetz bestehen nicht mehr vor der deterministischen und mechanistischen Erklärung der Welt („Ethik ist Ergebnis derselben mechanischen Kraft, die sich in Zeit und Raum entwickelt und die sich fortbildet im Kampfe ums Dasein", so Spencer, Frerichs, Herzen). — Dagegen für b) sind Gott, Gewissen, Geist, Freiheit göttliche Pädagogie, sittliche Teleologie (neben und über dem „Kausalzusammenhange"), unerschütterliche, durch innere Erfahrung wie Überlieferung der Völker bezeugte Thatsachen; so tritt an Stelle der Atomistik die Auffassung der Welt und des Geschichtsprozesses als eines durchgeisteten Organismus; über dem Stoff (Erdball) waltet gestaltend Freiheit (des Menschen) und herrscht die Idee (Gott): so Ranke, Droysen u. a. Trotz ausgedehntester Einzelforschungen über die Völkerreligionen sind eben sichere Resultate über die prinzipielle oder lokale Bedeutung der Gottheiten, über Sinn der vielen einem Gotte beigelegten Namen und Attribute, über ihre elementare Grundlage (ob von Himmelskörpern oder Erde, ob von Luft oder Feuer stammend), über ihre Parallelen bei anderen Völkern über Deutung von Kultushandlungen und Mythen keineswegs zahlreich; der ungeheure, in sich zunächst widerspruchsvolle Stoff und die prinzipielle Stellung der Philologen, Physiker, Historiker zum Hauptproblem (Ist Mythus nur kindisches Spiel der zügellosen Phantasie, oder Schale für poetische, philosophische, religiöse, sittliche Wahrheit; nur Fabeldichtung in kindlicher Bildersprache, oder tiefsinnige Symbolik der Natur und Geschichte; rein oder sittlich anstößig; absichtsvolles Kunstprodukt eines einzelnen oder unbewußte und doch naturnotwendige Äußerung des gesamten Volksempfindens?) erklären, daß zumal in der Detailforschung der Dissensus stark, der Konsensus schwach ist. Besonders Systematisierung und Rangordnung der Götter sind hypothetisch, zumal bei asiatischen Urvölkern.

II. Die naturalistische „Wissenschaft" systematisiert die religiösen Erscheinungen des Einzel- und Völkerlebens folgendermaßen: a) Alle Religiosität stammt aus dem Ich und sorgt für das Ich; alle Pietät ist nur Hülle des gröberen oder feineren Egoismus, der zunächst den Leib und später auch die Seele gegen Einflüsse einer gewähnten Geisterwelt sicher zu stellen sucht. Ursprünglich war „Religion" Animismus d. h. Verhältnis des Einzelnen zum Geiste (oder Geisterwelt) außer ihm; allmählich, entsprechend dem Fortschritte der das Weltall umspannenden Kultur, erweiterte und vertiefte sich „Religion" zur Erfassung der gesamten Natur und Geschichte unter dem Gesichtspunkte göttlicher Weltschöpfung und Weltregierung. Der isolierte Urmensch, dessen Horizont niedrig und dessen Sorge nur physisch war (um Feuer, Nahrung, Kleidung), dachte und fühlte nur für seinen Leib; der Kulturmensch kennt staatliche Organisationen und durchgeistete Geselligkeit, erforscht und erwägt das Ganze der Welt, hinter und über deren wechselnden Erscheinungen er einen allwaltenden Geist als bleibende Einheit ahnt. Je weiter die Kultur den Menschen sehen läßt, desto größer wird seine Gottheit. — Des Menschen erste Sorge war leibliche Lebenserhaltung; seine erste ernstere Frage: lebe ich nach dem leiblichen Tode? Geheimnisse fühlte er in und um sich: woher, was, wozu das Leben, und wohin? Über die Erfahrung hinaus wiesen diese Fragen; die Unbestimmtheit der Antworten offenbarte sich in der sprachlichen Unsicherheit, wie „Ich, Person, Seele, Geist, Gott, Ewigkeit" zu bezeichnen seien. Sicher war nur eines: Leib und Leben gehören zusammen; im Leibe lebt eine nur geahnte Kraft (Seele, Geist); folglich ist Leib und Seele zu pflegen, damit sie fortleben; so ergab sich als Uranfang und Urgebot aller Pietät der Kultus (d. h. Pflege des aus Leib und Seele bestehenden Ich auch über das Erdenleben hinaus). Die Lebensschicksale (Wetter, Unfruchtbarkeit, Krankheit) mahnten den naiven Urmenschen an seine vielfache Abhängigkeit: von wem? Er kannte nur sein Ich und das seiner Toten; so schloß er, der letzteren Seelen wirken fort in deinem Ergehen; ihnen fühlte er sich verbunden und verpflichtet, sie pflegend schützte er sich vor Schlimmem und sicherte sich der Geister Hilfe. Also Kultushandlungen (aus Furcht vor Geistern und aus dem Wunsche sie günstig zu stimmen) sind die ältesten Äußerungen der „Religion", noch ehe das Denken (als verworrene Verdichtung des Fühlens) in der Mythendichtung laut wird. Der Kultus („Seelenpflege" und zwar im doppelten Sinn; denn aus der Pflege jenseitiger Seelen zieht ja die im Diesseits pflegende Seele Gewinn für sich) bestätigt auch auf der niedrigsten Stufe den sozialen Charakter des Menschen und sein Streben, das irdische arme Dasein aus dem reicheren überirdischen Sein zu nähren. Die Urseelsorge versorgt gleichzeitig die abgeschiedenen und die noch im Leibe lebenden Seelen. Mythen fehlen ihr oder haften nur als äußerer Flitterschmuck an den Kultushandlungen. Intellekt regt sich später erst als Gefühl und Trieb zum Handeln, die beide im Kultus sich früh Ausdruck geben.

b) Für die Formen des Kultus sind maßgebend die nach Ort und Zeit sehr verschiedenen Vorstellungen über Seele (Psychologie), Zusammenhang von Seele und Leib (Physiologie), Lebensfürsorge und Lebensgenuß. Darnach richten sich die Opfer (Gaben, später Ehrungen). Sie werben um die Gunst der Geister, zunächst immer um die der nächsten, d. h. der Ahnen, denn von der Familie geht aller Kultus und alle Pietät aus; sie erhalten die Tischgemeinschaft zwischen denen im Jenseits und denen im Diesseits (1 Kor. 10, 20), denn die Opfern-

den verzehren beim Opfermahle die Reste des Geopferten; sie richten sich nach den Lebensbedürfnissen der Verehrten (Früchte, besonders Blut als Sitz des Lebens wird gespendet und genossen, damit aus dem Blute — von Tieren und Menschen! — neue Lebenskraft zufließe). „Bestreichung mit Blut" (an Thürschwelle oder Körper) und das Blutopfer der „Beschneidung" schützen vor Geisterzorn, denn so sind die Stammgenossen für den Stammgeist (Ahngeist) „gezeichnet", geweiht. Da das warme Blut und der unsichtbare Atem empirisch mit dem Leben zusammengehören, so ward für die Volksanschauung Feuer und Luft Quelle (Wesenheit) des Lebens (Geistes); da nur fließendes Blut Lebenssitz ist (nicht geronnenes), so ward auch Wasser Lebenselement und Seelenquelle; Seelenstoff ist nach Thales Wasser, nach Heraklit Feuer, nach Anaximenes Luft.

Diesen Elementen entsprechen die Wohnorte und Symbole der Seelen; sie erscheinen als Schatten und Sturmwolken, Vogel, Maus, Schlange (lautloses Kommen, Wirken und Gehen, flammende Blicke) am Tage und nachts im Traume, der als Schweifen der eigenen Seele in das Jenseits oder als Kommen (Offenbarung) anderer Seelen aus dem Jenseits gedeutet wird. — Die geistigsten Kultushandlungen und Opfer sind die Gebete. Der antike Gebetsgestus war Erhebung der offenen Hände (behufs Nehmenwollen), nicht Falten der Hände (Selbstfesselung und Selbsthingabe). Also Gebet ist ursprünglich selbstisches Fordern. Da Opfer an Jenseitige zugleich Opfer (Verzicht) ist für die Diesseitigen, so verzichteten letztere zu Gunsten jener auf einen Teil der Nahrung (harmloses Fasten), des Besitzes (unblutige Pflanzen- und blutige Tierspenden), des eigenen Lebens (furchtbare, weitverbreitete Opferung von Kindern, Eltern, Sklaven, Gefangenen); so wurde Lebensvernichtung Lebensgemeinschaft; auch der Kannibalismus der Urzeit zehrte nur von dem den Göttern dargebotenen Ehrenmahle; die geopferten Menschen sollten den Geistern zum dienenden Geleite oder zur Seelenspeisung drüben werden; statt der eigenen Blutsverwandten bot man als Ersatz auch Gefangene (im Kriege oder durch Menschenjagd); langsam wich das Menschenopfer dem Tieropfer, dieses dem Pflanzenopfer (Blätter, Früchte, Gewürze, Wachs), bis das geistige Gebetsopfer zum höchsten Kultusakte ward.

Höhere Kultur brachte mildere Sitten; wie die Menschen, stellten die aus den Menschen ja nur projizierten, in die Außenwelt versetzten, gefürchteten und als Mächte gesuchten Geister freundlichere Anforderungen; so wurden die alten (zum Teil schrecklichen) Opfer abgelöst. Diese Ablösungen sind eng verbunden mit Gelübden. Die Witwe braucht dem toten Gatten nicht mehr durch Selbstopferung zu folgen, aber sie gelobt ihm regelmäßige Spenden (Nahrungsmittel, Kleider, Schmuck, wie es der Tote liebte); Kinder- und Erstgeburtsopfer hört auf, aber ein ganzer Stamm (z. B. Levi) gelobt sich als priesterliches Eigentum der Gottheit und nimmt so das Opfer des ganzen Volkes auf sich, die Pflicht erfüllend und vergeistigend; statt des Leibes wird der Wille in höchsten Religionen geopfert; der sparsame Chinese opfert den Ahnen und Geistern alles nur Denkbare, aber nicht im kostbaren Originale, sondern in — Papiernachbildungen.

c) Aus dem Ahnenkultus, der an die engsten Familienkreise sich lehnt, erwuchs der Fetischismus: zum deus factícius (portugies. fetisso) ward jedes (lebloses oder lebendige) Ding, in dem man eine Geisteskraft verborgen wähnte. Axiom ist dabei: Geist bleibt gebunden an einen Körper (Steine, Bäume, Tiere); daher führten Urvölker Geräte oder Totenskelette als wandernde Heiligtümer mit sich in Kriegen und auf Völkerzügen; Ägypter „pflegen" (Kultus) den „toten Leib", weil die Seele bei der Mumie verbleibt, so lange letztere jener eine Wohnstätte bietet; dem seßhaften Volke verbürgt die Existenz der Mumien den Schutz durch die zugehörigen Seelen. — Tierfetische (Schlange, Wölfin, Rabe) wurden Totemtiere, d. h. ein ganzer Volksstamm nennt sich nach einem Tiere, das ihm nicht nur Symbol seiner Eigenschaften, sondern auch Ahnherr und Schutzgott ist. — Da alle kleinen Fetische der einen großen Erde entstammen, so wurde die Erde zum obersten Fetisch und sie legte für die Geister die Unterscheidung nahe in „männliche und weibliche" (Gottheiten); wie der Ahnenkult „Väter und Mütter" zu Urmächten des Jenseits erhoben hatte. Aus und nach den chthonischen (tellurischen, immer weiblichen) Gottheiten gehen die uranischen (olympischen) Götter hervor, Zeus im lichten Äther, Wotan im hohen hellen Walhall). Freilich vermag der dichtende und sinnende Menschengeist sich und seine Götter, die schließlich doch nur potenzierte Menschen sind, noch immer nicht vom Leibe zu lösen; und sie sind, weil nur vergrößerte Menschen, auch noch nicht „ewig", sondern nur langlebig; sie vergehen einst; den Saturn stürzt Zeus, und Kronos (d. i. Zeit) verschlingt seine Kinder, Walhalla geht unter in der Götterdämmerung; sie brauchen Nahrung, Kleidung, Schlaf, Wohnung, denn der Leib ist ihres Geistes Fessel; ihre Erdnatur nötigt ihnen eine Geschichte auf (Genealogieen, Staaten, auch Kämpfe der Götter), die den Stadien der Menschheitsgeschichte entspricht; der Mythus des Polytheismus zeigt über der dumpfen Masse Könige (göttlich verehrte Verkörperungen des Reiches und Volkes), Heroen, Götter, die — im Grunde wesensgleich — nur Steigerungen sind des Volkstypus. Tugenden, Laster, Bestrebungen, Geschicke des Einzelvolkes spiegeln sich in seinem Göttermythus; „Zeus" erhebt sich über die lokalen Götter, die seinen Namen führten, zum Allherrscher; der „blutdürstige Jahveh der Richterzeit" wandelt sich, die nationale Beschränktheit abstreifend, zum gnädigen Vater und Weltengott. — Gottes Einzigkeit war die Folge teils philosophischer Spekulation (Plato), teils politischer Machtentwickelung (Jupiter Kapitolinus bezwang die Götter von Roms

Feinden), teils geistiger sittlicher Überlegenheit des Volksbewußtseins (Israels Propheten). — Der Polytheismus des am Konkreten haftenden Volkes ward zum Pantheismus (für die Meister der Abstraktion): die Menschenseele ward Weltseele, der Einzelleib ward Kosmos, doch im Kleinsten wie im Größten bleiben Leib und Seele, Stoff und Kraft, noch unlösbare Einheit. — Den Pantheismus überwuchs der Monotheismus: er unterscheidet nicht, wie Plato, um die populäre Vorstellung von vielen Göttern zu schonen, „gewordene" und „ungewordene" Götter; er läßt „fremde" Götter nicht als „relative" Mächte gelten; er faßt das Universum als Schöpfung Eines, sittlich bestimmten Geistes in dem Macht und Liebe eins sind und einheitlich wirken, vor dem alle „Götter" in nichts vergehen.

d. Parallel diesen Kultusstufen gingen die Entwickelungsstadien der Mythologie, die zum Dogma sich läuterte, und der Moral, die aus dem Zwange äußerlicher Legalität allmählich zum Gehorsam aus Einsicht und aus Überzeugung sich erhob.

Kultus entsprang dem Fühlen und Ahnen einer geheimnisvollen Geistesmacht; Mythologie suchte letztere intellektuell zu fassen; Moral hat zu bethätigen, was der „Geist" von oben und innen fordert.

Mythus stellt einen Naturvorgang als göttliches Drama, oder einen sittlichen Gedanken in einem dramatischen Berichte dar (so z. B. Réville), in dem er das in der Natur sich oft Wiederholende auf ein einmaliges Ereignis zurückführt. Schicksale und Einflüsse, Leiden und Thun der Seele werden verschieden vorgestellt, phantasievoll geschildert (z. B. Seelenwanderung); der mystische Hintergrund der Natur und Geschichte wird durch Personifikationen veranschaulicht, „das Unbegreifliche wird hier Ereignis"; Notwendigkeit wird Freiheit, Physik wird Ethik, Naturzustände werden Geschichte, Kräfte werden Personen. — Ein „System" der Mythologie lebte nie im Volke: das System schufen erst die Dichter (Homer, Hesiod, Virgil, Ovid). Im Volke lebten, je nach Orten und Zeiten, zahllose Parallelmythen (Verkörperungen desselben Gedankens); sie gingen hervor aus Eigenheiten von Orten (z. B. Grabhöhlen als Geistersitzen), Bäumen und Tieren (Träger geheimnisvoller Kräfte), Sternen (oft wurden Tierfetische und Ahnherrn an den Himmel versetzt, Kultushandlungen und medizinisch nützlichen Akten (z. B. Beschneidung), Naturmetamorphosen (Ovid!), Volkseigenheiten (Wolf ist Totem Rom's d. h. das Tiersymbol erläutert den Volkscharakter), Naturbetrachtung (Himmel und Erde sind Gatten oder Geschwister, Wasser und Feuer werden konkrete Personen, Äolus ist Windgott wie Baldur-Loki das Feuer bedeuten), historischen Kämpfen (nicht das Volk, sondern sein Gott kriegt, siegt, erliegt).

Die Moral geht, wie Kult und Mythe, aus von den Urverhältnissen der Familie (Kindes- und Elternliebe), des Eigentums (Schutz von Leben u. Besitz), des Friedensbundes („Friedensgruß" macht den „Fremden" d. h. „Feind" zum Haus- oder Stammesgenossen). Sie erstrebt „Gerechtigkeit" behufs Wohlergehen diesseits und jenseits des Grabes; legt als Mittel der „Rechtfertigung" zunächst äußerlich zahllose Kultuspflichten auf (ägyptisches Totenbuch, auch jüdische Satzungen) z. B. Zehnten an Tempel und Priester; so soll der „Gerechte" durch sein „Thun" leidensfrei werden. — Aber gerade der Gerechte leidet ja oft hart! Diese Erfahrung drängt zur Sehnsucht nach Erlösung. Der Buddhismus setzt die Erlösung in die Erkenntnis („der Kette von Ursachen," „der Notwendigkeit und Unentrinnbarkeit des Elendes") und in Verachtung der Welt wie des Einzellebens (Folge ist Ertötung jedes Wunsches, Weltflucht); das Christentum findet Erlösung in Reue, Buße, Glauben an Gottes Gnade, im Einswerden mit Christus durch Demut und opferwillige Liebe, und in der Hoffnung auf die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits.

III. Die Vertreter der unter II eben zusammengefaßten „wissenschaftlich unfehlbaren" Entwickelungstheorie gestehen der Religion (und den Religionen) im Grunde wohl Wirklichkeit zu, nicht aber (objektive) Wahrheit. Dagegen erscheinen die von ihnen geordneten und naturalistisch (evolutionistisch) erklärten Thatsachen nach der traditionellen, biblischen, theologisch-idealistischen Auffassung in anderem Lichte. Dieser steht fest: die Geschichte verläuft nicht wie eine stetig aufsteigende gerade Linie, sondern steigend und sinkend, flutend und ebbend; nicht nur jedes Volk hat seinen Sturz aus der Höhe, auch die Gesamtheit hat ihre wüsten Zeiten; so ist die Lehre vom „Falle" der Urmenschen nichts Unerhörtes, sondern empirisch noch jetzt Bestätigtes. Gleiche und verwandte Sagen vieler Völker sind Ausdruck der Rückerinnerung (Anamnesis Plato's) an die einstige Einheit des Geschlechtes, des Wohnsitzes, der Sprache, des Denkens. Freiheit — als Gabe und Aufgabe — erklärt die Möglichkeit des Falles und der inneren Heimkehr. Die „Urvollkommenheit" ist freilich nur als sittliche, als kindliche Einfalt und Einheit mit dem angebornen Gottesgesetze zu fassen, nicht schon als theoretisches Allwissen und technische Naturbemeisterung; der ursprüngliche Monotheismus (nach Max Müller „Henotheismus" d. h. nicht der Eine als persönliche Geistesmacht, nicht der in und durch Christus erst geoffenbarte Gottvater, sondern das Allwaltende als unbestimmte Ahnung und doch sichere Erfahrung) ist nicht der christliche, theologisch schulgemäß formulierte, sondern mystische Lebensgemeinschaft mit dem Lebensspender; der „Fortschritt in der Weltgeschichte" ist nicht bloß Folge von Vererbung des alterworbenen Besitzes auf neue Zeiten und Kulturvölker, sondern auch göttliche Leitung und Erziehung — Es ist falsch, Religion nur zu fassen als Gefühl der Abhängigkeit und Ohnmacht; überall strebt sie auch nach Versöhnung d. h. nach Aufhebung einer vorhandenen großen Unordnung, die als Schuld empfunden wird; es ist falsch, Kultusakte und Opfer nur zu fassen als

„Gabenspende behufs Beschwichtigung des Götterzornes", überall sind sie früh (1 Mos. 4, 2 f.) Zeichen des Dankes und der hingebenden Verehrung; es ist falsch das Heimweh der Heidenwelt trotz Pauli ergreifenden Zeugnissen (Apstlg. 14, 16; 17, 27 f.; Röm. 8, 22) weg- und umzudeuten in gesteigerte Erkenntnis der Welt und des Weltlaufes, falsch ist Darwin's These, Gottesglaube sei dem Menschen nicht angeboren, die Idee eines universellen wohlwollenden Schöpfers habe sich langsam durch fortgesetzte Kultur emporgearbeitet (ebenso Gewissen- und Moralgesetz); denn sollte die Blüte da sein ohne Keim, der Strom ohne Urquell, die Leistung ohne positive Anlage? — Was „Kultur" schuf, war — als höchstes Ergebnis der Weisen — abstrakte Philosophie oder reine (d. h. religiöser Motive bare) Moral (Buddhismus); doch beide abstrahieren und lernen erst von der Volksreligion und Volkssitte, und beide sind nirgends bei ihrem Eingange in die Völker (aus der Geistesaristokratie in die Massen dringend) abstrakte Theorie geblieben, sondern praktische Religion geworden. — Für „angeborne" Religiosität zeugen die spekulative (theoretische) Vernunft, die gemäß dem Kausalitätsprinzip nach einer ersten (idealen) Ursache forscht; die praktische Vernunft, die den widerstrebenden Einzelwillen auf ein allgemeingültiges „du sollst" verpflichtet und auf einen heiligen Gesetzgeber oder Richter hinweist; die Affekte, die unser Herz nach Liebe (selbstloses Opfer) und unsre Sinne nach dem Anschauen der vollendeten Harmonie (in Kunst) sich sehnen lassen: Wahrheit, Güte, Schönheit aber sind Gottesahnungen und nur in Gott erfüllt. Nicht als Herr der Natur, sondern als ihr Hoheprieſter steht der Mensch auf der höchsten Höhe seines Könnens (die edelsten Kunstwerke sind religiöse Huldigungen, z. B. Tempel, Statuen, Dichtungen) und Fühlens (im Kultus, besonders Gebet, wird Beseligung erreicht d. h. Vereinigung des Endlichen mit dem Unendlichen); sich und seine ihm gegebene und anvertraute Welt weiht er so neu, den Pessimismus (infolge der drückenden Übel und Verfehlungen) nicht epikureisch übertäubend (durch Jagen nach Lustgefühlen) oder pyrrhonistisch (durch Zweifel) wegspottend, sondern ausheilend durch Schöpfen aus der Quelle alles Guten und durch seine Dank- wie Sühnopfer, zu denen auch die Arbeit zählt. Zu eng ist die religiöse An- und Grundlage gefaßt, wenn auch von Max Müller behauptet wird, aus der Physik entspringe die Metaphysik, durch die Sinne würden die Pforten des Übersinnlichen erreicht, die Natur wecke die Vorstellung des Unendlichen, aus Achtung der Ahnen keime die Unsterblichkeitshoffnung; denn so kommt man nur zu Negationen des irdisch Empirischen, die positiven Vorstellungen (Gott, Seligkeit) erklären sich nur aus „Inhärenz" (Tylor: „der Glaube an etwas unsrer Person Inhärentes, das unser Dasein überlebt und in anderen Welten fortsetzt, ist in der Welt allgemein und mit ihr entstanden"). Zu eng ist die Ableitung der Religion aus „Furcht vor Unbekanntem" (Epikur, Darwin); denn gerade, wer zum Frieden kam (aus dem alten in den neuen Bund trat, aus Gesetzesfurcht in Gesetzeserfüllung Jakob. 1, 25; 2, 12) ist und bleibt ja erst recht religiös; oder aus Anthropomorphismus; denn nicht nur sich d. h. sein irdisches Bild prägt der Mensch (im Animismus und Polytheismus) der Welt ein, sondern er sucht auch sein eignes Urbild. Denkend und sinnend (mn Wurzel: *μιμνήσκω*, memini, mens) und „nach oben blickend" (*ἄνω ἀθρεῖ* d. i. *ανθρωπος*) ist der Mensch, nicht blos homo und Adam (*χοϊκός* 1 Cor. 15, 47 ff.) d. i. „von und zu Erde". Nicht „Tier" oder „Erde", sondern „Gott und Himmel" ist der Menschheit innerster, liebster Gedanke und letzte Erinnerung. Daß Heno- oder Monotheismus vor, nicht erst nach Polytheismus „denkbar" ist, wird dadurch bestätigt, daß der naive Blick zuerst auf die (noch undefinierbare) Totalität geht („Himmel", ehe „Sterne" unterschieden werden; „Körper", ehe „Glieder") und daß noch heute z. B. den Chinesen „Himmel" ihr allgemeiner Gott ist und Weltregierung bedeutet; auch die patriarchalische, einfache Lebensordnung der Urzeit (ohne Vielgestaltigkeit der späteren Staatenbildung und Wanderungen) führt auf Einheit der Welt, wie Hausleitung. Das Weizenkorn dieser Urreligion war eher da, als das Unkraut der polytheistischen „wildwachsenden" (Schelling) Religionen emporwucherte; der Kindesglaube, der noch in der Anrede des Vaterunsers die gewaltigsten Probleme der Wissenschaft als Bekenntnis des Herzens umspannt, war eher da, als der heidnisch-jüdische Eifer, in objektiven äußeren Leistungen einen Ersatz für mangelnde Gerechtigkeit zu bieten. — Leugner der Offenbarung lassen die höchsten Religionen entstanden sein durch Eklektizismus (die jüdische etwa aus ägyptischen, altcanaanitischen, assyrisch-babylonischen, persischen Elementen; die christliche aus platonischen und stoischen, alttestamentl. und alexandrinischen Fragmenten); doch sie müssen die schöpferische Kraft (z. B. des Christentums) dann erst depotenzieren, die höchste Religion erst ihres Neuen entkleiden, um das neue Original zur Kopie von Altem herabzudrücken. „Offenbarung" stimmt zwar nicht zu dem mechanischen Monismus von Aug. Comte, wohl aber zu Drummonds durchgeisteter „Einheit" der Kraft und Gesetze, wie sie die alte Weisheit Salomos (11, 21—26) schon kannte und als göttlich bekannte. Offenbarung ist Erziehung, aber freilich ohne Lessings beide Begriffe aufhebende Beifügung „sie gibt dem Menschen nichts, was er nicht aus sich selbst nehmen könnte". Gang der Offenbarungsgeschichte ist von Paulus dreimal skizziert unter drei endgültigen Gesichtspunkten: Apstlg. 17, 21 ff. (Schöpfung), Gal. 3, 24 ff. 4, 4 (Erlösung), Röm. 9—11 (der Heiden Beseligung — aus Israels Fall).

Statt der (hier unmöglichen) Charakterisierung der historisch wertvollen Religionen genüge Angabe ihrer Folge (mit einigen Litteraturnachweisen). 1) Ostasiatische, mongolische Kulturvölker (Plath, Relig. und Kult. d. alt. Chinesen; Gützlaff, Gesch. des chines. Reichs; Lenormant,

origines de l'histoire; Stuhr, Relig. des Orientes I.). 2) Arier in Indien, und Iran (Spiegel, Eranische Altertumskunde; Ludwig, relig. und philos. Anschau. der Veda; Lefmann, Gesch. d. alt. Indiens; Max Müller, Essays und History of ancient sanscrit Literature). 3) Semiten in Vorderasien (Hommel, semit. Völker und Sprachen; Schrader, Abstammg. d. Chaldäer und Ursitze der Semiten; Höllenfahrt der Istar; Keilinschriften und alt. Test.; Schlottmann, Inschrift Esmunezars; Mesas Säule). 4) Ägypter: (Brugsch, Gesch. Ägyp.'s; Ägypt. Gräberwelt; Reiseberichte aus Äg.; Ebers, Äg. und Bücher Mosis). 5) Kleinasiatische Arier (Lyder, Lykier, Phryger. Stark, aus d. Lande des Tantalos und Krösus; über Adonis in Preller's und in K. O. Müller's Hdbch. d. Mythol.). 6) Griechen und Römer (sie entsprechen in Art und Zusammenhang den Chaldäern und Assyrern; Dunker, Gesch. des Altert. I. V.; populär: Carrière, Hellas und Rom). 7) Israeliten (Ewald, Gesch. Isr. — gemäß der alttest. Überlieferung; Wellhausen und Stade — neue Entwickelungsgeschichte unter Umstellung der traditionellen Quellen- und Ereignisfolge). 8) Christentum. — Im allgemeinen vgl.: Waitz, Anthropologie d. Naturvölker; Peschel, Völkerkunde; Ratzel, Völkerkunde; Lubbock, Ursprünge d. Civilis.; Urzustand des Menschen; Max Müller's Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft; Réville, Prolégomènes de l'hist. des religions; Tylor, ursprüngl. Civilisation; O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage; Pressensé, origines; Delff, Entwickelungsgesch. d. Relig.; Ebrard, Relig. der Völker; Strauß und Torney, Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft; Tiele, Outlines of the history of religion etc., Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, Lindner, Grundzüge der allgemeinen Religionswissenschaft (in Zöckler, Handbuch der theologischen Wissenschaften Bd. III 3. Aufl.).

Religiosi, — ae, die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts.

Religiosität = Frömmigkeit, s. d.

Relindis (Richlindis), eine sehr gelehrte und fromme Äbtissin von Berg, die der nachmalige Kaiser Friedrich Barbarossa um 1140 in das Frauenkloster Hohenburg auf dem Odilienberg im Elsaß schickte, um es zu reformieren. In kurzer Zeit gelang es ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, das Kloster zu hoher Blüte zu bringen, und ihre berühmte Nachfolgerin Herrad von Landsperg (s. d.) hat ihrem Andenken eine allegorische Malerei in ihrem hortus deliciarum gewidmet. S. auch Hohenburg.

Reliquiarium, siehe Reliquienschrein.

Reliquien, reliquiae, *λείψανα* heißen im kirchlichen Sprachgebrauche die Überreste von solchen Gliedern, welchen die katholische Kirche das Recht auf eine veneratio zugesteht. Hierzu gehören in erster Linie die heiligen Apostel und Märtyrer, in zweiter jedoch alle Personen, die seit alters als Heilige verehrt, oder durch Bischöfe resp. den Papst — so in der römischen Kirche seit langer Zeit allein zulässig — beatifiziert oder canonisiert sind. Neben den Überresten der Leiber werden auch solche Überbleibsel als reliquiae gewürdigt, welche in persönliche Berührung mit dem Heiligen gekommen sind, wie die Ketten des Petrus, der Stuhl des Jakobus, der Rost des Laurentius, allerlei Kleider und Geräte. Am allerhöchsten wurden angeblich von dem Heiland stammende Reliquien geschätzt, das heilige Blut, das Kreuzesholz, der heilige Rock, sehr hoch auch die von Maria der Mutter des Herrn herrührenden Reliquien. Die Sucht, Märtyrerüberreste zu besitzen, führte zu solchen Ausschreitungen, daß Kaiser Theodosius durch die gesetzliche Bestimmung: Humatum corpus nemo ad alterum locum transferat, nemo martyrem distrahat die Grabstellen schützen mußte, doch fand dieselbe im Orient in der Folge keine Anwendung. Auch der Versuch des päpstlichen Stuhls, die Zertrennung der Heiligenleiber zu hindern, blieb ohne Einfluß, besonders dann als die Altäre sich ins ungemessene vermehrten und für jeden Reliquien nötig waren. Was für Kautelen auch vorgesehen wurden, um Betrug zu vermeiden, kam es doch vielfach vor, daß ungeprüfte Überreste als Heiligenreliquien verehrt wurden, wie ja der heil. Martin von Tours auf seine Bitte die Belehrung von oben erhielt, daß die Gebeine, über welche er in Zweifel war, die eines Straßenräubers seien. Je größer die Leichtgläubigkeit des Mittelalters war, desto zahlreicher wurden auch die Fälle der Aufdeckung allerlei Betrugs mit den Reliquien. So können die Schmalkaldischen Artikel pag. 310 sagen: Reliquiae sanctorum refertae multis mendaciis, ineptiis et fatuitatibus. Canum et equorum ossa ibi saepe reperta sunt. Auch der sonst in seiner Art so korrekte und behutsame Metrophanes Kritopulos sagt in seiner Konfession pag. 128, wenn er über die Reliquienverehrung spricht: *Τὴν αὐτὴν δὲ τιμὴν* (sc. wie den Bildern) *ἀπονέμει ἡ ἐκκλησία τοῖς ἁγίοις λειψάνοις, εἰ μόνον ἀληθῆ καὶ ἀνόθευτα εἴη, πολλαὶ γὰρ πανουργίαι καὶ καπηλίαι ἐπενοήθησαν περὶ ταῦτα· ὡς συμβαίνειν τὸν αὐτὸν ἅγιον, οὗ τὰ λείψανα ὀνομάζουσι, τρικέφαλον καὶ τετρακέφαλον εἶναι, τοσαυτόχειρά τε καὶ τοσαυτόπεδα. Πολλαχοῦ γὰρ δεικνύουσι τὰ αὐτὰ μέλη τοῦ αὐτοῦ ἁγίου. Ὅπερ ὡς ἄτοπον καὶ καπηλευτικὸν ἡ ἐκκλησία μισεῖ καὶ ἀποτρέπεται.* (Dieselbe Ehre erweist die Kirche heiligen Überresten, wenn sie nur echt und unverfälscht sind; denn viele Listen und Betrügereien sind in Bezug auf dieselben erdacht; wie es vorkommt, daß derselbe Heilige, von dem man Reliquien aufzählt, drei- oder vierköpfig ist und ebenso vielhändig und vielfüßig. Denn an vielen Orten zeigt man dieselben Glieder desselben Heiligen, was die Kirche als ungereimt und betrügerisch von sich weist.) Treffender läßt sich der Nonsens nicht bezeichnen, zu welcher in der Praxis der Reliquienkultus geführt, und helfen auch nicht angeblich genaue Untersuchungen

der Echtheit von Reliquien und amtliche Atteste einer besonderen Kommission. Lange galt bei Öffnung eines Katakombengrabes die Auffindung einer kleinen Ampulla mit den Rückständen einer rötlichen Flüssigkeit als vollgenügendes Zeugnis eines Märtyrerbegräbnisses, während dieselbe bei vielen vorchristlichen Gräbern befunden ist und deren Inhalt durch Analyse als Rückstand von Wein (offenbar Opferwein) bestimmt ist. Nichtsdestoweniger befördert auch die heutige katholische Kirche den Reliquienkult durch immer neue Ablässe und ist weit davon entfernt, mehr zu thun als einige gröbste Auswüchse zu beseitigen.

Reliquienaltar heißt im engeren Sinne ein über einem Altar, meist über dem Hochaltar angebrachter tabernakelförmiger Aufsatz, dazu bestimmt, an besonderen Tagen oder Zeiten zur Veneration ausgestellte Reliquien aufzunehmen. Mitunter befindet sich auch der Reliquienaltar im Chorumgang, doch immer so, daß der aspectus möglich ist. — Im weiteren Sinne sind die Altäre der katholischen Kirche Reliquienaltäre genannt worden, weil in einem jeden derselben mindestens eine Reliquie geborgen ist. Lange ehe 787 die siebente ökumenische Synode von Nicäa den Bischöfen bei Strafe der Exkommunikation verbot, ohne vorhandene Reliquien eine Kirche zu weihen, war die Sitte nahezu allgemein, unter dem Altar eine Märtyrerreliquie zu deponieren. Im Morgenlande findet die Reliquie ihren Platz in einer Säule, welche offenbar als spätere Zuthat den vier, die Mensa tragenden Säulen in der Mitte eingefügt ist. Im Abendlande hat bei der seit lange üblichen sarkophagähnlichen Gestalt des Altars die Reliquie ihren Ort in einer Vertiefung mitten an der Vorderseite, Sepulkrum genannt. Die vier Ecken desselben sind bei der Weihe mit Chrisam gesalbt. In solcher Höhlung wird das die Reliquie, die Urkunde und drei Körner Weihrauch enthaltende Gefäß hineingestellt und darauf die Öffnung durch einen Stein, das sigillum, verschlossen. Wird derselbe auf irgend eine Weise durchbrochen, so gilt die Authentie der Reliquien nicht mehr als verbürgt und der Altar als entweiht. Die von hervorragenden Lehrern der römischen Kirche zum Pontifikale vorgetragene Ansicht, daß kein Altar ohne eine Märtyrerreliquie sein dürfe — eine andre Reliquie für sich allein genüge nicht —, hat bisher nicht offizielle Sanktion gefunden, wiewohl die Praxis für sie spricht, auch die Genesis der ganzen Sitte. — Dogmatisch wird die Einfügung von Reliquien in die Altäre dadurch begründet, daß erst so der Altar zu einer memoria martyrum und zu einem Denkmale der streitenden und der triumphierenden Kirche werde, auch stünde die Konfizierung des Leibes und Blutes Christi auf dem Altar in notwendiger Verbindung mit dem Blutzeugnisse der Märtyrer (Offenb. Joh. 6, 9), das in den Reliquien fortdaure und dieses verbürge wiederum den Segen des Sakramentsgenusses. So die katholische Deduktion, welche selbstverständlich auf evangelischer Seite in keinem Punkte gebilligt werden kann.

Reliquiendienst ist die Bethätigung der nach katholischer Lehre den Reliquien zukommenden Verehrung (veneratio, nicht adoratio). Der Ursprung der bis in frühe Zeit zu verfolgenden Praxis ist nicht zu verkennen. Hatten die Christen sich gewöhnt, die Todestage ihrer im Glauben heimgegangenen Angehörigen in dem Bewußtsein durch Sakramentsfeier zu begehen, daß die durch den Tod zum Vollbesitz des Lebens eingegangenen Brüder im Herrn mit den lebenden Gliedern eine untrennbare Gemeinschaft bildeten, so lag es nahe, daß ganze Gemeinden die Todestage der Märtyrer begingen, die ja die höchste Probe geistlicher Treue abgelegt hatten. So bestattete man mit besonderer Pietät die Leiber als geheiligte Organe heiliger Seelen, welchen letzteren sie einst in verklärter Gestalt wieder zu dienen berufen waren. Die Art, wie die Gemeinde von Smyrna denen Antwort gibt, welche die Überreste des Märtyrers unter dem Vorwande verweigerten, es möchten die Christen den Gekreuzigten verlassen und fortan jenem dienen, zeigt deutlich, wie entschieden sie den Gedanken eines Märtyrerkultus abweist, doch müssen solche Erscheinungen zu Tage getreten sein, welche jenen Irrtum aufkommen ließen. So mußte Tertullian bereits gegen die Überschätzung der Märtyrerreliquien auftreten. Cyprian ist nicht frei davon. Ein Mann wie Antonius hat beim Herannahen des Todes aufs peinlichste Vorkehrungen getroffen, daß die Stelle seines Grabes nicht bekannt würde; nur so glaubte er es verhüten zu können, daß die Überreste seines Leibes zum Gegenstande abergläubischer Verehrung gemacht würden. Aber zuviel innerlich ungebrochenes heidnisches Wesen hatte mit den Massen Einzug in die äußere Kirchengemeinschaft gehalten, als daß es möglich gewesen wäre, die Keime des Reliquiendienstes zu ersticken. So wenig die geistesmächtigen Führer sich darüber Rechenschaft gaben, wieviel alttestamentliche Anschauungen sich im Leben und Kultus in steigendem Maße geltend machten, so wenig durchschauten sie die überhandnehmende Veräußerlichung des Christlichen, in welcher immer mehr die Vergötterung des Menschlichen, ihrem Prinzip nach heidnisch, die einzig wesentliche Beziehung auf Christus zurücktreten ließ. So erneuert sich ungestraft die heidnische Sitte. Wie jede Provinz und jede Stadt einst ihre Schutzgötter gehabt, so hatte sie jetzt ihren Beschützer an einem Märtyrer. Ihm befahlen sich die Reisenden und brachten nach glücklicher Rückkehr Weihgeschenke in die Märtyrerkirche ganz wie ehedem in die Tempel. Die Inkubationen finden, wie einst im Äskulaptempel, so in den Märtyrerkirchen statt. Die Schiffer nennen ihre Schutzmacht nun nicht mehr Castor und Pollux, sondern Phokas. Nur eine Stimme erhebt sich kräftig gegen die Reliquienverehrung, die des Vigilantius am Ausgange des vierten Jahrhunderts, und zwar findet sie auch bei einer Reihe von Bischöfen Beifall. Seine Gegner wenden sich an den streitbaren Wächter der Rechtgläubigkeit Hieronymus mit

der Anklage, Vigilantius eifre gegen die Anbetung der Reliquien. Hatte dieser mit Berufung auf die Schrift sich gegen das Vertrauen auf die Fürbitte der Märtyrer gewendet und zwar unter dem Hinweis, daß den Märtyrern die Allgegenwart und Allwissenheit fehle, so argumentiert Hieronymus, daß wie das Lamm überall sei, so auch die verklärten Heiligen kraft ihrer Gemeinschaft, mit ihm, da sie nach Apokal. 14, 4 ihm nachfolgten, wohin es gehe. Mit Entrüstung weist er, wie Augustinus und Theodoret, es ab, daß sie der Kreatur die Ehre erweisen, welche dem Schöpfer allein gebührte. Nur als Organe des durch sie wirkenden Gottes ehre man die Märtyrer. Hatte Vigilantius gesagt, der Christ bedürfe nicht jener Wunder, die vermeintlich an den Gräbern der Märtyrer geschähen, so wurde entgegnet, die Wunder an den Märtyrergräbern seien Gotteszeugnisse für die Ungläubigen, wie die Wunder des Herrn und der Apostel. Getragen von der allgemeinen Strömung und verteidigt von den großen Kirchenlehrern des Orients (Eusebius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Chrysostomus, Theodoret) und des Occidents (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus) befestigt sich der Reliquiendienst und wächst im Volksleben zu einer der vornehmsten Bethätigungen vermeintlich christlicher Frömmigkeit aus. Wie bereits die apostolischen Konstitutionen durch Berufung auf 2 Kön. 13, 21 u. 1 Mos. 50, 1. 25 die Reliquienverehrung begründeten, so berief man sich später besonders auf Sirach 48, 14; Matth. 9, 20—22; Mark. 5, 27—30; Luk. 8, 44—46; Apostelgesch. 5, 15. 16; 19, 12. Eines eigentlichen Schriftbeweises glaubte man überdies bei einer Sache nicht zu bedürfen, welche von dem einstimmigen Beifall aller Völker getragen war, worauf Hieronymus u. a. m. bis zur heutigen Zeit gern hinweisen. An einem Punkte jedoch kollidierte empfindlich die Heiligen- und Reliquienverehrung mit der kirchlichen Praxis, nämlich bei der Fürbitte für die verstorbenen Heiligen im Gottesdienste. Spricht Epiphanius (haeres. 75) noch von dem Gebet für Gerechte und Väter und Patriarchen, Propheten, Apostel, Evangelisten und Märtyrer als von einer selbstverständlichen Sache, so sollte das um den Ausgang des vierten Jahrhunderts nicht mehr gelten. Wie ja Augustin im 17. Sermon behauptet: Injuria est enim pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari, ein Satz, der von Papst Innocenz III. sogar als eine auctoritas sacrae scripturae angeführt wurde (Decret. Gregorii lib. III tit. 41 c. 6). Der Ursprung dieser neuen Ansicht ist offenbar bei Origenes zu suchen, welcher zuerst die Idee entwickelt, daß das Gebet der Märtyrer den Lebenden heilsam sei. Er sagt nämlich lib. III in Cant. Cant: Sed et omnes sancti, qui de hac vita decesserunt, habentes adhuc charitatem erga eos, qui in hoc mundo sunt, si dicantur curam gerere salutis eorum et juvare eos precibus suis atque interventu suo apud Deum, non erit inconveniens. Von hier aus verbreitet sich der Irrtum weiter und findet dann in der Äußerung des Pseudo-Ambrosius Sermo VI den präzisen Ausdruck: Cuncti martyres devotissime percolendi sunt, sed specialiter ii venerandi sunt a nobis, quorum reliquias possidemus. Illi enim nos orationibus adjuvant, isti etiam adjuvant passione. Cum his autem nobis familiaritas est. Semper enim nobiscum sunt, nobiscum morantur, hoc est, et in corpore nos viventes custodiunt, et de corpore recedentes excipiunt. Hic ne peccatorum labes absumat, ibi ne inferni horror invadat. Nachdem bereits 787 das Konzil zu Nicäa den Reliquiendienst sanktioniert, erhielt derselbe symbolische Fixierung in der römisch-katholischen Kirche durch das Tridentinum sess. 25 decret. de invocat. sanctorum: (Doceant episcopi) sanctorum quoque martyrum et aliorum cum Christo viventium sancta corpora . . . a fidelibus veneranda esse. Christum adoremus et sanctos . . . veneremus. Ähnlich der Catech. Rom. 3, 2. 8: Docendum est . . . corporum ipsorum sanctorumque cinerum cultum, quem semper catholica ecclesia adhibuit, huic legi (de colendo uno deo) non repugnare. Bezüglich der griechischen Kirchenlehre sagt Metroph. Critopul. Conf. pag. 128 cf. 125, daß die den Reliquien zu erweisende *τιμή* keine *λατρευτικὴ ἢ δουλική* sei, sondern eine *σχετικὴ καὶ φιλική*. Die lutherische Kirche hat von Anfang an den Reliquiendienst energisch zurückgewiesen, besonders erklären sich dagegen die Art. Smalc pag. 310, weil für denselben das verbum dei fehle, und überhaupt sei die Heiligenverehrung pugnans cum primo principali articulo et delens agnitionem Christi. Bezüglich des Reliquiendienstes heißt es weiter: Estque hoc omnium teterrimum, quod — loco cultus dei et boni operis, sicut missam reliquias venerati sunt. Mit gleicher Entschiedenheit erklären sich auch die reformierten Symbole dagegen, so Conf. Helv. II cap. 4 und 5; vgl. auch Conf. Gall. art. 24; Conf. Belg. art. 26. — Vgl. auch die Artikel Heiligenverehrung, Marienverehrung.

Reliquienschrein, reliquiarium, wird das zuerst im Morgenlande, dann auch im Abendlande üblich gewordene Behältnis genannt, in welchem die Überreste eines Märtyrers oder Heiligen aufbewahrt werden. Die ursprünglich dem Sarkophage entlehnte Form forderte in den freien Seitenflächen gewissermaßen zu bildlichen Darstellungen auf, auch entsprachen die Dimensionen denen eines Hauses oder einer Kirche. Reiche Ausstattung mit Edelmetallen und Steinen, Bilder von Email dokumentierten die Verehrung der Reliquie, besonders bethätigte sich die spätromanische Kunst in der Ausgestaltung der Reliquiarien zu überaus reich verzierten Kleinkirchen. Bestehen die im Reliquiarium zu bewahrenden Überreste in einem Körperteile, z. B. einem Fuß, Arm, Beinknochen, so wird auch die Form eines Turms, eines Tabernakels oder einer reichverzierten Pyramide oder Säule gewählt. Oft ruhte die

Partikel wieder in einer silbernen oder goldnen Nachbildung des betreffenden Körperteils, so zwar, daß durch eine eingefügte Glasscheibe die Reliquie sichtbar ist und zur Veneration und zum Kuß dem Volke dargeboten werden kann. Besonders sind berühmt die Reliquiarien zu Köln im Dom und bei St. Ursula, im Aachener Münster, zu Deutz, zu Hildesheim, der sog. Reliquienschrein Karls des Großen, sämtlich dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert angehörend. Unter den aus gotischer Zeit stammenden Reliquiarien ist vornehmlich bekannt das der heiligen Elisabeth zu Marburg aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. — Während in reformierten Gegenden, so besonders in den Niederlanden, falscher Eifer pietätlos herrliche Kunstwerke verwüstet hat, beschränkte sich die lutherische Kirche in weiser Mäßigung darauf, die Reliquienverehrung von innen heraus zu überwinden, und zwar mit solchem Erfolge, daß sie ruhig größere Reliquiarien als historische Monumente dulden konnte, (kleinere jedoch durch stille Bewahrung dem Volke entzog) in dem Bewußtsein, daß einem evangelischen Sinne, bereits in der Jugend genährt, das Vorhandensein von Reliquiarien nicht mehr zur Versuchung werden könne.

Rely, Jean de, Beichtvater Karls VIII., später Bischof von Angers, stellte das vorhandene Material der — durch das grundlegende Werk Guyars des Moulins (s. d.) auch in katholischen Kreisen Frankreichs gegenüber den Waldensern und Albigensern angeregten — Bibelübersetzungen und -bearbeitungen zum erstenmal zu einem vollständigen französischen Bibelwerk zusammen, das er um 1487 in zwei großen Foliobänden zu Paris bei Anton Vérard erscheinen ließ. Es ist Karl VIII. gewidmet und enthält außer dem Werk des Guyars, der fast lediglich geschichtliche Bücher bearbeitet hatte, die nachträgliche Übersetzung der Chronik, der Esrabücher, sowie der didaktischen biblischen Schriften. Diese Bibel wurde ungehindert gedruckt und verbreitet, erlebte wenigstens 12 Auflagen, mußte aber später doch den wirklichen Bibelübersetzungen weichen und ist jetzt in sehr wenigen Exemplaren erhalten. Im Unterschiede von einem kleineren Bibelwerk (la bible pour les simples gens), das nur einen Bibelauszug enthielt, wurde sie die große Bibel genannt.

Remachus, im Bistum Bourges als Sohn reicher und vornehmer Eltern geboren und von dem nachmaligen Bischof Sulpitius erzogen, wurde von Eligius (s. d.) in das Kloster Salignak gebracht und um 650 Bischof von Mastricht. Auf seine Veranlassung kam es zu dem Bau der Klöster Malmedy und Stablo, wie er auch selbst viele Klöster gegründet haben soll. Schon 660 zog er sich wieder in die Einsamkeit des Klosters (Stablo) zurück und starb um 670. Sein Tag ist der 3. September.

Remalja, Vater Pekahs, des Königs in Israel, s. d.

Rembert (Rimbert), Ansgars Schüler und Biograph, gleich ihm aus dem Kloster Corvey hervorgegangen, begleitete seinen Lehrer auf seiner zweiten Reise nach Schweden und leitete die dortige Mission mehrere Jahre mit Erfolg. Als Ansgars Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl von Bremen wirkte er in gleichem Geist und mit gleicher Hingebung wie dieser für die Ausbreitung des Christentums im Norden, mußte aber vor der letzten nachhaltigen Erhebung des Heidentums selbst aus Bremen weichen. Er starb 888.

Rembrandt, vollständig Rembrandt Harmensz van Rye, d. h. Sohn des Müllers Hermann in der an einem Rheinarme bei Leiden gelegenen Mühle, geb. am 15. Juli 1607. Sein Vater gab den begabten Knaben nicht umsonst bei einem der besten Meister Amsterdams in die Lehre: Rembrandt ist einer der größten Zeichner und Maler aller Zeiten geworden; wenn wir beweisen wollen, daß der Protestantismus nicht kunstzerstörend, sondern kunstvertiefend gewirkt hat, auf ihn können wir uns berufen. Denn wie Rubens der Maler des katholischen Flandern war, bei aller weltmännischen Freiheit der Restauration dienend, so Rembrandt der Maler des kleinen, aber auf die behauptete Freiheit stolzen und damit zugleich dem Evangelium treugebliebenen Holland. Die Republik stand damals äußerlich und innerlich auf der Höhe, war eine seefahrende Macht, vergrößerte ihren Wohlstand zugleich durch eine aufstrebende Industrie und hielt sich dabei bereit zur etwa nötigen Fortsetzung des großen Unabhängigkeitskampfes, trotz aller Reibungen im Innern. Da begreift sich der Stolz des Volkes auf sich selbst; so sind die prächtigen „Schützen- und Regentenstücke" entstanden: porträtgetreue Gemälde der Zeitgenossen, beim Mahle oder bei der Beratung vereinigt. Franz Hals und eben Rembrandt haben diese Darstellungen auf die Höhe der Kunst gehoben, indem die Vereinigung nicht wie zufällig erscheint, sondern die Tüchtigkeit der von Einem Willen beseelten Charaktere den idealen Hintergrund und das Ziel, das sie in ihrer freudigen Kraft im Auge haben, die ideale Einheit bildet. Und so begreift sich auch, daß einem Kinde des Volkes wie Rembrandt jede Fremdländerei, jedes Schielen nach dem Draußengewachsenen fern lag. Die gleichzeitigen holländischen Dichter geizten danach, neue Römer zu sein; er hätte solches Vornehmthun abgelehnt auch dann, wenn er die Gelehrsamkeit dazu besessen hätte. Denn er wurzelte ganz in der Anschauung seines Landes und Volkes. „Seine Heimat war seine Welt." Daher die liebevolle Auffassung und Wiedergabe des heimischen Kleinlebens wie der heimischen Landschaft. Nach der Linienschönheit fragt er nicht, wenn eine Gestalt oder Szene nur charakteristisch ist und aus ihr das eigentümliche, innerlich reiche und abwechslungsvolle Leben der Heimat in Sitte und handelnder Bewegung hervorleuchtet. Die Landschaft weiß er in der fesselndsten Weise zu behandeln. Und wenn er einer der gewaltigsten Meister, vielleicht der gewaltigste, des Helldunkels ist, so ruht auch dies zum Teil auf seinem starken Leben und

Weben in den Eindrücken der Heimat: dem nordischen Lande sind die klaren Töne des Südens versagt; Licht und Finsternis kämpfen miteinander; gern sammelt man sich zu beschaulicher Ruhe da, wo „in der engen Zelle die helle Lampe freundlich brennt“ und das Entferntere in Dämmerung und Schatten setzt. Es hat aber dieses Helldunkel bei Rembrandt noch eine andere Seite: eine fast dämonische Kraft der Phantastik, ein poetischer Zauber seiner Anlage offenbart sich darin.

Dies alles nun muß man sich auch gegenwärtig halten, wenn man seine biblischen Gemälde und Radierungen würdigen will. Der streng reformierte Grundsatz hielt die Bilder von den Kirchen fern; so malte und zeichnete Rembrandt fürs Haus. Und, das ist das Erbauliche an seiner Kunst, er durfte darauf rechnen, von einem bibelkundigen Volke verstanden zu werden, wie er selbst durch täglichen Umgang mit den biblischen Gestalten des Alten wie des Neuen Testaments vertraut war. Was wollte aber das Volk? Es wollte sich tiefer und tiefer in die bekannten heiligen Dinge versenken; und deshalb kam ihm die Darstellungsweise eines Mannes entgegen, der sich selbst liebevoll darein versenkt hatte, dem die Dinge — die deutlichste Einwirkung der Reformation! — Geschichte geworden waren und der sie deshalb als Geschichte „erzählen“ konnte — selbstverständlich nun nicht mit dem Anspruche, den Beschauer gelehrt auf den fremden Boden zu versetzen, sondern naiv und traulich so wiedergebend, wie sichs daheim im Lande würde zugetragen haben. Da gabs ja auch Juden, denen in Tracht und Haltung manches Orientalische abgelauscht werden konnte. Und dabei doch eben zugleich das geheimnisvoll Poetische, das Groteske-Phantastische, letzteres besonders in den Lichteffekten. — Von seinen etwa 400 Gemälden und etwa 350 Stichen können einzelne hier nicht hervorgehoben werden. Sein Lebensabend war ein getrübter. Der Wohlstand des Landes ging zurück, der Kunstgeschmack wurde ein anderer und wandte sich von ihm ab. Er starb am 8. Oktober 1669. Erst die neuere Zeit hat wieder Verständnis für ihn gewonnen. Vgl. Woltmann, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte. 1878.

Remedius, auch **Romedius** genannt, ein in Tyrol vielgefeierter Heiliger, der aus dem Geschlecht der Grafen zu Thaur stammend, sein ganzes Vermögen an die Armen gab und sich eine Klause im Val di Non bei Trient baute, von wo aus er auch regen Verkehr mit dem Anfang des 5. Jahrhunderts gesteinigten heil. Vigilius von Trient unterhielt. Er wird auf einem Bären sitzend mit einem Pilgerstab in der Hand abgebildet. Sein Tag ist der 1. Oktober.

Remeth (Höhe), Jos. 19, 21; = Jarmuth, Jos. 21, 29; 1 Chron. 7 (6), 73 = Ramoth, s. d., (Djelame, 6 km. nördlich von Djenin, so Oettli).

Remigius von Auxerre, gelehrter Mönch der späteren Karolingerzeit, geb. um 850, in dem Kloster des hl. Germanus zu Auxerre von dem berühmten Heiricus herangebildet, übernahm um 877 die Leitung der Klosterschule, welche ihn in die Wissenschaften eingeführt hatte. Später wurde er von dem Erzbischof Fulco als Lehrer der jungen Kleriker nach Rheims berufen. Nach Fulcos Tode verlegte er seine humanistische und exegetische Lehrthätigkeit nach Paris, wo u. a. Odo von Clugny sein Schüler war. Er starb um 908. — Wir besitzen von ihm neben einem Kommentar zu dem Werke des Marcianus Capella über die sieben freien Künste (zwar größtenteils aus dem Kommentar des Scotus Erigena zu demselben Autor entnommen, aber doch in der realistischen Tendenz selbständiges Denken verratend) und den im Mittelalter viel gebrauchten Glossen zu Priscians und Donats Grammatiken folgende theologische Schriften: 1. Kommentare zu biblischen Büchern (zur Genesis, den Psalmen, dem Hohenlied, den paulinischen Briefen), die von bedeutender theologischer Gelehrsamkeit zeugen und sich nicht auf die allegorisch-praktische Auslegung beschränken, sondern vor allem das Wort- und Sachverständnis zu fördern suchen; 2. Homilien (12) über Texte aus dem Matthäusevangelium; 3. ein Buch über die Messe (De celebratione missae et eius significatione), in welchem der Verfasser die einzelnen Teile der Messe mystisch-allegorisch erklärt. In der Abendmahlsfrage bewegt sich R. ganz in den Bahnen des Paschasius Radbertus. Seine Schriften s. bei Migne T. 131 pag. 51 ff., T. 101 pag. 1246 ff., T. 117 pag. 205 u. 361 ff. Vgl. Ebert, Allgem. Gesch. der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. III. Band, S. 234—236. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. VI. Aufl. (ed. M. Heinze), Bd. II S. 136—137.

Remigius, 1. der heilige, aus edelm romanischem Hause gebürtig, von 459—533 Erzbischof von Rheims, erlebte 496 den Triumph, daß der Frankenkönig Chlodwig, um dessen Bekehrung er sich schon lange eifrig bemüht hatte, den katholischen Glauben annahm (vgl. den Art. Chlodwig, Bd. I, S. 715). Der würdevolle, energische Kirchenfürst, der aber in kluger Weise den Willen und die Wünsche Chlodwigs berücksichtigte, dachte von dessen Beruf für die Kirche sehr hoch. Daher bot er den ganzen Einfluß des gallischen Klerus zur Förderung der Politik des Frankenkönigs auf, stand ihm als treuer, freimütiger Berater zur Seite und bewog ihn 511, auf einer Kirchenversammlung zu Orleans, Schritte zur Wiederherstellung der tief gesunkenen kirchlichen Zucht zu thun. Auch um die Gewinnung der in Gallien lebenden Arianer und Heiden für den katholischen Glauben erwarb er sich große Verdienste. Die Sage, daß Papst Hormisdas ihn zum apostolischen Vikar für Gallien erhoben habe, ist jedenfalls von Hinkmar von Rheims, seinem herrschsüchtigen Nachfolger, in selbstsüchtiger Absicht erfunden worden. Gregor von Tours rühmt die rhetorische Kunst des Remigius. Erhalten sind uns von ihm 4 Briefe, in denen er, in theologischer Hinsicht, ganz als Kind seiner Zeit erscheint. Lobpreis

des Klosterlebens, der Virginität und anderer guter Werke, das sind die Gedanken, in denen er sich bewegt. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. I. — 2. Erzbischof von Lyon 852—875, früher Erzkaplan Kaiser Lothars und König Ludwigs des Deutschen, ein thatkräftiger, um seine Diözese sehr verdienter Kirchenfürst, nahm in dem Gottschalkschen Streit entschieden Partei für den angefochtenen Augustinismus. Dies brachte ihn in Kampf mit dem eifrigsten Gegner Gottschalks, Hinkmar von Rheims. Dieser hatte sich, um eine Stütze für die von ihm verfochtene Sache zu gewinnen, in einem Schreiben an den Vorgänger des Remigius, Amolo, gewandt, unter Beifügung des gegen die Gottschalksche Prädestinationslehre polemisierenden Briefes Hrabans an Noting von Verona. Gleichzeitig richtete auch Pardulus von Laon in dieser Angelegenheit einen Brief an Amolo. Auf diese drei Briefe erfolgte, nach Amolos Tod, seitens der Kirche von Lyon die Antwort in der höchst wahrscheinlich von Remigius verfaßten Schrift De tribus epistolis, in welcher Gottschalks Lehre in Schutz genommen und das gegen ihn beobachtete Verfahren aufs schärfste verurteilt wird. Mit den Gegnern Gottschalks, Hraban, Hinkmar, Pardulus ꝛc., geht der Verfasser scharf ins Gericht. In Konsequenz seiner Stellung erklärte sich R. entschieden gegen die von Hinkmar auf der Synode zu Quiercy vorgelegten und von dieser angenommenen vier Sätze. Er that dies besonders in seiner Schrift Libellus de tenenda immobiliter s. scripturae veritate et ss. orthodoxorum patrum auctoritate fideliter sectanda, in welcher er Hinkmar mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet und ihm namentlich Mangel an Achtung vor der heiligen Schrift und den Vätern vorwirft. Auch an den weiteren in der Prädestinationsangelegenheit abgehaltenen Synoden (zu Valence 855, zu Langres und Savonnière 859, zu Touzy 860) nahm R. teil. Vgl. die Artikel Gottschalk Bd. III, S. 41 ff. und Hinkmar von Rheims, Bd. III, S. 304.

Reminiscere d. h. Gedenke, Name des zweiten Fastensonntages von seinem Introitus: Reminiscere miserationum tuarum, Domine, Ps. 25, 6, mit der altkirchlichen Epistel 1 Thess. 4, 1—7 und dem Evangelium Matth. 15, 21—28, für welches die neuere römisch-katholische Kirche das Evangelium von der Verklärung, Matth. 17, 1—9 bestimmt hat.

Remismund, König der nach Spanien vorgedrungenen Sueven um 460, wurde von dem Westgotenkönig Eurich zur Anerkennung seiner Oberherrschaft gezwungen. Den Siegern zuliebe trat er mit seinem Volke zum Arianismus über.

Remoboth, Eremitenvereine in Syrien, welche sich der Regelung des Mönchtums durch Pachomius und Basilius entzogen und ungebunden lebten. Vgl. Hieronymus, Ep. 18 (al. 22) ad Eustochium.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonstranz = Remonstration, s. Arminius und Arminianer Bd. I S. 207 b.

Remphan, Apg. 7, 43, ist nach d. LXX. die Übersetzung des Am. 5, 26 stehenden Götzennamens, griech. Kaivan, hebr. Chiun, s. d.

Remtor, s. Refektorium.

Rémusat, Ch. de, wiederholt französischer Minister des Innern, zuletzt unter Ludwig Philipp, erließ im Jahre 1840 an die Präfekten Frankreichs einen Erlaß über die staatliche Armenpflege. In demselben wird mit Nachdruck Einspruch gegen das Prinzip der gesetzlichen Unterstützungspflicht und eines entsprechenden Unterstützungsanspruchs der Bedürftigen erhoben. Die Armen würden dadurch gewöhnt, die Unterstützung als eine Art gesetzlich garantierten Einkommens anzusehen. Nach diesem Erlaß ist die staatliche Unterstützungspflicht von vielen Seiten als der Grundmangel der staatlichen Armenpflege anerkannt worden.

Remy, französische Form für Remigius, s. d.

Renaissance, s. Humanismus.

Renaissancestil, s. Bd. I S. 318.

Renan, Joseph Ernst, Orientalist und Pamphletist, geb. 1823 in Tréguier (Côtes du Nord) in einer bretonischen Seemannsfamilie. Um Priester zu werden, trat er in ein bischöfliches Seminar, verließ dasselbe aber im Alter von 22 Jahren wieder und widmete sich den orientalischen Sprachen. Seit 1856 Mitglied der Akademie der Inschriften, unternahm er 1860 im Auftrag der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien und in das heilige Land und wurde 1862 zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collège de France ernannt. Im Jahre 1863 erschien sein berüchtigtes „Leben Jesu", der Niederschlag des Unglaubens aller Jahrhunderte, nur mit dem frivolen Esprit des Pariser Salons versetzt und in brillantem Feuilletonstil verfaßt. Alsbald war das Werk in alle Kultursprachen übertragen. Die kaiserliche Regierung enthob den Verfasser seiner Professur und bot ihm vergeblich die Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars an, die republikanische reaktivierte ihn 1871. Aber bei aller wissenschaftlichen Regsamkeit sank er immer tiefer in seinen „Anschauungen" herab, wenn er auch im gewöhnlichen Leben ein Bretone blieb, d. h. sich durch bürgerliche Ehrbarkeit auszeichnete. In verschiedenen Schriften beanspruchte er für sich und seine in Darwinscher Weisheit bewanderten Gesinnungsgenossen das Recht zur Hegung der modern-erleuchteten Ideen von Gut und Böse als nur relativen Begriffen, von Gewissen, Sitte, Sittlichkeit ꝛc. als natürlichen Zuchtwahlprodukten, während er den großen Massen ihre religiösen Schrullen und moralischen Skrupel überließ, und nannte dies eine „intellektuelle und moralische Reform", so daß selbst ein Mazzini sich mit glühendem Zorneseifer und bitterem Hohn wieder ihn erhob. Sein völliger Bankerott aber brach endlich in dem Sittenroman „Abtissin von Jouarre" aus, in welchem die verwüstete Phantasie des 64jährigen Gelehrten dreist eine Religion gemeiner Sinnlichkeit konstruiert. 1878 war er als „trefflicher Prosaiker" unter die 40 Unsterblichen der Aka-

demie aufgenommen worden! 1892 starb er, bis zuletzt jeden priesterlichen Beistand ablehnend. — Renan war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine Werke, soweit sie mehr theologischen Inhalts waren, manipulierten meist mit den negativen Resultaten der modernen protestantischen Theologie und fanden ihrer gefälligen Sprache und ihrer dramatisch belebten Schilderungen wegen, worin er seinem Vorbild Maimbourg (s. d.) nachfolgte, fast alle einen großen Leserkreis. Sein „Leben Jesu" war nur der erste Teil eines 7bändigen Werkes, dem er den Titel Histoire des origines du Christianisme gab, und worin er die „Anfänge" des Christentums erst in den Zeiten Mark Aurels suchte. Seine unqualifizierbare Auffassung der Person Jesu blieb in dem ganzen Werk dieselbe, so wenn er in dem 1871 erschienenen und L'Antéchrist betitelten Bande charakteristisch von ihm sagt: „Wir verstehen den eleganten Menschen nicht ohne etwas Skeptizismus. Wir lieben, daß der tugendhafte Mensch manchmal sage: Tugend, du bist nur ein Wort. Denn derjenige, der zu sicher ist, daß die Tugend ihren Lohn haben wird, verdient nicht viel: seine Werke sind nur ein vorteilhaftes Anlegen. Jesus blieb nicht diesem exquisiten Gefühl ganz fremd: oft scheint ihn seine göttliche Rolle zu drücken. Gewiß ging es Paulus nicht so, er hat keine Passion in Gethsemane gehabt, deswegen ist er uns weniger liebenswürdig. Jesus aber hat im höchsten Maße diese Eigenschaft eines ausgezeichneten Mannes gehabt, ich will sagen, diese Gabe, über sein Werk zu lächeln, seinem Werke überlegen, d. h. davon nicht erfüllt zu sein. Paulus aber wurde nicht vor dem Fehler, welcher uns in den Sektierern so mißfällt, geschützt: er war schwerfällig in seinem Glauben (il était lourdement)." Für wertvoll gelten unter seinen der Theologie ferner stehenden Werken: Mission de Phénicie; Histoire générale et système comparé des langues sémitiques; Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque. Ferner schrieb er u. a.: L'Averroès et l'averroïsme; La réforme intellectuelle et morale de la France; Rhythmische Übersetzungen des Buches Hiob, des Hohen Liedes und des Predigers u. s. w. Sein letztes größeres Werk war Histoire du peuple d'Israel, 1887 ff., 3 Bde.

Renata von Ferrara, die edle Beschützerin des Protestantismus in Italien und Frankreich, war die 1510 geborene Tochter Ludwigs XII. von Frankreich. Nachdem sie ihre Eltern frühzeitig verloren, erhielt sie eine treffliche Erziehung und leuchtete bald an dem sittenlosen Hofe Franz I. durch ihre allseitige Geistesbildung sowie durch ihre Sittenreinheit hervor. Einen Halt fand sie an der gleichgesinnten Margaretha von Orleans, der späteren Königin von Navarra (s. den Art. Bd. IV, S. 450). 1527 verheiratete sie sich mit Herkules von Ferrara, welcher zwar ihre Begeisterung für Kunst und Wissenschaft teilte, aber nicht im entferntesten auf ihrer sittlichen Höhe stand. Ferrara wurde ein Brennpunkt geistigen Lebens in Italien (vgl. die Schilderung in Goethes Torquato Tasso, I. Aufzug). Schon vor ihrer Verheiratung war R. mit dem Protestantismus bekannt geworden; immer entschiedener wandte sie sich nun der evangelischen Lehre zu, und bald galt ihr Hof als Asyl für die um ihres Glaubens willen verfolgten Franzosen. Am bedeutsamsten für die innere Entwickelung der Fürstin war die mehrwöchentliche Anwesenheit Calvins (1536), der fortan bis zu seinem Tode ihr Freund und Berater blieb und in eifriger Korrespondenz mit ihr stand. Je mehr aber R. mit ihrem evangelischen Bekenntnis hervortrat und zur Förderung desselben wirkte, um so gespannter wurde ihr Verhältnis zu ihrem unter dem Einfluß des Papstes stehenden Gatten. Besonders seit dem Beginn der Gegenreformation durch die Jesuiten hatte die edle Fürstin viel um ihres Glaubens willen zu dulden, ja 1554 ward sie von ihren Kindern getrennt und in Haft genommen. Im Kerker wurde sie schwach; sie beichtete und nahm das Abendmahl auf katholische Weise, zum großen Triumph der Gegner, zum gerechten Schmerz ihrer evangelischen Freunde, namentlich Calvins. Allein bald fand sie sich wieder zurecht, und ohne weitere Anfechtung lebte sie nunmehr ihrem Glauben bis zum Tode ihres Gemahls 1559. Als Alfons, ihr Sohn, sie auf Betreiben des Papstes Pius IV. aufforderte, entweder ihren Glauben aufzugeben oder Ferrara zu verlassen, that sie das letztere. Auf Schloß Montargis lebte sie fortan als Freundin und Beschützerin ihrer bedrängten Glaubensbrüder. Während der Religionskriege hatte sie eine besonders schwere Stellung dadurch, daß ihr Schwiegersohn, Franz von Guise, das Haupt der katholischen Partei war, während alle ihre Sympathieen der evangelischen Sache gehörten. Hatte auch R. vieles um ihres Glaubens willen zu erdulden, so wagten doch ihre Gegner nicht, gegen die hohe und edle Wohlthäterin der Armen und Elenden mit Gewalt vorzugehen. Selbst in der Bartholomäusnacht, die sie in Paris zubrachte, blieb sie verschont, und so konnte sie auch nach jener schrecklichen Katastrophe in der Stille für ihre verfolgten Glaubensgenossen wirken. Endlich erlöste der Tod die edle Fürstin von allen Anfechtungen (12. Juni 1575). Ihr Testament sowie die von ihr gewünschte prunklose Art ihres Begräbnisses legten noch nach ihrem Tode Zeugnis davon ab, daß sie unter allen Drangsalen des Lebens ihrem Glauben treu geblieben war.

Renato, Kamillo, Antitrinitarier und Anabaptist, ein Sizilianer von Geburt, wegen seiner antikatholischen Haltung genötigt, 1542 sein Vaterland zu verlassen. Er wandte sich nach Chiavenna, wo er als Hauslehrer lebte. Aber bald geriet er mit dem dortigen Prediger Agostino Mainardo (s. d.), auch einem vertriebenen Italiener, in Konflikt. Er lehrte nach der Darstellung Mainardos: Der Dekalog sei den Gläubigen nichts nütze; die Frommen bedürften keines anderen Gesetzes als das des heil. Geistes. Christus sei in der Erbsünde empfangen, wenn

er auch frei von Thatsünde sei. Weil er das sündliche Fleisch an sich getragen, werde er ein Sünder genannt, nicht weil er das Opfer für unsere Sünde gewesen; ein besonderes Verdienst, eine objektive Heilsthätigkeit Christi gebe es nicht. Die Sakramente gewährten nichts, sie seien nur Unterscheidungszeichen der Christen von den Nichtchristen, Zeugnisse des Glaubens an Jesum; die Taufe sei überhaupt, nachdem die Kirche gegründet sei, überflüssig; der Schwerpunkt des Christentums liege in der Wiedergeburt (weswegen er sich selbst „Renato", d. h. der Wiedergeborene nannte). Nur die Wiedergeborenen würden dereinst wieder erweckt werden, denn die vernünftige Seele an sich sei sterblich. — Eine im Jahre 1547 zusammentretende Synode sprach sich für Mainardo aus, ebenso einige von diesem aus Basel und Zürich erbetene Gutachten. Eine von beiden Seiten im Jahre 1549 unterschriebene Erklärung in 21 Artikeln schien den Frieden wieder herzustellen. Gleichwohl separierte sich Renato bald nachher mit einigen Anabaptisten, worauf die Synode ihn 1550 exkommunizierte. Vergerius suchte vergeblich seine Wiederaufnahme zu erreichen: die Rhätische Konfession (s. d.) vom Jahre 1553 sanktionierte die Verwerfung der Lehren Renatos. Auch später erregten seine mit anderen vertriebenen Italienern, besonders Blandrata und Ochino, in Verbindung tretenden Anhänger Unruhen in Chiavenna. Deswegen des Landes verwiesen, protestierten sie dagegen, wurden aber durch die Bündner Synode von 1571 exkommuniziert. Erst jetzt hörte der Streit auf. Renato, der übrigens mit dem einige Zeit in Chiavenna lebenden L. Socinus auf freundschaftlichem Fuße stand, starb noch 1554. Vgl. de Porta, Hist. reform. eccl. Rhaet. Bd. 1, und Trechsel, Antitrinitarier, Bd. 2.

Renau, E., Dichter des Akrostichons „Gott ist mein Heil, mein' Hilf', mein Trost", des Lieblingsliedes der verwitweten Königin Sophie von Dänemark († 1568), die nicht selten fälschlich auch für die Verfasserin desselben gilt. Renau starb 1577. Lebensumstände unbekannt.

Renaudot, Ew., 1646—1720, bedeutender Forscher auf dem arabischen, syrischen, koptischen Sprachgebiet, jesuitisch gebildet, dann Oratorianer, aber, obwohl geweiht, nie im geistlichen Amt. Sein Hauptwerk: défense de la perpétuité de la foi mit verschiedenen Fortsetzungen will hauptsächlich die Übereinstimmung des griechischen mit dem römischen Abendmahlsdogma erweisen. Die von ihm veranstaltete collectio liturgiarum orientalium, 1716 ist noch heute wertvoll als Quellenwerk. Der Kirchengeschichte Ägyptens gehört die umfangreiche historia patriarcharum alexandrinorum jacobitarum a. D. Marco usque ad finem saeculi XIII an.

Rendant (kirchlich gebraucht), in Preußen der Name für den Beamten, dem, aus der Mitte des Gemeindekirchenrates gewählt, die Führung der Kirchenkasse und die Aufsicht über das kirchliche Inventar übertragen ist, und dem bei größerem Umfange seiner Pflichten ein Honorar bezahlt wird. In Sachsen haben unter Aufsicht des Kirchenvorstandes und der Kircheninspektion die Kirchenkassierer, bez. Kirchgemeinde-(Parochial)kassierer diese Funktion und erhalten in allen Fällen eine Vergütung.

Reneccius (Reineccius), Jakob, luth. Theolog, geb. 1572 in Salzwedel, nach theolog. Studien in Wittenberg in Tangermünde angestellt, 1601 Propst in Cöln an der Spree, 1609 Nachfolger Nikolais in Hamburg, bald zugleich Inspektor des zur Pflege reiner Lehre gegründeten Akademischen Gymnasiums und Professor der Theologie an demselben, starb aber schon 1613. Er ist Verfasser verschiedener, meist polemischer und asketischer Schriften. Vgl. Lexik. der Hamb. Schriftsteller VI. S. 212 ff.

Renegat, ein Name allgemein gebraucht für einen, der von seiner Religion abtrünnig geworden ist, besonders aber für einen Apostaten zum Islam. Nach der noch gehandhabten Praxis der römischen Kirche wird der Renegat als Ketzer behandelt.

Reni, Guido, italienischer Maler, geb. zu Bologna 1573, Schüler des Caracci, schloß sich anfangs der naturalistischen Richtung an, so besonders in seiner Kreuzigung des Petrus im Vatikan zu Rom. Als Meister in der Formbehandlung und scharfer Charakteristik erwies er sich auch in der dramatisch bewegten Darstellung des bethlehemitischen Kindermordes sowie in der vorzüglichen Auffassung der Einsiedler Paulus und Antonius, gewaltiger Gestalten, wahrer Heroen der Wüste. Später milderte sich dies Streben nach Großartigem; weiche Anmut trat an dessen Stelle. Aus dieser Periode stammt seine Geburt Christi im Chor der Kirche zu St. Martino in Neapel, welche in den Gestalten der herbeieilenden Hirten und Weiber eine wunderbare Naivetät zeigt, sowie mehrere berühmte „Ecce homo" (in der Dresdener Gallerie). In der dritten Periode, in welcher der Künstler viel, aber leichtfertig arbeitete, um seine Spielschulden bezahlen zu können, war er der Vertreter einer leeren, weichlichen, trivialen Anmut. Er starb zu Bologna im Jahre 1642.

Renier, päpstlicher Hausprälat, folgte dem Kanonikus von St. Peter zu Rom, dem Grafen Campello, sowie seinem Vorgänger Savarese, die 1881 und 1883 sich vom Papsttum losgesagt, im Jahre 1886 nach und trat, nachdem er, der intime Freund Pius IX, öffentlich der altkatholischen Partei sich angeschlossen, mit den Obengenannten an die Spitze einer in Rom neu gegründeten St. Paulsgemeinde.

Rennecke, Christoph Huldreich, bekannt durch seine Stellung als Erzieher der Mecklenburgischen Herzogin Helene, der späteren Herzogin von Orleans (1825—31), ferner durch seine ausführliche interessante Schrift: „Über die prinzipielle Begründung der Lehren von der Sünde, von der Person Christi, von der Erlösung und Rechtfertigung" (1848), in welcher er gegen den theologischen Pantheismus und Schematismus

Front machte, — ist geboren im Jahre 1797, war 1831—1871 Pfarrer in Dargun und ist als Pastor em. in Rostock gestorben am 27. April 1881. Sein Schwager war Tholuck, mit dem er in engster geistiger Verbindung stand. Er ist gleichfalls der Verfasser einer im Jahre 1845 erschienenen Schrift: „Lehre vom Amt der Schlüssel".

Renovation (Erneuerung) der Hostien soll in der römischen Kirche spätestens alle 14 Tage stattfinden. Länger dürfen weder die für die Expositon in der Monstranz bestimmte große, noch die kleinen der Kommunion der Gemeinde dienenden Hostien nach ihrer Konsekration aufbewahrt werden. Die alten Hostien bezw. die abgebröckelten Splitter sind von dem Priester in der Messe zu sumieren, nachdem er vorher die eucharistischen Gestalten empfangen hat. Niemals dürfen neu konsekrierte Hostien auf die alten gelegt oder mit ihnen vermischt werden. Ebenso hat die Renovation der Hostien immer nur in der Messe zu geschehen und nicht so, daß der Priester nur die Konsekrationsworte außerhalb der Messe über ihnen spricht. Während der Messe bleiben sie so lange wie die große Hostie für die Kommunion des Priesters auf dem Altar. Erst wenn der Priester diese sumiert hat, geschieht die Reposition der renovierten Hostien im Ciborium oder Tabernakel (siehe Reposition.)

Rense, Kurverein zu. Um den fortgesetzten Einmischungen der in Avignon residierenden Päpste in die deutsche Politik zur Zeit Ludwigs des Bayern zu wehren, traten 1338 die Kurfürsten, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, auf dem Königsstuhl zu Rense, wo die Gebiete der vier rheinischen Kurfürsten aneinandergrenzten, zusammen und schlossen den Kurverein zur Wahrung der Ehre und der Rechte des Reiches sowie ihrer eignen. Die Königswahl, so erklärten sie, sei gültig, sobald sie einstimmig oder durch die Mehrheit der Kurfürsten erfolgt sei, und bedürfe nicht der Bestätigung seitens des Papstes. Auf diesem Tag zu Rense und dem bald darauf folgenden Reichstag zu Frankfurt, welcher alle gegen den Kaiser gerichteten Dekrete des Papstes für nichtig erklärte, wurde zum erstenmale die Unabhängigkeit des deutschen Reiches von der römischen Hierarchie ausgesprochen.

Renunciatores, s. Apostoliker.

Renuntiatio siehe Resignation.

Renzelmann, Walter, predigte zuerst die Reformation Luthers in Oldenburg, ward aber deswegen 1530 von dort entfernt und nach dem oldenburgischen Dorf Schwey versetzt.

Reordination = Wiederholung der Ordination, s. Bd. V, S. 72b.

Reparatus von Karthago that im Jahre 550 auf der Synode zu Karthago den römischen Bischof Vigilius, als dieser im sogenannten Judikatum die 3 Kapitel des Kaisers Justinianus gutgeheißen hatte, in den Bann, kämpfte an der Spitze der afrikanischen Bischöfe, wie auch die illyrischen, im Verein mit Facundus von Hermiane, Liberatus von Karthago, Fulgentius Ferrandus, Firmus von Numidien, Verecundus und Primasius für die angefochtene Ehre des Theodorus von Mopsvestia und des Theodoretus, und ward, als er sich an der Spitze afrikanischer Bischöfe zu einer Synode nach Konstantinopel begab, daselbst unter der völlig unbegründeten Anschuldigung, die Ermordung eines kaiserlichen Verwandten, des Magister Militum Areobindus, verursacht zu haben, gefangen genommen, abgesetzt und verbannt, in Wahrheit aber nur um deswillen, daß er sich weigerte, sein Anathem über die drei Kapitel zu unterschreiben.

S. Victor Tunun. ad ann. 550 bei Gallandi XII, 230.

Reparatuskirche in Afrika, das älteste uns erhaltene Baudenkmal des christlichen Basilikastyles.

Repetent. Um die akademische Freiheit für die Studierenden der Theologie nicht zum Nachteil ausschlagen zu lassen, wurde an manchen ev. theologischen Fakultäten (Erlangen, Göttingen, Marburg und für das theologische Stift in Tübingen) das Institut der Repetenten eingeführt, die, ihrerseits selbst in der Regel nur Candidaten der Theologie, die Pflicht hatten, in den Hauptdisziplinen mit den Studenten Übungen und Repetitionen anzustellen, und zwar waren die letzteren früher zum Besuch derselben verpflichtet. Das Jahr 1848 hob für Erlangen das Repetenteninstitut als Beschränkung der akademischen Freiheit ganz auf, und wenn es hernach auch wiederhergestellt wurde, so doch nur für das Gebiet der alt- und neutestamentlichen Exegese und allenthalben (Tübingen ausgenommen) auch nur zu fakultativem Gebrauch. Dadurch hat es viel von seiner früheren Bedeutung eingebüßt, zumal da es immer üblicher geworden ist, daß die Professoren selbst in Seminarien und Gesellschaften die Studierenden zu wissenschaftlichen Übungen versammeln.

Repetitio Confessionis Augustanae = Confessio Saxonica, s. d.

Repha(h), Name i. St. Ephraim, 1 Chron. 7 (8), 25.

Rephael, dasselbe wie Raphael, Name eines Thorwärters, 1 Chron. 26 (27), 7.

Rephaja, Name unter Davids Nachkommen, 1 Chron. 3, 21, im Stammbaum Isaschars, 1 Chron. 7 (8), 2 und nachexilisch Neh. 3, 9.

Rephaim, d. i. d. Langgestreckten (so Ewald, vgl. Recke), deutsch = Riesen, so oft b. Luth. bez. im weitern Sinne alle mit den Cananitern häufig zusammengenannten Riesenstämme 5. Mos. 2, 11. 20 u. ö., wie die Enakim, von den Moabitern Emim, von den Ammonitern Samsummim genannt; im engern Sinne sowohl der besondere Stamm zu Astharoth Karnaim 1 Mos. 14, 5 in Basan, von denen Og stammt, 5 Mos. 3, 11, als auch westjordanische Stämme, neben den Canaanitern genannt 1 Mos. 15, 20; 4 Mos. 13, 34, besonders nördlich von Sichem Jos. 17, 15, bei Jerusalem Jos. 15, 8; 18, 16, mit denen in irgend welchem Zusammenhang auch die Re-

phaiten im Philisterland stehen als allerletzte Reste, die Kinder Raphas (als Personenname des Stammvaters denkbar) in Gath, 2 Sam. 21, 16 ff., 1 Chron. 21 (20), 4—8 (Jesbi, Saph oder Sibai, Goliath oder Lahemi, ein 4.). Nach ihnen ist auch das Thal oder der Grund Rephaim 2 Sam. 5, 18. 22; 23, 13; Jos. 15, 8; 18, 16 südwestlich von Jerusalem an der Grenze zwischen Juda und Benjamin genannt, eine getreidereiche Thalebene, Jes. 17, 5 1 Stunde lang, ½ breit, jetzt El-Baka. — Daß diese Riesen Reste einer vorcanaanitischen Urbevölkerung Palästinas unabhängig von der Völkertafel (so Ewald, Bertheau, Neuere „1. Völkerschicht", 1 Mos. 6, 1 ff.) wären, stünde im Widerspruch mit dem Sündflutbericht. So sehen wir in ihnen entweder andere den Canaanitern verwandte alte hamitische Völkerreste, (so Kautzsch in Riehms Handwörterbuch) oder altsemitische (so Knobel von den Ludim 1 Mos. 10, 13 stammend), denen Gott besondere Körpergröße und Kräfte, ja bisweilen Abnormitäten (6 Finger, 6 Zehen), erhalten.

Reposition, der liturgische Akt in der römischen Kirche, durch welchen die geweihte Hostie nach ihrer Ausstellung in der Monstranz wieder in das Tabernakel eingesetzt und durch Verschließen gegen Verunehrung geschützt wird.

Reprobatio = Verwerfung, Gegenteil der electio d. h. der Erwählung. Siehe Prädestination.

Requiem heißt nach ihrem Introitus Requiem aeternam dona eis Domine sq. die missa pro defunctis, welche auch, wenn still gelesen, Totenmesse, wenn gesungen, Totenamt genannt wird. Im Missale Romanum sind 4 Formulare gegeben. 1. Die missa in commemorationem omnium defunctorum für den Allerseelentag; 2. die missa in die obitus seu depositionis meist nur in besonderen Fällen am Todes- oder Depositionstage gelesen, sonst beim Begräbnis, wenn dasselbe vormittags stattfindet, als missa solemnis praesente corpore; erfolgt dasselbe nachmittags, erst am nächsten Morgen. Das Requiem septimo die fällt meist aus, doch ist dasselbe tricesimo die und dann am Jahrestage gebräuchlich, wofür 3. die missa in anniversario defunctorum bestimmt ist. Endlich gibt das missale Romanum noch 4. das Formular, in missis quotidianis defunctorum für besondere Votivmessen, welche nach dem Verlangen von Angehörigen für das Seelenheil besonderer Toten im Laufe des Jahres gelesen werden. Niemals darf ein Requiem stattfinden coram exposito Ss. Sacramento. Zulässig ist es aber an Tagen, an welchen ein Requiem nicht stattfinden darf, die Messe des Tages pro defunctis zu applizieren und zu kommemorieren, vgl. d. Meßapplikation.

Erst zu kirchlichem Gebrauch, dann aber auch als musikalische Werke sind die Gesänge bei der missa pro defunctis von hervorragenden Meistern komponiert und heißen dann ebenfalls Requiem. Dasselbe besteht aus 5 Sätzen, nämlich 1. dem Introitus Requiem aeternam mit angeschlossenem Kyrie; 2. dem Dies irae, 3. dem Offertorium: Domine J. Chr. rex gloriae, libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni sq.; 4. dem Sanctus mit Osanna und Benedictus; 5. dem Agnus Dei. — Von den alten Meistern haben herrliche Requiem geschaffen Palestrina 1591, Asola 1596, Pitoni 1688, im folgenden Jahrhundert Michael Haydn, Seyfried, Eybler, Neukomm, vor allem Mozart und in diesem Jahrhundert Cherubini sein mächtiges Requiem in C-moll. Dasselbe, wie die Tonwerke von Berlioz, Schumann, Lachner, Brahms, Kiel, Verdi sind nur für musikalische Darbietungen, nicht zum kirchlichen Gebrauche geeignet.

Requiescat in pace (R. J. P.) = „Er ruhe in Frieden", Schluß der Seelenmesse, sehr häufig zum Schluß eines Nachrufs an Verstorbene bei Katholiken und auch bei Evangelischen gebraucht.

Res, benedictae, consecratae, ecclesiasticae, sacrae, sanctae, sacrosanctae siehe Kirchensachen.

Resch, Alfred, Dr. th. lutherischer Theolog, geb. 1835 in Greiz, in Leipzig und Erlangen theologisch gebildet, seit 1863 Oberpfarrer in Zeulenroda, 1880 titulierter Kirchenrat. Er veröffentlichte u. a.: Die lutherische Rechtfertigungslehre gegen ihre neueste Verfälschung vertheidigt 1868; Das Formalprinzip des Protestantismus 1876 (Versuch einer Rekonstruktion des Schriftprinzips auf Grund der historischen und kritischen Arbeit des letzten Jahrhunderts); Agrapha. Außerkanonische Evangelienfragmente 1889. Im Jahr 1894 wurde er wegen seiner verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiet der außerkanonischen Evangelienlitteratur von der theologischen Fakultät Halle zum Dr. theol. promoviert.

Rescriptus codex, s. Palimpsest.

Resen, 1 Mos. 10, 12, eine der Nimrodstädte Assyriens zwischen Ninive und Kalah auf der Ostseite des Tigris, zwischen Nimrud (Kalah) und Ninive (das ist Kujundschick-Nebi-Tunus), nicht zu finden in Larissa Xenophons, erst recht nicht in Resain in Mesopotamien, sondern entweder im Ruinenort Selamieh oder (so A. H. Sayce) in Riisini, inschriftlich auf der Babianinschrift Sanheribs Risin-Quellort, in der Nähe des Khausar bei Ninive.

Reseph, 1 Chron. 8 (7), 25 im Stammbaum Ephraims.

Reservatfälle, siehe „casus reservati".

Reservatio mentalis siehe „Mentalreservation".

Reservationen (Vorbehalte der Päpste), das Recht der Päpste auf die Besetzung gewisser Pfründen, das sich aus der seit dem 12. Jahrhundert geübten Praxis derselben entwickelte, an Bischöfe und Kapitel zu gunsten bedürftiger Kleriker Empfehlungsreskripte zu erlassen, und von ihnen mehr und mehr erweitert wurde. Im späteren Mittelalter bildeten die ins Ungemessene ausgedehnten päpstlichen Reservationen einen Hauptpunkt in den Beschwerden der einzelnen Nationen über die päpstliche Kurie,

und die Konzilien zu Konstanz und Basel suchten sie einzuschränken. Die meisten Reservationen sind in Deutschland teils durch die Landesherren seit der Josephinischen Ära aufgehoben, teils mit der Umwälzung von 1795 fortgefallen. Es bestehen noch Reservationen in Österreich für die erste Dignität an allen Kathedral- und Metropolitankirchen, beziehungsweise für die zweite, wenn jene im Privatpatronate steht; in Preußen für alle Bistümer, sofern sie durch Ableben ihrer bisherigen Inhaber in curia, das heißt am Sitz der Kurie erledigt werden, sowie für die Propsteien aller Kapitel und die Kanonikate in den päpstlichen Monaten (s. menses papales), in Bayern für die Kanonikate. Vgl. provisio.

Reservationen der Indianer heißen jene Gebiete in Nordamerika, welche den aus den furchtbaren Indianerkriegen noch übrig gebliebenen ursprünglichen Bewohnern von den betreffenden Regierungen vorbehalten wurden, um sie nicht ganz der Ländergier der Weißen zum Opfer fallen zu lassen und zugleich so viel als möglich für die Zivilisation zu gewinnen. In unersättlicher Habgier drangen die Weißen bekanntlich in die Gebiete der Indianer ein, scheuten weder Gewalt noch Betrug, um sie um Grund und Boden zu bringen, und drängten sie mehr und mehr in den Westen zurück. Bis 1820 waren mehr als 200 Millionen Acker Land um einen Spottpreis den Indianern abgenommen. Ganze Stämme waren ausgerottet, andere durch Branntwein und Seuchen aller Art vergiftet. Man sicherte wohl den Indianern gewisse Gebiete zu und stellte diese unter „Agenten". Aber nicht nur waren dies oft elende Betrüger, die selbst manchen Indianeraufstand anzettelten oder durch ihr Verhalten hervorriefen, sondern auch die Regierung hielt ihre Verträge nicht und lieferte diese Reservationen den vordringenden Weißen aus. 1825 wurden die Indianerreserven diesseits des Mississipi geradezu aufgehoben und nach dem Westen verlegt. Namentlich seit der Präsidentschaft Jacksons (1829) wurde diese Übersiedlung der Indianer eifrig betrieben und bildete die feste Politik der Vereinigten Staaten. So kam es jenseits des Mississipi zu der großen Anhäufung von Indianerstämmen im Indian territory, einem Gebiet von ursprünglich 182400 qkm, das ihnen 1837 als beständiger Wohnsitz überlassen wurde mit der ausdrücklichen Zusicherung, die begehrlichen Weißen von hier fernzuhalten. Allein diese wußten doch sich einzudrängen, und so hat die Union den Indianern die größere nordwestl. Hälfte ihrer Reservation abgekauft und daraus das neue Territorium Oklahoma gebildet. Auf dem dadurch auf 81320 qkm reduzierten Indian territory befinden sich im ganzen 186490 Bewohner, von welchen aber nur 65453 zu den sog. 5 zivilisierten Indianerstämmen gehören. Dieselben bilden ebensoviele kleine unabhängige Freistaaten, die zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten jährlich zusammentreten und über welche die Union nur nominelle Oberhoheit besitzt. Seit 1. März 1889 hat sie auch einen obersten Gerichtshof für dies sonst unabhängige Territorium eingesetzt. Außer dieser großen Reserve gibt es auch noch zahlreiche kleinere diesseits und jenseits des Mississipi, so in Oklahoma selbst 5 mit einer bunt zusammengewürfelten Indianerbevölkerung, ebenso in den weiter nach Westen und Südwesten gelegenen Staaten Montana, New Mexiko und Arizona mit ihrer beträchtlichen Indianerbevölkerung. Dagegen sind in den östlichen Staaten nur noch kleine Ansiedelungen übrig, so in Michigan 4, in New York 6 Reservationen mit zusammen 5015 Seelen, in Pennsylvanien, Nordkarolina, Florida nur je 1, während Wiskonsin 7 und die von den Dakota-Indianern besetzten Staaten Nord- und Süddakota nebst Minnesota und Nebraska noch 29 Reservationen aufweisen. Auch in den nicht zur Union gehörigen Staaten Nordamerikas, wie in der britischen Dominion von Kanada und Britisch-Columbia finden sich solche.

Während der Indianer lange Zeit nur ein Nutznießungsrecht an der Reservation seines Stammes hatte, gestattet ein am 8. Februar 1887 vom Kongreß der Union erlassene Gesetz, das sogenannte land-in-severally law, auch die Erwerbung eigenen Grundbesitzes auf der Reserve, und zwar sollen dem einzelnen bis zu 160 Acker auf 25 Jahre steuerfrei und unverkäuflich überlassen werden, womit zugleich das amerikanische Bürgerrecht verbunden ist. So wurden allein im Jahr 1891 von der Regierung 8464765 Acker Indianerlandes zum Verkauf gestellt, wodurch die Wirksamkeit der für die Reservationen bestellten Agenten, die seit 1892 aus dem Stand der Offiziere genommen werden, mehr und mehr an Bedeutung verliert. Über die segensreiche Arbeit der Mission auf den Indianerreservationen s. d. Art. Indianermission Leider wurde die von Präsident Grant 1869 beschlossene Überlassung der Indianeragenturen an die Missionsgesellschaften, womit eine Verteilung der Reserven an die verschiedenen missionierenden Kirchenkörper verbunden war, schon 1880 wieder aufgehoben und damit das christliche Erziehungswerk unter den Indianern schwer beeinträchtigt.

Reservatum ecclesiasticum, geistlicher Vorbehalt, s. Augsburger Religionsfriede.

Reservatum pontificis s. casus reservati.

Resia, Luk. 3, 27, Sohn Serubabels im Stammbaum Christi.

Residenzpflicht der Geistlichen s. „Standespflichten".

Resignatar, siehe „Resignation".

Resignation. *Da die willkürliche Aufgabe eines Kirchenamts dem Interesse der Kirche wie der Amtspflicht widerspricht, so hat die Kirche schon seit dem 12. Jahrhundert den Verzicht eines Geistlichen auf sein Amt (resignatio, renuntiatio), sofern derselbe ohne Consens des kirchlichen Oberen erfolgt, verboten und insbesondere die Bischöfe, welche nach canonischer Anschauung mit ihren Kirchen in eine der Ehe ähnliche Verbindung getreten sind, verpflichtet, für die Lösung dieses

Bandes die Genehmigung des Papstes einzuholen. Nach geltendem katholischen Recht unterscheidet man 1. die einfache (unbedingte) Resignation (renuntiatio), welche gestattet ist aus gerechtfertigten Gründen, z. B. wegen Krankheit oder hohen Alters, mit Zustimmung des kirchlichen Oberen. Die Resignation eines Kranken hat jedoch, wenn derselbe innerhalb der nächsten 20 Tage stirbt, keine Kraft, so daß das Beneficium als durch Tod erledigt gilt. Die Bulle Gregors XIII., welche die Gültigkeit der Verzichtserklärung an eine innerhalb bestimmter Frist erfolgende Publikation band, ist in Deutschland und Frankreich nicht rezipiert. 2. die resignatio in favorem tertii, resignatio i. eng. Sinn, der Verzicht zu Gunsten einer bestimmten Person (Resignatar), welcher, seit Clemens V. zugelassen, die Zustimmung des Papstes erfordert, aber heutzutage selten vorkommt und z. B. in Bayern verboten ist. Der Resignierende verliert das Amt in dem Zeitpunkt, in welchem der Resignatar, welcher vom Papst ernannt wird, dasselbe erwirbt. 3. die resignatio cum reservatione pensionis, Verzicht unter Vorbehalt eines Teils der Früchte des Beneficiums oder einer Pension aus demselben. Erfordert wird auch hier regelmäßig Genehmigung des Papstes, sofern nicht aus besonders gerechtfertigtem Grunde, z. B. bei Alter und Bedürftigkeit, auch der Bischof die Belastung der Pfründe mit der Pension zugestehen kann. Doch darf die Verpflichtung zur Pensionszahlung nicht zur Bedingung des Verzichts gemacht werden, widrigenfalls derselbe als simonistisch und daher, von Dispensation abgesehen, unerlaubt ist. Die definitive Regelung der Pension steht, soweit nicht ein besonderer Pensionsfonds besteht, dem kirchlichen Oberen zu. 4. die resignatio salvo regressu, Verzichtleistung unter dem Vorbehalt, daß dem Verzichtenden das Beneficium in gewissen Fällen wieder zufallen solle. Dieselbe ist vom Tridentinum verboten; trotzdem wird sie für den Fall, daß die bei der Resignation vorbehaltene Pension nicht gezahlt würde, zugelassen. — Die Staatsgewalt ist an sich nur berechtigt, soweit sie bei der Wiederbesetzung beteiligt ist, Mitteilung von der geschehenen Resignation zu fordern. Außerdem ist ihre Zustimmung erforderlich zu der resignatio cum reserv. pensionis. wenn aus staatlichen Mitteln Beiträge zu der Pension zu gewähren sind.

In der evangelischen Kirche ist eine Verzichtleistung auf das Amt, sofern sie nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung des Kirchenregiments erfolgt, zulässig und führt den Verlust der Rechte des geistlichen Beamtenstandes herbei, wenn sie bei voller Dienstfähigkeit geschieht. Wird ein Ausscheiden des Geistlichen dagegen durch Alter oder Krankheit veranlaßt, so tritt auf seinen Antrag hin an die Stelle des Verzichts die Emeritierung (s. d.), d. h. die Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung einer Pension. Verzichte zu gunsten Dritter sind unzulässig.

Der aus dem Amt scheidende katholische Kleriker behält den character indelebilis, darf aber die Weihegewalt nicht mehr ausüben, der evangelische verliert die Befugnis, Amtshandlungen zu verrichten.

Resinarius, Balthasar, namhafter kirchlicher Tonsetzer, um 1544 Pfarrer an der sächsisch-böhmischen Grenze, ein Freund der evangelischen Lehre, die er durch Pflege des Kirchengesangs zu verbreiten suchte. Winterfeld in seinem evangelischen Kirchengesang teilt in der Musikbeilage einige 4 stimmige Lieder von ihm mit.

Reson, Salomos Widersacher, erst flüchtig vor Hadadeser von Zoba, dann Bandenführer, dann Eroberer von Damaskus, bei der Reichsteilung König im damaszenisch-syrischen Reich 1 Kön. 11, 23–25.

Respectus parentelae, siehe „Eherecht" I, f., Bd. II, S. 305 a.

Responsalis = Apocrisiarius, s. d.

Responsorien heißen die schon in der alten Kirche üblichen Wechselgebete, welche der Geistliche oder ein Vorsänger beginnt und der Chor oder das Volk abschließt. Chrysostomus hat für dieselben eine bestimmte Ordnung eingeführt. Der Zweck derselben war, den Gefühlen entsprechenden Ausdruck zu leihen, welche durch die voraufgegangenen Lektionen erweckt waren. Die aus der heiligen Schrift genommenen und besonders zur Osterzeit gebrauchten heißen responsoria de auctoritate; beim Officium der Tageszeiten werden in der Mette die responsoria majora, nach dem Kapitel der Horen die responsoria breviora benützt.

Die lutherische Kirche mußte wohl die responsoria historica an Heiligenfesten mit diesen selbst um ihres Inhalts willen abweisen, sonst konnte sie die meisten Responsorien, die zum Teil hohes Alter besaßen, als „reine" rezipieren. Die alte schon bei Benedikt von Nursia vorhandene Form wird durchaus gewahrt. Das Responsorium besteht aus zwei Teilen, dem eigentlichen Responsorium und dem Versus, welcher so gestaltet ist, daß sein Schluß sich an den wiederholten Teil des Responsoriums anschließt. Aus den „feinen" Responsorien, welche in prägnanter Zusammenfassung den Hauptinhalt der Lektion und bei Festen den Grundgedanken derselben zum Ausdruck bringen, soll die Gemeinde sich daran erbauen, „was die heilige Kirche je und je für den wahren Glauben gehalten und bekannt hat". Die Tonweisen blieben wie herkömmlich, nur zeichnete man die Responsoria oft durch Orgelbegleitung aus. Ihre Stelle war die alte nach den Lektionen oder zwischen denselben, wie auch das Graduale nichts anderes als ein Responsorium ist. Damit das Volk von den meist lateinisch gesungenen Responsorien rechten Verstand habe, ließ man denselben deutsche Summarien folgen vgl. den Art. Summarium.

Restauration englische, s. England und Anglikanische Kirche.

Restauration, katholische, s. Borromeo, Gegenreformation und Jesuiten.

Restitutionsedikt, s. Dreißigjähriger Krieg.

Restitutionshypothese, s. Schöpfung.

Retable (Retabulum), der Altaraufsatz, ursprünglich niedrig in Form einer beweglichen Tafel aus Metall oder Holz, später höher und mit dem Reliquienschrein verbunden, während jetzt an seine Stelle die breite Altarwand getreten ist, in deren Mitte sich das Tabernakel befindet, in protestantischen Kirchen sogar nicht selten die Kanzel.

Retention, das ist Behaltung der Sünden, bildet als solche die Kehrseite der Absolution, wie auch Jesus Joh. 20, 23 neben dem Vergeben von dem Behalten der Sünden spricht. Die Absolution als Applikation der im Evangelium beschlossenen Vergebung der Sünden an den einzelnen kann nur dem zugesprochen werden im Namen Gottes, der die entsprechende Disposition hierfür, das ist Buße und Glaube, hat, beziehungsweise dem Beichtiger gegenüber zu haben bekennt, und somit muß dieser die Absolution dem unbußfertigen und ungläubigen Sünder versagen und ihm seine Sünden behalten. Schon in jeder Predigt des Evangeliums erfolgt solche Bindung, da sie als Anbietung des Heils für die Verlangenden zugleich Versagung desselben gegenüber seinen Verächtern und ein Gericht über diese ist. Insonderheit aber vollzieht sich die Retention in der heimlichen Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl, die folgerichtig auch zur Zurückweisung vom heiligen Abendmahl führt und bei allen eintreten muß, deren Unbußfertigkeit dem Beichtiger offenbar ist, und sie vollendet sich bei öffentlichen, der ganzen Gemeinde zum Ärgernis gereichenden Sünden oder beharrlicher Unbußfertigkeit in der zeitweiligen öffentlichen Ausschließung aus der Gemeinde. Der Exkommunikation folgt der Bann, oder wie man wohl auch sagt, der kleine Bann wird zum großen, ohne daß dieser damit nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche über die geistliche Sphäre hinausgriffe und sich mit bürgerlichen Strafen verbände. Ist also die Retention das Widerspiel der Absolution, so kann dem einzelnen Subjekt gegenüber nur entweder das eine oder andere in Frage kommen, und eine wirkliche Absolution mit folgender Retention beruht auf einem Mißverständnis der ersteren. Freilich bleibt auch bei dem Handeln des Beichtigers mit dem einzelnen die Möglichkeit der Täuschung über dessen Bußfertigkeit bestehen. Aber das hebt so wenig das Recht und die Pflicht des Beichtigers zur Absolution dem gegenüber, der sich ihm als bußfertig bekennt, auf, daß in solchem Falle nicht einmal die Absolution völlig wirkungslos ist, sondern nur aus einer objektiven Gnadengabe zur Gerichtsthat wird: vgl. auch den Art. Beichte. Dagegen ist es etwas andres bei dem Handeln des Predigers mit der ganzen Gemeinde oder einer Mehrzahl von Beichtenden, wie bei der sogenannten Offenen Schuld (s. d.) oder unserer „Allgemeinen Beichte". Hier kann die Absolution naturgemäß nur konditionalen Charakter haben und so fordert sie auch die Retention als Kehrseite. Sie finden wir daher auch in fast allen Kirchenordnungen, die, vielfach unter reformiertem Einfluß, die „Offene Schuld" einführten. So heißt es in der Calenberger Kirchenordnung vom Jahre 1569, nachdem die öffentliche Beichtformel und die konditionale Absolution festgestellt ist: „Dagegen aber sage ich allen Unbußfertigen und Ungläubigen aus Gottes Wort und im Namen Jesu Christi, daß ihnen Gott ihre Sünde vorbehalten hat und gewißlich strafen wird". So wenig die Retention am Platz ist bei der Privatabsolution, wo die Vorbedingungen der Vergebung der Sünden als erfüllt konstatiert werden und diese selbst deshalb bedingungslos erteilt wird, so gewiß fordert die allgemeine Absolution die Hinzunahme der Retention. Aber freilich sie verliert auch ebenso gewiß dadurch an ihrem Wert.

Im Jahre 1533 führten Brenz und Osiander bei Gelegenheit der Einführung der Brandenburger-Nürnberger Kirchenordnung, die an die Stelle der „Offenen Schuld" die Privatbeichte setzte, (s. Offene Schuld = Streit) aus, daß die öffentliche Absolution, eben weil sie nur conditionaliter erfolgen könne, keine ernstliche und wahre sei; denn sie fordere auch immer das andere Stück des Schlüsselamts, nämlich die Retention, und eben dadurch verliere sie allen Wert. Eine Bestätigung dieser Behauptung bildet die Stellung der reformierten Kirche. Sie kennt keine kollative Sündenvergebung und verwirft die Privatbeichte. Bei ihr kündigt der Diener am Wort nur an, daß unter bestimmten Bedingungen die Vergebung geschehen sei oder geschehe. So bringt sie es auch nur zu einer allgemeinen Absolution mit deklarativem Charakter und Hinzufügung der Retention. Ebenso finden wir es auch beim Pietismus, der mit den Mißbräuchen, die sich an das Institut der Privatbeichte angeschlossen hatten, dies selbst verwarf und zur allgemeinen Absolution mit Retention griff. Der Rationalismus aber wollte schließlich auch die Retention nicht mehr beibehalten. Er glaubte an keine wirkliche Vergebung der Sünden, aber noch viel weniger an ein göttliches Behalten derselben. Auch neuerdings hat man geglaubt, daß die Retention bei der allgemeinen Absolution zu unterbleiben habe, da sie die Gemüter ängstige, und in der That begnügt man sich fast allgemein mit der stillschweigenden Retention. Allein wie eine gesetzliche Beängstigung der Gemüter zu vermeiden ist, so auch eine falsche Beruhigung derselben, und jedenfalls fordert der Verzicht auf die Retentionsformel bei der allgemeinen Beichte eine so ernstliche und eindringende Vermahnung über die Bedingungen der Absolution, daß eine leichtfertige Aneignung derselben ausgeschlossen erscheinen muß.

Reticentia = Aposiopese, s. d.

Retractationum bulla, s. Pius II., Bd. V S. 338 b..

Retributio externa, interna, naturalis, positiva s. praemia divina.

Rettberg, D. Friedrich Wilhelm, pro-

testantischer Kirchenhistoriker, geb. 1805 in Celle, habilitierte sich 1830 in Göttingen, ward 1834 außerordentlicher Professor daselbst, 1838 Ordinarius in Marburg, 1847 zugleich lutherisches Mitglied des oberhessischen Konsistoriums und starb 1849. Sein Hauptwerk ist die auf sorgfältiger und scharfsinniger Forschung beruhende, aber in der Kritik nicht selten zu weit gehende „Kirchengeschichte Deutschlands von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen", Göttingen 1854 ff. 2 Bde. Von seinen sonstigen Schriften sind zu erwähnen: Cyprian 1831; Die Heilslehre des Christentums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche (gegen Möhler gerichtet), 1838; auch war er Mitarbeiter der Herzogschen Real-Encyklopädie.

Rettig, Heinr. Christian Michael, protestantischer Theologe, geboren 1795 zu Gießen, erregte als Gymnasiallehrer und Privatdozent daselbst durch seine Schrift „Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums" 1832, in welcher er eine vom Staat unabhängige Kirche ohne Symbolzwang und Kindertaufe verlangte, großes Aufsehen. Im Jahr darauf wurde er als ordentlicher Professor der Theologie für Dogmatik und neutestamentliche Exegese nach Zürich berufen, starb aber schon 1836. Außer einigen kleinern exegetischen Arbeiten veröffentlichte er den St. Galler Evangelien-Kodex: Antiquissimus IV. evv. codex Sangallensis, Zürich 1836.

Rettungshäuser. Pestalozzi war es, welcher in seinen Anstalten zur Erziehung armer Kinder den ersten Anstoß für die Liebesarbeit in Rettungshäusern bot. Seine durch sein ganzes, mühereiches Leben sich hindurchziehende Liebe, in welcher er „die Errettung der im niedersten Stande der untersten Menschheit vergessenen Kinder" zu seiner Lebensaufgabe machte, berechtigt uns zu sagen, daß sein Streben im letzten Sinne dem Ziel gegolten hat, das gegenwärtig unsre Rettungshäuser verfolgen. In seinen Schriften, besonders in Lienhart und Gertrud, hat er Ideale der Armenerziehung gezeichnet, die, obwohl er selbst nicht im stande war, sie hinauszuführen, heute noch ihre Geltung auch für die Arbeit der Rettungshäuser behalten. Unleugbar sind die Beziehungen, welche die umfassende und gesegnete Wirksamkeit Zellers zu der Pestalozzi's hatte. Zeller gründete 1820 in dem alten Komtureischlosse Beuggen in Baden seine „Armenschullehrer- und Kinderanstalt", um in bewußt christlichem Geiste Kinder zu erziehen, die „in Gottesfurcht ihre Lebensarbeit thun, die gelernt haben, sich im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot zu verdienen, aber auch zu entbehren und zu entsagen, wenn Gott es ihnen auferlegt". Beuggen ist für die nächsten Jahrzehnte zur Musteranstalt namentlich in Süddeutschland geworden. In rascher Folge entstanden in Württemberg eine ganze Reihe von Rettungshäusern: Lichtenstern und Tempelhof, die Anstalten Werners in Reutlingen, in denen seit 1838 auch viele Hunderte von Kindern erzogen werden. Es entstanden Vereine zur Unterbringung von Kindern in Familien und Rettungshäusern, die in Baden und im Rheinlande Nachahmung fanden. Aber auch die neugegründeten Rettungshäuser in der Schweiz, Bayern, Elsaß haben Zusammenhänge mit Beuggen. Auch Graf Adelbert von der Recke (s. d.) steht mit ihm in Verbindung. Im nördlichen Deutschland drängte die durch den Krieg entstandene Not noch mehr als im Süden zur Arbeit an den Kindern. 1819 nahm Graf Ad. von der Recke arme Kinder in seinem Stammgute Overdyk auf und errichtete dann 1822 im alten Trappistenkloster zu Düsselthal eine Anstalt für 40 verwahrloste Kinder, die er selbst in entschieden pietistischem Geiste leitete. Die gleiche Not bewegte Falk (s. d.) aus Danzig, Legationsrat in Weimar, den Lutherhof in Weimar 1814 zu begründen und armen, zerlumpten, verlassenen Kindern, deren damals Hunderte an seine Thüre pochten, eine Heimat in seinem Hause und an seinem Herzen zu bieten. Große Wärme der Liebe einte sich bei ihm mit größter Nüchternheit, einem immer fröhlichen und zugleich durchaus praktischen Sinne, alles getragen von einem nie wankenden Gottvertrauen. Sein Freund und Verehrer Rektor Reinthaler (s. d.) sammelte von den Gassen und aus den Gefängnissen Kinder im Martinsstift zu Erfurt, in dem ein reiches und eigentümliches Gesangsleben wesentlich die Erziehung förderte. Der eigentliche Norden Deutschlands war in die Bewegung noch nicht hineingezogen. Da legte 1833 der damalige Kandidat Wichern (s. d.) den Grund zu einer Anstalt, welche an weitumfassender Bedeutung alle anderen übertraf. Die „Kinderanstalt des Rauhen Hauses" (s. d.) zu Horn bei Hamburg hat für das ganze Rettungshauswesen in vierfacher Beziehung besondere Wichtigkeit: „1) Es wurde hier das Rettungshaus in die lebendigste Beziehung gesetzt zu einem großen Kreise von allmählich entstehenden Reichsgottesarbeiten. 2) Es wurde ein Anfang damit gemacht, die rettende Hand auch Kindern materiell besser situierter und höher stehender Familien darzureichen, im Pensionat des Rauhen Hauses. 3) Es wurde eine Reihe von Fragen der inneren und äußeren Organisation ins Auge gefaßt und zum Teil gelöst, so das Familienprinzip. 4) Durch Verbindung mit der Bruderanstalt wurde es möglich, den hier befolgten Grundsätzen in anderen Anstalten zur Geltung zu verhelfen." Am 1. Nov. 1833 war Wichern in das geschenkte Häuschen mit Strohdach eingezogen; jetzt bietet die Anstalt das Bild eines ganzen Dorfes der rettenden Liebe. Nach seinem Vorbilde und mit seiner Beihilfe sind nun Hunderte von Rettungshäusern in Deutschland begründet worden, zumeist nach dem Familien- oder Gruppensystem, so daß das Haus für 12—15 Kinder unter den Hauseltern eingerichtet ist, oder doch in einer größeren Anstalt etwa soviele Kinder eine Gruppe unter einem Bruder oder einer Schwester bilden. Allein seit 1848 bis 1870 sind in Deutschland an 300 Rettungs-

häuser errichtet worden; die Gesamtheit der deutschen Rettungshäuser belief sich auf etwa 356 außer 4 in den Ostseeprovinzen und 44 in der Schweiz. Davon kommen auf Bayern 48, auf Württemberg 32, auf Sachsen 17. Jetzt hat das Königreich Sachsen deren 22, 8 für Knaben, 4 für Mädchen, 10 für Knaben und Mädchen, mit etwa 460 Kindern, außerdem die staatliche Anstalt Bräunsdorf mit über 300 Zöglingen. Geht unser Blick über Deutschland hinaus, so darf der aufopfernden Thätigkeit Thomas Guthries (s. d.), des Begründers der sogenannten Lumpenschulen in Edinburgh ebensowenig, wie der nach dem Muster des Rauhen Hauses 1839 erfolgten Begründung von Mettray in Frankreich vergessen werden, welche Veranlassung zur Errichtung von mehr als 80 ähnlichen Kinderanstalten im kath. Frankreich geworden ist. — War einst das Rettungswerk an der Jugend die Erstlingsfrucht des nach den Befreiungskriegen wieder erwachten Glaubenslebens, ja lange Zeit die einzige Liebesarbeit, welche die Kirche pflegte, so ist dieselbe jetzt hinter unzählige andere zurückgetreten. Hat auch das Zwangserziehungsgesetz für Preußen den dortigen Rettungshäusern viele Kinder zugeführt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß, wie im allgemeinen das Interesse für die Rettungshaussache gesunken ist, so auch die Inanspruchnahme namentlich der kleineren Rettungshäuser sich gemindert hat. Es will notwendig erscheinen, mit allen Kräften auf eine Neubelebung wie des Rettungshauswesens selbst, so des Interesses für dasselbe hinzuarbeiten. Der stetig wachsende Prozentsatz der jugendlichen Verbrecher weist ebenfalls ernstlich darauf hin. — Ein Rettungshaus ist kein Waisenhaus, keine Bewahranstalt, es ist auch keine Strafanstalt. In seinem Namen liegt seine Aufgabe: es ist eine Anstalt zur Aufnahme und Erziehung der der Rettung bedürftigen Kinder, solcher also, welche durch das Maß ihrer Verderbtheit den zunächst zur Erziehung Verpflichteten unüberwindliche Schwierigkeiten in der Erziehung bereiten. Je klarer die Aufgabe des Rettungshauses so festgehalten wird, desto erfolgreicher wird seine Arbeit sein. Die Objekte seiner Wirksamkeit werden gleichartiger, der Geist seiner Wirksamkeit wird bei allem Ernste der Zucht der des Evangeliums sein. Ob es sich empfiehlt, in denselben Anstalten Knaben und Mädchen zu erziehen? Es erscheinen die Gefahren, welche gerade für Rettungshauskinder aus dem Zusammenleben erwachsen, größer als die erziehlichen Vorteile. Von größter Wichtigkeit ist es, daß das Rettungshaus im Notfalle seine Pfleglinge auch über das schulpflichtige Alter hinaus behalten kann; wenigstens sollte in jeder Provinz bez. jedem kleineren Lande ein Rettungshaus sein, welches diese Möglichkeit bietet und Lehrlingsabteilungen zur Vorbilduug für einen Lebensberuf enthält. Jedenfalls muß die fürsorgende Liebe des Hauses sich auch auf die entlassenen Zöglinge erstrecken. Wie die Arbeit an den Zöglingen schon vor deren Entlassung von dem fürsorglichen Gedanken an diese getragen sein muß, so wird man bei der Entlassung und Unterbringung der Pfleglinge darauf bedacht sein, daß der Zusammenhang zwischen Haus und Kindern und damit der erziehliche Einfluß der Hauseltern auf die entlassenen Zöglinge bewahrt werde.

Reuchlin, Johann (nach damaliger Sitte in griech. Sprache Capnio genannt), ist einer der hervorragendsten Humanisten Deutschlands. Er ist geboren am 22. Februar 1455 zu Pforzheim, besuchte die Universitäten zu Freiburg, Paris und Basel und trieb vor allem das Studium der griech. Sprache. In Basel trat er bald selbst als Dozent auf, seine Vorlesungen über griech. Sprache brachten ihn in Kollision mit der Geistlichkeit, was ihn aber bestimmte, Basel zu verlassen und in Paris seine griech. Studien fortzusetzen. Bald darauf finden wir ihn in Orleans und Poitiers, wo er neben seinen klassischen Studien Rechtswissenschaft betrieb, um sich den Weg zu einer praktischen Laufbahn zu öffnen. 1481 ließ er sich als Advokat in Tübingen nieder und hielt zugleich Vorlesungen über griechische Sprache. Er genoß die besondere Gunst seines Landesherren, des Grafen Eberhard im Bart, der ihn bald zu seinem Rat und Geheimschreiber ernannte. Im Gefolge oder Auftrage seines Landesherrn hatte er Gelegenheit zu verschiedenen Reisen in Italien und Deutschland. In Italien machte er die Bekanntschaft mannigfacher gelehrter und geistreicher Männer seiner Zeit, darunter auch die des Picus von Mirandula der ihn auf die Kabbala hinwies. Ein Besuch beim Kaiser Maximilian in Linz verschaffte ihm nicht nur den Pfalzgraftitel, sondern bot ihm lang erwünschte Gelegenheit zur Erlernung der hebräischen Sprache, indem er sich vom kaiserlichen Leibarzt, einem gelehrten Juden, in derselben unterweisen ließ und dann eifrig die jüdische Geheimlehre, die Kabbala, studierte. Der Tod seines fürstlichen Gönners und ein Umschlag am Stuttgarter Hofe führte ihn 1497 nach Heidelberg, wo er am pfalzgräflichen Hofe bald eine ähnliche Stellung wie vorher in Stuttgart einnahm. Eine neue Romreise benutzte er zur Vertiefung seiner griechischen und namentlich seiner hebräischen Studien. Nach Deutschland zurückgekehrt, ging er 1499 wieder nach Stuttgart, wo er sich bleibend niederließ. Noch hier wurde er zu öffentlicher Thätigkeit herangezogen, indem der schwäbische Bund ihn zu seinem Richter ernannte. Seine Studien galten jetzt der Erlernung der hebräischen Sprache und vor allem der Erforschung der kabbalistischen Geheimlehre. Seine Vorliebe für jüdische Litteratur brachte ihn in langwierige und unangenehme Händel mit dem getauften Juden Pfefferkorn und den Kölnern Dominikanern Pfefferkorn (s. d.) forderte, daß alle Bücher der Juden mit Ausnahme des Alten Testaments zu verbrennen seien. Reuchlin, um sein Urteil gefragt, mahnte zur Besonnenheit, wie er auch früher schon in einer Flugschrift für die bedrängte Lage der Juden eingetreten war. Reuchlins Glaubensstellung ward angefochten,

Streitschriften wurden gewechselt, Prozesse fanden statt, nach etwa zehnjährigem Streite wurde die Sache beigelegt. Hatte sich Reuchlin auch gelegentlich zur Leidenschaft hinreißen lassen, so zeigte er sich doch bei weitem besonnener als seine Gegner; die wissenschaftliche Welt, namentlich die Humanisten, waren auf seiner Seite. Die letzten Jahre seines Lebens (er verließ Stuttgart 1519) finden wir Reuchlin in Ingolstadt und später wieder in Tübingen, wo er als außerordentlich gefeierter Professor der griechischen und hebräischen Sprache wirkte. Er starb am 30. Juni 1523. — Das Hauptverdienst Reuchlins besteht darin, daß er die Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache verbreitet und dadurch der Reformation thatkräftig vorgearbeitet hat. Von besonderer Bedeutung ist seine im Jahre 1506 herausgegebene hebräische Grammatik. Außerdem verfaßte er ein vielgebrauchtes lateinisches Wörterbuch, in Heidelberg entstanden, progymnasmata scenica, zur Übung für Schüler berechnete lateinische Komödien; die Früchte seiner kabbalistischen Studien sind die mystisch philosophischen Schriften de verbo mirifico und de arte cabbalistica. Endlich aber lieferte auch Reuchlin wie Erasmus einen Beitrag zur Homiletik in seinem liber congestorum de arte praedicandi (1504), wo er in Augustins Weise, aber ganz kurz die Regeln der klassischen Rhetorik wieder für die christliche Predigt in Anspruch nimmt, indem er seinen Stoff in die Lehre von der inventio, memoria und pronunciatio teilt und für die letztere eine natürliche Würde fordert, bei der Predigt selbst aber principium, lectio, divisio, confirmatio, confutatio und conclusio bespricht.

Reue, s. contritio vgl. Buße.

Reusch, Franz Heinrich, einer der Führer der Altkatholiken, geb. 1825 in Brilon (Westfalen), 1849 Priester, 1854 Privatdozent in Bonn, 1861 ordentlicher Professor. Da er die Anerkennung der vatikanischen Dekrete verweigerte, ward er 1872 exkommuniziert, worauf er als Pfarrer zu Bonn und Generalvikar des Bischofs für die Sache der Altkatholiken eine lebhafte Thätigkeit entfaltete. Von seinen Schriften heben wir hervor: Kommentar zu den BB. Baruch und Tobias; Lehrbuch der Einl. in das A. T., 5. Aufl.; Bibel und Natur, 4. Aufl.; Der Prozeß Galilei und die Jesuiten; Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube; Der Index der verbotenen Bücher. Mit Döllinger gab er heraus: Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin und Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche, nach Döllingers Tode dessen „Kleinere Schriften". Von 1866—77 redigierte er das angesehene „Theol. Litteraturblatt".

Reusch, Johann Peter, Professor der Theologie in Jena († 1758), gehörte wie Carpzov, Ribov, Reinbeck, Canz zu einer damals sehr verbreiteten Richtung, die darauf ausging, die Theologie mit der zu diesen Zeiten herrschenden Philosophie Christian Wolffs zu verbinden und sie dadurch der Vernunft nahe zu bringen. Er hat nicht nur Baiers Kompendium mit Wolffschen Demonstrationen versehen, sondern auch in seiner von den Zeitgenossen als ein Bollwerk der orthodoxen Theologie gepriesenen Hauptschrift: Introductio in Theologiam revelatam, qua necessarius religionis verae ac felicitatis nexus dogmatum christianae religionis concordia cum veritatibus naturaliter cognitis atque religionis electio rationalis ad christianam determinata in luce ponuntur, Jena 1744, 2. Aufl. 1762, wie aus dem Titel zu ersehen ist, die vernunftgemäße Erfassung der Glaubensmysterien (namentlich der Trinität) darzuthun versucht.

Litt. C. G. Müller, Einladung zu der feierlichen Gedächtnisrede zum Andenken an Herrn J. P. Reusch, Jena 1758.

Reusner, s. Reißner.

Reuß. Die zwei reußischen Fürstentümer, im Herzen Thüringens gelegen, haben erst nach vielen Wandelungen die jetzige Ausdehnung erhalten. Die politische Geschichte der beiden Landesgebiete hängt, weil die Fürstengeschlechter aus einem Stamme entsprossen sind, eng zusammen, während die kirchliche Entwickelung von der Zeit der Reformation an bis auf den heutigen Tag auseinander geht.

Die Fürstentümer sind die selbständig gebliebenen Landesteile des alten Vogtlandes und die Herrscher die Nachfolger der alten Vögte von Weida und Plauen; die Geschichte der Christianisierung ist darum aufs engste mit der Christianisierung des Vogtlandes verwachsen. Das von Sorben bewohnt gewesene Vogtland zwischen Saale und Elster wurde zuerst von Karl dem Großen und seinen Söhnen zugleich mit dem Sachsenvolk, sodann als Reichslehn von dem Kloster Quedlinburg im 10. Jahrhundert, später von den Bistümern Merseburg und Zeitz-Naumburg aus christianisiert und zeitigte durch reiche Klosterstiftungen in der Zeit von 974 bis ca. 1400 und durch Kirchenbauten, von denen noch ein großer Teil vorhanden ist (s. Heinrich der Fromme), ein kirchliches Leben das seinen Höhepunkt in den Ansiedelungen des deutschen Ordens zu Plauen und Schleiz erreichte (13. Jahrh.).

Zur Zeit der Reformation gab es die Linien R.-Greiz, R.-Schleiz, R.-Gera unter kursächsischer Lehnsoberhoheit und R.-Lobenstein als königlich böhmisches Lehn. Der Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige, suchte bereits im Anschluß an die kursächsische Visitation von 1529 ab Kirchenvisitationen durchzuführen, traf aber bei den Herrn von Gera auf so heftigen Widerstand, daß dieselben erst 1533 und 1534 unter Spalatins Leitung, in R.-Lobenstein sogar erst 1543 erfolgen konnten. Die Ergebnisse waren nicht erfreulich; um so schneller fand die Reformation Eingang. Nach Aufhebung der Klöster und Abschaffung aller papistischen Ceremonien kam es bereits 1552 zur Ausarbeitung der von dem Burggrafen zu Meißen, Heinrich, veranlaßten „Burggräflichen Kirchenordnung". Bald jedoch wurden die flacianischen Streitigkeiten nach Reuß übertragen, während deren

u. a. Simon Musäus (s. d.) als Superintendent nach Gera berufen wurde und als deren Ertrag die gutlutherische 1567, 1599 und 1699 gedruckte Konfessionsschrift etlicher Prädikanten, die sogenannte „Reußische Konfession", anzusehen ist. Dieselbe wurde „zur Erklärung und Förderung der Wahrheit, gegen die jetzt schwebenden schädlichen Korruptelen und Irrtümer" auf Veranlassung der Herren von Gera und Greiz und des Herrn Wolf von Schönburg-Waldenburg ausgearbeitet, von den Geistlichen aus diesen drei Ländern und der Ephorie Chemnitz unterschrieben, von mehreren theologischen Fakultäten gutgeheißen und als die Grundlage des Bekenntnisstandes bis auf den heutigen Tag betrachtet. Das Resultat einer 2. Visitation 1600—1602, durch die reußischen Superintendenten selbst vollzogen, war eine „Reußische Kirchenordnung", welche auch die Externa in ihren Bereich zog.

Aus dem kirchlichen Leben ist insonderheit zu erwähnen die Stiftung einer Herrnhuter Brüdergemeinde in Ebersdorf (Reuß j. L.), die durch die Vermählung einer reußischen Prinzessin mit Zinzendorf veranlaßt worden war. — Die Wandelungen vom Orthodoxismus zum Pietismus, Supranaturalismus und Rationalismus sowie die meisten deutschen Sektenbewegungen sind nicht spurlos an diesen Ländern vorübergegangen, haben vielmehr Anlaß zu mannigfachen Streitigkeiten gegeben, ein Zeichen dafür, daß das kirchliche Leben nicht erstorben ist; das beweisen gleichfalls die in Blüte stehenden Veranstaltungen und Vereine für äußere Mission (namentlich in R. ä. L.) und die verschiedenen in Angriff genommenen Zweige der inneren Mission.

Reuß ältere Linie (R.-Greiz) zählt jetzt ca. 60000, Reuß jüngere Linie (R.-Gera) ca. 130000 meist lutherische Einwohner.

Die staatlich anerkannte katholische Kirche sucht in beiden Ländergebieten immer festeren Boden zu gewinnen, auch durch Errichtung von Kirchen in den beiden Hauptstädten. In Gera besteht seit 1895 ein katholisches Pfarramt für die ca. 1000 Seelen zählende Gemeinde; die Greizer Gemeinde, von Sachsen aus kirchlich versorgt, zählt ca. 500 Glieder. — Die lutherische Landeskirche von Reuß ä. L. wird von dem Landesherrn als summus episcopus regiert. Das im 17. Jahrhundert in Greiz begründete Konsistorium wird meist von dem Regierungspräsidenten geleitet, der Landessuperintendent ist assessor primarius. Die einzige Ephorie (Greiz) umfaßt 22 Pfarreien exkl. der 4 Stadtdiakonate; sie darf es sich zur Ehre rechnen, daß sämtliche Geistliche fest auf dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis stehen. Auch der summus episcopus ist, wie das Fürstengeschlecht seit der Reformation, ein eifriger Vertreter und Beförderer des lutherischen Bekenntnisstandes wie auch der Kirchlichkeit des Landes. Die kirchlichen Gesetze und Verordnungen (namentlich das jedem Pfarramt zustehende Citationsrecht und das seit Einführung des Civilstandsgesetzes neu geordnete, in letzter Zeit auch auf sittliche Verfehlungen ausgedehnte Kirchenzuchtsverfahren) sowie die auf feste Tradition gegründete kirchliche Leitung gewähren den Geistlichen in internis und externis gesicherte Stellung.

Mit wenigen Ausnahmen werden die sämtlichen Pfarrstellen vom Landesherrn besetzt. Die Kirchgemeinden haben außer in den 2 Städten vollständige, von den politischen Gemeinden unabhängige Selbstverwaltung mit dem Recht der Selbstbesteuerung nach einem guten Kirchenvorstandsgesetze (1880). Das Gesangbuch, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach verändert, bietet einen guten Kern, auch einige sonst selten zu findende Lieder. Die Agende ist noch in Bearbeitung (für Kasualien 1876 erschienen).

Die Schulen, deren Lehrer auf dem Landesseminar zu Greiz (seit 1839, erneuert 1860) vorgebildet werden, sind in gutem Zustand und werden auch von weltlicher Seite gerühmt, „obwohl" die Geistlichen eo ipso, auch in den Städten, Lokalschulinspektoren sind und den Vorsitz im Schulvorstand führen. Die Aufsicht hat unbeschadet des Oberaufsichtsrechtes des Konsistoriums der Superintendent resp. ein ihn vertretender geistlicher Landesschulinspektor.

In Reuß j. L. ist gleichfalls der Landesherr summus episcopus. Die Kirchen- und Schulangelegenheiten werden, seitdem das Konsistorium aufgehoben worden ist, durch ein Departement des Ministeriums geleitet; für jede der 3 Ephorien besteht eine Kirchen- und Schulkommission, die aus dem Superintendenten und Landrat gebildet wird. Die Ephorien Gera, Schleiz und Ebersdorf umfassen 21, 16 und 11 Pfarrstellen, ungerechnet die 12 Stadtdiakonate. Das Recht der Kollatoren, auch des Landesherrn, ist durch die neue Kirchenvorstandsordnung (1894) insoweit beschränkt worden, daß die Gemeinden das Vorschlagsrecht erhalten haben. Die Gehaltsfrage ist befriedigend geregelt. In Reuß j. L. geschieht die Verpflichtung bei der Ordination außer auf die luth. Bekenntnisschriften auch auf die „Reußische Konfession".

Die Verwaltung der Kirchgemeinden steht unter bedeutendem Einfluß der politischen Gemeinden, da deren Vorstand als solcher der Kirchgemeindevertretung angehört und größere Geldbewilligungen von ihrer Zustimmung abhängig sind. Ein gutes Landesgesangbuch ist (außer in der Landeshauptstadt und einigen Dörfern) seit 1865 eingeführt, die Agende 1894 abgesehen von der Gottesdienstordnung durchgeführt.

Die Lehrer erhalten die Vorbildung auf dem Landesseminar zu Schleiz, die Geistlichen sind nach Aufhebung der Lokalschulinspektion nur noch Mitglieder im Schulvorstande, worin ihnen der Vorsitz nur durch event. Wahl zukommt. Auch hier zeigt sich die gleiche Abhängigkeit von der politischen Gemeinde wie in kirchlichen Angelegenheiten. Das ganze Land ist in Schuldistrikte eingeteilt, an deren Spitze je ein Distriktsschulinspektor, teils aus der Geistlichkeit, teils aus der Lehrerschaft, steht; die Oberaufsicht führt nächst dem Ministerium der

Superintendent resp. die Kirchen- und Schulkommission.

Gera hat eine besondere Kirchen- und Schulverfassung.

Für die Hebung namentlich des höheren Schulwesens ist der Fürst Heinrich Posthumus sehr thätig gewesen, indem er 1608 das Gymnasium zu Gera gründete, das sich auch jetzt der Fürsorge des Fürstengeschlechtes erfreut.

Geschichtliche und kirchengeschichtliche Notizen sind, allerdings zerstreut, in der sämtliche Ortschaften umfassenden „Reußischen Kirchengalerie" zu finden; K. F. Collmann hat eine „Reuß. Geschichte" begonnen (I. Teil: Das Vogtland im Mittelalter, Greiz 1892).

Reuß, Eduard Wilhelm Eugen, einer der namhaftesten und selbständigsten neueren Bibelforscher historisch-kritischer Richtung, wurde zu Straßburg am 18. Juli 1804 geboren. Er studierte lange und ungemein tiefdringend zuerst auf dem protestantischen Seminar seiner Vaterstadt und setzte seine theologischen und morgenländischen Studien in Halle unter Gesenius, in Paris bei dem großen Kenner des Arabischen, Silvestre de Sacy, fort. 1828 trat Reuß an seiner ersten Bildungsstätte als Dozent auf und wirkte als akademischer Lehrer am Seminar und der seit 1872 erneuerten Universität fast zwei Menschenalter bis zum 25. Juli 1888 in originellen, gedankenreichen, klaren und anregenden Vorlesungen. 1834 erhielt er eine außerordentliche Professur für N. T., 1836 eine ordentliche für Moral, 1864 für A. T. 1843 wurde er Jenaer Dr. theol. Am 15. April 1891 starb er auf seinem Erbgütchen Neuhof. Während seines langen Lebens ist Reuß als Schöpfer und Leiter der „Theologischen Gesellschaft", jahrelang als Studienleiter des protestantischen Gymnasiums, zeitweilig als Direktor des Thomaskapitels, gegen Ende seines Lebens als Mitglied des Staatsrates für Elsaß-Lothringen thätig gewesen; vor allem aber war er für die Bildung der elsässischen Theologen als akademischer Lehrer von weitreichender Bedeutung.

Von Kindheit an auf Altdeutschland durch sein Volkstum, auf Frankreich durch seine Staatsangehörigkeit hingewiesen, ein Schirmer des Deutschtums unter französischer Herrschaft, ist er in den 2 Sprachen ein vorzüglicher Stilist von klassischer Formenschönheit, ein „Mittelsmann zwischen französischer und deutscher Theologie" geworden, ein Autor von bleibendem Werte. An Vielseitigkeit der Kenntnisse und Interesse sind ihm unter den neueren Bibelforschern Frz. Delitzsch und P. de Lagarde vergleichbar. Vorsichtig und besonnen im Urteile übt er Kritik nicht bloß an der Überlieferung, sondern auch an der Kritik (vgl. seine interessante Arbeit: Der 68. Psalm, ein Denkmal exegetischer Not und Kunst zu Ehren unserer ganzen Zunft; Jena 1851). Sein Interesse geht mehr auf die geschichtliche als die spezifisch-theologische und philologische Seite. Reuß ist (seit 1830) der erste Vertreter der Gedanken über die Entstehung der mosaischen Schriften und deren Verhältnis zu den Propheten, die nachmals teils von ihm entlehnend, teils unabhängig Vatke, Graf, Kuenen, Wellhausen zum Gegenstande ernstlichster Verhandlungen gemacht haben und die dadurch zweifellos zu einem bedeutsamen Ferment für die alttestamentliche Wissenschaft geworden sind, wenn sie auch, auf ihren eigenen Wert hin betrachtet, geradezu das Grab der alttestamentlichen Heilsgeschichte bedeuten (vgl. d. Artt. Israel, Pentateuch, Priester). — Die Hauptschriften von Reuß sind: Die Geschichte der heiligen Schriften N. Test. (1843), 6. Aufl. 1887 und die Geschichte der H. Schr. A. T. (1881) 2. A. 1890 (beide in das Litterarische der gewöhnlichen „Einleitungen" allerhand aus der Staats-, Kultur- und Religionsgeschichte mit einwebend); Histoire de la théologie chrét. au siècle apostolique 2 Bde. (1852), 3. A. 1864. Histoire du Canon des Saintes Écritures, 2. A. 1864; Bibliotheca N. T. 1872; hervorragend ist sein französisches Bibelwerk (La Bible, 16 Bde., 1875—1881), das Alte Testament in deutscher Bearbeitung, nach seinem Tode von Erichson und Horst 1892—94 herausgegeben, in unserer Zeit der Arbeitsteilung ein Riesenwerk für Einen Mann. Anziehend sind seine „Reden an Theologie Studierende" 2. A. 1879. Mit Cunitz, seinem besten Freunde, gab er „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften" 1851—1856, mit ihm und Baum, zuletzt aber ganz allein Calvins Werke (nicht ganz vollendet) seit 1863 in 43 Bänden heraus.

Über Reuß: (Münchener) Allg. Ztg. 1891, Beilage Nr. 93 (liebevoll lobend); Ed. König im Theol. Lit. Bl. 1891, Nr. 16 u. H. Strack ebenda 1896 Nr. 6. Sein Bild bei Hottinger, Ev. Geistliche 1880.

Reuß, Eleonore, Fürstin, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geb. d. 20. Februar 1835 zu Gedern am Vogelsberg, lebt seit dem 13. September 1855 mit Fürst Heinrich LXXIII. Reuß vermählt in Jänkendorf in der Oberlausitz, eine Dichterin sinniger geistlicher Lieder, und Beförderin christlicher Volkslitteratur. Zuerst erschienen ihre Lieder im „Volksblatt für Stadt und Land" von Nathusius; dann erschienen 1867 „Gesammelte Blätter von El. R.", die 70 Lieder meist geistlichen Charakters enthalten; darunter: Ich will mit Magdalena gehen; Kommst du, Bräutigam der Seelen?; O Jesu, Jesu, laß dich von mir finden.

Reuß, Heinrich d. Fromme, s. d.

Reuß, Jeremias Friedrich, als Gelehrter und Prediger Anhänger Zinzendorfs, geb. 1700 in Württemberg, schon als Student von der Spenerschen-Zinzendorfschen Richtung beeinflußt, ward 1731 Prof. in Kopenhagen, 1749 Generalsup. für Schleswig-Holstein, 1757 Prof. in Tübingen († 1777). Er schrieb viele Dissertationen und edierte mehrere Predigtsammlungen. (Opuscula Tübingen 1768).

Reuß-Ebersdorf, Benigna, s. d.

Reuß-Ebersdorf, Erdmuthe Dorothea, s. d.

Reute, Elisabeth von, s. Bd. II, S. 344a.

Reuter, 1. Quirinus, Dr. theol., reformierter Theologe, geboren 1558 in Mosbach (Kurpfalz), in Heidelberg ein Schüler des Ursinus, dann im Hause Dudith's Lehrer, nach Verwaltung verschiedener Pfarrstellen Nachfolger Ursinus und Professor des A. T., gestorben 1613. Er ist Herausgeber der Werke Ursinus und der Orationes des Dudith. — 2. Hermann Ferdinand, Dr. theol., namhafter Kirchenhistoriker, geboren 1817 in Hildesheim, habilitierte sich nach Vollendung seiner Studien in Göttingen und Berlin 1843 an letzterem Orte, ward 1853 außerordentlicher Professor in Breslau, 1855 Ordinarius in Greifswald, 1856 wieder in Breslau, 1869 zugleich Konsistorialrat; 1876 folgte er einem Ruf nach Göttingen, wo er 1881 Abt von Bursfelde wurde und 1889 starb. Sein bedeutendstes Werk ist „Gesch. Alexanders III. und die Kirche seiner Zeit" (1. Ausg. in 1 Bd. 1846; 2. Ausg. in 3 Bdn. 1860 ff.), ferner „Gesch. der relig. Aufklärung des Mittelalters" 1875, 2 Bde. Im Jahre 1876 veranlaßte er die Begründung der „Zeitschr. für Kirchengeschichte", in der unter anderem von ihm „Augustinische Studien" erschienen.

Reuterdahl, Henrik, schwedischer Theolog, geboren 1795 in Malmö, 1841 Professor der Theologie in Lund, 1852 Kultusminister, 1855 Bischof von Lund und 1856 Erzbischof von Upsala, als welcher er 1870 starb. Er ist Verfasser einer auf Schleiermacherschem Grunde fußenden Encyklopädie: Inledeig till Theologien, Lund 1837 und einer Kirchengeschichte Schwedens, 1838—65, 4 Bde.

Reutlingen, jetzt Hauptstadt des Schwarzwaldkreises am Fuß der schwäbischen Alp mit 18542 Einwohnern, war seit 1240 freie Reichsstadt und erhielt noch besondere Vorrechte 1498 vom Kaiser Maximilian I. Für die Reformation wirkte hier mit großem Erfolg trotz der Gegenbemühungen der österreichischen Regierung und des Abtes von Königsbronn das Reutlinger Kind Matth. Alber (s. d.), dem Zwingli 1524 zuerst seine Bedenken über Luthers Abendmahlslehre in einem Briefe mitteilte, welchen er später auch drucken ließ, weshalb Luther 1526 in seinem Sendschreiben „an die Christen zu Reutlingen" vor den Sakramentierern warnte. In der That blieb Reutlingen mit seinem Reformator der lutherischen Reformation treu. Es schloß sich nicht nur 1529 dem Protest und der Appellation der Evangelischen auf dem Reichstag zu Speier an, sondern unterzeichnete auch im Jahr darauf, als einzige Stadt neben Nürnberg, die Augsburger Konfession. Seit 1532 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und 1536 ausdrücklich der Wittenberger Konkordie zustimmend, erfuhr es auch den ganzen Jammer des Schmalkaldischen Krieges; es mußte sich dem Kaiser übergeben und das Interim annehmen. Auch im dreißigjährigen Krieg litt Reutlingen viel durch die Truppen Bernhards von Weimar. 1726 wurde der größte Teil der Stadt durch Feuer zerstört und 1803 verlor sie durch den Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) ihre Unabhängigkeit an Württemberg. Eine der schönsten Kirchen Württembergs besitzt Reutlingen an seiner Marienkirche, 1273—1343 in gotischem Stil erbaut, 1844 ausgebessert und 1894 völlig restauriert, mit einem Hauptturm (74 m) und großen Chorfenstern, auch einem steinernen Taufstein von 1499 mit reicher Ornamentik. Für die innere Mission hat Reutlingen Bedeutung gewonnen durch die großartigen „Wernerschen Anstalten", die aus der von Gustav Werner (s. d.) 1838 errichteten Rettungsanstalt hervorgegangen, sich zu einem umfangreichen Komplex von verschiedenartigen Betrieben, Werkstätten und industriellen Etablissements entwickelt haben.

Revel, Alb., Professor an der Waldenser Anstalt zu Florenz, daselbst gestorben am 24. November 1888, war ein litterarisch fruchtbarer Theologe der Waldenser. Er gab u. a. heraus: l'Epistola di S. Jacobo (Kommentar, 1868); Il Compagno della Biblia (Fierenze 1872), ein archäologisches Werk; Manuale per lo studio della Lingua ebraica (Fierenze 1879), ein biblisch-philologisches Werk; La Storia Letteraria dell A. T. (1879), ein isagogisches Werk; endlich 1881 eine neue Übersetzung des neuen Testamentes (tipa Arte della Stampa Firenze). Auch übersetzte er mehrere deutsche theologische Werke ins Italienische (s. Luzzi, Kirchl. Monatsschrift 1889).

Reversalien oder Religionsassekuranzen, Zusicherungen an die Unterthanen, die bestehende Verfassung fortbestehen und die Kirchengewalt durch eine evangelische Behörde ausüben zu lassen, welche von Regenten beim Übertritt zur römischen Kirche gegeben wurden. So in Kursachsen 1697; Württemberg 1734; Hessen-Kassel 1734; Sachsen-Gotha 1822.

Revestiarium, Name für das in den Kirchen sich befindende Ankleidezimmer der Priester.

Réville, 1. Albert, reformierter Theolog jener radikalen Richtung, welche die christliche Theologie in allgemeine Religionswissenschaft umwandeln will, geb. 1826 bei Dieppe, seit 1880 Professor der Religionsgeschichte am Collège de France in Paris, vorher Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Rotterdam. Er schrieb unter anderen: Études critiques sur l'évangile selon St. Matthieu; Histoire du dogme de la divinité de Jésus Christ; Prolégomènes de l'histoire des religions. Ähnlich 2. Jvan, sein Sohn, der seit 1885 die Revue de l'histoire des religions herausgibt.

Revision der Bibelübersetzung, s. Bd. I, S. 420.

Revival = Erweckung, s. d.; **Revivals** s. Methodismus Bd. IV, S. 584 a.

Revolution, englische, s. Anglikanische Kirche, Cromwell, England und Puritaner.

Revolution, französische. Daß bei Beginn und während der Revolution die (katholische) Kirche nicht unverletzt blieb, ja daß an ihre Stelle die Vernunftreligion eingeführt wurde, hat seine Gründe einmal in der entsetzlichen Armut des Volkes und schweren Finanznot des Staates bei großem Reichtum der Kirche und

üppigem Leben ihrer Diener, sowie in der Verbindung des Adels mit der Geistlichkeit, deren Hierarchie als politische Macht gestürzt werden sollte, sodann darin daß die Führer der Revolution atheistischen Anschauungen huldigten.

Während der hohe Klerus sich naturgemäß auf die Seite des Adels stellte, traten gegen aller Erwartung am 22. Juni 1789 von 308 klerikalen Abgeordneten der Nationalversammlung 148 zu den Bürgerlichen über, denen am 24. Juni 141 weitere Kleriker unter Anführung des Bischofs von Autun, Talleyrand, „dem die Witterung des Sieges nie gefehlt hat", folgten.

In der Sitzung vom 7. August schlug der Marquis Lacoste vor, die Güter des Klerus und der geistlichen Orden mit Beschlag zu belegen, drang aber noch nicht damit durch. Am 10. August ward der kirchliche Zehnte ohne Entschädigung aufgehoben, wogegen die Geistlichen aus der Staatskasse besoldet werden sollten. Bei der Debatte über die Menschenrechte am 27. August ward der Artikel angenommen: „Niemand darf wegen seiner religiösen Meinungen angefochten werden, vorausgesetzt, daß ihre Darlegung die öffentliche durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht stört."

Da die Finanznot des Staates immer mehr stieg, begannen im Herbst 1789 neue Angriffe aufs Kirchengut. Wenn auch der Erzbischof von Paris vorschlug, das unnütz in den Kirchen lagernde Silbergerät an die Münzstätten abzuliefern, und namentlich das Cluniacenserkloster Saint Martin des Champs zu Paris seine Güter der Nationalversammlung anbot und andere das Kirchengut zum Besten des Staatskredits als Pfand hergeben wollten, es war zu spät; die fortgeschrittene revolutionäre Stimmung der von Haß gegen die Kirche erfüllten Führer verlangte Konfiskation, und auf den Antrag Mirabeaus, von Talleyrand, dem Abbé Grégoire, Dupont ꝛc. unterstützt, ward am 2. November beschlossen: „Alle kirchlichen Güter sind Nationaleigentum, die Nation hat in angemessener Weise für die Kosten des Kultus, den Unterhalt der Kirchendiener (1200 Livres als Minimum) und die Unterstützung der Armen zu sorgen". Nach längeren Verhandlungen entschied die Nationalversammlung, daß die Verwaltung des gesammten Kirchengutes den Direktoren der Departements und Distrikte übergeben werden sollte, ferner daß für 400 Millionen Livres Güter zu verkaufen seien.

Gleichzeitig brachte Treilhard am 11. Febr. 1790 seinen alten Antrag auf Aufhebung der Ordensgelübde und Klöster wieder vor, und am 13. Febr. wurde beschlossen, daß alle Orden und Kongregationen beider Geschlechter mit Ausnahme derer, welche dem Jugendunterricht und der Krankenpflege gewidmet wären, für immer aufgehoben seien. Die Klosterinsassen könnten austreten, da die Klostergelübde mit den Menschenrechten unvereinbar wären; die Austretenden erhielten 700—1200 Livres Pension; diejenigen, welche das Kloster nicht verlassen wollten, erhielten besondere Häuser angewiesen. Die Nonnen blieben sämtlich im Kloster, von den vielen Mönchen wurden die meisten eifrige Revolutionäre.

Der nächste Schritt gegen die Kirche galt der Verfassungsänderung. Vom 29. Mai bis 12. Juli 1790 dauerten die Beratungen, deren Ergebnis die sogenannte Zivilkonstitution des Klerus war. Entsprechend der Einteilung des Reiches in 83 Departements sollte die Zahl der Bistümer von 143 auf 83 herabgesetzt werden. Der Bischof ist Pfarrer seines Wohnorts, statt des bisherigen Kapitels bilden eine bestimmte Zahl von Vikaren seinen Rat, welchen er in allen Rechtssachen anzuhören hat. Gewählt von den zur Departementsversammlung wahlfähigen Bürgern, sollen die Bischöfe vom Metropoliten oder ältesten Bischof der Provinz in ihr Amt eingesetzt werden. Eine Bestätigung der Wahl durch den Papst ist verboten. Die Pfarrer werden von den Bürgern jedes Distriktes gewählt, vom Bischof bestätigt; alle Kleriker haben der Nation, dem Gesetz, dem König und dieser Konstitution den Eid der Treue zu leisten.

Der König konnte aus Gewissensbedenken namentlich der Zivilkonstitution seine Bestätigung nicht geben; er wandte sich am 28. Juli an den Papst Pius VI., indem er ihm in seinem Schreiben nahe legte, es nicht zum gänzlichen Bruch kommen zu lassen. Der Papst antwortete am 17. August ausweichend, schließlich, daß er die Angelegenheit einer Kongregation von 20 Kardinälen zur Beratung übergeben habe. Am 24. August 1790 wurde jedoch der König von der Nationalversammlung zur Unterschrift gezwungen. Unterdessen hatten die Bischöfe einen passiven Widerstand gegen die Zivilkonstitution organisiert. Im Namen der Bischöfe der Nationalversammlung verfaßte der Erzbischof von Aix eine Gesamtprotestation, die „Exposition des principes", welcher 110 Bischöfe beitraten; woraufhin die Nationalversammlung am 27. November 1790 den Antrag Voydels nach Mirabeaus gewaltiger Rede und Widerlegung der Exposition des principes zum Gesetz erhob, wonach alle Bischöfe und Pfarrer bei Verlust ihres Amtes und ihrer bürgerlichen Rechte den Eid des Gehorsams gegen die Zivilkonstitution zu leisten hätten.

Abermals wandte der König sich an den Papst, welcher wiederum mit seiner Antwort zögerte, und am 26. Dezember 1790 wurde der König, nachdem besonders die Jansenisten der Nationalversammlung, welche eine vom Papst unabhängige gallikanische Kirche wollten, eine Beschleunigung verlangten, zur Bestätigung gezwungen. Schon am folgenden Tage leistete der Abbé Grégoire den verlangten Eid nach der Formel: „Ich schwöre, mit Sorgfalt über die Seelen zu wachen, deren Leitung mir anvertraut ist; ich schwöre der Nation, dem Gesetz und dem Könige treu zu sein; ich schwöre, mit aller Macht die französische Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen und vom Könige angenommen ist, und namentlich die Verordnungen über die bürgerliche Verfassung der Geistlichen aufrecht zu erhalten." 70 Geistliche von 300, darunter Talleyrand,

folgten dem Vorgang Grégoires, doch verweigerte am 4. Januar 1791, welcher Tag für die allgemeine Eidesleistung angesetzt war, der größte Teil des Klerus, namentlich auf dem Lande, den Eid. Die Geistlichen der Protestanten leisteten den Eid unbedenklich, sie waren bis dahin Freunde der Revolution, da bereits die Erklärung der Menschenrechte den Protestanten Religions- und Kultusfreiheit gegeben hatte.

Nachdem der Klerus zum größten Teil den Eid verweigert hatte, gab der Papst seine Erklärung ab. Noch fern von der Gefahr hatte er den Mut, dem unglücklichen König eine derbe Strafpredigt zu halten und den Bischöfen, welche den Eid geleistet hatten, zu drohen. In seinem Breve vom 13. April erklärt er die Wahlen für illegitim, kirchenräuberisch und den kanonischen Gesetzen widersprechend, die von den Bischöfen vollzogenen Weihen für verbrecherisch, und suspendiert die Neugeweihten aller Funktionen. Alle Geistlichen, welche den Eid geleistet hatten, sollten binnen 40 Tagen widerrufen, bei Androhung der Suspension und aller kirchlichen Strafen.

Mit Recht schrieb der Erzbischof von Seus, Kardinal Loménir de Brienne, an den Papst, sein langes Stillschweigen habe die Verhältnisse zu diesem Äußersten kommen lassen und er habe daher nicht das Recht, mit solcher Strenge nun aufzutreten. Wesentlich des Papstes Schuld ist es, wenn von nun an die katholische Kirche und die Revolution in offene Feindschaft mit einander geraten, und er selber hat schwer büßen müssen, als revolutionäre Ideen in seiner unmittelbarsten Nähe sich geltend machten und ihm sein ganzer weltlicher Besitz genommen wurde.

Der unmittelbare Erfolg der päpstlichen Kundgebung war, daß viele Geistliche, namentlich in Lyon, widerriefen, in Paris jedoch wurde der Papst verspottet, indem die patriotische Gesellschaft am 4. Mai öffentlich ein Bild des Papstes mit dem Breve in der Hand ausstellte, dann wurde ein Schreiben verlesen, welches die verbrecherischen Absichten des Papstes darlegte, und dieser darauf zum Feuertode verurteilt. Nun wurde unter dem Beifall des Volkes das Papstbild verbrannt. Viele Bischöfe verließen, teils durch obrigkeitliche Gewalt, teils durch Gewaltthaten veranlaßt, ihr Amt; auch Talleyrand trat ins bürgerliche Leben über. Viele Priester, als erster der Abbé Cournand, Professor der Litteratur, verheirateten sich. Die Nationalversammlung beschloß, den unbeeidigten Priestern ihre Gehälter zu entziehen und deren Kirchen zu schließen.

Als nach dem vergeblichen Fluchtversuch des Königs (Mai 1791) ein Glückwunschschreiben des Papstes, welcher voraussetzte, daß die Flucht gelungen sei, und die Hoffnung ausspricht, daß der König bald wieder, umgeben von den Bischöfen, siegreich zurückkehren werde, in die Hände der Revolutionäre gefallen war, traf den Klerus, als einen Mitwisser und Begünstiger der Flucht, der Haß. Am 14. September wird das päpstliche Gebiet Avignon mit Frankreich vereinigt, die Nationalversammlung beschloß am 29. November, den eidverweigernden Priestern wegen Ungehorsam den Prozeß zu machen. Der König legte hiegegen sein Veto ein. Trotzdem wurden in manchen Departements die Priester ins Gefängnis geworfen. Im Jakobinerklub schlug einer vor, die Priester wie Unrat aufs Meer zu fahren und dort zu ersäufen. Die Nationalversammlung hob am 6. April 1792 alle noch belassenen Kongregationen auf, die Abschaffung der geistlichen Kleidung wurde beschlossen, und als am 24. Mai der Deputierte von Finistère, Bonestard, berichtete, daß ein unglücklicher Vater, durch die Priester bewogen, seine nächsten Verwandten umgebracht habe, weil sie von einem beeidigten Priester sich hätten bedienen lassen, wurde am 27. Mai die Deportation der nichtbeeidigten Priester als Unruhestifter beschlossen. Der König legte sein Veto ein; nachdem er aber am 10. August gefangen genommen war, ward am 23. August dekretiert, daß jeder nicht beeidigte Geistliche innerhalb 14 Tagen Frankreich zu verlassen habe, widrigenfalls er nach Guyana deportiert werden würde. Bei den Septembermorden fielen auch viele Priester. Eine große Anzahl war nach Paris gebracht, um von dort deportiert zu werden. Schon auf der Abfahrt begriffen, wurden sie zur Umkehr gezwungen und in das Gefängnis zurückgeführt. Auf dem Wege dorthin wurden 18, im Hofe des Gefängnisses 60 Priester vom Pöbel erschlagen, im Karmeliterkloster 200 Priester ermordet.

Nach solchen Vorgängen wanderten die meisten Priester aus, deren Zahl auf etwa 40 000 angegeben wird.

Am 20. September 1792 wurde die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister der weltlichen Obrigkeit übertragen, die christliche Zeitrechnung abgeschafft und der 22. September 1792 als der Neujahrstag des ersten Jahres festgesetzt. Am 6. Oktober des folgenden Jahres aber ging der Antrag Rommés durch, daß der christliche Kalender abgeschafft werden sollte. Das Jahr wurde in 12 Monate zu 3 Dekaden, deren erster Tag an Stelle des Sonntags trat, eingeteilt. Die noch übrigen 5 Tage wurden zu Festtagen des „Genius", der „Arbeit", der „Handlungen", der „Belohnungen" und „der öffentlichen Meinung" geweiht.

Nachdem am 21. September 1792 der Nationalkonvent an Stelle der Nationalversammlung getreten war, trat nicht nur der Haß gegen den Klerus immer offener heraus, sondern auch der nackte Atheismus griff immer mehr um sich. Der katholische Gottesdienst wurde abgeschafft und ein Kultus der Vernunft eingerichtet. Gleich zu Anfang kamen widerliche Szenen in der Sitzung des 7. Nov. 1793 vor. Der Erzbischof von Paris, Gobel, trat auf und sprach: „Geboren als Plebejer, habe ich schon frühzeitig die Grundsätze, die Liebe zur Freiheit und Gleichheit in meiner Seele genährt. Ich habe immer die Souveränität des Volkes anerkannt und dieser Grundsatz hat mein Verhalten bestimmt. Der Wille des

Volkes war mein erstes Gesetz, die Unterwerfung unter seinen Willen meine erste Pflicht. Ich habe demselben gehorcht, als ich das Bistum dieser großen Stadt annahm, und mein Gewissen sagt mir, daß ich die Wünsche des Volkes dabei nicht getäuscht habe. Heute darf kein anderer nationaler Kultus als der der Freiheit und Gleichheit stattfinden, ich verzichte daher auf meine Funktionen als Diener der katholischen Kirche. Wir legen unsere priesterlichen Bestallungen auf das Bureau der Versammlung nieder." Darauf legten er und seine Vikare, mit der roten Mütze geschmückt, ihre geistlichen Insignien ab. Ein Gleiches that Julien von Toulouse, ein protestantischer Geistlicher, mit den Worten: „Man weiß, daß die Diener des protestantischen Kultus nur Beamte der Moral sind, aber man muß darüber einverstanden sein, daß bei jedem Kultus mehr oder weniger Charlatanismus mit unterläuft. Ich gebe diese Erklärung im Namen der Vernunft, der Philosophie und unserer erhabenen Verfassung und verzichte auf meine Funktionen. Ich werde künftig keinen andern Tempel haben, als das Heiligtum der Gesetze, keine andere Gottheit als die Freiheit, kein anderes Evangelium als die republikanische Verfassung." Beide starben später unter der Guillotine.

Mannhaft sprach als einziger unter den Geistlichen des Konvents der früher erwähnte Abbé, jetzt Bischof Grégoire seinen Unwillen und Widerspruch gegen solches Gebahren aus und bekannte: „Ich bin nie ein Charlatan gewesen; von Herzen meiner Religion ergeben, habe ich ihre Wahrheit gepredigt und werde ihr treu bleiben". Bedroht, gemieden, blieb er fest, erschien stets in bischöflicher Kleidung, und niemand wagte, ihn anzutasten.

Die Führer dieser Bewegung waren die sogenannten „enragés", die Tollköpfe, oder, nach ihrem hervorragendsten Parteiangehörigen Hebert, die Hebertisten genannt. Außer Hebert gehörten zu den Führern der preußische Baron Anacharsis Cloots („ich bin ein persönlicher Feind Jesu"), der schmutzige Chabot, der liederliche Chaumette, welcher im Klub erklärte: „Die Scheidung ist die Schutzgottheit der Ehe, denn erst mit der Vielweiberei kann das Reich der Sittlichkeit beginnen".

Am 10. November 1793 wurde in der Kirche „Notre-Dame" zur Feier der Abschaffung der katholischen Religion das Fest der Vernunft gefeiert. Chaumette führte die Göttin der Vernunft, die Opernsängerin Maillard, in weißem durchsichtigen Gewand mit der roten Mütze, in feierlichem Zuge vom Dom zum Konventssaal, von wo allesamt zur Kirche zurückkehrten und Hymnen auf die Vernunft sangen. In anderen Kirchen stellten öffentliche Dirnen die Göttinnen dar. Aller kirchliche Schmuck und Schatz ward geraubt und zu Nationaleigentum erklärt, viele Kirchen zu Ställen und Magazinen gemacht, wie in Paris so namentlich in Straßburg.

Robespierre hatte diesem Treiben mit Ingrimm zugesehen, er fühlte, daß dem Volke der Glaube an ein höheres Wesen angeboren und nicht zu rauben sei. Daher hatte er sich auch nicht an der Festlichkeit des 10. November beteiligt und trat im Konvent offen gegen dies Treiben auf. Seine Rede vom 21. November hatte bedeutende Wirkung, und am 6. Dezember wurde die Kultusfreiheit vom Konvent bestätigt. Am 7. Mai 1794 entwickelte Robespierre seine religiösen, auf deistischer Grundlage beruhenden Ideen, und der Konvent nahm folgende von Robespierre vorgeschlagenen Gesetzesvorschläge an:

1. Das französische Volk erkennt das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele an.

2. Es bekennt, daß der des höchsten Wesens würdige Kultus die Ausübung der Pflichten des Menschen ist. Unter diese Pflichten werden in erster Linie gesetzt: Verabscheuung der Treulosigkeit und der Tyrannei, Bestrafung der Tyrannen und Verräter, Unterstützung der Unglücklichen.

3. Es sollen Feste eingeführt werden, welche den Zweck haben, den Menschen zum Gedanken der Gottheit zurückzuführen.

Das erste Fest des höchsten Wesens wurde am 8. Juni 1794 gefeiert. Robespierre, Präsident des Konvents, fungierte dabei als eine Art Oberpriester, und wenn er auch bald darauf gestürzt wird (27. Juli 1794 hingerichtet), so ist doch infolge seiner Reden ein Wendepunkt für den Glauben eingetreten. Die freie Ausübung des Gottesdienstes wird am 21. Februar 1795 erlassen; die Kirchen werden ihren ehemaligen Besitzern wieder freigegeben (30. Mai), falls der Gottesdienst aus eigenen Mitteln hergestellt wird.

In diese Zeit fällt die Gründung der Sekte der Theophilanthropen, welche vom Direktorium begünstigt wurde; sie nahm 10 Kirchen in Paris in Beschlag. Ihr Bekenntnis stand auf den Wänden ihres Versammlungslokals: „Wir glauben an die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Betet Gott an, liebet eures Gleichen, macht euch dem Vaterlande nützlich, das Gute ist alles, was dazu dient, den Menschen zu erhalten und zu vervollkommnen, das Böse ist, was darauf ausgeht, ihn zu verderben und zu verschlechtern. Kinder, ehrt eure Väter und Mütter, gehorcht mit Anhänglichkeit, unterstützt ihr Alter. Väter und Mütter, unterrichtet eure Kinder. Frauen, sehet in euren Ehegatten die Häupter eurer Häuser und machet euch gegenseitig glücklich." Bis 1802, wo der erste Konsul Bonaparte nach Abschluß des Konkordats ihre Versammlungen verbot, fristete diese Sekte ihr Dasein.

Nach jener durch Robespierre herbeigeführten günstigeren Wendung, trotz welcher freilich, namentlich in den Provinzen, noch manche Verfolgung stattfand, waren viele Priester zurückgekehrt, und obgleich eine Milderung in der Eidesleistung nicht stattfand, unterwarfen sich auch von den verbannten Priestern viele, so daß bis 1797 gegen 17000 Geistliche den Eid leisteten, nach welchem sie Haß gegen das Königtum und die Anarchie, Anhänglichkeit und

Treue gegen die Republik und die Konstitution von 1795 geloben mußten.

Erst nach der Rückkehr des Generals Bonaparte von seiner ägyptischen Expedition trat ein völliger Umschwung ein. Pius VI. hatte durch sein Verhalten stets den religiösen Fanatismus in Frankreich genährt. Als aber auch in Rom die Revolution günstigen Boden fand und der Papst sich weigerte, die gegen Frankreich erlassenen Dekrete zurückzunehmen, rückte Bonaparte in Rom ein, nahm dem Papst seinen weltlichen Besitz und zwang ihn zum Frieden. Der Papst starb am 29. August 1799 in französischer Gefangenschaft zu Valence. Da Bonaparte zur Beruhigung des Staates es für notwendig hielt, den Katholizismus wieder herzustellen, so knüpfte er im März 1801 Unterhandlungen mit dem Papst Pius VII. an. Dieser wollte anfangs dem Entwurf zu einem Konkordat nicht zustimmen, beugte sich aber der Macht des ersten Konsuls, und so wurde am 15. Juli 1801 die Ratifikation vollzogen. Die Bestimmungen desselben waren hauptsächlich folgende:

Die römisch-katholische Religion ist die Religion der großen Mehrheit der französischen Staatsbürger, ihr freier und öffentlicher Kultus ist den polizeilichen Anordnungen unterworfen. Das Kirchengut bleibt Staatseigentum, wogegen der Staat die Kirche unterhält. Alle beeidigten und nicht beeidigten Priester legen ihre Ämter nieder, können aber wieder gewählt werden. Die Zahl der vom ersten Konsul zu ernennenden Bischöfe beträgt 60 (10 Erzbischöfe zu Paris, Mecheln, Besançon, Lyon, Aix, Toulouse, Bordeaux, Bourges, Tours, Rouen und 50 Bischöfe), der Papst hat das Bestätigungsrecht. Die Bischöfe ernennen die Pfarrer, haben aber vor Einführung ins Amt die Genehmigung der Regierung nachzusuchen.

Da in dem Konkordat nur von „der großen Mehrheit“ die Rede, der Protestanten aber keine Erwähnung gethan war, so wurde auf ihre Remonstration hin am 12. März 1802 eine Verordnung erlassen, durch welche die Freiheit des Kultus sanktioniert wurde. Dem Konkordat selbst wurden im April 1802 sogenannte organische Artikel hinzugefügt: der Staat sichert jedem Kultus Duldung und Schutz zu. Die von Bossuet 1682 aufgestellten Grundsätze der gallikanischen Kirche treten wieder in Kraft, so daß der Papst keine Bulle, kein Breve ohne Ermächtigung der französischen Regierung veröffentlichen darf. Die kirchliche Trauung erhält wieder ihr Recht, doch muß vorher ein Zivilheiratsschein beigebracht werden.

Für die protestantische Kirche bestimmen die Artikel: die Leitung der Kirchen Augsburgischer Konfession geschieht durch Lokalkonsistorien, Inspektionen und Generalkonsistorien (Straßburg, Mainz, Köln); die der Reformierten durch Synoden, wozu fünf Konsistorialkirchen, jede zu 6000 Seelen, gehören. Die Konsistorien werden aus dem Pfarrer und 6—12 Ältesten gebildet. Die gesamte protestantische Kirche steht unter einem Generalkonsistorium. Die Besoldung der Pfarrer übernimmt der Staat unter Zuhilfenahme des Kirchenguts und der Stolgebühren.

Die Einführung des Konkordats stieß noch auf Schwierigkeiten. Im Saatsrat saßen viele Gegner. Erst als Bonaparte von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machte, ein Fünftel des Tribunals auszuscheiden, durfte er das Konkordat vorlegen. Schwieriger war es, die durch die Revolution vertriebenen Bischöfe, von denen noch 81 lebten, zur Amtsentsagung zu bewegen. Nach längeren Verhandlungen gelang dies bei allen bis auf 13, welche nach England geflüchtet waren. Auch der Papst, dem manches an den organischen Artikeln nicht recht war, mußte sich fügen, so daß endlich am 8. April 1802 das Gesetz verkündigt werden konnte. Am Ostersonntag, den 18. April wurde zur Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Kirche Notre-Dame ein feierliches Tedeum gesungen.

Litteratur: Barruel, Histoire du clergé en France pendant la révolution. London 1794 — 1804. Grégoire, Memoires précédes d'un notice historique sur l'auteur par M. H. Carnot. Paris 1837. Grégoire, sur les diffamateurs et persécuteurs dans la révolution. 1800. J. T. Dutac, Pie VI et VII considérés dans leurs rapports avec la révolution franç. 1839. Grégoire, Geschichte der Theophilantropen, übersetzt von Stäudlin. Caprara, Concordat et recueil des bulles et brèves sur l'affaire de l'église de France. Paris 1802. Gieseler, Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787—1846. Leipzig 1848. J. W. Röhrig, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1855. A. Thiers, Histoire du consulat et de l'empire (I. III. über das Konkordat). Paris 1845.

Rex apostolicus, s. Apostolischer König.

Rex catholicus, s. Katholische Majestät.

Rex christianissimus, s. Allerchristlichster König.

Rex fidelissimus s. Allergläubigster König.

Reyher, Andreas, Liederdichter (Meine Seele sei zufrieden; Nun ist vollbracht auch dieser Tag), geb. 1601 in Heinrichs (Prov. Sachsen), gest. 1673 in Gotha, wo er seit 1640 Rektor des Gymnasiums war.

Rezeph, 2 Kön. 19, 12 und Jes. 37, 12 eine von den Assyrern eroberte Stadt, vielleicht das syrische Rußapha, 1 Tagereise rechts vom Euphrath an der Straße von Palmyra (Thadmor) nach Rakka gefunden.

Rezeß, Darmstädter. Unter dem Darmstädter Rezeß versteht man die am 14./24. April 1648 zwischen den Häusern Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt zum Abschluß gebrachten Vereinbarungen über die Marburger Erbschaft, welche im Herbste desselben Jahres in den Westfälischen Frieden (Instrumentum Pacis Osnabrugensis Art. XV) aufgenommen wurden.

Landgraf Philipp der Großmütige, † 1567, hatte in seinem Testament (s. Hessen) bestimmt, daß jeder seiner Söhne, welcher in Religionssachen Änderungen vornehmen würde, von der Erbschaft ausgeschlossen sein sollte. Philipp II, Herr der

Niedergrafschaft Katzenelnbogen, starb im Jahre 1583 kinderlos, sein Erbe fiel an die drei ihn überlebenden Brüder. Im Jahre 1604 starb auch Landgraf Ludwig von Oberhessen, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Nach seinem Testamente sollte sein Land zur Hälfte an seinen in Kassel regierenden Neffen Moritz den Gelehrten, zur anderen Hälfte an seinen Neffen Ludwig V. von Darmstadt fallen; würde jedoch einer der Erben den Religionsstand ändern, so sollte er des Erbteiles verlustig gehen.

Landgraf Moritz von Niederhessen hatte im Jahre 1604 die Einführung der 4 Verbesserungspunkte angeordnet. (1. Die heiligen 10 Gebote sollten im vollen biblischen Wortlaut mit reformierter Einteilung gelehrt und gelernt werden, 2. die Bilder sollten aus den Kirchen entfernt werden, 3. das Brotbrechen sollte beim heiligen Abendmahl eingeführt werden, 4. von der Person Christi sollte nur mit der heiligen Schrift in concreto geredet werden, d. h. die Lehre von der communicatio idiomatum sollte ausgeschlossen sein.) Dieselbe ging in Niederhessen ohne ernstlichen Widerstand von statten, als sie jedoch im Jahre 1605 auch auf Marburg ausgedehnt werden sollte, entstanden sehr bedenkliche Tumulte, welche nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten, auch kam es zur Vertreibung mehrerer Professoren und Pfarrer, welche dem „Verbesserungswerk" widerstrebten. Diese Vorgänge gaben die Veranlassung, daß die Darmstädter Linie nunmehr Ansprüche auf das ganze Erbe Ludwig's IV. erhob, da in Religionssachen Änderungen vorgenommen seien. Von niederhessischer Seite wurde dies entschieden bestritten, der Konfessionsstand sei völlig intakt geblieben, die Änderungen beträfen nur die Zeremonien, und diese zu verbessern, sei weder in dem Testament des Landgrafen Philipp, noch in dem des Landgrafen Ludwig verboten. So entstand zwischen den beiden Linien des Hauses Hessen ein 43 jähriger Streit um die Marburger Erbschaft, welcher anfangs mittels Streitschriften, zahlreichen theologischen und juristischen Gutachten, sowie Austrägalgerichtsurteilen u. dgl. m., nach Ausbruch des 30 jährigen Krieges aber auch mit Feuer und Schwert geführt wurde und unendliches Elend über die hessischen Lande brachte, da er die Darmstädter auf die Seite der Kaiserlichen, die Kasseler aber auf die entgegengesetzte Seite trieb. Am 14./24. April 1648 gelang es dem Herzog Ernst dem Frommen von Gotha, welcher persönlich nach Kassel gekommen war, den „Hessischen Friedens- und Eintrachts-Vertrag", welcher aus einem Hauptrezeß und einem Nebenabschied bestand, zum Abschluß zu bringen. Die Hauptbestimmungen desselben sind: 1. Hessen-Kassel werden die ihm zustehenden Gebietsteile in Oberhessen, Katzenelnbogen und Schmalkalden zurückgegeben. 2. Die Universität Marburg soll gemeinschaftliches Eigentum bleiben; der Nebenvertrag stipuliert jedoch eine Teilung der Universitätsgüter, welche es Hessen-Darmstadt ermöglichte, am 5./15. Mai 1650 die Universität Gießen zu eröffnen. 3. Die bisherige (lutherische) Religionsübung soll in Oberhessen, Schmalkalden und Katzenelnbogen ungestört fortdauern. Zur Garantie derselben wird den Gemeinden das Recht zugestanden, zu erledigten Kirchen- und Schulämtern mit Rat und Zustimmung des Superintendenten und geistlichen Ministeriums in Marburg zwei taugliche, der lutherischen Lehre zugethane Personen vorzuschlagen. Die Wahl des Superintendenten steht den Pfarrern zu, die Prüfung, Ordination und Einführung der Kirchendiener (Pfarrer und Candidaten) liegt dem Superintendenten ob. Die Bildung von Gemeinden, welche die Verbesserungspunkte annehmen, soll unbehindert sein; in Schmalkalden sollen sogar, wenn 2 Kirchen vorhanden sind, jeder Gemeinschaft eine überwiesen und die Pfarrdotalgüter geteilt werden. — Wie schon oben erwähnt wurde, fanden diese Bestimmungen Aufnahme in Art. 15 des Westfälischen Friedens.

Litt. Rehm, Geschichte beider Hessen Band 2 Pag. 499 flgd. Rommel, Geschichte von Hessen Band 8 Pag. 744 flgd. Vilmar, der Konfessionsstand der evangelischen Kirche in Hessen S. 234 ff., wo sich in der Anmerkung weitere Litteraturnachweise finden.

Rezin, 2 Kön. 15, 37, war um 740 als König von Damaskus in dem durch den Propheten Jesajas in seinem Immanuelbuch, Jes. 7—12, berühmten syrisch-ephraimitischen Krieg Verbündeter des Königs Pekah von Israel gegen Ahas von Juda im Bunde mit Tiglath-Pileser von Assur, der den erst in 2 Schlachten siegreichen Rezin 2 Chron. 28, 5 ff. nach Damaskus zurücktrieb tötete und sein Reich zur assyrischen Provinz machte, 2 Kön. 16, 5—9, auch durch assyrische Berichte über ihn als Rasun-nu v. Garimirisu = v. Aram bestätigt. (Vgl. Caspari, 1849 syrisch-ephraimitischer Krieg).

Rezzonico, Karl, s. Clemens XIII.

Rhabanus Maurus, s. Hrabanus.

Rhaetica, Confessio. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren in Graubünden eine Anzahl unitarisch gerichteter italienischer Theologen eingewandert, welche durch ihre Predigten und Lehren große Wirren hervorriefen. Unter ihnen ragt vor allem Renato Kamillo (s. d.) hervor, der zwar selbst mit seiner Meinung über die Trinität vorsichtig zurückhielt, aber durch seine schwärmerischen Lehren über die Wiedergeburt und durch seine Geringschätzung der Sakramente viele Streitigkeiten verursachte und an seinen Freunden Negri und dem streitsüchtigen, damals in Königsberg wirkenden Italiener Stancaro zu immer heftigeren, auf viele Gebiete sich ausdehnenden Kontroversen kräftige Anregung fand. Nach mannigfachen Verhandlungen wurde endlich eine Lehr- und Kirchenordnung aufgestellt, auf der bündtnerischen Herbstsynode 1552 angenommen, durch Johann Komander und Philipp Gallicius an Bullinger zur Prüfung gesandt und nach dessen Billigung von fast sämtlichen Geistlichen unterschrieben. Sie ist samt dem Begleitschreiben an Bullinger bei de Porta, historia reformationis ecclesiarum Raeticarum 1771 tom. primi lib. II p. 193 ff. unter dem

Titel: Confessio seu fides et placita synodi evangelium Jesu Christi in tribus foederibus praedicantium abgedruckt, und gibt im Anfang eine Besprechung des an die Spitze gestellten Apostolicums, geht weiter über auf die verschiedenen anderen Kontroverspunkte und schließt mit kirchlichen Ordnungsvorschriften ab.

Rhagius Aesticampianus (eig. Rack von Sommerfeld), Humanist (1460—1520), Lehrer Ulrichs von Hutten, des Urbanus Rhegius u. a., von Papst und Kaiser gekrönter Dichter, durch Georg den Bärtigen aus Leipzig wegen seiner Bekämpfung der Anhänger der alten Richtung vertrieben, dann in Freiberg, wo er „das Schulwesen besorgte", endlich in Wittenberg, wo er sich eng an Luther und Melanchthon anschloß. S. auch Humanismus Bd. III S. 387 b.

Rhazis, s. Razis.

Rhegius Urbanus (wahrsch. = Rieger), geb. 1489 zu Langenargen bei Lindau. Dunkler Herkunft und unbemittelt studierte er unter mancherlei Entbehrungen als Hausgenosse des humanistischen Juristen Zasius (s. d.) in Freiburg besonders die humanistischen Wissenschaften, um 1510 mit seinem Gönner J. Eck (s. d.) nach Ingolstadt überzusiedeln, wo er sich die Magisterwürde und 1517 durch korrekte, aber wertlose Gedichte die Krone eines kaiserlichen poeta laureatus erwarb. Hauptsächlich durch Ecks Einfluß wurde er der Theologie zugeführt.

Ein rhetorisches Exerzitium de dignitate sacerdotum, mit welchem er 1518 seine Studien bethätigte, öffnete ihm die humanistischen Kreise des Bischofs von Konstanz und Johann Fabers (s. d.); auch mit Zwingli trat er in Verkehr und durfte sich sogar der Gönnerschaft des Erasmus (s. d.) rühmen. 1519 empfing er die Priesterweihe, 1520 die theologische Doktorwürde von Basel und wurde als ein weithin angesehener Mann nach Oekolampadius zum Domprediger in Augsburg berufen. Erst zu dieser Zeit beginnt in ihm der reformatorische Umschwung, allmählich, unter reiflicher Erwägung, aber mit der nachhaltigen Kraft religiöser Überzeugung, welche ihn vorwärts schreiten läßt, als seine humanistischen Freunde abschwenken. In Augsburg bei seiner Berufung noch ohne scharfe Stellung, nimmt er nach Luthers Bruch mit Rom immer entschiedener Partei und ist an der damals dort erscheinenden Flugschriftenlitteratur mit beteiligt, wenn nicht als Verfasser von „Fritz und Kunz 2 Lutherische Paurn", so doch durch mehrere lateinische Traktate unter dem Pseudonym Simon Hessus, vor allem aber durch seine erste volkstümliche Schrift „Anzaygung daß die Römisch Bull inercklichen schaden in gewissin manicher Menschen gebracht hat und nit Doctor Luthers Lehr durch Henricum Phöniceum von Rorschach". In der unklaren Mischung des Umschwungs bekannte er bald darauf reformatorische Gedanken durch seinen „Underricht wie ayn Christenmensch got seinem Hern teglich Beichten soll". Das Domkapitel suchte den volkstümlichen Prediger zu verdrängen und benutzte dazu einen Urlaub desselben, doch kehrte R. nach vorübergehender reformatorischer Thätigkeit zu Hall am Inn und eigener Vertiefung in seiner Heimat, schon 1524 als Privatmann nach Augsburg zurück, wo die zurückgehaltene Bewegung in politischen und kirchlichen Gärungen der ärgsten Art sich Bahn zu brechen begann. Bei einem Tumulte berief ihn der Rat um seiner gemäßigten Stellung willen als Prediger der neuen Lehre und er trat als solcher 1525 mit Anna Weisbrucker, Tochter eines berühmten Augsburger Gelehrten, in die Ehe. Vermochte er nicht eine durchgreifende Neuordnung der Verhältnisse herzustellen, so hat er sich der schwierigen, undankbaren Aufgabe des Vermittlers mit viel Geschick und Treue unterzogen. Nachdem er gegen die Bauernunruhen durch Predigten und 2 Schriften eingeschritten, brachte der Abendmahlsstreit in A. ganz besondere Verwirrung, da bei lutherischen Anhängern der Reformation im Fortgange Zwingli mehr Sympathieen fand. R., welcher schon 1524 mit einer wenig eindringenden Schrift „Wider den neuen Irrsal des Andreas Karlstadts" voreilig sich in den Kampf gewagt hatte, wich nun dem Drucke der Majorität und galt um 1526 als Zwinglianer. Aber die Stürme des Täufertumes, dessen Sitz A. durch Hetzer (s. d.) und Denck (s. d.) wurde, trieben ihn schon 1527 wieder in die festere Position Luthers zurück, um so eifriger als ein Versuch, zu vermitteln, fehlschlug. Neben einer wenig erfolgreichen „Warnung wider den neuen Tauforden" verfaßte er damals seine 1529 erschienene, selbst durch Übersetzung weit verbreitete „Seelenarzenei für Gesunde und Kranke in diesen gefährlichen Zeiten". Der Reichstag zu A. 1530 machte durch das kaiserliche Verbot der Predigt auch des R. Wirksamkeit ein Ende, doch berief ihn Herzog Ernst von Lüneburg-Celle nach einer Predigt (urbane et regie fecit) sofort in seine Dienste nach Celle. Vor seinem Antritt nahm R. noch an den Verhandlungen lebhaft teil in Gemeinschaft mit Bucer (s. d.), welchen er Melanchthon zuführte. Auf der Reise traf er in Koburg mit Luther zusammen. Im Lande Lüneburg (s. d.) war die Reformation seit 1527 eingeführt, aber noch nicht überall durchgedrungen, namentlich sträubte sich die Stadt Lüneburg. R. setzte hier nicht ohne Kämpfe die Reformation durch, indem er selbst bis 1534 die Superintendentur der Stadt übernahm. Seit 1534 wieder in Celle als Superintendent des Landes thätig, erstrebte er vor allem eine gesunde geistliche Versorgung durch tüchtige, friedliche Prediger. Seine 1535 erschienenen formulae caute loquendi erlangten an manchen Orten symbolartiges Ansehen, während seine Katechismen a. d. Jj. 1535 und 40 ohne Bedeutung blieben. Auch über Lüneburg hinaus erstreckte sich seine Wirksamkeit, so gab er 1536 Hannover die heute noch bestehende Kirchenordnung und war bei der Reformation von Minden, Soest und Lemgo mit thätig. Ebenso trat er gegen das Treiben der Wieder-

täufer (s. d.) mit einer „Widerlegung der neuen münsterischen Valentinianer, Donatisten" auf, welche Philipp von Hessen dem Zionskönige sandte. Endlich war er im Auftrage seines Herzogs bei der Wittenberger Konkordie und auf dem Hagenauer Konvent, welchem er persönlich beiwohnte, eifrig beteiligt. Die Anstrengungen der Hagenauer Reise brachten ihm den Tod: er starb am 27. Mai 1541, von seinen Freunden, namentlich auch von Luther, aufrichtig betrauert. Zunehmende Kränklichkeit hatte schon lange seinen Blick von der Arbeit an den Aufgaben der Zeit auf die Ewigkeit gerichtet, der 1537 zuerst erschienene „Dialogus von der trostreichen Predigt, die Christus Luc. 24 von Jerusalem bis gen Emmaus den zween Jüngern aus Mosen und allen Propheten gethan" war noch im 17. Jahrhundert eines der verbreitetsten Erbauungsbücher.

„R. gehört nicht zu den schöpferischen Geistern, nicht zu den grundlegenden Organisatoren, nicht zu den heroischen Charakteren des Reformationszeitalters. Er ist mehr ein rezeptives und reproduktives Talent, mehr humanistisch als eigentlich theologisch gerichtet, mehr ein Mann der Vermittlung als ein Kämpfer und Stürmer, in seinem theologischen Verhalten teilweise schwankend und unsicher, aber er ist ein ernster, ehrlicher, maßvoller Charakter, ein vielseitig begabter, besonders schrift- und redegewandter, treuer und gewissenhafter Arbeiter und Haushalter in seinem Berufe, weder ein großer Prophet, noch ein großer Theolog, aber unter den Reformatoren 2. Ranges einer der ehrenwertesten und liebenswürdigsten." (Wagenmann.) — Seine zahlreichen Schriften gab sein Sohn 1561, 62 und 71 in 7 Foliobänden heraus. Litteratur s. Uhlhorn, U. R. Elberfeld 1861.

Rheims (Reims) im franz. Dep. Marne, unter Konstantin dem Großen Hauptstadt des „zweiten" von den Remi bewohnten Belgien, angeblich schon um 300 Sitz eines Bischofs (Sixtus), im 4. Jahrhundert eines Erzbischofs. Auch das Martyrium des Nicasius (s. d.) von Rheims wird geschichtlich mehrfach beanstandet. Bezeugt ist erst Remigius (s. d.), der 496 den König Chlodwig taufte. Von 816—851 nahm Ebbo (s. d.) den Erzstuhl ein. Hinkmar (845—882 s. d.) stellte Rheims als „Stadt des Remus" neben Rom und beanspruchte Selbständigkeit der gallikanischen Kirche. Im Jahre 1179 wurde Rheims Krönungsstadt, der Erzbischof von Rheims Primas des Reichs mit dem Herzogstitel. Unter den späteren Erzbischöfen ist Kardinal Karl von Lothringen (1538—74), ein Guise, erwähnenswert: er beteiligte sich an dem Hugenottenkrieg und präsidierte dem Gespräch von Poissy (s. d.). — Unter den zu Rheims gehaltenen Synoden sind hervorzuheben die von 991, welche auf Hugo Capet's Veranlassung auf eine für den päpstlichen Stuhl sehr beschimpfende Weise den Erzbischof Arnulph von Rheims absetzte und an seine Stelle Gerbert, den nachmaligen Papst Sylvester II., wählte, ferner die 1119 von Calixt II. geleitete, welche Heinrich V. bannte, die 1148 in Anwesenheit Bernhards v. Clairvaux unter Vorsitz des Papstes Eugen zusammengetretene, welche über Peter von Bruys, Eon de Stella und Gilbert Porretanus verhandelte. — Die Kathedrale zu Rheims, ein großartiger gotischer Bau mit einem erhaben schönen Bilderschmuck an der Hauptfassade, wurde 1211 begonnen und 1241 vollendet. Vgl. Justinus, Rheims, la ville des Sacres, Paris 1860.

Rheinau, ein ansehnliches Benediktinerkloster im Bistum Konstanz nahe bei dem Rheinfall, wurde schon im 7. Jahrhundert von Wolfhard von Kyburg gestiftet und von Ludwig dem Deutschen und Heinrich II. mit großen Privilegien versehen. Seit dem 15. Jahrhundert gehörte es zur Schweiz und wurde nach seiner Aufhebung 1862 in ein Asyl für Gemütskranke und Sieche umgewandelt.

Rheinberger, Joseph, Kapellmeister an der Allerheiligen Hofkirche in München, geb. am 17. März 1839 in Vaduz als der Sohn eines fürstl. Liechtensteinischen Beamten, zeigte er schon sehr frühzeitig hervorragende musikalische Begabung; mit 7 Jahren wurde er als Organist an der Ortskirche seiner Vaterstadt angestellt. Er hatte eine besondere Vorliebe für die kirchliche Musik. Nach Überwindung der Schwierigkeiten, die ihm sein Vater in den Weg legte, konnte er 1851 in das Hauser'sche Konservatorium in München eintreten; im Orgelspiel war er dort Schüler Herzogs. 1859 wurde er Lehrer des Klavierspiels, dann der Komposition am Konservatorium, 1864 Direktor des Münchener Orchestervereins, 1867 Lehrer des Orgelspiels am königlichen Konservatorium. Unter seinen Werken sind zu nennen ein Stabat mater, mehrere Chorwerke, so „Zur Feier der Karwoche" (eine Passionsmusik), ein Requiem, das Oratorium Christophorus, verschiedene Messen, ferner geistliche Gesänge, die carmina sacra, Hymnen und zwölf Orgelsonaten.

Rheinische Mission s. Barmener Missionsverein Peltzer u. J. H. Richter.

Rheinpfalz, s. Pfalz.

Rheinwald, Georg Friedrich Heinrich D. theol., evangelischer Theolog, geb. 1802 in Scharnhausen (Württemberg), nach theologischen Studien in Tübingen und Berlin 1826 Privatdozent an letzterer Universität, 1830 außerordentlicher Professor daselbst, 1833 Ordinarius in Bonn, 1834 wegen eines von ihm gegebenen sittlichen Ärgernisses seiner Stellung enthoben, gestorben 1849, bekannt durch sein „Allgemeines Repertorium für die theologische Litteratur und kirchliche Statistik", Berlin 1833 ff. Von seinen übrigen Veröffentlichungen sind noch hervorzuheben: Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX., Berlin und Hamb. 1837 ff., 3 Bde.

Rhenanus, Beatus (eig. Bild), Humanist, geb. 1485 in Schlettstadt, gest. 1547 in Straßburg. Zur Reformation nahm er eine ähnliche Stellung ein wie Erasmus. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen befindet sich eine Ausgabe der Schriften des Tertullian. Wegen seines Geschichtswerkes Rerum Germa-

nicarum libri III, Basel 1531, nennt ihn Melanchthon „den hochgelehrten Herrn Rhenanus". Seinen Briefwechsel edierten Horawitz und Hartfelder, Leipzig 1886.

Rhenius, Karl Gottlieb Ewald, einer der größten und gesegnetsten Zeugen des Evangeliums im Süden Indiens, wurde am 5. November 1790 in Graudenz als der Sohn eines preußischen Offiziers geboren und empfing im Hause eines kinderlosen frommen Onkels mit dem Kleinod eines aus gründlicher Selbsterkenntnis geborenen Glaubens an Christum auch den inneren Trieb zum Missionsdienst. 1811 trat er in das Missionsseminar Jänickes in Berlin ein und wurde schon am 7. August 1812 zum evangelischen Prediger geweiht, worauf er nach England reiste und seine Studien gewissenhaft fortsetzte, bis er am 4. Februar 1814, nachdem endlich das englische Parlament auch den englischen Missionaren Indien geöffnet, als erster Sendbote der Church Missionary Society London verließ, mit der Weisung in die Arbeit eines der letzten Hallischen Missionare, John (s. d.), einzutreten und ihn in seiner Schulthätigkeit zu unterstützen. Allein dieser war eben gestorben, und in Trankebar war durch Männer, wie Kämmerer, die Aufklärung eingezogen. So wandte ihm Rhenius bald den Rücken und ließ sich in der sog. Schwarzen Stadt zu Madras nieder, um hier alsbald eine segensreiche Missionsthätigkeit zu entfalten. Er unterrichtete wohl auch die Christen, die letzten Früchte der dahinsiechenden Hallischen Mission, aber vor allem warf er sich auf die Heiden und beschloß, den Hindus ein Hindu zu werden. In Madras gründete er Schulen und predigte auf den Straßen und auch weit über Madras hinaus war er thätig, wo immer sich ihm eine Thüre aufthat. Er gründete auch 1817 eine Bibelgesellschaft für Ostindien wie eine christliche Traktatgesellschaft und legte 1820 den Grundstein zu einem christlichen Gotteshaus. Dabei suchte er, jeder kirchlichen Abgrenzung abhold, mit den Missionaren anderer Kirchenparteien und Bekenntnisse Fühlung und das Werk der Mission als ein allen Protestanten gemeinsames zu betreiben, und das gab schon damals den Anlaß zu Differenzen mit dem Komitee seiner englischen Missionsgesellschaft. Doch kam es noch nicht zu einer Scheidung, sondern Rhenius ging 1820 nur von Madras fort nach Tinneweli, wo der englische Kaplan Hough von Palamkotta dringend um Missionare gebeten hatte. Und hier war nun auch das Arbeitsfeld, auf dem sich seine hervorragenden Gaben auf dem Gebiete der Heidenpredigt und Organisation auf das Herrlichste entfalteten. Er fand 4000 Christen vor, aus denen er sofort Jünglinge sammelte, um sie zum Dienst unter Heiden und Christen zu erziehen, und obwohl er es mit der Vorbereitung auf die heilige Taufe sehr ernst nahm und erst nach Ablauf von 2 Jahren die ersten 2 Familien in die Kirche aufnahm, so waren es nach 10 Jahren (1830) doch schon 2000 Familien mit 7500 Seelen in 244 Dörfern, die er durch 64 Katecheten unterrichten ließ, und in 62 Schulen wurden 1300 Kinder erzogen. Der tamulischen Sprache völlig mächtig, so daß die Eingeborenen noch keinen Europäer mit solcher Beredsamkeit hatten sprechen hören, verstand er es, die Massen zu bewegen, und die hilfreiche Liebe, die er ihnen entgegenbrachte und namentlich in Zeiten der Cholera bewährte, die außerordentliche Thatkraft, mit der sich doch allezeit die aufrichtigste Demut und das tiefste Gefühl der eigenen Schwäche und Unwürdigkeit verband, die Umsicht, die ihn auch die äußere Lage der eingeborenen Christen, hauptsächlich Schanars, die früher Dämonen angebetet hatten, nicht vergessen und dieselben in christliche Dörfer zusammenfassen ließ, verbunden mit einer umfangreichen Thätigkeit des von ihm auch hier gegründeten Traktatvereins, zu dem noch ein Armenverein, ein Verein zur Unterstützung der Witwen, der Katecheten und Lehrer und ein solcher zur Unterstützung bedrückter und verfolgter Christen kam, — das alles gab seiner Missionsarbeit einen ebenso durchschlagenden als nachhaltigen Erfolg. Zwar fehlte es ihm auch nicht an treuen Gehilfen, wie es für den Anfang Dr. Bernhard Schmid, der sich aber schon 1830 wegen Nervenleidens auf die Blauen Berge zurückziehen mußte und 1857 in Kalikut starb, und sodann sein späterer Schwiegersohn Müller und die Missionare Schaffter und Lechler waren, aber die Hauptarbeit ruhte nach wie vor auf ihm, und dazu entfaltete er auch noch eine reiche schriftstellerische Thätigkeit. Außer einer größeren Anzahl von Traktaten, nützlichen Schulbüchern und einer tamulischen Grammatik, die noch heute gebraucht wird, arbeitete er schon seit 1815 an einer Revision der tamulischen Bibelübersetzung von Fabricius (s. d.), die ihm nicht populär genug zu sein schien. Doch erschien nur, und zwar erst nach 12 Jahren, das Neue Testament und auch das war nicht im stande, die ältere Übersetzung zu verdrängen. Er ging zwar auf den Grundtext zurück, aber war desselben nicht so mächtig, als es seine Aufgabe erforderte, und anderseits machte er von dem Grundsatz, daß die Übersetzung nicht buchstäblich sein dürfe, einen so weitgehenden Gebrauch, daß er überhaupt mehr eine Erklärung als eine wirkliche Übersetzung lieferte.

So hatte Rhenius 15 Jahre lang nach den verschiedensten Seiten in großem Segen in Tinneweli gewirkt. Da brachte das Jahr 1835 eine peinliche Unterbrechung der Arbeit durch die Forderung des englischen Missionskomitees, daß die von Rhenius ausgebildeten und zum Missions- und Kirchendienst vorgeschlagenen eingeborenen Kandidaten die bischöfliche Ordination empfangen und dabei einen Eid auf die englischen Bekenntnisschriften ablegen sollten. Rhenius wollte aber davon um so weniger wissen, als er namentlich in der englischen Liturgie manches fand, was mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimmte. Er bot deshalb der Gesellschaft seine Entlassung oder wenigstens mündliche Verhandlung in London an, und man war gern auf letzteres eingegangen, um diese

Kraft nicht für die Mission zu verlieren, als sich der Konflikt durch die Veröffentlichung einer Kritik verschärfte, die Rhenius über eine Schrift des Erzdiakon Harper in Madras gefällt hatte. Er wies hier die Unhaltbarkeit der von diesem gerühmten bischöflichen Succession und ihrer Konsequenzen überzeugend nach, und wenn man auch in London über den Inhalt dieser zuerst nur schriftlich eingereichten Ausführungen mit Stillschweigen hinweggegangen war, um Rhenius der Tinnewelimission zu erhalten, so fand man die Sachlage doch wesentlich verändert durch die inzwischen erfolgte Drucklegung jener Kritik und entschied sich 1835 für seine Entlassung. Es waren also nicht eigentlich konfessionelle, sondern kirchenregimentliche Bedenken, die diesen Schritt herbeiführten, wie auch Rhenius keineswegs aus lutherischem Bewußtsein sich gegen die englische Hochkirche erklärte. Er war vielmehr ein echter Unionsmann, der in einem Brief an den König von Preußen die Einführung der Union begrüßte als ein Zeichen, „daß die Zeit nicht mehr fern sei, da alle wahren Christen nicht nur in einem Geist, sondern auch vereinigt durch das Band wechselseitiger Liebe *gemeinsam* ihre Gelübde am Altare Gottes darbringen würden." Er eiferte gegen den Parteigeist, der sich in der indischen Mission breit mache, und wollte gerade für die Missionsarbeit eine größere Unabhängigkeit von kirchlichen Schranken und kirchenbehördlicher Bevormundung. So war ihm nun auch die Freiheit von England nicht bitter; wohl aber schmerzte es ihn, daß die kirchliche Missionsgesellschaft erklärte, trotz seines von den Gemeinden gewünschten Bleibens in Tinneweli Missionare dahin schicken zu wollen, wie sie auch von den Stationen und Kirchen für sich Besitz ergriff. Er ging deshalb, von seinen Gehilfen begleitet, nach Arkot im Westen von Madras, kehrte aber schon im September 1835 auf dringenden Wunsch seiner Tinneweligemeinden wieder zu ihnen zurück und begann nun eine neue unabhängige Mission, ein Schritt, der ihm zumal im Anfang viel persönliche Verunglimpfung und unerquickliche Verhandlungen mit den Vertretern der Hochkirche eintrug, den er aber trotzdem niemals bereute. Mit großer Geduld ertrug er die oft sehr rücksichtslosen Maßnahmen der englischen Missionsgesellschaft gegen seine Gemeinden, und die Liebe der Missionsfreunde, namentlich in Indien selbst, versorgte ihn reichlich mit dem Nötigen. Er entfaltete nochmals eine großartige Thätigkeit, so daß vor seinem Tod die Zahl der von ihm und seinen Gehilfen gewonnenen Christen 14000 betrug. Als er am 5. Juni 1838 starb, hatte er gerade die Hälfte seines Lebens ununterbrochen in Indien zugebracht, und selbst seine Gegner bekannten von ihm, daß Indien nach Schwartz keinen größeren und eifrigeren Missionar gesehen hat als Rhenius.

Litt.: Memoir of C. T. E. Rhenius. By his son. London 1841. Schmidt, Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare, Bd. 6. Artikel über Rhenius in dem Evangelischen Missionsmagazin, 12. Jahrgang 1868 und in der Allgemeinen Missionszeitschrift, 3. Bd. 1876.

Rhense, siehe Rense.

Rhetorik, die Wissenschaft von der Redekunst, im weiteren Sinne von der richtigen Anwendung der prosaischen Sprache, im engeren Sinne von den Regeln, nach denen Reden anzufertigen und vorzutragen sind, ist in ihren Anfängen so alt, wie die zu besonderer Wirkung auf Zuhörer ausgebildete menschliche Sprache. Sie wurde hauptsächlich von den Griechen fachmäßig betrieben und von Aristoteles in ihren wesentlich für immer gültigen Hauptsätzen festgestellt. Demnach hat sie sich mit der Auffindung der Gedanken, mit der Anordnung des Stoffes und mit allen den Regeln zu beschäftigen, nach denen die Gedanken entsprechend den Gesetzen der Grammatik, Logik und Ästhetik zum Ausdruck gebracht werden. Die Thatsache, daß christliche Prediger zu allen Zeiten, sobald nur geordnete und befestigte Gemeindeverhältnisse vorlagen, in dieser Kunst irgendwie unterwiesen worden waren, beweist unwiderleglich, daß die Rhetorik, im rechten Sinne des Wortes verstanden, zu den Wissenschaften gehört, die in der christlichen Kirche betrieben werden müssen. Demnach hat die Wissenschaft von der Predigtkunst die allgemein anerkannten Hauptgrundsätze der Rhetorik in sich aufzunehmen, so gewiß jede Predigt eine Rede ist; da aber die Predigt nicht eine Rede ist, wie jede andere, so muß wiederum jede rhetorische Regel daraufhin geprüft werden, ob sie für den Zweck der christlichen Predigt anwendbar ist oder ihm gar widerspricht (s. Homiletik, Bd. III, S. 353b). Diese prüfende und sichtende Thätigkeit würde nie notwendig geworden sein, wenn die Rhetorik sich jeder Zeit ihrem Begriff ensprechend entwickelt hätte. Aber es zeigte sich sowohl bei den griechischen wie bei den römischen Vertretern dieser Wissenschaft bald genug die Neigung, nicht bloß ihre Regeln nach ihrer innern Notwendigkeit zu gestalten, sondern allerlei Kunstgriffe, wie sie die reichliche Erfahrung der öffentlichen Redethätigkeit zur Verfügung stellte, als rhetorische Forderungen und Gesetze zu bezeichnen, von deren Beobachtung die wünschenswerte Wirksamkeit der Rede abhängig sei. Und noch viel mehr trat dieses Bestreben, nicht rhetorische Kunst, sondern rhetorische Künste zu lehren, in den mehr und mehr sich ausbreitenden Rhetorenschulen hervor. Aus diesen Schulen aber sind zahlreiche Redner hervorgegangen, die nach ihrem Uebertritt zum Christentum Prediger in den Gemeinden wurden und zumeist wohl ganz unwillkürlich die während ihrer Ausbildung zum Rhetor aufgenommenen Anschauungen und Begriffe beibehielten. In der That lassen sich Beispiele von ganzen Predigten oder von Teilen solcher beibringen, die von den berühmtesten Predigern des Altertums herrühren und in denen das Streben, schnelle, erkünstelte Wirkungen bei den Zuhörern zu erzielen oder gar ihren Beifall durch rein äußerliche Mittel zu erwecken, unverkennbar zu Tage tritt. Ähnliche Er-

scheinungen finden sich dann das ganze Mittelalter hindurch, wo man die von Aristoteles ausgehenden Lehrbücher der Redekunst einfach auch auf die kirchliche Beredsamkeit anwandte und jene alten Prediger zum Vorbild nahm. So konnte es geschehen, daß das Wort Rhetorik, auf die kirchliche Redethätigkeit angewendet, einen üblen Beigeschmack bekam und von denen, welche den ganzen Wahrheitsernst der christlichen Verkündigung geltend machten, fast nur im tadelnden Sinne gebraucht wurde. Auch in der evangelischen Kirche, wo man zunächst die Predigt nach dem Muster der schlichten, aber doch keineswegs regellosen apostolischen Verkündigung gestaltete, hat es nicht an schweren Verirrungen nach der Seite einer falschen, menschlich-sündhaften Redekunst gefehlt, vollends in den Zeiten des Rationalismus, wo der wahrhaft christlichen Beredsamkeit (s. d.) der Boden entzogen war und die fehlende sachliche Wirkung durch rhetorische Kunstmittel ersetzt werden mußte. Im Kampf gegen ihn und seine Ausläufer ist das Wort Rhetorik reichlich angewendet und teilweise, am nachdrücklichsten von Stier in seiner Keryktik (s. d.), geradezu als ungültig für die kirchliche Redekunst bezeichnet worden. Doch lag hier eine Verwechselung des eigentlichen Begriffes mit seiner uneigentlichen Anwendung vor: die Wissenschaft von der Predigtkunst, mag man sie nennen, wie man will, wird nach der Grundbedeutung des Wortes jeder Zeit bis zu einem gewissen Grade Rhetorik in sich schließen (vgl. die Artt. Homiletik und Predigt).

Rhodantracius = Kolrose, s. d.

Rhode, Apg. 12, 13, Magd im Hause der Maria, der Mutter Marci (nach Zöckler: erst vorsichtig lauschend, dann freudig bestürzt davon laufend, Petrus stehen lassend, historisch und psychologisch getreu).

Rhode-Island, der kleinste und am dichtesten bevölkerte unter den Vereinigten Staaten, erfuhr seine erste Ansiedlung 1636 durch den baptistischen Prediger Roger Williams (s. d.), der, wegen seiner Ansichten über die Taufe und Verweigerung der Eidesleistung aus Massachusetts vertrieben, hier die Erhebung von Kirchensteuern und Zehnten von den Mitgliedern fremder Religionsgemeinschaften verbot und die unbedingte Freiheit des religiösen Subjekts zum Staatsgesetz erhob. S. Religionsfreiheit.

Rhodiserorden, s. Johanniterorden.

Rhodius, Paulus, s. Rode, Paul.

Rhodo, s. Alexandrinische Katechetenschule.

Rhodvald von Porto. Vgl. den Art. Nikolaus I. Bd. IV, S. 792.

Rhodomann, Lorenz, von seinen Zeitgenossen „der christliche Homer" genannt, hatte sich als Lehrer die Aufgabe gestellt, seine Schüler „in die Heiligen Schriften und in die klassische Litteratur einzuführen," und hat, um dies zu erreichen, die heiligen Geschichten sowie die Glaubenssätze der lutherischen Kirche in griechischen Versen zusammengestellt. So hat er ein 9 Bände umfassendes Werk geschrieben: Poesis christianae Palaestinae in welchem er ganz nach homerischem Muster, z. T. in homerischen Ausdrücken, die gesamte Geschichte Palästinas von der Schöpfung der Welt bis zu der Eroberung durch die Türken besungen hat. Denselben Zweck suchte er durch die aus dem obigen Werk zusammengearbeitete „Historia ecclesiae sive populus Dei" zu erreichen. In seinem „Lutherus" hat er nicht nur Luthers Leben bis in die kleinsten Einzelheiten, z. B. den bekannten Ausspruch auf dem Reichstag zu Worms, bis auf die religiösen Streitigkeiten griechisch erzählt, sondern auch die Augsburgische Konfession und den kleinen Katechismus, letzteren außerdem in einem selbständigen Dialog: „Theologiae christianae tirocinia", behandelt. In gleicher Weise hat er auch Stoffe philologischen und profangeschichtlichen Inhalts in griechische Verse gebracht und seinem Unterricht zu Grunde gelegt. 50 Schriften zählt sein neuester Biograph Th. Perschmann (1864), der schon in Clarmundus, Lange und Vollbarth Vorgänger gehabt hat. Daß Rhodomann solche Beachtung zuteil geworden ist, verdankt er hauptsächlich seinem oftmaligen Wechsel in Lebensstellungen; immerhin hat er in denselben nicht ohne Einfluß gearbeitet und ist als christlicher Humanist insbesondere von seinen Zeitgenossen gelobt und mit Ehren ausgezeichnet worden.

Aus seinem äußeren Lebensgang sei Folgendes erwähnt: Er ist geboren zu Niedersachswerfen bei Stolberg am Harz in einfachen bäuerlichen Verhältnissen, besuchte verschiedene Lehranstalten zu Stolberg, Nordhausen, wo Mich. Neander sein einflußreicher Lehrer und Freund war, Magdeburg, Rostock, lehrte alsdann in Schwerin, Lüneburg, Walkenried, Stralsund, war unterdes 1592—98 Professor der klassischen Sprachen zu Jena und zuletzt Professor für Geschichte in Wittenberg. Dort verstarb er am 8. Januar 1606.

Rhodon ist nur bekannt aus einem bei Eusebius (hist. eccl. V, 13) aufbewahrten Gespräche, das er mit dem Gnostiker Apelles in dessen letzten Lebensjahren gehabt hat. Er war ein Schüler Tatians, in Rom unterrichtet, wo wahrscheinlich auch dieses Gespräch stattfand, das Harnack (de Apellis gnosi monarchica) nach Tertullian berechnet und 161—180, Hilgenfeld (Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 1875 I) gegen das Ende des 2. Jahrhunderts ansetzt. Er hat sich in mehreren Büchern mit der marcionitischen Gnosis auseinandergesetzt und in Disputationen die katholische Lehre aufs eifrigste und mit Erfolg verteidigt.

Rhodus, Lth. **Rhodis,** die schöne fruchtbare, aber erdbebenreiche, durch Handel einst bedeutende, von Phönikern um 1300, von Dorern um 800 kolonisierte, nach den Kreuzzügen durch die hier angesiedelten nach ihr Rhodiser benannten Johanniter bekannte (1309—1430 [1522]), heute ganz verödete Insel im ägäischen Meer an der Südwestküste Kariens, etwas größer als Rügen, die Paulus auf der Reise von Milet nach Jerusalem. (Apg. 21, 1) streift.

Rhrz (Rzehorz), Gregor von, erst Mönch in einem Prager Kloster, Rockyczanas Neffe, der Patriarch und Hauptanfänger der

Brüderunität, einer der drei ersten Altesten, ward, weil er den „Brüdern" geistliche Pflege gewährt, 1461 gefangen genommen und gefoltert. Er starb 1474 in Brandeis a. d. Adler. Vgl. Peschek, Geschichte der Gegenreform. I. S. 36.

Rhynsburger Sekte, s. Kodde van der, Johann, Adrian und Gilbert.

Rhythmischer Gesang, s. Ambrosianischer und Gregorianischer Kirchengesang.

Ribadeneira Petrus de, war ein für die Ausbreitung des Jesuitenordens äußerst thätiges Mitglied desselben und hat ihm seine litterarischen Kräfte nach den verschiedensten Seiten hin gewidmet. Im Jahre 1527 zu Toledo geboren, gehörte er mit zu den ersten Jüngern des Ignatius von Loyola, nahm 1549 in Palermo die Stelle eines Lehrers der Rhetorik an und half im Verein mit Ignatius von Loyola im Jahre 1552 wesentlich mit, das Collegium Germanicum in Rom (s. I, 795) zu gründen, dessen Präpositus er im Jahre 1559 wurde. Seiner Einwirkung ist es auch zuzuschreiben, daß im Jahre 1555 die Jesuiten in Belgien zugelassen wurden. Innerhalb des Jesuitenordens erlangte er im Jahre 1560 die Würde eines Praepositus der Ordensprovinz Toscana und ging dann im Jahre 1580 nach Spanien, um sich ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit im Dienste seines Ordens zu widmen. Er ist es auch gewesen, der zuerst sogar den im Interesse der römischen Kirche verübten Königsmord gebilligt hat, wie er denn dem Dominikaner Jacob Clement, der am 1. August 1589 den König Heinrich III. von Frankreich in Paris ermordete, in seinen Schriften wiederholt großes Lob gespendet hat. Ribadeneira starb am 20. September 1611 zu Madrid.

Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: die Biographieen der Gründer des Jesuitenordens, des Ignatius Loyola 1586, 1605, lateinisch 1588 (s. Act. Sanctt. zum 31. Juli; sowie Ranke, Geschichte der Päpste II, 179 ff. und ders. histor. polit. Zeitschrift II, 606 f.), des Borgia und Lainez 1586, des Lainez, Salmeron und Borgia 1592, latein. 1598; ferner: flos Sanctorum (eine Legendensammlung) 1599; und endlich Catalogus scriptor. Societ. Jesu 1608, 1613, verbessert und erweitert durch des gelehrten Jesuiten Alegambes bedeutenderes Werk: Bibliotheca scriptor. Societ. Jesu, Antw. 1643.

Ribai, Vater des davidischen Helden Ithai in Gibea-Benjamin, 2 Sam. 23, 29; 1 Chron. 12 (11), 31.

Ribbeck, Ferdinand, reformierter Prediger in Soldin, früher zu Mannbach am Rhein, als Hilfsprediger zu Schwelm, viel genannt und nicht ohne eigene Verschuldung viel geschmäht, ging einige Zeit als Prediger unter die Baptisten (s. seine Schrift: Aus der Landeskirche in die Baptistengemeinde; 1854), trat aber nicht lange Zeit danach in die Landeskirche zurück. Über diesen letzteren Schritt spricht er sich in seiner andern Schrift: „Donatus und Augustinus, oder der erste entscheidende Kampf zwischen Separation und Kirche," des näheren aus. Ribbeck starb am 16. Februar 1874.

Ribbeck, Konr. Gottlieb D. theol., würdiger Vertreter des Rationalismus, geboren 1759 zu Stolp, gestorben 1826 in Berlin als Propst, Oberkonsistorialrat und Beichtvater der Königin Luise, in seinen hohen Stellungen von nicht geringem Einfluß auf das Kirchenwesen Preußens. Seine in 9 Bänden erschienenen Predigten sind der Vergessenheit anheimgefallen.

Ribera (Ribeira), Franz de, ein gelehrter Jesuit, zu Villecastin in Altkastilien geboren, Lehrer zu Salamanca, war der Beichtvater der h. Theresia und starb 54 Jahr alt im Jahre 1591. Er verfaßte Kommentare zu mehreren Büchern der heiligen Schrift, Meditationen zum Leben Jesu; ferner ein spanisch geschriebenes Leben der h. Theresia (vida de la madre Teresa de Jesus repartida en V libros Madrid 1590) und endlich: de templo et de iis quae ad templum pertinent, de sacrificiis, de festis et quae seqq. 5 Bücher, 1591.

Ribera, Joseph de (in Italien lo Spagnaletto genannt), Maler und Radierer, war geboren am 12. Januar 1588 zu Játiva bei Valencia und starb im Jahre 1656 zu Neapel. Einer der begabtesten Schüler des Ribalta in Valencia und des Michel Angelo Armighi da Carravaggio (1559—1609), ward er der Gründer der Schule zu Valencia. Er malte besonders christliche Bilder, aber voll von wüster abenteuerlicher Phantasie, die durch ihren häßlichen, ja zuzeiten gemeinen Naturalismus mehr abschreckend als anziehend wirkten (s. in unserer Zeit die Bilder von Sascha Schneider). Besonders oft hat Ribera das Martyrium des Bartholomäus gemalt. Berühmt ist seine Kreuzesabnahme in der Schatzkammer von San Martino in Neapel.

Ribera (Ribeira), Juan de, Erzbischof von Valencia, stiftete im Jahre 1597 zu Alcoy bei Valencia einen Verein barfüßiger Augustinerinnen, nach Anordnung der heiligen Theresia, und schlug im Jahre 1606 im Verein mit dem Kardinal-Erzbischof Sandoval von Toledo dem Papst Paul V. vor, die dem Islam treu anhängenden, dem Christentum trotz Predigt und Gewaltmaßregeln widerstrebenden Moriskos (s. Mauren) aus Spanien zu vertreiben, mußte sich aber vom Papste eine Abweisung mit der Ermahnung, fleißiger und treuer als bisher ihrer Bekehrung sich zu widmen, gefallen lassen. Freilich gab der Papst im Jahre 1608 doch dem Drängen des durch diesen abfälligen Bescheid erbitterten spanischen Klerus nach, sodaß König Philipp III. im Jahre 1609—10 die Moriskos aufs grausamste zwingen konnte, Spanien zu verlassen, 50000 dem schrecklichsten Untergange preisgebend.

Ribla(h), 2 Kön. 23, 33; 25, 21; Jer. 39, 5; 52, 27 im Lande Hamath, heute Ribla, Dorf von 50 Häusern rechts des oberen Orontes an seinem Knie nach Nordosten, in der Ebene zwischen Libanon und Antilibanon, 14 Stunden nördlich von Baalbeck, 12 Stunden südsüdwestlich von Emesa (Hums), wichtiger Lagerplatz und

Hauptquartier des Pharao Necho (Entsetzung des Joahas) und Nebukadnezar (Blendung des Zedekia). — 4 Mos. 34, 11 = Arbela, Harbel, wohl ein Ausläufer des Hermon bei der obersten Jordanquelle (Hesek. 6, 14 st. Diblath).

Ribov (auch Riebov), Georg Heinrich, geboren 1703, Superintendent in Quedlinburg, später Superintendent und Professor der Theologie und Philosophie in Göttingen († 1774), orthodoxer Anhänger Christian Wolffs, der dessen Philosophie in seinen gründlichen aber trockenen Predigten auf der Kanzel vertrat. Schon als Adjunktus der philosophischen Fakultät in Helmstedt hielt er ganz im Sinne Wolffs eine Rede: „Daß man von der Mathematik den Anfang des Studierens machen müsse". Auch seine unter den zahlreichen praktischen und wissenschaftlichen Schriften hervorragenden Institutiones theologiae dogmaticae methodo demonstrativa traditae (Göttingen 1740 ff.) sind auf die Wolffsche Demonstriermethode aufgebaut. In einem Hauptpunkt freilich unterschied er sich von seinem Lehrer, indem er behauptete, daß die theologia revelata aus der Vernunft nicht könne erwiesen werden, weshalb ihn auch Wolff nicht als unbedingten Schüler anerkannte.

Litt. Moser, Beitrag zu einem Lexico der Theologen S. 880—883; Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrten X, 371 ff.; Pütter, Gelehrtengesch. der Universität Göttingen I, 77 ff., II, 27.

Ricci, Katharina von, s. Katharina von Ricci.

Ricci, Lorenz, der 18. Jesuitengeneral, geb. 1703 in Florenz in angesehener Familie, trat früh in den Orden und wurde 1758 General zu der Zeit, als die Jesuitenvertreibung in mehreren Ländern schon begonnen hatte. Mit dem Regierungsantritt des Papstes Clemens XIV. drohte die Aufhebung des Ordens selber. Ricci aber in der Meinung, der Orden sei die Schutzmauer gegen die nahende Revolution, obwohl dieser durch Bellarmin, Mariana, Suarez u. a. den Satz von der Volkssouveränität erfunden, soll allen Reformvorschlägen gegenüber das bekannte Wort gesprochen haben: Sint ut sunt aut non sint. Unmittelbar nach der Aufhebung (1773) wurde er verhaftet, 1775 entlassen, starb aber noch in demselben Jahre. Vgl. Bd. III S. 566 b.

Ricci, Matthäus, ein jesuitischer Missionar in China (s. d.), der im Sinn und Geist eines Nobili (s. d.) von 1582—1610 daselbst wirkte und ebenso durch seine außerordentlichen Gaben (er verstand sich u. a. auch gründlich auf die Mathematik und Uhrmacherkunst), seine große Freundlichkeit und Geduld als durch seine weitgehende Accommodation an chinesische Religion und Kultus, die später zu dem sog. Accommodationsstreit (s. d.) führte, einen äußerlich großen Erfolg erzielte. Er betonte die „große" Ähnlichkeit der christlichen Religion mit der chinesischen, kleidete sich selbst als chinesischer Priester und Gelehrter, erhielt eine hohe Stellung am Hof erklärte die Ahnenverehrung und Ahnenopfer, ja selbst die Verehrung des Confuzius auch für Christen zulässig und duldete sogar die Anbetung von Götzen, wenn man ihr Bild mit einem Kreuz versah. Da er nun außerdem des Chinesischen völlig mächtig war und außer den Evangelien und Episteln viele geistliche und theologische Bücher, darunter die Summa des Thomas, trefflich übersetzte, fand er bei Hoch und Niedrig Eingang und hat in seiner Weise viel zur Ausbreitung des Christentums in China gethan.

Ricci, Scipione de', Freund und Förderer der Leopoldinischen kirchlichen Reformen im Großherzogtum Toskana, geb. 1741, auf einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt erzogen, wandte sich frühzeitig der augustinisch-jansenistischen Richtung zu und wuchs immer mehr im Verständnis derselben. 1766 zum Priester geweiht, ward er sofort Auditor des Nuntius in Florenz; schon 1775 sehen wir ihn als Generalvikar des Erzbischofs Incontri von Florenz, und 1780 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Pistoja und Prato. Als solcher begann er sofort mit kräftiger Hand dem in den Klöstern eingerissenen sittlichen Verderben zu steuern und erklärte sich offen für die von Leopold (s. denselben Bd. IV. S. 249 ff.) geplanten Reformen. Sein eignes Streben war besonders auf Verbesserung der Seelsorge und Befreiung derselben von der überstarken Konkurrenz der Orden sowie auf sittliche Hebung des gesamten Klerus gerichtet. Als der Großherzog 1786 den Bischöfen des Landes einen aus 57 Artikeln bestehenden Reformplan zusandte, welcher vor allem die regelmäßige Berufung von Diözesansynoden und die Stärkung der bischöflichen Gewalt gegenüber den Anmaßungen der römischen Kurie in Aussicht nahm, war Ricci einer von den wenigen Prälaten, welche auf den Plan eingingen. Er berief eine Diözesansynode nach Pistoja (s. d.), auf der wichtige und durchgreifende Reformbeschlüsse gefaßt wurden. (Vgl. Herzogs R. E. Bd. 12, S. 761—762.) Leopold, entzückt von diesen Beschlüssen, suchte dieselben in seinem Lande zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, allein auf der Synode der Landesbischöfe zu Florenz 1787 wurden sie fast durchweg abgelehnt. Dies gab den Gegnern Anlaß, eine Empörung gegen Ricci anzuzetteln. Die Menge wurde fanatisiert, es kam zu stürmischen Szenen, die Regierung mußte Gewalt brauchen, um die Erhebung zu dämpfen. Der edle Bischof legte Fürbitte für die Aufrührer ein und bat um seine Entlassung, doch Leopold nahm sein Abschiedsgesuch nicht an. Ricci blieb, aber er stand nunmehr zu allein, um mit Erfolg die geplanten Reformen zu betreiben. Sobald Leopold nach Josephs II. Tode Toskana verlassen, wurde seine Stellung unhaltbar, er begehrte und erhielt jetzt von der Regentschaft seine Entlassung. Als Privatmann in Florenz lebend mußte Ricci mit ansehen, wie alle Reformen wieder rückgängig gemacht und die Beschlüsse von Pistoja als ketzerisch verdammt wurden. 1799 brachte ihn ein neuer Ausbruch

der Pöbelwut für einige Zeit in die Gefangenschaft auf der Zitadelle von Florenz. Wieder freigelassen lebte er auf einer Villa im Arnothal bis zu seinem Tode 1810. Fünf Jahre vorher war er schwach genug gewesen, eine Erklärung zu unterzeichnen, in welcher er das Verdammungsurteil über die einst von ihm abgehaltene Synode zu Pistoja anerkannte. Hauptquelle: Vie de Scipion de Ricci ... par de Potter. Bruxelles 1825.

Riccio, 1) David, der Liebling und Geheimsekretär der Maria Stuart, der als päpstlicher Agent die Restauration des Katholizismus in Schottland betrieb. Aber er wurde am 9. März 1566 von den protestantischen Verschworenen ermordet. — 2) Riccio von Cajazzo, s. Fitzgerald.

Richard Löwenherz, König von England (1189—1199), veranstaltete mit Philipp August von Frankreich einen Kreuzzug, der unter glänzenden Aussichten begann und doch ohne bleibenden Erfolg endigte. Der Grund für diesen Mißerfolg lag wesentlich in dem brutalen Charakter Richards, welcher es zu keinem einträchtigen Zusammenwirken mit den anderen an dem Kreuzzug beteiligten Fürsten kommen ließ. Das einzige, was Richards glänzende Waffenthaten bewirkten, war, daß das Königreich Jerusalem sein Scheinleben noch einige Zeit weiter fristete. Auf seiner Rückreise wurde Richard von dem schwer von ihm gekränkten Leopold von Österreich gefangen genommen. Dieser mußte den Gefangenen an Kaiser Heinrich VI. ausliefern, welcher ihn erst 1194 gegen ein immenses Lösegeld frei ließ. Nach England zurückgekehrt, wurde Richard in schwere Kämpfe mit Philipp August von Frankreich verwickelt, die erst kurz vor seinem Tode durch einen fünfjährigen Waffenstillstand zu einem vorläufigen Abschluß kamen.

Richard Angelus (Anglicus, Anglus) war im 12. Jahrhundert einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer und Doktoren zu Bologna und gehörte zu den ältesten Erklärern des päpstlichen Rechtes. Irrtümlich aber ist er oft mit Richard Poore (Richardus Pauper), Bischof von Chichester für eine und dieselbe Person gehalten worden. Er schrieb: ordo justiciarius (Prozeßordnung), ferner distinctiones zu dem Decretum Gratiani (benutzt von Tancred) und Glossen zu den Dekretalbriefen der Päpste.

S. Sarti, de claris archigymnasii Bonon. profess. 1769, ferner Permaneder und Philipp.

Richard von Greiffenklau, s. Bd. III. S. 76.

Richard von Hampole († 1349), ein englischer Eremit ohne Priesterweihe, Dichter des Prick of conscience, ist berühmt durch seine gewaltigen und hinreißenden Bußpredigten, die ihrer Wirkung nach mit den volkstümlichen Predigten Taulers verglichen worden sind.

Richard, Abt von St. Vannes, ein musikalisch veranlagter Priester, im Jahre 1004 Abt von St. Vannes, verbesserte die Klöster, wallfahrte hierauf nach Palästina und widmete sich nach seiner Rückkehr der Predigt des sogenannten Gottesfriedens (treuga dei), um sich dann in die Einöde bei Faucilles zurückzuziehen. Als er aus ihr in die Öffentlichkeit zurückkehrte und Bischof werden sollte, war er durch nichts zur Annahme dieser Würde zu bewegen und starb am 14. Juni 1046, begraben zu St. Vannes. Ihm ist in der römischen Kirche der 14. Juni geweiht. Über ihn Sackur 1886.

Richard von St. Viktor, ein Schotte von Geburt, seit 1159 Subprior, seit 1162 Prior der Abtei, von der er genannt wird, gestorben 1173. Die damalige Blüte der Abtei ruhte eben auf seinem Wirken wie schon auf dem seines Lehrers Hugo (s. d.). Er nahm thätigen Anteil an der Reform des Kloster- und Ordenswesens, für welche eben das regulierte Chorherrnstift St. Viktor durch Hugo ein so wichtiger Ausgangspunkt geworden war. Theologisch gehört er gleichfalls mit Hugo zusammen: es ist die mystische Richtung der Scholastik der früheren Periode, die von ihm, und zwar in klarer, stilistisch gehobener Weise, vertreten wird. Er beginnt mit dem Gewahrwerden des Unterschiedes des Guten und Bösen im Menschen. Die Entdeckung des Bösen (man sieht hier genau, wie wenig prinzipiell in diesem Denken das Christliche von heidnisch-philosophischen Begriffen geschieden wird; es wird naiv angenommen, daß die bloße Selbstbeobachtung zur Erkenntnis des Bösen führe) macht traurig (wiederum wird stillschweigend vorausgesetzt, daß der Beobachtende den christlichen Begriff von dem was sein soll und den christlichen Schmerz über das davon Abweichende schon habe). Das Gute, was der Mensch in sich daneben findet und auf Gott zurückführen muß, führt zur Bewunderung Gottes und zur Sehnsucht nach Gott hin. Nun kommt alles darauf an, diese Sehnsucht zu verstärken — dies geschieht durch die Kontemplation. Von der Vorbereitung auf diese, vom Wesen der Kontemplation selbst, von den Stufen der Liebe und insbesondere den Stufen der heiligen Liebe handeln nun wieder weitere Abhandlungen, während eine besondere Reihe von Schriften die heil. Dreieinigkeit zum Gegenstande hat und endlich Auslegungen biblischer Bücher von Richard vorhanden sind. Die Auslegungsweise selbst ist natürlich die allegorische, jedoch mit einer gewissen Selbständigkeit der Überlieferung gegenüber. — Vgl. über ihn Engelhardt, Richard v. St. Viktor und Johannes Ruysbroek 1838.

Richard, ein Franziskaner, berühmt durch seine hinreißenden Bußpredigten in der Landessprache, die er 1429 in der Kirche der Innocents zu Paris mit solchem Erfolge hielt, daß seine Zuhörer Feuer auf den Straßen anzündeten, um ihre Karten, Würfel, kostbare Kleider und allen sündlichen Tand zu verbrennen. Von seinen Predigten ist uns nichts erhalten.

Richardis, Tochter eines elsässischen Grafen, Gemahlin Karls des Dicken, ward, nachdem sie mit diesem in 25jähriger ehelicher Enthaltsam-

keit gelebt, fälschlich eines unerlaubten Umgangs mit dem Bischof Liutward beschuldigt, worauf sie sich in das von ihr gestiftete Kloster Andlau zurückzog, „ein Exempel nicht bloß wechselnden Glücks, sondern auch ununterbrochenen Wohlverhaltens und frömmster Ergebung in Gottes heiligen Willen". Sie starb 893 oder 894.

Richardus wegen seiner Abstammung aus königlichem Geschlecht von der Legende selbst zum König gemacht, von Geburt ein Engländer, der Vater der Heiligen Willibald, Wunibald und Walburga, soll mit seinen Söhnen nach Rom gepilgert sein, erkrankte aber auf dem Wege und starb um 722 zu Lucca in Italien, wo sein Gedächtnis am 7. Februar gefeiert wird.

Richbald, Erzpriester am Hofe des pannonischen Fürsten, Leiter des pannonischen Kirchenwesens im Salzburger Erzbistum zu der Zeit, da der vom Papst Hadrian 868 zum „Erzbischof von Pannonien" geweihte Methodius Einfluß am Hofe gewann. Richbald sah in der Einführung der slavischen Kirchensprache eine Schmälerung der römischen Kirche, insonderheit aber in der ganzen Wirksamkeit des Slavenapostels einen Eingriff in die Rechte des Salzburger Erzbischofs und „machte sich davon" (wahrscheinlich 872), um seinen Vorgesetzten selbst den angefangenen Streit ausfechten zu lassen.

Richelieu, Armand du Plessis, Herzog von R., geboren am 5. September 1585 zu Paris, wurde im 22. Jahr Bischof von Luçon. In den politischen Wirren wußte Richelieu sich in die Gunst der Maria von Medici, der Mutter des Königs Ludwig XIII., zu setzen, durch deren Verwendung er 1620 Kardinal, nach dem Sturz des Ministers Marquis de Beuville 1624 Mitglied des Staatsrates wurde, an dessen Spitze er sich bald zu stellen wußte. Als solcher war er einer der größten Staatsmänner Frankreichs, und sein einziges Streben ging dahin, Frankreich zur ersten Macht zu erheben. Aus diesem Gedanken entspringen alle seine Pläne. Da Maria sich dem Hause Habsburg anschloß, Richelieu aber in der Macht dieses Hauses den Hemmschuh seiner Pläne sah, so war ihm jedes Mittel recht, die Macht dieses Hauses zu brechen. Deswegen gab er schon 1625 dem Plane des französischen Staatsmannes Rusdorf seine Zustimmung, eine Koalition etlicher protestantischer Fürsten mit England und Schweden, unter dem Oberhaupt Gustav Adolfs, zu gründen, um dem Hause Habsburg Abbruch zu thun. Aus demselben Grunde schloß Richelieu durch seinen Gesandten Charnacé 1632 zu Bärwalde mit Gustav Adolf einen Subsidienvertrag, wonach Frankreich sich verpflichtete, dem Schwedenkönig 5 Jahre hindurch 400000 Thaler zu zahlen, unter der Bedingung, daß Schweden den Krieg mit Österreich mit 16000 Reitern und 30000 Fußvolk führe. Als aber Gustav Adolfs Macht zu groß wurde und Richelieu für Frankreich fürchtete, entzog er dem König die Hilfsmittel.

Derselbe Richelieu, welcher die Protestanten auswärts unterstützte, war im Innern ihr ärgster Feind. Die Hugenotten waren lange Zeit ein der königlichen Gewalt widerstrebender Faktor gewesen. Das Edikt von Nantes hatte den Hugenotten fast gleiche Freiheit mit den Katholiken gewährt, und in manchen Gegenden hatten die Hugenotten nicht nur das numerische Übergewicht, sondern ihre Truppenmacht war stark genug, den Thron des Königs zu erschüttern, wenn es zu ähnlichen Aufständen kam, wie früher. Ihr Hauptstützpunkt war Larochelle. Richelieu wollte ihnen daher diese Stadt entreißen, er selbst leitete die Belagerung. Larochelle, von der Seeseite durch die Engländer unterstützt, setzte lange Zeit allen Bemühungen Richelieus Widerstand entgegen, bis dieser durch einen in die See aufgeworfenen Damm die Zufuhr von der See abschnitt und die Stadt 1629 durch Hunger bezwang.

Auch des Parlaments und der katholischen Geistlichkeit Unwillen zog Richelieu sich durch seine despotische Verwaltung zu, wußte aber die ausbrechenden Empörungen stets niederzudrücken.

1635 gründete Richelieu die Académie française. Über seine Kriege und seine Kämpfe gegen seine frühere Gönnerin Maria siehe die Weltgeschichte.

Richelieu war als Mensch eitel, stolz, unversöhnlich, rachsüchtig und ohne moralisches Gefühl. Er starb am 4. Dezember 1642.

Maximer d'état, ou testament politique du Cardinal R. 2 Bde. Paris 1764. Leclerc, Vie du Cardinal R. 5 Bde. Amsterdam 1753.

Richer, Mönch von Remi (Rheims) Ende des 10. Jahrh.; auf Geheiß Gerberts, der unter Erzbischof Adalbero in Rheims studierte und lehrte, seinen Weltruf als Philosoph und Mathematiker dort begründete, schrieb der strebsame, gelehrte R. die Geschichte seiner zerfahrenen, durch politische und kirchliche Kämpfe zerrissenen Zeit und Landschaft (Ostfrankreich), in der sich die Herzöge gegen die schwachen Könige (Karolinger) auflehnen, unterstützt von Normannen und Deutschen (Ottonen). Richers „4 Bücher Geschichte" reichen von 900—996, „Galliens" (angeblich vom griechischen gala und „milchweißer Haut seiner Einwohner") Ursprung (z. T. nach Cäsar) und Geschicke berichtend. Aus R.s Herkunft (von einem ritterlichen Dienstmann König Ludwigs IV., Rudolf) erklärt sich seine Neigung zur Schilderung von Schlachten, Belagerungen, Kriegsmaschinen, auch seine Treue gegen das viel angefeindete Herrscherhaus; aus seiner persönlichen Stellung zu Erzbischof Adalbero von Rheims (seit 969) und zu Gerbert (Erzbischof von Ravenna, seit 999 durch Otto III. Papst) erklärt sich die Begeisterung für die wissenschaftliche Methode der Rheimser Schule und für die durch Gerbert wie Hinkmar angestrebte Lösung der gallischen Kirche vom päpstlichen Einflusse. Hauptquellen für R. waren des mächtigen Rheimser Hinkmar bis 882 und Flodoards von 919 bis 966 reichende Jahrbücher; wo diese ihn verlassen, irrt R. oft in Chronologie und Personennamen. Obwohl er im Mittelpunkte seiner Zeit stand (an Laon

klammerten sich die Karolinger, an Rheims haftete das kirchliche und wissenschaftliche Leben Frankreichs), berichtet er doch ungenau, unter seiner spitzfindigen und gezierten Rhetorik verkümmern die Thatsachen, das antike Gewand trübt den Einblick in die Verhältnisse der späteren Zeit, die Verehrung Gerberts läßt in R. die Stimmungen (für oder gegen Papstmacht) wechseln mit Gerbert's Emporkommen. Über Heer- und Städtewesen, Rangstufen des Adels, Lehenspflichten und Lehensrechte (z. B. bei Bischofswahlen) finden sich eingehende Berichte. — R.s Handschrift fand in Bamberg 1833 Pertz, der sie 1839 herausgab; neue Ausgabe 1856 von Poinsignon, 1877 von G. Waitz; deutsch von Karl v. Osten-Sacken und Wattenbach 1891 (Leipzig, Dyk).

Richer, in den Jahren 1038—1055 regierender Abt von Monte-Cassino, war ein Nachfolger des streng gesinnten Abtes Theobald (1022—35) und der unmittelbare Vorgänger des Abtes Friedrich, Prinzen von Lothringen, des späteren Papstes Stephan X. (1056—57). Ein vertrauter Freund und Berater des Papstes Leo IX. erhielt Richer von diesem die Kirche St. Croce in Jerusalemme zu Rom als Geschenk. S. Leo von Ostia († 1115) Chronicon Casinense (Monum. Germ. Scr. VII 581 sq.), Petrus Diaconus u. a. m.

Richer, Edmund (Edmond), Name des Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts lebenden eifrigen Vorkämpfers des Gallikanismus und Verteidigers der Überordnung der Konzilien über den Papst. Von geringer Herkunft im Jahre 1560 zu Chource bei Langres in der Champagne geboren, konnte er, gezwungen durch viel äußere Not, erst in gereifteren Jahren seine Studien beginnen, erlangte aber durch angestrengten Fleiß bereits im Jahre 1590 die Würde eines Doktors und Professors der Theologie zu Paris, gleichzeitig als tüchtiger Prediger sich großen Ruhm erwerbend. Im weiteren Verlauf wurden ihm als akademische Würden zu teil die Stellung eines Vorstehers des Kollegiums des Kardinals Lemoine (1594), eines Zensors der Universität (1595) und des Syndikus der theologischen Fakultät (1606 oder 1608). Richer, der sich unter Billigung des Parlamentes der öffentlichen Verteidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit widersetzt hatte, vertrat mit großer Energie die Ansicht, daß die Kirche auch ohne die Päpste bestehen könne, und die kirchliche Gewalt nicht dem Papste, sondern den Konzilien als der Vertretung der Gesamtkirche zukomme. Sein Unternehmen, die Werke Johann Gersons im Jahre 1605 herauszugeben, erlitt durch die Ränke des päpstlichen Nuntius Maffei Barberini, späteren Papstes Urban VIII., eine zweijährige Verzögerung, gegen die sich Richer in seiner Apologia pro Joan. Gersone 1606 (publ. 1674) wehrte. Auf Veranlassung des Parlamentspräsidenten Nicolaus de Verdun legte Richer seine oben angegebenen Ansichten im Jahre 1611 in seiner kleinen, 30 Seiten umfassenden Schrift de ecclesiastica politica potestate (erweitert 1629 2 B. B.) nieder. Durch diese Schrift zog er sich die nachhaltigsten Verfolgungen seiner päpstlichen Gegner wie die des Papstes zu. Seine Feinde, unter Führung Duvals, suchten die Verdammung seiner Lehren durchzusetzen; es gelang ihnen auch auf mehreren Provinzialsynoden, so 1612 zu Paris, wo besonders Jacques Davy Duperron (s. d.), der verschlagene frühere Vertraute Königs Heinrich IV., die treibende Kraft war, und 1613 zu Rom durch Papst Paul V. Gefangen genommen, sollte Richer nach Rom ausgeliefert werden, doch entging er infolge eines Protestes der Universität diesem Schicksal. Seinen langjährigen Widerstand gegen einen völligen Widerruf brach Richelieu schließlich mit Gewalt, indem Richer sieben Monate vor seinem Tode in der Wohnung des Jesuitenpaters Joseph in Gegenwart des päpstlichen Notars Duval durch gedungene Meuchelmörder gezwungen ward, den geforderten Widerruf zu unterschreiben. Sein am 28. November 1631 erfolgender Tod erlöste ihn von den Mühsalen weiterer Verfolgungen.

Außer den bereits erwähnten Werken sind zu nennen: Vindiciae doctrinae majorum de auctoritate et infallibilitate ecclesiastica in rebus fidei ac morum; „historia conciliorum generalium u. a. m. Über ihn s. Baillet, la vie d'Edm. Richer, Amsterdam 1715 und Rudelbach, luther. Zeitschrift 1849, 3. S. 480 ff.

Richeristen, Name der Anhänger Edmund Richers (s. d.).

Richildis, die heilige, starb 1100 im Kloster zu Hohenwarth (Oberbayern), wo sie lange Zeit in einer sehr engen Zelle lediglich frommen Übungen gelebt hatte.

Richtblei steht Jes. 34, 11 parallel der Meßschnur, bezeichnet das an einem Faden hängende Gewicht der Setzwage = Senkblei, bildlich beim Abmessen dessen, was zu zerstören.

Richter, Buch der, das 2. Buch der älteren Propheten (nebiim rischonim) führt die Geschichte Israels vom Tode Josuas bis zu Sauls Regierungsantritt und umspannt eine Zeit von 350 Jahren. Es beschreibt nach einer die politische und religiöse Seite des Volkslebens nach der Zeit Josuas pragmatisch darlegenden Einleitung (1, 1—2, 5 Verhältnis zu den übrigen Cananitern, 2, 6—3, 6 religiöses Verhältnis Israels zum Herrn: ein steter Wechsel von Abfall, Züchtigung, Buße, Rettung, — das Thema des Ganzen, 2, 6—23), indem es das Thema und den theokratischen Zweck, das Walten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit des Bundesgottes zur Warnung zu zeigen, immer im Auge behält, die Geschichte im Anschluß an sechs didaktisch-historische Gemälde um 6 Hauptrichter gruppiert, an die die 6 unbedeutenderen angelehnt werden: Die Abschnitte scheiden sich deutlich durch „und thaten übel, und thaten fürder übel" und zwar 1. Athniel, 3, 7—11, 2. Ehud 3, 12—31, Samgar angelehnt, 3. Debora, Barak 4. 5; 4. Gideon 6—10, 5, angelehnt Abimelech, Thola, Jair; — 5. Jephthah, 10, 6—12, angelehnt Ebzan, Elon, Abdon; 6. Simson

13—16. — Die Richter, so genannt im Anschluß an 3, 10; 4, 4 u. ö., nach 2, 16. 18; 3, 9. 15 „Heilande, Helfer", erscheinen als Verwalter bürgerlichen, wie Beförderer internationalen Rechtes des Herrn gegenüber den Heiden Richt. 11, 27; Hebr. 11, 33. — Als Schluß enthält Kap. 17. 18 in der Erzählung vom Götzendienst der Daniten und 19—21 von dem Frevel der Gibeaten mit dem Vernichtungskrieg gegen Benjamin als Folge zwei Beispiele der republikanisch-anarchischen Zustände, die den Tiefpunkt der in jener Zeit oft vorhandenen äußerlichen wie innerlichen Mischung israelitischen und canaanitischen Volkstums kennzeichnen. — Bei dem jetzigen Stand der alttestamentlichen Kritik genießt das Buch der Richter die Ehre vor allen anderen, daß es mit die ältesten Litteraturdenkmäler enthalten solle: Richt. 5 das, wenn auch im Text schwierige und dunkle Deboralied (Rest einer wahrhaft großen fast gleichzeitigen Poesie, (so Kautzsch Alt. Testament) um 1250, „Die älteste und wichtigste Quelle für die Geschichte des Volkes Israel" (Cornill), Richt. 9, 7 ff. die Fabel Jothams (um 1200 ?), in Richt. 3—16 die ephraimitischen Heldengeschichten (kurz vor 900), Richt. 17—18 „Das Wertvollste an Nachrichten aus der Geschichte Israels" (Cornill), der Kern von Richt. 20. 21. Um sprachlicher Verschiedenheiten willen (König) vermeint man auch nicht mit Gewißheit die jahvistischen Pentateuchschichten konstatieren zu können (mit Ausnahme in Kap. 1—3, gegen Stade: 10, 6—18. v. E.). Dennoch soll das Buch häufige Überarbeitungen erfahren haben: Man spricht — noch mit dem Gefühl von Ungewißheit bei manchen, wie bei Ottli im Strack'schen Kommentar — von 3 Stadien: 1. bis zur Bearbeitung des vordeuteronomischen Richterbuchs aus den Heldengeschichten und denen der kleinen Richter, in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts; 2. bis zur Redaktion des deuteronomischen Richterbuchs, von dem der allerdings in den Quellen schon leise vorhandene prophet.-theokratische Pragmatismus sei, frühestens Schluß des 7. Jahrhundert bis zur Mitte des Exils; 3. bis zur Redaktion unseres auch vom Priester- oder abhängigen Buches mit Einleitung und Schluß, bis etwa 400.

Diese ganze Auffassung beruht auf dem in „Pentateuchkritik, besonders Bd. V S. 213 a u. 216 b. mit Recht abgewiesenen bis ins einzelnste getriebenen Prinzip der Quellenscheidung und der auf ihr basierten Geschichtskonstruktion. Die für sie geltend gemachten Inkongruenzen, Wiederholungen, verschiedenen Farben der Erzählungsweisen u. s. w. erklären sich völlig aus dem Inhalt und Zweck der einzelnen Abschnitte, sowie daraus, daß der geschichtliche Stoff über 350 Jahre aus verschiedenen schriftlichen (8, 14) Quellen geschöpft ist, die im einzelnen nachzuweisen und genau zu trennen aber nur auf das Feld gedankenvoller oder auch gedankenloser subjektiver Hypothesen und Vermutungen führt. Delitzsch nahm an, daß das Quellenbuch zu Richt. 3—16 ein Richterbuch in der Zeit Samuels, vielleicht von Samuel selbst (so Talmud) verfaßt sei und sich auch als Quelle für die Geschichte Elis bis 1 Sam. 7 finde. Aus Richt. 17, 6; 18, 1 und Richt. 1, 21 vgl. 2 Sam. 5, 6 ff. darf, wenn man von der Quellenscheidung absieht, vermutet werden, daß das Buch zu Anfang der Regierung Davids vielleicht von Samuel verfaßt ist (Richt. 18, 30 muß nicht vom assyrischen Exil, sondern kann von einem unbekannten Ereignis oder von der Wegführung der Bundeslade durch die Philister gemeint sein). Die Schwierigkeit der Chronologie des Buches, welche genau Zeiten der Ruhe und Unterdrückung angibt, — nach den Neueren seit Wellhausen aufgefaßt als konstruiert in Zusammenhang mit 1 Kön. 6, 1 durch den Redaktor — läßt sich am leichtesten lösen durch teilweise Gleichzeitigkeit einiger Richter (3, 8—10, 3, akoluthistisch, nach 10, 7 Ammoniter gleichzeitig mit Philistern. — Jephthah, Ebzan, Elon, Abdon zur Zeit der Philister 13, 1 und Simsons 13, 5: „anfangen"). Während die neueren Kritiker im Richterbuch Denkmäler ältester Geschichte, aber stark mit der Mythe und Sage vermischt sehen, teilweise auch konstruierte Stammessagen und Erfindungen von Musterrichtern, muß auch die von Ottli, Delitzsch u. a. angenommene Möglichkeit sagenhafter Züge, die Steigerung wirklicher geschichtlicher Verhältnisse, die Konstruktion nach dem religiösen Pragmatismus als mit dem Offenbarungscharakter auch des Richterbuchs in Widerspruch stehend unbedingt verneint werden. Das Buch, welches freilich zeigt, wie nach der besten Zeit Israels unter Josua man ein bedeutendes von der idealen Höhe, welche das Gesetz verlangt, herabgefallen, so daß das volle Bewußtsein des Berufes in Israel selbst bei den Edelsten getrübt ist, bringt doch in besonderem Maße eine Predigt der freien Gnade des Herrn auf dem dunkeln Untergrund der häufigen Versündigung seines Volkes. — Litt.: Die Kommentare von Bachmann, Kap. 1—5, 1868, Keil 1874, Bertheau 1883, Ottli in Stracks Kommentarwerk 1893, das neuste englische A Critical and Exegetical Commentary on Judges by the Rev. George F. Moore, D. D. Prof. of Hebrew in Andover theological seminary, Edinburgh 1895.

Richter, Ämil. Ludw., Dr. jur. et th., namhafter protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 1808 in Stolpen (Kreishptmschft. Dresden), nach advokatorischer Praxis in Leipzig 1835 außerord. Professor das., 1838 Ordinarius des Kirchenrechts in Marburg, 1846 in Berlin, 1850 zugleich Mitglied des Oberkirchenrats, in welchem er an der Entwickelung der kirchlichen Verfassungsfragen gleich Nitzsch als „Vertreter des Unionsgedankens" teilnahm, gestorben 1864. Von seinen Werken sind zu nennen: Ausgabe des Corpus juris canonici, Leipz. 1833 ff.; Lehrbuch des kathol. und evangel. Kirchenrechts 1842 (8. Aufl. von Dove und Kahl 1877 ff.); die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (2 Bde.), Weimar 1846; Gesch. der evangel. Kirchenverfassungen in Deutschland, Leipz. 1851; Beiträge zum preuß. Kirchenrecht 1865 (heraus-

gegeben von Hinschius) und a. m. Auch begründete er 1861 die Zeitschrift für Kirchenrecht. Vgl. Dove, Herzogs R. E. Bd. 12 S. 779 ff.

Richter, Christian Friedrich, Inspektor des Pädagogiums und Arzt am Waisenhause zu Halle, wurde geboren am 5. Oktober 1676 zu Sorau in der Niederlausitz. Er studierte in Halle erst Medizin, darauf auch noch Theologie. Durch Francke wurde er erweckt. Er hat sich als Arzt sehr verdient gemacht, besonders durch Entdeckung neuer Arzneien. Den Reingewinn, der sich aus ihrem Verkaufe ergab und der jahrelang 30—40000 Thl. betrug, wandte er in uneigennützigster Weise den Franckischen Anstalten zu. Er hat auch mehrere erbaul. Betrachtungen und theolog. Abhandlungen verfaßt. Die besten von ihnen wurden unter dem Titel: Erbauliche Betrachtungen vom Ursprung und Adel der Seelen gesammelt und erschienen 1718 im Druck. Außerdem hat er 25 geistliche Lieder gedichtet. Bunsen urteilt über sie: „Sie sprechen ein dem Angelus Silesius verwandtes, aber mehr betrachtendes, tief christliches Gemüt aus, sie sind inhaltsschwer und doch lieblich". Die bekanntesten davon sind: „Es glänzet der Christen inwendiges Leben". „Es ist nicht schwer ein Christ zu sein". „Es kostet viel ein Christ zu sein". Richter starb an seinem Geburtstage, den 5. Oktober 1711.

Richter, Ernst Friedrich Eduard, Komponist und Theoretiker, geboren 24. Okt. 1808 zu Groß-Schönau bei Zittau, lebte, nachdem er das Studium der Theologie aus Liebe zur Musik aufgegeben hatte, seit 1831 in Leipzig als Lehrer am Konservatorium und seit 1842 als Leiter der Singakademie bis 1847. An der Gründung des Konservatoriums 1843 beteiligt, übernahm er nach Hauptmann dort den Unterricht in Harmonielehre und Komposition und wurde Königl. Professor. Von 1851 an wurde er nach einander Organist an mehreren Kirchen und schließlich 1868 der Nachfolger Hauptmanns als Kantor an der Thomasschule und Musikdirektor der beiden Hauptkirchen. Von ihm sind komponiert ein Oratorium „Christus der Erlöser", eine Messe für Männerstimmen, mehrere Psalmen und zahlreiche Motetten. Er starb am 9. April 1879.

Richter, Ernst Heinrich Leopold, geb. am 15. November 1805 zu Thiergarten bei Ohlau, lebte später in Breslau, wo er 1829 Musiklehrer am Lehrerseminar wurde. Von 1847 an bekleidete er diese Stelle in Steinau, nachdem das Seminar dorthin verlegt worden war. Er starb dort am 25. April 1876. Seine Kompositionen umfassen geistliche Gesänge für Männerstimmen, Choralvorspiele, Psalmen, Motetten, Kantaten und eine Messe.

Richter, Franz Xaver, Komponist und Musikschriftsteller, geboren am 1. Dezember 1709, lebte von 1747 an als Kirchenkapellmeister in Straßburg; dort starb er am 12. November 1789. Unter seinen Werken sind ein Tedeum, ein Magnificat, ein Dixit, ein Domine, salvum fac regem und mehrere Messen hervorzuheben.

Richter, Gregorius, geb. den 1. Febr. 1560 zu Ostritz, nicht zu Görlitz, wie auch noch Goedecke in seinem Grundriß 2. Aufl. 1887 annimmt, Sohn des Klosterschmiedes Greg. R., studierte in Frankfurt a. d. Oder Theologie. Seit 1590 war er Diakonus und seit 1606 Pastor primarius in Görlitz. Er starb 14. Aug. 1624. — Sein Sohn mit dem gleichen Vornamen war seit 1619 Schulkollege und seit 1624 Diakonus in Görlitz und starb am 5. Sept. 1633.

Der ältere Greg. R. hat lateinische Abhandlungen und Gedichte und deutsche Leichenpredigten herausgegeben, dagegen ist nicht er, wie früher angenommen wurde und man noch heute vielfach angegeben findet, sondern sein Sohn der Verfasser der beiden Lieder: „Steh doch, Seele, steh doch stille" und „Lasset ab von euren Thränen". Vgl. d. Art. in der deutschen Biogr.

Richter, J. H., D. theol., Inspektor des Rheinischen Missionshauses, wurde am 11. Dezember 1799 zu Belleben im Mansfeldischen als Sohn eines Pastors geboren, lernte auf dem Gymnasium zu Halle und machte 1813—1815 die Befreiungskämpfe als freiwilliger Jäger mit. Darauf führte ihn der Wunsch seiner verwitweten Mutter wieder nach Halle zum Studium der Theologie, und hier war es, wo er zum lebendigen Glauben an seinen Erlöser kam, den er von nun an mit innigster Freude bekannte. Nach glänzendem Examen wurde er Religionslehrer am Pädagogium zu Halle, dann am Seminar zu Imkau, am Waisenhaus zu Bunzlau und bis 1827 in Halberstadt, von wo aus er nach schweren Trübsalen und Anfechtungen um seines Glaubens willen mit großer Freude dem Ruf nach Barmen folgte. Doch brachte erst das folgende Jahr mit der Konstituierung der vereinzelten Missionsvereine des Wupperthals zur Rheinischen Missionsgesellschaft auch ein eigentliches Missionsseminar, an welchem Richter bis zu seinem früh erfolgten Tod mit hingebender Treue und reichem Erfolg die künftigen Missionare unterrichtete. Daneben entfaltete er auch eine reiche schriftstellerische Thätigkeit, aus welcher u. a. sein umfangreiches Bibelwerk, die „Erklärte Hausbibel oder Auslegung der ganzen heiligen Schrift A. und N. Testaments" (s. Bibelwerk für die Gemeinde, Bd. I S. 438 b) hervorging, und pflegte eine ausgebreitete Korrespondenz mit fast allen hervorragenden Freunden des Reiches Gottes. Er starb am 5. April 1847.

Richter, Ludwig, hervorragender Maler und Zeichner, geb. 1803 in Dresden, empfing seinen ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, einem tüchtigen Kupferstecher. Durch eine Reise nach Frankreich, wohin er den Fürsten Narischkin als Zeichner begleitete, sowie durch einen dreijährigen Studienaufenthalt in Rom wesentlich gefördert, wirkte er von 1828—1836 als Lehrer an der mit der Meißener Porzellanmanufaktur verbundenen Zeichenschule. 1836 wurde er an die Dresdener Kunstakademie berufen und 1841 zum Professor der Landschafts-

malerei ernannt. Nach 41jähriger fleißiger und erfolgreicher Künstler- und Lehrthätigkeit begab er sich 1877 in den Ruhestand, den er noch 7 Jahre genießen sollte. Er starb am 19. Juni 1884. — L. Richter war eine kindlich fromme, tiefe, reine und edle Seele. Der kathol. Konfession angehörig, hatte er doch einen wahrhaft ökumenischen Sinn. In s. Selbstbiographie sagt er gelegentlich: „Die konfessionellen Gegensätze hatten sich noch gar nicht so zugespitzt, wie es bald darauf der Fall wurde; vielmehr lebte man in einer Strömung, wo alle lebendigen Christen, Katholiken wie Protestanten, sich über den aufgerichteten Zaun hinüber freundlich die Hände reichten, und zwar nicht sowohl aus kühler Toleranz, sondern aus dem Gefühl des innigen Einsseins mit dem Einen, dem Herrn und Erlöser aller". Als Künstler erntete er nicht als Vertreter der Landschaftsmalerei seinen Hauptruhm, sondern als Illustrator. Sein tiefes Verständnis für die Natur, seine innige Liebe zu dem Leben seines Volkes, sein frommer, heiterer Kindessinn regierten sein künstlerisches Schaffen und machten ihn mit Recht zu einem Liebling des deutschen Volkes, namentlich der deutschen Jugend. Von der Menge seiner Zeichnungen seien hier nur erwähnt: „Erbauliches und Beschauliches", „Christenfreude in Lied und Bild", „Vater Unser", „Unser tägliches Brot", „der Sonntag". Er, der Katholik, lieferte auch die köstliche Illustration zu Luthers Brief an sein Söhnlein Hänschen. Vgl. Hoff, A. L. Richter, 1877, und Richters Selbstbiographie (bis 1847 reichend), unter dem Titel „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers" herausgegeben von H. Richter. Frankfurt a/M. 1885.

Richthaus übersetzt Luther das lateinische im Griechischen beibehaltene Praetorium. In Jerusalem bezeichnet es die Wohnung, Gerichtsstätte und das Hauptquartier des Statthalters Pilatus (Matth. 27, 27 und Parall.), welches derselbe zu Hauptfesten von Cäsarea nach Jerusalem verlegte in den ehemaligen befestigten Palast des Herodes, der auch Raum für die den Statthalter begleitenden Truppen bot (vgl. Gabbatha), nach der irrtümlichen Tradition heute in Jerusalem verwechselt mit der Burg Antonia, der auf dem Tempelberg gelegenen Kaserne der Garnison in Jerusalem.

In Cäsarea, Apg. 23, 35, bezeichnet es einen von Herodes erbauten Palast, als Residenz des Statthalters dienend; in Rom Phil. 1, 13 die durch Tiberius von Sejanus erbaute Kaserne der kaiserlichen Leibgarde vor dem Viminalischen Thore, nordöstlich Roms, nicht der Palast des Tiberius, beides für Paulus Untersuchungsgefängnis.

von Richthofen, Karl Freiherr, wurde 1832 zu Hertwigswalde bei Jauer geboren. Da sein Vater 1838 zum Katholizismus übertrat, so wurde Karl wie seine 3 Brüder, obwohl er von dem evangelischen Ortsgeistlichen getauft worden war und nach einem Versprechen alle Kinder evangelisch erzogen werden sollten, doch katholisch erzogen, während die beiden Schwestern der lutherischen Konfession der Mutter folgten. Nach bestandener Maturitätsprüfung studierte er Forstwissenschaft, ging aber nach beendetem Studium und nach Ablegung der forstwissenschaftlichen Prüfung zur Theologie über. In Breslau bereitete er sich durch mehrjähriges theologisches Studium und durch geistliche Exerzitien auf das Priesteramt vor, war darauf Kaplan in Lauban und Breslau, seit 1867 Pfarrer in Hohenfriedberg. 1872 wurde er als Domherr ins Domkapitel nach Breslau berufen, aber im folgenden Jahre exkommuniziert, weil er sich dem Vatikanum nicht zu unterwerfen vermochte oder vielmehr eine bereits abgegebene Unterwerfungserklärung aus Gewissensgründen wieder rückgängig machte. 1873—75 gehörte er dem Altkatholizismus an und wirkte für ihn, zog sich aber von ihm wieder zurück, da er unter den Altkatholiken zu wenig positive Elemente fand. Nach längerem Schwanken trat er endlich in Leipzig zur lutherischen Kirche über. Ahlfeld nahm ihn durch Spendung des heiligen Abendmahls in die lutherische Kirche auf. Bei einem Besuche seines Bruders Ferdinand in Berlin, Anfang 1876, zog er sich schwere Brandwunden zu und starb an deren Folgen bald darauf. R. war eine innerliche Natur. Seine innere Entwickelung und seine Kämpfe hat seine Mutter sehr ausführlich beschrieben in einer Biographie: Karl Freiherr von Richthofen, ein Lebensbild. Lpzg. 1877.

Rictius Varus, (depraviert Rictiovarus), berüchtigter Prätorialpräfekt Maximins und Verfolger der Christengemeinden in Gallien und besonders in Trier. Den rein legendarischen Charakter der Überlieferung erhebt zu hoher Wahrscheinlichkeit Görres (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888 p. 23—35).

Ridley, Nikolaus, hervorragender Theologe und Märtyrer der englischen Reformationskirche, geboren 1500 in Northumberland, studierte seit 1518 auf dem Pembroke College in Cambridge. Voll edler Begeisterung gab er sich ganz seinen theologischen Studien hin; sein Eifer trieb ihn sogar auf seinen Gartenspaziergängen die neutestamentlichen Briefe im Grundtext auswendig zu lernen. Von der reformatorischen Bewegung aber, die infolge von Luthers Auftreten sich schon 1518 auch an den englischen Hochschulen bemerkbar machte, blieb er vorerst unberührt. Von 1527–1530 weilte er, um sein Wissen zu erweitern und zu vertiefen, in Paris und Löwen. Während dieser Zeit wurde er mit der reformatorischen Richtung bekannt und wandte sich derselben bald mit der ihm eigenen charaktervollen Entschiedenheit zu. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er bald zu verschiedenen akademischen Würden und Ämtern an der Universität befördert, 1540 ward er von den Fellows zum Vorstand des Pembroke College gewählt. Daneben bekleidete er schon seit 1538 mit großer Gewissenhaftigkeit das Pfarramt zu Herne in der Nähe von Canterbury, von wo aus er viel mit Th. Cranmer verkehrte. Auf dessen Vorschlag wurde er auch 1541 zum Präbendar von

Canterbury gewählt. An der seit 1534 von Heinrich VIII. unternommenen Emanzipation der englischen Kirche von dem römischen Stuhl beteiligte sich Ridley eifrigst, und daß er dies nicht aus Liebedienerei gegen den König that, bewies er dadurch, daß er sich 1539 scharf gegen die 6 Artikel Heinrichs wandte, welche unter Androhung der härtesten Strafen die Lehre von der Wandelung, der Kelchentziehung, der Ohrenbeichte u. s. w. sanktionierten, und sich dadurch bereits eine Anklage seiner katholischen Gegner zuzog. Immermehr wuchs Ridley in der evangelischen Erkenntnis; auch die bis dahin von ihm festgehaltene Lehre von der Transsubstantiation gab er nunmehr auf und wandte sich der schweizerischen Auffassung vom heiligen Abendmahl zu.

Viel bedeutsamer wurde Ridleys Wirksamkeit mit der Thronbesteigung Eduards VI. Derselbe ernannte ihn zu seinem Hofkaplan, kurz darauf zum Bischof von Rochester und nach drei Jahren erhob er ihn auf den Bischofstuhl von London. In diesen hohen Ämtern wirkte Ridley unermüdlich für die Sache des Evangeliums; er zog in seiner Diözese umher, bald hier, bald dort predigend. An der Ausarbeitung des Homilienbuches, des Kirchengebetbuches, der 39 Artikel nahm er teil; auch gehörte er zu der Kommission, welche den ersten Entwurf des Book of common prayer verfaßte. Aber trotz seiner hohen Ämter und seiner umfassenden Wirksamkeit blieb Ridley einfach, demütig, barmherzig, seiner Herde ein rechtes Vorbild der Heiligung. Dem jungen König stand er persönlich sehr nahe und hatte großen Einfluß auf dessen Regierung. Schon wollte ihm dieser seine treuen Dienste mit Verleihung des größten Bistums Englands, Durham, lohnen, da trat der verhängnisvolle Regierungswechsel ein. Eduard VI. starb, und Maria, die Katholische bestieg den Thron (1553). Sie war von vornherein gegen den einflußreichen Ridley eingenommen, nicht nur weil dieser zu den hervorragendsten Führern der antirömischen Partei zählte, sondern noch mehr deshalb, weil er den schweren politischen Fehler begangen hatte, im Gegensatz zu dem bestehenden Thronfolgerecht gegen Maria für die Lady Jane Grey Partei zu ergreifen. Wenige Tage nach ihrer Thronbesteigung ward Ridley in den Kerker geworfen, wohin ihm die beiden andern Häupter der evangelischen Richtung, Cranmer und Latimer, bald folgten. Ein halbes Jahr später wurde er mit seinen Genossen nach Oxford gebracht, um sich dort vor einer durchaus römischen Kommission betreffs seiner Lehre zu verantworten. Gegen die ihm in der ersten Sitzung zur Annahme vorgelegten Sätze, welche die römische Lehre von der Messe und der Transsubstantiation enthielten, protestierte Ridley nachdrücklich und antwortete mit einem Bekenntnis vom heiligen Abendmahl, welches im wesentlichen dem calvinischen entsprach. Zwei Tage später (16. April 1554) verteidigte er seine Stellung in längerer Disputation siegreich gegenüber seinen eitlen, boshaften Gegnern. Trotzdem wurde er mit seinen beiden Genossen, weil er die ihm vorgelegten Sätze nicht annehmen wollte, als „hartnäckiger Ketzer" exkommuniziert. Nun hatte der standhafte Bekenner noch 18 Monate mit der sicheren Aussicht auf den Märtyrertod in der Haft zu verharren. Erst als der Papst wieder seine frühere Gewalt in der englischen Kirche zurückgewonnen hatte, wurde der Prozeß zu Ende geführt. Unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Pole wurde Ridley von den mit der Weiterführung des Prozesses beauftragten Bischöfen von Glocester, Lincoln und Bristol noch einmal verhört. Da er gegen die Einmischung des päpstlichen Legaten feierlich protestierte und die Annahme der ihm vorgelegten durchaus römisch gefaßten Sätze vom heiligen Abendmahl wiederum verweigerte, so wurde er nochmals als hartnäckiger Ketzer aus der Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Gericht übergeben. Die wenigen Tage bis zur Urteilsvollstreckung benutzte er dazu, seine Freunde und Glaubensgenossen in einem herrlichen Abschiedsschreiben zu trösten, seine Landsleute zur Treue gegen das Evangelium zu ermahnen und seinen ungerechten Richtern das gerechte Gericht Gottes anzukündigen. Am 16. Oktober 1555 erlitt der heldenmütige Zeuge unter furchtbaren Qualen, standhaft, getrost und freudig, das Martyrium auf dem Scheiterhaufen und gab seinen Geist auf mit den Worten: „Herr, erbarme dich meiner". Vgl. die Artikel Anglikanische Kirche Bd. I, 140 ff. und Th. Cranmer Bd. II, 39 ff.

Riedel, Franz Xaver, ein Jesuit, der 1738 (nach anderen 1737) geboren, zuerst in Graz und Linz und dann an der Theresianischen Ritterakademie in Wien dozierte, und zwar an letzterer Architektur und Poetik, und u. a. „die Klagelieder Jeremiä" verteutscht (1761), eine „Metrische Übersetzung aller biblischen Lieder" (1771), „Lieder der Kirche aus den römischen Tagzeiten und dem Meßbuch" (1773) und das „Buch Hiob in 12 Gesängen" (1779) hinterließ. Er starb in Güns (Ungarn) am 30. Oktober 1773 (1775).

Riedel, Johann Friedrich, ein hochbegabter und gesegneter Missionar unter dem Volk der Alifuren auf Celebes, war geboren 1798 in Erfurt und trat nach mehrjähriger Wanderschaft als Schneidergeselle 1822 in die Missionsschule Jänickes in Berlin ein, um nach Absolvierung derselben 1827 nach Holland in den Dienst der 1797 gegründeten niederländischen Missionsgesellschaft zu gehen, die ihn 1829 nach dem nördlichen Teil von Celebes abordnete, wo er nach längerem Aufenthalt in Java und Amboina bei dem Apostel der Molukken, Kam (s. d.), 1831 eintraf. Er landete in Manado, dem Hauptort der sogenannten Minahassa d. h. Bundesgenossenschaft, weil die verschiedenen Stämme der eingeborenen Alifuren im nördlichen Teil der Insel sich zu einem Bund zusammengeschlossen hatten. Schon war das Missionswerk unter diesem früher nur ganz äußerlich christianisierten, dann 28 Jahre lang überhaupt religiös vernachlässigten und darum wieder ganz in sein heidnisches Unwesen

zurückgesunkenen Volke im Gang. So konnte Riedel gleich von der Küste ins Innere und nahm nun in Tondano den Kampf mit den tiefentsittlichten, schmutzigen, diebischen und abergläubischen Bewohnern auf, die im besten Fall nur Namenchristen waren und zwar großes Verlangen nach weltlicher Belehrung und sozialer Hebung, aber nicht nach Heil und Wahrheit hatten. Doch gelang es seiner unermüdlichen Energie, seinem glühenden Eifer, seiner geheiligten Persönlichkeit, die auch die größten Entbehrungen im Dienst des Berufes nicht scheute, von Jahr zu Jahr mehr Eingang zu gewinnen und in wie um Tondano eine wachsende Zahl lauterer Jünger dem Herrn zuzuführen. Es entstand durch Riedels Zeugnis eine tiefe Bewegung und völlige Umwandlung im ganzen Volk, und wie ein Vater unter seinen Kindern stand er zuletzt unter seinen Christen, von denen nicht weniger als 9341 von ihm selbst getauft und unzählige andere zu neuem Leben erweckt waren, so daß auf ihn recht eigentlich die Bekehrung der Alifuren zurückzuführen ist. Er starb nach heißer Arbeit und vieler Trübsal am 12. Oktober 1860.

Vgl. J. Fr. Riedel, ein Lebensbild aus der Minahassa auf Celebes von D. Grundemann.

Riedel, Karl, Gründer und Dirigent des Riedelvereins in Leipzig, geboren am 6. Dez. 1827 in Cronenberg in der Rheinprovinz, erlernte in seiner Jugend die Seidenfärberei und lebte als Geselle an verschiedenen Orten, zuletzt in Zürich. Im Jahre 1848 entschloß er sich, sich der Musik zu widmen. Er war erst Schüler Karl Wilhelms, dann ging er zu weiterer Ausbildung an das Konservatorium in Leipzig; auch pflegte er an der dortigen Universität philosophische und naturwissenschaftliche Studien. Seine Vorliebe für das Studium alter deutscher und italienischer Meister, welches damals in der musikalischen Welt sehr vernachlässigt wurde, bewog ihn zur Gründung eines Gesangvereins, der 1854 zunächst noch als Männerquartett ins Leben trat. Durch unermüdliche Thätigkeit und geschickte Organisation gelang es ihm, anfangs unter bedeutenden Geldopfern, den Verein auszudehnen, so daß er schon nach einigen Jahren mit der Aufführung großer Chor- und Orchesterwerke hervortreten konnte. Die Hauptaufgabe des Vereins ist noch heute die Pflege alter und neuer Kirchenmusik. Die Bestrebungen R.'s fanden allmählich in weiteren Kreisen Anerkennung; er wurde zum Vorstand des Allgemeinen deutschen Musikvereins gewählt; 1884 erhielt er den Titel eines königlich sächsischen Kapellmeisters. Er starb am 3. Juni 1888. Mit Kompositionen trat er wenig hervor; er widmete seine Kraft der Bearbeitung zahlreicher Schätze der alten Kirchenmusik. So stellte er mehrere Chöre von Schütz zu einer Passion zusammen und bearbeitete die Weihnachtslieder von Prätorius, die „Geistlichen Melodieen" von J. W. Franck, die altböhmischen Hussiten- und Weihnachtslieder, 12 altdeutsche Lieder und Eccards Preußische Festlieder und Choräle.

Riedner, Joh. Ulrich, geb. zu Nürnberg den 22. Januar 1642, Sohn des Rektors der Lorenzschule Joh. R., verwaltete seit 1669 verschiedene geistliche Ämter, 1705 wurde er Senior und Mittagsprediger zu St. Jakobi in Nürnberg. Gestorben am 11. Januar 1718. Er dichtete das Lied: „Nun wachen alle Wälder", eine Parodie des Paul Gerhardtschen: „Nun ruhen alle Wälder".

Riege = Reihe, 2 Mos. 28, 17; 1 Kön. 7, 3; Weish. 18, 24 in vielen Bibelausgaben.

Rieger, Gottlieb Heinr., Sohn von Karl Heinr. R., wirkte im Geiste seines Vaters als Stadtdekan von Stuttgart und starb 1814. Von ihm das schöne Psalmlied „Herr, dem ich mich befehle" (Christenbote 1832 Nr. 41).

Rieger, Georg Konrad, „einer der feurigsten und begabtesten Prediger der ganzen deutschen evangelischen Kirche" (Christlieb), war geboren zu Kannstadt bei Stuttgart am 7. März 1687 als Sohn eines Weingärtners und Ratsherrn, der nur über bescheidene Mittel verfügend erst nach langem Widerstreben in den Wunsch seines Sohnes, Theologie zu studieren, einwilligte. Nachdem derselbe die Seminarien in Blaubeuren, Maulbronn und Babenhausen durchlaufen hatte, trat er 1706 in das Tübinger Stift, wurde 1708 Magister und nach wohlbestandenem Examen 1713 Repetent. Von 1715 an war er teils als Stadtvikar in Stuttgart, teils als Diakonus in Urach im praktischen Amt, 1731 wurde er Professor am Gymnasium in Stuttgart und Mittwochsprediger, 1733 Stadtpfarrer zu St. Leonhard und 1742 Spezial (Dekan) und erster Prediger an der Hospitalkirche in Stuttgart, starb aber schon im Jahr darauf, am 16. April 1743. Früh dem Pietismus zugeführt wurde er ein Hauptvertreter desselben; so jedoch daß er mit eifriger Pflege der Gemeinschaften und bei unermüdlichem Dringen auf Bekehrung das objektive Band der Landeskirche nicht zurückstellte und am Bekenntnis derselben festhielt. Seine reichste und gesegnetste Wirksamkeit entfaltete er als Prediger, indem er es verstand, dem Text eine Fülle von packenden Gedanken zu entnehmen und auch in kleinen Zügen desselben reichen Stoff zur kraftvollen Anwendung auf Herz und Leben zu finden. Er liebte es, gerade über kleine Textabschnitte eine Reihe von Predigten zu halten, so nicht weniger als 27 über Matth. 5, 1 — 12 oder 29 über das Vaterunser, wie er denn über die ersten 19 Kapitel dieses Evangelisten über 1000 Predigten hielt. Dabei ist er frei von Zwang und Künstelei, von volkstümlich frischer kraftvoller Beredsamkeit, reich an trefflichen Gleichnissen und Bildern, bei allem Wortreichtum nie ermüdend, trotz großer Sorgfalt in der Entwickelung der Lehre immer den Hörer packend und hinreißend und so ein „hohes Vorbild echt erwecklicher Predigt" (Palmer). Noch jetzt gehören seine Predigten zu den verbreitetsten und gelesensten in den „Gemeinschaften" Württembergs. Noch zu Riegers Lebzeiten erschien seine Herzenspostille (1742) wie auch

die größere asketische Schrift: Die Kraft der Gottseligkeit in Verherrlichung seiner selbst (1732—36); ferner De cura minimorum in regno gratiae, Predigten über Matth. 18, 11—14 (1733); nach seinem Tode die Herz- und Handpostille (die sog. kleinere Herzpostille), herausgegeben von Klaß (1746; neuere Ausgabe 1852); Richtiger und Leichter Weg zum Himmel, 27 Predigten über Matth. 5, 1—12 (1744); Kasual-, Hochzeits-, Leichen- und Passionspredigten; Die heilige Osterfeier, Betrachtungen über die Auferstehung Christi (1856). Unter seinen anderen Schriften erwähnen wir: Moralisch-theologische Belehrung von dem eigentlichen Ursprung des bürgerlichen Regiments; Die württembergische Tabea oder das erbauliche Leben und selige Sterben der Jungfrau Beata Sturmin (1730); das Leben Argulä von Grumbach, ein Beitrag wie das weibliche Geschlecht in alter und neuer Zeit mit exemplarischer Gottseligkeit dem Reiche unseres Heilands gedient (1737); endlich aus Anlaß der Vertreibung der evangelischen Salzburger „der Salzbund Gottes mit der Salzburgischen Gemeinde" (1732) und „alte und neue böhmische Brüder".

Rieger, Karl Heinrich, Sohn des vorigen, aber weniger vielseitig und originell, wurde in Stuttgart am 16. Juni 1726 geboren, besuchte auch die Seminarien von Blaubeuren und Babenhausen und das Stift in Tübingen, wurde 1747 nach vollendeter Studienzeit Hofmeister des einzigen Sohnes des berühmten Gründers der Christentumsgesellschaft Urlsperger in Augsburg, von dem er später eben zu dieser Gründung herangezogen wurde, 1749 Vikar, 1750 Repetent in Tübingen und nach einer größeren Reise durch Deutschland 1754 Diakonus in Ludwigsburg. 1757 kam er als Hofkaplan nach Stuttgart, wo er 1779 Hofprediger, 1783 Stiftsprediger und Konsistorialrat wurde und am 15. Januar 1791 starb. Ein demütiger und bescheidener Mann, der den Glanz seiner Stellung nicht suchte, hat er doch sowohl dem laxen Treiben des herzoglichen Hofes als auch der im Konsistorium überhandnehmenden Aufklärung gegenüber seine Stellung als gläubiger Prediger des Evangeliums entschieden gewahrt und namentlich bei der Überarbeitung der „Kinderlehre" das Eindringen des freien Geistes fernzuhalten verstanden. Als Prediger erreichte er zwar, was das Feuer und die Kraft betrifft, seinen Vater bei weitem nicht. Die Form seiner Predigten leidet geradezu unter großer Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit. Aber auch er verstand das Schriftwort auszuschöpfen und die Kernpunkte des Evangeliums hervorzukehren. Mit reichster Erfahrung auf dem Gebiet des geistlichen Lebens, die ihn auch Männern wie Hahn verständnisvoll begegnen ließ, verbindet er mit tiefem sittlichen Ernst hohe Weisheit und gewinnende Sanftmut und Milde, so daß auch seine Schriften noch jetzt sehr verbreitet und gelesen sind. Namentlich gilt dies von seinen „Betrachtungen über das Neue Testament" (5. Aufl. 1875). Außerdem erschienen von ihm Betrachtungen über die Psalmen und die 12 kleinen Propheten und Predigten und Betrachtungen über die evangelischen Texte an den Sonn-, Fest- und Feiertagen, die Leidensgeschichte Joh. 17 (1794). Er selbst hatte nur die Auslegung einzelner Bücher in den Württemberger Summarien veröffentlicht.

Rieger, Magdal. Sibylla, Liederdichterin, geb. 1707 in Maulbronn als Tochter des Prälaten Weissensee, vermählt 1723 mit dem Regierungsrat Rieger in Stuttgart, gest. 1786 nach 28jähriger Witwenschaft. Von den 72 geistlichen, durch innige Liebe zu Jesu und biblische Sprache sich charakterisierenden Liedern der kaiserlich gekrönten Dichterin finden sich bei Knapp[1] mehrere Proben.

Rieger, Philipp Friedr., Liederdichter, geb. 1722 in Stuttgart als Sohn von Georg Konr. Rieger, nach juristischen Studien Kriegsauditor in preußischen Diensten, dann der Günstling des verschwenderischen und selbstherrlichen Herzogs Karl Eugen von Württemberg, der ihn bald zum Obersten ernannte. Thatsächlich war er Beherrscher des Herzogs und des ganzen, oft unter dem Druck des Günstlings schwer seufzenden Landes. Durch seinen gewissenlosen Nebenbuhler Montmartin aus Neid als Verräter denunziert, wurde er 1762 ohne weiteres von dem leichtgläubigen Herzog in ein schreckliches Gefängnis erst auf dem Hohenasperg, dann in Hohentwiel, geworfen, wo er bis 1767 schmachtete. In diesem „Schmelzofen" seines alten Menschen dichtete er das aus tiefer Not geborene, brünstige Lied „Gläubiger Jesu! Auf Vertrauen" (Knapp[1], Nr. 438, von Ph. D. Burk um einige Strophen vermehrt). Er starb, nachdem ihn der versöhnte Herzog 1772 zum Generalmajor und Kommandanten von Hohenasperg ernannt hatte, ein Opfer seines cholerischen Temperaments, 1782. Die Geschichte Riegers hat Schiller frei verarbeitet in „Das Spiel des Schicksals". Vgl. Koch, Kirchenl., wo sich R.'s Lebensgeschichte ohne die Schillerschen Ausschmückungen findet.

Riegger, 1. Paul Joseph, Ritter von, Hofrat, Prof. jur. can. in Wien, bekannt durch die Einführung des österreichischen Staatskirchenrechts, ist geboren am 29. Juni 1705 in Freiburg i. Br., war 1721 Mag. phil., 1733 Prof. an der Universität zu Innsbruck (in cathedra Juris Naturae et Gentium, Juris publici Sacri Imperii Romani ac Historiae Germaniae), wurde 1749 als Direktor an die savoyische Ritterakademie zu Wien berufen, wo er ebenso wie in seiner letzten Stellung als „Lehrer der geistlichen Rechte" (seit 1753) das kaiserliche Ansehen genoß und großen Einfluß auf die damalige Gesetzgebung gewann. Da er den modernen Standpunkt von der Omnipotenz des Staates, von dem Rechte des Landesherrn über die Kirche, deren Schismen und Konzilien (nicht über den Glauben) vertrat, da er für denselben auch das Zensurrecht der Bücher und das Placet für päpstliche Schriften in Anspruch nahm, so hatte er harte Kämpfe mit den Jesuiten über das Kirchenrecht zu bestehen.

Seine Verdienste erkannte Maria Theresia unter anderem auch dadurch an, daß sie 1764 seine schon viele Jahrhunderte hindurch hochangesehene Familie in den erblichen Adelsstand erhob. Er starb am 2. Dezember 1775 zu Wien. In seinem Geiste wirkte als Förderer des Josephinismus (s. d.) fort sein Sohn

2. Joseph Anton Stephan, Ritter von, geboren 13. Februar 1742 zu Innsbruck. Obwohl er bei den Piaristen in der savoyischen Akademie und zuletzt bei den Jesuiten in Wien erzogen worden war, so nahm er doch lebhaften Anteil an den Bestrebungen seines Vaters. Aus den Rieggeriana (2 Bde. 1792) geht hervor, in welchem regen Verkehr er schon in den frühesten Lebensabschnitten mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit stand und wie frühzeitig er litterarisch thätig war; so gab er 1761 eine Bibliotheca juris canonici, 1762 die Werke eines französischen Kanonisten und andere heraus; beachtenswert sind ferner seine „Obletamenta historiae et juris ecclesiastici" Ulm 1776 und „Von dem Rechte der Landesfürsten, geistliche Personen und Güter zu besteuern" Freiburg 1769. Er mußte ebenso wie sein Vater viele Anfeindungen erdulden, gegen welche die Rieggeriana ihn rechtfertigen sollten.

Aus seinem äußeren Lebensgange sei noch hervorgehoben, daß er 1765 als Professor der Rechte, 1768 als Gymnasialdirektor zu Freiburg i. Br. wirkte, 1778 den Ruf als Professor, 1784 als Gubernialdirektor nach Prag erhielt, auch 2 Jahre lang (1782—84) in Wien als Geh. Rat aufhältlich war. Er starb, nachdem ihm viele ehrende Auszeichnungen zu teil geworden waren, am 5. August 1795. Über ihn s. die Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft 1796 und 1797.

Riehm, Ed. Karl Aug. D., namhafter protestantischer Hebraist, geb. 1830 in Diersburg (Baden), 1853 Vikar in Durlach, 1854 Pfarrer in Mannheim, 1858 Privatdozent in Heidelberg, 1861 außerordentlicher Professor das., 1862 in Halle, 1866 Ordinarius, 1871 zugleich Mitglied der Kommission für Revision der Lutherschen Bibelübersetzung. Auf den Provinzialsynoden zu Merseburg, denen er als Mitglied angehörte, war er der irenische Führer der Mittelpartei, auch bei der Gründung des evangelischen Bundes beteiligt. Er starb 1888. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab 1854; Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs, 2 Bde., 2. Aufl. 1867; Die besondere Bedeutung des A. T. für die religiöse Erkenntnis 1864; Das 1. Buch Mose nach der deutschen Übersetzung Luthers in revidiertem Text mit Erläuterungen 1873; Die messianischen Weissagungen, 2. Aufl. 1885; Der Begriff der Sühne im A. T. 1877; Kirche und Theologie 1880; Religion und Wissenschaft 1881; Der bibl. Schöpfungsbericht 1881; Zur Revision der Lutherbibel, über die messianischen Stellen des A. T. 1882; Luther als Bibelübersetzer 1884. Ferner gab er 1875—84 das Handwörterbuch des bibl. Altertums heraus und war seit 1875 Mitherausgeber der „Theolog. Studien und Kritiken". Nach seinem Tode erschienen noch seine Alttestamentliche Theologie 1889 und seine Einleitung ins A. T. 1890. Vgl. Köstlin, Studien und Kritiken 1888.

Riem, Andreas, reformierter Theolog, geb. 1749 in Frankenthal (Pfalz), 1782 Prediger in Berlin, gab 1787 unter dem Pseudonym K. A. E. Schmidt die von Lessing noch nicht veröffentlichten „Übrige noch ungedruckte Schriften des Wolfenbüttler Fragmentisten" heraus, ward deswegen in Untersuchung gezogen, legte darauf 1789 sein Amt nieder und soll 1807 in Paris gestorben sein. Er schrieb u. a.: Das reine Christentum oder die Religion der Kinder des Lichts 1789 ff., 4 Bde.; Christus und die Vernunft 1792.

Riemer, Joh., lutherischer Theologe, Dramatiker und Romanschreiber, geb. 1648 in Halle, 1678 Professor der Eloquenz und Poesie in Weißenfels, nach Verwaltung verschiedener geistlichen Ämter 1704 als Nachfolger Balth. Schupps Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg, wo er 1714 starb. Als Homilet war er Vertreter der emblematischen Predigtweise (so stellt er bei Gal. 5, 16 den heiligen Geist als Kartaune dar, mit der Umschrift obstantia sternit = Hindernisse zermalmt er), als Dramatiker nach Vorgang Christian Weises Realist. Von seinen Romanen hatte der unter dem Pseudonym „Galanisander" erschienene, teilweise von Boccaccio abhängige „Politische Stockfisch" sehr großen Erfolg. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 28, S. 364 f.

Rienzo, Colodi, s. Cola die Rienzo.

Riese bezeichnet öfter wirkliche Riesen von besonderer Körpergröße, vgl. Rephaim, Enakim, Emim, Samsummim, Susim, Goliath.

Ri(e)seberg, Barthol., Schüler und als Prediger eifriger Nachahmer Luthers, geb. 1492 in der Altmark, seit 1518 als Student in Wittenberg, 1539 Prediger in Gardelegen, gest. 1566. Vgl. Pilger a. S. 1839. Nr. 36.

Riese-Stallburg, Werner Friedr. Freiherr von, kaiserlich österreichischer Kämmerer und böhmischer Großgrundbesitzer, von großen Verdiensten um das protestantische Kirchen- und Schulwesen in seinem Vaterland, geb. 1815 in Frankfurt a/M., gest. 1887 in Prag.

Rietschel, Ernst, geboren am 15. Dezember 1804 zu Pulsnitz, dem Geburtsorte Ziegenbalgs, als Sohn armer Eltern, sodaß er nur unter den härtesten Entbehrungen, von denen seine „Jugenderinnerungen" (abgedruckt in der Rietschelbiographie seines Schwagers Oppermann; 2. Aufl. 1873) ergreifendes Zeugnis ablegen, dem Drang seines Herzens folgen und seit 1820 die Dresdener Akademie besuchen konnte. Seit 1826 Schüler Rauchs und von ihm zur Vollendung mehrerer Arbeiten herangezogen, wurde er schon 1832 Professor an der Kunstakademie in Dresden und führte von hier aus jene gewaltigen Schöpfungen aus, die seinen Namen den größten Meistern der modernen Skulptur ebenbürtig zur Seite stellen. Unter ihnen sei hier nur an seine Pieta (1843) für die Vorhalle der Friedenskirche

in Potsdam (s. d. Passion in der bildenden Kunst Bd. V S. 167b), an seinen Goethe und Schiller in Weimar (1857), an seine Reliefdarstellungen am Giebelfeld der Leipziger Universität (Augusteum) und endlich an seine charaktervollen Luther- und Wiklifstatuen erinnert, welche letzteren er für das von ihm übernommene großartige Lutherdenkmal in Worms wenigstens noch im Entwurfe vollenden konnte, während das ganze Werk durch seine Schüler Donndorf und Kietz zur Ausführung kam. Rietschel starb am 21. Februar 1861 zu Dresden.

Rietschel, Georg Christian D., evangelischer Theologe, geb. 1842 in Dresden als Sohn des berühmten Bildhauers, nach Vollendung seiner Studien in Erlangen, Leipzig und Berlin 1868 Pastor in Rüdigsdorf (Eph. Borna), 1874 Primarius in Zittau, 1878 Direktor des Predigerseminars und Superintendent in Wittenberg, 1887 Pfarrer zu St. Matthäi in Leipzig, 1889 ordentlicher Professor der praktischen Theologie daselbst, 1890 erster Universitätsprediger und Direktor des Predigerkollegiums zu St. Pauli, dem er 1866/67 als Mitglied angehört hatte. Er veröffentlichte u. a.: Die Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft an Reformierte und Unierte als Recht und Pflicht auf Grund des lutherischen Bekenntnisses 1869; Martin Luther und Ignatius von Loyola 1879; Luther und die Ordination, 2. Aufl. 1889; Das Wort vom Glauben, 2 Bände 1892.

Riga, Hauptstadt von Livland mit gegen 200000 Einwohnern, die über die Hälfte zur lutherischen Kirche gehören, um 1200 von dem 1229 gestorbenen Bremer Domherrn Albert, dem nachmaligen ersten Bischof von Riga, gegründet. Schon 1246 wurde das Bistum zum Erzbistum erhoben. Seit 1525 war die Stadt Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung in den Ostseeprovinzen. Nachdem die Reformation im Lande Eingang gefunden, wurde das Erzbistum 1566 aufgehoben. — Unter den Kirchen sind der Dom, ein gotischer Bau, und die Petrikirche mit Rußlands höchstem Turm (140 m) hervorzuheben.

Rigdon Sidney, ein Mann von hinreißender Beredsamkeit, üppiger Einbildungskraft und überwältigendem Enthusiasmus, trat 1827 mit Campbell (s. d.) aus der Gemeinschaft der Regularbaptisten (s. d.) aus, um unter Verwerfung aller Bekenntnisse als „Christen" oder „Jünger Christi" eine eigene religiöse Gemeinde zu gründen. Bald trennte er sich jedoch auch von den Campbellisten, wurde Leiter einer neuen Kongregation und näherte sich in dem Glauben, daß die Prophezeiungen der Bibel buchstäblich erfüllt würden, und mit der schwärmerischen Leidenschaftlichkeit seines Wesens, die ihn in vieler Augen für inspiriert erscheinen ließ, immermehr den Anschauungen, die später der Stifter der Mormonen (s. d.) Josef Smith vertrat. Nach dem Erscheinen des book of Mormon 1830 verband er sich öffentlich mit jenem, dem er es selbst zuvor in die Hände gespielt hatte, und ließ sich, darin gefolgt fast von seiner ganzen Gemeinde, mormonisch taufen. Sogleich erhielt er entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der Lehre, wurde als der „Erklärer der Offenbarungen" angestellt und gab der Mormonenkirche erst eine sichere Grundlage. Eine Verfolgung, der er beinahe zum Opfer gefallen wäre, steigerte nur seinen Eifer, der sich in äußerst heftigen Artikeln gegen die Abtrünnigen und Ungläubigen entlud und in öffentlichen Reden wie Zeitungsartikeln die Bewohner von Missouri, in deren Mitte sich seine Gemeinschaft niedergelassen hatte, fast zum offenen Krieg herausforderte. Deshalb aus diesem Staate ausgewiesen, folgte er Smith nach Illinois, wo die Gemeinde erst eine feste Organisation erhielt. Rigdon fiel in der vielverzweigten Leitung der Sekte die Stelle eines der beiden dem obersten Präsidenten (Smith) beigegebenen Räte zu, die mit diesem zusammen die höchste Regierungsgewalt ausüben. Nach der Ermordung des Präsidenten und seines Bruders Hiram war er allein von der ersten Präsidentschaft noch übrig und beanspruchte deshalb die sofortige Anerkennung als Prophet und Haupt der Kirche, berief sich auch auf frühere Offenbarungen und benahm sich schon als Prophet. Allein die Wahl der Mormonenapostel fiel nicht auf ihn, sondern auf Brigham Young, und Rigdon wurde sogar mit andern unglücklichen Prätendenten als falscher Prophet aus der Kirche ausgeschlossen. Er ging mit einer kleinen Anzahl von Anhängern nach Pennsylvanien und gründete in und bei Pittsburg eine eigene Gemeinde, die aber höchstens die Zahl von 500 Gliedern erreichte.

Riggenbach, Christoph Joh. D., namhafter reformierter Theologe, geb. 1818 in Basel, studierte erst Naturwissenschaft und Medizin, ging aber dann, angezogen von Hegel, Marheinecke, Neander und Nitzsch, zur Theologie über, die er in Berlin und Bonn studierte. Im Jahre 1843 ward er Pfarrer zu Bennwil in Baselland, 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Basel, später zugleich Mitglied des Kirchenrats und Präsident der Missionsgesellschaft. Anfänglich ein Anhänger der liberalen Richtung, wurde er bald ein entschiedener Bekenner des positiven Christentums, der bei hoher persönlicher Achtbarkeit große kirchenregimentliche Gaben zeigte. Er starb am 5. September 1890. Von seinen Schriften seien hervorgehoben: Das Leben Jesu (1858); Der sog. Brief des Barnabas (1873) und die Auslegung der Thessalonicherbriefe in Langes Bibelwerk.

Von seiner homiletischen Begabung zeugt die Sammlung „Die gute Botschaft" (1861), von seiner Tüchtigkeit als Hymnolog die Schrift „Der Kirchengesang in Basel" (1870), wie er denn auch an der Entstehung des Basler Gesangbuchs (1864) wesentlichen Anteil hatte. Auch war er 1867 bei Begründung des „Kirchenfreund" beteiligt, in welchem er scharf und energisch der „Reformpartei" entgegentrat.

Rigorismus = absoluter Tutiorismus s. Probabilismus.

Riis, Andreas, Baseler Missionar, ge-

boren 1804 in Lygumkloster (Schleswig), erst Glaser, nach seiner Ausbildung im Missionshaus zu Basel (1827—31) an der Goldküste, besonders in Akropong in großer Treue, aber ohne sichtbaren Erfolg thätig. Nachdem er den Wörterschatz und die Grammatik der Tschi-Sprache festgestellt, kehrte er 1840 nach Europa zurück. Ehe er seine zweite Missionsreise nach Afrika antrat, ging er 1842 nach Westindien, um 6 christliche Negerfamilien zu engagieren; diese sollten sich in Akropong niederlassen und in ihrer Art den Heiden das Christentum vorleben. Aber auch dieses Mittel der Christianisierung war ohne Erfolg; ohne auch nur einen einzigen Neger getauft zu haben, mußte Riis 1845 mit gebrochener Kraft seine Arbeit aufgeben, ward nachher Pastor in Stavanger (Norwegen) und starb 1854. — Ein anderer Riis, sein Kousin, missionierte 1843—46 gleichfalls an der Goldküste. Vgl. Ev. Miss.-Mag. 1847 S. 239 ff.

Rimbert, s. Rembert.

Rimini (Ariminum), Stadt am adriatischen Meer. Synode zu Rimini s. Bd. I. S. 201 b.

Rimmon. 1. Stadt in Simeon-Juda Jos. 15, 32; 1 Chron. 5 (4), 32; Sach. 14, 10, mit Ain wohl ein Name, daher En-Rimmon Neh. 11, 29, nur Jos. 19, 7 als 2 Orte, = Um-er-Ramamin, 4 Stunden nördlich von Bersaba. — 2. Stadt in Sebulon, Jos. 19, 13, dasselbe wie die Levitenstadt Rimmono, 1 Chron. 7, (6) 77, wohl = Dimna Jos. 21, 35, heute Rummane, am Rand der Ebene El-Battauf, nördlich $2^1/_2$ Stunde von Nazareth bei Sepphoris, Saffurje. — 3. Der Fels Rimmon, Richt. 20, 45. 47; 21, 13; Bergungsort der Benjaminiten, bei Dorf Rammun, 3 Meilen nördlich von Jerusalem, 1 Stunde östlich von Bethel, 762 Meter hoch gelegen an und auf dem Gipfel eines schluchtenreichen Kalkberges. — 4. Rimmon-Perez, 4 Mos. 33, 19 im Stationenverzeichnis nordöstlich der Sinaihalbinsel unweit Rithma (Kades), in den Anfang der 38 Strafjahre führend. — 5. Rimmon, Name eines Benjaminiten 2 Sam. 4, 5.

Rimmon, syrisch-damaszenischer Gott, 2 Kön. 5, 18, wohl = Ram-ma-nu, dem babylonisch-assyrischen Luft- und Wettergott, der Brüllende nach den assyrischen Eigennamen Tabrimmon, Hadadrimmon.

Rimmono, s. Rimmon.

Rimmon-Perez, s. Rimmon.

Rinck, 1. Friedr. Theod., D. namhafter Orientalist, geb. 1770 zu Schlawe (Pommern), 1792 Privatdozent in Königsberg, 1800 Ordinarius das., das Jahr nachher Primarius an der Dreifaltigkeitskirche zu Danzig, gest. 1821. Seine Studien galten insbesondere der arabischen Sprache, deren Kenntnis er wesentlich förderte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Comment. in Hoseae vaticinia 1789, und Arabisches, syrisches und chaldäisches Lesebuch (mit Vater herausgegeben) 1802. — 2. Heinr. Wilh., luth. Theolog, geb. 1822 zu Bischofingen (Baden), 1855 Pastor der landeskirchlich lutherischen Gemeinde in Elberfeld, nachdem er vorher Inspektor der „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland" das. gewesen war, gest. 1881, als Prediger ein aus der Tiefe der Schrift schöpfender Zeuge Jesu. Er veröffentlichte u. a.: Die christliche Glaubenslehre 1854; Vom Zustand nach dem Tode, 3. Aufl. 1878; die Zeichen der letzten Zeit und die Wiederkunft Christi 1868; ferner Homilien über den Brief Jakobi 1870, den 1. Br. Joh. 1872 und Christus unter den Leuchtern. Die 3 ersten Kapp. der Offenb. Joh. 1875; Bileam und Elisa 1880. — 3. Johann, Christian Heinrich, wurde geboren am 18. Februar 1770 zu Elgersburg (Gotha) und wegen seines früh hervortretenden, bedeutenden musikalischen Talents schon bald Schüler Kittels in Erfurt, der seinerseits zu den berühmtesten Schülern Bachs zählte. 1790 Stadtorganist in Gießen und wegen seiner großartigen Lehrbefähigung später auch Gesanglehrer am dortigen Gymnasium, fand er doch hier einen zu engen Wirkungskreis und folgte 1806 gern einem Rufe als Stadtorganist, Kantor und Gymnasialmusiklehrer in Darmstadt, wo er später auch Mitglied der Hofkapelle, Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Die Zahl seiner Schüler wuchs von Jahr zu Jahr und wie Rinck einer der einflußreichsten und beliebtesten Organisten Deutschlands wurde, so erlebte er auch vor andern eine großartige Verbreitung seiner Werke. Meist für den kirchlichen Gebrauch komponierte er, für Orgel, Klavier und Gesang, eine überaus reiche Anzahl von Hymnen, Chorälen, Motetten, 2 lateinische und 1 deutsche Messe, ein Vaterunser, den 73. Psalm, eine Weihnachtskantate ꝛc. und erwarb sich durch seine „Orgelschule" und andere praktische Arbeiten ein bleibendes Verdienst um die kirchlich-musikalische Bildung des deutschen Lehrerstandes. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums 1840 von Gießen zum Dr. phil. ernannt, starb Rinck am 7. August 1846 in Darmstadt. — 4. Melchior, Wiedertäufer, 1235 Kaplan und Schulmeister in Hersfeld, aber wegen seiner reformatorischen Predigt bald abgesetzt. Nach Verwaltung einer Predigerstelle in Eckardtshausen bei Eisenach beteiligte er sich an dem Bauernkrieg und ist 1528 Leiter einer anabaptistischen Gemeinde in der Nähe von Hersfeld. Der von dem Landgraf Philipp ihm auferlegten Kirchenbuße entzieht er sich durch die Flucht nach Ostfriesland, wird 1531 ergriffen, aber bald wieder entlassen; 1538 ist er wiederum Gefangener in Hessen. Todesjahr wie Geburtsjahr unbekannt. In seinen christologischen, prophetisch-apokalyptischen und wiedertäuferischen Anschauungen stimmt er mit Melchior Hofmann überein, mit dem er manchmal verwechselt wird.

Rind bei den Hebräern.

Die Kollektivbezeichnung für Rindvieh ist bakar (bakar = spalten, den Boden pflügen, daher Pflugvieh, oder spalten d. h. die Klauen spalten). Ohne Bezeichnung des Geschlechts heißt es schohr; der Stier par, die Kuh parah; das junge Rind egel, eglah; das eben erst geworfene schegar alaphim (5 Mose 7, 13); das säugende Kalb egel ben bakar (1 Mose 18, 7).

Merim, berim ist das im Stall stehende Mastvieh.

Die Rindviehzucht war bei dem Nomadenvolk die Hauptsache, und welche großen Mengen von Rindvieh vorhanden sein mußten, zeigen die großen Opfer. Das palästinensische Rind soll kleiner gewesen sein als das unsrige, mit kurzen Hörnern und einem Fetthöcker auf dem Nacken. Gebraucht wurde das Rind zum Opfern und als Speise, namentlich Kalbfleisch war sehr beliebt. Allgemeines Getränk war die Milch, die Dickmilch (Jes. 7, 15) war eine Lieblingsspeise, welche mit Mehl angerührt, auch mit auf die Reise genommen wurde, um dann mit Wasser angerührt zum Getränk zu dienen. Aus der Milch wurde Käse bereitet und, wie aus Sprüche Sal. 30, 33 unzweideutig hervorgeht, auch Butter, wenngleich die Israeliten diese von den Skythen erfundene Kunst erst spät überkommen haben mögen.

Das Rind wurde außerdem zur Bestellung des Ackers verwendet sowie zum Ziehen, Lasttragen und Dreschen, wobei es mit dem Stachel angetrieben ward. Im Sommer weideten die Rinder draußen, im Winter wurden sie mit Gras, Heu, Häckerling (theben Jes. 11, 7) und Gemengsel (belil Hiob 6, 5; Jes. 30, 24) im Stall gefüttert. Der Mist, zaphiaj, diente als Heizmaterial.

Das Gesetz bestimmt:

1. Dem dreschenden Ochsen darf das Maul nicht verbunden werden 5 Mose 25, 4. Übertretung ward mit 40 Geißelhieben bestraft.

2. Wer einen Ochsen gestohlen, verkauft oder geschlachtet hat, soll 5 Ochsen als Ersatz geben 2 Mose 22, 1. Fand man das Tier noch lebendig beim Thäter, so hatte er noch einen Ochsen hinzuzufügen 2 Mose 22, 4.

3. Einem verirrten oder niedergefallenen Ochsen soll jedermann zurecht helfen 2 Mose 23, 4; 5 Mose 22, 1. 4.

4. Ochs und Esel dürfen nicht zusammen eingespannt werden 5 Mose 22, 10.

5. Das Rind, welches einen Menschen tötet, soll gesteinigt und nicht gegessen werden 2 Mos. 21, 28. ꝛc. Hat das Tier sich schon vorher bösartig gezeigt, so soll der Besitzer auch sterben, resp. sich mit Geld loskaufen.

6. In Anwendung von 3 Mose 22, 24 war auch die Kastration verboten.

7. Das Sabbatsgesetz gilt auch für das Vieh.

Ring bez. 2 Mos. 28 u. ö. die Ringe zur Befestigung des Brustschildleins; = Rinken von 2 Mos. 25 an öfter die zum Tragen und Befestigen der heiligen Geräte angebrachten Ringe. Sonst kommt öfter der Ring als Schmuck, vgl. Siegelring, vor, z. B. 1 Mos. 38, 25 Judä Ring, 1 Mos. 41, 42 der Pharaos, 4 Mos. 31, 50 erbeutetes Geschmeide der Midianiter, vgl. Jak. 2, 2.

(Hohl. 5, 14. Luth. Ringe, gemeint „seine Hände goldne Walzen gefüllt mit Tarsissteinen", Bild der Finger mit den Nägeln.)

Jes. 37, 29; 2 Kön. 19, 28 ist der Nasenring, das Tier zu bändigen.

Ring, als Insigne des Bischofs und des Papstes, siehe d. Artt. annulus piscatorius, Insignien und Investitur.

Ring, Melchior, s. Rinck.

Ringeltaube, Wilhelm Tobias, einer der tüchtigsten, unermüdlichsten und gesegnetsten Missionare, der Begründer einer blühenden Mission in Travankor (Südindien), war geboren am 8. August 1770 in Scheidelwitz bei Brieg (Niederschlesien) als Sohn des späteren Generalsuperintendenten von Pommern. Er studierte in Halle, wo ihn Egedes Geschichte der grönländischen Mission sehr anregte, und trat, nach gründlicher Bekehrung von glühendem Missionseifer durchdrungen, durch Vermittlung des Direktors der Franckeschen Stiftungen in den Dienst der Society for the Promotion of Christian Knowledge, die ihn 1797 nach Kalcutta aussandte, wo er das 1758 von dem Schweden Kiernander begründete, aber seitdem ganz in Verfall geratene Missionswerk wieder aufnehmen sollte. Da ihm dazu jedoch ebenso die äußeren Mittel wie die Freiheit der Bewegung fehlten, ging er schon 1799 nach England zurück und schloß sich hier der Brüdergemeinde an. Erst 1804 finden wir ihn wieder auf Missionswegen und zwar diesmal in Dienst der Londoner Mission, die ihn nach Ceylon bestimmt hatte. Doch änderte sich dies Ziel, und Ringeltaube ließ sich zunächst zum Studium des Tamulischen in Trankebar nieder, wo die lutherische Mission damals schon im Verfall begriffen war und sich fast nur noch auf das Schulwesen beschränkte. Trotzdem wollte R. nicht in ihrem Gebiet mit seiner Wirksamkeit einsetzen, sondern richtete seine Blicke nach dem Süden, wo (in Tinnewelí) zwar auch schon durch die lutherischen Missionare gearbeitet und durch Gericke 1802 eine reiche Ernte von über 5000 Christen eingesammelt worden war, aber damals kein Missionar mehr wirkte. Dazu kam 1806 der Bittruf eines wandernden Heiden aus Travankor, der auf seiner Wanderung durch Tanjore von einer Predigt des Missionar Kohlhoff gewonnen worden war und nun einen Missionar für seine Heimat suchte. So zog Ringeltaube 1806 nach der Hauptstadt Tinnewelís, Palamkotta, machte von hier aus erfolgreiche Reisen auch nach Travankor und ließ sich nach der Unterwerfung dieses Landes durch die Engländer 1809 dauernd daselbst nieder, um auf der Station Majiladi und Umgebung eine großartige Thätigkeit zu entfalten. Nach seinen eigenen Angaben hat er in Travankor 1100 Seelen getauft und zahlreiche Kirchen und Schulen errichtet, selbst in äußerster Armut lebend und von seiner Gesellschaft nur mangelhaft unterstützt. 1816 verließ er von Krankheit gebeugt Travankor und wollte nach Batavia oder in seine Heimat; von da an verliert sich sein Leben ganz ins Dunkel und wahrscheinlich ist er unterwegs gestorben oder mit seinem Schiffe untergegangen.

Vgl. besonders: Zum Verständnis des Missionars W. R. in den „Nachrichten der

Ostindischen Missionsanstalt zu Halle", Jahrgang 30 und 31.

Ringmacher, Lorenz, wiedertäuferischer Liederdichter in Augsburg, Verfasser des im Weyssischen Brüdergesangbuche von 1531 befindlichen Liedes „O Jesu, der du selig machst".

Ringwaldt, Bartholomäus, geb. zu Frankfurt a. O. 1530; nach Beendigung seiner Studien war er im Schuldienste thätig, seit 1556 lutherischer Pfarrer. 1566 wurde er vom Herrenmeister des Johanniterordens zum Pfarrer von Langenfeld in der Neumark berufen. Dies Pfarramt hat er bis zu seinem Tode am 9. Mai 1599 verwaltet.

Erst in einem Alter von etwa 40 Jahren trat er schriftstellerisch hervor. Das erste, was er herausgab, waren einige geistliche Lieder. Der Beifall, den diese fanden, veranlaßte ihn, mehrere didaktische Werke herauszugeben, die sehr beliebt wurden. Das einflußreichste von ihnen war: Newe zeittung, so Hans Frommann mit sich auß der Hellen und dem Himmel bracht hat, Amberg 1582. In der erweiterten Bearbeitung von 1588 führt es den Titel: Christl. Warnung des Trewen Eckarts. Darin schildert er die Folgen der Entsittlichung der Zeit. Das Werk erlebte mehr als 40 Aufl. Hervorragender ist sein zweites didakt. Hauptwerk: „Die lauter Wahrheit", ein großer Zeit- und Sittenspiegel Deutschlands. In seinem dritten Hauptwerke, dem speculum mundi, einem Schauspiele, geißelt er das Laster der Trunksucht und die Verachtung des göttlichen Wortes und im zweiten Teile führt er ein Bild aus der Gegenreformation vor.

Als Liederdichter war R. sehr fruchtbar. Wackernagel hat über 200 Lieder von ihm gesammelt, die wohl aber nicht alle als wirkliche Kirchenlieder bezeichnet werden können. Seine Lieder sind der Richtung der Zeit entsprechend vielfach zu lehrhaft und zu wenig lyrisch. Nicht wenige zeichnet eine einfache kernige Sprache, Wärme und Innigkeit aus.

Rinkart (so die richtige Schreibart), M. Martin, einer der evangelischen Sänger von der Christenfreude im 30jährigen Kriege. Geb. am 23. April 1586 als Küfnerssohn in Eilenburg, Sachsen, erhielt er sehr gründlichen Unterricht auch in Musik, welche später dem Leipziger Theologie-Studierenden den Lebensunterhalt erwarb. Seit 1610 war er Kantor an St. Nikolai; 1611 wurde er Diakonus an St. Annen in Eisleben; 1613 erhielt er die Pfarrei zu Erdeborn im Mansfeldischen; schließlich 1617 wurde er zum Archidiakonus in Eilenburg gewählt, wohin er sich schon 1610 vergebens gemeldet hatte; als solcher starb er am 8. Dezember 1649. In den Kriegsnöten hat er sich um diese seine Vaterstadt sehr verdient gemacht. Von 1637 bis 39 hielt er als einziger Geistlicher trotz Pest, Hungersnot und Schwedengefahr treulich aus, mußte aber bitteren Undank erfahren, besonders bei der Eintreibung der unerschwinglichen Kriegssteuern. Aber seine Freudigkeit hielt stand. Seine Lieder, z. B. „Lobe, lobe meine Seele"; „So fahr ich hin mit Freuden"; „Wir haben eine feste Stadt"; und besonders sein Jubellied zum Friedensschlusse „Nun danket alle Gott", das eines der meistgesungenen geistlichen Lieder geworden ist, sind davon beredte Zeugen. Wenn er auch Männer, wie Paul Gerhardt, längst nicht erreicht, so war er doch ein sehr fruchtbarer Sänger und tüchtiger Musiker. Von seinen Liedersammlungen sind zu nennen: 1. „Jesus-Herzbüchlein in geistlichen Oden", Leipzig 1636; 2. „Der Meißnische Thränen Saat", ebenda 1637; 3. „Catechismus-Wohlthaten und Catechismuslieder", ebenda 1645.

Rinna (Jubel) im Stammbaum Judas, 1 Chron. 4, 20.

Riphath, 1 Mos. 10, 3 in der Völkertafel, 2. Sohn Gomers (1 Chron. 1, 6 Riphath), bezeichnet vielleicht den Vater einer nördlichen kleinasiatischen Völkerschaft, vgl. den Rhebas in Bithynien und Rhebantia am thrak. Bosporus oder erinnert an die Ripäischen Gebirge der Alten am nördlichen Ozean (danach Knobel: Kelten, Rabbinen: Frankreich).

Rippel, Gregor, kathol. Theolog, geboren 1681 in Schlettstadt, gestorben als Pfarrer zu Fessenheim, Verf. des von Himioben (s. d.) wiederedierten Werkes „Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonieen der katholischen Kirche", Straßburg 1723. Auch schrieb er einen Lutherus inexcusabilis, Straßburg 1721.

Ripuarius, ein gallischer Presbyter, der sich 404 an Hieronymus in Bethlehem wandte, um ihm von den Häresieen des Vigilantius Mitteilung zu machen, der die Anbetung der Reliquien verwerfe und die Verehrer derselben als cinerarios bezeichne. 2 Jahre darauf stellte er ihm auf seinen Wunsch auch die betreffende Schrift des Vigilantius zu und spornte durch seinen Hinweis auf den großen Anhang desselben Hieronymus zu seiner heftigen Erwiderung an, die für uns die einzige Quelle über die Aufstellungen des Vigilantius ist.

Ris, Johann, s. Gerardi.

Rissa im Stationenverzeichnis 4 Mos. 33, 21 in den 38 Strafjahren, vgl. Rithma, Rimmon-Perez.

Rist, Johann, lutherischer Pfarrer und Liederdichter, geboren 8. März 1607 zu Ottensen bei Hamburg, Sohn eines Predigers, besuchte die Johannisschule zu Hamburg, später das Bremer Gymnasium. In Rinteln studierte er Theologie. Hier erhielt er durch Jos. Stegmann Anregung erbauliche Lieder zu dichten. In Rostock, wo er seine Studien fortsetzte, beschäftigte er sich auch mit Mathematik und Medizin. Nach Genesung von der Pest, die ihn wochenlang ans Bett fesselte, ging er nach Hamburg. Darauf war er Hauslehrer in Holstein. 1635 wurde er Pfarrer von Wedel. 1644 erhielt er von Kaiser Ferdinand III. den Dichterlorbeer und 1653 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben. Sein Pfarramt hat er über 32 Jahre verwaltet. Am 31. August 1667 starb er in Wedel. Rist war litterarisch sehr vielseitig. Von geringem Werte sind seine erotischen Lieder. Hervorragendes hat er da-

gegen als Dichter geistlicher Lieder geleistet. 1643 gab er die erste Sammlung geistlicher Lieder heraus unter dem Titel: Himmlische Lieder; eine Reihe andrer Sammlungen folgte: Sabbat, Seelenlust, Festandachten, Alltägliche Hausmusik, Katechismusandachten, Kreuzschule, Seelenparadies, Seelengespräche, Passionsandachten. Sie enthalten zusammen nicht weniger als 659 Lieder. Auch als Zeitdichter trat R. auf. So hat er in einer Dichtung Gustav Adolf gefeiert, in anderen wieder schildert er die Grausamkeit der Gegner. Auch ist er Verfasser verschiedener dramatischer Werke, die sich teilweise durch eine bedeutende Gestaltungskraft wie durch Patriotismus auszeichnen. R. ist von seinen Zeitgenossen sehr gefeiert, ja fast vergöttert worden. Durch seine Lieder hat er in der schweren Zeit des 30jähr. Krieges und darüber hinaus außerordentlich segensreich gewirkt, viele Tausende getröstet und erbaut. Sie zeichnen sich durch fließende Sprache und durch gefällige wie reine Reim- und Strophenbildung aus, doch sind sie vielfach zu breit, ein Teil ist flach und bombastisch.

Vgl. Koch, Gesch. des Kirchenl. Goedecke, Grundriß.

Risus paschalis = Ostergelächter, s. Ostern, Bd. V, S. 97b.

Rithma, 4 Mos. 33, 18 im Stationenverzeichnis = Ginsterstrauch, findet sich wohl in Wadi Retemat oder Wadi Erthame bei Kades wieder in der Wüste Paran und so bezeichnet Rithma sonst Kades, 13, 27.

Ritschl, Albrecht, Sohn von G. K. B. Ritschl, wurde am 25. März 1822 in Berlin geboren, studierte in Bonn, Halle, Heidelberg, Tübingen (Baur) und habilitierte sich, nachdem er 1843 mit einer Schrift „Doctrina Augustini de creatione mundi, peccato et gratia" promoviert hatte, 1846 in Bonn, wurde 1849 dortselbst zum außerordentlichen und 1859 zum ordentlichen Professor ernannt und siedelte 1864 nach Göttingen über, wo er, seit 1874 mit der Würde eines Konsistorialrats bekleidet, bis zu seinem am 20. März 1889 erfolgten Tode eine bedeutende und lebhaft erregende, auch schulebildende Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller entfaltete. Seine Erstlingsschriften (das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas 1846; die Entstehung der altkatholischen Kirche, 1. Aufl. 1850; das Verhältnis des Bekenntnisses zur Kirche 1854) lassen ihn als einen der jüngeren Vertreter der „Tübinger Schule" erkennen. Aber mit der 1857 erschienenen 2. Auflage seiner Schrift über die altkatholische Kirche sagte er sich von den Geschichtskonstruktionen der Baurschen Richtung los, um fortan sich selbständig seinen Weg in der Theologie zu suchen. Er erkannte, daß die altkatholische Kirche nicht, wie Baur gemeint hatte, die Frucht eines Kompromisses sei zwischen dem judaistischen Urchristentum und dem universalistischen Paulinismus, sondern daß in Jesu Person und dem Glauben der Apostel der gemeinsame Ausgangspunkt der später sich trennenden Richtungen zu suchen sei; er wahrte der alten Kirche ihren wesentlich heidenchristlichen Charakter und zeigte, daß das Judenchristentum ohne Bedeutung für die Entwicklung der Großkirche gewesen sei; nicht mehr, wie bei Baur, Paulus, sondern Jesus erschien als der Stifter des Christentums.

Mehr und mehr wandte sich Ritschl von nun ab dem dogmatischen Gebiete zu. 1859 schrieb er: De ira dei, 11 Jahre später aber begann er mit der Veröffentlichung seines Hauptwerkes „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" in 3 Bänden (1870—1874; seitdem in 2 weiteren nicht unwesentlich veränderten Auflagen, der 3. Band sogar in einer 4. (1895) erschienen, welch' letztere jedoch ein unveränderter Abdruck der 3. ist). (1. Bd.: Die Geschichte der Lehre. 2. Bd.: Der biblische Stoff der Lehre. 3. Bd.: Die positive Entwickelung der Lehre.) Die in diesem Werke niedergelegten Gedanken zu rechtfertigen, näher zu begründen und auszuführen, dienten eine Reihe kleinerer Schriften („Schleiermachers Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen auf die evangelische Kirche Deutschlands" 1874; „Über das Gewissen" 1876; „Theologie und Metaphysik" 1881, 2. Aufl. 1887; „Die christliche Vollkommenheit" 1874, 2. Aufl. 1889; „Drei akademische Reden" 1887 und das nach seinem Tode erschienene: „Fides implicita. Eine Untersuchung über Köhlerglauben, Wissen und Glauben, Glauben und Kirche". 1890). Während jenes Hauptwerk nur einen besondern Teil des dogmatischen Stoffes behandelt, so jedoch, daß von ihm aus auf die meisten andern dogmatischen Lehrpunkte bedeutsames Licht fällt, legte Ritschl seine Gesamtanschauung vom Christentum nur in einem zunächst für Gymnasien bestimmten kompendiarischen Abriß „Unterricht in der christlichen Religion" (1875; 5. Aufl. 1895) dar. Eine Anwendung seiner dogmatischen Grundanschauungen auf das Gebiet der Kirchengeschichte endlich liegt in seiner „Geschichte des Pietismus" (1880—86. 1. Bd.: Der Pietismus in der reformierten Kirche. 2. u. 3. Bd.: Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. u. 18. Jahrhunderts) vor.

Der Grundgedanke des letzteren Werkes ist, daß der Pietismus der evangelischen Kirche ein wiederaufgelebtes Mönchtum sei; während nämlich die eigentliche Bedeutung der Reformation darin liege, daß sie das richtige Verhältnis zwischen Christentum und Welt wiederhergestellt habe, sei der Pietismus mit seiner Weltflucht und seinem Suchen nach unmittelbarem Umgang mit Gott, sei die Mystik mit ihrem religiösen Individualismus und ihrem Bemühen, die höchste Freiheit gerade in der innersten Abhängigkeit von Gott zu erleben, eine Frömmigkeit von unlutherischem Gepräge, eine spontane Wiedererzeugung mittelalterlich-mönchischer Bestrebungen außerhalb des Klosters. Fast darf man sagen, daß damit schon die Anschauungen ausgesprochen seien, welche die besondere Färbung der Ritschlschen Theologie überhaupt bestimmten. Denn die Religion erwächst nach ihm dem

Menschen wesentlich aus seiner Stellung innerhalb der Welt und dient dem Menschen als Mittel zur Lösung des Widerspruchs, in welchem er sich vorfindet, indem er einerseits Teil der Naturwelt, anderseits aber geistige Persönlichkeit mit dem Anspruch auf Herrschaft über die Natur ist. In dieser Lage entspringt die Religion als der Glaube an erhabene geistige Mächte, durch deren Hilfe die dem Menschen eigene Macht in irgend einer Weise ergänzt oder zu einem Ganzen in seiner Art erhoben wird, welches dem Druck der Naturwelt gewachsen ist. Die Religion ist in allen Fällen Deutung eines Verhältnisses der Menschen zu Gott und zur Welt unter dem Gesichtspunkt der erhabenen Macht Gottes zum Zwecke der Seligkeit der Menschen. Erfüllt wird der allgemeine menschliche Trieb zur Religion im Christentum, welches die monotheistische vollendet geistige und sittliche Religion ist, welche auf Grund des erlösenden und das Gottesreich gründenden Lebens ihres Stifters in der Freiheit der Gotteskindschaft besteht, den Antrieb zu dem Handeln aus Liebe in sich schließt, das auf die sittliche Organisation der Menschheit gerichtet ist, und in der Gotteskindschaft wie in dem Reiche Gottes die Seligkeit begründet. Das Reich Gottes darf nicht als die gemeinsame Ausübung der Gottesverehrung, sondern als die Organisation der Menschheit aus dem Handeln durch das Motiv der Liebe verstanden werden, und bildet als solches zwar das von Gott gewährleistete höchste Gut; aber als dieses ist es nur gemeint, indem es zugleich als das sittliche Ideal gilt, dessen Verwirklichung Aufgabe der Gemeinde ist. Indem Gott seinen Selbstzweck in die Heranbildung der Menschheit zum Gottesreiche setzt, also den Weltzweck in seinen Selbstzweck aufnimmt, erweist er sich als die Liebe. Dies ist derjenige Begriff von Gott, neben welchem kein andrer, insonderheit nicht der der Heiligkeit als gleichwertig angesehen werden kann, dem gegenüber alle andern Eigenschaften Gottes nur etwas Abgeleitetes sind, während der Begriff der Persönlichkeit Gottes die Form darstellt, in der dieser Inhalt existiert. — Die Gemeinde, deren Aufgabe die Verwirklichung des Reiches Gottes ist, ist positive Stiftung Christi; nur aus der anregenden und Richtung gebenden Kraft dieser Person heraus sind auch wir im stande, in die gleiche Stellung zu Gott zu treten und unsre Herrschaft gegenüber der Welt zu behaupten. Er ist in seinem Berufsgehorsam, in seiner Geduld und Liebe die vollkommene Offenbarung Gottes als der Liebe, Gnade und Treue und, indem er die Gegenwirkung der Welt gegen seinen Lebenszweck zum Mittel seiner eigenen Verklärung umbog, das Urbild religiöser Herrschaft über die Welt; die richtige Schätzung dieser seiner Vollkommenheit wird von der Gemeinde sicher gestellt in dem Prädikate seiner Gottheit, unter welchem die Christen ihm wie dem Vater zu vertrauen und Anbetung zu widmen haben. — Auf allen Punkten seines Werdens ist das Reich Gottes mit den Gegenwirkungen des Bösen verflochten. Dieses ist aber nicht Folge eines dem Menschen schon durch seine Erzeugung einwohnenden sündigen Hangs (Erbsünde), wovon Schrift und Erfahrung nichts wissen; die Möglichkeit einer sündlosen Lebensentwicklung ist vielmehr nicht zu bestreiten; je nach der Richtung seiner Handlungen erst entwickelt sich der Wille zum guten oder bösen Charakter; das „Gesetz der Sünde" ist nicht natürliche Unfreiheit des Willens, sondern ein durch ungehemmte Wiederholung selbstsüchtiger Willensbestimmungen erzeugter selbstsüchtiger Hang; die Sünde also keine Einheit aus einer Wurzel, sondern nur die Kollektiveinheit des „Reiches der Sünde" mit seinen beiden Stufenunterschieden der Unwissenheits- und der Verstockungssünde. Übel und Tod in Zusammenhang mit der Sünde zu bringen, ist unrichtige Anwendung eines rechtlichen Strafbegriffes auf das Verhältnis des Menschen zu Gott. Das ungelöste Schuldgefühl selbst ist vielmehr die Strafe im vollsten Sinne, sofern damit der Mangel des Vertrauens zu Gott verbunden ist, welcher die Trennung von Gott ausdrückt. Gott selbst freilich befindet sich seinerseits in keinem Verhältnis der Spannung gegenüber dem Sünder, da es in ihm einen heiligen Affekt verletzter Liebe nicht gibt; er betrachtet die Sünder vielmehr als unwissend irrende und macht sie so zu Objekten seiner Erlösung und Versöhnung. — Die Versöhnung ist an die Berufsthätigkeit Christi geknüpft. Diese bestand in seinem nicht bloß aus Auftrag Gottes, sondern in freier Zuwendung zu Gott geschehenden Guthandeln, Dulden und Wahrheitreden, dem gegenüber sein Tod nicht die spezielle Bedeutung einer sühnenden Leistung für die Sünde besitzt; sein Leiden ist vielmehr nur Accidens seiner Berufstreue überhaupt oder kompendiarischer Ausdruck für die durch sein ganzes Leben festgehaltene Einheit mit Gott und Herrschaft über die Welt. Die Auferweckung und Himmelfahrt Christi, seine Erhöhung zur Rechten Gottes sind ein Geheimnis, dessen offenbare Seite darin liegt, daß die Erinnerung an das abgeschlossene Lebenswerk Christi in der Gemeinde gegenwärtig bleibt und so der persönliche Antrieb des Stifters unaufhörlich fortwirkt. — Die Erlösung, in welche der Mensch im Glauben an Christus eintritt, bezieht sich nicht direkt auf die Beseitigung des die einzelnen beherrschenden Zustands der Sünde, sondern bedeutet die Vergebung der Sünden, Gerechtsprechung (Rechtfertigung), mit welcher die spezielleren Begriffe der Versöhnung mit Gott und der Adoption zum Kindesverhältnis gegen Gott zusammentreffen. Die Rechtfertigung ist zunächst Attribut der christlichen Gemeinde, nicht des einzelnen und drückt aus, daß Gott die Sünder berechtige, in die Gemeinschaft mit ihm und in die Mitthätigkeit am Reiche Gottes einzutreten, ohne daß ihre Schuld und ihr Schuldgefühl ein Hindernis dafür bilden. Die Versöhnung aber bezeichnet nicht die (ja unnötige) objektive Auf-

hebung eines zwiespältigen Verhältnisses zwischen dem heiligen Gott und der sündigen Menschheit, sondern ist Ausdruck dafür, daß die Sündenvergebung ihren beabsichtigten Erfolg erreicht hat, der Mensch in seinem Glauben und Vertrauen sich den Endzweck Gottes angeeignet und auf seinen Widerspruch gegen Gott verzichtet hat. Nicht Voraussetzung des rechtfertigenden Glaubens, sondern Frucht ist die Buße; erfahren wird aber die Rechtfertigung nicht durch vermeintliche innere Vergewisserung durch den heil. Geist, sondern in der Übermacht des Gerechtfertigten über die Welt durch seinen Versöhnungsglauben, seine Geduld und Demut. Diesen religiösen Funktionen zur Seite geht die sittliche Arbeit der Berufstreue, welche dem Zweck des Reiches Gottes dient. In beiden bewährt sich die Vollkommenheit des Christen, welche nicht in individueller Nachahmung Christi oder in der Liebe zu Gott oder Christus gesucht werden darf; denn darunter läßt sich ein eingebildetes Privatverhältnis zu Gott und Christus verstehen und die Liebe zu Gott hat keinen andern Spielraum als die Liebe zum Nächsten. Wird die Gemeinde durch ihr sittliches Handeln aus dem Motiv der Liebe Subjekt des Reiches Gottes, so wird sie, indem sie sich zu sinnenfälligem Gottesdienst und gemeinschaftlichem Gebet verbindet, zur Kirche. In seiner Herrschaft über die Welt genießt der Gläubige schon jetzt seine Seligkeit; aber die dem gegenwärtigen Stand anhaftende Unvollkommenheit treibt den Glauben zur Hoffnung auf eine Vollendung des Gottesreichs, welche über die gegenwärtige Weltordnung hinausliegt; aber eine zusammenhängende Lehre davon läßt sich nicht aufstellen.

Man hat an Ritschl gerühmt, daß er der Dogmatik, die an dem subjektiven religiösen Bewußtsein einen unwissenschaftlichen Ausgangspunkt habe, ihre Objektivität zurückgegeben habe, indem er die christliche Lehre wieder ganz auf die Schrift zu gründen lehre, und daß er der Erneuerer der wahrhaft reformatorischen Grundgedanken sei. Aber so gewiß Ritschl seine Darlegungen mit der Autorität der Reformatoren nur durch eine höchst einseitige Benutzung derselben zu decken vermag, so gewiß (und vielfach erkannt) ist es, daß er gerade wichtigste biblische Begriffe nach seiner eigenen Anschauung willkürlich umgebogen hat (vgl. z. B. seine Fassung der *καταλλαγή*, der *βασιλεία τοῦ θεοῦ* seine Eliminierung des Begriffs der Heiligkeit u. s. w.). Ritschl selbst beanspruchte für seine Theologie das Verdienst, daß sie vom Standpunkt der mit Gott versöhnten Gemeinde ausgehe. Vielleicht verbergen sich schon in diesem Ausdrucke die beiden Grundanschauungen, welche man wohl mit Fug als die Wurzeln der eigentümlichen Gestaltung seiner Theologie betrachten darf. Indem er vom Standpunkt der Gemeinde ausgehen wollte, erwuchs ihm sein berechtigter Gegensatz gegen die Einmischung heidnischer Metaphysik in die Theologie, die doch gerade da, wo er sie suchte, nicht vorhanden war; statt sich aber damit zu begnügen, unterwarf er die Theologie selber einem erkenntnistheoretischen, also metaphysischen Kanon, welcher ihm die einzige Waffe gegen jene Metaphysik zu sein schien, in Wahrheit aber die unvermeidliche Wirkung einer Entwertung und Entleerung der christlichen Anschauungen in sich trug. Es ist der doppelte Grundsatz der Beschränkung der Erkenntnis auf die Erscheinung und der Trennung des religiösen Erkennens vom theoretischen Erkennen. Letztere hatte zur Folge, daß alle religiöse Erkenntnis auf das Werturteil begründet, die objektive Realität der Glaubensvorstellungen also an das Gefühl ihres Wertes für das religiös-sittliche Bewußtsein geknüpft, d. h. aufgelöst wurde; der Gedanke Gottes ist nur eine Hypothese, eine Hilfsvorstellung, durch welche der Mensch sich seine Stellung gegenüber der Natur zu verbürgen sucht; ebenso ist die Bezeichnung Christi als Gottessohnes nicht Ausdruck eines an sich seienden Verhältnisses, sondern seiner Schätzung durch die Gemeinde. Ist damit die einschneidendste Wirkung für das Ganze der Religion und Theologie gegeben, so zeigt der Grundsatz, daß wir das „Ding“ nur als erscheinendes, also nur sofern und soweit es für uns ist erkennen können, seine auflösende Kraft mehr in den Einzelheiten der religiösen Wahrheit. Daraus erwächst die Verflechtung des Seins Gottes mit dem Sein der Welt, in der er wirkt, daraus die Einschränkung Christi auf sein geschichtliches Wirken unter Leugnung seiner Präexistenz und Verschleierung seiner gegenwärtigen Wirksamkeit, daraus auch die für die Beschreibung des christlichen Lebens so bedeutsame Bestreitung der unmittelbaren innerlichen Verbindung des Christen mit Gott und Christus, in dem er ruht, die so einseitige Definition Gottes als der Liebe, hinter welcher seine sich selbst in seinem Fürsichsein behauptende Heiligkeit ganz verschwindet, daraus endlich seine Beschränkung der Wirksamkeit Christi auf die Menschheit und Bestreitung einer Veränderung des objektiven, transcendentalen Verhältnisses Gottes zur Menschheit durch ihn. Doch weist letzteres schon darauf hin, welche religiöse Grundanschauung neben dieser philosophischen für Ritschls Theologie konstitutiv gewesen. Das ist seine an die tiefe Auffassung der heil. Schrift nicht hinanreichende Schätzung der Sünde. Sie erst ermöglichte es ihm, bei dem Satz „Gott ist die Liebe“ stehen zu bleiben, sie führte zu der oberflächlichen Auffassung des Werkes Christi, wonach er zwar für die Gemeinde Urbild und Vorbild der Gesinnung ist, welche mit Gott verbindet, aber keine objektive Versöhnung der Menschheit mit Gott durch seinen Tod zu erwirken braucht.

Es wäre unrecht zu leugnen, daß Ritschl große systematische und philosophische Kraft bewährte. Aber sie hat nicht ausgereicht, der Theologie die gebührende Unabhängigkeit von der Philosophie zu sichern, oder die Grundanschauungen in ihren ganzen Konsequenzen ohne Schwanken durchzuführen. Es wäre ebenso unrecht zu leugnen, daß Ritschl mit der Selbständigkeit seines theologischen Denkens an-

regend auf den Fortschritt der Dogmatik eingewirkt und in den Hintergrund gekommene Wahrheiten in neue Beleuchtung gerückt habe. Aber als Ganzes ist sein theologisches System doch nur ein verhüllter Rückfall in einen Rationalismus und Moralismus, welcher dem evangelischen Glauben genugzuthun außer stande ist.

Litteratur: A. Ritschl's Leben erzählt von O. Ritschl (2 Bände, 1892/95). — Pfleiderer, protest. Theol. in Deutschl. — Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie. — Stählin, Kant, Lotze, A. Ritschl. 1888. — Kattenbusch, Von Schleiermacher zu R. 1893. — Lipsius, Die Ritschl'sche Theologie. 1888. — Frank, Zur Theologie A. Ritschls. 3. Aufl. 1891. — Pfleiderer, Die Ritschl'sche Theologie 1891. — Luthardt, Zur Beurteilung der Ritschl'schen Theologie. Ztschrft. f. kirchl. W. u. k. L. 1881. — Haug, Darstellung u. Beurteilung der Theologie Ritschl's. 1895.

Ritschl, D. Georg Karl Benjamin, geb. 1. November 1783 zu Erfurt, studierte dort und in Jena Theologie, ward hernach nach längerer Lehrthätigkeit 1810 Prediger an der Marienkirche in Berlin und auch Mitglied des Konsistoriums daselbst, dann 1827 zum Generalsuperintendenten von Pommern ernannt; nach Niederlegung dieses Amtes siedelte er 1854 nach Berlin über und nahm die noch übrigen 4 Jahre seines Lebens wenigstens als Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenrats an den kirchlichen Angelegenheiten teil. Vom Rationalismus ausgegangen vertrat er später den positiveren Standpunkt der Unionstheologie, wie er auch in seinem kirchenregimentlichen Amte an der Einführung der Union in Pommern bedeutsamen Anteil hatte. † 18. Juni 1858.

Ritschl, Otto, als Sohn von A. Ritschl am 26. Juni 1860 in Bonn geboren, habilitierte sich 1885 in Halle und wirkt seit 1889 als außerordentlicher, Professor der Theologie in Kiel. Er schrieb: De epistolis Cyprianicis (1885); Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche (1885); Schleiermachers Stellung zum Christentum in seinen Reden über die Religion (1888); Das christliche Lebensideal in Luthers Auffassung (1889); Die Sendung des Bischofs D. Ritschl nach Petersburg 1829 (1890); Albrecht Ritschls Leben erzählt v. O. R. 1. u. 2. Bd. (1892—1895); über Werturteile (1895).

Ritter, Erasmus, der eigentliche Reformator Schaffhausens, von Geburt ein Bayer, wurde 1523 wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit von Rottweil nach Schaffhausen berufen, um dem für die Reformation begeisterten Franziskanermönch Sebastian Hofmeister (s. d.) entgegenzuwirken. Allein wie öfters in der Reformationszeit, so führte auch ihn sein Bemühen, den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, zum Studium der heiligen Schrift und so zum evangelischen Glauben, den er nun einmütig mit Hofmeister vertrat. Von Zwingli treu unterstützt gelang es ihm, auch in schwierigen Zeiten, die zur Entlassung Hofmeisters führten, durch sein maßvolles und besonnenes Auftreten die reformatorische Bewegung zu fördern und ihr endlich 1529 zum endgültigen Siege zu verhelfen. In diesem Jahr verheiratete er sich auch mit der Schwester des der Reformation freundlich gegenüberstehenden Abtes Michael von Eggenstorf. Die Durchführung und Befestigung der Reformation in Schaffhausen war wesentlich Ritters Werk, der sie ganz in zwinglischem Geist betrieb und deshalb in einen heftigen Streit mit seinem der lutherischen Abendmahlslehre ergebenen Amtsgenossen, Benedikt Burgauer, geriet, der 1536 zur Entfernung beider aus Schaffhausen führte. Nun wandte sich Ritter nach Bern und hielt auch hier, zur Würde eines obersten Dekans befördert, gegenüber Bucerschen Unionsbestrebungen die Fahne des reinen Zwinglianismus hoch. Er starb am 1. August 1546 in Bern.

Ritter, Jakob, Liederdichter (Ich fahr' und weiß Gottlob! wohin; Ihr, die ihr euch von Christo nennet), geboren am 29. Mai 1627 in Halle, gestorben am 14. August 1669 als Justitiar daselbst.

Ritter, Joseph Ignatius, geb. 1787, Professor der Kirchengeschichte in Bonn, dann, in Breslau, wo er auch Dekan des Domkapitels und interimistischer Verwalter des Bistums war, gab im Sinne eines irenischen und von ultramontanen Tendenzen noch freieren Katholizismus 1826—30 ein „Handbuch der Kirchengeschichte" (1881 in 4. Auflage erschienen) und außerdem populäre „Vorlesungen über die Kirchengeschichte der ersten 4 Jahrhunderte" (in Paderborn 1847—48 gehalten) heraus. Daneben verfaßte er eine Geschichte der Diözese Breslau (1845) und das „Irenikon oder Briefe zur Förderung des Friedens und Eintracht zwischen Kirche und Staat." Er starb 1857.

Ritterorden, geistliche, s. die besonderen Artikel.

Ritterschaft, Jes. 40, 2 bezeichnet unter dem Bild schweren Kriegsdienstes den Straf- und Leidenszustand Zions; Jes. 24, 21 die hohe Ritterschaft = das Heer der Höhe, d. h. das Heer der bösen Engel, vgl. neutestamentl. Thronen ꝛc. (sonst 2 Korinth. 10, 4.; 1 Tim. 1, 18 bildl. v. Kriegsdienst des Herrn.

Rittmeyer, Johann, geb. am 18. November 1636 zu Braunschweig, seit 1690 Propst des Klosters Marienberg und Archidiakonus in Helmstedt, ein treuer Prediger des Evangeliums, der „der ihm anvertrauten wichtigen Seelsorge mit allem Fleiß und Sorgfalt wahrgenommen und in seinen Predigten auf die wahre Gottseligkeit und ein thätiges Christentum gedrungen hat," hat außer einem Kommunionbüchlein „Himmlisches Freudenmahl," das seiner Zeit sehr gesucht war, „Betrachtungen über das Heilige Abendmahl" herausgegeben, die in 6. Auflage (von J. J. Müller) 1850 in Nördlingen erschienen sind. Der Herausgeber der 4. Auflage, Senior Johannes Julius Struve in Magdeburg, rühmt in seiner Vorrede (1737), daß hier „von der Hoheit und Vortrefflichkeit des Heiligen Abendmahls und von seinem mannigfaltigen Nutzen auf eine

deutliche und anziehende Art" geschrieben sei, und in der That verdienen diese wahrhaft erbaulichen, das Sakrament des Altars nach allen Seiten mit heiligem Ernst und seelsorgerlicher Erfahrung behandelnden, schrift- und bekenntnismäßigen und auch auf die Geschichte der Kirche vielfach zurückgehenden Betrachtungen auch heute noch volle Beachtung.

Rituale. Während man unter Ritual die gewisse Regel, nach welcher ein bestimmter Ritus (s. d.) zur Anwendung kommen soll, versteht, heißt Rituale ein Buch, welches diese Regel aufgezeichnet enthält und die zu den einzelnen rituellen Handlungen erforderlichen Formulare darbietet, so besonders für Taufe, Trauung u. s. w. Gebrauchte man in der alten Kirche für Ritus die Bezeichnung *τάξις, διάταξις*, so hieß das diese *τάξις* darbietende Buch *τακτικός*, welchen Ausdrücken die lateinischen ordo und ordinarius entsprachen. Bald nach dem fünften Jahrhundert unterscheidet man bestimmt verschiedene Ritualbücher, das Antiphonarium (s. d.), das Sakramentarium (s. d.) und das Ordinale oder den ordo. Der älteste nachweisbare ordo Romanus stammt aus dem 8.—9. Jahrhundert. Seit dem dreizehnten Jahrhundert wird für ordo Romanus der Ausdruck Ceremoniale Romanum üblich. Hatte Petrus Amelius († 1398) für die Funktionen der Kleriker eine Sammlung von Ritualvorschriften gemacht, so erfolgte eine ähnliche aber umfassendere Arbeit von Augustinus Piccolomini 1516 unter Leo X Autorisation: Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum libri tres. Immerhin blieb das Bedürfnis nach einem ausschließlich gültigen ordinale Romanum bestehen, welches 1614 ediert, die antikisierende Bezeichnung rituale Romanum (s. d. Art.) erhielt.

Rituale Romanum. Hatte im Mittelalter trotz des Bestrebens, den römischen Typus zu dem alleinherrschenden zu machen, eine große Verschiedenheit bestanden, so wurde durch das tridentinische Konzil cf. sess. XXV. de ind. libr. und seit demselben von den Päpsten darauf Bedacht genommen, die kirchliche Einheit durch die rituelle Unifizierung zu befördern und zu dokumentieren. In diesem Interesse veröffentlichte Pius V. das Breviarium s. den Art. Brevier und das Missale Romanum s. d. Art. Missale, Clemens V. aber das Ceremoniale s. d. und das Pontifikale s. d. Diesem Vorgange folgte alsdann Paul V., welcher nach den älteren Ritualien ein neues, besonders auf der Arbeit von Julius Antonius ruhendes Rituale ausarbeiten ließ und am 16. Juni 1614 als rituale Romanum publizierte; verbessert wurde es später durch Papst Benedikt XIV. Diesem schließen sich die Diözesanritualien im wesentlichen an, nur die französische Kirche hat ihre eigenen, von dem Ritus der römischen Kirche abweichenden Ritualien. Bestand in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Neigung, in österreichischen und süddeutschen Diözesen die Muttersprache bei Amtshandlungen für etliche Teile der Formulare zu verwenden, so hat der römische Einfluß diese Zugeständnisse zum großen Teil bereits beseitigt. In der evang.-luth. Kirche wird der Name Rituale ebenfalls für solche Bücher gebraucht, welche Formulare und Vorschriften für die Amtshandlungen darbieten; so sind zu nennen die Ritualia von Leonhardi und Köhler.

Ritualismus, s. Traktarianismus.

Ritualisten, s. Anglikan. Kirche Bd. I. S. 142 a, Pusey u. Traktarianismus.

Ritus = liturgischer Brauch, liturgische, in bestimmte Form gefaßte Handlung, gleichbedeutend mit Ceremonie, kann im weiteren und engeren Sinne genommen werden, so daß z. B. die Apologie art. XIII. 200 die Sakramente selber „ritus" nennt und die deutsche Übersetzung d. St. dies mit „Ceremonie" wiedergibt, weil sie gottesdienstliche heilige Handlungen sind, und dabei doch wieder bei der Sakramentsverwaltung einzelne Riten in der Tauf- oder Abendmahlsliturgie unterschieden werden wie der Ritus der signatio crucis, der Handauflegung, des Brotbrechens ꝛc. — Eine besondere Bedeutung bekommt das Wort in der römischen Kirche. Trotz des in derselben herrschenden Zuges zur strengsten Uniformität auch in der Liturgie duldet sie doch, besonders bei den orientalischen Völkerschaften, vorausgesetzt daß nur das römische Dogma und der Primat anerkannt werden, liturgische Verschiedenheiten, deren Inbegriff ritus heißt (ritus specialis). Ja das Wort gewinnt noch einen umfassenderen Sinn, indem es alle Besonderheiten im kirchlichen Leben bezeichnet, welche in einem Lande, Volke oder einer Gegend rechtlich bestehen. Solcher Riten kennt die römische Kirche, neben dem universalen lateinischen und abgesehen von dem nur auf liturgische Verschiedenheiten gehenden ambrosianischen, gallikanischen, slavolateinischen Ritus, sechs: 1) den griechischen mit den 4 Gruppen der Graecomelchiten unter dem Patriarchen von Antiochien, der Ruthenen in Rußland, der Ruthenen in Österreich und der Italograci in Unteritalien; 2) den armenischen (in Österreich ein armenischer Erzbischof in Lemberg); 3) den maronitischen; 4) den chaldäischen (zurückgekehrte Nestorianer); 5) den syrischen (zurückgekehrte Jakobiten); 6) den koptischen (bekehrte Monophysiten) mit dem abessynischen. Weder dem Priester noch dem Laien ist gestattet, nach Belieben diesem oder jenem Ritus zu folgen (commixtio, permixtio rituum). Ebenso ist der willkürliche Übertritt von einem Ritus zum andern verboten.

Ritza, die heilige, wohnte im 10. oder 11. Jahrhundert am Rhein gegenüber von Koblenz und ging nach einer sinnreichen Legende, so oft dort die Glocke der Kastorskirche läutete, trockenen Fußes über den Strom. Eines Tages bei heftigem Sturm nahm sie aus Vorsicht einen Stab mit und — mitten im Fluß fing sie an zu sinken. Da dachte sie an Jesu Wort Matth. 14, 31, warf den Stab weg, glaubte und kam sicher wie sonst hinüber ans Ufer. Nach den

Bollandisten erfolgten auch Wunder auf ihre Fürbitte! Tag: 30. August.

Rivet, Andreas, reform. Theolog, der 1572(3) geborene Sohn eines Kaufmanns in St. Maixent, Schüler des Danäus, nach Verwaltung zweier geistlicher Stellen 1620 Professor in Leyden, später zugleich prinzlicher Erzieher, 1632 Kurator der Schule zu Breda, gestorben 1651. Er schrieb: Isagoge ad scripturam s. V. et N. T., Dordr. 1616, ein wesentlich dogmatisch-polemisches Werk, das unter den überhaupt ersten protestantischen Einleitungen eine ehrenvolle Stellung einnimmt, ferner mehrere exegetische, dogmatische und asketische Schriften (Gesamtausgabe seiner Werke Rotterdam, 1651, 3 Bde.).

Rizja im Stammbaum Assers, 1 Chron. 8, (7), 39.

Rizpa, Sauls Kebsweib, von Abner nach Sauls Tod genommen, gab einen Beweis rührender Mutterſorge durch die den Sommer hindurch währende Bewachung der Leichname ihrer beiden Söhne, 2 Sam. 3, 7 ff.; 21, 8 ff.

Röber, D. Paulus, Liederdichter (Ach wie einen kleinen Augenblick währt doch des Menschen Leben; O Tod, o Tod, schreckliches Bild), geboren 1587 in Wurzen, 1613 Archidiakonus in Halle, 1617 Hofprediger, 1627 zugleich Professor der Theologie und im Jahr nachher auch Generalsuperintendent, Vertreter einer lebensvollen Orthodoxie gleich seinem Kollegen Balth. Meisner (s. d.), gestorben 1651. Nach seinem Tode erschienen 100 christliche Leichenpredigten von ihm unter dem Titel Arcus triumphalis, Frankfurt 1657.

Robert von Arbrissel (Abresec bei Rennes), von einfacher Herkunft, ca. im Jahre 1047 geboren, ein Priester von ausgesprochen hildebrandischer Richtung, war der Gründer des strengen Büßerordens der Pauperes Christi, der nach dem Hauptkloster Orden von Fontévraud (siehe II, 573) genannt worden ist. In seiner Jugend von dem wissenschaftlichen und religiösen Enthusiasmus seiner Zeit ergriffen und in Paris theologisch vorgebildet, wurde Robert bald durch seine umfassende Bildung wie Sittenstrenge bekannt und gewann infolgedessen die Gunst des Bischofs Sylvester von Rennes, der ihm, dem 38jährigen Erzpriester, die Verwesung des Bistums Rennes anvertraute. Diese Stellung benutzte er, um in Übereinstimmung mit seinem Bischof die Kirchenverbesserung Hildebrands durchzuführen, unterstützt durch seine gewaltige Predigtwirksamkeit. Infolge der nach dem Tode des Bischofs wegen seiner Strenge wider ihn sich erhebenden Opposition schied Robert aus seinem Amte und zog sich nach einer kurzen theologischen Lehrthätigkeit in Angers in die Einsamkeit der Wälder bei Craon (Departement Mayenne) zurück, Gleichgesinnte beiderlei Geschlechtes nach und nach um sich sammelnd, deren männliche Glieder er im Jahre 1093 (n. a. 1096) zu einer Kongregation regulierter Chorherrn in der nachmaligen Abtei de Rota oder de la Roe vereinigte. Den Auftrag Papst Urbans II., in Frankreich Buße zu predigen, erfüllte Robert aufs beste, und die bleibende Frucht dieser seiner Thätigkeit war die Gründung einer Anzahl Klöster, in denen Maria überschwenglich verehrt wurde. Das Hauptkloster war zu Fontévraud (Fons Ebraldi) unweit Saumur in Oberpoitou. Nach Maßgabe des Verhältnisses von Maria und Johannes nach des Heilandes Kreuzestode war der Äbtissin des Nonnenklosters von Fontévraud, als Stellvertreterin der Maria, auch die Leitung des Mönchsklosters übertragen (das Nähere siehe II, 573 b). Von Robert wurden verschiedene absonderliche Bußübungen erzählt, sowie sein Einfluß auf die Frauen so z. B. auf Raingarde, die Mutter des Petrus venerabilis von Clugny (siehe dessen Ep. I, ep. 17 ed. Petrus von Montmartre 1522 f.), berichtet, wie er auch weiterhin als Bekehrer von gefallenen jungen Mädchen genannt wird. Doch ist sein außergewöhnliches asketisches Gebahren, die auffällige Art seiner Kleidung, sowie besonders sein Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte nicht ohne Widerspruch seiner Zeitgenossen geblieben, nicht bloß seiner Gegner, wie Roscellin, Hildebert von Mans, Marbod von Rennes, Gottfried von Vendôme, sondern auch ihm Wohlgesinnte haben gefürchtet, daß die schwärmerische Art seines Umganges mit dem weiblichen Geschlecht leicht zu dem Irrtum der Syneisakten früherer Zeiten führen könnte (siehe dagegen die praktische Art des Raymundus Palmaris). Robert starb am 25. Februar 1117 zu Orsan; seine Gebeine ruhen seit dem Jahre 1847 zu Chemilles. Seinen Gedächtnistag feiert die römische Kirche am 29. April (oder 24. bez. 25. Februar). Bildlich ist er dargestellt als Mönch, unter der Mönchskutte eine Ritterrüstung auf bloßem Leibe tragend. Siehe Mabillon Annal. T. V. p. 314 sqq. Acta SS. Antv. Febr. III, 593 sqq. (Lebensbeschreibung des Bischofs Balderich). Andrea, Lebensbeschreibung des Robert von Arbrissel, Hurter, Potthast, 871.

Robert von Auxerre (Prior St. Marinus Autissiodorensis oder Altissiodorensis, auch Malchetius genannt) schrieb eine Chronologia str. tempor. et histor. rerum toto in orbe gestarum usque ad annum 1211, zusammen herausgegeben mit dem später von anderer Hand herrührenden Anhang bis 1228 — cum appendice ad ann. 1228 complect. — (1609, 1611, 1668), s. Potthast, bibliotheca histor. med. aevi 1863—68; I. Bd. neu aufgelegt. Robert, der im Jahre 1212 starb, war Prior des dem Prämonstratenserorden gehörigen Klosters St. Maria bei Auxerre. (Auxerre-Autissiodorum, eine alte Sennonenstadt an der Yonne, seit dem 3. Jahrh. Bischofssitz, jetzt eine Stadt im Departement Yonne, ist bekannt durch eine Synode (ca. 578—590), auf der verboten ward, daß an einem Altar zwei Messen gelesen würden (can. 10), sodann daß Priester, Mönche und Nonnen Pate ständen (can. 24 u. 25), und auf der die Osterzeit als einzig legitime Taufzeit angesehen wurde.)

Robert von Citeaux, oder der Heilige, oder von Molesme, Abt von St. Michael

de Tonnere, dann von Aigulf, war der Gründer des Cisterzienserordens (s. d.). Das Wichtigste aus dem Leben Roberts ist im vorgenannten Artikel bereits erwähnt. Es sei nur noch bemerkt, daß die richtige Lesart „Molesme" ist, nicht, wie I, 762 zu lesen steht: Mosleme; ferner, daß das von einigen Schriftstellern behauptete Zusammentreffen Roberts mit Bruno von Köln, des Gründers des Karthäuserordens, das für Bruno bestimmend gewesen sein soll, den gedachten Orden zu stiften, sich nicht gut mit der Chronologie des Lebens Roberts vereinigen läßt, und endlich, daß von Citeaux wie von Clugny eine Reformbewegung auf dem Gebiete des Kirchenbaues ausgegangen ist.

Der Vollständigkeit halber seien außer der P.R.E.² III 236 genannten Litteratur noch angeführt: Henriquez, regula, constitutt. et privill. ord. Cist. Antv. 1630. Pierre le Nain; essai de l'hist. de l'orde de Citeaux. Par. 1696 ss. 9 Voll. Potthast, p. 871. L. Januschek: origines Cisterc. Vind. 1877. Guignard, les monuments primitifs etc. Dijon 1878. Pyl, Gesch. des Cisterz. Klosters Eldena, Greifswald 1881.

Robert von Genf (Gent?), s. Clemens VII.

Robert Grosseteste, s. Großeteste.

Robert, Guiscard, ein Sohn des Normannenritters Tankred von Hauteville, folgte seinen älteren Brüdern, welche an der Spitze von Abenteurern sich in Italien angesiedelt hatten. Wegen seiner Tapferkeit von den normannischen Kriegern zum Herzog von Apulien ausgerufen, zerstörte er die Reste der Griechenherrschaft in Unteritalien und ließ sich, um einen Rechtstitel auf seine neue Würde zu erlangen, von Papst Nikolaus II., auf Grund der Schenkung Konstantins, mit der Herrschaft über Apulien und Kalabrien sowie das den Sarazenen noch zu entreißende Sizilien belohnen, wohingegen er sich durch einen Vasalleneid zur Zahlung eines jährlichen Tributes, zur Beschützung des heiligen Stuhles gegen jede Beeinträchtigung seiner Rechte und vor allem zur Aufrechterhaltung der Papstwahlordnung, wie sie das Laterankonzil des Jahres 1059 festgesetzt hatte, verpflichtete. Als sich Robert 1073 weigerte, Gregor VII. als Oberlehnsherrn anzuerkennen, belegte ihn dieser mit dem Bann. Allein 1081 erlebte er den Triumph, daß ihn der Papst vom Banne lossprach, um an ihm einen Rückhalt gegen Heinrich IV. zu haben. Vorerst war Robert freilich durch einen Krieg mit Ostrom verhindert, die in Aussicht gestellte Hilfe zu leisten, aber 1084 eroberte er Rom und führte den in der Engelsburg belagerten Gregor VII. mit sich nach Salerno (s. d.). Während eines neuen Zuges gegen Byzanz starb der kühne Normannenfürst auf der Insel Kephalonia. Robert war nicht nur ein tapferer Held im Kriege, sondern auch ein Freund und Förderer der Wissenschaften. Die berühmte Schule von Salerno verdankte ihm ihre Entstehung.

Robert von Molesme, s. Robert von Citeaux.

Robert von der Normandie, ein normannischer Seekönig mit dem ursprünglichen Namen Rollo (Rolf, Rodla, Hrolf, Rold, franz. Raoul), zwang im Jahre 911 (912) den französischen König Karl III. oder den Einfältigen (893—929), den 3. Sohn Ludwigs II., des Stammlers, ihm einen Strich des nordwestlichen Frankreichs abzutreten, der dann von den Eindringlingen den Namen Normandie erhielt. Die Taufe empfangend, vertauschte er seinen heidnischen Namen mit dem Namen Robert und nahm vom König Karl III. bei seiner Verheiratung mit dessen Tochter Gisela die Normandie als Herzogtum zum Lehen, ohne jedoch sich um seine Lehnspflicht weiter zu kümmern und seine Eroberungsgelüste zu zügeln. Er starb 931 gefolgt von Wilhelm I., Langschwert, einem Sohne aus früherer Ehe.

S. von Kalckstein: Frankreich unter den ersten Capetingern. Leipzig 1877.

Robert von Oxford, ein Dominikanermönch, war im Verein mit Aegidius Colonna, Ptolomäus (Bartholomäus) von Lucca, Heroeus Natalis, Bernardus von Trilia, Johann von Paris u. a. (s. Werner, der hl. Thomas von Aquino I, 861) begeisterter Anhänger und Verteidiger des Thomas von Aquino und schrieb gegenüber den von verschiedenen Oxforder und Pariser Theologen gegen den einseitigen Intellektualismus und Determinismus des Thomas erhobenen Vorwürfen ein Protectorium Thomä Aquinatis.

Robert Pullus, s. Pullus.

Robert von Sorbonne ist der Name des im Jahre 1201 zu Sorbonne (Sorbon bei Rethel, Bistum Rheims in der Champagne) in geringem Stande geborenen Stifters der später so hochberühmten Sorbonne zu Paris. Zuerst Kanonikus zu Cambrai, dann theologischer Lehrer zu Paris, der besonders bei seinen Schülern auf fleißiges Schriftstudium drang, verschaffte er sich als Beichtvater König Ludwig IX., des Heiligen, von diesem im Jahre 1256 (nach andern 1250 bzw. 52) die Genehmigung zur Gründung einer Bildungs- und Verpflegungsanstalt für strebsame arme Theologen (ad commune hospitium pauperum scholarium et magistrorum in theologia studentium), die in vico „Coupe-gueule" ante Palatium Thermarum eröffnet wurde: ein Haus mit Stallungen „ad opus scholarium, qui ibi morari sunt". Die Anstalt, deren Statuten von Robert mit großer Weisheit und Voraussicht aufgestellt waren, erhielt den Namen: congr. pauperum magistrorum studentium in theologica facultate, dann nach der Heimat ihres Gründers: vicus de Sorbonia (Sorbonne). Über ihre Einrichtung und Wesen s. Sorbonne. Beim Tode des Stifters († 1274) war sie bereits weit über dessen ursprüngliche Absicht hinausgewachsen. — Robert ist der Verfasser mehrerer Schriften: de confessione; iter paradisi; glossae divinorum librorum; de conscientia (in dieser Schrift ist besonders sein Urteil über die Beghinen beachtenswert s. Bibl. Patr. Lugd. T. XXV, 348 ff.).

Robert Stephanus, s. Stephanus.

Robert II., der Weise oder der Fromme, König von Frankreich, geboren 971 als Sohn Hugo Capets, ein Schüler Gerberts, des späteren Papstes Sylvesters II., ein Mitschüler Fulberts von Chartres, der später durch Roberts Vermittlung Bischof von Chartres wurde, folgte seinem Vater nach dessen im Jahre 996 erfolgtem Tode in der Regierung nach, ohne jedoch den Kampf seines Vaters gegen den Papst fortzusetzen, im Gegenteil ließ er bereits im Jahre 996 um seiner Ehesache willen auf der sogenannten 2. Synode zu Rheims alle Beschlüsse, die unter der Einwirkung seines Vaters auf der 1. Synode zu Rheims im Jahre 991 gegen den Papst gefaßt waren, aufheben (s. Hardouin, Conciliorum collectio regia maxima, Paris 1715. Tom. VI, Pars I, 740), ohne jedoch den Papst wegen seiner Ehesache wesentlich umzustimmen. Dieser, Papst Gregor V., hatte nämlich dem König eine Buße auferlegt, ja mit dem Banne und Frankreich mit dem Interdikt gedroht, weil die Ehe des Königs mit seiner Kousine Bertha von Burgund den kirchlichen Satzungen widersprach, so daß Robert endlich mit schwerem Herzen sich von ihr trennte, um später eine zweite Ehe einzugehen mit Konstanze von Arles, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, die infolge der Herrschsucht und Ränke dieser zweiten Frau sehr unglücklich wurde. Aus der Regierungszeit König Roberts ist noch von kirchengeschichtlichem und kirchlichem Interesse zu erwähnen, daß unter ihm im Jahre 1022 die sogenannte Sekte von Orleans mit ziemlicher Härte unterdrückt wurde, ferner daß sich König Robert aufs nachdrücklichste gegen den Mißbrauch der Hostie als Mittel beim Gottesurteil erklärte (s. Helgaldi vita Roberti regis, in Du Chesne, scriptorum hist. Francor. IV, f. 64) und endlich daß Robert ein Kirchenlieder- und Hymnendichter von großer musikalischer Begabung war. Von seinen Dichtungen hat ihn ein allgemeineres und dauerndes Gedächtnis besonders erwerben lassen seine Pfingstsequenz:

Veni sancte spiritus
Et committe coelitus
Lucis tuae radium et qu. seqq.,

die zu Unrecht von einigen dem Hermann Contracius († 1054) zugeschrieben worden ist (s. Phil. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied pp. I, 105 und 160). Robert II. starb am 20. Juli 1031 zu Melun.

Über Robert siehe von Kalckstein, Frankreich unter den ersten Capetingern, Leipzig 1877; Pfister, Etudes sur le regne de Robert le Pieux. Paris 1885.

Roberthin, Robert (Dichtername „Berintho"), der einflußreiche und wissenschaftlich tüchtige Patron des unter S. Dach florierenden Königsberger Dichterkreises und selbst Liederdichter (Der Meister ist ja lobenswert), geboren 1600 zu Saalfeld in Preußen, gestorben 1645 als Obersekretär und kurfürstlicher Rat in Königsberg.

Roberts, T. J., begann im Mai 1846 zu Kanton die Mission der amerikanischen südl. Baptisten in China, nachdem er schon 1836, noch ehe sich jene Denomination von den amerikanischen Baptisten getrennt und eine eigene Mission errichtet hatte, in Macao und Hongkong thätig gewesen war. Unter seinen Schülern befand sich jahrelang der nachmalige Aufrührer Hung Siutsiuen, der sich selbst Taipingwang = König des großen Friedens nannte, ihn 1860 an seinen Hof berief und zum Minister erwählte. Doch konnte er diesen Posten nicht lang behaupten, sondern mußte dem steigenden Haß des Rebellen gegen die Ausländer, die sich mit ihm nicht verbünden wollten, weichen. S. Siutsiuen.

Robertson, Frederic William, hervorragender Prediger der anglikan. Kirche, geboren 1816 in London, gestorben 1853 als Geistlicher in Brighton, nach mancherlei Wandlungen vom Traktarianer zum entschiedenen Evangelical-Mann endlich ein ebenso entschiedener Vertreter der breitkirchlichen Richtung, dem Christi Leiden und Sterben nur der unvermeidliche Konflikt zwischen dem vollkommenen Menschen und einer Welt von Sündern war, daher allerdings ein Opfer, aber kein stellvertretendes, sondern nur insofern, als Christus den Tod als die Folge seines Kampfes wider die Sünde voraussah und dennoch unbeirrt sein Werk fortsetzte. Aber meisterhaft sind seine Predigten in der Charakterzeichnung; hierin und in ihrer Vornehmheit erinnern sie wohl an Blair, während er im Unterschied von dessen sprachlicher Behaglichkeit sehr prägnante Rede führt. Vgl. besonders die über den Kampf Jakobs, Bileam, David, Elias, Johannes den Täufer, das Mitgefühl Christi, die Zunge, die Macht des Schmerzes, den verlorenen Sohn und seinen Bruder u. s. w. Seine Sermons erschienen 1861 ff. Vgl. sein Lebensbild in Briefen. Gotha 1888.

Robertson, James Craigie, seit dem Jahre 1864 Professor der Kirchengeschichte am Kings-College zu London, geboren zu Aberdeen im Jahre 1813, 1859 zum Kanonikus von Canterbury ernannt, schließt sich in seinen Werken (Sketches of Church History 1855; Thomas a Becket 1859; Alexander VII 1868; History of the Christian Church from the apostolic age to the reformation neueste Aufl. 1874 f. in 8 BB. u. a. m.) der sogenannten pektoralistischen Auffassungs- und Darstellungsweise Neanders an.

Robespierre, s. französische Revolution.

Robinson, Christoph, behandelte in seinem Werke: Peculiar and distinguished character of gospel (1738) ebenso wie Buddeus (1715), Saurin (1720—28), Nath. Lardner (1727) durch den bibel- und christusfeindlichen Kritizismus des Deismus Englands wie des Pantheismus Spinozas veranlaßt, die biblische Geschichte nach streng historischen Prinzipien, damit in Gegensatz sich stellend zu der im 17. Jahrhundert üblichen roman- und legendenhaften Bearbeitung.

Robinson, Edward, Dr. theol. und Dr. jur., der gründliche Palästinakenner und gelehrte Orientalist des Union Seminary in New-York,

ward am 10. April 1794 zu Southington (Connecticut) als Sohn eines kongregationalistischen Predigers geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung empfing er in den Jahren 1812—16 im Hamilton-College zu Clinton (New-York). In Andover (Massachusetts) zuerst angestellt, gab er im Jahre 1822 eine Bearbeitung verschiedener Bücher der Ilias heraus und ward dann ständiger Mitarbeiter des greisen Moses Stuart zu Andover, im Verein mit welchem er der amerikanischen Schrifttheologie und biblischen Philologie den ihr eigentümlichen Charakter aufgeprägt hat. Als dauernde Früchte dieser gemeinsamen Arbeit sind hervorzuheben: eine hebräische Grammatik unter zu Grundelegung der von Gesenius und die Übersetzung der 1. Auflage von Winers Grammatik 1825. Daneben veröffentlichte Robinson im gleichen Jahre die von ihm allein besorgte Übersetzung von Wahls clavis Philologica N. T. Im Jahre 1826 begab er sich zu seiner wissenschaftlichen Weiterbildung nach Europa und pflegte besonders engen Verkehr mit deutschen Gelehrten in Göttingen, Halle und Berlin. Im Jahre 1826 heiratete Robinson in 2. Ehe Theresia Albertine Luise von Jacob aus Halle, bekannt unter ihrem Schriftstellernamen Talvj. Im Jahre 1830 in Andover inzwischen zum außerordentlichen Professor ernannt, gründete er im folgenden Jahr das biblische Repertorium (Biblical Repository), dessen Hauptredakteur er ward und das mit der im Jahre 1844 gegründeten Bibliotheca sacra (einer den „Studien und Kritiken" ähnlichen Zeitschrift) im Jahre 1851 vereinigt wurde und in dieser noch jetzt besteht. In den Jahren 1837—38 bereiste Robinson Palästina „mit dem scharfen Verstand eines kritischen Gelehrten und dem andächtigen Herzen eines bibelgläubigen Christen". Im Jahre 1851 und dem folgenden sah er das Land zum 2. Male. Die Frucht der Studien seiner ersten Reise hat er niedergelegt in seinem epochemachenden Werke: Biblical Researches of Palestine (deutsch 1841. 3. Auflage 1867), die seiner zweiten in seinen: New Researches 1856, herausgegeben deutsch 1857, übersetzt, wie auch sein ebengenanntes Werk, durch seine Frau. Sein Hauptwerk: „Physische Geographie Palästinas" hat er nicht vollenden können; ein unheilbares Augenübel, von dem ihn am 27. Januar 1863 in New-York der Tod erlöste, hinderte ihn daran. Doch ist es durch die feinsinnige Mitarbeit seiner Witwe möglich geworden, daß das Werk im Jahre 1865 in beiden Sprachen der wissenschaftlichen Welt zugänglich wurde.

Über Robinson, s. weiteren Werke und die ihm durch die Vertretungen der Wissenschaft zweier Erdteile zu teil gewordenen Ehren und Auszeichnungen s. d. Art. P. R. E.² XIII 13—16 von Philipp Schaff mit großer Wärme und dankbarer Pietät geschrieben; außerdem über seine Resultate ebendaselbst XI 720 ff.

Robinson, John, Begründer des Kongregationalismus, dessen Anhänger später Independenten genannt wurden, wurde 1608 mit seiner Gemeinde aus England vertrieben und siedelte nach Amsterdam über, 1610 nach Leyden. Er trat für die völlige Autonomie jeder einzelnen Gemeinde (congregation) ein, daher der Name Kongregationalismus. Eine synodale Überordnung gibt es nicht. Synoden wurden von ihm nicht überhaupt verworfen, aber ihre Beschlüsse sind für die Einzelgemeinde nicht bindend. Die Gemeindeglieder sind alle völlig gleichberechtigt, den Geistlichen und Presbytern kommt keine besondere geistliche Autorität zu. Deshalb übt die Schlüsselgewalt die gesamte Gemeinde, nicht die Geistlichen und Presbyter. Robinson verwarf also die aristokratische Verfassung der calvinischen Kirche und führte eine demokratische ein. Auch im Gottesdienste herrschte der größte Individualismus. Liturgische Formulare und stehende Gebete wurden beseitigt. 1620 wanderten Kongregationalisten als „Pilgerväter" aus Holland nach Nordamerika aus; sie hofften dort ihre Nationalität und Sprache besser zu bewahren und auch Mission treiben zu können. Robinson segnete diese Pilgerväter ein. Er starb 1625. Vgl. „Independenten" und „Browne".

Roboam, Sir. 47, 27; Matth. 1, 7, s. Rehabeam.

Rochelle, s. La Rochelle.

Rochester Bistum, s. Angelsachsen.

Rochette, Louis von, Dominikaner, der 1537 in Toulouse das Amt eines Inquisitors gegen die Evangelischen ausübte, hierbei selbst für das Evangelium gewonnen wurde und dafür 1539 auf dem Scheiterhaufen sterben mußte.

Rochettum, siehe Chorrock.

Rochlitz, Johann Friedrich, Dichter mehrerer sentimentaler, in das Leipziger Gesangbuch aufgenommener Lieder, darunter das relativ beste „Noch wall ich hier auf rauhem Pfade", geboren 1769 in Leipzig, nach theologischen und schöngeistigen Studien Redakteur einer musikalischen Zeitung, gestorben 1842 als Privatmann.

Rocholl, Heinrich Wilhelm Dr., der am 20. September 1845 zu Elberfeld geborene, derzeitige Militäroberpfarrer zu Hannover, bekannt als Gründer des Vereins für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen, ist als theologischer Schriftsteller thätig gewesen besonders auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte des Elsaß (s. Anfänge der Reformation in Colmar, 1875; Einführung der Reformation in Colmar 1876; der große Kurfürst im Elsaß 1877 u. a. m.), sowie auf dem Gebiet der Erbauungslitteratur (s. Gedenke an deinen Konfirmationstag. Eine Konfirmationsgabe in Prosa 1886 u. a. m.).

Rocholl, Rudolph, Superintendent a. D. und Kirchenrat in Düsseldorf, wurde geboren am 27. September 1822 in Rhoden (Fürstentum Waldeck) und nach dem Besuch der Universitäten Jena und Berlin, wie nach einer mehrjährigen Thätigkeit als Erzieher in Wien 1850 Pfarrer in Sachsenberg (Waldeck), welches Amt er aber 1861 aus konfessionellen Rücksichten niederlegte. Er trat nun in die lutherische Landeskirche von Hannover ein und bekleidete

von 1867—78 sogar das Amt eines Superintendenten in Göttingen. Allein auch hier ließen ihn konfessionelle Bedenken nicht bleiben. Die „Art der Durchführung des Trauungsgesetzes (durch die Synode vom Jahre 1876; s. auch Harms, Theodor), die darin sich ausdrückende Gebundenheit der Kirche durch die Königl. Staatsregierung und die mit der preußischen Union amtlich und ausdrücklich eingeführte Abendmahlsgemeinschaft" machten es ihm zur Gewissenspflicht, aus der hannöverschen Landeskirche zu scheiden, da „das prinzipiell in ihr zu Recht bestehende lutherische Bekenntnis durch jene Abendmahlspraxis thatsächlich und amtlich außer Kraft gesetzt sei." (S. Einsame Wege, Selbstbiographie, Leipzig 1881.) Rocholl wandte sich nun der lutherischen Freikirche und zwar den unter dem Breslauer Oberkirchenkollegium stehenden Lutheranern zu und nahm das lutherische Pfarramt in Radevormwald, 1885 aber dasjenige an der St. Katharinengemeinde in Breslau an. Er wurde auch Superintendent der schlesischen Diözese und Kirchenrat im Oberkirchenkollegium, welches letztere Amt er auch nach seiner 1892 erfolgten Emeritierung und Übersiedlung nach Düsseldorf beibehielt.

Rocholl hat eine bedeutende litterarische Thätigkeit sowohl auf wissenschaftlichem als praktischem Gebiet, als Philosoph nicht weniger denn als Theologe entfaltet. Er gab Monographien über Elias (Leipzig 1852), Philipp Nikolai (Berlin 1860), Hamann (1868), Rupert von Deutz (1886), Karl Eichhorn (Leipzig, Justus Naumann 1890), Beiträge zur Geschichte der deutschen Theosophie (Berlin 1856), kleine Schriften über brennende Zeitfragen (Volkskirche und Freikirche 1862; Das protestantische Elend und Stöcker 1892; Fest zur Fahne 1892) heraus. Er erfreute zahlreiche Christenhäuser mit seinem „Christophorus" (4. Aufl. 1891) und seiner Broschüre: Aller Schöne Meister (Leipzig. J. Naumann 1892); seine „Realpräsenz" (Gütersloh 1876) ist ein bedeutsamer Beitrag zur Christologie, wenn auch die darin vertretene Anschauung von einer erst innerhalb der irdisch-geschichtlichen Entwickelung Christi sich vollendenden Menschwerdung Gottes mit Recht auf entschiedenen Widerspruch gestoßen ist. Endlich aber ist zu erwähnen seine „Philosophie der Geschichte" (Göttingen 1893), die Fortsetzung seiner 1878 von der philosophischen Fakultät zu Göttingen gekrönten Preisschrift, welche die bisherigen Versuche zum Aufbau einer Philosophie der Geschichte darstellte und kritisierte. Sie bietet den wahrhaft künstlerisch vollendeten eigenen positiven Aufbau und zeichnet sich durch eine ausgebreitete Kenntnis aller einschlägigen Fragen und Daten, durch große Unbefangenheit und durch eine bewunderungswürdige geistsprühende Energie und Konsequenz des Gedankens aus. Und so hat es Rocholl auch nicht an wissenschaftlicher Anerkennung und Ehrungen aller Art gefehlt. Schon 1877 wurde ihm der Preis der Beneke-Stiftung von Göttingen zuerkannt; ebenso erhielt er Preise und Anerkennungen von Paris (1880), Oxford und Edinburgh (1882), Rom und Venedig (1893); die theologische Fakultät Erlangen aber ehrte ihn 1893 mit der Verleihung des Dr. theol. Soeben gelangte von Rocholl noch zur Ausgabe „Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland", 38 Bogen stark, in Vorbereitung befinden sich noch ein II. Teil der „Einsamen Wege".

Rochow, Friedrich, Eberhard von, edler Philanthrop, geb. 1734 in Berlin, gest. 1805 auf seinem Gute Reckahn bei Brandenburg. Die von ihm auf seinen Besitzungen gegründeten Musterlandschulen waren zwar nach dem Vorbild des Basedowschen Philanthropins in Dessau eingerichtet und die von ihm verfaßten pädagogischen Schriften gleichfalls im aufklärerischen Geist der Zeit gehalten, doch ist durch beides das Interesse für das damals sehr daniederliegende Dorfschulwesen Preußens und darüber hinaus geweckt und verstärkt worden.

Rochus von Montpellier, trotz der Dunkelheiten, die sein Leben beherrschen, einer der berühmtesten Heiligen, geboren Mitte oder Ende des 13. Jahrhunderts, ging zur Zeit einer großen Pest (1348?) nach Rom, wurde bei der Pflege der Kranken selbst von dieser Seuche befallen und schleppte sich in einen Wald, wo er als Anachoret lebte und wunderbar (durch Hilfe eines Hundes) erhalten wurde. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er als vermeintlicher Spion ins Gefängnis geworfen und starb daselbst. Er ist Schutzpatron gegen die Pest, Patron der Ärzte und Chirurgen und wird mit einer Pestbeule am linken Fuß und einem Hund abgebildet, der Brot im Maul trägt. Sein Tag ist der 16. August.

Rock: 1. Leibrock, Kleidung, Priesterkleidung. — 2. Die biblische Verwendung des Rocks bei Jes. 59, 17, (Rock des Eifers) und Jes. 61, 10 und Baruch 5, 2, bez. Hiob. 29, 14 (Gerechtigkeit), ebenso auch in Psalm 109, 29 (Schande der Gottlosen) und Jud. 23 (Befleckter Rock des Fleisches) hat ihren tiefern Grund in der schon 1 Mos. 2, 25; 3, 7. 21 offenbarten Auffassung der Kleidung als der von den Menschen nach dem Sündenfall im Schamgefühl gesuchten unzureichenden, von Gott als Symbol seiner Gnade durch erstmalige Tötung von Tieren selbst bereiteten genügenden Deckung der leiblichen Blöße, wodurch die Bedeckung der geistlichen Blöße durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi als des Opferlammes typisch geweissagt wird, vgl. Delitzsch, Genes. S. 112, Mühe, Bibl. Merkwürdigkeiten, I, S. 19.

Rock, der heilige, das ungenähte Kleid Christi. Die katholische Kirche behauptet im Besitz einer ganzen Anzahl von Exemplaren zu sein (nach einigen: 20), z. B. in Argenteuil, St. Johann im Lateran zu Rom, San Jago di Compostella, in einem Franziskanerkloster in Friaul u. s. w. Der berühmteste, angeblich von der Jungfrau Maria für das Christuskind gefertigt und mit diesem gewachsen (!), über den bei der Kreuzigung das Los geworfen wurde (Joh. 19, 23. 24), befindet sich in der Domkirche

zu Trier und soll von Orendel, dem Sohn des Königs Eygel von Trier, der auf dem Zuge nach Palästina Schiffbruch gelitten, mit nach Hause gebracht, nach einer andern, von Rom bevorzugten Tradition von der Kaiserin Helena unter Bischof Agritius von Trier (314—334) dorthin geschenkt worden sein. Noch andere Sagen lassen ihn auf anderen Wegen in Trier anlangen. Seine erste Ausstellung erfolgte angeblich 1196; am häufigsten wurde er im 16. Jahrh. (1531, 45, 53, 85, 94) als Gegenmittel gegen die Reformation hervorgezogen, selten im 17. und 18. Jahrh. Im Jahre 1792 ward er vor den französischen Republikanern nach Augsburg geflüchtet, 1810 aber zurückgebracht. Seine Ausstellung 1844 veranlaßte das Hervortreten des Deutschkatholizismus (s. d.). Die nächste Ausstellung durch den deswegen vom Papst besonders belobten Bischof Korum im Jahre 1891 ist ziemlich unbeachtet vorübergegangen. Vgl. die vernichtende Kritik von Gildemeister und von Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die 20 anderen ungenähten Röcke (3. Aufl. 1845) und Evang. Luth. K.-Ztg. Jahrg. 1891.

Rock, Johann Friedrich, einer der Führer der Inspirierten (s. d.) in der Wetterau. Geb. 5. November 1679 zu Oberwälden bei Göppingen als Pfarrerssohn, fühlte sich der Knabe bereits unter ernsten Kämpfen der Heiligung von der göttlichen Gnade angefaßt, ohne dadurch vor einer langen Zeit des Hin- und Herschwankens bewahrt zu bleiben. Eine nachhaltige Bekehrung erfuhr er bei seiner Wanderschaft als Sattlergeselle 1700 und 1701 zu Halle und Berlin, wo er mit den pietistischen Kreisen in Verbindung trat, obwohl seine weiche phantasie- und gemütvolle Art von dem strengen, gesetzlichen Wesen zugleich abgestoßen wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er unter den Einfluß der vom Hofprediger Hedinger (s. d.) ausgehenden Erweckung, welche durch die Unterdrückung der Regierung zur Separation führte. Selbst gefangen gesetzt und ausgewiesen, fand er eine Zuflucht zu Himbach im Isenburgschen als gräflich Marienbornscher Hofsattler. Hier ging er in Jahren stiller Vertiefung mehr und mehr vom Pietismus zur innerlichen Mystik über und wurde gleichzeitig in das Inspirationswesen hineingezogen, dem er in aufrichtiger Frömmigkeit und sittlicher Lauterkeit fortan treu geblieben ist. Seine Hauptthätigkeit bildeten beständige Bekehrungsreisen, deren er bis kurz vor seinem Tode 39 größere unternahm. (Sein Wahrspruch: In Fortwährenden Reisen.) Auch durch zahlreiche Schriften wirkte er. Nach Grubers Tode 1728 fiel ihm die Leitung der Gemeinde zu. Das Schicksal, durch Enttäuschung und Vereinsamung seiner Wege gehen zu müssen, blieb ihm nicht erspart, besonders schmerzlich traf ihn dabei das Aufhören und Ausarten der Inspiration in der eigenen Gemeinde und der Streit mit Zinzendorf (s. d.), welcher seit dessen Kommen nach der Wetterau 1736 zum völligen unversöhnlichen Bruche führte. Noch 1741 mußte er aus Himbach weichen und fand Zuflucht im Schloß Gelnhausen bei Hanau; er starb am 2. März 1749. Seine Persönlichkeit und Geschichte gehört zu den anziehendsten des Sektenwesens. Vgl. die ausführliche Darstellung von Göbel in Ztschr. f. hist. Theologie 1854, 55.

Rocken: 1. 2 Mos. 9, 32 = Roggen, von Luther für Spelt übersetzt, siehe Ackerbau. — 2. Spr. 31, 19 = der Spinnrocken, der Stock am Spinnrad mit dem zum Abspinnen bestimmten Bündel Flachs oder dgl.

Rokyczana, Johann von, Anhänger des Jakob von Mies, Prediger an der Teynkirche zu Prag, wurde das einflußreiche Haupt der Calixtiner. Im Jahre 1432 erschien er mit Prokop auf dem Baseler Konzil, wo durch die Baseler Kompaktaten, die vornehmlich den Laienkelch zugestanden, ein vorläufiger Friede herbeigeführt wurde. Die von Siegismund den Böhmen zugestandene Wahl ihres Erzbischofs fiel auf Rokyczana 1436. Später stand er dem Böhmenkönig Georg Podiebrad, dessen Wahl er betrieben hatte, zur Seite und suchte vergebens Taboriten und Calixtiner zu vereinigen. Er starb 1473.

Rode, Hinne (= Johannes), reformatorisch gesinnter Theolog, geboren um 1490 in Friesland, trat 1518 als Rektor der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens in Utrecht für Luther ein und ward 1522 „propter Lutherum“, mit dem er vorher in Wittenberg über die Abendmahlslehre unterhandelt hatte, seiner Stelle entsetzt. Er begab sich nach Basel, wo er 1523 mit Ökolampad und Denck u. a. als Gast im Hause des Buchdruckers A. Cratander weilte und den Druck der Schriften des von ihm hochgeachteten Wessel betrieb. Das Jahr nachher treffen wir ihn in Straßburg bei Bucer, den er von der Abendmahlslehre Luthers abwendig macht. 1526 befindet er sich in Deventer, 1527 in Norden (Ostfriesland), an beiden Orten eine lebhafte Thätigkeit im Sinne der Schweizer entwickelnd. 1530 traf ihn die Absetzung wegen seines Gegensatzes zu Luther. Fraglich ist, ob er hierauf, wie Waitz (Lübeck unter J. Wullenweber, III. S. 492) behauptet, zu den Anabaptisten übergegangen ist. Er starb, ungewiß in welchem Jahre, als reformierter Prediger in Ostfriesland. Nach Keller (Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885) ist die 1525 in Basel erschienene Amsterdamer Ausgabe des Neuen Testaments unter Aufsicht Rodes entstanden. Vgl. L. Schulze in Ev. K.-Z. 1881. S. 451 f.

Rode (Rhode), Paulus, nächst Bugenhagen der Reformator Pommerns, geb. 1489 in Berenrode (Anhalt), studierte in Wittenberg, wo er sich zum Kummer seines Vaters der Reformation anschloß. Nachdem er auf Luthers Veranlassung 1520 einige Zeit in Jüterbogk das Evangelium gepredigt, wurde er 1523 wieder auf Luthers Vorschlag nach Stettin verlangt, ohne zuerst eine feste Anstellung zu erhalten. Erst 1526 ward er nach vielfach erfolgreicher Thätigkeit als Pfarrer installiert, durch papistische Intrigen indes 1531 bewogen, als Superintendent nach Goslar zu gehen.

Aber schon das Jahr nachher kehrte er nach Stettin, wo inzwischen ein Regierungswechsel eingetreten war, zurück, um dann den vom Landtag zu Treptow unter Bugenhagens Leitung beschlossenen Evangelisationsentwurf zur Ausführung zu bringen. Er ward zum Superintendenten von Stettin ernannt und unterschrieb als solcher 1537 zu Schmalkalden die Schmalkaldischen Artikel und den Traktat über den Papst. Hier übernahm er zugleich bis 1540 das Amt eines Superintendenten von Lüneburg. Im Jahre 1543 arbeitete er eine neue Agende für Pommern aus. Dem Augsburger Interim glaubte er um des Friedens mit dem Kaiser willen nicht widerstehen zu dürfen. Aus seiner späteren Thätigkeit ist noch zu erwähnen, daß er ebensowohl an der Sammlung der für die Kirche Pommerns geltenden Bekenntnisschriften wie an der Zusammenstellung einer neuen Kirchenordnung beteiligt war. Die Einführung der letzteren am Sonntag Lätare 1563 erlebte er indes nicht mehr; er starb am 12. Januar 1563 in Stettin.

Roderigo Borgia, s. Alexander VI.

Rodigast, Samuel, Dichter des einzigen, aber in der ganzen singenden Kirche erklingenden Liedes „Was Gott thut, das ist wohlgethan", geboren 1649 zu Gröben bei Jena als Sohn des dortigen Pfarrers, studierte in Jena, ward 1676 Adjunkt der philosophischen Fakultät das., 1680 Konrektor, 1698 Rektor am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, wo er, geachtet wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, u. a. befreundet mit Spener, 1708 starb. Jenes Lied hatte er 1675 in Jena nach 5 Mose 32, 4 einem erkrankten Kantor zum Trost gedichtet; von einem Erfurter Einzeldruck gelangte es zuerst in das Hannöversche Gesangbuch von 1676.

Rödiger, Emil, namhafter Orientalist, geboren 1801 in Sangerhausen, 1830 außerord., 1835 ord. Professor in Halle, 1860 in Berlin, gestorben 1874. Er that sich auf dem Gebiete der semitischen Paläographie und der Handschriftenkunde hervor und machte sich nicht minder um die hebräische Sprachwissenschaft verdient. Von der hebräischen Grammatik des Gesenius hat er die 14. bis 21. Aufl. besorgt, die Vollendung des Thesaurus von Gesenius ist sein Werk.

Röding, Joh. Heinr., Liederdichter (Sein Kampf war nun geendet; Der du durch deiner Allmacht Hand), geboren 1732 zu Hamburg, gestorben 1800 daselbst als Oberlehrer an der Jakobsschule. Er ist auch der Dichter des noch heute gesungenen patriotischen Liedes „Auf Hamburgs Wohlergehn".

Rodokus, ein Jude, der nach 2 Makk. 13, 21 in dem Feldzug des Antiochus Eupator gegen Judas Makkabäus ersterem als Verräter diente.

Rodriguez, Simon, Portugiese, einer der Gründer des Jesuitenordens (s. d.). Er sollte mit Franz von Xavier (s. d.) von Lissabon aus Indien missionieren, wurde aber in seiner Heimat zurückgehalten und bürgerte unter allen Ländern zuerst hier den Orden ein, sodaß er schon 1542 zu Coimbra ein besonderes Kolleg gründen konnte. Gutmütig, eitel und bequem machte er der straffen Disziplin des Ordens manche Mühe, indem er in seiner Provinz nicht den Anordnungen des Generals Order parierte, und erst nach langem Streiten, wobei R. „auf Einblasung des Teufels" (Ign.) sogar an den Papst appellierte, konnte Ignatius ihn durch eine Reise nach dem heiligen Lande unschädlich machen, von wo er auch nach des Ignatius Tode nicht nach Portugal zurückkehren durfte; gestorben 1616.

Roëll, D. Hermann Alex., reformierter Theolog, geboren 1653 in Dölberg (Westfalen), nach dem Besuch verschiedener Universitäten der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz 1678 Hofprediger der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, 1680 der Prinzessin Albertine von Oranien, 1681 Prediger in Deventer, 1685 Professor in Franeker. Schon mit seiner Antrittsrede, in welcher er, die Philosophie des Cartesius auf die von ihm vertretene Theologie des Coccejus anwendend, das Recht der Vernunft gegen die Offenbarung verteidigte, erregte er mehrfach Anstoß. Dieser wurde weiterhin noch dadurch verstärkt, daß er die Imputation der Erbsünde und das Zeugnis des heil. Geistes für die Göttlichkeit der heil. Schrift bestritt, ebenso wie die Lehre, daß der Tod auch für die Gläubigen Strafe der Sünde sei; unter Zeugung des Sohnes wollte er nur die Sendung desselben zu den Menschen verstanden wissen; das Prädikat „Sohn" sei Jesu nur in Beziehung auf den Erlösungsratschluß und die Inkarnation beigelegt. Zuerst erklärte sich sein Kollege Vitringa gegen ihn; dann eine Anzahl Synoden. Mitten im Streite wurde er 1704 als Professor nach Utrecht berufen. Neue Synodalproteste folgten und nach seinem im Jahre 1718 erfolgten Tode erschien 1724 unter dem Titel Judicium ecclesiasticum, quo opiniones quaedam Roëllii synodice damnatae sunt, eine ausführliche Schrift der theol. Fakultät zu Leyden, in welcher die gegen Roëll ergangenen Verwerfungsurteile zusammengestellt sind. Gegen diese Angriffe suchte ihn sein Sohn Dionysius Alexander, Professor der Philosophie und dann Bürgermeister in Deventer, durch Veröffentlichung seiner Werke (Erklärung des Heidelberger Katechismus und Kommentare zum N. T.) zu verteidigen.

Rogate = Betet, Bittet, Name des 5. Sonntages nach Ostern (Dom. V. p. Pascha), den derselbe von seinem Evangelium Joh. 16, 23—30 und von den Rogationen oder Bittgängen (s. d. Art. und Kreuzwoche) erhalten hat, die an den drei auf ihn folgenden Tagen in der römischen Kirche gehalten werden. Die ursprüngliche Epistel desselben ist Jak. 1, 22—27, für welche die Pommersche Kirchenordnung mit Rücksicht auf die alten Rogationen, statt deren sie evangelische Bittgottesdienste gehalten wissen will, 1 Tim. 2, 1—4 verordnet, während in der Mecklenburg. Landeskirche 1 Kor. 15, 51—57 als Epistel gelesen wird. Der ur-

sprüngliche Name dieses Sonntages ist „Vocem jucunditatis“ nach dem Introitus des Tages Jesaia 48, 20: Vocem jucunditatis annuntiate et audiatur, alleluja: annuntiate usque ad extremum terrae: liberaverit dominus populum suum, alleluja, alleluja.

Rogatianus, Name verschiedener Märtyrer in Afrika, Rom, Sirmium, Thessalonich, Nantes und Nikomedien.

Rogationen, siehe Bittgänge.

Rogatus, Rogatianer, s. Donatisten Bd. II S. 231a.

Rogberg, Karl Georg, schwedischer Geistlicher, Professor der Theologie zu Upsala, berühmter Prediger und Redner. Er stammte aus einem angesehenen smaländischen Pfarrergeschlecht (der Familienname ist dem unfern Jönköping gelegenen Kirchspiele Rogberga entnommen) und wurde geb. in Wexiö den 6. Aug. 1789, immatrikuliert an der Universität Upsala 1807, Magister Philosophiae 1815. Im letzteren Jahre empfing er die Ordination als Geistlicher und wurde als Dozent an dem sogenannten Seminar zu Upsala (einer mit der theologischen Fakultät vereinigten Anstalt behufs praktischer Ausbildung der Geistlichen) angestellt. Im gleichen Jahre wurde er auch zum Notar der theologischen Fakultät ernannt. Er absolvierte 1818 das theologische Kandidaten-Examen, wurde 1823 Präfekt jenes Seminars und gleichzeitig erster Pfarrer der Dreieinigkeitsgemeinde zu Upsala, im Jahre 1827 Mitglied des Konsistorium Ecclesiasticum Upsalienſe und Titularprofessor; das Jahr darauf Mitglied der Kgl. Bibelkommission, 1831 Doktor Theologiae, Professor Theologiae pastoralis (als Nachfolger des berühmten Samuel Ödman) und Pfarrer der Präbendegemeinde zu Gamla Upsala. Er starb in Upsala den 28. Jan. 1834.

Rogberg gehört einer Übergangsperiode an. Anfangs unseres Jahrhunderts fand nicht nur in Deutschland, sondern auch in Schweden ein Bruch mit der früher herrschenden Neologie statt. Der Einfluß Schleiermachers, dieses gewaltigen Geistes, erstreckte sich allmählich auch über den Norden. Und sei es mit oder ohne seine oder Harms Einwirkung, mehrere der maßgebenden Männer der schwedischen Kirche behaupteten jedenfalls eine entschieden abwehrende Haltung der seichten „Aufklärung“ gegenüber. Männer, wie der ausgezeichnete Dichter vieler Kirchenlieder und geistliche Redner Johan Olof Wallin, und die berühmten Dichter, die Bischöfe Esaias Tegnér und Franz Michael Franzén, traten bei verschiedenen Gelegenheiten offen gegen die herrische Anmaßung des sens commun. auch auf dem religösen Gebiete für sich die alleinige Urteilsfähigkeit zu beanspruchen, auf. Unter denen, welche zum Sturze der Herrschaft der Neologie in Schweden mitwirkten, gebührt Rogberg ein hervorragender Platz. Freilich war seine gegen die Aufklärung gerichtete Opposition, wie die der Mehrzahl der tonangebenden schwedischen Theologen und Prediger (Henrik Schartau jedoch ausgenommen), nicht mit einer völligen Rückkehr zu dem spezifisch Christlichen oder zur wahren Tiefe des kirchlichen Bekenntnisses verbunden. Dagegen hegte man im allgemeinen eine Art von rationalem Supranaturalismus, im Anschluß an jene von Reinhard in Deutschland vertretene Ansicht. Ein gewichtiger Schritt zum Bessern war ja doch gethan.

Mit einer reichen natürlichen Begabung verband R. eine gediegene humanistische, vorzugsweise klassische, Bildung. „Wenn die Theologie“, äußerte er selber, „des Grundes philosophischer, historischer und philologischer Kenntnisse entbehrt, ist ihre Weisheit wie ein Haus, das auf dem losen Sande gebaut ist.“ Seine Mitzeit bewunderte in ihm einen Prediger, ebenbürtig dem berühmten Zeitgenossen Karl Petter Hagberg (gest. als Pastor Primarius zu Stockholm den 15. September 1841). Mancher zog ihn sogar diesem vor und schätzte ihn, nächst Wallin, als den größten geistlichen Redner Schwedens. Zahlreiche Beweise zeitgenössischer Verehrung wurden Rogberg denn auch bei Lebzeiten zu teil. Die Nachkommen können seine Predigten freilich nicht eben so hoch schätzen; dazu fehlt es diesen allzu sehr an jener kernvollen, biblisch-kirchlichen Art, durch welche allein eine Predigt wahrhaft erbauend zu wirken im stande ist. Er vermochte es nicht, den ganzen Reichtum und die echte Lebensfülle der christlichen Wahrheitserkenntnis gegen die Geistesarmut und Dürftigkeit des Vulgärrationalismus in den Streit zu führen. Den Mangel an positivem christlichen Inhalt strebte er unter rhetorischen Blüten und einem gekünstelten, mit verblaßter Sentimentalität untermengten Pathos zu verbergen. Um Rogberg gerecht zu werden, ist jedoch anzuerkennen, daß in gewissen seiner Predigten ein deutliches und aufrichtiges Streben nach biblischer Einfachheit und Wahrheit hervortritt. Daß an seinen homiletischen Erzeugnissen freilich in hohem Maße das Gepräge jener Übergangsperiode, in der er lebte, haftet, ist ja in der That recht natürlich. R. war eine gottesfürchtige und edle Persönlichkeit von untadelhaftem Charakter.

Der Verbesserung der praktischen Ausbildung von Geistlichen in Schweden hat er verdienstvolle Arbeiten gewidmet. Auch als Mitglied der Diözesanverwaltung und der Bibelkommission zeichnete er sich aus. Er widersetzte sich der früher bei der Bibelübersetzungsarbeit angewandten paraphrasierenden Methode und war wegen seiner gründlichen Kenntnis der neutestamentlichen Ursprache und zufolge seiner stilistischen Tüchtigkeit trefflichst geeignet, an der wichtigen Bibelübersetzung teil zu nehmen.

Unter seinen hinterlassenen Schriften verdienen insbesondere hervorgehoben zu werden seine hochgeschätzten Predigten, von denen 1835 2 Bände erschienen (2. Aufl. 1838—1839), ferner seine gesammelten Abendmahlsreden. Außerdem finden sich von ihm zahlreiche Gedächtnisreden über Verstorbene. Zusammen mit J. A. Winbom gab er 1825—1831 Ecclesiastik Tidskrift heraus.

Rogel, ein Quellbrunnen (= Walker-

brunnen) an der Grenze von Juda und Benjamin Jos. 15, 7; 18, 16, südöstlich Jerusalems an der Vereinigung des Kidron und Hinnomthals gelegen, 2 Sam. 17, 17; 1 Kön. 1, 9, ist der heutige Nehemia- oder Feuerbrunnen, sogenannt nach der traditionell mit ihm zusammenfallenden wasserlosen Grube 2 Makk. 1, 19 ff. (s. Nechpar), oder bei den Arabern Bir Ejub, Hiobsbrunnen (Sure 58), 38 m tief, viereckig, teils gemauert, teils im Fels gehend, nach starken Regenzeiten im Frühjahr recht wasserreich ins Kidronthal ausfließend, ein fruchtbares Jahr verheißend.

Roger von Albi, Beziers ꝛc., s. Albigenser.

Roger Baco, s. Baco.

Roger, Bischof von Chalons, s. Wazo.

Roger, J., einer jener „Prediger der Wüste", die im Verein mit Ant. Court, dem Wiederhersteller der französ. ref. Kirche, die seit Aufhebung des Ediktes von Nantes durch furchtbare Verfolgungen zerstreuten Evangelischen wieder sammelten und kirchlich organisierten. Roger wurde 1675 zu Poissières geboren, hielt sich seit 1696 12 Jahre in Deutschland und der Schweiz auf, kehrte aber 1708 wieder nach Frankreich zurück und sammelte und organisierte die Protestanten der Dauphiné. 1745 starb er in Grenoble den Märtyrertod.

Roger, Graf von Sizilien, Bruder Robert Guiscards, erkämpfte sich in einem 30jährigen Kampfe gegen die Sarazenen die Herrschaft über Sizilien. Er übte die Herrschaft aus als Vasall seines Bruders. 1101 starb er.

Roger II., Sohn des vorigen, erwarb zu Sizilien Apulien und Kalabrien; 1130 ließ er sich zum Könige von Sizilien und Italien krönen; 1139 unterwarf er sich auch noch Neapel und einen Teil Nordafrikas. Er starb 1154.

Rogge, J. D. Bernh., begeisterter Unionsfreund, geb. 1831 zu Großtinz (Schlesien), nach Vollendung seiner Studien in Halle und Bonn Pfarrer in Stolberg bei Aachen, 1859 Militärgeistlicher, 1862 Hofprediger und Garnisonpfarrer in Potsdam, in den folgenden Kriegen Feldprediger, als welcher er, der Schwager des Kriegsministers Roon, am 18. Januar 1871 die kirchliche Feier in Versailles leitete. Er schrieb u. A.: Amalie von Lasaulx 1884; Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg 1889; Ist der evangelische Bund ein Friedensstörer? 1890. — 2. D. Paul Sigismund, evangelischer Theolog, geboren 1839 in Großtinz, studierte in Erlangen, Breslau und Berlin, ward 1866 Pfarrer in Nakel (Posen), 1870 in Barmen-Wupperfeld, 1880 Gen.-Sup. in Altenburg und starb 1895. Er veröffentlichte u. a. Übersetzung und Erklärung des Buches Hiob 1876.

Roglim ist die bis heute unbestimmbare Vaterstadt Barsillais in Gilead, 2 Sam. 17, 27; 19, 32.

Roh, Peter, Jesuit, geboren 1811 im Kanton Wallis, 1840 Priester, 1842 Lehrer der Dogmatik in Freiburg, 1845 in Luzern, von 1850 bis kurz vor seinem 1872 in Bonn erfolgten Tode „Missionsprediger" in Nord- und Süddeutschland, auch in Prag und in der Schweiz und zu Kopenhagen, durch seine Sicherheit und andre rhetorische Gaben wie infolge der seinem Auftreten vorausgegangenen Revolution der wirksamste Jesuitenprediger deutscher Zunge in dem gegenwärtigen Jahrhundert.

Rohan-Gié, Heinrich, Herzog von, Prinz von Laon, der letzte Führer der Hugenotten als politischer Macht, geboren 1579, trat 1610 nach Ermordung Heinrichs IV. an die Spitze der Hugenotten, setzte bei Ludwig XIII. die Bestätigung des Edikts von Nantes durch, verließ, nachdem er im Kriege zwar unterlegen aber im Frieden von Alais und im Edikt von Nimes seinen Glaubensgenossen eine beschränkte Religionsfreiheit errungen, Frankreich und starb 1638 in Königsfeld. Seine wertvollen Memoiren erschienen in Paris 1630 und 1758. Sein Leben beschrieb neuerdings Bähring 1885.

Rohga, s. Rahga.,

Rohilkand, ein Bezirk der vorderindischen Nordwestprovinz mit 5122000 Einwohnern, den 1856 die amerikanischen Methodisten besetzten, ohne trotz ihres bewunderungswürdigen Eifers und ihrer reichen Mittel die gewünschten Erfolge zu erzielen. Immerhin weist das Jahr 1892 39 Stationen, 4710 Kirchenglieder und 10306 Probeglieder auf.

Rohling, August, seit 1876 Professor der katholischen Theologie in Prag, ist durch seinen glühenden Semitenhaß und seine verständnislose Verurteilung des Protestantismus bekannt geworden. Er schrieb: der Talmudjude 1871; 6. Aufl. 1877. Franz Delitzsch schrieb (in Zusammenhang mit dem Tisza-Eslaer Prozeß) gegen ihn geharnischte Streitschriften („Schachmatt dem Blutlügner"; „Falsche Wage ist dem Herrn ein Greuel").

Röhm, J. Baptist, geboren am 6. Januar 1841 zu Lauingen, römischer Domkapitular und Professor am Lyceum in Passau, gefällt sich nach der Maxime Jansens und der Weise der neueren römischen Kirchenhistoriker darin, in seinen Werken die allergröbsten Unwahrheiten über Luther zu schreiben. Von seinen Werken sind u. a. anzuführen: das Glaubensprinzip der katholischen Kirche 1877; die Aufgabe der protestantischen Theologie 1882; Charakteristik der protestantischen Polemik der Gegenwart 1889.

Rohr verdeutscht Luther verschiedene Wasserpflanzen. 1. 2 Mos. 2, 3 bez. es das in ägyptischer Industrie reichlich verwendete, bis zu 5 m hohe Papyrusschilf, Cyperus Papyrus, zu Mosis Kästchen verwendet, Jes. 18, 2 „Rohrschiffe" zu Kähnen geflochten; auch Hiob 9, 26, rev. Bib.; vgl. Hiob 8, 11; Jes. 35, 7 = Schilfe. — 2. stets mit Rohr übersetzt, bez. es das in allen Mittelmeerländern heimische bis 4 m hohe, bis 3 cm dicke, im Winde schwankende und rauschende und so oft bildlich gebrauchte (1 Kön. 14, 15; Matth. 11, 7; Luk. 7, 24) Pfahlrohr, Arundo donax, das zu leicht knickenden (Jes. 42, 3; Matth. 12, 20) Stäben verwendet wurde 2 Kön. 18, 21; Jes. 36, 6; Ezech. 29, 6; auch zu Meßruten Hes. 40, 3; Offbg. 11, 1. Aus

solchem Rohr war das Spottzepter Christi Matth. 27, 29 und Parall.; zu Rohr Matth. 27, 48 s. Ysop. — 3. Hiob 40, 16 und Ps. 68, 31, bez. wohl allgemeiner das niedrigere, nur fingerdicke Sumpfrohr (Arundo phragmites), an welches schon bei der bildl. Beziehung des Rohrs gedacht werden kann. — 4. Ein Rohrstengel ist auch der Griffel Ps. 45, 2 sowie die Feder 3 Joh. 13, die man mit einem „Schreibermesser" Jer. 36, 23 spitzte.

Rohr, Heinrich von, s. Bussallo Synode.

Röhr, Johann Friedrich, der bekannte Vulgärrationalist, wurde 1777 zu Roßbach geboren, 1802 als Kollaborator der Schule Pforta, 1804 als Pfarrer in Ostrau bei Zeitz angestellt, von wo er 1820 zum Oberpfarrer von Weimar, auch Oberhofprediger und Generalsuperintendent des Fürstentums Weimar berufen wurde. Für seinen Rationalismus, den er am vollständigsten in seinen „Briefen über den Rationalismus" 1813 und seinen „Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche" 1832 darstellte und für den das Christentum nur eine Summe allgemeingültiger religiöser Vernunftwahrheiten, Christus der erste Verkündiger derselben war, trat er streitbar bereits 1801 in seinem „Sendschreiben eines Landpredigers über Reinhards Reformationspredigt" ein, später in seiner „Kritischen Predigerbibliothek". Am bekanntesten, aber auch verhängnisvollsten wurde für ihn wie für den Rationalismus überhaupt sein Kampf wider Hases Hutterus redivivus, in dem er Schellingische Ideen unter orthodoxer Form vermutete. Hase beantwortete seine Angriffe mit der wissenschaftlichen Vernichtung des rationalismus vulgaris in seinem Anti-Röhr. — Seine Predigten, in denen er „vom Verstand zum Herzen" zu wirken suchte, waren vorzugsweise moralischen Inhalts. Doch stellte er in ihnen „die Wunderthaten Jesu der Gemeinde in demjenigen Lichte dar, welches der religiöse Bildungsgrad derselben und die von Jesu und den Aposteln selbst ihm anempfohlene Lehrweisheit zuläßt". Auch die Auferstehung, als den Beweis, „daß Gott mit Jesu war und seine heilige Sache schützte", wollte er nicht bestritten wissen. Außer den genannten hat er noch eine große Zahl anderer Schriften verfaßt. Er starb am 15. Juni 1848.

Rohrbach, Berthold von, s. Berthold.

Rohrbacher, Abbé, französischer Kirchenhistoriker. Sein Werk: Histoire universelle de l'Eglise, Paris 1842 ff. 29 voll., 6. éd. Paris 1872 14 voll., zu Münster seit 1858 bis jetzt 23 BB. deutsch von Hülskamp, Rump und Tappekorn erschienen, ist zur Zeit die ausführlichste römische Darstellung der Kirchengeschichte.

Rohrdommel, siehe Pelikan.

Roland de Lattre = Lasso Orlando, s. d.

Röling, Johann, Liederdichter (Ich komm, o Jesu, her zu dir; Liebster Jesu, Trost der Herzen), geb. 1634 im Holsteinschen, studierte in Rostock und Königsberg und wurde an letzterem Orte Nachfolger Dachs, dessen Schüler er gewesen war.

Rollenhagen, Georg, der Dichter des bekannten, auf die damaligen kirchlichen Zeitereignisse reichlich Bezug nehmenden Lehrgedichts „Froschmeuseler", gilt gewöhnlich als Dichter des in viele Gesangbücher übergegangenen Bußliedes „Ach Gott! wem soll ich's klagen, daß ich so elend bin". Er war 1542 zu Bernau in der Mark geboren und starb 1609 als Gymnasialrektor und Prediger in Magdeburg, nachdem er wiederholte Berufungen in höhere Kirchenämter wegen seiner Abneigung gegen die lutherische Abendmahlslehre abgelehnt hatte. Er ist auch Verfasser von 3 biblischen Dramen: „Abraham"; „Tobias"; „Vom reichen Mann und armen Lazaro".

Roller, David Samuel, einsamer Zeuge des Evangeliums in Sachsen während der Herrschaft des Rationalismus, Dichter des Liedes „Wie sie so sanft ruhn" (Nr. 662 des sächsischen landeskirchlichen Gesangbuchs), geboren 1779 in Heynitz bei Meißen, gestorben 1850 in Lausa bei Radeberg, wo er seit 1811 Pfarrer gewesen. Das Leben und Wirken des ungewöhnlich begabten, in Predigt und Seelsorge sehr treuen, thatkräftigen, wenn auch nicht selten, zumal als Pädagog recht wunderlichen Mannes beschrieb zuerst Blüher, Dresden 1852. Durch v. Kügelgens „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" wurde der über seine Gemeinde hinaus Vergessene in weiteren Kreisen bekannt, worauf sein Amtsnachfolger Rühle neuerdings ein Lebensbild von ihm erscheinen ließ (Leipzig 1878).

Rollo, s. Robert von der Normandie.

Rom, die Hauptstadt des Königreichs Italien mit mehr als 460 000 Bewohnern, welche vom palatinischen Hügel aus sich zur Siebenhügelstadt erweiterte, gegenwärtig aber eine Stadt von 12 Hügeln genannt werden müßte, läßt in ihren Denkmälern eine Geschichte von mehr als 26 Jahrhunderten an unsern Augen vorüberziehen, von jenen fernen Zeiten an, da die Cloaca maxima gebaut und die sogenannte Servianische Mauer errichtet ward, bis zur Blüte des römischen Weltreichs; von der Zeit, da ein Paulus als Gefangener die Straßen Roms durchwanderte und die Christen sich noch scheu in den Katakomben bargen, bis zu den Tagen der Weltherrschaft des Papsttums, deren höchstes Symbol die Peterskirche ist; von der Erstürmung der Mauer in der Nähe der Porta pia am 20. September 1870 und der Erhebung der Stadt zur Hauptstadt des italienischen Landes bis zur Gegenwart. Während aber das antike Rom mit den ausgedehnten Anlagen des Forum, den Tempelbauten, dem Kolosseum, dem Kapitol und den Triumphbogen im Umkreise des Palatin, d. h. im Süden, sich entfaltete, pulsiert das Leben des päpstlichen Rom im NWesten und Westen auf dem rechten Ufer des Tiber im Vatikan und auf dem Janiculus; der Kern des modernen Rom aber ist im östlichen, durchaus neu erbauten Stadtteil zu suchen, in der Gegend des Quirinal.

Was nun das antike Rom betrifft, so haben wir jetzt von dem, wie es zur Zeit der Kaiser in seiner Pracht sich entfaltete, kaum

eine Ahnung. Augustus durfte sich rühmen, „er habe die Stadt, die vor ihm aus Lehmhäusern bestand, in eine marmorne verwandelt", und Nero, der, um sich eine schönere Hauptstadt zu bauen, im Jahr 64 n. Chr. Rom an verschiedenen Stellen angezündet, ließ es in nie gesehener Pracht wieder erstehen. Sein eigenes Haus, „das goldene Haus", war ein ganzes Quartier, zu welchem alle Provinzen, besonders Griechenland und Asien, einen Teil ihrer Kunstschätze geliefert. Roms Umfang wird von Plinius auf 13 200 Schritt, d. i. auf etwa 18 km, angegeben, und die Zahl der Bewohner schwankt zwischen 800 000 und 2 Millionen. Das antike Rom ward beherrscht von dem Tempel des kapitolinischen Jupiter auf der Burg, dem religiösen Mittelpunkte des ganzen römischen Reichs, an dessen Seite, nur durch eine Niederung getrennt, der Tempel der Juno moneta prangte. Steigt man südlich zum Forum hinab, so erhebt sich rechts der Palatin mit seinen Kaiserpalästen; an Tempeln und Basiliken vorüber, geht es die sacra via oder die via triumphalis entlang, durch den Titusbogen hindurch zu dem mächtigsten Gebäude der antiken Welt, dem Kolosseum oder dem Flavischen Amphitheater, welches 50 000 Personen zu den blutigsten Schauspielen sammelte, den großartigen Tier- und Fechterspielen, die für uns geweiht sind durch den Heldentod unzähliger Christen. Ihm entspricht auf der anderen Seite zwischen Palatin und Aventin der gewaltigste Zirkus der Welt, der von Domitian begonnene und von Trajan vollendete Circus Maximus, welcher 155 000 Menschen die Möglichkeit bot, die Wettrennen von Roß und Wagen vom amphitheatralischen Sitz aus zu betrachten. Die ganze Herrlichkeit des antiken Rom jedoch, welche nicht bloß unmittelbar in der Nähe des alten Forum sich in blendender Pracht entfaltete, sondern zugleich hier zwischen Kapitol und Quirinal in den prachtvollen Kaiserforen, jenen von Säulenhallen umgebenen Höfen, in deren Mitte ein Tempel stand, dort wieder in einzelnen Gebäuden, wie in dem originellsten, schönsten und besterhaltenen Denkmal aus der Cäsarenzeit, dem Pantheon, oder in dem 136 n. Christo errichteten Grabdenkmal des Hadrian, der Engelsburg, vor Augen lag; die Herrlichkeit, welche sich nicht bloß zeigte in den Gebäuden der Stadt und der dort sich entfaltenden Pracht, sondern sich auch in der Fülle von Göttern offenbarte, denen beim Regierungsantritt des Kaisers Caligula binnen 3 Monaten 100 000 Opfertiere geschlachtet wurden: diese gesamte Herrlichkeit — ein Reflex von dem, daß Rom zur Zeit des Augustus über 3 Erdteile, und zwar über ungefähr 116 000 Quadratmeilen und gegen 100 Millionen Bewohner gebot — fand, wenn man es mit geistigem Auge schaut, mit dem 27. Okt. 312 n. Chr., dem Tage der Schlacht an der milvischen Brücke, ihren Abschluß. Es war „ein weltgeschichtlicher Wendepunkt, gewissermaßen der letzte Tag des antiken Rom". Hatte sich die Weltstadt mit ihrem an der Spitze stehenden Kaiser, in ihrer Selbstvergötterung und ihrem Weltgenuß, als das Babel der damaligen Zeit geoffenbart, so daß der Apokalyptiker sagen durfte: „Die 7 Häupter sind 7 Berge, auf welchen das Weib sitzet" Offenb. St. Joh. 17, 9, so zieht jetzt als Triumphator der Mann ein, welcher seiner eidlichen Versicherung gemäß laut dem Bericht des Eusebius auf dem Zug gegen Maxentius ein Kreuz am Himmel gesehen mit der Inschrift „τούτῳ νίκα", und nun das Labarum mit dem Christusmonogramm zum Reichsbanner erhob, Kaiser Konstantin, und die Tempel des römischen Olymp sanken in den Staub. Wohl wurden noch bei der Eroberung Roms durch Alarich (410) die herrlichen Bauten verschont; es folgten jedoch im 5. und 6. Jahrhundert wiederholte Zerstörungen durch Barbaren. An Stelle der Verödung trat der durch rücksichtslose Vernachlässigung beförderte, durch Materialausbeutung beschleunigte Verfall. „So begrub sich die Stadt allmählich in ihren eigenen Ruinen, und was sich noch über die Schuttanhäufung erhob, wurde zum Steinbruch für die nachfolgenden Geschlechter." Der Traum Nebukadnezars (Daniel 2) ist erfüllt. Das Forum Romanum lag zu Goethes Zeit noch unter Schutt begraben, ein Weideplatz für Rinderherden, über dessen grüne Hügel sich nur die Phokassäule erhob. Und mag es auch unserm Jahrhundert vergönnt gewesen sein, den Kern des antiken Rom wieder bloßzulegen, namentlich durch die Ausgrabungen größeren Stils, wie sie Carlo Fea 1803—19, Luigi Canina von 1835—48 und seit 1871 die italienische Regierung unternommen: wir sehen doch nichts andres als eine in Trümmern liegende Herrlichkeit. „Die große Stadt, die das Reich hat über die Könige auf Erden, ist gefallen." (Offbg. St. Joh. 14, 8; 17, 18.)

Doch ein anderes Rom erstand, das christliche. Bereits ein Paulus hat an die Gemeinde von Rom geschrieben. Wie sie entstanden, darüber gehen die Meinungen auseinander. Von der Synagoge aus, obwohl zur Zeit des Tiberius vielleicht 80 000 Juden sich in Rom befanden, ist es zur Stiftung der Gemeinde wohl kaum gekommen, da nach A. G. 28 erst durch Paulus ihr die eigentliche Bekanntschaft mit dem christlichen Glauben vermittelt ward. Wenn aber „Rom für die Welt, was das Herz für den Körper ist, der Mittelpunkt der Lebensbewegung", und namentlich Syrien mit Rom in lebhafter Verbindung stand, so wird die Gemeinde wohl heiden-christlichen Ursprungs gewesen sein, und der Apostel konnte sie gewissermaßen als seine eigene betrachten. Sieht man auf römischer Seite den Ap. Petrus als Stifter und ersten, 25 Jahre hindurch amtierenden Bischof an, so gehört dies einfach in das Gebiet der Sage. Der Tradition aber entspricht es völlig, wenn wir den Tod des Petrus nach Rom verlegen. Er ist gleich dem Ap. Paulus als Märtyrer in der Zeit des Nero (67) daselbst gestorben, und das höchste Kleinod des christlichen Rom bilden noch heute die beiden Apostelgräber, von denen das eine in San Pietro in Vaticano, das andere in San Paolo fuori le mura zu finden ist. Es war naturgemäß, daß die 2 gewaltigsten

Gegensätze der Welt, das Christentum und das antike Heidentum, erst einen Kampf auf Leben und Tod miteinander zu führen hatten, ehe die christliche Kirche zur Beherrscherin der Weltstadt werden konnte. Blutzeugen dieses Kampfes sind in Rom selbst neben den Aposteln Petrus und Paulus in der Neronischen Verfolgung vor allem Ignatius von Antiochien (um 115) unter Trajan, Justinus (166) unter Mark Aurel, Sixtus II. und Laurentius unter Valerian (253—260). Wohl war das Verhalten der römischen Kaiser ein sehr verschiedenes. Trugen die Verfolgungen des 1. Jahrhunderts mehr den Charakter von vorübergehenden Ausbrüchen der Ungunst einzelner Herrscher, wobei man noch keineswegs Christen und Juden vollkommen unterschied, so bringt Trajan (98—117) in das Verfahren gegen die Christen Regel, indem er das Gesetz gegen die Genossenschaften oder Hetärien angesichts der Christen erneuerte, ohne jedoch sie aufsuchen zu lassen oder anonyme Anklageschriften zu berücksichtigen. In Mark Aurel (161—180), dem stoischen Philosophen, tritt uns zum erstenmal das System der Aufspürung entgegen, zugleich die Anwendung von Martern, um die Bekenner des Herrn zum Abfall zu bewegen; mit Decius aber (249—251) brach die erste wirklich allgemeine, systematisch geregelte Verfolgung aus, deren Zweck es war, das Christentum, oft unter Anwendung der grausamsten Mittel, zu vernichten. Setzte sich diese Verfolgung noch unter Gallus (251—53) und Valerianus (253—60) fort, so folgte nach diesen eine kurze Ruhepause. Da machte Diocletian (284—305), aufgestachelt durch seinen Schwiegersohn und Mitregenten Galerius, den letzten Versuch, die christliche Religion gewaltsam zu unterdrücken; er rief die furchtbarste unter allen Verfolgungen hervor. Doch beide Männer, im Gefühl ihrer Ohnmacht, mußten die Waffen strecken. Siegreich erhob sich in Konstantin das Christentum. Aus den Katakomben, jenen unterirdischen Begräbnisstätten der ersten Christen, wo so viele Märtyrer der ersten Jahrhunderte erst im Tode den Frieden gefunden, welchen die Welt ihnen verweigerte, trat es ans Tageslicht (vgl. die Artt.: Christenverfolgungen und Katakomben). Als aber der Kampf entschieden war und das christliche Rom in das Erbe der Weltstadt eintrat, da war es erklärlich, daß es sich auch zur weltbeherrschenden Macht zu erheben suchte. Und in der That ist dies ihm in Bezug auf den Occident der Kirche gelungen. Der einzige apostolische Sitz des Abendlands, der Patriarchensitz von Rom, wurde zum päpstlichen Stuhl erhoben, vor dem die Völker des Occidents sich beugten. Wohl, ein Clemens Romanus, einer der apostolischen Väter, war nur der erste im römischen Presbyterat, noch nicht einmal Bischof im nachherigen Sinne; ja erst Leo der Große (440—461), ein Mann, in dem sich, wie bei vielen seiner Amtsgenossen auf dem römischen Stuhle, der altrömische Herrschergeist mit einer hohen Gabe der Kirchenleitung verbunden zeigte, tritt als der eigentliche Begründer des Papsttums auf. Von da an aber, begünstigt durch den Anschluß des Frankenreichs im Jahre 496, insonderheit durch die Wirksamkeit des Bonifacius, der ganz Deutschland der Herrschaft Roms überlieferte, erreicht das Papsttum eine Höhe, wie sie in den Namen Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. repräsentiert ist. Diese Hoheit spiegelt sich wider in dem welthistorischen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, sowie in der bedeutsamen Thatsache, daß die Hälfte aller ökumenischen Synoden des Mittelalters Lateransynoden (s. d.) waren, d. h. abgehalten in der lateranischen Basilika. Die glänzendste, im Jahre 1215, versammelte unter anderen 412 Bischöfe, 800 Äbte und Prioren, 2 orientalische Patriarchen. Was aber das päpstliche Rom zu bedeuten hat, das sieht man noch heute an den historischen Denkmälern, welche es sich errichtete. Der ursprüngliche Sitz des Papstes war der Palast der Fausta, der Gemahlin Konstantins, domus Lateranorum. Die Nachfolger des Sylvester residierten darin fast 1000 Jahre bis zu ihrer Auswanderung nach Avignon. Noch heute ist es eine stille, ernste Stätte im Südosten von Rom, am Ostabhange des M. Celio, fern von dem Werktagsleben der Hauptstadt. Hier schauen wir nicht bloß den großen Palast, nicht bloß die herrliche Kathedrale, die als Mutterkirche der Christenheit, „omnium Urbis et Orbis ecclesiarum Mater et Caput“, ihren Rang vor den übrigen Kirchen behauptete; hier auch die älteste Taufkirche der Stadt, S. Giovanni in fonte — im Anfang die einzige Taufkirche von Rom —; hier auch die berühmte scala santa mit 28 Marmorstufen, der Sage nach aus dem Palast des Pilatus in Jerusalem von der Kaiserin Helena im Jahre 326 nach Rom gebracht, für uns geweiht durch das Andenken unseres Luther mit seinem heilsverlangenden Herzen. Vor allem aber blicken wir auf die S. Pietro in Vaticano (s. Peterskirche), das größte christliche Baudenkmal der Welt, welches sich wie ein Riese erhebt, von fern schon den Wanderer grüßend mit seiner erhabenen Kuppel und zuletzt erst ihm wieder entschwindend. Vor dieser Kirche der Petersplatz, der schönste amphitheatrale Raum der Neuzeit, welcher mit seiner herrlichen Ellipse, der aus einer 4fachen Säulenreihe gebildeten, mit 162 Heiligenstatuen gekrönten Colonnade Berninis (1667), „zum würdigsten Vorhofe der Weltkirche“ geworden ist. In der Mitte der Ellipse erhebt sich, von zwei herrlichen Springbrunnen flankiert, ein hoher Obelisk, unter den 9 Obelisken von Rom der schönste und der einzige ungebrochene. Rechts von der Peterskirche finden wir den größten Palast der Erde, den Vatikan, neu begonnen von Nikolaus V. (1447—1455), demselben Papst, der auch den Neubau der Peterskirche in Angriff nahm. Der Riesenpalast 340 m lang u. 226 m breit, umfaßt angeblich 3 Hauskapellen, 22 Höfe, 200 Treppen, 4422 Zimmer, 11 000 Räumlichkeiten überhaupt. Mag diese Angabe auch die Wirklichkeit weit übersteigen und der Palast kaum 1000 Zimmer enthalten, so be-

rechnet man doch den Umfang mit den dazu gehörigen Gärten auf 6 Kilometer. Unter allen Zimmern sind die berühmtesten die mit den Raffaelischen Fresken (stanze di Raffaello s. Raffael); der vornehmste Hof ist der des heiligen Damasus mit dem Springbrunnen des Damasus; die prächtigste Treppe ist die Skala Regia; den interessantesten Korridor bilden die Loggien des Raffael, geschmückt mit 48 Geschichten aus dem Alten und 4 aus dem Neuen Testament, der sog. „Bibel Raffaels"; die bedeutsamste unter den 3 Hauskapellen ist diejenige, in welcher die Wahl des Papstes erfolgt, in der er die heilige Woche feiert, von der er im Tode Abschied nimmt, nämlich die Capella Sistina mit den herrlichen Deckengemälden und dem jüngsten Gericht von Michel Angelo (s. d.); die schönste Aussicht genießt man von der Gartenvilla Innocenz VIII., il Belvedére, mit dem berühmten Apollo von Belvedere, von welchem Winckelmann den Ausspruch gethan, er sei „das höchste Ideal der Kunst unter allen Werken des Altertums". Nur ein kleiner Teil von dem ungeheuren Vatikan dient zur wirklichen Residenz, nämlich der Palast Sixtus V. am Damasushofe, der Palazzo Nuovo, dessen ersten Stock der Kardinal-Staatssekretär, dessen zweiten Stock der Papst selbst zu bewohnen pflegt. Die übrigen Räume bilden Museen und beherbergen die berühmtesten Kunstdenkmäler. Eine andere Kunstsammlung findet sich im Lateran, während der Staat seine größten Kunstschätze im kapitolinischen Museum konzentriert hat. — Doch wo wir hinkommen, tritt uns etwas von der Erhabenheit der päpstlichen Hauptstadt entgegen. Insonderheit sind die zahlreichen großen und schönen Plätze, welche vornehmlich der großartigen Bauthätigkeit Sixtus V. (1585—1590) und seiner Nachfolger ihr Gepräge verdanken, mit ihren Fontänen, Kolossalsäulen und Obelisken bemerkenswert. Wer aber als Wallfahrer die Stadt besucht, der versäumt gewiß nicht unter den vielen Kirchen, deren Gesamtzahl gegen 400, die berühmten 7 Basiliken zu betreten, die alle an der Peripherie der antiken Stadt, zum Teil sogar außerhalb der Mauern, gelegen sind, da die Christengemeinde zuerst in den Vorstädten sich ausbreitete. Es sind S. Giovani in Laterano, die eigentliche Kathedrale von Rom, S. Pietro in Vaticano, S. Paolo fuori le mura, S. Maria Maggiore, die größte unter den ca. 80 Marienkirchen von Rom und dem Zentrum zunächst gelegen, S. Lorenzo fuori le mura, S. Croce in Gerusalemme und S. Sebastiano fuori le mura. Als die älteste Kirche Roms kann man die von dem christlichen Senator Pudens in seinem Haus gestiftete Kirche S. Pudenziana betrachten, deren Anfänge bis auf das dritte Jahrhundert zurückgehen. Noch eine Kirche ist in besonderer Weise erwähnenswert, il Gesù, im Herzen von Rom gelegen, die Hauptkirche der Jesuiten, mit überreichem Schmuck in Marmor und Malerei. Hier ist der geistige Mittelpunkt, von welchem aus sich die Macht des in Rom residierenden Generals und damit die unermeßliche Macht des Jesuitenordens überhaupt weithin in alle Lande der Welt erstreckt. — Wer aber die Anstalt zu sehen wünscht, von welcher aus das gesamte Missionsgebiet der Erde in Angriff genommen wird und zwar nicht bloß das heidnische, sondern zugleich das ketzerische, d. h. das protestantische und griechischkatholische, der betrete den Kolossalbau der Propaganda oder der Congregatio cardinalium de propaganda fide am Südende der Piazza di Spagna. Hier ist der Sitz der 1622 von Gregor XV. ins Leben gerufenen Schöpfung (s. Propaganda). — Freilich die äußere Herrlichkeit des päpstlichen Rom ist dahin, seitdem der höchsten Erhebung des Papsttums in und mit der Erklärung des Infallibilitätsdogmas am 18. Juli 1870 die tiefste Demütigung desselben gefolgt ist durch die Erklärung Roms als Hauptstadt des Königreichs Italien am 2. Oktober 1870 und das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871, wonach dem Papst nur der Besitz des Vatikans, des Laterans und des Kastells Gandolfo nebst den zugehörigen Gärten und Gütern verblieben ist. Jetzt erteilt nicht mehr der mit der dreifachen Krone geschmückte Papst um die Mittagsstunde des 1. Ostertags von der Loggia der Peterskirche aus den solennen dreifachen Segen, nach dessen Vollendung die Glocken sämtlicher Kirchen geläutet und die Kanonen der Engelsburg gelöst wurden; jetzt sammelt nicht mehr die prachtvolle Erleuchtung der Peterskuppel am Abend des 1. Ostertags und die Girandola von der Engelsburg am Abend des 2. Ostertags eine staunende Menge; nicht mehr fährt der Papst in vergoldetem, mit 6 Schimmeln bespanntem Wagen, dem Garden vorausziehen und ein großes Gefolge sich anschließt, durch die Gassen der Stadt: er betrachtet sich als Gefangener. Dafür thront der König Italiens als Beherrscher von Rom im Palazzo Quirinale, und eine Zeit nationaler, wenn auch moderner Entwickelung ist an die Stelle der früheren getreten. Wenn ehemals der vom Norden kommende Pilger die ewige Stadt betrat, so zog er ein durch die berühmte porta del popolo in der Nähe des M. Pincio; sie führte ihn auf die piazza del popolo mit ihren drei von ihr auslaufenden geraden Straßen, deren mittlere der 1500 m lange Corso ist, auf welchem man in das eigentliche Herz von Rom gelangte; — jetzt steigt man auf dem im Osten gelegenen Bahnhofe aus und betritt die Via Nazionale, welche als die eigentliche Pulsader der modernen Stadt zu betrachten ist. Hier hört unser spezielles Interesse auf.

Es erübrigt bloß noch die Stellung der evangelischen Kirche im heutigen Rom zu betrachten. Unsere Kirche, deren freiere Bewegung erst seit 1870 ermöglicht ist, führt inmitten der stolzen Kathedralen der katholischen Christenheit auch noch heute ein ganz bescheidenes Dasein. Umfassen in Italien überhaupt, als dem eigentlichen Sitz des römischen Katholizismus, alle anderen Glaubensbekenntnisse noch nicht ein halbes Prozent der gesamten Bevölkerung, so werden wir es in Rom selbst nicht anders finden. Neben der kleinen deutschen Gemeinde (2—300), welche ihren Gottesdienst in der Botschaftskapelle

des Pal. Caffarelli auf dem kapitolinischen Hügel halten darf (Schmieder, Rothe, Tholuck dort Gesandtschaftsprediger), sind vor allem die Waldenser zu nennen. Daneben die Chiesa libera Italiana, die ihr eignes Bekenntnis und ihre eigne Verfassung hat. Letztere besitzt sogar in Rom eine „theologische Schule" und dazu gehörige Vorbereitungsanstalt. Von der „freien italienischen Kirche" ist noch zu unterscheiden die „Chiesa christiana libera". Sie bildet den Rest jener unabhängigen kleinen Gemeinden, die nicht Lust hatten sich dem Kirchenkörper der freien italienischen Kirche anzuschließen und als Darbysten das geordnete Amt als unevangelisch verwarfen. Auch sie haben sich in Rom niedergelassen. Beachtenswert ist noch die evangelische Militärgemeinde. Außerdem finden sich verschiedene freie englische und schottische Gemeinschaften, die unter den katholischen Italienern Propaganda machen; — ein Unterfangen mit wenig Erfolg, da man im großen und ganzen es entweder mit bigotten Abergläubischen oder mit materialistischen Atheisten zu thun hat. Daneben hat sich die engl. Hochkirche, auch eine amerikanische, angesiedelt und es finden sich außerdem Presbyterianer, Wesleyaner, Baptisten u. a. Von nichtkatholischen Kirchen in Rom ist architektonisch nur die englische Paulskirche an der Via Nazionale bemerkenswert. Im übrigen haben sich in Rom verschiedene evangelische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten aufgethan. Auch hat die britische u. ausländische Bibelgesellschaft daselbst eine Verkaufsstelle und Niederlage. Der inneren Mission dient ein Jünglingsverein; der äußeren die dort bestehende Judenmission. Quellen: Herzog, Realencyclopädie. Gsell-Fels, Italien. Leipzig, 1878. Brockhaus, Neuestes Konversat. Lexikon. Kahnis, der Gang der Kirche. Leipzig, 1885. Kleinpaul, Rom in Wort und Bild. Leipzig, 1883. Rundgemälde von Rom von Prof. Bühlmann und Prof. Alex. Wagner. München, 1888. Julius R. Haarhaus: Auf Goethes Spuren im Süden. Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung 1895 und 1896 u. a.

Romaine, William, einer der tüchtigsten und treuesten Helfer der Gräfin Huntingdon (s. d.), geb. 1714, gest. 1795 als Pfarrer in London. Er veröffentlichte u. a.: Alarm to a careless world; Predigten über Gesetz und Evangelium, ferner die weit verbreiteten Erbauungsschriften: das Leben des Glaubens; der Wandel des Glaubens; der Triumph des Glaubens.

Romamthi-Eser, Sohn Hemans, Sänger Davids, 1 Chron. 25 (26), 4. 31.

Romanische Bibelübersetzungen.

Unter dieser Überschrift ist die Geschichte der Bibelübersetzungen zu behandeln, die für die Völker romanischer Zunge, also für die Bewohner des Engadin, Italiens, Spaniens, Portugals und Frankreichs erschienen sind.

1. Räto-Romanische Bibelübersetzungen. Seit dem 16. Jahrhundert sind für die Bewohner Graubündens folgende Übersetzungen bearbeitet worden: Im Dialekt des Oberengadin das Neue Testament durch den Prädikanten Jachiam Bifrun (Jak. Biffrun) im Jahre 1560 zu Basel, 1607 zu Puschläff, Matth. u. Marc. neu herg. durch Jac. Ulrich 1883; durch Griti da Zuoz (Gritti) 1640 zu Basel, durch Menni zu Chur 1861; ferner die Psalmen durch Lorenz Witzel, Basel 1661. Im Dialekt des Unterengadin sind zu nennen: die Psalmen von Ciampel (1562 u. ö.), Teile des Alten Testaments von J. Pitschen Saluz (1657 ff.), die ganze Bibel von Jac. Ant. Vulpio und Jac. Dorta a Vulpera (Basel 1679) nach Diodatis Übersetzung (s. unter Nr. 2); neugeprüft und aufgelegt 1743, 1812 (N. T.), 1815 (A. T. zu Chur) und 1867—70 (Köln). Im Anschluß hieran sind anzuführen: im rhein.-oberländischen Dialekt: Neues Testament von Luci Gabriel (Basel 1648), O. Carisch (Chur 1856), Psalmen von J. Graß (Zürich 1683), ganze Bibel zu Chur 1718, 1818—20, 2 voll. erschienen und durch die britische Bibelgesellschaft (Frankfurt 1870) verbreitet. Von Katholiken sind als Mitarbeiter auf diesem Gebiete zu nennen: Schuster (1851) und Businger (1868).

2. Italienische Bibelübersetzungen, a) katholischer Herkunft.

Daß Jacobus de Voragine, Bischof von Genua und Verfasser der Legenda aurea († 1298) zuerst die Bibel ins Italienische übersetzt habe (s. Sixtus Senens. Bibl. S. t. 4.), ist stark zu bezweifeln, zumal keine Handschrift vorhanden ist. Handschriften anderer Übersetzungen in der Vulgärsprache, wenn auch ohne urkundliche Angabe der Verfasser, reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Gleichzeitig mit einer sonst nicht näher bekannt gewordenen Übersetzung erschien 1471 zu Venedig die Biblia in lingua volgare (2 voll.) des Nicolaus de Malermi (Malherbi), eines Camaldulenserabtes, die, ziemlich streng an die Vulgata sich anschließend, im 15. Jahrhunderte 9 mal, im folgenden 12 mal mit kirchlicher Approbation aufgelegt wurde, während die bedeutendere, an den hebräischen und griechischen Text sowie die Übersetzung des Santes Pagninus sich anschließende des Laien Antonio Bruccioli aus Florenz (1530, 32 u. ö.) angeblich wegen protestantischer Irrtümer der kirchlichen Zensur verfiel. Ihre Revision im römischen Sinne vollzog Santes Marmochio (Marmochini) und ein Ungenannter (Venedig 1538, 47 u. ö.). Übersetzungen des Neuen Testaments lieferten Zaccaria (1532 und 42), S. Marmochio (1538) und Dominicus Giglio (1551). Einzelne Stücke alten und neuen Testaments übersetzten A. Buonrici (1565, 69, 84) und Pelegrin Herus (1573). Eine italienische Übersetzung der französischen Ausgabe des Jansenisten Le Maître de Sacy (s. d.) erschien im Jahre 1766, auf die zehn Jahre später mit päpstlicher Approbation und Empfehlung die des Erzbischofs Anton. Martini von Florenz folgte (Turin 1776—81), wiederholt später nachgedruckt (Mailand, Florenz, Prato), zuletzt 1852 zu Mailand und Florenz. Die britische Bibelgesellschaft verbreitete seit den Jahren 1813 bez. 1821 diese Übersetzung. Zu nennen ist noch Bernardo di Rossis Übersetzung der Psalmen

(1808) und des Predigers Salomonis (1809), beide zu Parma erschienen.

b. Evangelischer Herkunft. Im Jahre 1551 (dann ö.) erschien zu Lyon eine Übersetzung des neuen Testaments, die Massimo Teofilo aus Florenz, ein evangelisch gewordener Benediktiner, angefertigt hatte, und die von Philipp Rusticus (Genf 1560), Beza und Nicol. des Gallars (Genf 1562) revidiert wurde. Elf Jahre später wurde zu Genf, ohne Angabe des Druckortes, eine Vollbibel mit Brucciolis durchgesehener Übersetzung des alten Testaments gedruckt, die aber nicht lange danach weichen mußte der sprachlich vorzüglichen Übersetzung des Giovanni Diodati aus Lucca, Professors und Predigers zu Genf, erschienen im Jahre 1607, gleichfalls ohne Angabe des Druckortes, zu Genf, nach ihrem Erscheinen massenhaft durch Paul Sarpi in Venedig verbreitet, von J. D. Müller, Leipzig 1743 in neuer Rezension, und heute noch von den Bibelgesellschaften herausgegeben und selbst zu Rom gedruckt. Kleinere Arbeiten haben geliefert: Matthias d'Erberg (Nürnberg 1711), Ferromontano = Freieisleben (N. T. Leipzig 1702 und 11), Berlando della Lega und Jak. Phil. Ravizza (Erlangen 1711) und Gottlob Glück = Glychio (Leipzig 1743). In neuester Zeit ist zu nennen die Übersetzung des Neuen Testaments von Revel (Florenz 1881).

3. Spanische Bibelübersetzungen.

Die Nachrichten aus älterer Zeit fließen sehr dürftig und unzuverlässig, auch da wo Arbeiten auf diesem Gebiete mit den Namen spanischer Könige aus dem 13. Jahrhunderte in Verbindung gebracht werden. Bei Nicol. Antonio (Bibl. Hisp. vetus II, 214) werden zwar viele Handschriften einer limosinischen Übersetzung genannt, keine bis über das Jahr 1420 zurückreichend, ja im Jahre 1478 soll sie in Valencia gedruckt worden sein, und man findet in verschiedenen Bibliothekskatalogen als Verfasser genannt den Karthäuser-General Bonifacius Ferreri († 1417), aber das alles ist mehr oder weniger Annahme, da zur Zeit keine einzige Handschrift bekannt ist. In der Nationalbibliothek zu Paris befinden sich zwei Handschriften in limosinischem Dialekte einer vollständigen Bibel und eines unvollständigen alten Testaments, die aus der Zeit vor dem 15. Jahrhunderte herrühren sollen (s. J. M. Guardia, revue de l'instr. publique Avril 1860), doch fehlt auch dafür der Beweis. Noch zu nennen ist in limosinischer Mundart eine metrische Übersetzung von Romerus de Sabrugera (s. Nic. Antonio II, 273). Als kastilische Übersetzungen, noch ehe das Kastilische herrschend wurde, werden erwähnt die im Jahre 1430 von Rabbinen bearbeitete des alten Testaments und die in der Eskorialbibliothek befindliche der Evangelien und der Paulinischen Briefe, übersetzt von Doktor Martin Lucena (El Machabeo). Seit dem 16. Jahrhunderte ist die kastilische Mundart die herrschende geworden. In ihr erschien nun zu Antwerpen im Jahre 1543: El Nuevo T. de N. R. y Salv. I. Chr. traducido de Griego en Langua (Dryander) Castellana, verfaßt von Franz (de) Enzinas und Kaiser Karl V. zu Brüssel überreicht. Die britische Bibelgesellschaft hat auch diese Übersetzung nachgedruckt. Hierzu ist ferner zu nennen: J. Perez' Übersetzung des neuen Testaments (Venedig 1556), sodann die in Italien (1553, zu Ferrara) und in Antwerpen (1611, 30, 56) von spanischen Juden gelieferte Übersetzung des alten Testaments, die von Cassiodorus de Regno [Reyna, Reina (s. d.)] überarbeitet, mit Hinzufügung des neuen Testaments zu Basel (ohne Angabe des Druckortes) 1569 (1586, 1622 u. ö.) veröffentlicht und als sogenannte Bärenbibel wegen des Wappenbildes auf dem Titelblatte, aus dem man irrtümlich auf Bern als Druckort schloß, bekannt geworden ist. Ihre letzte Rezension erfuhr sie durch den reformierten Cyprian de Valera (Amsterdam 1602). Nach langer Pause erschien in den Jahren 1790—97 zu Madrid bez. Valencia eine neue Übersetzung in Verbindung mit dem lateinischen Texte, Kommentaren und Vindicien durch Felipe Scio de San Miguel, Bischof von Segovia, die die britische Bibelgesellschaft seit dem Jahre 1828 wiederholt gedruckt hat (s. J. Borrow, bible in Spain). Zu nennen sind noch: Felix Torres Amat, Bischofs von Astorgas Arbeit (Madrid 1824—25, Paris 1835) und Thomas Gonzalez Carvajals Übersetzung der poetischen Bücher mit Noten und dazu einer metrischen Übersetzung (1819—32), welche letztere im Jahre 1835 zu Paris neugedruckt ward. Endlich gehören zu dieser Gruppe die katalonische Übersetzung des neuen Testaments (London 1832 u. ö.), die Übersetzung des Protestanten Juan de Licarrague (1571 La Rochelle, 1828 zu Bayonne); das neue Testament von Dassauce (Bayonne 1855), das Matthäusevangelium vom Abbé Inchauspe (1856), letztere drei im baskischen Dialekt, das gleiche Evangelium im baskisch-navarresischen Dialekt (1856), im hochnavarresischen und im biskayischen Dialekt (London 1857), ohne daß diese Übersetzungen weitere Verbreitungen fanden. Der Vollständigkeit wegen seien noch genannt die Bergpredigt, griechisch und baskisch herausgegeben (Toul 1831), und das Lukasevangelium biskayisch übersetzt (Madrid 1838). S. dazu M. Michel, le Pays basque, Paris 1857, 476 ff.

4. Portugiesische Bibelübersetzungen.

Hier sind außer den Arbeiten, die von den deutschen Missionaren in den portugiesischen Kolonieen geleistet wurden, nur zwei von Wichtigkeit; seitens der Evangelischen die Übersetzung des neuen Testaments durch den ehemaligen römischen Priester Joh. Ferreira d' Almeida (Batavia 1693, Amsterdam 1712, Tranquebar 1765), auf die in den Jahren 1719—32 zu Tranquebar die des alten Testaments folgte; beide hat die britische Bibelgesellschaft im Jahre 1819 drucken lassen, wie sie auch im Jahre 1852 eine indisch-portugiesische Übersetzung des neuen Testaments publizierte. Seitens der römischen Kirche ward die Bibel übersetzt durch Anton. Pereira de Figueiredo; diese Übersetzung mit

Anmerkungen erschien in den Jahren 1778—90 zu Lissabon, in 3. Aufl. 1804—19. Die britische Bibelgesellschaft hat die Übersetzung ohne Anmerkungen im Jahre 1820 drucken lassen.

5. Französische Bibelübersetzungen.

Hierher die Bibelübersetzungen aus der Zeit der ersten Karolinger zu rechnen, da man sie ja nicht romanisch bezeichnen kann, ist, wie Reuß darlegt (Straßb. Revue 1851 I. II.), wissenschaftlich nicht angängig. Als wissenschaftlich gesichert dagegen ist anzusehen, daß die ersten Schriftdenkmäler dieser Art ins 11. Jahrhundert zu setzen sind, also in die Zeit Lanfrancs und Anselms. Hier treffen wir eine Übersetzung von einigen Büchern der heiligen Schrift in normannischer Sprache. Im folgenden Jahrhunderte sind die sogenannten Reimchroniken, die Bücher der Könige, den Psalter und die Offenbarung enthaltend, zu erwähnen. Ferner finden sich zur gleichen Zeit verschiedene Psalmenübersetzungen und zwar besonders zwei im nordfranzösischen Dialekt (langue d'oïl), die ins erste Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen sind: 1. die ältere Version, der sogenannte Oxforder Psalter aus der Abtei Montebourg bei Valognes (La Manche), der den Text in selbstständiger Übersetzung darbietet, gegründet auf das Psalterium Gallicanum und 2. die jüngere Version, der sogenannte Cambridger Psalter, eine Interlinearglosse zum Psalterium Hebraeum mit dreifach lateinischem Texte, in einem englischen Kloster für die Zwecke eines engeren Kreises geschrieben. Beide Versionen sind, wie Berger (s. u.) sprachlich nachgewiesen hat, auf einen Urheber, vielleicht einen Schüler Lanfrancs, zurückzuführen. In einem Psalterium triplex ist eine dreifache, bez. zweifache Interlinearversion hineingeschrieben worden, woraus sich die doppelte Version erklärt. Diese Übersetzung, von der mehr als hundert, zumeist auf die Oxforder Version zurückgehende Handschriften gezählt worden sind, ist die Grundlage für alle nordfranzösischen Psalmenbücher bis zur Reformation geblieben und noch bis zum Jahr 1690 in den Löwener Bibeln abgedruckt worden. Aus Lothringen stammend ist noch die Handschrift eines Evangeliars vorhanden, das neben den Evangelien und Episteln der beiden Wochen vor Ostern auch die Paraphrase des Haymo enthält und den Charakter einer volkstümlichen Erbauungsschrift trägt, der auf waldensische Einflüsse schließen läßt, die in dieser Hinsicht gerade in der Gegend von Metz ziemlich groß gewesen sein müssen, wie die beiden Bullen Innocenz III. an den Bischof von Metz wegen des dort geübten Bibellesens bezeugen. Dem obengenannten Berger verdanken wir für diese Zeit noch mehrere wichtige Resultate und Nachweise, so z. B für die Existenz der im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandenen, mit Bilderschmuck versehenen Vollbibel (Bibel Ludwigs des Heiligen), an deren Übersetzung die Pariser Universität mitgearbeitet hat. Von ihr sind 189 Handschriften gezählt worden; doch ist sie den breiten Volksschichten unbekannt geblieben, da sie sich nur in den Häusern der Fürsten und Edelleute befand, nicht sowohl als Erbauungsbuch, als vielmehr als Hausschatz und Familienchronik zugleich, so daß sie bei der Aussteuer von Fürstentöchtern besonders mit genannt wurde. Gegen sie ist, obwohl sie sehr umfangreich, weil mit wertlosen Kommentaren versehen, war, lange Jahre keine andere aufgekommen. Zu nennen ist noch die Bibel des Königs Johann, die nach der Schlacht von Poitiers nach England gebracht wurde, und die Übersetzung, die Raoul de Presles (Prailles, Presle) auf Befehl Karls V. anfertigte, die auf der aus dem 13. Jahrhundert ruht.

S. Leroux de Lincy 1841; Samuel Berger, La Bible française au moyen âge, étude sur les plus anciennes versions de la Bible, écrites en prose de langue d'oïl. Mémoire couronné par l'inst. Par. 1884. François Bonnardot, le Psautier de Metz, texte du XIVe siècle. Paris 1885.

Wenden wir uns nun zu den Übersetzungen im südfranzösischen Dialekt (Languedoc). Hier sind hauptsächlich die Resultate zu berichten, die der kompetenteste Forscher auf diesem Gebiete, Eduard Reuß, gewonnen hat (s. d. betr. Art. V, 609. PRE² XIII 25 ff. Gesch. d. h. Schriften; Straßb. Revue d. betr. Bände). Als ältestes Schriftdenkmal ist die Übersetzung des neuen Testamentes, die waldensischen Kreisen, wenn auch nicht unmittelbar von Waldus entstammend in vier Handschriften auf uns gekommen ist, zu nennen. Diese vier Handschriften zu Paris, Grenoble, Dublin und Zürich hat Reuß sprachlich und theologisch verglichen; seine Ansichten s. PRE² XIII 28 f (s. auch Monastier, Histoire de Vaudois I, 105). Ferner gehört hierher eine in einem Lyoner Kodex enthaltene Übersetzung des neuen Testamentes, der eine katharische Liturgie angeschlossen ist. Daß diese Übersetzung aus katharischen Kreisen stammt, hat Cunitz (Straßb. Theol. Beiträge IV 1852) dargethan. Bekannter als diese ist aber die Übersetzung des Guyars des Moulins (s. d.) geworden, der die historia scholastica des Petrus Comestor (s. d.) übersetzt hat. Das Nähere über den Zusammenhang, die Abhängigkeit wie Freiheit Guyars von seiner Vorlage sowie die weitere Geschichte des Werkes hat Reuß des Näheren dargelegt (Straßb. Revue de théologie XIV; PRE² XIII 29 ff.). Die editio princeps dieses Werkes erschien um 1477 zu Lyon, und zwar zuerst das Neue Testament mit einer Summarientabelle, verfaßt von Julian Macho und Peter Farget. Ums Jahr 1487 erschien das Werk vollständig, herausgegeben von Jean de Rely (Rély), und erlebte bis 1545 zwölf Auflagen. Neben dieser sogenannten großen Bibel erschien, unabhängig von dieser, la bible pour les simples gens, die Geschichte alten Testamentes enthaltend. Das Jahr des Erscheinens ist nicht genau zu bestimmen.

Zur Zeit der Reformation, wenn auch nicht dieser dienend, erschien zu Antwerpen im J. 1530 nach verschiedenen vorgängigen Teilausgaben (die Evangelien 1523, das ganze N. T. 1525, der Psalter 1525 zu Paris bei Simon de

Colines, die übrigen Teile A. T. 1528 wegen eingetretener Verfolgung bei Martin Lempereur zu Antwerpen) eine vollständige Bibelübersetzung, die allgemein dem Faber Stapulensis (s. II, 493) zugeschrieben wird, wenn auch seine Teilnahme an der Gesamtausgabe nicht zu erweisen ist. Der Übersetzung liegt bis auf wenig Ausnahmen die Vulgata zu Grunde. Obwohl vom Kaiser Karl V. privilegiert, kam sie doch im J. 1546, wohl wegen der reformatorisch angehauchten Randglossen, auf den Index, ohne doch damit aus dem Gesichtskreis zu verschwinden. Im Gegenteil nahmen sich ihrer die als rechtgläubig bekannten Löwener Theologen, besonders Nikolaus de Lenze und Franz van Larben, an und unterzogen diese sogenannte Antwerpener Bibel einer durch die Fortschritte der Sprachentwicklung notwendig gewordenen, stylistischen Revision unter Entfernung der inkriminierten Stellen. Unter diesem, gleichsam kirchlichen Patronatsgeleit hat sich die Fabersche Übersetzung, nun Löwener Bibel genannt, an deren sprachlichen Verbesserung Peter de Besse (1608), Peter Frijon (1621) und Franz Véron (1647) gearbeitet haben, über ein Jahrhundert zu halten vermocht, ohne, als sie der kommenden Zeit nicht mehr genügte, annähernd ersetzt zu werden, obschon es an Versuchen der Art nicht fehlte. Da ist zunächst anzuführen die Übersetzung des René Benoist in Paris, die im Jahre 1566 erschien, aber angeblich wegen protestantischer Irrtümer, in Wahrheit wohl wegen litterarischer Ungehörigkeiten großen Anstoß erregend der kirchlichen Zensur verfiel (s. Rosenmüller, Handbuch IV, 353). Das gleiche Geschick traf die anonym zu Trévoux im Jahre 1702 erschienene Übersetzung des neuen Testamentes von Richard Simon, die von Bossuet des Socinianismus verdächtigt und um deswillen vom Kardinal zu Noailles verdammt wurde (s. A. Bernus, Lausanne 1869, Basel 1882). Im Bereiche der römischen Kirche sind noch zu nennen die Übersetzungen und Arbeiten Folgender: des Jakob Corbin, Pariser Parlamentsadvokaten (1643, mehr lateinisch als französisch nach der Vulgata), des Michel de Marolles, Kommendaturabtes zu Villeloin (N. T., 1649 u. ö.); des Denys Amelotte, Oratorianers und früheren Bischofs von Perigueux (N. T. 1666—70, angeblich nach großen kritischen Vorarbeiten; Ludwig XIV. ließ von dieser Übersetzung 100000 Exemplare unter die besiegten Camisarden verteilen); des Jesuiten Dom. Bouhours (1697—1703; s. P. Lallementin, Réflexions morales, Paris 1714); des Ch. Huré (1702); des Augustin Calmet (Bibelwerk 1707—16); des L. de Carrières (1709, Psalter; 1709 17 Bibelwerk mit Zugrundelegung der de Sacyschen Übersetzung, von Drioux 1872 bis 1873 neu herausgegeben); des Nicol. Legros (anonym 1739 zu Köln, dann öfter mit Namen); des Marolles (1655, der Psalter); des J. Adam (1657, der Psalter); des Heinrich Viguier (1703, der Psalter); der Genovefa Guyon (1687, das Hohe Lied); des Nicol. Gros (1739, die ganze Bibel); des Mesenguy (1764); des Valart (1789); des Laugeois (1772, Briefe Pauli); des Abbé de Vence (1748—50, franz.-lat. Bibel, neu herausgegeben von L. F. Rondet (1767—73) und vom konvertierten Rabbinen David Drach (1827—33); des Eug. Genoude (erst das N. T., dann die ganze Bibel vollständig 1821—24); des La Mennais (1846, das Neue Testament; wegen der Anmerkungen mehr eine sozialistische Tendenz- und Parteischrift als eine Übersetzung); des Abbé Orsini (1851, Familienbibel); des Delaunay (1856, Übersetzung des Alliolischen Bibelwerkes); des Abbé Gaume (1863, das Neue Testament); des Glaire (1866, das Neue Testament); des Paul Drach (Bibelwerk nach der Vulgata mit Übersetzung, besorgt von Marc Ant. Bayle, begonnen 1869 und jetzt fast beendet); und des P. Giguet (1872, das Alte Testament nach LXX.). Alle diese Arbeiten sind, wenn auch nicht zu hoch anzuschlagende Zeugnisse dafür, daß der französische Klerus dem Verlangen nach Kenntnis der heiligen Schrift in gewisser Beziehung gerecht zu werden suchte.

Litteratur zu den Übersetzungen römischen Ursprungs: außer den bereits genannten s. J. Bonnard, les traductions de la bible en vers. fr. au moyen âge, Paris 1884; Ad. Encontre, Straßburg 1839; C. H. Graf, Straßburg 1842; Histor. Zeitschrift 1852; J. W. Baum, Straßb. 1838; Baumgarten, Nachr. IV. 377; Or Douen, Société biblique de Paris p. 1. ss.; H. de Sabatier-Plantier, Paris 1870.

Bevor wir uns zu den Leistungen der Kirche der Reformation wenden, müssen wir noch gedenken der speziell im Kreise von Port Royal entstandenen, also *jansenistischen* Übersetzungen, die besonders unter dem Namen version de Port Royal, version de Mons u. a. m. bekannt sind. Chronologisch geordnet sind zu nennen die erst bruchstückweise, dann vollständig erschienene Übersetzung des Anton Godeau, Bischofs von Vence (Mitte des 17. Jahrh.), und das sogenannte N. T. von Mons, im Jahre 1667 erschienen, d. i. die Übersetzung der beiden Brüder Anton und Isaak Louis Le Maitre de Sacy (s. d.), an deren Entstehung auch Anton Arnauld, Peter Nicole, Claude de St. Marthe, Thomas du Fossé und Ch. Huré mitbeteiligt waren. An diese Übersetzung schloß später die wesentlich von Isaak Le Maitre bearbeitete Version des Alten Testamentes an. Die so entstandene Vollbibel hat nach der Rezension Isaaks Le Maitres vom Jahre 1696 in den Niederlanden und Frankreich unter dem Namen der de Sacyschen Übersetzung große Verbreitung und viele Auflagen gefunden; auch Prachtausgaben mit Bildern sind von ihr erschienen, so 1789—1804 und 1846 mit dem von Abbé Jager korrigierten Text. Hierher gehört auch die Übersetzung des Neuen Testamentes von Pasquier Quesnel (s. d.) vom Jahre 1687, der sechszehn Jahre zuvor eine der Evangelien vorausgegangen war.

Über die Kämpfe und Anfeindungen anläßlich der Entstehung der de *Sacy*schen Übersetzung s. Arnauld, Défense de la version de

Mons. Col. 1668 dafür und Richard Simon, Versions p. 396 ff. Nouvelles observations etc. dagegen. Ferner: Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, Hamburg 1839 f. Rosenmüller, Handbuch IV, 359 ff.

Übergehend nun zu den protestantischen Arbeiten, die wesentlich der reformierten Kirche angehören, muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß diese nicht die der römischen Kirche Frankreichs, geschweige die der deutschen Reformation in Luther erreichen. Die erste, zwei Jahrhunderte lang grundlegende Bibelübersetzung, die hierher gehört, ist mit dem Namen Peter Roberts, des Vetter Calvins, aus Noyon in der Pikardie, der den Gelehrtennamen Olivetanus (s. d.) trug, verknüpft und erschien im Jahre 1535 bei dem Landsmann des Robert, bei Peter de Wingle zu Serrières auf Kosten der Waldenser. So berechtigt der Vorwurf der katholischen Gegner, besonders eines Richard Simon ist, daß diese Übersetzung, die nur noch in ganz wenig Exemplaren vorhanden ist, nicht unabhängig ist von der des Santes Pagninus, des Faber Stapulensis und der Antwerpener Bibel vom Jahre 1530, ohne daß diese Quellen genannt werden, so wenig darf aber doch auch verkannt werden, daß die vorhandenen Resultate der Exegese und der Grundtext zu Rate gezogen worden sind (s. Reuß, Straßb. Revue 3. Ser. T. III. IV. V). Von Olivetanus stammen auch die unter dem Pseudonym Belisem de Belimacom d. i. Namenlos von Nirgendsher erschienenen Neudrucke aus den Jahren 1533 bis 1538. Der Übersetzung war es nun, vom kirchlichen Standpunkt aus angesehen, nicht sonderlich von Nutzen, daß seit ihrem Erscheinen fortgesetzt an ihr herumgebessert wurde und jede neue Auflage eine neue Bearbeitung erkennen ließ, die man in der ersten Zeit alle, wenn auch nicht mit Recht, Calvin zuschrieb (s. Reuß und Cunitz Index zum Thesaurus epistolicus des Calvin und Reuß, Opp. Calv.). Als Revisoren sind im Laufe der Zeit noch thätig gewesen: Beza, Buddäus, die Genfer Geistlichkeit (La Vénérable Compagnie) im Jahre 1588, besonders Bonav. Corn. Betram, sodann Simon Goulart, Anton Fay u. a. m Aus diesen Verbesserungen erklären sich die vielen Drucke dieser Genfer Bibel mit den verschiedensten Druckorten in Frankreich, Holland und besonders in der französischen Schweiz. Das Werk veraltete dabei immer mehr trotz der Bemühungen einzelner im 17. Jahrhundert, es dem Gemeindegebrauch zusagender zu gestalten, wie J. Diodati (Genf 1644), Samuel Desmarets (Amsterdam 1669), David Martin (Utrecht 1696—1707), die Vénérable Compagnie zu Genf (1693, 1712, 1723 und 1726), und Peter Roques (Basel 1744), der die Martinsche Rezension neu durchsah. Diese ist uns erhalten geblieben und wird von den Bibelgesellschaften mit verbreitet. Freier und den veränderten sprachlichen Verhältnissen wie exegetischen Ergebnissen Rechnung tragend ist die von J. F. Osterwald, dem bekannten Latitudinarier in Neuchatel (s. V, 102) hergestellte Neubearbeitung, die er im Jahre 1744 erscheinen ließ, nachdem er 20 Jahre zuvor die Genfer Bibel mit Summarien und Reflexionen herausgegeben hatte. Diese Osterwaldsche Bibel, die auch die Londoner Bibelgesellschaft verbreitet, ist trotz vieler Schwächen in Frankreich die herrschende gewesen, bis endlich in neuester Zeit die Genfer Geistlichkeit bessernde Hand an sie legte, ans Alte Testament durch Prof. L. Segond und ans Neue durch Prof. H. Oltramare, die wesentliche Förderung brachten (s. Dr. Douen, Bibliothekar der Par. B. G., Studien über die prot.-franz. Bibeln bis 1560; derf. Straßb. Revue Ser. 3. IV. Léger, hist. de Vaudois p. 165. Monastier, hist. de Vaudois I, 211. L. Junod J. F. Osterwald, Neuchatel 1863).

Unabhängig von der Genfer Bibel, vielleicht besser als diese, wenn auch nicht im stande, sie zu verdrängen, ist die Übersetzung des tüchtigen aber unglücklichen Savoyarden Seb. Chastillon (Castalio, Castellio s. d.), die im J. 1555 zu Basel im Druck erschien und sehr selten ist. Wenn auch das Werk nicht gelungen zu nennen ist, so hat es doch keinesfalls den Hohn H. Estiennes und den Tadel calvinistischer Eiferer verdient (s. Reuß. l. c., ferner Füßlin 1775; Brenner 1853; Mähly 1862; Em. Broussoux 1867; PRE² III, 1607 und Handlex. I, 679 f.). Sodann ist zu nennen die Übersetzung Neuen Testamentes von J. Le Clerc (Clericus s. d.), erschienen im J. 1703 zu Antwerpen, erwähnenswert weniger um innerer Vorzüge als um der Umstände willen, unter denen sie bei den Réfugiés Hollands und Deutschlands Verbreitung fand (s. Reuß). Noch weniger bedeutend, weil durchaus rationalistisch ist die Bibelübersetzung von Charles le Cène, 38 Jahre nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1741 erschienen. Beide dagegen weit übertreffend ist die Übersetzung des Neuen Testamentes durch Js. de Beausobre und Jacq. Lenfant, 1718 zu Amsterdam und dann öfter in Deutschland und in der Schweiz, zuweilen mit dem Luthertexte, erschienen. Leider ist sie zu früh der Vergessenheit anheimgefallen, ebenso wie auch die höchst seltene Übersetzung der Evangelien und des Römerbriefes, die J. G. Stuber, Pfarrer im Steinthal, 1783 ff. veröffentlichte. Dem großen Aufwand an Mühe und Arbeit nach dem Urteil von Reuß nicht annähernd entsprechend sind die beiden folgenden kollegialisch abgefaßten Arbeiten: 1. die im Jahre 1839 begonnene Übersetzung des Neuen mit sich bald anschließender des Alten Testamentes durch die waadtländische Geistlichkeit besorgt, und 2. die durch den anglikanischen Bischof Luscombe im Jahre 1834 veranlaßte und unter Leitung des pariser Kirchenhistorikers und Philosophen J. Matter zumeist von in Paris vorübergehend aufhältlichen, elsässischen Kandidaten bearbeitete Übersetzung des Neuen Testamentes, die im Jahre 1842 erschien und der die des Alten bald folgte. Schließlich sei noch folgender Einzelarbeiten gedacht: der Übersetzung des Alten Testamentes von Perret-Gentil (Neuchatel 1852 f.), der des Neuen Testamentes von Eug. Arnaud (1858 und 65) und A. Rilliet

(Genf 1858), die beide auf den revidierten Grundtext zurückgingen. Überaus wertvoll und vortrefflich ist das Bibelwerk von Ed. Reuß (1874 bis 1881, in 19 B. B.).

Endlich ist hier noch zu nennen die den Darbysten dienende Übersetzung des Neuen Testamentes aus dem Jahre 1859 und das für die Zwecke der Swedenborgianer bestimmte Buch: Le Boys des Gays et Harlé 1862.

An Übersetzungen in Sondermundarten mögen noch Erwähnung finden: Pey de Garros, Psaumes de David 1565, im Dialekte der Gascogne; Abbé Laboudrie, Buch Ruth 1825, im Dialekte der Auvergne; J. F. Legonidec, Neues Testament 1821 und 1866 u. ö. im Dialekte der Bretagne; die Psalmen 1702 im provençalischen und das Evangelium Johannis 1820 im Dialekte der oberen Languedoc.

(S. zum Sprachlichen: Stalder, Landessprachen der Schweiz, Aarau 1819 und Coquebert de Montbret, Mélanges sur les patois de France, Paris 1831, in denen u. a. das Gleichnis vom verlorenen Sohn bei Stalder 15, bei Montbret in ca. 100 Mundarten vorkommt.)

Romanischer Stil, s. Baukunst, christliche.

Romanismus = Kurialismus, Ultramontanismus, s. d.

Romano, 1. Giulio (eig. G. Pippi), berühmter Maler und Architekt, geboren 1492, als Maler Raffaels Schüler und Mitarbeiter, der aber später sich in eine wilde Manier verirrte, als Architekt Nachahmer Bramantes. 1546 wurde er mit dem Weiterbau der Peterskirche beauftragt, starb aber in demselben Jahre. — 2. Lorenzo, ein Augustinermönch aus Sizilien, predigte im 16. Jahrhundert das Evangelium zu Neapel, mußte aber fliehen und widerrief in Rom.

Romantische Schule. In den Jahren 1799 und 1800 bildete sich in Jena, wo sich damals ein reicher Kreis von wissenschaftlichen und poetischen Talenten zusammengefunden hatte, unter der Führung der beiden Gebrüder Schlegel und um die von ihnen herausgegebene Zeitschrift „Athenäum“ geschart, jene Dichterschule, welche im teilweisen Anschluß an Goethe (auch Herder), aber im Gegensatz gegen den Kantianer Schiller das Leben selber poetisch gestalten wollte und ihr höchstes Ideal in der Einheit von Poesie und Leben fand, ein Ideal, das sie einerseits in der klassischen Poesie der romanischen Nationen (Dante, Tasso, Calderon, Cervantes), anderseits im deutschen Mittelalter am meisten verwirklicht fand, weshalb ihr (zunächst von ihren Gegnern) der Name „romantisch“ beigelegt wurde. Sie ist eine analoge Erscheinung wie der ihr allerdings in vielen Punkten entgegengesetzte Humanismus des 15 Jhrh. Wie letzterer im Gegensatz gegen Scholastizismus, mönchische Askese und Barbarei sich dem klassischen Altertum zuwandte und dieses in Wissenschaft, Poesie und Leben zur Geltung bringen wollte, so bekämpfte die romantische Schule die damals auf allen Lebensgebieten herrschende seichte Aufklärung, nüchterne Prosa, platte Philisterhaftigkeit, weinerliche Sentimentalität und einseitige Richtung auf „Nutzbarkeit“, aber auch klassischen Regelzwang und abstrakte Reflexion, und wollte die mehr ursprüngliche und einheitliche, von den modernen Gegensätzen und Reflexionen noch unberührte Lebensanschauung des Mittelalters repristinieren. War Kant der Philosoph des Rationalismus gewesen, so fand die romantische Schule ihre philosophischen Grundlagen in Schellingscher Identitäts- und Steffensscher Naturphilosophie. Weniger nur eine poetische Schule, als vielmehr eine umfassende Richtung des Geistes, ist sie deshalb ein bedeutsames Ferment in der gesamten neueren geistigen Entwickelung geworden, das für die Kirche und Kirchengeschichte insofern wichtig ist, als es mit zur Beseitigung des theologischen Rationalismus beigetragen und für die Mysterien des christlichen Glaubens wieder Verständnis geweckt hat. Die positiven poetischen Leistungen der Romantiker (Tieck, Gebrüder Schlegel, Novalis, de la Motte-Fouqué, Hölderlin, Brentano, Arnim, von Kleist, Zacharias Werner, Chamisso, Eichendorff 2c.) sind nicht so wertvoll, wie ihre kritischen Bestrebungen und die Anregungen, welche auf allen Gebieten des geistigen Lebens in Kunst und Wissenschaft von ihnen ausgegangen sind. Die romantische Schule hat ebenso die Geschichtswissenschaft, wie die Malerei und Architektur befruchtet. Die Wissenschaft der Litteraturgeschichte und der germanistischen Philologie (Gebrüder Grimm) verdankt ihr ihr Entstehen. Sie hat die großen Schöpfungen eines Cervantes und Calderon, eines Dante und Tasso und besonders Shakespeares uns durch Übersetzungen zugänglich gemacht und für die deutsche Dichtung des Mittelalters wie für die Schönheit des Volksliedes und Volksmärchens den Sinn erschlossen. Man kann ihre Lebensanschauung die christlich-germanische nennen, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß ihre Begriffe von Christentum und Deutschtum nicht immer klar und ihre Vorstellungen von dem christlichen Mittelalter stark idealisiert sind. In beiderlei Hinsicht ist die neuere Zeit über die teilweise nebelhafte Verschwommenheit und Phantastik der romantischen Schule hinausgekommen und kann ihren zum Teil forcierten Produktionen keinen Geschmack mehr abgewinnen. Dabei führte ihre Begeisterung für die mittelalterliche Weltanschauung zur Verherrlichung auch des Romanismus und verführte einen Friedrich Schlegel und Zacharias Werner zum Abfall vom Protestantismus, und die im Gegensatz gegen alle Philistrosität von ihr angestrebte Durchdringung des Lebens von der Poesie schlug bei manchen in genial sein sollende Lüderlichkeit um.

Romanus. 1. Name eines Märtyrers unter Valerianus, bez. Gallienus aus dem Jahre 258. Als römischer Gardesoldat soll Romanus beim Martyrium des Laurentius von diesem im Gefängnisse getauft und wegen seines Bekenntnisses zum Christentum sehr bald darauf hingerichtet worden sein. Er wird gewöhnlich, aber irrtümlich, als römischer Ritter mit dem Schwerte dargestellt, besonders hoch verehrt in

Lucca und Ferrara. Sein Gedächtnis feiert die römische Kirche am 9. August.

2. Name eines Abtes, in dessen kurz nach seinem Tode erschienenen Biographie (ca. 460) zum erstenmale die erkennbaren Grundzüge der Legende von der „Thebäischen Legion" (s. Legio thebaica) zu finden sind.

3. Name des im Jahre 626 erwählten Bischofs von Rouen († 638 bez. 644), der als Heiligenattribut den Drachen führt auf Grund eines legendenhaften Drachenkampfes, den er im Verein mit zwei zum Tode verurteilten Verbrechern, von denen einer dabei getötet worden sei, bestanden habe. Hieraus war durch königliche Bestätigung bis zur französischen Revolution dem Domkapitel zu Rouen das Recht gegeben, alljährlich am Tage der Himmelfahrt des Herrn einen Mörder zu begnadigen, der dann in der feierlichen Prozession den Reliquienkasten des Heiligen tragen durfte. Nach andern gilt Romanus — auch in Verbindung mit dem obengenannten Drachenkampfe — als Schutzpatron gegen die Besessenheit und wird, wie auch gegen den Wahnsinn, deswegen angerufen, weil auf seine Beschwörung die Dämonen aus den Kranken weichen müßten. Seine Reliquien umschließt seit dem Jahr 1802 der Altar St. Godhard zu Rouen.

Sein Leben beschrieb Fulbertus, Archidiakonus von Rouen, im Jahre 1080. Sein Gedächtnistag ist der 23. Oktober, nach andern der 30. Mai, bez. 17. Juni.

4. Papst, geboren zu Galeazzo, Kardinalpriester S. Petri ad vincula, ward im Jahre 897 Nachfolger des ermordeten Papstes Stephan VI. (nach anderer Zählung Stephan VII.) und starb im gleichen Jahre nach einer Regierungszeit von 4 Monaten 23 Tagen, wie Hefele, Konziliengeschichte Bd. 4 annimmt, wahrscheinlich auch ermordet. In seine kurze Regierungszeit fällt die päpstliche Bestätigung des damaligen Besitzes der spanischen Kirchen.

Romedius, s. Remedius.

Römerbrief, s. Bd. I S. 561.

Römergeld, Römerzins, s. Peterspfennig.

Römerzinszahl (Indiktionen, Indiktionenzirkel). Während man früher im Römerreiche die Jahre nach der Gründung Roms (ab urbe condita) zählte oder nach den Konsuln bestimmte, begann mit dem Jahre 312 nach Christi Geburt, als Rom schon aufgehört hatte, die eigentliche Reichshauptstadt zu sein, und der Schwerpunkt der Reichsverwaltung nach dem Osten verlegt, das Konsulat aber bedeutungslos geworden war, eine neue Zählungsweise. Weil alle 15 Jahre eine neue Einschätzung zwecks Erhebung der Grundsteuer und eine neue Steuerausschreibung (indictio) stattfand, so rechnete man nun nach Steuerperioden und bestimmte die Jahre als das erste, zweite, dritte u. s. w. in den aufeinanderfolgenden Indiktionen (Indiktionenära, = zirkel). Daher der Name „Römerzinszahl", die man bis auf die neueste Zeit bei wichtigen Dokumenten zu der Jahreszahl nach Christi Geburt hinzuzufügen pflegte und die Kalender noch jetzt für jedes Jahr angeben. Da, rückwärts gerechnet, das Jahr der Geburt Christi das dritte in der laufenden Indiktion war, findet man die Römerzinszahl nach der alten Regel:

Si tribus adjunctis Domini diviseris annos
Ter tibi per quinos, indictio certa patebit,

d. h. man dividiere die um 3 vermehrte Jahreszahl durch 15, so bezeichnet der Rest die Indiktion. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Römerzinszahl; also für 1896 ist die Indiktion:

$$\frac{1896 + 3}{15} = 9.$$

Römheld, Karl Julius, geb. 1826, gest. 1890 als Pfarrer von Seeheim an der hessischen Bergstraße, ein durch schwere körperliche Leiden und sonstige dunkle Führungen tief geläuterter Geistlicher, „eine Säule und eine Zierde der hessischen Kirche, ein tapferer Streiter und mächtiger Zeuge des Herrn Jesu Christi, über dessen höheren Namen er gesonnen hat Tag und Nacht, ja ein streitbarer und siegesgewisser Held wider alle modernen Götzenbilder auf hohen und niederen Schulen", weiteren Kreisen bekannt geworden durch seine Biblische Geschichte für Volksschulen wie für die unteren Klassen der höheren Schulen, durch seine Theologia sacrosancta (Gotha 1888), besonders aber durch seine beiden köstlichen Predigtsammlungen, von denen „Das heilige Evangelium in Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, dem Volke erzählt und ausgelegt", 1893 in 8., „Der Wandel in der Wahrheit, in Predigten über die Episteln des Kirchenjahres dem evangelischen Volke ans Herz gelegt", 1891 in 4. Auflage erschien. Römhelds Lebensbeschreibung, von seinem Sohne verfaßt, erschien 1894 in Stuttgart.

Römischer Bischof, s. Papst und Papsttum.

Römischer Katechismus, s. Catechismus Romanus.

Römischer Stuhl, s. Papst, Papsttum und Kirchenstaat.

Römisch-katholische Kirche. Da Geschichte, Lehre und Verfassung dieser Kirche bereits in mehreren Artikeln (vergl. Episkopalsystem, Katholizismus, Kurialismus, Papst, Papsttum, Romanismus u. a.) abgehandelt ist bez. noch wird, so erübrigt hier nur noch auf die Ausdehnung dieser Kirche, auf die Zahl ihrer Glieder hinzuweisen. Das Gebiet, welches sich auf die ganze bekannte Erde erstreckt, zerfällt (vgl. d. Art. Provinz) in die provinciae sedis apostolicae und die terrae missionis (für die letzteren vgl. d. Art. Propaganda). Man zählt in Europa: 86 Kirchenprovinzen, 97 Erzbistümer, 402 Bistümer und unter den 287,627,675 Einwohnern — dieser Provinzen — 145,535,500 römische Katholiken. Amerika umfaßt: 15 Kirchenprovinzen; in ihnen: 15 Erzbistümer, 80 Bistümer, und unter den 46,648,000 Einwohnern dieser Provinzen: 45,728,000 Katholiken. Afrika bildet nur eine Kirchenprovinz mit: 1 Erzbistum, 11 Bistümern. Unter den 6,339,000 Einwohnern derselben sind: 1,375,000 Katholiken. Asien und Ozeanien enthalten: 2 Kirchenprovinzen mit 2 Erzbistümern, 8 Bistümern. Unter den 5,998,600 Einwohnern dieser zählt man:

5,810,000 Katholiken. Das gibt in Summa: 104 Kirchenprovinzen, 115 Erzbistümer, 501 Bistümer, und unter 346,612,675 Einwohnern aller 198,448,500 Katholiken. Dazu treten noch diejenigen der terrae missionis mit 22,049,810, so daß die Hauptsumma 220,498,310 römisch katholische Christen ergeben würde. (Die Zahlen nach Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl. Art. Kirchengebiet.) Eine religionsstatistische Tabelle der Church. Miss. Int. von 1894, welche nicht zwischen provinciae und terrae-missionis scheidet, sondern nur die Gesamtsumme nennt, (bei Warneck, allg. Miss. Zeitschrift, 1894 p. 504 ff.) gibt die Zahl der Katholiken auf: 223,550,000, die der Protestanten auf: 149,955,000 an. Die Katholiken überragen die Protestanten nach letzter Tabelle in Europa fast um das Doppelte: 156 Millionen zu 86 Millionen; in Asien um das Achtfache: $8^1/_2$ Million zu 1 Million; in Afrika um die Hälfte: $1^1/_5$ Million zu 820,000. In Amerika dagegen ist das Verhältnis: 57 zu 59 Millionen; in Australien endlich: 850,000 zu 3,135,000.

Romuald, ein Benediktiner, war der Gründer des Camaldulenser-Ordens (s. I, 649). Zu Ravenna ca. 950 (957) geboren, einem reichen, altadeligen Hause, der Honesti, der Herzöge von Ravenna entstammend, faßte er im Alter von 20 Jahren den Entschluß, Mönch zu werden. Von großem Einfluß selbst auf Fürsten, wie Kaiser Otto III., der ihn im Jahre 1000 besuchte, wollte er in etwas überspannter Weise willenlos dem Marinus, einem ganz ungebildeten anachoretisch veranlagten Manne, sich fügend, einen höheren Grad mönchischer Vollkommenheit erlangen und ließ sich im Jahre 976 (978) nach manchem Hin- und Herreisen in der Gegend von Ravenna nieder, daselbst nach der Weise des Antonius und Hilarion lebend. Er sammelte viele begeisterte Anhänger um sich, u. a. den Bruno von Preußen im Jahre 1001 und Boleslaws von Polen gleichnamigen Sohn, dessen Vater seit dem Jahre 996 mit Romuald in Verbindung stand. In Monte Cassino und an andern Orten hierauf mit ganz geringem Erfolge, im Kloster Val de Castro, das ihm der Herzog von Camerino schenkte, mit mehr Erfolg wirkend, sandte er 3 seiner Schüler zur Heidenbekehrung nach Preußen und Polen, während er selbst mit 24 seiner Schüler als Missionar nach Ungarn aufbrach, um dort das ersehnte Martyrium zu erlangen. Doch zwang ihn Krankheit, an der Grenze umzukehren. Bei seiner Rückkehr fand er seine Stiftungen im Niedergange und so errichtete er mit 5 Gefährten auf dem schwer zugänglichen Campus Maldoli (Camaldoli) bei Arezzo in den Apenninen eine neue. Nach kurzem Aufenthalt daselbst wirkte er in Sitrien bei Saxoferrato (Sassoferrato), wo ihn Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 besuchte. Hierauf zog er sich gänzlich menschenscheu nach Val de Castro zurück und starb daselbst am 18. Juni 1027. Seinen Gedächtnistag begeht die römische Kirche am 7. Februar.

Sein etwas unruhiges, wohl auch hart rücksichtsloses und unpraktisches Wesen ist sicher die Ursache mit gewesen, daß die von ihm persönlich gegründeten Einsiedeleien meist nicht lange Bestand hatten; länger hielt sich seine mönchische Anschauung eigentlich nur in Camaldoli, an dessen Namen sich der Orden der Camaldulenser anschloß, hauptsächlich gefördert durch Petrus Damiani (II, 87 ff.), den Biographen Romualds (ed. 1042, s. d. bei Mabillon sowie Act. SS. IV, P. I, p. 247). Als Heiligenattribut ist dem Romuald eine Himmelsleiter, auf der weißgekleidete Mönche auf- und niedersteigen, beigegeben; künstlerisch ist er wiederholt dargestellt: weißbärtig und weiß gekleidet, auf einen Krückstock gelehnt.

Ronge, Johannes, Hauptgründer der deutsch-katholischen Gemeinden, geb. 1813, auf der Universität Breslau vorgebildet, wurde 1840 Kaplan zu Grottkau in Schlesien. Wegen seines religiösen Freisinns, dem er besonders in einem in den „Sächsischen Volksblättern" erschienenen Aufsatz „Rom und das Breslauer Domkapitel" Ausdruck verliehen, wurde er 1843 seines Amtes entsetzt. Als Lehrer an der Laurahütte in Oberschlesien ließ er 1844, gelegentlich der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier, in den genannten Blättern einen offenen Brief an den Bischof Arnoldi von Trier erscheinen mit der Aufforderung, der Bischof solle als Diener Christi, der den Seinen nicht den Rock, sondern den Geist hinterlassen habe, das Götzenfest einstellen, weil dasselbe Religion, Sittlichkeit und Volkswohlstand schwer schädige. Zugleich forderte er den niederen Klerus auf, sich mit ihm von Rom loszusagen, die Ohrenbeichte, den Cölibat u. s. w. abzuschaffen und eine deutsche Nationalkirche zu gründen. Rom antwortete mit dem Bann, das liberale deutsche Bürgertum ehrte den „neuen Reformator" mit Adressen, Festessen, Denkmünzen u. s. w. Bald begann Ronge seine Agitationsreisen als Verkünder eines öden, phrasenbemäntelten religiösen Nihilismus. Er arbeitete mit den abgegriffensten Schlagworten des Liberalismus, die er auf das Kirchliche übertrug. Über die weitere Entwickelung des Ronge-Czerskischen Deutsch-katholizismus vgl. Bd. II, S. 157 ff. Ronge selbst versank immer tiefer in hohle Phrasendrescherei, so daß die Besseren seiner Anhänger sich ihres Führers zu schämen begannen. Im Jahre 1848 saß er auf der äußersten Linken des Frankfurter Parlamentes bis zu dessen unrühmlichem Ende. Nachdem die Stürme der Revolution vorüber waren, zog es Ronge vor, sich nach England zu begeben, von wo er erst 1861 nach Deutschland zurückkehrte, um in Frankfurt a/M. einen „religiösen Reformverein" zu gründen. Fast vergessen, starb der einst weithin bekannte und gefeierte Held des religiösen Freisinns zu Wien am 20. Oktober 1887.

Rönsch, D. Herm., gründlicher Kenner des Bibellateins, geb. 1821, gest. 1888 als Emeritus in Zwickau, früher Archidiakonus in Lobenstein (Reuß j. L.). Sein Hauptwerk „Itala

und Vulgata" erschien 1869. Ferner veröffentlichte er u. a.: „Das N. T. Tertullians rekonstruiert" 1871 und „Das Buch der Jubiläen" 1874.

Ronsdorfer Sekte, s. Ellersche Sekte.

Röntsch, Karl Joh., lic. theol., luth. Theolog, geb. 1838 in Leipzig, 1865 Pfarrer in Militz bei Meißen, 1879 in Rossen. Er veröffentlichte u. a.: Historischer oder dogmatischer Christus 1867; Über Indogermanen und Semitenstämme 1872; Die Herrlichkeit des Herrn 1873. Auch ist er Mitarbeiter des Grauschen „Bibelwerks für die Gemeinde" (s. Bd. I S. 442 b).

Roos, Christian, katholischer Theolog, geb. am 28. April 1828 zu Camp a. Rh., 1885 nach Beendigung des Kulturkampfes Bischof von Limburg, wo er vorher Seminarprofessor und dann Stadtpfarrer gewesen, 1886 Erzbischof von Freiburg, welch letztere Wahl er auf wiederholten Wunsch des Papstes mit dem Programm: Versöhnung zwischen Staat und Kirche, Eintracht unter dem Klerus und friedliches Zusammenleben mit andern Konfessionen annahm; gest. am 22. Okt. 1896.

Roos, 1. Magnus Friedr., hervorragender Erbauungsschriftsteller der Bengelschen und Oetingerschen Schule, geb. 1727 zu Sulz am Neckar, 1752 Repetent in Tübingen, 1756 Stadtvikar in Stuttgart, 1757 Diakonus in Göppingen, 1767 Pfarrer in Lustnau und Dekan der Diöse Bebenhausen, wo er eine Anzahl Studenten des benachbarten Tübingen bei sich zu sehen pflegte, um sie in der biblischen Theologie zu fördern, 1784 Prälat in Anhausen, gest. 1803, ein tiefgegründeter, an Lebensweisheit reicher Christ, dessen Rat und Meinung auf allen Seiten von nah und fern gesucht wurde und dessen durch Eindringen in den Schriftsinn, Klarheit des Geistes und ebenso kindlichen als kernhaften Glauben ausgezeichnete Schriften zum Teil noch heute gelesen werden. Unter den mehr wissenschaftlichen sind hervorzuheben: Einleitung in die bibl. Geschichten (neue Ausg. Stuttg. 1876); Christl. Glaubenslehre (3. Aufl. Stuttg. 1860); Fundamenta psychologiae sacrae (deutsch Stuttg. 1857). Als Bibelerklärer ist er treffend „der in kindlicher Einfalt große Roos" genannt worden; vgl. seine Weissagungen Daniels; Brief an die Galater; Die beiden Briefe an die Thessalonicher u. a. m. Im apokalyptischen Ideenkreise bewegen sich seine „Prüfung der gegenwärtigen Zeit", 1786; „Deutliche, zur Erbauung eingerichtete Erklärung der Offenb. Joh." 1789; „Beleuchtung der gegenwärtigen großen Begebenheiten" 1793. Als asketischer Schriftsteller lebt Roos vorzugsweise noch fort durch sein „Christliches Hausbuch", für Morgen und Abend jedes Tages eine bibl. Betrachtung nebst Lied bietend, und durch seine „Kreuzschule" (6. Aufl. 1864). Seine erbaulichen „Soldatengespräche" und „Seefahrergespräche" sind auch ins Holländische und Französische übersetzt worden. Vgl. über ihn: Claus, Württemb. Väter II. — 2. Friedrich, Enkel des vorigen, geb. 1828, seit 1879 Pfarrer in Ottingen bei Urach. Er veröffentlichte u. a.: Das Verhältnis der Philosophie zur Offenb. 1863; Die Geschichtlichkeit des Pentateuch, insbesondere seine Gesetzgebung 1883 (gegen Wellhausen); Die Briefe des Ap. Paulus und die Reden Jesu 1887.

Roothan, Joh. Philipp von, der 21. Jesuitengeneral, geb. 1785 in Amsterdam als Abkömmling einer früher protestantischen Familie, trat 1804 zu Dünaburg in Rußland in den Jesuitenorden, ward dann Lehrer und Pfarrer, aber 1820 mit seinen Ordensgenossen ausgewiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalt im Kanton Wallis ward er 1823 Lehrer in Turin, 1828 Vikarprovinzial von Italien und noch in demselben Jahre General. Als er 1853 starb, hatte er 8 neue Provinzen errichtet.

Röpe, 1. Geo. Reinhard, begabter lutherischer Theolog, geb. 1803 in Hamburg, konnte, nachdem er in Halle studiert, wegen seiner positiven Richtung in seiner Vaterstadt eine Anstellung als Geistlicher nicht finden; nur in einer Privatkapelle predigte er, als Lehrer am Johanneum angestellt und später zum Professor ernannt, bis zu seinem 1887 erfolgten Tode jeden Sonntag. Unter seinen theologischen Schriften ist besonders zu erwähnen „Joh. Melchior Goeze", Hamb. 1860, eine gelungene Rettung des vielgeschmähten luth. Pastors. Auch auf dem Gebiete der Geschichte der deutschen poetischen Nationallitteratur hat er einen Namen; hier zeigte er in verschiedenen Schriften seine sonderliche Gabe, die Werke der Dichter vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus zu beleuchten und zu beurteilen. — 2. Geo. Heinr., Sohn des vorigen, geb. 1836, seit 1883 Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg. Er veröffentlichte u. a.: Daß der ideale Christus mit dem historischen steht und fällt 1869; Konfirmationsstunden 1884.

Rorate, Rorate-Messen. „Rorate coeli desuper et nubes pluant justum," so lautet in der Vulgata die schöne Stelle Jes. 45, 8: „Träufelt ihr Himmel von oben und die Wolken regnen Gerechtigkeit," welche in der römischen Kirche den Introitus für den Mittwoch nach dem 3. Adventssonntag, für den 4. Adventssonntag und das „Fest der Erwartung der Entbindung Mariä" (festum exspectationis partus beatae virginis Mariae) am 18. Dezember bildet. Mit dem Mittwoch nach dem 3. Advent beginnen die zu Ehren der Jungfrau Maria täglich in aller Frühe gelesenen und nach diesem Introitus genannten Rorate-Messen.

Rörer (Rorarius), Georg, Korrektor zu Wittenberg, war im Verein mit Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger und Aurogallus Gehilfe Luthers bei dessen Bibelübersetzung. Von ihm rühren vermutlich die Veränderungen in der Bibelausgabe vom Jahre 1546 her, wenn er sie auch als von Luther selbst herstammend hinzustellen versucht. Seine Postfationen zur ganzen Bibelübersetzung blieben, wie auch das „Auff new zugericht" seit dem Jahre 1555 weg. Rörer war auch Teilnehmer an den Verhandlungen der Wittenberger Konkordie.

Ros (= Haupt), 1. 1 Mos. 46, 21 siebenter Sohn Benjamins, der wohl kinderlos gestorben ist oder wenigstens kein Geschlecht gebildet hat, wie man aus dem Fehlen in den späteren Parallelen schließt 4 Mos. 26, 38 ff.; 1 Chron. 8 (7), 6 ff. — 2. Nach dem Hebr. Hesek. 38, 2. 39, 1 wird Gog richtiger als bei Luther: „der oberste" Fürst (Ewald: „Hauptfürst; Smend: „Groß"fürst) mit Fürst von Rosch, Mesech und Thubal bezeichnet. Ros ist daher wie Mesech ein nördl. am Taurus wohnendes Volk, dessen Namen sich in einem Namen der Skythen „Ros, Rus", vielleicht dadurch auch in dem der Russen wiederfindet.

Rosa von Lima, die peruanische Heilige, zog, obwohl ein Kind armer Eltern, den Schleier einer reichen Heirat vor, zu der sie wiederholt Gelegenheit hatte, beabsichtigte in das Kloster der Dominikanerinnen einzutreten, wurde aber nach sagenhaften Berichten durch Gott daran gehindert und lebte infolgedessen als Einsiedlerin unter harten Kasteiungen, gestorben 1617, kanonisiert 1671.

Rosa von Viterbo, Einsiedlerin, predigte in Viterbo, und als sie von dort verbannt wurde, auch anderwärts Buße, starb, nach Viterbo wieder zurückgekehrt, 1252, erst 18 Jahre alt.

Rosaherina, s. Madagaskar.

Rosalia, die Heilige von Sizilien, aus vornehmem, der Sage nach königlichem Geschlecht, lebte im 12. Jahrhundert als Einsiedlerin auf dem Berge Quisquina, später auf dem Berge Pelegrino bei Palermo. Als dort 1624 ihr vermeintlicher Leichnam entdeckt wurde, hörte die damals gerade in Sizilien wütende Pest auf, was ihrer Fürbitte zugeschrieben wurde. Ihr Fest wird vom 4. September an acht Tage lang in Sizilien mit großem Glanz gefeiert.

Rosarium = Rosenkranz, s. Paternoster.

Roscellin (Rucelin), als Tritheist (s. d.) und Nominalist (s. d.) im M. A. viel genannt, aber wenig bekannt. Geboren wahrscheinlich in Nordfrankreich, war er Kanonikus zu Compiègne und wirkte hier als theologischer Lehrer, als er zum erstenmal durch die Synode von Soissons 1092 allgemeiner bekannt wurde. Ein Schüler Anselms von Bec (s. d.), Johannes, welcher an Roscellin's Trinitätslehre Anstoß nahm, machte zuerst Anselm auf ihn aufmerksam. Jene Synode nahm sich der Sache an, und Anselm, auf den sich Roscellin ebenso wie auf Lanfranc (s. d.) berufen hatte, sagte sich vor dieser brieflich von ihm los, Roscellin aber wurde zu einem Widerruf gezwungen, welcher ihn nicht hinderte, seine Lehre beizubehalten, da dieser sie nicht traf. Später trat Anselm mit der Schrift de fide trinitatis gegen ihn in den Kampf, Roscellin verlor sein Kanonikat und begab sich nach England, wo er die Feindschaft Anselms und Wilhelms des Roten benutzend, umgekehrt Anselms Satisfaktionslehre als unkirchlich verdächtigte. Nach der Aussöhnung jener verdrängt, suchte er vergebens bei Ivo von Chartres (s. d.) Aufnahme, fand sie aber in Tours und begegnet zuletzt in einem gehässigen Streite mit seinem ehemaligen Schüler Abälard (s. d.) als Kanonikus von Tours und Besançon.

Roscellin erscheint vorwiegend als scharfer Dialektiker, welcher lieber in Einzelheiten zerlegt als in der Einheit zusammenschaut, um dieser rein diskursiven Geistesrichtung unter seinen Zeitgenossen nach beiden Seiten anstößig. In der Trinitätslehre legte er allen Nachdruck auf die individuelle Selbständigkeit der einzelnen trinitarischen Personen — tres res per se — im Gegensatze zu jeder modalistischen Verschmelzung, welche zu einer Identifikation von Vater und Geist mit dem Sohne führe. Die Einheit soll gegen den Verdacht des Tritheismus gewahrt sein ita, ut voluntate et potentia omnino sint idem. Anselm erwies sich gegen ihn als scharfsinniger Anwalt der Augustinischen Lehre, welche den Begriff der Person nur relativ faßt (personae-si ita sunt di endae). Der von seinen Gegnern stark übertriebene Nominalismus Roscellins steht damit in enger Verbindung, ohne daß ihn Roscellin zur Begründung gebraucht hätte. Während die substantiva als Allgemeinbegriffe sine substantia sind, — denn sie bestehen nur in der Idee — liegt die Realität in der res, welche, nicht nur den Gegenstand sondern nach Analogie des Aristotelischen τι das kontret existierende Individuum bezeichnet. Der von den Zeitgenossen oft verspottete Satz Roscellin's „kein Ding hat Teile", will von hier verstanden sein. — Eine gewisse Autonomie der Vernunft in Glaubenssachen scheint behauptet, wenn Roscellin die Pflicht zur Verteidigung des Glaubens für die Christen in demselben Sinne geltend macht wie für Juden und Heiden.

Rose: 1. für Lilie, s. d., öfters i. Hohl. 2, 1 u. s. w., 1 Kön. 7, 26; Ps. 45, 1; Hos. 14, 6. — 2. Sir. 24, 18 „Rosenstöcke", 39, 17; 50, 8 meint als Bilder frischen anmutigen Gedeihens die erst unter der Griechenherrschaft aus Persien nach Palästina, z. B. bei Jericho, verpflanzte duftreiche Zentifolie; Weish. 2, 8 spricht von den nur zu rasch welkenden Rosenkränzen der lebenslustigen Jugend. — 3. Mich. 4, 8 übersetzt Luther „deine goldene Rose", wörtlich „dein Geschmeide", was dort richtiger mit andern Vokalzeichen „zu dir" heißt. Luther nimmt es als Bild der herrlichen Blüte des messianischen Reiches, wohl mit Anspielung auf die goldene Rose, welche der Papst Lätare weiht und an fürstliche Personen, bevorzugte Klöster, Kirchen oder Städte mit ausnehmender Frömmigkeit verleiht, wofür er eine namhafte Geldsumme als Dank erhält. Nachweislich erhielt sie zuerst Ludwig VII. 1163 von Alexander III.; 1519 durch Karl von Miltitz Friedrich der Weise von Leo X.

Rosenbach, Johann Georg, ein Sporergeselle aus Heilbronn, bereiste predigend und Betstunden haltend seit 1703 fast ganz Deutschland und verschwand schließlich in Holland. Er verwarf die Kindertaufe, erklärte das Abendmahl für ein bloßes Gedächtnismahl, darauf man sein Heil nicht gründen dürfe, die Schrift nicht für Gottes Wort, sondern ein bloßes

Zeichen desselben, verwarf das Predigtamt und den Beichtstuhl, lehrte vom Zustande des Menschen fast pelagianisch, von der Rechtfertigung fast römisch und behauptete das Kommen des tausendjährigen Reiches. Ein „Glaubensbekenntnis", das er 1703 zu Heilbronn erscheinen ließ, rief eine „Abfertigung" seitens des dortigen Pastors Johann Philipp Storr hervor. Als die Altdorfer Theologen für Rosenbach auftraten, schrieb Storr auch gegen diese. Noch verschiedene andere Schriften wurden in Rosenbachs Sache für und wider gewechselt.

Rosenblut, H., s. Rosenplüt.

Rosenius, Karl Olof, geboren 1816 als der Sohn eines frommen schwedischen Predigers, schon früh seiner eigenen Neigung entsprechend zum geistlichen Beruf bestimmt, aber durch Armut und Kränklichkeit an dem Abschluß seiner theologischen Studien gehindert, geriet als Hauslehrer in schwere religiöse Zweifel und wurde durch den Methodistenprediger Schott in Stockholm auf den rechten Heilsweg verwiesen. Mit diesem gab er die Zeitschrift „der Pietist" heraus und wirkte auch sonst als Erweckungsprediger mit großem Erfolg. Fast über ganz Schweden verbreitete sich die von ihm angeregte religiöse Erweckung und bekam in der sogenannten „Fosterlandsstiftelse" in Stockholm eine feste Organisation, deren Leitung R. bis zu seinem am 24. Februar 1868 erfolgten Tode als Vorsitzender und Sekretär in Händen hatte. Über seine Lehre vgl. den Art. Bornholmer, Name einer sektiererischen Bewegung in Dänemark, die sich wesentlich auf das Auftreten des Rosenius zurückführt.

Rosenkranz, s. Paternoster.

Rosenkranz, Joh. Karl Friedr., geb. 1805 in Magdeburg, gest. 1879 in Königsberg, Schüler Hegels, fruchtbarer philosophischer und theologischer Schriftsteller, 1833 als Ordinarius in Königsberg Nachfolger Herbarts, schrieb: Naturreligion (1831); Encyklopädie der theol. Wissenschaften (1831); Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre (1836); Kritik der Straußschen Glaubenslehre (1845); System der Wissenschaft (1850); Diderots Leben und Werke (1866). Er verfaßte ferner eine Biographie Hegels (1844) und gab mit F. W. Schubert Kants Werke heraus (1833—40; 12 Bde.). Interessant ist seine Selbstbiographie „Von Magdeburg bis Königsberg" (Berlin 1873), ein Kulturbild ersten Ranges, das in Jean Paul'scher Manier überaus lebhaft und anschaulich die Entwickelung des unter Rosen und Blüten der Romantik schlummernden Kindes zum Jüngling und Gelehrten schildert, der sich zur Freiheit der Philosophie fortarbeitet und „in ihrem Kultus das höchste Glück seines Lebens findet". Über seine philosophische Bedeutung unterrichtet Quäbicker (C. Rosenkranz, eine Studie zur Geschichte der Hegelschen Philosophie, 1879). Vgl. auch Prantl in der Allg. deutschen Biogr. (Bd. XXIX).

Rosenkranzandacht, s. Paternoster und Lauretanische Litanei.

Rosenkranzbruderschaft, s. Paternoster.

Rosenkranzfest, s. Marienfeste Bd. IV, S. 462a.

Rosenkreuzer, ein vielumstrittener angeblicher Geheimorden. Eine 1614 zu Kassel anonym erschienene Schrift „Fama Fraternitatis des löblichen Ordens des Rosenkreuzes" berichtet von einer geheimen Gesellschaft, welche ein Christian Rosenkreutz, geb. 1388 aus edlem Geschlecht und im Kloster verwahrt, dann auf einer Wallfahrt durch Palästina, Ägypten, Fez mit arabischer Magie und der Erkenntnis betraut: „daß gleichwie in jedem Kern ein ganzer Baum, also die ganze große Welt in einem kleinen Menschen sei", in Deutschland gestiftet habe, nachdem man ihn in Spanien verschmäht, um so die längst gewünschte Reform der Welt zu beginnen. Ihre in alle Weltteile zerstreuten Mitglieder hätten als Regel: unentgeltliche Krankenpflege zu treiben, ohne irgend ein Ordenskleid zu tragen, alljährlich an einem bestimmten Tage im Meisterhause St. Spiritus sich einzufinden oder ihr Ausbleiben zu entschuldigen, bei Lebzeiten ihre Nachfolger zu ernennen, die Buchstaben R C als Siegel, Losung und Charakter zu führen, auf 100 Jahre die Existenz der Bruderschaft und beständig vor den Nachfolgern die eigene Grabstätte geheim zu halten. Dafür seien sie im Besitze des höchsten Wissens und Könnens (auch des Goldmachens und Lebenselixiers). R. selbst sei mit 106 Jahren gestorben, doch habe man erst nach 120 Jahren (1614) einer Wahrsagung gemäß sein Grab mit allerhand besonderen Sinnbildern und dem unverwesten Leib des Stifters gefunden. Die Gelehrten sollten das alles aufs genaueste prüfen und womöglich einige sich anschließen, denn die Bruderschaft halte fest an Jesu Christo nach der Lehre der letzten Zeit, zwei Sakramenten, dem römischen Reich und der quarta monarchia (Dan. 7). Einen Anhang erhielt diese Schrift 1615 in der „Confession oder Bekandtnuß der Societät und Bruderschaft R. C. An die Gelehrten Europä", endlich erschien noch eine höchst abenteuerliche Lebensbeschreibung des Helden: „Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutz". Eine große Flut von Flugschriften für und wider die Ketzerei und Verdrängung des Galen durch Paracelsus (Gegner: Hunnius (s. d.) u. Libavius, Verteidiger: d. Engl. R. Fludd; der Leibarzt Rudolf II. M. Maier) konnte doch kein wirkliches Glied derselben entdecken. Die Vermutung Gott. Arnolds (s. d.), daß das Ganze eine Mystifikation des J. V. Andreä (s. d.), damals „Stiftlers" in Tübingen darstelle, ist von Herder bestätigt worden. Wohl aber entstand nachträglich 1622 im Haag ein Orden der R., der sich weit verbreitete, 1756—58 tauchten in Süddeutschland theosophische „neue R." auf, auch die Freimaurerei ist vielleicht von hier angeregt.

Litt.: Arnold, II. Kap. 18. Herder, WW. z. Philos. Bd. 15. Litt. 20, Guhrauer = Niedner in Ztschr. f. hist. Theol. 1852.

Rosenmüller, Ernst Friedrich Karl, wurde 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen

geboren. Seit 1785 studierte er in Leipzig, wurde 1788 Magister, habilitierte sich dort 1792 für Orientalia, erhielt 1796 eine außerordentliche, 1813 eine ordentliche Professur der morgenländischen Sprachen; 1817 Dr. theol. starb Rosenmüller am 17. September 1835. Ein stiller Gelehrter alten Stils, schlicht und hilfsbereit. Seine Stärke lag ganz auf litterarischem Felde, und auch hier bahnte er nicht neue Wege, sondern zeichnete sich durch ungemeinen Sammelfleiß, umfassende Gelehrsamkeit und maßvolles Urteil aus. Von seinen Schriften zur arabischen Philologie abgesehen, schrieb er u. a.: Handbuch für die Litteratur der biblischen Kritik und Exegese, 4 Bde. 1797—1800; das alte und neue Morgenland 6 Bde. 1818—20; Handbuch der biblischen Altertumskunde 4 Bde. 1823—31 (unvollendet). Am bekanntesten und als reiche Fundgrube für den Gelehrten noch brauchbar sind seine zum teil mehrfach aufgelegten Scholia in Vetus Testamentum (1788—1835), die nach dem Vorbilde der neutestamentlichen Scholia des älteren Rosenmüller in 23 Bänden (Auszug 6 Bde.) das A. T. (ausgenommen Sam. Kön. Chron. Esr. Neh. Esther) kommentieren. Rosenmüller befolgt noch im ganzen die heute von der lebensvolleren reproduzierenden Methode verdrängte glossatorische; er gibt viel Material aus Exegeten und den alten Uebersetzern, als Theologe „den herkömmlichen Ideen über die außerordentlichen Ereignisse in der Bibel furchtsam sich anschließend“ (G. Frank). Vgl. noch den „Neuen Nekrolog“ 13, 2; S. 766—769 und C. Siegfried in der Allg. Deutschen Biogr.

Rosenmüller, D. Joh. Geo., ernster Vertreter des Rationalismus, geb. 1736 im Hildburghausischen, trat 1767 ins Pfarramt, ward 1775 Prof. und Pastor in Erlangen, 1783 Prof. und Sup. in Gießen, 1785 Prof. und Past. an der Thomaskirche in Leipzig und starb 1815, Verfasser von 6 Bänden, allerdings flacher Scholien zum N. T. (1. Ausg. 1777, 6. Ausg. 1815 ff.). Wertvoller sind seine Arbeiten zur Geschichte der Bibelauslegung, welche 1795 ff. u. d. T. Historia interpretationis librorum s. in eccl. christiana in 5 Bdn. erschienen. Weit verbreitet waren seine asketischen Schriften, besonders „Morgen- und Abendandachten“ und „Beicht- und Kommunionbuch“.

Rosenplüt, Hans, zubenannt der Schnepperer=Schwätzer, ein äußerst vielseitiger und fruchtbarer Nürnberger Lokaldichter in der Mitte des 15. Jahrhunderts, verfaßte eine Menge von Schwänken, Fastnachtsspielen und Liedern, in denen sich ein derber, das Leben auf der Gasse widerspiegelnder Realismus sowie eine zügellose, ja oft unanständige Ausgelassenheit kund geben. Daneben dichtete er aber auch moralisierende Sprüche und geistliche Priameln, in denen er eine Sittlichkeit fordert, von der in seinen übrigen poetischen Erzeugnissen wenig wahrzunehmen ist. Vgl. A. v. Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert. 4 Bände. 1853—1858.

Rosenroth, s. Knorr von Rosenroth.

Rosenspan hat Luther Ps. 60, 1, umgekehrt Spanrosen Ps. 80, 1, vgl. Ps. 45, 1, in der Meinung, der betreffende Psalm werde mit einer Spange in Rosengestalt verglichen (Ps. 45 sollen Bräutigam und Braut die Rosen sein). Es bez. wahrscheinlich die Melodie eines Loblied es auf das Gesetz, das begann „Eine Lilie ist das Zeugnis“ (= Tora) (Ps. 80 Lilien sind die Zeugnisse).

Rosenthal, Joh., Dichter des in mehrere Gesangbücher übergegangenen Liedes „Ach, was ist doch unser Leben“ (nach Knapps Überarbeitung „Was ist unsre Lebenszeit? Nichts als Not und Eitelkeit“), geb. 1615 zu Groß-Sömmerda (Thüringen), gest. 1690 als Archidiakonus zu Schmölln. Vgl. Blätter für Hymnol. 1885, I.

Rosinen bez. genauer Rosinenkuchen, d. h. zu Kuchenform zusammengepreßte Rosinen, 1 Sam. 25, 18; 30, 12; 2 Sam. 16, 1.; 1 Chron. 13 (12), 40.

Rosinfarbe, rosinfarben, rosinrot= Rosenfarbe u. s. w. übersetzt Luther verschiedene hebräische Ausdrücke (wörtlich = Glanz, Wurm, Glanzwurm, Wurmglanz) für Karmesinfarbe, den aus den Eiern der an der syrischen Eiche lebenden Schildlaus gewonnenen glänzenden hochroten Farbstoff, wofür die rev. Bibel „Scharlach“ (so Luther nur Offenbar. 18, 16) sagt, z. B. die zum dunkleren Purpurrot hinzutretende hellere Hauptfarbe des Heiligtums, 2 Mos. 25, 4 u. ö., vgl. sonst besonders Jes. 1, 18, wo „blutrot“ und „Rosinfarbe“ beides die Karmesinfarbe als Farbe des Lebens und zwar des sündigen, selbstischen Lebens bezeichnen. So war auch 3 Mos. 14, 6 und 4 Mos. 19, 6 der Sprengwedel von Ysop und Cedernholz für den Unreinen mit einem roten Wollstreifen umwickelt, als einem Abbild für die Lebenserneuerung. Selten wie Jer. 4, 30; Nah. 2, 4, übersetzt Luther dieselbe Farbe mit Purpur, 1 Mos. 38, 28; Jos. 2, 18 nur mit „rot“ S. Farben Bd. II S. 508, a, Purpur, Bd. V S. 474, b.

Roskoff, D. Geo. Gust., protestantischer Theolog, geb. 1814 in Preßburg, bei seinen Studien in Halle ein Schüler Erdmanns, 1846 Dozent in Wien, 1850 ord. Professor für alttestamentliche Theologie daselbst, 1884 emeritiert, gest. 1889 zu Aussee in Steiermark. Seine Richtung war die eines philosophischen Rationalismus, wie seine Schriften (Die Simsons-Sage und der Herakles-Mythus; Geschichte des Teufels; Das Religionswesen der rohesten Naturvölker u. a. m) beweisen.

Rosler, Joh. Burkh., Liederdichter, geb. 1643 in Schotten (Hessen-Darmstadt), gest. 1708 als Kanzler in Koburg, vorher Konsistorialpräsident das. Von seinen erst nach seinem Tode erschienenen Liedern (Camoenae spirituales oder geistliche Andachten) erlangte das „Fürwahr, mein Gott, du bist verborgen“ die weiteste Verbreitung.

Rosmini, Antonio, liberaler katholischer Theolog, geb. 1797 in Roveredo, Vertrauter Pius IX., so lange dieser die Kirche mit Libe-

ralismus kurieren zu können glaubte. Er hatte 1846 die großes Aufsehen machenden Schriften „Die fünf Wunden der h. Kirche“ und „Die Verfassung gemäß der sozialen Gerechtigkeit“ mit einem Anhang über die Einheit Italiens geschrieben und war daraufhin 1848 zum Konsultor der Inquisition und der Index-Kongregation berufen worden. Aber schon das Jahr nachher standen seine Bücher selber auf dem Index. Kurz vor seinem 1855 erfolgten Tode wurden sie zwar wieder frei gegeben, allein da die Jesuiten darin „pantheistischen Ontologismus“ fanden, verdammte Leo XIII. im Jahre 1887 40 Sätze daraus. Vgl. Kraus, Deutsche Rundschau 1888.

Rospigliosi, Julius, s. Clemens IX.

Roß, s. Pferd.

Rosseuw = St. Hilaire, Eugène François Achille, hervorragender evangelischer Publizist, geb. 1802 in Paris von katholischen Eltern, ward im Alter von 40 Jahren durch das Zeugnis eines einfachen Arbeiters für den evangelischen Glauben gewonnen, 1856 Professor der Geschichte an der faculté des lettres, 1872 Mitglied der Akademie, gest. 1889. Außer größeren geschichtlichen Werken veröffentlichte er u. a.: Etudes religieuses et littéraires 1863 u. Etude sur l'ancien Testament 1884.

Rossi, Giovanni Battista de, der „König der Katakombenforschung“, geb. am 23. Februar 1822 zu Rom und daselbst auch Student, schloß sich frühe als Begleiter und Mitarbeiter dem verdienstvollen Archäologen P. Marchi S. J. an. Alsbald erkannte der Lehrer in de Rossi denjenigen, dem es vorbehalten sei, die seit Jahrhunderten ihrer Lösung harrende Katakombenfrage zu beantworten. Und in der That besaß der Schüler nicht nur das Genie zu einem Archäologen ersten Ranges, sondern er sollte auch über ein Glück verfügen, wie es nur wenigen Männern der Wissenschaft beschieden gewesen ist. Von Anfang an erfreute sich de Rossi des unbedingten Vertrauens Pius IX. und er hat dasselbe alsbald glänzend gerechtfertigt. Das große Ereignis seines Lebens war die Entdeckung des Callistuscömeterium an der Via Appia mit der Begräbnisstätte der römischen Bischöfe des 3. Jahrhunderts und der Krypta der heiligen Cäcilia. Schlag auf Schlag folgte nun eine Fülle von anderen hochwichtigen Begräbnisstätten und Einzelmonumenten, welche de Rossi dem Schoße der Erde entrang und in das Licht der modernen Geschichtsforschung stellte. Daß es eine Roma sotterranea gäbe, hatte schon Bosio (s. d.) geahnt und ausgesprochen, de Rossi aber hat dieses unterirdische Rom für Mit- und Nachwelt aufgeschlossen. Niedergelegt sind diese seine Entdeckungen, von zahlreichen kleineren Publikationen abgesehen, vorzugsweise in drei gewaltigen Werken 1. in den inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores 2 Tomi 1861. 1889; 2. in den 3 Bänden von la Roma sotterranea christiana 1864, 1867, 1877, welche speziell dem Kallistuscömeterium gewidmet sind (englische Bearbeitung von Spencer Northcote und Brownlow, französische von P. Allard, deutsche von Fr. X. Kraus); 3. erschienen die Berichte über das Neuaufgefundene und Festgestellte in dem Bulletino di archeologia cristiana I. 1863—69, II. 1870—75, III. 1876–81, IV. 1882—89, V. 1890—94. Indessen de Rossi war kein einseitiger nur für die Durchforschung der Katakomben interessierter Spezialist, sondern ein echter Gelehrter, der seine Wissenschaft im Zusammenhange mit dem wissenschaftlichen Gesamtbetriebe auffaßte. Davon zeugen seine zahlreichen Arbeiten aus den Gebieten der klassischen Archäologie, speziell der Epigraphik, der Geographie und Topographie, der Numismatik und christlichen Kunstgeschichte. Als stolze wissenschaftliche Leistung reihten sich dem genannten Werke die kostbare Publikation der Mosaiken in den Kirchen Roms an (musaici delle chiese di Roma anteriori al secolo XV. 1872 sgg.). Und nicht minder hervorragend ist de Rossis Mitarbeit an dem von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen corpus universale inscriptionum latinarum. Ein von ihm selbst verfaßtes Verzeichnis seiner bis dahin erschienenen Schriften, 107 Nummern umfassend, erschien 1882 zur Feier seines 60. Geburtstages in einem Album, welches die Namen aller derjenigen Fürsten, Gelehrten, Gesellschaften und Privatpersonen enthielt, die sich zur Spendung einer Goldenen Medaille an den Jubilar vereinigt hatten (albo dei sottoscritti per la medaglia d'oro in onore del commendatore G. B. de Rossi). Das Büchlein ist mit einer Abbildung der das getreue Porträt de Rossis tragenden Medaille geschmückt. An seinem 70. Geburtstage ward seine Büste in der Cäcilienkrypta aufgestellt. Zwei Jahre später starb de Rossi in ungetrübter Geistesfrische am 20. September 1894 auf der päpstlichen Villa zu Castel Gandolfo, nachdem er kurz zuvor noch den 1. Kongreß der christlichen Archäologen zu Spalato gegrüßt hatte: salvete fratres puro corde et simplici. Die Trauer um den bei Lebzeiten mit allen erdenklichen Ehren überschütteten glücklichen Gelehrten sprach sich ergreifend in den kirchlichen und wissenschaftlichen Gedächtnisfeiern aus, von denen eine Anzahl in der römischen Quartalschrift 1895 S. 100 zusammengestellt ist. Sein Wunsch war, dermaleinst inmitten der alten christlichen Gräberwelt von S. Callisto zu schlummern, dort, wo seine kühne Entdeckerlaufbahn ihren glückverheißenden Anfang genommen hatte.

Was de Rossi in erster Linie zu solchen Erfolgen befähigte, war ein gewisser Instinkt, eine prophetische Sehergabe, die ihn die Dinge vorwegnehmen ließ und ihn zwang, das was ihm als sicheres Resultat vor der Phantasie stand, mit allen Mitteln einer klaren wissenschaftlichen Methode wirklich zu erreichen. Und kaum hat er sich jemals getäuscht. Das dürftigste Fragment genügte, um das alte Monument vor seinem geistigen Auge erstehen zu lassen, und spätere Funde oder litterarische

Quellen gaben ihm glänzend Recht. Vor allem leisteten ihm die Itinerarien des 7. und 8. Jahrhunderts, Tagebücher von Rompilgern mit Beschreibung der heiligen Orte, vortreffliche Dienste. de Rossi urteilte scharf und richtig, daß diese heiligen Orte mit ihren Einbauten und Anbauten stets auf den Kern der ganzen Anlage hinführten. Wo Spätere in Andacht gekniet hatten, war sicherlich von alters her eine besonders ehrwürdige Stätte gewesen. Allen Veränderungen zum Trotz erkannte de Rossi in diesen ober- und unterirdischen Sanktuarien den Schlüssel zur ganzen Katakombe, und in der That niemals hat dieser Schlüssel versagt.

Schon Bosio hatte im 17. Jahrhundert Großes in der Durchforschung der altchristlichen Monumente geleistet, aber sein Werk verfiel mit seinem Tode. Bei de Rossi haben Genialität und hinreißende Liebenswürdigkeit zusammengewirkt, um die christliche Archäologie zu einer Lieblingswissenschaft unserer Zeit zu machen. Seine 4 Monumentalwerke, alle noch unabgeschlossen, werden keine Torso bleiben. Die letzten Jahre haben eine Fülle vortrefflichster Monographieen aus den Federn der de Rossi-Schüler (Armellini, Marucchi, Stevenson, Wilpert) gezeitigt, welche beweisen, daß die christliche Archäologie auch in Zukunft auf der Bahn des großen Meisters weiter schreiten wird. Und nicht minder wird es der protestantische Archäologe, mag er immerhin mit den Konsequenzen, welche jenes junge römische Archäologengeschlecht aus der Katakombenforschung zieht, nicht einverstanden sein, sich stets zum Stolze anrechnen, ein de Rossi-Schüler heißen zu dürfen. Denn vor G. B. de Rossi existierten christliche Archäologie und Katakombenforschung nur dem Namen nach, seit de Rossi sind dieselben zu selbständigen Wissenschaften herangewachsen, an deren Resultaten kein Gebildeter vorüberzugehen wagt.

Rossi, (Giovanni Bern. de), bedeutender italienischer Orientalist 1742—1831, Priester und D. theol. Seine reichhaltige und wertvolle Sammlung von Manuskripten und Inschriften verkaufte er an die Erzherzogin Maria Luise. Die wissenschaftliche Thätigkeit de Rossi's bewegt sich hauptsächlich auf dem Gebiete der hebräischen Schriftkunde und der Textkritik. Für die Erforschung des alttestamentlichen Textes bedeutete sein Werk Variae lectiones Veteris Testamenti, Parma 1784—88, einen großen Fortschritt. Er hat dazu an 1700 Manuskripte verglichen, unter anderen standen ihm die Handschriften und Ausgaben der vatikanischen Bibliothek zur Verfügung. Eine Ergänzung dazu bilden seine 1798 in Parma erschienenen Scholia critica.

Roßteuscher, Ernst Adolph, Irvingianer, geb. 1822, schrieb 1850 als Privatdozent zu Marburg eine Schrift über „Die Gabe der Sprachen im apostol. Zeitalter", worauf er sich mit H. W. Thiersch den Irvingianern anschloß und die akademische Laufbahn quittierte. Er ward Vorsteher der irvingianischen Gemeinde in Kassel, 1866 in Leipzig und starb daselbst 1892. Sein größeres Werk „Der Aufbau der Kirche Christi auf der ursprünglichen Grundlage" erschien 1886 in 2. Aufl.

Roßthor, s. Jerusalem Bd. III, 551a, Neh. 3, 28; Jer. 31, 40; 2 Chron. 23, 15 vgl. 2 Kön. 11, 16 südöstlich unweit Tempel und Königshaus nach dem Kidronthal zu gelegen.

Röstar (= rufende Stimmen) hießen in Schweden dem Bauernstand angehörende, zur Buße rufende Laien, besonders Frauen und Kinder, deren Rufen und Weissagungen von bevorstehenden Gottesgerichten Zuckungen vorausgingen. Es geschah dies in den 40er Jahren dieses Jahrh. Ohne der Kirchenlehre zu widersprechen, hielten sie sich fleißig zu Gottes Wort und Tisch.

Rostock. Die größeste Stadt Mecklenburgs unfern der Mündung der Warnow. Der Name ist wendischen Ursprungs. Rotstock, Roztock bedeutet einen Ort, wo ein Fluß auseinandergeht. Die Warnow verbreitert sich von Rostock ab. Die alte wendische Burg dieses Namens lag in der Niederung des Warnowthals. Waldemar I. von Dänemark hatte sie zerstört. Pribislav (s. d.) baute sie wieder auf und besiedelte sie mit Wenden. Die neue Gründung wuchs rasch. Burwy I. bewidmete die junge Stadt 1218 mit dem Lübschen Recht. Sie kam bald zu Macht und Reichtum und wurde im Hansabunde eine der führenden Städte. In der Kirchengeschichte der Stadt spiegelt sich die Kirchengeschichte im großen, zumal seitdem dieselbe 1419 auch eine Universität erhielt, zuerst noch ohne theologische Fakultät, die erst 1432 hinzugefügt wurde. Das mittelalterliche Rostock zeigt ein reiches mächtiges Kirchentum, von dem in den vier Hauptkirchen, besonders in St. Marien und St. Petri, noch herrliche Denkmale übrig geblieben sind. Man zählte gegen das Ende des Mittelalters an den Kirchen und in den Klöstern an 400 geistliche Personen. Die neue Zeit kündigte sich in Rostock durch Eindringen Wiclifitischer und Hussitischer Ketzerei an. Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens, Begharden und Beghinen kamen auf ihren Wanderzügen vom Rhein her auch nach Rostock, gründeten dort ihre Höfe, Schulen, Druckerei, lehrten die Nachfolge Christi und übten Barmherzigkeit an Armen und Kranken. Als Vorläufer der Reformation können der Mönch Vicke Dessin und der Priester Nicolaus Ruß gelten; das Buch des letzteren (s. d.) von den drei Strängen atmet den Geist eines Thomas a Kempis. Der Humanismus besuchte Rostock in einigen seiner bedeutenderen Vertreter, aber er konnte nicht dauernden Eingang finden. Zur Zeit als die Reformation begann, war Rostock in seiner Geistlichkeit, in der Universität und im Patrizial streng papistisch. Dennoch sollte gerade dort zuerst die reformatorische Lehre verkündigt werden. J. Slüter (s. d.) ward der Träger der evangelischen Lehre. Sie fand rasch Anhang trotz des Widerstrebens der katholischen Partei. Schon 1531 konnte eine neue Ordnung des Kirchenwesens in

vier Artikeln zu gemeiner christlicher Kirchen schriftmäßiger Verbesserung aufgerichtet werden. Rostock bekam einen eigenen Superintendenten. Und die Universität wurde, nachdem sie die Schwierigkeiten des Übergangs überwunden hatte, durch Berufung angesehener Lehrer eine Säule der reinen Lehre. Dem Synkretismus gegenüber behauptete Rostock die Orthodoxie. Auch dem Pietismus gegenüber blieb die Universität unter Fecht, den man zu Unrecht als einen Ausbund von zelotischem Fanatismus verschrieen hat, neben Wittenberg und Straßburg eine Hauptstätte des Kampfes, zumal dem ausschreitenden Pietismus gegenüber. Als Herzog Friedrich den Hallischen Theologen Döderlein zur Förderung des praktischen Christentums als Professor an die Universität berufen wollte, kam es zu heftigen Streitigkeiten. Der Herzog verlegte zeitweise seinen Anteil an der Universität nach Bützow, vermochte aber diese Gründung nicht zur Blüte zu bringen. Die Rostocker Kanzeln zierte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert eine Reihe von Lebenszeugen, die man wohl als „Speneri ante Spenerum" bezeichnet hat, in der Lehre reiner, strenger als der Pietismus, aber von gleichem Ernst der Praxis beseelt und trotz mancher Bedenken gegen einzelne Vorschläge dennoch ein ehrwürdiger Chor, aus dessen Zeugnis viele pia desideria in Bezug auf die Kirche und das kirchliche Leben herausklingen, ein Lütkemann, Quistorp II, Großgebauer, Schroeder, H. Müller, Schomer, ihrerseits wieder geistliche Väter für eine ganze Schar jüngerer Kräfte. Die Zeit des Rationalismus und Supranaturalismus hinterließ der mit manchen politischen und kirchlichen Sonderrechten ausgestatteten Stadt das traurige Erbe eines leider noch jetzt im Gebrauch befindlichen „verbesserten" Gesangbuchs, während die theol. Fakultät schon seit der Mitte dieses Jahrhunderts wieder mit einmütigem Nachdruck das lutherische Bekenntnis vertritt und auch das geistliche Ministerium (ein Superintendent, 4 Hauptpastoren, 5 Diakonen) auf dem Grunde desselben steht, obgleich sonst Rostock der Hauptsitz des Mecklenburgischen Liberalismus ist. Die römische Kirche hat dort einen Priester, die Sekte der Irvingianer eine Kapelle. Zur Litteratur über Rostock und seine Universität vgl. Krabbe, Bd. IV, S. 88.

Rosweyd, Heribert, geboren 1569 zu Utrecht, trat 1600 in den Jesuitenorden und starb 1629. Seine zahlreichen Schriften behandeln vor allem das Leben der Heiligen in kritikloser, römisch befangener Weise. Anregung und Plan zu den Acta Sanctorum gegeben zu haben, bleibt aber sein Verdienst.

Roswita (Roswit, Hrotsvitha, Hruodswintha), welche ungefähr von 930—1000 meist im Kloster zu Gandersheim lebte, ist die älteste deutsche Dichterin, vermutlich einem edlen Sachsengeschlechte entsprossen, in der Klosterschule durch die Vorsteherin Rikkardis mit den Wissenschaften vertraut gemacht, in der verhältnismäßig reichen und vielseitigen Klosterbibliothek unter Dichtern und Prosaikern, Christen und Heiden ihre litterarischen Vorbilder findend, heimisch in den alten Klassikern, heimischer noch in den kirchlichen Legenden, beherrscht von der Anschauung, selbst mit ihrem Zeitalter an Fürstenhaus, Kloster und Reich geschehene göttliche Wunder erlebt zu haben (vgl. K. Köpke, Die älteste deutsche Dichterin. Berlin 1869). Nach vielen Richtungen bezeichnen die Werke der Nonne von Gandersheim den Zenith der Ottonischen Renaissance, bemerkt Lamprecht (Deutsche Geschichte. II. Band). — Ihre Werke hat Roswita selbst in drei Bücher geteilt. a) Das erste Buch enthält acht poetische Erzählungen religiösen Inhalts. Voransteht ihre Maria, das Leben der heiligen Jungfrau bis zur Flucht nach Ägypten auf Grund der Apokryphen historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris. „Der Frau stand beim ersten dichterischen Versuche die idealste Gestalt am nächsten, Mutter und Jungfrau zugleich." Daran reiht sich das carmen de ascensione Domini, eine Darstellung der Himmelfahrt; ferner 6 Legenden Gangolf, Pelagius, Theophilus, Basilius, die Legende des Dionysius und endlich das Leben einer römischen Jungfrau Agnes. Hervorzuheben ist unter diesen Gedichten die Behandlung der Theophiluslegende; an sich von Interesse als „ältestes bekanntes Beispiel eines Teufelsbündnisses und ein Vorspiel der Faustsage"; im 10. Jahrhundert verpflanzte sie ein Neapolitaner Priester Paulus ins Abendland; hier kam sie bald in die Hände der Roswita; Töne schlägt sie an, in denen man die Vorklänge des gewaltigen Hymnus Dies irae hört. „Theophilus ist das Urbild des Faust. Aber erst Roswita hat ihn mit dem Zuge ausgestattet, durch den er für uns dazu wird, er ist zugleich ein Mann der Weisheit, der Wissenschaft." — b) Das zweite Buch der Werke Roswitas enthält die 6 christlichen Dramen (Gallicanus, Kalimachus, Abraham, Duleitius, Pafnutius, Sapientia), welche sie den 6 heidnischen des Terenz entgegenstellte und welche in genannter Aufzählung nach ihrem Werte geordnet sind. Es liegen überall Legenden, apokryphische Akten u. s. w. zu Grunde. Vergleicht man die Originale, so erkennt man, daß Roswita mit Kunst und Geschmack den vorliegenden Bericht bald kürzte, bald erweiterte und dramatisch belebte. Sie hat ihre Dramen mit einer Vorrede versehen, auch einen an gelehrte Freunde gerichteten Brief hinzugefügt. Die Vorrede behandelt u. a. ihr Verhältnis zum Terenz, verwahrt sich gegen den Vorwurf der Anmaßung, verwahrt sich auch gegen „diejenigen, welche Anstoß nehmen an der Darstellung des verderblichen süßen Liebesgeschwätzes und des verabscheuungswürdigen Wahnsinns unerlaubter Liebe. Diese mögen bedenken, dergleichen sei geboten durch die Eigentümlichkeit, durch den Stil dieser Gattung." Zeitgemäß war ihre Absicht, den Kampf des Christentums mit den Weltmächten darzustellen; aber für die zugleich gebotenen Anfänge des historischen wie des Familiendramas hatten die nächsten Zeitalter noch kein Verständnis; auch

den sogenannten Moralitäten des Mittelalters war Roswita vorausgeeilt. — c) Das letzte Buch der Werke Roswitas enthält in den beiden großen historisch epischen Dichtungen (1. Carmen de gestis Ottonis I. imperatoris [bis zum Jahre 967]; 2. Carmen de primordiis coenobii Gandeshemensis) hauptsächlich eine Ottonische Familiengeschichte von den Zeiten Ludwig des Frommen bis auf Otto II.; in beiden Büchern ist eine lange Reihe zum Teil sehr wohlgelungener fürstlicher Frauenbilder aufgestellt; zum Teil sind es Heiligenbilder geworden.

Aschbach hat sich vergebens bemüht, in seiner Schrift „Roswita und Konrad Celtes“ (2. Aufl. Wien 1868) den Nachweis zu liefern, daß die Werke der Roswita, namentlich die historischen Gedichte, ein späteres Machwerk seien, daß namentlich der Panegyrikus auf Kaiser Otto von Konrad Celtes verfaßt sei; vgl. dagegen namentlich Köpke (Ottonische Studien II. Berlin 1869). Ausgaben der Gesamtwerke von K. Celtes. Nürnberg 1501; ferner von Schurzfleisch, Wittenberg 1717; dann von Barack, Nürnberg 1858 herausgegeben (s. auch Migne, Patrol. cursus compl. Lat. T. 137). Die Dramen: Bendixen. Lübeck 1857. Die beiden historischen Gedichte: Pertz, Monumenta Germaniae T. VI. Übersetzungen der historischen Gedichte von Pfund (Leipzig 1891), des Ottoliedes von Gundlach (Innsbr. 1894), der Dramen von Bendixen (Altona 1850 u. 1853). Vgl. G. Freytag: de Hrotsuitha poetria. 1839. R. Köpke: Hrotsuit von Gandersheim. Berlin 1869.

Rota Romana, Abteilung der römischen Kurie (s. d. Artt. „curia“ und „Kardinal“), und zwar der höchste päpstliche Gerichtshof und Appellationsinstanz in geistlichen und weltlichen Sachen sowohl für den Kirchenstaat als auch für die katholischen Staaten Europas, begründet von Johann XXII. 1326, neuorganisiert von Sixtus IV. 1482, sei der Reformation wegen des verminderten Zuganges von Rechtssachen aus dem Auslande mehr und mehr in seinem Wirkungsgebiet auf den Kirchenstaat beschränkt und mit dem Aufhören des letzteren bedeutungslos geworden. Die Etymologie des Namens Rota=Rad ist streitig. Einige leiten ihn von dem in Form eines Rades angelegten Marmorfußboden des Sitzungssaales, andere vom Turnus der Geschäfte andere vom Sitzen in der Runde bei den Verhandlungen ab.

Rötelstein, Jes. 44, 13 bezeichnet den Rotstein, ein Gemisch von Thon und Eisenoxyd, womit der Zimmermann auf die Holze zeichnet (vielleicht bloß allgemeiner Stift oder Zirkel).

Rotes Meer, s. Durchgang durchs Rote Meer.

Rotgießer, Weish. 15, 9 bezeichnet in einem Vergleich den Schmied in Erz, s. Metall Bd. IV S. 576 b.

Roth, Christian Aug., Dichter des Liedes „Eilt ihr Frommen aus der Welt“, Diakonus an St. Moritz in Halle, geb. 1685 daselbst; Todesjahr unbekannt.

Roth, Karl Johann Friedrich, Dr. jur., von, 1828—1848 an der Spitze der obersten protestantischen Kirchenbehörde in Bayern, hat unter zum Teil besonders schwierigen Verhältnissen das Kirchenwesen in fruchtbarer und erfolgreicher Weise geleitet. Seinem Vater, einem tüchtigen Schulmann zu Vaihingen an der Brenz, wurde er am 23. Januar 1780 geboren und von Kind auf zur Vertrautheit mit den alten Sprachen erzogen; die Liebe zum klassischen Altertum begleitete ihn durchs Leben. Mit 21 Jahren erwarb er sich den Doktorgrad der Rechte und trat hernach in den Dienst der freien Reichsstadt Nürnberg, sodann, als dieselbe zu Bayern kam, als Finanzrat in den königlichen Dienst. Seit 1817 war er Ministerialrat im Finanzministerium, schon seit 1813 Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. Noch als Präsident diente er der Akademie eifrig durch seine litterarische Thätigkeit. In seiner Jugend ein Anhänger Rousseaus, gab er 1817 die Weisheit Dr. M. Luthers und 1825 Hamanns Werke heraus; seine Wendung zum positiven lutherischen Glauben hatte sich vollzogen. Die Verfassung Bayerns vom Jahre 1818 nebst Beilagen hatte den Einrichtungen der protestantischen Landeskirche die gesetzliche Sanktion gegeben, während die Konsistorialordnung von 1809 den Wirkungskreis der Behörden bestimmt hatte, aber es galt nun, in Benutzung des Gegebenen das Leben zu fördern, und hierin hat Roth gerade bei seiner Besonnenheit große Verdienste. Er nahm persönlich Kenntnis von den einzureichenden wissenschaftlichen Arbeiten der Geistlichen und suchte persönliche Beziehungen zu den Geistlichen. Eine seiner Einrichtungen, das Ephorat für die Theologie=Studierenden in Erlangen, wurde in den Bewegungen 1848 wieder aufgehoben; unter einem Ephorus wirkten vier Repetenten auf die Arbeiten der Studierenden ein. Dagegen blieb das von Roth errichtete Predigerseminar in München; gegenwärtig bringen je sechs Kandidaten nach vollendeter Universitätszeit zwei Jahre in demselben zu. Eine Zeit des Kampfes kam durch das Ministerium Abel; 1837 war von Abel Minister geworden. Katholische Übergriffe wurden nicht geahndet, die protestantische Predigt konnte am Reformationsfest kaum vorsichtig genug sein, der Name „evangelisch“ sollte im öffentlichen Gebrauch verschwinden, neue Gemeindebildungen wurden aufs äußerste gehemmt, die Annahme von Gaben des Gustav=Adolph=Vereins verboten, Geschenke desselben mit Beschlag belegt und endlich durch Order des Kriegsministeriums von 1838 die ganze bewaffnete Macht, anfänglich auch die Landwehr, verpflichtet, vor dem katholischen Sanctissimum das Knie zu beugen. Der Generalsynode von 1843 wollte man verbieten, über die Beschwerdepunkte auch nur zu beraten. In Beschwerden und in der ersten Kammer der bayrischen Ständeversammlung that das Oberkonsistorium unter Roth, was nur in der schweren Lage geschehen konnte. Ein Brief Roth's an den König bewog denselben, vor der Ständeversammlung 1845 die

Kniebeugungs-Order zurückzunehmen. Ungerecht ist es, Roth eine angebliche Lässigkeit und Gleichgültigkeit zuzuschreiben, wie die erregten Gemüter teilweise gethan haben. Eine Agitation 1848 bewirkte, daß er ohne sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt wurde. Allerdings wurde er schon nach wenigen Wochen in den Staatsrat berufen und auch von dem nachfolgenden König Maximilian II. mit besonderem Vertrauen geehrt. Die bayrische Landeskirche bleibt Roth zu dauerndem Danke verpflichtet.

Roth, Karl Ludwig, hervorragender Schulmann und Pädagog, geb. zu Stuttgart den 7. Mai 1790 als der Sohn eines tüchtigen Gymnasialprofessors, gest. auf seinem Landsitz Untertürkheim (bei Stuttgart) am 6. Juli 1868, 78 Jahre alt. Er war ein Mann aus einem Guß, gleichsam die Verkörperung des sittlichen Prinzips, ein antiker Charakter wie sein Bruder, der bayrische Oberkonsistorialpräsident und Reichsrat Dr. jur. Karl Johann Friedrich. Die Grundrichtung seines ganzen Wesens verdankte er seinem Vater, dem er auch in seiner Schrift „Erinnerungen an drei verdiente Gymnasiallehrer" (Klein. Schr. II S. 329) ein ehrendes Denkmal setzte. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert hatte, bezog er, zum Theologen bestimmt, 1807 die Universität Tübingen, wo er den fünfjährigen Kurs des theologischen Stiftes durchmachte und nebenbei privatim Philologie studierte. Tacitus wurde sein Liebling. Als er 1812 die Universität verließ, wurde er der Gehilfe seines altersschwachen Vaters und nach dessen Tod Lehrer an einer Mittelklasse des Stuttgarter Gymnasiums. Hier kam er zu immer tieferer Selbsterkenntnis und lernte, daß er, um seine Schüler zu bessern, erst selbst besser werden müsse. Von da an arbeitete er beständig an seiner sittlichen Vervollkommnung. In seiner Schrift „Über Zweck und Wert des Lateinlernens" (1818) legte er im kleinen dar, was er durch sein ganzes Leben verfocht. So wurde sein pädagogisches Ideal die christliche Erziehung: gelernt wird nicht für die Schule und nicht für das Leben, sondern für die Ewigkeit. Der zweite Abschnitt seines Amtslebens beginnt mit seiner Übersiedlung nach Nürnberg. Das dortige Gymnasium war in tiefen Verfall geraten; ihm konnte nur durch einen Rektor von rücksichtsloser Energie geholfen werden. Der Oberschulrat von Niethammer in München lenkte das Auge der Regierung auf Roth. Harleß schreibt in seiner Selbstbiographie I S. 50: „Endlich trat kurz vor meinem letzten Schuljahre ein Mann an die Spitze der Anstalt, der diesen Augiasstall ausfegte und von dem meine junge Seele den Eindruck eines wirklichen und ganzen Mannes empfing." Am 7. Okt. 1821, dem Datum seines Ernennungsdekretes, vermählte er sich mit einer Nürnbergerin, der Tochter des Marktvorstehers und Handelsherrn Merkel. In seiner Antrittsrede am 5. Januar 1822 „von der Erziehung im Unterricht", welche beide zusammengehen müssen wie die in steter Wechselwirkung befindlichen Vermögen des Verstandes und des Willens, gab er sein Programm. Selbstverständlich hatte er im Anfang schwere Kämpfe zu bestehen, doch folgten bald ruhigere Zeiten gesegneten Wirkens, namentlich seit er als Kollegen den gleichgesinnten Professor Nägelsbach an der Seite hatte. Zeugnis davon legten die Bekenntnisse vieler dankbarer Schüler ab. Löhe rühmte ihm nach, er sei ihm ein Johannes der Täufer geworden, und bei Luthardt („Erinnerungen aus vergangenen Tagen" S. 42) lesen wir: „Er war der ruhigste Lehrer, den man sich denken kann, nur zuweilen kam ein scharfes Wort über seine Lippen; er konnte auch schneidend sein. Alles war ruhige Bedachtsamkeit und Gemessenheit. Er konnte keine Oberflächlichkeit, auch keine geniale leiden; er forderte in allem strenge Pflichterfüllung, Genauigkeit und Sauberkeit auch in der Handschrift." Allein 1833 ergingen von oben Anordnungen, welche seinen Grundanschauungen zuwiderliefen, und 1840 wurde unter dem Abelschen Regimente bestimmt, daß kein Schüler in eine höhere Klasse vorrücken dürfe, der nicht in Religionskenntnissen und Frömmigkeit ein vorzügliches Zeugnis hätte. Da kam dem Angefochtenen eine Berufung in seine Württembergische Heimat erwünscht. Im Jahre 1843 schied er, von Nürnberg durch das Ehrenbürgerrecht, von der theol. Fakultät in Erlangen durch die Doktorwürde geehrt, aus seinem bisherigen Wirkungskreise und wurde Ephorus des niederen Seminars in Schönthal. Hier, wo ihm die klösterliche Zucht der Anstalt zu statten kam, entfaltete er die ganze Macht seines Geistes und erzielte tiefgehende Wirkungen. Aber doch genügte ihm die mäßige Schülerzahl nicht auf die Länge. Auf Gustav Schwabs Anregung bewarb er sich um das Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums mit dem Sitz in der Oberstudienbehörde und am 23. Mai 1850 hielt er seine Antrittsrede (Klein. Schr. II S. 3). Hier verwertete er nun alle seine bisherigen Erfahrungen mit eingreifender Wirkung, wie er sie in den „Zehn Briefen des älteren an den jüngeren Schulmann" (II S. 49 ff.) niedergelegt hatte. Er verlangte gegenüber dem Phantom einer sogenannten allgemeinen Bildung mit ihrer Zersplitterung: Konzentration des Unterrichts mit dem sprachlichen Element als Mittelpunkt. Aber auch hier in der Vaterstadt blieben dem eisernen Manne Konflikte mit der Regierung nicht erspart. Er wurde 1856 der Funktion eines Oberstudienrates enthoben und kam im Unmut hierüber auch um die Enthebung vom Rektorate ein. Unterm 28. September 1858 wurde er mit dem Rang und Titel eines Prälaten in den Ruhestand versetzt. Allein der rastlose Geist schuf sich eine neue, die akademische Thätigkeit: 1859 zog Roth nach Tübingen und habilitierte sich als 69jähriger Privatdozent, indem er über Tacitus, die Satyriker und Gymnasialpädagogik (herausgegeben 1865, in 2. Aufl. 1874) las. Doch schon 1867 zwangen ihn körperliche Beschwerden, sich auf seinen Landsitz Untertürkheim zurückzuziehen, wo er auch sein Ende fand.

Seine gelehrten Werke beschäftigen sich hauptsächlich mit Tacitus und den Satyrikern. Übersetzt hat er die Werke des Tacitus und die Rhetorik des Aristoteles. Seine Abhandlungen sind gesammelt in seinen „Kleinen Schriften", pädagog. und biograph Inhalts 2 Bde. Am populärsten ist er geworden durch sein vorzügliches „Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet"; 3. Aufl. neu bearbeitet von Westermayer 1882 unter dem Titel: „Griechische Geschichte" und „Römische Geschichte in ausführlicher Erzählung" 4 Bde.

Über sein Leben: Selbstbiographie als Anhang in der 2. Aufl. der Gymnasialpädagogik; der betr. Art. von M. Planck in der allgem. deutschen Biographie, Bd. 29.

Roth, Rudolf, D. theol. et. jur. geb. 1821 zu Stuttgart, wirkte seit 1845 an der Universität Tübingen. 1856 wurde er Professor der orientalischen Sprachen und Oberbibliothekar in Tübingen. Er hat das Studium der vedischen Litteratur nach den Grundsätzen philologischer Forschung in Deutschland wesentlich gefördert. Sein Hauptwerk ist ein siebenbändiges Sanskritwörterbuch, das er gemeinsam mit Böhtlingk herausgegeben hat (Petersburg 1853 bis 1875). 1873 wurde er geadelt. Er starb am 23. Juni 1895.

Rothaan, s. d. Art. Roothaan.

Rothad, Bischof v. Soissons (832—868), ein zwar selbständiger, aber nicht fleckenloser Charakter, lebte mit seinem Metropoliten, Hinkmar von Rheims, in einer immer größer werdenden Spannung. Schon ihre politische Stellung war eine grundverschiedene. Rothad hatte zu den eifrigsten Anhängern der Partei Kaiser Lothars gehört, während Hinkmar gerade durch den Sturz jener Partei und den damit verbundenen Fall des mit Rothad eng befreundeten Ebo auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims gelangt war. Ebenso verschieden aber waren ihre kirchenpolitischen Ziele. Gegenüber Hinkmars Versuchen, einen starken landeskirchlichen Primat zu schaffen, verfocht Rothad, auf die pseudo-isidorischen Dekretalen gestützt, die Idee der alleinigen Oberhoheit des römischen Stuhles über die Bischöfe. Zum offenen Konflikt kam es, als Hinkmar einen von Rothad abgesetzten Kleriker eigenmächtig wieder einsetzte. Da Rothad sich nicht fügte, so wurde er auf Hinkmars Betreiben durch eine Synode zu Soissons (862) aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Diesem Urteil trotzend erschien R. auf der in demselben Jahre abgehaltenen Synode zu Pistes, er wurde aber von den Bischöfen nicht zugelassen, ja es sollte nunmehr ein richterliches Verfahren gegen ihn eröffnet werden. Zwar gestattete ihm trotz Hinkmars Widerspruch, die Majorität der Synode, schon jetzt, vor der Urteilsfällung, Berufung an den Papst einzulegen, allein der herrschgewaltige Rheimser Metropolit kümmerte sich nicht um diese Appellation. Auf einer Synode zu Soissons wurde Rothads Absetzung entschieden und sofort zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten. Bischof Odo von Beauvais wurde mit den Synodalakten nach Rom gesandt, um den Papst für die Beschlüsse von Pistes zu gewinnen. Allein der scharfblickende, charaktervolle Nikolaus I. hatte bereits von anderer Seite den Handel kennen gelernt; er hatte die Sachlage durchschaut und versäumte nicht, die günstige Gelegenheit, die sich ihm hier zur Demütigung des selbstbewußten gallischen Kirchenfürsten bot, nach Vermögen auszunützen. Er befahl unter Androhung des Interdikts, daß Rothad binnen 30 Tagen nach Rom entsandt werde. Anfangs sträubte sich Hinkmar, auf die Unterstützung seines Königs vertrauend, dem Befehle des Papstes nachzukommen, allein schließlich mußte er sich doch dazu entschließen. Rothad erschien 864 in Rom. Zwar hatte Hinkmar den Papst brieflich beschworen, das in Soissons gefällte Synodalurteil nicht anzutasten, weil sonst allgemeine Zuchtlosigkeit zu erwarten sei; allein Nikolaus, dem höchst wahrscheinlich durch Rothad selbst die Waffe der pseudo-isidorischen Dekretalien in die Hand gedrückt war, erklärte in dem feierlichen Gottesdienst der Christnacht 864, auf Grund des alleinigen Entscheidungsrechtes des römischen Stuhles in bischöflichen Klagesachen, Rothad für einen unschuldig Verfolgten, den er, zur Warnung für die Verwegenen, die das Vorrecht des römischen Stuhles anzutasten wagten, getröstet und in seine Würde wieder eingesetzt entlasse. Zugleich erteilte er ihm das Recht, die rechtswidrigen Inhaber von Soissonser Kirchengut mit dem Bann zu belegen. Der päpstliche Legat Orsenius begleitete Rothad nach Soissons und vollzog dort dessen Restitution. Papst Nikolaus hatte einen glänzenden Sieg gewonnen; die Gegenpartei mußte sich, wenn auch mit Zähneknirschen, fügen. Vgl. die Artikel „Hinkmar v. Rheims" Bd. III, S. 304 und „Nikolaus I" Bd. IV, S. 792 sowie C. v. Noorden, Hinkmar, Erzbischof v. Rheims, 1863, E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches Bd. I, 1862, und Roßteuscher, De Rothado episcopo Suessionensi. 1845.

Rothe, Joh. Andreas, geb. 1688 in Lissa bei Görlitz, nach theologischen Studien in Leipzig 1722 von dem Grafen Zinzendorf, der ihn predigen gehört, als Pfarrer auf der gräflichen Besitzung Berthelsdorf angestellt. Beide Männer waren in der Liebe zu Jesu völlig einig, differierten aber nach dem Hervortreten der Filiale Herrnhut je länger je mehr. R. war lutherisch gerichtet, während der Graf interkonfessionell gesinnt war. Bei der eigentlichen Gründung der Herrnhuter Gemeinde war ersterer nicht beteiligt, unterzeichnete aber jenes Statut, welches die Zusammengehörigkeit der Brüdergemeinde mit der lutherischen Kirche bei gleichzeitiger Unabhängigkeit ihrer Verfassung aussprach, und verpflichtete sich später, dem sächsischen Kirchenregiment über das Verhalten Zinzendorfs in Religionssachen zu berichten. Da er vom Grafen deswegen als Verräter angesehen wurde, von Dresden aus aber wegen Unterzeichnung des erwähnten Statuts einen scharfen Verweis

mit Androhung von Absetzung erhielt, nahm er 1737 gern den Ruf als Pfarrer nach Hermsdorf bei Görlitz an, obwohl er sich in seinem Einkommen verschlechterte. Wenige Jahre nachher ward er Pfarrer in Thommendorf bei Bunzlau. Zinzendorf hätte ihn gern wieder zu sich herübergezogen und bot ihm die Stelle eines Direktors am theologischen Seminar zu Marienborn an. Allein er lehnte ab und erklärte sich sehr stark gegen den Herrnhutianismus. Er starb 1758. R. war ein gewaltiger Prediger und von großer seelsorgerlicher Treue, so daß Zinzendorf von ihm bezeugte, er habe seinesgleichen nicht wiedergefunden: „Luther, Spener, Francke waren mit allen ihren Gaben in ihm zusammen“. Er hinterließ zahlreiche asketische Schriften. Vorzugsweise lebt er aber in der Kirche fort durch seine Lieder, namentlich durch das in die meisten evangel. Gesangbücher übergegangene „Ich habe nun den Grund gefunden“. Von seinen übrigen Liedern sind noch hervorzuheben: „Das wahre Christentum ist wahrlich leichte“; „Unverwandt auf Christum sehen“; „Herr, der du dich so willig dargegeben“; „Wenn kleine Himmelserben“; „Komm, Seele, geh' in Gott zur Ruh“. Vgl. Koch[3], Kirchenl., V. S. 240 ff.

Rothe, Karl Wilh., Liederdichter, geb. 1812 in Marienwerder, ward nach theologischen Studien in Bonn und Berlin und nach praktischer Vorbildung im Wittenberger Predigerseminar 1841 Hilfsprediger in Berlin, 1847 Diakonus in Trebbin, trat aber, obwohl er früher unter Heubners und O. von Gerlachs Einfluß gestanden, 1848 zu der apostolischen Gemeinde über, als deren Vorsteher in Berlin er 1876 starb. Proben seiner trefflichen Lieder bei Knapp.

Rothe, Richard, hervorragender protestantischer Theologe, nicht konfessionell gerichtet, aber aufrichtig fromm und wegen seiner selbständigen Wissenschaftlichkeit überall geschätzt. Rothe wurde am 28. Jan. 1799 in Posen geboren als Sohn des Auditeurs Rothe (später Geh. Regierungsrat in Breslau). 1811—1817 war er Schüler des reformierten Friedrichsgymnasiums zu Breslau. Vom Vater erbte er den Geist preußischer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, von der Mutter die schlichte praktische Frömmigkeit, welche wohlthuend das ganze Haus durchwaltete. In Heidelberg schloß sich der junge Student begeistert an die spekulativ gerichteten Theologen Daub und Schwarz an, während Abegg wegen seiner Innerlichkeit von Bedeutung für ihn wurde. Aus Luthers Schriften schöpfte er als aus einem frischen Born für Geist und Gemüt. Hegel konnte es ihm nicht lange anthun. „Das Christentum ist das Leben; die Philosophie ist der Tod.“ Von der Heidelberger Herrlichkeit schwärmte er in Jean Paulscher Weise. Die Studenten nannten ihn wegen seines feinen ästhetischen Wesens das „Prinzchen“. Dagegen zeigte es sich schon damals, daß ihm für Welt und Leben die freie Beweglichkeit fehlte; er war eine zarte, durchaus nach innen gerichtete Natur. Seine Regeln im Umgang mit Menschen faßt er einmal in die Worte zusammen: gegen den Niedrigen bin ich freundlich, gegen den Hohen höflich, gegen den Hochmütigen stolz. Mit einem in treuem Fleiße erworbenen hervorragenden Wissen, und vor allem als ein *Ἀπελπισμένος ἐν Χριστῷ* geht er 1819 nach Berlin, wo er an Neander in herzlicher Verehrung sich anschließt. Über Schleiermacher hat er nie begeistert sich geäußert, wiewohl er in theologischen Grundanschauungen später dem Lehrer sich verwandt zeigte. Schleiermacher wurde auf den begabten Studenten aufmerksam und forderte ihn wiederholt zur Habilitation auf. 1820 trat er in das Predigerseminar zu Wittenberg ein, wo er an dem schlichten, gelehrten Heubner einen väterlichen Freund fand. R. Stier gewann ihn hier für den Pietismus, dem er jedoch mit ganzer Seele nie ganz zugethan war, so sehr ihn die feurige Inbrunst und die Gebetsfreudigkeit der Pietisten innerlich fesselte. „Ich sehe mehr und mehr ein, daß ich ein moderner Christ bin.“ Die weltflüchtige, separatistische Seite des Pietismus schien ihm eine Gefahr zu sein. „Mein Herz würde in Sehnsucht verbrennen, wenn es nicht eine Welt hätte.“ Als Predigtamtskandidat in die Heimat zurückgekehrt, verkehrt er viel mit den „Erweckten“ Scheibel, Steffens, Jul. Müller, mit denen gemeinsam er sich freut, daß ihnen der Morgenstern Jesus aufgegangen ist. Seine glühenden Briefe an Stier und Heubner zeugen von der Innigkeit seines Glaubens, aber auch von geistlichem Hochmut, von dem er damals nicht ganz frei geblieben ist. In der Kandidatenzeit entwirft er eine Doktordissertation über die stoische Philosophie der Antonine und eine theologische Abhandlung über die Paulizianer. 1823 wird er für das Amt eines Gesandtschaftspredigers in Rom in Vorschlag gebracht, das er nach vorzüglich bestandenem examen pro min. (Gillet: Rothe hat den theologischen schwarzen Adlerorden erhalten) wohlgemut antritt, nachdem er mit L. von Brück, einer Offizierstochter, einem geistig und körperlich zartbesaiteten Mädchen, die Ehe geschlossen hatte. In Rom sammelte er durch seine aus der Tiefe geschöpfte, geistreiche und doch schlichte Predigtweise eine treue Gemeinde. Für die deutschen Künstler veranstaltete er Abendversammlungen in seinem Hause, den Handwerksburschen erteilte er katechetischen Unterricht. Mit dem Legationsrat Bunsen schloß er treue Freundschaft. Mit ihm gemeinsam trieb er liturgische Studien zunächst für die Zwecke der römischen Gemeinde. Rom, wie Italien überhaupt, ist ihm eine Renaissance für den alten Adam. Aber sein Gemüt wurde nicht dauernd durch den Himmel und das Leben der Campagna befriedigt; trotz des äußerlich bewegten Lebens ist er viel in der Stille. „Sein Werk in mir wird immer innerlicher, stiller, und so komme ich allmählich in das Gleichgewicht hinein.“ Schon damals begann die Krankheit seiner Frau, ein in seinem Verlaufe rätselhaftes Frauenleiden, das in der Zona Antonii und einer schweren

Gehirnstörung seinen traurigen Abschluß fand. Die Ehe war und blieb das Kreuz, das ihm Gott auferlegte, die Leidensschule, die er sich früher erbeten hatte. Kinder wurden ihm keine beschert; aber er hielt es mit David: ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit; ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. 1828 wird er als vierter Professor an das Predigerseminar zu Wittenberg berufen. Seine Vorlesungen (besonders über Kirchengeschichte) waren beliebt, anregend, fördernd, nicht ganz frei von Pedanterie (so hält er fünf Stunden über die Tonsuren der Mönche). Sein Verkehr mit den Studenten war gewinnend, zumal da er die seltene Gabe besaß, auf die Individualitäten gründlich einzugehen. Nach dem Tod von Nitzsch und Schleusner wird er Direktor und Ephorus der Anstalt mit 1200 Thalern Gehalt. 1837 erhält er einen ehrenvollen Ruf nach Heidelberg als Direktor des Seminars; zugleich wird ihm die theologische Doktorwürde verliehen. In Heidelberg liest er Ethik, Dogmatik, Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften vor wenig Zuhörern, aber die Wenigen danken es ihm, daß er „ihnen Christus lebendig gemacht hat". 1842 ist er zum Tode krank, bald darauf stirbt sein Vater (die Mutter war schon elf Jahre früher heimgegangen). Einen Ruf nach Breslau lehnt er ab. 1848 wird ihm die Würde des Rektors der Universität zu teil. Obwohl er seiner idealisierenden Weltanschauung gemäß an der Politik keinen Anteil nimmt, spricht er damals in seiner Antrittsrede die bedeutsamen Worte: „Für die neue Zeit fällt der Universität die hohe Aufgabe zu, das konservative Element darzustellen. Die Erschütterungen der Gegenwart sind nicht die Zuckungen des Todeskampfes, sondern die Wehen der Geburt eines neuen Lebens". Die zwölfjährige akademische Thätigkeit in Heidelberg bezeichnet die Höhe seines Lebens. 1849—1854 war er Professor und Universitätsprediger in Bonn. Das Amt eines Prälaten für Baden, das ihm vom Großherzog dringend angeboten wurde, lehnt er ab. Mit gerechter Entrüstung remonstriert er gegen seine Ernennung zum Konsistorialrat in Koblenz, welche durch Raumer erfolgt war, auf Betreiben von Hengstenberg, welcher den liberalen Professor gern kalt stellen wollte. Überhaupt sagte ihm der preußische Staatsdienst nicht zu, und er war herzlich froh, als er 1854 nach seinem geliebten Heidelberg zurückgerufen wurde. 1855, 61, 67 nahm er an der badischen Generalsynode teil als Führer der Opponenten. Das offizielle Christentum war ihm zuwider, das wirkliche suchte er allerdings dort, wo es erst recht nicht zu finden war, im Protestantenverein, dem er 1863 beitrat, von den Führern, Schenkel und Bluntschli, freudig im Bunde begrüßt. Es war nicht sein religiöses Gewissen, das ihn dort hinzog — dazu war er, der offenbarungsgläubige Theologe, viel zu positiv, sondern der freie wissenschaftliche Geist, welcher dort waltete. 1865 hielt Rothe die Weiherede zu Eisenach und entwickelte in derselben das Programm des Vereins: Versöhnung des Christentums mit dem modernen Zeitbewußtsein und Durchführung des sogen. Gemeindeprinzips. 1867 hielt er in der Synode die berühmte Rede über die Bekenntnisfrage. Bald darauf erkrankte er an einem überaus schmerzhaften Blasenleiden, von dem er nicht genesen sollte. Am 20. August 1867 starb er im Glauben an seinen Erlöser. Durch seine Dienerin ließ er den Freunden das ihn charakterisierende Wort sagen: er sei im Namen Jesu Christi gestorben und er glaube auch einigermaßen, was es heiße, im Namen Jesu Christi zu sterben (in diesem Bekenntnis liegt seine Aufrichtigkeit, Frömmigkeit, sowie ein Anflug dialektischer Gereiztheit). Als er einschlummerte, ging über die bewaldeten Berge ein leiser Wind, und das goldne Licht des scheidenden Tages lag über dem von ihm innig geliebten Neckarthal. Sein Leben zerfloß in sanften Abendgluten nach einem wolkenreichen Tage. Mit der Universität verlor das akademische Deutschland in ihm einen der hervorragendsten und liebenswürdigsten Führer der vermittelnden Theologie. —

Rothe war eine schöne Seele in des Wortes wahrster Bedeutung. Innerlich harmonisch gestimmt, mit einer reichen, fast weiblichen Empfänglichkeit begabt, suchte und fand er überall das Schöne, nicht um nach Goethes Lebenskunst sich damit zu schmücken, sondern um seinen Gott damit zu preisen. Er besaß ein reines, demütiges Herz, und dennoch eine gründliche Einsicht in das sündige Wesen des Menschen. Denen, die ihm näher standen, offenbarte er die elegische Seite seiner Natur. Er war stark davon überzeugt, daß der alte Mensch mürbe gemacht werden muß für den Frieden des Evangeliums. Einen wertvollen Blick in die originelle Werkstatt seiner Gedanken thut man in seinen „Stillen Stunden". Sein Wesen war ruhig, gleichmäßig, freundlich, für Fernerstehende still, aber tief in ihm rauschte ein sprudelnder Quell schöpferischen Lebens, der alle bezaubern konnte. Achelis sagt, daß das apostolische „Betet ohne Unterlaß" an ihm sich dargestellt habe. Eine Schule hat Rothe sich nicht herangezogen, wiewohl er unter den Systematikern eine einzigartige Bedeutung beanspruchen darf. Er sagt selbst: Ich bin mit meinem Christentum ein reines Kind der Natur, ohne alle Schule. Christus, der lebendige Christus war der Kern seines Glaubens. Glauben und Wissen, Christentum und Kultur suchte er zu vereinigen, ja er hielt die nahe Verbindung beider für naturnotwendig. Der Aufklärung war er nie zugethan, seine Theologie ist von Anfang an supranaturalistisch. Oetingers tiefsinnige Spekulationen zogen ihn mächtig an und haben in seinen Werken manche Spuren hinterlassen. Hegel liebte er nicht, dennoch arbeitete er fortgesetzt mit dessen Methode. Mit feiner und treffender Ironie sagt Hauck: die glänzende Dialektik Rothes ist der schwächste Punkt seiner Theologie. Wegen des begrifflichen Formalismus ist es schwer und zunächst nicht genußreich, sich durch sein Hauptwerk, die Ethik,

hindurchzuarbeiten. Dennoch ist sie durch einen großartigen und schöpferischen Reichtum der Gedanken ausgezeichnet, besonders im dritten Teil, der Pflichtenlehre, findet sich eine überraschende Fülle von konkreten Lebensmomenten. Den Dualismus zwischen Frömmigkeit und Sittlichkeit sucht er auszugleichen. Die sittlich-religiöse Gemeinschaft ist nur Mittel zum Zweck des Staates. Mit diesem Grundgedanken hängt seine eigentümliche Auffassung von Wesen und Aufgabe der empirischen Kirche zusammen. Die sichtbare Kirche stellt eine geschichtlich notwendige, aber wesentlich unvollkommene Entwickelungsstufe in der Richtung auf die civitas Dei dar. Das Resultat ihrer eignen Lebensentwickelung ist die allmähliche Wiederaufhebung ihrer Form durch die Umbildung derselben in die staatliche. Wie Rothes Gedanken überhaupt auf das engste mit seinem Leben in Beziehung stehen, so darf man vermuten, daß die vieljährige nahe Anschauung der römischen Kirche, wie die in seine Zeit fallenden Reaktionen innerhalb der protestantischen Kirche nicht ohne Einfluß auf seine wunderliche Idee von der auf dem Grunde der Apostel erbauten ἐκκλησία geblieben sind. Auch sonst ist seine Ethik reich an Paradoxieen, die jedoch immer zum Nachdenken reizen und die Originalität ihres Urhebers ausprägen. Die Materie ist (III², 10) der reine Gegensatz Gottes, auf dessen Aufhebung an der Kreatur die schöpferische Wirksamkeit Gottes konstant gerichtet ist. Eine ewige Verdammnis gibt es nicht; die peremptorische Vernichtung ist das äußerste Strafmittel Gottes. Im natürlichen Menschen findet er nach semipelagianischer Weise die fortwährende Möglichkeit des Widerstandes gegen den Hang der Sünde. Christus ist durch sittliche Arbeit der Heiland der Menschen geworden, er ist der Sohn Gottes nicht wesentlich, sondern honoris causa. Die grundsätzlichen Mängel seiner Ethik hebt Luthardt, Geschichte der Ethik (II, 63) scharf hervor. Das Christentum ist ihm seinem Werden nach Offenbarung, seinem Ziele nach religiöser Humanismus. — Die Dogmatik hat nach Rothe das Bewußtsein der Gemeinschaft des Menschen mit Gott zu analysieren, als einer wesentlich und allein durch den rechtfertigenden Glauben an Jesum von Nazareth als den Erlöser von der Sünde vermittelten. Der erste Hauptteil (die Sünde) umfaßt Theologie, Anthropologie, Hamartiologie, der zweite (die Gnade) Soterologie und Soteriologie. Die Offenbarung ist nicht mechanisch, sondern organisch zu denken. Ihr Mittel ist die psychologische Erfahrung (hier ist Rothe bahnbrechend der moderne Theologe), ihre Sphäre Natur und Geschichte, ihre Erscheinungsformen Wunder und Weissagung. Wertvoll ist sein Versuch über die heilige Schrift (Zur Dogmatik, Gotha, Perthes 1869). „Lassen wir sie ausrichten, was sie lediglich durch sich selbst, in ihrem tiefsten Inkognito, ohne irgend welche Amtsabzeichen, auszurichten vermag, und sie wird Großes ausrichten und sich dem Zweifelnden in ihrer göttlichen Art selbst bezeugen. Die Schrift würde von Gott nicht sein, wenn wir anders, als im Schweiß unsres Angesichts, von ihrer Himmelsfrucht essen könnten." — Schriften von Richard Rothe: Neuer Versuch einer Auslegung von Röm. 5, 12—21, 1836; D. Anfänge der christl. Kirche u. ihrer Verfassung, 1837; Theologische Ethik, 3 Bde. 1845—1848; 2. Auflage (bearbeitet von Holtzmann) 5 Bde. 1867—1872; Zur Dogmatik, 1863; 2. Aufl. 1869; Dogmatik, ed. Schenkel, 1870; Kirchengeschichte, ed. Weingarten, 1875; Geschichte der Predigt, ed. Trümpelmann, 1881; Theol. Encyklopädie, ed. Ruppelius, 1880. Nachgelassene Predigten, 3 Bde. 1868; Erklärung des 1. Johannisbriefs, ed. Mühlhäußer, 1878; Stille Stunden, 1872 (Sammlung von Aphorismen); Gesammelte Vorträge und Abhandlungen, ed. Nippold, 1886. — Über Rothes Leben vgl. 1. Bd. der Predigten; Schenkel, Allgem. Kirchl. Zeitschrift 1867/68; Achelis, Dr. R. R. 1869; Fr. Nippold, R. R., Wittenberg, 1873; Hauck in Herzogs R E².

Rothen, Joh., Liederdichter, geb. 1797 in Neueneck (Bern), ward als seminaristisch gebildeter Fabriklehrer in Basel von schwerer Krankheit ergriffen, verkrüppelte völlig, mußte 1861 jede Beschäftigung aufgeben und lebte von da an mutterseelenallein, aber erquickt von Gaben treuer Menschenliebe und unermüdlich im Dichten geistlicher Lieder. Er starb 1876. Seine Lieder, von denen Knapp⁴ 11 Proben gibt, sind nicht ohne Sprachhärten, zeigen aber einen tiefen christlichen Sinn. Vgl. auch im sächs. Gesangbuch „Nicht Opfer u. nicht Gaben".

Rothmann, Bernt, trat als Kaplan seit 1531 in der westfälischen Bischofsstadt Münster durch lutherische Predigt für die Reformation ein und fand unter der Bürgerschaft großen Anhang. Vom Rate und von den aristokratischen Geschlechtern wurde er aber angefeindet und vertrieben. In Straßburg, wohin er auf seiner Flucht kam, lernte er den Zwinglianismus kennen und ließ sich von ihm stark beeinflussen. Nach seiner Rückkehr nach Münster wurde er von der Gemeinde trotz heftigen Widerspruchs des Rates zum Pfarrer der Lambertikirche gewählt. Er reformierte nun sehr eifrig, aber jetzt im Geiste Zwinglis. Die Sakramente waren ihm nur Zeichen, auch der Gottesdienst erhielt ein zwinglisches Gepräge. Infolge einer Überrumpelung durch die Bürgerschaft sah sich der neugewählte Bischof 1532 genötigt, sämtliche Pfarrkirchen der Stadt mit Ausnahme des Domes der evangelischen Partei durch Vertrag zu überlassen. Inzwischen waren aber bereits Wiedertäufer nach Münster gekommen und hatten für ihre mystisch-revolutionären Ideen eifrig Propaganda gemacht. Es gelang ihnen auch Rothmann dafür zu gewinnen. Am 4. Januar 1534 erhielt er durch einen „Apostel" des Jan Matthys (s. d.) die Wiedertaufe. In einer Reihe von Schriften trat er nun für die wiedertäuferisch-revolutionären Ideen ein. Als nach dem Sturze des Rates der Stadt Joh. von Leiden an Stelle des im Kampfe gefallenen Propheten Jan

Matthys an die Spitze getreten war und sich König über die ganze Welt nannte (vgl. Münsterische Rotte), wurde Rothmann sein königlicher Redner und Sachwalter. Er fand seinen Tod im Kampfe gegen die Belagerer, die die Stadt in der Johannisnacht 1535 durch Verrat einnahmen.

Rothstein, Joh. Wilh., evangel. Theolog, geb. 1853 in Puhl (Rheinprov.), ward nach theolog. und orientalischen Studien in Bonn und Halle 1879 Lehrer, habilitierte sich 1888 in Halle durch die Antrittsvorlesung über das Gebot der Nächstenliebe im alttestamentl. Gesetz und ward das Jahr nachher außerord. Prof. der Theologie das. Er veröffentlichte u. a.: Das Bundesbuch der religionsgeschichtlichen Entwicklung Israels, 1888. I.

Rotte, Rotten. Abgesehen davon, daß Rotte allgemein z. B. 2 Sam. 23, 11 einen Haufen Menschen oder besonders häufig Gottlose, die sich zusammenthun, bezeichnet, z. B. „Rotte Korah", 4 Mos. 16, 5; Ps. 22, 17; Apgsch. 17, 5, ist es dann ein Ausdruck für Häreje, Häretiker, s. d. Gal. 5, 20; 1 Kor. 11, 19; Jud. V. 19. — (Hos. 9, 7 Rottengeister bezeichnet wörtlich den Prophet als „Mann des Geistes", gleichviel ob des wahren oder falschen.) — So braucht es Luther viel in seinen Schriften, vgl. auch die Litanei.

Rottenburg, Bistum, ein Teil der oberrheinischen Kirchenprovinz, 1821 für das katholische Württemberg gestiftet. Die Bestätigung und Einsetzung des ersten Bischofs (Joh. Bapt. Keller, s. d.) erfolgte jedoch erst im Jahre 1827. Vgl. Bd. I S. 762 a und Oberrhein. Kirchenprovinz.

Rottler, Joh. Peter, Missionar, geb. 1749 in Straßburg, ging, nachdem er in seiner Vaterstadt studiert und in Kopenhagen die Ordination geholt hatte, 1776 als Missionar nach Trankebar, 1803 nach Madras. Von 1806 bis 1817 arbeitete er auf eigene Hand, von 1817 bis zu seinem 1836 erfolgten Tode stand er unter einer englischen Gesellschaft. Er begann ein Tamil-Wörterbuch, das nachmals von Taylor vollendet wurde, und hat einen Namen als Botaniker.

Rotuma, eine Insel nördlich von Witi, 1879 auf Ersuchen ihrer Häuptlinge vom Gouverneur von Witi annektiert, mit 2219 Einwohnern (Polynesier), die trotz des Eindringens französischer Priester in der Mehrzahl doch protestantischen Bekenntnisses sind und seit 1870 das N. Testament in ihrer Sprache besitzen.

Röublí (Reiblin, Reublin), Wilh., eifriger Anabaptist, geb. in Rottenburg a. N. um 1490, 1521 wegen seiner erweckl. Schriftauslegung sehr gesuchter Prediger zu St. Alban in Basel, 1522 ausgewiesen, 1523 Prediger in Wytikon, als welcher er nach dem zwischen Zwingli und dem Anabaptisten Grebel in Zürich ausgebrochenen Streit öffentlich gegen die Kindertaufe predigte. Im Jahre 1525 taufte er in Waldshut Hubmaier (s. d.). Von verschiedenen Orten ausgewiesen, in Straßburg 1529 mit Kautz (s. d.) eingesperrt, flüchtete er nach dem damaligen Dorado der Anabaptisten, der Markgrafschaft Mähren, wo er in Auspitz eine anabaptistische Gemeinde mit Gütergemeinschaft gründete, aber endlich als untreuer Ananias ausgeschlossen wurde. 1559 lebte er noch in Znaim. Vgl. J. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 86 ff. und L. Keller, Die Reformation ꝛc. Leipzig 1885.

Rougemont, F. de, Theologe der französischen Schweiz, mit Godet, Merle d'Aubigné u. a. der Richtung Alex. Vinets folgend, vertrat in seinem Vaterlande gegenüber dem Rationalismus entschieden biblische Gläubigkeit, den kirchlichen Individualismus betonend, und war auch apologetisch thätig. Er schrieb u. a. das historische Werk Les deux cités, Paris 1874.

Rousseau, Jean Jacques, gehört zu denjenigen Menschen, denen gegenüber es noch heute schwer ist, die Ruhe eines unbefangenen Berichterstatters zu bewahren. Er hat, wofür dies gewiß ein Beweis ist, bedeutend und nachhaltig, aber man wird ihm nicht Unrecht thun, wenn man scharf verurteilend hinzusetzt: er hat verhängnisvoll gewirkt und thut es noch. Die äußerlichen Daten seines Lebens sind hier nur soweit anzuführen, als sie einerseits zeigen, wie wenig persönlich achtbar der Mann war, der der gesamten Gesellschaftsordnung als einer sittlich verderbten mit dem glutvollsten Zorne eines Priesters reiner Moral den Fehdehandschuh hinwarf, und insofern sie andererseits ein gewisses Mitleid mit dem niemals seiner selbst Herr gewordenen, hochbegabten Rousseau hervorzurufen geeignet sind. Er wurde zu Genf geboren am 28. Juni 1712. Eine Mutter hat er nie gehabt; denn die ihn gebar, die Tochter eines evangelischen Pfarrers, starb dabei. Einen Vater eigentlich auch nicht; denn der es war und hätte sein sollen, ein Uhrmacher seines Berufes, ließ ihn ohne Zucht aufwachsen. So mag er auf dem Wege innerlicher Verwahrlosung schon gewesen sein, als der Zehnjährige infolge der Flucht seines Vaters aus Genf bald in diese, bald in jene Hand kam; und das war um so bedenklicher, als ihm eine erstaunliche Auffassungskraft, ein tiefes Empfinden mitgegeben war. Der Sechzehnjährige wurde mit der gutmütigen, aber haltlosen Frau v. Warens bekannt, die, selbst eine Konvertitin, ihn dem Katholizismus zuzuführen suchte. In Turin trat er über; er hatte aber einen sehr äußerlichen Grund gehabt: die Hoffnung auf Versorgung vom sardinischen König. Hierin sich getäuscht sehend, wurde er wieder unstet, jetzt Diener in vornehmen Häusern, jetzt Musiklehrer; endlich finden wir ihn ernsten Studien obliegend auf dem Gute der Frau v. Warens, mit der er aber ein sträfliches Verhältnis unterhielt. 1741 ging er nach Paris; er fing an, mit den führenden Größen der Aufklärungswelt in Verkehr zu treten. Bald aber begann auch seine anstößige Verbindung mit der Arbeiterin Therese Levasseur; die Kinder, die aus dieser wilden Ehe hervorgingen, übergab er

sämtlich dem Findelhause. Seinen Ruhm in den weitesten Kreisen begründete die Antwort auf eine von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage 1750: si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs. Er verneinte die Frage, machte das, was man die fortgeschrittene Bildung nenne, vielmehr für den Fortschritt jedes Verderbens verantwortlich und gab damit das Programm seines ganzen weiteren schriftstellerischen Lebens aus. Seine berühmten oder berüchtigten Hauptwerke sind nur Ausführungen davon: la Nouvelle Héloïse (in Erinnerung an Abälard und Heloise) 1760, die seelische Leidenschaft bricht mit ihrem angeblichen inneren Rechte durch die Schranken des Gesetzes und der Sitte; du Contrat social 1762, der freigeborene Mensch ist der Ausgangspunkt aller Souveränetät, das Recht des Gebietens und Gesetzgebens liegt bei der freiwillig zusammengetretenen Gesellschaft; Emile (ebenfalls 1762): eine Erziehung, die der „Natur" die Möglichkeit läßt, sich selbst zu entwickeln, wird Wissenschaft, Kunst, Moral, Religion in reinen Formen hervorbringen (hier findet sich, dem savoyischen Vikar in den Mund gelegt, jenes glänzende nicht „materialistische, aber doch bloß natürliche" Glaubensbekenntnis, auf das J. Möser würdig, obwohl nur mit Gründen der Zweckmäßigkeit geantwortet hat). Von Freunden beherbergt (Einsamkeit zu Montmorency), geriet er doch immer wieder in heftige sinnliche Leidenschaft; überdies überwarf er sich infolge seines Mißtrauens, seiner Eitelkeit und Reizbarkeit mit allen seinen Gönnern. Und die legalen Gewalten, deren Träger doch selbst bereits so vielfach dem Unglauben verfallen waren, hielten den Schein ungebrochener Geltung des in Staat und Gesellschaft Anerkannten noch aufrecht: das Parlament beschloß die Verbrennung des Emile und die Verhaftung seines Verfassers. In Genf (das doch „zehn Jahre vorher dem wieder zum Calvinismus Übergetretenen große Ehren erwiesen hatte) gleichfalls geächtet, floh er auf preußisches Gebiet: ein Dorf in Neuchatel nahm ihn auf. Nicht lange, so wendete sich der aufgereizte Unwille der Ortsbewohner gegen ihn; jetzt auf einer Insel im Bieler See, jetzt in England aufhältlich, durfte er doch endlich Paris wieder betreten; er ging wie ein Einsiedler mitten in der Welt umher und starb als solcher auf einem Landgute zu Ermenonville bei der Hauptstadt am 2. Juli 1778. Einige Jahre vorher hatte er noch seine schamlose Selbstbloßstellung erscheinen lassen: die Confessions.

Man muß etwas von den verbildeten, gekünstelten, durch und durch unwahren Gesellschaftszuständen vom 17. ins 18. Jahrhundert hinein wissen, um einzusehen, daß die ganze Erscheinung eines Rousseau nichts Unbegreifliches und ein Protest wie der seinige etwas, wenn man Gottes Gedanken zu deuten versucht, Notwendiges war: jene Titelsucht und Gunstbuhlerei, jene Sittenlosigkeit bei offizieller Heuchelei! Aber wir hatten einen Haller, einen Klopstock als solche Zeugen eines reineren Lebens — und wie anders! Nun, Haller war zu herbe und Klopstock war zu deutsch; allgemein menschlich haben erst Schiller und Goethe gewirkt. Und Schiller, wie sehr war er von Rousseau beeinflußt! Von ihm hat Schiller gelernt, sich aus dem Zwiespalt, den die Kultur gebracht hat, schmerzlich bewegt in die stille Einheit der Natur zu flüchten. Aber wie schied er sich doch von ihm! Nicht zu einer Natur wollen wir zurückkehren, wo wir uns vom Kinde noch nicht unterschieden (bei Rousseau dürfte man auch sagen: vom Tiere!), das wäre unmännlich, feige; nein, männliche Freiheit mit kindlicher Reinheit zu verbinden, das muß unser idealisches Streben sein!

Sind so von Rousseau, wie nicht verkannt werden darf, Anregungen ausgegangen, die positiv umgebildet werden konnten — man denke doch auch an Pestalozzi! —, und hat das Feuer seiner Darstellung, die dichterische Tiefe seines Empfindens (Naturverständnis, Blick für die Seele der Landschaft) in manchen Stücken wirklich wie eine edle Glut gewirkt (findet sich doch bei ihm auch eine erhaben empfundene Würdigung der Person Jesu Christi), so muß doch zugleich gesagt werden: eine Kritik, die an die Stelle des Gewordenen, und oft genug Schlechtgewordenen, nicht die heiligen Forderungen des Willens Gottes setzt wie die Propheten, sondern die Triebe einer angeblich von Haus aus guten Natur, kann als Ganzes nur verderblich wirken, und das um so kräftiger, wenn sie eben im Glanze solcher Gaben einhergeht. Es wäre noch gut, wenn auf Rousseau bloß die französische Revolution mit ihren Greueln zurückzuführen wäre; nein, er arbeitet als Apostel des Naturalismus noch heute in den Herzen und Köpfen. Die Lehre, daß der Mensch von Natur gut sei, die Leugnung des sündigen Grundcharakters im gegebenen Menschen — wie in der an den Erzbischof von Paris gerichteten Verteidigung — ist in der That die Wurzel aller seiner verderblichen Predigten. Es bleibt ein dunkles, fast dämonisches Rätsel, wie der Mann von sich sagen konnte: „ich habe mich immer für den besten Menschen gehalten und thue es noch, es gab nie ein besseres, zärtlicheres, gerechteres Herz als das meinige", der gleichzeitig in seinen Selbstbekenntnissen ein so lachend boshaftes, oft niedriges und gemeines Wesen enthüllte. — Von bleibendem Werte wird die von Karl v. Raumer im II. Bande der „Geschichte der Pädagogik" gegebene Würdigung bleiben.

Roussel, Al., (1700—1728) Name eines der Camisarden- (s. d.) oder Sevennenprediger, die man damals auch „Prediger der Wüste" (pasteurs du désert) genannt hat, wie man die Kirchen der Sevennenthäler zur Zeit des Sevennenkrieges und nach demselben als „Kirchen der Wüste" (églises du désert) bezeichnete.

Roussel, Gerhard (Gerardus Rufus, Gérard Roussel), geboren zu Vaquerie bei Amiens, frühzeitig Pfarrpfründner in der Nähe von Rheims, war ein Schüler von Faber Stapulen-

fis (Jacques Lefèvre d'Etaples, s. II, S. 493 f.). In Paris studierend beschäftigte sich Roussel zuerst mit der Ethik des Aristoteles, der Arithmetik des Boëtius und der Philosophie überhaupt, dann aber mit der Theologie, besonders durch Faber angeregt mit der Rechtfertigungslehre. Vom Jahre 1521 an band er sein Geschick an das Fabers und zog mit diesem, der der Ketzerei angeklagt war, nach Meaux zu Wilhelm Briçonnet (s. d.), woselbst sich auch Farel (s. d.) und Vatablus einfanden. Durch Faber und Briçonnet kam nun Roussel hier in Verbindung mit Margaretha von Bearn, Gemahlin Karls von Alençon, Schwester Königs Franz I., seit 1527 Königin von Navarra (s. Margaretha von Orleans), die, eine innerlich angeregte, tiefreligiöse, wenn auch zum Mystischen geneigte Natur, ihm das größte Wohlwollen und viel Verständnis für den reformatorischen Gedanken der Zeit entgegenbrachte. Als Faber aufs neue verurteilt mit Gefangenschaft sich bedroht sah, floh er November 1525 nach Straßburg, begleitet von Roussel, mit diesem im Hause des Capito (s. d.) unter angenommenen Namen lebend. Nach beim Parlament vorhergegangener Verwendung seitens Franz I. (12. November 1525), berief dieser 1526 nach seiner Rückkehr aus Spanien die beiden Flüchtlinge zurück. Roussel ward im Jahre 1528 Hofprediger und Beichtvater Margarethas, von dieser im Jahre 1530 zum Abt von Clairac, einer reich dotierten Pfründe ernannt. Auf Befehl dieser Königin trat er drei Jahre später im Louvre zu Paris im reformatorischen Geiste predigend auf, zuerst vom König Franz I. geduldet, dann aber infolge des sich erhebenden Widerspruchs der römischen Priesterschaft und der damit verbundenen Tumulte auf königlichen Befehl gefangen gesetzt. Doch war die Haft nur von kurzer Dauer, und Roussel kehrte bald nach Bearn zurück. Im Todesjahre Fabers 1536, dessen Bibliothek Roussel erbte, wurde er zum Bischof von Oléron ernannt. Als solcher hat er in viel Segen gewirkt durch seine Luther nachgeahmten Reformen und Einrichtungen, z. B. Messe in französischer Sprache, Abendmahlsfeier sub utraque specie, Abfassung einer Art von Katechismus für die Geistlichen (bis jetzt noch ungedruckt) u. a. m. In seiner theologischen Spekulation schloß er sich mehr an Calvin an. Doch ließ ihn sein mystischer Standpunkt nie dazu kommen, die Konsequenzen seiner Anschauung in der Trennung von der römischen Kirche völlig zu ziehen. Sein Tod erfolgte im Frühjahr 1550 zu Mauléon, wo er auf der dortigen Synode in der Predigt für Verminderung der Heiligenfeste eintrat und während dieser Predigt von römischen Fanatikern die Kanzel zertrümmert wurde. Hierbei schwer verletzt starb Roussel nach wenigen Tagen, nicht mehr Kenntnis erhaltend von der Verdammung von 22 Sätzen seiner Schriften durch die Sorbonne.

Über Roussel s. C. Schmidt, Gérard Roussel, Prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Straßburg 1845.

Rowlands, Daniel, gewaltiger methodistischer Prediger der anglikanischen Kirche, geb. 1713, ordiniert 1733, verlor 1763 durch seinen Bischof die Erlaubnis zu predigen, weil er nach Wesleys Vorgang in ganz Wales „Gesellschaften von Erweckten" organisierte. Nach seiner Absetzung predigte er, ohne aus der Staatskirche auszutreten, in Clangeitho in einer von seinen Freunden erbauten Kapelle und starb 1790. Zu seinen Predigten strömten die Leute 60 Meilen weit her, um „Wellen der Begeisterung" über sich gehen zu lassen. Sein Leben beschrieb Owen, 2. Aufl. 1848.

Rowlands, J., Name des bekannten Palästinaforschers, dessen Reiseberichte und Resultate in Karl Ritters Erdkunde XIV., 1083 ff. (1850—55) zu finden sind.

Roy, s. Fidelis von Sigmaringen.

Royko, Kasp., liberaler kathol. Theolog, geb. 1744 in Steiermark, 1766 Priester, 1773 Professor in Graz, 1782 in Prag, später auch Domherr, gest. 1819. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz", 1781 ff., 4 Bde. Außerdem schrieb er eine „Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte" 1788, ein während der josephinischen Ära vielgelesenes Werk, antihierarchisch in der Richtung, rand- und bandlos in der Kritik, fast cynisch-derb in der Darstellung.

Ruarus, Martin, Sozinianer, geb. 1589 in Krempe (Holstein), in Altdorf für den Sozinianismus gewonnen, 1622 an Crells Stelle Rektor am Kollegium zu Rakau. Später in Danzig, wurde er 1643 von dort ausgewiesen, beteiligte sich 1645 am Religionsgespräch zu Thorn und starb 1657 in Straßzyn bei Danzig. Er schrieb Anmerkungen zu dem Rakauer Katechismus und hinterließ einen interessanten Briefwechsel. Vgl. Zeltner, Hist. Crypto-Socinismi Altorf., Leipzig 1729.

Rube, s. Ruben.

Ruben (deutsch: Sehet ein Sohn!), der älteste Sohn des Jakob und der Lea, von der Mutter nach diesem Ausruf genannt, der gleichzeitig von ihr nach einem Anklang der Laute dahin gedeutet wurde, daß der Herr das Elend ihrer Zurücksetzung hinter Rahel angesehen habe, 1 Mos. 29, 32; 35, 23 u. ö. Er verlor sein Erstgeburtsrecht durch die mit Bilha, der Nebenfrau seines Vaters, begangene Blutschande, Kap. 35, 22; 1 Chron. 6 (5), 1, suchte Joseph vor dem Anschlag der Brüder gegen sein Leben zu schützen, 1 Mos. 37, 21 f., und verbürgte sich bei seinem Vater für Benjamin, Kap. 42, 37. Er hatte vier Söhne, 1 Mos. 46, 9 u. ö., deren Nachkommen Kinder Ruben, bisweilen auch Rubeniter genannt werden, 5 Mos. 3, 12 u. ö. Der Stamm hatte bei der ersten Zählung 46500 waffenfähige Männer, 4 Mos. 1, 20 f., deren Zahl bei der zweiten auf 43730 zurückgegangen war, Kap. 26, 7, was sich aus dem Untergang der von Pallu abstammenden Geschlechter des Dathan (s. d.) und Abiram erklären kann, ebd. V. 9 f. Das Schicksal des Stammes Ruben wird in dem Abschiedssegen des Mose dahin bestimmt, daß er an Macht

und Anzahl zurückstehen solle gegen die übrigen, 5 Mos. 33, 6, wie es in Jakobs Weissagung 1 Mos. 49, 3 f. schon angedeutet war. Sein Gebiet empfing er mit dem Stamme Gad und dem halben Stamm Manasse auf dem östlichen Ufer des Jordan und zwar auf den den Königen Sihon und Og abgenommenen Strecken dergestalt, daß ihm das Land zwischen den Flüssen Arnon und Jabbok zufiel, 4 Mos. 32, 1 ff. u. ö.; als Grenzstädte sind Jos. 13, 16 Aroer im Süden und Hesbon im Norden angegeben. Das bei der Verteilung des Landes gegebene Versprechen, sich an der Eroberung des West-Jordanlandes für ihre Bruderstämme beteiligen zu wollen, hat Ruben im Verein mit Gad und Manasse gehalten, Jos. 1, 12 ff. u. ö. Bei der Rückkehr errichteten sie am Jordan einen Altar, was im übrigen Israel die Befürchtung wach rief, sie wollten sich eine besondere gottesdienstliche Stätte schaffen; doch sollte er gerade ein Denkmal der bleibenden Gemeinschaft sein, Jos. 22, 10 ff. Aber der Stamm Ruben entfremdete sich mit der Zeit thatsächlich dem Geschicke seiner Volksgenossen, worüber schon zu Deboras Zeit Klage geführt wurde, Richt. 5, 15 ff. Da er in der Hauptsache aus Hirten bestand, so stellte sich das Bedürfnis nach neuen Weideplätzen ein, 1 Chron. 6 (5) 8 f.; und deren Verteidigung führte schon unter Saul zu besonderen Stammeskriegen mit heidnischen Völkern (s. Hagariter). David machte allerdings ihre Zugehörigkeit zum Gesamtreiche geltend, 1 Chron. 27 (26), 32 u. ö.; aber schon zu König Jothams Zeit wird die Zahl aller Waffenfähigen aus dem Ostjordanlande auf nur 44 760 angegeben, 1 Chron. 6 (5), 18, also wenig mehr, als Ruben einst für sich allein gehabt hatte. Später scheinen sich die Rubeniter nur noch als Nomaden behauptet zu haben, während die Städte wieder in den Besitz der benachbarten Moabiter übergegangen waren, wenigstens erscheinen eine Anzahl von Städten, die der Stamm einst in Besitz genommen hatte, bei Jesaias Kap. 15 und 16 als moabitische. Unter König Jehu erlitt das ganze Ostjordanland schwere Niederlagen durch die Syrer, 2 Kön. 10, 32 f. und unter Pekah wurden seine Bewohner nach Assyrien fortgeführt, Kap. 15, 29. Als Stammesfürst aus dieser Zeit wird 1 Chron. 6 (5), 6 Beera namhaft gemacht.

Ruben (Rube), Joh. Christoph, Liederdichter, gestorben um 1750 als Amtmann zu Battenberg (Hessen-Darmstadt). Von seinen gedankenreichen Liedern, 1712 unter d. T.: „Frühlingsblumen aus der geistlichen Erde" erschienen, haben sich mehrere (Der Tag ist hin, die Sonne gehet nieder; Der wahren Christen ganzes Leben; O wie nichtig und wie wichtig ist der Christen Leben; Seele, wenn du stets willst ruhn; Wir danken dir, Herr Jesu Christ; Wohl dem, der sich auf seinen Gott; Schlaf sanft und wohl, schlaf, liebes Kind) bis heute in den kirchlichen Gesangbüchern erhalten. Vgl. Knapp[4].

Rubenow, Heinrich, Bürgermeister von Greifswald, gestorben 1462, der in Verbindung mit geflüchteten Rostocker Professoren 1456 unter Herzog Wratislaw IX. den Anlaß zur Gründung der Universität Greifswald (s. d.) gab.

Rubens, Peter Paul, der nordische Tizian, gehört zu jenen Vertretern eines naiven Dahinströmens in ungestörtem Welt- und Lebensgenusse, wie sie doch wohl eher der Katholizismus als der Protestantismus hervorbringt. Das Gewissen ist durch die objektive Kirchlichkeit beruhigt; tiefere und tiefste Fragen also beschäftigen nicht. Rubens hat sich aber, läßt man einmal eine solche Lebensauffassung gelten, innerhalb derselben zu den höchsten Leistungen unbefangenen Kunstschaffens erhoben. Schwer begreiflich bleibt es nur, wie die leitenden Kreise der Kirche in dieser Kunst eine Macht der Restauration finden konnten, — wenn sie nicht eben die Anhänglichkeit an die Kirche durch Zugeständnisse an die heiterste Weltfreude fördern zu müssen meinten. Dem Meister selbst jedenfalls lagen solche Tendenzen fern; im Gegenteil, daß seine Werke bei aller Hingabe an die Welt und ihre Freude doch nichts Entnervendes, vielmehr etwas Kräftiges und Gesundes haben, das glaubt man daraus erklären zu müssen, daß doch auch in den südl. Provinzen der Niederlande, obwohl sie sich wieder unter Spanien und Rom beugen mußten, die Volkskraft durch die großen Kämpfe in eine selbständige, nicht wieder ganz zurückzudämmende Bewegung gekommen war. Seine Eltern waren protestantische Flüchtlinge aus Antwerpen; er bleibt also Niederländer, obwohl er den in der Verbannung Befindlichen zu Siegen im Nassauischen geboren wurde im Juni 1577. Um ins Vaterland zurückkehren und den Besitz seiner Güter wieder antreten zu können, war der Vater dann zum Katholizismus übergetreten. Die damit erkaufte Wiederherstellung des Familienwohlstandes gestattete dem jungen Peter Paul die freieste Ausbildung seiner künstlerischen Begabung, womit zugleich — er war hierin wie in seiner ganzen sozialen Stellung sehr verschieden von Rembrandt — die Aneignung der gediegensten geschichtlichen Kenntnisse Hand in Hand ging. So konnte sein längerer Aufenthalt in Italien ihm nur von großem Werte sein. Er lernte namentlich auch von der Größe und Kühnheit eines Michelangelo. Aber er blieb, hierin Dürer ähnlich, er selbst. Heimgekehrt wohnte er — das entspricht jener Auffassung, nach welcher man in ihm einen Vertreter des selbständig gebliebenen Volkscharakters zu sehen hat, — nicht in Brüssel, sondern in Antwerpen, obwohl er Hofmaler geworden war. Er bewahrte sich auch stets ein freies Urteil, z. B. in den politischen Dingen; als ein echter Mann von Welt hatte er einen weiten Umblick und stand in einem ausgebreiteten, besonders gelehrten, brieflichen Verkehr. Kein Wunder, daß ein solcher Mann dazu berufen wurde, an staatlichen Aktionen selbst teilzunehmen: er wurde beauftragt und es gelang ihm, den Frieden der spanischen Niederlande mit England zu vermitteln. So hatte er sich auch poli-

tische Verdienste um sein Vaterland erworben, als er am 30. Mai 1640 starb.

An Rubens Art kann man lernen, was im vollendeten Sinne malerisch ist: Zeichnung, Gestalt, Aufbau der Massen, Wahl des Augenblicks der dargestellten Handlung, Farbe, Licht, alles steht mit dem Scheine der höchsten Freiheit und doch von dem mächtigen Willen des Künstlers durchdrungen im Dienste des Wohlgefallens am vollen Leben! Derb und sinnlich konnte er wohl sein, aber nur weil sein malerischer Blick das wirkliche thätige Leben durch den ganzen Körper hindurchgehend fand. Bewegte Handlungen (eben hierin ist er dem Michelangelo verwandt) weiß er, der Realist, der auf der berühmten Kreuzesabnahme in Antwerpen den einen Jünger das Leichentuch mit den Zähnen festhalten läßt, darzustellen wie wenige. Dabei blieb er doch ein Kind der Zeit, indem er, gerade auch in Andachtsbildern, oft das pathetisch Erregte, das Hingerissene, aber auch das Gräßliche (wie in dem bethlehemitischen Kindermorde zu München) malte. Nicht minder entsprach die Vorliebe für mythologische Gegenstände, auch die Darstellung zeitgeschichtlich-höfischer Vorgänge in dem Gewande der Allegorie, dem geltenden Geschmacke. — Vgl. Woltmann, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte. 1878.

Rubianus, s. Crotus.

Rubin, s. Edelsteine.

Rubinstein, Anton, der geniale und virtuose Pianist, war zugleich Komponist von einer Anzahl Oratorien, oder, wie er in Geringschätzung der musikalisch und poetisch „formsteifen" Oratorien von Bach, Händel u. a. lieber sagte, von „geistlichen Opern": Das verlorne Paradies; Der Turmbau zu Babel; Kain u. Abel; Moses; Die Makkabäer; Das hohe Lied; Christus. Bis jetzt sind diese Werke indes nur im Konzertsaal und noch nicht in eigens von ihm erstrebten „geistlichen Theatern" mit eigens hierfür geschultem Personal zur Ausführung gekommen. Sie haben sich zum Teil als bedeutende Schöpfungen erwiesen, was auch von dem nach dem Text von Bulthaupt komponierten „Christus" gilt, wiewohl R. sich darin nicht wenig an andre Komponisten anlehnt und in Effekthascherei verfällt. Den natürlichen „Effekt", die Auferstehung, verschmäht er, denn das Ganze bricht kurz mit den Worten des sterbenden Jesus ab: „Es ist vollbracht". R. ist 1829 in Wechwotynetz bei Jassy geboren, war nach seiner Ausbildung bis 1867 und dann wieder seit 1887 Leiter des Konservatoriums in Petersburg und starb daselbst, fürstlich geehrt, 1895.

Rubricae, Überschriften der einzelnen Abschnitte in den altkirchlichen Liturgieenbüchern, die wie die Titel und Überschriften der alten römischen Gesetzbücher mit roter Tinte geschrieben waren.

Rubrikator. In größeren Klöstern wurden die beim Abschreiben der Bücher nötigen Verrichtungen (Schreiben, Binden, Korrigieren ꝛc.) bestimmten Mönchen in wechselndem Turnus übertragen. Zu diesen Ämtern gehörte auch das des Rubrikator, der die roten Buchstaben zu schreiben, die roten Linien zu malen und die einzelnen Buchabteilungen mit roter Tinte zu kennzeichnen hatte.

Rubruquis, Wilhelm, Franziskaner, ging nicht mit der 1245 von Innocens IV. abgeordneten Gesandtschaft nach der Mongolei, sondern erst 1253 im Auftrag Ludwigs des Heiligen von Frankreich, um die mongolischen Fürsten, von deren Übertritt zum Christentum ihre Gesandten im Abendland geredet hatten, im Glauben zu befestigen und in ihrem Lande dauernd zu missionieren. Doch bald zeigte sich, daß weder das eine noch das andere möglich war. Das Volk verstand ihn nicht und die Großen hörten ihn nicht. Auch ein Religionsgespräch zwischen Christen, Moslems und Buddhisten, auf welchem er den letzteren siegreich entgegentrat, hatte keine tiefere Wirkung und so kehrte Rubruquis schon 1254 wieder in seine Heimat zurück und erstattete hier den Bericht über den Presbyter Johannes (s. d.).

Ruch, die alte Form des Wortes Geruch, von Luther Hos. 14, 7 und mehrmals im Hohenliede neben diesem gebraucht, ist schon in älteren Bibeldrucken mit der neueren Form vertauscht worden.

Ruchat, Abraham, schweizerischer Kirchenhistoriker, geb. 1678 in Grandcour (Waadtland), nach dem Besuch mehrerer ausländischer Universitäten Pfarrer in seinem Vaterland, 1733 Prof. der Theologie in Lausanne, gest. 1750. Sein Hauptwerk ist: Histoire de la réformation de la Suisse 1727 f., 6 Bde., bis zum Jahre 1537 reichend, aus des Verfassers hinterlassenem Manuskript bis zum Jahre 1566 fortgeführt von Vulliermin und 1835 ff. in 7 Bdn. mit einer Biographie Ruchats neu herausgegeben.

Ruchrath, s. Wesel, von.

Rückert, Friedrich, der liebenswürdige Dichter, der treffende Darsteller innigen Liebes- und beglückten Familienlebens, der tiefsinnige Weise, der hinreißende Patriot, der bedeutende Gelehrte, der Sprachmeister fast ohnegleichen, wurde geboren zu Schweinfurt am 16. Mai 1788 und verlebte eine glückliche Jugend insbesondere als „Dorfamtmannssohn" zu Oberlauringen, ebenfalls am Main. Die Universität Würzburg bezog er mit der Absicht, die Rechte zu studieren; aber der Philolog kam zum Durchbruch. „Mir lebt jede Sprache, die Menschen schreiben", konnte er später, dem Standpunkte seiner Zeit entsprechend, sagen. Besonders den orientalischen Sprachen hatten seine Studien gegolten (wie denn noch heute in theologischen Kommentaren seine 1831 erschienene Übersetzung und Erläuterung „hebräischer Propheten" citiert wird). Orientalia zu lehren, wurde er 1826 an die Universität Erlangen berufen. Als Friedrich Wilhelm IV. König wurde, berief dieser in demselben Jahre (1841) den Dichter und Professor nach Berlin; doch wurde Rückert dort nicht eigentlich heimisch und gab 1848 seine dortige Stellung gänzlich auf, um sich auf seine Besitzung Neuses bei Koburg

zurückzuziehen. Er starb dort nach stillen Jahren dichterischer und gelehrter Muße befriedigt und geehrt am 31. Januar 1866. — Seine Geistesart hat durchaus etwas Universelles, an Goethe erinnernd (mit dessen späterem Sinne und Wesen er ja besonders die Hinneigung zum Orient gemein hat), ja an Herder. Und er ist schon insofern echt deutsch, wenn anders es den Deutschen, bei ihrer erstaunlichen Fähigkeit, sich verstehend und nachfühlend in das Fremde zu versetzen, als Aufgabe vorgezeichnet ist, Mittler des Verständnisses unter den Weltvölkern zu werden. Sie sollen sich dabei freilich nicht selbst verlieren, — und wie schön prägte gerade Rückert mit der keuschen Zartheit seiner Liebe („Liebesfrühling" 1821), mit der poetischen Wiedergabe seines trauten Familienlebens in Freude und Leid (Brief an die Mutter u. a., Kindertotenlieder), im herzlichen Märchenton (Vom Bäumlein u. s. w.), aber auch schon im zeitgeschichtlich „patriotischen Sturmgesange" („Deutsche Gedichte" von Freimund Reimar 1814, darin die „geharnischten Sonette" und die „Spott- und Ehrenlieder") gesundes deutsches Wesen aus, sodaß seine von ihm zur Sammlung ausgewählten Gedichte ein Schatz des deutschen Hauses sind. Und nicht minder ist dafür seine treue lutherische Kirchlichkeit beweisend; sein „Adventlied" und sein „Bethlehem und Golgatha" sind unvergänglich dem deutschen geistlichen Liede eingereiht. Mag manches in seiner „Weisheit des Brahmanen" (6 Bändchen 1836—39) pantheistisch klingen, es wird doch bei ihm alles nur aus dem großen Vertrauen zu erklären sein, einerseits, daß Gott *höre* jedes wahre Verlangen, auch wo es noch nicht die Sprache der geoffenbarten Erkenntnis reden kann („Geist der Liebe, Weltenseele, Vaterohr, das keine Stimme überhöret der dich lobenden Gemeine"), und anderseits, daß überall in der Welt *Gleichnisse* göttlicher Gedanken zu finden sind. Gerade in der Parabel ist ja Rückert groß (Es ging ein Mann im Syrerland). Und eben dies, sowie seine Spruchdichtungen („Spruchartiges und Vierzeilen") geben ihm Anspruch auf den Dank aller derer, die erziehlich zu wirken haben. Es steht nicht umsonst vieles von ihm in den Lesebüchern; und welche Weisheit liegt in Sprüchen wie diesem: „die Strafe macht dich frei von dem Gefühl der Schuld; drum straft dich, Kind, nicht Zorn des Vaters, sondern Huld" — ein Beispiel zugleich, wie er selbst in den Alexandriner eine gewisse Kraft zu legen wußte. Und dies ist das zuletzt zu Erwähnende: jede poetische Form wußte er zu handhaben, jede Fähigkeit der sprachlichen Bildung zu erlauschen. Hier und da war ihm diese große Gabe wohl auch einmal eine Gefahr.

Rückert, *Leopold Immanuel*, geboren 1797 zu Groß-Hennersdorf bei Herrnhut und auf der herrnhutischen Lehranstalt zu Niesky, später auf dem Gymnasium zu Zittau gebildet, studierte seit 1814 in Leipzig Theologie und Philologie und stand 1819 bis 1825 im geistlichen Amt in seinem Geburtsort. Im letztgenannten Jahre übernahm er die Stelle eines Subrektors am Zittauer Gymnasium, von wo ein Ruf nach Jena auf das durch Baumgarten-Crusius' Tod erledigte Katheder ihm 1844 den Zugang zur langersehnten akademischen Lehrthätigkeit eröffnete. Seine Kommentare über verschiedene paulinische Briefe (Römer 1831, Galater 1833, Epheser 1834, Korinther 1836—37), sowie eine vielseitige anderweitige schriftstellerische Thätigkeit hatten seine Qualifikation dafür schon längst erwiesen. In Jena schrieb er u. a. das zweibändige Werk „Theologie" 1851, die Schrift über „das Abendmahl" 1856, „ein Büchlein von der Kirche" 1857 und „der Rationalismus" 1859. Als Rationalismus bezeichnete er selbst seine theologische Richtung und als Rationalisten charakterisiert ihn ebenso seine angebliche exegetische Voraussetzungslosigkeit als die Voraussetzungen seiner Kritik der evangelischen Geschichte und seine von Ritschl als Reproduktion der Gedanken Abälards gekennzeichnete Lehre von der Erlösung. Nächst Hase hat er wohl seiner Zeit der Jenenser Fakultät vornehmlich ihr theologisches Gepräge aufgedrückt. Aber er gehört ohne Zweifel zu den charaktervollsten und gediegensten Vertretern jener Richtung. Besonders zeichnet ihn ein tiefes Sündenbewußtsein aus, das in seinen Bußtagspredigten, die er, wie andere Predigten, auch als akademischer Lehrer noch gern übernahm, ergreifenden Ausdruck fand, ihn aber nicht zur Lehre von der Erbsünde, sondern zur Annahme eines präexistenzialen Sündenfalles führte. Auch praktisch christliche Bestrebungen wie die Mission fanden in ihm einen Freund und Förderer. Er starb am 9. April 1871.

Rude, *Joh. Jakob*, Liederdichter (Ach! wann soll es doch geschehen; Herr Christ, mein Leben und mein Trost), geb. 1589(90) in Regensburg, erst Rektor in Schwandorf, seit 1612 Diakonus, später Senior an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg, gest. 1654.

Rudelbach, D. *Andreas Gottlob*, der mannhafte Zeuge der lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, ward zu Kopenhagen geboren am Michaelistage 1792. Sein Vater, ein Schneider, war Sachse von Geburt, seine Mutter war eine Dänin. Früh zeigten sich des Knaben hervorragende Anlagen, so daß ein treuer Lehrer, Hilfling, es bewirkte, daß Rudelbach die Basedowsche, dann die lateinische Schule besuchen konnte. 1810 bezog er die Universität. Freilich die Art, wie das theologische Studium damals getrieben wurde, stieß ihn ab, sodaß er sich in ein regelloses Selbststudium (alte und neue Sprachen, Geschichte, Poesie und dergl.) warf. Er nannte später diese Zeit „die allerunglücklichste" seines Lebens. Es fehlte das Zentrum alles Wissens, wenn er auch noch eine hohe Anschauung von der theologischen Wissenschaft hatte. („Theologia omnium disciplinarum princeps atque magistra" war der Satz, den er in einem Kollegium strebsamer Studenten verteidigte.) Noch aber suchte er eine Vermittelung: Naturphilosophie, Romantik und

Christentum sollten sich zu einer höhern Anschauung der Theologie vereinigen, aber gerade die eingehenden Studien über Mythologie, die er damals trieb (er gewann den Preis der Universität für die Arbeit über „das Wesen der dithyrambischen Dichtungsart)", der Umgang mit christlich erweckten Familien, vor allem aber sein eindringendes Studium des alten Testamentes ließen ihn erkennen, „in Christo ist die Fülle alles Heils". Mit höchster Auszeichnung bestand er sein theologisches Examen 1820, erlangte mit einer Abhandlung „De ethicis principiis" 1822 den Doktorgrad, und machte, durch das höchste Universitäts-Stipendium, das Brochmandsche, dazu in Stand gesetzt, eine mehrjährige Reise durch Deutschland nach Paris. Von da zurückgekehrt, gründete er mit Grundtvig u. a. die „theologische Monatsschrift", damals der Sammelpunkt der gläubigwissenschaftlichen Kreise Dänemarks, schrieb auch Artikel in die Kirchenzeitung Hengstenbergs, wie er denn auch immer mehr zur Erkenntnis der Wahrheit der lutherischen Kirche durchdrang. Inzwischen wurde für ihn das Verhältnis zu Grundtvig (s. d.) schwierig, der Weg zu einem Lehrstuhl an der Universität Kopenhagen wurde ihm versperrt, so folgte er 1829 einem Rufe des Grafen Ludwig von Schönburg als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau i. S. Bekannt ist die Predigt u. das Colloquium, das er damals in Dresden und zwar mit dem Oberhofprediger v. Ammon und mit dem Superintendent Seltenreich zu halten hatte. Nicht ohne manchen Kampf, aber zu vielem Segen für Laien und namentlich Geistliche wirkte Rudelbach in Glauchau bis 1845. Er schrieb hier seine bedeutendsten Schriften: (Savonarola 1835; Reformation, Luthertum, Union 1839 u. a.), gründete die sogenannte „Muldenthaler Konferenz", später auch die allgemeinen lutherischen Konferenzen zu Leipzig 1843 u. s. w., trat der Stephanschen Separation in Sachsen entgegen, wirkte für Belebung des Missionssinnes, vereinigte sich mit Guericke (s. d.) zu der Zeitschrift für die gesamte luther. Theologie und Kirche 1840, und ward je länger desto mehr zu einem Mittelpunkte aller derer in und außerhalb Sachsens, die die Wahrheit der lutherischen Kirche erkannten. Als 1845 ein Sprecher der Deutsch-Katholiken nach Glauchau kam, verweigerte er ihm die Kanzel und legte, da sein Protest nicht beachtetet wurde, 1. September 1845 sein Amt nieder („der Abschied des Fremdlings" Abschiedspredigt), um nach Kopenhagen zurückzukehren. Vergebens hoffte er hier durch Befürwortung des Königs zu einer theologischen Professur zu gelangen, die Grundtvigsche Strömung war zu stark, er mußte sich mit der Stellung als Propst zu Slagelse begnügen. Hier blieb er unter fortgesetzten wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich für seine Zeitschrift (in der er fast allein die Bibliographie versorgte) unter manchem Kampf mit dem Grundtvigianismus u. a. sowie in steter Verbindung mit deutschen Freunden bis ans Ende. Er starb am 3. März 1862. In Kopenhagen ward er begraben.

R. war ein Theologe von wahrhaft ehrfurchtgebietender Gelehrsamkeit, sein Wissen umfaßte nicht bloß alle Gebiete der Theologie, sondern auch alle nur irgendwie mit ihr zusammenhängenden Wissenschaften. Der Mittelpunkt all seines Denkens war Aufbau des Reiches Gottes und zwar zunächst Neubelebung der lutherischen Kirche auf Erden, in der er eine Grundveste der Wahrheit erkannte. Zu diesem Zwecke bekämpfte er zunächst den Rationalismus (theologische Monatsschrift, Geschichte des Rationalismus in Dänemark in der evangelischen Kirchenzeitung 1827, das Wesen des Rationalismus 1830 gegen Bretschneider, historisch-kritische Einleitung in die Augsburger Konfession 1841 u. s. w.). Weiter führte ihn seine Anschauung von der lutherischen Kirche zum Kampfe gegen die „neudeutsche" Union, besonders in dem grundgelehrten Buche: „Reformation, Luthertum und Union", einer wahren Fundgrube für alle hier einschlagenden Fragen; besonders wertvoll ist in ihm der Ueberblick über die verschiedenen Unionsversuche früherer Zeiten, wie auch die schöne Auseinandersetzung über die „wahre" Union. Gegen Sack und Baur rechtfertigte er diese seine kirchl. Anschauung in der Schrift: „Die Grundveste der lutherischen Kirchenlehre und Friedenspraxis." Später, namentlich in Dänemark, hatte er sich gegen beides auszusprechen: Die falsche Religionsfreiheit und das falsche Staatskirchentum. (Zeitschrift 1850—1852.) Die sonstigen Schriften R. erstrecken sich auf die verschiedensten Gebiete und sind namentlich kirchengeschichtlichen und praktischen Inhalts. Unter ihnen ragt hervor sein Savonarola 1835, der trotz mancher Weiterforschung noch heute seinen Wert hat, und besonders seine „Christliche Biographie" (deutsch 1850), leider nur Bd. I., in der auf dem Hintergrunde der tief eindringendsten Schilderung eines Zeitalters die kirchengeschichtlichen Gestalten eines Cyprian, Ambrosius, Tauler, der ersten evangelischen Märtyrer in den Niederlanden, Swedberg, Egede, Jung Stilling meist in ganz vortrefflicher Weise gezeichnet sind. Außer einer ganzen Anzahl Einzelpredigten erschienen von ihm Predigtsammlungen: Kampf mit der Welt und Friede in Christo 1830. Der Herr kommt, 2 Bde. über die Evangelien, 1833—1834, dän. 1834. Bibl. Wegweiser 1840. Kirchenspiegel, wohl seine beste Predigtsamml. meist über d. 3. Jahrg. der sächs. Perikopen aus der Apostelgesch. 1845 bis 1850. Kirchenpostille über die Evangelien 1853 bis 1854. Ein ganz treffliches Schriftchen ist auch sein „Gutachten über die Wiedereinführung der Katech.-Examina" 1841, in dem er u. a. eine Geschichte dieser Einrichtung gibt von Anfang an. Überaus gehaltvoll und im tiefsten Sinne erbaulich sind seine „Konfessionen", in denen er sein Leben auf kirchengeschichtlichem Hintergrund seiner Zeit schildert (Zeitschr. 1861ff.), leider unvollendet; die Darstellung seiner Studentenzeit und damaligen inneren Entwickelung 1810—1820 ist vorhanden, aber noch nicht ge-

druckt; sein Briefwechsel mit Guericke aus den Jahren 1845—62 ist abgedruckt in der gen. Zeitschr. 1863. Beide lassen tiefe Blicke in sein innerstes Denken und Leben thun.

Von R.'s Charakter sagt Delitzsch: „Stupendes Wissen und heilige Innerlichkeit, heroische Mannhaftigkeit und arglose Kindlichkeit waren in ihm vereinigt." Seine Theologie ist die bekenntnismäßig-lutherische, doch finden sich bei ihm, der ja alles eigenartig durcharbeitete, fruchtbare Keime zu gesunder Weiterbildung, namentlich was die Anschauung von der Inspiration und der Kirche und Kirchenverfassung anlangt. Es ist zu bedauern, daß er nicht dazu kam, wie er beabsichtigte, eine Dogmatik zu schreiben. Die Sehnsucht seiner Gedanken ging auf eine evangelische Gesamtkirche; er hoffte, daß die Nöte der Zeit „die einzelnen Staatskirchen in ihrer jetzigen Gestalt zerschlagen und dann zunächst die lutherischen Kirchen aller Orten unter der Religionsfreiheit sich zusammenschließen würden." Sein Leben hat etwas Tragisches, sofern ihm nach Geburt und Lebensführung eine doppelte Heimat beschieden war, Sachsen und Dänemark, doch zog ihn das immer mehr nach der wahren Heimat. Seine Schreibweise, wie auch seine Predigtweise hatten oft etwas Schwerfälliges, weshalb er meist nur von einem engeren Kreise recht verstanden wurde. Verheiratet war er seit 1822 mit E. M. Bonsoe, vielleicht nicht immer ganz glücklich; sein biblischer Wahlspruch auf Erden war Sir. 4, 33: Verteidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten. — Über ihn s. Stockholm in kirkelig kalender for Norge 1875., Martensen in „Aus meinem Leben S. 32 ꝛc., Kaiser, A. G. Rudelbach ein Zeuge der lutherischen Kirche 1892, Scharling Aufsatz in Berlingske Tidende 12. Nov. 1892. Verzeichnis seiner Schriften in Erslev, dän. Verfasserlexikon.

Rudericus von Cordova, ein spanischer Priester, geb. in Egabra, erlitt in Cordova mit St. Salomon den Märtyrertod (857). Sein Leichnam, erst in den Guadalquivir geworfen, ward im Kloster St. Geneſii beigesetzt.

Rüdinger, Esrom, geboren zu Bamberg 1523, Schüler und Schwiegersohn des Camerarius, war Rektor des Gymnasiums in Zwickau von 1549 bis 1557, wo er nach Wittenberg auf Paul Ebers Lehrstuhl berufen wurde. Beim Sturz der Philippisten verlor auch er, der in Betreff der guten Werke majoristisch, über das Abendmahl calvinisch lehrte, seine Stelle und wurde zu Torgau in Haft gehalten, von wo er nach Berlin entfloh. Einem Ruf der böhmischen Brüder folgend, errichtete er die Schule zu Eybenschütz in Mähren. In den letzten Jahren seines Lebens hielt er sich in Nürnberg auf, wo er 1591 starb. Seine Paraphrase der Psalmen steht im schärfsten Gegensatz zu der damaligen Schriftauslegung und zeigt ihn als einen Vorläufer der historisch-kritischen Auslegungsweise.

Rudloff, Karl Gustav von, theologisch gebildeter General, gest. 1871 in Nieský, wohin er sich die letzten Jahre seines Lebens zurückgezogen hatte. Sein Hauptwerk ist die Geschichte der Reformation in Schottland, 1847 ff. Außerdem schrieb er eine Lehre vom Menschen (1858) und Beiträge in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie.

Rudolf von Ems (Hohenems, eine Burg in Vorarlberg) ist einer der besten und gelehrtesten nachklassischen deutschen Epiker des Mittelalters der mit dichterischer Schönheit und meisterhafter Formenvollendung Innigkeit, Anmut und sittliche Reinheit verband. Sein Tod ist ca. 1254 zu setzen, vermutlich ist er in Italien („in wälschen Landen") als Dienstmann des Grafen von Montfort oder als Begleiter Konrads IV. gestorben. Sein erstes uns erhaltenes und zugleich sein bestes Werk ist „der gute Gerhard", ca. 1225 gedichtet wahrscheinlich nach einer lateinischen Quelle, eine poetische Erzählung (ed. Haupt, Leipzig 1840, hochdeutsch: Lersch, Leipzig 1847. K. Simrock 2. Aufl. 1864, vgl. dazu derſ.: der gute Gerhard und die dankbaren Toten, Bonn 1856). Ferner ist zu nennen die nach dem Vorbilde Hartmanns behandelte buddhistische Legende: „Barlaam und Josaphat" (ed. Pfeiffer, Leipzig 1843), vor dem Jahre 1230 beendet, sodann „Wilhelm von Orlens" (Orleans), eine etwas willkürlich ausgeschmückte Geschichte Wilhelms des Eroberers, anschließend an Gottfried von Straßburg gedichtet und ca. 1235 beendet (nur in Bruchstücken gedruckt); ferner sein „Alexander" etwa 1235—50 (größtenteils ungedruckt; s. Zingerle, die Quellen zum Alexander des Rudolf von Ems, Breslau 1885) und endlich die auf Veranlassung Kaiser Konrads IV. begonnene und diesem gewidmete „Weltchronik", eine weitverbreitete, auf der historia scholastica des Petrus Comestor (s. d.) und dem Pantheon des Viterbo ruhende, poetische Historienbibel, bis zum Tode Salomos reichend. Mit dem gleichnamigen Werke eines ungeschickten Nachahmers zusammengearbeitet und verderbt, ward sie von Schütze unter dem Titel: Historische Bücher des A. T., Hamburg 1779—81, herausgegeben (s. Vilmar, die 2 Recensionen und Handschriftenfamilien der Weltchronik des Rudolf von Ems, Marburg 1839).

Rudolf von Fulda, berühmter Gelehrter und Lehrer des Klosters Fulda im 9. Jahrhundert (gest. 865), Schüler des Hrabanus Maurus, verfaßte mehrere, durch Reinheit und Klarheit des Ausdrucks sich auszeichnende, historische Werke. Am bedeutendsten ist seine Fortsetzung der von dem Mönche Einhard begonnenen Annales Fuldenses, welche er vom Jahre 838 bis 863 fortführte. Ohne auf die Geschicke des Klosters Fulda oder auf die theologischen Kämpfe der damaligen Zeit einzugehen, behandeln diese Annalen ausschließlich die Geschichte des Reiches Ludwigs des Deutschen, dem der Verfasser sehr nahegestanden haben muß. Außerdem schrieb Rudolf noch ein Leben der heiligen Lioba (vgl. den Art. Bd. IV. S. 283), die sogenannte Vita Rabani, einen Bericht über die zahlreichen Reliquienerwerbungen Hrabans, welcher mit einer

kurzen Darstellung des Lebensabends jenes großen Fuldaer Abtes abschließt, und endlich auf Wunsch des Waltbracht, eines Enkels des Sachsen Widukind, eine Schilderung der von jenem in Szene gesetzten Translation des Märtyrers Alexander, eines Sohnes der Felicitas. Da R. durch den Tod von der Vollendung der letzterwähnten Arbeit abgehalten wurde, so übernahm es einer seiner Schüler, Meginhard, dieselbe weiter zu führen. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands Bd. II. Ebert, Allgem. Gesch. der Litter. des Mittelalters im Abendland Bd. II, 332—336 und 368—369, woselbst die genaueren Litteraturnachweise zu finden sind.

Rudolf von Gröningen-Agricola, s. d.

Rudolf, Herzog von Schwaben, der Gegner König Heinrichs IV., suchte gleich nachdem Gregor VII den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, diesen Papst durch möglichstes Entgegenkommen für seine ehrgeizigen Pläne zu gewinnen. Obwohl durch enge Verwandtschaftsbande an Heinrich IV. geknüpft, gehörte er doch 1076 zu den Fürsten, welche sich mit Entschiedenheit von dem gebannten Könige abwandten, ja 1077 wurde er von den in Forchheim versammelten deutschen Fürsten gegen das Versprechen, die Wahlreichseigenschaft Deutschlands zu achten und die Bischofswahlen frei zu geben, unter Mitwirkung der päpstlichen Legaten, zum König gewählt. Als aber Heinrich gegenüber dem bei den Städten und dem niederen Klerus unbeliebten „Pfaffenkönig" einige Erfolge errang und Rudolf sich von seinem Herzogtum Schwaben ausgeschlossen sah, vermied es der kluge Gregor sehr geschickt, sich für Rudolf gegen Heinrich zu entscheiden; er nannte beide Könige und behielt sich die letzte Entscheidung vor. Sobald aber R. durch die Schlacht bei Flarchheim (1080) die Oberhand zu gewinnen schien, verhängte Gregor von neuem Bann und Absetzung über Heinrich und erklärte sich offen für Rudolf. Daß er diesem eine goldene Krone übersandt habe mit dem Sinnspruch: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo, gehört in den Bereich der Sage. Im Oktober 1080 kam es bei Hohenmölsen (unweit Weißenfels) zwischen den beiden Gegenkönigen zur Entscheidungsschlacht, in welcher Rudolf zwar siegte, aber durch eine tödliche Wunde sein Leben verlor. Sterbend soll er sich angeklagt haben, daß er seinem Kaiser die Treue gebrochen habe, wofür er die Strafe in seiner abgehauenen rechten Hand sah, mit welcher er einst den Eid der Treue geleistet hatte. Vgl. die Art. Gregor VII. und Heinrich IV. und Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. III.

Rudolf von Habsburg, erster deutscher König nach der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit" des Interregnums, von 1273 bis 1291, verdankte seine Wahl nicht zum mindesten dem Einfluß des Papstes Gregor X., wofür er diesem bei einer Zusammenkunft in Lausanne die ihm von Otto IV. und Friedrich II. ausgestellten Privilegien bestätigte, auf alle kaiserlichen Rechte über Rom und den Kirchenstaat, einschließlich der mechthildischen Besitzungen, verzichtete und einen Kreuzzug gelobte. Zu letzterem kam es aber ebensowenig wie zu der zwischen König und Papst verabredeten Kaiserkrönung. Als Papst Nikolaus III. von dem in Deutschland mit der Aufrichtung einer starken Hausmacht und der Durchführung des Landfriedens stark in Anspruch genommenen König die Übergabe der bereits von den früheren Päpsten begehrten Gebiete der Pentapolis und des Exarchates von Ravenna verlangte, ging Rudolf, um an dem päpstlichen Stuhl einen festen Rückhalt zu haben, hierauf ein und stellte in Gemeinschaft mit den Kurfürsten ein Dekret aus, wodurch die Romagna definitiv dem römischen Stuhl ausgeliefert wurde.

Rudolf II., deutscher Kaiser von 1576 bis 1612, der älteste Sohn Maximilians II., in Spanien in durchaus jesuitischem Geist erzogen, ein hochbegabter, in den verschiedensten Wissenschaften bewanderter und den mannigfaltigsten Interessen zugewandter, aber mit einer sich immer steigernden Geisteskrankheit behafteter, mit Schwermut, Unschlüssigkeit und schlimmen Leidenschaften geplagter Regent, war nichts weniger als geeignet, den schweren Wirren, welche dem 30jährigen Kriege vorangingen, zu steuern. Von seiner Herrscherwürde dachte er sehr hoch; auch dem Papste gegenüber machte er seine Unabhängigkeit entschieden geltend; er lehnte es ab, sich in Rom als Kaiser krönen zu lassen, ja er suchte sogar die Würde der mittelalterlichen Kaiser als Schutzherrn von Rom zu erneuern. Allein das Unglück folgte wie ein Schatten allen seinen politischen Maßnahmen im Reiche nicht weniger als in den österreichischen Erblanden. In letzteren suchte er mit größter Zähigkeit die katholische Restauration zu fördern, bis daß im Anfang des 17. Jahrhunderts Verfügungen erlassen wurden, welche geradezu die Existenz des Protestantismus bedrohten. Durch seine damit zusammenhängende Mißachtung der ständischen Freiheit zog er sich die Gegnerschaft des zum großen Teil protestantischen Adels zu; die Ungarn, Böhmen und Mähren reizte er durch seine Bevorzugung der Deutschen. Überall schuf er Unzufriedenheit, dazu die drohende Türkengefahr! Schon 1606 schlossen die Agnaten einen Vertrag ab, welcher R. wegen unheilbarer Geisteskrankheit für unfähig zur Regierung erklärte, ja 1608 kam es unter Matthias Anführung zum offenen Aufstand. R. sah sich bald auf Böhmen beschränkt, die andern Kronländer mußte er an seinen Bruder Matthias abtreten. Um wenigstens die Böhmen zufrieden zu stellen, erließ er den Majestätsbrief (s. d. Bd. IV S. 414), welcher jenen die verlangte kirchliche Freiheit gewährleistete. Allein schon 1611 mußte er dem verhaßten Bruder auch dies letzte Kronland übergeben, so daß ihm nun nichts mehr als der Kaisertitel verblieb. — Auch im Reiche suchte R. nach Kräften die katholische Restaurationsbewegung zu fördern und trug dadurch wesentlich dazu bei, die

zwischen Katholiken und Protestanten bestehende Spannung zu verschärfen. Als er aber, infolge seiner Bedrängnisse in den Erblanden, mit der protestantischen Partei Verhandlungen anknüpfte, um sich mit deren Hilfe gegen Matthias zu behaupten, da erreichte die Verwirrung ihren Höhepunkt. Der kranke Kaiser erlebte Demütigung auf Demütigung, bis 1612 der Tod seinem unglücklichen Leben ein Ziel setzte.

Rudolphi, Joh., Reformationsprediger in Menzingen (Baden) um 1520, Mitunterzeichner des Syngramma Suevicum (s. Bd. I. S. 548a) vom Jahre 1525, geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Öhringen (Württemberg).

Rudolstadt, s. Schwarzburg.

Rue de la Charles, 1. ein Jesuit, der 1643 in Paris geboren, wegen seines ausgezeichneten Talents für die Pflege der schönen Wissenschaften Professor der Rhetorik am Collège de Louis le Grand wurde und auch durch seine Predigten großen Ruf gewann. Von den letzteren sind verschiedene Sammlungen im Druck erschienen, darunter seine oraison funèbre auf Bossuet von 1704. Als humanistischer Schriftsteller thätig, gab er die Werke von Virgil und Horaz und eigene von Corneille geschätzte Gedichte heraus. Er starb 1725. — 2. ein gelehrter Mauriner, geb. 1684 zu Corbin, der ausgezeichnet durch griechische und hebräische Kenntnisse, von Montfaucon mit einer kritischen Ausgabe des Origenes beauftragt wurde, die er 1733 begann und nach seinem Tod im Jahre 1739 sein Neffe Vincent (1701—1762) fortsetzte und 1759 vollendete.

Ruet, Francisco, spanischer Evangelist, geb. 1826 in Barcelona, nach dem Tode seines Vaters, eines Obersten, Bühnensänger, als welcher er in Turin durch die Predigten des Waldensers Desanctis (s. d.) erweckt wurde und durch Bibelstudium zu evangelischer Erkenntnis durchdrang. Nach Erlaß der neuen Verfassung des Jahres 1855 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und predigte daselbst das Evangelium. Wiederholt gefangen gesetzt, wurde er 1856 wegen Ketzerei zum Scheiterhaufen verurteilt und dann zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt. Er wirkte nun erfolgreich mehrere Jahre in Gibraltar, dann in London auf der Weltausstellung, hierauf in Algier, besonders unter seinen dort weilenden Landsleuten, bis ihm die politischen Verhältnisse im Jahre 1868 die abermalige Rückkehr in sein Vaterland verstatteten, wo seine Beredsamkeit erst im Dienste eines französischen Komitees, später der deutschen Mission eine evangelische Gemeinde sammelte, die er mit großer seelsorgerlicher Treue im Bau erhielt. Er starb 1878.

Rüetschi, Alb. Rudolph, geb. 1820 in Bern, nach theologischen Studien in Bern, Berlin und Tübingen 1845 Privatdozent in seiner Vaterstadt, 1848 ff. Pfarrer in mehreren Gemeinden, 1867 am Berner Münster, seit 1878 auch Honorarprofessor. Er war Mitarbeiter der Herzogschen R.-E. (2. Auflage) und gab 1847 die Biblische Dogmatik von Lutz heraus.

Rufende Stimmen, s. Röstar.

Rufer, die wörtliche Übersetzung des Wortes, das einen Prediger bezeichnet, Joh. 1, 23, findet sich in alten Bibeldrucken.

Rufina und Secunda, die Töchter römischer Eltern, weigerten sich in der Verfolgung des Jahres 257, während ihre Verlobten wieder abfielen, den christlichen Glauben abzuschwören, wurden von dem Präfekten Junius Donatus gefoltert und enthauptet. Über ihrem Grabe wurde ein Heiligtum errichtet, welches der Mittelpunkt des 7. suburbikarischen Bistums St. Rufina wurde, das durch Calixt II. mit dem Bistum Porto vereinigt worden ist. Der Tag der beiden Märtyrerinnen ist der 10. Juli.

Rufinus Tyrannius aus Aquileja, geb. 340, trat schon früh ins Kloster ein, wo er sich mit Hieronymus (s. d.) eng befreundete. Nachdem er um 370 die Taufe empfangen, unternahm er gleich jenem eine Reise in den Orient, um zunächst in Ägypten die Muster des asketischen Lebens zu studieren. Hier trat er mit der Römerin Melanie (s. d.), einer hervorragenden Patronin abendländischer Heiliger, in nahe Verbindung, ohne sich von ihr abhängig zu machen. Erst um 378 begab er sich nach Palästina und schloß sich dem Beispiel seiner früher vorausgezogenen Freundin an, indem er zu Jerusalem am Ölberge eine Herberge für abendländische Pilger errichtete. Gleichzeitig widmete er sich mit erneutem Eifer dem Studium der griechischen Theologen und begann neben dem asketischen die Pflege eines neuen gelehrten Mönchtums in Gemeinschaft mit Hieronymus — seit 386 in Bethlehem — und dem Bischof Johannes von Jerusalem, der ihn 390 zum Presbyter weihte. Die origenistischen Streitigkeiten (s. d.) brachten in diese gelehrte Freundschaft einen jähen Riß und verwandelten des H. Freundschaftsbeteuerungen in gehässige Ketzerfeindschaft. R. war äußerlich mit ihm ausgesöhnt, als er um 397 nach Rom zurückkehrte, aber als er in seiner Übersetzung der Apologie des Pamphilus und des περὶ ἀρχῶν des Origenes es unternahm, den Origenes durch Beseitigung der anstößigen Stellen kirchlich einzubürgern, entbrannte zwischen beiden aufs neue ein heftiger litterarischer Streit. Einer Zensur durch den unwissenden Papst Anastasius unterstellte sich R. nicht. In eifriger Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit lebte er seit 399 meist zu Aquileja, auch von kirchlichen Würdenträgern hoch angesehen. Der Goteneinfall unter Alarich trieb ihn mit Melanie nach Sizilien, wo er vor einer neuen Orientreise 410 starb. R. hat seine Bedeutung nur als gelehrter Übersetzer. Außer der Übersetzung zahlreicher Werke des Origenes, deren Abänderung er als Reinigung von späteren häretischen Zusätzen rechtfertigte, ist am wichtigsten die Kirchengeschichte des Eusebius, welche er bis 395 fortführte. Seine eigenen Werke wie die Historia monachorum sive de vitis patrum und die Expositio symboli sind als Stoffsammlungen wertvoll geworden. — Opp: ed. Vallarsi 1775; Migne p. 21. Monographien: Marzuttini 1835, Kimmel 1838, Peterson 1840.

Rufus, 1. Der Vater des Simon von Cyrene, der Christi Kreuz tragen mußte, Mark. 15, 21. — 2. Ein Christ zu Rom, der als Auserwählter in dem Herrn bezeichnet wird, Röm. 16, 13. Der Zusatz kann nicht bloß den christlichen Stand im allgemeinen benennen, da er zweifellos in ähnlicher Weise, wie bei den vorher genannten Christen, diesen Rufus besonders kennzeichnen will. Ist also ein als tüchtiger Christ bekannter Mann gemeint, wie auch die Art der Erwähnung seiner Mutter vermuten läßt, so liegt der Gedanke nahe, in ihm jenen Sohn des Simon zu erkennen, der von Markus als ein den Lesern wohlbekannter Mann angeführt wird. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, je gewisser die Abfassung des Markus-Evangeliums (s. d.) nach Rom verlegt werden kann.

Rügen findet sich in der deutschen Bibel noch in der Grundbedeutung des Wortes: rege machen, in Erinnerung bringen, seinem Thatbestand nach aufzeigen, so 4 Mos. 5, 15 von dem sogenannten Eiferopfer (s. d.), das hier und V. 18 und 26 ein Rügeopfer heißt, weil es Missethat rüget, d. h. sie feststellt, ob sie vorhanden ist. Dieses Rügeopfer heißt hebräisch ein Opfer der Erinnerung, das (etwa begangene) Missethat in Erinnerung bringt. Es begreift sich, wie aus dieser Bedeutung die spätere gewöhnliche Bedeutung des Wortes rügen sich entwickelt hat: als schuldig bezeichnen, anklagen und strafen; so liegt sie vor Matth. 1, 19.

Rügen, die größte deutsche Insel in der Ostsee, Vorpommern gegenüber gelegen, ursprünglich von Germanen bewohnt und für diese wahrscheinlich der von Tacitus erwähnte Mittelpunkt des Nerthusdienstes, wurde in den Stürmen der Völkerwanderung von den slavischen Wenden besetzt. Unter ihnen sollen schon im 9. Jahrhundert Mönche aus dem Kloster Korvey das Evangelium gepredigt haben. Allein bis im 12. Jahrhundert blieb die durch die Natur befestigte Insel die Hochburg der von den vordringenden Deutschen immermehr bedrohten heidnischen Wenden. Erst Waldemar I. von Dänemark gelang es 1168, im Bunde mit Heinrich dem Löwen resp. dessen Vasallen, Rügen zu erobern. Die heidnischen Heiligtümer wurden zerstört, das Christentum den unterjochten Wenden mit Gewalt aufgezwungen. Unter Jarimar I., der Rügen als Vasall Dänemarks regierte, wurde die Christianisierung der Insel durchgeführt; eine bedeutende, von dem genannten Fürsten unterstützte Einwanderung deutscher Elemente bahnte gleichzeitig die völlige Germanisierung Rügens an. Jarimars Nachfolger eroberten einen Teil von Vorpommern und entledigten sich des dänischen Joches, nur kirchlich blieb Rügen dem dänischen Bistum Roeskilde zugehörig. Nach Witzlows III. Tode (1325) kam die Insel infolge einer Erbverbrüderung an die Herzöge von Pommern, dessen Schicksale es seit dieser Zeit in politischer und kirchlicher Hinsicht geteilt hat. Vgl. die Artikel „Pommern" und „Preußen".

Rügopfer (4 Mos. 5, 15. 18. 26), s. Eiferopfer.

Ruhland, F. K. Th., Pastor der Missourisynode, erst in Buffalo und Collinsville (Illinois), 1875 von dem in Planitz (Sachsen) aus Berg- und Hüttenarbeitern bestehenden Lutheranerverein berufen, um die Separation von der sächsischen Landeskirche in die Wege zu leiten, da letztere in der Beicht- und Abendmahlspraxis nicht mehr korrekt lutherisch sei. Der Berufene war ehrlich genug zu bekennen, daß jene Praxis eine Separation nicht rechtfertige, wohl aber meinte er den Rechtfertigungsgrund dazu in der von der Landessynode des Jahres 1874 angenommenen neuen Gelöbnisformel finden zu sollen, obgleich dieselbe die Geistlichen nach wie vor an das lutherische Bekenntnis bindet. Um für die Separation zu werben, ließ R. unter dem Titel „Der getroste Pilger aus dem Babel der sächsischen Landeskirche in die lutherische Freikirche" eine auf das volksmäßige Verständnis wohl berechnete Schrift erscheinen, in welcher er nach dem Grundsatz l'église c'est moi über die sächsische Geistlichkeit, tote und lebendige, vom Oberhofprediger bis herunter zum schlichten Landprediger zu Gericht saß und sie alle zu den Ketzern warf. Der Erfolg war aber nur ein mäßiger. Im Jahre 1879 reiste R., inzwischen wegen seiner Thatkraft und Redegewandtheit zum „Präses der evangelisch-lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten" ernannt, nach Amerika, um daselbst an einer Synode teilzunehmen, kam aber auf einem Fährboot des Detroitflusses infolge eines beklagenswerten Irrtums ums Leben.

Rühle, Aug. Herm., luth. Geistlicher, geb. 1820 in Cunnersdorf bei Hainichen, 1851 Pfarrer in Lausa bei Radeberg, gest. 1891 als Emeritus in Leipzig, Verfasser einer „Kleinen Postille zum Vorlesen in Betstunden und Hausandachten", deren Predigten in populärer und edler Sprache, in seelsorgerischer Treue, voll ungescheuter Rede und dabei barmherziger Weisheit mit ethischer Eindringlichkeit das Wort vom Glauben verkündigen. Das für die Predigten gebrauchte Längenmaß macht sie auch in der That sehr geeignet für Lesegottesdienste und Hausandachten. Vgl. Koller.

Ruinart, Thierry, berühmter Kirchenhistoriker, geb. 1657 in Rheims, gest. 1709 im Kloster Haut Villers. Er war Benediktiner seit 1675 und gehörte der Kongregation des heiligen Maurus an. Sein bedeutendstes Werk ist: Acta primorum Martyrum sincera et selecta (Paris 1689; 2. Aufl. Amsterdam 1713). Er war Mitarbeiter an den Acta Sancti Ordinis Benedicti (1701). Eine Biographie schrieb Jadart (1886).

Rüling, D. Louis Bernh., hervorragender evangelischer Prediger der Gegenwart, geb. 1822 in Oderan, 1848 Diakonus in Oschatz, 1852 Diakonus, dann Archidiakonus in Dresden-Neustadt, 1855 P. prim. in Bautzen, 1860 bei der Gedächtnisfeier Melanchthons durch die theologische Fakultät zu Leipzig zum Doktor der Theologie promoviert, 1866 zweiter, 1874

erster evangelischer Hofprediger und Konsistorialrat, später Oberkonsistorialrat, seit 1888 als Hofprediger emeritiert, gest. 12. Nov. 1896. Von seinen zahlreich gedruckten Predigten (z. B. „Aus der Trauerzeit"; „Aus der Kriegszeit"; „Licht und Recht") seien hier vor allem die 3 größeren Sammlungen erwähnt: „Sonntagsfreude", Dresden 1857; „Grüße an die Gemeinde. Ein Jahrgang Predigten aus den 10 Jahren seiner Amtsführung in Bautzen", 2 Teile, Leipzig 1866 bis 68; „Das irdische und das himmlische Zion, 12 Predigten dem seligen Oberhofprediger D. Kohlschütter zur Feier seines 70. Geburtstages gewidmet" 1882. Die Predigten Rülings sind aus gründlicher Meditation des Textes hervorgegangen, sprühen Geist und Leben, wecken die schlafenden Gewissen und schärfen durch Betonung der ethischen Verpflichtungen des Glaubens die Gewissen der Gläubigen; nicht selten dramatisch belebt, reich an Bild, Gleichnis und Lied, voll edlen Freimuts, gemeinde- und zeitgemäß, haben sie immer eine überaus zahlreiche Gemeinde angezogen und verfehlen auch im Drucke ihre Wirkungen nicht. Ferner veröffentlichte er: „Reden an Geistliche aus der kirchlichen Gegenwart. Elf Konferenzvorträge in den J. 1860—65 gehalten", Leipzig 1866. Diese Reden haben mehr wissenschaftlichen Charakter, sind reich an Gedanken, feinen psychologischen Bemerkungen, frappanten Vergleichungen, und gewähren dadurch noch ein besonderes Interesse, daß sie gerecht und liebevoll auf alle der damaligen Entwickelung des kirchlichen Lebens zu Grunde liegenden Wahrheitsmomente eingehen, die schriftwidrigen, antichristlichen Zeitideen und Bestrebungen aber entschieden bekämpfen. Endlich dürfte noch zweier Schriften zu gedenken sein, welche viel gelesen worden sind, nämlich: „Eine Ostergabe: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden" und „Eine Weihnachtsgabe: Die Vorträge über die drei menschlichen Namen im apostolischen Symbolum: Jesus, Maria, Pilatus".

Als Rüling im Jahre 1895 auch aus dem Landeskonsistorium schied, wurde ihm von kompetenter Seite mit Recht nachgerühmt: „Seine durch Tiefe der Auffassung, Weite des Blickes und Milde des Urteils unterstützte Beteiligung an den Arbeiten des Landeskonsistoriums, vor allem an den theologischen Prüfungen, namentlich aber an der Feststellung des Landesgesangbuches, der Agende und des neuen Perikopenbuches sichern ihm nicht nur im Kreise dieser Behörde, sondern in der ganzen Landeskirche, ebenso wie seine Thätigkeit in der Landessynode, der er ununterbrochen vom Jahre 1871 an angehört hat, ein treues und gesegnetes Andenken".

Rulman Merswin, einer der Gottesfreunde (s. d.) des 14. Jahrhunderts, ist in neuerer Zeit dadurch in ein besonderes Licht gerückt worden, daß er von verschiedenen Gelehrten, namentlich von P. Denifle, dem Philipp Strauch in der „Allgem. deutschen Biographie" völlig beistimmt, und von Fundt in seiner letzten Veröffentlichung Rulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland (Paris 1890), für identisch mit dem „großen Gottesfreund aus dem Oberland" gehalten, ja als dessen Schöpfer betrachtet wird, der mit diesem genialen Kunstgriff jahrhundertelang die Gelehrtenwelt mystifiziert hat. Er ist als Nachkomme eines alten Patriziergeschlechts der Reichsstadt Straßburg 1307 daselbst geboren, wurde Kaufmann und Geldwechsler und lebte in glücklicher Ehe. Seine zweite Frau hieß Gertrud von Bietenheim, die, kinderlos wie die erste, vielleicht darin die Freudigkeit fand, dem Entschluß ihres Mannes zur völligen Weltentsagung zuzustimmen. Obwohl Merswin schon früher mit Tauler, den Gottesfreunden in Basel, besonders mit dem Weltpriester Heinrich von Nördlingen (s. d.) und wohl auch mit der Nonne Margarete Ebner (s. d.) von Mödingen in Verbindung getreten war, brachte doch erst das Jahr 1347 einen plötzlichen „Kehr", dem 10 Wochen später, als er allein in seinem Garten war und unter Bereuung seiner früheren Wege das Gelübde völliger Hingabe an Gott wiederholte, eine Vision folgte, die ihn mit dem süßen Gefühl der göttlichen Gnade erfüllte. Um im Genuß derselben zu bleiben, begann er einen verzweifelten Kampf gegen seine alte Natur, der ihn zu völliger Erschöpfung führte, so daß ihm Tauler, der damals sein Beichtiger war, diese Bußübungen untersagte. Er aber hatte auch ferner noch mit schweren Versuchungen zu kämpfen, bis er endlich im 4. Jahr zur völligen Gelassenheit in Gottes Willen und zum Frieden hindurchdrang. Bestärkt aber wurde er darin durch wiederholte Verzückungen und damit verbundene „besonders freudenreiche Tröstungen". Doch unterdrückte er mehr und mehr das Verlangen danach und zwar gemäß den Weisungen des Gottesfreundes aus dem Oberland, der überhaupt und von Anfang an auf die Führung seines inneren und äußeren Lebens maßgebenden Einfluß ausübte. Ja während dies bisher schriftlich geschehen war, suchte ihn der Gottesfreund nun auch persönlich auf und sie schlossen einen Bund fürs Leben, wobei er Merswins „heimlicher Freund" wurde und dieser sich ihm an Gottes Statt „ließ" und ihm auch alle seine Heimlichkeit von den 4 Jahren seines Anfangs sagte. Aus Gehorsam gegen ihn schrieb er seine Erlebnisse in 2 Exemplaren nieder, wovon er das eine dem Gottesfreund als Gegenleistung für dessen Schrift von den 5 Jahren seines Anfangs geben, das andere aber versiegelt aufbewahren sollte bis zu seinem Tode. Auch sonst war er nun mit der Feder thätig, um seinen Zeitgenossen zu dienen. So kämpfte er in seinem „Bannerbüchlein" gegen die Sekte der „Brüder des freien Geistes", die der Natur den Willen lassen wollten, damit der Geist ungehindert möge aufgehen, und warnt vor diesem Banner Lucifers. Ferner schrieb er nicht ohne starke Benutzung der Traktate anderer Mystiker die „3 Durchbrüche", die „7 Werke des Erbarmens" und vor allem in der Fastenzeit 1352 das wichtige Buch „von den 9 Felsen", das

früher Suso (s. d.) und wohl auch Heinrich von Herp (s. d.) zugeschrieben, die Form eines Dialogs zwischen dem „Menschen“ (Merswin) und der „ewigen Wahrheit“ (Christus) hat. Er schildert hier zuerst das allgemeine Verderben nach den einzelnen geistlichen und weltlichen Ständen und handelt dann von den 9 Felsen, über welche man zur Vollkommenheit emporsteigt, während am Fuß derselben die Menschheit im Netz der Sünde gefangen liegt. Es gelingt aber nur wenigen, durch ernstliche Reue sich diesem Netz zu entwinden, und auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit, wo man, ganz abgestorben der Welt und von der Gnade Gottes durchleuchtet, zuweilen in den Ursprung sehen darf, findet Merswin kaum 3; das sind die wahren Gottesfreunde, die aber auch an der Welt und auf Erden eine Aufgabe haben. Auch dies Buch verrät die große Abhängigkeit Merswins von Tauler, Suso und anderen, hat aber doch hohen Wert, „als ein ernstes Zeugnis über die kirchlichen und sozialen Zustände der Zeit, als Denkmal einer religiösen Richtung, welche nach unmittelbarer Gewißheit und selbständiger Heilserfahrung ringt, und als Zeichen des erwachenden Urteils in religiösen Dingen innerhalb der bürgerlichen Kreise“ (Preger).

Im Jahr 1366 kaufte Merswin ein dem Verfall nahes Kloster auf der Illinsel bei Straßburg, die den Namen „grüner Wörth“ trug. Es geschah auch dies in Übereinstimmung mit dem großen Gottesfreund, der zuerst (vor 1357) schon in Basel und dann an einem verborgenen Ort, der mit Sicherheit nicht mehr ermittelt werden kann, eine Gesellschaft gegründet hatte, deren Zahl nach 20 Jahren sich auf 5 belief. Es war dies ein Bund zwischen Priestern und Laien zur Führung eines vollkommenen Lebens mit gemeinsamem Vermögen, der religiösen Übung, Gebet und Betrachtung gewidmet, und mit dem Ziel völliger Gottgelassenheit. Dabei sollten sie auf die Zeichen der Zeit achten, um zur rechten Stunde in die Welt hervorzutreten. Ein besonderer Grundsatz dieser Gesellschaft, die sich nur an wenige Regeln hielt und die Freiheit des einzelnen achtete, war die gegenseitige völlige Hingabe des einen an einen anderen, dem er seinen Willen überließ und dessen Weisung er in Fragen des geistlichen Lebens folgte. So sollte es nun auch auf dem grünen Wörth werden. Merswin ließ Haus und Kirche wiederherstellen und alles einrichten zu einem Haus der Zuflucht für „alle ehrbaren gutherzigen Mannspersonen, sie seien Pfaffen oder Laien, Ritter oder Knechte, die in göttlicher Meinung die Welt fliehen und ihr Leben bessern wollten“. 3 Pfleger, darunter Merswin, entschieden über die Aufnahme. Der Gottesdienst wurde zuerst 4 weltlichen Priestern übertragen, seit 1371 aber der Johanniterorden damit betraut und ihm zugleich, um die Stiftung ihrem Zweck zu erhalten, Kirche, Häuser, Garten und Zubehör als Besitz überwiesen, auch eine jährliche Rente von 50 Pfund zugesichert. Der Komtur des Ordens wurde Vorstand des Hauses, war aber den Pflegern Rechenschaft schuldig, die sich bei Todesfall oder Rücktritt selbst ergänzten und nur solche aufnahmen, die ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermochten. Im übrigen war nach wie vor der Einfluß des Oberländer Gottesfreundes entscheidend, der seit 1369 seine früher nur durch Merswin vermittelten Mitteilungen auch den Brüdern selbst zugehen ließ, so sein Meisterbuch und 1377 das Buch von den 5 Mannen. 1380 brach er aber den Verkehr mit dem grünen Wörth ganz ab, und auch Merswin, der nach dem Tode seiner Gattin 1370 Insasse daselbst geworden und darauf bedacht war, durch allerlei nützliche und angenehme Einrichtungen den Brüdern den Aufenthalt im Haus möglichst angenehm zu machen, schränkte nun seinen Verkehr mit denselben sehr ein und zog sich fast ganz auf seine Kammer zurück, um in religiösen Übungen reiche Gnaden zu erfahren. Auch schrieb er Schriften seines Freundes ab und machte Auszüge aus anderen mystischen Traktaten. So übersetzte er Ruysbroeks Buch von der Zier geistlicher Hochzeit und fügte ihm einen Traktat von der zuvorkommenden und von der verdienstlichen Gnade bei. Er starb am 18. Juli 1382 und wurde im Chor der Kirche zum grünen Wörth begraben.

Es ist befremdlich, daß Merswin auch vor seinem Tode den Namen und Aufenthaltsort des großen Gottesfreundes nicht verraten hat. Es ist auch eine große Verwandtschaft zwischen den beiderseitigen Schriften nicht zu leugnen, und so ist es nicht zu verwundern, daß unsere, zu kühnen Konjekturen geneigte Zeit die Identität beider behauptet, ja als das sicherste Resultat wissenschaftlicher Forschung hingestellt hat. Mit großem Scharfsinn und glücklicher Gruppierung der Thatsachen behauptet Denifle, daß Merswin diese Fälschung vollbrachte, um durch den großen Unbekannten, der auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit zu stehen schien, gedeckt, nicht nur im grünen Wörth stets die erste Rolle zu spielen, sondern auch als ein selbstgerechter Betbruder, der er war, seiner Zeit und besonders dem Klerus den Text zu lesen und die Gottesfreunde als die einzige Stütze der Christenheit gegenüber dem entarteten Priestertum hinzustellen. Allein abgesehen davon, daß Merswin den Gottesfreund lange zuvor erwähnt, ehe er an die Stiftung auf der Illinsel dachte, abgesehen von dem großen Unterschied in der Sprache, den Denifle als versuchte Dialektfälschung erklären will, stimmt vor allem das ganze Bild Merswins sowohl nach der sittlichen als intellektuellen Seite ganz und gar nicht zu der Annahme eines so raffinierten Betrugs, und es ist charakteristisch, daß Fundt in der oben erwähnten Schrift zur Aufrechterhaltung der Identität das Krankheitsphänomen der doppelten Persönlichkeit zu Hilfe nimmt, wonach bei krankhafter Steigerung physischer und psychischer Erregtheit eine bloß gedachte Persönlichkeit in der Seele die Art der Wirklichkeit gewinnen und zur Macht sich entfalten kann, unter der das Ich sich gleichsam spaltet

und in eine doppelte Persönlichkeit umsetzt. Fundt will damit den sittlichen Charakter des Fälschers retten, vergißt aber, daß eine solche krankhafte Persönlichkeit auch von ihren Zeitgenossen hätte erkannt werden müssen und jedenfalls bald aufgehört hätte, der Führer und Vertrauensmann im grünen Wörth zu sein. Endlich aber ist die Behauptung Pregers noch nicht widerlegt, daß Tauler den Gottesfreund als eine von Merswin verschiedene Persönlichkeit gekannt hat.

Litteratur: Außer der schon genannten Schrift Fundts noch dessen Art. in R. E.^{2} über Johann von Chur, wo er noch die Verschiedenheit des Gottesfreundes von Merswin vertritt; ebenda Pregers Artikel über Rulman Merswin und dessen Geschichte der deutschen Mystik im M. A. Bd. III; C. Schmidt, Nikolaus von Basel; desselben Aufsatz in Reuß und Cunitz, Beiträge zu den theol. Wissenschaften Bd. 5; P. Denifle, die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberland, Zeitschrift für deutsches Altertum, Neue Folge Bd. XII, 1880; ebendort Bd. XIII d. Dichtungen Rulman Merswins.

Ruma, eine Ortschaft, 2 Kön. 23, 36, die man früher für dieselbe wie Aruma (s. d.) gehalten hat; doch erwähnt Josephus ein Ruma in Galiläa, und dort gibt es eine Ruine, die Rume heißt.

Rumänien, seit 1859 selbständiges Fürstentum, seit 1866 unter Regierung des römisch-katholischen Prinzen Karl von Hohenzollern, seit 1881 Königreich, ist entstanden durch Vereinigung der beiden Vasallenstaaten Moldau und Walachei, zu denen durch den Berliner Kongreß 1878 die Dobrudscha hinzugekommen ist. Die ursprünglichen Bewohner, die Goten und Dacier, vermischten sich mit den römischen Kolonisten, die Trajan nach der Eroberung ins Land brachte, und das so entstandene Volk nennt sich selbst Rumänen, während es namentlich vor seiner politischen Selbständigkeit meist mit dem Namen Walachen bezeichnet wurde. Die Bewohner der Walachei traten zugleich mit den Bulgaren zum Christentum über und teilten deren kirchliche Geschicke bis zur Neuzeit (s. d. Artt. Cyrillus und Methodius, Bogoris, Photius, Bulgari, Bogomilen), die der Moldau wurden von Ungarn aus im 11. Jahrhundert bekehrt. Die beiden Länder haben im übrigen besondere kirchliche Bedeutung nie gehabt. Die Zahl der Bewohner des jetzigen Königreiches beträgt etwa 5 400 000, von denen mehr als vier und eine halbe Million griechische Katholiken sind und unter zwei Erzbischöfen stehen. Die römischen Katholiken, über 100 000 an der Zahl, haben einen Erzbischof in Bukarest und vermehren sich neuerdings beträchtlich. Evangelische Christen, fast nur Deutsche, gibt es gegen 8000; sie leben in acht Gemeinden, von denen Bukarest und Jassy die bedeutendsten sind. Die zu Bukarest ist schon in der Reformationszeit von Siebenbürgen aus gegründet und steht zugleich unter preußischem und österreichischem Schutze; sie unterhält auch evangelische Schulen. Alle übrigen Gemeinden sind neueren Datums und haben sich dem preußischen Oberkirchenrat unterstellt; sie empfangen Unterstützungen vom Gustav-Adolf-Verein und aus preußischen Fonds. Der kinderlose König hat seinen Neffen zum Thronfolger angenommen, der 1892 päpstlichen Dispens zur Trauung mit einer englischen Prinzessin erhielt unter Voraussetzung katholischer Erziehung der zu erwartenden Kinder. Trotzdem wurde 1893 sein erstgeborener Sohn nach griechischem Ritus getauft entsprechend der Bestimmung der rumänischen Verfassung.

Rumoldus, Bischof von Mecheln, von Geburt ein Angelsachse, der, nachdem er schon frühzeitig von der Welt abgekehrt, sich dem Missionsdienst gewidmet und vom Papst Sendung und Vollmacht dazu erbeten hatte, nach Brabant ging und in der Gegend von Mecheln bis Antwerpen eine gesegnete Wirksamkeit ausübte. Er wurde der 1. eigentliche Bischof von Mecheln und neben dem heiligen Lambert (s. d.) auch der 2. Apostel dieses Landes. Am 24. Juni 775 wurde er ermordet. Sein Tag ist der 1. (3.) Juli.

Rundköpfe (Roundheads) hießen spottweise am Hofe Karls I. die Soldaten Cromwells wegen ihres rundum kurzgeschorenen Haares, jene eisernen Puritaner, welche 1644 f. Sieg auf Sieg erfochten.

Runge, 1. Jakob, „Pommerns Calvin", geb. 1527 in Stargard, nach theologischen Studien unter Luther und Melanchthon, bei denen er sich besonders mit letzterem befreundete, 1547 Professor der Theologie und Superintendent in Greifswald. Die Nachfolge Bugenhagens in Wittenberg glaubte er ablehnen zu sollen, während er die Knipstros (s. d.) als General-Superintendent annahm (1557). In dieser Stellung ließ er sich die Ausführung der von Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung und Agende angelegen sein. Die Unterzeichnung der Konkordienformel verweigerte er, verteidigte sich aber in der Schrift „Warnung wider den sakramentierischen Lügengeist" (1586) gegen den Vorwurf, als ob er es mit reformierter Abendmahlslehre halte. Er starb 1595. Von ihm ein 1582 erschienener Katechismus. Seine weiteren Schriften bei Jöcher. — 2. D. Friedrich, luth. Theolog, geb. 1559 in Greifswald, gest. daselbst 1604 als General-Superintendent und Professor der Theologie. Er ist der Herausgeber des sogenannten Rungeschen Gesangbuchs, welches auf Veranlassung des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern unter dem Titel „Ein new christlich Psalmbuch" zuerst 1592 mit 442 Gesängen in 4 Teilen erschien. — 3. Christoph, Buchdrucker u. Liederdichter (Hier liegt, den meine Seele liebt; Wer will, was Gott auserwählet; Der Glaube macht allein gerecht), geb. 1619 in Berlin, übernahm 1644 die Buchdruckerei seines Vaters. Aus seiner Werkstatt gingen die ersten Drucke der sämtlichen Lieder von Paul Gerhardt hervor, ebenso die verschiedenen Ausgaben der Praxis pietatis melica von Joh. Crüger. In letzterer erschienen auch die meisten seiner 73 geistlichen

Lieder. R., ein gläubiger und im Kreuztragen wohlgeübter und bewährter Christ, starb 1681. Vgl. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher 1856.

Runze, Geo. Aug. Wilh., protestantischer Theolog, geb. 1852 in Woltersdorf, habilitierte sich nach theologischen Studien in Greifswald und Berlin 1880 an letzterer Universität und ward 1890 außerordentlicher Professor daselbst. Er veröffentlichte u. a.: Der ontologische Gottesbeweis 1882; Grundriß der evangel. Glaubenslehre 1883 f., 2 Bde.; Sprache und Religion 1889. Auch ist er Mitarbeiter der Herzogschen RE.

Knopp, Joh. Friedr., Liederdichter (Auf, freuet euch von Herzensgrund; Erneure mich, o ewges Licht; Hilf, lieber Gott, wie große Not), ein geborner Straßburger, gest. 1708 in Halle als Adjunkt der theologischen Fakultät und Inspektor der Freitische am Waisenhaus, vorher Pfarrer in Gottesweiler, aber als pietistischer Eiferer von dort vertrieben.

Rupert, der Heilige, der Sage nach ein Verwandter des merovingischen Königshauses, gegen Ende des 7. Jahrhunderts Bischof von Worms, wurde wegen seiner vortrefflichen, ernsten Amtsführung von Herzog Theodo um 696 nach Bayern berufen, um die Christianisierung dieses Landes weiterzuführen und die dortige Kirche zu organisieren. R. begab sich zuerst nach Regensburg, der Residenz Theodos, dann nach dem alten Lorch, dessen Bistum sich längst aufgelöst hatte, bis er endlich an der Salzach, bei den Ruinen der großen Römerstadt Juvavum (Salzburg) Halt machte. Hier errichtete er ein Bistum, von dem aus er in dem Bayernland wirkte, gründete die Peterskirche sowie auch ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, für die er aus Worms die ersten Insassen holte. Während sich diese Klöster nach des Stifters Tode (um 718) erhielten, war das Bistum Salzburg vorerst noch nicht lebensfähig. R. hatte als Bischof von Salzburg keine Nachfolger, bis zur Neustiftung des Bistums durch Bonifacius. Über die viel erörterte Quellenfrage vgl. Herzogs RE. Bd 13, S. 109—110 (v. Hauck); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 115 ff.; Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 193—212; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I, 338—342.

Rupert (Ruprecht) **von Deutz,** Zeitgenosse Bernhards von Clairvaux, gleich diesem Mystiker, geboren im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich ein Deutscher von Geburt, verbrachte seine Jugend im Benediktinerkloster des hlg. Laurentius in Lüttich. Unter Leitung des gelehrten Heriband widmete er sich mit großem Eifer den Wissenschaften; allein er sah diese nur als Vorbereitung für die Theologie an. Bald erfüllte ihn ausschließlich die Sehnsucht, in die mystischen Tiefen der H. Schrift einzudringen. Nicht Plato, nicht Aristoteles galt ihm fortan als ein seines Studiums würdiger Gegenstand, sondern allein die hl. Schrift, und nicht mit Hilfe der Dialektik, sondern unter der Leitung des Hl. Geistes wollte er in dieselbe eindringen. Nachdem er 1101 die Priesterweihe erhalten, begann er um 1111 seine schriftstellerische Thätigkeit, als deren erstes bedeutenderes Produkt die Schrift De divinis officiis uns erhalten ist. In dieser versucht R. die gottesdienstlichen Ordnungen, Zeiten, Geräte u. s. w. mystisch-allegorisch zu erklären. Bald folgte sein erstes exegetisches Werk, ein Kommentar zu dem Buche Hiob, von welchem er selbst bezeugt, daß es im wesentlichen ein Auszug aus Gregors d. Gr. Moralia in Jobum sei. Infolge dieser Veröffentlichungen wurde R. von den zunftmäßigen Scholastikern, die von der theologischen Thätigkeit eines einfachen Mönches nichts wissen wollten, wegen verschiedener vermeintlicher Irrlehren angegriffen. Ja, diese verwickelten ihn in einen Streit mit den beiden großen Meistern der Scholastik, Wilhelm von Chalons und Anselm von Laon, weil er die augustinische infralapsarische Lehre von der Entstehung des Bösen vorgetragen habe, während jene Gott als Urheber des Bösen hinstellten. Im Kloster Siegburg fand R. Schutz gegen seine erbitterten Gegner. Von dort aus veröffentlichte er auch seinen Traktat De voluntate dei, in welchem er die von ihm vorgetragene Lehre verteidigte. Die Folge waren nur neue Anfeindungen seitens seiner alten Gegner, denen er durch seine Schrift De omnipotentia dei zu begegnen suchte. Endlich entschloß sich der einfache Mönch, um den Streit zu Ende zu führen, dazu, nach Frankreich zu ziehen und öffentlich mit seinen Gegnern zu disputieren. Allein Anselm v. Laon fand er auf dem Sterbebett, und eine mit Wilhelm von Chalons abgehaltene Disputation führte zu keinem Resultat. Im Jahre 1120 wurde R., auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich von Köln, zum Abt von Deutz gewählt. Auch in dieser Stellung widmete er sich, ohne seine Berufsgeschäfte zu vernachlässigen, fleißig dem Studium und der litterarischen Thätigkeit, bis der Tod seinem Eifer ein Ziel setzte (1135).

Unter den vielen uns erhaltenen Schriften Ruperts (ein Verzeichnis derselben findet sich in der Allgem. deutsch. Biographie Bd. 29, S. 701 bis 702) sind, außer den bereits oben erwähnten, vor allem seine Kommentare zu den kleinen Propheten, zum Prediger, zum Hohenlied Salomonis, zum Johannesevangelium, zur Apokalypse zu nennen. In den 13 Büchern De victoria verbi Dei schildert er den gewaltigen, beständigen Kampf zwischen dem Guten und dem Bösen in der Heilsgeschichte. In dem umfangreichen Commentarius de operibus sanctae Trinitatis erklärt er fast die ganze heil Schrift, indem er an der Hand derselben den Heilsrat Gottes von Anfang bis zur Vollendung erläutert. In den 9 Büchern De glorificatione Trinitatis et processione spiritus sancti verfolgt er den Zweck, die Hauptbedenken der Juden gegen den christlichen Glauben zu beseitigen; zugleich aber geht er auf das wichtige christologische Problem ein, ob die Menschwerdung Christi allein in dem Fall des Menschengeschlechtes (so Anselm von Canterbury) oder in dem Wesen und der Bestimmung der menschlichen Natur an sich begründet ist. R. entscheidet sich für

das letztere. Am Abend seines Lebens verfaßte er noch die lebendige Schilderung des Brandes der Stadt Deutz und der wunderbaren Erhaltung des dortigen Klosters (Libellus aureus de incendio oppidi Tuitiensis) und Todesbetrachtungen (De meditatione mortis).

Daß R., welcher durchaus in der Heiligen Schrift lebte und sie zum Mittelpunkt all seines theologischen Denkens machte, der herrschenden Kirchenlehre gegenüber in mancher Beziehung eine freiere Stellung einnahm, ergibt sich besonders aus seiner Auffassung vom heil. Abendmahl, welche Bellarmin — von seinem Standpunkt aus mit Recht — für häretisch erklärt. Wenn R. sagt: „So wie das Wort, vom höchsten Orte heruntergelassen, Fleisch geworden, nicht durch Verwandlung in Fleisch, sondern durch Annahme des Fleisches, so wird Brot und Wein, beides vom untersten Ort emporgehoben, Leib und Blut Christi nicht durch Verwandlung in Fleisch und Blut, sondern durch unsichtbare Annahme der göttlichen und menschlichen Substanz in Christo", so scheinen diese Worte klar zu bezeugen, daß er das wirkliche Vorhandensein von Brot und Wein in dem heiligen Abendmahl annahm, von einer Transsubstantiation also nichts wissen wollte. Doch finden sich in seinen späteren Schriften auch Stellen, welche im Sinne der Transsubstantiationslehre verstanden werden können. Jedenfalls ist R. nicht bis zu einem klaren Zeugnis gegenüber jener römischen Irrlehre vorgedrungen. — Seine Werke sind öfters gedruckt worden, am besten ist die Venediger Gesamtausgabe in 4 Bänden 1748—1751. Bei Migne finden sich dieselben Tom. 167 bis 170. Vergleiche über ihn J. Bach, Dogmengeschichte Bd. I u. II sowie Rocholl, Rupert von Deutz, 1886.

Rupert Meldenius (Meldensis), s. Meldenius.

Ruperti, Hans Heinrich Justus Philipp, Dr. theol., Generalsuperintendent für Holstein, geb. als Sohn des Pastors (später Superintendent in Lesum) G. E. Ruperti in Küch-Osten bei Stade, Hannover, am 21. Dezember 1833, besuchte das Gymnasium zu Verden (1849—52), studierte in Erlangen und Göttingen (1852—55) und wurde nach kurzer Thätigkeit als Hauslehrer, 1856, also in seinem 23. Lebensjahre, Auswanderer-Prediger in Bremerhaven. Hier ist seiner freudigen Jesus-Predigt, seiner tiefen und festen Gründung im kirchlichen Bekenntnis, bedeutenden Organisationsgabe und ausharrenden Energie die Sammlung und kirchliche Festigung der wichtigen evangelisch-lutherischen Gemeinde Sanctae Crucis unter Gottes Gnade besonders zu danken. Am 7. Januar 1862 wurde er als erster Pastor derselben ordiniert. Bei hingebender Fürsorge für seine Gemeinde beteiligte er sich zugleich eifrig an allgemeinen kirchlichen Aufgaben, an der Heidenmission, der Arbeit des Gotteskastens u. s. w. und vermittelte besonders durch Wort und That eine lebendigere Verbindung mit der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Später Hauptpastor in Geestendorf = Geestemünde (1871—73), dann Pastor an der lutherischen Gemeinde zu St. Matthäus, New-York (1873—76), hierauf Kirchenrat in Eutin und Superintendent des Fürstentum Lübeck (1876 bis 91), wurde er 1891 zu seinem jetzigen Amte berufen, in welchem er sich u. a. durch die von ihm eifrig betriebene und energisch und geschickt eingerichtete Teilung zahlreicher übergroßer Gemeinden in einzelne selbständige Parochieen, durch zweckmäßige Durchführung der üblichen Kirchen- und Schul-Visitationen nach kirchlichen Prinzipien u. s. w. hervorragende Verdienste erwirbt. — Die theologische Fakultät zu Leipzig hat ihn 1874 zum Dr. theol. ernannt. — Litterarisch ist er vielfach thätig gewesen u. a. als Mitarbeiter an der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung. Von seinen Schriften seien hier genannt: „Ich glaube, darum rede ich" Predigten, 1859; Wider den neuen Glauben des Dr. Schwalb, 1868; Licht und Schatten aus der Geschichte des Alten Bundes, 1. Teil, 3. Auflage, II. Teil, 2. Auflage 1885; „Niemand, denn Jesus allein", Predigten, 1880; Luther in seiner religiösen Bedeutung, 1883; Christenlehre, 3. Auflage, 1885; Amerikanische Erinnerungen, 1888; Abschied vom alten Gesangbuch, 1888; „O Sonnenschein" Predigten 1890. —

Rupertus, Sohn eines heidnischen Vaters und einer christl. Mutter im 9. Jahrhundert aus dem Geschlecht der Herzoge von Lothringen, der früh seines Vaters beraubt und von seiner Mutter sorgfältig erzogen, rührende Beweise von barmherziger Nächstenliebe ablegte und nach einer im 15. Jahr ausgeführten Wallfahrt nach Rom sein großes Vermögen zum Bau von Kirchen und Spitälern verwandte, bis er mit 20 Jahren auf einem Berg bei Bingen sein frühes Ende fand. Sein Leben wurde von der heil. Hildegardis, Äbtissin von Sponheim, beschrieben; sein Tag ist der 15. Mai.

Rupertus (Rotbart, Aënobarbus), Franz, Reformationsprediger, geb. 1479 (80) in Görlitz; 1520 dorthin begehrt, legte er 1523 sein Amt nieder und ging nach Breslau. 1525 ward er abermals in seine Vaterstadt berufen, 1530 aber beurlaubt. Er starb in Bunzlau.

Rupertusorden, zum Schutz des katholischen Glaubens 1701 von dem Salzburger Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun gestiftet und nach dem heiligen Rupertus benannt, 1802 wieder eingegangen.

Rupp, Julius, der bekannte nachmalige Freigemeindler, geb. 1809 in Königsberg, studierte daselbst und im Wittenberger Predigerseminar und wurde als Privatdozent der philosophischen Fakultät und Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt 1842 zum Divisionsprediger ernannt, wegen einer Predigt gegen den Eingang des athanasianischen Glaubensbekenntnisses und wegen Differenzen mit den militärischen Autoritäten aber 1845 abgesetzt. Im Januar 1846 trat er an die Spitze einer neugebildeten freien, aus altrationalistischen wie aus freigeistischen Elementen zusammengesetzten Gemeinde (s. Bd. II. S. 613 b). Dennoch erschien er bei der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Berlin als „Abgeordneter des Königsberger

Hauptvereins", wurde aber zurückgewiesen (s. Gustav-Adolf-Stiftung). Er stand später der seit Vereinigung der Freien Gemeinde mit den Deutschkatholiken sogenannten evangelisch-katholischen Gemeinde in Königsberg vor, hatte in dieser Stellung wegen unerlaubter Amtshandlungen mehrfache Geld- und Gefängnisstrafen zu bestehen und starb 1884. Außer einer Schrift über Gregor von Nyssa (1836) und zahlreichen Predigten veröffentlichte er fast nur Schriften in eigenen Angelegenheiten.

Rupprecht, Gottlieb Friedrich Eduard, ein mannhafter Vertreter alttestamentlicher Schriftforschung im Sinne Hengstenbergs, ein unermüdlicher Zeuge gegen Wellhausen und seine Schule, wurde am 2. März 1837 zu Azendorf (Oberfranken) als Sohn eines Pfarrers geboren und besuchte nach Absolvierung des Nürnberger Gymnasiums die Universität Erlangen, wo er zu den Füßen eines Thomasius, Delitzsch und namentlich Hofmanns saß. Nachdem er 1859 sein erstes und nach vorübergehenden Stellungen als Lateinlehrer und Vikar 1864 sein zweites Examen gemacht hatte, verfiel er infolge geistiger Überanstrengung in ein Nervenleiden, das ihn jahrelang zu jeder amtlichen und geistigen Thätigkeit unfähig machte und ihn in heiße Gluten der Trübsal und Anfechtung führte. Erst 1871 konnte er es wieder als Pfarrer in Wallesau bei Nürnberg mit der Wiederaufnahme der Amtsführung und seiner Studien versuchen und seit 1878, wo er Pfarrer in Sausenhofen (Mittelfranken) wurde, wachsender Genesung sich erfreuend, hat er sich mit alter Liebe und neuem Eifer insonderheit philosophischen, systematischen und apologetischen Studien gewidmet, deren Ertrag er außer in vielen Aufsätzen in kirchlichen und wissenschaftlichen Zeitschriften in seinen 3 Bänden unter dem Gesamttitel: „Was ist Wahrheit? Populäre Streifzüge gegen den Unglauben unserer Zeit" (2. Aufl. 1879) niederlegte. Seit 1890 warf er sich vor allem auf alttestamentliche Forschungen und nahm mit wachsender Freudigkeit, Plerophorie und Gründlichkeit der Einzelforschung den Kampf gegen die destruktive Kritik des Alten Testamentes auf. Nachdem er 1893 die Broschüre „Die Anschauung der kritischen Schule Wellhausens vom Pentateuch. Ihr Wert und der Weg zur Selbstbehauptung der Kirche ihr gegenüber (A. Deichert [Gg. Böhme] Leipzig) und 1894 im gleichen Verlage die Schrift „Der Pseudodaniel und Pseudojesaia der modernen Kritik vor dem Forum des christlichen Glaubens und der Wissenschaft. Ein neues Glaubenszeugnis ꝛc." herausgegeben hatte, brachten die folgenden Jahre sein Hauptwerk und zwar zunächst: „Das Rätsel des Fünfbuchs Mose und seine falsche Lösung" (Gütersloh, C. Bertelsmann); dann „Des Rätsels Lösung; 1. Abt. „Die Lösung für den Christenglauben"; 2 Abt. „Erweis der Echtheit des Pentateuchs für die Wissenschaft", wobei sowohl das äußere wie das innere Zeugnis zur Behandlung kommt. Von der alttestamentlichen Wissenschaft vielfach abgelehnt gebührt diesen Schriften Rupprechts jedenfalls das große Verdienst, daß sie den blinden Glauben an die Dogmen und Axiome der modernen alttestamentl. Kritik kräftig erschüttert, diese selbst zu einer Revision ihrer Resultate verpflichtet und viele Herzen mit neuer Zuversicht zu der wesentlichen Authentie des Pentateuchs und seines vollkommenen Offenbarungscharakters erfüllt haben. Gegenwärtig bereitet Rupprecht, der schon 1894 eine kurze Auslegung der Offenbarung im v. Hofmannschen Sinn in dem Schriftchen: „Das Ende dieses Weltlaufs" (München, Pößl) herausgegeben hat, die Veröffentlichung einer „Deutschen Volksbibel" vor, die unter Mitwirkung von D. v. Buchrucker, D. Burger u. a. in einer illustrierten Pracht-, wie in einer einfachen Handausgabe bei Otto Brandner (Berlin) erscheinen und außer einer Auslegung und Anwendung jedes Kapitels auch Einleitungen und Übersichten dem Bedürfnis der Gegenwart entsprechend in apologetischem Sinn bringen soll.

Ruprecht von der Pfalz, der nach der Absetzung des Kaisers Wenzel als eines „unwürdigen Handhabers des heiligen römischen Reichs" am 21. August 1400 zu Rense von den Kurfürsten zum König gewählt worden war, wünschte dringend die Anerkennung durch Papst Bonifaz IX. (1389—1404), die ihm aber erst 1403 zu teil wurde, da er sich geweigert hatte, in den für die Kaiserkrönung in Aussicht genommenen Eid bindende Erklärungen über seine fernere Gehorsamstellung gegen diesen Papst aufzunehmen. War doch damals die unglückselige Zeit des Schisma und alle ernsteren Gemüter auf möglichst baldige Beendigung desselben bedacht. So bemühte sich auch Ruprecht, den Nachfolger des Bonifaz, Innocens VII., zu einer Auseinandersetzung mit seinem Gegenpapst Benedikt XIII. zu bewegen. Anderseits vereitelte er die Bestrebungen des Konzils zu Pisa, das nach Absetzung der zwei sich bekämpfenden Päpste allerdings vorschnell zur Wahl eines neuen geschritten war, um so das Schisma zu beseitigen, indem er mit Ladislaus von Neapel und einigen anderen kleineren Fürsten diesem neuen Papst (Alexander V.) die Anerkennung versagte und dadurch die anderen in der Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche bestärkte. Es kam so zu 3 Päpsten, und Ruprecht spottete nunmehr über diese päpstliche Dreifaltigkeit. Er starb am 18. Mai 1410 auf Burg Landskron bei Oppenheim.

Ruralbischof (= Landbischof), s. Chorepiskopen und Landbischof.

Rus, Joh. Reinhard, luth. Theolog, geb. 1679 im Nassauischen, gest. 1738 als ordentlicher Professor zu Jena, jener Theolog, welcher durch seine Behauptung, daß unter der Höllenfahrt Christi die tiefste Stufe seiner Erniedrigung zu verstehen sei, einen lebhaften theologischen Streit hervorrief.

Rus oder **Ruß,** siehe Rutze.

Ruß, Nikolaus, s. Rutze.

Ruß, Wolfgang, s. Oetting.

Rußland ist dasjenige Reich der Erde, welches

nach Abstammung, Sprache und Sitte die verschiedensten Bevölkerungselemente in sich faßt, und zwar nicht nur wegen seiner Besitzungen in 2 Erdteilen, sondern auch infolge der Zusammenfügung der vielen ursprünglich selbständigen Landesteile zu einem Ganzen. Den Hauptbestandteil, ungefähr die Hälfte, bilden die slavischen Völker, die ja auch nach Verdrängung der Ureinwohner, der schon 500 v. Chr. erwähnten skythischen und sarmatischen Nomadenvölker, sowie der seit dem 2. Jahrh. ansässigen Goten und Hunnen den Kern des europäischen Rußland in Besitz genommen haben (Gründung von Kiew im 6. Jahrh.). Durch das im 8. Jahrh. beabsichtigte Vordringen der Tschuden (Finnen) in den Norden des heutigen R. sahen sich die zwischen Wolga und Don ansässigen Stämme veranlaßt, zum Teil ihre Wohnsitze nach Norden zu verlegen (Gründung von Nowgorod). 862 kam die Herrschaft über das Reich an das aus dem slavischen Stamm der Waräger stammende Haus Rurik, dem sie bis 1598 verblieb. 1147 fand das bisher thatsächlich von den 2 Hauptstädten im Norden und Süden aus geleitete Reich seinen Zentralisationspunkt durch die Gründung der Residenz Moskau. Im 13. Jahrh. wurden die anfangs siegreichen Mongolen überwunden, d. h. Rußland faßte festen Fuß in Asien durch das kaptschakische Khanat, 1578 kam Sibirien hinzu. Auch nach Norden, Westen und Süden breitete sich das Reich des „Selbstherrschers aller Reußen" aus, teils durch Schwächung kleinerer Landesfürsten, teils durch glückliche Kriege und Friedensschlüsse; die letzten Erwerbungen reichen bis in die neueste Zeit herein.

Über diese aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte Bevölkerung hat die griechische Kirche (s. Bd. III S. 79 ff.) ihren Einfluß ausgebreitet und der russischen Religion das Gepräge eines „Staatschristentums" aufgedrückt. Schon die zwangsweise Massenbekehrung unter Wladimir I. trägt diesen Charakter zur Schau, und das Staatsgesetz, welches den Übertritt zu einer anderen Konfession und die Kindererziehung in anderem Glauben verbietet, zeigt dasselbe Prinzip, das natürlich im stande ist, den großen Staatskörper in religiöser Hinsicht fast einheitlich zu leiten; nur einige wenige Landesgebiete (Polen und Ostseeprovinzen) und die Raskolniken (s. d.) haben sich die Selbständigkeit des Glaubens zu wahren gewußt.

Mehr als $^3/_4$ der Einwohner gehören der russisch-orthodoxen Kirche (incl. die Raskolniken) an; der letzte Verwaltungsbericht des Oberprokurators des Heil. Synod zählt an Mitgliedern der Staatskirche 73 Millionen in den 50 Eparchieen (s. d.) des Reiches (Europa). Dieselben verteilen sich auf 35865 Kirchspiele mit ca. 46000 Kirchen und 17000 Kapellen. Es finden sich zur Zeit 742 Klöster, 4 geistliche Akademien in den Distrikten Petersburg, Moskau, Kiew, Kasan (s. dies.), 55 Seminarien, 186 geistl. Vorbereitungsschulen außer den unter Aufsicht des heil. Synod stehenden Kirchenschulen. Durchschnittlich kommen auf 1 Kirchspiel 2000, auf 1 Gotteshaus 1150 Seelen; ungefähr 20000 Andersgläubige wurden in einem Jahre in den Schoß der orthodoxen Kirche aufgenommen.

Unter den Sekten bilden die Raskolniken (s. d.) den Hauptteil; ihre Zahl beträgt mindestens 10, vielleicht sogar 15 Millionen, während offiziell nur $2^1/_2$ Mill. angegeben werden. Nicht in der Abweichung vom Ritus wie diese „Altgläubigen", sondern in spiritualistisch-gnostischer Lehrentwickelung haben ihren Ursprung die Duchoborzen und Malakanen, die im 18. Jahrh. unter orientalischem Einfluß entstanden sein dürften. Schärmerisch-fanatische Grundrichtung haben die Gottesmenschen (17. Jahrh.) und Skopzen (19. Jahrh.), pietistisch ist die aus Württemberg nach Rußland verpflanzte Sekte der Stundisten; auch die Adventisten vom 7. Tage sowie eine der Lehre der Baptisten zugeneigte Sekte der „Ungetauften" haben in letzter Zeit Eingang gefunden. Daneben sind jetzt auch Bewegungen durch die nach ihren Gründern bezeichneten Tolstowzen und Paschkowzen entstanden, die auf mehr persönliches Christentum innerhalb der starren Orthodoxie dringen und heilsamen Einfluß auf dieselbe ausüben, der sich in Reformvorschlägen über höhere Ausbildung und pekuniäre Aufbesserung der Geistlichen, in Ordnung des Klosterlebens, Zulassung des Laienelements zum Priesterstand, Gründung eines orthodox-kirchlichen Missionsvereins im eigenen Reiche wie unter Heiden und Mohammedanern, endlich auch in Belebung der höheren Stände und Befestigung derselben im orthodoxen Geiste äußert.

Im südlichen Rußland verdient nicht als Sekte, sondern als selbständige Kirchengemeinschaft die (monophysitische) armenische Kirche Erwähnung, die im russischen Armenien 6 Erzbischofssitze (z. B. Eriwan, Astrachan) hat, die unter dem Katholikos des Klosters Etschmiadzin in Armenien stehen.

Über die „Unierten Griechen" (s. Griech. Kirche, wo auch über „Geschichtliches, Dogmatisches, Liturgisches, Verfassung" der russ. Kirche nähere Auskunft gegeben ist.

Die römisch-katholische Kirche, die nie den Gedanken einer Union aufgegeben hat (s. Alexander Newsky, Isidor), hat sich fast nur auf den vor seiner Einverleibung in Rußland bereits römischen Landstrich Polens beschränken, ja bei der Vereinigung der Länder 2 Millionen der 1596 gewaltsam unierten Griechen und 1875 auch den Rest derselben (ca. 300000 Seelen) herausgeben müssen. Die eigentliche katholische Kirche Polens, die unter dem Erzbischof von Warschau steht, hat die russische Regierung möglichst unabhängig vom Papst zu machen gesucht, namentlich nachdem die Kurie sich an den politischen Aufständen thatkräftig beteiligt hatte. Erst 1847 konnte der Papst wieder die kanonische Einsetzung der Bischöfe, nicht aber deren Wahl, für sich erlangen. Die abermalige Beteiligung der katholischen Kirche an den politischen Wirren (1861) hatte die Aufhebung fast sämtlicher Klöster zur Folge (1864). Die Geistlichen erhielten ihre Besoldung vom Staat, der

das Eigentum der kath. Kirche in Verwaltung genommen, ja die gesamte kath. Kirche Polens wurde einem geistlichen Kollegium zu Petersburg unterstellt und dadurch vom Papst losgelöst (1867), russische Sprache in Unterricht und Gottesdienst (1870), der russische Kalender (1869) eingeführt, die Widerspenstigen aber mit Verbannung bestraft, deren Freilassung erst durch die Versöhnungspolitik Leos XIII. (1883) bewirkt wurde. Gleichzeitig wurde zu gunsten des römischen Einflusses eine Trennung der Externa und Interna zugestanden, doch so, daß die russ. Regierung noch die Kontrolle über den Unterricht in der russischen Sprache, Geschichte und Litteratur und die Zustimmung zur Besetzung wichtiger Pfarreien sich vorbehalten hat.

Das übrige römisch-katholische Rußland, das in 6 bischöflichen Sprengeln mit ebensoviel Seminarien, ca. 90 Schulen und etwa 200 Sekundärschulen besteht, ist dem in St. Petersburg residierenden Erzbischof von Mohilew unterstellt, der dem geistlichen Kollegium daselbst (s. o.) und den geistlichen Akademieen präsidiert und der als Metropolit der römisch-katholischen Kirche Rußlands gilt.

Die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands hat, abgesehen von Finnland (s. d.) und Polen, dessen Konsistorium direkt dem Ministerium des Innern unterstellt ist, ihr einheitliches Kirchenregiment in dem Generalkonsistorium zu St. Petersburg, dessen 3 geistliche und 3 weltliche Mitglieder sämtlich der evang.-luth. Konfession angehören. Der „Schirmherr der Kirche“ ist der Kaiser, der nicht nur indirekt durch sein Ministerium, sondern auch direkt durch Entscheidungen über Lehre und Kultus, Predigttexte und Gesangbücher eingreift. In den 8 Konsistorialbezirken leiten das kirchliche Leben 5 Generalsuperintendenten (von St. Petersburg, Moskau, Kurland, Esthland, Livland) und 3 Superintendenten (von Riga, Reval und Ösel), dem Konsistorium gebührt u. a. die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes sowie die Entscheidung in Ehesachen. Die Provinzial- und Kreissynoden haben nur beratende, die Generalsynode, welcher auch ein Professor der Universität Dorpat angehören soll, beschließende Stimme.

Die Pfarrer werden teils vom Minister, teils vom Konsistorium, teils von der Gemeinde und dem Patron gewählt, bedürfen aber in den meisten Fällen obrigkeitlicher Bestätigung, während den Gemeinden in allen Fällen das votum negativum zusteht. Die Stadtkirchenräte und ländlichen Kirchenvorsteher haben außer der Geldverwaltung die Pflicht, dem Pfarrer in internis zur Hand zu gehen.

Diesen für russische Verhältnisse idealen gesetzlichen Bestimmungen hält freilich die Praxis bekanntlich nicht Schritt; namentlich zeigt sich in den Grenzen zwischen orthodoxer und evang.-luth. Kirche, die von ersterer gar nicht, von letzterer um so strenger eingehalten werden müssen, daß die evang.-luth. Kirche die höchstens nur geduldete Kirche im Staate ist.

Das Warschauer Evang.-Augsb. Konsistorium (s. o.), dessen geistlicher Präses der Generalsuperintendent oder Bischof ist, hat für seine 4 Superintendenturen und 63 luth. Kirchspiele mit ca. 64000 Gliedern dieselben Befugnisse wie die übrigen Konsistorien; nur die evang. Schulen sind in Simultanschulen umgewandelt, in welchen die Unterrichtssprache die russische ist. Das aufblühende kirchliche Leben der luth. Kirche Polens ist durch die Beteiligung an den Missionsbestrebungen erkennbar. Trotz der Bedrückung findet sich auch sonst reges kirchliches Leben in der ev.-luth. Kirche Rußlands; für die Judenmission ist außer dem balt. Komitee das Proselytenhaus zu Kischinew rühmlich bekannt.

Die einzelnen Konsistorialbezirke können bei der großen Ausdehnung des Reiches und teilweisen Vereinzelung lutherischer Gemeinden die territorialen Grenzen nicht streng innehalten. So erstreckt sich der 1. Bezirk mit dem Zentrum St. Petersburg (s. d.), außer einigen finnischen Landgemeinden und den luth. Gemeinden in den nördlich und östlich gelegenen Gouvernements auch über die südlichsten Gebiete des europäischen Rußland, von Bessarabien über Odessa und Kiew bis zu den Kosaken. Der Bezirk von Moskau zieht sich nach Osten sowohl im europäischen als auch im asiatischen Rußland (Sibirien) und umfaßt auch das Kaukasusgebiet mit Tiflis. Die übrigen 6 Bezirke befinden sich in den Ostseeprovinzen (s. d. Einzelart. Esthland, Kurland, Livland). 17 in russischen Gouvernements befindliche Diaspora-Gemeinden unterstehen dem kurländischen Konsistorium.

Lutherisch-separiert ist im Süden die aus Württemberg eingewanderte Kolonie Hoffnungsthal in Cherson, während die ursprünglich selbständige, von ebenda nach Tiflis verpflanzte Kolonialgemeinde an die Kirchengesetze der evang.-luth. Kirche Rußlands sich angeschlossen hat. In Ingermanland ist das Auftreten der protestantischen Sekte der Springer (s. d.) zu vermerken.

Die reformierte Kirche erfreut sich zwar größerer Selbständigkeit in Kultus u. a., aber nicht einer gleichen Ausdehnung und gleichen Zusammenhangs wie die evang.-luth. Kirche. In Petersburg, Moskau, Riga und Mitau bilden die weltlichen Mitglieder der luth. Konsistorialbezirke mit je 1 reformierten Prediger und 1—2 Kirchenältesten eine dem Ministerium des Innern unterstellte Konsistorialsitzung; in diesen 4 Bezirken befinden sich 9 Gemeinden. Nur Litauen mit 13 Gemeinden hat eine reformierte Synode, in welcher das Synedrium beschließende Stimme hat, und die 10 Gemeinden Polens haben konsistorial-synodale Verfassung: den 5 Pastoren stehen Presbyterien zur Seite, aus denen die Synodal- resp. Konsistorialmitglieder gewählt werden.

Kleine Gemeinden bildet in St. Petersburg und in Sarepta an der Wolga die Brüdergemeinde sowie die in Archangel seit 1808 bestehende „vereinigte evang. Gemeinde“. Mennoniten und Baptisten sind staatlich anerkannt.

Rust, Isaak, geb. 1796 zu Mußbach bei

Neustadt a. H., studierte unter Hegel, Paulus u. a. in Heidelberg, wurde Lehrer am Progymnasium zu Speyer, 1820 Pfarrer in Ungstein, 1827 Pfarrer der reform. Gemeinde in Erlangen, 1830 Prof. daselbst. Unter Krafft's, Olshausens und Harleß' Einfluß wandte er sich von seinem supranaturalen Rationalismus mehr und mehr positiver Anschauung zu, wovon seine von früheren sich wesentlich unterscheidenden Schriften „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit" (1832) und „Geist aus Luthers Schriften" Zeugnis ablegen. 1833 ward er in das Konsistorium der Pfalz berufen, um die pfälzer Union von 1818 in positiveres Fahrwasser zu bringen. Aber die Macht des Rationalismus und wohl auch sein etwas schroffes Vorgehen bewirkte es, daß er schließlich bei aller Festigkeit der Regierung 1847 in das Oberkonsistorium zu München berufen wurde, in dem er jedoch bis zur Lostrennung der pfälzer unierten Kirche großen Einfluß auf sie behielt. 1849 Hofprediger und 1850 Ministerialrat im Kultusministerium ward er 1861 quiesziert und starb 1862, durch positive Einwirkung auf die Kirche seiner Heimat und namentlich auf die jüngere Theologenwelt reich verdient, durch Begründung der Zeitschrift: „Für Religion und Kirche" sowie durch Herausgabe mehrerer Predigten auch in weiteren Kreisen bekannt.

Rüsttag, Mark. 15, 42 als Vorsabbat bezeichnet, war der Tag, wo man sich von der 9. Stunde an, vor dem Passah von der 6. Stunde an durch Waschung, Speisebereitung und häusliche Vorbereitung auf den abends beginnenden Sabbat oder Festtag rüstete, Matth. 27, 62 u. ö. Über die Schwierigkeit, die sich aus Joh. 19, 14 wegen des „Rüsttags in Ostern" ergibt, s. Todestag Jesu.

Rute, oft erwähnt als Züchtigungsmittel, am häufigsten in ohne weiteres verständlichen Gleichnissen (s. Menschenrute), wird Jes. 11, 1 zur Bezeichnung eines Wurzelschößlings in dem bekannten Gleichnis und Hebr. 9, 4 zur Bezeichnung des blühenden Mandelstabes Aarons gebraucht (4 Mos. 17, 8, „Stecken"). Die Rute als Maß s. Maße und Gewichte.

Ruth, eine Moabiterin, die Gattin des Mahlon aus Bethlehem, begleitete nach dessen Tod ihre Schwiegermutter Naemi, die Witwe des Elimelech, bei ihrer Rückkehr nach Bethlehem, erregte dort durch solche treue Fürsorge die Aufmerksamkeit eines Verwandten derselben, des Boas, auf dessen Feld sie Ähren las, und veranlaßte diesen auf Anraten der Naemi, sie zum Weibe zu nehmen. Die Möglichkeit und Unanstößigkeit dieses Vorgehens nach der Sitte des Volkes ist in dem Art. Levirats-Ehe Bd. IV S. 260 nachgewiesen. Der Sohn der Ruth, Obed, wurde der Vater Isais und also der Großvater Davids, demnach ist Ruth eine Stammmutter Christi geworden, Matth. 1, 5. Das nach ihr genannte Buch Ruth, in welchem diese ihre Geschichte in schlichter und zartsinniger Weise erzählt wird, gehört in der hebräischen Bibel nicht zu den geschichtlich-prophetischen Büchern, sondern zu den Hagiographen, wo es zwischen dem Hohenlied und den Klageliedern seinen Platz hat. In der That weist die Sprache auf eine spätere Zeit, vielleicht nach dem Exil, aber doch nicht mit zwingenden Gründen. Wenn die Septuaginta und mit ihnen die deutsche Bibel das Buch doch wohl aus Gründen der Zeitfolge des Inhalts hinter das Buch der Richter gestellt haben, so ist das kein Beweis, daß man es für einen ursprünglichen Teil dieses Buches oder für einen gleichzeitigen Anhang dazu gehalten habe. Der erzählte Vorgang fällt nach Kap. 1, 1 in die Zeit der Richter und nach 4, 17 etwa hundert Jahre vor David. Seine Thatsächlichkeit begründet sich selber durch die ganze Art des Buches, das ohne irgend welche Nebengedanken die kindliche Liebe und den Wert der echt israelitischen Familientreue feiert, und durch seinen Zusammenhang mit der Geschichte des königlichen Hauses, deren Einzelheiten auch in späterer Zeit bekannt sein mußten. Trotzdem erklärt Wellhausen die Erzählung für eine Erfindung zu dem Zwecke, die in den geschichtlichen Büchern fehlenden Nachweise über Davids Abstammung beizubringen. Reuß schließt sogar aus der Bezeichnung der Söhne Elimelechs als Ephrater, Kap. 1, 2, daß das Buch den politischen Zweck verfolge, die nahe Verwandtschaft des Davidischen Hauses mit Ephraim nachzuweisen. Die von Bertholdt aufgestellte Meinung, das Buch solle der Empfehlung der Leviratsehe dienen, ist schon dadurch hinfällig, daß von dieser im eigentlichen Sinne gar keine Rede ist. — Kommentare zum Buche R. haben geschrieben Strigel 1571, Schmidt 1696, Metzger 1856, Wrigth 1864 und die meisten Erklärer des Buches der Richter (s. d.).

Ruthard, Abt von Hersfeld, 1059 Nachfolger des durch seine Frömmigkeit und Reformation der Klosterschule ausgezeichneten Abts Meginher, war vorzugsweise in der heiligen Schrift bewandert und nimmt unter den sogen. bischöflichen Predigern des 11. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein. Er soll so geschickt im Predigen gewesen sein, daß zu seiner Zeit niemand das Wort Gottes mit größerer Fülle, Feinheit und Eleganz behandelt habe. Cruël (Geschichte der Predigt im Mittelalter) bezieht das auf seine subtile allegorische Deutung alttestamentlicher Textsprüche und auf den Prunk der Rhetorik, der sich bei Ruthard finde.

Ruthardt, seit 1089 Erzbischof von Mainz, zuvor Abt von St. Peter in Erfurt, mußte wegen einer Judenverfolgung, bei der er die in seinen Bereich geflüchteten Juden nicht genügend schützte, sondern sogar mit ihren Schätzen sich bereicherte, aus Mainz fliehen und wurde von Clemens III., dem Günstling Heinrich IV., 1099 gebannt, von Urban II. aber davon freigesprochen. Seitdem war er Parteigänger des Papstes gegen den Kaiser und führte auch die Sache Heinrichs V. gegen seinen Vater. Er eiferte gegen Simonie und Priesterehe, und nach seiner Rückkehr nach Mainz erfolgte die

Gefangennahme und erneute Bannung des Kaisers, Ruthardt aber überreichte am 5. Januar 1106 Heinrich V. die Reichsinsignien, nicht ohne die ernste Mahnung, sich alle Zeit als Schutzvogt der Kirche Gottes zu bewähren, wenn ihn nicht das Schicksal seines Vaters treffen solle. Später trat aber Ruthardt wiederholt in antipäpstlichem Sinne auf. In seiner Diözese übte er reiche Mildthätigkeit und starb am 2. Mai 1109.

Rütjes, Heinr. Gisbert, ultramontaner Theolog, geb. 1811 in Emmerich, gest. 1886 als Pfarrer daselbst, 1848 Mitglied des Parlaments in Frankfurt a/M. Von seinen Schriften seien erwähnt: Gesch. des Konzils von Trient; Gesch. der Gesellschaft Jesu und ein sehr ausführliches „Leben, Wirken und Leiden des Papst-Königs Pius IX.“, das in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet und auch in fremde Sprachen übersetzt wurde.

Rutilius, Martin, Dichter der ersten 6 Verse des Bußliedes „Ach, Gott und Herr, wie groß und schwer“, geb. 1550 in Düben (Prov. Sachsen), gest. 1618 als Archidiakonus in Weimar. Vgl. Fischer, Kirchenl. I. S. 7 f.

Rutze, Nikolaus (von Flacius Rus genannt), einer der weniger bedeutenden und bekannten vorreformatorischen Männer, der als Priester und Dozent an der Universität zu Rostock lebte, über dessen Leben wir aber wenig sichere und genaue Kunde haben. Weder sein Geburts- noch sein Todesjahr ist bekannt. Als sichere Daten kommen in Betracht: seine Immatrikulation bei der Universität als intraneus am 9. Oktober 1477, seine Erwähnung in der Artistenmatrikel von 1479—80 als Baccalaureus, seine Erlangung der Magisterwürde 1485 und die Errichtung seines Testamentes 1514. Danach mag er Ende der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts in Rostock geboren und dort noch im Jahre 1514 oder bald nachher gestorben sein. Die Erzählung des Flacius, er habe, wegen seiner reformatorischen Bestrebungen von der Inquisition verfolgt, zuerst nach Wismar und nach zeitweiliger Rückkehr nach Rostock nach Livland flüchten müssen, wo er gestorben sei, dürfte nach Krause in der Allgemeinen deutschen Biographie auf Verwechselung mit einer anderen Persönlichkeit beruhen, denn in seinem schon erwähnten Testament stiftete er von dem Ertrage zweier Hopfengärten eine Kommende zu gunsten der Kirche, welche 1535 vom Niedergericht als noch zu Recht bestehend anerkannt wurde, ein Beweis, daß er trotz seiner reformatorischen Lehre mit der Kirche nicht absolut verfeindet war. Als einen „Zeugen der Wahrheit“ vor der Reformation hat Flacius in seinem catalogus testium veritatis, 1. Ausg. 1556, S. 1014 ff. den Rutze genannt und von ihm berichtet: Rutze sei vor etwa 40 Jahren ein Rostocker Priester und baccalaureus formatus theologiae gewesen, habe mit Waldensern (böhmischen Brüdern) verkehrt und sich mit Eifer gegen die Mißbräuche der Kirche erklärt. Es existiere von ihm ein Werk de triplici funiculo, vom dreifachen Tau oder Strick. Es sei das eine in niederdeutscher Sprache geschriebene Erklärung des Symbolums, des Dekalogs und des Vaterunsers, in welcher er sich gegen den Heiligenkult, den Ablaß, die Steuerfreiheit der Geistlichen, die Tradition, das ärgerliche Leben der Geistlichkeit, die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes ausspreche und welche er (Flacius) ins Hochdeutsche zu übertragen vorhabe. Die Inquisition habe dies Buch verfolgt und verbrennen lassen. Doch habe ein guter Mann eine Kiste voll Exemplare desselben gerettet und in die Erde gegraben. Dort hätten sie bis zu Luthers Zeit gelegen und seien bis auf wenige verdorben. Dies Buch, das demnach Flacius vorlag, war seitdem völlig verschollen. Erst im Juli 1846 entdeckte der Rostocker Kirchenhistoriker Julius Wiggers es wieder und zwar zusammengebunden mit einer Sammlung von Predigten des Superintendenten Draconites (s. d.) auf der Rostocker Universitätsbibliothek. Titelblat und Schluß fehlen, so daß sich das Jahr des Erscheinens nicht genau bestimmen läßt. Eigentlich sind es aber drei Schriften: zunächst „dat bokeken van deme repe“ („das Büchlein vom Reep,“ niedersächsisch = Strick), welches genau genommen allein den Titel: „triplex funiculus,“ „von den drei Strängen“ verdient, ein aus 12 Kapiteln bestehender Traktat, in welchem der Verfasser, nach dem Wort des Predigers Salomo 4, 12: „eine dreifältige Schnur reißt nicht leicht entzwei,“ Glaube, Hoffnung, Liebe als drei Stricke darstellt, welche zusammengeflochten den Menschen aus dem Abgrund der Sünde und des Todes retten. Darauf folgt die von Flacius erwähnte Auslegung der drei ersten katechetischen Hauptstücke in 95 Kapiteln als der Hauptteil des ganzen Werks, an welche sich noch ein kleiner selbständiger Traktat desselben Verfassers anschließt mit dem Titel: „Dit is weder de, dede von deme loven willen treden, edder willen nicht loven dat ihüs is des waren godes sone effte de ware messias.“ Näheres über dies Buch in der Illgen-Niednerschen Zeitschr. f. d. histor. Theol., 1850, S. 171 ff., sowie in den Jahrbb. des Vereins für mecklenb. Geschichte u. Altertumskunde, 1847, S. 501 bis 516. Am letzteren Orte gibt Wiggers plattdeutsche Proben aus demselben, während er in der genannten Zeitschrift einen Auszug in hochdeutscher Sprache nebst historischen Erörterungen über den Verfasser veröffentlicht.

Ruysbroek, Johann von, um 1293 in Ruysbroek bei Brüssel geboren, wurde in seinem elften Jahre von einem ihm verwandten Chorherrn nach Brüssel genommen und in die Schule geschickt, um sich dort zum geistlichen Stande vorzubereiten. Als Weltpriester zeichnete er sich schon durch musterhaften Wandel und Weltabgeschiedenheit, dabei durch große Demut und Neigung zur Kontemplation aus. Um dieser besser nachgehen zu können, zog er sich in seinem sechzigsten Lebensjahre mit einigen Gleichgesinnten in die klösterliche Einsamkeit nach Grünthal zurück, wo er, ohne seine Kontemplation zu unterbrechen, doch in Arbeit, Wachen und Fasten alle seine Genossen übertraf, dabei freund-

lich, leutselig, bescheiden und mitleidig war und seine gottesdienstlichen Verrichtungen mit der größten Andacht verfah. Seine Schriften schrieb er, wenn er sich von der Gnade erleuchtet fühlte, an einer einsamen Stelle im Walde. Unter den vielen, die durch seinen Ruf herbeigezogen, in Grünthal ihn besuchten, um von ihm Rat, Anleitung und Erbauung zu empfangen, befand sich auch Gerhard Groote, dem er auf seine verwunderte Frage, weshalb er über so erhabene Gegenstände schreibe, da er sich dadurch nur Neid und Verleumdung zuziehe, die Überzeugung aussprach, daß er nichts geschrieben habe ohne auf den Antrieb des Heiligen Geistes, und Johannes Tauler. Seine in niederdeutscher Sprache verfaßten Schriften, die früher nur in der lateinischen Übersetzung des Surius bekannt waren, sind im Original, nachdem v. Arnswaldt eine Auswahl derselben 1848 erscheinen ließ, seit 1856 in Gent herausgekommen. Gott ist ihm ein ewiges Ruhen. Der Vater zeugt seine ewige Weisheit, d. h. den Sohn, der gleicher Substanz mit ihm ist. Aus der gegenseitigen Anschauung des Vaters und des Sohnes fließt ein ewiges Gefallen, der Heilige Geist, der ewig aus beiden aus und in die Natur der Gottheit zurückfließt. Der Mensch besteht aus dem Leibe, der, aus den Elementen zusammengesetzt, ein bloßes Instrument zum Thun und Leiden ist, der Seele, die in Gnade, Ordnung und vielfältiger Tugendübung lebt, und dem Geiste, der über Vernunft und Tugendübung in nackter, bildloser Liebe mit Gott geeint ist. Die Natur des Menschen ist gut geschaffen, bedarf aber, um über sich selbst zu steigen, der Hilfe der göttlichen Gnade. Böse und gute Menschen unterscheiden sich durch den Gebrauch des freien Willens. Vom Willen hängt alles ab. Wolle Demut und Liebe, und du hast sie. Die Güte des Willens ist aber eine gute und eingegossene Liebe. Der Weg des Menschen zu Gott ist ein dreifacher, das aktive Leben — die Erfüllung der Gebote —, das innere Leben der Weltentsagung — die Erfüllung der Ratschläge —, das kontemplative Leben, in dem man sich der Einwirkung Gottes gegenüber passiv verhält (non agit, sed agitur) und so zum Einssein mit Gott, dem ruhenden Zustande, gelangt. Ruysbroek polemisierte gegen die häretische Mystik der Begharden, welche den Unterschied zwischen Gott und Kreatur verwischten. Doch rief seine Schrift „die Zier der geistlichen Hochzeit" die Polemik Johanns von Gerson hervor, der sie aus dem Kreise der Begharden hervorgegangen wähnte und auf die Verteidigung eines Schülers, Johann von Schönhofen, sein Bedauern darüber aussprach, daß Ruysbroek sich mißverständlicher Ausdrücke bedient habe. Ruysbroek starb, nachdem er den Tag seines Todes vorausgesagt, am 2. Dezember 1381. — Engelhardt, Richard von St. Viktor und Johannes Ruysbroek. Erlangen 1838.

Ruysbroek, Wilhelm van, s. Rubruquis.

Ryssel, D. Viktor, protestantischer Theolog, geb. 1849 in Reinsberg bei Freiberg, ward, nachdem er in Leipzig Theologie und orientalische Sprachen studiert, Lehrer am Nikolaigymnasium daselbst, habilitierte sich daneben 1878, wurde 1885 außerordentlicher Professor und 1889 als Ordinarius nach Zürich berufen. Er schrieb u. a.: De Elohistae pentateuchici sermone 1878; Gregorius Thaumaturgus 1880; Über den textkritischen Wert der syrischen Übersetzungen griechischer Klassiker 1880 f., 2 Bde.; Ein Brief Georgs, Bischofs der Araber, an den Presbyter Jesus 1883; Untersuchungen über Textgestalt und die Echtheit des Buches Micha, 1887.

Ryswyck, H., s. Hermann von Ryswyck, Bd. III S. 255.

Ryswicker Klausel, bei Abschluß der Ryswicker Friedensverhandlungen 1697 von Ludwig XIV. erzwungen und trotz der Remonstration protestantischer Staaten vom Kaiser anerkannt, bestimmte, daß in den von Ludwig herauszugebenden Besitzungen der status quo für die römische Kirche aufrecht erhalten würde, sanktionierte somit im Widerspruch mit dem westfälischen Frieden alle den Evangelischen unter französischer Herrschaft widerfahrenen Beraubungen.

S.

Sa (Saa), Emanuel, einer der ersten jesuitischen Kasuistiker, ein Portugiese von Geburt, als Gelehrter und Prediger in seinem Vaterland und dann in Italien hoch angesehen, gestorben 1596 zu Arona bei Mailand, Verfasser der oft gedruckten Aphorismi confessariorum und gleichfalls wiederholt aufgelegter Scholien zu den vier Evangelien. Auch an der von Pius V. veranlaßten Ausgabe der Vulgata war er beteiligt.

Saadja lebte in der letzten Blütezeit der alten babylonischen Schule im 10. Jahrhundert. Als ein wichtiges Glied aus der Reihe der für die Entwickelung jüdischer Gesetzgebung, gottesdienstlicher Formen und Dichtungen bedeutsamen Geonim bekannt, trägt er neben seinem

Vatersnamen S. ben Joseph die Bezeichnungen S. Fajjumi, Pitomi el Jeschmaati und S. Gaon. Geboren 892 zu Fajjum in Ägypten, wurde er 927 an die babylonische Akademie zu Sura berufen, um dies sehr verfallene und in Auflösung begriffene Institut zu reorganisieren. Die Unbeugsamkeit seines Charakters brachte ihn bald in Zwist mit dem bürgerlichen Oberhaupt der Exulanten, das den Sieg davon trug und Saadjas Flucht (930—937) veranlaßte; durch eine von seinen Freunden herbeigeführte Versöhnung trat er wieder in seine Stellung ein und behielt sie bis zu seinem Tode (941 oder 942). In seiner Religionslehre war er „eine Frucht des jüdischen Bodens, umgeschaffen durch Pfropfreiser aus dem arabischen Garten", d. h. gegenüber der starren Überlieferung suchte er die jüdische Religion vor den gebildeten Denkern zu Ansehen zu bringen. Er entwickelte die rein jüdischen Lehren von der Gotteserkenntnis, Welterschaffung, Gesetzgebung, dem freien Willen, der Erlösungshoffnung, Auferstehung, Vergeltung ꝛc. in möglichst verstandesmäßiger Darstellung.

Er befand sich aber dabei in strengem Gegensatz zu den Lehrern, welche die griechische Philosophie zu Hilfe nehmen wollten, anderseits aber trat er in Wort und Schrift auf gegen alle, welche an den jüdischen Überlieferungen zu rütteln suchten; so sah sich die Sekte der Karäer (s. d.) zum erstenmale genötigt, seinen Angriffen in den 7 polemischen Schriften gegenüber ihre Ansichten über ihre Dogmen und Gesetzeslehre zu klären, so daß „die Saadjanischen Zeiten des Kampfes" einen sehr wichtigen Teil der Geschichte der Karäer ausmachen. Auch in der Dichtkunst führte Saadja einen neuen „Geschmack" ein, indem das Arabische ihn zu hebräischen Nachahmungen veranlaßte, in welchen Fülle und Kürze des Ausdrucks und der Sätze neben zahlreichen Anspielungen an den traditionellen jüdischen Sprachschatz sich findet; so verfaßte er unter anderen die 613 Gesetze in Versen. Noch sind seine mehrfachen grammatischen Arbeiten und arabischen Übersetzungen zu erwähnen. Das Gesamturteil über Saadja läßt sich dahin zusammenfassen, daß reiches Wissen, scharfer Verstand, große Willenskraft und inniges Gemüt ihn befähigten, nach allen Seiten hin weitgehenden Einfluß geltend zu machen. Fürst, Geschichte des Judentums II, würdigt die Wirksamkeit des Saadja nach den verschiedensten Seiten, während Guttmann über seine „Religionsphilosophie" eine besondere Schrift verfaßt hat.

Saal in unserem Sinne steht in der Bibel nur Dan. 5, 5. 10 und Esther 7, 8 von dem Speisesaal im königlichen Palast, dagegen von einem ebenso verwendeten kleinen Gemach im Hause, meist auf dem Dach gelegen, 2 Sam. 18, 33 (19,1) u. ö. Mark. 14, 15; doch übersetzt Luther dasselbe Wort einmal auch Eßlaube, sonst öfter Söller (s. d.). Richter 3, 23 ist eine Säulenhalle gemeint.

Saal, Margarete von der, s. Philipp von Hessen.

Saalbim oder **Saelabin**, eine Stadt im Stamme Dan, Jos. 19, 42, später von den Ammonitern besetzt, Richt. 1, 35, unter Salomo wieder israelitisch, 1 Kön. 4, 9; ihre Bewohner hießen Saalboniter, 2 Sam. 23, 32; 1 Chron. 12 (11), 33.

Saalboniter, s. Saalbim.

Saalim, eine nicht genau bestimmbare Landschaft, die im Stamm Ephraim oder Benjamin gelegen haben muß, 1 Sam. 9, 4.

Saaph, 1. Sohn von Jahdai, welchen Namen man wegen des vorausgehenden und des nachfolgenden Verses auch für den eines Kebsweibes Calebs hält, also Sohn von Caleb, 1 Chron. 2, 47. — 2. Sohn des Caleb und der Maecha, ebd. 49.

Saaraim (deutsch: Zwei Thore), 1. Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 36; 1 Sam. 17, 52 (hier übersetzt Luther „zu den Thoren"). — 2. Stadt im Stamme Simeon, 1 Chron. 5 (4), 31, die man von alters her mit der nur Jos. 19, 6 genannten simeonitischen Stadt Saruhen gleichstellt (eine canaanitische Festung Scheruhan wird auch in ägyptischen Berichten erwähnt). Anderseits erkennt man dieselbe Stadt in der nur Jos. 15, 32 genannten Stadt Silhim, die allerdings hier als Stadt Judas erscheint, also ursprünglich für Juda bestimmt, später aber von Simeon besetzt worden sein müßte.

Saasgas, der Kämmerer (Eunuch) des Königs Ahasveros, Esther 2, 14.

Saba, 1. (deutsch: Sieben) Name eines Ortes, wo die Stadt Beerseba (s. d.) entstand, 1 Mos. 26, 33. — 2. Ein Teil des glücklichen Arabiens, der aber nur Jes. 60, 6 und Hesek. 27, 22 so, sonst und viel häufiger Seba (s. d.) oder „reich Arabien", griechisch Sabäa heißt.

Sabäa, s. Saba und Seba.

Sabacon (Sabako), ein ägyptischer König = So, s. d.

Sabad, 1. Der Sohn des Nathan aus Juda, 1 Chron. 2, 36. — 2. Der Sohn des Thahath aus Ephraim, ebd. 8 (7), 21. — 3. Der Sohn Ahelais, ein Held Davids, ebd. 12 (11), 41. — 4. s. Josabar.

Sabadja (derselbe Name auch Sebadja (s. d.) geschrieben), 1. Der Sohn des Jeroham, ein Held Davids, 1 Chron. 13 (12), 7. — 2. Der Sohn des Asahel, ein Feldhauptmann Davids, ebd. 28 (27), 7. — 3. Der Sohn des Ismael, ein Amtmann Josaphats, 2 Chron. 19, 11.

Sabaiten, s. Sabas aus Kappadokien.

Sabarim, deutsch: Brüche, Name eines Ortes, vermutlich eines Steinbruches bei Ai, Jos. 7, 5.

Sabas, ein christlicher Befehlshaber im Heere des römischen Kaisers Aurelian, der seine gefangenen und gemarterten Glaubensgenossen unterstützte und deshalb selbst einem qualvollen Martertode unterworfen wurde, den er so standhaft erduldete, daß 77 seinem Glauben nachfolgten. Er soll 272 gestorben sein. Sein Tag ist der 24. April.

Sabas, der Gote, Märtyrer, von dessen

Ruhm die alte Kirche voll war, weil er um Christi willen große Qualen willig erduldete, ohne sie zum Teil als solche zu empfinden. Er erlag im Jahre 372 bei der Christenverfolgung durch den Westgotenkönig Athanarich. Tag: 12. April. Vgl. Piper, Z. d. W., Bd. II, S. 197 ff.

Sabas, Gründer des Ordens der Sabaiten, die in Palästina heimisch ein gelbbraunes Kleid mit schwarzem Skapulier trugen, wurde 439 in Mutalasca in Kappadokien als Sohn vornehmer Eltern geboren. Vom 5. Jahre an Verwandten zur Erziehung übergeben, die über sein Vermögen in Streit kamen, reifte in ihm schon bald der Entschluß, auf allen irdischen Besitz zu verzichten und Einsiedler zu werden. Er trat mit 8 Jahren ins Kloster, wo sein glühender Eifer es zu hoher Vollkommenheit brachte, reiste mit 18 Jahren nach Jerusalem und schloß sich in einer Einöde im Nordwesten des Toten Meeres an den daselbst hausenden Abt Euthymius an. Nach dem Tode desselben begab er sich 473 in die Einsiedelei (Laura) des Abtes Gerasimus bei Jericho und sammelte allmählich durch den Ruf seiner Heiligkeit eine bis auf 150 wachsende Schar von Anachoreten um sich. 484 (nach anderen 491) von dem Patriarchen Sallustius zu Jerusalem zum Priester ordiniert, wurde er Vorsteher aller Lauren bei Jerusalem und Abt des nach ihm genannten Ordens der Sabaiten. Außer für strenge Ordensdisziplin, die ihn sogar eine Zeitlang mit seinen Ordensbrüdern zerfallen ließ, war Sabas auch für die Bewahrung der reinen Lehre thätig und trat vor Kaiser Anastasius mit größtem Eifer für das Chalcedonense ein, für welches er auch den monophysitisch gesinnten Patriarchen von Jerusalem, Johannes, gewann. Im Verein mit ihm trat er in den origenistischen Streitigkeiten gegen eine in seiner eigenen großen Laura hervorgetretene origenistische Mönchspartei auf und erreichte bei Kaiser Justinian ihre Verdammung. Er starb wahrscheinlich im Jahr 531. Als sein Tag gilt der 5. Dezember.

Sabat. 1 Makk. 16, 14 oder Sebat Sach. 1, 7, der elfte Monat des israelitischen Jahres, s. Feste bei den Hebräern, Bd. II S. 536.

Sabatati, Bezeichnung der Waldenser nach ihren Holzsandalen (sabates, sabots).

Sabatier, 1. Petrus, Mauriner, geboren 1682 in Poitiers, gestorben 1742 in Rheims. Sein Hauptwerk ist: Bibliorum S. latinae versiones antiquae seu vetus italica et ceterae . . . quae cum vulgata latina et cum textu graeco comparantur, Remy 1739 ff., dem zwar vielfach die Kritik und die beim Anführen der Varianten unerläßliche Sorgfalt fehlt, auf das aber die Theologie betreffs der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzungen in der Hauptsache noch heute angewiesen ist. — 2. Louis August, reformierter Theologe, geboren 1839 in Vallon (Ardèche), studierte 1858 bis 1864 in Montauban und auf deutschen Universitäten, ward nachher Pfarrer in Aubenas, 1868 ord. Professor in Straßburg, 1877 Professor der reformierten Dogmatik an der Pariser Fakultät, ein geistvoller Denker, der in dem reformierten Kirchenstreit als Führer des sogenannten rechten Zentrums bis dahin eine bedeutende kirchenpolitische Stellung eingenommen. Er schrieb u. a.: Le témoignage de Jésus-Christ sur sa personne 1863; Essai sur les sources de la vie de Jésus 1866; L'apôtre Paul, 2. Aufl. 1881; De la vie intime des dogmes et de leur puissance d'évolution 1889. — 3. Paul, ev. Pfarrer in Chanteguillet (Frankreich), geb. 3. Aug. 1858 (s. d.), gab 1893 heraus: Vie de Francois d'Assise (12. Aufl. 1894) u. verteidigte diese viel gerühmte u. viel angefochtene Biographie 1896 in Un nouveau chapitre de la vie de S. Fr. d'A. (Paris, Fischbacher).

Sabatniki, eine den Kapitonen (s. d.) sehr ähnliche russische Sekte.

Sabbai, 1. Ein Zeitgenosse Esras, Esr. 10, 28. — 2. Der Vater des Baruch, Nehem. 3, 20.

Sabbat, (schabbath, jom haschabbath, τὸ σάββατον, τὰξσάββατα) ist der Name für den alttestamentlichen Wochenfeiertag. Wahrscheinlich ist das Wort aus schabbetat zusammengezogen: feiernde Zeit, ἀνάπαυσις, sohin wäre es ursprünglich femininum, wie es auch so in der Kultussprache gebraucht wird, wo der Sabbat als Königin und als Braut personifiziert wird. (König, Lehrgeb. d. hebr. Sprache II, 1, 180.) Ewald faßt es maskulinisch: der Feierer; andere verbinden es mit schabeat, die Woche; Bähr wollte es von schub = zurückkehren herleiten, wo dann dem Wort außer der negativen Seite „ruhen" auch eine positive: zu Jehova zurückkehren eignen würde. Man findet Tag und Wort auch bei Babyloniern und Assyriern.

1. Ursprung und Entstehung des Sabbats.

Die neuere kritische Schule läßt den Sabbat ursprünglich ein Naturfest sein, welches mit den Neumonden zusammenfiel, dann sich mit seiner Feier von ihnen trennte, selbständig und bald über sie gestellt wurde. Woher die Hebräer einen solchen Ruhetag haben, bleibt ungewiß. Von den Ägyptern schwerlich, vielleicht von den Babyloniern, am wahrscheinlichsten von den Canaanitern. Ein nomadisierendes Hirtenvolk konnte noch keinen Ruhetag haben, ein solcher hätte sich nicht in seine Verhältnisse eingeordnet, wohl aber konnte ein Ackerbau treibendes Volk einen derartigen Tag gebrauchen, einen Tag der Befreiung von der Werkeltagsarbeit, der Freude und der Erholung von humanitärem Charakter, der seine Wohlthat auch auf Knecht und Magd, auf Ochs und Esel erstreckt. Mit der Ruhe verband sich dann Opferfeier, Opfermahlzeit, ursprünglich vielleicht nur in der Familie. Die Zurückführung auf die Schöpfung ist eine Zurücktragung. Erst die spätere Gesetzgebung stellt die Beziehung zu Jehova voran, sie fordert absolute Ruhe zu Gottes Ehre, ordnet die Opfer des Tages, macht ihn zu einem Zeichen des Bundes zwischen Jehova und seinem Volk und stellt die Entweihung des Tages als ein todeswürdiges Verbrechen hin.

Also auch in Bezug auf den Sabbat das Bestreben, die Entstehung und Ausbildung der heiligen Ordnungen Israels in eine rein menschliche Entwickelungsgeschichte umzusetzen. Vertreter dieser Auffassung sind Wellhausen, Stade und die beiden neuesten Archäologen Benzinger und Nowack.

Die Schrift erwähnt den Sabbat zuerst in der Geschichte der Schöpfung. Als Gott Himmel und Erde und all ihr Heer geschaffen hatte, ruhte er am siebenten Tage, er ließ sein Werk zu Ende sein, ließ ab vom Schaffen und segnete und heiligte den Tag. Das Wohlgefallen Gottes an der Schöpfung war zuvor ausgesprochen. Dieser Tag war eine Erholung, eine Erquickung Gottes in ihm selber. Freilich ein menschlicher Ausdruck, aber ganz entsprechend. Gott segnete den Tag d. h. füllte ihn mit Kräften des Heils, der Gnade, der Wohlthat für die Welt, und er heiligte ihn d h. entnahm ihn den gemeinen Tagen und setzte ihn in eine besondere Beziehung zu sich selbst. Daß dies Thun Gottes sein Absehn hat auf den Sabbat Israels, ist nicht zu leugnen. Streitig ist, ob Gott damals im Anfang den Sabbat nur in sich beschlossen, oder ob er ihn auch den Menschen als Bestandteil der Schöpfungsoffenbarung zu dem Zweck mitgeteilt habe, daß er als göttliche Satzung und Ordnung auch in ihrem Leben eine Stelle finden sollte. Spuren einer Sabbatsfeier finden sich in den Urzeiten nicht, kaum noch Erinnerungen, wenn schon man in babylonischen Inschriften den Namen sabattu, (erklärt durch ûm nûh libbi- Tag der Beruhigung des Herzens, der Versöhnung der Gottheit) gefunden hat. Von einem consensus gentium darf man jedenfalls nicht reden. Ägypter, Griechen, Römer wissen weder von einer siebentägigen Woche noch von einer Feier des siebenten Tages.

Die erste Erwähnung des Sabbats in der Mosaischen Zeit finden wir Exod. 16, 5, 22—30. Sie verknüpft sich mit der Mannaspendung in der Wüste. Die Einsammlung am sechsten Tage ergab das Doppelmaß der vorigen Tage, zwei Gomor für eine Person; Moses erklärte dies Vorkommnis dahin: Weil morgen am siebenten Tage Ruhe sei, Schabbaton, heiliger Sabbat dem Herrn, habe Gott die Speisung für diesen Tag am sechsten schon mitgegeben; es werde genug für diesen Tag übrig bleiben, und der Vorrat werde auch nicht verderben; wer aber am siebenten Tage sammeln wolle, werde nichts finden. So bewahrheitete es sich hernach auch. Die Folgerungen, welche man hieraus gezogen hat, lauten verschieden. Man möchte doch annehmen, der Sabbat sei dem Volk nicht ganz fremd gewesen, wenn auch eine Begehung nicht stattgefunden hatte. Jedenfalls sollte dies Erlebnis die gesetzliche Anordnung des Sabbats vorbereiten helfen. Diese erfolgte im Zusammenhang der zehn Worte Ex. 20, 8—11, Deut. 5, 12—15; die hier gegebene Bestimmung wird ergänzt in Ex. 23, 12; 31, 12—17; 34, 21; 35, 1—3; Lev. 23, 3. Wir fassen das Sabbatsgesetz dahin zusammen: Voran steht, wie das ja schon der Name fordert, die Enthaltung von der Arbeit. Das Gebot leitet sich mit dem Wort ein: „Gedenke des Sabbattages, ihn zu heiligen". Man hat diesem „gedenke" eine ausschließliche Beziehung in die Zukunft geben wollen, es solle nur das Gesetz zur Beobachtung einschärfen, indessen drängt sich unwillkürlich die Empfindung auf, es müsse auf etwas irgendwie Bekanntes zurückblicken; was das ist, läßt sich freilich nicht sagen. Gott nimmt nun des weiteren die Woche als ein Zeitganzes, in welchem sich das Menschenleben zu vollziehen hat, er teilt es auseinander, sechs Tage weist er der Arbeit zu, dem mancherlei Werk und Geschäft, das das Leben dem Menschen abfordert. Den siebenten Tag verordnet er zur Ruhe, zur Enthaltung von der wochentägigen Arbeit; und an der Wohlthat und dem Genuß dieser Ruhe sollen nicht nur der Israelit und die Seinen teil haben, sondern auch der Sklave und das Vieh und der Genosse fremder Volksgemeinschaft, der sich gerade in Israel aufhielt. Das Gesetz gibt kein Einzelverzeichnis der verbotenen Arbeit, aber schon in ihm und hernach in den Geschichtsbüchern und bei den Propheten tritt eine Reihe von Arbeiten heraus, die am Sabbat nicht gethan werden durften. So die Feldarbeit mit Pflügen, Ernten und Keltern (Ex. 34, 21); ein Mann, der am Sabbat Holz gesammelt hat, wird auf Gottes Geheiß gesteinigt (Num. 15, 32); in den Wohnungen sollte kein Feuer angezündet und keine Speise bereitet werden (Ex. 35, 3 und 16, 23), was zu kochen und zu backen war, sollte tagszuvor geschehen; das Volk sollte an diesem Tage nicht hinausgehen, jeder sollte in dem Seinen bleiben (Ex. 16, 29); auch Last tragen und Handel treiben verbieten die Propheten, und Nehemias läßt eine Thorsperre eintreten, um den Marktverkehr abzuschneiden. Die Mischna nennt 39 Hauptgeschäfte, die verboten sind; später wurde dies Verbot noch weiter ausgedehnt. Zu der Enthaltung von der Arbeit tritt dann aber auch gottesdienstliche Feier des Tages: Das tägliche Opfer wurde verdoppelt zu je 2 Lämmern morgens und abends, und die Schaubrode — über die Bedeutung dieser Darbringung s. d. — neu aufgelegt. Heilige Versammlung zur Stiftshütte konnte während des Wüstenzuges stattfinden, später im gelobten Lande nur in beschränktem Maße; doch sollte der Sabbat des Herrn, der große, heilige, in allen Wohnungen des Volkes gefeiert werden; es liegt nahe, dabei auch an Lesung der Schrift zu denken; auch mochten einzelne Persönlichkeiten Mittelpunkte bilden für ein Zusammenkommen, woraus dann, allerdings erst viel später, die Synagogen mit ihren sabbatlichen Lesungen entstanden sind. Die Schrift betont die negative Seite, das Ruhen von der Arbeit, mehr als die positive Seite, die Heiligung zum Dienste Gottes. Darin liegt ein Beweis gegen die Annahme, daß der Sabbat erst ganz allgemach aus einem Naturfeiertage zu einem Jehovatage geworden

sei und somit erst spät das Gepräge erhalten habe, welches er nach dem Exil trug; wäre es so, dann würde sicherlich die gottesdienstliche Beziehung auf Jehova vorangestellt sein.

2. Bedeutung des Sabbats.

Die Schrift gründet den Sabbat auf die Ruhe Gottes nach dem Sechstagewerk der Schöpfung; wäre die Welt und wäre die Menschheit in dem Stande des Wohlgefallens geblieben, zu welchem Gott sie geschaffen, so würde vom Sabbat der Gottesruhe her und auf Grundlage derselben die Entwickelung in der Gemeinschaft mit Gott geschehen sein wie ein stetiger Gottesdienst in Arbeit und Ruhe. Nun hat die Sünde mit dem Fluch und mit der Strafe, welche sie nach sich zog, den paradiesischen Gottesfrieden zerbrochen und das Menschenleben unter das harte Gebot einer Arbeit und eines Kampfes gestellt, welche dasselbe verzehren und in den Staub des Todes herabziehen. Wenn Gott trotzdem der Menschheit einen Sabbat schenkt, so kann derselbe nur einesteils eine Erinnerung an den verlornen Gottesfrieden des Paradieses sein, anderenteils eine Verheißung auf eine dereinstige Wiederherstellung desselben. Und als beides erscheint der Sabbat: Als Erinnerung dadurch, daß er auf den Schöpfungssabbat gegründet wird, als Verheißung dadurch, daß er am Ende der Woche gelegen auf einen Abschluß der Weltwoche und der Menschheitsgeschichte hinausweist, wo die κατάπαυσις τοῦ Θεοῦ zum σαββατισμός für den λαὸς τοῦ θεοῦ geworden sein wird (Hebr. 4), wo dieser in die Ruhe Gottes eingegangen sein wird. Das alttestamentliche Gottesvolk empfing den Sabbat zwar in der Form des Gebots, aber der Sabbat war ihm doch nicht bloß Forderung und auferlegte Last, er war ihm auch eine Gnadenstiftung für das Leben der Arbeit und Mühsal; darum erscheint der Tag hernach auch (Ps. 92, Hos. 2, 13, Jes. 58, 13) als ein Tag der Freude und der Wonne und der dankbaren Lobpreisung Gottes. Das Volk kam aber eben aus Ägypten, als es diese Schenkung erhielt. Dort hatte es ohne Ruh und Rast arbeiten müssen. So sollte dieser Tag ihm zugleich ein beständiges Gedächtnis und eine Dankfeier für die Ausführung aus der Knechtschaft sein. So begründet Moses (Deut. 5, 15) die Feier des Tages: Du sollst gedenken, daß du Knecht warst im Lande Ägypten und daß Jehova dein Gott dich von dort ausgeführt hat mit starker Hand und ausgerecktem Arm; darum hat dir Jehova dein Gott geboten zu halten den Sabbattag. Diese Begründung des Sabbats setzt sich nicht in Widerspruch mit der anderen vom Schöpfungssabbat her, sondern fügt nur eine Erwägung hinzu, die den frommen Israeliten auch durch das Gefühl der Dankbarkeit zur Haltung des Tages verbinden will. Mit der Ausführung aus Ägypten verknüpft sich die Bundschließung Gottes mit seinem Volk. Der Sabbat wird zu einem Zeichen für diese Bundschließung. Durch seine Feier soll Israel sich vor aller Welt als das Volk des lebendigen Gottes, der in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebenten Tage geruht hat, erweisen. Sabbatsbruch ist deshalb Bundesbruch und wird mit dem Tode bestraft (Exod. 31, 12—17). Der Sabbat kommt so neben der Beschneidung zu stehen und wird ein wichtiges Erziehungsmittel für das Volk. Denn indem er es zurückhält von der Verrichtung werktäglicher Geschäfte und vom Getriebe des Alltagslebens, ladet er dasselbe ein und nötigt es in sich zu gehen und sich mit Gott und seinem Wort zu beschäftigen. Wenn aber das Volk sich den Sabbat zur Lust werden läßt, soll es auch seine Lust an Jehova haben und wird reichlich gesegnet werden, auch in seinem irdischen Lebensstande; solchen Segen verkünden die Propheten der Heiligung des Sabbats. Der Tag selbst ist gestellt unter das Zeichen der Siebenzahl (s. d.), welche die Vollendung der Werke Gottes in der Welt bedeutet, und trägt dieselbe weiter hinein in das Leben des Volks, indem nun auch der siebente Monat und das siebente Jahr (s. Sabbatjahr) besonders ausgezeichnet werden und nach einer Periode von 7 Jahrwochen oder 7 mal 7 Jahren das große Halljahr (s. d.) eintritt, in welchem der zukünftige Weltsabbat im voraus dargestellt ist. So faßt der Sabbat eine reiche Fülle von Gottesgedanken in sich, die gemäß dem prophetischen Charakter des Volkes aus der Gegenwart in die Zukunft hinausstreben und das Volk immer wieder machtvoll aus irdischem Sinn und weltlichem Treiben zu seinem Gott emporziehen, in der That eine wundervolle Schöpfung Gottes, von welcher Israel mit Recht rühmen durfte, daß kein Heidenvolk ihresgleichen aufweisen könne.

3. Geschichte des Sabbats. Als göttliche Institution hat der Sabbat nicht in dem Sinne eine Geschichte, daß der Tag im Lauf der Entwickelung etwas geworden wäre, was er ursprünglich nicht war, also aus einem Naturfesttage zu einem Jehovafesttage; Spuren einer solchen Entwicklung sind auch ganz und gar keine vorhanden. Wohl aber in dem Sinne, daß man fragt, ob nun und wie weit der Sabbat sich ins israelitische Volkstum eingelebt habe. Im allgemeinen darf man sagen, daß er zu denjenigen Gottesordnungen gehört, die sich von früh her fest in die Volksseele und das Volksleben einwurzelten. Kam er doch gleicherweise dem natürlichen Bedürfnis wie dem religiös-nationalen Bewußtsein des Volkes entgegen. Daß das Sabbatgesetz im Volk lebte, sehen wir daraus, daß man im Nordreich ebenso daran hielt wie in Juda. Amos 8, 5 zeigt uns, wie auch die Unterdrücker des Volkes wider ihr Gelüsten durch die Volkssitte gebunden waren; Hos. 2, 13 zählt den Sabbat zu den Freuden des Volkes, ja, die Geschichte der Sunamitin lehrt uns, daß sich zu Elisas Zeiten schon der Brauch ausbildete, an den Sabbaten beim Propheten zusammen zu kommen zu gottesdienstlicher Feier, was wiederum ganz den geschichtlichen

Verhältnissen des Nordreiches gemäß ist, wo man einen Ersatz für den Zusammenhang mit dem Tempel und mit dem Opferdienst haben mußte. Aber auch aus dem Südreich haben wir vereinzelte Spuren, die um so beweiskräftiger sind, je weniger absichtlich, je mehr gelegentlich sie auftreten. So ist beim Sturz der Athalja die Rede von Kommenden und Ausgehenden des Sabbats, worunter die Leviten der Tempelwache zu verstehen sind. So wird von Ahas erzählt, er habe den Sabbatstand des Königs verlegt. Die Prophetie straft der Selbstgerechtigkeit des Volks gegenüber, die sich auf die äußere Haltung des Gesetzes beruft, eine Sabbatfeier, deren Festgepränge nur die Hülle für Gottlosigkeit und Frevel ist (Jes. 1, 13 u. 14); solche Feier haßt Jehova, sie ist ihm eine Last, die er nicht mehr tragen mag. Jes. 56, 2 ff. verkündigt aber auch Segnung Jehovas für den Menschen, und wärs ein Proselyt oder Eunuch, der den Sabbat wahrt. Jes. 58 schärft mit heiligem Ernst die Sabbatfeier ein, solcher rechten Feier soll Gnadenlohn nachfolgen, leiblich und geistlich. Ja, noch auf der neuen Erde wird das Gottesvolk Sabbate feiern. Der Prophet schaut den Gottesdienst der Ewigkeit im zeitgeschichtlichen Bilde (Jes. 66, 23). Jer. 17, 19 ff. läßt Jehova das Sabbatsgebot erneuen und verknüpft mit dem Halten der Mahnung herrliche Verheißung, mit dem Ungehorsam dagegen die Drohung, Jerusalem solle mit Feuer zerstört werden. Ezechiel 20, 16. 20 erinnert daran, daß Gott die Sabbate gegeben hätte, daß sie zum Zeichen wären, „zwischen Mir und euch, damit ihr wisset, daß Ich der Herr euer Gott bin". Das was Ezechiel über den neuen Tempel und den Gottesdienst der Zukunft sagt, betrifft den Sabbat nur insofern, als darin die Stellung bestimmt wird, welche Fürst und Volk im Tempel bei den Sabbatopfern einzunehmen haben, und als diese Opfer gesteigert werden. (Vgl. d. Art. Hesekiel.) Das Exil hat das Volksbewußtsein und die Volkssitte enger, fester ans Gebot gebunden und damit auch auf die Sabbatfeier eingewirkt. Draußen fehlten der Tempel, das Opfer, der Gottesdienst. Aber den Sabbat konnte man ebenso wie die Beschneidung mit hinausnehmen in die Fremdlingschaft. Da wurde der Sabbat das einzige Mittel, Israel als religiöse Gemeinschaft zusammenzuhalten. Dennoch mußte Nehemias bei der Rückkehr aus dem Exil das Volk bei der neuen Bundschließung durch einen besonderen Eidschwur verpflichten, am Sabbattage keine Marktwaren und Getreide von den Völkern des Landes abzunehmen und das siebente Jahr heilig zu halten. Aber auch die feierliche eidliche Verpflichtung genügte noch nicht. Nehemias mußte durch Thorschluß und Wachen die Händler von draußen abwehren, und zuletzt, als sie nun vor den Thoren lagerten und auch dort gehandelt wurde, mit Vertreibung durch Gewalt wegschrecken. In der Makkabäischen Zeit finden wir strenge Sabbatheiligung. Der Sabbat hat sich in das Volk eingelebt, das Volk in den Sabbat. Aber gerade weil ihm der Sabbat als Zeichen des Bundes mit Jehova galt, richtete sich die syrische Verfolgung auf Ausrottung des Tages; dem Volk war ein mächtiger Halt, eine starke Widerstandskraft für seine religiöse Besonderheit genommen, hätte man ihm den Sabbat genommen. In den Kämpfen, welche diese Zeit füllen, wurde auch die Frage bedeutungsvoll, ob es recht sei, am Sabbat Waffen zu tragen, zu kämpfen, sich der Feinde zu erwehren. Gleich im Anfang der Erhebung wurde eine Schar von etwa tausend Männern, Frauen und Kindern niedergemacht, weil sie am Sabbat keine Gegenwehr leisten wollten. Als Matthathia und seine Freunde von diesem Vorgang Kunde erhielten, erkannten sie, daß man an diesem Grundsatze nicht festhalten dürfe, wolle man nicht die Sache und das Volk verloren geben; man beschloß darum wenigstens dann zu streiten, wenn der Feind angriffe; der Offensive wolle man sich enthalten. Übrigens zeigt die Makkabäerzeit auch in ihrem weiteren Verlauf noch mancherlei Schwankungen bezüglich dieser Frage. Judas Makkabäus griff den Nikanor, der freilich auch am Sabbat hatte angreifen wollen, an und schlug ihn. Und später noch konnte Pompejus den Tempelberg gewinnen, weil es der jüdischen Besatzung durch den Sabbat verboten war, die Bresche, welche die römischen Wurfmaschinen gemacht hatten, wieder auszufüllen. Man kann sagen, daß die Heiligung des Sabbats beim Volk eine fortschreitende war, so daß zur Zeit Christi der Tag wirklich streng als Feiertag vom Volk gehalten wurde, nicht nur von den Pharisäern, sondern auch von den Essäern, von denen Josephus berichtet, daß sie das Gesetz besonders genau beobachtet hätten; auch die Samaritaner hatten mit dem Gesetz den Sabbat überkommen und achteten ihn so heilig, daß Sabbatentweihung bei ihnen ebenso geahndet wurde wie Abgötterei. Das Heidentum stand dem Sabbat befremdet gegenüber. Manche, wie Seneka, tadelten es hart, daß der Sabbat auch bei ihren Volksgenossen Ehrung und Übung fand, Tacitus begründete aus demselben die Anklage der Faulheit gegen die Juden, während Josephus und Philo daraus einen Ruhm für das jüdische Volk machten. Der Verkehr mit den Heiden war natürlich durch den Sabbat sehr behindert, und das wurde von manchen Juden schwer empfunden. Namentlich auch für jüdische Soldaten, die im römischen Heer dienten, erwuchsen aus der Haltung des Sabbats dienstliche Ungelegenheiten. Cäsar billigte ihnen Befreiung vom Dienst an dem Tage zu, indem er Rücksicht auf ihr Gewissen nahm. Unter Tiberius muß es anders gewesen sein; wir hören, daß manche Juden sich dem Waffendienst entzogen, weil sie durch denselben in Konflikt mit ihrem Gesetz, besonders auch mit dem Sabbatgesetz kämen; in Rom brach darüber eine Verfolgung aus. Indessen verstattete das römische Reich dem jüdischen Sabbatsgewissen mancherlei Schonung; so

brauchten die Juden an dem Tage nicht vor Gericht zu erscheinen und durften die Brod- und Geldspenden an anderen Tagen als am Sabbat in Empfang nehmen.

In der *späteren jüdischen Gesetzgebung* über den Sabbat handelt es sich um eine rabbinische Verschärfung und um eine in allerlei Kleinlichkeiten sich verlierende ausklügelnde Kasuistik, welche den ganzen Tag von den Vorstunden her mit einem Gehege von Satzungen umgibt. Der Überlieferung nach stammen dieselben besonders aus der Schule des Schammai (s. d.). Natürlich herrscht hierbei das Verbot vor. Aus den 39 am Sabbat verbotenen Hauptarbeiten leitete man wieder noch eine Anzahl anderer verbotener Arbeiten ab. Doch finden sich auch positive Anweisungen in Bezug auf die Sabbatzurüstung, auf Waschungen, Lichteranzünden, Mahlzeiten wie auch auf die gottesdienstliche Regelung des Tages durch Lesung und Betrachtung des Gesetzes, auf die Sabbatsgebete und auf die Teilnahme an der synagogalen Versammlung und an der in ihr stattfindenden Auslegung der Schrift. Wie sehr aber auch durch diese gesetzliche Behandlung der ursprüngliche Gnadenwille Gottes mit dem Sabbat eingeschränkt wurde, nirgendwo finden wir den Gedanken Ewalds ausgedrückt, daß der Sabbat als ein Entsagungsopfer ähnlich dem Fasten, und somit als das eigentliche geistliche Opfer des Jehovadienstes aufzufassen sei, vielmehr sollte der Sabbat immer für das Volk das Gepräge der Freude behalten; er hatte seine Gastmahle, seine Gesellschaften, zu denen eingeladen wurde, seine Festessen, und soweit ging in dieser Beziehung die Rücksicht, daß — ein charakteristischer Zug dieses entartenden Judentums — verboten wurde, in den Schulen, in denen übrigens der Unterricht weiter ging, ein neues Lehrstück zu beginnen, weil das für die am Sabbat besser und reichlicher genährten Kinder zu schwer gewesen wäre.

Wichtiger ist die *Stellung des Herrn und der Apostel* und damit des Christentums und der Kirche zum Sabbat. Der Herr geht für sich in der Ordnung des Sabbats einher. Es war ihm Gewohnheit, am Sabbat in die Synagoge zu gehen und dort auch an der Schriftverlesung und Schriftauslegung teil zu nehmen Luk. 4, 16 ff. (vgl. Matth. 13, 54 ff. und Mark. 6, 1—6, wo es sich übrigens um einen andern Vorgang handeln dürfte). Dennoch führte gerade der Sabbat eine Reihe von Konflikten zwischen dem Herrn und der pharisäischen Partei herbei. Er war eben ein anderer geworden, als er nach göttlicher Einsetzung sein sollte. Gerade in der buchstäblichen Beobachtung des mit Satzungen überladenen Sabbats bot sich dem Pharisäismus eine Gelegenheit, seinen strengen Gottesgehorsam zu erweisen und aus diesem Erweise denn wieder seine Selbstgerechtigkeit zu stärken und den Ruhm seiner Frömmigkeit vor Gott und dem Volk groß zu machen. So band sich der Herr nicht an das pharisäische Sabbatsgesetz, so auch seine Jünger nicht. Da kam es notwendig zu Zusammenstößen. Einmal handelte es sich darum, daß die Jünger an einem Sabbat Ähren ausgerauft und die ausgehülsten Körner zur Stillung ihres Hungers gegessen hatten (Matth. 12, 1 ff.; Luk. 6, 1 ff.; Mark. 2, 23 ff.), worin die Pharisäer eine verbotene Erntearbeit erblickten. Besonders aber wurden die zum Teil von den letzteren selbst provozierten Krankenheilungen des Herrn Anlaß zum Konflikt (Matth. 12, 10 ff.; Mark. 3, 1 ff.; Luk. 6, 6 ff.; 13, 11 ff.; 14, 1 ff.; Joh. 5, 1 ff.). Die jüdische Überlieferung war in diesem Punkt nicht einig. Jedenfalls war die Hilfeleistung, welche für Menschen und Tiere erlaubt wurde, am Sabbat eine sehr eingeschränkte. In seiner Widerlegung beruft sich Jesus auf Beispiele des täglichen Lebens und der heiligen Geschichte, in denen seine Gegner selbst keinen Sabbatsbruch sehen, und auf die priesterlichen Arbeiten für den Tempeldienst am Sabbat, welche beweisen, daß nicht schlechthin jedes Thun und Wirken durch das Sabbatsgebot ausgeschlossen ist. Ist Gott mehr an Barmherzigkeit als an Opfer gelegen, so ist die Frage, ob es recht sei, am Sabbat zu heilen, schon im voraus beantwortet und keine Frage mehr. Überhaupt *ist der Sabbat um des Menschen willen gemacht*, nicht der Mensch um des Sabbats willen. Der Sabbat ist nicht Selbstzweck. Gott hat ihn als eine Gnadenwohlthat ins Menschenleben hineingestiftet, daß der Mensch sich ausruhe von der Arbeit und an seinem Gott erquicke, es heißt also die Absicht des Gesetzgebers verkennen, wenn man dem Menschen verbietet, am Sabbat zu thun, was die Not des Lebens erheischt. Hinter dem allen aber steht als letzte Instanz die Persönlichkeit Jesu selbst, des Menschensohnes, *der ein Herr ist über den Sabbat* und größer auch als der Tempel; ihm eignet das unbedingte, uneingeschränkte Recht, über den Sabbat zu verfügen und zu ordnen, wie derselbe dem Heilsrat Gottes und dem Lebenszweck der Gemeine dienstbar gemacht werden soll. Ebenso wie bei den Synoptikern legt der Herr bei Johannes (c. 5) den ganzen Ton auf seine Gottes-Sohns-Persönlichkeit: wie es für den Vater trotz der Ruhe am Schöpfungssabbat ein fortgehendes Wirken gibt, gibt es ein solches auch für den Sohn trotz der vorhandenen Sabbatsruhe. So erweist er sich einmal als den wahrhaftigen Ausleger des Gesetzes, der den ursprünglichen Gottesgedanken des Sabbats wieder rein und kräftig aus den menschlichen Satzungen heraushebt, indem er den Tag in den Dienst der barmherzigen Liebe stellt und ihn so dem Menschenleben dienstbar macht, dann aber auch als den Herrn über den Sabbat, der Macht hat, über denselben zu verfügen. Man kann nicht sagen, daß er mit einem seiner Aussprüche den Sabbat ausdrücklich abrogiere. Und doch ergibt sich, wenn nicht in unmittelbarer, so gewiß in mittelbarer Schlußfolgerung aus seinen Worten nichts anderes, als was die Augustana so ausgedrückt hat: Scriptura sabbatum abrogavit, die Schrift hat den Sabbat ab-

gethan. Diese Schlußfolgerung haben die Apostel und hat die Christenheit von Anfang her vollzogen. Wohl geht Paulus und sicher auch die anderen Apostel für sich in der Ordnung des Sabbats einher, wie es der Herr auch gethan hat, und wir wissen aus der Apostelgeschichte, wie wichtig der Sabbat und die synagogale Versammlung an demselben für seine Missionsarbeit in der Diaspora Israels war (Apostelgeschichte 13, 14; 15, 21; 17, 2; 18, 4), aber Gal. 4, 10 und Kol. 2, 16 sind ein vollgültiger Beweis dafür, daß er die christlichen Gewissen in keiner Weise an das alttestamentliche Sabbatgebot binden wollte, als wäre dieses noch für sie verbindlich, daß er vielmehr das Gesetz der Freiheit verkündigt und jeden Christen (Röm. 14, 5 und 6), er mag Tage besondern oder jeden Tag für einen besondern achten, nur darauf verweist, daß er dabei innerlich gewiß sei und seinem Herrn diene. Hebr. 7, 18 aber spricht die „Aufhebung des vorigen Gesetzes“ ebenso bestimmt aus, wie Hebr. 4, 9 die bleibende heils- und zukunftsgeschichtliche Wahrheit des Sabbats als der noch ausständigen Ruhe des Volkes Gottes im Abbilde und Nachbilde der Ruhe Gottes selbst zum Ausdruck bringt.

Der Ausdruck *μία σαββάτων* (Luther: „an einem Sabbater“) in der Ostergeschichte meint den ersten im Verhältnis zum Sabbat, also den auf den Sabbat folgenden ersten Wochentag. *Σάββατον* bezeichnet geradezu die Woche (Luk. 18, 12, Mark. 16, 9, 1 Kor. 16, 2). *Σαββατισμός* (Hebr. 4, 9) ist gleichbedeutend mit *κατάπαυσις*. Was *ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ* (Luk. 6, 1) besagen will, ist strittig; am einfachsten dürfte es sich erklären als zweiter nach dem ersten, was, wenn man vom ersten Sabbat im Monat Nisan ausgeht, etwa auf die Zeit vor Ostern, also kurz vor der Ernte führen würde. Ein Sabbat wurde groß genannt (Joh. 19, 31), wenn er auf ein Fest fiel, dasselbe verdoppelte dann gleichsam seine Feier. *Τὸ μεταξὺ σάββατον* kann entweder den folgenden Sabbat oder die dazwischen liegende Woche bezeichnen.

Im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung, aber schon früh verliert der Sabbat für die Gemeine Jesu Christi seine gottesdienstliche Bedeutung. Die urchristliche apostolische Gemeine machte eben Gebrauch von der ihr durch Christum gewordenen Freiheit. Zwar die judenchristliche Gemeine in Jerusalem und in den andern Zentren der jüdischen Diaspora hält den Sabbat. Und Paulus wehrt es ihr nicht. Nur sollen die Judenchristen daraus nicht ein Stück der Heilsordnung machen, etwas was nötig ist zur Seligkeit, und sollen darum auch den Heidenchristen die Sabbatsfeier nicht als Gesetz auflegen. Davon ist auch auf dem Apostelkonzil nicht die Rede gewesen. Schon in der apostolischen Zeit knüpft sich das gottesdienstliche Leben der heidenchristlichen Gemeine in freier selbständiger Ausgestaltung an die *μία τοῦ σαββάτου* oder *τῶν σαββάτων* an, an die *ἡμέρα κυριακή*, und im zweiten Jahrhundert überherrschte die Sonntagsfeier als allgemeine Sitte weitaus die Sabbatfeier. Die älteste Zeit nennt den Sonntag niemals Sabbat. Und wie wenig man an eine Übertragung des Sabbats auf den Sonntag dachte, ergibt sich daraus, daß manche Gemeinen beide Tage nebeneinander feierten. Man ließ die neue Woche mit dem Sonntag beginnen, nannte den letzten Tag der Woche Sabbat, den Freitag *παρασκευή*, aber der Sonntag war eine selbständige christliche Schöpfung, der Tag des Herrn, welcher den Juden als ein verfluchter galt, der Tag seiner Auferstehung, das Ostern der Woche, ein Tag der Freude (s. d. Art. „Sonntag“). Das Konzil von Laodicea (363) nennt es ein *ἰουδαΐζειν*, wenn man am Sabbat feiert, und wenn die orientalische Kirche auch bis nach Abessinien hin für den Sonnabend Gottesdienste hat, so gebietet sie doch ausdrücklich im Gegensatz zur Judenschaft, daß man an diesem Tage arbeite. Die Übertragung des Sabbats auf den Sonntag gehört einer viel späteren Zeit an.

Das heutige Judentum geht in eine strengere und eine freiere Richtung auseinander. Dazwischen liegen viele Abstufungen. Dem entsprechend ist auch die Stellung zum Sabbat. Während er von manchen Reform-Juden so gut wie gar nicht mehr gehalten wird, erzählen uns die Judenmissionare, wie er von den orthodoxen Judenschaften in Süd-Rußland, Galizien, den Donauländern noch immer nach der Weise der Väter, soviel die Verhältnisse es verstatten, gefeiert wird. — Die Litteratur findet sich in den Werken über alttestamentliche Geschichte, Archäologie und bibl. Theologie.

Sabbatai Zewi, falscher Messias der Juden, geb. am 9. Oktober 1626, gest. 1676. In Smyrna geboren, genoß er den üblichen Talmudunterricht, wurde aber auch schon früh in die Kabbala (s. d.) eingeführt. Sein Hang zur Schwärmerei zog ihn hiezu besonders hin. Er führte ein asketisches Leben, weil man meinte, sich dadurch die Kabbala aneignen zu können. Mit zwanzig Jahren sammelte er einen Kreis von Schülern um sich, die er durch sein ernstes Wesen und seine äußere Erscheinung, besonders auch durch seine schöne Singstimme an sich zog. Smyrna wurde damals ein bedeutender Handelsplatz, wodurch auch S.s Vater, Mardochaï Zewi, zu großem Reichtum gelangte; er schrieb diesen Segen dem Verdienste seines Sohnes als Kabbalisten zu und verehrte ihn deshalb sehr, so daß auch Fremde seinem Beispiel folgten. Damals umgehende Gerüchte von der Nähe des 1000 jährigen Reiches, das 1666 anbrechen sollte, kamen auch zu S.s Ohren und erweckten wohl in ihm den Gedanken, daß er der Messias wäre. Auch die Kabbala pflegte die Messiaserwartung ganz besonders. An der Erlösung der Urseelen aus dem Bösen arbeite zwar jeder fromme, in die Kabbala Eingeweihte mit, doch die endgültige Vernichtung der Dämonen vollziehe der Messias, Sohn Davids. Im J. 5408 d. i. 1648, so lehrte der Sohar, fange die Erlösungszeit an zu tagen. In diesem Jahre offenbarte sich S. seinen Jüngern als messia-

nischer Erlöser, indem er den Gottesnamen Jahveh aussprach, was streng verboten war. Als dies jedoch bekannt wurde, that ihn das Rabbiner-Kollegium in den Bann; 1651 wurde er mit seinen Jüngern aus Smyrna vertrieben. S. legte die Verfolgung zu seinen gunsten aus: der Messias müsse durch Demütigung zur Erhöhung gelangen. Dabei setzten ihn die Geldmittel seines Vaters in die Lage, seine Würde zu behaupten und Anhänger zu werben. Doch konnte er wegen des Bannes nirgends festen Fuß fassen. Schließlich fand er in Kairo einen Förderer seiner Pläne in dem reichen Raphael Joseph Chelebi, der durch kabbalistische Kasteiungen das Kommen des Messias zu fördern bestrebt war; ihn gewann er für sich. 1663 etwa ging er nach Jerusalem, wo die Leichtgläubigkeit und Wundersucht der Juden ihm zu statten kam. Anfangs schwieg er von seinen Plänen und suchte nur durch strenges Leben nach der Kabbala, durch seinen Gesang und durch Verteilung von Näschereien an die Kinder die Herzen für sich zu gewinnen. Da gelang es ihm einst, der Gemeinde aus großer Not zu helfen. Es sollte von ihr eine große Summe erpreßt werden. S. reiste nach Kairo und erhielt von Chelebi das erforderliche Geld. Gleichzeitig hörte er hier von einem jüdischen Mädchen, die behauptete, sie sei dem Messias zur Frau bestimmt. S. sagte, auch ihm sei im Traum ein polnisch-jüdisches Mädchen zur Frau bestimmt, und ließ das Mädchen aus Livorno nach Kairo holen. Chelebi stellte ihm aus Freude, daß in seinem Hause dem Messias die Frau zugeführt sei, sein Geld zur Verfügung. Auf dem Rückweg nach Jerusalem fand S. in Gaza einen Mann Namens Nathan Benjamin Levi oder Nathan Ghazati, der sich ihm zu Dienst stellte, als der auferstandene Elias S.s Prophet wurde und überallhin verkündigte, wie S. bald den Sultan und alle Völker ohne Krieg unterwerfen werde. Die Aufregung unter den Juden Jerusalems war groß; doch die Rabbiner traten S. entgegen und bedrohten ihn mit dem Bann. Er verlegte deshalb seine Thätigkeit nach Smyrna, wo er mit großer Huldigung empfangen wurde. Im September (oder Dezember) 1665 am jüd. Neujahrstag erklärte er hier sich öffentlich in der Synagoge als Messias. Die Juden gerieten förmlich in Raserei über das Erscheinen des Messias. Entweder in strengen Kasteiungen oder in ausgelassenster Freude suchten sie sich die Teilnahme am Messiasreich zu verdienen. Ein greiser Rabbiner, der gegen das Treiben auftrat und S. in den Bann that, wurde abgesetzt und mußte Smyrna verlassen. Die Kunde aber von S.s Auftreten durcheilte ganz Europa und überall, selbst in Hamburg und Amsterdam, wurden die Juden von dem Taumel mit fortgerissen, S. aber selbst durch die allseitige Huldigung noch mehr in seinem Treiben bestärkt. Durch kabbalistische Lehren wurde S. göttliche Herkunft zugesprochen. Samuel Primo, sein Geheimschreiber, unterschrieb die Sendschreiben und Erlasse S.s öfters: Ich, der Herr, euer Gott Sabbataï Zewi. Auf Befehl S.s wurden jüdische Fasttage in Freudentage verwandelt, Feste abgeschafft, neue eingeführt; überhaupt zeigte sich das Bestreben, das talmudistisch-gesetzliche Judentum aufzulösen. Im Anfang des Jahres 1666 ging S. nach Konstantinopel, es ist ungewiß, ob aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung des Kadi, der das Treiben der Juden nicht länger dulden wollte. Vor der Abreise verteilte er die Erde unter seine Getreuen. An der Küste der Dardanellen wurde S. gefangen genommen und gefesselt in ein Städtchen nahe bei Konstantinopel gebracht, da es Sabbat war. Seine Anhänger aus Konstantinopel kamen dahin und verschafften ihm Erleichterung. Am Sonntag nach Konstantinopel gebracht erklärte er vor dem Kaimakam Mustafa Pascha, er sei nur ein einfacher jüdischer Gelehrter, er könne nichts für die Anhänglichkeit der Juden. Darauf wurde er ins Gefängnis gelegt. Seine Propheten erklärten, das müsse so sein, und verkündigten der Welt, was er für Wunder gethan habe, und daß auch die türkischen Großen von seiner Messiaswürde überzeugt seien. Es fanden sich auch wirklich unter den Türken Anhänger. Nach zwei Monaten wurde er nach Abydos in das Staatsgefängnis gebracht, doch in leichte Haft. Seine Frau und Freunde durften bei ihm sein. Scharenweise strömten die Juden nach seinem Gefängnis, wo er wie ein Fürst lebte. Die milde Behandlung seitens der türkischen Regierung erhöhte seine Glaubwürdigkeit bei den Juden. Doch bald erreichte ihn sein Schicksal. S. ließ einen Propheten Nehemia Kohen aus Polen, der die Nähe des Messiasreiches verkündigte, aber nicht S. als Messias, zu sich kommen; doch Nehemia wurde nicht überzeugt, ging zum Kaimakam und ward Mohammedaner, um S.s höchverräterische Pläne anzuzeigen. Nun wurde S. nach Adrianopel vor den Sultan geführt; da ihm aber vorher gesagt war, welche schwere Strafe ihm drohte, trat er sofort vor dem Sultan zum Islam über, der ihn unter dem Namen Mehmed Effendi zu seinem Thürhüter machte. S. teilte selbst den Juden in Smyrna seinen Übertritt mit mit den Worten: Gott hat mich zum Ismaeliten gemacht; er befahl und es geschah. Wohl trat nun nach und nach Ernüchterung bei seinen Anhängern ein. Allein seine eifrigsten Anhänger erklärten, nur eine Scheingestalt sei Türke geworden, S. selbst aber in den Himmel oder zu den Zehnstämmen entrückt, werde bald wiederkommen, sein Erlösungswerk zu vollbringen. Auch S. selbst trat mit den Juden wieder in Verbindung; er sei nur Türke geworden, um ihrer viele zu Juden zu machen; dem Sultan aber sagte er, er verkehre mit den Juden, um sie zum Islam zu bringen. Es entstand so eine jüdisch-türkische Sekte um ihn. Zuletzt soll er bei dem Sultan in Ungnade gefallen und verbannt worden sein. Er starb in Dulcigno einsam und verlassen 1676 der Sage nach am Versöhnungstage.

Die Bewegung, die sich an seinen Namen knüpft, hat sich aber noch lange fortgesetzt. In

Salonichi besonders, wo ein Bruder der Witwe S.s, den diese als ihren Sohn Jakob Zewi ausgab, als S.s Nachfolger auftrat, als der wahre Erlöser, in dem der Messias Sohn Josephs und der Messias Sohn Davids vereinigt seien. Die Sekte artete hier in größte Lasterhaftigkeit aus. Deshalb von der türkischen Obrigkeit streng bestraft nahmen ihre Glieder den Turban. Unter dem Namen Donmäh (vom Judentum Abtrünnige) haben sie in unserem Jahrhundert Religionsfreiheit erlangt; sie heiraten nur untereinander und haben in ihren Gottesdiensten kabbalistische und türkische Gebräuche vermischt. — In Polen entstand eine sabbatianische Sekte, die Chasidäer (nicht zu verwechseln mit den neueren Chasidim), die durch strenge Buße das Himmelreich herbeiführen wollten und als Bußprediger die Länder durchzogen. Sie wanderten schließlich nach Jerusalem; viele kamen unterwegs um. Ihr Anführer Juda Chasid starb gleich nach der Ankunft in Jerusalem; so verlassen gingen sie entweder zum Islam über oder zerstreuten sich und viele ließen sich taufen.

Daß auch dieser Betrüger, der wohl eine Zeitlang selbst an seinen Beruf als Messias geglaubt haben mag, solchen Anhang fand, erklärt sich aus der durch die Kabbala genährten gespannten Erwartung des Messias, die auch durch christlich-chiliastische Berechnungen gestärkt wurde. Vgl. d. Art. Chasidäer; Grätz, Geschichte der Juden X, 205 ff., 333 ff. nebst Quellenangabe S. XXIII ff.

Sabbatarier (Sabbatianer).

1. Eine kleine in England und Nordamerika unter den Baptisten bestehende Gemeinschaft, von Franz Bampfield 1731 gegründet, welche neben dem christlichen Sonntag auch den jüdischen Sabbat hält.

2. Anhänger einer von Johanna Southcote (geboren 1750 zu Getthisham in Devonshire) gestifteten schwärmerischen Sekte, welche die baldige Ankunft des Messias erwartete und daher das Halten des jüdischen Gesetzes und namentlich des Sabbatgebotes forderte. Sie wurden auch Neu-Israeliten genannt. Johanna hielt sich für die Braut des Lammes und gab vor (65 Jahr alt), vom wahren Messias schwanger zu sein, das von ihr erwartete Kind sei der Messias, das Heil der Welt, zu dessen Empfang eine kostbare Wiege angeschafft wurde. Da das Ereignis ausblieb, versuchte sie den Betrug, ein Kind unterzuschieben; dies wurde entdeckt, und die Helfershelfer wurden mit dem Bilde der Johanna öffentlich an den Pranger gestellt. Johanna starb am 27. Dezember 1814. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hielten sich die Anhänger der Johanna, deren Auferstehung und die Ankunft des Messias erwartend.

3. Eine Abzweigung der Tunkers (s. d.).

4. s. Davidis.

Sabbatinablaß hieß die Vergünstigung, die nach einer an Papst Johann XXII. ergangenen Offenbarung denen zu teil werden sollte, welche mit dem Skapulier der Karmeliter (s. Bd. III S. 697a) angethan stürben. Sie sollten von Maria selbst, die dazu jeden Sonnabend vom Himmel herabsteige, aus dem Fegfeuer erlöst werden.

Sabbatius und die Sabbatianer. Sabbatius war ein jüdischer Konvertit und Angehöriger der katholischen Kirche. Der novatianische Bischof Marcianus (Marcion) weihte ihn zum Presbyter, später nahm er auch den Bischofstitel an. Von ehrgeizigem und unruhigem Charakter strebte er nach dem Stuhl von Konstantinopel und verursachte zur Erreichung dieses Zweckes wiederholt Wirren in der Hauptstadt des oströmischen Reiches. Besonders erregte er die Gemüter dadurch, daß er den Beschluß, mit den Juden das Osterfest zu feiern und ungesäuerte Brote zu essen, den die mit den Resten der Montanisten verschmolzenen phrygischen Katharer auf der Synode zu Paz gefaßt hatten, auch in Konstantinopel durchzuführen suchte, obwohl die von Makarius geleitete große novatianische Synode zu Sangaris diesen Beschluß, die Sache selbst als Adiaphoron erklärend, abgelehnt hatte. Nach Rhodus ausgewiesen, wurde Sabbatius dort bis zu seinem Tode von seinen Anhängern, die man Sabbatianer oder Protopaschiten nannte, als Märtyrer verehrt. Sie überführten auch seine Gebeine nach Konstantinopel, wo sie aber vom Bischof Atticus später wieder entfernt wurden. S. Sokrates VI. und VII.; Walch: Protopaschitarum, Göttinger Programm 1760.

Sabbatsjahr, Sabbatsmonat.

Auf dem Wochensabbat beruht ein weiteres System der israelitischen Zeiteinteilung, beherrscht durch die Siebenzahl. Darin kehren die Grundgedanken des Sabbats wieder und namentlich die prophetische Bedeutung desselben. (S. d. Art. Sabbat.) Indem nun die Zeit unter die Siebenzahl geordnet wird, ist sie als eine solche gekennzeichnet, die der Vollendung entgegenstrebt.

Wir finden da zuerst den siebenten Monat als Sabbatsmonat ausgezeichnet. (Lev. 23, 25 ff.; Num. 29, 1 ff.) Es ist der Monat Thisri, der in den Herbst fiel. Der erste Tag dieses Monats wurde später der bürgerliche Neujahrstag, als Israel aus dem Exil zurückgekehrt nun am ersten des Thisri den Opferdienst im gelobten Lande wieder begann. Dieser erste Tag wurde dann wie ein Sabbat als Ruhetag gefeiert und hatte religiöse Versammlung. Dazu kam vervielfältigte Opferdarbringung und als ein charakteristisch Neues das Gedächtnis des Posaunenhalls, weshalb dieser Tag auch Tag des Posaunenhalls genannt wird. Über die Bedeutung des Posaunenjubels siehe: „Halljahr“ und „Posaune“. Durch diese sabbatliche Begehung des ersten Tages als des Anfangs oder des Hauptes des Monats wird dem ganzen Monat ein sabbatliches Gepräge gegeben, wird er der Sabbatsmonat. Was aber diesen Monat zu einer Perle der Monate machte, das waren die hochbedeutsamen Feste, die in denselben fielen, Schlußstein und Krone der ganzen Festfeier Israels, zuerst der Versöhnungstag und dann das Laubhüttenfest

(s. d.). Auch dies fröhlichste aller Feste steht ganz unter dem Gesetze der Siebenzahl; es begann nach zweimal sieben Tagen und hatte siebentägige Feier; denn am ersten Tage sollte ein Sabbaton sein und wieder am achten Tage.

Das Sabbatsjahr verknüpft sich mit dem Versöhnungstage. Die neuere Kritik behauptet, dasselbe komme in der vorexilischen Litteratur überall nicht vor, aber das Jobeljahr findet sich unstreitig vor dem Exil, und das Jobeljahr ist nur denkbar unter der Voraussetzung des Sabbatsjahres. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber finden wir Ex. 23, 10 ff.; Lev. 25, 1; Deut. 15, 1 ff.; 31, 10 ff. Inhaltlich ergeben sie uns nachstehendes Bild. Das Sabbatsjahr beginnt im heiligen Monat Thisri, aber nicht am ersten, sondern am zehnten Tage, dem Versöhnungstage; das war die Zeit, wo die Arbeiten zur Neubestellung des Landes ihren Anfang nahmen. Sechs Jahre soll der Israelit säen und ernten, durch das siebente Jahr hindurch soll er sein Land loslassen, es unbebaut, unbenutzt lassen; man sieht: der Gedanke des Sabbatsjahres ist dem Wochensabbat nachgedacht. Dies Liegenlassen bezieht sich nicht nur auf den Boden, der sich dann nur mit dem ausgefallenen Korn besamt, sondern auch auf Weinstock und Ölbaum, man soll den Weinstock nicht beschneiden, wie ein Nasir soll er seine Trieb- und Tragkraft entfalten, das Land soll dem Herrn eine Ruhefeier halten. Was dann aus den ausgefallenen Körnern auf dem Acker von selbst wuchs, was der Weinstock und der Ölbaum ohne Pflege an Frucht bringen, soll nicht von dem Eigentümer abgeerntet werden, sondern vom Felde weg sollen Herren und Gesinde, Lohnarbeiter und Beisassen, Vieh und Wild sich frei davon ernähren, es soll ein Gemeingut sein für alle Besitzenden und Besitzlosen, sie sollen sich laben können an den Gütern des Erbteils Israels. Aber man soll in diesem Feierjahr auch die Armen nicht drücken und drängen, man soll Nachlaß üben. Es ist strittig, ob dabei an völligen Erlaß zu denken, also an eine Verzichtleistung auf die Schuld, oder nur an ein Nichteintreiben, an eine Befristung. Die Juden neigten zu ersterer Auslegung, sorgten dann aber für die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen; auch Luther faßte das Jahr als ein Erlaßjahr. Aber es handelt sich doch wohl nur darum, daß wie Grund und Boden, so auch das ausgeliehene Darlehen für den Darleiher nicht fruchtbringend sein sollte. Darin lag für den Schuldner eine große Wohlthat. Nach der Ernte war sonst die Zeit, wo man die Schulden zu bezahlen pflegte, nun hatte aber am Ende von sieben Jahren der Schuldner nichts, womit er bezahlte, denn das Land hatte ihm nichts getragen; da mochte er sich der Befristung dankbar freuen. Die Wohlthat soll aber nur dem Nächsten, dem Bruder, also dem Volksgenossen zu gute kommen; da der Fremde seinen Erwerb gehabt hatte, konnte er auch seiner Verpflichtung nachkommen. Von einer Freilassung der Sklaven in diesem Jahr ist nicht die Rede, da sie ohnehin im siebenten Jahr von Anfang ihrer Sklaverei her gerechnet freigelassen werden mußten. Das Hauptaugenmerk des Gesetzes ist eben darauf gerichtet, daß in Israel kein Armer sei. Durch harte Geltendmachung des Schuldrechts in einem Jahr ohne Ertrag hätte aber Verarmung eintreten müssen. Jehovas Segen wird den Gläubiger entschädigen, der also nach seinem Gebot thut, daß er keinen Mangel für sich zu fürchten braucht; ja Israel soll durch diesen Segen dahin bereichert werden, daß es auch vielen Völkern auf Pfand leiht, während es selbst dessen nicht bedarf, und so durch die Überlegenheit seines Reichtums über viele Völker Herrschaft ausübt. Das alles soll sein, weil dem Herrn zu Ehren Erlaß ausgerufen ist. Die Bestimmungen über dies Jahr schließen dahin ab, daß am Ende der siebenjährigen Periode, am Laubhüttenfest des Erlaßjahres, die ganze Gemeine, Männer und Weiber und Kinder, auch der Fremdling, der in Israel wohnte, sollte zum Heiligtum versammelt werden, um daselbst der Vorlesung der Thora durch die Priesterschaft und die Ältesten beizuwohnen, damit sie Gottes Wort hören und den Herrn ihren Gott fürchten und etwas von jener Freude am Gesetz empfinden, von welcher der Sänger des 19. Psalms zu singen weiß. Durch diese Vorlesung des Gesetzes war dem Volk für das ganze Jahr ein wesentliches Mittel zur Heiligung dargereicht. So will das Sabbatsjahr die Wohlthat des Sabbats aus dem Wochenleben hinaustragen ins weitere Zeitleben, ins gesamte Leben des Volks und des Landes. Die Gegenwart hat ein Interesse daran, die allerdings unleugbaren kulturellen und sozialen Schwierigkeiten des Gesetzes, ja sogar seine sittlich nachteiligen Folgen (Müßiggang) herauszukehren, um daraus den Beweis zu liefern, daß dies Gesetz unmöglich in der älteren Zeit könne bestanden haben. Aber viel näher liegt die Schlußfolgerung, daß eine nachexilische Aufrichtung eines Gesetzes, welches dem Glauben und Gehorsam Israels eine so starke Zumutung stellte und so tief eingriff in alle Verhältnisse, schier unmöglich gewesen wäre. Es kommt hinzu, daß der Gedanke des Sabbatsjahres sich so unmittelbar und lebendig in den Gesamtgedanken der israelitischen Festordnung einreiht, sich so deutlich als aus dem theokratischen Prinzip erwachsen darstellt, daß man eine spätere Entstehung gewiß nicht annehmen darf. Nun kann man allerdings nicht nachweisen, daß dies Jahr immer gehalten worden sei; Jes. 37, 30 gehört nicht hierher, und die anderen prophetischen Stellen gelten dem Jubeljahr, also nur mittelbar dem Sabbatsjahr. Aber 2 Chr. 36, 21 verknüpft der Chronist die 70 Jahre des Exils mit der Weissagung Jeremias 25, 11 und sagt dann, das Land werde feiern, werde in seiner Verödung Sabbat halten, bis es die Jahre der Ruhe eingeholt hätte, die man ihm durch Nichthalten der Sabbatsjahre entzogen hätte. Darf man nun

auch nicht gerade eine Zeitrechnung darauf aufbauen, eine solche würde bis zu Samuel hinaufreichen, so ergibt sich doch, daß längere Zeit vor dem Exil das Sabbatsjahr nicht gehalten worden, so daß nun Jehova selber dem Lande die Erholung einbrachte, welche die Sünde des Volkes ihm versagt hatte. Bei der Rückkehr vom Exil wurde darum auch gleich das Sabbatsjahr aufgerichtet. Das Volk verpflichtete sich feierlich zur Haltung desselben. Und daß es diese Verpflichtung ernst nahm, sehen wir aus 1 Makk. 6, 49, 53, wo uns erzählt wird, daß Bethzur an die Syrer verloren ging und daß die Besatzung des Tempelbergs bei der Belagerung dem Hunger erlag, weil wegen des eingefallenen Sabbatsjahres die Plätze nicht genügend hatten verproviantiert werden können. Auch Josephus bezeugt uns bei verschiedenen Anlässen die regelmäßige Beobachtung des Sabbatsjahres. Cäsar gewährte den Juden für das Jahr Abgabenfreiheit, Tacitus begründete den Vorwurf der Faulheit, den er gegen dieselben erhebt, außer mit dem Sabbat auch mit dem Sabbatsjahr. Was aber zu dieser Zeit durchführbar war, das mußte doch auch in den früheren Zeiten möglich sein. Übrigens war die Anwendung des Sabbatsjahrs an das heilige Land gebunden, da das Gesetz ausdrücklich sagte: Wenn ihr in das Land kommt (Lev. 25, 2), über die Grenzen Palästinas hinaus gegen Syrien hin, wo eine gemischte Bevölkerung saß, mußte eine Abschwächung der Forderung zugelassen werden. Innerhalb des eigentlich jüdischen Landes machte man einen Unterschied, ob das Land schon von der ersten Eroberung her bebaut gewesen war oder ob es nun erst bei der Rückkehr aus dem Exil in Kultur genommen war: bei ersterem verbot man sogar den Genuß dessen, was frei gewachsen war, eine kaum durchführbare Strenge, bei letzterem sollte nur die Bebauung unterlassen werden. Hupfeld und Riehm haben jeder in eigener Weise versucht, die Möglichkeit der Durchführung durch besondere Auslegung des Gesetzes leichter vorstellbar zu machen; aber wenn ersterer annimmt, daß die Eigentümer das Feld besäet und dann den Ernteertrag zur Gemeinnutzung überlassen hätten, so ist das erst recht eine unvollziehbare Vorstellung, die jedenfalls den Eigentümern mehr zumutet als die strenge Forderung des Gesetzes; und wenn letzterer annimmt, das Gesetz sei nicht einheitlich und allgemein für das ganze Land zu verstehen, sondern so, daß je für die einzelnen Grundstücke, Weinberge und Olivenpflanzungen zu ganz verschiedenen Zeiten in einem siebenten Jahr ein Brachjahr mit Unterlassung des Nutzungsrechtes eingetreten sei, so ist davon nichts im Gesetz zu finden, das Gesetz gibt vielmehr das Sabbatsjahr so, daß es für das ganze Volk und Land gelten solle. Und daß man von vornherein und allgemein das Gesetz mißverstanden haben sollte, das ist wiederum eine starke Zumutung an das Vermögen Israels, die Gesetze seines Gottes zu verstehen. Vgl. d. Art. Halljahr.

Sabbatweg (*ὁδὸς σαββάτου*, Ap. Gesch. 1, 12, vgl. Matth. 24, 20) ist die Strecke, welche der Israelit nach den „Aufsätzen der Ältesten" am Sabbat gehen durfte, da man aus Exod. 16, 29 schließen wollte, daß niemand am Sabbat den Bereich seines Wohnorts verlassen sollte. Nach Josua 3, 4 wurde dann dieser Bereich auf 2000 Ellen im Umkreis, von den Seiten eines die Stadt oder das Dorf umschreibenden Vierecks gemessen, festgesetzt, eine Strecke, die Epiphanius 6 griechischen Stadien gleichsetzt, was damit stimmt, daß Josephus die von Lukas a. a. O. auf einen Sabbatweg angegebene Entfernung des Ölbergs von Jerusalem in den Altertümern (20, 8, 6) mit 6, im jüdischen Krieg (5, 2, 3) mit 5 Stadien angibt, während Chrysostomus und die Peschitta den Sabbatweg mit 7 Stadien zu hoch bemessen. Rabbinische Kasuistik machte übrigens die Umgehung des Gebots dadurch möglich, daß sie zuließ, sich durch Niederlegung von Speise an einem 2000 Ellen entfernten Ort gleichsam einen zweiten Wohnort zu schaffen, von dem aus man dann noch einmal 2000 Ellen gehen durfte.

Sabdi, 1. Der Großvater des Achan, Jos. 7, 1. 17. — 2. Ein Sohn Simeis aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 19. — 3. Der Vorsteher der Weinkeller unter David, ebd. 28 (27), 27. — 4. Der Sohn des Asaph, ein Levit, Nehem. 11, 17.

Sabdiel, 1. Der Vater des Jasabeam (s. d. 2), 1 Chron. 28 (27), 2. — 2. Der Sohn des Gedolim, Nehem. 11, 14.

Sabellianer, Sabellianismus, s. **Sabellius.**

Sabellius. Von dem Leben dieses zu den häretischen Monarchianern der alten Kirche gehörigen Mannes wissen wir wenig Sicheres. Nach Basilius stammte er aus der libyschen Pentapolis (Ptolemais ?) und gebrauchte nach Epiphanius das in jenen Gegenden verbreitete theosophische Ägypter-Evangelium (*εὐαγγέλιον κατ' Αἰγυπτίους*, siehe evangelia apocrypha sub 5), aus welchem er die Keime seiner Lehre entnommen haben soll. Unter Bischof Zephyrinus kam er sehr jung noch nach Rom, trat hier an die Spitze der monarchianischen Partei, deren Lehre er am vollkommensten ausbildete, und wurde vom Bischof Calixt (Kallistus) exkommuniziert. Während A. Harnack meint, daß es nicht ausgemacht sei, ob er jemals Rom verlassen habe, lassen ihn Neander, Hase, Thomasius u. a. in der ersten Hälfte des 3. Jhrhs. Presbyter in Ptolemais sein. Jedenfalls fand nach Athanasius seine Lehre gerade unter den Bischöfen und Presbytern der libyschen Pentapolis zahlreiche Anhänger, so daß der Bischof Dionysius von Alexandrien sich veranlaßt sah, gegen den Sabellianismus aufzutreten (s. d. Art. Dionysius von Alex., Bd. II, S. 190). Die Lehre des Sabellius kennen wir nur aus den Berichten seiner Gegner Athanasius, Basilius und Epiphanius. Manches, was ihm zugeschrieben wird, kommt vielleicht erst auf Rechnung späterer Ausbildung (Marcellus von Ancyra, s. d.). Einen völlig lückenlosen Zusammenhang seines

Systems ergeben die Quellen nicht. Schleiermacher bemerkt über dasselbe in seiner berühmten, mit sichtlicher Vorliebe für den Sabellius geschriebenen Abhandlung „über den Gegensatz zwischen der sabellianischen und der athanasianischen Vorstellung von der Trinität“ (Theol. Ztschr. 1822, Heft 3; Ges. Werke, Berlin 1836, Bd. II, S. 485—575): „Der Gegensatz zwischen dem verborgenen Gott und dem offenbaren ist in Verbindung mit der Trinitätsvorstellung nicht vollständiger und schärfer durchzuführen als mit der des Sabellius, nach welcher nämlich beides so zusammenfällt, daß die ganze Dreiheit der offenbare Gott ist, das göttliche Wesen aber an und für sich in seiner Einheit ist der verborgene Gott“ (a. a. O. S. 556; vgl. die zusammenfassenden Sätze: *ἡ μόνας πλατυνθεῖσα γέγονε τριάς* oder *ἐπλατύνθη ἡ μονὰς εἰς τριάδα*). Nach Sabellius entfaltet (*πλατύνεται, ἐκτείνεται*) sich der „schweigende Gott“ (*θεὸς σιωπῶν*) d. h. das ohne alle Beziehung nach außen in sich selbst ruhende göttliche Wesen zwecks der Hervorbringung und Entwickelung der Welt zu dem „redenden Gott“ (*θεὸς λαλῶν*), oder dem Logos. Der in den trinitarischen und christologischen Streitigkeiten so vielgebrauchte Name Logos bezieht sich demnach bei ihm nicht auf eine besondere und zwar die zweite Hypostase in der Gottheit, sondern bezeichnet vielmehr letztere selbst, die ganze göttliche *μονάς*, sofern sie eine sich offenbarende ist oder wird. Der Logos ist das Prinzip der Bewegung in der Gottheit, vermöge dessen sie aus dem beziehungslosen Ansichsein heraustritt und sich zur Welt in Beziehung zu setzen anschickt. Er ist weder mit dem Sohne, noch mit dem Vater identisch, sondern *υἱοπατωρ*, Sohn-Vater bezw. Sohn-Vater-Geist d. h. der gemeinsame Möglichkeitsgrund der verschiedenen Selbstbestimmungen der Gottheit gegenüber der Welt. Als solche verschiedenen besonderen Umschreibungen des göttlichen Wesens (*ἰδία τῆς θείας οὐσίας περιγραφή*) ergeben sich im Laufe der Weltentwickelung drei: Die eine *μονάς* des sich offenbarenden Gottes tritt der Welt gegenüber als Trias auf und zwar in dem *πρόσωπον* (d. h. der Maske oder Rolle) des Vaters, des Sohnes und des Geistes, je nachdem es sich um die Schöpfung der Welt und die Gesetzgebung (Vater) oder um die Erlösung (Sohn) oder um die Gründung der Kirche und die Beziehung zu den einzelnen Gläubigen handelt (Geist). Vater, Sohn und Geist sind deshalb nicht ewige unterschiedliche Hypostasen, vor der Welt schon vorhanden und nach der Welt bleibend, sondern vielmehr unpersönliche (*ἀνυπόστατα*) Erscheinungsformen der Gottheit, welche wieder in sie zurückgenommen werden (*ἀναιρέχει εἰς θεόν*), sobald die entsprechende besondere Wirkung auf die Welt oder die Beziehung zu ihr aufhört. So begann das *πρόσωπον* des Sohnes erst mit der Erscheinung Jesu Christi, in den sich ein Strahl der Gottheit senkte, und hört entweder auf mit seiner Himmelfahrt oder mit der Vollendung der erlösenden Wirksamkeit. Es ist nämlich nicht ganz klar, ob Sabellius eine strenge Succession der Prosopen in der Heilsgeschichte oder ein gleichzeitiges Nebeneinanderfortwirken derselben lehrt. Letzteres könnte man annehmen angesichts des Gleichnisses von der Sonne, mit welchem er das Verhältnis der drei Prosopen zur *μονάς* bezw. unter einander veranschaulicht: wie man an der einen Sonne die runde Gestalt, die erleuchtende und die erwärmende Kraft unterscheide, so an der einen Gottheit die Erscheinungsformen des Vaters, des Sohnes und des Geistes. In diesem Falle würde das Zurücktreten der Prosopen in die eine Gottheit erst mit dem Ende der Weltentwickelung erfolgen und mit ihnen zugleich die ganze Kreatur wieder in den Schoß der Gottheit zurückgenommen werden, wie denn auch das Letztere (nach Athanasius) von Sabellius gelehrt sein soll. Dagegen hat die erstere Annahme einer Succession der Prosopen die Konsequenz des Systems für sich. Jedenfalls aber kennt Sabellius keine metaphysische, sondern nur eine ökonomische Trinität, die auch als solche eigentlich nur begriffliche Realität hat. Die Homousie der drei Hypostasen des Vaters, Sohnes und Geistes wird von ihm scharf betont (wodurch sich erklärt, daß der strenge Homousianer Marcell von Ancyra zu sabellianischen Anschauungen gelangen konnte), aber doch wiederum nur so, daß diese überhaupt aufhören, Hypostasen d. h. für sich bestehende Personen zu sein, und zu bloßen Erscheinungs- oder Anschauungsformen der Gottheit herabsinken. Deshalb konnte auch die bei ihm vorliegende Überwindung der subordinatianischen Anschauung in Bezug auf das Verhältnis von Vater und Sohn einen Athanasius und Basilius nicht über den häretischen Charakter seines Systems täuschen, das in pantheistischer Weise die Persönlichkeit Gottes überhaupt in Frage stellt und den trinitarischen Prozeß mit dem Weltentwickelungsprozeß identifiziert (vgl. Monarchianismus).

Sabier (Sabier, Sabäer) = Mandäer, s. d.

Sabina, Märtyrin des 2. Jahrhunderts, eine Witwe zu Rom, durch ihre christliche Sklavin Serapia aus Antiochien zum Christentum bekehrt und darum mit dieser zum Tode verurteilt. Für die angeblich 430 aufgefundenen Reliquien beider wurde in Rom eine eigene Kirche erbaut. Tag: 29. August. Ihre vielfach ausgeschmückte Legende in Act. SS. MM. 29. August.

Sabinian, Papst von 604—606, Diakon aus Volterra in Toskana, unter seinem Vorgänger Gregor dem Großen Gesandter an Kaiser Mauritius in Byzanz, hat als Papst kein anderes Gedächtnis hinterlassen, als daß er während der Hungersnot 605 und 606 das von der Kirche aufgespeicherte Getreide teuer verkaufte, weshalb der Volksmund ihn an einem Schlage seines ihm erschienenen Vorgängers sterben ließ.

Sabinus, Georg, der erste Rektor der Königsberger Universität, geboren 1508 in Brandenburg, bei seinen philologischen Studien in Wittenberg mit Melanchthon befreundet

nachmals mit dessen Tochter Anna in unglücklicher Ehe verheiratet, 1538 Professor der Beredsamkeit in Frankfurt a. O., dann nach Königsberg berufen. Die nach der Anstellung Osianders dort ausbrechenden Streitigkeiten veranlaßten ihn, 1547 das Rektorat aufzugeben und nach Frankfurt zurückzukehren, von wo aus er von Joachim II. mehrmals als Diplomat verwendet wurde. Er starb 1560.

Saboräer, d. h. die Nachdenkenden, Beurteilenden, Feststellenden, hießen die Talmudlehrer in Babylonien am Schluß der letzten talmudischen Epoche, welche das von den Amoräern auf Grund mündlicher Tradition über den Talmud Gesammelte vernunftmäßig zu beleuchten, zu ergänzen und festzustellen hatten und deshalb als die Vollender des babylonischen Talmuds anzusehen sind. Sie waren keineswegs mechanische Sammler und gedankenlose Abschreiber, sondern haben mit viel Scharfsinn den vorhandenen Lehrstoff gesichtet und der babylonischen Gemara (s. Talmud) die Form und Gestalt gegeben, in der sie uns noch vorliegt.

Innerhalb des Saboräertums unterscheiden sich 2 Kreise. Der erste umfaßt den Zeitraum von 498—519, als der junge Exilarch Mar Sutra (s. Israel Bd. III S. 502 a) seinen Volksgenossen für kurze Zeit Selbständigkeit und Freiheit von der persischen Herrschaft erkämpft hatte. Der erste Saboräer dieser Zeit war Rabba Jose, der seit 475 Rektor der rabbinischen Akademie in Pumbedita war und sie auch unter dem die jüdischen Kreise tief berührenden Reformer Muzdak II., dem Verkünder des Zendikismus, behauptete, während diejenige zu Sora verwaiste. Außerdem sind zu nennen Sama ben Jehuda (gest. 503), Achai ben Nehilai (Chanilai) (gest. 505), wohl der bedeutendste Saboräer, der erste Gesetzeskenner, der bei der Niederschrift des talmudischen Lehrstoffs wesentlich beteiligt war und sogar von palästinensischen Glaubensgenossen das „Licht der Gola“ (Exulanten) genannt wurde; Samuel ben Abbahu (gest. 506), auch durch große Gesetzeskunde ausgezeichnet, Huna der Exilarch (gest. 507), Acha (gest. 510), Chanina, 514 von den Persern hingerichtet.

Der 2. Kreis beginnt erst 545, nachdem längst die kurze Herrlichkeit des jüdischen Reiches in Babylonien wieder verblichen, und umfaßt die jüngeren Saboräer, die zwar nicht mehr über die Traditionen der älteren verfügten, aber doch hinreichende Vertrautheit mit Sinn und Tendenz des Talmudtextes besaßen, um über den Wortlaut, die Stellung der Traktate und Ähnliches sichere Aufschlüsse zu geben, und durch ihre Interpretation des Gesetzes, besonders des Eherechts, der späteren Gesetzesauslegung den Weg zeigten. Aus diesem Kreis sind zu nennen: R. Gisa, R. Semuna, Mar Ahuma und das letzte Oberhaupt der Schule von Pumbedita R. Abba, nach dessen Tode sie nach Firuz-Schabur verlegt wurde. Während die Feststellung des Talmudtextes und seine Ordnung von diesen Saboräern voll geleistet wurde, haben sie mit der gründlichen Durchdringung und klaren Erfassung des talmudischen Lehrstoffes natürlich nur den Anfang machen können, und so kann auch von keiner bestimmten Zeitgrenze für diese ganze Erscheinung die Rede sein. Im allgemeinen nimmt man dafür das Ende des 6. Jahrhunderts an.

Litt. Fürst, Geschichte des Karäertums. Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Litteratur II 1876.

Sabtha, ein Sohn des Chus (s. d. 1), 1 Mos. 10, 7; 1 Chron. 1, 9. Das von ihm abstammende Volk ist von Josephus in Äthiopien am Flusse Astaboras, von anderen in der Nähe ähnlich klingender Städte in Äthiopien oder Südarabien gesucht worden.

Sabthai, ein nachexilischer Levit, Esra 10, 15, vielleicht wieder erwähnt Nehem. 8, 7 und 11, 16.

Sabthecha, ein Sohn des Chus (s. d. 1), 1 Mos. 10, 7; 1 Chron. 1, 9. Seine Nachkommen werden von den alten Auslegern in der Gegend von Zingis im östlichsten Äthiopien, von neueren in Südarabien oder östlich vom persischen Meerbusen gesucht.

Sabud. 1. Ein Freund König Salomos, 1 Kön. 4, 5. — 2. (Sabbud), ein Familienhaupt aus dem Geschlecht Bigewais, Esr. 8, 14.

Sabunde, Raimund von, s. Raimund.

Saccati, s. Sackbrüder.

Sacchi, s. Platina.

Sacchoni Rainerius, s. Rainerius.

Saccophori, s. Sackbrüder.

Saccos, s. Sakkus.

Saccus, Siegfried, geboren am 12. März 1527 zu Nordhausen aus einer angesehenen, aber in ungünstigen Vermögensverhältnissen lebenden Familie, so daß er auf den Schulen zu Wernigerode und Magdeburg auf die Unterstützung Fremder angewiesen war, besuchte seit 1547 die Universität Wittenberg und hörte hier mit besonderem Eifer Melanchthon. Später ging er auch noch nach Jena, wo er Erhart Schnepf hörte und sich mit dem Studium des Hebräischen beschäftigte. 1554 wurde er in Wittenberg Magister, verwaltete dann das Rektorat in Magdeburg und wurde 1567 daselbst oberster Domprediger. 1570 zum D. theol. promoviert, starb er ganz plötzlich am 2. September 1596. Er hielt sehr auf eine gute Ordnung in der Predigt und trat mit Wort und Beispiel für die synthetische Methode ein, so jedoch, daß er die Teile streng an den Inhalt des Textes anschloß. Seiner „Erklärung über die Sonntagsevangelien und der fürnehmsten Feste“ (Magdeburg 1589) setzte er eine Abhandlung mit dem Titel vor: Kurzer Unterricht von der Ordnung, so im Predigen kann gehalten werden. Außerdem gab er Propositiones de praecipuis doctrinae articulis (Wittenberg 1570) und Predigten über die Auferstehung, Pfingsten (3) und das ewige Leben (20) heraus. Seine Predigten waren einfach, textgemäß, reich an praktischen Bildern und von eindringendem Ernst. Wie sehr seine Methode geschätzt wurde, beweist das über ihn

und den ihn nachahmenden Magdeburger Prediger Backius in Umlauf gesetzte Sprüchwort, das schon beim Artikel Backius erwähnt ist.

Sacellanus (von sacellum; der kirchlichen Bezeichnung einer Kapelle mit Altar) ist Name des Kaplans (s. d.), der vorzugsweise die Pflicht hat, in gewissen Kapellen der Parochie oder an bestimmten Altären in derselben eine bestimmte Art von Messen zu lesen, daher auch Meßpfründner, Altarist, Frühmeßner (vicarius, primissarius) genannt, und ebensowenig wie der auf Grund einer Stiftung zur Aushilfe bei den Pfarrgeschäften berufene sogenannte Kuratkaplan von dem Pfarrer beliebig entlassen werden kann.

Sacellarius, Name für den Kirchenschatzmeister, besonders auch für den Verwalter des päpstlichen Vermögens.

Sacellum, s. Sacellanus.

Sacer, Gottfried Wilhelm, Liederdichter, geb. 1635 in Naumburg, nach juristischen Studien in Jena Kanzleisekretär, dann Hofmeister reicher Zöglinge, mit denen er verschiedene deutsche Hochschulen besuchte, hierauf Regimentssekretär und Fähnrich in Hamburg, später Rechtsanwalt in Braunschweig, wo er 1699 als Kammerkonsulent starb, ein Mann von großer Berufstreue und wahrhaft christlichem Wandel. „Sein Name hieß Sacer", d. h. heilig — wird von ihm bezeugt — „und die Sakra, das Heilige, ob er gleich ein Jurist, waren größtenteils der Gegenstand seiner Bemühungen." Seine (65) Lieder, von seinem Schwiegersohn, dem Gen.-Sup. Nitsch 1714 herausgegeben, gehören alle seiner Jugendzeit an; von ihnen sind besonders die Passionslieder (Ach, stirbt denn so mein allerliebstes Leben u. a.) von ergreifender Gewalt. Außer dem in das sächsische Landesgesangbuch übergegangenen „Durch Trauern und durch Plagen" finden sich weitere seiner Lieder bei Knapp.

Sacerdos, Priester als Darbringer der Opfer, in der römischen Kirche speziell des Meßopfers, und Vermittler mit der Gottheit. S. d. Artt. Priester, Priesterschaft, Priestertum.

Sacerdotium = Priestertum. S. die im vorigen gen. Artt.

Sachanja. 1. Der Sohn des Obadja aus Juda, 1 Chron. 3, 21 f. — 2. Der Sohn des Jehiel aus dem Geschlecht Elam, Esr. 10, 2. — 3. Ein Gegner des Nehemia, Nehem. 6, 18. Derselbe Name wird, wie in der revidierten Bibel durchaus geschehen, auch Sechanja (s. d.) geschrieben.

Sachar. 1. Der Vater des Ahiam, 1 Chron. 12 (11), 35, vielleicht ein Schreibfehler, da derselbe 2 Sam. 23, 33 Sarar heißt. — 2. Ein Sohn Obed-Edoms aus dem Geschlechte Korah, 1 Chron. 27 (26), 4.

Sacharja, griechisch Zacharias (s. d.), deutsch: Jehova gedenkt, ein in späterer israelitischer Zeit sehr häufig vorkommender Name, dessen Träger wir nach der Reihenfolge ihres Vorkommens in der deutschen Bibel anführen. 1. Ein König von Israel, der Sohn Jerobeams II., 2 Kön. 14, 29, der im 38. Regierungsjahre des Königs Asarja von Juda, also im Jahre 772, sechs Monate lang König war und von dem Aufrührer Sallum ermordet wurde, Kap. 15, 8 ff. Er war der letzte Vertreter des Hauses Jehu und zwar im vierten Gliede, V. 12 (vgl. Kap. 10, 30). Über den Widerspruch in den Zeitangaben der angeführten Stellen s. Jerobeam II. — 2. Der Vater der Königin Abi (s. d.), 2 Kön. 18, 2; 2 Chron. 29, 1. Er kann identisch sein mit 15 oder 29. — 3. Ein Stammeshaupt aus Ruben, 1 Chron. 6 (5), 7. — 4. Der Sohn des Leviten Meselemja, ein Thorhüter, ebd. 10 (9), 21; 27 (26), 2. 14. — 5. Ein Vorfahr des Saul, ebd. 10 (9), 37. — 6. Ein Levit, Führer eines Sängerchores unter David, ebd. 16 (15), 18. 20; 17 (16), 5. — 7. Ein Priester unter David, ebd. 16 (15), 24. — 8. Ein Levit aus dem Geschlechte Usiel, ebd. 25 (24), 25. — 9. Ein Levit, der Sohn des Hossa, ebd. 27 (26), 11. — 10. Der Vater des Iddo aus Manasse, ebd. 28 (27), 21. — 11. Ein Fürst unter König Josaphat, 2 Chron. 17, 7. — 12. Der Sohn des Benaja, ein Levit aus Asaphs Geschlecht, ebd. 20, 14. — 13. Einer der von ihrem Bruder Joram ermordeten Söhne König Josaphats, ebd. 21, 2. — 14. Der Sohn des Hohenpriesters Jojada (s. d. 2), der das Volk vom Priestervorhof aus wegen seiner Abgötterei strafte und dann mit Vorwissen des Königs Joas (s. d. 3) von der gegen ihn vordringenden Menge „zwischen Tempel und Altar" gesteinigt wurde, ebd. 24, 20 (hier schreibt Luther wegen der Erwähnung im neuen Testament, wo die griechische Namensform steht, Zacharja), Matth. 23, 35; Luk. 11. 51. Nur bei Matthäus wird er ein Sohn des Barachias (Berechja) genannt, der doch nicht er, sondern der Prophet Sacharja gewesen ist. Deshalb läßt sich annehmen, daß ein Abschreiber die beiden verwechselt und den Zusatz, der bei Lukas fehlt, hinzugefügt hat. Aber Luthers Ansicht, der Vater dieses ermordeten habe auch Barachias geheißen und Jojada sei sein Großvater gewesen, ist mit Rücksicht auf zahlreiche andere Beispiele auch nicht ohne weiteres zu verwerfen. Als letztes Opfer des Prophetenhasses bezeichnet Jesus diesen Sacharja ohne Zweifel mit Rücksicht auf seine Erwähnung im letzten Buche der hebräischen Bibel (2 Chron.), indem er alle, die vorgekommen sind, mit Nennung des Abel, des ersten im ersten Buche Mosis erwähnten, und des Sacharja, des in der Bibel zuletzt genannten, zusammenfaßt. Auf Verkennung dieses Umstandes beruhten die schon sehr bald entstandenen Sagen von der Steinigung des Propheten Sacharja und von der Tötung des Priesters Zacharias (s. d.) durch Herodes. — 15. Ein Zeitgenosse des Königs Usia, den er zur Gottesfurcht anhielt, heißt ein „Lehrer in den Gesichten Gottes", womit entweder eine Auslegung der verborgenen Wege Gottes oder auch nur eine Unterweisung zur Gottesfurcht und Gotteserkenntnis gemeint sein kann, 2 Chron. 26, 5. Er kann identisch sein mit 2. — 16. Ein Levit, Nachkomme Asaphs, ebd.

29, 13. — 17. Ein Levit unter Josia, ebd. 34, 12. — 18. Ein Priester unter Josia, ebd. 35, 8. — 19. Ein nachexilischer Israelit aus dem Geschlecht Pareos, Esra 8, 3. — 20. Ein solcher aus dem Geschlecht Bebai, ebd. 11. — 21. Ein solcher, der mit 19 oder 20 identisch sein kann, ebd. 16. — 22. Ein solcher aus dem Geschlecht Elam, ebd. 10, 26. — 23. Ein nachexilischer Priester, Nehem. 8, 4. — 24. 25. Der Sohn des Amarja und der Sohn des Siloni, zwei Nachkommen Judas, ebd. 11, 4 f. — 26. Der Sohn des Pashur, ein Priester, ebd. 12. — 27. Der Sohn des Jonathan, ein Levit, ebd. 12, 35. — 28. Ein Priester, ebd. 41. — 29. Der Sohn des Jeberechja, ein angesehener Zeitgenosse des Jesaias, Jes. 8, 2. Er kann identisch sein mit 2. — 30. Der Prophet Sacharja (s. d.).

Sacharja, der Prophet, nennt sich in seinem prophetischen Buche 1, 1 einen Sohn des Berechja und Enkel des Iddo, wird dagegen Esra 5, 1 und 6, 14 ein Sohn des Iddo genannt. Soweit man nicht jene eigene Angabe des Propheten für eingeschoben und aus einer Überschrift über Kap. 9—11 seines Buches, die den Sacharja, den Sohn des Jeberechja (s. Sacharja 29) zum Verfasser haben sollten, herübergenommen erklärte (s. u.), hat man die Bezeichnung des Esra aus der häufig gefundenen Gewohnheit gerechtfertigt, den Enkel als Sohn seines Großvaters zu bezeichnen, namentlich wenn der Vater jung und, ohne Bedeutung gewonnen zu haben, gestorben war. Ist diese Annahme richtig, dann ist der Nehem. 12, 16 genannte Sacharja der Prophet und ist also aus priesterlichem Geschlecht entstammt und selbst Haupt eines Priestergeschlechtes gewesen. Über sein Leben ist nichts bekannt. Nach den Kirchenvätern soll er erst im höheren Alter aufgetreten sein, während aus den angeführten Stellen gerade auf seine Rückkehr aus dem Exil in jungen Jahren geschlossen werden kann; er soll Mitglied der großen Synagoge gewesen und in Betharia und neben dem Propheten Haggai begraben worden sein. Die alten Übersetzungen weisen ihm manche nachexilische Psalmen zu, merkwürdigerweise ihm und Haggai zugleich. Die Zeit seines Auftretens bezeichnet Sacharja selbst Kap. 1, 1 auf das genaueste: es geschah im zweiten Regierungsjahre des Königs Darius Hystaspes zwei Monate nach dem des Propheten Haggai (s. d.), an dessen Verkündigung die seinige sich zunächst anschloß. Die auf die Vollendung des Tempelbaues gerichtete Thätigkeit des Propheten, wie sie in den angeführten Stellen bei Esra erwähnt wird, scheint mehr in der Form einer Unterstützung Haggais sich vollzogen zu haben: wenigstens beziehen sich die in dem Buche aufgezeichneten prophetischen Reden fast nicht mehr auf diese, sondern viel mehr auf die höhere Aufgabe, das Volk in geistlicher Weise zu erbauen und eine zukünftige, weit größere Herrlichkeit des Volkes Gottes zu verkündigen. Die ersten sechs Kapitel enthalten nach einer kurzen Bußmahnung die sogenannten Nachtgesichte des Propheten, deren Zahl verschieden bestimmt wird, je nachdem man einzelne gleichartige gesondert oder zusammen zählt; zumeist werden sieben angenommen. Sie sind nicht als Traumgesichte zu begreifen, während deren das Selbstbewußtsein des Propheten aufgehoben gewesen wäre, wohl aber als nächtliche Offenbarungen (Kap. 1, 8), deren Einzelerscheinungen sich wie bei menschlichen Träumen mit schnellem Wechsel der Gestalten aneinander reihen. Der Inhalt dieser Gesichte ist die Darstellung der zukünftigen Herrlichkeit Israels, wie sie sich durch Gerichtsdrohungen über seine Feinde, durch Verheißung einer tröstlichen Gemeinschaft Gottes mit seinem Volke und einer reichlichen Sündenvergebung durch einen gereinigten Priesterstand mehr und mehr anbahnt und sich durch die Gabe der Erleuchtung und Heiligung, durch Vollzug des Gottesgerichtes über die Heiden und durch die kraftvolle Thätigkeit eines Mittlers zwischen Gott und den Menschen vollenden wird. Diese Heilsgedanken treten auch in Luthers Übersetzung überall deutlich hervor. Im einzelnen freilich bleibt bei den mangelhaften Mitteln der sprachlichen Forschung, die Luther zu Gebote standen, vieles dunkel und läßt sich nur vermittelst ausführlicher Wort- und Sacherklärung begreifen. Eine solche ist nach Möglichkeit in den einzelnen Artikeln über die in den Gesichten erscheinenden Dinge gegeben (vgl. z. B. Öl Bd. V, S. 50b); aber manche Stellen lassen sich auch heute noch nicht zu völliger Klarheit bringen.

Der zweite Teil des Buches besteht aus den Kapiteln 7 und 8, die einen zwei Jahre später fallenden Vorgang betreffen. Auf die Frage etlicher Israeliten, ob man die im Exil angenommene Gewohnheit, den Tag der Zerstörung Jerusalems als Trauer- und Fasttag zu begehen, auch jetzt noch festhalten müsse, erfolgt die göttliche Antwort, daß es nicht auf äußere Zeichen der Buße ankomme, sondern auf innere Bekehrung zu Gott und seinem Wort; hieran schließt sich die tröstliche Verheißung, daß Gott nach geschehener Bekehrung des Volkes äußeren und inneren Segen reichlich verleihen werde. Diese beiden ersten Teile des prophetischen Buches bilden zusammen den ersten Hauptteil, dessen Abfassungszeit nach den Angaben Sacharjas selbst nie bezweifelt worden ist. Die Sprache ist der der früheren Propheten ähnlich und die Ausdrucksweise erinnert vielfach an deren Weissagungen, die Sacharja genau gekannt haben muß.

Der zweite Hauptteil des Buches umfaßt die Kapitel 9—14 und zerlegt sich in einen dritten und einen vierten Teil des Ganzen, welche Teile durch gleichen Anfang „dies ist die Last", d. i. Gerichtsdrohung Kap. 9 und Kap. 12, kenntlich gemacht sind. Irgend welche Angabe über Zeit und Veranlassung der prophetischen Rede liegt hier nicht vor; aber sie selbst bietet mit ihrem Inhalt und ihrer Form keinen Grund, an einen anderen Verfasser zu denken, sobald man nur die Möglichkeit gelten läßt, daß sie, zu einer anderen Zeit entstanden, ohne

Beziehung auf besondere Zeitverhältnisse dem prophetischen Geist entflossen und ohne weitere Näherbestimmung den früheren Weissagungen hinzugefügt sein kann. So gefaßt, schließen sich die Reden dieses zweiten Hauptteils sehr natürlich an die Nachtgesichte an, und man könnte mit Rücksicht auf die Beteiligung des menschlichen Geistes, die bei aller Prophetie auch ihr Recht hat, den Unterschied dahin bestimmen, daß Sacharja, was er in den Nachtgesichten durch plötzliche Erleuchtung stückweise geschaut hat, hier in gesammelter und gereifter Erkenntnis nach der Art der gewöhnlichen prophetischen Sprache nochmals ausspricht. Denn es handelt sich auch hier um die Bedrohung der Feinde Israels, um die Verheißung der beglückenden Nähe seines Königs, um friedliche Vereinigung der getrennten Stämme. Aber diese Weissagungen erstrecken sich nicht bloß auf die nähere oder fernere Zukunft des Volkes Israel, sondern auf die Vollendung des Gottesreiches auf Erden. Und so verstanden enthalten sie erhabene und erquickende Ausblicke in die Geschichte der Menschheit und bieten an einzelnen Stellen die schönsten und trostreichsten Stücke hebräischer Prophetie. Wird diese Seite der Sache außer acht gelassen und nicht mehr der Prophet im Sinne der Gottesoffenbarung, sondern nur der begeisterte Mensch und Schriftsteller ins Auge gefaßt, der nichts gesagt haben kann, was nicht durch gewöhnlich menschliche Kenntnisnahme könnte angeeignet werden, dann sieht sich die Kritik außer stande, diesen zweiten Teil des Buches dem Propheten zuzusprechen. Beispielsweise muß dann die Erwähnung von Juda und Ephraim in Kap. 10 auf bestimmte geschichtliche Zustände beider Reiche gedeutet werden, während doch der Gebrauch dieser Volksnamen in poetisch-prophetischer Sprache einfach auf das Gesamtvolk Gottes in zukünftigen Lagen hinweisen kann. Diese Kritik hat im 17. Jahrhundert ihren Ausgang genommen von dem Bemühen des Engländers Mede, die Citierung von Kap. 11, 12 f. bei Matth. 27, 9 f. unter dem Namen des Jeremias zu erklären: er kam dabei an, Kap. 9—11 dem Jeremias zuzusprechen. Seitdem sind folgende Meinungen nacheinander aufgestellt worden: Kap. 9—14 sind vorexilisch und zwar von einem Verfasser. Sie sind vorexilisch, aber 9—11 von einem Zeitgenossen des Hosea, 12—14 von einem solchen des Jeremias. Sie sind nachexilisch und zwar unter Xerxes oder unter Artaxerxes Longimanus oder unter den Seleukiden entstanden. So darf man sagen, daß alle diese Forschungen über die Entstehungszeit dieser Kapitel nicht einen Satz gezeitigt haben, der nicht längst schon festgestanden hätte, oder dem nicht mit guten Gründen wäre widersprochen worden. Deshalb sind eine ganze Reihe von Forschern bei der Abfassung auch dieser Kapitel durch denselben Propheten Sacharja stehen geblieben. Schriften über den Propheten von Flügge 1784, Köster 1818, Hengstenberg 1831, Burger 1841, Sandrock 1856, von Ortenberg 1859, Kommentare von Baumgarten 1854, Neumann 1860, Köhler 1861—63, Kliefoth 1862, Bredenkamp 1879, Wright 1879, Lowe 1882 und in den Kommentaren zu den nachexilischen und zu den kleinen Propheten, s. Maleachi.

Sachja, ein Sohn des Saharaim aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 10.

Sachs, Hans, der Mann, um den uns alle Völker beneiden könnten, das treue Dichtergemüt mit den ausgezeichnetsten Gaben ohne die leiseste Spur einer Überhebung über seinen kleinbürgerlichen Stand und handwerklichen Beruf, seine Art und Kunst zugleich eine der schönsten Blüten des Lebens der deutschen Reichsstädte in der Zeit ihres berechtigtsten Stolzes. Am 5. November 1494 in Nürnberg geboren und im Trivium wie Quadrivium unterrichtet, was ihn doch noch nicht zu einem Gelehrten machte, lernte er als Schuhmachergeselle in fünfjähriger Wanderschaft Städte und Sitten in den verschiedensten Gegenden Deutschlands kennen. Heimgekehrt und Meister geworden, gründete er 1519 seinen Hausstand mit Kunigunde Kreuzerin, und bald umblühte den auch mit Wohlstand gesegneten fleißigen Mann ein reiches Familienleben. Aber die Prüfungen blieben nicht aus: alle sieben Kinder, dann auch die Gattin gingen vor ihm aus der Welt; nur vier Enkel behielt er. Als Siebenundsechziger verheiratete er sich noch einmal; aber ein junges Mädchen, wie man bis vor kurzem angenommen hat, war Barbara Harscherin nicht; sie war vielmehr eine Witwe, die sechs Kinder mitbrachte. Aber ihr Wesen erfrischte ihn, und erst spät fühlte er den inneren Quell versiegen. Hat die schöne Darstellung recht, die uns ein Gedicht aus den Kreisen der Singschule gibt, so war der Anblick des zuletzt nur noch zu grüßendem Reigen fähigen Weißhauptes ebenso rührend als erbaulich. Der Tod kam ihm am 20. Januar 1576. Daß es sein besonderer Beruf sei, „sich auf teutsche Poeterei zu ergeben", das war ihm schon in der Zeit der Wanderschaft aufgegangen; vielleicht war es dafür nicht ohne Bedeutung gewesen, daß er eine Zeitlang zum Hofgesinde des die Dichtung pflegenden Kaisers Maximilian gehörte. Die Form für sein dichterisches Auswirken konnte ihm natürlich nur der Meistergesang darbieten, dessen künstliche und überkünstliche Übung das mit Stolz gehegte geistige Eigentum der Zünfte war, — o goldene Zeit, so möchte man sagen, wo der Handwerker seine Muße in solcher Weise ausfüllte, wäre nur nicht der Inhalt jenes Zusammenstellens und Dichtens so überspanntgelehrt und ohne fruchtbare Rückwirkung gewesen! Denn das Leben selbst, wie war es in diesen Kreisen oft eng, hart, eigennützig, ohne Erhebung, ja sittenlos! Hans Sachsens Lehrer in der Handhabung der überlieferten Regeln für Vers und Strophenbau war der Leineweber Lienhart Nunnenbeck. Mußte man denn, wenn man eine neue Strophenform baute, nicht zugleich musikalisch unterrichtet und begabt sein, da die Lieder wirklich singend vorgetragen wurden? Gewiß, aber das Nähere gilt es erst noch zu erforschen. Und mußte nicht

Hans Sachs ganz ernstlich das Studium der Scholastiker betreiben, wenn er der Gegenstände Herr werden wollte, deren Behandlung in den Singschulen herkömmlich war? Es ist wahr, das Geheimnis der Gottheit und die begrifflichen Schwierigkeiten des Altarsakraments, die sieben Tugenden und die Todsünden, dies und Ähnliches wurde von den Meistersängern rein scholastisch abgehandelt. Aber sie brauchten dafür nicht zu den ersten Quellen zu gehen — sie fanden, wie von Liliencron bemerklich gemacht hat, dies alles aufgespeichert in jenen Werken encyklopädischer Art, die für das spätere Mittelalter so bezeichnend sind und auch den Mindergebildeten irgendwie zugänglich gewesen sein müssen, wie in dem speculum universale des Dominikaners Vinzenz von Beauvais. So schöpfte Dante aus dem tesoro des Brunetto Latini — eine Verbindungslinie zwischen Dante und H. Sachs! Die Übersicht der 110 Flüsse Deutschlands in Strophe und Reim, die 100 Arten der wilden und Haustiere ꝛc., das alles kam aus denselben Quellen. Aber das alles änderte sich mit dem Jahre 1523. Es war H. Sachs, der damals mit jenen alten Stoffen brach und dem Meistergesange einen neuen Inhalt gab. Denn die Reformation hatte ihn ergriffen! Luthers wirkungsvollste Schriften waren erschienen; er sammelte, er studierte sie — 1523 erging als Meistergesang wie als Spruch seine „wittembergisch Nachtigal", und er selbst wurde damit wie zum Herold, der die „rotbrünstige Morgenröt" begrüßte. Auch in Prosa versuchte er sich und gleich mit dem besten Erfolge: die sieben „Dialoge", die 1524 zu erscheinen begannen (man erinnere sich, wie auch Hutten diese Form benutzt hatte), gehören zu den köstlichsten und durchschlagendsten Stücken der protestantischen Polemik überhaupt. Die von ihm verfaßten Reime zu Andreas Osianders „wunderlicher Weissagung vom Papsttum" 1527 trugen ihm die Verwarnung vom Rate ein, er solle sich enthalten, einig Büchlein oder Reimen hinfüro ausgehen zu lassen. Man konnte und wollte dieses Verbot gewiß nicht lange aufrecht erhalten. In die Singschule reichte es ohnehin nicht, weil hier nur handschriftlich überliefert wurde (22 Bände jetzt allein in Dresden); und hier nun reformierte H. Sachs, indem er nicht bloß in Nürnberg, sondern auch in Augsburg, Frankfurt, Magdeburg, Breslau, kurz, wohin sein Einfluß reichte, die durch Luther verdeutschte Bibel, den geschichtlichen Inhalt der Bibel zum Gegenstand der Behandlung in der Strophenform machte. Eine liebevolle Beschäftigung mit der Bibel begann weithin. Wenn die Kleinbürger in unserem Volke hernach so bibelkundig waren, so ist das zum guten Teile dem durch H. Sachs erneuerten Meistergesange zu verdanken.

Er erschloß und verwertete dann auch die Novellenlitteratur, die Chroniken und Reisebeschreibungen, die Ortssagen und Heldengedichte, die Volksbücher und Schwänke und entnahm Geschichten, die zur Beleuchtung moralischer Sätze oder Verhältnisse dienten, dem übersetzten Livius und Sueton, Plutarch und Plinius ꝛc., wie er sie in seiner Bibliothek vereinigte. Dies alles aber nahm nicht mehr bloß die Gestalt des meisterlichen Liedes an (dreiteilige Strophe vom Minnegesang her), sondern er wurde nun ein Lehrer des Volkes auch im Spruche (kurze Reimpaare vom höfischen Epos her, die später so genannten Knittelverse). Und hiefür haben wir die Richtung seines Schaffens schon angedeutet: wie Albrecht Dürer als Vertreter echter deutscher Renaissance am liebsten im Holzschnitt und Kupferstich arbeitete, weil er durch diese leicht vervielfältigte Kunst ein Lehrer in weite Kreise des Volkes hinein, ein Gedankenverkündiger, ein sittlich und religiös Aufbauender werden konnte, was die verdorbene Zeit so nötig hatte, so stellte H. Sachs seine dichterische Lust und Gabe in den Dienst der sittlich erhebenden und reinigenden Arbeit an seinen Mitbürgern, er selbst damit einer der schönsten Beweise für die sittlich erneuernde Kraft der Reformation. So kann man ihn einen Satiriker nennen, dem keine Schwäche der verschiedenen Berufsarten und Stände, keine sittliche Verkehrtheit entging. Was aber war dabei das Geheimnis seiner noch heute spürbaren stärkenden und gesundmachenden Wirkung? Bei allem erschütternden Pathos, das ihm zu Gebote steht, er wird nie bitter wie Sebastian Brant, er schlägt nicht heftig um sich wie Thomas Murner; mit köstlicher Laune weiß er stets zu zeigen, wie das sittlich Verkehrte auch das in sich Widerspruchsvolle und Lächerliche ist, und so, weil er selbst in sich den Sonnenschein des Friedens mit Gott hat, hebt er auf jene Höhe, wo man die Sünde haßt und doch den Sünder noch liebt, mag's sich nun um die tölpelhafte Verschmitztheit der Bauern oder die Lotterhaftigkeit der Landsknechte, um die häusliche Hölle bei bösen Weibern oder um die Uneinigkeit der Reichsstände auf der großen Weltbühne handeln, — „nichts verlindert und nichts verkritzelt; aber: wenn Andre bärmlich sich beklagen, sollst schwankweis deine Sach fürtragen", wie Goethe, der nach langer Zeit der Verkennung ihn wieder zu Ehren brachte, seine Art so meisterhaft geschildert hat. Und ebenso wirkte ja H. Sachs, indem er dem durch und durch zotig gewordenen Fastnachtsspiel zu einer schönen Wiedergeburt verhalf, auch im Drama! — Um die korrekte Ausgabe seiner Werke (vollendet 1893 mit dem 21. Bande, Stuttgart) hat sich besonders Edmund Götze verdient gemacht. Eine schöne Würdigung im großen Rahmen lutherischen Lebens findet sich bei Luthardt, Geschichte der christl. Ethik. II, 1893 S. 237 ff.

Sachse, Christian Friedr. Heinr. D., begabter Liederdichter (Komm, komm, du Licht in Gottespracht; Wohlauf, wohlan, zum letzten Gang), geb. 1795 in Eisenberg, gest. 1860 in Altenburg als Hofprediger und Konsistorialrat. Seine Gedichte, unter denen sich 38 geistliche Lieder befinden, erschienen in Altenburg 1861. Vgl. Knapp[4].

Sachsen. 1. Volksstamm und seine Bekehrung.

Den Namen Sachsen (Saxones) trug ein germanischer Volksstamm, der wahrscheinlich aus einem Völkerbund sich ursprünglich zusammensetzte und zuerst — nach der Angabe des Ptolemäus — in der Gegend des jetzigen Holsteins, später zwischen Weser und Elbe wohnte. Seine Erklärung findet der Name — nach Widukind (Res gestae Saxonicae) — in einer Waffe, einem kurzen, mehr messerartigen Schwert, Sahs genannt; andere erklären ihn als „die Sassen, die Seßhaften", im Gegensatze zu „den Sueven, den Umherschweifenden". Nach seinen Wohnsitzen in Ost- und Westfalen, Engern und Nordalbinger zerfallend, war der Volksstamm, der infolge seiner nördlichen Lage von den Umwälzungen der Völkerwanderung wenig berührt wurde, länger als jeder andere Stamm Träger und Hüter altgermanischen Wesens, Sitte und Religion. In Frilingen, Fronen, d. i. freien Grundbesitzern, unter denen die Edelinge, wenn auch nicht politisch höher gestellt, hervorragten, und in Liten, Laten, d. i. unfreien, dienstpflichtigen Hörigen, war der einzige Standesunterschied gegeben, den das kriegerische und tapfere Volk kannte, das sich nur im Kriege einen Heerführer (Herzog) wählte, der nach Beendigung des Krieges in die Reihe der anderen Edelinge wieder zurücktrat. Mit der Pietät gegen ihre heidnische Religion verbanden die Sachsen ein hohes Freiheitsgefühl. Aus dem allen erklärt es sich, daß ihre Unterwerfung unter die fränkische Macht, für die diese Unterwerfung eine politische Notwendigkeit war, und damit ihre endliche Bekehrung zum Christentum, die nur unter dem Schutze des fränkischen Schwertes möglich war, sich so schwierig gestaltet hat. Wohl sind auch vor den Sachsenkriegen Karls des Großen unter den Sachsen Missionsversuche, die an die Namen der beiden Ewalds (s. d.) geknüpft sind, und Missionserfolge in den Grenzgebieten der Sachsen als Folge der fränkischen Siege unter Karl Martell, Karlmann und Pippin zu verzeichnen, so daß die Bistümer Mainz und Köln ihre Sprengel in die sächsischen Gebiete hinein ausdehnen konnten; aber die völlige Bekehrung der heidnischen Sachsen in ihrer Mehrheit war die, allerdings sehr blutige Frucht der in den über dreißig Jahre dauernden Sachsenkriegen endlich errungenen Siege Karls d. Gr. (s. d.), die dem Frankenreiche einen bedeutenden Machtzuwachs brachten und der Kirche ein Volk zuführten, das mit derselben Treue, mit der es seinen heidnischen Göttern angehangen hatte, nun seinen Heiland lieben lernte und seinem Dienst sich weihte, wofür die sächsische Missionsarbeit unter den Wenden im 9. und 10. Jahrhundert und ganz besonders „der Heliand" (s. d.) die schönsten Zeugnisse sind. Aber ehe es dazu gekommen ist, hat es viel Blut auf beiden Seiten gekostet, und Thatsachen wie das Blutgericht zu Verden (782), bei dem die buchstäblich erfüllte „Gerechtigkeit als grauenerregende Grausamkeit erscheint", und die Schlachten bei Detmold und an der Hase (783), abgesehen von den Kämpfen im 8. Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts, zeigen die blutige Straße, die der fränkische Siegeszug und damit die gewaltsame Christianisierung der Sachsen ging. Es darf nun freilich auch nicht verkannt werden, daß es an Männern nicht fehlte, die die Wunden, die das Schwert geschlagen, in christlicher Liebe zu heilen suchten, wie Abt Sturm von Fulda, Lebuin (Leobin, Liafwin, s. d.), Willehad von Bremen († 789), Liudger (s. d.) u. a. m., wie ja auch Zeitgenossen gegen diese gewaltsame Missionsarbeit ihre schweren Bedenken nicht zurückgehalten haben, so besonders Alcuin (s. d.). Auch muß anerkannt werden, daß Karl d. Gr. durch die capitula de partibus Saxoniae vom Jahre 782 (785, 788) versucht hat, unter Anbequemung an das altsächsische Recht eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um einmal den Bestand und die Wirksamkeit der Kirche in den eroberten Landesteilen zu schützen und zum andern besonders durch die ihnen ausgesetzten Stiftungen und ausgestellten Privilegien die Unterworfenen mit den neugeschaffenen, nur unwillig ertragenen Verhältnissen zu versöhnen. Dazu kam fördernd, daß im Jahre 785 die Sachsenführer Widukind (Wittekind) und Albion (Abbio), die Unmöglichkeit längeren Widerstandes einsehend, sich vor Karl d. Gr. zu Attigny taufen ließen, so daß nach dem Sachsenaufstand vom Jahre 792 allmählich eine Beruhigung eintrat, und man die Bekehrung der Sachsen etwa mit dem Jahre 802 als abgeschlossen betrachten kann, womit nun die kirchliche Organisation in dauernde Wirksamkeit treten konnte. Unter Aufgabe des ursprünglichen Planes, die Sachsengebiete bereits bestehenden Bistümern wie Köln, Mainz und Würzburg einzugliedern, haben Karl d. Gr. und seine Nachfolger durch Gründung der neuen Bistümer zu Münster, Paderborn, Bremen, Minden, Hildesheim, Halberstadt und Hamburg das Land kirchlich organisiert, und besonders Ludwig der Fromme hat durch reichliche Privilegien und Schenkungen an das Kloster Korvey (s. d.) dem Christentum dauernden Bestand im Sachsenvolke geschafft. Daß das Bistum Osnabrück als das älteste sächsische Bistum anzusehen sei, muß nach Unechterklärung der diesbezüglichen Urkunden (s. Sickel, Acta II, 282 ff.) billig in Zweifel gezogen werden.

S. hierzu außer der PRE² XIII, 196—99 angeführten Litt. noch Funk, Unterwerfung der Sachsen ꝛc. in Schlossers Archiv IV. Böttger, Einführung des Christentums in Sachsen; Hannover 1859.

2. Herzogtum Sachsen (850—1423).

Mit der Annahme des Christentums übernahm das Sachsenvolk nun auch die Kulturaufgabe, Bollwerk gegen die andringenden Slaven und Normannen zu werden, und Ludwig der Deutsche gab durch die von ihm im Jahre 850 vorgenommene Gründung des Herzogtums Sachsen dazu die staatsrechtliche Grundlage. In der Reihe der Sachsenherzöge ist Otto der Erlauchte, als der Stammvater der sächsischen Könige und Kaiser auf dem deutschen Thron, bekannter geworden. Während nun sein Sohn, König Heinrich I., das Herzogtum neben

der Königswürde behielt, gab sein Enkel Otto der Große es ums Jahre 960 an Hermann Billung. Nachdem der Billungsche Mannesstamm ausgestorben war, ward Lothar von Supplinburg im Jahre 1106 Herzog von Sachsen, diese seine Herzogswürde nach seiner Thronbesteigung als deutscher Kaiser an Heinrich den Stolzen von Bayern, einen Enkel des letzten Billungers, im Jahre 1127 abtretend. Diesem ward sie bereits im Jahre 1138 von Kaiser Konrad III. wiedergenommen und an den Markgrafen Albrecht den Bären gegeben, der sie seinerseits im Jahre 1142 an Heinrichs Sohn, Heinrich den Löwen, notgedrungen zurückgab. Nach dessen Ächtung durch Friedrich Barbarossa ward das alte Herzogtum Sachsen im Jahre 1180 zerteilt: die herzogliche Gewalt in Westfalen erhielt der Erzbischof zu Köln, die Pfalzgrafschaft der Markgraf Ludwig von Thüringen; Heinrich behielt seine Allode (das spätere Herzogtum Braunschweig, seit 1235 Reichslehen), während das kleine östliche Ländergebiet an der Elbe, zugleich mit dem Namen Herzogtum Sachsen, an Albrechts des Bären zweiten Sohn, Bernhard von Askanien, der bereits die Ländereien um Wittenberg herum besaß, überging. Bernhards jüngster Sohn, Albrecht I., erhielt das seinem Vater von den Dänen entrissene Lauenburg zurück; seine Söhne Johann und Albrecht II. teilten die ererbten Lande, so daß nun ein Herzogtum Sachsen-Lauenburg und ein Herzogtum Sachsen-Wittenberg entstand. Letzterem wurde nach Vergrößerung und Abrundung seines Gebietes trotz aller Einsprüche der Herzöge von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1356 die Kurwürde zugesprochen, die mit dem Herzogtum Sachsen nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Wittenberg durch Kaiser Sigismund dem Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren aus dem Haus Wettin, im Jahre 1423 (die feierliche Belehnung erfolgte am 1. August 1425 zu Ofen) übertragen wurde, obgleich damals, wie auch später, sogar von päpstlicher Seite noch im Jahre 1474, Bemühungen gemacht wurden, sie dem Hause Sachsen-Lauenburg zuzuwenden. Auf die Wettiner Länder ging nun der Name Sachsen zugleich mit über, indem alles unter dem Namen Kurfürstentum Sachsen zusammengefaßt wurde.

Die Einzelheiten dieser Entwicklung darzustellen, ist Sache der Weltgeschichte, s. aber im übrigen hier, wie für das Folgende die Artt. zu den betr. Namen.

3. Das Kurfürstentum Sachsen (1423 bis 1806) nahm unter dem Scepter der Wettiner wirtschaftlich und politisch einen großen Aufschwung, der freilich durch manchen inneren Kampf, wie z. B. den unseligen Bruderkrieg zwischen Friedrich dem Sanftmütigen (1428 bis 1464) und Wilhelm III. (1428—1482), dessen Nachspiel der „sächsische Prinzenraub" ist, wesentlich beeinträchtigt wurde. Mannigfaltige Teilungen wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts vorgenommen; die bekannteste, weil heute noch nachwirkende, erfolgte im Jahre 1485, durch die der älteste Sohn Friedrichs des Sanftmütigen, Ernst, die Kurwürde mit den Kurlanden, Thüringen mit den voigtländischen und fränkischen Besitzungen und einen Teil des Pleißner- und Osterlandes erhielt, während Albrecht der Beherzte, der andere Sohn, den Rest der Ländereien und die Mark Meißen als Herzogtum Sachsen empfing. Von da ab besteht die „Ernestinische" und „Albertinische" Linie der Wettiner. Ernsts unmittelbare Nachfolger sind die drei Kurfürsten der Reformation gewesen: Friedrich der Weise (1486—1525), der Beschützer Luthers, sein Bruder Johann der Beständige (1525—32), das Haupt der Evangelischen zu Speier und Augsburg und dessen Sohn Johann Friedrich der Großmütige (1532—47; gestorben am 3. März 1554), der tapfere, aber unglückliche Verteidiger des Protestantismus. Die Schlacht in der Lochauer Heide bei Mühlberg a/E. vom 24. April 1547 brachte ihm Niederlage und Gefangenschaft, die Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 den Verlust der Kurwürde und des weitaus größten Teils seiner Länder, die Moritz, der Enkel Albrechts des Beherzten und Sohn Heinrichs des Frommen, ein Neffe Georgs des Bärtigen, als Preis für die dem Kaiser gegen die Evangelischen geleistete Hilfe erhielt. Von da ab ist die Kurwürde der albertinischen Linie verblieben bis zum 11. Dez. 1806, an welchem Tage Friedrich August III. die Königswürde annahm. Aus dem Reste der den Söhnen Johann Friedrichs des Großmütigen verbleibenden Landesteile sind im Laufe der Zeiten die ernestinischen Herzogtümer hervorgegangen (s. d. Artt. zu den betr. Namen und Reformation).

4. Sachsen unter den Albertinern. Kurfürst Moritz (1547—1553) änderte sehr bald sein den Protestanten feindseliges Verhalten und zwang nach Aussöhnung mit der ernestinischen Linie den Kaiser Karl V. im J. 1552 zum Passauer Vertrag (s. d.), durch den den evangelischen Reichsständen Religionsfreiheit verbrieft ward. Für sein Land sorgte er durch Begünstigung der Universität Leipzig, Gründung der Fürstenschulen Meißen, Grimma und Pforta, sowie durch Verbesserungen auf allen Gebieten der Verwaltung (s. Moritz von Sachsen). Ihm folgte nach seiner tödlichen Verwundung bei Sievershausen sein Bruder August (Vater August 1553—1586), der das Land zu höchster wirtschaftlicher Blüte brachte, als gefestigter Lutheraner dem Krypto-Calvinismus, nachdem er die Machinationen seiner Vertreter erkannt hatte, streng entgegentrat und die Abfassung der Konkordienformel (s. d.) und die Zusammenstellung des Konkordienbuches durch Wort und reichliche Geldmittel förderte. Er erließ am 1. Januar 1580 eine Kirchenordnung (Generalartikel), die zur Grundlage der sächsischen Kirchengesetzgebung geworden ist, und verlegte das von Moritz gegründete Meißner Konsistorium als Oberkonsistorium nach Dresden (s. Bd. II S. 248). Unter seinem Sohne Christian I. (1586—91), der die Herausgabe des „Kursächsischen Gebetbuches" (bei Irmischer, Erlangen

1855) veranlaßte, beginnt die Thätigkeit des Kanzlers Crell, der unter des vorigen Sohn, Christian II. (von 1591—1601 unter Administration Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar, von 1601—1611 selbständig regierend) gestürzt ward (das Nähere s. Bd. II S. 42 ff.). Der Bruder Christians II., Johann Georg I. (1611—1656 s. d.) erweiterte im Jahre 1635 sein Land durch Erwerbung der beiden Lausitzen, brachte sich und seinem Lande während des dreißigjährigen Krieges durch seine schwankende Politik großen Schaden, büßte dadurch auch die Führung der Protestanten ein, wenngleich ihm im Jahre 1653 das Direktorium des corpus Evangelicorum übertragen wurde. Wenig glücklich war auch sein Testament, das eine Teilung des Landes unter seine vier Söhne festsetzte, die auch mit Zustimmung des ältesten Sohnes Johann Georg II. (1656—1680) erfolgte, so daß noch drei Nebenlinien: Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz entstanden, die jedoch innerhalb eines Jahrhunderts ausstarben. Ihre Länder fielen zum größten Teil an Kursachsen zurück. Johann Georg II., in der Politik noch schwankender als sein Vater, ein Freund der französischen und italienischen Künste, brachte durch diese Liebhaberei dem Lande viel pekuniäre Not, die sein Sohn, der Gründer des ersten stehenden Heeres in Sachsen und tapfere Mitbefreier Wiens, Johann Georg III. (1680 bis 1691) zu heben suchte. Seine Gemahlin, Anna Sophie von Dänemark (gest. 1717) blieb die Gönnerin Speners, auch als dieser nach Berlin übersiedelte. Nach der kurzen Regierung seines ältesten Sohnes Johann Georg IV. (1691—1694) kam der jüngere Friedrich August I., der Starke (1694—1733, s. d.), auf den Thron. Seine Prachtliebe stürzte das Land in große Schulden, sein Ehrgeiz, König von Polen geworden zu sein, in schwere kriegerische Verwicklungen, die nur Niederlagen brachten, und dazu feierte die römische Propaganda ihren ersten Triumph im Hause der Wettiner, da der Kurfürst im Jahre 1697, sowie sein Sohn und Nachfolger Friedrich August im Jahre 1712 zur römischen Kirche übertraten zum großen Schmerze von Augusts des Starken Mutter und seiner Gemahlin, Christiane Eberhardine von Brandenburg, der „Betsäule Sachsens“ (s. Blankmeister in den Beiträgen z. Sächs. Kirchengeschichte). Auf die persönliche Ausübung des Summepiskopates mußte das Fürstenhaus verzichten und übertrug es an das höchste Landeskollegium (Geheimes Konzil), von dem es durch die Verfassung vom Jahre 1831 auf die in Evangelicis beauftragten Staatsminister überging (s. unten 5 b.). Unter Friedrich August II. (1733—1763), der ganz in der Hand seines Ministers Brühl war, kamen die Jesuiten ins Land, wie auch die unselige Verbindung mit Polen dem Lande sonst noch schwere Wunden schlug. Eine Besserung der Verhältnisse trat, nachdem Kurfürst Friedrich Christian nur drei Monate regiert (1763) und Prinz Xaver für seinen unmündigen Neffen Friedrich August fünf Jahre lang die Regentschaft vortrefflich geführt hatte, unter der Regierung des letzteren, als Kurfürst Friedrich August III., als König Friedrich August I. (1763—1806, 1806—1827) ein, dem wegen seines einfachen und schlichten Wesens, wegen seines hohen Pflichtgefühles, seines Gerechtigkeitssinnes und seiner Treue die Geschichte nach dem Vorgange des Oberhofpredigers D. Reinhard in der Landtagspredigt vom Jahre 1799 den Beinamen „der Gerechte“ gegeben hat. Sein Bestreben, das Beste seines Landes zu wollen, hatte leider nicht immer den erhofften Erfolg. Die Niederlage von Jena (1806) ließ ihn den Frieden mit Napoleon um den Preis des Beitrittes zum Rheinbunde erkaufen; im Dezember desselben Jahres wurde Sachsen Königreich.

5. Sachsen als Königreich. a. Geschichte.

Als nunmehriger Bundesgenosse Napoleons, der ihm noch das Großherzogtum Warschau im Jahre 1807 schenkte, mußte Friedrich August der Gerechte mit Schmerzen sehen, daß seine Landeskinder die Eisfelder Rußlands und Schlachtfelder von Wagram bis Leipzig mit ihrem Blute düngten und sein Land der hauptsächliche Schauplatz des Krieges gegen Napoleon wurde. Dazu mußte der König, der nach der Völkerschlacht bei Leipzig von den Verbündeten gefangen genommen worden war, büßen, was der welsche Eroberer versündigt hatte. Der Wiener Kongreß vom Jahre 1815 beschloß nach langen Beratungen die Teilung Sachsens, von dem der größere Teil — der Kurkreis, die Niederlausitz, ein Teil der Oberlausitz, der Thüringsche und Neustädter Kreis, Naumburg und Merseburg (367 □ Meilen; ca. 20000 □ km) an das Königreich Preußen abgetreten werden mußte. Über den Rest, der den Bestand des jetzigen Königreichs Sachsen bildet (272 □ Meilen = 14993 □ km), regierte der schwergeprüfte König, der das goldene Regierungs- und Ehejubiläum feiern konnte, noch 12 Jahre. Er starb am 5. Mai 1827. Unter seine Regierung fallen die Vorarbeiten Reinhards, Tittmanns und Ammons zu dem, allerdings erst im Jahre 1842 zur Einführung gelangten Perikopenbuche (s. Dibelius, Beiträge z. Sächs. Kirchengesch. VII, 1892, 77—125). Sein Bruder, der hochbetagte König Anton der Gütige (1827—1836), nahm im Jahre 1830 seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten, trat dem deutschen Zollverein bei und vereinbarte, nachdem die Stürme der Pariser Revolution auch in Sachsen zu spüren waren, mit den Ständen eine Verfassung, datiert vom 4. September 1831 (der Gedenktag der Konstitution wird noch jetzt kirchlich mitgefeiert; s. die sächs. Agende), außerdem die Städteordnung vom 2. Februar 1832 und das Ablösungsgesetz vom 17. März 1832. Ferner erschien am 6. Juni 1834 ein Volksschulgesetz; auch die Reform der Justizverfassung und eine Neuordnung des Verhältnisses zu den Schönburger Rezeßherrschaften wurden ins Werk gesetzt. Friedrich August II. (1836—1854) schritt auf

diesem Wege fort, und durch seine mit großer Weisheit gegebenen Gesetze schwang sich Sachsen derart auf, daß es trotz der vielen Lasten, die ihm die zwei ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts gebracht hatten, bald die anderen deutschen Staaten in vieler Beziehung überflügelte. In die Regierungszeit Friedrich Augusts II. fallen die glänzend verlaufenen Erinnerungsfeiern an die Einführung der Reformation in den albertinischen Ländern (1839) und an die Erfindung der Buchdruckerkunst (1840), ebenso die Eröffnung der ersten sächsischen Eisenbahn (1839) und der Bau eines Teils der Universität Leipzig. Freilich hat er auch während seiner Regierung viel gegen den sich erhebenden kirchl. wie politischen Liberalismus und Radikalismus zu kämpfen gehabt, und die im Jahre 1849 mit Hilfe preußischer Truppen in Dresden niedergeworfene Revolution hatte eine Reaktion zur Folge, die aber nicht lange anhielt, so daß der weitere Ausbau der Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung, besonders dann unter seinem Bruder und Nachfolger Johann (1854 bis 1873), vollendet werden konnte. Nach der am 9. August 1854 in Tirol erfolgten tödlichen Verunglückung Friedrich Augusts II. kam Johann, der gelehrte Dantekenner (Philalethes) und kunstsinnige Wettinerfürst, auf den Thron. Zwar blieben ihm die Niederlagen des Bruderkrieges vom Jahre 1866 nicht erspart, dafür hatte er die Freude, die herrlichen Siege seiner Söhne und Landeskinder in Frankreichs Gefilden (1870) zu erleben. In seine Regierung, die reich an trefflichen Gesetzen für alle Verwaltungsgebiete ist, fällt die erste Landessynode (1871) als Frucht der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868, sowie der Erlaß eines Volksschulgesetzes (24. April 1873). Am 29. Oktober 1873, nachdem er 11 Monate zuvor sein goldenes Ehejubiläum unter Teilnahme des ganzen Landes gefeiert hatte, starb König Johann, betrauert von seinem Volke, das ihn je länger, je mehr lieben gelernt hatte (s. v. Falkenstein, König Johann v. S. 1878). Sein Sohn, der jetzige König Albert, der gefeierte Siegesheld und Liebling seines und des deutschen Volkes, verbindet mit der Fürsorge für alle geistigen wie materiellen Bedürfnisse seines Sachsenvolkes großes Wohlwollen für die evangelisch-lutherische Landeskirche — eine Frucht der Weisheit seines Vaters, der ihm den Lutheraner Geheimrat von Langenn zum Erzieher gegeben hatte — und ist durch seine bekannte Loyalität in dieser Beziehung ein fester Schutz gegen mehr oder minder offen hervortretende Übergriffe Roms. Seine Regierung ist wie auf anderen Gebieten, so auf dem der Kirchen- und Schulgesetzgebung ausgezeichnet; s. bes. die Einrichtung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Ablösung der Accidenzien und Fixation des Einkommens der Geistlichen und anderer Kirchendiener, die Tauf- und Trauordnung, Einführung einer neuen Agende, eines Landesgesangbuches, eines Perikopenbuches, einer neuen Visitations- und Candidatenordnung, einer Disziplinarordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche; ferner die Verbesserung der finanziellen Lage wie aller Staatsbeamten so auch der Geistlichen, Kirchschullehrer und Volksschullehrer, auch bei ihrer Pensionierung, sowie der ihrer Hinterlassenen. Im Jahre 1889 konnte König Albert mit seinem Volk das 800jährige Regierungsjubiläum des Herrscherhauses Wettin feiern. Möge dem Sachsenlande seine von Gott gesegnete Regierung noch lange Jahre erhalten bleiben!

Litteratur: Müller, Annalen ꝛc. (Weimar 1700); Weiße, Geschichte ꝛc. (Leipzig, 1802—12, 7 Bde.); Heinrich (1810—11, 2 Bde.); Wachter (1826—30); Meynert (1833—35); Gretschel-Bülau (2. Aufl. 1863, 3 Bde.); Böttiger-Flathe (Gotha 1873, 3 Bde.); Flathe, Die Vorzeit des sächs. Volkes (1860); Köhler, Das Königreich Sachsen und seine Fürsten (1886); Gersdorf, Codex diplomaticus Saxoniae regiae (fortgesetzt von Posse und Ermisch 1864 ff.); Weber, Archiv für die sächsische Geschichte 1862—79; Ermisch, Neues Archiv 1880 ff.

Zur Kirchengeschichte außer der Litteratur zur Reformation: Hasse, Abriß ꝛc. Leipzig 1846, und bes. Dibelius und Lechler (†), dann Brieger, Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte, erscheinen seit 1882.

b) Verfassung, besonders Kirchenverfassung, Kultus, Liebeswerke und andere Konfessionen.

Sachsen ist nach der Verfassung vom 4. September 1831 ein konstitutionelles Königreich nach dem Rechte der Primogenitur und Linearsuccession im albertinischen Mannesstamme, nach dessen Aussterben in der ernestinischen Linie. Die Regierung wird vom Gesamtministerium und den einzelnen Ministern im Namen des Königs, der alle von den Ministern gegengezeichnete Gesetze eigenhändig vollzieht, ausgeübt. Die Vertretung des Landes besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern; die erste wird aus Mitgliedern gebildet, die teils durch die Verfassung bestimmt, teils vom König ernannt, teils auch durch die Wahl von Kreisen und Körperschaften abgeordnet sind, während die zweite Kammer sich ausschließlich aus Volksvertretern zusammensetzt, die bis zum Jahr 1895 aus direkter geheimer und allgemeiner Wahl, von jetzt ab aber aus indirekter Wahl hervorgehen. Das Budget wird von der Regierung und dem gewöhnlich alle zwei Jahre zusammentretenden Landtage auf jedesmal zwei Jahre festgesetzt. Auf die Jahre 1896/7 ist der Etat mit 117 627 514 Mk. Ausgabe, 40 023 264 Mk. Einnahme, mithin 77 604 250 Mk. Bedarf für das Jahr festgesetzt worden, davon entfallen auf den Etat des Kultusministeriums in Summa: 14 388 095 Mk. Ausgabe, 1 399 365 Mk. Einnahme, mithin 12 988 730 Mk. Bedarf. Unter den einzelnen Posten sind folgende Bedarfsbeträge angesetzt: 146 600 Mk. für das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, 32 030 Mk. für katholische Behörden, 1 616 068 Mk. für die Universität Leipzig, 2 218 608 Mk. für evangelische Kirchen, 1 440 895 Mk. für Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, 1 473 295 Mk. für Lehrerseminare, 4 907 720 Mk. für Volks-

schulen, 66420 Mk. für katholische Kirchen, 3450 Mk. für die Altkatholiken, 600 Mk. für israelitische Kultuszwecke, 277618 Mk. für Taubstummenanstalten, 32346 Mk. für sonstige Leistungen an Kirchen und Schulen. Außerdem sind noch angemessene Beträge für die unter den Ministern des Krieges, der Finanzen und des Inneren stehenden Lehranstalten und Schulen in den diesbezüglichen Etats eingestellt.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch. Das Summum jus episcopale des Königs als des Landesregenten wird, da der Hof römisch-katholisch ist, durch die in Evangelicis beauftragten Staatsminister der Justiz, der Finanzen, des Inneren und des Kultus ausgeübt, sofern die ersten drei evangelisch-lutherisch sind. Der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichtes muß nach der Verfassung evangelisch-lutherisch sein, übt das jus circa sacra, d. i. die Staatsgewalt über die sämtlichen in Sachsen anerkannten christlichen Kirchen und die Oberaufsicht über die Landeskirche aus und ist Vorgesetzter auch über das höhere wie niedere Unterrichtswesen. Dagegen steht das jus in sacra, die Leitung und Verwaltung des evangelisch-lutherischen Kirchenregimentes, dem „Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistorium" unter Oberaufsicht der in Evangelicis beauftragten Staatsminister zu. Das Landeskonsistorium besteht zur Zeit aus je 3 weltlichen und geistlichen Räten mit dem Titel Oberkonsistorialrat; der erste juristische Rat ist der Präsident, der erste geistliche Rat, stets der Oberhofprediger, ist Vizepräsident. Letzterer ist zugleich Vorsitzender der theologischen Kandidatenprüfungen zu Leipzig. Bei besonderen Anlässen und hauptsächlich bei den Wahlfähigkeitsprüfungen treten zu den ordentlichen Räten die außerordentlichen Beisitzer, die den Titel Konsistorialbez. Oberkonsistorialräte führen. Das Landeskonsistorium übt auch die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung im Lande aus ohne Kollision mit der staatlichen Leitung des Schulwesens. Bei Differenzen zwischen dem Kultusministerium und dem Landeskonsistorium entscheiden die in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Zur Beratung und Beschlußfassung in Sachen der Landeskirche — allerdings ohne Geldverwilligungsrecht, das dem Landtage zusteht, — tritt alle fünf Jahre eine ordentliche Landessynode zusammen, die aus 73 (nach der neuesten Vorlage vom nächsten Mal an aus 77), 40 (42) weltlichen und 33 (35) geistlichen, zum größten Teil durch die Kirchenvorstände gewählten, zum kleineren vom König bez. den Ministern, sowie der theologischen und juristischen Fakultät ernannten Mitgliedern besteht. Seit dem Jahre 1871 haben sechs ordentliche und zwei außerordentliche (1874 und 1892) Synoden getagt und reichen Segen für die Landeskirche gebracht.

Die Landeskirche in den Erblanden ist in 26 Ephorieen geteilt, in denen jährlich einmal Geistliche und Mitglieder der Kirchenvorstände unter Vorsitz des Superintendenten zur Diözesanversammlung vereinigt werden, auf der einmal den Kirchenvorständen das Verständnis für ihre Aufgabe vertieft und sodann durch gegenseitige Aussprache auch Material für die Beratung der Landessynoden gesammelt werden soll. Die Erledigung der rein kirchlichen Angelegenheiten, die Aufsicht über Lehre, Wandel und Amtsführung der Diözesangeistlichkeit, die in Zwischenräumen von 5—6 Jahren abzuhaltenden Kirchenvisitationen, die Ordination und Einsetzung der Geistlichen, die Vermittelung zwischen dem Landeskonsistorium und den Geistlichen in rein kirchlichen Angelegenheiten ist Amtsaufgabe der Superintendenten, die in der Regel — nur Leipzig II und Chemnitz II sind auszunehmen — ein Stadtpfarramt bekleiden und bei ihrer auf Vorschlag des Landeskonsistoriums durch die in Evangelicis beauftragten Staatsminister erfolgten Berufung zum Ephoralamte jetzt nur noch eine Designatenpredigt in der evangelischen Hofkirche zu halten haben, an die sich am folgenden Tage bei der Verpflichtung vor versammeltem Landeskonsistorium eine An- und Aussprache des Oberhofpredigers anschließt. Die früher üblichen Kolloquien, deren letztes am 30. April 1895 gehalten wurde, sind in Wegfall gekommen. Superintendenten gibt es in Sachsen seit dem Jahre 1528.

Mit den kirchlichen Verwaltungsgeschäften — wie Lehnsangelegenheiten, Ortsstatuten ꝛc. — sind die Kircheninspektionen betraut, die in den Erblanden aus dem Superintendenten und dem Amtshauptmann bestehen, zu denen für die mit der revidierten Städteordnung versehenen Städte noch der Stadtrat tritt, mit Ausnahme von Dresden, Leipzig und Chemnitz, wo Superintendent und Stadtrat allein die Kircheninspektion bilden. Der Superintendent hat das directorium causae, der Amtshauptmann „ bez. Stadtrat das directorium actorum. Über Rekurse gegen Entscheidungen der Kircheninspektion entscheidet das Landeskonsistorium.

Für die sächsische Oberlausitz sind insofern Abweichungen zu verzeichnen, als das jus in sacra unter Oberleitung des Landeskonsistoriums von der Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde mit ziemlich weitgehender Selbständigkeit ausgeübt wird. Ein von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern beigegebener geistlicher Rat übt die mehr persönlichen Ephoralgeschäfte aus. Die Beschlüsse der Kreishauptmannschaft als Konsistorialbehörde sind, wie beim Landeskonsistorium, Kollegialbeschlüsse. Kirchengesetze unterliegen vor ihrer Publikation der Begutachtung der Provinzialstände zu Bautzen.

Die Verwaltung der unmittelbaren Angelegenheiten der Kirchengemeinden liegen den Kirchenvorständen ob. Der Kirchenvorstand besteht nach der letzten (6.) Landessynode aus sämtlichen ordinierten Geistlichen der Kirchgemeinde und der lokalstatutarisch festgesetzten Anzahl weltlicher, mindestens 30 Jahre alter Mitglieder

von gutem christl. Ruf, die durch direkte Wahl von den selbständigen Hausvätern der Kirchgemeinde, sofern sie die erforderliche Wahlfähigkeit haben, auf 6 Jahre, alle 3 Jahre zur Hälfte ausscheidend, gewählt werden. Den Vorsitz führt stets der Pfarrer bez. dessen Amtsvertreter. Die Besetzung der geistlichen Stellen erfolgt durch die Wahl des Kirchenvorstandes nach vorausgegangener Präsentation dreier Gastprediger seitens des Collators (Kirchenpatrons). Bei Ablehnung dieser drei besetzt das Landeskonsistorium. Die 6. Landessynode hat zu diesem Wahlmodus Abänderungsvorschläge des Kirchenregiments, nach denen dem Landeskonsistorium größere Möglichkeit gegeben wird, aus eigener Machtvollkommenheit ohne Konkurrenz der Kirchenvorstände mehr Stellen zu besetzen, angenommen.

Zum Wirkungskreis des Pfarrers bez. Geistlichen gehört außer seinem allgemeinen amtlichen Handeln noch die Ausübung der Ortsschulaufsicht über die Schulen, die keinen Direktor haben, und in jedem Falle die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes seiner Gemeinde bez. seines Bezirks; auch hat er in kleineren Gemeinden die Kirchenbuchführung zu versehen, für die in größeren Gemeinden verpflichtete Kirchenbuchführer (Kirchner) angestellt sind. Jedes Pfarramt erhält außer den Missiven der Superintendentur noch das Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen und das Reichsgesetzblatt für das Pfarrarchiv zugesendet.

Den Kirchschullehrern liegt neben dem Kirchendienste auch zumeist die Führung des Kirchenbuchduplikates ob. Der Titel „Cantor" ist nur in wenigen Gemeinden matrikelmäßig mit der kirchlichen Dienststellung verbunden, wird aber sonst vielfach vom Kultusministerium nach längerer treuer Dienstzeit verliehen. Für die niedrigen Kirchendienste sind zuweilen Küster angestellt.

In den sonntäglichen Hauptgottesdiensten wird über Perikopen im vierjährigen Cyklus — 1. Evangelien, 2. Episteln, 3. evangelische Texte und solche aus der Apostelgeschichte, 4. drei Schriftstellen alten und neuen Testamentes zur Auswahl — gepredigt. Das diesbezügliche, trefflich zusammengestellte Perikopenbuch ist mit dem 1. Advent 1892 zur Einführung gelangt; ihm ist auch ein gut gewähltes Lektionar beigefügt. Den liturgischen Zwecken dient die im Jahre 1880 eingeführte reichhaltige und bekenntnismäßige Agende, die auch Anweisungen und Ratschläge bezüglich der Amtshandlungen enthält. Seit dem Jahre 1883 ist ein Landesgesangbuch ziemlich schnell in den Gemeinden mit Gewährung reichlicher Geldbeihilfen seitens des Kirchenregimentes eingeführt worden.

Die ersten Bestimmungen über Abendmahlszucht datieren aus den Generalartikeln von 1580; sie haben naturgemäß im Laufe der Zeit, besonders in diesem Jahrhundert, vielfache Abänderungen und Ergänzungen erfahren (s. v. Seydewitz und Florey-Koch). Am 13. Dezember 1876 ist eine Taufordnung, am 12. Mai 1877 eine Konfirmationsordnung und am 23. Juni 1881 eine Trauordnung erlassen worden.

An Bußtagen feiert Sachsen zwei, seit dem Jahre 1893 jedesmal an einem Mittwoch, früher am Freitag; das Reformationsfest wird am 31. Oktober jedes Jahres besonders kirchlich begangen.

An feststehenden kirchlichen Landeskollekten werden gesammelt: für die Heidenmission (Epiphanias), für die innere Mission (1. Bußtag), für die sächsische Hauptbibelgesellschaft (2. Ostertag), für den allgemeinen Kirchenfonds (1. und 2. Pfingsttag) und für den Gustav-Adolf-Verein (Reformationsfest). In manchen Gemeinden wird am Dom. X. p. Trin. für die Mission unter Israel gesammelt. Zudem verordnet das Kirchenregiment noch besondere Kollekten zu Kirchenbauten in Sachsen und für kirchliche Zwecke im Ausland (Lutherische Seemannsmission, Lutheraner im Ausland 2c.).

In Sachsen — Leipzig — ist auch der Sitz der im Jahre 1836 zu Dresden gegründeten Evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft mit dem Missionsseminar (s. Bd. IV S. 622 ff.). Die Missionsliebe speziell in Sachsen wird von einem Hauptverein und verschiedenen Zweig- und Frauenvereinen gepflegt, unterstützt durch die sächsische Missionskonferenz, die mit sichtbarem Erfolge im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde und dem geistlichen Amte Missionspredigtreisen abgehalten hat. Neben diesem großen lutherischen Liebeswerk der Heidenmission werden Gaben von verschiedenen Angehörigen der Landeskirche dem Evangelischen (Baseler) Missionsverein in Leipzig zugewendet (s. unter c). Die Mission unter Israel hat unter Mangel an Arbeitern und Mitteln viel zu leiden. Dem Werke der Gustav-Adolf-Stiftung dienen seit über 50 Jahren die beiden Hauptvereine zu Dresden und Leipzig mit 82 Zweig- und 33 Frauenvereinen. Das Werk des evangelisch-lutherischen Gotteskastens, der in Sachsen einen Zweig hat, kann sich hier in den letzten Jahren steigender Einnahme und Teilnahme erfreuen. Der Bibelverbreitung widmet sich die Sächsische Hauptbibelgesellschaft, sowie eine die Ephorieen Leipzig I und II umfassende selbständige Gesellschaft. Der rettenden, bewahrenden und gewinnenden Liebe dient das in Sachsen reich organisierte Werk der inneren Mission (das einzelne über diese Werke s. unter C. Statistisches). Außerdem will man mit Billigung des Kirchenregimentes durch Evangelisationsvorträge, sowie durch Einführung des Religionsunterrichtes in der Fortbildungsschule der religiös-sittlichen Not der breiten Massen zu steuern suchen.

Die Geistlichen an den Landes-, Straf-, Korrektions- und Versorgungsanstalten stehen unter dem Ministerium des Innern mit Staatsdienereigenschaft.

Die Militärseelsorge ist mittelst Vereinbarung zwischen dem Landeskonsistorium und dem Kriegsministerium unter dem 15. September 1896 vom 1. Oktober 1896 ab unter Bestellung eines geistlichen Kommissars für die evangelische Militärseelsorge geordnet. Die Militärgeistlichen haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten.

Der wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen dienen außer den gesetzlich geordneten Ephoralkonferenzen, die jährlich einmal unter Vorsitz des Superintendenten abgehalten werden, und den öfter tagenden Zweigkonferenzen, an denen die Geistlichen verpflichtet sind teilzunehmen, noch die Pfingstkonferenz zu Leipzig, die Pastoral- und Kirchenkonferenz zu Meißen (Juni), die Dresdener Pastoralkonferenz (September), die niedererzgebirgische Prediger-, die Hohensteiner und im gewissen Sinn auch die zur besonderen Pflege des lutherischen Bekenntnisses sich alljährlich versammelnde Chemnitzer Konferenz (s. d.).

Für verwaiste Predigertöchter sorgt ein Landesverein, der auch ein Pfarrtöchterheim zu großem Segen unterhält.

Stifte gibt es zwei: Domkapitel zu Meißen und Kollegiatkapitel zu Wurzen.

Freie Religionsübung steht außer der Landeskirche nach der Verfassung unter der Modifikation im Gesetze vom 3. Dezember 1868 noch zu der reformierten Kirche, der römisch-katholischen und der deutsch-katholischen Kirche.

1. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse der evangelisch-reformierten Kirche sind durch Regulativ vom 7. August 1818 sowie durch die vom König bestätigte „Verfassung der evangelisch-reformierten Gemeinden im Königreich Sachsen" vom 29. März 1870 nebst Nachtragsdekret vom 6. Juni 1876 geordnet. Es bestehen zwei Konsistorien in Dresden — Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen umfassend — und in Leipzig — Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau umfassend —. Jedes Konsistorium setzt sich aus den Predigern und neun, alle drei Jahre von den Gemeinden neu zu wählenden Kirchenvorstehern zusammen.

2. Die Ausübung der staatlichen Oberaufsicht über die römisch-katholische Kirche ist durch Gesetz vom 23. August 1876 normiert; alle Versuche römischerseits, Änderungen zu erreichen, sind von der Staatsregierung ebenso höflich wie bestimmt zurückgewiesen worden. Als Behörden fungieren das apostolische Vikariat, das Vikariatsgericht und das katholisch-geistliche Konsistorium für die Erblande und das domstiftliche Konsistorium St. Petri zu Bautzen für die Oberlausitz. Vorsitzender für beide Landesteile ist der den Bischofstitel führende apostolische Vikar im Königreich Sachsen, der wie der evangelische Oberhofprediger u. Superintendent von Leipzig I Sitz und Stimme in der ersten Kammer hat. Ein katholisches Domstift befindet sich zu St. Petri in Bautzen, außerdem sind in Sachsen zwei Cisterzienserklöster (zu Marienstern und Marienthal). Die Ausbildung der römisch-katholischen Geistlichkeit erfolgt gewöhnlich in Prag.

3. Das Gesetz vom 2. November 1848 regelt die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen, und das von der deutsch-katholischen Landessynode vom 8. August 1858 angenommene „Statut der deutsch-katholischen Kirchengesellschaft im Königreich Sachsen" hat am 19. Februar 1859 ministerielle Bestätigung gefunden. Der Landeskirchenrat der deutsch-katholischen Gemeinden hat seinen Sitz in Dresden, ist ihr Zentralorgan und wird jedesmal auf drei Jahre von den Gemeinden gewählt.

Die Christen der englischen, schottischen und amerikanischen Kirchen, die drei gottesdienstliche Stätten in Dresden und zwei in Leipzig haben, werden als geduldete Religionspartei, deren Gottesdienst als Privatgottesdienst anzusehen ist, betrachtet. Das Gleiche gilt von den Angehörigen der griechischen Konfession, die in Dresden und Leipzig je eine gottesdienstliche Stätte besitzen. Die Religionsübung der Juden ist durch Gesetz vom 18. Mai 1837 geregelt. Synagogen gibt es drei: in Dresden, Leipzig und Chemnitz. Im übrigen bedürfen Vereine, Gesellschaften oder Genossenschaften, die einen besonderen, nicht zu den staatlich anerkannten gehörenden Kultus üben, hiezu der Genehmigung des Staates. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn die vorzulegenden Statuten den Anforderungen des Gesetzes vom 20. Juni 1870 (§ 21) genügen. Hieher sind die leider stark sich vermehrenden Sekten zu rechnen. Für den Konfessionswechsel innerhalb der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften sind die Vorschriften der Verordnung vom 11. Januar 1872 (die auch der älteren Gesetzgebung vom 20. Februar 1827, Verordnung vom 23. Mai 1839 und 22. November 1847) gültig. Den Austritt von einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft ohne Eintritt in eine solche regelt das sogenannte Dissidentengesetz vom 20. Juni 1870, zu dem das Landeskonsistorium unter dem 22. Juli 1881 einige Erläuterungen gegeben hat.

Für alle Staatsangehörige gilt in Religionssachen der § 33 der Verfassung in der Fassung vom 3. Dezember 1868: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntnis keinen Abbruch thun.

S. v. Seydewitz, Kodex des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechtes, 3. Aufl. 1890. Florey-Koch, Pfarramtlicher Ratgeber ꝛc., 3. Aufl. 1887. Kolbe, Handbuch der Kirchenstatistik ꝛc., 16. Ausg. 1894.

c. Statistisches.

a) Das Königreich Sachsen zählte nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895: 1 836 445 männliche und 1 946 569 weibliche, in Summa 3 783 014 Einwohner. Da jedoch das definitive Resultat der konfessionellen Zusammensetzung noch nicht feststeht, so liegen den folgenden Angaben die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 zu Grunde, die auch bei dem der 6. Landessynode vorgelegten Bericht des

Landeskonsistoriums über den Zustand der Landeskirche in den Jahren 1890—95 zur Verwendung gekommen sind. Danach ergeben sich folgende Zahlen (die Zahl in den Klammern bedeutet den Prozentsatz des absoluten Wachstums seit dem Jahre 1834): 1. Evangelisch-Lutherische 3337850 (113,3), 2. Herrnhuter 1260, 3. separierte Lutheraner 1297, 4. Reformierte 12024 (642,2), 5. Römisch-Katholische 128509 (360), 6. Deutsch-Katholiken 1421, 7. Griechisch-Katholische 620, 8. Anglikaner 1180, 9. apostolische Gemeinden 3076, 10. Methodisten, Wesleyaner, evang. Gemeinschaft 1259, 11. Baptisten 156, 12. Templer 40, 13. Dissidenten 2289, 14. Juden 9368 (1002,1), 15. verschiedene 1853, 16. ohne Angabe 482 (Nr. 2, 3, 6—13, 15, 16: 16492,2%).

Die Landeskirche zählte mit den aus den Nachbarstaaten eingepfarrten 3347904 Seelen. Das Verhältnis der Gesamtbevölkerung stellte sich 1890 (1834) folgendermaßen: Ev.-Lutherische 95,29% (98,09), Reformierte 0,34% (0,10), Römisch-Katholische 3,67% (1,75), Juden 0,27% (0,05), andere 0,43% (0,01). Als Erklärung für das Wachstum der römisch-katholischen Bevölkerung dient nicht sowohl die Zahl der Austritte (196 gegen 712 Übertritte zur ev.-luth. Landeskirche, in den Jahren 1891—95), sondern einmal die große Einwanderung armer Arbeiterfamilien für Fabrik- und Landwirtschaft zumal in den Grenzgebieten und sodann die Mischehen, in denen der evangelische Vater der römischen Kindererziehung zugestimmt hat, was leider auch in hohen, bisher gut evangelischen Adelsfamilien sehr oft vorgekommen ist. Die Vermehrung der Sekten ist hauptsächlich im Erzgebirge und im Vogtlande, die der Dissidenten in den großen Städten zu beobachten und zu beklagen gewesen.

b) Im Jahre 1895 sind 141547 Kinder evangelischen Eltern, einschließlich der Mischehen und außerehelichen von evangelischen Müttern, geboren und 136244 (96,3%) getauft worden. Taufverweigerungen sind 1895: 68 (1876: 337) vorgekommen. Konfirmiert wurden im gleichen Jahre 68165 (1383 aus gemischten Ehen) Kinder (bei 11 Verweigerungen). Eheschließungen rein evangelischer Paare fanden 1895: 30361, und entsprechend Trauungen: 29674 (97,74%) statt. Auf 2478 abgeschlossene Ehen gemischter Paare entfielen 2015 evangelisch-lutherische Trauungen (81,3%), auf 5835 dergleichen Geburten 5106 (87,6%) evangelisch-lutherische Taufen, in beiden Fällen gegen das Jahr 1894 ein kleiner Rückschritt (86,6 bez. 91,3). Trauverweigerungen kamen 1895: 115 (1876: 286), Trauversagungen 30 vor. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1586288, der kirchlichen Begräbnisse 90277 bei 91821 Todesfällen evangelisch-lutherischer Christen. Im Jahre 1895 sind 720 Ehescheidungen und 1051 Selbstmorde Evangelischer (1894 von 1265: 1159 Evangelische) den Pfarrämtern gemeldet worden. Von unehelichen Geburten fielen im Jahre 1893 bei 12,5% Geburten im ganzen Lande 11,8% auf Angehörige der Landeskirche. Austritte erfolgten 694 zumeist zu den Sekten, Übertritte 321, davon 173 von der röm.-kath. Kirche.

c) In Sachsen gab es Ende 1895: 989 Haupt-, 59 Schwester- und 145 Tochterparochieen, in Summa 1193; dazu kamen noch zwei selbständige Militärgemeinden und die Beamtengemeinde in Bodenbach. Die 1316 geistlichen ständigen Stellen waren Ende 1895 mit 1279 ständigen Geistlichen besetzt, dazu gab es noch 29 Hilfsgeistlichenstellen und 17 ständige Geistliche in den 18 Staatsanstalten. Die Besoldung der Geistlichen, die bisher von mindestens 2100 Mk. zum Anfang bis 4300 Mk. nach 30jähriger Dienstzeit bei freier Wohnung betrug, soll nach Vorschlägen der 6. Landessynode von 1898 ab: 2400—4500 Mk. betragen.

Die Kirchenvermögen nebst Stiftungen gaben im Jahre 1895: 882666 Mk. Ertrag; an Stiftungen gingen ein 494745 Mk. und an Landeskollekten: 118194,21 Mk.

d) Für die evangelisch-lutherische Mission in Leipzig wurden innerhalb der Landeskirche im Jahre 1894/95: 104062 Mk., für die Baseler in Leipzig: 2200 Mk., für die Mission unter Israel: 5627 Mk. gespendet. Der Leipziger Gustav-Adolf-Hauptverein konnte im Jahre 1895: 82244 Mk., der Dresdener 50387 Mk. exkl. der Reformationskollekte Unterstützung gewähren. Dem Gotteskasten flossen in den Jahren 1891—95: 82000 Mk. inkl. eines Legates von 11150 Mk. zu. Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat bei 80549 Mk. Einnahme im Jahre 1895: 34926 Bibeln bez. Bibelteile, darunter 7868 Traubibeln, der Ephoralverein für Leipzig I und II 3170 Bibeln, darunter 1500 Traubibeln, bei einem Aufwand von ca. 7000 Mk. vertrieben. Das Diakonissenhaus zu Dresden hatte im Jahre 1895 436 Schwestern auf 176 Stationen, darunter 21 außerhalb Sachsens, das Leipziger 54 Schwestern auf 21 Stationen bei 17 Gemeindepflegen. Die Diakonenbildungsanstalt in Gorbitz hatte 73 Brüder auf 54 Stationen. Im Jahre 1894 wurden 544 Kinder in 25 Rettungshäusern bei einem Aufwand von 165964 Mk. verpflegt, ferner waren 1895: 96 Blödsinnige und 46 Epileptische in Anstaltspflegen der Inneren Mission. Zur Pflege der Strafentlassenen besteht in jeder Ephorie ein Diözesanausschuß. In die Arbeiterkolonie zu Schneckengrün wurden 1895: 215 aufgenommen. Die Trunksucht wird in 1 Trinkerasyle; die Unsittlichkeit in 2 Magdalenenhilfsvereinen und 2 Frauenheimen zu bekämpfen gesucht. In 234 Kinderbewahranstalten waren 1894: 13997 Pfleglinge untergebracht; 184 Jünglings- und Männervereine hatten 10218 Mitglieder; Jungfrauenvereine wurden 96 gezählt; 20 Arbeitervereinen gehörten ca. 7000 Mitglieder an. In den 57 Herbergen zur Heimat fanden 1895: 209000 Gäste Unterkommen und Mägdeherbergen bestanden Anfang des Jahres 1896: 10. Haushaltungs- und Dienstbotenschulen werden 7 unterhalten. Der gewinnenden Liebe dienen die kirchlichen Armenpflegen (1894: 73), die Kranken- und Siechenstifte, die Bethlehemstifte und Ferien-

kolonieen, die Vereine für Verbreitung christlicher Schriften, die Gemeinschaftspflege und Evangelisation. Zum Statistischen s. Bericht des Landeskonsistoriums auf 1891–95, Dresden 1896. Kirchenstatistik, Dresden 1894.

6. Sachsen unter den Ernestinern.

Die Geschichte des ernestinischen Hauses seit der Wittenberger Kapitulation vom Jahre 1547 bis zu diesem Jahrhundert ist an Einzelheiten, Gründungen von Nebenlinien, Eingehen von solchen und Länderteilungen so reich, daß sie eine Sonderdarstellung in der Profangeschichte beansprucht, wie sie z. B. Pölitz, Geschichte der Staaten des ernestinischen Hauses (Dresden 1827) unternommen hat. Aus der Reihe der ernestinischen Fürsten seien deshalb an dieser Stelle nur die folgenden genannt; zuerst die beiden Enkel Johann Friedrichs des Großmütigen: Bernhard und Ernst. Herzog Bernhard von Weimar war der tapfere Held des 30jährigen Krieges, dessen an Siegen wie an Unglück reiches Leben im Alter von 35 Jahren 1639 endete. Sein Bruder Ernst, der Fromme genannt (gest. 1675, s. d.), ließ bekanntlich das „Ernestinische Bibelwerk“ anfertigen, das von reichem Segen war, und führte für den Jugendunterricht biblische Geschichtsbücher mit Erklärungen, Sprüchen und Abbildungen ein. Auch bemühte er sich, die Wunden des 30jähr. Krieges in seinen Landen nach Kräften zu heilen. Für seinen frommen Sinn und evangelischen Glauben sind die Denkmünzen mit Sprüchen und besonders die 4 sogenannten Katechismusthaler (Vorsehungs-, Braut-, Tauf- und Sterbethaler) eigenartige Zeugnisse. Sodann soll unvergessen sein der hochgebildete, treu evangelische Herzog Karl August von Weimar (1775—1828), der Großvater der Kaiserin Augusta, der Gönner Goethes, Schillers, Herders ꝛc. und Förderer der Universität Jena.

Zur Zeit herrschen ernestinische Wettiner in den vier thüringischen Staaten, die den Zunamen Sachsen führen: in S. Weimar-Eisenach, S. Altenburg, S. Koburg-Gotha und S. Meiningen, deren letztere drei durch den Erbteilungsvertrag vom Jahre 1826 ihre jetzige Gestalt erhielten, indem Herzog Friedrich von Hildburghausen sein gesamtes Land an Meiningen abtrat und dafür das Fürstentum Altenburg ohne Kamburg und den Herzogstitel erhielt. Ernst von Sachsen-Koburg trat Saalfeld an Meiningen ab und empfing aus der Gothaischen Erbschaft Gotha unter Annahme des Titels „Herzog von S. Koburg-Gotha“, während Meiningen sich von da ab aus den ebengenannten Landesteilen als 3. Herzogtum zusammensetzte. In Sachsen-Weimar hatte Herzog Ernst August, der Enkel Wilhelms, des älteren Bruders Ernsts des Frommen, im Jahre 1719 durch Einführung des Erstgeburtsnachfolgerechtes weiteren Teilungen vorgebeugt. Der Wiener Kongreß brachte dem Lande einen namhaften Gebietszuwachs und seinem Herrscher den Titel „Großherzog“.

S. Wacht, Thüringische und obersächsische Geschichte, 3 Bde. (Leipzig 1826—30); Koch, Geschichte Thüringens (Gotha 1886); Rothe-Fritzsche, Chronik von Thüringen (Eisenach 1888). Burkhardt, Geschichte d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen ꝛc.; Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte (Gotha 1882).

Bevor nun zu der Darstellung der einzelnen Staaten übergegangen wird, ist es (vorbehaltlich eines Sonderartikels „Thüringen“) nötig, eine kurze Vorbemerkung über sie alle hinsichtlich des geistigen und kirchlichen Lebens vorauszuschicken, zumal sie ja auch unter dem Sammelnamen Thüringen gemeinsam auftreten.

Für alle obengenannten Staaten und von ihnen unterhalten ist die gemeinsame Universität in Jena. Von Johann Friedrich dem Großmütigen am 19. März 1548 als Akademie gegründet, erhielt sie am 2. Februar 1558 das kaiserliche Privilegium als Universität und hatte ihre Blütezeit unter Karl August an der Wende dieses Jahrhunderts. Im Sommersemester 1896 von 761, darunter 58 Theologie Studierenden besucht, war ihre theologische Fakultät seit langer Zeit Vertreterin der Linken in der Theologie (neuerdings auch des Ritschlianismus), wovon die mehr oder minder freisinnigen Anschauungen betreffs Kirchenverfassung und kirchliches Leben in den thüringischen Staaten die notwendige Folge sind, so z. B. der nicht ablehnende Beschluß der Weimar. Staatsregierung (1895) in Sachen der Leichenverbrennung, die Stellung zur Schulbibel, zur agendarischen Bindung aufs Bekenntnis in Koburg-Gotha u. a. m. Doch gewinnen daneben die Vertreter der positiven Theologie, die sich alljährlich in der „Thüringer kirchlichen Konferenz“, auf deren evangelisch-lutherischen Standpunkt auch die 1893 gegründete „Saalfelder kirchliche Konferenz“ steht, sammeln, immer mehr an Boden. Dem Missionsinteresse dient die im Jahre 1896 zum 11. Male versammelt gewesene „Thüringer Missionskonferenz“ und der „Thüringer evangelisch-lutherische Missionsverein“, der hin und her in den Landen seine Jahresfeste abhält. Das gemeinsame, auf evangelisch-lutherischem Boden stehende Diakonissenmutterhaus, gegründet am 1. Juli 1891 im Anschluß an die seit 1872 bestehende Anna v. Eichelsche Diakonissenstiftung, ist in Eisenach und hat ca. 50 Schwestern auf ca. 20 Stationen. Mit ihm verbunden ist das am 14. Oktober 1896 eingeweihte Thüringische Krankenhaus. In Weimar ist der Verbandssitz für die 40 Thüringer Jünglingsvereine mit 2523 Mitgliedern nach dem Stande des Jahres 1895. Eine „Thüringische Gefängnisgesellschaft“ nimmt sich der Strafentlassenen an, und am 11. Mai 1896 ist nach zweijähriger Vorarbeit zu Köstritz ein „Thüringisches Frauenasyl“ unter dem Protektorate der Frau Erbprinzessin von Reuß j. L. eingeweiht worden, das auch für Angehörige des Fürstentums Reuß j. L. bestimmt ist. Daß der mitteldeutsche Zweig der „evangelischen Allianz“ auch in Thüringen wieder zu arbeiten beginnt, ist wie auch anderwärts ein Anachronismus.

a) Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum.

Unter den thüringischen Staaten ist Sachsen-Weimar-Eisenach mit 3595 □ km Flächeninhalt der größte und nach dem definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 von 339 217 Seelen bewohnt, die sich auf die Religionsbekenntnisse folgendermaßen verteilen: 325 315 Evangelische, 12 174 Katholische, 393 andere Christen, 1290 Juden, 3 Buddhisten und 42 unbestimmter Religionsangabe.

Die oberste Verwaltungsbehörde ist das Großherzogliche Staatsministerium mit vier Abteilungen, deren erste, die des Großherzoglichen Hauses und des Kultus, u. a. auch die Oberaufsicht über das kirchliche Wesen und den öffentlichen Unterricht ausübt.

Was nun die evangelische Kirche anlangt, so hat der Großherzog das summum jus episcopale besonders einmal betr. des Scheidungsrechtes unbeschränkt durch die Reichsgesetzgebung und sodann bez. der Besetzung der geistlichen Stellen, bei denen den Gemeinden nur das votum negativum zusteht. Die direkte Leitung der Landeskirche ruht seit dem Jahre 1850 in den Händen des kollegialisch zusammengesetzten Kirchenrates, der außer dem Kultusminister und seinem Stellverteter noch 4 weitere Mitglieder zählt. Die kirchliche Mittelbehörde in den 21 Diözesen des Großherzogtums ist in rein kirchlichen Sachen der Superintendent, dem stets ein Adjunkt beigegeben ist, in kirchlichen Verwaltungssachen die Kircheninspektion, bestehend aus dem Superintendenten, bez. seinem Adjunkten und einem evangelischen Amtsrichter. Den Geistlichen liegt außer der Erfüllung ihrer kirchlichen Amtsgeschäfte die Mitgliedschaft in den Gemeindeschulvorständen ob; in ihrer größten Zahl werden sie auch durch Schulvorstandswahl zu Ortsschulinspektoren berufen und hierin hat, trotz heftiger, ja erbitterter Opposition seitens vieler Geistlichen und Lehrer gegen diese Einrichtung, die Landessynode vom Jahre 1895 infolge der ablehnenden Erklärung des Kirchenregimentes keine Änderung gebracht. In den Gottesdiensten sind die Geistlichen gehalten, über die beiden altkirchlichen Perikopenreihen zu predigen; dazu kommt noch auf jedesmal besonders erlassene Verfügung des Kirchenrates eine 3. Reihe frei gewählter Texte. Bußtage werden zwei im Großherzogtum gefeiert. Die theologischen Prüfungen werden vor der Kirchenbehörde abgelegt. Zur Förderung theologischer Fortbildung ist außer den Erträgnissen der Röhr-Stiftung noch ein Staatspreis ausgesetzt.

Den Gemeinden der Landeskirche ist nach der Synodalordnung vom 29. März 1873 der evangelisch-lutherische Bekenntnisstand durch einen Bekenntnisparagraphen gesichert; doch hat man auch die Reformierten an die Landeskirche näher anzuschließen gesucht, was um so leichter war, als die Reformierten hessischer Herkunft sind, die sich zur Augustana von 1530, zur Apologie, zu den Schmalkaldischen Artikeln und zu Luthers kleinem Katechismus bekennen. Zur Beratung über kirchliche Dinge tritt in gewissen Zeiträumen die Landessynode zusammen, die einen ständigen Synodalausschuß wählt, der vom Kirchenrat bei gewissen Angelegenheiten einberufen wird. Die erste Synode tagte im Jahre 1873; die letztvergegangene Synode vom 10.—29. Juni 1895 hat sich außer mit der bereits erwähnten geistlichen Ortsschulaufsicht u. a. mit der Regulierung und Verbesserung der Pfarrgehälter, mit der Aufstellung eines Disziplinargesetzes für Geistliche, leider ohne eine Berufungsinstanz in ihm vorzusehen, mit der einer Kirchgemeindeordnung beschäftigt, sowie beschlossen, daß das Kirchenregiment auf die Einführung eines biblischen Lesebuches (Schulbibel) hinwirken solle.

Über das kirchliche Leben innerhalb der Landeskirche geben folgende Zahlen, die sich auf das Jahr 1895 beziehen, nähere Auskunft. Geboren wurden 10 356 Kinder evangelischer Eltern, einschließlich 172 aus gemischten Ehen und 972 unehelicher Mütter, getauft 9950 Kinder einschließlich 160 aus gemischten Ehen und 884 unehelicher; verschmäht wurde die Taufe in 14 Fällen, 296 starben vor Ablauf von 6 Wochen, bei den übrigen ist ein Grund des Unterbleibens nicht angegeben. Auf 2467 Eheschließungen rein evangelischer und 58 gemischter Paare folgten 2390 Trauungen rein evangelischer und 52 gemischter Paare. Ehescheidungen sind 46 gezählt worden. Von 6482 Gestorbenen wurden 6057 mit kirchlicher Assistenz, 425 ohne dieselbe beerdigt. Konfirmiert wurden 6338 Kinder, darunter 28 aus gemischten Ehen. Das heilige Abendmahl wurde von 130 601 Seelen gefeiert. Austritte aus der Landeskirche erfolgten 3, einer zur katholischen Kirche, zwei zu anderen Religionsgesellschaften, Übertritte zur Landeskirche 23, davon 12 von der katholischen Kirche, 8 vom Judentum, 3 von anderen Religionsgesellschaften. Für kirchliche Stiftungen flossen an Geld 59 768 Mark, für die äußere und innere Mission 27 656 Mark, für den Gustav-Adolf-Verein 19 306 Mark. Sonst sind noch an Wohlthätigkeitsanstalten und solchen der christlichen Liebe zu nennen: eine Taubstummen- und Blindenanstalt, der Weimarische Kreisverein für innere Mission, die Weimarische Waisenversorganstalt, das Falksche Institut (s. Bd. II S. 502 f.), das Knabenrettungshaus Tiefenort, Herbergen zur Heimat, Bibelgesellschaften in Weimar und Eisenach, das Sophienhaus u. a. m.

Über die Katholiken, die hauptsächlich im Gebiet Geisa zu finden sind, ist die Immediatkommission in Weimar gesetzt, die das jus circa sacra ausübt, während das jus in sacra dem Bischof zu Fulda zusteht. Die 11 katholischen Pfarreien stehen unter einem Landdechanten. Die Methodisten haben einen Geistlichen in Eisenach. Die Juden bilden 7 Gemeinden unter dem Landesrabbinate zu Lengsfeld.

S. Schütz, das Staatsleben des Großherzogtums S.-W.-E. (Weimar 1859); Martin, die Verfassung des Großherzogtums S.-W.-E. (Weimar 1866); Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums S.-W.-E. (Weimar 1878); Schulze, die sächsischen Hausgesetze (Jena 1881); das neueste Staatshandbuch von S.-W.-E. Das Staatsrecht der thüringischen Staaten im Hand-

buch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, herausgegeben von Marquardsen (1884 ff.). Statistische Mitteilungen für die Eisenacher Konferenz, diese auch für die folgenden Gebiete.

b) Sachsen-Altenburg, Herzogtum. Das Herzogtum, in zwei Kreise, den sehr fruchtbaren Ostkreis und den weniger fruchtbaren Westkreis, zerfallend, wird bei einer Größe von 1324 □km von 180 313 Seelen bewohnt, von denen 177 309 evangelisch-lutherische, 2768 römische und 3 griechisch-katholische, 154 sonstige Christen, 62 Juden und 17 ohne Angabe des Religionsbekenntnisses sind. (Definitives Resultat vom 2. Dezember 1895.)

Die oberste Verwaltungsbehörde ist nach dem Gesetz vom 14. März 1866 das herzogliche Staatsministerium mit drei Abteilungen, deren erste für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses, für äußere und innere Angelegenheiten, für Kultus- und Militärsachen bestellt ist.

Die Landeskirche führt offiziell den Namen „evangelisch-lutherisch“ und verpflichtet ihre Diener auf die Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche. Der Herzog übt die Summepiskopatsrechte gleichartig wie der Großherzog von Sachsen-Weimar aus. Das Kirchenregiment wird seit dem 4. Januar 1869 durch eine kollegialisch-zusammengesetzte kirchliche Behörde der ersten Ministerialabteilung ausgeübt, neben der noch rein geistliche General- und Spezialsynoden, deren Majoritätsbeschlüsse die Geltung von Synodalausschußgutachten haben, bestehen. Unter dieser Ministerialkirchenbehörde stehen die 7 für Kirchen- und Schulsachen bestellten Ephoralämter und die aus Superintendenten und Landräten, bez. in den Städten Stadträten bestehenden Inspektionen. Die Geistlichen haben, außer in den Städten, überall die Ortsschulinspektion auszuüben. Bei Versetzungen haben sie ein Kolloquium zu bestehen, das früher bei Neuanstellung geforderte examen rigorosum ist in Wegfall gekommen. Für jede Ephorie besteht eine amtliche Diözesankonferenz; außerdem blüht die freie Klosterlausnitzer Pastoralkonferenz seit dem Jahre 1863 zu größtem Segen der Landeskirche. Die theologischen Kandidaten werden nach der neuesten Kandidatenordnung, ähnlich wie im Königreich Sachsen, fürs geistliche Amt vorbereitet und verwendet; ihre Prüfungen müssen sie am Sitz des Kirchenregiments ablegen. Die Stadt Altenburg hat seit dem 1. April 1893 mit Parochialeinteilung der Gemeinden einen gesegneten Anfang gemacht.

In Bezug auf den Konfessionswechsel ist die Zahl der Übertritte zur Landeskirche größer als die der Austritte aus ihr. Die Zahl der Mischehen ist nicht groß, zumeist folgt auf die Eheschließung gemischter Paare die Trauung in der Landeskirche, dem entsprechend auch die Taufe der in Mischehen geborenen Kinder. Die Zahl der unehelich geborenen Kinder betrug 1894: 10,92%, die Zahl der getauften Kinder 97,05% aus rein evangelischen Ehen, aus gemischten Ehen 71,87%, die Zahl der Trauungen rein evangelischer Paare 98,98%, gemischter Paare 64,91%. Die Zahl der Abendmahlsgäste ist in den Jahren 1889—94 etwas zurückgegangen von 49,86% auf 47,98%. Kirchlich beerdigt wurden im Jahre 1894 90,62% der Gestorbenen. Für Kollekten, vom Kirchenregiment geordnet, gingen im gleichen Jahre ein 5436,99 Mk., an kirchlichen Schenkungen in bar 37 442 Mk. Die Beiträge für die äußere Mission kommen der Leipziger Mission zu gute. Die Gaben und Herzen vieler Angehöriger der Landeskirche gehören dem Gotteskasten; der Gustav-Adolf-Verein erhielt 1895 3033 Mk. An Anstalten christlicher Liebe sind zu nennen, außer Herbergen zur Heimat, das Georg- und Marienhaus, die Rettungsanstalt bei Lucka und die Blödenanstalt in Roda.

Die Katholiken des Herzogtums sind als Personalgemeinde dem apostolischen Vikar im Königreich Sachsen unterstellt.

S. u. a. Töpfer, Landeskunde (Gera 1867); Staatshandbuch für S.-A. neueste Ausgabe; kirchliches Jahrbuch herausgegeben von Diakonus Eckardt in Altenburg.

c) Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogtum. Das unter diesem Doppelnamen vereinigte Land besteht aus den beiden räumlich getrennten, ehemaligen Herzogtümern Koburg und Gotha, deren letzteres über $^2/_3$ der Gesamtfläche, die 1956 □km beträgt, einnimmt. Bei der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wurden in beiden Teilen definitiv gezählt: 216 603 Seelen, dem Bekenntnisse nach folgendermaßen verteilt: 212 514 evangelische, 2956 katholische, 525 sonstige Christen, 580 Juden, 1 Buddhist, 1 unbestimmten Religionsbekenntnisses und 26 ohne Religionsbekenntnis.

Die oberste Verwaltungsbehörde ist das herzogliche Staatsministerium, das, außer der Abteilung für Angelegenheiten des herzoglichen Hauses, aus je einer Abteilung für Koburg und Gotha besteht. In jeder dieser Abteilungen ist je ein geistlicher Referent (Generalsuperintendent) für Kirchen- und Schulsachen bestellt, so daß es also keine kollegialisch zusammengesetzte besondere Kirchenbehörde gibt. In Koburg gibt es 6, in Gotha 12 Diözesen mit Superintendenten, für Kirchen- und Schulverwaltungssachen je 6 Kirchen- und Schulämter, die sich, ähnlich wie in S.-Altenburg, zusammensetzen. In Gotha bestehen amtliche Diözesankonferenzen, die in Koburg fehlen. Die Geistlichen sind von Amts wegen im Schulvorstand und Ortsschulinspektoren.

Das Summum jus episcopale übt der Herzog in demselben Umfang, wie die Herrscher von S.-Weimar und S.-Altenburg aus; in seiner Person haben die Landeskirchen das sie einigende Band. Charakteristisch, wenn auch erklärlich, da erst der Rationalismus so lange Zeit, und dann eine entschieden liberale Theologie zumeist die Kanzeln beherrschte, ist der freisinnige Zug in kirchlichen Dingen. Seit dem 9. April 1864 wird die lutherische Erklärung des Katechismus nicht mehr in den Schulen gelernt, und das für die Konfirmation erforderliche religiöse Wissen ist auf die Kenntnis der 3 ersten Haupt-

stücke ohne Erklärung und eine gewisse Anzahl von Bibelsprüchen herabgesetzt. Nach einer Ministerialverordnung vom 15. März 1881 ist der bekennende Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses nur dann gestattet, wenn sich aus den Gemeinden kein Widerspruch dagegen erhebt, sonst aber ist nur der referierende vorgeschrieben, wiewohl die Amtsverpflichtung der Geistlichen weit bestimmter auf die Bekenntnisse bindend ist. Kirchliche Organisation der Gemeinden und kirchliche Armenpflege wird seitens der Regierung nicht gefördert, die sich auch gegen jede kirchliche Verfassung, durch die der Kirche mehr Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gegeben würde, ablehnend verhält. In Gotha ist bekanntlich auch die erste deutsche Leichenverbrennungsanstalt.

Bezüglich des kirchlichen Lebens ist zu erwähnen, daß für die Predigt nur die zwei altkirchlichen Perikopenreihen geordnet sind. In der Bewahrung der heranwachsenden Jugend werden die kirchlichen Organe durch die weltlichen Behörden thatkräftig unterstützt. Ein neues Gesangbuch hilft mit, die Gottesdienste zu beleben; die Bibelverbreitung wird durch Bibelkollekten und Bibelkassen gefördert; in Gotha ist seit 1896 ein Bibellager eröffnet, und in Koburg erhält jedes Brautpaar eine Bibel. Gemeindediakonie wird durch Berufsdiakonissen wie durch ausgebildete Pflegerinnen an den verschiedenen Orten im Segen geübt. Die Leipziger Missionsgesellschaft, der durch den evangelisch-protestantischen Missionsverein mit mehr humanitären Tendenzen eine Zeitlang etwas Abbruch gethan wurde, gewinnt wieder mehr Boden. Für die Pflege der inneren Mission hat sich eine freie Vereinigung gebildet; der Gustav-Adolf-Verein erhielt im Jahre 1895 9179 Mk. Herbergen zur Heimat, die Waisenversorgungsanstalt zu Gotha, das Waisenhaus zu Friedrichswerth, zwei Knabenrettungsanstalten, die Ingerslebener Anstalt u. a. m., sowie Dresdener Diakonissen, besonders im Koburgischen, dienen den Werken der bewahrenden, rettenden und helfenden Liebe. In Prozenten ausgedrückt stellt sich der Zustand der Kirche nach den Angaben auf das Jahr 1894 ziffernmäßig folgendermaßen dar: Kommunikantenzahl in Sachsen-Koburg: 20,3%, Sachsen-Gotha: 27,22%; Taufen von Kindern rein evangelischer Eltern: Sachsen-Koburg: 102,63%, gemischter Ehen: 88,89%; Sachsen-Gotha: 95,99% bez. 84,48%; Trauungen rein evangelischer Paare: Sachsen-Koburg: 100%, gemischter Paare 71,43%; Sachsen-Gotha: 97,14%, bez. 84,21%; uneheliche Kinder in beiden gemeinsam: 10,38%. In Neudietendorf ist eine blühende Herrnhuter Brüdergemeinde.

Die Katholiken des koburgischen Teils, die in Koburg eine Kirche haben, gehören zum Sprengel des Erzbischofs von Bamberg, die des gothaischen, mit einer Kirche in Gotha zu dem des Bischofs von Paderborn.

Die Juden haben in Koburg die Nikolauskirche eingeräumt erhalten und haben einen Rabbiner.

S. Beck, Geschichte des Gothaischen Landes (3 Bde. Gotha 1868—75); Fleischmann, Zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Koburg (Hildburghausen 1880); Staatshandbuch, neueste Ausgabe.

d) Sachsen-Meiningen, Herzogtum. Das jetzige Herzogtum Sachsen-Meiningen hat sich im Laufe der Geschichte aus folgenden Teilen gebildet: aus dem Stammlande Fürstentum Meiningen, den Fürstentümern Hildburghausen und Saalfeld, der Grafschaft Kamburg mit einem Teil des Amtes Eisenberg und der Herrschaft Kranichfeld, von denen außer dem geschlossenen Landesgebiete noch 14 sehr kleine Exklaven gebildet werden. 2468 □km groß ist das Land von 228969 Evangelischen, 3170 römischen, 9 griechischen Katholiken, 361 anderen Christen und 1487 Juden, in Summa 233996 Seelen bewohnt. (Zählung vom 2. Dez. 1895.)

Die oberste Verwaltung liegt dem herzoglichen Staatsministerium mit fünf Abteilungen ob, deren vierte für Kirchen- und Schulsachen eingesetzt ist. Die weltlichen Mitglieder dieser Ministerialabteilung im Verein mit 2—3 geistlichen Räten, zu denen wunderbarerweise der Schulreferent hinzutritt, fungieren als Oberkirchenrat, während bei der obersten Schulbehörde kein geistlicher Rat ist. Zur Beratung gewisser Angelegenheiten beruft der Oberkirchenrat noch den ständigen Synodalausschuß. Die kirchlichen Mittelbehörden sind in den 15 Diözesen die Superintendenten, und die Kircheninspektionen ähnlich wie in Sachsen-Altenburg zusammengesetzt, mit den gleichen Funktionen wie dort. In jeder Diözese ist ein Predigerverein; bei Versetzungen haben die Geistlichen ein Kolloquium zu bestehen. Die Landessynode hat ähnliche Zwecke, wie die im Königreich Sachsen.

Die Landeskirche heißt mit Beziehung auf die Casimiriana offiziell evangelisch, doch sichert die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Januar 1876 den Bekenntnisstand der lutherischen Gemeinden. Der Herzog ist summus episcopus mit denselben Rechten, wie die andern sächsisch-thüringischen Herrscher.

Als Predigttexte sind die beiden altkirchlichen Perikopenreihen geordnet, zu denen noch durch jedesmal besonders erfolgende Verfügung eine dritte, aber nicht feststehende Reihe tritt. Die Geistlichen sind nicht mehr von Amtswegen im Schulvorstand noch Ortsschulinspektoren, hingegen ist stets ein Lehrer im Kirchenvorstand. Das Volksschulgesetz vom Jahre 1875 hat die Volksschule radikal von der Kirche getrennt; sie ist, wo Juden keine eigenen Schulen unterhalten, zur Simultanschule im weitesten Sinne herabgedrückt; der Religionsunterricht wird gesondert erteilt.

Das Werk der Bibelverbreitung blüht unterstützt durch Bibelkollekten; betreffs der äußeren Mission gilt das unter Sachsen-Koburg-Gotha Gesagte, der Gustav-Adolf-Verein erhielt im Jahre 1895: 6213 Mk. An Wohlthätigkeits- und sonstigen Liebeswerken sind zu nennen: außer Herbergen zur Heimat die ober- und

unterländische Waisenanstalt, die Waisenkasse zu Hildburghausen, das Knabenrettungshaus zum Fischhaus und das Marienhaus für Mädchen ebenda, 3 Erziehungsvereine u. a. m.

Über das kirchliche Leben geben folgende Zahlen in Prozenten auf das Jahr 1894 Aufschluß. Kommunikanten: 40,15%; Taufen von Kindern rein evangelischer Eltern: 98,91%, aus gemischten Ehen: 77,78%; Trauungen rein evangelischer Paare: 99,71%, gemischter Paare: 85,42%; uneheliche Kinder: 12,81%. Die Katholiken Meiningens stehen mittelst Staatsvertrages unter dem Bischof von Würzburg. Die Juden sind in Sachsen-Meiningen am stärksten von allen thüringischen Staaten vertreten und sehr einflußreich. Meiningen ist der Sitz des Landesrabbinates.

S. Brückner, Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen (2 Bde. Meiningen 1853). Staatshandbuch, neueste Ausgabe.

7. Sachsen (Preußische Provinz).

Unter den preußischen Provinzen ist die Provinz Sachsen die nach ihrer Lage am wenigsten abgeschlossene, an En- wie Exklaven reichste und deshalb am unregelmäßigsten gestaltete Provinz. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß die Provinz aus Erwerbungen der verschiedensten Zeiten zusammengesetzt ist. Ihr Grundstock ist, wie für ganz Preußen, die Altmark, zu der im Jahre 1449 die Grafschaft Wernigerode kam. Einen weiteren Zuwachs brachte einmal der Westfälische Friede durch das Bistum Halberstadt und Erzbistum Magdeburg und dann der Reichsdeputationshauptbeschluß vom 25. Februar 1803, durch den die Abtei Quedlinburg, die Fürstentümer Eichsfeld und Erfurt sowie die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen zu Preußen kamen. Die wesentlichste Vergrößerung stammt aus dem Jahre 1815, da durch den Wiener Kongreß der größte Teil von Kursachsen mit Wittenberg, Teile des Leipziger und Meißner Kreises, der Thüringer und der Neustädter Kreis, welch letzteren Preußen, bis auf Ziegenrück, zum größten Teil an Sachsen-Weimar gab, ferner die Hochstifte Merseburg, Naumburg und Zeitz, die Grafschaften Stolberg, Mansfeld und Henneberg (Schleusingen), die sog. Vogtländischen Exklaven und endlich Amt und Stadt Treffurt zu Preußen geschlagen und so die jetzige Provinz Sachsen im wesentlichen gebildet wurde. Im Jahre 1816 kamen noch dazu die von Schwarzburg-Rudolstadt erworbenen Ämter Kelbra und Heringen und die von Schwarzburg-Sondershausen abgetretenen Gerichte Allerberg und Hainröden, die Dörfer Bruchstedt und Utterode und das Amt Bodungen. Im Jahre 1866 wurden zu der Provinz endlich noch die bayerischen, kurhessischen und hannöverischen Gebietsteile: Kaulsdorf, Elbingerode, Hohenstein und Schmalkalden hinzugefügt. Die Provinz umfaßt einen Flächenraum von 25 242,68 qkm, bewohnt von 2 698 549 Einwohnern (definitives Resultat vom 2. Dezember 1895), die sich auf die Bekenntnisse folgendermaßen verteilen: Evangelische (zumeist Unierte): 2 496 337, Katholiken (römisch wie griechisch) 187 559, sonstige Christen 6492, Juden 7850, Angehörige anderer Religionen: 311. Dem Volksstamme nach sind die Bewohner teils Niedersachsen und Franken, teils germanisierte Sorbenwenden. Nach den „Statistischen Mitteilungen der Eisenacher Kirchenkonferenz auf das Jahr 1894" betrug für die Provinz die Kommunikantenzahl 41,61% (Königreich Sachsen 47,9%) der evangelischen Gesamtbevölkerung, die Zahl der evangelischen Taufen der in rein evangelischen Ehen geborenen Kinder 96,01% (96,63%), der in Mischehen geborenen 52,36% (91,12%), die der Trauungen rein evangelischer Paare 94,77% (96,27%) der entsprechenden Eheschließungen, der evangelischen Trauungen gemischter Paare 47,37% (86,58%), die der unehelichen Geburten 9,98% (11,87%) der Gesamtzahl der Geburten.

Die Kirchenverfassung ist die gleiche wie in den älteren preußischen Provinzen. (Das Nähere darüber s. Preußen V, 410 ff.) Die höchste kirchliche Behörde der Provinz ist das Konsistorium zu Magdeburg; außer zwei Generalsuperintendenten hat die Provinz noch 98 Superintendenten, die sich auf die drei Regierungskreise folgendermaßen verteilen: Magdeburg 40, Merseburg 45 und Erfurt 13. Zudem bilden die drei Stolbergschen Grafschaften je einen Kirchenkreis. Die Universität der Provinz ist die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg in Halle (s. d.); sie zählte im Wintersemester 1896 unter 1501 Studierenden 409 Theologen. Die Ausbildung der Kandidaten aufs geistliche Amt erfolgt u. a. auch im Prediger-Seminar zu Wittenberg (s. d.); gegründet im Jahre 1817, reorganisiert im Jahre 1842, steht es unmittelbar unter dem Oberkirchenrat zu Berlin und wird von drei Direktoren geleitet. Den Beratungen über die Lebensfragen der Kirche und die Interessen des geistlichen Amtes dienen große Konferenzen, wie die drei Gnadauer (Oster-, Pfingst- und Herbst-)Konferenzen, die Hallenser Konferenz für positive Union, die Hallische Pastoralkonferenz u. a. m. Der Provinzialverband der Pfarrervereine hat sich u. a. auch der Kandidaten, besonders der stellenlosen, mit Rat und That angenommen.

Für die Heidenmission wurden im Jahre 1895 geopfert: 109 000 Mark.

Die christlichen Liebeswerke werden in der Provinz auch treu gepflegt. Das Interesse und Verständnis für das Werk der äußeren Mission geweckt und vertieft zu haben, ist das Verdienst der alljährlich im Februar zu Halle tagenden Sächsischen Provinzialmissionskonferenz. Auch ist zu Halle Ostern 1896 ein deutscher studentischer Missionsbund gegründet worden. Dem Gustav Adolf-Verein flossen 1895 36 104 Mk. zu.

Für die Provinz hat sich eine Gefängnisgesellschaft gebildet, die sich der Strafentlassenen annimmt und ein treffliches Jahrbuch herausgibt. Der inneren Mission dienen ferner, außer den Herbergen zur Heimat und Mägde-

herbergen in größeren und kleineren Städten sowie Kleinkinderschulen, das Eckartshaus bei Eckartsberga, das Rettungshaus „Borghardtstift“ zu Stendal, das Johannisstift in Krakau bei Magdeburg, das Diakonissenhaus zu Halle, die Neinstedter Anstalten gegründet von Phil. Nathusius (s. d.), die weibliche Arbeiterkolonie zu Großsalza u. a. m. Die Leitung der inneren Mission liegt dem Provinzialausschuß für Innere Mission in Magdeburg ob.

Die römisch-katholischen Gemeinden sind dem Bistum zu Paderborn zugeteilt und haben 13 Dechanten.

S. Steckel, Die Provinz Sachsen u. s. w. Landeskunde (Bernburg 1887), Jakobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete (Gotha 1884), Schmidt, Päpstliche Urkunden ꝛc. (1886), Geschichtsquellen, herg. von der Kommission der Provinz Sachsen.

Sachsenspiegel (Spiegel der Sachsen) ist der Name für das älteste deutsche Rechtsbuch, das den vollkommensten Niederschlag des im Mittelalter geltenden, speziell sächsischen Land- und Lehnrechtes enthält. In niederdeutsche Mundart vom Verfasser, Eike von Repgow (Repkow), einem anhaltinischen Edelmann und Schöffen der Grafschaft Billingshöhe, auf Veranlassung des Grafen Hoyer von Falkenstein übertragen, hat dieses ursprünglich von Repgow lateinisch abgefaßte, in drei Büchern das Land- und in einem das Lehnrecht behandelnde Werk, das für die öffentliche Rechtspflege eigentlich gar nicht bestimmt war, seit seinem im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts erfolgten Erscheinen derart an Ansehen gewonnen, daß ihm der Charakter eines öffentlich gültigen Gesetzbuches zukam, das nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Niederlanden, in Polen und in Livland gebraucht und mehrmals, ins Lateinische wie Holländische und Polnische, übersetzt wurde. Neben den bekannten Stellen über die bischöflichen Visitationen (I, 2), über die Sendgerichte (I, 2), über den Wucher (I, 54) ꝛc. ist von Wichtigkeit zu erwähnen, daß der Sachsenspiegel in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat dem Kaiser das weltliche Schwert zuspricht und die päpstlichen Machtansprüche rücksichtlich weltlicher Dinge energisch bekämpft, wogegen der Augustinerprovinzial für Sachsen und Thüringen J. Klenkok (Klenke) in seinem Dedadicon contra errores speculi Saxonici auftrat (s. Homeyer, Johannes Klenkok wider den Sachsenspiegel, Berlin 1855). Trotz des Versuches von Johann von Buch, einem märkischen Edelmanne, der das im Sachsenspiegel enthaltene deutsche Recht durch Glossen mit dem römischen im Jahre 1325 zu vereinigen suchte, ein Versuch, den im größeren Maße Dietrich von Bocksdorf († 1466) unternahm, verfielen 14 Sätze des Sachsenspiegels im Jahre 1374 der päpstlichen Reprobation und Kassation durch Papst Gregor XI. Der sogenannte vermehrte Sachsenspiegel enthält außer den im Laufe der Jahre neu hinzu gekommenen deutschen Rechtsmaterialien auch Bestimmungen des kanonischen Rechtes. Der Sachsenspiegel ward Veranlassung zu Sammlungen ähnlicher Art wie des Deutschenspiegels, Schwabenspiegels, des kleinen Kaiserrechtes, des sächsischen Weichbildes, des Rechtsbuches Ruprechts von Freisingen u. a. m. Zur Zeit sind vom Sachsenspiegel, so grundlegend er für das deutsche Reich ist, nur noch wenige Bestimmungen in beschränkter Geltung, so in Sachsen-Weimar, den sächsischen Herzogtümern, Anhalt, Reuß, Schwarzburg, Schlesien, Holstein, Lauenburg, und den Städten Lüneburg und Wolfenbüttel, und auch hier wird ihnen durch die Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches des deutschen Reiches ein Ziel gesetzt werden. Litteratur: Homeyer, D. sächs. Landrecht. 3. Aufl. Berlin 1861; derselbe, Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel Berlin 1853, derselbe, Ausgabe des Sachsenspiegels. Sodann Weiske, Ausgabe des Sachsenspiegels. 7. Aufl. Leipzig 1896. Sachse, hochdeutsche Übersetzung, Halle 1853 und endlich die abgeschlossene Untersuchung von Steffenhagen Wien 1881—87 (9 Hefte).

Sächsische Konfession. Nachdem Kaiser Karl V. von dem neugewählten auf seine Intentionen eingehenden Papst Julius III. die Wiederaufnahme der Konzilsverhandlungen zu Trient Ende April 1551 erreicht hatte, sollte sein ursprünglicher Gedanke zur endgültigen Verwirklichung kommen: eine Entscheidung über die in Deutschland entstandenen religiösen Streitfragen auf einem allgemeinen Konzil unter lebendiger Mitwirkung der Deutschen. Dazu bedurfte es aber nicht bloß des persönlichen Erscheinens der drei geistlichen Kurfürsten Deutschlands, sondern auch der geistlichen und weltlichen Vertreter der deutschen Protestanten, und da die letzteren nur als Repräsentanten der evangelischen Christenheit Bedeutung haben konnten, beschloß man, sie durch neue, zu diesem Zweck ausgearbeitete Bekenntnisschriften zu legitimieren. So entstand im Namen Herzogs Christoph die württembergische Konfession von Brenz (s. d.), im Auftrag des Kurfürsten Moritz aber die Confessio Saxonica oder wie sie laut des in der Bibliothek der Leipziger Thomaskirche befindlichen Originals eigentlich hieß: Repetitio Confessionis Augustanae Anno 1551 Witebergae scripta et subscriptione praecipuorum Doctorum in Ecclesiys et scholis harum Regionum confirmata, ein Titel, der in der Regel in Confessio doctrinae Saxonicarum eccelesiarum Synodo Tridentinae oblata oder scripta anno 1551, ut Synodo Tridentinae exhiberetur, verkürzt wurde, während die von Laelius Socinus 1552 besorgte Basler Ausgabe die ausführliche Überschrift hat: Confessio Doctrinae Sax. ecclesiarum Synodo Trid. oblata, anno 1551, in qua Christian(a)e lector videbis, qui nam e Catholicae ecclesiae gremio resilierint et per quos stet, quo minus Ecclesiae pia concordia sarciatur. Psalm 119. Der Verfasser dieses Bekenntnisses, das bald, teils mit teils ohne sein Wissen, verschiedene Ausgaben auch in deutscher Sprache erfuhr, war Melanchthon, der sich zu dieser Arbeit von den Zerstreuungen der Universitätsgeschäfte nach Dessau

zurückgezogen hatte. Obwohl er darin auf den damaligen Stand der Streitfragen vielfache Rücksicht nehmen mußte, weshalb man von einer Vorlegung der schmalkaldischen Artikel oder einer Wiederholung der Augustana absah, so wollte doch Melanchthon inhaltlich damit kein neues Bekenntnis liefern und deshalb seine Arbeit vielmehr eine Repetition der augsburgischen Konfession und der lutherischen Lehre als eine neue Konfession genannt haben. Thatsächlich fand sie als solche auch ungeteilten Beifall nicht bloß auf der Synode von Wittenberg am 9. u. 10. Juli 1551, der sie auf Befehl des Kurfürsten zur Begutachtung und Unterzeichnung vorgelegt worden war, sondern auch bei andern Theologen (von Brandenburg, Anhalt, Mansfeld, Pommern, Ansbach, Straßburg) und wurde sogar außer im Gebiet des Kurfürsten von Sachsen in denjenigen des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der Herzöge von Pommern und der Harzgrafen eingeführt. Sie wurde später auch dem von Melanchthon und seinem Verleger Vögelin herausgegebenen Corpus doctrinae christianae etc. einverleibt, das bald den Namen Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum erhalten hat (erschienen in lateinischer und deutscher Ausgabe 1560) und außer den 3 ökumenischen Symbolen die wichtigsten von Melanchthon verfaßten Lehr- und Bekenntnisschriften, die entweder von Haus aus oder in der Form, welche sie hier aufwiesen, aus seinen letzten Lebensjahren stammten, enthielt.

Dagegen erfüllte die Confessio Saxonica in Trient nicht nur nicht ihren Zweck, sondern kam nicht einmal zur Verlesung. Zwar übergab sie der Kurfürst seinen Gesandten Coler und Badehorn, die am 7. Januar 1552 damit in Trient ankamen. Sie aber konnten nicht sofort mit diesem Bekenntnis hervortreten und es dem Konzil zur Prüfung unterbreiten, sondern mußten außer für den Schutz der in Trient erwarteten geistlichen Abgesandten, für die sie die auf dem Basler Konzil den Hussiten zugestandene Form des Geleitbriefes auswirkten, auch für die notwendigsten Voraussetzungen einer ersprießlichen Konzilsverhandlung Sorge tragen. Dazu gehörte aber die Erfüllung der 3 Forderungen, daß der Papst nicht weiter durch seine Legaten dem Konzil präsidieren dürfe, daß die Bischöfe von ihrem dem Papst geleisteten Eide entbunden würden, und vor allem, daß die vom Konzil schon gefaßten Beschlüsse, die allerdings mit den Grundsätzen der deutschen Reformation unvereinbar waren, wieder aufzuheben und die Heil. Schrift bei der Entscheidung als einzige Norm zu betrachten sei. Die Rede, in der diese energischen und rein protestantischen Anträge vor dem Konzil geltend gemacht wurden, rührte ohne Zweifel von Melanchthon her und hatte den größten Erfolg. Von päpstlicher Seite als extravagant und gottlos bezeichnet, fanden diese Reformtendenzen bei dem Kaiser und vielen Bischöfen eine sehr beifällige Aufnahme, und es schien sich für die Behandlung und Erledigung der protestantischen Angelegenheiten eine ganz neue Bahn zu eröffnen. Da vollzog plötzlich Herzog Moritz von Sachsen seinen Abfall vom Kaiser, und die Väter des Konzils stoben vor seinen herandringenden Scharen in alle Richtungen auseinander. So kam die Confessio Saxonica gar nicht mehr zur Verlesung, Melanchthon aber, der mit Erasmus Sarcerius, Prediger in Leipzig, und Valentin Pacäus in Nürnberg die Erledigung jener Vorfragen hatte abwarten sollen, war schon Ende Februar wieder zurückgerufen worden und kam am 18. März in Wittenberg an.

Ihrem ursprünglichen Titel gemäß steht die sächsische Konfession ganz auf dem Standpunkt der Augustana und trägt nur durch eingehendere polemische und positive Ausführungen der damaligen Sachlage Rechnung. Sie beginnt mit einem kurzen Resumé über die Veranlassung der Reformation und die schreiendsten Mißstände in der Papstkirche, betont sehr energisch, daß die Evangelischen nicht mutwillig den Streit hervorgerufen haben und auch jetzt noch treulich am Konsensus der katholischen Kirche unseres Herrn Jesu Christi festhalten, und zerlegt dann ihren Stoff in 2 Hauptgruppen von Artikeln, von denen die eine die mit der Lehre von der Vergebung der Sünden zusammenhängenden Stoffe behandelt und demgemäß nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Erkenntnisquellen und Normen der Lehre überhaupt (die h. Schrift und die 3 ökumenischen Symbole) von der Ursache der Sünde, Sünde, Erbsünde (carentia justitiae originalis, aversio voluntatis nostrae a deo et contumacia cordis repugnans legi mentis, mala concupiscentia, in Wahrheit ein peccatum), Vergebung der Sünden und Rechtfertigung, dem freien Willen, neuem Gehorsam, den guten Werken, ihrem Lohn und dem Unterschied der Sünden spricht. Der 2. Hauptteil handelt von der Kirche und im Zusammenhang damit von den Sakramenten mit Ablehnung der zu Taufe und Abendmahl von Rom hinzugefügten 5 weiteren Sakramente, von den kirchlichen Traditionen und Riten, vom Mönchtum und von der weltlichen Obrigkeit. Den Schluß des Ganzen bildet eine Danksagung an Gott für diese reine Erkenntnis seines Evangeliums und die Versicherung, daß es sich hier nicht um leere Disputationen, sondern um die fundamentalsten Glaubenswahrheiten handle. So möge auch das Konzil diese Lehre nicht verdammen und nicht mit bloßer Majorität, sondern durch wahrheitsliebende, gottesfürchtige und einsichtige Männer die Entscheidung geben. Vor allem solle es die Irrtümer in den schon gefaßten Beschlüssen ausmerzen. Auch der Kaiser möge eine Unterdrückung der Wahrheit verhindern, der Herr der Kirche aber das Licht seines Evangeliums nicht auslöschen und die Gemeinde seiner wahren Jünger nicht zerstören lassen.

Obwohl Melanchthon in der sächsischen Konfession nur eine repetitio confessionis Augustanae geben wollte, so wurde sie später doch vielfach in einen gewissen Gegensatz zu diesem Bekenntnis gebracht und namentlich in

der Lehre vom freien Willen und vom Abendmahl eine abweichende Lehrdarstellung erblickt. Die Reformierten legten darauf großes Gewicht, daß darin von keiner Ubiquität des Leibes Christi oder von mündlicher Nießung der Gottlosen etwas stände. Es wäre also erst später von den Verfassern der Konkordienformel die ursprüngliche lutherische Lehre geändert und in einen Gegensatz zu der reformierten gebracht worden. Doch genügt hiegegen der Hinweis auf den Artikel vom Abendmahl, in welchem es heißt: vere et substantialiter adesse Christum et vere exhiberi sumentibus corpus et sanguinem Christi (Corp. Ref. XXVIII p. 418), in welchem also ausdrücklich „als Bürgschaft für die Realität der Lebensgemeinschaft mit Christo und des in ihr enthaltenen Besitzes der Rechtfertigungsgnade der im Sakrament dargereichte Leib genannt wird" (Herrlinger, die Theologie Melanchthons). Auch ist zu beachten, daß der Gegensatz, der die Ausführungen der sächsischen Konfession bestimmte, nicht die reformierte, sondern allein die römische Lehre war, weshalb auf den innigen Zusammenhang dieses Sakraments mit der Rechtfertigung aller Nachdruck gelegt wird. So wenig aber in diesem Lehrstück ein Abweichen der sächsischen Konfession von der Lehre der Augustana konstatiert werden kann, so wenig trifft dieser Vorwurf auch auf den Artikel vom freien Willen zu, und Bossuet hat mit Unrecht darin eine „Verbesserung" der Lehre Luthers gesehen. Es wird zwar nur ganz kurz de libero arbitrio gehandelt und hervorgehoben, voluntas accepto Spiritu sancto jam non est otiosa (C. R. XXVIII p. 393), aber schon die Fassung der Erbsünde (s. oben) schließt jeden Synergismus in semipelagianischem Sinne aus, und auch der Artikel selbst betont, daß die Bekehrung nicht durch natürliche Kräfte, sondern allein durch den Sohn geschieht, der uns lebendig macht durch den Heil. Geist. Wenn trotzdem diese Konfession Melanchthons nicht unter die Symbole unserer Kirche aufgenommen wurde, so mag dies einerseits wohl, wie Walch annimmt, durch das Mißtrauen verschuldet worden sein, das man seit dem Interim gegen alles, was aus der Feder dieses Mannes kam, in den streng lutherischen Kreisen hegte, andererseits wirkte aber jedenfalls die richtige Erwägung mit, die außer Walch auch Joh. Benedikt Carpzov in seiner Isagoge in libros Symbolicos p. 1140 andeutet, daß neben der Augustana selbst und den sie so vortrefflich ergänzenden und den Gegensatz gegen Rom so kräftig vertretenden Schmalkaldischen Artikeln für die Aufnahme dieser Repetitio Confessionis Augustanae mit ihrem versöhnlichen Charakter unter die Bekenntnisse unserer Kirche ein Bedürfnis nicht gegeben war.

Litt. Außer den im Text angegebenen Büchern noch Salig, vollständige Historie der Augsburg. Konfession ꝛc. Bd. I S. 661 ff. Walch, Introductio in libros Symbolicos p. 69 ff.

Sachsse, D. Eugen, Theolog der positiven Union, geb. 1839 in Köln, nach theologischem Studium in Bonn und Berlin Seminarlehrer in Hilchenbach, 1871 Pfarrer in Halle, 1883 Professor und Direktor am theolog. Seminar in Herborn, 1890 Professor der prakt. Theologie in Bonn. Er veröffentlichte u. a.: Ursprung und Wesen des Pietismus 1882; Die ewige Erlösung 1885; Über die Möglichkeit, Gott zu erkennen 1888. Auch gibt er seit 1889 mit Braun und Kleinert die pastorale Zeitschrift „Halte was du hast" heraus.

Sachur, s. Sakkur.

Sack, meist aus Fellen gefertigter Behälter zur Aufnahme von Getreide oder Speise u. s. w., sodann ein als Oberkleid getragenes, ärmelloses Gewand aus schwarzem, grobem Stoff, das man in Zeiten des Leidens und Unglücks anlegte, aber auch als Zeichen der Demütigung vor Menschen und namentlich vor Gott trug. Vgl. Bd. IV, S. 3a.

Sack, 1. D. August Friedrich Wilhelm, reformierter Theologe, geboren 1703 in Harzgerode, nach theologischen Studien in Frankfurt a/O. und Leiden 1728 Erzieher des Erbprinzen von Hessen und Homburg, 1731 Prediger in Magdeburg, 1738 zugleich Konsistorialrat, 1740 Hof- und Domprediger in Berlin, 1750 Oberkonsistorialrat, 1780 emeritiert, gestorben 1786 — ein Mann, vor dem selbst Friedrich II. mit seiner Geringschätzung der Religion und ihrer Diener Halt machte. Er veröffentlichte u. a.: „Verteidigter Glaube der Christen" 1748 ff., eine populäre Dogmatik und Apologetik, welche die zentralen Wahrheiten des Christentums nach Möglichkeit festhält, sie aber im Grunde mit denselben Waffen verteidigt, mit denen sie von den Gegnern bekämpft wurden. Auch in seinen Predigten (erschienen 1735 ff. in 6 Bänden, die ersten beiden in 6. Auflage) liebt er es, die natürliche Religion im Christentum hervorzukehren oder er läßt doch die göttlichen Zeugnisse erst vermittelst der „vernünftigen" Reflexion zur Überzeugung werden. Sein Leben beschrieb sein Sohn F. S. G. Sack, Breslau 1789, 2 Bde. — 2. D. Friedrich Samuel Gottfried, reformierter Theologe, geboren 1738 in Magdeburg als Sohn des vorigen, nach theologischen Studien in Frankfurt a/O. und nach einer Studienreise nach England 1769 Prediger in seiner Vaterstadt, 1777 Hof- und Domprediger in Berlin, zugleich Religionslehrer sämtlicher königlicher Prinzen zur Zeit Friedrich Wilhelm II. sowie des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., 1786 Oberkonsistorialrat, als welcher er dem Wöllnerschen Religionsedikt entgegentrat, 1816 „Bischof der evangelischen Kirche", gestorben am 2. Oktober 1817. Sack, als Theologe supranaturaler Rationalist und dem Geist der Zeit noch weit mehr nachgebend als sein Vater, trat mit seiner verständig trockenen Art wenig als Prediger hervor. Größer war sein kirchenpolitischer Einfluß. Denn insbesondere durch seine schon 1812, im J. 1818 aber in zweiter Bearbeitung erschienene Schrift „Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie" hat er nicht unwesentlich zur Begründung der preußischen Union beigetragen. Mit Schleiermacher, zu welchem er in einem

väterlichen Verhältnisse stand, übersetzte er die Predigten des ihm besonders sympathischen H. Blair (s. d.) — 3. D. Friedrich Ferdinand Adolph, Dichter des trefflichen Beichtliedes „Du ladest, Herr, zu deinem Tisch“ (Knapp [4]), geboren 1788 zu Berlin als Sohn des vorigen, 1817 Hof- und Domprediger, später auch Oberkonsistorialrat, gestorben 1842 auf einer Reise in Bonn. — 4. D. Karl Heinrich, wurde 1790 als Bruder des vorigen zu Berlin geboren, kam 1818 als Professor der Theologie an die neu gegründete Universität Bonn, später als Konsistorialrat nach Magdeburg. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er, mit dem Titel als Ober-Konsistorialrat in den Ruhestand versetzt, wieder in Bonn zu und starb 1875. Als Schüler Schleiermachers gab er 1829 den, in der zweiten Auflage 1841 zu einem Handbuch erweiterten Entwurf einer Apologetik heraus, in dem diese Disziplin zuerst eine Bearbeitung fand, wie sie der von Schleiermacher im Gesamtorganismus der theologischen Wissenschaft ihr angewiesenen Stellung entsprach. Sein zweites Hauptwerk ist die ebenfalls von Schleiermacherschen Prinzipien ausgehende christliche Polemik 1838. Außerdem trat er im Verein mit Lücke und Nitzsch in dem von Delbrück 1827 hervorgerufenen Streit für die Geltung der Heiligen Schrift ein, verteidigte 1859 gegen Stahl die Union und machte sich 1847 durch die Herausgabe des Monheimschen Katechismus (s. Monheim) mit einer Einleitung verdient.

Sackbrüder (saccati, saccitae, saccophori), ein den Augustinern verwandter Orden, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Frankreich entstand und 1219 die päpstliche Konfirmation erhielt. Ihren Namen erhielten sie von dem Sack, welchen sie statt der Kutte anthaten. Sehr schnell verbreitete sich der Orden in Frankreich, fand aber noch mehr Anklang in England.

Die Sackbrüder lebten sehr mäßig, tranken nur Wasser und verwarfen den Besitz des Eigentums. Wahrscheinlich wegen letzterer Ansicht wurde der Orden bereits 1275 durch das Konzil zu Leiden wieder aufgehoben. Die Glieder gingen zu anderen Kongregationen.

Zusammen mit den portugiesischen Chorherrn, den Mönchen von Grandmont, den Minimen, Katharern und Waldensern führten sie den Namen „boni homines“.

Zu Paris gab es auch ein Frauenkloster sacktragender Nonnen, die „bußfertigen Töchter Jesu“ von Ludwig IX. von Frankreich 1261 gegründet; welches aber noch bei Lebzeiten Ludwigs einging.

Säckel, altes, in der Volkssprache erhaltenes Wort für Geldbeutel, Sir. 18, 33; Luk. 12, 33.

Sackmann, Jakobus (Jobst), geb. 1643 in Hannover, gest. 1718 als Pfarrer zu Limmer bei Hannover, origineller platdeutscher Prediger, der wegen seiner ans Humoristische grenzenden Predigtart nicht nur von seiner ihm ergebenen Dorfgemeinde, sondern auch von den Bewohnern der Stadt Hannover gern gehört ward. Er wurde in weiteren Kreisen bekannt durch die unter seinem Namen seit 1720 herausgegebenen plattdeutschen Predigten (zuletzt ediert von Voigts 1864 in 8. Aufl.); doch wird ihre Abfassung durch Sackmann mehrfach bezweifelt.

Sacramentarium heißt eine Sammlung von Gebeten, welche bei der römisch-katholischen Messe von dem Priester gebraucht werden. Ehedem gesondert vorhanden, ist das Buch in das Missale Romanum aufgenommen. Seinem Ursprunge nach ist es alt. Da das sogenannte Sacramentarium Leonianum, dessen eigentlicher Titel liber sacramentorum Romanae ecclesiae omnium vetustissimus, wohl der Zeit des Gelasius I., vielleicht schon der Felix III., gestorben 492, angehörend, eine lose Aneinanderreihung einzelner offenbar aus verschiedener Zeit stammender Gebete ist, werden einzelne Teile aus einer sehr frühen Zeit sein. Das sogenannte Sacramentarium Gelasianum ist nur zum Teil erhalten; die Überarbeitung hat Gregor d. Gr. veranstaltet. Das nach ihm benannte Sacramentarium ist wohl $1^1/_2$ Jahrhundert später zu setzen. Das Sacramentarium Gallicum bietet die Liturgie, welche in Frankreich üblich war, ehe die römische Form Aufnahme fand. Vgl. die Artt. Liturgie, Gelasius I., Leo d. Gr.

Sacramentum, der Fahneneid, als Bezeichnung für das bei der Taufe abgelegte Bekenntnis und Gelübde scheint Tertullian zuerst verwendet zu haben, der gern das Leben des Christen als den Stand eines Soldaten im Dienste Christi bezw. Gottes vorstellt (so z. B. ad mart. 3 vocati sumus ad militiam dei vivi iam tunc, cum in sacramenti verba respondimus. de idol. 19. scorpiace 4 und ö). Seitdem scheint die Bezeichnung besonders bei den Afrikanern beliebt gewesen zu sein (vgl. Cyprian ep. 10.2, 54.1, 74.8); doch findet sie sich auch anderwärts und später ziemlich häufig, doch meist im Abendlande. Für ihr Verständnis ist im Auge zu behalten, daß man darunter die dem eigentlichen Glaubensbekenntnis vorausgehenden Worte, in denen der Täufling dem Teufel und seinem Gefolge absagte und sich Christo angelobte, mitsamt dem Bekenntnis verstand; ja daß eigentlich bei der Betrachtung des Taufbekenntnisses als Fahneneid auf der abrenuntiatio der Nachdruck liegt.

Sacrarium, s. „Sanktuarium“.

Sacrificati, siehe „lapsi“.

Sacrificium, Opfer, s. d. Art. „Sakrifiziell“.

Sacrificium intellectus, das Opfer der eigenen besseren Erkenntnis auf dem Altar der Kirche, ist eine immanente Forderung des römischen Systems, das mit seiner Betonung der alleinigen Autorität der Kirche bez. des unfehlbaren Papstes jede Freiheit der Wissenschaft und selbständigen Überzeugung ausschließt. Es ist namentlich das Werk des Jesuitenordens, daß mehr und mehr die blinde Unterwerfung unter die Meinung des Papstes zum Merkmal wahren katholischen Glaubens erhoben und das Opfer des Intellekts als der Gipfel aller sittlichen Leistung, wertvoller als das Opfer des

Vermögens und Lebens, hingestellt wurde, und die Bekehrungen so vieler Bischöfe, die als Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit 1870 nach Rom gingen und als glühende Verteidiger derselben in ihre Diözesen zurückkehrten, bewiesen, daß auch außerhalb des Jesuitenordens das sacrificium intellectus jedem anderen Opfer vorgezogen wird.

Sacrilegium im engeren Sinne = Kirchenraub (s. d.); im weiteren Sinne Verletzung und Entweihung heiliger Personen, Örter, Sachen oder Handlungen, gehört zu den delictis mixti fori; siehe „Kirchenverbrechen"; „Gerichtsbarkeit".

Sacristitium, Einstellung des Gottesdienstes während des Interdikts (s. d.).

Sacrosanct ist Bezeichnung dessen, was in besonderem Sinne geheiligt und darum unverletzlich, unantastbar ist.

Sacrum rescriptum, Erlaß des Kaisers Honorius vom Jahre 418, in welchem er den Beschlüssen der afrikanischen Kirche gegen die Pelagianer von Staatswegen beitrat. S. Pelagius Bd. V S. 201 a.

Saeculares (canonici), s. Kanoniker und Domkapitel.

Saeculum obscurum (ferreum, barbaricum) ist der durchgängig gebräuchliche Name für das 10. christliche Jahrhundert. Diesen Namen trägt es auf der einen Seite wegen seiner fast gänzlichen Produktionslosigkeit auf dem Gebiete der abendländischen Theologie, wegen seiner Versumpfung auf dem Gebiete aller anderen Wissenschaften und wegen der in ihm überhand nehmenden Schwärmerei für die Antike, sodaß Wilgard von Ravenna, ein Grammatiker, die Litteratur und Anschauungen derselben offen für besser als das Christentum hinstellte, diese Behauptung allerdings mit dem Tode sühnend. Anderseits gab zu diesem Namen Veranlassung die völlige Verweltlichung und Verwilderung des Klerus, so daß nach dem Berichte eines Zeitgenossen, Luitprands (Liudprands) von Cremona, die Wallfahrerinnen nicht mehr wagen konnten, nach Rom zu kommen, wenn sie nicht den Gelüsten der Geistlichen sich preisgeben wollten, sowie die Pornokratie des Papsttums, die an die Namen der Päpste Johann X., Johann XI. und Johann XII., sowie deren Buhlerinnen und Mütter Marozia und Theodora geknüpft ist und wahrscheinlich zu der Sage von der Päpstin Johanna Anlaß gegeben hat.

S. die betr. Artikel im Handlexikon, sowie Ratherius von Verona, de contemptu canonum; Flodvard, Chronicon; Fragm. de pontif. Roman. (bei Mabillon); Luitprand, historia Ottonis in den Monum. Germ. scrippt. III, vers. de rebus imperatorum et regum, bes. VI. cap. VI; Baron. Hunn. ad. an. 912; F. Hock, Gerbert u. s. Jahrhundert, 1837; Gieseprecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I; vers., de literarum studiis apud Italos primis med. aev. saec. Berlin 1845; Jaffé, Regesta; Dümmler, Otto der Große, Leipzig 1876.

Sacur, s. Sakkur.

Sacy, Kriegsname des Isaak Ludwig Le Maître (Anagramm aus Isak). Geboren 1613, war er ein Studienfreund des Anton Arnauld (s. d.), trat später als Mann in das Kloster Port-Royal des Champs (s. d.), wo er Nachfolger des Singlin (s. d.) wurde. Er ist bedeutend als Übersetzer; neben vielen andern klassischen und christlichen Werken übertrug er in das Französische: 1. das Alte Testament, nach der Vulgata, in 32 Bänden lateinisch und französisch erschienen 1672 ff.; 2. war er Hauptmitarbeiter an der Übersetzung des Neuen Testaments, das als Nouveau Testament de Mons erschien 1667, um schon 1668 von Clemens IX. verdammt zu werden. Er starb 1684.

Sacy, Sylvestre de, geboren zu Paris 1758, gest. daselbst 1838, (M. de l'J.), gehört zu den bedeutendsten Orientalisten aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Seine wichtigsten Arbeiten gehören dem Gebiet der arabischen und persischen Sprach- und Altertumsforschung an, so eine Geschichte der Araber vor Mahommed und seine Arbeiten über arabische Grammatik. Er war Mitarbeiter am Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur, welches von Eichhorn in Leipzig redigiert wurde. 1806 wurde er Professor des Persischen am Collège de France. Ein Werk vierzigjähriger Studien ist sein umfangreiches Exposé de la religion des Druses.

Sadducäer. 1. Name. Strittig ist der Ursprung des Namens: a) Er bedeute die „Gerechten". Vertreter der altjüdischen Kultusordnung hätten sich etwa 150 v. Chr. als Gegner der pharisäischen Neuerung einen Ehrentitel beigelegt, um durch Betonung eigener „Gesetzlichkeit" und „Gerechtigkeit", d. i. eines Lebens gemäß den uralten mosaischen Satzungen der Popularitätshascherei der jungen „sich absondernden", alles Heidnische streng meidenden Schule entgegen zu treten (Salvador, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa I, 67); ähnlich Epiphan. Häres. 14. — Sprachlich weist die Verdoppelung des **d** auf saddik „gerecht" (adject. und substant.); der Umlaut des ī in ū wird von Schürer als „unerklärlich", von Winer als „leicht" erklärlich (für das nom. propr.) bezeichnet. — [Griechisch lautet allerdings der hebräische Priestername Sadok auch: Sadduk, Saddukos (Verdoppelung des **d** nur Ungenauigkeit). Neuerdings (auch bei Josephus, Altert. 18, 1, 1 Saddokos) ist aber b) die Ableitung des Sadducäernamens vom priesterlichen Eigennamen Sadok die herrschende.] Dabei ist nur fraglich, ob auf den jüngeren oder älteren Sadok zurückzugehen sei: der jüngere ist eins mit dem von den Rabbinen als Schüler des Alexandriners Antigonus Socho genannten Lehrer („da die Tugend nur um ihrer selbst willen, also ohne Rücksicht auf Lohn zu üben sei, so sei auf Vergeltung auch im zukünftigen, jenseitigen Leben zu verzichten") und soll kurz nach Alexander d. Gr. im 3. Jahrhundert gelebt haben; der ältere Sadok ist Zeitgenosse von David und Salomo (2 Samuel. 8, 17; 20, 25), Aarons Nachkomme (aus Eleasars

Linie, 1 Chron. (7) 6, 8, 53) und beiden Königen unwandelbar treu (1 Kön. 1, 32 ff.; 2, 35), seine Nachkommen „die Zadoksſöhne“ ſtehen auch bei Ezechiel (40, 46; 43, 19; 44, 15; 48, 11) noch allen Leviten im Range voran (allein berechtigt zum Prieſterdienſt am jeruſalemiſchen Tempel) und vor wie nach Esra, bis zum Beginne der Makkabäerzeit, amtierten ausſchließlich „Zadoksſöhne“ als Hoheprieſter. Die Herkunft von dem älteren, im jüdiſchen Kanon gefeierten Hohenprieſter Sadok anzunehmen, liegt nahe, da mit ihr das Anſehen der Sadducäer in Jeſu Zeit ſtimmt: ihre Autorität als des uralten Tempeladels, einer von keiner Seite her angezweifelten Prieſterariſtokratie kann nur in den Verdienſten und Privilegien der Vorzeit, nicht in ihrem ſpäteren Lehren und Leben (beides machte ſie unpopulär) begründet geweſen ſein: vgl. Joſephus, Altert. 18, 3, 4; 13, 10, 6 mit Apg. 4, 1f., 6; 5, 17. Die rabbiniſche Ableitung von einem Sadok, der nur ein Jahrhundert vor dem Auftreten der Phariſäer gelehrt habe im Sinne der Stoa, würde die Macht der Sadducäer auch noch in der Blütezeit des Phariſäismus (1. Jahrh. nach Chr.) erklären aus dem ſadducäiſchen Hellenismus; richtiger iſt die Annahme: trotz desſelben dauerte ihre Macht infolge des uralten Familienadels. — Ob „Sadducäer“ nur die Geſchlechtsſippe oder auch nichtblutsverwandte „Anhänger“ umſchließen, iſt nicht ſicher. Die geſchichtlichen Grundlagen des Namens aber aufzugeben und dieſen in einen „etymologiſchen Mythus“ zu verflüchtigen, liegt kein Grund vor. Die ſadducäiſche Prieſterariſtokratie der neuteſtamentlichen Zeit ſtimmt ſehr wohl auch zu des Joſephus (Altert. 11, 4, 8) Angabe „zur Perſerzeit hätten die Juden eine ariſtokratiſche und zwar oligarchiſche Staatsverfaſſung gehabt“, denn „Hoheprieſter“ hätten bis zur makkabäiſchen Königsherrſchaft die Geſchäfte geleitet.

2. Anzahl, Sitz, Machtſtellung. Joſephus beziffert (Alt. 17, 2, 4; 18, 1, 3—5) die Sadducäer auf 400, „nur wenige ſind es, doch gehören ſie den vornehmſten Geſchlechtern an“; auch dieſe Kleinheit der Zahl ($^1/_{15}$ der Phariſäer, $^1/_{10}$ der Eſſäer) ſpricht für die Familien-, nicht nur Sinnesverwandtſchaft der Sadducäer (Altert. 13, 10, 6 τὸ Σ—ων γένος). — Ihr ſtehender Aufenthaltsort war Jeruſalem, denn der Tempel- und Feſtzeitendienſt wie die Geſchäfte des hohen Rates (Apg. 5, 17; 23, 2—9) beanſpruchten die Anweſenheit der Oberprieſter am Zentralheiligtum; in der Provinz treten die Sadducäer in der Regel nicht auf. Ihrer Stellung nach vertreten die Sadducäer als „die erſten an Ehren“ das höchſte ariſtokratiſche Element im Volke, ſofern zu Reichtum und politiſcher Macht der Beſitz der forterbenden prieſterlichen Ehrenſtellen und die Bewahrung des urſprünglichen, ſchriftlich feſtgelegten Moſaismus ſich geſellte (Altert. 18, 1, 4; 13, 10, 6); im Gegenſatze zu den Neuerungen des Phariſäismus huldigten die Sadducäer, oft in hartem Buchſtabendienſte jede Milderung „des Geſetzes“ durch Allegorie ablehnend, dem Konſervatismus (Joſephus, Altert. 20, 9, 1; Jüd. Krieg 2, 8, 14) in dogmatiſcher wie juriſtiſch-krimineller Hinſicht; „unerbittlich ſtreng gegen ſich ſelbſt, gegeneinander und gegen andere waren ſie ſchroff im Verkehre“, „beim Aburteilen vor allen anderen Juden grauſam“ (z. B. Joh. 12, 10; 7, 51; vgl. auch Euſebius 2, 23: Hinrichtung des Jakobus des Gerechten durch den eigenmächtigen Sadducäer Ananus), infolgedeſſen aber beim Volke unbeliebt (Altert. 18, 1, 4; Jüd. Krieg 2, 8, 14). Ein beſonderer Grund ihrer Mißliebigkeit war die ſtarke Hinneigung der „Sadokiten“ zu dem halb oder ganz Heidniſchen: mit den ägyptiſchen Ptolemäern, mit den ſyriſchen Seleukiden, mit den idumäiſchen Herodianern, mit den römiſchen Cäſaren und deren Prokuratoren haben die ſadducäiſchen Hohenprieſter ſich gut geſtanden (Joſ., Krieg 2, 17, 3; Altert. 15, 9, 3; Leben 5; 2 Makkab. 4, 10 ff.); auf friedlichem Wege ſuchten ſie von den heidniſchen Machthabern Sicherſtellung des Tempels und ihres Ehrendienſtes am Tempel zu erlangen; mit Pilatus z. B. ſtürzt zwar Kaiphas, der mit jenem ein volles Jahrzehnt im beſten Einvernehmen amtiert hatte, aber der beide abſetzende Vitellius ſetzt nur einen anderen Hannasſohn, Jonathan, zum Hohenprieſter ein (Joſeph., Altert. 18, 4, 2 f.). Von dem jüdiſch-nationalen, kühn theokratiſchen Enthuſiasmus der volkstümlichen Phariſäer, von dem Römerhaſſe der Zeloten (1. Jahrh. n. Chr.) hielten ſie ſich kühl zurück, zufrieden mit der herrſchenden Stellung am Tempel und im Synedrium, in dem ſie Vorſitz und vermutlich die Majorität der 71 Stimmen hatten. Seit der Makkabäerzeit ſinkt das Anſehen der Sadducäer; im Neuen Teſtament, bei Joſephus, im Talmud ſtehen ſie tiefer als die Phariſäer; der Talmud nennt die Sadducäer „Ketzer“ und ſtellt die Töchter der Sadducäer denen der Cutäer gleich.

3. Politiſcher und dogmatiſcher Gegenſatz zu den Phariſäern. a) Die Sadducäer vertreten das ariſtokratiſche und hierarchiſche, die Phariſäer das demokratiſche und theokratiſche Prinzip. Die Sadducäer knüpfen das Volksleben möglichſt eng und ſtreng an die Stätte und die Kultusformen des Tempels, ſomit an ihre eigenen Ämter und Perſonen; die Phariſäer weit mehr an Moſis Geſetze und die aus denſelben abgeleiteten Folgerungen (Traditionen für Leben und Lehre). Sadducäer halten auf buchſtäbliche Erfüllung des altmoſaiſchen Wortes, Phariſäer mildern dasſelbe oft für Theorie und Praxis durch allegoriſche Umdeutung (z. B. die ſtrenge Gerichtsformel 5 Moſ. 13, 5b; 17, 7b iſt ſeitens der Sadducäer unerbittlich geübt worden, Tod oder Bann traf die vor dem Synedrium Schuldigen: vgl. die phariſäiſchen Anwälte Apg. 5, 34, gegenüber 5, 17, und 23, 9 gegenüber 23, 2; ferner: den Vollzug von 5 Moſ. 22, 17 forderten die Sadducäer buchſtäblich „Auge um Auge“, wogegen die Phariſäer eine Geldſühne zuließen; ebenſo ließen die Sadducäer 5 Moſ. 25, 9 nicht mildern zum bloßen Ausſpeien vor dem die Leviratsehe Verweigernden; vgl. Geiger

Urschrift und Übersetzung 148; Joseph. Altert. 20, 9, 1). Sadducäer sind schroff, hochfahrend, unzugänglich, blasiert bei Übernahme und Führung der doch zäh festgehaltenen Ehrenämter; die Pharisäer sind als Lehrer, Führer, Sprecher des Volkes leicht zugänglich, stehen und sehen mitten im Volke (Joh. 11, 46; Luk. 7, 36; 11, 37). Während die Pharisäer eine Aus- und Fortbildung des Mosaismus anstreben durch die Menge ihrer neuen, meist kleinlichen Satzungen (Matth. 23, 4. 16 f. 23 f. 26 f.), beschränken sich die Sadducäer auf „die von Moses geschriebenen Satzungen" und erklären „die Überlieferungen" für unverbindlich, die angeblich „von den Vätern herstammten" (Joseph., Altert. 13, 10, 6); „einzig und allein das Gesetz", nämlich der Pentateuch, hat bei ihnen Geltung (Jos., Altert. 18, 1, 4), nicht aber die darauf gegründeten pharisäischen Folgerungen; und in diesem Punkte erscheint die sadducäische Härte in Milde verwandelt, sofern die Sadducäer quantitativ weniger Formeln und rituelle Pflichten auferlegten, als die Pharisäer. Freilich hatte diese Milde qualitativ nichts zu bedeuten; denn während die Pharisäer alle „Satzungen" auch für sich selbst als bindende anerkennen Luk. 18, 12; Mark. 7, 3; Matth. 6, 1 f. 5 f; 23, 5; Röm. 10, 2. 3, freilich abgeschwächt durch Matth. 15, 3. 7; 23, 3 b. 4 b) und etwaige Milderungen auch „dem Volke" zukommen lassen, so beanspruchen die Sadducäer stolz nur für sich Erlaß oder Erleichterung gesetzlicher Vorschriften (z. B. nur „der Priester", nicht aber „das Volk" sei befreit von strenger Sabbatsruhe). Aus der sadducäischen Annäherung an hellenistische Philosophie und heidnische Lebensführung ist zu entnehmen, daß die Sadducäer mit geringerer Überzeugungstreue, als die fanatisch für alles echt Jüdische eintretenden und die heidnische Weltmacht trotzig herausfordernden Pharisäer, „Gesetz und Propheten" vertreten (der Talmud schilt die Sadducäer „Minim" d. i. Abtrünnige). — b) Die dogmatischen Gegensätze führen sich zum Teil darauf zurück, daß die Sadducäer den vorexilischen, die Pharisäer den nachexilischen Standpunkt vertreten. „Auferstehung" und „jenseitiges Gericht" lehnen die Sadducäer ab, im Sinne des Predigers Salomo (2, 16; 3, 19 bis 22; 7, 1; 8, 14 f.; 9, 2—5. 10 ff.) und der pentateuchischen, nur auf das Diesseits zielenden Segens- oder Fluchsprüche; sie erwarteten als Gotteslohn irdischen Reichtum, großen Kindersegen, langes Leben für den einzelnen, Ruhm und Macht für das Volk; „die Seele stirbt gleichzeitig mit dem Leibe" (Joseph., Altert. 18, 1, 4; jüd. Kr. 2, 8, 14), „die Seele dauert nicht, auch gibt es im Hades weder Lohn noch Strafe" (vgl. Apg. 23, 8 und die Spottfrage Matth. 22, 23 ff.; Luk. 20, 27; Mark. 12, 18. 27 b). Folgerichtig leugnen die Sadducäer auch „Engel und Geister," während die Pharisäer mit Daniel (12, 2. 3. 13), Henoch und den Apokalypsen des ersten Jahrhunderts vor und nach Christus die Auferstehung zum Weltgerichte und den Verkehr des Menschen mit höheren Geistern (nicht nur im Traume) betonen (Joseph., Altert. 17, 2, 4; 10, 11, 7 f.); jedenfalls haben die Sadducäer nicht nur die späteren Auswüchse der Engellehre nach dem babylonischen Exile, sondern diese selbst bekämpft, weil sie jeden Geist als an seinen Körper gebunden ansahen. — Im Gegensatz zur pharisäischen Prädestinationslehre ferner „leugnen die Sadducäer das Schicksal, das unentrinnbare Verhängnis"; dieses sei nichtig, und nicht nach ihm nähmen die menschlichen Dinge ihren Ausgang; „alles lassen sie auf uns selber begründet sein; Urheber seines Glückes ist der Mensch; das Schlimmere aber zieht der Mensch sich zu durch Willensschwäche" (Jos., Altert. 13, 5, 9). Je freier der Mensch ist, desto größer ist der Ruhm seiner Tugend und seines Glückes (Sirach 15, 14—17. 21; Sprüche Salom. 2, 21 f.; 10, 7; 11, 18 f. 23. 31). Selbst die alttestamentlichen Prophetieen, auf deren Erfüllung die pharisäischen „Eiferer" noch während des Tempelbrandes hofften (Jüd. Kr. 6, 5, 2 ff.), wurden den Sadducäern zweifelhaft, „da die menschliche Freiheit aufgehoben würde, falls der Gang der Ereignisse für die Zukunft feststünde" (Alt. 10, 11, 7). — So verband sich mit dem Konservatismus die Skepsis: die Hüter der „altmosaischen Schriften", der altjüdischen Volksmeinungen über nur irdisches Leben und nur irdischen Lohn hatten dem Zweifel der späteren griechischen Philosophie sich erschlossen; vielleicht auch durch die Widerlegung ihrer pharisäischen Gegner, durch Gebrauch der rabbinischen Sophistik zur Stütze ihrer großenteils hellenistischen Lehrsätze waren sie in eine zügellose Disputiersucht verfallen, der nichts mehr als sicher und heilig galt (Jos., Altert. 13, 10, 6; 18, 1, 4); „den Lehrern der Weisheit zu widersprechen, galt den Sadducäern als ruhmvoll". Ihre Skepsis und ihr freier, halb heidnischer Lebensgenuß ohne strenge Beobachtung der Sabbats- und Speisegebote brachte die Sadducäer mit Recht in den Ruf, sie seien „Epikuräer": die Pharisäer vergleicht Josephus (Leb. 2) den ernsten, strengdenkenden und sittenreinen Stoikern. Damit hängt zusammen, daß die Sadducäer im Neuen Testament sich der christlichen Gemeinde und Lehre gegenüber viel feindlicher verhielten, als die idealer gerichteten Pharisäer (Apg. 23, 8 f.; 5, 34 ff.; Joh. 3, 1 f.; 7, 50 f.).

4. Im Neuen Testament sind die Sadducäer nur selten ausdrücklich genannt. Matth. 3, 7: Pharisäer und Sadducäer kommen zur Johannestaufe; Matth. 22, 23 ff.; Mark. 12, 18; Luk. 20, 27: Sadducäer spotten über Jesu Auferstehungslehre; Apg. 4, 1 ff.: Sadducäer Gegner „der Auferstehung der Toten, besonders Jesu", wie Apg. 23, 6—8; in Apg. 5, 17, 34 ff. sind die Sadducäer entschlossene und geschlossene Bekämpfer der wunderthätigen, begeistert lehrenden Apostel (Matth. 16, 1 kommt wegen Mark. 8, 11. 15 nicht in Frage). Dieses seltene (gegenüber den oft und in allen paläst. Landstrichen auftretenden Pharisäern) Vorkommen der Sadducäer erklärt sich aus ihrer

kleinen Anzahl (400 nach Josephus) und ihrer Gebundenheit an Jerusalem. Aber thatsächlich kommen im Neuen Testament die Sadducäer sehr oft vor: denn sie bergen sich, während Jesu und der Jünger Aufenthalt in Jerusalem, in und hinter den vielgenannten „Hohenpriestern“ (sehr richtig Apg. 5, 17: „der Hohepriester und alle, die mit ihm waren, welches ist die Sekte der Sadducäer“). Jesu gegenüber stehen die Sadducäer zusammen mit den Pharisäern; treffend sagt Theophylakt „wenn auch Pharisäer und Sadducäer in ihren Lehren auseinander gingen, Christo gegenüber stimmen sie miteinander“; und zwar stehen die Sadducäer als die schroffer Vorgehenden voran: Joh. 7, 45; 11, 47 (die Pharisäer Nikodemus und Gamaliel mahnen Joh. 7, 51; Apg. 5, 34 ff. zur Besonnenheit); die ὠμότης (Grausamkeit, rohe Härte) der Sadducäer bezeugt wie Josephus (Altert. 20, 9, 1) auch die Passions- und Apostelgeschichte (z. B. Apg. 4, 6 ff.; besonders Joh. 11, 49 f., wo aus Kaiphas das politische Interesse noch stärker als das religiöse spricht), auch der jähe Tod „des gerechten Jakobus“ (durch den sadducäischen Hohenpriester Hannas-Ananos, Jos., Altert. 20, 9, 1). — Sehr richtig stellt auch das Neue Testament dar, weshalb (infolge rituellen und theoretischer Fragen) frühzeitig die Pharisäer (Mark. 2, 16, 24; 3, 4 ff.; 7, 1 ff.; 8, 11; 10, 2 ff.; 12, 13 ff.), und erst später (infolge Jesu Reden und Thaten gegenüber dem Tempel: „Reinigung“ Mark. 11, 15—18; Matth. 21, 12 ff. 23; „Abbruch“ Matth. 26, 61 f.) die Sadducäer offene Feinde Jesu werden. In Jesu und Pauli Prozeß sind die Pharisäer mehr die Hetzenden, die Ankläger, die Treiber des Volkes und der „Ältesten“, dagegen die Sadducäer die Scharfrichter, unversöhnliche Todfeinde jeder die Volksstimmung erregenden Neuerung (Joh. 11, 49 ff.; 19, 6; 18, 13 f.; Matth. 26, 65 ff.; 27, 20 ff.; Apg. 23. 2; 24, 1; 25, 2. 15 f.). Die mit der sadducäischen Priesteraristokratie verbundenen Würdenträger nennt Apg. 5, 24; 22, 30; 23, 14; 24, 20; 25, 2; Luk. 22, 52, 66; 23, 13. Mancher Pharisäer (trotz Joh. 7, 48), doch kein Sadducäer ward Christ (Apg. 23, 8 erklärt dies).

Litteratur: dieselbe wie im Artikel Pharisäer.

Sadolet, Jakob, unter den römischen Theologen der Reformationszeit einer der Bestgesinnten, aber mit Unrecht ein Freund der Protestanten genannt. Lag ihm auch die Abstellung der kirchlichen Schäden aufrichtig am Herzen und setzte er dafür namentlich auf die Konzilien große Hoffnungen, so wollte er doch von Reformen ohne Zustimmung des römischen Stuhles nichts wissen; und wenn er für die Bekehrung der Ketzer weniger der Anwendung von Gewaltmaßregeln als milder Belehrung das Wort redete, hat er doch anderseits z. B. die blutige Unterdrückung der Waldenser in der Provence ausdrücklich gutgeheißen. 1477 in Modena als Sohn eines bedeutenden Rechtsgelehrten geboren, empfing Sadolet die erste wissenschaftliche Unterweisung zu Ferrara und leistete schon als Knabe in den alten Sprachen und der Philosophie für sein Alter Hervorragendes. In Rom, wohin er während des Pontifikats Alexanders VI. kam, widmete er sich ganz den humanistischen Studien, besonders unter dem Einfluß des Kardinals Caraffa und im Verkehr mit ausgezeichneten Männern, wie Frederico Fregoso und Pietro Bembo, denen er durch dauernde Freundschaft verbunden blieb. Von Leo X. erst zum apostolischen Sekretär und 1517 zum Bischof von Carpentras bei Avignon ernannt, hat er bei allen Päpsten, die während seiner Lebenszeit regierten, mit Ausnahme Hadrians VI., in hoher Gunst gestanden und ist in kirchlichen wie politischen Dingen wiederholt von ihnen zu Rate gezogen worden. Paul III. ernannte ihn 1535 zum Kardinal. Als solcher war er Mitglied der von diesem Papste eingesetzten Reformkommission (s. Paul III.). Sadolets Freimut in der Beurteilung der kirchlichen Gebrechen, seine freundschaftlichen Beziehungen zu Humanisten wie Erasmus und den Reformatoren Melanchthon, Bucer und Sturm, mit denen er in Briefwechsel stand, endlich sein Kommentar zum Römerbrief brachten ihn selbst zeitweise in den Verdacht der Ketzerei. Das genannte Werk verfiel der Zensur und wurde erst nach Änderung einiger Stellen wieder freigegeben. Es waren jedoch nicht etwa Zugeständnisse an die reformatorische Rechtfertigungslehre, deren man den Verfasser in seiner Exegese beschuldigen konnte. Er hat diesen Kommentar zweifelsohne gerade zur Verteidigung der römischen Anschauung geschrieben. Vielmehr erregte merkwürdigerweise Hinneigung zum Semipelagianismus in demselben Anstoß. 1542 weilte Sadolet als Friedensvermittler bei Franz I.. Daß der Friede nicht zu stande kam, lag an dem Mißerfolg, den der gleichzeitig an Karl V. abgesandte Kardinal Visa hatte. Nach vorübergehendem Aufenthalt in seiner Diözese kehrte Sadolet 1543 nach Rom zurück, um von neuem für das bevorstehende Konzil thätig zu sein. In Rom hat er auch, die Verwaltung des Bistums Carpentras einem jüngeren Anverwandten überlassend, die letzten Lebensjahre zugebracht und ist dort 1547 gestorben. Den Geist seiner Lebens- und Amtsführung kennzeichnet seine Zugehörigkeit zum Oratorium der göttlichen Liebe (s. d.), das er mit begründet hat. Außer in der Theologie ist Sadolet auch auf anderen Gebieten, namentlich dem der Philosophie, schriftstellerisch thätig gewesen. Sein Hauptwerk ist der bereits erwähnte Kommentar zum Römerbrief (1534). Von anderen theologischen Schriften seien genannt: De liberis recte instituendis (1533), die unvollendet gebliebene De exstructione ecclesiae catholicae, Commentarius in Psalmum L (1525) und in Psalmum XCIII (1530), endlich Ad senatum populumque Genevensem (1539), eine Aufforderung an die Genfer zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche, die Calvin energisch zurückwies. Von Bedeutung sind auch seine zahlreichen Briefe. — Vergl. Bonnet, La tolérance du

cardinal S, in „Soc. de l'hist. du protestantisme français, Bulletin historique et littéraire“ (1886) und in Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Aufl., d. Art. von Benrath mit ausführlichen Litteraturangaben.

Sadoth, auch Saduk und Sadok, in den syrischen Actis martyrum aber Schahdost = Freund des Königs genannt, aus Beth-Garma gebürtig, wurde als Archidiakonus in Seleucia-Ktesiphon von seinem Bischof und Oheim Simeon zum nizänischen Konzil abgesandt, das jenem den Titel und die Würde eines Patriarchen gab. 3 Monate nach dessen Tod selbst zu dieser Würde erhoben, wurde er vom König Schapur (s. d.), dessen Christenhaß durch die erste blutige Verfolgung noch nicht gestillt worden war, mit 128 Presbytern und Diakonen, Männern und Jungfrauen, ergriffen und, nachdem er mit seinen Glaubensgenossen schwere Mißhandlungen hatte erleiden und ihren Tod mitansehen müssen, auch seinerseits in der Stadt Lapet mit dem Schwert enthauptet. Es geschah an einem 20. Februar in dem Jahrzehnt 339—49.

Sadrach, babylonischer Name für Daniels Gefährten Hanania (s. d. 7), dessen Bedeutung noch nicht sicher festgestellt ist, Dan. 1, 7 u. ö.

Sadras, eine alte holländische Besitzung an der Ostküste Südindiens, südlich von Madras und schon damals von der Mission bearbeitet, wurde von neuem seit 1850 von den in Madras stationierten Leipziger Missionaren besucht und 1854 unter Missionar Baierlein zu einer eigenen Station erhoben, bald aber mit dem nahen Kudelur verbunden. Nachdem es hierauf auch an Wülupuram und wieder an Madras angeschlossen worden war, wurde es seit 1890 zu der neuen Station Sengelpat (Chinglepat) geschlagen. Die Gemeinde dort, die zumeist aus sehr armen Flußfischern und Steinarbeitern besteht, zählte 1896 im ganzen 90 Seelen, die sich treulich der Arbeit befleißigen und Gottes Wort lieb haben. In der Schule wurden 20 Kinder unterrichtet.

Saelabin, s. Saalbim.

Saeraim steht in etlichen Bibeldrucken für Saaraim.

Saewan, s. Sawan.

Safed, jetzt die bedeutendste Stadt Galiläas, früher wahrscheinlich zu dem einstigen Stammgebiet Naphthalis gehörig, in der Bibel noch nicht erwähnt, obwohl sie wegen ihrer hohen Lage für die Matth. 5, 14 genannte Stadt auf dem Berge gehalten worden ist, nach jüdischer Überlieferung unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems entstanden, aber mit Sicherheit erst in der Zeit der Kreuzzüge nachzuweisen, aus der auch das Kastell oberhalb der Stadt stammte, blühte schon nach dem Verfall von Tiberias (1187) als Mittelpunkt jüdischen Lebens auf, wurde namentlich seit dem 16. Jahrhundert Sitz jüdischer Gelehrsamkeit, zumal in Beziehung auf die Kabbala, und wird noch jetzt von polnischen Juden zum Studium der Rabbinen aufgesucht. Die liebliche, von Weinbergen, Gärten und Olivenpflanzungen umgebene Stadt, in der seit dem 16. Jahrhundert eine jüdische Druckerei im Gange war, deren Ausgaben sich allgemeinen Beifalls erfreuten, ist zwar seit dem furchtbaren Erdbeben des Jahres 1837, das allein 2000 Juden das Leben kostete, in Verfall geraten, aber ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Gartenkultur, Indigofärberei und Wollweberei noch immer vorteilhaft vor ihren Nachbarn aus. Seit 1842 und nach etlichen Unterbrechungen wieder seit 1882 arbeitet in Safed die Londoner Gesellschaft für Judenmission, indem sie neben Missionaren auch Missionsärzte unterhält. Ebenso hatte die Freikirche von Schottland 1883 Safed zu einer Station für ärztliche Mission ausersehen, dieselbe aber nach Tiberias verlegt, um in Safed nur eine Missionsschule zu unterhalten.

Safran, als Gewürz Hoheslied 4, 14 erwähnt, bezeichnet hier den stark duftenden Farbstoff, der von den Blütengriffeln der ebenso genannten Pflanze gewonnen wird. Das hebräische Wort deutet auf die indische Curcuma, doch soll damit wohl der in Palästina wachsende Coccus sativus, die eigentliche Safranpflanze, benannt werden.

Saga, Francesco della, geb. 1532 zu Rovigo in Italien, als Student in Padua durch das ernste Wort eines Handwerkers nach einer schweren Krankheit zur Einkehr veranlaßt, schloß sich den Mährischen Brüdern an, kam aber auf seinen Reisen ins Heimatland mit den Venetianischen Wiedertäufern in Berührung und ward als Anhänger derselben 1562 gefangen genommen und nach vielen Verhören und vergeblichen Bekehrungsversuchen 1565 in die Lagunen Venedigs versenkt. Von edlem Charakter und tiefer Glaubenserfahrung hat er auf die venetianischen Wiedertäufer, die in großer Gefahr der Verflachung standen, sehr günstig eingewirkt, ihre Verbindung mit den Mährischen Brüdern gefördert und durch seinen Märtyrertod ein segensreiches Beispiel von Glaubensmut hinterlassen. Im Inquisitionsgefängnis gereichte er seinem mitgefangenen Freund und Gesinnungsgenossen Giolio Gherlandi zum großen Trost, wie auch sein Schreiben an die Gemeinde (1563), mit der er sich bis zuletzt treu verbunden fühlte, heute noch ergreifend wirkt und von inniger seelsorgerlicher Liebe erfüllt ist.

Litt. Arch. di Stato, S. 11 ff., Bd. 19. Benrath, Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrh. in Studien und Krit. 1885 I. Benrath, Geschichte der Reformation in Venetien, 1886.

Sagalla, eine Station der Church Mission in Ostafrika, unter großen Schwierigkeiten 1883 unter dem Volk der Wataita gegründet, 600 m hoch über dem Meere auf dem Weg von Mombas nach dem Kilimandscharo gelegen, von einer kleinen Christengemeinde besetzt.

Sagan, s. Priesterschaft Israels, Bd. V S. 417 a.

Sage, der Vater des Jonathan, eines Helden Davids, 1 Chron. 12 (11), 34.

Säge, war bei den Israeliten als Instrument zum Zerschneiden des Holzes und der Steine wohlbekannt, 1 Kön. 7, 9; Jes. 10, 15.

Die Ausrottung der Bewohner von Rabba durch Zersägen und Verbrennen, wie sie 2 Sam. 12, 31 und 1 Chron. 21 (20), 3 berichtet wird, ist als Vollzug des göttlichen Strafgerichtes über die Ammoniter, die ähnlich furchtbare Grausamkeiten selber begangen hatten (Amos 1, 13), dem König David persönlich gar nicht anzurechnen. Die Auskunft, daß in dem Bericht 2 Sam. auch von einem Stellen an die Säge als Fronarbeiter die Rede sein könnte, wird durch den andern in der Chronika hinfällig, wo von einem Zerschneiden gesprochen wird. Doch läßt sich diese Erzählung wohl so verstehen, daß die besonders grausame Strafe nur an einzelnen vollzogen worden ist, da doch ihre Durchführung an allem Volk in allen Städten der Ammoniter unmöglich war, und daß also ein kurz zusammenfassender Bericht vorliegt.

Sagitarius, Kaspar, Historiker von umfassender Gelehrsamkeit. Geboren 1643 in Lüneburg als Sohn eines Geistlichen, besuchte er zunächst dort die Schule und dann das Gymnasium zu Lübeck mit außergewöhnlichem Erfolg. 1661 bezog er die Universität Helmstädt. Seine Studien erstreckten sich nahezu auf die gesamte Wissenschaft, was ihm später den Ruhm eines Polyhistors eintrug, doch wandte er der Theologie sein Hauptinteresse zu. Später wiederholte Reisen in Norddeutschland und bis Kopenhagen erweiterten den Gesichtskreis des jungen Gelehrten und brachten ihn in fördernde Verbindung mit bedeutenden Vertretern der Wissenschaft. Nachdem er auf Grund der Schrift De calceis veterum zum Magister promoviert war, besuchte er noch die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena und Altdorf. 1668 kam er als Rektor nach Saalfeld, 1671 als Dozent nach Jena, erwarb sich dort 1673 durch seine Abhandlung De martyrum cruciatibus in primitiva ecclesia die theologische Lizentiatenwürde und wurde 1674 zum Professor der Geschichte an dieser Universität berufen. Als solcher beschäftigte er sich vornehmlich mit deutscher Geschichte und Kirchengeschichte, insonderheit wieder mit derjenigen Sachsens und Thüringens. Nachdem er sich 1678 mit seiner Dissertatio de natalitiis martyrum den theologischen Doktorgrad erworben, wurde er zum herzoglich sächsischen Historiographen ernannt. Seine letzten Lebensjahre bewegte ein heftiger Streit mit den Gegnern des Pietismus, für den er zuerst 1691 in seinen „Theologischen Lehrsätzen von dem rechtmäßigen Pietismo" eingetreten war. Die mancherlei Streitschriften, welche Sagittarius in dieser Sache zu seiner Verteidigung ausgehen ließ, konnten ihn doch nicht hindern, seine eigentliche wissenschaftliche Thätigkeit mit ungeschwächtem Eifer fortzusetzen, bis er am 9. März 1694 mitten aus der unermüdlichen Arbeit abgerufen wurde. Von seinen zahlreichen litterarischen Erzeugnissen, die sein Biograph Joh. Andr. Schmid zusammengestellt hat, seien außer den bereits erwähnten noch namhaft gemacht: Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici (eine Biographie des Bonifatius enthaltend), Jena 1685, „Gründlicher Beweis, daß seine theologischen Lehrsätze noch feste stehn", 1691 (den pietist. Streit betr.), und die von dem genannten Schmid vollendete und 1718 herausgegebene Introductio in historiam ecclesiasticam et singulas ejus partes. Endlich sei nicht unerwähnt, daß Sagittarius in den Jahren nach seiner Verheiratung (1678) auch für Luther und die evangelische Kirche gegen den Jesuiten Markus Schönmann in Erfurt mit mehreren polemischen Schriften eine Lanze gebrochen hat. — Vergl. J. A. Schmid, Commentarius de vita et scriptis Casp. Sagitarii, Jena 1713; J. G. Walch, Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, I, 705 ff., und G. Frank, Gesch. der protest. Theol., II, 147.

Sahadutha, s. Jegar Sahadutha.

Sahak, Isaak I., bekleidete, ebenso wie sein Vater Nerses und seine Vorfahren, über 50 Jahre hindurch die oberste Würde in der armenischen Kirche, die des Katholikos (s. d.). Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er zusammen mit seinem Freunde Mesrop (s. d.) und unterstützt von verschiedenen seiner Schüler, die Bibel ins Armenische übersetzte (s. Armenische Bibelübersetzung), auch verschiedene Werke der Kirchenväter und andere Schriften in seine Landessprache übertrug. Ferner unterzog er den Kultus und die Liturgie seiner Heimatkirche einer durchgreifenden Umgestaltung. Seine Schriften gelten als Muster der armenischen Sprache. Sahak starb in einem Alter von über 100 Jahren, am 9. Sept. 440, seinem Geburtstage. Wegen seiner Verdienste um die Litteratur und Liturgie seiner Kirche erhielt er den Beinamen des Großen. Über seinem Grab erhob sich eine prächtige Kirche. Sein Gedächtnis wird alljährlich am 9. und 17. Sept. von der armenischen Kirche gefeiert.

Saham, ein Sohn Rehabeams, 2 Chron. 11, 19.

Sahazima, eine Grenzstadt des Stammes Issaschar, Jos. 19, 22.

Sahme, 1. Christian, D., Theolog und Astronom, geb. 1663 in Königsberg, gest. 1732 das. als Diakonus und Professor der Theologie, Verfasser verschiedener Polemiken gegen die Sozinianer. Unter seinen biblisch-astronomischen Schriften ist hervorzuheben: De regressu solis tempore Hisciae, Königsb. 1689 und 1696. — 2. Arnold Heinr., Liederdichter (Auf, Seele, laß das Eitle steh'n; Herr Jesu, großer Wundermann; Heut ist der Tag der heil'gen Ruh), geb. 1676 in Königsberg, 1708 Diakonus das., später zugleich Konsistorialrat, gest. 1734.

Sajam = Siam, s. d.

Said ibn Batrik oder Eutychius, s. Eutychius.

Sailer, Johann Michael, durch seine autoritative Stellung gewissermaßen das Haupt der evangelischen Richtung innerhalb der römischen Kirche Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, wenn er auch unter allen Gesinnungsgenossen am sorgfältigsten einen Konflikt mit Rom vermied und sich schließlich, auch hierin seinem großen Vorbilde Fénelon folgend, dem Urteil des päpstlichen Stuhles unbedingt unterwarf, wurde am 17. November

1751 zu Aresing bei Schrobenhausen als Sohn eines armen Schusters geboren, in Ansehung seiner früh erkennbaren Begabung 1761 auf das Gymnasium zu München gebracht und daselbst bei seinem Lehrer durch zwei noch auf seinem Denkmal im Dom zu Regensburg verewigte Schnepfen eingeführt. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er 1770 als Novize in den Jesuitenorden zu Landsberg am Lech, wandte sich aber nach dem Erscheinen der Bulle Dominus ac redemptor zum Studium der Philosophie nach Ingolstadt, wo er den für sein und vieler Leben folgenreichen Freundschaftsbund mit Feneberg (s. d.) schloß. Er wurde hier 1775 zum Priester geweiht und erhielt 1777 die Stellung als repetitor publicus der Philosophie und Theologie, 1780 die als Professor der Dogmatik, mußte aber, als nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Fonds zur Dotierung ausgingen, dieselbe 1782 aufgeben. Aus seiner gelehrten Muße wurde er 1784 auf eine Professur nach Dillingen berufen, wo er zehn Jahre lang unter großem und lange nachwirkendem Einfluß auf die Studierenden thätig war, bis er 1794 als der Heterodoxie und der Hinneigung zu den Illuminaten verdächtig entlassen wurde. Die nun folgenden Jahre der Stille wurden für sein inneres Leben besonders folgenreich. Boos (s. d.), von Dillingen her sein Schüler, mit dem er bei Feneberg in persönliche Berührung trat, ward hier sein Lehrer. Darauf durfte er auch wieder an die Öffentlichkeit treten, als Maximilian IV. Joseph ihn 1799 von neuem nach Ingolstadt und bei der Verlegung der Universität 1800 nach Landshut berief. Bis 1821 wirkte er hier unter größter Anerkennung, die ihren Ausdruck in verschiedenen ehrenvollen, von ihm aber stets abgelehnten Rufen nach auswärts fand, freilich auch unter manchen Anfechtungen und Anfeindungen. So wurde einem an ihn ergehenden Ruf auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg die päpstliche Bestätigung versagt. Im genannten Jahre wurde er Domkapitular, 1822 Koadjutor von Regensburg und Bischof von Germanikopolis i. p., 1829, schon hoch betagt Bischof von Regensburg, als der er am 20. Mai 1832 starb.

Sailer wurde der evangelischen Richtung innerhalb der römischen Kirche zugeführt nicht durch die klare Heilserkenntnis eines Boos, sondern durch eine aufrichtige persönliche Frömmigkeit verbunden mit einem mystischen Zuge. Dazu kamen die ganzen Zeitverhältnisse, welche unter den gläubigen Mitgliedern der verschiedenen Konfessionskirchen über das konfessionell Trennende mehr hinwegsehen ließen. So stand er in freundschaftlichem Verkehr mit einem Johann Georg Müller in Schaffhausen, in lebhaftem Briefwechsel mit Lavater, der ein Gebetbuch von ihm in der Schweiz verbreitete. Doch hat seine Frömmigkeit den römischen Typus nie verleugnet, wie er denn selber seinen Standpunkt als den einer milden Orthodoxie bezeichnete und von seinen sehr zahlreichen Schriften nie eine auf den Index gekommen ist. Einem Boos konnte er das Zeugnis nicht versagen, daß seine Sache von Gott sei. Aber auf seine Wege ihm zu folgen vermochte er nicht. Ein bedeutender Theolog war er überhaupt nicht. Das Geheimnis seines Einflusses lag bei ihm wie bei anderen Geistesverwandten in seiner geweihten Persönlichkeit. Wie groß die Macht derselben war, hat besonders Diepenbrock (s. d.) erfahren, den er von der Welt zu Gott bekehrte und aus innerer Zerrissenheit zum Frieden der Seele brachte. Andere von ihm direkt beeinflußte Männer waren Boos, Lindl, Goßner, anderseits Wessenberg, und durch ihn wieder Henhöfer. Seine praktische Frömmigkeit zeigte sich auch darin, daß er die Entstehung der Bibelgesellschaften mit Freuden begrüßte, wie er denn den Wunsch äußerte, daß die Bibel fleißig gelesen würde, und selbst eine Übersetzung des neuen Testaments veranstaltete.

Saint-Denis, s. Denis.

Sainte-Beuve, 1. Jakob (latin. Sambovius oder Sambonvius), französischer Theolog, Doktor der Sorbonne, galt für einen der bedeutendsten Kasuisten seiner Zeit. Geb. 1613, gest. 1677, hatte er als sinnesverwandt mit Anton Arnauld (s. d.) Absetzung und viel Verfolgung zu leiden, bis er durch seine Théologie morale zum Ratgeber und überlaufenen Sachverständigen auf dem Gebiete der casus conscientiae wurde. Seine Ratschläge wurden gesammelt und herausgegeben von seinem Bruder Hieronymus (genannt „Abt von Sainte-Beuve") und besonders von Joh. Pontas in seinem dictionnaire des Cas de Conscience. — 2. Charles Augustin, einer der bedeutendsten Schriftsteller und Kritiker der neueren französischen Schule, Mitglied der Akademie, Professor am collège de France. Geboren 1804, gestorben 1869, verfaßte er eine große Menge Aufsätze und Schriften, von denen hier zu nennen sind: 1. Port-Royal, 4 Bde., 1840—48, glänzende, begeisterte Darstellung, besonders im 7. und 8. Kapitel über Nicole (s. d.); 2. Critiques et portraits, 3 Bde., 1832—48; darunter über Prévost und Lamennais; 3. Causeries du Lundi, über 40 Bde., 1851—63; darunter Notizen über Joseph de Maistre, Maury, Montaigne, Buffon u. a.; Sammlung von litterarischen Essais, für die größten französischen Zeitungen verfaßt.

Saint Germain en Laye, s. Germain.

Saint-Martin, s. Martin.

Saint Simon, Graf Claude Henri de Rouvroy, einer alten französischen Familie entstammend, die durch eine Anzahl ihrer Glieder, insbesondere durch den als Militär und Diplomat unter Ludwig XIV. in hohem Ansehen stehenden Louis de Rouvroy, Herzog von St. S. (Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV. et sur la Régence) berühmt geworden war, wurde in Paris den 17. Oktober 1760 geboren. Durch die von ihm vertretene und nach seinem Tode zu einer Art neuer Religion entwickelte eigenartige Weltansicht und seine daraus hervorgehenden Versuche, durch eine Verbindung von Wissenschaft und Industrie die gesellschaftlichen

Zustände zu verbessern (St. Simonismus), hat er eine über sein Vaterland hinausgehende Berühmtheit erlangt. Im jugendlichen Alter von 19 Jahren beteiligte er sich als Offizier mit Auszeichnung an dem amerikanischen Freiheitskrieg, ward, in sein Vaterland zurückgekehrt, zum Obersten ernannt, gab aber bald seine Stellung auf, um zunächst auf Reisen seine Weltkenntnis zu erweitern und dann durch mehrjähriges Studium der exakten Wissenschaften und der Medizin sich zum praktischen Ausbau seines Weltverbesserungsplanes zu befähigen. Zwar begrüßte er die ausbrechende Revolution mit großer Freude, zog sich jedoch bald von einer eingehenderen Beteiligung an derselben zurück, um seinen Plänen zu leben. Auf neuen Reisen in Deutschland und England suchte er weitere Erfahrungen zu sammeln, meinte indes von der deutschen Wissenschaft, daß sie noch in ihrer Kindheit sei, weil sie noch in mystischen Fesseln liege, von den Engländern aber, daß sie keine einzige neue Idee aufzuweisen hätten. Die anfangs sich günstig anlassenden Versuche, mit Hilfe des preuß. Gesandten in London von Redern industrielle Anstalten zu begründen, sowohl um für die Ausführung umfassenderer Pläne Geldmittel zu gewinnen, als auch damit dem von ihm schmerzlich empfundenen Lose der ärmeren Klassen aufzuhelfen, ergaben, insbesondere nachdem von Redern sich zurückgezogen hatte, keine günstigen Erfolge. Selbst verarmt versuchte er Gelehrte, Geldmänner, selbst Napoleon für seine Ideen zu gewinnen, indes vergeblich. Seit 1802 wirkte er litterarisch: Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains. Indroduction aux travaux scientifiques du XIX. siècle. Prospectus d'une nouvelle encyclopédie. L'industrie ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independants (das Hauptwerk über seinen Gedanken einer allgemeinen industriellen Vereinigung). Réorganisation de la société européenne. L'organisateur (ein Journal). Du système industriel. Catéchisme des industriels. Opinions littéraires, philosophiques et industrielles. Le nouveau christianisme u. a. In Verzweiflung unternahm er 1823 einen Selbstmordversuch. Am 19. Mai 1825 starb er, seinen Anhängern die hoffnungsvolle Versicherung gebend: die Frucht ist reif, ihr werdet sie pflücken.

Das Geschick dieses eifrigen, ideenreichen, von wirklicher Teilnahme für die gedrückten Volksklassen beseelten Mannes ist ein tragisches. Es konnte kein anderes sein, da er nicht nur ein Gegner der christlichen Wahrheit war, sondern auch jeder wahren Würdigung Christi und des Christentums entbehrte. Ebensowenig war er in die Bedeutung der wichtigeren geschichtlichen Ereignisse eingedrungen, davon zu schweigen, daß ihm die heilige Schrift ihrem tiefsten Gehalte nach verschlossen geblieben war. In dem neuen Weltzustande, den zu begründen er sich bemühte, sollte die Arbeit — die er mit dem Namen Industrie bezeichnet — Gewerbe, Ackerbau, Kunst, Wissenschaft die rechte, ihr zukommende Stellung erhalten: „Tout pour l'industrie, tout par elle". Die Ziele, welche er sich dabei steckte, blieben indessen durchaus materieller Art.

St. Simons Gedanken und Pläne suchten seine Schüler, unter denen Rodriques, Bazard und Enfantin besonders hervorragten, weiter auszubilden und zu realisieren. Durch die Zeitschrift Le Globe (später mit dem Beititel Journal de St. Simon), durch Vorträge, nach der Julirevolution durch regelmäßige öffentliche Versammlungen, durch Aussendung von Sendboten in die bedeutenderen französischen Städte, ja nach Belgien suchten sie Anhänger zu gewinnen, und da sie mit großer Begeisterung zu reden und ihren Plänen einen verlockenden Anstrich zu geben wußten, hatten sie namentlich unter der Jugend der gebildeten Stände nicht geringen Erfolg. Die Grundsätze des St. Simonismus ergeben sich am klarsten aus: Religion Saint Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité par l'amélioration progressive etc. (Paris 1831). Danach ist es die Aufgabe der neuen Organisation, die schimpfliche Knechtung und Ausbeutung ganzer Menschenklassen durch andere aus der Welt zu schaffen und für jeden Menschen nach seinen Fähigkeiten Erziehung und Arbeit, aber auch menschenwürdigen Lohn zu bieten. Weil aber solches nicht denkbar sei, solange Geburtsvorrechte, Erbrechte und Privateigentum ihre Geltung behalten, so müssen diese aufgehoben werden. Die Privatbesitztümer sind in einem Produktionsfonds zu sammeln, der dem Ganzen gehört und von erwählten Häuptern verwaltet und nutzbar gemacht wird. Industrielle, Gelehrte, Künstler stehen gleichwertig neben einander. Eine einflußreichere Stellung haben nur die, welche in allen drei Zweigen gleiche Befähigung aufweisen und durch ein besonderes Maß von Liebe für die Gesellschaft sich auszeichnen (Les gouvernans). Jedenfalls um einen größeren Einfluß nach außen, wie auch ein festeres Einheitsband im Innern zu gewinnen, gab man dem Ganzen einen religiösen Anstrich. Man beliebte einen höchst oberflächlichen Pantheismus einzuführen, übte eine Art Kultus, nannte die gouvernans Priester und redete von St. Simonistischer Predigt. — Die Gesellschaft glitt auf der eingeschlagenen schiefen Ebene immer tiefer. Nachdem Ehe und Familie aufgelöst worden, schreckte Enfantin auch vor der Forderung der Weibergemeinschaft nicht zurück und erklärte sich selbst zum père suprême. Der entschiedene Widerspruch Bazards und Rodriques, der ein Eingreifen der Regierung veranlaßte, brachte 1832 die obrigkeitliche Auflösung der Gesellschaft. Auch die Versuche Enfantins, der sogar eine besondere Tracht einführte, mit seinen Anhängern dieselbe fortzusetzen, wurden obrigkeitlich verhindert. Die Häupter verfielen in Gefängnis- bez. Geldstrafe. Enfantin begab sich in das Morgenland.

Litteratur: Bretschneider, der Saint-Simonismus und das Christentum. Leipzig 1832.

Veit, St. Simon und der St. Simonismus. Leipzig 1834. Saint Simon, sa vie, ses travaux par G. Hubbard etc. Paris 1857.

Saints, s. Independenten.

Saisse Fontaine im Bistum Langres, der 1. Aufenthaltsort Brunos mit seinen Gefährten, s. Karthäuser.

Saisset, Bernhard von, Bischof von Pamiers, wurde von Bonifaz VIII. 1301 als Gesandter an König Philipp IV. benutzt, um seinen Beschwerden größeren Nachdruck zu geben. An und für sich schon dem König verhaßt, trat er nun außerdem noch mit dem übermütigsten Trotz auf und verdankte es nur seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat, daß er nicht sofort vom König bestraft wurde. Er wurde nur in sein Bistum zurückgeschickt, wo er aber sehr ungünstige Urteile und Gerüchte über den König in Umlauf setzte, so daß dieser ihn gefangen setzen ließ, — eine That, die den Zorn des Papstes auf's höchste steigerte und den Konflikt mit dem König auf die Spitze trieb. S. Bonifacius VIII.

Saite. Zu den allerältesten Erfindungen des Menschen gehört ohne Zweifel die Verwendung der Tierdärme als Bänder. Besonders mußten sich die ungemein zähen Schafdärme empfehlen, welchen durch Drehen und Trocknen eine große Festigkeit gegeben werden konnte. Da dies nur unter Anwendung einer Spannung zu erreichen war, mußte auch die Beschäftigung mit der Herstellung solcher Schnuren oder Bänder zu der Entdeckung führen, daß derartig behandelte Därme zur Erzielung eines Klanges geeignet waren, der stärker ausfiel, wenn man nicht mit der Hand, sondern mit einem harten Gegenstande, z. B. einem Knochen den gedrehten und getrockneten Darm, also die Saite rührte. Bezeichnend ist, daß nach 1 Mos. 4, 20. 21 Jubal (der Vater derer, welche ergreifen, benützen, verwenden kinnor, d. i. ein Saiteninstrument und ugab, d. i. eine Flöte, Schalmei) der Bruder Jabals ist, des Vaters der Zeltbewohner, der Hirten.

Saiteninstrumente. a) Bei den Hebräern bestanden die überwiegend gebrauchten Tonwerkzeuge aus Saiteninstrumenten. Diese ganze Gruppe, neginoth genannt, eignet sich nicht zum Vortrage einer Melodie, sondern lediglich zur Begleitung eines Gesanges, gleichviel ob Melodie oder Recitation in bestimmter Tonhöhe. Die Saiten werden entweder mit den Fingern oder mit einem Plektrum zum Tönen gebracht, gerührt (nagan, niggen, simmer). Beides ist nachweislich erfolgt bei dem 1) kinnor vgl. d. Art. Harfe, Bd. III S. 163. Ersteres ist bezeugt durch 1 Sam. 16, 23; 18, 10; 19, 9; letzteres durch Josephus Antt. VII, 12. 3. Weil die kirchliche Praxis die große ägyptische Priesterharfe bevorzugte, die nicht so wie die zitherähnlichen Instrumente lasciven Zwecken diente (nach Jes. 23, 16 ziehen mit kinnor Buhlerinnen umher), ist die auch durch Abbildungen befestigte Anschauung entstanden, von der auch Luther bei der Übersetzung beeinflußt ist, unter kinnor eine große ägyptische Harfe zu verstehen. Nicht Ägypten, sondern den semitischen Stämmen Vorderasiens dürften die Hebräer ihre Saiteninstrumente entlehnt haben. Ferner ist in Gebrauch 2) nebel. Vgl. d. Art. Laute Bd. IV, S. 188. Das Instrument wurde mit der Hand gespielt, diente viel bei freudigen, aber auch (vgl. Jes. 16, 11; Hiob 30, 31) bei feierlich ernsten Gesängen. 3) Sabbecha, *σαμβύκη* (Dan. 3, 5) ist ein scharfklingendes vierseitiges Instrument, eigentlich wohl dem Syrervolke eigen, Athen. 4, 175; 14, 637, auch werden sambucistriae von Liv. 39, 6 erwähnt. 4) Pesanthē oder pesantēr, gr. *μαγάδις, ψαλτήριον* (Dan. 3, 5) ist ein mit der Hand gespieltes 5saitiges babylonisches Instrument. Vgl. auch Musik bei den Hebräern.

b) In der christlichen Kirche bestand ursprünglich nur Kirchengesang, aber nach dem Zeugnis des Clemens von Alexandrien sind schon zu seiner Zeit auch Instrumente zur Begleitung benützt worden. Als heidnisch verwirft Tertullian Panspfeife und Flöte (s. d. Art. Bd. II, 569), empfiehlt aber die im alttestamentlichen Kult gebrauchten Instrumente, nämlich Trompete, Zithara und Psalterium. Besonders von Ägypten aus verbreitete sich der Gebrauch der großen Harfe, doch blieb die Verwendung auf die größten Kirchen beschränkt und gelangte nur als ein Absonderliches an Höfen zur Benutzung, so z. B. bei Chlodwig. Schon ist aber das Kircheninstrument *κατ' ἐξοχήν* auf dem Weg der Bildung, nämlich die Orgel. Lange waren die Saiteninstrumente aus dem kirchlichen Gebrauch verschwunden, nur bei den Sängerübungen wurde das Monochord benutzt, bis sich mit Anbruch des siebzehnten Jahrhunderts bei dem Aufkommen der Monodie eine entsprechende Begleitung vernotwendigte, die eben allein Saitenspiel für dieselbe zu bieten vermochte. So werden fortan Laute, Theorbe, auch Zither verwendet, bis mit Viadanas Kirchenkonzerten auch die Streichinstrumente, die vordem nur vereinzelt, vokal behandelt, konkurrierten, ihren Einzug in die Kirche hielten, wozu Heinrich Schütz (s. d.) und Michael Prätorius (s. d.) besonders beigetragen. Seit einem halben Jahrhundert ist jedoch in der evangelischen wie in der katholischen Kirche eine beständig wachsende Strömung wirksam, die Instrumente mit Ausnahme der Orgel ganz aus den Kirchen zu verdrängen.

Saitenspiel bezeichnet in Luthers Übersetzung des alten Testaments beides, das Saiteninstrument (s. d. Ps. 33, 3. Jes. 23, 16), wie das zu den Saiten gesungene Lied, besonders das weltlich fröhliche (Sir. 40, 20; 22, 6), aber auch das zum Lobe Gottes (Ps. 77, 7); Hiob 30, 9 hingegen bedeutet es soviel wie Spottlied. Vgl. Musik bei den Hebräern.

Sakalawa, neben den Hova das Hauptvolk der Insel Madagaskar, das die westliche Hälfte zum großen Teil bewohnt und durch seine ungeordneten politischen Zustände wie seine Kriege gegen die Hovas das Missionswerk hemmte. Am Ostersonntag 1878 wurde auf der 1874 gegründeten Station Moron-

dawa (Norwegische Mission) der erste Sakalawa getauft.

Saker, Alfred, der große Bahnbrecher christlicher Kultur in Camerun, der am 21. Juli 1814 als Sohn eines Mühlen- und Maschinenbauers in der Grafschaft Kent geboren und 1834 ein Glied der Baptistengemeinde wurde, nur von dem einen Wunsche beseelt, ein Missionar in Afrika zu werden, kam als Missionar der Londoner Baptisten (Baptist Missionary Society) 1844 nach dem im Norden der spanischen Insel Fernando Po gelegenen Clarence (jetzt Sta. Isabel), wo seit 1827 die Engländer eine Flottenstation errichtet und seit 1841 baptistische Missionare sich niedergelassen und aus Sierra Leone-Leuten und andern Kolonisten eine kleine Gemeinde gebildet hatten. 1845 fuhr er aber, von glühendem Missionseifer erfüllt, nach dem afrikanischen Festland und ließ sich in Camerun bei dem Duallahäuptling Akwa in Bonaku nieder, um unter diesem im elendesten Zustand befindlichen, jedem Laster ergebenen und in äußerster Rohheit lebenden Volk eine vielseitige und segensreiche Wirksamkeit zu erfüllen. Dabei legte er von vornherein auch großen Nachdruck auf die kulturelle Hebung desselben und beförderte mit großer praktischer Erfahrung und Geschicklichkeit wie auch weitaussehender Klugheit die Zivilisation des Landes in einer Weise, die ihm nicht nur vielfach in der Heimat, sondern auch bei seinen jüngeren Arbeitsgenossen den Vorwurf eines zu äußerlichen Missionsbetriebes eintrug. Doch rechtfertigte ihn eine an Ort und Stelle geführte Untersuchung und konstatierte auch die Fülle geistlicher Arbeit, die Saker geleistet hat. Dazu gehörte auch seine unermüdliche Thätigkeit in Herstellung einer Duallabibel, wozu es nicht bloß der Erhebung des Dualla zur Schriftsprache bedurfte, sondern auch der Aneignung vieler theoretischen Kenntnisse, vor allem auch der hebräischen Sprache, Aufgaben, denen sich Saker mit bewunderungswürdiger Energie widmete. Seit 1848 begann er mit der Übersetzung des Neuen Testaments, die 1862 vollendet im Druck erschien. 1868 folgte diejenige des Alten Testaments. 1872 war nach wiederholten Revisionen und Überarbeitungen einiger Bücher die ganze Bibel im Druck vollendet. Doch hat Saker auch später immer wieder bessernde Hand angelegt und den Ertrag eifriger Studien der Duallabibel zu gute kommen lassen. Inzwischen hatte die Ankunft von Jesuiten auf Fernando Po die Übersiedelung der ganzen Baptistenmission nach Camerun veranlaßt (1858), und Saker erwarb einen Landstrich in der Ambasbucht, den er Viktoria nannte und der zum Ausgangspunkt der baptistischen, 1884 aber von Basel übernommenen Missionsarbeit wurde. Saker selbst, der schon 1849 den ersten Dualla getauft hatte, kehrte nach vielseitiger, unermüdlicher und tiefgehender, wenn auch äußerlich nicht sehr erfolgreicher Wirksamkeit 1876 nach England zurück und starb am 12. März 1880. Vgl. Der Bahnbrecher christl. Kultur in Kamerun. Frei nach dem Englischen des Dr. Underhill von J. G. Lehmann.

Sakkai, ein Familienhaupt nach dem Exil, Esr. 2, 9; Nehem. 7, 14.

Sakkas, s. Ammonius.

Sakkur, jetzt gewöhnliche Schreibweise des Namens, der in früheren Bibeldrucken Sacur, Saccur und Sachur geschrieben ist. 1. Ein Levit, Nachkomme Meraris, 1 Chron. 25 (24), 27. — 2. Ein levitischer Tempelsänger unter Asaph, ebd. 26 (25), 2. 10. — 3. Der Sohn des Imri, ein Zeitgenosse Nehemias, Nehem. 3, 2. — 4. Ein Levit, Nehem. 10, 12, kann identisch sein mit 5, dem Vater des Hanan, ebd. 13, 13.

Sakkus (σάκκος), ein in einem enganschließenden, bis unter das Knie reichenden Gewand mit weiten Ärmeln bestehendes geistliches Kleidungsstück in der griechischen Kirche, das dem Farbenwechsel unterworfen und reich mit goldenen Kreuzen bestickt, ursprünglich nur von den Patriarchen und Metropoliten an Stelle des Phelonium (s. d.) getragen wurde, seit Peter d. Gr. aber allen Bischöfen zusteht. S. Kleidung geistliche Bd. IV S. 46.

Sakrament. Die Bezeichnung sacramentum, deren Anwendung sich in der evangelischen Theologie und Kirche ausschließlich auf die beiden Kultushandlungen, Taufe und Abendmahl, beschränkt hat, welche als Gnadenmittel dem Worte Gottes gleichstehen, hat ursprünglich in der abendländischen Kirche einen weit umfassenderen Sinn. Sie findet sich in den ältesten Zeiten in so mannigfach verschiedener Bedeutung gebraucht, daß es eine interessante und schwierige Aufgabe ist, die sprachgeschichtlichen Zusammenhänge klar zu legen. Im klassischen Schriftlatein ist sacramentum (von sacrare = durch religiöse Weihe unverletzlich machen) dasjenige, wodurch man zu etwas religiös verbunden ist, daher der Eid, speziell der Fahneneid. Daran erinnert, daß im Kirchenlatein vielfach das Taufgelübde so bezeichnet wird. Doch ist von hier aus der Übergang zu anderen Bedeutungen des Wortes nicht zu finden; insbesondere bleibt unerklärt, daß die alten lateinischen Bibelübersetzungen das Wort verwenden, um das griechische μυστήριον wiederzugeben (z. B. Eph. 1, 9; 3, 3; 5, 32). Der kirchliche Sprachgebrauch schließt sich wohl weniger an die Schriftsprache als an die Volkssprache und möglicherweise an den Sprachgebrauch bei den Kulten der morgenländischen Mysterien an; doch hat bisher ein befriedigender Nachweis nicht gegeben werden können. Thatsächlich hat schon Tertullian, in dessen Schriften das Wort sehr häufig vorkommt, dasselbe auf sehr verschiedenartige Dinge angewendet: auf heilige Handlungen (und zwar auch der Heiden), geheimnisvolle Lehren, symbolische Zeichen, typische, weissagende Vorgänge, Personen und Äußerungen des A. T., sowie anderseits auch auf das dadurch Bezeichnete, ja überhaupt auf Dinge, die im Verborgenen geschehen, wie z. B. die eheliche Verbindung — eine Vieldeutigkeit des Wortes, welche teilweise bis ins Mittelalter geblieben ist und erst allmählich infolge der theologischen Bearbeitung dieses Lehrstücks derjenigen Be-

schränktheit des Sprachgebrauches gewichen ist, welche die Reformation vorfand, nach welcher der Ausdruck sacramentum nur Anwendung findet auf solche heilige Handlungen, welche dafür gelten dürfen, der Kirche wesentlich und in gewissem Sinne heilsnotwendig zu sein.

Gewissermaßen entgegengesetzt ist die Entwickelung, wenn man nicht den Ausdruck ins Auge faßt sondern die Sache, auf welche es ankommt. Denn es ist offenbar, daß die alte Kirche zunächst gar nicht anders, als wie die Reformation auf Grund des N. T. wieder festgestellt hat, Taufe und Abendmahl mit vollem Bewußtsein als einzigartig festhielt im Unterschiede von allen sonstigen unter der gleichen Bezeichnung sacramentum (*μυστήριον*) gehenden kirchlichen Handlungen und daß erst allmählich, durch jene Unbestimmtheit des Sprachgebrauches begünstigt, diesen beiden Handlungen noch andere, bald diese bald jene, gleichgestellt wurden, bis dann die Scholastik die Siebenzahl von untereinander wesentlich gleichwertigen Handlungen fixierte, welche von der Reformation vorgefunden und auf die schriftgemäße Zweizahl reduziert wurde. Dies beides ist bei der Entwickelung des Sakramentsbegriffes im Auge zu behalten.

Bis auf Augustin hat die Sakramentslehre eingehendere Untersuchung nicht gefunden. Die bezüglichen Anschauungen der Kirchenlehrer sind aus ihren mehr gelegentlichen Äußerungen über Taufe und Abendmahl zu entnehmen, und es darf daher hiefür auf diese beiden Artikel verwiesen werden. Im allgemeinen ist hier nur zu bemerken, daß überwiegend die realistische Anschauung bezeugt ist, nach welcher die Heilswirkung an die äußerliche Handlung gebunden und durch dieselbe vermittelt gedacht wird. Doch lauten die Ausdrücke noch vielfach schwankend und unbestimmt, und namentlich Origenes vertritt zwar nicht ausschließlich aber überwiegend, insbesondere bezüglich des Abendmahls, die bloß symbolische Auffassung.

Bei Augustin zuerst findet sich, wenn auch nicht in zusammenhängender Darlegung, ein klar durchdachter Sakramentsbegriff. Die Hauptstellen sind: de civ. Dei X, 5; contra Faust. Manich. XIX. 11; de catech. rud. 26. 28; Serm. 272; ep. 98. 2. 9; de bapt. V, 21 nr. 29; in Heptat. III, 84; enarr. in Ps. 77, 2. 27; in Joann. Ev. tract. 25, 12; 26. 1. 15; 80, 3. Ausgehend davon, daß die Sakramente bestimmt sind, der kirchlichen Gemeinschaft als sichtbare Bindemittel zu dienen, definiert er sacramentum seinem Wesen nach als Zeichen (signum). Ein Zeichen weist hin auf eine darin abgebildete Sache (aliud videtur, aliud intelligitur), und diese res sacramenti ist die göttliche Gnade (gratia invisibilis), welche als fructus spiritualis die sanctificatio mit sich bringt. Das Sakrament empfängt seine Kraft durch das Wort der Einsetzung und Konsekration (accedat verbum ad elementum et fit sacramentum); was jedoch nicht so gemeint ist, als ob der Empfang der gratia notwendig an den Empfang des Sakramentes gebunden wäre, sondern nur so, daß das Element durch das Wort für den Glauben ein Zeichen der Gnadenwirkung wird (verbum visibile). Denn nur der Gläubige empfängt die res (virtus, gratia) sacramenti, der Ungläubige aber nur das Sakrament d. h. das bloße Zeichen der Gnade; wie auch nur letzteres durch die priesterliche Spendung vermittelt wird, während die Gnade selbst von Gott unmittelbar (per se) oder durch die communio sanctorum dem Glauben zugeteilt wird (non sacramentum justificat, sed fides sacramenti). Nichtsdestoweniger erklärt A. den Empfang der Sakramente für heilsnotwendig, eine scheinbare Inkonsequenz, welche ihre Erklärung findet in der Überzeugung, daß außerhalb der Kirche kein Heil ist. Auch A. hat bei Aufstellung seines Sakramentsbegriffes zunächst nur Taufe und Abendmahl im Auge; aber gerade seine bloß symbolische Auffassung ermöglicht ihm, was die Unbestimmtheit des Sprachgebrauches nahe legte, gelegentlich auch schon andere symbolische Kultusakte mit jenen beiden unter demselben Sakramentsbegriff zusammenzufassen.

Auf Augustin stützt sich die ganze fernere Lehrentwickelung; und sowohl die Scholastik auf der einen als auch die lutherische Reformation auf der anderen Seite haben gemeint, sich auf ihn berufen zu dürfen — im Grunde keine von beiden mit vollem Recht. Denn zu der Lehre vom opus operatum, in welche die scholastische Entwickelung ausläuft, steht A. in schärfstem Gegensatz; die lutherische Lehre aber scheidet sich von der augustinischen sowohl dadurch, daß ihr Glaubens- und Rechtfertigungsbegriff ein anderer ist, als auch dadurch, daß sie aufs entschiedenste das Ineinander des Äußerlichen und des Innerlichen fest hält.

Die nachaugustinische Theologie hat bis zum 11. Jahrhundert die Sakramentslehre nur mehr oder weniger aphoristisch behandelt und ist dabei im allgemeinen durchaus von Augustin abhängig. Aber in der Loslösung der Gnadenwirkung von den Sakramentszeichen, welche bei A. mit seinem Prädestinatianismus im Zusammenhang steht, ist sie ihm nicht gefolgt; vielmehr steht ihr im allgemeinen fest: sacramentum confert gratiam (cf. synod. Araus. can. 25), und die Richtung geht mehr und mehr dahin, die Gnade als dem Sakrament immanent, darin eingeschlossen vorzustellen (sacramenta continent gratiam). Anderseits charakterisiert diese Zeit die Richtung auf Vermehrung der Sakramente d. h. der mehr oder weniger heilsnotwendigen Kultushandlungen, wobei die Theorie ohne Zweifel wesentlich durch die kirchliche Praxis beeinflußt ist. In der morgenländischen Kirche findet sich schon im 6. Jahrhundert bei Pseudo-Dionysius eine Fixierung der Zahl auf sechs (Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Priesterweihe, Mönchsweihe, Gebräuche über den Verstorbenen); wogegen allerdings noch im 8. Jahrhundert Johannes Damascenus an der Zwei-

zahl festhält. Im Abendlande begegnen freilich noch im 11. und 12. Jahrhundert einzelne Theologen, welche Taufe und Abendmahl als die einzigen (so z. B. Fulbert von Chartres † 1028) oder doch als die vorzüglichsten (so z. B. Hugo von St. Viktor) Sakramente zu behaupten suchen; aber Praxis und Theorie sind über sie hinweggegangen und unter manchen Schwankungen schließlich in der zuerst von Petrus Lombardus († 1160) aufgestellten Siebenzahl zur Ruhe gekommen: Taufe, Konfirmation, Eucharistie, Buße, letzte Ölung, Priesterweihe (ordo), Ehe. Vgl. die einzelnen Artikel.

Mit dem 12. Jahrhundert (Hugo von St. Viktor, Petrus Lombardus) beginnt die systematische Bearbeitung der Sakramentslehre, an welche die Scholastik in ganz besonderem Maße ihre Kraft gewendet hat. Ausgehend von der augustinischen Definition: sacramentum est signum gratiae, ergänzt sie dieselbe durch den Zusatz non solum significans, sed etiam efficax, womit die bloß symbolische Fassung beseitigt ist. Zu den beiden seit Augustin unterschiedenen Bestandteilen sacramentum und res sacramenti fügen manche einen dritten, mittleren, welcher beides in eins ist, so namentlich beim Abendmahl, bei welchem also unterschieden werden 1. Brot und Wein — sacramentum tantum, 2. Leib und Blut Christi — sacramentum et res sacramenti, 3. die mystische Einheit Christi und der Gläubigen — res tantum — eine Ergänzung, welche ermöglicht, eine mitteilende Wirkung des Sakraments festzuhalten auch da, wo von Segenswirkung nicht die Rede sein kann. Die Bedeutung des zum elementum hinzutretenden und so das Sakrament konstituierenden verbum wird dadurch ausgedrückt, daß nach aristotelischer Terminologie ersteres als die materia, letzteres als die forma bezeichnet wird. Die durch das Sakrament bezeichnete und vermittelte gratia, welche bei Augustin noch mit der Heilsgnade überhaupt zusammenfiel, wird jetzt von der gratia communiter dicta sowie von der gratia virtutum ac donorum als gratia sacramentalis so unterschieden, daß letztere speziell diejenige Gnade sei, welche der Sünde entgegenwirkt, die Schuld der Sünde aufhebend und die Macht der Sünde dämpfend. Die von unserem Standpunkt aus betrachtet wichtigste Aufgabe der Scholastik bestand darin, festzustellen, inwiefern das Sakrament als causa instrumentalis (im Unterschiede von der causa principalis d. h. Gott) die gratia wirkungskräftig mitteilt. Die Anschauungen differieren insofern, als die einen die gratia als kraft der Konsekration im Sakrament wie in einem Gefäß ruhend vorstellen, während andere, wiederum in verschieden nüancierter Weise, sie nur per concomitantiam kraft göttlichen Willens mit dem sakramentalen Akt verbunden denken. Alle aber stimmen überein in dem vielberufenen Satz: sacramentum confert gratiam ex opere operato (vgl. den Artikel opus operatum). Was damit gemeint ist, ergibt sich aus folgendem. Von Augustin her galt die Anschauung, daß auch der Alte Bund schon seine Sakramente hatte, und die Scholastik konnte nicht umhin, auch diesen Gnade mitteilende Kraft zuzuschreiben; anderseits wollte sie doch den ebenfalls schon von Augustin behaupteten Vorrang der Sakramente des Neuen Bundes vor jenen (virtute majora) festhalten und setzte nun den Unterschied darein, daß die sacramenta V. Ti ihre Wirkungskraft (virtus) nicht in sich selber besäßen, sondern nur ex opere operante d. h. vermöge des beim Vollzug des Sakraments stattfindenden menschlichen Handelns, welches als sittlich wertvoll und verdienstlich Ursache wird, daß dem Sakrament die Kraft beiwohnt, während die sacramenta N. Ti diese Kraft ex opere operato „vermöge der vollzogenen Handlung" besitzen d. h. in sich selber und nicht erst um des meritum des handelnden Menschen willen. Damit sollte keineswegs behauptet werden, daß das subjektive Verhalten, die sittliche Beschaffenheit des Sakramentsempfängers gleichgültig sei; vielmehr ausdrücklich und nachdrücklich statuierte man, daß die dem Sakrament beiwohnende Kraft, Gnade zu verleihen, nur an demjenigen wirksam werde, welcher sich entsprechend und würdig disponiert hat (sacramenta non habent efficaciam nisi in iis qui se disponunt), und als zur rechten Selbstdisponierung erforderlich galt von Augustin her nichts Geringeres als die fides, — diese nun aber nicht im evangelischen Sinne als zuversichtliches Ergreifen der dargebotenen Sakramentsgnade, sondern als verdienstliche, würdig machende Tugend. Wurde hiermit Ernst gemacht, so wurde die behauptete Wirkungskraft der Sakramente ja doch wieder in Frage gestellt, wie denn z. B. bezüglich des Abendmahls noch gesagt werden konnte, daß derjenige, welcher dasselbe unwürdig empfängt, überhaupt Christi Leib nicht empfange. Teils diese theoretische Schwierigkeit teils die Rücksicht auf die Zeitrichtung führte dahin, die sittlichen Anforderungen bezüglich der Selbstdisponierung mehr und mehr zu ermäßigen bis dahin, daß nicht einmal irgend ein bonus motus interior, überhaupt nichts weiter erforderlich sein sollte als obicem non ponere d. i. nicht den Riegel einer Todsünde vorzuschieben. So hatte die Lehre bei Duns Scotus und Gabriel Biel sich gestaltet und war zur populären Anschauung geworden zur Zeit der Reformation, und daraus erklärt sich jener Passus der Apologia Conf. Aug. (art. XIII, 18. 23): damnamus totum populum scholasticorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis; haec simpliciter judaica opinio est. — — Hinc est illa infinita profanatio missarum. Denn es ist schließlich zu beachten, daß beim Sakrament, insbesondere bei der Eucharistie, nicht mehr das göttliche Handeln am Menschen, sondern die menschliche Leistung als das Wesentliche galt,

so daß nun die beiden Gegensätze ex opere operato und ex opere operante für die populäre Anschauung nicht mehr sich unterscheiden wie objektiv und subjektiv, sondern, beide subjektiv gewendet, wie äußerlich und innerlich; so daß nun jene Formel im Grunde die Bedeutung hat, daß der Mensch mit der bloßen äußerlichen Leistung, daß er das Sakrament an sich vollziehen läßt, die Gnade verdient, worin denn die Verkehrung des Sakramentes aus einer Gottesgabe in ein Mittel der Selbst- und Werkgerechtigkeit zur Vollendung kommt.

Noch eine Reihe anderer Fragen, welche uns unwichtiger erscheinen, sind von der Scholastik mit dem Aufwande größten Scharfsinns erörtert worden: so der etlichen Sakramenten als sekundärer Effekt zugeschriebene character indelebilis (s. d. Art.); die Stellung und Bedeutung des das Sakrament vollziehenden minister (s. d. Art. Intention und Priesterweihe); die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Sakramente, welche ja nicht von allen in gleichem Sinne behauptet werden konnte. Am meisten Mühe erwuchs der Scholastik daraus, daß die überkommenen sieben so heterogenen Dinge unter denselben Begriff gezwängt werden mußten. Für dies alles verweisen wir der Kürze halber auf die erschöpfend gründliche Darstellung von G. L. Hahn, Die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwickelung innerhalb der abendländischen Kirche bis zum Konzil von Trient, Breslau 1864, und erwähnen nur noch, daß die scholastische Sakramentslehre in ihren wesentlichen Momenten mit geschickter Verdeckung der tiefgehenden Differenzen die kirchliche Sanktion gefunden hat zuerst 1439 auf dem Konzil von Florenz, dann von neuem mit Rücksicht auf den reformatorischen Gegensatz auf dem Konzil von Trient (sess. VII: de sacramentis in genere).

Die Sakramentslehre der griechischen Kirche unterscheidet sich von der römischen hauptsächlich nur durch geringere Schärfe der begrifflichen Durchbildung. Die vorreformatorische Opposition innerhalb der abendländischen Christenheit hat es auch auf diesem Gebiete nicht zu prinzipiell festgegründeten Ergebnissen bringen können. Wir wenden uns sofort der Reformation zu.

Um die Entwickelung der Sakramentslehre innerhalb der lutherischen Reformation zu verstehen, ist zunächst zu beachten, daß der von ihr vorgefundene Sakramentsbegriff bei allem Schein der Bestimmtheit thatsächlich doch infolgedessen, daß er sieben ganz heterogene Dinge befassen sollte, mit so vielen Näherbestimmungen hatte versehen werden müssen, daß er völlig unbestimmt und unbrauchbar geworden war. Das Gemeinsame der sieben sog. Sakramente war nur, daß ihnen allen in irgend einem Sinne Heilsnotwendigkeit zugeschrieben wurde. Hiervon ausgehend mußte Luther, als er mit der wiedergewonnenen Erkenntnis des wahren Heilsweges an die Kritik der bisherigen Lehre herantrat (in der Schrift de captiv. babyl.), sofort die meisten der bisher gezählten Sakramente ausscheiden; und das Endergebnis konnte nur sein, daß Taufe und Abendmahl als die beiden einzigen Sakramente neben dem Worte Gottes als Gnadenmittel zu stehen kamen. Dabei aber blieb zunächst bezüglich der Anwendung und Deutung der Bezeichnung „Sakrament" eine ziemliche Unsicherheit. Vorübergehend hat Luther einmal sogar vorschlagen können, nur ein einziges Sakrament zu statuieren, nämlich — das Evangelium, das Wort Gottes als das primäre Gnadenmittel, neben welchem etwa drei signa sacramentalia gelten zu lassen seien; und andauernd ist er bereit gewesen, die poenitentia als drittes Sakrament anzuerkennen oder vielmehr eigentlich die Absolution bei derselben, sofern diese das konzentrierte Gotteswort ist. Ähnlich unsicher zeigt sich Melanchthon noch in der Apologie (art. XIII): es liege nicht viel daran, wie viele Sakramente gezählt würden, und welche Dinge man so nennen wolle, wenn nur der Unterschied zwischen dem, was heilsnotwendig, und dem, was nicht notwendig, festgehalten würde; in jenem Sinne könne die Absolution (quae est sacramentum poenitentiae) als drittes Sakrament gelten, auch noch der ordo, sofern man darunter das ministerium verbi verstehen will; sogar meint Melanchthon, mit größerem Recht als z. B. die Ehe und wirklich mit einem gewissen Recht könne man das Gebet und die afflictiones der Christen Sakramente nennen. Dementsprechend sind die bei den Reformatoren sich findenden, nur versuchsweise gegebenen Definitionsformeln (Apol. XIII, 3: sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei et quibus addita est promissio gratiae, cf. art. XXIV, 18: sacramentum est ceremonia vel opus, in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa ceremoniae promissio) noch unbestimmt und bekunden, daß die erkannte Wahrheit noch nicht zu voller begrifflicher Schärfe durchgearbeitet ist.

Weiter ist zu beachten, daß das Interesse der Reformatoren naturgemäß zunächst darauf gerichtet war, nicht was die Sakramente an sich seien, sondern wie sie recht gebraucht würden (usus sacramentorum). Denn eben in dem verkehrten Brauch derselben gipfelte die scholastische Verderbnis dieses Lehrstücks, darin daß die Sakramente dem System der Werkgerechtigkeit dienstbar gemacht waren. Demgegenüber mußte Luther zunächst mit aller Energie die unveräußerliche Wahrheit feststellen, daß die Sakramente nur dann recht gebraucht werden, wenn sie dazu dienen, den rechtfertigenden, heilsaneignenden Glauben, die fiducia, zu wirken. Es geschah dies nun allerdings in den Anfangsschriften vor 1520 in unhaltbarer Weise so, daß der Glaube als integrierendes und konstituierendes Moment des Sakraments zu stehen kam. Seit 1520 erfaßt L. das Wort Gottes, die Zusage der göttlichen Gnade und Sündenvergebung, als die Hauptsache im Sakrament, neben welcher das Zeichen die Bedeutung des „angehängten Siegels"

hat (daher verbum vestitum im Unterschied von dem bloß gepredigten Worte, verbum nudum), beides dazu dienend, den Glauben zu wecken, zu stärken. Damit ist dem Sakrament die Bedeutung gesichert, objektive Grundlage des Glaubens zu sein. Aber freilich dies nur wesentlich ebenso wie das Wort Gottes überhaupt, so daß das eigentümliche Wesen des Sakraments von hier aus nicht zu erklären ist. Luther hat bezüglich des Abendmahls später selbst bekannt, daß er auf dieser Stufe nahe daran gewesen sei, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi als „nicht von nöten" preiszugeben; und seine Ausführungen über die Taufe reflektieren nur auf den usus, welchen der Erwachsene von dem früher an ihm vollzogenen Sakrament machen soll, ohne der Bedeutung desselben für die Kinder gerecht zu werden. Durch das Auftreten der Wiedertäufer und der Sakramentierer wurde L. veranlaßt, wie er selbst sagt, nachdem er bisher allein den Brauch des Sakraments ins Auge gefaßt habe, nunmehr auch von dem Wesen desselben zu handeln. Indem nun L. schärfer als bisher Gottes Gebot und Befehl als Grundlage des Sakraments erkennt, gelangt er dazu, dasselbe in seiner relativen Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit neben dem Worte Gottes zu erfassen. Beim Abendmahl betont er die „sakramentliche Einigkeit", in welcher mit den Elementen Christi Leib und Blut verbunden ist; bei der Taufe hebt er hervor, daß das Wasser nicht allein ein natürlich Wasser, sondern „ein göttlich, himmlisch, heilig und selig Wasser", „in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden" ist. Bezüglich der Wirkung finden sich wenigstens Andeutungen davon, daß dieselbe nicht zunächst durch bewußte Reflexion vermittelt zu denken ist: beim Abendmahl weist er darauf hin, daß auch die Leiblichkeit des Empfängers dabei beteiligt sei; bei der Taufe sucht er festzustellen, wie auch die kleinen Kinder, die doch von dem, was vorgeht, noch kein Bewußtsein haben, glauben können, und deutet, wenn auch noch schwankend und unbestimmt, darauf hin, daß vermittels des Taufaktes selbst der Glaube in ihnen gewirkt werde.

Diese Wendung, durch welche die frühere Einseitigkeit der Betrachtungsweise korrigiert und ergänzt wird, macht sich auch in der Augsb. Konf. darin bemerklich, daß, bevor in Art. XIII von dem usus sacramentorum gehandelt wird, zunächst in Artt. IX und X Taufe und Abendmahl nach Wesen und Bedeutung ins Auge gefaßt werden. Bezüglich der Wirkungsweise aber geht die Apologie nicht über den früheren Standpunkt Luthers hinaus, wenn es (art. XIII, 5) heißt: Sicut verbum incurrit in aures ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda; idem effectus est verbi et ritus.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die luth. Bekenntnisaussagen mit Luthers Ausführungen zusammengenommen einerseits zwar die wesentlichen Momente des rechten Sakramentsbegriffes darbieten, anderseits aber noch nicht in jeder Hinsicht zu solcher allseitigen Bestimmtheit gelangt sind, daß es nicht der fortbildenden Arbeit der Theologie bedurft hätte.

Auf seiten der schweizerischen Reformation hat Zwingli vollbewußt mit der gesamten kirchlichen Sakramentsanschauung gebrochen, indem er in Konsequenz seiner theologischen Grundanschauung aufs schärfste bestreitet, daß mit der äußerlichen Sakramentshandlung irgendwie eine innerliche Gnadenmitteilung verbunden sei. Der Geist bindet sich nicht an Äußeres; Geistiges kann nicht durch Leibliches erwirkt oder vermittelt werden; Glaube, Sündenvergebung, Heil. Geist wird nicht einmal durch das gesprochene Wort, geschweige denn durch die Sakramente mitgeteilt, sondern unmittelbar von Gott in den Herzen gewirkt. Am liebsten möchte er die Bezeichnung „Sakrament", an welche sich nun einmal die Vorstellung einer Gnadenvermittlung geknüpft hat, überhaupt abthun. Ihm sind die Sakramente nur Darstellung innerlicher Vorgänge, bestimmt nicht für den Empfänger, an und in ihm etwas zu wirken, sondern für andere, ihnen gegenüber Zeugnis abzulegen (vgl. Conf. Aug. art. XIII: notae professionis inter homines). Ausdrücklich betont er, daß sie nicht dazu dienen sollen, den Glauben zu stärken, zu mehren. Wenn er in anscheinendem Widerspruch hiermit einmal (in der expositio fid. christ.) sagt: auxilium opemque afferunt fidei, was namentlich vom Abendmahl gelte, so reduziert sich dies darauf, daß durch den Anblick der Sakramentszeichen die an sich dem Widergöttlichen offen stehenden Sinne des Menschen auf Göttliches hingelenkt und so dem Glauben leichter dienstbar würden: sacramenta non fidem interiorem confirmant, sed sensus exteriores admonent ac solantur.

Dieser Zwinglische Standpunkt nun ist auf reformierter Seite nicht festgehalten worden, sondern es hat bald und namentlich durch Calvin eine erhebliche Annäherung an die luth. Auffassung stattgefunden. Calvins Ausführungen (vgl. bes. Instit. lib. IV cap. 14) scheinen sich mitunter völlig mit denjenigen Luthers zu decken: die Sakramente als bildliche Darstellungen der im Worte Gottes gegebenen Verheißungen sind diesem als Siegel beigefügt und sind bestimmt, den Glauben, der seinen Grund in Gottes Wort hat, als Säulen zu stützen. Allein daneben doch wieder verwahrt sich Calvin, wie es auch in der Konsequenz seines prädestinatianischen Standpunktes liegt, entschieden dagegen, daß die innerliche Einwirkung des Geistes und der äußerliche Vollzug der Sakramentshandlung zusammenfallen, so daß das Sakrament im Grunde doch nicht Vehikel der Gnadenmitteilung genannt werden kann, gleichwie er auch die Gnadenmittelkraft des Wortes Gottes bei allem Bemühen doch im Grunde nicht zu behaupten vermag.

Was endlich die Ausgestaltung des Sakramentsbegriffes seitens der luth. Theologie anlangt, so ging die altlutherische Dogmatik dabei vornämlich vom Abendmahl aus, geleitet von dem Interesse, das festzuhalten, was Luther erkämpft hatte. In der älteren Periode bis

Gerhard inkl. faßte man freilich als die substantialia des Sakramentes noch verbum und elementum, jenes als göttliches Befehls- oder Einsetzungswort und als Verheißungswort zumal genommen, dieses als signum et sigillum, als Zeichen und Siegel der mitgeteilten Heilsgnade bezeichnet, aber als signum et sigillum collativum, welches zugleich enthält und konferiert, was es darstellt (gegen Zwingli und Calvin). Der Gattungsbegriff jedoch, unter den die Sakramente befaßt wurden, war nicht sowohl verbum oder signum, sondern actio, Handlung: die Sakramente sind von Gott eingesetzte, heilige Handlungen. Dadurch trat ihre charakteristische Eigentümlichkeit im Unterschiede von dem Wort als Gnadenmittel hervor, und zugleich wurden so die beiden Bestandteile verbum und elementum organisch aufeinander bezogen und einheitlich zusammengefaßt. Das relativ Ungenügende auch dieser Begriffsbestimmung aber zeigte sich auf dem Mömpelgarder Kolloquium (1586), insofern in derselben zu wenig Rücksicht genommen war auf das Besondere, welches neben der Heilsgnade oder vielmehr zwecks Mitteilung und Versiegelung derselben im Sakrament konferiert und im heil. Abendmahl so klar mit Leib und Blut Christi bezeichnet wird. Seitdem bahnte sich deshalb, zuerst bei Leonh. Hutter, eine andere Definition des Sakramentes in genere an, indem man mit dem elementum, das nun res oder materia terrestris genannt wurde, eine besondere materia coelestis (s. d.) verbunden sein ließ und ausdrücklich von der allgemeinen Heilsgnade unterschied. Das verbum aber wurde als verbum institutionis das Prinzip (αἴτιον ποιητικόν) der Vereinigung der himmlischen und irdischen Sache (unio sacramentalis) im Akte der Vollziehung des Sakraments. So definierte man nun (und diese Definition ging auch in den Katechismusunterricht über): „Das Sakrament ist eine von Gott verordnete heilige Handlung, in welcher vermittelst einer äußerlichen sichtbaren Sache den Menschen eine himmlische Sache und die Gnade Gottes zur Seligkeit mitgeteilt wird" (Mecklbg. Landeskatech. von 1717). Blieb aber bei dieser Begriffsbestimmung die Schwierigkeit zurück, die besondere res oder materia coelestis beim Sakrament der Taufe in gleicher Weise nachzuweisen wie beim Abendmahl, so wollten Spätere (Baier und andere Jenenser Theologen) wieder von ihr Abstand nehmen. Ersterer definiert: sacr. est actio divinitus . . . instituta, circa elementum externum et sensibile occupata, per quam, accedente verbo institutionis, hominibus confertur aut obsignatur gratia evangelii de remissione peccatorum ad vitam aeternam, eine Definition, die zwar jene Schwierigkeit vermeidet, dafür aber auch wiederum beim Blick auf das heilige Abendmahl ungenügend erscheinen muß.

So schließt die Entwickelung der altlutherischen Dogmatik, bei aller sachlichen Übereinstimmung, in diesem Punkte mit einer gewissen Unsicherheit der wissenschaftlichen Darstellung. Die erneuerte lutherische Theologie hat jedoch in manchem ihrer Vertreter nicht so sehr bei der Frage nach dem Wesen, als vielmehr bei derjenigen nach der Wirkung des Sakramentes, besonders im Unterschied von dem Gnadenmittel des Wortes, über die Bestimmungen der Bekenntnisse und orthodoxen Dogmatiker hinausgehen zu müssen gemeint. Siehe darüber den Art. Gnadenmittel Bd. III S. 7 und vergleiche überhaupt die Einzelartikel: Abendmahl; Taufe; materia coelestis; opus operatum; Sakrifiziell; character indelebilis ꝛc.

Sakramental, siehe „Sakrifiziell".

Sakramentalien. Unter diesem Namen werden in der römischen Kirche die unzähligen Weihungen und Segnungen begriffen, welche teils in Verbindung mit den eigentlichen Sakramenten, teils selbständig vorkommen und sich auf Personen wie Sachen beziehen. Vgl. die Artt. „Benediktionen" und „Konsekration".

Sakramentierer (maledicus, divinorum mysteriorum obtrectator), auch Sakramenter oder Sakramentist, Lästerer der heiligen Sakramente, eine von Luther und den Anhängern desselben häufig gebrauchte Bezeichnung für die Schwärmer und Wiedertäufer, sowie für die in der Abendmahlslehre mit jenen die volle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnenden und damit das Sakrament seines himmlischen Inhaltes entleerenden Zwinglianer.

Sakramentshäuschen, auch Gotteshäuschen, Herrgottshäuschen genannt, ist das säulengetragene, turmähnlich schlanke Bauwerk an der Evangelienseite des Altars zur Reposition der konsekrierten Hostie, welches zu einer Zeit aufkam, da der Altaraufsatz für Bildwerke in Anspruch genommen wurde und darum ein Ersatz für das Tabernakel geschaffen werden mußte. Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert zeigt eine große Fruchtbarkeit in der Hervorbringung derartiger zierlich-architektonischer Kunstwerke. So finden sich schöne Sakramentshäuschen im Ulmer Münster, in der oberen Bamberger Pfarrkirche, in der St. Georgskirche zu Nördlingen, im Magdeburger Dom, in der Elisabethkirche zu Breslau, in der Sebaldus- und Lorenzkirche zu Nürnberg. Letzteres Kunstwerk ist von Adam Kraft und seinen zwei Söhnen in den Jahren 1493—1500 verfertigt. Es hat die Gestalt eines sehr schlanken zierlich-durchbrochenen Türmchens von quadratischer Form und ist 64 Fuß hoch. Das Türmchen ruht auf einem Pfeiler und wird von den knieenden Gestalten des Meisters und seiner beiden Gehilfen anscheinend auf dem Rücken getragen. Zu dem Behältnis des Ciboriums, um welches ein Umgang mit Geländer führt, gelangt man auf zwei Treppen. Über dem Ciborium sind dargestellt Momente aus der Leidensgeschichte, dann Jesu Abschied von Maria, das heilige Abendmahl, der Ölberg, darüber Jesus und Kaiphas, die Dornenkrönung und Geißelung, höher der Herr am Kreuze und zu oberst seine Auferstehung. Nachdem die Spätgotik ihre Kraft

in vielfach überkünstelten Bauwerken erschöpft hatte, wurde der Hostienbehälter, nunmehr zur Monstranz ausgebildet, wieder am Altar untergebracht und zu diesem Zwecke ein verschließbares Behältnis vor oder in der Altarwand angebracht, welches den alten Namen Tabernakel erhielt, s. d. Art.

Sakramentssperre, Ausschließung von den Sakramenten, suspensio a sacris. S. d. Artt. „Bann", „Exkommunikation" und „Kirchenzucht".

Sakramentsstreitigkeiten, s. d. Art. „Abendmahlsstreitigkeiten".

Sakramentstag = Fronleichnamsfest, siehe d. Art.

Sakrifiziell (von sacrificium, Opfer) und **„Sakramental"** nennt man die beiden unterschiedlichen, aber lebendig und organisch auf einander bezogenen Seiten des rechten evangelischen Gottesdienstes, welche sich notwendig aus dem Wesen desselben als einer Bethätigung und Feier der Gottesgemeinschaft seitens der Gemeinde zu ihrer Selbsterbauung ergeben. Der Gemeindegottesdienst wäre nicht, was er ist, Verkehr mit Gott, wenn Gott in Christo nicht in ihm wirklich gegenwärtig wäre und sich der Gemeinde zur Aneignung darböte. Das geschieht in den Gnadenmitteln, in Wort und Sakrament. Sie werden daher das „Sakramentale" im Gottesdienst genannt. Denn, sagt Melanchthon in der berühmten Stelle der Apologie (Art. XXIV, 16 ff.), in welcher die in Rede stehende Unterscheidung grundlegend erläutert wird: „Die Theologen pflegen recht zu unterscheiden sacrificium und sacramentum, Opfer und Sakrament. Nur das genus wollen wir lassen sein ceremonia oder heilig Werk. Sacramentum ist ein ceremonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk, dadurch uns **Gott** giebt dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselbigen Ceremonien angehaft ist, anbeutet. Als die Taufe ist eine Ceremonie oder Werk, nicht das wir Gott geben oder anbieten, sondern in welchem uns Gott giebt und anbeut, in welchem uns Gott täuft oder der Diener an Gottes Statt." Der Selbstdarbietung Gottes aber entspricht die gläubige Hinnahme derselben seitens der Gemeinde in Buße, Gebet, Lob und Dank. Das sind die rechten geistlichen „Opfer" des neutestamentlichen Volkes Gottes, und diese Thätigkeit der Gemeinde bildet darum die „sakrifizielle" Seite des christlichen Kultus. „Wiederum sacrificium oder Opfer ist ein ceremonia oder ein Werk, das **wir** Gott geben, damit wir ihn ehren". Beide Seiten oder Momente aber laufen nicht bloß äußerlich neben einander her, sondern wie das Sakrifizielle auf dem Sakramentalen ruht — ohne Gottes Selbstmitteilung und Offenbarung keine Selbsthingabe des Menschen kein wirkliches Gebet —, so durchdringen sie sich auch in den einzelnen Kultusakten in lebendiger Weise, wie dies besonders in der Kultuspredigt hervortritt. Sie ist sakramental, indem sie das objektive Wort Gottes an die Gemeinde bringt, und es ist ganz falsch, sie nach Art Schleiermachers nur unter dem sakrifiziellen Gesichtspunkt einer Darstellung des Glaubensbewußtseins der Gemeinde anzusehen. Aber sie ist auch sakrifiziell insofern, als sie zugleich Auslegung und Anwendung des göttlichen Wortes ist, das Schriftverständnis der Gemeinde und ihr Bekenntnis zum Worte repräsentiert und ihrer Vermahnung und Tröstung mit demselben dient, das objektive Wort Gottes in ihr durch die der gläubigen Gemeinde angehörende Subjektivität des Predigers hindurchgegangen ist. Selbst mit der kultischen Feier des Altarsakramentes verbindet sich durch die Art, wie sie liturgisch geordnet ist mit Präfation, Sanktus ꝛc., ein sakrifizielles Moment, wie mit dem Gemeindegesang ein sakramentales, indem die Gemeinde in ihren Liedern (besonders den sogenannten objektiven Bekenntnisliedern) sich selber Gottes Wort predigt. Das Bindeglied beider Seiten bildet das Predigtamt, dem im Kultus die Aufgabe zufällt, die Gnadenmittel zu reichen und die Gebete der Gemeinde vor Gott zu bringen, jenes Mal im Namen Gottes mit der Gemeinde, dieses Mal im Namen der Gemeinde mit Gott redend und handelnd, wie sich das auch äußerlich in der verschiedenen Stellung des Predigers, in seiner Wendung zur Gemeinde oder zum Altar kennzeichnet. Über die Verkennung und Vermischung dieser beiden das Wesen des Gottesdienstes konstituierenden Momente in der römischen und reformierten Kirche vgl. die Artt. „Ceremonie", „Gottesdienst" und „Liturgik".

Sakristan (sacrista), in den Domkapiteln der mit der Sorge für die Sakristei und den Schatz der Kirche beauftragte Kanoniker (daher auch thesaurarius), jetzt anderer Name für den Küster oder Meßner (s. d.).

Sakristei (sacristia, sacrarium, hierophylacium), ein in der altchristlichen Zeit auf der Südseite, später auf der Nordseite der Kirchen neben der Apsis befindlicher Anbau, der den verschiedensten Zwecken dient und danach auch in der mittelalterlichen Kirchensprache die mannigfachsten Namen führt. Als Aufbewahrungsort für die kirchlichen Gewänder und heiligen Gefäße und die sonstigen Kostbarkeiten der Kirche heißt die Sakristei gazophylacium, thesaurophylacium, Treskammer, Gerkammer und wegen der zu diesem Zweck dort befindlichen Schränke auch wohl armarium, almarium, Almerei (s. d.). Daß aber der Priester dort die heiligen Gewänder anlegt und sich zum Gottesdienste bereitet, darauf weisen die Namen vestiarium, paratorium, praeparatorium hin. In der Sakristei fanden auch die Sitzungen der Kirchengerichte, wie die Annahme der Büßenden statt, weshalb sie auch wohl receptorium, salutatorium, secretarium genannt wurde. Auch in den protestantischen Kirchen dient die Sakristei ähnlichen Zwecken. Sie ist die Vorbereitungsstätte des Pastors für den Gottesdienst und der Aufenthaltsort desselben während des Gemeindegesanges. In größeren Sakristeien werden Sitzungen kirchlicher Versammlungen und Kollegien, auch wohl der

Konfirmandenunterricht abgehalten oder kirchliche Handlungen, wie Taufen und Trauungen vollzogen. Vielfach dient sie auch als Beichtstuhl. Indes gehört eigentlich weder die Beichte, noch die Vollziehung kirchlicher Handlungen in die Sakristei. Größere Kirchen haben oft zwei Sakristeien, während das Fehlen einer Sakristei anzeigt, daß die Kirche ursprünglich eine Kapelle war.

Säkularabt, s. Abt.

Säkulargeistlichkeit = Weltgeistlichkeit, s. Klerus, Ordensgeistliche, Regulares.

Säkularisation bezeichnet nach Dove „die vom Staat einseitig vollzogene Aufhebung von kirchlichen Instituten und Einziehung des Vermögens derselben zu anderen als kirchlichen Zwecken, im engern Sinn die Verwandlung der mit den Regierungsrechten verbundenen geistlichen Stifter und Territorien in weltliche Güter und Länder".

Eine erste derartige Einziehung geschah unter Karl Martell, durch die öffentliche Not dazu gedrängt. Zur Erhaltung des Reiches wurde von ihm ein Teil des an geistliche Stiftungen teils zum Eigentum, teils zur Benutzung verliehenen reichen Fiskalgutes wieder eingezogen, womit er seine Kriegsleute belehnte, wodurch er auch einen, entgegen dem merowingischen Fürstenhause, sich ergebenen Vasallenstand schuf.

Eine zweite größere Einziehung geschah durch Heinrich II., welcher gelegentlich der allseitig geforderten Reform, namentlich der Klöster, diesen einen bedeutenden Teil ihres durch Schenkungen stark angewachsenen Vermögens entzog und dabei in der Urkunde für Fulda 1024 prophetisch bemerkte: cito veniet tempus, quando mundus recipit quod deo dedit; et monasteria quae iam sunt in habundantia prima erunt in rapina; ut fiat, quod salvator ait, habundante iniquitate refrigiscet caritas multorum.

Dies erfüllte sich zur Zeit der Reformation. Die Hälfte des Nationalvermögens war im Besitz der toten Hand, die Bettelmönche allein bezogen jährlich eine Million Gulden als Einkommen. Dagegen erhob sich nicht nur der Unwille der bedrückten Bauern, sondern auch Fürsten erfaßten den Gedanken, die Güter einzuziehen. Die ersten Säkularisationsversuche wurden in Tirol gemacht, wo Erzherzog Ferdinand das Bistum Brixen in weltliche Verwaltung übernahm. Ein ähnlicher Versuch mit dem Erzbistum Salzburg gelang nicht durch die Eifersucht Bayerns. Im Jahre 1525 wurde ein allgemeiner Säkularisationsentwurf gemacht, indem man davon ausging, daß die geistlichen Güter zu nichts mehr nütze seien, weder für die Religion, noch für das Reich; eine Veränderung mit ihnen vorzunehmen, sei unerläßlich, jedoch dürfe man das nicht dem gemeinen Mann überlassen, sondern von der Obrigkeit, d. i. dem Kaiser und den weltlichen Ständen müsse Hand angelegt werden. Den geistlichen Fürsten und Prälaten soll angewiesen werden, was zu einem anständigen Leben gehört, die Domherrn solle man aussterben lassen. Von den Klöstern seien nur einige Nonnenkonvente für adelige Fräulein zu belassen, doch ohne Zwang. Aus dem Eingezogenen sollen Pfarrer und Prediger versorgt, in jedem Kreis ein besoldeter Bischof, ohne Befugnis weltlicher Verwaltung, endlich in jedem Kreis eine hohe Schule errichtet werden. (Ranke, Deutsche Geschichte, Buch III. Kap. 7.)

Wenn auch, wie natürlich, die geistlichen Fürsten sich der Durchführung widersetzten und es auch nicht zur buchstäblichen Ausführung kam, so ging man doch gegen die geistlichen Güter vor. Österreich gab das erste Beispiel der Aufhebung von Klöstern, und viele katholische Machthaber thaten in dieser Sache es den evangelischen zuvor.

Meistens lag die Sache so, daß, wo ein Fürst oder Land der Reformation sich anschloß, damit auch zugleich die Säkularisation in Angriff genommen wurde. Einzigartig steht die 1525 vorgenommene Umwandlung des geistlichen Ordensstaates in ein selbstständiges, wenn auch unter Lehnshoheit stehendes Herzogtum Preußen da.

Im großen und ganzen richtete sich das Verfahren nach dem Charakter des Kirchengutes; das Vermögen und Einkommen der einzelnen Kirchen blieb bestehen und diente zur Besoldung und Bestreitung der jeweiligen kirchlichen Ausgaben, wobei freilich, da die Pfarrer auch manche Gerechtsame hatten, sie durch deren Wegfall auch eine Einbuße an Accidenzien erlitten. Das Vermögen der Kapitel, Klöster und Kongregationen wurde zumeist zu anderen Zwecken verwendet und zwar hauptsächlich zur Errichtung von Schulen und Universitäten (Marburg), ein Teil der Klöster in seiner Selbständigkeit belassen, aber zu Predigerseminarien (Loccum) oder adeligen Fräuleinstiften eingerichtet, ein Teil auch den Lehnsherrn oder berechtigten Familien als freies Eigentum überwiesen.

Anders war es mit den Bistümern und Prälaturen, wo die Reformation Boden gewonnen hatte. Solange der jeweilige Bischof lebte, ließ man ihn im Besitz, dann aber wurden die Stellen durch Administratoren aus fürstlichem Hause besetzt, und die Landdotation wurde zur landesherrlichen Domäne. Auf diese Weise erhielten die Stifte Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Cammin und Schwerin weltliche Administratoren, doch wurde Brandenburg bereits 1571, Havelberg und Lebus 1598 für immer landesherrliches Besitztum. Auch die reichsunmittelbaren Stifte Bremen, Magdeburg, Verden, Lübeck, Osnabrück, Naßeburg, Halberstadt und Minden erhielten bei der Annahme der Reformation weltliche Administratoren und nur mit Mühe gelang es den Katholiken, Münster, Hildesheim, Paderborn und Köln für sich zu behalten.

Eine endgültige Regelung wurde durch den westfälischen Frieden zu Osnabrück herbeigeführt. Hier ward der 1. Januar 1624 als der Normaltag angenommen; alles was bis dahin in den Händen der Evangelischen gewesen war, blieb deren ungestörter Besitz. Das später reformierte mußte zurückgegeben werden, und eine

etwa vorgenommene Säkularisation ging rückgängig (J.P.O. Art. V § 25). Auf diese Weise erhielt Schweden Bremen und Verden als weltliche Herzogtümer (Art. X § 7). Kurbrandenburg erhielt für den Verlust von Vorpommern und Rügen, welches an Schweden fiel, die Bistümer Halberstadt, Minden und Cammin (Art. XI §§ 1—5), sowie das Erzstift Magdeburg (Art. XI §§ 6—11). Mecklenburg erhielt an Stelle der an Schweden abgetretenen Stadt Wismar die Stifte Schwerin und Ratzeburg, sowie die Johanniter-Komturen Mirow und Namerow. Braunschweig-Lüneburg erhielt die Klöster Walkenried und Gröningen (Art. XIII), Hessen-Kassel die Abtei Hersfeld (Art. XV), die Lehne und eine von Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Fulda aufzubringende Entschädigungssumme von 600000 Thalern.

Alle diese Territorien wurden weltlicher Besitz.

Eine weitere Säkularisation geschah nach Aufhebung des Jesuitenordens durch die Bulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Juli 1773. Bereits vorher waren mit der Verbannung des Ordens die Besitzungen desselben in Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel eingezogen. Der Papst wollte die Güter des Ordens für sich behalten, aber der deutsche Reichshofrat erkannte das vom Papst in Anspruch genommene neue Verfügungsrecht nicht an, und so nahmen die Landesherrn das in ihrem Gebiet liegende Besitztum der Jesuiten für sich.

Am verhängnisvollsten für die katholische Kirche war die Revolution in Frankreich, sowie der Reichsdeputationshauptschluß.

In Frankreich wurde sämtliches Kircheneigentum zum Nationalvermögen gemacht (s. französische Revolution).

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurden alle geistlichen Fürstentümer samt Klöstern und Stiften mit Ausnahme von Mainz säkularisiert, und größtenteils protestantischen Fürsten zugesprochen. Da das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten war, so geschah die Säkularisation unter dem Namen der Entschädigung an alle diejenigen, welche auf dem linken Rheinufer Besitzungen gehabt hatten.

So erhielt Österreich die Bistümer Trient und Brixen (§ 1), der Großherzog von Toskana Salzburg und Berchtesgaden, sowie einen Teil von Passau und Eichstädt, den andern Teil erhielt Bayern nebst dem Hochstift Würzburg, den Bistümern Bamberg, Freising und Augsburg, sowie 12 Abteien (§ 2). Preußen erhielt die Bistümer Hildesheim und Paderborn, Erfurt und Eichsfeld, einen Teil von Münster, sowie verschiedene Abteien. Braunschweig-Lüneburg erhielt Osnabrück, Braunschweig-Wolfenbüttel die Abteien Gandersheim und Helmstedt. Baden das Bistum Konstanz und die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Speier, Basel und Straßburg.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Bestimmungen: Deput. Schluß § 15: Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als Augsburgischer Konfessionsverwandten, ... deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt ist, werden der freien und vollen Disposition der Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen ... § 63 ... jeder Religion soll der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes auch Schulfonds ... ungestört verbleiben.

Die römische Kurie mußte gegen alle diese Bestimmungen ein Veto einlegen, denn nicht allein war der Papst gar nicht gefragt worden und also seine Autorität untergraben, sondern die ganze Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland wurde zerstört, die meisten Landesherrn hoben die Klöster auf, wodurch dem Papst ein gewaltiges Heer treuer Unterthanen verloren ging, endlich, da die versprochene neue Diözesanverfassung nicht gegeben wurde, wurden auch die erledigten Bischofssitze nicht wieder besetzt, zuletzt blieben nur noch 5 alte Bischöfe, so daß die vom Bischof vorzunehmenden Akte der Firmung und Priesterweihe kaum noch vollzogen werden konnten. Hierzu kam, daß der Staat seinen Verpflichtungen, für den Kultus zu sorgen, nicht nachkam.

Unter diesem Druck hatte nicht nur die katholische, sondern auch die evangelische Kirche zu leiden. So wurde in Württemberg alles allgemeine Kirchengut für Staatseigentum erklärt. In Preußen wurde nach dem unglücklichen Feldzug 1806—1807 zwecks Begleichung der von Frankreich aufgelegten Kriegskontribution das fundierte Kirchenvermögen laut Edikt vom 30. Oktober 1810 als Staatsgut konfisziert, wodurch namentlich die evangelische Kirche verarmt ist.

Die letzte Säkularisation geschah im Jahre 1870, als das Königreich Italien den Kirchenstaat einverleibte.

Mit welchem Recht ist solche Säkularisation vorgenommen? Die ganze Entwickelung des deutschen Reiches nach dem Tode Karls des Großen hatte dahin geführt, daß die Kaiser nicht mit den weltlichen Feudalherrn regieren konnten, sondern sich auf die Kirche resp. die Bischöfe stützten, welche zur Erfüllung dieser ihrer Aufgabe auch Staatsgewalt übernahmen. Die Träger dieser Staatsgewalt hätten aber keinen Einfluß gehabt, wenn sie sich nicht auf großen Grundbesitz hätten stützen können. Als jedoch die staatliche Entwickelung derartig fortgeschritten war, daß an Stelle der vielen kleinen Feudalherrn große weltliche Territorialfürsten traten, diese sich von der geistlichen Vormundschaft emanzipierten und mit Kraft und Einsicht die Aufgaben der modernen Staatsgewalt in die Hand nahmen, mußte auch der Bestand geistlicher Fürstentümer mit landeshoheitlicher Gewalt, als ein die Entwickelung hemmender Zustand den Thatsachen weichen und insofern liegt hierin kein Unrecht, auch darin nicht, daß die katholische Kirche ihr Eigentum in den

Ländern verlor, welche sich der Reformation zugewandt hatten. Dagegen ist es als ein formales Unrecht anzuerkennen, wenn im Anfang unseres Jahrhunderts das eigentliche Kirchengut für staatliche Zwecke eingezogen und dies dann damit begründet wurde, daß der Staat das dominium eminens, das Obereigentumsrecht, habe, kraft dessen er in Fällen höchster Not ohne Entschädigung Privateigentum sich zueignen dürfe. Jedenfalls hat der Staat die Pflicht, aus solchem eingezogenen Kirchengut nun die Kirche ausreichend zu versorgen. Dies ist in Bezug auf die katholische Kirche bereits geschehen; dagegen harrt die evangelische Kirche noch immer der Erfüllung ihrer bescheidenen Ansprüche.

Sakya, ein nordindisches Geschlecht, aus dem der Buddha hervorgegangen ist, s. Buddhismus.

Saladin, der Hauptfeind der Teilnehmer des 3. Kreuzzugs, geb. 1137 als Sohn eines kurdischen Kriegers, machte der Fatimidendynastie in Ägypten ein Ende und gründete die nach seinem Vater Ejjub genannte Ejjubidendynastie. Nach dem Tode des Sultans von Aleppo Nureddin unterwarf er sich 1174 auch dessen Besitzungen und gewann ganz Syrien, später auch Mesopotamien. Nun wendete er sich gegen die Kreuzfahrer, schlug sie 1187 in der Ebene von Tiberias bei Hattin und eroberte Jerusalem. Die Eroberung von Akko (Akkon) 1191 durch die Kreuzfahrer konnte er aber nicht verhindern. Der Friede von 1192 ließ ihn gleichwohl im Besitz von Palästina. Das Jahr nachher starb er, ein wegen seiner Tapferkeit gefürchteter, wegen seiner Gerechtigkeit und Humanität geliebter orientalischer Herrscher, „der moslemische Ritter ohne Furcht und Tadel". Wenn ihn aber Lessing in seinem „Nathan" zu einem Vertreter der Gewissensfreiheit macht, so entspricht das nicht der geschichtlichen Wahrheit, sondern ist einfach Tendenzdichtung.

Saladinszehnt, s. Dezimationssteuer.

Salah, Sohn des Arphachsad und Enkel Sems, 1. Mos. 10, 24; 11, 12. 14; ein Vorfahre Christi, Luk. 3, 35.

Salamaa, s. Caphar-Salama.

Salamanca (das Salamantica der Römer), Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz, seit dem 6. Jahrh. bischöflicher Sitz, den zuerst Eleutherius (Leutherius), Konzilsmitglied zu Toledo 589, einnahm. Nach Eroberung der Stadt durch die Mauren mußte das Bistum nach Asturien auswandern; erst um 1124 residiert wieder ein Bischof in Salamanca. Die dortige Hochschule wurde zwischen 1200 und 1243 gestiftet, der Stiftungsbrief ist vom Jahre 1243. Die von ihr kreierten Doktoren erhielten das Recht, an allen Universitäten außer Bologna und Paris zu lehren. Seit der Neubegründung der Madrider Universität 1770 mußte sie die theologische Fakultät an diese abtreten. In der Blütezeit hatte sie 4000—7000 Studenten, jetzt etwa 500. Vgl. Salmanticenses.

Salamis, Stadt an der Ostküste der Insel Cypern, von Paulus besucht, Apgsch. 13, 5, von Constantius II. nach einem Erdbeben neu erbaut und Constantia genannt, christlicher Bischofssitz (s. Epiphanius von Salamis).

Salathiel, s. Sealthiel 2.

Salbe, die Fettigkeit, mit welcher der menschliche Körper oder Teile desselben oder Gegenstände bestrichen oder eingerieben werden, ist entweder reines Öl (s. d.), dessen Bezeichnung daher mehrfach in der Bibel mit Salbe übersetzt ist, Spr. Sal. 27, 9 u. ö., oder ist eine Mischung von Öl und wohlriechenden Stoffen. Am gewöhnlichsten wurde die Myrrhe (s. d.) dazu verwendet, und Myrrhensalbe ist jedes Mal zu verstehen, wo Salbe im neuen Testament erwähnt wird; die kostbarste Salbe war die aus Narde (s. d.) hergestellte. Den Zusatz der wohlriechenden Stoffe nennt Luther Würze oder Spezerei. Die Herstellung solcher Salbe läßt sich aus 2 Mos. 30, 23 ff. begreifen, wo die Zubereitung des heiligen Salböls beschrieben wird. Es sollten zu einem Hin (s. d.) Öl je 500 Sekel Myrrhe und Kasia und je 250 Sekel Zimmt und Kalmus genommen werden. Das kann nur heißen, daß von diesen Zuthaten in dieser Menge durch Kochen eine Essenz gewonnen wurde, und die Vorschrift setzt auch kunstgeübte Salbenbereiter voraus, die Luther hier u. ö. Apotheker nennt. Gewerbsmäßig arbeitende Salbenköche werden auch sonst erwähnt, so der Nehem. 3, 8 als Sohn der Apotheker bezeichnete Hananja. Doch geht aus 1 Sam. 8, 13 hervor, daß man Salben auch im Hause durch Sklavinnen bereiten ließ.

Salböl bei den Israeliten, s. Salbe; in der christlichen Kirche, s. Chrisma.

Salbsteine (Ölgötzen) heißen die heiligen Steine, die man als Meteore oder aus sonstigen Gründen für himmlische Wesen hielt und mit wohlriechendem Öl zu salben pflegte. Die Sitte fand sich in Indien und Vorderasien und selbst in Griechenland und Italien, und bei manchen Völkern sah man in dem Stein geradezu eine Gottheit. Die moderne alttestamentliche Forschung hat nun in dem von Jakob an der Stätte des späteren Bethel gesetzten und mit Öl gesalbten Denkstein, 1 Mos. 28, 18, ein solches Gottesbild erkennen und damit die gottesdienstliche Handlung Jakobs auf gleiche Stufe mit jenem heidnischen Thun stellen wollen. Allerdings befand sich Jakob mit dieser später wiederholten Handlung (Kap. 35, 14) in Widerspruch mit dem späteren Gesetz, 3 Mos. 26, 1; doch ist dieses offenbar nur zur Verhütung heidnischen Mißbrauches gegeben, und in der Handlung selbst, die den Ort des späteren Heiligtums (1 Mos. 28, 22) nach der Sitte des Volks weiht und als Stätte der Gottesoffenbarung und des Gottesdienstes wie einen Opferaltar behandelt, ist nichts enthalten, das sich mit der Verehrung des lebendigen Gottes nicht vertrüge. Die Meinung von Delitzsch in seinem Kommentar zur Genesis, der heidnische Steindienst sei nur Entartung dieses wirklichen Gottesdienstes und das griechische Wort für jene Salbsteine (baitylia) sei aus dem Worte Bethel entstanden, hat allerdings wenig Anklang gefunden.

Salbung, die alltägliche oder feierliche An-

wendung von Salbe (s. d.), beruhte beim Volke Israel auf der Unentbehrlichkeit des Öls (s. d.) zur Erhaltung und Pflege der Gesundheit. Die Salbung vollzog sich also im Anschluß an die Waschungen, einerseits um die Haut geschmeidig zu machen, anderseits um üble Gerüche zu entfernen, und bildete einen Teil der täglichen Körperpflege, verstand sich aber vollends von selbst bei der Zurichtung zu irgendwelchem außergewöhnlichen Auftreten, Ruth. 3, 3 u. ö. So war das Unterlassen der Salbung ein Zeichen der Trauer und der Buße, 2 Sam. 14, 2 u. ö., und eine erneute Salbung des Haars oder der Füße eine dem Gast erwiesene Ehre, Joh. 12, 3 u. ö. Bei der Salbung der Kranken handelte es sich entweder um die ihnen besonders nötige Hautpflege oder um das Bestreichen kranker und wunder Stellen mit heilkräftigen Salben, unter denen der Balsam aus Gilead (Luther: Salbe), Jer. 8, 22 u. ö., die häufigst erwähnte ist. Nach dem verschiedenen Gebrauch hatte der verwendete Salbstoff verschiedene Grade der Flüssigkeit, was die deutsche Bibel durch Wechsel in den Ausdrücken Balsam, Salbe und Wasser oder köstliches Wasser zur Darstellung bringt. Zunächst aber war er viel flüssiger, als der Stoff, den wir jetzt Salbe nennen, und diente oft nur um des Wohlgeruchs willen zur Besprengung von Kleidern und Geräten. Zu heiligem Gebrauch wurde das nach besonderer Vorschrift bereitete Salböl (s. Salbe) verwendet, womit die ganze Stiftshütte und ihre Geräte, desgleichen der Hohepriester (s. d. Bd. III, S. 337b) und die Priester (s. Priesterschaft Israels, Bd. V, S. 415a) gesalbt wurden. Deshalb werden Hohepriester und Priester gelegentlich als Gesalbte bezeichnet, welcher Ausdruck später hauptsächlich von den durch Salbung zu ihrem Amt berufenen Königen und dann namentlich von dem erwarteten Messias (s. d. Bd. IV, S. 570 und Königtum in Israel ebd. S. 56) gebraucht wurde. Die Bedeutung dieser heiligen Salbung ist im alten Testament nirgends ausgesprochen; da jedoch auch Propheten gesalbt wurden, 1 Kön. 19, 16, und Jesaias, wenn auch bildlich, Kap. 61, 1, das Kommen des Geistes Gottes als Salbung bezeichnet, so liegt es nahe genug, die im neuen Testament deutlich zum Ausdruck gebrachte Versinnbildlichung der Geistesmitteilung (Apgsch. 4, 27; 1 Joh. 2, 27 u. ö.) durch die Salbung auch als im alten Testament beabsichtigt anzunehmen. Anderseits will man ihre Bedeutung hier mehr in dem menschlichen Thun als einer Darstellung der inneren Reinheit und Lieblichkeit bei den gesalbten Personen erkennen.

Salcha, Stadt im Königreich des Og in Basan, von Israel erobert, 5 Mos. 3, 10; Jos. 12, 5; 13, 11, nach 5 Mos. 3, 13 dem Stamme Manasse zugeteilt, was mit 1 Chron. 6 (5), 11, wo es als Grenzstadt Gads bezeichnet ist, nicht im Widerspruche steht, war noch zur Zeit der Kreuzzüge eine Festung und besteht heute noch unter dem Namen Salchat oder Sarchad als eine unbewohnte Stadt mit Burgruine.

Salem, 1. Die Stadt des Melchisedek (s. d. Bd. IV, S. 540a). — 2. Eine Stadt des Sichem, 1 Mos. 33, 18, so wenigstens nach den alten Übersetzungen; andere wollen, weil das Wort „wohlbehalten" oder „im Frieden" bedeutet, wegen Kap. 28, 21 es hier auch in dieser Bedeutung nehmen, und die revidierte Bibelübersetzung schreibt so, obwohl Robinson ein Dorf namens Salim bei Sichem gefunden hat. Siehe auch Salim.

Saleph, ein Sohn Jaketans, 1 Mos. 10, 26; 1 Chron. 1, 20; das von ihm stammende Volk sucht man in Südarabien, wo die von Ptolemäus erwähnten Salagener, wie auch die arabischen Stammesnamen Salif, Silf, Salfije an jenen Namen erinnern.

Salerno (Salernum), einst in der Hand der Samniter, dann eine römische Kolonie, nach dem Untergang des römischen Reichs unter longobardischer Herrschaft, seit 848 als deutsches Lehen ein eigenes Fürstentum, bis es der Normannenfürst Robert Guiscard an sich riß, der hier seinem Lehnsherrn Gregor VII. eine Zuflucht vor Heinrich IV. bot, die zugleich seine letzte Ruhestätte wurde (1085). Später kam Salerno in die Hände der Hohenstaufen und dann der Anjous. 1150 erhielt es eine Universität, deren medizinische Fakultät im Mittelalter hohen Ruf genoß und die Pflanzschule aller medizinischen Fakultäten wurde (aufgehoben 1817). Ein besonderer Schmuck Salernos ist seine 1070 von Robert Guiscard begonnene und 1084 eingeweihte Kathedrale, deren mittleres Portal ein Meisterstück byzantinischer Erzgießerei ist. In einer Seitenapsis befindet sich die große Gestalt des Erzengels Michael mit Scepter und Weltkugel, darunter der h. Matthäus, der Patron der Kirche, die auch die Grabdenkmäler longobardischer Könige und Gregors VII. enthält.

Sales (Salesius), s. Franz von Sales.

Salesianerinnen, die gewöhnlich Visitantinnen heißen nach dem Orden de Visitatione Beatae Virginis Mariae, auf Grund von Luk. 1, 39, sind die Angehörigen des von Franz von Sales (s. II, 604f.) und in Gemeinschaft mit Frau Jeanne Françoise von Chantal, Witwe des Freiherrn von Chantal, Tochter des burgundischen Parlamentspräsidenten Fremiot, im Jahre 1610 gegründeten Vereins (congrégation), der ursprünglich die Ausübung der Krankenpflege bezweckte. Nach seiner Erhebung zum Orden (religion) trat an Stelle dieses Zweckes der der Jugenderziehung. Das Wichtigste über die Gründung und Einrichtung des Ordens ist bereits im Artikel Franz von Sales berichtet. Doch sei ergänzungsweise hier noch Folgendes angeführt. Die am 13. Dezember 1641 zu Moulin verstorbene Frau von Chantal wurde vom Papste Benedikt XIV. im Jahre 1751 selig gesprochen und vom Papste Clemens XIII. im Jahre 1767 kanonisiert. Die Tracht der Nonnen bestand zuerst aus einem schwarzen Kleid von gewöhnlichem Schnitt mit schwarzem Schleier; auch gab es anfänglich kein besonderes Gelübde und keine Klausur; die Nonnen waren nur gehalten, das kleine officium Mariae zu können. Mit

der Erhebung zum Orden wurde die Tracht dahin geändert, daß die Nonnen ein schwarzes Ordenskleid mit gleichfarbigem, langem Schleier und schwarzem Stirnband trugen, dazu wurde die Klausur, wenn auch ohne Verschärfung der asketischen Übungen, eingeführt. Im Laufe der Jansenistischen Streitigkeiten nahmen die Salesianerinnen vorübergehend Aufenthalt im Kloster Port-Royal de champs (s. d. und Reuchlin, Gesch. v. Port-Royal II, 203). Zur Zeit werden etwa 100 Ordenshäuser mit ungefähr 3000 Angehörigen in den verschiedenen Ländern gezählt.

Litteratur: außer den Bd. II, S. 605 u. PRE² XVI, S. 546 f. angeführten Büchern noch: Franz von Sales und Frau von Chantal, ein Beitrag zur katholischen Mystik; deutsche Zeitschrift für christl. Leben ꝛc. 1856, 3 Artt.; Maupas, Biographie der Frau von Chantal, Paris 1658. Marsollier, Biographie des Franz von Sales vor dessen Oeuvres, Paris 1837. Perennès, histoire de Franc. de Sales, 1875. De Menthou, Paris 1878.

Salig, Christian Aug., bedeutender Kirchenhistoriker, geb. 1692 in Domersleben bei Magdeburg, habilitierte sich nach umfassenden Studien in Halle, wo er zugleich die religiösen Versammlungen bei A. H. Francke eifrig besuchte, und in Jena im Jahre 1714 in Halle und trat hier durch seine erste Schrift: Philosophumena veterum et recentiorum de anima et ejus immortalitate in ein näheres Verhältnis zu Christian Thomasius, von dem er litterarisch beschäftigt wurde. Sein Hauptwerk entstand aber in Wolfenbüttel, wohin er 1717 als Konrektor an das Gymnasium berufen wurde; es ist dies seine vollständige Historie der Augsburgischen Konfession und derselben Apologie, Halle 1730; im Jahre 1733 folgte die Geschichte der der Konfession zugethanen Kirchen; der dritte, 1735 erschienene Band gibt die deutsche Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1563, — das Ganze trotz mancher pietistischer Einseitigkeiten eine reformationsgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Hieran schloß sich eine vollständige Historie des Tridentinischen Konzils, die aber nur in ihrem ersten Teil zu Lebzeiten Saligs erschien, während die beiden andern von S. J. Baumgarten herausgegeben wurden. Dem Wolfenbüttler Aufenthalt gehören gleichfalls an: De Eutychianismo ante Eutychem 1723 und, als er darauf hin des Nestorianismus beschuldigt wurde, eine Historia Eutychianismi, die aber aus Mangel an Teilnahme ungedruckt blieb. Endlich: De Diptychis veterum tam profanis quam sacris, 1731. S. starb 1738 in Wolfenbüttel.

Saliger, auch Seliger oder Beatus, Joh., luth. Geistlicher, erst in Antwerpen um 1566, dann an der Marienkirche in Lübeck. Hier lehrte er, daß kraft der Konsekration und noch vor dem Genusse (ante usum) Brot und Wein im h. Abendmahle der wahre Leib und das wahre Blut Christi wäre; wer dies leugnete, den nannte er einen Sakramentierer. Im Jahre 1568 abgesetzt, wurde er gleich nachher in Rostock angestellt und suchte auch hier seine Auffassung geltend zu machen. Da er sich der auf landesherrliche Veranlassung von Dav. Chyträus gegebenen Entscheidung, daß die Konsekration allein nicht ein Sakrament mache, sondern daß der Befehl Christi: „das thut", welcher die ganze Aktion dieses Sakraments zusammenfasse, unzertrennt und unverrückt gehalten werden müsse, nicht fügen wollte, wurde er auch hier abgesetzt. Er kehrte hierauf nach Holland zurück und fand bei der lutherischen Gemeinde zu Wörden Anstellung. Infolge von neuen, durch ihn begonnenen Streitigkeiten trat er 1579 freiwillig zurück. Todes- wie Geburtsjahr unbekannt. Seine Meinung über das h. Abendmahl erhielt sich übrigens bei mehreren Bürgern in Rostock (Beatianer), mit denen deshalb noch 1596 verhandelt wurde. — Eine weitere Sondermeinung Saligers war, daß er das peccatum originis für ipsam substantiam corporis et animae hominis erklärte und lehrte, daß Christus carnem alterius speciei angenommen habe. Zu dem Saligerschen Abendmahlsstreit vgl. Ztschr. für histor. Theol. 1848. IV. Schriften bei Jöcher.

Salim (dasselbe Wort wie Salem in griechischer Form), eine Joh. 3, 23 erwähnte Örtlichkeit, die nach Hieronymus und anderen südlich von Bethsean im südlichsten Teile von Galiläa lag. Dort finden sich heute noch die Dörfer Salim und Ainun (entsprechend dem dort mitgenannten Enon). Epiphanius hat es in der Nähe von Sichem gesucht; doch ist es nicht wahrscheinlich, daß der Täufer sich auf samaritisches Gebiet begeben hat. Da nun auch die genannten Dörfer zu Samaria gerechnet werden konnten, so will man den Ort lieber im südlichen Judäa suchen und zieht die Jos. 15, 32 erwähnten Namen Silhim (griechisch Saleeim) und Ain zum Vergleiche heran.

Salinas, Johannes de, Kanonikus am Lateran, gab zum Nachweis der Rechtgläubigkeit der betr. Kirchenväter in loco de gratia in den Jahren 1731 und 32 mit Anmerkungen heraus: die Werke des Vincentius Lerinensis, Hilarius Arelatensis, Prosper Aquitanicus und Honoratus Massiliensis; desgleichen des Possidius Vita Aurelii Augustini (2. Ausgabe Augsburg 1768).

Salisa, eine Landschaft im Gebirge Ephraim, 1 Sam. 9, 4, in welcher ohne Zweifel die Stadt Baal-Salisa (s. d.) lag. Letztere war nach Hieronymus 15 römische Meilen nordöstlich von Lydda, also noch auf der Westseite des Gebirges. Der Name bedeutet Dreiland, vermutlich wegen dreier Thäler, aus denen die Landschaft bestand.

Salisbury, Johann von, s. Johannes von Salisbury.

Salkinson, J. E., Proselyt und Missionar im Dienste der Britischen Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden. Er war zuerst Tutor am Kollegium der Gesellschaft, dann Missionar in Preßburg und in Wien, wo er am 7. Juni 1883 starb. Sein Hauptverdienst liegt auf litterarischem Gebiet.

1859 hebräiſche Überſetzung der Schrift: Philosophy of the plan of salvation unter dem Titel Sod Hajeschua, 1871 desgl. von Miltons Verlorenem Paradies, 1878 von Tiedges Urania. Nach ſeinem Tode wurde 1885 nach ſeinen Manuſkripten eine hebr. Überſetzung des Neuen Teſtaments von der Trinitarian-Bibelgeſellſchaft herausgegeben, die beſonders durch J. Wilkinſon in vielen Ländern verbreitet worden iſt und noch wird. Sie unterſcheidet ſich von der Überſetzung Delitzſchs dadurch, daß ſie im klaſſiſchen Hebräiſch gehalten iſt, während ſich Delitzſch auch des rabbiniſchen bedient.

Sallai. 1. Ein Benjamit nach dem Exil, Nehem. 11, 8. — 2. Ein nachexiliſcher Prieſter, Nehem. 12, 20, ſ. Sallu 2.

Salle. Baptiſte de la, Stifter der Ignorantenbrüder (ſ. d.), geb. 1651 zu Rheims, aſſiſtierte erſt ſeinem Beichtvater, dem Abbé Roland, bei der Leitung des von dieſem geſtifteten Vereins von Schulſchweſtern „zum Jeſuskind", trat nach deſſen Tode an die Spitze des Vereins und gründete ein Lehrerinnenſeminar, zugleich aber auch eine Unterrichtsanſtalt für Knaben, deren Lehrer er 1681 zu einer Kongregation vereinigte. Im Jahre 1688 rief man ihn nach Paris, von wo aus er ſeine Thätigkeit fortſetzte. Er ſtarb 1719 zu Rouen.

Sallet, geb. 1812, geſt. 1843 in Reichenau bei Nimptſch, ein philoſophiſcher Dichter, den man zu den Ausläufern der romantiſchen Schule rechnen könnte. Sowohl von der Schellingſchen Vergötterung der Natur wie von der Hegelſchen Vergötterung der Menſchen beeinflußt, vertritt er in ſeinem „Laienevangelium" (ähnlich wie Leopold Schefer in ſeinem von „pantheiſtiſcher Allverſenkung" erfüllten „Laienbrevier") den pantheiſtiſchen Gedanken von der Gottwerdung des Menſchen, hat aber wie die Mehrzahl der philoſophiſchen Dichter irgend eine größere Bedeutung nicht erlangt.

Sallu, 1. Der Sohn des Meſullam, der während des Exils zu Jeruſalem blieb, 1 Chron. 10 (9), 7; Nehem. 11, 7. — 2. Ein nachexiliſcher Prieſter, Nehm. 12, 7, wahrſcheinlich derſelbe, der V. 20 Sallai (ſ. d. 2) heißt.

Sallum, 1. Der Sohn des Jabes, König von Israel während eines Monates im Jahre 771, ermordete ſeinen Vorgänger Sacharja und wurde von Menahem getötet, 2 Kön. 15, 10 ff. — 2. Ein König von Juda, ſ. Joahas 2. — 3. Der Mann der Prophetin Hulda, 2 Kön. 22, 14; 2 Chron. 34, 22. — 4. Ein Nachkomme Judas im Weibesſtamm von dem Ägypter Jarha (ſ. d.), 1 Chron. 2, 40 f. — 5. Der Sohn des Saul und Enkel Simeons, 1 Chron. 5 (4), 25. — 6. Der Sohn des Zadok, Nachkomme Eleaſars und Vorfahre Esras, 1 Chron. 7 (6), 12 f.; Esra 7, 2; derſelbe wird Baruch 1, 7 Salom genannt. — 7. Der Sohn Naphthalis, 1 Chron. 8 (7), 13, der 1 Moſ. 46, 24 und 4 Moſ. 26, 49 Sillem heißt. — 8. Ein Pförtner zur Zeit des Exils, Levit, 1 Chron. 10 (9), 17. 19. Wahrſcheinlich iſt der Jerem. 35, 4 und öfter bei Esra und Nehemia erwähnte Thorhüter Sallum derſelbe. — 9. Der Vater des Jehiskia, 2 Chron. 28, 12. — 10. Ein Nachkomme Banis, Esra 10, 42. — 11. 12. Zwei Volksoberſte nach dem Exil, Nehem. 3, 12. 15.

Salma, 1. Der Vater des Boas, Ruth 4, 20 f.; 1 Chron. 2, 11; Matth. 1, 4 f. Bei Luk. 3, 32 hat Luther Salmon geſchrieben, wie der Name auch im Grundtext des Buches Ruth einmal lautet. — 2. Der Vater, d. h. Stammfürſt von Bethlehem, 1 Chron. 2, 51. 54.

Salmai, Stammvater eines Nethinimgeſchlechtes, Nehem. 7, 48; derſelbe wird Esra 2, 46 Samlai genannt.

Salman, ein Heerführer, der nach Hoſea 10, 14 das Haus Arbeel, genauer die Stadt Beth-Arbeel (ſ. d.) zerſtört hat. Die älteren Ausleger, wie auch Luther, haben in dem Namen nur eine Verkürzung von Salmanaſſar gefunden; da jedoch von einem ſolchen Kriegszug desſelben gar nichts bekannt iſt und auf den Keilinſchriften ein Moabiterkönig Salamanu genannt wird, ſo liegt es nach der ganzen Ausdrucksweiſe der Stelle, die einen damals bekannten Feind vorausſetzt, nahe genug, an dieſen zu denken.

Salmanaſſar, der König von Aſſyrien, wird in der Bibel erwähnt 2 Kön. 17, 3 ff. und 18, 9 ff. und Tob. 1, 2. 18. Danach hat er den König Hoſea von Israel bekriegt und tributpflichtig gemacht, dann aber, als dieſer ein Bündnis mit König So von Ägypten (ſ. Pharao 9) geſchloſſen hatte, Samarien nach dreijähriger Belagerung erobert und das Volk nach Aſſyrien geführt. Nach aſſyriſchen Nachrichten iſt er der vierte ſeines Stammes und hat von 727—22 regiert, nach Joſephus hat er auch Phönizien bekriegt und Tyrus fünf Jahre lang belagert, während welcher Belagerung er geſtorben iſt. Den Widerſpruch zwiſchen dieſen ziemlich unbeſtimmten Berichten und der bibliſchen Erzählung hat man ſo ausgeglichen, daß man die inſchriftliche Nachricht, Sargon, Salmanaſſars Nachfolger, ſei der Zerſtörer Samariens, als geſchichtlich feſtſtehend angenommen und die bibliſche Darſtellung als abkürzende Zuſammenfaſſung bezeichnet hat, in welcher der thatſächliche Eroberer nicht ausdrücklich erwähnt ſei. Die Auskunft beruht auf der merkwürdigen Annahme, daß die aſſyriſchen Inſchriften ſtets zuverläſſiger ſeien, als die bibliſchen Berichte.

Salmanticenſes. 1. Als um die Wende des 16. Jahrhunderts die ſemipelagianiſche Doktrin der Jeſuiten den heftigſten Gegenſatz und die bittere Feindſchaft der für Auguſtin und Thomas von Aquino eintretenden Dominikaner in Spanien hervorrief, welcher Streit noch durch das 1588 zu Liſſabon erſchienene Werk des Jeſuiten Ludwig Molina: „liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia" vermehrt wurde, ſo daß ſelbſt eine Anklage wegen Irrlehre gegen die Jeſuiten erhoben wurde, gebot Papſt Paul V. den Parteien Stillſchweigen. Indirekt wurde der Streit weitergeführt durch die Theologen des Kolle-

giums der unbeschuhten Karmeliter auf der Universität Salamanca (s. d.), welche sich eidlich verpflichten mußten, nur augustinische und thomistische Theologie zu lehren. Diese Theologen gaben ein neunbändiges Werk moraltheologischen Inhalts heraus zu Salamanca von 1631 an, unter dem Titel: Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B.M. de monte Carmelo primitivae observantiae cursus theologicus, summam theologicam D. Thomae Doctoris Angelici complectens, iuxta miram eiusdem Angelici Praeceptoris doctrinam et omnino consone ad eam quam Complutense Collegium eiusdem ordinis in suo artium cursu tradit; kurz Salmanticenses (sc. theologi). Die einzelnen Mitarbeiter sind unbekannt.

2. Von den probabilistischen Theologen Franciscus a Jesus Maria, Antonius a Matre Dei, Sebastian a. S. Joachim und Idelphonsus ab angelis erschien 1728 in Venedig in 6 Bänden ein moraltheologisches Werk, betitelt: Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B.M. de Monte Carmelo cursus theologiae moralis.

Salmasius, Claudius (Claude de Saumaise), geboren den 15. April 1588 zu Sémur en Auxois (Burgund), erhielt von seinem Vater, einem tüchtigen Juristen und Parlamentsrat, Unterricht, während seine reformierte Mutter einen solchen Einfluß auf ihn ausübte, daß er gegen den Willen des Vaters der reformierten Lehre treu blieb.

Den eminent begabten und namentlich für die alten Sprachen befähigten Sohn brachte der Vater mit 16 Jahren (1604) auf die Universität zu Paris, damit er dem Studium der Jurisprudenz sich widme, doch trieb er vorzugsweise das Studium der alten Litteratur und lernte ohne Anweisung hebräisch, arabisch und koptisch. 1606 ging Salmasius einem Wunsche der Mutter zu Folge nach der calvinistischen Universität Heidelberg.

Der Umgang mit seinem Lehrer Gothofredus, dem Rat Ingelheim, dem Historiker Marquard Freher und dem Philologen Janus Gruterus, sowie die fleißige Benutzung der reichhaltigen Bibliothek vermehrten sein Wissen sehr, so daß er schon 1609 den röm. Geschichtsschreiber Florus mit Anmerkungen herausgab. 1610 nach Hause zurückgekehrt, überredete ihn sein Vater als Parlamentsanwalt in die gerichtliche Laufbahn einzutreten, doch hat er nie einen Rechtshandel geführt, sondern widmete sich hauptsächlich kritischen Arbeiten über wissenschaftliche Dinge.

Sein Werk Scriptores Historiae Augustae Paris 1620 verschaffte ihm den Ruf klassischer Gelehrsamkeit. Bis 1629 bearbeitete er den Plinius und Solinus, während welcher Jahre er auf dem Landgute seines Schwiegervaters, des Protestanten Mercier, in der Nähe von Paris lebte. Nach Herausgabe und als Frucht dieses Werkes erhielt Salmasius einen Ruf an die Universitäten Padua und Bologna, lehnte jedoch ab, da sein Vater seine Stelle als Parlamentsrat auf ihn übertragen lassen wollte; doch scheiterte dieser Plan, weil der Siegelbewahrer Marillac sich weigerte, die Urkunde für den „Calvinisten" zu vollziehen. Daher folgte Salmasius einem Ruf als Honorarprofessor nach Leiden, kehrte nach einigen Jahren auf der Flucht vor der Pest nach Frankreich zurück, wo Richelieu ihm bei einem Jahresgehalt von 12000 Livres anbot, die Geschichte des Ministeriums Richelieu zu schreiben. Salmasius lehnte ab, weil er seine Feder nicht der Schmeichelei leihen wollte, und kehrte nach Leiden zurück.

Seine Schrift „Über den Primat des Papstes" 1645, sowie seine Defensio regia pro Carolo I. (von England) 1649, zogen ihm die Anklagen der französischen Geistlichkeit und des englischen Parlaments zu, weswegen er beleidigt eine Einladung der Königin Christine von Schweden, in ihre Dienste zu treten, annahm; er kehrte jedoch 1651 enttäuscht zurück und starb am 3. September 1653 im Bade Spaa, wo er wegen seiner Gicht Heilung gesucht hatte. Salmasius theologische Schriften sind besonders:

1. Nili, archiepiscopi Thessalon., de primatu papae Romani libri duo. 2. Sept. Flor. Tertulliani liber de pallio cum notis. 3. u. 4. Confutatio animadversorum Antonii Kercoetii (i. e. Dion. Petavii) ad Claudii Salmasii notas in Tertullianum de pallio (unter dem Decknamen Franciscus Francus). 5. Epistola ad Andream Calovium super caput XI primae ad Corinthios epistolae de caesarie virorum et mulierum coma. 6. Epistola ad Aegidium Menagium super Herode infanticida. 7. de transsubstantiatione liber (unter den Decknamen Simplicius Verinus). 8. Epistola ad Th. Bartholinum de cruce et hyssopo.

Salmeron, Alphons, geboren 1505 in Toledo, studierte in Paris Philosophie und Theologie; hier schloß er sich als einer der ersten Schüler dem Ignaz Loyola an und wurde einer der wirksamsten Mitarbeiter an der Ausbreitung des Jesuitenordens. Seine in Italien gehaltenen Predigten, sowie seine dialektische Gewandtheit bewogen den Papst, ihn als Kämpfer gegen die protestantischen Lehren durch Frankreich, Belgien, Deutschland und Polen zu senden, wofür er als Belohnung Nuntius von Irland wurde. Auf dem Konzil zu Trident war er im Auftrage der Päpste Paul III., Julius III., Pius IV. dem präsidierenden Kardinallegaten zur Hilfe beigegeben, bei den Beratungen der Kongregationen Hauptwortführer. Nach dem Konzil zog sich Salmeron, körperlich angegriffen, in das von ihm gestiftete Kollegium zu Neapel zurück und beschäftigte sich mit gelehrten Arbeiten; er starb 13. Februar 1585 zu Neapel. Seine Werke: In Evangelia Tom. 12; 1. Prolegomena in universam scripturam; 2. de incarnatione verbi; 3. de infantia et pueritia Chr.; 4. de historia evangelica; 5. de sermone Domini in monte; 6. de Christi miraculis; 7. de Parabolis; 8. de disputationibus Domini; 9. de sacro-sancta eucharistia et sermone Domini in coena; 10. de passione et morte Domini; 11. de resurrectione et ascensione

Domini; 12. in acta apostolorum. Ferner in 4 Bänden Kommentare zu sämtlichen Episteln sowie praeludia in Apocalypsin und Aliquot auctoris epistolae ad diversos.

Mit Lainez zusammen hat Salmeron ein Verzeichnis der durch die Reformation entstandenen Irrlehren ausgearbeitet unter Beifügung der Aussprüche der Kirchenlehrer, Päpste, Konzilien, welche diese Lehren verdammt hatten.

Salminger (Salblinger), Sigmund, Wiedertäufer, vorher Klostergeistlicher in München, von wo er mit seiner Frau nach Augsburg flüchtete, um hier, nachdem ihn Hut (s. d.) 1527 getauft, das Haupt der ziemlich zahlreichen wiedertäuferischen Gemeinde der Stadt zu werden. Beim Einschreiten des Rats gegen die Glieder derselben wurde er mit zuerst ergriffen, drei Jahre lang gefangen gehalten und endlich trotz öffentlichen Widerrufs aus der Stadt verbannt. Seit 1540 befindet er sich wieder in Augsburg und gibt mehrere noch vorhandene Liederbücher heraus, in denen eine große Anzahl trefflicher Werke zeitgenössischer Meister der Nachwelt erhalten worden sind. Die Titel dieser Sammelwerke s. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 30. S. 271 f. Auch gilt er nebst dem Wiedertäufer Jakob Dachser für den Herausgeber des Gesangbuches, welches u. d. T. „Der new Gesang-Psalter" 1538 in Augsburg erschien und worin sich auch eigne Lieder Salmingers, Lieder von Thomas Münzer u. a. befinden. Vgl. Koch[3], Bd. 2 S. 149 ff.

Salmon, s. Salma 1.

Salmon, Geo., anglikanischer Theolog, seit 1866 Prof. am Trinity College in Dublin. Er veröffentlichte u. a.: College Sermons, 3 Bde., 1861 ff.; Introduction to the New Testament, 4. Aufl. 1889 und Gnosticism and Agnosticism, 1887.

Salmone, Stadt und Vorgebirge im Nordosten der Insel Kreta (jetzt Kap Sidero), von Paulus auf seiner Reise nach Rom berührt Apgsch 27, 7.

Salmuth, Joh., Kryptokalvinist, S. des aus Schweinfurt gebürtigen, 1576 in Leipzig verstorbenen synergistischen Superintendenten und Professors der Theologie Heinrich S., geb. 1552 in Leipzig, erst Diakonus an der Nikolaikirche das., 1587 Hofprediger in Dresden, in welcher Stellung er das Land durch Veranstaltung der sog. Crellschen, im calvinistischen Sinne glossierten Bibel, Abschaffung des Exorcismus ꝛc. zu calvinisieren suchte. Allein er stieß auf allgemeine Renitenz: nach dem Tode Christian I. ward er 1591 auf dem Königstein gefangen gesetzt und mußte gegen Revers Sachsen räumen. Er wurde hierauf als reformierter Prediger nach Heidelberg berufen und starb 1622 als Pastor und Kirchenrat in Amberg. Sein Sohn Friedrich, geb. 1592 in Dresden, begabter reformierter Prediger in Amberg, seit 1622 in Emden, starb 1625 das. Schriften bei Jöcher.

Salom, s. Sallum 6 und Salu.

Salome, 1. eine der Jüngerinnen Jesu, die bei der Kreuzigung von ferne zuschauten und den Leichnam salben wollten, Mark. 15, 40; 16, 1. Der Name ist nur hier genannt; alle anderen Angaben über sie beruhen auf Vermutungen, die sich allerdings zum Teil der Gewißheit nähern. Aus dem Vergleich dieser Stellen mit Matth. 27, 56 hat man von alters geschlossen, daß sie das Weib des Zebedäus und die Mutter des Johannes und Jakobus gewesen und also auch Matth. 20, 20 gemeint sei. Weiter hat man aus Joh. 19, 25 schließen wollen, sie sei eine Schwester der Jungfrau Maria gewesen, und werde hier an zweiter Stelle ohne Namen bezeichnet, wodurch allerdings die Schwierigkeit beseitigt wird, daß sonst diese Schwester die Maria, des Kleophas Weib, gewesen wäre und also zwei Schwestern denselben Namen gehabt hätten; doch lassen sich gegen diese Annahme auch sehr erhebliche Gründe anführen (s. Johannes, Bd. III, S. 592 b, und Maria, des Kleophas Weib, Bd. IV, S. 455 b). — 2. Die Tochter der Herodias (s. d.), die Matth. 14, 6 ff. und Mark. 6, 22 ff. ohne Namen erwähnt wird.

Salomi, s. Salu.

Salomith, zwei Leviten zu Davids Zeit, 1 Chron. 24 (23), 9. 18.

Salomo, König von Israel. Dieser Name bezeichnet den kurzen Höhepunkt des gesamtisraelitischen Reiches. Was David vorgearbeitet, erntet Salomo. Als aber die weisheitsvolle Regierung während der ersten Hälfte einer durch die Macht bewirkten unweisen Despotie Platz machte, wurden die Keime gelegt, welche gleich nach Salomos Tode in der Trennung des Reiches ihre Früchte zeitigten.

Salomo, zweiter Sohn des David und der Bathseba, wurde vom Propheten Nathan erzogen, welcher ihn Jedidja — der Jehovahgeliebte — nannte. Durch Nathans Einfluß und rechtzeitiges Eintreten wird dem Salomo der Thron gesichert.

Der nach dem Tode des Absalom und des Amnon noch lebende älteste Sohn Davids, Adonia, zu Hebron geboren, will sich, unterstützt von Joab und dem Hohenpriester Abjathar, die Thronfolge sichern und veranstaltet am Brunnen Rogel, südöstlich von Jerusalem, eine Huldigungsfestlichkeit. Nathan, welcher wie Salomo und der Priester Zadok nicht eingeladen war, ahnt den Zusammenhang und bestimmt die Mutter Salomos, zum Könige zu gehen und diesen an sein Versprechen, betreffend die Thronfolge Salomos, zu erinnern. David befiehlt die feierliche Salbung Salomos zu Gihon und läßt ihn auf dem königlichen Maultier in Jerusalem einziehen. Das Jauchzen des Volkes, am Brunnen Rogel vernommen, gibt dem Adonia und seinem Anhang Kunde des bedeutsamen Vorganges und die Versammlung flieht auseinander 1 Kön. 1. So wurde Salomo bereits bei Lebzeiten seines Vaters König und regierte von 1015—975 v. Chr. Wie alt Salomo war, ist ungewiß; bei seinem Regierungsantritt war sein Sohn Rehabeam bereits ein Jahr alt (1 Kön. 14, 21).

Seine erste Thätigkeit galt der Sicherung des

Thrones gegen seinen Bruder Adonia, welcher auf anderem Wege seine Pläne weiter verfolgte. In der Erwägung, daß dem Erben der Gemahlin des Königs auch ein Anspruch auf den Thron zustehe, weiß er die Bathseba zu bewegen, für ihn den König zu bitten, daß dieser ihm die hinterlassene Gemahlin Davids, Abisag von Sunem, zum Weibe gebe, Salomo durchschaut den Plan, und die Notwendigkeit zwingt ihn, den Adonia töten zu lassen 1 Kön. 2, 13—25. Dasselbe Schicksal trifft den Joab, welcher, im Bunde mit Adonia, auf die Kunde von dessen Bestrafung das Asylrecht vergebens sucht. Nach dem Tode dieser beiden, zumal des mächtigen Joab, war sein Thron gesichert. Dagegen ist die gleichzeitige Bestrafung und Tötung des Simei nach unseren Begriffen verwerflich. Zwar fällt die Hauptschuld auf David, der in rachsüchtigem Sinn die Tötung als seinen letzten Willen dem Salomo kund gibt 1 Kön. 2, 8 f.; in rachsüchtigem Sinn, denn David hat dem Simei, dessen Thun, als eines Sprosses des entthronten Hauses Sauls, verständlich, das Leben zugeschworen und nach 2 Sam. 16, 10 ausdrücklich anerkannt: „der Herr hat es ihm befohlen, fluche David“ (ein Hinweis auf 2 Mose 22, 28 ist hier nicht am Platz), aber bei diesem Thatbestand hätte Salomo den rachsüchtigen Willen Davids nicht erfüllen müssen, zumal da Simei ihm nicht gefährlich war. Dagegen machten andere Thatsachen, wie jenes Urteil bei den beiden Müttern 1. Kön. 3, 16 ff. ihn populär und seine Weisheit berühmt.

Um Weisheit hatte Salomo gebeten 1 Kön. 3, 5 ff. und diese Weisheit zeigt sich in der Regierung. Zweierlei Aufgaben hatte David seinem Sohne überlassen, Sicherung des Besitzes nach außen hin, Organisation im Innern des Reiches. Die Nordgrenze sicherte Salomo durch die bereits von David geschlossene, von ihm gepflegte Freundschaft mit Hiram, dem König von Tyrus; trug auch kein Bedenken, den vorzugsweise von Canaanitern bewohnten Landstrich Cabul gegen das Material zum Tempelbau an Hiram zu verkaufen 1. Kön. 9, 10—13. Um des Friedens willen ließ er den streitbaren syrischen Häuptling Reson in Damaskus sich festsetzen 1 Kön. 11, 23 ff. und begnügte sich mit der Befestigung der den Jordanübergang beherrschenden Stadt Hazor 1 Kön. 9, 15; freilich wurde gerade diese aufblühende Macht späterhin Israel gefährlich. Im Osten hatte David durch Joab Edom unterworfen, der aus dem Blutbad entronnene Prinz Hadad war nach Ägypten geflüchtet und hatte die Schwester des Pharao geheiratet. Als er die Kunde von Davids Tod vernahm, hoffte er sein Land und seinen Thron wieder zu erobern 1 Kön. 11, 14—22. Es wird nicht berichtet, daß Salomo einen Feldzug gegen den Hadad unternommen habe, vielmehr geht aus 1 Kön. 11, 25 b (wo statt Aram-Syrien zu lesen ist: Edom, LXX) hervor, daß Hadad wirklich einen Teil Edoms in Besitz genommen. Salomo wollte dort lieber einen durch seine Milde ihm günstig gewordenen Herrscher statt einer aufrührerischen Provinz haben. Dagegen behielt er den Teil Edoms am Schilfmeer mit dem Hafen Ezeon-Geber für sich 1 Kön. 9, 26.

Im Süden endlich hatte Pharao Psusennes II., der letzte der 21. (tanitischen) Dynastie, das letzte kanaanäische Bollwerk, Gaser, erobert, und gab es seiner Tochter Tachpanhes, der Gemahin Salomos, zum Geschenk 1 Kön. 3. 1; 9, 16.

Wichtiger waren seine Reformen im Innern des Reiches. Wenn Riehm (HdW.B.) dem Salomo auf Grund von 1 Kön. 4, 7—19 eine ganz neue Landeseinteilung in 12 Teile zwecks Verwaltung zuschreibt und daraus folgert, daß die einzelnen Stammeshäupter ihrer Macht entkleidet und alles mehr zentralisiert wäre, so ist das irrig, denn jene Stelle redet nur von 12 Amtsleuten, welche die Steuern oder Fronleistungen für die kostspielige Hofhaltung einforderten. Dagegen sah Salomo richtig ein, daß die kultische lokale Zerrissenheit ein Haupthinderungsmittel gegen die Einheit war, und sein Streben geht darauf, den von seinem Vater beschlossenen, aber auf prophetische Weisung unterlassenen Tempelbau zu Jerusalem als eines Nationalheiligtums zu beginnen. Derselbe wurde im 2. Monat des 4. Regierungsjahres angefangen und im 8. Monat des 11. Jahres vollendet; doch dauerten die Ausschmückungsarbeiten noch 13 Jahre (s. Tempel). Dann weihte der König selbst das Gebäude am Laubhüttenfest ein, wobei Salomo als Priester-König auftrat (sein Gebet 1 Kön. 8, Segnung des Volkes).

Gleichzeitig begann Salomo andere Bauten zur Verherrlichung des Königtums. Südlich vom Tempel wurde ein Zeughaus gebaut, 100 Ellen lang (ca. 45 m), 50 Ellen weit (22,46 m), 30 Ellen hoch (13,47 m) in drei Stockwerken 1 Kön. 7, 2—5, in welchem er die eroberten und geschenkten Schätze aufbewahrte 1 Kön. 10, 16 ff. Hieran schloß sich eine Säulenhalle und hinter dieser eine Gerichtshalle 1 Kön. 7, 7, in welcher wahrscheinlich der 1 Kön. 10, 18—20 erwähnte Thronsessel Aufstellung fand; an diese Gerichtshalle schloß sich der Palast und das Haus der Königin an 1 Kön. 7, 8. Diese Gebäude waren aus mächtigen Quadersteinen aufgeführt und inwendig mit Cedernholz getäfelt. Von diesem Gebäude aus führte ein besonderer Gang zum Tempel. Wichtig für Jerusalem war eine Wasserleitung auf Aquädukten bis zum Tempelberg geleitet. Neben diesen Bauten wird uns von manch anderen Prachtbauten, Villen und Lustgärten in der Nähe Jerusalems und am Libanon berichtet 1 Kön. 9, 19; 2 Chron. 8, 6.

Auf wesentlich anderem Gebiet liegt die Bauthätigkeit des Salomo in der zweiten Hälfte seiner Regierung.

Einmal sind es Befestigungsbauten. So wurde der Millo, ein bereits vor der Eroberung Jerusalems durch David bestehendes Kastell oder Turm, von Salomo bedeutend verstärkt 1 Kön. 9, 15. 24; 11, 27. Ferner fällt unter seine Regierung der Bau des Festungswalles im Westen des Landes über Beth-Horon, Baalath,

Gaser, Megiddo gegen die wieder aufstrebenden Philister 1 Kön. 1, 15—18. Die Neuorganisation des Heeres, indem Salomo den ägyptischen Kriegswagen einführte und eine große Reiterei schuf, machten Neubauten an Kasernen und Magazinen notwendig 1 Kön. 10, 26. 27. Sodann brachten die von Salomo angeknüpften oder ins Leben gerufenen Handelsbeziehungen (1 Kön. 10, 28. 29) es mit sich, daß er an vielen Orten Handelsniederlassungen baute; diese seine Handelsbeziehungen dehnte er auch auf das Meer aus. Zwar ließen es die Tyrier nicht zu, daß er in ihrer Domäne, dem Mittelmeer, Schiffahrt betrieb, was doch der Landeslage nach das Natürlichste gewesen wäre, dagegen begünstigten sie Salomos Plan nach Süden zu, und so sehen wir denn, daß Salomo mit phönikischer Hilfe von der Hafenstadt Ezeon-Geber am Schilfmeer aus mit Arabien (Ophir) Seehandel trieb und nicht nur die Erzeugnisse Arabiens, sondern auch die dort, als einem Stapelplatz, hingeführten Produkte Afrikas und Indiens nach Palästina führte (Gold, Silber, Elfenbein, Affen u. Pfauen 1 Kön. 9, 26—28, 10, 22, Sandelholz, Edelsteine 1 Kön. 10, 11).

Gewiß haben in den langen Friedensjahren, während welcher das Volk seßhaft geworden war und sich stark vermehrte (1 Kön. 4, 20), die Bauthätigkeit, durch welche fremde Künstler ins Land kamen, und die auswärtigen Handelsbeziehungen auch auf das Volk einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, daß die Pflege der Kunst und Wissenschaft Eingang fand. Allen voran ging der König selber. Es wird 1 Kön. 4, 32—34 ausdrücklich seine Weisheit hervorgehoben, und ihm werden 3000 Sprüche und 1005 Lieder zugeschrieben. Sicherlich ist ein großer Teil dieser im Volksmund lebendig gebliebenen Sprüche in der unter Salomos Namen aufgeführten kanonischen Schrift enthalten, die Aufführung aber unter Salomos Namen gibt Zeugnis von dem im Volk geweckten geistigen Streben. Ob Psalm 72 und 127 ein Rest jener 1005 Lieder sind, wird von den meisten Auslegern verneint, wogegen von vielen Psalm 2 als salomonisch hingestellt wird. Daß auch der nachexilische Prediger unter Salomos Namen auftrat, ist „ein Tribut ehrenden Andenkens für den großen König, dem Gott Weisheit gab“ (Riehm).

Je älter Salomo wurde, desto mehr nahm er die Sitte orientalischer Fürsten an, sich einen zahlreich besetzten Harem zu gründen, und da nur die Schönheit maßgebend war, so wurde auf die Herkunft keine Rücksicht genommen und seine 1000 Weiber waren aus allen umliegenden heidnischen Völkern genommen; diese Weiber übten auch solchen Einfluß aus, daß er nicht allein für diese heidnischen Weiber ihre heimischen Kulte einrichtete, sondern selbst neben dem Jehovahkultus die heidnischen Gottheiten verehrte 1 Kön. 11, 1—8.

In der späteren Zeit, namentlich nach dem Exil, sahen die Juden auf die Regierung Salomos als auf die Blütezeit des Königtums zurück. Sie haftete in der Erinnerung als einer idealen Friedenszeit, welche für immer verschwunden war, die Schattenseiten an Salomo verschwanden, und „das Bild des reichen prächtigen weisen Königs ward als eine Lieblingsgestalt der biblischen Geschichte den Völkern übergeben“. So war es bereits zur Zeit der Chronik, in der alle Schattenseiten des Königs verschwiegen werden. Dies alles läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß Salomo der letzte König des ganzen Reiches war, daß mit seinem Namen sich der Tempel, dessen Herrlichkeit so gepriesen wurde, verbindet.

Es läßt sich verstehen, daß die umwohnenden Völker und namentlich die Fürsten seine Weisheit und Macht rühmten, denn sie sahen den äußeren Glanz und die nach außen gehenden Bestrebungen. Das alles kann aber unseren Blick bei der Charakterisierung Salomos nicht trüben, zumal da die Schrift selbst 1 Kön. 11 ein so herbes Urteil fällt. Daß unmittelbar nach dem Tode des Salomo die 10 Stämme abfielen, hat wohl in dem unklugen Benehmen des Rehabeam seinen augenblicklichen Grund. Die letzten Ursachen aber liegen tiefer, und auch darüber gibt die Schrift Andeutungen. Von Gott wird Salomo als Strafe für seinen Götzendienst der Abfall diktiert 1 Kön. 11, 11, aber es ist nicht allein ein Strafverhängnis Gottes, sondern auch eine Folge seiner in späteren Jahren durchaus nicht weisheitsvollen Regierung. Der direkte Unwille des Volkes wurde durch die mit seinen Bauten verbundenen Frondienste der Bevölkerung hervorgerufen. Wenngleich Salomo hauptsächlich die unterworfenen Cananiter heranzog 1 Kön. 9, 20—22, so hat er doch nach 1 Kön. 5, 13—15 von den Israeliten 30000 zu Frondiensten herangezogen neben 3300 Aufsehern aus Israel. Diese Lasten mußten um so mehr drücken, als das Hofleben immer üppiger und kostspieliger wurde, was doch auch die Einwohner zu tragen hatten 1 Kön. 4, 7—19, auch wenn es unter dem Namen „Geschenke“ gegeben wurde, so charakterisiert doch der Zusatz „jährlich“ diese Geschenke als Steuern 1 Kön. 10, 25. Man könnte sagen, daß die von Salomo angeknüpften Handelsbeziehungen auch dem Volk zu gute gekommen wären, aber die Einnahmen daraus flossen in die königlichen Kassen. Hierzu kam der immer größer und raffinierter werdende Luxus. Es war ein Abweichen von der altisraelitischen Sitte und ein Ausfluß von Salomos Ehrgeiz, daß er nach ägyptischem Muster, von Ägypten her, 1400 Wagen und 12000 Reiter bezog 1 Kön. 10, 26. Es war ein Neues, wenn nach der kriegerischen Strenge und Einfachheit seines Vaters David Salomo in prächtigem Aufzug in seiner Sänfte von Jerusalem zu seinen Villen sich begab (Hohelied 3, 7. 9). Was aber am tiefsten den Unwillen des Volksbewußtseins erregen mußte, war die in den späteren Jahren Salomos zunehmende Vermehrung des Harems. Mögen jene 1000 Weiber und Kebsweiber 1 Kön. 11, 3 eine abgerundete Zahl sein, immerhin war in diesem Weiberunwesen ein Gegensatz gegen israelitisches Wesen

und Glauben, und der König, der den Kulten seiner ausländischen Weiber huldigte, trat damit in offenen Widerspruch gegen die Jehovahreligion, selbst wenn er dies nicht bezweckte. Selbst der Bau des Tempels, wie Salomo diesen aufführte, war einesteils nicht zum Segen des Volkes. Die Pracht des Tempels und seines Dienstes diente statt zur Verinnerlichung vielmehr zur Veräußerlichung des religiösen Sinnes, und mochte, anstatt den Höhenkult abzuthun, vielmehr nun dadurch, daß von der Zentralstelle aus ein Zug der Veräußerlichung ging, demselben Vorschub leisten.

Nach allem wird man über Salomo urteilen müssen, daß er im Anfang zu den besten Hoffnungen allerdings berechtigte, daß er aber, wahrscheinlich nach dem Tode seines Lehrers Nathan, die Wege einer einsichts- und weisheitsvollen Regierung verließ. Ein prachtliebender Fürst, Baumeister und Dichter, zehrte er vom Erbe seines Vaters. In seinen späteren Jahren durch ein üppiges Haremsleben verweichlicht, fehlt ihm die Energie zur thatkräftigen Regierung, so daß gleich nach seinem Tode die alte Rivalität zwischen Juda und Ephraim zur thatsächlichen Ausführung in der Spaltung des Reiches gelangte.

Salomo III., Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen, s. St. Gallen Bd. II S. 667 b.

Salomonsinseln, 1568 durch den Spanier Mendaña entdeckt, nach 200 jähriger Verschollenheit von Bougainville wieder aufgefunden, gehören zu den unter dem Namen Melanesien (s. d.) zusammengefaßten 6 Archipelen, die das Festland Australien in weitem Bogen umspannen. Es sind zahlreiche länglich schmale und schön bewaldete Inseln, deren Bewohner, teilweise noch Kannibalen und alle sehr hinterlistig und treulos, den Ahnen opfern und in Anfertigung von Waffen und Kanoes sich auszeichnen. Von den seit dem Teilungsvertrag zwischen Deutschland und England vom 6. April 1886 in deutschen Besitz übergegangenen Inseln, deren gesamte Einwohnerzahl 89000 beträgt, ist bisher nur St. Isabel von der melanesischen Mission, die 1849 gegründet, besonders durch Bischof Patteson (s. d.) von Norfolk aus betrieben wurde, in Angriff genommen worden. 1892 gab es dort auf 7 Stationen 686 Christen, dazu 148 Schüler unter 14 Lehrern. Von den englischen Salomonsinseln bieten die Floridainseln mit ihren 2500 Christen den Eindruck eines fruchtbaren Arbeitsfeldes dar. Außerdem hat das Christentum auch auf Malaita (Malante), Ulawa und Bauro (St. Christovalo) Eingang gefunden.

Salomos Psalmen, s. Psalmen Salomos.

Saloniki, s. Thessalonich.

Salpius, Daniel Konrad, Dichter des Liedes „Immanuel, Trost der verlassnen Erden", welches zuerst 1735 in J. J. Rambachs Gesangbuch Aufnahme fand. Personalien unbekannt.

Salsborch, Albert, vermutlich ein Hamburger, Dichter des Liedes „Allein in Gott vertruwen", welches zuerst im Hamburger Enchiridion von 1558 erschien.

Salse, bittere, 2 Mos. 12, 8 und 4 Mos. 9, 11, richtiger wohl: bittere Kräuter, wie wilder Lattich, Endivien u. dergl., die Zukost, womit die Israeliten gehalten waren das Osterlamm zu essen, ebensowohl eine Erinnerung an das Elend Ägyptens, an die Not und Angst des Auszuges, als eine Hindeutung darauf, daß niemand zu dem Mahl des neutestamentlichen Osterlammes nahen soll, ohne die bittere Erinnerung an seine Sünden mitzubringen, ohne den bittern Geschmack zu scheuen, womit der demütige Genuß der göttlichen Gnade stets für den Menschen verbunden ist.

Salu, der Vater des Simri aus Simeon, 4 Mos. 25, 14. Er ist von Luther 1 Makk. 2, 26 Salomi, in späteren Drucken Salom geschrieben worden.

Salutation = Gruß, Begrüßung. Der ursprüngliche Gruß zwischen Priester bezw. Bischof und Gemeinde im Gottesdienst war die schon alttestamentliche Grußformel: „Friede sei mit euch" (Matth. 10, 12, 13; Joh. 20, 19), auf welche die Gemeinde antwortete: „und mit deinem Geiste" (bei Chrysostomus: *εἰρήνη πᾶσιν — καὶ τῷ πνεύματί σου*; so noch heute in der orientalischen Kirche; vgl. „Friede im Gottesdienst"). Später trug man besonders im Abendland Bedenken, in der Katechumenenmesse auch den anwesenden Katechumenen und Büßenden den Frieden zu bieten und nahm deshalb den Gruß des Boas (Ruth 2, 4): „der HErr sei mit euch" mit der Antwort der Gemeinde: „und mit deinem Geiste" (Dominus vobiscum — et cum spiritu tuo). Statt letzterer antworten in der römischen Messe die Ministranten. Hier findet sich die Salutation sehr häufig (am Schluß des Confiteor; nach dem Gloria vor der Kollekte; vor der Evangelienlektion; am Eingang des Offertorium; vor der Präfation; am Schluß der communio; nach Beendigung der Kollekte der Postkommunion und nach der Benediktion). Die lutherischen Kirchenordnungen verordnen sie nur vor der Eingangskollekte nach dem Gloria und vor der Präfation (einige auch vor der Lektion des Evangeliums und vor der Schlußkollekte). Über den Sinn des Gebrauchs der Salutation äußert sich Kliefoth: „Es ist keineswegs eine Anfangsformel. Der Geistliche gebraucht sie nur dann, wenn er nicht in seinem, sondern in dem Namen eines andern reden, entweder in dem Namen des HErrn der Gemeinde sein Wort bringen oder in dem Namen der Gemeinde ihre Gebete vor Gott tragen will. Dann kündigt er der Gemeinde fürbittend an, daß der HErr sich ihr bezeugen werde, und sie bittet für ihn, daß er im Geist des HErrn wie das Wort des HErrn reden, so das Herz der Gemeinde verstehen möge." Vgl. Alt, der kirchl. Gottesdienst S. 501; Kliefoth, liturg. Abhandlungen, Bd. V, 43. 189. 297; VI, 304, 322; VIII, 27, 365.

Salutem et apostolicam benedictionem, s. Adeodatus 2.

Salutis ordo = Heilsordnung, s. d.

Salutisten, die Mitglieder oder Soldaten der Heilsarmee, s. d.

Salvador, San, ist mit 21 070 □ km. und 780426 Einwohnern (nach der Zählung von 1892) die kleinste, aber am meisten fortgeschrittene der Republiken Zentralamerikas. In den Jahren 1525 und 1526 von Pedro de Alvarado unter spanische Herrschaft gekommen und bis zum Jahre 1821 unter ihr geblieben, ist die Bewohnerschaft durchgängig römisch-katholisch; Protestanten gibts nur ganz vereinzelt. Das Bistum San Salvador ist Suffraganat des Erzbistums Guatemala. Der Klerus ist infolge der Revolutionen im Anfang dieses Jahrhunderts, in denen die Kirchen- und Klostergüter säkularisiert worden sind, sehr verarmt und heruntergekommen; auch die seit dem Jahre 1850 unter dem Namen „religiöse Gabe (ofrenda religiosa)" gesetzlich festgestellte kirchliche Klassensteuer, die sehr gering ist, kann diesem Schaden nicht dauernd beikommen. Ordensleute halten sich nach Lage der Dinge in San Salvador auch nicht auf. Die in der Hauptstadt San Salvador gegründete Universität hat einen guten Namen; im ganzen Lande werden ca. 33000 Kinder in ca. 600 Schulen unterrichtet. Im übrigen aber leidet die geistige Kultur des Landes, wie die der Nachbarländer, durch die fortgesetzten kriegerischen Reibereien der zentral-amerikanischen Staaten. S. R. Reyes: Naciones de historia del Salvador (S. Salvador 1886).

Salvador, Joseph, französischer Geschichtsschreiber und Reformjude, einer im 15. Jahrh. aus Spanien vertriebenen Judenfamilie angehörig, wurde zu Montpellier im Jahre 1796 geboren und starb im Jahre 1873 zu Versailles. Von seinen Werken sind zu nennen: 1. Jésus Christ et sa doctrine; histoire de la naissance de l'Eglise et de ses progrès pendant le Ier siècle; 1. Aufl. Paris 1838, deutsch 1841; erneut herausgegeben 1864—1865; in dem er Jesum als jüdischen Demagogen darzustellen sucht. 2. Histoire de la domination romaine en Judée et la ruine de Jérusalem; Paris 1846. 3. Paris, Rome, Jérusalem ou la question religieuse au XIXe siècle; Paris 1859, erneut herausgegeben 1882 von E. Lévy. 4. Histoire des institutions de Moïse et du peuple Hébreu, ed. III. Paris 1862. In diesem Werke (II, p. 181 ff.) hat er die Ansicht aufgestellt, daß im Hohenlied Salomonis neben dem königlichen Brautpaar noch ein anderes, ländliches, Hochzeit feiere, so daß beide Paare im Wechselgesange aufträten, ein Gedanke, den J. G. Stickel (das Hohelied in seiner Einheit und dramatischen Gliederung ꝛc. Berlin 1888) mit verwendet hat.

Salvation Army = Heilsarmee, s. d.

Salvator = Heiland, s. d.

Salvator de Horta, ein kanonisierter Franziskaner, der um 1520 zu Colombo Farnesia in Spanien geboren, nach dem frühzeitigen Tod seiner Eltern das Schuhmacherhandwerk erlernte und mit 20 Jahren in den Franziskanerorden eintrat. Durch Wunderkuren bald berühmt und von Unzähligen aufgesucht, wurde er von Tortosa nach dem Kloster Horta versetzt, wo er seine Wunderthätigkeit fortsetzte. Er starb 1567 zu Cagliari auf Sardinien. Sein Tag ist der 18. März.

Salve caput cruentatum, ein Hymnus Bernhards von Clairvaux, aus seiner Rhytmica oratio ad unum quodlibet membrorum Christi patientis. der 1659 von Paul Gerhardt in das unvergleichliche Passionslied der luth. Kirche: „O Haupt voll Blut und Wunden" umgearbeitet wurde.

Salve Regina = Sei gegrüßt, Königin, sind die Anfangsworte und der Name eines Antiphonium der römischen Kirche von 7 ungleichen Zeilen, gerichtet an die Jungfrau Maria, die in überschwänglicher Weise als Mutter der Barmherzigkeit, als Leben und Hoffnung aller Kinder Evas begrüßt wird. Das Lied wird entweder einem Bischof Petrus von Compostella (9. Jahrhundert) oder dem Benediktiner Hermann Contractus zugeschrieben. Die Schlußzeile stammt aus späterer Zeit. In der ganzen Trinitatiszeit dient dieser Gesang als Abendgebet nach dem Completorium vespertinum (1. Gebetsstunde) am Samstag. Er wurde vielfach in Musik gesetzt, u. a. von Pergolese, Haydn, Stadler, Bernhard Klein.

Salvian, 1. s. Priscillianisten (wo es Salvian, nicht Silvian heißen muß). — 2. der Presbyter, genannt Salvianus von Massilia. Geboren etwa um 400 in oder bei Trier, stammte er aus einer angesehenen und vielleicht christlichen Familie. Salvian war mutmaßlich ursprünglich Jurist (vgl. Zschimmer, Salvianus der Presbyter von Massilia und seine Schriften. Halle 1875, S. 12). Später schloß er sich einer streng asketischen Lebensrichtung an und führte seit der Bekehrung seiner Frau Palladia eine streng enthaltsame Ehe, da beide Gatten nach der Geburt des Töchterleins Auspiciola ihr Eheverhältnis als ein geschwisterliches zu betrachten beschlossen; ein merkwürdiges Zeugnis hiefür ist ein pietätsvoll gehaltener, zum Teil ergreifend wirkender Brief (epistola quarta), an die entfremdeten Schwiegereltern gerichtet (septimus iam ferme annus est, ex quo nulla ad nos tam longe a vobis sitos scripta misistis). Im weiteren oder bisherigen Verlauf muß er den mönchischen Kreisen des südlichen Galliens beigetreten sein (vgl. epistola prima: portio vestri); daß er zuvor auf sein Vermögen zu gunsten der Kirche verzichtet habe, hält Zschimmer (a. a. O. S. 15) nicht mit Ungrund für wahrscheinlich, da es jedenfalls in der Konsequenz seines Charakters lag. Schließlich wirkte er als Presbyter in Marseille und lebte über das Jahr 480 hinaus (vgl. Gennadius de vir. illustr. 68, dazu Ebert, Gesch. d. Litt. des M. A. I, S. 427). Salvian ist ein namhafter Kirchenschriftsteller des fünften Jahrhunderts. Auf die Eigenart seiner Schreibweise und seiner Anschauung neuerdings zuerst wieder hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst der interessanten, freilich etwas rhetorisch gefärbten Schrift von Philarète Chasles, études sur les premiers temps du Christianisme et sur le moyen âge. Paris 1847. Wenn sein Zeitgenosse Genna-

dius über Salvian urteilte: scripsit scholastico et aperto sermone multa, so konnte er sich rühmen, acht Schriften desselben gelesen zu haben. Die Titel der verloren gegangenen Bücher (De virginitatis bono, expositio extremae partis ecclesiastes, Sacramentorum etc.) enthält der Katalog (vir. illustr. 67) zum Teil in verstümmelter Fassung. Unverständlich ist der Titel: pro eorum merito satisfactionis (al.: praemio satisfaciendo) ad Salonium episcopum liber unus). Ebert vermutet, daß statt eorum zu lesen sei: peccatorum. Hauck dagegen macht in der protestantischen Real-Encyklopädie, 2. Aufl. XIII, S. 318 den Vorschlag: Sollte nicht zu lesen sein: pro eorum titulo satisfactionis? Dann hätte Gennadius an unsere ep. IX gedacht, in der sich Salvian bei Salonius rechtfertigt darüber, daß er die Schrift de avaritia als Timothei ad ecclesiam l. IV veröffentlichte, und Gennadius hätte das Schreiben fälschlich statt mit der Schrift de avaritia mit der de gubernatione Dei in Verbindung gebracht. Dieser Vorschlag Haucks ist sehr beachtenswert. Die beiden außer neun Briefen erhaltenen Schriften Salvians sind: 1. adversus avaritiam (Timothei ad ecclesiam libri IV), irrigerweise von K. Hase als eine gegen die Habsucht der Priester gerichtete Satire betrachtet. Wie Salvian in der genannten Schrift den Gedanken, daß Almosen Verdienst erwerben und Sünden tilgen, in starken Worten zum Ausdruck bringt, so reflektiert sich in seinem Drängen auf Testamente zu gunsten der Kirche die Richtung der Zeit; Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche, S. 408 bemerkt: Zschimmer hat das Drängen des Salvian auf Testamente durch die Hypothese zu erklären und zu rechtfertigen gesucht, Salvian habe eine Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse auf asketischer Grundlage, einen christlichen Kommunismus angestrebt. Eine solche Hypothese ist weder begründet, noch bedarf es derselben. Salvian spricht nur in starken Worten aus, was in der ganzen Zeit lag. — 2. Die Schrift de praesenti judicio ist bekannter unter dem anderen Namen de gubernatione Dei (libri VIII). Omnis Romanorum populus, heißt es lib. VII, cap. 1, 6, moritur et ridet. Das Römerreich ist im Verfall; die Strafe, die in solchem Verfall offenkundig vorliegt, ist ein göttliches Gericht, dieses Gericht aber ist ein Beweis der göttlichen Weltregierung. Westgoten, Vandalen, Germanen sind für Salvian ein tugendhafteres und darum gottgesegnetes Heldengeschlecht, die Boten einer besseren Zukunft. Über das Christentum seiner Zeit urteilt Salvian mit Strenge und Schärfe: Was erlaubt ist, das lassen sie, und verboten ist, was sie thun. — Mönchische Irrtümer und biblische Ideale wirken bei ihm zusammen. Er verkennt den Wert des Bibellesens nicht, aber er scheint ihn fast zu unterschätzen, weil er allen Nachdruck auf den gutgemeinten und doch selbsterwählten Wandel legt. Seine Sittenschilderungen sind nicht ohne ermüdende Wiederholungen und rhetorische Übertreibungen, aber immerhin beachtenswert in ihrer allgemeinen tiefernsten Richtung wie in ihrer hier und da hervortretenden lokalen Färbung (Gastmahl zu Trier). Im ganzen ist Salvian noch nicht genug verwertet; kirchengeschichtlich und dogmengeschichtlich ist er beachtenswert, auch geschichtsphilosophisch, obgleich Rocholl in seiner sonst meisterhaften Beleuchtung der geschichtsphilosophischen Gesamtlitteratur von Salvian und seinem Gedanken der gubernatio Dei keine Notiz genommen hat, vielleicht weil er überhaupt der Idee der göttlichen Weltordnung zu wenig nachging, zum Schaden der Sache.

Ausgaben der aufbehaltenen Schriften Salvians: Pithou (Paris 1580), Salviani opera ed. Steph. Baluzius Parisiis 1663; vermehrt und verbessert 1669; Abdruck: Venedig 1724. Auch der von Rittershaus mit Kommentar versehenen Ausgabe (Bremen 1688) liegt der Text des Baluze oder des Baluzius zu Grunde, wie dies auch von der gleich weiter zu nennenden Ausgabe gilt. J. P. Migne, Cursus Patrologiae latinae Tom. 4, III (Paris 1847). Halm (Monumenta Germ. 1878); insbesondere F. Pauly, Salviani Presbyteri Massiliensis opera omnia (corpus scriptor. eccl. Consilio et impensis Academiae Litterariae Caesareae Vindobonensis. Vol. VIII), Vindobonae 1883; dazu Sitzungsberichte der philos. = histor. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, XCVIII, I. Heft.

Salz, das unentbehrliche Mittel, die Speisen schmackhaft zu machen und vor Fäulnis zu bewahren, wurde von den Israeliten aus dem Wasser des toten Meeres (s. d.) und von dem südlich davon gelegenen Salzberg durch Verdunstung und Zerreibung der Kristalle ohne viel weitere Vorbereitung gewonnen. So war es dem Verderben leichter ausgesetzt, als das unsrige, und daher erklärt sich das Gleichnis Matth. 5, 13 u. ö. von dem dummen, d. h. fade und unbrauchbar gewordenen Salz. Es war ein Gewinn bringender Handelsgegenstand und später auch besteuert (Salzzins, 1 Makk. 11, 35). Zuthat von Salz war bei allen Opfern vorgeschrieben und zwar nicht bloß, weil sie auch der Nahrung dienten, sondern offenbar auch, um an das Gleichnis von der Dauerhaftigkeit zu erinnern, da selbst dem Räucherwerk Salz beigemengt wurde (2 Mos. 30, 35 nach dem Grundtext). Dasselbe Gleichnis lag dem Gebrauch zu Grunde, daß die ein Bündnis Schließenden Salz zusammen genossen, daher selbst der Bund zwischen Gott und Menschen ein Salzbund genannt werden konnte, 2 Chron. 13, 5 (ebenso 4 Mos. 18, 19, wo Luther übersetzt: ein unverwesentlicher Bund). Durch Anwendung von Salz stellt Elisa die göttliche Bewahrung verdorbenen Wassers vor fernerer Fäulnis im Gleichnis dar 2 Kön. 2, 20 ff. Auf das geistige Gebiet übertragen, bedeutet Salz die Kraft, vor sittlichem Verderben zu bewahren, Matth. 5, 13; Mark. 9, 50; Luk. 14, 34, und damit zugleich die hiezu erforderliche Weisheit Kol. 4, 6. Ob sich diese oder ähnliche Vorstellungen mit dem Gebrauch ver-

bunden haben, neugeborene Kinder mit Salz einzureiben, Hesek. 16, 4, läßt sich um so weniger sagen, als derselbe nur hier im Gleichnis erwähnt wird. Die ganz entgegengesetzte Vorstellung der Unfruchtbarkeit und Leblosigkeit kam dem Israeliten beim Anblick seiner Salzquellen, des toten Meeres und seiner Umgebung, Zeph. 2, 9. Daher heißt das unfruchtbare Land Jerem. 17, 6 ursprünglich ein Salzland, und so erklärt sich auch die symbolische Handlung, auf eine für immer zerstörte Stätte Salz zu streuen, Richt. 9, 45.

Salza, 1. Hermann von, s. Hermann v. S. — 2. Jakob von, Bischof von Breslau, geb. 1481, zuerst Jurist, dann Kleriker, seit 1520 Bischof von Breslau, bis zu dem Grade duldsam gegen die evangelische Bewegung, daß unter ihm die förmliche Einführung der Reformation in Breslau durch Joh. Heß erfolgte. Er starb am 24. August 1539.

Salzbund, s. Salz.

Salzburg, die in einem mächtigen, teilweise von schneebedeckten Alpen begrenzten, von der Salzach durchflossenen Thalkessel gelegene Hauptstadt des gleichnamigen, zu Österreich gehörigen Herzogtums, das alte Juvavum (Juvavia) der Römer, der Sage nach im 2. Jahrhundert eine Zeitlang die Wirkungsstätte des h. Lucius, im 5. Jahrhundert des h. Severin. Nachdem die Hunnen hier gehaust, ließ sich der h. Maximus mit 50 Begleitern in einer Höhle des Mönchsbergs nieder, um die zerstreuten Christen zu sammeln. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts kam durch Herzog Theodo von Bayern berufen, der h. Rupert aus Worms (s. d.), wählte gleichfalls eine Höhle des Mönchsbergs zu seiner Wohnung, erbaute am Fuße dieses Berges die Kirche zu St. Peter, gründete ein Benediktinerkloster und ward dessen erster Abt. Die Stadt hieß bald Petrina (erst später nach Entdeckung der Salzlager in Dürnberg „Salzburg"). Erintrud (Ehrentraud), die Nichte Ruperts, von ihm dorthin berufen, gründete das Benediktinerinnenkloster Nonnberg. Durch Bonifazius ward Salzburg Bistum und Johannes aus seiner Begleitung zum ersten Bischof eingesetzt. Die Erhebung zum Erzbistum und damit zur Metropole der bayrischen Kirche erfolgte 798 durch Karl den Großen. Der erste Bischof war der heilige Arno († 821). Unter seinen Nachfolgern sind hervorzuheben: St. Thiemo (1090—1101), der als Märtyrer auf einem Kreuzzug in das Heilige Land starb und dessen Leben die Legende vielfach ausgeschmückt hat; der der Reformation und ihren Predigern (in Salzburg: Staupitz, Agricola, Paul Speratus) sonderlich feindliche Matthäus Lange (1519—40); der ähnlich gesinnte Wolfgang Dietrich (1587 bis 1611); Sittikus (1612—19), der 1617 ein Gymnasium gründete, welches sein Nachfolger Paris 1623 zur Universität erhob (seit 1811 nur Lyceum); Paris (1619—54), welcher sich während des 30jährigen Kriegs neutral zu halten verstand, den Neubau des Doms ausführte, das Schloß Mirabell baute und dabei gefüllte Kassen hinterließ; Max Gandolph (1668—87), welcher dem westfälischen Frieden zuwider die Lutheraner seines Gebiets verfolgte und so zur Auswanderung nötigte. In weit größerem Umfange geschah dasselbe unter dem Erzbischof Leopold Anton von Firmian (1727—1744). Noch nicht 40 Jahre später, 1782, erließ Erzbischof Hieronymus einen Hirtenbrief, in welchem er das Bibellesen empfahl und über die Maria evangelisch oder doch akatholisch lehrte. 1803 wurde das Erzbistum säkularisiert, 1824 rekonstituiert. Synoden hat die Stadt gesehen: 1274, 1420, 1548 f., 1569. — Unter den Kirchen sind hervorzuheben: der Dom zu St. Peter und Rupert, ein Bau im Stil des Vatikans, an Stelle einer 1596 abgebrannten Kirche 1614 bis 1628 aufgeführt, mit 6 Glocken und 6 Orgeln; die Stiftskirche zu St. Peter, eine verbaute Basilika mit Wechsel von Pfeilern und Säulen aus dem 12. und 13. Jahrhundert; die Klosterkirche auf dem Nonnberge, 1460 auf dem Grunde einer romanischen Kirche erbaut, mit einem Kreuzgang des alten Baues, der nach Lübke unter allen deutschen Kreuzgängen wohl das höchste Alter beanspruchen darf. Die in den Anlagen an der Salzach herrlich gelegene neue evangelische Kirche wurde am 8. September 1867 geweiht. — Denkwürdig ist auch der am Fuße einer Felswand des Mönchsbergs gelegene Peterskirchhof mit seinen Grabdenkmälern aus fast allen christlichen Jahrhunderten. Durch die dicht am Mönchsberg gelegene Kreuzkapelle gelangt man in die kleine Agidienkapelle im Mönchsberg selbst, rückwärts der Kreuzkapelle auf einer schmalen Treppe in die Maximuskapelle — dies die von Maximus und Rupert bewohnt gewesenen Felsenhöhlen. — Unter den Monumenten der Stadt ist das 1842 errichtete kolossale Standbild des 1756 hier geborenen Mozart zu erwähnen. — Die Stadt hat gegenwärtig ca. 28000 Einwohner.

Salzburger, Emigration. In das Salzburger Erzstift mit seinen vier Hauptteilen: Salzburggau, Pinzgau, Pongau und Turgau war schon im Anfang der Reformationszeit das Licht des Evangeliums eingedrungen. Die durch das veräußerlichte Kirchentum unbefriedigten Bewohner, welche sich aus Bauern, Hirten, Hüttenarbeitern und Bergleuten zusammensetzten, hatten sich bereits der hussitischen Lehre ergeben, so daß Erzbischof Eberhard III. 1420 eine strenge Verordnung gegen die „hussitische Ketzerei" erließ. Durch Bergleute aus Sachsen kam die erste Kunde von Luthers Wirken dahin. Erzbischof Lang, ein geborener Augsburger, dem Humanismus zugethan, gestattete den Schriften des Reformators Eingang in sein Gebiet und berief 1519 Johann v. Staupitz zu seinem Hofprediger und Paul Speratus zum Domprediger, bald aber wurde ihm das evangelische Zeugnis widerlich, und er verfolgte die evangelischen Prediger, deren Einfluß bereits sehr merkbar geworden war. Selbst Hinrichtungen fanden statt.

Allein so sehr unter Langs Nachfolgern die Bedrückungen und Verfolgungen sich steigerten, so wenig vermochten diese den Fortgang der

reformatorischen Bewegung zu hemmen, so daß der Erzbischof Wolfgang Dieterich sich genötigt sah, nach Rom zu reisen und dort sich Weisungen zu erbitten. Infolge der letzteren erließ er am 3. September 1588 ein „Reformationsmandat", welches den Evangelischen der Stadt Salzburg gebot, entweder zum alleinseligmachenden Glauben zurückzukehren oder binnen Monatsfrist das Land zu verlassen; doch durften sie noch vorher ihre liegenden Gründe verkaufen und ihre Habe zu Geld machen. Da aber fast alle Vermögenden unter jenen die Auswanderung vorzogen, erklärte ein zweites Mandat die Güter der Auswandernden für konfisziert.

Die Auswanderung nahm ihre Richtung nach den österreichischen Landen und den Reichsstädten in Franken und in Schwaben. Als damit der reformatorischen Bewegung noch kein Ziel gesetzt war, dehnte der folgende Erzbischof Markus Sittich in den Jahren 1613—15 die Reformationsmandate auf das ganze Salzburger Land aus. Gleichwohl las man begierig Luthers, Cyriac. Spangenbergs u. a. Schriften und sammelte sich zu Erbauungsgemeinschaften auf einsamen Höfen oder in tiefen Thälern. Da sandte der Erzbischof Kapuziner aus, die aber weder in Radstadt, noch in Wagrein, noch in Werfen, St. Johann und Gastein etwas ausrichteten. Man verlachte sie als „faule abgestandene Fische". Als nun die Gegenmaßregeln sich verschärften und sogar schwer drückende Einquartierungen von Soldaten verfügt wurden, gingen gegen 600 evangelisch Gesinnte aus Radstadt ins Exil nach Österreich und Mähren, wo man milder regierte. Als jedoch in den Bergen und Thälern von Gastein von 2500 Personen doch ungefähr 300 dem Drucke nachgaben und sich einschüchtern ließen, hielt der Erzbischof die Ketzerei für ausgerottet und ließ ein Dankfest abhalten.

Gleichwohl erbauten sich auch solche, die sich aus Furcht äußerlich wieder zur römischen Kirche hielten, im Verborgenen an der heiligen Schrift und den neuen Erbauungsbüchern, welche sie unter den Dielen ihrer Stubenböden, unter der Erde, in Kellern, auf den Speichern unter Heu und Stroh oder in geheimen Wandschränken versteckt und so vor der Konfiskation gerettet hatten. (Gut verwendet in K. Stöbers Erzählung: „Der Schneider von Gastein".) So breitete sich ganz im stillen die evangelische Wahrheit von neuem aus, da auch die Kinder heimlich im Glauben der Väter unterrichtet wurden. Dies geschah namentlich unter dem milden Regiment des Erzbischofs Paris Hadrian (1619—54) während des 30jährigen Krieges, welcher das von seinen Bergen geschützte Salzburger Land nicht berührte. Die Bestimmungen des westfälischen Friedens vollends verbürgten auch den Salzburgern Schutz und Rechte.

Allein der grausame Erzbischof Maximilian Gandolf kehrte sich wenig daran. In dem von hohen Bergen umschlossenen Teferegger Thal an der Grenze zwischen Salzburg und Tirol wurde von jesuitischen Spähern eine Gemeinde heimlicher Lutheraner entdeckt, welche sich bei äußerem Anschluß an die Gebräuche der katholischen Kirche trotz aller früheren Verfolgungen durch verborgene Erbauungsstunden erhalten hatte. Ihre geistliche Nahrung bildeten außer der Bibel und Luthers und Spangenbergs Postillen: die Seelenarznei von Urbanus Rhegius, Arnds wahres Christentum, Starks und Habermanns Gebete. Ihr Führer war der Bergmann Joseph Schaitberger (s. d.), ein innerlich gereifter heldenmütiger Bekenner, aus Dürrenberg bei Hallein. Um diesen den Schutz des westfälischen Friedens entziehen und sie als besondere Sekte, welche weder lutherisch, noch reformiert sei, behandeln zu können, forderte der Erzbischof, nachdem er die Vertreter der Gemeinde lange in Haft gehalten, ein schriftliches Bekenntnis ihres Glaubens. Dieses verabfaßte nun Schaitberger in gründlichster Weise und wies die Übereinstimmung mit der Augsburger Konfession nach. Allein trotz dieses Nachweises entzog ihnen der Erzbischof den Bergmannserwerb, verbot ihnen den Verkauf ihrer Erbgüter, ließ ihre Bibeln verbrennen und suchte sie durch schwere Strafen abzuschrecken. Als dies alles nicht zum Ziele führte, wurden sie mitten im harten Winter 1685 ausgetrieben und genötigt, ihre Kinder und ihre Habe zurückzulassen. Herzzerreißend war das Schreien der Mütter und der Kinder beim Scheiden von einander. In Gruppen von 50 und 60 zogen die Armen über die schneebedeckten Berge nach Ulm, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M. Aus dem Teferegger Thal allein waren 429 Personen ausgewandert, denen 311 Kinder und 6000 fl. an Vermögen vorenthalten wurden.

Nach einer ruhigeren Zeit, in welcher Schaitberger von Nürnberg aus durch persönliche Besuche wie durch Sendbriefe seine Landsleute im Glauben bestärkte, brach eine neue grausame Verfolgung unter dem Erzbischof Leop. Ant. Grafen v. Firmian aus. So viele sich auch schwach zeigten und sich der römischen Kirche unterwarfen, der Kern der Bekenner wurde durch die Leiden nur gestählt. Sie beschwerten sich 1731 bei dem Corpus evangelicorum in Regensburg, erhielten aber keinen Bescheid; dafür griff der Erzbischof zu einer List, die ihnen bittere Früchte einbringen sollte. Er forderte unter dem Schein der Milde alle Lutheraner auf, sich mit Namen in die aufgestellten Listen einzeichnen zu lassen und in 3 Tagen waren mehr als 20,000 konstatiert. Als neue Zwangsmaßregeln sich ankündigten, versammelten sich am 5. August 1731 in Schwarzach etwa 300 Lutheraner; in ihrer Mitte saßen die Ältesten der Gemeinden um einen runden Tisch, auf dem ein Salzfaß stand. Indem sie nun Mann für Mann herzutretend die Schwurfinger in das Salz tauchten und zum Munde führten, gelobten sie mit erhobener Rechte ihrem Glauben Treue bis zum Tode: „Salzbund" genannt nach 2 Chron. 13, 5. Vergebens wendeten sie sich nun an den

Kaiser und wiederholt nach Regensburg; es erschien das „Emigrationspatent“ des Erzbischofs vom 31. Oktober 1731, welches den Evangelischen unter dem Vorwande, daß sie einen aufrührerischen Bund zur Vernichtung der katholischen Kirche gestiftet, öffentlich befahl aus dem Lande zu ziehen. In ihrer aufs höchste gestiegenen Not kam ihnen jetzt Trost und Hilfe durch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, an welchen sie sofort zwei Abgeordnete gesandt hatten. Derselbe erließ im Februar 1732 ein Patent, in welchem er erklärte, er wolle die verfolgten Glaubensgenossen in seine Lande aufnehmen, und alle Fürsten und Stände des Reiches aufforderte, sie frei und sicher durch ihre Länder passieren zu lassen. Zugleich drohte er, für jede Schädigung dieser seiner neuen Unterthanen auf das katholische Kirchengut der Stifte Magdeburg und Halberstadt Beschlag zu legen. Ebenso drohten nun auch Dänemark, Schweden, Holland mit Repressalien. Auf Anregung des Königs von England wurde in allen evangelischen Ländern eine Kollekte erhoben, welche 900 000 fl. ertrug. Der Durchzug der Emigranten durch die verschiedenen deutschen Länder und Städte mit ihren Liedern und ihren Landstraßengottesdiensten war ein mächtiges Glaubenszeugnis, das wiederum Glauben weckend wirkte. Überall wurden sie mit Glockengeläute und Prozessionen empfangen. Schon unterwegs mag mancher Salzburger, manche Salzburgerin (vgl. Goethes „Hermann und Dorothea“) eine neue Heimat gefunden haben. In Potsdam empfing sie der König selbst und ließ ihnen — es waren über 20,000 — die durch eine furchtbare Pest entvölkerten Ebenen Litauens anweisen. Ihre dankbaren Nachkommen sendeten 1882 einen Huldigungsgruß an Kaiser Wilhelm I. Vgl. J. Moser, Salzb. Emigrationsakta 1732; Urlsperger, Ausführliche Nachricht ꝛc. 1735; v. Caspari, Aktenmäßige Geschichte ꝛc. 1790; Panse, Geschichte der Auswanderung ꝛc. 1827; Krüger, die Salzburger Einwanderung 1857; Erdmann, die Salzburger in Herzogs Realencyklopädie.

Salzmann, Christian Gotthilf, geb. 1744 zu Sömmerda, 1772 Diakonus in Erfurt, legte 1781 diese Stelle nieder, um Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau zu werden, gründete nach dessen Grundsätzen 1784 die Erziehungsanstalt Schnepfenthal, deren Leiter er bis zu seinem am 31. Oktober 1811 erfolgten Tode blieb. Seine philanthropistischen Ideen verbreitete er mit Erfolg in Schriften, wie besonders in seinem sechsbändigen Roman „Carl von Carlsburg oder über das menschliche Elend“ (seit 1785), dessen Tendenz durch sein Motto: „Laßt uns besser werden, gleich wirds besser sein“ gekennzeichnet wird.

Salzmann, Friedrich Rudolph, mystisch-theosophischer Publizist, Vetter des Goetheschen Aktuarius in „Wahrheit und Dichtung“, geboren 1749 in Straßburg, nach theologischen und juristischen Studien daselbst Hofmeister des nachmaligen preußischen Staatsministers von Stein. Zum koburgischen Geh. Legationsrat ernannt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, um an der Universität Vorlesungen zu halten, zog es aber bald vor, die akademische Buchhandlung zu erwerben und die Redaktion einer Zeitung zu übernehmen. In der durch die französische Revolution hervorgerufenen Gährung der Geister ward er zum Seher, der seine „Inspirationen“ in einer Reihe von Aufsehen machenden Schriften (Es wird Alles neu werden; Blicke in das Geheimnis des Ratschlusses Gottes über die Menschheit; Religion der Bibel; Geist und Wahrheit oder Religion der Geweihten ꝛc.) in die Welt warf. Er starb 1820. Von kirchenhistorischem Interesse ist besonders seine etwa 150 Briefe umfassende Korrespondenz mit Jung-Stilling.

Salzmann, Jakob, Humanist, machte durch seine Thätigkeit als Schullehrer am Stift zu Chur der Reformation daselbst Bahn, so daß das nachmalige Auftreten Komanders (s. d.) verhältnismäßig schnellen Erfolg hatte.

Salzmeer, s. Meer, totes.

Salzsäule, s. Lot.

Salzsee, s. Mormonen.

Salzstadt, eine zum Stamme Juda gehörige, jedenfalls in der Nähe des toten Meeres gelegene Stadt, Jos. 15, 62.

Salzthal hieß die teilweise sumpfige, vom toten Meere öfter überschwemmte und deshalb mit Salzniederschlag bedeckte Ebene, die sich südlich vom toten Meere bis zu den Akrabbimfelsen erstreckte; sie bildete die Grenze zwischen Juda und Edom und war deshalb wiederholt Schauplatz von Kämpfen, 2 Sam. 8, 13; 2 Kön. 14, 7 u. ö.

Salzzins, s. Salz.

Sam. (Som, Saum), Konrad, der Reformator der Reichsstadt Ulm, ist 1483 zu Rottenacker in Württemberg geboren. Die Vorbereitung für das akademische Studium empfing er wahrscheinlich zuerst auf der Schule in Munderkingen, dann in Ulm. 1505 bezog er die Universität Freiburg, 1509 siedelte er nach Tübingen über. 1520 finden wir ihn als Prediger in Brackenheim bei Heilbronn. Daß er schon damals sich zur Reformation bekannte und um deswillen angefochten wurde, beweist Luthers Brief an ihn vom 1. Oktober 1520 (s. de Wette, 1, 489). Als mit Ferdinands Regiment die offene Feindschaft gegen das Evangelium in Württemberg einzog, mußte auch Sam weichen. Aber noch im selben Jahre, 1524, berief ihn der Ulmer Rat zum evangelischen Prediger. Sams volkstümliche Art und die gewaltige Stimme, über die er verfügte („stentor sane egregius“, „Der Schreier derer von Ulm“), verschafften ihm schnell unter der Bürgerschaft großen Anhang. Dennoch hatte er in der Reichsstadt nicht zum mindesten wegen seines derben und heftigen Wesens und infolge seiner Hinneigung zur Lehre Zwinglis einen schweren Stand: jenes erbitterte die katholischen Gegner, diese machte den Rat bedenklich und unzugänglich namentlich für die geforderten Neuerungen im Kultus. Zu Öko-

lampadius stand Sam schon von früher her in freundschaftlicher Beziehung, mit Zwingli knüpfte er 1526 Verbindungen an und bekämpfte seit jener Zeit in seinen Predigten mit den schärfsten Ausdrücken die römische wie die lutherische Abendmahlslehre. Bekannt sind die Worte aus einer 1526 von ihm im Münster gehaltenen Predigt: „Christus im Brot, das ist, mag es vom Papst oder Luther ausgegangen sein, ein Gedicht und Lehre des Teufels. Brot bleibt Brot, ob auch alte und neue Päpstler darum tanzen, wie die Juden ums goldene Kalb", die ihm freilich den Vorwurf eintrugen, das Nachtmahl zu einem Rübenmahl und einer Weinzeche herabgewürdigt zu haben. Wenn schließlich der Sieg der Reformation in Ulm durch Männer, wie Ökolampad, Bucer, Blarer, und in deren Sinne herbeigeführt wurde, so geschah dies in erster Linie auf Sams Betreiben. Aber auch dann war seine Stellung keineswegs eine erquickliche; bis an sein Ende hat er sie nur unter großen Schwierigkeiten behauptet: das Volk zeigte sich lässig, der Rat wankelmütig, und Sam mußte es erleben, daß man in Ulm angesichts der von Rom drohenden Gefahr unter Zugeständnissen an ihre Lehre die Freundschaft der Lutherischen suchte, während er Luther im Herzen bitter Feind war. Unter den Katholiken ist namentlich Eck gegen den „Erzketzer Konrad Rottenacker" aufgetreten (1527). Auf seine Herausforderung war Sam zu einer Disputation in Bern erbötig, aber Eck stellte sich nicht. Nach wiederholtem Schlaganfall ist Sam am 20. Juni 1533 gestorben. Von seinen Schriften sind im Druck erschienen: die berüchtigte oben erwähnte Münsterpredigt von 1526, die drei letzten Predigten über Davids Ehebruch, Mord, Strafe und Buße, Ulm 1534, und der von ihm mit Michael Brothag 1528 unter dem Titel „Eine christliche Unterweisung der Jungen" herausgegebene Katechismus (in der Abendmahlslehre zwinglisch), 1536. — Vgl. Veesenmeyer, Nachricht von K. Sams Leben, Ulm 1795 (Programm), und Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851.

Sama, in Luthers Übersetzung: 1. Ein Sohn Hebrons aus Juda, 1 Chron. 2, 43 f. — 2. Ein Stammeshaupt von Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 13. — 3. Ein Sohn Hothams, Held Davids, 1 Chron. 12 (11), 44. Denselben Namen schreibt Luther auch Sema (s. d.). Die durchgesehene Ausgabe läßt bei 1 und 3 Sama stehen und schreibt bei 2 Sema ohne erkennbaren Grund.

Samaa, der Vater des Ahieser und Joas (s. d. 6), 1 Chron. 13 (12), 3.

Samachja, der Sohn des Semaja, ein Levit und Thorhüter, 1 Chron. 27 (26), 7.

Samai, drei Nachkommen Judas, 1. Der Sohn des Onam, 1 Chron. 2, 28. 32. — 2. Der Sohn des Rekem, ebd. 44. — 3. Der Sohn des Esra, ebd. 4, 17.

Samaj, s. Brâhma Samâj.

Sämann, Karl Heinr., Herausgeber des 1860 in Leipzig erschienenen offiziellen „Choralbuchs für die evang. Kirchen Preußens, vierstimmig ausgearbeitet", geb. 1790 in Königsberg, gest. 1860 als Musikdirektor, Kantor und Lehrer der Tonkunst an der dortigen Universität. Unter den 234 Melodien, welche das Werk enthält, teilt er 3 eigne mit.

Samaria. Schomeron (Warte), LXX Σαμαρεία, Hauptstadt von Nordisrael, wurde von dem 6. König, Amri (s. d.) (Omri), angelegt, nachdem dessen Palast zu Thisza verbrannt war. Dieser kaufte von einem „Schemer" einen Hügel, auf dem er die Stadt erbaute 1 Kön. 16, 24. Dieser Hügel erhebt sich gegen 130 m inmitten eines 7,5 km breiten fruchtbaren Thales (daher die Stadt Jes. 28, 1 genannt: eine prächtige Krone, eine Blume ihrer lieblichen Herrlichkeit über einem fetten Thal), doch überragt von den Höhenzügen Samarias. Dieser Ort eignete sich besonders zu einer Feste, und die Nachfolger Amris haben die Stadt stark befestigt und sie zu ihrer Residenz gemacht; dort wurden auch die Könige begraben (1 Kön. 16, 28; 22, 37; 2 Kön. 10, 35 ꝛc.). Neben dem Jehovahkultus, welchem zu Samaria ein Kalb errichtet wurde (Hosea 7, 1; 8, 5), baut Ahab dem Baal einen Tempel und Altar (1 Kön. 16, 32), welcher nach 2 Kön. 10, 25 („Burg des Baaltempels") befestigt und ein großartiger Bau gewesen sein muß; Jehu zerstörte diesen Tempel wieder 2 Kön. 10, 26 ff. Auch stand zu Samaria ein Astartebild 2 Kön. 13, 6.

In Samaria wirkte Elias (1 Kön. 18, 2) und Elisa, der dort seinen Wohnsitz hatte; gegen die Stadt sind die Strafpredigten und Weissagungen Jes. 8, 4; 9, 9; Hos. 7, 1; 8, 5—14; 10, 5—7; 14, 1; Amos 3, 9; 4, 1; Micha 1, 1—7 gerichtet.

Nach 1 Kön. 20, 34 zu schließen, hat bereits unter Amri eine Belagerung Samarias durch Benhadad I. stattgefunden, wodurch den Syrern Gassen d. i. Stadtteile behufs Niederlassungen zum Handel eingeräumt wurden, nach 1 Kön. 20, 1 ff. hat Benhadad II. die Stadt belagert zur Zeit Ahabs, wurde jedoch zurückgeschlagen. Eine schwere Belagerung mit hereinbrechender äußerster Hungersnot hatte Samaria unter Joram durch Benhadad III. zu bestehen 2 Kön. 6, 24 ff., welche durch die von Elisa verkündigte, durch den Herrn wunderbar gewirkte Flucht der Syrer ein Ende nahm 2 Kön. 7. Nach 2 Kön. 18, 9 ff. hatte Salmanassar, König von Assyrien, Samaria nach dreijähriger Belagerung eingenommen; nachdem schon vorher der letzte König Hosea dem Salmanassar tributpflichtig geworden war 2 Kön. 17, 3. Doch liegt hier wohl eine ungenaue Angabe zu Grunde. Salmanassar IV. (s. d.) regierte von 727 bis 722. Sein Nachfolger (durch Usurpation) war Sargon (s. d.) von 722—705 (einzige Erwähnung des Sargon in der Bibel Jes. 20, 1). In der von Schrader herausgegebenen Keilinschrift der Annalen des Sargon wird nun als dessen erste Waffenthat die Eroberung Samariens i. J. 722 erwähnt. Demnach wäre die Belagerung von Salmanassar angefangen und durch Sargon beendet, der 2 Kön. 17, 24 erwähnte König von Assyrien wäre Sargon, welcher nach einer im

zweiten vollen Jahr des Sargon (720) stattgehabten Empörung der Stadt dieselbe mit ausländischen Ansiedlern besetzte 2 Kön. 17, 24 ff. (Annaleninschrift und Prunkinschrift von Chorsabad des Sargon). In der Makkabäerzeit war Samaria wieder emporgeblüht (Joseph. Ant. *πόλις ὀχυρωτάτη*), wurde durch Hyrkanus zerstört (Joseph. bell. Jud. I, 2, 7) und zur Zeit des Alexander Jannäus wieder aufgebaut, von dem römischen Statthalter Gabinius vergrößert und befestigt, daher *πόλις Γαβινίου* (Joseph. Ant. 14, 5, 3).

Unter Herodes dem Großen kam eine neue Blütezeit über Samaria, er verschönerte die Stadt, namentlich durch einen dem Augustus geweihten Tempel, welchem Kaiser zu Ehren er die Stadt Sebaste (i. e. augusta) nannte. Diesen Namen führt der Ort noch heute. Je mehr aber das benachbarte Sichem aufblühte, desto mehr verlor Samaria an Bedeutung. Bis 536 n. Chr. werden noch Bischöfe von Sebaste erwähnt, zur Zeit der Kreuzzüge wurde dort ein lateinisches Bistum gegründet, von da an aber verlor die Stadt jede Bedeutung und ist jetzt nur ein elendes Dorf.

Dagegen zeugen noch viele Ruinen von der einstigen Größe. 15 Säulen ohne Kapitäl sind wahrscheinlich die Reste des Augustustempels. 80 Säulen in 3 Reihen bezeichnen die von Herodes angelegten Kolonnaden. In einem Teil der der Sage nach von der Kaiserin Helena erbauten, nun zur Ruine gewordenen Johanniskirche ist eine Moschee eingerichtet. Vgl. hierzu die Weissagung Micha 1, 6.

Samarja oder Semarja, 1. Ein Held Davids, 1 Chron. 13 (12), 5. — 2. Ein Sohn Rehabeams, 2 Chron. 11, 19. — 3. 4. Zwei Zeitgenossen Esras, Esra 10, 32. 41.

Samarien, *Σαμάρεια* Luk. 17, 11 u. ö., *Σαμαρεῖτις* 1 Makkab. 10, 30, ist die mittelste der drei westjordanischen Provinzen. Wann diese Einteilung stattgefunden, läßt sich nicht genau bestimmen. Vor dem Exil lag kein Grund vor, da nur die zwei Reiche Juda und Israel in Frage kamen. 1 Kön. 13, 32 und 2 Kön. 17, 24 „Städte Samarias" bezieht sich auf ganz Nordisrael, nach der Hauptstadt benannt. Allgemein gebräuchlich für die mittlere Provinz kommt der Name erst in den Apokryphen und bei Josephus vor.

Das durchweg gebirgige Land mit quellenreichen, fruchtbaren Thälern umfaßte zu Christi Zeit hauptsächlich das Stammgebiet von Ephraim, Westmanasse und Issaschar. Als nördliche Grenze gibt Josephus Ginaea (En-Gannim, Dschenin) an. Die Südgrenze bildete die Toparchie Akrabattine, das heutige Akrabeh; die Ostgrenze der Jordan. Im Westen rechnet Josephus den ganzen Küstenstrich von Joppe bis Ptolemais (Akko), also die Ebene Saron zu Judäa; aber weder der Stamm noch das Reich Juda hat diesen Küstenstrich besessen (Apostelgesch. 12, 19 heißt es, Herodes zog herab von Judäa nach Cäsarea); daher ist die Küste des Mittelmeeres von Joppe bis zum Carmel wohl zu Samaria zu rechnen.

Samaritaner sind die Bewohner des mittleren Teils von Westpalästina (2 Kön. 17, 29 Schomeronim, im N. T. *Σαμαρίτης*). Sie selbst nennen sich Schomerim, „Hüter, Bewahrer" des Gesetzes, aber mit Vorliebe „Israeliten" als die echten, während die „Juden" von ihnen als eine Sekte angesehen werden.

Über ihre eigene älteste Geschichte berichten sie folgendes: Bis zum Eintritt in das Land Kanaan nach der Wüstenwanderung weichen ihre Angaben nur in den Zeiträumen ab.

	Samaritaner	Juden
von Adam bis Sündflut	1307 Jahre,	1556 Jahre
bis Auszug Ahrahams aus Haran	1017 „	367 „
bis Auszug aus Ägypten	430 „	430 „
Wüstenwanderung	40 „	40 „
	2794 Jahre,	2393 Jahre

In der Zeit Josuas und der Richter (zusammen 260 Jahre!), der Zeit der Gnade, wurde auf dem Berge Garizim der Jehovahtempel gebaut. Nach Simsons, des letzten „Königs" Tode, wurde durch Eli die Trennung der Israeliten und Juden herbeigeführt; dieser, aus dem Geschlecht Ithamars, maßt sich die unter den Nachkommen Pinehas erbliche Hohepriesterwürde widerrechtlich an, baut in Silo einen Tempel, erzieht den Samuel im Unglauben. Saul zerstört den Tempel auf Garizim, der aber bald wieder erbaut wurde. Zu Rehabeams Zeit tritt auch politische Trennung ein. Elias ist ein falscher Prophet. Während in beiden Reichen Unglaube und Götzendienst sich ausbreiten, bleibt der wahre Glaube bei den Nachkommen des Pinehas und Joseph. Nebukadnezar führt die Samaritaner nach Haran; nach 70 Jahren erlaubt der König Surdi die Rückkehr, Sanaballat, der „Levit" führt 300 000 zurück (Zorobabel kommt mit den Juden aus Babel). Surdi erlaubt den Tempelbau auf Garizim, verweigert den zu Jerusalem. Später haben die Juden diese Erlaubnis erlangt und bedrücken die Israeliten, welche zumeist nach Cutha fliehen, von wo zurückgekehrt, sie von den Juden die Cuthäer genannt werden.

Alexander und seine Nachfolger sind den Samaritanern günstig, die römischen-heidnischen Kaiser zum Teil; die christlichen wüten gegen sie. Mohammed, infolge einer Weissagung eines weisen Samaritaners, erteilt ihnen die Zusage freier Religionsübung (Petermann).

Dagegen lehrt uns die Geschichte über Entstehung und Geschichte der Samaritaner folgendes:

Nachdem Salmanassar von Assyrien dem Reiche Israel ein Ende gemacht hatte (2 Kön. 17, 5 ff.), aber während der Belagerung Samarias starb und sein Nachfolger Sargon (722–705) die Stadt eroberte (s. Samaria), führte dieser die Einwohner des Landes in die Gefangenschaft und schickte im ersten Jahre seiner Regierung (Keilinschriften des Sargon) Leute aus Babel, Cutha, Arva, Hamath und Sepharvaim als Kolonisten ins Land der Chatti (Syrien

und Nordpalästina). Ein Gleiches wiederholte sich im 7. Jahr des Königs. Esra 4, 2 streitet dagegen nicht, da bei der dünnen Bevölkerung Samarias eine nochmalige Kolonisation unter Asarhaddon (681—668), wahrscheinlich identisch mit Asnaphar, Esra 4, 10, stattgefunden hat (Keilinschriften Asarhaddons).

Die Wegführung der Israeliten unter Sargon kann unmöglich in der Weise ausgeführt sein, als wenn alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme dies Schicksal betroffen hätte; vielmehr sind nur die Einwohner der Städte und namentlich die Angesehenen und Priester weggeführt, während das nicht gefährliche Volk auf dem Lande blieb. Die Keilinschrift des Sargon gibt die Zahl der Deportierten auf 27 290 an.

Demnach hat sich das samaritanische Volk aus vier verschiedenen Schichten gebildet. 1. Die im Lande gebliebenen Israeliten; 2. die Kolonisten des Sargon aus dem Jahr 722 v. Chr.; 3. die des Jahres 716 v. Chr.; 4. die Kolonisten des Asarhaddon (681—668).

Dieses Mischvolk aus Israeliten und Heiden (zeitweise um 624 unter der Herrschaft des Königs Josia von Juda) hat sich zu einer zähen Religionsgemeinschaft mit einem Jehovahkultus entwickelt. Nach 2 Kön. 17, 28 ff. sind unter die Ansiedler des Sargon Löwen gekommen, weil sie Jehovah nicht dienten. Der assyrische König sandte einen (nach Josephus einige) der weggeführten Priester zurück, und allmählich wurden die heidnischen Kulte verdrängt. Mitgewirkt hat jedenfalls jene Kultusreinigung unter Josia 2 Kön. 23, 15 ff. (2 Kön. 17, 10 ff. werden noch die verschiedenen Götter der Völker genannt, 2 Kön. 23, 15 ff. nur die Götzen und das Ascherabild). Nimmt man hinzu, was 2 Chron. 34, 7 berichtet ist, ferner, daß nach Jer. 41, 5 ff. 80 Männer aus Sichem, Silo und Samaria nach Jerusalem mit Opfer kamen, trotzdem der Tempel zerstört war, und daß um 530 v. Chr., nach Esra 4, 1 ff., die Samaritaner mit der Erklärung sich am Tempelbau beteiligen wollten: „denn wir suchen euren Gott gleich wie ihr und wir haben ihm geopfert seit der Zeit Asarhaddon uns hat heraufgebracht", so spricht dies hinlänglich für den Sieg des Jahvekultus.

Eine Einigung mit den Juden wurde aber durch die Häupter der Juden verhindert, Esra 4, 2 ff., worüber erbittert, die Samaritaner den Juden allerlei Hindernisse in den Weg zu legen wußten.

Eine andere Frage aber ist, auf welche Weise hat sich in den letzten Jahrhunderten vor Chr. der besondere Jehovahkultus, wie er noch heute besteht, gebildet. Darüber gibt uns Josephus (Antiq. 11, 7. 2. 11, 8. 2 ff.) Aufschluß.

Der Satrap von Samarien, Saneballat, unter Darius III. Codomannus (336—330) hat dem Manasse, Bruder des Hohenpriesters Jaddua, seine Tochter Nikaso zum Weib gegeben, um dadurch das jüdische Volk zu gewinnen. Die Ältesten und Jaddus fordern, gemäß Esra 9, daß Manasse entweder dem Anspruch auf das Priestertum oder seiner Frau entsage. Manasse will beides nicht, klagt seinem Schwiegervater, und dieser verspricht ihm, wenn er seine Frau behalten wolle, auf dem Berge Garizim einen Tempel zu bauen und für Manasse die hohepriesterliche Würde von Darius zu erwirken. Da zu Jerusalem viele Juden und auch Priester fremde Weiber hatten, so gehen diese alle zu Saneballat nach Samarien. Als Alexander d. Gr. die Perser besiegt hatte und 332 Tyrus belagerte, sendet Saneballat zu ihm und erwirkt die Erlaubnis zum Tempelbau und Einsetzung des Manasse als Hohenpriester. Der Tempel wurde gebaut und der Kultus eingerichtet. Josephus schließt seinen Bericht: Seitdem bestand das Heiligtum auf dem Berge Garizim. Wenn einer bei den Jerusalemiten gegen das Sabbatgebot oder gegen die Speisegesetze oder sonst irgendwie sich verschuldete, so floh er zu den Sichemiten und gab vor, ungerecht beschuldigt zu sein.

Nun aber wird Nehem. 13, 27 ff. dieselbe Thatsache erzählt, daß Nehemia einen aus den Kindern Jojadas, des Sohnes Eliasibs, des Hohenpriesters, weggejagt habe, weil dieser sich befreundet mit Saneballat, dem Horoniten (Bewohner des samarischen Ortes Beth-Horon). Dieses Faktum fällt aber unter Artaxerxes I. (465—424), also ungefähr 100 Jahre früher als das von Josephus Berichtete. Ferner sind nach Josephus Jaddus und Manasse Enkel des Jojada, nach Nehem. 13, 28 aber Söhne. Dagegen ist nach Nehem. 12, 11 Jaddua = Jaddus auch ein Enkel des Jojada, demnach auch Manasse. Es ist am wahrscheinlichsten, daß Josephus den Saneballat um 100 Jahr zu spät setzt und die beiden Thatsachen, Vertreibung des Manasse aus Jerusalem und den Tempelbau auf Garizim, zu nahe zusammenrückt.

Es läßt sich also über die Entstehung des besonderen Jehovahkultus unter den Samaritanern sagen, daß zu Nehemias Zeit Priester (Manasse ꝛc.) aus Jerusalem vertrieben sind, diese auf Grund des Pentateuch (s. Samaritanische Litteratur) den Jehovahkultus einrichteten, welcher durch den im Zeitalter Alexanders d. Gr. erbauten Tempel auf Garizim einen festeren Stützpunkt erhielt.

Unter den nach Alexanders Tode stattfindenden Kämpfen teilten die Samaritaner das Schicksal des ganzen Landes, Ptolemäus Lagi führt eine Kolonie von Juden und Samaritanern nach Alexandrien. In den Kampf der Seleukiden mit den Makkabäern stehen sie auf Seite der ersteren, erklären dem Antiochus Epiphanes (176—164) gegenüber sich für Nachkommen der Meder und Perser. Nach dem Tode Antiochus VII. (130 v. Chr.) erobert Joh. Hyrcanus Samarien und zerstört auch den Tempel auf Garizim, die Stadt Samaria fällt erst 110 v. Chr. in seine Hände. Infolgedessen wanderten viele Samaritaner aus und breiteten sich über die Städte Syriens, namentlich Damaskus, wo sie noch heute eine Synagoge haben, aus.

Bis zum Jahr 63 v. Chr. blieb Samaria

im Besitz der Juden, bis Pompejus sie dem römischen Landpfleger von Syrien zuwies. Der Tempel auf Garizim ward nicht wieder aufgebaut. Unter der Oberhoheit der Römer wurde die Stadt Samaria Herodes dem Gr. geschenkt, 30 v. Chr.; nach dessen Tode fiel die Landschaft Samarien dem Archelaus zu (4 6 n. Chr.), stand dann wieder unter römischen Prokuratoren und wurde 41–44 n. Chr. unter Herodes Agrippa noch einmal mit Judäa vereinigt. Unter Pontius Pilatus hatte, 35 n. Chr., ein falscher Prophet den Samaritanern versprochen, ihnen die von Moses auf dem Garizim vergrabenen heiligen Geräte zu zeigen. Als eine große Menge sich zu einer Wallfahrt vereinigte, erblickte Pilatus hierin einen Aufruhr und ließ viele töten, weswegen er, von dem Rat der Samaritaner beim Statthalter Vitellius verklagt, von diesem abgesetzt wurde. Im jüdischen Krieg 67 n. Chr. hofften die Samaritaner Befreiung von dem Römerjoch, sie versammelten sich auf dem Garizim zur Gegenwehr, wurden aber von dem Legaten des Vespasian, Carnalis, überwunden, und 11600 Menschen niedergemetzelt. Von da an erhielt Sichem eine römische Besatzung und führte den Namen Flavia Neapolis, jetzt Nablus. So alt wie das Volk ist auch der gegenseitige Haß zwischen Juden und Samaritanern, welcher zu oftmaligen Reibereien und Schikanen führte. Den Juden galt die Samaritanerin gleich einer Menstruierenden, das Haus eines Samaritaners gleich einem unreinen und verunreinigenden; daher, namentlich bei Festreisen die Galiläer lieber den Weg durch Peräa nahmen. Anderseits zeigen Joh. 4, 8. Matth. 10, 5. Luk. 10, 30 ff, daß die gegenseitige Abschließung nicht eine unbedingte war.

Wenngleich Philippus nach Apostelgesch. 8, 5 ff. das Evangelium mit Erfolg in Samarien verkündigte, so zeigt die Geschichte, daß es ebenso wie bei den Juden nicht von dauerndem Segen war, vielmehr finden wir unter den nachfolgenden christlichen Kaisern denselben Haß gegen die Christen wie gegen die Juden, welche sich in manchen Ausschreitungen Luft machte. Eine Christenmetzelei unter Zeno 484 n. Chr. hatte zur Folge, daß ihre Güter konfisziert und ihre Synagoge auf dem Garizim ihnen genommen und in eine Kirche (Marienkirche) umgewandelt wurde; unter dem Nachfolger Zenos, Anastasius, gelang es den Samaritanern, die Besatzung auf dem Garizim zu überwältigen und die Kirche wieder in ihren Besitz zu bekommen, doch wurden sie abermals bezwungen.

Bedeutender war der Aufstand unter Justinian I. 529 n. Chr. Als die Römer von den Persern geschlagen waren, versammelten sich gegen 50000 Mann unter Anführung des Samaritaners Julianus, eroberten Nablus, ermordeten den Bischof und die Presbyter, steckten die Kirchen in Brand und ermordeten viele Christen. Erst nach Besiegung des Julian durch den Statthalter Theodorus wurde der Aufstand gedämpft, und scharfe Gesetze gegen die Samaritaner waren die Folge.

Als die Samaritaner 636 n. Chr. unter die Herrschaft der Mohammedaner kamen, hatten sie es besser als unter den christlichen Kaisern, sie erlangten volle Kultusfreiheit in Nablus. Seit 1517 stehen sie unter der Herrschaft der Türken.

Die Zahl derselben ist gering. Um 1160 fand Rabbi Benjamin von Tudela in Cäsarea 200, in Nablus 100, in Askalon gegen 300 und in Damaskus gegen 400 Samaritaner. Jetzt ist nur noch in Nablus eine Gemeinde von 122 Seelen.

Die Umgangssprache ist das Arabische, ihre Schrift verschnörkelt und war altphönizischer Schreibweise ähnlich, als heilige Sprache gilt ihnen das Hebräische und Samaritanische.

Ihre Kleidung besteht in einem weißen Kaftan, wie bei den Arabern. Von den Türken sind sie gezwungen, blaßrote Turbane statt der früheren weißen zu tragen (weiß nur im Gotteshaus und bei Prozessionen).

Die Frauen wie die Hohenpriester dürfen ihr Haupthaar nicht scheeren, die Männer nach 3 Mos. 19, 27 und 21, 5 den Bart nicht.

Die Ehen werden in jugendlichem Alter geschlossen (15–16 Jahr der Mann, 12 Jahr oder früher das Mädchen). Der Bräutigam bietet dem Vater der Braut eine bestimmte Mitgift; bei einer Witwe 2500 Piaster (450 M.), bei einer Jungfrau 4900 Piaster (882 M.), ist aber die Jungfrau aus priesterlichem Geschlecht, so 6100 Piaster (1098 M.). Von diesem Gelde wird ungefähr die Hälfte der Braut im voraus ausbezahlt. Die Hochzeitsfeierlichkeiten dauern eine ganze Woche und sind sehr ceremoniell. Falls die Ehe, mittelst Scheidebrief, wieder geschieden wird, was jedoch nur selten vorkommt, erhält die Frau die andere Hälfte der Mitgift ausbezahlt.

Ein Mann darf eine Jüdin oder Christin ehelichen, die Frau muß aber zum samaritanischen Glauben übertreten; auch ist es erlaubt, eine zweite Frau zu heiraten, wenn die erste keine Kinder hat, eine dritte darf er auf keinen Fall nehmen. Die Leviratsehe gilt nicht für den leiblichen Bruder des Verstorbenen, sondern für den nächsten Freund desselben, falls er nicht schon zwei Frauen hat. Die Knaben werden am achten Tage beschnitten, Festlichkeiten finden auch bei der Entwöhnung der Kinder im zweiten Jahre statt.

Die ersten ausführlichen Nachrichten über die Samariter kamen durch Joseph Scaliger nach Europa, welcher an sie schrieb und zwei Briefe aus Kairo und Nablus, 1589 n. Chr., erhielt. Desgleichen erhielten Briefe Huntington und Thomas Marshall in England (1672 bis 1688), Hiob Ludolf in Frankfurt a. M. (1686–1691). Silvester de Sacy blieb von 1811–1826 in fortwährender Korrespondenz mit ihnen, an welchen die Samaritaner als an ihren vermeintlichen Glaubensgenossen schrieben. Petermann, welcher 1850 zwei Monate in Nablus weilte, hat uns genauere Angaben, die er von dem gelehrten Hohepriester Amram erhielt, gemacht. Nach ihm sind ihre Lehren folgende:

Es gibt einen Gott. Bildliche Darstellungen sind verboten, auch die von Menschen. Im Paradies leben die guten Geister, in der Hölle die bösen. Beide umgeben den Menschen, dringen in sein Herz ein und suchen ihn zum Guten oder Bösen zu verleiten. Die Körper der Verstorbenen sind im Scheol, d. h. in den Gräbern, wo sie bis zum jüngsten Gericht bleiben, die Seelen bleiben in der Luft, vereinigen sich am jüngsten Gericht wieder mit den Leibern, wo dann die Guten ins Paradies, die Bösen in die Hölle kommen. Wer Böses und Gutes gethan hat, kommt erst eine Zeitlang in die Hölle, dann ins Paradies.

6000 Jahre nach Erschaffung der Welt wird der Messias, der Taheb (Bekehrer), erscheinen, welcher jedoch an den größten Propheten Moses nicht heranreicht; diese Zeit ist jetzt gekommen, so daß der Taheb bereits auf der Erde herumwandelt, jedoch ohne eine Kenntnis seiner Mission zu haben; er wird auf Garizim die Thora, die Tempelgeräte und das Manna finden, alle Völker werden dann zum rechten Glauben sich bekehren. 110 Jahre wird der Taheb leben, dann sterben und neben dem Garizim begraben werden. 1000 Jahre nach dem Auftreten des Taheb beginnt das Endgericht.

Die Feste der Samaritaner sind denen der Juden gleich. 1. Pesach, an welchem allein noch Opfer (Lämmer) für das ganze Volk dargebracht werden; alle übrigen Opfer haben mit der Zerstörung des Tempels aufgehört; 2. Mazzoth im Anschluß an das Pesach; 3. der Tag des Bleibens auf dem Sinai, oder der Tag der Schrift, weil an demselben die ganze Thora gelesen wird. Dies Fest fällt drei Tage vor Pfingsten; 4. Das Pfingst- oder Wochenfest, zugleich Erntefest; 5. Posaunenfest, an welchem die 10 Gebote gelesen werden; 6. Versöhnungstag; 7. Laubhütten.

An 2, 4 und 7 finden Prozessionen der ganzen Gemeinde auf den Garizim statt.

Wie die Juden halten die Samaritaner auch den Sabbat, an welchem in der Synagoge bestimmte Abschnitte gelesen werden.

Samaritanische Litteratur.

Die erste Stelle nimmt der Pentateuch ein, welcher hebräisch mit samaritanischen Schriftzeichen geschrieben ist. Der Text weicht von dem der Juden oft bedeutend ab; teils ist es Flüchtigkeit der Abschreiber gewesen, teils hat ein gewisses dogmatisches Interesse obgewaltet, welches die Abweichungen hervorgerufen hat, um z. B. die Heiligkeit des Garizim darzuthun und so die Richtigkeit ihrer Religion gegenüber den Juden zu beweisen. Anderseits hat der Text eine große Verwandtschaft mit den LXX, woraus hervorgeht, daß beiden die gleichen Handschriften zu Grunde gelegen haben.

Wann haben die Samaritaner den Pentateuch, und warum haben sie nur ihn angenommen? Diese Frage war s. Z. ein Hauptmoment gegen die kritisch-negative Beurteilung des Pentateuches und wurde als wichtigster Grund gegen eine späte Abfassung des Pentateuches angenommen, indem man sagte, die Samaritaner hätten sicherlich nicht ein erst später abgefaßtes Gesetzbuch ihrer Feinde angenommen. Jedoch ist dieser Grund nicht stichhaltig.

In der Königszeit bis Josia war sowohl in Israel als in Juda das kodifizierte Gesetz unbekannt, wohl aber lebte es in mündlicher Tradition, bis es unter Josia im Tempel wieder aufgefunden wurde. Die Kunde davon ist sicherlich auch nach Samaria gedrungen, vielleicht sind schon damals Abschriften dorthin gelangt. Dies würde aber noch nicht erklären, warum nun von dem Mischvolk aus Juden und Heiden der Pentateuch als Norm allgemein anerkannt und nur der Pentateuch als heiliges Buch angenommen wäre.

Als unter dem persischen Satrapen Sanebalat (richtiger zur Zeit des Königs Artaxerxes I., 465—424 [s. Samaritaner] und des Nehemia) ein geordneter und geeinigter Kultus sich wünschenswert machte, und von diesem sein Schwiegersohn Manasse, aus dem Hohenpriestergeschlecht zu Jerusalem, zum Hohenpriester in Samaria gemacht war, auch andere levitische Priester aus Jerusalem nach Samaria zu gehen gezwungen waren, lag es nahe, da diese den Kultus einrichteten, daß sie das ihnen bekannte Gesetzbuch mitbrachten und es zur Norm für die Samaritaner machten.

Wenn danach die Samaritaner den Pentateuch erst nach dem Exil angenommen haben, so spricht dafür auch der Umstand, daß sie nur den Pentateuch und nicht das Buch Josua mit übernommen haben. Dieses Buch bildet ursprünglich ein Ganzes mit dem Pentateuch und ist erst später als selbständiges Buch hingestellt. Daß aber keins der anderen Bücher mit herübergenommen ist, hat seinen Grund darin, einmal, weil ein Teil noch nicht existierte, sodann weil dogmatische Gründe sie abhielten, da ihnen daran liegen mußte, die Prärogative des Garizim hoch zu halten.

Neben dieser hebräischen Grundschrift haben die Samaritaner Übersetzungen.

1. Nach ihrer eigenen Angabe soll eine älteste Version griechisch gewesen sein, vielleicht war es die in der Hexapla des Origenes als *τὸ Σαμαρειτικόν* angegebene;
2. eine in samaritanischer Sprache (der samaritanische Targum) aus den ersten Jahrhunderten n. Chr., welche sich ziemlich wörtlich an ihren hebräischen Text anschließt;
3. eine arabische Übersetzung aus dem 11. oder 12. Jahrhundert von Abu Said, der unter Benutzung der älteren Version des Saadias und des samaritanischen Targum nach dem hebräisch-samaritanischen Text übersetzte.

Außer diesem besitzen die Samaritaner Bruchstücke von einer angeblich von Moses geschriebenen Chronik von Adam an, ferner „über das Lesen der Thora“ und Fragmente von Kommentaren zum Pentateuch und von Streitschriften gegen die Juden; das meiste ist arabisch geschrieben.

Dagegen sind vollständig erhalten:

1. das Buch Josua, arabisch, wahrscheinlich aus dem 12. oder 13. Jahrhundert. Es erzählt in 38 Kapiteln die letzte Geschichte des Moses sowie die des Josua im Anschluß an das hebräische Buch Josua, doch mit vielen Zuthaten. Eine Fortsetzung (nach Abul-Fath) behandelt in 9 Kapiteln die Geschichte der Samaritaner bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. (doch ungeschichtlich);
2. die Chronik des Abul-Fath, arabisch aus dem 14. Jahrhundert, ursprünglich von Adam bis Mohammed, später bis zum 15. Jahrhundert fortgeführt, und endlich bis auf die neueste Zeit durch den vorletzten Hohenpriester Amram vervollständigt.

Endlich besitzen die Samaritaner noch 10 Gebetbücher für die Sabbat- und Festtage und zwei Liedersammlungen, meistens in samaritanischem Dialekt und aus verschiedenen Zeiten stammend.

Sambenito, s. Sanbenito.

Sambovius (Sambonvius), s. Sainte-Beuve, Jakob.

Sambuga, Joseph Anton, kathol. Theolog, geb. 1752 zu Walldorf bei Heidelberg als Sohn eines aus Italien übergesiedelten Kaufmanns, 1774 Priester, nach Verwaltung verschiedener geistlicher Stellen 1797 Religionslehrer des nachmaligen Königs Ludwig I. von Bayern, dessen Vater, Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken, damals in Rohrbach bei Heidelberg lebte. Später folgte Sambuga der fürstlichen Familie nach München als Hofpriester und geistlicher Rat und starb 1815. Anfangs ein Theolog der Sailerschen Richtung, neigte er in seinen letzten Lebensjahren zu den Jesuiten. Unter seinen mancherlei Schriften erlebten die asketischen mehrere Auflagen. Vgl. Sailer, Sambuga, wie er war, München 1816.

Sameas (Schemaja), ein Pharisäer, der nach Josephus bei der Sitzung des Synedriums als einziger gegen Herodes d. Gr. (s. d.) gesprochen, hinterher aber seine Kollegen ermahnt haben soll, sich der Herrschaft desselben als einer Zuchtrute Gottes zu unterwerfen, wofür er von Herodes verschont worden sei, als dieser die Mitglieder des Synedriums hinrichten ließ. Die Mischna nennt ihn unter den Schulhäuptern, durch welche die Gesetzesüberlieferung bewirkt worden ist.

Samed, s. Samer 2.

Samehuth, s. Samma 4.

Samenbaptisten (Seed-Baptists), s. Baptisten, Bd. I S. 282a.

Samenfluß (effusio seminis), s. Reinigungen, Bd. V S. 573f.

Samer, 1. ein Levit, 1 Chron. 7 (6), 46. — 2. Ein Sohn des Elpaal aus Levi, ebd. 9 (8), 12. So lautet der Name in den guten Handschriften, Luther schreibt Samed. Siehe auch Semer.

Samgar, ein Richter Israels, zu dessen Zeit das Volk in großer Bedrängnis war und der 600 Philister mit einem Ochsenstecken schlug, das heißt wohl, damit gegen sie anstürmte und sie verjagte, Richt. 3, 31; 5, 6.

Samgar-Nebo, s. Sangar-Nebo.

Samir, 1. eine Stadt im Gebirge Juda, Jos. 15, 48, die man an der Ruinenstätte Somera sucht. — 2. Stadt im Gebirge Ephraim, Wohn- und Begräbnisort des Richters Thola, Richt. 10, 1 f. Eine Ruinenstätte namens Sammir findet sich in der Nähe von Sichem. — 3. Ein Levit von den Kindern Michas, 1 Chron. 25 (24), 24.

Samla, ein König der Edomiter, 1 Mos. 36, 36 f.; 1 Chron. 1, 47 f.

Samlai, s. Solmai.

Samland, eins der 4 Bistümer (Ermeland, Kulm, Pomesanien, S.), in welche 1243 das Land des deutschen Ordens geteilt wurde. Residenz der Bischöfe von Samland war von 1289 bis zur Reformation das Schloß zu Fischhausen (Stadt am Fr. Haff). Georg von Polentz, seit 1519 Bischof von Samland, bekannte sich zur Reformation: nach freiwilligem Verzicht desselben auf die weltliche Herrschaft wurde das Bistum 1525 durch Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, säkularisiert.

Samma, 1. Der Sohn des Reguel und Enkel Esaus, 1 Mos. 36, 13. 17. — 2. Der dritte Sohn Isais, 1 Sam. 16, 9; 17, 13; er heißt 2 Sam. 13, 3. 32; 21, 21 und 1 Chron. 2, 13; 21 (20), 7 Simea. — 3. Der Sohn des Aga, Held Davids, der die Philister schlug, 2 Sam. 23, 11 f. — 4. Ein anderer, ein Haraditer, ebd. v. 25; er heißt 1 Chron. 12 (11), 27 Samoth oder Sammoth, auch will man ihn in dem Kap. 28 (27), 8 genannten Samehuth wiedererkennen. — 5. Der 2 Sam. 23, 33 genannte Held, der, wie der Sohn des Aga (s. 3), auch ein Hartariter heißt; doch ist dieser und der vorhergehende Vers, wie schon „die Kinder Jasen" lehren, zweifellos im Text verderbt.

Sammai, genauere Aussprache von Samai (s. d.).

Sammet, übersetzt Luther Hesek. 27, 16 das schwierige Wort Ramoth, das diese Bedeutung sicher nicht hat; s. d. Art. Perle.

Sammua, 1. der Kundschafter aus dem Stamme Ruben, 4 Mos. 13, 5. — 2. Ein Sohn Davids, 2 Sam. 5, 14; 1 Chron. 15 (14), 4, der Kap. 3, 5 Simea heißt. — 3. Der Sohn Galals, ein Levit, Nehem. 11, 17. — Ein Priester zur Zeit des Exils, Nehem. 12, 18.

Samoainseln, 3 größere und 5 kleinere Inseln, die einen der 8 Archipele von Polynesien (s. d.) bilden, wurden zwar schon 1722 entdeckt, aber doch erst durch Missionar Williams (s. d.) 1830 eigentlich erschlossen. Während amerikanische, englische und deutsche Interessen um den politischen Einfluß auf Samoa wetteiferten und bald der Günstling der einen oder anderen Macht auf den Thron kam, bis die Berliner Samoa-Konferenz 1889 diese Inseln als unabhängiges und neutrales Gebiet erklärte, und jene 3 Vertragsmächte einen Oberrichter zur Schlichtung weiterer Thron- und Besitzstreitig-

keiten bestellten, ging das von der Londoner Mission schon 1830 begonnene Werk der Christianisierung, an dem seit 1835 auch die Wesleyaner und seit 1846 die Katholiken teilnahmen, wenn auch durch die politischen Unruhen beeinträchtigt, doch im ganzen segensreich vorwärts. Die Londoner Mission zählt bereits 25 897 Getaufte, darunter 6648 Kirchenglieder, welche jährlich über 20 000 Mark für die Mission beitragen; auch hat sie 219 eingeborene Pastoren und 204 Hilfsprediger. Auf der Station Malua befindet sich ihr Predigerseminar und Gymnasium, zur Zeit von 100 Studenten und deren Frauen besucht. Im ganzen unterhält sie 212 Schulen mit 4186 Kindern, darunter auch eine Realschule für Knaben in Leulumoenga und in Papauta ein Mädchenpensionat. Die Wesleyaner haben bei 4 einheimischen Missionaren und 14 Hilfspredigern 5600 Getaufte, darunter 1000 Kirchenglieder, während die katholische Mission bei 1 eingeborenen Missionar und 67 Hilfspredigern 4000 Seelen zählt. Die 52 Schulen der Methodisten werden von 1913 Schülern besucht.

Samos, die griechische Insel, wird 1 Makk. 15, 23 erwähnt als selbständige Macht, mit welcher die Römer verhandelten; 129 v. Chr. kam sie zur röm. Provinz Asia. Sie wurde von Paulus auf der dritten Missionsreise berührt, Apgesch. 20, 15.

Samosata, Samosatenismus, s. Paulus von Samosata und Monarchianismus.

Samoth, s. Samma 4.

Samothrakien, die im Heidentum durch ihre Mysterien berühmte Insel des ägeischen Meeres, von Paulus auf der zweiten Missionsreise bei der Überfahrt nach Europa besucht, Apgsch. 16, 11.

Sampsaeer, s. Elkesaiten.

Sampsakus ist ein 1 Makk. 15, 23 stehendes schwer zu erklärendes Wort. Luther hat an der Stelle Sampsaci geschrieben als Genitiv eines Namens, den manche Ausleger für den eines Fürsten gehalten haben. Die Vulgata schreibt Sampsakus, der Text nach der besten Lesart Sampsame (so auch die revidierte Ausgabe), was ein Ortsname sein würde, der auch nirgends bezeugt ist. Am schwarzen Meer liegt eine Hafenstadt Samsun oder Samsacha, auf die man durch die alten Übersetzungen gekommen ist ohne weiteren genügenden Grund.

Sampson, Thomas, ein eifriger Vertreter des Puritanismus, wurde um 1517 geboren, studierte erst die Rechte und wandte sich dann der Sache der Reformation und dem Studium der Theologie zu. Wie für viele seiner Glaubensgenossen wurde auch für ihn das Exil unter der Regierung der blutigen Maria, das ihn nach Straßburg und in engste Berührung mit den schweizer Reformatoren brachte, das Mittel, ihn mit den strengsten puritanischen Grundsätzen zu erfüllen, so daß er nach England zurückgekehrt an allem katholischen Pomp, besonders am bischöflichen Ornat und der Priesterkleidung, den größten Anstoß nahm. Er verzichtete daher auf einen Bischofsstuhl und begnügte sich mit einer bescheidenen Pfarrei (Allhallows), auf der er mit großem Segen das Evangelium verkündigte. 1563 beteiligte sich S. als Mitglied des Unterhauses an einer Bittschrift, die auf mäßige Reformen im puritanischen Sinn abzielte, aber von der Mehrheit abgelehnt wurde, so daß dadurch die Spaltung in der anglikanischen Kirche nur noch mehr verschärft wurde (s. Puritanismus). Sampson, der seit 1561 Dekan am Collegium aedis Christi in Oxford war, büßte seine energische Weigerung, sich in der Frage der Priesterkleidung zu fügen, mit Gefängnis und Absetzung und wurde erst 3 Jahre später wieder mit der Pönitenzpfarre am Hospital zu Leicester betraut. Später erhielt er eine Präbende in London und das Amt eines theologischen Lektors am Whittington College, das er bis zu seinem Tode verwaltete. Übrigens wurde derselbe Mann, der um seiner puritanischen Überzeugung willen Amt und Freiheit darangab und nicht einmal von dem zur Versöhnlichkeit ratenden Bullinger in Zürich in seinen Ansichten und Forderungen erschüttert werden konnte, später, als die grausamen Maßregeln der Regierung die Puritaner aufs äußerste gereizt und zum vollen Bruch mit der Staatskirche getrieben hatten, als Semipapist verschrieen, weil er nur Duldung in der Staatskirche und nicht völlige Trennung von ihr erstrebte. Die separierten Puritaner exkommunizierten nicht bloß die götzendienerische Kirche, sondern auch Männer wie Sampson. Er starb am 5. April 1589.

Samserai, ein Sohn Jerobeams aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 26.

Samson, s. Simson.

Samson, Bernhardin, der Tetzel der Schweiz, war ein Franziskanermönch aus Mailand. In Diensten des Franziskanergenerals Kardinal Christoph de Forli, dem Leo X. den Ablaßverkauf für die Schweiz übertragen hatte, kam er 1518 als beredter Ablaßprediger über die Alpen und trieb in den schweizer Kantonen seinen Handel mit einer Dreistigkeit, die seinen außergewöhnlichen Erfolgen entsprechend immer mehr ausartete. So wußte er z. B. in Baden sich die Taschen zu füllen, indem er in die herzudrängende Volksmenge hineinrief: ecce volant, ecce volant!, gleich als sähe er die Seelen derer, für welche Ablaß erkauft ward, aus dem Fegefeuer gen Himmel fliegen. War dies schamlose Treiben auch so erfolgreich und einträglich, daß Samson in kurzem „eine Pracht wie der großen Fürsten Boten führte", so trat demselben doch anderseits alsbald energischer Widerspruch entgegen. Während aber in Deutschland die Bewegung gegen das Ablaßunwesen eines Tetzel in rein geistlichem Interesse von Luther ausging, waren es hier in erster Linie die weltliche Obrigkeit und bischöfliche Gewalt, welche sich gegen Samson erhoben, und zwar mehr aus äußerlichen Beweggründen: die Eidgenossenschaft verdroß es, daß dieser Bettelmönch das Geld in Menge aus dem Lande führte, und der Konstanzer Bischof, Hugo von Landenberg, betrieb selbst einen nicht unbedeutenden Ablaß-

handel, in welchem er sich um so weniger von Samson wollte beeinträchtigen lassen, als dieser ihm nicht einmal seine Vollmacht vorgelegt hatte. Zwar trat auch Zwingli in seinen Predigten immer entschiedener gegen den schändlichen Seelenschacher auf, aber nicht er, sondern der Bischof von Konstanz veranlaßte die Stadt Zürich, dem Ablaßprediger ihre Thore zu schließen; und wenn der Pfarrer von Bremgarten, Heinrich Bullinger, ihm den Zutritt in seine Kirche verweigerte, so war auch dies eine Folge der Verdächtigungen, die von dem Bischof gegen den lästigen Konkurrenten ausgingen. Als dann Samson sich erdreistete, Bullinger wegen seiner Weigerung in den Bann zu thun, appellierte dieser an die Tagsatzung, welche in Rom vorstellig ward und mit ihrer Beschwerde die Abberufung des unverfrorenen Ablaßkrämers erreichte (1519); ja der Papst versprach sogar, ihn zur Verantwortung zu ziehen. — Vgl. Bullinger, Reform.-Gesch., herausgeg. v. Hottinger und Vögeli, Frauenfeld 1838, I, und Hottinger, Helv. Kirchengesch., Zürich 1708, III. Ein Ablaßformular von Samson findet sich im 2. Band der Reformationsakta Löschers.

Samson (von Himmelstjerna), Herm., hochverdienter Vorkämpfer der luth. Kirche Livlands, geb. 1579 in Riga, erwarb sich als Student in Wittenberg eine vielseitige und sehr gründliche theologische Bildung. Im J. 1608 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Es war die Zeit der immer dreister hervortretenden Gegenreformation. Eine von S. gehaltene, entschieden lutherische, die jesuitischen Leiter der Gegenreformation offen angreifende Predigt gab dem schon eingeschüchterten Rat der Stadt wieder Mut: der kühne Prediger wurde in das geistliche Ministerium und zum Inspektor der städtischen Schulen, 1611 zum Oberpastor am Dom, 1618 an St. Peter und damit zum Leiter des geistlichen Ministeriums gewählt. An der Glaubensfestigkeit, Willensstärke, Beredtsamkeit, Gelehrsamkeit und Schlagfertigkeit dieses Mannes sollte sich die von dem König Sigismund gestützte Macht und List der Jesuiten brechen. Als es schien, daß er und die Stadt dennoch sich nicht würden gegen dieselben behaupten können, erschien Gustav Adolph. Damit ward S. noch ein weitrer Wirkungskreis eröffnet. Denn nach Eroberung der Stadt durch den Schwedenkönig ward er von diesem zum Superintendenten von ganz Livland ernannt. So konnte er die zerstörte Kirche des Landes wieder bauen. Nicht wenig trug hiezu seine Thätigkeit an der unter dem Namen eines Gymnasiums vom Rigaer Rat im Jahre 1631 errichteten Akademie bei, an welcher er als Professor der Theologie eine ganze Anzahl von Geistlichen für ihr Amt vorbildete. Auch durch die Redaktion des dann bis 1782 in Livland in Gebrauch gewesenen Rigaschen Gesangbuchs hat er sich um die Landeskirche verdient gemacht. In Anerkennung seiner Verdienste um die luth. Kirche wurde er 1640 in den erblichen schwedischen Adel mit dem Zusatz „von Himmelstjerna" erhoben; damit ist er der Begründer des in den russischen Ostseeprovinzen noch heute blühenden Adelsgeschlechts dieses Namens geworden. Durch sein energisches Auftreten gegen die Jesuiten, durch seine Schriften und Predigten (besonders seine ebenso polemische wie erbauliche Postille „Himmlische Schatzkammer") war er übrigens auch außerhalb seines Vaterlandes bekannt geworden: Berufungen als Professor und Pastor nach Rostock, Hamburg und Danzig ergingen an ihn, er glaubte aber im Kampfe ausharren und seinem Vaterlande treu bleiben zu sollen. Er starb 1643, Riga und das ganze Land in tiefe Trauer versetzend. Unter seinen Nachkommen ist der 1778 geborene und 1858 verstorbene Reinhold Joh. Ludw. S. v. H. hervorzuheben, der durch seine politische Thätigkeit, durch die administrative und pädagogische Oberleitung der 1802 wieder eröffneten Universität Dorpat wie als Präsident des livländischen Provinzialkonsistoriums durch sein Eintreten für das lutherische Landvolk Livlands gegenüber der russischen Staatskirche ein bleibendes Gedächtnis seines Namens gestiftet hat. Über Herm. S. vgl. Berkholz, Herm. Samson, eine kirchengeschichtliche Skizze, Riga 1856 und Beste, Kanzelredner III, S. 105 ff.

Samstag, in Süddeutschland der Name für den Sonnabend (besonders Karsamstag = Ostersonnabend oder stiller Sabbat). Dieser Name ist zu erklären aus der superpositio (ὑπέρθεσις) jejunii, der Verlängerung des Fastens am Freitag, hauptsächlich am Karfreitag, das damit zugleich zur Rüstung auf die Feier des heiligen Abendmahls am folgenden Sonntag ward.

Samsummim, deutsch: die Murmler, Name, den die Ammoniter nach 5 Mos. 2, 20 den Rephaim (s. d.), den Ureinwohnern von Palästina, beigelegt hatten mit Rücksicht entweder auf ihre unverständliche Sprache oder auf das summende Geräusch ihres Durcheinanderredens bei massenhaften Auftreten.

Samuel, 1. Der Sohn des Ammihud aus Simeon, 4 Mos. 34, 20. Luther schreibt hier Semuel. — 2. Ein Sohn des Thola und Enkel Isaschars, 1 Chron. 8 (7), 2. — 3. Der Prophet, der Sohn des Elkana und der Hanna aus dem Stamme Levi (1 Chron. 7 (6), 28. 33), geboren zu Ramathaim, Zophim oder Ramath (s. d.) als ein von Gott erbetener Sohn, wonach sein Name gedeutet wird, wurde von seiner Mutter dem Herrn geweiht (s. Nasiräat) und als Kind zu Eli nach Silo gebracht 1 Sam. 1. Er fand Gnade bei Gott, ebd. 2, 21. 26, und wurde besonderer Offenbarung über das Geschick des Hauses Eli (s. d.) gewürdigt, ebd. 3. Nach dessen Tode trat er als Prophet mit priesterlicher Vollmacht auf, führte die Besiegung der Philister herbei (s. Eben Ezer) und wurde Richter über das ganze Volk, indem er die Orte Bethel, Gilgal und Mizpa zu wechselnden Stätten seiner Thätigkeit erwählte, ebd. 7. Im Alter setzte er seine Söhne zu Richtern ein; da diese jedoch parteiisch und ungerecht waren, mußte er auf Gottes Befehl dem Verlangen des Volkes nach einem Könige

nachgeben, doch nicht ohne den Unterschied zwischen dessen Regiment und dem seitherigen scharf hervorzuheben. Saul (s. d.) ward ihm zugeführt und zum König gesalbt; bei dieser Gelegenheit berührte er sich mit den von Samuel gesammelten und geleiteten Prophetenschülern (s. Prophetie, Bd. V S. 435b). Nach seinem Sieg über die Ammoniter wurde er zu Gilgal von Samuel feierlich als König vorgestellt, aber bald genug, weil er selbst geopfert hatte, der dauernden Königsherrschaft für verlustig erklärt, ebd. 8—13. Als Saul den von ihm besiegten Amalekiterkönig Agag und die Siegesbeute nicht verbannt hatte, verkündete ihm Samuel seine Verwerfung vor Gott, tötete den Agag selbst und salbte David (s. d.) zum König, ebd. 15—16. Von da ab scheint Samuel sich von seiner Thätigkeit völlig zurückgezogen zu haben, es wird nur noch sein von ganz Israel beklagter Tod und sein Begräbnis zu Rama berichtet, ebd. 25, 1. Nach seinem Tode noch verkündigte er Saul in geheimnisvoller Erscheinung zu Endor (s. d.) dessen baldigen Untergang, ebd. 28, 11 ff. Er starb etwa zwei Jahre vor Saul und hatte nach Josephus 12 Jahre vor dessen Königtum das Richteramt verwaltet. Er ist eine der hervorragendsten Erscheinungen in der Geschichte Israels, ein unerschrockener und thatkräftiger Vertreter des heiligen Gotteswillens, und wird deshalb und vollends wegen seines Auftretens an einem der wichtigsten Wendepunkte der Volksentwickelung oft neben den großen Gottesmännern genannt, Ps. 99, 6; Jer. 15, 1 u. ö. Auch waren in der späteren Zeit Erinnerungen an seine priesterliche Regierungsthätigkeit vorhanden 1 Chron. 10 (9), 22 u. ö. Die Geschichten des Sehers Samuel, die 1 Chron. 30 (29), 29 erwähnt werden, gehören zu den von den alttestamentlichen Geschichtsschreibern benutzten Quellen; über die Beteiligung Samuels selber an ihrer Abfassung läßt sich natürlich nichts sagen.

Samuel Dominikaner, s. Polen, Bd. V S. 358a.

Samuelis, die Bücher, sind ein biblisches Geschichtswerk, das ursprünglich ein Ganzes bildete mit der Überschrift „Samuel" und erst in der Übersetzung der Septuaginta in zwei Bücher mit dem Titel: 1. und 2. Buch der Königsherrschaften zerlegt worden ist. Diese Zweiteilung ist dann auch in den hebräischen Text aufgenommen worden, und die deutsche Bibel ist mit Beibehaltung derselben zu dem ursprünglichen Titel zurückgekehrt. Das Werk enthält die Geschichte Samuels, Sauls und Davids bis kurz vor des letzteren Tod. Über die Abfassung gilt ungefähr dasselbe, was über die der Bücher der Könige und der Chronika gesagt worden ist (s. die Artt.): es ist auf Grund vorliegender Quellenschriften von einem prophetisch begeisterten Verfasser zum Nachweis der göttlichen Leitung und der Vollziehung göttlicher Heilspläne bearbeitet worden. Genannt ist allerdings nur eine dieser Quellen, das Buch der Redlichen (s. d.), aber verschiedene Stellen weisen darauf hin, daß der Verfasser auch andere vor sich hatte. Geschichtschreibung in unserem Sinne liegt hier allerdings nicht vor, sonst hätte der Verfasser mehrfache Notizen, die sich für uns wie Widersprüche ausnehmen, durch genauere Forschung in Einklang gebracht, z. B. 1 Sam. 17, 50 mit 2 Sam. 21, 19. Doch scheint an der letzteren Stelle, wie leider häufig in diesen Büchern, der Text verderbt zu sein, und es ist hier vielleicht die ungeschickteste Verbesserung eines Abschreibers auf uns gekommen. Auf Grund dieser Widersprüche und einiger scheinbarer Wiederholungen desselben Stoffes eine Zusammensetzung des Werkes aus mehreren fertig vorliegenden Geschichtsbüchern anzunehmen, wie die neuere Kritik auch hier gethan hat, ist eine völlige Verkennung des einheitlichen Planes, den der Verfasser entworfen und ausgeführt hat. Thatsächlich ist auch in diesem Sinne noch nicht eine einzige Ansicht geltend gemacht worden, der sich nicht alsbald völlig abweichende andere gegenübergestellt hätten. Über die Zeit der Abfassung läßt sich nur soviel bestimmt behaupten, daß das Werk geschrieben sein muß, als es noch Könige von Juda gab, was aus 1 Sam. 27, 6 hervorgeht. Man hat also die Wahl innerhalb des Zeitraumes von der Teilung des Reiches bis kurz vor der Zerstörung des Reiches Juda. — Kommentare haben geschrieben, abgesehen von den älteren exegetischen Werken: Thenius, Keil, Erdmann, Klostermann und Blackie; zu vergleichen außer den Lehrbüchern der alttestamentlichen Einleitung und der Geschichte Israels die kritischen Schriften von Graf 1842, Wellhausen 1871 u. a.

San, eigentlicher Name der Buschmänner, s. d.

Sanballat, s. Sanaballat.

Sanbenito, zusammengezogen aus saccus benedictus, spanischer Name für den vorn und hinten mit roten Andreaskreuzen versehenen, ja auch wohl mit Teufeln und Flammen bemalten gelben Büßerrock, den in letzterer Form die zum Feuertod verurteilten Opfer der Inquisition trugen, im übrigen auch eine gewisse Zeitlang alle, die ihre Ketzerei abgeschworen hatten, wobei das vorzeitige Ablegen desselben als Zeichen des Rückfalls galt. S. Autodafe und Inquisition, Bd. III S. 455b.

Sanchez Alonso de Cepeda, Vater der h. Teresia, s. d.

Sanchez Pablo, ein spanischer Priester und treuer Bekenner des Evangeliums, Vorgänger des bekannteren Ruet (Fanzisko de Paula s. d.), beteiligte sich zuerst am ersten Karlistenkriege im Sinne der römischen Kirche, lernte aber später zumal in seiner Verbannung in Frankreich die Herrlichkeit des evangelischen Glaubens kennen und bekennen.

Sanchez Pedro de Cepeda, Oheim der h. Teresia, s. d.

Sanchez, Thomas, berüchtigter jesuitischer Moralist, geboren 1550 zu Cordova in vornehmer Familie. Sein Eintritt in den Orden

wurde erst zurückgewiesen, weil er stotterte. Aber auf sein Gebet hob oder milderte vermeintlich die Jungfrau Maria das Leiden, und nun erfolgte 1566 seine Aufnahme. Er wurde später Leiter des Noviziats in Granada und starb daselbst 1610. Mit Erlaubnis seiner Ordensobern schrieb er De matrimonio (3 Bde. Genua 1592 u. ö.), ein Werk, das wegen seiner schamlosen Erörterungen der Sünden gegen das 6. Gebot zu den verrufensten Erzeugnissen jesuitischer Kasuistik gehört. Und dies Buch soll er zu den Füßen des Gekreuzigten geschrieben haben! Da es selbst in besseren katholischen Kreisen Anstoß erregte, beantragte man das Verbot des Buches durch die Indexkongregation: Vergeblich. Ferner schrieb S.: Operis moralis in praecepta Decalogitom. II.; Consilia ꝛc. Gesamtausgabe seiner Werke: Venedig 1740, 7 Bde.

Sancho I., von Portugal (1185—1211), der auch, weil er den Ackerbau und die Entwicklung der Städte aufs eifrigste begünstigte, der Bauernfreund genannt wurde, erlitt, als er den von seinem Vater dem Stuhl Petri angelobten Zins an den Papst Innocenz III. nicht weiter zahlen wollte, eine empfindliche Niederlage; ebenso mußte er sich wegen seiner Heirat mit einer nahen Verwandten vor dem Papst demütigen.

Sanchuniathon. Eusebius hat in seiner praeparatio Bruchstücke einer „Phönizischen Geschichte" des Philo von Byblos (geb. 64 n. Chr.) überliefert. Philo will aber dieses Werk nicht selbst verfaßt, sondern aus der phönicischen Grundschrift eines Sanchuniathon übersetzt haben, welcher zur Zeit des trojanischen Krieges in Phönicien gelebt haben soll. Sanchuniathon enthält eine Kosmogonie, welche hauptsächlich die phönicischen Schöpfungs- und Göttersagen wiedergibt.

Sancta sanctis (τὰἅγια τοῖς ἁγίοις, das Heilige den Heiligen) ruft in der griechischen und mozarabischen (s. d.) Liturgie der Priester bei der Elevation der geweihten Hostie unmittelbar vor der Kommunion. (Vgl. Abendmahlsfeier, Bd. I, S. 16).

Sanctes Pagninus, s. Pagninus.

Sanctificatio = Heiligung, s. d.

Sanctis de Luigi, s. Desanktis.

Sanctissimum, das Allerheiligste, heißt in der römischen Kirche die geweihte und damit in den Leib Christi verwandelte Hostie, welche durch Adoration und zwar durch Hyperdulie (s. d.) zu verehren ist. Vgl. d. Artt. „Anbetung" und „Engelamt".

Sanctuarium = Heiligtum, siehe Presbyterium, 3.

Sanctum officium = Inquisition, s. d.

Sanctus (Trishagion), der Gesang der Seraphim Jes. 6, 3, in Verbindung mit dem Benedictus (s. d. sub 2) Matth. 21, 9 von alters her (schon in den apostolischen Konstitutionen) ein Bestandteil der kirchlichen Abendmahlsliturgie im Morgen- und Abendlande, der sich unmittelbar an die Präfation (s. d.) anschließt, welche ja ihrerseits in die Aufforderung ausmündet, sich mit allen Engeln und Erzengeln zum Lobe Gottes zusammenzuschließen. Dies thut die Gemeinde, indem sie das Sanctus singt. In der römischen Messe lautet es: „Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Zebaoth; pleni sunt coeli et terra gloria tua. Osanna in excelsis! Benedictus, qui venit in nomine Domini! Osanna in excelsis". Im M.-A. wurde es vielfach schon durch Zusätze ausgeschmückt. Die lutherische Reformation hat mit Recht diesen mit den herrlichsten Melodien ausgestatteten Lobgesang beibehalten, und die Kirchenordnungen geben ihn entweder lateinisch in verschiedenen mehr oder minder kunstvollen Sätzen oder in Übersetzungen. Luther hat die Stelle Jes. 6, 1—4 in dem bekannten Liede: „Jesaia, dem Propheten, das geschah" für die Gemeinde bearbeitet, das vielfach auch während der Distribution des Abendmahls gesungen wurde. Die Bedeutung des Sanctus ist die, daß die Gemeinde mit ihm den im Sakrament seinen Einzug bei ihr haltenden Herrn begrüßt, dessen Herrlichkeit seinen neutestamentlichen Tempel auf Erden erfüllt. Es war darum verkehrt, wenn die Preußische Agende von 1817 bez. 1821 das Sanctus von der Kommunionfeier trennte und ihm vor der Predigt zwischen Credo und allgemeinem Kirchengebet seine Stelle anwies.

Sand, Christoph, Sozinianer, geb. 1644 in Königsberg als Sohn eines wegen Arianismus abgesetzten Sekretärs des dortigen Oberappellationsgerichts, ging nach Vollendung seiner Studien in Königsberg nach Holland, wo er sich besonders litterarisch mit der Ausbreitung des Sozinianismus beschäftigte. Unter seinen zahlreichen Schriften (vgl. Jöcher IV. S. 113) ist die 1684 nach seinem Tode erschienene, als litterarisches Quellenwerk für die Geschichte seiner Gesinnungsgenossen wichtige Bibliotheca Antitrinitariorum hervorzuheben. Er starb schon 1680 in Amsterdam.

Sandale, Fußbekleidung bei den Hebräern, s. Schuhe.

Sandalia, gestickte Schuhe als Fußbekleidung des Bischofs, s. Kleidung, geistliche.

Sanday, Wilh., anglikan. Theolog, geb. 1843 in Nottingham, seit 1882 Prof. der Exegese in Oxford. Er schrieb u. a.: Authorship and historical character of the fourth gospel 1872 und einen Kommentar zu den Brr. an die Römer und Galater 1878.

Sandelholz, s. Ebenholz.

Sandemanier, Anhänger des John Glas, s. dort, wo dessen Schwiegersohn Sandeman irrtümlich als Landeman bezeichnet ist.

Sander, Immanuel Friedrich, einer der einflußreichsten Geistlichen der Rheinlande in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts. Geboren war er 1797 in der jetzigen Provinz Sachsen und erhielt als Erbteil seines früh verstorbenen Vaters einen durchdringenden Verstand und jene charakterfeste Gesetzlichkeit, die den ernsteren Rationalisten eignete. Aber sein Herz ward nicht befriedigt von Rationalismus und Supranaturalismus, sondern Professer Lindner (s. d.) und Frau von Krüdener (s. d.) waren es, die

ihm seine Schwingen entfalten halfen. Schon in seiner Kandidatenzeit, als Vespertiner an St. Pauli in Leipzig, predigte er den Gekreuzigten so gewaltig und scharf, daß schließlich die Oberbehörde einschritt. Da wurde er durch Vermittlung mehrerer Meßbesucher auf sein Hauptarbeitsfeld gerufen: 1822 wurde er Pfarrer in Wichlinghausen im Wupperthal. Auch hier nahm die polemische Thätigkeit einen großen Teil seiner Kraft in Anspruch, gegen die Collenbuschianer (s. d.) in seiner Gemeinde und auch gegen den Rationalismus, gegen den er mit Bialloblowsky zusammen eine Schrift des Puseyismus (s. d.) deutsch bearbeitete: „Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland" 1829. Diese Schrift enthält wesentlich Tholuckſche (s. d.) Gedanken und hat deshalb trotz ihrer Klarheit und Schärfe in der größern Öffentlichkeit keine Bedeutung erlangt. Viel wichtiger ist sein Eingreifen in einen andern Streit, der das ganze Rheinland aufs tiefste erregte. 1835 ließ Eduard Hülsmann seine „Predigerbibel" erscheinen, eine fortlaufende Bibelerklärung vom Standpunkte des krassesten Rationalismus vulgaris aus. Kurze Zeit später erschien Sanders „Theologisches Gutachten" mit überaus scharfer Verurteilung. In dem äußerst hitzigen Streite ließ er nochmals zur Verteidigung gegen die zahllosen Invektiven eine „Beleuchtung" drucken 1836, in deren Nachwort er von Hülsmanns Rechtlichkeit freiwilligen Verzicht aufs geistliche Amt forderte und die Kirchenvorstände von Schwelm, die soeben diesen zu ihrem lutherischen Pfarrer gewählt hatten, als Empörer und Aufrührer bezeichnete, weil sie gegen das Gesetz einen Irrgläubigen zum Seelsorger berufen hätten. Es kam zu Sanders Verurteilung im Injurienprozeß, der zur Folge hatte, daß Sander an den Gerichtssitz, nach Elberfeld, gewählt wurde 1838. Auch hier trat er in lebhafte Polemik ein, und zwar gegen den Erzbischof von Droste-Vischering (s. d.), gegen den er die 2 Schriften veröffentlichte: „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" und „Das Papsttum in seiner heutigen Gestalt, in seinen Ursprüngen und in seinen endlichen Ausgängen" 1845. Diese letzte Schrift ist sein bedeutendstes Werk, aber auch schon längst überholt. Auch sonst ist er theologisch als Schriftsteller aufgetreten; über Gal. 3, 20 hat er 1840 eine Monographie geschrieben, auch vertrat er als Schüler Becks (s. d.) den Chiliasmus; den Anfang der Parusie datierte er auf das Jahr 1847. Neben dieser mehr wissenschaftlichen Thätigkeit versäumte er aber auch seine Berufsarbeit nicht. Nicht zum wenigsten durch seine Seelsorge und seine Predigten, die an Tiefe und Frieden immer zunahmen, hat er ein gut Stück dazu beigetragen, daß in Elberfeld und von da aus in den Rheinlanden die Macht des Rationalismus gebrochen war, als er 1854 blutenden Herzens einem Rufe nach Wittenberg als Nachfolger Heubners (s. d.) Folge leistete. Seine bedeutendsten Predigten sind jene über die Sendschreiben der Apokalypse. Er starb als Stadtpfarrer, Superintendent und Predigerseminar-Direktor in Wittenberg 1859. Er war eine tief innerliche Natur, der es heiliger Ernst war mit seiner und der Kirche Seligkeit, doch ohne daß er sich zu konfessioneller Klarheit hindurchgerungen hätte. (Krummacher, Immanuel Friedrich Sander, 1860.)

Sanderson, Bischof von Lincoln, † 1662, bekannter Prediger der englischen bischöflichen Staatskirche, mit Hooker, Andrews, Ussher von Armagh u. a. Vertreter einer gesetzmäßigen, gründlichen, genau gliedernden Predigtweise, durch praktische Anwendung und kräftige Gedanken vor seinen Zeitgenossen sich auszeichnend, so daß er nicht nur als ein gelehrter „Philosoph des Gewissens", sondern auch als ein gewissenschärfender Prediger bezeichnet werden kann. Sein Hauptwerk sind die 36 Sermones ad clerum, ad aulam, ad populum.

Sandhagen, Superintendent in Lüneburg, s. Francke, August Hermann.

Sandhofskonferenzen nannte man die auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M. tagenden Konferenzen, auf denen zuerst und hauptsächlich der Gedanke eines allgemeinen deutschen Kirchentages gefaßt, ausgestaltet und ausgereift ward. Der entscheidende Beschluß, im Herbste des Jahres 1848 eine Versammlung von Freunden der evangelischen Kirche geistlichen und nichtgeistlichen Standes als eine Konföderation, nicht als Union, nach Wittenberg zu berufen, datiert vom 21. Juni 1848; der Aufruf zu ihr, die am 21. September 1848 zu Wittenberg stattfand, erschien von 42 Männern unterzeichnet am 28. August desselben Jahres. Der Zweck der Versammlung sollte sein, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses die Feststellung der Verhältnisse der evangelischen Kirche in der gegenwärtigen Zeit zu beraten.

Über die Einzelheiten und den weiteren Verlauf dieses sogenannten Kirchentages ist bereits unter „Kirchentag", Bd. III S. 804 ff. berichtet; die Namen der Hauptteilnehmer s. PRE² VIII, 1—6.

Sandmeer kann man die Luftspiegelung oder Kimmung nennen, die Jes. 35, 7 erwähnt ist (Luther: wo es trocken gewesen ist), eine der Fata Morgana ähnliche Erscheinung von Strahlenbrechungen, wodurch der Horizont in der Wüste wie ein Meer oder auch wie verschiedene bewegte Seen erscheint. Also ist der Sinn der Stelle: das Sandmeer wird zum (wirklichen) Teich.

Sandwichinseln, nach der größten unter ihnen auch Hawaii genannt, gleichweit von Tahiti wie von Nordamerika entfernt und daher in neuerer Zeit vom Weltverkehr stark berührt, der nördlichste Archipel von Polynesien, wurden schon 1555 vom Spanier Gaetano entdeckt, aber erst von Cook 1778 neu bekannt gemacht und haben eine Gesamtbevölkerung von 95493 Seelen, darunter aber nur 34436 Eingeborene, Kanaka, die, ein polynesisch-malaiisches Volk, zwar tapfer und verständig, aber auch dem Diebstahl und der Unzucht ergeben und in rascher Abnahme begriffen sind. Außer 6186 Mischlingen,

7495 geborenen Hawaiern fremden Blutes, außer Amerikanern, Engländern, Deutschen, Franzosen bilden vor allem Portugiesen (8602), Chinesen (15301) und Japaner (17863) den Grundstock der Bevölkerung. Das „Königreich der Hawaiitischen Inseln" erhielt 1840 eine neue nach der heiligen Schrift und dem Vorbild Amerikas eingerichtete Verfassung, die aber erst 1864 ins Leben trat. Das alle 2 Jahre tagende Parlament umfaßt ein Ober- und Unterhaus und führt seine Verhandlungen in hawaiischer und englischer Sprache. Unter König Kalakaua (1874—91), der das alte Heidentum wieder zu beleben suchte, kam es 1887 zu einer modifizierten Konstitution, die die Rechte des Parlaments vermehrte. Der Versuch, dieselbe wieder aufzuheben, kostete seiner Nachfolgerin Liliuokalani am 17. Januar 1893 den Thron und verwandelte das Königreich in eine Republik, die nur den Übergang zur völligen Einverleibung in die Vereinigten Staaten bilden dürfte. Rechtspflege und Schulwesen sind auf den Sandwichinseln geordnet. Auch die ärmsten Kanaka können lesen und schreiben. Es bestehen 36 Staatsschulen mit hawaiischer, 94 mit englischer Unterrichtssprache und 48 Privatschulen. Vom 6. bis 15. Lebensjahre herrscht Schulzwang. Die Mission arbeitet auf den Sandwichinseln schon seit 1820, und zwar der amerikanische Board, dem aber 1840, unter dem Schutz französischer Kriegsschiffe die Boten Roms zur Seite traten, 1837 sogar Mormonenapostel und 1862 auch noch Anglikaner. Leider gab der Board schon 1863 seine eigentliche Missionsarbeit auf, da er seine Aufgabe schon als beendigt ansah. Er übergab seine Gemeinden der „Evangelischen Gesellschaft" von Hawaii, und wirkt jetzt nur noch durch eine 1877 in Honolulu gegründete Missionsschule, die Arbeiter für äußere und innere Mission ausbildet, durch frühere Missionare, die in den Dienst der hawaiischen Kirche oder der weißen Bevölkerung übergetreten sind, und durch einen Geistlichen, den er seit 1889 als Beirat der ersteren in Wailuku stationiert hat. — Ein rührendes Zeugnis christlicher Barmherzigkeit bietet die Insel Molokai, auf welcher seit 1865 zahlreiche Aussätzige von der Regierung angesiedelt und von Missionaren verpflegt werden, zur Zeit von einem evangelischen Kanakaprediger, 2 katholischen Priestern und mehreren Franziskanerinnen. — Die chinesische Einwanderung, wegen der großen Zuckerplantagen längere Zeit sehr begünstigt, hat 1879 zur Gründung einer chinesischen Kirche geführt, die durch 2 Prediger, 1 Evangelisten und 10 Lehrer auch missionierend thätig ist. Die Gesamtzahl der evangelischen Kanaka beträgt 14922, während es der Evangelischen unter den Chinesen 400 und unter den Japanen 350 sind.

Saneballat, ein Gegner Nehemias, heißt Nehem. 2, 10 ein Horoniter; man bezieht neuerdings das Wort nicht mehr auf Horonaim (s. d.), sondern auf das samaritische Beth-Horon (s. d.), weil sich aus Kap. 4, 2 ziemlich gewiß ergibt, daß er aus Samaria stammte. Demnach ist er ein Nachkomme assyrischer Kolonisten in Samaria, wie auch sein assyrischer Name (deutsch: Sin, der Mondgott, gab Leben) beweist. Er und seine Gesinnungsgenossen verspotteten und erschwerten die Maßregeln Nehemias zur Erneuerung und Befestigung Jerusalems, Nehem. 2, 19; 4, 1f.; 6, 1ff., ohne sie hindern zu können. Zu der Notiz, daß Nehemia den Sohn des Hohenpriesters Eliasib vertrieben habe, weil er sich mit Saneballat befreundet hatte, gibt Josephus, obwohl er den Vorgang in viel spätere Zeit verlegt, die wohl richtige Auskunft, daß ein Hohenpriestersohn Manasse die Tochter Saneballats geheiratet, den Tempel auf Garizim gegründet und sich zum samaritischen Hohenpriester gemacht habe.

Sanftdorfer (Sanfdörfer), Joh., Dichter des Liedes „O Gott, verleih' mir deine Genad", welches zuerst in dem Schumannschen Gesangbuch von 1539 steht, von wo es dann in viele andere überging. Personalien des Dichters unbekannt.

Sänfte wird Hohesl. 3, 9 erwähnt; Salomo ließ sich eine solche machen, doch ist die aus V 10 der deutschen Bibel zu entnehmende Vorstellung eines Baldachins nicht haltbar, denn die erwähnte Decke ist vielmehr eine Rückenlehne. Ein ähnlicher Tragsessel ist Jes. 66, 20 genannt, während 2 Makk. 9, 8 eine Tragbahre gemeint ist.

Sanftmut, (πραΰτης oder πραότης, 1 Tim. 6, 11 πραυπάθεια) ist eine Tugend, welche nur auf dem Gebiet vorkommt, wo Gottes Offenbarung wirksam war. Im A. T. wird Moses „sanftmütig" genannt (4 Mose 12, 3), ihr eigentliches Gebiet ist das N. T. Denn in Christo war die Sanftmut in ihrer Vollendung auf Erden erschienen (Matth. 11, 29). So ist es naturgemäß, daß die, welche in sein Bild verklärt werden wollen, sich mühen, die Sanftmut anzuziehen (Kol. 3, 12), welche sie an ihm erschauten. Auf heidnischem Gebiet findet sich etwas Verwandtes in dem antiken Begriff der Besonnenheit (σωφροσύνη). Aber diese ist mit kalter Gesinnung, ja mit Verachtung der Menschen vereinbar, während die Sanftmut diese ausschließt. Wenn darum auch äußerlich das Verhalten, welches die Besonnenheit zur Mutter hat, mit dem identisch erscheinen kann, das die Sanftmut diktiert, so ist doch das eigentlich Wert Verleihende, die Qualität, die Gesinnung hier und dort völlig verschieden. Denn die Sanftmut quillt aus der Liebe. Die Liebe, welche Gott über alles, auch über sich schätzt und den Nächsten achtet, wie sich selbst, tritt zu der Energie des Mutes hinzu, veranlaßt ihn, das Recht des anderen zu achten und demgemäß sich selbst in seiner Aktionslust zu hemmen bis zu dem Maße, welches den Umständen gemäß erforderlich ist. So wird der Mut sanft. Die Sanftmut ist darum beides, Aktion und Ruhe. In ihr ist eine Energie wirksam (Mut), aber die Energie ist durch Rücksicht auf den anderen gehemmt, gesänftigt (sanft). Martensen (Ethik 2, 309) definiert sie: „Selbstbeherrschung um

der Liebe willen." Sehen wir zunächst auf die vollkommene Sanftmut des Herrn, so erscheint sie Gott gegenüber in jener Stille und Gelassenheit, mit welcher er sich vom Vater führen ließ und nichts that, bis der Vater es ihm gezeigt hatte. Den Menschen gegenüber offenbarte sie sich in der Rücksichtnahme auf ihre Vorurteile, Verblendung, Schwäche und Sünde, die ihn hinderte, schnell zu urteilen, zu zürnen und zu richten, aber nicht: zu tadeln oder zu strafen. Denn die Sanftmut ist nicht die konnivente Indolenz eines Eli, sondern Energie, nur gehemmte. Aber sie gab seinem Strafen jenen linden Ton, welcher die Rettung des Gestraften lockend sucht, und jenes Maß, welches die Rettung möglich macht. Die Sanftmut des Christen zeigt sich diesem Vorbild entsprechend zuerst Gott gegenüber in jener Gelassenheit, mit welcher derselbe das Wort Gottes aufnimmt (Jak. 1, 21) und ihm stille hält, auch wo er sich durch dasselbe gestraft und gedemütigt sieht, und wenn es ihm zu glauben und zu hoffen gebietet, was seinem natürlichen Denken und Wünschen widerspricht. Ebenso fügt sich die Sanftmut still in Gottes Wege, auch wo diese zunächst dunkel erscheinen und schmerzlich empfunden werden. Ähnlich verhält sich die Sanftmut gegen das strafende und rügende Wort des Bruders, indem die in der Sanftmut wirkende Liebe demselben das Recht nicht verkümmern will, nach seinem besten Vermögen von der Wahrheit Zeugnis abzulegen. Die Sanftmut „läßt sich sagen". Und wenn des Nächsten Wort ungerecht ist, wenn es kränkt, verletzt, so hält die Sanftmut den Zorn zurück, der sich rächen und Gleiches mit Gleichem vergelten will. Sie reagiert zwar gegen das Unrecht, aber in jener leutseligen Weise, welche erstens dem Gegner das Recht, seine Meinung zu äußern, anerkennt, welche sodann Rücksicht nimmt auf den Zustand der Schwäche und Verdunkelung des Bewußtseins, die in der Regel, allerdings die Verantwortlichkeit nicht aufhebend, alles Unrecht begleitet, und welche endlich es darauf absieht, das Böse mit Gutem zu überwinden. Sie ist die „verborgene Wächterin" (Martensen), welche den Ausdruck so mäßigt, daß durch die Wolke des Zorns die Sonne der Liebe scheint, welche retten will. War die Sanftmut Jesu reiner Strom der Liebe, so wird bei dem Christen ihr eine Hilfsquelle der demütige Blick auf die eigene Schwäche und üble Beschaffenheit werden. Denn der Gedanke an die eigene Sünde muß die Lust, dem Sünder gewaltthätig zu begegnen, hemmen. Doch würde dieser Blick allein die Sanftmut entnerven und sie in jene Lethargie verwandeln, welche sagt: tout comprendre c'est tout pardonner. Es muß deshalb die energische, kraftvolle aber ebenso rücksichtsvolle heilige Liebe die eigentlich treibende Kraft der Sanftmut bleiben, damit sie wirkliche Sanftmut sei, der ähnlich, die in Christo erschienen ist. Außer den angeführten Stellen vergl. noch 1 Tim. 6, 11; 2 Tim. 2, 24; Gal. 6, 1; Tit. 3, 2; 1 Petri 3, 15. 16; Gal. 5, 22; Jak. 3, 13; und bes. Matth. 5, 5, wo, um die überaus große Bedeutung dieser Tugend zu markieren, wie beim 4. Gebot der Sanftmut sogar eine Verheißung irdischen Gewinns gegeben ist. Vergl. die Artikel Demut, Geduld und Langmut.

Sangallensis codex, graeco-lat. interlinearis quattuor evangeliorum, auch Codex △ der Evangelien, heißt die in der Bibliothek zu St. Gallen befindliche griechische Evangelienhandschrift mit lateinischer Interlinearversion, aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts stammend, die Schott zuerst erwähnt, wenn auch nicht verglichen hat. Bis auf eine kleine Lücke — es fehlt ein Blatt mit Joh. 19, v. 17—35 — vollständig, bietet die Handschrift so große Ähnlichkeit mit dem Codex Boernerianus (Cod. G der paulinischen Briefe) auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden (s. Bd. I S. 519) dar, daß Rettig nicht Unrecht zu haben scheint, wenn er annimmt, daß beide Handschriften einem Kodex angehören und, wenn auch nicht vom gleichen librarius, so doch von demselben Mönchskreise in St. Gallen, vermutlich irisch-schottischer Herkunft, herrühren. Die griechische Schrift, ohne Accente, Spiritus und Jota subscriptum, ist ein Mittelding zwischen Uncial- und Kursivschrift; die Stichen sind durch große Anfangsbuchstaben hervorgehoben; die lateinische Schrift ist Kurrentschrift. Als Übersetzung liegt weder die Vulgata noch eine vorhieronymianische bersetzung, sondern eine von den Ellenici fratres Notkeri Balbuli gemeinschaftlich gelieferte Sonderarbeit, die sich an die Vulgata ohne großes Geschick anlehnt, zu Grunde (s. Lachmann, I, XIX). H. G. M. Rettig hat im Jahre 1836 zu Zürich unter dem Titel: Antiquissimus IV. evangg. Cod. Sangall. etc. ein Faksimile der Handschrift und in den „Studien und Kritiken" 1836, 2. eine Schriftprobe aus ihr publiziert; s. auch Theol. Studien und Kritiken 1829, 3.

Sangar-Nebo, hebräisch und so in der revidierten Bibel: Samgar-Nebo, ein Oberster des Königs Nebukadnezar, Jer. 39, 3.

Sangen sind eigentlich Ährenbüschel, wie sie 3 Mos. 2, 14, am Feuer gedörrt, für das Speiseopfer vorgeschrieben werden. An allen übrigen Stellen, wo Luther das Wort braucht, sind geröstete Getreidekörner gemeint, wie sie jetzt noch als Nahrungsmittel neben dem Brote gebraucht werden, 3 Mos. 23, 14 u. ö.

Sänger bei den Hebräern. Darunter verstehen wir die zu einem Chor zusammengeschlossenen geschulten Sänger. In den älteren Büchern finden sich nur vereinzelt Angaben über deren Vorhandensein. 2 Sam. 19, 35 erwähnt Sänger und Sängerinnen an der Hoftafel des Königs. Nach 1 Kön. 10,12 war beim Tempelkultus ein Stand der Sänger eingerichtet. Nach Amos 5, 23; 6, 5 zu schließen, ist auch für den Kultus von Nordisrael der Gesang mit herübergenommen. Genauere Angaben finden wir erst beim Chronisten, dessen spezielle Ausführungen jedoch von der späteren Ausbildung des Kultus hergenommen sein mögen.

Nach der Chronik hatte David Musikmeister, welche auch den Sängerchören vorstanden: Asaph, Heman und Ethan von Jeduthun (der 1 Chron. 16 (15), 22 erwähnte Chenanja hatte mit dem Gesang (Luther) nichts zu thun, sondern leitete das Tragen der heiligen Geräte 1 Chron. 27 (26), 29). Die Chöre wurden aus den Leviten gebildet. Nach 1 Chron. 17 (16), 4 ff. war Asaph mit seinem Chor bei der Bundeslade, die beiden andern in Gibeon angestellt, wurden jedoch nach 1 Chron. 24 (23), 5 am Tempel zu Jerusalem vereinigt, deren Zahl 4000 betragen haben soll, welche unter 288 Gesangmeistern standen 1 Chron. 26 (25), 7, eingeteilt in 24 Ordnungen mit je 12 Gesangmeistern 1 Chron. 26 (25), 8 ff. Unter den Nachfolgern Davids werden bei Hiskia 2 Chron. 29, 27 ff. und bei Josia (2 Chron. 35, 15) Sänger erwähnt.

Aus dem Exil kehrten (nach Esra 2, 41) 128, (nach Neh. 7, 44) 148 Sänger zurück, sämtlich aus dem Hause Asaph; weswegen die Sänger „die Kinder Asaph" hießen Esra 2, 41. 3, 10. Neh. 7, 44. Später kamen noch aus den andern Geschlechtern einige nach Esra 7, 7. Neh. 11, 17. 12, 24. Alle Sänger ließen sich um Jerusalem her nieder Neh. 12, 28 ff. und erhielten ihren Lebensunterhalt auf Befehl des Königs Artaxerxes Neh. 11, 23. 12, 47, auch waren sie zinsfrei Esra 7, 24. In den Apokryphen werden 1 Makkab. 4, 54 und Sir. 50, 20 Sänger im Tempel erwähnt.

Sängerinnen gab es für den Kultus nicht. Neh. 7, 67 werden 245 Sänger und Sängerinnen erwähnt (Esra 2, 65 sind es 200). Doch zeigt das Suffix „lahem", daß diese auf derselben Stufe mit den Knechten und Mägden stehen, und, vielleicht heidnischen Ursprungs, als Besoldete bei Gastmählern und Festen zur Erhöhung der Freude beitragen sollten.

Über die Art der Ausbildung, sowie die Singweise der Sänger ist uns nichts bekannt. Nehemia stellte bei der Einweihung der Stadtmauern die Sänger in zwei Chöre auf Neh. 12, 31. Psalm 24, 7—10 läßt auf einen Wechselgesang zweier Chöre schließen, auch mag Solo und Chorgesang abwechselnd vorgekommen sein.

Sängerchor, kirchlicher, s. Chor 1.

Sangiinseln, zwischen Celebes und den Philippinen, im ganzen etwa 70 mit 76 387 Bewohnern, deren 6 Radschas (Häuptlinge) der holländischen Residentschaft in Manado auf Celebes unterstellt sind. Nachdem schon im Anfang des 18. Jahrhunderts die Missionsarbeit der Holländer es zu zahlreichen Gemeinden gebracht hatte, die aber wieder verfielen, arbeiten seit 1854 dort Boten von Heldring und Goßner, wenn auch ohne einheitliche Organisation und unter heftiger Bekämpfung durch die Häuptlinge, doch mit großem Erfolg, so daß 1892 schon über 30 000 Christen gezählt wurden und neben 25 Regierungs- 36 Missionsschulen bestanden.

Sanguis pretiosus (sc. Christi), kostbares Blut wird das Blut des Erlösers auf Grund von 1 Petr. 1, 19 (τίμιον αἷμα) genannt. Diesem kostbaren Blute kommt nach der Anschauung der römischen Kirche Kultus (latria) zu, wie diese Kirche ja auch den Reliquienglauben an die Existenz dieses Passionsblutes durch verschiedenfache Zeugnisse zu stützen sucht z. B. des Menologion Graecorum des Erzbischofs Germanus von Konstantinopel (8. Jhrh.), des Erzbischofs Georg von Nikomedien (9. Jhrh.), des Metaphrastes (10. Jhrh.) und des von Heinrich III. von England im Jahre 1247 berufenen Nationalkonzils (s. A. Fox, die Reliquien des kostbaren Blutes ꝛc. Luxemburg 1880.). So feierte denn die römische Kirche, wenn auch früher nicht so allgemein, das Sanguis pretiosissimi Festum sub ritu duplici secundae classis, zuerst am 4. bez. 5. Sonntage nach Pfingsten oder am Freitage nach dem 4. Fastensonntage, dann aber durch Dekret des Papstes Pius IX. vom 10. August 1849 am 1. Sonntage des Monats Juli. Als Festevangelium wurde Joh. 19, V. 28 ff., als Lektionen die 1. und 2. Nokturne aus Chrysostomus oder Augustinus angeordnet. Seine allgemeine Feier verdankt dieses Fest dem Caspar del Buffalo (geb. 6. Januar 1786, gest. 28. Dezember 1837 zu Rom), dem Stifter der Kongregation der Missionare zum heiligen Blute. Von ihm ging auch der Plan aus zur Gründung der Congregatio Adoratici del divin Sangue, den Maria di Mattia verwirklichte. Die Aufgabe dieser Kongregation war Erteilung von Elementar- und weiblichem Handarbeitsunterricht. Ferner gehört hieher der von Franz Albertini, dem Geistlichen an der Kirche zu St. Nicolo in Carcere zu Rom, gestiftete Verein zur Verehrung des bitteren Leidens und kostbaren Blutes Christi, den Papst Pius VII. im Jahre 1814 zur Erzbruderschaft vom kostbaren Blute erhoben hat. Endlich ist zu nennen der Ritterorden vom kostbaren Blute, den Herzog Vinzenz I. von Mantua mit Genehmigung des Papstes Paul V. im Jahre 1608 bei der Vermählung seines Sohnes Franz mit Margarete von Savoyen gestiftet hat. Aufgabe des Ordens sollten sein: Tugendleben und Verteidigung der Würde des Papstes und des Landesherrn. Das Abzeichen des Ordens bestand in einer goldenen Kette mit einer runden Medaille, auf der zwei Engel haltend einen Kelch mit drei Blutstropfen abgebildet waren. Vgl. zum Ganzen den Art. Gralssage.

Sanhedrin, ein Traktat des Talmud, s. d.

Sanherib (deutsch: Sin, mehre die Brüder!), der Sohn des Sargon II., König von Assyrien, nach der assyrischen Zeitrechnung von 705—681, ein gewaltiger Kriegsmann, der siegreiche Heerzüge gegen Babylonien, Phönizien und andere Länder geführt und die Hauptstadt Ninive durch prachtvolle Bauten vergrößert und verschönert hat. Für die Geschichte Israels ist von einschneidender Bedeutung sein Kriegszug gegen Palästina, dessen Verlauf, auch hinsichtlich der schwierigen Zeitbestimmung, in dem Artikel Hiskia 1 (s. d.) geschildert ist. Die biblischen Berichte, welche mit den assyrischen Inschriften in allen Hauptsachen übereinstimmen, finden sich 2 Kön. 13—19, 2 Chron. 32, 1—21 und

Jes. Kap. 36 und 37. Er wurde von seinen Söhnen Adramelech und Sarezer ermordet, und sein dritter Sohn Asarhaddon wurde sein Nachfolger.

Sanir, s. Senir.

Sankey, David, Methodist, geb. 1840 in Edinburgh (Pennsylvanien), war erst wohlsituierter Beamter. Da er eine schöne Stimme hatte, engagierte ihn der ehemalige Schuhhändler und dann zum Evangelisten gewordene Moody (s. d.), nachdem er seit 1870 einige Jahre mit ihm in Chicago gearbeitet, als Gehilfen bei dem Versuch, den amerikanischen Methodismus in England zu importieren. So sang er als Begleiter Moodys über 2 Jahre lang bald Solo, bald als Chorführer vielfach nach der Melodie von Studenten- und Gassenliedern das methodistische Heil in die heillose englische Menge hinein. Obwohl der „Evangeliumssänger" nicht selten zum Bänkelsänger wurde, fehlte es ihm doch keineswegs an momentanen Erfolgen. Noch größere hatte er in Amerika, wo er die nächsten Jahre neben Moody seine Evangelisationsmethode fortsetzte. Seine „heiligen" Gesänge, ursprünglich nur 16, später einige 100, sind in viele Sprachen übersetzt.

Sanktion, pragmatische, heißt im allgemeinen ein nach sorgfältiger Verhandlung erlassener fürstlicher Befehl in bürgerlichen oder kirchlichen Angelegenheiten. In kirchlichen Angelegenheiten führen diese Bezeichnung insonderheit folgende Verfügungen: 1. Die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen von 1269, durch die den päpstlichen Eingriffen in die Freiheit der gallikanischen Kirche Grenzen gesetzt wurden. Dieselbe verordnete die Wahrung der Rechte der Patrone, die freie Wahl zu geistlichen Stellen, das Verbot der Simonie, die Abhängigkeit der Verleihung der Benefizien und geistlichen Würden von den Konzilienbeschlüssen und Satzungen der Väter, die Notwendigkeit, päpstliche Auflagen durch den König und die Kirche des Reiches zu bewilligen, endlich die Bestätigung aller früher an Kirchen, Klöster und heilige Orte verliehenen Freiheiten, Immunitäten und Prärogativen. 2. Die pragmatische Sanktion Karls VII. vom 7. Juli 1438, gewöhnlich pragmatische Sanktion von Bourges genannt, welche die Reformationsdekrete des Baseler Konzils zum französischen Reichsgesetz erhob und auch dann wesentlich, in Geltung blieb, nachdem sie durch das Konkordat von 1516 formell aufgehoben war. 3. Das Instrumentum acceptationis decretorum concilii Basileensis vom 26. Sept. 1439, in welcher die auf dem Reichstage zu Mainz versammelten deutschen Fürsten dem Beispiel Karls VII. folgten, dabei jedoch ihre Neutralität zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Konzil erklärend.

Sanktus beim heiligen Abendmahl, s. Abendmahlsfeier.

San Marino, Republik in Mittel-Italien mit 59□ km., der kleinste europäische Freistaat, hatte im Jahre 1891 8200 Einwohner. Der Sage nach hat das Land seinen Namen von dem heiligen Marinus, der, ursprünglich Maurer, dann Kriegsmann, sich zur Zeit des Kaisers Diokletian auf den Monte Titano zurückgezogen und den Berg zum Geschenk erhalten habe. Dort habe er Einsiedler um sich gesammelt, und so sei das nach ihm benannte kleine Staatswesen entstanden. Seine Unabhängigkeit hat dieses sich schon seit dem 13. Jahrhundert zu bewahren gewußt, im Mittelalter besonders durch ein Bündnis mit den benachbarten Grafen von Urbino und Montefeltro. Auch Papst Urban VIII. gewährte im Jahre 1631 ihm neben Zollfreiheit seinen Schutz. Der Versuch des Papstes Clemens XII. im Jahre 1739, die Republik dem Kirchenstaat einzuverleiben, mißlang vollständig. In diesem Jahrhundert ist seine Unabhängigkeit von dem Königreich Savoyen, bez. Italien, unter dessen Schutz sich die Republik stellte, durch die am 22. März 1862 abgeschlossene und am 27. März 1872 erneuerte Konvention gewährleistet worden. — S. Cazeneuve, San Marino. Paris 1887.

Sannazaro, Jacopo, lateinischer und italienischer Dichter, geb. den 28. Juli 1458 zu Neapel, stammte aus einem alten, aber durch Kriege heruntergekommenen, ursprünglich spanischen Adelsgeschlechte. Jovianus Pontanus nahm ihn in seine Akademie auf, er nannte ihn Actius Sincerus. Die Nichterwiderung seiner Liebe zu einem Mädchen veranlaßte ihn Reisen zu machen. Auf diesen verfaßte er in italienischer Sprache die Arcadia, ein Hirtengedicht, teils in Versen teils in Prosa. Nach seiner Rückkehr kam er bald, da er durch seine Verse, besonders seine Liebeslieder, berühmt geworden war, an den Hof zu Neapel, dem er wiederholt treue Dienste leistete. Als sein Gönner Friedrich III. 1501 vertrieben wurde, begleitete er ihn ins Exil nach Frankreich. Sannazaro stiftete in der Nähe seines Landgutes Mergolino eine Kirche mit einem Servitenkloster. Er starb am 27. April 1530. Unter seinen Gedichten ist das berühmteste: de partu virginis, es trug ihm den Namen eines christlichen Vergil ein.

Sanoah, 1. Stadt im südwestlichen Teile von Juda, bei Hieronymus Zanua (noch jetzt eine Ruinenstätte) genannt Jos. 15, 34. Sie wird auch nach dem Exil noch erwähnt Nehem. 3, 13; 11, 30; auch nimmt man an, daß das 1 Chron. 4, 18 wie ein Mannesname klingende Sanoah Bezeichnung dieser Stadt ist (Vater = Gründer). — 2. Stadt im Gebirge Juda, die man im heutigen Zanuta südwestlich von Hebron wiedererkennt, Jos. 15, 56.

Sansanna, Stadt im Südwesten von Juda in der Nähe von Gaza, vielleicht das jetzige Simsim Jos. 15, 31.

Sansibar, Hauptstadt der gleichnamigen, durch einen tiefen Meerkanal von dem ostafrikanischen Festland getrennten und mit einer außerordentlich üppigen Vegetation gesegneten Insel, seit 1840 Residenz der mohammedanischen Herrscherfamilie Abu Said in Maskat und durch sie zum größten Sklavenmarkt Ostafrikas er-

hoben, von dem in den Jahren 1862—67 1 000 000 Sklaven ausgeführt wurden, bis durch den Vertrag Englands mit dem Sultan Said Bargasch (gest. 1888) im Jahr 1873 alle Sklavenausfuhr aus den Besitzungen des Sultans verboten und alle Sklavenmärkte aufgehoben wurden. Die Bevölkerung Sansibars beträgt 80 000 und besteht vornehmlich aus Arabern, Suaheli und Indiern, in deren Händen vor allem der blühende Handel liegt. Seit 1860 arbeitet in Sansibar die katholische Mission, indem sie Kinder aufkauft und zur Arbeit erzieht. Vor allem aber ist, nachdem die Missionare der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft Dr. Krapf und Rebmann sich immer nur vorübergehend zum Zweck des Sprachstudiums oder der Erholung dort aufgehalten hatten, Sansibar der Mittel- und Ausgangspunkt der Universitätenmission, die nach ihren vergeblichen Versuchen, anfangs der sechziger Jahre im Innern Afrikas einzusetzen, Sansibar als Zentrum für ihre Wirksamkeit erwählte und von hier aus Usambara und die nördlich vom unteren Rovuma gelegenen Gebiete besetzte. Sie hat im Mittelpunkt der Stadt die vom Bischof Dr. Steere auf dem früheren Sklavenmarkt erbaute schöne Christuskirche und rings umher eine Reihe christl. Anstalten (Mkunazini), während sie vor der Stadt ein großes Institut zur Ausbildung von befreiten Sklaven (Kiungani) und 2 Stunden südlich von ihr eine Kolonie für befreite Sklaven (Mbweni) unterhält. Endlich wurde Sansibar auch der Ausgangspunkt für die neugegründete evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III), die hier mit großem Aufwand ein Krankenhaus erbaute, aber schon 1890 infolge des deutsch-englischen Abkommens, das Sansibar unter britisches Protektorat brachte, ihre Arbeit dort abbrechen und auf das Festland verlegen mußte.

Sanskrit, als urkundliche Sprache der Religion Indiens in den wesentlichen Entwickelungsstufen des religiösen Lebens und Denkens, ist von hoher Bedeutung für die vergleichende Religionsgeschichte. Das erst in unserm Jahrhundert kräftig erstarkte Studium des Sanskrit im allgemeinen hat die Urkunden dreier Weltreligionen ans Tageslicht befördert: die heiligen Bücher der Brahmanen, die Schriften der Anhänger Zoroasters, die Urkunden der Buddhisten (Veden; Zend-Avesta; Tripitâka). Die ältesten in Sanskrit verfaßten Urkunden, die sogen. Veden, nehmen naturgemäß das vornehmste Interesse in Anspruch, weil sie die ersten ungetrübten Gedanken der arischen Völker uns aus der Quelle schöpfen lassen. Innerhalb der Veden (d. i. das heilige Wissen) unterscheidet man den Rig-, Sâma-, Yajur- und Atharva-Veda. Die älteste Abteilung, der Rigveda, ist eine Sammlung von 1028 Liedern, die anderen Teile enthalten liturgische Gesänge, Opfersprüche und altindische Formeln und Bräuche. — Die Religion der Veden ist reine Naturverehrung. In dem farbenglühenden Wunderland des Pendschâb läßt die Natur den Menschen ihre Macht in überwältigender Weise empfinden. Gewitter, Sturm, Morgenröte, Sonne, Mond, Sterne, das Feuer wurden als Gottheiten angerufen; in jeder der genannten Naturerscheinungen wurde die Anwesenheit eines deva gesehen und geglaubt (deva von div leuchten; die uralte Religion der Arier scheint hiernach Lichtkultus gewesen zu sein). Charakteristisch ist in dieser polytheistischen Naturverehrung die Zweigliederung der göttlichen Mächte (Himmel und Erde, Tag und Nacht, Sonne und Mond). In einer späteren Periode verblassen die Naturkräfte zu menschenähnlichen Machthabern: die ethischen Mächte werden an die Lichtgottheiten abgetreten, die schließlich in die Gestalt einer einzigen Gottheit zusammenschmelzen. Es ist deutlich der Fortschritt von der Verehrung der himmlischen Lichtkörper zu der Betrachtung eines höchsten Wesens, eines Schöpfers und Erhalters in den Hymnen und Gebeten zu verfolgen. Trotz dieser kathenotheistischen Ausprägung wandte sich die indische Religion in einer späteren Zeit zur Verneinung aller Devas, zum Atheismus der Schulen Buddhas. Aber diese Verneinung stellt nicht die letzte Form religiösen Denkens dar: sie verklärte sich zu der lebensvollen Philosophie der Upanishaden. — Für die Erforschung des Mythus, für die Idee der Offenbarung ist das Studium der Veden unentbehrlich geworden. Bedeutsam ist die Thatsache, daß die Religion der Arier ursprünglich nicht Fetischismus gewesen sein kann. Der moderndarwinistischen Evolutionstheorie wird durch die Kenntnis und Erforschung des Veda ein empfindlicher Schlag versetzt. Zu kühn dagegen sind die Parallelen des geistvollen Religionsphilosophen Max Müller zwischen Sanskrit und christlicher Offenbarung: die geschichtlichen Wurzeln des Christentums liegen im Semitismus, nicht im Indogermanismus. — Zur Kenntnis der altindischen Religion vergl. Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode, Münster 1893; Oldenberg, Die Religion des Veda, Berlin 1894.

Sansovino (eig. Contucci), 1. Andreas, der von Julius II. und Leo X. protegierte Raffael der italienischen Bildhauerkunst. Seine herrlichsten Werke sind: die Marmorgruppe der Taufe Christi am Baptisterium in Florenz und die Gruppe der Maria mit dem Kinde in Rom. Er wurde 1460 zu Sansovino geboren und starb 1529. — 2. Jacopo (eig. Tatti), geb. 1479 in Florenz, gest. 1570 in Venedig, Schüler des vorigen. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: Statue des Jakobus in Florenz und die Bronzethüren zur Sakristei von St. Marko in Venedig. Auch als Architekt hat er großen Ruf (Bibliothek von St. Marko).

Santals, ein zu den Ureinwohnern Ostindiens gehöriges und den (Munda- und Larka-) Kolhs in Sprache (agglutinierend), Religion und Sitte sehr verwandtes Volk, das infolge seiner fortwährenden Verdrängung durch die Hindus wiederholt zum Wechseln seiner Wohnsitze genötigt, sich jetzt in den bergigen Hochländern der großen Präsidentschaft Bengalen auf dem rechten Ufer des Ganges befindet. Ihre Religion ist einfacher Monotheismus, aber

getrübt und zurückgedrängt durch Dämonendienst und Zauberei und vor allem durch die Anfänge des Sonnen- und Naturdienstes. Sie sind in 12 Stämme geteilt, die wieder in je 12 Geschlechter zerfallen. Das Leben der Santals ist von der Geburt bis zur Verbrennung des Leichnams von unzähligen Ceremonieen umgeben. Sie heiraten nie aus demselben Stamm, dessen Glieder sich als Brüder betrachten. Die Vielweiberei ist nur selten, die Ehescheidung desto häufiger; die Kindererziehung liegt im Argen. Eine besondere Nachtseite bildet ihre große Lust zu Saufgelagen, in denen sie Trost in ihrer Dämonenfurcht und sozialen Bedrückung suchen. Sind sie doch seit Jahrhunderten von den kultivierten Hindus und Mohammedanern verfolgt, unterdrückt, betrogen und gequält worden. Die Engländer fanden einen förmlichen Kriegszustand zwischen Hindus und Santals vor und übten durch die Herstellung politischer Ordnung und Sicherheit einen sehr günstigen Einfluß auf das verwilderte Völklein aus. Aber sein wachsender Wohlstand reizte die Hindus und Mohammedaner zu den niedrigsten Kniffen und Künsten, die es der Frucht seiner Arbeit beraubten und im Jahr 1855 einen großen Aufstand hervorriefen, der blutig niedergeschlagen wurde. Seitdem hat nicht bloß die englische Regierung den Santals mehr Fürsorge zugewendet und namentlich die Rechtspflege, die in den Händen hinduistischer Richter zu schnödester Willkür ausgeartet war, gründlich gebessert, sondern auch die Mission hat nun eingesetzt und große Erfolge in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielt.

Seit 1860 arbeitet die englisch-kirchliche Mission im eigentlichen Santalistan und hat 3478 Christen gesammelt. In den letzten 8 Jahren betrug der Zuwachs an Christen über 50%. Besonders erfolgreich war die von den ausgetretenen Goßnerschen Missionaren Börresen und Skrefsrud 1866 gegründete Santalsmission in Ebenezer bei Hiranpur, die sogenannte Indian Home Mission to the Santals, die namentlich in England und Skandinavien zahlreiche Freunde fand, zumal nachdem jene Missionare ihre anfänglichen Beziehungen zu der baptistischen Mission von Suri gelöst hatten und unter den Santals große Fortschritte machten. Das ganze Missionsgebiet dieser Gesellschaft ist seit 1879 in 10 Bezirke zerlegt und für jeden derselben ein Ältester angestellt, der immer umherreisen und Gottesdienst halten muß, dabei von den 2 ortsansässigen Ältesten jedes Dorfes unterstützt. Eine nicht unbedeutende Ausdehnung gewann diese Mission, die 6572 Christen und auf allen ihren Stationen Schulen hat, durch die Auswanderung von eingeborenen Christen nach Assam 1880, wo es zu einer Santalkolonie kam, die jetzt 20 Dörfer mit 1874 Einwohnern, darunter 917 Christen, umfaßt und wo auch die Heiden sich den christlichen Ordnungen der Kolonie zu unterwerfen haben. — Außerdem missionieren unter den Santals Freimissionare, deren Mittelpunkt die von dem Baptisten Hägert 1875 gegründete Station Bethel ist (Christen, einschließlich Kinder: 666), die schottische Freikirche seit 1871 (Hauptstation Patschamba; 798 Christen), die Goßnersche Mission (Station Singhani mit 107 Christen), englische und amerikanische Baptisten.

Santarelli, Anton, Jesuit, geb. 1569 im Neapolitanischen, gest. 1649 in Rom, Verfasser der berüchtigten Schrift De haeresi, schismate, apostasia et sollicitatione in sacramento poenitentiae, et de potestate summi pontificis in his delictis puniendis (Rom 1625), wonach, entsprechend den Grundsätzen Marianas (s. d.), der von Christus über alle Fürsten und Reiche zum Herrn eingesetzte Papst das Recht habe, ketzerischen und ungläubigen Fürsten Freiheit, Leben und Herrschaft zu entziehen. Nachdem das Buch auf Beschluß des französischen Parlaments dem Feuer übergeben worden, sagten sich auch die französischen Jesuiten von den darin vorgetragenen Lehren los.

Santes (Sanktes, Xantes) Pagninus, s. d.

Santiago de Compostella, s. Compostella und Jakobsorden.

Saph, einer von den Rephaim (s. d.), den Sibbechai zu Davids Zeit schlug, 2 Sam. 21, 18. Er heißt 1 Chron. 21 (20) 4 Sippai.

Saphan, 1. der Sohn des Azalja, Vater des Gemarja, Großvater des Michaja, der Geheimschreiber des Königs Josia 2 Kön. 22, 3; Jerem. 36, 10 ff. u. ö. — 2. Der Vater des Ahikam (s. d.), 2 Kön. 22, 12 u. ö. — 3. Der Vater des Eleasa (s. d. 4), Jer. 29, 3. — 4. Der Vater des Jasanja (s. d. 2), Hesek. 8, 11. 3 und 4 können mit 1 und 2 irgendwie identisch sein.

Saphat, 1. Der Sohn des Hori aus Simeon, einer der Kundschafter, 4 Mos. 13, 6. — 2. Der Vater des Propheten Elisa 1 Kön. 19, 16. 19. — 3. Ein Sohn des Semaja, Nachkomme Davids, 1 Chron. 3, 22. — 4. Ein Familienhaupt des Stammes Gad, Kap. 6 (5), 12. — 5. Der Sohn des Adlai, ein Beamter Davids, Kap. 28 (27), 29.

Saphatja oder Sephatja heißen in der deutschen Bibel (in der durchgesehenen Ausgabe nur Sephatja) folgende Personen, die hebräisch den Namen Sephatja oder Sephatjahu führten: 1. Ein Sohn Davids und der Abital, 2 Sam. 3, 4; 1 Chron. 3, 3. — 2. Der Sohn des Reguel aus Benjamin, 1 Chron. 10 (9), 8. — 3. Ein Held Davids, Kap. 13 (12), 5. — 4. Ein Stammeshaupt von Simeon unter David, Kap. 28 (27), 16. — 5. Ein Sohn König Josaphats, 2 Chron. 21, 2. — 6. Ein Geschlechtshaupt nach dem Exil, Esra 2, 4; Nehem. 7, 9. — 7. Ein Geschlechtshaupt aus den von Salomo unterworfenen Fremden, Esra 2, 57; Nehem. 7, 59. — 8. Ein Nachkomme des Perez, Nehem. 11, 4. — 9. Ein Feind des Propheten Jeremia, Jer. 38, 1.

Sapher, ein Berg, Lagerstätte der Israeliten, 4 Mose 33, 23 f. Er liegt jedenfalls nicht weit vom älanitischen Meerbusen, hat sich aber mit Bestimmtheit bis jetzt nicht auffinden lassen.

Saphir, Adolph, Dr. th. geb. 1831 in

Budapest als Jude, nach seinem Übertritt zum Christentum Judenmissionar in Hamburg, 1856 Pfarrer in England, seit 1873 in London, gest. 1891, ein reichbegabter und geisterfüllter, glaubensinniger und scharfsinniger Theologe. Unter seinen vielfach in andere Sprachen übersetzten Schriften heben wir hervor: Christ and the scriptures, deutsch in 3. Ausg. und von Kögel und Delitzsch bevorwortet, Leipzig 1882, ein Werk, das vorzüglich geeignet ist, Ehrfurcht und Liebe für das Alte Testament zu wecken und zu befestigen.

Sapidus, (Witz), Joh., namhafter Humanist, geb. 1490 in Schlettstadt, seit 1510 Rektor der dortigen, durch ihn zu hoher Blüte gelangenden Stadtschule, 1525 als Freund der Lehre Luthers, weil er die Teilnahme an einer Prozession abgelehnt, abgesetzt. Er ging hierauf nach Straßburg, wo ihm 1528 die Leitung einer neu errichteten lateinischen Schule übertragen wurde, und starb 1561. Er schrieb u. a. eine Apotheosis Erasmi und das bei Gelegenheit einer Schulweihe gedichtete, vielfach vorbildlich gewordene Drama Lazarus redivivus, Straßburg 1539, deutsch Nürnberg 1557.

Sapientia dei, die Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er für die vollkommensten, auf die allseitige Herstellung des höchsten Gutes gerichteten Zwecke die vollkommensten d. h. zweckdienstlichsten Mittel anwendet (consiliis de summo bono ubique perficiendo perfectissimis adminicula adhibet perfectissima) (Altluth. Dogmatik). Vgl. „Weisheit".

Sapores = Schapur, s. d.

Sapphir, s. Edelsteine. Die öfters ausgesprochene Behauptung, der in der Bibel erwähnte Sapphir sei vielmehr der Lapis Lazuli, gilt neuerdings mit Rücksicht auf Stellen, wie 2 Mos. 24, 10; Hiob 28, 16 u. a., für widerlegt, und man nimmt an, daß die Israeliten den echten indischen Sapphir gekannt haben; doch ist allerdings zu beachten, daß aus Indien auch Lasursteine unter dem Namen Sapphir in den Handel gebracht wurden.

Sapphira, das Weib des Ananias, Apgsch. 5, 1 s. Ananias und Sapphira.

Sara, 1. Das Weib Abrahams, ursprünglich Sarai geheißen, 1 Mos. 11, 29 ff. u. ö. Die Bedeutung des letzteren Namens ist nicht sicher, am wahrscheinlichsten: die Fürstliche (andere: die Streitbare oder die Edelgesinnte), wozu die Kap. 17, 15 erzählte Umänderung des Namens in Sara, d. h. die Fürstin, entsprechend der von Abram in Abraham (s. d.) am besten passen würde. Daran, daß Sara nach Kap. 20, 12 des Abraham Stiefschwester war, haben Talmud und Kirchenväter Anstoß genommen und haben Sara mit der Kap. 11, 29 erwähnten Jiska für eine Person erklärt, also für Harans Tochter und Abrahams Nichte, welche Auskunft nur dann möglich sein würde, wenn die Angabe der Söhne Tharahs V. 27 nicht nach deren Alter getroffen wäre und Haran als ein viel älterer Stiefbruder von Abraham und Nahor gedacht würde. Besonders hervorgehoben wird Saras Schönheit, durch welche sie zuerst in Ägypten, Kap. 12, 11 ff., dann im Philisterlande, Kap. 20, 2 ff., in Gefahr kam, von dem Herrscher des Landes Gewalt zu erleiden. Beide Male hatten sich die Eheleute für Geschwister ausgegeben mit Verleugnung der vollen Wahrheit und beide Male beschämt Gott ihren Kleinglauben durch hilfreiches Eingreifen. Die Schwierigkeit, daß Sara im zweiten Falle als alte Frau sollte zur Ehe begehrt worden sein, läßt sich beseitigen, wenn man annimmt, daß das Ereignis, dessen Erzählung ein abgeschlossenes Ganzes bildet, nicht nach den vorher berichteten Dingen (vgl. Kap. 18, 12), sondern viel früher anzusetzen ist, wogegen der ganze Charakter der biblischen Darstellung nicht streiten würde. Dem göttlichen Verheißungssegen für ihr Geschlecht stand Sara zunächst ungläubig gegenüber: sie suchte nicht nur ihre Kinderlosigkeit durch die Nebenehe ihres Mannes mit ihrer Magd Hagar (s. d. Art., auch die dort gegebene Erläuterung der allegorischen Auslegung dieses Verhältnisses durch den Apostel Paulus, Gal. 4, 22 ff.) abzuhelfen, ohne doch die Kraft zum mutigen Ertragen der Folgen zu besitzen 1 Mos. 16, 1 ff.; 21, 9 ff., sondern antwortete auch auf die Ankündigung der bevorstehenden Erfüllung mit zweifelndem Lachen Kap. 18, 12 ff., aber doch mit der Gottesfurcht, die sich in Glauben wandelt, Hebr. 11, 11. Nach der Geburt ihres Sohnes Isaak 1 Mos. 21, 1 ff. wird sie in der heiligen Geschichte nur noch insofern erwähnt, daß der erneute Ausbruch ihrer kleingläubigen Besorgnis wegen Hagar (s. d.) und ihres Sohnes Ismael, ebd. V. 9 f., und dann ihr Tod im Alter von 127 Jahren zu Hebron und ihr Begräbnis in der Höhle Machpela (s. d.) berichtet wird, Kap. 23, 1 ff. In ihrer Stellung als Stammmutter des Volkes Israel wird sie erwähnt Jes. 51, 1 ff., und die Apostel haben sie ebensowohl als Empfängerin unverdienter göttlicher Gnade, wie als Vorbild der von Gott geforderten ehelichen Unterthänigkeit gerühmt, Röm. 4, 19; 1 Petr. 3, 6. — 2. Das Weib des Tobias (s. d.) Tobias 3, 7 ff. u. ö. — 3. Griechische Form des Namens Serah (s. d.) Matth. 1, 3.

Sarabaiten, nach Cassian (coll. XVIII c. 7) eine Klasse von Anachoreten in Ägypten, wie die Remoboth (s. d.) in Syrien, die von jeder Klosterregel unabhängig zum Teil in der Gesellschaft lebten und einzeln für ihre Bedürfnisse sorgten.

Sarai, ein Zeitgenosse Esras aus dem Geschlecht Banis, Esra 10, 40.

Saraja, s. Seraja,

Saramel, in der deutschen Bibel 1 Makk. 14, 28 Name eines Versammlungsortes, der ganz unbekannt ist. Der Übersetzer hat das hebräische Wort stehen lassen, weil er es selbst wohl nicht verstand, und so kann man nur versuchen es zu deuten: entweder „am Thor" oder „im Vorhof des Volkes Gottes" oder als zu dem Namen Simon V. 27 gehörig „des Fürsten des Volkes Gottes".

Saraph, ein Nachkomme des Sela aus Juda, 1 Chron. 4, 22.

Sarar, der Vater des Ahiam, 2 Sam. 23, 33; s. auch Sachar 1.

Sarasin, 1. Rudolph, reformierter Theolog, geb. 1802 in Basel. Von 1830—1833 Pfarrer zu Trencken (Baselland), von wo ihn die Revolution vertrieb, war er der Begründer des „Christl. Volksboten aus Basel", welches Blatt er von 1833—1875 redigierte. Dem Vorstand der Baseler Missionsgesellschaft gehörte er über 50 Jahre an. Er starb 1885 in Basel. — 2. Karl, ein durch gewissenhafte Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl seiner Arbeiter und durch lebhafte Teilnahme an den Werken der inneren und äußeren Mission hervorragender Fabrikant für Bandweberei in Basel, geb. das. 1815, gest. 1886.

Sarazenen, der seiner Bedeutung nach noch nicht erklärte Name der Araber aus der Zeit vor dem Islam; später wurde er durch Vermittlung des syrischen Sprachgebrauchs gleichbedeutend mit Mohammedaner, ohne Rücksicht auf Nationalität. So begegnen wir ihm in der Geschichte der Kreuzzüge (s. d.), Afrikas (s. d.) und Spaniens (s. d.). Ferner sind sie zu erwähnen wegen ihrer Herrschaft in Sizilien (seit 872), von wo sie nicht nur ganz Unteritalien in ihre Gewalt brachten und ausplünderten (Zerstörung von Monte Cassino 884), sondern sogar Rom mehrmals in die größte Gefahr brachten, z. B. unter Johann X. (s. d.), Leo IV. (s. d.), Benedikt VIII. (s. d.), ja sogar in der Provence eine Burg besetzten. Erst die Normannen machten seit 1070 ihrem Schreckensregiment ein Ende.

Sarcerius, Erasmus, geboren 1501 zu Annaberg, studierte in Wittenberg Theologie und erhielt 1530 durch Bugenhagen, als derselbe die Reformation in Lübeck durchführte, die Stelle eines Konrektors daselbst, die er auch, nachdem er eine Zeitlang den Gegnern der Reformation hatte weichen müssen, wieder einnahm, jedoch schon 1536 mit dem Rektorat der Schule zu Siegen vertauschte, wohin ihn Graf Wilhelm von Nassau-Katzenelnbogen berufen hatte, um das evangelische Kirchenwesen in dessen Lande einzurichten. Seit 1538 hielt er Visitationen im Dillenburger und Siegener Lande ab und wurde 1541 zum Pfarrer von Dillenburg und Superintendenten der Grafschaft ernannt. Sein Landesherr, der ihn zur Übernahme einer Professur in Leipzig nicht hergeben wollte, wenn er auch seine Teilnahme am Kölner Reformationswerk 1543—1546 gestattete, mußte ihn schließlich dem Interim gegenüber fallen lassen, bewahrte ihm aber seine Freundschaft und holte seinen Rat ein, auch seit er 1549 Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig und 1553 Generalsuperintendent zu Eisleben geworden war. Von hier aus nahm er 1557 am Wormser Religionsgespräch teil, die strenglutherische Seite vertretend, und erhielt, als Graf Gebhard von Mansfeld ihn wegen seiner Strenge in Lehre und Leben seine Mißgunst fühlen ließ, 1559 einen Ruf nach der Burg des strengen Luthertums Magdeburg als Prediger an der Johanniskirche. Doch fand man ihn hier zu mild. Der Verdruß darüber scheint sein Ende beschleunigt zu haben. Denn er starb schon am 28. November 1559. Unter seinen zahlreichen Schriften pädagogischen und theologischen Inhalts ist sein Pastorale hervorzuheben, gewissermaßen die erste Bearbeitung der Pastoraltheologie. Die Meißner Chronik gibt ihm das Zeugnis: Paene dixerim, solem facilius de cursu dimoveri posse, quam Erasmum a veritatis professione.

Sardanapal, hebr. אַסְנַפַּר Esr. 4, 10; ass. Asurbânipal (d. h. Asur ist Erzeuger des Sohnes), der letzte bedeutende König von Assyrien, regierte 669—25. Ägypten kam unter ihm jahrelang unter assyrische Oberherrschaft. In Babylonien empörte sich wider ihn sein Bruder Sammassumukin, der schließlich den freiwilligen Flammentod (sic) einer schimpflichen Niederlage vorzog. Die Aufstände der tributpflichtigen Elamiter und Araber wurden mit gleichem Glück niedergeschlagen. Bedeutender sind Asurbanipals Werke im Frieden. Während seine Generäle streiten, vertieft er sich in die Geheimnisse der Tafelschreibekunst, läßt die Werke der altbabylonischen Priesterschulen sammeln, übersetzen und zu einer königlichen Bibliothek vereinigen. Die 30 000 Tafeln jener nach 2500 Jahren aus den Trümmern gehobenen Bibliothek bilden den eisernen Bestand der Assyriologie. Durch den Bau von herrlichen Tempeln und Palästen strebt er seinen Namen zu verherrlichen. Bei prunkvollen Gelagen und auf der Jagd sucht er Erholung von den Anstrengungen seiner Regierung. Die sagenhafte Gestalt des griechischen Sardanapal streift insofern die Wirklichkeit, als mit Asurbanipal der Romantiker den Thron Assurs bestiegen hat. Für die Geschichte seiner zahlreichen Feldzüge vgl. Smith, history of Asurbanipal, 1871; sowie den fünften Band des Londoner Inschriftenwerkes (VR 1—10).

Sarden, s. Sardes.

Sarder, s. Edelsteine. Gemeint ist nach allgemeiner Annahme der nach der Stadt Sardes benannte, häufig zu Siegelringen verwendete rote Karneol.

Sardes, die Hauptstadt von Lydien, Residenz des Krösus, später persische und dann seleukidische Festung, war in christlicher Zeit römische Provinzialstadt und frühzeitig Sitz einer Christengemeinde, an die ein Sendschreiben des Sehers Johannes erging, Offbg. 1, 11 (hier Luther ursprünglich im Dativ: Sarden); 3, 1. 4 (Luther: Sardis), nach welchem sie ein bloßes Scheinchristentum führte. Bekannt ist aus dem 2. Jahrhundert ihr Bischof Melito (s. d.); später wird sie nicht mehr erwähnt. Jetzt ist dort ein Dorf Sart mit vielen Ruinen.

Sardica, s. Philippopolis und Arius und arianischer Streit. Bd. I S. 201a.

Sardinien, die Insel im Mittelländischen Meere, deren Bewohner erst im 2. Jahrhundert das Christentum annahmen und in ihrer Mehrzahl noch Jahrhundertelang heidnische Sitten und Anschauungen bewahrten, und das nach

ihr genannte Königreich, das mit wechselndem Geschick aus ihr selbst, Piemont, Teilen der Lombardei und Savoyen bestanden hat, haben trotz ihres gelegentlich wichtigen Einflusses auf die Geschicke der italienischen Halbinsel und des Papsttums bis zu unserm Jahrhundert eine besonders hervortretende Bedeutung für die kirchliche Gesamtentwickelung nicht gehabt. Seit den napoleonischen Kriegen jedoch wurde das Königreich und hauptsächlich Piemont der Hauptsitz der Bestrebungen, die auf Beschränkung oder auch Beseitigung der monarchischen Rechte, auf Errichtung eines Einheits- und rein menschlichen Rechtsstaates, vor allem aber auf Loslösung des gesamten Volkslebens von der Kirche hinarbeiteten. Bis zum Jahre 1848 immer wieder niedergehalten und unterdrückt, rissen sie in ihrem gewaltsamen Ausbruch den bis dahin streng konservativen König Karl Albert zum Kriege gegen Österreich fort, ohne auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Aber der Nachfolger Viktor Emanuel II. begann mit seiner Thronbesteigung 1849 jene in der christlichen Völkergeschichte unerhörte Verbrüderung eines christlichen Herrscherhauses mit den aufrührerischen Elementen des eigenen und der Nachbarstaaten, die in der begründeten Unzufriedenheit mit den herrschenden staatlichen und kirchlichen Verhältnissen ihre hauptsächliche Kraft fand. Die nach den Forderungen der Revolution beschränkte Monarchie erfüllte der Reihe nach fast alle Wünsche der kirchenfeindlichen Partei: Siccardi, der erste Kulturkampf-Minister der Neuzeit, brachte 1850 seine drei Gesetze zur Verabschiedung, nach welchen die geistliche Gerichtsbarkeit so gut wie beseitigt wurde, da sie die Entscheidung aller Prozesse und auch die Aburteilung der Geistlichen in Kriminalfällen vor die bürgerlichen Gerichte verwiesen, ferner den Charakter der geweihten Stätten als Zufluchtsorte und den kirchlichen Zehnten gegen bescheidene Ablösung beseitigten. Erzbischof Fransoni (s. d.) von Turin wurde der erste geistliche Märtyrer auf neuzeitliche Weise und der Erzbischof von Cagliari der zweite. Ihre und des Papstes Proteste waren wirkungslos, und auch der im Jahre 1855 auf alle Beteiligten gelegte große Bann, dem man ein Interdikt nicht hinzuzufügen wagte, versagte als kirchliches Kampfmittel. Dieser Bann war die Antwort auf die im Jahre vorher geschehene Beseitigung aller staatlichen Verfolgung von Vergehen gegen die Religion, vor allem aber auf das Gesetz vom 2. März 1855, durch welches alle Klöster, die nicht eine Liebesthätigkeit nach außen hin betrieben, aufgehoben wurden. Es waren 331 von den bestehenden 605. Das Jahr 1859 brachte das Königreich Italien unter Viktor Emanuels Scepter und damit die Verpflanzung der in Sardinien erprobten kirchenfeindlichen Gesetzgebung auf das mehr und mehr wachsende Gebiet des neuen Großstaates (s. Italien Bd. III, S. 506 b).

Sarditer, Schreibweise Luthers für Serediter, s. Sered.

Sardonich oder **Sardonyx,** ein nur Offb. 21, 20 erwähnter Edelstein, dessen Name ergibt, daß er wie eine Vereinigung des roten Sarders und des grünen Onyx betrachtet wurde. Er wurde als Siegelstein viel verwendet.

Sared, ein Bach, Lagerstätte der Israeliten, 4 Mos. 21, 12; 5 Mos. 2, 13 f. Er muß nicht weit von der Grenze zwischen Moab und den Amoritern zu suchen sein; von einzelnen Thälern, die in Frage kommen können, haben verschiedene Forscher nacheinander sieben als betreffende Örtlichkeit bezeichnet und verteidigt ohne zwingende Gründe.

Sarehiter schreibt Luther 1 Chron. 28 (27), 11 für Serahiter (s. d.).

Sarepta (Sarephtha). 1. Hebräisch Zarpath genannt, phönicische Stadt, 2 Meilen südlich von Sidon am Meere gelegen, Obadja 20, in der sich Elias während der Hungersnot bei der von ihm versorgten und durch Auferweckung ihres Sohnes begnadigten Witwe aufhielt, 1 Kön. 17, 9 ff.; Luk. 4, 26. Der Name kann „Schmelzhütte" bedeuten, doch ist von derartigen Anlagen nichts bekannt. Später war sie berühmt wegen ihres Weinbaues, in christlicher Zeit wird sie als Bischofssitz noch während der Kreuzzüge genannt. Jetzt gibt es in der Nähe ein Dorf namens Sarafand. — 2. Stadt an der Sarpa, bezw. Wolga im russischen Gouvernement Saratow, 1765 von Herrnhutern gegründet, jetzt Brüdergemeinde von gegen 4000 Seelen. Die von ihr gemachten Versuche, unter den rings wohnenden Kalmücken das Christentum zu verbreiten, haben sehr geringen Erfolg gehabt, und Taufen der Bekehrten wurden von der Regierung verboten. — 3. Missionsstation der Rheinischen Gesellschaft im Kapland in der Nähe von Stellenbosch.

Sares, ein Sohn des Machir aus Manasse, 1 Chron. 8 (7), 16.

Sarezer, 1. Sohn des Sanherib (s. d.), 2 Kön. 19, 37; Jes. 37, 38. Da ihn der griechische Geschichtsschreiber Abydenos Nergilos nennt, so vermutet man, daß er eigentlich den Namen Nergal-Sarezer geführt hat. — 2. Ein Zeitgenosse des Propheten Sacharja, Kap. 7, 2.

Sarg wird 2 Sam. 3, 31 und Luk. 7, 14 erwähnt. Siehe hierüber Bd. I, S. 338 a.

Sargon (II.), König von Assyrien, 722—705. Er war der Nachfolger Salmanassars (s. d.), der während der Belagerung von Samarien starb. Obwohl Usurpator, nannte er sich Sarru kênu d. i. rechtmäßiger König. Er führte zunächst das Werk seines Vorgängers zu Ende und verwandelte das Land Samarien (in den Inschriften Bît Humri oder mât Samirina-ai) in eine assyrische Provinz (722, das Jahr, in dem biblische und assyrische Chronologie genau zusammenstimmen). Nach erfolgreichen Feldzügen gegen Ilubi'di von Hamath, Hanno von Gaza, Asdod, Agypten, gelang es ihm, seinen mächtigsten Feind, den Chaldäerkönig Merodach-Baladan, zu besiegen und die Herrschaft von Babylonien an sich zu reißen. Obwohl er das Reich Tiglath-Pilesers in seiner imponierenden Ausdehnung wieder gewonnen hatte, trieb ihn seine Kampfeslust zu neuen Unternehmungen, und

auch im Norden und Nordosten erweiterte er mit Blut und Eisen die Macht Assurs (eine gute Darstellung nach den Quellen gibt Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I, § 372—81). Nicht nur als Feldherr, auch als Staatsmann und Organisator hat sich Sargon ein Gedächtnis geschaffen. Er gab den eroberten Ländern weise Gesetze und eine tüchtige Verwaltung; in entfernten Gegenden siedelte er assyrische Kolonisten an. In der Nähe von Ninive gründete er die Sargonsburg (jetzt Chorsabad). An der Westseite derselben erhob sich der glänzende Königspalast, von dem wir durch die Ausgrabungen von Botta und Laplace genaueste Kunde haben. Das Ende seiner Regierung war tragisch: gleich seinem Nachfolger Sanherib fiel er durch Meuchelmord. Im A. T. wird Jes. 20, 1 sein Name genannt. Über die Belagerung und Eroberung von Samarien geben die Inschriften reichliche Nachricht. (Vgl. Winckler, Keilinschriftl. Textbuch zum A. T.) In der sogen. Prunkinschrift berichtet Sargon: Samaria belagerte und eroberte ich; 27 290 ihrer Bewohner führte ich fort; ich setzte meinen Statthalter über sie ein und legte ihnen den Tribut des früheren Königs auf.

Sarid, eine Grenzstadt des Stammes Sebulon in unbekannter Lage, Jos. 19, 10. 12.

Sarkophag, eigentlich Fleischfresser, war ursprünglich Name eines bei Assos in Mysien gebrochenen Kalksteins (lapis sarkophagus), der eine schnellere Verwesung der Leichen herbeiführte und deshalb von den Griechen und Byzantinern zum Auslegen der Särge benutzt wurde, während sich Steinsärge aus anderem Material schon im alten Ägypten, bei den Phöniciern und Lykiern und bei den Etruskern finden. Auch das Wort Sarkophag ging allmählich auf Steinsärge überhaupt über, die aus kostbarem Marmor oder dem noch kostbareren Porphyr gefertigt entweder als Behälter des eigentlichen Holzsarges oder zur Aufnahme der Leichen selbst dienten. Daneben gab es auch zumeist für die ärmeren Klassen Särge aus gebranntem Thon (Terracotta) und seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. übernahmen die Römer, die bis dahin überhaupt ihre Leichen meistens verbrannt hatten und erst seit dem 2. Jahrhundert das Begraben anfingen, von den Griechen auch Bleisärge. Die Sarkophage, deren Deckel in der Regel aus dem gleichen Material bestand, dienten zuweilen auch zur Aufnahme von 2 Leichnamen (Ehepaar) und waren dann in der Mitte durch eine senkrechte Scheidewand in 2 Fächer geteilt. Sie wurden entweder in die Erde versenkt oder in große Nischen an den Wänden der Grabkammern aufgestellt. Ihre Vorder- und Schmalseiten wurden bald zu ergiebigen Versuchsobjekten für die bildende Kunst. Man schmückte sie mit Bildern, die der heidnischen Mythologie oder dem täglichen Leben angehörten. Besonders liebte man Szenen aus dem Jenseits oder suchte durch heitere Bilder des Diesseits den Ernst des Todes zu mildern. Auch die Christen waren in der ersten Zeit, wo die blutigen Verfolgungen die freie und offene Entfaltung einer christlichen Kunst hinderten, auf heidnische Sarkophage angewiesen; doch wählten sie nur solche Skulpturen, die allgemeineren Charakters waren oder sich leicht umdeuten ließen, und wo man zu rein heidnischen greifen mußte, überdeckte man sie mit Kalk, schlug sie ab oder stellte sie gegen die Wand, um sie den Blicken der Vorübergehenden zu entziehen. Erst aus dem 4. und 5. Jahrhundert haben wir Sarkophage mit christlichen Darstellungen, und zwar war es selten nur ein einziges Bild, das die Langseite aufwies; vielmehr finden sich in der Regel 2 und mehr Szenen aus der biblischen Geschichte auf der durch Säulen architektonisch gegliederten, vielfach auch durch einen horizontalen Fries in 2 Fächer abgeteilten Fläche, die aber alle in einem inneren Zusammenhang mit einander stehen. Heidnische Sarkophage enthielten auch das Bild des Verstorbenen in Lebensgröße auf dem Deckel; auf christlichen findet sich das Brustbild desselben in der Mitte in einem muschelförmigen Hohlschild (imagines clypeatae). Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts knieen die Verstorbenen in ganz kleiner Gestalt neben Christus. Auch sonst ist der Deckel künstlerisch geschmückt.

Eine vollständige Statistik der altchristlichen, uns erhaltenen Sarkophage fehlt noch. Die meisten (237) finden sich in Rom, so der des Junius Bassus, gest. 359, in den vatikanischen Grotten, des Anicius Probus, gest. 395, in einer Seitenkapelle der Peterskirche, und viele insbesondere im christlichen Laterannuseum; dann viele (57) in Ravenna, mehrere in Mailand, Verona und anderen italienischen Städten. Auch Südfrankreich und Spanien bergen manche Schätze, während Deutschland nur ganz vereinzelt altchristliche Sarkophage besitzt.

Sarmaten, s. Skythen.

Sarmatio war ein mailändischer Mönch, ein Anhänger des Jovinianus (s. d.) und trat wie dieser gegen die Werkheiligkeit der katholischen Kirche und die Verdienstlichkeit des Mönchtums auf. Sarmatio wurde ebenso wie sein Gesinnungsgenosse, der Mönch Barbatianus, ums Jahr 396 von Ambrosius exkommuniziert.

Saron (deutsch: Ebene), 1. Ein als fruchtbare Weidetrift 1 Chron. 28 (27), 29 und dreimal bei Jesaias (33, 9; 35, 2; 65, 10) erwähnte Landschaft, die sich nach Hieronymus längs des Meeres von Joppe bis zum Carmel erstreckte. Da sie noch jetzt sehr blumenreich ist, so liegt es nahe, das Hohesl. 2, 1 erwähnte Saron auch auf sie zu beziehen; doch denken jetzt die meisten Ausleger an Nr. 3. Dagegen ist zweifellos das Apgsch. 9, 35 neben Lydda genannte Sarona dort in der Nähe auch zu suchen, sei es als Bezeichnung der Gegend oder einer Ortschaft desselben Namens. — 2. Eine Landschaft jenseits des Jordans, die nur 1 Chron. 6 (5), 16 als Wohnort von Gaditern erwähnt ist und genau sich nicht bestimmen läßt; von manchen wird sie für die moabitische Hochebene angesehen. — 3. Ein Thal zwischen dem Berge Tabor und dem See Genezareth, welches im Onomastikon des Eusebius Saronas heißt. Da die Hohesl. 6, 12 genannte Sulamith (s. d.) aller Wahrschein-

lichkeit nach kein Eigenname, sondern vielleicht gleichbedeutend mit dem Worte Sunamitin (s. d.) ist, so hat man angenommen, daß das Kap. 2, 1 erwähnte Saron dieses ebenfalls blumenreiche Thal sei. Hier wäre auch das Saron zu suchen, welches Jos. 12, 18 nach vielen Auslegern in dem Wort Lasaron (s. d.) enthalten ist; es wäre zu übersetzen: Aphek in Saron, welches Aphek nach Eusebius in der Nähe von Endor lag. Ein Dorf Sarona liegt jetzt noch in der Gegend. Doch nehmen andere an, es habe wirklich eine Stadt Lasaron gegeben, die nur nicht näher zu bestimmen sei.

Saroniter heißt 1 Chron. 28 (27), 29 ein Beamter Davids, s. Saron 1.

Sarpi, Paolo, namhafter Geschichtsschreiber des Tridentiner Konzils, ist am 14. August 1552 in Venedig als Sohn eines Kaufmanns geboren. Reich begabt besuchte er die höhere Schule seiner Vaterstadt und erwarb sich in wenigen Jahren eine ausgezeichnete Bildung. Schon als vierzehnjähriger Jüngling trat er dort in den Servitenorden, in dem er nach vorübergehender theologischer Lehrthätigkeit zu Mantua und nach Empfang der Priesterweihe bereits 1579 Provinzial und 1585 Generalprokurator wurde. Ein erklärter Feind jesuitischer Doktrin und Kirchenpolitik stellte er seit 1606 seine gut gegründete Überzeugung in den Dienst der Republik Venedig, die ihren Sieg in dem bekannten Streit mit Paul V. (s. d.) wesentlich der glänzenden Polemik Sarpis verdankt, mit welcher dieser ihr erwählter Staatskonsultor den Absolutismus des Papsttums in der öffentlichen Meinung ganz Europas zu stürzen wußte. Die Antwort von Rom war zunächst eine Citation des Serviten vor das Inquisitionstribunal, dem er schon früher einmal als Häretiker verdächtigt war, und als diese erfolglos blieb, das in Venedig am 5. Oktober 1607 gegen ihn gerichtete Attentat: gedungene Banditen brachten ihm drei gefährliche Messerstiche bei. Kaum von diesen Wunden genesen, wäre er beinahe von neuem das Opfer einer noch rechtzeitig entdeckten Verschwörung geworden, die man unter den Mönchen seines Klosters angestiftet, und auch nachher war er noch längere Zeit seines Lebens nicht sicher. 1616 vollendete Sarpi die Istoria del concilio Tridentino und gab sie dem gleichgesinnten Erzbischof Dominis von Spoleto mit nach London, wo das berühmte, nachmals in viele Sprachen übersetzte Werk 1619 im Druck erschien. Aus glühendem Haß gegen das Papsttum und alles jesuitische Wesen herausgewachsen, ist diese Geschichte des Tridentiner Konzils mit eminentem Scharfsinn und kunstvoll in der Darstellung gearbeitet, und obwohl durch ihre tendenziöse Färbung strenger Objektivität ermangelnd, eine noch heute unentbehrliche Hauptquelle, besonders wertvoll in den Partien, wo der Verfasser aus nicht mehr vorhandenen Urkunden geschöpft hat. Eine Entgegnung lieferte der Jesuit Pallavicini (s. d.) in seiner Istoria del concilio di Trento. Außer anderen theologischen Schriften des geistvollen Servitenmönches geben auch litterarische Leistungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Philosophie Zeugnis von seiner hohen Begabung und umfassenden Gelehrsamkeit. Für seine Person war Sarpi sehr anspruchslos, von Jugend auf führte er ein asketisches Leben. Seine ganze Liebe gehörte dem Vaterlande, sein Glaube dem Evangelium, wie aus manchem der uns von ihm erhaltenen Briefe deutlich zu erkennen ist. Warum er trotzdem nicht zum Protestantismus übertrat, sagt er selbst in den Worten: „Ich trage eine Maske, aber nur notgedrungen, weil ohne sie in Italien niemand leben kann." Am 14. Januar 1623 ist Sarpi gestorben. Von den Gesamtausgaben seiner Werke ist die beste: Opere di P. S., Helmstadt (Verona) 1761 ff., 8 Bde.; seine Briefe, ed. Polidori 1863, siehe bei Brosch, Gesch. des Kirchenstaates, 1880, Bd. 1; deutsche Übersetzungen der Gesch. des Trident. Konzils geben Rambach, 1761 ff., und Winterer, 1844 ff. Über sein Leben vgl. Bianchi-Giovini, Biografia di F. P. Sarpi, Zürich 1846, Campbell, Vita di Fra P. S., 1875, und Balan, Fra P. S., 1888.

Sarsechim, ein babylonischer Oberster der Kämmerer (Eunuchen), Jer. 39, 3.

Sarto, Andrea del (eig. Vannuchi), berühmter Maler der Florentinischen Schule, der hauptsächlich Andachtsbilder schuf. Er wurde 1487 in der Nähe von Florenz geboren, bildete sich besonders unter dem Einfluß von Michel Angelo, wurde längere Zeit in Paris von Franz I. beschäftigt und ging dann wieder nach Florenz, wo er 1531 starb. Seine berühmtesten, in der Technik vollendeten, von einem gewissen weltlichen Anstrich allerdings nicht freien Werke sind: Madonna del Sacco (Florenz); Caritas (Paris); Opfer Abrahams (Dresden); Thronende Madonna (Berlin).

Sartorius, D. Ernst Wilhelm Christian, 1797 geboren zu Darmstadt, 1819 Repetent in Göttingen, 1821 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Theologie in Marburg, 1824 in gleicher Eigenschaft in Dorpat, bis ihn 1835 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen auf Betreiben des Kronprinzen zum General-Superintendenten und Oberhofprediger in Königsberg berief, wo er bis zu seinem am 13. Juni 1859 erfolgten Tode blieb. Außer durch seine theologischen Hauptwerke „Lehre von Christi Person und Werk" 1831 (7. Aufl. 1860) und der an den Dekalog, „welcher höher stehe als alle menschlichen Systeme", sich anschließenden „Lehre von der heiligen Liebe" 1840 u. ö., von denen besonders das letztere ihm einen geachteten Namen unter den biblisch-theologischen Ethikern verschafft hat, machte er sich in seiner Jugend durch Bekämpfung des Rationalismus (Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 1823, Beiträge zur evangelischen Rechtgläubigkeit 1825), später der Lichtfreunde und freien Gemeinen (Über die Notwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse 1845) bekannt. Auch für die Herrlichkeit der Augsburgischen Konfession

und für die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl trat er auf den Plan, wie er überhaupt bis an sein Ende ein entschiedener und kampfesfreudiger Theologe war, der seine scharfe Feder der Hengstenbergischen Evangelischen Kirchenzeitung häufig zur Verfügung stellte und aus dessen Nachlaß noch ein polemisches Werk wider die römische Kirche, speziell gegen Möhlers Symbolik unter dem Titel Soli Deo gloria herauskam. Über ihn als Kenotiker vgl. I. S. 744 b und III S. 752 b.

Saruch schreibt Luther Luk. 3, 35 den Serug (s. d.).

Saruhen, Stadt im Stamme Simeon, nur Jos. 19, 6 erwähnt, s. Saaraim 2.

Safa, ein Sohn des Jonathan aus Juda, 1 Chron. 2, 33.

Safai, ein Zeitgenosse Esras, Esr. 10, 40.

Safak, ein Sohn des Bria aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 14. 25.

Saffaniden, eine persische Dynastie von 226—636 n. Chr. In ihrem größtenteils feindlichen Auftreten gegen das Christentum, namentlich in den systematischen Christenverfolgungen unter Schapur II. (s. d.) übertrafen sie noch die größten Grausamkeiten der ersten römischen Kaiser. Konstantin des Großen Einfluß vermochte dieselben nicht einzuschränken, sondern nur zu verschärfen, da die Christen in den Verdacht der Romfreundlichkeit kamen, während die Sassaniden das römische Joch abzuschütteln suchten. Auf der anderen Seite wurden die Könige von den Magiern gedrängt, welche die Religion der bei den Sassaniden eingewurzelten „Feuer-Anbetung" durch das Christentum bedroht sahen. Näheres siehe d. Art. Persien. F. Görres hat dem „Christentum im Sassanidenreich" außer in Herzogs R.E. einen selbständigen Artikel gewidmet in der Zeitschrift für w. Th. 1888 I. 449 ff.; das Verhältnis zu Konstantin dem Großen schildert J. Burkhardt in seiner Schrift „Konstantin der Große" 2. Auflage Seite 98—110.

Sastrow, Bartholomäus, geb. 21. Aug. 1520 zu Greifswald, studierte in Greifswald, Stralsund, Rostock, war dann (von 1542 an) als Schreiber in verschiedenen Stellungen zu Speyer, Pforzheim, Worms, Mainz thätig, bereiste Italien, trat 1546 als Sekretär in den Dienst seines Landesherrn, Herzogs Philipp von Pommern, war während des Reichstags 1547 und 1548 zu Augsburg und darauf gleichfalls im pommerschen Dienst zwei Jahre (1549—50) am kaiserlichen Kammergericht zu Speyer. Nach seiner Verheiratung finden wir ihn von 1551 an fünf Jahre als Notar in Greifswald und dann als Sekretär, Rat, und zuletzt Bürgermeister in Stralsund, wo er am 7. Febr. 1603 starb. Sastrow hat sein bewegtes und interessantes Leben selbst ausführlich beschrieben, doch ist der vierte und letzte Teil dieser Biographie verloren gegangen und sind nur die ersten drei, bis zum Jahre 1555 sich erstreckenden Teile, uns erhalten. Sastrows Selbstbiographie enthält u. a. auch mancherlei für die Reformationsgeschichte interessante Notizen, namentlich ist die Zeit des Augsburger Reichstags während der Jahre 1547 und 1548 (Augsburger Interim) sehr ausführlich beschrieben. Sastrows „Lauf seines ganzen Lebens, von ihm selbst beschrieben", ist herausgegeben von Mohnike, Greifswald 1824, 3 Bde.

Satan (hebr. sâtân = sotên, von dem Verb. satan, feindlich in den Weg treten, verfolgen, anfeinden, verklagen; griech. σατᾶν, σατανᾶς), im A. T. an drei Stellen, in dem Prolog des Buches Hiob Kap. 1 u. 2, in der vierten Vision des Sacharja Kap. 3 und 1 Chron. 22 (21), 1, im N. T. häufig vorkommender Name des Teufels als des „Widersachers" und Feindes der Menschen κατ' ἐξοχήν. Vgl. d. Art. „Teufel".

Satanael, s. Bogomilen.

Satanianer, nach Epiphanius eine Richtung der Messalianer (s. d.), die den Satan als einen mächtigen und großen Feind angebetet haben sollen, damit er sie schone.

Sathu oder Sattu, ein Familienhaupt nach dem Exil, Esr. 2, 8; 10, 27; Nehem. 7, 13; 10, 14.

Satisfactio. S. operis. S. vicaria. Die satisfactio d. h. Genugthuung, Sühnung, Kompensation sc. für eine Rechtsverletzung geschieht nach dem römischen Rechte durch die Erleidung der der Verschuldung entsprechenden Strafe (Poena est satisfactio), während die satisfactio im germanischen Recht eine Leistung ist, welche, an die Stelle der Strafe tretend, diese ausschließt bezw. von ihr befreit, so daß es hier heißt: aut poena aut satisfactio. In beiderlei Sinn ist das Wort in die kirchliche Sprache übergegangen und durch Tertullian in die Lehre von der Buße, durch Anselm in die Lehre von der Versöhnung eingeführt, so zwar daß bei letzterem gemäß der in der Kirche in dieser Richtung vollzogenen Umbildung der deutschrechtliche Sinn der maßgebende ist.

Hatte der öffentliche Sünder in der alten Kirche in der Bd. I, S. 617 beschriebenen Art Buße zu leisten (poenitentiam agere), so galt diese Buße zunächst als Strafe und Sühne für das in der Gemeinde angerichtete öffentliche Ärgernis, wurde jedoch bald auch auf das Gott durch die Sünde zugefügte Unrecht bezogen und als eine satisfactio für dieses aufgefaßt. Durch die Pönitenzen, welche als freiwillig übernommene Strafen angesehen wurden, kam der Sünder der ewigen Strafe Gottes gleichsam zuvor, wandte die letztere ab und verdiente Vergebung. Die Absolution trat denn auch erst nach Ableistung der Buße ein. Nachdem jedoch an Stelle der Bußpraxis der alten Kirche in Bezug auf öffentliche Sünden das Beichtwesen getreten war, welches sich auf alle Sünden ausnahmslos bezog, schloß sich die Absolution unmittelbar an die confessio oris (s. d.) an. Die Satisfaktionen waren nun nicht mehr ihre Voraussetzung, sondern ihre Folge und wurden so gerechtfertigt, daß man lehrte, durch die Absolution des Priesters sei zwar die Schuld und die ewige Strafe der Sünde erlassen, aber nicht die zeitlichen Strafen derselben, welche

vielmehr von dem Sünder selber hier oder demnächst im Fegefeuer abzubüßen seien. Letztere könnten jedoch von demselben durch Übernahme gewisser, von der Kirche gemäß der Verschuldung auferlegter Leistungen (opera satisfactoria, satisfactio operum) kompensiert werden, welche somit als Strafersatz (analog dem Wergelde oder der buosze des germanischen Rechtes) anzusehen sind und vorzugsweise in Fasten, Beten, Almosengeben (jejunia, orationes, eleemosynae) bestehen, jedoch nach dem System der Redemtionen (s. d.) in andere, insbesondere auch in Geldzahlungen zu frommen Zwecken (s. Ablaß) umgewandelt, auch unter Umständen von einem Dritten zu gunsten des Büßenden vollbracht werden können. Um einigermaßen den ethischen Charakter dieser Satisfaktionen festhalten zu können, schreibt man ihnen in der römischen Kirche neben der vindikativen Bedeutung des Strafersatzes noch die medizinale der Heilung der pravi animi affectus zu und wertet auch die geduldige Ertragung der von Gott auferlegten zeitlichen Trübsale als Satisfaktion, während man den klaffenden Widerspruch dieser Institution mit dem Evangelium, wie er in der Ablaßpraxis eklatiert und besonders in dem Art. VI der Apologie de confessione et satisfactione, 16 ff. aufgedeckt und gegeißelt wird, durch die grundlose Behauptung verdeckt, diese Satisfaktionen seien nicht an und für sich, sondern nur kraft des Verdienstes Christi genugthuend (vgl. die Artt. Beichte, Buße, Ablaß). In der satisfactio canonica wird übrigens die vor der Absolution geforderte satisfactio civilis unterschieden, welche sich auf den Nächsten bezieht und das diesem geschehene Unrecht durch Restitution kompensiert.

Die Betrachtung des Versöhnungs- und Erlösungswerkes Christi unter dem Gesichtspunkte einer stellvertretenden, Gotte geleisteten Genugthuung für die durch die Sünde geschehene, eine unendliche Schuld verwirkende Verletzung seiner Ehre (satisfactio vicaria), wie sie auf den großen Scholastiker Anselm und seine berühmte Schrift Cur deus homo? zurückgeht, bezeichnete seiner Zeit trotz der dieser Theorie noch anhaftenden Mängel einen ungeheuren Fortschritt in der dogmatischen Erkenntnis der Kirche. Sie hat deshalb auch bleibende Bedeutung gewonnen und ist in modifiziertem Sinne auch in das lutherische Lehrsystem übergegangen. Vgl. darüber die Art.: „Anselm", „hohepriesterliches Amt Christi", „Versöhnung". Cremer, Die Wurzeln des Anselmschen Satisfaktionsbegriffs. Stud. u. Krit. 1880, 7 ff.; Ders., der germanische Satisfaktionsbegriff in der Versöhnungslehre, ebenda 1893, 316 ff.

Sattel, den die Israeliten in unserer Form nicht kannten, übersetzt Luther 3 Mos. 15, 9 ein Wort, das einen Wagensitz bedeutet.

Sattler, 1. Michael, Wiedertäufer, geb. um 1490 im Breisgau, lernte als Mönch zu St. Peter im Schwarzwald Luthers Schriften kennen und verließ hierauf das Kloster, trat aber den Wiedertäufern bei. Von Zürich, wohin er sich gewendet, nach dem zwischen Zwinglianern und Wiedertäufern im November 1525 gehaltenen Religionsgespräch ausgewiesen, begab er sich in seine Heimat, um dort mehrere Taufgemeinden zu gründen. Auch rühren die sieben Artikel, welche am 24. Februar 1527 auf der Versammlung zu Schleitheim (Schlatten) über Glaube und Verfassung der Wiedertäufer angenommen wurden, von ihm her. Bald darauf ward er gefangen gesetzt und am 21. Mai 1527 nach entsetzlichen Martern verbrannt, seine Frau ertränkt. Capito u. a. rühmen die Gelehrsamkeit, den Opfermut und die Reinheit Sattlers. Ein von ihm verfaßter „Sendtbrief an ryn Gemein Christi" und die erwähnten Artikel wurden noch 1702 neugedruckt. Ferner ist von ihm das Lied „Als Christus mit seiner waren Leer" (Wackernagel, III. S. 405). Vgl. Blätter für Württemb. Kirchengesch. 1891. S. 67 ff. und L. Keller in A. D. B. XXX. S. 410 ff. — 2. Basilius, luth. Theologe, geb. 1549 in Neustadt (Württemberg), kam nach theologischen Studien in Tübingen 1569 durch Jak. Andreä nach Braunschweig, wo er erst Prediger in Wolfenbüttel, dann Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt, 1586 Hofprediger in Wolfenbüttel und 1589 Generalsuperintendent des Herzogtums wurde. Er starb 1624, unter drei Landesfürsten eine Säule der lutherischen Kirche, besonders auch gegen den von Helmstedt aus thätigen G. Calixt, ein Mann, der mit edlem Freimut gegen die Verschleuderung der Klostergüter und für Beseitigung der allgemeinen Landesnot eintrat. Ehrenvolle Berufungen in andere und bequemere Stellungen lehnte er ab, weil er meinte in seinem verantwortungsvollen Amte ausharren zu müssen. Von ihm das Lied „Ich komm, o höchster Gott, zu Dir", nach einigen auch „O großer Gott von Macht". Vgl. Beste, Geschichte der braunschw. Landeskirche. S. 121 ff.

Sattu, s. Sathu.

Saturninus, 1. (auch Satornilus), einer der ältesten Gnostiker, in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts, stammte aus Antiochien in Syrien. Seine Lehre hat die gemeinsamen Grundzüge des Gnostizismus, den unbekannten höchsten Gott, den Vater Christi, die geschaffenen Engelmächte, von denen 7 (nach der Zahl der Planeten) die Welt geschaffen haben und nach einem erschienenen Himmelsbilde auch den Menschen, doch so unvollkommen, daß erst die höchste Macht des wie ein Wurm an der Erde Kriechenden sich erbarmte, ihm den Lebensfunken einflößte und so ihn aufrichtete und belebte. Natürlich ist auch der Judengott nur einer von jenen Engeln; zu seiner wie zu aller rebellischen Engelmächte Unterwerfung ist Christus gekommen. Der Dualismus ist nach allen Seiten, wenn auch nicht klar durchgeführt. Vom Menschen nämlich kehre nur der Lebensfunke zum Himmel zurück; das übrige löse sich auf; Christus sei ungeboren und unkörperlich nur in einem Scheinleibe erschienen; und endlich ist die Ethik demgemäß asketisch; heiraten und zeugen sei

vom Satan; viele seiner Anhänger enthielten sich auch der Fleischnahrung. Nicht klar wird, wie die Engel von Anfang an zwei Menschen, einen guten und einen bösen, sollen geschaffen haben; aber die Annahme vorhandener Wesensunterschiede unter den Menschen, die einen erlösungsfähig, die anderen nicht, ist auch sonst den Gnostikern eigen. Iren. adv. haer. I, 24, 1. 2 vgl. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums 1884.

2. Bischof von Toulouse unter der Regierung des Christenverfolgers Decius, wurde von dem durch das Verstummen der Orakel, das man den Christen schuld gab, erbitterten Pöbel ergriffen und als er sich mannhaft weigerte, an einem heidnischen Opfer teilzunehmen, an den Opferstier gebunden und dieser das Kapitol hinabgejagt. Der Leichnam des Märtyrers wurde von christlichen Frauen begraben. Als Tag des Todes wird der 29. November angegeben, während die Bestimmung des Jahres unsicher ist, jedenfalls zwischen 250 und 60. Außer diesem gibt es noch zahllose Märtyrer und Heilige dieses Namens, darunter auch jenen Priester, der in Abitine bei der verbotenen Feier des Sonntagsgottesdienstes unter Diokletian ergriffen, nach Karthago geschafft und mit seinen Söhnen Saturninus und Felix und vielen anderen Glaubensgenossen an einem 12. Februar hingerichtet wurde.

3. Saturninus, Bischof von Arles, war ein Hauptvertreter des Arianismus im Westen neben Ursacius und Valens, damit Gegner des Athanasius des Ostens wie des Westens d. i. des Hilarius von Poitiers, der noch nicht lange Bischof geworden war, als Saturninus auf dem Konzil zu Arles 353 die Verdammung des Athanasius durchsetzte. Im Jahre 356 präsidierte Sat. einer Synode zu Biterrae (Beziers) und erwirkte auf dieser die Verbannung des Hilarius. Doch nach der Rückkehr desselben wurde Saturninus im Jahre 361 auf einer Synode der gallischen Bischöfe zu Paris abgesetzt und exkommuniziert. Von seinem Charakter entwirft Sulpicius Severus (hist. sacr. II, 40, 45) das schlechteste Bild: vir sane pessimus et ingenio malo pravoque; rerum etiam praeter haeresis infamiam, multis atque infandis criminibus convictus (vgl. die Schriften des Hilarius, Migne patr. lat. IX. X).

Saturus, Name zahlreicher Märtyrer in Afrika, Italien und Syrien.

Satzung heißt in der Bibel für gewöhnlich das durch göttlichen oder menschlichen Befehl Festgestellte, also fast dasselbe wie Gesetz, 3 Mos. 18, 26; Kol. 2, 14 u. ö. Verwandt damit ist der Gebrauch des Wortes an mehreren neutestamentlichen Stellen, wo Luther „Satzungen der Welt" oder „äußerliche Satzungen" sagt für ein Wort, das die Grundbestandteile bezeichnet, nämlich entweder der Welt (Elemente) oder des menschlichen Wissens (die Buchstaben, die Anfangsgründe). Bisweilen bezeichneten die Griechen mit diesem Wort auch die Gestirne als Bestandteile des Weltalls, und deshalb haben die meisten Kirchenväter die betreffenden Stellen (Gal. 4, 3. 9; Kol. 2, 8. 20) so gedeutet, als wäre da von göttlicher Verehrung der Gestirne und anderer Naturkräfte die Rede. Andere haben wegen des stets ausgesprochenen Gegensatzes zwischen der christlichen Erkenntnis und der ihr vorausgegangenen Unmündigkeit (s. z. B. Gal. 4, 1 ff.; 9 ff.) an die Offenbarung im alten Bunde gedacht, deren Satzungen sich zu der christlichen Erkenntnis wie Anfangsgründe verhalten. Dem widerspricht aber der Zusatz „der Welt", in welches Wort die göttliche Offenbarung des alten Bundes nicht mitbefaßt sein kann. Deshalb erklärt man zumeist den Ausdruck als eine Bezeichnung der Anfangsbegriffe von göttlichen Dingen, wie sie die sündige Welt im Heidentum und im Judentum gehabt hat und wie sie zu allerlei religiösen Bräuchen und Vorschriften geführt haben, die allesamt die Art der Unvollkommenheit an sich tragen. So paßt das Wort vor allem auf die heidnischen Religionsgebräuche, die der christlichen Wahrheit gegenüber als kindischer Unverstand erscheinen, aber doch auch auf die jüdischen Religionsgesetze, insofern sie dem Unglauben und dem pharisäischen Hochmut dienstbar gemacht worden sind oder durch die vollkommene Offenbarung hinfällig werden.

Saubert, 1. Joh., der Ältere, hervorragender lutherischer Geistlicher, geb. 1592 zu Altdorf bei Nürnberg, studierte in Tübingen (Hafenreffer), Gießen (Mentzer, Winkelmann) und Jena (Gerhard). Im Jahre 1617 wurde er Vesperprediger in Altdorf, 1618 Diakonus und Professor der Theologie daselbst, 1622 Diakonus zu St. Ägidien in Nürnberg, 1637 erster Pfarrer an St. Sebald, Senior des Ministeriums und Stadtbibliothekar. In Nürnberg herrschte damals der Philippismus, und Calvinismus, Papismus und Weigelianismus suchten gleichfalls oben zu schweben. Saubert nahm den Kampf mit ihnen allen auf und konnte gegen Ende seines Lebens Gott danken, daß „wegen der rechten, ungeänderten augsburgischen Konfession in der Nürnberger Kirche kein Zweifel mehr übrig sei". Weniger glücklich als im Kampf für die reine Lehre war er im Kampf für die Reinheit des christlichen Lebens, obwohl er denselben mit Weisheit und Mäßigung führte und sich persönlich durch lautere Frömmigkeit auszeichnete. Denn nur wenige einflußreiche Männer der Stadt standen auf seiner Seite, obgleich die sittlichen Zustände daselbst zum Teil schreiende waren. Zahlreich waren seine auswärtigen, fleißig mit ihm korrespondierenden Freunde und Gönner, unter letzteren Herzog Ernst v. Gotha, Georg v. Darmstadt und August v. Braunschweig. Er starb nach unsäglichen Leiden schon 1646, den Ruf nicht nur eines gelehrten und orthodoxen Theologen, sondern auch eines geistreichen und beliebten Predigers hinterlassend. Mitten in den „Höllenqualen" der letzten Krankheit hatte er das Lied „Ach, wie sehnlich wart ich der Zeit" gedichtet. Andere Lieder von ihm bei Koch[3]. Von seinen zahlreichen Schriften (s. bei Jöcher) seien hervorgehoben: Christliche

Kreuzschule 1619; Zuchtbüchlein der evangelischen Kirche 1633; Lutherus propheta 1633; Seelenarzenei für die Lutherischen und Päpstlichen 1636. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen S. 344 ff. — 2. Joh., der Jüngere, Sohn des vorigen, im Gegensatz zu diesem ein Vertreter des Synkretismus, geb. 1638 in Nürnberg, 1660 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen, 1665 der Theologie in Helmstedt. Hier erhielt er von dem Herzog August den Auftrag zu einer neuen, sprachlich genauen Bibelübersetzung, kam damit aber bloß bis zum 17. Kapitel des 1. Buches Samuelis, weil der Herzog inzwischen starb und die Übersetzung von verschiedenen Seiten die übelste Beurteilung erfuhr. Im Jahre 1673 wurde er Superintendent und erster Professor der Theologie in Altdorf und starb 1688. Er edierte: Nürnbergisches Gesangbuch, worin sich auch vier Lieder von ihm befinden. Seine übrigen Schriften s. bei Jöcher.

Saublut wird Jes. 66, 3 in einem Zusammenhang erwähnt, der durch Luthers Übersetzung nicht ganz klar wird: nach der wohl richtigen Auslegung will der Prophet sagen, wie es der Schluß des Verses ergibt, daß die Israeliten gleichzeitig dem lebendigen Gott die vorgeschriebenen Opfer darbringen und in ihrem Wandel sich wie Heiden gebärden. Also ist zu übersetzen: Wer ein Schaf opfert, erdrosselt einen Hund (als Götzenopfer); wer das Speiseopfer darbringt, opfert Saublut (gleichzeitig den Götzen).

Sauermann, Joh., latinisiert: Sauromannus, ein Zeitgenosse und Freund Luthers, Kanonikus zu Breslau, Plebanus zu Hirschberg, zugleich Philosoph und Dichter, hat mit Wissen und Zustimmung Luthers dessen kleinen Katechismus (Enchiridion) alsbald nach seinem Erscheinen noch im Jahre 1529 ins Lateinische übersetzt. Er gab dem Büchlein den Titel: Parvus catechismus pro pueris in schola, und fügte diesem Titel folgendes Distichon als Mahnung bei:

Parve puer, parvum tu ne contemne libellum,
Continet hic summi dogmata summa Dei.

Verleger war Georg Rhau in Wittenberg. Diese Übersetzung ist, jedoch mit Veränderungen, in das Konkordienbuch aufgenommen worden.

Sauerteig heißt in der Bibel nicht bloß dieser Stoff selbst, sondern mehrfach auch das damit hergestellte Gebäck, so 3 Mos. 2, 11, wo nur im zweiten Satze der Sauerteig, im ersten aber das damit Gesäuerte gemeint ist. Wie von dem hier erwähnten Speiseopfer, so hatte der Sauerteig von jedem zu heiligem Gebrauche verwendeten Brote, 2 Mos. 29, 2 u. ö., also auch von den Schaubroten und von dem beim Passah genossenen Brot fern zu bleiben. Und zwar wurde der Sauerteig damit nicht selbst als etwas Unreines bezeichnet, sondern die Mischung des reinen, in sich gleichartigen Stoffes mit dem fremdartigen, wie das Verbot des Honigs an der zuerst genannten Stelle beweist (s. auch Bd. V, S. 163a). Demnach war die Verwendung des Sauerteigs im häuslichen Leben und zu nicht gottesdienstlichem Gebrauch durchaus erlaubt, wie die Herstellung der für die Priester bestimmten gesäuerten Pfingstbrote, 3 Mos. 23, 17. 20, und des demselben Zwecke dienenden Brotes beim Lobopfer, Kap. 7, 13 f., beweist (hier ist zu übersetzen: nebst einem Kuchen). Es ist kein Wunder, daß der im Gesetz so oft erwähnte Stoff auch in Gleichnisreden seine Anwendung fand. So hat Christus die dem Sauerteige innewohnende Kraft, alle Teile der Teigmassen zu durchsäuern, verglichen mit der im Himmelreich gegebenen Kraft, die Menschenseelen zu ergreifen und umzuwandeln Matth. 13, 33; Luk. 13, 21, aber auch mit der fast unwiderstehlichen Gewalt, mit der schlechte Lehren und Sitten auf die Umgebung wirken Matth. 16, 6. 12; Mark. 8, 15. Nur diesen letzteren Vergleich hat sich der Apostel Paulus Gal. 5, 9 und 1 Kor. 5, 6–8 angeeignet, und zwar knüpft die hier gegebene Mahnung, den alten Sauerteig auszufegen, an die Sitte Israels an, nach dem Gesetz 2 Mos. 12, 19 u. ö., vor dem Passah jede Spur von gesäuertem Brot im Hause auszutilgen.

Saul (deutsch: der Erbetene), 1. ein König der Edomiter, der aus Rehoboth am Euphrat stammte, 1 Mos. 36, 37; 1 Chron. 1, 48. — 2. Ein Sohn des Simeon von einer Cananiterin, 1 Mos. 46, 10; 2 Mos. 6, 15; 4 Mos. 26, 13, wo seine Nachkommen als Sauliter bezeichnet sind, 1 Chron. 5 (4), 24. — 3. Der Sohn des Ussija aus Levi, 1 Chron. 7 (6), 24. — 4. Der erste König von Israel, dessen Leben ausführlich beschrieben ist 1 Sam. Kap. 9 bis 2 Sam. Kap. 1; nach diesen Nachrichten sollen die Hauptpunkte hier zusammengestellt werden in der Regel ohne Hinweis auf die betreffenden Stellen, die sich ohne Mühe finden lassen. Der Chronist berichtet nur Sauls Abstammung 1 Chron. 9 (8), 33 und seinen Tod Kap. 11 (10). Wegen der Verschiedenheit der Angaben über seine Vorfahren s. den Art. Ner. Da der Verfasser der Samuelis-Bücher (s. d.) nicht Geschichte in unserm Sinne geschrieben, sondern die ihm vorliegenden Quellenschriften einfach aneinander gereiht hat ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, so ist es wohl überhaupt unmöglich, alle Ereignisse in Sauls Leben nach ihrer zeitlichen Ordnung zu bestimmen. Nach diesem Bericht war Saul, der Sohn des Kis, eines begüterten Mannes aus dem Stamme Benjamin, der schönste und größte Mann in Israel und von Gott zum Königtum ausersehen. So ward er von Samuel, bei dem er sich wegen verlorener Eselinnen seines Vaters Rat erholte, durch göttliche Eingebung als der Erwählte erkannt und gesalbt. Auf dem Heimwege bestätigten sich ihm die Vorhersagungen Samuels, namentlich auch, daß er inmitten einer Prophetenschar weissagen würde, woher das Sprichwort entstand: Ist Saul auch unter den Propheten? In Mizpa vor versammeltem Volk ließ Samuel die göttliche Berufung durch feierliche Auslosung nochmals bestätigen und stellte dem jauchzenden Volk seinen König vor, der sich be-

scheiden verborgen hatte. Zunächst zurückgekehrt in seine Heimat Gibea, stellte sich Saul sodann an die Spitze des ganzen Volkes, das er durch die überall hin versandten Stücke zweier getöteter Ochsen zu einem Rachezug zusammenberufen hatte, und besiegte die Ammoniter unter König Nahas, der Jabes in Gilead bedroht hatte. Darauf folgte eine neue feierliche Bestätigung seines Königreichs in Gilgal, wo Samuel das Volk zur Treue gegen den neuen König und zum Gehorsam gegen Gottes Gesetz verpflichtete. Als die Philister nach geschehener Niederwerfung eines ihrer Heere mit neuer großer Macht heranzogen und viele Israeliten sich verbargen oder flohen, opferte Saul, um so schnell wie möglich Gottes Beistand zum Kampfe zu erbitten, selbst Brandopfer zu Gilgal, weil Samuel verzog, und empfing für diesen Übergriff in das Priesteramt die erste Verkündigung, daß die Königswürde ihm werde entzogen werden. Nachdem die Philister einen Teil des Landes förmlich unterworfen und sich dienstbar gemacht hatten, gelang es Saul hauptsächlich mit Hilfe seines Sohnes Jonathan (s. d. 2) einen entscheidenden Sieg über sie zu erringen. An die Erzählung davon knüpft der Bericht eine Übersicht über andere Kriegsthaten Sauls gegen mehrere heidnische Völker ohne nähere Angaben und benennt als seine Kinder die Söhne Jonathan, Iswi, Malchisua und die Töchter Merob und Michal (s. u.). In einem dieser Kriege verging sich Saul aufs neue, indem er den Amalekiterkönig Agag und das Beste von der Beute wider göttliches Gebot verschonte. Samuel (s. d.) verkündigte ihm seine Verwerfung vor Gott, wandte sich von ihm und salbte David zum König. Die eigentümlichen Beziehungen zwischen Saul und diesem seinem Tröster und Feind wider Willen, die in sein ganzes weiteres Leben bis zu seinem Tode bestimmend eingegriffen haben, sind an anderer Stelle ausführlich geschildert (s. Bd. II, S. 117 f.). Saul endete als Selbstmörder; die widersprechende Darstellung 2 Sam. 1, 2 ff. beruht nicht auf Thatsachen, sondern auf der Ausschmückung und Erfindung eines Schmeichlers, der Davids Gunst erwerben wollte. Schwierigkeiten entstehen durch die verschiedenen Angaben, welche über die Nachkommen Sauls vorliegen. Von den oben genannten Söhnen seines Weibes Ahinoam werden als solche, die mit ihm zusammen den Tod fanden, 1 Sam. 31, 2 nur Jonathan und Malchisua angeführt, als dritter dagegen ein vorher nicht genannter Abinadab. Es ist nur Vermutung, wenn man entweder Iswi mit dem später auftauchenden Isboseth (s. d.) oder Esbaal oder mit diesem Abinadab gleichstellt. Ebenso schwierig ist die Bestimmung der Regierungszeit Sauls. Die einzige Zahlenangabe, welche sich 1 Sam. 13, 1 findet, ist dem Wortlaute nach von der Vulgata richtig wiedergegeben: Saul war ein Jahr alt, als er König wurde, und regierte zwei Jahre über Israel, hat aber keinen Sinn. Luthers Übersetzung ist ein Notbehelf, der zu dem Vorhergehenden gar nicht paßt. Man nimmt an, daß im ersten Satzteil die Zahl 40 oder 50 ausgefallen ist, welches Alter Saul haben mußte, da sein Sohn Jonathan schon erwachsen war (V. 2 ff.), und daß im zweiten Teil vor zwei die Zahl 20 hinzuzufügen ist. Eine Regierungszeit von 22 Jahren, die zu dem biblischen Bericht sehr wohl passen würde, käme auch der Angabe des Josephus nahe, der sie auf 20 Jahre bestimmt, und der Widerspruch in der Rede des Paulus Apg. 13, 21 läßt sich entweder so beseitigen, daß man ihn eine Angabe von 40 Jahren um des Volkes willen machen läßt, das diese Zahl aus der Überlieferung kannte, oder daß man eine Zusammenfassung der 18 Jahre, die Samuel Richter war, und der 22 Regierungsjahre Sauls in dieser Angabe erkennt. Endlich aber ist bei der vollständigen Unthunlichkeit einer chronologischen Bestimmung in den einzelnen Ereignissen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die jüdische Überlieferung von den 40 Regierungsjahren doch richtig ist; denn der Hauptgrund, Saul könne doch nicht mit 80 Jahren noch in den Krieg gezogen sein, ist thatsächlich keiner. Und so pflegt man sein Königtum herkömmlich in die Jahre 1095 bis 1055 zu verlegen. — 5. Eigentlicher Name des Apostels Paulus (s. d.).

Saulcy de, Louis Félician Joseph Caignart, Name des am 19. März 1807 zu Lille geborenen und am 4. November 1880 zu Paris verstorbenen französischen Numismatikers und Altertums-, besonders auch Palästinaforschers. Zuerst als Artillerist aktiv dienend und in Metz bis zum Hauptmann avancierend, wurde er daselbst im Jahre 1838 Professor am Kadettenhaus und in Paris Konservator des dortigen Artillerie-Museums. Im Jahre 1842 wurde de Saulcy zum Mitglied der Akademie ernannt und begleitete 14 Jahre später den Prinzen Napoleon auf seiner Reise nach dem Norden. Zuvor unternahm er in den Jahren 1850—51 seine erste Reise nach Palästina und Syrien, an die er, der im Jahre 1860 zum Senator ernannt worden war, eine zweite und dritte in den Jahren 1863 bez. 69 anschloß, die beide für die Münzkunde Israels von großem Nutzen waren.

De Saulcys Verdienste liegen nicht sowohl in der Gewinnung positiver Resultate, als vielmehr in den von ihm ausgehenden Anregungen wie scharfsinnigen Kombinationen. Von seinen vielen Schriften sind als für die theologische Wissenschaft bedeutend zu nennen folgende Werke: 1. Numismatique des croisades (1847). 2. Recherches sur la numismatique judaïque (1854). 3. Numismatique de la Terre Sainte (1874). 4. Voyage autour de la Mer Morte et dans les terres bibliques (1851—54, 2 Bde.), vielbestritten. 5. Voyage en Terre Sainte (1865, 2 Bde.). 6. Jérusalem (1881, illustriert). 7. Les derniers jours de Jérusalem (1866). 8. Histoire d'Hérode, roi des Juifs (1867). 9. Sept Siècles de l'histoire judaïque (1874). 10. Histoire des Machabées (1880). 11. Histoire de l'art judaïque (1858).

Säulenbündel (auch Bündelsäule, Pfeiler-

bündel und Bündelpfeiler genannt) ist die Verbindung mehrerer Säulen zu einer Stütze. In der gotischen Baukunst ist das S. häufig angewandt, indem an den Pfeiler mehrere Dreiviertelsäulen von verschiedener Stärke zur Unterstützung der Gewölbrippen angelegt werden (Kölner Dom u. a.).

Säulenheilige, s. Styliten.

Sauliter, s. Saul 2.

Saulus, s. Paulus.

Saum = Sam, s. d.

Saumur, Stadt im franz. Dep. Maine-Loire. Eine im Jahre 1280 hier gehaltene Synode befaßte sich mit dem Spolienrecht der Äbte, die 1596 gehaltene protestantische Nationalsynode mit der kritischen Lage der Reformierten nach dem Übertritt Heinrichs IV. Im Jahre 1593 erhielt die Stadt durch Duplessis-Mornay eine reformierte Akademie, im 17. Jahrhundert die bedeutendste und blühendste, auf Milderung der Schroffheit des calvinischen Dogmas gerichtete Schule in Frankreich (M. Amyrault, de la Place, L. Cappellus, Pajon), 1685 durch Ludwig XIV. aufgehoben.

Saunier, ein aus der Reformationszeit bekannter Pfarrer calvinischer Richtung, der auch eine Zeitlang in Genf mit und nach Farel thätig war. Als die Waldenser zu ihrer Synode im Thale Angrogne (12. Sept. 1532), in welcher zur begonnenen Reformation Stellung genommen werden sollte, auch die Teilnahme der schweizerischen Kirche erbaten, wurde S. mit Farel dazu bestimmt, derselben beizuwohnen. Der für den Eingang der Reformation wichtige Erfolg der Verhandlungen ist dem Einfluß dieser beiden Theologen zu verdanken, so daß die Waldenser von mancherlei Einseitigkeiten abgebracht wurden (Verbot des Schwörens, Zinsnehmens u. ä.), aber auch die reformierte Prädestinationslehre annahmen. Insbesondere ermahnten sie aber zur Verbreitung der H. Schrift und haben eine neue französische Übersetzung derselben veranlaßt, wie sie durch S.'s Freund und Genossen Olivetanus (s. d.) besorgt worden ist.

Saunier, ein gelehrter Schüler Schleiermachers, der namentlich durch seine Mitarbeit an der Evangelienforschung hervortrat und mit aller Energie die These zu verteidigen suchte, daß die Synoptiker einander aus dem Gedächtnis benutzt hätten. Das diesbezügliche Werk hat den Titel: Über die Quellen des Evangeliums des Markus, Berlin 1825.

Saura nennt Luther 1 Makk. 6, 43 den Vater des Eleasar (s. d. 7) nach der Vulgata, die falsch gelesen hat; die Stelle heißt: Eleasar genannt Awaran (d. i. Durchstecher nach V. 46), also nicht Aaron, wie Kap. 2, 5 irrtümlich steht. Die durchgesehene Ausgabe hat beides richtig gestellt.

Saurin, Jacques, der größte Prediger der französisch-reformierten Kirche, wurde 1677 zu Nimes aus einer angesehenen Familie geboren und flüchtete als kaum neunjähriger Knabe infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes mit seinem Vater nach Genf, focht als Jüngling unter Viktor Amadeus von Savoyen gegen Ludwig XIV. und studierte dann Philosophie und Theologie zu Genf, wo der Hinweis eines seiner Professoren auf Pred. 12, 1 den eitlen und weltlich gesinnten Jüngling ins Herz traf und die Ursache seiner Bekehrung wurde. Im Jahre 1700 wurde er Prediger an der französischen Gemeinde in London, nahm aber, da ihm das Klima Englands nicht bekam, schon 1705 einen ihm gelegentlich einer Erholungsreise nach Holland daselbst entgegengebrachten Ruf nach dem Haag an, wo eine eigene Stelle für ihn gegründet wurde. Dort hat er den Rest seines Lebens bis zu seinem im Jahre 1730 erfolgten Tode, gefeiert als der „Chrysostomus der Protestanten", mit einer Anerkennung und einem Erfolge gewirkt, wie sie wohl nur wenigen Predigern zu teil geworden sind. Seine Predigten, die in 12 Bänden gesammelt wurden, sämtlich von einer weit über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Länge und entsprechendem Gedankenreichtum, machen bei allem, worin der Prediger dem Geschmack seiner Zeit Rechnung trägt, z. B. der zur Schau getragenen Gelehrsamkeit, heute noch Eindruck nicht allein durch ihre glänzende Beredsamkeit, sondern auch durch ihren andringenden, Hoch und Niedrig nicht schonenden, oft die Zeitverhältnisse von hoher Warte beleuchtenden Ernst. Nächst seinen Predigten hat ihn ein apologetisches Werk, mit dem er dem englischen Deismus entgegentrat, Discours historiques, critiques, théologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouveau Testament (1720. 28) seiner Zeit bekannt gemacht, ihm aber auch durch den im Anschluß daran sich entspinnenden Streit über die Notlüge, über die er sich darin allerdings in anfechtbarer Weise äußert, seine letzten Lebenstage verbittert. Sein Abrégé de la théologie et la morale chrétienne hat u. a. dadurch Interesse, daß er in der Vorrede desselben den Gedanken einer zu gründenden Missionsgesellschaft besonders für die holländischen Kolonieen ausspricht.

Sausa heißt 1 Chron. 19 (18), 16 der Schreiber (Staatssekretär) König Davids, dessen wirklicher Name schwer festzustellen ist, da 2 Sam. 8, 17 ein Seraja, Kap. 20, 25 ein Seja und 1 Kön. 4, 3 ein Sisa als Inhaber dieses Amtes genannt wird. Ob und wo Schreibfehler vorliegen und ob mehrere Inhaber gemeint sind, ist nicht festzustellen.

Savarese, s. Renier.

Savigny, Karl Friedrich von, einer der bedeutendsten Juristen dieses Jahrhunderts. Er ist geboren 1779 in Frankfurt am Main, trat als Professor der Rechte seit 1808 in Landshut in engen Verkehr mit dem späteren Bischof Sailer (s. d.), war verheiratet mit einer Schwester Brentanos (s. d.) und hatte seit 1810 eine Professur in Berlin, von wo aus er eifrig die Berufung des Martin Boos (s. d.) und Goßners (s. d.) nach Düsseldorf betrieb. Die Früchte seines christlich gereiften Charakters legte er nieder als Präsident des preußischen Gesetzgebungs-Ministeriums seit 1842 in den Reformen

der rechtlichen Behandlung der Ehesachen, die er vereint mit Ernst Ludwig von Gerlach (s. d.) anstrebte. Dem unwürdigen Verfahren seiner Zeit gegenüber vertrat er die spezifische Verschiedenheit dieser Fragen von allen andern Rechtssachen, indem er das Gewicht auf die sittliche Seite legte. Besonders scharf war seine Kritik über die bisherige Laxheit in der Ehescheidungsfrage; das preußische Landrecht von 1794 kennt nicht weniger als 12 verschiedene rechtlich gültige Gründe mit 22 einzelnen, verschiedenen Punkten. Freilich ist es ihm infolge politischer und persönlicher Machenschaften nur gelungen, ein würdigeres Verfahren durchzusetzen; seit 1844 wurden alle Ehesachen vor den Obergerichten verhandelt; die greifbare Wirkung seiner weitergehenden Entwürfe ist sowohl im Personen-Stands-Gesetz von 1875, als auch im Bürgerlichen Gesetzbuche verschwindend gering. Aber er hat doch das Verdienst, in seinen längeren Ausführungen, die im 5. Bande seiner gemischten Schriften sich finden, den evangelischen Standpunkt auf dem schwierigen Gebiete des Ehescheidungsrechts durchgeführt zu haben. Seit 1848 lebte er in gelehrter Muße, in welcher er 1861 starb.

Savonarola, Hieronymus (Fra Girolamo) war der Vorreformator in Italien, der den Versuch machte, die Kirche auf dem Boden der römischen Hierarchie zu reformieren, ein Versuch, der mißlang einmal wegen Verquickung der kirchlichen Reform mit der Politik, sodann wegen des Mangels einer Reformation auf dem Gebiet der Lehre.

a) Savonarolas Leben.

Savonarola entstammte einer edlen paduensischen Familie, die im Anfang des 15. Jahrhunderts nach Ferrara verzogen war. Er ward am 21. September 1452 zu Ferrara geboren als Sohn des Nikolo Savonarola und der Helena geb. Buonaccorsi aus Mantua. Der frühe Tod seines Großvaters Michèle, eines berühmten Mediziners, Naturforschers und Leibarztes am Hof zu Ferrara (gest. 1462) war insofern von Bedeutung für den Knaben, als der vom Großvater umfassend angelegte Unterricht nun vom Vater auf Aristoteles, Scholastik, besonders auf Thomas von Aquin, dessen politische Anschauung Savonarola später zu verwirklichen suchte, beschränkt wurde. Gegen den Plan seiner Eltern, ihn Medizin studieren zu lassen, empfand Savonarola heftigen Widerwillen aus Abneigung gegen die Hofwirtschaft der Fürsten und gegen die Welt überhaupt (s. s. Gedicht: de ruina mundi 1472). Das Studium der Bibel und des Thomas von Aquin, der abgewiesene Liebesantrag, der Tochter eines verbannten Florentiners Strozzi gemacht, und die Predigt eines Augustiners zu Faenza ließen den schon lange gehegten Plan, Mönch zu werden, zur Thatsache werden, und ohne Vorwissen seiner Eltern trat Savonarola am 24. April 1475 als dienender Bruder in das Dominikanerkloster zu Bologna ein, also nicht wie Luther in Erfurt getrieben von der Angst eines zerschlagenen Gewissens, sondern von einem weltflüchtigen, verzagten Herzen. Im Kloster stieg er bald zum Lehrer der Novizen auf und versuchte sich im Predigen, wenn auch ohne Erfolg. Bedrängnisse des Klosters wurden Veranlassung, daß Savonarola nach Florenz ziehen mußte, in St. Marco ein Unterkommen erhaltend. In Florenz nun fand er einen Staat, der wohl den Namen Republik trug, in Wahrheit aber von Lorenzo von Medici, dem Prächtigen, beherrscht wurde, der es verstand, die Massen durch Gewährung formeller Freiheiten sich günstig zu erhalten; fand er ein Volk, das durch die zum Teil nicht verstandene klassische Bildung zumeist alles Glaubens bar war, und eine Kirche, deren sittenlose Diener mit ihrer glaubensleeren Predigt nicht im stande waren, hierin Wandel zu schaffen. Zu Florenz predigte Savonarola im Jahre 1483 zum erstenmale, auch wie zu Bologna ohne Erfolg, während der später gegen ihn auftretende Mariano de Gennazino (Ghinnazano), der Typus der leichtfertigen, hohlrhetorischen Predigtweise der damaligen Zeit, volle Kirchen hatte. Durch diesen Mißerfolg nicht entmutigt und durch Träume und Visionen, die er in Beziehung zu den Weissagungen des alten Testamentes und zu den Gesichten in der Apokalypse setzte, gestärkt, trat Savonarola gerade in der kritischen Zeit, da Innocenz VIII. den römischen Stuhl bestieg, bei einer in San Gemiano gehaltenen Predigt zum erstenmale mit seinen Grundgedanken hervor: 1. die Kirche muß gezüchtigt, 2. erneuert werden, und 3. wird das sehr bald geschehen. In einer Fastenpredigt im Jahre 1486 zu Brescia über die Apokalypse kam die gewaltige und erschütternde Predigtweise Savonarolas zum Durchbruch, in der er nun bis an sein Ende mit Offenheit und Strenge die Schäden der Geistlichen und Laien gegeißelt und die Hörer hingerissen und begeistert hat. Nachdem Savonarola sich Anfang des Jahres 1490 in Genua aufgehalten hatte, wurde er auf Betreiben Lorenzos durch seine Oberen nach Florenz zurückgerufen und begann daselbst nach längerem Zögern am 1. August 1490 seine Predigtthätigkeit, die ihm das Mißfallen Lorenzos, die Gunst des Volkes und das Priorat zu San Marco einbrachte. Den üblichen Antrittsbesuch als Prior unterließ Savonarola bei Lorenzo, wie er auch gegen dessen Versuche, ihn durch Geschenke ans Kloster günstig zu stimmen, unempfindlich blieb. Das durch Lorenzo veranlaßte Auftreten des obengenannten Gennazino aber blieb wegen dessen leidenschaftlicher Angriffe auf Savonarola nicht nur ohne Erfolg, sondern kostete auch noch dem früher beliebten Prediger seinen ganzen Ruhm. Im Jahre 1492 starben Lorenzo und Papst Innocenz VIII., deren Tod Savonarola vorausgesagt hatte; dem sterbenden Lorenzo verweigerte er trotz dessen Bitten die Absolution. Die Enttäuschung, die ihm die Wahl Alexanders VI. in Beziehung auf Besserung der Kirche bereitete, ließ Savonarola während der nächsten Zeit in Pisa und Bologna verweilen, dann aber trieb es ihn wieder nach Florenz

zurück, wo sich unter Lorenzos unbedeutendem Sohne, Piero II., die Zustände nach jeder Seite hin verschlimmert hatten. Mit Freimut und Schärfe predigte nun S. gegen die Mißstände aufs neue, sagte das Kommen Karls VIII. von Frankreich für das Jahr 1494 voraus und verstand es, nach Vertreibung der Medici, im Verein mit Pierro Capponi die Ansprüche Karls VIII. zurückzuweisen und den Staat zu beruhigen. Nach dem Abzuge Karls begann nun S.s gesetzgeberische Reformation nach den von ihm aufgestellten 4 Grundsätzen: 1. fürchte Gott; 2. das Wohl des Staates geht dem eigenen vor; 3. allgemeine Amnestie mit Ausnahme der Medici und 4. Einrichtung eines großen Rates nach venetianischem Muster (über die Gesetze selbst s. weiter unten). Neben der politischen Reformation ging gleichzeitig die Erneuerung des Volkslebens vor sich, die in Erstaunen setzen muß, die aber bald eine natürliche Reaktion bei der vornehmen Jugend, bei den Anhängern der Medici und den Arrabbiati, den früheren Aristokraten, hervorrief, die dann auch mit Ludovico Moro in Mailand beim Papst wider S. intrigierten. Erst durch ein freundliches Breve vom 25. Juli 1495 nach Rom geladen, dann auf seine Entschuldigung, nicht kommen zu können, unfreundlicher aufgefordert, traf S. ein 3. Breve, das ihm das Predigen verbot. Diesem Verbot, um dessen Aufhebung der Rat der Zehn beim Papste sich bemühte, widersetzte sich S. mit Berufung auf die Göttlichkeit seiner Sendung. Nun versuchte es Rom auf eine andere Weise: ein Kardinalshut sollte ihn zum Schweigen bringen, doch schlug S. diesen in einer Fastenpredigt des Jahres 1496 aus mit Beziehung auf seinen Wunsch, das Martyrium zu erlangen, und fuhr fort, die offenkundige Lüderlichkeit des Papstes rücksichtslos zu bekämpfen. Der Tod Capponis und ein erneutes päpstliches Predigtverbot hätten beinahe in demselben Jahre den Sturz S.s herbeigeführt, doch ließen der Mißerfolg Maximilians I. vor Livorno, die Wahl Francesco Valoris zum Gonfaloniere der Stadt und das vorausgesagte Schwinden der Pest ihn seine Stellung wieder so befestigen, daß er der von den Arrabbiati und ihrem Anhang für das Jahr 1497 geplanten Karnevalsfeier im Verein mit Fra Domenico de Pescia die „Verbrennung der Eitelkeiten", d. i. der Schmucksachen und ähnlicher Gegenstände am 7. Februar 1497 erfolgreich entgegensetzen konnte. Von nun an aber fing sein Einfluß zu sinken an; die Anhänger Pieros II. erhoben trotz dessen erfolgloses Vorgehens gegen die Stadt das Haupt immer drohender; die Pest brach aufs neue aus, ohne daß S. andere Hilfe bringen konnte, als den Dienst der tröstenden Liebe; die Arrabbiati konnten S.s Kanzel zu beschmutzen wagen, einen Tumult wider ihn erregen und sogar dabei seine Person angreifen, so daß er nur mit Mühe unversehrt ins Kloster zurückgebracht werden konnte. Für Rom waren diese Vorgänge ein erwünschter Anlaß, über ihn den Bann zu verhängen und der Stadt bei längerem Anhangen an ihn das Interdikt anzudrohen. Die dadurch ins Wanken gebrachten Massen wurden durch die nicht weichende Pest und Hungersnot immer mehr entmutigt und durch ein blutiges Strafgericht über sechs Verräter, denen, wenn auch ohne Verschulden S.s, die Appellation an das Volk verweigert worden war, erbittert, und so ging S. trotz aller schriftlichen Proteste gegen den Bann, trotz aller Appellation an die Fürsten, ein allgemeines Konzil einzuberufen, trotz allen Schutzes der florentinischen Signoria und aller Predigten wider den sittenlosen Papst und seine Umgebung seinem Geschick entgegen, das durch die Enttäuschung, die das neugierige Volk wegen des Unterbleibens eines Gottesurteils — Feuerprobe — empfand, noch beschleunigt wurde. Francesco Valori fiel als erstes Opfer der Volkswut. Das Volk stürmte hierauf das Kloster San Marco, mißhandelte S., den Soldaten ins Gefängnis abführten. Hier wurde er der Tortur unterworfen, bei der er sich sehr verschieden, bald stark, bald verzagt, benahm, sodaß seine Richter das Bekenntnis des falschen Prophetentums von ihm behaupteten. Das Protokoll der Untersuchung wurde gefälscht, und auf Grund dieses Protokolls S. mit Fra Domenico und Fra Silvestro Maruffi, einem Dominikaner aus San Marco (s. u.), als Ketzer, Schismatiker und Volksverführer zum Tode verurteilt. Im Gefängnis schrieb S noch eine, wenn auch nicht zu Ende geführte Auslegung des 51. Psalms, die Luther mit einer Vorrede im Verein mit S.s Auslegung des 31. Psalms 1523 herausgegeben hat. Der 23. Mai 1498 war der gemeinschaftliche Tag des Todes, den die drei Verurteilten schweigend und getrosten Mutes durch Henkershand am Galgen starben. Ihre Leichname wurden verbrannt und die Asche in den Arno gestreut. Eine Bitte Ludwigs XII. um Verschiebung traf zu spät ein.

b) Savonarola als Christ, Politiker und Prediger.

In S. ist das christliche und politische Element nicht gut zu trennen. Er hat den Boden der mittelalterlichen Kirche nie verlassen und das Institut des Papsttums trotz seines Kampfes gegen seine unwürdigen Träger nie bestritten. Er war stets ein gutkatholischer Christ, wenn er sich auch, zumal in seiner letzten Auslegung des 51. Psalms, sehr der reformatorischen Rechtfertigungslehre genähert hat. Sein eifriges Studium der Bibel ließ ihn ein offenes Verständnis für die Schäden der Zeit und der Kirche gewinnen, denen er als strenger und rücksichtsloser, aber lauterer, edler und sittenreiner Kämpfer gegenüber steht, sich selbst stets in Zucht habend. Seine nervöse Natur und lebhafte Phantasie, sowie der Verkehr mit dem oben genannten Fra Silvestro, der an Somnambulismus litt und dessen Worten S. blindlings Vertrauen schenkte, veranlaßten ihn, seine Träume mit den Weissagungen des alten Testamentes und der Apokalypse derart in Zusammenhang zu bringen, daß er diese letzteren für sich und seine Zeit gegeben ansah; dazu hatte er Visionen, in denen er die göttliche Be-

stätigung seiner Sendung sah. Auf Grund dieser Visionen und ferner wegen der Voraussage des Todes Lorenzos und Innocenz VIII., sowie seines eigenen Todes und des Kommens König Karls VIII. hat besonders Rudelbach versucht, ihn als Propheten, wenn auch mit Beschränkung hinzustellen (s. Rudelbachs Werk über Savonarola 281—333), während andere mit dem Hinweis auf Nichterfüllung so mancher Vorherverkündigung und auf S.s eigene Unklarheit über diese seine Sehergabe (s. s. Werk compendium revelationum) dies bestreiten. Für S.s Werk freilich waren diese Prophezeiungen und Visionen von größter Wichtigkeit und ließen ihn, unterstützt durch das Studium des Thomas von Aquin, sein Ideal einer theokratischen Republik in Florenz eine Zeitlang verwirklichen, eine erstaunliche Leistung auf politischem Gebiet, was auch nüchterne und unparteiische weltliche Geschichtsschreiber, wie Guicciardini und Machiavelli, hervorheben. Organisch eine Körperschaft aus der nächst größeren entwickelnd hat S. im Consiglio Maggiore, Consiglio degli Ottanta und der Practica eine Verfassung geschaffen, die dem ganzen Volke Anteil an der Regierung und dem Wohle des Gemeinwesens gab. Daneben führte er eine Steuerreform, die der Stadt aus ihrer finanziellen Bedrängnis half, und eine Justizreform durch, die vieler Ungerechtigkeit ein Ende bereitete. Dazu bekämpfte er durch Errichtung eines städtischen Leihhauses den jüdischen Wucher. Durch Einrichtung verschiedener Ämter, wie der Pascieri, Correttori Limosinieri, Lustratori u. a. m. schaffte er im kirchlichen wie staatlichen Leben Ordnung, worüber das Nähere außer bei den obengenannten Historikern besonders noch bei Ranke zu finden ist. Jedem neuen Gesetz ließ S. eine Predigt vorausgehen. Neben seiner praktisch-politischen Begabung ist nun weiter hervorzuheben seine glänzende Gabe als Prediger. Volkstümlich und packend, voll edlen Feuers, biblisch gegründet, Ethisches und Mystisches verbindend, redete seine Predigt die Sprache der heiligen Schrift. Einfach und klar, seine Person ganz hineinlegend und seine Rede harmonisch zu seinem Inneren stimmend hat S. immer gepredigt, was er in Florenz zu verwirklichen trachtete, nämlich: Jesus Christus soll der einzige König von Florenz sein. Über seine Predigtweise finden sich umfassende Urteile bei v. Zezschwitz (Zöcklers Handbuch) und der Katechismus der Waldenser und die böhmischen Brüder, Erlangen 1863), bei Christlieb (PRE² XVIII, 508 f.) und besonders bei von Langsdorff (Predigt der Kirche, B. XI. und Pastoralblätter von 1891, 8. Heft), der auch gegen Rothe, v. Zezschwitz und Christlieb aus inneren Gründen den überzeugenden Nachweis geführt hat, daß S. in italienischer Volksmundart und nicht immer lateinisch gepredigt hat. Zu vermissen ist bei S.s Predigten die genaue und streng durchgeführte Disposition, da sie zumeist mehr extemporierte Homilieen sind.

c) Charakteristik Savonarolas, seine Werke und Litteratur über ihn.

Von Person war S. mittelgroß, hatte dunkle Gesichtsfarbe, lebhafte, feurige Augen und harte Gesichtszüge, die nur durch ein wehmütiges Lächeln etwas gemildert wurden. Bescheiden und schlicht in seinem Auftreten wie in seiner Rede, die jedoch zur glühendsten Beredsamkeit sich wandeln konnte, dabei von sanguinisch-cholerischer Natur verstand es S. die Massen zu packen und mit sich fortzureißen, freilich dabei auch erfahrend, daß die große Menge eine überragend große Persönlichkeit auf die Dauer neidlos nicht erträgt und Volksgunst ein gar wechselndes Ding ist. Verschieden, je nach dem Standpunkte, ist S. beurteilt worden, gewiß zu ungerecht von Roscoe, der versucht hat, auf Kosten S. den Ruf Alexanders VI. und besonders der Lukrezia Borgia zu retten. Ein Papst, Alexander VI., hatte S.s Tod beschlossen und „wenn er Johannes der Täufer wäre", ein anderer, Julius II., hatte sich bereit erklärt, ihn zu kanonisieren, und die Jesuiten wollten ihm einen Platz in den Acta Sanctorum (Supplementband für Mai) einräumen. Bald hat man in S. einen leidenschaftlichen Demagogen in der Kutte und einen dreisten Betrüger gesehen, bald einen vir apostolicus (s. s. Zelle in San Marco), einen Heiligen, Propheten, Wunderthäter und Reformator. Luther hat ihn besonders hoch, vielleicht zu hoch geschätzt. Denn eins ist nicht angängig, ihn auf den Boden der ev. Reformation zu stellen. Die Verquickung des politischen Elementes mit dem kirchlichen, das bei S. sich findet, das Hoffen allein auf die weltliche Macht, von dem S. beim Hinblick auf Karl VIII. und das kriegerische Eingreifen Frankreichs zu der Kirche Besserung getragen wurde, ist der deutschen Reformation wesensfremd geblieben. Luther ließ Kirche und Staat in der ihnen gottgegebenen Stellung zu gedeihlicher Entwicklung beider und hat sich stets gehütet, die göttliche Auktorität zu Weltzwecken zu profanieren. S.s Anhänger haben deshalb auch nie den Anschluß an die Kirche der Reformation gesucht. Dagegen lag in seiner Opposition gegen unwürdige Päpste und in seiner Gründung auf die heilige Schrift ein reformatorisches Element, das ihm den Namen eines Vorläufers der Reformation eintrug.

Ein wohlgetroffenes Bild von ihm findet sich in San Marco mit dem Streif, den Fra Bartolomeo unmittelbar nach dem Heimgange S.s um das Haupt seines Freundes gemalt hat. Seit 1875 steht in Ferrara eine Statue S.s.

Savonarolas gesammelte Werke erschienen in 6 Bänden zu Lyon 1633; eine Auswahl aus ihnen hat G. Rapp, Stuttgart 1839, herausgegeben. Unter seinen Werken sind bekannter geworden: Compendio di rivelazioni (Compendium Revelationum, 1495), das einen Einblick in sein inneres Leben gibt, über seine Sehergabe aber sehr unklare Vorstellungen aufweist; ferner Trionfo della Croce (Triumphus crucis 1497), eine Apologie des Christentums gegen den Skeptizismus der Renaissance. Von seinen Predigten sind besonders zu nennen: die über den 1. Brief St. Johannis, über den

Propheten Amos, über den 73. Psalm, über Sacharja und Haggai und einige andere Bücher des alten Testamentes, sowie über die Apokalypse. Die Urkunden über S. haben Quétif (Paris 1674), Marchese (Florenz 1850), Fra Benedetto (Florenz 1850) und Giudici (Florenz 1850) veröffentlicht.

Savonarola hat viele Biographen gefunden, von Burlamacchi (gest. 1519) und Fr. Pico von Mirandola (1530, ed. Quétif 1674), seinen begeisterten Anhängern an bis auf seine evangelischen Verteidiger in unserm Jahrhundert: Rudelbach, Meier, Hase, Ranke, Sickinger u. a. und auf die neuesten: Bayonne, Comba, Clark und besonders Pasquale Villari, dessen umfassendes und viele Einzelheiten bietendes Werk in 2. Auflage, Florenz 1887, erschienen ist. Die Titel der einzelnen Werke siehe in dem reichhaltigen Artikel von Ph. Schaff (PRE.[2] 431). Ergänzend ist noch zu nennen außer dem bereits erwähnten W. v. Langsdorff: A. Gherardi, nuovi Documenti et studi pp. 1887. Poetisch ist das Leben S.s verwendet worden in dem herrlichen, warm und schön empfundenen, an trefflichen Beobachtungen und feinsinnigen Bemerkungen reichen Epos von Lenau (1844). George Elliot (Marianne Evans), die englische Schriftstellerin, hat in ihrem Roman „Romola" eine Charakterzeichnung S.s zu geben versucht. Auch Mr. Austin, der neuernannte Poeta laureatus der Königin von England, hat S. dichterisch verwendet, doch reicht seine Leistung nicht im entferntesten an Lenaus Werk heran.

Savonières bei Toul, berühmt durch die große französische Nationalsynode, auch concilium Tullense apud Saponarias genannt, die sich selbst als concilium universale bezeichnete, und am 14. Juli 859 eröffnet, sich der Gegenwart Karls des Kahlen von Frankreich und seiner beiden königlichen Neffen Lothars von Lothringen und Karls von der Provence erfreute. Außerdem nahmen an ihr die Bischöfe von 12 Kirchenprovinzen und die Metropoliten Remigius von Lyon, Rodulf von Bourges, Gunthar von Köln, Hinkmar von Rheims, Thietgard von Trier und andere teil. Doch liegt die Bedeutung dieses Konzils wesentlich auf politischem und sozialem Gebiet. Vor allem legten hier jene Könige in Gegenwart des geistlichen Standes das Gelübde einträchtigen Zusammenhaltens ab, und wurde von königlicher Seite dem Gericht der Bischöfe ein wenn auch bedingtes Recht der Absetzung des Königs eingeräumt. Bedeutsam ist endlich, daß hier auch Beschlüsse zur Hebung des Unterrichts gefaßt und die fleißigere Abhaltung von Synoden empfohlen wurde. In Sachen Gottschalks, bez. des Prädestinationsstreites wurden zu Savonières zwar die Beschlüsse von Chiersey (853) vorgelesen, aber sonst keine Entscheidung getroffen, sondern die Sache niedergeschlagen, was thatsächlich den Sieg Hinkmars bedeutete.

Savoy-Konferenz, s. Presbyterianer, Bd. V, S. 409 a.

Sawan oder Saewan, ein Sohn des Horiters Ezer, 1 Mos. 36, 27; 1 Chron. 1, 42.

Sawtre, oder Chatrys, der 1. englische Häretiker, der das Martyrium erlitt. Er wurde am 2. März 1401 verbrannt.

Saxo, 1. Annalista, Kleriker, wahrscheinlich in Halberstadt oder in der Halberstädter Diözese, nach anderen Kleriker der Magdeburger Diözese, lebte im 12. Jahrhundert und schrieb Annalen, die vom Jahre 741 beginnen und bis 1139 reichen. Siehe Monumenta Germaniae hist. Ed. Pertz. Script. tomus VI. mit ausgezeichneter Vorrede von Waitz. — 2. mit dem Beinamen Grammaticus, dänischer Geschichtsschreiber. Als Schreiber des Bischofs Absalon, des späteren Erzbischofs von Lund, verfaßte er auf dessen Anregung eine dänische Geschichte, die bis 1185 reicht. Sie umfaßt 16 Bücher und ist in gutem Latein geschrieben. Die 9 ersten Bücher sind für die Geschichte von geringem Werte, da sie sich an die alten dänischen Sagen anschließen, dagegen sind sie für die Sagenforschung wertvoll. Die letzten 7 Bücher sind als Geschichtsquelle brauchbar. Saxo Grammaticus starb um 1208. Die Hauptausgabe der Historia Danica hat P. E. Müller besorgt, die neueste A. Holder, Straßburg 1886. Das neueste Buch über Saxo: Axel Olrik, Kilderne til Saxes Oldhistorie. Kopenhagen 1894. Zur Kritik Saxos vergl. Dahlmann, Forschungen Bd. 1 und G. Waitz, Quellen des Saxo. — 3. poëta, sächsischer Kleriker oder Mönch, wahrscheinlich zu Lamspringe, lebte zur Zeit Kaiser Arnulphs (887—99) und schrieb Annalium de gestis Caroli Magni Imperatoris libros V, eine Geschichte Karls des Gr. in Versen. Siehe Monumenta Germ. hist. Tomus I, insbesondere die Vorrede.

Sayam = Siam.

Sayler, Gereon S., Dr. med., ein unter seinen Zeitgenossen berühmter Arzt und Verfasser medizinischer Schriften, der in Blumenthal bei Aichach (Oberbayern) um die Wende des 16. Jahrhunderts geboren, die Universität Ingolstadt besuchte und nach eifrigen humanistischen Studien und nach seiner Promotion zum Dr. med. (1527) nach Augsburg übersiedelte, um hier für die Sache der Reformation gewonnen und in den durch den Gegensatz zwischen lutherischen und zwinglischen Geistlichen hervorgerufenen kirchlichen Wirren um die Sache des Friedens hochverdient zu werden. Er ließ es sich vor allem angelegen sein, für Augsburg einen namhaften Theologen zu gewinnen, der mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit die erregten Geister beruhigen und die Leitung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand nehmen könnte. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit Ambrosius Blaurer und Urbanus Rhegius ging er in Gemeinschaft mit Kaspar Huberinus (s. d.) 1535 nach Wittenberg zu Luther und Melanchthon, die gerade damals von Bucer für eine Union mit den Schweizern gewonnen werden sollten. Auch Sayler war für diesen Plan eingenommen, und der freundliche Verkehr, der sich zwischen den Augsburgern und Wittenbergern entspann, so daß Sayler Luthers Milde und Versöhnlichkeit nicht genug zu rühmen wußte, hat nicht wenig

zum Zustandekommen der Wittenberger Konkordie (s. d.) beigetragen. Luther schrieb selbst am 20. Juli 1535 an den Augsburger Rat, daß es bei ihnen hinfort nicht fehlen soll, „mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten", und sandte den Magister Johann Vorster als den erbetenen Leiter der kirchlichen Angelegenheiten nach Augsburg. So war Sayler mit Erfolg bemüht, die kirchlichen Wirren zu beseitigen und seinen großen Einfluß im Interesse des Friedens geltend zu machen. Er starb 1563.

Sayn, Heinr. v., s. Konr. v. Marburg.

Stynko, s. Zbynko und Hus.

Scala meditationis, s. Wessel.

Scala paradisi oder, wie es ursprünglich hieß, scala claustrium sive tractatus de modo orandi ist eine praktische Anleitung über den Weg zur völligsten Gemeinschaft mit Gott, die nach Geist und Form sich an Augustin und Bernhard anschließend, deshalb öfters unter deren Werke aufgenommen wurde, die aber thatsächlich von dem Karthäuserprior Guigo, der in den Jahren 1173—87 dies Amt bekleidete, stammt. In Form eines Briefes an einen Gervasius behandelt derselbe die 4 Stufen des wahren geistlichen und theologischen Lebens: lectio, meditatio, oratio und contemplatio, bespricht jede einzelne und sodann ihren innigen Zusammenhang untereinander. Die Seele soll beginnen mit dem Lesen der Heiligen Schrift, muß aber dann in den tieferen Sinn einzudringen suchen; daraus erwächst ihr das Verlangen betender Hingabe an Gott, und er erfüllt sie endlich mit der Süßigkeit seiner Liebe, daß sie in seligen Thränen überfließt. Freilich zuweilen verbirgt er sich auch wieder zu ihrem Heil, und stets muß die Seele nach dem höchsten Genuß der Gnade sich vor Sicherheit und Leichtsinn behüten. Eine nochmalige Zusammenfassung mit besonderer Betonung der engen Verbundenheit dieser Stufen und der menschlichen Verpflichtung, mit der Gnade Gottes mitzuwirken, schließt diese Schrift, die zwar auf dem Boden des mittelalterlichen Dogmas steht, aber durch die Forderung unmittelbarer Gemeinschaft mit Christo eine wohlthuende Vertiefung und Verinnerlichung desselben vertritt. Sie ist abgedruckt unter den Werken Bernhards in Mignes Patrologia latina Bd. 184 S. 475—484.

Scala sancta heißt die heilige Treppe an der Capella Sancta Sanctorum in Rom (s. d.), in der man die Pilatusstiege sieht, die von der Kaiserin Helena vom Gerichtshaus zu Jerusalem nach Rom gebracht worden sein soll. Als sie um der reichen Ablässe willen, die noch heute an die knieende Ersteigung derselben geknüpft sind, auch Luther auf den Knieen rutschend erklomm, fiel ihm das Prophetenwort aus dem Römerbrief (1, 17) ein: Der Gerechte wird seines Glaubens leben, und während sein Leib sich mit dem Werkdienst mittelalterlicher Frömmigkeit abmühte, ahnte seine Seele schon den offenen Gnadenschatz des Evangeliums.

Scaliger, Joseph Justus, einer der gelehrtesten Polyhistoren seiner Zeit, verdient besonders um die biblische Chronologie, worin die Nachfolgenden, ein Calvisius, Petavius u. a. auf seinen Schultern stehen, wurde 1540 zu Agen an der Garonne als Sohn des gleich berühmten Julius Cäsar Scaliger geboren, trat zu Paris zur reformierten Kirche über und lebte seit 1593 als Professor in Leiden. Er starb 1609.

Scapularium = Skapulier, s. d.

Scarlatti, Alessandro, war zu Trapani in Sizilien 1649 geboren. Über seine Jugend und die Art seiner Ausbildung ist nichts bekannt, nur soviel ist sicher, daß er seinen Lehrer Carissimi in Rom um 1680 verließ und zwar als ein Musiker von hoher Leistungsfähigkeit. Ob er dann eine Reise nach München und Wien gemacht, wird neuerdings in Zweifel gezogen. Gewiß ist, daß er nahe Beziehungen besonders zu ersterem Ort und dessen Hofe besaß. Von 1680—1688 war er Kapellmeister der Königin Christine von Schweden, die sich in Neapel aufhielt. Nach deren Tode lebte er dort ohne Amt als Komponist für Theater und Kirche, wurde aber bereits nach wenigen Jahren königlicher Kapellmeister zu Neapel. Mit Beginn des Jahres 1704 siedelte er nach Rom über, zuerst als Adjunkt des Kapellmeisters von St. Maria Maggiore, dessen Stelle er 1707 erhielt. 1709 nach Neapel zurückgekehrt, wirkte er dort, umgeben von einem großen Kreise von Schülern, an den Konservatorien von S. Onofrio, dei Poveri di Gesu Cristo und Loretto bis zu seinem am 24. Oktober 1725 erfolgten Tode.

Scarlatti ist Begründer der neapolitanischen Schule und nicht nur der erste Komponist seiner Epoche, sondern einer der größten Meister aller Zeiten, dabei wunderbar reich an Produktion. Er schuf eine unglaubliche Zahl von Werken, 126 Opern, 200 Messen, viele Oratorien, über 400 Kantaten und zahllose Motetten, Psalmen, geistliche Konzerte, Madrigale und Serenaden. Soviel er auch zur Entwickelung der Oper geleistet, besonders durch die Erfindung des begleiteten Rezitativs, so liegt doch seine größte Bedeutung auf dem Gebiete der Kirchenmusik. Von dem Abwege seiner Schüler, in dieselbe das Opernhafte hineinzutragen, hielt Scarlatti sich fern. Während er die kontrapunktische Technik vollkommen beherrschte, verband er dieselbe in genialer Kombination mit den neuen Elementen, welche der Tonkunst durch die Erfindung der Monodie und des dramatisch-oratorischen Stils gewonnen waren. So blieben die polyphonen Formen das Element organischer Verknüpfung und durchsichtigen Aufbaues, das aber bei der blühend melodischen Führung der Stimmen doch wieder zurücktritt. Dabei wahrt Scarlatti den Charakter des kirchlich Weihevollen durch engen Anschluß an den alten Kirchenhymnus. Im Gegensatz zu den oft herben Formen des früheren kanonisch-kontrapunktischen Tonsatzes dokumentierten sich Scarlattis Kompositionen als dem melodienreichen südlichen Volksgesange verwandt, und

wurde um deswillen sein Stil schnell populär. Auch auf die Entwickelung der deutschen Kirchenmusik hat Scarlatti großen Einfluß gehabt, wie denn Italien durch das ganze siebzehnte Jahrhundert und bis in die Mitte des achtzehnten die Hochschule der Deutschen war. Der junge Händel trat in Rom zu Scarlatti in Beziehung und hat, wie er selbst sagt, gerade aus dessen Werken als aus „trefflichen Mustern" vieles gelernt. Besonders Scarlattis Oratorien haben ihm im großen wie im einzelnen für seine Oratorien die Wege gewiesen, und die Verwendung eines mit der Singstimme konzertierenden Instrumentes in den Arien Händels erinnert an Scarlatti.

Auch die moderne Gliederung der Arie in Hauptsatz, Mittelsatz und Wiederholung des Hauptsatzes stammt von dem großen neapolitanischen Meister. Von seinen Werken sind besonders bekannt die Missa 4. voc. ad canones col basso per organo, das Requiem für 4 voc. und Orgel, die doppelchörige Motette Tu es Petrus mit Orgel, die Passion nach Johannes für 4 voc., Kontraalt und Orgel, das Oratorium il sacrificio d'Abramo. Unter seinen Schülern sind vornehmlich bedeutend Gaetano Greco und Franzesco Durante.

Scepter übersetzt Luther die verschiedenen Worte, welche einen Stab oder Stock bezeichnen, wenn es sich um den Stab des Herrschers handelt, den er als Zeichen seiner Würde führt oder mit dem er auch straft, z. B. Ps. 2, 9. Unrichtig ist das Wort angewendet Habak. 4 (3), 14, wo Speere gemeint sind, mit denen das Haupt der Feinde durchbohrt wird. Die richtige Übersetzung von Hebr. 11, 21 beruht auf der Septuaginta, die allerdings mit der massorethischen Lesung von 1 Mos. 47, 31 in Widerspruch steht. Hier wird mittah gelesen, was Bett bedeutet, dort matteh, Scepter; aber es braucht wohl nicht der Massora ohne weiteres vor der Septuaginta und dem Verfasser des Hebräerbriefes der Vorzug gegeben zu werden. Ein hebräisches Wort, das etwa Ordner bedeutet und also sowohl von einem Gesetzgeber oder Gesetzeslehrer, wie von dem Scepter, dem Abzeichen des Anordnenden, gebraucht wird, hat Luther dreimal unrichtig in der ersten Bedeutung gebraucht, nämlich 1 Mos. 49, 10 (Meister), 4 Mos. 21, 18 (Lehrer) und Ps. 60, 9 (Fürst), wo überall der Zusammenhang die zweite Bedeutung Scepter fordert.

Sceva, eigentlich Skevas, der Vater von sieben Söhnen zu Ephesus, die Beschwörer waren, Apg. 19, 14, heißt ein Hoherpriester, nicht weil er es einmal gewesen wäre, wovon nichts bekannt ist, sondern weil er Glied einer Familie war, aus der Hoherpriester hervorgegangen waren; solche wurden als aus hohenpriesterlichem Geschlecht oder auch kurz als Hoherpriester bezeichnet.

Schabbath, ein Traktat des Talmud (s. d.), der die Sabbatfeier behandelt.

Schäbicht oder Schäbig von Schäbe, einem alten Ausdruck für Hautkrankheiten, nennt Luther den Zustand eines Kranken, der an einem Schorf leidet, 3 Mos. 13, 2. 29, oder an Flechten, Kap. 21, 20. 22, 22.

Schächer, Bezeichnung für schwere Verbrecher, ist durch die kirchliche Litteratur in Predigt und Lied der herkömmliche Ausdruck für die zwei Verbrecher geworden, die mit Jesus zusammen gekreuzigt wurden, die aber in der Bibel nicht so, sondern als Mörder oder Übelthäter bezeichnet sind. Man spricht also von einem unbußfertigen und einem bußfertigen Schächer; dem letzteren zu Ehren wurde im Morgenlande ein kirchliches Fest gefeiert. In der bildlichen Darstellung erscheinen die Schächer oft an einem Antoniuskreuz, in der Regel aber mit Stricken ans Kreuz gebunden.

Schade (Schadaeus), Abraham, Herausgeber des 1611 ff. erschienenen großen Musiksammelwerks (Promptuarii musici), welches die besten damaligen kirchlichen Kompositionen (436 Motetten von 114 Komponisten) zusammenstellt. Er stammte aus Senftenberg, studierte Philologie in Leipzig und war erst an der Thomasschule dieser Stadt angestellt, dann in verschiedenen Städten, zuletzt als Rektor in Bautzen. Geburts- und Todesjahr unbekannt.

Schade, 1. Peter, s. Mosellanus. — 2. Joh. Kaspar, der liederreiche Kollege und Gesinnungsgenosse Speners, wurde 1666 zu Kühndorf in Thüringen als Sohn eines Pfarrers geboren. Früh verwaist und daher in dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, bezog er nach dem Besuch des Gymnasiums zu Schleusingen 1685 die Universität Leipzig, wo er zu A. H. Francke in ein näheres Verhältnis trat. Im Jahre 1687 las er, durch die Spenersche Bewegung angeregt, nach Francke's Weggang von Leipzig ein collegium philobiblicum und setzte dasselbe auch nach Francke's Rückkehr neben diesem fort. Nun erhob sich der Sturm. Als Francke 1690 Leipzig abermals verließ, hatte er den Zorn der Professoren allein zu tragen, der sich noch steigerte, als er die beiden Traktate veröffentlichte: „Was fehlt mir noch?" und „Was soll ich thun, daß ich selig werde?", worin er allerdings das objektive Ansehen der Gnadenmittel zu gunsten der menschlichen Selbstthätigkeit in bedenklicher Weise abschwächte. Seine Berufung nach Wurzen als Diakonus hatten die Leipziger Professoren eben hintertrieben, als er 1691 von dem Magistrat zu Berlin einstimmig zum Diakonus an der dortigen Nikolaikirche gewählt wurde. Hier wirkte er nun neben Spener als Prediger und Seelsorger in großem Segen. Sein Hauptbestreben war, „die Seelen von allem bloß äußerlichen Dienst und gefaßter falscher Meinung, von den toten Werken", wie er sagte, „auf das wahre, rechtschaffene, fruchtbare Christentum zu führen", sein Hauptthema gegenüber dem äußerlichen Verlaß auf die Taufe als Bad der Wiedergeburt: „ihr müsset von neuem geboren werden". „Meinst du, die Feigenblätter deines äußerlichen Gottesdienstes werden deiner Seelen Blöße decken", rief er in einer gewaltigen, 1696 in Leipzig u. d. T. „Bedenk's Berlin" er-

schienenen Predigt der äußerlich christlichen Stadt zu. Die damalige Privatbeichte, bei der nach dem einfachen Bekenntnis der Buße und des Glaubens unter Handauflegung die Absolution gewissermaßen geschäftsmäßig erteilt wurde, erschien ihm als eine die Gewissen einschläfernde und die Sünder sicher machende tote Form, gegen die er seit 1695 predigte und 1697 u. d. T. Conscientia erronea eine Schrift veröffentlichte, die er mit den unbesonnenen Worten schloß: „Es lobe, wer da will, ich sage: Beichtstuhl, Satanspfuhl, Höllenpfuhl", welche Worte er dann auch in der Predigt wiederholte. Da er nun auch anfing, die Privatbeichte zu lassen und die allgemeine Beichte einzuführen, wurde auf Antrag der Stadtverordneten gegen ihn eingeschritten. Auf Veranlassung Spener's, der ihn persönlich hochachtete und liebte, obwohl er sein Vorgehen mißbilligte, ward er vom Beichthalten dispensiert und bald nachher zum Pfarrer in Derenburg bei Halberstadt ernannt. Unter den Aufregungen des Beichtkampfes brach jedoch seine von Haus aus schwächliche Gesundheit zusammen: er starb vor Annahme dieses Amtes am 25. Juli 1698. „Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen" war der Text, nach welchem Spener, seine Irrungen in Liebe entschuldigend, die Leichenrede hielt, wodurch sich der Pöbel aber nicht abhalten ließ, das Grab des Abgeschiedenen am Abend des Begräbnistages zu schänden. Bald nachher erschien übrigens ein kurfürstliches Dekret, welches, statt die seit dem 30jähr. Kriege eingerissene unlutherische Beichtpraxis zu reformieren, die Wahl zwischen allgemeiner und Privatbeichte freistellte. Schades Lieder, im ganzen 44, manche das Gewissen scharf angreifend, andre großen Frieden atmend, erschienen nach seinem Tode u. d. T. „Fasciculus Cantionum. d. i. zusammengetragene geistliche Lieder eines in Christo seligen Lehrers" und werden zum Teil noch immer gern gesungen. Vgl. Knapp², Liederschatz. — 3. Georg, deistischer Theosoph, geb. 1711 in Apenrade, gründete 1751 als Regierungs- und Obergerichtsadvokat in Altona eine „Gesellschaft der Wissenschaft und Tugend zur Ausbesserung der höheren Natur- und Geisterlehre", die auch nach seiner Absetzung und Verbannung bis 1765 bestand. Er starb 1795 in Kiel. Er schrieb anonym: Die unwandelbare und ewige Religion der ältesten Naturforscher und sog. Adepten. Berlin und Leipzig 1760. Vgl. Hamburger gelehrte Anzeigen und Nachrichten von 1760. S. 689 ff.

Schädelstätte, s. Golgatha und Calvarienberg.

Schadow, Friedrich Wilhelm, bedeutender Historienmaler, zweiter Sohn des folgenden, geb. 1789, bildete sich seit 1810 zu Rom, in engster Verbindung mit Cornelius, Overbeck, Veit u. a. an den Werken der italienischen Renaissance. Von Anfang an wendete er sich mit Vorliebe religiösen Stoffen zu. Nachdem er in Rom zur katholischen Kirche übergetreten war, kehrte er nach Deutschland zurück und wirkte seit 1819 als Professor an der Berliner Kunstakademie. Im Jahre 1826 ward Schadow als Nachfolger des großen Cornelius nach Düsseldorf berufen als Direktor der dortigen Kunstakademie, die unter ihm einen neuen Aufschwung nahm. Schadow, sowie die Düsseldorfer Schule überhaupt, erging sich, um mit W. Lübke zu reden, im Zarten, Empfindungsvollen und suchte dasselbe durch sorgfältiges Detailstudium der Natur und feine Ausführung des Kolorits zu betonen. Die passive träumerische Stimmung, die in den berühmtesten Bildern dieser Schule vorherrscht, mag ein Mangel sein, aber die edle Innigkeit, die liebevolle Hingabe an die Natur, die Schönheit des Kolorits sind unvergängliche Verdienste der Schule. Bekannte Bilder Schadows sind: Die klugen und thörichten Jungfrauen (Städelsches Institut zu Frankfurt a. M.), Christus auf dem Ölberg, Christus bei den Jüngern in Emmaus und verschiedene Allegorien. Später wandte sich Schadow immer mehr einer phantastischen Symbolik zu, auch ward er in seinem Katholizismus immer beschränkter und enger, bis er schließlich nur noch die katholisch-kirchliche Kunst als berechtigt anerkannte. Diese Einseitigkeit entfremdete ihm allmählich seine Schüler, wofür ihm seine Erhebung in den Adelsstand (Schadow-Godenhausen) keinen genügenden Ersatz bot. Schadow starb 1862. Vgl. Hübner, Schadow und seine Schule, 1869.

Schadow, Joh. Gottfried, berühmter Bildhauer, geb. 1764, von 1788—1850 Professor, bez. Direktor der Akademie der Künste in Berlin, verband mit gründlichster Kenntnis der antiken Plastik einen realistischen Zug und strebte in allen seinen vielen Werken nach lebendiger Auffassung und scharfer Charakteristik der individuellen Erscheinung. Unter anderem stammt von ihm die Lutherstatue zu Wittenberg.

Schaf ist der biblische Gesamtname für das wichtigste Haustier Israels, das bei der Aufzählung eines Besitzstandes immer an erster Stelle genannt wird Hiob 1, 3 u. ö., und im Verhältnis zu anderen Tieren in größerer Menge erscheint. Zur Bezeichnung der verschiedenen Altersstufen und Verwendungsformen, sowie des Geschlechts bei Schafen hat die hebräische Bibel eine ganze Reihe von Ausdrücken, die Luther mit Hilfe von Zusätzen aller Art so wiedergibt, daß überall volles Verständnis erzielt wird. Zu beachten ist nur, daß er sehr häufig ein Wort mit Schaf übersetzt, das Kleinvieh bedeutet, also Schafe und Ziegen einschließt. Die Schafzucht überwog in Palästina deshalb jede andere Art der Viehzucht, weil große Teile des Landes nicht zum Ackerbau, wohl aber als Weidetriften verwendet werden konnten, und wiederum die überall auch vorhandenen Ziegen wegen ihrer geringeren Nutzbarkeit gegen die Schafe zurücktraten. So erscheinen an einzelnen Stellen Schafherden von außerordentlich großer Stückzahl. Der große Nutzen, den die Israeliten von der Schafzucht zogen, bedarf näherer Nachweise nicht; zu erwähnen ist nur, daß auch der Schwanz des Tieres weit öfter als bei uns einen besonderen Wert darstellte (vgl. 2 Mos. 29, 22),

weil ohne Zweifel in Palästina das jetzt noch hauptsächlich gezogene syrische Fettschwanzschaf, das einen kurzen, aber sehr breiten Schwanz hat, vorwiegend vertreten war. Der tägliche Anblick des Tieres veranlaßte die Israeliten zu einer Menge von Gleichnissen und bildlichen Redensarten, die auf seine Gestalt und Art, wie auf seine Aufzucht und Lebensweise Bezug nehmen und sich zu allermeist ohne weiteres von selber verstehen. Einzelnes, das der Erklärung bedarf, und insbesondere die Verwendung des Tieres zu Opfern ist in den Artikeln Bock, Hirten, Lamm, Opferkultus, Passah bereits eingehend berücksichtigt.

Schäfer, Melchior, Pastor in Görlitz, Freund Zinzendorfs. Er war geboren 1682 zu Lauban und wurde schon während seiner Leipziger Studentenzeit durch den warmen Geist der Spenerschen Schriften für den Pietismus gewonnen. Als er nach langem Warten 1709 Pfarrer in Holzkirch geworden, wurde diese religiöse Stimmung durch den Pastor Schwedler in Niederwiese noch gestärkt, so daß er auch in Görlitz, seit 1712 bis zu seinem Tode 1738, einer der bedeutendsten Vorkämpfer des Pietismus in der sächsischen Lausitz blieb. Schon seit 1713 führte er besondere Erbauungsstunden und Kindergottesdienste ein, später auch das herrnhutische Gesangbuch und besondere Zusammenkünfte der Erweckten. Durch solche Sonderbestrebungen zog er sich die Feindschaft nicht nur der orthodoxen Glieder seiner Gemeinde, die ihn durch das Oberkonsistorium zu Dresden sogar zum Widerruf von der Kanzel herab zwangen, sondern sogar der Jesuiten zu, deren Ordensbruder Regent ihm Verstöße gegen die augsburgische Konfession vorwarf. Namentlich von den ersteren hatte er viel zu erdulden. Seine Hauptbedeutung liegt aber nicht in seinem spezifisch-pietistischen Auftreten, sondern in seiner engen Freundschaft mit Zinzendorf. Mit diesem war er so innig verbunden, daß er nicht nur herrnhutische Einrichtungen übernahm, sondern auch eine ganze Reihe von Reisen mit jenem gemeinsam machte, dem Bunde der 4 Brüder angehörte (außer den 2 Genannten gehörten noch Pastor Rother in Berthelsdorf und Baron von Watteville zu ihm) und sogar die Vorrede zu Zinzendorfs Katechismus von 1725 schrieb. Nach seinem Tode siedelte seine Witwe nach Herrnhut über. Infolge der Einseitigkeit der Quellen ist ein sicheres Urteil über ihn nicht möglich. Ohne Zweifel aber ist er einer der einflußreichsten Pietisten in jenen Gegenden gewesen, wie allein schon der heftige Angriff der Jesuiten beweist, gegen welchen er mehrmals zur Feder greifen mußte, z. B. im „Marchenschen Zeugnis" von 1730. Auch Spangenberg berichtet viel von seiner Tüchtigkeit.

Schäfer, Phil. Heinr. Wilh. Theodor, Pastor und Vorsteher des Diakonissenhauses zu Altona, ist geboren am 11. Febr. 1846 zu Friedberg (Großh. Hessen). Sein Vater, ein Schüler Zellers, zuerst Taubstummenlehrer und Mitbegründer des Rettungshauses in Kloster Arnsburg, errichtete später eine Privatblindenanstalt, die nachher in die Hände des Staates überging. So erhielt der heranwachsende Knabe schon im Elternhause, das zugleich einen Mittelpunkt kirchlicher Kreise bildete, eine tiefgehende Anregung zum theologischen Studium und zum Dienste der Innern Mission. Hatte er hier auch Vilmar kennen gelernt, so zogen ihn auf der Universität Gießen (1864—66) Zöckler und v. Zezschwitz an; in Erlangen (66—67) fesselten ihn Thomasius und v. Hofmann. Die Ferien brachte er in Neuendettelsau zu, wo er Löhe kennen lernte. Nach dem theol. Examen nahm er längeren Aufenthalt in Leipzig, wo Luthardt und Kahnis auf ihn einwirkten. Nach dem Besuche des Predigerseminars in seiner Vaterstadt begab er sich 1869 nach Paris, wo er zuerst in dem Stadtteile Grenelle, dann in dem Stadtteile Villette die lutherischen Deutschen zu Gemeinden zu sammeln hatte. (Vgl. s. „Erinnerungen an Paris" im Daheim 1896, dann als eigene Broschüre.) Während des deutsch-französischen Krieges ausgewiesen, wurde er Inspektor der Anstalten für Idioten und Epileptische zu Alsterdorf bei Hamburg, daneben Prediger in dem Vororte Barmbeck. Hier machte er seine pädagogischen Studien. Am 5. Sept. 1872 wurde er Pastor und Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses in Altona, dessen Konsolidierung und Ausbreitung seine Aufgabe bildete. Die Lösung derselben gelang ihm im ungewöhnlichen Maße. Nach dem Wichernschen Grundsatze: „Architektur und Pädagogik sind blutsverwandt" errichtete er die nötigen Bauten mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Mark, welche ausschließlich durch freie Liebesthätigkeit aufgebracht wurde. Die Zahl der Schwestern wuchs auf 100, die Arbeitsfelder mehrten sich auf 26 Stationen und 6 Filialen. Aber auch die Arbeit selbst vermannigfaltigte sich: nicht bloß Krankenpflege, sondern möglichst viele Zweige weiblichen Dienstes in der Kirche wurden schon im Mutterhause mustergiltig ausgestaltet, damit von dort die Schwestern lebendige Anschauungen, Fertigkeiten und Kenntnisse ins Land hinaustrügen. Neben dem gottesdienstlichen Leben wurde besonders der Fachunterricht der Schwestern ausgebildet. Schäfer konnte nie praktisch arbeiten, ohne sich der geschichtlichen und prinzipiellen Grundlagen des Gegenstandes zu bemächtigen. So kam er zu seiner wissenschaftlichen Begründung der Innern Mission, die er „Diakonik" nannte. (Abteilung in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften 3. Aufl. Bd IV S. 511.) Aus dem Fach-Unterrichte, welchen Schäfer den Brüdern des Rauhen Hauses zeitweilig erteilte, ging dessen „Leitfaden der Innern Mission" hervor. (Hamburg 1887. 3. Aufl. 1893.) Seinen Schriften wie seinem Wirken liegt das lutherische Bekenntnis zu Grunde; wie er sich denn auch nicht entschließen konnte, einem akademischen Rufe zu folgen, weil die betr. Universität in uniertem Kirchengebiete lag und er sich nicht den Unklarheiten aussetzen wollte, von welchen die Union gedrückt wird. Sein fester Standpunkt ermöglicht ihm, desto unbefangener mit

Gliedern anderer Kirchengemeinschaften durch Konferenzbesuche und Vorträge reichlich Gemeinschaft zu pflegen. Die wichtigste Aufgabe der Innern Mission in der Gegenwart scheint ihm die Reinerhaltung ihres Wesens auf gesunder kirchlicher Grundlage im Unterschied 1. von der bloßen „Humanität", 2. von dem „sozialen Wirken", 3. von dem „Zerrbild der J. Miss. in dem Treiben der Sekten und der sektierisch infizierten Kreise".

Außer seinen bereits genannten Schriften sind noch folgende anzuführen: „Monatsschrift f. J. Miss.", Gütersloh, seit 1881; das Sammelwerk „Die J. Miss. in Deutschland", Stuttg., seit 1878; seine verschiedenen Vorträge unter dem Titel „Prakt. Christent.", 3 Bände, Gütersl., seit 1888. Ferner speziell die Diakonissensache betr.: „Die Diakonissensache u. d. Diakonissenanst. zu Altona", Brecklum 1875; „Korrespondenzblatt der Diakonissenanstalt zu Altona", seit 1873; „Die weibl. Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt", Stuttg. 1879—83, 2. Aufl. 1887–94; „Zur Erinnerung a. d. Diakonissenseinsegnung", Gütersl. 1884, 2. Aufl. 1893; „Im Dienst der Liebe", Gütersl. 1895, 2. Aufl. 1896. Endlich die Beziehungen der Diakonik zu anderen Disziplinen der prakt. Theol. betreffend, und zwar zur Katechetik: „D. J. Miss. i. d. Schule", Gütersl., 2. Aufl.; „Diakonissenkatechismus" (eine Anwendung des luth. Katechismus auf den Diakonissenberuf), Gütersl. 1895; zur Homiletik: das Sammelwerk „Reden und Predigten v. Gebiet d. Diakonie u. J. Miss.", Leipz., 2. Ausg. 1890; „D. J. Miss. auf der Kanzel, ein homil. Hilfsbuch" (im Erscheinen begriffen); zur Liturgik: „Agende f. d. Feste und Feiern der J. Miss.", Berlin 1896.

Schaff, Philipp, der erfolgreichste und bedeutendste Vermittler zwischen der alten und neuen Welt auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft, wurde am 1. Januar 1819 zu Chur in Graubünden geboren, studierte zu Tübingen, Halle und Berlin, wo er namentlich Neander nahe trat, auf dessen Empfehlung er auch kaum, daß er sich in Berlin habilitiert hatte, 1844 eine Professur am deutsch-reformierten theologischen Seminar zu Mercersburg (Pennsylvanien) erhielt. Nach 20 jähriger Thätigkeit daselbst, die nur durch den Bürgerkrieg unterbrochen wurde, während dessen Schaff für einige Jahre die Stelle eines Sekretärs des New-Yorker Sabbatkomitees annahm und an verschiedenen theol. Seminarien Vorlesungen hielt, folgte er 1869 einem Ruf an das Union Theological Seminary in New-York, wo er zuerst über Encyklopädie und Symbolik, dann über die hebräische Grammatik und zuletzt (seit 1875) über biblische Wissenschaften vortrug. Neben dieser Lehrthätigkeit entfaltete Schaff nun auch noch eine schriftstellerische Wirksamkeit in einem Umfang, wie er selten wieder erreicht wird. Dazu zeichnen sich seine Werke fast ausnahmslos durch Gründlichkeit und Geistesreichtum aus, so daß sein Einfluß sich weit über den Kreis seiner Schüler und seiner kirchlichen Gesinnungsgenossen hinaus erstreckte. Von seinen zahlreichen Schriften, dem Ertrag einer 51 jährigen unermüdlichen Arbeit, können wir hier nur die bedeutendsten nennen, so von den in deutscher Sprache geschriebenen seine „Geschichte der apostolischen Kirche" (2. Auflage 1854), sodann „Amerika, die politischen, sozialen und kirchlich-religiösen Zustände der Vereinigten Staaten" (2. Aufl. 1858) und die „Geschichte der alten Kirche" (2. Aufl. 1869). Unter den englischen Publikationen ragen nach Inhalt und Umfang seine historischen Schriften hervor, so eine bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortgeführte „History of the Christian Church" in 7 Bänden, ferner sein dreibändiges Werk: „Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis. The Creeds of Christendom" (1. Aufl. 1877; 6. schon 1890), die erste Zusammenstellung der Bekenntnisschriften aller Konfessionen; sodann sein illustrierter und mit Faksimileproben versehener Kommentar zur „Apostellehre" (3. A. 1889). Der exegetischen Litteratur gehört die von ihm begründete und geleitete Bearbeitung von J. P. Langes theol.-homiletischem Bibelwerk an, die in 25 Bänden in den Jahren 1864–80 erschien, darunter aus seiner Hand die Bearbeitung des Matthäus, die exegetischen Noten zu Johannes und Römer 1—9; ferner ein kürzerer Kommentar zum Neuen Testament: „Intern. Ill. Com. on the N. T. (4 Bde, 1879—82). Auch die Herzogsche Realencyklopädie wurde von Schaff in abgekürzter Form bearbeitet in den 3 Bänden der Encyclopaedia (1884—91). Ein noch größeres Sammelwerk ist die von Schaff herausgegebene Sammlung der nicänischen und nachnicänischen Väter, deren erste Serie mit 14 Bänden in den Jahren 1886—90 erschien, während von der 2. bisher erst 4 Bände herauskamen. Endlich brachte sein Todesjahr noch seine Theological Propaedeutic etc.

Hatte schon diese wissenschaftliche Thätigkeit, zu der auch sein reich mit Karten und anderen artistischen Beigaben ausgestattetes Bibellexikon (5. Aufl. 1890) gehört, vielfach eine sehr praktische Richtung und Tendenz, so ließ es Schaff auch an unmittelbar praktischer Wirksamkeit zum Besten der Kirche nicht fehlen. Er war der Präsident des anglo-amerikanischen Revisionskomitees und hatte wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der revidierten Bibel für Großbritannien und Nordamerika. Er gründete den amerikanischen Zweig der „Evangelischen Allianz", wie er überhaupt eine unionistische Richtung verfolgte, die ihn das strengere Luthertum nicht immer mit Gerechtigkeit beurteilen ließ; auch die Spitzen des reformierten Bekenntnisses suchte er umzubiegen und die Differenzen der verschiedenen Denominationen irenisch auszugleichen. Endlich gab er der deutsch-reformierten Kirche der V. St. ein „Deutsches Gesangbuch", das seit 1859 bei ihr eingeführt und in allgemeinem Gebrauch ist. Er starb am 20. Oktober 1893 in New-York, mit Recht tief betrauert von Kirche und Wissenschaft in seiner deutschen und amerikanischen Heimat.

GTU LIBRARY
3 2400 00640 0380